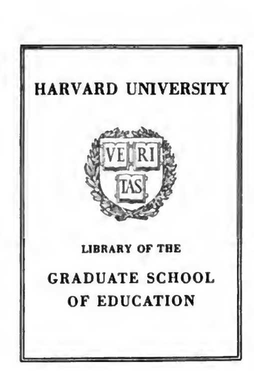
ZEITUNG FÜR DAS HÖHERE UNTERRICHTSWESEN DEUTSCHLANDS


Digitized by Google

Educ P 250.4 (3) F



Digitized by Google

Digitized by Google

Educ P
250.4
v. 3
1874

HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

Digitized by Google

Educ P 250.4

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guarau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY Dec. 1961

No. 1. Leipzig, den 2. Januar 1874. **3. Jahrgang.**

Die Mängel der Organisation unserer höheren Lehranstalten und Reform derselben.

Von **Gruber**, Professor am Gymnasium zu Stralsund. *)

Dass in unserer dampfbewegten Zeit Gesetze und Einrichtungen mit der Entwicklung der Verhältnisse nicht Schritt zu halten vermögen, ist leicht begreiflich. Man suchte nur hier und dort den dringendsten Bedürfnissen zu genügen und nachdem man sich eine Zeitlang so durchgeholfen, ist ein Stückwerk entstanden, welches nach keiner Seite hin genügt. Diese Wahrnehmung machen wir auch in der Organisation unsers Schulwesens. Dass also die bestehenden Uebelstände und Mängel von mir grösstentheils nicht einzelnen Personen oder Behörden zur Last gelegt werden, ergiebt sich hieraus von selbst; sie sind herbeigeführt durch Verhältnisse, welche ausser dem Bereiche derselben lagen.

Das Bedürfniss der Bildung ist nämlich in den letzten Jahrzehnten unendlich gewachsen in die Breite und Tiefe; Tausende verlangen jetzt nach mehr, Tausende nach gründlicherer Bildung als ihnen bisher geboten wurde; daher die Ueberfüllung fast aller Schulen, so viele ihrer auch neu gegründet sind. Man schob nun einerseits die Bildungsbedürftigen in die bestehenden Anstalten hinein ohne zu fragen, ob dieselben auch da fänden, was sie suchten; andrerseits suchte man neuen Bedürfnissen zu genügen, indem man an denselben Anstalten theils die Lehrobjecte vermehrte, theils das Ziel der vorhandenen weiter steckte, also die Einheitlichkeit des ursprünglichen Lehrplans zerstörte.

Die nothwendigen Folgen dieses Verfahrens waren:

1. Die bestehenden Anstalten wurden mit Schülern überfüllt, welche nicht hineingehörten und die richtigen Zöglinge hemmten.

2. Die Schüler wurden mit Arbeiten der verschiedensten Art überbürdet, indem man von Jedem Alles forderte, die Ansprüche uniformirte und so jede individuelle Entwicklung der Schüler und der Anstalten selbst erdrückte.

3. Unter dieser Ueberbürdung wurden die elementaren, so wie die zur allgemeinen Bildung gehörigen realen Kenntnisse in den Hintergrund gedrängt und vernachlässigt.

4. Der Knabe wurde zu früh zur Entscheidung in der Wahl eines bestimmten Bildungsweges gedrängt, den er dann später oft mit grossem Zeitverlust aufgeben musste.

5. Dies Alles geschah so sehr auf Kosten der körperlichen Entwicklung und Gesundheit, dass man zuletzt zu dem so lange verrufenen Turnen seine Zuflucht nahm, um wenigstens einigermassen diesem Schaden abzuhelfen. Dass diese Uebelstände auf keiner übertriebenen Darstellung beruhen, mögen folgende statistische Angaben beweisen.

Zunächst die Ueberfüllung der Anstalten mit fremdartigen Schülern. Von 309 Schülern, welche in 6 Jahren von unserm Gymnasium abgegangen sind, gingen 36 aus VI, 43 aus V, 63 aus IV, 59 aus III ab, zusammen 201, also fast $\frac{2}{3}$ der Gesammtsumme vor Erreichung der Secunda: ein Sechstel derselben ging zur Realschule über, eben so viele verliessen Stralsund aus verschiedenen Gründen; die übrigen etwa 130 gingen ins practische Leben, ehe sie auch nur die einjährige Dienstberechtigung erlangt hatten; dieses Ziel erreichten 34 durch ihren Abgang aus Secunda, auch sie gehörten eigentlich nicht auf das Gymnasium; 74 erreichten Prima, aber nur 51 machten das Abiturientenexamen, die andern 23 gingen ohne dasselbe ins practische Leben. Lassen wir also nur 67 theils zur Realschule Uebergegangene, theils aus Stralsund Weggezogenen ausser Berechnung, so haben 191 Schüler von 242, d. h. über $\frac{3}{4}$ der Abgegangenen das Gymnasium nur als allgemeine Bildungsanstalt benutzt. Nicht minder leiden die Realschulen an dieser Belastung mit ungeeigneten Schülern, wie ja die allgemeinen Klagen der eben in Gera stattgefundenen Versammlung von Realschulmännern aus ganz Deutschland zeigen. Von der hiesigen Realschule gingen in den letzten 6 Jahren 318 Schüler ab; davon beinahe 100 auf andere Lehranstalten oder in Privatunterricht; ins practische Leben aus IV bis VI: 37, aus III: 82, aus II 87, aus I 25; also 119 verliessen die Anstalt, ohne auch nur die einjährige Dienstberechtigung erlangt zu haben: 87, sobald sie dies Ziel erreicht hatten. Obige 134 Gymnasiasten, die aus VI—IV, und obige 119 Realschüler, die aus VI—III ins practische Leben abgingen, haben doch mit vielem Kraft- und Zeitaufwand nur gerade so viel Latein gelernt, als sie in ein paar Jahren wieder vergessen mussten, weil ihnen jede Veranlassung fehlte, es weiter zu treiben. Diese Zahlen beweisen hinreichend, dass unsere höhern Lehranstalten für den bei weitem grössten Theil ihrer Schüler nur Nothbehelfe sind.

Was nun die Ueberbürdung der Schüler mit einem bunten Allerlei von Arbeiten betrifft; so führe ich zunächst an, dass der neunjährige Knabe in Sexta Latein anfängt; kaum damit befreundet in Quinta das Französische beginnt; noch wenig orientirt in den Formen dieser beiden so verschiedenen Sprachen in Quarta das Griechische anfängt. Kann er da wohl zu einiger Sicherheit in der Kenntniss, geschweige denn in Anwendung dieser Formen gelangen, wenn er nicht ein seltenes Sprachtalent besitzt? Muss ihm nicht bei dieser Sprachmengerei das Sprachgefühl in seiner Muttersprache verloren gehen, da er diese beim Uebersetzen fortwährend bald diesem, bald jenem fremden Idiom anpassen, ihr also Gewalt anthun muss. Ich meine, dass jeder, der deutsche Aufsätze in den mittlern Classen zu corrigiren hat, die Folgen dieser Sprachmengerei aus Erfahrung kennt. Früher fing man das Griechische in Untertertia, das Französische ursprünglich in Secunda an; jetzt aber muss ja in Secunda Mittelhochdeutsch, in Prima philosophische Propaedeutik getrieben und dabei auch die Quintessenz der Naturwissenschaften, die in den untern Classen fast auf Null reducirt sind, gegeben werden. *) Sind denn die Köpfe heut zu

*) Rede, gehalten in der I. Versammlung von Lehrern der höh. Lehranstalten Pommerns zu Stettin am 8. Oct. 1873.

*) Nicht übersehen darf dabei werden, dass in Quarta ausser dem Griechischen als neuer Gegenstand die Mathematik, die ge-

Digitized by Google

Tage soviel fähiger (capaciores) geworden, als sie vor 40—50 Jahren waren? Wie schlimm es dabei mit den elementaren Fertigkeiten verständigen Lesens, deutlicher Handschrift, sicheren Rechnens steht, da der Schüler dies Alles vom zehnten Lebensjahre an als Nebensache betrachtet, kann man auch, ohne es aus Erfahrung zu kennen, errathen. Haben nun die zahlreichen Schüler, welche aus den mittlern Classen des Gymnasiums und der Realschule I. O. abgehen, eine für ihr Leben hinreichende allgemeine und ihrem Berufe angemessene Bildung erhalten? Wohl nur sehr wenige dürften dies sagen. —

Wer für diese Uebelstände noch eine weitere Beglaubigung höheren Orts verlangt, den verweise ich auf des kgl. Ministerialrathes Wiese Broschüre (deutsche Bildungsfragen, Berlin 71.), wo von S. 34 an noch gewichtigere Klagen über die durch solche Ueberbürdung entstehende Vernachlässigung der Gemüths- und Characterbildung zu finden sind.

Zu der locomotiven Entwicklung unserer Verhältnisse kommen aber noch andere nachtheilige Einwirkungen. Dahin rechne ich das allgemeine Streben die Kinder möglichst früh auf die höhern Lehranstalten zu bringen und möglichst schnell dieselben durchlaufen zu lassen. Dazu treibt theils der Ehrgeiz Manche, theils aber auch die Nöthigung zu frühem Erwerb und zu möglichst frühem Eintritt namentlich in die Beamtencarriere, um die untern gering dotirten Stellen möglichst bald zu überwinden. Ich führe aus meinem Kreise folgenden statistischen Nachweis an, und bitte gleiche Ermittlungen anzustellen. „Unter den ersten 300 Schülern, welche nach III kamen, seit ich Ordinarius dieser Classe bin, waren 19 noch nicht $11^1/_2$ Jahr alt, unter den nächsten 300 schon 36 und so stieg die Zahl dieser jüngeren Schüler allmählich bis im Jahre 1870 unter 26 Versetzten die Hälfte noch nicht voll $11^1/_2$ Jahre zählte. Dazu waren dieselben, wie aus dem ersten Theile meines Vortrags erklärlich, ja natürlich ist, mehr als früher mit Memorirstoff überladen auf Kosten der Ausbildung ihres Denkvermögens, zu welcher den Lehrern wegen der Masse des Memorirstoffes zu wenig Zeit blieb.

In diametralem Widerspruch mit diesem Treibhauswesen steht ferner die immer rationellere Behandlung aller Lehrobjecte, welche also immer mehr eine gewisse Verstandesreife des Schülers erfordert; ferner die täglich wachsende Erweiterung und Vertiefung jeder einzelnen Wissenschaft, welche Veranlassung wurde, dass man von dem frühern System der Classenlehrer fast ganz abgegangen und zu dem der Fachlehrer übergegangen ist, wodurch die Ansprüche an die Kräfte der Knaben bedeutend erhöht worden sind, da in jeder Classe 4—6 Lehrer unterrichten, deren jeder etwas leisten will, also die Kräfte der Knaben, für seinen Gegenstand möglichst in Anspruch nimmt, ein Uebelstand, den auch Wiese in der erwähnten Broschüre S. 31 besonders betont.

Alle bisher erwähnten Uebelstände gehen aber meines Erachtens grösstentheils aus der den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr angemessenen Organisation der höhern Lehranstalten hervor und können durch eine nicht allzuschwierige Reform derselben beseitigt werden.

Es ist einerseits klar, dass die Gymnasien nicht mehr im Stande sind, das erhöhte Bedürfniss sogenannter allgemeiner Bildung zu befriedigen ohne Beeinträchtigung ihres eigentlichen Zweckes, da diese allgemeine Bildung erstlich von einer zu grossen Menge erstrebt wird, welche die Gymnasien überfüllt und zweitens eine Menge Kenntnisse jetzt verlangt, durch deren Erzielung eben die Ueberbürdung entstanden ist. Andrerseits ist es eben so klar, dass es heutzutage eine Menge Kenntnisse giebt, die alle Gebildeten sich erwerben müssen, dass also die gemeinsamen Bildungselemente viel zahlreicher sind, als sie es ehedem waren. Auf diesen beiden Erfahrungssätzen beruht nun meine Ansicht von der nothwendigen Reform unserer sämmtlichen höhern Lehranstalten.

Unter höheren Lehranstalten begreife ich nun sämmtliche Bildungsanstalten für diejenigen, welche nicht mit 14—15 Jahren ihre Schulzeit beendigen und sich an der in den Elementarschulen gewährten Bildung nicht genügen lassen können und wollen, welche also z. B. wenigstens eine fremde Sprache zu lernen, bestimmte historische, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse zu erlangen wünschen. (Schluss folgt.)

schichte und die Syntax (meist Casuslehre) des noch zu keiner Sicherheit gebrachten Latein eintritt: das alles soll der Knabe in einem einjährigen Cursus bewältigen. Ist es da nicht natürlich, dass die Schüler meist überladen mit Memorirstoff aller Art, nicht frisch und der errungenen Kenntnisse sich froh bewusst in Tertia eintreten, und der grösste Theil von ihnen sich nur mühselig nach Secunda durcharbeitet?

Zur Reform der Ferienordnung für die preuss. höheren Unterrichtsanstalten.

(Aus der Rheinprovinz.)

Wie die Sp. Z. mittheilt, ist in einer der letzten Sitzungen der unter dem Vorsitz des Herrn Cultusministers Falk versammelt gewesenen Schulconferenz auch die Frage der Reform der Ferienordnung für die höheren Unterrichtsanstalten Preussens zur Sprache gekommen und von dem Referenten Herrn Geh. Rath Wiese, unter Hinweis auf die Nothwendigkeit der einheitlichen Regelung und der Rücksichtnahme auf die Wünsche der Eltern eine Ferienordnung in Vorschlag gebracht werden, wonach das Schuljahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen, gegen Anfang Juli die sechswöchentlichen Hauptferien beginnen und um Neujahr dreiwöchentliche Weihnachtsferien stattfinden sollen, wogegen der Unterricht um Ostern nur für eine, zur Pfingsten nur für etwa eine halbe Woche auszusetzen sein würde. Dieser Vorschlag, heisst es weiter, habe grossen Anklang unter den Mitgliedern der Conferenz gefunden und sei auch bereits früher von der schlesischen Direktoren-Conferenz einstimmig befürwortet worden. So gewiss die einheitliche Regelung dieser Frage dringend zu wünschen ist und so wenig man sich dabei den berechtigten Wünschen der Eltern wird verschliessen dürfen, so sehr möchten wir nach unseren Beobachtungen es zweifelhaft finden, ob in dieser vorgeschlagenen Form die neue Ferienordnung, namentlich in den westlichen Provinzen, wo bisher an den meisten Anstalten die Herbstferien bestanden, eine günstige Aufnahme finden würde, und da der Herr Referent selbst Einigung aller Betheiligten zu erreichen wünscht, so möge es uns gestattet sein, im Folgenden zur geneigten Prüfung für alle, welche sich für den Gegenstand interessiren, eine Ferienordnung vorzuschlagen, welche uns einerseits in manchen Punkten nicht unerhebliche Vortheile vor dem oben mitgetheilten zu haben scheint, anderseits die practischen Schwierigkeiten vermeidet, welche der Herr Referent selbst für seinen Vorschlag zugestehen muss.

Dass die Ferienordnung des Herrn Ref. die Zerreissung des Sommersemesters durch die bisher namentlich in den östlichen Provinzen üblichen Sommerferien beseitigen will, halten auch wir für einen entschiedenen Fortschritt, denn es ist uns, abgesehen von allem Andern, stets unnatürlich und unzweckmässig erschienen, die Hauptferien nicht an das Ende des Semesters, wo doch ein gewisser Abschluss der Arbeit stattfindet und daher die Ferienruhe für Lehrer und Schüler viel berechtigter und behaglicher sein würde, sondern mitten in das Semester zu verlegen und so die erst zur Hälfte erledigte Arbeit durch die lange Pause in empfindlicher Weise zu unterbrechen. Dagegen dünkt uns der Vorschlag, diesen Uebelstand durch Verlegung des Anfangs des Schuljahrs zu heben, nicht sehr glücklich und glauben wir eher durch eine Modification der bisher in der Rheinprovinz und an den katholischen Anstalten Westfalens und anderer Provinzen gebräuchlichen Herbstferien den Wünschen und Bedürfnissen der Lehrer, Eltern und Schüler gerecht werden zu können. Die grosse praktische Schwierigkeit für die Verlegung des Anfangs des Schuljahrs auf Neujahr würde, wie der Herr Ref. schon angibt, darin bestehen, dass dieselbe ohne gleichzeitige Verlegung des Studienjahres der Universitäten, höheren technischen Lehranstalten, Militärinstitute u. s. w. ganz unausführbar ist und von Seiten dieser Anstalten sehr gewichtige Gegengründe zu erwarten sind. Es gibt Unterrichtsgegenstände, besonders naturwissenschaftlichen Inhalts, z. B. Botanik, Optik, Astronomie, welche so enge an die Jahreszeit gebunden sind, dass die vorgeschlagene neue Semestereintheilung, weil sie die Hauptjahreszeiten, Sommer und Winter zerreisst, für dieselben im höchsten Grade störend sein würde. Sodann ist auch nicht zu übersehen, dass gewisse Universitäten mehr Anziehungskraft im Sommer, andere mehr im Winter ausüben und dass der Wunsch der Studirenden, mit dem Besuche der Universität zugleich die von der Universitätsstadt gebotenen Annehmlichkeiten und Anregungsmittel geniessen, sowie dem Studium die Ableistung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes mit möglichst wenig Zeitverlust verbinden zu können, gewiss Berücksichtigung verdient. Auch die Militärinstitute dürften wegen ihres Zusammenhangs mit dem der Jahres-

Google

zeit so sehr abhängigen practischen Dienste wohl schwerlich in dem Zusammenfallen des Schuljahres mit dem Kalenderjahr eine Verbesserung erkennen.

Zu diesen äusserlichen Schwierigkeiten kommen nun aber noch andere, in dem inneren Leben der Gymnasien und Realschulen liegende Gründe hinzu, welche uns eine Zerreissung der Sommer und Winterzeit durch das Schuljahr durchaus unrathsam erscheinen lassen. Es würde dadurch zunächst in dem ersten Semester eine zweimalige Pause durch die Oster- und Pfingstferien eintreten, während das zweite Semester ohne jegliche Unterbrechung etwa $4^1/_2$ Monate dauern würde, was uns entschieden zu lang dünkt, während beim Semesterwechsel zu Ostern und Michaelis jedes Semester einen Ruhepunkt durch die Weihnachts- resp. Pfingstferien erhält. Als Grund für die vorgeschlagene Neuerung wurde in der Schulconferenz die Ausgleichung der bisher zwischen den beiden Semestern bestehenden Ungleichheit der Dauer betont, so wie anderseits für die Juliferien auf die Sommerhitze hingewiesen wird. Zum ersten erwidern wir, dass uns, da unsere Gymnasien und Realschulen nicht nach Semestern, sondern nach ganzen Jahren ihre Curse rechnen, die Ungleichheit in der Dauer der Semester keineswegs von grosser Bedeutung scheint, da sich doch das Jahrespensum auf die beiden Semester nach Verhältniss ihrer Länge ohne Schwierigkeit vertheilen lässt, dagegen gerade der Wechsel zwischen Wintersemester und Sommersemester uns für Lehrer und Schüler eine wohlthuende Abwechselung in den ohnehin schon sehr einförmigen Gang des Unterrichts zu bringen scheint. Zum zweiten glauben wir, dass sich die Belästigung durch zu grosse Hitze viel besser und gründlicher durch Einschränkung oder womöglich völlige Beseitigung des Nachmittagsunterrichts während der Sommermonate vermeiden lässt. Die übrigen Gründe aber für die Juliferien, Gelegenheit zum Gebrauche eines Bades, zu Erholungsreisen u. s. w. würden auch für die Herbstferien, zum Theil sogar noch besser, zutreffen, wenn man dieselben um Mitte August beginnen liesse, wie dies im verflossenen Sommer auch vom rheinischen Schulcollegium schon an vielen Anstalten auf die Vorstellung der Eltern in bereitwilliger Weise geschehen ist. So weit uns bekannt geworden, ist diese Anordnung den Eltern, Lehrern und Schülern sehr willkommen gewesen.

Für eine Erholungsreise ist sehr Vielen die Zeit von Mitte August bis Ende September weit angenehmer, als die Hundstage, zumal dadurch gleichzeitig Gelegenheit zum Besuche der in diese Zeit fallenden wissenschaftlichen Wanderversammlungen geboten ist, wovon die Lehrer durch die Sommerferien ganz ausgeschlossen sein würden. Klagen von Lehrern, welche mit Sommerferien beglückt sind, über diesen Uebelstand sind oft genug laut genug geworden, haben aber keine Berücksichtigung finden können, da die wissenschaftlichen Versammlungen meistens und mit Recht in die Universitätsferien verlegt werden. Dass für den Gebrauch eines Mineralbades der Juli die geeignetste Zeit ist, wollen wir nicht läugnen, ebenso wenig, dass der Juli für die grossen Städte, insbesondere für Berlin, ein ungemütlicher Monat ist, dagegen glauben wir aber geltend machen zu können, dass sich zum Gebrauch eines erfrischenden Seebades der Spätsommer und Frühherbst besser eignet, und dass für die Schüler aus kleineren Städten und vom Lande, welche doch die überwiegende Mehrzahl bilden, der Herbst einen weit grösseren Reiz hat als der Hochsommer. Wollte man einmal ermitteln, wieviel der Lehrer und Schüler an den Anstalten, welche bisher schon Sommerferien gehabt haben, diese Zeit wirklich zum Gebrauch eines Mineralbades zu benutzen pflegen, wir vermuthen, die Zahl würde ziemlich gering ausfallen und sich wesentlich nur auf einige der grössten Städte beschränken. —

Noch gegen einen andern Punkt der in der Schulconferenz vorgeschlagenen neuen Ferienordnung möchten wir einige Worte hinzufügen, nämlich gegen die dreiwöchentlichen Weihnachtsferien. Die Weihnachtsferien sind gerade die Ferien, welche wegen der Ungunst der Jahreszeit für die Erholung am wenigsten bieten, und der Zweck derselben, einestheils eine kleine Pause in dem langen Winter eintreten zu lassen, anderentheils den auswärtigen Schülern die Feier des Weihnachtsfestes im Familienkreise zu ermöglichen, wird unseres Erachtens durch die bisherige Dauer von etwa $1^1/_2$ Woche vollständig erreicht. Die dadurch ersparte Zeit möchten wir lieber dazu verwandt sehen, um die Osterferien auf 14 Tage zu bringen und besonders, um für Pfingsten, „das liebliche Fest", eine ganze Woche zu gewinnen. Gerade auf das Letztere legt man hier ein grosses Gewicht, denn es gibt viele Lehrer, welche die Pfingstwoche gern zu einem kleinen Ausfluge benutzen, um auch einmal in freier Natur den wirklichen Frühling zu geniessen, der zur Osterzeit in unseren Breitegraden leider nur „auf dem Papier" zu stehen pflegt. Auch in diesem Punkte ist das rheinische Schulcollegium wiederholt den Wünschen der Lehrer bereitwillig entgegengekommen, indem es unter entsprechender Abkürzung der Osterferien die Pfingstferien zur grossen Freude der Lehrer auf eine ganze Woche festsetzte.

Diesen Erörterungen entsprechend würde also unser Vorschlag kurz so lauten:

Semesterwechsel: Ostern und Michaelis.

Osterferien 14 Tage, welche je nachdem Ostern früh oder spät fällt, sich in geeigneter Weise um 8 Tage verschieben lassen, so dass das Wintersemester durchschnittlich Ende März schliessen, das Sommersemester Mitte April beginnen würde;

Pfingstferien 8 Tage;

Herbstferien 6 Wochen. Schluss des Sommersemesters an dem Samstag, der dem 15. August am nächsten liegt also zwischen dem 12. und 18. Aug. einschl. Beginn des Wintersemesters am 7. Montag nachher, also zwischen dem 25. Sept. und 1. October.

Weihnachtsferien $1^1/_2$ Woche.

Diese Ordnung würde eine Gesammtferiendauer von $10^1/_2$ Wochen, für das Wintersemester (mit Einschluss der Weihnachtsferien) eine Durchschnittsdauer von 6, für Sommersemester (mit Einschluss der Pfingstferien) von 4 Monaten ergeben. —

Zum Schlusse bliebe uns noch ein Punkt zu erörtern, der mit der Ferienordnung in nahem Zusammenhange steht und ebenso dringend der einheitlichen Regelung bedarf, nämlich der Beginn des Schuljahres, worin bis jetzt noch immer keine Uebereinstimmung besteht. Am natürlichsten würde es freilich nach unserer Ferienordnung sein, das Schuljahr vor den Herbstferien zu schliessen, wie es bisher auch an den Anstalten, welche Herbstferien haben, geschieht; indess scheinen uns doch practische Gründe eher für den Jahresschluss um Ostern zu sprechen. Durch Verlegung des Jahresschlusses auf Ostern würde man für die Abiturientenprüfung mehr Zeit gewinnen, ohne das letzte Semester für die Abiturienten zu sehr zu verkürzen, und zugleich den letzteren eine geeignetere Zeit zur näheren Vorbereitung und zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten verschaffen. Sodann ist auch zu erwägen, dass bei den übrigen Schülern die im Laufe des Jahres sich herausstellenden Schwächen in den Leistungen weit besser in der zu angestrengter Arbeit geeigneten Winterzeit, als im Sommer, überwunden, und dadurch sicherer die Reife zu Aufsteigen erzielt werden kann. Man wird ja doch nicht umhin können, den Schülern sowohl mit Rücksicht auf ihre körperliche Entwicklung und Kräftigung, als auch zur Pflege des Sinnes für das Leben der Natur im Sommer mehr freie Zeit zur Bewegungen und Erholung zu gewähren als im Winter, und daher ist es gewiss viel zweckmässiger, die im Sommer etwa entstandenen Lücken im Winter auszufüllen, als umgekehrt. —

Wie aus den Verhandlungen der Schulconferenz zu schliessen ist, wird es in den massgebenden Kreisen willkommen sein, die Ansichten der Betheiligten über die Neuordnung der Ferien und des Schuljahrs kennen zu lernen, weshalb es uns wünschenswerth erscheint, wenn diejenigen, welche im Wesentlichen unserem Vorschlage zustimmen, sich möglichst vielseitig äussern wollten, sowie wir anderseits auch von den Gegnern unserer Ansichten neue Gesichtspunkte, welche von uns etwa übersehen sein sollten, mit Vergnügen zu erneuter Prüfung aufnehmen würden. —

Eine Gymnasialstatistik aus dem vorigen Jahrhundert.

Balthasar Haug, seit 1766 Professor eloquentiae am Stuttgarter Gymnasium, hat vom Jahr 1780 an eine Reihe Amoenitates gymnasticae herausgegeben, in deren zweitem Stück sich eine Statistik über die Schüler des Stuttgarter Gymnasiums von 1686—1780 rücksichtlich ihrer Bestimmung findet. Zur Vergleichung mit den nur allzu wohl bekannten Rubriken der statistischen Tabellen von heute mag es vielleicht den und jenen interessiren, wie sich dieselben im anmuthigen Latein des vorigen Jahrhunderts ausnahmen.

Digitized by Google

Die Gesammtzahl der auditores des (oberen *) Gymnasiums in den bezeichneten 94 Jahren ist 1828, darunter 98 nobiles. Er fährt nun fort:

Quibus volupe fuerit, de omnibus illis 1828 vitae rescire genus quod degerunt, sine nominum additione eorum in gratiam haec addimus: ex 1828 Studiosis Gymnasii

53 militiae nomen dederunt,
15 ad aulam vocati sunt,
476 studio theologico se consecrarunt,
et quidem 50 suis sumptibus, Tub.
19 in aliis universitatibus,
62 in monasterio inferiore,
365 in stip. Theol. Tub. promoti.
399 juribus operam dederunt,
13 in Academiam militarem recepti sunt,
64 medicinae studium adgressi,
381 scribae facti,
50 mercaturam et
32 artem chirurgicam elegerunt,
71 aliis artibus liberalioribus se dederunt,
8 ad opificia delapsi sunt,
148 inscii adhuc sui vitae generis discesserunt,
37 insalutato hospite Gymnasio emanserunt,
7 ejecti sunt,
2 consilium abeundi acceperunt,
2 clam deseruerunt Gymnasium,
14 vivis in flore juventutis erepti sunt,
55 reliqui adhuc in subselliis gymnasticis haerent, nostraeque et suorum exspectationi ut respondeant allaborant.

1828

Am Schluss des Buchs bemerkt er sodann noch: In fugam vacui spicilegium aliquod de genere vitae ab illis 1828 Gymnasii auditoribus electo non erit ingratum. Hier wird zunächst constatirt, dass die Theologen regelmässig den vierten Theil der Gymnasialschüler ausmachen, und dass die Juristen, vermuthlich wegen der Carlsschule, neuerdings weniger seien. Eorum vero numerus, qui pennam sriptoriam sunt amplexi, Theologiae aeque ac Juris consecraneos semper si non superavit, exaequavit certe, cum plures id genus juvenes Gymnasio superiori ne utantur quidem. Medicorum paucitas rationibus provinciae respondet. Non nisi duo vel tres ad scholas communes abierunt. Res cupedinaria duobus placuit, cauporaria tribus, palaestra uni, uni ars annonaria, uni sculptoria veredaria uni, tribus venatoria, imo vero unus in carnificem evasit.

I. K.

(Corr. Bl. f. Gym. u. Realsch. Württ.)

*) Die Schülerzahl des untern Gymnasiums, bemerkt er an einem andern Orte, lasse sich ob defectum Albi antiquioris nicht mehr herstellen, sei aber jedenfalls bedeutend höher anzuschlagen, cum ne tertia quidem pars ad altiora et literarium vitae genus adspiret, atque ita quidem plurimi jam infra subsellia philosophiae ad alia quaevis abripiantur et implumes plerumque digrediantur.

Die Aula für Schulandachten und andere feierliche Acte.

Wer alte Schulgebäude aus dem 17. oder 18. Jahrhundert kennen gelernt hat, wird sich erinnern, dass diesen meist fehlte, was bei unseren jetzigen Schulbauten eine so grosse Rolle spielt: die Aula. Es scheint also, als ob die alten Pädagogen ohne diese ausgekommen wären. Geht es nun wirklich ohne Aula? Vergegenwärtigen wir uns einmal ein Schuljahr ohne Aula, d. h. ohne die dort stattfindenden Feierlichkeiten. Die Aufnahme-Prüfung hält man in einem Classenzimmer. Tags darauf versammeln sich alle Classen in ihren Auditorien. Der Ordinarius hält das Gebet, dictirt den Lectionsplan und — der Unterricht beginnt. Die Neueintretenden hat der Rector dem Ordinarius überwiesen, dieser stellt sie der Classe vor. Will der Director einen Ueberblick über den Coetus sich bilden, so geht er an einem der ersten Tage durch die Classen. Neu angestellte Lehrer werden in die Classen, die sie unterrichten sollen, eingewiesen.

Die Censur und Translocation findet in jeder Classe in Gegenwart aller dort unterrichtenden Lehrer statt. Ebenso wird es mit dem mündlichen Examen gehalten. Ist das Bedürfniss einer öffentlichen Prüfung vorhanden, so nimmt man, wie dies z. B. in Bayern nicht selten, den Rathhaussaal oder einen andern Saal. Da, wo die öffentlichen Prüfungen Ende Juli sind, (in Bayern, Oesterreich etc.) entsteht dadurch nicht einmal Heizungsaufwand.

Doch ich will abbrechen mit der Schilderung der „aulalosen“ Schule. Sie möchte den „Aulafreunden“ dieselben Zuckungen verursachen, wie den Schulräthen des alten Regime eine Andeutung der confessionslosen Schule. Genug: es geht auch ohne Aula. Schliesst doch das Fehlen derselben, wie zahlreiche Beispiele zeigen, keineswegs das Abhalten jeder Schulfeierlichkeit aus. Ist es Bedürfniss, den Geburtstag des Landesherrn durch einen Schulact zu begehen, so öffnet entweder die Stadt ihren Stadtverordnetensaal oder irgend eine „Societé“ ihre Räume zu diesem Behufe.

Sicherlich verdient es einer Erwägung, ob der Nutzen der Aula im rechten Verhältniss zu dem Aufwande für ihre Herstellung steht. Ein Schulgebäude von 9 Classenzimmern und drei Zimmern für Sammlungen und Bureauzwecke, welches 18,000 Thlr. kostet, würde, wenn man ihm eine entsprechende Aula hätte einverleiben wollen, 26—28000 Thaler gekostet haben. Aendert doch die Einfügung der Aula den ganzen Bauplan. Sie alterirt denselben dermassen, dass entweder wesentliche, unverhältnissmässige Vertheuerung eintritt, oder dass ihretwegen das Wichtigste am Bau, die Anlage der Classen, beeinträchtigt wird.

Die meisten Schulgebäude werden zu knapp angelegt. Tritt dann Mangel an Platz ein, so liegt es oft nahe, die Aula zu Classenzimmern zu parcelliren. Gewöhnlich verhindert dies aber die „Pietät“ vor diesem geheiligten Raume.

Unterziehen wir einmal die jetzt übliche Verwendung der Aula einer Kritik, um ihren „Nutzen“ würdigen zu lernen. Seit etwa 40 Jahren spielt die „Montags-Andacht“ an höheren Schulen eine grosse Rolle. Sie ist ein Erzeugniss desselben Regimes, das die Stiehlschen Regulative sammt Kernsprüchen vorbereitete, resp. gebar. „Christlich-germanisch“, „die Wissenschaft muss umkehren“, „Ich und mein Haus“ etc. das waren die Schibolets jener Epoche. Von Preussen aus wurde die Montags-Andacht durch „berufene“ Directoren nach und nach in die Kleinstaaten importirt. Wie es immer geht, anfangs sträubte man sich, nach und nach gewöhnte man sich. Was die Länge und Intensität anlangt, so herrschte freilich viel Verschiedenheit. In Z. erzählt man sich auch von einem Director, der in den 50ger Jahren mit dem Religionslehrer um das „Recht“ der Montagsrede rang wie Michael mit dem Drachen, und der, nachdem er obgesiegt, meist seine Rede auf Abbeten des Vaterunser beschränken musste, da die Folgen der reichlichen Sonntags-Libationen ihm den Gebrauch seiner Sinne und seiner Stimme beeinträchtigten. An derselben Schule wurden später von den beiden Religionslehrern abwechselnd eine Rede von 20 bis 25 Minuten gehalten. Dazu kam 10 Minuten Gesang, sodass die „Lection“ meist erst 8 Uhr 45 Minuten begann. An einem andern Gymnasium, wo dieselbe Praxis galt, hatte der Dirigens auf diese Stunde seine „philosophische Propädeutik“ gelegt, und begnügte sich so mit wöchentlich $^1/_4$ St. für diesen Stoff. An der Kreuzschule zu Dresden begnügte man sich noch in den 60er Jahren mit 4 Mal Andacht pro Jahr (in den 40er Jahren dachte überhaupt niemand daran. D. Red.). Dafür begann man jede Religionsstunde mit Gesang in der Classe.

Niemand wird behaupten, dass solche Andacht den für Erbauung empfänglichen Schüler mehr erbaut als das einfache Gebet in der Classe. Leider treibt aber die grosse Menge während jener Aula-Andachten viel Unfug und denkt an nichts weniger als an ihr Seelenheil. Dazu kommt, dass das massenhafte Hin- und Herlaufen gleich am Anfange der Woche nicht gerade zur geistigen Sammlung beiträgt. Auch ist die Controle über die Fehlenden nichts angenehmes.

Ist die Erbauung dem Director oder den Religionslehrern allein überlassen, so wird sie nur zu leicht einseitig, das Abhalten derselben durch alle Lehrer der Reihe nach hat aber das Missliche, dass eben den meisten die missio canonica zu solchen Dingen fehlt. Viele Directoren haben die Gewohnheit, an die Erbauung die Proclamation von allerhand profanen Dingen anzuschliessen, so z. B. lange Register der Tanzsäle und Kneipen, welche Schüler nicht besuchen sollen, Besprechung von Ungezogenheiten, die zwar noch nicht verübt worden sind, die aber doch wohl verübt werden könnten und — Dank der Mahnung nun auch verübt werden. Ich erlebte sogar, dass ein Director mitten in der Woche eine Andacht lediglich zu dem Zwecke hielt, um Proclamationen jener Categorien anknüpfen zu können.

Digitized by Google

Wohl der Schule, die keine Aula hat, da fällt ein grosser Theil solcher Tactlosigkeiten hinweg.

Ebenso ist der Wegfall der Censur und Translocation vor dem ganzen Coetus kein Schade. Wer sich vor sich selbst, vor seinen Lehrern und seiner Classe nicht schämt, schämt sich auch nicht vor dem ganzen Coetus. Uebrigens wird alles zur Gewohnheit. Gegen ostensible Acte bekommt nicht nur der schlechte, sondern auch der bessere Schüler allmählich ein hartes Fell. Das Resultat der Translocation bleibt doch die Hauptsache, und dies wird auch ohne Proclamation dem ganzen Coetus bekannt.

Wolle man doch nicht vergessen, dass der Unterricht selbst die Hauptsache ist. Im Unterrichte selbst liegt das grösste Stück Disciplin. Taugen Lehrer und Ordinarien nichts, fehlt ihnen der moralische Einfluss auf ihre Schüler, so können öffentliche Acte am wenigsten diesen Schaden heilen. Die Bedientenrollen und Statistendienste, welche bei jenen „Acten" die einzelnen Lehrer leisten, sind kaum geeignet, wankende Autoritäten zu festigen. Im strammen Regime der einzelnen Ordinarien, im guten Classengeiste liegt so ungemein viel; leider lieben es manche Directoren, alle guten Erfolge lediglich auf ihr Conto, die andern auf das der Ordinarien zu schreiben.

Je mehr man der Kirche abgeborgtes Schaugepränge und den Juristen entliehene bureaukratische Form in die Schule hineinträgt, um so mehr riskirt diese, ihren echten Character zu verlieren. Mit all den sogenannten Schulfeierlichkeiten hat es sein Missliches. *Nirgends mehr als auf dem Felde der Jugendbildung muss man sorgfältig den Schein, die Phrase, die Gaukelei vermeiden. Hier muss der absolute Ernst, die absolute Wahrheit herrschen.* Wie steht es aber nun mit den officiellen Schulacten in diesem Puncte? Wie viel Speichelleckerei, Liebedienerei, Selbstberäucherung herrscht da oft in Festreden! Wie unendlich wird da an der Jugend gesündigt! Wenn ich nur an die Abendmahlsreden denke, die ich in verschiedenen „Aulen" der lieben Jugend habe vortragen hören, wie viel des „evangelischen Jesuitismus" war darin!

Wehe der Schule, wo solche „Zucht" den Angelpunct bildet. Aber abgesehen von den ärgsten Verirrungen dieser Art liegt bei allen „Schulfeierlichkeiten" die Gefahr nahe, der Phrase zu verfallen. *Thatsächlich ist aber die Aula an vielen Schulen zu einem Tempel der Phrase geworden.*

Traurig, dass oft Behörden und Publicum an den „Director" den Maasstab theatralischer Begabung legen. Der scheint ihnen der tüchtigste, der seine „Aula" am besten ausfüllt und bei ostensiblen Festmahlen am stärksten in Toasten und Tischreden ist.

Entbehrlich ist die Aula auf jeden Fall. Wo man keine hat, gräme man sich ja nicht darum. Wo das Bedürfniss nach neuen Auditorien vorhanden, zögere man nicht, aus der Aula 2—3 Classenzimmer zu machen. Bei Neubauten empfiehlt es sich am meisten — da man doch von der Idee des Aulabedürfnisses nicht sobald sich losmachen wird — zu ebener Erde als Nebenbau einen gut heizbaren Saal anzubringen, der zugleich als Turnhalle, Singsaal, Zeichensaal und Solennitätsraum benutzt werden kann. Als wohlgelungene Anlage dieser Art ist die Turnhalle am Seminar zu Annaberg zu bezeichnen. Auch in der Landesschule zu Grimma diente die Aula früher als Turnhalle. Aehnlich ist unsers Wissens noch heute die Einrichtung im Krause'schen Institut zu Dresden (ebenso am „Modernen Gesammtgymnasium" zu Leipzig. D. Red.). Am ersten rechtfertigt sich die Herstellung der Aula noch dann, wenn sie, wie in den angeführten Fällen, zugleich practischen Zwecken dient. Gänzlich ungerechtfertigt ist aber ihre prunkvolle Herstellung da, wo man z. B. für die Classen nicht die nöthige Beleuchtung (Gas) und die unentbehrlichen Utensilien anzuschaffen vermag. Dort erscheint die Prunkaula als der Sand, den man dem Publicum in die Augen streut.

Da verständige Stadtverwaltungen nicht selten Postulate für Aula-Luxus ablehnen, hat man sich hie und da gemüssigt gesehen, die Privatwohlthätigkeit einzelner Mäcene für solche Zwecke in Anspruch zu nehmen. Wo man dies mit Erfolg gethan, hat man sich natürlich die Verpflichtung auferlegt, fort und fort in dem hergestellten Prunkraume kleinere und grössere Vorstellungen zu geben. Wenn sich aber solche Feierlichkeiten häufen, so werden sie zu einer Last für die Agirenden, am meisten für den Regisseur, wenn er zumal nicht „Schauspieler" von Beruf ist. Da sind zunächst schon Kaisers Geburtstag, ferner derjenige Serenissimi und der Tag von Sedan, hin und wieder auch der 18. October gebotene Feiertage, die ihre Festreden verlangen. Dann giebt es 2 Valedictions-Actus, einige Gedächtnissreden, kurz, man kommt da leicht auf 8—10 Reden und 8—10 Tage, die weder Schultage noch Ferientage sind. Das Gregoriussingen hat man abgeschafft, diese „Festlichkeiten" neueren Stils sind aber auch eine Art Gregoriussingen.

Glücklich dagegen die Schule, die gar keine Aula oder nur einen ungenügenden Singsaal besitzt. Da reduciren sich jene fruchtlosen Schaustellungen von selbst auf ein erträgliches Maass. W.

(Statt der auch unserer Meinung nach entbehrlichen Aula sollte man lieber einen allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichteten Saal für den physikalischen und chemischen Unterricht herstellen. Da sieht es in der Regel noch traurig aus. D. Red.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Berechtigung für Realschulen.) Nachrichten aus Regierungskreisen zufolge hat der Unterrichtsminister Dr. Falk kürzlich sich dahin geäussert, dass in dem zu erwartenden Unterrichtsgesetze den Realschulen I. Ordnung die volle Universitätsberechtigung gewährt werden solle.

— **Breslau.** (Petition in der Servisangelegenheit.) Folgendes uns aus Breslau zugesandtes Circular veröffentlichen wir hiermit: Hochgeehrte Collegen! Auf unsre im November a. c. an das Staats-Ministerium gerichtete Petition in der Servisangelegenheit ist uns der Bescheid geworden, dass das Staats-Ministerium in dieser Sache nicht Recurs-instanz sei und deshalb die Petition dem Cultusminister mit dem Anheimstellen weiterer Veranlassung übersendet habe. Da sonach die gewünschte Entscheidung auf diesem Wege nicht herbeizuführen war, scheint es den Breslauer Collegen zweckmässig zu sein, der nachfolgenden Petition an das Abgeordnetenhaus beizutreten, welche dem Unterzeichneten von den Berliner Collegen mit der Bitte um möglichst raschen Anschluss recht vieler Collegen zugeschickt worden ist. Wir bitten daher, im Einverständniss mit den Brieger Vorstandsmitgliedern unsres Vereins, diejenigen geehrten Collegen, welche mit der Petition einverstanden sind, dies durch baldige Einsendung ihrer Namensunterschriften zu bekunden, damit diese am 23. December den geschäftsführenden Collegen in Berlin übersendet werden können.

Breslau, den 17.Dec. 1873.

Mit collegialischem Gruss R. Schmidt, Oberlehrer
Grosse Feldstrasse 12.

Dem Hohen Hause der Abgeordneten beehren sich die unterzeichneten Lehrer höherer Lehranstalten die nachfolgende Bitte ganz ergebenst vorzutragen.

Das Gesetz betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, bestimmt diese Gelder durchweg nach Massgabe des den einzelnen Staatsbeamten gesetzlich zugewiesenen Ranges und fügt hinzu, dass für solche Staatsbeamte, welche einer bestimmten Rangklasse bisher nicht zugetheilt sind, die Höhe des Zuschusses einer Vereinbarung des betreffenden Ressortministers mit dem Finanzminister überlassen bleiben solle.

Zu den hiermit bezeichneten Classen unmittelbarer Staatsbeamten gehört auch der höhere Lehrstand. Es hat dies historisch seinen Grund darin, dass zu der Zeit, als die Eintheilung der Staatsbeamten in bestimmte Classen eingeführt wurde, (Königl. Verordnung vom 7. Februar 1817, Gesetz-Samml. 1817, S. 61 f.), das höhere Schulfach noch im innigsten Zusammenhange mit der Kirche stand: erst 1825 wurden Schulcollegien errichtet, dieselben blieben jedoch noch lange mit den Consistorien verbunden; nicht früher als 1846 wurde diese Verbindung gelöst, indem die Consistorien besondere Präsidenten erhielten, die Schulcollegien aber unter die Ober-Präsidenten gestellt wurden. So kam es, dass, während z. B. die ordentlichen Professoren der Universität in die 4. Rangclasse, die ausserordentlichen in die 5. eingereiht wurden, der gesammte höhere Lehrerstand mit Einschluss der Directoren bei der Klasseneintheilung der Staatsbeamten zunächst gänzlich unberücksichtigt blieb.

Erst im Jahre 1843 erging unter dem 23. December an den Minister Eichhorn eine Cabinets-Ordre, wonach die Directoren der höheren Lehranstalten der 4., die daselbst angestellten Professoren der 5. Classe zugewiesen wurden. Somit war zwar ein ganz kleiner Bruchtheil des höheren Lehrstandes der untersten Rangclasse einverleibt. Aber die grosse Mehrheit des Standes befand sich nach wie vor ausserhalb aller Rangstufen. Die Gründe dieser Ausschliessung werden durch eine Circularverfügung vom 7. November 1846 (Wiese II., 125) in bemerkenswerther Weise entwickelt. Es heisst daselbst: „Es ist wiederholt von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, dass den Mitgliedern der Lehrercollegien bei den Gymnasien und den neben ihnen stehenden höheren Bürger- (Real-) Schulen ein bestimmter Rang beigelegt werden möchte, wie dies in Betreff der Directoren der höheren Unterrichtsanstalten geschehen ist, um jene Lehrer bei ihrem verdienstreichen Beruf und höheren wissenschaftlichen Bildung vor einer gewissen Zurückstellung zu sichern, die sich nicht bloss durch ihre äusserlich oft beschränkte Lage erklären lässt. Wenngleich eine solche Rangbestimmung hinsichtlich der Directoren wegen ihrer auch dem Publicum gegenüber einflussreichen und häufig das öffentliche Leben berührenden Stellung angemessen scheint, so habe ich doch um so mehr Bedenken getragen, dieser Bestimmung weitere Ausdehnung

Digitized by Google

auch auf den Rang der einzelnen Lehrer zu geben, als es mir angemessen schien, derartige Aeusserlichkeiten von dem Lehrer wie von dem geistlichen Stande fernzuhalten, und bei der Würdigung ihres Berufs das Moment der wissenschaftlichen Bildung und der auf die Entwickelung der geistigen Kräfte der Jugend gerichteten Thätigkeit neben der Persönlichkeit der Einzelnen allein entscheiden zu lassen, zumal der dem Director einer höheren Unterrichtsanstalt beigelegte Rang nicht darüber im Zweifel lassen könne, welche Bedeutung auch den Lehrern selbst beigelegt werde, die *gewissermassen* auch durch ihn und sein Verhältniss eine *theilnehmende Rangstellung* erhalten. Eine genauere abstufende Classification schien überdies nicht räthlich zu sein, da nach den Directoren und Gymnasialprofessoren, welche den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universitäten gleichgestellt worden sind und in ein anderes Verhältniss nicht füglich gebracht werden konnten, zu *Rangcategorien hätte herabgestiegen werden müssen, welche leicht eine unangemessene Parallelisirung veranlassen konnten.*

Da die genannten Bestimmungen des Rangverhältnisses noch heut die geltenden sind, so waren die Directoren und Professoren an höheren Lehranstalten von selbst in der Abtheilung III. des Servis-Tarifs, (welche bekanntlich die 4. und 5. Rangclasse umfasst) eingeschlossen; dagegen für die Oberlehrer und ordentlichen Lehrer blieb die Bestimmung offen. Dieselbe ist nun dahin erfolgt, dass zunächst zwischen den verschiedenen Anstalten, an denen solche Beamte angestellt sein können, eine Unterscheidung aufgestellt ist, der Art, dass Gymnasien und Realschulen I. Ordnung einerseits unterschieden werden von Progymnasien, höheren Bürgerschulen und Realschulen II. Ordnung andererseits. Sodann ist bestimmt, dass an den erstgenannten Anstalten die Oberlehrer noch in die Abtheilung III des Tarifs gerechnet werden sollen, die ordentlichen Lehrer in Abtheilung IV, dass dagegen an den anderen Anstalten alle Oberlehrer und ordentlichen Lehrer der Abtheilung IV angehören sollen. Hiernach sind die ersteren mit den höheren Beamten der 4. und 5. Rangclasse sowie mit den Subalternbeamten erster Classe zusammengestellt, letztere mit den Subalternbeamten zweiter Classe.

Dies sind die Bestimmungen seitens des Ministeriums. Der Zweck unserer Petition an das Hohe Haus der Abgeordneten geht dahin, dass diese Entscheidung, in welcher der höhere Lehrerstand eine Schädigung nicht nur seiner finanziellen, sondern auch seiner socialen Interessen erblickt, eine Abänderung erfahre.

Drei Punkte sind es vornehmlich, die an der ministeriellen Entscheidung eine Aenderung wünschenswerth machen.

1) Die daselbst getroffene Unterscheidung zwischen den Oberlehrern an den verschiedenen Arten von Anstalten kann nicht als in den thatsächlichen Verhältniss begründet bezeichnet werden: mögen die Anstalten selbst einer solchen Rangordnung unterliegen. Das Prüfungsreglement stellt an alle Candidaten, welche die Qualification zum Oberlehrer erwerben wollen, gleiche Anforderungen, ohne Unterscheidung irgend welcher Rangklassen von höheren Lehranstalten. Es scheint nicht gerechtfertigt, wenn gleiche Vorbildung verlangt und dennoch ungleicher Wohnungsgeldzuschuss gewährt wird, abgesehen davon, dass in dieser Bestimmung bei einer künftigen Feststellung des Ranges ein Präjudiz gefunden werden könnte. Sollte dies Missverhältniss Bestand haben, so ist zu erwarten, dass es den Progymnasien, Realschulen zweiter Ordnung und höheren Bürgerschulen bald an solchen Lehrern fehlen wird, welche die vorschriftsmässige Qualification zu Oberlehrern besitzen. Die getroffene Massregel birgt demnach für die gedeihliche Entwickelung der genannten Anstalten Gefahren in sich.

2) Zweitens aber erscheint die Unterscheidung zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern in der vorliegenden Frage als nicht zutreffend. Wenn, um dieselbe zu begründen, hervorgehoben worden ist, dass ein Theil der ordentlichen Lehrer auf Grund ihres Prüfungszeugnisses überhaupt nicht Oberlehrer werden könnte, so ist darauf einmal zu erwidern, dass es nicht als gerecht erscheint, wenn dieses Mangels wegen der ganze Stand zurückgesetzt wird, sodann aber, dass die unvollkommene Vorbildung von höheren Lehrern nicht als der normale, sondern als ein solcher Zustand betrachtet werden muss, auf dessen Abstellung im Interesse der Schule möglichst Bedacht zu nehmen ist. Jedenfalls ist es eine Thatsache, dass an einer sehr grossen Anzahl von höheren Lehranstalten die Funktionen der ordentlichen Lehrer und Oberlehrer durch nichts unterschieden sind, dass vielmehr sehr häufig ordentliche Lehrer in Prima und Obersecunda unterrichten und oft sogar beim Abiturientenexamen zur Prüfungscommission gehören. Es kommt dazu, dass das Zahlenverhältniss zwischen den Oberlehrern und ordentlichen Lehrern keineswegs überall gleich ist, und ferner, dass bei manchen Anstalten, z. B. bei denen Berlins, schon für die Anstellung als ordentlicher Lehrer herkömmlich fast durchweg ein Zeugniss gefordert wird, das zu einer Oberlehrerstelle berechtigt, bei anderen dagegen nicht. Die Folge ist, dass an den letzteren ein Aufrücken in eine Oberlehrerstelle durchschnittlich in erheblich jüngerem Lebens- und Dienstalter stattfindet, da bei vorkommenden Avancement solche ordentliche Lehrer, welche auf Grund ihres Zeugnisses in eine Oberlehrerstelle nicht einrücken können, von ihren jüngeren Collegen übersprungen werden. — Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass in manchen ausserpreussischen Staaten Deutschlands von einer Unterscheidung der höheren Lehrer unter sich gänzlich abgesehen ist und vielmehr jeder, der nach bestandenem Staatsexamen definitiv angestellt wird, gleichen Rang und Titel erhält, so in Sachsen, in Baden, in Oldenburg, in den Hansestädten.

3) Endlich muss bei einer Vergleichung mit anderen Beamtenständen der höhere Lehrerstand darin eine Zurücksetzung erblicken, dass ein grosser Theil seiner Mitglieder in der vorliegenden Frage mit den Subalternbeamten zweiter Classe auf gleiche Stufe gestellt ist. Die Unterzeichneten glauben behaupten zu können, dass die Lehrer an höheren Lehranstalten hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und der Wichtigkeit ihrer Leistungen für das Staatsinteresse anderen Categorien von Beamten, die nach absolvirtem Universitätsstudium eine Staatsprüfung abzulegen haben, nicht nachstehen. Am nächsten liegt hier eine Vergleichung mit juristischen Beamten. Man hat zu Gunsten der letzteren vielfach hervorgehoben, dass dieselben zwei Staatsprüfungen zu bestehen haben und frühestens etwa vier Jahre nach dem Universitätstriennium ein besoldetes Amt zu erhalten pflegen. Doch weisen wir demgegenüber auf die Thatsache hin, dass zur Gewinnung eines Prüfungszeugnisses, welches zu einer Oberlehrerstelle berechtigt, drei Jahre Studium fast niemals ausreichen, meist vielmehr vier oder darüber erfordert werden, hierauf folgt das Probejahr und auch dann vergeht oft noch eine geraume Zeit bis zur definitiven Anstellung, sodass wenn der Candidat das Amt eines ordentlichen Lehrers erlangt, in den meisten Fällen die Summe seiner wissenschaftlichen Bildung und praktischen Erfahrung der eines Kreisrichters bei seiner Anstellung ungefähr gleichstehen wird. Steht trotzdem der letztere meist in einem um weniges höheren Lebensalter, so hat auch der Staat diesem Unterschiede, der durchschnittlich höchstens 2—3 Jahre betragen kann, dadurch Rechnung getragen, dass er die Gehälter der Juristen von Anfang an um etwa 100 Thlr. höher normirt, in Berlin z. B. gehen die Gehälter der höheren Lehrer von 700—1700 Thlr., die der Richter erster Instanz von 800—1800 Thlr. — Was sodann das Amt selbst betrifft, so wird wohl ohne Bedenken zugegeben werden, dass die Anstrengung der Berufsthätigkeit, der Zeitaufwand bei den zu tüchtiger und fruchtbarer Ausübung des Berufs unbedingt erforderlichen Arbeiten, die zwingende Nothwendigkeit in der Wissenschaft fortzuarbeiten, dass dies alles bei dem höheren Lehrerstande in nicht geringeren Grade hervortritt als bei den Juristen. Hierzu kommt endlich, dass der Jurist sowohl innerhalb der juristischen Carriere (Rechtsanwalt), als auch durch den ihm jederzeit möglichen Uebertritt in die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung ungleich grössere Aussicht auf bessere Stellungen hat.

Trotzdem sind die beiden Stände so verschieden behandelt, dass alle Richter der ersten Instanz, da sie ja von Anfang an der 5ten Rangclasse höherer Staatsbeamten angehören, in die Abtheilung III. des Tarifs eingeschlossen sind, während ein ordentlicher Lehrer, der möglicherweise schon 10—15 und mehr Jahre mit trefflichen Erfolge wichtige Lehrfächer in den obersten Classen höherer Lehranstalten vertreten hat, mit den Subalternbeamten zweiter Classe in die Abtheilung IV. verwiesen wird.

Dies ist nach Ueberzeugung der Unterzeichneten eine harte, von dem höheren Lehrerstande nicht verdiente Zurücksetzung: die „unangemessene Parallelisirung", welche die Circularverfügung vom 7. November 1846 vermieden sehen wollte, ist durch die ministerielle Entscheidung jetzt in der That vollzogen; und wenn man behauptet hat, mit Unrecht fühle der höhere Lehrerstand hierdurch seine Ehre berührt, da die ganze Angelegenheit eine Finanz- und keine Rangfrage sei, so glauben die Unterzeichneten im Gegentheil die Bitte um Abänderung der genannten Entscheidung noch mehr im Interesse der Ehre ihres Standes als aus pecuniärer Rücksicht aussprechen zu sollen: Thatsache ist, dass bei allen anderen Staatsbeamten die vom Staat getroffene Rangeintheilung massgebend gewesen ist für die Höhe des Wohnungsgeldzuschusses. Wenn Oberförster und Baumeister, welche ebenfalls keiner Rangstufe angehören, ebenfalls in die Abtheilung IV. gesetzt sind, so wird dadurch die dem höheren Lehrerstande zugefügte Zurücksetzung nicht geändert.

Auf die dargelegten Gründe gestützt, sprechen die Unterzeichneten die ehrerbietige Bitte aus, das Hohe Haus der Abgeordneten wolle die Staatsregierung veranlassen anzuordnen,

> „Dass allen pro facultate docendi geprüften Lehrern, welche an höheren Lehranstalten definitiv angestellt sind, der Wohnungszuschuss der Abtheilung III des Tarifs gewährt werde.

Berlin im November 1873.

⊙ **Dresden.** (Personalia.) Vergangene Michaeli verliess Oberlehrer **Hager** die hiesige Annenrealschule, um ein geistliches Amt im Herzogthum Altenburg zu übernehmen. An seine Stelle trat der Cand. theol. **Klinker** aus dem Herzogthum Schleswig, der aber mit Schluss des Jahres 1873 sein Amt an hiesiger Anstalt wieder niederlegte. Am 30. November v. J. starb Oberlehrer **Naumann**, geb. am 14. November 1816 in Kohren bei Rochlitz, seit 1854 an der Annenrealschule angestellt, bekannt durch seine deutsche Grammatik und das von ihm herausgegebene Gellertbuch. Da die hiesigen Stadtverordneten erst vor wenig Wochen die Aufbesserung der Gehalte der Lehrer an den hiesigen höheren Schulen, die ja bekanntlich die niedrigsten Gehalte in ganz Sachsen beziehen, abgelehnt haben, so hoffte man, dass die durch **Naumanns** Tod erledigte 5. Stelle durch Aufrücken besetzt werden würde, um so mehr als der Verstorbene kein besonderes Fach vertrat. Indes will der Stadtrath, da für die unteren, für die gegenwärtigen Verhältnisse viel zu niedrig dotirten Stellen geeignete Bewerber sich nicht mehr finden, die vakante Stelle benutzen, um eine auswärtige bewährte Kraft auf

Digitized by Google

dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des „Einschiebens“ zu gewinnen, an welchem Zwecke man bereits mit einem Lehrer in Hildesheim in Unterhandlung getreten sein soll. Die Inhaber der unteren Stellen, von denen mehrere schon seit Jahren bei kärglichen Gehalten an der Schule thätig sind, sind dadurch wiederum um eine Hoffnung ärmer, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, dass mehrere Lehrer durch ein einmaliges Aufrücken nicht einmal einen pecuniären Vortheil erlangen, da mehrere Stellen mit gleichen Gehalten dotirt sind. Darf man sich unter solchen Verhältnissen wundern, wenn die Berufsfreudigkeit der also Behandelten immer mehr untergraben wird und ein fortwährendes Gehen und Kommen von Lehrern stattfindet! Wer darunter am meisten leidet, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. —

— **Budapest.** (Lehrmittel-Museum.) Diesterweg erzählt in seinem „Wegweiser“ (4. Auflage, in der fünften ists leider weggeblieben!) dass ein Lehrer, der eine Schulreise machte, befragt wurde, was für neue Methoden er kennen gelernt habe; worauf er mit seinen Erfahrungen auskramend, erzählte, dass in dem Lande, welches er bereiste, die „Dintenfässer in der Schule Deckel haben.“ — Der gute Mann hat von Methode gar keinen Begriff, der bei uns immer mehr und mehr Verbreitung findet. Man will nämlich mit äusserem Flitter prunken, von sich reden machen. Was liegt daran, wenn die Lehrer von ihren Stellen verjagt werden, oder an denselben belassen, kaum zu leben haben! Wen kümmert es, dass im Lande die Schulen meistentheils den Ställen ähnlich sind! Das wird wohlweislich verborgen — damit von anderer Seite Sand in die Augen gestreut werden könne. So ist es mit dem amtlichen Lehrmittelmuseum! Wer wird die Wichtigkeit einer solchen Lehrmittel-Sammlung verkennen? Lehrer waren es, die deren Errichtung forderten. Es sollte auf socialem Wege Etwas geschaffen werden! Péterfy stellte den Antrag, Zichy unterstützte ihn, und — das Ministerium schwieg. Der Bund der Lehrervereine Ungarns“ stellte ein Lehrmittel-Museum mit auf sein Programm. Eine Bewegung wurde eingeleitet — die Regierung unterstützte das Streben der Lehrer nicht! Da kam die Weltausstellung. Die Sammlung der Lehrmittel sollte für Ungarn permanent bleiben. Der Antrag und das Streben der Lehrer wurde nicht zum Ausgangspunkt genommen, die Idee musste in allen Tageblättern dem Ministerialrath Gönczy zugeschrieben werden!! — Jetzt wird eine Lehrmittelsammlung errichtet. Freut euch ihr Lehrer, man sorgt auch für Euch! Wie schrieb doch der grosse Eötvös in seinen „Gedanken“? Er sagte: „Die Kunst des Regierens besteht darin der Welt glauben zu machen, dass Alles, was geschieht, durch uns geschieht.“ Das löst das Räthsel! Darum durfte das Museum nicht als eine Forderung des Lehrerstandes hingestellt werden! Wozu auch? Die Welt soll nicht glauben, dass es in Ungarn denkende Lehrer gibt, sie sollen alle Maschinen sein.

△ **Russland.** (Höhere Lehranstalten für Mädchen.) In der nächsten Zeit werden „versuchsweise“ auch in Russland höhere Lehranstalten für Mädchen ins Leben treten. Der Zweck derselben besteht darin, den Mädchen, welche die Gymnasialbildung hinter sich haben, die Möglichkeit einer weiteren allgemeinen Fortbildung zu gewähren. Als obligatorische Fächer gelten: russische und allgemeine Literatur, allgemeine und russische Geschichte, Geschichte der Civilisation, Kunst und Physik. Verheirathete Frauen werden nicht zugelassen.

— **Peru.** (Schulwesen.) Wie die jetzige Regierung (Präs. Pardo) das Volksschulwesen zu heben sucht, so liegt ihr nicht minder die Hebung des höheren Unterrichts am Herzen. Um den Eifer der studirenden Jugend zu beleben und sie zu tieferen wissenschaftlichen Studien hinzuleiten, werden wie an deutschen Universitäten so auch an den Hochschulen Perus Preisfragen gestellt werden, deren verdienstliche Lösung nicht nur reich an Ehren, sondern auch sehr einträglich und lohnend ist. Beispielsweise wird die Krönung der von der Universität San Marcos in Lima gegebenen Aufgabe dem glücklichen Bearbeiter 5000 Soles einbringen. Der Lehrstuhl für classische Philologie von derselben Universität ist kürzlich einem Deutschen, Dr. Contzen, früher Lehrer an der städtischen Realschule in Köln, übertragen worden. (Globus.)

Programmschau.

Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Rathenow von Ostern 1872 bis Ostern 1873. Er enthält eine Abhandlung von Dr. A. Kerber (Ordinar. d. V.) „Gedanken über die Entwicklung der Konjugation“, sowie Schulnachrichten vom Rector Weisker. In der erwähnten Abhandlung (Cap. I—V und Einl.) sucht Kerber auf dem Gebiete der vergleichenden Philologie nachzuweisen, dass zunächst die gewöhnliche Analyse der Tempusformen (wie z. B. bei Corssen) in einem unflektirten Stamm mit daran tretendem flektirten Hülfsverb falsch sei. Er meint, dass vielmehr die zu den substanziell nicht participiell zu fassenden Verbalwurzeln tretenden, die Tempora differenzirenden Suffixe ja, ra, la, ta, ant eine blos hinweisende (deuktische) Bedeutung hätten. Dabei müssten die Stämme auch ohne Kasuszeichen kasuell verstanden werden. So werde ja auch, wenn dem Worte „Thurm“ der deuktische Naturlaut „er“ folge, durch das Wort „Thürm er“ mit Nothwendigkeit die Vorstellung *von einem Menschen auf dem Thurme* entstehen. Das ist für den Schreiber dieses zu hoch. Vielleicht verstehen es Andere. Ama — vis | ti bedeutet nach Kerber wörtlich „der dort im Lieben du“ d. i. (setzt er hinzu) *„der damals liebte, bist du“*. Wie das aber dasselbe sei und wie in „der dort im Lieben du“ eine temporale Bedeutung stecken soll, kann Schreiber dieses nicht absehen. Die Silbe vis, früher vēs, soll das Suffix vant sein, und dies habe Schleicher durch die Uebereinstimmung von Arisch, Griechisch und Slavisch als ursprünglich bewiesen. Auch später bei den Personalendungen beruft sich K. auf solche Schleichersche Grundformen. Nun ist Schleicher bei vielen Sprachvergleichern in grossem Ansehen, aber F. A. Pott, der Mithegründer der vergleichenden Sprachforschung, ist doch auch ein Mann, auf den man sich berufen kann, und dieser bezeichnet (Zeitschrift für vergleichende sprachforschung XIX, 18 u. f.) die sogenannte Glottik Schleichers als *„eine kecke und für unkundige äusserst verderbliche theorie“*, ihr Hauptprodukt aber, die *Grundformen* und *Ursprachen* als *„die verkehrtesten und aller abgeschmacktesten ausgeburten der phantasie, wüste abenteuerlichkeiten, dunstgebilde, gespenstische gestalten.“* Auch tüchtige slavische Sprachforscher, wie Hattala haben die Schleicher'schen Grundformen und Ursprachen lächerlich gemacht. Da wäre denn doch wenigstens beim Weiterbauen auf Schleicherschen Forschungen einige Kritik nöthig. Davon haben wir jedoch nichts gefunden. Auch der philosophische Standpunct Ks. ist etwas veraltet. Kant hat für ihn nicht gelebt, er ist noch Locke'scher Sensualist und beruft sich noch ausdrücklich auf Locke. Der Begriff der Zeit bildet sich bei ihm erst „durch Aufmerksamkeit auf die Aufeinanderfolge der geistigen Perzeptionen.“ Eine solche Unkenntniss und Missachtung aller philosophischen Grundlage des Forschens hat man eine Zeitlang, und mit Recht, den Naturforschern zum Vorwurf gemacht. Hier finden wir sie auf einem Gebiete, welches zwar nach Auffassung gewichtiger Vertreter, wie Max Müller, auch nur ein Zweig der Naturforschung ist, aber doch gewiss am allerwenigsten einer klaren, auf der Höhe der Zeit stehenden philosophischen Basis entbehren kann. —

Die *Schulnachrichten* zeigen, dass die Anstalt während des verflossenen Schuljahres von 136 Schülern besucht wurde. Diese wurden von 9 Lehrern (incl. Rector) unterrichtet. Der Lehrplan ist der einer höhern Bürgerschule mit Latein.

Dr. H. A. Weiske.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Das Mikroskop im Dienste des landwirthschaftlichen und gewerblichen Lebens sowie der Familie. Populäre Anweisung u. s. w. von **August Arndt**. Mit 245 Abbildungen und 1 Titelbilde. Berlin, Fr. Lobecks Verlag. 1874. Preis $1^2/_3$ Thlr. — Unter den vielen diesen Gegenstand behandelnden Büchern giebt es gewiss kaum ein anderes, welches denselben in gleich populärer und doch den Zwecke des Lebens genügender Weise behandelt, wie das oben angezeigte. Fachmännern, wie Lehrern der Physik u. s. w. wird allerdings nichts Nagelneues geboten, doch eine gute Anzahl von practischen Winken. Das Buch wendet sich aber hauptsächlich an alle Gebildete also hauptsächlich doch auch an die Lehrer, und die sollte man eigentlich heutzutage ohne Ausnahme nicht ohne den Besitz eines mässig guten Mikroskopes treffen. Dann wird aber auch eine Anleitung wie die vorliegende entbehrt werden können. Die Anordnungen des Stoffes ist übersichtlich. Nach einem Vorworte und einer kurzen Einleitung wird zunächst das wichtigste Historische über das Mikroskop, darauf mit Hülfe deutlicher Figuren ein Einblick in die unentbehrlichsten Lehren der Optik gegeben. Der folgende Abschnitt enthält eine genaue Beschreibung des einfachen und zusammengesetzten Mikroskopes. Der nächste handelt von den Hülfsmitteln zum Nachzeichnen mikroskop. Bilder, zum Messen mikroskop. Gegenstände und zur Bestimmung der Vergrösserung eines Mikroskopes. Hieran schliessen sich Rathschläge über die Wahl und Prüfung eines Mikroskopes und über die Herstellung von Präparaten. Soweit die erste Abtheilung des Buches. Die zweite bespricht eine Reihe von Fragen aus der Naturwissenschaft, den Gewerben und der Praxis des täglichen Lebens bei denen das Mikroskop geradezu unentbehrlicher Rath- und Antwortgeber geworden ist. In der Schlussbetrachtung bespricht es die Ursachen der Popularisirung des Mikroskopes sowie die Dienste, die dieses Instrument in der Justizpflege leistet. Dies

Digitized by Google

Buch zugleich mit einem der darin empfohlenen Mikroskope dürfte auch in vielen Fällen ein recht passendes Weinachtsgeschenk bilden.

Mikroskopische Photographien in Visitenkartenformat, aufgenommen nach der Natur von W. Knodt in Minden. Zu beziehen durch die Buchhandlung von Siegismund & Volkening in Leipzig. Preis für jede Karte 5 Gr. — Die bis jetzt erschienene erste Serie besteht aus 103 Nummern. Die Photographien zeigen, wo die Objekte es irgend zulassen, eine ziemlich starke Vergrösserung und sind dabei von einer Schärfe und Deutlichkeit, dass sie die mikroskopische Betrachtung selbst beinahe ersetzen, ja in manchen Fällen, wie bei Demonstrationen vor einer einigermassen zahlreichen Classe, ihr sogar weit vorzuziehen sind, besonders wenn die Schule gar im Besitze eines Projektionsapparates ist, der diese Photographien nochmals vergrössert auf einem Schirme vor den Augen der ganzen Classe entwirft. Die Objekte sind sämmtlich sehr instructiver Natur. Nr. 1 — 29 geben Querschnitte verschiedener Hölzer, dann folgen Längsschnitte von Bast- und Holzzellen mit Tüpfelkanälen, Blattepidermis mit Nomaten, Moosantheridien, Pollen, die Fasern von Flachs, Wolle, Baumwolle und Seide, Spermatozoen, Milben, Trichinen, Wanze, Floh, verschiedene Läusearten, die Cornea des Fliegenauges, eine hübsche Sammlung von Schneckenzungen, Diatomeen, Infusorien u. s. w. Schon die hier hervorgehobenen Objekte genügen sicher auf das Verdienstliche dieses Unternehmens aufmerksam zu machen und da ein Erscheinen weiterer Serien jedenfalls von dem Grade der Ermuthigung abhängen wird, der dem Herausgeber dieser ersten Reihe durch Entgegenkommen des Publikums zutheil werden wird, so dürfte ein das so äusserst mühsame Unternehmen einigermassen lohnender Absatz allerdings zu wünschen sein. Verzeichnisse werden auf Wunsch versandt.

Dr. H. A. Weiske.

Offene Lehrerstellen.

Bielitz. (Oesterr. Schles.) An d. evang. Lehrerbildgsanst. Lehrerst. f. Zeichnen, Mathem. & Phys. Ost. zu bes. Wöchentl. bis 27 Unterrichtsst. Geh. 1000 fl. Oe. W. Bew. bis 10. Jan. a. d. Presbyterium d. evang. Gem. i. Bielitz.

Bremen. Lehrerst. a. d. Realsch. f. neuere Spr. u. Deutsch f. obere Cl. u. Turnen z. 1. Apr. Acad. Bildung ist nicht durchaus erforderlich. Geh. 2500 Mark, f. einen acad. gebild. 2700 M. Meld. b. Prof. Dr. Buchenau.

Bekanntmachung.

Hanau. Für zunächst auftragsweise Versehung der Sexta der hiesigen Realschule wird ein academisch gebildeter Lehrer gegen eine Vergütung von jährlich 500 Thlr gesucht und wollen sich Bewerber unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldigst melden. —

Hanau am 20. December 1873.

Das Curatorium
der Realschule II. Ordnung.

Malchin (Mecklenbg.) Lehrerst. f. class. Philologie a. d. städt. Realsch. Geh. 600 Thlr. Geübte Lehrer vorzugsweise berücksicht. Meld. a. d. Magistr.

Neudeck, Oberschl. Hauslehrerst. f. einen f. Obertertia vorzubereitenden Knaben v. 11 Jahren u. 2 Mädchen von 9½ u. 8 Jahren z. 1. Apr. f. einen Cand. phil. oder theol. ev. Geh. b. freier Station 300 Thlr. Generaldir. Jaenisch, Schloss Neudeck.

Vacante Lehrerstelle.

Schwelm. An der vollberechtigten **höheren Bürgerschule zu Schwelm** ist zu Ostern eine Stelle mit einem philolog. gebildeten Lehrer zu besetzen.

Gehalt 720 Thlr. Meldungen an das Curatorium.

Oberlehrergesuch.

Wurzen. Für die hiesige, in diesem Jahre mit den drei unteren Classen begründete Realschule II. Ordnung, welcher nächste Ostern die Tertia aufgesetzt und eine Parallel-Sexta hinzugefügt werden soll, macht sich zu den gedachten Termin die Anstellung von drei neuen Lehrern nöthig, und zwar: 1. eines Lehrers für Mathematik und geometrisches Zeichnen, der Gymnasium und Universität absolvirt und die Prüfung für das höhere Schulamt in Section III. der nach dem Regulative vom 12. December 1848 in Leipzig niedergesetzten Commission bestanden hat, 2. eines Lehrers für Naturwissenschaften, Physik und Chemie mit inbegriffen, und 3. eines Philologen oder Theologen für die anderen Lehrfächer. Für die ersten beiden Stellen ist ein Gehalt von je 800 Thlrn. und für die dritte Stelle ein solcher von 500 Thlrn. incl. der Wohnungsentschädigung ausgeworfen worden.

Solche, die sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, werden ersucht, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse möglichst noch vor Schluss des Jahres, spätestens aber bis zum

8. Januar 1874

bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen.

Nichtsächsische Staatsangehörige wollen an Stelle des oben unter 1. erforderten Prüfungszeugnisses das entsprechende Zeugniss ihres Landes beifügen.

Wurzen, den 20. December 1873.

Der Stadtrath.
Dietel.

Briefkasten.

Dr. N. in ? Rostock. Von dem gemeldeten Uebelstande ist uns nichts bekannt. Hier wird die Ztg. stets regelmässig expedirt. Die Entstehung der Verspätung zu ergründen ist uns auch unmöglich, so lange Sie uns nicht Ihre Bezugsquelle namhaft machen. — **W.** in **W.** Besten Dank; alles wird bald erscheinen. —

Die

Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld
empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Sprachliche und pädagogische Abhandlungen

Von **Dr. W. U. Jütting.**

II. Bd. 2. Heft. Preis 12 Gr.

Inhalt: Die Küsterfrage. Stellung der Lehrer. Zur Geschichte des preuß. Volksschulwesens. Pflege nationaler Bildung. Das Sprichwort. Dr. Ernst Moller, Nekrolog. Die Konfessionalität des Religionsunterrichts. Die Rektion des Verbums.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Miniatur-Ausgaben in eleg. Lwdbdn.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Archenholtz, Siebenjähriger Krieg 12 Gr. **Blumauer,** Aeneis 8 Gr. **Bürger's** Gedichte 10 Gr.; Münchhausens Reisen und Abenteuer 6 Gr. **Burns,** Lieder und Balladen 8 Gr. **Chamisso,** Peter Schlemihl 6 Gr. **Fichte,** Reden an die deutsche Nation 8 Gr. **Gellert,** Fabeln und Erzählungen 8 Gr. **Goethe,** Faust 8 Gr.; Hermann und Dorothea 6 Gr.; Dramatische Meisterwerke 10 Gr.; Reineke Fuchs 6 Gr.; Werthers Leiden 6 Gr. **Göthe-Schiller** Xenien 8 Gr. **Goldsmith,** Landprediger 8 Gr. **Gudrun** 8 Gr. **Hauff,** Lichtenstein 10 Gr.; Phantasien im Bremer Rathskeller 6 Gr.; Bettlerin 6 Gr.; Märchen 10 Gr.; Memoiren des Satan 10 Gr. **Hebel,** Allemannische Gedichte 6 Gr. **Herder,** Der Cid 6 Gr. **Hertz,** König Renés Tochter 6 Gr. **Hoffmann,** Elixiere des Teufels 10 Gr. **Homers** Ilias und Odyssee übers. von Voß 15 Gr. **Horaz,** Werke übers. von Voß 8 Gr. **Hufeland,** Makrobiotik 12 Gr. **Jean Paul,** Flegeljahre 12 Gr.; Quintus Fixlein 8 Gr. **Jerrold,** Caudels Gardinenpredigten 8 Gr. **Immermann,** Münchhausen 20 Gr.; Epigonen 15 Gr. **Kortüm,** Jobsiade 10 Gr. **Lavater,** Worte des Herzens 6 Gr. **Lessing,** Dramatische Meisterwerke 8 Gr. **Longfellow,** Gedichte 8 Gr. **Mendelssohn,** Phädon 6 Gr. **Ovid,** Verwandlungen, übersetzt von Voß 8 Gr. **St. Pierre,** Paul und Virginie 6 Gr. **Schiller,** Don Carlos 6 Gr.; Jungfrau von Orleans 6 Gr.; Maria Stuart 6 Gr.; Tell 6 Gr. **Schulze,** Die bezauberte Rose 6 Gr. **Seume,** Spaziergang nach Syrakus 10 Gr. **Tasso,** befreites Jerusalem 12 Gr. **Tegnér,** Frithjofs-Sage 8 Gr. **Tiedge,** Urania 6 Gr. **Virgil,** Aeneide übers. von Voß 8 Gr. **Voß,** Luise 6 Gr. **Wieland,** Oberon 8 Gr. **Zschokke,** Alamontade 8 Gr.

Andere klassische Werke zu gleich billigen Preisen; bei Partien billiger. Verzeichnisse über dieselben werden nach Verlangen gratis und franko versandt.

Neu erschienen im Verlage von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Kreyenberg, Dr. G., die höhere Töchterschule. 8 Gr.
Kutzner, J. G., Naturbilder. Studien aus dem Natur- und Menschenleben, herausg. v. Dr. Ad. Kutzner. (Sehr verwerthbar beim Unterrichte.) 25 Gr.
Seyffarth, L. W., Joh. Heinr. Pestalozzi. Nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt. 4. Aufl. 15 Gr.

Verlag von **Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die constructive Zeichnungs-Lehre

oder die Lehre vom Grund- und Aufriss, der Parallelperspective, der malerischen Perspective und der Schatten-Construction. Für technische Lehranstalten und für den Selbstunterricht bearbeitet von

Dr. Joh. Müller, Professor zu Freiburg im Breisgau.

Zweite Auflage. gr. 4. geh.

Erster Theil. Text. Preis 15 Sgr. Atlas (35 Kupfertafeln). Preis 1 Thlr. 15 Sgr.
Zweiter Theil. Text. Preis 15 Sgr. Atlas (37 Kupfertafeln). Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger u. F. Zoubek. 1⅙ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. III. Bd.

Salzmann, Schriften. (Noch etwas üb. Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen.) Bearb. v. Karl Richter. 1 Thlr. 5 Gr. Pädag. Bibl. v. K. Richter. II. Bd.

Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1½ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 2. Leipzig, den 9. Januar 1874. **3. Jahrgang.**

Der deutsche Unterricht auf den Gymnasien.

Kaum wird über einen anderen Unterrichtszweig so viel geschrieben als über den Unterricht im Deutschen. Täglich erscheinen Lehrbücher, Lesebücher der verschiedensten Art, und darunter des Brauchbaren und Trefflichen genug; von Hiecke bis Laas, eine ganze Bibliothek liegt in diesem Zwischenraume; und doch kann man nicht sagen, dass die Frucht so vieler Bemühungen um den genannten Unterrichtszweig den Leistungen auf dem theoretischen Gebiet entspricht. Es ist nicht meine Absicht, eine neue Theorie aufzustellen; wohl aber möchte ich auf eine Bedingung hinweisen, durch deren Nichterfüllung der genannte Unterricht bisher meist zu leiden hatte. Es ist eine äusserliche Sache; aber beim Mangel der äusseren Grundlage kann auch die beste Theorie nicht wirken. Sicher ist dem deutschen Unterricht auf unsern Anstalten zumal in den oberen Classen eine zu geringe Stundenzahl gewidmet, schon für die Aufgaben und Ziele, die bisher diesem Unterricht gestellt waren, besonders aber wenn man Rücksicht nimmt auf einige nicht mehr abzuweisende Forderungen unserer Zeit.

Schon für die bisherigen Zielpuncte des deutschen Unterrichts war die demselben zugewiesene Stundenzahl eine höchst dürftige, wenigstens in den oberen Classen. Legen wir den Lehrplan eines süddeutschen Staates, des Grossherzogthums Baden zu Grund. Nach dem vom Jahr 1869 stammenden Lehrplan sind wenigstens den zwei unteren Classen je 11 Stunden zugewiesen, was reichen könnte, da auf der unteren Stufe der Unterricht in den andern Fächern auch für das Deutsche nutzbar gemacht werden kann und soll. Wenn aber in den folgenden Classen, Quarta, Tertia, Secunda, Prima 3 Stunden angesetzt sind, so ist das den an den deutschen Unterricht zu stellenden und auch gestellten Forderungen gegenüber offenbar zu wenig. Fassen wir diese Forderungen etwas näher ins Auge und zwar nach der im genannten Lehrplan gemachten Dreitheilung des Lese-, Schreib- und Sprechunterrichts. Beim Leseunterricht, in den obern Classen also Lectüre und Declamation, sollen in mittleren Classen **jedenfalls** die episch-lyrischen Dichtungen von Uhland, Schiller, Göthe, in oberen Classen Stücke aus der mittelhochdeutschen Dichtung, classische Dramen und andere grössere Dichtungen, prosaische Abhandlungen und Reden aus alter und neuer Zeit vorgeführt werden. Allerdings soll da wohl auch Privatlectüre eintreten, allein ohne bedeutende Nachhülfe der Schule bleibt auch in den oberen Classen das meiste für die meisten Schüler ein todtes Capital. Dabei sollen die Gesetze der prosaischen, poetischen und rhetorischen Compositionen, wenn auch nicht als besondre Disciplinen zur Anschauung gebracht werden. Das wäre in der That des Stoffes übergenug für 2 Stunden. In Prima kommt auch dazu Literaturgeschichte, und sicher braucht man nicht weniger Zeit sondern eher mehr, soll dieselbe wie Stilistik und Poetik analytisch behandelt werden, wie es der genannte Lehrplan vorschreibt. Dazu soll der onomatischen Erkenntniss der Sprache, Wortbildung und Wortbedeutung, namentlich in synonymer Zusammenstellung, **gebührend** Rechnung getragen werden. Nun kommen die zwei anderen Unterrichtstheile, die **Sprech- und Schreibübungen**. Bei den ersten ist es Aufgabe, dem Schüler namentlich eine Summe passender Dichtungen zu eigen zu machen mit richtigem, ausdruckvollem, dem Gegenstand entsprechendem Vortrag. Zu all diesen Dingen braucht man Zeit und abermals Zeit, wenn nicht all diese schönen Kenntnisse todter Buchstabe bleiben sollen.

Endlich die Aufsätze. Es soll eine ausgiebige Zahl derselben bearbeitet werden, und in der That wirkt hier die Uebung mehr als eine noch so sorgfältige Correctur. In der Regel muss aber eine Besprechung des Themas in der Classe der Bearbeitung vorhergehen, wenn der Schüler nicht wie ein steuerloses Schiff auf stürmischer See ziellos hin und her irren soll; es ist ferner nöthig eine einigermaassen eingehende Besprechung der in den Aufsätzen vorgekommenen Mängel. Denn viele derselben können schwerlich durch die schriftliche Correctur, allein genügend dem Schüler zum Verständniss gebracht werden, wenn man nicht „auf das Büchlein ein Buch pfropfen“ will. Es kommen Fälle vor, in welchen auch Fehler individueller Art besprochen müssen. Bei auch nur mässiger Zahl der Schüler wird dieser Theil des Unterrichts die Zahl von 2 wöchentlichen Stunden fast ganz absorbiren. Man addire nun die bisher an den deutschen Unterricht gestellten Forderungen und weise jedem Theil von den kaum 80 Stunden, die nach dem bisherigen Stundenplan jährlich diesem Unterricht gewidmet werden, seinen Theil zu, so wird man über das so häufig, ja in den allermeisten Fällen unbefriedigende Ergebniss sich nicht wundern können. Schon aus diesen Gründen ist eine Vermehrung der Stundenzahl dringend nothwendig, noch mehr aber, wenn man einigermaassen auf die Stimmung und Richtung unsrer Zeit gegen die Gymnasien Rücksicht nehmen will. Mehr als sonst fordert man von unseren Anstalten nationale Richtung. Diese Richtung kann allerdings in gar manchen Dingen gesucht und gefunden werden, aber gewiss in keinem in höheren Grade als in Pflege und Kenntniss der Muttersprache. Fern sei es, die Ketzerei auszusprechen, das Deutsche an Stelle der alten Sprachen zur Grundlage unserer Gymnasien zu machen; aber unbestreitbar wird es auch sein, dass ein Volk, dass auf sich, seine Stellung und auf seine Literatur das Recht hat stolz zu sein, auch eine dem entsprechende Pflege seiner Sprache von seinen Schulen fordern kann und wird. Nur auf diesem Wege werden unsere Schulen Fühlung mit der Nation behalten und von dem geistigen Leben derselben erfüllt und getragen sich als unentbehrlichen Factor in der Volksentwicklung betrachten dürfen. So würde die Sache schon liegen, auch wenn unsere Literatur noch nicht den Anspruch erheben dürfte, jeder andern als ebenbürtig an die Seite gestellt zu werden. Dass sie aber diesen Anspruch erheben darf, wird Niemand bestreiten und es tritt daher an unsre Anstalten die Aufgabe heran, unsre Jugend möglichst in diese Literatur einzuführen, um so mehr als zu gründlichem Eingehen, zu wissenschaftlicher Erforschung ein Theil später keine Lust, ein andrer keine Zeit hat, oder was letzteres betrifft, zu haben glaubt. Man darf sich da nicht täuschen, das Studium für einen bestimmten Beruf und natür-

lich noch mehr die Ausbildung für Handel, Industrie und Gewerbe beeinträchtigt bei einem grossen Theil unserer Jugend die Richtung auf allgemeine bildende Studien.

Gerade aber hier wäre das von mancher Seite nachdrücklich ausgesprochne Verlangen nach einem für realistische und humanistische Anstalten gemeinsamen Grund und Boden, der das Auseinanderfallen unserer Jugend in zwei schroff geschiedene Kreise zu verhindern im Stande wäre, erfüllt. Man ist schon, um diese Spaltung in Humanisten und Realisten, von der man nicht mit Unrecht Nachtheile für das geistige Leben der Nation fürchtet, zu beseitigen, so weit gegangen, die Beseitigung der ganzen realistischen Richtung in den Anstalten zu verlangen. Ich habe in diesen Bl. nachzuweisen versucht, dass das kaum wünschenswerth, sicher aber nicht durchführbar ist. Ein ernst und nachdrücklich betriebenes Studium der deutschen Sprache und Literatur ist aber ein beiden gemeinsames Feld, das keinem Theil fremd bleiben darf, auf dem die humanistischen Anstalten in Berührung mit der Zeit und dem Volk bleiben und die Realisten das Gegengewicht gegen den materiellen Zug ihrer Disciplinen, beide zusammen das Band als Angehörige eines Volkes und Jünger eines geistigen Strebens finden können und sollen.

Man könnte einwenden, für die humanistischen Anstalten genüge die bisherige kleinere Stundenzahl, da die Griechen und Römer mit ihrer Literatur hinreichend Ersatz böten. Aber bei aller Werthschätzung der altclassischen Studien — der Verfasser dieser Zeilen gehört selbst der humanistischen Richtung an — kann eine gründliche Bekanntschaft mit unsrer modernen Literatur durch noch so eifriges Studium der alten Sprachen nicht ersetzt werden. Die Ideenkreise sind so verschieden, unsre Zeit und ihre geistigen Heroen vielfach von so ganz andern Ideen erfüllt und bewegt, für die das Alterthum keinen entsprechenden Ausdruck bietet, dass unsre Gymnasien um unsrer Jugend und auch um ihrer selbst willen eine möglichst gründliche Pflege des Studiums der modernen oder lieber neueren d. h. deutschen Literatur sich zur Aufgabe machen sollten. Auch um ihrer selbst willen, d. h. um das noch zum Schluss hinzuzufügen: unsre Gymnasien müssen Bedacht darauf nehmen, sich im geistigen Leben des Volkes auch bei der jetzigen Richtung ihre Stelle zu behaupten. Es mehren sich die Stimmen, die sich mehr oder weniger schroff gegen die in unsern Gymnasien gewährte Bildung aussprechen. Immer mehr suchen sich auch wissenschaftliche Berufsarten von der in den Gymnasien ihnen gebotenen Vorbildung abzuwenden. Wenn die Gefahr, unsre Gymnasien nach und nach veröden zu sehen, abgewendet werden soll, müssen diese durch sorgsame Pflege eines Gegenstandes, der im geistigen Leben der Nation über alle Anfechtung erhaben ist, ihre Stellung wahren und ihren Beruf, Führer der Jugend zu sein, documentiren. Dieser Gegenstand kann kein andrer sein als die deutsche Sprache, für die wir daher ein erhöhtes Stundendeputat in den Stundenplänen für dringend geboten erachten.

Die Mängel der Organisation unserer höheren Lehranstalten und Reform derselben.

Von v. Gruber, Professor am Gymnasium zu Stralsund.

(Schluss.) *)

Diese höhere Bildung zerfällt heut zu Tage in 3 Hauptarten, in die gelehrte oder classische, realistische oder moderne und speciell technische Bildung.

Die gelehrte oder classische Bildung will die Entwicklung des Bildungsganges der Menschheit von ihren Anfängen bis auf den jetzigen Standpunct erkennen und erforschen, um dieser Kenntniss zufolge die Fortentwicklung der Bildung zu leiten, Rückfälle in alte Irrthümer und Verirrungen auf neue Abwege zu verhüten. Dieser Bildung bedürfen die Lehrer aller höhern Bildungsanstalten, nicht bloss der Universitäten und Gymnasien, sondern auch der Realschulen, höheren Gewerbe- und Kunstschulen, natürlich ohne technische Lehrer für bestimmte Fächer von diesen Anstalten auszuschliessen. Dieser Bildungsstufe müssen natürlich auch die leitenden Kräfte in den Verwaltungs- und Regierungskreisen überwiegend angehören.

Die technische Bildung ist für den ganzen Gewerbestand, der in seinen verschiedenen Zweigen 37% der preuss. Bevölkerung beträgt, nothwendig, und wie dringend dies Bedürfniss ist, zeigt das Aufblühen der erst neuerlichst reorganisirten Gewerbeschulen. In Gleiwitz ist in 2 Jahren die Zahl der Schüler von 114 auf 305 gewachsen, in Elberfeld zählt die neuerrichtete Vorschule schon 400 Schüler in 5 Classen.

Die realistische oder moderne Bildung wird für alle übrigen Stände, namentlich für die zahlreichen Verwaltungsbeamten im Staat, Stadt und Land berechnet sein und in Realschulen mit facultativem Unterricht im Lateinischen für Gärtner, juristische Subalternbeamte, Apotheker u. a. Berufsarten erlangt werden.

Alle drei Richtungen haben aber, da auch Leute mit classischer Bildung heut zu Tage nicht jeglicher Kenntniss der Naturwissenschaften entbehren können, so viel Elemente der Bildung mit einander gemein, dass die Vorschule für alle drei Anstalten sich weit über den Bereich der Elementarschulen hinaus erstrecken kann und muss und hinreichenden Lehrstoff für einen gemeinsamen Unterricht bis zum vollendeten 12. Lebensjahre findet. Ausser der völligen Sicherheit in den Elementarfertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens, gehört in diese Vorschule eine grammatisch sichere Kenntniss und dem entsprechender Gebrauch der Muttersprache (so wichtig in der Folge beim Uebersetzen aus fremden Sprachen), Kenntniss der Mythen und Heroengesch. des classischen Alterthums (so wichtig für das Verständniss deutscher Dichter), Naturgeschichte, mathematische Vorkenntnisse durch Zeichnen unterstützt, physische und topische Geographie, vaterländische Geschichte, endlich in den letzten 2 Jahren eine fremde Sprache und zwar die französische, als die allen 3 Richtungen gemeinschaftliche; das alles ist gewiss ein reichlicher Stoff für die ersten 6 Schuljahre eines Kindes.

Diese gemeinsame Vorschule gewährt nun erstlich den grossen Vortheil, dass man nach Vollendung derselben schon mit grösserer Sicherheit den weiteren Bildungsweg für die Knaben wählen kann; dass diese ferner auf den höheren Lehranstalten in kürzerer Zeit und mit weniger Zersplitterung ihrer Kräfte das Ziel derselben erreichen können; denn sie kommen verstandesreifer, körperlich kräftiger, in allen Elementarfertigkeiten sicherer in diese Anstalten und bedürfen vieler Lehrstunden nicht mehr, welche jetzt, wie selbst Schreiben und Rechnen, noch auf Gymnasien und Realschulen fortgesetzt werden müssen.

Es würden also die 3 Arten höherer Lehranstalten sich an die gemeinsame Vorschule in der Weise anschliessen, dass

1. Das Gymnasium 5 Classen mit 7jährigen Lehrcursus.
2. Die Realschule 4 Classen mit 5jährigem Lehrcursus.
3. Die höhere Gewerbschule 3 Classen mit 4jährigem Lehrcursus umfasste.

Die jetzige Realschule I. O. mit ihrem halb gelehrten Anstrich durch beschränkte Aufnahme des Lateinischen ohne Griechisch halte ich für ein so verfehltes Experiment, als das Bestreben, die Gymnasien aus Vorschulen für Facultätsstudien zu allgem. Bildungsanstalten zu machen. Beide wollen auf diesen Wegen zu Vielerlei erreichen und beeinträchtigen dadurch die Einheit ihrer Ziele.

Die Realschule und die höhere Gewerbschule würden dann ihre Zöglinge mit 17 Jahren mit der Berechtigung zum 1jährigen Dienste entlassen, früh genug, um entweder in das Lehrlingsverhältniss eines gewerblichen Berufes, oder in die Beamtencarriere oder in eine technische Fachschule zu treten, und die Gymnasien wie die Realschulen würden dadurch des Ballastes von Schülern entledigt, die den Zwecken dieser Anstalten fern stehen.

Ich erlaube mir daher folgende 4 Thesen aufzustellen:

1. Gymnasien sind Bildungsstätten für diejenigen, welche ihre Bildung nicht auf der Schule abschliessen, sondern auf der Universität noch fortsetzen wollen. Ihr Lehrplan muss diesem Zwecke entsprechend ein einheitlicher sein ohne Rücksicht auf diejenigen, welche Gymnasien in anderer Absicht besuchen.

2. Die Realschule verfehlt durch obligatorischen Unterricht im Lateinischen ihre Bestimmung, da derselbe überhaupt nicht weit genug gefördert wird und ohne das Griechische doch nur den Anschein einer classischen Bildung gewährt. Der Erfolg dieses Unterrichts entspricht nicht dem gemachten Aufwand an Zeit und Kräften.

3. Für alle gewerblichen Berufsarten müssen höhere Ge-

*) Im ersten Theile dieses Aufsatzes in voriger Nummer S. 2, Spalte 1, Zeile 28 v. o. ist statt „11½ Jahr" zu lesen „12½ Jahr".

Digitized by Google

werbeschulen eingerichtet werden, um die Gymnasien und Realschulen von der Bürde fremdartiger Schüler zu entlasten.

4) Die gemeinsame Vorschule für sämmtliche höhere Bildungsanstalten muss weiter ausgedehnt werden und sich weitere Ziele stecken, um es den höhern Bildungsanstalten zu ermöglichen, ihre Lehrpläne auf festerem Grunde mit mehr Einheitlichkeit aufzubauen.

Die Schule.

Wie wir es stets für unsere Pflicht hielten, alle wichtigeren, unser Gebiet berührenden Stimmen der Tagespresse zu sammeln, so theilen wir auch folgenden Artikel der Breslauer Zeitung hier unverkürzt mit.

Besprechungen über das Unterrichtswesen, sagt dieses Blatt, stehen jetzt überall auf der Tagesordnung; der Cultusminister, welchem wir die Beseitigung der Regulative verdanken, hat seitdem Conferenzen über das höhere Unterrichtswesen ausgeschrieben; in Gera haben die Directoren der Realschulen getagt; selbst auf dem Naturforscher-Congress in Wiesbaden sind zwei ausführliche Vorträge von wesentlich pädagogischem Inhalt gehalten worden. Während andere Zeitungen reichliche Beiträge zur Beurtheilung der obschwebenden Fragen brachten, haben wir uns einer grossen Zurückhaltung befleissigt, und wir haben sehr guten Grund dazu. Ueber Fragen von pädagogischem Inhalt hat Jedermann Neigung zu sprechen, aber sehr wenige Lust, zu hören. Jedermann hat seine Vorschläge zu entwickeln, aber schlechthin keine Zeit, die Vorschläge Anderer zu discutiren.

Wir wollen dieser Neigung Rechnung tragen, und weder über die Beibehaltung des lateinischen Aufsatzes, noch über die Berechtigung der Realschulen zur Ausstellung von Maturitäts-Zeugnissen, noch über das Lehrziel der höheren Bürgerschule oder eine ähnliche Specialität uns äussern, uns Alles das vorbehaltend für eine Zeit, wo die Veranlassung dazu dringend geworden ist. Aber einige Bemerkungen allgemeinen Inhalts können wir uns nicht versagen, durch welche wir einen Standpunct ablehnen wollen, der mehr und mehr sich breit zu machen droht.

Wir begegnen nämlich sehr häufig der Auffassung, als wenn das, was der Mensch werden solle, die Schule, und diese allein, aus ihm machen müsse. Das einen richtigen Kern in sich bergende Wort: „Wer die Schule hat, hat die Zukunft" wird dahin missdeutet, als könnte die Schule eine in sich abgeschlossene Entwickelung geben, die für das ganze Leben vorhält. Den Mustermenschen der Zukunft denkt man sich religiös aufgeklärt, politisch liberal, in nationalöconomischer Beziehung dem Catheder-Socialismus huldigend, und nach allen diesen Richtungen hin soll er gleich auf der Schule dauerhaft abgerichtet, und davor bewahrt werden, dass er der Orthodoxie, dem Feudalismus oder gar den Irrlehren des Manchesterthums verfällt. Der Schulfrage wird demgemäss in manchen politischen Parteimanifestationen ein ganz ungebührender Platz eingeräumt; man glaubt, durch die Schule den Sieg einer Partei befestigen zu können.

Es ist eine höchst auffallende Thatsache, wie locker bei den meisten Menschen die Erinnerungen aus der Schulzeit sitzen; wer nicht Pädagoge von Fach ist, kann sich der Regel nach in den Gedankenkreis eines Schülers nicht mehr zurückversetzen. Und grade aus diesem Mangel stammen die unzutreffenden Anforderungen, die man an die Schule stellt. Wer nur einigermassen in seine Jugenderinnerungen zurückgreift, wird sich sehr bald überzeugen, dass er den eigenen Gehalt an politischen oder religiösen Ueberzeugungen der Schule nicht verdankt, dass die politischen oder religiösen Ansichten seiner Lehrer auf ihn einen nachhaltigen Eindruck nicht gehabt haben, dass aber die Art des Schulunterrichtes von entscheidendem Einfluss darauf ist, ob er im Stande ist, sich eine Ueberzeugung selbst zu bilden und festzuhalten.

Man klagt, und mit vollem Rechte, über die Raumer'schen Regulative, über die Art namentlich, wie der Religionsunterricht in denselben geordnet war. Diese Regulative haben zwanzig Jahre lang bestanden und zwanzig Jahre lang geschadet. Worin aber besteht der Schaden, den sie angerichtet haben? Haben sie ein Geschlecht von orthodoxem, pietistischem Sinne hervorgerufen? Mit nichten; sie haben dem Indifferentismus in kirchlichen Dingen vorgearbeitet; sie haben da eine Lücke gelassen, wo sie pädagogisch unzweckmässige Anordnungen trafen.

Was aus einem Menschen wird, hat nicht die Schule aus ihm gemacht, sondern er selbst hat es mit Hülfe der Schule aus sich gemacht. Die Schule hat ihm nicht die Kenntnisse beigebracht, deren er im Leben bedarf, sondern ist ihm nur behülflich gewesen, sich diese Kenntnisse zu erwerben. Sie hat nicht ihre Anschauungen in ihn hineingepfropft, sondern hat ihn angeleitet, sich eigene Ansichten zu bilden. Die beste Schule bleibt erfolglos dem gegenüber, der die von ihr gebotene Gelegenheit nicht ergreift. Man überschätzt in der bedenklichsten Weise den Einfluss der Schule, wenn man wähnt, eine gute Schule sei ausreichend, um ein Geschlecht von tüchtigen Menschen hervorzurufen. Die Schule ist einer der Coefficienten der Bildung, ist sogar der wichtigste, aber nicht der einzige.

Gewiss haben wir ein wesentliches Interesse daran, dass der Schulunterricht gehoben werde. Es ist seit zwanzig Jahren Vieles versäumt worden und darum Vieles nachzuholen. Aber nicht darum handelt es sich, an Stelle einer reactionären Schule eine liberale, sondern darum, an Stelle einer solchen, welche für die geistige Gymnastik zu wenig geleistet hat, eine solche zu setzen, welche diese Gymnastik fördert, damit, dass ein liberaler Religionslehrer an Stelle eines confessionell beschränkten tritt, ist an sich wenig gewonnen; der erstere kann möglicher Weise seinen Unterricht in eben so wenig anregender Weise ertheilen, wie der letztere. Auch damit, dass der Unterricht in den Naturwissenschaften erleichtert wird, dass man Volkswirthschaft oder Rechtskunde in den Unterricht aufnimmt, ist wenig gewonnen, durch letzteres sogar geschadet. Volkswirthschaft in den Lehrplan der Gymnasien aufzunehmen, wie es in Oesterreich geschehen ist, ist ein entschiedener Missgriff. Wer die Schule hat, hat die Zukunft; daraus folgt nicht, dass der politischen Partei, welche sich der Schule bemächtigt, die Zukunft gehört, sondern dass die Partei, welche die Schule sich selbst wiedergiebt, Ansprüche auf die Zukunft hat.

Für die liberale Partei ist die Aufgabe nicht die, die Schule so einzurichten, wie es dem politischen Parteiinteresse am besten entspricht, sondern so, wie es den pädagogischen Anforderungen am besten entspricht. Die Schule soll nicht politisch liberale und religiös aufgeklärte Männer heranbilden, sondern Männer, welche sich nach freier Ueberzeugung ihre politischen und religiösen Anschauungen selbst bilden. In einem Berliner Wahlprogramm war kürzlich ein Satz aufgenommen, der in zarter Umschreibung etwa Folgendes aussprach: „Die Schule soll Männer hervorbringen, die Uns, den Unterzeichnern dieses Programms, gleichen". Wir antworten darauf mit einem Epigramm Heinrichs von Kleist:

Setzet, ihr träfts mit Eurer Kunst und erzögt uns die Jugend
Nun zu Männern wie ihr: lieben Freunde, was wär's?

Die Versammlung der Lehrer an Gelehrten- und Realschulen des Donaukreises.

(Corr.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Würt.)

Dieselbe fand am Donnerstag den 24. Juli in Biberach statt, und war von 44 Mitgliedern (aus Ulm, Ehingen, Ravensburg, Biberach, Göppingen, Buchau, Friedrichshafen, Geislingen, Laupheim, Riedlingen) besucht.

Nach begrüssenden Worten des Vorsitzenden, Rector Bökle in Biberach, in welchen er hinwies auf die Bestrebungen unserer Regierung zur Hebung des Gesammtschulwesens und die hierin liegende Forderung an die Lehrer diese Thätigkeit der Regierung zu unterstützen, wozu die Conferenzen besonders geeignet seien, wurde die nächste Versammlung auf Montag den 27. Juli 1874 in Ulm festgesetzt. Sodann wurde von Prof. Pressel in Ulm die Frage der Ferienzeiten angeregt und der Wunsch ausgesprochen, es möchte nicht erst im Herbst, sondern zu einer Zeit, wo eine Badekur oder Gebirgsreise möglich sei, ungefähr zusammentreffend mit den Gerichtsferien, damit die verschiedenen Familienglieder sie gleichzeitig geniessen können, eine Hauptvacanz eintreten. Von andern, namentlich Prof. Kapff und Rector Kern in Ulm, wurde entgegnet, theils dass diese Versammlung nicht gehörig vorbereitet sei, um zu einem wohlbegründeten Beschluss und Antrag an die höhere Behörde kommen zu können, theils dass eine Verlegung in den Sommer vorerst noch nicht ausführbar sein werde, hauptsächlich wegen der Examina, aber es wurde zugleich zugegeben, dass die gegenwärtige Einrichtung, wonach die Ferien von Mitte September bis Mitte October stattfinden, unzweckmässig sei, weil sie für

Digitized by Google

die Erholung von Lehrern und Schülern zu weit in die rauhere Zeit hinausgerückt seien und weil dadurch das erste, für den Unterricht besonders wichtige Vierteljahr des Wintersemesters, wo man auf Weihnachten Zeugnisse sollte geben können, bedauerlich verkürzt werde. Nachdem sodann von Pressel und andern hervorgehoben war, dass die gegenwärtige Zeit der Hauptexamina im Lande (im August und September) ganz ungeeignet, der Winter hingegen zu ernstlichen Vorbereitungsstudien und das Frühjahr zu den Prüfungen weit zweckmässiger sei, dass aber womöglich eine gemeinsame Ordnung dieser Angelegenheit für ganz Deutschland herbeigeführt werden sollte, (Bravo, Ihr Herren Collegen im Süden! — Man vergleiche auch die betr. Verhandlungen der letzten Geraer Versammlung. Die Red.) vereinigte sich die Versammlung in fast einstimmigem Beschlusse zu der Erklärung, welche durch das Corresp.-Bl. andern Versammlungen und Collegen im Lande zur Kenntniss gebracht und, wenn diese beistimmen, der hohen Oberbehörde vorgetragen werden soll:

1) So lange noch eine Herbstvacanz bestehen soll, wird als dringender Wunsch ausgesprochen, dass diese wenigstens am 1. Sept. beginnen sollte.

2) Der bisherige Zeitpunkt der Examina ist ein ungünstiger, insbesondere auch in Beziehung auf die Regelung der Vacanzfrage; er sollte vielmehr weiter gegen das Frühjahr zurückgeschoben werden.

Nun folgte noch in gemeinschaftlicher Versammlung ein Vortrag von Rector Müller in Biberach.

Dieser sucht in demselben nachzuweisen, wie die Schule den Schüler auf verschiedenen Stufen zur Kritik hinführe, namentlich im Sprachunterricht und in der Geschichte; er glaubt, dass selbst die Autorität des Lehrers und des Schriftstellers nicht durchaus über die Kritik des Schülers erhaben zu sein brauche; dass aber Kritik nur bei gehöriger sittlich-geistiger Reife getrieben werden dürfe, am vorsichtigsten in religiösen Dingen. Sodann unterwirft er die Erzählung Cäsars von seinem Zusammentreffen mit zwei germanischen Stämmen am Niederhein (B. Gall. IV. 4—15) einer eingehenden Kritik und zeigt, dass das, was nach Cäsars Darstellung Angriff und Treulosigkeit von Seiten der Germanen gewesen sein sollte, vielmehr ein Ueberfall von Cäsars Seite und eine schnöde Verletzung des Völkerrechts gewesen sei und dass seine Darstellung hier auch sonst noch manchfach anfechtbar sei. Zugleich erzählt er, wie er diesen Abschnitt mit seinen Schülern behandelt habe.

Eine eingehende Erörterung der einzelnen Punkte des Vortrags wurde von der Versammlung nicht vorgenommen: nur wurde einerseits von Prof. Planck in Ulm Cäsars Verfahren und Darstellung einigermassen in Schutz genommen, andererseits von Rector Kern in Ulm die Grundsätze des Vortragenden gebilligt, und von Prof. Birkler in Ehingen (zur Bestätigung dessen) Aehnliches gegen Cicero de finibus hervorgehoben.

Jetzt trennte sich die Versammlung in zwei Sectionen.

A. Humanistische Section.

Prof. Plank hielt einen Vortrag über das sehr interessante Werk Zumpts vom römischen Criminalrecht mit Beziehung auf die katilinarische Verschwörung.

Darnach ist dieser Process sehr einfach: Die Verschworenen erklären sich vor dem römischen Staate als confessi auf Grund der vorliegenden Briefe.

Es war ein alter Rechtsgrundsatz, dass bei Verbrechern qua confessi oder manifesti keine weitere gerichtliche Verhandlung nöthig, sondern der Consul hatte einfach die Execution.

Das Resultat der Schrift Zumpts ist daher: Es verbot kein römisches Gesetz die Hinrichtung der Verschworenen. Daher hat Cicero im richterlichen Verfahren kein bestehendes Gesetz verletzt. Es erfolgte daher auch kein Protest und keine Provokation.

Sofort beginnt ein Vortrag v. Prof. Birkler über die griech. Composition und deren Pflege mit Beziehung auf die Abiturientenprüfungs-Ordnung. Darnach soll der junge Grieche seine Reife zeigen in Uebertragung ins griech. Sprachidiom, logischen Uebergangsformen, besonders auch in den Partikeln, Participien, histor. Styl etc.

B. Realistische Section.

Nachdem der Vorsitzende, Rector Bökle, die Versammlung eröffnet hatte, hielt Professor Müller einen einleitenden Vortrag zur allgemeinen Begründung der von ihm gestellten Thesen über die Vorbildung der Reallehrer.

1. Das Interesse der Realschule verlangt die Aufstellung einer normalen Bildungslaufbahn für den künftigen Reallehrer.

2. Die Erlernung der lateinischen Sprache, wenigstens bis zur Stufe des Landexamens, ist für den Reallehramtscandidaten, besonders wegen des Studiums der neueren Sprachen, als wünschenswerth zu bezeichnen.

3. Vom 14. bis 16. Jahre sollte der Betreffende immerhin Classe VII und VIII einer Realschule I. und II. Ordnung (nach Bedürfniss mit Fortsetzung des Lateinischen), vom 16. bis 18. Jahre Classe IX und X einer Realschule I. Ordnung, beziehungsweise die mathematische Abtheilung des Polytechnikums, als ordentlicher Schüler besuchen. Candidaten, die sich vorzüglich dem Studium der neueren Sprachen widmen wollen, haben vom 14. bis 18. Jahr Classe VII bis X eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung (mit Latein) zu durchlaufen.

4. Für die letzteren ist hierauf der Uebergang zur Universität nothwendig, während sich wohl für diejenigen Reallehramtscandidaten, die besonders das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften betreiben, die polytechnische Hochschule nach einigen zweckmässigen Erweiterungen (Logik, Psychologie u. s. w.) als geeignetere Hochschule empfehlen dürfte. In beiden Fällen hat der Candidat die betreffende Maturitätsprüfung zu erstehen.

5. Die Aufstellung eines eigenen Studienplans ist wünschenswerth. Derselbe berücksichtige neben den Anforderungen des Reallehrerexamens auch diejenigen Bedürfnisse, die die Erzielung einer gründlichen allgemeinen Bildung nöthig macht, er gründe sich auf die Voraussetzung, dass die Hochschule mindestens während 2 Jahre besucht werde, und bezeichne das Minimum der verlangten Studien, so dass den wissenschaftlichen Neigungen des Einzelnen freier Spielraum gelassen ist.

6. Die Candidaten sollten wöchentlich 1—2mal in einer Realclasse hospitiren und unter Anleitung des Classenlehrers unterrichten. — Unterrichtsübungen.

7. In 2 besonders einzurichtenden Cursen erhalten sie Anleitung, die für den Physik- und Chemie-Unterricht nöthigen Apparate richtig zu handhaben und die einschläglichen Versuche und Untersuchungen auszuführen. — Physikalische und chemische Uebungen.

8. Professoratscandidaten der sprachlich-historischen Richtung haben nach erstandener Reallehrerprüfung während 2 weiterer Jahre die Universität, solche der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung dieselbe Hochschule oder das Polytechnikum zu besuchen.

Nach der Motivirung von These I und kurzer Besprechung derselben wurde dieselbe einstimmig angenommen. These II wurde nach längerer Debatte in der von Rector Bökle beantragten Fassung „die Erlernung der lateinischen Sprache ist für die Reallehramtscandidaten als wünschenswerth zu bezeichnen" beinahe einstimmig angenommen. Die vorgeschrittene Zeit gestattete nur noch die Begründung von These III, worauf die Verhandlung geschlossen wurde, nachdem sich die Mehrzahl der Anwesenden im allgemeinen mit den übrigen Thesen einverstanden erklärt hatte.

Zum Schluss vereinigten sich wieder sämmtliche Theilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen, das mit launigen Toasten gewürzt war.

Anm. d. Redaction. Trotz mannigfacher Abweichungen, welche auch noch nach diesen Vorschlägen inbetreff der Vorbildung der Reallehrer zwischen süd- und norddeutschen Verhältnissen herrscht, ist es doch interressant zu bemerken, wie auch hier (Th. 6), ganz wie bei den Geraer Verhandlungen, nach einer grösseren practischen Vorbereitung der Lehrer gedrängt wird.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

* **Breslau.** (In Betreff der Wohnungsgeldzuschüsse) ist seitens des hiesigen Provincial-Schul-Collegiums unterm 28. Nov. folgende Verfügung an die Herren Directoren derjenigen Gymnasien und Realschulen, welche nicht königlichen Patronats sind, erlassen worden:

„Wir setzen die Herren Directoren der Gymnasien und Realschulen nicht königlichen Patronats davon in Kenntniss, dass nach einem Erlasse des Herrn Ministers vom 17. d. M. das Gesetz vom 12. Mai d. J. wegen des Wohnungszuschuss-Geldes sich nicht auf die städtischen Anstalten bezieht, und dass dem Herrn Minister keine Mittel zur Verfügung stehen, aus welchen den Lehrern und Beamten an diesen Anstalten Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt werden könnten. Die Gewährung der letzteren ist Sache der freien Entschliessung

Digitized by Google

der städtischen Behörden. Auch wird von diesen füglich nicht verlangt werden können, dass sie in dieser Beziehung die Lehrer und Beamten an den Unterrichtsanstalten anders behandeln, als die städtischen Behörden überhaupt, wie ja auch das Gesetz vom 12. Mai d. J. die unmittelbaren Staatsbeamten und die Lehrer und Beamten an den staatlichen Erziehungs-Anstalten gleichmässig berücksichtigt. Es wird daher nur dann versucht werden können auf die Communen einzuwirken, wenn die Vertreter derselben beschliessen sollten, die Lehrer etc. an den städtischen Anstalten rücksichtlich der Wohnungsgeldzuschüsse anders zu behandeln als ihre sonstigen Beamten. Sollten Fälle letzterer Art vorkommen, so wollen die Herren Directoren uns davon Anzeige machen." [Schles. Ztg.]

∞ **Görlitz.** (Abtretung der höheren Lehranstalten.) Im Juni d. J. fassten die hiesigen städtischen Behörden den Entschluss, behufs theilweiser Entlastung des Etats der Unterrichtsanstalten und als Compensation eines Theiles der nach dem 1. Januar 1875 fortfallenden Einnahme, die der Stadt aus dem Antheil an dem Schlacht- und Mahlsteuer-Erträgniss seither zugeflossen ist, zwei der hiesigen höheren Lehranstalten, nämlich das Gymnasium und die Realschule, ganz oder zum Theil an den Staat abzutreten. Die mit der Staatsregierung eingeleiteten Verhandlungen wurden vom Oberbürgermeister Göbbin persönlich beim Cultusministerium geführt und ergaben zunächst die Geneigtheit des Ministers, eine der beiden genannten Anstalten, und zwar das Gymnasium, ganz und vollständig für den Staat zu übernehmen. Dieses Anerbieten begegnete jedoch hierselbst vielfachen Bedenken, welche die von jener Abtretung erhofften finanziellen Vortheile als im höchsten Grade fraglich erscheinen liessen. Zunächst würde nämlich das immerhin nicht unbeträchtliche Gymnasialvermögen, das sich nach den Aufstellungen des nächstjährigen Etats auf ca. 53,000 Thaler beziffert, mit an den Staat übergeben werden müssen und also für die Stadt verloren gehen; ferner würde das Eigenthumsrecht an dem schönen und grossen Gymnasialgebäude, in dem gegenwärtig Gymnasium und Realschule untergebracht sind, ebenfalls an den Staat übergehen sollen; drittens endlich würde nach Uebernahme des Gymnasiums der Staat sofort den Lehrern der Anstalt die üblichen, von der Stadt gegenwärtig noch nicht gewährten Wohnungsgeldzuschüsse bewilligen, so dass die Stadt dann füglich den Lehrern der im städtischen Besitz verbleibenden Realschule sie Gewährung derartiger Serviszulagen in gleicher Höhe nicht länger vorenthalten könnte. Alle diese Umstände würden selbstverständlich die von der Commune erstrebten Vortheile illusorisch machen. Aus diesen Gründen erklärt sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 12. v. M. damit einverstanden, dass die weiteren Verhandlungen darauf hinzielen sollten, beide Anstalten als städtische beizubehalten und womöglich einen 50procentigen Beitrag zu den Zuschüssen aus Staatsmitteln zu erhalten. Es ist Aussicht vorhanden, dass die Unterhandlungen einen günstigen Abschluss finden werden und dass bei der gegenwärtigen Leitung des Cultusministeriums das dann dem Staate zufallende Compatronat über beide Anstalten in den mildesten Formen zur Ausübung gelangen werde. Ohne Zweifel wird aber auch dann auf Verlangen des Ministeriums eine sofortige Erhöhung des Schulgeldes an beiden Schulen eintreten.

[Schles. Ztg.]

Fr. **Vom Rhein.** (Ferienordnung.) Zu meiner nicht geringen Ueberraschung finde ich in der Elb.-Zeitung nachstehende Notiz: Wesel, 19. Dec. Mit Bezug auf die neue Ferienordnung und auf das Gesuch des Herrn Cultusministers Dr. Falk, etwaige Vorschläge darüber von den verschiedenen Lehrer-Collegien entgegenzunehmen, hat sich das Lehrer-Collegium des hiesigen Gymnasiums dahin ausgesprochen, dass es sich mit der in der letzten Schulconferenz im Cultusministerium aufgestellten Ferienordnung einverstanden erklärt. Nach dieser fallen die Hauptferien in die Zeit der grössten Kälte und Hitze; das Schuljahr beginnt mit dem bürgerlichen.

— **Waren** in Mecklenburg. (Die höhere Töchterschule.) An die Stelle der von Dr. Stohn, jetzt Lehrer in Hamburg, mit gutem Erfolge einige Jahre hindurch geleiteten Privat-Mädchenschule trat im J. 1869 die städtische sogenannte höhere Töchterschule. Da die Commune durch die fast gleichzeitige Gründung eines Gymnasiums ein ihre Kräfte weit übersteigendes Opfer gebracht, fiel die Ausstattung der höh. Töchterschule in vielfacher Hinsicht ärmlich aus. Vor allem verzichtete man auf die Anstellung eines Dirigenten, und überliess die Leitung als Nebenamt dem Rector der Volksschule. Was das sagen will, wird man ermessen, wenn wir bemerken, dass die Rectoren der mecklenburgischen Mittel- und Kleinstädte junge Predigtamts-Candidaten sind, die mit Schmerzen auf eine Pfarrstelle lauern, und die jährlich 6—8 Gast- und Probepredigten in verschiedenen Städten und Dörfern halten und auch als Rectoren einige Pflichtpredigten haben und bei Begräbnissen als Cantoren zu fungiren haben. Solch vielseitigen und vielbeschäftigten Leuten ladet man also hin und wieder noch die Leitung einer höheren Töchterschule auf. Nun ist es aber etwas missliches, wenn ein Theolog, wie hier, drei verschiedene Schulen in räumlich weit getrennten Gebäuden leiten soll. In der Hauptsache liegt der Unterricht an unserer höheren Töchterschule drei jungen Damen ob. Daher machten die Aufsätze von A. Freimund in den November-Nummern d. Bl. hier besonderes Aufsehen in den betheiligten Kreisen. Manche Erfahrung und Beobachtung fand man darin bestätigt. Wie sehr es den jungen Damen oft an dem nöthigen Tacte gebricht, beweist folgender Vorfall. Der Tochter eines wohlhabenden Schuhmachers, die die höh. Töchterschule besucht, wurde jüngst auf der Censur bemerkt, dass ihr Fleiss und ihre Leistungen zwar befriedigten, dass aber ihre Kleidung nicht den Anforderungen einer höheren Schule entspreche, und dass sie deshalb austreten möge. Ein ähnlicher Wink war übrigens der Tochter eines anderen Schuhmachers vom Rector einige Zeit früher durch den Schulboten (sie hatte einige Tage gefehlt) gegeben worden. Den Anlass zu solchem Vorgehen geben nun allerdings gewöhnlich einzelne „hochnasige" Familien, die in ihrem Uebermuthe das Wesen einer öffentlichen Schule gänzlich verkennen. Hüte sich aber jeder Lehrer und jede Lehrerin, solchen Tendenzen Folge und Stimme zu leihen. Die Verantwortung fällt natürlich stets auf die Lehrer. — Wie gewöhnlich so reichen auch hier die Kräfte der Lehrerinnen nicht für alle Fächer aus und es werden verschiedene männliche Kräfte für einzelne Stunden herbeigezogen. Ein orthodoxer Pastor giebt in der Oberclasse den Religionsunterricht, einzelne Lehrer der Knaben-Bürgerschule müssen für Zeichnen, Geschichte u. dergl. eintreten. Ein rechtes „Ensemble" kann es natürlich unter solchen Umständen nicht geben. Die öffentliche Meinung behauptet, dass sich die Leistungen von denen der gewöhnlichen Volksschule im wesentlichen gar nicht unterscheiden, und manche Eltern geben als einzigen Grund dafür, dass sie ihre Kinder zur höheren Töchterschule schicken, an, es sei ihnen nur um den besseren Umgang ihrer Töchter zu thun.

Kleinlich und störend ist endlich die Praxis, mit einzelnen Ferientagen von der Norm der Volksschule abzuweichen und alle Ferien „nach dem Gymnasium", das unter anderer Leitung steht, zu regeln, während Anschluss an die Volksschule in dieser Beziehung das richtige wäre, da nicht Lehrer des Gymnasiums sondern solche der Volksschule als Hilfslehrer fungiren.

? **Rostock.** (Religionslehrer.) Da der 1. Religionsl. des Gymnasiums, Lic. Dr. Schmidt, der Forderung des Ministeriums, aus dem Protestanten-Verein auszutreten nicht gefolgt ist, der Magistrat aber der Forderung, ihn in diesem Falle der Weigerung vom Rel.-Unterricht zu suspendiren, keine Beachtung geschenkt ist diese Forderung an den Magistrat mit Androhung von Execution erneuert worden. — Eine interessante Parallele liefert der vom Ministerium als 1. Religionslehrer an das Schweriner Gymnasium berufene hyperorthodoxe Pastor von Stark (z. vgl. Nr. 57 des Kladderadatsch) mit seiner Anti-Electricitäts-Lehre.

⊙ **Braunschweig.** (Realschulmänner-Versammlung.) Am 30. Dez. v. J. fand hier eine Sitzung des Ausschusses statt, den die erste deutsche Realschulmänner-Versammlung gewählt hatte, damit er bis zur diesjährigen Versammlung die Interessen des höheren Schulwesens verträte und die 2. Versammlung vorbereitete. Von den fünf Mitgliedern Ostendorf-Düsseldorf, Friedländer-Hamburg, Strack-Berlin, Krumme-Remscheid, und Giesel-Leipzig waren die vier Erstgenannten erschienen.

Man einigte sich zunächst dahin, an den Reichstag und an das Reichskanzleramt eine Petition zu richten, worin diese gesetzgeberischen Factoren ersucht werden, die Bestimmungen über die Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst nach einheitlichen Grundsätzen für das ganze deutsche Reich gesetzlich zu regeln und dafür zu sorgen, dass ein Schüler die genannte Berechtigung durch den Besuch höherer Schulen in der Regel erst mit vollendetem 16. Lebensjahre sich erwerben könne. Um die für den Druck und die Vorbereitung von Flugschriften, Denkschriften, Rundschreiben, für die Bestreitung der Auslagen der Ausschussmitglieder u. s. w. nöthigen Geldmittel zu beschaffen, sollen die Lehrer der Realschulen durch einen demnächst vom Ausschusse zu erlassenden Aufruf ersucht werden, Geldbeiträge an den Geschäftsführer des Ausschusses, Prorector, Dr. Strack, Berlin, S. W. Kochst. 66 einzusenden. Die diesjährige Versammlung der deutschen Realschulmänner wird in den ersten Tagen des Oct. in Braunschweig stattfinden.

U. **Pressburg.** (Schulzustände.) Die Verweichlichung und Heuchelei findet nicht überall eine Stätte. Unser Obergespan, Graf Pálfy, hat das wieder glänzend bewiesen. Der Director des Piaristenordens in Privitz hatte sich nämlich an den Obergespan mit der Bitte gewendet, zur Restaurirung der mit dem Elementarschul- und Gymnasialgebäude in Verbindung stehenden Kirche 18,000 gebrannte Ziegel zu schenken. Hierauf hat der genannte Graf in einem Antwortschreiben dem Piaristendirector sein schmerzliches Bedauern über die Zustände, die er in der Privitzer Schule gefunden, ausgesprochen und schreibt u. A. „Wenn Kinder der 5. und 6. Elementarclasse selbst in ihrer Muttersprache kaum noch lesen können, so kann ich mir vorstellen, wie sehr sie in den Elementen der positiven Wissenschaften zurück sein mögen." Die Ursache dieses misslichen Zustandes findet der Graf vorzüglich darin, dass je zwei Classen in einer kleinen zur Ventilation ungeeigneten Stube eingepfercht sind und dass der Normalschulunterricht jungen, häufig wechselnden, zuweilen nicht einmal die Sprache ihres Faches verstehenden jungen Clerikern anvertraut ist, die von Pädagogik keinen Begriff haben u. s. w. Trotzdem aber werden die 18,000 Stück Ziegel ausgefolgt, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass der 280 fl. betragende Preis derselben zur Anschaffung von chemischen Lehrmitteln und zu allmäliger Nachschaffung der im physicalischen Museum fehlenden Lehrmittel verwendet werde, worüber dem Grafen halbjährlich Bericht und Ausweis einzusenden sein wird.

[Ung. Schulb.]

⊙ **M.-Szigeth.** (Ungarische Seminaristenmützen.) Eigenthümlich ist an unserm Staatsseminar die Mode, dass die Seminaristen gleiche Mützen tragen, worauf die Aufschrift, dass sie Seminaristen sind. — Sie sehen demnach so aus wie die Commissionäre (Dienstmänner) der Grossstädte. Ist das Fortschritt? Zeugt das für pädagogisches Verständniss in der Führung?

[Ung. Schulb.]

Digitized by Google

Amtliches aus Baiern.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Vorstände der königl. Studienseminarien, der Alumneen und Erziehungsinstitute.

Die gegenwärtigen Gesundheitsverhältnisse in München verpflichten in allen Beziehungen zu besonderer Vorsicht und machen eine Ausnahme von dem Herkommen nothwendig, nach welchem die Zöglinge der meisten k. Erziehungsinstitute die Weihnachtsschulferien in der Heimat und im Hause ihrer Eltern oder sonstigen Angehörigen zuzubringen pflegen. Da sich in vielen auswärtigen Instituten Zöglinge befinden, deren Angehörige in München und Umgegend domiciliren, besteht die Befürchtung, dass solche Zöglinge im Falle der Heimreise während des Aufenthaltes in München und Umgegend einer Cholera-Infection unterliegen und, falls die Krankheit nicht schon ersichtlich zu Hause zum Ausbruch gelangt, dieselbe bei der Rückkehr in die Institute verschleppen. Hiebei ist noch besonders zu berücksichtigen die Gefahr der Hin- und Rückreise bei grosser Kälte sowie die Erfahrung, dass die Zöglinge zu Hause gerade während der Weihnachtsfestlichkeiten nur zu leicht weder die richtige Auswahl noch das gebührende Mass in Speise und Trank beobachten und dass häufig eine nicht unbedeutende Zahl der Zöglinge sofort nach der Rückkehr aus den Weihnachtsferien Gesundheitsstörungen infolge übermässigen Genusses von Leckereien und dgl. unterliegt.

Die letzterwähnte Thatsache erhöht auch für München selbst die Gefahr einer Verschleppung der Cholera aus der Stadt in die Institute.

Bezüglich der diesjährigen Weinachtsferien wird deshalb Folgendes verfügt:

1. Zöglinge der auswärtigen Institute, deren Angehörige in München und Umgegend oder überhaupt in von der Cholera heimgesuchten Orten domiciliren, haben die diesjährigen Weihnachtsferien im Institute zuzubringen.

2. Die gleiche Verfügung tritt für sämmtliche Zöglinge der Erziehungsinstitute in München und Umgegend, in welchen bisher die Heimreise der auswärts beheimatheten Zöglinge während der Weihnachtsferien üblich, oder der Besuch des elterlichen Hauses in der Stadt und Umgegend, d. i. der sogenannte Ausgang gestattet war, in Kraft.

3. Die Entscheidung darüber, welchen Zöglingen auswärtiger Institute hienach die Heimreise während der Weihnachtsferien oder der Besuch ihrer Angehörigen gestattet werden dürfe, steht unter strengster Beachtung der vorbezeichneten Directiven dem Institutsvorstande im Einvernehmen mit dem Institutsarzte zu.

4. Die Einschleppung von Esswaaren jeder Art ist überhaupt verboten und die strengste Ueberwachung des Vollzuges dieses Verbotes während der diesjährigen Weihnachtsferien wird den Vorständen der königl. Erziehungsinstitute in München und Umgegend zur besonderen Pflicht gemacht.

5. Hinsichtlich der Beschäftigung der Zöglinge während der Ferien wird auf die Ministerial-Entschliessung vom 10. Dezember 1869 Nr. 10969 (Min.-Bl. von 1869, Seite 330) verwiesen.

München, den 18. Dezember 1873.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Lutz.

Programmschau.

Jahresbericht über die höhere Knabenschule zu Gollnow und die damit verb. **höhere Töchterschule** von Mich. 1871 bis 1872. **Vom Dirigenten Dr. H. Mensch.** — Den Schulnachrichten vorangeschickt sind „Bemerkungen über den deutschen Aufsatz“ vom Dirigenten. Derselbe entwickelt bei dieser Gelegenheit seine Ansichten über die Principien, nach denen in Hinsicht auf die einzelnen Classenziele bei Stellung der Aufgaben für den deutschen Aufsatz sowie bei den Correcturen zu verfahren ist. Besonders bespricht er dabei die wichtige Rolle, welche die Reproduktion und später auch die Uebersetzung zu spielen haben. Zuletzt giebt er eine nach Classen geordnete Sammlung von 781 Aufgaben zu deutschen Aufsätzen.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Deutschland in Wort und Bild. Eine geographisch-geschichtliche Rundschau. Separatabdruck aus Otto Spamers Illustr. Convers. Lexicon. Leipzig. Otto Spamer. 1874. Preis 15 Sgr. — Wenn der Spamersche Verlag für Erzieher und Aeltern eine so überaus reiche Fülle des Vorzüglichsten bietet (wir weisen nur auf den neulich erschienenen „Illustr. Katalog“ und auf den neusten Verlagsbericht hin), so ist bei dem heute in immer weitere Kreise eindringenden Selbstbewusstsein der Deutschen, wenn sich dasselbe nicht wie bei manchen andern Völkern in leeren Phrasen und Einbildungen bewegen soll, nöthig auf dieses Buch aufmerksam zu machen, welches, wenn auch in engem Rahmen, so doch mit schönem Bild und gutem Wort eine klare Darstellung unseres herrlichen Volkes und Landes giebt. Ein trefflicher Ueberblick über Geographie, politische Cultur- und Literaturgeschichte Deutschlands, begleitet von einer Fülle der besten Illustrationen und Karten und der übersichtlichsten Tabellen ist auf dem Raum von 147 Quartseiten zusammengedrängt. Wer sich das Buch einmal zur Ansicht hat kommen lassen, der wird es, dessen sind wir gewiss, sicher nicht wieder zurückgehen. Dr. H. A. Weiske.

Töchterschule oder Fachschule? Durch den Berliner Lette-Verein für Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts gekrönte Preisschrift. Von Dr. Wilhelm Buchner, Director der evang. höheren Töchterschule zu Crefeld. 144 S. Diese Schrift, welche, wie der Verf. besonders in der Vorrede hervorhebt, im Januar 1872 vollendet wurde, giebt im Grossen und Ganzen eine eingehende Ausführung derjenigen Grundsätze, welche die Töchterlehrerversammlung zu Weimar im Herbste vorigen Jahres aufgestellt und durch eine Denkschrift an die deutschen Regierungen begründet hat. Im besonderen beantwortet sie die vom Letteverein gestellte Preisfrage: „Welches sind die Mängel in der gegenwärtigen Einrichtung und in dem Lehrplan der höhern Töchterschule im Verhältnisse zu den Anforderungen, welche gegenwärtig an die Ausbildung der weiblichen Jugend sowohl vom Standpuncte ihres häuslichen Berufes als auch ihrer Befähigung zur wirthschaftlichen Selbstständigkeit zu stellen sind?“ Zunächst wird die gegenwärtige Einrichtung vollständiger höherer Töchterschulen vorgeführt und nachgewiesen, dass dieselben Gegenstand unberechtigter Vorwürfe zu sein pflegten, da sie ihrer Aufgabe im Ganzen entsprächen; „sodann wird im Anschluss an neuere Schriften, (namentlich an die bekannte Virchow's) die Möglichkeit einer Erweiterung des bezüglichen Lehrplan's in Betracht gezogen. Dabei erscheint dem Verf. namentlich die Berücksichtigung der Anthropologie und Gesundheitspflege thunlich; im Uebrigen wünscht er nur „Ausbau, nicht Umbau“ der höhern Töchterschule. — Hierauf wird in einem zweiten Theile erörtert, wie sich die Töchterschule zu den Anforderungen zu stellen hat, die man an sie hinsichtlich der Vorbildung der Schülerinnen für eine dereinstige wirthschaftliche Selbstständigkeit macht. Der Verf. erklärt hier, dass die höhere Töchterschule nicht die Aufgabe haben könne, die Mädchen direct erwerbsfähig zu machen, dies sei Sache von Fachschulen, welche sich an besondere Mittelschulen anzuschliessen hätten. Der Lehrplan derselben wird, wie früher derjenige der höhern Töchterschulen, genauer angegeben und hierauf für die anzufügende Fachschule mit mindestens zweijährigem Cursus ein gemeinsamer Unterricht in dem Französischen, dem Rechnen, der Erdbeschreibung, dem Schönschreiben und den Handarbeiten, daneben aber in mehreren Parallelcursen noch andere Gegenstände (zur eigentlichen Vorbildung für die kaufmännische oder höhere gewerbliche Thätigkeit, für Kindergärtnerei und Handarbeit, für das gewerbliche Zeichnen, für Post-, und Telegraphen- und Bureaudienst etc.) verlangt. — An die höhere Töchterschule hätte sich die Ausbildung der Mädchen zu Lehrerinnen und Aerztinnen (welche letztere mit Recht gefordert werden) anzuschliessen.

Die Schrift verräth überall ebenso viel pädagogische Erfahrung wie Umsicht und Wärme für die Aufgaben der Mädchenerziehung.

Die deutsche Nationalerziehung. Ein Beitrag zur Reorganisation des deutschen Schulwesens von Dr. Berthold Kassner. Berlin, 1873. Verlag v. F. Henschel. 176 S. — Auch dieses Buch entstammt der Schriftensammlung „zur Schul-

Digitized by Google

reform“, wie das vorige. In „einem Worte an das deutsche Volk“ wird zunächst im Allgemeinen auf die Nothwendigkeit nationaler Erziehung hingewiesen, dann dargelegt, wie nachtheilig der Einfluss der lateinischen Schule für die Entwicklung der deutschen Literatur, und besonders der Volkspoesie, gewesen sei, und durch Betrachtung der Denkwürdigkeiten Caesars, des so viel gelesenen Werkes, bemerkbar gemacht „dass eine nicht geringe Dosis jesuitischen Giftes durch die lateinische Lectüre auf den höhern Lehranstalten eingesogen“ werde. Folgt eine Betrachtung des Gymnasiums und der Realschule „vom Standpuncte der deutschen Staatsidee“, wobei im Gymnasium wie in der Realschule die deutschen Stunden bedeutend vermehrt (dort auf 4—6, hier auf 5—10), im Gymnasium das Latein hinter das Griechische zurückgedrängt, in der Realschule ganz verworfen wird. Nachdem dann noch das nationale Princip der Volksschule und höhern Mädchenschule behandelt worden ist, folgt ein zusammenfassendes Schlusswort. — Wir verkennen nicht, dass auch diese Schrift viel Anregendes und Richtiges enthält, sowie dass sie mit vieler Wärme geschrieben ist, indess können wir nicht leugnen, dass wir uns den Inhalt derselben, als wir sie zur Hand nahmen, etwas anders gedacht haben. Wir finden im ganzen zu viel Worte allgemeiner Art, die allerdings in Zusammenhang mit dem Begriffe der nationalen Erziehung stehen, zurück tritt dagegen der Nachweis, wie durch die naturgemäss hierzu geeigneten Objecte der Schule bei entsprechender Behandlung die nationale Erziehung zur Verwirklichung gelangt. Auch machte die Arbeit auf uns mehr den Eindruck einer leicht und schnell hingeworfenen Skizze als eines streng durchgearbeiteten Werkes.

Der Volksschulgarten und das Volksschulhaus. Im Auftrage der königl. preuss. Landes-Commission für die Wiener Weltausstellung ausgeführt und ausgestellt von Dr. J. D. Georgens, Mitglied der kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Academie der Naturforscher. (Mit drei Plänen in Photolithographie). Berlin, 1873, Verlag von F. Hentschel. 191. S. — Dieses Buch welches das 9. Bändchen der Schulbiblioth. „zur Schulreform“ darstellt, verdient, wiewohl dem höhern Unterrichtswesen nicht unmittelbar angehörend, wenigstens eine kurze Besprechung. Der Verf. ist der Ansicht, dass die gegenwärtige Schule eine sehr falsche Bahn einschlägt, indem sie ihre Zöglinge von dem Naturleben abscheidet und die gefährliche, weil negative Fähigkeit ausbildet, von den Naturerscheinungen, die sich uns darbieten, zu abstrahiren, während sie zugleich das Bedürfniss, Mittheilungen zu empfangen, unverhältnissmässig, also gleichfalls gefährlich entwickelt. Wir müssen, wie der Verf. erklärt, der aufwachsenden Generation die traurigen Folgen solcher Methode ersparen — und dazu sollen der Volksschule „Spielplatz, Spiel und Einführung practischer, pädagogisch gestalteter, folglich mit dem theorethischen Unterricht zusammengreifender Uebungen in darstellenden Arbeiten — den Formenarbeiten und den Gartenarbeiten — dienen, damit der Schulunterricht ein befriedigendes Ganzes werde, ein Organismus; die Arbeits- und ästhetische Genussfähigkeit der aufwachsenden Generation, also des Volkes, sich unmittelbar verstärke und erhöhe“. So handelt denn das Buch in seinem ersten Abschnitte von dem Schulgarten und den Wanderungen, und zwar wird zunächst die Nothwendigkeit eines Schulgartens nachgewiesen, sodann erklärt, dass für Land und Stadt sowie für Knaben und Mädchen die Einrichtung desselben im Ganzen die nämliche sein müsse, und endlich Genaueres über „die Anlage, Bepflanzung und Bearbeitung des Schulgartens“ mitgetheilt. Der Schulgarten zerfällt in Kindergarten, Lehr- und Arbeitsgarten für Knaben und Mädchen und Spielplatz. Für die Gartenarbeit und die Wanderungen werden genaue Vorschriften gegeben. — Der zweite Abschnitt beschreibt nun die dem Werke beigefügten Pläne des Schulhauses und Schulgartens, worauf der dritte Abschnitt „die Volksschule, wie sie sein soll“ schildert. — Wir müssen zugeben, dass das Buch ausserordentlich viel Beachtenswerthes enthält, aber freilich, wie gewaltig ist die Kluft zwischen den gegenwärtigen Verhältnissen und dem Ideale der Zukunft, welches der Verf. anstrebt! Gewiss ist es recht schön, sich vor Augen zu stellen, wie die Einrichtung der Schule sein sollte, um wirklich grosses zu leisten, aber hüten wir uns bei unserm pflichtmässigen Streben nach Besserung, die Grenzen des möglichen zu überschreiten! —

Eisleben. Dr. Otto Richter.

Offene Lehrerstellen.

Ansbach. Für Regierbez. Mittelfranken ein fachmänn. gebild. Kreisschulinsp. ges. Gehalt 1400 fl., Reiseaversum 600 fl. Meld. b. 19. Jan. a. d. kgl. Regier. von Mittelfr., K. d. Innern.

Bremen. 2 Lehrer f. 1. Apr. u, 1. Oct. a. d. Realsch. gesucht. Befähig. z. Ertheilg. d. Turnunt. sehr erwünscht. Geh. 2700—5000 Mark. Meld. a. Vorst. Prof. Dr. Buchenau.

Bremerhaven. 1. Apr. Stelle ein. acad. geb. Lehrers an der Realsch. II. O. zu bes. Erwünscht fac. f. neuere Spr. Geh. 700—1100 Thlr. Meld. an Vorsteher Dr. L. Hildebrand.

Vacante Lehrerstelle.

Düsseldorf. An der hiesigen Realschule I. Ordnung wird zu Michaelis k. J. eine neue ordentliche Lehrerstelle begründet, die mit einem Gehalte von mindestens 800 Thlr. dotirt werden soll. Lehrer oder Candidaten, welche geneigt sind, sich um dieselbe zu bewerben und entweder im Französischen und Englischen, oder im Deutschen und Französischen, oder im Deutschen und in der Geschichte die Facultas für die oberen Classen besitzen, wollen bis zum 1. Februar 1874 ihre Papiere an uns einsenden.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1873.

Das Curatorium der Realschule.

Eisenach. Lehrerst. a. Grossherzogl. Sächs. Realgymn. mit facult. für Franz., Deutsch, Latein. Geh. vorl. 800 Thlr. Bewerb. a. d. Direct.

Bekanntmachung.

Elberfeld. Die Stelle des Directors am hiesigen Gymnasium ist erledigt, und soll möglichst bald wieder besetzt werden. Dieselbe ist mit einem Jahrgehalte von 2000 Thalern und Dienstwohnung, für welche jährlich 200 Thaler von dem Gehalte in Abzug gebracht werden, verbunden. Befähigte Schulmänner, welche auf diese Stelle reflectiren, werden hierdurch ersucht, ihre Meldungen spätestens im Laufe des künftigen Monats Januar hierher einzusenden.

Elberfeld, am 31. Dezember 1873.

Die städtische Schul-Commission.
Oberbürgermeister
Jaeger.

Gera. Stelle d. 1. Lehrers f. Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie in Prima u. Secunda a. d. Realsch. I. O. Wöchentl. 24 Stdn. Geh. 800—900 Thlr. Bewerb. bald a. d. Schulvorst.

Görlitz. 4. ord. Lehrerst. a. d. städt. Töchtersch. facult. für Franz. die ob. Classen. Geh. 725 Thlr. Bew. a. d. Mag.

Görlitz. Wissenschaftl. geb. Lehrer f. die städt. Knabenmittelschule gesucht. Geh. 700 Thlr. Meldungen bis 25. Januar an d. Magistrat.

Bekanntmachung.

Hanau. Für zunächst auftragsweise Versehung der Sexta der hiesigen Realschule wird ein academisch gebildeter Lehrer gegen eine Vergütung von jährlich 500 Thlr gesucht und wollen sich Bewerber unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldigst melden. —

Hanau am 20. December 1873.

Das Curatorium.
der Realschule II. Ordnung.

Bekanntmachung

Hanau. An der Realschule II. Ordnung hier ist eine Lehrerstelle für den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, Geschichte und Geographie vacant. Bewerber, welche in diesen Fächern die venia docendi erlangt haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen melden. Der Gehalt dieser Stelle ist vorerst auf 600 bis 700 Thaler festgesetzt.

Das Curatorium
der Realschule II. Ordn.

Jöhstadt. Rektorat a. d. Stadtsch. durch ein. Literat. zu besetz. mit facult. in Französ. u. Latein. Geh. 600 Thlr. Logisäquiv. 50 Thlr. Meld. a. d. kgl. sächs. Minist. des Cultus u. öffentl. Unterricht.

Bekanntmachung.

Kaiserslautern. Als Leiter des gesammten städtischen Volksschulwesens, (Localschulinspector) sucht die Stadt Kaiserslautern (Rheinpfalz) einen theoretisch- und practisch gebildeten Pädagogen. Anfangsgehalt 1800 fl. jährlich.

Meldung bei dem unterfertigten Amte binnen 3 Wochen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Kaiserslautern, den 28. Dezember 1873.

Das Bürgermeisteramt.
Hohle.

Landsberg a. W. 1. Lehrerst. an d. höh. Töchtersch. Gehalt 600 Thlr. Bewerb. (Literat.) wollen sich beim Magistrat melden.

Marggrabowo. Rektorat a. d. Stadtsch. durch ein. Cand. d. Pred. od. Schulamts. 1. März zu bes. Geh. 651 Thlr. Meld. a. d. Magistrat.

Vacante Lehrerstelle.

Schwelm. An der vollberechtigten höheren Bürgerschule zu Schwelm ist zu Ostern eine Stelle mit einem philolog. gebildeten Lehrer zu besetzen.

Gehalt 720 Thlr. Meldungen an das Curatorium

Digitized by Google

Stade. 2. Lehrerst. a. d. höh. Töchtersch Ostern zu bes. Geh. 650—1000 Thlr. Anrechng. d. früh. Dienstjahre. Erford. akadem. Bildg. als Philologe od. Theologe. Bewerb. bis 15. Jan. a. d. Mag.

Schweidnitz. Lehrer f. d. Provinz. Gewerbesch. f. Mathem. Mechan. u. Maschinenlehre. Geh. 800 Thlr. Bewerb. schleun. a. d. Curator.

Wollin. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1874 die 3. ordentliche Lehrerstelle neu besetzt werden. Geh. 720 Thlr. Geeignete Bewerber, welche die Facultas in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Wollin i. P. den 18. Dezember 1873.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.
J. A.: Rector Dr. Meyer.

Ein tücht. Erzieher (akad. geb. Philologe), der auch in Engl. u. Musik unterr., für 4 Knab. v. 10—12 Jahr. zus. Geh. 1200 fl. öst., Mittagstisch, Wohng., Heizg., Bedieng., Reisegeld. Meld. a. kgl. Rath Koch, Berlin, Hochstrasse Nr. 17b.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

1. **Uebungsbuch für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra, an höheren Lehranstalten.** Von **A. Feld** und **V. Serf,** Oberlehrer am kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der damit verbundenen Realschule I. O. in Cöln. Dritte Auflage. Preis 2 Mark = 20 Sgr.

Die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Lehrmittels wurde von der Kritik, einstimmig anerkannt, und hat sich durch eine überaus rasche Verbreitung bestätigt. Dasselbe ist bereits in mehr als fünfzig höheren Schulen eingeführt.

2. **Schachts Schulgeographie. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage** von **Dr. Wilhelm Rohmeder,** Lehrer an der städtischen Handelsschule in München. Preis 1 Mark 20 Pf. = 12 Sgr.

Verlag von **C. G. Kunze's Nachfolger** in Mainz.

Im Verlage von **Eduard Rühl** in **Bautzen** ist jetzt erschienen:

Genetischer Leitfaden für den Unterricht in der **Planimetrie,** in Form methotisch geordneter Fragen und Aufgaben bearbeitet und für den Schüler bestimmt von **Dr. B. Hartmann,** Lehrer an der Realschule zu Bautzen.

1. *Heft. Die Lage gerader Linien. Preis 60 Pfge.*
2. *Heft. Die Beziehungen zwischen Seiten und Winkeln und die Congruenz geradliniger Figuren. Preis 80 Pfge.*
3. *Heft. Kreislehre (I. Theil) und Vergleichung der Flächen geradliniger Figuren. Preis 80 Pfge.*

Ein 4. Heft in Bearbeitung.

Ueber das erste Heft, welches im October 1872 erschien, spricht sich die allgemeine Thüringer Schulzeitung (No. 8 1873), wie die Zeitschrift für mathem. und naturw. Unterricht (Heft 4. 1873) sehr anerkennend aus.

In demselben Verlage erschien ferner:

Katechismus der niederen Arithmetik, bearbeitet von **Fr. W. Kanitz,** Lehrer am Gymnasium zu Bautzen.

1. *Heft. Die vier Species mit gleich- und ungleichbenannten Zahlen. Preis 40 Pfge.*
2. *Heft. Gemeine Brüche. Preis 40 Pfge.*

Ein 3. und 4. Heft in Bearbeitung.

Die beiden ersten Hefte sind bereits in mehreren höheren Schulen zur Einführung gelangt.

Deutsche Sprachwissenschaft.

(Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.)

Fricke, kurze deutsche Sprachlehre nebst der Lehre vom Vers und von den Dichtungsgattungen. 1872. 3 Gr.

Hoffmann, praktische Winke für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 1870. 3 Gr.

Krieger, das Lesebuch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule. Gekrönte Preisschrift. 15 Gr.

Stilübungsaufgaben, leicht ausführbare. Hrsg. v. einem Vereine von Lehrern. 2. Aufl. 4 Gr.

Weber, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und Einrichtung dieses Unterrichts. Mit d. erst. Preise d. Diesterwegstift. gekrönte Schrift. 20 Gr.

Die deutsche Volksschule. Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Ernst Wunderlich. Jahrgang 1870 und folgende. Erscheint monatlich 3mal. Preis vierteljährlich 10 Gr., Jahrg. I—III. 1870—72. à 1 Thlr. 2 Gr. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift enthält viele gediegene sprachwissenschaftliche Artikel. Probenummern und Inhaltsverzeichnisse werden auf Verlangen versandt, auch liefern alle Buchhandlungen die frühern Jahrgänge zur Ansicht.

Für den Unterricht im Englischen!

Verlag von **Hermann Gesenius** in Halle a. S.

Gesenius, Dr. W. Lehrbuch der Englischen Sprache. In 2 Theilen.

Theil I. Elementarbuch der Englischen Sprache nebst Lese- und Uebungsstücken 5. Aufl. 1873. Preis 18 Sgr.

Theil II. Grammatik der Englischen Sprache nebst Uebungsstücken. 2. Aufl. Preis 26 Sgr.

Dieses Lehrbuch, in allen Kritiken als Unterrichtsbuch „ersten Ranges" anerkannt, entspricht den Anforderungen, die an eine practisch wissenschaftliche Grammatik gestellt werden müssen, in vollem Masse. Es verdient deshalb die weiteste Verbreitung und ist in einigen grösseren Städten bereits in allen Schulen eingeführt

Fison, E. und **M. Ziegler.** Auswahl characteristischer Prosastücke und Dichtungen aus der Englischen Literatur. Zur Einführung in dieselbe chronologisch geordnet und mit kurzen biographischen Notizen versehen. 1873. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Diese Auswahl, deren Musterstücke sehr glücklich gewählt sind, hat schon seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens in einer ganzen Reihe von Schulen Eingang gefunden.

= Den Herren Directoren und Lehrern, welche diese Bücher einführen wollen, stehen Frei-Ex. auf directes Verlangen zu Diensten. =

Die
Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld
empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Empfehlenswerthe und wohlfeile Werke
für Volks- und Jugendbibliotheken.

Bechstein, L., neues deutsches Märchenbuch. 23. Aufl. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzschn. kart. neu 9 Gr.

Biernatzki, C., Bilder aus der Weltgeschichte. 5 Bde. m. 4 Stahlst. Stuttg. 1861. kart. (statt 7½ Thlr.) für 2 Thlr., einz. Bände 16 Gr.

Bilderbücher, 17 hübsch kolorirte für nur 1 Thlr. Bei Partien als Schulprämien noch billiger.

Corrodi, deutsche Reime und Sprüche in 36 Bildern. (1 Thlr. 12 Gr.) 12 Gr.

Für die reifere Jugend. 11 Werke (Kletke, neues Panorama; Jala. Jala; neue histor. Bilder; Paradies d. Wüste; Stein, letzte Tage von Pompeji; Sklavenjäger; Coopers Seegemälde; Scott, Ivanhoe; Puritaner; Kloster u. Abt; Wagner, Steppenroß.) statt je 1¼—1½ Thlr. für 18 Gr.; 6 Werke 3 Thlr.; alle 11 Werke 5 Thlr.

Für Mädchen und Knaben. 20 Bände Erzählungen von Hofmeister, Horn, Körner, Heger, Lubrecht, Niemeyer, Schanz, Schupp, Stiebler, Süs, Willkomm. (statt 10⅔ Thlr.) für 4 Thlr.; 30 versch. Bände (16 Thlr.) 5⅔ Thlr.

Hoffmeister, Vom Christbaum in's Osterherz! M. 4 Jll. kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Horn, W. O. v., Volks- u. Jugendschriften. Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr.; Seydlitz; Domrabe; Kaffernhäuptling; Wüste. Lebensbild (von Schupp.) Arnstein; Frhrr. v. Stein; Plebanus; Gneisenau, feurige Kohlen; finst. Thal; Arndt; Fuhrmannsjunge rc. rc. (à 7½ Gr.) 5 Gr., 10 versch. Bdchen 1½ Thlr. 30 verschied. Bändchen. 4½ Thlr. Spinnstube. Jahrg. 1852—70 à Jahrg. 6 Gr., alle 19 Bände nur 3 Thlr. 30 Bände 4½ Thlr.

Kinderlaube. Jll. Ztschr. f. d. Jug. VII. u. VIII. Bd. el. kart. (à 1½) à 20 Gr.

Körner, Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. kart. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.

Länder und Leute. Reiseberichte, Bilder und Scenen. M. 4 Jll. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.

Lesekabinet der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger. u. Zähler. br. à Bd. 4 Gr.

Lewald, Fanny, Erzählungen. 3 Bde. (I. Vornehme Welt. Mädchen v. Oyas. II. Dilettanten. III. Jasch.) Mit vielen Jllustr. (3 Thlr.) kart. neu 25 Gr.

Lubrecht, A., Wiegenklänge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr., Lwdbd. 6 Gr.

Masius, der Jugend Lust und Lehre. Album für die reifere Jugend. Bd. 3—9 (à 2½ Thlr.) à 1½ Thlr.; 4 Bände 4 Thlr.

Niemeyer, Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter. (24 Gr.) 8 Gr.

Schanz, Ferientage. M. 8 Illustr. v. Sonderland. Kart. (18 Gr) 8 Gr.

Scheffer, Weinachtsalbum deutscher Dichter, eleg. geb. (1½ Thlr.) 15 Gr.; die heil. Weihnacht., ihre Bedeutung, Feier etc. eleg. geb. (20 Gr.) 9 Gr.

Schmidt, Ferd., das Buch der Märchen. 20 Bogen m. 1 Titelbild. el. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.

Stiehler, deutsche Sterne. Z. Belebg. vaterl. Sinnes. M. 6 Jll. (24 Gr.) 10 Gr.

Süs, Paradiesgarten. Bilder, Gesch. u. Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.

Wiedemann, für Kopf u. Herz. 50 Lebensbilder für die Jugend von 8—12 mit 4 Buntdruckbildern u. 40 Holzschn. el. kart. (1¼ Thlr.) 25 Gr.

Willkomm, Freitag-Abende. Für junge Mädchen. M. 4 Jll. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher,** über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gnarau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 3. Leipzig, den 16. Januar 1874. 3. Jahrgang.

Einiges über das englische Schulwesen.

Von Albert Schultheiss.

„Preussen allein hat 21,000 Schulmeister; speciell für ihren Beruf gebildet und bisweilen zu ihrer Ausbildung auf Kosten der Regierung auf Reisen geschickt. Was sagt die „erleuchtetste Nation der Welt" dazu? isst ihre Puddings und sagt wenig oder nichts." Thomas Carlyle, der warme Bewunderer Deutschlands und deutscher Geistesgrösse, ist es, der vor Jahrzehnten schon in einem seiner Essays seinen englischen Landsleuten dieses bittere Wort zuruft. Unrecht würde es sein, behaupten zu wollen, dass jenseits des Kanals unsere geistige Ueberlegenheit auf manchen Gebieten nicht jederzeit völlig und offen eingestanden werde. Rev. Alex. Mackay in seinem brauchbaren, weitverbreiteten Schulbuche: Elemente der modernen Geographie, welches erst 1872 in der 11. Auflage erschienen ist, spricht sich folgendermassen über die Erziehung in Deutschland aus: „Die Kenntnisse der Schüler, wenn sie das Gymnasium verlassen, sind im allgemeinen tiefer und umfassender als bei unseren Jünglingen nach absolvirten Universitätsstudien, — während dort die Universitäten allem, was wir derart im Lande haben, weitaus überlegen sind." — Ohne im entferntesten die gediegenen Leistungen der öffentlichen Schulen, z. B. Eaton, Winchester, Harrow u. a. m. anzweifeln zu wollen, muss doch zugegeben werden, dass diese Kolleges nur einen kleinen Theil der Jugend fassen, der besitzende Mittelstand seine Kinder in Privatinstitute schickt und, da Schulzwang noch immer nicht eingeführt ist, die unteren Classen fast ohne allen Unterricht in unglaublicher Rohheit und Unwissenheit aufwachsen. Da der Staat, entgegen unseren Institutionen, die Hand völlig aus dem Spiele lässt, höchstens durch die Geistlichkeit vertreten wird, die wiederum in engherziger Orthodoxie und Unduldsamkeit ihres Gleichen in der Welt sucht, staatlich kontrolirte Lehrer-Bildungsanstalten und ausser dem Magisterexamen für Philologie keine anderen Prüfungen existiren, so lässt sich denn doch behaupten, dass in England der Unterricht an Mittelschulen im Grossen und Ganzen ein höchst ungenügender ist. Die Erziehung der Jugend ist nicht wie anderswo ein schöner, hoher Beruf, sondern ein gemeines Geschäft, eine niedrige Speculation. Jeder, der Lust hat, kann ohne weiteres im Lande der Freiheit eine Schule errichten, und es grenzt ans Unglaubliche, zu sehen, wie leichtsinnig und gedankenlos Eltern oft ihre Kinder einem Manne anvertrauen, der sich seiner Aufgabe nicht im entferntesten bewusst, geschweige denn gewachsen zeigen kann. Versteht der Mann es jedoch, nur in etwas den Gentleman zu spielen, den äussern Anstand zu wahren, stellt er sich vor Allem mit der Geistlichkeit auf guten Fuss, dann mag er seines Erfolges sicher sein, er gilt für einen ausgezeichneten Schulmann, auch wenn er von Methodik und Pädagogik weniger verstünde, als der Laubfrosch von Zukunftsmusik, und binnen Jahresfrist schon wird das angelegte Kapital sich verdoppelt haben. Freilich ist in fast allen Fällen eine englische Kostschule nicht viel mehr, als ein schwunghaft betriebener Handel mit Thee, Bratenschnitten, Butterbroden, alten und neuen Sprachen, reiner und angewandter Mathematik, Musik u. s. f., und in den Einladungsannoncen ist immer gewissenhaft angegeben, dass die Kost in unbeschränkter Quantität gereicht wird und mit der Anstalt ein weiter Ballspielplatz verbunden ist. Körperliche Entwickelung und Ausbildung bildet denn auch den bei weitem grössern Theil der sog. Erziehung, und der Instandhaltung von Spielgeräthen wird in den besten Schulen seitens des Directors, Head Master genannt, fast mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als der Schonung und Pflege sonstiger Lehrapparate. Da körperliche Züchtigung aufs strengste verpönt, der 6jährige Knabe schon als Gentleman behandelt sein will von dem Lehrer, den ja nur er erhält, so lässt sich leicht folgern, wie angenehm und gedeihlich des Letztern Wirken sein muss. Lernen die Jungen dabei so gut wie nichts, so beginnt in den oberen Classen die Frisur für die Examina, d. h. die gesammelten Aufgaben und Fragen mehrerer Jahrgänge werden dem Schüler vorgelegt und ganz ähnliche zur Lösung verlangt. Wie bei Lectüre der alten Classiker gedruckte Uebersetzungen zum Gebrauch in der Classe den Lernenden in die Hand gegeben werden, so ist überhaupt in jeder Weise ängstlich dafür gesorgt, es dem armen Burschen doch nicht zu schwer zu machen. Das Ganze erinnert denn stark an den unfehlbaren Weg, in 6 Monaten eine beliebige Sprache zu lernen oder den nächst besten Bauernjungen in noch kürzerer Zeit zum Einjährig-Freiwilligen-Examen zu drillen. Was soll man überhaupt sagen über den Umfang der später verlangten Kenntnisse, wenn die Londoner Universität, eine zweimal des Jahres zusammentretende Prüfungscommission beim Matrikulationsexamen (siehe Londoner Univers.-Kalender 1870, Jan.-Exam.) Fragen stellte, wie diese: Deklinire: socer, aper, vir, totus, iste, idem. Uebersetze ins Latein: Die Tochter ist schöner als ihre Mutter. Und beim ersten Bacalaureusexamen Folgende: Deklinire: domus, anceps, portus. Uebersetze: Er sagte, dass Keiner so schlecht wäre, ganz ohne Tugend zu sein.

— Wenn nun dabei doch ausgezeichnete Leistungen unter den Candidaten zum Vorschein kommen, so folgt eben nur, dass die Erziehungslehre seit Locke keine Fortschritte mehr gemacht. Denn dieser hochberühmte Philosoph stellt schon 1693 in seinen Thoughts concerning Education als sein Ideal einen wohlerzogenen und wohlgearteten Weltmann hin und meint, „ein guter Kopf lerne denn die Gelehrsamkeit ganz von selbst, wie Newton durch Selbstunterricht der grösste aller Mathematiker geworden sei."

Unter diesen Umständen ist wohl kaum verwunderlich, dass der Lehrerstand als solcher sich keiner sonderlichen Achtung zu erfreuen hat. Der richtige Engländer begreift nicht, wie ein gebildeter Mann sich mit solch unlohnender Beschäftigung, als Unterrichtertheilen ist, befassen mag und glaubt, wüsste der Mensch nur etwas Weniges mehr, als er den Jungen beizubringen hat, so würde er sich entschieden einem andern Felde zuwenden. Der Lehrer an einer Privatschule (und deren Zahl ist in England Legion im Vergleich mit Deutschland) steht in der Gesellschaft tief unter dem Clerk, dem Kaufmannsschrei-

Digitized by Google

ber. Der Director, d. i. Besitzer einer Schule, der immer vom unternehmenden Industriellen mehr an sich hat, als vom humanen Pädagogen, sieht in seinem Lehrer den armen Teufel, der ihm ohne Gnade seine Zeit, seine Kenntnisse, ja seinen Körper verschreibt, wenn er als Assistant Master bei ihm eintritt. Da er, jeder Selbständigkeit des Unterrichtes baar, immer nur höheren Eingebungen zu folgen hat, kann er ja, bei allem Anfwand an Fleiss und Beharrlichkeit, für die Erfolge nicht verantwortlich gemacht werden und nimmt im Hause d. h. der Familie des Head-Masters gegenüber die reine Dienstbotenstellung ein. All diese Annehmlichkeiten nun hat der Fremde, dem der Staat zu späterer Uebernahme eines Amtes zur Pflicht macht, seine sprachliche Ausbildung im Auslande zu vollenden, in erhöhtem Masse zu durchkosten. Wer die „fischige" Abgeschossenheit des Engländers gegen alles Fremde nur in etwas beobachtet und erfahren hat, die Lernlust der dortigen Jugend, sowie die zweifelhafte sociale Stellung des Lehrers überhaupt kennt, der vermag zu beurtheilen, wie sauer es dem deutschen Philologen gemacht ist, ein Jahr unter englischen sog. Kollegen an einer Privatschule zu verbringen. Welche Dienstbotenstellung ihn erwartet im Lande der Freiheit, kann der Neuling sofort ersehen, wenn er sich nach Ankunft auf eine der Schulagenturen, Stellenvermittelungs-Bureaus begiebt, wo mehr oder weniger höfliche Jünglinge, orientalischen Geblütes, mit akademischen Graden auf Universitäten erworben, die wahrscheinlich im Monde liegen und zumeist Fremde, mit Gönnermiene ihm, nachdem er natürlich Registraturgebühren vorher geblecht, verschiedene Adressen an Schulen, alle „ersten Ranges", angeben. Diese Leute nun haben entschieden seine nächste Zukunft in Händen und beanspruchen bescheiden nur 5 oder 10 vom Hundert, wenn der Candidat nach vieler Mühe eine Stelle erhält, über deren Ertrag der letzte City-clerk mitleidig lächelt, wo ihm ausser Kost und Wohnung (in Privatschulen durchgehends kaum anständig und meist herzlich schlecht und derb) bei wöchentlich 30—40 Stunden Unterricht und Aufsichtsführung 40—50 £ gereicht werden, ein Gehalt, der ihn zwingt, in den monatelangen Ferien, da er alles selbst zu bestreiten hat, vom Eigenen noch zuzusetzen. Ja wahrlich, dort mehr denn irgendwo gilt das Wort: Quem Deus perdere vult, cum facit ludimagistrum. (A. d. L.)

Zur Geschichte der höheren Schulen Posens.

Von K. A. Schönke.

IV.

(I—III in Nr. 18. 19. 21. v. 1873.)

Das königliche Mariengymnasium.

Die von der Edukationscommission errichtete Nationalschule (Nationalgymnasium), deren erster Rector der Exjesuit J. Rogalinski war, und deren übrige Stellen mit den brauchbarsten Lehrern der ehemaligen Jesuitenschule und des aufgehobenen Lubranskischen Collegiums besetzt wurden, erhielt sich in ihrer Verfassung von 1780 bis zur ersten Occupation des Grossherzogthums Posen durch Preusen (1793).

Am 4. Juni dieses Jahres verlangte das preussische Ministerium Bericht über das polnische Schulwesen und als es solchen in ausführlicher Weise erhalten hatte, fällte es unterm 14. Febr. 1794 folgendes Urtheil: „Diese Verfassung und die Grundsätze des Schulreglements, dass die Erziehung Aufklärung des Verstandes, Moralität und practische Religion, Geschicklichkeit und Abhärtung des Körpers, häusliche Reinlichkeit und Ordnung beabsichtigen, dass der Unterricht auf Selbstdenken, auf practische Anwendung der Kenntnisse und auf die Fertigkeit, seine Ideen schriftlich und mündlich darzustellen hinarbeiten solle; dass Stadt- und Dorfschulen eigentlich Volksschulen sein, nur die Pflichten der niedern Stände lehren, Schreiben und Lesen und practische Kenntnisse von Diätetik, Landwirthschaft, Vieharzneikunde und städtischen Gewerben beibringen, besonders zur Abhärtung des Körpers und zur Arbeitsamkeit anführen sollen, dass die weibliche Erziehung zu guten Gattinnen, Müttern und Hausfrauen bilden solle — alle diese Grundsätze und die Ordnung des Hauswesens, und besonders in Absicht der Gebände- und Dach-Reparaturen und Feuersicherheits-Massregeln sind in der That so musterhaft, dass sie mit Modificationen beibehalten zu werden verdienen, wie sie unsere Staatsverwaltung nothwendig macht."

Diese Modificationen schienen, sagt der Prof. Schwenimski in seiner Programmabhandlung vom Jahre 1848, hauptsächlich aus drei Gründen nothwendig, einmal weil die ganze Einrichtung des Reglements eigentlich die Erziehung des Republikaners bezwecke und demnach für die absolute Monarchie nicht wohl in Anwendung kommen könne; dann weil die nach dem Unterrichtsplane vorgetragene Moral, die als höchsten Grundsatz den Trieb der Selbsterhaltung hinstelle, nicht zu billigen sei, weil sie nur die Rechte des Subjects, nicht aber die des Menschen an und für sich anerkenne und daher in ihrer Consequenz nothwendig zur Unzufriedenheit mit den Vorgesetzten und zur Bedrückung der Untergebenen führen müsse; endlich weil in dem ganzen Schulorganismus eigentlicher systematischer Zusammenhang vermisst werde."

Es sollte ein neuer Plan entworfen und zu dem Ende der Rector Przylnski, der auf Lebenszeit in seiner Stelle bestätigt wurde, als Assessor mit Sitz und Stimme in Schulangelegenheiten zu den Berathungen der Kriegs- und Domänenkammer zugezogen werden. Da er des Deutschen nicht mächtig war, so wurden die Verhandlungen in lateinischer Sprache geführt.

Die beabsichtigte Reorganisation zog sich theils in Folge der politischen Verhältnisse, theils weil man höheren Orts nicht mit der Einrichtung einer einzelnen Schule beginnen, sondern das ganze Schulwesen Südpreussens einer zweckmässigen Umgestaltung unterwerfen wollte, in die Länge. Erst den 28. Februar 1800 erschien ein Ministerial-Rescript, nach welchem die Gelehrtenschulen vermindert, aus den ersparten Fonds und dem eingeführten Schulgelde die Lehrergehälter erhöht werden sollten, so dass der Gymnasial-Rector etwa ein Gehalt von 600 Thlr. erhalten könne.

Ausser den bisherigen Lehrgegenständen sollten in den Gymnasien auch noch Mythologie und Alterthümer, Naturgeschichte des Menschen, preussische Verfassung und Gesetzkunde für das bürgerliche Leben gelehrt werden. Die Lehrer sollten künftig die Staatsprüfung bestehen und nicht Classen- sondern Fachlehrer sein. Die Lections-Classen sollten einem festen Classensystem vorgezogen werden. Der Rector Przyluski und 3 Professoren sollten in Ruhestand versetzt werden. (Später wurden auch die meisten übrigen Lehrer auf ihren ausdrücklichen Wunsch mir ihrem ganzen Gehalt pensionirt.)

Durch ein Rescript vom 23. März 1702 wurde laut Cab.-Ordre vom 20. Februar desselben Jahres die Umwandlung des Gymnasiums in eine gelehrte Schule für alle 3 Confessionen verordnet mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die untern Classen desselben eine „gemeinschaftliche Bürgerschule" sein sollten.

Nach § 1 der Schulordnung von 1804 sollten die oberen Classen die gelehrte Schule oder das eigentliche Gymnasium, die untern die Bürgerschule ausmachen.

§ 3 heisst: Es soll auch nicht bloss der christlichen Jugend von allen Confessionen, sondern auch den Kindern der Juden offen stehn und in Hinsicht dieser kein zurücksetzender Unterschied gemacht werden. Auf den 11. April wurde die feierliche Eröffnung des neuen Gymnasiums festgesetzt.

Zum Director der neuen Anstalt war Wolfram, Lehrer an der Gelehrtenschule zu Königsberg in der Neumark erwählt worden. Vier Lehrer der Nationalschule waren geblieben, die andern neu berufen. Bei Anstellung der Lehrer sollte nicht sowohl auf kirchlichen Glauben, als vielmehr auf Kenntnisse und Lehrtalente gesehen werden. Daher wurden gleich im Anfang Lehrer von allen 3 christlichen Confessionen ernannt. Die Lehrer waren eigentlich Fachlehrer; doch sollten sie nach Umständen auch andere Unterrichtsgegenstände zu übernehmen fähig sein. Die Zahl der Schüler betrug bei Eröffnung der Anstalt 154, nahm aber bald so zu, dass sie in kurzem 200 überschritt. Nur Abweichendes von dem jetzigen Lehrplan sei kurz berührt. Im deutschen Unterricht sollten bei der Theorie der Rede- und Dichtkunst die erläuternden Musterstücke nicht bloss aus der deutschen Literatur genommen werden, sondern aus mehreren, sowohl älteren als neueren der Jugend bekannten Sprachen. Das Französische wurde durch alle Classen gelehrt und daher in den höheren Classen auch eine grössere Rede-Fertigkeit erlangt.

Beim Latein musste man in dieser gemischten Anstalt suchen, zwei Stücke zu vereinigen — „nämlich, dass durch die Erlernung dieser Sprache andern nöthigen Sprachen und Wissenschaften nicht zu viel Zeit entzogen werde, und dass der auch nicht studierende Lehrling dennoch über die ersten Elementarkenntnisse des Declinierens und Conjugierens hinausge-

Digitized by Google

führt werde." In den untern Classen waren 3—4, in den obern 8 Stunden wöchentlich Unterricht im Latein. Griechisch wurde nur in den 3 oberen Classen gelehrt, Hebräisch nur für die protestantischen Primaner, die Theologen werden wollten.

Für den Religionsunterricht waren wöchentlich 2 Stunden bestimmt, eine für die reiferen, die andre für die jüngern Schüler. Von Kindern unter 11 Jahren sollten nur diejenigen in den Religionsunterricht gehn, deren Eltern es ausdrücklich wünschten, die übrigen aber durch Uebungen des Aufmerkens und Nachdenkens zu desto besserem Verstehn der Religionswahrheiten vorbereitet werden.

Viel Aufmerksamkeit und Werth wurde auf die Naturkunde gelegt.

In der Geschichte sollte nach einer allgemeinen Vorbereitung für das Geschichtsstudium in der 5. Classe brandenburgisch-preussische, in der 4. kurzgefasste allgemeine, in der 3. ältere, vorzüglich griechische und römische, in der 2. neuere und endlich in der 1. Classe Universalgeschichte abwechselnd mit Statistik und einer Geschichte der Künste und Wissenschaften vorgetragen werden.

Der mathematische Unterricht in den untern Classen sollte practisch und mit Mechanik und bürgerlicher Bankunst verbunden sein.

Erst von der dritten Classe an sollte der wissenschaftliche Unterricht beginnen und in der ersten auch angewandte Mathematik vorgetragen werden. Empfohlen wurde Erfahrungsseelenlehre und practische Logik.

Auch wurde für zweckmässig befunden, in der 1. Classe von Zeit zu Zeit als Beschluss des wissenschaftlichen Unterrichts eine allgemeine Uebersicht der Wissenschaften und ihres Zusammenhangs unter einander vorzutragen mit besonderer Rüksichtnahme auf die zur Universität abgehenden Schüler und auf die Studien, welchen sie sich widmen wollten. Für Nichtstudierende wurde schon für die dritte Classe eine kürzere populäre historische Uebersicht der Wissenschaften empfohlen. —

Kalligraphie sollte in den 3 untern, Zeichnen durch alle Classen wenigstens für die Schüler gelehrt werden, welche nicht ganz ohne Anlage dazu wären.

Alle Vierteljahre fanden sehr genaue Schulprüfungen statt, zu denen auch schriftliche Probearbeiten geliefert wurden, öffentlich aber war nur die Osterprüfung am Jahresschluss. Bloss die bei der Prüfung sich ergebende Reife war massgebend für die Versetzung.

Strafen sollten so selten wie möglich in Anwendung kommen; die Geschicklichkeit der Lehrer müsse sie möglichst zu vermeiden wissen. Doch war bei wiederholten Ausbrüchen des Leichtsinns, Muthwillens und anhaltender Nachlässigkeit in den untern Classen eine mässige Züchtigung der Ruthe gestattet. Für die obern Classen wurde die Karzerstrafe eingeführt.

Die Gehälter der Lehrer wurden bedeutend verbessert und zwar in folgender Abstufung 1200, 750, 700, 650, 600, 550, 500, 400, 300, 200 Thlr.

So begann die junge Anstalt allmählich sich zu heben und es war bereits im Jahre 1805 der Plan zu einem neuen zweckmässigen Schulgebäude genehmigt und eine Summe von 60000 Thlr. zum Bau, 2000 Thlr. zu einer brauchbaren Schulbibliothek und einer Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente, so wie 600 Thlr. zur Gründung einer neuen Lehrerstelle bestimmt, als durch die für Preussen so unheilvollen Ereignisse von 1806 die Ausführung aller dieser Pläne vereitelt wurde.

Zu dem ward die allgemeine Schilderhebung der Polen in den südpreussischen Bezirken die Hälfte der Schüler aus ihrer Laufbahn gerissen und entweder zum Militär oder in bürgerliche Beschäftigungen geführt, und der Unterricht mit den wenigen zurückgebliebenen konnte unter der allgemeinen Aufregung von keinem erspriesslichen Erfolge sein.

Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau 1807 wurde natürlich das bisherige Unterrichtssystem umgestossen oder wenigstens den neuen Verhältnissen angepasst.

Die polnische Regierung errichtete eine sogenannte Erziehungskammer, deren Aufgabe es war, das gesammte Schulwesen einer gründlichen Revision zu unterwerfen und ein auf natürlicher Grundlage ruhendes Erziehungs- und Unterrichtssystem aufzustellen.

Im Jahre 1812 veröffentlichte diese Kammer über den Erfolg ihrer 5jährigen anerkennungswürdigen Thätigkeit folgenden Bericht: „Man muss der preussischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie nicht die Absicht hatte, ihre Macht und die Sicherheit derselben auf die Unwissenheit des abhängigen Volkes zu gründen; Aufklärung nicht nur der höheren, sondern auch der niedern Stände war der Gegenstand ihrer allmählichen Bestrebung, durch die sie das Ziel ihrer Politik zu erreichen suchte. Wir verdanken dieser Regierung, dass die ursprünglichen, zu Schulzwecken bestimmten Stiftungen und Vermächtnisse, die sie zu keinem andern Zwecken verwandte, nicht nur in ihrer Ganzheit erhalten, sondern vielmehr durch Trennung der Fonds und der Einnahmen, von denen jedes in besondere Schulkassen floss, gegen jeglichen Ausfall sicher gestellt wurden.

„Der Unterrichtsplan in den von der preussischen Regierung errichteten Schulen, heisst es weiter, wäre in der That zweckmässig; aber der Erfolg ihrer Bestrebungen wurde dadurch verringert, dass sie eine fremde Unterrichtssprache einführte." Darum war vor allem eine Reform nothwendig. Die neue Organisation des Gymnasialunterrichts trat in dem Posener Gymnasium mit dem Jahre 1809 ins Leben. An die Stelle des Rectors Wolfram war der Domherr Goreczyczewski, früher Rector an der Schule zu Kalisch, getreten; fünf der früheren Lehrer waren von der Anstalt entfernt und durch neue ersetzt und ein ganz neuer Unterrichtsplan entworfen worden.

Unter den neu angestellten Lehrern waren 3 Geistliche, so dass die Anstalt jetzt mit Einschluss des Rectors 5 geistliche Lehrer zählte.

Nach dem Tilsiter Frieden hatte sich die Schülerzahl wieder bedeutend vermehrt und war schon im Jahre 1808 auf 150 gestiegen. Die wenigstens äusserlich hergestellte politische Ruhe, so wie die nationale Umgestaltung der Schule bewirkte bis zum Jahre 1812 schon eine Verdopplung der Schülerzahl, so dass die beiden untersten Classen in 2 Parallel-Cötus getheilt werden mussten. In diesem Jahre legte Goreczyczewski das Rectorat nieder und Przybylski trat an seine Stelle.

Bei dem Aufbruche Napoleons gegen Russland im Jahre 1812 unterzeichneten der Rector, sämmtliche Lehrer und 19 Schüler aller Classen ihren Beitritt zur Conföderation.

(Schluss folgt.)

Die sechste Versammlung des allgemeinen deutschen Frauenvereins.*)

I.

Stuttgart, 10. October 1873.

Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, welche so manches, seit Jahrhunderten Bestehende und durch die Gewohnheit gewissermassen Geheiligte theils schon über den Haufen geworfen hat, theils fortwährend umzuwerfen sich bestrebt. Alle neuen Ideen haben den harten Kampf mit dem Althergebrachten zu kämpfen, und so haben auch die Bestrebungen des allgemeinen deutschen Frauenvereins, trotz der Fortschritte, die derselbe während seines kurzen Bestehens schon gemacht, die Wahrheit von Schiller's Worten erfahren:

„Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme!"

Von diesem Standtpuncte ging der einleitende Vortrag aus, mit welchem Fräulein Auguste Schmidt aus Leipzig, Vorsteherin einer dortigen höheren Töchterschule, die 6. Versammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins am 8. October, Abends $7^1/_2$ Uhr, hierselbst im grossen Saale des Bürgermuseums eröffnete.

Wir sind grundsätzlich ein Gegner aller Frauen-Emancipation in dem Sinne, in welchem dieses Wort gewöhnlich aufgefasst wird, und können daher nicht leugnen, dass wir mit einem gewissen Misstrauen, um so mehr, da wir uns in Begleitung unserer besseren Hälfte befanden, ins Bürgermuseum gingen, und, nachdem wir mit ächt journalistischer Dreistigkeit einen Platz unter lauter Damen — die übrige Männerwelt hatte sich bescheiden in den Hintergrund zurückgezogen — eingenommen hatten, harrten wir gespannt der Dinge, die da kommen sollten.

*) Wir glauben die folgenden Berichte über diese Versammlung bei dem Eingreifen dieser wichtigen Fragen auch in unser Gebiet (wir erinnern nur an die Lehrerinnenfrage) hier ausführlich nach der Schles. Ztg. wiedergeben zu müssen. D. Red.

Digitized by Google

Der grosse, sehr hübsch ausgestattete Saal war um $6^1/_4$ Uhr, als wir eintraten, schon reichlich zur Hälfte gefüllt. Die grosse Mehrheit, mindestens drei Viertel des Publicums, gehörte dem schönen Geschlecht an. Sämmtliche Vorderplätze, bis in Mitte des Saales hinein, waren, mit einer einzigen Ausnahme, von Damen besetzt, und diese Ausnahme war eben Ihr sehr ergebener Berichterstatter. Jedes Alter, jeder Stand war repräsentirt, die Greisin neben der stattlichen Matrone mit frisch aufblühenden Töchtern, die vornehme Dame neben der ehrsamen Bürgersfrau, die Künstlerin der Bühne neben der Lehrerin der weiblichen Jugend und neben den fleissigen Näherinnen. Hätte der grünverhangene Tisch mit einem darauf stehenden Pult auf einer Estrade uns nicht einigermassen den parlamentarischen Character der Versammlung verrathen, so würden wir den Eindruck empfangen haben, den man vor Beginn eines Concertes empfängt, welches zu einem wohlthätigen Zwecke veranstaltet wird.

Mit dem Glockenschlage $7^1/_2$ Uhr betrat Fräulein Schmidt, eine sehr stattliche Erscheinung, die Tribüne, und leitete die Sitzungen des Vereins ein mit einem Vortrag über „Pflicht und Nothwendigkeit der Selbsthilfe in der Frauenfrage".

Der eigenthümliche Eindruck, den es machte, eine Dame vor einem zahlreich versammelten Auditorium sprechen zu hören, wich sehr bald sowohl dem Interesse, welches der meisterhaft ausgearbeitete Vortrag in mir erregte, als auch der Bewunderung, hier einer Rednergabe zu begegnen, welche jedem Parlamentsmitglied Ehre gemacht haben würde.

Nachdem die Rednerin zuerst ihre Freude darüber ausgedrückt hatte, dass der Verein zum ersten Male in Süddeutschland sich versammle und gerade in Stuttgart, einer an wissenschaftlichen wie künstlerischen Erinnerungen so reichen Stadt, ging sie zu ihrem Thema über, welches sie in einem $1^1/_2$ Stunden dauernden, mit der vollendetsten Meisterschaft gehaltenen Vortrage allseitig beleuchtete. Vor allem hob die Rednerin hervor, dass ihre Worte zunächst den Frauen des Mittelstandes gelten sollen, welche am häufigsten in der Lage wären, auf sich selbst, und in Ermangelung eigener Erwerbsfähigkeit, auf ihre Verwandten angewiesen zu sein. Die Aristokratie des Geldes und der Geburt werde weniger durch diese brennende Frage berührt, eben so wenig die Frau des kleinen Handwerkers und Tagelöhners, welche seit Jahrhunderten die Arbeitsgefährtin ihres Gatten sei. Aber für die Frauen der Mittelstände gelte in vollem Masse die Regel: „Man erziehe die Töchter zur Arbeit und zum Alleinstehen!" — Es klinge dies sehr hart, sei aber eine aus unserer ganzen Culturentwickelung organisch hervorgegangene Nothwendigkeit, der eben nur das Vorurtheil entgegenstehe. Man sei gewohnt, seit der Ritterzeit, die Frauen nur als ideale Wesen anzusehen, welche von Dichtern besungen würden, so lange sie noch nicht 20 Jahre alt seien. Es würden, auch wenn die Frauen zu anderem Berufe als dem der Mütter, welcher allerdings immer der erste bleibe, und zu Haushälterinnen oder zur Führung der Nadel erzogen würden, die ihnen noch obendrein jetzt durch die Maschine genommen sei, nicht weniger Ehen geschlossen werden als jetzt, und die Frau, die allein zu stehen gelernt habe, werde, wenn sie sich an den Ehegatten anlehnen könne, wahrlich eben so fest und fester stehen, als bisher. Der wundeste Punct der Frage, ob die Weiblichkeit beeinträchtigt werde durch ein ausgedehnteres Berufsleben, liege eben nur in der Idee. Bei dieser Gelegenheit geisselte die Rednerin in äusserst treffender Weise die Sclaverei der Mode, der unsere jetzige Damenwelt unterworfen sei. Dieser Passus, welcher von den anwesenden Herren lebhaft applaudirt wurde, erregte viele Heiterkeit. Die Rednerin verwahrte sich ferner dagegen, dass die Bestrebungen des deutschen Frauenvereins identisch seien mit den Emancipationsbestrebungen, welche jetzt unter der amerikanischen Frauenwelt auftauchten. Aber sie müsse sich dagegen verwahren, dass das Ungewöhnliche auch durchaus das Unpassende sei. Im Gebiete der Pädagogik sei bis jetzt das Meiste für die Bestrebungen des Vereins geschehen, und mit vielem Glücke. Auch dieser Beruf, namentlich wo es gelte Knaben oder junge Leute zu unterrichten, habe erst das Vorurtheil überwinden müssen und habe seit einem Jahrzehend bedeutende Fortschritte gemacht. Ihr seien eine Menge Beispiele bekannt, wo Frauen z. B. an Handelsschulen unterrichten, und wo bis jetzt kein Nachtheil irgend welcher Art zu Tag getreten sei. Es gelte also, auch für andere Berufszweige das Vorurtheil zu überwinden, wie dies ja auch jetzt schon in einigen deutschen Staaten geschehe, welche bei der Post, Eisenbahn u. s. w. weibliches Personal zum Theil verwenden u. s. w.

Lebhafter Beifall folgte den Worten. Nachher lud Frau Emma Laddey, die bekannte Schriftstellerin von hier, die Versammlung ein, den Verhandlungen der nächsten Tage recht zahlreich beizuwohnen, womit die erste Sitzung, die einen sehr angenehmen Eindruck machte, schloss.

Am 9. October früh $9^1/_2$ Uhr wurden die eigentlichen Verhandlungen durch die Präsidentin, die als Dichterin bekannte Frau Luise Otto, welche ihrerzeit die Frauenzeitung und den Verein gründete, eröffnet. Die Zuhörer- resp. Zuhörerinnenschaft war noch bedeutend zahlreicher als das erste Mal. Ein Blick in die im Vorzimmer ausgelegte Einzeichnungsliste des Vereins belehrte uns, dass derselbe unter der hiesigen Frauenwelt vielen Anklang finde. Es gewährte einen eigenthümlichen Anblick, auf der Estrade um einen grossen grün verhangenen Tisch das aus 7—8 Damen bestehende Präsidium sitzen zu sehen. Auch die unvermeidliche Präsidenten-, in diesem Falle Präsidentinnenglocke fehlte nicht. Links neben der Estrade wurde an einem Tische das Protokoll von einer Dame und einem Herrn geführt. Rechts auf der Estrade befand sich die Redner-Tribüne.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Frau Präsidentin auf die bisherige Thätigkeit des Vereins hinwies, und nach einigen Worten über die zu beobachtende Geschäftsordnung, erhielt das Wort Frau Marie Calm aus Kassel, und zwar sprach sie über das Thema: „Hat der Staat dieselben Pflichten gegen seine Töchter, wie gegen seine Söhne?"

Während uns bei Fräulein Schmidt gestern trotz aller Vortrefflichkeit ihrer Rede, und aller echt weiblichen Gesinnung, die sich darin aussprach, dennoch die Erscheinung der Rednerin, so wie ihr ganzes Auftreten mehr einen energischen, als gerade einen weiblichen Eindruck machte, war hier das Gegentheil der Fall. Eine sehr zarte, echt weibliche Erscheinung, mit einer wohlklingenden milden Stimme, welche sich aber durch grosse Deutlichkeit auszeichnete, behandelte die Frage mit bewunderswerther Gründlichkeit.

Die genauen statistischen Kenntnisse, welche sich Frau Calm in Bezug auf das Zahlenverhältniss des männlichen zum weiblichen Geschlecht, in Bezug auf die auf eigene Arbeit angewiesenen Frauen, in Bezug auf das Verhältniss der Lehranstalten für männliche und weibliche Schüler sowohl in Bezug auf Deutschland, als auch auf England und Amerika, angeeignet hatte, waren wirklich erstaunenswerth. Aus diesen statistischen Notizen wies die Rednerin nach, dass der Staat verschwindend wenig für die Ausbildung seine Töchter im Verhältniss zu der seiner Söhne thue. Bis jetzt existire nur in Preussen ein Examen für diejenigen jungen Mädchen, welche sich dem Lehrfache widmen wollten. Rednerin kam auf die seinerzeit im preussischen Abgeordnetenhause angeregte Frage über Beschäftigung weiblicher Kräfte bei der Post, Eisenbahn u. s. w. Sie sagte, der Herr Oberpostdirector habe namentlich in witzelnder Weise, wo ihm die Gründe fehlten, nachzuweisen gesucht, dass die solchergestalt beschäftigten Mädchen zu sehr den mancherlei Inconvenienzen, zumal seitens der Commis voyageurs, ausgesetzt sein würden! — Nun frage sie, ob das nicht viel mehr der Fall sei, wenn junge Mädchen als Verkäuferinnen in Cigarrenläden oder als Kellnerinnen fungirten. (Lebhafter Beifall.)

Der Staat habe die Pflicht, seinen Töchtern ebenso wie seinen Söhnen 1) die Mittel zum Lernen zu gewähren, 2) ihnen Gelegenheit zu geben, das Gelernte zu verwerthen, was sich ganz von selbst machen werde, wenn die im Weibe ruhende Fähigkeit zur Arbeit ausgebildet werde und in Folge dessen wirklich vorhanden sei. Gute Waare werde immer den Käufer finden; 3) endlich müssten die Frauen auch in dieser Richtung, namentlich bei der Erziehung ihrer Töchter, gewisse gesetzliche Rechte haben, wobei durchaus von einer politischen oder socialen Gleichstellung mit dem Manne keine Rede sei. Der Gesichtskreis der Frau müsse erweitert werden, denn Halbbildung, wie sie bisher immer nur angestrebt werde, um äusserlich damit zu glänzen, beeinträchtige die Weiblichkeit; nicht aber gelte dies von der wahren Bildung, welche sich sehr wohl mit der höchsten Blüthe derselben vertrage. Arbeit sei für die Frau wie für den Mann nicht nur eine Pflicht, sondern auch eine Ehre.

Nach der von reichlichem Applaus begleiteten Rede wurde über dieselbe debattirt, und zwar durch Prof. Wendt aus Siebenbürgen und Frl. Schmidt, welche sich im Allgemeinen voll-

Digitized by Google

ständig damit einverstanden erklärten und das Gesagte noch weiter ausführten. Fräulein Schmidt wiederholte, was sie bereits in Eisenach gesagt, dass die Publicistik, wenn sie sich der Sache annehme, unendlich viel wirken könne. Es folgten hierauf Vereinsberichte aus verschiedenen deutschen Städten, und die Versammlung wurde sodann bis um 3 Uhr Nachmittags vertagt.

II.

Stuttgart, 11. October 1873.

In der am 9. October, Nachmittags um 3 Uhr wieder aufgenommenen Verhandlung sprach zunächst Frl. Schmidt aus Leipzig über die Wichtigkeit der in dieser Stadt und auch in anderen Städten von dem Frauenverein eingerichteten sogenannten Unterhaltungsabende. Diese seien ein Hauptmoment für die weibliche Erziehung und könnten wohl als Muster dienen, wenn man sich erst entschliessen würde, Fortbildungsschulen für Mädchen, welche die Elementarclassen durchgemacht haben, zu errichten. In diesen Abendunterhaltungen findet Musik, Declamation u. dgl. statt; es werden Fragen von allgemeinem Interesse erörtert, und die Zuhörerinnen, oft 500 an der Zahl, sind mit weiblichen Arbeiten beschäftigt.

Hierauf sprach die hier wohnhafte, bekannte und beliebte Schriftstellerin Frau Emma Laddey über „die Zersplitterung der weiblichen Arbeitskraft“. Sie habe, so leitete die Rednerin ihren Vortrag ein, eigentlich eine sehr undankbare Aufgabe, nämlich: die höchst prosaische, aber wichtigste Frage des Lebens, die Frage um das tägliche Brot, zu erörtern. Das grosse physische wie moralische Elend, welchem ein so grosser Theil alleinstehender Frauen und Mädchen verfalle, sei zu einem grossen, vielleicht zum grössten Theile die nothwendige Folge der seit Jahrhunderten herrschenden Anschauung, dass die Mädchen nicht zu viel lernen sollten, um die Weiblichkeit, das höchste Gut der Frau, nicht zu verlieren. Sie vermöge jedoch nicht einzusehen, weshalb die gründliche Ausbildung für einen Beruf irgendwelcher Art dem der Weiblichkeit schaden soll. Nicht der Umstand, dass unsere Frauen nicht viel lernten, sondern dass sie nicht gründlich für den practischen Gebrauch der Kenntnisse lernten, sei der Fehler, der soviel Unglück herbeiführe.

Niemand als sie selbst könne sich vollständiger zu der Ansicht bekennen, dass das Haus der erste Platz für weibliche Thätigkeit sei und bleiben müsse, aber nicht alle Mädchen wären in der Lage, zu Hausfrauen erkoren zu werden. Darum müsse dem Mädchen für alle Fälle eine ebenso consequente Berufsbildung wie dem Knaben, und zwar von Staatswegen ertheilt werden. — Der Rednerin wurde lebhaft applaudirt, sowohl der Inhalt, als auch der Vortrag der Rede machte einen wahrhaft glänzenden Eindruck.

Frau Dr. Goldschmidt aus Leipzig, eine sich durch ungewöhnliche Lebhaftigkeit auszeichnende Dame, sprach hierauf über die Rechte der Frauen in Gemeinde und Staat. Im Gemeindewesen z. B. seien so viele Zweige, sie nenne speciell die Armenpflege, welche von Frauen wirklich mit grösserer Umsicht, wärmerem Herzen und auch mit mehr Zartgefühl verwaltet werden würden, als von den Herren Stadträthen. Wenn man erst nicht nur von den „Vätern der Stadt,“ sondern auch von ihren Müttern sprechen werde, so werde viel Unglück und Elend beim weiblichen Geschlechte beseitigt sein. Rednerin sprach hierauf eingehender und mit grosser Fachkenntniss über die Kindergärten und die Seminare, welche Lehrerinnen dafür heranbilden. Diese würden sehr viel zur Hebung des weiblichen Geschlechtes beitragen. Sie beantragte hierauf, sich mit dem Erwerbs- und Bildungsverein deutscher Frauen, an dessen Spitze Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin stehe, in Verbindung zu setzen. Käme einmal eine Petition über die Stellung der Frauen in Gemeinde und Staat an den Reichstag, so werde derselbe ihr eine ganze andere Beachtung schenken, wenn sie von der zukünftigen Kaiserin unterstützt werde, als wenn sie von einem Privatverein ausgehe.

Während der nun folgenden Debatte erregte eine zufällig hervorgerufene Anfrage über den Sprachgebrauch, immer „Töchterschulen“ statt „Mädchenschulen“ zu sagen, während doch nie von „Söhne-,“ sondern von „Knabenschulen“ die Rede sei, grosse Heiterkeit, besonders als Frau Dr. Goldschmidt bemerkte, das „Neutrum“ Mädchen sei unbequem, wie schon Schiller bewiesen, als er schrieb.

„Und schnell war ihre Spur verloren; Sobald das Mädchen Abschied nahm!“

Den Schluss dieser zweiten Versammlung am 9. bildete eine von Frau Luise Guthier aus Coburg mitgetheilte Geschichte einer ihrer Stütze beraubten Gattin, welche, äusserst ergreifend in Inhalt wie Vortrag, eine sehr ernste Stimmung hervorrief, in welcher sich die Versammelten für heut trennten, um, diesmal in so grosser Zahl, dass der Platz zu fehlen begann, am 10. zu der letzten Berathung wieder zusammen zu kommen. Nach einigen Berichten über die Thätigkeit mehrerer Localvereine sprach Oberlehrer Wendt aus Siebenbürgen über „weibliche Charakterbildung“. Wir hatten an der Rede auszusetzen, dass dieselbe eigentlich eine rein philosophische Abhandlung war, welche, wenn auch für uns von dem höchsten Interesse, doch wohl der ihr folgenden praktischen Auseinandersetzung von Fräulein Schmidt und Frau Calm in Bezug auf Wirksamkeit nachstand.

Sehr interessant war der Bericht einer Dame, deren Tochter sich auf der Universität in Zürich befindet, über das Leben der jungen dort studirenden Damen. Sie vermöge keine Gefahr darin zu sehen, wenn junge Mädchen mit jungen Leuten im Hörsaale zusammen kommen, wenigstens keine grössere, als bei Zusammenkünften auf Bällen und in Concerten. — Frau Kistner aus Leipzig setzte auseinander, dass die Erlernung des Apothekergewerbes für junge Mädchen einen sehr passenden Berufszweig abgeben werde. — Frau Riefe aus Zwickau sprach über die Stellung der Frau zu den jetzigen Zeitverhältnissen. Sie lege Verwahrung ein gegen jede Emancipationsbestrebung. Verbesserung des Frauenlooses in geistiger wie materieller Hinsicht, und die Befähigung der Frau, die Gefährtin des Mannes in des Wortes vollster Bedeutung zu werden, dies sei das Streben des Allgemeinen deutschen Frauenvereins.

Nach einem Vortrag von Frau Bender aus New-York über die Stellung der Frauen in Amerika, eine Stellung, wie wir sie für unsere Frauen lieber nicht wünschen wollen, und wie sie auch durchaus nicht im Sinne der Bestrebungen des allgemeinen deutschen Frauenvereins liegt, wurden die Verhandlungen geschlossen, indem Fräulein Schmidt nochmals in extenso die Ziele des Vereins auseinandersetzte und die Hoffnung aussprach, dass man hier in Stuttgart für dieselben einen günstigen Boden gefunden habe. Hierauf fanden sehr zahlreiche Einzeichnungen zu dem hier in Stuttgart zu gründenden Frauenverein statt.

Dem nun folgenden Festessen waren wir leider verhindert beizuwohnen.

Der allgemeine deutsche Frauenverein hat einen sehr guten Eindruck hier hinterlassen und viele gegen ihn herrschende Vorurtheile durch den ächt weiblichen Charakter, den die Versammlungen von Anfang bis zu Ende hatten, glänzend widerlegt. Jede neue und grosse Idee ist bis jetzt lächerlich gemacht worden oder hat dem Vertreter derselben Misstrauen und Undank eingetragen, weil eben Denken nicht Jedermanns Sache ist und es viel bequemer sein mag, die alte, breitgetretene Strasse der lieben Gewohnheit zu wandeln, die andere vor uns geebnet haben. So wird auch der allgemeine deutsche Frauenverein noch viele Anfeindungen von bösem Willen und Gedankenlosigkeit zu erdulden haben, ehe seine Bestrebungen durch den vollen Erfolg gekrönt werden. Alle Hochachtung vor den deutschen Frauen, die mit dem weiblichen Heroismus des Duldens den Hohn und Spott über sich ergehen lassen und sich opfern für eine grosse und erhabene Idee nach dem alten deutschen Sprüchworte:

„Thue Recht und scheue Niemanden!“

Aufruf.

Geehrte Herrn Collegen,

Auf dem Gebiete des Schulwesens, und namentlich auf dem des höheren, ist eine Zeit der Reform eingetreten. In verschiedenen deutschen Staaten wird eine neue Unterrichtsgesetzgebung vorbereitet, treten neue Schulorganisationen ins Leben. Auch die Reichsgewalt wird nicht umhin können, bald schon eine gesetzliche Regelung des Rechtes zum einjährigen Dienste ins Auge zu fassen.

Unter solchen Umständen handelt es sich für die Schulen darum, ihre Interessen zu vertreten. Es müssen die Ansichten des Publicums geklärt, Vorurtheile zerstreut, es muss auf die gesetzgebenden Gewalten eingewirkt werden.

Hierzu aber ist Geld erforderlich. Der Druck und die Versendung von Circularen, Eingaben, Denkschriften verursacht nicht unbedeutende Kosten, auch sind Auslagen des unterzeich-

Digitized by Google

neten Ausschusses zu decken, welchen die Geraer Versammlung mit der Geschäftsführung betraut hat.

Nachdem daher schon in Gera auf die Nothwendigkeit einer Sammlung hingewiessen worden ist, wenden wir uns nunmehr an die Collegen mit der Aufforderung, solche Geldmittel zusammen zu bringen.

Es sind freiwillige Beiträge, um die wir ersuchen. Wenn alle Lehrer, welche für eine Reform des höheren Schulwesens sich interessiren, durchschnittlich je einem Thaler beitragen, so sind die Mittel zu Bestreitung der dringendsten Ausgaben vorhanden. Wir hoffen jedoch, dass, wie es früher bereits in Rheinland-Westfalen geschehen ist, auch Freunde jener Reform, welche nicht dem Lehrerstande angehören gern die Sammlung durch ihre Beiträge vermehren werden. Ueber die Verwendung der Gelder wird der Ausschuss in der nächsten, am Michaelis l. J. in Braunschweig abzuhaltenden Realschulmännerversammlung Rechnung legen.

Sie, hochgeehrte Herrn Collegen, bitten wir nun dieses Circular zur Kenntniss ihres Lehrer-Collegiums bringen und und entweder selbst sich der Sammlung innerhalb des letzteren, wie auch überhaupt in Ihrem Wirkungskreise, unterziehen oder ein Mitglied ihres Lehrer-Collegiums dazu veranlassen, die gesammelten Beitrage aber an den unterzeichneten Geschäftsführer des Ausschusses, Prorector Dr. Strack in Berlin (S. W. Kochstrasse 66) senden zu wollen.

Braunschweig, den 30. December 1873.

Der Ausschuss der Realschulmännerversammlung.

Der Vorsitzende:	Der Geschäftsführer:
Ostendorf,	Dr. Strack,
Director der Realschule zu Düsseldorf.	Prof. und Prorector der kgl. Realschule zu Berlin.

Dr. Friedländer,	Dr. Giesel,	Dr. Krumme,
Director der Realschule des Johanneums zu Hamburg.	Director der Realschule zu Leipzig.	Director der Realschule zu Remscheid.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Frequenz der höheren Lehranstalten). Das Novemberheft des in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegebenen: „Centralblattes für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preussen" liefert interessante General-Uebersichten über die Frequenz der höheren Lehranstalten in unserm Staate. Namentlich geht daraus hervor, in welchem Masse sich der evangelische, der katholische und der jüdische Theil unserer Bevölkerung (von den wenigen Dissidenten abgesehen) an dem Besuche dieser Bildungsanstalten betheiligt, und dieses Resultat, das wir der leichtern Uebersicht wegen in Prozenten ausgedrückt mittheilen wollen, gibt, wenn man es mit den entsprechenden Bevölkerungsziffern vergleicht (in Preussen sind rund 16 Millionen Evangelische, 8 Millionen Katholiken, 325,000 Israeliten) den Anhalt zu ganz eigenthümlichen Schlüssen, die wir jedoch dem denkenden Leser zu ziehen überlassen. — Von den 62,513 Schülern, welche während des Winter-Schulsemesters 1872/73 die Gymnasien besuchten, gehörten (abgerundet) 68 Proz. der evangelischen, 24 Proz. der katholischen und 8 Proz. der jüdischen Confession an. Die 8791 Schüler der mit den Gymnasien verbundenen Vorschulen vertheilten sich auf diese drei Bekenntnisse in dem Verhältnisse von 80 Proz. zu 9 Proz. zu 11 Proz. Von 3347 Besuchern der Progymnasien waren 44 Proz. evangelisch, 47 Proz. katholisch und 9 Proz. israelitisch; von 211 Vorschülern waren 74 Proz. evangelisch, 10 Proz. katholisch und 16 Proz. israelitisch. Die Realschulen I. Ordnung wurden von 25,583 Schülern besucht, 79 Proz. evangelisch, 12 Proz. katholisch und 9 Proz. israelitisch. Die damit verbundenen Vorschulen von 4502 Schülern. 83 Proz. evangelisch, 8 Proz. katholisch, 9 Proz. israelitisch. Auf den Realschulen II. Ordnung befanden sich 4215 Schüler, davon 75 Proz. evangelisch, 7 Proz. katholisch und 18 Proz. israelitisch, auf den Vorschulen derselben 1275 Schüler, 68 Proz. evangelisch, 8 Proz. katholisch, 24 Proz. israelitisch. Die höheren Bürgerschulen wurden von 9361 Schülern besucht, darunter 78 Proz. evangelisch, 17 Proz. katholisch und 5 Proz. israelitisch, die Vorschulen von 2646 Schülern, 86 Proz. evangelisch, 10 Proz. katholisch und 4 Proz. israelitisch. Auf mehreren noch nicht zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen und sonstigen noch in der Organisation begriffenen Real-Lehranstalten befanden sich noch 995 Schüler, wovon 75 Proz. evangelisch, 20 Proz. katholisch und 5 Proz. israelitischer Confession waren; auf den zugehörigen Vorschulen 159 Schüler, 62 Proz. evangelisch, 33 Proz. katholisch und 5 Proz. israelitisch. — Von den sämtlichen 106,014 Schülern der erwähnten höheren Lehranstalten, von den Vorschulen zunächst abgesehen, gehörten hiernach 70 Proz. dem evangelischen, 21 Proz. dem katholischen und 9 Proz. dem jüdischen Bekenntnisse an. Die Vorschulen wurden von 17,584 Schülern, 76 Proz. evangelischen, 13 Proz. katholischen und 11 Proz. israelitischen, besucht. Ueberhaupt betheiligten sich an dem Besuche der höheren Unterrichtsanstalten nebst Vorschulen im preussischem Staate 123,598 Schüler, und davon waren 73 Proz. evangelisch, 17 Proz. katholisch und 10 Proz. israelitisch.

X. **Schlesien.** (Direktoren-Conferenz.) Das jetzt im Druck erschienene Protokoll der Verhandlungen der dritten Conferenz der Gymnasial- und Realschul-Direktoren Schlesiens beginnt die Verhandlungen der 3. Sitzung, welche den naturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien nach Umfang, Behandlung und Ziel zum Gegenstand der Besprechung hatten, mit folgenden Worten des Referenten Direktor Hasper (vom ev. Gymn. zu Gr.-Glogau).

„Königl. Provinzial-Schul-Kollegium möge es mir vergeben, dass mein erstes Gefühl beim Empfange des mir gewordenen Auftrages nicht ein Dank für die Ehre und die Gelegenheit mich zu belehren war, sondern ein Zweifel *von* (!) seiner Weisheit darüber, dass es nicht einen Fachmann, sondern einen *simplen* Philologen zur Behandlung einer solchen Frage gewählt. Bald sollte ich mich überzeugen, wie thöricht meine Gedanken gewesen."

Nachdem sich dann Direktor H. über die angeblichen Ausschreitungen der Fachmänner ergangen, fährt er fort:

„Wenn die Herren Fachlehrer der Naturbeschreibung und der Naturwissenschaft das ihnen übertragene Lehrfach auf Kosten der übrigen *betreiben* (sic?), das Verhältnis desselben zu den übrigen unbeachtet lassend *masslos* über die Schranken hinausgehen, **so müssen die Philologen über sie kommen** *und ihnen das rechte Mass und die rechte Schranke aus dem Wesen des Gymnasiums heraus zeigen. Königl. Provinzial-Schul-Collegium hat weise gehandelt, nicht, dass es mich, aber darin, dass es einen puren Philologen zum Referenten in der Frage ernannt hat.*"

Nun für die Leser, welche nicht die Ehre haben Herrn Hasper zu kennen, werden diese einleitenden Worte genügen, um ihrerseits das Urtheil fällen zu können, Herr D. Hasper verstehe sehr geschickt das Mass seiner Höflichkeit je nach oben oder unten zu bestimmen.

Doch, lieber Leser, halte noch zurück mit deinem Urtheil über die Geschicklichkeit des gestrengen Herrn Direktors.

Seite 28 motivirt er jene Uebertreibung in den Referaten mit folgenden Worten, die wir ebenfalls *wörtlich* nach dem Protokoll wiedergeben:

„Das kommt aber nur daher, dass in vielen Gymnasien die Referate, wie ich sagte, ihrern Fachlehrern überlassen*), die Collegien sich aber nicht bemüht haben, ihren mässigenden Einfluss geltend zu machen. Ja die Fachlehrer selbst haben sich um eine gegenseitige Verständigung gar nicht gekümmert. **So treiben** *in den Referaten von Gl ..... 3 Geister* **ihr Wesen**, *die denn nur einigermassen* **zu bändigen** *und* **zur Nüchternheit zurückzuführen** *der liebe Kollege N ..... schwere Mühe hat.* Möchten sich doch seine Fachlehrer, möchten wir doch alle sein Quos ego: Eins recht wissen und ausüben gibt höhere Bildung als Halbheit im Hundertfältigen, zu Herzen nehmen."

Die Sprache des Herrn Director Hasper ist zu deutlich, als dass sie eines Commentars bedürfte. Wir constatiren nur die Thatsache dass — laut Protokoll — diese schwer qualificirbare Aeusserung über 3 *abwesende* Lehrer — wir wollen nicht sagen Collegen — weder durch den den Vorsitz führenden Königl. Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert, noch durch einen der anwesenden Directoren irgend eine Zurückweisung oder auch nur eine Modificirung erfahren hat. Wenn wir auch nicht nach dem Satze qui tacet, consentire videtur die anderen Directoren für diese Aeusserung verantwortlich machen wollen, so müssen wir es doch beklagen, dass auch nicht einer gegen solche persönliche Angriffe aufgestanden ist.

Wir constatiren ferner, dass diese gedruckten Protokolle auf Veranlassung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums unter den Lehrern sämtlicher höheren Lehranstalten der Provinz — später auch in weiteren Kreisen — cursiren, dass somit jene Aeusserung nicht nur die weiteste Verbreitung, sondern auch gewissermassen den Charakter der Amtlichkeit gewinnt.

Diesen entmuthigenden Thatsachen gegenüber verlieren wir trotzdem nicht den Muth. Von dem Gerechtigkeitssinn unsers Herrn Cultusministers hoffen wir, dass dieser Vorfall — falls er zu seiner Kenntniss gelangt — dazu beitragen wird, dass jene pädagogischen Conferenzen ihren bisherigen exemten Charakter verlieren werden. Schon bei den letzten Conferenzen im Cultusministerium sahen wir zu unserer Freude den Bann gebrochen, der Schulmänner, die nicht das Glück haben Directoren zu sein, bisher von gemeinsamer Berathung ausschloss. Warum sollten wir nicht in unserer fortschreitenden Zeit einen Schritt weiter thun und auch bei den Provinzialberathungen bewährten Lehrern einen Platz eingeräumt sehen, wäre es auch nur dazu einen Lehrer gegen unberechtigte Angriffe schützen zu können. Sollten unsere Zeilen hiezu Anlass geben, dann wollen wir, Herr Director Hasper, die Scham- und Zornesröthe, welche uns und gewiss jedem ehrliebenden Collegen Ihre Expectoration ins Gesicht trieb, in ein dankbares Lächeln gern umwandeln.

*) Wir bemerken nochmals, dass wir wortgetreu referiren, nur die Namen des Gymnasiums und des Directors haben wir — weil unwesentlich — durch Punkte ersetzen zu müssen, geglaubt.

⊙ **Altkirch.** (Personalveränderungen. Visitationshindernisse.) Das Altkircher Kreisblatt schreibt: Herr Feltkamp, Director des Collegiums, hat seine Versetzung an das Collegium in Schlettstadt erhalten, wo er schon vor seiner Berufung nach Altkirch fungirt hat. Er wird hier ersetzt durch Herrn Dr. Hoormeister früherer Director des Collegiums von Ober-Ehnheim (Obernay.) Derselbe ist bereits seit dem 1. Januar hier. Die Schülerzahl des Collegiums belief sich am Ende des ersten Schul-Quartals 1873/1874 auf 72.

Digitized by Google

In dem nahen Zillisheim ist der Herr Schulrath Dr. Baumeister in dem petit séminaire behufs Visitation am 4. November vorigen Jahres nicht zugelassen worden. In Folge dessen wurde die Schliessung des Knabenseminars beschlossen. Der Bischof Dr. Raess von Strassburg aber hat entgegen dem Benehmen seiner Untergebenen den Studienplan und die Acten der Anstalt der Regierung zur Einsicht mitgetheilt und hat dadurch der Anstalt vorläufig noch die Existenz gefristet! Die Anstalt beschäftigt 14 geistliche Lehrer, hat gegenwärtig aber nur etwa 100 Schüler. Das Gebäude, worin Schüler und Lehrer wohnen, ist ebenso wie die eigens für die Anstalt im vorigen Jahre vollendete Kirche, grossartig in jeder Beziehung und hat für 700 Schüler-Wohnungen Raum. Der Bau soll über anderthalb Millionen Franks gekostet haben, von denen der Bischof erst die Hälfte durch milde Beiträge der Diöcesanen gedeckt hat. — Der Superior der Anstalt, welcher mit Reinkens in Bonn studirt hat, ist der Verfasser des von geistlicher wie weltlicher Behörde verbotenen Büchleins: „die Muttergotteserscheinungen" (Rixheim. Sutter 1873) und fleissiger Mitarbeiter des elsässischen Volksfreundes.

P. **Pforzheim.** (Statistisches.) Aus einer statistischen Uebersicht der Marktpreise der letzten Dezemberwoche in einigen Städten Baden's hebe ich einige Puncte heraus, in der Erwartung, dass damit nicht nur etwas unbestritten Instructives, sondern auch zu vergleichenden Reflexionen Aufforderndes geboten werde. Vielleicht findet sich ein norddeutscher College veranlasst, eine ähnliche Zusammenstellung aus seinem Kreise zu liefern. Die Gulden und Kreuzer sind in Thaler und Groschen umgerechnet. (1 fl. = 17 Sgr. 2 Pf., 1 Thlr. = 1 fl. 46 Kr.)

Marktorte.	Kartoff. à 1 Ctr. = 100 Pf.	Rindfleisch 1 Pf. = 500 Gr.
1. Constanz.	1 Thlr.	6 Sgr. 10 Pf.
2. Freiburg.	27 Sgr. 6 Pf.	6 „ 10 „
3. Carlsruhe.	22 „ 4 „	7 „ 5 „
4. Pforzheim.	1 „	6 „ 10 „
5. Mannheim.	1 „ 7 „ 6 „	8 „
6. Heidelb.	28 „ 7 „	7 „ 2 „

Marktorte.	Butter 1 Pf.	Eier 10 Stück	Buchenholz 1 Klafter	Ruhrkohl. 1 C. Stückkohlen.
1. Constanz.	12 Sgr.	9 Sgr. 2 Pf.	14 T. 8 S. 7 P.	24 Sgr. — Pf.
2. Freiburg.	10 „ 8 Pf.	8 „ — „	13 „ 21 „ 5 „	20 „ 2 „
3. Carlsruhe.	10 „ 3 „	7 „ 9 „	18 „ 16 „ 7 „	17 „ 2 „
4. Pforzheim.	10 „ 7 „	7 „ 9 „	22 „ 8 „ 7 „	25 „ 9 „
5. Mannheim.	10 „ 7 „	7 „ 9 „	20 „ 17 „ 2 „	19 „ 5 „
6. Heidelb.	10 „ 9 „	7 „ 5 „	18 „ 26 „ „	23 „ „

Prof. Rodenberg
in Pforzheim.

□ **Dortmund.** (Gehaltszuschuss. Der kleine Daniel in 73. Aufl.) Nachdem die Servisangelegenheit von den zuständigen städtischen Behörden vielfach verhandelt worden war, so dass sie zunächst ganz aussichtslos erschien, hat neuerdings die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Magistrates beschlossen, den Oberlehrern je 120 Thlr., den ordentlichen je 60 Thlr. ausserordentlichen Gehaltszuschuss zu bewilligen. Man hat den Namen Servis wohl mit Absicht vermieden, da auch eine bescheidene Junggesellenwohnung nicht unter 144 Thlr. jährlich zu haben ist, eine Familienwohnung aber 320—200 Thlr. kostet; wohl aber gilt man sich in den betreffenden Lehrerkreisen der Hoffnung hin, dass obige Summen nur die Anfänge zur Bewilligung der vollen Servissätze sind. Man schätzt die Zahl der Einwohner jetzt auf 56,000, gleichwohl kennt die 73. Auflage des Daniel'schen Leitfadens Dortmund noch nicht, wohl aber Hamm und Soest, so dass man unwillkürlich an das alte „risum teneatis amici" denkt.

— **Dresden.** (Sächs. Realschullehrer-Verein). Am 4. Jan. trat hier der in Gera gewählte Ausschuss des sächsischen Realschullehrer-Vereins zu einer Berathung zusammen. In derselben wurde beschlossen, die erste Versammlung in den Pfingstferien auf Mittwoch den 27. Mai nach Dresden einzuberufen. Die offizielle Aufforderung zur Theilnahme erfolgt brieflich und wird in nächster Zeit jedem einzelnen Collegium der Realschulen I. und II. O. Sachsens übermittelt werden. Zugleich mit dieser Aufforderung ergeht an alle Kollegen die Bitte, etwaige Vorträge oder Thesen bei dem Ausschussmitgliede Herrn Realschuloberlehrer Dr. Oertel in Leipzig (An der Pleisse 2 b) sobald als möglich anzumelden. Die Bildung eines Lokalcomité wird Herr Direktor Dr. Niemeyer in Dresden übernehmen.

= **Wien.** (Berichtigung.) Sie gestatten mir, auf eine sehr arge Unrichtigkeit hinzuweisen, welcher sich ein Herr H. W. in W. in dem Art. „die Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag" in No. 35 vor. J. schuldig gemacht hat. Es ist daselbst unter andern von Arbeitsstunden der Schüler, welche von Lehrern beaufsichtigt werden und im Schulhause selbst stattfinden, die Rede. Dabei heisst es: „Wir schweigen von den Fällen, wo sie (diese Arbeitsstunden), wie in Oesterreich, ein Präservativ der Lehrer gegen den Hungertod sind." Dies ist aber schon seit langem eine Unwahrheit, die nur damit entschuldigt werden kann; dass dem Hrn. H. W. in W. die österr. Schulverhältnisse unbekannt sind. Was aber nicht entschuldigt werden kann, ist der Umstand, dass Hr. H. W. den betreffenden Satz in die Oeffentlichkeit gesendet, ehe er sich über die pecuniäre Stellung der österr. Lehrer informirt hatte. Hr. H. W. in W. hätte nur das Verordnungsblatt des Minist. für Cultus und Unterricht nachlesen dürfen, um zu finden, dass die Gehalte der österr. Lehrer keineswegs ungünstig bemessen sind, dass den österr. Lehrern Quinquennalzulagen zuerkannt sind und dass auch ihr Rangverhältnis gegenüber den anderen Staatsbeamten eine entsprechende Regelung gefunden habe, — Zugeständnisse, um welche die Lehrer in Preussen, soweit ich informirt bin, zum Theil noch zu kämpfen haben. Was speciell die in Rede stehenden Arbeitsstunden betrifft, so wurden dieselben bei Gelegenheit der Reform des österr. Mittelschulwesens 1849 gesetzlich abgeschafft.

Verehrter Herr wollen diese Bemerkungen ja nicht als ein Zeichen irgend welcher Voreingenommenheit beurtheilen. Ich kann Sie nur versichern, dass ich jede Regung in dem Culturleben Deutschlands, insbesondere die gegenwärtige Bewegung auf dem Gebiete der Schule mit dem lebhaftesten Interesse verfolge und sie mit den besten Wünschen begleite. Kämpfen wir Deutschen in Oesterreich ja doch für gleiche Ziele nur unter weit schwierigeren Verhältnissen!

Zur Klärung des Urtheils über österr. Schulzustände könnte auch Ihre geschätzte Zeitung nicht wenig beitragen; freilich müssten die betreffenden Mitarbeiter besser informiert sein, als der Herr X aus Böhmen, welcher in diesem Jahre einige Mittheilungen gemacht hat.

Indem ich bitte, diese Zeilen mit meinem Interesse für die österr. Schule und für Ihre Zeitung zu entschuldigen, zeichne ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster
Wien. K . . .

Anm. d. Red. Es kann natürlich uns sowohl wie unserm Hrn. Correspondenten im Interesse der Sache nur äusserst erwünscht sein, wenn oft nicht zu vermeidende Irrthümer des einen Herrn Berichterstatters durch einen andern, in dem fraglichen Puncte besser unterrichteten, alsbald berichtigt werden, und zwar je eher desto lieber. So ersuchen wir auch Herrn K . . . uns fernerhin seine geschätzten Mittheilungen zukommen lassen zu wollen.

Offene Lehrerstellen.

Bekanntmachung.

Breslau. An unserer katholischen Mittelschule (deren Lehrplan im wesentlichen der einer Realschule II. Ordnung ohne Latein ist) **sind zu Ostern d. J. drei ordentliche Lehrerstellen zu besetzen,** für welche

a. ein Lehrer mit der **vollen** facultas docendi im Deutschen, in der Geschichte und Geographie für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O.

b. ein Lehrer mit der gleichen facultas in den neueren Sprachen, besonders im Französischen,

c. ein **seminaristisch gebildeter** Lehrer, der das Zeichenlehrer-Examen gemacht hat,

gewünscht wird.

Die Dotation der Stellen beträgt ad a und b 1300 Thlr. und 900 Thlr. ad c. 600 Thlr., für die Verleihung der einen oder der anderen der beiden wissenschaftlichen Lehrerstellen wird die Rücksicht auf die Beschaffenheit der Zeugnisse und die längere amtliche Praxis der betreffenden Bewerber entscheidend sein.

Bewerbungen denen die Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse beiliegen müssen, sind bis zum 25. d. Mts. an uns einzureichen.

Breslau, den 7. Januar 1874.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Danzig. Wissenschftl. Lehrerst. Ost. an d. höh. Töchtersch. vac. Geh. 900 Thlr. Beschäft. am Lehrersem. besond. remun. Erforderl. volle Fac. in Engl., Franz., Gesch. u. Geogr. Bew. schleun. an den Magistrat.

Vacante Lehrerstelle.

Düsseldorf. An der hiesigen Realschule I. Ordnung wird zu Michaelis k. J. eine neue ordentliche Lehrerstelle begründet, die mit einem Gehalte von mindestens 800 Thlr. dotirt werden soll. Lehrer oder Candidaten, welche geneigt sind, sich um dieselbe zu bewerben und entweder im Französischen und Englischen, oder im Deutschen und Französischen, oder im Deutschen und in der Geschichte die Facultas für die oberen Classen besitzen, wollen bis zum 1. Februar 1874 ihre Papiere an uns einsenden.

Düsseldorf, den 24. December 1873.

Das Curatorium der Realschule.

Bekanntmachung.

Elberfeld. Die Stelle des Directors am hiesigen Gymnasium ist erledigt, und soll möglichst bald wieder besetzt werden. Dieselbe ist mit einem Jahrgehalte von 2000 Thalern und Dienstwohnung, für welche jährlich 200 Thaler von dem Gehalte in Abzug gebracht werden, verbunden. Befähigte Schulmänner, welche auf diese Stelle reflectiren, werden hierdurch ersucht, ihre Meldungen spätestens im Laufe des künftigen Monats Januar hierher einzusenden.

Elberfeld, am 31. Dezember 1873.

Die städtische Schul-Commission.
Oberbürgermeister
Jaeger.

Fallersleben. Ein Cand. d. Theol. od. auch ein sem. geb. Lehrer f. Unterr. im Engl., Franz. u. Lat. an d. hies. Privatsch. ges. Dr. med. Henke.

Friedland, Mecklenburg. Am Gymnasium wird zu Ostern 1874 die mit 600 Thlr. jährlich dotirte letzte ordentliche Lehrerstelle vacant. Junge Philologen, welche geneigt sind, auf dieselbe zu reflectiren, werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse an den Gymnasial-Director Dr. Steinhausen zu Friedland (Mecklenburg) baldmöglichst einzusenden.

Digitized by Google

Freiburg a/d. Elbe. Stelle f. 1 acad. geb. Lehrer an d. Rectoratsch. Geh. 500 Thlr. u. fr. Wohnung. Bew. bald. an d. Schulvorstand.

Bekanntmachung

Hanau. An der Realschule II. Ordnung hier ist eine Lehrerstelle für den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, Geschichte und Geographie vacant. Bewerber, welche in diesen Fächern die venia docendi erlangt haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen melden. Der Gehalt dieser Stelle ist vorerst auf 600 bis 700 Thaler festgesetzt.

Das Curatorium
der Realschule II. Ordn.

Bekanntmachung.

Kaiserslautern. Als Leiter des gesammten städtischen Volksschulwesens, (Localschulinspector) sucht die Stadt Kaiserlauten (Rheinpfalz) einen theoretisch- und practisch-gebildeten Pädagogen. Anfangsgehalt 1800 fl. jährlich.

Meldung bei dem unterfertigten Amte binnen 3 Wochen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Kaiserslautern, den 28. December 1873.

Das Bürgermeisteramt.
Hohle.

Landsberg a/W. Lehrerst. an d. höh. Töchtersch. sof. zu bes. Geh. 600 Thlr. Lit. wollen sich b. Mag. meld.

Luckenwalde. 4. wissensch. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. Ost. vac. Geh. 550 Thlr. Verl. fac. f. Naturw. u. Math. f. obere Cl. Meld. schleun. an d. Magistrat.

München. 2. Kreisschulinspectorst. zu bes. Geh. 1800—2200 fl. Diäten tgl. 5 fl. Meld. an d. kgl. Reg. v. Oberbayern, Kammer des Innern.

Prenzlau. Rectorat an d. Knaben-Mittelsch. 1. Apr. zu bes. Geh. 700 Thlr. Meld. b. 20. Febr. an d. Mag.

Rostock. An der hiesigen Grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) soll zu Ostern d. J. ein Lehrer angestellt werden, welcher durch ein Attest einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für befähigt erklärt ist, den Unterricht in allen Classen und in der Mathematik, der beschreibenden Naturwissenschaft, im Deutschen und Englischen oder Französischen zu ertheilen. Bemerkt wird, dass der Erwähnte nur erst in mittleren Classen Verwendung finden kann. Das jährliche Gehalt beträgt 800 Thlr., welches nach je zwei Dienstjahren so lange um 50 Thlr. steigt, bis es 1400 Thaler gross ist. Etwaige Bewerber wollen ihre Meldung unter Anschluss der Zeugnisse bis zum Ablaufe dieses Monats hier einreichen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 9. Januar 1874.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Wismar. 12. ord. Lehrerst. am mit Realcl. verb. Gymnas. zu bes. Geh. nach Dienstalt. 700—1000 Thlr. Erford. Befäh. f. Unterr. in mittl. Gymnasialcl. insbes. f. Deutsch, Gesch., Relig. u. Französ. Meld. b. 22. Januar.

Realschule zu Wurzen.

Wurzen. Für diese Schule II. Ordnung, welche sich mit Ostern d. J. bis einschliesslich der Tertia entwickelt, werden **drei academisch gebildete Oberlehrer,** nämlich: ein solcher für Mathematik und geometrisches Zeichnen, 2. ein solcher für Naturwissenschaften, Physik und Chemie mit inbegriffen, und 3. ein Philolog oder Theolog für sprachlichen und anderen Unterricht, gesucht. Das Gehalt für die beiden ersteren Stellen beträgt je 800, das für die letzte Stelle 500 Thlr. incl. Wohnungsentschädigung.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Prüfungs- und sonstigen Zeugnissen bis längstens

den 22. Januar c.

hier einreichen.

Wurzen, den 12. Januar 1874.

Der Stadtrath
Dietel.

Lehrerstelle gesucht namentlich für Math. u. Physik von ein. akad. gebild. Ingenieur. Off. sub M. O. 34 befördert d. Exped. d. Bltt.

Briefkasten.

Dr. **S.** in **C.** Ferienordnung erhalten, besten Dank, nächstens. — **S. A.** Ihr polemischer Artikel wird von uns gern gebracht werden. — **R. R.** Ihre Mittheilung ist jedenfalls interessant, können Sie aber auch die völlige Vertretung dafür übernehmen? — Dr. **N.** in **F.** Unsere heutige Nummer bringt Ihnen das Gewünschte.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Taubstummenbildungswesen.

Bericht, vollständiger, über die vierte Versammlung der Taubstummenlehrer Nordwestdeutschlands, die am 8. und 9. Juni in Petershagen tagte, mit den Vorträgen der Herren Bölenkamp, Dornseifer, Frese und Rößler. 1871. 8 Gr.

Enthält: Ueber das Verfahren beim Rechenunterrichte der Taubstummen in der Anstalt zu Petershagen während der ersten vier Schuljahre. Von Bölenkamp.
Ueber das Gemüthsleben eines taubstummen Kindes. Von Dornseifer.
Zur Vermittlung der Extreme in der deutschen und franz. Taubstummen-Unterr.-Methode. Von A. Frese.
Ueber das Taubst.-Bildungswesen in Hannover. Von Ed. Rößler.

Rößler, Ed., kurze Mittheilung über die neuesten Veränderungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Taubstummen-Bildungswesen in Hannover. 1871. 6 Gr.

Die
Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld
empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Empfehlenswerthe und wohlfeile Werke
für Volks- und Jugendbibliotheken.

Bechstein, L., neues deutsches Märchenbuch. 23. Aufl. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzschn. kart. neu 9 Gr.
Biernatzki, C., Bilder aus der Weltgeschichte. 5 Bde. m. 4 Stahlst. Stuttg. 1861. kart. (statt 7½ Thlr.) für 2 Thlr., einz. Bände 16 Gr.
Bilderbücher, 17 hübsch kolorirte für nur 1 Thlr. Bei Partien als Schulprämien noch billiger.
Corrodi, deutsche Reime und Sprüche in 36 Bildern. (1 Thlr. 12 Gr.) 12 Gr.
Für die reifere Jugend. 11 Werke (Kletke, neues Panorama; Jala Jala; neue histor. Bilder; Paradies d. Wüste; Stein, letzte Tage von Pompeji; Sklavenjäger; Coopers Seegemälde; Scott, Ivanhoe; Puritaner; Kloster u. Abt; Wagner, Steppenroß.) statt je 1¼—1½ Thlr. für 18 Gr.; 6 Werke 3 Thlr.; alle 11 Werke 5 Thlr.
Für Mädchen und Knaben. 20 Bände Erzählungen von Hofmeister, Horn, Körner, Heger, Lubrecht, Niemeyer, Schanz, Schlupp, Stiehler, Süs, Willkomm. (statt 10⅔ Thlr.) für 4 Thlr.; 30 versch. Bände (16 Thlr.) 5⅔ Thlr.
Hoffmeister, Vom Christbaum in's Osterherz! M. 4 Jll. kart. (24 Gr.) 8 Gr.
Horn, W. O. v., Volks- u. Jugendschriften. Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr.; Seydlitz; Domrabe; Kaffernhäuptling; Wüste. Lebensbild (von Schlupp.) Arnstein; Frhrr. v. Stein; Plebanus; Gneisenau, feurige Kohlen; finst. Thal; Arndt; Fuhrmannsjunge 2c. 2c. (à 7½ Gr.) 5 Gr., 10 versch. Bdchen 1½ Thlr. 30 verschied. Bändchen. 4½ Thlr. Spinnstube. Jahrg. 1852—70 à Jahrg. 6 Gr., alle 19 Bände nur 3 Thlr. 30 Bände 4½ Thlr.
Kinderlaube. Jll. Ztschr. f. d. Jug. VII. u. VIII. Bd. el. kart. (à 1½) à 20 Gr.
Körner, Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. kart. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.
Länder und Leute. Reiseberichte, Bilder und Scenen. M. 4 Jll. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.
Lesekabinet der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger. u. Zähler. br. à Bd. 4 Gr.
Lewald, Fanny, Erzählungen. 3 Bde. (I. Vornehme Welt. Mädchen v. Oyas. II. Dilettanten. III. Jasch.) Mit vielen Jllustr. (3 Thlr.) kart. neu 25 Gr.
Lubrecht, A., Wiegenklänge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr., Lwdbd. 6 Gr.
Masius, der Jugend Lust und Lehre. Album für die reifere Jugend. Bd. 3—9 (à 2¼ Thlr.) à 1½ Thlr.; 4 Bände 4 Thlr.
Niemeyer, Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter. (24 Gr.) 8 Gr.
Schanz, Ferientage. M. 8 Jllustr. v. Sonderland. Kart. (18 Gr.) 8 Gr.
Scheffer, Weinachtsalbum deutscher Dichter, eleg. geb. (1½ Thlr.) 15 Gr.; die heil. Weihnacht., ihre Bedeutung, Feier etc. eleg. geb. (20 Gr.) 9 Gr.
Schmidt, Ferd., das Buch der Märchen. 20 Bogen m. 1 Titelbild. el. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.
Stiehler, deutsche Sterne. Z. Beftdg. vaterl. Sinnes. M. 6 Jll. (24 Gr.) 10 Gr.
Süs, Paradiesgarten. Bilder, Gesch. u. Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.
Wiedemann, für Kopf u. Herz. 50 Lebensbilder für die Jugend von 8—12 mit 4 Buntdruckbildern u. 40 Holzschn. el. kart. (1¼ Thlr.) 25 Gr.
Willkomm, Freitag-Abende. Für junge Mädchen. M. 4 Jll. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher,** über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Herausgegeben von **Karl Richter.**

Zur Anschaffung empfohlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Oberschulrath 2c.

Bisher erschienen 50 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Zoubek. 1 Thlr. 5 Gr.
Montaigne, Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. K. Reimer. 5 Gr.
Francke, Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 2 Abthlgn. 2 Thlr.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Locke, Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster. 25 Gr.
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1.—9. Heft à 5 Gr.
Kant, über Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: **Dinter,** Schulreden u. anderes; **Campe,** Auswahl aus seinen Schriften; **Luther,** Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

„Herr ich warte auf dein Heil!" Predigten von Emil Möller. 2. Auflage. Preis 15 Gr. Bei der kurzen und prägnanten Diktion, die diesen Predigten eigen ist, empfehlen sie sich vorzüglich **zum Vorlesen an Sonntag-Nachmittagen** und sie sind gewiß **vielen Lehrern** zu diesem Zwecke willkommen.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. H. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

No. 4. Leipzig, den 23. Januar 1874. **3. Jahrgang.**

Der Unterricht auf den Gymnasien Elsass-Lothringens.

Von E. Buss in Mülhausen im E.

I.

Die bisher über die Entwicklung der elsässisch-lothringischen Secundärschulen in das jenseitige Deutschland gelangten Nachrichten sind äusserst dürftiger Natur; einige Artikel in der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen abgerechnet, bestehen dieselben aus trockenen Angaben über die Zahl der Anstalten und die steigende Frequenz derselben, oder aus Mittheilungen, über den glänzenden Ausfall der öffentlichen Prüfungen. Selbst der letzte Bericht der Unterrichtsverwaltung weist keinen wesentlichen Inhalt auf; was wir aus ihm erfahren, ist, dass es gegenwärtig hier 24 Lyceen und Collegien mit zusammen über 2700 Schülern und ständiger Zunahme der letzteren giebt. Der Eindruck, welchen dieses einseitige Wiederholen von und Rühmen mit kleinen Zuwächsen macht, ist ein peinlicher, und das übermässige Gewicht, welches man hier allenthalben darauf legt, dürfte leicht zu Ausschreitungen und Missbrauch in Bezug auf Auswahl und Beibehaltung des Schulmaterials, kurz zu einer Bevorzugung der Quantität führen; solche statistische Notizen beweisen zunächst nur das dringende Bedürfniss nach Wiederaufnahme des 1870 und 71 fast ganz unterbrochenen höheren Unterrichtes; keineswegs sind dieselben ein Beleg für die Vorzüglichkeit der jetzigen Organisation, was sie ihrer Fassung nach doch wohl sein sollen. Vielmehr bleibt, wenn auch das Publicum nach einigen nicht in ihre Elemente zerlegten Zahlen urtheilt, für den Fachmann die Frage ganz und gar offen:

Ob die jetzige Organisation dem hiesigen Verhältnissen entspricht, oder ob bei einer andern Organisation die Entwicklung des höheren Schulwesens nicht eine vortheilhaftere sein würde.

Die Frage nach der Organisation nun hat zwei Seiten: eine administrative und eine pädagogische. Zu der ersteren gehört das numerische Verhältniss der höheren Anstalten zur Bevölkerung, die Höhe ihres Etats je nach den Beiträgen der Regierung oder der Gemeinden, ihre rechtliche Stellung und ihre Classification, die Beschaffenheit des Lehrerpersonals und die Pflichten wie Rechte desselben. So interessant und lohnend eine Beleuchtung dieser Puncte wäre, so sei unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die pädagogische Seite und zwar auf die Einrichtung und den Lehrplan der Gymnasien oder der ihnen entsprechenden Schulen gerichtet.

Eine richtige Beurtheilung desselben erfordert neben dem Besitze des einschlägigen Materials eine auf Autopsie beruhenden Kenntniss der hiesigen Verhältnisse: Das eine wie das andere dürfte jenseits des Rheines selbst in den Kreisen der Philologen schwerlich anzutreffen sein. Zunächst hat ein Austausch der Programme, von 1872 und 73, wie er z. B. in Preussen üblich ist, zwischen Elsass und irgend einem Lande Alt-Deutschlands nicht stattgefunden und es fehlt somit, dem Fachmann von vornherein ein vorzügliches Mittel zur Orientirung. Ebenso wenig ist eine selbst nur theilweise Veröffentlichung der in den Directoren-Conferenzen geführten Protokolle erfolgt, obwohl ein Blick in die dort verhandelten Gegenstände für die Lehrerwelt vielleicht anregend und förderlich gewesen sein würde. Wir erinnern auch hier wieder an das in Preussen übliche Verfahren. Indessen ist das für Nichtbetheiligte über den hiesigen Zuständen schwebende Dunkel einigermassen durch das Regulativ vom 10. Juli gehoben worden. Wenn dasselbe auch für die wirkliche Sachlage nichts beweist, so giebt es doch klar und deutlich die Bahnen an, in welche man die hiesigen Schulen lenken will. Jede pädagogische Kritik muss daher von dieser Grundlage ausgehen.

Von den nicht officiellen Mittheilungen, beschränken sich die wenigen oben erwähnten Aufsätze auf Aeusserlichkeiten und treffen weder in administrativer noch pädagogischer Hinsicht den Kern der Sache.*) Die Gründe dieses fortgesetzten Schweigens der elsässischen Lehrerschaft liegen zum Theil auf der Hand. Während des ersten Jahres machten sich die provisorischen Zustände geltend; alles war im Werden begriffen, der Wechsel unter den Lehrern auffallend und bedeutend — ist doch an einzelnen Orten das Collegium aus nicht immer angenehmen Gründen fast ganz verändert und erneuert worden —; nach Bewältigung der anstrengenden Tagesarbeit zwangen Ermüdung und Interesse gleicherweise zum lebhaften Verkehr mit den deutschen Beamten und zur Erforschung der Gegend; nur zum geringeren Theil blieb der Sinn für häusliche Thätigkeiten übrig. Bei manchen wirkte wohl auch die Befürchtung, durch eine zu frühzeitige Kritik die Kritik selbst wirkungslos zu machen. Nachdem nun aber die erste Unruhe überwunden und eine Art von Sesshaftigkeit eingetreten ist, wird ein Gedankenaustausch mit Alt-Deutschland für die hiesigen Lehrer geradezu zur Pflicht. Abgeschlossen wie sie hier sind, mancher wissenschaftlichen Hülfsmittel beraubt, jede Anstalt für sich isolirt, und den ausgleichenden Verkehr mit einem gebildeten bürgerlichen Publicum entbehrend, laufen sie sonst Gefahr, der Büreaukratie zu verfallen, die geistige Verbindung mit ihren überrheinischen Fachgenossen zu verlieren und in der Entwicklung zurückzubleiben. Gerade sie bedürfen einer beständigen Berührung mit der heimathlichen Erde, um wie Antaeus durch dieselbe gedoppelte Kraft zum Kampf mit den feindlichen Elementen zu gewinnen. Fruchtbringend aber wird eine Berührung nicht allein durch receptives Erfassen der dortigen Errungenschaften, sondern mehr noch durch productive Mittheilung der hiesigen Erfahrungen.

Uebrigens bietet ein Blick auf die hiesigen Anstalten selbst einem Laien viel Interessantes. Einerseits trifft im Elsass deutsches mit französischem Unterrichtswesen zusammen, und obgleich die schwachen Ueberbleibsel des letzteren nur mit Vorsicht für eine unparteiische Kritik des Ganzen zu benutzen sind, so gewähren sie doch immerhin einen gewissen Anhalt und einen gewissen Trieb zur Erforschung dieses viel getadelten, aber wenig gekannten Gebietes. Andrerseits ist es anziehend zu verfolgen, welche Hebel das deutsche Schulwesen zur

*) Seitdem ist noch in Nr. 39 des „Neuen Reichs" ein Aufsatz über hiesige Verhältnisse erschienen.

Digitized by Google

Erwerbung der öffentlichen Anerkennung und zur Gewinnung des endlichen Sieges in Bewegung setzt. Jeder hier Thätige wird sicher — nach seiner Ueberzeugung — das Beste bieten; aber gerade dieses Beste selbst ist gegenwärtig in Deutschland der Gegenstand eines hitzigen Kampfes. So ergiebt sich die interessante Erscheinung, dass man in Elsass zu einer Zeit organisiren muss, wo zu Hause die Fragen der Organisation lebhaft besprochen werden, wo der alten eine neue Schule entgegensteht, wo z. B. die Geltung und Behandlungsweise des deutschen Unterrichtes die lebhaftesten Debatten hervorruft.

II.

Es dürfte demnach scheinen, als ob die Beurtheilung der hiesigen Einrichtungen wesentlich von dem Standpuncte des Einzelnen abhinge. Aber ohne paradox zu sein, kann man behaupten, dass gerade die Lage der Dinge in Elsass-Lothringen die Entscheidung über manche in Alt-Deutschland schwebenden Fragen erleichtert. Die Confessionalität der Anstalten kommt hier nicht inbetracht; dieselben sind im Reichslande sämmtlich confessionslos und die Aufrechterhaltung dieses Zustandes vermeidet eine gewaltige Klippe und entspricht zugleich dem allgemeinen Wunsche der Bevölkerung. Ein anderer lebhafter Streitpunct in Deutschland ist der von der Würdigung und Stellung der Muttersprache. Sollten wir diese zum Ausgangs- und Mittelpuncte einer wahrhaft nationalen Bildung machen oder das unbedingte Uebergewicht der alten Sprachen beibehalten? Nun, in Deutschland mag man diese Frage hin und her erwägen; im Elsass ist sie durch den Beruf der Schule gelöst, den Stammescharacter vor dem beginnenden Verfalle zu bewahren, das Deutschthum aus der französischen Hülle loszuschälen, um so das bessere Sein des Volkes zu retten: Geschehen kann das aber nur, wenn man das mehr an die Spitze stellt, was selbst ganz französirte Elsässer noch unwiderstehlich anzieht: die deutsche Sage, das deutsche Lied, die deutsche Literatur. Diese Behauptung unterliegt keinem Zweifel, der Erfolg bestätigt sie schon zum Theile. Seitdem in den Elementarschulen deutsche Lieder eingeübt werden, hört man die Knaben auf den Strassen mit ausgesprochener Lust diese singen; seitdem in den Colleges deutsche Gedichte und Geschichten getrieben werden, entdeckt man gerade bei den begabteren Knaben einen ganz anderen Zug von Congenialität zu diesen, als zu Griechisch und zu Lateinisch. (Forts. folgt.)

Zur Geschichte der höheren Schulen Posens.

Von **K. A. Schönke.**

IV.

Das königliche Mariengymnasium.

(Schluss.)

Als im Jahre 1815 das Grossherzogthum Posen wieder in den Besitz Preussens gelangte, trat Dr. J. Kaulfuss, der schon als Professor der Geschichte unter Wolfram an dem Gymnasium gelehrt hatte, als Director an die Stelle Przybylskis. Die Unterrichtssprache blieb nach wie vor die polnische und die Jugend wurde in der Art gebildet, sagt Kaulfuss in dem Programm von 1816, wie sie das Bedürfniss der Bewohner des Grossherzogthums Posen erforderte. Im wesentlichen wurde der Unterrichtsplan, den die polnische Kammer vorgeschrieben hatte, eine Zeitlang beibehalten; doch wurde dem lateinischen und polnischen Sprachunterricht mehr Raum gegeben. Der Director Kaulfuss führte den Gesangunterricht am Posener Gymnasium ein; später wurde sogar Instrumentalmusik geübt, so dass grössere Gesangstücke, auch eine Messe mit Instrumentalbegleitung von den Schülern aufgeführt werden konnten.

Die Zahl der Schüler war im Jahre 1820 bis auf 564 gestiegen. Darum wurden im Jahre 1824 die 3 untern Classen vom Gymnasium abgesondert und zu einer Vorbereitungsschule umgestaltet, deren Leitung der bisherige Professor Reid als Rector übernahm; mit ihm gingen 4 Lehrer zur Vorbereitungsschule über, die seit 1825 in dem Theresienkloster auf der Schulstrasse ein eigenes Gebäude erhielt. Unter Kaulfuss befand sich das Gymnasium in einem blühenden Zustande; im Laufe von 5 Jahren erhielten 8 mal unter ihm entlassene oder vorgebildete Abiturienten auf der Universität für die Lösung academischer Preisaufgaben entweder den Preis oder doch eine ausdrückliche ehrenvolle Erwähnung.

Im Jahre 1824 verliess Kaulfuss, da er einen Ruf nach Neustettin erhalten hatte, die Anstalt, deren Leitung nach einem Interregnum von 5 Jahren M. Stoc als Director und Fr. Jacob als Studiendirector erhielten. Durch des Letztern segensreiche Wirksamkeit wurde die Anstalt bedeutend gehoben und innerlich gekräftigt.

Während der Revolution im Polen 1830 und 31 verliessen 2 Lehrer die Anstalt, um in den polnischen Regimentern zu kämpfen; ihnen folgten viele Schüler, und andere wurden von den Eltern nach Hause genommen, sodass die Anstalt über 100 Schüler verlor. Noch störender wirkte 1831 die Cholera, in Folge welcher der Unterricht auf längere Zeit ausgesetzt werden musste.

Nach Unterdrückung des polnischen Aufstandes und der Beruhigung der Gemüther im Grossherzogthum nahm die Schülerzahl so schnell zu, dass sie schon 1834 die frühere überstieg.

Trotzdem oder vielleicht eben darum wurde durch eine Verordnung vom 22. September 1834 das Gymnasium mit dem 30. September aufgehoben und am 15. October durch 2 neue ersetzt, nämlich durch das königliche Mariengymnasium in dem bisherigen Gymnasialgebäude und das königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium auf der Fischerei.

Director des Mariengymnasiums wurde der bisherige Director Stoc, und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums der bisherige Studiendirector Dr. Wendt. Von den Lehrern blieb die eine Hälfte am Mariengymnasium, die andere kam an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Die Theilung des Gymnasiums war nach der Confession und, was hier meist übereinstimmt, nach der Nationalität geschehen, so dass das Mariengymnasium ein katholisches, polnisches, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ein evangelisches, deutsches wurde, doch blieben auch am Mariengymnasium noch protestantische Lehrer z. B. Wannowski, Czwalina, Gladisch zurück, von denen ersterer bis zu seiner in neuester Zeit erfolgten Pensionirung segensreich an der Anstalt wirkte und bei der katholischen Jugend viel Liebe und Achtung genoss. Bei der neuen Eröffnung hatte das Mariengymnasium nur 136 Schüler weniger als beim Schluss der früheren Anstalt und im Schuljahre 1835—36 war die Schülerzahl schon wieder über 400 angewachsen.

Im Jahre 1842 wurde der Director Stoc auf seinen Wunsch in den Ruhestand versetzt und der Religionslehrer der Anstalt Dr. Prabucki, der in Breslau Philologie studiert, in Posen sein Probejahr gehalten hatte und dann zu Gnesen in den geistlichen Stand getreten war, zum Director ernannt. Da aber, wie es in der Bekanntmachung vom 5. Mai 1846 heisst, nicht bloss Schüler des Gymnasiums sich bei den politischen Umtrieben betheiligt hätten, sondern auch ein dringender Verdacht vorhanden sei, dass unter den Schülern desselben hochverrätherische Bestrebungen und Verbindungen bestanden hätten, ausserdem aber bei dieser Anstalt ein hoher Grad von Indisciplin sich kundgegeben habe, so wurde durch die Kabinetsordre vom 18. April das Mariengymnasium in seiner bisherigen Gestalt am 28. April 1846 aufgelöst, aber schon den 11. Mai 1846 wieder eröffnet. Der zur Disposition gestellte Director Prabucki erhielt später die Direction an dem Knabenseminar in Pelplin. Das Directorat des Mariengymnasiums wurde dem Regierungs- und Schulrath Professor Dr. Brettner, anfangs commissarisch, im Jahre 1847 definitiv übertragen, das er bis zu seinem Tode 1866 mit Takt verwaltete.

Unter ihm erhielt Ostern 1858 das Gymnasium, das bisher in einem alten, finstern, ungesunden, an geräuschvoller Stelle liegenden, von den Jesuiten übernommenen Gebäude gewesen war, ein neues stattliches Schulhaus auf einem freien Platze ziemlich ausserhalb der Stadt, in welchem seine grosse Bibliothek und die vielen naturhistorischen, physikalischen und astronomischen Sammlungen untergebracht werden konnten.

Director Brettner hat durch seine vortrefflichen mathematischen und physikalischen Schriften, die in vielen Auflagen erschienen sind, einen berühmten Namen nicht bloss an dem Gymnasium hinterlassen.

Nach ihm erhielt Professor Dr. Enger, Director des Gymnasiums zu Ostrowo, die Leitung des Mariengymnasiums, welche er unter Verhältnissen, die sich besonders in den letzten Jahren wegen Conflictes zwischen Staat und katholischer Kirche sehr schwierig gestalteten, bis zu seinem Mitte April 1873 erfolgten Tode mit Umsicht geführt hat. Seine Verdienste wurden durch Verleihung des Rothen Adlerordens 4. Classe

Digitized by Google

anerkannt. Engers griechische Schulschriften werden sein Andenken in der Lehrerwelt erhalten.

Ostern 1864 wurde dem Lehrercollegium des Mariengymnasiums das des aufgehobenen Gymnasiums zu Trzemeszno einverleibt; auch viele Schüler kamen nach und nach von dort herüber. Gegenwärtig besteht das Mariengymnasium mit der Vorschule (Septima) aus 17 Classen mit 666 Schülern, unter denen nur 14 Protestanten und 18 Juden sind.

Das Lehrercollegium besteht mit dem Director und dem protestantischen Religionslehrer aus 27 Lehrern, von denen 4 den Titel „Professor" haben. Protestantische Lehrer unterrichten jetzt ausser dem protestantischen Religionslehrer nicht an der Anstalt.

Die Gehaltsverhältnisse sind so: der Director hat 1800 Thlr. nebst freier Wohnung im Schulgebäude, der erste Oberlehrer 1500, der letzte Oberlehrer und der erste Gymnasiallehrer 1050 Thlr., die unterste Stelle trägt 600 Thlr. Der Serviszahlung sehen die Lehrer entgegen. (Ist wohl inzwischen erfolgt.)

Eine schöne grosse Kirche, ehemals den Bernhardinern gehörig und am Gymnasium liegend, ist dem Gymnasium überwiesen. Zwei Religionslehrer besorgen den Gottesdienst, den Religionsunterricht und die Beaufsichtigung des zwischen Gymnasium und Kirche liegenden geräumigen Convictes, in welchem eine Anzahl (60) künftiger Theologen aus Staatsfonds völlig kostenfrei unterhalten werden.

Das königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Das königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, im Jahre 1834 aus dem Mariengymnasium entstanden, erfreute sich unter seinem ersten Director, Professor Dr. Wendt, und tüchtigen Lehrern wie Martin, Benecke, Löw etc. eines baldigen Aufschwungs. Es hat nicht so viele Ereignisse und Veränderungen erlitten als das Mariengymnasium.

Seine Hauptveränderung bestand darin, dass es oft die Directoren und Lehrer wechselte. Von 1834—1873, also in 38 Jahren hat es sieben Directoren gehabt: Wendt, Kissling, Heydemann, Marquardt, Sommerbrodt, Schaper, Schwartz, lauter kräftige Männer von wissenschaftlichem Rufe, die immer bald zu höheren Stellen befördert wurden oder einen Ruf an vorzüglich dotierte alte Gymnasien als Dirigenten erhielten, gestorben ist von allen bis jetzt nur der erste, der nach seinem Abgang vom Gymnasium anfangs hier, dann in Stettin Regierungs- und Schulrath war. Auch von den Lehrern gingen mehrere in bessere Stellen oder als Directoren und Rectoren an Gymnasien oder andere höhere Lehranstalten, so z. B. Wendt junior, die Brüder Kock, Löw, Sarg, Schäfer, Klapp und andere, oder sie wurden Regierungs- und Schulräthe wie Dr. Trinkler.

Gegenwärtig unter seinem 7. Director, dem Professor Dr. Schwartz, der von dem Directorat des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neuruppin Johannis 1872 dem an das königliche Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin berufenen Director Dr. Schaper im Amte folgte, umfasst das Gymnasium nach Einrichtung einer Obersecunda 8 Classen mit 15 Cötus, die Vorschule 3 Classen mit 4 Cötus, zusammen 11 Classen mit 19 Cötus. Die Theilung der Prima in Ober- und Unterprima ist beantragt. Es herrscht das System der Wechselcöten, indem die Cöten A. zu Michaelis, die Cöten B. zu Ostern die Versetzung haben.

Zu Ostern 1873 zählte die Anstalt 737 Schüler und zwar 352 evangelische, 361 jüdische und 24 katholische.

Im Jahre 1872 hatte das Gymnasium 19 Abiturienten, von denen 4 vom mündlichen Examen befreit wurden.

Das Lehrercollegium besteht aus 27 Lehrern, deren Gehaltsverhältnisse denen des Mariengymnasiums analog sind.

Auch diese Anstalt ist mit einer reichhaltigen Lehrer- und und Schülerbibliothek und mit physikalischen und naturhistorischen Sammlungen versehen.

Das Gymnasium hat gegenwärtig einen Stipendien-Fonds von 4426 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. Der in ein Schulstipendium umgewandelte Prämienfonds von 50 Thlr. ist zu Ostern dieses Jahres zur Unterstützung eines tüchtigen Abiturienten verwandt worden.

Bedürftige Schüler erhalten Schulbücher aus der Bibliothek geliehen.

Die städtische Realschule.

Die städtische Realschule wurde im Jahre 1853 von dem Magistrat der Stadt Posen ins Leben gerufen und der Leitung des Director Dr. Brennecke von der Realschule zu Colberg übergeben, der sich durch seinen Aufenthalt in Frankreich, England, Holland, Brüssel bedeutende wissenschaftliche und Sprachkenntnisse erworben hatte und bei Gründung neuer Realschulen in andern Theilen Preussens oft zu Rathe gezogen worden war.

Schon vor der Errichtung der Realschule waren die Gymnasien sehr bevölkert und darum an beiden Realclassen eingerichtet, in denen ausser den Realien besonders die neueren Sprachen: Deutsch, Polnisch, Französisch und Englisch gelehrt wurden. Daher kam es, dass auch die neue Realschule sich bald füllte.

Die Schule ward als Simultanschule eingerichtet, an welcher katholische, evangelische und jüdische Lehrer unterrichten und Schüler der 3 Confessionen den Unterricht geniessen sollten.

Da die beiden Gymnasien überfüllt, und Gymnasien und Realschulen in den Nachbarstädten so wie die Mittelschule in Posen noch nicht errichtet waren, so strömten bald Schüler in Menge zusammen, und es mussten bald Parallel-Classen errichtet werden.

Am Ende des Wintersemesters 1873 zählte die Anstalt 479 Schüler und zwar 175 evangelische, 173 katholische, 131 jüdische in 12 Classen. Dazu kommt noch eine Vorbereitungsschule mit 3 Classen. Von den Classen sind Untertertia, Quarta, Quinta und Sexta in polnische und deutsche Cöten getrennt.

Da diese Trennung dem Magistrat viel Kosten verursacht und die Kenntniss der deutschen Sprache für die Polen bei dem Verkehr in unserer Provinz, so wie in andern heilsam, ja unerlässlich ist, und da ohnedies die polnische Jugend so viel Deutsch versteht, dass sie leicht dem deutschen Unterricht folgen kann, so beabsichtigt der Magistrat die polnischen Abtheilungen aufzuheben, was natürlich in der polnischen Bevölkerung grosse Unzufriedenheit erwecken wird.

Das Lehrercollegium besteht aus 29 Lehrern. Statt des am 18. Mai 1872 verstorbenen Director Dr. W. Brennecke, der mit dem rumänischen Medjidie-Orden decorirt war, ist Dr. H. Geist, Oberlehrer aus Halle, und an Stelle des als Director an die städtische höhere Töchterschule zu Stettin berufenen Professor Dr. Haupt der Oberlehrer Dr. Meffert vom Gymnasium in Colberg getreten.

Die Schule hat 1865 durch die grossmüthige Freigebigkeit des Abgeordneten für die Stadt Posen, Herrn Berger, der dazu 50,000 Thlr. schenkte, ein prächtiges, sehr geräumiges Schulhaus erhalten, das ausser den vielen grossen Classenräumen eine prächtige Aula, ein chemisches Laboratorium etc. etc. enthält und durch die Grossartigkeit und ästhetische Ausführung eine Zierde der Stadt ist.

Das Lehrercollegium hat eine Wittwen- und Waisenstiftung gebildet, die gegenwärtig bereits einen Cassenbestand von 500 Thlr. in 5 % Obligationen der Provinz Posen und 78 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. baar besitzt. Die regelmässigen Beiträge des vergangenen Jahres so wie die Zinsen des Kapitals betrugen 69 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., die ausserordentlichen Einnahmen 6 Thlr.

Die neue Prüfungsordnung für Baden vom 8. November 1873.

Nicht uninteressant wird es den Collegen im Norden sein, einiges aus der neuen Prüfungsordnung für Baden zu hören, zumal dieselbe in wesentlichen Puncten von der preussischen abweicht. Der Inhalt derselben ist in der Hauptsache folgender: 1. Wer als wissenschaftlich gebildeter Lehrer (Professor) an einer Gelehrtenschule, an einem Realgymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt sein will, muss eine Prüfung bestehen und im Ertheilen vom Unterricht mindestens ein Jahr practisch sich üben.

Bei der Prüfung werden die Candidaten der philologisch-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer unterschieden. Die ersteren haben jedenfalls alle eine Prüfung in der classischen Philologie zu bestehen, für diejenigen unter ihnen, welche sich einer Prüfung in je zweien der unten folgenden Fächer unterwerfen, wird aber auf Verlangen die philologische Prüfung beschränkt, demnach werden 3 Hauptarten der Prüfung unterschieden:

1. Die vollständige Prüfung in classischer Philologie.
2. Die kleine philologische Prüfung in Verbindung mit je

Digitized by Google

2 der folg. Fächer: a. Deutsche Sprache b. Französische Sprache c. Englische Spr. d. Geschichte.

3. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Prüfung.

Zur Reception als Lehramtspracticant wird das Bestehen wenigstens einer dieser Prüfungen verlangt. Uebrigens steht es frei, facultative Nebenprüfungen etc. in einzelnen Fächern abzulegen.

Die Prüfung wird jährlich einmal um Ostern von einer durch das Ministerium des Innern zu ernennenden Commission am Sitz des Oberschulraths vorgenommen. Die Commission wird aus Professoren der Universitäten, der polytechnischen Schule und der Mittelschulen des Landes (Gymnasien, Realschulen, höh. Bürgersch.) zusammengesetzt. Für jede Hauptabtheilung der Prüfung wird ein Mitglied des Oberschulraths beigegeben. Den Vorsitz führt der Director dieser Behörde. Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muss ein deutsches Gymnasium (!) absolvirt, beziehungsweise das Maturitäts-Examen bestanden, 6 Semester auf einer deutschen Universität studirt, und an den Uebungen eines (bezüglichen) Seminars 4 Semester Theil genommen haben.

Bei Candidaten des Französischen und Englischen kann an die Stelle von 2 Universitätssemestern ein den Studien gewidmeter gleich langer Aufenthalt in einem Lande treten, in welchem eine jener Sprachen als Volkssprache gesprochen wird.

Candidaten der mathematisch-naturwissensch. Classe ist es gestattet, einen Theil ihrer Studien an einer höhern technischen Lehranstalt zu absolviren; sie haben jedoch mindestens 4 Semester an einer deutschen Universität zu studiren. Der „Lebensabriss" muss von den Altphilologen lateinisch, sonst französisch oder engl. abgefasst sein. 5 Monate mindestens Zeit zu der fachwissenschaftlichen Arbeit; ausser derselben ein grösserer deutscher Aufsatz, aus welchem das Maass der allgem. Bildung des Cand. zu entnehmen ist.

Mit den Zugelassenen ist jedenfalls ein Colloquium über ihre fachwissenschaftliche Abhandlung zu halten.

Alle Candidaten haben eine allgemeine Prüfung zu bestehen in: Geschichte, Philosophie, neuere deutsche classische Literatur, Pädagogik, neuhoch-deutsche Sprache; ausserdem haben alle einen didactischen Vortrag zu halten über ein Thema. (Einige Tage Vorbereitung.)

Die Candidaten der classischen Philologie haben ungefähr das Gleiche zu leisten wie in Preussen.

Zur kleinen philologischen Prüfung gehört: ein lateinischer Stil; eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische (!), schriftliche und mündliche Uebersetzung aus mehreren griechischen und römischen Autoren, (die in Secunda gelesen werden.)

Bei der Prüfung in der deutschen Sprache wird so ziemlich dasselbe verlangt wie in Preussen. Ebenso im Französischen oder Englischen (das oder kann natürlich auch in und verwandelt werden.) Ebenso ist es mit der historischen Prüfung und der mathematisch-naturwissenschaftlichen. Aus den übrigen Bestimmungen heben wir noch hervor: Nebenprüfungen können abgelegt werden in: Geographie, Chemie, hebräische Sprache, Mathematik, Naturgeschichte, franz. oder engl. Sprache, lateinische Sprache. (Griechisch ist unter den facultativen Nebenfächern nicht genannt.)

Drei Prädicate: vorzüglich; gut; hinlänglich befähigt.

Die Candidaten, welche nicht bestanden „sind", werden auf 1 Jahr, oder wenn sie zum 2. Male nicht bestanden sind, auf immer zurückgewiesen.

Die Lehramtspracticanten (im Norden Probecandidaten) „sollen" während des 1. Jahres nicht weniger als 6, nicht mehr als 12 Unterrichtsstunden zugewiesen erhalten. (Dürfte auf dem Papiere bleiben, in praxi 24 wegen des dringenden Bedürfnisses, wie in Preussen und anderwärts.)

Nach Ablauf eines Jahres entscheidet der Oberschulrath, ob der Practicant anstellungsfähig sei oder noch eine weitere Probezeit zu bestehen habe. Eine (II.) Dienstprüfung findet nicht mehr statt.

Rodenberg, Prof. in Pforzheim.

Zur Reform der Ferienordnung.

Der Verfasser des in Nr. 1 (1874) dieser Unterrichtszeitung enthaltenen Artikels über die Reform der Ferienordnung für die preussischen höheren Unterrichtsanstalten drückt am Schlusse seines Referates den Wunsch aus, dass diejenigen, welche im wesentlichen den gemachten Vorschlägen zustimmen, möglichst vielseitig sich äussern wollen. Der Unterzeichnete hat aus Anlass einer Verfügung des königlichen Provinzial-Schulcollegiums zu Coblenz über diesen Gegenstand dem Lehrercollegium der hiesigen städtischen Realschule I. O. Vorschläge zu einer Abänderung der bisherigen rheinischen Ferienordnung gemacht, welche mit Ausnahme einer einzigen einen unerheblichen Umstand betreffenden Ansicht einstimmig angenommen worden sind. Diese Vorschläge laufen in der Hauptsache darauf hinaus, dass es (aus den in dem genannten Artikel weiter ausgeführten Gründen) nicht zweckmässig ist, das Schuljahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen, und dass die rheinischen Verhältnisse es wünscheuswerth machen, die grossen Ferien, wie bisher, mehr in den Herbst als in die Mitte des Sommers zu verlegen. Ausser einer etwaigen Rücksichtnahme auf Etatsverhältnisse sind schwerlich noch andere Gründe aufzufinden, die triftig genug wären, um das Schuljahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen; eine ganze Reihe von Gründen, spricht sicher dagegen, und es erscheint zweckmässiger, die Eintheilung des Schuljahres in der Hauptsache nicht nach dem Kalenderjahre, sondern nach den Jahreszeiten und den damit verbundenen Witterungsverhältnissen einzutheilen.

Die Gründe, welche wir für unsere nachstehend formulirten und dem königlichen Provinzial-Schulcollegium mitgetheilten Vorschläge haben, stimmen in der Hauptsache mit denjenigen überein, welche der Verfasser des Artikels in Nr. 1 ausführlich angegeben hat; die wenigen Abweichungen, welche sich zwischen den Vorschlägen dieses Letzteren und den unsrigen ergeben, erklären sich dadurch, dass wir von dem Gedanken ausgegangen sind, das Sommersemester dürfe nicht je nach der Lage des Osterfestes gar zu kurz ausfallen. Unsere Vorschläge selbst sind folgende:

1. Das Schuljahr beginnt stets mit dem 1. October, falls dieser Tag ein Wochentag ist, sonst aber mit dem 2. October, und zwar mit den üblichen Versetzungs- und Aufnahmeprüfungen.

2. Die grossen Ferien am Schlusse des Sommersemesters umfassen 6 volle Wochen, und beginnen 6 Wochen vor dem 1. October.

3. Das Sommersemester beginnt stets mit Osterdienstag, und die Osterferien, welche 2 Wochen umfassen, beginnen 14 Tage vorher; das Wintersemester wird also am Tage vor Judica geschlossen. (Die Lage des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs ändert je nach den Umständen diese Termine ab.)

4. Die Pfingstferien erstrecken sich über die ganze Woche nach dem Pfingstfeste.

5. Die Weihnachtsferien dauern wie bisher vom 24. December bis zum 2. Januar incl.

Köln, 6. Januar 1874. Dr. H. Schellen.

Schriftliche Aufgaben zur Aufnahmeprüfung in die erste Classe der mathemat. Abtheilung der Polyt. Schule. Herbst 1873.

I. Algebra.

1. Es soll berechnet werden:

$$\sqrt[7]{\frac{62,324.\ \ 0,042271}{312,47.\ \ 1,0046^2}}$$

2. x zu finden aus der Gleichung:

$$0,87422^x = 1,0036.$$

3. Werden zu einem 500 Kilogr. schweren Gemisch von Silber und Kupfer noch 100 Klgr. Silber zugesetzt, so nimmt der procentische Silbergehalt der Mischung um $6^2/_3$ zu, d. h. es ist in je 100 Kilogr. des Gemischs nachher um $6^2/_3$ Kilogr. Silber mehr vorhanden als vorher. Was ist der ursprüngliche Silbergehalt der Mischung?

4. Die Summe der Wurzeln $\sqrt{a+x} + \sqrt{a-x}$ soll in eine einzige Wurzel umgeformt werden.

5. Die Quersumme der Ziffern einer 3zifferigen Zahl ist 12.

Die Ziffern bilden in ihrer Aufeinanderfolge eine arithmetische Progression. Versetzt man die Hundert- und Einerziffer, so entsteht eine um 396 grössere Zahl.

Wie heisst die gesuchte Zahl?

6. x und y sollen bestimmt werden aus den Gleichungen:

$$x + y^2 = 11$$
$$\log. x + 2 \log. y = \log. 18.$$

Digitized by Google

II. Ebene Geometrie.

1. In einen gegebenen Kreis ein Dreieck zu beschreiben, von welchem ein Winkel und die Länge der geraden Linie gegeben ist, die vom Mittelpunct einer dem Winkel anliegenden Seite nach der gegenüberliegenden Ecke gezogen wird.

2. Ein Parallelogramm wird durch zwei Parallelen, welche durch einen beliebigen Punct auf einer Diagonale zu den Seiten gezogen werden, in vier Parallelogramme zerlegt; eines derselben, welches von jener Diagonale durchschnitten ist, wird von der ganzen Figur hinweggenommen, wie lässt sich die übrigbleibende sechseckige Figur in ein dem ursprünglichen Parallelogramm ähnliches verwandeln?

3. Die Seite eines regelmässigen Fünfecks ist gegeben, der Halbmesser des um dasselbe beschriebenen Kreises soll construirt werden.

4. Wenn von den vier Seiten eines Quadrats vier gleiche Strecken aus den vier Ecken so abgeschnitten werden, dass keine zwei gleichen Strecken in einer Ecke zusammenstossen, so bilden die vier auf den Quadratseiten erhaltenen Puncte wieder die Ecken eines Quadrats. Wie gross muss die Strecke genommen werden, wenn das neue Quadrat einen gegebenen Bruchtheil e von dem ursprünglichen betragen soll? (algebraisch.)

III. Stereometrie.

I. Durch den Scheitel O eines Winkel LON wird senkrecht zur Halbirungslinie OM des Winkels eine Ebene gelegt, in welcher von ausserhalb der Ebene des Winkels LON eine Gerade OP gezogen wird. Was ist von den Winkeln POL und PON zu behaupten und zu beweisen?

2. Aus der Spitze A einer dreiseitigen Pyramide mit der Grundfläche BCD, sowie auch aus den Puncten F, G, H, in welchen die Kanten AB, AC, AD von einer Ebene geschnitten werden, sind Lothe AA′, FF′, GG′, HH′ auf die Grundfläche gefällt, wie lassen sich die Puncte bestimmen, in welchen jene Ebene die Seiten des Dreiecks BCD schneidet.

Wenn aber die Pyramide eine vierseitige mit der Grundfläche BCDE ist, und die Angaben sind wie vorhin, wie lässt sich der Fusspunct J′, des Lothes bestimmen, das aus dem Schnittpunct J, jener Ebene mit der vierten Kante AE auf die Grundfläche gefällt wird?

3) Es sind die Halbmesser a und b der Kreise gegeben, welche einen Kegelrumpf von der Höhe b begrenzen, was ist die Mantelfläche des Rumpfs und wie gross ist der Halbmesser eines ebenso hohen Cylinders von ebenso grosser Mantelfläche?

IV. Aufgabe im Linear- bez. geom. Zeichnen.

Einen Halbkreis in eine gegebene Anzahl Theile zu theilen und die Theilpuncte durch Gerade und Kreislinien zu verbinden, wodurch eine Art Rosette mit einer Mäander-Umfassung entsteht.

V. Deutsches Aufsatzthema.

Ueber das Sprichwort: „Ende gut, alles gut."

VI. Thema zum Uebersetzen in das Französische.

Wenn die Buchdruckerkunst nicht die nützlichste, so ist sie doch wenigstens eine der nützlichsten Erfindungen, welche der Mensch gemacht hat. Wie viele Vortheile hat sie nicht der Gesellschaft verschafft, und gibt es eine Erfindung, so bewunderungswürdig sie auch sein mag, welcher die Civilisation mehr verdankt hätte? Durch sie ist es möglich gewesen, dass der menschliche Gedanke, der sich bis dahin eingeengt und gefesselt gesehen hatte, sich zu den höchsten Gebieten der Erkenntniss erhob, für welche ihn Gott erschaffen hat. Durch sie sind die Meisterwerke, welche der Geist des Menschen hervorgebracht hat und noch hervorbringen wird, nunmehr sicher die Verheerungen der Barbarei zu überleben, durch sie ist die Barbarei selbst auf immer von der Erde verbannt, durch sie sind Irrthum und Aberglauben, in deren Schlingen die Menschheit sich Jahrhunderte lang befand, zu grossem Theile verschwunden und werden immer mehr verschwinden, und wenn es der Menschheit gelingt, Recht und Gerechtigkeit an die Stelle der rohen Gewalt zu setzen, so hat sicher diese Erfindung einen grossen Antheil daran. Aber die Wirkung dieser Kunst wäre weit nicht so bedeutend wie sie ist, wenn sie nicht durch die bewunderungswürdigen Verkehrsmittel unterstützt würde, welche die Erzeugnisse der Presse mit der grössten Geschwindigkeit nach allen Seiten hin verbreiten.

(Die gesperrt gedruckten Worte wurden angegeben.)

VII. Englisches Thema.

Ein Empfehlungsbrief.

Mein lieber Freund!

Sie werden mich entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, Ihnen den Ueberbringer (bearer) dieses Briefes, den Sohn eines vertrauten Freundes und Nachbars von mir (bestens) zu empfehlen. Es ist ein guter, wohlerzogener Jüngling, dessen Wohl mir sehr am Herzen liegt. Er geht jetzt in Ihre Stadt um die Academie zu besuchen, hat aber dort keinen einzigen Bekannten, der sich seiner annehmen würde. Ich ersuche Sie daher ihm eine Wohnung zu verschaffen, ihn bei den Lehrern zu empfehlen und über seine Aufführung wie auch über seine Ausgaben zu wachen. Könnten Sie selbst ihn in Ihr Haus aufnehmen, so würden wir, sein Vater und ich, uns sehr glücklich schätzen. Sollte er zu irgend einer Zeit Geld brauchen, so bitten wir Sie, ihm das nöthige vorzustrecken. Ich bin gewiss, dass der junge Mann sich selbst empfehlen wird und dass Sie gerne bereit sein werden, ihn, wenn es irgendwie möglich ist, in Ihrer Familie aufzunehmen, wofür sein Vater Ihnen aufrichtigst dankbar sein wird.

Ich verbleibe Ihr getreuer

Jacob Spenser.

VIII. Geschichte.

1. Die geschichtlich merkwürdigen Orte in Frankreich sind anzugeben.

3. Welche germanische Völkerschaften haben in Italien Reiche gegründet? unter welchen Königen? Wie lange haben diese Reiche gedauert? durch wen sind sie untergegangen?

3. Wann und wie kam Brandenburg an die Zollern und Preussen (Provinz) an Brandenburg?

4. Das erste und das zweite Triumvirat. Wie und wo endeten die Männer, die diese Bündnisse geschlossen haben?

5. Die wichtigsten Tage und Jahre der Reformationsgeschichte.

6. Welche Staaten Griechenlands haben sich zur Hegemonie aufgeschwungen? in welcher Reihenfolge? in Folge von welchen Begebenheiten? oder durch das Verdienst welcher Männer?

7. Welche grosse Veränderungen hinsichtlich der Gebietseintheilung hat Deutschland in diesem Jahrhundert erfahren?

8. Die bedeutendsten Ereignisse des 4. Jahrhunderts nach Christ.

9. Die geschichtlich merkwürdigen Orte des Rheinthals.

10. Die griechischen und römischen Geschichtschreiber.

IX. Geographie.

Es soll der Zug der Alpen mit Angabe der Länder, denen die einzelnen Theile angehören, und die grösseren Flüsse die in ihnen entspringen und die einzelnen Passübergänge beschrieben werden.

X. Aufgabe in Freihandzeichnen.

Nach den in dem Zeichensaal für die Schüler vorhandenen Sitzen, ganz einfachen Holzstühlen mit viereckigen oder kreisrundem Sitzbrett und 3 bis 4 Füssen einen Umriss zu zeichnen. (Corr. Bl. f. d. Gel. u. Realsch. Württ.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Statistisches.) Die Zahl der im preussischen Staate vorhandenen höheren Lehranstalten beziffert sich gegenwärtig insgesammt auf 431, darunter 243 Gymnasien resp. Progymnasien und 188 Real- und höhere Bürgerschulen, welche zusammen einen jährlichen Staatszuschuss von 1,054,471 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. (darunter aus Stiftungs- und bestimmten Zwecken gewidmeten Fonds von 94,740 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.) erforderten, während die sonstigen Einnahmen dieser Anstalten 2,649,156 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. betragen, so dass also die Gesammtsumme der Einnahmen und Ausgaben sich überhaupt auf 3,703,628 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. beziffert. Auf die einzelnen Provinzen vertheilen sich diese Anstalten wie folgt: Provinz Preussen: 26 Gymnasien, 14 Realschulen und sonstige höhere Lehranstalten; Brandenburg: 28 Gymn., 27 Realsch.; Pommern: 17 Gymn., 10 Realsch.; Posen: 15 Gymn., 3 Realsch.; Schlesien: 33 Gymn. 12 Realsch.; Sachsen: 21 Gymn., 17 Realsch.; Schleswig-Holstein: 10 Gymn., 9 Realsch.; Hannover: 17 Gymn., 29 Realsch.; Westfalen: 23 Gymn., 13 Realsch.; Hessen-Nassau: 13 Gymn., 24 Realsch. und endlich die Rheinprovinz mit den Hohenzollernschen Landen zusammen 40 Gymn. und 28 Real- und höhere Schulen.

Digitized by Google

♂ **Wehlau.** (Gymnasium). Unser junges Gymnasium nimmt einen erfreulichen Aufschwung. Mit Genehmigung des königl. Provinzial-Schul-Collegiums findet schon zu Ostern die erste Versetzungs-Prüfung statt, so dass die Tertia errichtet werden kann. Gleichzeitig wird eine neue Lehrkraft an die junge Anstalt berufen und zwar der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Pyritz, Dr. Gemoll, dessen älterer Bruder bereits am hiesigen Gymnasium wirkt. Schon jetzt sind viele neue Anmeldungen von Schülern für Ostern nächsten Jahres erfolgt. —

— **Attendorn.** (Als Neujahrsgeschenk) wurde dem Curatorium die officielle Mittheilung, dass unser bisheriges Progymnasium vom 1. Januar d. J. ab mit einem jährlichen Staatszuschusse von 4000 Thlr. zum vollständigen Gymnasium erhoben sei. Das Lehrer-Personal bezieht die Normal-Gehälter schon für das Jahr 1873 und zwar je 1500 Thlr. für den Director und ersten Oberlehrer, sodann beziehungsweise 1300 Thlr., 1150 Thlr., 900 Thlr. etc. Zu Ostern wird die Prima bereits eröffnet werden. Wünschen wir der neuen paritätischen Anstalt trotz der ultramontanen Gegenbestrebungen ein fröhliches Gedeihen. (W. Z.)

⊙ **Mecklenburg-Schwerin.** (Die Scholarchen). Schon in Nr. 15 des Jahrganges 1873 ist gezeigt, wie prinziplos das ganze Scholarchenwesen in hiesigem Lande sich darstellt. Zur Verständigung sei zunächst bemerkt, dass „Scholarchat" nach pommerisch-mecklenburgischer Terminologie dasselbe ist, was man anderwärts „Curatorium," im Kgr. Sachsen Gymnasialcommission nennt. Nun ist es allerdings eine bekannte Sache, dass zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Orten Zweck und Aufgabe der Curatorien ganz verschieden definirt und interpretirt worden sind. Im Allgemeinen ist aber allerwärts und zu allen Zeiten fest gehalten worden, dass die Curatorien 1) collegialische, also aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Behörden und 2) dass sie eine vermittelnde Instanz zwischen Lehrercollegium (resp. Directorat) und Patronat sein sollen. Was nun die mecklenburgischen Scholarchate (Curatorien) anlangt, so ist an der oben citirten Stelle treffend gesagt: „Ihre Zusammensetzung ist nicht überall so, wie der Lehrerstand sie wünschen muss." Was durch die fernere Notiz: „in einigen dieser Behörden ist die Geistlichkeit stark vertreten" des Näheren illustrirt wird.

Was soll man sagen, wenn, wie jüngst in Ludwigslust sämtliche Scholarchenstellen — — unbesetzt sind? Indess mag diese — jedenfalls vorübergehende — Abnormität verzeihlicher sein als der Umstand, dass das Scholarchat des Gymnasiums zu Waren seit dem im Dezember 1869 erfolgten Tode des dritten Scholarchen, des Rechtsanwalt Dr. Schmidt als — zweiblättriges Kleeblatt weiter besteht. Da nun der Vorsitzende desselben, der Bürgermeister, den grössten Theil des Jahres auf Reisen ist, besteht es thatsächlich meistens nur aus einem Pastor. Als Amtssiegel des Scholarchats dient — ein Privatsiegel jenes Herrn Geistlichen, das einen Hund darstellt. (Daher der wohlfeile Witz: das Scholarchat sei in canem reductus).

Während die pommerschen Gymnasiallehrer so glücklich sind, eine „Instruction" à la Weichensteller und Laternenzünder zu besitzen, fehlt es in Mecklenburg an einem solchen „Rechtsboden". Als Surrogat könnte nun die vom Landesherrn für jede einzelne Schule approbirte Schulordnung gelten, wenn letztere nur nicht als apokryphisches Buch im Directorenpulte versteckt läge. Nur bei besondern Gelegenheiten pflegen Directoren aus diesem sibyllinischen Pergament diejenigen §§ zu recitiren, die ihre Hoheitsrechte documentiren. So ist es denn dem Lehrer mindestens sehr schwer gemacht, über sein Verhältniss zu Scholarchat, Patronat etc. sich zu belehren. Kurz, es geht alles in bonam fidem und auctoritate domini wie — an jedem Privatinstitute. Da nun die Rechte und Pflichten des Lehrers — besonders an neugegründeten Anstalten — somit, wenn nicht gänzlich in der Luft schweben, so doch arg im Dunklen liegen, möchten wir jedem Collegen, der eine Stelle hier zu Lande annehmen will, ernstlich rathen, darauf zu dringen, dass ihm vor seinem Antritte eine möglichst ausführliche Vocation nebst Copie der Schulstatuten übersendet wird. In allen solchen Dingen ist der erste Verdruss stets besser als der letzte.

Zu welch widerlichen Conflicten übrigens jene Scholarchatsvacanzen (richtiger: jene in der Luft schwebenden Scholarchate) Anlass geben können, mag folgendes Beispiel zeigen. In Waren bat ein Lehrer den einzigen Scholarchen, auf dessen Anwesenheit mit einiger Sicherheit zu rechnen, um einen sechstägigen Urlaub zu einer Reise, in dringenden Privatangelegenheiten. Zunächst ist jener unklar, ob die Genehmigung in seiner Competenz läge, gewährt aber dann den Urlaub für seine Stimme. Ausnahmsweise war auch der andre Scholarch gerade zwei Tage im Orte, aber erst am Abend gelingt es dem Petenten, ihn zu finden. Dieser findet sechs Tage zu viel, sagte, drei Tage möchten sein, wolle Petent mehr, so möge er schriftlich einkommen. (Wohl bei dem seit 4 Jahren verstorbenen 3. Scholarchen?!) Schliesslich wollte man es gar so wenden, als sei der Urlaub gar nicht ertheilt, machte gar dem Betreffenden, als er nach 4 Tagen — die schlechte Postverbindung macht selbst für eine kurze Strecke viel Zeitaufwand — wieder eintraf, Vorwürfe, dass er seine Rückkunft nicht officiell gemeldet.

Natürlich liegt es auf der Hand, welche Persönlichkeit bei derartigen Collisionen die Hauptschuld trägt. Nur zwei Dinge gibt es, die das Verhältnis des einzelnen Lehrer dem Dirigenten gegenüber zu einem würdigen machen können; 1) selbstlose Solidarität des Collegiums 2) ein richtig zusammengesetztes Curatorium, das mit der nöthigen Sachkenntnis guten Willen und Unparteilichkeit verbindet.

Besonders misslich ist die Lage der Lehrer aber dann, wenn Patronat und Scholarchat in einander fliessen und durcheinander laufen, wenn ihr Verhältniss das zweier Kaufleute ist, die, obgleich faktisch Compagnons, nebenbei jeder ihre Firma per se haben, um so bequemer „Wechsel reiten" zu können. Dann cavete, viri collegae!

⌗ **Mecklenburg.** (Schulverhältnisse.) Unter den vielen Berichten über die höheren Schulen Deutschlands finden sich selten solche aus dem gelobten Lande Mecklenburg, die doch gewiss auch vieles Interesse bieten. Wie noch vielfach in kleineren Staaten macht sich auch hier der Einfluss der Geistlichkeit inbezug auf das Schulwesen geltend und leider nicht immer im guten Sinne, da diese Leute meistens jede Aufklärung hassen, die nothwendigerweise von den höheren Schulen ausgeht. Besonders zeigt sich dies in Mecklenburg-Strelitz recht deutlich, wo das Gymnasium in Friedland ein beredtes Zeugniss ablegt. Dasselbe ist das älteste mit im ganzen Lande, aber auch in manchen Dingen ganz auf dem alten Standpunkte stehen geblieben. So gilt nämlich heute noch die alte Schulordnung, die noch stets in dem alten Kanzleistil abgefasst, von Zeit zu Zeit neu aufgelegt wird, und worin unter anderm noch steht,dass jeder Gymnasiast gewaschen und gekämmt zur Schule kommen muss.

Vor einigen Jahren war die Schule bereits nahe daran aufzuhören, bis man einen energischen Director gewann, der sich vorerst alle Zusicherungen machen liess, deren Ausführung es ihm möglich gemacht hätte, die Schule zu heben. Die Versprechungen waren zwar da, aber die Erfüllung derselben stösst auf mancherlei Hindernisse, da der regierende Bürgermeister zu conservativ ist, um nicht das seit 100 Jahren bestehende auch jetzt noch gut zu finden. In den Mecklenburger Städten ist nämlich jeder Bürgermeister fast souverän und wenigstens sehr unabhängig von der Regierung, so dass das Gedeihen einer Schule lediglich von seinem guten Willen abhängt.

Dem entsprechend befinden sich auch die Gehaltsverhältnisse noch in antidiluvianischen Zuständen, und bezieht der älteste Lehrer, der aber Professor titulirt wird, ein Einkommen von etwas über 700 Thlr. und ist dabei ein Greis von 70 Jahren. Er hat, wie überhaupt alle Lehrer keine Ansprüche an Pension und ist lediglich auf die Gnade der Stadt angewiesen, wenn er arbeitsunfähig wird. Danach kann man die andern Gehalte bemessen. Nun wäre es noch gut, wenn besagte Schätze in Geld ausgezahlt würden, dem ist aber nicht so, sondern sie bestehen noch zum Theil in schnurrigen Naturallieferungen. Ein Theil des Gehaltes muss vom Lehrer aus der Kämmereikasse abgeholt werden und wird in Gold geleistet, ein anderer von der Kirchenkasse und ein dritter Geldbeitrag fliesst aus den Einnahmen des Schulgeldes, welches die Schüler an ihren Ordinarius abliefern müssen und von welchem dieser eine Art Tantième erhält, so dass sein Gehalt mit der Schülerzahl steigt, aber nur um Schillinge, 2= 1½ gr.

So weit das Geld. Zur Lehrerstelle gehören noch 2 Gärten, die der Lehrer aus Mangel an geeigneten Arbeitskräften meist selbst bebauen muss. Dabei darf er ja keinen verpachten, sondern muss einen oder beide, wenn er sie nicht benutzen will, brach liegen lassen. Wären die Gärten noch gut, dann liesse sich's halten, aber so besteht der Boden aus reinem Moor, der nur mit Mühe culturfähig gemacht werden kann. Die besten Gärten, worin wirklich etwas wächst, haben sich natürlich vorher Andere ausgesucht, die geringeren sind schliesslich noch gnädig den Lehrern überlassen worden. Wenn es regnet, sind diese Gärten nicht zu erreichen, weil alle dahin führenden Wege unter Wasser gesetzt werden, und so kommt es vor, dass in besonders regenreichen Jahren die Gärten in einen Sumpf verwandelt und gar nicht benutzt werden können. Ist ein Jahr besonders trocken, dann verwandelt sich der Moorgrund dieser Gärten in eine steinharte Kruste, welcher die wenigen Erzeugnisse nur mit Hilfe scharfschneidender Instrumente oder gewichtiger Hacken zu entreissen sind. Tritt nun ein besonders günstiges Jahr ein, dann sind die Früchte auch nicht viel werth, weil der sumpfige Boden allen Knollen und Wurzeln einen keineswegs angenehmen Geschmack verleiht.

Eine dritte Naturallieferung besteht in Brennmaterial, aber nicht etwa, wie in andern Orten in solchem Zustande, dass es sofort gebraucht werden kann, bewahre, damit es dem Lehrer nach der geistigen Beschäftigung nicht an Körperbewegung fehle, erhält er eine Wiese, worauf Torf steht, den er selbst stechen und trocknen kann.

Die besseren und näheren Torfwiesen haben natürlich andere Verwendung und man theilt dem Gymnasiallehrer seine Wiese gewöhnlich eine Meile von der Stadt entfernt zu, damit er zu einem genügenden Spaziergange genöthigt sei. Kommt die Zeit des Torfstichs heran, dann hat sich der glückliche Besitzer eines solchen Grundstückes in Bewegung zu setzen, um einen Arbeitsmann zu erobern, der die Gnade besitzt, für viel Geld und noch mehr Bitten den Torf ans Tageslicht zu fördern; ist es ihm nach tagelangem Laufen endlich gelungen einen Mann zu finden, so muss er sich glücklich schätzen, wenn derselbe wirklich Wort hält und nicht wieder davon läuft, so dass der geplagte Lehrer nochmals seine Bittgänge von vorn anfangen musste. Ist der Torf endlich gestochen, wie viel steht im Belieben des Arbeitsmanns, so muss sich der Lehrer oft wirklich noch bemühen mit seinem Dienstmädchen u. s. w. denselben umzubauen, damit er trockne, denn sonst ist er gar nicht zu brennen. Vorausgesetzt, es ist nun alles soweit gelungen und der Herbst ist vor der Thüre, so geht die Expedition los, um einen Fuhrmann zu erlangen. Bei dem enormen Fleisse kleinstädtischer Ackerbürger ist es aber kein leichtes Stück Arbeit und kostet eine grosse Ueberredungskunst, um den Schlendrian eines solchen Pferdebesitzers zu besiegen, damit er den Torf einfahre. Bei der weiten Entfernung von der Stadt kommt es nun oft vor, dass nach der ersten Fuhre der Fuhrmann Streike macht, dann hat der Lehrer das Nachsehen, der Torf muss im Freien ungenutzt bleiben und wird vom Regen weggeschwemmt. Es bleibt nichts übrig, als sich Torf zu kaufen, da es ihm unmöglich gemacht wird, sein Eigenthum zu verwerthen.

Ausserdem erhält der Lehrer noch einen Antheil sogenanntes Bruchholz, d. h. einen Strich Moorland, worauf Erlen, Weiden und

Digitized by Google

andre schöne Holzarten wachsen, die er nach Belieben abhauen und zum Brennen benutzen kann. Die Sache wäre nun wiederum sehr schön, wenn die Brüche leicht zugänglich wären. So aber ist nur der Hochsommer zum Befahren geeignet, vorausgesetzt, dass normales Wetter eintritt. Gefällt es dagegen dem Himmel Regen herabzuschicken, dann ist es unmöglich den Bruch zu betreten, das Holz muss stehen bleiben und es können viele Jahre vergehen, ehe ein Lehrer einmal so glücklich gewesen ist, sein Holz wirklich ins Haus zur Verwendung zu bekommen.

Dem Lehrer bleibt es noch unverwehrt, sich eine Ziege oder ein Schaf zu halten, da solche im Sommer auf einem üppig bewachsenen Rasenplatze vor der Kirche weiden können, vorausgesetzt, dass es nicht anderen einfällt dies Weiderecht für sich allein zu beanspruchen. Es könnte einem der Gedanke ankommen, dass die Stadt Friedland zu arm sei, um Aufbesserung dieser Verhältnisse vorzunehmen, aber dem ist nicht so, denn die Stadt hat Geld genug und weiss es nur nicht zu verwenden. Das Schulgeld ist lächerlich gering, es dürfte nur erhöht werden, um die Gehalte verbessern zu können, aber alle diese zeitgemässen Aenderungen scheitern an der Vorliebe für das Althergebrachte. Die Stadtverordneten hatten schon einmal auf Andringen des Directors eine Gehaltserhöhung bewilligt und zwar für sämmtliche Lehrer der Stadt, aber es kam nicht zur Ausführung des Planes, weil der Bürgermeister sich nicht entschliessen konnte, das altehrwürdige Herkommen in seinen alten Tagen über den Haufen zu stossen. Lieber lässt man die Lehrer abgehen und zaudert auch die dem Director gegebenen Zusicherungen zu erfüllen. Als sich dieser beschwerend an die Regierung wandte, soll von dieser der Bescheid gekommen sein, dass man dem Bürgermeister Recht gebe, und dass an dem Bestehen des Gymnasiums nichts liege. Und dabei haben überall die Geistlichen ihre Hand im Werke, denen das Gymnasium, und speciell der Director, der sich nicht ins Handwerk pfuschen lässt, ein Dorn im Auge ist.

Eine derartige Antwort der Regierung konnte nicht überraschen, da sie vor einigen Wochen den riesigen Zuschuss von 200 Thlr. zur Schulverwaltung der Stadt Neu-Strelitz zurückzog, weil diese Stadt einen jüdischen Stadtrath auf hohen Befehl nicht absetzte.

Anders liegen die Schulverhältnisse in Mecklenburg Schwerin, wo sich, abgerechnet den Einfluss St. Kliefoths und Genossen, die Lehrer an den staatlichen Schulen sehr gut stehen, besonders was den Gehalt betrifft. Anders liegt die Sache in den Städten, wo die Schulen städtische Anstalten sind, und wo wiederum alles von dem Gutdünken der Bürgermeister abhängt. Früher hiess es, was anderswo von Lehrern nicht zu brauchen ist, das kommt nach Mecklenburg, die Sache ist jetzt so toll nicht mehr, wenn auch an noch mehren höheren Schulen ganz ungeprüfte Lehrer angestellt sind. Rühmliche Ausnahmen machen die Schulen in Rostock, Wismar, Waren, wo geordnete Verhältnisse herrschen, und verdient besonders letztere Stadt ungetheiltes Lob, da sie in 5 Jahren ein vollberechtigtes Gymnasium ins Leben gerufen hat und ihre Lehrer mit Normalgehalten dotirt. An den Realschulen oder höheren Bürgerschulen geht es freilich oft sonderbar her, so ist der Director an einer ein früherer Kaufmann, der in Ribnitz ein Theologe ohne irgend ein wissenschaftliches Examen mit facultas docendi, während noch 3 Theologen ohne facultas in den übrigen Fächern unterrichten und nur der Mathematikus allein eine wissenschaftliche Prüfung bestanden hat. Die Gehalte sind hier aber, dank einem vernünftigen Bürgermeister normal, und die Schule erfreut sich, trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens eines guten Gedeihens. Weiteres ein andermal.

— **Altona.** (Navigationsschulen.) Die Regierung beabsichtigt hier eine Navigationsschule zu bauen, womit im Frühjahr vorgegangen werden soll. Das Gebäude, welches auf 70,000 Thlr. geschätzt ist, wird zwei Stockwerke hoch und erhält eine Frontlänge von 85, eine Tiefe von 16 Metern. (N. d. Schulz.)

□ **Dresden.** (Curiosum.) Bekanntlich zahlt Dresden seinen Lehrern die niedrigsten Gehalte, die in Sachsen überhaupt gezahlt werden. Deshalb sind für die untern Stellen insbesondere an den höheren Schulen nur schwer Lehrer zu gewinnen und daher kommt es, dass an der hiesigen Annenrealschule gegenwärtig drei Vikare thätig sind. —

□ **Chemnitz.** (Weihnachtsgeschenk.) Die gegen ihre Lehrer so äusserst noblen städtischen Collegien zu Chemnitz haben durch Uebernahme der Pensionsbeiträge der hiesigen Realschullehrer auf die Stadtkasse den letzteren ein schönes Weihnachtsgeschenk gemacht. —

— **China.** (Die chinesische Regierung) hat ein hundert und vierzig Kinder der besten chinesischen Familien ausgewählt, um dieselben zur Vollendung ihrer Erziehung nach den Vereinigten Staaten zu senden. Sechszig derselben sind bereits eingetroffen.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Quellenbuch zur Geschichte des deutschen Mittelalters mit Anmerkungen und historischen Erläuterungen sowie Zusätzen von Dr. Ed. Fritsche, Oberlehrer am Gymnasium zu Cöthen. Leipzig 1873, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 235 S. — Entsprechend dem von Herbst und Baumeister zur griechischen, von Weidner zur römischen Geschichte verfassten und in demselben Verlage erschienenen historischen Quellenbuche ist obiges Werk bei billigem Preise als ein erwünschtes Hilfsmittel für den Unterricht der deutschen Geschichte in den obern Classen höherer Schulen zu begrüssen. Es wird ebensowohl in der Hand des Lehrers als der Schüler von wesentlichem Einflusse auf die ganze Gestaltung dieses Unterrichts sein, wenn letzterer durch die darin in vortrefflicher Auswahl und in bequemer Anordnung dargebotenen Schilderungen von Zeitgenossen belebt wird. Der Herr Verfasser hat, nachdem er eine einleitende Betrachtung der Geschichte und Verhältnisse unseres Vaterlandes von den ältesten Zeiten bis auf die Karolinger in knappster Form und doch alles nothwendige anführend vorausgeschickt hat, für die Zeit der Karolinger aus Einharti Vita Caroli Magni, Thegani Vita Ludovici imp., Nitharti Historiarum libri IV. — für die Periode der sächsischen Dynastie aus Widukindi Res gestae Saxonicae und Thietmari Chronicon — für die den ganzen deutschen Staat und die Kirche beanspruchenden Riesenkämpfe unter den salischen und staufischen Kaisern aus Repräsentanten verschiedener politischer Parteifärbung, wie z. B. Bruno, Lambert und Otto von Freysingen nebst seinen Fortsetzern die wesentlichsten und unentbehrlichsten Abschnitte mitgetheilt. Erläuternde Noten über mittelalterliche Vocabeln und Ausdrücke mit Hinweis auf den Gebrauch bei den Classikern, erklärende Anmerkungen, Zusätze und Referate machen das ganze Werk zu einer handlichen und anmuthenden Darstellung der Kaisergeschichte vom 8. bis zum 13. Jahrhundert. So wird diese Quellensammlung, da die einzelnen Ausgaben der dahin bezüglichen Historiker nicht jedem leicht zugänglich sind, in erwünschtester Weise eine längst empfundene Lücke bei Ertheilung des historischen Unterrichts ausfüllen und in den Händen der Schüler das Interesse an jenen längst verflossenen Zeiten unserer nationalen Geschichte erhöhen, nicht minder aber jedem gebildeten und denkenden Deutschen ein willkommener Führer durch die Zeiten mittelalterliche Grösse und Machtstellung unseres Vaterlandes an der Hand der bedeutendsten Quellenschriftsteller sein. Dr. H.

Zeitschriften.

Die Realschule, hrsg. von Ed. Döll und Moritz Kuhn in Wien III. Jahrg. Nr. 6 u. 7 enth: Schwedische Gymnasien und Realschulen. — Ueber die graphische Auflösung einer quadrat. Gleichung. Von C. Wagner. — Vorschläge des Vereines „die Realschule“ zu Wien inbetreff eines Organisations-Statuts an Realschulen. — Bücherschau. Literarisches. Versammlungen. Amtliches. Personalnachrichten. Weltausstellungs-Zeitung. Todesfälle.

Amtliches aus Preussen.

Das **Dezemberheft** des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung enthält u. A.: Königliches Compatronat bei höheren Unterrichts-Anstalten.

Personalveränderungen etc.: Dem Oberlehrer Dr. Winkler am Gymn. zu Leobschütz ist das Prädicat „Professor“ beigelegt, der ord. Lehr. Dr. Hüber am Gymn. in Rastenburg z. Oberl. befördert worden. Dem Oberl. Martus an der königl. Realsch. zu Berlin ist der Professor-Titel verliehen, der ord. Lehrer Dr. Soldan an der Realsch. in Crefeld zum Oberlehr. befördert worden. Bei der höheren Bürgerschule zu Weissenfels ist der Lehrer Dr. Welcker zum Oberl. ernannt worden.

Gestorben: Der Director des Gymnasiums zu Hadamar, Ober-Schulrath Dr. Wesener, der Oberl. Kysäus am Gymn. zu Burgsteinfurt.

In den Ruhestand getreten: Der Oberlehrer und Professor Dr. Schrader am Gymn. zu Stendal, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden.

Auf seinen Antrag ausgeschieden: Der Zeichenl. Mühle an d. höh. Bürgersch. zu Hersfeld.

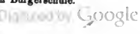
Offene Lehrerstellen.

Burg bei Magdeburg. Wissenschaftl. Hülfslehrerst. am Gymn. Ostern zu bes. Bew. mit fac. in Mathem. bevorzugt. Geh. 400 Thlr. Meld. an Dir. Dr. Anton.

Cassel. Die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten, namentlich mit der facultas in der französischen Sprache für die oberen Classen versehenen Lehrers an der höheren Bürgerschule dahier ist alsbald zu besetzen. Gehalt jährlich 700 bis 800 Thlr.

Cassel, am 12. Januar 1884.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.


Digitized by Google

Essen. Ordentl. Lehrerst. an d. Realsch. II. O. f. Deutsch, Franz. u. Engl. Geh. 850 Thlr. 1. Apr. Bew. bald. an Bürgermst. Hoche.

Bekanntmachung.

Hanau. Für zunächst auftragsweise Versehung der Sexta der hiesigen Realschule wird ein academisch gebildeter Lehrer gegen eine Vergütung von jährlich 500 Thlr. gesucht und wollen sich Bewerber unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldigst melden. —

Hanau am 20 December 1873.

Das Curatorium
der Realschule II. Ordn.

Lübeck. Eine Oberlehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Das Gehalt beträgt 900 Thlr., von 5 zu 5 Jahren wird eine Zulage von 100 Thlr. bis zu einem Gehaltsmaximum von 1400 Thlr. gewährt.

Bewerber, welche die Facultas im Englischen und Französischen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae spätestens bis Ende Februar an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Lübeck, Januar 1874.

Das Ober-Schulcollegium.

Bekanntmachung.

Lüben. In Folge Todesfalles ist die Stelle des letzten

Lehrers

an der hiesigen evangelischen Stadtschule zu besetzen.

Das jährliche Gehalt beträgt 260 Thlr., erhöht sich indess durch Aufrücken in die oberen Stellen und Alterszulage (30 Thlr. von 5 zu 5 Jahren) bis auf den Maximalsatz von 500 Thlr.

Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen sobald als möglich, spätestens aber bis zum 31. Januar 1874 an uns einzureichen.

Lüben, den 23. December 1873.

Der Magistrat.

Metz. Acad. geb. Lehrer ges. an d. höh. Töchtersch. mit fac. f. neuere Spr. u. Gesch. Geh. 600 Thlr. Meld. am Divisionspred. Stöcker.

Rostock. An der hiesigen Grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) soll zu Ostern d. J. ein Lehrer angestellt werden, welcher durch ein Attest einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für befähigt erklärt ist, den Unterricht in allen Classen und in der Mathematik, der beschreibenden Naturwissenschaft, im Deutschen und Englischen oder Französischen zu ertheilen. Bemerkt wird, dass der Erwähnte nur erst in mittleren Classen Verwendung finden kann. Das jährliche Gehalt beträgt 800 Thlr., welches nach je zwei Dienstjahren so lange um 50 Thlr. steigt, bis es 1400 Thaler gross ist. Etwaige Bewerber wollen ihre Meldung unter Anschluss der Zeugnisse bis zum Ablaufe dieses Monats hier einreichen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 9. Januar 1874.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Treptow a. R. Wissensch. Hülfslehrerst. a. Bugenhagenschen Gymn. Ostern. Geh. 480 Thlr. Philolog. m. fac. in alt. Spr. woll. s. b. 9. Febr. b. Gymn.-Curat. meld.

Concurrenz-Ausschreiben.

Wiesbaden. An der höheren Bürgerschule (ohne Latein) ist zu besetzen:

a. mit Ostern eine Oberlehrerstelle für Physik, Chemie und Mathematik. Gehalt 1100 Thlr. in 3jährigen Perioden mit 100 Thlr. b. 1400 Thlr. steigend. Gefordert wird gymnasiale und academische Bildung, sowie facultas docendi in den gen. Fächern für alle Gymnasialclassen;

b. sofort die Stelle eines zunächst provis. wissenschaftlichen Hilfslehrers. Gehalt 600 bis 700 Thlr., wie oben steigend bis 900 Thlr. Gefordert wird academische Bildung und fac. doc. für Deutsch, Französisch und entweder Geschichte und Geographie, oder Mathematik und die beschreibenden Naturwissenschaften.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und Lebenslauf sobald als möglich, spätestens bis zum 8. Februar c. bei dem Unterzeichneten einreichen.

Wiesbaden, den 15. Januar 1874.

Rector Polack.

Wollin. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1874 die 3. ordentliche Lehrerstelle neu besetzt werden. Geh. 720 Thlr. Geeignete Bewerber, welche die Facultas in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Wollin i. P. den 18. December 1873.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.
J. A.: Rector Dr. Meyer.

Briefkasten.

J. A. in R. Auch wenn man schlimmen Vorgesetzten u. s. w. ihre Sünden vorhält, ist es nöthig die σωφροσύνη nicht zu vergessen. Sie gestatten uns daher einige Aenderungen harter Stellen. — **P. L. in L.** Wenn sie bedenken, dass Schopenhauer (Parerg II 480) die Geschichte eine Fortsetzung der Zoologie nennt, werden sie sich nicht länger über das Bewusste wundern. Doch wissen wir nicht, ob Sie Anhänger der Descendenztheorie sind. Vielleicht werden Sie es nun.

Das Register zum Jahrgang 1873 der *Ztg. für das höhere Unterrichtsw.* erscheint erst in einigen Wochen.

In Post-Zeitungs-Preiscourant sind unsere Zeitungen für 1874 unterfolgenden Nummern aufgeführt,

Allg. Schulblatt für Volks- u. Mittelschulen. S. **4.** Nr. **120.**
Freie deutsche Schulztg. S. **33.** Nr. **3841.**
Für Mussestunden (Päd. Kneifzange) S. **34.** Nr. **1205.**
Die deutsche Volksschule. S. **26.** Nr. **895.**
Zeit. f. d. höh. Unterrichtsw. S. **103.** Nr. **3841.**

Bei Postbestellungen bitten wir dies zu beachten.

Siegismund & Volkening.

Realschulmännerversammlung in Crefeld.

Nach Beschluss der Versammlung vom 16. April v. J. findet die diesjährige vierte Versammlung der Reallehrer der westlichen Provinzen

am Mittwoch den 8. April in Crefeld

statt. Die Sitzung wird von 11 — 3 Uhr dauern. Genaueres wird später mitgetheilt werden. Diejenigen Herren Collegen, welche einen Vortrag zu halten beabsichtigen, ersuchen wir, uns darüber bis zum **15. April** Mittheilung machen zu wollen. Gäste aus anderen Provinzen werden, wie bei den früheren Versammlungen, so auch bei der diesjährigen freundlich willkommen sein.

Crefeld, 11. Januar 1874.

Goetz. Gruhl. Schauenburg.
Evers. Kottenhahn.

Die

Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld

empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Miniatur-Ausgaben in eleg. Lwdbdn.

Archenholtz, Siebenjähriger Krieg 12 Gr. **Blumauer,** Aeneis 8 Gr. **Bürger's** Gedichte 10 Gr.; Münchhausens Reisen und Abenteuer 6 Gr. **Burns,** Lieder und Balladen 8 Gr. **Chamisso,** Peter Schlemihl 6 Gr. **Fichte,** Reden an die deutsche Nation 8 Gr. **Gellert,** Fabeln und Erzählungen 8 Gr. **Goethe,** Faust 8 Gr.; Hermann und Dorothea 6 Gr.; Dramatische Meisterwerke 10 Gr.; Reineke Fuchs 6 Gr.; Werthers Leiden 6 Gr. **Göthe-Schiller** Xenien 8 Gr. **Goldsmith,** Landprediger 8 Gr. **Gudrun** 8 Gr. **Hauff,** Lichtenstein 10 Gr.; Phantasien im Bremer Rathskeller 6 Gr.; Bettlerin 6 Gr.; Märchen 10 Gr.; Memoiren des Satan 10 Gr. **Hebel,** Allemannische Gedichte 6 Gr. **Herder,** Der Cid 6 Gr. **Hertz,** König Renés Tochter 6 Gr. **Hoffmann,** Elixiere des Teufels 10 Gr. **Homers** Ilias und Odyssee übers. von Voß 15 Gr. **Horaz,** Werke übers. von Voß 8 Gr. **Hufeland,** Makrobiotik 12 Gr. **Jean Paul,** Flegeljahre 12 Gr.; Quintus Fixlein 8 Gr. **Jerrold,** Kaudels Gardinenpredigten 8 Gr. **Immermann,** Münchhausen 20 Gr.; Epigonen 15 Gr. **Kortüm,** Jobsiade 10 Gr. **Lavater,** Worte des Herzens 6 Gr. **Lessing,** Dramatische Meisterwerke 8 Gr. **Longfellow,** Gedichte 8 Gr. **Mendelssohn,** Phädon 6 Gr. **Ovid,** Verwandlungen, übersetzt von Voß 8 Gr. **St. Pierre,** Paul und Virginie 6 Gr. **Schiller,** Don Carlos 6 Gr.; Jungfrau von Orleans 6 Gr.; Maria Stuart 6 Gr.; Tell 6 Gr. **Schulze,** Die bezauberte Rose 6 Gr. **Seume,** Spaziergang nach Syrakus 10 Gr. **Tasso,** befreites Jerusalem 12 Gr. **Tegnér,** Frithjofs-Sage 8 Gr. **Tiedge,** Urania 6 Gr. **Virgil,** Aeneide übers. von Voß 8 Gr. **Voß,** Luise 6 Gr. **Wieland,** Oberon 8 Gr. **Zschokke,** Alamontade 8 Gr.

Andere klassische Werke zu gleich billigen Preisen; bei Partien billiger. Verzeichnisse über dieselben werden nach Verlangen gratis und franko versandt.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Siebenstellige gemeine Logarithmen

der Zahlen von 1 bis 108000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile.

Von Dr. **Ludwig Schrön,** Director der Sternwarte zu Jena.

Dreizehnte revidirte Stereotyp-Ausgabe. Imperial-Octav. geh.

Tafel I. II. (Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Function.) Preis 1 Thlr. 12 Sgr.
Tafel III. (Interpolationstafel, Supplement zu allen Logarithmentafeln.) Preis 18 Sgr.
Tafel I. (Logarithmen der Zahlen). Preis 24 Sgr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Salzmann, Schriften. (Noch etwas üb. Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen.) Bearb. v. Karl Richter. 1 Thlr. 5 Gr. Pädag. Bibl. v. K. Richter. II. Bd.

Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1½ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt Bearb. v. Alb. Richter. 20 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter I. Bd.)

Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 5. | **Leipzig, den 30. Januar 1874.** | **3. Jahrgang.**

Ueber deutsche Rechtschreibung.

Jacob Grimm, der Wiedererwecker der deutschen vaterländischen Philologie, wird vielleicht einmal als der verdienstvollste deutsche Gelehrte dieses Jahrhunderts gepriesen werden. Seine und seiner Schüler treffliche Arbeiten haben nicht nur ein besseres Verständniss, ein wärmeres Empfinden für die Schönheiten unserer Muttersprache in uns erweckt, sondern auch die grossen, nationalen Dichterwerke älterer Epochen uns gleichsam wiedergeschenkt. Wer den Ereignissen auf den Grund zu sehen gelernt hat, für den wird die Sage von dem preussischen, oder besser, deutschen Schulmeister keine blosse Phrase sein. Das stille Wirken dieser unscheinbaren Männer, die erwärmenden Strahlen, welche sich aus ihren Studierstuben nicht nur in die Kreise der akademischen Jugend, sondern bald auch in's grössere Publikum, in's Volk ergossen; deutscher Gelehrtenfleiss, dass ich es sage, hat vielleicht ebenso viel zu dem grossartigen Gelingen und Erringen der letzten Jahre beigetragen, als das Genie und die Entschlossenheit unserer Staatsmänner und Feldherren. —

Man verzeihe diese Apostrophe als Einleitung zu einem, wie es manchem vorkommen wird, ziemlich trockenen Thema. Es galt uns, den germanistischen Studien ihre geschichtliche Stellung anzuweisen und eine nationale Bedeutung zu vindiciren. Hierzu gehört aber auch die versuchte Reform der deutschen Rechtschreibung, welche man jetzt allmählich auch als nationale Sache anzusehen beginnt.

Als J. Grimm zuerst auf die Unzuträglichkeiten in der gebräuchlichen Orthographie aufmerksam machte, da fanden seine Vorschläge eine sehr getheilte Aufnahme. Die Mehrzahl verschloss sich principiell gegen diese Anregung, die ihr vom Gelehrtentische wurde, theils weil sie die wissenschaftlichen Gründe der Grimm'schen Theorie nicht begriff, theils aus einem gewissen Instinkt, der sie die Fehler der Methode ahnen liess. Andererseits gab es wieder solche, welche die Intentionen des Meisters missverstehend, ohne philologischen und historischen Sinn, das etymologisch Lebendige in der Sprache durch eine mechanische Orthographie ertödten, mit allem Historischen tabula rasa machen und nur das lautlich Unentbehrliche geben wollten. Was endlich die gelehrte Welt betrifft, so war es ein erbauliches Bild, zu sehen, wie hier die Geister auseinander stoben und jeder sich seine Burg und ein fest verschanztes Lager und rings herum eine kleine Colonie unbedingter Verehrer anzulegen beflissen war. Da machten sich diese gelehrten Männer — kann die bekannte Schwäche ihre sonstigen Verdienste schmälern? — jeder seine besondere Theorie zurecht und riefen „Anathema!“ über jeden, der zu widersprechen wagte. Die sonst so scharfsinnigen Köpfe vergassen ganz, dass jede Reform auf dem Boden dessen erwachsen muss, was sie reformiren will, und dass jede Zeit so sehr ihr eigenes Gepräge hat, dass sie nicht nur im gesprochenen Laut, sondern auch in der graphischen Darstellung desselben eigenthümlichen Gesetzen folgt, eine Wahrheit, über die sie die historische Grammatik der deutschen wie der lateinischen und griechischen Sprache oder auch ein Blick auf lateinische oder griechische Inschriften verschiedener Epochen hätte belehren müssen. Jede rationelle und methodische Reform der Rechtschreibung muss von der am allgemeinsten üblichen Schreibweise ausgehen und die eigenthümlichen Regeln und Hülfsmittel berücksichtigen, welche die gegenwärtige Zeit erfunden hat, um den Wandlungen der Sprache nahe zu kommen.

Es giebt aber kaum eine grössere Wandlung, die irgend ein Sprachkörper durchgemacht hat, und die nicht im letzten Grunde auf dem Betonungsgesetz beruhte. Der sprachliche Rythmus ist das Band, das die einzelnen, ursprünglich lose gefügten Glieder eines Wortganzen, die Silben, bindet, verschmilzt, abschleift und so unzählige Wandlungen in Flexionen und Compositionen verursacht. In der deutschen Sprache hat sich seit dem Anfang des 16. oder Ende des 15. Jahrhunderts ein neues, eigenthümliches Betonungsgesetz geltend gemacht, das aber in seinen Anfängen schon in der althochdeutschen und mittelhochdeutschen Zeit vorgebildet war. Der Hauptton ruht in jedem Worte auf der Wurzelsilbe. Mit diesem Gesetz steht die deutsche Sprachfamilie ziemlich vereinzelt unter ihren Schwestern indogermanischen Stammes, aber ich weiss nicht, ob nicht gerade in dieser Vereinzelung ein Compliment für den deutschen Geist liegt. Welches Betonungsgesetz kann rationeller sein als dasjenige, welches jedesmal der Wurzelsilbe den Ton giebt, mit Ausnahme etwa solcher Fälle, wo in der Composition die Grundbedeutung umschlägt. Liegt in einer Betonung wie „Sauberkeit“ neben „unsauber“, „Sinnlichkeit“ neben „unsinnig“ und dergl. mehr nicht eine feine logische Unterscheidung? — Eine andere Frage ist, ob nicht dieses Betonungsgesetz im Laufe der Zeit dazu gedient hat, den Sprachkörper zu verstümmeln und die Bildungen zu verdunkeln. Hier wird der Sprachanatom ja sagen müssen. Weil der gedankliche Inhalt jedesmal vorwog, begann man die formalen Elemente, die Endungen zu vernachlässigen und ursprünglich geschiedene Formen zu vermischen, wodurch die Sprache viel von ihrem ursprünglichen Reichthum verlor.

Alle diese Verhältnisse sind indess zu bekannt, als dass es sich lohnte länger bei denselben zu verweilen. Das Neue, was in der deutschen Sprache dazu gekommen ist, ist die Dehnung der Wurzelsilbe durch den Ton. Noch im 14. Jahrhundert unterschied man genau im Schreiben und im Sprechen zwischen kurzen und langen Vocalen, und es war etwas Gewöhnliches, dass eine Stammsilbe trotz des Hochtons kurz gesprochen wurde. Unstreitig war die Sprache damals unendlich musikalischer als jetzt. Der vorhin bezeichnete Zeitpunkt ist ungefähr derjenige, wo man anfing alle Wurzelsilben in der Aussprache einförmig zu dehnen. Dadurch ging das Gefühl für die historisch begründete Quantität der einzelnen Silben verloren, und wir sprechen jetzt mechanisch jede betonte offene Silbe, auf die nicht zwei Consonanten folgen, lang.

In früherer Zeit bezeichnete man organische Länge des Vocals mit einem Circumflex. Es hat Gelehrte gegeben, welche den Vorschlag oder den Versuch gemacht haben, den Gebrauch der Accente wieder in unserer Sprache einzuführen. Es hat

Google

sich nicht bewährt, vielleicht wegen der Eigenthümlichkeit der neuen deutschen Schrift, welche freilich von sehr vielen Gelehrten perhorrescirt wird; ob mit Recht, werden wir unten sehen. Aber weshalb nach Mitteln zur Bezeichnung der Länge suchen, wenn solche bereits gefunden und allgemein üblich sind? Die neuere deutsche Orthographie hat zwei oder drei verschiedene Weisen, um dem Leser anzudeuten, dass ein Vocal lang zu sprechen sei. Man sage ja nicht, dass eine solche Andeutung unnöthig sei, zumal für einen, der die Sprache kenne; wie viel Licht gewinnt nicht die Ableitung und etymologische Grundbedeutung durch solche Bezeichnung!

Länge eines Vocals wird entweder durch Hinzufügung eines stummen h, oder durch Verdoppelung, oder, beim i, durch Hinzufügung eines e bezeichnet. Verdoppelung des Vocals ist ein altes Mittel, das z. B. auch im Lateinischen zu einer gewissen Zeit gebräuchlich und von Grammatikern zum Gesetz erhoben worden war. Bisweilen hat der Doppelvocal eine besondere etymologische Berechtigung, wie z. B. in „Seele“, aus ahd. sêo, sêula; got. sáivs, sáivala; hierher gehört aber nicht „selig“, was früher missverständlich „seelig“ geschrieben wurde, sondern zu mhd. saelec d. i. beatus. In den andern Fällen fängt man immer allgemeiner an, den Doppelvocal fallen zu lassen, und schreibt nicht mehr: Schaaf, Schaar, sondern: Schaf, Schar, u. dergl. Man schreibe also auch consequent: Par, Ar, Mer, Bere, u. s. w., d. h. man gebe die Verdoppelung, wo sie keinen besonderen etymologischen Sinn hat, auf.

Was das e nach dem i betrifft, wodurch ein ie=î entsteht, so ist dieser Gebrauch allgemein durchgedrungen, und es hat sich auch keine Neigung gezeigt, dieses parasitische e auszumerzen, ausgenommen etwa die Schreibweise der nicht deutschen Verben auf iren. Man schrieb und druckte früher allgemein „parlieren, curieren“, u. dergl.; jetzt meist noch in sehr eingebürgerten Wörtern, wie „regieren, Regierung“. Doch kann man keine weiteren Consequenzen darauf bauen und muss der Zeit die Entscheidung überlassen. Nur dies eine noch. Der organische Diphthong ie war bereits in der Aussprache zu langem î herabgesunken, als man noch immer ie schrieb. Nun that durch ein natürliches Missverständniss das lange î den umgekehrten Schritt und fing an ie geschrieben zu werden. So verschmolzen zwei ursprünglich verschiedene Laute graphisch und lautlich in einen, wenigstens unterscheidet heute wohl kam einer in der Aussprache Wörter wie: viel, Spiel, Ziel, Kiel und ähnl., wo nur durch den Ton gelängter Vocal, von solchen wie: Liebe verlieren, Thier, vier u. a., wo organisches ie vorliegt. Vielleicht hat dadurch unsere Sprache an Wohllaut eingebüsst; denn wie lieblich muss nicht das eigentliche ie als Diphthong gesprochen, i mit leisem Nachschlag des e, geklungen haben? Man hat so manches in der Sprache mit Glück erneuert, warum nicht auch dergleichen, vielleicht von der Bühne herab oder sonst an öffentlicher Stelle.

Ganz anders verhält es sich mit dem dritten Dehnungszeichen, mit dem h. Früher bezeichnete man consequent Dehnung eines an sich kurzen Vocals durch h und schrieb: Nahmen, nähmlich, mahlen, Mahler u. s. w. Jetzt schreibt man dieselben Wörter ohne h, d. h. man hat die Consequenz der Regel verletzt, da man doch noch: nehmen, stehlen, fehlen u. a. schreibt. Ich schliesse hieraus, das h als Dehnungszeichen ist im Schwinden begriffen, und man greift der Entwickelung nicht allzusehr vor, wenn man es überhaupt in allen den Fällen aufgiebt, wo ursprünglich kurzer Vocal durch den Ton gelängt ist. So ist nicht abzusehen, warum man: nehmen, fehlen, stehlen, und in der Vergangenheit: nahm, stahl, schreibt, da man sich doch: legen, geben, und: lag, gab u. dergl. gestattet. Beispiele derart liessen sich häufen, es genügt uns aber für jetzt auf die vorhandene Inconsequenz hingewiesen zu haben. Dagegen wird man, sofern man den Grundsatz festhält, dass durch die graphische Darstellung das Wort seinem Ursprunge nach nicht verdunkelt, sondern möglichst anschaulich gemacht werden müsse, den Grundsatz nicht aufgeben dürfen, alte, etymologisch begründete Längen auch als solche zu bezeichnen, d. h. wie früher durch einen Circumflex, so jetzt durch das Dehnungs-h. So hat sich die Schreibung: gehn, stehn, festgesetzt, woraus sogar durch missverständliche Weiterbildung „stehen, gehen“ entstanden ist, und ich glaube, dergleichen aus der Sprache ausmerzen hiesse ihr, wie sie jetzt ist, Gewalt anthun. Man schreibe also h in Fällen wie: sehr mehr, Ehre, Ohr, Rohr, ohne, Bohne u. s. w. Ueber die einzelnen Fälle frage man die historische Grammatik, und erwidere ja nicht: Es kann nicht jeder germanistische Philologie studiren. Denn wozu wäre die Wissenschaft da, wenn es unmöglich wäre, ihre Resultate für das Leben zu verwerthen, und wenn es möglich war, in unsern Schulen bis heute die jetzige, höchst inconsequente Orthographie zu lehren, so wird es ebenso möglich sein, mit Hülfe guter Lehrbücher consequentere Weisen durchzuführen. Dagegen schreibe man kein h in Fällen wie: faren, Zal, Mal, Gastmal, allmälig, und ähnl., wie man: heben, schweben, malen, Maler u. s. w. schreibt. Weglassung des Dehnungszeichens in solchen Fällen involvirt durchaus nicht Verdunkelung des etymologischen Ursprungs, wogegen umgekehrt Hinzufügung eines Lautes, wo derselbe nicht hingehört, das Verständniss leicht beeinträchtigen kann. Oder wird es einem einfallen, in den erst genannten Fällen kurzen Vocal zu lesen, weil das h fehlt, und nicht vielmehr der Tondehnung Folge zu geben? Nur für die Beibehaltung des h in den Formen des persönlichen Fürworts: „ihm, ihn, ihnen, ihr“ möchte ich, entgegen der eben aufgestellten Regel, mich erklären, und zwar aus dem practischen Grunde, um den Unterschied vor den Verhältnisswörtern „in, im“ sichtbar zu machen, gleichwie man „mahlen“ neben „malen,“ „wieder“ neben „wider“ und ähnl. schreibt. Dergleichen logische Unterscheidungen sind Errungenschaften der modernen Orthographie, die conservirt zu werden verdienen.

Was das th betrifft, so scheint es angezeigt, mit dieser Schnörkel ganz und gar aufzuräumen, natürlich nur in eigentlich deutschen Wörtern, wogegen in Fremdwörtern, z. B. griechischen, das th, wenn wir es auch nicht richtig sprechen, ganz an seiner Stelle ist. Man bilde sich ja nicht ein, dass wir th sprächen; man versuche ein reines t zu sprechen und ein h nachstürzen zu lassen, es kommt der, für die deutsche Zunge so beschwerliche Laut des englischen th heraus, den die Griechen in ihrem Theta sprachen und auch die Gothen kannten.

Hierbei sei es gestattet, eine Anmerkung einzuflechten, welche ein ziemlich allgemeines Vorurtheil betrifft. Wir hören von solchen, die im platten Lande, in Vorpommern, Mecklenburg, Hannover, Westphalen, geboren sind, die Consonantengruppen st und sp, auch im Anlaut nicht mit dem breiten, palatalen Zischlaut: scht, schp, sondern mit der reinen Sibilans aussprechen, wie sie geschrieben werden. Da giebt es nun manche, die, von dem flachen Grundsatze ausgehend: Sprich, wie du schreibst! diese Aussprache für die eigentlich richtige halten und nachzuahmen versuchen. Ganz verkehrt! Jene, denen die niederdeutsche Aussprache die gewohntere, weil angeboren ist, müssten, wenn sie richtig hochdeutsch aussprechen wollten, durchaus den breiten palatalen Laut in diesen Verbindungen hören lassen. Sprechen sie doch auch nicht mehr: Swert, slecht, slimm, und ähnl. sondern bemühen sich: Schwert, schlecht, schlimm, zu sprechen, obgleich die geboruen Westphalen bekanntlich selten mit diesem Zischlaut zurecht kommen. Mit den Verbindungen sp, st, verhält es sich aber ebenso, wie mit schw, schr, schl, d. h. der ursprünglich einfache Zischlaut ist im Anlaut in die breitere, palatale Aussprache übergetreten, indem man anfing, nicht die Zungenspitze oben hinter die Zähne zu legen, sondern den ganzen vordern Theil der Zunge flach an den Gaumen anzudrücken. Dieses ist zunächst geschehen in den ursprünglich mit sk anlautenden Wörtern, die jetzt überall mit sch gesprochen werden. Darauf drang die neue Art der Aussprache auch in die Verbindungen sw, sl, sr, sp, st ein, wenn sie auch nicht immer consequent bezeichnet wurde.

Deshalb aber darf man nicht eine unmotivirte, gewaltsame Rückbildung versuchen wollen, indem man das reine sp und st wieder einzuführen strebt, sondern in der ganzen Tendenz der sprachlichen Entwickelung liegt es, eher consequent zur Schreibung schp, scht fortzuschreiten, als nach platter Weise spitz und geziert zu sprechen.

Wir kehren zu unserm th zurück, um nur noch weniges hinzuzufügen. Das h, welches man an so vielen unpassenden Stellen dem t beizufügen gewohnt ist, stammt, wie noch so manches bei uns, aus der Zopfzeit her, wo die Kalligraphen etwas darin suchten, einem einfachen Worte möglichst viel Buchstaben zuzutheilen, um desto mehr zu malen zu haben und ihr Licht leuchten zu lassen. Woher wären auch sonst so viele th in die Sprache gekommen, und das an Stellen, wo etymologisch nie eine Aspirate erscheinen konnte. Bei der Lautverschiebung ist für die Dentalaspirate in den hoch- und oberdeutschen Dialekten kein Platz geblieben, hier wird sie überall durch z vertreten.

Was das inlautende und auslautende th betrifft, in Wörtern

Digitized by Google

wie: nöthig, Noth, Fluth, Gluth u. s. w., so frage ich nur, warum schreibt man nicht auch: Bluth, Huth, Guth? Man wendet gewöhnlich vor, dass dieses parasitische h eigentlich zum Vocal gehöre, also: Muth f. Muht, Noth f. Noht u. s. w., allein dies ist keine Erklärung, sondern höchstens das Eingeständniss eines grund- und sinnlosen Schlendrians. Dass man natürlich: draht von drehen, Naht von nähen, Mahd von mähen und ähnl. schreiben muss, braucht nicht bemerkt zu werden.

Wir könnten hier noch eine ganze Reihe von Anmerkungen anknüpfen, Einzelheiten in der Durchführung der gegebenen Principien betreffend, z. B. über den Gebrauch des dt, das in Wörtern wie: Stadt, todt, gänzlich unmotivirt, in anderen wie: gewandt, gesandt, Gesandter, aus einem grammatischen Missverständniss hervorgegangen, aber dennoch vielleicht zu conserviren ist.

Ebenso theilen wir zwar nicht das Vorurtheil derer, die da meinen, die heute gebräuchlichen deutschen Lettern seien ein alter nationaler und darum heilig zu haltender Besitz. Aber sie erscheinen zierlicher als die lateinischen, aus denen sie im 16. und 17. Jahrhundert entstanden sind, und können nunmehr, da sie allgemein geworden sind, als Unterscheidungsmerkmal gegen andere Nationen gelten. Wie viel auf derlei Kleinigkeiten zu geben ist, möge jeder mit sich ausmachen; man höre aber auch einmal Ausländer darüber. Ferner der Gebrauch, Hauptwörter im Satze mit grossen Initialen zu schreiben. Hierin liegt nichts bloss Mechanisches, sondern eine gewisse logische Tendenz, das Substantielle, Feste, Beharrliche im Satze dem Zufälligen, Veränderlichen gegenüber hervorzuheben. Dagegen gehört es für den Leser zu den grössten Unbequemlichkeiten, wenn er in modernen Drucken gelehrter Werke nicht einmal nach der stärksten Interpunktion deutlich abgesetzt und grosse Initialen geschrieben findet.

Wir haben im Obigen kein vollständiges System, (dergleichen schon mehrere existiren), sondern nur Andeutungen und Grundzüge geben wollen, um zu zeigen, wie weit man etwa mit Verbesserungsversuchen gehen könne, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, und sich von dem herrschenden Gebrauche zu weit zu entfernen. Man muss auch die heutige Orthographie als historisches Product nehmen und nicht von Grund aus umformen wollen, sondern nur Auswüchse und Unschönheiten hier und da zu beschneiden und zu mildern versuchen. Und hier möchten wir schliessen mit dem Worte eines grossen Germanisten, das seine Jünger und Schüler häufig im Munde führen: Sein Urtheil befreit nur, wer sich willig ergeben hat. — Sch.

Der Unterricht auf den Gymnasien Elsass-Lothringens.

Von E. Buss in Mülhausen im E.

(Fortsetzung.)

„Welches ist daher“, fragt es sich, „die Stellung und Behandlungsweise des Deutschen an den Gymnasien des Reichslandes. Ist es Selbstzweck oder tritt es gegen die alten Sprachen zurück und läuft Gefahr, von diesen verschlungen zu werden?“

Zunächst nun ist allerdings das Deutsche in fast sämmtlichen Secundärschulen, welche bisher der staatlichen Aufsicht unterlagen die ausschliessliche Unterrichtssprache. Meines Wissens machen nur zwei Anstalten davon eine Ausnahme: das Lyceum in dem rein französischen Metz und die Realschule II. O. in Mülhausen. In letzterer soll die Gleichstellung des Deutschen mit dem Französischen bis zum 1. October 1875 erfolgen. Die durchaus französischen und höchst deutschfeindlichen nicht öffentlich (kirchlichen und freien) Anstalten, welche bis Mitte des Sommersemesters ganz unbehelligt blieben, gehen in diesem Augenblick ihrer definitiven Regelung entgegen; einige derselben, sind schon in der Auflösung und in der Auswanderung nach Frankreich begriffen.

Aber die Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache löst die vorliegende Frage durchaus nicht. In Deutschland ist das Deutsche auch Unterrichtssprache und dennoch sind die Resultate in demselben auf den Gymnasien oft erstaunlich geringe. In der Werthschätzung und Pflege der Muttersprache überflügeln uns die Franzosen weit, wie man gerade im Elsass sehen konnte. Hier nun bedingt zwar die Einführung des Deutschen bei den Französisch redenden Schülern die Erlernung desselben, aber die Erlernung der deutschen Sprache bietet keine Bürgschaft für das Eindringen in den deutschen Geist, die oberflächlichen Kenntniss der Form keine Bürgschaft für die tiefere Erfassung des Inhaltes.

Diese gerade ist nur — möglich bei einer intelligenten und sorgfältigen Pflege des Gegenstandes als solchen, und wenn man die geringe dem Deutschen an und für sich gewidmete Stundenzahl betrachtet, kann man sich dem Eindrucke nicht verschliessen, dass mit Verkennung der in einer Sprache wirkenden und anziehenden Kräfte hier einem mehr äusserlichen Formalismus gehuldigt wird, welcher dem deutschen Gemüth und der deutschen Wissenschaftlichkeit wenig entspricht.

Bei einem Ueberblick über die Anzahl der deutschen Stunden beschränken wir uns zunächst auf die Gymnasialabtheilungen derjenigen Schulen, welchen die Regierung durch die Gewährung eines Rechtes eine Art von Anerkennung und Mustergültigkeit zuertheilt hat. Die Lyceen zu Metz, Strassburg, Colmar, sowie die Collegien zu Buchsweiler und Mülhausen besitzen nämlich gegenwärtig die Befugniss zum Abhalten des Abiturientenexamens, die Collegien zu Hagenau, Saargemünd und Weissenburg die zur Ausstellung des einjährigen Dienstzeugnisses. 1870/72 widmeten den betr. Programmen zufolge vier (4) dieser Anstalten dem deutschen Unterrichte in VI. 5—6, drei denselben 4 Stunden. In Quinta sank das Deutsche allenthalben auf 4, in der Quarta bei drei Schulen auf 3 Stunden herab; von Tertia an erscheint es, Hagenau ausgenommen, mit 3 Stunden. Von Buchsweiler und Mülhausen abgesehen, war die Zahl der französischen Stunden grösser als die der deutschen und an dem nur 22% *Elsässer zählenden Strassburger Lyceum traten von Quinta inclus. an sogar 5 französische 3 deutschen Stunden gegenüber!* daneben erscheint das Latein von Sexta an mit 8, das Griechische von Quarta an mit 5 St. minimum.

1872/73 zeigen sich einige Veränderungen. 5—6 Stunden Deutsch für Sexta und Quinta haben nur Buchsweiler und Hagenau beibehalten, während die übrigen Schulen diesem Fache 3—4 Stunden widmeten. Für die mittleren Classen finden wir mit Ausnahme obiger beiden Städte, welche 4 (Hagenau IV. 5 St.) St. aufweisen, 3 St. Deutsch; in Secunda und Prima haben einige Anstalten 2, andere 3 St. Das Französische ist fast überall und *besonders wieder in Strassburg* mit höherer Stundenanzahl angesetzt als unsere Sprache. Daneben besteht für Latein und Griechisch das obige Verhältniss.

Diese kurze Zusammenstellung weist die Tendenz einer Verringerung des deutschen Unterrichtes an sich nach. Andere Thatsachen bezeugen dieselbe noch weiter. Auf der Dezember 1872 in Strassburg abgehaltenen Directoren-Conferenz wurde nach Referaten über alle Unterrichtszweige die Zahl der lateinischen Stunden auf minimum 8, die der griechischen auf 6, (nur in den seltensten Fällen auf 5), die der deutschen und und französischen auf je 3 festgesetzt. Das Regulativ vom 10. Juli 1873 setzt für Latein in allen Classen mindestens 8 Stunden, für Griechisch in Quarta 5, sonst 6 Stunden fest, für Deutsch 3 und für Französisch 4—6 Stunden. Die in §. 14 Absatz 4 vorbehaltene Möglichkeit, dem Deutschen event. 4 St. zu widmen, dürfte auf die wenigsten Gymnasien Anwendung finden, und ist für die geringe Stellung des Deutschen an sich hochinteressant:

Man vergegenwärtige sich scharf die Sachlage; — denn der Gegenstand ist wichtig. In Deutschland widmet eine grosse Anzahl Gymnasien dem deutschen Unterrichte 3 Stunden, in Deutschland, wo die Kinder mit allen Poren ihre Muttersprache einsaugen. Gleichwohl dringen dort bedeutende Pädagogen aus wohlerwogenen Gründen auf eine Erweiterung dieses Faches. Im Elsass begegnen wir denselben 3 Stunden. Und doch hatten 71/72 Buchsweiler 95%, Hagenau 91%, Colmar 76%, Mülhausen 59%, Saargemünd 54%, Strassburg immerhin noch 22% Französisch redende Schüler. Metz ist eine rein deutsche Anstalt auf französischem Sprachgebiet, indem dort unter 265 Schülern sich nur 60 Nichtdeutsche befinden, wie denn in Strassburg gegenwärtig neben 398 Deutschen und 36 Ausländern 122 Elsässer unterrichtet werden. Je natürlicher aber alle diese Anstalten sich entwickeln, d. h. je mehr sie von den Einheimischen besucht werden, desto höher muss sich der französische Procentsatz stellen; denn die Steigerung der Frequenz durch die Kinder der deutschen Einwanderer kommt wohl wenig in Betracht. Was nun von Elsässern die deutschen Gymnasien besucht und besuchen wird, gehört in einem so industriellen Lande meist den mittleren und höheren Ständen an; diese aber sprechen nicht nur gegenwärtig Französisch, sondern werden es auch noch längere Zeit thun.

Digitized by Google

Hier und in Deutschland pflegen über diesen Punct viel falsche Anschauungen verbreitet zu sein. Im ganzen Elsass findet sich in sprachlicher Hinsicht ein scharfer Gegensatz weniger zwischen Stadt und Land als zwischen Volk und Gesellschaft, Arm und Wohlhabend, Gebildet und Ungebildet. Bei dem Volke auch der grösseren Städten ist ein schnelles Schwinden des Französischen gewiss, weil es bei ihm nicht Wurzel gefasst hat; desto zäher wird der Cultus und die Pflege desselben bei den Gebildeten haften; die vollständige Beherrschung dieser Sprachen wird im nächsten Dezennium mehr als je für ein characteristisches Zeichen der guten und gesitteten Gesellschaft gelten. Auch ist es thatsächlich die Muttersprache der jüngeren Generation und so treffen begründete Anhänglichkeit und sociale Vorurtheile zu seiner momentanen Erhaltung zusammen. Viele elsässische Knaben auf deutschen Anstalten empfangen zu Hause, wo sie ohnehin nur Französisch hören, noch mit der grössten Sorgfalt Privatunterricht in demselben. Obgleich daher hin und wieder Eltern schon jetzt aus practischen Gründen die Erlernung des Deutschen wünschen, so werden sie dieselbe nicht selbst befördern, sondern ganz und gar der Schule überlassen. Es ist wohl klar, dass die Kinder dieser Familien selbst nach einem dreijährigen Besuche der Vorschule im Deutschen noch ungeheure Schwierigkeiten finden und erregen, dass sie gleichsam zwischen zwei Polen schwanken werden. Ihre Befähigung, dem Unterrichte zu folgen, wird für die unteren Classen sicherlich ganz bedeutend hinter der ihrer alt-deutschen Kameraden zurückstehen.

Das Contingent nun, was aus den untern Ständen und nach 4—5 Jahren aus der Volksschule zuströmt, gewährt keine bessern Aussichten. Des Französischen unmächtig ist es ebensowenig des Deutschen mächtig; es redet hier in den Städten besonders vielfach verderbtes Patois und kennt im Grunde keine von beiden Sprachen. Das Deutsche hatte im Reichslande seine Productionskraft verloren; den untrüglichen Beweis dafür liefern die in letzter Zeit so sehr gerühmten elsässischen Dichter. Wenn man nun die Mühe bedenkt, welche in Deutschland selbst die Aneignung des Hochdeutschen dem Volke bereitet, so wird man bei der nöthigen Steigerung ein richtiges Bild von der hiesigen Lage gewinnen.

Diesen gemischten Sprachverhältnissen gegenüber, wo der Knabe von vorneherein in zwei feindliche Systeme gepresst wird und des Segens der Einheit verlustig geht, genügen drei Stunden Deutsch durchaus nicht. Schon der einfache Umstand, dass die oben genannten Anstalten bisher wenigstens in Sexta und Quinta eine grössere Anzahl angesetzt haben, spricht für diese Ansicht, welche auch noch für die nächste Zeit gilt. Allerdings ist das Deutsche Unterrichtssprache; aber prüfen wir das genauer. Genau genommen heisst das: mit einem ziemlich unbekannten Medium, dem Deutschen, ein ganz unbekanntes Ding, Latein, Griechisch etc., bewältigen und dann aus diesem ganz unbekannten wieder das ziemlich unbekannte deutlich machen. Ein solches System muss nicht nur zur Halbheit, nein es muss bei mittelmässigen *Naturen zur Unklarheit, zur Unfähigkeit* führen. Aber gerade die Mittelmässigkeit bildet den Durchschnitt, und der Werth jeder Einrichtung hängt von der Berücksichtigung dieses Umstandes ab. Selbst in Deutschland wird die Möglichkeit, Deutsch am besten durch Lateinisch und Griechisch zu lernen, vielfach angezweifelt; wie sollte sie hier unter diesen sprachlichen Verhältnissen, vorhanden sein! Niemand hält die krumme Linie für die kürzeste Verbindung zwischen zwei Puncten. Man lernt Deutsch durch Deutsch, und wenn vollends ein ungenügend gekanntes Deutsch als Unterrichtssprache dienen soll, *so gebe man ihm vor allem soviel Stunden, dass es bald mit Recht Unterrichtssprache sein kann.* Es erfordert *dies der Zweck jeglichen Unterrichtes: auf die schnellste Weise Klarheit des Denkens und Feinheit des Gefühls zu erwecken.*

Allerdings wird die Kenntniss der deutschen Sprache bei dem gegenwärtigen Verfahren auch erreicht werden; dies ist nicht zu bezweifeln, da ein energischer Zwang über alle Hindernisse obsiegt. Aber diese Kenntniss wird weder eine mit angenehmen Erinnerungen verbundene, noch eine zureichende sein. Der Knabe von 9 Jahren, in seinem Sprachgefühl höchst unsicher, empfängt lateinische und andere Lehrbücher, deren Bewältigung schon den Kindern in Alt-Deutschland schwer wird, wie die Versetzungslisten beweisen. An dem trockensten, abstraktesten, sprachlich barbarischen Stoffe muss er zugleich Verständniss des Deutschen und Verwandlung ins Lateinische, eine wahre Herkulesarbeit, üben. Alle Schwierigkeiten, welche ohnehin Lernen und Lehren, in den untern Classen bieten, werden sich vervierfachen. Unzählige Fehler von der einen, unzähliche Verbesserungen von der anderen Seite; doppelte Versuchung zur Trägheit hier, doppelte Versuchung zu ungerechter Strenge dort. In den deutschen Stunden statt reizender Erholung dieselbe Sache; was eine Oase in der Wüste sein sollte, wird selbst zur Wüste. Weit mehr noch als in Deutschland werden die vier untersten Classen mit Orthographie, Grammatik, Extemporalien, kurz mit Formalien ausgefüllt werden; weit weniger noch als in Deutschland wird anregende Bekanntschaft mit deutschem Mährchen, deutscher Sage, deutscher Poesie ermöglicht werden. Der Ton der Regulative klingt bis Tertia incl. nicht eben vertrauenerweckend und wird von der Wirklichkeit noch übertroffen. Ja, für manche Lehrer liegt bei dem enormen Werthe, welchen man hier auf forcirte Fortschritte in den alten Sprachen legt, die Versuchung nahe, die deutschen Stunden als eine Propädentik für die lateinischen zu betrachten, als ein einfaches willkommenes Hülfsmittel zur Erwerbung der dort nöthigen Vorbegriffe und Wendungen. Das Deutsche, statt Selbstzweck zu sein, dürfte Gefahr laufen, Mittel zum Zweck, nämlich zur Erlernung des Lateinischen und Griechischen zu werden, wobei seine eigene Kenntniss nebenher abfiele.

Was nun die in den Regulativen aufgestellten Anforderungen für die oberen Classen anbetrifft, so vermisst man dort zunächst eine genügende Berücksichtigung der Prosa — hier eine Nothwendigkeit und mehr werth als alle Uebungen in der Rhetorik — und der Geschichte der deutschen Sprache. Gleichwohl ist es unwahrscheinlich, dass der gebotene Stoff bei drei Stunden wöchentlich auf eine gediegene und gründliche Weise bewältigt werden kann, zumal gerade in dem deutschen Unterrichte häufiger eine Combination je der beiden Secunden und Primen, wo solche vorhanden sind, stattfinden dürfte. Ich gebe zu, dass von Secunda an bei nunmehr schon grösserer Bekanntschaft mit dem Deutschen das beständige Uebersetzen aus den alten Classikern die Beherrschung der Sprache fördert; aber niemand wird behaupten, dass in den griechischen Autoren ein germanischer Geist weht. Deutsch fühlen und nicht Deutsch reden sollen die Knaben lernen; letzteres ist Neben-, ersteres ist Hauptzweck, aber beides durchaus nicht identisch. Das deutsch Fühlen macht sich in Deutschland durch Abkunft und Umgebung; hier kann es nur durch die fortgesetzte liebevolle Behandlung unserer gesammten Literatur von alter Zeit bis auf den heutigen Tag, von der Mährchenwelt bis auf das vollendetste Kunstproduct wenigstens angebahnt werden. Diese Erzeugnisse ziehen jugendliche Gemüther an und begeistern; sie wecken die oft tief verborgenen verwandten Anklänge. Wenn dann auch der Knabe zu Hause den entgegengesetzten Einflüssen unterliegt, wenn mancher nach dem Verlassen der Anstalt in französische Gewohnheiten zurückträte, so hat er ein hoheitsvolles Bild von dem deutschen Geist und tiefe Achtung vor demselben gewonnen. Hier, wo Schule und Haus für jetzt und längere Zeit sich gegenüberstehen, muss die Schule ein Bündniss mit den schlummernden, halbunbewussten Kräften der Volksseele schliessen; sie muss sie mächtig wecken und rütteln; im weitesten Umfange muss sie das Grosse, Hohe und Schöne in der deutschen Sprache, vor allem aber Lied und Poesie wirken lassen, denn diese wecken der dunklen Gefühle Gewalt, die in Herzen wunderbar schliefen.

Das jetzige Verfahren, Deutsch wesentlich durch Lateinisch und Griechisch zu lernen, gleicht dem Befahren eines alten, zerfallenen Knüppeldammes mit einer rumplichen Postkutsche. Wenn nun vollends von den Eltern die Erlernung des Deutschen nur als Frage der Nützlichkeit dargestellt, wenn die Eleganz des Französischen stets geltend gemacht wird, muss nicht ein Theil der Schüler, wesentlich mit den unliebenswürdigen Seiten unserer Sprache bekannt gemacht, diese eher hassen als lieben, eher verachten als schätzen lernen? Denn das Angenehme erscheint schön, das Beschwerliche hässlich. Uebrigens hielt derjenige Theil der Bevölkerung, mit dem die Gymnasien zu thun haben, seinerzeit die Einführung des Französischen in den höhern Lehranstalten für weit natürlicher und selbstverständlicher, als ihm jetzt die des Deutschen vorkommt. Es war das die Folge einer 150 jährigen Verbindung mit Frankreich. Erst nach gänzlicher Verbannung des Französischen aus den halbgebildeten Schichten wird der gebildete El-

Digitized by Google

sässer sich seiner unnatürlichen Stellung bewusst werden und sich zu wahrhaften Zugeständnisse bequemen.

Um nun von den Kindern der Eingewanderten zu reden, so muss auf diese die beständige Berührung mit Elementen, die der deutschen Sprache in unvollkommener Weise mächtig sind, ungünstig wirken. Je mehr daher der nationale Aufschwung des Vaterlandes eine völlige Beherrschung unserer Sprache und eine genaue Kenntniss unserer Literatur erfordert, desto mehr muss man den im Elsass aufwachsenden Knaben aus Alt-Deutschland den unbeeinträchtigten Besitz dieses theuern Gutes sichern. Auch für sie erscheint daher eine umfassendere Pflege und Stundenzahl des Deutschen erforderlich. Wer aber die eben ausgesprochene Befürchtung einer Verschlechterung des Sprachgefühls für unbegründet hält, wird in den Verhältnissen sämmtlicher Grenzbezirke genügende Belege für dieselbe finden.

(Schluss folgt.)

Professor Vogt in Wien über die Zulassung der Realschul-Abiturienten zur Universität.

Die Darmstädter „Allgem. Schul-Zeitung", das „Organ des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik", enthielt in Nr. 42 v. J. einen Artikel: *die Realschule und die Universität. Von einem Universitätsprofessor.* Da mir derselbe den Streit über die Zulassung der Realschul-Abiturienten in einseitiger Weise lösen zu wollen auch durch nicht erwiesene Behauptungen und fast durch Verdächtigungen der die Zulassung befürwortenden Realschulmänner und ihrer Motive schon eine Entgegnung zu provociren schien, so erwiderte ich in Nr. 52 der „Allg. Schul-Z." und fand hinter meinem Artikel sofort eine Replik, in der sich Professor Vogt in Wien, ein Mitarbeiter genannter Zeitung, als Verfasser des Artikels zu erkennen gab.

Prof. Vogt macht hier darauf aufmerksam, dass seine Behauptung, der geistige Horizont, der im Gymnasium erlangt werde, sei der umfangreichste, verglichen mit irgend einem andern in irgend einer anderen Schule erworbenen, nicht als unerwiesen hingestellt werden könne, da er sage, „der *auf diese Weise* erlangte Horizont etc." und mit diesen Worten auf die vorausgegangenen kurz angegebenen Beweise hinweise. Diese seien weitläufiger angegeben in seiner Schrift: „Die österreichischen Realgymnasien" (Leipzig, 1873, Gräbner) S. 13—24.

Indem ich also den Vorwurf, jene Behauptung sei unerwiesen zurücknehme, fordere ich dazu auf, jene Beweise zu prüfen.

Was die angebliche Verdächtigung betreffe, fährt Profess. Vogt fort („oder ist in den Realschulmännern, die fort und fort für die Aufnahme von Realschul-Abiturienten in die Universität agitiren, . . . vielleicht gar, wenn auch unbewusst, dies unerlaubte Streben wirksam, Söhne aus vornehmeren und angeseheneren Ständen zu Schülern zu haben? Ich weiss es nicht. Möglich, dass hier und da alle drei — dieser letztere und zwei andere auch nicht grade schmeichelhafte — „Gründe zusammenwirkten"), so werde hoffentlich jeder unbefangene Lehrer die Worte *vielleicht gar, wenn auch unbewusst* in dem Sinne aufgefasst haben, in dem sie gemeint gewesen seien, nämlich als eine Mahnung zur Selbstkenntniss.

Ich überlasse hier die Entscheidung dem Urtheil meiner Collegen, wende mich aber nunmehr zu den folgenden Worten der „Replik."

Diese lauten: „Es gilt, den wie ich voraussetze innerlich verachteten, weil das gesunde Rechtsgefühl aufhebenden *socialistischen Tendenzen in keiner Weise, also auch nicht durch eine Nivellirung der Bildung der höheren Berufsclassen,* welche verschiedenen Zwecken dienen und demgemässe verschiedene geistige Bedürfnisse besitzen, *Vorschub zu leisten.*

Gilt dies mir oder allen andern zugleich, die wie ich verlangen, dass man die Abiturienten der Realschulen I. O. zur Universität zulasse? Socialistische Tendenzen verachten oder vielmehr beachten und bekämpfen wir wohl ohne Ausnahme. Dass wir jedoch durch eine von Prof. Dr. Vogt behauptete Nivellirung der Bildung der Berufsclassen den socialistischen Tendenzen Vorschub leisten, ist wohl manchen Collegen neu. In wiefern dient z. B. der Officier einem Zweck, der allzu weit verschieden ist von dem des Beamten? Und doch nähert sich die Vorbildung des ersteren schon längst mehr der auf Realschulen I. O. („Realgymnasien") errichteten, als der gymnasialen.

Wir wollen übrigens nicht nivelliren, sondern ich verlangte z. B. gerade mit Beck-Berlin, dass neben der allgemeinen, d. h. nationalen Bildung, bestehend in der deutschen Sprache, in der deutschen Literatur, in der allgemeinen Deutschen und der besonderen Landes-Geschichte und Geographie, die bunteste Mannichfaltigkeit herrsche. Und ich wiederhole hier die Worte Schleiermachers, die Beck (vgl. Heft I des Central-Organs f. d. J. d. R. 1873) anführt, dass es Nationalverrath sei, wenn die Einheitsbestrebungen im Unterricht in irgend einer fremden Sprache gesucht werden.

Aber ich „missbrauche" ja die Worte „allgemeine Bildung". Denn, fährt Prof. Vogt fort, wer wie Herr Sch. das Wort allgemeine Bildung missbraucht u. s. w." Das könnte mich also nicht allein treffen, sondern zugleich die, auf welche ich mich stütze. Nur Unparteiische können und mögen dies entscheiden. Ein Glück nur, dass wackere Männer in Menge nicht so einseitig urtheilen wie manche Gegner unserer Bestrebungen.

Und „schliesslich sehe ich mich gezwungen nur nach Staatshilfe umzuschauen"!

Ich sagte: „Und schliesslich glauben wir, dass trotz des Tadels, den sich verschiedene Universitätsprofessoren erlauben werden, der wackere preussische Cultusminister auf dem von ihm betretenen Wege fortfahren wird. Wir sind überzeugt, dass er sich einen immer tieferen Einblick in das Wesen das der Mittelschulen verschaffen und darnach seine Massregeln, sowie hoffentlich einen bald erscheinenden Entwurf zu einem umfassenden Unterrichtsgesetze einrichten wird. Jedoch glauben wir jetzt schon, dass auch Cultusminister Falk das Wort unterschreiben wird, das i. J. 1859 einer seiner Vorgänger, v. Bethmann-Hollweg, im preuss. Abgeordnetenhaus aussprach, das Wort nämlich: „Das muss ich noch aussprechen, dass auf die Dauer die Universitäten sich diesem von den Realschulen vertretenen Bildungsgange nicht werden verschliessen können."

Das heisst Prof. Vogt sich „nach Staatshilfe ausschauen!" Dies sollten doch die Vertreter einer Richtung nicht so leichthin sagen, die bekanntlich nicht nur auf Staatshilfe basirt, sondern gerade durch Staatsprivilegien gross geworden ist. Hätte man nicht seit 50—60 Jahren eine Richtung in der Erziehung gerade fortwährend poussirt und eine zu hemmen gesucht, wahrlich wir brauchten dann jetzt nicht mehr darauf zu hoffen, dass ein Unterrichtsgesetz uns Gerechtigkeit gewähre. Wie man aber auch dies verdächtigen und jedenfalls mit Worten bezeichnen kann, die sicherlich einen unangenehmen Nebensinn haben, dass erklärt sich vielleicht daraus, dass die einseitigen Vertreter der ausschliesslichen gymnasialen Bildung durch ihre privilegirte Stellung es verlernt haben, unparteiisch und gerecht zu urtheilen.

Wir verlangen ja nicht, dass fortan nur die reale Bildung zur alleinseligmachenden erhoben und als solche erklärt werde, ich z. B. citire auch nicht die sich auf die Mängel der gymnasialen Bildung beziehenden Urtheile der „Academischen Gutachtens, um daraus zu folgern, dass der Realschulunterricht als Ersatz des gymnasialen betrachtet werden, dieser wohl etwa beseitigt werden solle, — nein, wir verlangen nur Gerechtigkeit und Gleichheit, wo die Forderungen der Pädagogik und die practisch vorhandenen Zustände uns dazu berechtigen.

Jene Mängel jedoch nach den Ac. G. zu betonen, war ich gezwungen, da Herr Prof. Vogt es dem preuss. und sächs. Cultusministerium zum Vorwurf gemacht hatte, dass man trotz der „Ac. G." die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu den bekannten Fächern zugelassen habe. Wer sie also nicht kannte, konnte leicht glauben, dass alle Gutachten sich gegen die Zulassung ausgesprochen hätten. Und warum that dies die Majorität der philosophischen und medicinischen Facultäten nicht? Weil gerade die Mängel des gymnasialen Bildungsganges in verschiedenen Puncten es ihnen nahe legten.

Und so wird auch das preuss. Cultusministerium deshalb zum grossen Theil jene Zulassung verfügt haben, weil es als unparteiische Behörde trotz gewisser Antipathien gegen die Realschulen gefolgert haben wird: Wenn von zwei gleichaltrigen aus ähnlichen Schulen kommenden Jünglingen nur der eine das Recht hat, trotz gewisser Mängel Student zu werden, sollte es nicht billig sein, dem andern, der zwar auch nicht in allem und jedem ein Muster ist, wenigstens für drei Fächer jenes Recht einzuräumen, in denen seine Vorbildung ihn weiter geführt hat als seinen Altersgenossen?

Von einem Ersatze jedoch der einen Richtung durch die

andere konnte bei jener Behörde keine Rede sein, sowenig wie ich dem das Wort redete, nur von Billigkeit, Unparteilichkeit gegenüber einer Richtung des Unterrichtswesens, und diese zu begrüssen und auch fernerhin zu erhoffen heisst sicher nicht: nach Staatshilfe ausschauen.

Alsfeld, in Oberhessen. Dr. O. Schneider.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Drei Jahrhunderte.) Am 9. Juli d. J. vollendet das Gymnasium zum Grauen Kloster, die älteste höhere Schule Berlins, das dritte Jahrhundert seines Bestehens. Wie wir hören, ist hinsichtlich der Jubiläumsfeier mit Genehmigung des Magistrats bestimmt worden, dass ausser einer auf urkundlichen Quellen basirten Geschichte des Gymnasiums ein umfangreiches Festprogramm erscheinen soll, an welchem alle Lehrer der Anstalt sich durch Lieferung wissenschaftlicher Arbeiten betheiligen wollen. Die Feier selbst soll, da der 9. Juli in die Sommerferien fällt, am letzten Donnerstage vor den Ferien in der Klosterkirche stattfinden; die Festrede wird Herr Director Bonitz halten. Nachmittags findet ein Festmahl statt, während am Tage vorher (Mittwoch) die Schüler der oberen Classen Sophocles' Oedipus auf Kolonos in griechischer Sprache im Hörsaal aufführen werden. Für den Freitag ist eine Festfahrt sämmtlicher gegenwärtigen Schüler nach Freienwalde projectirt, wo Turnspiele und Gesänge stadtfinden sollen.

— **Breslau.** (Schülerfrequenz.) Am Anfange des laufenden Wintersemesters befanden sich in den hiesigen höheren städtischen Schulen

und zwar im	In Classen.	Schüler überhaupt	und zwar ein-heim.	aus-wärt.	und davon waren: Evang.	Kath.	Juden.	Dissid.
1. Gymnasium zu St. Elisabeth	12	428	388+	40	247+	11+	168+	2
und in der Vorschule desselben	3	211	211	—	109+	2+	98+	1
2. Gymnasium zu St. Maria-Magdalena	15	611	514+	97	418+	22+	171	—
und in der Vorschule desselben	3	175	164+	11	122+	9+	44	—
3. Johannes-Gymnas.	8	332	268+	64	237+	39+	55+	1
und in der Vorschule desselben	3	179	170+	9	140+	18+	20+	1
4. Realschule a. Zwinger	14	623	465+	158	411+	73+	137+	2
5. Realsch. zum heil. Geiste	13	495	359+	136	368+	72+	53+	1
und in der Vorschule derselben	3	180	165+	15	144+	27+	9	—
6. in der ev. Mittelschule Nr. 1 ...	12	624	580+	44	519+	9+	94+	2
7. in der ev. Mittelschule Nr. 2	11	486	441+	55	410+	48+	24+	4
8. in der kath. Mittelschule	9	329	306+	23	3+	247+	79	—
also Knaben	106	4673	4031+	642	3129+	577+	953+	14
9. Höh. Töchtersch. an der Taschenstr.	9	562	520+	42	292+	34+	235+	1
10. desgl. am Ritterplatz	9	506	485+	21	309+	52+	143+	2
also Mädchen	18	1068	1005+	63	601+	86+	378+	3
Zöglinge insgesammt	124	5741	5036+	705	3730+	663+	1331+	17

⊖ **Schloss Corvey.** (Hoffmann von Fallersleben) ist in der Nacht vom 19. auf den 10 Januar um 11½ Uhr sanft und ruhig, ohne jeglichen Todeskampf nach zwölftägiger Krankheit entschlafen. Unvermuthet überraschte ihn der Schlaganfall, bei völliger Gesundheit, ja in heitester Laune. Er stürzte sofort zu Boden und sollte sich von seinen Leiden nicht wieder erholen. Am 2. April dieses Jahres würde er 76 Jahre alt geworden sein; er ist 1798 geboren. Ein deutscher Liedermund hat sich mit ihm geschlossen, wie es anmuthiger, volksthümlicher, melodienreicher wenige gegeben hat. Seit beinahe vierzig Jahren hat Hoffmann von Fallersleben mit seinen Liedern die Geschicke seines Volkes begleitet und überall und immer eine zündende Wirkung ausgeübt. In ihm war etwas von einem fahrenden Sänger, wie er es denn in seiner vor einigen Jahren (bei C. Rümpler in Hannover erschienenen) Lebensschilderung mit liebenswürdigem Humor beschrieben hat. In unseren politischen Kämpfen der vierziger Jahre spielte er, ohne sich activ bei den politischen Verhandlungen zu betheiligen, eine hervorragende Rolle; ihm hatte es die Muse gegeben, die Empfindungen des Volkes treu, schlicht und poetisch auszudrücken. Gegenüber den politischen Gedichten jener Zeit bewahren die seinen einen Zug naiver Schönheit; von jeder Phrase frei wollen sie durch den einfachsten und wahrsten Ausdruck wirken; sie sind in Wahrheit „Lieder“ und haben die Gedanken der deutschen Einheit, der gemässigten Freiheit durch alle Gauen unseres Vaterlandes siegreich getragen. Recht eigentlich ist Hoffmann der Apostel dieser beiden Ideen gewesen. Seine liebenswürdige Persönlichkeit, sein guter Humor kamen ihm dabei zu Hülfe, seine Begeisterung für die höchsten Güter unseres Volkes riss auch die Kältesten mit fort.

Der grossen Sache, der er sich gewidmet, ist er treu geblieben; noch bis wenige Wochen vor seinem Tode kämpfte er mit Wort und Lied für Kaiser und Reich. In unserer wissenschaftlichen wie poetischen Literatur hat sich Hoffmann von Fallersleben für immer einen Ehrenplatz erworben; im Mund und Herzen seines Volkes leben seine Lieder fort.

— **Melsungen.** (Erziehungs-Anstalt für Knaben, geleitet von Wilh. Imm. Vilmar, ausserord. Pfarrer in Melsungen.) Auf den festen Grundlagen des christlichen Glaubens und der Sitte des deutschen Hauses ruhend, beabsichtigt diese Anstalt, den Nutzen einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbereitung für die mittleren und oberen Classen höherer Lehranstalten mit den Vorzügen zu vereinigen, welche allein die Erziehung innerhalb der Familie zu gewähren vermag. Das Bedürfniss dieser Erziehungsweise macht sich fühlbarer denn je in einer Zeit, in der es für einen Jeden, mag er sich nun einen Beruf zuwenden, welchem er wolle, immer mehr zu einem unabweisbaren Erforderniss wird, den Cursus einer höheren Schulanstalt durchgemacht zu haben. Während es aber in den meisten Fällen für die Eltern unthunlich ist, die Kinder bis zu ihrer Confirmation bei sich zu behalten und ihnen zugleich die genügende Vorbereitung für die O.-Tertia resp. U.-Secunda eines Gymnasiums zu geben, so zieht andererseits das Einschieben der Knaben in die unteren Gymnasialclassen gewöhnlich noch nachtheiligere Folgen nach sich. Hier wird durch die ermüdende Länge des Lehrcursus und andere unvermeidliche Einwirkungen die Spannkraft der Jugend meist gelähmt und die Bildung eines kräftigen Charakters, dieser vornehmsten Voraussetzung der frischen Wirksamkeit des späteren Mannes, unmöglich gemacht.

Die angedeuteten Uebelstände zu vermeiden, soll die Aufgabe dieser Anstalt sein. Um diese Aufgabe zu lösen, ist dafür gesorgt, dass die Zöglinge in den alten und neuen Sprachen (neben der Gelegenheit zu englischer Conversation ist durch die Anstellung eines französischen Sprachmeisters für die gründliche Erlernung und regelmässige Uebung der französischen Sprache Sorge getragen) in der Religion, der Geschichte, der Mathematik und den Realien einen für die Vorbereitung auf die Classen eines Gymnasiums oder einer Realschule bis zu O.-Tertia resp. U.-Secunda aufwärts vollkommen ausreichenden Unterricht empfangen. Zugleich aber wird bei der häuslichen Erziehung der Knaben das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, die einheitliche Kraft des Charakters derselben zu schützen, auszubilden und zu stärken. Sowohl bei der Verarbeitung des Lehrstoffes unter steter Anleitung zur Selbstthätigkeit, als auch bei der sorgfältigen Ueberwachung und Anleitung der Zöglinge ausserhalb der Lehrstunden wird deshalb vornehmlich darauf gesehen werden, dem inneren persönlichen Wachsthum derselben gesunde und kräftige Nahrung zuzuführen, sodass dieselben, aus der Anstalt entlassen, im Stande sind, mit frischen Kräften in kurzer Zeit ihren Schulcursus zu vollenden. Die gesunde und anmuthige Lage der Stadt Melsungen an den Ufern der Fulda und die hier gebotene Gelegenheit zu jeder Art von Leibesübungen gewähren die günstigsten Bedingungen für die körperliche Pflege der Zöglinge, auf welche die Familie des Leiters der Anstalt in jeder Weise stets die liebevollste Sorgfalt verwendet. Die Anstalt beginnt und schliesst ihr Semester zu gleicher Zeit mit den Gymnasien; ebenso hält sie es mit den Ferien hinsichtlich des Anfangs und der Dauer derselben. Die Aufnahme von Zöglingen findet zu jeder Zeit des Jahres statt. Das Kost- und Schul-Geld für einen Zögling beträgt incl. Wäsche per annum 300 Thaler, und wird dasselbe in vierteljährlichen Raten pränumerando bezahlt. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind der Unterricht der Musik, Reparatur der Kleider, Kosten für etwaige Excursionen und ärztliche Behandlung. Jeder Zögling muss ausser seiner vollständigen Equipirung sechs Handtücher und sechs Servietten zu seinem Gebrauch mitbringen. Ausser dem Leiter der Anstalt ertheilen auf gefällige Anfragen nähere Auskunft die Herren: Dr. Bärens, O. Schulrath a. D. in Hannover, Professor d. Th. Dr. Delitzsch zu Leipzig, Flörke, Pastor zu Toitenwinkel bei Rostok, Schulrath Horlbeck zu Greiz, Professor d. Th. Dr. Kahnis zu Leipzig, Professor d. Th. Dr. Luthardt ebendaselbst, Gymnasialdirector Dr. Piderit zu Hanau, Kühne, Gymnasiallehrer zu Güstrow. (Diesen Prospect über die Erziehungsanstalt des renitenten orthodoxen Geistlichen auch unsern Lesern mitzutheilen, können wir uns nicht versagen. Eine weitere Bemerkung halten wir für überflüssig. Die Red.)

⌗ **Mecklenburg.** (Schulverhältnisse.) Im Anschluss an meinen Bericht in Nr. 24 berichte ich heute weiteres. Einzig in ihrer Art, was mehr als karge Gehalte oder abnorme Zustände anlangt, ist die durch den Landtag berühmte Stadt Malchin. Die dortige Schule hat schon bei ihrer Gründung viel Widerwärtigkeiten durchgemacht, da sie der kleinen aber einflussreichen Partei der Lichtfeinde ein Dorn im Auge ist, und deshalb von deren Seite alles gethan wurde, um der Schule die Lebensader zu unterbinden und die nicht zu weitsichtigen Ackerbürger gegen dieselbe aufzuhetzen. Da die Schule trotzdem sich lebensfähig erwies, so wurden andre Mittel in Bewegung gesetzt, und so kam es, dass seit 1868 bereits 3 Dirigenten ihre Stellen aufgeben mussten. Kann man auch die Leute nicht von aller Schuld freisprechen, da sie nicht immer zum dirigiren fähig waren, so liegt doch die meiste Schuld an den Verhältnissen und dem Einflusse der der Schule feindlichen Partei und es wird wohl kaum einem Dirigenten gelingen, diese Klippen zu umschiffen, ohne zu scheitern. Denn es steht ihm nicht die Verwaltungsbehörde der Stadt zur Seite, der Bürgermeister selbst nimmt zu viel Rücksicht auf die Ackerbürger und scheint es auch am liebsten zu sehen, wenn die Schule auseinander ginge, dann hätte er doch keine Verantwortung mehr. Wenn selbst das eine oder andre Magistratsmitglied aus persönlichen Gründen für das Gedeihen ist,

Digitized by Google

so scheidert doch sein guter Wille an dem Widerstande der Herrn Stadtverordneten. Diese ergänzen sich aus dem Stande der Ackerbürger, die meisten intelligenten Bürger sind bei der berühmten Städteordnung von der Verwaltung ausgeschlossen, trotzdem sie alle Lasten tragen müssen, und so kommt es denn, dass jene Herrn alles, was in ihrer Jugend nicht gewesen ist, verabscheuen, zumal wenn es Geld kostet.

Der Director und die Lehrer der Schule stehen unter einem Schulvorstande, bestehend aus der Geistlichkeit und einigen Bürgern, ohne alles Verständniss für Schulverwaltung. Trotzdem ist diese Behörde der factische Vorgesetzte, ohne den keine Anordnung seitens des Dirigenten vorgenommen worden kann, der die Lehrbücher bestimmt, die Ferien festsetzt u. s. w., denn auch ein Plan, wonach unterrichtet wird, existirt zur Zeit noch nicht, sondern das alles liegt in den Händen dieser Herren. Ziehe sich jeder selbst die Consequenzen! Der Schulrath als obere Behörde existirt auf dem Papiere, aber der Herr kommt nur, wenn er gerufen wird und lässt lieber seine Hand aus dem Spiele, da er von rechtswegen auch in die Anordnungen eines souveränen Bürgermeisters nichts hineinzureden hat. Der Lehrer hat also thatsächlich keine ihn schützende Oberbehörde, sondern ist dem Schulvorstande in die Hände gegeben, der ihn nach Belieben jedes Halbjahr entlassen kann.

Wie mit dem Gehalte umgesprungen wird, davon zeugen die Vorfälle, dass im Jahre 1873 2 Lehrern, die mit 600 Thlr. ausgeschriebenen Stellen nach abgehaltene Probelection, mit 500 Thlr. angeboten wurden, Fälle, die sich stets wiederholen. Dazu kommt noch dass an eine Verbesserung nicht zu denken ist, weshalb jedes Jahr die Lehrer wechseln, da selbst gute Lehrer, deren Tüchtigkeit allgemein anerkannt wurde, mit 50 Thlr. Zulage nicht gehalten wurden, weil man andre Nachfolger billiger erhalten konnte. Dies ist aber bei einer Verwaltung nicht zu verwundern, die bei Gründung der Schule geäussert haben soll, dass man hoffe durch die Schule Einnahmen zu bekommen, um die Schulden der Stadt zu bezahlen! Jetzt, wo es sich wieder um Zulage zu den Gehalten handelt, hört man, dass die Behörde den genialen Plan gefasst habe, die Obere Classe eingehen zu lassen, damit der Gehalt des dadurch ersparten Lehrers an die andern vertheilt werden könne, und dies zu einer Zeit, wo die Schule daran arbeitet, durch ein abgehaltenes Examen unter die Zahl der vollberechtigten aufgenommen zu werden. Das Gerücht klingt so unglaublich, doch scheint es in den Augen der massgebenden Personen das beste Mittel zu sein, die Existenz der Schule zu untergraben, und das wird man beabsichtigen. Dabei glaube keiner, dass die Stadt die Mittel nicht habe; jedes Jahr werden mehre Tausende Schulden abbezahlt, und ausserdem könnte bei weniger Berücksichtigung einiger Ackerbürger, ein grosser Theil brachliegenden Landes nutzbar gemacht werden, der jetzt von einigen magern Pferden als Weide benutzt wird. Es fehlt allein der Entschluss etwas zu thun, und der Muth mit dem alten Schlendrian zu brechen.

Mögen vorliegende Zeilen dazu beitragen, Lehrer aufzuklären, welche vielleicht daran denken, eine der ausgeschriebenen Stellen anzunehmen, mögen sich vor allem Directorenaspiranten recht bedenken, ehe sie den Lockungen folgen, denn noch ist kein Director länger als 2 Jahre fähig gewesen, den Verhältnissen zu widerstehen. Es hat bereits an Warnungen von andren Seiten nicht gefehlt, ein Artikel in den Leipziger Nachrichten vom 5. Dez. v. J. sowie ein gleichzeitiger in dieser Zeitung geisseln die Verhältnisse, und so mögen denn diese Zeilen ebenfalls dazu beitragen, Collegen vor späterer Reue und grossem Schaden zu bewahren. Sie sind geschrieben von einem, der selbst erst durch Schaden klug geworden ist, der aber aus eigner Erfahrung die Verhältnisse kennt und fortwährend von den Zuständen Nachricht erhält.

Möge lieber jeder eine feste Stellung mit wenig Gehalt anderswo annehmen als in Mecklenburg an einer Schule in kleinern Städten, und warte er wenigstens noch einige Zeit, bis sich die Verhältnisse befestigt haben. Dass endlich die Aufklärung den Sieg gewinne, das gebe der Himmel.

— **Leipzig.** (Wissenschaftliche Lehrcurse für Damen.) Das in allen Kreisen unserer so vielfach gegliederten Gesellschaft als unabweisbar anerkannte Bedürfniss nach Erweiterung der erworbenen Kenntnisse, das Bedürfniss nach Fortbildung und wissenschaftlicher Vertiefung macht sich auch in der Frauenwelt unverkennbar geltend. Betont man diese Forthildung in unserer Zeit auch vorzugsweise im Interesse des materiellen Erwerbens, als Berufsbildung für die unbemittelte Jungfrau, so ist nichts destoweniger auch für die Töchter derjenigen Familien, die an einen Broderwerb zu denken nicht gezwungen sind, der Abschluss der Schuljahre längst nicht mehr Abschluss des Unterrichts.

Im Gegentheil! Je weniger die Sorge um die Nothdurft des Lebens, der Kampf um die Existenz den Gedanken beschäftigt, desto stärker ist das Bedürfniss, den geistigen Blick zu erweitern und aus dem reichen Schatze unseres Culturlebens auch der Tochter dasjenige zu spenden, was dem Leben seine Bedeutung, dem Menschen die Würde verleiht. Ja, oft hat sogar die Frau, deren Zeit nicht ganz von häuslichen und geselligen Pflichten beansprucht ist, ein stärkeres Bedürfniss nach weiterer Fortbildung, nach wissenschaftlicher Anregung, als der Mann, dessen geistige Kräfte, selbst wenn er nicht dem gelehrten Stande angehört, sich doch durch seinen Beruf in grösserer Spannung befinden und dessen Gesichtskreis durch die Theilnahme an dem öffentlichen, dem politischen Leben der Nation sich stetig zu erweitern Gelegenheit hat.

Die in jeder grössern deutschen Stadt oft zu wohlthätigen, oft zu Zwecken wissenschaftlicher Anregung stattfindenden Vorträge wenden sich zumeist auch an die gebildete Frauenwelt und finden hier ein empfängliches und dankbares Publicum. Bedenkt man, wie früh bisher die eigentliche Schulbildung bei den weiblichen Geschlechte den Abschluss gefunden, wie dieser Schulbildung in den meisten Fällen nur eine formale grösstentheils auf die Geselligkeit, kaum eine auf das Familienleben berechnete Fortbildung gefolgt ist, bedenkt man ferner, dass die Frauen an das vom Zufalle gebotene, unsystematische Aufnehmen des Wissenswürdigen gewöhnt sind, so wird man es natürlich finden, dass Vorträge, den allerverschiedensten Wissensgebieten entnommen — auf ein und dasselbe Damenpublicum rechnen können.

Indess fühlen gebildete Frauen längst das Ungenügende dieser Art von wissenschaftlicher Anregung sowohl für sich selbst, — als auch namentlich für ihre erwachsenen Töchter.

Nun ist es nicht deutsche Weise, Stufen der Entwicklung zu überspringen, und desshalb haben sich trotz des grösseren Bildungsbedürfnisses der Gegenwart, trotz der auch in der deutschen Frau sich geltend machenden Forderung nach Entwickelung und Bethätigung ihrer Anlagen und Fähigkeiten wenig oder gar keine deutschen Frauen zum Besuche der Universitäten gemeldet. Unbestritten ist es aber die Pflicht der Frau, mit immer grösserem Verständniss ihren Beruf innerhalb der Familie zu erfassen, mit immer grösserer Theilnahme sich den schwierigen Aufgaben zuzuwenden, die unserm Volke innerhalb der Culturvölker der Gegenwart geworden. Besser als bisher wird der Familiengeist zum nationalen erstarken, wenn die Frau ihren Gesichtskreis erweitert und Interesse gewinnt für die grossen Fragen der Zeit und deren Bedeutung in ihrer inneren Zusammengehörigkeit und im Zusammenhange mit der Vergangenheit erkennen und begreifen lernt.

Deshalb ist man in den grössern deutschen Städten bemüht, an die Stelle des nur wenigen Familien zu ermöglichenden und auch für diese ungenügenden Privatunterrichts und der meist oberflächlichen Fortbildung in modernen Sprachen geordnete Lehrcurse von wissenschaftlichem Gepräge in Form und Inhalt einzurichten. Das Victoria-Lyceum in Berlin, unter der Protection der Frau Kronprinzessin von Preussen, hat in den sechs Jahren seines Bestehens nicht blos den Beweis seiner Lebensfähigkeit, sondern einer steten fortschrittlichen Entwicklung gegeben. Die Zahl der Lehrenden und Lernenden ist von Jahr zu Jahr gestiegen und es finden jetzt Vor- und Nachmittags Vorträge statt.

Darmstadt und Breslau sind dem Beispiele Berlins gefolgt und überall zeigt es sich, dass man mit der Einrichtung geordneter Lehrcurse nach dem Vorbilde der Hochschulen einem vorhandenen Bedürfnisse für Fortbildung des weiblichen Geschlechtes entsprochen hat.

In Leipzig soll ein Gleiches geschehen. Unsere Stadt ist häufig massgebend gewesen für das künstlerische, das wissenschaftliche Leben der Nation. Haben wir auch in dem vorliegenden Falle nicht mehr die Initiative, so gilt es doch das anderwärts Erreichte bald nachzuholen und das, was wir schaffen, in einer Weise zu gestalten dass es fördernd auf andere Kreise wirken kann.

Der hiesige Verein für Familien- und Volkserziehung will es daher versuchen zu einem ähnlichen Unternehmen anzuregen: bewährte Lehrkräfte, hochgeschätzte Männer der Wissenschaft haben ihre Unterstützung zugesagt und so wird es hoffentlich gelingen, durch die Einrichtung wissenschaftlicher Lehrcurse auch in unserer Mitte eine Stätte für planmässige und einheitliche Fortbildung des weiblichen Geschlechts zu schaffen: eine Stätte in der die Frau Gelegenheit findet, ihre Kenntnisse und ihren Anschauungskreis zu erweitern und zu vertiefen, um immer mehr der hohen Aufgabe bewusst und gerecht zu werden, die ihr als Gefährtin des Mannes, als Erzieherin der Kindheit und Jugend, als Mitarbeiterin an der Culturmission unseres Volkes geworden.

Leipzig, 1873. Der Vorstand Vereins für Familien- und Volkserziehung. Diaconus Dr. Binkau, d. Z. Vorsitzender. Hofrath Professor Dr. Ahrens. Rechtsanwalt R. Berger, d. Z. Schriftführer. Henriette Goldschmidt. Stadtrath Dr. Panitz.

Bezug nehmend auf obige Mittheilung beehren wir uns, Sie zur Theilnahme an den von uns einzurichtenden „Wissenschaftlichen Lehrcursen für Damen" hiermit ergebenst einzuladen.

Es werden zunächst folgende Lehrcurse, von denen jeder zwölf Vorlesungen umfassen wird, geboten.

1. Dir. Dr. Jordan, die Kunst des 19. Jahrhunderts, Donnerstags 1/24—5 Uhr.
2. Dr. Dove, Geschichte des Papstthums, Montag und Sonnabend 4—5 Uhr.
3. Dr. Windelband, die culturgeschichtliche Entwicklung der philosophischen Ideen, Montag und Sonnabend 5—6 Uhr.
4. Prof. Dr. Carstanjen, Chemie, Freitag von 4—6 Uhr.

Dieselben beginnen im Monat Januar 1874, und werden die Vorträge der Herren Dr. Jordan, Dr. Dove und Dr. Windelband im Saale der Buchhändlerbörse, der des Herrn Prof. Dr. Carstanjen im Hörsaale des Chemischen Laboratoriums (Waisenhausstrasse 29) gehalten.

Das Honorar beträgt für alle vier Curse 8 Thlr., für jeden einzelnen 3 Thlr. und für mehrere Theilnehmerinnen aus derselben Familie 2½ Thlr. für die Person.

Wir werden uns erlauben, Ihnen in den nächsten Tagen einen Boten zu senden, der beauftragt ist, Ihre Beitrittserklärung entgegenzunehmen, auch sind die Damen Frau Reichsrath Goldschmidt, Leibnitzstrasse 6. Frau Walter-Harkort, Thalstrasse 32. Frau Hofrath Osterloh, Universitätsstrasse 16. Fräulein Henriette Schulze, Lange Strasse 19. Frau Stadtrath Wagner, Königstrasse 3. zur Annahme von Anmeldungen bereit.

Leipzig, 1873. Der Vorstand.

□ **Dresden.** (Statistische Uebersicht des städtischen Schulwesens.) Nach den eben veröffentlichten Mittheilungen des Stadtrathes über das hiesige Schulwesen besitzt unsere Stadt gegenwärtig 79 Schulanstalten, in denen 13,316 Schüler und 11,884 Schülerinnen in 710 Classen von 865 Lehrern unterrichtet werden. Es gibt 19 öffentliche Stifts-, Frei- und römisch-katholische Schulen mit

Digitized by Google

2307 Schülern. Die städtischen evangelischen Elementarschulen zerfallen in 4 Bürgerschulen mit 1616 Knaben und 1871 Mädchen, 10 Bezirksschulen mit 4493 Knaben und 4892 Mädchen und 5 Gemeindenschulen mit 3182 Knaben und Mädchen. Von Mittelschulen bestehen hier: Die 1. (Neustädter) Realschule mit 375, die 2. (Annen-) Realschule mit 581; das Gymnasium zum heiligen Kreuz mit 583 und das Vitzthumsche Gymnasium mit 232 Schülern. Hierzu kommen noch 37 Privatschulen mit 4668 Schülern. Von den 37 Privatschulen giebt es 3, welche Gymnasial- und Realclassen besitzen, während 5 blos für Knaben, 18 blos für Mädchen, 11 dagegen Kinderschulen für beide Geschlechter sind. Die 4 Bürgerschulen bedürfen zu ihrer Erhaltung 73,273 Thaler, die 10 Bezirksschulen 143,794 Thaler (städtischer Zuschuss: 108,355 Thaler) und die 5 Gemeindeschulen 54,218 Thlr. (städtischer Zuschuss: 51,630 Thlr.). Die Etats der Mittelschulen bedürfen noch der Genehmigung der Stadtverordneten, welche hoffentlich die stadträthlichen Postulate ohne Abstrich bewilligen werden. Schliesslich sei noch bemerkt, dass am Turnunterrichte 12,556 Schüler theilnehmen. —

Offene Lehrerstellen.

Bautzen. Lehrerst. an d. Realsch. für Mathem. u. Naturw. Geh. 600—800 Thlr. Meld. bis 1. Febr. b. Stadtrath Buchheim.

Cassel. Die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten, namentlich mit der facultas in der französischen Sprache für die oberen Classen versehenen Lehrers an der höheren Bürgerschule dahier ist alsbald zu besetzen. Gehalt jährlich 700 bis 800 Thlr.

Cassel, am 12. Januar 1874.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Eilenburg. 4. Lehrerst. a. d. höh. Bürgerschule. Erford. fac. doc. in Gesch., Geogr. u. Deutsch. Geh. 600 Thlr.

Essen. Ordentl. Lehrerst. an d. Realsch. II. O. f. Deutsch, Franz. u. Engl. Geh. 850 Thlr. 1. Apr. Bew. bald. an Bürgermst. Hache.

Görlitz. 4. ord. Lehrerst. a. d. städt. höh. Töchtersch. Ostern. Verl. facult. f. Französ. in ob. Class. Geh. 725 Thlr. Bewerb. bald. a. d. Magistr.

Hornburg b. Schladen. Lehrer d. Philologie, welch. d. Rectoratsexamen best. hat u. der Sprach. mächtig ist, ges. Geh. 500 Thlr. Erhöhung. Carl Heitefuss u. H. Bäthmann.

Ingolstadt. Lehrerst. f. Mathem. u. Phys. Geh. 1000—1300 fl. Bewerb. b. 15. Febr. a. d. Regierung v. Oberbayern, K. d. Inn.

Iserlohn. An d. Realschule I. O. zu Iserlohn wird Ostern behufs Theilung der Tertia die Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers errichtet. Gehalt 600 Thlr. Schulamtscandidaten evang. Conf., welche die fac. doc. entweder in Sprachen oder in Mathematik und Naturwissenschaften wenigstens für mittlere Classen besitzen, oder bis Ostern sich zu erwerben gedenken, wollen sich baldigst bei Unterzeichnetem melden.

Iserlohn, den 21. Januar 1874.

Director Dr. Langguth.

Lauban. Letzte ordentl. Lehrerst. am Gymnas. Ostern. Verl. philolog. Bildg. u. facult. in Religion u. Gesch. Geh. 600—700 Thlr. Bewerb. bis 20. Febr. a. d. Mag.

Loewenberg i. Schl. An unserer höhern Bürgerschule, die zur Zeit aus sechs — den Classen Septima bis einschliesslich Secunda einer Realschule I. Ordnung gleichstehenden Classen besteht, und bezüglich deren der Herr Cultusminister die Genehmigung zur Abhaltung der ersten Entlassungs-Prüfung ertheilt hat, ist zum 1. April c. eine zur Zeit mit 800 Thlr. dotirte

Oberlehrer-Stelle

zu besetzen.

Bewerber, welche die fac. doc. in den neueren Sprachen für Prima besitzen, ersuchen wir ihre Meldungen bis zum 13. Februar c. an uns einzusenden.

Loewenberg i. Schl., den 24. Januar 1874. Der Magistrat.

Lübeck. Eine Oberlehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Das Gehalt beträgt 900 Thlr., von 5 zu 5 Jahren wird eine Zulage von 100 Thlr. bis zu einem Gehaltsmaximum von 1400 Thlr. gewährt.

Bewerber, welche die Facultas im Englischen und Französischen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae spätestens bis Ende Februar an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Lübeck, Januar 1874.

Das Ober-Schulcollegium.

Rostock. An der hiesigen Grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) soll zu Ostern d. J. ein Lehrer angestellt werden, welcher durch ein Attest einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für befähigt erklärt ist, den Unterricht in allen Classen und in der Mathematik, der beschreibenden Naturwissenschaft, im Deutschen und Englischen oder Französischen zu ertheilen. Bemerkt wird, dass der Erwähnte nur erst in mittleren Classen Verwendung finden kann. Das jährliche Gehalt beträgt 800 Thlr., welches nach je zwei Dienstjahren so lange um 50 Thlr. steigt, bis es 1400 Thaler gross ist. Etwaige Bewerber wollen ihre Meldung unter Anschluss der Zeugnisse bis zum Ablaufe dieses Monats hier einreichen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 9. Januar 1874.

Aug. Rusch, Rathssecr.

M.-Gladbach. 5. Lehrerst. a. d. ev. höh. Bürgersch. Ostern. Geh. 600 Thlr. Philologen u. Theol. wollen sich baldigst melden b. Pfarrer Rilke.

Schwerin a. W. Lehrerst. f. ein Philolog. mit facult. in Gesch. u. Religion für Sek. a. d. höh. Knabensch. Ostern. Geh. 700 Thlr. Bewerb. bis 20. Febr. a. d. Magistr.

Stollberg i. S. An die Realschule zu Stollberg i. S. werden folgende Lehrkräfte als.

1., ein Lehrer der französischen Sprache,

2., ein Lehrer für Deutsch, Geographie und Geschichte,

3, ein seminaristisch gebildeter Lehrer für Turnen, Singen, Rechnen und Schreiben

für Ostern 1874 gesucht.

Als Anfangsgehalte hat man für die beiden ersten Lehrer je 500 Thlr., — —, für die unter 3. gedachte Lehrkraft aber 450 Thlr. — — in Aussicht genommen.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse baldmöglichst bei uns einsenden.

Stollberg, den 21. Januar 1874.

Der Stadtrath.
Herrmann.

Treptow a. R. Wissensch. Hülfslehrerst. a. Bugenhagenschen Gymn. Ostern. Geh. 480 Thlr. Philolog. m. fac. in alt. Spr. woll. s. b. 9. Febr. b. Gymn.-Curat. meld.

Concurrenz-Ausschreiben.

Wiesbaden. An der höheren Bürgerschule (ohne Latein) ist zu besetzen:

a. mit Ostern eine Oberlehrerstelle für Physik, Chemie und Mathematik. Gehalt 1100 Thlr. in 3jährigen Perioden mit 100 Thlr. b. 1400 Thlr. steigend. Gefordert wird gymnasiale und academische Bildung, sowie facultas docendi in den gen. Fächern für alle Gymnasialclassen;

b. sofort die Stelle eines zunächst provis. wissenschaftlichen Hilfslehrers. Gehalt 600 bis 700 Thlr., wie oben steigend bis 900 Thlr. Gefordert wird academische Bildung und fac. doc. für Deutsch, Französisch und entweder Geschichte und Geographie, oder Mathematik und die beschreibenden Naturwissenschaften.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und Lebenslauf sobald als möglich, spätestens bis zum 8. Februar c. bei dem Unterzeichneten einreichen.

Wiesbaden, den 15. Januar 1874.

Rector Polack.

Briefkasten.

Dr. O. S. in A. Der Grund der mangelhaften Lieferung d. Ztg. ist jedenfalls nur bei ihrer Buchh. zu suchen. — Dr. in Sp. Auf jeden Fall werden uns fernere Mittheilungen von Ihrer Seite nur sehr angenehm sein. — A. in Sp. Glauben Sie nicht, dass die weitere Veröffentlichung der betreffenden Protokollstellen in unserem Blatte für den betreffenden Herrn schon ziemlich beschämend wirken muss.

Berichtigungen.

In Nr. 51 v. J. zu X Neu-Ruppin ist berichtigend zu bemerken, dass nur der Director, der 1. u. 3. Oberl., sowie der 2. u. 4. ord. Lehrer eine Dienstwohnung besitzen. — In Nr. 52 S. 413 Spalte 2 muss es heissen Zeile 12 statt Erkenntniss „Erlaubniss", Zeile 13 statt Bemerkung „Berücksichtigung" und Zeile 25 statt Bezirksgeistlichen „Bezirksjustizbeamte.

Nach einer neuen Postbestimmung werden bei Postbestellung auf Zeitschriften die bis zum Bestellungstage erschienenen Nummern nur auf besonderes Verlangen nachgeliefert. Wir bitten hierauf zu achten und solche Nummern nicht bei uns zu reclamiren. Wir haben auf die Postexpedition keinen Einfluss. Reclamationen wegen Verspätung und Nichtempfang der Nummern sind überhaupt nur an die Buchhandlungen und Postanstalten zu richten, bei denen die Bestellung erfolgte. Directe Reclamationen verursachen nutzlose gegenseitige Portokosten. Einzelne Nummern sowie früher erschienene Quartale und Jahrgänge werden von allen Buchhandlungen und von uns direct gegen Zahlung geliefert.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die

Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld

empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von A. Weger.

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Prinz und Prinzessin Friedr. Karl von Preußen.** 7½ Gr. **Die preußische Königsfamilie.** 10 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr. **Dr. W. A. Jütting.** 5 Gr. (Größe 24 — 31 Zentimeter.) 6 Blatt mit 10%, 12 Bl. mit 15%, 25 Bl. mit 20%, 50 Bl. mit 25% Rabatt.

Friedrich Harkort. (Größe 28½ — 38½ Zentimeter.) 15 Gr.

Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:

Pestalozzi, **Diesterweg.** { lithographirt von Rohrbach. (Größe 37 — 62 Zentimeter.) à 1 Thlr.

Die Herstellung guter Porträts anderer hervorragender Pädagogen wird erfolgen.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Der heutigen Nummer ist eine Anzeige über den Schul-Atlanten und Schul-Wandkarten Verlag von [illegible]

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien. **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 6. Leipzig, den 6. Februar 1874. 3. Jahrgang.

Das höhere Unterrichtswesen.

(Schles. Presse.)

Das Unterrichtsgesetz ist in der gegenwärtigen Session des Landtags nicht zu erwarten: theils die Langwierigkeit der unter dem neuen Ressortchef von vorn begonnenen Vorarbeiten, theils die Unmöglichkeit, neben den nothwendigen kirchenpolitischen Gesetzen und der Provinzialordnung noch eine andere umfassende legislatorische Aufgabe in derselben Session zu erledigen, wird es verhindern. Inzwischen verdient aber jeder beachtenswerthe Beitrag zu den hochwichtigen Fragen, welche das Unterrichtsgesetz zu entscheiden hat, aufmerksame Würdigung, und als ein solcher ist eine vor kurzem erschienene Schrift des Professors der Chemie am Carlsruher Polytechnicum, Dr. Lothar Meyer*) zu erwähnen. Sie ist ein weiteres Symptom der Klärung, welche in der letzten Zeit der alte Streit über den Vorzug humanistischer oder realistischer Bildung erfahren hat und von der namentlich die vor nicht langer Zeit im Unterrichtsministerium abgehaltenen Conferenzen Zeugniss gaben. Beschlüsse wurden dort bekanntlich nicht gefasst, aber die veröffentlichten Berichte liessen deutlich erkennen, dass die Mehrheit die Frage nach der künftigen Stellung der Gymnasien und Realschulen zu einander und beider zur Universität dahin beantwortete, jene beiden Arten von Vorbildungsanstalten für die Hochschule seien zu einer zu vereinigen. Das Verlangen der Realschulen, die ihre Prima nach wie vor leer und öde sahen, ihren Abiturienten die Pforten der Universität mehr oder weniger unbedingt zu öffnen, und die dadurch hervorgerufene Discussion im Landtage, in der Presse und in academischen Facultäts-Gutachten hat offenbar jetzt ziemlich allgemein die Ueberzeugung verbreitet, dass bisher meistens die Frage unrichtig gestellt wurde und daher die Antwort nothwendig schief ausfallen musste. Weder das Gymnasium, noch die Realschule in der heutigen Gestalt genügt den Anforderungen der Zeit; beide sind einseitig, beide sind nicht im Stande, die Vorbildung für eine die Gesammtheit der heutigen Wissenschaften umfassende Universität zu gewähren. Auf diesem Standpuncte befand sich die Mehrheit der Conferenz im Unterrichtsministerium, und auf ihm steht auch die erwähnte Schrift; sie fasst das Urtheil des Verfassers, der, selbst humanistisch gebildet, an einer sogenannten realistischen Hochschule, einem Polytechnikum wirkt, wie folgt zusammen:

„An den Gymnasiasten ist zu loben: Gewandtheit und Klarheit des Gedankens und der Sprache, die Befähigung, sich schnell und sicher ein bestimmtes Urtheil zu bilden, eine darauf begründete Sicherheit des Auftretens. Zu tadeln finden wir dagegen an den meisten Gymnasiasten: eine geringe Befähigung zu mathematischem Denken, Mangel an Uebung in der sinnlichen Wahrnehmung und Auffassung von Dingen und Erscheinungen, in der Verarbeitung der sinnlichen Wahrnehmungen zu bewussten, klaren Vorstellungen und in der Schlussfolgerung aus denselben zur Erkennung des Causalnexus, des Zusammenhanges von Ursache und Wirkung in realen Verhältnissen. An den Realschülern ist zu loben: eine bessere mathematische Ausbildung, die aber oft mehr in positiven Kenntnissen als in geistiger Durchbildung besteht, eine grössere Gewöhnung an sinnliche Wahrnehmungen und ein besseres Verständniss für den Zusammenhang von Ursache und Wirkung in realen Vorgängen und Erscheinungen. Zu tadeln ist dagegen an sehr vielen Realschülern eine geringere Gewandtheit und oft grosse Unklarheit und Unsicherheit in Gedanken und Ausdruck, Mangel an kritischem Sinn und eine oft völlige Unkenntniss der Grenzen und der Tragweite des eigenen Denkens. Sehr fehlerhaft ist zudem die Neigung der meisten Realschüler, lieber positive Kenntnisse sich einzuprägen, als die aufgenommenen geistig zu verarbeiten, lieber auf die Autorität des Lehrers oder des Lehrbuches zu vertrauen, als mit eigenem Denken und eigener Kritik ein selbstständiges Urtheil zu erringen. Zu alledem tritt sehr häufig noch eine gewisse Blasirtheit gegen naturwissenschaftliche Disciplinen, die sie auf der Schule bereits absolvirt zu haben glauben, ohne dass sie doch mehr als eine nothdürftige Kenntniss derselben in Wirklichkeit gewonnen hätten."

Das Leben weist täglich unzählige Beispiele der üblen Folgen auf, welche der hier gekennzeichnete Dualismus der Bildung hervorruft. Wenn, in Folge der unverantwortlichen Vernachlässigung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf vielen Gymnasien, mancher grosse Gelehrte einen Pflaumenbaum von einem Apfelbaum nicht früher unterscheiden kann, als bis die Früchte reif daran hängen, so ist das nur spasshaft; aber ein sehr ernstes Gebrechen der nationalen Bildung ist es, wenn gerade die einflussreichsten, zur Führerschaft im Staate und in der Gesellschaft berufenen Classen der Natur wie einem verschlossenen Buche gegenüberstehen und aller den Geist befreienden Erkenntniss derselben unzugänglich sind; und auf der anderen Seite wird der Riss, welcher in der Weltanschauung desselben Volkes entsteht, erweitert durch das Unberührtbleiben der ehemaligen Realschüler von dem characterstählenden Verständniss des classischen Alterthums und von dem logisch erziehenden und darum den Geist vor Selbstüberschätzung wahrenden Studium der alten Sprachen. Das Gymnasium der Zukunft, das allein für das Universitätsstudium vorbereiten soll, muss durch Wegschneiden manches alten Zopfes, z. B. des Strebens nach ciceronischem Lateinschreiben und des Lateinredens, Zeit gewinnen für die Ertheilung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts im ungefähren Umfange dessen, was jetzt in der Hinsicht die Realschulen leisten. Wenn auf dieser Basis Gymnasium und Realschule vereinigt sein werden, dann wird Raum für Mittelschulen zur Aufnahme aller derjenigen Knaben sein, welche jetzt ohne die Absicht eines academischen, polytechnischen etc. Studiums Gymnasium oder Realschule nur des Zeugnisses für den einjährigen Dienst wegen Secunda besuchen und die Schule ohne irgend eine abgeschlossene Bildung verlassen; eine solche, für alle gewerblichen Lebensberufe geeignete, werden sie auf die Mittelschulen erhalten, welche, von jeder halben Beschäftigung mit

*) Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungs-Anstalten. Breslau, Verlag von Maruschke und Berendt.

Digitized by Google

dem Alterthum abstrahirend, einen rein modernen Unterricht ertheilen und deren vollständige Absolvirung die Berechtigung zum Freiwilligendienst gewähren würde.

Wenn Herr Lothar Meyer sich auch seinerseits für eine derartige Organisation des höheren Schulweses ausspricht, so ist seine Schrift doch in ihrem Hauptheile den Universitäten, ihren Mängeln und den Mitteln zur Abhilfe derselben gewidmet. Er verwirft, indem er die Consequenzen der hinsichtlich der Gymnasien und Realschulen immer weitere Verbreitung gewinnenden Auffassung zieht, die Ausschliessung oder stiefmütterliche Pflege der sogenannten technischen Lehrfächer seitens der Universität, die Behandlung jener auf polytechnischen, landwirthschaftlichen und ähnlichen Anstalten; er sagt darüber treffend:

„So geschah es, dass auf das neue gewaltige Moment, das im Leben der Völker zur Geltung kam, die bisher einzig als „gebildet" betrachteten Kreise Deutschlands so gut wie keinen Einfluss gewannen. Die Anwendung der von verhältnissmässig wenigen Männern gepflegten Wissenschaften auf die Technik blieb zum grossen Theile Leuten von geringer geistiger Durchbildung überlassen, die viel Zeit, Kraft und Geld vergeudeten, um empirisch das zu finden, was sie bei besserer Bildung durch Ueberlegung ermittelt haben würden. Dass die Hochschule nach wie vor nur auf die Praxis des Priesters, des Richters, des Arztes und des Lehrers vorbereiten wollte, dagegen für die angewandte Mathematik keinen und für die Naturwissenschaften nur so weit Raum bot, als sie für die Zwecke der Heilkunde unbedingt nothwendig waren, führte zu der unglücklichen, in ihrem übelen Folgen jetzt schmerzlich empfundenen Zweitheilung der nationalen Bildung, in die alte academische und die neue, von den technischen Lehranstalten gegebene Form. Beide Theile wurden schwer geschädigt. Da das Zeitalter der Eisenbahnen und der Maschinenindustrie für hohen, streng wissenschaftlichen Leistungen der angewandten Mathematik und Physik, welche die Kraft des Menschengeschlechts mindestens verzehnfacht haben, auf der höchsten Pflanzstätte der Bildung keinen Platz zu finden wusste, so umfasst diese zwar noch viele aber nicht mehr alle Wissenschaften; sie ist keine „Universitas literarum" mehr. Aber was noch schlimmer ist als das, sie umfasst nicht mehr die vorzugsweise tonangebenden Wissenschaften; sie leitet nicht mehr wie früher den Geist der Nation in die Bahnen weiterer Entwicklung; die Geschichte droht, über sie hinweg zur neuen Tagesordnung überzugehen. Das ist der Schaden, der der Universität durch engherzige Unduldsamkeit und kurzsichtige Selbstüberhebung ihrer tonangebenden Kreise bereitet worden ist. Nicht minder gross war der Schaden, den die von der Hochschule ausgeschlossenen Wissenschaften zu erleiden hatten. Fern von dem Boden, auf dem allein die strenge Wissenschaft der unbedingten Anerkennung sicher ist, ohne alle academische Tradition, waren sie nur allzusehr dem Einflusse des Alltagslebens und des unwissenschaftlichen Publicums preisgegeben."

Der Verfasser führt zur Unterstützung seiner Vorschläge an, dass schon der finanzielle Gesichtspunct für die Vereinigung aller höheren Lehranstalten spreche, da sich durch diese eine erhebliche Ersparniss erzielen lässt. Doch sei dieser immerhin beachtenswerthe Vortheil gering gegen den anderen, dass auf dem weiten und freien Boden der Universität, in der strengen Schule der Wissenschaft, der künftige technische Staatsbeamte sich einen freien Blick, ein unabhängigeres Urtheil, und damit eine grössere Festigkeit des Characters erwirbt, als auf der bureaukratisch organisirten Fachschule zu geschehen pflegt, mit einem Worte, dass die Hochschule wissenschaftlich gebildete Männer, die Fachschule einseitig abgerichtete Beamte zu erziehen sucht. Bedürfen einzelne Zweige der Technik weniger streng gebildeter Arbeiter, so könne man diese immerhin auf Gewerbe-, Bau- etc. Schulen ausbilden; die besten tonangebenden Kräfte wird die Hochschule geben, und diese werden, zum Heile der Praxis, frei sein von der Einseitigkeit und dem dilettantenhaften Zuge, der jetzt so vielfach den Zöglingen der isolirten Academien etc. anhaftet. Die Erweiterung der Universität werde aber auch an die jetzt schon auf ihr gepflegten Wissenschaften anregend und belebend wirken. — Wir verhehlen uns, indem wir diese Auffassung als richtig anerkennen, nicht die ihrer Verwirklichung entgegenstehenden Schwierigkeiten. Man wünscht — was doch der allgemeine Zweck der Vereinigung der Universitäten und der technischen Hochschulen wäre —, dass die Angehörigen der heutigen vier Facultäten von den Anregungen der moderneren Wissenschaften und die Jünger dieser von denen der bisherigen Universitäts-Bildung fruchtbar berührt werden sollen; allein es ist einleuchtend, dass die academischen Bürger der neuen Universitas literarum zu diesem Zwecke ein erheblich grösseres Mass von Zeit und Kraft an ihr Studium setzen müssten, als dies jetzt geschieht; wie oft, verlassen schon jetzt, während der Umkreis der Universitäts-Wissenschaften noch ein engerer ist, Studenten die Hochschule, ohne auch nur eine Vorlesung einer anderen, als ihrer eigenen Facultät gehört zu haben! Herr Lothar Meyer erwartet, in Uebereinstimmung mit Ansichten, welche Herr v. Sybel vor längerer Zeit geäussert, eine durchgreifende Abhilfe nur von der Verlängerung der üblichen Studienzeit, aber er ist practisch genug, diese nicht als die Regel zu verlangen. In That darf man über dem Formuliren idealer Forderungen für die nationale Bildung nicht vergessen, dass einerseits auch das Gros der die Universität beziehenden Jugend nur aus Menschen von Durchschnitts-Begabung besteht, und dass andererseits in Deutschland noch auf lange Zeit hinaus die meisten Studenten darauf angewiesen sein werden, nach einem Studium von mässiger Dauer zu einer selbstständigen Existenz zu gelangen: „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen". — Der Verfasser sieht als Mittel zur Ueberwindung der Schwierigkeiten erstens die schon erörterte, veränderte Art der Vorbildung an; er bemerkt ferner:

„Zweitens sind auf der Universität alle irgend möglichen Einrichtungen zu treffen, welche ein tiefer eindringendes wissenschaftliches Studium zu erleichtern geeignet sind. In vielen Fächern, in denen früher der Kathedervortrag des Docenten genügte, ist dieser allein jetzt nicht mehr ausreichend. In dieser Erkenntniss hat man schon seit geraumer Zeit begonnen, die Studirenden in Laboratorien, Seminarien etc. zu eigener Thätigkeit anzuleiten. Diese Einrichtungen werden noch erweitert und vermehrt werden müssen. Drittens sind wissenschaftliche Bestrebungen auch durch materielle Mittel zu unterstützen. Die bis jetzt vorhandenen Stiftungen und Stipendien für Studirende sind meistens nur für unbemittelte Leute bestimmt, während nur selten die Bedingung hervorragender Tüchtigkeit oder anerkennenswerther Leistungen gestellt wird. Man muss streben, die Zahl und den Betrag solcher Stipendien zu vermehren, welche nur Studirenden, die ihre Befähigung bereits durch gute wissenschaftliche Leistungen bewiesen haben, verliehen werden, damit ihr Studium über das unbedingt erforderliche Mass ausdehnen können. Viertens sollten, so weit dies irgend thunlich, Einrichtungen getroffen resp. vermehrt werden, welche eine Bevorzugung der besser durchgebildeten Candidaten im Staatsdienste ermöglichen. Das längere und gründlichere Studium lässt sich zunächst, wie Sybel richtig bemerkt, nicht erzwingen wohl aber prämiiren."

Wir haben für heute im Wesentlichen nur auf die in vielen Beziehungen interessante Schrift hinweisen wollen; zur eingehenderen Erörterung einzelner Puncte wird sich wohl später der Anlass darbieten.

Der Unterricht auf den Gymnasien Elsass-Lothringens.

Von **E. Buss** in Mülhausen im E.

(Schluss.)

III.

Welches nun sind die Gründe dieser ungenügenden Behandlung des deutschen Unterrichtes; denn die Beurtheilung einer Erscheinung beruht stets auf der Einsicht in ihre Motive. Kaum kann dem Verfahren der Gedanke zugrunde liegen, durch *Vorschieben des Lateinischen und Griechischen als eines neutralen Elementes den Germanisationsprozess gewissermassen zu verdecken: das ganze an sich höchst practische Elsass fasst die Zwecke unserer Schulen zu klar, um die Idee eines unbemerkten Operirens auch nur aufkommen zu lassen.* Der Hauptgrund ist die übermässige Forcirung der alten Sprachen. Den weit geringeren Ansprüchen der Franzosen, stellt man hier dieselben Anforderungen entgegen, wie sie in den philologischsten Anstalten Deutschlands gemacht werden. Ein Blick in das Abiturienten-Reglement für Elsass-Lothringen, ein Blick in das neue Regulativ, sowie in die Programme der beiden ersten Jahre bestätigt das Gesagte; kleine Abänderungen abgerechnet, finden wir auch

Digitized by Google

in letzeren scheinbar ganz den Standpunkt von Preussen. Nun ist zwar das Aufstellen hoher Ziele schön; aber man muss die Bürgschaft haben, dieselben zu erreichen, sonst leidet die Wahrheit. Der Theorie gegenüber machte sich bisher hier die Praxis geltend, dass wiederholt Versetzungen von Schülern ohne die entsprechenden Kenntnisse erfolgten. In der ersten Zeit mochte man geneigt sein, derartiges mit der neuen, noch schwankenden Lage der Dinge zu entschuldigen; aber die für die elsässischen Verhältnisse zu hohen Anfgaben des Regulativs erregen die Befürchtung, dass ähnliche Zugeständnisse länger, als wünschenswerth, andauern müssen und werden. In Alt-Deutschland bildet die Identität der Mutter- und der Unterrichtssprache den Ausgangspunkt; dieser Ausgangspunkt fehlt im Reichslande bei sehr vielen Schülern der Gymnasien gänzlich. Wenn man daher dasselbe Ziel aufstellt, so begeht man den logischen Fehler, vom Ungleichen aus Gleiches erreichen zu wollen. Dieser Fehler schwindet erst in dem Augenblicke gänzlich, wo Elsass-Lothringen nur deutsch spricht. Soll dennoch schon jetzt dasselbe Ziel, wie in Alt-Deutschland, gewonnen werden, so muss eine ergänzende Kraft hinzutreten. Diese ergänzende Kraft heisst: „doppelte Arbeit der Lehrer und Schüler, d. i. Ueberbürdung beider.“

Ehe ich zu den Folgen des gegenwärtigen Systems übergehe, sei es mir gestattet, kurz den Unterschied zwischen französischem und deutschem Gymnasialunterrichte zusammenzufassen. Dieser Unterschied beruht nicht auf dem Stoffe, — denn er ist derselbe —, sondern auf der Methode. Er gipfelt sich nach zwei Seiten hin: der Rhetorik der Franzosen steht die deutsche logisch-formale Bildung gegenüber, dem alleinigen Cultus der talentvollsten Schüler und wiederum nur der Specialität jedes einzelnen derselben bei uns die Pflege der Mittelmässigkeit und die Betonung der Allseitigkeit. Beides in Verbindung wird hier unsern Unterricht zum wohlthätigsten machen; aber *beides legt uns auch die Verpflichtung auf, uns nach der Lage der Dinge zu richten und zu beschränken.* Aus der Fehlerhaftigkeit der früheren Methode ergiebt sich nur die Nothwendigkeit der Einführung einer bessern Methode, keineswegs die einer Steigerung des ganzen Umfanges der betreffenden Fächer; man hebe die Qualität, ohne die Quantität an sich zu vergrössern, da das dadurch verlorene Quantum Zeit anderweitig besser verwandt werden kann. Denn was schliesslich in den alten Sprachen den Ausschlag gibt, ist nicht die Masse des Stoffes, sondern die Behandlung des Inhalts, kurz die Gediegenheit der Gesammtmethode.

IV.

Eine der stehenden Klagen in Alt-Deutschland ist die von einer Ueberbürdung der Schüler; man findet die denselben zugemessene Arbeit dort zu bedeutend. Zu dieser ganzen Arbeit kommt hier noch das Erlernen des Französischen für die Deutschen, des Deutschen für die elsässischen Schüler hinzu. Je mehr aber das Deutsche dem Französischen gegenüber in den Vordergrund tritt, desto mehr wird der elsässische dem deutschen Knaben gegenüber mit Arbeit überladen. So wird gerade dasjenige Element, dessen Heranbildung die Landesschulen bezwecken, durch ein Uebermass von Anstrengung abgeschreckt oder ermüdet.

Der Thatbestand ist einfach folgender: In Sexta finden wir in allen Fächern dieselben Anforderungen wie in Deutschland, und dazu für den Elsässer ungeheuere im Deutschen, für den Deutschen sehr grosse im Französischen. Denn die Leistungen der Sexta im Französischen stehen denen der Quarta im alten Lande ganz gleich. Für Quinta ergiebt sich dasselbe Verhältniss. In Quarta tritt zu diesen drei nicht genügend geklärten Sprachen noch das Griechische in deutschem Stile und deutschem Masse hinzu. Man vergesse aber nicht, was sehr oft vergessen wird, dass gewisse Schwierigkeiten in geometrischer Progression wachsen. Ist die Grenze der Arbeitskraft einmal überschritten, so steigert sich die Anstrengung im fortlaufenden Quadrate. Das 9—12 Jahr alte Kind muss hier im Laufe dreier Jahre, von sonstigen Gegenständen abgesehen, 4 Sprachen nebeneinander treiben. Wie verhält sich dies zu dem bei der Elementarschule hervorgehobenen Grundsatze dass nur der einsprachige Unterricht gesunde Früchte trage? Denn der geringe Unterschied des Alters wird doch wohl durch die Masse des Stoffes hier und die Gleichartigkeit des zu Grunde liegenden Volksdialektes dort aufgewogen, während in den Gymnasien Mutter- und Unterrichtssprache durchaus nicht identisch sind.

Das Publikum fühlt diese Missstände lebhaft. Deutsche und Elsässer beschweren sich über die zu grosse Arbeitslast ihrer Kinder, indem diese je am Französichen oder am Deutschen sich abmühen. — und der unparteiische Lehrer muss ihnen Recht geben. Um so deutlicher aber tritt der gerügte Missstand hervor, als bei Neugründung der Anstalten eine wesentliche Erleichterung der Arbeitslast als Hauptvorzug der deutschen Methode gerühmt wurde. Nun ist zwar ganz unstreitig eine bessere Anwendung der Arbeitszeit erfolgt, aber zugleich eher eine Erhöhung, als eine Verminderung der Arbeitslast. Wenn daher die Tüchtigkeit mancher deutschen Lehrer und die grössere Gediegenheit unserer Methode zuweilen anerkannt wird, so wird diese Anerkennung durch das Zuviel unserer Anforderungen wesentlich beeinträchtigt. Dieses Zuviel macht sich gerade deshalb geltend, weil die geringe Schülerzahl dem Lehrer eine Beeinflussung und Heranziehung des einzelnen Knaben erlaubt, welche unter den obwaltenden Umständen ebenso oft erdrückend, als befördernd wirkt.

V.

Das wären einige von den Missständen in dem Gymnasialunterricht der neuen Landes. Aber eine Kritik ohne positive Vorschläge entbehrt der Berechtigung; es erhebt sich demnach die Frage nach einer vielleicht bessern Eintheilung des Unterrichtsstoffes.

Bei dem Entwerfen eines organischen Planes muss dasjenige direct in den Vordergrund treten, dessen Erreichung man gegenwärtig indirect anbahnt: Erlernung der deutschen Sprache und Eindringen in den deutschen Geist. Zu diesem Zwecke bedarf der deutsche Unterricht von Sexta—Quarta incl. je 6 Stunden wöchentlich. Die Wirkung, welche mit diesen 2—3 Stunden plus erreicht würde, wäre mindestens eine vierfache gegen heute: sie schlösse neben einer genauen Behandlung der deutschen Mährchen- und Sagenwelt und aller der Dinge, welche auf das kindliche Gemüth den tiefsten Eindruck machen, eine baldige Bewältigung der Unterrichtssprache und mit dem Gewinne dieser *festen Grundlage eine bedeutende Ersparniss an Arbeitskraft* in sich.

Diesen 6 Stunden Deutsch träten 5 Stunden Französisch zur Seite. Wenn dieses letztere in den Volksschulen nicht gelehrt wird, so entspricht das ganz der Sachlage, da der Elementarunterricht nicht für fremde Sprachen bestimmt und Deutsch in den nicht eximirten Bezirken die Volkssprache ist. Aber auf den Gymnasien sind grösstentheils französisch redende Knaben, und wenn die Eltern daher eine genügende Pflege dieser Sprache verlangen, so sind sie in ihrem Rechte. Es steht für die nächste Zeit durchaus nicht in der Macht unserer Verwaltung, das Erlernen und Sprechen des Französischen in den besseren Familien zu verhindern; ein kleines Zugeständniss in dieser Hinsicht ist demnach ein politischer Act, der durch das Heranziehen vieler sonst ausbleibenden Elemente nützt, ohne durch Beförderung der Französirung zu schaden. Denn was neben und mit der Sprache wirkt, ist die Methode und Persönlichkeit des Lehrers; schon das Wegfallen der französischen Leichtfertigkeit und Ruhmredigkeit, sowie das Hervortreten der entgegengesetzten Anschauungen bei dem Unterrichtenden lassen jene Stundenanzahl als ungefährlich erscheinen, zumal nur Deutsch in einem ganz andern Sinne Unterrichtssprache wäre. Das Regulativ gestattet auch in der That 4—6 Stunden Französisch pro Woche, lässt dadurch aber gerade die stiefmütterliche Behandlung und eigenthümliche Auffassung des deutschen Unterrichtes (3—4 St.) deutlich hervortreten.

Für das Latein blieben dann in Sexta und Quinta je 3—4 Stunden, gerade genug als Uebung zum schärferen Erfassen der Formen und zum Erproben der Kraft an einem ganz fremdartigen Stoffe. So träten dann den heutigen

8 St. Lat., 3—4 St. Deutsch, 4—5 St. Franz., = 15—17 St.
6 St. Deutsch, 5 St. Franz., 3—4 St. Lat. = 14—15 St.

in Sexta und Quinta gegenüber.

Statt nun in Quarta das nach dem heutigen System in keiner Sprache sichere Kind mit dem höchst schwierigen Griechisch zu überladen, würde man hier und in Unter-Tertia die für dasselbe angesetzten Stunden dem Lateinischen widmen. Diese Einrichtung ergäbe:

IV. } 9 St. Lat., 6 St. Deutsch, 5 St. Franz. = 20 St.
u. III. } 10 St. „ 5 St. „ „ „ „

Nachdem nun in diesen drei Sprachen umfassende und sichere Grundlagen gelegt worden wären, finge in Ober-Tertia

Digitized by Google

das Griechische an. Man nähme den übrigen Gegenständen die entsprechenden Stunden und hätte nun bis Ober-Prima:

8 Lat., 6 Griech., 4 Deutsch, 3 Franz. = 21 St.

Diese Vorschläge werden manchen Philologen im alten Lande sehr abweichend erscheinen; der Unbefangene und nicht von der Gewohnheit Beherrschte, wird vielleicht einiges Richtige an ihnen finden. Die fast unveränderte Einführung einer an sich guten, aber unter ganz anderen Umständen emporgewachsenen und geübten Institution in fremdartige Zustände giebt zu grossen Bedenken Anlass; denn jede Einrichtung muss den gegebenen Verhältnissen entsprechen. Oder sind unsere deutschen Gymnasien vielleicht absolut gut? Nun, Theorie und Praxis erkennen auch ihnen nur einen relativen Werth zu, wie die vielfachen Veränderungen beweisen, denen sie im Laufe der Zeit unterlagen. Alle Organisation ist Erzielen eines Gleichgewichtes von Kräften; wenn diese letzteren sich anders gestalten, muss Neues, Entsprechendes geschaffen, kurz das wahre arithmetische Mittel gefunden, nicht ein beliebiges decretirt werden. Allerdings bieten die gegenwärtigen elsässischen Gymnasien ein Neues: die Einführung einer neuen Sprache zu all' den alten. Die nachtheiligen Folgen dieses Systems: Ueberbürdung der Schüler und Unterdrückung der Mittelmässigkeit werden sich auf die Dauer mehr noch als jetzt geltend machen. Ein Hinweis auf die steigende Frequenz ist kein Beweis; gebildete und sachkundige Elsässer sind der Meinung, dass ein dem obigen ähnlicher Unterrichtsplan den Besuch der Gymnasien sehr heben würde. Und Unterrichten und Germanisiren kann man am besten bei vollen Schulen.

Trotz der für die alten Sprachen verringerten Stundenanzahl würden die Leistungen in ihnen wahrscheinlich dieselben sein. Allerdings nicht so gross, wie die Leistungen in Alt-Deutschland, aber so gross, wie sie der herrschenden Sprachmischung gegenüber bei dem gegenwärtigen Verfahren nur werden können. Und welcher Gewinn wäre von vornherein für richtiges Gefühl, richtige Anschauung, richtiges Denken erzielt, wenn der Knabe sich in den ersten Jahren auf Gegenstände concentrirte, die ihm Ohr, Sprache und der tägliche Verkehr beständig vorführen; welcher Gewinn gerade für die formale Bildung! Wie viel berechtigte Klagen würden vermieden werden, wie viel Uebermüdung! Das regere geistige Leben, aus den Tiefen des Gemüths mit bekannten oder halbgeahnten Gegenständen hervorgelockt, würde den Ausfall einiger Lectionen reichlich ersetzen. Und ist die genaue Kenntniss der deutschen und französischen Sprache, in welch' letzterer besonders wir alle überrheinischen Anstalten weit überflügeln würden, nicht auch ein immenser Vortheil? Unser grosser Staatsmann spricht immer von Kompromissen; mögen die Philologen hier auch einen Kompromiss schliessen und nicht einen alten Baum in einen neuen Boden pflanzen!

Die Schulhäuser und Schultische
auf der Wiener Weltausstellung.

Eine augenärztliche Kritik von Hermann Cohn, Dr. med. et phil., Docent der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau. Mit 31 Zeichnungen. Breslau, E. Morgenstern 1872.

Wenn es auch lächerlich wäre, wollten wir unsere Augen vor den reichen Segnungen der Cultur verschliessen, so können wir doch nicht in Abrede stellen, dass sie eine grosse Menge von Elend verschuldet hat, an welchem die Menschheit krankt. Sie hat unser Leben verlängert, und durch die edelsten Blüthen der Bildung verschönt, aber es zugleich durch schleichendes Siechthum vergiftet. Wissen ist Macht, aber der lange und mühselige Weg dahin untergräbt schon früh unsere Gesundheit. Der Geist triumphirt, doch der Körper geht zu Grunde. Mit dem Eintritt in die Schule hört unsere Jugend und ihre fröhliche Unbefangenheit auf. Das vorgeschriebene Pensum verlangt es unerbittlich, dass an die Starken und die Schwachen, die geistig gut und schlecht Begabten dieselben Ansprüche gestellt werden. Und mit welcher Masse von Unterrichts-Gegenständen, todtem Gedächtnisskram und übermässiger Geistesanstrengung sehen wir die armen Kinder gequält, wie wenig Erholung ihnen gegönnt? Und wem fiel es noch vor Kurzem ein, dass überfüllte Schulräume eine zum Athmen ganz untaugliche Luft erzeugen könnten? Wer kümmerte sich um die erforderliche Helligkeit der Zimmer, um zweckmässige Einrichtung der Tische und Bänke? Was war den Schulmonarchen der Körper, wenn nur der Geist gehörig dressirt wurde? — Daher lässt sich ein nicht geringer Theil unserer Krankheiten: Nervenschwäche, Kopfschmerzen, Bleichsucht, Schwindsucht und Rückgratsverkrümmungen ihrem Ursprunge nach nicht selten geradewegs auf die Schule zurückführen.

Namentlich aber scheint es, als ob diese es förmlich darauf abgesehen habe, ein's uns'rer edelsten Organe, das Auge, zu ruiniren.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, einer unserer geschätztesten Augenärzte, hat sich schon seit einer Reihe von Jahren die Aufgabe gestellt, die Schädlichkeiten unserer Schuleinrichtungen ihrer Einwirkung auf's Auge nachzuweisen und auf ihre Beseitigung hinzuarbeiten. Er untersuchte zu diesem Behufe die Augen von nicht weniger als 10,060 Schulkindern in 33 verschiedenen Schulen und kam zu folgenden höchst interessanten Resultaten: Von der genannten Schülerzahl waren 1730 also $17,_1$ % mit Sehstörungen behaftet, und die Menge der fehlerhaft Sehenden nahm zu mit der Höhe der Lehranforderungen an die Schule, so zwar, dass unter den Zöglingen der Dorfschulen, $5,_2$ %, der städtischen Elementarschulen $14,_7$, der Mittelschulen $19,_2$, der höheren Töchterschulen $21,_9$, der Realschulen $24,_1$, und der Gymnasien $31,_7$ % sogenannte ametropische (abnormsehende) Augen besassen, und in der Stadt fast 4 mal so viel ametropische Schulkinder sich befanden, als auf dem Lande. Noch mehr; bei späteren Untersuchungen in Gymnasien fand sich's, dass das fehlerhafte Sehen und hauptsächlich die Kurzsichtigkeit von Classe zu Classe zunahm. Auf dem hiesigen Friedrichs-Gymnasium waren im Mai 1870 361 Schüler, und davon 174 = 48 % Ametropen, und von diesen 125, also 35 % der Gesammtzahl Kurzsichtige; zugleich wurde festgestellt, dass die Zahl der letzteren von Septima bis Secunda eine beständige Zunahme (13 %, 21, 27, 35, 48, 58, 60 %) aufwies. Ja, bei einem nicht geringen Theil der Untersuchten zeigte der Zustand der Augen bei einer nach anderthalb Jahren vorgenommenen Revision eine abermalige wesentliche Verschlimmerung.

Woher rührt diese auffallende Häufigkeit von Sehstörungen bei unserer lernenden Jugend? Wir wollen gerecht sein, und den hochgespannten Anforderungen der Zeit an die geistige Entwickelung der Menschen, der Ueberbürdung der Schüler mit Lernstoff in und ausser der Schule, übeln Angewöhnungen beim Schreiben und Lesen —, und ihnen sollte von Seiten der Lehrer mit grösserer Energie begegnet werden —, wir wollen auch der so oft vorkommenden Benutzung unpassender Augengläser, mit denen die Jugend so gern prunkt, die gebührende Rechnung tragen. Dagegen aber darf nicht bestritten werden, dass auch die Schule selbst in Folge der nicht selten höchst mangelhaften Beschaffenheit ihrer Räumlichkeiten, sowie der Tische und Bänke, zum Ueberhandnehmen der Augenleiden ihr gutes Theil beigetragen hat.

Die Aufmerksamkeit der Behörden und des Publikums mit Beharrlichkeit durch Wort und That auf diesen Gegenstand gerichtet zu haben, gereicht der Einsicht und Menschenfreundlichkeit des Herrn Verfassers zum hohen Lobe. In der That gehören unzweckmässige Beleuchtung der Schulzimmer und ein durchaus ungeeigneter Bau der Tische und Bänke in Bezug auf Höhe, Breite und Abstand von einander zu den alltäglichsten Erscheinungen, und es darf uns nicht wundern, wenn dieselben eine fehlerhafte, vornüber gebeugte Haltung des Kopfes, und dadurch eine mehr oder weniger hochgradige Kurzsichtigkeit erzeugen.

In der Absicht, die Fortschritte der Schulhygiene in Hinsicht auf Beleuchtung der Schulclassen und die Einrichtung der Subsellien kennen zu lernen, besuchte Verfasser im Jahre 1867 die Pariser und im laufenden Jahre die Wiener Weltausstellung. Namentlich auf der letzteren sammelte er ein für seine Zwecke äusserst reichhaltiges Material, dessen ausgiebige Benutzung ihm so am Herzen lag, dass er sich Abbildungen der Schulgeräthe, „oft nur durch Anwendung von List", entwerfen konnte das Zeichnen in der Ausstellung war ja untersagt! Ob dieser; an den heiligen Crispin erinnernden Annexionen in effigie wollen wir im Interesse der Augen unserer Sprösslinge dem Herrn Verfasser durchaus nicht zürnen, und unter sothanen Umständen den vielberufenen Grundsatz der Jesuiten: „der Zweck heiligt die Mittel", als vollberechtigt anerkennen.

Im Wiener Park waren 4 grosse, völlig eingerichtete (aus

Digitized by Google

Schweden, Portugal, Nordamerika und Wien gesandte) Schulhäuser und 3 grosse Schulhausmodelle (aus Norwegen, Böhmen und Nordamerika) ausgestellt. Hinsichtlich der Beleuchtung war die portugiesische Schule die mangelhafteste, es kamen in dieser auf 1 Qu.-Fuss Grundfläche 17,6 Qu.-Zoll Glas; besser stand es um die schwedische, wo 32 Qu.-Zoll, und am besten um das Modell der Franklin-Schule zu Washington, wo 52,9 Qu.-Zoll Lichtquantum auf die gleiche Grundfläche kamen. Es muss Licht in die Schule dringen, aber nicht von vorn, dem Schüler in's Auge, sondern nur von der linken Seite! Je dunkler das Classenzimmer, desto grösser die Zahl der Kurzsichtigen! Eine Schule ist nach Verf. nur dann gut beleuchtet, wenn auf 1 Qu.-Fuss Grundfläche mindestens 30 Qu.-Zoll Glas kommen. Wie viel — sagen wir lieber: wie wenige preussische Schulen werden ein solches Verhältniss aufzeigen können! — Auch dürfte bei den jetzigen kurzen, trüben Tagen ein Nachmittagsbesuch in den meisten Schulen uns keine erfreulichen Resultate erblicken lassen, wir würden nur über die dort herrschende Unkenntniss — des Petroleums erstaunen!

Der zweite grössere Theil des Werkchens ist den **Schulgeräthen** gewidmet. Wir finden darin nicht weniger als 47 verschiedene Systeme von Tischen und Bänken eingehend geschildert, und nach ihren Mängeln und Vorzügen verglichen. Wir erfahren, dass die Höhe des vorderen, dem Schreibenden zugekehrten Tischrandes über dem Erdboden im Durchschnitt 28 Zoll betragen soll, da eine grössere Höhe die Augen des Schülers anstrengen und Kurzsichtigkeit herbeiführen würde. — Die Breite der Tischplatte soll zwischen 12 bis 14 Zoll, die Neigung 2 Zoll auf 12 Zoll Tischbreite, die Bankhöhe im Verhältniss der Unterschenkellänge 14 bis 16 Zoll, die Bankbreite 10 bis 11 Zoll, die Differenz (senkrechte Entfernung) zwischen Tisch und Bank, je nach der Grösse der Schüler 8 bis 11½ Zoll betragen. Von höchster Wichtigkeit für die Erhaltung des Auges ist die Distanz, die wagerechte Entfernung von Tisch und Bank. Verfasser nennt sie das punctum saliens, von dem die Beurtheilung eines Subsells in allererster Linie abhänge. „Man kann kein Subsellium mit einer Plusdistanz, sei es sonst auch noch so gut gebaut, als körperrecht anerkennen. Je näher der Stuhl dem Tisch beim Schreiben gerückt wird, desto weniger braucht der Oberkörper sich vorzubeugen, desto weniger nähert sich das Auge der Schrift, desto weniger wird es mit Blut überfüllt, desto weniger läuft es Gefahr, kurzsichtig zu werden. Jeder Zoll, um den man die Distanz beim Schreiben verkleinert, ist ein Gewinn für die Gesundheit des Schülers. Die Nulldistanz ist absolut nöthig; noch viel besser freilich ist eine negative Distanz."

Indem wir nur noch erwähnen, dass nach der Ansicht des Verfassers durch die verbesserte **Kunze'sche** Bank von **Bahse** und **Händel** das Ideal eines den Bedürfnissen der Schule wie den Anforderungen des Arztes entsprechenden Subselliums erreicht ist, wünschen wir beim Schluss unseres Berichts, dass die Vorschläge des Herrn Dr. Cohn bei den Herren Schulmännern die verdiente Prüfung und Beachtung finden möchten.

(Schles. Presse.) Dr. **Dyrenfurth.**

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Ansprüche der Kirche.) Weshalb die Kirche und nicht der Staat die Hauptansprüche an die Schule habe, weiss der wackere Pastor und Local-Schulinspector Kornrumpf in Gr. Blumberg ebenso ergötzlich als naiv zu schildern und zwar in Bormann's Schulblatt für die Provinz Brandenburg:

„Der Staat," constatirt der Herr Local-Schulinspector nach einer Mittheilung der „Volksztg.", „verlange von dem Bewohner des platten Landes und vom kleinen Handwerker, vom Fabrik- und Tagearbeiter in der Stadt nur, dass er seine Steuern zahle, seiner Militärpflicht genüge, seine Kinder in die Schule schicke und kein Verbrechen begehe. Hierzu bedürfe es keines grossen Unterrichts in Schulwissenschaften. Die „evangelische Kirche" dagegen verlange ausser einer womöglich recht vollständigen Bekanntschaft mit den Lehren des christlichen Glaubens (Bibel und Katechismus) Kenntniss der hochdeutschen Sprache, um — „mit Leichtigkeit einer Predigt zu folgen," Fertigkeit im Lesen und Singen von — „Bibel und Gesangbuch." Ferner sind: Schreiben, Geschichte, Geographie, Rechnen etc. „Specialbedürfnisse" des evangelischen Christen. Da diese Lehrgegenstände nur zum Verständniss der heiligen Schrift den Kindern beigebracht werden sollen, so hat sich Herr Kornrumpf als practischer Schulmann bemüssigt gefunden, folgenden Lehrplan aufzustellen: Deutsch: 1 Stunde Bibellesen, 1 Stunde stylistische Uebungen, Stoff: „Katechismus, Kirchenlieder, Sprüche nach dem Gedächtniss, und vorzüglich mündlich und schriftlich Wiedererzählen biblischer Geschichten. Geschichte: Alte Geschichte nur soweit erforderlich, „als sie zur Erklärung der Bibel nothwendig ist." Neuere: Verfall der Kirche, Reformation, Mission. Geographie: Zunächst Palästina, das Vaterland und schliesslich der Erdkreis in besonderer Berücksichtigung der „Ausbreitung des Evangeliums." Naturkunde, Ziel: Bewunderung Gottes. Rechnen: „Auch wichtig für die Kirche, denn die eben erwähnten Unterrichtsgegenstände setzen Zahlenbegriffe voraus —, aber vor Ueberschätzung ist zu warnen!" Nach dieser Deduction gelangt der Herr Local-Schulinspector zu dem tröstlichen Schluss: „Die Lehrer bleiben auch trotz der eingetretenen Veränderungen „Diener der Kirche."

Dieses geistliche Machwerk, welches auf das schlagendste den Standpunkt charakterisirt, den die evangelisch-orthodoxe Geistlichkeit den Falk'schen Bestimmungen gegenüber einnimmt, beweist aufs neue, dass bei treuestem Wollen, bei aller Thatkraft und Beharrlichkeit die besten Absichten in Bezug auf die Volksschule nicht verwirklicht werden können, so lange manche Geistliche als Schul-Inspectoren beibehalten werden.

Wir müssen schliesslich noch unser Bedauern darüber aussprechen, dass Herr Bormann und die Mitarbeiter an seinem Schulblatte immer noch nicht die Forderungen der Zeit erkennen wollen, und dass durch die Behörde ein Blatt als amtliches Organ in der Provinz besteht, das sich in den meisten Fällen mit den Auffassungen des Herrn Ministers im Widerspruch befindet. (N. D. Schulz.)

▽ **Berlin.** (Die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung) hat ihre Zeitschrift „Der Bildungs-Verein" in ein Wochenblatt verwandelt, in welchem sie in jeder Nummer die besten Vorträge aus allen deutschen Bildungsvereinen über alle Gebiete des Wissens, insbesondere die Vorträge des grossen Handwerkervereins zu Berlin mittheilt. Regelmässige Leitartikel geben Anleitung zur Einrichtung von neuen Bildungsvereinen, Volksbibliotheken, Museen, Fortbildungsschulen u. s. w. Ausserdem enthält das Blatt gemeinverständlich geschriebene volkswirthschaftliche Belehrungen, Anzeigen guter Volksschriften, Vereinsberichte, Briefe, Vertheilung von unentgeltlichen Schriften, sowie Mittheilungen über alles, was geeignet ist, einer gründlichen Volksbildung zu dienen. Der „Bildungs-Verein" theilt auch regelmässig die Sitzungsberichte der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung mit, in deren Vorstand die Herren Schulze-Delitzsch, Miquél und Franz Duncker sich befinden. Alle Vereine, namentlich solche an kleineren Orten, werden durch den „Bildungs-Verein", der durch alle Postanstalten vierteljährlich für 15 Sgr. zu beziehen ist, die wohlthätigste Anregung und Förderung erfahren und in Uebereinstimmung mit den grossen Zielen der genannten Gesellschaft arbeiten lernen.

Z. **Beuthen O/S.** (Ascension.) Am 18. December ist in der Magistrats-Sitzung endlich die längst erwartete und im Publicum viel besprochene Besetzung der dritten Oberlehrerstelle am hiesigen Gymnasium berathen und in einer Weise erledigt worden, welche mit geringen Ausnahmen allseitige Billigung gefunden hat. Es wurde beschlossen, die Stelle durch Ascension, nicht durch Einschub zu besetzen, und damit ist im Princip anerkannt, dass am hiesigen Gymnasium auch ein Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften Oberlehrer werden könne. Das scheint allerdings für jeden vorurtheilsfrei Denkenden selbstverständlich, und auch wir würden darüber kein Wort verlieren, wären nicht in der That von einflussreicher Seite die spitzfindigsten, aber jeder soliden Basis entbehrenden Argumentationen geltend gemacht worden, um die Nothwendigkeit der Heranziehung eines philologischen Oberlehrers von einem auswärtigen an das hiesige Gymnasium, welches auch nach Abrechnung des ins Abgeordnetenhaus berufenen Oberlehrers Dr. Peters noch mehr als ausreichende Kräfte für den philologischen Unterricht in den oberen Classen besitzt, zu rechtfertigen. Der Gewählte ist Herr Dr. **Fiebig**, an dessen Bestätigung von Seiten des Cultusministeriums umsoweniger zu zweifeln ist, als auch der königliche Compatronats-Commissarius, Herr General-Director Erbs ihm seine Stimme gegeben hat. (Schles. Presse.)

▭ **Friedland.** (Berichtigung.) In Nr. 4 der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen findet sich ein Artikel aus Mecklenburg der u. A. auch die Verhältnisse des Gymnasiums zu Friedland einer Besprechung unterzieht.

Der Verfasser dieses Artikels hat unzweifelhaft aus verdächtigen Quellen geschöpft und Irrthum auf Irrthum, Unwahrheit auf Unwahrheit gehäuft. Es ist dem Unterzeichneten ungern geübte Pflicht, die Thatsachen in Nachstehendem richtig zu stellen:

Zuzugeben ist, dass die Gehälter der hiesigen Gymnasiallehrer zum Theil noch erheblich niedriger sind als die Gehälter an den preussischen Gymnasien, an welchen der Normal-Etat durchgeführt ist; indess ist durch Beschluss beider städt. Behörden im Laufe des verflossenen Jahres auf Antrag des Unterzeichneten eine nicht unbeträchtliche Aufbesserung der Gehälter durchgeführt worden. Weitere Erhöhungen werden schwerlich ausbleiben können.

Ebenso ist die Zahl der nicht fixirten Stellen seit Michaelis 1873, auf 2 reduciert. Der Director, der Subrector und sämmtliche ordentliche Lehrer erhalten ihr Gehalt baar in vierteljährlichen Raten. Der Satz „... aus den Einnahmen des Schulgeldes, welches die Schüler an ihren Ordinarius abliefern müssen, und von welchem dieser eine Art von Tantième erhält, so dass sein Gehalt mit der Schülerzahl steigt, aber nur um Schillinge, 2—1½ gr." beruht wahrscheinlich auf einer Verwechselung der Lehrer mit dem Schuldiener, der nach altem Herkommen von jedem Schüler vierteljährlich 3 gute Groschen erhält.

Das Einkommen des Conrectors und des Prorectors setzt sich, wie einzuräumen ist, auf etwas wunderliche Weise zusammen, indess auf keine wunderlichere, als vor nicht zu gar langer Zeit an vielen alten preussischen Gymnasien üblich war.

Die Auslassungen über die Dienstgärten, die Deputate an Holz und Torf, über die Ziegen der Lehrer u. s. w. richten sich selbst.

Digitized by Google

Kein Verständiger wird angenommen haben, dass dergleichen Phantasiegemälde jemals Wirklichkeit gewesen sind, geschweige jetzt sein könnten.

Gleich unwahr sind die Anführungen über „den alten Kanzleistil" der Schulordnung, über die Zusicherungen, welche dem Director bei seinem Amtsantritt gemacht sein sollen, über die Beschwerden des Directors bei der Landesregierung und über die Antwort derselben. Man muss billig erstaunen, wie Jemand, der gar nicht zur Sache informirt ist, die Stirn haben kann, dergleichen Unwahrheiten in vielgelesenen Zeitungen zu veröffentlichen.

Der Erfolg solcher Lügen könnte doch höchstens der gewiss nicht beabsichtigte sein, dass dem Gymnasium, das sich jetzt in erfreulichem Aufschwunge befindet, fühlbarer Schaden erwüchse.

Schliesslich nur noch die Bemerkung, dass dem Unterzeichneten nichts davon bekannt ist, dass er der hiesigen Geistlichkeit ein Dorn im Auge sei.

Friedland, 27. Januar 1874. Dr. J. Steinhausen, Gymnasial-Director.

⊙ **Dresden.** (Das Ministerium und die Verordnung vom 1. Juli 1865.) Zur Klärung des Standpunctes, den das sächs. Cultusministerium gegenüber seiner viel besprochenen Verordnung vom 1. Juni 1865, die Prüfung und Anstellung der sogenannten Pädagogen betreffend, einnimmt, dürfte es nicht ohne Interesse für die Leser dieses Blattes sein, zu erfahren, wie sich diese Behörde über die Tragweite jener Verordnung neuerdings ausgesprochen hat. In dem „Bericht über den Stand des Schulwesens im Königreich Sachsen", der dem Catalog für die Weltausstellung zu Wien als Begleitung beigegeben ist, heisst es auf S. 16 wörtlich: Ausnahmsweise werden auch solche Candidaten des höhern Schulamtes, welche ohne Gymnasialvorbildung zur Prüfung in Section 2 zugelassen wurden (Verordnung vom 1. Juni 1865), für Unterclassen der Gymnasien, jedoch unter Ausschluss des Unterrichts in den classischen Sprachen, und für Unter- und Mittelclassen der Realschulen 1. Ordnung zugelassen! Aus dieser Erklärung geht also zweierlei mit Klarheit hervor, einmal, dass die Anstellung der auf jene Weise Gebildeten und Geprüften vom Ministerium selbst als Ausnahme angesehen wird, und weiter, dass die Thätigkeit der betreffenden Lehrer an den Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung auf die untern, resp. mittlern und untern Classen beschränkt wird. Vor allen Dingen wird aber diese neueste Kundgebung des Ministeriums von Allen mit freudiger Zustimmung begrüsst werden, welche den Werth der classischen Bildung in ihrem vollen Umfange, namentlich auch für das Lehramt an höhern Schulen, zu schätzen wissen. Denn wenn einerseits die Anordnung der obersten Behörde gewiss nur mit Dank anerkannt werden kann, dass auch seminaristisch gebildeten Lehrern der Weg zur weitern Vervollkommnung geöffnet und geebnet wird, besonders um den bisher fühlbaren Mangel an geeigneten Lehrkräften zu begegnen, so können und müssen andrerseits die mit Gymnasialbildung und demnach unbeschränkter Facultas für alle Classen ausgerüsteten Lehrer gerade in Folge des obigen Wortlautes, von der Gerechtigkeit und Billigkeit der ihnen vorgesetzten Behörde erwarten und verlangen, dass dieselbe, wie sie die Anstellung der sogenannten Pädagogen als eine nur ausnahmsweise erfolgte hinstellt, den letztern auch eine Ausnahmestellung nicht mitten in den Lehrercollegien, sondern unter, resp. neben diesen anweist. Für alle hier einschlagenden Wünsche und Hoffnungen dürfte ein endlich doch wohl einmal auch für Sachsen zu erwartendes Unterrichtsgesetz Abhilfe zu bringen geeignet sein, welches zum Heile der Schule und der an ihr Wirkenden allen Verordnungen und Regulativen mit einem Schlage ein gründliches Ende zu machen im Stande wäre.

Y. **Budapest.** (Circularverordnung des ungarischen Ministers des Innern an sämmtliche Jurisdictionen.) „Damit die ansteckenden Krankheiten, namentlich Krätze, Blattern, Scharlach, Masern, Augenschleimfluss, Diphtheritis unter den die Schulen besuchenden Kindern und Jünglingen nicht um sich greifen und Gesundheit und Leben derselben gefährden: wird nach Anhörung des Landes- und Sanitätsrathes und einvernehmlich mit dem k. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht Folgendes angeordnet: 1. Einem Schüler, der an den obenerwähnten ansteckenden Krankheiten leidet, ist der Besuch der Schule insolange zu verbieten, bis er nicht die Schulvorstehung, beziehungsweise den Lehrer durch ein ärztliches Zeugniss davon überzeugt, dass er vollkommen genesen sei und eine Ansteckung durch ihn nicht erfolgen kann. 2. Wenn in irgend einer Schule ein ansteckender Krankheitsfall vorkommt, ist die Behörde durch die Schulvorstehung, beziehungsweise durch den Lehrer hievon zu verständigen. Die von dem Arzt der Behörde gegen die Weiterverbreitung der Ansteckung getroffenen Anordnungen sind streng zu beobachten. 3. Wenn an irgend einem Orte Fälle einer solchen ansteckenden oder epidemischen Krankheit sich zeigen, welche die Gesundheit der Schüler in hohem Masse gefährden, so ist dies durch die administrative Behörde dem Ministerium des Innern und des Unterrichtswesens unverzüglich zur Kenntniss zu bringen und zugleich amtlich öffentlich bekannt zu machen. 4. Nach einer solchen amtlichen Kundmachung sind die Aeltern und Vormünder verpflichtet, alle jene Schüler von der Schule fernzuhalten, welche mit ansteckenden Kranken in Berührung waren oder in solchen Häusern wohnen, wo solche Krankheiten vorkommen. Die Schulvorstehung oder der Lehrer hat das Recht, sich von diesem Umstande persönlich Ueberzeugung zu verschaffen, sowie der Ansteckung verdächtige Schüler nur gegen ein genügendes ärztliches Zeugniss in die Schule zu lassen. 5 Wenn die Ansteckung in der Schule selbst erfolgt ist, oder wenn unter den Kindern und Jünglingen sehr zahlreiche Krankheitsfälle vorkommen, so ist die Schule bis zum völligen Aufhören der Krankheit durch die administrative Behörde zu schliessen, wovon jedoch das Unterrichtsministerium zu verständigen ist. 6. Die diesen Vorschriften Zuwiderhandelnden sind zur Verantwortung zu ziehen und mit einer Geldbusse, die je nach der Schwere des Falles bis zu 100 fl. sich erstrecken kann, zu bestrafen. 7. Die Vorschriften sind auch beim Grassiren einer Cholera-Epidemie einzuhalten. Budapest, 27. November 1873."

(Ung. Schulb.)

— **Russland.** (Kaiserliche Verordnung.) Der Kaiser hat unter dem 25. December (6. Januar) folgendes, von ihm eigenhändig unterzeichnetes Rescript an den Minister der Volksaufklärung, Grafen Tolstoy, gerichtet:

In beständiger Sorge für das Wohl Meines Volkes richte Ich Mein besonderes Augenmerk auf das Wohl der Volksbildung, indem Ich in derselben die treibende Kraft zu jeglichem Erfolge und die Festigung der sittlichen Grundlagen erblicke, auf denen die Staaten aufgebaut werden. Um die selbständige und fruchtbringende Entwickelung der Volksbildung in Russland zu fördern, bestätige Ich die in den Jahren 1871 und 1872 im Einklang mit diesen Meinen Absichten entworfenen Statuten für die mittleren Lehranstalten des Ihnen anvertrauten Ressorts, welche dem Theile der Jugend, der sich zum Studium der höheren Wissenschaften vorbereitet, eine vollkommen gründliche allgemeine Bildung geben, denjenigen aber, welcher sich denselben nicht widmet, zu einer nützlichen practischen Thätigkeit tüchtig machen sollten. In gleichem Masse darauf bedacht, dass das Licht der heilsamen Aufklärung sich in allen Schichten der Bevölkerung verbreite, befahl Ich, Lehrinstitute, und Seminare zu gründen, um Lehrer für die Volksschulen auszubilden; gleichzeitig sollen diese Schulen selbst die ihnen zugewiesene regelrechte Organisation und Entwickelung den Erfordernissen der Zeit und dem gegenwärtig allenthalben im Reiche wahrnehmbaren Streben nach Bildung gemäss erhalten. Ich hoffe, dass die bedeutende Vermehrung der Volksschulen, welche in Folge dessen zu erwarten ist, in der Bevölkerung neben der Elementarbildung auch ein klares Verständniss für die göttlichen Wahrheiten der Lehre Christi mit dem lebendigen und werkthätigen Gefühl der sittlichen und bürgerlichen Pflicht verbreiten wird. Aber die Erreichung eines für das Wohl des Volkes so wichtigen Zieles muss vorsorglich gesichert werden. Das, was in Meinen Absichten zur wahrhaften Aufklärung der jungen Generation dienen soll, könnte beim Mangel fürsorglicher Ueberwachung als Organ der Entsittlichung des Volkes benutzt werden, wie auch bereits Versuche in dieser Richtung sich bemerkbar gemacht haben, und von der Glaubenstreue ablenken, unter deren Schirm Russland im Laufe der Zeiten einig, stark und mächtig geworden ist. Als diejenige Person, die durch Mein Vertrauen berufen ist, Meine Absichten in Betreff der Volksaufklärung in Ausführung zu bringen, werden Sie den Eifer, der Sie stets ausgezeichnet hat, verdoppeln, auf dass die der Volkserziehung zu Grunde gelegten Prinzipien des Glaubens, der Moralität, der bürgerlichen Pflicht und die Gründlichkeit des Unterrichts gegen jegliches Schwanken geschützt und gesichert werden. Im Einklang hiemit mache Ich es auch allen übrigen Ressorts zur unabweislichen Pflicht, Ihnen in dieser Angelegenheit ihre entschiedene Unterstützung zu gewähren. Das Werk der Volksbildung im Geist der Religion und der Sittlichkeit ist eine so grosse und heilige Sache, dass seiner Unterstützung und Festigung in dieser wahrhaft heilsamen Richtung nicht allein die Geistlichkeit dienen muss, sondern alle Gebildeten im Lande. Dem russischen Adel, der stets ein Muster edler Gesinnung und der Hingebung in der Erfüllung seiner Bürgerpflichten gewesen ist, liegt die Sorge hierfür vorzugsweise ob. Ich richte an Meinen treuen Adel den Ruf, Hüter der Volksschule zu sein. Er möge die Regierung an Ort und Stelle in der sorgsamen Ueberwachung unterstützen, um die Volksschule vor verderblichen und schädlichen Einflüssen zu bewahren. Indem Ich auch in dieser Angelegenheit Mein Vertrauen auf ihn setze, befehle Ich Ihnen, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, sich an die localen Adelsmarschälle zu wenden, damit sie in der Stellung von Curatoren der Volksschulen in ihren Gouvernements und Kreisen und in Ausübung der Rechte, die ihnen durch besondere Bestimmungen in dieser Beziehung werden zuerkannt werden, durch ihre mittelbare Theilnahme zur Sicherung der sittlichen Richtung dieser Schulen, so wie zu ihrem Wohlergehen und zu ihrer Vermehrung beitragen.

— **Sophia.** (Bulgarische Schulzustände.) Ein junger Bulgare, der in Heidelberg seine höheren Studien absolvirt hatte, kehrte in seine Vaterstadt Sophia zurück, in der Absicht, Licht unter seinem Volke zu verbreiten. Er gründete eine Schule, die nach dem Programme einer Mittelschule gleichkommen sollte. Die Eltern schickten mit Eifer ihre Kinder hin und der Unterricht begann. Kaum bekamen die Behörden Nachricht hievon, so hatten sie nichts eiligeres zu thun, als die Schule zu schliessen und deren Gründer ins Gefängniss zu werfen. Die Lehrmittel wurden wie eine verbotene Waare confiscirt. Der Bischof von Sophia verwendete sich für den Unglücklichen, der nach langer Mühe in Freiheit gesetzt wurde. Aber die Schule ist und bleibt gesperrt. Solcher Vandalismus ereignet sich tagtäglich in Bulgarien. Die Paschas sagen mit offener Ehrlichkeit: „Kirchen errichtet so viel ihr wollt, aber keine Schulen, die uns verderblich sein können." (A. A. Z.)

Erwiderung.

Eine flüchtige, gelegentliche Bemerkung in einem Aufsatze, der sich in Nr. 35 von vor. J. befindet, veranlasst einen Herrn K. in Wien zu einer leidenschaftlichen, angeblichen Berichtigung in Nr. 3. Ich sprach in Nr. 35 von Fällen, wo Arbeitsstunden, auch in Oesterreich, ein Praeservativ der Lehrer gegen Hungertod wären. Daraus wird doch kein Mensch folgern, dass in ganz Oest. jeder Lehrer fortdauernd besagten Nebenverdienstes bedürfe. Sowohl die frühere als auch die jetzige pecuniäre

Digitized by Google

Lage der Mittelschul-Professoren in Oesterreich ist mir genau bekannt. Ich bin in Oest. viel gereist, vielleicht mehr als Herr K. zu Wien und besitze sogar amtliche Ausweise über die dortigen Besoldungsverhältnisse. Der eigentliche Gehalt beträgt 1000 Fl., also bei einem Cours von 90% = 600 Thlr. Nur in wenigen Orten Oesterreichs lebt man billiger, als in den preuss. Mittelstädten. Soll nun ein österr. Mittelschul-Prof. im 5. Dienstjahre (oder im 7., wenn man 2 Supplenten-Jahre addirt) mit Frau und 3 Kindern bei 600 Thlr. so über alle Noth erhaben sein, dass er nicht in Versuchung kommt, einige Privatstunden zu geben. Von Rangverhältnissen habe ich gar nicht gesprochen. Was giebt es da zu berichtigen? Aber nun die Supplenten mit 700 Fl., also etwa 420 Thlr?

Auch war gar nicht an dieser Stelle des Aufsatzes von officiellen Arbeitsstunden die Rede. Verbietet die 1849er Reform jede häusliche Nachhülfe? Und hält man denn in Oesterreich noch alles 1849 Gegebene? Stehen nicht auch manche der 1870er Reformen in Oesterreichs Schulwesen lediglich auf dem Papier? Auch kommt in den Grenzländern Manches vor, was in Wien kein Mensch weiss.

Nun zur Hauptsache. 1869 lernte ich verschiedene städtische Unter-Realschulen des nördlichen Böhmen kennen, deren Lehrer zum Theil 500—600 Fl., also 300—360 Thlr. bezogen. Sie waren meist verheirathet und lebten allerdings theilweise nicht schlecht. Mit den Verhältnissen vertraute Bürger versicherten mir, dass Mancher von ihnen durch die Arbeitsstunden, die er in seiner Wohnung mit trägen oder schwachen Schülern abhielte, monatlich an 40 Fl. verdiene. Uebrigens nahm daran dort Niemand Anstoss, da ja die meisten Beamten (die Herren der Mauth, der Finanzen, die Techniker etc.) in Cisleithanien auf Neben-Bezüge mit angewiesen sind.

Auch wir Norddeutsche haben Interesse an Oesterreichs Culturleben. Ich speciell habe von Jugend auf eine Voreingenommenheit **für** das Donaureich gehabt.

W., d. 18. Januar 1874. H. W.

Massstäbe auf Tapeten.

Die Schwierigkeit, sich an das neue Mass zu gewöhnen, so dass man darin denkt, und nicht erst von Fussen auf Meter reducirt, — sagt Baurath v. Kaven, Director des Polytechnikum in Aachen, in der Zeitschrift für mathemat. etc. Unterricht — wird von allen, die bisher mit Fussmassen rechneten, nur langsam überwunden, und ebenso gewinnt man nur langsam bei Schätzung von Dimensonen Uebung im Ausdrücken durch Metermass. Ein schätzbares, billiges und practisches Mittel, diesen unbequemen Uebergang zu erleichtern, ist in dem Polytechnikum zu Aachen angebracht, indem mittelst Tapetendruckes und entsprechend starken Strichen in der Länge einer Tapetenrolle (26′ rh.) Fussmass und Metermass neben einander gedruckt sind, zwei vergleichende Massstäbe in der Breite zum Auseinanderschneiden, einer mit horizontal, der andere mit vertikal angebrachten Zahlen. Der erstere findet sich in jedem Auditorium und Zeichenzimmer horizontal am Fries unter der Decke, der andere vertikal vom Fussboden bis zur Decke reichend an die Wand geklebt, so das beide beständig von den Studirenden gesehen werden können. Sie geben ein vorzügliches Mittel nicht blos zur Vergleichung der Masse, sondern auch zum Taxiren von Dimensionen in verschiedenen Höhen, da die Zahlen und Abtheilungen bis sehr weit sichtbar sind. Diese Massstäbe sind auf Veranlassung der Direction des Polytechnikum in der Tapetenfabrik von H. und F. Lieck in Aachen angefertigt und durch Siegismund und Volkening in Leipzig zu beziehen. Sie kosten pro Rolle mit zwei Massstäben 20 Sgr. Sie sind für Gewerbeschulen, Realschulen, Gymnasien, Elementarschulen, in den Büreaus von Verwaltungen, von Technikern, Gewerbtreibenden, in den Arbeitszimmern von Polytechnikern, in Fabriken etc. ein nützliches Hilfsmittel, welches man überall leicht anbringen kann, und werden zur Popularisirung des Metermasses, erheblich beitragen, da sie wegen starker Markirung der Theilung sich leicht der Vorstellung einprägen.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Zum geschichtlichen Unterrichte.

1. **Geschichtstabellen** zum Auswendiglernen entworfen von Dr. Theodor Hirsch, Prof. der Geschichte an der Universität zu Greifswald. Siebente Auflage. Danzig, Verl. v. Th. Anhuth (Separat-Conto) Paul Anhuth. 1873. (Preis 1 Mark.) Unter den Geschichtstabellen, welche an preussischen höheren Schulen in Gebrauch sind, nehmen die von Prof. Hirsch eine der ersten Stellen ein, und wer für derartige Hülfsmittel zum historischen Unterrichte schwärmt, der muss gerade diese aus mancherlei Gründen für mustergültig halten. Sie sind ganz besonders übersichtlich und entbehren jener Ueberfülle von Zahlen und Daten, welche dem Zwecke von Geschichtstabellen widersprechen. Trotz solcher Vorzüge können wir auch bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht zurückhalten, dass der Geschichtsunterricht mehr und mehr seine Hülfsmittel in zusammenhängenden Darstellungen der Ereignisse, statt in solchen tabellarischen Uebersichten suchen möge.

2. **Erzählungen aus der Geschichte.** Für Schule und Haus. Von H. W. Stoll, Professor am Gymnasium zu Weilburg. Leipzig, (Druck und Verlag von B. G. Teubner.) Es liegen uns von diesem Werke Bändchen 1, 4 und 5 vor. Bändchen 1 behandelt Vorderasien und Griechenland; Bändchen 4 die Zeit von der Reformation bis zur französischen Revolution; Bändchen 5 die Zeit von der französischen Revolution bis zur Erneuerung des deutschen Kaiserreichs. Die uns nicht zugänglichen Bändchen enthalten die römische Geschichte und das Mittelalter. — Bei Durchsicht der drei zuerst genannten Theile ergiebt sich, dass das Werk, wie wir es von dem bekannten Verfasser erwarteten, seinem Zwecke, der Jugend die erste geschichtliche Anregung zu geben, durchaus entspricht. Unter den Sagen des Alterthums, wie den geschichtlichen Thatsachen der spätern Zeit ist zweckmässig ausgewählt und das Ausgewählte angemessen dargestellt. Die Bücher eignen sich namentlich als Bestandtheile der Schülerbibliotheken und werden als solche den Zöglingen der untern Classen, daran zweifeln wir nicht, eine ebenso genussreiche wie belehrende Lectüre darbieten.

Kleines historisch-geographisches Lexicon. Zum Schul- und Privatgebrauch von Dr. Fr. Ad. Wagler. Berlin 1873. Verl. v. F. Henschel. 87 S. Ein Büchlein zum Nachschlagen beim Geschichtsunterricht, sowie bei der Lectüre alter und neuer Historiker; es zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erste die alte Geschichte, die zweite die mittlere und neuere behandelt. Die Namen treten natürlich in beiden Abtheilungen alphabetisch auf. Zuerst ist immer die Lage bestimmt, dann folgt eine gedrängte Angabe der historischen Beziehungen, die sich an den bezüglichen Namen knüpfen. Das Buch bedarf noch mannigfacher Ergänzungen, doch erkennt der Verf. dies selbst dadurch an, dass er dieselben mit Dank entgegen zu nehmen erklärt. Wir wünschten, dass bei allen Fremdwörtern im Interesse der Schüler die Aussprache hinzugefügt wäre; das Buch würde dadurch sehr an Brauchbarkeit gewinnen. Sonst glauben wir, wird es sich als nützliches Hülfsmittel bewähren.

Offene Lehrerstellen.

Brandenburg a. H. 3. ord. Lehrerst. a. d. v. Saldern'schen Realsch. I. O. mit Normaletat. Geh. 800 Thlr. Erforderl. Befähigung z. Unterr. i. d. beschreib. Naturwissensch. für alle Class. Meld. bis 1. März a. d. Magistr.

Bochum. Zeichenlehrerst. am Gymnas. Geh. 600—700 Thlr. Bew. bald. a. Gymnasialdir. Dr. Seidel.

Bergen a. d. Dumme b. Salzwedel. Hauslehrerst. (Theol. od. Philol.) zur Erziehg. von 4 Kind. ges. Meld. bei Schwerdtfeger.

Chemnitz. Mathematiklehrerst. a. d. öffentl. Handelslehranst. Ostern. Auch für Unterricht in and. Fächern. 20 Lehrstdn. Geh. 600 Thlr. Meld. a. Dir. Dr. W. Uhde.

Cassel. Die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten, namentlich mit der facultas in der französischen Sprache für die oberen Classen versehenen Lehrers an der höheren Bürgerschule dahier ist alsbald zu besetzen. Gehalt jährlich 700 bis 800 Thlr.

Cassel, am 12. Januar 1874.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Cöln. Bei der hiesigen Realschule, an welcher der Normalbesoldungsetat durchgeführt ist und Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt werden, ist mit dem 1. October d. J. die neu creirte 13. ord. Lehrerstelle für Latein, Deutsch, Geschichte oder Französisch, Deutsch, Mathematik zu besetzen. — Gehalt 700 Thlr. Meldungen sind unter Anschluss der Zeugnisse und einer vite bis zum 1. März zu richten.

Director Dr. Schellen.

Dortmund. Lehrerst. a. d. höh. Mädchensch., fac. für franz. u. engl. Sprache. Geh. 750 Thlr. Meld. b. Curatorium.

Döbeln. Hilfslehrerst. a. d. Bürgersch. Geh. 280 Thlr. Meld. bis 10. Febr. a. d. Stadtrath.

Digitized by Google

Ein Hauslehrer

von gediegener wissenschaftlicher und pädagogischer Bildung wird für die Erziehung eines zwölfjährigen Knabens auf Ostern d. J. nach Hamburg gesucht. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Referenzen wenden sub. M. Nr. 208 an die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Hamburg.**

Iserlohn. An d. Realschule I. O. zu Iserlohn wird Ostern behufs Theilung der Tertia die Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers errichtet. Gehalt 600 Thlr. Schulamtscandidaten evang. Conf., welche die fac. doc. entweder in Sprachen oder in Mathematik und Naturwissenschaften wenigstens für mittlere Classen besitzen, oder bis Ostern sich zu erwerben gedenken, wollen sich baldigst bei Unterzeichnetem melden.

Iserlohn, den 21. Januar 1874.

Director Dr. Langguth.

Lübeck. Eine Oberlehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Das Gehalt beträgt 900 Thlr., von 5 zu 5 Jahren wird eine Zulage von 100 Thlr. bis zu einem Gehaltsmaximum von 1400 Thlr. gewährt.

Bewerber, welche die Facultas im Englischen und Französischen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae spätestens bis Ende Februar an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Lübeck, Januar 1874.

Das Ober-Schulcollegium.

Am Catharineum zu Lübeck, (Gymnasium u. Realschule I. O.)

sind zu Ostern d. J. zwei Oberlehrerstellen zu besetzen. Gehalt 900 Thaler, von fünf zu fünf Jahren aufsteigend bis 1400 Thaler. Stundenzahl 18 bis 22.

Bewerber, welche ausser den alten Sprachen auch in der Religion oder in der Mathematik oder im Englischen zu unterrichten befähigt sind, haben ihre Zeugnisse **bis Ende Februar an die Schuldeputation für das Catharineum zu Lübeck einzusenden.**

Marienberg i. S. Academ. geb. Oberlehr. a. d. I. Bürgersch. mit Verflichtg. auf Verlang. Privatunterr. in Latein u. Griech. zu erth. Geh. 500 Thlr. Miethsentsch. 45 Thlr. Bewerb. bald. a. d. Stadtrath.

Magdeburg. 8. ord. Lehrerst. a. d. höh. Gewerbesch. Verl. unbed. facult. in Geschichte u. Geogr. Geh. 650 Thlr., v. 1. Jan. 1875. 800 Thlr. Meld. bis 15. Februar a. d. Magistr.

Schwerin a. W. Lehrerst. a. d. höh. Bürgersch. Geh. 700 Thlr. Ostern. Praktisch bew. Philologen mit Qualifikat. in Gesch. od. Relig. f. Sekunda wollen sich b. 20. Febr. b. Mag. meld.

Schwedt. Lehrerinstelle f. neuere Sprach. a. d. höh. Töchtersch. Geh. 300 Thlr. Meld. bis 15. Febr. a. d. Schulcommiss.

Stollberg i. S. An die Realschule zu Stollberg i. S. werden folgende Lehrkräfte als

1., ein Lehrer der französischen Sprache,
2., ein Lehrer für Deutsch, Geographie und Geschichte,
3., ein seminaristisch gebildeter Lehrer für Turnen, Singen, Rechnen und Schreiben

für Ostern 1874 gesucht.

Als Aufangsgehalte hat man für die beiden ersten Lehrer je 500 Thlr., — —, für die unter 3. gedachte Lehrkraft aber 450 Thlr. — — in Aussicht genommen.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse baldmöglichst bei uns einsenden.

Stollberg, den 21. Januar 1874.

Der Stadtrath.
Herrmann.

Wollin. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1874 die 3. ordentliche Lehrerstelle neu besetzt werden. Geh. 720 Thlr. Geeignete Bewerber, welche die Facultas in Chemie und beschreibende Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Wollin i. P. den 18. December 1873.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.
J. A.: Rector Dr. Meyer.

Concurrenz-Ausschreiben.

Wiesbaden. An der höheren Bürgerschule (ohne Latein) ist zu besetzen:

a. mit Ostern eine Oberlehrerstelle für Physik, Chemie und Mathematik. Gehalt 1100 Thlr. in 3jährigen Perioden mit 100 Thlr. b. 1400 Thlr. steigend. Gefordert wird gymnasiale und academische Bildung, sowie facultas docendi in den gen. Fächern für alle Gymnasialclassen;

b. sofort die Stelle eines zunächst provis. wissenschaftlichen Hilfslehrers. Gehalt 600 bis 700 Thlr., wie oben steigend bis 900 Thlr. Gefordert wird academische Bildung und fac. doc. für Deutsch, Französisch und entweder Geschichte und Geographie, oder Mathematik und die beschreibenden Naturwissenschaften.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und Lebenslauf sobald als möglich, spätestens bis zum 8. Februar c. bei dem Unterzeichneten einreichen.

Wiesbaden, den 15. Januar 1874.

Rector Polack.

Briefkasten.

Dr. K. i. R. Besten Dank für „Wasserstoff". Wird nächstens die „Mussestunden" zieren. Warum will der Dichter nicht genannt sein? — U. in D. Auch Ihre Mussestundenbeiträge werden nächstens dankbare Verwendung finden. — K. in H. Besten Dank für Mittheilungen. Allerdings viel Pikantes.

Familien Nachrichten.

Auf mehrfachen Wunsch beginnen wir versuchsweise diese neue Rubrik. Findet dieselbe Anklang und Unterstützung durch Einsendung entsprechender schriftlicher Mittheilungen oder Zeitungsausschnitte, so wird sie dauernd fortgeführt werden. Einsendungen erbitten wir uns unter der Adresse Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlobungen. Frl. Anna Radecke m. Dr. Ed. Hener, Düsseldorf. — Frl. Luise Schulte m. Dr. Wilh. Flach, Dortmund. — Frl. Dora Aye m. Dr. Walter Parow, ord. Lehrer a. d. Friedr.-Werdersch. Gewerbeschule, Berlin.

Geburten. Tochter d. Gymnasialoberl. Lohse, Plauen i. V. — Tochter d. Gymnasiall. Dr. Muche, Schweidnitz. — Sohn d. Oberlehrer Dr. Adam, Wongrowitz. — Sohn d. Oberlehrer Dieckmann, Tarnowitz. — Tochter d. Prof. Dr. Peter, St. Afra, Meissen. — Tochter des Oberlehrer Gast in Grimma.

Gestorben. Chr. A. Balsam, Conrect. a. Gymnas. zu Liegnitz 13/1. — Ernst Dausel, em. Rector d. ev. Stadtschule zu Lüben 5/1 74. — Herm. Koppe. Progymnasiall. zu Gartz a. O.

Die
Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Zeitschrift für Ethnologie.
Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Unter Mitwirkung des zeitigen Vorsitzenden derselben R. VIRCHOW, herausgegeben von A. BASTIAN und R. HARTMANN.
Sechster Jahrg. 1874. 6 Hefte in gr. Lex.-Octav m. Tafeln. Pr. 6⅔ Thlr.
Probehefte stehen zu Diensten.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften.
Original-Abhandlungen und monatliches Repertorium der Literatur der Astronomie, Meteorologie, Physik, Chemie, Geologie, Orytognosie, Palaeontologie, Botanik und Zoologie.
Herausgegeben von Dr. C. G. GIEBEL, Professor an der Universität in Halle.
XXII. Jahrgang, 1874.
Monatlich 1 Heft in 8. mit Tafeln. Preis pro Jahrgang 6⅔ Thlr.
Preis der completten Serie von 42 Bänden (1853—1871) 80 Thlr. (Publicationspreis 120 Thlr.)
Probehefte stehen zu Diensten.
Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin.

Beachtenswerthe Preisermässigung!
Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte
von Anfang bis jetzt. Neu dargestellt. 12 Bände 8. 360 Bogen. Stuttgart 1863.
Statt 10⅘ Thlr. für nur 5 Thlr.
In 6 eleg. Hlblwdbdn. 6 Thlr. 12 Sgr., in 6 eleg. Hlbfrzbdn. 7 Thr.
Es ist dieses Werk die reife Frucht eines vierzigjährigen Studiums und entfaltet das grosse Gemälde der Weltgeschichte nach den besten und umfangreichsten Quellen in klaren Gruppen, in lebendigen Details und in dem warmen Farbentone, der die Schreibart des Verfassers kennzeichnet.
Lehrer L. K. *in R. schreibt uns: „Senden Sie mir noch einmal ein Ex. des Menzel'schen Geschichtswerks, das vierte, welches ich bestelle. Alle meine* **Kollegen**, *die mich besuchen, lassen sich bestimmen zum Ankauf des* **gediegenen Werkes**. *Natürlich wirkt der* **billige** *Preis neben den* **hübschen soliden Einbänden** *mit."*
Siegismund & Volkening in Leipzig.

Neu erschienen im Verlage von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.
Kreyenberg, Dr. G., die höhere Töchterschule. 8 Gr.
Kutzner, J. G., Naturbilder. Studien aus dem Natur- und Menschenleben, herausg. v. Dr. Ad. Kutzner. (Sehr verwerthbar beim Unterrichte.) 25 Gr.
Seyffarth, L. W., Joh. Heinr. Pestalozzi. Nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt. 4. Aufl. 15 Gr.

Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindheim, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 7. Leipzig, den 13. Februar 1874. 3. Jahrgang.

Das Gedeihen des Stils auf Gymnasien und Realschulen.

Von H. W. in W.

Es liegt auf der Hand, dass die Erreichung eines correcten, geläufigen und gefälligen Stils eins der Hauptziele einer höheren Schule ist, wenn es auch zu weit gehn heisst, einen guten Abiturienten-Aufsatz als alleiniges Kriterium einer guten Schulbildung anzusehn.

„Das Gymnasium ist weit mehr geeignet, den Schüler zur Geläufigkeit im Stil zu bringen, als die Realschule“ dies ist eines der unzähligen Schlagwörter, die Einer dem andern gedankenlos nachbetet. Mag sich nun ein solches Urtheil auf angebliche Erkenntnisse a priori oder a posteriori gründen, es ist allemal nur auf vereinzelte, subjective Wahrnehmungen basirt. Ich fand vor einigen Monaten einen Stoss Gymnasial-Secundaner-Aufsätze bei einem Collegen, die nach Form und Inhalt weit eher auf 13jährige Volksschüler oder auf höhere Töchter der 3. Classe, als auf Gymnasialsecundaner schliessen liessen. Actenkundig ist, dass unter 30 Aufsätzen von Gymnasial-Abiturienten sich 4—5 finden, die sogar einzelne orthographische Fehler und Verstösse gegen die Elementar-Grammatik enthalten.

Dazu wolle man die Wahrnehmung rechnen, dass die Classisch-Gebildeten sich im Durchschnitt keineswegs durch Stilgewandtheit auszeichnen. Allerhand wissenschaftliche Zeitschriften, voran die streng-philologischen, liefern täglich Beweise vom Gegentheil.

Was man also von den magischen Wirkungen des classisch-grammatischen Unterrichts und der philologischen Dressur auf „guten deutschen Stil“ rühmt, dürfte doch nur cum grano salis hinzunehmen sein.

Vor allem macht man an jedem Gymnasium die Erfahrung, dass gerade diejenigen Schüler, welche im Altclassischen gar nicht anbeissen wollen, meistens die besten deutschen Aufsätze liefern, während oft die Matadore des Lateinischen und Griechischen sich noch in Prima als Stümper im Stil erweisen. Es ist eben ein Unterschied zwischen dem höheren und dem niederen Formalismus wie etwa zwischen dem Zimmermann und dem Architecten. Mancher gewinnt erst nach seinem Abgange von der Schule, wenn er aus der classischen manège heraus ist, einen leidlichen Stil.

Einen grossen Einfluss auf die früher oder später eintretende Stilgewandtheit, dies lehrt die Beobachtung alle Tage, hat das elterliche Haus. Kein Wunder, dass in dieser Hinsicht zwischen den Kindern eines Appellationsrathes und denen eines Ofenkehrers ein Unterschied ist. Der frühzeitige Umgang mit denkenden und redenden Menschen (nicht viele unserer Bürger- und Bauernfamilien gehören zu den redenden) fördert natürlich die Gewandtheit im Ausdrucke weit besser als Bücherstudium. Viel kann die Schule thun zur Verstandes-Schärfung, weniges kann sie nur beitragen zur Weckung der Phantasie.

Hat ein Ort zugleich ein Gymnasium und eine Realschule, so sind die Kinder aus den redenden Familien natürlich vorherrschend im ersteren. Das Gymnasium hat also schon dadurch einen unendlichen Vorsprung nach allen Seiten hin. Erweisst sich ein Knabe im Gymnasium als Simpel, Faulpelz und Rüpel, so ist die Realschule immer noch gerade gut genug ihn dem Gymnasium abzunehmen. Was aber sie an Schülern etwa an jenes abgiebt, sind immer die besten, solche, von denen man meint, dass sie zu gut für ein Gewerbe, dass sie nur als „Studirte“ glücklich und nützlich werden könnten.

Findet man also wirklich hier und da, dass das Gymnasium bessere Stilisten liefert als die Realschule, so wolle man nur prüfen, wieviel dabei auf Rechnung äusserer Umstände kommt.

Lange wird es noch dauern, ehe sich die Anschauungen in diesen Dingen geklärt haben. Mit dem Nimbus des Classischen ist es nun eben gerade so, wie mit dem der alleinseligmachenden Kirche.

Wohl sehnt sich mancher Lehrer des Deutschen an einer Realschule, er könne an ein Gymnasium übergehn. Dieser Tausch könnte ihn unter Umständen sehr wenig befriedigen. Wenn er z. B. an das Gymnasium einer kleinen Ackerbau-Stadt käme, dessen Cötus aus Söhnen von Pächtern und Pastoren besteht, würden im Deutschen auch einzelne Pastorensöhne sein einziger Trost sein; von dem Glauben an die magische Influenz des Classischen auf den Stil würde er dort übrigens gründlich geheilt.

Fern sei es von uns, zuverkennen, dass die Leistungen im Deutschen ein Product von vielen Factoren sind, dass in ihnen gewissermassen die Gesammtheit der Fach-Leistungen sich spiegelt. Ist doch in jedem Fache die Muttersprache das Medium des Unterrichts. Was ich z. B. als Lehrer der Naturwissenschaft für Präcision und Klarheit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks thue, kommt auch mit dem deutschen Aufsatze zu Gute. So wirken alle Fächer mit für Förderung der formalen Seite. Schwer möchte es aber sein, nachzuweisen, dass die classischen Stunden dies in ganz besonderem Masse thäten. Mindestens würde die moderne Sprachdisciplin bei gleicher Extensität und Intensität denselben Dienst nach jener Seite leisten. Es liegt doch auf der Hand, dass Englisch und Französisch mit ihren glatten, geschmeidigen, den unsern so verwandten Wendungen mehr thun, Glätte des Ausdrucks zu fördern als die oft recht barbarisch — plumpen Wendungen bei Xenophon, Plutarch, Livius. Uebrigens folgt doch daraus, dass die Deutschen des 11. und 12. Jahrhunderts aus Cicero Stil lernten, keineswegs, dass auch wir unbedingt wieder bei den „Alten“ müssten in die Lehre gehn.

Indess, wie schon oben gesagt, die Erfahrung beweist, dass das Saugen am Classischen oft gerade einen recht schlechten Stil zur Frucht und Folge hat.

Bei dem Gesagten haben wir natürlich die Art der Betreibung des Classischen im Auge, welche bisher mit seltenen Ausnahmen die herrschende gewesen: Die Etymologie- und Syntax-Exegese mit spärlicher Beimischung von Sacherklärung und Metrik. Da nun hierin so unendlich wenig belebendes, wohl aber desto mehr geisttödtendes Element steckt, ist es recht begreiflich, dass gerade die Matadore im Classischen unter den Schülern so erbärmliche Stilisten sind.

Ebenso wie die pedantisch philologische Dressur kann aber

Digitized by Google

auch eine mechanische und geistlose Einpaukerei auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Mathematik gifthauchartige Wirkungen für die freiere Geistesentwicklung äussern. Das Hölzerne, was man bisweilen an den Aufsätzen der Realschulprimaner findet, ist wohl oft eine Folge des unverhältnissmässigen Drucks, den die Abrichtung für das Maturitäts-Examen in Physik, Mathematik, Chemie auf die jugendlichen Gemüther übt.

Was ist nun das rechte Mass von Anforderung, das man für die einzelnen Classenstufen zu stellen hat? Vor allem darf man an die Abiturienten nicht den Massstab der Vollendung legen. Unstreitig ist gerade die Stilfertigkeit eine Frucht, die bei vielen Individuen erst das Leben zeitigt. Freier Stil ist erst Sache des freien, selbständigen Mannes. Dass der Schülerstil meist an einer gewissen Befangenheit leidet, liegt im Schülerverhältniss.

Correctheit in Grammatik und Orthographie fordert man billig von jedem Tertianer. Ebenfalls ist vom Tertianer die Fähigkeit zu fordern, eben erst Gehörtes klar wiederzugeben, bekannte Gegenstände in sachgetreuer, klarer Weise zu schildern. Ungeschickte Nachahmung im Ausdrucke, verfehlte Anwendung von Metaphern und Bildern ist auf dieser Alters- und Bildungsstufe eben kein schlimmes Zeichen.

Gerade im Puncte des Stils, der freien schriftlichen Darstellung hüte man sich vor Ueberanspannen noch kindlicher, unentwickelter Individuen. Das bekannte Aufsatz-Brilliren der höh. Töchterschulen kann hier als warnendes Beispiel gelten.

Protestantische Schulen in Rom.

Der nachgewiesenermassen erbärmliche Zustand der römischen Lyceen und Gymnasien, hat natürlich schon seine Wurzel in der Erbärmlichkeit der Elementarschulen, und so ist die Hebung dieser der entschieden erste nothwendige Schritt zur Hebung der ersteren. Das geschieht nun in der That, wie die N. Z. in einem Berichte aus Rom mittheilt, durch die Einwirkung der protestantischen Propaganda auf das Schulwesen. Es sei uns daher gestattet diesen erwähnten, äusserst interessanten Bericht im Folgenden mitzutheilen.

Für die protestantische Propaganda, die seit der politischen Umwälzung in Italien eine weit reichende Thätigkeit begonnen hat, ist die Schule eines der wesentlichsten Mittel, um festen Boden für ihre Wirksamkeit zu gewinnen. Sie ermöglicht eine durchgreifende Einwirkung auf die heranwachsende Generation und verknüpft das Haus, die Familie des Einzelnen in besonders inniger Weise mit der Gesammtheit der Gemeinde. Das haben auch zunächst die Waldenser, welche bei der Evangelisation Italiens immer noch in erster Reihe stehen und auch zuerst von allen die Propaganda in Rom selbst begonnen haben, wohl erkannt: keine ihrer 37 Gemeinden ist ohne eine Schule, und sobald eine neue Schule, und sobald eine neue Gemeinde gegründet wird, trägt das Evangelisationscomité auch Fürsorge für die Einrichtung der Schule. Der Protestantismus ist schon seiner Natur nach schulfreundlich, und ist dies in doppeltem Masse da, wo er in dem täglichen und wohlgeleiteten Unterrichte der Jugend ein so wirksames Mittel zum Kampfe mit dem katholischen Klerikalismus findet.

In Rom befand sich unter der päpstlichen Herrschaft das Schulwesen, insbesondere das Elementarschulwesen, in einem höchst kläglichen Zustande. Terenzo Mamiani giebt davon in einem 1870 dem Municipium erstatteten Berichte eine zuverlässige Schilderung. Auch das mittlere Schulwesen war, wie aus der Darstellung hervorgeht, welche der Staatsrath Brioschi ebenfalls Ende 1870 der Regierung erstattete, nicht viel besser bestellt. Bei den Aufnahmeprüfungen für die verschiedenen Classen des neuen Gymnasiums und des Lyceums zeigte die Mehrzahl der Schüler eine unerhörte Unwissenheit auch in den gewöhnlichen Gegenständen des Unterrichts. Seit der Vereinigung Roms mit dem übrigen Italien ist das öffentliche Schulwesen aus den Händen des Clerus, der bis dahin das Monopol des Unterrichts besass und dasselbe höchstens mit gewissen Ordensbrüdern theilte, in die des Staates und der städtischen Verwaltung übergegangen, und auch der Privatthätigkeit — vorausgesetzt, dass sie den gesetzlichen Anforderungen betreffs der Einrichtung der Locale und der Organisation des Unterrichts, sowie der Qualificirung der Lehrer entspricht — hat sich das bisher unzugängliche Feld eröffnet.

So haben denn die Waldenser, wie sie zuerst „durch die Bresche bei Porta Pia" in Rom eingedrungen waren, auch die erste national-protestantische Schule gegründet, und zwar bereits im Januar 1871. Das Comité für die Evangelisation wies der jungen Anstalt, die man mit 5 Zöglingen eröffnete, in der Person des Herrn Garnier einen tüchtigen Lehrer zu, und jetzt hat sich die Schule bereits so weit entwickelt, dass ausser Herrn Garnier noch zwei Lehrerinnen an ihr Unterricht ertheilen und dass die Schülerzahl sich in den drei Classen auf 105 beläuft. So hoch war der Bestand am Schlusse des Schuljahres, der nach hiesiger Einrichtung zu Anfang Juli eintritt. Im Anfange des September soll der Unterricht von neuem beginnen. Die Schüler gehören bis auf 10 sämmtlich katholischen Familien an und ihr Alter wechselt zwischen vier und vierzehn Jahren. Der Unterricht umfasst in der unteren Abtheilung, der Kleinkinderschule (Scuola infantile), Gesang, biblische Erzählungen, Lesen, Schreiben und Rechnen, für die Mädchen noch weibliche Handarbeiten. In der oberen Abtheilung (Scuola elementare), die aus zwei Classen besteht, erweitert sich der Unterricht in denselben Fächern und es tritt hinzu Grammatik, Geographie und vaterländische Geschichte, sowie für die am meisten vorgeschrittenen Schüler die Anfangsgründe des Französischen und der Mathematik. Die Zeit des täglichen Unterrichts umfasst die Stunden von 9 bis 3, mit einer Pause um 12 Uhr. Der Donnerstag Nachmittag ist frei.

Aehnliche Schulen, wie die waldensische Gemeinde, haben auch die übrigen protestantischen Gemeinden in Rom. Die Chiesa libera, seit dem Frühjahr 1871 in Rom, besitzt zwei Elementarschulen, welche zusammen mehr als 150 Schüler zählen. Die Baptistengemeinde, vornehmlich von England aus unterstützt, hat eine Schule mit 60 Zöglingen. Die Methodisten-Gemeinde ist nicht im Besitze einer vollständigen Elementarschule, sondern nur einer Sonntagsschule mit 15 bis 20 Katechumenen.

Es ist leicht zu ermessen, mit welchen Gefühlen die Clerikalen der Entwickelung eines protestantischen Schulwesens in Rom zugesehen haben. Und beim Zusehen liessen sie es nicht bewenden. Von den Kanzeln, in den Beichtstühlen, in den Häusern, in ihrer Tagespresse, überall griffen sie die Schulen der Häretiker an. List und Drohung wurden nicht gespart, und es wäre besonders aus der ersten Zeit mancher Fall zu erwähnen, wo es ihnen gelungen ist, auf diesem Wege den protestantischen Schulen Abbruch zu thun. Trotzdem ist das Zahlenverhältniss der Kinder katholischer Eltern zu denen protestantischer Eltern durchweg 10 zu 1, und wenn es gelungen war, einen Zögling abwendig zu machen, so traten mehrere andere an seine Stelle. Aus diesem Umstande lässt sich zweierlei schliessen: Einmal, dass die Mehrzahl der niederen Bevölkerung Roms das Bedürfniss fühlt, ihre Kinder unterrichten zu lassen, dann aber, dass die protestantischen Schulen für besser gelten, als die confessionslosen Communalschulen, von denen seit der neuen Aera auch eine nicht geringe Zahl gegründet worden ist.

Von noch grösserem Umfange als die Thätigkeit der protestantischen Gemeinden auf diesem Gebiete ist die von zwei protestantischen Privaten, der Mistress Gould und des Herrn von Meter, beide aus Amerika. Mistress Gould, die Gemahlin eines amerikanischen Arztes, hat schon 1871 eine Schule nach Fröbel'schen Prinzipien, eine Art von Kindergarten, für die erste Altersstufe und zwar zunächst für die Kinder aus den ärmsten Volksclassen errichtet. Die Gemeinde der Waldenser gewährte ihr gern Gastfreundschaft im eigenen Locale, und eine Zeit lang hat man dort die beiden Anstalten combinirt. Da sich aber beide schon nach kurzer Zeit in ungeahntem Masse ausdehnten, so zeigte sich die Nothwendigkeit, sie zu trennen. Mistress Gould hatte mit drei Zöglingen angefangen, und als sie nach Jahresfrist in das gegenwärtige Hauptlocal hinüber zog, war die Zahl bereits auf 80 gestiegen. Ihr persönlich verdankt die Anstalt wesentlich die rasche Entwickelung. Täglich wohnt sie dem Unterrichte bei, leitet ihn theilweise selbst und greift ein, wo es Noth thut. Der pädagogische Verein in Mailand hat sie zum Ehrenmitgliede ernannt. Die erforderlichen Geldmittel weiss sie theils durch persönliche Opfer, theils durch Beiträge seitens der hier im Winter lebenden Amerikaner und Engländer aufzubringen. Im zweiten Jahre des Bestehens stieg die Zahl der Zöglinge bereits über 100 und würde noch weit beträchtlicher sein, wenn nicht der Mangel au Raum gezwungen hätte, zahlreiche Gesuche um Aufnahme zurückzuweisen. Vor nicht lan-

Digitized by Google

ger Zeit hat Mistress Gould eine zweite Schule mit ähnlicher Einrichtung eröffnet.

Die Schulen des Herrn van Meter haben auch in der Politik schon von sich reden gemacht. Ihre plötzliche gewaltsame Schliessung im vorigen Winter führte zu einer Interpellation in der Kammer, bei der es sich denn herausstellte, dass das eine Local den hygienischen Anforderungen des Schulreglements nicht ganz entsprach. Die oppositionelle Presse hat mehr Lärm davon gemacht als Herr van Meter selbst, der ruhig die Zöglinge einige Tage lang durch ihre Lehrer spazieren führen liess und während der Zeit die geforderten baulichen Veränderungen vornahm. Die Art, wie er seine Schulen in Rom einrichtete, ist characteristisch. An einem schönen Sommertage im Jahre 1872 erschien er in Rom. Er brachte gleich die Bänke und sonstigen Utensilien für zwei Schulen fertig mit aus Newyork und in wenigen Wochen hatte er die Locale gefunden, die Lehrer engagirt und den Unterricht begonnen. Die Zöglinge strömten ihm zu, zunächst wohl, weil er nach Art der ragged scools die Kinder in der grossen Pause durch eine kräftige Suppe stärkte. Ueber diese Einrichtung haben die clerikalen Gegner ein grosses Geschrei erhoben: Seelenverkauf um eine Suppe! Jetzt sind sie klüger geworden, sie schweigen und — fangen an, es Herrn van Meter nachzumachen. Soviel war freilich durch ihr Geschrei bereits erreicht, dass das Publikum in weiteren Kreisen auf die Anstalten aufmerksam wurde und die Zöglinge in noch grösserer Anzahl zuströmten. Herr van Meter hat seine Thätigkeit auch über das Stadtgebiet hinaus ausgedehnt und in Frascati eine ähnliche Schule gegründet, welche etwa 50 Zöglinge zählt. Neben diesen drei Elementarschulen hat er in Rom eine Mädchenschule mit höherem Unterricht für die Bedürfnisse des mittleren Bürgerstandes errichtet; dieselbe wurde bis zum Schlusse des ersten Schuljahres von etwa 25 Mädchen besucht. Auch nach oben hin hat er eine gute Lehre gegeben. Man klagt hier zu Lande ebenso sehr wie in Deutschland über Mangel an Lehrkräften. Der practische Amerikaner hat gezeigt, wie bald man die Frage befriedigend lösen kann, wenn man sie von der richtigen Seite, von der pecuniären aus, angreift. Er bot Gehälter, welche die Durchschnittssumme um ein Viertel überstiegen, und binnen kürzester Zeit hatte er seinen pädagogischen Generalstab beisammen, ausschliesslich patentirte und gut qualifizirte Lehrkräfte.

Mit Ausnahme der Mädchenschule van Meter's sind diese Anstalten sämmtlich genau nach dem Normalplan für Elementarschulen eingerichtet. Religionsunterricht wird ertheilt, jedoch nur von den Lehrern und meist in der Form biblischer Erzählungen; ein besonderer Religionsunterricht mehr confessionellen Inhalts findet in den Gemeinde-Sonntagsschulen statt.

Neben den Tagesschulen der protestantischen Gemeinden und der beiden hochverdienten Privatleute, welche zusammengenommen am Schlusse des Schuljahres ungefähr 560 Schüler zählten, bestehen noch einige Anstalten mit beschränkter Lehrzeit, meist Abends geöffnet. In dem Locale der Baptistengemeinde in Trastevere hat Herr Nelson Cote, unterstützt von drei Lehrern und zwei Lehrerinnen, eine Abendschule für Erwachsene gehalten, täglich von 8—10 Uhr; Nachmittags findet in demselben Locale Unterricht in weiblichen Handarbeiten statt. In einem der Locale der Chiesa libera war im Winter Abendschule dreimal wöchentlich von 8—10 Uhr. In dem Hauptlocale der Baptisten wird Unterricht ertheilt: zweimal wöchentlich im Zeichnen, je zweimal im Französischen und im Englischen, viermal Bibellesen und biblischer Unterricht, jeden Abend weibliche Handarbeiten und Nähen auf der Maschine. In dem dritten Locale der Chiesa libera ist zweimal Abends Unterricht im Französischen und in der van Meter'schen Mädchenschule ist ebenfalls eine Abendschule für Erwachsene eingerichtet. In allen diesen Anstalten wird der Unterricht kostenfrei ertheilt; nur in der Mädchenschule bestehen mässige Schulgeldsätze.

So hat sich die protestantische Propaganda in Rom mit Eifer auf das wichtige Feld des Jugendunterrichtes geworfen. Sie hat hier gegenüber der Trägheit des Obskurantismus, der Schwäche der Eltern und ihrem durch tausend Fäden nach der anderen Seite gezogenen Interesse einen schweren Stand. Trotzdem hat sie in kurzer Zeit bereits schätzbare Erfolge errungen.

Zur Reform der Ferienordnung auf den höheren Schulen.

Unter den mancherlei Neuerungen, welche von der durch das Cultus-Ministerium jüngst berufenen Conferenz befürwortet worden sind, befindet sich eine, die sowohl für das grössere Publikum, als auch speciell für die Lehrerwelt von grosser Bedeutung zu werden verspricht. Es ist nämlich in Aussicht genommen, künftighin das Schuljahr nicht mehr, wie bisher, mit dem Ostertermin zu beginnen, sondern dasselbe, ebenso wie das bürgerliche Jahr, mit dem Monat Januar seinen Anfang nehmen zu lassen. Schon lange ist von Seiten der Schulmänner diese Aenderung ersehnt und befürwortet worden. Wenn also die Aussicht vorhanden ist, dass eine so tiefgreifende Reform in den nächsten Jahren wirklich in's Leben tritt, so wird es für die weiteren Kreise der Eltern unserer Schuljugend gewiss nicht ohne Interesse sein, die Consequenzen derselben einmal näher in's Auge zu fassen.

Dass die gegenwärtige Ordnung des Schuljahres und der Ferien an einer Menge lästiger Unzuträglichkeiten leidet, empfindet sowohl die Schule wie das Haus. Nur die Macht einer langjährigen Gewohnheit pflegt solche Uebelstände erträglich zu machen. Doch ist sicher zu erwarten, dass man dereinst, wenn die neue Ordnung ins Leben getreten und eingebürgert ist, schwer wird begreifen können, warum man so lange die lästigen alten Verhältnisse sich hat gefallen lassen. — Durch Ministerialrescript vom 6. November 1858 sind als das höchste Mass der innerhalb eines Jahres zu gestatteten Ferienfrist im Ganzen $10^1/_2$ Wochen festgesetzt. „Ausser Berechnung bleiben dabei die kirchlichen Festtage der betreffenden Confession, der Geburtstag Sr. Majestät des Königs und einzelne herkömmliche Schulfesttage" (Wiese, Verordnungen und Gesetze, 1. Abth. S. 194.) Somit sind, wenn wir diese Festtage in Abzug bringen, mindestens vierzig Wochen dem regelmässigen Schulunterricht gewidmet. Wird das Jahr in zwei Semester geschieden, so würden einem jeden derselben naturgemäss zwanzig Unterrichtswochen verbleiben. Sehen wir zu, wie es sich jetzt verhält.

Das erste Semester des Schuljahres beginnt mit dem Montag nach Ostern und reicht für die meisten höheren evangelischen Schulen in Norddeutschland bis zu Anfang des October. Da das Osterfest ein bewegliches ist, so ergiebt sich von vornherein, dass der Anfang des Sommerhalbjahrs nicht einmal annähernd auf einen bestimmt wiederkehrenden Kalendertag fixirt werden kann. Dazu kommt, dass dieses kurzbemessene Semester noch durch die grosse Anzahl kirchlicher Feiertage, so wie durch die langen Sommerferien, in einer Weise zerrissen wird, welche für Lehrende und Lernende gleich unangenehme Folgen zu haben pflegt. In der Zeit von Ostern bis Pfingsten wird der Schulunterricht nicht nur durch den Busstag und das Fest der Himmelfahrt unterbrochen, sondern es kommen dazu auf sehr vielen unserer Schulen aussergewöhnliche Feiertage, wie der, welcher der gemeinsamen Communion oder dem üblichen Schulspaziergange gewidmet ist. Während des Pfingstfestes fallen allerdings nur fünf Tage lang die Lectionen aus, doch wirkt dieser Ausfall gerade für die Fortsetzung der neubegonnenen Curse ungemein störend. Und nun gar die langen Hundstagsferien! Hat der Lehrer mit vieler Mühe in den Wochen von Pfingsten ab den Unterricht so weit gefördert, dass Fortschritte in den Leistungen der Schüler, namentlich derer, welche zu Ostern in eine neue Classe versetzt worden sind, sichtbar zu werden beginnen, so tritt eine Pause von vier langen Wochen ein. Und unsere Jugend besitzt, wie jeder Schulmann bezeugen wird, eine grosse Virtuosität, in kurzer Frist dasjenige zu vergessen, was ihr in langer Zeit mit Mühe und Sorgfalt beigebracht worden ist. Die acht Wochen vom Schluss der Hundstagsferien bis zum Michaelistermin reichen nicht immer hin den Schaden einzubringen, der durch das Bracheliegen während der Sommerferien entstanden ist.

In den Schulen der Rheinprovinz und auf vielen katholischen Anstalten auch ausserhalb derselben herrscht allerdings eine andere Einrichtung. Man hat nämlich die Hundstagsferien mit den Michaelisferien combinirt und schliesst demnach das Sommersemester in der zweiten Hälfte des August. Diese Einrichtung hat aber den grossen Uebelstand, dass gerade in den heissesten Tagen des Jahres, in denen Lehrer und Schüler nach Erholung schmachten, gleichmässig fort unterrichtet wird. Dazu kommt, dass eine zweite Unzuträglichkeit, nämlich die Ungleichheit der Semester, ja auch bei dieser Einrichtung keineswegs wegfällt. Denken wir uns z. B., dass das Osterfest spät ein-

Digitized by Google

tritt, so dass das Sommerhalbjahr in den ersten Tagen des Mai seinen Anfang nimmt, so ergiebt sich, ganz abgesehen von den Einzelfeiertagen, nach Abzug der üblichen Ferien eine Unterrichtszeit von nur etwa 16 Wochen, während das Wintersemester vorher, ebenfalls nach Abzug der Ferien, eine Ausdehnung von mehr als 24 Wochen erreicht hatte, und doch findet auf sehr vielen höheren Lehranstalten, nämlich überall, wo halbjährige Unterrichtscurse üblich sind, sowohl zu Ostern, als im Herbst eine Versetzung in höhere Classen statt. Es lässt sich nicht leugnen, dass in diesen Einrichtungen eine gewisse Ungerechtigkeit liegt. Während nämlich der Lehrer selbst bei grosser Anspannung aller Kräfte (noch dazu an den Tagen der stärksten Hitze) im Sommerhalbjahr kaum im Stande ist, das vorgeschriebene Pensum genügend zu absolviren, ist das gesteckte Ziel im Winterhalbjahr oft schon mehrere Wochen vor Schulschluss im Wesentlichen erreicht, und dann tritt gegen Ende gewöhnlich Ermattung ein, Beweis genug, dss eine Ferienpause äusserst wünschenswerth ist.

Zu all diesen Unzuträglichkeiten gesellt sich im Sommer noch die, dass der Beginn der Hundstagsferien nicht einmal bei den Anstalten einer Kategorie zu derselben Zeit eintritt. Manche evangelische Schulen schliessen den Unterricht in den ersten Tagen des Juli, andere derselben Provinz dagegen erst in der zweiten Hälfte dieses Monats. Die Universitäten beginnen ihre Herbstferien in der ersten Woche des August. Welche Unannehmlichkeiten aus diesen Einrichtungen für das Publikum folgen, z. B. bei Reisen, Badecuren, Familienfesten u. dergl., ist Jedermann bekannt. Was die Lehrerwelt betrifft, so mag nur erwähnt werden, dass jene grossen Jahresversammlungen, welche für die Förderung der Wissenschaft und des Gemeinsinns in Gelehrtenkreisen so erspriesslich wirken, wie die der Naturforscher, der Philologen u. a., gewöhnlich in die Zeit der Universitäts-Ferien gelegt sind, so dass die meisten Lehrer an höheren Anstalten von deren Besuche geradezu ausgeschlossen bleiben.

Aus alledem geht wohl klar hervor, dass die bisherigen Einrichtungen an sehr bedeutenden Uebelständen leiden. Fast alle diese Uebelstände lassen sich aber heben, wenn man sich dazu entschliessen will, das Schuljahr künftig zu derselben Zeit, wie das bürgerliche Jahr, zu beginnen. Schon früher einmal ist dieser Vorschlag gemacht worden. Es handelte sich damals darum, auch die Universitäten für die Abänderung zu gewinnen, doch scheiterte der Plan, wie es heisst, an dem Widerspruch der Stadt Leipzig, welche in den Zeiten der Messe wegen des enormen Zudranges von Fremden die Wohnungen der Studenten nicht entbehren kann, und demgemäss auf die Beibehaltung der Ferien während der Messzeit drang *). In Folge dieses Widerspruches liess man dazumal den ganzen Plan fallen. — Denken wir uns nun, dass das Schuljahr in den ersten Tagen des Monats Januar seinen Anfang nehme, so würde dasselbe alsdann in ein Frühlings- und Herbstsemester zerfallen, beide von ziemlich gleicher Länge. Das Frühlingshalbjahr würde nämlich etwa bis zum Johannistage (24. Juni) dauern und durch längere Sommerferien von fünf bis sechs Wochen begrenzt sein. Die Osterferien würden zweckmässig eine Dauer von nur sieben Tagen erhalten, nämlich vom Mittwoch vor dem Fest bis zum dritten Feiertage inclusive. Für Pfingsten ist von der Conferenz im Unterrichtsministerium eine halbe Woche anberaumt worden. Unserer Ansicht nach wäre es besser, während der ganzen Pfingstwoche den Unterricht ausfallen zu lassen; denn diese Zeit ist die schönste **) im Jahre, und während derselben mag man der Jugend eine Erholung wohl gönnen. Das Semester bleibt immerhin lang genug, um die dadurch entstehenden Lücken wieder auszufüllen. Allenfalls könnte man ja auch, um den Verlust dieser Tage wieder einzubringen, das Frühlingssemester statt mit dem Johannistermine, erst mit Beginn des Juli abschliessen. Für die Sommerferien hat man in der Conferenz die Zeit von sechs Wochen in Vorschlag gebracht; unserer Ansicht nach würden fünf genügend sein. Das Herbstsemester, das zweite im Schuljahr, soll dann in der ersten Augustwoche beginnen, in fortlaufendem Gange bis etwa zum 20. December reichen und durch dreiwöchentliche Weihnachtsferien bis zum 10. Januar seinen Abschluss finden. Dagegen, dass die Weihnachtsferien länger, als bisher, ausgedehnt werden, ist gewiss nichts einzuwenden; das Weihnachtsfest bleibt das lieblichste Familienfest des deutschen Volkes, und namentlich diejenigen Eltern, welche ausserhalb der Gymnasialstädte wohnen, werden es freudig begrüssen, in dieser Zeit ihre Kinder ein paar Tage länger, als sonst, bei sich zu sehen. Ob es aber nicht räthlich wäre, den Unterricht schon um den 16. December zu schliessen, und dann etwa am 7. Januar wieder zu beginnen, mag dahin gestellt bleiben.

*) Dieser Grund ist jetzt hinfällig, denn die Osterferien der Universität fallen stets auf die Zeit vom 15. März bis 15. April ohne Rücksicht auf die 8 Tage nach Ostern beginnende Jubilatemesse. D. Red.

**) Wenigstens nach alten Traditionen und in der Phantasie. D. Red.

Es würde bei dieser Einrichtung nunmehr der Schwerpunct der Ferien, nämlich eine Zeit von sieben Wochen, in das Herbsthalbjahr fallen. Dafür bietet jedoch der während der ganzen übrigen Zeit desselben fast ohne Unterbrechung fortgeführte Unterricht reichlichen Ersatz. Einzelne Ruhepuncte, welche immerhin wünschenswerth sind, werden überdies nicht fehlen, so z. B. die Feier des Tages von Sedan, welche unseren Schulen als ein bleibendes Fest zu erhalten ist, am 2. September, dann der Geburtstag unseres Kronprinzen, des künftigen deutschen Kaisers, am 18. October, und endlich das Reformationsfest am 31. desselben Monats.

Fassen wir schliesslich die Sachen zusammen, so ergiebt sich nach unseren Vorschlägen zu Ostern und Pfingsten eine Ferienzeit von je acht Tagen, für die Hundstage von fünf, für Weihnachten von drei Wochen, in Summa von 10 Wochen. Um auch die, in dem oben erwähnten Ministerialrescript verstattete Zeit von einer halben Woche mehr nicht preiszugeben, möchten wir schliesslich empfehlen, die frühere Einrichtung wieder herzustellen und den Unterricht jedesmal erst am Dienstag nach Ablauf der Ferien zu beginnen. Wie die Erfahrung lehrt, ist es für die Eltern auswärtiger Schüler angenehm, ihre Kinder noch am letzten Sonntag vor Wiederbeginn der Schule bei sich im Familienkreise weilen zu sehen; es ist unbehaglich und störend, sie am Sonntag Nachmittag oder Abend auf die Reise zu schicken. Der Montag aber ist nicht blos als Reisetag der Auswärtigen, sondern auch für die mancherlei Geschäfte, welche der neue Abschnitt immer mit sich bringt, z. B. den Ankauf neuer Bücher, Einrichtung in der Pension u. dgl., gut zu verwerthen. Hingegen ist es allerdings überflüssig, wie es früher üblich war, schon Freitags vor den Ferien den Unterricht zu schliessen; bei den bequemen Communicationsmitteln unserer Zeit wird in den meisten Fällen der Sonnabend-Nachmittag für den Schüler hinreichen, um seine Heimath zu erreichen.

Durch eine derartige Abänderung des Schuljahres und der Ferienordnung wird also der sehr wesentliche Vortheil erzielt, dass der Unterricht nicht mehr, wie bisher, durch lang dauernde Vacanzen schädliche Unterbrechungen erleidet. Am Schlusse eines Schulcursus, nach erfolgter Versetzung, wirkt eine Pause bei weitem nicht so störend als sonst; Lehrer und Schüler werden nach derselben mit erneuter Frische an die Arbeit gehen. Endlich wäre auch für manche der Schüler, welche im Laufe der Schulzeit das Ziel ihrer Classe nicht haben erreichen können, Gelegenheit geboten, durch angestrengten Fleiss in der langen Ferienzeit das Versäumte nachzuholen und in einer Nachprüfung den Beweis der erlangten Reife zu liefern; eine Rücksicht der Humanität, die man nicht ohne Weiteres von der Hand weisen soll. — Natürlich müssen auch, wie in der Conferenz betont worden ist, Universitäten, Militärbehörden und die höheren technischen Anstalten der neuen Einrichtung sich anbequemen. Es ist kein Zweifel, dass dieselbe bei einigem guten Willen sich durchführen lässt. Damit dies geschehe, ist es wünschenswerth, dass auch die öffentliche Meinung für die Sache sich interessire und eine Art Pression ausübe, und darauf hinzuwirken ist der Zweck dieser Zeilen. (Schles. Ztg.)

Die Gymnasien und der Unterricht in den neueren Sprachen.

Wie es gar häufig vorkommt, so dürften auch die Ausführungen des Collegen, der in Nr. 52 des v. J. für den Wegfall des franz. Unterrichts auf unseren Gymnasien spricht, schwer zu widerlegen sein, wenn man ihm seine Vordersätze zugiebt. Soll das Gymnasium auch fortan seinen „formalen und idealen Bildungsstoff“ ausschliesslich in den alten Sprachen suchen, soll es Zöglinge liefern, die in vielen wichtigen Puncten die neuere Cultur, unsere Nachbarn und deren Entwicklung nicht oder nur wenig verstehen, so mag es consequenter Weise auch wieder zurückschreiten zu dem Zustand,

in dem Latein und Griechisch für genügend erachtet werden, Menschen oder vielmehr Gelehrte heranzuziehen. Dann streiche man von seinem Lehrplan vor allem, was die grössten Schwierigkeiten verursacht, dulde einstweilen nur und bis auf weiteres, was neben der berühmten „formalen und idealen Bildung“ auch Nutzen gewährt. Will aber das Gymnasium mit der Nation fortschreiten, will es Jünglinge heranziehen, die neben der „classischen“ Bildung auch die neuere Bildung zu würdigen wissen, die einen Begriff vom Entstehen der grossen europäischen Culturvölker, ihren Sprachen und ihrer Literatur haben, wenn dieselben mit 19—20 Jahren das Gymnasium verlassen — und darüber hinaus fehlt erwiesener Massen oft genug die Möglichkeit, sich einen Einblick in diese Verhältnisse zu schaffen, dann kann es nur einen Schritt vorwärts thun, es muss um einen weiteren Schritt aus seinem einseitig — antiken Gesichtskreis heraustreten, es muss nicht nur eine moderne Cultur-Sprache in seinen Lehrplan aufnehmen oder sie darin belassen, sondern sie den beiden alten Sprachen vollständig gleich stellen. Das ist des Pudels Kern. Diese Frage muss entschieden werden. Die Vertreter der antik-classischen Bildung müssen den neueren Forschungen auf dem Gebiet der romanischen und der englischen Sprache gerecht werden, sie müssen ihren — den meisten oder vielen nicht bewussten — Hochmuth aufgeben, als ob z. B. die latein. Sprache höher entwickelt sei als die französische — in der Literatur wird der Streit von Unparteiischen wohl eher noch zu Gunsten der letzeren entschieden werden. Sie müssen erst den endgiltigen Beweis beibringen, dass der Unterricht in einer neueren Cultursprache nicht in ähnlicher Weise „formale und ideale Bildungselemente“ enthalte. Können sie dies nicht und beweisen z. B. Schulen wie die Friedr.-Werdersche Gewerbschule (Realschule II. Ord.) zu Berlin, wie weit man durch den Unterricht in den neueren Sprachen kommt, dann ist es Zeit, die Einseitigkeit aufzugeben. Dann mögen aber auch die betreffenden Regierungen an allen Hochschulen Professoren für die neueren Sprachen errichten. Wenn dann die wissenschaftlich herangebildeten modernen Philologen, — die neben der Prüfung in einer der beiden neueren oder in beiden neueren Sprachen nach der z. B. in Hessen bestehenden Vorschrift die weitere Prüfung in Deutsch und Geschichte abgelegt haben können —, das Französische in der richtigen Weise und als dem Latein oder Griechischen gleich berechtigtes folglich auch die Versetzungen und das Prüfungsresultat beeinflussendes Fach lehren, dann wird jeglicher Grund es zu streichen wegfallen und die Gymnasien nicht den Vorwurf verdienen, dass sie ihre Schüler im Gebiet der modernen Cultur sehr wenig, im Gebiet der alten Cultur auch nicht bis zur Beherrschung derselben fördern. Es hängt also die Lösung der Frage: ob Französisch oder nicht auf den Gymnasien gelehrt werden soll, auf's innigste zusammen mit der grossen pädagogischen Frage: Genügt 1. das Princip der Gymnasien und 2. die Art wie es durchgeführt wird noch den berechtigten modernen und pädagogischen Forderungen? Und darüber sind bekanntlich die Meinungen unendlich verschieden. So lange aber diese Frage nicht gelöst ist, dürfte es gefährlich sein, durch Streichung des französ. Unterrichts die Entscheidung gewaltsam in einem der entscheidenden Punete lösen zu wollen. Sd.

Die Frequenzlisten der Gymnasien und Realschulen. I. O.

Wie überladen die Gymnasien und Realschulen I. O. mit solchen Schülern sind, welche dort nur die Berechtigung zum 1jährigen Militärdienst und zu gewissen Staatsanstellungen (Post, Steuer u. s. w.) suchen: ergiebt recht sichtlich die neueste Frequenzliste dieser Anstalten im Centralblatt 1873. Novbr. Es liefert diese Liste den Beweis, wie nothwendig andere Anstalstalten als die genannten für dies Bedürfniss der allgemeinen Bildung sind und wie schädlich und hemmend für das Entstehen solcher Anstalten das einseitige Berechtigungswesen wirkt.

Auf sämmtlichen 217 Gymnasien des preussischen Staates waren im Wintersemester 72—73: 62513 Schüler, von denen 7253 im Laufe des Semesters diese Anstalten verliessen und zwar:

1072 als Abiturienten
120 gestorben
1889 gingen an andere Gymnasien, Progymn. u. Realsch. I. O.
652 an kleinere Anstalten
3520 ins practischen Leben und zwar aus VI: 208; V: 378; IV: 587; III: 918; II: 1096; I: 333.
7253

Zunächst muss die geringe Zahl von Abiturienten auffallen; kaum 5 auf je eine Anstalt oder auf c. 30 Primaner. Wie gross ist dagegen die Zahl derer, welche entweder unmittelbar ins practische Leben treten, oder an Anstalten, die keine oder geringere Berechtigungen gewähren, ihre Bildung noch eine Weile fortsetzen; zusammen 4172. Lassen wir die 1889, welche an andern gleich berechtigte Anstalten gehen und daher dort wieder mitgezählt werden, aus der Berechnung weg; so haben wir 4 mal so viel Schüler, welche die Gymnasien ohne Abschluss verlassen, als wir Abiturienten zählen (4172 u. 1072).

Noch ungünstiger ist das Resultat auf den 78 Realschulen I. O. Diese wurden im W. S. 72—73 von 25583 Schülern besucht, von denen 3666 diese Anstalten im Laufe des Halbjahrs verliefen, darunter 271 Abiturienten. Rechnen wir von jenen 3666 diejenigen ab, welche zu Gymnasien, Progym., Realschulen II. O. und höhern Bürgerschulen übergingen, d. h. 270, so bleiben 3396, die unmittelbar ins practische Leben (3039) oder auf niedern Schulen (357) gingen: also 271 Abitur. auf 3396 Abgegangene, d. h. 1: $12^1/_2$. Unmittelbar ins practische Leben gingen aber aus VI: 95, aus V: 231; aus IV: 417; aus III: 678; aus II: 948; aus I: 126.

Besonders stark ist, eben der Berechtigungen wegen, der Abgang aus III und II beider Anstalten; aus III derer, welche es aufgeben, dieselben zu erlangen und aus II derer, welche sie erlangt haben. Es sind also im W. S. 72—73 abgegangen:

auf den Gymnasien	auf den Realschulen
aus III 918	aus III 678
aus II 1096	aus II 948
2014	1626
also beinah das doppelte der Abiturientenzahl (1072).	also gerade das Sechsfache der Abiturientenzahl (271).

Wenn ferner in den 217 Gymnasien 15019 Tertianer, 10074 Secundaner und 6369 Primaner sind, so geht daraus hervor, dass in Tertia jeder Anstalt durchschnittlich 69, in Sec. 42, in Prima 29 Schüler sind, dass somit von 69 Tertianern nur 29 Prima erreichen. — Wenn ferner in den 78 Realschulen I. O. 6554 Tertianer, 3724 Sec. und 1278 Primaner sind, so kommen auf jede Tertia durchschnittlich 84, Sec. 48, Prima 18 Schüler; also von 84 Tertianern erreichen nur 18 Prima. Auf den Gymnasien sitzt also der zehnte, auf den Realschulen der zwanzigste Theil der Gesammtzahl von Schülern in Prima, obgleich der Cursus in den obern Classen ein 2jähriger ist, wodurch die Frequenz doch verdoppelt wird.

Aus diesen Zahlen geht doch unläugbar hervor, dass für die bei weitem grösste Zahl der Schüler, d. h. für etwa 9 Zehntel derselben die Gymnasien und Realschulen I. O. nur als allgemeine Bildungsanstalten benutzt werden, nicht als das, was sie sein wollen (R. I. O.) oder sollen (Gymn.), als Vorbereitungsanstalten für wissenschaftliche Studien *).

Nun frage man sich aber ernstlich, wie viel Latein die aus Sexta bis Tertia abgehenden Realschüler (jährlich c. 1800), wie viel Griechisch die aus denselben Classen abgehenden Gymnasiasten (jährlich etwa 2700) ins Leben mitnehmen. Man rechne nun dazu die c. 1096 Gymnasiasten und 948 Realschüler (jährlich), welche noch ein Jahr in Secunda bleiben, weil sie die 1jährige Dienstberechtigung erlangen wollen, und daher meist für diese Classe ein Ballast sind, der auch die übrigen hemmt: so hat man jährlich 6—7000 Schüler, welche Jahre lang Zeit und Kräfte auf Latein, resp. Griechisch verwandt haben, die sie mit grösserem geistigen Gewinn für sich auf Lehrobjecte verwandt haben würden, die zugleich ihrem künftigen Berufe förderlicher gewesen sein würden.

Allein allen statistischen Berechnungen stellt man eine Behauptung gegenüber. „Die formale Geistesbildung, die der Schüler nur auf diesen Anstalten (vermöge des

---

*) Noch augenscheinlicher stellt sich dies heraus, wenn wir die Frequenz dieser Anstalten von unten auf betrachten. Da die Gymnasien jetzt im Durchschnitt 49 Sextaner haben, die Realschulen sogar 57; so müssten wegen des 2jährigen Cursus in jeder Prima 98, resp. 114 sitzen, statt dass in Wirklichkeit nur 29 resp. 17; also nur $^3/_{10}$, resp. $^1/_7$ der obigen Frequenz vorhanden ist.

Digitized by Google

Unterrichts in den alten Sprachen) bekömmt, wiegt allen materiellen Gewinn an nützlichen Kenntnissen weit auf.“ Was heisst denn nun formale Geistesbildung? Doch die Bildung der geistigen Kräfte, welche alles mit Verständniss auffassen, nicht blos gedächtnissmässig festhalten lehrt. Zu dieser geistigen Gymnastik führt aber jeder Gegenstand in seinem Bereiche, wenn er richtig behandelt wird, führt kein Gegenstand, wenn er mechanisch eingepaukt wird. Geographie ist z. B. ein blosser Gedächtnisskram, wenn man nur Quadratmeilen, Einwohnerzahlen, u. s. w. auswendig lernen lässt; aber in Verbindung gesetzt mit Geschichte und Naturwissenschaften fördert sie die formale Geistesbildung eben so sehr als die alten Sprachen, nur auf anderem Gebiete. Dass die lateinische Grammatik die geeignetste Grundlage gewährt für das grammatische Verständniss anderer Sprachen, wird wohl kaum bestritten und insofern gewährt sie die beste formale Geistesbildung für diejenigen, welche Sprachstudien zur Hauptsache machen. Aber gewährt sie etwa auch dem künftigen Naturforscher, Mathematiker, Chemiker die beste formale Geistesbildung? Keineswegs, denn sie schärft weder den Blick für Naturanschauung, noch den Sinn für Zahl-, Mass- und Grössenbegriffe. Also suum cuique!

So möchte denn als unzweifelhaftes Resultat obiger statistischer Bemerkungen sich klar herausstellen, dass uns Lehranstalten Noth thuen, welche die allgemeine Bildung gewähren, die heut zu Tage der gesammte Mittelstand bedarf, und welche zugleich den zum Vollbesitz dieser Bildung Gelangten die Berechtigungen für den Staatsdienst gewähren, welche das Ziel aller derjenigen sind, die jetzt die Gymnasien und Realschulen I. O. überfüllen; mag man solche Lehranstalten nun höhere Bürgerschulen oder Realschulen nennen. Und wie jetzt auf den Gymnasien Hebräische und Englische Stunden stattfinden für die besondern Zwecke Einzelner, so gebe man auf diesen Lehranstalten facultativen Unterricht im Lateinischen für diejenigen, welche Subalternbeamte bei Gericht, Gärtner u. d. gl. werden wollen.

Gründlich wird dem Uebelstande, dass die höhern Lehranstalten als Probieranstalten für alle möglichen Berufsarten gebraucht werden, erst dann abgeholfen werden, wenn man die allgemeine Volksschule auf die in Nr. 2 dieser Zeitschrift angegebene Weise bis zum 12. Lebensjahre ausdehnt.

Stralsund. v. Gruber.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

+ **Berlin.** (Schulräthe als Autoren.) Interessant ist folgende halbamtliche Notiz der Nordd. A. Ztg. über die behördliche Empfehlung der von Schulräthen u. s. w. verfassten Lehrbücher. Dieselbe sagt: „Es ist wiederholt vorgekommen, dass sich an den für den Schulgebrauch bestimmten literarischen Productionen Schulräthe und Seminardirectoren betheiligt haben. So wünschenswerth dies an sich ist, und so bestimmt vorausgesetzt werden könnte, dass die von diesen Schulmännern bearbeiteten Bücher in den meisten Fällen zweckentsprechend sein werden, so ist doch deren amtliche Empfehlung nicht unbedenklich. Namentlich muss diese dann begründeten Anstoss geben, wenn sie von einer Behörde ausgeht, welcher der Verfasser des in Rede stehenden Buches als Mitglied angehört, oder mit welcher er in näherer Beziehung steht. Herr Minister Dr. Falk hat die Oberpräsidenten durch eine vertrauliche Verfügung angewiesen, die ihnen unterstehenden Unterrichtsbehörden auf jene Bedenken aufmerksam zu machen, da in neuerer Zeit mancherlei Uebelstände in Bezug auf einige Schulräthe, welche Lehr- und Lernbücher geschrieben haben, in einigen Provinzen zu Tage getreten sind.“

— **Berlin.** (Prof. Mor. Haupt.) Durch den am 5. Februar erfolgten Tod des Professors Moritz Haupt hat die philologische Wissenschaft und insbesondere die Berliner Universität einen schmerzlichen Verlust erlitten. Die traurige Botschaft erweckte die allgemeinste Theilnahme. Unter Männern wie Ritschl, Kirchhof, Hübner, Madvig, Dindorf, Halm, Bergk, Orelli und Schneidewin glänzte Haupt seit Jahrzehnten als einer der ersten Sterne. Am 27. Juli 1808 in Zittau geboren, hat er viele Jahre an der Universität Leipzig zugebracht, bis er wegen seines Liberalismus mit seinem Freunde Mommsen abgesetzt wurde, und lehrte seit nun beinahe zwanzig Jahren an der Berliner Universität mit segensreichem Erfolge. Viele, die zu seinen Füssen sassen, stehen jezt in Amt und Würden und säen die von ihm empfangenen Geisteskörner unter der jüngeren Generation aus. Schwiegersohn des berühmten Philologen Gottfried Hermann zog er die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt schon 1837 auf sich durch seine quaestiones Catullianae, sodann durch die observationes criticae und die variarum lectionum capita septem, Sammlungen kühner Conjecturen und Varianten. Mit Sauppe gab er die epochemachende Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen heraus und bearbeitete selbst den Ovid, Catull, Tibull, Properz, Horaz, seinen Lieblingsschriftsteller, Virgil und Cicero. Haupt hat aber nicht nur auf dem Gebiete der classischen, sondern auch der germanistischen Philologie bedeutende Leistungen aufzuweisen. So hat er den Nachlass des grossen Germanisten Bochmann der Oeffentlichkeit übergeben und selbstständig aus der ersten Blüthezeit unserer Poesie „Neidhardt von Reuenthal“, Conrads von Würzburg „Engelhardt“, Rudolfs von Elms „Guter Gerhard“, Hartmanns von der Aue „Erek“ und „Der arme Heinrich“ edirt. Ausserdem hat er Aufsätze für mehrere fachwissenschaftliche Zeitschriften geliefert und selbst die „Zeitschrift für deutsches Alterthum“ herausgegeben. Alle seine Arbeiten zeugen von bewunderungswürdiger, allseitiger Gelehrsamkeit, kritischem Scharfblicke, kühner Auffassung und peinlicher Gewissenhaftigkeit. Seine Vorlesungen würzte er durch kaustischen Witz und sarkastischen Humor und erschloss seinen Zuhörern in feiner Beobachtungsgabe und belebender Frische den Geist der Alten. Der Tod überraschte ihn mitten in den Vorarbeiten zur Herausgabe des Ammianus Marcellinus, eines Historikers aus der späteren römischen Kaiserzeit, mit dem er sich nach eigenem Bekenntniss liebevoll beschäftigte. Er hatte noch am 29. Januar der feierlichen Sitzung der Academie der Wissenschaften deren ständiger Sekretär er war, zum Gedächtniss des Königs Friedrich II. beigewohnt. Am 4. Vormittags hatte er sich während der Vorlesung unwohl gefühlt und seine Zuhörer verlassen müssen, die den geliebten Lehrer zum letzten Male gesehen haben sollten. Am Abend desselben Tages war er noch bei der Geburtstagsfeier seiner Tochter anwesend, Donnerstag früh wurde er todt im Bette von seiner Familie gefunden. Zu früh für die Wissenschaft gestorben, wenn auch 66 Jahre alt geworden, wird er in der Wissenschaft stets rühmend genannt werden und für lange Zeit eine massgebende Persönlichkeit bleiben. Möge ihm die Erde leicht werden! Eine Freitag abgehaltene Studentenversammlung hat das kgl. Seminar, welches bekanntlich Haupt mit Kirchhof zusammen dirigirte, beauftragt, alle Commilitonen ohne Unterschied der Fakultäten zur Theilnahme an der Beerdigungsfeierlichkeit aufzufordern, und hat dem Seminar die Leitung des Trauerzuges überlassen. Die Musensöhne haben durch ihr Erscheinen der Wissenschaft den gebührenden Tribut gezollt und dem würdigen Repräsentanten derselben auf seinem Wege zur ewigen Ruhe am Sonntag die letzte Ehre erwiesen.

— **Breslau.** (Deutsches Lesebuch von Heinrich Bone.) Zwar sind die Jesuiten aus den Grenzen des deutschen Reiches vertrieben, aber der Einfluss des Jesuitismus ist noch nicht besiegt und wuchert insbesondere noch im Gebiete des höheren Schulwesens fort und fort. Wohl ist Director Bone zu Mainz in Ruhestand versetzt, aber sein Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien, welches die Classiker der neueren deutschen Literatur auf die schmählichste Weise verunglimpft, bleibt nach wie vor an den katholischen Gymnasien in Gebrauch. Welche andere Nation würde die Heroen ihrer Literatur in solcher Weise beschimpfen lassen, wie dies von Seiten Bones gegenüber der deutschen Literatur geschehen ist? Bis jetzt hat sich noch keine Stimme erhoben, um diesen Schimpf zu rächen, im Gegentheil hat sich das Bonesche Buch grosser Theilnahme erfreut, wie die Zahl seiner Auflagen beweist, und so wirkt der jesuitische Geist, welcher das Bonesche Lesebuch inspirirt hat, trotz der Ausweisung der Jesuiten an den höheren Unterrichtsanstalten ungestört weiter. Aber es ist an der Zeit, dieses Buch von den Gymnasien zu verbannen, damit nicht in der deutschen Jugend jener Jesuitismus Platz greife, der unsere Classiker aufs tiefste hasst und ihnen mit der Bezeichnung „sogenannte Classiker“ die Thür weist. Die deutschen Classiker sind der Stolz der deutschen Nation, sie sind die Männer, welche mitgewirkt haben zu Deutschlands Ehre und Grösse, und wir wollen diesen Schatz auch der deutschen Jugend in seiner ganzen Schönheit ungeschmälert erhalten, unbekümmert um Index und jesuitischen Fanatismus. Die deutsche studirende Jugend soll wissen, dass die deutsche Literatur ein Schatz ist, der an Werth und Schönheit keiner anderen Literatur nachsteht. Nur ein jesuitischer Geist, wie Bone, konnte den Werth dieser Literatur soweit verkennen, dass er behauptet (Vorwort S. 4), die Gesammtwerke der deutschen Dichter seien für Haus und Jugend derartig gefährlich, dass sie hinter Schloss und Riegel gehörten.

Bone richtet sich in seinem deutschen Lesebuche mit folgender Ansprache an die Jugend: „Es lastet eine unsägliche Schmach auf der neueren deutschen Literatur; oft kann man von einem ganzen Dichter kaum das eine oder andere Stück herausfinden, welches ohne Anstoss an die Schule oder ans reine Licht des Tages dürfte geführt werden. Darum Achtung und Verehrung gegen jedes Gute und Schöne, was alle diese Männer geleistet haben! aber Misstrauen gegen alle Gesammtwerke der einzelnen Schriftsteller, bis sie dir verbürgt sind von denen, die sie kennen! Wie mit einer Wurfschaufel wird die Zeit die Tenne fegen.“

„Der grösste Theil von Goethes Werken ist durchaus keine Lectüre für die Jugend“, sagt Bone auf Seite 312 seines Lesebuches.

Für gefährlich erachtet Bone auch die Schillersche Poesie durch ihre Verbindung mit dem rationalistisch-philosophischen Elemente, namentlich für die Jugend. (Seite 383).

Nicht minder ungünstig lautet das Urtheil Bones über Lessing (Seite 260). „Sein vielgepriesener Spruch: Lieber Forschung als Besitz der Wahrheit, zeigt allerdings einen kräftig thätigen Geist, enthält aber eben so viel Armseligkeit und stolzen Unsinn.“

Die Unduldsamkeit, welche der jesuitischen Anschauung Bones innewohnt, und welche den Jesuitismus recht eigentlich charakterisirt, spricht sich besonders in dem Urtheil aus, welches Bone über Lessings Nathan den Weisen fällt: „Das vielgepriesene Stück Nathan der Weise hat sein Entstehen und seinen selbst von poetischer Seite emporgeschraubten Ruf lediglich dem darin vertretenen Rationalismus, religiösen Indifferentismus und glaubenslosen Tolerantismus, im Gegensatze zu positiver Religion zu verdanken, und doch sind

die Vertreter dieser Idee: der mit Gott und der Welt grollende Tempelherr, der bis zur Lächerlichkeit kraftlose Saladin, welcher sich füglich nur mit Mütze und Schlafrock denken lässt, die nach Belieben in Entzücken oder Ohnmacht fallende Recha, sowie endlich die Hauptperson, der selbstgefällige Nathan — alle diese Vertreter sind eben nicht einladend, ihrer Toleranz sich anzuvertrauen, indem man deutlich merkt, wie leicht sie ins Gegentheil umschlagen könnte. Das Einzelne in Sprache und Motivirung macht das Stück besonders geeignet zur Nachweisung der Unpoesie." Seite 272.

In solcher Weise werden die Heroen unserer Literatur verunglimpft durch einen Mann, der sich selbst als Dichter betrachtet wissen will und mit seinem poetischen Leistungen sich unter die Namen eines Göthe, Schiller, Uhland in seinem Lesebuche (I. Theil, für untere und mittl. Classen der Gymnasien) eindrängt. Aber das Urtheil des deutschen Volkes wird diesen modernen Dichternamen wie Spreu hinwegfegen. Jedoch unsere Pflicht ist es, den Schatz treu zu bewahren, den wir in unsern deutschen Classikern besitzen. Die Anschauungsweise des Boneschen Lesebuches steht im Widerspruche mit der ganzen neueren Culturentwickelung des deutschen Volkes und es ist deutschen Schulwesens unwürdig, dass ein Buch noch länger an den Gymnasien zugelassen werde, das der jesuitischen Geistesrichtung huldigt. (Bresl. Ztg.)

⌗ **Wismar.** (Qualification und Besoldung.) Die hiesige „Grosse Stadtschule", Gymn. und Realschule II. O., gehört zu den wohlfundirten und besser dotirten Anstalten Mecklenburgs. Aus Kirchenfonds empfängt dieselbe namhafte Subsidien. Die Verwaltung liegt fast ausschliesslich in den Händen der städtischen Behörden, da ja bekanntlich das Schweriner Ministerium um die städtischen Schulen sich fast gar nicht kümmert. Im J. 1873 wurde ein neuer Besoldungs-Plan aufgestellt, der in seinen Motiven mehrfach auch die Frage der Qualification berührt. Während noch der vorige „Mushacke" hier 11 ordentliche Lehrer aufweist, sondert jener Besoldungs-Plan das Collegium in dii majorum und minorum gentium. Die 6 ersten Stellen haben festen Gehalt von 1500—1100 Thlr., die letzten 6 (von denen aber eine constant unbesetzt ist) sind mit 700 Thlr. und 3 Quinquennal-Zulagen à 100 Thlr. bedacht. Kein Lehrer der unteren Kategorie hat Anspruch auf Einrücken in eine der 6 oberen Stellen. Angeblich will man in diese letzteren nur Lehrer mit preussischer voller Facultas gelangen lassen, überhaupt principiell auch in den unteren Stellen nur Lehrer mit preussischen oder mecklenburgischen Zeugnissen der Facultas verwenden. Gleichwohl scheint man in diesen „Principien" nicht gar zu consequent zu sein. Während man früher erklärt hat, man sähe es lieber, wenn diejenigen Herren, welche nun einmal keine preussische Facultas sich erwerben wollten, sich wegbegäben, hat man jetzt einen Collegen, der Autodidact ist und gar kein Staats-Examen gemacht hat, lediglich auf die Erklärung hin, dass er sich wegmelden wolle, durch eine Zulage von 100 Thlr. gefesselt. Es wird also auch hier der Brei nicht so gegeben, wie er ausgeschüttet wird, und „Bange machen gilt nicht".

Angeblich legt man viel Gewicht auf Dienstjahre und Magistrat lässt sich bei jeder Vacanz der unteren Stellen vom Bürger-Ausschuss ermächtigen, auswärtige Dienstjahre zu honoriren. Indess in praxi hat man meist demjenigen Bewerber den Vorzug gegeben, der die wenigsten Dienstjahre hatte, also nur 700 Thlr. beanspruchen konnte.

Da fast immer eine Stelle vacant ist, erspart die Schulcasse immer einen Stellen-Gehalt, denn noch Niemand hat daran gedacht, die durch derartige Vacanz erforderlich werdenden Ueberstunden den Lehrern zu bezahlen.

Audiatur et altera pars *).

Herr Dr. H. A. Weiske hat in der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen vom 2. Januar 1874 das erste Heft meiner Gedanken über die Entwickelung der Conjugation, welches jetzt im Buchhandel vollständig (Cap. I—VIII) erschienen ist, einer Besprechung unterzogen. Die geradezu beleidigende Schlussbemerkung, in welcher er meinen philosophischen Standpunct veraltet nennt, mir Unkenntniss und Missachtung aller philosophischen Grundlage des Forschens vorwirft, beruht auf einem Irrthum. Herr Dr. Weiske steht noch auf dem alten Standpunct, Locke für einen Sensualisten zu halten. Gustav Hartenstein und seine von mir auch citirte Untersuchung aus dem Jahre 1865 (Lockes Lehre von der menschlichen Erkenntniss in Vergleichung mit Leibnitz Kritik derselben), in welcher dieser Standpunct ausdrücklich als veraltet bezeichnet wird (S. 123), sind ihm augenscheinlich unbekannt. Ebenso die Namen Drobisch, Charles de Rémusat. So kommt es denn, dass Herr Dr. Weiske meinen Standpunct veraltet findet.

Kants ausschliessliches Verdienst ist nur, die Apriorität der Grundbegriffe festgestellt zu haben; die strenge Unterscheidung zwischen den Noumenen, den Dingen an sich, und den Phaenomenen, ihren Vorstellungen, gehört nach Kants eigenem Geständniss dem grossen Hume und nach den Forschungen von Hartenstein, Drobisch, Rémusat schon Locke an. Locke hat gerade das Verdienst, den Zeitbegriff zuerst als unabhängig von den Dingen an sich erkannt und ihn in Verbindung mit den geistigen Perceptionen gesetzt zu haben, und die von mir S. 13 citirte Ansicht Lockes, die Hartenstein als eine fruchtbare bezeichnet, ist von Kant angenommen und in seiner Fassung sacrosanct geworden. Vgl. Kritik der reinen Vern. S. 83 Kirchm.

Wie kann es dem gegenüber Herrn Dr. Weiske so empören, wenn ich mich „noch" auf Locke, nicht auf Kant berufe in einer Stelle (S. 13), die lediglich darauf hinauslief die Vorstellung des Zeitlichen als gebunden an die Reflexion auf die Succession der inneren Perceptionen darzustellen? Auf Kant und auf die Apriorität der Idee der Zeit an sich mich zu berufen, von welcher Locke freilich noch nichts weiss, war völlig zwecklos, und da lag es denn wohl nahe, auf den zurückzugehen, welcher die Beziehung der Phaenomena zu den Noumenen zuerst erkannt hat, besonders da derselbe in den Essays bekanntlich ein ganzes Buch der Betrachtung der Sprachentwickelung widmet, und es vom rein philosophischen Standpunct aus noch heute kein eingehenderes Werk darüber giebt. Zum Ueberflusse habe ich in der gerügten Stelle (S. 13), was nicht zu übersehen war, neben Locke auch auf einen neueren Philosophen hingewiesen. Oder ist der Standpunct Hartensteins auch veraltet?

Wenn Herrn Dr. Weiske die Deduction auf S. 3, die ohne Schaden für das Ganze unterdrückt werden konnte, „zu hoch" erscheint; so wundert mich das nicht im mindesten. Denn er stösst sich noch zu oft an nebensächlichen Gedanken. Ob durch das Wort Thürmer mit Nothwendigkeit die Vorstellung von einem Menschen auf dem Thurme entstehen musste, wie ich zu zeigen suche, oder nicht, das ist für die Probleme, um die es sich dort handelt, höchst unbedeutend. Die Hauptsache ist, dass sie entsteht. Oder sollte das Herrn Dr. Weiske „zu hoch" erscheinen, dass die Worte Thürmer, Gärtner, Wagner, Wächter u. s. w. rein etymologisch jemand auf dem Thurme, im Garten, am Wagen, auf der Wacht bezeichnen und erst im Sprachgebrauche auf Leute, die ihr Geschäft dort haben, eingeschränkt wurden? Sollte es ihm wirklich unbekannt sein, dass das Einziehen einer engeren Bedeutung z. B. des Begriffes Schlange in ein Wort wie serpens, welches rein etymologisch den viel weiteren Begriff kriechend hat, ein anerkanntes factum der Sprachentwicklung ist?

Herr Dr. Weiske hat auch sonst meine Worte mehrfach missverstanden. Dass die Suffixe ja, ra, la, ta ant die (?) Tempora (?) differenziren, und dass Schleicher (?) das Suffix vant durch (?) die Uebereinstimmung von Arisch, Griechisch und Slavisch als ursprünglich erwiesen hat, ist mir völlig unbekannt. — Herr Dr. Weiske vermisst ferner „einige" Kritik „Schleicherscher Forschungen" und übersieht dabei, dass fast das ganze Werk eine fortlaufende Kritik derselben ist. Freilich, die Schleicherschen Grundformen und Ursprachen „lächerlich" zu machen, dazu fehlt es mir und wohl auch manchem anderen an jener „auf der Höhe der Zeit stehenden philosophischen Basis". Nun ist F. A. Pott bei vielen Sprachforschern, z. B. Weiske in grossem Ansehen. Aber Georg Curtius ist doch auch ein Mann, auf den man sich berufen kann, und dieser nimmt noch heute an den Grundformen keinen Anstoss.

Ich konnte es daher um so eher wagen, den lat. Perfectcharacter vis auf die Grundform vant zurückzuführen, als meine Arbeit für „Unkundige" doch wahrlich nicht geschrieben ist. Uebrigens war diese Frage ja von äusserst nebensächlicher Bedeutung. Die Hauptfragen, ob der Perfectcharacter vis dem Suffixe vant mit seinen Nebenformen vas, ves, vus und der Perfectstamm amavis- dem altindischen und altbulgarischen Participium Perfecti z. B. dehivas- (verbrannt habend), davus- (gegeben habend) verglichen werden darf; ob also amavis- ein verschollenes Part. Perf. ist, wie die Praesensstämme τυπτο-, δαιο- u. s. w. allgemein für verschollene Nomina agendis gelten; alle diese Fragen bleiben unberührt*). Herr Dr.

---

*) Der Unterzeichnete hält es, da er hier Redacteur und Angegriffener in einer Person ist, für unparteiischer, diesmal Herrn Dr. Kerber allein das Wort zu lassen. Eine gründliche Erwiderung auf obiges „Audiatur" wird, sofern Raum ist, in nächster Nummer folgen. Dr. H. A. Weiske

*) Ich habe aus gewissen Gründen das sanskr. Part. Perf. in der Form citirt, welche von den indischen Grammatikern als seine Grundform angesehen wird, und bitte, daraus nicht den Schluss zu machen, dass mein grammatischer Standpunct „sehr veraltet ist".

Digitized by Google

Weiske begnügt sich damit, das Einziehn einer „zeitlichen“ Bedeutung in ein Particip mit der Urbedeutung da (dort) liebend anzuzweifeln und übersieht dabei, dass dieses factisch in allen Participien Praeteriti stattgefunden hat, welche ebenfalls durch zunächst localer Deixis dienende Demonstrativpronomina gebildet sind (vgl. S. 2). Der Vorgang selbst ist kaum bestritten. Die Frage aber, wie die locale zur temporalen Deixis, wie ein Locativ zu einem Temporaladverb wird, gehört zu den schwierigsten Problemen der gesammten Sprachwissenschaft, und ich brauche hier um so weniger auf dieselbe einzugehen, als in den berühmten Untersuchungen von Windisch über den Ursprung des Relativpronomens die richtigen Gesichtspuncte über solche „pronominale Verschiebungen“ bereits aufgestellt sind.

Mit besonderem Bedauern muss ich schliesslich constatiren, dass Herr Dr. Weiske über den eigentlichen Inhalt meiner Arbeit kein Urtheil abgiebt und die Leser der erwähnten Zeitung ihn kaum ahnen lässt. Es hätte einen Zweck gehabt, denselben die Arbeit als eine Streitschrift zu bezeichnen, die für Viele, welche dem Streite fern stehn, ohne Interesse sein wird; es hätte einen Zweck gehabt hinzuzufügen, dass der Streit von unserer Seite bis jetzt vielleicht mit wenig Aussicht auf Erfolg geführt wird, und etwa hinzuweisen auf die von Curtius neuerdings versuchte Rechtfertigung der Agglutinationstheorie oder auf der anderen Seite zu erwähnen, dass Wilh. Begemann neuerdings hinsichlich des schwachen Praeteritums der germanischen Sprachen zu ähnlichen Resultaten wie der Unterzeichnete gekommen ist. Aber anstatt einer solchen Kennzeichnung der ganzen Schrift aus den zahlreichen Hypothesen, die zu Controversen Anlass geben können, ein paar im Ausdruck vielleicht unklare Stellen, die dem Ganzen keinen Eintrag thun, herauszugreifen, muss ich entschieden für einen Missgriff halten.

Dr. Arthur Kerber.

Offene Lehrerstellen.

Bitterfeld. 1. April a. d. Mittelsch. Stelle eines wissenschaftl. Lehr. f. d. Unterr. i. Latein. u. Französ. u. i. d. Mathem. Geh. 700 Thlr. Meld. v. Philolog. bis 1. März b. Mag.

Chemnitz. Lehrerst. an d. öffentl. Handelslehranstalt für Mathem. u. womögl. Zeichnen u. Schreiben. Geh. 600 Thlr. Meld. bald. b. Director Dr. W. Uhde. (H 3803 b.)

Cöln. Bei der hiesigen Realschule, an welcher der Normalbesoldungsetat durchgeführt ist und Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt werden, ist mit dem 1. October d. J. die neu creirte 13. ord. Lehrerstelle für Latein, Deutsch, Geschichte oder Französisch, Deutsch u. Mathematik zu besetzen. — Gehalt 700 Thlr. excl. Wohnungsgeld. Meldungen sind unter Anschluss der Zeugnisse und einer vita bis zum 1. März zu richten an Director Dr. Schellen.

Frankfurt a. M. Lehrerst. a. d. städt. höher. Töchter- (Augusta-) Schule. 1. Apr. Geh. 500 Thlr. Meld. bald. a. d. Mag.

Freienwalde a. O. Rectorst. a. d. Volkssch. 593 Thlr. Geh. Ostern. Theolog. woll. sich bis 20. Febr. beim Mag. meld.

Gera. 1. Lehrerst. für Latein, Deutsch, Geschichte u. Geogr. in Prima u. Sek. a. d. Realsch. I. O. 24. Unterrichtsst. Geh. 800—900 Thlr. Bew. bald. a. d. Schulvorst.

Grabow i. Mecklenbg. wissenschaftl. Lehrerst. f. neuere Sprach. a. d. Realsch. Geh. 700 Thlr. Bew. an Dr. Schubarth.

Ein Hauslehrer

von gediegener wissenschaftlicher und pädagogischer Bildung wird für die Erziehung eines zwölfjährigen Knabens auf Ostern d. J. nach Hamburg gesucht. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Referenzen wenden sub. **M. Nr. 208** an die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Hamburg.**

Hamburg. Geschichtslehrerst. f. obere Class. meiner Privatrealschule. Vorzug ein. exam. Philol. Honorar n. Uebereinkunft. Meld. a. Dr. Th. A. Bieber, Hamburg, Ernst Merckstr. 1.

Halberstadt. 11. ord. Lehrerst. Geh. 600 Thlr. Philol., mit Facult. doc. in Naturwissensch. u. Franz. woll. sich b. 21. Febr. b. Magist. meld.

Iserlohn. Lehrerst. a. d. Gewerbesch., fac. f. Deutsch, Geometrie, Gesch., Geogr. u. Rechnen, 600—650 Thlr. Meld. b. Curat.

Am **Catharineum** zu **Lübeck,**
(Gymnasium u. Realschule I. O.)

sind zu Ostern d. J. zwei Oberlehrerstellen zu besetzen. Gehalt 900 Thaler, von fünf zu fünf Jahren aufsteigend bis 1400 Thaler. Stundenzahl 18 bis 22.

Bewerber, welche ausser in den alten Sprachen auch in der Religion oder in der Mathematik oder im Englischen zu unterrichten befähigt sind, haben ihre Zeugnisse bis **Ende Februar** an die **Schuldeputation für das Catharineum zu Lübeck** einzusenden.

Magdeburg. Ostern 2. ordentliche Lehrerst. a. d. höh. Gewerbesch. Geh. 950 Thlr. Verlangt Qualificat. für Unterr. in den neu. Sprach. in all. Class. einer Realsch. I. Ordn. Meld. bis 20. Febr. b. Magistr.

Potsdam. Literatenst. a. d. höh. Töchtersch. f. Religion u. Geogr. in Mittelcl. Ost. Meld. bald. a. d. Mag.

Schönow b. Berlinchen. Philol. als Hauslehrer f. 1. Mädch. u. 2 Knab. Antritt sofort. Clavierunterr. erwünscht. Meld. a. Goldschmidt, Schönow.

Briefkasten.

Pr. T. in K. Sollten Sie wirklich die Berichtigungen in Nr. 5 übersehen haben? — **N. N.** Ihre Ironie ist doch wohl auch für die „Mussestunden“ etwas zu stark. Kann kaum gebracht werden. Uebrigens verweisen wir Sie auf eine in der humor. Beilage nächstens einmal erscheinende „Instruction für das Curatorium zu Kleinschusterhausen“.

Die

Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld

empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Biographische Bibliothek.

Beethoven, Lebensbild von W. Fricke. 1870. geh. 10 Gr. in Lwdbd. 15 Gr.
Comenius, nach s. Leben und s. pädagogischen Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 16 Gr.
Curtman's Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Fölsing. 1872. 12 Gr.
Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Fricke. 4. Aufl. 1873. geh. 20 Gr., in Lwdbd. eleg. geb. 1 Thlr.
Jahn, Friedrich Ludw. Leben und Auszug aus s. Schriften. Von R. Rothenburg. 1871. 9 Gr.
Pestalozzi nach seinem Leben und aus seinen Schriften. Von L. W. Seyffarth. 4. Aufl. 1873. 15 Gr.

Ein Schatz für jede Familie.

W. O. v. Horns Volks- u. Jugendschriften.

Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr. Kaffernhäuptling; Wüste; Lebensbild (von Schupp.) Arnstein; Frhrr. v. Stein; Plebanus; Gneisenau; feurige Kohlen; finst. Thal; Arndt; Fuhrmannsjunge 2c. 2c. (à 7½ Gr.) 5 Gr., 10 verschied. Bdchen 1½ Thlr. 30 verschied. Bändchen. 4½ Thlr.

W. O. v. Horns Spinnstube.

Jahrg. 1852—1870, 19 Bde. à 6 Gr., alle 19 Bde. für 3 Thlr. 30 Bde. 4½ Thlr.

Der Vorrath ist nur gering, wir bitten deshalb um sofortige Bestellungen, da später die höheren Preise wieder eintreten.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anfangsgründe
der
Physik
für den
Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen,
sowie zur Selbstbelehrung
von
Karl Koppe,
Professor.
Mit 345 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
12. verbesserte Auflage. — Preis 1 Thlr. 12 Sgr.

Früher erschien:

Die
mathematische Geographie
und
die Lehre vom Weltgebäude
für den Unterricht
in den höheren Schulen sowie auch zur Selbstbelehrung
von
Karl Koppe,
Professor.
Mit 45 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 1 Sternkarte.
20 Sgr.

☞ Von beiden Büchern stellt die Verlagshandlung denjenigen Directoren oder Lehrern, welche eine Einführung beabsichtigen, ein Freiexemplar zur Verfügung.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagog. Kneifzange.) II. Jahrg. Nr. 2.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 8. | **Leipzig**, den 20. Februar 1874. | **3. Jahrgang.**

Die Stenographie auf der Weltausstellung.

An und für sich ist die Stenographie keine neue Erscheinung; sie blühte vor zwei Jahrtausenden in Rom; sie wird seit drei Jahrhunderten in England geübt, aber Unterrichtsgegenstand war die Stenographie bisher nur im Vaterlande Gabelsbergers, in Baiern, und in Oesterreich. Preussen verschloss seine Schulen dem stenographischen Unterricht; der preussische Landtag liess, als er von den Petitionen der Stenographenvereine allzusehr bestürmt wurde, von einer Commission ein eingehendes, gelehrtes Gutachten ausarbeiten, in welchem nachgewiesen wurde, dass die Stenographie weder zur Bildung des Geistes noch des Herzens beitrage, somit die Würde eines Unterrichtsgegenstandes nicht beanspruchen könne. In der sich an dieses Gutachten anknüpfenden Debatte wurde von einem Schuldirector gelassen erklärt, man habe tausend Jahre keine Stenographie gehabt und brauche daher (?) auch jetzt keine; und der Landtag ging über die Petitionen zur Tagesordnung.

In Oesterreich ging die Regierung in anderer und sicherlich mehr practischer Weise vor. Sie gestatte im Jahre 1849 dem Professor Conn, versuchsweise an Mittelschulen Unterricht zu ertheilen. Als dieser Versuch günstig ausfiel, gestattete sie an allen Mittelschulen den stenographischen Unterricht; nach einem Decennium ging sie einen Schritt weiter, indem sie durch Einsetzung von Prüfungs-Commissionen für Stenographie dafür sorgte, dass nur fähige Lehrer zugelassen werden, nach einem weiteren Decennium führte sie den unentgeltlichen Unterricht ein. Alle a priori aufgestellten Bedenken gegen den stenographischen Unterricht müssen verstummen vor der Thatsache, dass die Erfahrungen, welche bei dem Unterricht in der Stenographie in Oesterreich gemacht wurden, die Regierung es nie bereuen liessen, diesen Gegenstand eingeführt zu haben, sie im Gegentheil bewogen, demselben immer grössere Begünstigungen einzuräumen.

Auch eine andere Frage wurde von der österreichischen Regierung in glücklicher Weise gelöst. Zum Unterrichte kann nur jene Stenographie verwendet werden, welche leicht erlernbar und genau in der Bezeichnung ist. Diese Eigenschaften sind weder bei englischen, noch französischen und anderen Systemen zu finden; deutscher Fleiss und deutsche Gründlichkeit siegten in diesem Falle, nur geschah leider des Guten zu viel, indem zwei gute Systeme auftauchten, wo Eines genügte. So entwickelte sich die aus den öffentlichen Blättern wohl allgemein bekannte Rivalität von Gabelsberger und Stolze. Die österreichische Regierung stand Beiden unbefangen gegenüber, für sie entschied nur das Gutachten der Fachmänner, welche sich für das Gabelsbergersche System, als das bessere, aussprachen; dasselbe wurde im Jahre 1860 als allein an den Mittelschulen zu lehrendes erklärt, wogegen den anderen Systemen die Lehrfreiheit an den Hochschulen Gelegenheit bot, ihre Vortrefflichkeit zu beweisen. Es muss jedoch constatirt werden, dass bisher von dieser Lehrfreiheit kein Gebrauch gemacht wurde, und die Erfahrungen, welche mit dem Gabelsbergerschen Systeme bei dem Unterrichte an den Mittelschulen seit mehr als zwanzig Jahren gemacht wurden, beweisen, dass die Einwürfe, welche speciell gegen dieses System erhoben worden sind, sich als ganz unbegründet herausgestellt haben.

Es ist somit klar, dass Oesterreich auf diesem Gebiete die Bahn des Fortschrittes entschieden, aber auch mit Erfolg betreten hat. Bereits hat eine dritte Regierung sich zur Nachahmung entschlossen, nämlich die sächsische, welche mit Verordnung vom 7. Mai d. J. den Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie in den sächsischen Mittelschulen eingeführt hat, und da die preussische Regierung sich einer Entscheidung in dieser Frage nicht länger entziehen kann, so dürfte die österreichische Ausstellung stenographischer Unterrichtsgegenstände eine durch die gegenwärtigen Verhältnisse erhöhte Bedeutung erhalten. Dieser Umstand mag es rechtfertigen, wenn wir es unternehmen, die im Unterrichts-Pavillon ausgestellten Gegenstände, welche an und für sich kein vollständiges Bild des Unterrichtes geben, mit einigen Bemerkungen zu erläutern.

Die Ausstellung enthält theils aufgehängt, theils in den Protefeuilles mehrere solcher Schulvorträge, welche von Schülern der Wiedener Communal-Ober-Realschule und von Schülern des k. k. academischen Gymnasiums nachgeschrieben wurden; von Schülern der letzteren Anstalt sind ausserdem noch Original-Stenogramme ausgestellt, welche, in Gegenwart der Direction angeferitgt und amtlich bestätigt, bezeugen, dass die Schüler längere Dictate in der Schnelligkeit von 90, 120, ja selbst 150 Worten per Minute, also in der grössten Redeschnelligkeit nachgeschrieben und richtig übertragen haben.

Die grösste Zahl der ausgestellten Arbeiten, insbesondere die der Schüler des ersten Curses, sind kalligraphischer Natur und es dürfte dadurch die Meinung entstehen, dass diese Blätter mehr ihrer Schönheit als ihrer Nützlichkeit wegen ausgestellt wären. Diese Ansicht wäre irrig. Gerade in der Stenographie ist die kalligraphische Form der Schrift von besonderer Wichtigkeit, denn mehr als jede andere Schrift ist die Stenographie der Gefahr der Verzerrung ausgesetzt, da sie vorzugsweise zum Schnellschreiben dient. Soll nun die stenographische Schrift beim Schnellschreiben nicht undeutlich werden, so ist schon vom Anfange an darauf zu dringen, dass die Schüler schön schreiben und die Unterschiede der einzelnen Zeichen genau hervortreten lassen. Die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens tritt wieder bei den oben erwähnten Original-Stenogrammen hervor, welche trotz der Schnelligkeit, mit welcher sie geschrieben sind, die vollste Lesbarkeit für jeden Stenographen aufweisen.

Ein anderer Theil des stenographischen Unterrichts ist durch die Tafeln zur Entwicklung der Schrift repräsentirt. Die Geschichte erweist sich auch auf dem Gebiete der Schrift als die grosse Lehrmeisterin, sie zeigt die Legitimität, die Aufgabe und die Zukunft der Stenographie. Ein Ausfluss von Selbstbewusstsein der Gabelsbergerschen Stenographie ist, dass sie den Vergleich mit anderen stenographischen Systemen nicht scheut, sondern selbst herbeiruft.

Eine besondere Aufgabe wurde der Stenographie in dem polyglotten Oesterreich. Hier genügt nicht die deutsche Stenographie, aber gerade das Gabelsbergersche System bewies hier

Digitized by Google

seine Universalität, indem es mit Glück allen Sprachen des Kaiserstaates angepasst wurde. Zwei Objecte bezeugen dies, nämlich ein Blatt, welches auf dem Brustschilde des Doppeladlers das „Vaterunser“ in stenographischer Miniaturschrift in allen österreichischen Sprachen enthält, ferner die stenographische Polyglotte, ausgeführt von den Zöglingen der k. k. theresianischen Academie. In dieser Polyglotte haben die Theilnehmer einzig auf Grund des deutschen Stenographie-Alphabets und der Verbindungsregeln Texte aus ihrer Muttersprache oder aus anderen an der Anstalt gelehrten Sprachen mit stenographischer Schrift geschrieben und damit den Beweis geliefert, dass für Notizen und dergleichen nicht einmal die Erlernung einer besonderen Uebertragung nothwendig ist.

Die ausgestellten Miniaturschriften: das „Evangelium Johannis“, die „Iliade“, die „Glocke“, haben für den Unterricht selbst keine Bedeutung, sie sollen nur beweisen, dass eine stenographische Nonpareilleschrift ebenso gut lesbar ist wie jede andere gedruckte Nonpareille und die Kürze der Stenographie in handgreiflicher Weise illustriren. Im Allgemeinen pflegt man sich gerade in der Stenographie einer grösseren Schrift zu bedienen, da die natürliche Gedrängtheit der Schrift weniger Rücksicht auf den Raum zu nehmen braucht.

Eine Vergleichung der Unterrichts-Methoden, zu welcher die Ausstellung ebenfalls Gelegenheit gibt, mag den Fachblättern überlassen bleiben. Dagegen sei es erlaubt, auf die grosse Verbreitung hinzuweisen, welche der stenographische Unterricht in den österreichischen Mittelschulen bereits erlangt hat. Im verflossenen Schuljahre wurden an 91 Gymnasien 2054, an 17 Realgymnasien 484, an 31 Realschulen 1322, zusammen an 139 Mittelschulen 3860 Schüler in der Stenographie unterrichtet. Wenn die Stenographie noch nicht an allen Mittelschulen des Kaiserstaates gelehrt wird, so sind hieran einzig und allein die nationalen Verhältnisse schuld, denn obgleich, wie oben erwähnt, Uebertragungen für alle Sprachen vorhanden sind, so fehlt es doch derzeit in manchen Provinzstädten Böhmens und Mährens, besonders in Galizien und Dalmatien, noch an geeigneten Lehrern der Stenographie. Ausserdem wird die Stenographie noch in anderen Schulen, namentlich in den höheren Handelsschulen in stark frequentirten Cursen gelehrt.

Im Ganzen wurden im verflossenen Schuljahre in Oesterreich-Ungarn 7255, in Baiern 2618, in Sachsen 892, in Preussen 341, in Italien 320 Schüler in der Gabelsbergerschen Stenographie unterrichtet.

Oesterreich geht also bezüglich des stenographischen Unterrichtes allen übrigen Ländern voran, und der Nutzen dieses Fortschritts macht sich bereits in weiteren Kreisen bemerkbar. Aus der Schule heraus hat die practische Verwendung der Stenographie ihren Weg bereits in die Bureaux, Kanzleien und in die Comptoirs gefunden. Die Stenographie hat somit in Oesterreich bereits eine volkswirthschaftliche Bedeutung gewonnen, und die Summen, welche der Staat für den Unterricht in der Stenographie ausgibt, werden demselben, allerdings indirect, reichlich ersetzt.

Eine practische Verwendung der Stenographie, und zwar die wichtigste, hat gleichfalls ihre Vertretung gefunden. Das von dem Director des reichsräthlichen Stenographenbureaus, Professor Conn, ausgestellte stenographische Protocoll zeigt in sieben Portefeuilles die ausgezeichnete Organisation dieses Bureaus, welche es ermöglicht, dass das Protocoll einer Sitzung schon am andern Morgen vollständig gedruckt und in einem kürzeren Bericht in allen politischen Blättern erscheinen kann, eine Leistung, welche wenigstens in Deutschland bisher unerreicht geblieben ist und bereits die Aufmerksamkeit anderer Regierungen auf sich gezogen hat. Eine zur Vertheilung aufgelegte Broschüre des Professors Conn gibt über die Einrichtung dieses Bureaus Aufschluss und enthält zugleich eine interessante Geschichte der stenographischen Praxis in Oesterreich.

Schliesslich erlauben wir uns noch auf eine andere österreichische stenographische Specialität aufmerksam zu machen, welche in der zwölften Gruppe aufgestellt ist: die stenographischen Drucklettern nach Gabelsbergers System, von welchen Satz und Druckproben ausgestellt sind

K. Faulmann. (Internat. Austellungsztg.)

△ Ein kleiner Nachtrag über das englische Schulwesen.

Mit dem Artikel „Einiges über das engl. Schulwesen von A. Schultheis stimme ich in vielen Puncten überein; auch habe ich in einer Anstalt, in der ich jedoch nur aushilfsweise einige Wochen thätig war, und die zu den schlechten, oder vielmehr zu den schlechtesten gezählt ward, ähnliche Erfahrungen gemacht. Dagegen lernte ich mehrere andere Anstalten kennen, in denen etwas Erkleckliches geleistet wurde; in denen eine stramme, militärische Disciplin herrschte, und deren Vorstände sich nicht scheuten, einen sonst „well behaved boy“, wenn er sich etwas, nicht einmal besonders Gravirendes zu Schulden hatte kommen lassen, zu dimittiren. Den Namen der ersten Privatschule, in der ich thätig war, will ich verschweigen; es genüge zu wissen, dass dieselbe etwa 10 engl. Meilen nördlich von London lag. Der „principals“ waren drei: Schwiegervater, Stiefsohn und Schwiegersohn; der Erstere ordnete die äusseren, bezw. Geldangelegenheiten, gab keinen Unterricht, liess es sich aber nicht nehmen, Morgens und Abends das Gebet zu sprechen, welches er stets aus dem Stegreif that. Diese Gebete zeichneten sich mehr durch ihre Länge, als durch ihren Inhalt aus, und immer wurde es freudig begrüsst, wenn der alte Herr abwesend war. Er bedachte mich mit einer schönen engl. Bibel, damit ich das betreff. Kapitel, das vor dem Gebete meist aus dem alten Testamente gelesen wurde, mit Musse nachlesen konnte. Glücklicher Weise brauchten wir assistant-masters nie die stundenlange Rede an Sonntagen mit anzuhören, die neben einem zweimaligen Besuch des Gottesdienstes noch in „the hall“ von dem alten Herrn gehalten wurde, und bei welcher sich die erwachsenen jungen Leute, wie sie mir mittheilten, einigermassen langweilten, was ich ihnen natürlich auszureden suchte. Nun war es aber nicht, wie es so häufig zu geschehen pflegt, dass die langen Gebete auch auf kurze Bratwürste schliessen liessen: Bratwürste gab es zwar keine, aber desto mehr roast-beef, roast-mutton, Irish stew, etc., etc., und die Jünglinge griffen wacker zu. Am schönsten war es an Sonntagen: alle liessen sich dreimal mit Fleisch bedienen, und wenn es nur neunjährige Knirpse waren. Aber die Herren erst aus den Oberclassen! Es war eine Klike darunter, die sich 5 mal, sage fünf mal bedienen liess. — Sie hatten ja Zeit zum Verdauen.

Da ich gerade zu dem leiblichen Wohlsein der Schüler durch einen Vergleich gekommen bin, so muss ich hier noch erwähnen, dass der alte Herr jedenfalls den gescheidtesten Streich in seinem Leben insofern gemacht, als er eine seiner Töchter an einen alten, reichen Lord verheirathet hatte, der ihm dann eins seiner Besitzthümer überliess, um es zu seinen Schulzwecken zu benutzen. Auf diesem Besitzthum befanden sich mehrere Pächter, ein Gärtner, ein Portier, alle mit Familie. Die „pleasure-grounds“ für die Schüler waren sehr gross; es befand sich darin ein schöner Teich, in welchem sie sich noch im Monat November baden durften. Der Garten hinter dem Hause war ungeheuer gross; ein beträchtlicher Theil desselben wurde uns speciel überlassen, um uns darin, so wie in dem angrenzenden Gebüsch, zu ergehen. Auch war auf dem Anwesen eine Bäckerei, Metzgerei und Waschanstalt. Wäsche hatten wir frei, — und Bier. — Die Herrn Collegen im Norden werden lächeln und denken, dass, wenn's in Bayern kein Bier mehr gibt, es auch keine Bayern mehr gibt. Hoffen wir, dass unser Bayern sammt gutem Bier so lange bestehen wird, als die Welt steht. — Bitte diese kleine Abschweifung zu entschuldigen. Das Bier war also sehr gut und à discrétion. — Wie Sie nun wissen, ist das engl. Essen sehr trocken, ergo muss es von Zeit zu Zeit angefeuchtet werden, was denn auch in den entsprechenden Zwischenräumen geschah. — Die Classenzimmer waren sehr geräumig und hoch, alle in das Freie gehend; Schlafzimmer hell und gesund; Wasch- und Badezimmer: Alles schön, gut und practisch eingerichtet. Was den Stiefsohn anbelangte, der ein liebenswürdiger, gebildeter Mann und tüchtiger Lehrer war, so lehrte er die alten Sprachen; der Schwiegersohn, ein Schotte, im Besitze derselben Eigenschaften wie sein Schwager, war ein vorzüglicher Mathematiker. Der engl. Lehrer, der neben den Realien noch in der sogenannten „Caesar class“ Unterricht zu ertheilen hatte, ausgezeichnet; Zeichen- und Schreiblehrer in einer Person — ein Künstler, aber von Natur ein Geck; der Musiklehrer ein junges, lustiges Blut und gewandter Bursche, als Gouvernante für die kleinen Jungen eine sehr gebildete Dame und meine Wenigkeit für Deutsch und Französisch. An Unterrichtsstunden fehlte es mir nicht: 31 pr. Woche. Es war mir aber nicht zu viel, da ich in jeder Stunde etwas Neues lernen konnte. Ich liess aus französischen Classikern ins Englische und vice versa in den oberen Classen übersetzen, trieb vergleichende Grammatik etc. An Aufsicht fehlte es zwar auch

Digitized by Google

nicht. Hatte ich die Aufsicht im Park, so betheiligte ich mich an den Spielen; beim cricket brachte ich es freilich nicht sehr weit, dagegen spielte ich football so gut wie Einer. Vielleicht war dies mit ein Grund, dass ich leicht die Disciplin in der Schule aufrecht erhielt. Hier muss ich einen Fall erwähnen, der freilich in unsern deutschen Schulen vereinzelt dastehen wird. Beim Waschen war immer einer der Lehrer zur Aufsicht da, später wurde ein sergeant angestellt, der uns einen grossen Theil der Aufsicht abnahm. Die Schüler mussten nun, ehe sie anfingen sich zu waschen, was zweimal des Tages geschah, ihre Kleider bis zum Leibe ausziehen. Als der Zeichenlehrer an einem Samstag Abend die Aufsicht im Wasch- und Badesaale hatte, weigerte sich ein Schüler der 5th. a Classe (Obersecunda) „to strip“. Es war ein homo tantulae staturae, während seine Kameraden grosse Burschen von 17—18 Jahren waren. Der Zeichenlehrer applieirt ihm für seinen Ungehorsam eine Ohrfeige, die andern fallen über den Lehrer her und walken ihn ganz erbärmlich durch, so dass er am folgenden Tage wegen seiner „black eyes“ nicht in die Kirche gehen konnte und einer der Collegen die Kirchenaufsicht für ihn übernehmen musste.

Was nun die Behauptung von Herrn Schultheiss anbelangt, dass die Lehrer einer Privatschule tief unter dem „clerk“ etc. stehen, so muss ich derselben auf das entschiedenste entgegentreten. Ich war später noch in einer Schule in Bedfordshire, eben so in Brighton thätig, habe jedoch von einer Zurücksetzung nie etwas erfahren. Nicht nur von Schülern aus der Anstalt hatte ich Einladungen zum Besuche ihrer Familie, sondern auch von sonstigen Privaten, die ich kennen lernte. Von allen Seiten kam man mir auf das liebenswürdigste entgegen, und ich gestehe offen, dass ich einige sehr angenehme Jahre in England verbrachte.

Am meisten genirte mich, dass das Rauchen in den Anstalten untersagt war. Jedoch gab es auch hierin Auskunftsmittel: es verging nicht ein Tag, dass ich nicht ein Paar Stunden meine Pfeife behaglich schmauchte: Die Ritze der Thüre meines Zimmers hatte ich derart mit Saalband vernagelt, dass man kaum Tabaksrauch ausserhalb riechen konnte und ich während des Studiums tüchtig dampfte. — Mein Gehalt betrug Anfangs 50, dann 60 £. Vor 10—12 Jahren war das nicht schlecht, wenn man Alles frei hatte, sogar Wäsche. Die 12 Wochen Ferien per annum konnte man sehr bequem, mit Hin- und Herreisen, kleinen Vergnügungen, etc. im Betrage von 20 £. abmachen. Bücher waren sehr billig in second-hand shops zu haben. Während des Schuljahres war kaum Gelegenheit geboten, etwas auszugeben.

Die in London bestehenden agencies halte ich für ein ganz practisches Institut. Jeder Schulvorstand will seinen zukünftigen Lehrer sehen, und das nehme ich ihm nicht übel. Wie wäre es überhaupt anders leicht zu ermöglichen, eine Stelle zu erlangen? Wo sind die Verbindungen zwischen Deutschland und England sonst zu finden, die zu einer Vermittelung führen würden? Wie schwer hält es z. B. in Frankreich, eine Stelle an einer Privatschule zu bekommen. Ebenso natürlich finde ich es, dass die Agenten ihre 5 pr. nehmen. (So war es damals, wie es jetzt ist, weiss ich nicht.) Um meine erste, früher geschilderte und sehr angenehme Stelle zu erlangen, gab ich dem Agenten 1 £. im voraus. Practica est multiplex.

Ein Wort noch über die Behauptung Mackay's: dieselbe ist übertrieben; in manchen Fällen mag sie entsprechen. Wir finden auch wohl einzelne Gymnasiasten der Oberclasse, talentvolle, fleissige Leute, die gleich nach dem Absolutorium mehr wissen, als mancher faule Universitätsstudent, der seine 5—6 Semester hinter sich hat, und der auf dem Gymnasium schon mittelmässig war. Man möchte beinahe den Wunsch aussprechen, dass der Reichstag zum Gesetz erhebe, unsere jungen Leute sollten sich etwas mehr im Freien tummeln, und nicht mit Arbeit überbürdet werden; das engl. Parlament dagegen darauf dringen, dass seine zukünftigen Staatsbürger etwas mehr studierten.

Speyer. Dreser.

Erwiderung auf des Herrn Dr. Kerber „Audiatur“.

Von Dr. H. A. Weiske.

Die Erwiderung des Herrn Dr. Kerber in Nr. 7 auf meine Besprechung seiner Programmabhandlung in Nr. 1 veranlasst mich zu folgenden Bemerkungen, bei denen ich in derselben Ordnung wie früher erst die philologische dann die philosophische Controverse zur Sprache bringen werde.

Zunächst muss ich folgenden Widerspruch zwischen der Abhandlung und der Erwiderung des H. K. aufdecken. Er sagt (mit Weglassung der Beispiele, Citate und unwesentlicher Stellen) in der Abh. Seite 2 § 3 wörtlich: „*Es steht fest, dass die Suffixe z. B. ja, ta, na, ma, ra, va, durch welche selbständige Participia und Adjectiva von Wurzeln abgeleitet werden, demonstrativen Ursprungs sind. Ferner steht es fest, dass diese participiellen Stämme die mannigfaltigsten Beziehungen des Thätigkeitsbegriffs ausdrücken können. Sie stehen nämlich nicht nur iterativ, intensiv u. s. w.; sondern sie bezeichnen ausser der Gegenwart auch Vergangenheit und Zukunft einer Handlung. Namentlich vielseitig ist das suffigirte ja. Es steht intensiv u. s. w., u. s. w., endlich von Vergangenheit und Zukunft. Fast ebenso vielseitig sind die Bildungen auf ra und la. Sie stehen durativ u. s. w., endlich von der Vergangenheit. Die Bildungen auf ta stehen von der Vergangenheit und Gegenwart, activ und passiv; die auf blosses ant fungiren meistens als Participia Präs. Act. Und ähnlich zeigen alle übrigen Suffixe dieser Art mehr oder weniger dieselbe Funktionsverschiedenheit*“.

Diese *Funktionsverschiedenheit* in Bezug auf die *Tempora* bezeichnete ich kurz und gewiss jedem verständlich durch „*sie differenziren die Tempora.*

Hierzu füge ich, ehe ich die bezügliche Stelle der Erwiderung des Herrn Dr. K. citire noch folgende Stelle seiner Abh. Er sagt daselbst Seite 4, § 8 von seiner Auffassung der Tempusformen wörtlich folgendes: „*Ich begnüge mich an dieser Stelle sie* (die Auffassung nämlich) *an einem Beispiele durchzuführen und wähle das lateinische Perfectum, lauda-vēsti scripsēsti. Die Tempuscharactere vēs und sēs (später vis und sis) sind nach meiner Ansicht die Suffixe vant und sant, welche durch die Uebereinstimmung von Arisch, Griechisch und Slavisch als ursprünglich erwiesen werden (Schleicher II² 401).*

Gegen diese beiden Citate aus der Abh. des Herrn Dr. K. bitte ich nun folgenden Ausspruch desselben in seiner Erwiderung in Nr. 7 zu halten. Er sagt dort wörtlich: „*Herr Dr. W. hat auch sonst meine Worte mehrfach missverstanden. Dass die Suffixe ja, ra, la, ta, ant die* (?) *Tempora* (?) *differenziren, und dass Schleicher* (?) *das Suffix vant durch* (?) *die Uebereinstimmung von Arisch, Griechisch und Slavisch als ursprünglich erwiesen hat, ist* **mir** *völlig unbekannt*“.

Wenn hier Herr Dr. K. seine Aussagen rund ableugnet, ja zum Theil seine allereigensten Worte und Wendungen (z. B. durch (?) die Uebereinstimmung) durch Fragezeichen als für ihn unverständlich bezeichnet, so hört eigentlich einem solchen Geisteszustande gegenüber der Zweck aller Einrede und Discussion auf.

Wenn Herr Dr. K. sich beschwert, ich hätte nur einzelne unklare Stellen herausgegriffen, so muss er bedenken, dass der Raum dieses Blattes ein knapper ist. Doch möge hier mehr folgen. Eine Stelle im „Nālōpakhjānē prathama: sarga:“ übersetzt Herr Dr. K. zur Erläuterung seiner Verbalanschauungen: „*In Damajantis Nähe also im Verkünden ich von dir, dass nicht anderes Mannes jene als deiner im Gedanken je*“, und sagt, die Erzählung gewinne durch eine solche Uebertragung eine wunderbare Lebendigkeit und kindliche Natürlichkeit; eine Stelle der Ilias übersetzt er: „*Nicht mich im Reizen du, dass heil du ha! in der Heimkehr*“, u. s. w.

Ich wollte in meiner ersten Besprechung nur zeigen, auf welchen Füssen die Sprachforschung des Herrn Dr. K. (und leider mit ihm auch mancher andrer) steht, und dazu eignet sich ja z. B. die „*Nothwendigkeit mit welcher der an Thurm angehängte* Naturlaut *er die Vorstellung von einem Manne auf dem Thurme erweckt*“ ganz ausgezeichnet. Die Thatsache, dass wir jetzt *conventionell* unter Thürmer einen Mann auf dem Thurme (meinetwegen mit oder ohne Geschäft) verstehen, ist doch auch nicht entfernt ein Beweis für eine ursprüngliche Nothwendigkeit der angegebenen Wirkung des Lautes „*er*“. Mit solchen Bausteinen kann man höchstens Luftschlösser bauen. Springt jemand so mit Silben um, die unserm deutschen Sprachbewusstsein unmittelbar nahe liegen, wie mag es da erst den armen fremden (altbulgarischen, slavischen, arischen u. s. w.) ergehen? Gott sei den Armen gnädig!

Ferner sei Herrn Dr. K. bemerkt, dass ich keine Arbeit

Digitized by Google

von Georg Curtius sondern eine von ihm besprochen habe und dass er, wenn er es nicht schon gethan hat, sehr wohl daran thun wird, die von mir citirte Abhandlung von F. A. Pott aufmerksam durchzulesen.

Was den philosophischen Standpunct des Herrn K. betrifft, so findet er meine Einrede dagegen geradezu beleidigend (dann müsste ja jeder ge- oder misslungene Nachweis einer irrigen Ansicht beleidigend sein) und meint, dass nicht sein sondern mein Standpunct (Locke als Sensualisten zu bezeichnen) ein veralteter sei, wobei er sich auf Hartenstein beruft, der in einer in Herrn Dr. Ks. Abhandlung und Erwiderung citirten Untersuchung *die Bezeichnung Lockes als Sensualisten ausdrücklich als veraltet* erklärt habe. Hartenstein und dessen Arbeit, meint Herr Dr. K., seien mir augenscheinlich unbekannt. Hartenstein und dessen Ansicht über Locke sind mir aber seit länger als einem Vierteljahrhundert aus den Vorlesungen über Gesch. d. Philos., die ich bei H. hörte, gar wohl bekannt und auch Locke hatte ich damals schon studirt. Auch ist mir die spätere Hartensteinsche Arbeit über Locke und Leibnitz nicht minder bekannt *). Was steht nun aber in derselben an der von Herrn Dr. K. citirten Stelle? Nachdem Hartenstein einige Hauptsätze Lockes angeführt, sagt er: „Diese von L. ganz allgemein ausgesprochenen Sätze hätten verhindern sollen, seine Lehre von vornherein als einen reinen Sensualismus zu bezeichnen“. Man sieht Herrn Dr. Ks. Weise zu citiren ist eben nicht sehr zu empfehlen. L. ist auch bei Hartenstein Sensualist und so hatte ich ihn eben bezeichnet, ohne mich bei der Knappheit des Raumes auf Angabe der verschiedenen Grade der Reinheit oder Unreinheit einzulassen.

Die damalige englische Philosophie, auch die Lockes, war, genau bezeichnet, trotz Charles de Remusat, ein sensualistischer Empirismus, dessen Fehler darin lag, dass er die ganz richtig als Quelle der Objectivität des Denkinhaltes bezeichneten sinnlichen Anschauungen nur als von der Seele passiv empfangene Eindrücke betrachtete. Locke that schon einen Schritt vorwärts in Bezug auf die von ihm sog. secundären Qualitäten, während er die räumlichen und zeitlichen Qualitäten noch als objective Eigenschaften der Dinge ansah und von diesen der Seele eindrücken liess. Kant zeigte auch die Nichtigkeit dieses Restes von Objectivität der Sinneswahrnehmungen, indem er Raum und Zeit als subjective Anschauungsformen nachwies. Wenn auch Herbart (nebst seiner Schule), gewissermassen zurückgreifend und Kant oft nicht ohne Gereizheit bekämpfend, sich in seiner Zeitauffassung wieder dem Empirismus näherte, so ist es doch interessant bei ihm auch folgende Stelle zu finden: „Es ist“, sagt er, „nicht richtig, dass dem menschlichen Denken besondere Formen eigen seien. Sondern die sogenannten Kategorien, und Alles, was ihnen anhängt, sind allgemein nothwendig Formen für jedes denkende Wesen“. (Herbarts sämmtl. W. herausg. v. Hartenstein. Band III. S. 214.) Hat Herbart vielleicht auch die Denkformen der Cherubim und Seraphim untersucht? Oder welche andere denkenden Wesen ausser den Menschen meint er? Damit giebt aber auch Herbart die Bedingtheit der menschlichen Anschauungsthätigkeit durch die Anwendung des Kausalitätsgesetzes zu. Diese Bedingtheit beweist aber, dass Zeit, Raum und Kausalität nicht einen empirischen, sondern einen intellektuellen Ursprung haben, mithin die allgemeinen Grundfunctionen der anschauenden Seele sind. Jedenfalls ist festzuhalten, dass eine Wahrnehmung einer Succession, auch der geringsten, nicht möglich ist, sobald die Zeit nicht schon als Anschauungsform gegeben ist, und das wird auch bei sprachwissenschaftlichen Forschungen festzuhalten sein.

In Bezug auf Phaenomena und Noumena ist (abgesehen davon, dass sie vorläufig aus der Discussion bleiben konnten) wesentliches an den philos. Studien des Herrn Dr. K. zu vervollständigen. Zunächst ist nicht Hume oder Locke derjenige, der zuerst die Phaenomene von den Noumenen streng geschieden, sondern schon die Eleaten haben diesen Unterschied klar aufgestellt, und dann bezeichnen diese Namen auch eigentlich nicht das, was Herr Dr. K. meint, sondern der erstere die anschauliche oder Verstandeserkenntniss und der zweite die abstracte (begriffliche) oder Vernunfterkenntniss. Kant, der die eben erwähnte Unterscheidung unrechter Weise gänzlich vernachlässigt hatte, benutzte die Namen *φαινομενα* und *νοουμενα* um seine Erscheinungen und sein Ding an sich damit zu bezeichnen. Doch findet sich auch schon bei den Eleaten ein Anklang an Kants Gebrauch, indem sie das *νοουμενον* zugleich als *οντως ον* bezeichneten. Zum Schlusse will ich nur noch bemerken, dass in meiner ersten Besprechung der Druckfehler „deuktisch“ für deiktisch stehen geblieben war.

*) Auch in Bezug auf meine Bekanntschaft mit Drobisch (Herbartianer gleich Hartenstein) kann ich Herrn Dr. K. beruhigen. Ich war ein Quinquennium hindurch dessen emsiger, noch heute dankbarer Zuhörer.

Amtliches aus Baiern.

An sämmtliche Rectorate der k. Studienanstalten und Realgymnasien.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Rectorate der k. Studienanstalten und Realgymnasien werden hiemit angewiesen, in der Lehrerconferenz, welche am Schlusse jedes Schuljahres zur Bestimmung des Vorrückens der Schüler in höhere Classen abgehalten wird, auch den Inhalt der den Schülern der 1. Gymnasialclasse, welche die Erlaubniss zum Aufrücken erhielten, zu ertheilenden Zeugnisse behufs der Meldung zum einjährig freiwilligen Militärdienst festsetzen zu lassen, sie in der durch § 154 der Militär-Ersatz-Instruction für das Königreich Bayern (Beilage zum Regierungsblatt 1872 Nr. 64 p. 131) mit der durch die Allerhöchste Verordnung vom 1. September 1873 (Minist.-Bl. Nr. 33) bedingten Abänderung auszufertigen und den Schülern einzuhändigen,

Für diejenigen Schüler, welche im gegenwärtigen Schuljahre bereits in einer höheren als der 1. Gymnasialclasse sind, ist dieses Zeugniss sofort in einer Conferenz festzusetzen und auszufertigen.

München, den 13. Januar 1874.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Lutz.

Tabellen über die Secundärschulen Elsass-Lothringens.

Als Ergänzung zu den in Nr. 50 v. 1873 gebrachten Tabellen dürfte ein Abdruck von Nr. 110 der officiellen Elsässischen Correspondenz dienen, die das Lückenhafte der dortigen statistischen Angaben auszufüllen geeignet ist.

Wichtig ist für die Kenntnissnahme des hiesigen Unterrichtswesens der Verwaltungsberichts des Bezirkspräsidenten vom Unter-Elsass Herrn v. Ernsthausen. Strassburg im Verlage von Schultz und Comp. Aug. 1873. S. 169—175. Darnach waren bis zum 1. Dez. 1872 am Lyceum in Strassburg thätig 24 Lehrer, am Collegium in Buchsweiler 12, Bischweiler 6, Barr 5, Hagenau 11, Oberehnheim 5, Schlettstadt 7, Weissenburg, Zabern 9, ungerechnet die Ortsgeistlichen, welche den Religionsunterricht geben und einzelne technische Lehrer mit wenigen Stunden für Zeichnen und dgl.

Ich sende folgende Tabelle anbei, aus der die finanziellen Verhältnisse der öffentlichen Secundärschulen im Bezirke Unterelsass ersichtlich werden. Es wird mir bemerkt, dass, um den Collegien den Character städtischer Anstalten zu erhalten, die früher bestandenen Schulcommissionen (Bureaux d'administration) erneuert worden sind. Dieselben haben alljährlich den Haushalt der Schule zu berathen und werden bei Berufungen neuer Lehrer, sowie bei allen sonstigen wichtigeren Angelegenheiten zu Rathe gezogen.

Digitized by Google

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Secundärschulen im Bezirk Unter-Elsass, welche Zuschüsse aus Landesfonds erhalten, nach den Etats für das Jahr 1872.

Bezeichnung der Anstalt	Einnahmen: Aus Landesfonds		Aus Gemeindefonds		Aus Stiftungs- und andern Fonds		An Schulgeld- und sonst. Einnahmen		Summa		Ausgaben: Lehrer-Besoldungen		Sächliche Ausgaben einschliesslich Verwaltungskosten		Summa	
	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.
1. Lyceum zu Strassburg	100,242	50	9300	für Freist.	—		13,475	—	153,017	50	99,937	50	53,080	—	153,017	50
2. Collegium zu Buchsweiler	27,294	75	9568	—	1226	—	4230	—	42,318	75	38,118	75	4200	—	42,318	75
3. " " Hagenau	13,950	—	23,500		—	—	—	—	37,450	—	36,950	—	500	—	37,450	—
4. " " Oberehnheim	7800	—	4818	75	—		1000	—	13,618	75	11,618	75	2000	—	13,618	75
5. " " Schlettstadt																
a. Pro I, II, und III Quartal	14,972		—		—		1373	50	16,345	50	15,512	50	833	—	16,345	50
b. Pro IV. Quartal	5231	25	3032	50	—		—		8263	75	6868	75	1395	—	8263	75
6. Collegium zu Weissenburg	13,187	50	10,600	—	—		—		23,787	50	23,312	50	475	—	23,787	50
7. " " Zabern	18,670	—	10,000	—					28,670	—	27,600	—	1070	—	28,670	—
8. " " Barr (pro IV Quartal)	3084	37	2495	—	—		—		5579	37	4121	87	1457	50	5579	37
9. " zu Bischweiler (für die Zeit vom 15. November bis 31. Dezember)	2409	58	1742	50					4152	08	2114	58	2037	50	4152	08
Summa	206,841	95	75,056	75	1226		50,078	50	333,203	20	266,155	20	67,048	—	333,203	20

Bemerkungen.

ad 3. Das Schulgeld verbleibt der Stadt; dieselbe leistet jedoch die Besoldung des Portiers und die sächlichen Ausgaben.
ad 5 b. Das Schulgeld verbleibt der Stadt.
ad 6. Das Schulgeld, 4000 Fr., verbleibt der Stadt; dieselbe leistet ausserdem die Besoldung des Port. 400 Fr. und die sächl. Ausgaben.
ad 7. Das Schulg. verbleibt der Stadt; dieselbe leistet ausserdem die sächlichen Ausg. 1400 Fr. Remuneration des Religionsl. 400 Fr. und die des Schuldieners 500 Fr.
ad 8. Das Schulg. verbl. d. Stadt
ad 9. Das Schulg. verbl. d. Stadt

Bericht über den Besuch der öffentlichen Secundärschulen in Elsass-Lothringen.

1873.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Anstalten.	Schülerzahl am 1. Mai 1873	Am 1. November 1873: Schülerzahl.	Darunter Einheimische.	Kath.	Evang.	Israel.	Bemerkungen.
1.	Lyceum in Strassburg	556	579	124	113	424	42	20 Classen, Gymn. u. Realgymn. Berecht. z. Abiturienten- u. Freiwilligen-Ex. (ca. 90 Interne)
2.	" " Colmar	200	277	194	60	179	38	13 Classen, 46 Ganz-Pensionäre, 34 Halbp. Gymn. u. Realschule do
3.	" " Metz	287	364	61	163	191	10	15 Classen, 61 Interne. Gymn. u. Realgymn. do
4.	Collegium in Barr	173	189	186	31	150	8	2 Vorcl., VI—III. Realschule.
5.	" " Bischweiler	95	90	83	—	81	9	2 Vorcl., VI—III. Realgymnasium.
6.	" " Buchsweiler	153	155	142	11	126	18	1 Vorcl., IV—II. Gymn. u. Realgymn. do
7.	" " Hagenau	103	120	64	37	54	29	2 Vorcl., Gymnasium, 1 Realabthlg. (Freiwilligen Examen)
8.	" " Oberehnheim	25	24	22	14	1	9	1 Vorcl., VI—III. (Wird wohl eingehen wegen mangelnder Frequenz aus der Stadt.)
9.	" " Schlettstadt	99	106	76	63	37	6	2 Vorcl., VI—III. Realgymn. u. Realschule.
10.	" " Wasselnheim	—	70	61	17	52	1	1 Vorcl., VI, V, IV, Realschule. (Ist am 1. Oct. 1873 eröffnet worden.)
11.	" " Weissenburg	85	100	32	45	54	1	1 Vorcl., VI—II. Abtheilung ohne Griechisch. Gymnasium. (Freiwilligen-Examen.)
12.	" " Zabern	84	92	62	49	29	14	1 Vorcl., VI—II. Abtheilung ohne Griechisch. Gymnasium. (Freiwilligen-Examen.)
13.	" " Altkirch	48	68	41	31	22	15	2 Vorcl., VI—III. Realgymn. u. Realschule.
14.	" " Gebweiler	54	72	65	30	34	8	1 Vorcl., VI—II. Gymnasium.
15.	" " Markirch	80	82	80	13	64	5	2 Vorcl., (III a und b) Realgymnasium.
16.	" " Mülhausen	147	172	108	37	127	8	3 Vorcl. u. Gymnasium. (Abiturienten- und Freiwilligen-Examen.)
17.	Gewerbeschule in Mülhausen	234	224	210	66	123	35	21 Interne. 9 Realclassen, 1 Handelsclasse, 2 Gewerbeclassen.
18.	Collegium in Münster	100	108	101	25	81	2	1 Vorcl. VI—III. Realschule.
19.	" " Thann	77	91	78	68	21	2	2 Vorcl. VI, V, IV g. u. r., III, r. Realgymn. u. Realschule.
20.	" " Diedenhofen	51	54	17	22	25	7	1 Vorcl. VI—III. Gymn. u. Realsch., vorläufig in Parallel-Abth. (besteht seit Ostern 1872.)
21.	" " Dieuze	47	37	21	22	8	7	1 Vorcl. VI. V. Realschule seit October 1872.
22.	" " Forbach	88	90	66	57	26	7	1 Vorcl. VI—III. Realschule.
23.	" " Pfalzburg	73	72	52	37	22	13	2 Vorcl. VI, V, IV, III. Realgymn. u. Realschule.
24.	" " Saarburg	105	112	80	55	40	17	3 Vorcl. VI—II. Gymn. u. Realsch.
25.	" " Saargemünd	93	104	24	77	21	6	1 Vorcl. Gymnasium. (Abiturienten- und Freiwilligen-Examen.)
	Summa	3057.	3452.	2950.	1143.	1992.	317.	

Davon entfallen auf:

Die Vorschulen	1011
Die Gymnasien resp. Realclassen etc. (deren Besuch vom 9. Lebensjahre ab beginnt.)	2441
Wie vorstehend:	3452

Abiturienten waren 1873:

Strassburg	10	Darunter 10 Elsässer.
Colmar	4	
Metz	1	
Buchsweiler	2	

Digitized by Google

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⌂ **Sprottau.** (Nothschrei.) Vielleicht interessirt es Sie zu erfahren, dass wir trotz des anerkannten Reichthums unserer Stadt, doch nicht den Normaletat erlangen können, weil — die finanziellen Verhältnisse es nicht gestatten!!! Wir sind wohl die einzigen Collegen Schlesiens, die nicht wissen, wie sichs beim Normaletat lebt. Vielleicht hilft uns das Abgeordnetenhaus; denn nur Blossstellen vor dem ganzen Lande kann die hiesigen Stadtverordneten bewegen, uns zu geben, was andere längst haben. Man entblödet sich sogar nicht, Schulgeld für unsere Söhne, welche die hiesige Realschule besuchen, jetzt zu fordern und mit Executions-Androhung einzuziehen. Wissen Sie nicht für uns Alle was Besseres?! oder auch nur weniger Schlechtes?

⊙ **Hanau.** (Schulrath Dr. Rumpel und die Ultramontanen.) Seit ich Ihnen nicht geschrieben (Nr. 21 vom 23. Mai v. J.) haben Sie mehre Mittheilungen aus Kassel gehabt, z. B. in Nr. 28 v. 11. Juli über Einschiebungen und Zurücksetzungen (definitive Anstellung eines Theologen und Ausländers, der die facultas docendi nicht einmal gehabt, am Gymnasium zu Cassel), um so mehr wundere ich mich, dass Ihnen nicht von einer wichtigen Veränderung im Kassel. Provinzial-Schulcolleg, die in der Zwischenzeit bis jetzt eingetreten, Kunde gegeben worden ist. Vielleicht bin ich aber aufmerksamer auf so etwas als andere, weil ich mir schmeichle, die zu meldende Veränderung sei mit durch meine Auslassung in der Nummer vom 23. Mai veranlasst worden. Herr Regierungs-Schulrath Dr. Kretschel ist nämlich von seinen Geschäften in der Bezirksregierung entbunden worden, um seine ganze und damit als überbürdet zugestandene Kraft den Geschäften des Provinzial-Schulcolleg's zuzuwenden. An seiner Statt ist in der Schulabtheilung der Bezirksregierung einstweilen Pfarrer Dr. Falkenheiner mit den betreffenden Obliegenheiten betraut worden. Ich hatte mir damals zur Aufgabe genommen, darauf hinzuweisen, wie wenig unsere preussischen Provinzial-Schulcollegien von der Eigenschaft eines Collegiums haben, wie sehr schon jeder Provinzialrath überbürdet sei, um des Andern, des Collegen Vorschläge etc. als Correferent begutachten zu können. Dem scheint nun einigermassen abgeholfen durch die Dr. Kretschel betreffende Anordnung. Ausserdem soll noch ein weiterer Provinzial-Schulrath für Hessen-Nassau, wie es scheint, besonders für die Real- und höheren Bürgerschulen bestellt werden, damit auch Herr Dr. Rumpel Erleichterung erhält und blos die Gymnasien zu bereisen braucht. Mit dieser Einrichtung werden jedenfalls die Realschulen zufrieden sein, denn es kann constatirt werden und wird wahrscheinlich noch zu nicht ganz unamtlichen Erhebungen führen, dass Herrn Rumpels Art und Weise sein Amt zu führen, zu verschiedenem sehr unliebsamen Empfinden geführt hat. Sein ganzes Auftreten — er ist unter des hessischen Abgeordneten Wehrenpfennig sofort im Abgeordnetenhaus erhobenen Widerspruch von dem exclusivlutherischen Privatgymnasium zu Gütersloh, dessen Director er war, unter Mühler-Wiese'schem Einfluss zu uns gekommen — erinnert an jene Schule von Pädagogen, welche die Schule nur als Mittel für ihre „Kirche" d. h. was sie darunter verstehen, und danach auch die Lehrkräfte behandeln. Es kann durch seine Mitarbeiterschaft am Allgemeinen Literar. Anzeiger für das evangelische Deutschland — Leipzig und Gütersloh — Bertelsmann — nachgewiesen werden, dass Herr Dr. Theod. Rumpel in genaueren Beziehungen zu Kreisen steht, welche für Bischof von Ketteler gute Meinung zu machen suchen, welche noch des in Amerika katholisch gewordenen aus Berlin geflüchteten Dr. Eduard Preuss, „Rechtfertigung des Sünders vor Gott" (vgl. Novemberheft des gen. Lit. Anz. 1871) zu empfehlen suchten. Man las im Herbst 1872 in den Zeitungen, dass dieser Licentiat Preuss, nachdem er zur katholischen Religion übergetreten, in St. Louis, Missouri, zum Chefredacteur einer auf Actien gegründeten katholischen Zeitung mit einem Gehalte von 15000 Dollars ausersehen worden. Man vergleiche über diesen Preuss noch „Der Wegweiser" v. Ed. Sack. Nr. 2 vom Jahr 1869, ausserdem über die damalige Haltung des Allgem. Liter. Anz. „Protestantische Kirchenzeitung" 1870 Nr. 46 u. 47. Mittheilungen aus Schule und Kirche in dem ehemaligen Kurhessen, namentlich S. 1036 ff. Jetzt hat der Allg. l. Anz. unter Zöckler's v. Greifswald Leitung wenigstens eine etwas antiultramontane Haltung eingeschlagen, 1868 aber war er rein jesuitenfreundlich und krankhaft antiprotestantenvereinlich. Neben Dr. Theod. Rumpel wird nun als Hauptgönner dieses Unternehmens auch unser Gymnasial-Director Dr. Piderit, jedoch ohne seinen Freund Pfarrer Israel genannt, welche beide in enger Verbindung in der Herausgabe der hinterlassenen Schriften F. C. A. Vilmars machen. Man hat da von diesem, der wie „keiner dem theuern Gottesmanne (Luther) so die Erfahrungen nachzuleben vermocht" — er soll einem Jesuitenpater gegenüber sich bereit erklärt haben, das tridentinische Glaubensbekenntniss anzunehmen (Rosenthal, Konvertitenbilder III. 2. S. 456). — „Luther, Melanchthon, Zwingli" ed. v. Dr. Piderit, „A. F. C. Vilmars Theologische Moral, academische Vorlesungen von L. Chr. Israel", namentlich mit einer ausgebildeten Lehre von der Sünde, die alle möglichen Teufeleien an die Wand malt, damit man doch auch vor ihnen gewahrt werden kann; „Vilmar's Pastoraltheologie" wieder von Dr. Piderit etc. Man muss sich diese Zusammenstellung machen, damit man den ganzen „positiven" Zusammenhang der Schulmonarchie besser begreift, einer Schulmonarchie, welche, am besten mit Absolutismus bezeichnet, im Stande ist, nach der damaligen Schulverfassung in Preussen die Lehrerwelt an den höhern Schulen im Zaume oder gar in dem beliebten Tretgange zu halten. Was ist denn der vielbeschäftigte Unterrichtsminister, der zu gleicher Zeit noch geistliche (bischöfliche Schmerzen gar!) und Medicinal-Angelegenheiten zu übersehen hat, einem Organismus gegenüber, der unter der thatsächlichen Allgewalt der Provinzialschulräthe steht! Wie der Provinzial-Schulrath über den Director und die Lehrer einer Schule urtheilt, so und doch nicht anders erfährt es lediglich und allein der Vortragende Rath im preussischen Unterrichtsministerium. Wie muss das werden bei einem Provinzial-Schulbezirk, wo ein Dr. Rumpel dominirt?

Da ist es sicherlich wohl als ein kleiner Fortschritt zu betrachten, wenn einmal Gelegenheit kommt, neben diesen Mann einen andern zu setzen, der eine gegentheilige Richtung hat — vorausgesetzt, dass das gelingt, so lange der Vortrag in der Unterrichtsabtheilung durchschlägt, den auch Dr. Rumpel gesandt. Eine richtige Ordnung der Dinge aber wird erst eintreten, wenn die Lehrercollegien an den höhern Schulen diejenige Selbstständigkeit erhalten haben werden, welche der persönlichen Verantwortung entspricht, die jeder tüchtige Lehrer denn nun doch einmal trägt. Es kann doch nicht bei nur der Mehrzahl seiner Stunden der Director ihm zuhören und ihn controliren. Also muss er's selbst gut zu machen suchen und dem entspricht auch, dass er weder unter der Fuchtel eines unumschränkt waltenden Directors noch Provinzialschulraths steht. Am allerwenigsten aber darf bei dem gegenwärtig gehenden Kampfe gegen den Ultramontanismus ein evangelischer Schulbezirk unter der Leitung eines Mannes stehn, der dem ultramontanen Lager gegenüber keine klare entschiedene Stellung einnimmt. Gibt es noch mehrere solcher Schulräthe wie Herr Rumpel, so mögen auch sie in ihren Bezirken beseitigt werden, wir kennen hier nun gerade diesen Mann und zwar noch viel genauer, als aus diesen Mittheilungen hervorgeht. Die etwa nöthig werdenden Vorbringungen sind in Reserve gestellt; sie können auf Verlangen vorgebracht werden.

▽ **Hamburg.** (Höheres Schulwesen.) Aus dem Berichte der Oberschulbehörde über das hamburgische Unterrichtswesen im Schuljahre 1872—73 theilen wir unsern Lesern folgende Daten mit:

Die Gelehrtenschule des Johanneums zählte Ostern 1873 307 Schüler: VI. 28, V. 37, IV². 28, IV¹. 30, III b². 21, III b¹. 21, III a¹. 27, III a¹. 24, II b. 19, II a. 28, I b. 22, I a. 22, zusammen 307 Schüler. Davon sind übergangen zum Studium der Theologie 5, der Jurisprudenz 7, der Medizin 5, der philosophischen Disciplinen 4, zusammen 21. — Die Realschule zählte Ostern 432 Schüler, von denen 138 die Vorschule besuchten. — Von den 74 jungen Leuten, die sich zur Aufnahme in das Seminar gemeldet hatten, konnten nach bestandener Prüfung 72 aufgenommen werden. Davon starben im Laufe des Schuljahres 2, während 15 zu einem andern Beruf übergingen, so dass am Schluss noch 55 Zöglinge vorhanden waren. Von diesen haben 10 durch die gesetzmässige Prüfung sich das Zeugniss der Befähigung zum Lehramt erworben. — In dem Lehrerinnenseminar des St. Johannis-Kloster bestanden 4 Schülerinnen der Anstalt und 2 Externe das Abgangsexamen. — Die Klosterschule zählte im 4. Vierteljahre 173 Schülerinnen in neun Classen. — Von den vorhandenen neun höheren Privatschulen, welche zur Abhaltung der für den einjährigen Militärdienst gültigen Abgangsprüfungen berechtigt sind, haben 2 keine, die übrigen 7 dagegen zusammen 39 Abiturienten gestellt. Von diesen bestand 1 sehr gut, 21 gut, 13 genügend, 2 ungenügend und 2 mussten nach Anfertigung ihrer schriftlichen Arbeiten abgewiesen werden. (Hamb. Schulbl.)

□ **Dresden.** (Das höhere Unterrichtswesen in Sachsen im Verhältniss zu andern Staaten.) Die „Chemnitzer Nachrichten" brachten kürzlich einen beachtenswerthen Artikel über die Organisation und Leitung des höheren Unterrichtswesens in Sachsen, den wir unsere Lehrer hier im Auszuge mittheilen wollen. Nachdem im Eingange des Artikels darauf hingewiesen worden ist, wie das höhere Schulwesen in den letzten Jahrzehnten zu einem wichtigen Factor im Staate sich entwickelt und erhebliche Summen von Seiten des Staates wie einzelner Städte erfordert hat, Forderungen die nur selten, bei intelligenten Vertretungen wohl niemals auf Widerspruch und Widerwillen stossen, kommt der Verfasser des in Rede stehenden Artikels auf die Organisation und Leitung des höheren Schulwesens in den einzelnen deutschen Staaten zu sprechen. In Preussen steht in jeder Provinz ein aus 2—3 Schulräthen (Fachmännern) und einem Justitiarius bestehendes Provinzialschulcollegium an der Spitze des höheren Schulwesens einer jeden Provinz. Die Schulräthe sind in der Regel ältere, erfahrene Pädagogen. Dem Provinzialschulcollegium steht eine wissenschaftliche Prüfungscommission zur Seite, welche theils aus Universitäts-Docenten, theils aus Lehrern höherer Schulen besteht, und in welcher ein Fachmann (nicht, wie in Leipzig, ein Kreisdirector) den Vorsitz führt. Diese Prüfungscommission hat 1. die Qualification der Candidaten des höheren Schulamtes zu prüfen; 2., die Maturitätsarbeiten jeder Anstalt zu controliren; und 3., in streitigen Fällen fachmännische Gutachten abzugeben. Die höchste Instanz für alle Lehranstalten ist selbstverständlich das Cultusministerium.

In Baiern steht sämmtlichen Mittelschulen seit 1. Januar 1874 der Oberste Schulrath vor, in welchem das theologische Element gänzlich fehlte. Er besteht aus 3 Universitäts-Professoren und 5 Rectoren von Gymnasien, Industrieschulen und polytechnischen Schulen und kann durch Berufung geeigneter Lehrer als ausserordentlicher Mitglieder verstärkt werden.

In Baden steht der Oberschulrath, der ganz ähnlich wie der baierische Oberste Schulrath zusammengesetzt ist, an der Spitze des höheren Schulwesens.

In Hessen-Darmstadt besteht wohl eine Oberstudien-Direction, in derselben spielen aber 4 evangelische und 1 katholischer Pfarrer die erste Geige.

In den Oberschulbehörden von Anhalt, Weimar und Oldenburg befinden sich neben den Pastoren noch einige Schuldirectoren, während in Mecklenburg-Strelitz und Braunschweig gar das Consistorium selbst die Oberschulbehörde ist.

Die Frage nun: Wie steht es nun in dieser Hinsicht in dem als Sitz der Aufklärung und als Wiege der Reformation gepriesenen Sachsen? beantwortet der Verfasser des fraglichen Artikels dahin, dass es in dieser Hinsicht leider in Sachsen gar nicht besser als in Mecklenburg-Strelitz und in Braunschweig steht, denn Sachsen be-

Digitized by Google

sitzt keinen einzigen Schulrath für das höhere Schulwesen. Sämmtliche Realschulen stehen noch immer unter je 2 Kirchenräthen. „Die fachmännische, fachkundige Leitung und Beaufsichtigung fehlt unseren sächsischen Gymnasien und Realschulen noch immer“. (Die alte, auch in diesem Blatte schon oft laut gewordene Klage. Die Red.) Die Referenten für das höhere Schulwesen sind in Sachsen bei den Kreisdirectionen die Kirchenräthe, d. h. Männer, die als Pfarrer und Superintendenten ihre Fachkenntniss erworben haben. Der Referent für das höhere Unterrichtswesen im Cultusministerium war zu Anfang der 40er Jahre Privatdocent der Theologie in Leipzig, dann Diaconus in Frankenberg, darauf Zuchthausprediger in Zwickau, später Pastor primarius und Kirchenrath in Bautzen. Ihm liegt seit 1853 die technische, fachmännische Leitung des gesammten höheren Schulwesens in Sachsen ob, wenn hier überhaupt noch von einer fachmännischen Leitung die Rede sein kann. Darf es unter solchen Umständen verwundern, wenn hauptsächlich Theologen und Stockphilologen mit der Direction der höheren Schulen in unserem Lande beauftragt werden, ohne dass man darnach fragt, ob diese Herren auch im Stande sind, den Unterricht in Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen zu controliren! In neueren Zeit hat sich zwar das Cultusministerium wenigstens bewogen gesehen, als Commissare für die Maturitätsprüfungen der Realschulen nicht mehr Superintendenten, sondern Fachleute zu verwenden, dagegen fungiren aber bei den Maturitätsprüfungen der Gymnasien immer noch die Ephoren als Commissare. Dass hier Reformen dringend nöthig sind, wird wohl kaum Jemand in Abrede zu stellen wagen. Die Zeit der Regulative und Nachträge ist vorüber. Eine gesetzliche Regelung des höheren Schulwesens ist nur noch eine Frage der Zeit. Nach dem Inslebentreten des Volksschulgesetzes kann ein Gesetz für das höhere Schulwesen nicht lange mehr auf sich warten lassen. (Const. Ztg.)

— **München.** (Aussicht auf Gymnasialreformen.) Das Cultusministerium gedenkt auch unseren Lyceen eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Seit 20 Jahren waren für diese Anstalten die Wünsche der Bischöfe fast allein massgebend, so dass sie die eigentlichen Brutstätten für den Ultramontanismus in Bayern werden konnten; denn an den Lyceen erhält der grössere Theil des Clerus seine wissenschaftliche Bildung. Allmählich wurden viele Lehrstellen mit Leuten besetzt, die entweder nur bei den Jesuiten in Rom ihre Studien gemacht hatten, oder von deutschen Jesuiten-Zöglingen gebildet waren und zum Theil nicht einmal eine Prüfung für das höhere Lehramt bestanden hatten, während man sogar für die Gewerbschul-Stellen ein staatliches Examen fordert. Die alte Verordnung, die sogar König Ludwig I. streng handhabte, dass nämlich römische Jesuiten-Zöglinge in Deutschland nachträglich noch zwei Semester an einer Hochschule über bestimmte Gegenstände Vorträge hören und eine Prüfung zu bestehen haben, wurde gar nicht mehr beachtet. Wie verlautet, soll nach Aufhebung der Abmachungen vom Jahre 1852 die Sache anders werden. Theils wird man allen jenen geistlichen Lehrern, welche die gesetzlichen Vorbedingungen nicht erfüllen, eine Seelsorge-Stelle übertragen, theils wird die Staatsregierung bei künftigen Besetzungen umsichtiger zu Werke gehen und Niemanden ein öffentliches Lehramt anvertrauen, dem die Kirchenpolitik des Syllabus als höchstes Ideal gilt. (N. Z.)

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Zum deutschen Unterrichte.

1. **Deutsches Lesebuch** von Karl **Hansen**, Director der Realschule I. O. in Harburg. 4. Th., 4. Aufl., Harburg. Verl. v. G. Elkan 1873. Das deutsche Lesebuch von Hansen ist in 5 Theilen erschienen, von denen die vier ersten (das Kinderbuch für das 7. und 8., das Geschichtenbuch für das 9. und 10., das Naturbuch für das 11. und 12. und das Vaterlandsbuch für das 13. und 14. Lebensjahr) zunächst mehrclassigen Stadtschulen dienen wollen, während alle fünf Theile das Bedürfniss der höhern Schulen mit in's Auge fassen. — Der uns vorliegende 4. Theil enthält namentlich Geschichtsbilder, Schilderungen des deutschen Landes und Volkes, Biographien, viele epische Gedichte, sowie Balladen und lyrische Gedichte; den Schluss macht aus sinnigen Gründen, die der Verfasser in der Vorrede angiebt, das „Lied von der Glocke“. In meist chronologischer Ordnung tritt hier eine grosse Auswahl von prosaischen und poetischen Stücken vor uns auf, welche bestimmt ist, der vaterländischen Erziehung zu dienen. Verdient der Gedanke, auf der obersten Stufe einer Bürgerschule grade das vaterländische in den Vordergrund zu stellen, an sich schon unsere volle Zustimmung, so können wir vollends nicht umhin, dem Buche unsern Beifall zu schenken, wenn wir seinen Inhalt im Einzelnen überblicken; derselbe bietet das Beste, was für den vorliegenden Zweck geboten werden kann, von dem Berichte über die alten Germanen bis zu den auf den letzten glorreichen Krieg bezüglichen Abschnitten ist Alles trefflich gewählt. Wir empfehlen daher das Buch auf das wärmste, zugleich mit dem Wunsche, auch die übrigen Theile kennen zu lernen.

2. **Dramatische Bilder zur Darstellung in höheren Schulen.** Von A. **Heintze**, Oberlehrer. Stolp, 1874. Verl. v. K. Eschenhagen. Eine sinnige, innige Natur ist's, die uns hier eine „poetisch-pädagogische“ Gabe darbietet. Weil der Vortrag dramatischer Rollen — wie der Verfasser sehr richtig bemerkt — für Schüler und Schülerinnen besonders anregend ist und aus unsern deutschen Classikern sich abgerundete Stücke nicht wohl entnehmen lassen, so wird hier eine Anzahl von dramatischen Scenen und kleinen Dramen geboten, deren Stoff für die Schule nahe liegt. Aus der Bibel (die Heimkehr der Naemi, Jonathan und David), aus Homer (die Gastfreunde) aus der deutschen Sage und Geschichte (Dietrich und Hildebrand, Walther von der Vogelweide und andre) treten meist kleine, aber recht anziehende Bilder vor uns auf (im Ganzen 14 an der Zahl), welche unsers Erachtens sich ganz trefflich zum Vortrage in den mittleren und oberen Classen höherer Schulen eignen, wie sie denn nach des Verfassers Angabe zum Theil wiederholt an dem Gymnasium und der Privattöchterschule in Stolp erprobt worden sind. Wir hoffen, dass die kleine Gabe die verdiente Beachtung finden wird.

Offene Lehrerstellen.

Altona. 2. Lehrerst. a. d. Realsch. m. 1150 u. 850 Thlr. Geh. Ostern. Für d. 1. Qualific. in Chemie u. Naturwissensch., f. d. 2. facult. in neu. Sprach. u. Relig. od. Gesch. u. Geogr. mind. für mittl. Class. Meld. bis 20. Febr. a. d. Schuldirectorat.

Brieg. Lehrerst. f. Mathem. u. elem. Technol. a. d. Gewerbehanssch. Geh. 6 Thlr. 1. Apr. Bew. bald. a. d. Gewerbehausvorstand.

Cöln. Bei der hiesigen Realschule, an welcher der Normalbesoldungsetat durchgeführt ist und Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt werden, ist mit dem 1. October d. J. die neu creirte 13. ord. Lehrerstelle für Latein, Deutsch, Geschichte oder Französisch, Deutsch u. Mathematik zu besetzen. — Gehalt 700 Thlr. excl. Wohnungsgeld. Meldungen sind unter Anschluss der Zeugnisse und einer vita bis zum 1. März zu richten an Director Dr. Schellen.

Günzburg. 2. Lehrerst. a. d. isol. Lateinsch. Geh. nach Beamtenbesoldgsregul. normirt. Geprüfte Studienl. woll. sich b. 25. Febr. b. Mag. meld.

Halberstadt. 1., Lehrerst. f. Franz., Engl. u. Gesch. 2., Lehrerst. f. Deutsch, Geogr., Rechn. u. Contorwissensch. a. d. Provinzialgewerbesch. Geh. 700—1000 Thlr. 1. Oct. Bew. b. 15. März a. d. Mag.

Höhr, Amt Wied-Selters. 1. Lehrerst. a. d. Realsch. Geh. 600 Thlr. Ostern. Qualific. f. Naturwissensch., Mathem., Franz. u. Engl. Meld. b. 1. März a. d. Kgl. Regierg. i. Wiesbaden.

Ein Hauslehrer

von gediegener wissenschaftlicher und pädagogischer Bildung wird für die Erziehung eines zwölfjährigen Knabens auf Ostern d. J. nach Hamburg gesucht. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Referenzen wenden sub. **M. Nr. 208** an die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse in Hamburg.**

Ingolstadt. Lehrerst. f. Realien a. d. Gewerbesch. Geh. 1000 Fl., steigt b. 1300 Fl. Bew. b. 1. März a. d. Kgl. Regierg. v. Oberbaiern, Kamm. d. Inn.

Am Catharineum zu Lübeck, (Gymnasium u. Realschule I. O.)

sind zu Ostern d. J. zwei Oberlehrerstellen zu besetzen. Gehalt 900 Thaler, von fünf zu fünf Jahren aufsteigend bis 1400 Thaler. Stundenzahl 18 bis 22.

Bewerber, welche ausser in den alten Sprachen auch in der Religion oder in der Mathematik oder im Englischen zu unterrichten befähigt sind, haben ihre Zeugnisse bis **Ende Februar** an die **Schuldeputation für das Catharineum zu Lübeck** einzusenden.

Oedenburg, Ungarn. 1. Gymnasiallehrerst. f. Latein, Griech., Gesch., Geogr. u. Deutsch, 2. Stelle ei. tech. Lehrers f. Mathem., Phys., darst. Geometrie, Franz. od. Deutsch a. d. Lähneschen Lehr- u. Erziehgsanst. (Realgymnas. u. Vorbereitgsch.) Geh. 600—800 Fl. u. fr. Station. 24 Unterrichtsst. Meld. b. 25. Frbr. a. Dir. Lähne.

Stendal. 3. ord. Lehrerst. a. Gymnas. Geh. 800 Thlr. Bew. bald. a. d. Magistr.

Wollin. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1874 die 3. ordentliche Lehrerstelle neu besetzt werden. Geh. 720 Thlr. Geeignete Bewerber, welche die Facultas in Chemie und beschreibende Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Wollin i. P. den 18. December 1873.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.
J. A.: Rector Dr. Meyer.

Digitized by Google

Briefkasten.

Dr. S. in S. Sie fragen, was aus Ihren beiden Artikeln geworden ist. Darauf fragen wir: Sie halten wohl unsere Zeitung gar nicht? Sonst müssen Sie wenigstens gesehen haben, dass dieselben längst abgedruckt worden sind, ja dass auf den einen schon eine Entgegnung erschienen ist. — D. V. in M. Schönsten Dank für Mittheilung; wird benutzt. —

Wir ersuchen unsere Herren Correspondenten sich freundlichst ein für allemal ein feststehendes Zeichen zu wählen und dieses ihren werthen Zusendungen jedesmal vorsetzen zu wollen. Dieser löbliche, ordnungsmässige Gebrauch ist in letzter Zeit fast gänzlich ausser Uebung gekommen. D. Red.

Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von A. Weger.

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Prinz und Prinzessin Friedr. Karl von Preußen.** 7½ Gr. **Die preußische Königsfamilie.** 10 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr. **Dr. W. A. Jütting.** 5 Gr. (Größe 24 — 31 Zentimeter.) 6 Blatt mit 10 %, 12 Bl. mit 15 %, 25 Bl. mit 20 %, 50 Bl. mit 25 % Rabatt. **Lüben.** 4 Gr.
Friedrich Harkort. (Größe 28½ — 38½ Zentimeter.) 15 Gr.

Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:

Pestalozzi, / **Diesterweg.** { lithographiert von Rohrbach. (Größe 37 — 62 Zentimeter.) à 1 Thlr.

Die Herstellung guter Porträts anderer hervorragender Pädagogen wird erfolgen.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Siegismund & Volkening empfehlen ihre verbreiteten Lehrerztgn.:

Freie deutsche Schulzeitung. Erscheint Freitags, viertelj. 15 Gr.

Die deutsche Volksschule, Magazin f. d. Praxis d. Erziehung u. d. Unterrichts. Erscheint am 1., 11. u. 21. jedes Monats, viertelj. 10 Gr.

Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands. Erscheint Freitags, viertelj. 20 Gr.

Für Mussestunden. (Pädagog. Kneifzange.) Gratisbeilage zur Ztg. f. d. höh. Unterrichtsw. und der Fr. d. Schulzeitung. Erscheint monatlich, 6 Nummern 8 Gr., einz. No. 1½ Gr.

Allgemeines Schulblatt für Volks- und Mittelschulen. Erscheint monatlich. — Preis für 6 Hefte 1⅓ Thlr.

Diese Zeitschriften ergänzen einander.

Probenummern zur Prüfung und zur Vertheilung werden auf Wunsch von der Verlagshandlung und von allen Buchhandlungen gratis geliefert.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Herausgegeben von **Karl Richter.**

= Zur Anschaffung empfohlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Oberschulrath 2c.

Bisher erschienen 50 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Zoubek. 1 Thlr. 5 Gr.
Montaigne, Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. K. Reimer. 5 Gr.
Francke, Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 2 Abthlgn. 1 Thlr.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Locke, Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster 25 Gr.
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1.—9. Heft à 5 Gr.
Kant, über Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: Dinter, Schulleben u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Die
Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld
empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen.
Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Empfehlenswerthe und wohlfeile Werke
für Volks- und Jugendbibliotheken.

Bechstein, L., neues deutsches Märchenbuch. 23. Aufl. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzschn. kart. neu 9 Gr.
Biernatzki, C., Bilder aus der Weltgeschichte. 5 Bde. m. 4 Stahlst. Stuttg. 1861. kart. (statt 7½ Thlr.) für 2 Thlr., einz. Bände 16 Gr.
Bilderbücher, 17 hübsch kolorirte für nur 1 Thlr. Bei Partien als Schulprämien noch billiger.
Corrodi, deutsche Reime und Sprüche in 36 Bildern. (1 Thlr. 12 Gr.) 12 Gr.
Für die reifere Jugend. 11 Werke (Kletke, neues Panorama; Jala-Jala; neue histor. Bilder; Paradies d. Wüste; Stein, letzte Tage von Pompeji; Sklavenjäger; Coopers Seegemälde; Scott, Ivanhoe; Puritaner; Kloster u. Abt; Wagner, Steppenroß.) statt je 1¼—1½ Thlr. für 18 Gr.; 6 Werke 3 Thlr.; alle 11 Werke 5 Thlr.
Für Mädchen und Knaben. 20 Bände Erzählungen von Hofmeister, Horn, Körner, Heger, Lubrecht, Riemeyer, Schanz, Schupp, Stiehler, Süs, Willkomm, (statt 10⅔ Thlr.) für 4 Thlr.; 30 versch. Bände (16 Thlr.) 5⅔ Thlr.
Hoffmeister, Vom Christbaum in's Osterherz! M. 4 Ill. kart. (24 Gr.) 8 Gr.
Horn, W. O. v., Volks- u. Jugendschriften. Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr.; Seydlitz; Domrabe; Kaffernhäuptling; Wüste. Lebensbild (von Schupp.) Arnstein; Frhrr. v. Stein; Plebanus; Gneisenau, feurige Kohlen; finst. Thal; Arndt; Fuhrmannsjunge 2c. 2c. (à 7½ Gr.) 5 Gr., 10 versch. Bdchen 1½ Thlr., 30 verschied. Bändchen. 4½ Thlr. Spinnstube. Jahrg. 1852—70 à Jahrg. 6 Gr., alle 19 Bände nur 3 Thlr. 30 Bände 4½ Thlr.
Kinderlaube. Ill. Ztschr. f. d. Jug. VII. u. VIII. Bd. el. kart. (à 1½) à 20 Gr.
Körner, Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. kart. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.
Länder und Leute. Reiseberichte, Bilder und Scenen. M. 4 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.
Lesekabinet der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger. u. Zähler. br. à Bd. 4 Gr.
Lewald, Fanny, Erzählungen. 3 Bde. (I. Vornehme Welt. Mädchen v. Oyas. II. Dilettanten. III. Jasch.) Mit vielen Illustr. (3 Thlr.) kart. neu 25 Gr.
Lubrecht, A., Wiegenklänge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr., Lwdbd. 6 Gr.
Mosius, der Jugend Lust und Lehre. Album für die reifere Jugend. Bd. 3—9 (à 2¼ Thlr.) à 1½ Thlr.; 4 Bände 4 Thlr.
Riemeyer, Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter. (24 Gr.) 8 Gr.
Schanz, Ferientage. M. 8 Illustr. v. Sondertand. Kart. (18 Gr.) 8 Gr.
Scheffer, Weinachtsalbum deutscher Dichter, eleg. geb. (1½ Thlr.) 15 Gr.; die heil. Weihnacht., ihre Bedeutung, Feier etc. eleg. geb. (20 Gr.) 9 Gr.
Schmidt, Ferd., das Buch der Märchen. 20 Bogen m. 1 Titelbild. el. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.
Stiehler, deutsche Sterne. Z. Belebg. vaterl. Sinnes. M. 6 Ill. (24 Gr.) 10 Gr.
Süs, Paradiesgarten. Bilder, Gesch. u. Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.
Wiedemann, für Kopf u. Herz. 50 Lebensbilder für die Jugend von 8—12 Jhrn. mit 4 Buntdruckbildern u. 40 Holzschn. el. kart. (1¼ Thlr.) 25 Gr.
Willkomm, Freitag-Abende. Für junge Mädchen. M. 4 Ill. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher,** über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Gratis

und franko liefern wir das Verzeichnis der Pädagogik, deutschen Schulbücher, Gymnastik, Bildungsch. f. d. weibl. Geschl. Jugendschriften, welche im 1. bis 4. Vierteljahre 1873 erschienen sind.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

---

48. Auflage. Diamant-Ausgabe.

Die Lieder des Mirza Schaffy

mit einem Prolog von **Friedrich Bodenstedt.**
Eleg. kart. 12½ Sgr. Eleg. geb. 22½ Sgr.

„Gelb rollt mir zu Füßen der brausende Kur
Im tanzenden Wellengetriebe;
Hell lächelt die Sonne, mein Herz und die Flur —
O, wenn es doch immer so bliebe!
Roth funkelt im Glas der kachetische Wein,
Es füllt mir das Glas meine Liebe —
Und ich sang' mit dem Wein ihre Blicke ein —
O, wenn es doch immer so bliebe!
Die Sonne geht unter, schon dunkelt die Nacht,
Doch mein Herz, gleich dem Sterne der Liebe,
Flammt im tiefsten Dunkel in hellster Pracht —
O, wenn es doch immer so bliebe!
In das schwarze Meer Deiner Augen rauscht
Der reißende Strom meiner Liebe;
Komm, Mädchen! es dunkelt und Niemand lauscht —
O, wenn es doch immer so bliebe!"

Volksausgabe kl. 8. cart. 15 Sgr., eleg. geb. 20 Sgr.
Miniaturausgabe eleg. geb. 1½ Thlr.
F. Bodenstedt 1001 Tag im Orient geb. 1¾ Thlr.
— — **Gesammelte Schriften.** 12 Bde. geheftet 6 Thlr., eleg. geb. 6½ Thlr.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Allen Primanern empfohlen!

Prima,

eine methodisch geordnete
Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.
In 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primanercursus
von **Wilhelm Freund,**

ist jetzt **vollständig** erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in **8 Quartalen** zu 1 Thlr. 2½ Sgr. oder in **2 Jahrgängen** zu 4 Thlr. 10 Sgr. bezogen werden. Jedes **Quartal** sowie jeder **Jahrgang** wird auch einzeln abgegeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten, welche auch in den Stand gesetzt ist, das **erste Quartalheft zur Ansicht** und **Probenummern gratis** zu liefern. Günstige Urtheile der angesehensten Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Ernst Wunderlich's Hülfs- u. Schreibkalender für Lehrer auf 1874 ist bei Siegismund & Volkening in Leipzig mit **sächsischen Stempel** noch zu haben. Mit **preußischen Stempel** können Bestellungen erst in einigen Wochen wieder ausgeführt werden. Preis in Lwdbd. 12 Gr. **Ueberaus reichhaltig u. praktisch angelegt;** Ein Muster von einem Lehrerkalender!

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Drei Jahre auf einem preuß.-regulativischen Lehrerseminare.

Beitrag zur Reform des Volksschulwesens von **Wilh. Meister.** Preis 10 Gr.

Motto:

„Man empfängt so selten genaue Nachrichten über die inneren Zustände geschlossener Anstalten und über die Situation derer, die sich in denselben befinden. Draußenstehende pflegen daher die allerverschiedensten Urtheile über sie zu fällen. Darum müssen die Bekenntnisse aus wirklichen Erlebnissen, selbst wenn sie von einseitiger Auffassung zeugen sollten, allen Denen, welche in das innere Wesen und Getriebe, in den Geist einer Anstalt, namentlich seiner Zöglinge, einen Einblick thun wollen, oder auch den Behörden selbst, willkommen sein."

Adolf Diesterweg.

Wegen dieser Broschüre hat Herr Seminardirektor a. D. Dr. Steinberg in Halberstadt eine Anklage gegen den Verfasser eingeleitet.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Grossner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 9. Leipzig, den 27. Februar 1874. **3. Jahrgang.**

Zur Reform des höheren Unterrichtswesens.

Die Vereinigung des Gymnasiums und der Realschule.*)

Von **H. Büttner.**

I.

Schon in der Nationalzeitung Nr. 522 und 524 vom 7. u. 8. Nov. 1872 hat der Verfasser die Gründe dargelegt, aus denen, nach seiner Ueberzeugung die Dringlichkeit einer durchgreifenden Reform unseres höheren Schulwesens mit Nothwendigkeit hervorgeht. Er suchte darzuthun, dass diese Schulen durchaus nicht dem gegenwärtigen Bildungsstande und Bildungsbedürfnisse des deutschen Volkes entsprechen, dass sie mithin nicht im Stande sind, den gesteigerten Ansprüchen zu genügen, welche die deutsche Wissenschaft, die deutsche Gesellschaft und seit den grossen Umwandlungen der letzten Jahre, der deutsche Staat in ihrem eigensten und höchsten Interesse schlechterdings an sie stellen müssen. Er fand, dass diese Unzulänglichkeit, zwar nicht ausschliesslich, aber doch ganz wesentlich, durch staatliche und kommunale Schuleinrichtungen verschuldet ist, und dass, um sie verschwinden zu machen, es einer gänzlichen Umgestaltung dieser Einrichtungen bedarf. Der erste reformirende Schritt aber muss nach seiner festen und mehrfach von ihm dargelegten Ueberzeugung der sein, dass man die begriffswidrige Scheidung der höheren Schulen in Realschulen und Gymnasien wiederum aufhebt.

Die hohen, nicht weniger allgemein menschlichen, als deutsch-nationalen Aufgaben, welche der Geist unseres Volkes sich gestellt hat, können nicht gelöst werden, so lange jene Jugend, aus welcher vornehmlich die leitenden Männer auf den Gebieten des Staates und der Gemeinde, der Kunst und Wissenschaft und aller höheren Berufsarten des bürgerlichen Lebens hervorgehen sollen, gleichwohl in zwei Classen getheilt werden, die ihre Vorbildung in zwei verschiedenen Lehranstalten empfangen, von denen jede von anderen Gesichtspuncten ausgehen und ihre Zöglinge auf anderen Wegen und mit Hülfe einer ganz anderen Methode zu wesentlich verschiedenen Bildungszielen hinführen soll. Es war auf der einen Seite eine keke Missachtung der von uns Deutschen schon längst erworbenen tieferen wissenschaftlichen Einsicht, und auf der anderen Seite ein trauriger Abfall von derselben, wenn die bisherigen Lenker unserer Schulverwaltung die Welt glauben machen wollten, und wenn dann so manche Pädagogen sich wirklich einbildeten, dass unsere nationale, doch ihrem Wesen und Begriffe nach durchaus einheitliche Bildung gleichwohl in zweierlei Gestalten einherschreiten könne, deren jede von der anderen nicht nur dem Masse, sondern auch der Art nach sich wesentlich unterscheide. Die eine, so liess man uns hören, sei eine ideale, die andere dagegen eine reale Bildung; jene sei die Domäne vorzugsweise der Gymnasien, diese vorzugsweise der Realschulen. Demgemäss müsse die Denkthätigkeit der Gymnasialschüler auch vorzugsweise auf dem, wie man meinte, zur Erkenntniss der idealen Dinge und des absolut Gewissen hinleitenden Wege der Deduction geführt und entwickelt werden, während die Realschüler, etwa abgesehen von der Unterweisung in der Mathematik, vorzugsweise vermittelst der realistischen, das heisst der induktiven Methode zur Bildung von Wahrscheinlichkeitsurtheilen und Wahrscheinlichkeitsschlüssen angeleitet werden müssten. Diesen abstrusen, freilich schon seit den zwanziger Jahren grassirenden Vorstellungen wurde dann schliesslich durch die Lehrpläne von 1856 und 1859 ein möglichst vollständiges Genüge gethan. Es wurde von Amtswegen erklärt, dass die Kenntniss der vergangenen Dinge, insbesondere aber die Vertiefung in den „Ideengehalt“ der altclassischen Literatur, das, möglichst alle übrigen Disciplinen in den Hintergrund drängende, Hauptbildungsmittel für die künftigen Zöglinge der Universitäten, d. h. für die dereinstigen Geistlichen, Richter, Aerzte höhere Beamte, Lehrer an den höheren Schulen sein sollten. Mit der für eine allseitige, wirklich harmonische Geistesbildung und zugleich für die künftige specielle Berufsbildung, freilich nicht mehr, aber auch gewiss nicht weniger nothwendigen Kenntniss derjenigen Dinge, welche der eigenen, der unmittelbaren persönlichen Erfahrung des jedesmal lebenden Geschlechts sich darbieten, also mit der Kenntniss theils der sinnlich wahrnehmbaren, theils der gegenwärtigen geistigen, sittlichen, staatlichen Verhältnisse solle man die Gymnasialschüler möglichst verschonen. Diejenigen jungen Leute dagegen, die solchen höheren Berufsarten sich widmen, für welche unsere Gesetze nicht eine weitere Vorbereitung durch Universitätsstudien vorschreiben, sollten mit dem Erwerb sogenannter realer, vorzugsweise mathematischer, physikalischer, chemischer Kenntnisse und sogar Fertigkeiten in solchem Masse beschäftigt werden, dass den Realschülern wenn nicht für Einzelne, und hie und da besonders günstige Umstände eintreten, möglichst wenig Zeit und Kraft übrig bleiben konnte, um sich die andern, eben so wichtigen und eben so nothwendigen, Bildungsmomente in einem irgendwie genügenden Masse anzueignen.

Indess haben wir an diese, früher schon ausführlicher dargestellten Dinge hier nur zu erinnern. Ebenso ist schon an der Eingangs angeführten Stelle der Schaden geschildert worden, den die Zweitheilung der höheren Lehranstalten, soweit nicht andere bildende Mächte wirksam entgegentreten, in dem Bildungsstande unserer leitenden Classen anrichten muss und während einer nur zu langen Zeit thatsächlich schon angerichtet hat. Auch braucht nicht wiederholt zu werden, dass diese halbe und oft recht verkehrte Bildung ein Unsegen ist nicht blos für die Individuen, welche zu ihr erzogen sind, sondern auch für die Gesellschaft, für den Staat und für die Wissenschaft selbst, ja dass durch das hartnäckige Festhalten an den Einrichtungen, die zu ihr hinführen, schwere Gefahren sogar für die Einheit, die Macht und die Dauerhaftigkeit unseres deutschen Reiches dereinst würden herbeigezogen werden. Wesentlich haben wir hier nur zu sprechen von der Art und Weise, in welcher Gymnasium und Realschule nicht etwa, was wohl hie und da versucht ist, mechanisch mit einander verbunden, sondern wie sie zu einer einheitlichen in sich selbst organisch gegliederten höheren Lehranstalt zusammengefügt werden können. Auch auf der obersten, der dritten Stufe, auf welcher naturgemäss eine Sonderung stattfinden muss, soll und kann diese Einheit,

*) Wir halten es für unsere Pflicht diesen der Nat.-Ztg. entnommenen Artikel, da er uns ein sehr prägnanter Ausdruck einer nicht mehr todtzuschweigenden Zeitrichtung zu sein scheint, hier mitzutheilen. Zur Vergleichung verweisen wir übrigens auf den Originalartikel „Gymnasium und Realschule“ in Nr. 39 d. Ztg. v. vor. J. Die Red.

Digitized by Google

lichkeit erzeugt und erhalten werden, einmal durch einen Lehrplan, der dieselben idealen Lehrziele auch in den besonderen Abtheilungen verfolgt und dann durch die in eine Hand gelegte Leitung der ganzen höheren Lehranstalt.

Gewiss sind es keine geringen, inneren wie äusseren Schwierigkeiten, welche einer so tief greifenden Umgestaltung unseres gesammten höheren Schulwesens sich entgegenstellen. Wir wissen auch, dass sie schwerlich im Verlaufe weniger Jahre werden überwunden werden. Aber sie sind zu überwinden, wenn man nur den Muth hat, gerade den schwersten Theil der Arbeit, nämlich ihren Anfang, nicht zu scheuen. Unter den inneren Schwierigkeiten, welche der Zusammenfügung der jetzt getrennten Real- und Gymnasialschulen in eine einheitliche Organisation sich widersetzen, tritt uns als eine der grössten, ja vielleicht als die grösste jenes alte festgewurzelte Vorurtheil entgegen, welches nicht zulassen will, dass dem Unterricht im Lateinischen seine richtige Stelle in den Lehrplänen unserer höheren Lehranstalten angewiesen wird. Wir haben in dieser Beziehung zunächst gegen den heutigen Tages gar nicht mehr zu rechtfertigenden Brauch anzukämpfen, dass man in Realschulen wie in Gymnasien immer noch das Lateinische gerade in den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts setzt. Schon im Jahre 1860 haben wir, freilich in anderem Zusammenhange, gegen diesen Brauch uns öffentlich erklärt. Aber auf einen glücklichen Ausgang dieses Kampfes möchten wir selbst heut noch nicht hoffen, wenn nicht andere Mitstreiter uns jetzt zur Seite ständen. Namentlich hat der Düsseldorfer Realschul-Director J. Ostendorf bereits vor drei Jahren den Ausspruch gethan, es sei für die Entwickelung des jugendlichen Geistes zu höherer allgemein menschlicher Bildung, wie der Deutsche sie versteht, der allein „naturgemässe" Weg, „dass der Knabe, von der Gegenwart und dem Volke, in denen er lebt, ausgehend, zunächst die Sprache und die Bildung verwandter Völker der Gegenwart sich aneigne und dann rückschreitend zum classischen Alterthum sich wende, um darauf als Jüngling in freierem Studium denselben Weg in umgekehrter Richtung noch einmal zurückzulegen."

In grundsätzlicher Uebereinstimmung mit diesem, man darf wohl sagen, classischen Ausspruche müssen wir die Forderung stellen, dass der fremdsprachliche Unterricht auf den höheren Lehranstalten fernerhin statt mit dem Lateinischen, vielmehr mit dem Französischen beginne, wozu dann auf der ersten Classe der unteren Stufe noch das Englische hinzutritt. Dagegen darf das Lateinische erst auf der mittleren, das Griechische aber erst auf der oberen Stufe, und zwar nur in der zur Universität vorbereitenden Abtheilung derselben, in den Lehrplan aufgenommen werden. Wir verlangen diese Neuerung nicht vornehmlich darum, weil ohne dieselbe die Reform des höheren Schulwesens, wie wir sie im Sinne haben, nicht durchgeführt werden könnte; wir verlangen sie vielmehr, weil sie, abgesehen von jedem besonderen Zwecke, schon seit langer Zeit zu einer pädagogisch nothwendigen Massregel geworden ist. Freilich gab es eine Zeit, in welcher es kein pädagogischer Fehler war, den sprachlichen Unterricht überhaupt mit dem Lateinischen zu beginnen und — meist auch zu beschliessen. Es war die Zeit, in welcher das Lateinische in den höheren Schulen fast der einzige oder doch der vornehmste Unterrichtsgegenstand darum war, weil einzig und allein durch die Kenntniss des Lateinischen und die Fertigkeit, lateinisch zu schreiben und zu sprechen, die Möglichkeit gewährt wurde, sich das damals vorhandene Mass wissenschaftlicher Kenntniss und Bildung anzueignen, und mit den Gelehrten und Staatsmännern anderer Nationen in einen fruchtbaren Verkehr zu treten. In jenen Zeiten konnte es Niemandem einfallen, neben dem Lateinischen auch noch neuere Sprachen in der Schule zu lehren. Da überdies der Geist der heranwachsenden Jugend herzlich wenig mit all den anderen Dingen beschäftigt wurde und beschäftigt werden konnte, die wir heute doch zu den ganz unerlässlichen Lehrgegenständen zählen, so war es nur naturgemäss, dass man den acht- oder neunjährigen Knaben, der eben nur die ersten Elemente überwunden hatte, sofort in der lateinischen Sprache unterrichtete. Aber dass an dieser alten Gewohnheit noch jetzt mit solcher Zähigkeit festgehalten wird, das lässt sich nur durch die Festigkeit entschuldigen, mit der dieselbe in den Vorstellungen so vieler auf einander folgender Generationen sich eingewurzelt hat. Hatte doch auch der Unterzeichnete schon manches Jahr die Jugend unterrichtet, ehe auch nur der Schatten eines Zweifels an der pädagogischen Zulässigkeit des alten Herkommens durch seine Seele ging. Und doch lag es schon lange so ausserordentlich nahe, sich zu sagen, dass die, nun gar zu einer staatlichen Vorschrift gewordene Sitte, die Knaben zuerst im Lateinischen und dann erst im Französischen und Englischen zu unterrichten, doch offenbar und auf das Allerhärteste gerade gegen einen der einfachsten, jedem Anfänger in der pädagogischen Kunst zu allererst eingeprägten Grundsatz verstösst. Wir meinen den Grundsatz (es scheint fast trivial, ihn hier zu wiederholen), dass man beim Unterrichte stets von dem Leichteren zum Schwereren übergehen müsse, aber niemals umgekehrt.

Ueber die verhältnissmässig sehr grosse Schwierigkeit des Lateinischen kann ja kaum ein Zweifel obwalten. Man kann unmöglich in Abrede stellen, dass die Weise des Vorstellens und Denkens, wie sie in lateinischen Schriftwerken zum Ausdruck kommt, dass die Satzbildung, die Redewendungen die abgeleiteten Bedeutungen der einzelnen Worte jedem Deutschen, der die lateinische Sprache erlernt, zumal einem geistig noch wenig entwickelten Knaben, viel, sehr viel fremdartiger, mithin als schwerer verständlich, entgegentreten, als dieselben Dinge in irgend einer neueren, sei es germanischen, sei es romanischen Sprache, ihm erscheinen würden. Und werden nicht auch viele Männer, die Jahre lang mit der lateinischen Sprachlehre ernstlich und gründlich sich beschäftigt haben, gleichwohl einräumen, dass selbst ein viel oberflächlicheres Studium französischer und englischer Sprachlehren schon hingereicht habe, um ihnen französische und englische Schriftwerke sogar mit geringerem oder höchstens mit demselben Aufwande geistiger Anstrengung zum Verständniss zu bringen, wie die Werke des Sallust und des Tacitus, des Horaz und des Virgil. Wer das aber für seine eigene Person nicht zugestehen will, der möge doch nur darauf achten, mit welcher Mühseligkeit sein zwölf- oder dreizehnjähriger Sohn durch ein Kapitel des Cäsar sich hindurcharbeiten muss, während die gleichartige, in französischer und englischer Grammatik gleich sorgfältig unterrichtete Tochter durch ihren Charles XII. oder ihren Vicar of Wakefield mit unverhältnissmässig leichterer Mühe sich hindurchliest.

Aber, sagt man, gerade die Uebung in einer so fremdartigen Sprache, die überdies in ihrer Grammatik die allgemein gültigen Gesetze der Logik so deutlich zur Anschauung bringt, ist doch eine Gymnastik des Geistes, welche in gleichem Masse durch die Beschäftigung mit der minder fremdartigen und die logischen Gesetze viel häufiger verhüllenden französischen Sprache bei weitem nicht in demselben Masse geboten wird. Gewiss, man würde Recht haben, wenn es sich um das reifere Knaben- und das erste Jünglingsalter handelte. Aber es handelt sich nicht um eine Gymnastik, die für diese, sondern um eine, die für die früheren Knabenjahre sich eignet. Und da sollte man denn doch wohl begreifen, wie übel es gethan ist, schon Kinder in jenen schweren lateinischen Rüstungen sich bewegen zu lassen, unter deren Last die jungen Glieder nur allzu oft, wie die Erfahrung zeigt, statt gestählt und geschmeidigt, vielmehr ermattet und gelähmt werden. Und dann muss man doch auch die weitere Frage aufwerfen, ob denn die Uebungen gerade der sprachlichen Gymnastik in solchem Masse die vornehmsten sind, dass um ihretwillen alle anderen, wie wir meinen, nicht minder nothwendigen Uebungen des jugendlichen Geistes auch nur so weit zurückgesetzt werden müssen, wie es seit dem Regulativ von 1859 auch in den unteren Classen der Realschulen geschieht. Man muss doch fragen, ob es wirklich eine gesunde Pädagogik ist, welche um des Lateinischen willen in den drei unteren Gymnasialclassen sogar den Unterricht in den Elementen der Arithmetik und Geometrie, wie in Geschichte und Geographie fast auf ein Minimum reduzirt und sogar den in Naturkunde, für Sexta und Quinta in den meisten, für Quarta aber in allen Fällen untersagt. Wir meinen, dass man einer solchen Pädagogik fast ein zu gelindes Prädikat beilegt, wenn man sie blos eine ungesunde nennt. Denn es ist, um zunächst gerade von dieser Seite her die Sache zu betrachten, doch wohl das genaue Gegentheil einer harmonischen Entwickelung der Geisteskräfte, wenn man die Vorstellungen und Gedanken eines Knaben über alles Mass hinaus mit den Formen einer ihm fremden Sprache beschäftigt, während man den rechnenden Verstand, während man das an den sinnlich wahrnehmbaren Dingen zu übende Beobachtungsvermögen, während man die Fähigkeit, von zeitlich und räumlich weit entlegenen mit den eigenen Sinnen nicht wahrgenommenen Dingen sich doch eine richtige wenigstens annähernd richtige Vorstellung zu machen, fast ganz unentwickelt lässt. Man muss geradezu sagen, dass das

Digitized by Google

eine Pädagogik ist, die man zweckmässiger gar nicht erdenken könnte, wenn es darauf ankäme, den Geist unserer Kinder so viel es gebt an dem geraden Gegentheil einer harmonischen Entwickelung zu verhelfen. Und doch geben die Adepten dieser Art von Pädagogik sich die Miene, als ob es ihnen vor allen Dingen um eine in sich selbst vollendete formale Bildung zu thun sei, während sie, statt den jugendlichen Geist zu formiren, ihn in der That nur zu deformiren verstehen.

(Schluss folgt.)

Bemerkungen zu dem Ausstellungsprogramm des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts.

Der Gedanke, mit den Ergebnissen und den Lehrmitteln des Zeichenunterrichts an den Lehranstalten unseres weitern Vaterlandes eine öffentliche Ausstellung zu veranstalten, muss auf den ersten Blick als ein sehr glücklicher erscheinen. Wo böte sich insbesondere den betheiligten Lehrern eine trefflichere Gelegenheit zu lehrreichen Vergleichen der Resultate der eigenen Thätigkeit mit der von Collegen, wo fände man sonst die für den Unterricht geschaffenen Lehrbücher, plastischen Modelle und graphischen Vorbilder so nahe bei einander, wo könnte das Publikum lebhafter für den Lehrgegenstand interessirt werden, als auf einer solchen Ausstellung? Dazu kommt, dass zwei in den Jahren 1869 und 1870 in Berlin stattgehabte Ausstellungen thatsächliche Beweise des allgemein regen Interesses geliefert haben. Fachgenossen kamen in grosser Anzahl herbeigereist und traten mit einander in persönlichen Verkehr, das Publikum staunte über die durch Umfang und Güte imponirenden Arbeiten, welche die Wände bedeckten, die Vertreter der massgebenden Behörden und die Schuldirectoren wurden in besonderen Stunden durch Delegirte der Aussteller unter eingehenden Erläuterungen durch die Ausstellungsräume geführt — man konnte nicht umhin, dem Fleisse und der Umsicht derjenigen, welche sich der unendlichen Mühe unterzogen, das reiche Material herbeizuschaffen und aufzustellen, die dankbarste Anerkennung zu zollen.

Für das Frühjahr 1874 ist seitens des „Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts" für Berlin eine abermalige Ausstellung in Aussicht genommen und das Programm dafür von einem aus vier Mitgliedern des Vereins bestehenden Comité veröffentlicht worden. Das höchst erfreuliche Interesse des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten an der Förderung des Zeichenunterrichts macht den ungewöhnlichen Schritt erklärlich, dass dieses es übernommen, das Programm — in der Verfassung, in welcher es vorliegt — unter Vermittelung der Königl. Provinzialschulbehörden und der Schuldirectoren den einzelnen Lehrern mit dem Anheimgeben, die Ausstellung zu beschicken, mitzutheilen.

Im Hinblick auf die oben angedeuteten Vortheile, welche eine Ausstellung für den Lehrgegenstand möglicherweise bieten könnte, möchte man eine sehr reiche Beschickung der Ausstellung, namentlich seitens der Lehrer an den höheren Schulanstalten Berlins und unter diesen wieder in erster Linie derjenigen Lehrer erwarten, welche zugleich Mitglieder des ausstellenden Vereins sind. Die Erfahrung hat dies jedoch bis jetzt nicht bestätigt. Auf der Ausstellung von 1870 waren nur 3 Berliner Gymnasien und 1 Berliner Realschule — neben der Gewerbe-Academie, dem Gewerbe-Museum, der Zeichen-Academie für Damen von Dr. J. Scholz und H. Troschel, und 13 Gemeindeschulen — vertreten und es stehen der Beschickung der Ausstellung von dieser Seite auch in der That theils ganz erhebliche äusserliche Hindernisse, theils ernste Bedenken principieller Art entgegen.

Zunächst ist es wenig verlockend, die bescheidenen Werke der Schule, entstanden unter den besonderen Schwierigkeiten (stark gefüllte Classen, Versetzungen ohne Rücksichtnahme auf die Fortschritte im Zeichnen, zum grossen Theil facultativer Unterricht und oft semesterlang unterbrochene Theilnahme an demselben u. dergl. m.), mit welchen der Zeichenunterricht, und vor allen auf Gymnasien, sich abfinden muss, hinzustellen neben die bestehenden, unter viel glücklicheren Umständen entstandenen und meist aus den Händen Erwachsener hervorgegangenen Arbeiten der Gewerbeschulen, der öffentlichen Kunstschulen und der privaten kunsttechnischen Lehranstalten, welche alle den Zeichenunterricht als Hauptlehrgegenstand behandeln. Bei der auf umfangreichen Ausstellungen immer nur flüchtigen Kenntnissnahme von den unbedeutenderen Werken, bei der fast immer nur unvollkommenen Information der Beschauer ist ferner eine rechte Würdigung des bei Schülerzeichnungen massgebend gewesenen Lehrverfahrens überhaupt nicht wohl zu erwarten — welcher Verunglimpfung seines amtlichen Ansehens bei Vorgesetzten und Schülern ist aber der ausstellende Lehrer ausgesetzt, wenn er das Unglück hat, der leichtfertigen öffentlichen Kritik eines schreibseligen Dilettanten oder, wie dergleichen schon versucht worden, eines erzürnten Fachgenossen anheimzufallen! Wie für die wissenschaftlichen, so sollte man meinen, ist auch für die technischen Lehrer das Schulhaus, nicht aber ein fremder Raum mit Zeitungsreportern, die Stätte, und der Tag des öffentlichen Examens der Zeitpunct der öffentlichen Rechenschaftslegung über das Unterrichtsverfahren.

Practische Hindernisse an der Beschickung der Ausstellung erwachsen ferner aus der verschiedenen äussern Verfassung der Einsendungen. Nachdem während der Ausstellung des Jahres 1870, nach den eigenen mündlichen Mittheilungen der Aussteller, voluminöse Ballen von Zeichnungen aus verschiedenen Gründen ihren Platz verdeckt und ungesehen unter den Tischen hatten finden müssen, hat das Ausstellungs-Comité sich zur Aufstellung einer Reihe von Einsendungs-Bedingungen genöthigt gesehen, die indes nicht überall erfüllbar sind. Die äusserliche Form, unter welcher in den verschiedenen Anstalten die Zeichnungen entstehen, eignet sich nicht überall zur Einordnung in das entsprechende Ausstellungsschema; eine Neuanfertigung aber von Arbeiten, welche diesem Schema entsprächen, würde nur mit einer erheblichen und durch nichts als die oben bezeichneten Unzuträglichkeiten belohnten Abweichung von dem Lehrgange zu ermöglichen sein, welchen sich jeder Lehrer, innerhalb des vorgeschriebenen Lehrplans, aus der Nutzanwendung seiner Erfahrungen gestaltet.

Neben allem dem mahnt aber noch eindringlicher eine andere Rücksicht von einer Beschickung der Ausstellung des Jahres 1874 ab und diese Abmahnung enthält das ausgegebene Ausstellungsprogramm selbst. Soweit darin das Ausstellungs-Comité sich mit den Regeln für die äussere Verfassung der Einsendungen befasst, wird man seine Anordnungen in dem guten Glauben hinzunehmen haben, dass dieselben sich auf die Erfahrungen aus früheren Ausstellungen stützen. Seine Rechtsgrenze aber und leider auch seine Fähigkeit überschreitet dasselbe unzweifelhaft, wenn es, wie dies in Nr. 1, pag. 5 des Programms geschieht, die Einladung zur Ausstellung als eine Gelegenheit ergreift, sich zugleich als Hort der Methodik hinzustellen.

Der bezügliche Passus, welcher die erste Bedingung bezeichnet, ohne deren Erfüllung eingesandte Schularbeiten die Zurückweisung zu gewärtigen haben, lautet:

„1. Aus den Schülerarbeiten muss eine bestimmte Methode „erkennbar sein. Es giebt zwar noch immer Zeichenlehrer, „welche einzelne bedeutende Erfolge erzielen, ohne eine ge„regelte Methode ihrem Unterrichte zu Grunde zu legen, weil „sie keinen anderen Zweck im Auge haben, als die begabte„ren Schüler (deren bekanntlich in einer Classe meistens nur „wenige vorhanden sind) zu fördern, theils um mit den Lei„stungen derselben zu glänzen, theils in der fehlerhaften Ab„sicht, Künstler zu bilden. Das tadelnswerthe Verfahren sol„cher Lehrer (welches sich auch in der ganz ungleichen Ent„wickelung der Schüler straft) darf seitens des Vereins kei„nerlei Anerkennung oder sogar Aufmunterung finden."

Für der Sache fernerstehende Schulmänner muss sich diese Auslassung auf den ersten Blick als harmlos und sogar recht verständig ausnehmen. Näherstehende fragen aber mit Recht, an welche Adresse diese vagen Beschuldigungen gerichtet, wer denn die methodischen Häretiker sind. Wer befolgt eine „geregelte Methode" und wer nicht, bei welchem Unterrichtsverfahren werden die weniger begabten Schüler vernachlässigt, wo ist die Gelegenheit geboten, mit Schülerarbeiten zu glänzen? Aus welcher Methode ist die „Absicht" erkennbar, „Künstler zu bilden" *) aus einem Auditorium von Quintanern und Quar-

---

*) Es ist dies eine aus dem ministeriellen Lehrplan entlehnte Aeusserung, welche dort vor einer zu weitgehenden technischen Ausführung der Schularbeiten warnt, in dem in Rede stehenden Passus des Programms aber den loyal scheinenden Untergrund für die vage Anklage abgiebt.

Digitized by Google

tanern und dem fluctuirenden Publikum des facultativen Unterrichts? Weist der Unterricht in den Sprachen und Wissenschaften, der doch sicherlich bewährten Methoden folgt und zudem mittelst der Versetzungen nur gleichbefähigte Schüler zusammen ordnet — was für den Zeichenunterricht leider nicht ausführbar ist — weist jener Unterricht etwa **nicht** eine „ungleiche Entwickelung“ der Schüler und zwar in dem Grade auf, dass die einen sämmtliche Gymnasialclassen in neun Jahren absolviren, während die anderen nach je zweijährigen Cursen in Quinta und Quarta die Anstalten verlassen müssen? Wäre es ferner nicht vielmehr correct und zugleich von durchschlagendem Erfolge, für den Lehrgegenstand, wenn den vorgeblichen Häretikern auf der Ausstellung Gelegenheit geboten würde, mit ihrem Lehrverfahren Fiasko zu machen! Und dann schliesslich, wer ist denn über das Vorhandensein und die Güte der Methode der Fachgenossen der erkennende Richter, das aus den vier Unterzeichnern des Programms bestehende Ausstellungs-Comité, oder der Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts, und worin besteht endlich die „Anerkennung“ oder die „Aufmunterung“, welche jene Factoren ertheilen oder versagen könnten! Inwiefern es beiden, dem Verein sowohl, wie seinem Ausstellungscomité, an der Berechtigung gebricht, sich den zahlreichen Fachgenossen gegenüber als allein rechtgläubige und tonangebende Körperschaften zu geriren, erhellt zweifellos aus einer näheren Inbetrachtnahme beider.

Der Verein trat im Jahre 1867 auf Anregung des Herausgebers der „Monatsblätter für Zeichenkunst und Zeichenunterricht“, des Herrn Hugo Troschel, unter dem Namen „Verein deutscher Zeichenlehrer“ mit dem ausgesprochenen Zweck zusammen, eine Casse zu gründen, aus welcher erforderlichen Falls den Mitgliedern und deren Wittwen eine Pension gewährt werden könne. Im Juni 1870 nahm der Verein den Namen, „Verein zur Förderung des Zeichenunterunterrichts“ an und stellte als seinen nunmehrigen Zweck hin:

„a. Die Hebung der Zeichenunterrichts durch Vereinigung „der Lehrer, Freunde und Gönner dieses Unterrichtszweiges zu „Unternehmungen, welche geeignet sind, das allgemeine Interesse für die Zeichenkunst zu erwecken, zu Meinungsaustausch „und wechselseitiger Belehrung; b. die Wahrung der Interessen der Zeichenlehrer; c. die Gründung und Unterhaltung einer Pensionscasse“. Laut Mittheilung der diesjährigen Julinummer der erwähnten „Monatsblätter“, welche dem Verein als Organ dienen, gehören demselben gegenwärtig 119 Mitglieder aus allen Theilen Deutschlands an und sind davon 85 als Zeichenlehrer angeführt. Als in Berlin wohnhaft sind 25 Mitglieder genannt, 14 davon als Zeichenlehrer. Zu seinen gewöhnlichen, wie zu seinen stets in der ersten Hälfte des Jahres stattfindenden General-Versammlungen lässt der Verein Gäste zu.

Wenn man nun einerseits geneigt ist, den Bestrebungen dieses Vereins die wohlwollendste Anerkennung zu zollen, so darf andererseits doch nicht übersehen werden, dass der blosse Umstand, dass eine Anzahl von Fachgenossen sich zu einem Verein verbindet, denselben noch nicht das Gewicht einer Autorität beilegt. Zudem haben hinsichtlich des Werthes von Majoritätsbeschlüssen und besonders in Vereinen, denen Gäste willkommen sind, die letzten Jahrzehnte dem aufmerksamen Beobachter nicht besonders günstige Erfahrungen eingetragen. Während die wahrhaft Sachverständigen das rhetorische Geplänkel überhaupt missachten und meiden, pflegt der von dilettirenden Mitgliedern in der Regel gern gemachte Aufwand von Beredsamkeit oder auch nur bestehenden Schlagwörtern denselben bei der Menge den Beifall zu sichern. Bringt dieser Vorgang in Fragen practischer Art der Sache selbst meist nur eine vorübergehende Aufhaltung ein, so wird er in Fragen subtilerer Art dem Gegenstand in der Regel geradezu verderblich. Von einem höchst liberalen und vereinsfreundlichen Abgeordneten wurde in dieser Beziehung von kurzem das treffende Wort gesprochen: „Wahrheiten werden nie in Majoritäten festgestellt“. Es mag deshalb in Angelegenheiten des Unterrichts und der Methodik die Erörterung mündlich oder schriftlich, in Vereinen und ausserhalb derselben überall freien Lauf haben, keine Körperschaft darf aber aus ihrer Mitgliedermenge oder aus ihren Majoritätsbeschlüssen das Recht besserer Einricht und gar das der Verketzerung Andersgläubiger herleiten wollen. In weiser Toleranz hinsichtlich der Methodik sagt selbst der ministerielle Lehrplan: „Mancher wird mittels der Methode, nach welcher er selbst unterrichtet worden ist, als Lehrer gute Resultate erreichen, während er unter dem Zwange einer, wenn auch an sich besseren Methode, mit der er nicht von Hause aus vertraut ist, vielleicht nur Unzulängliches leisten würde“.

Zu dem hier **theoretisch** Ausgeführten kommt nun aber noch hinzu, dass der Verein für seine Aeusserungen **thatsächlich** auch nicht einmal das Gewicht der Majorität oder vielleicht das qualitative Gewicht der Stimmen geltend machen kann, da sowohl der Zahl der ihm hierorts angehörigen Zeichenlehrer, wie insbesondere der Zahl derer, welche an hiesigen höheren Lehranstalten unterrichten, mindestens ebenso grosse Zahlen von Lehrern gegenüberstehen, welche dem Verein nicht angehören. Dabei kommt ferner in Betracht, dass in den stets durch Gäste verstärkten Versammlungen des Vereins fast regelmässig nur eine Mitgliederminorität vorhanden ist und dass selbst die General-Versammlungen (die des Jahres 1872 war besucht von 12 zum Theil auswärtigen Mitgliedern und 7 Gästen, die des Jahres 1873 von 13 zum Theil auswärtigen Mitgliedern und 8 Gästen) nicht das überwältigende Meinungs- und Stimmenübergewicht erkennen lassen, welches dem Verein die Bedeutung einer leitenden Körperschaft verliehe oder ihn gar zur Verketzerung des Lehrverfahrens von Nicht-Mitgliedern berechtigte. Letzteres entspricht aber auch, wie private Mittheilungen von dem Verein angehörigen Fachgenossen erkennen lassen, gar nicht den Anschauungen der Majorität der durch practische Uebung zur Entscheidung in Fragen der Methodik vorzugsweise befähigten Mitglieder.

Die unbekannten Stimmen Auswärtiger würden daneben zunächst zwischen den verschiedenen Parteien gleich zu theilen sein und übrigens nur in Betracht kommen, wenn deren Unterrichtsverhältnisse nicht soweit, wie es thatsächlich der Fall ist, verschieden von den hiesigen wären.

Muss hiernach dem Verein die Berechtigung zur Führerschaft in Angelegenheiten des Zeichenunterrichts abgesprochen werden, so bleibt zu untersuchen, in wiefern das Ausstellungscomité desselben, welches das in Rede stehende Programm unterzeichnet hat und aus den Herren Professor Dr. H. Hertzer, Hugo Troschel, Th. Wendler und W. Zietzki besteht, durch gründliche Kenntniss der Unterrichtspraxis aus eigener Uebung berufen wären, die Methodepurification vorzunehmen. Gerade in dieser Beziehung ist aber dem Comité der Mangel an Legitimation leider recht bestimmt nachweisbar. Herr Professor Hertzer, der Vorsitzende des Vereins seit dem Entstehen desselben, ist zwar ein ausgezeichneter Lehrer der darstellenden Geometrie und in diesem Fache Examinator in der Prüfungscommission für Zeichenlehrer, darf jedoch in Angelegenheiten des Freihandzeichnens und des Schulzeichenunterrichts nur als Dilettant das Wort nehmen. In derselben Lage befinden sich die die Herren **Wendler** und **Zietzki**. Der letztere ist Hauptlehrer einer hiesigen Communalschule, Herr Wendler ist Musterzeichner und Inhaber eines hiesigen Tapisserie- und Teppichgeschäftes. Allein Herrn **Hugo Troschel**, als practischem Zeichenlehrer an der hiesigen Dorotheenstädtischen Realschule, könnte wohl das volle Gewicht einer Stimme, das Recht aber zur Entscheidung über die Güte und Verwerflichkeit der Lehrmethode anderer nur mit derselben practischen Bedeutung zugesprochen werden, wie jedem der Söhne in der Fabel von den drei Ringen bei der Entscheidung über die Echtheit der letzteren. Und nachdem Herr Troschel vollends, so wie zwei der vorher genannten Herren, durch Herausgabe von, einer gewissen (der Wandtafel-) Methode entsprechenden, Zeichenvorbildern sich für die Ausbreitung seiner Methode geschäftlich engagirt hat, so ist er, wie jene auch, mehr als Partei, denn als unbefangener erkennender Richter legitimirt.

Jedenfalls wird das Angeführte ausreichen, um vorkommende Nichtbeschickungen der Ausstellung zu erklären und zugleich die Zuversicht zu rechtfertigen, dass die Behörde, welche wohlmeinend das Zustandekommen der Ausstellung durch Versendung der Programme zu fördern gedachte und welcher übrigens im Programm auch noch das Einsammeln der Ausstellungseinsendungen zugedacht ist, durch ihre bisherige Betheiligung sich nicht ebenfalls engagirt halten werde, für die von dem Verein oder dessen Ausstellungscomité beliebte und gegen eine von diesem perhorrescirte Methode ihrerseits einzutreten. Einiger Anhalt für diese Zuversicht ist schon in dem Umstande zu finden, dass das Königl. Ministerium bei Versendung der Programme den Adressaten die Beschickung der Ausstellung eben nur **anheimgegeben** hat.

Berlin. **O. Gennerich.** (Zeitschr. f. d. Gymn. W.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Potsdam.** (Dritte Versammlung des märkischen Turnlehrer-Vereins.) Die Unterzeichneten richten an sämmtliche Lehrer in Stadt und Land die dringende Bitte, die auf Hebung des Schulturnens, sowie auf Vermittelung des persönlichen Verkehrs aller Kollegen gerichteten Zwecke des märkischen Turnlehrer-Vereins durch ihre Theilnahme an der angekündigten Versammlung und durch das nachstehenden Programms freundlichst und energisch mit fördern zu helfen. Der Vorstand ist bei den kgl. Regierungen vorstellig geworden, um den amtlich behinderten Collegen die Versammlungstage frei zu machen. Auf, nach Potsdam!

Programm. Sonntag, den 29. März, Nachmittags von 3 Uhr ab: Empfang der Gäste in den obern Räumen des Colosseums, Spandauerstr. 19. Abends 8 Uhr: Begrüssung der Versammlung und geselliges Zusammensein.

Montag, den 30. März, im grossen Saale des Colosseums: Punct ½10—12 Uhr Vorm.: a. Constituirung der Versammlung; Ansprache. b. Practische Uebungen: 1. einer Gymnasial-Abtheilung. Oberlehrer Dr. Schillbach. 2. einer Realschul-Abtheilung. Lehrer Telle. 3. dreier Turnclassen des kgl. Militär-Waisenhauses. Lehrer Fischer. Die Versammlung begibt sich darauf nach einer kleinen Pause in den obern Saal. ½1—½3 Uhr: Besprechung der vorgeführten practischen Uebungen. Pause. Gemeinschaftliches Mittagbrot im grossen Saale nach der Speise-Karte. 4—7 Uhr. Spaziergänge zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend. 8—9½ Uhr: Fest-Vorstellung im grossen Saale des Coloseums. Eintritt gegen Vorzeigung der Fest-Karte. Freunde und Bekannte zahlen an der Casse 5 Sgr. Von 9½ Uhr ab: Geselliges Beisammensein.

Dienstag, den 31. März, von 9—3 Uhr, im obern Saale des Colosseums: Berathende Versammlung.

Tagesordnung: 1. Namensaufruf. 2. Berichte des Vorstandes und der literarischen Commision. 3. Vorträge: a. Der gegenwärtige Stand des Schulturnens, soweit derselbe nach den amtlichen Verordnungen festgestellt ist. Prof. Dr. Euler. b. Die Nothwendigkeit des Mädchenturnens vom physiologischen und pädagogisch-ethischen Standpuncte. Oberstabsarzt a. D. und Oberturnwart Dr. Angerstein. c. Einfluss der Gymnastik der Griechen auf das nationale Leben derselben. Oberlehrer Dr. Schillbach. 4. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung. (Event.: Noch anzumeldende Vorträge, siehe Bemerkung 5.) 5. Vorstandswahl. Um 3 Uhr: Gemeinsames Festmahl im grossen Saal.

Bemerkungen: 1. Das Local-Comité wird für die Gäste freie oder billige Quartiere, soweit möglich nach Wunsch, bereit halten. 2. Der äusserste Termin der Anmeldung ist der 14. März. Wer seine Anmeldung bis dahin besorgt — was für die Vereinfachung unserer Arbeit ausserordentlich wünschenswerth wäre — und für die Rückantwort eine Freimarke einlegt, dem werden wir Festkarte, Wohnungsanweisung und die Marke zum Festessen zusenden. Für diejenigen, welche von diesen Vortheilen keinen Gebrauch machen wollen, wird ein Anmelde-Bureau in den oberen Räumen des Colosseums, Spandauer Strasse 19, Sonntag den 29. März von 3 Uhr Nachmittags, und Montag, den 30. März, von 8 Uhr früh an geöffnet sein. 3. Bei der Anmeldung sind für die Festkarte 15 Sgr. und im Falle der Betheiligung am Festessen 20 Sgr. für das Couvert mit einzusenden. 4. Die Anmeldungen zur Versammlung sind an den Lehrer F. Fischer, Waisenstrasse 36, zu richten. 5. Anmeldungen zu Vorträgen und Anträgen nimmt der Schriftführer des Vereins, Turnlehrer Fleischmann, Berlin, Dresdener Strasse 35, ebenfalls bis zum 14. März entgegen. 9. An beiden Versammlungstagen wird eine Liste ausliegen, in welche sich einzuzeichnen alle Festtheilnehmer gebeten werden. Diejenigen Collegen, welche dem Turnlehrer-Verein beizutreten wünschen, wollen dies ausdrücklich in der Liste bemerken. (Jahres-Beitrag 7½ Sgr.) Möge denn unser Werk bereitwillige Unterstützung finden aller Orten! Potsdam, den 2. Februar 1874. Vorstand und literarische Commission: Dr. E. Angerstein. Prof. Dr. Euler. Fleischmann. Dorner. Loose. Nauke. Fischer. Eckler. Kiesoch. Local-Comité: Dr. Frick, Gymnasialdirector. Dr. Baumgardt, Realschuldirector. Franke, Militär-Waisenhaus-Pfarrer. Kinderling, Geh. Oberrechnungs-Rath. Bäckel, Kreisgerichts-Rath. Isenberg, Kreisgerichts-Actuar. Sack, Zimmermeister. Dr. Schillbach, Oberlehrer. Bergemann. Pätsch, Oberlehrer. Telle. W. Riehl. Gerlach. Fritz. Menzel. Coym. Dümchen. F. Fischer.

— **Danzig.** (Nachmittagsunterricht.) Der Magistrat unserer Stadt hat wiederholt eine Petition an den Cultusminister um Aufhebung des Nachmittags-Unterrichts in den höheren Schulen gerichtet.

— **Posen.** (Stadtrath Berger.) Hier ist am 9. Februar Stadtrath Berger gestorben, welcher die Stadt Posen von 1861—1870 im Abgeordnetenhause vertreten hat, in welchem er der nationalliberalen Fraction angehörte. Berger hat sich ausser durch viele andere Verdienste dadurch den Dank seiner Mitbürger erworben, dass er für die Errichtung des neuen Realschulgebäudes 50,000 Thlr. aussetzte und schliesslich die gesammten Kosten des Baues, die sich auf ca. 80,000 Thlr. beliefen, getragen hat.

⌗ **Hersfeld.** (Die hiesige höhere Bürgerschule) ist durch Ministerial-Verfügung in Beziehung auf die Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualification zum einjährigen freiwilligen Militärdienst den Gymnasien und Realschulen I. O. in den entsprechenden Classen gleichgestellt worden.

△ **Hanau.** (Verhältnisse an der Realschule II. O.) An unserer Realschule II. O. sind dermalen zwei Lehrkräfte ausgeschrieben, eine provisorische für den zum Ersatz Reuitenter ausgetretenen ausserord. Pfarrer Dömich und eine definitive für den Ostern nach Frankfurt gehenden ordentl. Lehrer Maukel. Nach Allem, was man vernimmt, ist es nicht leicht den Ersatz zu finden; für die provisorische Beschäftigung hat z. B. ein schon ins Auge gefasster Candidat abgelehnt, weil an der Realschule hier das Latein wegfällt. Ausserdem haben wir noch keinen Normaletat, die Gehalte springen nuher, so dass 2 Lehrer 1100 Thlr., 6 andere 800 Thlr. haben, während von Wohnungsgeldzuschuss gar keine Rede ist. Die königlichen Gymnasiallehrer haben ihn bei höheren Gehalten längst. Ausserdem geht es daraus sehr deutlich hervor, wie theuer am hiesigen Platz zu leben ist, dass die königlichen Beamten darum eingekommen sind, Hanau in Ansehung des Servisgeldes in eine höhere Classe mit Cassel gleich zu stellen.

Dem 2. ordentl. Lehrer an der Realschule, der sich seiner Zeit um eine bestimmte Stelle gemeldet hatte, streitet man nun selbst von Curatorium's und Provinzial-Schulcollegium's wegen solche Ansprüche ab. Endlich ist ganz auffallend die Formlosigkeit, unter welcher der Staat die Schule an die Gemeinde abgegeben hat. Eines Tages erschien in der Zeitung ein Inserat des Oberbürgermeisters, dass die Schule an die Stadt übergegangen sei. Den einzelnen Lehrern ist darüber nie eine amtliche Mittheilung zu gegangen, auch nicht darüber, in welcher Weise ihre Pensionsansprüche geregelt sind. Darüber wissen sie einiges Ungenaue nur von Höreusagen. Da soll nun Einer Lust haben, an eine solche Schule sich zu melden! Von derselben kann sich Jeder nur wegmelden.

▽ **Waren** in Mecklenb. (Normal-Etat, landesherrlicher Zuschuss.) Die Corr. aus Friedland in Nr. 4 gibt Veranlassung zu bemerken, dass 1. am hiesigen Gymnasium der Normal-Etat nicht consequent durchgeführt ist, 2. dass die seit Juli 1873 gezahlten Zulagen aus einem vom **Grossherzoge** in der Höhe von 2500 Thlr. [7500 Reichsmark, denn seit Neujahr gilt hier die Reichs-Währung] gewährten Zuschusse bestritten werden.

	Voriger Gehalt		Zulage		Jetziger Gehalt		
Dir.	1500	Thlr.	200	Thlr.	[1500]	1700	Thlr.
1. L.	950	„	300	„	[1300]	1250	„
2. L.	900	„	250	„	[1200]	1150	„
3. L.	850	„	250	„	.	1100	„
4. L.	800	„	250	„	[1000]	1050	„
5. L.	650	„	50	„	[900]	700	„
6. L.	600	„	200	„		800	„
Elementarl.	500	„	100	„		600	„
Hilfsl.	neubegr. Stelle					600	„

Die in [ ] gesetzten Zahlen sind die Normen, welche eine vom Lehrer-Collegium im Januar 1873 eingerichte Petition erbat. Dem Director wurden früher für seine Wohnung 200 Thlr., jetzt aber nur noch 150 Thlr. abgezogen. Es ist aus obiger Tabelle zu sehen, wie der Directorengehalt über den Normalsatz sich erhebt, denn da das Bestehn der Anstalt als Gymnasium erst seit 1872 datirt, befindet sich der Inhaber der fraglichen Stelle erst im 2. Dienstjahre als Gymnasial-Director. Die übrigen Stellen dagegen bleiben meist hinter der Normal-Scala zurück. Da aber keiner der Lehrer älter als 32 Jahr ist, können doch die Gehalte der oberen Stellen als „glänzende“ gelten.

Nur ein wissenschaftlicher Lehrer ist vorhanden, der kein Staatsexamen gemacht. Derselbe ist 1869, also vor Einrichtung der rostocker Prüfungscommission, auf dringende Empfehlung des damaligen Schulrath Schröter vom Magistrate als ordentlicher Lehrer übernommen worden.

▽ **Elsass-Lothringen.** (Peinliche Eindrücke.) Zur Bestätigung und Illustration dessen, was Herr Buss aus Mühlhausen in der Einleitung zu seinem treffenden Artikel in Nr. 4 d. Z. als einen „peinlichen Eindruck“ machend andeutet, erlaube ich mir, Ihnen einige alte und neue Ausschnitte aus diesseitigen Zeitungen (zunächst Colmar und Gebweiler betreffend) zu übersenden, wie sie mir eben zur Hand sind. Solche und ähnliche Artikel über die meisten höhern Lehranstalten unseres Landes, gerade als ob es sich um kaufmännische „Gründungen“ handelte, kehren, gestützt auf nicht jedermann zugängliches Material, in jedem Schuljahre 3—5 Mal in den Zeitungen wieder. Dieselben können in Altdeutschland nur ein mitleidiges Lächeln erregen; der Fachgenosse aber hier im Lande selbst, welcher in anspruchsloser Weise, aber mit Aufwand all seiner Kräfte, thatsächlich an dem nationalen Werke mitwirkt, muss sich dadurch angewidert fühlen. Es ist die höchste Zeit, dass einmal in einem Fachblatte dieser „Schönmalerei“ phrasendreschender „Streber“ entgegengetreten werde. Da die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen“ hierzulande wohl an allen Anstalten gehalten wird (???) und zwar hoffentlich nicht nur collegiatim sondern von jedem einzelnen Lehrer viritim (??) so dürfte gerade sie sich am besten zu dem bezeichneten Zwecke eignen. Die erwähnten elsässischen Zeitungsberichte mögen hier folgen.

Colmar. Am 19. August v. J. wurden die öffentlichen Prüfungen abgehalten, denen dann der feierliche Schlussact folgte. — „Wenn auch die Prüfungszeit für die einzelnen Classen nur kurz zugemessen und die Zahl der jeder Classe zugetheilten Prüfungsgegenstände eine beschränkte war, so konnte man doch aus den schon hier zu Tage tretenden Leistungen der Schüler die gute und sichere Leitung des Unterrichts im Einzelnen und der Anstalt im Ganzen, sowie die ausgezeichnete Organisation erkennen, welche die hohe Behörde dieser Schule gegeben hat. Desgleichen erregten die am Nachmittage von 3 Uhr ab examinirten mittleren und oberen Gymnasialclassen, insbesondere die Prima, durch ihre für Elsässer erstaunenswerthen Kenntnisse des Deutschen umsomehr die Bewunderung des zahlreich anwesenden Publikums, als solche Fortschritte bei den vielfachen Schwierigkeiten, denen die Anstalt seit ihrer Wiedererstehung unter deutscher Herrschaft begegnete, in so kurzer Zeit kaum erwartet werden durften. Einen würdigen Abschluss und zugleich den Glanzpunct des Ganzen bildete der feierliche Schlussact“. — „Das Collegium zu Gebweiler tritt immer mehr in den Rang eines vollberechtigten Gymnasiums ein. Erst im letzten Herbst wurde eine neue Classe, Secunda, eingerichtet, wodurch die Anstalt das Recht erhält, das Zeugniss für Einjährig-Freiwillige zu ertheilen. Die rich-

Google

tige Leitung und bewährten Lehrkräfte haben bereits manches entgegenstehende Hinderniss glücklich überwunden, so dass die Schülerzahl fortwährend steigt. Kürzlich ist nun auch der ordentliche Gymnasiallehrer Herr X zum Oberlehrer am hiesigen Collegium befördert worden, wozu wir dem Herrn X sowohl wie der Anstalt von Herzen Glück wünschen."

D. **Schmöllnitz.** (Ungarisches Recept zur Förderung eines stehenden Unterrichtes der Erwachsenen. — Aerarische Schule.) Als der grosse Eötvös seine erste schriftliche Ansprache an die Lehrer unseres schönen Vaterlandes veröffentlichte, brachte er ein Wort zum Vorschein, das alsbald das Schlagwort der Zeit wurde; denn alsbald brüllten ihm tausende Kehlen nach: „Begeisterung, Begeisterung"! Ja, wozu denn diese Begeisterung? dachte ich mir. Aber alsbald wards mir klar. Wir müssen das Volk von der Erhabenheit und dem Nutzen unseres Berufes überzeugen, und dann wird die goldene Zeit für die Lehrer beginnen. Aber das scheint mir denn doch ein Anachronismus zu sein: denn ich will doch für das, was ich jetzt leiste, nicht erst nach 30 oder 40 Jahren belohnt werden, auch kann ich bis dahin leicht sterben oder gar verhungern. — Ich bitte, diese beiden Ausdrücke nicht mit einander zu verwechseln, indem letzterer, nebenbei gesagt, auch den Begriff der Belohnung in sich enthält. Zu meinem grössten Erstaunen vernehme ich, dass die Lehrer sich begeistern liessen. Zur Unterstützung dieser Begeisterung wurde bald darauf ein Gesetz in Betreff des Lehrergehaltes gebracht, nur leider bis jetzt noch nicht durchgeführt, abgesehen davon, dass es den Bedürfnissen der Gegenwart bei weitem noch nicht genügte. Da sich aber jedes Extrem selbst vernichtet und die Begeisterung auch ein Extrem ist, so fing dieselbe gar bald zu hinken an. Es musste Etwas neues, etwas Colossales, ersonnen werden, und sie da — Parturiunt montes, nascitur ridiculus mus — der Unterricht der Erwachsenen entstand. — Nun ist es Zeit, dass ich diesen Unterricht etwas näher beleuchte, nur muss ich im voraus bemerken, dass ich dagegen im Princip durchaus Nichts habe, dass aber die Durchführung total misslungen ist. Zur näheren Beleuchtung folgendes Bild. Ein Lehrer vernachlässigt seine Schule, betreibt vielleicht alles Andere, nur sein Lehrfach nicht mit Eifer, und die Kleinen, die seiner Sorgfalt übergeben worden sind, erwachsen, ohne sich die nöthigsten Elementarkenntnisse angeeignet zu haben. Plötzlich hört er, der Unterricht der Erwachsenen wird honorirt. Sogleich rafft er seine alten Zöglinge zusammen, ertheilt ihnen einen nothdürftigen Unterricht, macht viel Wesens von sich und — siehe da — eine anständige Belohnung wird dem nachlässigen Lehrer zu Theil! — Ich sage dazu Nichts, doch habe ich einen Gedanken, oder vielmehr eine Speculation, welche ich den Lehrern Ungarns zur Verfügung stelle, und welche ich in folgendes Recept gegen pecuniäre Auszehrung zusammenstelle.

Recipe: Unterrichte so wenig als möglich.
Lasse deine Zöglinge in Unwissenheit heranwachsen.
Hernach, wenn sie aus der Schule ausgetreten sind,
Gib ihnen einen nothdürftigen Unterricht im Lesen und Schreiben oder in sonst etwas, mache viel Wesens davon und die Auszehrung wird behoben".

Also so weit ist es in Ungarn gekommen, dass der Lehrer, um sein Dasein zu fristen, Schwindel treiben muss?! So weit? O nicht doch, es ist noch viel weiter gekommen. Es ist so weit gekommen, dass man Gesetze und Verordnungen gibt und dieselben in seinem eigenen Haushalte nicht befolgt. — Wir haben hier eine ärarische Schule. Ich will nicht der Holzaffaire gedenken, in welcher man uns schlechter behandelte als Haiduken und Hebammen; ich will nicht der Schulbänke gedenken, welche der Baumeister seit 11 Jahren alljährlich misst, aber nie macht. Das ist schon dem öffentlichen Urtheile preisgegeben worden; doch will ich anderer Kleinigkeiten gedenken, welche nicht minder würdig sind, dem öffentlichen Urtheile preisgegeben zu werden. Gegen 3 Jahre lang liess man uns zerbrochene Scheiben — doch was sage ich — keine Scheiben als Ventilatoren in der Schule gebrauchen, wo hingegen das Ausmahlen des Wirthshaustanzsaales in wenigen Tagen zu Stande kam. Ein seit dem vorigen Jahrhunderte systemisirter Gehalt wird uns zu Theil, während die Beamten — ich sollte sagen andere Beamten, aber selbst diesen Titel und Rang gibt man uns nicht — seit vielleicht zehn Jahren drei- oder viermal Statuse bekamen, welche ihre Besoldung regulirten. Ja, von diesem unserem Gehalte ist sogar weggenommen worden, Collegen! hört es und begeistert euch! Ihr seht wohl, welche Zukunft man euch bietet. Ich will nun schweigen, um in kurzer Zeit wieder ein paar Kleinigkeiten zum Besten zu geben.
(Ung. Schulb.)

— **Ludwigsburg.** (David Strauss. †) Am 8. Febr., morgens um 11 Uhr starb in seiner Vaterstadt Ludwigsburg, wohin er sich im Herbst 1872 zurückgezogen hatte, Dr. David Friedrich Strauss, der kühne und scharfsinnige theologische Kritiker, dessen erstes Werk, das „Leben Jesu" vor bald vierzig Jahren (1835 fg.) zu einer wissenschaftlichen Bewegung von der durchgreifendsten Bedeutung den Anstoss gab, und der seitdem durch seine Glaubenslehre (1840 f.) seinen Hutten (1858), sein „Leben Jesu für das deutsche Volk" (1864), und zuletzt durch seine vielgelesene Schrift „der alte und der neue Glaube" (1872) — immer wieder in diese Bewegung eingriff. Seit bald einem Jahr hatte sich bei ihm ein Leiden entwickelt, das in seinem unaufhaltsamen, aller ärztlichen Kunst spottenden Fortgang das nahe Ende seines Lebens in sichere Aussicht stellte. In vollkommener Klarheit ging er dem Tode mit der Ruhe und Heiterkeit eines in sich befestigten, mit der ewigen Ordnung der Dinge versöhnten Geistes entgegen, über das immer stärker andrängende körperliche Leiden durch geistige Kraft sich erhebend; und so beging er am 27. Januar noch mit einigen seiner nächsten Angehörigen seinen 67. Geburtstag. Er war im Leben, und namentlich auch noch auch Anlass seiner letzten Schrift, wie dies nicht anders sein konnte, vielen Angriffen, nicht selten ungerechten und leidenschaftlichen Angriffen ausgesetzt; bei der Nachricht von seinem Tode aber wird doch das Gefühl durch das deutsche Volk gehen, dass es in ihm einen seiner hervorragendsten Geister und seiner ersten Schriftsteller, einen Mann von glänzender Begabung, furchtloser Wahrheitsliebe, bleibender geschichtlicher Bedeutung verloren hat. (Natztg.)

— **Strelitz.** (Anerkennung.) In unserer Stadt herrscht freudige Aufregung. Es wird den Lesern aus den Reichstagsverhandlungen und vielfachen Besprechungen in der Presse, erinnerlich sein, dass unsere Regierung unserer städtischen Schule die bisherige Sublevation von 200 Thlrn. Gold entzogen, weil der Magistrat und die Stadtverordneten die verfassungsmässig beschlossene Wahl des jüdischen Senators Sanders zum Schulvorsteher nicht haben rückgängig machen wollen. Der so für die Schulcasse entstandene Ausfall ist durch mehrere auswärts lebende Strelitzer gedeckt worden, welche ihre diesjährige Sendung an den Magistrat mit einem Schreiben begleiteten, worin sie namentlich ihre freudige Anerkennung der von unserem Magistrat und der Stadtvertretung bewiesenen ehrenhaften Gesinnung Ausdruck geben.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Zum deutschen Unterrichte.

3. **Lern- und Uebungsbuch für den Unterricht in der Grammatik und Orthographie der deutschen Sprache.** Für vielclassige Bürgerschulen in fünf concentrischen Kreisen nach Massgabe der „Allgem. Bestimmungen für Preussen" vom 15. October 1872 von Friedrich **Bartels**, Dr. phil., Director sämmtlicher städtischen Bürgerschulen in Gera. I. Heft (für das 2. und 3. Schuljahr); II. Heft (für das 4. Schuljahr.) Gera. Druck und Verlag von Issleib und Rietzschel. 1873. **Kleine Grammatik der deutschen Sprache** *nebst einem Abriss der deutschen Metrik und Poetik.* Ein Lehr- und Lernbuch zum Gebrauch in gehobneren Bürgerschulen dargestellt von Dr. F. W. R. **Fischer**, ordentl. Lehrer an der Victoriaschule in Berlin 4. Aufl. Berlin, Fr. Nicolaische Verlagsbuchhandl. (A. Effert und L. Lindtner) 1873. (8 Sgr.) — Da die genannten Bücher nach ihrer Bestimmung nicht in den Kreis der höheren Schulen gehören, so müssen wir uns kurz fassen. Herr Bartels bestimmt sein I. Heft für das 2. und 3. Schuljahr, das II. Heft für das 4. Schuljahr; dies würde also Kinder im Alter von 6—7, resp. 8 Jahren voraussetzen. Es fragt sich, ob in einem solchen Alter in der Bürgerschule schon ein systematischer Unterricht in der deutschen Grammatik nach besonderem Compendium an der Zeit ist. Ohne die speciellen Erfahrungen des Herrn Bartels in seinem umfangreichen Wirkungskreis beeinträchtigen zu wollen, müssen wir dies doch recht sehr bezweifeln, denn wenn wir auch für den grammatischen Unterricht in den 3 untern Classen höherer Schulen einen ganz kurzen Leitfaden zu Grunde legen, der einem Hefte des Herrn Bartels an Umfang gleichkommt, so geschieht dies wesentlich im Interesse eines einheitlichen Unterrichts und setzt Schüler von wenigstens 9—12 Jahren voraus. Sicherlich geht Vieles, was Herr B. mit 6—7 jährigen Kindern tractiren will, weit über deren Standpunct hinaus; im Uebrigen können wir den Büchern keine sehr grosse Sorgfalt nachrühmen. — Die kleine Grammatik von Dr. Fischer verdient eine günstigere Beurtheilung. So klein das Buch ist (96 S.), so enthält es doch unsers Erachtens Alles, was ein Leitfaden für den deutschen Unterricht an Bürger- und Mittelschulen bezüglich der Laut- und Wortlehre, der Satzlehre, Orthographie und Interpunctionslehre, sowie der Poetik darbieten muss. Auch mit der Fassung des Compendiums können wir recht wohl zufrieden sein.

4. **Zweitausend Themen für den deutschen Aufsatz,** stufenmässig geordnet nebst einer Anweisung über Anfertigung von Aufsätzen von Dr. H. Mensch. Löwenberg i. Schl. Verl. von G. Köhlers Buchh. (Paul Holtsch) 1873. — Es giebt eine Menge Hülfsmittel für den deutschen Unterricht, und doch kann man nicht sagen, dass neue überflüssig wären, da in diesem ebenso wichtigen wie schwierigen Fache immer noch neue Winke für zweckmässige Methodik wünschenswerth sind. Herr Dr. Mensch giebt nun in dem vorliegenden (83 S. umfass.) Buche zu, nächst (auf 17. S.) eine kurze Anleitung zum Unterrichte in den deutschen Stilübungen nach den 6 Stufen der höheren Schule, welche neben manchem Selbstverständlichen einzelne recht schätzenswerthe Winke ertheilt; als Anhang tritt die Disposition der „Chrie" auf, welcher wir nicht wieder zum Bürgerrecht in der höhern Schule verhelfen möchten. Hierauf folgen die

„2000 Themen“. Im Ganzen schreiten dieselben nach den Stufen vom Leichtern zum Schwereren fort, wie es wünschenswerth ist, und enthalten eine Mannigfaltigkeit, wie sie dem Lehrer und dem Schüler willkommen sein muss. Gestehen müssen wir freilich, dass wir die Aufgaben für die einzelnen Stufen mehrfach als zu schwierig ansehen (Quinta: Vorzüge des Stadtlebens, die Kyffhänssersagen; Quarta und Tertia: Königin Elisabeth in Schillers Marie Stuart; Secunda: Vergleich des Brutus und Cassius in Shakespeare's Julius Cäsar); wer indess aus Erfahrung weiss, wie leicht man sich in dieser Beziehung irren kann, der wird hierauf kein allzugrosses Gewicht legen. Ein zweiter und nicht unwesentlicher Vorwurf, der dem Buch zu machen ist, ist eine gewisse Flüchtigkeit, denn es kommen erstens nicht wenige Aufgaben nahe wörtlich, ja wörtlich doppelt vor, sogar auf ein und derselben Seite, und dann sind doch manche der Aufgaben völlig unpassend ja zuweilen geradezu albern, wie z. B. „Dictatische (!) Grundsätze beim ersten Leseunterrichte“, oder „Der tiefere Sinn der öffentlichen Verschönerungen“ oder „Eisenbahnen und Rosenhecken“ oder „Characteristik (!!) und Leichtsinn, definirt und an Beispielen aus dem Leben und aus der Geschichte erläutert“. Die Sammlung ist also jedenfalls nur sehr mit Auswahl zu benutzen.

Programmschau.

(Den buchhändlerische Debit von Programmschriften und deren Aufnahme in die Büchercataloge übernehmen wir gern und bitten die Herren Verfasser, uns je 2 Ex. nebst Preisnotiz nach Erscheinen einzusenden. Auch früher erschienene Programm-Abhandlungen übernehmen wir zu gleichem Zwecke. Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Programm, der Königl. höhere Gewerbeschule zu Cassel für das Schuljahr 1872/73. Das Programm bietet ausser den Schulnachrichten einen Aufsatz: Betrachtung über die neuern Gewerbeschulen im allgemeinen, so wie Erläuterungen über den durch die Verordnung vom 21. März 1870 vorgeschriebenen Lehrplan — Als Beilage beim Programm finden sich *„Tafeln für geodätische Berechnungen zwischen den geogr. Breiten von 35° bis 71°. Nach Bessels Elementen des Erdsphäroids“* von Dr. Börsch.

Jahresbericht der königl. bair. Studienanstalt Speyer für das Jahr 1872/73. Dieser Bericht enthält ausser dem statistischen eine sehr tüchtige, vieles Neue bietende Abhandlung des königl. Studienlehrers Dr. Wilh. Härster: „Die Bauten der römischen Soldaten zum öffentlichen Nutzen“. Der Verfasser entwickelt darin die Früchte gründlicher besonders epigraphischer Studien und weist nach, dass einerseits militärische Tüchtigkeit und Mannszucht auch in den Heeren der römischen Kaiserzeit noch lange nicht verschwunden war und dass andrerseits die in ihm vereinigte physische Kraft und die vom Staate auf dasselbe verwendeten Summen nicht ganz unproductiv gewesen seien, sondern ausser der äusseren und inneren Sicherheit dem Gemeinwesen auch noch andere nicht unbedeutende Vortheile daraus erwachsen seien. F. A.

Amtliches aus Preussen.

Die kgl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen sind für das Jahr 1874 wie folgt zusammengesetzt:

1. für die Provinz Preussen in Königsberg. Ordentliche Mitglieder: Dr. Wagner, Gymnasialdirector, zugleich Director der Commission, Dr. Richelot, Geheimer Regierungsrath und Professor, Dr. Friedländer, Prof., Dr. Jordan, Prof., Dr. Schade, Prof., Dr. Bergmann, Prof., Dr. Maurenbrecher, Prof., Dr. Voigt, Prof., Dr. Schipper, Prof.; ausserordentliche Mitglieder: Dr. Dittrich, Prof. in Braunsberg, Dr. R. Caspary, Prof., Dr. Graebe, Prof.;

2. für die Provinz Brandenburg in Berlin. Ordentliche Mitglieder: Dr. Klix, Provinzial-Schulrath, zugleich Director der Commission, Dr. Kirchhoff, Prof., Dr. Hübner, Prof., Dr. Schellbach, Prof., Dr. Droysen, Prof., Dr. Messner, Prot., Dr. Herrig, Prof., Dr. Kern, Gewerbeschuldir.; ausserordentliche Mitglieder: Dr. Brann, Prof., Dr. Schneider, Prof., Dr. Kempf, Gymnasialdirector;

3. für die Provinz Pommern in Greifswald. Ordentliche Mitglieder; Dr. Fuchs, Prof., zugleich Dir. der Commission, Dr. Kiessling, Prof., Dr. Susemihl, Prof., Dr. Hirsch, Prof., Dr. Wellhausen, Prof., Dr. Schmitz, Prof. Ausserordentliche Mitglieder: Dr. Münter, Prof., Dr. Schwanert, Prof., Dr. Schuppe, Prof., Dr. Brandt, Realschuldir. in Stralsund.

4. für die Provinzen Posen und Schlesien in Breslau. Ordentliche Mitglieder: Dr. Sommerbrodt. Provinzial-Schulrath, zugleich Dir. der Commission, Dr. Friedlieb, Prof., Dr. Menss, Consistorial-Rath und Prof., Dr. Reifferscheid, Prof., Dr. Schröter, Prof., Dr. Dilthey, Prof., Dr. Rückert, Prof., Dr. Carl Neumann, Prof., Dr. Erdmannsdörffer, Prof., Dr. Schmölders, Prof. Ausserordentliche Mitglieder: Dr. Ferdinand Cohn, Prof., Dr. Löwig, Geheimer Regierungs-Rath und Prof., Dr. Meyer, Prof., Dr. Nehring, Prof.;

5. für die Provinz Sachsen in Halle. Ordentliche Mitglieder: Dr. Kramer, Director der Francke'schen Stiftungen und Prof., zugleich Dir. der Commission, Dr. Keil, Prof., Dr. Heine, Prof., Dr. Erdmann, Prof., Dr. Zacher, Prof., Dr. Dümmler, Prof., Dr. Schlottmann, Prof.; ausserordentliche Mitglieder: Dr. Giebel, Prof., Dr. Heintz, Prof., Dr. Tschischwitz, Privatdozent;

6. für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel. Ordentliche Mitglieder; Dr. Lahmeyer, Provinzial-Schulrath, zugleich Dir. der Commission, Dr. Wilmanns, Prof., Dr. Thaulow, Prof., Dr. Weyer, Prof., Dr. Weinhold, Prof., Dr. Usinger, Prof., Dr. Weiss, Prof.; ausserordentliche Mitglieder: Dr. K. Möbius, Prof., Dr. Eichler, Prof., Dr. Karsten, Prof., Dr. Ladenburg, Prof., Jansen, Gymnasial-Conrector, Dr. Th. Mobius, Prof.;

7. für die Provinz Hannover in Göttingen. Ordentliche Mitglieder: Dr. W. Müller, Prof., zugleich Dir. der Commission, Dr. Sauppe, Hofrath und Prof., Dr. Wachsmuth, Prof., Dr. Lotze, Hofrath und Prof., Dr. Stern, Prof., Dr., Pauli, Prof., Dr. Th. Müller, Prof., Dr. Ritschl, Prof., Ausserordentliche Mitgliede-Dr. Wappäus, Prof., Dr. Grisebach, Hofrath und Prof., Dr. Boedeker, Prof.;

8. für die Provinz Westfalen in Münster. Ordentliche Mitglieder: Dr. Suffrian, Geheimer Regierungs-Rath, zugleich Dir. der Commission, Dr. Schultz, Provinzial-Schulrath, Dr. Langen, Prof., Dr. Bisping, Prof., Dr. Stork, Prof., Dr. Niehues, Prof. Ausserordentliche Mitglieder: Dr. Suend, Consistorial-Rath, Dr. Hittorf, Prof., Dr. Mall, Prof., Dr. Schwering, Privatdozent.

9. für die Provinz Hessen-Nassau in Marburg. Ordentliche Mitglieder: Dr. L. Schmidt, Prof., zuleich Dir. der Commission, Dr. Heppe, Prof., Dr. Nissen, Prof., Dr. Lange, Prof., Dr. Stegmann, Prof., Dr. Lucae, Prof., Dr. Herrmann, Prof., Dr. Stengel, Prof.; ausserordentliche Mitglieder· Dr. Greeff, Prof., Dr. Carius, Prof., Dr. Melde, Prof., Dr. Dietrich, Prof.;

10. für die Rheinprovinz in Bonn. Ordentliche Mitglieder: Dr. von Sybel, Prof., zugleich Dir. eer Commission, Dr. Krafft, Consistorialrath und Prof., Dr. Langen, Prof., Dr. Bücheler, Prof., Dr., Lipschitz, Prof., Dr. Bona Meyer, Prof., Dr. Bischoff, Prof. Ausserordentliche Mitglieder: Dr. Simrock, Prof., Dr. Troschel, Prof., Dr. Hanstein, Prof., Dr. Aug. Kekulé, Geheimer Regierungsrath und Prof., Dr. Claussius, Geheimer Regierungsrath und Prof.

Offene Lehrerstellen.

Bochum, Westf. 1. Lehrerst. a. d. höh. Töchtersch. f. acad. gebild. Bewerb. Geh. 700 Thlr. 1. Oct. Meld. an Rector Schulz.

Bayreuth. Lehrst. f. Zeichenunt. a. d. kgl Kreis-Gewerbesch. Geh. 1000—1300 Fl. Dienstj. gerechn. Meld. b. 15 März a. d. Rectorat.

Brieg. Lehrerst. f. neu. Sprache a. d. kgl. Gewerbesch. Geh. 800 Thlr. 1. Apr. Facult. f. Engl., Franz. u. Deutsch in ob. Class. Meld. bald. a. das Curator.

Cöln. Bei der hiesigen Realschule, an welcher der Normalbesoldungsetat durchgeführt ist und Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt werden, ist mit dem 1. October d. J. die neu creirte 13. ord. Lehrerstelle für Latein, Deutsch, Geschichte oder Französisch, Deutsch u. Mathematik zu besetzen. — Gehalt 700 Thlr. excl. Wohnungsgeld. Meldungen sind unter Anschluss der Zeugnisse und einer vita bis zum 1. März zu richten an Director Dr. Schellen.

Frankfurt a. M. Lehrerstelle f. Mathem. an ei. höh. Lehranst. Ostern; Offert. unt. S. G. 904 an Annoncen-Exped. G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.

Gardelegen, Lehrerst. an höh. Bürgersch. (Realschule) Ostern. Geh. 600—700 Thlr. Bew. mit fac. doc. in Französ. u. Engl, woll. sich bald. b. Mag. meld.

Hamburg. Wissensch. gebild. Lehrer f. höh. Lehranst. ges. mit fac. f. mittl. Class. in neu. Sprach., Gesch. u. Geogr., 26 Lehrstdn. Geh. 800 Thlr. Adr. mit Refer. sub Y 245 an Rud. Mosse, Hamburg.

Jena. Lehrer f. Engl. a. Dr. Kefersteins Privatsch. ges. Ostern. Bew. bald. a. Dir. Dr. Keferstein.

Lauenburg i. Pom. (Normal-Etat der Progymnasien.) 4. ord. Lehrerstelle für Naturwissenschaften, Gehalt 600 Thlr., z. Ostern d. J. zu besetzen. Meldungen schleunigst an

Rector Dr. Streit.

Digitized by Google

Stettin, den 18. Februar 1874. An der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schule : Realschule erster Ordnung: ist zu Ostern d. J. eine Collaboratur mit 600 Thaler Gehalt zu besetzen. Anstellungsberechtigte Bewerber, welche eine facultas docendi in philologischen Fächern haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Das Curatorium
der Friedrich-Wilhelms-Schule.

Vilsen. Privatlehrerst. f. Cand. d. Theol. od. Phil. Geh. 500 Thlr. Meld. a. Dr. Schulze, Dr. med., Vilsen.

Lehrerstelle-Gesuch. Ein acad. gebild. Ingenieur, d. befäh. ist, in d. Mathem., Phys., Chem., Rech., Schreib. u. im Deutsch zu unterrich., sucht, unter ganz bescheid. Ansprüch. ein. Stell. an irg. ein. Lehranstalt. Off. sub. M. O. 34 beförd. d. Exp. d. Bl.

Briefkasten.

Dr. **G.** in **S.** Ihre werthe Einsendung: „Zur Illustration der u. s. w." kam leider für diese Nummer ein wenig zu spät, da die Verwirklichung des docti viri male pingunt in Ihrem Manuscripte eine so starke ist, dass der Setzer ohne mehrfache gründliche Correctur daraus nichts zu Stande bringen und der Artikel von Druckfehlern wimmeln würde. Ueber mehrere Stellen muss ich mir selbst erst noch den Kopf zerbrechen. — **I. H.** in **R.** und **Pr. P.** in **W.** Besten Dank; sobald als möglich.

Vom **Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen** ist eben ein dreifaches Heft (Janr., Febr. und März) erschienen, welches ausschliesslich nur die **Protokolle der im kgl. preuss. Unterrichtsministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Conferenz** enthält.

Berichtigung. In Nr. 5 der Z. f. d. h. U. lies in Zeile 3 v. u. auf S. 37: Sollte es nicht billig sein, dem andern wenigstens für *die* Fächer jenes Recht einzuräumen. — (statt drei Fächer).

In Nr. 7 in der Inhaltsangabe, S. 49, Z. 2: die Gymnasien und der Unterricht in den neueren Sprachen. — Die Frequenzlisten der Gymnasien und Realschulen I. O. (statt die Frequenzlisten u. der Unterricht in den Schulen I. O.)

Familien Nachrichten.

Auf mehrfachen Wunsch beginnen wir versuchsweise diese neue Rubrik. Findet dieselbe Anklang und Unterstützung durch Einsendung entsprechender schriftlicher Mittheilungen oder Zeitungsausschnitte, so wird sie dauernd fortgeführt werden. Einsendungen erbitten wir uns unter der Adresse **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlobungen. Frl. Elis. Matschenz m. Gymnasiall. Rich. Schmidt, Luckau. — Frau M. verw. Adv. Gress m. Gymnasiall. Dr. phil. Jul. Schwabe, Altenburg.

Geburten. Sohn d. Kreisschulinsp. C. Lux, Ostrowo. — Tochter d. Seminardir. Bethe, Weissenfels. — Sohn d. Erziehungsinsp. Weber, Berlin — Tochter d. Gymnasiall. Gropius, Naumburg a. S. —

Gestorben. Fr. Otto, em. Seminardir. i. Dresden 3/3. — Karl Helfer, Oberl. a. d. höh. Bürgersch. in Leipzig 3/3. — Dr. Osc. Jänicke, Oberl. a. d. Sophien-Realsch., Berlin 6/3. — Tochter d. Gymnasialoberl. Sudhans, Treptow a. R. — Dr. Fr. Bellermann, Dir. em. d. Gymn. z. grauen Klost. Berlin 5/3. — Caspari, Bürgerschuldir. em., Plauen i. V. 12/3. — Frau Gymnasiall. Dr. Lina Fischer geb. Fahrenberg, Berlin. — Frau Oberl. Wolff, Pirna. —

Zum Semesterwechsel!

Gesenius, Dr. W. Lehrbuch der Englischen Sprache. In 2 Theilen.

Theil I. Elementarbuch der Englischen Sprache nebst Lese- und Uebungsstücken 5. Aufl. 1873. Preis 18 Sgr.

Theil II. Grammatik der Englischen Sprache nebst Uebungsstücken. 2. Aufl. Preis 26 Sgr.

Fison, E. und M. Ziegler. **Auswahl characteristischer Prosastücke und Dichtungen aus der Englischen Literatur.** Zur Einführung in dieselbe chronologisch geordnet und mit kurzen biographischen Notizen versehen. 1873. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Lespada und Nabert. **Grammatik der Spanischen Sprache für Deutsche.** Theil I. Pract. Lehrgang bearbeitet von A. J. Lespada. 2. Aufl. 14 Sgr.

Theil II. Grammatik von Dr. H. Nabert, Oberlehrer an der Musterschule und Handelsschule zu Frankfurt a. M. 21. Aufl. 22½ Sgr.

Buchenau. *Professor* Dr. Franz, Vorsteher der Realschule in Bremen. **Aufgaben zum bürgerlichen Rechnen.** 2 Theile in 5 Heften. I. Theil 5. Aufl. Heft 1 à 10 Sgr., Heft 2 à 6 Sgr. II. Theil. 4. Aufl. Heft 1—3 à 10 Sgr. Neue Bearbeitung vom Jahre 1874 mit Berücksichtigung der neuen Reichswährung.

Den Herren Directoren und Fachlehrern, welchen die bisher eingeführten Unterrichtsbücher keine Befriedigung gewähren, dürften die obigen einen vorzüglichen Ersatz bieten.

Verlag von **Hermann Gesenius** in Halle a. S.

Besonders wohlthuend ist die Wärme und Begeisterung, die dem Leser aus jeder Seite (in dem Buche: J. H. Pestalozzi, nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt von L. W. Seyffarth. Leipzig, Siegismund & Volkening. Preis 15 Gr.) entgegen tritt. Das Buch ist eine köstliche Aussaat; möge sie reiche Früchte tragen. Schweiz. Lehrerztg. (Von dem Werke ist bereits die fünfte Auflage herausgegeben worden.)

Griechische Muster-Schreibhefte

von

Schulinspector Fritz Hoffmeyer.

Heft 1 u. 2 à 2 Gr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Diese Hefte sind bereits an folgenden Gymnasien eingeführt:

Göttingen, Lüneburg, Hameln, Dortmund, Paderborn, Landsberg, Eutin, Leipzig, Hildesheim, Belgard, Meldorf, Marienburg, Warburg, Prenzlau, Berlin, Sobernheim, Wesel, Neuberg, Eschweiler, Schuchtern, Schleiz, Birkenfeld, Dorsten, Hannover, Stade, Pyritz u. s. w.

Harburg, Febr. 1874.

Gustav Elkan.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen:

Die Anthropologie als die Wissenschaft von dem körperlichen und geistigen Wesen des Menschen. Dargestellt von Dr. **Maximilian Perty**, Professor an d. Universität zu Bern. Zwei Bände. 58 Druckbogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr.

Mittheilungen aus dem Göttinger anthropologischen Vereine. Im Auftrage des Vereines herausgegeben von Dr. **Hermann von Ihering.** In zwanglosen Heften. Erstes Heft. Lex.-8. geh. Preis 15 Ngr.

Henry Thomas Buckle's Geschichte der Civilisation in England. Deutsch von **Arnold Ruge.** Fünfte rechtmässige Ausgabe. 2 Bände. 90¾ Druckbogen. gr. 8. geh. Preis 4 Thlr. 15 Ngr.

Die

Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Zum 22. März. Von Siegismund & Volkening zu beziehen:

Vorträge, Lieder und Spiele für Schulfeste. I. Zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers. II. vaterländ. Erinnerungsfeste. 2 Gr.

Deutsches Kaiserlied. Ged. u. komp. v. J. G. Lehmann, a. Für Männerchor. b. Für gemischten Chor. c. Für zweistimm. Kinderchor. 1¼ Gr., 10 Stück 10 Gr., 20 St. 17 Gr., 40 St. 1 Thlr.

Feier zum Geburtstage des Kaisers Wilhelm. Herausg. v. Ernst Lausch. Ausg. A. f. Lehrer. 2 Gr. Ausg. B. f. Schüler. 1 Gr. 24 Ex. 18 Gr., 45 Ex. 1 Thlr., 60 Ex. 1⅙ Thlr., 100 Ex. 1⅔ Thlr.

Fest-Cantate zum Geburtst. d. Kaisers für gemischten (oder Männer-) Chor m. Pftebegl. v. L. Altmann. 10 Gr., die Stimmen ap. 5 Gr.

Zum Friedensfeste. Drei Lieder für die Schule. Komponirt v. F. Magerstädt. Op. 20. 1. **Kaiser Wilhelm.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. — 2. **Dem Kronprinzen v. Preußen.** Gedicht v. J. Sturm. — 3. **Heimkehr a. Frankreich.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. 1 Gr., 12 Stück 8 Gr., 25 St. 12 Gr., 50 St. 18 Gr.

Die Wacht am Rhein. Gedicht v. M. Schneckenburger. Melodie v. C. Wilhelm. Für 3 Kinderstimmen. Nebst Notizen über die Geschichte des Liedes. 12. Aufl. ½ Gr., 25 Stück 6 Gr.

Was ist des Deutschen Vaterland? 62 Vaterlands- u. Kriegslieder in mehrstimm. Melodien von W. Fricke. 3 Gr., 12 Ex. 1 Thlr.

Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das deutsche Volk hrsg. von W. Fricke. 4. Aufl. geh. 20 Gr. Vor allem ist das Werk der reiferen Jugend zu empfehlen, es eignet sich auch vortrefflich für **Schulbibliotheken** und zu **Schulprämien.**

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Sprachliche und pädagogische Abhandlungen

Von **Dr. W. U. Jütting.**

II. Bd. 2. Heft. Preis 12 Gr.

Inhalt: Die Küsterfrage. Stellung der Lehrer. Zur Geschichte des preuß. Volksschulwesens. Pflege nationaler Bildung. Das Sprichwort. Dr. Ernst Moller, Nekrolog. Die Konfessionalität des Religionsunterrichts. Die Rektion des Verbums.

Liederbuch für Lehrer.

Gesammelt und mit den Melodien herausgegeben

von **Hugo Elm,**

Lehrer an der höhern Töchterschule zu Gera.

Mit einem Vorworte versehen

von Dr. **Moritz Schulze** in Obrdruf.

Preis in Umschlag brosch. 10 Gr., in Lwdbd. gebunden 12 Gr.

Denjenigen Herren, welche sich für die Verbreitung freundlichst interessiren wollen, stellen wir Subskriptionslisten zur Verfügung.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

No. 10. Leipzig, den 6. März. 1874. 3. Jahrgang.

⊙ Petition der Lehrer der höheren Schulen Pommerns an das Ministerium und der abschlägige Bescheid darauf.

Von der im vorigen Herbst stattgehabten ersten Versammlung der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns war folgende Petition in Betreff der königl. Wittwencasse und deren Ausdehnung auf die Waisen an das Ministerium erlassen worden.

Petition.

Einem Königlichen Hohen Staatsministerium erlauben sich die Unterzeichneten mit der ergebenen Bitte zu nahen:

mit Rücksicht auf die uns vom Staate auferlegte Verpflichtung zur Theilnahme an der königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt nach Analogie der Militär-Wittwencasse und der Wittwencassen anderer deutschen Staaten hochgeneigtest eine derartige Reform derselben herbeiführen zu wollen, dass ihre Mitglieder sich nicht mehr genöthigt sehen, zu andern Versicherungsanstalten ihre Zuflucht zu nehmen, um ihre etwa hinterbleibenden Angehörigen vor Mangel zu schützen.

Im besondern bitten wir um hochgeneigte Berücksichtigung folgender Puncte:

1. dass auch die beim Ableben beider Eltern einer Hilfe doppelt benöthigten Waisen einer dem bezüglichen Pensionsbeitrage gleichkommenden Unterstützung theilhaftig werden;
2. dass die Wittwen der Mitglieder der königl. allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt nach Einzahlung der ersten Rate des bezüglichen Beitrages auf den Bezug der vollen Pension Anspruch erhalten;
3. dass die Pensionsberechtigung bei Weiterzahlung der bezüglichen Beiträge eventualiter auch auf eine folgende Gattin übergeht und zwar auch in dem Falle, dass der Gatte das sechszigste Lebensjahr bereits überschritten hat;
4. dass der Betrag der Wittwenpension die Summe von mindestens 20%, der Betrag der jedem Kinde bis zu einem bestimmten Alter zu gewährenden Unterstützung mindestens 5% des von dem verstorbenen Mitgliede zuletzt bezogenen Gehaltes erreicht.

Zur näheren Begründung unserer Bitte liegt die Schrift „Versorgung der Wittwen und Waisen preussischer Staatsbeamten bei". —

Auf obenstehende Petition ist inzwischen folgender Bescheid des Staatsministeriums erfolgt:

Bescheid.

Ew. Hochwohlgeboren erwidern wir auf die in Gemeinschaft mit Anderen an das königl. Staatsministerium gerichtete, von demselben an uns zur ressortmässigen Verfügung abgegebene Vorstellung vom 13. Dec. v. J., dass dem darin gestellten Antrage auf dem Wege der Gesetzgebung die Verpflichtungen der königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt theils zum Vortheil der bei derselben versicherten resp. zu versichernden Wittwen, theils unter Ausdehnung der Versicherung auf die etwa in erziehungsbedürftigem Alter zurückbleibenden Kinder von Beamten zu erweitern, nicht entsprochen werden kann.

Nach den bestehenden Einrichtungen werden für Beamten-Wittwen bei vorhandener Bedürftigkeit und Würdigkeit derselben, sowie zur Erziehung unbemittelter Waisen von Beamten bis dahin, wo sie ein zu selbstständigem Erwerb befähigendes Alter erreichen, Beihülfen aus den dazu durch den Staatshaushalts-Etat den einzelnen Verwaltungs-Chefs zur Verfügung gestellten Fonds zahlbar gemacht. Um den in Folge der gesteigerten Preisverhältnisse sich erhöhenden Anforderungen an die bezeichneten Fonds zu genügen, ist eine angemessene Verstärkung derselben bereits eingeleitet worden. Auf solche Weise wird der durch die Vorstellung vom 13. Dec. v. J. erstrebte Zweck einer aus Staatsmitteln vermehrten Versorgung der Beamten-Wittwen und Waisen, soweit die Mitwirkung zu letzerer als Aufgabe des Staates anzusehen ist, die entsprechende Berücksichtigung finden, wobei freilich auch für die Folge der allgemeine Gesichtspunct festzuhalten bleibt, dass Jedermann, welcher zur Begründung einer Familie schreitet, zunächst und hauptsächlich selbst für die Sicherstellung seiner Angehörigen zu sorgen berufen ist und dass mithin auf einen Hinzutritt der Staatsfonds zu solchen Zwecken überall nur in der Form von eventuellen Beihülfen gerechnet werden darf.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, den übrigen Unterzeichnern der Vorstellung vom 13. Dec. v. J. diesen Bescheid zur Kenntnissnahme mitzutheilen.

Der Finanz-Minister. Camphausen. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Falk.

Die Antwort des Staatsministeriums hat gerade keine erfreuliche Wirkung ausgeübt. Einestheils sind alle Staatsbeamte verpflichtet zu der Casse, deren Verwaltung viele Gelder kostet, die hohen Beiträge zu zahlen, anderntheils wird ihnen in dieser Antwort fast das Recht bestritten, ihrerseits für die vortheilhafte Verwendung der Gelder auch Vorschläge zu machen. Dass Staatsministerium weist sie ab, wie Leute, die um etwas Ungehöriges bitten und gibt ihnen noch den guten Rath, sich vor ihrer Verheirathung nach den nöthigen Subsistenzmitteln umzusehen. Wenn das letzte gelten soll, so sieht man nicht ein, warum der Staat überhaupt zur Theilnahme an der Wittwencasse verpflichtet; denn an der Sicherstellung der Wittwen kann dem Staate nicht mehr liegen als an der Sicherstellung der Waisen. Sind wir Beamte verpflichtet, der Wittwencasse beizutreten, so wollen wir auch das Recht haben, für die Verwendung der Gelder zunächst Vorschläge zu machen. Neben den Beiträgen für die Wittwencasse auch noch Prämien für eine Lebensversicherungsgesellschaft zu zahlen, möchte doch nur wenigen unter uns möglich sein. Es ist zu erwarten, dass die Lehrer sich mit der Antwort des Ministeriums nicht beruhigen werden. Eine Herbeiziehung der anderen Staatsbeamten zu weiterer Agitation erscheint geboten.

Es wäre wünschenswerth, dass die verschiedenen Provinziallehrervereine die Sache in die Hand nehmen, um im nächsten Winter mit einer Massenpetition an den Landtag vorzugehen.

Zur Reform des höheren Unterrichtswesens.

Die Vereinigung des Gymnasiums und der Realschule.

Von H. Büttner.

II.

Wir halten es überhaupt nicht für richtig, dass so viele auch unserer besseren und oft recht verdienstvollen Pädagogen

Digitized by Google

noch immer ein einseitiges, zum Theil beinahe ausschliessliches Gewicht auf die allerdings nicht zu übersehende formale Seite des Jugendunterrichts legen. Anstatt auf Grund eines oft nur allzu dürftigen Systems der Psychologie sich eine Methode der pädagogischen Gymnastik zu construiren, wäre es sehr viel besser, wenn sie vor Allem um die Erkenntniss des Inhalts sich bemühten, mit dem die jugendliche Seele erfüllt werden muss, damit sie nicht bloss zu der Gewohnheit formell richtigen Urtheilens und Schliessens, sondern auch zu einer der objectiven Wirklichkeit entsprechenden, zugleich realen und idealen Auffassung der Dinge erzogen werde. Eben auf diesen Inhalt kommt es an. Wer ihn kennt und wer es versteht, in der rechten Weise das richtige Mass desselben auf den verschiedenen Altersstufen und in den verschiedenen Arten von Schulen der jugendlichen Seele mitzutheilen, der übt in der Praxis seines Berufes auch die rechte geistige Gymnastik, ohne dass er nach diesem oder jenem psychologischem Schema sich ein System desselben zu construiren braucht. Indem er den richtigen Inhalt in der rechten Form seinen Schülern darbietet, geht er mit ihnen zugleich den allein richtigen Weg, auf welchem sie jener harmonischen Entwickelung aller Geisteskräfte theilhaftig werden können, welche zugleich die wahre Bildung des Gemüthes und des Characters erzeugt. Der richtige Inhalt und die richtige Form des Unterrichts sind so untrennbar mit einander verbunden, dass man jenen unmöglich ohne diese und diese unmöglich ohne jenen der jugendlichen Seele einprägen kann. Eine inhaltslose formale Bildung ist ein eben solches Unding, wie eine formlose reale Bildung es wäre.

Doch schweifen wir nicht weiter von unserer nächstliegenden Aufgabe ab. In Beziehung auf diese meinen wir durch die bisherigen Erörterungen etwa Folgendes festgestellt zu haben: Wenn man den fremdsprachlichen Unterricht auf den drei untern Classen der höheren Lehranstalten mit dem Französischen statt mit dem Lateinischen beginnt; so werden die Zöglinge dieser Classen in wenigeren Lehrstunden und mit einer leichteren Arbeit zu einer höheren Stufe der sprachlichen Ausbildung gelangen, als es jetzt geschieht. Zugleich werden die Schüler die nöthige Zeit und Kraft behalten, um auch in den übrigen Lehrgegenständen raschere und fruchtbringendere Fortschritte zu machen. Sie werden dadurch eine grössere Summe von bildenden Kenntnissen und eine höhere Lebendigkeit und Gewandtheit des Geistes erlangen und somit befähigt werden, in den folgenden Classen überhaupt eine vollständigere Bildung als bisher zu erlangen. Sie werden in diesen Classen namentlich auch das Lateinische besser und gründlicher erlernen, als es bei den jetzigen Schuleinrichtungen in der Regel erlernt wird.

So ist denn, meinen wir, für die drei unteren Classen der Realschule und Gymnasien der Beweis geführt, dass in ihnen nur in denselben Lehrgegenständen, nach demselben Lehrplane und bis zu denselben Lehrzielen hin unterrichtet werden darf. Die Reform des höheren Unterrichtswesens wird also damit beginnen müssen, diese drei Classen in Classen einer und derselben höheren Lehranstalt umzuwandeln. Aber es muss ferner noch gezeigt werden, wie die gleiche, nicht minder nothwendige Umwandlung in Betreff der Mittelstufe auszuführen ist, und endlich, in welcher Weise die Oberstufe in zwei parallele Abtheilungen, aber als nothwendige Glieder eines und desselben Organismus, sich auseinander zu legen hat.

Wir schicken voran, dass wir den Uebertritt aus den Elementarclassen in die höhere Lehranstalt in das vollendete achte oder neunte Lebensjahr setzen. Es würden dann die drei Classen der unteren und die drei Classen der mittleren Stufen zusammen eine Cursusdauer von sechs Jahren, die zwei Classen der (um diese an sich ungeeigneten Bezeichnungen doch der Kürze wegen hier zu gebrauchen) Realabtheilung innerhalb der obern Stufe zusammen eine Cursusdauer von zwei, und die vier Classen der Gymnasialabtheilung eine von vier Jahren haben. Somit würde ein, ja seiten vermiedenes, Versäumnissjahr eingerechnet, in der Regel der gesammte Schulcursus für die Zöglinge jener Abtheilung mit Vollendung des 16., 17. oder 18., für die dieser Abtheilung mit der Vollendung des 18, 19. oder 20. Lebensjahres beschlossen sein.

Es wird nun die von uns verlangte Vereinigung der mittleren und oberen Stufen der Realschule und des Gymnasiums, wir zweifeln nicht daran, als vollkommen ausführbar erscheinen, sobald man auch bei dem Unterrichte in denjenigen Gegenständen, in denen am meisten fehl gegangen wird, nämlich in den Sprachen, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, den Zweck der allgemeinen Bildung fest und klar ins Auge fasst und keinen anderen neben ihm. Die Schule, welche darin das Richtige zu treffen weiss, wird ganz von selbst auch den Lehrplan und die Lehrmethode finden, welche dahin führen, dass ihre Zöglinge mit nicht grösserem, aber mit desto freudigerem Aufwande von Zeit und Kraft eine bessere und reichere Bildung sich erarbeiten können, als sie unter der Last und den Hemmnissen der jetzigen Einrichtungen es vermögen. Es wird ein und dieselbe Methode, ein und derselbe Lehrplan für Real-, wie für Gymnasialschulen, sein, aber allerdings mit dem Unterschiede, dass die letzteren in einem um zwei Jahre längeren Cursus auch noch das Griechische zu erlernen haben und im Lateinischen zum Verständniss auch der schwereren Schriftsteller angeleitet werden.

Selbstverständlich muss der Unterricht in den alten Sprachen sich in solchen Schranken halten, dass den Schülern Zeit und Kraft übrig bleibt, um in allen übrigen Lehrgegenständen eben so weit vorschreiten zu können, wie ihre Mitschüler in der Realabtheilung. Es sind das genau dieselben, innerhalb welcher allein dieser Unterricht die rechten Früchte zu erzeugen vermag. Wenn er über sie hinausgeht, wenn der Lehrer schon auf der Schule Fachphilologen bilden will, wenn er, statt die Schüler nur mit dem wesentlichen, und zur Einsicht in den Bau der Sprache, wie zum Verständniss ihrer Schriftwerke nothwendigen grammatischen Formen und Regeln bekannt zu machen, sie vielmehr mit allen möglichen Einzelheiten und mit allen, meist sogar nur scheinbaren Ausnahmen plagt, wenn er seinen Unterricht, wie es leider allzu oft geschieht, zur blossen Dressur auf die hohle Phraseologie des sogenannten lateinischen Aufsatzes missbraucht, statt sich an dem zur Einübung der grammatischen Regeln und des richtigen Gebrauches der Worte sogar viel zweckmässigeren Exercitium begnügen zu lassen: dann freilich ist es kein Wunder, wenn der wahre Zweck des Unterrichts in den alten Sprachen so selten erreicht wird. Oder wie viele unter unsern „studirten Leuten“ giebt es denn, die zumal in späteren Jahren, wenn sie nicht Philologen von Fach sind, sich eines richtigen Sach- und selbst Wortverständnisses der alten Classiker rühmen können? Wie viele von ihnen sind im Stande, ein lateinisches oder gar griechisches Buch auch nur annähernd mit der Gewandtheit und dem Genusse zu lesen, wie von gebildeten und häuslich sogar vielbeschäftigten Frauen noch im vorgerückten Alter ein französisches oder englisches Buch in ihren karg bemessenen Mussestunden gelesen wird. Und dabei sind die „gelehrten“ Herren gerade in Folge des Uebermasses an lateinischem und griechischen Unterricht nicht bloss in diesen Sprachen, sie sind auch in den neueren Sprachen nicht selten so weit zurückgeblieben, dass sie Frau oder Tochter zu Hülfe rufen müssen, wenn in ihrer Zeitung irgend ein französisches oder englisches Citat ihnen in den Weg kommt. In wie weit übrigens durch solche Art des Unterrichts das so oft gerühmte „Eindringen in den Geist des classischen Alterthums“ gefördert werden kann, bedarf einer weiteren Erörterung natürlich nicht. Dagegen wird es wirklich und wesentlich gefördert werden, wenn der zweckmässig geleiteten Lectüre der alten Classiker ein von dem rechten Geiste beseelter und richtig bemessener Unterricht in der alten Geschichte schon auf der unteren und mittleren Stufe ertheilt ist und auf der oberen Stufe die nothwendige Ergänzung findet.

Obgleich in der Realabtheilung der oberen Stufe kein griechischer und nur eine geringere Anzahl römischer Schriftsteller in der Originalsprache gelesen werden soll, so wird damit eine Ungleichartigkeit in der allgemeinen Bildung der Schüler bei den Abtheilungen nicht hervorgerufen. Denn der altsprachliche Unterricht in der Gymnasialabtheilung dient zum grossen Theile als Vorbereitung für die künftigen Universitätsstudien. Dagegen muss man andererseits zugestehen, dass derselbe Mensch, der mit Hülfe von Uebersetzungen, wie es, um diesen einen grossen Namen zu nennen, unser Schiller in Betreff des Griechischen gethan, sich in den Geist des Alterthums bis zu diesem oder jenem Grade hineingelebt hat, jenen Geist doch noch tiefer erfasst haben würde, wenn er die classischen Werke in der Originalsprache hätte lesen können. Auch darf Schiller's Name uns nicht verführen, die Kenntniss des Griechischen wohl gar auch für diejenigen als überflüssig zu erachten, welche, ihrem besonderen Berufe gemäss, befähigt sein sollen, bis zu den Anfängen jeder freien Wissenschaft in den Geist des griechischen Volkes hinabzusteigen. Aber er soll uns

Digitized by Google

daran erinnern, dass für die allgemeine, insbesondere ästhetische Bildung es wenigstens keinen Artunterschied bewirken kann, wenn in der Realabtheilung die Uebersetzungen, in der Gymnasialabtheilung dagegen die Originale gelesen werden.

In allem Uebrigen kann und muss der Unterricht in beiden Abtheilungen vollständig derselbe sein, sowohl in Betreff des Inhaltes, wie der Methode, wie der Zielleistungen. Aber freilich darf, um den Zweck der allgemeinen und gleichen Bildung wirklich zu erreichen, auch in den noch nicht berührten Puncten der jetzige Lehrplan der Realschulen eben so wenig unverändert in die einheitliche höhere Lehranstalt übertragen werden, wie der der Gymnasien. So muss der französische und der englische Aufsatz wesentlich aus denselben Gründen von dem Lehrplan fern gehalten werden. Freilich hat die Uebung im Schreiben und Sprechen jener neueren Sprachen einen practischen Werth, welcher derselben Uebung im Lateinischen vollständig fehlt. Aber für die Zwecke der allgemeinen Bildung ist ihr Nutzen im Vergleich mit dem Gewinn, welchen die auf sie verwandte Zeit und Mühe den Lernenden auf anderen Gebieten einbringen würde, eine so geringfügige, dass man denen, die derselben für ihre practischen Lebenszwecke bedürfen, es wohl überlassen kann, privatim oder auf einer Fachschule sie sich anzueignen. Viel schwerer und gewiss noch unbestreitbarer ist es, dass die übermässigen Forderungen, welche nach dem jetzigen Lehrplane der Realschule durch den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht an die Schüler gestellt werden, keinen Eingang in die einheitliche höhere Lehranstalt finden dürfen. Für diese genügen vielmehr in der Mathematik vollständig die Lehrziele, welche der Unterrichtsplan des Gymnasiums aufgestellt hat. Aus den Vorschriften für den naturwissenschaftlichen Unterricht aber muss nothwendig Alles entfernt werden, was ganz offenbar nur der Gelehrte oder der Techniker zu wissen und zu können nöthig hat. Für die allgemeine Bildung kommt es nur darauf an, dass der Schüler die sinnlich wahrnehmbaren Dinge nach ihren wesentlichen Merkmalen zu unterscheiden, dass er die von dem menschlichen Geiste erforschten grossen Gesetze, durch welche die Natur und ihre Erscheinungen beherrscht werden, verstehen und dass er begreifen lerne, welche Grenzen der Naturwissenschaft gegenüber den anderen Wissenschaften und gegenüber der menschlichen Erkenntnisskraft überhaupt gesteckt sind.

Damit haben wir unsere Aufgabe erfüllt, so gut wir es vermochten. Wir meinen, wenigstens die Stelle richtig bezeichnet zu haben, an welcher man die Reform unseres höheren Schulwesens beginnen muss, wenn die Jugend zu einer einheitlichen deutsch-nationalen Bildung erzogen und diese Bildung und mit ihr der deutsche Staat und das deutsche Reich vor dem Unglück eines Stillstandes bewahrt werden soll, der doch nur eine Zeit lang wie Stillstand aussieht, in Wahrheit aber Rückgang und schliesslich Verfall ist.

Zur Statistik des höheren Schulwesens in Baden. Jahr 1870.

I. Gymnasien.

	Schüler:	In Ober-Prima:
1. Carlsruhe	378.	17.
2. Constanz	142.	11.
3. Freiburg	381.	28.
4. Heidelberg	251.	9.
5. Mannheim	276.	12.
6. Rastatt	196.	26.
7. Wertheim	132.	3.
Summa:	1756.	106.

II. Progymnasien.

	Schüler:	In Ober-Secunda:
1. Bruchsal	176.	12.
2. Donaueschingen	68.	6.
3. Offenburg	122.	4.
4. Tauberbischofsheim	169.	20.
Zusammen:	535.	42.

III. Combinirte Anstalten.

	Schüler:	Davon in Unter-Secunda:	
1. Baden, Progymnasium	130.	2.	(Obersec. 1.)
„ Realgymnasium	24.	3.	(Obersec. 3.)
2. Lahr, Prog.	145.	11.	
Davon: H. Bürgerschule	3.	—	
3. Lörrach, Pädagogium	146.	—	
Davon: Realgym.	36.	9.	
4. Pforzheim, Pädagogium	303.	—	
Davon: Realgym.	296.	15.	
5. Durlach, Pädagogium	64.	—	
Davon: H. Bürgerschule	—	—	
Zusammen:	786.	—	

IV. Realgymnasien.

	Schüler:	Davon in Unter-Prima:
1. Carlsruhe	331.	8.
2. Mannheim	487.	5.
Summa:	818.	

V. Höhere Bürgerschulen ohne Latein.

In sonstigen höh. Bürgerschulen: in 7 Anstalten 447 Schüler.

	Schüler:	In Unter-Secunda:
1. Carlsruhe	255.	7.
2. Constanz	119.	9.
3. Freiburg	300.	21.
4. Heidelberg	237.	5.
Summa:	911.	42.

VI. Höhere Bürgerschulen mit dem Lehrplane des Realgymnasiums (Latein).

In 14 Anstalten zusammen: 1375 Schüler, davon 52 in Obertertia.

Zusammenstellung:

Gesammtsumme:	6628	Schüler.
Hiervon in Gymnasien:	1756	„
„ „ Progymnasien:	535	„
„ „ Combin. Anstalten:	648	„
Also in Gymnasial-Classen:	2939	„
In Combinirten Anstalten:	138	„
In Realgymnasien:	818	„
In höheren Bürgerschulen:	1375	„
Also in Realgymnasial-Classen:	2331	„
In höheren Bürgersch. ohne Latein:	911	„
In sonsigen höh. Bürgersch.:	447	„
Also zusammen:	1358	„

VII. Höhere Töchterschulen (zur Classe der erweiterten Volksschulen gerechnet.)

	Schülerinnen:	Davon über dem Alter von 14 Jahren:
1. Constanz	77	27.
2. Lahr	124	4.
3. Carlsruhe	533	66.
4. Durlach	64	12.
5. Pforzheim	259	55.
In Summa:	1057	164.

(1873.) **Ergebnisse der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien.**

I. Theologie.	2. Jurisprudenz.	Medizin.	Kameralia.	Philologie.
31.	22.	10.	2.	5.

Mathematik. u. Naturwiss.	Militär.	Höherer Postdienst.	Unbestimmt.	Zusammen.
2.	1.	1.	1.	75.

Prüfungsnoten.

I. sehr gut	II. gut	III. hinlänglich.
1.	23.	51.

1873. **Lehramtscandidaten-Prüfung** (pro fac. doc.)

	a. Philologen.	b. Mathematik u. Naturwissenschaft.
Theoretische	9.	3.
Practische	1.	1.
Zusammen:	10.	4.

Ergebnisse der Reallehrerprüfung 1873.

a. für Französich und Englisch: 1.
b. „ Mathematik und Naturwissenschaft: 3.
Summa: 4.

Pforzheim, am 5. Febr. 1875.

Rodenberg, Prof. am Grossh. Pädag. u. Realg.

Der Stil auf Gymnasien und Realschulen.

Von F. P. in W.

In Nr. 7 dieser Blätter findet sich ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Gedeihen des Stils auf Gymnasien und Realschulen", der uns einiger Worte der Erwiderung zu bedürfen scheint.

Google

Der Verfasser vergleicht die Leistungen der beiden Arten von Anstalten auf dem genannten Gebiet mit einander und dabei kommt denn das Gymnasium ziemlich schlecht weg. Ueber diesen Punct liesse sich jedenfalls sehr viel streiten und hin und her reden, ohne dass die Entscheidung der Sache wesentlich dadurch gefördert würde. Es kann in der That zu nichts führen, wenn mit einer gewissen Animosität die Leistungen der einen Anstalten auf Kosten der anderen hervorgehoben werden wollen. Denn es handelt sich im allgemeinen nicht darum, durch Entscheidung der Frage nach der einen oder andern Seite eine Existenzberechtigung oder auch einen Vorzug nachzuweisen. Gymnasien und Realschulen bestehen und es ist kein Anlass anzunehmen, dass die eine oder andre Art von Anstalten so bald verschwinden werde. Beide haben die Aufgabe, den Stil zu pflegen nach Massgabe ihrer Zielpuncte und Mittel. Ein Hinundherstreiten, ob Gymnasium oder Realschule ein Theil mehr leisten könne, schiebt die Frage auf ein fremdes Gebiet und ruft eine Gereiztheit zwischen beiden Richtungen hervor, die dem Ansehen der Schule und deren gemeinschaftlicher Grundlage nichts weniger als förderlich ist. Der H. Verfasser des erwähnten Aufsatzes hat sich einen Heisssporn auf der Seite des Gymnasiums ausgesucht oder ausgedacht und kämpft nun dagegen mit ziemlich derben Waffen, ohne doch dabei immer den richtigen Punct zu treffen. Wir wollen nur einige solcher Puncte erwähnen. Dass „man auf allen Gymnasien die Erfahrung mache, dass gerade diejenigen Schüler, die im Altclassischen nicht anbeissen wollen, meistens die besten deutschen Aufsätze liefern“, dieser Satz ist, zumal in seiner Allgemeinheit, total falsch. Wir behaupten und eine ziemlich lange Erfahrung steht auf unsrer Seite, dass jene Fälle, wo im Lateinisch und Griechisch schlechte Schüler die besten deutschen Aufsätze liefern, die Minderzahl bilden, gerade wie um zu beweisen, dass Latein und Griechisch allein auch nicht zur Bildung eines guten deutschen Stils genügen. Denn diesen Punct geben wir dem Herrn Collegen W. in W. gern zu. Es hängt die Aneignung eines guten Stils von vielen andern Umständen ab. Aber die Bedeutung des Lateinischen und Griechischen können wir, doch nicht so herabsetzen lassen wie in jenem Aufsatze geschieht. Sonst alle Achtung vor Französisch und Englisch und dem, was sie in der geistigen Gymnastik leisten. Aber dabei bleibt es doch ein durch die Erfahrung hundertfach bestätigter Satz, dass auch in geistigen Dingen eine Arbeit, die Anstrengung fordert, weiter bringt, als eine Arbeit leichterer Art. Es ist nun keine Frage, dass es viel schwieriger ist, aus dem Lateinischen und Griechischen ins Deutsche zu übersetzen als aus dem Französisch und Englisch, wo die vom Verfasser erwähnten glatten dem Deutschen so verwandten Wendungen dem Schüler die halbe Mühe und das halbe Nachdenken sparen. Ohne daher den neuern Sprachen zu nahe zu treten, kann man behaupten, dass bei richtiger Betreibung des Lateinischen und Griechischen eine grössere Gewandheit, doch mindestens eine gleich grosse, erzielt werden muss, wie im Französischen und Englischen. Dass Herr W. in W. von den oft recht barbarisch plumpen Wendungen bei Xenophon, Plutarch, Livius spricht, ist seine Sache.

Wie oben bemerkt, wollen wir die Frage, ob Gymnasium oder Realschule im Stil mehr leiste, nicht weiter spinnen. Da in praxi diese Frage nur etwa da von Bedeutung sein wird, wo man vor dem Entschluss steht, ob man eine Anstalt der einen oder andern Art errichten soll und in diesem Fall kann man getrost behaupten, dass beide Arten, die eine nach dieser, die andere nach jener Seite, Mittel zur Bildung des Stils besitzen und zwar, wie wir neulich in diesen Blättern ausführten, durch gehörige Pflege des deutschen Unterrichts und besonders auch Ausstattung desselben mit der erforderlichen Stundenzahl, woran es leider meist an Gymnasien und Realschulen noch gebricht. Nicht das Französische soll den beiden alten Sprachen gleichgestellt werden, wie ein andrer Artikel derselben Nr. verlangt, sondern das Deutsche.

Zur Illustration der preussischen und der sächsischen Unterrichts-Verwaltung.

Von Zeit zu Zeit tauchen in sächsischen Blättern, wie jüngst wieder in den „Chemnitzer Nachrichten“, Artikel auf, die darauf berechnet sind, die Leitung des höheren Schulwesens in Sachsen, speciell die Thätigkeit des Referenten für das höhere Unterrichtswesen im sächsischen Cultusministerium zu verdächtigen, als ob dasselbe tief unter der der meisten übrigen Deutschen Staaten, speciell Preussens stünde. Der erwähnte Artikel der „Chemnitzer Nachrichten“, der auch in diesem Blatte (Nr. 8) Aufnahme gefunden hat, entblödet sich sogar nicht, den Stand des Unterrichtswesens in Sachsen mit dem in Mecklenburg-Strelitz oder in Braunschweig auf gleiche Stufe zu stellen.

Nun ist zwar nicht zu leugnen, dass das höhere Schulwesen auch in Sachsen vielfacher Reformen dringend bedürftig ist; und wir werden, falls uns die Redaction dazu Raum verleiht, (Kann uns nur sehr erwünscht sein. D. Red.) später selber Gelegenheit nehmen, auf solche hinzuweisen. Auch ist die dort angeführte Thatsache an sich richtig, dass sowohl der betreffende Referent in unserem Cultusministerium, Hr. Geheime-Rath Gilbert, als die beiden bezüglichen Kirchenräthe, unter denen die Realschulen stehen, von Hause aus Theologen sind. Die Schlussfolgerungen aber, welche der Verfasser jenes Artikels aus dieser Thatsache zieht, schlagen der Wahrheit so offen ins Angesicht, dass der Schreiber dieser Zeilen sich veranlasst sieht, jenen boshaften Angriffen offen entgegenzutreten, um so mehr, als er mehr als reichlich Gelegenheit hatte, die vielgepriesene preussische Unterrichts-Verwaltung aus eigener Erfahrung kennen zu lernen.

Da bedauern wir nun aufrichtig, dass wir in das übermässige Lob der preussischen Schul-Verwaltung, im Gegensatze zu der sächsischen, nicht im entferntesten mit einstimmen können. Im Gegentheil danken wir Gott, dass wir in Sachsen Männer, wie die jetzigen Vertreter der Unterrichts-Verwaltung, an der Spitze haben und dass man uns wenigstens in dieser Beziehung noch nicht das preussische Muster octroyirt hat.

Gewiss ist der Leiter des preussischen Unterrichts-Wesens, Geb. Rath Dr. Wiese, ein sehr gelehrter, vielseitiger und in seiner Weise practisch-tüchtiger Mann; und auch die meisten der preussischen Provinzial-Schulräthe sind unleugbar — wir haben das Vergnügen sie fast sämmtlich persönlich zu kennen — tüchtige Fach- und Schulmänner; obgleich auch unter ihnen die Zahl der ursprünglichen Theologen weit grösser ist, als der Bemäkler der sächsischen Unterrichts-Verwaltung zu ahnen scheint. Wir machen aus dem letzterwähnten Umstande auch dem preussischen Ministerium so wenig wie dem sächsischen einen Vorwurf. Denn es ist eine Thatsache der Erfahrung, dass gerade diejenigen Männer, die neben den allgemein wissenschaftlichen Studien sich auch mit dem Studium der Theologie befasst haben (und nur um solche handelt es sich in den vorliegenden Fällen, keineswegs um reine, so zu sagen einseitige Theologen) sich grossentheils weit mehr als die reinen Philologen, von den Mathematikern ganz zu schweigen (Meinen speziellsten Dank für dieses Compliment, zugleich auch im Namen meiner mathematischen Herren Collegen! **Der Herausg.**), eine allgemeinere und vielseitigere Bildung angeeignet und einen offneren Blick für das Allgemeine bewahrt haben. Schon darum erscheinen uns solche Männer vor allen anderen geeignet als Leiter der Schulen sowie an der Spitze der Unterrichts-Verwaltung.

Was aber speziell die preussische Unterrichts-Verwaltung betrifft, so wollen wir derselben zwar das Lob nicht verkümmern, dass, was die Leitung und Organisation des höheren Schulwesens an sich betrifft, Preussen entschieden höher steht als die meisten übrigen Deutschen Staaten, Sachsen nicht ausgenommen. Aber im Uebrigen können wir nur wünschen, dass die Unterrichts-Ministerien der übrigen deutschen Staaten sich hüten, in die Fusstapfen des preussischen zu treten.

Wer, wie Schreiber dieses, fast 20 Jahre lang unter der preussischen Unterrichts Verwaltung gestanden hat, und zwar in den verschiedensten (7) Provinzen des Staates, der weiss davon ein anderes Lied zu singen. Heute wollen wir nur das Eine hervorheben, dass in Preussen — unter Raumer wie unter Mühler und zum Theil auch unter der jetzigen Verwaltung — seit lange das massgebende Prinzip bei Anstellungen und Beförderungen die politische Gesinnung war, oder, richtiger ausgedrückt, die politische Gesinnungslosigkeit. Wir sind im Stande, in dieser Beziehung eine Reihe der eklatantesten Thatsachen anzuführen, und werden event. damit aufwarten, wenn man die Wahrheit unserer Behauptung mit Gründen zu bestreiten versuchen sollte. Ich selbst bin in Preussen, von städtischen Behörden. 6, 7 Mal zum Lehrer städtischer Anstalten gewählt, eben so oft vom preussischen Ministerium nicht bestätigt worden. Und worin bestand mein Vergehen? In nichts Anderem als in dem offnen Bekenntniss zu der nationalen Ge-

Digitized by Google

sinnung, die jetzt die preussische Regierung offiziell zur Schau trägt (!! d. Red.), freilich zu einer Zeit, wo noch in Preussen die schlimmste Reaction am Ruder war. Eine sehr massgebende Persönlichkeit im preussischen Cultus-Ministerium hat mir gegenüber in dieser Beziehung den classischen Ausspruch gethan: „Denken dürfen Sie, was Sie wollen; aber Sie müssen Ihre Gesinnung für sich behalten!“ Und ein preussischer Cultus-Minister, von mir ersucht, eine ausgesprochene Nichtbestätigung zurückzunehmen, erklärte mir persönlich wörtlich folgendes: „Mein Herr, ein preussischer Minister nimmt nie etwas zurück!“ — worauf ich allerdings nur erwidern konnte: „Herr Minister, es war mir bis dahin unbekannt, dass ein preussischer Cultus-Minister, dem unfehlbaren Papste gleich stehe“. Aehnliche Erfahrungen und Schicksale von Collegen könnte ich zu Dutzenden anführen. War doch unter Raumer und Mühler die politische Gesinnungs- und Characterlosigkeit in Preussen förmlich patentirt; und es blühte damals in den preussischen Lehrercollegien zum Theil ein politisches Denunciationssystem, das von oben in jeder Weise begünstigt, ja dessen vornehmliche Träger mit Orden decorirt wurden. Ob es jetzt in dieser Beziehung besser geworden, weiss ich nicht; nach meinen persönlichen Erfahrungen muss ich es aber bezweifeln.

Solchem Verfahren in Preussen gegenüber muss ich der Gerechtigkeit halber hier constatiren, dass in Sachsen — unter Hr. v Falkenstein sowohl wie unter Hr. v. Gerber — etwas auch nur entfernt Aehnliches nie existirt hat. Im Gegentheil! Ich führe nur die eine, vielleicht wenig bekannte Thatsache an, dass zur Zeit an den sächsischen Realschulen zwei Directoren existiren, von denen — wegen sogenannter „politischer Vergehen“ — der eine seiner Zeit im Zuchthause zu Waldheim gesessen hat, der Andere aber einem gleichen Schicksale in Preussen nur dadurch entgangen ist, dass er es verzog, die unangenehme Temperatur des preussischen Staates schleunigst mit einem milderen Klima zu vertauschen. Eine ähnliche noble Unparteilichkeit ist in Preussen — das erlaube ich mir stricte zu behaupten — derzeit unter jedem Ministerium absolut unmöglich. Daraus kann man einigermassen auf das Uebrige einen Schluss ziehen.

Darum Ehre, dem Ehre gebühret! Gott erhalte uns unsere sächsische Unterrichts-Verwaltung und bewahre uns in Gnaden vor dem verfolgungssüchtigen und korumpierenden Borussifizirungs-System. G.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Walhalla.) Die „Nordd. Allg. Ztg“. enthält folgende Mittheilung über das Verbot der Schüler-Zeitschrift „Walhalla“:

Als vor zwei Jahren durch das Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg das Bestehen von Schülervereinigungen zur Kenntniss des Cultusministers gebracht wurde, welche den Zweck hatten, eigene Productionen in einer für Schüler bestimmten Zeitschrift „Walhalla“ zu sammeln und zu veröffentlichen, wurde dahin erkannt, dass dies nicht ohne Weiteres zu verbieten sei, da Bestrebungen dieser Art, wenn sie in ihren Grenzen bleiben, auch eine heilsame Wirkung auf die Theilnehmer haben können. Jedoch erklärte der Minister für nothwendig, dass dasjenige, was die jungen Leute verbinde und beschäftige, dem Director der betreffenden Anstalt oder einem der Lehrer fortdauernd hinlänglich bekannt sei, um ihm ein Urtheil über die Zulässigkeit möglich zu machen. Seitdem sind wiederholt Mittheilungen eingegangen, welche darauf schliessen lassen, dass die angegebenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, und dass die Controle Seitens der Lehrer entweder gar nicht oder mit zu grosser Nachsicht geübt wird, um allen Ungehörigen rechtzeitig vorzubeugen. Dabei ist nicht zu verkennen, dass die Beaufsichtigung durch die grosse Ausdehnung, welche die Sache in Deutschland und darüber hinaus allmählich genommen hat, sehr erschwert oder unmöglich gemacht wird. Unter diesen Umständen, und da neuerdings die Anzeichen sich gemehrt haben, dass das ursprünglich löbliche Unternehmen auf Abwege gerathen ist und auszuarten beginnt, hat der Cultusminister es für nothwendig erklärt, dass die Theilnahme daran den Schülern nicht länger gestattet werde, und es sind die Provinzial-Schul-Collegien angewiesen, Verordnungen zu treffen, dass den Schülern jede Betheiligung an der „Walhalla“ untersagt und ein Zuwiderhandeln angemessen bestraft werde. (Ausser der nunmehr beseitigten Walhalla existirt bekanntlich noch ein anderes derartiges Organ „die Zeitschrift für Gymnasiasten und Realschüler“. Wir behalten uns vor auf dieselbe nächstens einmal zurückzukommen. Bis jetzt lag immer Dringlicheres vor. Die Red.)

— **Berlin.** (Schutzpocken.) Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 7. v. M. folgenden Circularerlass an sämmtliche königlichen Provinzial-Schulcollegien und Bezirksregierungen gerichtet: „Nach der Circularverfügung vom 31. October 1871 gehört zu den Erfordernissen für die Aufnahme in diejenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, die Beibringung eines Attestes über die geschehene Schutzpockenimpfung resp. Revaccination. In welchem Falle die letztere stattgefunden haben muss, ist dabei nicht angegeben worden, bedarf aber nach vorliegenden Erfahrungen einer näheren Bestimmung. Demgemäss wird die gedachte Verfügung hiermit dahin präcisirt, dass bei der Aufnahme von Kindern, welche das zwölfte Lebensjahr bereits überschritten haben, nicht nur der Nachweis der ersten Impfung, sondern auch der stattgehabten Revaccination zu fordern ist.

— **Posen.** (Sprachenfrage.) In der Sprachenfrage ist in unserer Provinz ein neuer wichtiger Schritt geschehen, indem auch den Privatschulen aufgegeben worden ist, das Deutsche als Unterrichtssprache einzuführen, selbst im Religionsunterricht, wenn irgend möglich. In der städtischen Realschule wurden Ostern v. J. die polnischen Cöten der Untertertia und Quarta mit den deutschen Cöten vereinigt, so dass seitdem in der Untertertia und Quarta allein die deutsche Unterrichtssprache zur Anwendung kommt. Zu Ostern d. J. erfolgt nunmehr die Vereinigung der polnischen Cöten der Quinta und Sexta mit den deutschen Cöten. Da überdies nach der königlichen Cabinetsordre vom Jahre 1872 der katholische Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten der Provinz Posen in Betreff der Unterrichtssprache ebenso behandelt werden soll, wie die übrigen Unterrichtsgegenstände, so wird demnach von Ostern d. J. ab an der Realschule ausschliesslich die deutsche Unterrichtssprache in Anwendung kommen. Man erwartet für das hiesige königl. Marien-Gymnasium in nichtzu langer Zeit eine ähnliche Verfügung. Hier wird zu Ostern aufAnregung des bromberger Lehrer-Collegiums eine Versammlung von Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Posen tagen.

K. **Dresden.** (Landtagsverhandlungen über das Realschulbuget.) Aus den Verhandlungen der II. Kammer des Landtages über das Cultusministerialbudget geht hervor, dass dieselbe die Forderungen der Regierung bereitwillig genehmigt, ja hinsichtlich der Realschulen II. O. sogar erhöht hat. Bewilligt sind für die Landesschule in Grimma 11,318 Thlr. Zuschuss; für das Gymnasium in Bautzen 12,228 Thlr.; für das Gymnasium in Chemnitz 14,423 Thlr.; für das Gymnasium in Freiburg 11,943 Thlr.; für das Gymnasium in Zwickau 12,409 Thlr. und für das neue Staatsgymnasium in Dresden 13,745 Thlr. Gymnasium und Realschule in Plauen erfordern 23,234 Thlr. und Gymnasium und Realschule in Zittau 23,900 Thlr. Zuschuss. Für die Realschule in Annaberg wurden 17,300 Thlr. und für die Realschule zu Döbeln 16,950 Thlr. Zuschuss bewilligt. Die Realschulen zu Chemnitz und Zwickau sollen auf Antrag des Vicepräsidenten Streit einen jährlichen Aversionalbeitrag von je 6000 Thlr. erhalten, wofern und so lange die betreffende Gemeinde für Zwecke der von ihr gegründeten Realschule I. Ordn. jährlich wenigstens 10,000 Thlr. beiträgt. Hinsichtlich der Realschulen II. O. hat die Regierung die Gewährung von Aversionalbeiträgen davon abhängig gemacht, dass diese Schulen nach einem bestimmten Plane geleitet, unter eigne Direction gestellt und ein von der Regierung vorgezeichneter Besoldungsetat für das Lehrercollegium eingehalten werde. Für die fertigen Realschulen war jener Etat in folgender Weise fixirt worden: Gehalt des Directors 1200 Thaler, des 1. Oberlehrers 900, des 2. Oberlehrers 800, des 3. Oberlehrers 750, des 4. Oberlehrers 700, des 5. Oberlehrers 650, des 6. Oberlehrers 600, des provisorischen Lehrers 500 Thlr. Auf Antrag des Abgeordneten v. Zahn wurde indes der Aversionalbeitrag für die Realschulen II. O. von 3000 Thlr. auf 4000 Thlr. behufs Erhöhung des Normalbesoldungsetats um je 100 Thlr. erhöht. Demnach haben die Realschulen I. O. unter staatlicher Collatur sowie die Realschulen II. O. gesetzlich geregelte und festgestellte Normalbesoldungsetats, während die Realschulen städtischer Collatur zu Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau mehr oder weniger von der Gnade ihrer Patrone hinsichtlich ihrer Gehaltsverhältnisse abhängig sind. Hoffentlich lässt sie die Kammer nicht ganz rechtlos, nachdem sie sich gegen die übrigen höheren Schulen Sachsens so liberal gezeigt hat. — Schliesslich darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass der Cultusminister der Kammer die Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes für das höhere Schulwesen in nahe Aussicht gestellt hat. —

K. **Dresden.** (Erthellung von Berechtigungen.) Die städtischen Realschulen in Bautzen und Schneeberg sind als Realschulen II. O. anerkannt und in das Verzeichniss der zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigten höheren Lehranstalten als berechtigte Realschulen II. O. aufgenommen worden. —

△ **Leipzig.** (Ueber die Mädchenerziehung der Gegenwart.) In der letzten Sitzung des Vereins für Familien- und Volkserziehung hielt Director Dr. Nöldeke seinen zweiten Vortrag über die Mädchenerziehung der Gegenwart und beleuchtete darin besonders den Zustand und die Einrichtung der heutigen Mädchenschulen. Zuerst führte er zwei Thatsachen vor, welche einen bedeutenden Impuls zum Fortschritt auf diesem Gebiete gegeben haben. Die erste bestand in den zwei Versammlungen zu Weimar und Hannover, auf welchen man namentlich durch die Bemühungen des Dr. Friedländer, Schornstein u. A. zu wichtigen Beschlüssen gelangte. Die zweite dieser Thatsachen war die vom preuss. Cultusminister nach Berlin berufene Conferenz (vom 18.—23. August 1873), deren Beschlüsse und Resultate von grosser Bedeutung sind und in der nächsten Zeit an die Oeffentlichkeit gelangen werden. Der Redner ging nun zur Betrachtung der Frage über: Wer soll die Mädchenschulen halten? Er warf dabei einen Blick auf die Hausschule (die nur in fürstlichen Häusern und andern reichen und hochgestellten Familien sich ermöglichen lasse), auf die Sammelschule (von einem Consortium geleitet) und die Privatschule. Die letztere stellte er namentlich in ihren Lichtseiten hin und zeigte, wie in ihr Alles in einer Person liege, wie ein Gedanke mit ganzer Consequenz verfolgt werden könne. Daher habe das Mädchenschulwesen den Privatanstalten

Digitized by Google

viel zu verdanken und auch Leipzig würde den Mangel einer höheren Töchterschule nicht so lange getragen haben, wenn nicht so viele Tüchtiges leistende Privat-Töchterschulen dagewesen wären. Zu der Gründung der Mädchenschule durch den Staat übergehend bedauerte er, dass, während für die Knaben durch den Staat hinlänglich gesorgt worden sei, die Mädchenschulen noch wenig Berücksichtigung erfahren hätten. In Sachsen halte der Staat nur eine einzige, die in Callenberg, und auch die sei nicht durch seine Initiative, sondern durch die Hochherzigkeit eines hohen Schenkgebers entstanden. Der Staat müsse aber den Theil der heranwachsenden Jugend berücksichtigen, der die künftige Generation zu erziehen und auch zu lehren habe, und die höchsten Interessen mit vertrete. Hierbei wurde auf die bevorstehenden Schritte des Staates in dieser Sache hingedeutet. Die Frage: Wie soll die Mädchenschule gegliedert sein? fand ihre Antwort in einer nähern Betrachtung der Volksschule, Mittelschule und höheren Mädchenschule, an welche sich später Fortbildungsschulen, Seminare und andere Curse anreihen können. Für eine weibliche Hochschule fand der Redner noch kein Bedürfniss; dagegen wollte er die Kindergartensache an jede der drei Mädchenschulen geknüpft wissen. Nachdem er noch das Verhältniss der Privatschulen zu dieser Gliederung betrachtet hatte (sei die Gliederung gut, würden die Privatschulen sie auch annehmen und dabei Lücken ausbessern etc.), antwortete er zuletzt auf die Frage: Wie soll die Mädchenschule eingerichtet sein, welche Ziele soll sie verfolgen. Dieser Theil des Vortrags war der interessanteste und enthielt recht beherzigenswerthe Winke und Mittheilungen über die Trennung der Geschlechter (die Amerika verwirft), über die Unterrichtsfächer, über die Besucher der höheren Mädchenschule (jedem Hause soll sie freistehen, das ihrer bedarf und das in der günstigen Lage ist, sie benutzen zu können), und über die Vorurtheile, die man gegen höhere Mädchenschulen hat. Er widerlegte die Anschuldigung, dass dieselben der Eitelkeit fröhnten, Blaustrümpfe erzögen und einen Idealismus begründeten, der nachtheilig sei. Was der Redner über die Behandlung der einzelnen Fächer, der Sprachen, der Geschichte, Geographie etc. auseinandersetzte, bewies, wie gut er in der Mädchenschulsache orientirt ist, und wie reiflich er die Forderungen an die neueren Mädchenschulen abgewogen hat. Möge der anregende Vortrag mit dazu dienen, Licht über die Mädchenerziehung auch in den Kreisen unserer Stadt zu verbreiten, wo man sich noch mit Chimären trägt, die schwerlich jemals sich erfüllen werden. (L. T.)

□ **Chemnitz.** (Sächsische Schulzustände.) Ich vermuthe, es wird Ihren Lesern nicht uninteressant sein, wenn ich heute noch folgende Correspondenz mittheile, welche unsere „Nachrichten" unter der Chiffre „⊙ Aus dem Erzgebirge" vor einiger Zeit brachten. Dieselbe lautet wie folgt: In Nr. 194 geben Sie einen Artikel der „Const. Ztg." wieder, der gegen das „kleinliche Sparsystem des Cultusministeriums" Front macht. Wir gestehen, jener Artikel ist uns ganz aus der Seele geschrieben, indess einige kleine Einwände möchten wir uns doch gestatten. Das Ministerium des Cultus und Unterrichts kann, wenn es will, auch mitunter recht nobel, liberal und generös sein, unter Umständen nämlich. Da Ihr Artikel von Reiseunterstützungen spricht, constatiren wir, dass zwei junge Leute auf Privatempfehlung des Herrn Prof. G., Cousin des regens omnipotens des sächs. Schulwesens, 170 resp. 200 Thlr. Viatikum zu einer kurzen Reise nach London erhielten. Ohne allen Zweifel würde jeder andere junge Lehrer unter gleichen Umständen dieselbe Unterstützung erhalten. Einem Seminarlehrer zahlte man nicht nur das ganze Jahr hindurch, welches er Studirens halber in Leipzig zubrachte, seinen vollen Gehalt, sondern liess ihn inzwischen auch um 100 Thlr. avanciren. Hatte doch der erwähnte Abtheilungschef durch häufigen persönlichen Verkehr und nähere Beziehungen die seltene Capazität jenes Lehrers kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Dass der für ihn während des Studienjahres als Vicar verwendete Lehrer nach Ablauf des Interimisticums sich wenigstens vorübergehend an die Luft gesetzt sah (erst nach längerem Zögern wurde er weiter verwendet), ist unerheblich. Dem hochverdienten Prof. B. in A. hatte man während 13 Jahren etwa 40 Thlr. an seine Amtswohnung gewendet. Diese Sparsamkeit hatte aber das Gute, dass man seinem Nachfolger vor seinem Antritte gleich alles herrlich einrichten, neu tapezieren etc. konnte. War nun auch dieser Reparaturbau sehr nobel ausgeführt (über 200 Thlr. soll er gekostet haben), so genügte er doch nicht, und schon in Jahresfrist tauchte das Project zu einer neuen Directorwohnung mit anhängenden Schulräumen auf. Leicht wurde es realisirt, denn man hatte ja dazu den Separat-Ersparungs-Fonds, den Ihr Artikel so treffend characterisirt. Auch darin hat der Correspondent der Const. Ztg". Recht, dass die sächs. Lehrerbesoldungen an höheren Schulen noch nicht den preussischen Normaletat erreichen, indess so viel ist bekannt, dass in Sachsen jüngere Lehrer, wenn sie nur sonst gut einschlagen (in kirchlicher und bureaukratischer Hinsicht) stets gut fahren. Wir kennen einen 31jährigen Lehrer, der, nur entfernt mit einer gewissen Persönlichkeit verwandt, — 1300 Thaler bezieht. Ist denn das noch nicht genug, Herr Correspondent der Const. Ztg? Jeder ist seines Glückes Schmied. Wer gut folgt, fährt in Sachsen immer gut. Graue Theoretiker sind es, die eine gesetzliche Regelung der materiellen Lage verlangen, wie sie unseres Wissens nur in Oesterreich existirt. Besser macht sich dies alles in „Gemüthlichkeit".

— **Alzey.** (Stenographischer Unterricht.) Am 13. December v. J. eröffnete Herr Roth, Sekretär des Mainzer Stenographenvereins, einen stenographischen Unterrichtskurs mit 11 Theilnehmern. Das grösste Contingent stellte die Realschule, wie auch der Lehrer- und Kaufmannsstand vertreten sind. (Schriftw.)

— **Baden.** (Hauptversammlung des badischen Gymnasiallehrervereins.) Auf Ostern d. J. — und wünscht man die ersten Tage der Charwoche, als Ort das Erlenbad bei Achern — ist eine Versammlung der Mitglieder des badischen Gymnasiallehrervereins in Aussicht genommen. Herr Dr. Schmitt-Blank, Prof. am Gymnasium in Freiburg, z. Z. Obmann des Vereins, fordert deshalb nicht nur die Bezirksvereine zur Vorbereitung von Berathungsgegenständen auf, sondern machte auch selbst bereits früher mit der Besprechung folgender Gegenstände den Anfang: 1. Ueber die Errichtung von Gesammtgymnasien oder solcher Anstalten, deren Unterricht bis Untertertia gemeinschaftlich ertheilt wird, wie am Lyceum in Strassburg, an dem Progymnasium in Baden und den Pädagogien in Lörrach und Pforzheim. 2. Ueber die Einführung eines facultativen Unterrichts in der Religion, eines obligatorischen Unterrichts in der humanistischen Sittenlehre und über die zeitweilige Abhaltung confessionsloser Schulandachten, wie in Preussen und in Elsass-Lothringen. 3. Ueber die Verbindung eines Unterrichts in den physiologischen Grundsätzen der Gesundheitspflege mit den gymnastischen Uebungen. 4. Ueber die Entlastung der Lehrer oder über die verhältnissmässige Anrechnung der auf die Correcturen zu verwendenden Zeit als Unterrichtszeit. 5. Ueber die Einführung der Fachlehrer im Sprachunterrichte. 6. Ueber die Aufnahme des Studiums der allgemeinen und der Gymnasialpädagogik in die Prüfungsordnung für Gymnasiallehrer. 7. Ueber die Errichtung einer Septima ohne Latein mit ausführlichem Unterricht im Deutschen, wie am Gymnasium in Clausthal. 8. Ueber den Mangel an eingeborenen badischen Gymnasiallehrern. 9. Ueber die Einführung eines Unterrichts in der Geschichte der Philosophie. 10. Ueber die Gleichberechtigung der lebenden mit den todten Sprachen. 11. Ueber die Grenzen der Anforderungen an den Unterricht im Latein und Griechischen und die zweckmässigsten Mittel hiefür. Schmitt-Blank bemerkt zu diesen Gegenständen: er wolle damit kein Programm für die Versammlung feststellen; dies solle nach den von den Bezirksvereinen einlaufenden Erklärungen durch den Ausschuss geschehen; doch empfehle sich vielleicht ein und der andere dieser Gegenstände zur weiteren Bearbeitung und Berathung für die einzelnen Bezirksvereine. (Allg. Schulztg.)

— **Belgien.** (Adolph Quetelet.) Unser Land hat seinen berühmtesten Gelehrten verloren; der permanente Sekretär der königlichen Academie von Belgien ist am 16. Februar zu Brüssel gestorben. Lambert Adolph Jacques Quetelet war 1796 zu Gent geboren. Dort machte er auch seine Studien und wurde schon mit 18 Jahren Professor der Mathematik an dem dortigen College. Fünf Jahre später ward ers an das Athenäum zu Brüssel versetzt, und 1824 mit einem Stipendium der Regierung nach Paris geschickt, wo er zwei Jahre lang astronomischen Studien oblag und mit den grössten Gelehrten seines Faches in Verbindung trat. 1826 ward das Observatorium in Brüssel nach seinen Plänen errichtet und er zum Director desselben ernannt, was er bis zu seinem Tode geblieben ist. Von 1827 bis 1829 machte er eine wissenschaftliche Reise durch England, Deutschland die Schweiz und Italien und begann nach seiner Rückkehr die sehr bemerkenswerthe wissenschaftlich-literarische Thätigkeit, welche er bis in die letzte Zeit ununterbrochen fortgesetzt hat. Er hat eine grosse Menge von Schriften über astronomische, mathematische und statistische Gegenstände herausgegeben, welche ihm einen weltverbreiteten Ruf geschaffen haben. Quetelet war Mitglied aller gelehrten Gesellschaften in Europa und Amerika und wurde von allen Seiten mit Ehrenbezeigungen überhäuft; er repräsentirte in der wissenschaftlichen Welt sein Vaterland auf das glänzendste. Er stand in den genauesten Beziehungen zu den grössten Gelehrten Europas, wie Herschel, Humboldt, Arago u. s. w. Seit 1820 Mitglied der Academie von Belgien, ward er bald darauf der permanente Sekretär derselben und Präsident der statistischen Commission, sowie correspondirendes Mitglied des „Institut de France". (C. Z.)

△ **Trencsin.** (Lehrerfreuden in Ungarn.) Der an der hiesigen isr. Hauptschule angestellte Lehrer B. bestrafte dieser Tage einen Schulknaben, was er bald darauf hart zu büssen hatte, denn die Mutter des Knaben machte ihm auf der Strasse einen Heidenspectakel, der Vater aber begnügte sich nicht mit mündlicher Satisfaction, sondern beeilte sich demselben durch argumenta ad hominem sein Unrecht zu beweisen; er begab sich nämlich in das Lehrzimmer und vergriff sich dort thätlich an dem Lehrer, welcher sicherlich auch den Kürzeren gezogen hätte, wenn nicht ein College herbeigeeilt und ihn von dem wüthenden Angreifer befreit hätte. Nie und nimmer würde ein ähnlicher empörender Vorfall vorgekommen sein, wenn die Gemeinde- und Schulvorstände den Lehrern die ihrer Stellung gebührende Achtung gezollt hätten. Zu bemerken ist, dass der Attentäter ein notorisch Armer der Gemeinde ist, dessen Kinder unentgeltlichen Unterricht geniessen und der selbst eine monatliche Unterstützung von 12 fl. erhält; wenn schon solche Leute es wagen, den Lehrer öffentlich und thätlich anzugreifen, was haben dieselben erst von denen zu erwarten, die mit Ostentation an ihre Brusttasche klopfen können. (Ung. Schulb.)

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Zum deutschen Unterrichte.

5. **Satzlehre der deutschen Sprache** *für die untern und mittleren Classen deutscher Mittelschulen, Lehrerseminare* etc. von Karl Schütz, Prof. am Realgymnasium in Mannheim. (Kleinere Ausgabe.) Mannheim und Strassburg. Verl. von J. Bensheimer. 1873. — (131 S.) Der Unterricht in der deut-

Digitized by Google

schen Grammatik hat für alle Lehranstalten, auch für die höheren (diese sind hier unter „Mittelschulen" verstanden) eine ausserordentliche Bedeutung, da nun aber selbst an Realschulen noch mehr an Gymnasien die Stundenzahl für das Deutsche ausserordentlich karg bemessen ist, so wird es nur möglich sein, den Hauptunterricht in der Grammatik an die Lecture anzuschliessen. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass ein Compendium zur Zusammenfassung und Wiederholung des behandelten Lehrstoffes sich nützlich erweist, zumal durch ein solches auch dem Unterricht verschiedener Lehrer die wünschenwerthe Einheit gegeben werden kann. Der Hauptvorzug eines derartigen Compendiums wird freilich in gedrängter Kürze bestehen. — Das vorliegende Buch nun ist mit Sachkenntniss und Geschick zusammengestellt und daher im Allgemeinen sicherlich als Unterrichtsmittel recht brauchbar; für höhere Schulen indess ist es schon zu umfangreich. Vieles müsste in dem Buche, sollte es in Gymnasien und Realschulen Verwendung finden, weit kürzer behandelt sein, manches könnte auch wohl ganz fortfallen. In Seminaren, die für den Unterricht in der deutschen Grammatik mehr Zeit haben, wird sich dagegen das Buch, daran zweifeln wir nicht, als zweckmässig bewähren.

6. **Die Kunst der Beredtsamkeit.** Eine auf Erfahrung begründete Anleitung des geschriebenen und lebendigen Wortes in der Umgangs- und Schriftsprache durch Selbstunterricht Meister zu werden. Von Otto Müller. Wien, Pest und Leipzig. A. Hartlebens Verlag. Da dies Buch wohl kaum Anspruch erheben kann, hier genauer besprochen zu werden, so begnügen wir uns, zu erwähnen, dass in einem ersten Abschnitte „die Rhetorik der alltäglichen Umgangssprache", in einem zweiten „die eigentliche Rhetorik, die höhere Kunst der Beredtsamkeit" zur Behandlung kommt, woran sich ein dritter Abschnitt „rhetorische Ausarbeitungen, eigentliche Reden und Entwürfe zu denselben" schliesst. Wer „durch Selbstunterricht" ein Redner werden will, der findet hier also Gelegenheit dazu! —

Dr. O. Richter.

Kurze vergleichende deutsche Grammatik in ihren Grundzügen dargestellt von Dr. Th. Schönborn, ordentl. Lehrer an der Realschule zum heiligen Geist in Breslau. I. Theil: Laut- und Flexionslehre. Breslau 1873. J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 58 S. — In dem vorliegenden Schriftchen bietet der Herr Verfasser einen wohlgelungenen und praktischen Leitfaden für den deutschen Unterricht an höhern Lehranstalten. Hervorgegangen ist dasselbe aus dem Drange und Bedürfnisse der Schule selbst, wie sich dies beim Unterrichte herausstellte. Die überaus knappe und präcise Form, welche der ganzen Darstellung dieses ersten Theils gegeben ist, lässt durchaus nicht Klarheit vermissen, sondern ermöglicht eine leichtere und genauere Einpflanzung des Inhaltes in das Gedächtniss des Schülers. Herr Dr. Schönborn gibt eine deutliche Herleitung der einzelnen Laute und Formen in ihren Wandlungen vom Gothischen ab. Dass er dabei das Mhd. in hervorragender Weise behandelt hat, entspricht dem Bedürfnisse der Schule. Die zahlreichen Hinweise auf die classischen sowie romanischen etc. Formen werden das Verständniss des innern Zusammenhangs aller jener Sprachen unter den Schülern fördern, und nicht minder wird die Berücksichtigung der gegenwärtigen deutschen Volkssprache und Dialecte die Erkenntniss der ältern und neuern Formen beleben und die leider noch immer allzu verachtete Volkssprache wegen der Bewahrung vieler alterhrwürdiger Wörter und Bedeutungen in den Augen der heranwachsenden Jugend heben. Die am Schlusse jedes Abschnittes über den Inhalt desselben zusammengestellten Fragen und Aufgaben sind eine sehr dankenswerthe Einrichtung, da sie dazu dienen, die durchgenommenen Pensen repetitionsweise zu befestigen. Am Ende des Buches ist eine kurze mhd. Sprachprobe aus dem Anfange des Nibelungenliedes mit lehrreichem Glossar beigefügt. Hoffen wir, dass diese Schrift zu einer zweckmässigern Behandlung des altdeutschen Unterrichts an höhern Schulen führe, als bisher vielfach der Fall war, und dass überhaupt die Reorganisationsbestrebungen im höhern Schulwesen diesem Unterrichte eine bestimmtere und klarere Stellung mit Zugrundelegung eines derartigen Buches verschaffen. Möge auch der Herr Verfasser nicht allzulange anstehen, den zweiten die Syntax behandelnden Theil zu veröffentlichen, da auf diesem Felde noch sehr viel zu thun ist und die bisherigen Leistungen theils als Monographien erschienen, theils in Zeitschriften zerstreut sind. Obiges Büchlein lässt hoffen, dass derselbe eine ähnliche klare und präcise Darstellung enthalten werde. Dr. H.

Historisch-geographischer Schul-Atlas für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Herausgegeben von Georg Jauss, Professor. Wien und Olmütz. Ed. Hölzels Verlag 1872. — Von diesem Atlas liegt uns die erste Abtheilung: „Die alte Welt" vor. In 10 Karten mit sehr vielen Nebenkarten wird ein Bild der einzelnen hier in Rede kommenden Ländern in den verschiedenen Epochen ihrer historischen Entwickelung gegeben. Die Darstellung ist gut, die kartographische Ausführung übersichtlich und ohne Ueberladung. Auch sind so weit wir gefunden haben die neueren Forschungen überall gebührend berücksichtigt. Auch der beigefügte Text ist entsprechend und die Benutzung der Karten unterstützend. Der Atlas ist also jedenfalls zu empfehlen.

Amtliches.

A. Königreich Würtemberg.

Es wurden befördert resp. versetzt: Gaiser, Präceptoratsverweser a. Gymn. in Stuttgart zum Präceptor der mittleren Classe der Lateinsch. in Nürtingen, Germann, Prof. am Gymn. in Ehingen als Prof. an dem Obergymn. in Ulm, Majer, Prof. am Gymn. in Tübingen zum Prof. am Obergymn. daselbst, Löckle, Prof. an der Realanstalt in Ludwigsburg als Prof. an dem Lyceum in Reutlingen, Dr. Restle, Prof. a. Gymn. in Ellwangen zum Prof. am Obergymn. daselbst, Dr. Ruthardt, Präceptor a. d. zweiten Classe des Lyceums in Ludwigsburg zum Oberpräceptor d. dritten Classe daselbst.

B. Grossherzogthum Baden.

Ernannt wurden: Prof. Dr. Traub am Gymn. in Mannheim zum Prof. a. Realgymn. daselbst, Prof. J. K. Becker a. Schaffhausen z. Prof. am Gymn. in Mannheim, Prof. Roth a. Pforzheim zum Prof. am Progym. in Offenburg, Prof. K. v. Langsdorff a. Carlsruhe zum Prof. am Pädag. in Pforzheim, Prof. Rüttingen a. Villingen zum Prof. a. d. Bürgersch. in Emmeudingen, Lehrer Dr. Schottky an der höheren Bürgersch. in Heidelberg zum Prof. a. dieser Anstalt, L. Rodenberg aus Chemnitz zum Prof. am Pädagogium in Pforzheim, Prof. Sevin von d. höheren Bürgersch. in Constanz zum Vorstand der höheren Bürgersch. in Müllheim.

C. Grossherzogthum Hessen *).

Ernannt wurden: Realamtsaccessist Dr. Quentell a. Worms und Dr. Munier zu Lehrern a. d. Realsch. in Mainz, Dr. Becker, Director der Realsch. in Alzey zum Dir. des Gymn. in Worms, L. Soldan a. Friedberg z. Lehrer am Gymn. in Worms, Prof. Dr. Beck a. Giessen z. Lehrer a. Gymn. zu Mainz, Gymnasiallehrer Dr. Schall zum Lehrer in Giessen, L. Stamm a. Friedberg zum Gymnasiall. in Giessen, Gymnasialaccessist Dr. Kieffer aus Kastel zum Gymnasiall. in Mainz, Gymnasiall. Uhrig zu Darmstadt zum Professor, Reallehrer Lorey zum Director in Darmstadt, Reallehrer Götz zu Alsfeld zum Realschuldir., Dr. Umpfenbach aus Giessen zum Gymnasiallehrer in Mainz, Dr. Saur a. Coblenz z. Gymnasiall. in Darmstadt, Reall. Friedrich aus Darmstadt und Gymnasiall. Dr. Bender a. Büdingen zu Gymnasiall. in Darmstadt, Gymnasialaccessist Häling zum Gymnasiallehrer in Bentheim. (Z. f. G.)

*) Vom März bis November 1873.

Offene Lehrerstellen.

Augsburg. Profess. f. Ornament. u. Situationszeichn. a. d. kgl. Industriesch. Geh. 1600 Fl., steigt. Bew. b. 7. März a. d. kgl. Rectorat.

Bremen. Lehrerst. u. Gymnas. f. Franz. u. Engl. mit fac. f. ob. Class. Academ. Bildg. vorausgesetzt. Geh. 3000—3500 Mk. Bew. an Prof. Dr. Hertzberg, Gymnasialdir.

Elberfeld. Lehrerst. in Vertretg. für e. beurlaubt. Lehrer Wintersem. 1874/75. Meld. a. Dr. C. Adolf, Elberfeld.

Lehrer Gesuch.

Die Landwirthschaftliche Schule zu Helmstedt sucht zu Ostern c. einen Lehrer für die neuern Sprachen. Adresse:

(H. 1971.) Dr. A. Hosaeus, Helmstedt.

Lauenburg i. Pom. (Normal-Etat der Progymnasien.) 4. ord. Lehrerstelle für Naturwissenschaften, Gehalt 600 Thlr., z. Ostern d. J. zu besetzen. Meldungen schleunigst an

Rector Dr. Streit.

Digitized by Google

Kaiserslautern (Rheinpfalz.) Eine dritte Lehrerstelle für Realien (Geschichte, Geographie u. deutsche Sprache.)
Anfangsgehalt 1000 Fl., nach 3 Dienstjahren 1200 Fl., nach zurückgelegtem 5. Jahre 1300 Fl. u. von da ab Quinquennialzulagen von 100 Fl.;
ausserdem an Personalzulagen u. Remuneration jährl. 200—325 Fl.
Humanistisch vorgebildete Bewerber mit den fac. doc. in benannten Fächern sind erwünscht. Die Gesuche mit Angabe der Vorbildung, der seitherigen Verwendungen, der persönlichen u. Familien-Verhältnisse, des Alters u. der Confession etc. sind bei dem kgl. Rectorate der Kreisgewerbschule in duplo einzureichen.

Pyritz. Literatenst. a. d. höh. Töchtersch. Ostern Geh. 500 Thlr. Meld. bis 10. März a. d. Mag.

Stettin, den 18. Februar 1874. An der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schule (: Realschule erster Ordnung :) ist zu Ostern d. J. eine Collaboratur mit 600 Thaler Gehalt zu besetzen. Anstellungsberechtigte Bewerber, welche eine facultas docendi in philologischen Fächern haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Das Curatorium
der Friedrich-Wilhelms-Schule.

Lehrer Gesuch.

Stollberg. Für die Realschule zu Stollberg in Sachsen wird ein academisch gebildeter Lehrer für Deutsch, Geographie und Geschichte resp. Latein gesucht. Antritt: Ostern 1874. Anfangs-Gehalt: 500 bez. 600 Thlr.
Bewerber wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen bis 18. März dieses bei uns einsenden.
Stollberg, den 28. Februar 1874.

Der Stadtrath.
Herrmann Bürgermeister.

Tarnowitz, den 23. Februar 1874. An der hiesigen städtischen Realschule erster Ordnung soll von Ostern cr. ab eine ordentliche Lehrerstelle besetzt werden; Bewerber mit der facultas docendi für Naturwissenschaften wollen ihre Zeugnisse, oder Abschriften derselben schleunigst einsenden.
Das Jahresgehalt beträgt je nach dem Dienstalter und der Qualification 600 bis 750 Thlr.; die bisherige Lehrthätigkeit wird für den Fall der Pensionirung bis zur Dauer von 5 Jahren mit angerechnet.
Das Realschul-Curatorium.

Wronke. Stelle f. ein. stud. Lehrer an d. latein. Privatsch. Geh. 400 Thlr. fr. Wohng. u. Heizg. Meld. bis 20. März an Bürgermstr. Ottersohn.

Lehrerstelle-Gesuch. Ein acad. gebild. Ingenieur, d. befäh. ist, in d. Mathem., Phys., Chem., Rech., Schreib. u. im Deutsch zu unterrich., sucht, unter ganz bescheid. Ansprüch. ein. Stell. an irg. ein. Lehranstalt. Off. sub. M. O. 34 beförd. d. Exp. d. Bl.

Briefkasten.

H. in S. Ihr Klagelied erhalten, war aber für diese Nummer durchaus nicht mehr möglich, daher in nächster. Nette Boeotier das! Bei solcher Elephantenhaut wird freilich auch die Anprangerstellung nichts helfen. — Dr. **U.** in **M.**, Pr. **S.** in **D.** und Dr. **R.** in **B.** Ihre werthen Beiträge und Correspondenzen erhalten; werden so bald als möglich benutzt werden. — Dr. **K.** in **E.** Calves' heads erhalten. Nächstens.

Prof. **R.** in **P.** Erhalten und, wie Sie jetzt sehen, benutzt. So schnell kann ja nicht immer die Aufnahme erfolgen. — Realschuldir. **B.** in **L.** Das Register für 1873 wird der Nr. 11 beigefügt werden.

Erklärung. Zur Verhütung missverständlicher Auffassung der Sprottauer Correspondenz in Nr. 8 dieser Zeitschrift pag. 62 erklärt Unterzeichneter, dass ihr Inhalt nicht den Intentionen des ganzen Lehrercollegiums entspricht, ihre Fassung sich aber noch weniger der Zustimmung von „uns Allen" erfreuen kann.

Dr. Simon.

Griechische Muster-Schreibhefte

von

Schulinspector Fritz Hoffmeyer.

Heft 1 u. 2 à 2 Gr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Diese Hefte sind bereits an folgenden Gymnasien eingeführt:

Göttingen, Lüneburg, Hameln, Dortmund, Paderborn, Landsberg, Eutin, Leipzig, Hildesheim, Belgard, Meldorf, Marienburg, Warburg, Prenzlau, Berlin, Sobernheim, Wesel, Neuberg, Eschweiler, Schüchtern, Schleiz, Birkenfeld, Dorsten, Hannover, Stade, Pyritz u. s. w.
Harburg, Febr. 1874.

Gustav Elkan.

Miniatur-Ausgaben in eleg. Lwdbden.

Archenholtz, Siebenjähriger Krieg 12 Gr. **Blumauer,** Aeneis 8 Gr. **Bürger's** Gedichte 10 Gr.; Münchhausens Reisen und Abenteuer 6 Gr. **Burns,** Lieder und Balladen 8 Gr. **Chamisso,** Peter Schlemihl 6 Gr. **Fichte,** Reden an die deutsche Nation 8 Gr. **Gellert,** Fabeln und Erzählungen 8 Gr. **Goethe,** Faust 8 Gr.; Hermann und Dorothea 6 Gr.; Dramatische Meisterwerke 10 Gr.; Reineke Fuchs 6 Gr.; Werthers Leiden 6 Gr. **Göthe-Schiller** Xenien 8 Gr. **Goldsmith,** Landprediger 8 Gr. **Gudrun** 8 Gr. **Hauff,** Lichtenstein 10 Gr.; Phantasien im Bremer Rathskeller 6 Gr. Bettlerin 6 Gr.; Märchen 10 Gr.; Memoiren des Satan 10 Gr. **Hebel,** Allemannische Gedichte 6 Gr. **Herder,** Der Cid 6 Gr. **Hertz,** König Renés Tochter 6 Gr. **Hoffmann,** Elixiere des Teufels 10 Gr. **Homers** Ilias und Odyssee übers. von Voß 15 Gr. **Horaz,** Werke übers. von Voß 8 Gr. **Hufeland,** Makrobiotik 12 Gr. **Jean Paul,** Flegeljahre 12 Gr.; Quintus Fixlein 8 Gr. **Jerrold,** Kaudels Gardinenpredigten 8 Gr. **Immermann,** Münchhausen 20 Gr.; Epigonen 15 Gr. **Kortüm,** Jobsiade 10 Gr. **Lavater,** Worte des Herzens 6 Gr. **Lessing,** Dramatische Meisterwerke 8 Gr. **Longfellow,** Gedichte 8 Gr. **Mendelssohn,** Phädon 6 Gr. **Ovid,** Verwandlungen, übersetzt von Voß 8 Gr. **St. Pierre,** Paul und Virginie 6 Gr. **Schiller,** Don Carlos 6 Gr.; Jungfrau von Orleans 6 Gr.; Maria Stuart 6 Gr.; Tell 6 Gr. **Schulze,** Die bezauberte Rose 6 Gr. **Seume,** Spaziergang nach Syrakus 10 Gr. **Tasso,** befreites Jerusalem 12 Gr. **Tegnèr,** Frithjofs-Sage 8 Gr. **Tiedge,** Urania 6 Gr. **Virgil,** Aeneide übers. von Voß 8 Gr. **Voß,** Luise 6 Gr. **Wieland,** Oberon 8 Gr. **Zschokke,** Alamontade 8 Gr.

Andere klassische Werke zu gleich billigen Preisen; bei Partien billiger. Verzeichnisse über dieselben werden nach Verlangen gratis und franko versandt.
Siegismund & Volkening in Leipzig.

Ein Schatz für jede Familie.

W. O. v. Horns Volks- u. Jugendschriften.

Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr. Kaffernhäuptling; Wüste; Lebensbild (von Schlupp.), Arnstein; Frhrr. v. Stein; Blebanus; Gneisenau; feurige Kohlen; finst. That; Arndt; Fuhrmannsjunge rc. rc. (à 7½ Gr.) 5 Gr., 10 verschied. Bdchen 1½ Thlr
30 verschied. Bändchen. 4½ Thlr

W. O. v. Horns Spinnstube.

Jahrg. 1852—1870, 19 Bde à 6 Gr., alle 19 Bde. für 3 Thlr. 30 Bde. 4½ Thlr.
Der Vorrath ist nur gering, wir bitten deshalb um sofortige Bestellungen, da später die höheren Preise wieder eintreten.
Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die
Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld
empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philolog. Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Heft 1, Preis 10 Sgr., ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

= Jede **Semester-Abtheilung** kostet 1⅓ Thlr. und kann auch in 4 Heften à 10 Sgr. bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Drei Jahre auf einem preuß.-regulativischen Lehrerseminare. Beitrag zur Reform des Volksschulwesens von **Wilh. Meister.** Preis 10 Gr.

Motto:

„Man empfängt so selten genaue Nachrichten über die inneren Zustände geschlossener Anstalten und über die Situation derer, die sich in denselben befinden. Draußenstehende pflegen daher die allerverschiedensten Urtheile über sie zu fällen. Darum müssen die Bekenntnisse aus wirklichen Erlebnissen, selbst wenn sie von einseitiger Auffassung zeugen sollten, allen Denen, welche in das innere Wesen und Getriebe, in den Geist einer Anstalt, namentlich seiner Zöglinge, einen Einblick thun wollen, oder auch den Behörden selbst, willkommen sein."

Adolf Diesterweg.

Wegen dieser Broschüre hat Herr Seminardirektor a. D. Dr. Steinberg in Halberstadt eine Anklage gegen den Verfasser eingeleitet.

Ernst Wunderlich's Hülfs- u. Schreibkalender für Lehrer auf 1874 ist bei Siegismund & Volkening in Leipzig wieder in allen Ausgaben zu haben. Preis in Lwdbd. 12 Gr. **Ueberaus reichhaltig u. praktisch angelegt;** Ein Muster von einem Lehrerkalender!

Für Konfirmanden.

Der Führer durch die Wüste des Lebens.

Für Söhne und Töchter.

Von **M. Heger.**

In eleg. Leinwandband gebunden.

Statt 1 Thlr. für nur 10 Gr.

Zu beziehen durch Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1⅔ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.)

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. 20 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter I. Bd.)

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 11. Leipzig, den 13. März. 1874. 3. Jahrgang.

Die Lehrerbesoldungsfrage im Zusammenhange mit dem Lehrermangel in Baiern.

Wie in andern deutschen Ländern, hat auch in Baiern bereits der Lehrermangel auf dem Gebiete der Volksschule Dimensionen angenommen, die in Anbetracht der dringenden Nothwendigkeit einer gediegeneren Volksbildung in gegenwärtiger Zeit zu ernsten Bedenken anregen müssen. Nicht allein den gewaltigen Anforderungen auf allen Gebieten des staatlichen Lebens überhaupt, sondern ganz besonders den social-communistischen und klerikalen Wühlereien gegenüber ist eine Steigerung der selbständig-vernünftigen Volkskraft, die geistige und sittliche Hebung der Gesammtmassen des Volks, namentlich der des platten Landes, dringend geboten. In der That, die seit wenigen Jahren in staunenswerther Weise zur Entwickelung gekommenen, — man möchte sagen, gegenwärtig in einer Krisis sich befindenden politischen, religiösen und socialen Verhältnisse setzen ein selbständig urtheilendes, geistig und sittlich tüchtiges Volk voraus, wie ein solches zur Zeit, Dank der bisherigen mangelhaften Volksschulbildung, sich nicht vorfindet.

Geschichte und Erfahrung zeigen uns in überzeugender Weise, dass der Weg zur Erreichung glücklicher Volkszustände nur durch wahre vernünftige Volksbildung geht. Und wahrlich, wir würden weit weniger über schwer zu beseitigende Calamitäten auf staatlichem Gebiete, weit weniger über die schädliche Beeinflussung des Volkes durch die bekannten vaterlandsfeindlichen Parteien zu klagen haben, wäre diese Wahrheit von massgebender Seite schon vor Jahrzehnten in gleicher Weise erkannt und beherzigt worden, wie solches jetzt geschieht.

Je mehr aber nun in dieser Beziehung versäumt und den Anforderungen der Zeit gegenüber zurückgehalten werden ist, desto mehr ist jetzt angesichts der grossen Zeit, in der wir stehen, und der immer mächtiger sich entwickelnden Culturverhältnisse auf allen Lebensgebieten nachzuholen. Der allgemeinen Bildung des Volkes müssen weit grössere Opfer gebracht werden, als solche bisher gebracht worden sind! Unsere Volksschulen müssen zu wirklichen Bildungsstätten des Geistes erhoben werden, — das ist der Ruf der Zeit!

„Willst du des Landes Flor und seine Würde mir zeigen,
Deut' auf Paläste nicht hin, — führ in die Schulen mich ein!"

In diesen Worten zeigt uns ein vaterländischer Dichter den einzig richtigen Gradmesser glücklichen Bürgerthums und gesunden Staatslebens. Aber, wie gesagt, die Lösung dieser Frage setzt einen opferwilligen Sinn von der Seite derer voraus, denen die segnenden Resultate gehobener Volksschulen zu gute kommen. Schöne Worte und anerkennende Phrasen bringen uns nicht weiter. Behaupten wir nun, dass die Schulfrage eine der brennendsten Zeitfragen sei und dass gerade von der Art und Weise der Lösung dieser Kardinalfrage die mehr oder weniger gesunde und glückliche Entwickelung unserer Volks- und staatlichen Verhältnisse nach jeder Richtung abhängt, so lässt sich andererseits ein tüchtiges, seine Aufgabe vollkommen erfassendes Volksschulwesen nicht denken, ohne einen bezüglich seiner Bildung auf der Höhe der Zeit stehenden Volksschullehrerstand.

Nun und nimmermehr aber erhalten wir im grossen Ganzen solche Lehrer unter den bestehenden Verhältnissen, namentlich was deren materielle Lage anlangt. Wir sagen daher weiter: Die Schulfrage ist eine Geldfrage! Die gründliche Hebung und Förderung der innern und äusseren Verhältnisse der Volksschule erfordert grosse materielle Opfer. Leider lässt man sich im Allgemeinen vor solchen zurückschrecken, kommt daher aber auch nicht vorwärts. Nur unsere grössern Städte machen in dieser Beziehung eine rühmliche Ausnahme und bringen für die zeitgemässe Hebung ihrer Volksschulen staunenswerthe Opfer, besonders auch insofern, als sie den Lehrerstand in derartig günstig pecuniäre Verhältnisse bringen, dass die tüchtigsten Glieder desselben sich in die Städte drängen und sich hier, frei von drückenden Nahrungssorgen, ausschliessend und mit voller Kraft dem Bildungsgeschäfte im Sinne und Geiste der Neuzeit widmen können.

Anders steht es freilich in einer grossen Anzahl der kleineren Städte, und wenige Ausnahmen abgerechnet auf dem platten Lande! Hier fehlt es in der Regel zwar auch nicht an gutem Sinne für die Sache; aber derselbe wird weit überwogen durch materielle Bedenken, und man scheint nur in Ausnahmsfällen zu beweisen, dass kein Kapital höher rentirt, als das für die Bildungsstätten des Geistes aufgewendete. Soll es auch hier besser werden, so muss der Staat opferwilliger eintreten und weit beträchtlichere Summen für die Sache der Volksbildung, insbesondere für Lehrergehalte votiren, als solches bisher geschehen ist. Die beim letzten Budgetlandtage gewährte Aufbesserung der Lehrergehalte um 14¾ pCt., — einen so grossen Sorgenstein dieselbe auch von den Herzen vieler höchst bedrängten Lehrer genommen hat, hat schon damals nicht vollständig befriedigen können, weil dieselbe durch die hohen Preise aller Lebensbedürfnisse längst überholt war, vermag aber bei der inzwischen noch weiter und zwar theilweise um 70—100 pCt. fortgesetzten Steigerung derselben noch weit weniger zu befriedigen.

Was zeigt sich uns nun als beklagenswerthe Folge dieses Umstandes? Ein auffallender Mangel an Lehrern überhaupt und insbesondere an tüchtigen, unserer Zeit vollständig genügenden Kräften. Schon jetzt können in Bayern über 400 Schulstellen aus Mangel an Lehrern — nicht besetzt werden, — in den übrigen Theilen des deutschen Reiches gegen 1000! Nach allen zu machenden Wahrnehmungen wird bei uns in Baiern diese Calamität von Jahr zu Jahr noch zunehmen und die gerade jetzt so dringend gebotene Bildung der Gesammt-Volksmassen empfindlich schädigen.

Erscheint es schon bedenklich, dass sich so wenig junge Leute dem Volksschulfache zuwenden, und dass die Frequenz unserer Präparanden-Anstalten seit wenigen Jahren um fast die Hälfte gemindert hat, so dass solche zum Theil aller Berechnung nach in kurzer Zeit auf das Aussterbe-Etat zu setzen sein dürften, so erscheint es nicht weniger bedenklich, dass die tüchtigsten der aus dem Seminar tretenden jungen Männer, — wenn sie nicht sofort eine vortheilhafte Verwendung in unsern grössern Städten erhalten, sich andern besser lohnenden Carrièren zuwenden und dem Volksschulfache Valet sagen. Und so werden Staat und Gemeinden für die nächste Zeit froh sein dürfen, wenn sie überhaupt Lehrer erhalten; von einer grossen Auswahl aber wird sich kaum noch sprechen lassen. Wer könnte sich bei Betrachtnahme der bestehenden Verhältnisse darüber

Digitized by Google

wundern! So lange man einem provisorischen Lehrer nicht mehr als 250—300 fl. und einem definitiven mit Familie 400 fl., wenn er das Glück hat, alt zu werden, 650 fl. bietet, — so lange jede andere, auch die allergewöhnlichste Beschäftigung, besser lohnt, als die der Jugendbildung, — so lange, als für einen Soldaten im deutschen Staatsbudget 270 Thlr. (= 472 fl. 30 kr.) votirt, der weit überwiegenden Anzahl der deutschen Lehrer aber weit weniger geboten wird, — so lange man nicht einsehen will, dass ein Lehrer der Jetztzeit mit einer Besoldung von wenigen Hundert Gulden nicht einmal die nothwendigsten und unentbehrlichsten Bedürfnisse zu befriedigen vermag, noch viel weniger aber im Stande ist, in seiner äussern Erscheinung das Bild eines anständig existirenden Mannes, wie es sein soll, zu repräsentiren: auf so lange wird der Mangel an Lehrern überhaupt, insbesondere an solchen, wie sie unserer Zeit höchst noththun, permanent bleiben.

Der baierische Volksschullehrerstand glaubte sich in neuerer Zeit der Hoffnung hingeben zu können, die Staatsregierung werde bei Vorlage des nächsten Staatsbudgets auch seines, gewiss des kärglichst besoldeten Standes nicht vergessen. Dass solches nicht geschah und dass man der durchaus unzureichenden Besoldungsverhältnisse des Volksschullehrerstandes weder mit einer Ziffer, noch auch mit einem Worte gedachte, hat, wie wir versichern können, in höchst deprimirender Weise berührt. Die beklagenswerthen Folgen werden nicht ausbleiben. Wir wiederholen: die Schulfrage ist zunächst eine Geldfrage! Nur durch Anwendung weit beträchtlicherer Geldmittel werden wir nicht nur ausreichende, sondern auch den Anforderungen der Zeit gewachsene Lehrkräfte erhalten, und nur solche sind im Stande, eine entsprechend zeitgemässe Bildung der Gesammtvolksmasse zu vermitteln. Wer den Zweck will, darf die Mittel dazu nicht scheuen! Wir kennen Dutzende von brauchbaren jungen Lehrern, die auf dem Sprunge stehen, den erwählten Beruf mit einem lohnenderen zu vertauschen, und ebenso sind uns Hunderte von älteren tüchtigen Lehrern bekannt, die mit weit grösserer Lust und Kraft arbeiten, überhaupt besser sein würden, — wenn es ihnen besser ginge.

Der baierische Lehrerstand sieht mit grosser Spannung dem Vorgehen des Landtags in fraglicher Hinsicht entgegen und hofft, dass solcher die Initiative ergreifen und im Sinne der vom Hauptausschusse des baierischen Lehrervereins geschehenen bittlichen Vorstellungen und gemachten Vorschläge das ergänzen wird, was zu unserm Bedauern von der Staatsregierung im Budget ausser Ansatz gelassen wurde. Wir wünschen das dringend, — nicht allein im Interesse einer grossen Anzahl darbender Lehrer, sondern noch mehr in dem der Gesammtmasse des bildungsbedürftigen Volkes. Ein „Zu spät“ in dieser Lebensfrage dürfte sich bitter rächen! Breuning. (Heindl, Repertorium.)

Das Turnen in den höheren Schulen im Reichslande.*)

Es ist ein gewagtes Unternehmen, über die hiesigen Verhältnisse zu berichten, auch wenn es auf Grundlage amtlicher statistischer Angaben geschieht. Denn das ganze Schulwesen befindet sich in einem Uebergangszustande. Ein Theil der Angaben, z. B. die Ziffern der Frequenz, ist nach einigen Monaten fast schon veraltet. Manches, was in diesem Sommer noch als unangenehme Wirklichkeit von den Betheiligten bitter empfunden worden ist, hat vielleicht schon dem Besseren Platz gemacht. Aber die Angaben haben doch neben ihrem eigenen Werthe auch noch den, dass sie in ihrem kleinen Bereiche ein Bild von den Schwierigkeiten geben, mit denen die Verwaltung zu kämpfen hat, und von denen man anderswo keinen genügenden Begriff haben dürfte. Es ist kein Wunder, wenn von fast allen Seiten geklagt wird über Mängel, die dringend Abhülfe erheischen. Denn im Turnwesen hat man überall tabula rasa vorgefunden. Es wäre aber grobe Ungerechtigkeit, für die Mängel die kaiserliche Regierung verantwortlich zu machen. An dem guten Willen hat es nie gefehlt, wohl aber an Zeit und an Geld. In den zwei Jahren seit October 1871 ist im Schulwesen schon viel gethan, trotz der grössten Schwierigkeiten, und doch bleibt noch viel, sehr viel zu thun übrig, um unsere Schulen auf den Standpunct zu bringen, der den Ruhm der Schulen Altdeutschlands ausmacht. Unsere Parole ist Geduld, zähe Ausdauer.

*) Durch den Herrn Verfasser aus der d. Turn-Ztg. mitgetheilt.

So mögen denn einige Notizen über das Turnen an den höheren Schulen des Reichslandes an die Oeffentlichkeit gelangen, und ich hoffe, in nicht ferner Frist dieselben vervollständigen zu können. Es kann ja nur erwünscht sein, wenn die thatsächlichen Verhältnisse dargelegt werden. Von diesem Gesichtspuncte ist gewiss auch die kaiserliche Regierung ausgegangen, wenn sie mir mit der grössten Bereitwilligkeit ihre Unterstützung gewährte, um das Material zu sammeln. Ich glaube meinen Dank dafür nicht besser ausdrücken zu können, als dass ich so objectiv als möglich dieses Material zu bearbeiten suche, von dem ich nur gewünscht hätte, dass es mir in einigen Puncten reichhaltiger zugeflossen wäre. —

Die höheren Schulen des Reichslandes zerfallen in Lyceen und Collegien. Erstere sind geschlossene Anstalten (ähnlich wie Schulpforta und die sächsischen Fürstenschulen) mit einem Internate und direct von der kaiserlichen Regierung abhängig. Ihrer sind 3: in Strassburg, Metz und Colmar. Die anderen sind eigentlich städtische Schulen, die früher von der französischen Regierung materiell sehr wenig unterstützt wurden, obgleich sie in allen anderen Beziehungen von ihr sehr abhängig waren. Die meisten haben daher auch kein glänzendes Leben geführt; die Lehrer waren geradezu schlecht bezahlt, für Unterrichtsmittel wurde wenig ausgegeben, u. s. w., die Schülerfrequenz war bei weitem nicht so gross, wie in Deutschland unter ähnlichen Verhältnissen. Nur in wenigen Fällen erreichte ein Collegium einen höheren Rang, als unsere Progymnasien oder Realschulen zweiter Ordnung. Jetzt (Sommer 1873) gibt es deren 20. Dazu kommt noch die Gewerbeschule in Mühlhausen, als Realschule I. Ordnung, reorganisirt mit Abtheilungen für technischen Betrieb. Fast alle Collegien haben Gymnasial- und Realclassen. In Betreff der Verwaltung ist wohl mit allen Stadtgemeinden eine Vereinbarung gelungen, nach welcher die Leitung des Unterrichts dem Staate zukommt, der zu den gemeinschaftlich aufzubringenden Unterhaltungskosten einen verhältnissmässig bedeutenden Zuschuss aus Landesmitteln gibt.

Bei der Ordnung des Materials folge ich im Ganzen dem Muster, welches für die Ausarbeitung der Statistik des Schulturnens für Deutschland angegeben war. Einzelne Abweichungen bedürfen keiner Rechtfertigung.

Die hier angegebenen Zahlen sind vom Juli d. J., seit dem 1. October hat sich die Frequenz recht erfreulich gesteigert.

Mit Ausnahme von 5 Anstalten (Gebweiler, Markirch, Mühlhausen Collegium und Gewerbeschule und Pfalzburg) wird der Unterricht von definitiv angestellten Lehrern ertheilt, die auch anderen Unterricht ertheilen. Ob dieser richtige Grundsatz überall durchgeführt werden kann, muss die Zeit lehren. Jedenfalls aber ist es ein grosser Uebelstand, wenn eine Schule genöthigt ist, einen Unterofficier als Aushülfe anzunehmen, denn das gibt dem Gerede, dass das Turnen weiter nichts als „preussisches Exercieren“ sei, einen Schein von Wahrheit.

Glücklicherweise ist in den letzten Jahrzehnten das Schulturnen im Ganzen zu einer festen Methode gekommen, so dass nicht so leicht Auswüchse, die an das Seiltänzerthum anstreifen, sich geltend machen können. Sonst könnten die Nachweise über die Vorbildung der betr. Lehrer wegen ihrer Mannigfaltigkeit einiges Bedenken erregen. Der eine ist auf einem preussischen Seminar vorgebildet, der andere auf einem süddeutschen. Dieser hat das Turnen beim Militär erlernt, jener in Turnvereinen, ein Dritter bei seinem Vater, der Turnlehrer war. Mehrere haben sich in der Schweiz ausgebildet, andere haben einige Wochen an einem Turnlehrercursus theilgenommen; aus den Central-Turnanstalten von München und Carlsruhe sind 2 gekommen; einer ist Schüler von Jäger, und Berlin hat uns 3 Zöglinge geschickt. Doch einerlei, woher die Lehrer stammen, es wird überall auf den von Spiess für das Turnen der Schulen gelegten Grundlagen gearbeitet, und das ist die Hauptsache. Denn nur so kann der Turnunterricht ein Körper und Geist bildendes Element im Schulwesen sein.

Ein grosser Uebelstand wird durch die übermässig starken Abtheilungen hervorgerufen. Es ist ein Unding, wenn ein Lehrer 60—70 Schüler turnen lassen soll, und das kommt an vielen Anstalten vor. Wie ist es aber nur möglich, einen vernünftigen Turnunterricht zu geben, wenn die kleinste Abtheilung 79, die grösste 101 zählt! In Strassburg gibt es sogar eine mit 108 Schülern!! Da können doch nur Freiübungen betrieben werden, und die allein genügen nicht. Oder man muss

seine Zuflucht zu Vorturnern nehmen, und deren Mithülfe ist nur dann gut, wenn der Turnlehrer kein Auge von ihnen abwenden kann. Oder endlich, wenn nicht mehrere Lehrer sich in die Schüler theilen können, müssen andere Lehrer zur Hülfsleistung angewiesen werden, und das hat etwas sehr missliches, wenn bei denselben keine Lust zur Sache vorhanden ist. Ebensowenig, wie bei dem Unterricht in den Classen, darf auf dem Turnplatze eine Ueberfüllung geduldet werden.

Die Unterrichtszeit schliesst sich bei den meisten Anstalten an die gewöhnliche Schulzeit an, im Sommer vielfach von 11—12 und 4—7, im Winter meist von 4—5 (6). Die Stunde von 2—3 ist nur an 2 Anstalten (Dieuze, Pfalzburg) gewählt, sie taugt aber nichts; in Münster turnen die kleinen Vorschüler von $^1/_2$9—9 (— ob auch im Winter??). Nur an der Gewerbeschule in Mühlhausen ist das Princip durchgeführt, dass die Turnstunden mit den übrigen Unterrichtsstunden abwechseln: es wird in der Zeit von 9 (10) — 12 und von 2—4 geturnt. Sollte sich das nicht auch an anderen Anstalten durchführen lassen? Es wird viel über Ueberbürdung der Schüler geklagt, und mit Recht; man will die Maximal-Stundenzahl herabsetzen, auch mit vollem Rechte — aber bei alledem könnte man die Stunden so legen, dass ein Schüler nicht 4 Stunden hinter einander ruhig auf der Schulbank sässe: die geistige Frische nach einer Turnstunde würde gegen kleinere Uebelstände sehr ins Gewicht fallen.

Nr.	Namen		Zahl der Classen	Schüler	Turner	Disp.	Lehrer	Turnzeit	
1	Altkirch	Collegium	5	52	46	6	Druxes	4—5	
2	Barr	Collegium	5	180	180	—	Hauser	4—5	
3	Bischweiler	Collegium	5	94	56	—	Fuchs	4—5	Vorschule disp.
4	Buchsweiler	Collegium	11	150	72	—	Dr. Pfaff	4—5	Vorschule disp.
5	Colmar	Lyceum	11	200	175	—	Dr. Dammert	4—6	Auswärtige disp.
6	Diedenhofen	Collegium	4	51	48	3	Schleussinger	11—12	
7	Dieuze	Collegium	3	39	38	1	Holsenburger	2—3	
8	Forbach	Collegium	6	86	60	4	Zinsser	4—5	Auswärtige disp.
9	Gebweiler	Collegium	5	58	55	3	Rüety	4—5	
10	Hagenau	Collegium	8	102	101	1	Fetzner	11—12 4—5	
11	Markirch	Collegium	7	78	60	—	Cramer	4—5 6—7	wie 8.
12	Metz	Lyceum	14	291	281	10	Dr. Sauvin Wachendroff	5—7 11—12, 3—5	
13	Mühlhausen	Collegium	8	144	94	6	Basler	4—5	Vorschule disp.
14	Mühlhausen	Gewerbesch.	12	239	166	5	Basler	9—12 2—4	
15	Münster	Collegium	4	98	97	1	Schaffner Sack	$^1/_2$9—9 4—5	
16	Ober-Ehnheim	Collegium	5	26	26	—	Dr. Moormeister	2$^3/_4$—3$^1/_4$ 9. 50—10. 10	
17	Pfalzburg	Collegium	5	70	69	1	(Ein Unteroffizier)	11—12, 2—3	
18	Saarburg	Collegium	—	—	—	—	—	—	Vacat.
19	Saargemünd	Collegium	8	87	62	—	Weck	$^1/_2$5—6	Vorschule disp.
20	Schlettstadt	Collegium	7	108	64	4	Jugensandt	6—$^1/_2$8	Auswärtige disp.
21	Strassburg	Lyceum	20	556	540	16	Benkwitz	4—5	
22	Thann	Collegium	7	81	81	—	Dr. Richelmann Krey	3—4 3—5	
23	Weissenburg	Collegium	6	87	44	2	Geissler	6—7	wie 20.
24	Zabern	Collegium	7	87	80	7	Gelshorn	4—5	

Die wöchentliche Stundenzahl ist, so weit sich erkennen lässt, überall 2 Stunden. Eine Vermehrung derselben, wie sie von einer Seite gewünscht wird, dürfte sich schwer durchführen lassen.

Bei der Hälfte der Schulen finden öffentliche Schulprüfungen nicht statt, oder haben aus besonderen Gründen ausfallen müssen. Es ist indess selbstverständlich, dass im Turnen wie in allen anderen Unterrichtsgegenständen geprüft wird. Ein kleines Schauturnen am Schlusse des Schuljahres würde manche besorgte Eltern von ihren Vorurtheilen befreien.

Besondere Turnfahrten sind wohl nirgends eingeführt. Es müsste denn sein, dass man die hier zu Lande fast überall reich lohnenden grösseren Spaziergänge (für einen ganzen Tag) dafür ansähe. Auf den Namen kommt's auch nicht an. Wenn nur solche Ausflüge an freien Nachmittagen häufiger zu Nutz und Frommen der Jugend gemacht würden!

Mit den Einrichtungen für das Turnen berühren wir jetzt ein Gebiet, auf dem noch viel zu thun ist. Die frühere Regierung hatte für Turnen keinen Sinn und während man auf andere vorzugsweise äusserliche, in die Augen fallende Dinge grosse Summen verwendete, hatte man für Turngeräthe, besonders aber für Turnhallen, keinen Sou. Selbst bei den Prachtgebäuden der kaiserlichen Lyceen gab es nichts Genügendes. Aus allen Orten wird berichtet, dass, wenn überhaupt geturnt worden, weder an ein geregeltes, methodisches Verfahren, noch an ausreichende und zweckmässige Geräthe und Räumlichkeiten zu denken gewesen sei. Ueberall turnte, wer Lust hatte, meistens nur die Internen. In Colmar z. B. geschah das alle Wochen eine ganze halbe Stunde! Nach Hagenau kam am freien Donnerstag Nachmittags ein Turnlehrer aus Strassburg, aber gewöhnlich wurde gespielt, d. h., nach unsern Begriffen vom Turnen, Unfug getrieben. In Mühlhausen scheint es etwas besser gewesen zu sein, wohl durch den Einfluss des Turnvereins und die Nähe der Schweiz; doch soll die Ausführung von Kunststückchen die Hauptsache ausgemacht haben. Interessant ist es, zu hören, dass der frühere Unterrichts-Minister Duruy dort einmal einem Schauturnen zugesehen habe, einem für ihn ganz neuen Wunder. Doch das Ding habe ihm so gefallen, dass er den Turnlehrer Basler (der dort noch rüstig wirkt) aufforderte, ihm mitzutheilen, wie man all das mache. Das hat nun auch Herr Basler in einer ausführlichen Abhandlung über das deutsche Turnen gethan und die Folge soll die gewesen sein, dass das Turnen an allen höheren Schulen von oben herab zur sofortigen Einführung vorgeschrieben wurde. In Thann z. B. war die Folge nun die, dass u. a. 2 Barren angeschafft wurden, von denen der grössere 28 Zoll in lichter Breite misst, aber all die schönen Geräthe wurden nicht benutzt, weil — kein Turnlehrer vorhanden war. Und ähnlich ist es an den anderen Anstalten im französischen Reiche gegangen. Vielleicht war es doch noch besser, keinen Turnlehrer zu haben, als den professeur de gymnastique in Bischweiler, seines Zeichens Fabrikarbeiter, der in seiner Jugend als Soldat in Paris die gymnastique studiert hatte. Bei ihm soll Alles darüber und drunter gegangen sein.

So ist denn die hier der deutschen Regierung anheimgefallene Erbschaft eine äusserst dürftige gewesen; sie muss durch neue, bewährte Einrichtungen ersetzt werden, und das kostet

Digitized by Google

Zeit und Geld. Aber noch ein Uebelstand datirt aus der französischen Zeit. Den Einheimischen musste das Turnen, wo es früher getrieben wurde, als Spielerei erscheinen, oder, was noch schlimmer ist, bei der ausgeprägten Vorliebe für Schwung- und Kletterübungen als lebensgefährlich. Manche Eltern baten dringend, ihre Kinder vom Turnen zu befreien und beruhigten sich erst, als man ihnen sagte, dieselben würden gar nicht an Geräthe Hand anlegen. (Anmerk. des Setzers: Wozu es doch gut ist, wenn man keinen ordentlichen Turnplatz hat!!) .... Jetzt sind nun die Deutschen gekommen und haben die Kunststückchen-Macherei vom Turnplatz verbannt. Aber sie haben Satan durch Beelzebub vertrieben, denn die Frei- und Ordnungsübungen sind weiter nichts, als das für Kinder berechnete preussische Exercier-Reglement. Schon die unschuldige Jugend wird so systematisch für die Pickelhaube bearbeitet. Es gibt gar manche Einheimische, die davon überzeugt sind oder doch so thun. Früher gab es deren in Menge, jetzt ist man schon viel vernünftiger geworden — und wird es noch mehr werden. Denn allseitig wird berichtet, dass unsere Knaben an dem Turnen grosse Lust haben. Wenn dies schon jetzt, wo die Einrichtungen noch vielfach so mangelhaft sind, überall beobachtet wird, so ist man berechtigt zu der Annahme, dass bei besseren Einrichtungen diese Lust noch erstarken wird. Sie liegt auch im Character des allemannischen Volksstammes, der leicht beweglicher Natur ist, daher sich auch gern laut, oft auch lärmend äussert. Beim Spielen wird geschrieen, mehr als meine Erfahrung mir sonst anderswo gezeigt hat, England ausgenommen, wo auf den Spielplätzen manchmal ein wahrer Höllenlärm aufgeführt wurde. So hat man anfangs auch wohl einige Noth mit der Disciplin gehabt, was bei den früheren Anschauungen vom Turnen und bei den an vielen Anstalten übermässig grossen Abtheilungen nicht zu verwundern ist. Doch ist es jetzt damit besser bestellt, seitdem das Turnen nicht mehr als Spielerei oder als willkommene Gelegenheit, dumme Streiche zu machen, betrachtet wird. Vielleicht auch ruht ein Theil der (übrigens vereinzelten) Klagen darin, dass, aus Mangel an Geräthen, nur Freiübungen betrieben werden können und es bei diesen leicht an der nöthigen Abwechselung fehlt.

Der Mangel an guten oder auch nur an genügenden Vorrichtungen zum Turnen ist allerdings gross und erheischt dringende Abhilfe. Was die Sommer-Turnplätze betrifft, so ist bei den meisten Anstalten der Platz selbst wohl vorhanden oder doch in solchem Zustande, dass er zum Turnen gebraucht werden kann. Nur Altkirch, Markirch, Münster und Weissenburg haben einen ungenügenden Turnplatz; mehrere andere Plätze sind der Sonne sehr ausgesetzt oder zu sandig. Aber es wird ausserdem viel über mangelhafte Einrichtungen geklagt. Freilich lässt sich hier nicht Alles mit einem Male gut machen: wir müssen etwas Geduld haben und zufrieden sein, dass der Raum vorhanden ist, auf dem mit der Zeit Etwas zu schaffen ist.

Viel schlimmer sieht es mit den Turnräumen für den Winter aus. Gut, oder wohl richtiger genügend sind diese in Buchsweiler, Gebweiler (wo die Vereinsturnhalle benutzt wird) und in Metz. Neue Hallen sind in Aussicht in Barr, Schlettstadt und Weissenburg; in Bischweiler wird die vorhandene als leidlich bezeichnet. Die in Colmar und Strassburg sollen vorgerichtet werden. In Markirch hat man als Schutz gegen Regenwetter einen alten Schuppen, dessen Boden mit Sand bedeckt ist, welcher auch in Bischweiler die Turnenden oft als Nebelgestalten erscheinen lässt; im Winter muss man nothdürftig in einer Art von Keller oder in einem Classenzimmer turnen lassen. In Mühlhausen hat man eine kleine, höchst unansehnliche und schmutzige Räumlichkeit neben dem Turnplatze im Gebäude des Friedensgerichtes. An der dortigen Gewerbeschule ist ein Lehrzimmer zum Turnen eingerichtet, genügt aber bei weitem nicht. Alle anderen höheren Schulen, also die Hälfte von allen, besitzen kein Local, so dass der Unterricht schon im Sommer häufig, im Winter aber mindestens zur Hälfte ausfallen muss, wenn er nicht, wie an mehreren Collegien, im Winterhalbjahre ganz ausgesetzt werden soll. Welche Störungen dadurch hervorgerufen werden, wie sehr die Fortschritte beeinträchtigt werden, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzungen. Hier muss geholfen werden, wenn anders eines der gerade wichtigeren Unterrichtsfächer seine Zwecke erfüllen soll. Bedenkt man, wie empfänglich unsere Jugend für die Kräftigung und Uebung des Körpers ist, wie überall gern geturnt wird, wie ferner überall die Abneigung der Einwohnerschaft, die in der Mangelhaftigkeit und Verkehrtheit des französischen Systems und in der Unkenntniss unserer deutschen Turnkunst beruhte, im Abnehmen begriffen ist, so kann man es nur bedauern, wenn die ungenügenden Einrichtungen der Hemmschuh für die gedeihliche Entwickelung des Turnwesens sind. Allerdings ist die Zeit kurz gewesen, besonders aber ist das erforderliche Geld schwer zu beschaffen. Die meisten Städte befinden sich nicht in der Lage, noch mehr Geld für ihre Schulen auszugeben. Ueberall ist ihr Budget für diese seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht bedeutend gewachsen. So bleibt nur der Staat übrig, von dem wir überzeugt sind, dass er nach Kräften eintreten wird.

Unsere Turnerei in Deutschland — an Schulen wie in Vereinen — ist ein mächtiger Hebel gewesen für die Kräftigung der Nation, so dass sie fähig wurde zu den glänzenden Leistungen der neuesten Zeit. Hier, im Reichslande, trägt das Turnen besonders noch ein nationales Element in sich, das nur sorgsamer Pflege bedarf, um seine Früchte zu tragen. Auch darin, dass unsere einheimische Jugend so viel Gefallen an unserm deutschen Turnen findet, sehe ich einen Beweis für die innere Zugehörigkeit unseres Landes zum grossen deutschen Reiche. Darum wollen wir dies Turnen mit allen Kräften pflegen: die heranwachsende Generation wird es uns Dank wissen.

Thann, December 1873.

Dr. L. Riechelmann.

Eine „dunkle Stelle" bei Corneille.

In der 3. Auflage seines Manuel macht Ploetz zum Verse: „Et qui l'a voulu perdre au même instant l'a fait" (Cinna II. 1., erste Rede Cinna's V. 32.) die seltsame Bemerkung:

„Voltaire a déjà fait la remarque que le sens de ce vers est obscur. Probablement le poëte veut dire: Qui a voulu perdre, c'est-à-dire sacrifier sa vie, à attendé a la vôtre."

Trotz vieler Anstrengung ist es dem Einsender nicht möglich gewesen die „Wahrscheinlichkeit" einzusehen, dass das erste l' sich auf vie beziehe, welches in der ganzen Rede nicht vorkommt. Die Thatsache aber, dass eine derartige „Erklärung" dem Schüler hat geboten werden können, lässt ein näheres Eingehen auf die Stelle als nicht ganz überflüssig erscheinen, selbst auf die Gefahr hin, dass irgendwo die richtige Deutung schon öffentlich ausgesprochen sein sollte.

Die ganze Dunkelheit liegt in dem kühnen Gebrauch des pron. conj. le statt des pron. abs. oder eines pron. démonst. gegenüber dem vorhergehenden „On a dix fois sur vous etc.

Cinna sagt vorher, nachdem er von Caesar's Tod gesprochen:

„N'en craignez pas, seigneur, les tristes destinées,
Un plus puissant démon veille sur vos années,"

und fährt, um diese Behauptung zu beweisen, fort:

„On a dix fois sur vous attenté sans effet,
Et qui l'a voulu perdre au même instant l'a fait,

also: Auf dich hat man zehn mal vergeblich einen Mordversuch gemacht, der, welcher ihn hat vernichten wollen, hat es sogleich gethan, i. e. fertig gebracht.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

△ **Berlin.** (Der Unterrichtsetat für 1873 im Hause der Abgeordneten.) Der Etat für das höhere Unterrichtswesen (Gymnasien und Realschulen) lag dem Hause in der Sitzung vom 30. Jan. zur Berathung vor. Die Budgetcommission hatte hierzu beantragt, 1. bei Tit. 5 folgenden Vermerk hinzuzufügen: „Aus diesem Fonds können auch, soweit sich hierfür ein Bedürfniss herausstellt, den nicht ausschliesslich vom Staate unterhaltenen höheren Unterrichtsanstalten, behufs Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Dirigenten und Lehrer Beihilfen ertheilt werden." — 2. die in allen Titeln dieses Kapitels geforderten Posten zu bewilligen.

Bei Tit. 1, Zuschüsse für verschiedene Anstalten und Fonds 1,054,472 Thlr., nahm der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst das Wort um gegen die bekannte Schülervereinigung „Walhalla" und die gleichnamige Schülerzeitschrift zu polemisiren. Aus der Antwort des Cultusministers ergab sich, dass (was wir auch schon in Nr. 9 d. Ztg. berichteten) die Sache schon von ihm erledigt sei.

Abg. Kantack kommt hierauf wiederum zur polnischen Sprachenfrage in den Gymnasien der Provinz Posen, wird aber vom Cultusminister zurechtgewiesen. Tit. 1—4 werden genehmigt. Zu Tit. 5: „Zur Erfüllung des Normaletats vom 20. April 1872 bei den Gymnasien, Realschulen 1. Ordn. etc." erhält als Berichterstatter das Wort der Abg. Miquél. Dieser bemerkt, es seien hier 183,702 Thlr. für 1874 zur Erfüllung des Normaletats eingesetzt, gegen 320,002 im vorigen Jahre. Davon seien auf die vorigen Titel 136,800 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. gekommen, welche nun zu dem fraglichen Zwecke verwen-

Digitized by Google

det und definitiv den betreffenden Gymnasien bewilligt wären. Er habe bei der Einleitung ausdrücklich anerkannt; dass im Grossen und Ganzen die Staatsregierung diese sehr schwierige und verantwortliche Vertheilung von Zuschüssen an die Communal- und Stiftungsgymnasien mit Umsicht und Gerechtigkeit ausgeführt habe; er könne aber doch nicht verschweigen, dass auch Klagen erhoben worden seien von einzelnen Anstalten, dass die Staatsregierung sehr weit gegangen sei in Beziehung auf die finanzielle Heranziehung der sonst Verpflichteten und hier und da die Zuschüsse von der Einräumung weiterer Patronatsrechte abhängig gemacht habe. Er müsse nun daran erinnern, dass der Antrag der Budgetcommission im vorigen Jahre, der mit Uebereinstimmung der Staatsregierung hier die Summe von 320,000 Thlrn. einstellt, ausdrücklich von ihm mit dem Wunsche motivirt worden sei, dass gegen die betreffenden Gemeinden large verfahren werden möge; dass man erwägen möge, dass noch gar nicht geregelt sei, welche Unterhaltungslast beim höheren Schulwesen eigentlich dem Staate obliege, dass die Communen in stärkster Weise herangezogen seien, die Communalbudgets überlastet seien und dass der Staat wohl in der Lage sei, gegenwärtig einmal den umgekehrten Weg zu schreiten und nicht sich zu helfen mit grösserer Heranziehung der Communen, sondern aus seinen Mitteln hinzugeben, — dass er dabei ausdrücklich erklärte, man wünsche allerseits, dass der definitiven Organisation des Schulwesens nicht möge präjudizirt werden durch die Verhandlungen über die einzelnen Anstalten; dass die Staatsregierung keine Bedingung an die Bewilligung dieser Zuschüsse knüpfen möge. Er könne nicht untersuchen, ob die Klagen, die hier von verschiedenen Seiten erhoben sind, in allen Fällen gegründet seien, sondern nur ausdrücklich denselben Wunsch wiederholen wie das vorige Mal und dringend wünschen, dass diese Gelder nicht benützt werden, um die Communen in ihrer Selbstverwaltung und in ihren Rechten an den Schulen zu vermindern; dass man vielmehr diese Frage der definitiven Organisation des Schulwesens überhaupt vorbehalten möge. Es sei nun schon der zu Tit. 5 beabsichtigte Zusatz aus ihm unverständlichen Gründen bemängelt worden. Es hat der Redner sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass der Staat in stärkerem Masse als bisher herangezogen werde, für die Stiftungs- und Communalgymnasien Geldmittel herzugeben; er hat ausdrücklich anerkannt, dass die Gemeinden zur Zeit schwer belastet seien, und demnach wünsche er die Streichung dieses Vermerkes, welcher allein den Zweck hat, diesem Gesichtspunkte zu dienen. Die Budgetcommission habe klargestellt, dass die 183,000 Thlr., welche hier zur Erfüllung des Normaletats zur Verwendung kommen sollen, nicht ganz zu diesem Zwecke werden gebraucht werden, dass eine erhebliche Summe von 80—100,000 Thlrn. vielleicht übrig bleiben wird, und man stünde einfach vor der Frage, wo soll das Geld hinfliessen, soll es zurückfliessen in die Generalstaatscasse, oder soll dasselbe im Falle des Bedürfnisses den Communen zu Gute kommen? Diese Frage ist also zur Entscheidung zu nehmen, und da habe man sich entschlossen, dass vorige Mal 320,000 Thlr. zur Erfüllung des Normaletats bei den nichtstaatlichen Gymnasien einzustellen, weil unmöglich auf die Dauer der gegenwärtige Zustand bestehen bleiben könne, wo der Normaletat bei den Staatsgymnasien durchgeführt ist, bei den Communalgymnasien nicht. Die Communalgymnasien würden Schulen zweiter Classe werden, die tüchtigen Lehrer würden von den Schulen weggehen, die grösste Unzufriedenheit würde in den Lehrercollegien entstehen und die Schulen würden unzweifelhaft verkümmern. Weil also eine Gleichstellung unbedingt nöthig sei, wäre die Summe von von 320,000 Thlrn. aufgenommen worden. Diese Gleichstellung fehle nun trotz der fast vollständigen Durchführung des Normaletats bezüglich der Wohnungszuschüsse. Die Lehrer an den Staatsgymnasien haben dieselben erhalten, die Lehrer an den Communalgymnasien nicht. Der Berichterstatter sei nicht der Meinung, dass alle Communen und in allen Verhältnissen genöthigt sein werden, auch die vollen Wohnungsgeldzuschüsse zu geben; dass aber auch in dieser Beziehung eine gewisse Gleichstellung doch allmählich angestrebt werden müsse, dass bedürfe nach seiner Meinung gar keiner Frage. Es sei ja vielleicht zweifelhaft, ob nicht der Staat bei seinen Gymnasien durch Herstellung des Normaletats und Gewährung der Wohnungsgeldzuschüsse reichlich viel gethan hat. Aber das könne nach seiner Meinung keine Frage sein, dass, nachdem einmal der Staat soweit vorgegangen, was an und für sich durchaus nicht getadelt werden solte, die Communen gezwungen sein werden, bis zu einem gewissen Grade mindestens nachzufolgen. Ist dies nun richtig, so trete dieselbe Frage, wie der bei Bewilligung der 320,000 Thlr. hier wieder bei der Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen ein, und da habe die Commission gesagt, ohne im Princip den Staat irgendwie zu verpflichten und zu binden, auch Zuschüsse in irgend einer vollständigen Weise zur Gewährung von Wohnungsgeldern zu geben, dass wenigstens der hier fragliche Titel vollständig erschöpft werden möge zu Gunsten der notleidenden Gemeinden. Das entspreche ganz den allgemeinen Ideen des Collegen Lucius. Es habe die Staatsregierung sich auch hiermit einverstanden erklärt. Man erreiche dadurch die Möglichkeit, dass viele Communen viel schneller zur Ertheilung von Wohnungsgeldzuschüssen übergehen können. Irgend eine bindende Verpflichtung übernehme die Staatsregierung bei der ganz vorsichtigen Fassung des Vermerkes nicht, in dem es heisse: „insofern sich hierfür ein Bedürfniss herausstellt". Der Berichterst. glaube daher, alle die Bedenken, die hier erhoben werden können, seien dem gegenüber hinfällig. Er sei überzeugt, es werden die Communen des Landes sowohl, als die Lehrer es dem Hause Dank wissen, wenn es diesen höchst nützlichen, wenn auch unscheinbar aussehenden Vermerk annehme."

Der Abg. Lucius erwidert hierauf er meine, die Staatsregierung sei nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis nicht im Stande, diesen Titel auch mit dem Vermerke so zu verwenden, wie der Vorredner beabsichtigte und wie er ja selbst auch wünsche. Es könne ja die Staatsregierung nur dann erst eintreten, nachdem die Communen bis zur äussersten Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen worden seien. Also die Intention theile der Sprecher vollständig, aber nach der gegenwärtigen Lage der Sache sehe er nicht recht, wie die Staatsregierung derselben entsprechen solle. Er habe gegen die Annahme des Vermerkes durchaus nichts zu erinnern, vorausgesetzt, dass sie nicht zu einer weiteren Belastung, sondern zu einer Entlastung der Communen führe."

(Fortsetzung folgt.)

:: **Düsseldorf.** (Verein für höheres Mädchenschulwesen.) Seit einem Jahre besteht hier im Rheinlande ein neuer Verein für höheres Mädchenschulwesen, der sich zum Zweck gesetzt hat eine Vereinigung der höheren Töchterschulen des Rheinlandes anzubahnen und ihre Interessen zu fördern. Am 7. April wird derselbe hier in der Tonhalle seine erste Jahresversammlung halten, zu welcher sämmtliche Dirigenten, Lehrer und Lehrerinnen des Rheinlandes aufgefordert und eingeladen werden. An der Spitze des jungen Vereines stehen die Directoren Dr. Buchner in Crefeld, Dr. Erkelenz in Cöln, Schornstein in Elberfeld und Dr. Uellner in Düsseldorf.

— **Essen.** (Schulinspection.) Behufs Durchführung der Uebertragung der Kreis-Schulinspection an Nichtgeistliche sollen sich auf die Aufforderung der Regierung an die Lehrer der Gymnasien und Realschulen zur etwaigen Uebernahme dieses Amtes bereits über 20 Lehrer gemeldet haben.

St. **Elberfeld.** (Jubiläum.) Das hiesige Gymnasium beging am 24. Febr. sein 50jähriges Jubiläum. Der Director der Anstalt Dr. Hoche warf in einer mit grossem Beifall aufgenommenen Rede einen Rückblick auf die durch viele Hindernisse und Schwierigkeiten gehemmte Entwickelung des Gymnasiums.

— **Dresden.** (Unterrichtsbudget.) Die zweite Kammer hat nunmehr die Berathung des Budgets des Cultusministeriums zu Ende gebracht. Die den städtischen Realschulen zu gewährenden Zuschüsse, die Seminare und die Mittel, dem Lehrermangel abzuhelfen, die Zahl der nach dem neuen Volksschulgesetze anzustellenden Distriktsschulinspectoren, riefen eingehende Debatten hervor. Es wurde beschlossen, die Aversionalbeiträge für die Städte mit fertigen Realschulen zweiter Ordnung in Höhe von je 4000 Thlr. in das Budget einzustellen; die Errichtung von 116 Freistellen bei den Seminaren zu genehmigen und die Regierung zu ermächtigen, diese Zahl nach Bedürfniss noch zu vermehren, Anträge aber, welche dem Lehrermangel abzuhelfen bezwecken, der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Gegen den Vorschlag der Finanzdeputation, welche nur 19 Schulinspectoren angestellt wissen will, bewilligte die Kammer 25 Schulinspectoren mit dem durchschnittlichen Gehalte von 2200 Thlr. Die übrigen Bewilligungen wurden überall in der von der Deputation vorgeschlagenen Höhe ausgesprochen. Die Kammer nahm sodann einen Vertagungsantrag an, beschloss aber, morgen eine Sitzung zu halten.

D. **Pforzheim.** (Hindernisse, welche einer 6-classigen höheren Bürgerschule entgegenstehen.) Sie brachten schon früher in Ihrem geschätzten Blatte die obigen Gegenstand betreffende Denkschrift Pforzheimer Bürger. Vielleicht interessiren sich die Leser auch für folgende, dem Pforz. Beob. entnommene Besprechung dieses Gegenstandes durch unseren verdienten Mitbürger Moritz Müller. Der Wortlaut derselben ist folgender: Obgleich ich über obiges Thema schon mehr als zehnmal meine Ansicht ausgesprochen und öffentlich kundgegeben habe, so berühre ich dasselbe hier doch in Kürze wieder und zwar desswegen, weil ich als Abgeordneter unseren Herrn Staatsminister Jolly in der zweiten Kammer interpellirte, um auch einmal öffentlich aus seinem Munde eine Meinung zu hören. Meine Forderungen gingen nämlich dahin, dass man den Schülern der 6-classigen höhern Bürgerschule, wenn sie den ganzen Cursus dieser Schule erfolgreich durchmachen, dieselben Berechtigungen einräumen möge als denjenigen Realgymnasialschülern, welche auch nur 6 Jahre diese Anstalt besuchen und welche ohne Prüfung zum einjährigen Militärdienst angelassen und im Beamtendienst bevorzugt werden. Desgleichen forderte ich für jene lateinlose höhere Schule die ganz gleiche Staatshilfe als für die besagte Lateinschule. Man solle es einfach der Gemeinde überlassen, welche Schule sie wolle, wenn zwei solcher Schulen als zuviel befunden werden. Oder man solle die Streitfrage der Kammer vorlegen. So wie es jetzt gehandhabt werde, sei es vom Uebel. Ich berief mich bei meiner Forderung noch auf einen grossen Lateinverehrer, Herrn Wiese, wirklicher Geheimerath und Referent im Unterrichtsministerium in Preussen, der bei Gelegenheit der jüngst im Schoose dieser Behörde stattgehabten Conferenzen in der Frage, ob das Latein in den Realschulen beizubehalten sei oder nicht, sich wie folgt äusserte:

„Dass man das Lateinische als einen für alle Realschulen verbindlichen Unterrichtsgegenstand nicht mehr festhalten könne; man müsse es den Städten überlassen, ob sie ihre Realschulen mit oder ohne Latein haben wollten. Einen Unterschied in dem Grad der Berechtigungen werde die Unterrichtsverwaltung an diesen Umstand nicht mehr knüpfen." So in Preussen.

Das waren ja auch die Forderungen, die ich zu begründen suchte. Nun — der Herr Staatsminister gab mir auch eine Antwort. Aber ich muss gestehen, so sehr ich sonst gewöhnlich von den Reden des Herrn Staatsminister's erbaut bin, so sehr ich ihn persönlich hochachte, so wenig hat mich noch keine Antwort befriedigt als die seinige und ich bin recht deprimirt damit nach Hause gegangen. Ueber meine Gründe für meine Forderungen nur noch einige Worte, weil die Presse auch nicht eine Silbe über die Kernpunkte der Frage bringt. Was ich mehrmals als Kernpunkte betonte, das wurde allseitig todtgeschwiegen.

Digitized by Google

Die Sache liegt also folgendermassen:

Die Regierung mit dem Herrn Staatsminister an der Spitze will meine Forderungen principiell nicht erfüllen und tritt warm für die Zauberkraft des Latein ein, und der 6classigen höheren Bürgerschule gegenüber ist man kühl bis ans Herz hinan. So denkt auch der Oberschulrath mit dem Herrn Director Renk an der Spitze. Aller Einfluss wird aufgeboten, um Realgymnasien ins Leben zu rufen. Ja, dazu wird noch die Presse benützt, denn wer z. B. die Artikel der „Karlsr. Ztg." Nr. 9 und 10 d. J. gelesen hat, muss einsehen, dass auf diese absprechende Weise nur ein Oberschulrath plaidiren kann! Der ganze Artikel ist nichts als eine grosse Reclame für das Realgymnasium und ein phrasenhafter Ausfall gegen die 6classige höhere Bürgerschule. Unter solchen Umständen verhält sich natürlich die Presse der Regierung und dem Oberschulrath gegenüber ganz im Hintergrunde. Unser Einer, obgleich jetzt noch Abgeordneter, vermag es nicht in einem der Hauptblätter (ausser gegen Bezahlung und da nur ungern als Flugblatt) seiner Meinung Ausdruck zu geben. Ob dies die richtigen und vernünftigen Landeszustände sind? Ob dies die gepriesene Selbstverwaltung und Selbstständigkeit der Gemeinde ist? Könnte sich dieses aufgezwungene Latein noch halten, wenn man es nicht mit derartigen Mitteln und Berechtigungen zu heben suchte? Nein, nein und abermals Nein!

Für die gesammte Bildung unseres Mittelstandes gibt es bei der gegenwärtigen Lage unseres Schulwesens kein dringenderes Bedürfniss, als abgesonderte, in sich abgeschlossene Mittelschulen. Das Latein fällt da principiell weg. Man sucht dafür besser Französisch und Englisch zu lernen. Aber wie sollen die Schulen sich erhalten können, wie sollen die Gemeinden geneigt sein, sie zu errichten? Nach den jetzt herrschenden Grundsätzen unserer Unterrichtsverwaltung haben sie ja keine Aussicht, wie gross auch ihre Berechtigung ist, „Berechtigungen" zu bekommen!

Aber wirft man uns ein, die Regierung vertritt mit ihrem Verfahren die Idealität der Bildung und stellt sich den Berechnungen der Nützlichkeit entgegen. Doch gewiss nicht durch die Lockspeise der Berechtigungen, deren Nützlichkeit den Schülern eben so bekannt ist wie den Vätern. Nur das eine gestehen wir bereitwillig zu, dass durch die Gewährung des Rechtes, mit einem Jahre freiwilligen Dienstes der Militärpflicht zu genügen, eines Rechtes, das mit der allgemeinen Wehrpflicht untrennbar verbunden ist und nur durch ein bestimmtes Mass geistiger Bildung erlangt werden kann, die Gesammtbildung der Nation bedeutend gehoben ist, aber dadurch wird die falsche Benutzung der Berechtigungen und namentlich dieser begehrtesten nicht gedeckt. In dem freien Ermessen, dass sich die Unterrichtsverwaltung in dieser Beziehung selbst beigelegt hat, sehen wir nur einen Ausfluss büreaukratischer Bevormundungssucht, und in dem Zwange, der damit gegen die Gemeinden geübt wird, finden wir ein Sympton des tiefgewurzelten Misstrauens gegen die Selbstbestimmung der Bürgerschaften! Wie die Berechtigungen jetzt von der Verwaltung zugewandt und versagt werden, können sie unzweifelhaft nur dazu dienen, um den im Oberschulrath gerade herrschenden Ansichten zum Siege über abweichende Richtungen zu verhelfen! Aber gleichmässig förderlich kann das Berechtigungswesen erst dann sein und der Schule wie dem Leben nützen, wenn es nach klaren gesetzlichen Normen gehandhabt werden muss und für eine der wichtigsten Bestimmungen, die vom Gesetz nach dieser Richtung hin getroffen werden muss, halten wir die, dass Berechtigungen überhaupt nur an das erreichte Endziel einer Schule und die Ablegung ihrer Abgangsprüfung geknüpft werden. Denn gerade die Verleihung derselben an die Mittelstufen der Schulen trägt die Schuld an dem Schaden, welchen die jetzige Behandlung des Berechtigungswesens nach unserem Dafürhalten nicht weniger der Schule, als dem Leben zugefügt hat. Erst wenn dass Gesetz dem Belieben der Verwaltung und ihrer Allmacht die nothwendigen Schranken gesetzt und den Gemeinden neben den Pflichten, die ihnen obliegen, auch die entsprechenden Rechte und **gleichen Geldzuschüsse** verliehen, d. h. die Selbstverwaltung im vollen Sinne des Wortes auf diesem Gebiete hergestellt hat, wird der Widerstreit, der jetzt noch nach der Auffassung der Unterrichts selbst zwischen dem Interesse der Schule und des Lebens vorhanden ist, ausgeglichen werden und gänzlich verschwinden.

Diejenigen einhalbtausend Pforzheimer Bürger, sowie Eltern und auch Mitglieder des Bürgerausschusses, welche sich schon zweimal mit Bittschriften an den dortigen Gemeinderath wandten, die 6classige höhere Bürgerschule betreffend, mögen nun ermessen, inwieweit ihre Hoffnungen noch gehen können, eine solche Anstalt, **wie sie sein soll**, zu erhalten. Ich habe bezüglich der Arbeit und Opfer in dieser Beziehung gethan, was ich konnte. Das Mehr wäre für mich vom Uebel. Aber an alle angesehenen Lehrer Deutschlands werde ich seiner Zeit berichten, wie es bei uns in Baden mit den Ideen und Forderungen der modernen Pädagogik und Philologie aussieht: Der Aberglaube an's Latein ist noch unüberwindlich!

⁂ **Elsass-Lothringen.** (Veränderungen. Uebergehung der Lehrer bei Verbesserungen.) Durch eine Bekanntmachung des Ober-Präsidiums vom 13. Februar ds. Js. ist auf Grund des § 1 des Regulativs für die höheren Schulanstalten in Elsass-Lothringen vom 10. Juli 1873 verordnet worden, dass die Collegien zu Buchsweiler, Hagenau, Mülhausen und Saargemünd von nun als Gymnasien, die Collegien zu Gebweiler, Saarburg, Weissenburg und Zabern als Progymnasien, die Collegien zu Barr, Forbach, Münster und Wasselnheim als Realschulen und endlich die Collegien zu Bischweiler, Markirch, Schlettstadt und Thann als Realprogymnasien zu bezeichnen sind. — Mit Recht hat die am 11. Februar erschienene Kaiserliche Verordnung, betreffend die Anrechnung der Ortszulagen der Beamten bei der Pensionirung, grosses Aufsehen bei den Lehrern an der höheren Schulanstalten erregt, weil in der beigefügten Classeneintheilung der Beamten, welchen ein Theil der Ortszulagen, oder des Werthes der freien Dienstwohnung oder der Miethsentschädigung bei der Pensionirung angerechnet wird, die Directoren und Lehrer an den Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und Realprogymnasien geradezu übergangen sind, während die mit denselben in gleichem Range stehenden Directoren und Lehrer an den Kaiserlichen Lyceen in der dritten und (die Elementar- und technischen Lehrer vierten Classe aufgeführt werden. —

D. **Gebweiler.** (Peinliche Eindrücke.) In der Nr. 9 Ihres Blattes hat ein Correspondent unter den Titel „Peinliche Eindrücke" Mittheilungen aus Elsass-Lothringen gebracht, welche eine **Anklage** gegen die meisten höhern Lehranstalten unseres Reichslandes enthalten.

Es heisst dort nämlich wörtlich: *Solche und ähnliche Artikel* (wie die über Colmar und Gebweiler mitgetheilten) *über die* **meisten** *höhern Lehranstalten unseres Landes, gerade als ob es sich um kaufmännische „Gründungen" handelte, kehren gestützt auf nicht Jedermann zugängliches Material in jedem Schuljahre 3—5 Mal in den Zeitungen wieder.*

Und weiter: *Es ist die höchste Zeit, dass einmal in einem Fachblatte dieser „Schönmalerei" phrasendrechselnder „Streber" entgegen getreten werde.*

Eine grössere Beleidigung ist wohl seiten einer Beamtenclasse einer Provinz in's Gesicht geschleudert worden, welche frecher die amtliche Integrität angreift, welche hinterlistiger die persönliche Ehre verletzt. Setzen wir die Behauptung aus der Form der Insinuirenden Verdächtigung in die Form der directen Anklage um, so sind es drei schwerwiegende Anklagepuncte, welche der anonyme Correspondent die Stirn hat gegen die meisten Lehrercollegien von Elsass-Lothringen zu erheben:

1. Die angeführten und ähnlichen Artikel sind von dem Director oder einem Lehrer der betreffenden Anstalten (einem „Schönmaler, einem phrasendrechselnden Streber") selbst verfertigt.
2. Die Verfasser sind bei ihren Artikeln von einer niedrigen Speculation geleitet.
3. Die Verfasser haben falsche Angaben gemacht.

Hiermit wird einem grossen Theile der Lehrer an den höhern Anstalten von Elsass-Lothringen der Vorwurf *unwürdiger, auf gründermässiger Speculation beruhender, unehrlicher Handlungen* gemacht. Es steht zu erwarten, dass der liebenswürdige „Fachgenosse" (falls es ein solcher sein sollte) für diesen Vorwurf seine gegründeten Beweise vorbringen wird. So weit er bis jetzt das Progymnasium Gebweiler in Beziehung zu seiner Behauptung gebracht hat, erkläre ich hiermit zur Abwehr dieser böswilligen verleumderischen Verdächtigung auf's bestimmteste, dass weder ich, noch ein anderer Lehrer des Progymnasiums den angeführten Artikel verfasst oder auch nur veranlasst habe. Ich für meinen Theil fordere daher den reichsländischen Anonymus auf, wer er auch sei, aus seiner Anonymität herauszutreten und entweder den Beweis der Wahrheit für seine Behauptung in Betreff des Progymnasiums Gebweiler zu liefern, oder seine Behauptung einfach zurückzunehmen, wofern er nicht den Vorwurf der Verleumdung und Feigheit tragen will.

Gebweiler den 4. März 1874. Der Director. Dr. Herm. Derichsweiler.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Lord Byron's lyrische Gedichte, ausgewählt und übersetzt von H. Stadelmann. 10 Bogen — $7\frac{1}{2}$ Sgr. Hildburghausen. Bibliogr. Institut. Die erste Bedingung einer guten Uebersetzung ist Formengewandtheit: diese besitzt Stadelmann in hohem Grade. Man lese nur einige Strophen seiner verschiedensten Uebertragungen, und zu dieser Ueberzeugung wird man sofort gelangen. Weiter aber finden wir noch eine andere, in engem Zusammenhange damit stehende Eigenschaft: das getreue Wiedergeben des Originals — auch hierin ist er Meister. Endlich können wir nicht genug jene Gewandtheit der vortheilhaften Umgestaltung oder Veränderung einer Situation hervorheben, die öfter durch Uebersetzungen aus dem einen in das andere Idiom theils aus sprachlichen, theils aus sachlichen Gründen bedingt wird: durch diese Gabe bekundet St. das ächte Dichtertalent. — Damit sei durchaus nicht die Behauptung aufgestellt, dass er sich nicht zuweilen etwas weiter von seinem Gefühle fortreissen oder auch irre führen lässt, als es die Sache oder der Gegenstand an und für sich erheischen. Gehen wir nun zu einigen seiner Uebersetzungen über. (pag. 10.) „Da wir für lange."

„Da wir für lange	When we two parted
Weinend und stumm	In silence and tears
Schieden, wie bange	Halfbroken-hearted
Ward es uns drum!"	To sever for years,

Hier finden wir eine Umgestaltung oder Veränderung der Situation. — Byron wendet das einfache „to part" an, das von St. richtig mit „scheiden" wiedergegeben ist; to sever aber schliesst ein viel ergreifenderes Moment des Scheidens und der Trennung in sich: es ist diess das gewaltsame, und speciell

Digitized by Google

hier das durch das Geschick verursachte Auseinanderreissen zweier Herzen. Die Byron'sche Stelle wird nicht gedeckt durch „wie bange Ward es uns drum." Auch können wir nicht umhin die Bemerkung zu machen, dass der Ausdruck etwas trivial ist, und einem so manches einfallen kann, wenn man an die sehr volksthümliche Redensart „ist dir's drum" etc. erinnert wird.

Der zweite Vers ist herrlich wiedergegeben. Im dritten finden wir eine Stelle, die packender ist, als das Original selbst: „Ein Schauer fasst kalt mich — A shudder comes o'er me. — Eine vortheilhaft veränderte Situation finden wir in: „Ach, nimmer entflieh' ich dem Bild, das mich bannt." „Long, long shall I rue thee, Too deeply to tell." Ergreifender als das Original ist auch in Vers 4: „Dass du lohnst mit Verrath mich, dass der Treue Bund brach;" „That thy heart could forget, Thy spirit deceive."

„Sie walt in Schönheit." (p. 47.)

„... And all that's best of dark and bright Meet in her aspect and her eyes" des 1. Verses gibt St. bezaubernd schön durch: „Des Lichtes und des Dunkels Pracht Umspielt ihr Wesen wunderbar." Bekritteln liesse sich freilich „des Dunkels Pracht;" der Vorwurf kann jedoch nicht den Uebersetzer treffen. Aehnlich, d. h. eben so schön sind die übrigen Verse übersetzt.

Es wird kaum nöthig sein, noch andere Vergleiche anzustellen. Schönheiten in Hülle und Fülle, Mängel nur wenige, das ist der Gesammteindruck aller Gedichte. Was die Ausstattung des Buches anbelangt, so lässt dieselbe nichts zu wünschen übrig; schönes Papier, guter Druck; der Preis ist niedrig gestellt, was auch nicht zu verschmähen ist und — das Buch hat ein „Inhaltsverzeichniss." Wundern mag man sich, warum das Letztere erwähnt wird: In den „Gedichten von Stadelmann," Eichstatt und Stuttgart, Verl. d. Krull'schen Buchhandl. wurde dasselbe beim Drange der Geschäfte (das Buch sollte noch vor Weihnachten in die Hände der Abonnenten gelangen, damit ihm die rechte Weihe verliehen wurde) schnöder Weise vergessen. Gelegentlich eine kleine Besprechung über das eben genannte und letzte Werk des Verfassers.

Speyer. Dreser.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von Dr. Hermann Kluge, Professor am Gymnasium zu Altenburg. Fünfte verbesserte Auflage. Altenburg 1874. Druck und Verlag von Oskar Bonde. 214 S.

Wie man nicht müde wird, an einem geliebten Wesen herumzuputzen, so wollen wir dies Werk, welches wir bereits in Nr. 22 des II. Jahrgangs dieser Zeitung ausgezeichnet haben, bei der rasch erfolgten fünften Auflage wiederum mit einigen Nachbesserungen versehen. Es ist in der That auch eine Pflicht der Dankbarkeit, jeden Schritt, den Kluge mit seiner Literaturgeschichte thut, aufmerksam zu begleiten. Der Grundsatz, zur Lectüre anzuregen und Winke für das Verständniss bei der Lesung zu geben, schützt den Verfasser im wesentlichen vor Einmischung solcher Literaturwerke, welche in den streng systematischen Zusammenhang der Geschichte gehören, nicht aber in dem Bereiche der Schule ihre Stelle finden. In einzelnen Fällen hat er aber wohl diese Schranke übersprungen. Von Roswitha S. 19 braucht der Schüler noch nichts zu wissen, das Annolied S. 22 und die Kaiserchronik S. 23 konnten wegbleiben, das über Wieland S. 99—103 und über Jean Paul S. 169—172 Gesagte noch mehr ins Kurze gezogen werden. Hier und da wird eine bloss gelehrte Notiz zu tilgen sein, wie z. B. S. 41 die Bemerkung, dass Wolframs Willehalm von zwei späteren Dichtern, Ulrich von Türheim und Ulrich von dem Türlein ergänzt ward. Dagegen wünschten wir die Stelle S. 25 über Reinhart Fuchs und S. 55 über Reineke Fuchs mit summarischer Angabe des epischen Inhalts dieser Thierheldengedichte bereichert zu sehen. Ungenauigkeiten finden sich S. 21 und S. 164: Nicht die Heldensagen trugen die Volkssänger vor, sondern die Heldenlieder. In Schillers Maria Stuart bildet die Zusammenkunft beider Königinnen nicht den Wendepunct, sondern den Höhepunct des Dramas. An Druckfehlern haben wir bemerkt S. 20. Heinrich III. statt Heinrich VI., und S. 55 Reinecke statt Reineke.

Dresden. Eduard Niemeyer.

Programmschau.

(Den buchhändlerischen Debit von Programmschriften und deren Aufnahme in die Büchercataloge übernehmen wir gern und bitten die Herren Verfasser, uns je 2 Ex. nebst Preisnotiz nach Erscheinen einzusenden. Auch früher erschienene Programm-Abhandlungen übernehmen wir zu gleichem Zwecke. Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Programm des Collegiums zu Mühlhausen i. E. auf das Schuljahr 1872—73. Vom Director A. Herrmann. — Beigegeben ist dem Berichte eine schon an und für sich aber jetzt gerade doppelt interessante Arbeit des Directors der Anstalt über die Landessprache im Elsass. Es betrachtet die Laut- und Wortbildungslehre dieser Mundart in ihren Hauptumrissen und fügt dann auch noch das Wichtigste über ihre Formenlehre hinzu. So zeigt er uns, dass wir im Munde des Volkes im Allgemeinen noch die Sprache der Väter finden; bis auf einen kleinen Bruchtheil dieselben Laute, Worte, Ausdrücke, wie sie bei allen Alemannen zu hören sind, also auch wohl naturgemäss dieselbe Denkweise. Hieran knüpft der Verfasser noch gar manche interessante Bemerkungen über das Französische in den Reichslande, die dadurch bedingte Doppelsprachigkeit seiner Bewohner sowie über das Erlernen fremder Sprachen überhaupt.

Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Saarlouis für das Schuljahr 1872—73. Vom Rector Dr. Karl Sirker. Dieser Bericht enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung: Der Stabreim bei den neueren deutschen Dichtern. Erster Theil." „Dieser erste Theil erörtert zunächst in der Einleitung die Natur so wie die ehemalige, auch jetzt noch nicht ganz erloschene Bedeutung der Alliteration. Auch bei den neueren Dichtern zeigen sich Spuren derselben a. in zahlreichen Formeln; b. in Sprüchwörtern; c. in vollständig alliterirenden Versen, mit mehr oder weniger genauer Beachtung der alten Regeln für den Stabreim. Der Verfasser betrachtet zunächst nur die unter a. erwähnten Formeln, und den Haupttheil der vorliegenden Arbeit bildet eben ein ziemlich reichhaltiges, alphabetisch geordnetes Verzeichniss von bei neueren Dichtern vorkommender Formeln mit dem Stabreime. Den Formeln sind genaue Citate und wenn nöthig Bemerkungen hinzugefügt.

Offene Lehrerstellen.

Offene Oberlehrerstellen.

Dresden. Für unsere Annenschule, Realschule I. Ordnung, sind zwei Oberlehrerstellen mit einem Gehalte von 800—900 Thlr. zu besetzen. Bei den Bewerbern wird academische Bildung und bestandene Staatsprüfung für das höhere Schulamt mit Facultas docendi **in den obersten Classen**, bei der einen in Deutsch, Geschichte und Geographie, bei der andern in den neueren Sprachen, vorausgesetzt.

Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf werden bis Ende März 1874 entgegengenommen.

Der Rath zu Dresden.

Pfotenhauer,
Oberbürgermeister.

Halberstadt. 11. ord. Lehrerst. Geh. 600 Thlr. facult. in Naturwiss., Math. u. Franz. f. mittl. Classen. Meld. b. 15. März a. d. Mag.

Bekanntmachung.

Leipzig. Die Besetzung der VI. Oberlehrerstelle an der höheren Bürgerschule für Knaben zu Leipzig betreffend. (H. 31055.)

Zu Ostern d. J. soll an unserer vorgedachten Schulanstalt ein academisch gebildeter Lehrer für den Unterricht in der **deutschen Sprache, Geschichte** und **Geographie** als selbstständiger Oberlehrer mit dem Jahresgehalt von 800 Thlr. angestellt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Original-Zeugnisse oder wenigstens beglaubigter Abschriften derselben und eines kurzen Lebenslaufes **recht bald** und spätestens bis zum

28. dies. Mon.

bei uns anzumelden.

Leipzig, den 2. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.
Willisch, Ref.

Lehrer Gesuch.

Stollberg. Für die Realschule zu Stollberg in Sachsen wird ein academisch gebildeter Lehrer für Deutsch, Geographie und Geschichte resp. Latein gesucht. Antritt: Ostern 1874. Anfangs-Gehalt: 500 bez. 600 Thlr.

Bewerber wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen bis 18. März dieses bei uns einsenden.

Stollberg, den 28. Februar 1874.

Der Stadtrath.
Herrmann, Bürgermeister.

Digitized by Google

Lehrer Gesuch.

Die Landwirthschaftliche Schule zu Helmstedt sucht zu Ostern c. einen Lehrer für die neueren Sprachen. Adresse:
(H. 1971.) Dr. A. Hosaeus, Helmstedt.

Lehrerstelle-Gesuch. Ein acad. gebild. Ingenieur, d. befäh. ist, in d. Mathem., Phys., Chem., Rech., Schreib. u. im Deutsch zu unterrich., sucht, unter ganz bescheid. Ansprüch. ein. Stell. an irg. ein. Lehranstalt. Off. sub. M. O. 34 beförd. d. Exp. d. Bl.

Lehrerstelle-Gesuch. Ein acad. geb. Lehrer, der im Engl. u. Franz. unterrichtet und gute Atteste besitzt, wünscht Anstellung. Offerten werden sub: C. B. A. poste rest. Lübeck erbeten.

Briefkasten.

E. W. Ueber den in der 2. sächs. Kammer gemachten und von der Regierung gebilligten Vorschlag, Gymnasiasten u. s. w. durch günstigen Anerbietung geneigt zu machen, die grossen Lücken im Lehrerstande der Volksschule auszufüllen, werden wir nächstens einige Worte sagen. Natürlich werden diese Gymnasiasten meist aus der Kategorie der Karlchen Miessnicks sein. — **R. N. in G.** Das Gewünschte werden wir nächstens bringen.

Aufruf. Für den im Sommer des Jahres 1874 stattfindenden deutschen Stenographentag hat der unterzeichnete Verein

eine allgemeine stenographische Ausstellung in Leipzig

zu veranstalten beschlossen und zur Erledigung der damit verbundenen Geschäfte aus seiner Mitte eine besondere Commission niedergesetzt.

Alle Stenographen und stenographischen Körperschaften, mögen sie dem deutschen Stenographenbunde angehören oder nicht, sowie Bibliotheken und sonstige Eigenthümer einschlagender Schriften und Fachwerke werden schon heute hierdurch ergebenst eingeladen, ihre Vorbereitungen zu einer recht reichen Beschickung dieser Ausstellung zu treffen. Zugelassen werden Literatur und Kunst sämmtlicher lebender und todter Graphensysteme und die ihnen dienenden technischen Vorrichtungen (Typen, Stifte, Pergament etc.), soweit dieselben nach Ermessen der Commission zur Ausstellung sich eignen.

Der Centralverein zu München, als Vorort des deutschen Stenographenbundes, ist ersucht worden, dieses Unternehmen mit seiner Umsicht und Thatkraft zu förden.

Gabelsberger-Stenographenverein in Leipzig.
Julius Dörfer. Paul Schmidt.

Die
Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld
empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

Eben erschienen!

Dr. H. Mushake's Schulkalender für 1874. II. Theil. (Historisch-statistische u. Personal-Nachrichten enth.) 1. Hälfte. Preis für 1. u. 2. Hälfte (letztere wird im April nachgeliefert) 1 Thlr., für I. II. Thl. zusammen 1 Thlr. 16 Sgr.
Zu beziehen von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Bei Fr. Bartholomäus in Erfurt erschienen in wiederum neuen Auflagen:

Vorlegeblätter
für
ELEMENTAR-ZEICHNER,
in Umrissen gezeichnet und systematisch in Hefte geordnet von
Georg Wilh. Günther,
Lehrer an der Königl. Garnisonschule, Zeichnenlehrer an der Realschule erster Ordnung und Lehrer der Sonntagsschule für Handwerker in Erfurt.

11 Hefte. Preis à Heft 10 Sgr.

Inhalt dieser Hefte:

1. Heft. **Zeichnungen zur Einführung gerader Linien** 24 Tafeln. 2. Heft. **Zeichnungen zur Einübung krummer Linien** 24 Taf. 3. Heft. **Blatt- und Blüthen-Formen** 24 Tafeln. 4. Heft. **Obst-Formen** 24 Tafeln. 5. Heft. **Thier-Formen** 24 Tafeln. 6. Heft **Ornamente** 16 Tafeln in Quart. 7. Heft. **Ornamente** 16 Tafeln in Quart. 8. Heft. **Köpfe** 16 Tafeln in Quart. 9. Heft. **Menschliche Figuren** 16 Tafeln in Quart. (Als Supplement vornehmlich für Mädchenschulen): 10. Heft. **Blumen** 24 Tafeln. 11. Heft. **Blumen** 24 Tafeln.

Ueber den Werth der **Günther'schen Zeichnenvorlagen** äussern sich die Redacteure nachstehender pädagogischer Zeitschriften durchaus günstig und empfehlen für Schule und Haus:

Schlesische Schullehrer-Zeitung Nr. 26. — Die deutsche Jugendzeitung, 17. Jahrgang. — Pädagogische Mittheilungen (Hamburg, Herold'sche Buchhandlung). — Das Hamburger Schulblatt XII., Nr. 164. — Das Repertorium der pädagogischen Journalistik XVII., Nr. 4. — Berliner Jahrbücher S. 244 der pädagogische Jahresbericht für Deutschlands Volksschullehrer und die Elementar-Zeichnenschule. — Schulblatt für das Grossherzogthum Hessen, Nr. 11. 12. — Allgemeine Schulzeitung, 38. Jahrgang. Nr. 34. — Schulblatt vom 1861, Januar, S. 143. — Badischer Schulbote 1861, Nr. 10. — Bayerische Schulzeitung 1860, Nr. 46 u. s. m.

Neu erschienen im Verlage von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Krevenberg, Dr. G., die höhere Töchterschule. 8 Gr.
Kutzner, J. G., Naturbilder. Studien aus dem Natur- und Menschenleben. herausg. v. Dr. Ad. Kutzner. (Sehr verwendbar beim Unterrichte.) 25 Gr.
Seyffarth, L. W., Joh. Heinr. Pestalozzi. Nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt. 4. Aufl. 15 Gr.

Zum 22. März. Von Siegismund & Volkening zu beziehen:

Vorträge, Lieder und Spiele für Schulfeste. I. Zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers. II. vaterländ. Erinnerungsfeste. 2 Gr.

Deutsches Kaiserlied. Ged. u. komp. v. A. G. Lehmann, a. Für Männerchor. b. Für gemischten Chor. c. Für zweistimm. Kinderchor. $1\frac{1}{4}$ Gr., 10 Stück 10 Gr., 20 St. 17 Gr., 40 St. 1 Thlr.

Feier zum Geburtstage des Kaisers Wilhelm. Herausg. v. Ernst Lausch. Ausg. A. f. Lehrer. 2 Gr. Ausg. B. f. Schüler. 1 Gr. 24 Ex. 18 Gr., 45 Ex. 1 Thlr., 60 Ex. $1\frac{1}{6}$ Thlr., 100 Ex. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Fest-Cantate zum Geburtst. d. Kaisers für gemischten (oder Männer-) Chor m. Pftebegl. v. L. Altmann. 10 Gr., die Stimmen ap. 5 Gr.

Zum Friedensfeste. Drei Lieder für die Schule. Komponirt v. F. Mageestädt. Op. 20. 1. **Kaiser Wilhelm.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. — 2. **Dem Kronprinzen v. Preußen.** Gedicht v. J. Sturm. — 3. **Heimkehr a. Frankreich.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. 1 Gr., 12 Stück 8 Gr., 25 St. 12 Gr., 50 St. 18 Gr.

Die Wacht am Rhein. Gedicht v. M. Schneckenburger. Melodie v. C. Wilhelm. Für 3 Kinderstimmen. Nebst Notizen über die Geschichte des Liedes. 12. Aufl. $\frac{1}{2}$ Gr., 25 Stück 6 Gr.

Was ist des Deutschen Vaterland! 62 Vaterlands- u. Kriegslieder in mehrstimm. Melodien von W. Fricke. 3 Gr., 12 Ex. 1 Thlr.

Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das deutsche Volk hrsg. von W. Fricke. 4. Aufl. geb. 20 Gr. Vor allem ist das Werk der reiferen Jugend zu empfehlen, es eignet sich auch vortrefflich für **Schulbibliotheken** und zu **Schulprämien.**

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Biographische Bibliothek.

Beethoven. Lebensbild von W. Fricke. 1870. geb. 10 Gr. in Lwdbd. 15 Gr.
Comenius, nach s. Leben und s. pädagogischen Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 16 Gr.
Curtman's Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Fölling. 1873. 12 Gr.
Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Fricke. 4. Aufl. 1873. geb. 20 Gr., in Lwdbd. eleg. geb. 1 Thlr.
Jahn, Friedrich Ludw. Leben und Auszug aus s. Schriften. Von R. Rothenburg. 1871. 9 Gr.
Pestalozzi nach seinem Leben und aus seinen Schriften. Von L. W. Seyfarth. 4. Aufl. 1873. 15 Gr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Sozial-pädagogische Schriften.

Jütting, Dr. W. U., Geschichte des Rückschritts in der Dotation d. preuß. Volksschule. Beiträge zur Geschichte des inneren Schulwesens und der Kritik der bestehenden Schulgesetzgebung nebst der Unterrichtsgesetzes-Vorlage. 1870. 24 Gr.
— Zur Dotation der preuß. Volksschule. Kritik und Antikritik. Wider den Prov.-Schulrath Bormann. 1871. 6 Gr.
— Die ungenügende Besoldung der preuß. Volksschullehrer. Eine Denkschrift, im Auftrage verfaßt und Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm I., dem Hohen Staatsministerium und den beiden hohen Häusern des Landtags ehrfurchtsvoll überreicht von den preußischen Volksschullehrern. Nebst angehängten Petitionen. 5. Aufl. 1871. 5 Gr.
— 6. Aufl. Nebst Nachwort über die Küsterfrage und anderes über die Stellung der preuß. Volksschullehrer. 1872. 9 Gr.
— Die Küsterfrage. Separatabdruck. 1872. 4 Gr.
— Der Lebenskampf eines ostpreuß. Volksschullehrers. 1872. 4 Gr.
— Sprachliche und pädagogische Abhandlungen I. u. II. Bd. à $1\frac{1}{3}$ Thlr.
I. Bd.: Inhalt: Die Thätigkeit in der Schule (etymologisch und pädagogisch behandelt.) Ueber die Verwandtschaft der Begriffe Glaube und Liebe. Sprachliche Erklärungen zu Luther's kleinem Katechismus. Entstellungen in den letzten Ausgaben der Lutherschen Bibelübersetzung. Ueber den Vorzug des Sprachunterrichts vor dem Sachunterrichte. Literarischer Wegweiser in die deutsche Sprachwissenschaft für Lehrer. — Die Bürgerschule zu Einbeck. Wilhelm Harnisch. Die Lehrerbildung. Kritische Geschichte des ersten Leseunterrichts. Kritische Geschichte des Anschauungsunterrichts. 1 Thlr. 10 Gr.
II. Bd. 1. Heft. Literarischer Wegweiser im Gebiete des Englischen und Französischen für nicht akademisch gebildete Lehrer. Volkswehr, Volksbildung und Ultramontanismus. Der Schreiblesenunterricht nach der Realmethode. Die ungenügende Besoldung der Volksschullehrer. Petitionen. 1872. 12 Gr.
II. Bd. 2. Heft. Die Küsterfrage und Anderes über die Stellung und Besoldung der Volksschullehrer. Beiträge zur neuesten Geschichte des preuß. Volksschulwesens. Zum deutschen Unterrichte, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Das deutsche Sprichwort. Prof. Dr. Ernst Moller, ein Nekrolog. Die Confessionalität des Religionsunterrichts in der Volksschule gegen die Beschlüsse des Wiener Lehrertages. Zur Methodik des deutschen Sprachunterrichts. Die Rektion des Verbums. 1873. 12 Gr.
II. Bd. 3. Heft (im Erscheinen.) Bilder aus der jüngsten Vergangenheit des ostpreußischen Volksschulwesens. Zur Schulverfassungsfrage. Die Nothwendigkeit eines Schulgesetzes für Preußen. Miszellen aus dem deutschen Unterrichte ꝛc. 16 Gr.

Meister, Wilh., Drei Jahre auf einem preuß.-regulativischen Lehrerseminare. Beitrag zur Reform des Volksschulwesens. 1873. 10 Gr.

Runge, W. O., Pädagogische Zeitstimmen. Inhalt: 1. Die deutsche Volks- und Bürgerschule. 2. Die konfessionslose Schule. 3. Das Schulgeld. 4. Lehrersynoden. 5. Verhältniß der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde. 15 Gr.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierbei eine Beilage „Werke über die deutsche Sprache" aus dem Verlage von Ad. Stubenrauch in Berlin, ferner: Für Mussestunden (Pädagog. Kneifzange) II. Jahrg. Nr. 3 und das Register für den Jahrgang 1873 der Zeitung f. d. h. U.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 12. Leipzig, den 20. März 1874. **3. Jahrgang.**

Die Aeusserlichkeiten des Lehrerstandes.

(Mit besonderer Rücksicht auf den „Zweiten Bericht der Commission für das Unterrichtswesen über Petitionen Theil B. betreffend: die Petition wegen Wohnungszuschuss.)

Von Oberlehrer Dr. **Schmedlng** in Duisburg.

I.

Nicht ohne Widerstreben nimmt der Einsender des folgenden Artikels die Feder, um über die sogenannten „Aeusserlichkeiten" des Lehrerstandes öffentlich zu sprechen. Er glaubt, dass dies eigentlich eines Gentleman unwürdig und Sache anderer ist. Aber es können bekanntlich Fälle eintreten, in denen man einmal gezwungen wird von seinen Grundsätzen abzuweichen und einen solchen scheint die Behandlung der Frage des Wohnungszuschusses in der Petitionscommission des Abgeordnetenhauses zu bieten, der in lehrreicher Weise widerspiegelt, wie die äussern Interessen des Lehrerstandes in den letzten Jahren in massgebenden Kreisen aufgefasst werden.

Kein tüchtiger Lehrer der nicht laut, freudig und dankbar anerkennt, was in den letzten Jahren zur Hebung des Standes geschehe; aber auch kein tüchtiger Lehrer, in dessen Brust in dieser Hinsicht nicht Wünsche gehegt würden, die nicht immer das Ohr der massgebenden Gewalten erreichen. Versuchen wir, diese in Worte zu kleiden.

II.

Es war im Jahre 1846, also vor nunmehr etwa 30 Jahren, als der Minister Eichhorn jene so oft zitierte Cabinetsordre, erliess, die einen Theil der Aeusserlichkeiten in bekannter Weise regelte. Er trug Bedenken, den Lehrern trotz „ihres verdienstlichen Berufs" einen bestimmten Rang im Organismus des Staatslebens anzuweisen. Es „erschien angemessen, derartige „Aeusserlichkeiten" von dem Lehrerstande fern zu halten," um so mehr, als man, falls dies geschehen würde, doch „nur zu Rangclassen seine Zuflucht nehmen könne, die eine unangenehme Parallelisirung veranlassen möchten." Mit andern Worten, sollte für die Lehrer entweder gar kein Rang sein, oder nur ein solcher der eine unangenehme Parallelisirung veranlasst, der Rang sollte also nur für die andern Beamten, für Officiere, Richter, Verwaltungsbeamte etc. sein, für Lehrer so gut wie gar nicht.*)

Als in der Session des Landtages 71/72 die Gehälter aller Beamten erhöht wurden, blieben die der Lehrer, aber auch **nur** *die der Lehrer auf derselben Stufe.* Irren wir nicht, so entschuldigte sich Herr von Mühler damit „er habe die Lehrer vergessen." **) Wir glauben, die Entschuldigung war nicht nöthig.

*) Die damalige Verfügung soll neben den Lehrern auch noch auf Geistliche Anwendung finden. Wir glauben, dass die Geistlichen für sich selber reden werden. Daher erwähnen wir ihrer nicht weiter, dass übrigens ihre soziale Stellung eben so wie die der Juristen eine andere ist, als die der Lehrer, weiss jeder.

**) Es ist ein zu billiges unedles Vergnügen, einen gefallenen Mann, der sich nicht vertheidigen wird, anzugreifen. So bemerken wir denn also ausdrücklich, dass das Beispiel der Person mit Widerstreben angeführt wird; — es handelt sich hier um eine Sache, um die Tradition, nach der die „Aeusserlichkeiten" des Lehrerstandes geleitet werden.

Herr von Mühler hatte den Traditionen des Ministeriums gemäss gehandelt, so weit sie einen andern Zweig der „Aeusserlichkeiten" das Geld betrafen. Aus demselben Geiste floss die Behandlung des Normaletats für Lehrer. Ein solcher stand ja auf dem Papiere; aber es gab im ganzen Staatsorganismus für die massgebenden Kreise wohl nichts Gleichgültigeres als die Durchführung desselben.

Hatte die Verfügung Eichhorns dargethan, wie man über die Aeusserlichkeiten dachte, soweit sie Rangverhältnisse betrafen, so zeigte das Benehmen Herrn von Mühlers die Traditionen des Ministeriums betreffend der Geldverhältnisse. Um beides kümmert man sich so gut wie gar nicht; bei ihrer Würdigung entscheidet allein, so sagte man wörtlich „das Moment der wissenschaftlichen Bildung und der auf die Entwicklung der geistigen Kräfte gerichteten Thätigkeit."

III.

Wir würden den Leitern des preussischen Schulwesens Unrecht zu thun glauben, wenn wir in dieser Stellung zu den „Aeusserlichkeiten" eine absichtliche Zurücksetzung, ein Uebelwollen gegen den Lehrerstand erblicken wollten. Im Gegentheil, verstehen wir recht, was aus den leitenden Kreisen zu uns dringt, so soll dieser Standpunct von ganz besonders hoher Auffassung, von ganz besonders weiser Fürsorge, von besonders feiner Kenntniss des Menschenherzens und von ganz besonders practischen Blick für das Wohl des Lehrerstandes zeugen.

„Materielles Wohlsein" so argumentirt man von diesem Standpunct „ist ja ein berechtigter Wunsch jeder Creatur; aber es ist eine historische Wahrheit, dass das Streben darnach, das Streben nach Reichthum und Ueberfluss noch immerfort die Menschheit zu Grunde gerichtet hat." Zum Beleg führt man das Schicksal bedeutender Individuen und grosser Reiche an, von den Zeiten Alexanders bis auf die Zeit des jetzigen England. „So soll denn," fährt diese Auffassung fort, und das soll ihre besondere Fürsorge bekunden, „so soll ein Stand sein, der nicht nach diesen Aeusserlichkeiten jagt und dem Geld und Gut, Glanz und Schein, Orden und Rang, Comfort und Behagen so gut wie verschlossen ist, ein Stand, der die Welt in idealem Streben verjüngt, — und dieser Stand soll der Lehrerstand sein."

Und zu dieser angeblich tiefern Auffassung des menschlichen Herzen kommt der Mann des practischen Verstandes und argumentirt im selben Sinne. „Es gehört mit zu den Factoren der Grösse des preussischen Staats", spricht er, „den Thaler in Ehren zu halten" sich für sein Geld so viel zu erwerben, wie möglich. Nun lassen sich Lehrer billig gewinnen, und es ist daher thöricht, sie theuer zu kaufen. Mögen Aerzte, Anwälte, Techniker sich hoch bezahlen lassen, die Lehrer arbeiten wohlfeil; sie entspringen Ständen, die sich freuen, nur so viel Lohn zu erhalten, wie sie bekommen. Es ist Unsinn ihnen mehr zu geben."

IV.

Wir werden diese Ansichten nicht eingehend widerlegen, da es genügt sie klar auszusprechen, um den Irrthum, die sie enthalten, bloss zu legen, ja mehr als Einer möchte in denselben nur Ironie finden wollen, wovor wir uns aber ausdrücklich verwahren.

Digitized by Google

Der Luxus, der Reichthum, der einst und noch jetzt die Völker und die Individuen erschlaffte, bezeichnet einen Zustand, den für sämmtliche Beamtenkreise zu fürchten Thorheit wäre, auch dann noch, wenn ihr Gehalt das doppelte, dreifache von dem betrüge, was er ist. Und das ist gut. Auch wir wissen lange, dass die Gier und das Jagen nach Geld und Gut nur zu oft dem Jagen nach reiner Wahrheit den Untergang gebracht hat, dass Wissensdurst und Geldgier keinen Bund schliessen dürfen und dass Forschen und Streben seinen reichsten Lohn in sich selber trägt. Aber wir wissen auch, dass eines der letzten Mittel um das Entstehn der Gier und des Jagens an Geld und Gut bei Jemanden zu hindern das ist, ihm ein bescheidenes Mass davon zu reichen. Ein bescheidenes Mass, wiederholen und betonen wir, weil auch wir wissen, dass der Luxus von Uebel ist. Soll einmal die Frage sein, ob Geld oder Geist, so wird kein Verständiger zweifeln, auf welche Seite er sich zu stellen. Dringend hoffen und wünschen auch wir, dass die Zahl der schwärmerisch Begeisterten in allen Beamtenkreisen sich mehre und auch wir würden sagen: Wehe dem Stande, dem sie fehlt! So weit wir sehen, werden bis jetzt im Beamtenstande überall die Kräfte idealer Begeisterung mehr erstickt durch den Mangel als durch Ueberfluss. „Reichthum und Armuth gieb mir nicht" lautet eins der ernstesten Worte eines Mannes, der eindringlicher als gewöhnlich über die Vergänglichkeit des Irdischen sprach und es gehört mit zu den Elementen der Kenntniss des menschlichen Herzens, dass seine besten und edelsten Früchte dem Boden des mässigen Besitzes entwachsen. Ist also schon im Allgemeinen nicht zu fürchten, dass dem Beamtenstande aus seiner Einnahme die Gefahren des Reichthums entspriessen, so ist erst vollständig thöricht, in demselben einen von den Aeusserlichkeiten ganz auszuschliessen und ihn ganz als Pariastand im Staatsorganismus hinzustellen. Das ist, wenn es nicht in der Natur der Sache läge, hinlänglich durch die Erfahrungen der letzten 30 Jahre bewiesen.

V.

Und was das zweite anbelangt, die Anschauung des practischen Mannes, der da meint, der Thaler müsse in Ehren gehalten, die Lehrer müssen möglichst billig gewonnen werden, weil sie so billig zu haben seien, so glauben wir sagen zu dürfen, dass die Lehrer solche Reden als Spott aufnehmen. Der Verf. gestattet sich, in dieser Hinsicht zu erzählen, was er an sich selber erfahren.

Er darf von sich sagen, dass er in ungewöhnlicher Pietät für den Lehrerstand erzogen ist. „Hätte ich ein Dutzend Söhne," sagte sein im Elementarlehrerstand mit Ehren ergrauter Vater häufig, „und ginge es nach meinem Willen, so sollten sie sämmtlich Lehrer werden." Aus dieser Atmosphäre heraus hat auch Einsender den Lehrerstand mit voller Begeisterung selbst erwählt und im Beginne seiner Laufbahn häufig die Gelegenheit benutzt, um demselben fähige aber arme Jünglinge zuzuführen, indem er für sie Unterstützungen erbat, sei es für den Elementarlehrerstand bei vermögenden Landleuten auf Dörfern, sei es für den höhern Lehrerstand in andern Kreisen.

Seit Jahren schon thut er es nicht mehr. Er thut es nicht mehr, seitdem ihm die Ueberzeugung geworden, *dass durch jene Auffassung der Aeusserlichkeiten der Lehrerstand zum Pariastand unter den Beamten herab gedrückt wird*, seitdem er gesehn, wie dieses Gefühl so manchen Collegen mit hoher Begabung mit voller Hingabe an den Beruf erbitterte. Bei der vielfachen Gelegenheit, die ihm geboten wird, tüchtige Kräfte für den Lehrerstand zu gewinnen, hält er jetzt für Gewissenspflicht davon abzurathen, denn er hat keinerlei Bürgschaft, dass diejenigen, die ihm mit 16, 17, 18, 19 Jahren glauben, ihm nicht mit 40 Jahren fluchen.*) Gern aber möchte Einsender zu seinem ursprünglichen Standpuncte, zum Standpuncte seines Vaters zurückkehren und für den herrlichen Beruf werben, an den er vollen Glauben hat. Aber das wird er mit gutem Gewissen erst dann thun können, *wenn der Lehrerstand auch in „Aeusserlichkeiten" den übrigen Trägern der intellectuellen und ethischen Mächte im Staatsleben völlig gleich gestellt ist und nach völlig gleichen Grundsätzen behandelt wird.* Bei seinem letzten Besuche in Berlin erkundigte er sich bei Männern's seines Vertrauens, ob Hoffnung sei, dass auf diesem Grunde bald neues Werben beginnen könne. „Thun Sie es," sagte ihm Adolf Stahr; „ich habe meine glücklichsten Jahre im Lehrerstande verlebt und ich würde noch in demselben sein, wenn er mich nicht getödtet hätte. (St. litt an einem Halsübel.) Es kann nicht so bleiben, wie es ist."

„Thun Sie es wieder," sagte ihm ein einflussreiches Mitglied der Unterrichtscommission. So lange Falk im Unterrichtsministerium ist, so lange das Volk in seinen Vertretern den Sinn für die Schulen zeigt, den es jetzt zeigt, so lange können Sie fest darauf rechnen, dass es besser wird."

Dass es besser geworden im Lehrerstande, dass es unendlich viel besser geworden, ist ja nicht zu leugnen. Mit gutem Gewissen für den Lehrerstand werben kann der Gewissenhafte erst dann, nicht, wenn es besser, sondern wenn es gut geworden.*) So hat Einsender gehandelt und er zweifelt nicht, dass eine Menge seiner Collegen schon jetzt so handelt, und dass noch mehr ihm folgen werden, wenn nicht eine Aenderung dieser Auffassung der Aeusserlichkeiten eintritt.

Denn allerdings in einem Puncte ist die Welt in den letzten 30 Jahren, in den Jahren seit dem Erlass der Verordnung war 1846 anders geworden. Auch die Lehrerwelt.

Es gehört jetzt mehr als vor 30 Jahren zur Characteristik der Zeit, dass Jedermann auch die Lehrer, Zurücksetzung, einerlei welcher Art, tiefer empfindet als damals und nur, wenn man diese Anschauung jetzt zum vollen mit in Rechnung zieht, wird man dem Lehrerstande tüchtige Kräfte zuführen können.

Als jene Verfügung im J. 1846 erschien, hörte man nicht, dass sie damals Sensation gemacht, dass sie Unwillen erregt, ja dass sie nur aufgefallen wäre. Es war dem ganzen Stande so sehr durch Tradition eingeimpft, dass er etwas Anderes, Niedrigeres, Unedleres sei als andere Stände, er war von der Vergeblichkeit einer Regung in dieser Richtung instinktiv so überzeugt, dass er sich nie die Frage vorlegte, warum denn eigentlich nur bei ihm die Rücksicht „auf das Aeusserliche" nicht Statt habe. Anders in der Session 70/71. Als Herr von Mühler geschehen liess, dass die Gehälter aller Beamten erhöht wurden und die der Lehrer nicht, als auch er den Traditionen im Cultusministerium gemäss die „Aeusserlichkeiten" dem „verdienten Stande" nicht zuwandte, brach in der Presse, im Abgeordnetenhause, unter den Lehrern der Unwille allenthalben laut hervor, so unwürdig sie fanden, in dieser Hinsicht für sich selber aufzutreten, sie sahen sich dazu gezwungen und ein Petitionssturm ging ans Abgeordnetenhaus.

Und das ist das, was aus der Mitte der Lehrerwelt muss ausgesprochen werden. *Der Lehrerstand wird tüchtige Kräfte nur dann gewinnen, wenn diese alte Anschauung über die Aeusserlichkeiten ganz aufgegeben wird, wenn man auch ihn als gleichberechtigt mit andern Beamten an den Aeusserlichkeiten Theil nehmen lässt.*

VI.

Und Gott sei Dank! Es scheint, dass die alte Anschauung im Principe überwunden ist. Dank den Männern, die dazu mitgewirkt haben, den Falk, Techow, Paur, Schmidt-(Stettin), dank dem Abgeordnetenhause, dank der öffentlichen Meinung! — Es ist besser geworden. Im Gegensatz zu Eichhorn und Mühler ist der Cultusminister Falk mehr als einmal für die Lehrer aufgetreten und zeigt den ernsten Willen, mit jener Anschauung zu brechen.

Der Finanzminister gab in der 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31. Januar 1874 die Erklärung, dass er bereit sei. Die finanziellen Gebrechen des Lehrerstandes heilen zu helfen, seien 1 oder 2 Millionen erforderlich, wenn nur die Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinde geordnet seien. Der Feldmarschall Moltke führte in seiner Rede über die Be-

*) So hat ihm auch das Verfahren, Präparanden zu gewinnen vielfach missfallen. Zu oft werden die Knaben in die Anstalten gesteckt, nicht wissend, was sie thun und würden wohl gar zu gern später zurücktreten, wenn sie könnten.

*) So kann der Verf. auch der Bemerkung dieses wohlwollenden und einsichtigen Abgeordneten kein Gewicht beilegen, „dass doch auch die Juristen lange warten müssten und schlecht bezahlt würden." Ein tüchtiger Jurist kann es bis zu den höchsten Stellen im Staat bringen, und wird auf der untersten Stufe in seiner geselligen Stellung hiervon getragen. Jeder weiss, wie weit 99/100 der Lehrer, auch der tüchtigen es bringen. Wir sehn es übrigens auch in der Praxis. Kein noch so reicher Industrieller, kein Kaufmann, überhaupt Niemand wird seinem Sohn wehren, Jurist zu werden; aber keinem einzigen sozial einigermassen gut gestellten Manne wird einfallen, dass sein Sohn auch Lehrer werden könne.

Google

dürfnisse des Staats zu seiner Sicherheit **zunächst die Schule** als Hülfsmittel an. Das **Abgeordnetenhaus** hat unsers Wissens noch niemals Forderungen des Unterrichtsministers zur Hebung des Unterrichtswesens zurück gewiesen. Ja, Gott sei Dank! es ist besser geworden; aber **gut** und **befriedigend** ist der Zustand der Lehrer noch nicht. **Gut** und **befriedigend** ist er erst dann, wenn der Lehrer sozial und pecuniär mit demselben Massstabe gemessen wird, wie die andern Beamtenclassen; wenn unsere Aerzte, unsere Gerichtsräthe, unsere Anwälte, unsere Kaufleute und Industriellen uns nicht mehr auslachen, wie sie jetzt thun, wenn man ihnen zumuthet, ihre tüchtigen Söhne einmal Lehrer werden zu lassen, wenn derselbe sich nicht ausschliesslich aus den verhältnissmässig niedern Ständen oder durch den Zufall rekrutirt. Dass dies bis jetzt nicht so ist, wissen wir. Bis jetzt lassen jene Leute ihre Söhne jede Beamtenlaufbahn ergreifen, sie dürfen Officiere, Richter, Verwaltungsbeamte, Techniker, — sie dürfen alles werden — **nur Lehrer nicht**; und zwar darum nicht, **weil diesem Stande die Aeusserlichkeiten fehlen.**

„Aber, wenn Cultusminister, Finanzminister und Abgeordnetenhaus den Wünschen der Lehrer geneigt sind, wenn einflussreiche Männer wie Graf Moltke den Schulen das Wort reden, was kann ihnen dann noch fehlen"? sollte man sagen.

Was uns fehlt, antworten die Lehrer, ist, *dass die neue Anschauung noch nicht in alle die Organe gedrungen, die für die Durchführung mitzuwirken haben;* dass noch zu viel Glieder im Organismus sind, die der alten Anschauung huldigen; und dass quantitativ nicht *die genügenden Kräfte vorhanden sind, um die den neuen Anschauungen entsprechenden Gedanken nach allen Richtungen hin durchzuarbeiten und die entsprechenden Massregeln zu treffen.* (Forts. folgt.)

Aphorismen über das Abiturienten Examen.*)

Das Abiturienten Examen, das seit langer Zeit als eine zur Hebung und Förderung der Gymnasial-Bildung äusserst zweckvolle und segensreiche Einrichtung, in den Augen so mancher Schul-Bureaukraten sogar als ein echtes Meisterstück pädagogischer Weisheit galt, wurde in letzterer Zeit besonders anlass der Frage über die Aufnahme der Naturkunde unter die Gegenstände des Examens ein Object lebhafter Discussionen, wobei vielerseits geltend gemacht wurde, dass gegen die pädagogische Berechtigung, gegen die Art und Weise der Abhaltung der Maturitätsprüfung viele und grosse Bedenken vorliegen, die dadurch nicht behoben werden, dass man die Gegenstände des Examens vermindere oder wohl gar noch vermehre. Ueber die fragliche Nothwendigkeit und den ebenso fraglichen Nutzen dieser bureaukratischen Institution, die gewiss nur aus Mangel an gründlicher pädagogisch-philosophischer Bildung und gänzlicher Verkennung der Aufgabe und des Zweckes der Gymnasien eine quasi Berechtigung und Bedeutung erlangen konnte, wurde bereits vieles für und gegen verhandelt und geschrieben. Die Einen sind der Ansicht, dass eine Prüfung, welche der Schulbildung einen Abschluss geben soll, schon aus dem Grunde ihre Berechtigung habe, weil dadurch die Schule eine wichtige Stellung im öffentlichen Leben erhält, indem sie neben bestimmten Pflichten auch höchst ehrenvolle Rechte erlangt. Durch dieses Examen, meinen sie, gewinne die ganze Gymnasialbildung die ihr mit vollem Recht gebührende Bedeutung. Ihr Ergebniss soll der Probirstein sein, ob der Eleve die nöthige allgemeine Bildung sich erworben hat, auf Grund deren er auf der Universität seine spätere Fachbildung aufbauen kann, um dann im Interesse der Kirche, des Staates und der Gesellschaft, überhaupt im Dienste der allgemeinen Cultur der Menschheit wirken zu können. — Die Gegner des Examens verfechten die Ansicht, dass dasselbe dem Geiste des Gymnasiums innerlich fremd, dass es ein Verstoss gegen jede gesunde Pädagogik sei, ein bestimmt normirtes Ziel, welches doch mit besondern Mitteln erreicht werden müsse, aufstellen zu wollen. Durch formelle Gesetzlichkeit lasse sich ein auch nur annähernd sicherer Massstab nicht erreichen. Die unter der Leitung eines Staats-Commissärs stehende Prüfung sei ein rein politischer Act und stelle an das Gymnasium eine politische Forderung, wodurch der pädagogische Character derselben alterirt werde. Dazu komme noch, dass durch das ungeschickte, unpädagogische Auftreten des Inspectors das Examen erschwert und unerspriesslich gemacht werde. Es werde wohl fest versichert, dass ein Gedächtnisswissen dabei nicht gefordert werde, und doch beraube die Vorbereitung die Jugend der Früchte des wichtigsten Lebensjahres, des Jahres, in welchem der Gym. Unterricht zum Abschluss kommen soll. Durch die überwältigende Masse des blossen Gedächtnisskrams, durch die beängstigende Menge der Einzelheiten, die aus den verschiedensten Gebieten des Wissens gefordert werden, werde die innere harmonische Entwicklung der Individualität nicht gefördert, sondern zurückgedrängt und demnach geschädigt. Die Jugend müsse auf Kosten ihrer Gemüths- und Characterbildung ihren Geist mit einem ungeheuren — die ganze geistige wie körperliche Gesundheit geradezu aufreibenden — Ballast von unnützen und todten Wissenskram vollpfropfen und vollstopfen, ohne dass sie auch dazu die nöthige Zeit und Disposition fände, nur all das Eingepaukte auch geistig zu verarbeiten, zu verdauen, zum geistigen Eigenthum zu machen! Schon daraus ersehe man deutlich, dass diese Schul-Bureaukraten von dem Wesen des menschlichen Geistes und dessen Entwickelungsgesetzes keinen Begriff haben können, dass ihnen die Wissenschaft der Erziehung eine terra incognita sein müsse. Das ganze innere Seelenleben dünke diesen ein blosser Mechanismus, eine Maschiene, die man bloss in Gang zu setzen braucht; die Seele betrachten sie gleich einem Sack, in dem man nur hineinzuschütten brauche! Wie könnte man sonst eine solch naturwidrige Ueberbürdung und Vorbildung unserer Jugend ins Werk setzen und der Jugend alle Lust und Liebe zur Wissenschaft verleiden! Der grösste Nachtheil aber; der der Jugend aus dieser Institution erwachse, und der die Aufgabe und den Zweck der Hochschule nicht wenig schädige, sei der, dass nach einem Gesetze „extrema tangunt" die übergrosse geistige wie körperliche Anstrengung eine völlige Abspannung und Siechthum folgen lasse; geistiger Sumpfsinn, Trägheit, Gleichgültigkeit gegen alle höh. idealen Güter, daneben Hochmuth, Dünkel, Nihilismus und Materialismus seien die unvermeidlichen Consequenzen dieses Attentates auf die Gesundheit unserer Jugend! Dadurch werde aber gerade das eigentliche Ziel des Gymnasiums vereitelt, welches in der geistigen Reife und Selbständigkeit im Denken und Handeln, in der Grundlegung zu einer tüchtigen Characterbildung, in der Empfänglichkeit und Begeisterung für alles Wahre, Gute und Schöne, in dem Interesse und der Liebe zur Wissenschaft und der weitern Fortbildung bestehe. Ob nicht die Gymnasien in ihrer jetzigen Verfassung von ihrer eigentlichen Aufgabe sich abgewendet haben und falschen Idolen nachgehen, ob sie in ihren Leistungen mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit nicht im schroffsten Gegensatze stehen, das beweise zur Genüge ein Blick ins Leben. Man betrachte doch nur die Jünglinge, wenn sie auf die Universität wandern, ein wenig näher! Vermisse man an ihnen nicht jeden tiefern sittlichen Ernst, jedes klar bewusste Leben und Streben betreffs ihres Berufes, wisse die Mehrzahl, dass sie nun ihr eigener Erzieher, der Leiter ihrer Studien sein, den Beruf nun scharf ins Auge fassen müsse, dass sie sich nun waffnen müsse, gegen die vielen Gefahren, die ihrer Unschuld und Tugend nun drohen, und sich durch nichts abhalten lassen dürfe, dem festen Lebensziele zuzusteuern? Die Erfahrung bestätige alles dieses leider! Wer unsere studierende Jugend und ihre totale Verbildung kenne, der wisse, wie es trotz der Approbation der Reife mit ihrer geistigen Selbständigkeit aussehe, mit welchem Wissensdunst und Dünkel, mit welchen schönen, ihre ganze Bildung und Erziehung nicht wenig compromittirenden, Vorsätzen sie die Hochschule betreten, wie sie dort nicht selten der Wissenschaft und Kunst den Rücken kehren, die Lernfreiheit zum Schaden ihrer Unschuld und Gesundheit missbrauchen und in hastiger Jagd nach sinnlichen Genüssen und jugendl. Schwärmereien und Tändeleien ihren Lebensberuf verfehlen! — Wie viele so traurige Opfer sittlicher und physischer Verkommenheit verlange nicht das Treiben auf der Universität; wie wenige nur werden von diesem Krebsübel nicht angefressen! Und gerade oft die Talentvollsten — die schönste und hoffnungsvollste Blüthe der Zukunft — müsse man zum übergrossen Schmerze der unglücklichen Eltern, die für ihren Sohn alles geopfert, oft

*) Wir wissen nicht, ob die in nachstehendem Artikel wiederholt und von demselben Herrn Verf. auch schon früher betonte gänzliche Verkommenheit der Gymnasialabiturienten in moralischer und intellectueller Hinsicht wirklich eine österreichische Eigenthümlichkeit ist oder nur eine Schwarzseherei des Herrn Verfassers, aber deutschen Verhältnissen entspricht diese Schilderung, trotz vieler auch bei uns vorhandenen Mängel, wohl kaum. D. Red.

Digitized by Google

sich selbst verblutet haben, einem solchen Abgrunde anheimfallen sehen! Doch verfolgen wir die Ansichten der Gegner des Examens weiter. Sie sagen weiter, auf der Mittelschule handle es sich nicht um Wissenschaft sondern um die allgemeine Ausbildung des ganzen Menschen; es könne und dürfe also nicht Gelehrsamkeit gefordert werden. Die einzelnen Fächer sollen nicht Zweck, sondern nur Bildungsmittel sein, um alle Anlagen und Geisteskräfte aus- und durchzubilden. Zur Fachbildung, der eigentlichen Wissenschaft gelange der Jüngling erst auf der Universität! Der Mann der Wissenschaft sei eigentlich in Verlegenheit, was er bei Maturitätsprüfung fragen solle. Es sei nicht anzugeben, was z. B., wie vorgeschlagen ist, der Lehrer in der Literaturgeschichte prüfen soll, etwa fertige Urtheile über das, was er nicht gelesen, oder Jahreszahlen? —

So verhalte es sich mit jeder Wissenschaft, ausgenommen mit jenen Vorstudien zu denselben, die ein „Können" zum Zweck haben. Dies sind die Sprachen und die Mathematik. Das hier nothwendige Können kann die Maturitätsprüfung dort constatiren, wo die Semestral-Zeugnisse nicht ausreichend sind, es zu bezeugen, — die geistige Reife und Selbständigkeit die Gesundheit des Urtheils, mit einem Worte — die allgemeine Bildung —, die man als Frucht der Gymnasien fordern soll, lasse sich aus einer mündlichen Prüfung, um so mehr, wenn sie in so verkehrter Weise vorgenommen werde, nicht nachweisen. Das könnte allenfalls nur eine Hausarbeit darthun, wozu Zeit und Disposition gegeben ist.

Wir sind aber der Meinung, dass diese ganz zwecklose Institution wohl von selbst wegfallen werde, wenn einmal das Misstrauen, dass ein bureaukratisches Schulregiment in den pädagogischen Takt, in die Einsicht und Befähigung wie in den redlichen Willen des Lehrkörpers setzt, im Princip beseitigt wird. Das Misstrauen verschliesst sich gegen das Individuelle und Wirkliche, gegen die thatsächlichen Verhältnisse.

Man sorge nur vor Allem für eine gesunde, den pädagogischen Principien entsprechende organische Einrichtung der Gymnasien, für eine tüchtig pädagogische Leitung und ebenso bewährte Lehrkräfte, die sich mit der Erziehungs- und Unterrichtskunst theoretisch und practisch vertraut gemacht haben und auch in der That Jugendbildner sind, nicht aber nur den Namen haben oder als solche figuriren; man leite und erziehe die Jugend mit stetem Bewusstsein des obersten Erziehungszweckes allgemeiner Menschenbildung und in steter Rücksicht des normirten Zieles der Anstalt; man entferne alle etwa für die höhern Studien untauglichen Elemente mit dem Schluss des Untergymnasiums, lasse sie aber nicht erst ihr Ziel und ihre Zukunft verfehlen, dann wird die Frage nach der Reife sammt dem Examen gewiss überflüssig sein. Man gebe dem Director eine grössere Selbständigkeit und verbinde damit zugleich eine grössere Verantwortlichkeit.

Man mache ihn bei der Bestimmung und Entscheidung der Reife eines Schülers nicht abhängig von der Majorität des Lehrercollegiums, was gegen alle Principien der Pädagogik verstösst. Die Schule kennt keine Herrschaft der Majorität.

Jeder einzelne Lehrer, mag er in seinem Fache auch tüchtig sein und seinen Posten mit Ehren ausfüllen, kann das Ziel und den Zusammenhang des Ganzen nicht immer überschauen; nicht jeder wird, wenn es sich um die Bestimmung der Reife eines Schülers handelt, das Gesammtwissen desselben beurtheilen können.

Es ist selbstverständlich, dass sich der Director mit den Lehrern der Octava (Prima), deren Votum aber nur ein consultatives sein darf, berathen müsse.

Man gebe dem Leiter des Gymnasiums ein dirimirendes Votum und damit die Befugniss über den Gang und den Abschluss der Gymnasialbildung der einzelnen Schüler ein Zeugniss auszustellen, welches neben der pädagogischen auch eine politische Bedeutung hätte. Damit würden wohl viele Gebrechen und Mängel der modernen Gymnasialbildung mit der Wurzel beseitigt. Nur so wäre eine verhältnissmässig abgegrenzte und individuell gestaltete Bildung zu erreichen. Es kann wahrlich nichts Verkehrteres geben, als von allen Schülern das gleiche Maass von Wissen zu fordern. An vielen Gebrechen des Gymnasial-Wesens trägt zweifelsohne auch die Ueberfüllung der Schulen mit die grösste Schuld und es ist daher die Creirung neuer Schulen ein dringendes Bedürfniss.

Fr. Charles Selber.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

△ **Berlin.** (Verhandlungen im Abgeordnetenhause über das Budget für d. höher. Unterricht. Fortsetzg.) Graf v. Bethusy-Huc bedauert, seinem Freunde Dr. Lucius entgegentreten zu müssen, und bestreitet zunächst dessen Ansicht, dass bei den jetzt eingetretenen Gehaltsverbesserungen die Gymnasiallehrer besser als andere unter ähnlichen Voraussetzungen vorgebildete Staatsbeamte gestellt seien. Wenn auch diese Herren früher als andere Staatsbeamte in ein besoldetes Amt eintreten könnten, so sei doch ihr Minimalgehalt mit 600 Thlrn. zurückstehend gegen das Minimalgehalt z. B. der Juristen, welche, allerdings bei späterem Eintritte, mit etwa 700 oder 800 Thlrn. beginnen; es seien aber auch die Avancementsaussichten dieser Herren minder günstig, als die der Staatsbeamten in anderen Kategorien. Er möchte ferner den Wunsch des Hrn. Coll. Lucius, mit der Zeit alle Gymnasien in Staatsanstalten zu verwandeln und aus den Händen der Communen zu nehmen, seinerseits nicht theilen und meine, dass auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst die deutsche Decentralisation und Selbstverwaltung sich in sehr wohlthätiger Weise zum Nutzen dieser Culturzwecke entwickelt hat, so dass eine Zentralisation dieser Anstalten in den Händen des Staates nicht zu wünschen sei. Er meine, dass wenn auch jetzt vom Hrn. Berichterstatter ausgeführt wurde, dass der Staats nur dann einschreite, wenn die Leistungsfähigkeit der Commune an ihrer äussersten Grenze angekommen ist, eben deshalb die von der Budgetcommission ausgesprochenen Wünsche dahin gingen, dass der Staat diese Leistungsfähigkeit und die äusserste Grenze derselben in einer gewissen largen Weise bemessen möge, und diesem Wunsche könne er sich nur anschliessen. Dass aber den Communen ein Beitrag nach ihrer Leistungsfähigkeit abverlangt werde, das halte er schon vom allgemeinen Grundsatze aus für gerechtfertigt, nach welchem demjenigen, dem zum Nutzen des Ganzen man Rechte lassen wolle, auch ein Theil der Pflichten nach seinem Vermögen bleiben müsse. Nun habe der Hr. Coll. Lucius im Eingange angeführt, dass der Staat einen Zwang denjenigen Gemeinden gegenüber, welche zwar leistungsfähig, aber nicht leistungsgeneigt seien, zu entwickeln nicht im Stande sei, doch scheine dem die weitere Aeusserung des Abg. Lucius zu widersprechen, nach welcher er befürchte, der Staat könne einen moralischen Druck diesen Gemeinden gegenüber und zum Schaden derselben anwenden. Der Redner bedauerte, dass ein gesetzlicher Zwang der Staatsregierung den Gemeinden gegenüber, welche leisten können, aber nicht wollen, in der That nicht zur Seite steht und sprach die drindende Bitte an die Staatsregierung aus, solchen Gemeinden gegenüber ihren moralischen Druck nach besten Kräften eintreten zu lassen. Wenn das nicht geschehe, trete von zwei Fällen einer ein: entweder es werden die guten Kinder bestraft, d. h. diejenigen Gemeinden, welche leisten wollen und können, müssen allein leisten, während sie in ihrer Eigenschaft als Steuerzahler mitzahlen für diejenigen, welche leisten können und nicht wollen, oder es werde ein Druck Seitens der Staatsregierung nicht ausgeübt und es trete dann der Fall ein, welchen, wie ihm scheine, der Hr. Referent schlagend vor Augen geführt habe, dass nämlich die Communen die Lehrer an ihren Gymnasien schlechter besolden, als der Staat es thut, und dass man dadurch nicht nur Gymnasiallehrer zweiter Classe, sondern auch Gymnasien zweiter Classe und wissenschaftlich ausgebildete Staatsbürger zweiter Classe erhalte; denn das werde mit Nothwendigkeit eintreten, dass die schlechteren Lehrkräfte auch schlechtere Studienresultate herbeiführen. Der Hr. Coll. Lucius habe den vom Redner formal gemachten Einwand, dass die Wohnungsgeldzuschüsse zur Zeit noch in einem anderen Etat sich befänden als in dem, in welchem die Gehaltszuschüsse aufgeführt sind, dadurch selbst entkräftet, dass er diese Bestimmung nur als eine „vorläufige" bezeichnet und dadurch angedeutet habe, dass diese Gelder später ihrer Bestimmung gemäss auf diejenigen Etats auch formell vertheilt werden müssen, in welche sie materiell hineingehören. Er meine, dass der Herr Vorredner auch mit Unrecht hier einen materiellen Unterschied zwischen Gehaltszuschuss und den Wohnungsgeldern gemacht habe. Der Unterschied sei ein rein grammatischer, ein rein historischer, durch die Entstehung der damit zusammenhängenden Emolumente begründet. In der That könne es dem Lehrerpersonale ganz gleichgültig sein, ob sie die Bezüge in dieser oder in jener Form bekommen, und materiell scheine der Staatszuschuss, welcher bestimmt ist, die Lehrergehälter zu verbessern, auch verwendbar zu sein für die Verbesserung der Wohnungsgeldzuschüsse. Er bitte darum das Hohe Haus, es wolle die Resolution der Budgetcommission pure annehmen."

Abg. Dr. Eberty meint, dass es keines weiteren Wortes bedürfe, denn es sei luce clarius, dass die Gründe, welche der Hr. Abg. Lucius vorgebracht habe, um die Aufrechthaltung des Vermerkes zu bestreiten, wirklich durchaus nicht durchgreifen. Sowohl nach dem Gesetze über den Normaletat, wie nach dem Allgemeinen Landrechte §. 54 und 56 Tit. 12 Thl. II. sei es ganz klar, dass die Staatsregierung selbst ohne diesen Vermerk in der Lage wäre, alle diese Zuwendungen auch denjenigen Anstalten zukommen zu lassen, welche nicht ausschliesslich aus Staatsmitteln unterhalten werden. Der Vermerk enthalte beinahe etwas Ueberflüssiges; aber durch die Polemik des Coll. Lucius werde es eine Nothwendigkeit, ihn zu bestätigen. Der Redner bittet deshalb das Haus den Antrag der Budgetcommission anzunehmen.

Regierungscommissar Geh. Finanzrath Scheiz erwidert hierauf, dass in dem Vermerk, wie er nach dem Vorschlage der Budgetcommission zu Tit. 5 hinzugefügt werden sollen die Worte enthalten seien: „insoweit sich hierfür ein Bedürfniss herausstellt". Diese Worte hätten in den Verhandlungen der Budgetcommission ihre besondere Begründung gehabt; man habe dort angenommen, dass in voller All-

Digitized by Google

gemeinheit der Antrag nicht zu stellen sein würde, und dass der Wohnungsgeldzuschuss in keiner Weise wie der Normaletat bei allen nichtstaatlichen Anstalten eventuell mit Staatsmitteln durchzuführen sei. In der Budgetcommission sei die Ueberzeugung gewesen, dass an der Posit. Tit. 5 des Cap. 124 eine erhebliche Ersparniss gemacht werden würde, und dass man nicht wünschen könne, diese Ersparniss dem höheren Unterrichtswesen wieder zu entziehen. Diese Erwägung, bemerkte der Redner, wäre hauptsächlich dafür massgebend, der Staatsregierung hier alsbald eine Verwendung für diese Ersparniss zu bezeichnen, von der man annahm, dass sie dem höheren Unterrichtswesen schon in diesem Jahre nützlich sein würde. Er habe darum schon in der Budgetcommission erklärt, dass es die Absicht der Staatsregierung nicht sei, eine Ersparniss, welche bei diesem Titel nach Durchführung des Normaletats sich ergebe, dem höheren Unterrichtswesen nicht anderweit wieder zu Gute kommen zu lassen. Er habe bemerkt, dass die Staatsregierung sich ihre Vorschläge, in welcher Weise es zu geschehen haben würde, nur noch vorbehalte. Es sei ja indess in der Budgetcommission die entgegengesetzte Auffassung von der im Hause durchgedrungen; man habe geglaubt, für diese nützliche Verwendung der Ersparnisse einen sehr annehmbaren Vorschlag machen zu können, aber man sei zugleich davon ausgegangen, dass es nicht die Absicht dieses Vermerkes sei, künftig eine weitere Bewilligung für diesen Zweck zu verlangen und zu einer weiteren Bewilligung die Regierung und die Landesvertretung zu engagiren. Nun sei ein Antrag schon von der Unterrichtscommission eingebracht worden, welcher weiter gehe und eine solche Beschränkung: „soweit sich hierfür ein Bedürfniss herausstellt,“ nicht enthalte, sondern die Absicht ausdrücke, dass in gleicher Weise, wie der Normaletat ausgeführt sei, bei den nichtstaatlichen Anstalten auch der Wohnungsgeldzuschuss zu gewähren sein werde und zwar event. aus Staatsmitteln. Der Redner glaube auch, dass dies die natürliche Consequenz des von der Budgetcommission empfohlenen Antrags sei. In diesem Sinne halte auch der Redner den vorliegenden Antrag für bedenklich, und nehme Bezug auf die Ausführungen, die er in der Unterrichtscommission schon gemacht habe und auf die er, weil sie dem Hause gedruckt vorliegen, nicht näher einzugehen brauche. Aber er glaube, bei der Annahme des Vorschlages der Budgetcommission werde das Haus nicht umhin können, sich zu gleicher Zeit an diesen Zusammenhang und an diese Folge zu erinnern.

Abg. Dr. Techow glaubt den vom Regierungscommiss. angeführten Bericht der Unterrichtscommission als nicht auf der Tagesordnung stehend übergehen zu können. Hier habe man es ja nur mit dem Antrage der Budgetcommission zu thun, und dieser sei so vorsichtig gefasst, dass das Haus ganz unbedenklich darauf eingehen könne. Es wird, wie schon gesagt, nur ein Weg bezeichnet, wie die 60- oder 80- oder 100,000 Thlr., die an diesem Titel voraussichtlich gespart werden, zum Besten der höheren Schulwesens verwendet werden können. Er gestehe zu, dass der Staat keine rechtliche Verpflichtung habe, in dieser Weise einzutreten, wenigstens nicht vor Erlass des Unterrichtsgesetzes, aber er behaupte, dass eine moralische Verpflichtung dazu schon jetzt allerdings für den Staat vorhanden sei. Diese Anstalten, von den Gemeinden errichtet, sollen ja nicht blos dazu dienen, um die Kinder dieser einzelnen Gemeinden auszubilden, sondern sie auch in weiteren Kreisen zu wirken. Daraus könnte man zunächst folgern, dass auch die Kreise, die Provinzen einzutreten hätten, wo Hilfe nöthig sei, und nicht der Staat, und das werde eben durch das Unterrichtsgesetz zu ordnen sein; aber bis dahin habe man z. B. bei dem Elementarschulwesen anerkannt, dass in Fällen des nachgewiesenen Unvermögens und Bedürfnisses der Staat schon jetzt helfen könne und müsse, und habe aus diesem Grunde die Alterszulagen bewilligt und werde es hoffentlich auch in diesem Jahre thun. Nun habe man zwar gesagt, es liege vor dem Erlass des Unterrichtsgesetzes bei den Gymnasiallehrern kein Bedürfniss vor. Da bitte er, der Redner, nun Hrn. Dr. Lucius und, wer sich sonst dafür interessire, nur ein Zeitungsblatt in die Hand zu nehmen; darin werde er jedem Morgen und Abend finden, dass Gemeinden Lehrerstellen anbieten und zur Empfehlung nicht selten hinzusetzen: es ist an unseren Anstalten schon der Normaletat ausgeführt. Es liege also doch klar zu Tage, dass das ein Mittel sei, um diesen Anstalten tüchtige Lehrer zuzuführen, und dass man die Anstalten selbst beeinträchtige, wenn man ihnen die Hilfe, die nöthig ist, abschneide. Und dazu eben habe der Staat, wie vorhin schon gesagt, eine moralische Verpflichtung; denn diese Anstalten bilden ihm ja vorzugsweise seine Beamten, die Juristen, Verwaltungsbeamten, zum grössten Theil auch die Officiere seines Heeres, kurz, die ganze Zahl der Staatsbeamten werde ihm von den höheren Schulen gebildet; der Staat selbst habe also ein bedeutendes Interesse daran, dass diese Anstalten auf der Höhe erhalten werden, die sie, Gott sei Dank, erreicht hätten, und dass sie nicht verkümmerten unter Verhältnissen, die vor dem Erlass des Unterrichtsgesetzes gar nicht anders geordnet werden könnten, als durch die Erfüllung jener moralischen Pflicht, die dem Staate zuzuschreiben sei. Der Redner hoffe auch, dass diesem Antrage trotz des erhobenen Widerspruches mit grosser Mehrheit zugestimmt werde.

Aber noch einen anderen Gegenstand müsse er berühren, der in diesem Titel vorkommt. Es heisse nämlich darin, dass diese 183,000 Thlr. auch bestimmt seien zu Besoldungsverbesserungen für die technischen, Hilfs- und Elementarlehrer. Er habe sich in der Unterrichtscommission erkundigt, ob denn für diese Lehrer auch ein Normaletat festgesetzt sei, und es sei gesagt worden, man habe noch diese Ersparniss zu bezeichnen, von der man annahm, dass sie dem höheren Unterrichtswesen schon in diesem Jahre nützlich sein würde. Er habe darum schon in der Budgetcommission erklärt, dass es die Absicht der Staatsregierung nicht sei, eine Ersparniss, welche bei diesem Titel nach Durchführung des Normaletats sich ergebe, dem höheren Unterrichtswesen nicht anderweit wieder zu Gute kommen zu lassen. Er habe bemerkt, dass die Staatsregierung sich ihre Vorschläge, in welcher Weise es zu geschehen haben würde, nur noch vorbehalte. Es sei ja indess in der Budgetcommission die entgegengesetzte Auffassung von der im Hause durchgedrungen; man habe geglaubt, für diese nützliche Verwendung der Ersparnisse einen sehr annehmbaren Vorschlag machen zu können, aber man sei zugleich davon ausgegangen, dass nicht die Absicht dieses Vermerkes sei, künftig eine weitere Bewilligung für diesen Zweck zu verlangen und zu einer weiteren Bewilligung die Regierung und die Landesvertretung zu engagiren. Nun sei ein Antrag schon von der Unterrichtscommission eingebracht worden, welcher weiter gehe und eine solche Beschränkung: „soweit sich hierfür ein Bedürfniss herausgestellt,“ nicht enthalte, sondern die Absicht ausdrücke, dass in gleicher Weise wie der Normaletat ausgeführt sei, bei den nichtstaatlichen Anstalten auch der Wohnungsgeldzuschuss zu gewähren sein werde und zwar event. aus Staatsmitteln. Der Redner glaube auch, dass dies die natürliche Consequenz des von der Budgetcommission empfohlenen Antrags sei. In diesem Sinne halte auch der Redner den vorliegenden Antrag für bedenklich, und er nehme Bezug auf die Ausführungen, die er in der Unterrichtscommission schon gemacht habe und auf die er, weil sie dem Hause gedruckt vorliegen, nicht näher einzugehen brauche. Aber er glaube, bei der Annahme des Vorschlages der Budgetcommission werde das Haus nicht umhin können, sich zu gleicher Zeit an diesen Zusammenhang und an diese Folge zu erinnern. (Fortsetzung folgt.)

△ **Dresden.** (Ernennung eines Fachmannes zur Leitung des sächsischen Realschulwesens.) Wie aus einer Mittheilung unserer „Nachrichten“ hervorgeht, wird der an unserm kgl. Polytechnikum wirkende, als Mann der Wissenschaft sowie als Lehrer gleich ehrenvoll bekannte Prof. Dr. Schlömilch binnen kurzem in das sächs. Cultusministerium treten und zwar als vortragender Rath über die Realschulen. Damit wird endlich einem dringenden Desideratum abgeholfen. Augenscheinlich ist die wiederholte freimüthige Besprechung dieser Angelegenheit in verschiedenen Organen der Presse, unter andern ja auch in diesem Blatte, nicht ohne Einfluss auf diese günstige Wendung der Angelegenheit geblieben. Ob es freilich der Stimme aus Nr. 10 Ihres geschätzten Blattes, welche nur Theologen für zur Leitung geeignet hielt und von Mathematikern sehr despektirlich sprach, völlig Recht sein wird, dass durch diese Wendung ein Mathematiker mit der Leitung des sächs. Realschulwesens betraut wurde, das mag dahingestellt sein. Jedenfalls ist man dem Herrn Cultusminister für diese Ernennung allen Dank schuldig. Ehre dem Ehre gebührt.

□ **Hanau.** (Dr. Wilh. Hopf.) Der Umstand, dass H. Wilhelm Hopf in Melsungen, Herausgeber der hessisch. Blätter, Organs der kurfürstlich gesinnten Vilmarianer bei der Reichstagswahl so viel ultramontane Stimmen erhielt (im Kreise Wolfhagen und zwar in den ehemals Mainzischen erzkatholischen Orten Naumburg und Volkmersen) erinnert uns an einen kleinen in der Hanauer Ztg. spielenden Zwischenfall vom Jahre 1870. Damals schrieb Jemand in der Hanau. Ztg. vom 20. Jan. Nr. 17 in Bezug auf die damals in Cassel erscheinende „hessische Volksztg.“ und ihre hiesigen Freunde u. A.: Dass es ihnen möglich sein dürfte, auf eine anständige Haltung ihres Organes hinzuwirken, schliesse man aus der in Cassel in recht glaubwürdigen (Regierungsrath's) Kreisen gehende Sage, dass ein noch dazu in königlichen Diensten stehender junger Sprosse aus dem Hause Vilmar sich sehr angelegentlich mit Redaction oder Redactionshilfe bei der Vilmar-Trabert'schen hess. Volksztg. zu schaffen mache. Diese Anspielung wurde in der betreffenden Nummer per Streifband an den kgl. preussisch. Reg.-Schulrath Dr. Rumpel übermittelt und dieser veranlasste den kgl. Gymnasial-Director M. zu Cassel zur Vernehmung des unter der Anspielung zu vermuthenden damaligen Lehrers am kgl. Gymnasium zu Cassel Pfarr. extraor. W. Hopf. Herr Hopf, Neffe der Vilmars von seiner Mutter her, leugnete indess jede Betheiligung ab und nun erhielt der Reallehrer Dr. K. hier, welcher von H. Dr. Rumpel für den Verfasser der Mittheilungen über Hopf a. d. Hanau. Ztg. u. Einsender des Streifbandes gehalten wurde, einen mündlichen Verweis, dass er unschuldige Leute in solcher leichtfertigen Weise angreife. Nicht lange darauf musste H. Wilh. Hopf vom Casseler Gymnasium wegen Renitententhums entlassen werden und gründete nun in Melsungen ein Blatt, welches in der Tendenz auf Ein Haar mit der ehemals hessisch. Volksztg. stimmt: antipreussisch-kurfürstlich-katholisirend-evangelisch. Das demokratische Oel des Ultramontanen Trabert fehlt nur etwas. H. Dr. Rumpel hat nun Zeit über die Richtigkeit der durch andere königliche Regierungsräthe der Hanauer Zeitung zugegangenen Notiz betreffs des Herrn Hopf nachzudenken. Letzterer hat abermals eine ganz ansehnliche Gefängnisshaft in Pressprozessen zu verbüssen.

♯ **Stendal.** (Illustration zur jetzigen Ascensionsweise.) In der Octoberconferenz 1873 wurde bei Besprechung der Frage, ob den angestellten Lehrern ein Ascensionsrecht zugestanden werden könne, unter anderem angeführt, dass die Communen das Recht des Einschubs öfter rücksichtslos anwendeten. (Centralblatt p. 163. 164.) Trotzdem habe der Staat kein Recht, das zu hindern. Das ist zuzugeben. Nicht aber ist damit ausgeschlossen, dass der Staat die Pflicht hat, auf gesetzlichem Wege die Ascension auch an städtischen Anstalten zu regeln. Er hat diese Pflicht gegenüber den schreienden Uebelständen, welche durch den jetzigen Ascensionsmodus vielfach vorhanden sind. Und damit das immer deutlicher erkannt werde, ist es Pflicht jedes Einzelnen, der unter diesen Uebelständen leidet, dieselben zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Darum soll in den folgenden Zeilen eine objectiv gehaltene Darstellung einiger Vorgänge am hiesigen Gymnasium gegeben werden. Das Urtheil über dieselben möge dem Leser überlassen bleiben.

Am Gymnasium zu Stendal wurde zu Mich. 1873 der 1. Ober-

Digitized by Google

lehrer pensionirt, der 1. ord. Lehrer an eine Anstalt im Auslande berufen. Die Anstalt ist gemischten Patronats. Der Staat gab bis 1872 2015 Thlr. Zuschuss, die Stadt etwa 500 Thlr., hatte aber die Garantie einer im Bedürfnissfalle nöthigen Vermehrung bis auf 1300 Thlr. übernommen. Zur Erfüllung des Normaletats von 1873 gab die Stadt nichts, sondern erhöhte nur das Schulgeld um 25% für Auswärtige, 12½% für Einheimische, was etwa 700 Thlr. eintrug, während der Staat 2200 Thlr. neuen Zuschuss bewilligte. Die Gehälter sind: Director: 1700 Thlr. 4 Oberlehrer: 1500, 1400, 1300, 1200. 1. ord. Lehrer: 1050. Mathematiker, dem 1. ord. Lehrer parallel 1050. 2.—5. ord. Lehrer: 900, 800, 700, 600 Thlr.

Beim Eintritt jener Vacanzen handelte es sich darum, ob die 2 Stellen durch Einschub oder durch Ascension besetzt werden sollten. Der bisherige 2. Oberlehrer, Prof. S. ist ein 61jähriger verdienter Mann, der nicht nur seine ganze 36jährige Dienstzeit hier zugebracht, ja der Stadt im Anfang mehrere Jahre ohne Gehalt gedient, sondern auch durch gediegene wissenschaftliche Leistungen sich einen geachteten Namen erworben hat. Der 3. u. 4. Oberlehrer sind 38 und 39 Jahr alt, jeder 16 Jahr im Amte. Von den ordentl. Lehrern war dem Mathematikus, welchem man bei seinem Engagement im Oct. 1872 die Parallelstelle schuf, mehrfach das Versprechen gegeben worden, *dass er bei der Pensionirung des zeitweiligen 1. Oberlehrers parallel mit dem 1. ord. Lehrer aufrücken, das Gehalt eines 4. Oberlehrers und den Titel erhalten solle.* Der Mathematikus ist 37 Jahr alt, 11 Jahr im Amte. Der 2. ord. Lehrer ist 37 Jahr alt, 13 im Dienst, der 3. 40 Jahr alt, 12 im Dienst, beide von vornherein an hiesiger Anstalt. Der 4. und 5. ord. Lehrer waren 30 und 27 Jahr alt und October 1871 an die Schule berufen.

Mit Rücksicht darauf, dass

1) dem Mathematiker ein Versprechen des Aufrückens gegeben war,
2) bei dem Umstand, dass vom 3. Oberlehrer bis zum 3. ord. Lehrer nur unwesentliche Altersunterschiede bald ein völliges Stocken des Avancements erwarten liessen,
3) dass die vorhandenen Kräfte durchaus dem Bedürfniss der Anstalt, auch der obern Classen, genügten,

wurde vom Director beim Magistrat beantragt und vom kgl. Provinzialschulrath befürwortet, beide Stellen durch Ascension zu besetzen.

Anfangs schien es, als wolle man diesem Antrage nachgeben. Wenigstens wurde vom Bürgermeister dem Director eine derartige Zusicherung wiederholt gemacht und dieselbe vom Director dem Collegium mitgetheilt. Nur wolle man, so fügte man hinzu, diesmal die zu besetzenden Stellen dem bisherigen Usus entgegen ausschreiben. So lange nemlich die Jammergehälter des alten Normaletats bestanden, hatte man willig die Stellen stets nach dem Rathe des kgl. Provinzialschulrathes besetzt, welcher der blühenden Anstalt aus Interesse für dieselbe gute Kräfte zuwies. Jetzt aber, da der Staat — nicht etwa die Stadt — die Gehälter aufgebessert hatte, machten sich das Selbstgefühl und der Drang nach Selbstverwaltung unwiderstehlich geltend und darum wurden diesmal die Vorschläge des kgl. Schulraths verworfen und 2 Stellen sollten ausgeschrieben werden. Natürlich glaubte nach den obenerwähnten Zusicherungen Jedermann, dass die durch Ascension frei werdenden letzten Stellen mit 700 und 600 Thlr. Gehalt gemeint seien. Da fällt zufällig einem der Collegen der Reichsanzeiger in die Hände und er findet *„eine Oberlehrer- und eine ordentliche Lehrerstelle"* ausgeschrieben. Sofortige Nachfrage beim Director ergab, dass man nicht einmal für nöthig gehalten hatte, diesem von der veränderten Sachlage Kenntniss zu geben. Der kgl. Schulrath widerrieth, nachdem er benachrichtigt worden war, den Einschub als unnöthig. Auf eine vom Lehrercollegium eingereichte Petition um Ascension erfolgte nach landesüblicher Sitte keine Antwort.

Als nun auf die ganz unbestimmt gehaltene Ausschreibung bin etwa 60 Meldungen eingelaufen waren, befand sich der jedes technischen Beirathes entbehrende Magistrat in Verlegenheit. Der kgl. Schulrath, an welchen man sich um Auskunft wandte, gab zum dritten Male den Rath, den unnöthigen Einschub fallen zu lassen. Jeder, der den hochgeachteten Mann kennt, weiss, dass derselbe nie Bedenken trägt einzuschieben, wenn das Interesse einer Anstalt es erfordert. Um so mehr fällt sein Verhalten bei einer Anstalt ins Gewicht, deren Interesse ihm stets am Herzen gelegen hat.

Natürlich, dass unter solchen Umständen die Betroffenen Anstalt machten, einer etwaigen schweren Kränkung aus dem Wege zu gehen. Zuerst verliess der 5. ordentliche Lehrer, der nicht für würdig gehalten ward, von 600 Thlrn. auf 800 Thlr. zu rücken, schon zu Michaelis 1873 die Anstalt, um einem Rufe als Rector an der höhern Bürgerschule zu S. in Holstein mit einem Gehalte von 1200 Thlrn. zu folgen. Nunmehr fehlten bei Beginn des neuen Semesters 3 Collegen. Da das Ausschreiben bisher keinen Erfolg gehabt, so sah man sich genöthigt, die vom Anfang an vom Provinzialschulrath vorgeschlagenen beiden Candidaten zu berufen, stellte sie aber nur provisorisch mit je 600 Thlr. an, um weiter nach Einschubscandidaten suchen zu können. Die noch übrigen Lektionen wurden unter die bleibenden Collegen zur Vertretung vertheilt, für welche von den ersparten 750 Thlr. als Vertretungsremuneration 300 Thlr. vertheilt wurden.

Da vom kgl. Provinzialschulcollegium auf Entscheidung der Angelegenheit gedrängt wurde, so wuchs die Verlegenheit des Patronats. Da wurde gelegentlich eines Gespräches dem Bürgermeister von Seiten eines höheren Beamten aus Magdeburg, der auf der Durchreise Stendal berührte, der Name eines jungen Oberlehrers von einem Gymnasium der Provinz Sachsen empfehlend genannt und sofort beschloss derselbe diesem eine Oberlehrerstelle anzubieten Nicht freilich die erste, wie man Anfangs beabsichtigt hatte. Es hatte nemlich der 2. Oberlehrer, Prof. S., erklärt, dass er in diesem Falle sich pensioniren lassen werde. Man versuchte es also mit der 3. Stelle, so dass von den Oberlehrern nur der 4. am Aufrücken ganz gehindert werden sollte. Da aber der Herr, welchen man einzuschieben beschlossen hatte, erklärte, er werde keine andere Stelle als die zweite annehmen, so wählte man ihn für diese. Der 3. und 4. Oberlehrer kamen also um jedes Avancement, ebenso der Mathematiker, der 2. 3. 4. ordentliche Lehrer rückten jeder um eine Stelle auf, sahen sich aber auf viele Jahre hinaus der Aussicht beraubt zu einem ihrem Alter und ihrer Arbeit nur einigermassen entsprechenden Gehalt zu kommen. Die Stelle mit 700 Thlr. blieb ganz unbesetzt, die mit 600 erhielt der eine der 2 provisorisch beschäftigten Lehrer, der andere blieb provisorisch beschäftigt.

Man fragt nach den Gründen, welche die städtischen Behörden zu solchem Verhalten bestimmt haben. Im Lauf der Ereignisse sind von *Magistratspersonen selbst* 2 angegeben worden:

1) der 3. und 4. Oberlehrer, Männer von 38 und 39 Jahren, seien zu jung, um von 1300 und 1200 auf 1400 und 1300 Thlr. Gehalt zu kommen.
2) der Director bedürfe in einem neuen 1. Oberlehrer eine Stütze, die auch in Krankheitsfällen ihn zu vertreten geeignet sei.

Diese Gründe sind dann durch die Wahl des einzuschiebenden Oberlehrers, der erst 29 Jahr alt war und die 2. Stelle erhalten sollte, vom Magistrate selbst als nicht stichhaltig factisch erklärt worden. Der Gewählte war mit 29 Jahren nicht zu jung für 1400 Thaler, und da der Prof. S. erster Oberlehrer geworden ist, so wird er ja auch wohl zur Vertretung des Director von der Behörde für fähig erachtet worden sein. Dass eine neue Kraft in wissenschaftlicher oder pädagogischer Hinsicht gewonnen werden müsse, hat Niemand zu behaupten gewagt.

Unmittelbare Folge des geschilderten Verfahrens war, dass der Mathematiker, der nicht für würdig befunden wurden, von 1050 Thlr. auf 1200 Thlr. Gehalt zu rücken, das Rectorat der höheren Bürgerschule zu L. in Schlesien mit vorläufig 1200 Thlr. Gehalt annahm. Als 8 Tage später (Mitte November) auch der 3. ordentl. Lehrer (für den der Sprung von 700 auf 900 Thlr. bisher zu hoch befunden war, obwohl derselbe für 3 Gegenstände Mitglied der Abiturientenprüfungscommission war, also eine sehr verantwortliche Stellung hatte) seine Entlassung forderte, indem er anzeigte, dass er an 2 Stellen zum Oberlehrer gewählt sei und eine dieser Stellen, die 1200 Thlr. Gehalt brachte, annehmen würde, da begann doch das Patronat schwankend zu werden und in etwas einzulenken. Man theilte dem 3. ordentl. Lehrer mit, dass man sein Bleiben wünsche und ihm überlasse, selbst die Bedingungen anzugeben, unter denen er verbleiben wolle. Privatim wurde ihm mitgetheilt, dass er die mit 1050 Thlrn. dotirte Parallelstelle erhalten solle, man auch nicht abgeneigt sei, ihm überdies eine persönliche Zulage zu gewähren. Da aber dieser College nach dem Vorgegangenen das Vertrauen verloren hatte, dass in nächster Zeit wieder geordnete Verhältnisse an der ihm lieb gewordenen Anstalt eintreten könnten, so hatte er die ihm angebotene Oberlehrerstelle in P. sofort angenommen und sah sich darum nicht mehr in der Lage, auf die Vorschläge des Magistrats einzugehen.

So blieben die Verhältnisse bis zum Januar 1874. Da fühlte sich der College, welchen man in die 2. Oberlehrerstelle einzuschieben beschlossen hatte, bewogen, darum zu bitten, dass er von seiner Zusage entbunden werde, da er aus sehr achtungswerthen Gründen in seiner bisherigen Stellung zu bleiben wünschte. Da der mühsam errungene Einschub damit zu Wasser zu werden drohte, so beschloss das Patronat, den Collegen seines Wortes nicht zu entbinden, that es hinterher aber doch, da der betreffende College erklärte, dass er, wenn man ihn zu kommen zwinge, sofort für den nächsten Termin wieder kündige.

Sollte nun das Patronat noch einmal den misslichen Weg betreten, einen Einschubscandidaten zu suchen? Der erste Erfolg war kein ermuthigender, darum wurde nunmehr beschlossen, *gar nicht einzuschieben, sondern sämmtliche Collegen um 2 Stellen ascendiren zu lassen.* Dass man noch jetzt einen solchen Beschluss fasste, ist der beste Beweis dafür, dass man die Vorschläge des Directors, welche die kgl. Behörde in vollem Masse billigte, von vornherein hätte annehmen sollen und dass ein sachlicher Grund für den versuchten Einschub nicht vorgelegen hat. Was aber ist durch die ganze Procedur erreicht worden? 3 Lehrer sind der Anstalt verloren gegangen, welche ihr von dem kgl. Provinzialschulrath zugewiesen worden waren und dass dieser Verlust nicht ohne Bedeutung für die Anstalt ist, dürfte genugsam daraus hervorgehen, dass alle 3 sofort bei Weitem besser dotirte und einflussreiche Stellungen erhalten haben. Dazu kommt, dass in ein sehr harmonisch gestimmtes und in bester Eintracht wirkendes Collegium durch den Abgang dieser 3 eine Lücke gerissen ist, von der fraglich bleibt, ob sie wieder so sich ausfüllen lässt, dass dasselbe einheitliche und kräftige Zusammenwirken zur Erreichung der Zwecke der Schule auch für die Zukunft statthaben wird. Ebenso traurig ist es, dass für fast ein ganzes Jahr dem Collegium, das sich durch den beabsichtigten Einschub aufs tiefste gekränkt fühlte, die Freudigkeit des amtlichen Wirkens getrübt worden und das Vertrauen zum Wohlwollen der Patronatsbehörde für lange Zeit hinaus erheblich erschüttert, wenn nicht für immer vernichtet ist.

Und solchen Ereignissen gegenüber giebt es, nicht nur Behörden, sondern selbst Collegen*), welche den jetzigen Ascensionsmodus, der uns der Willkür der Patronate völlig Preis giebt, und die Machtbefugnisse der Communen vertheidigen. Nicht nur zum Heile des Einzelnen, sondern zum Heil der Schule ist es zu wünschen,

*) Auch die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen hat ja im vorigen Jahr solchen Stimmen sich zu äussern verstattet. Die Mehrzahl derer, welche sich überhaupt um das Wohl und Wehe der Schule und ihrer Lehrer bekümmern, ist freilich für eine Reform. Aber wie vielen liegen denn diese Sachen überhaupt am Herzen?

Digitized by Google

dass gesetzliche Regelung nicht nur der Gehalte, Wohnungszuschüsse, Pensionirungen, Umzugskosten etc. etc. sondern auch des Avancements eintritt. Denn so viel Servilismus auch noch in unserem Stande herrschen mag, endlich — dazu ist ja unsere Zeit angethan — werden sich doch Alle, welche ihr Lebensglück nicht von der Willkür irgend beliebiger Magistratspersonen abhängig wissen wollen, den Staatsanstalten zuwenden und damit wird die Hälfte der höheren Unterrichtsanstalten Preussens (denn nur die Hälfte ist staatlich) der Verkümmerung ausgesetzt sein.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Jean Paul's Levana oder Erziehungslehre. In kürzerer, einfacherer Form. Bearbeitet von Dr. Lauckhard. Kassel 1874. Verl. von Th. Kay, königl. Hofbuchh. — Dass Jean Paul von unsern Literarhistorikern lange Zeit die Stelle vorenthalten worden ist, die er einzunehmen verdient, wer wüsste es nicht? Glücklicher Weise hat sich dies mehr und mehr geändert und heutzutage hat man ihn wenigstens in gewisser Beziehung als unübertrefflich schätzen und bewundern gelernt. Dass er deshalb viel gelesen würde, lässt sich trotzdem nicht sagen, und in der That gehört auch bei den „gemacklosen Eigenheiten" und der „humoristischen Stilverwilderung" des Dichters eine gewisse Selbstüberwindung dazu, sich hinter einander durch einige Bände seiner Werke hindurchzulesen. Wie dem Dichter pflegt es auch dem Pädagogen Jean Paul zu gehen. Der letztere verdient wahrlich auch gebührend beachtet zu werden, zumal in einer Zeit, da die Fülle pädagogischer Pobbleme mehr denn je zur Forschung der pädagogischen Classiker hinlenkt. Aber wie wenig wird die Levana gekannt, wie wenig beachtet! Allerdings nur zu natürlich, wenn man berücksichtigt, dass der Pädagoge dieselben Eigenheiten, man möchte sagen: Unarten der Darstellung zeigt, wie der Dichter, also dem, welcher auf leicht fassliche Lectüre ausgeht, wenig anziehend sein kann. Will man nun dennoch die Schätze an's Tageslicht bringen, welche Jean Paul in seiner Levana gewissermassen vergraben hat; dann gibt es nur ein Mittel, nämlich das einer Bearbeitung, welche das Buch verkürzt, und vereinfacht, sowie das Verständniss des Gedanken thunlichst erleichtet. Der Pädagoge Jean Paul kann nur hierdurch zu Ehren gebracht und manche befruchtende Idee desselben mehr als bisher verbreitet werden. — Das vorliegende Werk beabsichtigt eine solche Bearbeitung. Ein in der pädagogischen Welt rühmlichst bekannter Autor hat sich der Mühe unterzogen, die Levana für uns geniesbarer zu machen. Im Interesse der Sache entschloss er sich, ausser der Kürzung und Vereinfachung der Darstellung auch eine theilweise Umstellung des Stoffes vorzunehmen, so dass das Besondere und leichter Verständliche im Anfang, das Schwierige und mehr Allgemeine auch an's Ende verlegt wurde. — Schon eine flüchtige Vergleichung des ursprünglichen Werkes mit der vorliegenden Bearbeitung lässt die letztere als ein ebenso sorgsames wie vortheilhaftes Unternehmen erscheinen und bestätigt im vollsten Masse, dass, wie die Vorrede sagt, „das Bewusstsein der innigsten Verehrung gegen einen der grössten und edelsten Geister unserer Nation und der lebhafte Wunsch, etwas dazu beizutragen, dass seine hohen Ideen und Lehren eine möglichst weite Verbreitung fänden," den Herausgeber beseelt haben. So dürfen wir denn diese „neue Levana" von ganzem Herzen der gebührenden Beachtung unserer Fachgenossen empfehlen.

E. Dr. O. R.

Verhandlungen des siebenten deutschen Protestantentages zu Leipzig vom 12. bis 14. August 1873. Herausgegeben nach stenographischen Aufnahmen vom Schriftführer des Vereins. Leipzig 1873. Verl. von Joh. Ambr. Barth. — Die Verhandlungen des letzten Protestantentages erstreckten sich auf Fragen der wichtigsten Art, welche so bald schon für Preussen gelöst werden sollten — auf die Civilehe und die evangelisch-protestantische Kirchenverfassung. Sicher ist es von besonderem Interesse, die bezügliche Debatte mit den Verhandlungen über die Civilehe im preussischen Abgeordneten- und Herrenhause zu vergleichen; und was die Kirchenverfassung betrifft, so wird ein Blick in die Auseinandersetzungen der Leipziger Redner für Jeden beachtenswerth sein, welcher durch die kürzlichen Wahlen berufen worden ist, zur Durchführung der im vorigen Herbste erlassenen Verfassung mitzuwirken. Mögen immerhin manche Wünsche, die auf der Leipziger Versammlung ausgesprochen worden sind, unerfüllt geblieben sein, im Ganzen, glauben wir, hat der Protestantenverein alle Ursache, mit den jüngsten Fortschritten in Preussen zufrieden zu sein. — Den Schluss des vorliegenden Buches bilden zwei Predigten, die auf dem Protestantentage gehalten worden sind, die erste, von Prof. Baumgarten aus Rostock, handelt von der „Kirche der Zukunft" und wird bei dem bekannten Standpuncte des Redners innerhalb des Protestantenvereins auch von solchen gelesen werden können, die sich dem Protestantenverein gegenüber sonst abwehrend verhalten, vorausgesetzt natürlich, dass dieselben keine Freunde einer Hierarchie sind; die zweite von dem berühmten züricher Prediger Lang, handelt von der „Versöhnung der Bildung und Religion" und weist nach, „dass es nicht so schlimm ist, in einer Welt zu leben, die von strengen Gesetzen regiert wird und dass diese Welt der Gesetze die Religion keineswegs ausschliesst." Alle, welche die Versöhnung der Bildung und der Religion ersehnen, werden namentlich der letztern Predigt ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Sonach bietet die vorliegende Schrift des Interessanten genug, um auch an diesem Orte erwähnt zu werden.

Deutsches Reich, statistisch-graphische Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse und des Areals der preussischen Provinzen und deutschen Staaten in linearer Manier von A. Thomas. Tilsit, Verl. v. Rud. Lösch. 2 Sgr. — Da mit Recht neuerdings in höheren Schulen auf die Anschaulichkeit im Unterricht Gewicht gelegt wird, so wird dieser Versuch, den Kindern die Grössen- und Bevölkerungsverhältnisse des deutschen Reiches linearisch zu veranschaulichen, auf Beachtung Anspruch machen können. Bemerkt sei, dass bei jedem Lande der Flächeninhalt schwach schattirt, die Bevölkerungszahl in schwarzer Färbung neben einander auftritt.

E. Dr. O. R.

Offene Lehrerstellen.

Anklam. Ord. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. Geh. 700 Thlr. Bew. von Philol. mit fac. in neu. Sprach. bis 7. Apr. an d. Mag.

Bernau. Lehrerst. f. neu. Spr. u. Naturwissensch. Geh. 600—700 Thlr. Qualif. f. Unterr. in Engl., Franz. u. Naturwissensch. Meld. b. 1. Apr. a. d. Mag.

Lehrer für Naturwissenschaften

an eine landwirthschaftliche Mittelschule auf Ostern a. c. gesucht. Gehalt vorläufig 600 Thlr. — Offerten mit kurzer Lebensbeschreibung und Zeugnissen befördert unter H. 2627 die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau.

Coblenz. Ostern dieses Jahres wird die Stelle eines Lehrers für neuere Sprachen mit einem Gehalte von 550 Thaler an der hiesigen städtischen Gewerbe-Vorschule vacant. Zum höheren Lehrfache qualificirte Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse an den Unterzeichneten richten.

Coblenz, den 9. März 1874.

Der Oberbürgermeister
Lottner.

Fürstenwalde. Lehrerst. f. Math. u. Naturw. am Progymnas. Ostern. Geh. 1200 Thlr. Meld. an d. Mag.

Gera. 2. Lehrerst. an d. Realsch. I. O. f. Engl., Franz., Gesch. u. Geogr. Geh. 675 Thlr. 24 Lehrstund. Meld. schleun. an d. Schulvorstd.

Loewenberg. An unserer höheren Bürgerschule, welche aus den Classen Septima bis inclusive Secunda — einer Realschule I. Ordnung entsprechend — besteht — und welche am 2. März c. ihre erste Entlassungsprüfung gehalten hat, ist baldigst die mit 450 Thlr. dotirte Stelle eines Zeichnen- und Gesang-Lehrers zu besetzen.

Gehörig qualificirte Bewerber wollen sich unter Ueberreichung ihrer Atteste baldigst — spätestens bis zum 1. April c. bei uns melden.

Loewenberg, den 14. März 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Leipzig. Die Besetzung der VI. Oberlehrerstelle an der höheren Bürgerschule für Knaben zu Leipzig betreffend. (H. 31055.)

Zu Ostern d. J. soll an unsrer vorgedachten Schulanstalt ein academisch gebildeter Lehrer für den Unterricht in der **deutschen Sprache, Geschichte** und **Geographie** als selbstständiger Oberlehrer mit dem Jahresgehalt von 800 Thlr. angestellt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Original-Zeugnisse oder wenigstens beglaubigter Abschriften derselben und eines kurzen Lebenslaufes **recht bald** und spätestens bis zum

28. dies. Mon.

bei uns anzumelden.

Leipzig, den 2. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.
Willsch, Ref.

Digitized by Google

Konitz, Westpreussen. Ein **Hauslehrer**, Philologe, evang., der in elementaren und höheren Disciplinen (Vorbereitung für obere Gymnasialclassen), sowie in Musik (Klavier und Violine) gediegenen Unterricht ertheilt, sucht zum 1. April cr. oder später eine Stelle. Gefl. Offerten sind zu adressiren an C. F. Wolfsdorf's Buchhandlung in Konitz, Westpreussen. (H. 01195.)

Norden, den 7. März 1874. Die 4. Lehrerstelle an der hiesigen höhern Töchterschule soll durch eine staatlich geprüfte Elementarlehrerin Ostern 1874 besetzt werden. Gehalt 250—300 Thlr.

Der Magistrat.
W. Staaks.

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zum 1. October die Stelle eines Lehrers für neuere Sprachen gegen ein Jahrgehalt von 750 Thlr. zu besetzen. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis zum 1. April entgegen.

Witten a. d. Ruhr. Dr. Zerlang
März 1874. Rector.

Lehrerstelle-Gesuch.

Ein acad. gebild. Ingenieur, d. befähigt ist, in d. Mathem., Phys., Chem., Rech., Schreib., Zeich. u. im Deutschen zu unterrich., sucht unter besch. Ansprüch. eine Stell. an irg. ein. Lehranstalt Off. sub. M. O. 34 beförd. d. Exp. d. Bl.

Briefkasten.

F. in C. Sie wären begierig in Bezug auf die Erklärung des Herrn Director Simon in Sprottau die Namen derjenigen Lehrer des betreffenden Collegiums zu wissen, welche nicht mit den Intentionen der Correspondenz in Nr. 8 einverstanden wären. Nun einige wissen wir schon, welche nicht Herrn S. Meinung sind, aber — — —. — **X. Y. in Z.** Der betreffende Herr hat so viel wir wissen nur etwa 20 Thlr. weniger, als sein Normaletat beträgt, einer solchen Lumperei wegen wird er sich natürlich mit seinem Patronus nicht verfeinden. — **P. in R.** Sie werden entschuldigen, dass ich das Betreffende übersehen habe, dafür bin ich Mathematiker und Sie wissen, denen fehlt alle Uebersicht, wie neulich Herr G. sagte. Ihnen hat er es übrigens auch gesagt, denn Sie sind auch kein Theolog, sondern nur Philolog.

Berichtigung. In Nr. 10 Seite 75 ist in der Ueberschrift: „Zur Statistik des höhern Schulwesens in Baden. Jahr 1870" statt 1870 zu lesen 1873.

An die deutschen Lehrer.

Sagen und Märchen, die im Volke leben, erbittet der Unterzeichnete, um eine Sammlung derselben veröffentlichen zu können. Eigene (Märchen-) Dichtungen der Einsender sind nicht ausgeschlossen, wenn sie den Eigenthümlichkeiten der Gattung entsprechen. Doch bitte ich um Angabe, ob die Einsendung dem Munde des Volkes (und welches Stammes) oder der Phantasie des Einsenders entstammt. Anständiges Honorar wird nach Abschluss der Sammlung gewährt. Für das beste Märchen setze ich hierdurch einen Preis von 30 Mark aus. Die Namen der Sammler oder Verfasser werden veröffentlicht. — Wandsbeck. (Holstein.) **Emil Wolff.**

Bei **Wilh. Schultze** in Berlin erschienen soeben:

Sammlung von Musteraufsätzen

für die Mittelklassen höherer Knaben- und Mädchenschulen und für die oberen Klassen gehobener Volksschulen,
herausgegeben von **A. Engelien.**

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.
20 Sgr.

Deutsches Lesebuch.

Aus den Quellen zusammengestellt
von **A. Engelien** und **H. Fechner.**
III. Theil. 14 Sgr.

Griechische Muster-Schreibhefte

von
Schulinspector Fritz Hoffmeyer.
Heft 1 u. 2 à 2 Gr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Diese Hefte sind bereits an folgenden Gymnasien eingeführt:

Göttingen, Lüneburg, Hameln, Dortmund, Paderborn, Landsberg, Eutin, Leipzig, Hildesheim, Belgard, Meldorf, Marienburg, Warburg, Prenzlau, Berlin, Sobernheim, Wesel, Neuberg, Eschweiler, Schuchtern, Schleiz, Birkenfeld, Dorsten, Hannover, Stade, Pyritz u. s. w.

Harburg, Febr. 1874.

Gustav Elkan.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Deutscher Schulkalender für 1874.

Mit Benutzung amtlicher Quellen
herausgegeben von
Dr. Hermann Mushacke.

XXIII. Jahrgang. I. Theil [Notizbuch].
II. Theil [Adressbuch]. 1. Hälfte.

Der zweite Theil (Adressbuch) wird in zwei Hälften ausgegeben und zwar:

I. Preussen und Elsass-Lothringen umfassend, [soeben erschienen].

II. das übrige Deutschland, Oesterreich und die Schweiz umfassend, [erscheint Ende April 1874].

Die Berechnung des Ganzen geschieht mit dem I. Theil, wie folgt:

I. u. II. Theil geheftet:	4 Mark	— Pf.
I. Theil geb., II. Theil geh.:	4 „	60 „
I. u. II. Theil gebunden:	5 „	40 „

der II. Theil [Adressbuch] apart 3 Mark

Die II. Hälfte des zweiten Theiles wird demnächst als Rest nachgeliefert. Bei Bestellungen bitte ich genau anzugeben, ob broschirt oder gebunden gewünscht wird. Wo eine derartige Angabe nicht gemacht wird, sende ich stets den I. Theil [Notizbuch] gebunden, den II. Theil [Adressbuch] broschirt.

B. G. Teubner.

Zum 22. März. Von Siegismund & Volkening zu beziehen:

Vorträge, Lieder und Spiele für Schulfeste. I. Zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers. II. vaterländ. Erinnerungsfeste. 2 Gr.

Deutsches Kaiserlied. Ged. u. komp. v. J. G. Lehmann, a. Für Männerchor. b. Für gemischten Chor. c. Für zweistimm. Kinderchor. 1¼ Gr., 10 Stück 10 Gr., 20 St. 17 Gr., 40 St. 1 Thlr.

Feier zum Geburtstage des Kaisers Wilhelm. Herausg. v. Ernst Lausch. Ausg. A. f. Lehrer. 2 Gr. Ausg. B. f. Schüler. 1 Gr. 24 Ex. 18 Gr., 45 Ex. 1 Thlr., 60 Ex. 1⅙ Thlr., 100 Ex. 1⅔ Thlr.

Fest-Cantate zum Geburtst. d. Kaisers für gemischten (oder Männer-) Chor m. Pftebegl. v. L. Altmann. 10 Gr., die Stimmen ap. 5 Gr.

Zum Friedensfeste. Drei Lieder für die Schule. Komponirt v. F. Magerstädt. Op. 20. 1. **Kaiser Wilhelm.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. — 2. **Dem Kronprinzen v. Preußen.** Gedicht v. J. Sturm. — 3. **Heimkehr a. Frankreich.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. 1 Gr., 12 Stück 8 Gr., 25 St. 12 Gr., 50 St. 18 Gr.

Die Wacht am Rhein. Gedicht v. M. Schneckenburger. Melodie v. C. Wilhelm. Für 3 Kinderstimmen. Nebst Notizen über die Geschichte des Liedes. 12. Aufl. ½ Gr., 25 Stück 6 Gr.

Was ist des Deutschen Vaterland? 62 Vaterlands- u. Kriegslieder in mehrstimm. Melodien von W. Fricke. 3 Gr., 12 Ex. 1 Thlr.

Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das deutsche Volk hrsg. von W. Fricke. 4. Aufl. geb. 20 Gr. Vor allem ist das Werk der reiferen Jugend zu empfehlen, es eignet sich auch vortrefflich für **Schulbibliotheken** und zu **Schulprämien.**

Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von **A. Weger.**

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Prinz und Prinzessin Friedr. Karl von Preußen.** 7½ Gr. **Die preußische Königsfamilie.** 10 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr. **Dr. W. A. Jütting.** 5 Gr. (Größe 24 — 31 Zentimeter.) 6 Blatt mit 10%, 12 Bl. mit 15%, 25 Bl. mit 20%, 50 Bl. mit 25% Rabatt. **Lüben.** 4 Gr. **Friedrich Harkort.** (Größe 28½ — 38½ Zentimeter.) 15 Gr.

Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:

Pestalozzi, **Diesterweg.** } lithographirt von Rohrbach. (Größe 37 — 62 Zentimeter.) à 1 Thlr.

Die Herstellung guter Porträts anderer hervorragender Pädagogen wird erfolgen.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. J. Beeger u. F. Zoubek. 1⅙ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. III. Bd.)

Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1⅔ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.)

Ernst Wunderlich's Hülfs- u. Schreibkalender für Lehrer auf 1874 ist bei Siegismund & Volkening in Leipzig wieder in allen Ausgaben zu haben. Preis in Lwdbd. 12 Gr. **Ueberaus reichhaltig u. praktisch angelegt;** Ein Muster von einem Lehrerkalender!

Lehrpläne für Dorf-, Stadt-, Volks-, Mittel-, Bürger-, Knaben-, Mädchen-, Fortbildungs- rc. Schulen sind in reicher Auswahl bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen. **Schulbücher**, **Lehrmittel** werden von derselben Buchhandlung geliefert. Verzeichnisse gratis und franko.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierbei eine Beilage von G. Elkan in Harburg: Deutsches Lesebuch von K. Hansen.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 13. Leipzig, den 27. März. 1874. **3. Jahrgang.**

Ueber die Reform der Realschulen im Grossherzogthum Baden.

Bei der lebhaften Bewegung, welche sich auf dem Gebiete des Realschulwesens in Deutschland allerwärts kund gibt, wird es wohl auch unsere Collegen im Norden einigermassen interessiren, zu erfahren, was in Baden hierin in letzter Zeit geschehen ist. Bekanntlich wurden die Realschulanstalten Badens (höhere Bürgerschulen) im Jahre 1834 in der Absicht gegründet, jungen Leuten, welche sich einem bürgerlichen Berufe widmen, der eine höhere geistige Entwickelung fordert, Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben. Da man jedoch auch auf die Gelehrtenschule vorbereiten zu können glaubte, so wurde das Lateinische facultativ eingeführt. In den grösseren Städten, welche sechsclassige *) Schulen errichteten, liess man jedoch diese Sprache, als für die Ausbildung des jungen Bürgers entbehrlich, sehr bald gänzlich fallen und suchte sie durch neusprachlichen Unterricht zu ersetzen. In den kleineren Städten, wo immer eine Anzahl Beamtensöhne oder sonstige begabtere junge Leute auf das Gymnasium übergehen wollten, behielt man es meist facultativ bei. Im Ganzen waren jedoch diese ersten *höh. Bürger*schulen sehr mangelhaft dotirt, und daher die Lehrer schlecht bezahlt, nur die Vorstände und noch 2—3 andere Lehrer waren academisch gebildet, meistens Theologen oder Philologen, die andern, sogenannten Reallehrer, hatten sich neben ihrer Seminarbildung auf dem Privatwege noch weitere Kenntnisse anzueignen gesucht. Da man von Seiten der Gemeinde fast überall auf's engherzigste sparte, und dem Staate namentlich zur Reactionszeit diese Schulen ein Dorn im Auge waren, so konnte natürlich von keinem rechten Gedeihen die Rede sein, und die Herrn Professoren an den Gelehrtenschulen hatten gut reden, wenn sie die Realschulbildung als unzureichend und durchaus verfehlt verwarfen. Die grösste Erniedrigung war, dass man den höh. Bürgerschulen in den sechziger Jahren die Ausbildung der Privattechniker entzog und den Gelehrtenschulen zuwies. Im Jahre 1861 verlangte die Offenburger Lehrerversammlung, dass man unseren Anstalten die Einrichtung und die Rechte der preussischen Realschulen I. Ord. geben solle. Im Jahre 1868 errichtete die Regierung nach diesem Muster das Realgymnasium zu Karlsruhe und ermuthigte die anderen Städte, diesem Beispiele zu folgen. Die zweite derartige Anstalt wurde in Mannheim gegründet. Neben andern Rechten wurde diesen Anstalten auch die Befugniss zur Ausbildung der einjährigen Freiwilligen zuerkannt, während die höh. Bürgerschulen einstweilen hiervon ausgeschlossen blieben. Dies veranlasste 29 Gemeinden des Landes, Petitionen bei den Kammern einzureichen, man möge von der Forderung des Lateinischen für den Einjährigen in Zukunft Umgang nehmen und Schülern, welche eine sechsclassige Bürgerschule durchgemacht haben, das in Frage stehende Recht ebenfalls geben. Im Hinblick auf die andern deutschen Staaten wurde diese Bitte von beiden Kammern einstimmig der Regierung unter der Voraussetzung empfohlen, dass mit den höh. Bürgerschulen eine Reform vorgenommen werde. Als hierauf viele Gemeinden um eine solche baten, wurde ihnen die Wahl gelassen, ob sie ihre Schulen nach dem Lehrplane der Realgymnasien, oder dem der sechsclassigen höh. Bürgerschulen ohne Latein (wie etwa in Frankfurt oder Wiesbaden) einrichten wollten. Das facultative Latein wurde als nicht mehr zulässig ausgeschlossen. Die grösseren Städte hatten hiernach leicht wählen, da sie sämmtlich schon Gelehrtenschulen besassen. Somit entschieden sie sich denn für Bürgerschulen. Ja, in Karlsruhe wurde noch neben dem Realgymnasium eine solche Schule neu gegründet. Anders ging es auf dem Lande. Hier war die Wahl unendlich schwieriger, da zwei Kategorien von Schülern mit ganz verschiedenen Interessen einander gegenüber standen. Auf der einen Seite verlangten nämlich fast sämmtliche Beamten und ein Theil der wohlhabenden Bürger, dass man den Lehrplan des Realgymnasiums wähle, damit ihren Söhnen der Uebergang auf beiderlei Gymnasien ermöglicht werde, andererseits verlangte das mittlere Bürgerthum, dass man in Anbetracht der Mehrzahl der Schüler, welche zu Handel und Gewerbe übergehe, den Lehrplan der höh. Bürgerschule wähle. Die Parteien standen in einzelnen Fällen einander so schroff gegenüber, dass es an den Biertischen, wie in den Rathssälen zu manchem heissen Wortgefechte kam. Schliesslich siegte fast überall die kampfgeübtere und thätigere anfängliche Minderheit, und da man auch von Seiten der Regierung dem Lehrplane des Realgymnasiums günstiger war, so fielen die Abstimmungen in bereits 14 Gemeinden für diesen aus. In einigen Städten befinden sich combinirte Anstalten. In Pforzheim hat sich unter der Führung des badischen Abgeordneten Moritz Müller eine starke Partei für Gründung einer lateinlosen höh. Bürgerschule gebildet, konnte jedoch bis jetzt ihr Ziel nicht erreichen. Sonst hat sich nirgends ein energischer Widerstand von Seiten des Bürgerthums gegen den Lehrplan des Realgymnasiums gezeigt. Es muss dies um so mehr befremden, als kaum zwei Jahre vorher die oben erwähnten Bittschriften eingelaufen waren. Man war wie umgewandelt. Die Gründe, womit die Leute gewonnen wurden sind verschiedener Art. Einmal wurde geltend gemacht, dass der Lehrplan des Realgymnasiums den Anschluss an dieses, also eine grössere Lehranstalt garantire, während die höh. Bürgerschule isolirt da stehe, dann aber mochte sich mancher schlichte Bürgersmann unter dem vornehmen lateinischen Namen etwas Höheres vorstellen, als unter dem deutschen Namen der Bürgerschule. Weiter wurde selbst von Leuten, die kaum decliniren oder conjugiren gelernt hatten, das alte Lied von der allein bildenden Kraft des Lateinischen bis zum Ueberdruss in allen Tonarten gesungen, und die wissenschaftliche Grundlage für die romanischen Sprachen auch für den zukünftigen Geschäftsmann als unbedingt nothwendig hingestellt. Den Nutzen für Erklärung der Fremdwörter liess man natürlich ebenfalls seine fade Rolle dabei spielen. Ja, schliesslich stimmten auch die Ultramontanen, versteht sich, aus andern Gründen, in den Chorus der Lateinfreunde wunderbar mit ein, und der Sieg gegen die deutsche Bürgerschule war auf allen Puncten entschieden.

Wir fragen im Hinblick auf diese Thatsachen einfach: „Hat das badische Bürgerthum der kleineren Städte wohl daran gethan, diesen Weg einzuschlagen? — Die beste Antwort hierauf geben wohl die Beschlüsse der Geraer Versammlung. Dort heisst es bekanntlich: „Für diejenigen Schüler, welche ihre Schulbildung mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre abschliessen müssen, ist eine besondere Art von Schulen noth-

*) Classe = Jahrescurs.

Digitized by Google

wendig, die ihnen eine beschränkte, aber in sich abgeschlossene, daher haltbare und fruchtbare Bildung in's Leben mitgibt, und an deren Reifezeugniss das Recht der Militärdienstpflicht als einjähriger Freiwilliger zu genügen geknüpft ist. Es ist zweckmässig, das Lateinische von dem Lehrplane dieser Schulen auszuschliessen, so weit nicht besondere Verhältnisse seine Aufnahme in denselben bedingen."

Man sieht, in unseren grösseren Städten hat man, besserer Einsicht folgend, ungefähr das gethan, was die 176 norddeutschen Fachmänner für das Beste hielten, die kleineren haben in Rücksicht auf die abgehenden Gymnasialschüler das Lateinische einer Mehrzahl aufgedrängt, die keinen Gebrauch davon machen kann. Bedenken wir jedoch, dass nach den statistischen Zusammenstellungen die Anzahl dieser zukünftigen jungen Studenten eine ganz verschwindend kleine ist! — Beispielsweise kann ich Ihnen von unserer Anstalt in Ladenburg anführen, dass obgleich wir den bisherigen facultativen lateinischen Unterricht mit starker Stundenzahl bedacht hatten, seit zehn Jahren unter 565 Schülern nur 14 auf ein Gymnasium oder Realgymnasium übergingen. Keine dieser kleineren Schulen geht vorerst bis über Obertertia hinaus, allein die bereits fast sprüchwörtlich gewordene Gipfeldürre beginnt bereits in Untertertia und erreicht im 8. Jahrescurs ein wirklich unglaubliches Mass. Während wir in der Sexta oft 40—50 Schüler antreffen, zählt im Jahre 1873 keine der bereits umgestalteten Schulen eine Obertertia von mehr als 8 Schülern. Weit aus die meisten verlassen eben mit der Confirmation d. h. mit dem 14. Lebensjahre die Schule und werden Kaufleute oder Handwerker. Die Freunde der neuen Lateinschule geben sich jedoch der Hoffnung hin, dass dies bei der reichlichen Ausstattung und besseren Bezahlung der Lehrer, welche die Regierung in allerdings anerkennenswerthen Weise veranlasst hat, und bei dem Anschluss nach oben in Zukunft besser werde; namentlich, meint man, werde die Errichtung einer Untersecunda und die Möglichkeit, sich zum Freiwilligenexamen vorzubereiten, sehr viele Schüler von der leidigen Fahnenflucht zurück halten. Das wäre allerdings eine Errungenschaft, die den Lehrer für mancherlei Mühseligkeiten entschädigen würde, die bisher so entmuthigend auf ihn eingewirkt haben. Allein dazu gehörte eine vollständige Umänderung der bisherigen Verhältnisse bis tief in die einzelnen Familien hinein. Predigen hilft da nicht viel, denn jedes Wort der betheiligten Lehrer gilt als pro domo gesprochen, und schliesslich handeln die Leute doch nicht nach pädagogischem Rathe, sondern nach ihrem Vortheil, wie sie ihn verstehn.

Wir zweifeln daher ob die etwas sanguinischen Hoffnungen der Lateinfreunde in Erfüllung gehn. Wir im Gegentheil, weniger optimistisch, halten, bis uns die Zukunft eines Bessern belehrt, die Nachtheile der neuen Einrichtung für eben so gross, als die Vortheile. Die meisten unserer Schüler in den kleineren Städten sind (das können wir nicht ändern) aus dem mittleren Bürgerstande oder aus Bauernfamilien umher liegender Ortschaften. Durchschnittlich nicht besonders begabt, von Haus aus meistens gar nicht geweckt, aus einer Menge von verschiedenen Elementarschulen zusammen geschneit, bringen sie eine äusserst mangelhafte Vorbereitung mit, und nun sollen wir dasselbe Ziel mit ihnen erreichen, wie in den entsprechenden Classen, einer grösseren Stadtschule. Der Kleinbürger erwartet dies ganz sicher, denn er muss ja, wie er meint, die theuere Lateinschule mit dem Schweisse seines Angesichtes erhalten. Wir nehmen nun aber den günstigen Fall an, dass es uns mit einzelnen begabteren und von Haus gut überwachten Schülern gelingt, wie steht es dann mit der Menge der übrigen? In vier bis fünf Jahren haben wir mit diesen drei fremde Sprachen tractiren müssen. Wie weit man es dabei bringen kann, brauchen wir wohl dem Fachmann nicht auseinander zu setzen. Ganz gewiss wäre aber mehr gewonnen worden, wenn man seine Kraft auf das Französische und Englische hätte concentriren können. So aber kann man vor lauter wissenschaftlicher Grundlage nicht einmal den einfachsten Forderungen nachkommen, welche der Handelsstand in Bezug auf modern sprachliche Bildung an die in's Geschäft eintretenden Lehrlinge machen muss. So viel ist also gewiss: Entschliesst sich der Bürger nicht, seinen Knaben mindestens sechs Jahre auf der höh. Bürgerschule zu lassen, so ist der Lehrplan des Realgymnasiums bei kleinen Anstalten eher vom Uebel, als von Nutzen. So bald man dies eingesehen hat, was nicht lange dauern wird, haben wir eine andere Umgestaltung zu erwarten.

Aber auch bei vollständiger Absolvirung von sechs Jahrescursen halten wir den Lehrplan der lateinlosen höh. Bürgerschule für unsere Verhältnisse für weit geeigneter. Die verschwindend kleine Mehrzahl derer, welche auf die Gelehrtenschule oder das Realgymnasium abgehn wollen, müsste eben privatim unterrichtet oder von ihren Eltern gleich an Ort und Stelle gebracht werden. Das wäre für den Einzelnen allerdings eine Unbequemlichkeit, allein bei den zahlreichen Gelehrtenschulen, die es allerwärts gibt, auch nichts weiter.

Für die grosse Menge der zurückbleibenden Schüler wären dann unsere Schulen, was sie wirklich sein sollten, nämlich Schulen für den weiterstrebenden Bürgerstand, während sie jetzt Prorealgymnasien sind.

Wir könnten uns schliesslich noch über die Vorzüge verbreiten, welche eine Schule, deren Mittelpunct im deutschen Element ruht, nothwendig für das deutsche Bürgerthum haben muss, aber es würde uns zu weit führen.

Wir schliessen daher mit der Hoffnung, dass die Grundsätze, welche in Gera ausgesprochen worden sind, bald für ganz Deutschland massgebend werden und auch bei uns in Süddeutschland eine bessere Einsicht erwecken helfen. Schmezer.

Die Aeusserlichkeiten des Lehrerstandes.

(Mit besonderer Rücksicht auf den „Zweiten Bericht der Commission für das Unterrichtswesen über Petitionen Theil B. betreffend: die Petition wegen Wohnungszuschuss.")

Von Oberlehrer Dr. **Schmeding** in Duisburg.

VII.

Dieser Kampf der alten Anschauung mit der neuen zeigt sich recht deutlich auch in der Behandlung der Petition betreffs des Wohnungszuschusses von der Unterrichtscommission. Deutlich zeigt sich die neue Anschauung.

Die Lehrerwelt kann nicht freudig und dankbar genug aussprechen, dass auch dieser Bericht manches goldene Wort der Ermuthigung enthält. Man will uns wohl. Unsere Interessen, auch „die Aeusserlichkeiten" haben warme und energische Vertreter gefunden. Schade, dass nicht immer bestimmt die Namen unserer Fürsprecher und Förderer laut werden. Dankbare Anhänglichkeit und Pietität in unseren Herzen würde ihnen lohnen und ihre Namen würden mit der gleichen Verehrung in unsern Gemüthern leben, wie die andern Wohlthäter der Menschheit auf andern Gebieten.

Andrerseits zeigt sich sehr merklich auch die alte Anschauung. Zunächst schon darin, dass die Lehrer selbst um den Zuschuss petitioniren mussten.

Sahen wir auch, dass die Juristen und Officiere um ihren Zuschuss petitionirten? Und wenn sie nicht, wenn für sie auf andere Weise gesorgt wurde, warum nicht auch für Lehrer? — Lautet etwa die Antwort, „darum nicht weil die Sache bei den Lehrern so viel complizirter ist, dass es eine schwierige Aufgabe, die Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinde zu ordnen?" Aber, das ist doch nicht Schuld der Lehrer, und sie fragen, warum hat man denn gerade auf ihrem Felde nicht Arbeitskräfte gewonnen, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen?

Wir Lehrer hören so viel davon, dass wir kein gesetzliches Recht auf die Wohnungszuschüsse haben und geben dies zu. Erstaunt sind wir nur darüber, dass man niemals nach dem gesetzlichen Recht fragt, wenn es sich um Wohnungszuschüsse der Juristen und Officiere handelt; dass man nie nach dem gesetzlichen Rechte fragt, wenn der Kriegsminister statt Zündnadelgewehren Chassepots, statt der Helme Käppis wünscht. Vom gesetzlichen Recht ist nur die Rede bei den Wünschen der Lehrer. Warum?

Vor einigen Wochen lasen wir in der schlesischen Zeitung, das Provinzialschulcollegium in Breslau habe die betreffenden Directoren der Gymnasien und Realschulen in Kenntniss gesetzt „dass nach einem Erlasse des Herrn Ministers das Gesetz von 12. Mai wegen der Wohnungszuschussgelder sich nicht auf die städtischen Anstalten bezieht" und „dass dem Minister keine Mittel zur Verfügung stehn, aus welchen den Lehrern und Beamten an diesen Anstalten Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt werden können." Eine ganz ähnliche Ansicht wird im Schosse der Unterrichtscommission laut. S. 9 unten „Der Unterrichtsverwaltung etc." —

Verzeihe man es den Lehrern, dass es ihnen bei solcher

Digitized by Google

Sprache schwer wird, die Pietät gegen diejenigen zu bewahren, die sie führen, eine Sprache, die, wenn die Sache nicht so ernst wäre, sie zu lebhaft erinnern würde an Jung Jochen's: Wat schäwi darbi dehn? Verzeiht den Lehrern einen Anflug von Bitterkeit, wenn diejenigen, von denen sie zunächst Förderung ihrer Interessen erwarten, sie darauf hinweisen," dass die vorliegende Frage die gesammte städtische Verwaltung berühre, nicht die städtische Schulverwaltung allein," „dass die Gewährung der Wohnungsgeldzuschüss der freien Entschliessung der städtischen Behörden zu überlassen sei." Wie sich die gesammte städtische Verwaltung zur städtischen Schulverwaltung verhält, das wussten die Petenten auch vor der Absendung ihrer Petition. Was sie hofften, war, dass die Provinzialschulcollegien und die übrigen Factoren so lange für die Nothwendigkeit und die Regelung des Zuschusses eintreten würden, bis er erfolgte. Dass dem Cultusminister die Mittel fehlen zur Gewährung ihres Wunsches, wussten sie ebenfalls, wie sie nicht minder wussten, dass dem Justizminister und Kriegsminister die Mittel fehlten für die Bedürfnisse ihres Ressorts. Was die Petenten hofften und was die Lehrer in solchen Fällen meinen, ist, dass es mit zur Aufgabe der Mittelbehörden (Kuratorien, Provinzialschulcollegien etc. etc.) *gehöre, den Cultusminister dahin zu berichten, dass diese Mittel durch ihn vom Finanzminister mit demselben Nachdruck gefordert werden, wie die andern Minister es für die ihren thun.* Ganz und gar in den Anschauungen Eichhorn's und Mühlers lobt jedoch der Vertreter des Finanzministers. (NB. nicht der Finanzminister selbst, wie wir gesehen). Hören wir ihn:

„Im Anschluss hieran erklärte sodann der Commissarius des Herrn Finanzministers, dass ihm in diesen Ausführungen schon eher Anknüpfungspuncte für eine practische Verständigung zu liegen schienen, sofern dieselben einerseits nicht davon ausgingen, dass auf Grund eines vermeintlichen Rechtstitels neue Ausgaben auf die Staatscasse zu übernehmen wären, und sofern sie andrerseits auch für das vorausgesetzte Bedürfniss nicht auf Bereitstellung neuer Mittel schon pro 1874 gerichtet wären. Denn während er die Annahme, dass die Staatsregierung keinesfalls geneigt sein würde, für den in Rede stehenden Zweck etwa noch nachträglich eine Summe in den Etat pro 1874 einzustellen, nur theilen könne, scheine ihm ein principielles Bedenken dagegen nicht obzuwalten, dass event. pro 1875 auf die Bereitstellung der erforderlichen Mittel thunlichst Bedacht genommen werde, falls das Bedürfniss einer dem Wohnungsgeldzuschuss entsprechenden Verbesserung der Normalgehälter der Lehrer an den nichtstaatlichen Unterrichtsanstalten als wirklich nachgewiesen und dringend anerkannt werden müsste. — Was aber diese Bedürfnissfrage anlange, so seien für jetzt weder in den vorliegenden Petitionen noch in den bisherigen Verhandlungen der Commission wirklich ausreichende und entscheidende Gründe für deren Bejahung beigebracht; im wesentlichen kehre immer und überall nur ein und derselbe Grund wieder: das Einkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen Anstalten müsse genau gleichgestellt werden dem Einkommen der Lehrer an den Staatsanstalten. Dieses Verlangen wolle ohne Weiteres als unbedingt gerechtfertigt und jeden Nachweis des thatsächlichen Bedürfnisses erübrigend anerkannt werden. Wenn man nun auch zugeben könne und durch Bereitstellung erheblicher Mittel zur Durchführung des Normaletats bei den nichtstaatlichen Anstalten auch bereits practisch anerkannt habe, dass die Einkommensverhältnisse der Lehrer an den staatlichen und den nichtstaatlichen Anstalten im Wesentlichen gleichmässig dem gegenwärtigen Bedürfniss entsprechen müssen, so berechtige dies doch noch keineswegs zu dem weiteren Anspruch einer absoluten Gleichstellung beider Categorien. Mit anderen Worten: man könne nicht einfach deduziren, „weil die Lehrer an den Staatsanstalten ein Mehreres über den Normaletat bekommen haben, müssen dies die Lehrer an den nichtstaatlichen Anstalten und zwar in subsidium aus der Staatscasse ebenfalls erhalten." So könne nur deduziren, wer auch die sonstigen Unterschiede zwischen den beiden grossen Categorien unserer höheren Unterrichtsanstalten verwischen und aufheben wolle, was gewiss nicht zum Heile des Landes gereichen würde. Hätte es sich im Jahre 1873 allein um die Frage gehandelt, ob den Lehrern an den staatlichen Gymnasien pp. über den Normaletat von 1872 hinaus Wohnungsgeldzuschüsse zu bewilligen seien, so würde diese Frage wahrscheinlich zu verneinen gewesen sein. Die Rücksicht aber, welche dazu geführt habe, diese Lehrer von einer allgemeinen zweckmässigen Regelung der Einkommensverhältnisse aller unmittelbaren Staatsbeamten nicht auszuschliessen, treffe doch offenbar nicht nur nicht ebenso, sondern überhaupt nicht bei den nur als mittelbare Staatsbeamten zu qualificirenden Lehrern der nicht staatlichen Anstalten zu. — Wenn für die Letzteren in subsidium aus der Staatscasse bereits wiederum ein Mehreres begehrt werde, als was ihnen der Normaletat von 1872 gewähre, so sei zur Begründung eines solchen Anspruchs der selbstständige Nachweis eines grösseren, thatsächlich empfundenen und hervortretenden Bedürfnisses erforderlich. Ein solcher Nachweis der objectiven Unzulänglichkeit der mit dem Normaletat gewährten Besoldungen sei noch von keiner Seite versucht, geschweige geführt worden und werde auch schwerlich bald versucht und geführt werden können, da die Verbesserungen in Folge der Einführung des neuen Normaletats bei den weitaus meisten Anstalten sehr beträchtliche, die Gehaltsverbesserungen aller anderen Beamtencategorien erheblich übersteigende seien, und die betreffenden Lehrer selbst im Allgemeinen noch kaum Zeit gehabt haben dürften, zuverlässige practische Erfahrungen über die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit des neuen Normaletats zu machen."

Auf Grund dieser Erklärungen wurde, wie schon oben bemerkt, der Antrag sub A zurückgezogen.*)

Es ist schwierig, heisst es an einer Stelle, sich einen Nachtragsetat bewilligen zu lassen und die Summe zu fixiren etc. Gewiss ist es schwierig. Viele Dinge sind schwierig aber man unterlässt sich desswegen doch noch nicht. Man unterlässt nicht, was schwierig ist, wenn es Kriegsminister und Justizminister will; warum denn nur in dem Falle, der die Lehrer angeht? „Es ist schwierig die Summe zu fixiren „Gewiss. Aber warum sind nur für den Lehrerstand nicht die Kräfte, die erforderlich, um diese Schwierigkeit ein und für alle Mal zu überwinden und einen Modus zu finden, der das Verhältniss zwischen Gemeinden und Staat ein- für allemal regelt? Warum nur für den Lehrerstand die ewigen Schreibereien und Berichte hin und her, die die Lehrer immer erst dann in Besitz einer Gehaltserhöhung oder sonstigen Förderung setzen, wenn andere Beamte schon eine neue erhalten? Warum denn war die Frage zu verneinen, ob den Lehrern an staatlichen Gymnasien über den Normaletat von 1872 hinaus Wohnungszuschüsse zu bewilligen, wenn sie doch bei allen andern Beamtenkategorien nicht zu verneinen war? Warum sollen denn noch die Lehrer erst den „Nachweis des thatsächlichen Bedürfnisses führen" den doch keine andere Beamtencategorie geführt hat? „*Ein solcher Nachweis der objectiven Unzulänglichkeit, der mit dem Normaletat gewährten Besoldungen sei noch von keiner Seite versucht, geschweige geführt worden*" sagt der Vertreter des Finanzministers. — Allerdings ist er nicht versucht, ebenso wenig wie von irgend einer andern Beamtenkategorie aber. Warum fordert er noch erst die Erfüllung dieser Bedingung, die sein Chef nicht mehr verlangt? So könnten wir noch lange fortfahren warum zu fragen, wenn nicht schon aus diesen Fragen zur Genüge hervorginge, dass die alte Anschauung von 1846, die Anschauung Eichhorns noch lange nicht überwunden ist.

„Die Verbesserungen in Folge der Einführung des neuen Normaletats übersteigen die Gehaltsverbesserungen aller andern Beamtenkategorien erheblich" wird von derselben Seite bemerkt. „Aber sind denn die Lehrer jetzt den übrigen gleichgestellt und ist nicht diese Erhöhung nur desswegen bei ihnen grösser, weil man an ihnen mehr als an andern Ständen gesündigt hatte?"

Schade, dass die Worte des Vertreters des Finanzministers in der Commission eine solche Wirkung thaten! schade, dass man sich dadurch veranlasst sah, den Antrag A zurück zu ziehen. Er allein enthält eine Sühne für das, was man an den Lehrern verschuldet und versäumt.

So hoffen sie denn noch immer

dass das hohe Haus der Abgeordneten den Antrag A wieder aufnehme;

*) Der Antrag A lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen, die Petitionen der königlichen Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zwar mit dem Antrage, noch in dieser Session dem Hause der Abgeordneten einen Nachtragsetat zum Staatshaushalt pro 1874 vorlegen, in welchem zu dem Zwecke von Staatszuschüssen für die Gewährung von Wohnungsgeldern an die Lehrer aller nicht ausschliesslich vom Staate zu unterhaltenden höhern Lehranstalten insbesondere etc. die Summe von 200,000 Thlr. gefordert wird.

Google

*dass der Herr Cultusminister bei seiner S. 13 ausgesprochenen Ansicht beharre;**)

dass es dem Herrn Minister nach jener Erklärung des Finanzministers vom 31. Januar 74 **) *gefallen möge, die nöthigen Hülfskräfte heran zu ziehen, um das Verhältniss der Leistungen des Staats und der Gemeinde dauernd zu regeln, um in Zukunft, die Wohlthaten, die andern Beamtencategorien zufliessen, sogleich auch den Lehrern zuzuwenden und Petitionen dieser Art unnöthig zu machen.*

Anm. d. Redaction. Die obige Auseinandersetzung ist eigentlich so klar und selbstverständlich, dass es überflüssig wäre etwas hinzuzusetzen. Aber eben dieser Klarheit und Eindringlichkeit wegen ist es nöthig, dass der vorliegende Artikel zur Agitation in den massgebenden Kreisen bestens ausgenutzt wird. So wäre es z. B. gewiss recht nützlich, wenn die betreffenden Lehrerkreise dafür sorgten, dass ein Exemplar dieses Artikels dem Vertreter ihres Wahlkreises überschickt würde.

---

*) „Der Herr Minister hält für dringend wünschenswerth, die sämmtlichen Anstalten vom Jahr 1874 ab den königlichen Anstalten gleich zu stellen, um eine Verkümmerung derselben zu verhindern."

**) Er sei bereit 1—2 Millionen aus dem Staatsschatze zu geben, wenn nur das Verhältniss zwischen Staat und Gemeinde geregelt sei.

△ Zur Illustration der preussischen und sächsischen Unterrichts-Verwaltung.

Entgegnung auf den Artikel in Nr. 10.

Der obige polemische Artikel, der in seinen Schlussworten recht deutlich an das Lied: „Ich bin so wiehdig uff de Breisen" anklingt, ist angeblich veranlasst durch eine längere Abhandlung in den „Chemnitzer Nachrichten," die sich durch eine lange Reihe von Nummern dieses genannten Blattes zieht, und selbst heute (7. März) noch nicht ihren Abschluss gefunden hat, damals aber, als Herr G. seine Polemik schrieb, wohl erst bis zur Hälfte veröffentlicht sein konnte. Herr G. nimmt sich nicht die Mühe, die Ueberschrift jener Abhandlung zu nennen, und erweckt den Schein, als ob dieselbe in Nr. 8. d. Bl. ihrem ganzen Umfange nach Abdruck gefunden hätte. Schon dies lässt erkennen, wie wenig genau es Herr G. mit **der Sache** nimmt Was sich in Nr. 8 d. Bl. davon findet, ist etwa ein Zehntel des ganzen Artikels, ist auch keineswegs ein wortgetreuer Abdruck aus den Ch. Nachr., sondern der Abdruck einer Ueberarbeitung jenes ersten Zehntels, die sich als Leitartikel unter der Devise „Alte Klagen" in einer Nr. der Const. Zeitung findet.

Die fragliche Abhandlung der Ch. Nachr., die in Nr. 10 derselben beginnt u. in Nr 54 bis zum **vorletzten** Abschnitte abgedruckt ist, hat den Titel:

Die Organisation und Leitung des höheren Unterrichtswesens. In erster Linie berücksichtigt sie natürlich sächsische Verhältnisse. Wenn nun Herr G. darin ein übermässiges Lob der preuss. Schulverwaltung im Gegensatze zu der sächsischen" gefunden, so hat er den Artikel entweder nicht vollständig gelesen oder nicht recht verstanden, Will man gegen etwas polemisiren, so sollte man doch billig erst den Gegner ausreden lassen und sich keiner Leichtfertigkeit in der Auffassung schuldig machen. In Nr. 16. der Ch. N. heisst es wörtlich:

In dieser Hinsicht existirt ein Vorzug der sächs. Gymnasien vor dem preussischen, den wir gern constatiren. Wie wir uns überhaupt vor der Annahme verwahren, als wollten wir das preuss. b. Schulwesen als Ideal, als unbedingtes Muster hinstellen. Der weitere Verlauf unserer Darstellung wird zeigen, dass wir die Gebrechen, die vor allem der Grossstaat in diesem Punkte hat, wohl kennen, und keineswegs zu vertuschen bemüht sind".

Ist dies etwa „ein boshafter Angriff auf die sächsische Schulverwaltung"?? Ist dies „ein übermässiges Lob" der preussischen? Schon in Nr. 11 der Ch. Nachr. hiess es: Wir wollen es auch gar nicht loben, wenn, wie in Preussen etc.; ferner in Nr. 27:

„Auch unter Mühler in Preussen machte man den Kindern der Neuzeit, den Realschulen, gern das Leben sauer und noch jetzt finden alte Herren, Pädagogen und Bureaukraten, dort an diesen Kindern der Neuzeit wenig Wohlgefallen." Vor allem aber dürfte noch ein Passus aus dem in Nr. 16 enthaltenen Abschnitte beweisen, wie der Verfasser derjenigen Tendenz fern ist, die ihm Herr G. unterschieht. Es heisst dort: „Zum Ruhme des sächs. Schulregiments wollen wir bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass an Gymn. u. Realsch. unseres Wissens noch nie eine kirchliche Censur über die Richtung des naturwiss. Unterrichts, **wie dies leider in Preussen so häufig vorgekommen ist,** geübt worden ist. Wo man sich in Sachsen in dieser Hinsicht nicht frei bewegt (es soll dies an einzelnen Seminarien der Fall sein) liegt es wohl ausschliesslich an der Aengstlichkeit, Servilität und Beschränktheit einzelner Lehrer".

Hätte aber Herr G. abgewartet, wie deutlich der Verf. des Artikels der Ch. Nachr. in Nr. 54. über preussisches Regime sein Urtheil abgiebt, so würde er ihm wohl gern den Vorwurf von „corrumpirenden Borussificirungsgelüsten" erspart haben. Warum ignorirt er aber, was gleich in Nr. 10 d. Ch. N. über jenen Referenten im Cultusministerium gesagt ist: Es liegt uns ganz fern den guten Willen jenes höh. Beamten in Zweifel zu ziehen, seine offenbaren Verdienste nach dieser und jener Seite hin zu bestreiten oder herabzusetzen". Ist das ein „boshafter Angriff"? Ist dies die Sprache der Verdächtigung? Wird denn überhaupt mit Erwähnung der Thatsache, dass Herr Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert **Theolog ist, und früher Pastor war,** seiner Person, seinem Werthe irgend wie zu nahe getreten? So viel von dem Verschweigungs-System des Herrn G. Nun zu seiner Logik. Er lebt erst seit 2 Jahren in Sachsen, ist nach kurzer Thätigkeit als Lehrer an einer ministeriellen Schule Director einer andern ministeriellen geworden. In Preussen hat er während einer trüben Zeit bittere Erfahrungen gesammelt. Weiss er denn deshalb schon, wie es zur selben Zeit in Sachsen aussah? Hat er nie in der Gartenlaube — die man ja auch in Amerika hält, wo er unsers Wissens lange sich aufhielt, — gelesen, wie 1849—51 es seinen Gesinnungsgenossen unter den Lehrern in Sachsen ergangen? Wir wünschten, er hätte den Dir. Raschig in Zwickau gekannt, dem man 1850 — 51 den Process machte, und der vor einigen Jahren in Leipzig starb. Warum verliess Köchy das von Herrn G. so unbedingt gepriesene Sachsen? Warum entfernten sich Mommsen, Haupt und Jahn von Leipzig? Was passirte den Gebrüdern Lindemann? Spricht nicht Herr G. selbst von einem jetzigen Director, der in Waldheim, also in einem sächsischen Zuchthause gesessen? (Uebrigens vermuthen wir einen Irrthum. Es kann nur Herr Th. gemeint sein, dieser hat aber unsers Wissens nur kurze Zeit in einem anderen Gefängnisse gesessen.) Wenn aber Herr G. mit dem andern Beispiel sich selbst meint, so bemerken wir ihm, dass die sächsische Regierung noch niemandem je wegen eines Conflikts mit der preussischen gezürnt hat.

Was in Sachsen unter Herrn von Falkenstein geschehen, dürfte Herrn G. grösstentheils unbekannt sein. Seine Schlussfolgerungen von seinem persönlichen Malheur in Preussen vor 10—20 Jahren auf die „noble Unparteilichkeit" der sächsischen Regimes zur selben Zeit ist mindestens kühn. Uns hat man erzählt, das man 1849 einen Lehrer in Plauen, der nur leicht „compromitirt" war, nöthigte, an derselben Anstalt für **weniger** Gehalt weiter zu dienen. Dem Superintendenten B. in Zwickau nahm man den Beisitz in der Kreisdirection und im Appellationsgerichte. 1854 massregelte man den Pastor R., jetzt in d. Nähe von Wolkenstein, wegen einer Verwendung zu Gunsten der Maigefangenen im Zuchthause zu Waldheim. Ist irgend einer von denen, welche 1849—51 in Sachsen als Pfarrer oder Lehrer ihrer Stellen verlustig gingen, je wieder in Sachsen angestellt oder bestätigt worden? (Herr Th. war blos Candidat, sein Fall fällt nicht unter diesen Gesichtspunkt.)

Indess was hat überhaupt Herrn G.'s Excurs über die μηριχαχια in Preussen mit dem Aufsatze: Die Organisation und Leitung des höheren Unterrichtswesens in den Ch. Nachr. zu thun? war hier nur irgend an diese Saite gerührt, diese Seite berührt? Hier wo es recht eigentlich gilt: Iliacos intra muros peccatur et extra, denn in diesem Punkte thaten alle grossen und kleinen Regierungen **dasselbe,** ist es wohl noch niemandem eingefallen zu erörtern, welche „deutsche Macht" damals hochherziger gewesen. Mit keiner Silbe ist aber dort in den Ch. Nachr. von der Rücksicht auf politische Gesinnung bei Anstellung von Lehrern die Rede gewesen. Höchstens schien es uns, als sei in einem Punkte auf „ein wenig Nepotismus" angespielt. Der Nepotismus hat aber zunächst nichts mit der politischen Gesinnung zu thun.

Wie steht es nun mit „der vielseitigeren Bildung und dem offneren Blick für das Allgemeine" bei denjenigen, die neben den allgemein wissensch. Studien sich auch mit dem Studien

der Theologie befasst haben? Hierbei hat Herr G. wohl Richelieu, Mazarin und Talleyrand, vor Augen gehabt? Theologus ad omnia idoneus! Auch unter den Rosselenkern Berlins soll es 6—8 Theologen geben. Nach Herrn G.'s Behauptung müsste es recht wünschenswerth erscheinen, dass in allen Zweigen der Verwaltung recht viel Theologen — schon wegen des **offneren Blicks** — zur Verwendung kämen. Vielleicht könnten Herr Majunke und Vilmar mit ihrem „offneren Blick" auch der pommerischen Centralbahn und dem Quistorpschen Bauverein in Berlin wieder auf die Strümpfe helfen und auf der königl. Ostbahn würden vielleicht nicht so viel Entgleisungen vorkommen, wenn Theologen mit dem „offneren Blick" an der Spitze der technischen Leitung stünden.

Es wird uns sehr freuen, wenn Herr G. seine obige Behauptung, mit der er doch **jetzt** sehr vereinzelt dastehn möchte, des Weiteren begründet und mit Beispielen belegt. „Schon darum, sagt Herr G, — also wohl ausserdem noch aus zehn anderen Gründen — erscheinen uns solche Männer vor allen anderen geeignet als Leiter der Schulen sowie an der Spitze der Unterrichts-Verwaltung." Als wir das lasen, wussten wir nicht ob wir uns in einem ernsten Artikel der Z. f. d. h. U. oder in einem Fastnachtsscherz der „Mussestunden" befanden.

Wir wünschen Herrn G. von Herzen, dass er nicht in Sachsen so trübe Erfahrungen wie vorher in Preussen und in einigen anderen Ländern machen möge. Indess dürften mit der Zeit auf jeden Fall seine Ansichten über die theologische Leitung mit dem „offneren Blick" mancherlei Modificationen erfahren. Vor allem wünschen wir aber, dass ihm bei längeren Aufenthalte in Sachsen etwas von der sprichwörtlichen sächsischen Höflichkeit zu Theil werden möge. Er sagt, d. Verf. jenes Art. in den Ch. N. „**entblöde** sich nicht, den Stand des Unterrichtswesens in Sachsen mit dem in Mecklenburg-Strelitz oder in Braunschweig auf gleiche Stufe zu stellen". Wir vermuthen, weder er noch jener Verf. hat je eine höh. Schule in einem jener 2 Kleinstaaten gesehn. Schreiber dieses weiss aber aus sicherer Quelle, dass weder Braunschweig noch Strelitz seiner höh. Schulen sich zu schämen braucht. Es war übrigens nur die theolog. Leitung des tertium comparationis in Nr. 10 d. Ch. N., und dieses tertium comparationis kann auch Herr G. nicht hinwegleugnen.

Mögen sich übrigens die preussischen Collegen das von Herrn G. über „patentirte Characterlosigkeit" Gesagte nicht zu sehr zu Herzen nehmen. Liebedienerei findet man eben überall!

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

▽ **Berlin.** (Verhandlungen im Abgeordnetenhause über das Budget für d. höher. Unterricht. Fortsetzung.) Finanzminister Camphausen, Redner habe den Antrag der Budgetcommission dahin aufgefasst, dass er von der Ansicht ausging, die Lehrer an den städtischen Anstalten würden den Lehrern an den Staatsanstalten nicht gehörig gleichgestellt, in dem Sinne, dass sie an den städtischen Anstalten benachtheiligt und an den Staatsanstalten bevorzugt würden. Dieser allgemeine Satz würde ja natürlich nicht ausschliessen, dass einzelne Communen, welche in einer besonders günstigen finanziellen Lage sich befinden, über das, was von Seiten des Staates geschehe, noch hinausgingen. Er ergreife nur das Wort, um das ganze Verhältniss etwas klarer zu stellen, als wie es sich aus der bisherigen Debatte herausgestellt habe. Zunächst liege es in keiner Weise im Wunsche der Staatsregierung, an den 320,000 Thlrn. Ersparnisse zu machen. Auch die Anträge, die Seitens der Städte an die Staatsregierung gelangt sind, hätte sich, soweit sie bis zu ihm vorgedrungen, sämmtlich der wohlwollendsten Aufnahme zu erfreuen gehabt, und er werde auch fortfahren, die Verhältnisse in einem billigen Sinne zu beurtheilen. Bei dem Antrage scheint es ihm wesentlich auf Folgendes anzukommen: Im April 1872 sei ein Normaletat für die königl. Gymnasien aufgestellt worden, und es sei dafür Sorge getragen worden, den Normaletat auch auf die städtischen Anstalten, soweit es anging, zur Durchführung zu bringen. Für die Staatsanstalten sei man im folgenden Jahre dazu übergegangen, neben dem erhöheten Gehalte den Lehrern auch den Wohnungsgeldzuschuss zuzubilligen. Zu diesem Schritte hätten sich viele städtische Gemeinwesen bis jetzt nicht entschliessen mögen, und die Regierung habe kein Zwangsmittel in der Hand, um sie zu einem solchen Beschlusse bestimmen zu können. Wenn das Haus diesen Antrag annehme, so könnte über das Verhältniss eine Art Zweideutigkeit entstehen, wenn die Regierung darauf hingewiesen werde, dass auch behufs Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen die Gewährung des Bedürfnisszuschusses erfolgen dürfe, die sie nach dem Wortlaute des gegenwärtigen Tit. 5 allerdings nur bis dahin ausdehnen könne, dass der Normaletat der städtischen Gymnasien erfüllt werde. Wenn sie nunmehr die Ermächtigung erhalte, darüber hinauszugehen und den Bedürfnisszuschuss auch dann zu bewilligen, wenn zwar der Normaletat erfüllt, der Wohnungsgeldzuschuss aber nicht gewährt worden sei, so liege darin allerdings, wie ihm scheine und wie der Abg. Lucius nicht ganz mit Unrecht hervorgehoben, eine Mahnung an sämmtliche städtische Gemeinwesen, ihrerseits den Wohnungsgeldzuschuss zu bewilligen und sich an die Staatsregierung dann zu wenden, wenn sie die Behauptung aufstellen könnten: ja, den Normaletat können wir erfüllen, aber den Wohnungsgeldzuschuss noch ausserdem zu gewähren, dass fällt uns zu hart. Nachdem Redner in dieser Weise das Etatsverhältniss und die Rückwirkung des Beschlusses auf die Communen dargelegt hatte, wollte er seinerseits gegen die Annahme des Antrages selbst einen Widerspruch nicht erheben. Es werde ja in dem Antrage der Regierung nur eine Autorisation ertheilt, so vorzugehen, eine Autorisation, die ihr zur Zeit fehlte, und er sei durchaus nicht gemeint zu bestreiten, dass Verhältnisse vorliegen können, wo es zweckmässig sein mag, von einer solchen Autorisation Gebrauch zu machen. Was er verhindern möchte, das wäre, dass sich nicht die Meinung verbreiten möge, als sollten durch diesen Antrag sämmtliche städtische Gemeinwesen aufgefordert werden, überall den Wohnungsgeldzuschuss zu bewilligen, auch wenn nach ihrer Ansicht ein Bedürfniss dazu nicht vorliegt."

Der Berichterstatter Abg. Miquél bemerkt hierauf, er möchte weniger auf die Auslassung des Finanzministors, als auf die Bemerkung des Regierungscommissars des Finanzministeriums ein paar Worte erwidern. Letzterer habe mit grosser Entschiedenheit hervorgehoben, dass man wohl in's Auge fassen müsse, um den Inhalt dieser Bemerkung richtig zu verstehen, dass es heisse: „soweit dazu ein Bedürfniss vorliegt," und habe aus Verhandlung in der Budgetcommission hergeleitet, dass gerade diesem Satze ein ganz entscheidendes Gewicht beigelegt werde. Er wolle nicht bestreiten, dass der Satz seine Bedeutung haben kann, aber er würde einer Darstellung des Regierungscommissars entgegentreten müssen, welche etwa dahin verstanden werden sollte, dass man bezüglich der Wohnungsgeldzuschüsse nach ganz anderem Masse und nach entgegengesetzten Grundsätzen messen sollte, als man das bisher gethan hat bei Bewilligung der Zuschüsse für den Normaletat. Im Gegentheil, in der Budgetcommission war man ziemlich allgemein der Meinung, dass die Gemeinden auf die Dauer nicht würden umhin können, nach dem Normaletat unter Gleichstellung ihrer Lehrer in dieser Beziehung mit den königl. Lehrern auch in Bezug auf die Wohnungsgeldzuschüsse etwas zu thun, und daher ein solches Bedürfniss, wie es sich ergeben habe, ganz klar und offenkundig bezüglich der Beihilfe des Staates behufs Herstellung des Normaletats, aller Wahrscheinlichkeit nach, ja mit Sicherheit, auch sich ergeben würde bezüglich der Wohnungsgeldzuschüsse. Er möchte das nur betonen, weil sonst möglicherweise aus der Interpretation des Regierungscommissars die ganz entgegengesetzte Meinung gefordert werden könne. Es stehe das gar nicht im Widerspruche mit dem, was der Finanzminister gesagt habe. Allerdings habe die Staatsregierung es in der Hand, hier selbstständig das Bedürfniss zu prüfen; sie habe es in der Hand, über diese Gelder zu verfügen nach ihrem eigenen Ermessen. Die Bemerkung enthalte gerade keine formelle Verpflichtung, sondern eine Ermächtigung. Aber gegenüber der Erklärung des Ministers, dass die Staatsregierung gerne bereit sei, die ganze hier fragliche Summe mindestens zu dem in Rede stehenden Zwecke zu verwenden, hoffe er, dass in derselben wohlwollenden Weise mit dieser Bemerkung verfahren werde, wie mit dem übrigen Inhalte des fraglichen Titels. Er habe von dem Cultusminister, wie er ausdrücklich constatire, auf den im Namen der Budgetcommission ausgesprochenen Wunsch, dass man keine besondere Bedingung knüpfen möge an die Bewilligung der Zuschüsse für die Anstalten, dass man nicht dahin streben möge, während der Zwischenzeit vor Erlass des Gesetzes die bestehenden Einrichtungen in Bezug auf die Patronatsrechte zu ändern und die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinde zu vermindern — zwar keine Antwort bekommen; er hoffe aber, dieses Schweigen im günstigen Sinne interpretiren zu müssen, weil sonst ja die Staatsregierung dieser Bewilligung gegenüber einen ganz anderen Sinn unterlegte, als von welchem dieselbe gemacht worden sei. Bei der vorigen Berathung habe der Minister auch ausdrücklich ausgesprochen, dass er die Sache in diesem Sinne behandeln würde. Er glaube, die Meinung des ganzen Hauses gehe dahin, entgegen der Auschauung des Coll. Lucius, dass es ein grosses Unglück wäre, sowohl für die Schulen als die Gemeinden, wenn die Selbstverwaltung in Beziehung auf die Gymnasien verringert würde. Sollten unsere grossen Städte so herabkommen, nachdem sie in früheren Zeiten einen grossen Theil ihrer obrigkeitlichen Rechte verloren haben, zu einfachen Vermögensverwaltungen, zu Actiengesellschaften zu werden, sollten sie die idealen Dinge, die sie heute noch in ihrer Selbstverwaltung haben, auch noch verlieren; dann sei es allerdings um die Selbstverwaltung geschehen. Wenn es sich nur um den Groschen handele, dann gehe die Selbstverwaltung zu Grunde. Wenn man den Gemeinden diese idealen Verwaltungsgegenstände nehme, so sei überhaupt der Geist der Selbstverwaltung nicht aufrecht zu erhalten. Er würde das für das ganze Land für ein grosses Unglück halten, wenn es dahin kommen sollte, und weil gerade das Haus von diesem Standpuncte ausgegangen sei, habe die Commission Vorsorge getroffen, dass auch vor Erlass des Schulgesetzes den Gemeinden es möglich werden sollte, ihre Schulen in einer angemessenen, durch die Zeitansprüche gebotenen Weise zu erhalten, und er freue sich, dass ein so schönes Resultat in dieser Beziehung erzielt worden sei. Er könne auch nicht anders sagen, als dass das bisher Erreichte von den Städten mit der grössten Dankbarkeit entgegen genommen worden sei. (Fortsetzg. folgt.)

— **Berlin.** (Berufsstellung der Reichstagsabgeordneten.) Aus dem eben erschienenen Verzeichniss der Abgeordneten des Reichstages ergiebt sich, dass der vierte Theil derselben Gutsbesitzer sind, und zwar sind von diesen 26 im Besitz eines nicht

weiter qualificirten Gutes, 74 aber im Besitz eines Rittergutes. Richterliche Beamte sind 43 vorhanden, von denen 21 auf die höheren Gerichte kommen; 37 Rechtsanwälten und Advokaten stehen nur 3 Staatsanwälte gegenüber. Die nächstgrösste Ziffer liefert sodann der Handelsstand, nämlich 32, worunter 8 Directoren von Banken etc. und der Priesterstand, nämlich 22, mit 2 Bischöfen an der Spitze Die Armee ist vertreten durch 1 Feldmarschal, 3 Generäle z. D. und à la suite, 2 Obersten und einem Rittmeister, die Marine durch 1 Korvettenkapitän. Das Verzeichniss weist ferner auf: 4 Prinzen, 7 Minister, 11 königliche Kammerherren, Kämmerer und Reichsräthe, 4 Regierungspräsidenten, 17 höhere Verwaltungsbeamte, 5 Landschafts-Directoren und Landes-Aelteste. 7 Landräthe, 2 Regierungs-Assessoren, 17 Professoren, 9 Bürgermeister, 12 Senatoren und Stadträthe, 14 Schriftsteller, darunter 5 Redacteure, 3 Buchhändler, 3 Doktoren der Medicin, 2 Philosophen, **2 Lehrer** (möchte diese Zahl sich bald ändern!) 1 Archivar, 1 Inspector, 1 Civil-Ingenieur, 5 Brauer und Gastwirthe, 1 Maler, 1 Drechsler, 1 Tischler, 1 Müller, 1 Cigarrenmacher. Der Rest von 13 führt den einfachen Titel „Privatier" Das älteste Mitglied ist der Bischof von Strassburg, Andreas Räss, geb. 17. April 1794, und das jüngste Dr. jur. v. Zolkowski, geb. 22. Mai 1847. Ueber 70 Jahre alt sind 17 Mitglieder, 60 Mitglieder über 60 Jahre, 117 über 50, 127 über 40, 51 über 30, 2 Mitglieder sind im 29., 2 im 28. und 2 im 27. Lebensjahr.

— **Berlin.** (Ferien.) Das königliche Provincial-Schulcollegium hat die Ferien der höheren Lehranstalten für das laufende Jahr folgendermassen festgestellt: Ostern: 28. März bis 13. April; Pfingsten: 22. bis 28. Mai; Hundetage: 4. Juli bis 3. August; Michaelis: 26. September bis 12. Oktober; Weihnachten: 19. December bis 4. Januar 1875.

✂ **Aus Baden.** (Nationaldank.) Die „Badische Volkszeitung" enthält in einem Artikel unter Ueberschrift „Polemik" einige von feinster Bildung zeugende Linien gegen einen Aufsatz des Herrn Abgeordneten Moritz Müller v. Pforzheim über die Hindernisse, welche einer sechsclassigen höheren Bürgerschule entgegenstehen. Der Polemiker spricht mit stoischer Ruhe das grosse Wort: „Kenntniss des Latein, wenn es auch nur dessen Formenlehre umfasst, gehört absolut zu einer geordneten Bildung und es ist durchaus unmöglich, dass Jemand orthographisch schreiben kann, wenn er dessen entbehrt." Er besiegelt seinen grossen Ausspruch mit dem Trumpfe der Unfehlbarkeit: „Es ist nun einmal so!" hüllt sich in seine Würde und verschwindet.

Dem Manne, der eine solche Pechfackel der Erleuchtung aufsteckt, sind grosse Classen der deutschen Nation zu geeignetem Danke verpflichtet, denn er befreit sie von den Fesseln arger Selbsttäuschung. Sie lebten bisher in dem Wahne, zu jenen Leuten zu gehören, welche auf geordnete Bildung Anspruch machen dürfen, und wenigstens orthographisch schreiben zu können; er aber sticht ihnen den Staar und zeigt ihnen ihre Blösse. Das geht euch an, ihr Bürger, Kaufleute, Künstler! die ihr kein Latein gelernt habt! Ihr versteht zwar eure Geschäfte, habt Länder und Völker kennen gelernt, eueren Geist geübt und reiche Kenntnisse gesammelt, ihr erhaltet euere Familie, erzieht euere Kinder, wirkt als Schulräthe, Kirchengemeinde-Bezirksräthe, verwaltet die Aemter der Gemeinde, werdet Abgeordnete des Volkes und helfet bei der Gesetzgebung des Landes, das hilft euch nichts; ihr wisst nicht einmal, dass sum im Perfect fui hat, also ist euere Bildung keine geordnete. Ihr Reallehrer, ihr Lehrer an der Volksschule, an den Gewerb- und Seminarschulen, in den Lehrer-Seminarien selbst, an den Vorschulen der Gymnasien, ihr habt zwar Vieles gelernt, Methodik und Didactik, Geographie und Geschichte, Naturwissenschaft, Zeichnen und Musik, Viele auch Französisch und Englisch, ihr regiert euere Schüler kräftig und weise, aber den accusativum cum infinitivo könnt ihr nicht regieren, also ist eure Bildung keine geordnete, orthographisch schreiben könnt ihr absolut nicht, das gibt euch die Badische Volkszeitung Schwarz auf Weiss. — Auch ihr, schöne Damen! ihr strickt und stickt, zeichnet und malt, singt und musicirt, sprecht französisch und englisch, lehrt und erzieht, das nützt Alles nichts, fährt den Strumpf, so blau ihr wollt, ihr seid nicht vorgedrungen zu den Geheimnissen von mensa, mensae, ihr wisst nichts von amo, amas, amat, euere Bildung ist keine geordnete, ihr seid dem Manne, der der euch zu dieser Selbstkenntniss führte, heissen Dank schuldig. Und ihr, Lehrer und Professoren an den lateinlosen höheren Bürgerschulen in Constanz, Freiburg, Carlsruhe und Heidelberg, ihr Gemeindebehörden, welche ihr so grosse Summen für diese Schulen ausgebt, ihr Regierungs- und Oberschulbehörden, die ihr lateinlose Schulen gründet, erwachet doch zum Bewusstsein der ungeordneten Bildung, die durch euere Mitwirkung einem so grossen Theile der vaterländischen Jugend ertheilt wird. Aber auch die Verfasser einer Menge gelehrter Artikel in den pädagogischen Zeitschriften, welche immer lauter und dringender fordern, an den Realschulen statt mit ungenügendem Latein die Zeit mit Besserem und Nützlicherem auszufüllen, sollen lieber sich selbst bessern, statt einer ungeordneten Bildung das Wort zu reden, einer Bildung, bei der man nicht einmal orthographisch schreiben lernt. Alle, die auf eine so überraschende Weise, mit so kategorischer Bestimmtheit von dem gefährlichen Wahne, dass auch ohne Latein eine geordnete Bildung möglich sei, erlöst wurden, sollten sich zu einer grossen That erheben und ihrem geistreichen Erleuchter den schuldigen Tribut des wohlverdienten Dankes bringen. Nach unserem unmassgeblichen Vorschlag wäre zu überreichen:

1. Das Emblem Cataloniens, die schönste Distel des Landes.
2. Für die Fastenzeit ein orthographischer Stockfisch
3. für alle Aschermittwoche jeweils eine lateinische Bescherung mit einem baculo von geordneter Bildung!

Während der Ueberreichung könnte als Festhymnus gesungen werden:

„Es, es, es und es!
Es ist nun einmal so
Dass, dass, dass und dass
Ohne Latein ist Alles Stroh!

„Ja, ja, ja und ja
Ohne Latein keine Orthographie, phie, phie und phie
Keine deutsche Orthographie!"

H. G.
poeta laureatus.

♯ **Hersfeld.** (Schulrath Dr. Rumpel.) Man scheint in gewissen Kreisen auf den Gebiet der Gymnasien und Realschulen thatsächlich wieder erobern zu wollen, was auf dem Gebiet der Elementarschulen neuerdings in Frage gestellt wird und für die Gymnasien gesetzlich längst in Frage gestellt gewesen ist, die Ausnutzung der Schulanstalten für ein bestimmtes orthodoxes oder positives Kirchenregiment. Folgender wahrheitsgetreu erzählte Vorfall kann einigermassen als Beleg dafür dienen, in welch' eigenthümlicher Weise Gymnasialdirectoren und ein preussisches Provinzial-Schul-Colleg zusammenwirken. Ein hiesiger Pfarrer und Mitglied des städtischen Schulvorstandes hatte für früher dem Gymnasium geleistete Dienste von Lehrer-Collegium und Verwaltungs-Commission des Gymnasiums freies Schulgeld für seinen Sohn, der das Gymnasium besuchte, bewilligt erhalten. Nun kommt der Gymn.-Director Eysell jedoch eines Tages, wie er sich entschuldigend ausdrückt, von Aeusserungen des Herrn Provinzial-Schulrath Rumpel dazu bewogen, zu dem besagten Pfarrer und verlangt ihm, weil das Provinzial-Schul-Colleg. (wer ist das? Hr. Rumpel oder wer noch mehr?) den Beschluss des Lehrer-Collegs und der Verwaltungs-Commission nicht gutheissen könne, ab, unter dem angefertigten Beschlusse der Verwaltungs-Commission die Verzichtleistung unter der Begründung, dass er das Beneficiums nicht bedürftig sei, auszusprechen. Der Pfarrer weigerte sich dessen, und dennoch erfolgte nach einigen Wochen eine Verfügung des Provinzial-Schul-Collegs, dass, weil nur notorisch dürftigen Hersfeldern eins von den mit dem Gymnasium verbundenen Beneficien gewährt werden dürfe, die Befreiung des Sohnes des fragl. Pfarrers vom Schulgeld nicht genehmigt werden könne. Das hinderte jedoch nicht, dass gleichzeitig dem Sohne des hiesigen Landrathes, der notorisch weniger bedürftig ist als der Pfarrer, die diesem letztern abgesagte Befreiung vom Schulgelde gewährt wurde. Dass Hr. Rumpel einer streng kirchlichen Richtung angehört ist eine ebenso bekannte Thatsache wie die, dass der benachtheiligte Pfarrer ein Geistlicher milder Richtung ist. Gesetzlich zwar stehen unsere höheren Lehranstalten nicht unter dem Einfluss und der Lenkung der strengen Kirche, aber thatsächlich um so mehr. Das sollte man eben in Berlin (wie auch anderwärts!) einmal recht in's Auge fassen.

+ **Pforzheim.** (Der Verein badischer Gymnasiallehrer) wird vielleicht um Pfingsten im Erlenbad bei Achern zu ein Plenarzung zusammentreten. Vielleicht; denn, wie die Dinge liegen, ist der ganze Verein mehr oder weniger in der Schwebe. Es wäre doch aber sehr zu wünschen, dass, wie in andern Ländern, sich auch hier ein regeres collegialisches Zusammenfinden anbahnte, als dies bisher der Fall gewesen sein muss. Mag bei uns manches anders liegen, als anderswo, mögen weniger brennende Fragen an der Tagesordnung sein, mag vieles schon erreicht sein, was anderswo erst erstrebt und erkämpft werden soll, so bleibt doch der berechtigte Wunsch bestehen, über pädagogische Fragen allgemeinen und speciellen Characters sich gemeinschaftlich zu besprechen, um so mehr als sich auf diesen Gebieten sicher noch mancherlei Nutzenbringendes durch gemeinsames Wirken und öffentlichen Meinungs-Austausch zu Tage fördern liesse. Das vom Vorsitzenden des Vereins, Herrn Professor Dr. Schmidt-Blank aufgestellte Thesen-Programm, so reichhaltig es scheint, lässt doch noch manche Frage völlig unberührt. Hoffen wir, dass die Versammlung zu Stande komme und den Anstoss gebe zu künftigen lebhaften collegialischen Beziehungen. R. in Pf.

— **Dresden.** (Lehrmittelausstellung.) Wie das „Dr. J." meldet, ist die Aufstellung der von dem Ministerium des Cultus s. Z. in Wien ausgestellten Sammlung von Lehr- und Unterrichtsmitteln vollendet und die Ausstellung selbst in dem Prüfungssaale des Ministeriums — Schlossstrasse 16, II, links — während der Zeit von 10—2 Uhr täglich geöffnet. Sie umfasst die Sammlung der sächsischen Gesetze und Verordnungen für das höhere und Volksschulwesen, Programme und sonstige Publicationen der verschiedenen Anstalten, Pläne der hervorragenden Universitäten- und Schulbauten Sachsens, die verbreitetsten Schulbücher sächsischen Ursprunges, welche in höheren, mittleren und einfachen Schulen eingeführt sind, Lehrmittel für den naturwissenschaftlichen und Anschauungsunterricht anderer Art, zusammengestellt und entweder durchaus oder doch in ihren wesentlichen Theilen ausgeführt in Sachsen und von sächsischen Firmen ausgehend; ferner von sächsischen Lehrern herrührende Unterrichtsmittel für mathematisches und Freihandzeichnen, für Stenographie, Schreiben, Musik und Turnen, endlich eine kleine Bibliothek für Fortbildungsschulen, eine Schülerbibliothek, eine Auswahl von Schülerarbeiten und Schuleinrichtungsgegenständen. (Const. Ztg.)

❥ **Dresden.** (Sächs. Realschulmänner-Versammlung.) Bekanntlich war Dr. Niemeyer, Rector der hiesigen Neustädter Realschule, von dem in Gera gewählten Ausschuss mit der Bildung eines Localcomités für die nächste Pfingsten hier stattfindende erste sächsische Realschulmänner-Versammlung betraut worden. Auf seinen Antrag sind nun vom Neustädter Realcollegium die Oberlehrer Bartsch, Engelhardt und Haas und vom Collegium der hiesigen Annenrealschule die Oberlehrer Dr. Albert, Dr. Doleh und Dr. Welte zu Mitgliedern dieses Comités gewählt worden. —

— **Düsseldorf.** (Religiöse Erziehung.) Im hiesigen Altkatholikenverein hielt am 27. v. M. Dr. Stammer einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über die religiöse Erziehung. — Auf Grund einer Einladung des Lenneper Altkatholikenvereins zur Constituirung einer altkatholischen Pfarrgemeinde für Düsseldorf, Solingen und Lennep delegirte der hiesige Verein fünf seiner Mitglieder zur Theilnahme an den Verhandlungen. Der Anschluss der genannten Vereine an Düsseldorf wurde einstimmig gefasst, und wird man nun bald zu dem lange ersehnten Ziele, einen geregelten Gottesdienst einzuführen, gelangen. Auch brachten die Verhandlungen manchen interessanten Gegenstand zur Besprechung, worunter namentlich der Religionsunterricht der Kinder eine hervorragende Stelle einnahm. Das gehässige Benehmen der neukatholischen Geistlichkeit, besonders an den Schulen den armen Kindern altkatholischer Eltern gegenüber, wurde erwähnt und die Hoffnung ausgesprochen, dass in nicht zu langer Zeit durch den Eintritt weltlicher Schulinspectoren manchem derartigen Uebelstande abgeholfen wird.

— **Chemnitz.** (Stenographie.) Herr Anton Meyer, erster Vorstand des hiesigen Gabelsberger-Stenographenvereins ist für die hiesige Realschule als Lehrer der Stenographie ernannt worden und unterrichtet bereits von Anfang October 18 Schüler der ersten und zweiten Classe. An der Sonntagsschule, wo Herr Meyer bereits das 27. Jahr als Lehrer der Stenographie thätig ist, ertheilt derselbe gegenwärtig 13 Schülern Unterricht; ausserdem ertheilt er noch an viele Schüler Privatunterricht in der Stenographie.

Amtliches.

Frequenz.

der baier. Industrieschulen, Realgymnasien und Gewerbschulen am Anfange des Schuljahres 1873/74.

Industrieschulen	Gegenwärtige Frequenz	Realgymn.	Gegenwärt. Frequenz
1 München	118	1 München	108
2 Nürnberg	100	2 Speier	77
3 Augsburg	71	3 Regensburg	50
4 Kaiserslautern	41	4 Nürnberg	88
Summa	330	5 Würzburg	70
		6 Augsburg.	53
		Summa	446

Gegen die Frequenz am Schlusse des Schuljahres 1872/73 Zugang von 50 Schülern.

Gegen die Frequenz am Schlusse des Schuljahres 1872/73 Zugang von 34 Schüler.

Gewerbschulen

1 München (Kreisgewerbsch.)	336	20 Nürnb. (Kr. Gew. Sch.)	226
2 Freising	116	21 Ansbach	127
3 Ingolstadt	46	22 Fürth	144
4 Traunstein	54	23 Erlangen	61
5 Passau Kreisgewrbsch.)	138	24 Dinkelsbühl	74
6 Landshut	77	25 Rothenburg	43
7 Straubing	48	26 Würzb. (Kr. Gew. Sch.)	312
8 Kaiserslautern (Kr. G.)	226	27 Aschaffenburg	115
9 Speier	109	28 Schweinfurt	71
10 Neustadt a./H.	99	29 Kitzingen	84
11 Landau	174	30 Kissingen	27*
12 Zweibrücken	69	31 Augsb. (Kr. Gew. Sch.)	287
13 Regensburg (Kr. G. Sch.)	174	32 Kempten	136
14 Amberg	117	34 Kaufbeuren	65
15 Weiden	72	35 Lindau	78
16 Bayreuth (Kr. Gew. Sch.)	161	35 Memmingen	35
17 Bamberg	269	36 Neuburg a./D.	32
18 Hof	181	37 Nördlingen	96
19 Wunsiedel	99	Summa	4578

Gegen die Frequenz am Schlusse des Schuljahres 1872/73 Zugang von 574 Schülern.

*) Zählt dermalen erst zwei Curse.

(Bair. Minist.-Bl. f. K. u. Sch.)

Offene Lehrerstellen.

Bochum. 3. ord. Lehrerst. an d. Gewerbe-Vorsch. Geh. 850 Thlr. Verlangt facult. in neu. Spr. u. Gesch. Meld. b. 1. Apr. an d. Mag.

Coblenz. Ostern dieses Jahres wird die Stelle eines Lehrers für neuere Sprachen mit einem Gehalte von 550 Thaler an der hiesigen städtischen Gewerbe-Vorschule vacant. Zum höheren Lehrfache qualificirte Bewerber wollen ihre Meldungen unter Befügung der Zeugnisse an den Unterzeichneten richten.

Coblenz, den 9. März 1874.

Der Oberbürgermeister
Lottner.

Crefeld. Lehrerst. f. neu. Spr., Geh. 1000 Thlr., Lehrerst. f. alte Philolog. u. deutsche Spr. Geh. 900 Thlr. an d. Realsch. I. O. Meld. bald. an. d. Curatorium.

Görlitz. 5. ordentl. Lehrerst. a. d. städt. Realsch. I. O. 1. Oct. Geh. 850 Thlr. fac. doc. in Latein für alle Class. Meld. bis 1. Apr. a. d. Mag.

M. Gladbach. Lehrerst. an d. höh. vollber. Bürgersch. facult. in Latein, Mathem., Naturwiss. od. Franz. Geh. 500 Thlr. Meld. an Rector Dr. Fischer.

Realschule I. Ordn. in

Mülheim am Rhein. Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt einen Lehrer der Naturwissenschaften, welcher ev. das Ordinariat einer untern Classe mit dem lat. u. deutschen Unterricht übernehmen kann. Gehalt, noch nicht festgestellt, vorläufiges Maximum 750 Thlr. Qualification für den Turnunterricht (besonders honorirt) sehr erwünscht.

Meldungen wolle man an Herrn Director Dr. Cramer richten.

Mülheim am Rhein, 18. März 1874. (H. 4667.)

Das Curatorium.

Bekanntmachung.

Leipzig. Die Besetzung der VI. Oberlehrerstelle an der höheren Bürgerschule für Knaben zu Leipzig betreffend. (H. 31055.)

Zu Ostern d. J. soll an unserer vorgedachten Schulanstalt ein academisch gebildeter Lehrer für den Unterricht in der **deutschen Sprache, Geschichte** und **Geographie** als selbstständiger Oberlehrer mit dem Jahresgehalt von 800 Thlr. angestellt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Original-Zeugnisse oder wenigstens beglaubigter Abschriften derselben und eines kurzen Lebenslaufes **recht bald** und spätestens bis zum

28. dies. Mon.

bei uns anzumelden.

Leipzig, den 2. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.
Willisch, Ref.

Norden, den 7. März 1874. Die 4. Lehrerstelle an der hiesigen höhern Töchterschule soll durch eine staatlich geprüfte Elementarlehrerin Ostern 1874 besetzt werden. Gehalt 250—300 Thlr.

Der Magistrat.
W. Staaks.

Vacante Lehrerstelle.

Schweidnitz. Die jüngste mit einem Gehalte von 600 Thlr. dotirte Lehrerstelle am hiesigen Gymnasium, bei welchem der Normal-Gehalts-Etat eingeführt worden ist, soll baldigst wieder besetzt werden. Candidaten des höheren Schulamtes, welche die facultas zu Unterrichte in den alten Sprachen für alle Classen besitzen und auf die Stelle reflectiren, werden ersucht, ihre Prüfungszeugnisse und etwaige Atteste über bisher ertheilten Unterricht, nebst einem kurzgefassten Lebenslaufe, bis zum 10. April d. J. an uns einzusenden.

Schweidnitz, den 18. März 1874.

Der Magistrat.

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zum 1. October die Stelle eines Lehrers für neuere Sprachen gegen ein Jahrgehalt von 750 Thlr. zu besetzen. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis zum 1. April entgegen.

Witten a. d. Ruhr. März 1874.

Dr. Zerlang
Rector.

Realschule zu Wurzen im Königr. Sachsen.

Wurzen. An hiesiger Realschule soll möglichst bald ein academisch gebildeter Zeichenlehrer oder ein solcher, der ein Zeichenlehrer-Examen bestanden, der aber auch das geometrische Zeichnen genau kennt, mit einem jährlichen Gehalte von 600—700 Thlr. und dem Titel „Oberlehrer" angestellt werden. Verlangt wird, dass er in den ersten Jahren, in irgend welchen anderen Fächern noch mit unterrichten kann.

Zeugnisse und vielleicht Zeichenproben sind bis längstens zum 8. April Mittags 12 Uhr bei uns einzureichen.

Wurzen, den 21. März 1874.

Der Stadtrath.
Dietel, Bürgermstr.

Lehrerstelle-Gesuch.

Ein acad. gebild. Ingenieur, d. befähigt ist, in d. Mathem., Phys., Chem., Rech., Schreib., Zeich. u. im Deutschen zu unterrich., sucht unter besch. Ansprüch. eine Stell. an irg. ein. Lehranstalt. Off. sub: M. O. 34 beförd. d. Exp. d. Bl.

Briefkasten.

Dr. L. in G. und Dr. Sch. in C. Das „Uebersetzungsbureau" lässt beiden Herren schönsten Dank sagen. — Dr. W. Für diese Nummer zu spät, aber nächstens. Wollen sehen, ob der Herr sich wieder meldet. Wie schlimm würde es Ihnen erst ergangen sein, wenn ich nicht Ihre „Schwi . . . . ." glättend in „Schönfärber" verwandelt hätte. — P. R. in S. Sie haben die letzten beiden Nummern nicht bekommen? Doch, am Ende. Wahrscheinlich haben Sie dieselben nur unter Ihren Papieren verlegt und nun können Sie sie nicht finden, denn Sie sind nicht „Theolog mit allgemeiner Bildung" und da fehlt Ihnen ja der „allgemeine Ueberblick".

Digitized by Google

Noch einmal Calves Heads.

In Bezug auf diese in Nr. 44 v. J. aufgeworfene und in Nr. 52 schon besprochene Frage geht uns noch folgende Einsendung zu:

Nach einem Artikel von John Timbs (Leisure Hour Sept. 1870) gibt oder gab es ein Buch The Secret History of the Calves Head Club; entstanden, wie es scheint um 1700. Nach diesem Pamphlet, welches 9 Auflagen erlebte und dem Ned Ward (S. Rodenberg, Studienreisen in England p. 135) zugeschrieben wird, hätten Milton und einige andere Republicaner diesen Club gegründet, um durch jährliche Zusammenkünfte am 30. Januar, dem Todestage Karl's I., den Tod des Königs zu „sühnen". (!) Man speiste jedesmal eine Schüssel mit Kalbsköpfen, by which was represented the king and his friends, ausserdem einen grossen Hecht mit einem kleinen im Maul as an emblem of tyranny, und Aehnliches. Diese ganze Geschichte des Ward ist aber nach Timbs erdichtet zur Beschimpfung der republ. Partei. In Wirklichkeit gab es einen solchen Club nicht, obgleich der Glaube daran durch die einmalige lärmende Zusammenkunft junger Edelleute (vgl. Nr. 52 v. J. d. Bl.) genährt wurde.

Ohne zwischen Timbs und Ward entscheiden zu können, nehme ich an, dass die fragl. Stelle in Macaulay's Essay on Milton auf die Ward'sche Erzählung anspielt, indem Macaulay nicht wusste oder nicht glaubte, dass hier eine Fälschung vorliege.

Elberf. M. K.

Nachstehend gediegene und vielfach eingeführte Schul- und Lehrbücher aus *N. G. Elwert's Verlag in Marburg a/L.* werden hiermit gelegentlich des bevorstehenden Schulwechsels den Herren Lehrern auf's Angelegentlichste empfohlen und sind dieselben durch jede Buchhandlung, auch zur vorherigen Einsichtnahme zu beziehen. Ebenso stellt die Verlagsbuchhandlung dem betr. Herrn Lehrer behufs Einführung gern ein Freiexemplar zur Verfügung, wegen dessen man sich gef. direct an sie wenden wolle.

☛ Bei Abnahme grösserer Parthien besondere Vortheile. ☚

Caesar, Dr., Jul., Professor an der Universität Marburg, die Grundzüge der griechischen Rhythmik im Anschluss an Aristides Quintilianus. 19 Bog. 8. br. 1 Thlr. 10 Sgr.

Claus, Dr. C., Professor der Zoologie an der k. k. Universität Wien, Grundzüge der Zoologie. Zum Gebrauche an Universitäten und höheren Lehranstalten sowie zum Selbststudium. *Zweite vermehrte Auflage.* 74 Bog. gr. 8. br. 5 Thlr.

Collmann, Dr. C., Professor zu Marburg, französische Grammatik für Gymnasien und Studirende. Nach Friedrich Dietz. *Zweite verbesserte Auflage.* 27½ Bog. gr. 8. br. 1 Thlr.

— — Französisches Lesebuch für Gymnasien und andere Lehranstalten. *Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. I. Cursus.* 23 Bog. 8. br. 1 Thlr. *II. Cursus.* 25¼ Bog. 8. br. 1 Thlr.

— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische für Lehrer und zum Privatgebrauch. Mit grammatischen und stilistischen Anmerkungen. Nebst einem Anhang der gangbarsten Synonyma, Redensarten und Sprichwörter. *I. Cursus. Zweite verbesserte Auflage.* 19 Bog. gr. 8. br. 25 Sgr. *II. Cursus. Zweite Auflage.* 16¼ Bog. gr. 8. br. 20 Sgr.

— — Französische Vorschule. Ein Lehr-, Lese- und Uebungsbuch für Anfänger. *Zweite verbesserte Auflage.* 12 Bog. gr. 8. br. 15 Sgr.

Münscher, Dr., Fr., Gymnasial-Director zu Marburg, Geschichts-Tabellen für den Unterricht an Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten. 7 Bog. gr. 8. br. 10 Sgr.

Soldan, Dr. A. F., Gymnasiallehrer zu Marburg, practischer Gebrauch der lateinischen Sprache. Nach seiner früheren und jetzigen Beschaffenheit und Bedeutung beleuchtet. Nebst einer Methodik für höhere Lehranstalten und Selbstunterricht. 10 Bog. gr. 8. br. 20 Sgr.

Stegmann, Dr. F. L., Professor zu Marburg, Elemente der ebenen Trigonometrie und Stereometrie. Lehrbuch für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Mit drei Figurentafeln. *Zweite Auflage.* 10½ Bog. gr. 8. br. 20 Sgr.

Vilmar, Dr. A. F. C., Professor an der Universität Marburg, Geschichte der deutschen National-Literatur. *Fünfzehnte vermehrte Auflage.* 41 Bog. gr. 8. br. 2 Thlr.

— — Anfangsgründe der deutschen Grammatik, zunächst für die obersten Classen der Gymnasien. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und althochdeutschen Sprachproben. *Siebente Auflage.* 6½ Bog. gr. 8. br. 12 Sgr. II. Verslehre 16 Bog. gr. 8. br. 1 Thlr. III. Wortbildungslehre. 3 Bog. gr. 8. br. 6 Sgr.

Gratis

und franko liefern wir das Verzeichnis der Pädagogik, deutschen Schulbücher, Gymnastik, Bildungsch. f. d. weibl. Geschl. Jugendschriften, welche im 1. bis 4. Vierteljahre 1873 erschienen sind.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Im Verlage von **G. Kreuschmer** in Bunzlau ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Gauss, A. F. G. Th. (Oberl. a. Gymnas. i. Bunzlau), *die Hauptsätze der Elementarmathematik,* z. Gebrauch a. höh. Lehranstalten. I. Theil. Arithmetik u. Planimetrie. Mit 124 Holzschnitten. Gr. 8. Preis 25 Sgr. II. Theil. Stereometrie u. Trigonometrie. Mit 47 Holzschnitten. Gr. 8. Pr. 12½ Sgr.

Gute Werke aus allen Wissenschaften.

(Zu beziehen durch Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Daniel, H. A. Handbuch der Geographie. 3. Aufl. In Lieferungen à 12 Gr.

Deutsche Dichter und Denker. In einer Auswahl von 73 Holzschnitten mit Faksimile. Vom Nibelungenlied bis auf die Gegenwart. à 15 Gr.

Hahn, Th. Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise. 3. Aufl. In 10 Heften à 5 Gr.

Harder, Frdr., Theoret. prakt. Handbuch f. den Anschauungsunterricht. Mit besonderer Berücksichtigung des Elementarunterrichts in den Realien. 6. Aufl. 2 Thlr.

Heyse's Joh. Chr. Aug. Fremdwörterbuch. Durchaus neu bearb. und bis auf ca. 9000 Worterklärungen erweitert von Prof. Dr. Karl Böttger. 12 Lieferungen à 5 Gr.

Hoffmann, P. F. L., Neuestes Wörterbuch der deutschen Sprache. 2. Aufl. 43 Bogen. 1872. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 5 Gr.

Hoffmann, Dr. W., Humor aus der Kinder- und Schulstube. 2. Aufl. 7½ Gr.

Kameke, H. F. Der Schnellrechner. Lehrbuch des gesamten Rechnens. 6 Lieferungen à 5 Gr.

Lauckhardt, Dr., die Geographie in Uebersichten und Schilderungen I. Bd. Afrika 20 Gr. II. Bd. Asien 25 Gr. III. Bd. Europa 1⅓ Thlr. IV. Bd. Amerika 22½ Gr. V. Bd. Australien 10 Gr.

Minckwitz, Joh. Der illustrirte neuhochdeutsche Parnaß. Eine poetische Literaturgeschichte. 2. Aufl. 56 Bogen. 1 Thlr. 6 G.

Müller, Dr. David, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtl. Darstellung. 5. Aufl. 1 Thlr. 12 Gr.

Rebau, H., Illustr. Naturgeschichte für Schule und Haus. 7. Aufl. In Lieferungen à 6 Gr.

Richter, K. Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule. Gekrönte Preisschrift. 28 Gr.

Seyffarth, L. W., Die Dorfschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. 6 Gr.

— — Die Stadtschulen. Betrachtungen und Vorschläge. 5 Gr.

Schmezer, E. Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organ. Lebensformen. 12 Lieferungen. Statt 2 Thlr. 10 Gr. — 25 Gr.

Wirth, J. G. A., Die Geschichte der Deutschen. 4. Aufl. 1865. Statt 4 Thlr. 1 Thlr. 10 Gr., geb. in 4 Ganzlwdbde. 2⅙ Thlr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von **Karl Richter.**

== Zur Anschaffung empfohlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Obrrschulrath rc.

Bisher erschienen 50 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Zoubek. 1 Thlr. 5 Gr.
Montaigne, Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. K. Reimer. 5 Gr.
Francke, Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 2 Abthlgn. 2 Thlr.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Locke, Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster. 25 Gr.
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1.—9. Heft à 5 Gr.
Kant, über Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: Dinter, Schulreden u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Parisius, L., ein preuß. Kultusminister, der seinen Beruf verfehlt hat, oder Herrn Heinrich v. Mühlers Gedichte. Ein heiteres Flugblatt in ernster Zeit. 15. Aufl. 6 Gr.

Motto: Wollt' man zum Minister wählen
Mich beim Wein,
Ha, dann könnt es mir nicht fehlen,
Bei dem Wein;
Welche Reden wollt ich halten,
Wie würd' ich das Reich verwalten
Trunken mußten alle sein —
Voll vom Wein.

H. v. Mühlers Gedichte.

Beachtenswerthe Preisermässigung!

Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte

von Anfang bis jetzt. Neu dargestellt. 12 Bände 8. 360 Bogen. Stuttgart 1863.

== Statt 10⅓ Thlr. für nur 5 Thlr. ==

in 6 eleg. Hlblwdbdn. 6 Thlr. 12 Sgr., in 6 eleg. Hlbfrzbdn. 7 Thr.

Es ist dieses Werk die reife Frucht eines vierzigjährigen Studiums und entfaltet das grosse Gemälde der Weltgeschichte nach den besten und umfangreichsten Quellen in klaren Gruppen, in lebendigen Details und in dem warmen Farbentone, der die Schreibart des Verfassers kennzeichnet.

Lehrer L. K. *in R. schreibt uns: „Senden Sie mir noch einmal ein Ex. des Menzel'schen Geschichtswerks, das vierte, welches ich bestelle. Alle meine* **Kollegen,** *die mich besuchen, lassen sich bestimmen zum Ankauf des* **gediegenen Werkes.** *Natürlich wirkt der* **billige** *Preis neben den* **hübschen soliden Einbänden** *mit."*

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

☛ *Mit Nr. 14 beginnt das zweite Quartal der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen. Wir ersuchen die geehrten Abonnenten, die Bestellungen bei den Postämtern rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung der Fortsetzung keine Unterbrechung eintritt. Ergebenst* **Siegismund & Volkening.**

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

No. 14. Leipzig, den 3. April 1874. 3. Jahrgang.

Die Verhandlungen der im October 1873 im preuss. Unterrichts-Ministerium abgehaltenen Conferenz.

I.

Sehr dankenswerth ist die Veröffentlichung der Protokolle obiger Conferenz; dankenswerth schon als Beweis, dass man auch an massgebender Stelle immer mehr die Uebelstände *) in der Organisation unserer höhern Lehranstalten anerkennt und daher auf deren Abstellung bedacht ist.

Erfreulich ist ferner die Wahrnehmung, dass die durch die Erfindung der Realschulen I. O. entstandene Zwiespältigkeit unserer höheren Schulbildung immer allgemeiner als ein Uebelstand anerkannt wird, der in unsere nationale Entwickelung tief einzuschneiden droht; es darf nicht dahin kommen, dass die eine Hälfte unserer Gebildeten die andere als blosse Utilitarier, diese wieder die ersteren als blosse Alterthumskrämer ansieht, und dieser Zwiespalt gar schon in die Jugend-, ja fasst in die Kinderjahre hineingetragen wird.

Minder erfreulich ist aber der Eindruck, den die Verhandlungen in Beziehung auf die Aussicht, diese Uebelstände beseitigt zu sehen, machen. Wir meinen keineswegs, dass man etwa berechtigt war, von der Conferenz sofort Radicalreformen vorgeschlagen zu sehen, aber doch eine Klärung der Ansichten über das zu erstrebenden Ziel; eine Annäherung der verschiedenen Wege zu demselben, etwa so wie in Beziehung auf die Eintheilung des Schuljahres doch als das Ziel der Reform hingestellt ist, die Nothwendigkeit zwei gleiche Semester zu erhalten, um Stetigkeit und Gleichmässigkeit im Gang des Unterrichts zu ermöglichen.

Ohne ein solches bestimmtes Ziel der beabsichtigten Reformen werden alle Aenderungen, wenn sie auch Verbesserungen sind, doch nur dazu dienen diesen Zustand der Unentschiedenheit zu verlängern.

Freilich darf dies Ziel nicht ohne Berücksichtigung der Factoren, welche nicht zu beseitigen sind, wozu leider Hr. Geh. R. Wiese S. 172 das Berechtigungswesen zählt, aufgestellt werden.

So wollen wir denn zunächst das Bedürfniss einer dreifachen Art von Bildungsanstalten constatieren: 1. für solche, die ihre Bildung mit dem 14. Lebensjahre abschliessen, also die Berechtigung des einjährigen M. Dienstes nicht erstreben: Volksschule; 2. für solche, welche mit dieser Berechtigung ihre allgemeine Bildung abschliessen und theils ins practische Leben, theils in Fachschulen übergehen wollen: Bürger- (oder Real)-schulen **); 3. für diejenigen, welche eine höhere wissenschaftliche Ausbildung erstreben und daher ihre Bildung noch auf den Universitäten fortsetzen wollen: gelehrte Schulen.

Nur mit diesen letzteren haben wir es zu thun und zu untersuchen, ob ein und dieselbe Anstalt alle Schüler, welche später auf der Universität so verschiedene Wege einschlagen, genügend zu ihren Fachstudien vorzubereiten im Stande ist; ein Ziel, welches aus doppeltem Grunde höchst erstrebenswerth ist, einmal weil dadurch die gewünschte nationale Einheit der Bildung gefördert würde; dann in Rücksicht auf alle Städte, welche nicht im Stande sind 2 Anstalten der Art zu erhalten.

Um dies Ziel auf einer Anstalt zu erreichen, bedarf es freilich einiger Vorbedingungen, zu deren Erfüllung man sich durch den Werth der zu erringenden Resultate bewogen fühlen muss. Es sind hauptsächlich deren drei:

1. die Möglichkeit denjenigen, welche Mathematik, Naturwissenschaften und moderne Philologie zu ihrem Studium wählen wollen, die ausreichende Vorbildung zu gewähren muss durch eine erweiterte Vorschule, wie sie in Nr. 1 dieser Zeitschrift näher bezeichnet ist, also durch 2 Jahre späteren Eintritt in die Anstalt geschaffen werden, um bei gänzlichem Wegfall alles Elementarunterrichts und besserer Grundlage in den Realien mehr Raum zu gewinnen für den naturwissenschaftlichen Unterricht und die neuern Sprachen, ohne den Unterricht in der classischen Philologie sehr erheblich zu beschränken.

2. die Stundenzahl für die alten Sprachen muss allerdings sich einige Einbusse gefallen lassen, ohne jedoch die Gründlichkeit grammatischer Kenntniss etwa zu opfern, welche sich wie wir zu zeigen hoffen, auch auf anderm Wege als dem einer auf Anfertigung lateinischer Aufsätze berechneten und darum viel Zeit beanspruchenden Methode erreichen lässt.

3. Bei allen Unterrichtsgegenständen muss der Grundsatz festgehalten werden, dass die Schule nicht den Zweck hat, irgend ein Lehrobject so weit zu absolvieren, dass der Schüler meint, er sei nun fertig mit demselben und habe in seinem seinem ferneren Studium auf diesem Gebiete nichts mehr zu suchen, wie es z. B. mit der Geschichte und Geographie der Fall ist, welcher die Meisten für ihre Universitätszeit den Abschied geben *). Zweck der Schule ist vielmehr dem Schüler eine Totalanschauung von dem Umfange der verschiedenen wissenschaftlichen Gebiete und die elementaren Grundlagen derselben zu geben und durch speciellere Einführung in einen Theil dieses Gebietes ein Interesse für diese Wissenschaft zu wecken und zu beleben.

Hat man einmal allgemein anerkannt, dass unsere Schüler auf dem höhern Lehranstalten mit einem Vielerlei von Arbeiten überbürdet, dass die untern und mittlern Classen mit fremdartigen Schülern überfüllt sind, und dass die Erfindung der Realschulen I. O. einen unerwünschten Dualismus in die Bildung der höhern Stände hineintragen: so wird man auch zugestehen, dass solche, theils durch eine überraschend schnelle Entwickelung unserer socialen Verhältnisse, theils durch allzu vorsorgliche Verordnungen entstandenen und allmählich grossgezogenen Uebelstände nicht mit ein paar unbedeutenden Veränderungen im Organismus unserer höhern Lehranstalten abgestellt werden können.

---

*) Dieselben sind in dem ersten Aufsatze dieses Jahrg. unsrer Zeitschrift so ausführlich dargelegt, dass wir hier der näheren Angabe überhoben sein können.

**) Diese mit facultativem Unterricht im Lateinischen für einzelne Berufsarten, wie Subalternbeamte bei Gericht, Gärtner u. d. gl.

*) Es ist dies eine natürliche Folge davon, dass der Abiturient ziemlich gleichmässig in der Geschichte aller Epochen orientiert sein soll, während eine speciellere Behandlung der alten Geschichte, deren politische Verhältnisse wegen ihrer Einfachheit ihm verständlich sind, und der vaterländischen Geschichte mit Ausschluss alles dessen, was zum Verständniss der letztern nicht nöthig ist, genügen sollte und dann das Bewusstsein bliebe, dass man für seine weitere Bildung doch noch nöthig habe sich um die Geschichte anderer Culturvölker auch zu kümmern. Ein Gleiches gilt von der Geographie, wo der Knabe viele Gebirge und Flüsse in andern Erdtheilen lernt, um sie sehr bald wieder zu vergessen, dabei aber im lieben Vaterlande heimathlos bleibt.

Digitized by Google

Man wird sich entschliessen müssen, nicht bloss Vorschäge zurückzuweisen, wie sie auf der Conferenz noch gemacht sind, durch Kunstgeschichte, Differenzialrechnung, Stenographie dies Vielerlei noch zu vermehren, sondern auch die bisherige bunte Mannigfaltigkeit zu verringern und die Ziele in den einzelnen Lehrobjecten so weit zu beschränken, als es der Zweck der Schule nicht mehr bloss gestattet, sondern jetzt dringend gebietet.

Zunächst also gilt es einen Lehrplan für eine solche Anstalt, welche allen denen, die ihre wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität fortsetzen, genügt, vorzuschlagen und zu prüfen.*)

II.

Der hier aufgestellte Lehrplan einer Anstalt für alle wissenschaftlichen Studien geht aus von der Annahme einer Vorschule welche den 11—12 jährigen Knaben so weit gebracht hat, dass er in den Elementarfertigkeiten keines Unterrichts mehr bedarf, in der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und im grammatischen Verständniss des Deutschen und Französischen einen guten Grund gelegt hat, so dass nun auch ein systematischer Unterricht im Lateinischen mit Erfolg in kürzerer Zeit, also in weniger Stunden als bisher ertheilt werden kann, um so mehr als die Schüler verstandesreifer und körperlich kräftiger sind, als bei dem jetzigen frühen Eintritt ins Gymnasium. Der Cursus muss in den beiden untersten Classen halbjährig in IV 1jährig, in III—I 2jährig sein.

	VI.	V.	IV.	III a. b.	II a. b.	I.
Relig.	2	2	2	2	2	2
Deutsch.	2	2	2	2	3	3
Latein.	8	8	8	8	8	8
Griech.	—	—	4	6	6	6
Franz.	2	2	2	2	2	2
Gesch. u. G.	3	3	3	3	3	3
Mathem.	2	2	2	4	4	4
Natur.	2	2	2	2	2	2
Zeichn.	3	3	3	—	—	—
Gesg.	2	2	2	2	2	2
Turnen.	2	2	2	2	2	2
	28	28	32	33	34	34

Es ist nun zu erwägen, ob bei einem solchen Lehrplan geleistet werden kann, was zu Universitätsstudien erforderlich ist.

Dass das Lateinische hauptsächlich die Kosten der Befriedigung der Ansprüche tragen soll, welche die moderne Bildung auch an den Gelehrten macht und daher um so mehr an diejenigen, welche diese Bildung selbst zum künftigen Beruf wählen, ist auf dem Plane leicht ersichtlich und es entsteht nur die Frage, ob bei einer so bedeutend geringern Stundenzahl dieser Unterricht auch noch ein im Ganzen zweckentsprechendes Ziel erreichen kann, was ich mit Zuversicht nach meinen bisherigen Erfahrungen behaupte.

Dass die Knaben, welche schon 2 Jahre Französisch getrieben haben, weit leichter sich hineinfinden in die Formenlehre und dieselbe rascher auffassen, zumal da sie in der eignen Muttersprache schon gewandter und überhaupt verstandesreifer sind, wird Niemand in Abrede stellen. Doch ist dies nicht die Hauptsache, sondern die schon im Programm vom J. 64 (über die veränderte Stellung und Bedeutung des lat. Unterr.) von mir angedeutete Reform der Methode.

Beherzigenswerthes über den nachtheiligen Einfluss, den das Festhalten des lateinischen Aufsatzes auf die ganze Methode des lateinischen Unterrichts übt, hat schon Lattmann in seiner Broschüre**) beigebracht; ich muss dem noch Einiges hinzufügen, und offen gestehn, dass mir die Behauptung, „der lateinische Aufsatz trage zur gründlicheren Erkenntniss der Sprache bei" eine sehr gewagte scheint. Bei mindestens neun Zehnteln der Schüler, nämlich bei Allen, welche nicht ein ausgezeichnetes Sprachtalent haben, ist der lateinische Aufsatz eine Schwergeburt zusammengestoppelter Phrasen ohne irgend eine classische Färbung des Ganzen. Wer aus langjähriger Kenntniss durch Beaufsichtigung der häuslichen Studien von Primanern weiss, wie ungern die Schüler daran gehen einen lateinischen Aufsatz zu machen, wie wenig Material ihnen die eigne Lectüre, wie viel das deutsch-lateinische Lexicon liefern muss, wie oft ein guter Gedanke aufgegeben wird, weil ein passender Ausdruck dafür fehlt — der wird schwerlich glauben, dass der Schüler dabei viel gelernt hat oder dass er an der vollendeten Arbeit selbst viel Freude findet; ein Buch aufmerksamer Lectüre mit Interesse an dem Gegenstand bildet sein Sprachgefühl weit sicherer, als ein ganzer Aufsatz. Der Lehrer selbst aber kann an diesen Aufsätzen, bei denen er meist in Versuchung kommt Satz für Satz umzugestalten, unmöglich seine Freude haben, oder er muss so genügsamer Natur sein, dass er sich schon ob jeder geschickt gebrauchten Phrase freut, wenn auch das Ganze nicht viel werth ist, oder sich ob eines verhältnissmässig gelungenen Aufsatzes mehr freut, als ihn die Durcharbeitung von neun sprach- und gedankenarmen Arbeiten ermüdet hat. Zur Einübung der sprachlichen Formen und ihrer Handhabung sind Exercitien und Extemporalien vollkommen ausreichend; Aufsätze, in denen die Klarheit des Gedankens gewöhnlich der Unbeholfenheit des Ausdrucks erliegt, fördern die Sprachkenntniss schwerlich. Wie viel Zeit aber wird gewonnen, wenn wir diese Aufsatzqual sammt den Sprechübungen *) aufgeben. Es ist ja eine ganz andere Sache, die Formen einer fremden Sprache so gelernt zu haben, dass man sie, wo sie vorkommen, sofort richtig erkennt, als dass man dieselben auf der Stelle selbst bilden kann; zu letzterer Sicherheit gehört namentlich die präsente Kenntniss aller Ausnahmen von Regeln und diese zu erlangen ist ausserordentlich viel Zeit nöthig, welche gespart und besser auf die Lectüre verwandt werden kann. Dagegen wird die Sicherheit und Gründlichkeit durch stetes sorgsames Bemühen genau und gut deutsch übersetzen zu lassen in weit höherem Masse gefördert, als durch fortwährendes Wiederholen und Hersagen aller Regeln mit Ausnahmen, namentlich aber werden die syntactischen Eigenthümlichkeiten der fremden und der Muttersprache durch eine solche Uebersetzung zu bewusster Anschauung gebracht. Wenn wir aber den lateinischen Aufsatz aufgeben, brauchen wir zur Einübung der Grammatik nur die halbe Zeit, befreien die Schüler von einer unliebsamen und die Lehrer von einer unerquicklichen Arbeit. Wie wir nicht schon auf der Schule Theologen, Juristen, Mediciner für ihren *Beruf* besonders vorbilden sollen, so auch nicht Philologen. Wie viel Zeit und Kraft aber wird in den obern Classen gespart, wenn auf das Lateinschreiben nicht mehr Gewicht gelegt wird, als zum gründlichen Verstehen der Sprache, nicht zu ihrer Handhabung, nöthig ist und wie viel nützlicher fruchtbringender wird dann eine vermehrte Lectüre sein. Noch mehr aber als beim Lateinischen muss beim Griechischen die Lectüre die Hauptsache, alle grammatische Kenntniss nur das nothwendige Mittel sein, denn nicht die Einsicht in den grammatischen Bau der Sprache ist es, an der die Jugend sich begeistert, sondern der Gedanken Fülle und Schönheit zu einem Ganzen geeint bei Homer und Herodot wie bei Sophokles, und Thucydides, welche trotz aller Schwierigkeit uns auf der Schule weit mehr fesselten als Xenophon und Plato und Demosthenes, deren Inhalt uns wenig anmuthete.

Wohl zu beachten ist ferner, dass bei diesem Lehrplan trotz der in Naturwissenschaften und Mathematik, wie im Französischen vermehrten Stunden die gesammte Stundenzahl doch geringer ist, als in den jetzigen Lehrplänen, um sowohl zu facultativem Unterricht im Hebräischen oder Englischen, als zu speciellerer Beschäftigung mit Lieblingsfächern doch einigen Raum zu lassen **).

Sieht man also die gemeinschaftliche Schulbildung aller, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen wollen, als einen grossen Gewinn für unsere Nationalbildung überhaupt an: so wird dieser Gewinn nicht ohne Aufgeben mancher an sich berechtigen Ansprüche auf beiden Seiten zu erlangen sein. So nothwendig, ja fast unentbehrlich für jeden wissenschaftlich Gebildeten noch immer die Kenntniss der alten Sprachen ist,

*) Alle sogenannten Bifurcationspläne halte ich für verwerflich, da sie den Dualismus bloss etwas mildern und verdecken, und mit der Zeit wieder allen Rückfällen in die alten Uebelstände Hinterthüren öffnen.

**) Reform des Gymnasiums.

*) Hat je ein Mensch ohne eminentes Sprachtalent auch nur Französisch oder Englisch sprechen gelernt ohne tägliche Conversationsübungen durch blossen Unterricht in einigen wöchentlichen Stunden?

**) In kleineren Städten, wo man keine Gewerbeschule daneben halten kann, würde die Vorschule nebst den untern Classen dieser Anstalt noch einigen Ersatz bieten, wenn solche Schüler statt des Lateinischen und Griechischen Stunden im Englischen und Zeichnen erhielten, um dadurch die Aufnahme in eine höhere Gewerbschule zu erlangen.

Digitized by Google

da unsere Bildung noch heut zu Tage durch tausend Faserwurzeln mit dem Boden der alten Welt zusammenhängt: eben so wenig kann auch der Gelehrteste jetzt einige Kenntnisse neuerer Sprachen und der Naturwissenschaften entbehren, wenn er nicht Gefahr laufen will mit aller Gelehrsamkeit als Idiot im socialen Leben zu erscheinen.

Sache der Schule ist es aber, die Jugend nach beiden Seiten zu befähigen sowohl den Ansprüchen der Wissenschaft als des Lebens zu genügen; da aber die Jugend heut zu Tage nicht fähiger ist, als in frühern Zeiten, so gilt es in weiser Beschränkung die Wahl der Lehrobjecte und Bestimmung der Ziele zu treffen, um weder bloss die Neigung zur Vielwisserei zu erzeugen, noch jegliche individuelle Entwickelung durch die Masse der Anforderungen zu ersticken, wozu wir jetzt allerdings auf geradem Wege zu sein scheinen.

Um aber den rechten Weg und das rechte Mass zu finden, dazu bedarf es vor Allem grösserer Freiheit für die einzelnen Anstalten in der Wahl des Weges, den sie zur Erreichung des vorgeschriebenen Zieles gehen wollen. Wie der Staat im politischen, im socialen, im kirchlichen Leben die einschnürenden Bande bureaukratischer Bevormundung gelockert hat, so ist es an der Zeit dies auch in Beziehung auf das Leben der Schule zu thun. Je mehr die Vorschriften der Behörden in alle Einzelheiten des Lehrplans eingreifen, desto weniger ist es möglich durch practische Versuche das Beste zu erproben.

Stralsund. v. Gruber.

?. Zur Illustration des preusischen und sächsischen Unterrichtswesens.

(Vergl. Nr. 10. u. 13.)

In Bezug auf den Artikel in Nr. 10 der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen „zur Illustration der preussischen und sächsischen Unterrichtsverwaltung diene zunächst Folgendes als kurze Replik; der Verfasser dieser Zeilen wird demnächst in einem längeren Artikel eingehender die preussische Unterrichtsverwaltung characterisieren; die sächsische zu beleuchten ist er nicht im Stande, weil er sie zu wenig kennt, indes kann er seine Verwunderung nicht unterdrücken, den anders lautenden Klagen (die ja auch vielfach in dieser Zeitung Ausdruck gefunden haben,) über das sächsische höhere Schulwesen und dessen oberste Leitung gegenüber viel Lobens zu hören und dazu noch von einem Preussen, der wahrscheinlich in Sachsen zu einer guten Stellung gelangt ist.

Was der Verfasser jenes Artikels, mit G. unterzeichnet, als faul in der preussischen Unterrichtsverwaltung bezeichnet, geben wir gern zu und wir kennen noch vieles tadelnswerthe darin, was der Verfasser nicht erwähnt hat. Das ganze höhere Unterrichtswesen Preussens war durch die oberste Leitung desselben immer mehr in deterius gerathen. Unter Eichhorns Ministerium fing man schon an, an dem alten idealem Geiste, der Preussens höheres Unterrichtswesen durchwehte, zu rütteln, aber das gelang darum nicht, weil der Mann, der die damalige Richtung geschaffen hatte, noch immer im Ministerio der oberste Leiter war, nämlich Johannes Müller, dieser begeisterte und geistreiche, feingebildete Jünger und Verehrer der Hegelschen Philosophie. Ihm zur Seite standen Provinzialschulräthe, die sich einst als tüchtige Schulmänner bewährt hatten und am allerwenigsten der in Mode gekommene pietistisch religiösen Richtung angehörten. Sie waren humanistisch gebildete Männer, denen der ideale Zug der humanistischen Studien den Weg zeigte, auf dem sie wandelnd das höhere Schulwesen in dem Sinne und mit dem Geiste leiteten, der zugleich das Ergebniss ihrer Studien war. Da kam Wiese und mit ihm die strengkirchliche Richtung in das höhere Schulwesen, und wie mit Stiehl die streng kirchlichen Regulative ins Leben traten, die nur beschränkend im Volksunterrichte wirkten, so mit Wiese nur beschränkende Verordnungen. Eigentlich setzte sich der Geist der Regulative auch im höheren Unterrichtswesen statt der bisherigen idealen Richtung als dominierend fest und damit begann die Periode, welche wir die orthodox-kirchliche nennen möchten. Der Infallibilität Wiese's gesellte sich zu die Infallibilität der Provinzialschulräthe und vor allem der Directoren. Strenggläubig, christlich-kirchlich führte selbst den wissenschaftlich Unbedeutendsten in eine Directorstelle, zumal wenn er es verstand, sich die Wiesesche pädagogische Richtung anzueignen. Eine Schulrathsstelle nach der anderen wurde mit Männern besetzt, die sich am allerwenigsten durch literarische oder pädagogische Bedeutung ausgezeichnet hatten, die höchstens den Vorzug hatten, dass sie, ausser politisch religiös fanatisch conservativ zu sein, den Religionsunterricht in den obersten Classen ihrer Anstalten ertheilt hatten. Wir kennen einen, der vom Candidaten der Theologie es endlich bis zum zweiten Mathematiker an einem Gymnasium gebracht hatte, dann aber, weil er für einen tüchtigen Einpaucker galt, trotz geringer Qualitäten Director einer am Orte errichteten Realschule geworden war und dann, weil er als solcher im Jahre 1848 sich als fanatischer Preussenvereinler entpuppte, zum Provinzial-Schulrath gemacht wurde. Der Mann hielt Farbe und war eher infallibel als der römische Papst. Ein anderer wurde Schulrath, der wegen seiner hochkirchlichen Richtung vom 7. ordentlichen Lehrer zum Director eines königlichen Gymnasiums ernannt worden war, und wie er amtlich als Schulrath gewirkt hat und noch wirkt, davon könnten die Lehrer der höh. Anstalten einer ganzen Provinz Manches erzählen. Ein dritter war früher Subrector eines Gymnasiums mit nicht sehr starken Facultäten, machte aber sehr bald in theologicis, und das wollen wir ihm nicht verdenken, da er von Hause Theologe war, wurde dann aber mit einer confidentiellen Stellung an einer anderen Anstalt betraut, von dort Gymnasial-Director und dann Schulrath, und in welchem Geiste er fungiert, davon liesse sich auch gar vieles sagen. Alle Schulräthe, die man selbst unter Falks Regiment berufen hat, athmen eigentlich nicht in einer anderen Atmosphäre als der Wieseschen, und wie sollte das auch anders sein, da trotz Falk Wiese im Regimente ist. Kaum sind die Herren Schulräthe in ihr neues Amt eingetreten, und schon haben sie vollständig vergessen, dass sie vor Monden auch noch hinter den Schulbänken sassen Diese Mängel, die gar schädlich auf dem preussischen höheren Schulwesen lasten, müssen wir gern zugestehen und wir wissen ja nur zu gut, wie so manches bei uns wie im Staate Dänemark ist, ob es aber anderswo und zwar trotzdem besser ist, weil puti puri theologi Lenker sind, wissen wir nicht; in Preussen behagt es den meisten Lehrern nicht, dass man theologisierende, muckerhafte Philologen oder auch Mathematiker als Schulräthe beruft, wüssten sie, dass sie unter reinen Theologen besser ständen, wahrlich auch sie würden den Standpunct von damals zurückwünschen, wo der Candidat der Theologie zu allem verwendbar und brauchbar war. Gewundert hat uns noch in dem beregten Artikel, dass der Verfasser nur den Männern, die neben allgemein wissenschaftlichen Studien auch dem Studium der Theologie obgelegen haben, die Möglichkeit zugesteht, sich eine allgemeinere und vielseitigere Bildung aneignen zu zu können als den reinen Philologen, geschweige denn den Mathematikern!

⊙ Das Formelle und Materielle des Unterrichts.

Seit Jahr und Tag die Aufsätze der Zeitg. f. d. höher. Unterrichtswesen über Reform des höhern Schulwesens, namentlich über das Verhältniss von Realschule zu Gymnasium verfolgend, vermisse ich immer wieder bei so vielen meiner Collegen das Eingehn auf den doch von einigen unter ihnen ganz richtig hervorgehobenen Gesichtspunct, dass wir in dem Unterricht in den classischen Sprachen zu sehr vom Unterricht in den Sachen abgekommen und zu sehr auf das Gebiet der Grammatik (Sprachvergleichung, Formenlehre, Tüfteleien in der Satzlehre) gerathen sind. Darin beruht doch fast der ganze Fehler, an welchem wir leiden; dieser Fehler beherrscht uns doch ja auch in unserer Forderung nach stärkerer Hervorkehrung der neuern Sprachen und der ältern deutschen Schriftwerke mit ihrer, wie ich es auffasse, mehr oder weniger, in Vergleich zu unsern modernen Leistungen, ungefügen Sprache. Gehn wir an unsern höhern Schulen in die Geschichte unserer Sprache rücksichtlich der Formenlehre ein, so verfallen wir demselben Gelehrtenthume wie die Collegen auf dem Gebiete der classischen Sprachen, und fassen wir vorzugsweise den Inhalt der alt- und mittelhochdeutschen Literatur in's Auge, so bewegen wir uns auf einem unserem modernen Zeitbewusstsein viel weniger entsprechenden Gebiete, als wenn wir die Erzeugnisse der der unsrigen entsprechenden Entwickelungsstufen der Griechen und Römer vom sachlichen Gesichtspuncte aus zu verstehen suchen. Unsere alt- und mittelhochdeutschen, dass es mir erlaubt sei einmal so mich auszudrücken, Zustände sind die Vorstufen zu unsern heutigen, wollten wir sie als ein Muster ansehen, so könn-

Digitized by Google

ten wir uns auch den Wünschen der ultramontanen Welt ergeben und das im Mannesalter als Vorbild anstreben, was zum Jünglings- und Knabensalter passt. Dergleichen Anschauungen bietet unsere alt- und mittelhochdeutsche Gedankenwelt; die Sokrates, Sophokles, Thukydides, Aristoteles der Griechen aber und die Cicero, Sallust, Virgil, Plinius u. s. w. der Römer bieten uns eine der unsrigen analog gehende Gedankenwelt und entsprechende Vorstellungskreise. In den Sachen liegen sie uns Jetztgebornen und Lebenden näher als unsere eignen Schriftsteller aus dem 9. bis 14. Jahrhundert.

Wir Gelehrten müssen uns nur immer gegenwärtig halten, dass wir keine Philologen, keine Sprachgelehrten, keine Lehrer der Mathematik, der Physik, der Chemie auf den höhern Schulen zu bilden haben; versäumen wir, dies uns vorzuhalten, so begehen wir, auf gleich viel welchem Gebiete: der alten oder neuern Sprachen, des Deutschen, der exacten Wissenschaften den Fehler, der Gelehrsamkeit zu viel Feld einzuräumen, wo wir lediglich an einem sehr bescheidenen Anfange von Wissen, von Gelehrsamkeit und an wohl ausgesuchtem edlen Stoffe die Fähigkeit des Denkes zu üben haben. Darin besteht der ganze Streit. Sehen wir das nicht ein, so hilft uns das Stiften von Realschulen oder etwas der Art auch nichts. Wir kranken am Alexandrinerthum im Jugendunterricht.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Gesellschaft der Gymnasial- und Realschullehrer Berlins.) Januar-Sitzung. Nachdem die laufenden Geschäfte abgemacht waren, legte Herr Foss die Karte der Mark Brandenburg vor, welche Herr Kiepert neuerdings herausgegeben hat. Der Vortragende wies darauf hin, dass diese Arbeit des bekannten Kartographen einen wesentlichen Fortschritt bekunde. Man habe bis dahin stets die Richtigkeit der Kiepert'schen Karten und die darin niedergelegte Gelehrsamkeit anerkannt, aber der Schulmann habe leider zu oft gefühlt, dass Herr Kiepert eben kein praktischer Schulmann sei und die Bedürfnisse der Schule doch nicht recht kenne. Seine Karten wären als Wandkarten zu voll und in Folge dessen zu unruhig. Das sei in dieser Karte etwas besser, doch stören die Eisenbahnlinien und die stark kolorirten Grenzen. Bei schwacher Beleuchtung, wie sie in den Wintermonaten in der Schule oft stattfindet, tritt auch der Unterschied zwischen Hoch- und Tiefland nicht genügend hervor. Darauf legte der Vortragende eine Karte der Ländchen Friesack und Rhinow vor, die er nach Liebenow's Darstellung in dessen Karte von Nordwest-Deutschland sehr bedeutend hatte vergrössern lassen. Diese Karte war nach seiner Angabe gearbeitet worden und zwar so, dass sie auch bei Gasbeleuchtung ein deutlicher, weiter erkennbares Bild gewährte. An dieses Kartenbild anknüpfend, erklärte der Vortragende die Terrainverhältnisse, die Lage der Orte und das, was zur Geschichte der Familien gehört.

▽ **Berlin.** (Verhandlungen im Abgeordnetenhause über das Budget für d. höher. Unterricht. Fortsetzung.) Der Regierungscommissar, Geh. Regierungsrath Dahrenstädt sieht sich genöthigt, dem Referenten folgendes zu erwiedern. Es sei in der Regel bei der Bewilligung von Bedürfnisszuschüssen nichts anderes in Anspruch genommen worden als das Compatronat auf Grund der Cabinetsordre vom 10. Jan. 1827. Von dieser Regel seien aber auch vielfache Ausnahmen gemacht worden, wo die inneren Verhältnisse es nothwendig erscheinen liessen, Missstände abzustellen oder Einrichtungen zu treffen, welche Gewähr dafür leisteten, dass die Anstalten in einem Sinne künftig geleitet würden, welcher der Königl. Staatsregierung zusage. Das sei indess ausnahmsweise geschehen. Er bemerke dabei, dass auch in diesem Sinne die Verhandlungen im vorigen Jahre hier gepflogen worden seien. Es sei ausdrücklich die Staatsregierung dazu aufgefordert worden, diese Gelegenheit zu benutzen, um Misständen entgegenzutreten und sie zu beseitigen.

Berichterstatter Abg. Miquél erwiedert, er wollte mit seinen Widerspruch der Bemerkung des Hrn. Regierungscommissars entgegentreten, dass die Verhandlungen des früheren Jahres hier in dem Sinne geführt wären, dass man diese Gelegenheit Seitens der Staatsregierung benutzen möge, um ein Compatronat sich anzueignen und die Rechte der Staatsregierung in Beziehung auf die Verwaltung der Schulen wesentlich zu vergrössern. Er müsse behaupten, dass das gerade Gegentheil vorgekommen sei, (Zustimmung.) sowohl in der Budgetcommission als im Hause. Er erinnere sich ausdrücklich, dass er als Berichterstatter die entgegengesetzte Befürwortung gemacht und damals keinen Widerspruch gefunden habe. Er würde es sehr bedauern, wenn die Staatsregierung bei dieser Gelegenheit sich vorweg Rechte aneignete, die sie vielleicht bei Erlass des Schulgesetzes schon wieder werde aufgeben müssen, und namentlich wenn sie sich ein Compatronat aneignete, welches thatsächlich dahinführt, den Gemeinden Selbstverwaltung zu verleiden. (Bravo!)

Tit. 5 mit dem von der Budgetcommission beantragten Vermerk: „Aus diesem Fonds können auch, insoweit sich hierfür ein Bedürfniss herausstellt, den nicht ausschliesslich vom Staate unterhaltenen höheren Unterrichtsanstalten, behufs Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Dirigenten und Lehrer, Beihilfen ertheilt werden," — wird angenommen. Tit. 6 und 7 werden ohne Discussion bewilligt und somit das diesjährige Budget für den höheren Unterricht erledigt.

♂ **Rheinprovinz.** (Kreisschulinspectoren.) An Stelle der sämmtlich zu entlassenden geistlichen Kreisschulinspectoren sollen weltliche berufen werden. Es haben sich zu diesen von der düsseldorfer Regierung ausgeschriebenen Stellen bereits 20 Lehrer höherer Schulanstalten gemeldet. Hoffentlich geht die Regierung ebenso energisch vor in Beseitigung der geistlichen Lokal-Schulinspectoren und weiter hoffentlich nicht blos in der Rheinprovinz, sondern im ganzen Lande, und nicht blos der katholischen, sondern auch der evangelischen.

⇅ **Hildesheim.** (Die landwirthschaftl. Lehranstalt hierselbst,) bis zum Herbst 1869 Ackerbauschule genannt, ist durch Dr. Konrad Michelsen (gest. 1862) gegründet, am 1. Mai 1828 eröffnet und nach dem Tode des Gründers durch F. Burgtorf (später Director der neugegründeten Schule in Osnabrück, jetzt in Herford) in Gemeinschaft mit dem jetzigen Director Eduard Michelsen, dem Sohne des Gründers, geleitet worden; seit 1865 führt dieser die alleinige Direction. — Die Hildesheimer Schule, für die später gegründeten landwirthschaftlichen Mittelschulen das Muster geworden, ist mit allem Zubehör Eigenthum des Directors. Der Staatsbeitrag zu den Unterhaltungskosten ist von 200 Thlr. allmählich auf 3000 Thlr erhöht worden. Zuschüsse aus Stadt-, Kreis- oder Provincialfonds erhält die Schule bis jetzt nicht.

Ein vom Staate eingesetztes Curatorium besteht aus dem Herren Landdrost Graf von Westarp, Vorsitzender, Kreishauptmann Graf Hue de Grais und Landes-Oeconomierath Kaufmann-Stenerwald. Das Lehrer-Personal besteht aus folgenden Mitgliedern: A. Director; E. Michelsen (zugleich Lehrer für Deutsch und Naturgeschichte). — B. Hauptlehrer, d. h. solche Lehrer, welche ausschliesslich für die Schule angestellt sind: 1. Dr. Ferdinand Wilbrand (Chemie und Mineralogie); 2. Dr. Karl Sumpf (Arithmetik und Naturwissenschaften); 3. F. Nedderich (Geographie und Geschichte); 4. A. Hagenberg (Geometrie und Zeichnen); 5. K. Rauterberg (Deutsch und Rechnen); 6. A. Hildebrand (Land- und Volkswirthschaft). C. Fachlehrer: 1. Kunstgärtner B. v. Uslar (Gartenbau); 2. Veterinärarzt W. Petersen jun. (Veterinärwissenschaft). D. Hilfslehrer: 1. J. Lasding (Realien); 2. J. Brümmer (Landwirthschaft). Als Anstaltsarzt fungirt der Dr. med. Wiehen. Das von der Direction gezahlte Honorar für denselben richtet sich nach der Kopfzahl der vorhandenen Schüler. Die Anstellung eines Schularztes ist nicht nur für die Gesundheits-Verhältnisse, sondern auch für die Schulordnung von günstigem Einfluss gewesen und auch an andern Schulen eingeführt worden. Die Secretariats-Geschäfte, sowie die Ueberwachung der Schulbibliothek und des landwirthschaftlichen Lesezirkels leitet Herr E. Sumpf. An früheren Lehrern der Schule sind zu nennen: 1. F. Burgtorf (Director der landwirthschaftl. Lehranstalt in Herford-Westfalen). 2. Dr. A. Heuser (Vorstand der I. Abtheilung der Ackerbauschule in Friedberg in Hessen); 3. Dr. A. Salfeld (Director der landwirthschaftl. Lehranstalt in Midiasch, Siebenbürgen).

Die Frequenz weist folgende Zahlen auf: Sommer 1858 5 Schüler Winter 1858/59 9 Schüler. Sommer 1859 13 Sch., W. 1859/60 15 Sch.; S. 1860 13 Sch., W. 1860/61 25 Schüler; S. 1861 20 Sch., W. 1861/62. 25 Sch.; S. 1862 21 Sch. W. 1862/63 22 Sch.; S. 1863 29 1861/62 25 Sch.; S. 1862 21 Sch., W. 1862/63 22 Sch.; S. 1863 29 Sch., W. 1863/64 37 Sch.; S. 1864 40 Sch.; W. 1864/65 46 Sch.; S. 1865 52 Sch., W. 1865/66 57 Sch.; S. 1866 60 Sch. (Einverleibung Hannovers in Preussen), W. 1866/66 72 Sch.; S. 1867 87 Sch., W. 1867/68 112 Sch., S. 1868 126 Sch., W. 1868/69 150 Sch. (das erleichterte Freiwilligen-Examen hört auf; die Nichtertheilung des Freiwilligenrechts beginnt Einfluss zu üben), S. 1869 120 Sch., W. 1869/70 118 Sch.; S. 1870 115 Sch., W. 1870/71 105 Sch.; S. 1871 93 Sch., W. 1871/72 117 Sch. (eine grössere Anzahl von Schülern tritt nach Beendigung des Feldzuges zur Vollendung des unterbrochenen Schulcursus wieder ein); S. 1872 99 Sch., W. 1872/73 120 Sch.; S. 1873 115 Sch., W. 1873/74 117 Sch. Aufgenommen sind seit der Gründung bis einschliesslich Michaelis 1873 812 Schüler, entlassen 695. — Nach der Heimath gehören circa $^4/_5$ der Schüler der Provinz Hannover an, während $^1/_5$ der Schüler der übrigen preussischen Provinzen den ausserpreussischen Staaten Deutschlands, Oesterreich-Ungarn, Holland, Dänemark, Russland und Nordamerika entstammen. — Nach dem Stande der Väter sind ca. 90 Proc. Söhne von Landwirthen, während circa 10 Proc. sich aus anderen Kreisen zusammensetzen. — Das Alter bei der Aufnahme betrug bei fast $^1/_4$ der Schüler 14—15 Jahre, bei etwas mehr als $^1/_2$ zwischen 15 und 17 Jahren, der Rest vertheilt sich auf das 18. bis 34. Lebensjahr.

Der Schulanfang ist für das Sommerhalbjahr auf den 2. Dienstag nach Ostersonntag, für das Winterhalbjahr auf den 2. Dienstag im October festgesetzt. — An Ferien werden gegeben: Ostern 2 Wochen, Johannis 4 Wochen, Michaelis 2 Wochen und Weihnachten 2 Wochen. Die Aufnahme-Bedingungen sagen, dass der aufzunehmende Schüler a. sittlich unbescholten sein, b. aus der Volksschule entlassen (confirmirt) sein und c. im Allgemeinen Kenntniss von der Landwirthschaft besitzen muss. Etwaige frühere Lehrzeugnisse sind bei der Aufnahme vorzulegen, ebenso Taufschein, Führungsattest und Revaccinationsschein. Das Schulgeld wird halbjährig im Voraus bezahlt und beträgt für: das erste Semester 30 Thlr., das zweite 25 Thlr., das dritte 20 Thlr., das vierte und jedes folgende 15 Thlr. — Besondere Beiträge, z. B. für Lesezirkel, Schulbibliothek u. s. w. giebt es nicht. Wohnung haben die Schüler, da Internat principiell verworfen ist, bei Bürgern der Stadt. Stube, Kammer und halbe Kost kosten vierteljährlich 20—25 Thlr., Stube, Kammer und ganze Kost vierteljährlich bei mittleren Ansprüchen 35—50 Thlr. Ueber Bett, Feuerung und Licht is das Abkommen verschieden.

Der Schulcursus dauert, indem die Schule in 4 Classen à $^1/_2$ Jahr abgetheilt ist, abgesehen von der Vorschule, regelmässig 2

Digitized by Google

Jahre. Bis zu der in Aussicht gestellten Ertheilung des Freiwilligen-Rechts findet die nothwendige Vorbereitung in fremden Sprachen durch Privatunterricht seitens der Lehrer statt. — Im Besitz genannter Berechtigung in Folge abgelegten Examens sind bis jetzt 205 Schüler, von welchen circa 30 die Berechtigung vor dem Eintritt in die Anstalt durch den Besuch von Gymnasien, Realschulen etc. erworben haben. Die genannte hohe Ziffer beweist, das die hiesige Schule aus Kreisen frequentirt wird, welche die Freiwilligen Berechtigung als unerlässlich betrachten. Vor 1866 genügte die Mehrzahl der Schüler der Militärpflicht durch Stellvertretung.

Das Budget der Schule ist ein schwankendes, da die Einnahmen, abgesehen von dem Staatszuschuss, ausschliesslich durch das Schulgeld gebildet werden. Die Verbindung mit den früheren Schülern, welche die Direction für eine Hauptlebensaufgabe ansieht, wird speciell vermittelt durch das seit 1862 herausgegebene Hannoversche Land- und Forstwirthschaftliche Vereinsblatt, welches augenblicklich in reichlich 2000 Exemplaren erscheint (wöchentlich 1 Bogen, Preis 1⅓ Thlr. jährlich; Verlag von Gebr. Gerstenberg in Hildesheim). Das Blatt ist zugleich Organ des land- und forstwirthschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstenthum Hildesheim, sowie eine grösseren Anzahl von Kreisvereinen. Die Sammlungen sind aus kleinen Anfängen allmählich zu einer verhältnissmässig beträchtlichen Bedeutung angewachsen, welches Ergebniss zum grossen Theil der Thätigkeit des Lehrkörpers, der Mitwirkung der Schüler und Beihülfe von Gönnern und Freunden zu verdanken ist. — Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Platz. Summarisch mögen erwähnt werden die physikalische Sammlung die Sammlung chemischer Präparate, Dünger-Sammlung, mineralogische Sammlung, botanische Sammlung, zoologische Sammlung, die Hülfsmittel für den mathematischen Unterricht, die Karten und Atlanten, die Schulbibliothek (gegen 3000 Bände), der landwirthschaftliche Lesezirkel u. s. w. Das chemische Laboratorium, 1865/66 von dem Hauptlehrer Dr. Wilbrand nach den neueren Grundsätzen eingerichtet, enthält 19 Arbeitsplätze; seine Bedeutung ist die eines practischen Repetitoriums für die Schüler der beiden obersten Classen, nicht die halbe Ausbildung von Chemikern.

Die augenblicklichen Verhältnisse werden den sich dafür interessirenden durch Zusendung des Programms, der Aufnahmebedingungen, Stundenpläne, Schulordnung etc. stets und gern klar gelegt ebenso ist Besuch der Schule, ihre Einrichtung und Sammlungen nach wie vor gern gesehen.

Hildesheim, Februar 1874.

E. Michelsen,
Director.

⊙ **Hanau.** (Provinzialschulrath Dr. Theodor Rumpel und Aehnliches.) Sie werden mir gestatten, dass ich in meinen Auseinandersetzungen in Nr. 8 d. Bl. S. 62 noch einiges Vervollständigende hinzusetze. Was unsere Zeit vor Allem braucht, ist die parlamentarische Diskussion namentlich unserer Unterrichtszwecke, damit dafür — und zwar reichlich — gesorgt wird, dass die Jesuiten und was damit zusammenhängt, vor dem sittlichen Bewusstsein der deutschen Nation kein Recht mehr bekommen. Die Grundsätze des Jesuitismus sind eine Gedankenkrankheit, die heute nicht zum Erstenmale auftritt, sondern bereits bei den Griechen in der Lehre der Sophisten, bei den Juden in dem Pharisäismus und Talmudismus, bei den Römern in der Verderbnis der letzten Zeit der Republik und des Kaiserthums, auch im Romanenthum im Macchiavellismus gewuchert hat. Das Christenthum war eine Empörung sittlicher Art gegen Pharisäismus und den ihm thatähnlichen Sadducäismus. Dem gleichen Uebel unserer Tage kann namentlich auch durch eine rechte Leitung unserer deutschen höheren Schulen erfolgreich entgegengetreten werden. Aber dazu gehört, dass wir in und mit denselben zur Wissenschaft zurück und einem verderbten Kirchenthume den Rücken kehren, ja durch die unerschrockene Wiederaufrichtung der Herrschaft des Rationalismus, damit ich's kurz sage, der Kirche wieder Kräfte zuführen, welche fähig sind, der eingetretenen Gedankenkrankheit eine innere sittliche Wiederaufrichtung entgegenzustellen. Denn, um auf das Wort Rationalismus zurückzukommen, darum ist diese ewige Quelle alles Erkennens noch nicht verfehlt, weil eine Schule des Rationalismus auf den Abweg gerathen ist, die Wunder durch physikalischer Vorgänge zu erklären, wo die Ueberlieferung von Anderen nur durch die zeitweilige und immer wiederkehrende Uebermacht des mit der ewigen Gesetzlichkeit der Natur minder vertrauten roheren Volksbewusstseins über den scharf zusehenden Verstand und Geist der genauen Forschung zu Stande kommt. Dieses Volksbewusstsein, dieser Volksgeist unterlässt es nun einmal nicht, das ihm einigermassen in die Ferne Gerückte mit dem Dufte und Nebelhauche der Mythe und Sage zu umgeben. Der Rationalismus ist so recht Sache der höheren Schulen und Universitäten, und wenn er und sie nicht immer wieder die Männer wissenschaftlicher Forschung unter die Menge, den grossen Haufen der grösser ist als es die Vergötterung des Volkes durch politische Volksschmeichler darzustellen scheint, liefern, dann verfallen wir dem Irrthume, Aberglauben und Verkommen. Deshalb wiederhole ich, die Rumpels taugen nicht zu Schulräthen für Gelehrten- und höhere Schulen. Herr G. in Nr. 10 d. Bl. S. 76 sagt zwar, Männer, die neben den allgemeinen wissenschaftlichen Studien sich auch mit dem Studium der Theologie befasst haben, hätten sich grossentheils weit mehr als die reinen Philologen, von den Mathematikern ganz zu schweigen, eine allgemeinere und vielseitige Bildung angeeignet und einen offneren Blick für das Allgemeine bewahrt. Damit meint aber Herr G. offenbar Leute, die wie er, weil sie eine nationale politische Gesinnung haben und offen bekennen, von preussischen Ministern und Ministerialräthen nicht nationaler, sondern kirchlicher Richtung abgemassregelt werden. Denken dürfen Sie, was Sie wollen, aber Sie müssen Ihre Gesinnung für sich behalten" lässt Herr G. eine sehr massgebende Persönlichkeit im preussischen Kultus-Ministerium sich sagen — nun, mehr verlangt ja die ganze vatikanisch-jesuitische Kirche von Papstes Gnaden nicht von ihren denkenden Kindern männlichen Geschlechtes und erwachsenen Alters: Denkt, was ihr wollt, aber offenbart's nicht und verführt uns die Menge nicht von uns weg. Dann haben wir euch auch!

In dieses System des von den Jesuiten erfundenen absolutistischen Beherrschens der Schulwelt durch den kirchlichen Zwecken dienstbaren Provinzialschulraths-Organismus gehört nun aber die ganze Schicht hinein, die man exclusivisch-lutherisch oder überaus falsch auch wohl altlutherisch nennt; denn von Luther hat diese Gesellschaft weiter nichts als die Seiten, mit denen er noch eng am Katholicismus hing. Und zu dieser exclusivisch-lutherischen Richtung gehört z. B. unser Provinzialschulrath Dr. Theodor Rumpel; der Mann ist nun einmal ein gutes Beweismittel!

Wollen Sie nur im Deutschen Reichs- und kgl. Preuss. Staatsanzeiger Nr. 52, 1. Beilage, vom 27. Februar 1873, Spalte 3 nachlesen. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 26. Febr. 73: Ferner (erklärte der Regierungs-Commissar Geheimer Regierungsrath Dahrenstädt) nach dem Abgeordneten Schmidt (Stettin): „Meine Herren! der Etat wird selbstverständlich nur bei solchen Anstalten helfend eintreten, deren Fortbestand im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Wenn hier exemplifizirt ist auf das Gymnasium in Gütersloh, so haben dessen Verhältnisse vielfach schon Gelegenheit zu Debatten in diesem Hause gegeben. Ihnen allen ist der exclusivische Charakter bekannt, und dass nach den dort bestehenden Verhältnissen wohl nicht möglich ist, eine Aenderung hierin herbeizuführen. Es ist auch wiederholt in diesem Hause geltend gemacht, dass die Erhaltung des Gymnasiums nicht im öffentlichen Interesse liege. Als daher an die Staatsregierung das Verlangen gestellt wurde, aus dem voraussichtlich im Etat pro 1873 flüssig werdenden Mitteln auch die erforderlichen Subsidien zur Erfüllung des Normaletats bei dem Gymnasium in Gütersloh zu bewilligen, hat die Staatsregierung das abgelehnt. Es ist also schon in Erfüllung gegangen, was der Herr Vorredner forderte." Nun, von diesem Gymnasium in Gütersloh war unser Schulrath Dr. Rumpel Director, gründender Director; in seinen Schulprogrammen hielt man die Forderungen der ehemal. Regulative bis in die obersten Classen hinein durchgeführt, dieser Regulative, von deren Verwerflichkeit ich erst da einen rechten Begriff bekam, als ich in diesem Blatte, ich weiss die Nummer nicht mehr, las, dass sie die Lectüre von Göthe's Iphigenie auf Tauris den Seminaristen untersagten. Das ist für mich das allerschanderlichste Symptom der Barbarei, der kirchlichen Verwilderung gewesen, der uns diese Regulativen-Schule entgegenführen wollte. Aber davon abgesehen, es ist dem Herrn Rumpel wohl das Zeugniss gegeben worden, (man vergleiche Florschütz, S. 186*) Bädeker, die polit. u. social. Zustände der Prov. Westfalen, Elberfeld 1861) dass er die Schüler seines exclusivisch lutherischen Privatgymnasiums bald so gut eingepaukt habe, dass die Schule die Berechtigung des Maturitätsexamens erhielt, aber was kann auch eine in klösterlicher Art die Zöglinge absperrende Erziehungsanstalt, namentlich bei confessionalistisch einseitiger Absperrung von anderen abziehenden Gedankenkreisen, nicht alles besser leisten als eine öffentliche Schule, die nicht zugleich Erziehungsanstalt ist und allerlei Elemente von Christen und Juden unter den Schülern zählt; und wenn man von oben her einem solchen exclusivisch-lutherischen Pädagogen so wohl will, dass er zum Provinzialschulrath gemacht wird! Die pädagogischen Kunststücke, mit welchen man in „positiver" Weise die Jungens auf eine bestimmte Wissensmenge hin dressirt, die kennen wir andern Nicht-Lutheraner auch und beobachten sie leicht in katholischen Pristerseminarien, in welchen „positiv," immer „positiv" nur dies und das gelernt wird und nichts anderes. Darum konnte und durfte man nicht an die Spitze des höhern Schulwesens in einer neuerworbenen Provinz, in der das exclusivische (falsche) Luthertum der Vilmarianer dermalen dem Staate Preussen, so ärgerliche Früchte, wie die Absetzung von 38 Pastoren trägt, einen exclusivisch-Lutherischen stellen. Wir erinnern uns noch ganz deutlich, mit welchem Jubel, wenigstens innerlichem Jubel es vernommen und ausgehaucht wurde, dass Herr Rumpel, dieser Gesinnungsverwandte ‚kam.' Seine Ernennung hat nicht am wenigsten beigetragen, diese Vilmarianer in ihrem positiv-sinnlosen Widerstande zu versteifen; sie mussten es ja wissen, und einzelne ihrer Publizisten verriethen es auch, dass sie oben doch eigentlich obenauf seien. Auch verkehrte Herr Rumpel im Anfang seiner hiesigen Thätigkeit sehr intim mit ihnen, wenigstens mit denen, welche ihre, wenn auch vorsichtigsten, so doch intellectuel und moralisch massgebendsten und am meisten verantwortlichen Leiter sind; denn die eigentlich Schuldigen sind bis jetzt nicht getroffen; sie haben offenbar die Ordre gehabt, sich nicht zu exponiren und werden auch wol noch weiter wirken.

Nun, ist auch in jenem Aufsatze der Protestant. Kirchen-Zeitung, welcher in meiner vorigen Einsendung angeführt wurde, lange, ehe die katholische Abtheilung im Cultur-Ministerium aufgelöst wurde, gesagt, dass das preussische Schulwesen eigentlich von der katholischen Seite des Unterrichts-Ministeriums geleitet werde, die Publicistik, welche die Partei unserer Vilmarianer von Melsungen aus entwickelt, steht in offen eingestandenem Zusammenwirken mit der ultramontanen, dermalen französirenden, wie früher östreichernden, als das Concordat von 1855 noch blühte. Dieser selben ultramontanen Bundschaft im evangelischen Lager hat der noch zur Zeit der Blüthe der katholischen Abtheilung im preussischen Cultusministerium uns zugesandte Dr. Rumpel persönlich nahe gestanden, wie nachzuweisen ist. Weil er sich vorsichtiger Weise von ihnen zurückgezogen

*) Man muss aber auch vergleichen, was Pastor Florschütz von Seite 145 ab über das Herüberwehen des hierarchischen Luthertums sagt, nachdem in Berlin unter der Aegide des H. v. Raumer ein specifisch- lutherischer Wind zu wehen angefangen hatte.

Digitized by Google

ist er auch sehr in ihrer Gunst gefallen. Aber was will das heissen? Damit bleibt doch das Wesentliche, was aufs äusserste zu bekämpfen ist, seine Grundrichtung.

Diese finden wir in einem durch das Vorwiegen exclusivisch-confessioneller Zwecke scharf umgrenzten „Paukantismus,“ wie wir uns einmal ausdrücken wollen. Es gibt ja der „Ismuse“ so viele, dass wir wohl auch diesen neusten erfindend vermerken dürfen. Wir verstehen das hier zu Lande nun also. Stoff und Ziel des Unterrichts sind verordnungsmässig, regulativisch (es ist ja derselbe Ausdruck!), fest bestimmt; derjenige Lehrer ist der tüchtigste, der ohne eigne Zuthaten, mit schweig- und duldsamer Unterordnung unter die Zucht des „Positiven“ die meisten Kunststücke kennt und anwendet, mit denen der regultirte Stoff eingepaukt wird. Wenn der Verstand, die rationelle Einsicht, das Urtheilsvermögen nicht weiter entwickelt werden, als dazu dient, sich in die confessionellen Eigenheiten der Richtung (Vilmar nannte sie spezifisch-christlich) zu vertiefen, so ist das das beste, weiteste Ziel, das ein tüchtiger Lehrer, der richtig „gepaukt“, zu erreichen versteht. Kann das der ehemalige Gymnasial-Director von Gütersloh seiner Vergangenheit und seiner dadurch bezeugten ursprünglichen Ueberzeugung nach anders wollen? Und liegt das nicht auch angedeutet in einer nicht so sehr lange erschienenen Flugschrift Dr. Leopold Wiese's, deren Titel ich mich im Augenblicke nicht mehr entsinne, wo die Rede davon ist, dass unsere Zeit wieder mehr der Synthese bedürfe? Ich wenigstens verstehe die etwas geheimnissvoll gehaltenen Worte so: Die Analyse (Sokratische Methode) führt zu sehr überall zum Grübeln nach Ursache und Wirkung, und Zerfahren des Geistes darin, es muss umkehrend in der Wissenschaft sogenannt Feststehendes wieder zu fertig gemachten Schlussfolgerungsergebnissen zusammengeführt und dieses dogmatisch gelehrt werden. Darin steckt ja auch etwas Richtiges, allein wenn die exclusiven Lutheraner festzustellen haben, was am richtigsten zusammengefügt wird, dann denke ich immer an die Geschichte der sogen. Augsburg. Confession bereits vor dem Reichstag zu Augsburg 1530 und den Streit über Variata und Invariata und die letzten Aufheilungen der Kritik darüber, dass das ursprünglichste Original jener Staatsurkunde verloren ist, nach allen Zeugnissen aber von dem in solchen Dingen höchst toleranten Melanchthon aus Diplomatie so katholisch gehalten war, dass man glaubt, die Urkunde werde im Vatikan für den Fall aufbewahrt, dass die Vatikanische Kirche dem ganzen zum Augsburgischen exclusivisch lutherischen Confessionalismus geführten Protestantismus jene Urkunde vorhält und sagt: Nun thut auch den letzten Schritt noch und unterwerft euch wieder ganz unserem Gebote. Warum sprechen denn die Herren Wiese und Rumpel niemals von dieser Seite der Geschichte unserer Augsburgischen Confession? sie, die doch sonst alles so gern zur Synthese, zum Positivismus führen wollen. Solche Ergebnisse der geschichtlichen Forschung und Kritik sind doch auch positive und zur fertigen Synthese geeignet!

Aber nun denke man sich des Weitern den wirklich vorhandenen Organismus unseres preussischen höhern Schulwesens unter der Oberaufsicht jener synthetischen Schule, wie wir sie nicht zu verdanen vermögen, vom Standpunct der Wissenschaft aus! Die Provinzial-Schulcollegien mit ihrer thatsächlichen Beherrschung durch Schulräthe, allmächtige Schulräthe jener Richtung erinnern gar zu sehr an das Bild von Fischern, welche mit unvergleichlicher Gemüthsruhe all die Bestrebungen der guten Lehrer unter ihren Füssen nach Reorganisation des Schulwesens, der Lehrpläne etc. als das Verzappeln von Fischen betrachten, die an der Angelschnur hängend, oder im sichern Netz gefangen, verzweifelte Anstrengungen machen, um sich vom Kirchenbanne zu befreien. Ich durchspreche absichtlich die verschiedenen Züge der nur äusserlich verschiedenen Bilder. Wenn der Herr Schulrath in einer Anstalt zur Inspection erscheint, wie stellt er sich dar: als Controleur der Lehrer oder der Anstrengungen der Schüler, der Mühwaltung ihrer Lehrer gerecht zu werden? Es ist doch jedem geriebenen Pädagogen eine geläufige Erfahrung, dass sowohl der gute Wille der zu unterrichtenden Jugend, wie die unter Erhaltung der leiblichen Gesundheit auszubeutende Lernfähigkeit in sehr geringem Masse durchschnittlich vorhanden sind. Es sind wenige geprüfte Lehrer zu denken, welche nicht im Stande sind mit ihrem Vorrath von Wissen ganz weit über dem Geistesspiegel ihrer Schüler zu bleiben. Immer und zu allen Zeiten sind Leute, Männer, welche durch widrige Ereignisse in einer andern studierten Laufbahn verunglückten, noch mit Erfolg zum Unterricht der Jugend zurückgekehrt. Es ist nicht leicht anzunehmen, dass ein solider Mann der Jugend nicht nützliche Kenntnisse beizubringen vermöge, wie viel mehr bei Lehrern, welche durch scharfe Prüfungen hindurchgegangen sind. Ausserdem beobachtet sie ja regelmässig an einer ordentlichen Schule der Director, er muss es doch am besten wissen, ob einer seiner Collegen den Schülern etwas beizubringen vermag, und auch auf sich wird er vorzugsweise die Verpflichtung lasten fühlen, die Schüler vor allem zum Fleiss zur Aufmerksamkeit, zu einem ihnen selbst nützlichen Verhalten ihren Lehrern gegenüber anzuhalten. Damit wird in den meisten Fällen das Beste gethan sein.

Nun aber setzt sich der preussische Schulrath, wenn er in die Anstalt kommt, ganz unverkennbar für die Augen der beobachtenden Schüler hin, um den Lehrer zu censiren; er notirt sich einzelnes, nicht was die Schüler sagen, sondern was der Lehrer sagt. Zu was dient das den Schülern, welche nun eine um so schlechtere Meinung von der Stellung ihres Lehrers als eines abhängigen Bedauernswürdigen erhalten? Das kann nur und allein dazu dienen, seine Wirksamkeit zu mindern. Immer und immer erinnert das wieder an jenen Schulmeister, der vor dem inspizirenden Obern erst recht das Scepter in seiner Hand behielt und hernach dem verwunderten Oberpädagogen auseinandersetzte, dass, wenn er das nicht thäte, es mit seinem Ansehen bei den Rangen ganz aus sein würde. Des ferneren aber, davon abgesehen, stimmen Director und Schulrath in der kirchlichen Richtung, so wird es um so schlimmer um den „nicht kirchlichen“ Lehrer stehn; (wir haben hier redende Beispiele davon, wie sehr kirchliche Richtung in Anschlag gebracht wird, glücklicher Weise auch in Fällen, wo die obere „Kirchlichkeit“ nichts durchgesetzt hat!) Stimmen Director und Schulrath nicht, so gibt der Schulrath den Ausschlag. Nun hat dieser Mann natürlich ausgezeichnete pädagogische Befähigung; was er sagt, das entscheidet im Ministerium. Hat er es nun mit einem Lehrer zu thun, der ihm in der Form genügt, so fragt es sich noch, wie es um den Inhalt des Unterrichts steht; ist er national angehaucht wie bei Herrn G. so ist es auch schon nichts, wie Figura zeigt, und ein preussischer Minister nimmt nie etwas zurück, ist er gar positiv ausgesprochener, offen hervortretender Gegner der „Positiven“ so ist es ganz und gar nichts mit ihm, dann ist er gar noch positiv gefährlich. Umgekehrt wie gehts mit den zu den „Positiven“ zählenden Lehrkräften? Sind sie in der Form ungenügend, so hilft ihnen schon der Inhalt ihres Unterrichts; man übt Nachsicht mit so Gutgewillten; ist nun gar auch ihre Form noch zu loben, so wird das Lob ganz erhaben; nur ein solcher Mann kann zu den höchsten Würden im Unterrichtswesen aufsteigen. Natürlich hat ein „liberaler“ Director einen unfähigen „orthodoxen“ Collegen, so wird er auch diesem gegenüber beim anders beschaffnen Urtheil des kirchlichen Schulraths zurückstehen. Nun sagt man vielleicht, das sei menschlich, und bei einer liberalen Schulleitung werde es parteilich gegen Nichtliberale hergehen. Das soll nicht ganz abgestritten werden; aber eins ist dem unter allen Umständen entgegenzuhalten: kirchlich-konfessionalistisch geartete Lehrer, Verbreiter der Wissenschaft sind ein Widerspruch in sich selbst. Ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer darf und kann nicht confessionell beschränkt sein; ist er dieses, so ist er jenes nicht, so ist er nicht genügend unterrichtet, unfähig ein Lehramt an höheren Schulen zu bekleiden. Täuschen wir uns darüber nicht. Die ganze Lebensanschauung eines Mannes fusst immer auf einer bestimmten Unterrichtung. Wer weiss, wieviel Codices und Varianten es vom und zum Text des Neuen Testamentes gibt, kann nicht ein Anhänger der Inspirationslehre sein; es ist unmöglich. Wer dennoch an die Inspiration glaubt, hat nicht genügende Kenntnisse im Lehrerfach, natürlich von der rechten Art, denn wenn er etwa behauptet, der wahre Text sei blos da und da, so ist das Behauptung, nicht Wissen. So gewiss wie §. 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen bestimmt, dass die Staatsprüfung der anzustellenden Geistlichen, welche ausserdem das Gymnasium mit einem Zeugniss der Reife durchgemacht haben müssen, darauf gerichtet wird, ob der Candidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der deutschen Literatur erworben habe, so gewiss darf kein Gymnasium unter der unmittelbaren oder mittelbaren Leitung eines Schulmannes stehen, welcher einer exclusiv-kirchlichen Richtung angehört; nur durch die äusserste Strenge in der Anforderung wissenschaftlicher Unterrichtung an Lehrer und Schüler ist es überhaupt möglich dem Umsichgreifen der Unbildung und äusserlich kirchlichen Dressur in der Geistlichkeit ein Gegengewicht zu schaffen. Das kann ein Schulmann nicht leisten, welcher selbst ein Anhänger einer solchen beschränkten und beschränkt machenden Dressur ist. (Fortsetzg. folgt.)

V—S. **Leipzig.** (Pädagogische Gesellschaft.) In der letzten Sitzung der pädagogischen Gesellschaft, welche von Prof. Dr. Hofmann eröffnet wurde, kamen zuerst einige Thesen vom Lehrer Lange zur Berathung, welche die Zeit, den Ort, die Gegenstände etc. der öffentlichen Schulprüfungen betrafen. Hinsichtlich der Zeit gingen die Meinungen auseinander, da Einige die Zeit vor Weihnachten (November), andere die Osterzeit, wo das Schuljahr zu Ende ist, als für die Prüfung am geeignetsten hinstellten. Nach langer Debatte, in welcher auch die Definition der Prüfung noch einmal einer Kritik unterzogen wurde, einigte man sich dahin, dass eine Nothwendigkeit vorliege, sowohl den Eltern an Schulbesuchstagen als auch den Behörden bei öffentlichen Prüfungen einen Einblick in die Schule zu gewähren. Hieran schloss sich eine Besprechung und Abstimmung über die folgenden Thesen vom Oberlehrer Werner: a. die öffentlichen Prüfungen in der hier ortsüblichen Weise sind nicht geeignet, ein vollgültiges Urtheil über Lehrer und Schüler zu ermöglichen; b. den Eltern ist ein Einblick in die Arbeit der Schule zu gewähren; c. Schule und Eltern sind in eine für die Zwecke der Schule segensreiche Verbindung zu bringen; d. als geeignet für b und c zu empfehlen sich Schulbesuchstage; e. an die Stelle der bisherigen Prüfungen haben Prüfungen mit beschränkter Oeffentlichkeit zu treten; f. dieselben sind am Abschluss des Schuljahres auszuführen. Alle diese Thesen fanden Annahme und unmittelbar daran reihten sich noch Erörterungen über die Kleidung der zu prüfenden Kinder (dieselben sollen einfach, nicht in Glacéhandschuhen kommen), über den Ort (die Aula) und über den Prüfungsgegenstand, der aus den Hauptfächern zu entnehmen und dem Lehrer tags zuvor anzuzeigen ist. Eine kleine Schnifelerlichkeit, eine Classenfreude oder dergleichen wurde als wünschenswerth bezeichnet und schliesslich betont, dass Censurvertheilung und Versetzung von dem Examen zu trennen, auch alle Urtheile über Lehrer und Classen bei der Prüfung zu vermeiden und auf eine Conferenz nach der Prüfung zu verlegen seien. Nach 11 Uhr endete die Sitzung, in der abermals ein bedeutender Kampf gegen die jetzt üblichen Prüfungen geführt wurde.

(L. T.)

Digitized by Google

Amtliches aus Baiern.

Die Specialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betreffend.

Die Frist für die Einreichung der Gesuche um Zulassung zu den Specialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichsanstalten wird für das Jahr 1874 ausnahmsweise bis zum 1. April verlängert, was unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen vom 22. und 23. Februar l. Js. (Ministerialblatt Nr. 10) den betheiligten Candidaten hiemit zur Kenntniss gebracht wird.

München, den 6. März 1874.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Lutz.

(Bair. Ministbl.)

Statistische Notizen.

Uebersicht

über den Stand der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in Bayern am Schlusse des Schuljahres 1872/73.

Regierungsbezirke	Zahl der Schulen	davon sind zugleich gewerbliche Fortbildungsschulen	Zahl der Volksschulleh.	Zahl der sonstigen Lehrkräf.	Zahl der Schüler
a. Landwirthschaftliche Winterschulen.					
Niederbaiern	4	—	3	40	41
Oberpfalz	3	—	4	19	35
Mittelfranken	1	—	1	7	13
Unterfranken	1	—	5	—	88
Schwaben	2	—	12	6	13
b. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen im engeren Sinne.					
Oberbaiern	66	1	64	2	785
Niederbaiern	9	2	14	14	102
Pfalz	458*)	—	485	4	10117
Oberpfalz	55	—	66	4	749
Oberfranken	64	—	69	6	900
Mittelfranken	223	—	249	21	2793
Unterfranken	140	42	262	62	3912
Schwaben	81	—	96	8	1200
c. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen überhaupt.					
Oberbaiern	66	1	64	2	785
Niederbaiern	13	2	17	54	143
Pfalz	458	—	485	4	10117
Oberpfalz	58	—	70	23	784
Oberfranken	64	—	69	6	900
Mittelfranken	224	—	250	28	2806
Unterfranken	141	42	267	62	4000
Schwaben	83	—	108	14	1223
Königreich	**1107**	—	**1330**	**193**	**20758**

*) Darunter 4 distriktive Schulen.

Programmschau.

(Den buchhändlerischen Debit von Programmschriften und deren Aufnahme in die Büchercataloge übernehmen wir gern und bitten die Herren Verfasser, uns je 2 Ex. nebst Preisnotiz nach Erscheinen einzusenden. Auch früher erschienene Programm-Abhandlungen übernehmen wir zu gleichem Zwecke. Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Die Herbstprogramme der höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen 1873.

Nachdem schon zu Herbst 1872 von den höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen Jahresberichte ausgegeben worden waren, sind dieselben im Herbst 1873 in der Art erweitert worden, dass wenigstens bei zehn Anstalten nach der im übrigen Deutschland üblichen Sitte Abhandlungen hinzutraten.

So sind dem Jahresberichte über das Collegium in Barr zwei Schulreden beigegeben, in welchen von dem Director Dr. Ludwig die Grundzüge angedeutet werden, die bei der Organisation der Schule massgebend gewesen sind.

Das Programm des Collegiums zu Buchsweiler enthält eine Abhandlung über den Minnesänger Rudolf von Fenis vom ordentl. Lehrer Dr. Pfaff. Abweichend von früheren Annahmen über die Person dieses Minnesängers erklärt sich der Verfasser für Rudolf, den Stifter der Linie Nenenburg-Stidan im Anfange des 13. Jahrhunderts, in welchem bei freundschaftlichem Verkehr mit seinem Vetter Berthold, dem bei der Theilung der Grafschaft Nenenburg die romanischen Herrschaften zugefallen waren, die provenzalischen Töne die Lust zum Singen erweckten, sodass der mit einem romanischen Hofe nahe verbundene deutsche Edelmann der Vermittler zwischen zwei Literaturen geworden ist. Die Benützung der provenzalischen Troubadours zeigt sich bei Rudolf hauptsächlich in der Form seiner Lieder: in Bezug auf den Inhalt beschränkt sich die Benützung der Provenzalen auf einzelne Gleichnisse und wörtlich wiedergegebene Gedanken. Rudolf hat kein Lied eigentlich übersetzt, sondern er entlehnt da und dort etwas, was er für seinen Zweck gebrauchen kann. Auch ist Rudolf kein Dichter von Profession, er dichtete, weil es damals im Ritterstande Mode war, Minnelieder zu machen. Indes darf ihm nicht aller Beruf zum Dichten abgesprochen werden; als Vertreter der vornehmeren Richtung des Minnesangs, wie er an den Fürstenhöfen damaliger Zeit geübt und gepflegt wurde, nimmt er eine geachtete Stellung ein.

Die Untersuchung über den Tod des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar nach einer authentischen Aufzeichnung im Bezirksarchiv zu Colmar, von Conrector Alexi (Programm des Lyceums in Colmar) ist von H. Rückert in den Blättern für litterarische Unterhaltung 1874 Nr. 1 ausführlich besprochen worden. Die mitgetheilte Aufzeichnung ist das wohl von dem Hofrat und Oberst Bertram von Hersbach verfasste und zum Theil von anderer Hand mit Correcturen und Zusätzen am Rande versehene Originalconcept eines an Bernhards Bruder gerichteten Briefes, der aber wahrscheinlich nie an seine Adresse gelangt ist. Nach einer gedrungenen Darstellung der Geschichte des Herzogs in seinem Todesjahre kommt der Verfasser zu dem Schlusse, dass das Actenstück in Verbindung mit anderen Zeugnissen gegen die Annahme einer Vergiftung spricht, da dieser Verdacht von dem jedenfalls aufs beste unterrichteten Verfasser nicht erwähnt wird, ohne dass dieser irgend ein Interesse haben konnte, die Feinde des Herzogs zu schonen.

(Forts. folgt.)

Offene Lehrerstellen.

Anklam. Ord. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. Geh. 700 Thlr. Philol. mit facult. in neuer. Sprach. Bew. bis 7. April an d. Mag.

Chemnitz. Lehrerst. f. Relig., Deutsch u. Latein. a. d. Realsch. I. O. Geh. 750 Thlr. Bew. an d. Rath zu Chemnitz.

Eschwege. Zeichenlehrerst. an d. Realsch. Geh. 400 Thlr., für Turnunt. extra 100 Thlr. Meld. bald. an d. Curatorium.

Realschule I. Ordn. in

Mülheim am Rhein. Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt einen Lehrer der Naturwissenschaften, welcher ev. das Ordinariat einer untern Classe mit dem lat. u. deutschen Unterricht übernehmen kann. Gehalt, noch nicht festgestellt, vorläufiges Maximum 750 Thlr. Qualification für den Turnunterricht (besonders honorirt) sehr erwünscht.

Meldungen wolle man an Herrn Director Dr. Cramer richten.

Mülheim am Rhein, 18. März 1874. (H. 4667.)

Das Curatorium.

Aufforderung:

Tilsit. An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule ist die Stelle des ersten wissenschaftlichen Lehrers vacant. Dieselbe trägt 850 Thlr jährliches Gehalt und erfordert eine Lehrkraft mit der facultas docendi im Englischen und Französischen, womöglich auch im Deutschen oder in der Geschichte. — Etwaige Bewerber wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes ihre Zeugnisse baldigst einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen.

Tilsit, den 27. März 1874.

Der Magistrat.

Wierzbiezany bei Gniewkowo, Prov. Posen. Hauslehrerstelle zur Vorbereitung meiner $11\frac{3}{4}$ Jahr alten Tochter zur ersten Classe der Luisenstiftung in Berlin. Universitätsbildung ist nicht durchaus erforderlich. Befähigung zum Clavierunterricht erwünscht. Täglich 4 Unterrichtsstunden. Geh. 200—250 Thlr. nebst freier Station.

v. Roy, königl. Landschaftsdirector.

Realschule zu Wurzen im Königr. Sachsen.

Wurzen. An hiesiger Realschule soll möglichst bald ein academisch gebildeter Zeichenlehrer oder ein solcher, der ein Zeichenlehrer-Examen bestanden, der aber auch das geometrische Zeichnen genau kennt, mit einem jährlichen Gehalte von 600—700 Thlr. und dem Titel „Oberlehrer" angestellt werden. Verlangt wird, dass er in den ersten Jahren, in irgend welchen anderen Fächern noch mit unterrichten kann.

Zeugnisse und vielleicht Zeichenproben sind bis längstens zum 8. April Mittags 12 Uhr bei uns einzureichen.

Wurzen, den 21. März 1874.

Der Stadtrath.

Dietel, Bürgermstr.

Digitized by Google

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zum 1. October die Stelle eines Lehrers für neuere Sprachen gegen ein Jahrgehalt von 750 Thlr. zu besetzen. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis zum 1. April entgegen.

Witten a. d. Ruhr. März 1874. Dr. Zerlang Rector.

Briefkasten.

Dr. ▽. Wir werden sie nächstens bringen die nunmehr eingezogen lebenden Sekundaner in der Stadt des Malchus. Auch das Uebrige. Besten Dank. — I. H. in R. Nach solchen Erwartungen war das freilich eine kalte Douche, schon mehr ein Niagarasturzbad. — P. in M. und R. S. in A. Ihre Wünsche sollen demnächst erfüllt werden, in einer der nächsten Nummern. — B. E. in F. Fürchten Sie so sehr den νεφεληγερέτα Ζεύς?

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Römische Geschichte

mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Literatur.

Ein Hand- und Lehrbuch von

Dr. Jos. Beck.

Vierte Ausgabe in neuer Bearbeitung. gr. 8. 24 Sgr.

Von demselben Herrn Verfasser ist ferner bei uns erschienen:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, für höhere Unterrichtsanstalten. 10. Ausg. 1873. 24 Sgr.

Griechische Geschichte. 4. Ausgabe in neuer Bearbeitung. 1874. 22½ Sgr.

Geschichte des deutschen Volkes und Landes. Dritte Ausgabe in neuer Bearbeitung. 2 Abtheilungen. 1869. 1 Thlr. 6 Sgr.

Geschichte von Frankreich, England, Polen und Rußland, in 2 Abtheilungen 19½ Sgr. — 1. Abth. Frankreich. Dritte bis auf den Frankfurter Frieden 1871 fortgeführte, neu bearbeitete Ausgabe. 1872. 12 Sgr. — England, Polen und Rußland. 3. Ausg. 1872. 7½ Sgr.

Im Verlage von **Gerh. Stalling** in **Oldenburg** erschien:

Rechenbuch

für

Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen, höhere Bürgerschulen, Seminare etc.

von

Christian Harms, Professor an der Realschule in Oldenburg, und **Dr. Albert Kuckuck,** ord. Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin.

Dritte Auflage.

17 Bogen. Preis 22½ Ngr.

Nachdem in der, im Jahre 1872 erschienenen, 2. Auflage bereits in einem **Anhange** Aufgaben nach der neuen Reichsmünze gegeben waren, ist in vorliegender, rasch gefolgten **3. Auflage** die vollständige Umarbeitung geschehen. Das Buch ist trotz der großen Concurrenz in wenigen Jahren in vielen der bedeutendsten Gymnasien, Realschulen und Seminare zur Einführung gekommen und bedarf kaum Seitens des Verlegers einer weiteren Empfehlung. — Die zu dem Rechenbuch gehörenden **Auflösungen** erschienen in einem Hefte apart.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen:

Seubert, Dr. **Moritz,** Großh. bad. Hofrath u. Prof. an der Polytechn. Schule zu Carlsruhe, **Grundriß der Botanik.** Zum Schulgebrauch bearbeitet. Dritte vermehrte Auflage. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. 8. geh. 12 Ngr.

Seubert, Dr. **Moritz, Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde.** Sechste durchgesehene Auflage. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Spitz, Dr. **Carl,** Professor am Polytechnikum in Carlsruhe, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung von 630 Beispielen und Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 47 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. 20 Ngr.

— Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Trigonometrie. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 23 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Von demselben Verfasser sind noch folgende Lehrbücher in gleichem Verlage erschienen:

Ebene Geometrie. 5. Auflage. 26 Ngr. — Ebene Polygonometrie 18 Ngr. — Stereometrie. 3. Auflage 24 Ngr. — Sphärische Trigonometrie. 1 Thlr. 5 Ngr. — Arithmetik. 2. Aufl. 2 Thlr. 3 Thlr. 20 Ngr. — Differential- u. Integralrechnung. 3 Thlr. 15 Ngr.

Bei **Orell, Füssli & Comp.** in Zürich erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die schweizerischen Lehrerbildungsanstalten.

Kurze Geschichte, Organisation und Statistik derselben.

Dargestellt von J. J. Schlegel,

Lehrer an der städt. Mädchen-Realschule in St. Gallen.

gr. 8. brosch. Preis: 1 Thlr. 10 Ngr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von **Karl Richter.**

══ **Zur Anschaffung empfohlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Oberschulrath** **2c.**

Bisher erschienen 50 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Zoubek. 1 Thlr. 5 Gr.
Montaigne, Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. K. Reimer. 5 Gr.
Francke, Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 2 Abthign. 2 Thlr.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Locke, Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster. 25 Gr.
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1.—9. Heft à 5 Gr.
Kant, über Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: Dinter, Schulreden u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Beachtenswerthe Preisermässigung!

Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte

von Anfang bis jetzt. Neu dargestellt. 12 Bände 8. 360 Bogen. Stuttgart 1863.

══ **Statt 10⅘ Thlr. für nur 5 Thlr.** ══

in 6 eleg. Hlblwdbdn. 6 Thlr. 12 Sgr., in 6 eleg. Hlbfrzbdn. 7 Thr.

Es ist dieses Werk die reife Frucht eines vierzigjährigen Studiums und entfaltet das grosse Gemälde der Weltgeschichte nach den besten und umfangreichsten Quellen in klaren Gruppen, in lebendigen Details und in dem warmen Farbentone, der die Schreibart des Verfassers kennzeichnet.

Lehrer L. K. *in R. schreibt uns: „Senden Sie mir noch einmal ein Ex. des Menzel'schen Geschichtswerks, das vierte, welches ich bestelle. Alle meine* **Kollegen,** *die mich besuchen, lassen sich bestimmen zum Ankauf des* **gediegenen Werkes.** *Natürlich wirkt der* **billige** *Preis neben den* **hübschen soliden Einbänden** *mit."*

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Deutsche Sprachwissenschaft.

Fricke, kurze deutsche Sprachlehre nebst der Lehre vom Vers und von den Dichtungsgattungen. 1872. 3 Gr.

Hoffmann, praktische Winke für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 1870. 3 Gr.

Krieger, das Lesebuch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule. Gekrönte Preisschrift. 15 Gr.

Stilübungsaufgaben, leicht ausführbare. Hrsg. v. einem Vereine von Lehrern. 2. Aufl. 4 Gr.

Weber, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und Einrichtung dieses Unterrichts. Mit d. erst. Preise d. Diesterwegstift. gekrönte Schrift. 20 Gr.

Die deutsche Volksschule. Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Ernst Wunderlich. Jahrgang 1870 und folgende. Erscheint monatlich 3mal. Preis vierteljährlich 10 Gr., Jahrg. I—III. 1870—72. à 1 Thlr. 2 Gr. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift enthält viele gediegene sprachwissenschaftliche Artikel. Probenummern und Inhaltsverzeichnisse werden auf Verlangen versandt, auch liefern alle Buchhandlungen die frühern Jahrgänge zur Ansicht.

Eben erschienen!

Dr. H. Mushake's Schulkalender für 1874. II. Theil. (Historisch-statistische u. Personal-Nachrichten enth.) 1. Hälfte. Preis für 1. u. 2. Hälfte (letztere wird im April nachgeliefert) 1 Thlr., für I. II. Thl. zusammen 1 Thlr. 16 Sgr.

Zu beziehen von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Ein Schatz für jede Familie.

W. O. v. Horns Volks- u. Jugendschriften.

94 versch. Bdch. (à 7½ Gr.) für à 6 Gr.; 10 Bdch. 1⅔ Thlr., 30 Bdch. 4⅚ Thlr. Ferner: Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr. **Spinnstube.** Jahrg. 1852—1870, 19 Bde à 6 Gr., alle 19 Bde. für 3 Thlr 30 Bde. 4½ Thlr.

Gustav Nieritz Jugendschriften. 40 versch. Bdch. (à 10 Gr.) 6 Gr. 10 Bdch. 1⅚ Thlr., 20 Bdch. 3⅓ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Der Vorrath ist nur gering, wir bitten deshalb um sofortige Bestellungen, da später die höheren Preise wieder eintreten.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 15. | Leipzig, den 10. April 1874. | 3. Jahrgang.

Was thut dem Zeichenunterrichte noth?

Vortrag gehalten
von

Maler C. J. Lilienfeld, Lehrer
a. d. Realschule I. Ord. zu Magdeburg.

In dem nachfolgenden, am 11. November v. J. gehaltenen, Vortrag habe ich mich bemüht die Nothwendigkeit der vorhandenen Hebel in ihrer Anwendung für das Gedeihen des Zeichenunterrichts, namentlich bei höheren Bildungsanstalten, darzuthun. Es lag mir daran dabei besonders auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, welcher in nachtheiliger Weise sich stets erweitern wird, wenn nicht Mittel gegeben werden, das Verhältniss zwischen Forderung und möglichster Leistung conform zu gestalten. Einmal sind es die Forderungen, welche die Schule an ihre Eleven zu stellen hat, sodann diejenigen, welche nach der Instruction für den Zeichenunterricht v. J. 63, also für den Umfang dieses Unterrichts und beziehentlich für die Aufgabe des Lehrers derselben massgeblich geworden. Denn es ist selbstverständlich nicht genug, dass der Träger dieses Unterrichts das erforderliche Lehrgeschick besitze, um den technischen Anforderungen genügen zu können, es muss auch die Schule über diesen Theil ihres Unterrichts das den ganzen Organismus derselben belebende Princip ausdehnen, um die allem Schulunterricht nothwendige Triebkraft systematisch zu vermitteln. Es ist dies nicht allein nothwendig, um die Wichtigkeit des Lehrobjects erkennen zu lassen und durch die vermittelte Autorität des Lehrers, seiner Thätigkeit eine continuirliche und gleichmässige Folge zu geben, es ist auch besonders desshalb nothwendig, um das gewiesene Ziel dieses Unterrichts nach dem verschiedenen Seiten erreichen zu können.

Indem ich die Nothwendigkeit einer solchen Reform des Zeichenunterrichts erkennen lassen möchte, bin ich mir wohl der Hindernisse bewusst, welche der Durchführung derselben entgegen stehen; aber ich lebe dessenungeachtet der Zuversicht, dass diese Hindernisse bei einem entgegenkommenden guten Willen sich hinwegräumen lassen werden, zumal der Gedanke mich dabei begleitet, dass die Zeitwandlung nicht allein der Schule schon Concessionen abgewonnen hat, sondern, dass auch die durch diese Wandlungen abgelösten Generationen an der Würdigung des Objects gewonnen und von der Einsicht in seine formale und reale Bedeutung für das erziehliche Leben mehr denn wenige Decennien zuvor erfüllt und auf die leitenden Kräfte, welche sich der Aufgabe nach dieser bedeutenden Lebensseite bewusst geworden, wirksam werden lassen werden, um die rückständig gebliebenen Forderungen für diesen Theil des Unterrichts allgemach zu tilgen.

Wir haben uns von der gegenwärtigen Strömung zwar leiten lassen, um in der Annäherung zu dem allgemein angestrebten Ziele der Ausgleichungen auch mit unserem Theile nicht unbemerkt zu bleiben und in Frage zu kommen, wenngleich wir in Ansehung unserer, schon früher vielfach ausgesprochenen Wünsche uns keine Illusionen machen; aber wir sind in Geduld geübt und dürfen uns sagen, dass die gegenwärtige Zeit in etwas rascherem Tempo vorwärts eilt und nichts zurücklässt, was für die Entwickelung derselben von Bedeutung ist. Sei es uns nun gestattet, nach diesen einleitenden Bemerkungen zu genauerer Erörterung der Frage selbst überzugehen.

Bei den eintretenden Reformfragen, welche die Gegenwart und die nächste Zukunft für die Schulen zu erledigen haben werden, wird sicher der Zeichenunterricht, zumal bei den Realschulen nicht unberücksichtigt bleiben können. Wie die Schulordnung v. J. 59 das Realschulwesen neu gestaltete, so schloss sich fast fünf Jahre später eine Instruction für den Zeichenunterricht derselben an, und wie die Praxis im Laufe einer nunmehr vierzehnjährigen Arbeit bessernde Veränderungen nothwendig hat erscheinen lassen, ebenso haben sich auch die Ausstellungen bewährt finden lassen, welche meine öffentliche Kritik über jene Instruction gemacht hatte.

Ich beabsichtige nicht hier eine Kritik zu wiederholen; es liegt mir vielmehr daran meiner Thätigkeit eine erfolgreichere Wirksamkeit, wie sie die heutige Realschule fordert, zu bereiten und damit zugleich einen Standpunct zu gewinnen, wodurch diese Wirksamkeit im Sinne der Instruction realisirt werden kann; sie sagt nämlich wörtlich *„der Unterricht im Zeichnen gehört zu den allgemeinen Bildungsmitteln für die Jugend und ist ein integrirender Theil des Lehrplans aller höheren Schulen"*.

Um die eigenthümliche Stellung in den Schulen überhaupt und um den gleichsam toleranzartigen Anstrich zu begreifen, der dem Zeichenunterricht immer noch anhaftet, müsste man einen Blick zurückwerfen auf die Zeit und die Art seiner Einverleibung in die Schule. Nicht wie andere ihrer Disciplinen, deren erkannte Nothwendigkeit ihnen von vornherein die erforderliche Stellung angewiesen, wurde der Z. U. erst hier und da vorzugsweise und nicht einmal überall eingeführt, weil man in der That nicht die rechte Verwendung dafür erkannte, obgleich Pestalozzi's empfehlende Parole wohl bekannt war, dass nämlich ein jeder im Volke zeichnen lernen müsse.

Diesem Umstande war es denn zuzuschreiben, dass man allgemach die mittleren Schulen mit dem Zeichenunterricht versah, aber dabei zu den seltsamsten Experimenten versuchsweise griff. Erst nach geraumer Zeit und zwar i. J. 1832 als dieser Unterricht in den höheren Schulen aufgenommen war und man die erste officielle Notiz von ihm genommen hatte, erschien eine Art Reglement, aus dem ebenso wenig zu erkennen war, was von diesem Unterricht zu erwarten sei, noch ein bestimmendes Mass für seine Verwendung. Bezeichnend für die Auffassung des Gegenstandes überhaupt dürfte der Umstand sein, dass erst um die Zeit der Umwandlung dieser unserer Schule, der Zeichenunterricht als eine obligatorische Disciplin dem Schulplane einverleibt und durch die erwähnte Instruction v. J. 63 erst jenes Reglement abgelöst wurde.

Aus diesem kurzen historischen Einblick wird man verstehen, was ich mit der Bemerkung des toleranzartigen Anstrichs, mit welchem der Zeichenunterricht bei den höheren Schulen zur Zeit noch behaftet ist, habe bezeichnen wollen; denn trotz der verstrichenen Jahre Zahl, wonach man seine Existenz in der Schule berechnet, scheint ihm immer noch das historische Alter zu fehlen, um in eine volle Berechtigung, gleich andern Disciplinen, eintreten zu können. Man muss es daher diesem Umstande zurechnen, wenn ihm da noch diejenige Theilnahme und Einsicht fehlt, wo sie vorausgesetzt werden sollte.

In Beziehung auf das Verhältniss des Zeichenunterrichts zu andern Disciplinen sei vergleichsweise mit einem untergeordneten Unterrichtstheile und zwar mit dem Schreibunterricht begonnen. Wenn dieser als ein mechanisches Hülfsmittel zu

Digitized by Google

den sogenannten Fertigkeiten in eine Categerie mit dem Zeichenunterricht gestellt wird und den Verzug nicht allein einer fortgehenden Aufmerksamkeit fast aller Lehrer geniesst, sondern auch einer steten nachhaltigen Kritik unterwerfen wird, so befindet sich der Zeichenunterricht in einer isolirten, beziehungslosen, aller Aufmerksamkeit baaren Stellung. Man kann also nicht sagen, dass direct oder indirect, eine dem Gegenstand oder dessen Träger würdige Schätzung ausgesprochen; ebenso wenig eine genügende, dem Zeichenunterricht entsprechende Stellung bezeichnet sei, dass diese vielmehr den Character der Toleranz an sich trage, nicht aber einen, der Berechtigung gleich andern Disciplinen der Schule. Bezeichnend für die beziehungslose Stellung desselben ist auch, dass die Resultate seiner Wirksamkeit und die Kraft seiner Hebel allein in den ephemeren jährlichen Schaustellungen zu culminiren pflegen, während es doch notorisch ist, dass die Schule als solche einen kaum nennenswerthen Antheil daran hat und sich ausser Stande befindet, für deren Inhalt einzustehen, abgesehen davon, dass sich über ihre ethische Bedeutung streiten lässt.

Vergleicht man ferner die neuere Instruction mit jenem ersteren Reglement, so geht daraus eine wesentliche Erweiterung des Unterrichtsgebietes und mit ihm eine grössere Bedeutung des Unterrichts selbst hervor und zwar durch die hinzugekommenen Hülfswissenschaften, einmal durch die Lehre von der Perspective und der Schattenconstruction, sodann durch die Projectionslehre in Verbinu…ng mit dem mathematischen oder architectonischen Zeichnen. Aber auch durch die besondere Hervorhebung und empfohlene Anwendung aller mit dem Zeichenunterricht irgend in Verbindung zu bring…enden ästhetischen Beziehungen und anderweite Anlehnungen hat man diesem Unterricht zwar eine umfassende Würdigung zuerkannt, aber auch nicht minder an seine Träger Ansprüche gestellt, die einer besseren als der bisherigen Stellung wohl werth wären, und endlich dem Z. U. in seinem ganzen Umfange einen Character verliehen, auf welchen die übliche Classification, als zu den sogenannten Fertigkeiten gehörend, nicht mehr zutreffen will.

Diese wesentlich veränderte Stellung des Zei…nunterrichts innerhalb der Realschule, welche das Ze…edürfniss hervorgerufen hat berücksichtigend, ist man sich…tlich bestrebt gewesen, die technischen Anforderungen, soweit es sich thun liess, sogar mit einem Theile der exacten Wissenschaften in Contact zu bringen, eine Behauptung, welche denen weniger befremdlich erscheinen wird, welche das Studium der Baueleven und diejenigen Forderungen kennen, welche diese zu erfüllen haben. Wenn nun gleich bei diesem geringen Theile unserer Schuleleven, welche überhaupt sich den technischen Studien zuwenden wollen, eine eifrige Aneignung aller dargebotenen Gaben wohl vorausgesetzt werden darf, so doch sicher nicht bei dem viel grösseren Theile der Schuljugend. Leider fehlt hier jeder Hebel, um mit bleibenden Nachdruck auf jenes erreichbare Ziel hindrängen zu können, wie es seinem Umfange nach in der mehr erwähnten Instruction bezeichnet ist.

Wenn aber die Schule alle ihr zu Gebote stehenden Mittel **nicht** anwendet den Zeichenunterricht wie diejenigen Disciplinen, welche für alle aufsteigenden Stufen eine gewisse Reife erfordern, zu heben, so gibt diese Instruction ebenso wenig Gewähr, sie vor dem gleichen Schicksal zu bewahren, dem die abgelöste anheim gefallen ist; mit andern Worten: die Wirkung des Zeichenunterrichts wird nur so weit greifen, als die Selbstständigkeit des Lehrers ohne den Beistand der Schule reichen kann.

Man pflegt zum Theil mit Recht, einem solchen wie das eben angedeutete Verlangen nicht unerhebliche Gründe entgegen zu halten; man sagt nämlich, dass die vorwaltende Tendenz der Schule sei, die geistige Natur ihrer Zöglinge zu entwickeln und sie bis zu einem gewissen Grade der Selbstständigkeit heranzubilden, und um diese zu erreichen ziehe sie die geeignetsten Mittel aus den verschiedenen Gebieten des Wissens aber auch des Könnens heran. Die grosse Verschiedenheit der Lehrobjecte aber erfordere ein Ueber- und Unterordnen derselben, je nach ihrer Prävalenz, und vorherrschend müsse die Gymnastik des Geistes gewahrt bleiben, zumal die Schule ein bestimmt vorgezeichnetes Ziel der Ausbildung zu erstreben habe und zu keinerlei Beruf des practischen Lebens speciell vorbereite. Dieser Tendenz gemäss müsse sich auch der Massstab für die Höhe der verschiedenen Stufen innerhalb der Schule bilden.

Nun habe man zwar zu den Bildungsfactoren auch die Zeichenkunst herangezogen, weil man mit Recht von dem Einflusse eines erweiterten Kunstunterrichts durch die Bildung des Formensinnes das Gefühl für Schönheit zu erwecken und besonders den Sinn auf das Edle und Hohe zu richten hoffe; gleichzeitig wünsche man auch mit der Einwirkung des Kunstunterrichtes ein ideales Gegengewicht dem realen Streben und der abstracten Verstandesthätigkeit gegenüber gewinnen zu lassen. In den Ausführungen der mehr erwähnten Instruction ist diese bezeichnete Influenz in ihrer Bedeutung besonders hervorgehoben.

Weiter argumentirt man, man müsse auf die verschiedenen Thätigkeiten in der Schule zwischen der rein geistigen und der technischen wohl unterscheiden und da, wo die geistige Befähigung bei einem Schüler die andere bedeutend überrage, dürfe sie nicht auf Kosten dieser in ihrer Entwickelung aufgehalten oder gar theilweis verkümmert werden. Wollte man also die Reife eines Schülers nicht eher zu Geltung kommen lassen, bevor nicht das technische Minus ausgeglichen wäre, so würde das in der That eine zu unbillige Forderung sein. Das Gewicht dieser Einwände wird einmal bedeutend modificirt durch die bestimmt bezeichnete Stellung des Kunstunterrichts innerhalb des Bildungscomplexes der Schule und durch die nothwendige Annäherung an das vorgezeichnete Ziel, wenn anders dies Verlangen zu einer Wahrheit werden und die Schule mehr als eine blos äussere Scheinthätigkeit gewähren soll. Liegt ja doch schon in der gebotenen obligatorischen Theilnahme der Schüler an dem Z. U. statt der früheren Willkür, eine gewisse Aufforderung zu den nothwendigen Consequenzen, ohne welche sie ohne Bedeutung bleiben, und der zwar äusserliche Zwang jeder innern Nöthigung entbehren würde, wie sie bei allen übrigen Disciplinen durch die in Aussicht stehenden Ascensionen gegeben ist.

Nur in dieser ausgesprochenen Gleichstellung des Zeichenunterrichts liegt das Mittel und die Kraft, nicht allein die schlummernden Keime zu wecken, sie stets wach zu erhalten und die Leistungsfähigkeit aus dem individuellen Belieben in eine naturgemässe gesetzliche Nothwendigkeit und Form umzusetzen; aber auch gleichzeitig durch diese Würdigung des integrirenden Unterrichtstheiles, würde dem Träger desselben seine volle und rechte Bedeutung, den Schülern gegenüber, gegeben und er würde weniger genöthigt sein auf den moralischen Beistand dritter zu recurriren und endlich den unwürdigen Eindrücken enthoben werden, welchen bei aller entsprechenden Persönlichkeit dennoch der aller durchgreifenden disciplinarischen Mittel entblösste Lehrer stets ausgesetzt bleiben wird.

Der Wichtigkeit des in Rede stehenden Lehrobjects, zumal für die Realschulen, entspricht der abschwächende und veraltete enge Begriff von sogenannter Fertigkeit längst nicht mehr dem damit verbundenen Sinn; denn wer diesen inhaltreichen Unterricht kennt und die ministeriellen Erwartungen von ihm damit zusammenhält, wird begreifen, wie weit es über diesen Ausdruck hinaus geht.

Erwägen wir schliesslich nun noch die Frage, ob die Vereinigung des graphischen Unterrichts mit andern Disciplinen hinsichts der Versetzung unter den obwaltenden Principien sich verträgt.

Um also dem genannten Unterricht von vornherein einen günstigen Boden und dem Lehrer desselben die gebührende Stellung zu bereiten, würde es sich empfehlen bei den Versetzungen in den unteren Classen, etwa von der Quarta ab, die Leistungen im Zeichnen zur Geltung kommen zu lassen, denn hier lässt sich Unlust zu Sache oder Renitenz überhaupt am leichtesten unterdrücken und ebenso leicht Mangel an Anlage und Ungeschick erkennen und gleichzeitig auch in den Schülern die schädliche Meinung verhüten, dass es gleichgültig sei, ob man im Zeichnen etwas leiste, da er, der Schüler, dessen für seinen künftigen Lebensberuf doch nicht bedürfe. Ist es ja doch leider die herrschende Ansicht, dass der Zeichenunterricht an der Schule nur der angehenden Techniker wegen da sei; es wäre mithin um der allgemeinen Aufklärung willen geboten, erkennen zu lassen, welchen Werth die Schule auf diesen Unterricht legt.

Für den Fall nun, wo die sonstigen Bedingungen zur Versetzung eines Schülers nicht im Einklange mit seinen technischen Leistungen ständen, würde es in Rücksicht auf seine geringe Befähigung, bei unverkennbarem Streben, eine Härte sein eine milde Praxis nicht walten zu lassen, während es eine

Digitized by Google

heilsame und allgemein wirksame Lehre sein würde für solche, welche für die Vernachlässigung ihrer Pflichten um ein Semester zurückgehalten würden.

Alles, was die Schule zur Vervollständigung ihrer Aufgabe in Anwendung zu bringen hat, muss sie ernstlich und ganz wollen, und da sie zu diesem Behufe mit keinem ihrer Objecte zu vollem Abschluss gelangen kann, kann sie auch die verschiedenartigsten Versuche, wo sie in dringliche Frage kommen, nicht ganz ausschliessen und am allerwenigsten, wenn sichs darum handelt, alte Observanzen nicht fallen lassen zu wollen. Der Z. U., dessen Bedeutung für die Realschule vielseitig schon hervorgehoben ist und hoffentlich noch mehr werden wird, ist eben ein Object, welcher wider seine Natur und Bedeutung nur stiefmütterlich bedacht wurde und im Verhältniss zu allen übrigen Lehrobjecten nur ein tolerirtes Dasein fristet. Diejenige Schule, welche die Initiative ergriffe, durch die vorgeschlagenen Mittel diesen Zustand aufzuheben und einen lebensfähigeren zu schaffen, würde nicht allein dafür von unzähligen Seiten gepriesen werden sie würde auch durch die unfehlbare Nachfolge Segen verbreiten und in den Annalen der Pädagogik sich einen denkwürdigen Namen setzen.

---

s. Die Gleichheit vor dem Gesetz.

Der Verwaltungsbericht einer grossen Stadt unserer Monarchie über die Jahre 1872 und 73 sagt wörtlich in Betreff des Wohnungsgeldzuschusses: „Den Wohnungsgeldzuschuss, den die Lehrer an den Staatsgymnasien erhalten, zu gewähren, besitzt die Anstalt durchaus keine Mittel; sie ist aber auch nicht verpflichtet ihn zu gewähren. Da der Herr Cultusminister bis jetzt es durchweg abgelehnt hat, zur Zahlung dieses Zuschusses den Gymnasien gemischten Patronates Beihülfe zu leisten, so schlagen wir vor, um wenigstens eine theilweise Schadloshaltung eintreten zu lassen, den Lehrern aus der Kämmereicasse eine ausserordentliche persönliche Zulage zu gewähren."

Verf. dieses Verwaltungsberichtes ist ein weithin, wohl in ganz Deutschland bekannter Mann, und wenn er sagt, die Stadt habe keine Verpflichtung ihren Gymnasial- und Reallehrern Servis zu zahlen, so ist er ohne Zweifel juristisch im Rechte. Die Frage, ob aber überhaupt eine Verpflichtung vorliege, ist eine allgemein so wichtige, dass eine kurze Beleuchtung derselben nicht ohne Interesse ist.

Schon Gerd Eilers in seinem bekannten Buche beklagt es, dass die Zahl der Gymnasien eine viel zu grosse sei. Und doch gab es z. B. 1854 in ganz Pommern nur fünf Gymnasien. Die Mehrzahl der neueren Gymnasien ist in der That von Mitte der fünfziger Jahre an gegründet, und zwar von den Städten. Die Regierung hat aber in jedem einzelnen Falle ihr Placet dazugegeben. Die Gehälter an diesen Gymnasien betrugen meistens von 1000—450 Thlr., die Directorstelle ausgenommen, selten mehr, häufig in den oberen Stellen weniger. Der Staat hiess diese Gehälter gut. Wer stellte die Anforderungen an die Lehrer fest? Wenn eine Stadt einen Bürgermeister anstellt, einen Baumeister u. s. w. beruft, so kann sie diese Aemter ganz nach ihrem Gefallen besetzen. Diese Männer können studirt haben oder nicht, dass bestimmt der Magistrat oder die Stadtverordneten. Dagegen kann keine Stadt irgend Jemandes Tüchtigkeit als Gymnasiallehrer selbst bestimmen. Der Staat sagt: 1. Der Bewerber soll drei Jahre studirt haben; 2. er soll vor einer staatlichen Behörde examinirt sein nach ganz bestimmten Anforderungen; 3. er soll sich in einem Probejahre practisch versucht haben; 4. seine Anstellung soll von mir bestätigt sein.

So stellt der Staat an alle Gymnasiallehrer die gleichen Anforderungen; gewährt er ihnen auch das gleiche Recht?

Der Staat hat die Gründung von über hundert städtischen höhern Anstalten gut geheissen, — schützt er aber auch diejenigen, welche auf diese Weise genöthigt sind, städtische Gymnasiallehrer zu werden, in ihrer persönlichen Lage? Der Beantwortung dieser Frage hat sich der Staat bis jetzt entzogen. Es wäre billig gewesen, von vornherein gesetzlich festzustellen, dass an allen Gymnasien und höhern Lehranstalten bis zu einer festgesetzten Frist der Normaletat eingeführt und Servis gezahlt werden müsste. Hat der Staat in solchen elenden Orten Gymnasien entstehen lassen, welche unfähig sind vom Staat approbirte Beamte als solche standesgemäss zu unterhalten, so ist es seine Pflicht hier helfend einzutreten. Niemand sollte in einem Staate, dessen Wahlspruch ist Suum cuique! auch nur daran haben denken können, Menschenkräfte durch die force majeure zur Heranbildung von Juristen, Aerzten, Offizieren auszubeuten, ohne sie auch sofort den übrigen Beamten auf das Peinlichste gleichzustellen. Die Hälfte der preussischen Gymnasiallehrer hat nicht sich selbst zu städtischen gemacht, sondern sie es unter Zulassung des Staates erst geworden.

Unser höheres Schulwesen steht, leugnen wir es nicht, vor einer Krise. In unserer, ökonomisch so entsetzlich ernsten Zeit es kühl aussprechen zu können, dass es schon eine Ehre sei einem grossen Staate zu dienen und damit in der Manier eines vornehmen Garçons einen Stein — freilich einen Edelstein — als Brot zu geben; es disputiren zu können, dass dem Lehrer kein Recht auf Beförderung und auf ein gewisses Maximalgehalt zustehe, dass er Zeit seines Lebens durch Umstände und Persönlichkeiten daran gehindert werden könne, wonach der einfachste Handwerker strebt, vorwärts zu kommen, — alles das beweist, mit welchen Augen man unsern Stand noch betrachtet. Gleiche Voraussetzungen und Anforderungen sollte man meinen führten gleiche Rechte mit sich. Aber noch ist es nicht so. In der That, „die genügenden Kräfte sind noch nicht vorhanden, um die den neuen Anschauungen entsprechenden Gedanken nach allen Richtungen hin durchzuarbeiten und die entsprechenden Massregeln zu treffen!"

Wünschen wir, dass in Zukunft nicht blos der israelitische Abgeordnete Herr Lasker es ist, der sich erinnert, „dass wir Alle den Gymnasiallehrern einigen Dank schuldig sind," sondern vor allen Dingen auch diejenigen, die an erster Stelle dazu berufen sind, Recht und Billigkeit nach allen Seiten zu schützen und zu wahren! Wünschen wir, dass der gegenwärtige, gesetzlose Zustand unserer Pflichten und Rechte bald aufhöre und einem erleuchteten, Sache und Personen schützenden und fördernden Gesetze Platz mache! s.

---

s. Die erste Anstellung.

Ein ehemaliger College hat ein Buch geschrieben: „Wie mir's erging." und hinter dem einfachen Titel desselben eine Fülle lehrreicher Lebenserfahrungen niedergelegt. Auch die folgende Geschichte, nach dem Leben wiedererzählt, wird vielleicht bei dem Leser einige Theilnahme und die Erinnerung an Selbsterlebtes wecken.

„Ich entschloss mich," — so beginnt der Erzähler, — „im Herbst des Jahres 1865 eine Stellung als Hülfslehrer an einem Gymnasium meines Vaterlandes anzunehmen, welche mir bei 24 Unterrichtsstunden, Correcturen und der nöthigen Vorbereitung ein Gehalt von 400 Thalern bot. An einer geschlossenen Anstalt war mir freilich gleichzeitig bei der Hälfte Unterricht ein zur Hälfte höheres Gehalt angeboten worden, aber aus Abneigung gegen Internate zog ich die erstere Stelle vor. Ich war nicht Philologe von Fach, sondern Theologe, hatte aber am Unterrichten rechte Freude und eine ganze Anzahl von Verwandten, die in verschiedenen Provinzen als Lehrer thätig waren. Daher mochte es kommen, dass ich nach abgelegter Prüfung für das Predigt-Amt auch noch das Examen pro fac. doc. zu machen beschloss, um so mehr als ich dann dem Elende des Hauslehrerlebens entging und mir mein Chef bei erster Vacanz feste Anstellung versprach. Es war recht theuer an dem Orte, in welchem ich lebte; die 33 Thlr. 10 Sgr., welche ich monatlich erhielt, reichten beim besten Willen nicht; musste ich doch allein an Steuern und Pensionsabzügen 22 Thlr. abgeben und Wohnung und Mittagstisch fielen sehr schwer in das Gewicht. Ich war daher recht erfreut, als nach zweijähriger Thätigkeit an der Anstalt im Herbst des Jahres 1867 eine Vacanz eintrat, der zu Ostern des folgenden Jahres eine zweite folgte. Anfang Februar desselben Jahres hatte ich die sog. Oberlehrerprüfung bestanden, ganz meinem Zwecke entsprechend, aber die Zustellung des Zeugnisses dauerte auffallend lange. Ich erhielt es nämlich erst im fünften Monate nach bestandenem Examen, d. h. im Juni. Es soll mir nicht allein so ergangen sein. Achselzuckend erklärte mir der Chef, dass natürlich erst nach Eintreffen des fraglichen Zeugnisses von einer festen Anstellung die Rede sein könne; ich sah das ein und schwieg. Endlich erhielt ich das theuere Papier, erfuhr aber jetzt und zwar nach meinem Erstaunen, dass nunmehr meine Anstellung davon abhänge, ob der erste ordentl. Lehrer in eine der vacant gewor-

Google

denen Oberlehrerstellen einrücken solle oder nicht. Ich wäre schon ganz zufrieden gewesen, wenn ich einstweilen die schon seit dreiviertel Jahren offene vierte ord. Lehrerstelle erhalten hätte, — zwar der Arbeit nach hatte ich sie wirklich schon, aber nicht dem Gehalte nach, welches 550 Thlr. betrug. Da erfolgte im Juli die Beförderung des erwähnten Collegen, sehr zur Freude meines lieben X, der nach mir in der Rangordnung kommend, nunmehr auch reif für die Anstellung war und schon längst gern geheiratet hätte. Aber — wir erhielten beide keine Vocation's Urkunde, trotzdem schon das August-Heft des amtlichen Organs unsere Anstellung als ordentl. Lehrer veröffentlicht hatte. Mein guter College hielt es also für angezeigt, sich bei dem Präses Curatorii nach dem Stande der Angelegenheit zu erkundigen. Dieser antwortete ihm, dass das Curatorium die Anstellung desshalb noch nicht beantragt habe, um uns den Abzug der gesetzlich einzuziehenden Zwölftel vom ersten Gehalt zu ersparen, dessen Wegfall bereits beantragt sei, und theilte mir ganz glücklich diese Antwort mit. Ich hatte schon einsehen gelernt, dass nicht blos mit des Geschickes Mächten, sondern noch viel mehr mit einem städtischen Gymnasial-Curatorium kein ewiger Bund zu flechten sei, zuckte also die Achseln und schwieg. Es wurde October, wir waren ohne Vocation; es kam der November und wir blieben im alten Gehalt; es erschien der December, — da wurden uns die Urkunden überreicht, welche vorsorglich ein schon älteres Datum trugen. Und die Zwölftel? Sie wurden uns auch abgezogen und zwar, in sehr ergötzlicher Weise. Unser früheres Gehalt nämlich welches etatmässig war und von dem wir Pensions-Abzüge erlitten hatten, wurde gar nicht als solches angesehen. Ich verlor also auf 600 Thlr. Gehalt für die dritte ord. Lehrerstelle ein Zwölfel d. h. fünfzig Thaler und 2 Thlr 15 Sgr. vierteljährigen Pensionsbeitrag, also $52^1/_2$ Thlr. Da ich nun am 1. October 1868 nur das alte Gehalt mit 100 Thlr. ausgezahlt erhalten, so musste ich von dem Gehalt des folgenden Jahres 1869 noch 2 Thlr. 15 Sgr. an die Gymnasialcasse herauszahlen, worüber mir der Rendant pflichtgemäss quittirte. Diese Quittung bildet eines meiner werthvollsten Papiere. Ostern 1869 erhielt ich dann zum ersten Mal das Gehalt vollständig ausgezahlt.

Die Gymnasialcasse hatte also das Gehalt der einen Stelle fünfviertel Jahre, das der zweiten dreiviertel Jahre lang eingezogen und auf diese Weise über tausend Thaler gespart. Die Geschichte hat mir und meinem Collegen, der nicht mehr in meiner Nähe weilt, sondern der gastlichen Stadt undankbar den Rücken gekehrt hat, viel Spass gemacht, — dass sie uns ökonomisch auf das empfindlichste schädigte, daran hat natürlich Niemand gedacht, am wenigsten mein unterdess gestorbener Chef und der unlängst pensionirte Präses Curatorii, und nur als Spiel des Zufalls will ich erwähnen, dass das grossartige Gymasialgebäude in demselben Sommer einen neuen Oelanstrich nöthig hatte und — erhielt. s.

Alters-Zulagen für Lehrer in Würtemberg.

Von der K. Cult.-Ministerial-Abtheilung für Gelehrten- und Real-Schulen ist am 4. Februar d. J. folgender Erlass ergangen:

„Nachdem der Hauptfinanzetat pro 1873/75 verabschiedet worden ist, wird dem Rectorat (Ephorat, gemeinschaftlichen Oberamt) hierdurch eröffnet, dass in demselben hinsichtlich der Zutheilung von Alterszulagen für Lehrer an grösseren Gelehrten- und Realschulen folgende neue Bestimmungen vorgesehen worden sind:

1. Für die Einsetzung in die kleinere Portion der Alterszulagen soll vom 1. Juli 1873 einschliesslich an das zurückgelegte 55. Lebensjahr eines Lehrers, und zwar je nach dem Stande vom 1. Januar und 1. Juli eines Jahres massgebend sein.

Nun in dem Falle, dass ein Lehrer zu der Zeit, in welcher es sich um seine erstmalige Einsetzung in eine Alterszulage handelt, nicht mindestens fünf Jahre in unwiderruflicher Anstellung in einem vaterländischen Kirchen- oder Schuldienste zugebracht haben sollte, wäre die Zulage erst vom Ablauf dieser Zeit an anzuweisen.

2. Die Zulagen sind während des Laufs eines Jahres in angemessenen Terminen auszubezahlen.

Der Betrag einer Portion ist — entsprechend der neuen allgemeinen Aufbesserung der Geldbesoldungen der öffentlichen Diener um ein Sechstheil — vom 1. Juli 1873 an von seitherigen 100 fl. beziehungsweise 15 fl. 1160 auf fl. 40 kr. beziegungsweise — 175 fl. (200 beziehungsweise 300 Mark) erhöht worden.

Die nach ihrem Lebensalter dermalen in Betracht kommenden Lehrer sind durch Entschliessung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom heutigen Tage vom 1. Juli 1873 an für die Dauer ihrer Bedienstung an einer grösseren, der diesseitigen Aufsicht unterstellten Lehranstalt in den Genuss der hiernach bezeichneten Zulagen eingesetzt worden, deren Betrag nach Abrechnung der theilweise darauf bereits geleisteten Zahlungen und der in die Wittwenpensionscasse zu entrichtenden Einlagen von der Cult.-Ministerial-Casse während des Zeitraums bis 30. Juni 1874, von ben Kameralämtern aher ständig vom 1. Juli 1874 an in den üblichen Raten ausbezahlt werden wird.

Bei der den Betheiligten hievon zu machenden Eröffnung sind dieselben darüber zu verständigen, dass die Zulagen pro 1873/74 nicht, wie da und dort angenommen worden, rückwärts für das Jahr 1872/73 zu rechnen sind, indem die im August 1865 erstmals mit dem Hauptfinanzetat pro 1864/65 verabschiedeten seitherigen Zulagen am 19. October 1865 für zwei Etatsjahre, pro 1. Juli 1864/65 und 1865/66, in den folgenden Jahren aber je im Monat Juli voraus für das ganze Etatsjahr zu sofortiger voller Ausbezahlung angewiesen sind. Auch sind die Lehrer darauf hinzuweisen, dass nachdem durch das Gesetz vom 4. November 1873 (Regierungsblatt S. 503) die Alterszulagen der Vorstände und Hauptlehrer an Gelehrten- und Realschulen hinsichtlich des Anspruchs auf Pension, Sterbenachgehalt u. s. w. dem ordentlichen Gehalte gleichgestellt worden sind, ihre Ausbezahlung nur noch ratenweise während des Laufs eines Jahres, nicht mehr wie früher in einer Summe zu Anfang desselben stattfinden kann, womit die für ähnliche Fälle anderwärts eingeführte Behandlungsweise übereinstimmt.

Stuttgart, den 4. Februar 1874."

Wie wir vernehmen, hatte sich die königl. Staatsregierung aus zwei Gründen veranlasst gesehen, die obigen Bestimmungen, insbesondere diejenigen in Ziffer 1 Absatz 1 bei den Ständen einzubringen, einmal um die Gesammtheit der Lehrer bei ihren sonstigen Einkommensverhältnissen rücksichtlich der Alterszulagen etwas besser zu stellen, und dann um die Bemessung der Zulagen den Gesetzen vom 14. Januar 1873 (Regierungsblatt S. 13) betreffend die Pensionsverhältnisse der Vorstände und Hauptlehrer an Gelehrten- und Realschulen, und vom 4. November 1873 (Regierungsblatt S. 403) betreffend die Pensionsberechtigung der Alterszulagen derselben anzupassen und die Berechnungsweise zu vereinfachen.

In Folge der jetzigen Verbesserung werden von den hieher gehörigen Lehrern, deren Zahl rund auf 240 sich berechnet, vom 1. Juli 1873 an etwa 146 die grössere oder kleinere Portion mit zusammen — 21,291 fl. 40 kr. = 36,500 Mark, dem Jahre nach, beziehen. Bis zum 30. Juni 1871 hatte die Zahl der jeweilig im Bezuge von Zulagen gestandenen Lehrer 75, vom 1. Juli bis 31. December 1871—89, vom 1. Januar 1872 bis 30. Juni 1873—97, die Summe ihres Bezugs aber bis zum erstgedachten Termin — 5000 fl., vom 1. Juli bis 31. December 1871 — 6300 fl. und vom 1. Januar 1872 bis 30. Juni 1873 — 12,000 fl. — je dem Jahre nach — betragen. Hiernach erscheinen nun gegen 49 Lehrer weiter berechtigt und wird ein Betrag von mehr denn — 9000 fl. gegenüber der Zeit vom 30. Juni v. Js., sowie mehr als der vierfache Betrag gegenüber der Zeit bis zum 30. Juni 1871 aufgewendet.

(Würt. Corr.-Bl.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

▽ **Rheinprovinz.** (Schulinspectoren.) Der Oberlehrer Dr. Rovenhagen und der ordentliche Lehrer Dr. Ross, beide von der Realschule in Aachen, sind zu Schulinspectoren ersterer für die Stadt, letzterer für den Landkreis Aachen ernannt worden. Dr. Rovenhagen ist bereits seit längerer Zeit Mitglied der Prüfungscommission für Lehrer an Mittelschulen. Ferner ist Dr. Heyer vom Gymnasium in Düsseldorf zum Schulinspector des Kreises Düsseldorf ernannt. Hoffentlich wird die Regierung auch bald mit den Localschulinspectoren, die dem geistlichen Stande angehören und offen bei jeder Gelegenheit ihre staatsfeindliche Gesinnung erkennen lassen, gründlich aufräumen.

» **Elberfeld.** (Ferienordnung.) Die neue Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz ist erschienen. Nach derselben beginnen die fünfwöchentlichen Hauptferien Mitte August

(1874: 16. Aug. — 20. Sept.); die Weihnachtsferien werden auf 15 Tage verlängert (23. Dec. bis 6. Jan.), die Osterferien auf 19 Tage verkürzt (Mittwoch in der Charwoche bis Sonntag Miser. Dom.); die Pfingstferien bleiben auf die Zeit von fünf Tagen beschränkt. Durch diese sehr vielen Wünschen entgegenkommende Einrichtung ist das Schuljahr von jetzt an in drei fast ganz gleiche Tertiale zerlegt worden. Noch weit zweckentsprechender wäre nach unserem Dafürhalten aber eine Zweitheilung des Jahres gewesen, dass die Ferien in die Mitte des Sommers und resp. Winters fallen und dadurch auch zugleich das Schuljahr mit dem bürgerlichen Jahre in mehr Einklang gebracht wird. Eine solche Einrichtung würde den Wünschen einer noch weit grösseren Anzahl Betheiligter entsprechen.

⊙ **Hanau.** (Provinzialschulrath Dr. Th. Rumpel und Aehnliches. Schluss.) Ich besprach zuletzt die wichtige Aufgabe des Gymnasiums, gegen die Unbildung und äusserlich kirchliche Dressur der Geistlichkeit ein Gegengewicht zu schaffen, und sagte, dass ein Schulmann, welcher selbst ein Anhänger einer solchen beschränkten und beschränkt machenden Dressur ist, hier nichts leisten könne. Das ist so sonnenklar, dass, wo ein Schulrath beschränkten Bekenntnistums an einen Lehrer herantritt, der einer solchen Richtung durch seine höhere Bildung und bessere Unterrichtung entwachsen ist, dieser letztere ruhig antworten kann: Was suchest Du nach dem Splitter im meinem Auge und siehest nicht den Balken in deinem eignen.

Dann aber ist es eine vielgemachte Erfahrung, dass je allseitiger die wissenschaftliche Bildung eines Mannes ist, desto duldsamer er gegen andere Aufstellungen wird. Wer den Andern übersieht, ist regelmässig und meist nachsichtiger gegen Jenen, weil er ihn bedauert, als der unter dem Wissensgrade eines Andern steht, gegen diesen. Christus verzieh denen, welche nicht wüssten, was sie thäten, aber sie kreuzigten ihn. Wie viele Ketzer riesigen Geistes sind von der „heiligen Einfalt" verbrannt worden, wobei freilich die Heiligkeit der Einfalt nicht vorhanden war bei Papst Johann XXIII., der mit abgefeimter Ränkeschmiederei als der elendeste Unsittliche den sittenreinen Johann Huss auf den Scheiterhaufen brachte, sondern war bei dem unglücklichen verdammten und sittlich verwahrlosten grossen Haufen, der auch nicht wusste, was er that. Nun, so lange wir wissenschaftlich gebildeten Lehrer unter der Oberaufsicht dieser exclusivisch-lutherischen und neukatholischen Schulrathschaft stehen, sind wir uns verzappelnde Fische.

Noch mehr aber, wenn die Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht wieder zu Grunde richten soll, was das Ende des 18. Jahrhunderts und der Anfang des 19. Jahrhunderts an wissenschaftlicher Aufklärung errungen hat, dann muss die Schule so gewiss von der Bevormundung einer verderblichen Kirche befreit werden, und zwar in allen Instanzen — nicht blos in der Person des Unterrichtsministers, sondern auch in den Personen der von ihm zu bestellenden Schulräthe und Schulleiter — von der Bevormundung dieser verwahrlosten Kirche und ihrer verschiedenst gefärbten Parteigänger, als man im gewöhnlichen Leben nicht geneigt ist, seinem Vernichter selbst die Waffen zu seinem Vorhaben in die Hand zu geben. Es ist das eine Forderung der Selbsterhaltung.

Stellen wir in Preussen vor Allem, und zwar vor Erlass eines Unterrichtsgesetzes schon die Schulen unter die Leitung von nur ganz energischen Vertretern der Ansicht, dass die höhere Schule die Kämpfer gegen den Ultramontanismus in beiderlei Gestalt zu liefern hat. Wenn neulich der preussische Unterrichtsminister, der verdienstvolle Herr Dr. Falk, der nur seine Kräfte nicht auch wie ein zappelnder Fisch aufreiben mag, ehe er seine Feinde zermalmt hat, im Abgeordnetenhause am 29. Januar d. J. dem Rheinländer Abgeordneten Köppel bei dessen Angriff auf den katholischen Schulrath Lucas, dem juristisch nicht anzukommen ist, schliesslich zugeben musste, dass der Mann freilich nicht an seinem Platze sei, so ist das gar nicht anders, als wenn auf evangelischem Gebiete der Regierungs-Kommissar Dahrenstädt die vorerwähnte Aeusserung über das Gymnasium in Gütersloh gethan hat. Unserem Herrn Schulrath Rumpel ist juristisch auch nicht anzukommen und doch dienen sie, wie gesagt dem Ultramontanismus in beiderlei Gestalt, jener auf unkatholischem, dieser auf neulutherischem Gebiet. Auch Herr Rumpel von Gütersloh ist nicht an seinem Platze. Beide Vorsteher einer exclusiv-kirchlichen Richtung gehören, wie die siamesischen Zwillinge so gewiss zusammen, wie ihr Bindeglied die von Melanchthon in die erste Abfassung der Augsburgischen Confession gebrachte katholische Auffassung vom Abendmahl ist und die Auffassung vom Priesteramte auch sein muss. Denn was soll auch der Ultramontanismus im evangelischen Lager anders thun, als sich in dieser Form des Lutherthums darstellen? Es ist die zweckentsprechendste. Deshalb stellte man auch neulich in dem Reichstags-Wahlkreise, zu dem auch Gütersloh gehört, den Candidaten Baron v. Schrötter auf, und waren die Gütersloher evangelischen Ultramontanen nur so klug, die Wahlenthaltung zu predigen, wie bei uns in Hanau, wo sie den Vorsteher des Ultramontanismus in beiderlei Gestalt den Professor Glaser von Marburg deshalb nicht in den Reichstag wählen zu können erklärten, weil ihn auch die katholischen Ultramontanen aufgestellt hatten. Wie wirklich von evangelischen Ultramontanen nicht nach der Scheinparole gewählt worden ist, beweist das Einzelne der Wahl, das bekannt geworden. Diese geheime Krankheit des Wirkens der Jesuiten im evangelischen Gewande habe ich schon in Nr. 8 mit der Andeutung gezeichnet, dass der „Eckstein" unserer evangel. Ultramontanen F. C. A. Vilmar sich bereit erklärte, das Tridentinum anzunehmen. Hier noch etwas mehr. Der Abg. Wehrenpfennig hat am 7. Febr. in seiner glänzenden Kraftrede gegen die Jesuiten u. A. gesagt (es war vorher davon die Rede, dass die Bischöfe in Oldenburg dem Staate von Kirchenwegen gehorchen dürfen, aber in Preussen Revolution machen müssen): „In der That, m. Herren, ich habe noch niemals gesehen, dass man den religiösen Inhalt einer Confession in so unerhörter Weise vollständig aushöhlt und lediglich noch juristische Unterschiede an seine Stelle setzt*)." Herrn Dr. Wehrenpfennig kann ich auf eine Stelle aus einer Flugschrift Vilmar's verweisen, in welcher dieses juristische Aushöhlen trefflichst angewandt ist. Sowohl in W. Münscher's Geschichte der Hessisch reformirten Kirche, (Cassel 1850 Luckhardt) als in Ebert's Geschichte der evangelischen Kirche in Kurhessen (Cassel 1860 J. J. Schal; hier S. 267 f. findet sich eine Stelle aus F. C. A. Vilmar's Schrift „Das Verhältniss der evangelischen Kirche in Kurhessen zu ihren neusten Gegnern" (Marburg, 1839, Elwert) mitgetheilt, zu der es heisst: Vilmar behauptete hier, dass die evangelische Kirche nur durch die Augsburgische Confession ihren Bestand habe und aufhören würde, Kirche zu sein, wenn sie irgend eine Abweichung davon gestatten wolle; er folgert daraus, dass die Lossagung von der Augsb. Confession eine thatsächliche Lossagung von der evangelischen Kirche sei, welche keinen Fortschritt und keine Freiheit im Sinne der Gegner gestatte, vielmehr im Kampfe gegen solche Wiedersacher mit der katholischen Kirche zusammenstehe. S. 9 heisst es wörtlich: „Man kann das Presbyterial- und Aeltesten-Ordnung, die Reformationsordnung, die Konsistorialordnung oder auch die sogenannte Kirchenordnung in Hessen abzubringen; dies sind Kirchengesetze, bestimmt zu weiterer Einrichtung der bereits bestehenden Kirche, Kirchengesetze, welche allerdings theilweise veralten können, nicht Grundlagen der Kirche. An die Augsb. Confession darf ich auch nicht einen Finger legen, ohne an meinen Theil die Gemeinschaft der evangelischen Kirche selbst zu zerstören, d. h. ohne mich selbst von der Gemeinschaft derer, welche noch daran festhalten, auszuschliessen, zumal, wenn, wie hier der Fall ist, das Lossagen von der Augsburger Confession nicht etwa dieses Bekenntniss überhaupt, oder nur die bekannten Sätze desselben im Allgemeinen, sondern geradezu den Hauptsatz desselben trifft. *In rechtlicher Hinsicht steht die Sache so scharf und schroff, dass es gar nicht darauf ankommt, ob sich noch solche finden, welche an den Inhalt der Augsburger Confession glauben, sondern blos darauf, ob es noch Solche gebe, welche die formelle Erklärung ablegen, sich zu derselben zu halten* u. s. w." Welcher unbefangne von dem Kirchengetreibe unserer Tage unterrichtete Mann von einigem scharfen Verstande, sieht hier dann nicht des zweifelhaften Mannes, der sich einem Jesuiten gegenüber bereit erklärt das Tridentinum anzunehmen, frühzeitige Steifung auf die blos rechtliche Wirksamkeit der Augsb. Confession, so dass Jedem, der davon abweicht, der Katholik den Frieden kündigen darf! Es scheint auch hier der Schlich des Jesuitenordens durch: macht die Evangelischen rechtlos, absorbirt ihr Kirchengut und lasst die dann Abtrünnigen sich verkrümeln. Von diesem Manne Vilmar hing nun unser kurhessisches Schulwesen unter der zweiten Regierung Hassenpflugs ab, der ganz klarer Weise als Agent der ultramontan-österreichischen Politik gewirkt hat, welche mit der Wiederherstellung des Bundestages nach 1850 Preussen bis nach Olmütz zurückwarf. Von dem Wirken seines Unterrichtsministers Vilmar sagt eine amtliche Statistik Kurhessens, L. Metz. (Regierungsrath), Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Cassel (Cassel 1871, Kay) T. 152 (Die höheren Schulen). Die Gymnasien waren unter der Leitung A. F. C. Vilmars in den Jahren 1831 bis 1833 nach preussischem Muster neu organisirt worden; die Abweichungen ihres Lehrplanes von dem für die preussischen Gymnasien bestehenden waren unerheblich. Das Gymnasium zu Fulda wurde als katholische Anstalt angesehen, die übrigen aber galten als evangelische Anstalten. Diesen kirchlichen Charakter hatte die Verfügung des kurhessischen Ministeriums des Innern vom 26. Febr. 1822 „in Uebereinstimmung mit ursprünglichen beziehungsweise stiftungsmässigen Bestimmung der Gymnasien, so wie mit den, die Grundlage des Gelehrtenschulwesens bildenden Gesetzgebungen, Schulordnung vom 6. Januar 1618 und der Schulordnung vom 7. Juli 1656" besonders betont und Anordnungen getroffen, welche jenen Grundcharakter „die vornehmste Pflanzstätte christlich-kirchlicher Gesinnung und Lebensordnung erhalten und sichern sollen." Zu diesem Zwecke wurde angeordnet, dass nur Mitglieder der in Kurhessen anerkannten christlichen Kirchen, d. h. der evangelischen und der katholischen Kirche Lehrer werden resp. bleiben könnten. Zugleich wurde der Zutritt zu dem evangelischen Gymnasiallehrer-Amt von der Angehörigkeit an die evangelische Kirche und deren Bekenntniss sowie von der bestimmten Verpflichtung des Lehrers abhängig gemacht, *in seinem Amte nichts gegen die evangelische Kirche zu unternehmen***), und die ihm anvertrauten Schüler für die *Ordnungen der Kirche****) (!So!) zu erziehen. Die vornehmsten Fächer des Unterrichts, *Sprachunterricht in seinem ganzen Umfange*, sowie *Geschichte*†), sollten vor den in dieser letzten Beziehung *bewährt Gefundenen* anvertraut werden, endlich sollte der von Lehrern, welche zugleich evangelische Geistliche oder wenigstens Candidaten der Theologie sind, zu ertheilende Religionsunterricht nicht nur, sondern auch die religiöse Erziehung und die in den Gymnasien zu beobachtenden kirchlichen Ordnungen *den bestehenden Gesetzen der evangelischen Landeskirche entsprechend* und deren Ueberwachung durch die zuständigen Behörden der letzteren sich zu unterziehen haben."

Wer sieht hier, nochmals gesagt, nicht die Absicht, welche verstimmt? Die hessische evangelische Kirche der oben angezogenen Schulordnung vom 6. Januar 1618 war gründlich reformirt, höchstens im unionistischen Sinne gemildert, F. C. A. Vilmar hat diese

---

*) Seite 9 des besondern Abdruckes aus dem „Stenogr. Bericht."

**) Man vergleiche von oben: „Denken dürfen Sie, was Sie wollen, aber sie müssen Ihre Gesinnung für sich behalten."

***) Was für einer Kirche, die der jetzt abgesetzten Vilmarianer?

†) Ist das nicht gründlich in Vilmarischem Kirchengeiste angefasst?

Bücher geschrieben zu beweisen, dass sie die „Kirche" streng lutherisch gewesen, lutherisch gar in seinem Sinne, wie Luther gar nicht war und noch viel weniger der eigentliche rechtliche Reformator von Hessen, der Landgraf Philipp der Grossmüthige, der viel zu sehr Politiker war, um einseitiger, engherziger Confessionalist zu sein.

Aber so stand es etwa mit den höhern Schulen in Kurhessen, als wir in Preussen einverleibt wurden, es war aber, der Wahrheit die Ehre zu geben, seit Vilmar's und Hassenpflugs Sturz 1855 wieder bedeutend besser geworden, als uns die Schulleitung des einverleibenden Preussens 1866 geradezu wieder in die katholisirende Ausbeutung der Schulen für Kirchenzwecke hineinzog. Es ist geradezu widerwärtig das zu konstatiren, weil es so widersinnig war, denn Preussen hatte keine heftigeren, innerlich verbisseneren Hasser als diese von der ultramontan-österreichischen Mine gegen Preussen geschaffne Pfaffen- und Schulwelt.

Nun, es ist aber eben geschehen und nicht mehr zu ändern. Erwarten wir die Besserung von der Zukunft, namentlich aber, wie gesagt, davon, dass unserer Schulleitung eine den Zwecken des Staates (und nicht der Kirche) dienende Verfassung gegeben wird.

Die Frage ist zu aller Zeit gelöst, wenn das Lehrer-Collegium jeder höhern Schule unter sich diejenige Zucht ausübt, welche seinem eignen Wirken entspricht und der Director der Anstalt ein wirklich wissenschaftlich gebildeter Pädagog von natürlicher Einsicht ist, welcher zugleich Schüler und Lehrer beaugenscheinigt, dem Schüler wegen mangelnden Fleisses, Aufmerksamkeit vor dem Lehrer seinen Vorhalt und dem Lehrer-Collegen (nicht Untergebenen!) unter 4 Augen oder in der pädagogischen Conferenz seine ausstellenden Bemerkungen macht. Dahinein sollte sich ein Provinzialschulrath nur auf Anrufung mischen. Früher, als wir noch nicht preussisch waren, hatten wir die Anschauung, die preussischen Regierungs-Schulräthe hätten mit ihrer Anwesenheit bei den Maturitätsprüfungen die Aufgabe, zu Gunsten der Schüler den zu weit getriebenen Pedantismus der Lehrer zu mässigen, der unendlichen Schraube der Schulmeisterei die Uebersicht besitzende Mässigung des weltlichen Regierungsrathes entgegenzustellen; statt dessen sehen wir jetzt den Schulrath die Anforderungen der Lehrer zum Theil höher spannen, nicht einmal ganz consequent, oft auch willkürlich und gar nach den ganz abzuschneidenden philologischen Ueberspannungen von Universitätsprofessoren der klassischen Philologie, welche schon an Candidaten der Philologie zu viel unpädagogische Anforderungen, oder solche Anforderungen stellen, welche den zu Prüfenden über die gesunden Grenzen der pädagogischen Thätigkeit naturgemäss hinausdrängen zu müssen. Kommt in dem zuerst erwähnten Sinne der Provinzial-Schulrath zur Controle der Maturitätsprüfungen, so hat er Gelegenheit genug zu sehen, was eine Schule leistet. Was helfen auch alle die kleinen Practiken, die er den Lehrern angeben kann, und ein erfahrener Lehrer alle mit einander ohne weiteres üben lernt, was alle Anweisungen im Kleinen, wie man einen Gegenstand einem Knaben auf die vortheilhafteste Weise beibringt, wenns im Grossen und Ganzen anders geht, wie es soll. Solange der Nürnberger Trichter von den kirchlichen nicht erfunden worden ist, wird jeder Lehrer auf mancherlei Weise zusehen müssen, an seine Schüler Verstand und Begriff heranzubringen, und ohne dies letztere ist doch aller Unterricht nur eine tönende Schelle. Was thun wir mit noch so viel Kenntnissen, wenn nicht die richtigen Schlüsse aus ihnen gezogen werden. Wenn ein Knabe alle Schlachten der Welt in der Geschichte gelernt hat, und bekommt kein Gefühl dafür, dass die Papstgeschichte des Mittelalters den Ungrund der ultramontanen Ansprüche sehr eindringlich nachweist, was hilft da aller Geschichtsunterricht? Wenn die Naturforschung ausgemacht, dass die Schöpfungsgeschichte der Hebräer ein unvollkommner menschlicher Versuch ist, sich die Sache zurechtzulegen, so darf der betreffende Inhalt des heil. Buches der Hebräer nicht mehr als Glaubensartikel gelehrt werden, und wer noch auf solchem Standpunct steht, kann in der Schule auf keinen Fall einen leitenden Posten einnehmen. Denn wie sehr kommt doch bei aller Schulung der letzte Zweck derselben in Betracht, und wie können die rechten Mittel gefunden werden, wenn in Betreff des Zweckes keine rechte Klarheit besteht!? Wie durchwächst denn doch allem Unterricht immer wieder der confessionelle Standpunct eines Lehrers! Wie wenn z. B. der Religionslehrer eine ganz andere Geschichte des jüdischen Volkes, der Reformation gibt wie der Lehrer der Weltgeschichte? Und wie wirds, wenn die controlirende Schulbehörde oder der Schulrath der Richtung des Religionslehrers ist und für den Fall, dass er an dem Unterricht des Lehrers der Weltgeschichte weiter nichts auszusetzen hätte als den Inhalt?

Es herrscht unter den ältern Lehrern Kurhessens an den höhern Schulen, besonders den Gymnasien, unter denjenigen Lehrern, welche sich in ihrem Lebensalter nicht mehr an die von Preussen zu uns von Neuem herüber importirte Decretirerei des Schulraths gewöhnen können, dieses einzelnen Mannes, der es oftmals noch gar nicht besser versteht und dann noch seinen kirchlichen Standpunct hiezubringt, eine wahrhaft zornige Stimmung. Instruire man wenigstens vorläufig vom Cultusministerium aus die Herren Schulräthe, dass sie sich einer ausgesuchten Höflichkeit gegen ihre Collegen an den Schulen zu befleissigen haben, bis anderweitige Anordnungen getroffen seien, wonach ihre Machtbefugnisse sie nicht mehr in die Lage bringen würden, da einzugreifen, wo dieses Eingreifen am besten unterbliebe. Dann führe man aber vor allen Dingen ferner eine zweckmässige Lehrer-Conferenz-Ordnung durch, welche den Director zu einem rechten Ersten unter seinen Amtsbrüdern macht, nicht zu mehr, als was der Metropolitan unter den andern Pfarrern und der Gerichtsdirector unter andern Richtern, obwohl da auch in Preussen viel zu viel Disciplinar-Privileg sein soll. Endlich, was noch vorläufig bemerkt sein mag, gebe man unsern Schuldirectoren die wenigeren Stunden wieder, welche uns unsere Wohlhabenheit in Kurhessen früher erlaubte, so dass der Director Zeit hatte, durch fleissiges Hospitiren in allen Klassen sich über die Entwickelung seiner Schule im Ganzen unterrichtet zu halten, sich die Uebersicht über das Ganze zu verschaffen, die dem einzelnen Klassenlehrer oder Fachlehrer natürlich abgehen muss. Nach der preussischen Ordnung der Dinge muss sich ja der Director wahrhaft aufarbeiten, was auch gar keinen Zweck hat, höchstens den, dass wir darauf zurückkommen, dass der Director in dem Gesammt-Ueberwachungs-Schematismus, den wir in den neuen Provinzen mit so grossem Ekel, um das richtige Wort zu brauchen, empfinden, als Hauptrolle hat, für vorzugsweise Belohnung die Controle über das Mass der Fügsamkeit der Lehrer in das kirchliche System zu üben, in die Kirchenherrschaft, welche thatsächlich den ganzen Staat zu beherrschen sucht und entweder sein volles eingestandenes Oberhaupt in Rom hat oder in der verwandten Richtung in der evangelischen Kirche jeden geraden, aufrichtigen, mit einer guten Kenntniss der Kirchengeschichte ausgestatteten Protestanten in Zweifel darüber lässt, ob die Vertreter dieser kirchlich evangelischen Richtung noch Protestanten sind und ob sie nicht mehr sein wollen als Protestanten, wie im Allgem. Literar. Anzeiger 1868 in der Lobpreisung auf Bischof Ketteler zu lesen steht. Es ist ja ein ganz unheimliches Gefühl, wenn ein Lehrer mit bestem Willen seine Amtspflicht nach dem Grundsatz für Gott, König und Vaterland übt, und er einen Obern hat, der ihn am Ende heimlich blos danach schätzt, ob er seine Amtspflicht nach dem Grundsatze für den unfehlbaren Papst übt, oder wenn er dann doch nicht zu haben ist, ob er sich wenigstens nicht muckst und keine positive feindselige Stellung gegen die Vatikanische Kirche einnimmt.

Es ist ja doch hinlänglich bekannt, dass der Papst auch in der Diaspora des Protestantismus Jesuiten den Dispens ertheilt, mit Weib und Kindern anscheinend unter ihres Gleichen zu leben, man hat es ja noch neulich von den englischen Jesuiten so dargelegt, warum sollen denn nun nicht unter unsern preussischen Schulräthen ebensogut Jesuiten sein, wie der Pastor Dr. Hager schliesslich in die Redaction der ultramontanen Schlesischen Volkszeitung oder wie das Blatt heisst, als vollständig entpuppter Jesuit eingetreten ist, mit Weib und Kind?

Von diesem Zweifel befreit uns am besten eine parlamentarische Organisation des höhern Schulwesens. Anders ist auch der Lüge des Jesuiten-Organismus nicht beizukommen; denn sie leugnen natürlich alle solche Zweifelansinnen entrüstet ab, wenn sie drauf angegriffen werden. Wenn ihnen das täglich deutlicher wird, dass der Waizen nicht mehr auf solchem Wege blüht, dann lassen sich wenigstens die Jüngern nicht mehr auf die Anzucht zu dem nichtswürdigen Lügendienst ein, und in zehn Jahren sind wir die Alten, die die Schiffe hinter sich verbrannt haben und nicht mehr zurückkönnen, los — und los werden müssen wir sie — und was zweifelhaft ist, mit. Denn wer ein gutes Gewissen hat, kann ja mit der Sprache herausgehen, und wer je mit den Jesuiten Bündniss gepflegt hat, muss das sogar thun und sich offen und öffentlich von jenen lossagen.

Darauf hinaus ist auch dieses geschrieben. Und nun will ich zu allerletzt nur noch einmal daran erinnern, dass in dem früher Nr. 8 erwähnten Aufsatz der Protestantischen Kirchenzeitung 1874 Nr. 46 und 47 es geradezu ausgesprochen war, es komme uns in Kurhessen so vor, als ob das ganze preussische höhere Schulwesen von der katholischen Abtheilung im Cultusministerium aus beherrscht und geleitet werde. Das war eine ganz geraume Zeit, bevor die katholische Abtheilung im Cultusministerium (Director Krätzig etc.) beseitigt wurde. Es war jedenfalls in einer Richtung richtig von uns aus gesehen worden. Nun beseitige man auch noch den katholischen absolutistischen Organismus des Schulwesens, und befreie uns von den uns abzappeln lassenden Fischern.

Auch gehe man scharf im Sinne der Randbemerkungen vor, welche die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Nr. 47 vom 21. Novbr. 1873 zu den Mittheilungen aus der Conferenz im preussischen Unterrichtsministerium III. und zu den Ansichten des Referenten über den Religionsunterricht in so den Nagel auf den Kopf treffender Weise gemacht hat. Die höheren Schulen haben in bewussten Gegensatz gegen den Confessionalismus zu treten, die Lehrer solcher Schulen zwar in tactvoller Weise jede Confession zu achten, aber selbst von solcher philosophischer Bildung zu sein, dass sie mit ihrem Standpuncte über den Confessionen stehn. Auch von dem jüdisch geborenen Collegen wird man einen solchen wissenschaftlichen Standpunct vorauszusetzen haben. Damit einstweilen Gott befohlen!

⊙ **Buchsweiler.** (Errichtung einer höheren Töchterschule.) — Zur Zeit rivalisiren die Städte im Elsass in der Errichtung neuer Lehranstalten. Seit der Annexion haben mehrere Städte, unter andern Barr und Wasslenheim, höhere Lehranstalten gegründet, Realschulen genannt, in welchen die jungen Leute ihre Kenntnisse hinsichtlich dessen weiter entwickeln können, was ihnen die Primärschule nicht bieten kann. Unsre Stadt will eben so wenig zurückbleiben. Ausser dem im Jahre 1612 gegründeten Colleg bestehen in unserer Stadt 5 Knabenclassen und 8 Mädchenclassen. Alle diese Schulen sind ganz unentgeltlich für die Zöglinge aus der Stadt; im Colleg ist das Schulgeld für die Letzeren auch geringer, als die Fremden. Die städtische Verwaltung in ihrer beständigen Sorgfalt für Alles, was zur Entwickelung des Unterrichtes für die Jugend beitragen kann, hat den Plan gefasst, noch eine obere Schule für Mädchen, genannt höhere Töchterschule, zu errichten, in welcher die im Alter von 6 Jahren an aufgenommenen Mädchen in der deutschen, französischen und englischen Sprache, sowie in verschiedenen anderen Zweigen, welche das Programm von Schulen dieser Gattung umfasst, unterrichtet werden sollen. Eine Liste von Unterzeichnungen, welche gegenwärtig circulirt, besagt, dass es hinreichen wird, wenn 40 Familienväter sich durch ihre Unterschrift verpflichten, ihre

Töchter in die projectierte Anstalt zu senden und ein monatliches Schulgeld von 4 Fr., also von 48 Francs auf das Jahr zu zahlen. Da die fragliche Zahl schon überschritten ist, so findet kein Zweifel statt, dass die Schule binnen Kurzem eröffnet werden wird. Die städtische Verwaltung verdient das höchste Lob für die Opfer, welche sie sich im Interesse des allgemeinen Unterrichtes auferlegt. Ungeachtet der ziemlich beschränkten Mittel ihres Budgets ist die Entschädigung für Wohnung der Lehrer und Lehrerinnen erhöht worden und das Gehalt eines der Lehrer ist auf 1400 Fr. festgesetzt. Es würde zu wünschen sein, dass in nächster Zukunft die Stellung des ganzen Lehrpersonales aufgebessert werde; die Bedürfnisse erfordern dies gebieterisch. (Niederrh. Kurier.)

⌗ **Leipzig.** (Gymnasialreform in Sachsen). Nachdem schon das Realschulwesen der Oberleitung des Geheimrathes Schlömilch, eines bewährten Fachmannes, anvertraut worden, scheint auch der andre Theil des höheren Unterrichtswesen, das Gymnasialwesen statt seines bisherigen wesentlich theologisch gebildeten Referenten einen wirklichen Fachmann zum Leiter erhalten zu sollen, wenigstens sind sicherem Vernehmen nach von Seiten des Ministeriums Verhandlungen mit einem hiesigen bewährten praktischen Pädagogen wegen Uebernahme der Leitung angeknüpft worden. Hoffentlich wird dann die Reform endlich in Fluss kommen.

▽ **Elsass-Lothringen.** (Peinliche Eindrücke.) Dem Herrn Dr. Derichsweiler, Director des Progymnasiums zu Gebweiler, habe ich auf seine Replik in Nr. 11 d. Bl. kurz Folgendes zu erwidern.

1. Ich danke ihm für die Lösung des Subtractions-Exempelchens, dass nämlich, wenn von der *Gesammt-Einwohnerzahl* des Reichslandes diejenigen Leute abgezogen werden, denen das betr. Material *unzugänglich* ist, dann nur noch *Directoren und Lehrer von höhern Schulen* übrig bleiben.

2. Ich danke ihm für die Unterstellung, dass ich diese „*eine Beamtenclasse einer Provinz*" in frechster Weise angegriffen habe, während ich *bloss ein übermässiges, phrasenhaftes und der Schule unwürdiges Rühmen mit Fortschritten u. dgl.* und dadurch implicite allerdings auch **die paar einzelnen wirklichen Urheber** solcher Artikel etwas scharf anfasste, aber gerade *im allgemeinen Interesse* des reichsländischen Schulwesens. — (Nachdem wir unserm Herrn Correspondenten zu den vorstehenden erläuternden Bemerkungen das Wort vergönnt, glauben wir unsrerseits die Sache als erledigt ansehen zu dürfen. Der *Name* des Correspondenten ist mehr oder weniger gleichgültig, und um nicht die *Sache* auf das *persönliche Gebiet*, dem sie sich ohnehin schon bedenklich genähert, vollends hinüberzuspielen, hat uns der betreffende Corresp. gebeten, seinen Namen nicht zu veröffentlichen. Diese Bitte erfüllen wir hiermit. Die Red.)

— **Rom.** (Die Schulgesetzvorlage über den obligat. Unterricht) ist mit 141 gegen 107 Stimmen verworfen worden. Das ist das Ergebniss einer Berathung, die nicht weniger als 15 Sitzungen in Anspruch genommen hat. Die Fractionen der Kammer sind bei dieser Abstimmung vollständig auseinander gegangen. Für das Gesetz war eine Gruppe der Rechten und eine der Linken und und wenige Leute aus den Centren, gegen dasselbe die Mehrzahl aus dieser letztern farblosen Schaar und ein Theil der Rechten und der Linken. Viele Deputirte, die für die in das Gesetz hineingebrachten Aenderungen gestimmt, wie für das Wahlrecht der Lehrer und das Recht der Gemeinden, über den religiösen Unterricht zu verfügen, gaben die schwarze Kugel ab. Die Art, wie die ganze Discussion geführt worden ist, und ihr endliches Ergebniss stellt dem gesetzgeberischen Talente der italienischen Volksvertretung kein besonders schmeichelhaftes Zeugniss aus. (N. d. Schulz.)

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Exercises sur les formes idiomatiques comparées. Par Jules Bué. — Vor einiger Zeit las ich eine sehr günstige Rezension im Londoner Athenaeum über „Exercises sur les formes idiomatiques comparees" par Jules Bué M. A. französischer Lector der Universität Oxford. (Librairie Hachette et Cie. London; 18 King William Street, Strand, W. C.)

Ich liess das Buch kommen und fand dasselbe so zweckentsprechend, dass ich mich gedrungen fühle, dasselbe weiterhin zu empfehlen.

Aus zwei getrennten Theilen bestehend befinden sich auf je 146 Quartheiten 36 Abschnitte zusammenhängender Redensarten in vorzüglichem Französisch und Englisch und dem täglichen Leben der bessern Stände abgelauscht. Das Nebeneinanderhalten des französischen mit dem englischen Theile zu erleichtern, sind alle Phrasen fortlaufend nummerirt.

Marburg, den 17. März 1874. Victor Keller.

Programmschau.

(Den buchhändlerischen Debit von Programmschriften und deren Aufnahme in die Büchercataloge übernehmen wir gern und bitten die Herren Verfasser, uns je 2 Ex. nebst Preisnotiz nach Erscheinen einzusenden. Auch früher erschienene Programm-Abhandlungen übernehmen wir zu gleichem Zwecke. Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Die Herbstprogramme der höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen 1873.

Das Programm des Collegiums in **Gebweiler** bringt uns den ersten Theil einer Arbeit des Director Dr. Derichsweiler über Dante Alighieri's Monarchia. In derselben wird an der Hand der Geschichte des Papstthums und Kaiserthums nachgewiesen, wie Dante, nachdem er eingesehen, dass alle Parteien unter dem Vorgeben, für Recht und Wahrheit zu streiten, in barer Selbstsucht nur das Ihrige verfolgten, in die verlassene Ordnung, den Kaiserstaat, zurückflüchtet und in seiner Monarchia die Idee einer vernünftigen Weltordnung in ein System bringt, dass von der grossen Umwälzung in Dante's politischem und sittlich religiösem Sein zeugt und zugleich ein Vorbild ist des modernen, der Kirche an göttlichem Ursprung ebenbürtigen und in seiner Bewegung ihr gegenüber freien Staates.

In dem Programm des Collegiums zu **Hagenau** hat der ordentl. Lehrer Dr. Alvera seine von der philosophischen Facultät der Universität in Rostock genehmigte Promotions-Dissertation über die Curve dritten Grades $xy(x+y) = a^3$ veröffentlicht.

Die im Programm des Lyceums zu **Metz** enthaltene Abhandlung des Conrector Dr. Kromayer „die Realschulfrage in Beziehung auf die Verhältnisse Elsass-Lothringens" gibt zuerst eine historische Uebersicht dieser Streitfrage und eine Darlegung der Ansichten von Kreyssig, Loth, Ostendorf, Münch, Cramer, Brunnemann, Balzer, O. Jäger, Neubauer, L. Schacht, Konitzer u. a. Im zweiten Abschnitte „Gesichtspuncte" begründet der Verfasser seine eigenen Anschauungen, nach denen eine allgemein wissenschaftliche Vorbildung auf verschiedenen Grundlagen eine contradictio in adjecto ist, und nur eine wissenschaftliche Vorbildung gedacht werden kann, die die sittlich-nationale Ausbildung des Schülers auf dem Grunde einer wissenschaftlichen Vorbildung erzielen soll. Nach einer kurzen Durchmusterung der Gymnasial- und Realfächer und der Resultate der beiden Schulen in derselben kommt Kromayer zu dem Resultate, dass weder das Gymnasium noch die Realschule eine genügende allgemein wissenschaftliche Vorbildung gewähren. Bei den letzteren fehlt die Kenntniss des Alterthums, und dieser Umstand hindert den Realabiturienten, abgesehen davon, dass er meist nicht diejenige Reife und Selbständigkeit des Geistes und diejenige Arbeitskraft erlangt, die zur Betreibung der Wissenschaften nöthig ist, auch den Bildungsgang unseres Volkes, und zwar nicht nur die wissenschaftliche Stellung desselben, sondern selbst seine schöne Literatur in ihrem innersten Wesen zu verstehen. Die Gymnasien bleiben nur in zwei Fächern (im Englischen und in den Naturwissenschaften) hinter den an eine allgemein-wissenschaftliche Bildung zu stellenden Anforderungen zurück. Indes glaubt K. dem Mangel abhelfen zu können, wenn durch eine geringe Beschneidung der alten Sprachen den Naturwissenschaften eine grössere Anzahl Lehrstunden wie bisher gegeben wird, und wenn man das Englische so mit dem Französischen alternieren lässt, dass letzteres bis Tertia incl. obligatorisch, dann aber facultativ ertheilt würde, während von Secunda an das Englische obligatorisch an dessen Stelle träte. — Endlich sucht der Verfasser im dritten Abschnitte die Resultate seiner Arbeit für Deutsch-Lothringen und speciell für Metz zu verwerthen. (Forts. folgt.)

Offene Lehrerstellen.

Hagen. Direktorst. an d. Provinzial-Gewerbesch. Geh. 1400 Thlr. Unterr. in Mathem., Mechan. u. reine Maschinenlehre. Meld. b. 14. Ap. an d. Curatorium.

Bekanntmachung.

Leipzig. An dem Thomasgymnasium hierselbst soll sofort ein Oberlehrer für den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften mit einem Jahresgehalt von 750 Thlr. angestellt werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf baldigst und spätestens bis zum 15 April a. c. bei uns einreichen.

Leipzig, den 2. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Willisch, Ref.

Digitized by Google

Leipzig. Hauptlehrerst. f. franz. Sprache an d. öffentl. Handelslehranst. Geh. 900 Thlr. 1. Okt. Bew. bald. an Dir. Dr. Odermann.

Liegnitz. Lehrerst. f. franz. u. engl. Spr. an der kgl. Gewerbschule z. 1. Oct. Geh. 800 Thlr. Meld. von Bew. mit Lehrfähigkeit für ob. Klassen b. Curatorium.

Malchin. Für die hiesige Realschule wird zu Michaelis d. J. ein Lehrer mit facultas in den neuen Sprachen für die oberen Klassen gesucht. Das Gehalt beträgt 700 Thlr. Bew. wollen sich unter Uebergabe ihrer Zeugnisse bald an uns wenden.

Malchin, 31. März 1874.

Der Magistrat.

Neidenburg. 4. Lehrerst. an d. gehob. bis Sekunde ein. Realschule I. O. reichend. Bürgersch. Geh. 400 Thlr. Befähigg. in fremden Sprachen und Naturwissenschaften. Meld. bis 15. April an d. Magistrat.

Nordhausen. Direktorst. am Gymnasium. Gehalt 1500 Thlr. und fr. Dienstwohn. Bew. b. 1. Mai an d. Mag.

Tilsit. Hülfslehrerst. a. d. Realsch. I. O. f. Deutsch u. Lat. Geh. 500 Thlr. Meld. bald. a. d. Mag.

Aufforderung:

Tilsit. An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule ist die Stelle des ersten wissenschaftlichen Lehrers vacant. Dieselbe trägt 850 Thlr jährliches Gehalt und erfordert eine Lehrkraft mit der facultas docendi im Englischen und Französischen, womöglich auch im Deutschen oder in der Geschichte. — Etwaige Bewerber wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes ihre Zeugnisse baldigst einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen.

Tilsit, den 27. März 1874.

Der Magistrat.

Waldenburg i. Schles. Ordentl. Lehrerst. am ev. Gymn. Geh. 600 Thlr. facult. in Relig. u. Gesch. f. obere Class. Bew. b. 20. Apr. an d. Gymnasial-Curatorium.

Offene Oberlehrerstelle.

Wattenscheidt. An der hiesigen höheren Stadtschule, deren Fortbildung zu einer berechtigten höheren Bürgerschule angestrebt wird, ist zum 1. October d. J. die Stelle eines Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften gegen ein Jahrgehalt von vorläufig 1000 Thlr. zu besetzen.

Qualificirte Bewerber ohne Unterschied der Confession wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und einer vita bis zum 28. April c. bei dem Unterzeichneten melden.

Wattenscheid (Kreis Bochum), 7. April 1874.

Dr. Gottschalk,
Rector.

Wierzbiczany bei Gniewkowo, Prov. Posen. Hauslehrerstelle zur Vorbereitung meiner 11¾ Jahr alten Tochter zur ersten Classe der Luisenstiftung in Berlin. Universitätsbildung ist nicht durchaus erforderlich. Evangelische Confession und Befähigung zum Clavierunterricht erwünscht. Täglich 4 Unterrichtsstunden. Gehalt 200 bis 300 Thlr. nebst freier Station.

v. Roy, königl. Landschaftsdirector.

Briefkasten.

G. H. in M. Seien Sie versichert, dass Ihr Artikel so bald nur irgend möglich gebracht werden wird. Erst das Dringendste und dann das Dringende. — **Dr. J. S. in B.** Aengstigen Sie sich doch nicht um das Papier. Derartiges nehmen wir uns einander nicht übel. Leere Blätter aus alten Schulheften wirft ein sparsamer Schulmeister nie weg. Etwas anderes ist es freilich, wenn, wie neulich einmal, ein Hoher Magistratus ein amtliches Schreiben auf einem schon gebrauchten, nicht mehr absolut reinlichen halben Bogen schickt. — **R. S.** Soeben habe ich eine recht hübsche „Systematische Schönschreibschule" zur Recension empfangen. Diese werde ich Ihnen, bester Herr College, nächstens gründlich zum Studium empfehlen. —

Dir. N. in W. Die Einsendung kann leider erst in Nr. 16 Aufnahme finden. —

Erklärung.

Herr Dr. Theod. Gelbe, Dirigent der Realschule zu Stollberg i. S. bittet uns zu erklären, dass er der Verfasser des mit G. unterzeichneten und „Zur Illustration der sächs. u. preuss. Schulverwaltung." überschriebenen Artikels in Nr. 10 dieser Ztg. nicht ist, was wir hiermit gern und der Wahrheit gemäss thun.

Die Redaction.

In der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Analytische Tabellen

zur Bestimmung der Classen, Ordnungen, Gruppen, Sippen und Arten der

Mineralien und Gebirgsarten.

Bearbeitet von

Professor Dr. Senft.

(Zugleich Ergänzungsheft zu Leunis, Schul-Naturgeschichte und Leitfaden der Mineralogie.)

gr. 8. 1874. geh. 16 Sgr.

(Separat-Abdruck aus der demnächst erscheinenden neuen Auflage des dritten Theiles von **Leunis Synopsis der drei Naturreiche.**)

Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von **A. Weger.**

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Prinz und Prinzessin Friedr. Karl von Preußen.** 7½ Gr. **Die preußische Königsfamilie.** 10 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr. **Dr. W. A. Jütting.** 5 Gr. (Größe 24—31 Zentimeter.) 6 Blatt mit 10%, 12 Bl. mit 15%, 25 Bl. mit 20%, 50 Bl. mit 25% Rabatt. **Lüben.** 4 Gr. **Friedrich Harkort.** (Größe 28½ — 38½ Zentimeter.) 15 Gr. **Elegant eingerahmt** in große schwarze ovale Rahmen mit Goldrand erhöhen sich die Preise um 15 Gr. bis 1 Thlr.

Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:

Pestalozzi, Diesterweg. lithographirt von Rohrbach. (Größe 37 — 62 Zentimeter.) à 1 Thlr.

Die Herstellung guter Porträts anderer hervorragender Pädagogen wird erfolgen.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Biographische Bibliothek.

Beethoven, Lebensbild von W. Fricke. 1870. geh. 10 Gr. in Lwdbd. 15 Gr.
Comenius, nach s. Leben und s. pädagogischen Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 10 Gr.
Enelman's Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Fölsing. 1878. 12 Gr.
Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Fricke. 4. Aufl. 1873. geh. 20 Gr., in Lwdbd. eleg. geb. 1 Thlr.
Jahn, Friedrich Ludw. Leben und Auszug aus s. Schriften. Von R. Rothenburg. 1871. 8 Gr.
Pestalozzi nach seinem Leben und aus seinen Schriften. Von L. W. Seyffarth. 4. Aufl. 1873. 15 Gr.

Gute Werke aus allen Wissenschaften.

(Zu beziehen durch Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Daniel, H. A. Handbuch der Geographie. 3. Aufl. In Lieferungen à 12 Gr.
Deutsche Dichter und **Denker.** In einer Auswahl von 73 Holzschnitten mit Facsimile. Vom Nibelungenlied bis auf die Gegenwart. à 15 Gr.
Hahn, Th. Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise. 3. Aufl. In 10 Heften à 5 Gr.
Harder, Fedr., Theoret. prakt. Handbuch f. den Anschauungsunterricht. Mit besonderer Berücksichtigung des Elementarunterrichtes in den Realien. 6. Aufl. 2 Thlr.
Heyse's Joh. Chr. Aug. Fremdwörterbuch. Durchaus neu bearb. und bis auf ca. 9000 Worterklärungen erweitert von Prof. Dr. Karl Böttger. 12 Lieferungen à 5 Gr.
Hoffmann, P. F. L., Neuestes Wörterbuch der deutschen Sprache. 2. Aufl. 43 Bogen. 1872. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 5 Gr.
Hoffmann, Dr. W., Humor aus der Kinder- und Schulstube. 2. Aufl. 7½ Gr.
Kamefe, H. F. Der Schnellrechner. Lehrbuch des gesamten Rechnens. 6 Lieferungen à 5 Gr.
Landhardt, Dr., die Geographie in Uebersichten und Schilderungen I. Bd. Afrika 20 Gr. II. Bd. Asien 25 Gr. III. Bd. Europa 1⅓ Thlr. IV. Bd. Amerika 22½ Gr. V. Bd. Australien 10 Gr.
Minckwitz, Joh. Der illustrirte neuhochdeutsche Parnaß. Eine poetische Literaturgeschichte. 2. Aufl. 56 Bogen. 1 Thlr. 6 G.
Müller, Dr. David, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtl. Darstellung. 5. Aufl. 1 Thlr. 12 Gr.
Rebau, H. Illustr. Naturgeschichte für Schule und Haus. 7. Aufl. In Lieferungen à 6 Gr.
Richter, K. Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule. Gekrönte Preisschrift. 28 Gr.
Seyffarth, L. W., Die Dorfschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. 6 Gr.
— — Die Stadtschulen. Betrachtungen und Vorschläge. 5 Gr.
Schmeyer, C. Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organ. Lebensformen. 12 Lieferungen. Statt 2 Thlr. 10 Gr. — 25 Gr.
Wirth, J. G. A., Die Geschichte der Deutschen. 4. Aufl. 1865. Statt 4 Thlr. 1 Thlr. 10 Gr., geb. in 4 Ganzlwdbde. 2½ Thlr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit

Herausgegeben von **Karl Richter.**

Zur Anschaffung empfohlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Oberschulrath ic.

Bisher erschienen 50 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Zoubek. 1 Thlr. 5 Gr.
Montaigne, Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. K. Reimer. 8 Gr.
Francke, Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 3 Abthlgn. 2 Thlr.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Locke, Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster. 25 Gr.
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1.—9. Heft à 5 Gr.
Kant, über Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: Dinter, Schulreden u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Gratis und franko liefern wir das Verzeichnis der Pädagogik, deutschen Schulbücher, Gymnastik, Bildungsich. f. d. weibl. Geschl. Jugendschriften, welche im 1. bis 4. Vierteljahre 1873 erschienen sind.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu eine Beilage: Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 16. **Leipzig**, den 17. April 1874. 3. Jahrgang.

Ueber nationale Erziehung *).

Von **J. Ostendorf**, Director der Realschule zu Düsseldorf.

Als vor einem Jahre derselbe Festtag uns in diesen Räumen versammelte, war es das nationale Kaiserthum der Hohenzollern, welches den Gegenstand unserer Betrachtung bildete. Unsere Augen wandten sich damals auf die glänzenden und und doch schädlichen Eigenschaften, die grossartigen und doch unglückseligen Bestrebungen und Plane, welche die Kaisergeschlechter der Ludolfinger, der Salier und der Hohenstaufen gestürzt haben, um dann frendig auf den Vorzügen unseres jetzigen preussisch-deutschen Regenten-Hauses zu ruhen. Heute gedenke ich Ihnen die Charakterzüge unseres Volkes vorzuführen, die am meisten dazu beigetragen haben, dasselbe im Laufe der letzten Jahrhunderte so tief zu erniedrigen und jetzt plötzlich zu einer so glänzenden Rolle auf der Weltbühne zu erheben. Mein Thema ist daher scheinbar ein ähnliches wie im vorigen Jahre, meine Aufgabe jedoch eine durchaus verschiedene. Denn während ich damals mich im ganzen auf eine geschichtliche Betrachtung beschränken durfte und musste, kann eine Lehranstalt die nützlichsten und schädlichsten Charakterzüge unseres Volkes wohl kaum ins Auge fassen, ohne daran sofort die Frage zu knüpfen: Was hat die Schule zu thun, um auf diese Character-Eigenthümlichkeiten in einer für die Entwickelung unseres Volkes heilsamen Weise einzuwirken? Ich werde also heute über nationale Erziehung durch die Schule sprechen.

Allein dieses Thema ist unendlich reich, es in einer kurzen Stunde zu erschöpfen ganz unmöglich. Sie müssen mir also schon gestatten, hochgeehrte Damen und Herren, dass ich die Grenzen des Feldes, welches ich Sie einladen möchte, mit mir zu durchwandern, enger stecke. Es ist im allgemeinen nur die äussere Gestaltung des Schulwesens, worüber ich mich zu verbreiten gedenke; und selbst diese werde ich nur nach gewissen Richtungen hin eingehend behandeln. Obgleich nämlich die Erziehung der weiblichen Jugend für die Entwickelung unseres Volkes mindestens eben so wichtig als die der männlichen ist, und die Schulen für die arbeitenden Classen gewiss keinen geringeren Einfluss auf jene Entwickelung ausüben, als die Schulen für die Volksclassen, welche ich kurz als die erwerbenden und die leitenden bezeichnen möchte, so werde ich doch im Ganzen mich auf die mittleren und höheren Schulen für die männliche Jugend beschränken, über die allein ich aus hinreichender Erfahrung mit einiger Sicherheit urtheilen kann. Dass hierbei auch die Fachschulen nicht in Betracht kommen, versteht sich, da es sich um nationale Erziehung handelt, ganz von selbst. Doch wird gelegentlich wohl einmal der Blick über die in solcher Weise gesteckten Grenzen meiner Betrachtung auf jene Gebiete des Schulwesens, die ich ausgeschlossen habe, hinüber schweifen müssen.

Indem ich nun meine Erörterung der Art, wie im nationalen Interesse das Schulwesen zu gestalten ist, beginne, kann ich nicht umhin, zunächst des geistvollen Mannes zu gedenken, dessen vor etwa dritthalb Jahren erschienenes Büchlein über nationale Erziehung *) mit Recht ein grosses Aufsehen erregt hat. Ihn selbst schliesst jetzt schon ein Grab auf ferner Insel ein; aber auf seine Schrift wird noch manches Jahr hindurch jeder Rücksicht nehmen müssen, der über nationale Erziehung spricht oder schreibt. Mit ihm stimme ich, zu meiner Freude, in den Grundanschauungen vielfach überein, gelange jedoch theilweise zu wesentlich verschiedenen und selbst entgegengesetzten Schlussfolgerungen.

Als den characteristischen Grundzug des deutschen Wesens, auf dem viele der besten Eigenschaften unseres Volkes beruhen, aus dem anderseits aber auch viel Unheil uns erwachsen ist und noch fortwährend grosse Gefahren für unsere Zukunft hervorgehen können, bezeichnet der Verfasser der erwähnten Schrift das Zurücktreten des Subjectiven gegen das Objective, welches dem Deutschen, im Gegensatze zu allen seinen Nachbarn, in so hohem Grade eigenthümlich ist. Und in der That erklärt sich aus dieser Eigenthümlichkeit, man möchte sagen, der ganze Verlauf der deutschen Geschichte. Sogleich in den ersten Jahrhunderten, in welchen die Deutschen mit der römischen Cultur in enge Berührung kamen, sehen wir zahlreiche hervorragende Männer unserer Nation sich dieser Cultur mit vollständiger Aufopferung des eigenen Wesens hingeben; und als nun deutsche Stämme sich auf dem Gebiete des zertrümmerten Römerreiches niederlassen, verwandelt sich fast überall ihre anfängliche Feindschaft gegen die römische Bildung bald in eine scheue Bewunderung derselben. Und diese Bewunderung geht nicht selten so weit, dass sie die Deutschen verleitet, Massregeln zu unterlassen, die zur Sicherung ihrer eigenen Herrschaft nothwendig gewesen wären. Das ostrogothische Reich in Italien ist zum Theil an der Scheu vor Zerstörung römischer Cultur zu Grunde gegangen.

Als später, in der Mitte Mittelalters, kirchliche Ideen die weltbeherrschenden werden, sind es wiederum gerade Deutsche, welche, unbekümmert um die Interessen ihres Vaterlandes, sich jenen Ideen mit voller Begeisterung hingeben und in den Dienst der Gewalt treten, in der dieselben ihren Mittelpunct finden, während gleichzeitig unsere Könige, mit Zustimmung und Unterstützung eines grossen Theiles der Nation, ein weltumfassendes römisch-deutsches Kaiserthum zu begründen suchen, in dem die deutsche Nationalität nur Einbussen erleiden konnte; und der Kampf dieser widerstrebenden Ideen, welcher die Deutschen in zwei feindliche Heerlager trennt, zerrüttet unser Vaterland, zerstört seine Macht und seinen Glanz und untergräbt jene Einheit Deutschlands, wozu bereits ein guter Grund gelegt war.

Als gegen Ende des Mittelalters die Studien des Alterthumes zu neuem Leben erwachten, waren es wiederum Deutsche, welche sich in dieselben mit Aufopferung ihres ganzen Wesens und so weit versenkten, dass sie bedauerten, als Deutsche geboren zu sein. Und eben so haben die Ideen der Reformation und die Bestrebungen der Gegen-Reformation wohl kaum unter irgend einem Volke so viel entschiedene und auch leidenschaftliche Vertreter gezählt, als unter den Deutschen. Daher wurde Deutschland auch der Kampfplatz der beiden kirchlichen Systeme, und als solcher in einem Masse zu Grunde gerichtet, dass man zu Ende des unseligen dreissigjährigen Krieges an einem

*) Rede, gehalten zur Feier des 18. Januar 1874 in der Realschule zu Düsseldorf.

*) Ueber nationale Erziehung. Leipzig, B. G. Teubner. 1872.

Digitized by Google

Wiederaufkommen, des deutschen Volkes und Landes wohl verzweifeln mochte.

Ich will hier nicht auseinandersetzen, wie die welterschütternden Ideen der französischen Umwälzung von 1789 unter den Deutschen vielleicht mehr uneigennützige Anhänger gefunden haben als unter den Franzosen selbst, will auch nicht erörtern, in wie weit diese uneigennützige Schwärmerei zu der Erniedrigung unseres Vaterlandes unter Frankreichs Herrschaft beigetragen hat. Ich übergehe ferner die unklare Begeisterung für französischen Schein-Liberalismus, welche die besten Köpfe unseres Volkes in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts ergriffen hatte, und die noch unklarere Schwärmerei für Polen und Magyaren, die lange genug in Deutschland grassirte. Genug, jene rücksichtslose Hingabe an Ideen und Hirngespinnste, jenes Zurücktreten des Subjectiven gegen das Objective erscheint als ein hervorstechender Characterzug unseres Volkes, der viele Jahrhunderte hindurch in unserer Geschichte eine bedeutende und unheilvolle Rolle gespielt hat und noch heutigen Tages uns mit grossen Gefahren, ja selbst mit dem Verluste der Einheit und Macht bedroht, die wir unter blutigen Kämpfen endlich errungen haben. Oder ist es, hochgeehrte Damen und Herren, nicht eine eigenthümliche und sehr bedenkliche Erscheinung, dass die Führer der französischen Social-Demokraten in den deutschen Arbeitern Verbündete sehen, welche nicht blos zur Begründung der Herrschaft des Socialismus, sondern zugleich auch dazu helfen sollen, Frankreich Revanche zu verschaffen, die deutschen Arbeiterführer dagegen, in blinder Hingabe an ihre Parteiansichten, ihres deutschen Ursprunges und der ihnen hierdurch auferlegten Pflichten oft ganz und gar uneingedenk sind, und dass dieser selbe Gegensatz sich bei anderen grossen Parteien wiederholt? Und wäre eine Parteistellung, wie sie gegenwärtig, unmittelbar nach unseren glänzenden Siegen, in Deutschland sich herausgebildet hat, bei irgend einem romanischen oder slavischen, überhaupt bei irgend einem anderen als dem deutschen Volke wohl auch nur eine Möglichkeit?

Aber der Characterzug unseres Volkes, welcher die grössten Gefahren für unsere Zukunft in sich schliesst, hat uns auch wieder aus jener tiefen Erniedrigung, worin wir durch den dreissigjährigen Krieg verfallen waren, allmählich hervorgezogen, aus napoleonischer Unterdrückung gerettet und später, in seiner weiteren Entfaltung, hoch über Frankreich erhoben. Es ist die Hingabe an den Beruf, der treue Fleiss, welcher aus den Trümmern von 1648 wieder blühende Städte, geordnete Staaten entstehen liess; die unbedingte Hingabe an den Beruf bei Hoch und Niedrig schuf den preussischen Staat, den Kern des deutschen Reiches; die selbstlose Hingabe an das gemeinsame grosse Werk der Regeneration, welche in dem niedergeworfenen Preussen nach dem Tilsiter Frieden so schön hervortrat, setzte dasselbe in den Stand, den Kampf gegen den mächtigen Corsen wieder aufzunehmen; die Hingabe an den Beruf in allen Schichten des Volkes war es auch, welche den leitenden Männern unseres Staates es ermöglichte, für den vorausgesehenen Krieg mit dem dritten Napoleon alles bis ins Einzelnste vorzubereiten; die Gewohnheit ernster Pflichterfüllung hat vor allem Anderen die deutschen Officiere und Krieger den Franzosen so weit überlegen gemacht.

Doch nicht blos im Verlaufe des grossen politischen Lebens ist jenes Zurücktreten des Subjectiven gegen das Objective als ein Grundzug des Characters unserer Nation hervorgetreten und die Ursache ihrer schwersten Schicksale und ihrer schönsten Erfolge geworden; auch auf anderen Lebensgebieten verdanken wir demselben Characterzuge Ruhm wie Schande. Die Triumphe deutscher Wissenschaft, die wichtigen Erfindungen, welche den deutschen Namen mit jedem bedeutenden Fortschritte der Menschheit in den letzten Jahrhunderten verknüpfen, entstammen zum grossen Theile der selbstlosen Hingabe bescheidener Gelehrten an ihre Studien; aber einer gleichen Wurzel ist auch jene Unklarheit und Unsicherheit des Urtheiles über den eigenen Werth, jene Abhängigkeit der Gesinnung, jener Mangel an geschlossener Haltung, jene Unselbständigkeit des Handelns entsprossen, welche die Deutschen nur zu oft in den Ruf gebracht hat, eine Nation von Bedienten zu sein, und welche noch heutigen Tages deutsche Bürger, die unter halb-barbarischen Nationen leben, nicht selten eine Ehre darin setzen lässt, in deren Nationalität aufzugehen. Kein Volk besitzt in höherem Masse als das deutsche die schöne Unbefangenheit, welche dazu befähigt, Vorzüge fremder Völker zu erkennen und anzuerkennen; aber keines ist auch so sehr wie das deutsche geneigt, den Werth des Fremden zu überschätzen und das Eigene für das Fremde zu vertauschen. Kein Volk zählt vielleicht mehr Männer, welche tüchtig wirken, ohne ehrgeizig nach öffentlicher Geltung zu streben; aber in keinem ist, wie der Verfasser des Buches über nationale Erziehung mit Recht bemerkt, vielleicht auch das Geschlecht jener Philister zahlreicher vertreten, denen jede Individualität und Selbstständigkeit ein Greuel ist.

Hieraus ergibt sich, wie eine nationale Erziehung durch die Schule in Deutschland zu gestalten ist. Wenn dieselbe, wie der eben erwähnte Verfasser darlegt, aus dem ureigensten Geiste der Nation erzeugt sein, das wesentliche Gepräge dieses Geistes an sich tragen und seine Fortpflanzung, Ausbildung und Erhöhung mit bewusster Methode bezwecken muss, so kann sie den Grundzug des deutschen Wesens, den ich bisher nachgewiesen habe, jedenfalls nicht unberücksichigt lassen, muss sich vielmehr geradezu auf ihn begründen.

Es fragt sich, ob die bestehende Organisation des Schulwesens solcher Anforderung entspricht. Dass sie in ihren Einrichtungen den Grundzug des deutschen Characters nicht verläugnet, lässt sich von vornherein erwarten. Sie zeigt ihn sogar in einem nur allzu hohen Grade und allzu bedenklichen Masse. Von den Zeiten eines Sturm und Trotzendorf her, deren eifrigstes Streben dahin ging, ihre deutschen Schüler, soweit es möglich war, in Römer zu verwandeln, ist in unsern Gymnasien ein Geist herrschend geblieben, der im Lateinischen und Griechischen nicht blos Mittel zur Ausbildung sieht, sondern die Erlernung dieser Sprachen zum höchsten Zwecke der Ausbildung macht. In einem Lebensalter, wo das Lateinische nur mehr oder weniger mechanisch betrieben werden kann, und eine Methode selbstthätiger Auffindung der grammatischen Regeln, wie die Schrift über nationale Erziehung sie angewandt wissen will, eine Unmöglichkeit ist, nimmt das Lateinische den besten Theil der Zeit und Kraft der Schüler in Anspruch, und versetzt das Gymnasium in die Unmöglichkeit, diejenigen Bildungs-Elemente in sich aufzunehmen oder gehörig auszubeuten, welche vorzugsweise geeignet sind, in jenem Alter die Entwickelung des Geistes und Bildung des Characters zu befördern. Die Hauptthätigkeit des Gymnasial-Sextaners und Quintaners besteht darin, die Formen, Wörter und Regeln einer todten Sprache in sein Gedächtniss aufzunehmen und an zahllosen Beispielen einzuüben, deren Inhalt für ihn meistens bedeutungslos ist. Dass hierbei die Persönlichkeit des Schülers sich nicht entwickeln kann, und die Selbstständigkeit seines Urtheiles keine rechten Fortschritte macht, dass sein Geist vielmehr wie absichtlich unter eine fremde Autorität gebeugt wird, deren Gesetze ihm als ziemlich willkürlich erscheinen, darf ich hier nicht erst auseinandersetzen. Diesen Fehler macht auch der spätere Verlauf des Gymnasial-Studiums nicht wieder gut; im Gegentheil, nur zu oft verstärkt er denselben noch. Die grammatischen Regeln der lateinischen und dann auch der griechischen Sprache werden meistens den Schülern dogmatisch mitgetheilt und nachträglich eingeübt. Das Latein-Schreiben, welches im weiteren Fortschritte den Character einer selbstständigen Uebung mehr und mehr aufgeben und mehr und mehr nur den Zweck verfolgen sollte, das Verständniss der lateinischen Lectüre zu sichern, nimmt statt dessen zuletzt eine Form an, wodurch es jeder individuellen Entwickelung in hohem Grade gefährlich werden muss. Der Gymnasiast auf der obersten Stufe seiner Schule soll lateinische Aufsätze schreiben; er soll also in einer todten Sprache, die allen ein gleiches Gesicht zeigt, und in welcher die Individualität sich nicht geltend machen kann, Gedanken ausdrücken, die nur scheinbar Gedanken, in Wahrheit nichts als erborgte Phrasen sind. Und mit dieser unglückseligen Uebung steht und fällt das deutsche Gymnasium auch nach dem Urtheile von Pädagogen, welche selbst vom Lateinischen einen weit besseren Gebrauch zu machen verstehen.

Welch übelen Einfluss die Forderung des lateinischen Aufsatzes auf die Auswahl der lateinischen Lectüre hat, und wie wenig namentlich der Wortreichthum Cicero's dazu angethan ist, ein selbständiges, eindringendes Nachdenken der Schüler zu fördern, habe ich auch an dieser Stelle schon bei anderer Gelegenheit angedeutet.*) Ich übergehe es daher heute ebenso wie die verfehlte Art und Weise, die lateinischen und oft auch die griechischen Schriftsteller zu behandeln, welche ihren letzen

*) In der Antrittsrede: Volksschule, Bürgerschule und höhere Schule. Düsseldorf, 1872. Schaub'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Grund wieder in der Werthschätzung des Latein-Schreibens hat. Dass um des letzten willen der lateinische Unterricht auch eine ungebührliche Ausdehnung erhalten muss, und dass hauptsächlich aus dieser Ursache im Gymnasium, auf den oberen wie auf den unteren Classen, ein Unterrichtsfach nicht zur Geltung gelangen kann, welches, richtig behandelt, gerade vorzugsweise die Schüler zu einem selbständigen Urtheile führt und das gewonnene Wissen selbstthätig benutzen lehrt, nämlich die Naturwissenschaften, darf ich in Ihrem Kreise als bekannt voraussetzen.

Unser Gymnasium in seiner gegenwärtigen Form ist also ganz dazu geeignet, unsere grösste nationale Schwäche zu fördern und zu nähren. Ist die Realschule es in geringerem Grade? Ich wünschte, ich könnte solche Frage bejahen. Aber die Massenhaftigkeit des Stoffes, womit die Realschule fortwährend ihre Zöglinge überschüttet, ist für die Individualität derselben geradezu erdrückend; und die Mannigfaltigkeit der Bildungs-Elemente, womit sie ihre Schüler gleichzeitig beschäftigt, kann deren Urtheil nur verwirren. Auch die Realschule trägt demnach nur sehr den Stempel einer nationalen Character-Schwäche an sich; wer in ihr das nationale Gymnasium der Zukunft sieht, ist in schwer Täuschung befangen. Wenn in dem Lehrplane des gegenwärtigen Gymnasiums überall sich eine übertriebene Werthschätzung der alten Sprachen, oder vielmehr der Fähigkeit, sie zu gebrauchen, ansprägt, so ist das Characteristische der Realschule eine übertriebene Werthschätzung des Wissens als solchen, und das hieraus hervorgehende Streben, dem Schüler alles nur mögliche Wissen beizubringen.

Diese Eigenthümlichkeit unserer höheren Lehranstalten wirkt nun namentlich auf den Mittelstand höchst verderblich ein. Sie ist es hauptsächlich, die in demselben unsere nationale Schwäche, den Mangel an Sammlung, Klarheit und Energie des Bewusstseins, immer von neuem fortpflanzt. Jene Knaben, die von den unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen mit Bruchstücken von allerlei Wissen abgehn, ohne auf irgend einem Wissensgebiete durch selbstthätige Arbeit zu Klarheit und Sicherheit gelangt zu sein, können auch im späteren Leben unmöglich verstehn, sich deutliche Begriffe zu bilden und auf Grund derselben richtig zu urtheilen; und darum bleiben sie, wie im Denken, so im Wollen nur zu oft für immer unselbständig.

Leider tragen hierzu, hochgeehrte Versammelten, auch abgesehen von den officiellen Lections-Planen, manche Bestimmungen unserer Behörden wesentlich bei. Oder kann man etwa anderes z. B. von jener Bestimmung sagen, die im deutschen Reichskanzler-Amt und preussischen Kriegs-Ministerium noch immer eifrige Freunde zählt, dass die Berechtigung, Zeugnisse für den einjährigen Dienst auszustellen, nur solchen Schulen gewährt werden soll, welche zwei fremde Sprachen in ihren Unterrichtskreis hereinziehen? Ich bin gewiss weit davon entfernt, die Anforderungen für die Berechtigung zum einjährigen Dienst herabsetzen zu wollen; aber in Einer fremden Sprache könnte eine Schule bis zum sechszehnten Lebensjahre der Zöglinge etwas Tüchtiges leisten, was durch die Vergleichung auch dem Verständniss und Gebrauche der Muttersprache zu Gute käme, und sie könnte dies durch eine Methode erreichen, bei welcher die Knaben fortwährend im Beobachten und Denken geübt würden; sie behielte endlich volle Zeit, ihre Schüler die Natur und die Geschichte denkend erfassen zu lehren. Muss sie dagegen in zwei fremden Sprachen unterrichten, so leiden hierunter die Naturwissenschaft und Mathematik, die Geographie und Geschichte; ferner nimmt die Schule die Kraft ihrer Zöglinge für eine bloss äusserliche Aneignung der fremden Sprachen übertrieben in Anspruch, verführt die Schüler dadurch leicht zu einer übertriebenen und bedenklichen Werthschätzung derselben und erreicht in den fremden Sprachen zuletzt doch nur Mangelhaftes. Das, sollte man denken, liege klar genug vor; und doch werden wir unsere Bürgerschulen zunächst wohl mit zwei fremden Sprachen construiren müssen. Warum? Weil auch bei unsern Behörden nationale Schwäche einer zu grossen Werthschätzung des Fremden sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hat, und ein altes Vorurtheil sie übersehen lässt, dass sie durch Bestimmungen wie die eben erwähnte unser nationales Interesse schwer schädigen.

Denn welche Gestaltung unseres Schulwesens ist durch das nationale Interesse bedingt? Auf diese Frage lassen Sie, hochgeehrte Versammelten, uns jetzt näher eingehen. Die Antwort kann natürlich nur lauten: Diejenige, welche am meisten dazu beiträgt, einerseits die Tugenden, die aus dem Grundzug unseres nationalen Wesens hervorgehn und unsere nationalen Erfolge möglich gemacht haben, unserem Volke zu erhalten, anderseits die nationalen Schwächen und Fehler, die aus jenem Grundzuge sich ergeben, zu bekämpfen und so weit als möglich zu überwinden. Es handelt sich also zunächst darum, die selbstlose Hingabe an den Beruf und den unbedingten Gehorsam gegen die Pflicht, denen unser Volk seine Grösse verdankt, schon in der Jugend zu pflegen und zu fördern. Wie die Organisation der Schulen dazu mitwirken kann, das im Einzelnen auseinanderzusetzen würde sehr weitläufig sein; ich beschränke mich auf einige Andeutungen. Die Schüler müssen dahin gebracht werden, dass sie von der spielenden Beschäftigung mit Vielerlei immer mehr zur ernsten Arbeit für einen Zweck übergehn. Daher dürfen die Unterrichtsfächer nicht in verwirrender Menge und Mannigfaltigkeit, sondern nur allmählich, eines nach dem andern, und jedes erst dann an sie herantreten, wenn ihr Geist hinreichend gereift und vorbereitet ist, um es mit vollem Interesse und nicht blos mit dem Gedächtniss, sondern auch mit dem Verstande und daher auch selbstthätig zu erfassen. Es ist ein pädagogischer Fehler, den wir auch vom nationalen Standpunct aus zu beklagen haben, dass unsere Gymnasien und Realschulen ihre Zöglinge in das Lateinische nicht durch das Medium einer der Muttersprache näher stehenden neueren Sprache, sondern sofort beim Eintritt in die Sexta unmittelbar einführen. Es muss als ein noch schwererer pädagogischer Fehler, welcher die Entwickelung des Geistes zur Klarheit und Energie wesentlich hindert, bezeichnet werden, wenn unsere Gymnasien ihre Schüler vom neunten bis zum elften Lebensjahr in drei fremde Sprachen nach einander einführen. Auf den höheren Gymnasial-Classen ist, wie sich nicht verkennen lässt, der Grundsatz der Concentration, den wir namentlich auch im Interesse nationaler Erziehung aufstellen müssen, besser gewahrt, aber freilich auf Kosten wichtiger Bildungs-Elemente gewahrt; die Realschulen verletzen denselben nach oben hin immer stärker. Unser höheres Schulwesen bedarf daher, wenn bei dem stets anwachsenden Masse des möglichen Unterrichtsstoffes die gute Gewohnheit energischer Hingabe an das Studium nicht mehr und mehr verschwinden soll, einer wesentlichen Umgestaltung. Wir müssen eine Form desselben suchen, bei der es möglich wird, die Thätigkeit jedes einzelnen Schülers auf wenige Unterrichtsgegenstände zu concentriren; wo es nöthig ist, eine grössere Zahl von Fächern in den Unterrichtskreis hereinzuziehen, muss die Schule dieselben theils in organische Verbindung bringen, theils statt sie fortwährend neben einander zu betreiben, sie mit einander abwechseln lassen. Es muss ferner die gegenwärtige Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht unwesentlich vermindert, das gewöhnliche Mass der häuslichen Arbeiten bedeutend ermässigt werden; denn nur so lässt es sich verhüten, dass mit halber Kraft gearbeitet wird und in Folge dessen die Energie des Denkens und Wollens abnimmt, statt fortwährend zuzunehmen. Anderseits aber müssen wir durch die Schuleinrichtung auch dafür sorgen, dass Schüler von grösserer Befähigung und Thatkraft stets Gelegenheit finden, sich eine umfassendere Bildung als Mitschüler anzueignen; denn nur so können sie davor geschützt werden, zu erschlaffen.*)

Mindestens ebenso wichtig jedoch als die Erhaltung guter Gewohnheiten, welche in dem Grundzuge des deutschen Characters wurzeln, ist die Bekämpfung jener Schwächen, welche mit demselben sich nur zu leicht verbinden. Wollen wir auch dahin, wie die Pflicht gegen das Vaterland es gebietet, durch die Schuleinrichtung wirken, so haben wir — das bemerkt mit vollem Recht auch die Schrift über nationale Erziehung — zweierlei ins Auge zu fassen: Die Schüler müssen einerseits selbständig und unbefangen beobachten, anderseits klar und scharf denken und denkend in die Gegenstände eindringen lernen. Daher müssen wir ihnen auf jeder Stufe der Schule Unterrichtsstoffe bieten, an welchen das eine und das andere sich üben lässt; und wir müssen ihnen diese Stoffe fortwährend in der für jede Stufe richtigen Mischung bieten. Denn wenn sich gewiss nicht leugnen lässt, dass namentlich auf den höheren Classen ein zu starkes Vorwiegen der blossen Beobachtung die Entwickelung zu eigenem Urtheil und thatkräftigem Wollen hin-

---

*) Auf solchen Gedanken beruht im Wesentlichen der Plan eines ungenannten Schulmannes in: Die Bildungsfrage gegenüber der höheren Schule. Berlin, 1873. Verlag von Julius Springer. — Was ich gegen denselben einzuwenden habe, ergibt sich aus anderen Theilen dieser Rede.

Digitized by Google

dert, so reisst dagegen eine einseitige Bevorzugung dialektischer Geistesprocesse den Menschen von seinem natürlichen Boden los und macht ihn zu einem unpractischen thatenlosen Schwärmer oder Pedanten.

Die Befähigung zum Beobachten aber soll auf mittleren oder höheren Lehranstalten für alles das geweckt werden, was der Zögling später im Leben zu beobachten hat: die Natur, die Kunst, die Gesinnungen und Handlungen der Menschen. Hierauf muss der Unterricht in den Naturwissenschaften, in der Geographie und Geschichte berechnet sein, deren Stoff daher so wenig als eben möglich in fertiger Form an die Schüler heranzubringen ist. Wenn demnach das Gymnasium in der Form, welche es 1856 erhalten hat, den naturgeschichtlichen Unterricht in Quarta ausfallen lässt und dann in Tertia seine Schüler ohne allmähliche Vorbereitung zum Systeme führt, so versündigt es sich nicht blos an ihrer naturwissenschaftlichen Ausbildung, sondern auch an ihrer Characterbildung, und sogleich auch an dem nationalen Interesse; und es wiederholt diesen Fehler, indem es auf eine einzige wöchentliche Stunde, die es für Physik in Secunda ansetzt, und in welcher die Schüler unmöglich zu einem methodischen Beobachten angeleitet werden können, zwei Stunden Physik in Prima folgen lässt, die der Natur der Sache nach vorzugsweise der mathematischen Physik zufallen werden. Dass ferner auch die Eine wöchentliche Stunde für Geographie in Quarta und Tertia eher schädlich als nützlich ist, weil sie den Lehrer verleitet, den Schülern Namen statt Sachen zu geben und ihnen allerlei Kenntnisse beizubringen, statt Bilder der Länder und Völker vor ihren Augen und ihrem Geiste allmählich entstehen zu lassen, will ich heute nicht von neuem auseinandersetzen; und ebenso wenig mich darüber verbreiten, dass der geschichtliche Lehrplan unserer Gymnasien an schweren Mängeln leidet. Denn wer könnte wohl einen Geist und Character bildenden Einfluss z. B. davon erwarten, dass der Quartaner, ohne durch eine hinreichende Propädeutik in die Geschichte eingeführt zu sein, in zwei Stunden wöchentlich die ganze griechische und römische Geschichte durcheilt?

Wie zum selbstständigen Beobachten, so muss der Schüler, damit wir ihn zu Klarheit und Energie des Bewusstseins und daher auch des Handels erziehen, fortwährend auch zu eigenem wirklichen Denken angeleitet werden. Hierauf muss die Methode in allen Wissenschaften, welche die Schule an ihre Zöglinge heranbringt, berechnet sei; und jede Einrichtung, welche das unmöglich oder zu schwierig macht, ist als durchaus verfehlt zu bezeichnen. So scheint es mir, um nur ein Beispiel anzuführen, ein folgenschwerer Fehler, wenn der Gymnasial-Lehrplan von 1856 die Zahl der mathematischen Stunden in Quarta und Tertia auf drei beschränkt; denn es verhindert dadurch den mathematischen Lehrer, seine Wissenschaft in Ruhe mit und aus den Schülern zu entwickeln, und zwingt ihn zu einem mehr oder weniger dogmatischen Vortrage. Für denjenigen aber, welcher eine höhere Bildung erlangen soll, ist es nicht genug, die verschiedenen Wissenschaften denkend zu erfassen, er muss auch, um noch einmal die Worte der Schrift über nationale Erziehung zu gebrauchen, in die Werkstätte des eigenen Geistes eindringen, um sich der Gesetze des Denkens selbst bewusst zu werden. Dass dies in Schulen nur auf dem Wege der Erlernung fremder Sprachen geschehen kann, darf ich als bekannt voraussetzen; und es wird daher auch nicht als paradox erscheinen, wenn ich behaupte, dass die Erlernung fremder Sprachen, weil sie zur Klärung des Bewusstseins von der Muttersprache, in der allein wir wahrhaft denken, und folglich auch des Bewusstseins von dem Denken selbst dient, für die mittleren und höheren Kreise unseres Volkes einen wesentlichen Theil der nationalen Erziehung ausmacht.

Welche Sprachen jenen Zweck einer Klärung des Bewusstseins am meisten fördern, ist eine Frage, die sich von mancherlei Gesichtspuncten aus betrachten lässt. An sich scheint es nur natürlich, dass eine Sprache, je ferner sie der Muttersprache liegt, desto mehr den Geist zur Vergleichung herauszufordern und desto stärker daher auch ihn zu energischem Denken anzuregen vermag. Aber dieses Gesetz hat seine Grenze in der Kraft des lernenden Subjectes: was den Geist des zwölfjährigen oder vierzehnjährigen Knaben in energische Bewegung setzt, kann auf den neunjährigen oder zehnjährigen vielleicht drückend und selbst erdrückend einwirken. Klar ausgeprägte Formen ferner gewähren einen Vortheil, der sich unmöglich verkennen lässt; aber ein Reichthum an Formen, welcher über das Nothwendige hinausgeht, nützt für Klärung und Schärfung des Denkens gar nichts, sondern dient bei jugendlichen Schülern vielmehr nur dazu, die Köpfe zu verwirren oder, wo diese Folge etwa auch nicht eintreten sollte, die Aufmerksamkeit wenigstens so stark für die äussere Erscheinung der fremden Sprache in Anspruch zu nehmen, die Knaben zur Betrachtung der entsprechenden Formen in der Muttersprache nicht gelangen und zum Verständniss der in die Sprachformen eingeschlossenen Denkformen nicht durchdringen. Ein künstlicher Periodenbau in fremder Sprache endlich hat für deutsche Knaben, die in der Muttersprache einen verhältnissmässig einfachen Satzbau gewohnt sind, unstreitig sein in hohem Grade Bildendes; aber er übt auch unstreitig diese bildende Kraft erst dann aus, wenn die Schüler in allmählicher Entwickelung dahin gekommen sind, ihn leicht und sicher zu übersehen. Ich habe vorher bereits angedeutet und an anderem Orte*) weiter auseinandersetzt, warum es mir für die Klärung und Schärfung des Denkens bei unseren Knaben vortheilhafter erscheint, wenn ihr fremdsprachlicher Unterricht mit dem Französischen, als wenn er mit dem Lateinischen beginnt; aber ich habe bei jener anderen Gelegenheit auch hinzugefügt, dass nach meiner Ansicht das Lateinische in unserem Jugendunterrichte für die leitenden Classen des Volkes zunächst nicht zu entbehren ist und wohl noch auf lange Zeit nicht zu entbehren sein wird.

Ob auch die Erlernung des Griechischen für alle, die einstens zu den leitenden Classen gehören sollen, eine Nothwendigkeit ist, wird später von einem anderweitigen Gesichtspunct aus zu erörtern sein; für die Klärung und Schärfung des Denkens bei unseren Knaben kann sie vielleicht wohl als wünschenswerth, keineswegs aber als nothwendig gelten. Der ungemeine Reichthum an Formen und die feine Nüancirung der Syntax, welche das Griechische auszeichnen, sind für den gereifteren Schüler in hohem Grade anziehend, und machen den Versuch, dieselben im Deutschen wiederzugeben, zu einer sehr erspriesslichen Uebung; allein sie tragen zu der practischen Logik, welche der Schüler durch die Grammatik der französischen und lateinischen Sprache erhält nichts wesentlich Neues bei.

Aber auch die lateinische Sprache wird nur dann mit wirklichem Vortheil für die Entwickelung der Knaben in den Kreis des Unterrichtes hereingezogen, wenn sie mit vollem Ernst und ganzer Kraft betrieben, und ihr Studium so weit gefördert werden kann, dass die zerstreuten sprachlichen Erscheinungen sich im Geiste der Schüler zu einem geordneten, übersichtlichen Ganzen vereinigen, und eine umfassende Lectüre der Grammatik Leben verleiht. Wo der Schüler, wie das in dem sechsjährigen Cursus derjenigen Schule, die ich als deutsche Bürgerschule zeichnen möchte, nothwendigerweise der Fall sein wird, bei einer oberflächlichen Aneignung der Formen, einem unsichern Verständniss der syntactischen Regeln und einer stümperhaften Lectüre stehen bleibt, da ist es weit besser, er lernt kein Latein, sondern verwendet die Zeit und Kraft, welche hierfür nur vergeudet würde, auf sichere Aneignung und gründliche Durchbringung der Grammatik einer neuern Sprache. Das Lateinische wird also der eigentlichen höheren Schule vorbehalten bleiben müssen, in die Bürgerschule gehört es nicht hinein.

Doch lassen wir diesen Unterschied für jetzt auf sich beruhen und fassen zunächst die Bildungs-Elemente zusammen, die sich als wesentliche Theile einer nationalen Bildung für die mittleren und höheren Classen unseres Volkes erwiesen haben. Es war einerseits das Studium einer oder mehrer fremden Sprachen, anderseits die Geschichte, die Geographie und die Naturwissenschaften. Dass hierzu noch die Mathematik kommen muss, theils weil sie auf den höheren Stufen zur Sprache der Naturwissenschaften wird, theils auch weil die formale Schulung, welche durch sie gewonnen wird, von keinem höher Gebildeten überhaupt entbehrt werden kann, dies mag hier blos beiläufig bemerkt und ebenso beiläufig auch auf die Wichtigkeit hingewiesen werden, welche die durch Zeichnen zu erlangende Uebung des Auges und der Hand für die Entwickelung jedes Knaben hat. Die Bedeutung des Gesanges und der Gymnastik für humane und nationale Ausbildung lasse ich heute ganz auf sich beruhen. (Forts. folgt.)

*) Mit welcher Sprache beginnt zweckmässiger Weise der fremdsprachliche Unterricht? Düsseldorf, Hofbuchdruckerei von L. Voss u. Co. 1873. — Die Conferenz zu Berathung über das höhere Schulwesen des preussischen Staates. Düsseldorf, Schaubsche Buchhandlung. 1874.

Digitized by Google

Zur Illustration des preussischen und sächsichen Unterrichtswesens.

(Erwiderung auf den Artikel in Nr. 13.)*)

In Nr. 13 dieser Zeitschrift hat sich ein Anonymus gemüssigt gesehen, auf den Unterzeichneten eine Reihe von Invectiven zu schleudern, die an sich ebenso wenig wie die eigenthümlichen, der von einer Redaction zu erwartenden Objectivität wenig entsprechenden Randglossen, welche der Redacteur in dem „Briefkasten" einzuflechten beliebt, mich veranlassen könnten, zu dem von mir Gesagten noch etwas hinzuzufügen, wenn es nicht — zur Beseitigung von Missverständnissen und zur Verdeutlichung einiger, wie es scheint, von mir unklar und missverständlich ausgedrückten Behauptungen — angezeigt erschienen, noch folgendes zu erklären:

1. Ich habe bei Niederschreibung meines Artikels (in Nr. 10 d. Bl.) lediglich den in Nr. 8 dieses Blattes aus der „Constitutionellen Zeitung", resp. den „Chemnitzer Nachrichten" entnommenen Aufsatz vor Augen gehabt und daher selbstverständlich auch nur gegen diesen polemisirt. Die längere Abhandlung der „Chemnitzer Nachrichten" war und ist mir bis heute völlig unbekannt. Wenn der anonyme Gegner, der ganz wie ein alter missgünstiger College aussicht, mir denselben zuzusenden die Gewogenheit haben will: so wird er mich dadurch zu aufrichtigem Danke verpflichten. Dies ad vocem „Verschweigungs-System."

2. Allerdings waren in dem erwähnten Aufsatze, ebenso wie in verschiedenen späteren, in dem Blatte, wie es scheint, mit wahrem Wohlgefallen aufgenommenen Artikeln und Corespondenzen directe Angriffe gegen die Person des Herrn Geh. Rath Dr. Gilbert enthalten, gerade und hauptsächlich weil er Theolog sei; und nur gegen diese unlautere Taktik erlaubte ich mir aufzutreten. Und ich denke, es wird wohl noch gestattet sein, einen Mann, den man nur kennen zu lernen braucht, um ihn auch hochschätzen und verehren zu lernen, gegen öffentliche Angriffe auch öffentlich in Schutz zu nehmen. Wenn in Folge dessen der Anonymus am Schlusse seines Artikels mir indirect und doch ganz unverkennbar direct das Prädicat der „Liebedienerei" an den Kopf wirft: so sei mir darauf nur die eine Bemerkung gestattet: Wer 20 Jahre lang für die damals geächteten Ideen deutscher Freiheit und Einigung aufgetreten ist und dafür seine Existenz eingesetzt hat, zu einer Zeit, wo die meisten Lehrer der höheren Lehr-Anstalten Deutschlands dem Grundsatze folgten: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold," der darf vor einem unparteiischen Publicum schwerlich auf den Vorwurf der „Liebedienerei" gefasst sein, wenn er sich auch einmal die Freiheit nimmt, für einen Ehren-Mann, selbst wenn derselbe eine vorgesetzte Behörde darstellt, das Wort zu ergreifen.

3. Ich habe allerdings gesagt, dass im Allgemeinen die zugleich (also doch sicher nicht ausschliesslich) theologisch gebildeten Schulmänner „eine allgemeinere und vielseitigere Bildung" und einen „offneren Blick für das Allgemeine" besässen, als im Allgemeinen die reinen Philologen und die Mathematiker.

Es ist das allerdings nur eine subjective Ansicht die für mich auf vielfacher und langer persönlicher Erfahrung beruht, und die ich mir um so eher auszusprechen erlauben durfte, da ich selbst eben so wohl Philologe wie Theologe bin. Es sollte damit — sollte es anders aufgefasst sein, so kann ich dieses Missverständniss nur bedauern — lediglich constatirt werden, dass die Stellung des Theologen Dr. Gilbert an der Spitze des sächsischen Unterrichtswesens an und für sich mindestens ebenso berechtigt sei, wie die eines Philologen oder Mathematikers.

Natürlich aber ist es mir nicht im entferntesten eingefallen, damit den Philologen und Mathematikern in corpore entgegentreten oder ihnen nach Umständen die gleiche Befähigung absprechen zu wollen.

Eine derartige lächerlich beschränkte Auffassung und Anschauung ist freilich bei Standesgenossen, die aus dem engen Bezirke Sachsens niemals herausgekommen sind, erklärlich. Wer sich aber eine Reihe von Jahren hindurch in drei Welttheilen umhergetrieben hat, der braucht sich gegen die Zumuthung einer solchen Beschränktheit schwerlich zu vertheidigen.

4. Dass in den auf die Sturm-Jahre 48 und 49 folgenden Reactions-Jahren in Sachsen so gut wie in allen übrigen gesegneten Deutschen Staaten die Reaction ihre Rache-Orgien gefeiert hat: darüber brauchte mich der Herr Anonymus nicht zu belehren.

Der Unterschied zwischen Preussen und Sachsen ist nur der, dass dasselbe System in Preussen bis in die jüngste Zeit (ich kann bis 1873 die Beweise liefern) an der Tages-Ordnung ist, während man in Sachsen dieses System der Rache-Politik schon seit lange aufgegeben hat.

Im Uebrigen bestätigt der neue Unbekannte in Nr. 14 dieses Blattes (unter der gleichen Ueberschrift) das von mir über das preussische System Gesagte und überhebt mich so einer neuen Erörterung. Der von diesem Herrn in Aussicht gestellte längere Artikel über die preussische Unterrichts-Verwaltung wird wohl noch andere Belege bringen. Es ist allerdings in Preussen eine rara avis, wenn endlich einmal gegenüber dem seit Jahrzehnten en vogue seienden Geschrei: „Gross ist die Diana der Epheser" der Schleier über der faulen preussischen Cultus-Ministerial-Wirthschaft ein wenig gelüftet wird.

5. Wie dreist der Anonymus Nr. I (in Nr. 13) mit beliebigen dictatorischen Behauptungen und Insinuationen um sich wirft, ergibt sich beispielsweise auch aus dem sans phrase hingestellten Ausspruche, als ob ich gleich ihm in Braunschweig und Mecklenburg-Streiitz „nie eine höhere Schule gesehen." Dem guten Manne sei zur Beruhigung gesagt, dass ich in beiden Kleinstaaten geraume Zeit zu leben das zweifelhafte Vergnügen gehabt habe. Daraus kann er sich einen Schluss machen auf die Wahrhaftigkeit seiner übrigen ebenso apodictisch hingestellten Aussprüche. Empfiehlt der Herr Anonymus mir die „sächsische Höflichkeit": so erlaube ich mir mich zu revanchiren, indem ich ihm die Beherzigung des bekannten von dem Apostel Paulus citirten Ausspruches jenes griechischen Dichters über die Kreter anheimstelle. G.

*) Anmerkung. In nachstehendem Artikel wird die Redaction mehrfach mit Bitterkeit angegriffen. Das Urtheil über die Berechtigung dieser Angriffe überlassen wir ruhig den geehrten Lesern. Die Redaction.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (H. v. Mühler †.) Der Kultusminister H. v. Mühler ist am 4. April plötzlich gestorben. Am zweiten Osterfeiertage (6. April) 1½ Uhr nachmittags hat im v. Mühlerschen Trauerhause zu Potsdam eine Trauerfeier stattgefunden, die Leiche ist durch den Hofprediger Heym eingesegnet worden, und darauf zur Beisetzung nach der gräflich Schwerin'schen Familiengruft in Putzar übergeführt. Die Trauerversammlung, etwa 50 Personen stark, entbehrte durchaus des offiziellen Gepräges. Se. Maj. liess sich durch den Flügeladjutanten Generallieutenant von Budritzky vertreten; ferner bemerkte man ausser den Familienmitgliedern, der Frau v. Mühler mit ihren beiden unverheiratheten Töchtern, ihrem Schwiegersohn dem Grafen Schwerin-Putzar, dem Vicepräsidenten des Kammergerichts v. Mühler etc. noch den Ober-Hof- und Domprediger v. Hengstenberg, den Superintendenten Strauss, mehrere Räthe des Cultusministeriums und andere der Familie des Verstorbenen nahestehende Personen.

⊙ **Wismar.** (Grosse Stadtschule.) Vor einigen Wochen hat in Nr. 7 dieser Ztg. eine Correspondenz „♯ Wismar über Qualification und Besoldung der Lehrer an unserer „grossen Stadtschule", Gymn. and Realschule II. O., einen Bericht gebracht, der eine vielfach schiefe Darstellung der betreffenden Verhältnisse und mehrere entschiedene Unrichtigkeiten enthält. Der Unterzeichnete, welchem dieser Artikel erst kürzlich bekannt geworden ist, will es nicht unterlassen ebenso im Interesse der geschätzten Zeitung, in welcher derselbe erschienen ist, wie in dem unserer Schule folgende Berichtigungen mitzutheilen.

1. Es ist unrichtig, dass der neue Besoldungsplan von 1873 eine Aenderung in dem bisherigen Verhältniss der Lehrer zu einander herbeigeführt hat. Eine Verschiedenheit in der Dotirung der Stellen, so dass sie gewissermassen in zwei Classen zerfallen, besteht hier seit mindestens vier Jahrzehnten, und auch die Einrichtung, dass die oberen Stellen ein fixirtes, die unteren ein mit dem Dienstalter steigendes Einkommen haben, ist bereits vor mehreren Jahren getroffen. Aeusserlich tritt jedoch dieser Unterschied der Stellen nicht einmal wie im übrigen Deutschland durch die Bezeichnung der oberen Lehrer als Oberlehrer hervor. Auch haben von den Inhabern der minder gut dotierten Stellen immer einzelne auch in den oberen Classen Unterricht ertheilt, und somit existirt die Sonderung in „dii maiorum und minorum gentium" nur in der Vorstellung des Herrn Einsenders, der auch die Vergleichung der Lehrer mit den dii verantworten mag.

2. Ein Anspruch auf das Einrücken in eine erledigte höhere Stelle besteht hier ebenso wenig bei den Stellen mit fixirtem Gehalt, wie bei denen, deren Einkommen sich mit dem Dienstalter steigert.

3. Die Preussischen und die nach diesem Muster eingerichteten

Digitized by Google

Mecklenburgischen Staatszeugnisse werden allerdings in sofern berücksichtigt, als sie die Befähigung des Candidaten für obere oder mittlere oder untere Classen am deutlichsten bezeichnen. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung hat man aber weder Sächsische noch Hessische noch Badische Staatszeugnisse, und nie hat unsere Schulbehörde — die doch wohl mit dem „man" gemeint sein wird — erklärt „man sähe es lieber, dass diejenigen Herrn, welche sich nun einmal keine Preussische facultas erwerben wollten, sich wegbegäben."

4. Es mag dahingestellt bleiben, ob in praxi bei der Besetzung vacanter Stellen meist demjenigen Bewerber der Vorzug gegeben worden ist, der die wenigsten Dienstjahre hatte. Aber was bewiese das? Doch nichts anderes, als dass unsere Behörde nicht schon deshalb einem Bewerber den Vorzug giebt, weil er die meisten Dienstjahre hat.

5. Durchaus wahrheitswidrig ist die ebenso das Wohlwollen wie die Gewissenhaftigkeit unseres Magistrats verdächtigende Behauptung, dass von den letzten sechs Stellen, eine constant unbesetzt sei, oder wie es später heisst, dass fast immer Eine Stelle vacant sei, und dass die Schulcasse so stets ein Stellen-Gehalt erspare. Zeitweilige Vacanzen in Krankheits- und Todesfällen hat unsere Schule gerade im vorigen Jahre zu erleiden gehabt, worüber das letzte Michaelis-Programm ausführlich berichtet, und auch jetzt sind wir noch nicht ganz davon verschont. Aber immer ist der Magistrat bereit gewesen für eine Vertretung durch verfügbare Kräfte zu sorgen, und die dazu nöthigen Mittel von dem Bürger-Ausschuss sich bewilligen zu lassen, und am allerwenigsten ist jemals das Gehalt einer Stelle von der Schulcasse erspart worden. Ebenso unwahr ist die Behauptung „dass noch niemand daran gedacht habe die durch solche Vacanzen erforderlich gewordenen Ueberstunden den Lehrern zu bezahlen."

Andere Unrichtigkeiten und falsche Auffassungen geringerer Erheblichkeit darf ich übergehen. Das Gesagte wird genügen, um den Geist zu kennzeichnen, in welchem der ganze Bericht abgefasst ist.

Wismar, d. 1. April, 1874.

Dr. Theod. Nöltiug.
Director der Grossen Stadtschule.

K. Elberfeld. (Schulrath Rumpel, Gymnasium in Gütersloh.) Der Artikel ⊙ Hanau in Nr. 14 d. Bl. enthält Bemerkungen über das Gymnas. in Gütersloh, welche gewiss zum Theil auf Unkenntniss beruhen. Gestatten Sie einem ehemaligen Schüler G.'s, der obgleich der dort herrschenden Richtung längst entwachsen, stets eine dankbare Erinnerung an die dort verlebte glückliche Zeit bewahren wird, einige Berichtigungen. Das Gymnasium war und ist nicht eine „klösterlich absperrende Erziehungsanstalt", (worunter man sich doch wohl ein Alumnat zu denken hat) sondern die auswärtigen Schüler wohnen in den Familien der Bürger oder Lehrer wie anderswo. Nun ward der Unterricht zwar in positiv christlichem, der in der Religion, besonders nach meiner Zeit, in „exclusiv-luther. Sinne gegeben, und gegen namhafte Häupter des Aufklärung ward gelegentlich polemisirt. Aber „ein Dressiren, ein Einpauken auf eine bestimmte Wissensmenge" fand dort nicht mehr statt (zum Theil weniger!) als überall, wo man ein irgendwie festes Wissen und nicht ein blosses allgemeines Raisonniren als Zweck des Unterrichts ansieht; das kann ich nach schon ziemlich langer pädagog. Praxis an verschiedenen Anstalten bezeugen. Nicht „pädagogische Kunststücke" ferner waren es, sondern bedeutende pädagog. Gaben, durch welche insbesondere Rumpel jene Resultate erzielte, welche Hr. ⊙ mit spöttischem Hinweis auf höheres Wohlwollen anzweifeln möchte. Als Wiese jene Revision abhielt, war von einem Produciren zurechtgelegten Wissens wahrlich nicht die Rede; Wiese selbst nahm in der Prima die Prüfung in die Hand und führte sie scharf und genau. Rumpel verstand eben im hohem Maasse das Interesse zu wecken und die Gedankenentwickelung im Schüler zu fördern, was übrigens Keinem, der seine philos. Propädeutik kennt, unwahrscheinlich sein wird. Nimmt man dazu das angenehme persönliche Verhältniss, in welchem wir zu ihm und einigen andern Lehrern standen und welches sie auch durch Umgang ausser der Schule zu unterhalten wussten, so begreift sich, dass ein ungewöhnlich grosser Procentsatz der Schüler mit wirklicher Lust und Liebe studirte. Wenn nun Hr. ⊙ andeutet, ein Mann wie Rumpel sei „nicht genügend unterrichtet" zum Lehrfache, so ist dies für mich geradezu erheiternd. Ich möchte die beiden Gegner wohl einmal in einem wissenschaftlichen Colloquium sehen! Er versteht dies freilich auf seine Weise. Er meint ein confessionell gesunder Lehrer müsse den Kunststücken des Einpaukens hold sein, ebenso wie ein Kenner der Bibelvarianten nicht an Inspiration glauben könne. Schlüsse a priori, welche gleich sehr durch die Erfahrung widerlegt werden. Mag Glauben und Wissen uns unverträglich scheinen, und meinetwegen objectiv unverträglich sein: wenn dieser und jener beides in seinem Geist vereinigen kann, so ist es seine Sache, wie er das macht. So wenig unser praktisches Verhalten vom Glauben bestimmt wird so wenig braucht der Glaube, vom Mass des Wissens abhängig zu sein, welches Hr. ⊙ nach Art der Sophisten zu überschätzen scheint; beide hängen vielmehr am letzten Ende vom Willen ab. Die Erfahrung, Analysis, Induction lehrt jene Vereinbarkeit — und diese steht ja über der „Synthesis" einer vorgefassten Meinung.

Die Behauptung, die man so oft hört: „jeder Orthodoxe ist entweder unwissend oder unaufrichtig" ist keine edle Art der Polemik. Es giebt einen liberalen Zelotismus, welcher ebenso unstatthaft ist wie der orthodoxe, ja im Grund noch weniger Entschuldigung verdient.

Ich glaube nicht, dass der Sache des Humanismus und rechten Rationalismus, deren Gedeihen auch ich wünsche, sehr gedient wird, wenn man so übers Ziel hinausschiesst.

Zum Schluss noch eins. Wie kann man so heftig gegen Revisionen durch Schulräthe eingenommen sein? da müsste man wohl auch dem Director dies Recht bestreiten. Nun wissen wir aber doch alle, dass wir unsere menschlichen Unvollkommenheiten haben und es gut ist, besonders in jüngeren Jahren daran erinnert zu werden. Auch folgt ja noch gar nicht, dass ein kenntnissreicher Lehrer schon deshalb im Stande ist, der Jugend Kenntnisse beizubringen — das lehrt wieder die Erfahrung! Auch thuts das Wissen nicht allein. Wenn übrigens die Schüler in Hessen das Phänomen Schulrath und sein Notizbuch erst mehr gewohnt sind, so werden sie darum den Lehrer ebensowenig geringschätzen wie in den alten Provinzen.

Auch über die Nothwendigkeit irgend einer festen Norm des zu Lehrenden bin ich mit Hrn. ⊙ verschiedener Meinung, wenn auch mehr Freiheit als jetzt zu wünschen sein möchte. Doch davon vielleicht später.

⁊ Krefeld. (Drei Versammlungen.) Fast gleichzeitig wurden in diesem Jahre die Interessen des höhern Schulwesens von Seiten der Realschule, Töchterschule und des Gymnasiums in unseren rheinischen Städten berathen. Dienstag den 7. Apr. tagten im Isabellensaale des Gürzenichs zu Köln die Gymnasiallehrer, während in der Tonhalle zu Düsseldorf die Lehrer und Lehrerinnen der höh. Töchterschule versammelt waren. Mittwoch den 8. h. fand in den Sälen der Oelmühle zu Krefeld die 4. Jahresversammlung der Reallehrer der beiden westlichen Provinzen statt. Ueberall muss die Betheiligung als eine recht erfreuliche bezeichnet werden, wenn man bedenkt wie weit die Vertreter der verschiedenen Lehranstalten räumlich von einander getrennt sind. In Köln betrug die Zahl der Betheiligten 76, in Krefeld 65, in Düsseldorf waren über 100 erschienen. Der gewesene Provinzialschulrath Geheimrath Landfermann wohnte der Versammlung zu Köln, sein Nachfolger, Schulrath Dr. Höpfner sowohl dieser als auch der Krefelder Versammlung bei. Was die Verhandlungen der Gymnasial- und Reallehrer betrifft, so wurden weder hier noch dort endgültige Resolutionen erzielt. Beide dienten dagegen zum lebhaftesten Meinungsaustausch und waren nicht allein bezüglich der Specialinteressen der genannten höheren Lehranstalten, sondern auch in allgemeinen wichtigen Fragen beiderseits sehr reich an fruchtbaren Ideen. Die Gymnasiallehrerversammlung zu Köln beschäftigte sich mit folgenden Fragen: 1. Ist die Einführung einer orthographischen Orthodoxie durch irgend ein wichtiges didaktisches oder gar nationales Interesse geboten? 2. Ist es wünschenswerth, die s. g. deutsche Schrift zu Gunsten einer Alleinherrschaft der s. g. lateinischen zu beseitigen? 3. Kurze Besprechung der Ferienfrage, wobei namentlich auf die Ausnahmestellung der Rheinprovinz bezüglich des Herbstanfangstermines hingewiesen wurde. 4. Discussion über den geschichtlich-geographischen Unterricht. Die von dem Vorsitzenden Hrn. Gymn. Dir. Jaeger hierüber aufgestellten Thesen verdienen allgemeinere Beachtung aus dem Grunde, weil sie durchweg auf Vereinfachung und Beschränkung des zu unermesslichem Umfange gediehenen Stoffes abzielten, unter anderen die brandenb.-preussische Geschichte als besonderen Gegenstand des geschichtlichen Unterrichts beseitigt wissen wollten. In den Ausschuss wurden die bisherigen Mitglieder, Director Jaeger und Schmitz von Köln, Obl. Crecelius von Elberfeld, Rector Görtz von Neuwied und Director Kiesel von Düsseldorf wieder gewählt. Auf der nächsten Versammlung, die wieder in Köln abgehalten wird, soll auf die Verhandlungen aus der Octoberconferenz v. J. unter A. auf den vielseitig gebilligten Vorschlag, das Französische erst in Tertia statt in Quinta zu beginnen, näher eingegangen werden. — Auf der Reallehrervers. zu Krefeld wurde zunächst vom Vorsitzenden Director Schauenburg auf die Specialinteressen der Realschule, wie sie auf der Conferenz in Gera im v. J. klar gelegt seien, hingewiesen, namentlich die Errichtung geeigneter Mittelschulen als dringende Nothwendigkeit betont. Von der Tagesordnung wurden auf Beschluss der Versammlung die beiden ersten Gegenstände 1. Ueber Ferienordnung. 2. Ueber Individualität und Methode gestrichen, auch der letzte Gegenstand „über die Agitation der Realschule gegen das in Aussicht stehende Unterrichtsgesetz" fiel wegen Mangels an Zeit aus. Ueber die Anordnung des fremdsprachlichen Unterrichts wurden von Director Ostendorf aus Düsseldorf folgende Thesen aufgestellt und zur Discussion gebracht: 1. Eine unserer politischen und socialen Verhältnissen entsprechende Organisation des höheren Schulwesens ist nicht denkbar, so lange die Bestimmung aufrecht erhalten wird, dass in Gymnasien und Realschulen I. O. der fremdsprachliche Unterricht mit dem Lateinischen begonnen werden muss. 2. Der Unterricht muss mit einer der neueren Sprachen beginnen. 3. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt am zweckmässigsten mit dem Französischen.

Obgleich mehrseitiger Widerspruch erhoben und für die Beibehaltung des Lateinischen mit aller Entschiedenheit plaidirt wurde (Schacht, Schauenburg etc.) so sprach sich doch im Allgemeinen die Majorität der Versammlung für die Ostendorfschen Principien aus.

Der Schluss der Verhandlungen, die vorzugsweise durch die vielseitigen Debatten pro et contra Ostendorf ausgefüllt waren, bildete ein von Rector Dr. Höfling aus Dülken gehaltener Vortrag „die Realschule und die Volkswirthschaft," in welchem Redner ausgehend von der Abhängigkeit zwischen Cultur und Nationalwohl diejenige Anstalt als die beste bezeichnet, welche für das Nationalwohl am productivsten sei und indem er in sehr drastischen oft wohl etwas zu hyperbolischen Ausfällen die Gymnasialbildung geisselt, sich einzig und allein für die Realschulbildung als die unseren heutigen Culturzustande entsprechendste ausspricht.

Als nächster Versammlungsort wird Düsseldorf, in den Ausschuss für das nächste Jahr werden die Directoren Ostendorf, Schellen, Schauenburg, Oberl. Evers und Kottenhahn gewählt.

Zu Düsseldorf auf der Versammlung der Vertreter des höheren Töchterschulwesens aus Rheinland, constituirte sich ein „rheinischer

Digitized by Google

Provinzialverein für das höhere Mädchenschulwesen", der ähnlich den Versammlungen der rheinischen Gymnasial- und Realschullehrer, alljährlich einmal zur Berathung innerer und äusserer Fragen weiblicher Erziehung und Bildung zusammen treten soll. Die von Director Schornstein aus Elberfeld im weiteren Verlaufe der Versammlung geleiteten Debatten über den Unterricht in der Literaturgeschichte, über deutsche Rechtschreibung etc., woran sich auch einige Damen betheiligten, legten beredtes Zeugniss ab für den warmen Eifer, womit alle für ihre hohe und schöne Aufgabe beseelt sind.

Director Uellner aus Düsseldorf hielt einen Vortrag über die methodische Behandlung der Geschichte der französischen und englischen Literatur in den Oberclassen. Von der Versammlung wurde in Bezug darauf anerkannt, wenn auch der Schwerpunct des Unterrichts in der deutschen Sprache und Literatur liegen müsse, doch eine an die Lectüre sich anknüpfende Betrachtung der Hauptterscheinungen in der Literatur der beiden wichtigen Culturvölker Europa's nicht zu umgehen sei. Director Buchner aus Krefeld sprach über Willkür und Mannigfaltigkeit der gegenwärtigen Rechtschreibung im Deutschen. Die Versammlung beschloss dem gestellten Antrage gemäss eine Eingabe an das preuss. Ministerium des Cultus und Unterrichts zu stellen, in welcher um die Niedersetzung einer aus Fachgelehrten und Schulmännern gebildeten Commission gebeten werde, deren Aufgabe es sei, womöglich mit Herbeiziehung von Beauftragten der übrigen deutschen Regierungen und von Vertretern des Grossbuchhandels auf Grundlage des gegenwärtigen von dem Ueberflüssigen und Willkürlichen zu reinigenden Schriftbrauches feste und für alle staatlich unterhaltenen und beaufsichtigten Lehranstalten verbindliche Regeln über deutsche Rechtschreibung aufzustellen. Director Erkelez von Köln beantragte die Begründung eines Vereins zur Unterstützung dienstunfähiger Lehrerinnen und wird eine Commission mit Ausarbeitung der Statuten beauftragt.

X. **Bochum.** (Gehaltsverhältnisse.) An der mit der hiesigen Königl. Gewerbeschule verbundenen städtischen Gewerbe-Vorschule wurde im Herbste v. J. der Durchschnittsgehalt laut Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Bochum, von 700 Thlr. auf 850 Thlr. erhöht, sodass die Lehrergehälter sich folgendermassen gruppiren: 1000 Thlr. 950 Thlr. 850 Thlr. 750 Thlr. Infolge dieser Gehaltserhöhung sind die Gehälter der Lehrer an der städischen Vorschule höher als die an der Königl. Gewerbeschule, so dass beispielsweise der frühere zweite Lehrer der Vorschule, welcher Herbst v. J. an die Gewerbeschule übertrat, in Folge dieser Ascension während des verflossenen halben Jahres einen niedern Gehalt bezogen hat, als wenn er an der Gewerbe-Vorschule geblieben wäre. An der städtischen Vorschule wäre sein gegenwärtiger Gehalt 950 Thlr. dagegen an der Kgl. Gewerbeschule, obgleich er an höheren Classen zu unterrichten hat, er nur 800 Thlr. bezieht. (Incredibile sed verum.) Es wird somit Sache eines Kgl. Handelsministeriums sein zu verfügen, dass an den unter seinem Ressort stehenden Gewerbeschulen dieselbe Gehalts-Scala eingeführt werde, als an den unter dem Cultusministerium stehenden Gymnasien und Realschulen I. O. Es ist jedenfalls merkwürdig, dass die Gehälter einer Kgl. höhern Anstalt geringer sind als die einer städtischen vorbereitenden Schule. Ausserdem sind, meines Wissens, die Lehrer an den Königlichen Gewerbeschulen die einzigen Beamten an Königlichen Anstalten, welche noch keine Servisgelder beziehen. Dr. E.

Programmschau.

(Den buchhändlerischen Debit von Programmschriften und deren Aufnahme in die Bücherkataloge übernehmen wir gern und bitten die Herren Verfasser, uns je 2 Ex. nebst Preisnotiz nach Erscheinen einzusenden. Auch früher erschienene Programm-Abhandlungen übernehmen wir zu gleichem Zwecke. Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Die Herbstprogramme der höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen 1873.

Zum Programme des Collegiums in Mühlhausen hat Director Herrmann eine Beilage geliefert, in welcher er die deutsche Sprache im Elsass behandelt. Dasselbe ist schon in Nr. 11 dieser Ztg. besprochen worden. Hier soll nun noch Folgendes hinzugefügt werden.

Nach einer Besprechung der schlimmen Seiten der Doppelsprachigkeit weist der Verfasser nämlich auf den Vortheil hin, den das elsässische Volk geniessen wird, wenn es wieder im Stande ist, seine Muttersprache zu sprechen und zu schätzen, ja er betrachtet es geradezu als eine Schädigung der geistigen und materiellen Interessen der Elsässer, wenn die deutsche Sprache in der Schule nicht die Rolle spielte, die sie unbedingt einnehmen muss. Wenn erst einmal die Jugend die deutsche Sprache und Literatur kennen, erfassen, achten und lieben gelernt hat, wird deutscher Geist und deutsche Gesinnung von selbst keimen und sprossen. Vor allem muss darum der deutschen Sprache so viel Recht gewährt werden, als sie als Volkssprache in Anspruch nehmen darf und kann.

Die dem Programm des Collegiums zu Saargemünd beigegebene Abhandlung über neuhochdeutsche und antike Verskunst vom ordentl. Lehrer Kräuter betrachtet es als verfehlt, wenn die Terminologie und System der altgriechischen Metrik dem neuhochdeutschen nicht gesungenen Wort aufgedrängt werden, da wir Jamben, Daktylen u. dergl. wohl in der Musik, aber nicht in der Declamation haben. Eine Theorie des neuhochdeutschen Rhythmus hält der Verfasser nur dann für möglich, wenn der Vortrag anerkannter Künstler der akustischen Beobachtung unterworfen und auf der Grundlage der auf diese Weise festgestellten Thatsachen weitergebaut wird.

In dem Programm des Lyceums zu Strassburg hat Conrector Dr. Deneke eine Abhandlung „Facere und fieri in ihrer Composition mit anderen Verbis" veröffentlicht. Auf den Abfall der Infinitivendung — re vor einem den Infinitiv regierenden Verbum und auf die Entstehung eines neuen zusammengesetzten Wortes aus den beiden Verben, wie sie in i-licet, sci-licet und vide-licet vorliegt, stützt der Verfasser die Erklärung des Ursprungs der zahlreichen mit -facere und -fieri als zweitem Gliede, zusammengesetzten Verba, deren erstes Glied weder eine Präposition, noch ein Adverb, noch ein flectirtes Substantiv ist. Die mit -facere zusammengesetzten Verba dieser Art bilden durchweg Causativa zu Verbis neutris; die mit -fieri, -factus sum gebildeten vertreten das Passiv jener und stehen den Inchoativis der einfachen Verba dem Sinn nach gleich. Nachdem eine Reihe von 44 Compositen von -facere und -fieri mit erhaltenem oder sicher zu entschliessendem, meist activen Infinitiv eines neutralen Verbs und nur zum Theil passivem Infinitiv eines transitiven Verbs der zweiten Conjugation nachgewiesen ist, führt der Verfasser noch zwölf Composita auf, deren erstes Glied ein Verbum der ersten oder dritten Conjugation zu sein scheint oder die gar kein entsprechendes Verbum neben sich haben, bei denen man sich aber versucht fühlt, zur Rechtfertigung der Composition nach der allgemeinen Regel ein verlorenes Verbum auf ĕre mit neutraler Bedeutung anzunehmen. Zehn neben den betrachteten Verben auf -facere erscheinende Adjective auf -ficus, a, um leitet der Verfasser von jenen Verben her und schliesst aus diesem Umstande, dass in anderen Fällen, wo zwar kein Verbum auf -facere erhalten ist, aber dem ersten Compositionsgliede eines Adjectivs auf -ficus ein Verbum der zweiten Conjugation zur Seite steht, die einstige Existenz eines damit zusammengesetzten Verbums auf -facere vorausgesetzt werden muss. Dann werden einige andere den vorher betrachteten äusserlich ähnliche Composita von facere angeführt, bei denen der erste Theil aber abweichenden Ursprungs ist und in einem anderen Verhältnisse zu dem zweiten steht. Schliesslich wird noch erwiesen, dass das nach Abfall der Infinitivendung zurückbleibende e nur nach kurzer Stammsilbe gekürzt werden konnte, während es nach langer Stammsilbe lang bleiben musste.

Das Programm des Collegiums zu Weissenburg bietet uns eine für ein grösseres einheimisches Publikum bestimmte Arbeit des Director Dr. Bossler über die alten Strassennamen der früheren Reichsstadt Weissenburg. Aus derselben ersehen wir, dass man jetzt wieder darauf bedacht ist, die früheren Benennungen, die in der französischen Zeit möglichst unterdrückt worden sind, wieder herzustellen. Allerdings passen manche von ihnen nicht in unsere Zeiten, für andere sind alle Anhaltspuncte durch Verschwinden der betreffenden Gebäulichkeiten u. s. w. verloren gegangen. L. B.

Offene Lehrerstellen.

Anclam. 4. Oberlehrerst. f. Mathemat. Geh. 1200 Thlr. Meld. an d. Mag.

Barmen. Rectorst. an. d. höh. Töchtersch. 1. Oct. Geh. 1600 Thlr. Verlangt academ. Bildg. u. Qualific., sowie früh. Stellg. an ein. höh. Töchtersch. Bew. b. 1. Juni an Oberbürgermstr. Bredt.

Bochum. 1. Lehrerst. f. Mathem. u. Mechan., Geh. 1100—1300 Thlr., 1. Lehrerst. f. Naturwissensch. Geh. 500—700 Thlr. an d. kgl. Gewerbesch. 1. Octbr. Bew. bis 15. Mai an d. Curator.

Danzig. Wissenschftl. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchtersch. Geb. 900 Thlr. Remuner. f. Beschäftigg. am Lehrerinnensem. Verl volle Facult. in Engl. u. Franz., Geogr. u. Geschichte. Meld. bald. an d. Mag.

Essen. Ordentl. Lehrerst. an. d. Realsch. II. O. f. Deutsch, Französ. u. Engl. Geh. 850 Thlr. 1. Octbr. Bew. bald. an Oberbürgermstr. Hache.

Offene Rectorstelle.

Konitz. Die hiesige mit einem Einkommen von 800 Thlr. und freier Wohnung event. 160 Thlr. Wohnungsentschädigung pr. anno dotirte Rectorstelle soll schleunigst besetzt werden.

Bewährte Schulmänner ersuchen wir, ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung des curriculum vitae und der Zeugnisse in beglaubter Form bis zum 1. Mai er. an uns einzureichen.

Konitz, W Pr., den 2. April 1874.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Gollnow. Dirigentenst. an d. höh. Schule. Geh. 800 Thlr. sofort. Candid. mit facult. für d. höh. Class. eines Gymnas. od. höh. Bürgersch. woll. s. bis 1. Mai beim Mag. meld.

Bekanntmachung.

Hanau. An der höh. Töchterschule dahier ist die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers für Religion, Deutsch, Geographie und Geschichte mit einem Anfangsgehalt von jährlich 600 Thalern vacant.

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse innerhalb 4 Wochen melden.

Hanau, am 1. April 1874.

Der Schulvorstand
Cassian.

Stellegesuch. Ein cand. d. höh. Schulamts m. d. fac. doc. i. Lat., Griech. u. Deutsch für d. mittl. Cl., Gesch. Geogr. u. Franz. f. d. unt. Cl., der schon $2\frac{1}{2}$ J. m. gutem Erfolge an e. Gymn. thätig gew., sucht sofort anderw. Stellung. Gfl. Off. sub. W. P. L. beförd. d. Exp. d. Bl.

Malchin. Für die hiesige Realschule wird zu Michaelis d. J. ein Lehrer mit facultas in den neuen Sprachen für die oberen Klassen gesucht. Das Gehalt beträgt 700 Thlr. Bew. wollen sich unter Uebergabe ihrer Zeugnisse bald an uns wenden.

Malchin, 31. März 1874.

Der Magistrat.

Aufforderung:

Tilsit. An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule ist die Stelle des ersten wissenschaftlichen Lehrers vacant. Dieselbe trägt 850 Thlr jährliches Gehalt und erfordert eine Lehrkraft mit der facultas docendi im Englischen und Französischen, womöglich auch im Deutschen oder in der Geschichte. — Etwaige Bewerber wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes ihre Zeugnisse baldigst einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen.

Tilsit, den 27. März 1874.
Der Magistrat.

Offene Lehrerstelle.

Wattenscheidt. An der hiesigen höheren Stadtschule, deren Fortbildung zu einer berechtigten höheren Bürgerschule angestrebt wird, ist zum 1. October d. J. die Stelle eines Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften gegen ein Jahrgehalt von vorläufig 1000 Thlr. zu besetzen.

Qualificirte Bewerber ohne Unterschied der Confession wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und einer vita bis zum 28. April c. bei dem Unterzeichneten melden.

Wattenscheidt (Kreis Bochum), 7. April 1874.

Dr. Gottschalk,
Rector.

Familien Nachrichten.

Auf mehrfachen Wunsch beginnen wir versuchsweise diese neue Rubrik. Findet dieselbe Anklang und Unterstützung durch Einsendung entsprechender schriftlicher Mittheilungen oder Zeitungsausschnitte, so wird sie dauernd fortgeführt werden. Einsendungen erbitten wir uns unter der Adresse Siegismund & Volkening in Leipzig.

Am 3. April starb unser **Sohn Erich** im Alter von 7 Monaten.
Belgard i. P.
Oberlehrer Dr. **Rudolf Kühner,**
und Frau Margarethe geb. **Guthcke.**

Emilie Fülles,
Dr. Friedrich van Hoffs,
Verlobte.
Aachen und Essen im April 1874.

Verlobungen. Frl. Marie Faggi in Anger m. Realschuloberl. Alb. Weinbold in Borna. — Frl. Anna Heliert, Stettin m. Dr. Alex. Bieling, ord. Lehrer an d. Andreassch., Berlin. — Frl. Marie Serno mit Gymnasiall. Ed. Trautow in Cottbus. — Frl. Anna Schurigt mit Oberl. Holzhaus i. Marienberg. — Frl. Emma Barth in Riesa mit Gymnasiall. M. Seidel in Halle. — Frl. Anna Driesel mit Gymn.-Oberl. Dr. G. Schulz in Neuruppin. — Oberlehrer Joh. Schönheer in Bautzen mit Frl. Helene Jacobi in Grimma.

Geburten. Tochter d. Oberl. Dr. phil. Welte, Dresden. — Tochter d. Seminardir. G. Heine, Köthen. — Sohn d. Gymnasialoberl. Dr. Nott in Freyberg. — Sohn d. Realschuloberl. Dr. Albert in Dresden. — Sohn d. Oberl. Dr. Rauch, Berlin. — Sohn d. Gymnasialdir. Dr. Müller, Kattowitz. — Sohn d. Dr. phil. W. Wolff, Kattowitz. — Sohn des Lehrer Dr. J. Fr. Fischer in Berlin.

Gestorben. Dr. Karl Wilh. Lucas, Provinzialschulrath, Kempen 30/3. — Gymnasiall. O. Fiedler, Dessau. — Stadtschulrath a. D. Mor. Fürbringer in Berlin. — Schuldir. Heinr. Ferd. Naake in Dresden. — Cant. emer. Zechel in Leipzig 3/3. — Realschuloberl. emer. Dr. Robert Hering in Leipzig 22/3. — Sohn Karl Friedr. d. Realschuloberl. Ficker, Crimmitzschau. — Frau Marie verehl. Gymnasiall. Dr. Müller, geb. Geissler in Dresden. — Gymnasialdir. Dr. A. Rothmaler i. Nordhausen 29/3. — Conrector Prof. Dr. Frohberger am Gymnas. zu Chemnitz. — Lehrer Dr. Karl Liesen in Berlin.

Grasherbarien

für Schulsammlungen, bestehend aus Gramineen, Juncaceen u. Cyperaceen, mit 50 Spec. zu $2\frac{1}{2}$ Mrk.; 100 Sp. zu $5\frac{1}{2}$ Mrk. 150 Spec. zu $8\frac{1}{2}$ Mrk. 200 Spec. $11\frac{1}{2}$ Mrk. 50 Sp. Carices $2\frac{1}{2}$ Mrk. Da dieselben von vielen Botanikern bestens beurtheilt sind, empfiehlt solche

Lehrer Seyerlen in Biberach
bei Ulm.

Verlag von E. A. SEEMANN in Leipzig,
vorräthig in allen Buchhandlungen:

Kleine Mythologie der Griechen und Römer. Unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten und die vorzüglichsten vorhandenen Kunstdenkmäler, bearbeitet von **Otto Seemann,** Oberlehrer am Gymnasium zu Essen. Mit 63 Holzschnitten. 1874. 8°. br. 1 Thlr.; eleg. geb. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Die Götter und Heroen der Griechen, nebst einer Uebersicht der Cultusstätten und religiösen Gebräuche. Eine Vorschule der Kunstmythologie. Von **Otto Seemann,** Oberlehrer am Gymnasium zu Essen. Mit 153 Holzschnitten. gr. 8°. 1869. br. $2\frac{1}{3}$ Thlr.; eleg. geb. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Populäre Aesthetik. Von Dr. Carl Lemcke, Prof. an der Academie zu Amsterdam. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen Illustrationen. gr. 8°. 1873. brochirt 3 Thlr., elegant gebunden $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Umrisszeichnungen zu den Tragödien des Sophokles. Sechzehn Blätter in Kupferstich mit erläuterndem Text von **F. Lachmann,** Prof. am Johanneum zu Zittau. Kupferstich von Louis Schulz. Mit einem Vorwort von Joh. Overbeck. Preis cart. 4 Thlr., in Callico geb. 5 Thlr. — Ausg. auf chines. Papier geb. 8 Thlr.

Goethe's Goetz von Berlichingen. Für den deutschen Unterricht auf Gymnasien herausgegeben von Dr. **Gustav Wustmann,** Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig. Mit einer historischen Karte. gr. 8°. 1871. br. 18. Gr.

Bei **G. D. Bädeker** in Essen erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik

für

höhere Lehranstalten

von

Dr. L. Hoff, und **Dr. W. Kaiser,**
Oberlehrer. Oberlehrer.

Preis 6 Sgr.

„An Knappheit, Schärfe und Genauigkeit der grammatischen Bestimmungen“, sagt ein Rezensent, „sucht dieser kurze Leitfaden seines Gleichen. Er ist ein ebenso gründlicher als wortkarger Führer zum Verständniß alle Zweige der Grammatik. Er greift dem Lehrer nicht vor, macht auch diesen nicht entbehrlich, gibt aber an wenigen, sehr sorgfältig gewählten Beispielen eine treffliche Erläuterung der voransgehenden begrifflichen Erörterung der grammatischen Funktion.

Lehrpläne Schulbücher Lehrmittel für Dorf-, Stadt-, Volks-, Mittel-, Bürger-, Knaben-, Mädchen-, Fortbildungs- 2c. Schulen sind in reicher Auswahl bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen.
werden von derselben Buchhandlung geliefert. Verzeichnisse gratis und franko.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger u. F. Zoubeck. $1\frac{1}{6}$ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. III. Bd.)

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. 20 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter I. Bd.)

Vollständig erschienen:

Der Wohnort.

Lehr- und Lesebuch
zur Pflege nationaler Bildung.
Für das 2. u. 3. Schuljahr.
Von **Dr. W. A. Jütting** und **Hugo Weber.**
Siebenzehn Bogen. Mit vielen Illustrationen.
Broch. 10 Gr. Geb. 18 Gr.

Siegismund & Volkening
in Leipzig.

Gratis offeriren wir **einzelne Exemplare** der folgenden Bücher:

Damm, Lernbuch f. d. Unterricht in der Geographie. 2. Aufl. 1870 (die 4. Aufl. ist 1874 erschienen). — 30 Ex. geb. für 20 Gr.

Jütting, Grundsätze über den Sprachunterricht.

Grundriß des Anschauungsunterrichts im 2. und 3. Schuljahre. (Aus Jütting und Weber, Lehr- und Lesebuch.)

Schlössing's Unterrichtsbriefe. I. Abth. Engl., II. Abth. Franz. 1. Brief. (Preis d. Abth. à 50 Briefe 3 Thlr., einzelne Briefe à $2\frac{1}{2}$ Gr.)

Toussaint-Langenscheidt, engl. Unterrichtsbr. 1. Br. — franz. Unterrichtsbriefe. 1. Brief.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 17. | **Leipzig, den 24. April 1874.** | **3. Jahrgang.**

Ueber nationale Erziehung.

Von **J. Ostendorf**, Director der Realschule zu Düsseldorf.

(Fortsetzung.)

Aber indem ich in solcher Weise Unterrichtsfächer aufzähle, die man als wesentliche Elemente einer nationalen Erziehung bezeichnen kann, wird der Begriff der letzteren noch keineswegs erschöpft. Dazu gehört vielmehr noch, dass aller Unterricht auf das Nationale als seinen Mittelpunct bezogen wird. Eine Schule, die etwas Anderes, die namentlich fremde Sprachen, wie das Lateinische und Griechische, zu ihrem Mittelpuncte hat, ist keine nationale Lehranstalt. Soll aber deshalb der deutsche Sprachunterricht in den Mittelpunct des gesammten Schulunterrichtes gestellt werden? Man hat diesen Versuch machen wollen und wohl auch gemacht. Der Lehrer des Deutschen sollte gewissermassen alle die Kenntnisse, welche in den verschiedenen Unterrichtsfächern erworben würden, durch Vorträge, welche er darüber halten, und Aufsätze, die er darüber anfertigen liesse, in lebendigen Zusammenhang bringen. Der deutsche Vortrag und Aufsatz sollte der Gradmesser für die gesammte Bildung der Schüler werden. Die Schrift über nationale Erziehung erklärt sich mit Entschiedenheit gegen diesen Versuch, welcher hauptsächlich dem Umstande seinen Ursprung verdankt, dass von dem bestehenden höheren Schulwesen eigentlich kein denkender Pädagoge recht befriedigt ist. Und auch ich kann in jenem Versuche nur einen Missgriff sehen. Denn durch ihn wird nicht nur dem Lehrer des Deutschen eine unmögliche Aufgabe gestellt, sondern es kommen auch alle andern Unterrichtsfächer dadurch in eine sehr schiefe Stellung: sie hören auf, wirkliche Bildungs-Elemente zu sein, die Mittheilung von blossen Kenntnissen und Erzielung von äusseren Fertigkeiten erscheint im sämmtlichen übrigen Unterricht als Hauptsache.

Schon hieraus ergibt sich wohl, dass nach meiner Ansicht unser nationales Interesse keineswegs dadurch gefördert würde, wenn man etwa die Zahl der deutschen Unterrichtsstunden auf höheren Lehranstalten wesentlich vermehrte. Im Gegentheil, es liegt, wie ich glaube, gerade in jenem Interesse, dass man auf den besonderen deutschen Unterricht im allgemeinen nur eine beschränkte Zeit verwende. Denn theils wird in keinem Unterrichte wohl öfter gegen den Grundsatz gesündigt, die Schüler fortwährend zur Selbstthätigkeit heranzuziehen, theils wird in keinem auch die Empfänglichkeit der Jugend für Bewunderung unseres nationalen Ruhmes öfter und schlimmer gefährdet als gerade im deutschen Unterrichte. Die deutsche Grammatik in jener systematischen Gestalt, wie man sie noch recht oft in den unteren Classen lehrt, dient nur dazu, die Knaben zu gewöhnen, dass sie mangelhaft aufmerken und Worte für Begriffe nehmen. Der Unterricht der mittleren und oberen Classen in Rhetorik und Poetik hat in der Regel keine bessere Wirkung. Die deutsche Lectüre bietet den Schülern, statt ernster, aber lohnender Arbeit, wie sie jedes Unterrichtsfach der Schule verlangen soll, meistens im günstigen Falle nur Genuss, im ungünstigsten Langeweile. Der Unterricht in deutscher Literatur-Geschichte schliesst, wenn er nicht sehr vorsichtig ertheilt wird, die Gefahr in sich, die Schüler zur Phrase und Lüge zu verleiten. Der deutsche Aufsatz endlich kann in seiner herkömmlichen Form, wonach der Lehrer des Deutschen Arbeiten über alle möglichen und unmöglichen Themata aufgibt, nur zu leicht dahin führen, die Schüler zu zerstreuen und die Gewöhnung an energisches Nachdenken und denkendes Arbeiten zu verhindern. Mir scheint daher der deutsche Unterricht im Ganzen nur dieselben Zwecke verfolgen zu dürfen wie jeder andere sprachliche Unterricht; eine allmähliche Einführung in das Verständniss der deutschen Sprache und Literatur, welches an bestimmten, für jede Stufe der Schule passenden Erzeugnissen der Literatur zu gewinnen ist; dazu jedoch bedarf es, da unsere Sprache nicht erst als fremde erlernt zu werden braucht, im allgemeinen nur einer beschränkten Zeit.

Wenn ich nun auch hierin mit der Schrift über nationale Erziehung meistens wohl übereinstimme, so kann ich mich um so weniger mit dem einverstanden erklären, was der Verfasser an die Stelle setzen will, um den nationalen Interessen in der Schule noch eine besondere Förderung angedeihen zu lassen. Nach seinem Plane soll einerseits ein sehr ausgedehntes Studium der Geschichte, andererseits ein sehr energisches Betreiben des Mittelhochdeutschen jenen Interessen zu gute kommen. Ersteres soll, namentlich in den höheren Schulen, in welchen das hauptsächliche Gewicht auf Lateinisch und Griechisch gelegt wird, gegen diese Bevorzugung der alten Sprachen ein Gegengewicht bilden, theils durch eine Auswahl, Anordnung und Gruppirung, bei welcher die deutsche Geschichte so viel als möglich in den Mittelpunct der gesammten Geschichte tritt, theils auch insofern vorzugsweise die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte zu dem Zwecke durchgenommen werden soll, um ein Verständniss der gegenwärtigen realen Zustände anzubahnen. Dass nun letzteres für unsere nationalen Interessen von Wichtigkeit ist, verkenne ich durchaus nicht; auch gebe ich gern zu, dass es, wenn die Thaten und Geschicke des deutschen Volkes überall besonders hervorgehoben werden, einem guten Geschichtsvortrage gelingen kann, bei den Schülern die Saiten des nationalen Bewusstseins immer von neuem wieder anklingen zu lassen. Aber die Ausdehnung, welche man deshalb vielleicht wohl dem Geschichtsunterrichte gönnen möchte, findet ihre Grenze an der Nothwendigkeit nationaler Character-Bildung. Die Auffassung geschichtlicher Charactere, welche nach der Schrift über nationale Erziehung stets besonders zu erstreben ist, wird, soweit sie für Knaben und angehende Jünglinge im Bereiche der Möglichkeit liegt, hierzu das Ihrige beitragen; aber weit wichtiger für nationale Character-Bildung ist es, dass der Schüler in allen Unterrichtsstunden fortwährend zu energischer Selbstthätigkeit sich herausgefordert fühle.

Gerade wegen jenes Grundzuges in dem deutschen Wesen, den ich mit der Schrift über nationale Erziehung an die Spitze meiner Erörterungen gestellt habe, darf an die Schüler, namentlich die jüngeren, wo möglich Nichts herangebracht werden, was sie blos mit dem Gedächtniss und der Phantasie aufnehmen, ohne dadurch sofort zu eigener geistiger Arbeit angeregt zu werden. Zu solch einem mehr passiven Verhalten aber gibt der Geschichtsunterricht, besonders in den unteren und mittleren Classen, mehr als fast jeder andere Unterricht Anlass. Daraus erklärt sich sein durchgängig nicht eben befriedigender Erfolg; daraus ergibt sich aber auch, dass wir ihn so viel als möglich mit der Lectüre in den sprachlichen Stunden verknü-

Google

pfen sollten*), und dass wir dem selbstständigen Unterricht in der Geschichte, etwa abgesehen von der obersten Stufe der Schule, auf welcher eine Zusammenfassung der früher erworbenen Kenntnisse einerseits nothwendig sein mag und anderseits den Schüler auch zu einer mehr oder weniger selbstständigen Arbeit anregen kann, jedenfalls nur eine beschränkte Zeit zuwenden dürfen.

Eine gewisse idealisirende Richtung, die auch sonst in der Schrift über nationale Erziehung hervortritt, lässt den Verfasser vom Geschichtsunterrichte andere und bessere Erwartungen hegen, als die Psychologie und die Schulerfahrung gestatten; der äussere Schein nationaler Bildung ist es wohl, der ihn verleitet, ein ausgedehntes Studium des Mittelhochdeutschen zu empfehlen. Denn keiner der Gründe, welche er dafür geltend macht, würde solch ein Studium in Wahrheit rechtfertigen. Dass letzteres nur in geringem Masse wirklich Nationales den Schülern vorführen würde, weiss Jeder, der nur einen Blick namentlich in das höfische Kunstepos des Mittelalters geworfen hat. Die Arbeit ferner, welche durch eine mittelhochdeutsche Lectüre dem Schüler auferlegt wird, und wodurch jene Lectüre besonders heilsam wirken soll, würde jedenfalls mit mehr Nutzen für Klärung und Schärfung des Denkens auf das Französische verwandt, welches der Verfasser aus der höheren Schule ganz verbannen will. Die Ergänzung des Geschichtsunterrichtes endlich, welche durch mittelhochdeutsche Lectüre gegeben werden soll, mag anzunehmen sein; aber sie geht für den Schüler nur aus wenigen Erzeugnissen der mittelhochdeutschen Literatur hervor; ein ausgedehntes Studium der letzteren ist auch durch diesen Grund nicht bedingt.

Der nationale Character einer Schule kann, hochgeehrte Versammelten, überhaupt nicht in einzelnen besonderen Unterrichtsfächern sich ausprägen: eine Schule ist vielmehr nur dann eine wahrhaft nationale Anstalt, wenn in ihr aller Unterricht zugleich deutscher Unterricht ist, und zwar dem Inhalte wie auch der Form nach. Wo in irgend einem sprachlichen Unterrichte sich ungezwungener Weise eine Vergleichung mit der Muttersprache darbietet, welche dazu angethan ist, den Reichthum und die Tiefe der letzteren in ein helles Licht zu stellen, mag der Lehrer solche Gelegenheit wahrnehmen; wo in der Lectüre ein Stoff vorkommt, welcher in der deutschen Literatur ähnlich oder verschieden behandelt ist, muss, wo möglich, darauf hingewiesen werden. Der Geschichtslehrer ferner mag, soweit es angeht, die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit immerhin um die deutsche Geschichte als den Mittelpunct gruppiren. Der Lehrer der Geographie mag bei der Durchnahme fremder Länder stets dessen eingedenk sein, wie unter ungünstigen politischen Verhältnissen doch der deutsche Pflug weite Strecken urbar gemacht, der deutsche Handel die ganze Erde in seinen Bereich gezogen, deutsche Kühnheit und Ausdauer unbekannte Gebiete der Wissenschaft aufgeschlossen hat. Keiner von den Lehrern der verschiedenen Unterrichtsfächer endlich darf es versäumen, den Schülern Lebensbilder deutscher Männer vorzuführen, welche in den betreffenden Wissenschaften Bedeutendes geleistet haben. Anderseits hat jeder Lehrer einer höheren wie niederen Schule auch die Verpflichtung, dadurch, dass er immer nach einem richtigen und gewandten, von Fremdwörtern möglichst freien Ausdruck in der Muttersprache strebt, seine Achtung vor letzterer zu beweisen; jeder muss ferner stets darauf halten, dass die Schüler sich eines guten deutschen Ausdrucks befleissigen. Lehrbücher, welche in dieser Beziehung mangelhaft sind, darf keine deutsche Schule dulden. Wenn lateinische Elementarbücher und Uebungsbücher den deutschen Ausdruck zustutzen, um die Uebersetzung in's Lateinische zu erleichtern, so ist das eine Versündigung an dem nationalen Interesse; und wenn solche Zustutzung bei neunjährigen und zehnjährigen Knaben eine Nothwendigkeit ist, wie sie es denn zu sein scheint, so liegt hierin Grund genug, um mit neunjährigen und zehnjährigen Knaben kein Latein zu treiben, vielmehr die Schüler auf das Studium des Lateinischen erst durch eine neuere fremde Sprache vorzubereiten, bei der sich jene Zustutzung sehr wohl vermeiden lässt.

Doch mit der blossen Vermeidung eines undeutschen Ausdruckes ist es ebenso wenig genug, wie mit der gelegentlichen Hinweisung auf die Vorzüge des deutschen Volkes und seiner Sprache; der Begriff einer nationalen Erziehung schliesst für die Methode des gesammten Unterrichtes auch eine positive Forderung in sich. Er erheischt, dass eine Hauptsache in jedem Unterrichte das sei, was ich bei anderen Gelegenheit Uebersetzen in's Deutsche genannt habe. Wie der sprachliche Lehrer bei lateinischer oder französischer Lectüre nicht ruhen darf, bis die Schüler die Urschrift möglichst entsprechend in echt deutscher Sprache wiederzugeben vermögen, so darf auch z. B. der naturwissenschaftliche Lehrer sich niemals damit begnügen, die Knaben zum Beobachten, Vergleichen und Zusammenstellen anzuleiten, sondern kann vielmehr seine Aufgabe stets erst dann als gelöst betrachten, wenn sie sich über die Ergebnisse ihrer Beobachtungen, Vergleichungen und Zusammenstellungen in geordneter Weise klar und gewandt in der Muttersprache ausdrücken. Hieraus ergibt sich von selbst, dass nicht etwa blos im deutschen, sondern vielmehr in jedem Unterrichte, und zwar in unmittelbarem Anschluss an das Durchgenommene, Vorträge gehalten und Aufsätze ausgearbeitet werden.*)

Dem besonderen deutschen Unterrichte fällt nur auf der obersten Stufe einer mittleren oder höheren Schule eine Aufgabe zu, welche ausserhalb seiner vorher gesteckten Grenzen, aber im Interesse einer Vermittelung der Schule mit dem Leben, und also auch wesentlich im nationalen Interesse liegt. Dort, wo die Schule, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, ihr Werk durch das Leben wieder zerstört zu sehen, einen Uebergang zu demselben anbahnen muss, mag der deutsche Lehrer das thun, was er eben, weil er Lehrer der Muttersprache ist, besser als jeder andere Lehrer kann: er mag den Schülern Gelegenheit geben, in der Muttersprache, in der allein wir unsere eigensten Gedanken und innersten Gefühle ausdrücken können, sich über die Beziehungen des Menschen zum Leben zu äussern und dabei auch, so weit ihre geistige Reife es zulässt, psychische Vorgänge in den Kreis der Betrachtung hereinzuziehen. Eine systematische Psychologie aber würde, wenn man sie hieran knüpfen wollte, nur vom Uebel sein; sie würde die Schüler verleiten, halb verstandene Phrasen für wirkliches Wissen zu halten und Kenntnisse, die sie nur dann verdauen können, wenn sie dieselben sich erarbeitet haben, in fertiger Form, zur Verwirrung der Köpfe, in sich aufzunehmen, also weit von dem Wege abführen, auf dem allein eine nationale Geistes- und Character-Bildung sich erzielen lässt. Beobachtungen über das Seelenleben des Menschen sind an den naturgeschichtlichen Unterricht anzuschliessen.

Eine zweite Aufgabe, welche dem deutschen Unterricht auf der obersten Stufe zufällt, liegt mehr scheinbar ausserhalb seiner vorher gesteckten Grenzen. Es ist eine vergleichende Grammatik der verschiedenen Sprachen, welche von den Schülern erlernt werden. Solch eine Grammatik, welche die eigentliche Vollendung der mit der Grammatik der einzelnen Sprachen gegebenen Schul-Logik ist, wird wesentlich zur Klärung und Schärfung des Bewusstseins von der Muttersprache beitragen; und dass sie mit dem deutschen Unterrichte verbunden werde, ist, wie durch die Natur der Sache, so auch durch das nationale Interesse bedingt: die deutsche Sprache muss dem Schüler auf allen Stufen der Schule als der Mittelpunct des gesammten sprachlichen Unterrichtes erscheinen.

Zur Vorbereitung auf diese vergleichende Grammatik ist es denn auch wohl zweckmässig, das Mittelhochdeutsche in den Kreis des Unterrichtes hereinzuziehen, soweit in den einzelnen Schulen die zur Verfügung stehende Zeit das zulässt, und nicht Unterrichtsgegenstände, welche für die geistige Entwickelung der Schüler von grösserer Wichtigkeit sind, darunter leiden.

Hochgeehrte Damen und Herren, ich habe bis jetzt versucht, Ihnen die Grundsätze vorzuführen, welche für eine nationale Erziehung in den mittleren und höheren Schulen massgebend sein müssen. Aber in wie weit kommen sie für die eine, in wie weit für die anderen zur Anwendung? Der Verfasser des Büchleins über nationale Erziehung sucht den Unterschied zwischen den mittleren und höheren Schulen darin, dass nur in letzteren der Schüler zum höchsten Grade der Bildung, d. h. zur Reflexion über das Denken selber geführt werde. Denn solche Reflexion, und damit auch ein klares, bestimmtes Bewusstsein über unsere höchste Lebensthätigkeit, kann nach

*) Vgl. Zur Concentration des Unterrichtes, Pädagogisches Archiv 1871, Nr. 8, und Programm der Realschule zu Lippstadt, Ostern 1872.

*) Vgl. die oben citirten Erörterungen und Mittheilungen über Concentration.

Digitized by Google

seiner Ansicht nur aus dem Studium der alten Sprachen hervorgehen. Solch einen specifischen Unterschied aber zwischen alten und neueren Sprachen, wie er damit statuirt wird, kann kein Unbefangener zugeben. Der menschliche Geist ist seit Perikles und Cäsar nicht zurückgegangen, noch erlahmt; wir bedienen uns anderer Sprachmittel als die Alten, aber unsere Sprachen sind keineswegs unvollkommener als die ihrigen; und wenn es zugestanden werden muss, dass wegen der grösseren Verschiedenheit der alten Sprachen von der deutschen das Studium der ersteren dem deutschen Knaben eine grössere geistige Anstrengung auferlegt, als z. B. das Studium des Französischen, so kann hieraus doch nur eine dem Grade, aber nicht eine der Art nach verschiedene Bildung hervorgehen. Der Unterschied zwischen mittleren und höheren Schulen scheint mir, wie manchem Anderen, vielmehr wesentlich darin zu liegen, dass jene, die für die erwerbenden Volksclassen bestimmt sind, sich grundsätzlich mit einer Anbahnung der Erkenntniss der Gegenwart begnügen, diese, da sie die Mitglieder der leitenden Berufsclassen vorbereiten sollen, ihre Zöglinge auch in das geschichtliche Werden der gegenwärtigen Zustände einführen. Denn dem Mitgliede der erwerbenden Volksclassen genügt es für seinen Lebenszweck, die gegenwärtige Natur- und Menschenwelt zu erkennen und in den Geist anderer lebenden Völker einzudringen; das Geschichtliche hat für ihn nur Werth, insofern es zum Verständniss der Gegenwart dient. Wer aber einstens zu den leitenden Volksclassen gehören will, muss gerade das geschichtliche Werden der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände zum Objecte des ernstesten Studiums machen: nur dadurch kann er sich in den Stand setzen, zu beurtheilen, auf was für eine Zukunft uns die Gegenwart hinweist. „Liegt dir gestern klar und offen, wirkst du heute kräftig, frei, kannst auch auf ein Morgen hoffen, das nicht minder glücklich sei.“ Deshalb hat die höhere Schule unstreitig die Aufgabe, ein Verständniss aller der Bildungs-Elemente herbeizuführen oder vorzubereiten, welche auf die Entwickelung unseres Volkes bedeutend eingewirkt haben; und auch aus solchem Grunde ist nach meiner Ueberzeugung das **Französische**, welchem, ermuthigt durch das Beispiel der Schrift über nationale Erziehung, philologische Einseitigkeit und deutschthümelnde Schwärmerei seinen Platz in der höheren Schule jetzt wieder nicht selten streitig machen, für letztere ebenso gut wie für die mittlere ein wesentlicher Theil des Unterrichtes; denn das französische Volk hat zu verschiedenen Zeiten einen zu mächtigen Einfluss auf die deutsche Entwickelung ausgeübt, als dass diese Entwickelung derjenige wahrhaft verstehen könnte, welcher nicht gelernt hat, den französischen Volksgeist zu verstehen.

Wünschenswerth möchte es auch sein, wenn jeder Zögling einer höheren oder mittleren Schule das **Englische** erlernte. Aber einerseits wird der, welcher in der Jugend gelernt hat, sich durch das Studium einer neueren fremden Sprache in den Geist des Volkes, dem dieselbe angehört, zu versetzen, ohne zu grosse Schwierigkeit später sich auch eine zweite neuere Sprache, und damit auch die Befähigung aneignen können, die Anschauungen und Ideen eines zweiten modernen Volkes zu verstehen; anderseits findet alles Wünschenswerthe seine natürliche Grenze an dem Möglichen und Zweckmässigen. Die Hauptsache in einer nationalen Erziehung ist und bleibt die nationale Character-Bildung. Solche aber würde, wie ich früher ausgeführt habe, leiden, wenn wir die Thätigkeit der Schüler zersplitterten und ihre Zeit und Kraft durch Unterricht zu stark in Anspruch nähmen.

Dieser letztere Grund verbietet es auch, das **Griechische** zu einem integrirenden Theile des Unterrichtes in allen höheren Schulen und seine Kenntniss zur unumgänglichen Bedingung des Eintritts in die Universität und den höheren Staatsdienst zu machen. Es ist vollkommen wahr, das Studium des Lateinischen allein erzeugt ein schiefes Bild vom Alterthume: die Römer sind, abgesehen vom Recht und vom Staate, Nachahmer der Griechen, und durchaus nicht immer glückliche Nachahmer gewesen; nur das Studium des Griechenthumes führt uns in die ideale Jugend des menschlichen Geschlechtes ein. Es ist ferner auch geschichtlich begründet und gibt wohl zu ernster Erwägung Anlass, dass jeder nationale Aufschwung des deutschen Volkes in engem Zusammenhange mit dem Wiederaufleben griechischer Studien gestanden hat, und dass dagegen ein einseitiges und übermässiges Hervorheben lateinischer Studien in unseren Schulen ein characteristisches Merkmal jener Perioden unserer Geschichte ist, in welchen der deutsche Volksgeist erlahmt war, die nationale Bewegung erstarrte, und der Alp einer politischen und kirchlichen Reaction auf Deutschland lastete. Die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts ist die Blüthezeit jener Verirrung, welche in den Gymnasien die Muttersprache ganz durch das Lateinische verdrängen wollte: Jesuitenschulen und protestantische Schulen wetteiferten damals, die Jugend unseres Volkes zu entnationalisiren. Die Normal-Pläne von 1837 und 1856 erhöhten die Zahl der lateinischen Stunden in den Gymnasien, welche der Plan von 1816 auf 44 beschränkt hatte, wieder auf 58. Deshalb kann ich auch dem Verfasser des Buches über nationale Erziehung nur beistimmen, wenn er sich scharf gegen eine Schuleinrichtung ausspricht, wie sie jüngst in dem Stuttgarter Real-Gymnasium ans Licht getreten ist. In diesem soll ein sehr umfangreicher lateinischer Unterricht, welcher sogar auch die Anfertigung lateinischer Aufsätze in sich schliesst, ein Gegengewicht gegen die Einseitigkeit einer wesentlich mathematischen Bildung schaffen. Aber aus der bloss äusserlichen Verbindung zweier einseitig bevorzugten Bildungs-Elemente kann unmöglich eine harmonische, und am wenigsten eine nationale Bildung erwachsen. Anderseits gibt es jedoch nicht wenige Mitglieder der leitenden Berufsclassen, deren gesammte Wirksamkeit eine eingehende und umfassende Kenntniss der lebenden Sprachen voraussetzt, und wiederum auch solche, deren Studium oberflächlich, deren Berufsthätigkeit unsicher bleibt, wenn dieselben sich nicht auf eine mathematisch begründete naturwissenschafliche Bildung stützen. Für diese wie für jene bringt, wenn sie nicht besonders befähigt und energisch sind, die Erlernung des Griechischen in dem vorbereitenden Stadium der Schule nur Zersplitterung der Kraft und also Störung einer nationalen Character-Bildung zu Wege. Darum mag man allen, die man nicht bloss zu einer mittleren, sondern zu einer höheren Bildung führen will und muss, zwar die Gelegenheit bieten, das Griechische zu erlernen; aber man möge sich hüten, das Studium dieser Sprache ihnen allen zu octroyiren. Wenn in Folge dessen manche Mitglieder der leitenden Classen kein Griechisch können, so ist das vielleicht zu bedauern, aber jedenfalls dem gegenwärtigen Zustande vorzuziehen, bei dem zahlreiche Schüler einige griechische Schriftsteller mühsam übersetzen lernen, um solche Fertigkeit binnen Jahresfrist nach der Abiturienten-Prüfung wieder einzubüssen, in dem Streben aber nach jenem Ziele die Zeit und Kraft verschwenden, welche erforderlich sein würden, um für das Studium und die Thätigkeit ihres künftigen Berufes einen wissenschaftlichen Grund zu legen. Oder ist nicht etwa, wie die Erfahrung zeigt, die nothwendige Folge dieses Zustandes, dass recht viele Jünglinge ihr Berufs-Studium sich bloss äusserlich, als blosses Brod-Studium, aneignen, und dass bei nicht wenigen übrigens achtungswerthen Männern der Beruf ausser aller Verbindung mit ihrem innersten Sinnen und Trachten bleibt?

Welche Gefahren für nationale Character-Bildung hierin liegen, darf ich Ihnen, hochgeehrte Versammelten, nicht erst auseinandersetzen. Soll aber deshalb der Zusammenhang zwischen uns und dem griechischen Alterthume, der ohne Frage ein wichtiges Element in unserer nationalen Entwickelung ist, zerrissen werden? Gewiss nicht. Jede höhere Schule, muss ihre Schüler, wenn sie dieselben auch nicht aus dem vollen Borne der griechischen Literatur schöpfen lassen kann, doch, soviel an ihr ist, in das Verständniss der griechischen Geschichte, der griechischen Kunst und Wissenschaft einführen. Und anderseits ist von einem hervorragenden Mitglied unseres Abgeordnetenhauses einstens mit Recht bemerkt worden, dass, wenn es nothwendig sei, den Zusammenhang zwischen unserem Volk und dem griechischem Alterthume zu erhalten, dies doch keineswegs für jeden höher Gebildeten die Nothwendigkeit in sich schliesse, auch seinerseits für die Erhaltung solchen Zusammenhanges thätig mitwirken zu können.

Ich fasse das Ergebniss meiner Erörterungen zusammen: Jeder, der in seiner Bildung und Thätigkeit einstens über die arbeitenden Classen hervorragen soll, bedarf, schon zur Klärung und Schärfung seines Bewusstseins von der Muttersprache, des Studiums einer fremden Sprache. Hierfür empfiehlt sich, theils wegen des nationalen Gegensatzes, in welchem der deutsche Volksgeist zum französischen steht, theils wegen des bedeutenden Einflusses, welchen Frankreich auf die Entwickelung des deutschen Volkes ausgeübt hat, zunächst die französische Sprache. Ihr Studium ist für diejenigen Kreise, welche blos einer mittleren Bildung benöthigt sind, auch im Allgemeinen ausreichend. Bei jedem dagegen, welcher einstens zu den leitenden Volks-

Digitized by Google

classen gehören soll, und daher in den Zusammenhang eingeführt werden muss, worin die gegenwärtigen Zustände mit der Vergangenheit stehen, muss auf dem jetzigen Standpunct unserer Entwickelung — und wohl noch für lange Zeit — das Studium des Lateinischen, und zwar ein recht ernstes, energisches Studium desselben, hinzukommen. Darum ist, der Regel nach, das Französische ein nothwendiges Unterrichtsfach in unseren mittleren und höheren, das Lateinische nur in unseren höheren Schulen, während dasselbe von den mittleren auszuschliessen ist.

(Schluss folgt.)

Statistische Zusammenstellung über die Frequenz an der k. polytechnischen Schule in München
im Winter-Semester 1873/74.

Heimat.	Allgemeine Abtheilung. Stud.	Zuhörer	Hospit.	Ingenieur-Abtheilung. Stud.	Zuhörer	Hospit.	Hochbau-Abtheilung. Stud.	Zuhörer	Hospit.	Mechan.-techn. Abtheilung. Stud.	Zuhörer	Hospit.	Chem.-techn. Abtheilung. Stud.	Zuhörer	Hospit.	Landwirth. Abtheilung. Stud.	Zuhörer	Hospit.	Summa.
A. Baiern, aus																			
Oberbaiern	50	7	76	81	5	1	13	1	5	18	—	4	6	9	8	5	2	1	292
Niederbaiern	30	4	7	27	2	1	1	—	1	—	2	—	—	3	1	2	—	—	81
Pfalz	2	—	6	49	—	—	6	1	—	3	1	—	1	—	3	—	—	—	72
Oberpfalz und Regensburg	46	1	13	28	1	1	2	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	95
Oberfranken	24	2	7	33	1	1	2	1	—	6	—	—	—	—	1	—	—	1	79
Mittelfranken	20	1	4	38	—	1	6	2	3	12	—	1	—	3	—	1	—	—	92
Unterfranken u. Aschaffenb.	16	2	12	24		—	5	—	—	4	1	—	1	1	1	—	—	—	67
Schwaben und Neuburg	29	1	7	28	2	2	6	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	85
B. Nichtbaiern, aus																			
a. Deutschand	4	2	18	31	3	2	16	4	4	5	2	—	12	3	6	1		1	115
b. Oesterreich-Ungarn	4	1	4	133	7	—	22	—	3	18	1	—	14	—	1	—	—	2	210
c. dem übrigen Ausland	2	5	11	69	3	1	10	1	1	20	3	1	26	5	8	1	—	—	167
Gesammtsumme	227	26	165	541	24	10	89	10	18	95	11	6	61	25	29	10	3	5	1355
	418			575			117			112			115			18			

Von den 492 Nichtbayern gehören an: 115 dem deutschen Reiche, 110 dem Königreiche Ungarn, 100 dem übrigen Oesterreich, 47 dem ehemaligen Königreiche Polen, 41 dem übrigen russischen Reiche, 23 Nordamerika, 17 der Schweiz, 14 der Türkei mit Rumänien und Serbien, 9 Italien, 7 Schweden und Norwegen, 3 Griechenland, 2 Holland und Luxemburg, 2 Südamerika, 1 Spanien, 1 England.

(Baier. Min. Bl. f. K. u. Sch. Angel.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

K. Berlin. (Sitzung des Ausschusses der deutschen Realschulmänner.) In der letzten Sitzung des Ausschusses der deutschen Realschulmänner, welche zu Berlin stattfand wurde der Wortlaut der an den Reichstag zu richtenden Petition wie folgt festgestellt:

Von der Ueberzeugung ausgehend, dass die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über die Berechtigung zu einjährig freiwilligen Militär-Dienst einerseits nicht genügen, da sie wesentliche Puncte nicht regeln, willkürlicher Auslegung zu weiten Spielraum lassen und die erforderliche Rechtsgleichheit im Deutschen Reiche nicht sicher stellen,

dass sie andrerseits einer den Forderungen unserer Zeit entsprechenden Entwickelung des höheren deutschen Schulwesens hinderlich sind,

dass aber dieses Recht auf die Gestaltung des gesammten deutschen Schulwesens von zu bedeutender Einwirkung ist, um lediglich auf dem Verordnungswege geregelt zu werden,

und dass die Feststellung dieses Rechtes unzweifelhaft der Competenz der Reichsbehörde unterworfen ist,

richten die Unterzeichneten an den Hohen Reichstag des Deutschen Reichs den Antrag:

Derselbe wolle bei der Reichsregierung veranlassen, dass die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militär-Dienst durch ein **Reichsgesetz** geregelt werde.

Zugleich kam man überein, Abdrücke der zur Begründung dieser Petition vom Director **Friedländer-Hamburg** verfassten und im „Neuen Reiche veröffentlichten“ Denkschrift an die Mitglieder des Reichstages gelangen zu lassen.

Die Besprechung mit hervorragenden Mitgliedern des Reichstages, um diese für die Petition zu interessiren, hat dem Vernehmen nach den gewünschten Erfolg gehabt. Ueber sie und manche andere wird Lasker berichten und beantragen, dass dieselben durch den zu § 14 zu machenden Zusatz „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigen“ für erledigt betrachtet werden.

— **Berlin.** Gesellschaft der Gymnasial- und Realschullehrer Berlins. Februar-Sitzung. Herr Müllenhoff sprach über die Einwanderung einiger der hauptsächlichsten Kulturgewächse nach Deutschland in Anschluss an De Candolles, Griesebachs und Victor Hehns Werke.

Die Einführung der Culturgewächse durch den Menschen hat häufig eine vollständige Veränderung der Flora und Fauna eines Landes hervorgebracht. Beispiele hierfür bieten die Pampas Südamerikas und St. Helenas. Veränderungen derselben Art haben sich aber auch auf unserem Kontinente vollzogen. Die jetzige Flora Europas ist das Product der Kultur durch den Menschen. Doch lässt sich nur in den wenigsten Fällen die Geschichte der Einführung der einzelnen Gewächse angeben. Meistens muss diese aus zerstreuten und zweifelhaften Angaben zusammengelesen oder nach Analogien errathen wurden.

Die Besprechung der Einführung wurde begonnen mit dem Weinstock, der aus den Gegenden am Südrande des Kaspischen Meeres und im Süden des Kaukasus stammt. Derselbe wurde durch Phönizier nach Griechenland, von Griechen nach Italien verpflanzt. In Frankreich wurde er zuerst um Marseille angepflanzt. Erst im ersten Jahrhundert nach Chr. drang er bis zum Rhein vor. Im Mittelalter drang seine Cultur bis in den äussersten Osten und Norden Deutschlands, wo seine Cultur jetzt als unwirthschaftlich längst aufgegeben ist, seitdem die Einführung des besseren und wohlfeileren französischen Weines durch den Seeverkehr möglich ist. In aussereuropäischen Ländern ist die Weincultur unbedeutend.

In ähnlicher Weise wanderte die Kastanie, die nicht wie De Candolles, Griesebach und andere Botaniker meinen, als einheimisch betrachtet werden kann. Sie kam schon vor 700 Jahren nach Deutschland.

Die Rosskastanie, die am Himalaya wild wächst, ist durch die Türken nach Europa gekommen. Sie kam im 16. Jahrhundert zuerst nach Prag, nach Berlin um 1660, wo sie schon im kurfürstlichen Lustgarten (im Glashause) gezogen wurde.

Der Wallnussbaum stammt aus dem südwestlichen Asien (Persien, Kaschmir); er wanderte zuerst (in den Perserkriegen) nach Griechenland und Italien. Von dort gelangte er nach Deutschland, wo seine Anpflanzung durch Karl den Grossen betrieben wurde. Nach England kam er erst um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts.

Die Platane kam nach Griechenland aus Anatolien; sie wurde

Digitized by Google

seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. in Italien häufig angepflanzt, durch Cäsar zuerst nach Spanien eingeführt. Eine zweite Platanenart kam um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus Carolina.

Die Robinie (hier gewöhlich fälschlich Akazie genannt) stammt ebenfalls aus Nordamerika. Sie kam im Jahre 1600 zuerst nach Paris und verbreitete sich von dort über ganz Europa.

Die häufig angepflanzte Weimuthskiefer stammt aus Virginien, sie wurde 1605 zuerst nach England eingeführt.

Sodann wurden einige Getreidepflanzen besprochen. Der Buchweizen stammt aus der Mongolei und wurde zuerst in Deutschland gebaut, wo seiner schon 1494 Erwähnung gethan wird.

Der Mais, dessen Urheimath in Asien zu suchen ist, da dort seine sämmtlichen Verwandten wachsen, wurde zur Zeit der Entdeckung Amerika's schon von Chile bis Virginien cultivirt. Er kam im Anfang des 16. Jahrhunderts nach Europa. Seine Cultur breitet sich noch fortwährend aus.

Zum Schluss wurde noch ein kurzes Verzeichniss der Hauptculturgewächse Deutschlands mit Angabe des Vaterlandes gegeben.
(Nat. Ztg.)

— **Berlin.** Verein der Lehrer an den höheren Lehranstalten Berlins.) Im Auftrage des Vorstandes referirte in der März-Sitzung Herr Eicholtz aus den jetzt veröffentlichten Potokollen der im October 1873 im preussischen Unterrichtsministerium über das höhere Schulwesen abgehaltenen Konferenz. Der Vortragende hob zunächst hervor, dass in jenen Verhandlungen nicht nur eine Fülle von interessanten Gesichtspunkten, sondern auch mehrere sehr beachtenswerthe praktische Vorschläge zur Reform unseres höheren Schulwesens zu Tage getreten seien; doch lasse sich, da keine Abstimmungen stattgefunden hätten, selten erkennen, welche der vorgetragenen Ansichten vorzugsweise den Beifall der Conferenz gefunden haben. Indem der Referent hierauf sämmtliche zur Verhandlung gekommenen Fragen und die Hauptmomente der Debatten durchgeht, gewinnt er selbst eine Anzahl von Gesichtspunkten, von denen aus eingehend mit der Angelegenheit sich zu beschäftigen dem Verein zu empfehlen sei. Dahin gehöre vor allem die Frage, wie humanistische und realistische Leitung, den Anforderungen unserer Zeit gemäss, womöglich in einer Schulanstalt vereinigt werden könnte; ferner die Mittelschulen nach Hoffmann'schem Prinzip, wobei der Vortragende konstatirt, dass nicht die höheren Unterrichts- sondern die Militärbehörden die Gründung dieser allseitig gewünschten Schulkategorie gehindert hätten, indem sie dieser die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst zuzuerkennen Anstand nahmen. Hieran schliessen noch die Fragen über den Religionsunterricht namentlich in seinem Verhältniss zum Konfirmandenunterricht, ferner die Eintheilung des Schuljahres, Ascension der Lehrer. Schon durch die Zusammensetzung der Conferenz, bemerkte der Vortragende zum Schluss, seien die im Unterrichtswesen herrschenden Traditionen durchbrochen und es sei wohl die Hoffnung vorhanden, dass auch die wirklich erwogenen und in loyaler Weise ausgesprochenen Wünsche des Lehrerstandes bei dem Unterrichtsgesetz ihre Berücksichtigung finden würden. Im Anschluss an diesen Vortrag beschloss der Verein die bezeichneten Materien, wie auch solche, welche sich ausserdem zur Behandlung empfehlen sollten, in freien Sektionen zu bearbeiten. Es konstituirten sich sofort 6 Sektionen, welchen beizutreten die Lehrer der hiesigen höhern Lehranstalten durch Rundschreiben aufgefordert werden sollen.
(Natztg.)

* **Posen.** (Religionsunterricht.) Wie der „Dziennik Pozn." erfährt, ist ein Lehrer der hiesigen Realschule von dem königl. Provinzial-Schulcollegium unter Androhung der Dienstentlassung aufgefordert worden, nach den Osterferien in dieser Schule, von der untersten Classe bis incl. Quarta, katholischen Religionsunterricht in deutscher Sprache zu ertheilen. Nach dem „Dziennik" besitzt der betr. Lehrer zwar die Qualification zur Ertheilung des Religionsunterrichts, jedoch nur für die Elementarschule, ausserdem fehle es ihm an der von der geistlichen Behörde zu ertheilenden missio canonica. — Die „Pos. Ztg." bemerkt dazu: „Wenn die Geschichte wahr ist, so wäre sie eine nette Illustration zu dem staatlichen Religionsunterrichtszwang. Man weiss nicht, soll man mehr den Lehrer, die Schüler oder — die Regierung bei so ärgerlichen Vorkommnissen bedauern."

— **Braunsberg.** (Gymnasialgottesdienst.) Der Cultusminister hat verfügt, dass die dortige Gymnasialkirche ihrer fundationsmässigen Bestimmung wieder zugeführt werde. Infolge dessen ist das Directorium des Gymnasiums von dem Provinzial-Schulcollegium angewiesen werden, mit dem staatlich allein anerkannten katholischen Religionslehrer Dr. Wollmann (altkatholisch) zur schleunigen Wiedereröffnung des Gymnasialgottesdienstes sich in Einvernehmen zu setzen.

⌗ **Reichenbach**, Schlesien. (Entgegnung.) Nachdem die „⊙ Hanau"-Artikel der Z. f. d. h. U. D. ihre Endschaft erreicht haben, werden die geneigten Leser zur gerechten Würdigung der darin enthaltenen Schmähungen ersucht, die diesmaligen Osterprogramme der evang. Gymn. und Realsch. Schlesiens anzusehen, um daraus den Mann zu beurtheilen, welcher, weil er ein geübter Einpauker, zum Realschuldirecter, und weil er ein starrer Confessionalist, zum Provinzialschulrath gemacht werden sein soll. Nicht besser wird es um die übrigen Auslassungen in jenen Artikeln stehen! Wahrscheinlich gekränkter Ehrgeiz!
Dr. Liersemann.

▭ **Elberfeld.** (Verhandlungen der zweiten sächsischen Kammer über die Realschulen II.O. und Betrachtungen hierüber.) Bei der Wichtigkeit der Realschulfrage wird es, glaube ich, nur nützlich sein, folgende von mir schon in der Elberf. Ztg. veröffentlichte Betrachtungen auch den Lesern Ihres geschätzten, die brennenden Fragen des heutigen Schulwesens stets so allseitig erörternden Fachblattes mitzutheilen. Zunächst mögen hier die Hauptpunkte in der Discussion der zweiten Dresdner Kammer folgen. Der Abgeordnete Petri, Staatsanwalt in Bautzen, brachte die Frage in Anregung ob es nicht angezeigt sei, die Kosten für höhere Schulen von grösseren Bezirken tragen zu lassen. Er machte darauf aufmerksam, dass die Vortheile einer höheren Schule nicht allein der Stadt, worin sie liegt, zu Gute kommen, sondern auch den benachbarten Orten. Allerdings sind die Schulen vorwiegend im Interesse der Stadt gegründet und es ist nicht mehr als Recht, dass sie den grössten Theil der nicht durch Schulgeld gedeckten Kosten trägt, aber die Bezirke sind nicht weniger zur Aufbringung eines Theiles dieser Kosten verpflichtet.

Der Abgeordnete Dr. Panitz sprach gegen die Regierung den Wunsch aus, sie möge der Neigung der Städte und der Lehrer an den Realschulen II. Ordnung, solche Schulen in Realschulen I. Ordnung zu verwandeln, entgegentreten. Er begründete diesen Wunsch in einer Weise, die auf alle Verhältnisse und nicht blos auf die sächsischen anwendbar ist. Er sagte, es klingt natürlich besser Realschule I. Ordnung als Realschule II. Ordnung, und Viele, welche die Sache nicht näher ansehen und keine Sachkenntniss haben, glauben der Realschule I. Ordnung den Vorzug geben zu müssen. Wer aber die Verhältnisse kennt, weiss, dass die Realschule II. Ordnung (setzen wir hinzu die höhere Bürgerschule ohne Latein) das wirkliche Bedürfniss der Schüler, die etwa mit vollendetem 16. Jahren die Schule verlassen, besser befriedigt als das Gymnasium oder die Realschule I. O. bez. die höhere Bürgerschule mit Latein. Die Realschule II. O. hat in den sechs ersten Jahren ihres siebenjährigen Cursus den Lehrplan der höheren Bügerschule ohne Latein. Im 7. Jahre des Cursus bereitet sie für den Besuch der polytechnischen Schule vor. In Bezug auf den Eintritt in diese letztere sind die Entlassungszeugnisse der Realschule II. Ordnung und der reorganisirten Gewerbeschule gleichwerthig. Es ist also die höhere Bürgerschule ohne Latein oder die Realschule II. Ordnung zu wählen, je nachdem die Schule als Berechtigung nur die Befugniss zur Ertheilung des Freiwilligenzeugnisses oder auch ausserdem die Vorbereitung für die polytechnische Schule wünscht.

Weiter wandte sich Dr. Panitz gegen das in Sachsen bisher gehandhabte staatliche Unterstützungssystem — das preussische hat, beiläufig bemerkt, dieselben Mängel. Er sagt, die Frage der Unterhaltung der Schulanstalten ist gesetzlich zu regeln, weil es der Städte nicht würdig ist, beständig als Bittsteller aufzutreten. Auch ist der bisherige Modus der Unterstützung eine Unbilligkeit und Ungerechtigkeit gegen diejenigen Gemeinden, die nicht als Bittsteller auftreten wollen oder auch nicht können.

Der Minister v. Gerber sprach sich dahin aus, dass die von den Herren Petri und Dr. Panitz ausgesprochenen Wünsche die volle Billigung der Regierung fänden und dass die Regierung theilweise bereits die gleichen Gesichtspunkte zur Richtschnur ihres Handelns genommen habe.

Indem ich die vorstehenden Erörterungen mittheile, bemerke ich zur Vermeidung jedes Missverständnisses, dass diese Bemerkungen nicht gegen die Realschule I. Ordnung gerichtet sein sollen. Ich halte die Realschule I. Ordnung für die geeignete Anstalt zur Vorbildung für das Studium der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der technischen Fächer und hoffe, sie wird sich nicht beruhigen, bis sie die vollständige Gleichstellung mit dem Gymnasium hinsichtlich der Berechtigungen erlangt hat.

Dagegen halte ich die hohe Bürgerschule mit Latein, die dem sie mit vollendetem 16. Jahren verlassenden Schüler die Anfänge von drei fremden Sprachen mitgibt, für keine berechtigte Schulform. Es würde hierin ein Widerspruch liegen, wenn ich nicht gleichzeitig unterstellte, dass man die Realschule I. O. so wird umformen müssen, dass in den drei unteren Klassen nur eine fremde Sprache, und zwar das Französische, gelehrt wird. Nach der Quarta hätte sich dann der Schüler zu entscheiden, ob er durchstudiren will oder nicht. Im ersteren Falle lernt er Lateinisch und Englisch, im zweiten, je nach den Verhältnissen des Orts, das Engliche oder (wenn das zulässig sein wird) keine zweite fremde Sprache.

Welche Aufgabe in kleineren Städten die höhere Schule hat, ergibt am besten eine über einen längeren Zeitraum ausgedehnte Statistik. In dieser Beziehung verdient nun die vortreffliche, sich über den Zeitraum 1852—1871 erstreckende Uebersicht über den Besuch der höheren Bürgerschule zu Lennep, die Herr Oberlehrer Meunier dem diesjährigen Jahresbericht dieser Anstalt beigegeben hat, die allgemeinste Beachtung. Auch ist die Anordnung so einfach und übersichtlich, dass sie als Grundlage für eine Statistik dienen kann, welche städtischen Behörden durch Ziffern die Bedeutung der Schule vor Augen führt. Die Uebersicht berichtet uns über die in einem Jahre eingetretenen Schüler, gibt an, aus welchen Klassen sie abgegangen sind, welchem Beruf sie sich gewidmet haben u. s. w. Von 478 in die höhere Bürgerschule zu Lennep seit 1852 eingetretenen und von derselben abgegangenen Schülern sind nur 28 (noch nicht 6%) zum Gymnasium übergegangen. Alle Uebrigen haben sich mit verschwindenden Ausnahmen einem gewerblichen Fache gewidmet. Mehr als 70% der sämmtlichen Schüler haben die Ober-Tertia nicht erreicht.

Muss die Schule eines solchen Ortes drei fremde Sprachen lehren, um den Schülern die Möglichkeit des Studirens offen zu halten? Die Zahlen geben die Antwort.

Die Schule muss den Schülern, welche studiren wollen, Gelegenheit geben, Latein zu lernen. In den Lehrplan aber gehörte es nicht hinein. Selbstredend gilt das Gesagte für alle kleineren Städte oder für bestimmte Schichten der Bevölkerung grösserer Städte.

Wenn nun statt der höheren Bürgerschule mit drei fremden Sprachen (Französisch, Englisch, Lateinisch) die mit zwei fremden Sprachen (Französisch und Englisch) empfohlen wird, so sei noch ausdrücklich bemerkt, dass es in Bezug auf die Berechtigung zur Ertheilung des Freiwilligenzeugnisses ganz gleichgültig ist, ob die Schule Latein lehrt oder nicht.

Digitized by Google

Aber auf Eins ist immer wieder zurückzukommen, die studirten Lehrer der höheren Bürgerschule bez. Realschule II. Ordn. müssen genau so besoldet werden wie die an den Realschulen I. Ordn. Man wird sonst junge Lehrer durch ein verhältnissmässig hohes Gehalt an die Schule ziehen müssen, die nach kurzer Zeit jede Gelegenheit benutzen werden, um an eine bessere Aussichten bietende Schule zu kommen und diesen Zweck bei dem herrschenden Mangel an Lehrern bald erreichen werden, wenn sie etwas leisten. So wird also eine Schule, die nicht in der Lage ist, ihre Lehrer so gut zu besolden wie die übrigen, entweder zum Wartesaal oder zum Sammelplatz unfähiger Lehrer. Die Städte Essen und Magdeburg etc. haben denn auch bei ihren Realschulen II. Ordn. den Normaletat durchgeführt, und die zweite Kammer des Königreichs Sachsen hat den sämmtlichen vollständigen Realschulen des Königreichs einen Staatszuschuss von 4000 Thlrn. bewilligt. In ganz Oesterreich aber ist die Realschule ohne Latein (mit 7jährigem Cursus wie die preussische Realschule II. O.) bezüglich der Besoldung mit dem Gymnasium gesetzlich gleichgestellt.

§§ **Minden.** (Sparerfolge.) Die allgemeine löbliche, zuweilen aber auch sehr schlecht angebrachte Sparsamkeit unserer Stadtverordneten zeigt augenblicklich recht deutlich ihre übelen Folgen. Dem Antrage des Gymnasial-Curatoriums auf Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen für die Lehrer des Gymnasiums und der Realschule hatte man nicht entsprochen, weil die Sache zu theuer erschien. Infolge dessen herrschte seit zwei Jahren an unserer Anstalt ein Wechsel des Lehrerpersonals, wie er in ganz Westfalen und Hannover nicht seines Gleichen hatte. Nach jedem Semester trat erheblicher Wechsel ein. Da ist es denn auch kein Wunder, wenn die diesjährige Abiturienten-Prüfung hinter aller Erwartung zurückgeblieben ist. Jetzt aber, nach Schluss des Schuljahres, stellt sich heraus, dass eine gegen früher verhältnissmässig sehr grosse Anzahl von Schülern nicht versetzt werden kann. Aus hiesiger Stadt allein sind mir verschiedene angesehene Familien bekannt, welche ihre Söhne in Folge dessen vom hiesigen Gymnasium fortnehmen und dieselben auswärtigen Anstalten übergeben wollen. Hoffentlich wird dem Lehrerwechsel nun bald ein Ende gemacht sein, da vor Kurzem die Stadtverordneten-Versammlung sich wenigstens herbeigelassen hat, einen Beitrag zum Wohnungsgeldzuschuss zu zahlen, wenn der Staat die grössere Hälfte trage. Ob der Staat dies Anerbieten acceptirt hat, ist mir nicht bekannt geworden. Leider verlassen uns auch wieder vor Beginn des neuen Schuljahres mehrere bewährte Lehrkräfte, um anderwärts vortheilhaftere Stellen zu übernehmen. (Westf. Ztg.)

□ **Kurhessen.** (Pfarrer W. Hopf.) Der neulich auch in diesem Bl. in einer Beziehung zu Provinzialschulrath Dr. Rumpel genannte Pfarrer W. Hopf, Herausgeber der „Hess. Bl.“, versucht „im Hinblick auf seine vermuthlich nahe bevorstehende Festungs-Haft, alle für den „Unterstützungs-Fonds“ bestimmten Geld-Sendungen an eine andere (näher angegebene) Adresse zu richten.

⊙ **Hanau.** (Verbesserungen.) In meinem in Nr. 14 und 15 d. Bl. abgedruckten Betrachtungen bitte ich einige sinnentstellende Hauptdruckfehler verbessern zu dürfen. Nr. 14 S. 109 lies Sp. 1, Z. 26 v. u. Ueberlieferung von Wundern (statt Andern). Nr. 15, S. 117 Sp. 1 l. Absatz 2, Z. 5 verdummten statt verdammten; Abs. 4 Z. 19 v. u. Convertiten (Bruno v. Schrötter) statt Candidaten; 3 Zeilen weiter Vorsteher des Ultramontanismus; Sp. 2, Z. 18—21 v. o. lies: Man kann Presbyterial- und Aeltesten-Ordnung .... abrogieren statt abzubringen; im selb. Absatz Zeile 9 v. u. nur den in dieser ...... statt vor den ... letzte Zeile in d. Sd. Vilmar hat dicke statt diese. S. 118 Sp. 2. Abs. 4 der Protestant. Kirchenzeitung 1870 statt 1874. (Unser geehrter Herr Correspondent wird uns die Bemerkung nicht verübeln, dass allerdings die Genialität seiner Schriftzüge und die Schnelligkeit des Abdruckes wohl einigermassen obige Errata entschuldigen werden. Die Redaction.)

♄ **Herborn.** (Mittelschule.) Der hiesige Gemeinder hat hat in Gemeinschaft mit dem Beirath der Realschule und unter Mitwirkung des Departementsschulrathes einstimmig beschlossen, diese Anstalt in eine fünfclassige Mittelschule mit der Berechtigung zum einjährigen Dienste umzuwandeln.

△ **Dresden.** (Ein offenes Wort.) Herr G., Director der Realschule in Seh., neuerdings bekannt geworden durch seine Thesis von den unbeholfenen Mathematikern“ (Irrt sich hierin nicht der Herr Einsender?) hat jetzt zu unserer Freude gezeigt, das er es riskirt auch nach anderer Seite seine vom „Reglement“ theilweise abweichenden Ansichten zu vertreten. In einer seinem Vater, dem Kirchenhistoriker G. in Halle gewidmeten Gratulationsschrift betont er die Nothwendigkeit der Trennung von Schule und Kirche. Wir begrüssen es, wie gesagt, mit Freuden, wenn ein Director, noch dazu königlichen Patronats, so etwas zu sagen unternimmt. Wir wollen wünschen, dass Herr G. für seine Tendenzen (ausgenommen die Bekämpfung der Mathematiker) unter seinen Collegen in Sachsen Unterstützung findet, und es den vereinten Bemühungen derer, welche die Nothwendigkeit jener Trennung einsehn, gelingt, recht bald den § 38. des sächs. Realschulregulativs von den religiösen und kirchlichen Pflichten, in Wegfall zu bringen und dem § 62 eine zeitgemässere Form zu geben. § 38 fordert regelmässige Kirchenführung und 2 Mal Abendmahl pro anno, wobei zu bemerken, dass in praxi (echt sächsisch) dies nur für die kleinen Städte gilt. Der § 62 mit der „demüthigen Unterordnung unter Gottes Wort“ sowie der ganz obligatorische Religionsunterricht werden doch ehestens abgeändert oder in Wegfall gebracht werden müssen. — Freuen sollte es uns vor allem, wenn es Herrn G gelingen sollte, die in seiner Gratulationsschrift niedergelegten Ideen zunächst an seiner eigenen Anstalt ins Praktische zu übersetzen.

□ **Rostock.** (Lehrer-Wechsel). Der seit einigen Jahren an hiesiger grossen Stadtschule eingerissenen Lehrerwechsel hat auch die Aufmerksamkeit der Quartiere (Bürger-Vertretung) geweckt. Natürlich leuchtet es selbst den Laien ein, dass eine Lehrerwirksamkeit von einem Jahre oder gar nur einem Semester, wie dies hier nicht selten, von keinem rechten Erfolge sein kann. Wie aber der Calamität vorzubeugen, wie dieses nomadenartige Schwärmen von einer Schule fernhalten? Hier und da wendet man das System der persönlichen Zulage dagegen an. Unter Umständen ist dies gerechtfertigt, indes zur Regel darf es auch nicht werden, denn sonst legt sich mancher (exempla docent, nicht hier, aber in der Nachbarschaft) darauf, von Zeit zu Zeit einen Ruf zu bringen. Uebrigens ist ja auch nicht bei jedem Lehrer blos der Geldpunkt, das Motiv, eine Veränderung zu suchen. Wir meinen, es liegt jenes „Nomadenwesen“ zum grossen Theil mit an den falschen Principien, von denen die meisten Magistrate bei Berufungen sich leiten lassen. Es giebt Orte, wo es Princip ist, stets den aus grösster Ferne kommenden zu wählen, eine Art von Etrango-Manie! Nun liegt es uns fern zu behaupten, dass die nach grosser Ferne hin sich meldenden immer Abenteurer wären, die in 10 Jahren alle 14—16 deutschen Gauen durchzumachen beabsichtigten, indess wer aus grosser Ferne kommt, dem gefällt es nicht immer in der neuen Heimat und der geht dann leicht wieder in grosse Ferne. Die Gehaltsverhältnisse sind übrigens hier nicht ungünstig, und das hier eingeführte System der regelmässigen Gehaltsprogression dürfte anderen Patronats-Behörden zur Nachahmung empfehlen werden.

▽ **Malchin,** Mecklb. (Rückgang der Realschule). Der in Nr. 15 vorigen J. erhobene Zweifel, ob sämmtliche neugegründete Schulen dieses Landes sich lebensfähig erweisen würden, scheint sich zu rechtfertigen. Ostern 74, wo hier die Prima eröffnet werden sollte, eröffnet man nicht nur keine Prima — sondern lässt — — die Secunde eingehen, obgleich es nicht an Schülern für diese fehlte. Man zieht die Secunde ein, um den verbleibenden Lehrern Zulage gewähren zu können ohne das Schulgeld oder den Stadtzuschuss zu erhöhen. Anfangs postulirte Magistrat 1000 Thlr. ferneren Zuschuss — den Directorengehalt wollte man von 900 auf 1200 erhöhn — aber zwei Mal, das erste Mal mit 8 gegen 7 Stimmen, das zweite Mal mit grösserer Majorität, lehnte der Bürgerausschuss dies Postulat ab. Die Folge ist, dass ausser den Secundanern, die abgehen müssen, auch viele Tertianer in Zeiten eine gesichertere Schule aufsuchen und dass selbst für die Unterclassen auf Zuzug von aussen nicht mehr zu rechnen ist. Wenn nicht der Grossherzog, wie in Waren, mit seiner Munificenz eintritt, so dürfte unsere Realschule bald das Schicksal der zu Teterow theilen. Die Schuld, welche den Magistrat bei dieser Gelegenheit trifft, ist weiter keine als die Massregel, die leider in vielen kleinen Städten mit Errichtung einer höheren Schule Hand in Hand geht, nemlich die Beeinträchtigung der Elementarschule. Diese Verkümmerung (z. B. Wegfall des Unterrichts im Französischen in der Stadtschule) hat besonders den ärmeren Mittelstand gegen die Realschule eingenommen und die derselben verderbliche Agitation hervorgerufen. Mögen andere Kleinstädte sich dies zur Warnung dienen lassen und nicht eher zur Gründung einer höheren Schule schreiten, bis dies ohne Verkümmerung der Volksschule geschehen kann.

— **Strassburg.** (Die Universitäts- und Landes-Bibliothek zu Strassburg) zählte, wie die „Strassb. Ztg.“ mittheilt, beim Beginne des Jahres 1873 220,000 Bände und kleinere Schriften. Die in den ersten Tagen des Jahres 1854 vorgenommene Zählung ergab ca. 300,000 Bände, so dass der Zuwachs des verflossenen Jahres 80,000 Bände beträgt. Da der jährliche Zuwachs anderer grösserer Bibliotheken durchschnittlich 5000 Bände umfasst, so hat die Bibliothek in diesem einen Jahre eine Vergrösserung erhalten, welche dem sechszehnjährigen Zuwachse anderer Bibliotheken entspricht. Es ist anzunehmen, dass von den 800,000 Bänden Zuwachs die starke Hälfte durch Kauf, die andere Hälfte durch Schenkung der Bibliothek zugekommen ist.

♂ **Frankreich.** (Schulanstände.) Wie traurig in Frankreich das Schulwesen bestellt und wie dürftig die Lehrer und Lehrerinnen daselbst gestellt sind, davon giebt die mit der Reform des Schulwesens betraute Commission in ihren Berichten an die Nationalversammlung offenes Zeugniss.

Nach diesem Berichte zählt Fankreich jetzt 25,011 Lehrer und 11,782 Lehrerinnen. Von diesen 25,011 Lehrern beziehen 23,000 einen Minimalgehalt von nur 700 Fr. (186⅔ Thlr.), während die Lehrerinnen, ohne Ausnahme, mit nur 500 Fr. (133⅓ Thlr. bezahlt werden. Von der Pension, die im Maximum die Höhe von 360 Fr. (96 Thlr.) erreicht, sagt die Commission selbst, dass hierin jeder Unteroffizier besser gestellt sei.

Um nun diesem offenbaren Nothstande abzuhelfen, hat die Comission eine Erhöhung der Gehalte und Pensionen, „soweit die Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes es gestatte“, vorgeschlagen. Es sollen demnach vom 1. Jan. 1874 die Lehrer einen Minimalgehalt von 900 Fr. (240 Thlr.) beziehen und soll sich dieser Gehalt nach 5 Dienstjahren auf 1000 Fr. (266⅔ Thlr.), nach 10 Jahren auf 1100 Fr. (293⅓ Thlr.) und nach 20 Jahren auf 1250 Fr. (333⅓ Thlr.) erhöhen. Für die Lehrerinnen sollen zwei Gehaltsclassen normirt werden, deren eine einen Gehalt von 650 Fr. (173⅓ Thlr.) und die andere einen Gehalt von 800 Fr. (213⅓ Thlr.) bietet. Es würde den Lehrern Frankreichs gewiss recht sehr zu gönnen sein, wenn die Nationalversammlung den Vorschlägen ihrer Commission und dadurch die liebende Fürsorge, die in dem Bericht in unverkennbarer Weise durchklingt, doch in etwas zur Thatsache erhöbe.

Fast erschreckend für die Kommission selbst scheint die Thatsache gewirkt zu haben, dass Frankreich noch 423 Orte besitzt, die ohne jegliche Schule, und dass 5223 Ortschaften, die wenigstens 500 Einw. zählen, ohne Mädchenschule sind. Indem die Commission für den Augenblick sich darauf beschränkt sieht, die ganz besondere Aufmerksamkeit des Unterrichtsministers auf diesen wunden Fleck zu richten, schliesst sie ihren Bericht mit den hoffnungsvollen Wor-

Digitized by Google

ten: „Le jour où, en France, toutes les mères de famille sauront lire, la cause de l'instruction sera gagnée.

— **London.** (Der wahre Sinai.) Der bekannte Bibelgelehrte Charles Beke, welcher eine Reise zur Entdeckung des wahren Berg Sinai unternommen hat und denselben nunmehr auch aufgefunden haben will, erzählt in einem in der „Times" veröffentlichten und aus Suez vom 16. Februar datirten Briefe, dass er in Begleitung des Sheikh Mahomed ihn Ijat, welcher Häuptling des Beduinenstammes der Alauwin ist, an den Fuss des Berges Barhid oder Jebel-e'-Nur (Berg des Lichtes") sich begeben habe, und dass er überzeugt sei, dieser Berg sei der wahre Sinai. Herr Beke opfert dieser Ueberzeugung selbst seine früher so oft vertheidigte Hypothese, der Sinai sei ein Vulkan, auf und wird zu seiner Ueberzeugung geführt durch den Volksglauben, nach welchem auf diesem Berge Gott zu Moses gesprochen haben soll, durch verwitterte Inschriften, durch die Existenz von Höhlen, welche nach Exod XXXIII. 22 und nach dem ersten Buche der Könige XIX, 9 da sein müssen durch den Umstand, dass dieser hohe (5000') Berg von allen Richtungen aus in weiter Ferne schon gesehen werden kann, und dass am Fusse des Berges Lagerplatz für Hunderttausende da ist. Näheres über die Entdeckung und Ausführliches über die in dem Briefe nur kurz geschilderte Besteigung des Berges wird erst erfahren werden, wenn der Gelehrte nach England zurückgekehrt sein wird. — Der angebliche Berg Sinai Barghir ist einer der Hauptpunkte der das Arabah-Thal östlich begrenzenden Bergkette, die auf den Karten den Namen Shera statt Shafeh-Berge führt. (Engl. K.)

Amtliches aus Preussen.

für die gef. Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält u. A.: Das Aprilheft des Centralblatts.

Berücksichtigung der amtlichen Stellung des Verfassers eines Schulbuches bei Empfehlung des letzteren. Controle über die Verwendung der Staatszuschüsse für Unterrichtsanstalten. — Zusammensetzung der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen. — Ausstellung zu Zeichenunterricht in Berlin. — Gute Handschrift der Schüler. — Zeitschrift „Walhalla". — Schulgeld in Gymnasial-Vorschulen. — Revaccination von Schülern. — Unterstützungen für Subalternbeamte etc. an höh Unt.-Anst.

Personal-Nachrichten. Verleihung von Orden den Rothen Adler-Orden vierter Classe: Dr. Gandtner, Prov.-Schulrath zu Berlin. Dr. Liebalt, Gymnasial-Dir. zu Soran. Dr. Siefert, Gymnasial-Dir. zu Flensburg. Wichert, Dir. des Dom-Gymnasiums zu Magdeburg.

Ernennungen, Beförderungen etc. Zu Kreis-Schulinspectoren sind ernannt worden im Regierungsbezirk Danzig die commissarischen Kreis-Schulinspectoren Gymnasiallehrer Dr. Scharfe zu Danzig, Lehrer Nitsch zu Berent und Lehrer Räder zu Charthaus, im Regierungsbezirk Bromberg der commiss. Kreis-Schulinspetor Dr. Dittmar zu Gnesen, im Regierungsbezirk Oppeln der Realschul-Lehrer Dr. Montag zu Lublinitz sowie der commiss. Kreis-Schulinspector Battig zu Ratibor. Der Gymnasiallehrer Dr. Volquardsen in Potsdam, und der ordentl. Profess. Dr. Lübbert an der Univers. in Giessen sind zu ordentl. Professoren in der philosoph. Facult. der Univers. zu Kiel ernannt.

Die Wahl des Grafen W. von Mirbach-Harff zum Ober Director der rheinischen Ritteracademie in Bedburg ist bestätigt der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Deitters in Düren zum Dir. des Gymnasiums zu Conitz ernannt, den Oberlehrern Dr. Grosse und Dr. Kammer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Prss., und Dr. Klemens am Luisenstädt. Gymnas. zu Berlin das Prädicat „Professor" verliehen, der Oberlehrer Klopowski vom Marien-Gymnas. zu Posen an das kathol. Gymnas. zu Gr. Glogau versetzt, zu Oberlehrern sind befördert worden die ordentl. Lehrer Dr. Kretschmann am Gymnas. zu Memel, Frd. Gust. Krause zu Marienwerder, Dr. Dzialas am Johannes-Gymnas. zu Breslau. Dr. Ficbig am Gymnas. zu Beuthen O. Schl., Dr. Richter zu Recklinghausen, Dr. Vogt am Apostel-Gymnas. zu Cöln, Dr. Neuhans vom Gymnas. u Rössel ist als Oberlehrer an der Lehrer das Gymnas. zu Conitz, der Lehrer Dr. Ehlers von der höh. Bürgersch. zu Löwenberg als Oberlehrer an das Gymnas. zu Prenzlau, und der Realschull. Dr. Fry zu Neisse als Oberlehrer an das Gymnas. zu Strehlen berufen, als ordentliche Lehrer sind angestellt worden am Gymnas. zu Rössel der Schula.-Cand. Thurau, zu Bartenstein Schula.-Cand. Plaumann, zu Strasburg Schula.-Cand. Schaunsland, zu Berlin, Gymnas. zum grauen Kloster, der Schula.-Cand. Dr. Lamprecht, zu Berlin. Joachimsth. Gymnas., die Schula.-Cand. Kiesel und Dr. Stenzler, zugleich als Adjuncten, zu Berlin, Friedr. Wilhelms-Gymnas., der Schula.-Cand. Schneider, zu Berlin, Friedr. Werdersch.-Gymnas., der Schula.-Cand. Dr. Wollenburg, zu Charlottenburg der Schula.-Cand. Dr. Lengnick, zu Pyritz der Gymn.-Lehrer Dr. Zeidler aus Königsberg N. M., zu Treptow a. d. R. der Schula.-Cand. Dr. Wegener, zu Stolp der Predigt- und Schul-Amts-Cand. Funk, zu Schrimm der Hülfsl. Sienawski, zu Breslau, Johannes-Gymnas., der Schula.-Cand. Dr. Badt, zu Wohlau die Realschull. Dr. Wenzel und Dr. Höhe aus Breslau, zu Strehlen die Gymnas.-Lehrer Süss aus Brieg und Dr. Krause aus Schweidnitz, zu Neisse der Realschull. Austen, zu Neustadt Ob. Schles. der Schula.-Cand. Dr. Hatwig, zu Stendal der Hülfsl. Sauer, zu Wittenberg der Oberl. Dr. Münich vom Gymnas. zu Zerbst, der Predigt- und Schul-Amts-Cand. Dr. Berkusky, zu Osnabrück, Gymnas. Carolinum, der Schula.-Cand. Dr. Thyen, zu Göttingen die Schula.-Cand. Dr. Köcher und Ahrens, zu Coesfeld der Hülfsl. Nieberg von der Realsch. zu Münster, zu Hamm der Schula.-Cand, Dr. Meinecke, zu Cassel der Hülfsl. Paulus, zu Marburg, Hülfsl. Vogt, zu Frankfurt a. M. der Hülfsl. Battenberg, zu Neuss, der Schula.-Cand. Bremer. An der Ritteracademie zu Brandenburg ist der Gymnasiall. Dr. Schneider aus Parchim als Adjunct, am Gymnas. zu Salzwedel der Schula.-Cand. Hirschberg als Hülfslehrer angestellt worden. Der Gymnasiall. Ferd. Schneider zu Wittstock ist als Oberlehrer an das Progymnasium zu Gartz a. d. O. berufen, es sind als ordentl. Lehrer angestellt worden am Progymnas. zu Sobernheim die Schula.-Cand. Kaiser und Müller, zu Wipperfürth der Schul.-Cand. Wingerath. Den Oberlehrern Hellwig an der Realschule zu Erfurt und Dr. Schmick an der Realschule zu Cöln ist das Prädicat „Professor" verliehen, der Oberl. Zschech von der höh. Bürgersch. zu Marienwerder in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Neumünster berufen, zu Oberlehrern sind befördert worden die ordentl. Lehrer Bertram und Dr. Bobertag an der Realsch. zu heil. Geist in Breslau, Dr. Gerlach an der Realsch. II. O. zu Magdeburg, Dr. Schwarz an der Realsch. zu Siegen, Ferd. Schmidt am Realgymnas. zu Wiesbaden, Dr. Deussen an der Realsch. zu Essen; als ordentliche Lehrer sind angestellt worden an der Realschule zu Berlin, Luisenstädt. Gewerbesch., der Schula.-Cand. Nehring, zu Lübben der Schula.-Cand. Müller, zum heil. Geist in Breslau die Realschull. Dr. Nordmeyer aus Grünberg, Stieff aus Tarnowitz und Zopf aus Leer, der Lehrer Bindewald von der höh. Bürgersch. zu Striegau, und der wissensch. Hülfsl. Mertins aus Elbing, zu Grünberg der Cand. Muthreich, zu Magdeburg, höh. Gewerbeschule, der Hülfsl. Kanngiesser, zu Osnabrück der Schula.-Cand. Dr. Müller, zu Lippstadt der Hülfsl. Poelmahn, zu Hagen die Schula.-Cand. Dr. P. Wolff und Dr. Rettig, zu Siegen der Hülfsl. Dr. Stiebeling, I. O. zu Frankfurt a. M. der Realschull. Dr. Böttger aus Offenbach; an der Realschule zu Stettin in der Schula.-Cand. Fleischfresser als Collaborator, zu Altona der städtische Lehrer Gabriel als Elementarlehrer, zu Leer der Elementar- und Zeichenlehrer Wagner definitiv, zu Hanau der Hülfsl. Bomm als Elementarl. angestellt worden. Die Wahl des Dr. Seitz zum Rector der höh. Bürgerschule in Marne ist bestätigt, es sind an der höheren Bürgerschule zu Quakenbrück der Schula.-Cand. Künster, sowie der Element.- und technische Lehrer Coordes definitiv, zu Otterndorf der Conrector Dr. Behne dsgl. zu Einbeck der Schula.-Cand. Degenhardt dsgl., zu Lüdenscheid der Elem.- und Turnl. Munk von der höh. Bürgersch. zu Hersfeld als technischer Lehrer, zu Biedenkopf der Hülfsl. Wackermann als ordentl. Lehrer, zu Düren der Lehrer Velten aus Unna als ordentl. Lehrer angestellt worden.

(Forts. folgt.)

Offene Lehrerstellen.

Bayreuth. Lehrerst. f. Chemie u. Naturgesch. an d. kgl. Kreisgewerbesch. Geh. 1000—1300 Fl. Dienstjahre anger. Meld. b. 10. Mai an d. kgl. Rectorat u. Kreisgewerbsch.

Berlin. Erzieherst. in d. beid. Cadettenhaus. d. westl. Provinz. sogl. zu bes. Candid. d. Predigtamts woll. sich b. kgl. Commando d. Cadetten-Corps meld.

Digitized by Google

Realschule I. Ord. zu Crefeld.

Crefeld. Die fortschreitende Erweiterung der Schule macht für 1. Octob. d. J. die Berufung eines ordentlichen Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften, insbes. Naturgeschichte, zunächst mit einem Gehalte von 800 Thlr. nothwendig. Bewerber wollen Zeugnisse nebst Lebenslauf bis 15. Mai an das Curatorium der Realschule einsenden.

Der Director
Dr. Schauenburg.

Danzig. Wissenschftl. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchtersch. Geh. 900 Thlr. facult. in Engl., Franz., Geschichte u. Geogr. Meld. an d. Mag.

Essen. Ord. Lehrerst. an. d. Realsch. II. O. f. Deutsch, Franz. u. Engl. Geh. 850 Thlr. 1. Oct. Bew. bald. an Oberbürgmstr. Hache.

Zeichenlehrer gesucht.

Eschwege. An der mit Progymnasialclassen verbundenen Realschule zu Eschwege wird 1. October die Zeichenlehrerstelle vacant. Gehalt 400 Thlr., Erhöhung bereits beantragt. Bewerber, welche den mit 100 Thlr. remunerirten Turnunterricht ertheilen können, werden bevorzugt. Meldungen an das Curatorium der Realschule.

Bekanntmachung.

Hanau. An der höh. Töchterschule dahier ist die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers für Religion, Deutsch, Geographie und Geschichte mit einem Anfangsgehalt von jährlich 600 Thalern vacant.

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse innerhalb 4 Wochen melden.

Hanau, am 1. April 1874.

Der Schulvorstand
Cassian.

Osnabrück. Im Laufe dieses Sommers haben wir die durch Todesfall erledigte Stelle des ersten ordentlichen Lehrers an unserer Realschule I. Ordnung zu besetzen. Der Gehalt beträgt ausser dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusse 1150 Thlr.

Geeignete Bewerber, welche in Geschichte, Geographie und Deutsch facultas für die oberen Classen haben müssen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung der betreffenden Zeugnisse recht bald, spätestens bis 15. Mai d. J. bei uns einzureichen.

Osnabrück, den 17. April 1874.

Der Magistrat der Stadt Osnabrück.
Detering.

Offene Lehrerstelle.

Wattenscheidt. An der hiesigen höheren Stadtschule, deren Fortbildung zu einer berechtigten höheren Bürgerschule angestrebt wird, ist zum 1. October d. J. die Stelle eines Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften gegen ein Jahrgehalt von vorläufig 1000 Thlr. zu besetzen.

Qualificirte Bewerber ohne Unterschied der Confession wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und einer vita bis zum 28. April c. bei dem Unterzeichneten melden.

Wattenscheidt (Kreis Bochum), 7. April 1874.

Dr. Gottschalk,
Rector.

Briefkasten.

Dr. F. in A. Ihre Reformpläne werden nächstens Aufnahme finden, doch müssen wir uns wegen der graphischen Darstellung erst mit der Druckerei verständigen. — G. R. in P. Werden Sie nicht müde mit Ihrer Agitation. — R. R. in S. Ihre freundliche Zusendung bedarf freilich stellenweise einer gründlichen Umarbeitung, und wird daher wohl nicht gleich in der nächsten Nummer zum Abdruck kommen können. —

Soeben erschienen!

Calendarium Romanum.

Vergleichende Darstellung des Römer-Kalenders für Schulen und zum Privatgebrauch. Mit Erklärungen. Preis 1 Sgr.
Probe-Exemplar gratis.
Siegismund & Volkening in Leipzig.

Miniatur-Ausgaben in eleg. Lwdbden.

Andersen, Bilderbuch o. Bilder 6 Gr. **Archenholtz,** Siebenjähriger Krieg 12 Gr. **Blumauer,** Aeneis 8 Gr. **Bürger's** Gedichte 10 Gr.; Münchhausens Reisen und Abenteuer 6 Gr. **Burns,** Lieder und Balladen 8 Gr. **Calderon,** das Leben ein Traum 6 Gr. **Chamisso,** Peter Schlemihl 6 Gr. **Fichte.** Reden an die deutsche Nation 8 Gr. **Gellert,** Fabeln und Erzählungen 8 Gr. **Goethe,** Gedichte (Goldschn.) 12 Gr. Faust 8 Gr.; Hermann und Dorothea 6 Gr.; Dramatische Meisterwerke 10 Gr.; Reineke Fuchs 6 Gr.; Werthers Leiden 6 Gr. **Göthe-Schiller** Xenien 8 Gr. **Goldsmith,** Landprediger 8 Gr. **Gottschall,** die Rose vom Kaukasus 6 Gr. **Gudrun** 8 Gr. **Hauff,** Lichtenstein 10 Gr.; Phantasien im Bremer Rathskeller 6 Gr.; Bettlerin 6 Gr.; Märchen 10 Gr.; Memoiren des Satan 10 Gr. **Hebel,** Allemannische Gedichte 6 Gr. Schatzkästlein 8 Gr. **Herder,** Der Cid 6 Gr. **Hertz,** König Renés Tochter 6 Gr. **Hoffmann,** Kater Murr 12 Gr. Elixiere des Teufels 10 Gr. **Hölty,** Gedichte 6 Gr. **Homers** Ilias und Odyssee übers. von Voß 15 Gr. **Horaz,** Werke übers. von Voß 8 Gr. **Hufeland,** Makrobiotik 12 Gr. **Jean Paul,** Flegeljahre 12 Gr.; Quintus Fixlein 8 Gr. Siebenkäs 12 Gr. Levana 10 Gr. **Jerrold,** Kaudels Gardinenpredigten 8 Gr. **Immermann,** Münchhausen 20 Gr.; Epigonen 15 Gr. **E. Chr. v. Kleists** Werke. 9. Gr. **Körner,** Leyer und Schwert 6 Gr. **Kortüm,** Jobsiade 10 Gr. **Lavater,** Worte des Herzens 6 Gr. **Lessing,** Dramatische Meisterwerke 8 Gr. **Longfellow,** Gedichte 8 Gr. **Matthisson** Gedichte 6 Gr. **Mendelssohn,** Phädon 6 Gr. **Ovid,** Verwandlungen, übersetzt von Voß 8 Gr. **Platen,** Gedichte 8 Gr. **St. Pierre,** Paul and Virginie 6 Gr. **Schenkendorf** Gedichte 10 Gr. **Schiller,** Gedichte mit Goldschn. 12 Gr. Don Carlos 6 Gr.; Jungfrau von Orleans 6 Gr.; Maria Stuart 6 Gr.; Tell 6 Gr. **Schulze,** Die bezauberte Rose 6 Gr. **Seume,** Spaziergang nach Syrakus 10 Gr. **Sterne,** Empfindsame Reise 6 Gr. **Tasso,** befreites Jerusalem 12 Gr. **Tegnér,** Frithjofs-Sage 8 Gr. **Tiedge,** Urania 6 Gr. **Virgil,** Aeneide übers. von Voß 8 Gr. **Voß,** Luise 6 Gr. **Wieland,** Oberon 8 Gr. **Zschokke,** Alamontade 8 Gr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Gute Werke aus allen Wissenschaften.

Daniel, H. A. Handbuch der Geographie. 3. Aufl. In Lieferungen à 12 Gr.
Deutsche Dichter und **Denker.** In einer Auswahl von 73 Holzschnitten mit Faksimile. Vom Nibelungenlied bis auf die Gegenwart. à 15 Gr.
Hahn, Th. Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise. 3. Aufl. In 10 Heften à 5 Gr.
Harder, Frdr., Theoret. prakt. Handbuch f. den Anschauungsunterricht. Mit besonderer Berücksichtigung des Elementarunterrichts in den Realien. 6. Aufl. 2 Thlr.
Heyse's Joh. Chr. Aug. Fremdwörterbuch. Durchaus neu bearb. und bis auf ca. 9000 Worterklärungen erweitert von Prof. Dr. Karl Böttger. 12 Lieferungen à 5 Gr.
Hoffmann, P. F. L., Neuestes Wörterbuch der deutschen Sprache. 2. Aufl. 43 Bogen. 1872. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 5 Gr.
Hoffmann, Dr. W., Humor aus der Kinder- und Schulstube. 2. Aufl. 7½ Gr.
Kamele, H. F. Der Schnellrechner. Lehrbuch des gesamten Rechnens. 6 Lieferungen à 5 Gr.
Lauckhardt, Dr., die Geographie in Uebersichten und Schilderungen I. Bd. Afrika 20 Gr. II. Bd. Asien 25 Gr. III. Bd. Europa 1½ Thlr. IV. Bd. Amerika 22½ Gr. V. Bd. Australien 10 Gr.
Minckwitz, Joh. Der illustrirte neuhochdeutsche Parnaß. Eine poetische Literaturgeschichte. 2. Aufl. 56 Bogen. 1 Thlr. 6 G.
Müller, Dr. David, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtl. Darstellung. 5. Aufl. 1 Thlr. 12 Gr.
Rebau, H., Illustr. Naturgeschichte für Schule und Haus. 7. Aufl. In Lieferungen à 6 Gr.
Richter, K. Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule. Gekrönte Preisschrift. 28 Gr.
Seyffarth, L. W., Die Dorfschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. 6 Gr.
— — Die Stadtschulen. Betrachtungen und Vorschläge. 5 Gr.
Schmezer, C. Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organ. Lebensformen. 12 Lieferungen. Statt 2 Thlr. 10 Gr. — 25 Gr.
Wirth, J. G. A., Die Geschichte der Deutschen. 4. Aufl. 1865. Statt 4 Thlr. 1 Thlr. 10 Gr., geb. in 4 Ganzlwdbde. 2⅙ Thlr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Liederbuch für Lehrer.

Gesammelt und mit den Melodien herausgegeben
von **Hugo Elm,**
Lehrer an der höhern Töchterschule zu Gera.
Mit einem Vorworte versehen
von Dr. **Moritz Schulze** in Oberaul.

Preis in Umschlag brosch. 10 Gr., in Lwdbd. gebunden 12 Gr.

Denjenigen Herren, welche sich für die Verbreitung freundlichst interessiren wollen, stellen wir Subskriptionslisten zur Verfügung.

Lehrpläne Schulbücher Lehrmittel für Dorf-, Stadt-, Volks-, Mittel-, Bürger-, Knaben-, Mädchen-, Fortbildungs- rc. Schulen sind in reicher Auswahl bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen. werden von derselben Buchhandlung geliefert. Verzeichnisse gratis und franko.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1⅔ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.)

Ernst Wunderlich's Hülfs- u. Schreibkalender für Lehrer auf 1874 ist bei Siegismund & Volkening in Leipzig wieder in allen Ausgaben zu haben. Preis in Lwdbd. 12 Gr. **Ueberaus reichhaltig u. praktisch angelegt.** Ein Muster von einem Lehrerkalender!

Vollständig erschienen:

Der Wohnort.

Lehr- und Lesebuch
zur Pflege nationaler Bildung.
Für das 2. u. 3. Schuljahr.
Von Dr. **W. A. Jütting** und **Hugo Weber.**
Siebenzehn Bogen. Mit vielen Illustrationen.
Broch. 10 Gr. Geb. 13 Gr.

Siegismund & Volkening
in Leipzig.

Gratis offeriren wir **einzelne Exemplare** der folgenden Bücher:
Damm, Lernbuch f. d. Unterricht in der Geographie. 2. Aufl. 1870 (die 4. Aufl. ist 1874 erschienen). — 30 Ex. geb. für 20 Gr.
Jütting, Grundsätze über den Sprachunterricht.
Grundriß des Anschauungsunterrichts im 2. und 3. Schuljahre. (Aus Jütting und Weber, Lehr- und Lesebuch.)
Schlössing's Unterrichtsbriefe. I. Abth. Engl., II. Abth. Franz. 1. Brief. (Preis d. Abth. à 50 Briefe 3½ Thlr., einzelne Briefe à 2½ Gr.)
Toussaint-Langenscheidt, engl. Unterrichtsbr. 1. Br. — franz. Unterrichtsbriefe. 1. Brief.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 18. Leipzig, den 1. Mai 1874. **3. Jahrgang.**

s. Der Vergleich mit den Juristen.

Dieser Vergleich hinkt. Trotzdem kommt man immer wieder auf denselben zurück, so noch kürzlich im Abgeordnetenhause Hr. Dr. med. Lucius, welcher immer noch argumentirte, dass die Gymnasiallehrer mindestens ebenso gut wie die Juristen gestellt seien. Um endlich einmal den auch an diesem Orte öfter ausgesprochenen Vergleich aus der Welt zu schaffen, empfehlen wir Folgendes der Beachtung und bitten dann zu vergleichen.

Es ist kein Zweifel, dass beide, der Jurist wie der künftige Gymnasiallehrer oder besser gesagt academisch gebildete Lehrer, auf der Universität recht fleissig sein müssen um später ihrem Berufe vollständig zu genügen. Denn wir wollen davon absehen, dass der Jurist bedeutend weniger Collegia zu hören braucht als der Mediciner, der Theolog oder der Philolog. Wir glauben auch, dass ein gutes Examen für beide Berufsclassen gleich schwer ist, obgleich man für den Philologenstand noch nie von sogenannten „Pressen" gehört hat. Wer wird aber die Arbeit eines Referendars oder Assessors mit der eines jungen Lehrers vergleichen wollen, welcher vierundzwanzig Unterrichtsstunden zu geben, zu corrigiren und sich vorzubereiten hat? Oder welcher Gerichtsrath muss, wenn er es nicht freiwillig thut, so viel arbeiten als einer der Oberlehrer, welcher bei starkbesetzten Classen umfangreiche lateinische und deutsche Aufsätze oder mathematische Arbeiten zu corrigiren oder in oberen Classen Geschichte vorzutragen hat?

Jeder Jurist hat bei hinlänglicher Dienstzeit die gewisse Aussicht, mindestens in den höchsten Gehalt eines Kreisrichters oder Gerichtsrathes, — denn dieser Titel ist ihm so gut wie sicher, — einzurücken. Wie steht es bei den academisch gebildeten Lehrern? Freilich, man hat Beispiele, dass solche schon nach fünf bis acht Dienstjahren Directoren wurden, aber noch viel mehr solche, dass sie nach zwanzigjähriger Dienstzeit noch nicht Oberlehrer sind, geschweige denn, dass sie je Aussicht hätten, in das Gehalt der ersten Stelle einzurücken. Im Gegentheil, es kann ihnen widerfahren, dass man, weil sie bei guten Diensten an einer Anstalt alt geworden, ihnen bei eintretender Vacanz der höhern Stellen bedeutend jüngere Lehrer vorzieht, — weil es das Interesse der Anstalt so fordert. Nun ja! Aber der bejahrtere College hat Familie, erwachsene Söhne oder Töchter, deren Ausbildung gerade jetzt eine Vermehrung des Gehaltes äusserst nothwendig erscheinen lässt? Der Unvorsichtige, warum hat er geheiratet, ohne schon vorher auf die Existenz seiner spätern Familie Rücksicht zu nehmen, d. h. nach Gelde zu heiraten? — Es ist bekannt, dass der Jurist Alles werden kann, Geheimer Oberpostrath so gut wie Consistorialrath, Obertribunalsrath nicht minder als Geheimer Obermedicinalrath, ja sogar Geheimer Oberfinanzrath oder Gymnasialkurator, und wir gönnen ihm das durchaus, denn es ist für jeden Stand ebenso vortheilhaft wie für das Gemeinwesen, wenn in allen das Recht in Blüthe steht. Womit erkennt man aber die treuen Dienste des Lehrerstandes an? dadurch, dass man die leitenden Persönlichkeiten mit Orden dekorirt und in vereinzelten Fällen den Professor- oder — Oberlehrer-Titel ertheilt?

Wird der Jurist älter, so gibt es in seinem Departement genug Zweige der Thätigkeit, welche ihm eine seinen Jahren angemessene, ruhigere und minder aufreibende Beschäftigung vergönnen. Er kann z. B. Hypothekenrichter oder anderes werden. Wie steht es bei den Lehrern? Gerade im Gegentheil kann diesen in höheren Jahren eine vermehrte Arbeitslast zu Theil werden, indem sie nun in die obern Classen aufgerückt sind, wo umfassende Correcturen und zeitraubende Vorbereitungen ihrer warten. Nur die wenigsten Anstalten sind so mit Lehrerkräften ausgestattet, dass Lehrern, die z. B. über 55 Jahre alt sind, ein Theil ihrer Stunden abgenommen und ihnen so eine Erleichterung gewährt werden könnte. Viele alte Oberlehrer müssen bis zu ihrem Lebensende zwanzig, ja zweiundzwanzig Unterrichtsstunden ertheilen und tüchtig corrigiren.

Man sollte beide Stände also nicht mehr mit einander vergleichen, sondern den einen sein lassen, was er ist, und den andern zu dem machen, was er sein sollte. Suum cuique!

Das Lokations- und Zeugnisswesen einer einclassigen Realschule. *)

Um in meiner Classe die Anwendung sowohl der körperlichen Züchtigung als auch der Freiheitsstrafen nach Möglichkeit zu beschränken und hingegen das Ehrgefühl desto entschiedener in den Dienst des Unterrichts und der Disciplin zu stellen, pflege ich alle 8 bis 14 Tage eine Hauptlocation vorzunehmen, deren aus stätigen Aufzeichnungen hervorgehendes Ergebniss, durch die Schüler selbst in ein Zeugnissheft eingetragen und vom Lehrer, nöthigenfalls unter Anhängung von Beisätzen, beglaubigt, regelmässig den Vätern oder ihren Stellvertretern zur Kenntnissnahme und Unterschrift vorgelegt wird.

Diese Locationen, welche sich mit begreiflicher Ausnahme der Rubriken für Gaben und Religion der Reihe nach auf sämmtliche Unterabtheilungen der amtlichen Zeugnisstabelle erstrecken und in den einzelnen Lehrfächern nach einem ihrer relativen Stundenzahl entsprechenden Häufigkeitsverhältniss wiederkehren, kommen vor Ablauf des Schuljahrs niemals durch das ausgleichend wirkende Combiniren mehrerer Rubriken zustande, sondern betreffen, indem sie gleichwohl wirkliche Versetzungen bedeuten, grundsätzlich je nur einen Gegenstand für sich, weil so die verschiedenen Seiten der Schüler, ihre individuellen Neigungen und Erfolge, am deutlichsten und wirksamsten zur Erscheinung und Geltung gelangen.

Hinsichtlich der Art und Weise, wie ich meine Locationen im einzelnen vorbereite und ausführe, sei bemerkt, dass sich jene in Fleiss und Aufmerksamkeit (F) nebst diejenigen im Verhalten (V) nach dem an Noten (N), Tatzen (T) und Arreststunden (A) erreichten Strafmass richten, welch letzteres zum ersten aus besondern Schülerheftchen für Locationen und Strafen, zum andern aus dem Schuldiarium ermittelt werden kann. Dass auch an kleineren Latein- und Realschulen jede über einen Schüler verhängte körperliche Züchtigung vom Lehrer notirt werden soll, besagt die Seite 2 des Correspondenzblattes von 1872 enthaltene Vorschrift. Im Interesse einer Besorgung des Eintrags führt bei mir jeder Schüler an Namens Statt eine constante Nummer, die meist noch abgekürzte des Schülerver-

*) Corr.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Würt.

Digitized by Google

zeichnisses, und macht, die Feder in der Hand, bei am Schlusse des Schultags erfolgenden Namensaufruf nach einer festgegründeten Ordnung seine vom Ernst des Lehrers und dem Wetteifer der Mitschüler controlirten Angaben, welche das Diarium kurz in nachstehender Form aufnimmt:

F 1 N: 3, 93, 18, 2; V 2 N: 82, 13, 6:
3 N: 98, 5; 2 T: 77, 16;
2 T: 17, 9, 4; 4 T: 92;
1 A: 85. 1/4 A: 12, 8.

Beim Summiren wird 1 T = 2 N, 1 A = 4 N geachtet. Etwaige Schulversäumnisse bewirken am Tage der Location, wenn sie nur von kurzer Dauer waren, eine proportionelle Erhöhung des angelaufenen Strafmasses (natürlich bloss auf dem Papier), wenn sie dagegen länger währten, für die Periode, worin sie vorkamen, eine Uebergehung des betreffenden Schülers.

Die Locationen in Kenntnissen und Fertigkeiten gründen sich je nach der Natur des Fachs theils auf die Reihenfolge, welche die Schüler bei jedesmaligem Herausstehen nach der in ihren Skripturen gemachten Fehlerzahl einnehmen, theils auf die Ordnung, die jedem nach Massgabe der Gesammtheit richtiger Resultate oder im Verhältniss zu dem nach Qualität und Quantität beurtheilten Bestand fertiger Blätter zukommt, theils auf die successive Classification, wie sie sich im Lauf einer Unterrichtsstunde aus Anlass der beim Hersagen oder Singen hervortretenden Mängel durch damit verbundene Aenderungen in der Aufstellung ergibt, theils und hauptsächlich auf die Rangzahl, welche der einzelne sich beim wechselseitigen Aufrufen erwirbt.

Letztere, dem Grundgedanken nach zwar nicht neue, aber wenig verbreitete Locationsart, welcher ich mich als eines bei der muntern Jugend wohl beliebten Mittels, ihr Interesse rege zu erhalten, anknüpfend an eine Reminiscenz aus meiner eigenen Schulzeit (Reallehrer Kittel), seit mehr als zehn Jahren bediene, erscheint mir für die erotematische Lehrmethode im allgemeinen und speciell zur Befestigung alles Gedächtnissmässigen im Unterricht (Geschichtszahlen), so beim Dociren wie namentlich beim Repetiren, im Kopfrechnen und Geometrie so gut als in naturwissenschaftlichen und in sprachlichen Fächern (Paradigmen), nicht bloss an sich als wohl geeignet, sondern ich glaube dieselbe der Beachtung meiner Collegen um so mehr empfehlen zu dürfen, als sie durch erhöhte Selbstthätigkeit der Lernenden des Lehrers oft allzulange Anspannung zeitweise vermindert und ihn bei der schliesslichen Prädicirung in den Stand setzt, scharfe, dem Gerechtigkeitssinn der Classe evidente Unterscheidung zu machen.

Zu diesem Behufe verlassen die Schüler zuweilen ihre Sitze, eine Abwechslung, die sich auch vom sanitären Gesichtspuncte aus rechtfertigt, und bilden mit dem Blick nach dem Katheder, der Schultafel oder Wandkarte gerichtet, einen Bogen (nöthigenfalls um die Subsellien) und zwar am besten in umgekehrter Reihenfolge, also dass für den Anfang der letzte Schüler Z den obersten, der zum Wettkampf besser disponirte Primus A dagegen den untersten Platz einnimmt. Der Lehrer ist entweder beides, Fragsteller und Schiedsrichter zugleich, oder überlässt er unter selbstverständlicher Beibehaltung der letzteren Eigenschaft innerhalb gewisser Grenzen die Rolle des Quästionirens den Schülern, welchen unter allen Umständen das Recht des freien Aufrufens ungeschmälert verbleibt.

Zum Zweck genauerer Vorführung meines Verfahrens sei mir vergönnt, aus einer der Einübung des deutschen Flusssystems gewidmeten Geographiestunde einige Hergänge zu fingiren. Die beschriebenermassen arrangirte Schülerschar habe bis etwa gegen das Ende der Lection, beziehungsweise der Unterrichtsperiode, wo ganz aus dem Gedächtniss gefragt und geantwortet werden kann, den offenen Atlas in Händen, da in diesem und vielen andern Fällen im Buch sich orientiren so viel heisst, als den Stoff erfassen, als lernen. Die Fragen bestehen füglich aus blossen Commandowörtern als: Unstrut, Limmat, Euz, Eider! M mag beispielsweise beginnen (gewöhnlich thut es H); er ruft in beliebiger, aber nothwendig in der Richtung gegen den Flügelmann Z fallenden Wahl den W auf; ist dieser ausser Stande, den Lauf der Unstrut an der Wandkarte vom Ursprung bis zur Mündung zu zeigen, so kann es vielleicht M, und es wechseln alsdann die beiden ihre Plätze, ohne dass hiebei die Stellung der übrigen irgend welche Veränderung erlitte. Dieser Fall tritt zumal am Aufang einer Stunde sehr häufig ein. Nun kommt die Reihe zu fragen an den nächst untern Schüler L, welcher seinerseits den S ausersieht, ihn aber zufällig beschlagen findet. Die dritte Frage gebührt als unterem Nachbar des L dem K, welcher für gut findet, sich mit der Forderung „Enz“ an U zu wenden; gesetzt aber, es erhalte weder was der Gefragte U noch was der Fragende K selbst angibt, die Bestätigung des Lehrers, so ist es Sache der zwischen ihnen postirten Schüler, zu antworten. T trete hervor und nach dessen misslungenem Versuche O; ein hinlänglicher Bescheid gibt letzterem Anspruch auf den Platz über U, der so nebst allen von T bis P um eine Rangzahl degradirt wird, indess L natürlich da stehen bleibt, wo er ist. Hierauf versucht sich mit der vierten Frage (Eider) der Schüler J bei Y; da sich indessen der eine gleich ungeschickt anstellt wie der andere, auch kein Zwischenstehender das Rechte trifft, meldet sich durch Handaufheben aus dem andern Theil der Reihe und zwar mit Erfolg der Schüler B, welcher desshalb hinaufrückt bis über den ursprünglich in die Schranken gerufenen Y. So wandert die Ermächtigung zu fragen von Mann zu Mann durch die ganze Linie hinab zu A, oder falls dieser, wie anzunehmen ist, sich bereits bei ähnlicher Gelegenheit wie B auf einen besseren Platz erhoben hat, zu dem nunmehrigen Ultimus, um sodann in ununterbrochenem Rundgang wieder dem jeweiligen dritten Schüler zuzufallen. Liegt nach längerem Abfragen der geistige Schwerpunct der Kette nach oben zu, so geschieht es nicht selten, dass eine Frage, nachdem sie vergeblich den gleichen Weg wie die besprochene vierte gemacht hat, vom Endglied zum Anfangsglied überspringt, von wo aus sie, wenn es nöthig wird, ihren Lauf abwärts fortsetzt.

Dies sind die Eventualitäten einer in Wirklichkeit sehr einfachen Procedur, die sich ohne vieles Hinzuthun des Lehrers bald von selbst abwickelt. Am Ende der Stunde werden die Schüler aufgefordert, sich abzuzählen, worauf jeder seinen zuvor innegehabten Sitzplatz wieder einnimmt, um gleichzeitig mit dem die Schülerliste ablesenden Lehrer seine betreffende Rangzahl vorzumerken. Hat man in einem Fach zum öftern aufgeschrieben, so wird das Facit gezogen und danach die Hauptlocation vorgenommen.

Der Locus für die dem jährlichen Rechenschaftsbericht einzuverleibende Zeugnisstabelle bemisst sich nach den Notensummen, wie solche bei jedem Schüler durch Addition der Producte aus den Einzelzeugnissen in Kenntnissen und Fertigkeiten, welche auf Grund der Locationsresultate angesetzt worden, und den Wochenstundenzahlen als zugehörigen Coefficienten entstehen, wobei nach dem Normalstundenplan im Correspondenzblatt von 1869 pag. 33 ff. zum Beispiel das Prädikat in deutscher Sprache vierfach, dasjenige in Geschichte und Geographie je anderthalbfach zählt. Die Primi der drei Abtheilungen erhalten, entsprechende Sittenzeugnisse vorausgesetzt, aus der Schulfondscasse einen Preis von 45, 30 und 24 Kreuzern und haben das Vergnügen ihre Namen im Amtsblatt veröffentlicht zu sehen. Allen austretenden Realschülern gebe ich unter Benutzung gedruckter Formularien ein detaillirtes Abgangszeugniss mit.

Vaihingen im Octob. 1873.

Hummel
(jetzt Prof. a. d. Baugewerkschule.)

Ueber nationale Eriehung.

Von **J. Ostendorf**, Director der Realschule zu Düsseldorf.

(Schluss.)

Was für andere Unterrichtsfächer in den mittleren, und eben so in den höheren Schulen sich aus dem Begriff einer nationalen Erziehung als nothwendig ergeben, habe ich früher zusammengestellt. Aber jener Begriff ist mit der Aufnahme gewisser Unterrichtsfächer in die Schulen, auch wenn wir diese Unterrichtsfächer sämmtlich in nationalem Geiste und nach einer Methode betreiben, bei welcher der Zweck nationaler Character-Bildung massgebend ist, und die Beziehung auf das Nationale stets hervortritt, doch noch keineswegs vollständig erschöpft. Es muss vielmehr noch ein Moment hinzukommen, welches der Verfasser der Schrift über nationale Erziehung nicht hinreichend beachtet hat. Unsere Volkserziehung kann keine wahrhaft nationale sein, wenn sie nicht eine zusammenhangende, organische Einheit darstellt. Thut sie das nicht, und beruht in Folge dessen die Bildung der verschiedenen Volksclassen auf verschiedenen Grundlagen, so wird es stets an einem

rechten Verständniss zwischen jenen Volksclassen fehlen, und ein nationaler Geist wird sich nicht entwickeln können. Der Unterschied der Bildung, welcher zwischen den höher und den tiefer Stehenden vorhanden ist, wird sich natürlich niemals beseitigen lassen; aber dieser Unterschied darf keine Scheidewand zwischen ihnen aufrichten. Er darf daher nur in dem Grade, nicht in der Art liegen. Die Grundlage der Bildung muss bei allen Gliedern eines Volkes dieselbe sein, die Verschiedenheit nur darin sich zeigen, dass, je höher die Einzelnen auf der Stufenleiter der Gesellschaft stehen, desto mehr ihre Bildung erweitert und vertieft ist.

Wenn wir demnach, wie es der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft mit sich bringt, arbeitende, erwerbende und leitende Volksclassen unterscheiden, so können wir wohl als einen hauptsächlichen Grundsatz für eine nationale Gestaltung unseres Schulwesens den aufstellen, dass durch sie alle höheren Volksclassen in den Stand gesetzt und veranlasst sein müssen, auch die Bildung der arbeitenden, die leitenden Classen ferner veranlasst sein müssen, zugleich die der erwerbenden in sich aufzunehmen.

Von diesen Bedingungen einer wirklich nationalen Erziehung ist gegenwärtig nur die erstere im allgemeinen erfüllt: den Elementar-Unterricht, mit welchem die arbeitenden Classen sich im ganzen begnügen, geniessen alle künftigen Staatsbürger wesentlich in gleicher Art. Die zweite Bedingung ist gegenwärtig nicht erfüllt: zwischen der Bildung, welche das Gymnasium, und derjenigen, welche die lateinlose Realschule gewährt, gibt es nur einige Berührungspuncte; und auch zwischen der Realschule erster Ordnung und dem Gymnasium ist eine gewisse Gemeinsamkeit mehr scheinbar als wirklich vorhanden. Die Schrift über nationale Erziehung will nun für die mittleren und höheren Schulen in der Naturwissenschaft und Geschichte, die von beiden in ausgedehntem Masse betrieben werden sollen, gleiche Grundlagen der Bildung schaffen; aber ein sehr wesentlicher Theil des Unterrichtes, vielleicht der wesentlichste, weil er Zeit und Kraft der Schüler am meisten in Anspruch nimmt, der fremdsprachliche Unterricht nämlich, soll für die mittleren und die höheren Schulen ein durchaus verschiedener sein; die erwerbenden Classen sollen in ihren Lehranstalten sich nur mit modernen, die leitenden Classen in den ihrigen sich nur mit alten Sprachen beschäftigen.

Dem gegenüber habe ich Ihnen, hochgeehrte Versammelten, bei anderer Gelegenheit *) einen Plan empfohlen, der, wie mir scheint, beiden vorher gestellten Bedingungen entspricht und die nationalen Interessen in keinem Puncte verletzt. Auf eine für Alle gemeinsame oder identische Elementar Schule, an welche für die arbeitenden Stände sich obere Volksschulclassen anschliessen, die den Unterricht der Elementarschule vervollständigen, folgt für die erwerbenden und die leitenden Stände zunächst eine gemeinsame oder doch identische Mittelschule, welche für erstere ihre Fortsetzung in höheren Bürgerschulclassen findet, während letztere in ein zunächst ungegliedertes, weiter hinauf mehrfach gegliedertes Gymnasium eintreten, dessen Bildungs-Elemente übrigens noch mannigfache Berührungspuncte mit denen der Bürgerschule darbieten. Wenn ich heute auf diesen Plan zurückkomme, so ist es der feierliche Tag, welcher hierzu Veranlassung gibt. Nachdem in unserer Vorfeier Gesänge und Vorträge der Schüler uns ins Gedächtniss zurückgerufen haben, wie unser Staat aus kleinen Anfängen, allmählich wachsend, zum mächtigen Königreich und dann, in weiterer Entwickelung, zum Kern des herrlich wiedererstandenen deutschen Reiches geworden ist, mag es wohl gerechtfertigt sein, dass wir uns gefragt haben: Was können wir an unserem Theil dazu thun, dass die Errungenschaften unserer grossartigen Entwickelung uns erhalten und gesichert werden, und dass unser Staat und unser Reich sich, nach aussen, wie im Inneren, stets weiter entwickeln? Die Erziehung der Jugend ist unstreitig eines der wesentlichsten Mittel zu solchem Zwecke. Wird sie in wahrhaft nationalem Geiste geleitet, so gewinnen wir eine unzerstörbare Grundlage unserer nationalen Grösse; und die Gefahren, die — wir wollen es nicht verkennen — uns noch von aussen wie im Innern bedrohen, werden von Tage zu Tage mehr schwinden. Lassen Sie daher, hochgeehrte Damen und Herren, mich mit einem Wunsch und einer Hoffnung schliessen, welche auch Sie gewiss theilen werden, und wirken wir, werthe Collegen, jeder an seinem Platze, zur Verwirklichung derselben mit. Es ist der Wunsch, es ist die Hoffnung, dass die deutsche Schule, und so auch unsere Anstalt, eingedenk ihrer nationalen Pflicht, sich in nationalem Sinn immer weiter entwickele. Ueber Vieles in der Gestaltung unseres Schulwesens herrscht noch ein lebhafter Streit der Ansichten; aber aus diesem Streite wird, wenn nur allen Kämpfern die Grösse der Nation als Leitstern vorschwebt, sicherlich einstens die rechte, die heilsame Gestaltung des Schulwesens erwachsen. Nicht als ob etwa diese ewig dieselbe bliebe; im Gegentheil, je mehr wir das Rechte finden und durchführen, desto mehr erleichtern wir es unseren Nachfolgern, über uns hinweg zu einer noch besseren Gestaltung fortzuschreiten. Und das möge denn der Verlauf des jetzt so lebhaften Streites sein; dazu möge die Vorsehung den deutschen Lehrern und den deutschen Schulbehörden Kraft verleihen.

Nun aber noch einige Worte an Sie, die Primaner, und auch an Euch, die Secundaner und anderen Schüler der Realschule, welche das Lehrer-Collegium auch zu diesem Theile der Feier herangezogen hat. Ich habe Euch weder jetzt, noch früher es verhehlt, dass die Gestaltung der Schule, die Ihr besuchet, mir eben nicht vollkommen scheint. Aber ich habe anderseits Euch auch das hohe Ziel gezeigt, dem unsere Schulen sämmtlich zustreben sollen. Zur Erreichung solchen Zieles, des Zieles einer wahrhaft nationalen Erziehung, möget denn auch Ihr jeder bei sich selbst, mitwirken: „durch den ernsten Willen, Euch zu tüchtigen Bürgern des preussischen Staates und deutschen Reiches auszubilden, durch liebende Hingabe an die Bestrebungen der Schule, durch jene Gewöhnung an ein scharfes Beobachten und eindringendes Nachdenken, die auch zu nationaler Characterbildung den Grund legen kann, und durch jene sittlich-religiöse Gesinnung, welche allein wieder den Erfolg Eurer geistigen Arbeit sichert. Dass dieses geschehe, das walte Gott.

*) In der oben angeführten Antrittsrede und in dem Bericht an die städtischen Behörden von Düsseldorf: Das höhere Schulwesen unseres Staates. (Düsseldorf, 1873. Hofbuchdruckerei v. L. Voss u. Co.)

☐ Die vierte Versammlung der Realschulmänner der westlichen Provinzen.

Diese am 8. April in Crefeld tagende Versammlung war von etwa 60 Theilnehmern besucht. Den schon in Nr. 16. d. Ztg. gegebenen, vorläufigen kurzen Bericht ergänzend, mag im Folgenden der wesentliche Gang der nicht unwichtigen Besprechungen mitgetheilt werden.

Die Ferienordnung wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil seit kurzem vom Prov. Schulcolleg. zu Coblenz eine Ferienordnung erlassen worden ist, über deren Werth erst Erfahrungen vorliegen müssen. Der zweite Punct der Tagesordnung, ein Vortrag über Individualität und Methode fiel weg, weil der Vortragende zu erscheinen verhindert war.

Der Hauptgegenstand der Besprechung war die Anordnung des fremdsprachlichen Unterrichts. Die Nothwendigkeit, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen zu beginnen lässt sich einerseits aus den thatsächlichen Verhältnissen herleiten, andererseits lassen sich innere Gründe dafür angeben. Diese beiden Seiten, wenn man so sagen darf, die soziale und die pädagogisch-didactische, scharf von einander zu sondern, hatte Ostendorf-Düsseldorf veranlasst zur Besprechung Thesen vorzulegen. Beim Beginn der Discussion machte Krumme-Remscheid darauf aufmerksam, dass der von Ostendorf vorgeschlagene gemeinsame Unterbau für sämmtliche höhere Schulen keineswegs so neu sei, wie man gewöhnlich annehme. Auch sei der Plan thatsächlich seit einer langen Reihe von Jahren im Kanton Zürich durchgeführt.

Alle Schüler besuchen dort zunächst die Alltagsschule mit 6 Jahreskursen. Nach Absolvirung dieser theilen sich die Schulen in drei Classen. Solche, welche sich der Handarbeit widmen wollen, verlassen die Schule, sind aber noch zum Besuch der Ergänzungsschule verpflichtet. Die übrigen fangen jetzt erst an eine fremde Sprache zu lernen und gehen entweder zum Gymnasium oder zur Sekundarschule mit drei Jahreskursen. Die von der letzteren abgehenden Schüler treten ins Leben über oder besuchen die Industrieschule, welche sie in 2 oder $2^1/_2$ Jahren absolviren je nachdem sie die kaufmännische oder technische Abtheilung wählen. Das Untergymnasium hat vier, das Obergymnasium $2^1/_2$ Jahreskurse.

Digitized by Google

Die Thesen des Antragstellers wurden hauptsächlich von Schacht-Elberfeld und von dem Vorsitzenden Schauenburg-Crefeld bekämpft. Ersterer fand ein Hinderniss für die Priorität des Französischen in den Schwierigkeiten der Aussprache und der Orthographie. Dagegen wurde von Höffling-Dülken bemerkt, dass gerade im jugendlichen Alter die Schwierigkeiten der Aussprache am besten überwunden werden können, weil die Sprachorgane noch geschmeidig und biegsam sind. Und wem ist es nicht bekannt, dass die Kinder, wenn sie ihren Wohnort wechseln, sich mit einer die Eltern nur allzusehr überraschenden Leichtigkeit die Eigenthümlichkeiten des Dialekts aneignen? Die Schwierigkeiten der Orthographie werden überschätzt, weil die Kinder sie mehr durch das Medium des Auges als durch das des Verstandes lernen und schreibt man denn wirklich im Deutschen wie man spricht? Wird nur recht viel die Wandtafel beim Französischen benutzt, so verschwinden die Schwierigkeiten der Orthographie vollständig. Damit stimmten denn auch die Erfahrungen Ostendorf's überein, der, weil er eine Realschule I. O. und eine höh. Bürgerschule leitet, in der Lage ist, beweisende Vergleiche anstellen zu können. Ostendorf behauptet nun, dass die angehenden Quintaner der höh. Bürgerschule den angehenden Quartanern der Realsch. I. O. in der französischen Orthograhie eher überlegen sind als nachstehen.

Der Vorsitzende führte die formalbildende Kraft des Lateinischen ins Feld, die ungleich grösser sei als die des Französischen. Es wäre zu wünschen, dass von dem Stichwort„ formalbildende Kraft“ kein Gebrauch mehr gemacht würde, denn bis jetzt hat man vergeblich versucht, die Bedeutung in greifbarer Weise festzustellen. So lange nicht im Einzelnen ein Vergleich zwischen dem Französischen und Lateinischen angestellt wird, der erkennen lässt, was eigentlich gemeint ist, schwebt die Discussion in der Luft.

Finsterbusch-Mülheim meinte, wenn es sich darum handle, den 75% („den Fahnenflüchtigen des Prof. Bonitz“), welche vor Vollendung des Kursus abgehen, etwas zu helfen oder die übrigen 25% auch nur irgend wie zu schädigen, er das erstere vorziehe. Krumme-Remmscheid wies auf die hohe Bedeutung der 75% im späteren Leben hin als auf den Kern des eigentlichen Bürgerstandes und bedauerte, dass derselbe durch die jetzige Einrichtung des höheren Schulwesen in so unverantwortlicher Weise vernachlässigt werde. Ostendorf aber machte darauf aufmerksam, dass nach seinem Plane die das Gymnasium absolvirenden keineswegs würden geschädigt werden. Diese Schüler würden nicht mehr durch das Bleigewicht der nicht in die Schule Gehörenden zurückgehalten werden und würden so viel, vielleicht mehr als jetzt leisten, wenn man sich entschliessen könnte auf den lateinischen Aufsatz, das Lateinsprechen und das griechische Scriptum in Prima zu verzichten. Schliesslich gab Ostendorf ein sehr übersichtliches Bild der ganzen Verhandlung.

Eine Abstimmung fand auf den Wunsch des Thesenstellers nicht Statt. Aber die Anhänger des Planes werden mit Befriedigung dem Gang der Verhandlungen gefolgt sein, denn der Plan fand eine weit bessere Aufnahme als man hätte erwarten sollen. Wie Manchem wird es nicht recht schwer, sich von der Macht der Ueberlieferung und der süssen Gewohnheit los zu reissen!

Nachdem die Debatte über diesen Gegenstand mehr als zwei Stunden in Anspruch genommen hatte, hielt Höffling-Dülken einen, hin und wieder pikant gewürzten Vortrag über die Realschule und die Volkswirthschaft. Wegen der vorgerückten Zeit wurde eine Debatte über den Vortrag nicht mehr gewünscht; ebenso wenig konnte leider auf „die Agitation der Realschule angesichts des zu erwartenden Schulgesetzes“ eingegangen werden.

Zum Orte der nächstjährigen Versammlung wurde Düsseldorf gewählt.

Der französische Unterricht auf Gymnasien.

(Vergl. 1873. Nr. 52. 1874. Nr. 7.)

Der verehrte College in Nr. 7 d. Bl. scheint den Schreiber dieses zum Theil missverstanden zu haben. Derselbe glaubt durchaus nicht die grosse Frage, ob Welf, ob Ghibelline, — ob Gymnasium, oder Realschule, umgangen oder in einseitiger Weise gelöst zu haben. Er glaubt vielmehr ganz bestimmt geantwortet zu haben: sowohl Gymnasium, als Realschule; sowohl Classicität, als Modernität, aber beide in vollständiger Reinheit. Hierbei geht er freilich von der Ueberzeugung aus, dass der gymnasiale Unterricht, wie er ihn versteht, d. h. der auf die classischen Sprachen allein basirte, allerdings den Anforderungen der heutigen Zeit und ihres Bildungsstandpunctes vollkommen entspreche, indem er einem grossen Bruchtheil der Bevölkerung theils die nöthigen, theils die nützlichsten Grundlagen der Vorbildung für ihre Berufsbildung bietet. Es sind der Gelehrten- und der höhere Beamtenstand. Jener kann die classische Bildung, nach unserer Ueberzeugung, nicht entbehren; dieser wird sie nur zum eigenen und zum Schaden des Ganzen entbehren können. Wir verstehen aber unter classischer Bildung immer nur absolute Herrschaft der classischen, wie wir unter moderner absolute Herrschaft der modernen Sprachen verstehen, denen wir übrigens den gleichen Gehalt an formalem Bildungsstoff hiermit ausdrücklich zugesprochen haben wollen. Es kommt bei Extrahirung des Bildungsstoffes eben nicht auf die Sprachen selbst so sehr an, als auf die Art, wie sie betrieben werden, diese aber muss das Princip der Centralisirung des Unterrichts, der zweckmässigen Gruppirung und fortwährenden Beziehung aller verschiedenen Disciplinen auf die eine Hauptdisciplin festhalten. Somit bekennt sich Verf. weit eher zu den absoluten Centralisten, als zu den viel berufenen Classicisten, denen er nichts destoweniger nach Beruf und Neigung anzugehören nicht verhehlt. — Sch.

Englische höhere Töchter-Schulen.

(Seitenstück zu einem Artikel vom 16. Januar.)

Steht es im Allgemeinen um den Unterricht der Knaben an englischen Mittelschulen erbärmlich schlecht, so liegt nach Schreibers dreijähriger Erfahrung das höhere Töchterschulwesen dieses Inselreiches noch weit mehr im Argen. Die ‚Lady Principal,‘ wie sich die Vorsteherin einer solchen Anstalt zu nennen geruht, ist in gar vielen Fällen eine höchst oberflächlich gebildete, oft sogar geradezu ungebildete Modepuppe, die vom Lehrfache auch nicht das Geringste versteht, während das Lehrpersonal durch „resident governesses“ und „visiting masters“ vertreten wird, die zu controliren die betreffende Vorstehrin nicht im Stande ist. Besagte Gouvernanten nun haben, wenn Engländerinnen, weil selbst aus ähnlichen Instituten hervorgegangen, eine höchst zweifelhafte Bildung genossen, und es liegt auf der Hand, dass deren Wirken ihrem Wissen entsprechen muss. Doch ein wahrer Fluch für England ist jenes buntscheckige Heer von Ausländerinnen, die auf dem hiesigen Schulmarkte als „foreign governesses“ figuriren. Französinnen und Italienerinnen ohne Kenntniss des Englischen, sind, wenn sie nur ein gehöriges Quantum marktschreierischer Unverschämtheit besitzen und tüchtig Toilette machen, sicher eine ‚Lady Principal‘ zu finden, die sie als Lockvögel in ihre Anstalt aufnimmt. Grossmäulige Annoncen verkünden dann den staunenden Eltern, dass in dem und dem „Young Ladies‘ Establishment“ eine hochgebildete Dame „Parisian French“ lehre und, weil in der Anstalt wohnhaft, beständig mit ihren Schülerinnen conversire. Schreiber dieser Zeilen kennt eine Anstalt, wo gerade die Kenntniss des Englischen für eine gebildete Erzieherin aus der französischen Schweiz ein Hinderniss der Anstellung war. Man könnte hier einwerfen, eine des Englischen unkundige Fremde sei in der That die rechte Person, um den Zöglingen eine gründliche conversationelle Kenntniss ihrer Sprache beizubringen. In dem Falle wäre jedoch ein grammatikalischer Unterricht vorauszusetzen. Der fehlt aber fast gänzlich; daher das heillose Radebrechen fremder Sprachen von Seiten „gebildeter Engländerinnen.

Aehnlich wie mit den „foreign governesses“ steht es in Bezug auf eine Legion fremder selbstgemachter Sprachmeister, unter denen besonders die französisch lehrenden Italiener durch kolossale Ignoranz und beispiellose Unverschämtheit glänzen. Expertus.

Eine dunkle Stelle bei Corneille.

(S. den betr. Artikel in Nr. 11.)

Der Einsender des erwähnten Artikels in Nr. 11 „Eine dunkle Stelle bei Corneille“ nennt wohl mit Recht die Note des Herrn Ploetz zum Verse

„Et qui l'a voulu perdre au même instant l'a fait“

Digitized by Google

eine seltsame Bemerkung. Das „probablement“ scheint mir sehr invraisemblable; auch ist die erläuternde Note ungefähr so dunkel wie die dunkle Stelle selbst, und daher für den Schüler eher irreleitend als aufklärend. Vielleicht befreundet man sich mit folgender Erklärung.

Möge zunächst die „dunkle Stelle“ in Verbindung mit den Versen, zu denen sie in Beziehung steht, hier nochmals eine Stelle finden:

„N'en craignez pas, seigneur, les tristes destinées;
Un plus puissant démon veille sur vos années:
On a dix fois sur vous attenté sans effet,
Et qui l'a voulu perdre au même instant l'a fait.“

Das erte l' beziehe ich auf „années,“ welches ausser seinem eigentlichen Begriffe auch, namentlich in der Poesie, uneigentlich für „âge“ selbst für „vie“ gebraucht. („Année, se dit, au pluriel, de l'âge, des différents âges de la vie.“ Dictionnaire de l'Académie). Das zweite l' dürfte man ohne Zwang auf „attenter“ beziehen können. Also bezogen, wird nicht nur der dunkle Vers an sich klar, sondern fasst auch die vorhergehenden Verse zur Einheit des Gedankens zusammen, worauf auch das einleitende „et“ hinzudeuten scheint. Nach meiner Auffassung würde demnach die erklärende Uebersetzung lauten:

„Und der welcher euer Leben hat vernichten wollen, hat den Mordversuch sogleich gemacht.

Obige Erklärung will ich keineswegs als eine massgebliche aufgestellt haben; sie soll nur ein Versuch sein und zugleich dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf die „dunkle Stelle“ nochmals hinzulenken.

Q. L. B.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Berliner Brief an Wiener Adresse.) Zu den Dingen, welche Berlin und Wien gemeinsam sind, gehört auch die liebe Noth mit den Lehrern. Als ich einem Berliner Stadtverordneten die Wiener Lehrer-Verhältnisse geschildert hatte, rief er lächelnd aus: „Ganz wie bei uns. Wenn man Sie hört, so glaubt man, Sie sprechen von Berlin. Der Unterschied besteht bloss darin, dass unsere Lehrer sich auf den Sieg von Königgrätz berufen und die Ihrigen auf die Niederlage. Es vergeht bei uns keine Sitzung ohne Lehrergesuche, worin sie ihre Noth klagen. Die Lehrer drängen in die Communalbehörden hinein; sie verlangen Sitz und Stimme in der Schuldeputation (die Schulsektion des Gemeiderathes), was ganz gegen das Statut wäre. Unsere Communallehrer haben mit „Strike“ gedroht. Die Lehrer haben sich der Bezirksvereine bemächtigt und sind als Vorstände dieser Vereine nicht ohne Einfluss. Die Stadt hat ihr Möglichstes gethan. Die Schulen kosten uns jährlich zwei Millionen Thaler, ein Viertel unseres Einkommens. Der Gehalt der Lehrer beträgt im Minimum 580 Thaler; es ist jedoch fast keiner unter 600 Thalern bei der Kommune angestellt. Dennoch bestürmen sie unaufhörlich die Stadtverordneten-Versammlung mit ihren Petitionen. Sie haben ganze Bände von Beschwerden geschrieben; sie haben die Stadtverordneten-Versammlung bei der Regierung verklagt und wollten sich der socialistischen Partei anschliessen — der sogenannten Knüppelpartei. Das ist eine Partei, die jede Wahl- oder andere Versammlung zerstört, sogar die Versammlungen gemeinnütziger Vereine, wie unlängst bei Borsig die Versammlung des Arbeiter-Krankenvereines, trotz der Vorsicht der Borsig'schen Arbeiter, die eine Wache gestellt hatten. Das ist eine Partei, die wie auf Commando loshaut, und dieser Partei sich anzuschliessen, wurde in einer Lehrerversammlung beantragt! Die Lehrer nennen ihre Bezahlung einen „Hungergehalt“ und schicken ihre Frauen zu den Stadtverordneten, um ihnen vorzurechnen, dass sie den Haushalt nicht bestreiten können. Und dabei machen sie in ihren Eingaben grobe Fehler gegen die deutsche Sprachlehre. Jetzt haben auch die letzten Freunde der Lehrer geschworen, nichts mehr für sie zu thun. Man will künftig mehr auf Disciplin halten.“

Ich musste herzlich lachen über diese heftige Auslassung eines der „Wohlweisen“ der Stadt Berlin, der selbst für einen Lehrerfreund gilt, so dass, so oft eine Lehrerfrage in der Versammlung auftaucht sich alle Blicke nach ihm wenden, — fand mich aber dadurch in meiner Ueberzeugung von der Unausbleiblichkeit eines allgemeinen europäischen Lehrerkrach neuerdings bestärkt.

In einer öffentlichen Versammlung der Berliner Kommunallehrer wurde gesagt, dass ihr Einkommen weit gegen das eines gewöhnlichen Handarbeiters zurückstehe, dass in Berlin der Lehrer sich seinem Berufe nur ganz äusserlich hingeben könne, dass seine Zeit und Kraft dem Nebenverdienste, dem härtesten Kampfe um die Existenz gehöre, dass die Lehrerfrauen die Sklavinnen eines armseligen Haushaltes, dass sie verurtheilt seien, in dem volkreichen Berlin ein wahres Einsiedlerleben zu führen, welches sie unausgesetzt mit schweren Sorgen und Entbehrungen aller Art umgibt, so dass eine grosse Zahl derselben einem traurigen Siechthume verfallen ist, — dass der Lebensmuth der Lehrer vorzeitig gebrochen werde — und so weiter.

Das mag nun Alles in einem gewissen Sinne wahr sein. Mit 600 Thaler in Berlin oder 900 Gulden in Wien kann der Lehrer, selbst wenn ledig, keine grossen Sprüngen machen; das ist gewiss. Allein was beweisen alle diese Klagen? Sie beweisen nur das menschliche Elend in diesem irdischen Jammerthale. Wie viel Tausende von Beamten und andere Männer der Intelligenz befinden sich nicht in ganz gleicher Lage? Oh dürfte ich Namen nennen, ich könnte Männer nennen, welche hohe Stellen mit schwerer Verantwortung bekleiden — Männer, deren theoretische Vorbildung ein grosses Capital repräsentirt — und sie haben kaum standesgemäss zu leben und ihre Frauen sind ebenfalls „Sklavinnen“ des Hauses, wenn man so reden will, und können nur sehr selten sich das Vergnügen eines Theaters u. s. w. vergönnen.

Es ist eine wohlberechtigte Anforderung, die der Mensch an das Leben stellt, dass er nicht bloss existire, sondern seiner Existenz auch froh werden könne. Allein woher die Mittel dazu nehmen, — das ist die Frage, welche die edelsten Geister vom Anfange aller Zeiten bis auf den heutigen Tag beschäftigt hat. Eine einzelne Berufsklasse mag noch so sehr im Rechte sein, zu fordern, was sie fordert; — die Andern können einfach es nicht erschwingen. Im Gegentheil, sie stellen mit gleichem Rechte die gleichen Forderungen und erheben dieselben Klagen wie die Andern. Wohin soll das führen, wenn nicht zu einem Hobbes'schen „Krieg Aller gegen Alle“? Dass dabei nichts herauskommen kann — nichts Gutes wenigstens — ist klar.

Berlin hat in seiner Verlegenheit wie andere Gemeinden zu dem Auskunftsmittel gegriffen, Lehrerinnen anzustellen. Es sind deren bereits viele angestellt und man will in dieser Richtung nach dem Beispiele anderer Länder fortfahren. Derjenige Staat, dessen Volksschule unstreitig die beste in der Welt ist — die Union Nordamerika's — hat die meisten Lehrerinnen aufzuweisen. Der Staat New-York zählt unter 28,310 Lehrkräften 22,089 weibliche und nur 6230 männliche. Der kleine Staat Nevada besoldet 19 Lehrer und 36 Lehrerinnen. In Schweden ist mehr als ein Drittheil der Lehrerstellen an den Volksschulen durch Frauen besetzt. Man zählte im Jahre 1871 in Schweden 5039 Lehrer und 2776 Lehrerinnen. Die Gehalte der Amerikanerinnen sind sehr variabel, von 37 bis 148 fl. monatlich. In Berlin beträgt der mindeste Gehalt einer Lehrerin 400 Thaler jährlich und sie sind damit zufrieden. Unläugbar ist die Frau besser als der Mann geeignet, dem Kinde im zarten Alter die ersten Elemente der Bildung beizubringen. Und ebenso unstreitig liegt es im Fortschritte des Menschengeschlechtes, dass die Frau immer mehr selbständig gestellt und ihr ausserhalb der Ehe gleichfalls eine nützliche Laufbahn eröffnet werde. Die vorgeschrittensten Völker der Erde, die Engländer, die Amerikaner, die Franzosen sind uns in dieser Richtung vorangegangen. Wir werden nachfolgen, weil wir müssen. Der Zug der Zeit ist unwiderstehlich. (Der Uhrwähler.)

□ **Posen,** am 9 April. (Der Verein der Lehrer der höheren Unterrichts-Anstalten der Provinz Posen) hat sich constituirt. In der Aula des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums versammelten sich zu diesem Zweck an diesem Tage um 9 Uhr Morgens Mitglieder der höheren Lehranstalten zu Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, Marien-Gymnasium, Realschule), Bromberg (Gymnasium, Realschule), Gnesen, Scheidemühl, Franstadt und Lissa. Nachdem der Alterspräsident Prof. Fechner aus Bromberg die Versammlung durch eine kurze Ansprache eröffnet hatte, in welcher er hervorhob, dass dieser zu bildende Verein sowohl für die Mitglieder desselben, als auch für die Kreise, in welchen diese wirkten, von dem grössten Nutzen werden könne, wählte die Versammlung durch Acclamation Herrn Professor Fechner zum Vorsitzenden, Herrn Oberlehrer Plehwe von der hiesigen Realschule zum Stellvertreter des Vorsitzenden, die beiden jüngsten Herren zu Schriftführern. Darauf wurde zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand derselben war die Berathung der Statuten. Der Zweck des Vereins ist in § 1 derselben ausgesprochen, dahin lautend: 1) Erörterung pädagogischer und schulwissenschaftlicher Fragen. 2) Zu einer wissenschaftlichen Erforschung der Provinz Anregung zu geben und Material dazu zu beschaffen. 3) Wahrung der Interessen des höheren Lehrstandes und der höheren Unterrichtsanstalten. 4) Förderung der Collegialität unter den Lehrern der Provinz Posen. Nach Annahme dieses Paragraphen constituirte sich der Verein und trat in die Weiterberathung der Statuten ein. Als Versammlungszeit wurden zunächst die Osterferien fest gehalten, Ort der Versammlung soll in der Regel Posen sein. Jedem Mitgliede steht es frei, mit Genehmigung des Vorstandes Gäste einzuführen. Es folgte die Wahl eines Vorstandes für die Zeit bis zur nächsten Jahresversammlung. Gewählt wurden die Herren: Professor Fechner (Präsident), Oberlehrer Engelhardt-Bromberg (Kassirer), Dr. Kohlmann-Posen, Oberlehrer Plehwe-Posen, Gymnasiallehrer Fischer-Posen. Nach einer kurzen Pause wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, und es erfolgte die Beitrittserklärung sämmtlicher 35 anwesenden Herren. Auf den Antrag des Herrn Prof. Fahle beschloss der Verein dem Herrn Minister Dr. Falk seinen ehrerbietigen Dank auszudrücken, dass er sich auf den Oktoberconferenzen, die über Fragen des höheren Unterrichtswesens zu Berlin gehalten worden sind, geneigt gezeigt habe, das Ascensionswesen unter den Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten gesetzlich zu regeln, nach der Art und Weise, welche bei den Richtern erster Instanz Anwendung gefunden hat. Den zweiten Hapttheil der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Oberlehrer Engelhardt: „Ueber eine anzubahnende Vereinigung des Gymnasiums und der Realschule I. O. zu einer einzigen höheren Unterrichtsanstalt.“ Nachdem die Versammlung nach lebhafter Debatte die Resolution angenommen, dass die Gymnasien einer Reform nach der Seite der modern-realen Bildungsmittel hin bedürftig sind, trennte sie sich um $^{3}/_{4}7$ Uhr Abends. Auch die Reformbedürftigkeit der Realschulen wurde anerkannt, doch konnte eine Resolution darüber nicht mehr gefasst werden, weil die Zeit schon zu sehr vorgeschritten war. Ein gemeinschaftliches Abendessen vereinigte darauf die Mitglieder des Vereins im Saale des Hotel de Rome. Dass ein solcher Verein für die Prov. Posen sich hat bilden können ist offenbar ein sehr gutes Zeichen für den mehr und mehr wachsenden Korpsgeist unseres Standes, denn

Digitized by Google

da die Provinz keine Universität hat und zur Zeit durch konfessionellen Hader und nationale Zwietracht zerrissen ist, so fühlt sich jeder Lehrer einer höheren Unterrichtsanstalt hier wie ein Fremdling und betrachtet eine Anstellung in dieser Provinz leider meist nur als Uebergangsstadium. Dies wird nun hoffentlich durch die Konstituirung dieses Vereins sich allmählich zum Besseren wenden. Pos. Ztg.

⊙ **Hanau.** (Schulrath Rumpel. Antwort auf K. Elberfeld in No. 16.) Ehe ich die Titelfrage berühre, noch eine Ergänzung zu dem Citat aus der betreff. *Vilmar*'schen Schrift, welche in meiner Auslassung No 15, S. 117 erwähnt ward. Der ausgezeichnet gedruckte Satz: „In rechtlicher Hinsicht steht die Sache so scharf und schroff, dass . . . . Erklärung ablegen sich zu derselben zu halten" schliesst eigentlich mit folgender Kapuzinerei oder schärfer ausgedrückt, Unfläthigkeit: „so dass die laut gegebner Erklärung abtrünnig Gewordenen *selbst gegen die zeitlich allervermodertste und verfaulteste evangelische Kirche*, welcher *nichts übrig* wäre, *als das gedankenloseste oder schurkischste Jasagen*, in welcher *wirklich nur „Pfaffen"* sich fänden, *welche* nach einer alten, neuerlich wieder hervorgesuchten saubern Phrase *„Lust nach dem Beutel der Andern trügen"* im *evidentesten juristischen Unrecht bleiben müssten.*" Also, wie Vilmar selbst unterzeichnet „Geschrieben am Augustinustage 1839." Der sanfte Ebert in dem angezogenen Buche, hat diese Stelle, wahrscheinlich aus irenischer oder irenisirender Politik, die hier aber nicht taugt, unterdrückt, dagegen Wilh. Münscher in seinem ebenfalls angezogenen Buche als erst recht kennzeichnend mit abgedruckt. Sie bezeichnet auch besser als irgend etwas das Ende, welches die Vilmarei nehmen musste. Uebrigens hat Vilmar noch anderweitige saubere Ausdrücke vernutzt wie Schulknaben, Gassenbuben, Kothwerfen, Düngerstätte, Stiefelspitzen" u. s. f. Wer Leute aus einer solchen Schule begönnert, auf den passt doch gewiss: ex sociis etc. Nun zu Herrn K. aus Elberfeld (Wupperthal). So weit Herr K. anderweitigen Anschauungen über Gütersloh reelle Berichtigungen entgegensetzt, mögen sie ihm verdankt werden; dass der Unterricht in positiv christlichem Sinne, der in der Religion besonders nach seiner Schülerzeit, „in exclusiv-luther'schem Sinne gegeben und gegen namhafte Häupter der Aufklärung gelegentlich polemisirt" wurde, giht er zu (vergl. dazu Dahrenstädt im Abgeordnetenhause). Ausserdem protestire ich hiermit feierlich gegen namentlich von Zeile 34 an folgende Entstellungen meiner Ausführungen. Vorher schon ist die Rede von meinem „spöttischen Hinweis auf höheres Wohlwollen" für Herrn Rumpel. Es liegt und lag mir gänzlich fern in solch' ernster Frage zu spotten, und ist mein fester ernstlicher Glaube, meine feierlich hier wiederholte Ueberzeugung, dass jenes höhere Wohlwollen vorhanden gewesen ist, so gut wie manches Andere, woran wir leiden. Wir werden wahrscheinlich noch in anderer Weise hierauf zurück kommen. Nun aber von Z. 34 an sagt Herr K., ich hätte geschrieben, dass Herr Rumpel „nicht genügend zum Lehrfach unterrichtet" sei. Wo steht denn das? Nr. 14 d. Bl. S. 110 sagte ich: Ein *wissenschaftlich* gebildeter Lehrer darf und kann nicht confessionel beschränkt sein; ist er dieses, so ist er jenes nicht, so ist er nicht genügend unterrichtet, unfähig ein Lehramt an höhern Schulen zu bekleiden." Ist hier von etwas Anderem die Rede als von genügend unterrichtet in *wissenschaftlichem* Sinne? Wie sollte ich wohl behaupten, dass ein Muhamedaner nicht genügend zum *Lehrfache* unterrichtet sei, der es vorzüglich verstehe, den Koran zu lehren?! Von Herrn Rumpel war nicht direct die Rede; will aber Herr K. meinen allgemeinen Satz auf ihn anwenden, so bleibe ich natürlich auch dabei. Herr Rumpel war ein vorzüglicher Director vielleicht für *Gütersloh für ein exclusiv-lutherisches Privatgymnasium;* aber da hätte man *ihn auch lassen sollen!* Ich will keinem Menschen seinen Glauben rauben, aber jeder soll ihn dort verbreiten, wo er berufen ist, Gläubige zu finden, und die höhern öffentlichen Schulen des Königreichs scheinen mir mehr allgemeine wissenschaftliche Bildungsanstalten, als solche sein zu sollen, an denen die Wissenschaft in Einklang mit dem exclusiv-lutherischen Bekenntnis zu bringen ist. Wenn es nun für Herrn K. „geradezu erheiternd" war, dass Herr Rumpel zum Lehrfach nicht genügend unterrichtet sei, so hat Herr K. höchstens darüber sich zu erheitern, dass *er* gelesen, was *ich nicht gesagt* habe. Mir scheint sogar Herr Rumpel für einen Exclusiv-Lutherischen zu gut unterrichtet. Zu einem wissenschaftlichen Colloquium würde ich mich recht gern über die Frage erbieten, wie man „das macht", dass man unverträglich erscheinendes Glauben und Wissen in seinem Geiste vereinigt, wie Herr K. das eines Jeden Sache sein lassen will. Ich bin da ganz anderer Ansicht und meine, dass es gar nicht blos dessen Sache ist, der dergleichen unternimmt, sondern gerade Sache der Allgemeinheit, der Staats- und Unterrichtsleitung zu prüfen, wie das Einer macht. Bekanntlich vereinigen die Anhänger und Klopffechter der vatikanischen Jesuiten-Kirche in ausgezeichneter Weise ein sehr umfassendes Wissen, eine bedeutende Lehrgabe, eine Gabe, den gemeinen Mann hinter sich herzuziehen, mit der Verwendung aller dieser Gottesgaben lediglich für Befestigung ihres Glaubenssytems mit der unbefleckten Empfängnis und der Unfehlbarkeit. So sehr wird bei denen ihr „praktisches Verhalten vom Glauben bestimmt." Freilich hängt bei denen auch nicht der Glaube vom Mass des Wissens ab, denn die deutschen Bischöfe waren vorher Verwerfer des Unfehlbarkeit-Dogma's, ehe sie es glaubten, Herr K. scheint sich sehr gut auf die Kunst zu verstehen, um die Sache herum zu reden und die Auseinandersetzungen seiner Gegner so zu drehen, zu verändern, dass er sie ad absurdum führen kann. Das versteht auch Herr Windhorst-Meppen im Abgeordnetenhause ausgezeichnet; Herr K. hat auch nette Scheltworte zur Verfügung wie „keine edle Art der Polemik," „liberaler Zelotismus." Damit ist indess nicht an mich zu kommen. Ich verweise einfach Herrn K. aus dem bekannten Wupperthal auf die □ Korrespondenz Hanau in Nr. 12 d. Bl. S. 93 Spalte 2, damit er sie ja recht findet.*) Wenn da die Thatsache berichtet wird, dass Herr Rumpel einen im preussischen Staatsinteresse gegen Vilmarschen Zelotismus auftretenden Lehrer zurechtweist, wo ist denn da eigentlich der *Zelotismus?* Auf der liberalen Seite? doch gewiss nicht! Ob es sei edle oder unedle Art der Polemik zu sagen: „jeder Orthodoxe ist entweder unwissend oder unaufrichtig", habe ich das gesagt? Wo? Was ist denn orthodox? Glaubt der Herr K., ich kennte keinen Unterschied unter Orthodoxen? Ich habe nur von einzelnen Symptomen beschränkten Confessionalismus, „orthodox" in diesem Sinne gesprochen, u. Herr K. verdreht wieder meine Worte!! Nun noch ein praktisches Wort! Wir werden uns schwerlich an das Notizbuch des Herrn Schulrath gewöhnen, es ist eine pädagogische Unsitte, wie auch ein gewisser Herr Schulrath es selbst verworfen hat, der Herr behüte ihn vor seinen Freunden. Bevor das preussische Schulrathsnotizbuch bei uns erschien, haben unsere Gymnasien in *Kurhessen*, unser *kurhessisches vor*preussisches Unterrichtswesen dem Deutschen und Preussischen Vaterlande zu Nutz und Frommen sehr tüchtig vorbereitete studirte Kräfte geliefert, die sich zum guten Theil auch *der preussischen Regierung als sehr vorurtheilslose, verständig praktische, vaterländisch gewissenhafte Politiker* bewährt haben, ich meine u. A. die hessischen Abgeordneten im Land- u. Reichstage gehören einer gesunden Richtung an, welche in viel gemässigterer Weise auftritt, als der *preussische* Fortschritts-*Doktrinarismus* oder *Kreuzzeitungsschwindel* jesuitischen Anklanges in evangelischem Saitenaufzug. Diese Männer sind jetzt in einem Alter, welches verhindert, dass sie auf preussischem Fusse hätten unterrichtet werden können — dagegen sind viele junge Candidaten der Theologie unter den renitenten Vilmarianern, welche *unter preussischem Regime* ihre Studien vollendet haben. Zum Schluss**) erinnere ich in besonders bezeichnender Weise in diesem im *Königreich Sachsen* erscheinenden Blatte an eine Stelle aus einer Rede des Grafen von Bismarck, gehalten am 16. April 1869 im Reichstage, wo es heisst: . . . . . **) Wir haben von *Sachsen* beispielsweise vieles lernen können für unsere Verwaltung: wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei *über einen Fortschritt in Preussen*, über den, *dass der Fluch „der hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt"*, bei unserer näheren *Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählich von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren.*

K. K. **Dresden.** (Lehrmittel für den Anschauungsunterricht.) Es ist in letzterer Zeit durch öffentliche Blätter u. A. in einem Artikel des „Dresdner Anzeigers" vom 5. März auf die von einem Lehrer der IV. Bezirksschule hier als Anschauungsmittel für den Classenunterricht gezeichneten Sammlung von Wirbelthieren aufmerksam gemacht worden. Diese Sammlung war, wie der erwähnte Artikel besagt, am 21. Februar d. J. während der Sitzung des pädagogischen Vereins zur Ansicht ausgestellt, desgleichen auch während des Examens an genannter Bezirksschule.

Wenn es nun auch an sich als ganz erfreulich bezeichnet werden muss, dass Zeichenlehrer ihre Fachkenntnisse auch durch Beschaffung von Unterrichtsmitteln für andere Fächer practisch verwerthen, so wollen uns doch die in mehreren Artikeln angeführten Gründe für ihre Vorzüglichkeit nicht so recht einleuchten.

Da nun der pädagogische Verein beschlossen hat, für die Empfehlung dieser Sammlung das Ministerium anzugehen, damit sich für die Vervielfältigung derselben leichter ein Verleger finde, so möge hierdurch und vorerst auch noch eine andere Meinung über die Vorzüglichkeit dieser Anschauungsmittel sich kundgeben, um so mehr als nur gewünscht werden kann, dass, wenn einmal höhern Orts ein solches Anschauungsmittel den sächsischen Schulen empfohlen werden sollte, auch nur ein solches empfohlen werde, welches womöglich alle Eigenschaften der Vorzüglichkeit an sich trägt.

Als ein besonderer Vorzug dieser Bilder ist hervorgehoben worden, dass sie viel billiger hergestellt werden können wie z. B. plastisch ausgeführte Thierkörper. Dies muss einer solchen Ausführung oder gar ausgestopften Thieren, nicht aber Wandtafeln gegenüber, zugegeben aber auch hinzugefügt werden, dass die Vervielfältigung an sich eines in jeder Beziehung vorzüglichen Lehrmittels dieser Art sich kaum höher stellen dürfte wie für ein weniger vorzügliches, vorausgesetzt, dass die Originalzeichnung selbst nicht mehr koste.

Es ist ferner angeführt worden, dass diese Abbildungen von Thieren eine „täuschend körperliche" Gestalt haben. Hier ist offenbar zu viel gesagt. Dem Laien mögen dieselben so erscheinen, wir meinen aber, dass sie auch Kenner und Fachleute befriedigen sollten. Eine solche Täuschung hinsichlich der körperlichen Gestalt beruht ja auf einer künstlerischen Abrundung durch Schattirung und luftperspectivischer Farbenabtönung. Eine solche ist aber an den Abbildungen nur hie und da in geringem Grade bemerkbar; auch entbehrt die Zeichnung, mit Ausnahme etwa der Vögel, bei denen das Knochengerüste an der äussern Form meist nicht zum Vorschein kommt, der für ein solches Bildungsmittel nöthigen Correctheit.

Diese letztere Unzulänglichkeit ist vielleicht weniger dem Verfertiger dieser Bilder, als den dafür gebrauchten Vorbildern beizumessen.

Ausgeschnittene Abbildungen haben auch den Nachtheil, dass sie eines Hintergrundes bedürfen, um die Form hervortreten zu las-

*) Man vergleiche noch die Korrespondenzen Hanau u. Hersfeld in Nr. 8, 13, 15.

*) Besonders pädagogische Fragen zu erörtern, liegt nicht in dem Zweck dieser Veröffentlichungen; wir wollen nicht durch Einzelpolemik in kleinen, verschwindenden Dingen von der grossen Frage des Kampfes der Aufklärung wider die Pfaffenherrschaft und ihr kirchliches Unwesen abgezogen sein.

**) Wer das Ganze im Zusammenhange sehen will, sehe nach „Die Reden des Grafen von Bismarck-Schönh." Berlin 1869, Kortkampf bes. Seite 77, in der Rede über verantwortl. Bundesministerien u. s. w. S. 65—81.

Digitized by Google

sen, sei es eines hellen oder eines dunklen, je nach der Farbe des Gegenstandes; dies ist bei Wandtafeln nicht erforderlich.

Dazu kommt noch ein Bedenken: es betrifft das Ausschneiden der Gestalten. Da die Abbildungen auf Pappe gezogen sind, so erfordert das Ausschneiden derselben, namentlich der feingeformten Theile, wie leichten Feder- oder Haarpartieen, bei Schnäbeln, Füssen etc. eine ausserordentliche Sorgfalt und Sicherheit zugleich; wird diese von ungelehrigen, die Formen nicht fühlenden noch verstehenden Ausschneidern durchgeführt werden können?

Und wie steht es mit der Conservirung und Aufbewahrung solcher ausgeschnittenen Abbildungen den Wandtafeln gegenüber? Aufgezogene Bilder sind dem Ziehen in der Wärme mehr oder weniger ausgesetzt; auch nehmen dieselben durch die zur Aufstellung nöthigen Vorrichtungen einen grössern Raum ein wie Wandtafeln.

Diese Bemerkungen sollen dem Unternehmen selbst keinen Abbruch thun, um so mehr dann nicht, wenn vom rein pädagogischen Standpuncte aus ein Lehrmittel der Art als wirklich vorzüglicher wie bereits vorhandene erachtet werden sollte; es liegt denselben nur der Wunsch zu Grunde, dass es dann auch in jeder Beziehung vorzüglich und zweckentsprechend hergestellt werde, um dem sächsischen Erziehungswesen zum Ruhme gereichen zu können.

(Dres. Anz.)

— **Leipzig.** (Berufung des Seminardirektor Kockel ins Ministerium.) Der Kultusminister Dr. v. Gerber hat, wie man den Dr. N mittheilt, den Direktor des Friedrichstädter Seminars zu Dresden, Kockel, als vortragenden Rath ins Ministerium berufen. Demselben unterstünde in Gemeinschaft mit dem Schulrath Dr. Bornemann die Leitung des sächsischen Volkschulwesens und der Seminare.

(L. T.)

▽ **Waren.** (Maturitäts-Examen, Prädicirung.) Das hiesige Gymnasium, welches 1869 mit den Classen VI bis III eröffnet wurde, hat am 23. Febr. d. J. seine erste Maturitäts-Prüfung abgehalten. Es bestanden beide Schüler der Oberprima. Beide sind hiesige und verdanken den guten Grund, den sie in den Elementen des Classischen gelegt, dem verdienstvollen Bürgerschul-Oberlehrer Raspe, der eine lange Reihe von Jahren hindurch unter schwierigen Verhältnissen hier in Segen wirkte, und den bei Gründung des Gymn. ein edler Rath mit seinem vollen Gehalte (500 Thlr.) pensionirte. —

Bei der zu Serenissimi Geburtstag üblichen Prädicat-Vertheilung wurde diesmal auch Waren bedacht. Die 3 ersten Lehrer des Gymn. erhielten taxfrei das Prädicat Oberlehrer.

□ **Wismar.** (Contractbruch.) Wiederholt hat sich hier der Fall ereignet, dass Lehrer, die sich für die hiesige Grosse Stadtschule engagiren liessen und auf die dann theilweise recht lange gewartet wurde, schliesslich, als sie eintreffen sollten, ausblieben. Natürlich ist die Wiederholung solcher Fälle für die Direction der Schule ebenso unangenehm als sie für das Gedeihn der Anstalt nachtheilig ist. Es will uns überhaupt bedünken, als ob das jetzige System des Lehrer-Engagements à la Schauspieler und Tingeltangel-Sänger dem ganzen Wesen des Lehramts nicht recht entspräche.

Eine Reform thut hierin Noth. So lange nicht einmal die Pensions- und Witwen-Ansprüche für ein so kleines Land wie Mecklenburg, geschweige denn für Preussen oder Deutschland gesetzlich geregelt sind, so lange man nicht einmal weiss, ob man sein Geld prae- oder postnumerando kriegt, ob Umzug vergütet wird und dergl., ist man als Lehrer genöthigt, seinem Brodherren dieselbe Vorsicht (resp. Misstrauen) entgegen zu bringen, die ein Bühnenheld seinem Directeur, eine Soubrette ihrem Entrepreneur gegenüber nöthig hat. Dies aber ist weder würdig nach heilsam. Wir, die wir die mecklenburg. „Stadtmonarchen" wohl kennen, wollen übriges jenen Herren Collegen, die sich puncto Wismar anders besonnen, keineswegs ungehört verdammen — Mecklenburg ist unter Umständen eine harte Nuss!! Nur dies wollten wir betonen, dass ein Reichsgesetz für die Exteriora der Lehrer Noth thut. Dass ein solches möglich ist, beweist Oesterreich, das uns in diesen Dingen überlegen ist. Hier weiss wenigstens im Geldpuncte jeder, was er zu fordern hat, mag er nun in Chrudim oder in Parenzo, in Debreczin oder in Bregenz dienen. Was hier, bei allen Zungen der Pfingstepistel, möglich ist, lässt sich bei uns auch herstellen. Zunächst möchten wir wenigstens das Witwen- und Pensionswesen einer Organisation durch das Reich empfehlen. Die alterthümlichen Statuten der Wismarer Lehrer-Witwencasse bringen wir ein ander Mal.

— **Japan.** (Polytechnische Schule.) Ein Correspondent der „Gazz. di Venezia" schreibt aus Tokio in Japan unter dem 20. October: „Am 9. fand hier in Tokio die feierliche Eröffnung des neuen polytechnischen Institutes statt. Die Feier war grossartig und das Collegium verdiente sie auch. Die Regierung hat Professoren aus allen Theilen der Welt an dasselbe berufen; man spricht an demselben alle Sprachen und lehrt alle Zweige der modernen Wissenschaft: nicht weniger als 30,000 Studenten sind eingeschrieben. Der Kaiser in Person wohnte mit seinen Ministern der Eröffnungsfeier bei und hielt eine Rede, die sogleich in französischer, englischer und deutscher Sprache wiederholt wurde. Ich war dabei und es that mir sehr leid, die Rede nicht auch italienisch wiederholt zu hören. Es wurden noch Reden in verschiedenen Sprachen gehalten, chemische und physikalische Experimente gemacht, Turnübungen vorgenommen, Lieder gesungen, die Räumlichkeiten des grossen Baues besichtigt, so dass die Eröffnungsfeier einen halben Tag in Anspruch nahm. Die fremden Vertreter haben die Regierung zur Gründung des Institutes beglückwünscht." — In den höheren Schulen Japans ist der Unterricht im Griechischen und Lateinischen eingeführt worden, im Dolmetsch-Institute wird die deutsche, englische, französische, russische und chinesische Sprache gelehrt. Der Kaiser selbst hat sich noch an die Erlernung europäischer Sprachen gemacht und mit der deutschen angefangen. Unter der Leitung des Professors der Glasgower Universität Henri Doyer ist neulich auch eine Ingenieurschule eröffnet worden, wo Mathematik, Physik und alle Zweige der Naturwissenschaften mit Hilfe der besten Bücher und Experimente von den berühmtesten europäischen Professoren gelehrt werden. Alle Japanesen, welche auf Kosten der Regierung im Auslande studiren, sind heim befohlen worden, um examinirt zu werden, weil der Kaiser wissen will, ob das für sie verwendete Geld auch gut angelegt ist. Natürlich ist der kaiserliche Prinz, welcher in Berlin studirt, davon ausgenommen.

(N. d. Sch.)

Amtliches aus Preussen.

Das Aprilheft des Centralblatts für die gef. Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält u. A. ferner:

Gestorben: der ordentl. Profess. in der philosoph. Facult. der Univers. und beständige Secretär der Academie der Wissenschaften Dr. Haupt zu Berlin, die Gymnasial-Oberlehrer: Profess. Dr. Moiszistzig zu Conitz, Botzon zu Frankfurt a. d. O., Dr. Walterstorff zu Halberstadt und Profess. Dr. Petermann zu Erfurt, die Gymnasiallehrer Dr. Malina zu Braunsberg und Voltz zu Marburg, der Oberlehrer Bierbaum am Progymnasium zu Friedeberg N. M., die Reaschullehrer Klinke zu Stralsund und Wagler zu Franstadt, der Director der höh. Bürgersch. zu Frankfurt a. M., Dr. Paldamus, der Lehrer Schorlemann an der höh. Bürgersch. zu Uelzen.

In den Ruhestand getreten: die Gymnasial-Oberlehrer Sanio zu Memel, Dr. Zeyss zu Marienwerder, Cammler zu Wittstock, Professor, Dr. Neydecker am Friedr.-Wilh. Gymnas. zu Posen, Profess. Schweminski am Marien-Gymnas. Posen, Pfau und Profess. Dr. Merkel zu Quedlinburg, Profess. Dr. Deichmann zu Hersfeld Dr. Caspers zu Recklinghausen, der ordentl. Lehrer Esser am Gymnas. zu Düren, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden, der Turn- und Elementarlehrer Friedemann am Pädagog. U. L. Fr. zu Magdeburg, der Gymnasial-Elementarlehrer Geyer zu Cassel,

Anderweit angestellt: innerhalb der Monarchie die Realschullehrer Dr. Hilgers zu Hannover und Landgrebe zu Elberfeld, der Oberlehrer Dr. Krebs an der höh. Bürgersch. zu Wiesba, den der Lehrer Dr. Hess an der höh. Bürgersch. zu Northeim, ausserhalb: der Oberlehrer Profess. Dr. Matthiessen am Gymnas. zu Husum, der ordentl. Lehrer Plew am Gymnas. zu Bartenstein, der Rector Dr. Löhbach am Progymnas. zu Andernach, der Lehrer Dr. Frankenbach an der höh. Bürgerschule zu Düren.

Ausgeschieden: auf seinen Antrag der Oberlehrer Bornträger am Gymnas. zu Prenzlau, der Oberlehrer- und Conrector Langensiepen an der Realschule zu Siegen.

Offene Lehrerstellen.

Bochum. 4. ord. Lehrerst. am Gymnas. Geh. 800 Thlr. 1. Octbr. Bewerb. kath. Confess. mit facult. in neueren Sprach. f. alle Class. Bew. bis 15. Mai an Gymnasialdir. Dr. Seidel.

Cöln. Bei der hiesigen Realschule I. O. ist mit dem Beginn des Wintersemesters eine ord. Lehrerstelle nur zu besetzen. Wohnungszulage 144; Gehalt je nach den Verhältnissen 800—900 Thlr. Bewerber, welche für Latein, Deutsch und Geschichte die fac. doc. besitzen, welchen ihre Zeugnisse uns eine vita bis zum 15. Mai dem Unterzeichneten einsenden.

Cöln, 26. April 1874.

Director Dr. Schellen.

Hanau. An der höh. Töchterschule dahier ist die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers für Religion, Deutsch, Geographie und Geschichte mit einem Anfangsgehalt von jährlich 600 Thalern vacant.

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse innerhalb 4 Wochen melden.

Hanau, am 1. April 1874.

Der Schulvorstand

Cassian.

Rheinbach. An dem vollberechtigten Progymnasium zu Rheinbach ist die Rectorstelle vacant und soll dieselbe bis zum Herbste durch einen Lehrer mit der Oberlehrerqualification in den classischen Sprachen wieder besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt 1500 Thlr. abzüglich von 10% für freie Wohnung.

Ausserdem ist eine Lehrerstelle für neuere Sprachen, mindestens 600 Thlr. Gehalt vacant.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Zeugnisse nebst einer vita binnen 3 Wochen einreichen.

Rheinbach, den 20. April 1874.

Das Progymnasial-Curatorium
Ness
Bürgermeister.

Digitized by Google

Mühlhausen i Thür. Wissenschftl. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchterschule. Geh. 600 ev. 700 Thlr. Bew. b. 3. Mai an d. Mag.

Rostock. An der hiesigen Grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) soll zu Michaelis d. J. ein Lehrer angestellt werden, welcher die facultas docendi für die oberen Classen in der Mathematik und Naturwissenschaften erworben hat. Erwünscht ist namentlich die Befähigung zum Unterricht in beschreibender Naturgeschichte und beträgt das Gehalt 800 Thlr., welches nach je 2 Dienstjahren so lange um 50 Thlr. steigt, bis es 1400 Thlr. beträgt. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Meldungen unter Anschluss der Zeugnisse bis zum 16. k. M. Mai einreichen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 23. April 1874.
Aug. Rusch,
Rathssecretair.

Wronke. Stelle f. 1 studirt. Lehrer a. d. latein. Privatsch. Geh. 400 Thlr. fr. Wohng. u. Heizg. Meld. an Bürgermstr. Ottersohn.

Wismar. 12. ord. Lehrerst. am Gymnas. 1. Oct. Geh. 700—1000 Thlr. Dienstjahre angec. Unterr. in Engl., Franz. u. Deutsch in allen Class. Bew. bis 16. Mai an d. Bürgermstr. u. Rath.

Briefkasten.

Herrn **G. T.** Die „Quellen" empfangen, sollen seinerzeit besprochen werden. — **R. G.** in **L.** Warum noch nichts wieder von sich hören lassen? — Dr. **J. V.** in **K.** Kann es anders sein? Qualis rex, talis grex. — **P.** in **R.** Ihre Sehnsucht soll nächstens gestillt werden.

Berichtigung.

In Nr. 16. d. Ztg. in der Corresp. „⊙ Wismar" muss auf Seite 126, Z. 1 vor „berücksichtigt" noch „besonders" hinzugefügt werden.

Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von **A. Weger.**

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Prinz und Prinzessin Friedr. Karl von Preußen.** $7^1/_2$ Gr. **Die preußische Königsfamilie.** 10 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr. **Dr. W. A. Jütting.** 5 Gr. (Größe 24 — 31 Zentimeter.) 6 Blatt mit 10%, 12 Bl. mit 15%, 25 Bl. mit 20%, 50 Bl. mit 25% Rabatt.

Lüben, Stahlstich auf chin. Papier 10 Gr.

Friedrich Harkort. (Größe $28^1/_2$ — $38^1/_2$ Zentimeter.) 15 Gr.

Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:

Pestalozzi, } lithographirt von Rohrbach. (Größe 37 — 62 Zenti-
Diesterweg. } meter.) à 1 Thlr.

Elegant eingerahmt in große schwarze ovale Rahmen mit Goldrand erhöhen sich die Preise obiger Porträts um 15 Gr. bis 1 Thlr.

Die Herstellung guter Porträts anderer hervorragender Pädagogen wird erfolgen.

Die deutschen Kaiser in Holzschnitten nach Bildern deutscher Künstler.
53 Abbild. auf 1 Bogen. Preis 5 Gr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von **Karl Richter.**

═ Zur Anschaffung empfohlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Oberschulrath ꝛc.

Bisher erschienen 30 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Zoubek. 1 Thlr. 5 Gr.
Montaigne, Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. K. Reimer. 5 Gr.
Francke, Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 2 Abthlgn. 2 Thlr.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Locke, Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster. 25 Gr.
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1.—2. Heft à 5 Gr.
Kant, über Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: Dinter, Schulreden u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Ein Schatz für jede Familie.

W. O. v. Horns Volks- u. Jugendschriften.

94 versch. Bdch. (à $7^1/_2$ Gr.) für à 6 Gr.; 10 Bdch. $1^2/_3$ Thlr., 30 Bdch. $4^5/_6$ Thlr. Ferner: Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr. **Spinnstube.** Jahrg. 1852—1870, 19 Bde à 6 Gr., alle 19 Bde. für 3 Thlr.

Gustav Nieritz Jugendschriften. 40 versch. Bdch. (à 10 Gr.) für à 6 Gr. 10 Bdch. $1^5/_6$ Thlr., 20 Bdch. $3^1/_3$ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Der Vorrath ist nur gering, wir bitten deshalb um sofortige Bestellungen, da später die höheren Preise wieder eintreten.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Beachtenswerthe Preisermässigung!

Zusendung frei.

J. G. A. Wirth's Geschichte der Deutschen.

4. Aufl.; neu durchgesehen und fortgesetzt von
Dr. W. Zimmermann.

☞ 4 starke Bände mit 2136 Oktavseiten Text. ☜
Stuttgart 1865. Broch. neu statt **4 Thlr.** für **1 Thlr. 10 Gr.**
Geb. eleg. Lwdbd. mit Goldpressg. 2 Thlr. 5 Gr.

Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte

von Anfang bis jetzt. Neu dargestellt. 12 Bände 8. 360 Bogen. Stuttgart 1863.

═ Statt $10^2/_3$ Thlr. für nur 5 Thlr. ═

In 6 eleg. Hlbiwdbdn. 6 Thlr. 12 Sgr., in 6 eleg. illbfrzbdn. 7 Thr.

Es ist dieses Werk die reife Frucht eines vierzigjährigen Studiums und entfaltet das grosse Gemälde der Weltgeschichte nach den besten und umfangreichsten Quellen in klaren Gruppen, in lebendigen Details und in dem warmen Farbentone, der die Schreibart des Verfassers kennzeichnet.

Lehrer L. K. *in* **R.** *schreibt uns: „Senden Sie mir noch einmal ein Ex. des Menzel'schen Geschichtswerks, das vierte, welches ich bestelle. Alle meine* **Kollegen,** *die mich besuchen, lassen sich bestimmen zum Ankauf des* **gediegenen Werkes.** *Natürlich wirkt der* **billige** *Preis neben den* **hübschen soliden Einbänden** *mit."*

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Gute Werke aus allen Wissenschaften.

Daniel, H. A. Handbuch der Geographie. 3. Aufl. In Lieferungen à 12 Gr.
Deutsche Dichter und Denker. In einer Auswahl von 73 Holzschnitten mit Faksimile. Vom Nibelungenlied bis auf die Gegenwart. à 15 Gr.
Hahn, Th. Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise. 3. Aufl. In 10 Heften à 5 Gr.
Harder, Frdr., Theoret. prakt. Handbuch f. den Anschauungsunterricht. Mit besonderer Berücksichtigung des Elementarunterrichts in den Realien. 6. Aufl. 2 Thlr.
Heyse's Joh. Chr. Aug. Fremdwörterbuch. Durchaus neu bearb. und bis auf ca. 9000 Worterklärungen erweitert von Prof. Dr. Karl Böttger. 12 Lieferungen à 5 Gr.
Hoffmann, P. F. L., Neuestes Wörterbuch der deutschen Sprache. 2. Aufl. 43 Bogen. 1872. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 5 Gr.
Hoffmann, Dr. W., Humor aus der Kinder- und Schulstube. 2. Aufl. $7^1/_2$ Gr.
Kameke, H. F. Der Schnellrechner. Lehrbuch des gesamten Rechnens. 6 Lieferungen à 5 Gr.
Lauckhardt, Dr., die Geographie in Uebersichten und Schilderungen I. Bd. Afrika 20 Gr. II. Bd. Asien 25 Gr. III. Bd. Europa $1^1/_3$ Thlr. IV. Bd. Amerika $22^1/_2$ Gr. V. Bd. Australien 10 Gr.
Minckwitz, Joh. Der illustrirte neuhochdeutsche Parnaß. Eine poetische Literaturgeschichte. 2. Aufl. 56 Bogen. 1 Thlr. 6 G.
Müller, Dr. David, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtl. Darstellung. 5. Aufl. 1 Thlr. 12 Gr.
Rebau, H., Illustr. Naturgeschichte für Schule und Haus. 7. Aufl. In Lieferungen à 6 Gr.
Richter, K. Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule. Gekrönte Preisschrift. 28 Gr.
Seyffarth, L. W., Die Dorfschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. 6 Gr.
— — Die Stadtschulen. Betrachtungen und Vorschläge. 5 Gr.
Schmezer, C. Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organ. Lebensformen. 12 Lieferungen. Statt 2 Thlr. 10 Gr. — 25 Gr.
Wirth, J. G. A., Die Geschichte der Deutschen. 4. Aufl. 1865. Statt 4 Thlr. 1 Thlr. 10 Gr., geb. in 4 Ganzlwdbde. $2^1/_6$ Thlr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der Botanik

für Realschulen, Gymnasien, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmaceutische Institute etc. sowie zum Selbstunterrichte von

Dr. Otto Wilhelm Thomé,
ordentl. Lehrer an der städtischen Realschule erster Ordnung zu Köln.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit ungefähr 900 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzstichen, sowie mit einer pflanzen geographischen Karte in Buntdruck. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.

Salzmann, Schriften. (Noch etwas üb. Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen.) Bearb. v. Kar. Richter. 1 Thlr. 5 Gr. Pädag. Bibl. v. K. Richter. II. Bd. Verlag von Siegismund & Volkening.

Lehrpläne Schulbücher Lehrmittel für Dorf-, Stadt-, Volks-, Mittel-, Bürger-, Knaben-, Mädchen-, Fortbildungs- ꝛc. Schulen sind in reicher Auswahl bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen. werden von derselben Buchhandlung geliefert. Verzeichnisse gratis und franko.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu eine Beilage von Talbot in Berlin: Das Sciopticon.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 19. | **Leipzig**, den 8. Mai 1874. | **3. Jahrgang.**

Zur Reform des Schulwesens.

Die Schulreform ist nicht mehr aufzuschieben. Auch die glaubensvollsten Kirchenväter der classischen Philologie werden unruhig und wankend im Dogma.

In den Octoberconferenzen des preussischen Unterrichtsministeriums ward anerkannt, wie es schon von bedeutenden Fachmännern behauptet war, dass weder Gymnasium noch Realschule genügend zum Studium der Medicin vorbereite: jenem fehlt die methodisch-mnemonische Grundlage des Naturstudiums, dieser das gemüthlich-philosophische Element. Erster und dringender Grund zur Abhilfe.

Aber auch für künftige Juristen und Verwaltungsbeamte wird jetzt eine mehr realistische Vorbildung beansprucht; natürlich, wenn man bedenkt, wie complicirt das Leben geworden und wie tief in Rechts- und Verwaltungsfragen unsrer Zeit die technischen Angelegenheiten eingreifen. Ja selbst, ob die bisherigen Gymnasien nur Philologen, d. h. Schulmännern genügen, könnte angezweifelt werden. So gut man bisher von jedem Gymnasiallehrer, auch dem der Mathematik oder der neueren Sprachen, classisch-philologische Bildung verlangt hat, widrigenfalls ihm die nöthige Autorität bei den gelehrten jungen Griechen und Lateinern abgehe, ebenso sehr sind jetzt bei dem reinen Philologen die Blössen zu befürchten, die er sich durch Unkenntniss der Natur oder neuerer Lebensverhältnisse geben würde.

Ferner: dass die zu frühe Ausscheidung des mathematisch-technischen Unterrichts aus dem, was vorher allein die allgemeine Bildung ausmachte, und seine Pflege in besonderen Schulen (Realschulen) einen durchgreifenden Riss und Antagonismus in den höheren Gesellschaftsclassen und dem Beamtenstande veranlasst, dass die Realschule zu wenig von der literarischen Bildung enthält, wie sie überhaupt für jene Kreise wünschenswerth ist, braucht nicht nochmals ausgesprochen zu werden. Es hat sich in der Praxis durch Einführung des Lateins in die Realschulen geltend gemacht und die Versuche combinierte Anstalten mit Bifurcation zu entwerfen angeregt.

Diesen Versuchen wird vorgeworfen, sie mischen Ungehöriges durch einander, es gebe nur 3 reine Typen höherer Unterrichtsanstalten: das Gymnasium zur Universität vorbereitend, die Realschule ohne Latein für die technischen Fächer vorbereitend, und die höhere Bürgerschule (Hofmann'sche Mittelschule) einen für den gebildeten Bürgerstand befriedigenden Unterricht abschliessend. Und dieser eigenmächtigen Systematik zuliebe sollen wohlberechtigte Bedürfnisse schweigen? Ist denn das Leben der Schule wegen da, oder nicht vielmehr die Schule des Lebens wegen? Den Spruch: Non scholae sed vitae discimus, geben wir unseren Schülern zu beherzigen; wenden wir ihn auf uns an: Non nobis sed vitae doceamus.

Es war eine Zeit, so würde Protagoras den Mythos unsrer Schulen erzählen; da war ein Gymnasium, aber andre Schulen waren noch nicht. Wie ward diese Anstalt vom Publikum benützt? Bauern schickten ihre Söhne dahin, um Herren, nämlich geistliche, aus ihnen zu machen; Stadtbürger liessen ihre Kinder hineingehen, um sie über die elementare Bildung der untersten Volksschicht etwas zu erheben. Der Erwerb war, wenn's hoch ging, der classische Schulsack, das hat jetzt in seiner alterthümlichen Beschränkung wenig Werth mehr. Veränderte und erweiterte Bedürfnisse haben andere Schulen in's Leben gerufen, Realschulen, Gewerbeschulen, höhere Bürgerschulen, polytechnische Schulen. Dadurch ist ein chaotischer Wirrwarr in den Schulorganismus gekommen: dies ist der gordische Knoten der Reformfrage; auf seine richtige Lösung kömmt alles an.

Es fehlt die harmonische Gliederung in unsrem Schulwesen. Die Folgen für's practische Leben sind handgreiflich und sehr störend. Ein Knabe findet sich von dem 9. Jahre an (oder seitdem aus ganz anerkennenswerthen Gründen Vorschulen bestehen, von dem 6. Jahre an) in den Gymnasialgang eingepfercht, er simpelt die Classen aus lieber Gewohnheit durch und bringt endlich seine Mittelmässigkeit, nichts andres um und neben sich sehend, auf die Universität; oder wenn mehrmaliges Sitzenbleiben die Eltern auf den Mangel der Befähigung aufmerksam gemacht hat, ist es häufig zum Umsatteln zu spät; eine besser für ihn passende Schule nimmt ihn unter den seinem Alter angemessenen Bedingungen nicht mehr an, und für Gewerbe und Handel ist er verdorben. Ein andrer hat glücklich Volks- und Bürgerschule absolviert; Verhältnisse und eigner Trieb gestatten auf höheren Beruf zu aspirieren: 15jährig wird er mit 9jährigen Sextanern zusammen gethan, um mit ihnen das Latein anzufangen. Aehnliches wiederholt sich in manichfachen Schattirungen.

Ein solcher Schlendrian muss abgeschafft werden. Nicht einfach classenweise in jährlicher Versetzung, sondern stufenweise von Anstalt zu Anstalt finde der Ascens statt. Der Uebergang aus einer niederen Anstalt in die höhere sei ein bedeutender Schritt.

> Da prüfe, wer sich ewig bindet,
> Ob sich der Geist zum Fache findet —

Auf breiten Grundlagen ruhe der gesammte Unterrichtsbau; dann mögen sich die besonderen Bildungswege später abzweigen und die niederen Stufen Gelegenheit bieten Neigung und Fähigkeit für höheren Beruf zu versuchen; überall aber sei der Unterricht jedem Alter nicht nur passend, sondern auch nach nothwendigen Normen angemessen, d. h. so dass in der ersten Schulzeit nichts versäumt wird, was später nur mit grosser Beschwerde oder vielleicht gar nicht nachgelernt werden könnte.

Sagen wir es kurz: der frühe Beginn des Lateins ist das Haupthinderniss einer harmonischen Gestaltung des Schulwesens. Gewiss, wir wollen Lateinisch und Griechisch als Substrat jeder gelehrten und edleren Bildung. Aber gerade, weil wir es so ernstlich wollen, verlangen wir auch dafür den rechten Platz. Nun, um Gottes willen, was leistet denn das Latein in den ersten Jahren von VIa bis IVa? Kein römischer Autor wird gelesen: dies für die Literatur; mit ungewissen selbst orthographisch schwankenden Formen wird sich herumgeplagt: dies für die Consequenz; der farblose Ablativ statt der schönen Nuancen der deutschen Präpositionen mit, von, durch, aus, in bewundert: dies für die Logik; abgeschmackte Versregeln hergeleiert: dies für die Aesthetik; die lateinische Syntax gegen die deutsche überschätzt und in verschrobenes Deutsch umgesetzt: dies für's Nationalgefühl; veralteter Lesestoff durchgewürgt und den neueren Entdeckungen zum Trotz festgehalten; dies für die Erkenntniss; das Verfehlen eines Vocabulums mit einer

Digitized by Google

Stunde Arrest oder noch härter bestraft: dies für die Gemüthlichkeit. Keine Wunder, wenn nicht nur das arme Krethi und Plethi sich gegen solche Zucht sträubt, sondern gerade oft die fähigeren Naturen, über die innere Leere und Hohlheit des Lateinunterrichts empört, in Realschulen eine substantiellere Nahrung suchen!

Haben wir wirklich der Jugend nichts Besseres zu bieten? Mustern wir einmal schnell die traditionellen Lehrgegenstände durch. Da treten uns zunächst die beliebten Kategorien, formal bildende Fächer und Realien, entgegen, mit denen wir, offen gestanden, nichts anzufangen wissen. Die Definition ist unklar, und bei der Durchführung fällt es auf, wie Mathematik und neuere Sprachen, doch das Allerformalste, was sich denken lässt, den Realien zugewiesen wird, dagegen das Griechische dem Formalen, nachdem doch die grössten Philologen seit F. A. Wolff und Böckh gerade das reale Interesse für das wichtigere am griechischen Alterthum erklärt haben. Mehr Heil liesse sich erwarten, wenn unterschieden wird, was wir des Könnens und was wir des Wissens wegen lernen. Halten wir uns aber an die gewöhnliche Erfahrung: sie zeigt, dass Lesen, Schreiben, Recken der Gliedmassen, das Einmaleins, Kopfrechnen, Treffen der musikalischen Intervalle, Augenmass beim Zeichnen, Beobachtung der Naturgegenstände, imaginative Auffassung der geographischen Linien eine frühe Pflege erfordern, während historisches Urtheil, künstlerischer und literarischer Geschmack, mathematische und physikalische Probleme einen gereifteren Verstand in Anspruch nehmen. Aehnlich verhält es sich mit den s. g. lebenden und todten Sprachen. Bei jenen ist die Aussprache und die rasche Beherrschung ihrer Wendungen das Wichtigste. Die Organe werden aber vom 12. Jahre an ungelenk, wenn sie nicht vorher wenigstens an einer fremden lebenden Sprache geübt wurden; ebenso lässt das instinctive Denken nach. Die alten Sprachen verlangen mehr rationelles Durchdringen; die Aussprache ist hier gleichgiltig und macht auch, weil in Ermangelung jedes authentischen Kanons nach unsrer nationalen Sprechweise gerichtet, weniger Schwierigkeit. Auf mündlichen Gebrauch derselben wird mehr und mehr verzichtet; schriftliche Abfassungen z. B. im Lateinischen sind doch erst möglich, wenn die classischen Muster Cäsar und Cicero dem Verstande zugänglich geworden sind: sie sind Sache langsamer Reflexion und nicht des plötzlichen unter Lebensgefahr geschehenden Improvisierens. Ich möchte das Erlernen einer neuern Sprache dem vulgären Rechnen, das des Lateins dem Verständniss der algebraischen Ausdrücke vergleichen, welches doch auch erst auf einer späteren Stufe, etwa nach dem 12. Jahre beginnt. Suum cuique: auch das Gedächtniss empfängt so, was es jederzeit am leichtesten annimmt und am festesten behalten muss.

Versuchen wir es nun die Abstufungen darzulegen, in denen sich das gesammte Schulwesen entwickeln möge. Jede höhere Stufe setzt die zunächst vorhergehende bis zu einem befriedigenden Grade absolviert voraus: wer sich für die höhere nicht befähigt, bleibt in der niederen zurück. Zur Vermeidung von Missverständnissen haben wir neue Namen gewählt, ohne damit etwas anderes erreichen zu wollen, als bündige Bezeichnung eines festen Typus: wir entlehnen sie den noch immer populären griechischen Gottheiten; wer damit nicht zufrieden ist, mag die deutsche Mythologie dazu verwerthen. Wir wiederholen es: nicht auf abstracte Sonderung, sondern auf zweckmässige Vermählung des vom Leben Verlangten und weise Beschränkung einseitiger Ansprüche kommt es an, hauptsächlich aber auf harmonische Gliederung und Concentration, das einzige Mittel der Zeitersparniss, und wir bemerken ausdrücklich, um auch den vielfach gehörten Klagen wegen Ueberbürdung gerecht zu werden, dass bei Ansetzung der Unterrichtszeit in den mittleren Schulen der Durchschnitt von 30—32 wöchentlichen Stunden nicht überschritten werden darf, einschliesslich des obligatorisch zu machenden Singens und Zeichnens, so wie besonders des Turnens, welch letzterem nie weniger als 3 wöchentliche Stunden zu widmen sind.

1. Die Volksschule, vom vollendeten 6. bis 13. Lebensjahre, die allgemeinste menschliche und nationale Erziehung begreifend. Auf ihre Organisation näher einzugehen ist hier überflüssig, da die Arbeit bereits in der Hand competenter Männer liegt und ihrer intelligenten Sorge überlassen werden kann. Besonders ins Auge zu fassen wäre, was den fremden dem deutschen Reiche einverleibten Nationalitäten zuzugestehen ist. Wir nennen diese Schule zu Ehren der alles nährenden Volksgöttin Demetrium.

2. Die Bürgerschule, von 9—15 Jahren (in der Praxis wird sie sich vermuthlich mehr von 10—16 Jahren erstrecken.) Sie nimmt alle diejenigen auf, welche überhaupt aus der grossen Masse emportauchen wollen, in ziemlicher Fülle auch in kleinere Lebens- und Verwaltungscentra zerstreut und darum auch dem vermöglicheren Landmann unmittelbar zugänglich. Als Ziel und Merkmal der darin zu erreichenden Bildung soll die Befähigung zum einjährigen Freiwilligendienst gelten. Nicht als ob dadurch ein specifisch militärisches Interesse verfolgt werde, sondern eben diese Categorie von Leuten ist es ja, die zunächst in der Armee als Unterofficier und Landwehrofficier zum Commandieren sich eignet, dann, Gewerben und Handel vorstehend, in allen bürgerlichen Kreisen in Stadt und Dorf, als Gemeinderath, Geschworner, Rechnungsbeamter, eine hervorragende Rolle spielen kann. Was sie über die Volksschule erhebt, soll eine strengere Geistesdisciplin, Uebung des Abstractionsvermögens, Subsumierung des Besondern unter das Allgemeine, freiere Lebensansicht, der Blick über die Nationalgrenzen hinausgerichtet, Bekanntschaft mit dem Fremden, grössere Redefertigkeit und Stilgeschicklichkeit, gründlicheres Urtheil sein. Als characteristisches Mittel, ausser ausgebreiteteren historischen und mathematischen Kenntnissen, wird die Erlernung einer fremden Sprache empfohlen. Hier entspann sich der Kampf, der noch fortdauert: ob Latein, ob eine lebende Sprache? Wir sind entschieden der Ansicht, dass das letztere und zwar das Französische vorzuziehen ist. Das Latein hat nicht mehr die Wichtigkeit für die heutigen Bedürfnisse; seine methodische Durcharbeitung blieb hinter dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft zurück und gibt mit ihrem Wald von Regeln und Ausnahmen verwirrte und irrige Begriffe von Sprachverhältnissen; der Stoff, der in ihm dem ersten Alter geboten wird, ist entweder unsern Anschauungen zu fremd oder besteht in mittelmässigen Nachbildungen moderner Lesestücke (gellert'scher, pfeffel'scher, lafontaine'scher Fabeln), was der Jugend doch besser im deutschen oder französischen Originaltext vorgeführt würde. Das Französische hat durch seine politische Bedeutung und als Schule des Geschmacks über die moderne Culturwelt eine nicht geringere Herrschaft als das Lateinische ausgeübt; sein Stoff ist, weil unsern Anschauungen näher liegend, der Abstraction günstiger, sein grammatischer Bestand wenigstens ebenso hoch zu schätzen als der des Lateinischen. Die Gewinnung einer guten Aussprache macht die frühe Beschäftigung mit dem Französischen geradezu nothwendig. Dem Einwand, dass Lateinisch die nothwendige Vorstufe zum Französischen sei, sollte man nicht mehr begegnen dürfen. Schon Aristoteles macht einen Unterschied zwischen der Folge der Zeit und der Folge des Wesens. Mein zweijähriger Knabe lernt jetzt Französisch von Mutter und Schwester ohne Latein. Und wie lernen's denn die Franzosen selbst? und unsre Mädchen, die es bisher darin weiter gebracht haben, als die gelehrten Knaben? Also weg mit dem verrotteten Quark, und setzen wir unsre hervorstrebende Jugend entschlossen in den Besitz eines Organs, das ihren Geist und Geschmack ausnehmend bildet und ihren persönlichen Werth in's hundertfältige vermehrt. Die Frage mag offen bleiben, ob nicht in den höheren Classen wenigstens facultativ das Englische hinzugefügt werden könne, dessen Bedürfniss in grösseren Städten, zumal den Seehäfen, sich häufig äussert: nach glücklicher Bewältigung des Deutschen und Französischen lässt sich dasselbe, meinen wir, noch leicht aneignen. Ohne hier auf die Vertheilung der Lehrgegenstände näher einzugehen (der Hauptsache nach auf die Hofmann'schen Denkschriften verweisend) verlangen wir in den 3 unteren Classen jedenfalls 6 deutsche und 6 französische Stunden wöchentlich. In den Schulen gemischten Sprachgebietes ist es jedoch billig der dänischen, polnischen oder litauischen Sprache daneben einigen Raum zu verstatten. Die Schule aber nennen wir, mit Bezug auf das, was sie für den Krieg leisten soll, und überhaupt als Erzieherin tüchtiger, gewandter Befehlsmänner, Areum.

3. Die Gehrtenschule, von 12—18 Jahren. Ihr soll die Vorbereitung sowohl zur der Universität als zu den höheren technischen Schulen zugetheilt werden. Die Nothwendigkeit eines längern Zusammengehens dieser Vorbildung für die höchsten Schichten der Gesellschaft hat sich siegend aufgedrängt: die literarische Ausbeute der Realschulen war zu dürftig. Spräche die Sache nicht so laut für sich selbst, so könnte noch auf Frankreich hingewiesen werden, wo die Polytechniker, (die künftigen Ingenieure, Artillerie- und Genieofficiere) ohne den

Digitized by Google

geringsten Schaden für ihre mathematischen Berufsstudien, sich entweder eine ebenso vollkommene literarische Bildung aneignen als die Mediciner und Juristen, oder höchstens nur in den obersten Jahrescursen eine kleine Ermässigung des literarischen Unterrichts sich gefallen lassen. Wir gehen noch lange nicht so weit in der literarischen Strenge, als sie dort geübt wird, indem wir wenigstens für den ersten Aufbau Gemeinsamkeit beanspruchen und für die 4 letzten Jahre Bifurcation eintreten lassen, wodurch Griechisch aber nicht Lateinisch den Technikern erspart wird. Am Lateinischen muss als gelehrter Grundlage und letzter Vermittlung der antiken Cultur fest gehalten werden: welch arger Unfug war es doch, als sich, ohne eigentlichen Beruf, so viele Mittelmässigkeiten den technischen Fächern zuwandten, bloss weil ihnen das Latein des Gymnasiums verleidet war! Ob nun die Bifurcation innerhalb derselben Anstalt statt findet, oder zwei getrennte Anstalten neben einander bestehen, ist wenig erheblich, wenn nur der Unterbau derselbe ist. Die Combination hat den Vortheil, die vorhandenen Lehrkräfte ausgleichend nach beiden Seiten verwerthen zu können; um einen umsichtigen Director, der beiden Richtungen die gleiche Fürsorge angedeihen lässt, wird man bei der grossen Zahl gediegener und strebsamer Schulmänner nicht ernstlich verlegen sein. Die Anstalt, die alles in sich schliesst, möge nach dem graciösen, beredten, die interessante Jugend in ihrer schönsten harmonischen leiblichen und geistigen Entwickelung darstellenden Gotte **Hermäum** heissen. Sie enthalte 1. einen gemeinschaftlichen 2jährigen Cursus, der Tertia des bisherigen Gymnasiums entsprechend, 2. eine 4jährige Bifurcation (Secunda und Prima), die wir, als Theil des grösseren Ganzen, nach den subalternen Musen **Kalliopeum** (literarische Abtheilung) und **Uranieum** (mathematische Abtheilung) benennen können, das erstere die Theologen, Juristen, Mediciner, Philologen vorbereitend, das andere diejenigen, die sich den naturwissenschaftlich-technischen Fächern widmen, wobei es aber einzelnen freistehen mag, auch die Schwesterabtheilung, durch verlängerten Aufenthalt am Hermäum, zu Ergänzung ihrer Vorstudien zu benützen. Ebenso wird der Uebertritt aus einer Abtheilung in die andre, und selbst der Rücktritt in das Areïum, wenn durch die Umstände geboten oder dem Lebensziel entsprechend (wie bei Gärtnern und Pharmaceuten, die nur der Tertia Hermäi bedürfen um sich etwas zu latinisiren) keinen erheblichen Schwierigkeiten unterliegen. Auch das Aufrücken in höhere Stufen nach längerem Verbleiben in den niederen erzeugt nicht mehr 4—6 Jahre, sondern höchstens 2—3 Jahre Verlust, und die oben berührten Verlegenheiten wegen Einreihung verspäteter Schüler werden nicht mehr vorkommen. Locale Verhältnisse, wie Ueberfülle der Schulbevölkerung, können es wünschenswerth machen auch die 3 ersten Jahrescurse des Areïums als Unter- oder Elementarclassen, in das Hermäum aufzunehmen, wie ja selbst der Primärunterricht als Vorschule den Gymnasien unten angefügt ward. Dieses sei, um einerseits unangenehmen Vermischungen vorzubeugen, anderntheils die durch häusliche Erziehung geistig entwickelteren Kinder nicht zu sehr zu verzögern, immerhin gestattet, wenn nur derselbe Lehrplan und die stufenmässige Scheidung streng beobachtet bleibt. Für die Stundenvertheilung machen wir folgenden Vorschlag.

Hermäum, Gelehrtenschule, combiniertes Gymnasium u. Realschule.

	Gemeinschaftl. Unterricht:					Bifurcation:							
	Unterclassen,					Mittelclasse,				Oberclassen,			
	den 3 ersten Jahrescursen des Areïums entsprechend.			eigentliches Hermäum		Gymnasialabtheilung: Kalliopeum				Realschule: Uranieum			
	VI.	V.	IV.	III b.	III a.	II b.	II a.	I b.	I a.	II b.	II a.	I b.	I a.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	6	6	3	3	2	2	3	3	2	2	3	3
Latein	—	—	—	10	10	6	6	5	5	3	3	2	— } 2
Griech.	—	—	—	—	—	8	8	8	8	—	—	—	— }
Franz.	6	6	6	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Engl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	3	3
Gesch. u. Geographie	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Mathem.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	5	5	6	6
Naturw.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5
Schreib.	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeich.	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2	2	2	2
Singen	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Summa	30	30	30	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32

Soviel zur einstweiligen Orientierung. Man erstrebte vorzüglich Concentration bei successiver Behandlung der Hauptfächer, statt der zersplitternden Polypragmosyne. Die hiernach auszuarbeitenden Jahresprogramme müssen dann im einzelnen darlegen, was mit diesem Plane geleistet werden kann. Ob im Lateinischen so viel erreicht wird als bisher, muss vertrauend der Zukunft anheimgestellt werden: jedenfalls aber dürften die meisten Stimmen jetzt schon anerkennen, dass es für unsere Zeit genug ist. Was jedoch den entschiedensten Lateinern eine Verarmung dieses Unterrichtszweiges dünken möchte, ist vielleicht nur scheinbar der Fall. Indem wir es später erst anfangen, wünschen wir es auf das eigentlich classische Latein in Stoff und Form zu beschränken und glauben dadurch seine ächt-literarische Bedeutung zu verstärken, während zugleich die Methode vereinfacht und nach den Lehren der vergleichenden Sprachwissenschaft verbessert wird. Was nützt es denn einen Cornelius Nepos major, mythologische Erzählungen, naturhistorische Schilderungen in einem zweifelhaften Latein zu componiren? soll dadurch positive Erkenntniss gefördert werden, so steht uns ja als Form unser classisches Deutsch zur Verfügung. Mit der ungerechten Ueberschätzung der lateinischen Syntax gegenüber der deutschen wird es auch weniger Gefahr haben, wenn Latein aufhört das dominirende Element zu sein und auf die bescheidnere Stellung einer gleichberechtigten Schwester zurückgeführt wird. Ueberhaupt ist das dogmatische Verfahren zu lassen und ein descriptives beobachtend-heuristisches an seine Stelle zu setzen, wodurch der wahre wissenschaftliche Geist genährt wird. Das Griechische aber wird entschieden durch seine Zusammendrängung mit überwiegender Stundenzahl im 4jährigen Kalliopeum gewinnen und diesem Theile der Anstalt den ächten Sinn, die characterische Würde verleihen. Nur möge man hier auf den grammatischen Memorirstoff kein zu grosses Gewicht legen — wie sollte auch von unregelmässigen Declinations- und Conjugationsformen oder verwickelten Accentregeln das Heil der Welt und das Gedeihen eines gelehrten Studiums abhängen? — sondern es bezwecke dieser Unterricht eine ästhetische Betrachtung des Vollendetsten, was der Menschengeist in Sprache, Literatur und Kunst geschaffen, als Muster für jede künftige Entwickelung: denn gleichwie das Zeichnen auf unsren Schulen nicht darum getrieben wird, um wirkliche Künstler zu bilden, sondern nur um Augenmass und Kunstsinn zu stärken, so soll das Griechische des Kalliopei nicht eigentliche Hellenisten schaffen, wohl aber Menschen von Geschmack und idealem Streben. Es schien uns dies so wichtig, dass wir einen kurzen Auszug dieses Ertrags auch für die mathematische Abtheilung bestimmten, nämlich 2 Stunden in Oberprima Uranici für eine summarische Darstellung der griechischen Sprache, Literatur und Kunst und ihres lateinischen Abglanzes.

Der Ernst der Gelehrtenschule und die Zusammenziehung ihres äusseren Rahmens, die einen vermehrten Kraftaufwand zur innern Erfüllung nöthig macht, erheischen gebieterisch, dass alles, was nicht wirklich für höhere Studien sich vorbereitet, als Ballast ausgeschlossen werde, was bei der Einführung und Ausbreitung der Bürgerschulen (Areïen) keine Ungerechtigkeit sein dürfte. Als dazu mitwirkende Massregel wäre anzurathen, dass die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst nicht mehr der absolvirten Untersecunda, sondern nur der absolvirten ganzen Anstalt, wie auch dem völlig absolvirten Areïum ertheilt werde. Jedes vorzeitige Austreten müsste der Bedingung eines Examens unterliegen. Dem ehrsamen Bürger wird es vielleicht einleuchten das Areïum eher als Parallelanstalt denn als untergeordnet zu dem Hermäum aufzufassen, mit dem Vortheil, dass man darin früher fertig wird: eine Illusion, die ihm wohl zu gönnen ist.

Selbstverständlich ist es, dass unvollständige Anstalten, wie Progymnasien, nicht mehr zu dulden sind und entweder zu vollkommenen Hermäen, wenn nicht in beiden Richtungen, so doch wenigstens in der kalliopeischen Richtung, erweitert oder in Areïen umgewandelt werden müssen.

Ob genügende Lehrkräfte zur Umwandlung der Schulen in dem beregten Sinne vorhanden sind, ist eine Frage, die hier nicht in Betracht kömmt. Sind sie nicht da, so hat der Staat für deren Beschaffung in jeder Weise zu sorgen.

4. Die **Beamtenschule**, literarische und technische, **Athenäum** und **Poseidonium**, den um den Besitz der Wissenschaftsburg wetteifernden Gottheiten nachbenannt, d. h. Universität und polytechnische Schule. Ihre Organisation liegt ausser

Digitized by Google

unsrem Bereich. Wir wollten nur die zwischen beiden Enden liegende, gegenwärtig in chaotischer Gährung befindliche Mitte einigermassen ordnen.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, und suchen wir, zu grösserer Verdeutlichung, zugleich ein graphisches Bild unsrer Organisation zu geben.

Mit dem zurückgelegten 6. Lebensjahre kömmt also unsre gesammte schulpflichtige Jugend männlichen Geschlechts in das **Demetrium** und bewältigt in den 3 ersten Jahren das unentbehrliche Lesen, Schreiben und Rechnen. Hierauf bleibt ein Theil in dem Demetrium zurück, befestigt sich in weiteren 4 Jahren in diesen Elementen und erfährt noch allerhand Dinge, die dem Landmann, Handwerker, Fabrikarbeiter zu wissen nützlich sind, woran sich dann, nach der Confirmation und Schulentlassung, noch Fortbildungscurse, Gewerbe-, Ackerbauschulen u. dergl. anschliessen können: der andre Theil der Demetrier, der Muth und Kraft dazu in sich fühlt, geht mit vollendetem 9. Jahre in das **Areïum** über und beginnt, neben den anderen passenden Gegenständen, eine fremde Sprache zu lernen, die französische. Nach absolvirten 3 ersten einjährigen Cursen geschieht wieder eine Scheidung. Die einen, die sich ihr Ziel näher stecken, verweilen noch im Areïum, eignen sich in weitern 3 Jahren die zur Vollendung ihrer bürgerlichen Bildung nöthigen commerciellen, populärrechtlichen und nationalökonomischen Kenntnisse an und werden dann dem practischen Leben anheim gegeben. Den Lehrerseminaren ist zu wünschen, dass sie sich ebenso gut an das Areïum als an das Demetrium anschliessen: je nachdem der künftige Beruf mehr auf's Land oder in die Stadt zieht, ist die eine oder die andere Vorbildung besser. Der andere Theil der Areïer, der weiter strebt und sich deutlich dazu qualificiert hat, tritt mit vollendeten 12. Lebensjahre in das **Hermäum**, wo er sich in einem 2jährigen Cursus mit allem Ernste dem Studium des classischen Lateins des Cäsar und Cicero ergibt. Hierauf erfolgt die grosse Bifurcation. Die einen Hermäer vollenden im 4jährigen **Kalliopeum**, hauptsächlich mit Hilfe des Griechischen, ihre litterarischen Vorstudien zum **Athenäum** (Universität mit ihren Facultäten) die andern, im gleichfalls 4jährigen **Uranieum**, treiben vorzugsweise Mathematik und Naturwissenschaften, um sich für die höheren technischen Fächer des **Poseidoniums** (Ingenieur-, Berg- und Hütten-, Bau-, Forst-, Kriegsschule u. s. w.) vorbereitend zu befähigen. Das Maturitätszeugniss des Hermäums gilt ohne Unterschied nach beiden Seiten hin, sowohl für's Athenäum als fürs Poseidonium.

Den ganzen Process möge diese Zeichnung veranschaulichen.

Lebensjahre.

6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21

Hermaeum — Kalliopeum — Uranieum — Athenaeum — Poseidonium — Areïum — Demetrium

Statt mit dem 12. Jahre erst zu beginnen, kann das Hermäum auch die 3 ersten Jahre des Demetriums und die 3 ersten des Areïums als Vorschule und Unterclassen in sich aufnehmen, was wir durch die punktirten Linien angedeutet haben.

Ich schliesse mit Horaz:

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Mülhausen (Elsass) im April 1874. M. A. Fischer.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

A. R. **Berlin.** (Ausstellung des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts.) Dieser im Jahre 1868 gestiftete Verein hat gegenwärtig in den Räumen der Kunstakademie seine dritte Ausstellung veranstaltet, welche dem Programm zufolge „in internationalem Sinne" angeordnet ist. Sie hat sich nicht bloss auf die Resultate des Zeichenunterrichts in den verschiedenen Lehranstalten beschränkt, sondern auch die Kunstindustrie in ihren Kreis gezogen. Die gesammte Ausstellung zerfällt demnach in drei Abtheilungen, die allerdings nicht überall streng geschieden sind: in die Abtheilung für Zeichenmaterialien und Lehrmittel; in die Ausstellung der Lehranstalten und in die kunstgewerbliche Ausstellung.

Die erste Abtheilung hat vor den übrigen den Vorzug einer geschmackvollen und gefälligen Anordnung. Der mächtige Schrank der Bleistiftfabrik von Hardtmuth, von der Wiener Weltaustellung bekannt, macht hier eine stattliche Figur. Manches Ungehörige läuft mit unter. Wenn z. B. eine hiesige Verlagshandlung einen Theil ihres Verlages (ästhetische und kunsthistorische Schriften, Stahlstiche nach Kaulbach u. a.) hier ausstellt, so wird sich kaum ein stichhaltiger Grund für diesen Umstand anführen lassen.

Aus dem Uhrsaal, welcher diese Abtheilung aufgenommen hat, gelangt man zunächst in den Lindenkorridor, in welchem die Arbeiten der Kindergärten, Volksschulen, Seminarien und Humanitätsanstalten ausgestellt sind. Um Kindergärten und Volksschulen hat sich Dr. Georgens, ein thätiges Mitglied des Ausstellungscomités, vielfache Verdienste erworben. Vom ihm rührt ein systematischer Lehrgang her, welcher bestimmt ist, den Formensinn im dem ersten Kindesalter zu erwecken, zu beleben und zu fördern. Im Kindergarten kann von eigentlichem Zeichenunterrichte nicht die Rede sein. An seine Stelle tritt das Ausschneiden von Figuren nach gewissen Mustern, die dem Fassungsvermögen des Kindes angepasst auf Wandtafeln veranschaulichtsind. — Hervorragendes Interesse nehmen die Ausstellungen der Blinden-, Taubstummen- und Idiotenanstalten für sich in Anspruch. Gerade unter den Zeichnungen der Taubstummen sind ganz bedeutende Leistungen zu merken. In einer Anstalt, die ihre Produkte ausgestellt hat, wird der Zeichenunterricht von einem gleichfalls taubstummen Lehrer geleitet. Ueberraschend sind die Leistungen der königlichen Blindenanstalt zu Berlin. Die Schriftproben zeichnen sich durch korrekte Form und Sauberkeit vortheilhaft aus. Ein 13jähriges Mädchen hat ein Heft mit kleinen Liedern angefertigt, deren Schriftzüge durch Seidenfäden mit der Nadel dargestellt sind. Ein äusserst sinnreicher Apparat setzt die blinden Schüler in den Stand, geometrische Zeichnungen, die beim Unterricht in der Planimetrie unentbehrlich sind, selbständig tastbar anzufertigen.

Der Oberlichtsaal, der Silbersaal und der lange Korridor an der Universitätsstrasse ist dem Kunstgewerbe eingeräumt, während die noch übrigen Zimmer dem eigentlichen Zwecke der Ausstellung, den Erfolgen des Zeichenunterrichts, dienen.

Bei dem Durchblättern der zahllosen Hefte der Bürger-, Töchter- und Realschulen, Gymnasien und Fortbildungsschulen ergab sich die erfreuliche Beobachtung, dass der Zeichenunterricht fast überall nach festen, wissenschsftlichen Prinzipien geregelt ist. Die alten Vorlagen: Landschaften, Thierstücke, Köpfe, die sich früher an den einzelnen Anstalten von Generation zu Generation forterbten, sind bei Seite geschoben. Nur in den höheren Töchterschulen findet die Landschaft und das Blumenstück mit den unmöglichen Blättern und Blüthen noch hie und da zärtliche Pflege. Fast überall wird die Perspektive einem gründlichen Studium unterworfen, und auf Grund der erlernten Fertigkeit in diesem Fache wird dem Freihandzeichnen mit vollstem Rechte eine hervorragende Stelle eingeräumt. Doch gehören unmittelbare Studien nach der Natur noch zu den Seltenheiten, aus mannigfachen Gründen, die wohl im Ganzen gerechtfertigt sind. Man beschränkt sich meist auf das Zeichnen nach Gipsformen. Neben stereometrischen Körpern, Hausmodellen, Ornamenten erfreut sich die Antike einer allseitigen Vorliebe. Es kommt vor allem auf die scharfe Erfassung der Form durch das Auge an, auf die vollständige Beherrschung der Konturen und dieses Ziel wird durch die aus der Antike entlehnten Vorbilder erreicht. Wenn sich hier also über die Nothwendigkeit streiten liesse, auch der Renaissance und der modernen Plastik Motive zu entlehnen, möchten wir bei der Wahl der Ornamentvorlagen ganz entschieden die unerschöpfliche Ornamentik der Renaissance berücksichtigt wissen. Im Vergleich zu ihr ist der Kreis des antiken Ornaments ein beschränkter und das der antiken Ornamentik zu Grunde liegende Prinzip ein einseitiges zu nennen. Die Renaissance und die moderne Kunst überhaupt ist bei der Wahl der Vorlagen so gut wie gar nicht berücksichtigt worden. Höchstens begegnet man ein paar Köpfen nach Raphael, die meist nach schlechten lithographirten Vorbildern gezeichnet sind. Eine rühmliche Ausnahme macht die Realschule von Darmstadt, welche Zeichnungen nach Portraits von Holbein und Dürer ausgestellt hat. Bessere Leermeister in der Beobachtung und Auffassung der Natur konnte der Lehrer kaum finden. Er bediente sich der bekannten Braun'schen Photographien als Vorlagen, welche in der Schärfe und Treue bei der Wiedergabe des Originals ihres Gleichen suchen. In der Ausstellung der Vorlagen haben wir diese vorzüglichen Unterrichtsmittel vergebens gesucht.

Aus der Masse des Dargebotenen können wir nur die vorzüglichsten Erscheinungen hervorheben, ohne auch in dieser Beziehung Vollständigkeit zu bezwecken. Die Realschule zu Gera hat eine reiche Sammlung von Zeichnungen nach Gips zur Ausstellung gebracht, die ungemein sorgfältig in der Ausführung selbst ein anspruchsvolles Auge befriedigt. Ein Gleiches lässt sich von den Zeichnungen der Realschule zu Zwickau sagen. Der dortige Zeichenlehrer Julius Zimmermann hat eine Reihe interessanter Wandtafeln entworfen, welche seinen Schülern bei Anfertigung von stilisirten Blattornamenten als Vorlagen dienen. Leicht mit Farben an-

Digitized by Google

gelegt, dienen diese Blätter als zweckmässige Vorstudien für kunstindustrielle Zwecke. Gute architektonische Zeichnungen liegen von der Realschule in Giessen vor. Auch die Buda-Pester Staatsoberrealschule zeichnet sich durch den verständigen Gang ihres Unterrichts und demnach auch durch korrekte Leistungen aus, neben der Kantons- und Berzirksschule von Aarau übrigens, so viel wir gesehen haben, die einzige, welche die „internationale“ Seite der Ausstellung repräsentirt. Auch das königl. Realgymnasium zu Wiesbaden verdient lobende Erwähnung. In der königl. Kunstschule zu Berlin und in dem mit ihr verbundenen Seminar für Zeichenlehrer unter der Leitung von Prof. Gropius dominirt die Antike. Von den ausgestellten Modellirarbeiten ist Faun in halber Figur gut gelungen. Die Bau- und Kunstschule in Breslau ist im Allgemeinen mannigfaltiger vertreten. Neben der Antike wird hier besonders der gothische Stil kultivirt. Ein gothisches Harmonium und Details von dem Rathhaus zu Breslau erregen besondere Aufmerksamkeit. Von den gewerblichen Zeichenschulen heben wir die zu Kassel, welche auch nach farbigen Vorlagen zeichnet, und die zu Halberstadt hervor, welche bei Zeichnungen nach der Antike einer originellen Auffassung folgt. Auch die vereinigte Kunst- und Baugewerksschule zu Magdeburg bietet erfreuliche Leistungen.

Eine Ausnahmestellung unter diesen Anstalten nimmt die Zeichenschule des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen zu Berlin ein, welche unter Leitung des begabten Landschaftenzeichners Scherres steht. Letzterer hat eine Anzahl anspruchsloser Naturstudien in photographischer Nachbildung veröffentlicht, welche bei ihrer einfachen Auffassung der Natur und klaren Anordnung des Stoffes als Vorlagen gut zu verwerthen sind. Wenn wir bisher fast nirgends zu der Befürchtung berechtigt waren, dass durch die Beförderung des Zeichenunterrichts dem Dilettantismus auf den Gebieten der höheren Kunst Vorschub geleistet wird, können wir angesichts der Ausstellung der Zeichen- und Malschule von Professor v. Hanstein in Berlin lebhafte Bedenken nicht zurück halten. Man betrachte nur die ausgestellten Oelgemälde, unter ihnen eine Landschaft, die nach einer (wahrscheinlich lithographirten) Vorlage von Calame „in Farbe gesetzt“, d. h. mit anderen Worten kolorirt ist.

Es war gewiss ein guter Gedanke des Comités, mit der Ausstellung von Zeichnungen zugleich eine Ausstellung derjenigen Zweige der Industrie zu verbinden, für welche die Förderung des Zeichenunterrichts gewissermassen eine Lebensfrage ist. Hat sich auch das Comité hiermit eine Aufgabe gestellt, welche nicht erreicht worden ist, so ist es ihm wenigstens gelungen, die Nothwendigkeit der Veredlung des Geschmacks durch Zeichenunterricht schlagend zur Anschauung zu bringen. Es wird darum besser sein, über diesen Theil der Ausstellung Schweigen zu beobachten, obwohl einzelne Theile auch in positiver Hinsicht lehrreich waren. So z. B. die bildlich veranschaulichte historische Entwicklung der Textilindustrie und Glasmalerei. Auch die Musterzeichnungen von Theodor Wendler und die Teppichentwürfe von A. Lange gehen über das Mittelmass hinaus. Besonderer Hervorhebung werth ist die Ausstellung der vervielfältigenden Künste. Hierher gehören ihrem Zwecke nach die vortrefflichen Guillochenarbeiten von Krauss, die heliographische Kupfer- und Zinkdruckanstalt von Falk und die photolithographische Anstalt der Gebrüder Burchhardt, deren Nachbildungen Dürerscher Holzschnitte sehr zu empfehlen sind.

Wir scheiden von der Ausstellung mit den besten Wünschen für das weitere Gedeihen einer so wichtigen Sache und wünschen den Arbeiten des Kongresses der Zeichenlehrer förderliche Resultate. Denn heutzutage verkennt Niemand mehr die Bedeutung dieses Bildungsmittels und wäre es auch nur deshalb, weil, wie Aristoteles sagt, diese Kunst den Blick für körperliche Schönheit schärft.

(Natztg.)

— Posen. (Rückversetzungen.) Die „Posener Ztg.“ schreibt: Am hiesigen Mariengymnasium ist gegenwärtig eine Lehrerstelle doppelt besetzt, da Dr. Witnski die Rückgängigmachung seiner Versetzung erlangt hat, währendem sein Nachfolger Dr. Beschorner hier eingetroffen ist. Dass letzterer wieder nach Glatz in die früheren, gelösten Verhältnisse zurückkehren muss, ist nicht das Schlimmste der Sache. Was der Einzelne durch solche, einanderer aufhebende Anordnungen der Regierung leidet, lässt sich allenfalls ersetzen, aber die Gegenbefehle müssen sowohl bei der begutachtenden Unterbehörde, welche nach den ministeriellen Vorschriften gehandelt hat, wie bei den Lehrern, deren Wunsch um Rücknahme einer Anordnung abgewiesen wird, eine Unzufriedenheit erregen, welche den allgemeinen Interessen nicht förderlich ist. Ausserdem wird in weiteren Kreisen das Vertrauen auf die Gerechtigkeit oder wenigstens auf die Sachkenntniss der Regierung beeinträchtigt, denn das Ministerium hat die Versetzungen der Herren Witnski und Beschorner durch Aufhebung seiner Anordnungen als fehlerhafte Massregeln anerkannt. Das mag, moralisch betrachtet, recht schön sein, aber politisch ist es besser, keine Fehler zu begehen. Denn durch fehlerhafte Ausführung wird die Unzufriedenheit mit Massregeln, die in polnischen Kreisen ohnedies missliebig sind, noch erhöht. Wäre der vorliegende Fall der erste, so würden wir kein Wort darüber verlieren, aber bereits sind vorher am Mariengymnasium drei Fälle von Rückversetzungen vorgekommen. Das muss doch den Wunsch erregen, die Berliner Oberbehörde möchte, bevor sie Anordnungen trifft, erst genau alle Umstände erwägen. Es wäre bedauerlich, wenn der Kultusminister gerade auf diesem Gebiete die sichere Hand, welche wir sonst an ihm schätzen, vermissen liesse.

⊙ **Posen.** (Handschrift). Das Provinzial-Schul-Collegium der Provinz hat die Schuldirectoren der höheren Lehranstalten angewiesen, der Handschrift der Schüler in den Oberklassen, die sehr viel zu wünschen übrig lasse, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dieser Wink dürfte auch für viele ander Gegenden angebracht sein.

G. D. **Breslau.** (Dispensation vom Gymnasialgottesdienste.) Bekanntlich besteht an den katholischen Gymnasien in Preussen immer noch für sämmtliche Schüler die Verpflichtung, täglich an der Schulmesse, an Sonn- und Feiertagen am Vormittags und Nachmittagsgottesdienste theilzunehmen. Zu dieser Leistung, über deren pädagogischen Werth unter ruhig denkenden Männern wohl schwerlich eine Meinungsverschiedenheit herrschen wird, waren bisher auch die Altkatholiken verurtheilt, welche nicht imstande waren, unter Nachweis eines genügenden Ersatzes die Dispensatie von dem Religionsunterrichte der Anstalt zu beantragen; nur in dem letzteren Falle erfolgte auch die Dispensation vom Kirchenbesuche. Darin ist in letzter Zeit eine mit Dank anzuerkennende Aenderung eingetreten. Das Prov.-Schul-Collegium hat neulich auf einen desfallsigen bei demselben eingereichten Antrag es für statthaft erklärt, dass Schüler, auch wenn sie nicht vom Religions-Unterrichte dispensirt werden können, auf den Wunsch der Eltern vom Gymnasialgottesdienste zurückgezogen werden. —

ẟ **Breslau.** (Diäten, Reise- und Umzugskosten. Eine Bitte um Aufklärung.) In dem Bericht der Unterrichtscomission über die Petition der Lehrer sagt der Vertreter des Finanzministers: „es unterliege keinem Zweifel, das die ordentl. Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten nach den bisherigen nicht abgeänderten Bestimmungen und Einrichtungen jedenfalls hinter den Beamten der 5. Rangclasse stünden; so seien namentlich die Ansprüche der gedachten Lehrer auf Diäten, Reise- und Umzugskosten geregelt.“

Nun heisst es aber in einer Verfügung vom 25. Aug. 1859. (Stiehl S. 525): „Zur Beseitigung wiederholt hervorgetretener Zweifel etc. bestimme ich hierdurch, dass der allerhöchste Erlass vom 26. März 1855 auch für die Gymnasien etc. anzuwenden ist und
den Directoren der Satz ad V § 3
den Lehrern der Satz ad VI § 3
an Umzugskosten zu bewilligen ist. gez. Lehnert. I. A.

In dem angezogenen Erlass (Gesetzs. 1855) sind aber unter § 3 ad V aufgeführt: Beamten der 4. Rangklasse (ad VI der fünften Rangclasse. —

Demnach hätte sich also der Vertreter des Finanzministeriums in einem Irrthum befunden. Doch nein! denn Centralblatt 1866 S. 129—130 lesen wir: „In Verfolg (sic! nicht etwa: In Aufhebung (sit venia verbo!) der Ber. Vers. vom 25. Aug 1859 — ist beschlossen worden, dass
die Directoren die Sätze ad V § 3,
die Seminardirectoren die Sätze VI ibid. (d. h. der Beamten, welche nicht zu den 5 Classen gehören, aber über den Subalternen der Provinzialbehörden stehen)
die Ober- u. ord. Lehrer die Sätze ad VII ibid. zu liquidiren haben. gez. v. Mühler. —

Das nennt also Herr v. Mühler: „In Verfolg.“ — Vielleicht hilft uns Herr Dr. Schmeding in Duisburg, der Verfasser der „Aeusserlichkeiten (in Nr. 12.) auf den rechten Sinn. Ich bitte darum! —

☾ **Rheinprovinz.** (Gymnasiallehrer-Versammlung) Auch die diesjährige, am 7. April in Köln abgehaltene Versammlung von Gymnasial-Lehrern ist nur schwach besucht worden; denn obgleich unsere Provinz 24 Gymnasien und 13 Progymnasien mit 400 akademisch gebildeten Lehrern besitzt, haben sich doch nur 75 bis 80 derselben an jener Versammlung betheiligt. Auf eine erhebliche Steigerung der Frequenz wird auch wohl in Zukunft nicht zu rechnen sein, so lange der Vorstand fast ausschliesslich aus Directoren besteht, (auch für das nächste Jahr ist wieder nur ein einziger Nichtdirector in demselben) und dadurch, wie die Verhältnisse einmal sind, jede Möglichkeit ein den ganzen Stand interessirendes Thema (z. B. Nothwendigkeit neuer, womöglich für alle Provinzen im wesentlichen gleichlautender Instructionen für die Directoren, Lehrer und Ordinarien) auf die Tagesordnung zu bringen, von vorn herein als ausgeschlossen angesehen werden muss.

□ **Vom Rhein.** (Die Schule und die Ultramontanen.) Die „Bonner Ztg.“ schreibt in einer ihrer letzten Nummern: „Eine der erfreulichsten Erscheinungen der jüngsten Tage ist der Ernst und die Entschiedenheit, mit denen unsere preussische Regierung nunmehr offen bemüht ist, das Unterrichtswesen unseres Staates in gesundere nationale Bahnen zu lenken und das Netz des Ultramontanismus, welches unter der Mühler'schen Wirthschaft so fein über die höhern und niedern Schulen ausgeworfen wurde, zu zerreissen. Vor der Hand wird wenigstens mit der Auswahl der neuen Schulinspectoren sehr tactvoll verfahren. Kein Zweifel, dass diese Männer ein reiches Feld für ihre Thätigkeit in den stellenweise noch völlig umnachteten Rheinlanden finden werden, und dass es einer grossen Energie und Aufopferung bedarf, wenn sie nach und nach bessere Zustände herbeiführen, und Herr des von allen Seiten geübten meist versteckten Widerstandes werden sollen. Was einen Punkt betrifft, der vielfach Besorgniss erregt hat, nämlich, dass trotz aller Vorsicht bei Auswahl dieser Schulinspectoren sich dennoch einige verkappte Ultramontane mit der ihnen eigenthümlichen Windigkeit und Heuchelei, wo es gilt, sich eines Amtes zu bemächtigen, auch hier unterschleichen dürften, so sind wir in der Lage, unsern Lesern die beruhigende Versicherung zu geben, dass man sich vor diesen Schlichen sicher gestellt hat. Das Amt der Schulinspectoren wird nur für ein halbes Jahr commissarisch übertragen, in welchem Zeitraume es dann nicht an Gelegenheit fehlen wird, das etwa noch unvollständige Urtheil über die betreffenden Persönlichkeiten zu sichern umzugestalten. — Wie tröstlich auch immer solche Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens sein mögen, so ist es doch tief zu beklagen, dass in den höheren Unterrichtsanstalten des Rheinlandes sich auch heute noch nicht der freie Geist, welcher die Bewegung unseres Volkes gegen die Knechtschaft des Ultramontanismus beschwingt, ohne Scheu zu offenbaren und zu entfalten wagt. Es hat sich bei vielen Lehrern, welche im Herzen durch-

Digitized by Google

aus patriotisch und antirömisch gesinnt sind, eine Haltung der Bequemlichkeit und Verschlossenheit geltend gemacht, welche als trauriges Erbtheil der überstandenen Periode angesehen werden muss, und sich auch darin offenbart, dass sich von der grossen Anzahl altkatholisch gesinnter Gymnasialleiter bisher auch nicht ein einziger — Realschule in Essen ausgenommen — unumwunden dieser Reformbewegung angeschlossen hat, während noch einige ultramontane Vorsteher vom reinsten Wasser in ihren so einflussreichen Stellungen bisher ungestört fortgewirthschaftet haben! — Nachdem nun in diesen Tagen der Tod die ultramontane höhere Schulspitze weggenommen, und ein neuer Regierungsrath mit liberalen Grundsätzen die Leitung unseres höheren Unterrichtswesens am Rhein in die Hand bekommen hat, darf wohl mit Zuversicht erwartet werden, dass der Alpdruck von der Lehrercollegien unserer höheren Schulen nunmehr genommen, und endlich einmal durch Entwicklung der lange entbehrten centrifugalen Thätigkeit von oben her reine Luft für frisches, gesundes Leben geschaffen." (Es ist jedenfalls nicht sehr gerathen, immer Alles nur von der obersten Leitung, von der Spitze zu erwarten. Der Spitze sind gar oft, auch beim besten Willen, die Hände gebunden durch noch nicht beseitigte und oft nicht so schnell zu beseitigende Organe alten Styls. Wir sehen dies an Minister Falk. Hier muss jeder freisinnige Kollege durch **unermüdliche Agitation** selbst eingreifen. Wohlan, in die Schranken! unsere Arena ist offen! Die Redaktion.)

§ **Düsseldorf.** (Religionslehrer.) Bei dem hiesigen Gymnasium ist behufs definitiver Anstellung eines evangelischen Religionslehrers eine neue ordentliche Lehrerstelle mit der Normal-Durchschnittsbesoldung von jährlich 1050 Thlr. definitiv errichtet worden. Wie nothwendig diese Massnahme war, sei nur durch die eine Thatsache illustrirt, dass die evgl. Eltern der Umgegend sich vor dem Einflusse des infalliblen Religionslehrers so fürchteten, dass sie ihre Söhne statt nach dem nahegelegenen Düsseldorf auf entfernte Gymnasien haben bringen müssen, ja dass selbst Düsseldorfer ihre Söhne auf auswärtige Gymnasien geschickt haben.

△ **Bonn.** (Dispensation vom neukatholischen Religionsunterricht). Das Oberpräsidium in Koblenz ertheilt für die Schüler des hiesigen Gymnasiums und anderer höherer Lehranstalten ohne alle Bedenken Dispensation vom neukatholischen Religionsunterrichte und Gottesdienste, wenn dieser Wunsch seitens der Eltern in einer schriftlichen Eingabe an die Provinzialbehörde ausgesprochen wird. Vorverhandlungen mit den Vorständen der höheren Anstalten sind dabei überflüssig; es genügt, die eingetragene Dispensation der Schulverwaltung der betreffenden Anstalt alsdann einfach anzuzeigen.

N. **Bochum.** (Bergschule). Die hiesige Bergschule hat unter der Leitung des Bergassessos Schultz und einige tüchtigen Lehrkräfte einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen. Bei dem soeben beendeten 2jährigen Kursus zur Heranbildung von Steigern und Unterbeamten für den Grubenbau wurden 48 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife entlassen. Für den neuen Kursus liegen 240 Anmeldungen vor von denen aber nur 100 Berücksichtigung finden können.

Σ **Zerbst.** (Reorganisation des Gesangunterrichts.) Mein Artikel in Nr. 38 des 2. Jahrgangs der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen „Zur Organisation des musikalischen Unterrichts an Gymnasien" hat zwar nach verschiedenen Seiten hin Anklang u. Beistimmung gefunden u. mir sehr schätzbare Zuschriften eingetragen; allein ich muss aufrichtig bekennen, dass für mich ganz besonders der Zweck leitend war, unter den competentesten Fachmännern bez. der unbestritten nothwendigen Pflege der musikalischen Kunst an den höhern Unterrichtsanstalten eine Discussion hervorzurufen, welche principiell zum Ziele habe, einen gemeinsamen Lehrplan u. das Lehrziel festzustellen u. dahin zu wirken, dass die Schulbehörden u. Directoren der betr. Anstalten diesem Lehrobjecte als einem integrirenden Theile des Gesammtunterrichts Förderung u. Anerkennung gewähren.

Wohl dürften viele Gesanglehrer an höhern Schulen in der glücklichen Lage sein, dieser Aufforderung gegenüber erklären zu müssen, dass ihre Wirksamkeit bez. der musikalischen Kunst in sie ehrender u. anerkennender Weise geleitet u. gefördert werde. Nicht alle indessen erfreuen sich dieses Vorzugs! Auf vielen Gymnasien gleicht die musikalische Kunst leider nur einer karggepflegten, geduldeten Pflanze in dem entferntesten Winkel des Gartens, deren Blüthen und Blumen in Duft, Farbe und Form bei festlichen Veranlassungen als Schmuck und Zierde dem Ganzen dienen dürfen. Und wenn alsdann der Gesanglehrer von dem Schönen und Bessern nicht das Schönste und Beste, das Klassische, zu bieten vermöchte: so würde er selbst ohne Berücksichtigung der Umstände getadelt und verurtheilt werden. — Können und dürfen solche Zustände an höhern Anstalten bei sonst gleicher Organisation des Schulwesens im deutschen Reiche für die Zukunft geduldet werden? Gewiss nicht! So werden die strebsamen und tüchtigen Collegen jene Frage beantworten! — Sie stellen vielmehr in erster Linie die Forderung auf, dass der Gesangunterricht gestützt auf die musikalische Kunst, bei vorausgesetzter Begabung der Schüler als ein wesentliches Bildungsmittel ein obligatorischer sein und werden müsse.

Zu diesem Zwecke mitwirkend, wünsche ich, dass in dieser Zeitschrift sich „Stimmen von Capacitäten" möchten vernehmen lassen, und anderen die Herren Gymnasialdirector Dr. Schulze in Charlottenburg, Oberlehrer van Jan in Landsberg a. W., Cantor Dr. Taubert in Torgau, Musikdirector Ehrlich in Magdeburg etc.

F. Stallbaum.

⊙ **Dresden.** (Die Einweihung des k. Gymnasiums zu Neustadt-Dresden) erfolgte am 26. April Vormittags. Es hatte sich zu diesem Zwecke eine sehr zahlreiche Versammlung in der festlich geschmückten Aula des neuen prächtigen Gymnasialgebäudes vereinigt. Unter den Anwesenden befanden sich Staatsminister Dr. v. Gerber, Staatsminister a. D. Dr. v. Falkenstein, der geh. Kirchenrath Dr. Gilbert und geh. Rath Dr. Hübel; als Vertreter der städtischen Collegien Oberbürgerm. Dr. Pfotenhauer, Stadtrath Heubner und Hofrath Ackermann; ausserdem zahlreiche Deputationen hiesiger und auswärtiger höherer Schulen. Die Feier begann mit einem unter Leitung des Hofcantors Lorenz ausgeführtem Gesange. Sodann erklärte der Cultusminister Dr. v. Gerber nach kurzer Ansprache das Gymnasium für eröffnet. Nachdem noch Kirchenrath Dr. Gilbert gesprochen, ein Gesangsvortrag stattgefunden und der neue Rector Dr. Ilberg eine Antrittsrede gehalten hatte, überreichte Medicinalrath Dr. Küchenmeister im Namen einer Anzahl Neustädter Bürger eine Stiftungsurkunde über ein Kapital von 12000 Mark zur Begründung zweier Stipendien.

♂ **Malchin.** (Rückgang der Realschul-Entgegnung auf Nr. 17.) Im Laufe des letzten halben Jahres ist so Manches über die hiesige Realschule in die Welt geschickt und zwar fast immer zu Ungunsten derselben, dass es nicht zu verwundern ist, wenn die Lehrerwelt Deutschlands gerade nicht sehr günstige Ansichten und Urtheile über die hiesigen Verhältnisse hat. Zwar ist nicht zu leugnen, dass die Berichte, die über die Schule gemacht worden sind, durchgehends auf Thatsachen beruhen, allein ein mit den hiesigen Verhältnissen Vertrauter erkennt auch sofort, dass alle mehr oder weniger den Stempel der Subjectivität an sich tragen und dass manche der Berichtigung bedürfen. So theilt z. B. ein Artikel in Nr. 17 ds. Bl. mit, dass viele Tertianer Ostern d. J. eine gesichertere Schule hätten aufsuchen müssen. Diese vielen reduziren sich auf einen einzigen, der es für vortheilhaft hielt, auf eine andere Realschule zu gehen; zwei Tertianer, die studiren wollen, gingen auf ein Gymnasium und die übrigen, die abgingen, traten ins practische Leben über.

Wenn ferner in dem genannten Artikel behauptet wird, dass der Grund der Agitation gegen die Schule darin zu suchen sei, dass der Magistrat den fremdsprachlichen Unterricht aus der Stadtschule entfernt und an dessen Stelle Disciplinen gesetzt habe, die dem gewöhnlichen Bürger mehr Nutzen bringen als fremdsprachlicher Unterricht, so steht dieser Behauptung die Thatsache entgegen, dass die Agitation sich nicht erst von dem Zeitpuncte an, wo dieser Beschluss gefasst wurde, geltend zu machen suchte, sondern sofort auftrat, als die Schule ins Leben gerufen wurde.

Diese Agitation, die von einigen einflussreichen Personen ausgehend ihre Stärke in der unwissenden und urtheilslosen Menge suchte, ist lange Zeit Ursache gewesen, dass die Schule sich nicht so entwickeln konnte, wie sie erstrebte und wie von Seiten des Magistrats gewünscht wurde. Jetzt aber, nachdem sich Hunderte der angesehensten Bürger der Stadt mündlich und schriftlich dafür erklärt haben, dass die Schule nicht bloss fortbestehen, sondern auch zu dem Ziele gelangen möge, das sie sich von Anfang an gesetzt, haben der Magistrat und die repräsentirende Bürgerschaft die von der hohen Landesregierung als nothwendig bezeichneten Geldmittel bewilligt, und so steht zu erwarten, dass nicht nur die Agitation ihr Ende erreicht hat, sondern dass auch Lehrkräfte, wie die Schule sie gebraucht, gewonnen und festgehalten werden können.

C. Meissner.

— **Elsass-Lothringen.** (Zur Ablegung des Einjährig-Freiwilligen-Examens) hatten sich in Strassburg 115 und in Kolmar etwa 70 junge Leute gemeldet. Die Ansprüche an die Kenntnisse der Examinanden sind freilich gegen früher etwas geschärft, sie sind aber doch immer noch so geringe, dass ein Schüler der Unter-Tertia in Alt-Deutschland denselben mit Leichtigkeit würde genügen können. Trotzdem hat in Strassburg fast die Hälfte, in Kolmar mehr als der dritte Theil zurückgewiesen werden müssen. Dies liegt nicht daran, dass den jungen Leuten etwa die deutsche Sprache nicht geläufig genug wäre, sondern an der von Grund auf mangelhaft angelegten wissenschaftlichen Ausbildung, sowie daran, dass sehr viele Leute, die in Deutschland nicht daran denken würden, gleiche Ansprüche zu erheben, sich zu der Vergünstigung des einjährigen Dienstes drängen. Der kleine Mittelstand ist hier wohlhabender als in den meisten Gegenden Alt-Deutschlands, und es wird ihm leicht, die Kosten für den Unterhalt des Sohnes für ein Jahr aufzubringen, und von dem Gedanken, dass der ganzen Einrichtung eigentlich eine Geldfrage zu Grunde liegt, wie mehr oder weniger in Frankreich, hat man sich noch nicht frei machen können. Leider werden nun die Angehörigen der „Durchgefallenen" in eine zornmüthige Stimmung gesetzt, und schelten auf die „Prüssen" und die prüssischen Einrichtungen.

— **Schweiz.** (Die Stellung der neuen Verfassung zum öffentlichen Unterrichte.) Ueber die Stellung des Bundes zu den Fragen des öffentlichen Unterrichts verbreitet sich der Art. 27 der neuen Verfassung. Derselbe giebt dem Bunde die Befugniss, ausser der in Zürich bestehenden polytechnischen Schule, eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen. Die Kantone sollen für genügenden Primärunterricht sorgen, der ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen, obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich sein muss. Letztere sollen von den Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche den ihnen bezüglich des Unterrichtswesens auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen. — Die Gründung einer mit den concentrirten Mitteln der ganzen Eidgenossenschaft unterhaltenen Hochschule ist seit Jahrzehnten ein lebhafter und namentlich von dem Verein „Helvetia" gepflegter Wunsch der Patrioten. Dieselben halten sie für hochwichtig für die Pflege des nationalen Patriotismus und betrachten sie wie das Polytechnikum als Träger und Vermittler einer wahrhaft aufgeklärten und nationalen Politik. Ob und wie bald es wirklich zur Gründung dieser Anstalt kommen wird, steht dahin, da vorläufig der Bund

Digitized by Google

seine finanziellen Mittel näher liegenden Bedürfnissen auf wirthschaftlichem und militärischem Gebiete wird zuwenden müssen. Die Bestimmung wegen der übrigen höheren Unterrichtsanstalten bezieht sich besonders auf die kantonalen Lehrerseminarien; die über die Volksschule, hinsichtlich deren die Verfassung von 1848 nichts enthielt, stellen sich heraus als Folgerungen der republikanischen Staatsform und der allgemeinen Wehrpflicht. Mit der ausschliesslichen Stellung der Schule unter staatliche Leitung tritt die revidirte Verfassung der Auffassung der römisch-katholischen Kirche nach der Theorie des Syllabus in der bestimmtesten Weise entgegen. An der Bestimmung, dass die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse sollen besucht werden können, nehmen die Revisionsgegner grossen Austoss. Sie leiteten daraus die Behauptung ab, dass die Schule künftig religionslos sein solle, während sie in Wahrheit blos nicht mehr der Tummelplatz confessioneller Propaganda sein und die Verschiedenheit der Confessionen die Einheit der öffentlichen Schulen künftig nicht mehr soll zerstören können; das in vielen Kantonen schon heilsam bestehende System confessionell gemischter Schulen ist nur verallgemeinert worden.

Amtliches aus Baiern.

Die Spezialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betreffend.

Im Vollzuge des § 57 der Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 26. Mai 1873 wird die Ministerialcommission zur Vornahme der Spezialprüfungen aus der classischen und deutschen Philologie, aus der Geschichte und aus den neueren Sprachen, sodann der Spezialprüfung für das Lehramt der Realien (deutsche Sprache, Geschichte und Geographie) an technischen Anstalten für das Jahr 1874 in nachstehender Weise gebildet:

Für die Spezialprüfungen aus der classischen und deutschen Philologie, aus der Geschichte und aus den neueren Sprachen wird als vorsitzender Ministerialcommissär der k. Ministerialrath Giehrl, für die Spezialprüfung aus den Realien als vorsitzender Ministerialcommissär der k. Oberregierungsrath Zeitlmann bestimmt.

Zu Commissionsmitgliedern werden

1. für die Spezialprüfung aus der classischen Philologie

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor, Mitglied des obersten Schulrathes, Dr. Wilhelm Christ zu München,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor, Mitglied des obersten Schulrathes, Hofrath Dr. Carl Ludwig Urlichs zu Würzburg,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Alfred Schöne zu Erlangen;

2. für die Spezialprüfung aus der Geschichte

der k. Geheimerath und ordentliche öffentliche Universitätsprofessor, Mitglied des obersten Schulrathes, Dr. Fr. W. B. von Giesebrecht zu München,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Karl Hegel zu Erlangen;

3. für die Spezialprüfung aus den neueren Sprachen

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Michael Bernays zu München,

der Professor der neueren Sprachen an der Industrieschule zu München, Valentin Kleiner;

4. für die Spezialprüfung aus dem Mittelhochdeutschen und der deutschen Literaturgeschichte

der k. Geheimerath etc. etc. Dr. Fr. W. B. von Giesebrecht zu München,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Mathias Lexer zu Würzburg,

5. für die Spezialprüfung aus den Realien an technischen Unterrichtsanstalten

der k. Geheimerath Dr. Fr. W. B. von Giesebrecht zu München,

der ordentliche Professor an der polytechnischen Schule in München, Dr. August Kluckhohn

ernannt.

Die Betheiligten werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniss gesetzt, dass die Abhaltung dieser Prüfungen nach den Bestimmungen der §§ 9—13, 18, 19 und 38 der Prüfungsordnung stattzufinden hat.

München, den 27. März 1874.

Dr. v. Lutz. (Bair. Minist'-Bl.)

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Gudrun. Ein mittelhochdeutsches Heldengedicht. Uebersetzt von H. A. Junghans. Leipzig, Phil. Reclam jun. — Mit Recht wendet man in unserer Zeit der älteren deutschen Poesie eine erhöhte Aufmerksamkeit auch in den höheren Unterrichtsanstalten zu. Dieser Pflege unserer älteren Poesie will auch die vorliegende neue Uebersetzung des mhd. Epos „Gudrun" dienen, dessen Bekanntschaft mit seinem Werthe noch nicht in gleichem Verhältnisse steht. Die Uebertragung beruht auf der von K. Bartsch besorgten Ausgabe des Textes und zeichnet sich dadurch vor andern aus, dass sie wo es nöthig erscheint, sachliche Schwierigkeiten des Textes in beigefügten Noten kurz erläutert, so dass überall ein volles Verständniss ermöglicht ist. Die Strofenform des Originals ist beibehalten, sonst jedoch das metrische Aeussere dem modernen Geschmack angeglichen worden, ohne dass jedoch deshalb die Treue gegen das Original verletzt worden wäre. Der Stoff der „Gudrun" hat den Vorzug, dass er ein ganz unanstössiger ist, was sich bekanntlich vom Nibelungenliede — vergl. das zehnte Abenteuer — nicht überall sagen lässt, und so glauben wir diese neue Uebertragung des alten Volksepos, deren Preis: geheftet 4 Gr., eleg. gebunden 8 Gr. ein äusserst billiger ist, auch zur Benutzung in unsern höhern Lehranstalten überall da, namentlich auch in Töchterschulen empfehlen zu dürfen, wo das Mittelhochdeutsche selbst nicht betrieben wird.

Geistliche und weltliche Männerchöre. Von J. H. Lützel. 3. Aufl. Verlag von Tascher in Kaiserslautern. Preis 20 Gr. Unter den vorhandenen Liedersammlungen ist mir zum Zwecke des Männergesanges seit Jahren eine bessere, sowohl bez. der Auswahl als auch der Arbeit des Verfassers nicht zur Hand gekommen. Diese Sammlung enthält geistliche und weltliche Männerchöre von den berühmtesten Meistern älterer und neuerer Zeit und ist besonders Seminarien und Gymnasien auch Männergesangvereinen zum Gebrauche angelegentlichst zu empfehlen. F. Stallbaum.

Offene Lehrerstellen.

Anklam. 1. ord. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch f. Literatur m. neueren Spr. Geh. 700 Thlr. Meld. bald an. d. Mag.

Bochum. 3. ord. Lehrerst. an d. Gewerbevorsch. 1. Juni. Geh. 850 Thlr. Facult. in neu. Spr. und Geschichte. Meld. b. 15. Mai an d. Mag.

Cöln. Bei der hiesigen Realschule I. O. ist mit dem Beginn des Wintersemesters eine ord. Lehrerstelle nur zu besetzen. Wohnungszulage 144; Gehalt je nach den Verhältnissen 700—900 Thlr. Bewerber, welche für Latein, Deutsch und Geschichte die fac. doc. besitzen, wollen ihre Zeugnisse und eine vita bis zum 15. Mai dem Unterzeichneten einsenden.

Cöln, 26. April 1874.

Director Dr. Schellen.

Crefeld. Lehrerst. f. Maschinenbau, (Geh. 1000 Thlr.) u. f. neu. Spr. (Geh. 900 Thl.) f. akadem. geb. Lehrer an d. kgl. Gewerbesch. Meld. b. 10. Mai an Dir. Dr. Reyssel.

Crimmitzschau. Schuldirectorst. 1. Juli. Geh. 1025 Thlr. incl. Wohngsentsch. Meld. akadem. gebild. Pädag. b. 16. Mai an Bürgermstr. Satlow.

Demmin. 2. ord. Lehrerst. am Stadtgymnas. 1. Octbr. Geh. 950 Thlr. Verl. facult. f. Franz., Engl. u. Naturwissensch. bis Prima. Meld. bis 20. Mai an d. Mag.

Essen. Techn. Lehrerst. am Gymnas. 1. Oct. Geh. 600 Thlr. Wohngsentsch. 120 Thlr. Verl. Befäh. zum Unterr. in Schreib., Rechn., Zeichn. Gesang u. Turnen. Meld. an Dir. Dr. Probst.

Hamm, (Westfalen.) Am Königlichen Gymnasium zu Hamm wird die 3. Oberlehrerstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 1200 Thlr. und ein Wohnungsgelderzuschus von 160 Thlr. verbunden ist, frei.

Etwaige evangelische Bewerber, welche sicher zu Michaelis d. J. eintreten können und die unbedingte facultas docendi für die alten Sprachen und wo möglich für das Hebräische besitzen, wollen ihre Meldung, bez. Zeugnisse bis zum 20. d. M. dem Unterzeichneten einreichen.

Hamm, den 2. Mai 1874. Freytag, Gymnasial-Director.

Rostock. An der hiesigen Grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) soll zu Michaelis d. J. ein Lehrer angestellt werden, welcher die facultas docendi für die oberen Classen in der Mathematik und Naturwissenschaften erworben hat. Erwünscht ist namentlich die Befähigung zum Unterricht in beschreibender Naturgeschichte und beträgt das Gehalt 800 Thlr., welches nach je 2 Dienstjahren so lange um 50 Thlr. steigt, bis es 1400 Thlr. beträgt. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Meldungen unter Anschluss der Zeugnisse bis zum 16. k. M. Mai einreichen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 23. April 1874.
Aug. Rusch.
Rathssecretair.

Digitized by Google

Kirn a. d. Nahe. t. Lehrerst. a. der höh. Stadtsch. (bis Secunda) f. Latein, Franz., Geschichte u. Mathematik Geh. 600. Meldg a. Pfr. u. Kreisschulinsp. Schwindt.

Loewenberg. An unserer höhern Bürgerschule, für welche die Anerkennung mit erweiterter Berechtigung in nächster Aussicht ist, ist sofort der mit 500 Thaler dotirte Posten eines Zeichen-Lehrers zu besetzen. Gleichzeitige Qualification für den Gesangs-Unterricht ist wünschenswerth. Gehörig qualificirte Bewerber wollen sich unter Ueberreichung der Atteste, bei uns bis zum 20. Mai er. melden.

Loewenberg, den 2. Mai 1874.

Der Magistrat.

Vacante Lehrerstellen.

Ruhrort. Beim Beginn des bevorstehenden Winter-Semesters sind zu besetzen:

1. die Stelle eines Lehrers der neuern Sprachen an der hiesigen Realschule I. Ordnung mit einem jährlichen Gehalt von 700 Thalern.
2. die Stelle eines Zeichenlehrers an der Realschule und der mit ihr verbundenen Handwerker-Fortbildungsschule mit einem jährlichen Gehalt von 675 Thalern.

Bewerber werden ersucht, ihre Eingabe unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes bis zum 1. Juni Herrn Director Dr. Loth zu übersenden.

Ruhrort, den 1. Mai 1874.

Das Curatorium.

Offene Lehrerstelle.

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zu Michaelis d. J. die Stelle eines Lehrers mit der Befähigung für Unterricht in den neueren Sprachen zu besetzen. Das Gehalt beträgt 750 Thlr. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis zum 1. Juni entgegen.

Witten a. d. Ruhr 1874.

Dr. Zerlang, Rector.

Briefkasten.

J. S. in X. Vielleicht haben Sie die Güte uns einen genauen Bericht über den Vorgang mit **R.** zu senden. Es dürfte doch nicht unwichtig sein, diesen Fall von „Neptunismus" (wie ich einmal einen alten Herrn diese Art von Gönnerschaft bezeichnen hörte) an die grosse Glocke zu hängen — **Dr. G.** in R. Sollte der Vergleich nicht ein wenig hinken? Mir scheint es fast, auf beiden Füssen, wie Mephiboseth. — **A. O.** Sie haben recht, es heisst: „Sei mausestill, wenn dich Jungen mit Kothe werfen", wenn aber faustgrosse Steine darunter sind, kann man auch einmal schreien. — **Dr. L.** in N. Soll nächstens besorgt werden. — **V.** „Aus dem Reichslande in nächster Nummer.

Familien Nachrichten.

Dr. Oscar Henke, Oberlehrer
Lina Henke geb. Hedenus
Vermählte.

Perleberg und Schleusingen, den 4. Mai 1874.

Versammlung des Vereins der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in der Provinz Brandenburg.

Sonnabend den 23. Mai cr.

zu Brandenburg a. d. Havel (im Saale auf Ahlerts Berg).

Tagesordnung.

1. Berichterstattung über das abgelaufene Vereinsjahr durch den Vorsitzenden.
2. Rechnungsablegung durch den Cassenführer.
3. Besprechung wegen Verwendung der sich aufsammelnden Beitragsgelder.
4. Antrag, betreffend das Verhältniss des Berliner Lehrervereins zum Provinzialverein.
5. Einleitendes Referat über die amtlichen Protocolle der Herbstconferenzen im Cultusministerium. Referent: Oberlehrer Dr. Pappenheim.
6. Spezialreferat über den Religionsunterricht auf Grund der ad 5 genannten Protocolle. Referent: Oberlehrer Dr. Bandow. Correferent: Dr. Hermann.
7. Antrag, betreffend Abänderungsvorschläge des rechtlichen Verhältnisses des Directors zum Lehrercollegium. Referent: Oberlehrer Dr. Mann.
8. Wahl des Vorstandes für 1874—75.

Zuhörer haben Zutritt.

Nach Schluss der Versammlung findet in demselben Locale ein **gemeinsames Essen** statt (Preis des Converts 1 Thlr. excl. Wein). Diejenigen Herren, welche an dem Mahl Theil zu nehmen wünschen, werden ersucht, eine bindende Erklärung darüber bis zum 19. Mai incl. an Oberlehrer Dr. Schillmann (Brandenburg a. d. Havel) gelangen zu lassen.

Nach Schluss des Essens werden für diejenigen Herren, welche ihre Abreise noch aufzuschieben bereit sind, Spaziergänge durch die Stadt oder ihre Umgebungen vorbereitet sein.

Für den Abend wird ein noch näher zu bestimmendes Local als Vereinigungspunct bezeichnet werden.

Der Vorstand. Für denselben: **Dr. Zehme.**

R. Streller in Leipzig,
Nürnberger Straße 12.

Billigste Preise. Portofreie Zusendung.
Umtausch gestattet.

Gegen Baarzahlung offerire ich **Kupferstiche** nach berühmten Meistern zu herabgef. Preisen. Dürer, Christus am Kreuz 25 Gr. Leonardo da Vinci, Weltheiland 20 Gr., Heil. Abendmahl 25 Gr. Murillo, Madonna 25 Gr. Raphael, Mad. della Sedia 25 Gr., Grablegung 45 Gr., Kreuztragung 30 Gr. Holbein, Christus 15 Gr., Huß 15 Gr., Calvin 15 Gr. Cranach, Luther 15 Gr., Melanchthon 15 Gr. Alle 12 Stiche statt 9 Thlr. nur 7 Thlr. Andere billige Kupferstiche. — Barth, Trost- und Lebensworte an Trauerstätten. 2. Aufl. 1870. br. 10 Gr., cart. 12 Gr., eleg. Lwdbd. 15 Gr. Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes, eleg. Lwdbd. (2 Thlr.) 25 Gr. — Volks- u. Jugendschriften von Horn, Hoffmann, Nieritz, Schmidt, Wiedemann zc. Wohlfeile Klassiker-Ausgaben: Bürger, Goethe, Jean Paul, Körner, Lessing, Schiller, Shakespeare zc.

Billigste Leipziger Bezugsquelle für Bücher.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache von Hugo Weber. Mit dem 1. Preise der Diesterwegstiftung gekrönt. 241 S. 2 Mark.

Die Bemerkungen, welche über das Lesebuch in der Volksschule gemacht werden, verdienen sorgfältigste Beachtung: **Pädag. Jahresbericht.** — Was der Verfasser über das Lesebuch sagt, ist in hohem Grade beachtenswerth: **Neue Blätter für Süddeutschland.** — Wir können den Lehrern keinen bessern Wegweiser als diesen zur Einführung in das Wesen und die Methodik des deutschen Sprachunterrichts wünschen: **Schles. Schulzeitung.**

Liederbuch für Lehrer.

Gesammelt und mit den Melodien herausgegeben
von **Hugo Elm,**
Lehrer an der höheren Töchterschule zu Gera.
Mit einem Vorworte versehen
von Dr. **Moritz Schulze** in Oberrad.

Preis in Umschlag brosch. 10 Gr., in Lwdbd. gebunden 12 Gr.
Denjenigen Herren, welche sich für die Verbreitung freundlichst interessiren wollen, stellen wir Subskriptionslisten zur Verfügung.

Beste Rechenbücher nach den neuen Systemen.

Soeben erschienen:

Aufgaben
zum
praktischen Rechnen
für
Real-, Handels-, Gewerb- und Bürgerschulen.
Von
Dr. Ernst Kleinpaul.
Achte, mit Rücksicht auf das neue Münzgesetz umgearbeitete Auflage.
gr. 8°. 13¼ Bogen 18 Ngr.
(Die „Antworten" dazu sind unter der Presse.)

Rechenbuch
für
höhere Töchterschulen
(Kopf- und Tafel-Rechenbuch)
von
E. Langenberg.
Vierte, nach dem neuen Münz-Maaß- und Gewichts-System bearbeitete und sehr vermehrte Auflage.
gr. 8°. 7¾ Bogen. 15 Ngr.
(Die „Resultate zc. dazu 15 Ngr.)

Leipzig, Mai 1874.

W. Langewiesche's
Verlagsbuchhandlung.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Adolph Strecker's
Kurzes Lehrbuch der organischen Chemie.
Bearbeitet von **Dr. Johannes Wislicenus,**
Professor der Chemie an der Universität zu Würzburg.
Zugleich als zweiter Band zu Regnault-Strecker's Kurzem Lehrbuch der Chemie.
Sechste, durchaus neu bearbeitete Auflage.
Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. 8. geh. Erste Abtheilung. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Gandtner, Dr. O., Provinzial-Schulrath in Berlin. **Die Elemente der analytischen Geometrie** für den Unterricht in den **Oberklassen** der **Realschulen** bearbeitet. 3te mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. Preis geh. 10 Gr. Sehr empfohlen und bereits in 66 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.

Lehrpläne **Schulbücher** **Lehrmittel** für Dorf-, Stadt-, Volks-, Mittel-, Bürger-, Knaben-, Mädchen-, Fortbildungs- zc. Schulen sind in reicher Auswahl bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen werden von derselben Buchhandlung geliefert. Verzeichnisse gratis und franco.

Vollständig erschienen:

Der Wohnort.
Lehr- und Lesebuch
zur Pflege nationaler Bildung.
Für das 2. u. 3. Schuljahr.
Von **Dr. W. A. Jütting** und **Hugo Weber.**
Siebenzehn Bogen. Mit vielen Illustrationen.
Broch. 10 Gr. Geb. 13 Gr.

Siegismund & Volkening
in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhren i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 20. Leipzig, den 15. Mai 1874. **3. Jahrgang.**

Der Physikunterricht in der Prima der Realschulen I. Ordnung.

Von **Dr. Müller**,

ord. Lehrer d. Realschule I. Ordnung zu Osnabrück.*)

„Die elementare Physik in ihrer jetzigen Gestalt ist keine solide Wissenschaft; sondern eine Halbwisserei, deren Grundbegriffe und Lehrsätze man beim Eintreten in die eigentliche höhere Wissenschaft so schnell als möglich zu vergessen suchen muss.“ Als ich diese Worte kürzlich in der berühmten Abhandlung J. R. Mayer's über das mechanische Aequivalent der Wärme las, wurde ich betroffen, nicht als schienen sie mir Irrthum oder Uebertreibung, sondern die bittere Wahrheit. Denn seitdem ich Lehrer der Naturwissenschaften bin, habe ich auch das Gefühl gehabt, dass die elementare Physik, wie sie auf den Schulen vorgetragen und in den Schulbüchern behandelt zu werden pflegt, recht unzulänglich ist.

Jene Aeusserung muss schwer ins Gewicht fallen für die Beurtheilung der Leistungsfähigkeit der Realschule 1. Ordnung, welche für ihre oberste Stufe den exacten Fächern eine Hauptstellung einräumt.

Ein grosser Theil des Publicums, der, dessen Söhne die Realclassen bis zur Untersecunda vorzugsweise füllen, wird sich freilich nicht von seinem günstigen Urtheile abbringen lassen. Man weiss, dass der naturwissenschaftliche Unterricht, mag er nun auf dem Standpuncte der Halbwisserei bleiben oder nicht, wie kein anderer bildend ist, sofern es nur darauf ankommt, den Schüler mit Kenntnissen auszustatten, welche es ihm leicht machen, sich im Leben der Gegenwart zurecht zu finden, welche der sogenannten gebildeten Welt ein Kriterium sind, ob er zu ihr zählt, oder nicht.

Ganz anders wird das Urtheil ausfallen, wenn man sich nicht auf einen rein commerciellen Standpunct stellt und nicht in dem Berechtigungsschein, sondern in dem Maturitätszeugniss den Abschluss der Realschule 1. Ordnung erblickt. Von jenem Gesichtspuncte aus wünscht die letztere auch keineswegs beurtheilt zu sein: Sie will nicht allein für das Leben und die technischen Fächer vorbereiten, sondern sie will sich als Vorstufe zur Universität angesehen wissen. Deshalb muss sie eine höhere Bildung anbahnen, sie muss ihre Zöglinge zu selbständigem geistigen Schaffen befähigen und nicht allein zur gesteigerten Receptivität abrichten.

Wenn aber die Realschule 1. Ordnung in jedem Unparteiischen den Glauben erwecken will, dass sie letzteres Ziel mit ihren Mitteln erreichen kann, so hat sie ihr Augenmerk zuerst darauf zu richten, dass nicht von einem Hauptunterrichtsgegenstand, wie die Physik, von competenter Seite gesagt werden muss, er wandle auf unsoliden Pfaden in einer Wildniss von Halbwisserei. Die Realschule 1. Ordnung würde ihren Feinden ein gutes Stück vorgeben, wenn nicht Erkenntniss des bezeichneten Uebelstandes die Beseitigung desselben unmittelbar nach sich zu ziehen vermöchte.

An dem Gegenstande des Unterrichts liegt es ja wahrlich nicht, die Physik und die Naturwissenschaften sind im Stande, die grössten Geister ganzer Völker und Jahrhunderte zu fortschreitendem, lichtfrohem Schaffen anzufeuern; das lehrt die Geschichte. Es ist deshalb nicht schwer den Beweis zu führen, dass die Physik als solche, mit den übrigen Hauptfächern des höheren Unterrichts verglichen, nicht bloss zulässig, sondern gleichberechtigt und unentbehrlich ist.

Das Studium der Sprachen bekommt dadurch seine ausnehmend bildende Kraft, dass es uns in der Sprache das grossartigste Erzeugniss der logischen Thätigkeit ganzer Völker vorführt. Was für den Künstler die classischen Schöpfungen grosser Meister, sind für den Denkbeflissenen die höchsten Denkwerke der Menschheit. Aber die vollkommenste Sprache bildet dennoch nur höchst einseitig. So wie sie selbst kein bewusstes Denkproduct ist, sondern nur den logischer Instinkt der Menschheit bezeugt, so führt ein einseitiges Studium der Sprache zu einem bewusstlosen Denken: Die Sprache denkt für uns. Aus diesem Grunde würde der Sprachunterricht allein — und wie oft geschieht es — eine formelle, auf Phrasen beruhende Bildung liefern, ginge nicht neben ihm, meistens Hand in Hand, der historische Unterricht im weitesten Sinne des Worts. Die Geschichte enthält derartige Bildungsmomente in sich, dass es nicht allein genug ausgesprochen, sondern stellenweise sogar Praxis geworden ist, die Sprachen, selbst das Griechische, nur um der in ihnen geschriebenen Werke willen zu lehren. Sie führt uns die Erzeugnisse und Erscheinungen vor, welche aus dem Zusammenleben einer grössern Zahl unserer Art hervorgehen; sie zeigt uns ein stets wechselndes, dennoch oft wiederkehrendes, Bild des meistens entzweiten Geschlechts. Darin liegt ein Trieb zum eigenen Denken, ein wiederholtes „Warum“ drängt sich dem Geist auf, und das Gefühl der Nichtbefriedigung zwingt ihn unablässig, das fehlende „Weil“ zu suchen. — Trotzdem nun die leitenden Ideen und wiederkehrenden Gesetze in der Geschichte auch dem blödesten Auge unverkennbar sind, tragen sie alle doch das Gepräge des Unsicheren an sich; die schönsten Theorien sind zu allen Zeiten oft zu Schanden geworden. Absolut Sicheres will und kann auch der Historiker nicht in voraus bestimmen, denn es sind in seinen Gesetzen lebendige Factoren, und wo mit einem freien individuellen Willen gerechnet werden muss, ist überhaupt nicht zu rechnen. — Aus diesem Grunde kann auch der Geschichtsunterricht auf allgemein bildende Kraft nicht Anspruch machen. Wohl regt er zum selbständigen Denken an und klärt das Urtheil, wohl ist er als ethisches Bildungsmittel ganz unersetzlich, aber er übt den jugendlichen Geist nicht im streng objectiven Denken. Er ruht hauptsächlich auf teleologischer Grundlage, wirklich zwingende Causalitätsverhältnisse kann er, wie gesagt, im allgemeinen nicht nachweisen. Wenn der Lehrer also nicht auf seiner Hut ist, wird er ein leichtfertiges Geschlecht erziehen, welches überall nicht sine ira et studio denken und handeln kann.

Zu dem sprachlichen und historischen Unterricht gehört somit nothwendig die Vorführung der sogenannten exacten Fächer, deren Sätze und Schlüsse den Character unumstösslicher Sicherheit an sich tragen. Dahin gehört vor allem die Mathematik, welche auch schon lange in den Plan der höheren Schulen eingeführt ist. Ihrer Eigenthümlichkeit halber genügt diese Wissenschaft der vom pädagogischen Standpuncte an sie zu stellenden Forderung nur halb. Sie ist ja eine constructive

*) Dieser Artikel bildet eigentlich nur die Vorrede der sehr interessanten Programmabhandlung des Herrn Verfassers in dem diesjähr. Osterprogramm der Osnabr. Realschule: „Entwurf zu einem Physikcursus für die Prima der Realschule I. Ordnung.“

Wissenschaft, welche auf ihren Principien ein reines Gedankengebäude mit „Wenn" und „So" aufführt. Sie enthält nichts in sich, was den uns eingepflanzten Trieb befriedigt, alles objective unter der Beziehung von Ursache und Wirkung aufzufassen. Sie ist kein genügendes Gegengewicht gegen die Gefahr, welche aus dem einseitigen historischen Unterrichte entspringt. So erklärt es sich auch, dass die Mathematik oft mit dem Aberglauben vereint gewesen ist.

Was die Mathematik als Unterrichtsfach nicht leistet, leistet die Naturwissenschaft und in erster Linie die Physik. Sie ruht erstens auf der exacten Basis der unmittelbaren Beobachtung — exact, wenn man nicht die Schwelle der Metaphysik überschreitet oder gar einem bodenlosen Scepticismus huldigt. Sie weist nach, wie das Causalitätsgesetz mit unerbittlicher Strenge die physische Welt beherrscht, ja sie hat sich zu einer Wissenschaft im philosophischen Sinne entwickelt, indem sie im Stande ist, die Gesamtheit der Naturerscheinungen auf wenige, der Erfahrung entnommene, Grundeigenschaften der Materie zurückzuführen. Die Physik ist also eine exacte Wissenschaft, dafür rechnet sie auch mit willenlosen Dingen, sie muss schliesslich zu unumstösslichen Gesetzen führen. — Freilich ist die Physik, im Gegensatz zur Mathematik, dem Irrthum offen und zeigt leider in ihrer Geschichte am schlagendsten, dass dem Irrthum ungleich mehr Zeit und Mühe geopfert wird, als die Wahrheit zu ihrer Auffindung bedarf. Doch dieses kümmert nur den Forscher; der Lehrer weiss, dass die bereits aufgefundenen Wahrheiten in übergrosser Fülle vorliegen und ganze Theile der Physik in sich abgeschlossen sind. Es handelt sich nur um Auswahl und Methode.

Dass die gebräuchlichste Methode den Zwecken des höheren Unterrichts thatsächlich nicht genügt, war der Ausgangspunct unserer Auseinandersetzungen. Der physikalische Unterricht muss, wenn er seinen Zweck erreichen soll, stets den bezeichneten exacten Character der Physik hervortreten lassen, mit andern Worten, er muss auf der obersten Stufe den rein philosophischen Gang einschlagen. Der Schüler soll einen einheitlichen Bau erstehen sehen, keinen Haufen ungeordneten Materials: er soll sich hineinleben in das, was die empirische Wissenschaft zu einer wahren Wissenschaft macht oder doch machen kann.

Die mir bekannten Schulbücher verfolgen dieses Ziel nicht, sie enthalten die conventionellen Gegenstände in einer ebenso hergebrachten Reihe von Capiteln. Jedes Capitel dient seinem speciellen Gegenstande. Ein logisches Band, welches das Ganze zusammenhält, ist kaum zu finden, und es ist nicht dafür gesorgt, dass der Leser bei jedem Schritt die Grundprincipien der Physik, wie ihr Ziel, im Auge behält. Wenn ich mich eines Vergleichs bedienen darf, findet man nichts weiter als ein Cabinet, wo in signirten Schränken und Schiebladen das zu finden ist, was Frau Gewohnheit als sogenannte „Elemente" bezeichnet hat. Wie jede Sammlung hat auch diese ihre Bedeutung, denn der Neu- und Wissbegierige bekommt Wunderdinge zu sehen und kann mit dem Bewusstsein und Ansehen eines Sachkenners in die Welt treten. Das giebt aber jene niedrigere Art der Bildung, welche für die oberste Stufe der Realschule 1. Ordnung den zweiten Platz einnehmen soll. Die gedachten Bücher können deshalb nur in der Secunda Verwendung finden. In jedem Schulfach muss ja der Anfangsunterricht aus guten Gründen auf strenge Wissenschaftlichkeit Verzicht leisten. Die Physik speciell muss damit anfangen, erst die Thatsachen vorzuführen, wozu die besseren Schulbücher wohl benutzt werden können. In der Prima kann und muss der Physikunterricht einen wissenschaftlichen Weg einschlagen, sonst trägt er taube Früchte. —

* * *

Ehe ich dem Urtheil der Leser einen den dargelegten Principien entsprechenden Physikcursus für die Prima der Realschule 1. Ordnung vorlege, muss ich mit ihm noch über eine andere, wie mir scheint, nothwendige Frage zu Rathe gehen: Ueber die Einführung der Differenzial- und Integralrechnung in unsern Lehrplan.

Die Mathematik hat die Physik zu ihrer Grösse gebracht; umgekehrt sind die eminenten Fortschritte der Mathematik grösstentheils durch die stets gesteigerten Anforderungen, welche die Physik an sie machte, hervorgerufen. Auch die Differenzialrechnung, das genialste Product menschlichen Denkens, ist von Newton im Dienste der Physik erfunden worden. Ihre Bedeutung für die letztere ist zu gross und zu bekannt, um eingehender besprochen zu werden. An dieser Stelle ist aber hervorzuheben, dass selbst die sogenannten elementaren Theile der Physik ohne Differenzialrechnung nicht gründlich zu behandeln sind. Schon die Theorie der gleichförmig beschleunigten Bewegung ist ohne sie mindestens schwerfällig; geradezu unmöglich ist es, anders klar zu machen, dass durch die Galileischen Grundprincipien ganz allgemein die Lösung der Bewegungsgesetze gegeben ist. Kurz fast alle nach dem Gesetz der Stetigkeit verlaufenden Veränderungen können nur mit der Differenzialrechnung genau verfolgt werden.

Ich will nicht hoch hinaus; ich verlange nicht viel mehr als die Bekanntschaft mit den ersten Begriffen und Sätzen jenes Theils der Mathematik. Dieses ist schon hinreichend, grosse Schwierigkeiten zu besiegen und viele Zeit zu gewinnen. Mehr ist auch in meinen Entwurf nicht aufgenommen. Wie ich es im vorigen Schuljahre gethan, werde ich auch fernerhin beim Beginn des ersten Theils der Physik etwa 8 Stunden zur Einführung in die Differenzial- und Integralrechnung verwenden. Diese kurze Vorbereitung ermöglichte selbst den schwächeren Schülern, dem Unterricht zu folgen.

Was ich aber für wünschenswerth erachte, ist die Aufnahme der Differenzialrechnung in den mathematischen Unterricht, nicht der Physik, sondern der Sache selber wegen.

Wir sehen in dem Mathematikunterricht in erster Linie ein Mittel zur Durchbildung des Verstandes. Einen routinirten Rechner oder einen Fachmathematiker wollen wir nicht erziehen. Jenem Zweck dienen wir aber mehr durch eine lichtvolle Vorführung der epochemachenden Ideen und der Grundlehren der durch sie ins Leben gerufenen mathematischen Disciplinen, als durch die erschöpfende Durcharbeitung desselben Feldes. Bis zur Cartesischen Geometrie, der allerdings ein neuer grosser Gedanke zu Grunde liegt, wird der Unterricht vorschriftsmässig ausgedehnt, warum nicht noch einen Schritt weiter? An Zeit fehlt es nicht. Aus einer Anzahl von Realschulprogrammen scheint sogar hervorzugehen, dass man mit der Zeit, welche der Mathematik eingeräumt ist, nichts recht anzufangen weiss. Wie könnte man sonst dazu kommen, in der Secunda und Prima ganze Semester lediglich mit der Einübung des Gelernten durch Lösen von Aufgaben hinzubringen. Man opfert ferner von der Untersecunda aufwärts in jeder Classe ein Quartal, wenn nicht mehr, um die Schüler einzuweihen in die Subtilitäten der Zinseszins- und Rentenrechnung. Ja es giebt preussische Realschulen 1. Ordnung, wo in der Secunda eine obligatorische Stunde wöchentlich angesetzt ist zu folgendem Zweck: „Wechselrechnung nach in- und ausländischen Coursblättern, Coursarbitrage, Terminrechnung, Waarencalculationen". Soll denn die Realschule für die Börse vorbereiten? Dieser niedrigen Auffassung ihres Zweckes verdanken es so viele Anstalten, dass sie in der Mathematik kaum mehr leisten als manche Gymnasien. Man beherzige nur, dass man vielfach die ebene Trigonometrie erst in der Obersecunda glaubt beginnen zu können.

Für eine tiefere mathematische Bildung ist ferner ziemlich nutzlos ein langes Verweilen bei der Combinationsrechnung und den Diophantischen Gleichungen. Schliesslich nimmt man auch beim Ausbau der analytischen Geometrie meistentheils zu ganz veralteten Gegenständen seine Zuflucht. Der Abiturient muss z. B. die Quadratur der Kegelschnitte nach der Exhaustionsmethode ausführen können und Maxima und Minima nach einem verwandten Verfahren berechnen. Dennoch muss man sich sagen, dass, wenn es auf derartige Rechnungen im Ernst ankommt, kein Mensch sie so ausführt, sondern in wenigen Augenblicken mit Hülfe der Differenzialrechnung. Ich bin überzeugt, dass selbst ein Theil der auf die bezeichneten veralteten, zwecklosen oder gar unzulässigen Gegenstände verwendeten Zeit zu einem Jahrescursus für Differenzial- und Integralrechnung mit 2 Stunden wöchentlich ausreichen wird. —

Die Gründlichkeit kann dem Normalplan für Mathematik nicht als Aushängeschild dienen; denn die mathematische Gründlichkeit besteht in einer strengen, lückenlosen Aufeinanderfolge der Sätze; die Zahl der Sätze bedingt sie nicht. Der Gang ist der beste, der am schnellsten bis an die oberste Grenze führt, nicht allein pädagogisch, sondern auch practisch. denn je höher die Rechnung, desto einfacher wird sie. —

Ich bin auch gefasst auf den Einwand: Die Differenzialrechnung ist zu schwierig. Ich glaube inbezug darauf, jeder Fachmann wird zugeben, dass diese Rechnung an den Verstand keine höheren Ansprüche macht, als die Begriffe des Incommensurablen, des Unendlichen, der krummen Linie, des Puncts u. s. w., mit denen die elementare Mathematik und die analy-

Digitized by Google

tische Geometrie operiren. Sie erfordert ferner vom Lehrer geringere pädagogische Geschicklichkeit und vom Schüler weniger Abstractionsvermögen, als manche zur Zeit den Realschulen wirklich vorgeschriebene Capitel, zu denen namentlich die sphärische Trigonometrie gehört. Schliesslich giebt sie stündlich die beste Gelegenheit, das in den früheren Classen Erlernte wieder aufzufrischen. — Ausserdem kann ich mich auf günstige Erfahrungen an unserer Anstalt berufen (s. Programm von 1872) und bemerken, dass es auch andere Schulen giebt, welche die Einführung in die Differenzialrechnung mit in ihr Programm aufgenommen haben. Endlich hat die rühmlichst bekannte Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule in der Unterprima einen 4stündigen, in der Oberprima einen 5stündigen Jahrescursus für Differenzial- und Integralrechnung. Dabei sind ihre Abiturienten durchschnittlich 18½ Jahre alt. —

Somit spricht kein triftiger Grund gegen die Einführung der Differenzialrechnung, viele dafür. Warum cultivirt man trotzdem abseits liegende Winkel und wagt das fruchtbarste Gebiet nicht zu betreten, nicht zu gedenken des grossen Vorschubs, den man dem naturwissenschaftlichen Unterrichte leisten würde? Es könnte kaum auffallender sein, wenn man dem Gymnasium den Cicero und Demosthenes vorenthalten wollte. —

Auch an die Universitäts-Professoren, denen wir in unseren Abiturienten tüchtige Zuhörer zuführen möchten, muss ich mich mit einer Erklärung wenden. Es sind oft aus deren Mitte Stimmen laut geworden, welche behaupteten, die jungen Leute würden auf der Schule mit allem so voll gepfropft, dass sie blasirt zur Universität kämen und an den Vorlesungen keinen Geschmack hätten. Ich glaube gegen Blasirtheit schützt nichts besser, als ein Unterricht, welcher sich die Aufgabe stellt, dem jungen Blick ein freilich skizzenhaftes aber harmonisch in sich abgeschlossenes Bild von den höchsten Leistungen der Wissenschaft zu entrollen. Oder hofft man dem Uebel dadurch zu wehren, dass man das wahrhaft Grosse ängstlich verhüllt, dafür aber den Schüler in einem niedrigeren Genre recht „gründlich" ausbildet? Schliesslich dürfte es dem Professor eine grosse Freude sein, mit seinem Vortrag eine Stufe höher zu gehen, ohne besorgen zu müssen, den Zuhörern unverständlich zu bleiben. Blasierte werden sich immer dabei finden, bleiben sie unverbesserlich, so ist an ihnen überall nichts verloren.

Zur Geschichte der Prügelstrafen.

Stab und Ruthe, namentlich die Birkenruthe, haben nach Cramer in der Pädag. Revue von Dr. Mayer unter den Strafinstrumenten sowohl in der Praxis wie in der Theorie stets ein unbestreitbares Uebergewicht behauptet. Ruthenstreiche finden sich im Mittelalter, ja bis ins 17. Jahrhundert hinein, selbst unter den Strafen auf den Universitäten. Eine gewöhnliche Strafe bei den Pariser Studenten bestand in Ruthenstreichen auf entblössten Rücken in Gegenwart des Rektors und der Prokuratoren. Diese Strafe war 1200 bekannt und ward noch gewöhnlich im 15. Jahrhundert nicht allein an Studenten, sondern auch an Baccalaureen oder Graduirten vollzogen. Selbst Lehrer unterlagen der Stockstrafe, wenn sich bei den an jedem Sonnabend abgehaltenen Prüfungen herausstellte, dass sie schlecht unterrichtet hatten. Erasmus von Rotterdam erzählt, dass in dem Kollegium zu Paris, wohin er sich 1496 begab, die Strafen in Peitschenhieben bestanden. Eine Erziehungsschrift aus jener Zeit auf der Pariser Bibliothek vertheidigt, wie Cramer sagt, nicht allein aufs Eifrigste den unbeschränkten Gebrauch der Ruthe und des Stocks, sondern veranschaulicht auch durch einen Holzschnitt dies System, indem der Lehrer mit einer Peitsche bewaffnet ist und die Rücken der Zöglinge, der Mädchen wie der Knaben, alle bis zur Mitte des Leibes entblösst, durch blutige Zeichen verwundet sind. Darauf weist Dr. Cramer an einzelnen Hauptkulturvölkern des Alterthums und der neueren Zeit, bei welchen Körperstrafen in der Regel als etwas des freien Mannes Unwürdiges, als etwas Sklavisches galten, nach, wie bei ihnen allen die Ruthe wesentlich zu dem Begriffe der Erziehung gehört habe. Nachdem er auf die grosse Rolle, welche die Ruthe bei den Juden spielte, hingewiesen, beweist er, wie wir die Macht der Ruthe und des Stocks auch bei den Griechen, dem freiesten Volke des Alterthums, finden. Nirgends übte der Stock eine grössere Macht als in dem strengen Sparta, wo man die ganze Bevölkerung mit vollem Rechte in solche theilen konnte, die schlagen können und dürfen, und in solche, die gezüchtigt und somit erzogen werden können und müssen, in Alte und Junge. Jeder erwachsene Spartaner führte einen Stock bei sich, wenn er ausging, und hatte das Recht, jeden ihm begegnenden Knaben oder Jüngling auszufragen, woher er komme und wohin er gehe; wer nicht kurz und bündig antwortete, der wurde gleich auf offener Strasse abgestraft. Auf Bildwerken der Griechen finden wir öfter die Züchtigung von Knaben durch Ruthen dargestellt. — Nicht nur bei den Griechen, selbst bei dem stolzesten Volk des Alterthums, den Römern, figuriren die Ruthe und der Stock. Die höchsten Staatsbeamten gingen mit den Ruthenbündeln, als Zeichen der Gewalt, voran. Die Soldaten wurden, wenn sie etwas begangen, mit Stöcken und Weinreben gezüchtigt. Die Strenge der römischen Kriegszucht findet auch Anwendung auf die Kinderzucht in Rom. Ruthe und Geissel waren sprichwörtliche Instrumente und wurden von manchen Lehrern reichlich angewandt, wie von dem berühmten Orbilius aus Benevent, welcher im 50. Lebensjahre Schulmeister wurde. Auch im Mittelalter ist der Stab das Zeichen der höchsten Gewalt, daher ihn Könige und Fürsten, Richter und Vorgesetzte führen. Dem deutschen Kaiser wurde bei seiner Krönung Scepter und Stab überreicht, zum Zeichen, dass er väterlich züchtigen solle. Die Macht des Stabes oder Stockes über alle Menschen, Jung und Alt, Arm und Reich, erkennen auch die Dichter an. Walther von der Vogelweide bezeichnet die Ruthe oder das Reis als das Symbol des Scepters und der Macht. Ein Lehrstock und eine Ruthe waren im Mittelalter die gewöhnlichen Insignien, welche einem Rektor bei seiner Einführung dargereicht wurden. Zu Einbeck wurde 1611 den Lehrern einer neu aufgebauten Schule als Symbol „ferula et baculus" vom dortigen Rathe überreicht.

Der h. Benedikt bestrafte mit Schlägen diejenigen Knaben in seinem Orden, welche gegen Gehorsam und Pünktlichkeit fehlten. Im 30. Kapitel seiner Ordensregel handelt er von der Nothwendigkeit der Schläge, bezeichnet aber besonders das 15. und 16. Lebensjahr als die Altersgrenze für die Macht der Ruthe und des Besens. — Columban bediente sich nicht tadelnder Worte, sondern bestimmte für jedes Vergehen gleich Hiebe und körperliche Strafen. In dem berühmten Kloster St. Gallen war die Ruthe das allgemeine Strafinstrument, sowohl in den innern wie den äussern Schulen. Es wurden selbst die Klostergeistlichen, wenn sie gegen die Ordensregel gefehlt, an eine Säule gebunden und gegeisselt. In Clany wurden die Knaben „consuetudinaliter" nach Sitte und Herkommen gezüchtigt, und beim zu Bette gehen geleitete sie der Magister mit der Ruthe, und wenn sie aufstanden, fielen ihre Augen zuerst auf den mit dem Abzeichen der Ruthe stets versehenen Aufseher. — Die Mutter des 1123 gestorbenen heiligen Guibert fragte täglich den aus der Schule heimkehrenden Sohn, ob er Schläge bekommen. Als er es einmal leugnete, kleidete sie ihn aus und fand auf seinem Rücken die bläulichen Flecke der Striemen. Oft mochte es kommen, dass Knaben einem Lehrer wegen seiner blutigen Strenge entliefen und sich zu einem andern begaben. Die Aufnahme solcher Flüchtlinge verbietet die Wormser Schulordnung von 1260 ausdrücklich, und nur in dem Falle, wenn entstellende Wunden oder Beinbrüche erfolgt sind, soll es dem Schüler erlaubt sein, ohne das Schulgeld diesem Lehrer bezahlt zu haben, sich zu einem andern Lehrer zu begeben. — In den deutschen Sprichwörtern wird die Ruthe mehrfach hervorgehoben. „Frische Ruthen, fromme Kinder; Ruth macht böse Kinder gut; kein Streich verloren, als der daneben fällt" u. s. w. Obgleich Walther von der Vogelweide die Ruthe preist, so glaubt er doch nicht, dass man durch Furcht und Schläge eine gute Erziehung erzwinge.

Niemand kan mit Gerten
Kindeszucht beherten:
den man zêren bringen mac,
dem ist ein Wort als ein slac.

Ratherius, Bischof von Verona und Lüttich, so wie der h. Anselm empfahlen Milde und Schonung in der Erziehung. Dagegen sagt Gozechin, ein berühmter Scholastiker: „Ich bin stolz darauf, dass ich es war, der deine ungeschickten Finger mit meiner Hand zum Schreiben anleitete, und wenn du schlecht schriebest, dir die Buchstaben auf den Rücken bläuete." Geiler von Kaisersberg: „Wenn man ein kint houwt, so muoss es dann die ruoten küssen und sprechen:

liebe ruot, trûte ruot,
werestu, ich thet niemer guot,

sie küssent die ruot und springen darüber, io sie hupfen darüber"

Digitized by Google

Noch im 16. und 17. Jahrhundert, herrschte die häufige Handhabung körperlicher Strafen in den Schulen, bis nach und nach eine mildere Praxis Raum gewann. Luther war ein Feind der mönichschen Zucht und ein grosser Freund der frischen Jugendlichkeit, er wusste aber zwischen allen Extremen in der Kinderzucht die rechte Bahn einzuhalten. Kinder muss man, sagt er, in solcher Art züchtigen, dass der Apfel bei der Ruthe liegt. Sebastian Brant in seinem Narrenschiffe ist einem milderen Verfahren gegen die Jugend zugewandt. Fischart erklärt sich ebenfalls gegen den steifen Mönchspedantismus. — Die Jesuiten, welche sich im Erziehungs- und Unterrichtswesen an die Reformation angeschlossen, bedienten sich nicht der strengen Kinderzucht, die im Mittelalter herrschte, und übten überhaupt die körperliche Bestrafung möglichst selten. Die Schüler wurden nicht von Jesuiten oder Lehrern gezüchtigt, sondern von solchen, die entweder zu einem andern Orden gehörten oder Laien waren. — Ebenso bediente sich Wolfg. Ratich im Gegensatze zu dem strengeren Trotzendorf eines milderen Verfahrens in Anwendung körperlicher Strafen. „Der Lehrer“, sagt Ratich, „soll nichts thun als lehren; Zuchthalten gehört den Scholarchen zu, damit der Schüler keinen Widerwillen gegen den Lehrer fasse.“ — Dasselbe Verfahren findet sich in England. Uebrigens herrscht hier in manchen höheren Schulen grosse Strenge. In Winchester, wo sogar Kettenstrafe gegen Schüler vorkommt, wurden die Ruthen in solcher Menge verbraucht, wie fast in keiner andern Schule, und in Eton wurden sogar noch die Oberprimaner durch Schläge bestraft. 1616 wurde noch in der Berner Schulordnung festgesetzt, dass auch Studenten der Philosophie mit Ruthenstrafen belegt wurden, während Theologen nicht mehr den Ruthenstreichen unterworfen waren. Eine grosse Rolle spielte die Ruthe im 16. Jahrhundert. Es waren gewöhlich Festzüge der Schuljugend in Gebrauch, wo an einem Sommertage in tragikomischen Zuge die Ruthe in einem Birkenwalde geholt wurde. Dies hiess in Basel der Ruthenzug. Noch im 17. Jahrhundert soll es in Oberhessen ganz gewöhnlich gewesen sein, die Schüler auf die Ruthe schwören zu lassen, wobei die Verse gesprochen wurden:

O du liebe Ruthe, mach du mich gut,
Mach du mich fromm, dass ich nicht zum Henker komm.

Schwaben war ganz besonders reich an einer grossen Fülle von Ausdrücken für körperliche Bestrafung und besonders sorgfältig in genauer Berechnung einzelner Fälle. Die Esslinger Sch.-O. von 1548 bestimmt: „Der Lehrer soll seine Schüler nicht an den Kopf schlagen, sie weder mit Tatzen, Schlappen, Maultäschen und Haarrupfen, noch mit Ohrumdrehen, Nasenschnellen und Hirnbatzen strafen, keine Stöcke und Kolben zur Züchtigung brauchen.“ Ein Schulmann in einer schwäbischen Stadt, welcher 51½ Jahre im Amte war, führte über die körperlichen Strafen und sonstigen Strafmittel genau Buch. Er erwähnt ausgetheilt zu haben: 911,527 Stockschläge, 124,010 Ruthenschläge 20,989 Pfötchen und Klapse mit dem Lineal, 136,715 Handschmisse, 10,235 Maulschellen, 1,115,800 Kopfnüsse und 22,762 Notabene's mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik. 777-mal hat er Knaben auf Erbsen knieen lassen und 613 auf ein dreieckig Holz, 5001 mussten Esel tragen und 1707 die Ruthe hoch halten, ohne die besondern augenblicklich erfundenen Strafen. Unter den Stockschlägen sind etwa 800.000 für lateinische Vocabeln und unter den Ruthenhieben 76,000 für biblische Sprüche und Verse aus dem Gesangbuche. — In Norddeutschland hat sich seit geraumer Zeit die Prügeltheorie in Folge der Casus vererbt, nämlich so:

Nominativus: lege dich! Genitivus: strecke dich!
Dativus: über die Bank! Accusativus: mach dich lang!
Vocativus: O weh, o weh! Ablativus: Thu's nicht mehr!

Ein milderes Verfahren in der Schule hat in der neueren Zeit sich Bahn gebrochen. Nächst Luther und Ratichius die hauptsächlichsten Reigenführer einer bessern Zucht zu nennen mag noch genügen: Locke erlaubt nur Schläge für Lügen; Francke sucht in Milde und durch die Bibel die Kinder zur Gottseligkeit und zur christlichen Klugheit zu führen. Wenn Luther von seiner Zeit sagte: „Die Schulen waren rechte Kerker und Höllen, die Schulmeister aber Tyrannen und Stockmeister, die Schüler — Märtyrer“, so beginnt mit Rousseau eine neue Zeit für die Schulzucht und die Behandlung der Kinder. „Machten früher,“ sagt er, „tyrannische Lehrer überall ihre Autorität gewaltsam geltend,“ so soll keine Autorität mehr gelten. Dieselbe Bahn geht Basedow im Philantropinum. Hier wurde von der „kleineren Kindheit“ in „die grössere Kindheit“ und somit förmlich erst in das goldene Land eingeführt. Beim Eintritt in die grössere Kindheit wird feierlich die Ruthe im Kamin verbrannt — und Niemand wird zum Fleisse gezwungen, nicht einmal durch Verweise. — Nirgends findet sich Strenge der Zucht und körperliche Bestrafung so wenig als in Nordamerika, im häuslichen Leben wie in den öffentlichen Schulen. — Cramer schliesst seine Arbeit mit den Worten: „Welche Folgen diese Fernhaltung der Strenge von der Jugend für das geistige und sittliche Leben haben wird, dies kann erst die Zukunft zeigen“ — (Meckl. Schlbl.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

W. **Aus Schlesien.** (Versorgung der Witwen und Waisen Preussischer Staatsbeamten.) Da der schlesische Lehrerverein in seiner diesjährigen Pfingstversammlung über Gründung einer Lehrer-Waisenkasse zu berathen beabsichtigt, dürfte es nicht unangemessen sein, diese Angelegenheit, welche alle preussischen Lehrervereine in jüngster Zeit beschäftigt hat, gerade jetzt noch einmal zur Sprache zu bringen.

In Nr. 10 d. Bl. ist die abschlägige Antwort, welche der Pommersche Lehrerverein auf seine Petition um eine Reform der preussischen Witwenkasse vom kgl. Ministerium erhalten hat, abgedruckt. Ueber dieselbe sagt ein Correspondent der Span. Ztg.: „Es ist zu bedauern, dass die Herren Minister den Zweck der Petition, welchen sie in *„einer aus Staatsmitteln vermehrten Versorgung der Beamten-Witwen und Waisen“* zu sehen glauben verkannt haben. Es handelt sich, wie besonders die derselben beigelegte Denkschrift zeigt, in erster Linie — um nicht zu sagen ausschliesslich — um Abstellung des unerträglichen Uebelstandes, dass in der preussischen Witwenkasse *nur der Zufall* darüber entscheidet, ob die versorgungsbedürftigen Hinterbliebenen eine Unterstützung bekommen oder nicht, während doch die verheiratheten Beamten gezwungen sind, nicht unbedeutende Beiträge in die Witwenkasse zu zahlen, und während ihnen auf diese Weise Mittel zu anderweitiger besserer Sicherstellung ihrer Familie von Staatswegen entzogen werden. Da die preussische W. K. fast ganz durch Beiträge der Beamten unterhalten wird, dürfte man ihnen das Recht, behufs besserer Verwendung der von ihnen aufgebrachten Gelder Vorschläge zu machen, kaum bestreiten können. Selbst wenn man sich, wie wir, mit der Fassung der Petition und mit den zur Beseitigung der vorhandenen Härten gemachten Vorschlägen nicht in allen Punkten einverstanden erklären könnte, so würde doch das Bestreben, dass die Petenten durch Einrichtung einer rationellen Versorgungskasse *„zunächst und hauptsächlich selbst für die Sicherstellung ihrer Angehörigen sorgen“* und dieselben nicht ferner auf anderweitige Unterstützung angewiesen wissen wollen, Anerkennung verdienen“.

Wir meinen in der That, dass nur durch eine Abänderung der Statuten der erwähnten Anstalt dem bestehenden Uebelstande abgeholfen werden kann, und dass die Beamten, da sie ja das Geld für diese Anstalt aufbringen, das Recht haben, eine solche Abänderung zu fordern. Ebenso sind wir überzeugt, dass, wenn dem Ministerium in klaren Worten das Anerbieten gemacht würde, wir wollen die etwaigen Mehrkosten einer besseren Einrichtung der Witwenkasse tragen, dass dasselbe dann ein Eingehen auf eine Reform derselben nicht von der Hand weisen würde. Und diese Mehrkosten würden, da sich in vielen Punkten Ersparnisse gegen jetzt machen liessen, sich verhältnissmässig nicht hoch belaufen. Doch um von der pecuniären Seite abzusehen, eine Privatkasse zu gründen, welche gerade in den Fällen eintritt, wo die Preussische W. K. im Stiche lässt, dürfte überhaupt nicht unmöglich sein. Denn eine Privatkasse hat wohl immer die in kleineren Verhältnissen durchaus gerechtfertigte Bestimmung, dass bei frühzeitigem Tode des Mannes Nichts gezahlt wird. Da aber gerade Sicherheit in Betreff der Versorgung unserer Hinterbliebenen das ist, was wir erstreben müssen, so ist der Abschluss einer Lebensversicherung dem Eintritt in eine derartige Kasse vorzuziehen. Ein zweites Bedenken gegen solche Privatkassen ist, dass ihre Mitgliedschaft von der Ansässigkeit an einem bestimmten Orte abhängt, und dass sie daher den Beamten an diesen Ort mehr oder weniger binden und ihn unter Umständen sogar veranlassen können, eine bessere Stellung aus Rücksicht auf seine Angehörigen auszuschlagen; bei einem Provinzialvereine würde dasselbe allerdings weniger ins Gewicht fallen und liesse sich fast ganz beseitigen, durch den Zusatz einer Bestimmung welche auch in dem entsprechenden Statuten-Entwurfe des preussischen Lehrervereins enthalten war, dass nämlich der Uebergang des Mitgliedes in eine andere Provinz nicht den Austritt aus der Kasse bedinge.

Doch wie umsichtig auch derartige Statuten entworfen sein mögen, dieselben bleiben nothwendig Flickwerk, und eine zeitgemässe Reform der preussischen Witwenkasse würde eines Theils weniger kostspielig sein, andern Theils den Zweck vollständiger erfüllen.

K. **Elberfeld.** (Schulrath Dr. Theodor Rumpel, Entgegnung.) In Bezug auf die Antwort aus Hanau in Nr. 18. nur noch wenige Worte. 1, Wenn der günstige Ausfall einer Revision zum grossen Theil aus dem Wohlwollen des Vorgesetzten (ob dasselbe vorhanden war, darum handelt es sich nicht) erklärt wird, so nenne ich das spöttisch und anzweifeln. Andere vielleicht nicht. 2, Ob man einen Satz entstellt, wenn man z. B. „Lehrfach“ statt „Lehramt an höheren Schulen“ setzt? Mir scheint es nicht. Von Elementar- und Koranschulen war ja zunächst nicht die Rede, und die Beziehung auf Hrn. R., der doch nach Hrn. ⊙'s Terminologie zu den Confessionell-Beschränkten gehören wird, musste gestattet sein. 3, Die Alternative „unwissend oder unaufrichtig“ habe ich nicht für Hrn. ⊙'s

Digitized by Google

eigene Worte ausgegeben, finde aber, dass sie seiner Polemik (auch in Nr. 18. wieder) zu Grunde liegt. 4, Zu prüfen „wie das Einer macht"; also doch wohl, ob bona fides vorhanden ist, welcher Sterbliche vermag das? 5, Will nun mein Gegner das letzte Wort behalten, so sei es ihm gegönnt; mir ist die Hauptsache das, was auch er reelle Berichtigungen nennt, wie ich ja auch keineswegs seine sämmtlichen Behauptungen und Urtheile bestritten habe.

△ **Dresden.** (Die erste sächsische Realschulmännerversammlung.) Die schon auf der vorjährigen Geraer Versammlung der Realschulmänner Deutschlands beschlossene, speciell sächsische Realschulmännerversammlung wird nächstens hier stattfinden. Der zur Vorbereitung derselben konstituirte Ortsausschuss unter dem Vorsitz des Rectors Dr. Niemeyer an der Neustädter Realschule zu Dresden hat vor kurzem die Einladung an sämmtliche sächsische Realschulen erlassen. Die Vorversammlung wird am 26. Mai Abends 8 Uhr im Gewerbehause auf der Ostraallee, die Hauptversammlung am 27. Mai auf 9 Uhr in der Aula der Annenrealschule abgehalten werden.

□ **Leipzig.** (Seminardirektor Kockel.) Jn No. 18 nahmen wir von der durch die sächsische Presse gehenden Mittheilung Notiz, dass der Seminardirektor Kockel in Dresden zur Mitleitung der Volksschulangelegenheiten in das Kultusministerium berufen werden soll. In Bezug auf diesen Herren theilt nun das Leipziger Tageblatt, aus zuverlässiger Quelle, wie es sagt, mit, dass derselbe zu der streng „orthodoxen und partikularistischen Partei hinneige. Er habe bei den Lehrerprüfungen im Landeskonsistorium zu Dresden aus diesen seinen Anschauungen nie ein Hehl gemacht. So habe er unter andern fünf Examinanden es zum schweren Vorwurf angerechnet, dass sie bei Bearbeitung des Themas, was der Lehrer thun müsse, um die Gefühle der Vaterlandsliebe in seinen Schülern zu erwecken, die Aufgabe so gefasst hatten, dass Deutschland und nicht speziell Sachsen gemeint sein solle.

V. **Aus dem Reichslande.** (Schnelligkeit des Lehrerwechsels. Bescheidener Wunsch.) Ihr Blatt hat wiederholt auf den grossen Wechsel der Lehrkräfte im höheren Unterrichtswesen Elsass-Lothringens hingewiesen. Einen klaren Beleg für denselben bietet Bekanntmachung Nr. 146 im amtlichen Theile der Strassburger Zeitung vom 5. April 1874. Demnach wurden seit Anfang Januar 1874 bis zu obigem Datum 22 Lehrer (I.) befördert oder definitiv angestellt, 10 (II.) commissarisch berufen, 3 (III.) ohne Avancement versetzt; 10 (IV.) dagegen sind ausgeschieden.

Von den unter I. begriffenen Herren kamen acht aus den alten Landen, und von ihnen einer aus Baden, je einer aus Rostock, Braunsberg und Königsberg i. Pr. Die commissarischen Lehrer weisen acht neu eingetretene auf. Also stehen den zehn ausgeschiedenen sechszehn (16) neue Kräfte gegenüber.

Die Gesammtzahl der neu berufenen und der versetzten Herren beträgt 20. Da nun laut Verwaltungsbericht für 1873 246 Lehrer (am 1. Nov. 18:3!) an den Sekundärschulen wirkten, so repräsentirt der Gesammtwechsel in 4 Monaten 8%, der Gesammtabgang 4%. Vergleicht man die 11 Gesammtveränderungen an den drei Lyceen zu Strassburg, Metz und Colmar mit der Zahl von 70 Lehrern an denselben, so ergiebt sich für diese Anstalten in 4 Monaten ein Gesammtwechsel von 15%, ein Gesammtabgang von 4%. Wenn man nun eine zweimalige Wanderperiode mit den Zugvögeln im Frühling und Herbst ansetzt, so beträgt der Jahreswechsel für Elsass-Lothringen 16%, der Abgang 8%.

Diese Verhältnisse, welche die Stabilität der Schule und damit die Achtung und die Wirksamkeit derselben erschüttern, welche Publikum und Lehrerschaft mit gleichem Unwillen erfüllen, zwingen jeden Denkenden zur Frage nach den Gründen einer solchen Erscheinung. Eine statistische Darstellung des Wechsels seit Herbst 1871 und eine sachliche Beleuchtung desselben würde hohen Dank verdienen. Wer anders von dem Beruf der deutschen Schule im Elsass durchdrungen ist, kann nur rufen: videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat!

In gewisser Hinsicht giebt die Zahl der commissarischen Lehrer — von andern Momenten abgesehen — einen Fingerzeig. Unter 16 neuen Kräften 10 commissarische! Dies deutet entweder auf ein Misstrauen in die Fähigkeit der neuen Lehrer, dann widerspricht es der hier gebotenen Heranziehung von nur tüchtigen Kräften: es wäre ein Fehler gegen die Interessen Deutschlands; oder man ist von der Tüchtigkeit der selbstgewählten Herren überzeugt, dann bezweckt es die Allgewalt der Regierung: es wäre ein Fehler gegen die Selbstständigkeit des Einzelnen. Jedenfalls schädigt dieses Verfahren, die nach nunmehr 2½ Jahren mit Recht zu beanspruchende Stabilität und trägt nicht zur Sicherstellung der ohnehin schwankenden Rechtsverhältnisse des elsässischen Lehrerstandes bei.

Schliesslich noch eine bescheidene, aber vielleicht praktische Bemerkung. Die Rubrik „Ausgeschieden" umfasst alle, welche aus irgend einem Grunde den hiesigen Dienst verlassen haben. Dieses Wort „Ausgeschieden" gestattet eine aktive und eine passive Deutung. Der Elsässer, mit dem deutschen Kanzleistil wenig bekannt und uns ohnehin feindlich, denkt zunächst mehr an das Leiden als an das Thun, zumal bei jedem Berufenen steht, woher er kommt, aber bei keinem Scheidenden, wohin er geht. Würde man nicht besser bei den abgegangenen Herren, welche in überwiegender Mehrheit in Deutschland eine ehrenvolle Verwendung gefunden haben, den neuen Wirkungsort hinzufügen? Dies wäre zugleich für die Elsässer ein Beweis, dass zwischen den alten und den neuen Landen ein lebhafter Verkehr stattfindet und dass das Mutterland die Söhne gern wieder aufnimmt, welche es dem grollenden Tochterlande zugeschickt hat.

— **Paris.** (Eroberung des höhern Unterrichts durch die Ultramontanen.) Die Adresse, welche der Kongress der katholischen Vereine Frankreichs an den Papst abzusenden beschlossen hat, lautet folgendermassen:

„Heiligster Vater! Vor ihrem Auseinandergehen legen die Vertreter der katholischen Vereine Frankreichs, die sich in einer Generalversammlung zusammengefunden haben, zu den Füssen Eurer Heiligkeit die Huldigung ihrer kindlichsten Zärtlichkeit und ihrer Sympathien für die Betrübniss Ihrer Gefangenschaft nieder. Sie beweisen zwar, wie der Apostel, dass, wenn die leibliche Hülle in einem engen Kerker eingeschlossen, das Wort Gottes nicht in Fesseln geschlagen werden kann und der Wiederhall dieses Wortes, das von Ihren Lippen bis in die fernsten Welttheile dringt, erleuchtet, stärkt und rüstet uns mit Hoffnung. Durch Ihre herrlichen Aufmunterungen ermuthigt, haben wir uns als Hauptzweck vorgenommen, die alten „Werke" zu vergrössern, neue Werke zu stiften, mittelst deren wir die arbeitenden Klassen zu dem Religionsunterricht, der Uebung des göttlichen Gesetzes, den Gefühlen einer wahrhaftigen Frömmigkeit, dem Gebrauche der Sakramente zurückführen möchten.

Aber, heiligster Vater, unsere Bemühungen waren am eifrigsten der Eroberung des höheren Unterrichts zugewandt, deren Nothwendigkeit sich sowohl in dem Bedürfnisse, die heranwachsenden Geschlechter gegen die Lehren des Unglaubens zu schützen, welche in gewissen freien Berufsarten verbreitet sind, als in der äussersten Zweckmässigkeit erkennen lässt, den Beschlüssen des letzten Konzils zu ihrer dogmatischen Entfaltung zu verhelfen. Wir haben nicht die Anmassung, irgend etwas zu gründen, aber wir wollen Ihren Hochwürden, unsern Herren Bischöfen, die Möglichkeit verschaffen, in wirksamerer Weise die Entwicklung der Kirchenlehre und der Wissenschaften, welche sich um diese Hauptwissenschaft stellen, wie die Dienerinnen um ihre Herrin, in die Hand zu nehmen. Und wenn die für ein so grosses Unternehmen unerlässlichen Elemente geordnet sein werden, dann wird, wie wir zu hoffen wagen, Petrus, der Quell aller Wahrheit hienieden, von seinem unfehlbaren Stuhle herab durch die Kraft einer kanonischen Institution diese grossen Schöpfungen beleben. Unsere Versammlung ist der Versicherungen ihrer Ergebenheit für alle Beschlüsse des heiligen Stuhles enthoben. Dennoch wollen wir unserm tiefen Abscheu vor jenen unheilbringenden Genossenschaften Ausdruck verleihen, welche schon die römischen Päpste, Ihre Vorgänger, mit dem Bannstrahl getroffen haben und die neulich durch Ihre eigenen Urtheilssprüche wieder verdammt worden sind. Das Uebel, das sie gestiftet haben, liegt vor allen Blicken offen da. Sie bilden die Kirche Satans; wir aber wollen unter Ihrer heiligen Leitung in der Kirche Jesu Christi leben und sterben.

Zu den Füssen Eurer Heiligkeit hingeworfen, bitten wir um Ihren apostolischen Segen.

Paris, 11 April 1874."

Diese Adresse wurde unter lebhaften Beifallsbezeugungen genehmigt, worauf die Versammlung unter Vivatrufen auf Pius IX. auseinanderging. Am Tage zuvor, den 10. April, hatte der Katholikenkongress eine Petition an die Nationalversammlung aufgesetzt, deren Schlusssätze, wie folgt, lauten:

„Wir ersuchen Sie ehrerbietig, uns baldmöglichst ein Gesetz zu verleihen, welches uns freie Fakultäten zugesteht, frei in ihrer Existenz, — frei in ihren Programmen — frei in ihren Methoden; Unseren Bisthümern das Recht zuzuerkennen, eigene Fakultäten zu gründen, und den Fakultäten selbst die Mittel, um zu erwerben und zu besitzen, zu gewähren; die freien unter gewissen, zum Voraus bestimmten Bedingungen errichteten Fakultäten mit dem Rechte auszustatten, die Grade eines Baccalaureus, Lizentiats und Doktors zu ertheilen und im Allgemeinen Zeugnisse auszustellen, welche dieselbe Rechtsgültigkeit haben, wie die von den Staatsfakultäten verliehenen Grade und Zeugnisse. Endlich fordern wir Sie im Namen der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Interessen des höheren Unterrichtswesens auf, alle Gesetze, Erlasse, Edikte, ehemaligen Parlaments- oder Rathssprüche und Verordnungen gegen die geistlichen Genossenschaften förmlich aufzuheben."

— **Algier.** (Der öffentliche Unterricht.) „L'Education nationale" eine kleine französische Schulzeitung, enthält folgende Mittheilung über den Zustand der Schule in Algier. Der öffentliche Unterricht in Algier ist von jetzt an auf allen Stufen passend eingerichtet und die erworbenen Resultate sind hie und da sogar ausgezeichnet. Der höhere Unterricht indess ist fast durch weiter nichts vertreten als durch die Arzneischule und 3 Lehrstühle für Arabisch. Er lässt weit mehr zu wünschen übrig als der mittlere und elementare Unterricht. Es ist dies ganz natürlich; denn man kann kein Gebäude mit dem Dach beginnen. Die Arzneischule Algiers befindet sich unglücklicher Weise in einem ungenügenden Lokale, wo der Eifer der Lehrer ohnmächtig gemacht wird. Ohne andere Räumlichkeiten ist eine Entfaltung dieser für die Kolonie doch so schätzbaren Anstalt nicht möglich. Die Lehrstühle für Arabisch sind errichtet worden in den Hauptstädten der 3 Departements. Um den Verkehr der Kolonisten mit den Eingebornen zu erleichtern, sollte, die arabische Sprache, wenigstens der im Umgang gebräuchliche Theil derselben, noch mehr gepflegt werden. Die Lage des sekundären Unterrichts ist eine bessere. Dem Lycée (Gymnasium) ist es, Dank der Hingebung und dem Wissen eines gut gewählten Lehrerkollegiums, das keine Mühe spart, gelungen, sich in wenigen Jahren eine würdige Stellung unter den Lycées Frankreichs zu erwerben. Es wird mehr und mehr die allgemeine Achtung verdienen und das Niveau des Studiums wird sich fortgesetzt heben. Die Errichtung eines Lehrstuhles für „mathématiques spéciale" (höhere Rechnungsarten mit besonderer Anwendung auf die Geometrie) ergänzt auf eine glückliche Weise den wissenschaftlichen Unterricht. Die Stadt Konstantine hat darum nachgesucht, das Collége zum Lycée zu erheben, das heisst, die städtische in eine Staatsanstalt zu verwandeln, und die Stadt Oran sucht einstweilen das ihrige, bis sie im Stande ist, selbst ein Lycée daraus zu machen, so zu organisiren, dass es besser den Bedürfnissen der Provinz entspricht. Unterhalb dieser Anstalten giebt es noch andere, welche die Verbindung herstellen zwi-

Digitized by Google

schen den „colléges de plein exercice" — das heisst denjenigen, die für jedes Fach einen besonderen Lehrer haben — und den gewöhnlichen Volksschulen. Ihr Programm ist bescheidener: sie vervollständigen den Elementarunterricht und liefern die Rekruten für die Lycées. Da sie sich im Bereiche der Familie befinden, so erfordern sie nicht so viel Geldmittel und bieten die Möglichkeit, Versuche über die Befähigung der Kinder anzustellen. Jetzt bestehen in Algier 8 Colléges; 2 von ihnen, errichtet in Miliano und Setif, bestehen erst seit einigen Monaten. Die verschiedenen Anstalten sind — die Lycées eingerechnet — schon von 2200 oder, wenn man die muselmännischen Eingeborenen abrechnet, von 2055 Schülern besucht. Das ergiebt $7^{3}/_{10}$ Schüler auf 1000 Einwohner. In Frankreich selbst kommen, was die Mittelschulen betrifft, nur $1^{7}/_{10}$ Schüler auf 1000 Einwohner, also 4 mal weniger. — Der Elementarunterricht, welcher von allgemeinerem Interesse ist, befindet sich heute in einem Zustande des Gedeihens, welcher später noch mehr zu befriedigen verspricht. Das Netz der öffentlichen und privaten Schulen, sowie der Kleinkinderbewahranstalten umfasst 618 Anstalten, welche 1200 Lehrer und Lehrerinnen beschäftigen und von ungefähr 59,000 fast ausschliesslich europäischen Kindern besucht werden. Also kommen in Algier auf 100 Einwohner ungefähr 21 Kinder, welche die Elementarschule besuchen, oder $^{1}/_{5}$ der Bevölkerung. Im Departement der Rhonemündung verhielt sich vor 5 Jahren die Zahl der Schulkinder zu der der Einwohner wie 1 zu 10 und in ganz Frankreich wie $12^{7}/_{10}$ zu 100. Es ist ein bemerkenswerther Umstand, dass in Algier der Besuch der Mädchenschulen ebenso stark ist wie der in den Knabenschulen, während er im Mutterlande (Frankreich) um die Hälfte geringer ist. Dieses so zahlreiche Erscheinen der Mädchen in den Schulen ist ein sehr gutes Zeichen für die Zukunft; denn die Mutter, welche einigen Unterricht erhalten hat, lässt ihre Kinder nicht in Unwissenheit versumpfen und die ersten Lektionen, welche sie ihnen giebt, sind die besten in jeder Hinsicht. Alle Gemeinden, nur 2 ausgenommen, sind mit Schulen versehen. Nicht allein die Unentgeltlichkeit ist allen Kindern ohne Ausnahme gesichert, sondern auch die Lieferung des Klassenbedarfs besorgt fast überall die Gemeinde. Diese Erfolge sind grossentheils den örtlichen Behörden zu danken, die mit edlem Eifer trachten, die Hülfsquellen der Schulen zu vermehren und den Unterricht Allen zugänglich zu machen. Sie sind von demselben Eifer beseelt, welchen die ganze Bevölkerung für die Schule zeigt. Nicht minder förderlich ist die Thätigkeit, welche von der Universitätsverwaltung entfaltet wird, um allerorts dieses breite System des Unterrichts zu organisiren. Der Unterricht wird ebenso zufriedenstellend ertheilt als besucht, die öffentlichen Berichte bezeichnen unter 20 Schulen kaum eine als schlecht. Nichtsdestoweniger lassen einige zu wünschen übrig und erfordern ernstliche Verbesserungen. Die neuen Verfügungen, welche für jedes Departement einen Inspektor der Akademie anordnen, werden erlauben, die Methoden näher zu überwachen und den Lehrern eine heilsame Leitung zugeben. Wenn es möglich wäre, die Zahl der Primärinspektoren, welche jetzt fast erstickt werden von der Last ihrer Arbeit, zu vermehren, so würde schnell eine noch günstigere Entwickelung eintreten. In den letzten 10 Jahren hat sich der Schulbesuch verdoppelt und die Zahl der Schulen ist um 142 gewachsen. Im letzten Jahre allein sind nicht weniger als 67 entstanden, nämlich 57 öffentliche und 10 private. Unter dieser Zahl befinden sich 7 vollständig neu gebildete Mittelpunkte. In Frankreich muss man vielleicht 10 Departements zusammenfassen, um in gleicher Zeit einen solchen Zuwachs zu erhalten. — Die flüchtige Uebersicht zeigt, in welch lebhafte Bewegung der Elementarunterricht gesetzt worden ist und welche Stellung er sich schon in der öffentlichen Meinung erworben hat. Man muss nun dem, was hat geschaffen werden können, einen festen Boden geben und seinem Streben ein höheres Ziel stecken.

(N. d. Schlztg.)

Amtliches aus Baiern.

Allgemeiner Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkassa.

Da die Wahrnehmung gemacht wurde, dass über das Beitrittsrecht zur Töchterkassa und die Voraussetzungen, unter denen die Beitrittserklärung zu erfolgen hat, noch immer verschiedene abweichende Ansichten bestehen, so werden die hierüber zur Zeit geltenden Bestimmungen in Nachfolgendem zusammengestellt und die Betheiligten unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. April 1871 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Nr. 11, S. 86—88) wiederholt hierauf hingewiesen.

A. Beitrittsrecht zur Töchterkassa.

1) Die im dreijährigen Provisorium stehenden Staatsdiener sind hinsichtlich ihres Verhältnisses zum allgemeinen Unterstützungsvereine und zur Töchterkassa in allen Beziehungen den definitiven Staatsdienern gleich zu achten.

2) Nach § 27 der Allerhöchsten Verordnung über die Gründung der obengenannten Unterstützungsvereine vom 31. August 1865 (Reggsblt., S. 997) steht der Beitritt zur Töchterkassa nur den Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungsvereins zu.

B. Frist für die Erklärung des Beitrittes zur Töchterkassa.

3) Das Beitrittsrecht und die regelmässige Frist zur Abgabe der Beitrittserklärung entsteht mit dem Tage der Anstellung.

4) Die regelmässige Frist zur Abgabe dieser Beitrittserklärung erstreckt sich auf sechs Monate vom Tage der Anstellung an.

5) Nach Ablauf dieser regelmässigen Frist ist der Beitritt zur Töchterkassa nur während der ersten drei Jahre vom Entstehen des Beitrittsrechtes, — demnach vom Tage der Anstellung an — zulässig.

Ein späterer Beitritt ist unzulässig.

So z. B. läuft für die k. b. Staatsdiener, welche am 1. October 1871 angestellt wurden, der dreijährige Termin bezüglich ihres Beitritts zur Töchterkassa mit dem 30. September 1874 ab, wesshalb die Betheiligten hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht werden.

6) Diejenigen Mitglieder, welche zwar vor Ablauf des dreijährigen Termines, jedoch nicht in den ersten sechs Monaten ihrer Anstellung nachträglich der Töchterkassa beitreten, haben für die ganze Zeit des Bestehens ihres Beitrittsrechtes, nämlich vom Anstellungstage an bis zum Beitrittsmonate nach § 28 Abs. 2 der Satzungen die in § 13 Abs. 3 dort vorgeschriebene Nachzahlung der Beiträge nebst einem Zuschlage von jährlich 10% nach Massgabe der Zahl der rückständigen Monatsraten zu entrichten.

7) Für die zwar nach Ablauf der sechsmonatlichen regelmässigen Frist — aber innerhalb der vorbezeichneten ausschliessenden Frist von drei Jahren — der Töchterkassa Beitretenden entsteht das Recht der Mitgliedschaft und eventuell der Anspruch ihrer hinterbliebenen Töchter auf die Wohlthat einer Präbende aus dieser Kasse erst nach vollständiger Erfüllung vorstehender Verpflichtung zur Beitrags-Nachzahlung nebst Zuschlag.

C. Formelle Bestimmungen.

8) Als Zeitpunkt der Abgabe der Beitrittsanmeldung überhaupt hat der Tag zu gelten, an welchem solche bei der in § 6 der Satzungen bezeichneten vorgesetzten Stelle oder bei dem einschlägigen Vorstande zur Präsentation gelangte und die vorschriftsmässige Empfangsbestätigung hierüber ausgestellt wurde.

9) Durch den einmal erfolgten Beitritt verpflichtet sich jedes ordentliche Mitglied so lange zur Leistung der Vereinsbeiträge, als es im Genusse eines Gehalts- oder Pensions-Bezuges aus der Staatskasse sich befindet.

10) Der nachträgliche Beitritt von Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungsvereines zur Töchterkassa innerhalb der dreijährigen ausschliessenden Frist ist von einem gewissen Lebensalter nicht abhängig.

München, den 22. März 1874.

Der Verwaltungsrath. (Bair. Ministerialbl.)

Programmschau.

Das Osterprogramm des Gymnasiums zu Freienwalde a. O., dessen erster Theil: „Characteristische Stellen aus Römischen Dichtern in freier Uebertragung vom Director Dr. Kopp" enthält, bringt in seinem zweiten Theile erfreuliche Mittheilungen über das Gedeihen der Anstalt. Dieselbe erhält jetzt von dem Staat gegen Gewährung des Compatronats einen jährlichen Zuschuss, infolge dessen der Normal-Etat eingeführt ist. Die Zahl der Schüler, welche in 7 Classen von 11 Lehrern unterrichtet wurden, betrug im Wintersemester 216. Fünf Schüler haben sich im verflossenen Schuljahr das Zeugniss zum einjährigen Militärdienst, sechs das der Reife erworben. Das Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, Direktor Bonell, enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung des Dr. Krähe: „Ueber den indirecten Beweis" und eine auf den verstorbenen Lehrer der Anstalt Dr. Gustav Wolff am 16. August 1873 gehaltene Gedächtnissrede. Den Schulnachrichten entnehmen wir: Die Schülerzahl betrug im 1. Semester des abgelaufenen Schuljahres 595, im zweiten 590; das Abiturienten-Examen absolvirten im Jahre 38 Schüler. An der Anstalt unterrichteten sechs Oberlehrer und zwölf ordentliche Lehrer.

Das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster besuchten im letzten Sommersemester 535, im Wintersemester 537 Zöglinge, von den 27 die Abiturientenprüfung bestanden und mit dem Zeugniss der Reife entlassen wurden. An der Anstalt lehren in 15 Classen und 492 wöchentlichen Lehrstunden der Direktor Dr. Bonitz, 7 Oberlehrer, 11 ordentliche

Digitized by Google

Lehrer, 7 wissenschaftliche Hülfslehrer, 1 Musikdirector, 1 Zeichen-, 1 Schreib- und 1 Turnlehrer.

Das Sophien-Gymnasium in Berlin frequentirten im ersten Semester 585, im zweiten 576 Schüler, die in 16 Classen (13 des Gymnasiums, 3 der Vorschule) und 531 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director Professor Dr. Paul, 7 Oberlehrern, 9 ordentlichen Lehrern, 1 wissenschaftlichen Hülfslehrer, 1 Schulamtscandidaten, 5 technischen Lehrern und 4 Lehrern an der Vorschule unterrichtet werden. 5 Schüler bestanden die Abturientenprüfung.

Im Köllnischen Gymnasium in Berlin bezifferte sich die Frequenz in 15 Gymnasial- und 3 Vorschulclassen im Sommersemester auf 701, im Wintersemester auf 712 Schüler, denen in 592 wöchentlichen Stunden Unterricht ertheilt wurde von dem Director Dr. Kuhu, 8 Oberlehrern, 13 ordentlichen Lehrern, 2 technischen Lehrern, 2 wissenschaftlichen Hilfslehrern, 2 Probanden und 4 Elementarlehrern. 4 Schüler machten das Abiturientenexamen.

Offene Lehrerstellen.

Anklam. Am Gymnasio der Mathematikus vom 1. Aug. bis Semesterschl. zu vertr. Offerten schleunigst an den Mag.

Halberstadt. 6. ord. Lehrerst. an der Realsch. I. O. Gehalt 600 Thaler. Facult. in Naturwissensch., Mathem. od. Französ. f. mittl. Classen. Meld. b. 20. Mai an den Mag.

Cöln. Bei der hiesigen Realschule I. O. ist mit dem Beginn des Wintersemesters eine ord. Lehrerstelle nur zu besetzen. Wohnungszulage 144; Gehalt je nach den Verhältnissen 700—900 Thlr. Bewerber, welche für Latein, Deutsch und Geschichte die fac. doc. besitzen, wollen ihre Zeugnisse und eine vita bis zum 15. Mai dem Unterzeichneten einsenden.

Cöln. 26. April 1874.

Director Dr. Schellen.

Bekanntmachung.

Dresden. Die von uns als vacant öffentlich ausgeschriebenen zwei Oberlehrerstellen an unserer Annenrealschule sind jetzt besetzt, was wir hierdurch mit dem Bemerken bekannt machen, dass den nicht berücksichtigten Bewerbern ihre Zeugnisse zur Disposition *stehen*.

Dresden, am 7. Mai 1874.

Der Rath der Königlichen Residenz und Hauptstadt Dresden.
Pfotenhauer.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Leipzig. An dem **Thomasgymnasium** hierselbst soll **sofort** ein Oberlehrer für den Unterricht in der **Mathematik** und den **Naturwissenschaften** mit einem Jahresgehalt von 850, event. 900 Thaler angestellt werden.

Geeignete Bewerber fordern wir hierdurch auf, ihre Gesuche nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf **baldigst** an uns einzusenden.

Leipzig, den 6. Mai 2874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.
Wilisch, Ref.

Vacante Directorstelle
einer höheren Töchterschule.

Minden. Die mit einem Minimal-Gehalt von 1000 Thlr., welches nach dreijähriger Dienstzeit auf 1100 Thlr., und nach sechsjähriger Dienstzeit auf 1200 Thlr. steigt, dotirte Directorstelle der hiesigen höheren fünfklassigen Töchterschule ist vacant.

Academisch gebildete Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ersuchen wir, uns ihre desfallsigen Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 25. Mai cr. einzureichen.

Minden in Westfalen, den 5. Mai 1874.

Der Magistrat.
Brüning.

Ruhrort. Lehrerst. f. neuere Sprachen an d. Realschule I. Ordnung. Geh. 700 Thlr. Meld. b. 1. Juni b. Dir. Dr. Loth.

Bekanntmachung.

Spremberg. Zeichenlehrerst. an der Realsch. II. O. Gehalt 500 Thlr. Verl. Prüfungszeugn. ein. Kunstakad. Meld. b. 1. Juni an d. Mag.

Offene Lehrerstelle.

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zu Michaelis d. J. die Stelle eines Lehrers mit der Befähigung für Unterricht in den neueren Sprachen zu besetzen. Das Gehalt beträgt 750 Thlr. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis zum 1. Juni entgegen.

Witten a. d. Ruhr 1874.

Dr. Zerlang,
Rector.

Zwickau. An der Realschule erster Ordnung zu Zwickau ist zu Michaelis dieses Jahres ein akademisch gebildeter Lehrer, welcher besonders zur Ertheilung des Unterrichts in Deutsch, Geschichte und Geographie, womöglich aber auch zur Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache geeignet ist, als ständiger Oberlehrer mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thalern anzustellen.

Diejenigen Herren Candidaten des höheren Schulamtes, welche bei der uns zustehenden Wahl für die Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, ersuchen wir, sich spätestens

den 15. Juni dieses Jahres

unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Zwickau, am 8. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Zwickau.
Urban.

Briefkasten.

G. R. u. P. S. Mit Dank erhalten, werden nächstens Gebrauch davon machen. — **A. B.** in B. Sie erlauben uns jedenfalls wesentliche Kürzungen vorzunehmen; ohne dieselben dürfte Ihr Beitrag ein wenig zu lang sein für unsern Raum. — **J. L.** Hiesse das nicht, aus dem Regen in die Traufe kommen?

Familien Nachrichten.

(Auf mehrfachen Wunsch beginnen wir versuchsweise diese neue Rubrik. Findet dieselbe Anklang und Unterstützung durch Einsendung entsprechender schriftlicher Mittheilungen oder Zeitungsausschnitte, so wird sie dauernd fortgeführt werden. Einsendungen erbitten wir uns unter der Adresse **Siegismund & Volkening** in Leipzig.)

Geboren. Sohn d. Realschuldir. Pachaly, Freiberg 23. 4. — Sohn d. Realschuloberl. Täzer in Zwickau. — Sohn d. Gymnasiall. Dr. Appelmann, Demmin. — Sohn d. Realschuloberl. Dr. Oertel, Leipzig. — Sohn d. Lehrer u. Redacteur Ernst Wunderlich, Leipzig.

Verlobt. Realschuloberl. Ernst Winter mit Frl. Lina Landschreiber, Mittweida. — Rector A. Böttcher in Hoya mit Frl. Ottilie Pemsel in Erlangen.

Vermählt. Dr. C. Bardt, Oberlehrer a. K. Wilhelmsgymnas. m. Frl. Louise Aldenhoven, Berlin.

Gestorben. Dir. K. H. Hanitzsch, Dresden 28. 3. — Oberstudienrath Prof. Dr. Hirzel, Rect. d. Gymnas. zu Tübingen, das. 13. 4. — — Schuldir. Dr. E. W. Richter, Dresden. — Sohn Walther d. Realschuldir. Dr. Klotzsch, Borna. — Rector A. Rumpelt, Neustadt b. Stolpen 18. 4. — Schuldir. Dr. Karl Dornau in Oederan. — Oberl. Beckerts in Dresden Tochter Martha.

Dritte Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Schulmänner zu Schwerin.

Die Anmeldungen zu dieser statutenmässig, Dienstag den 26. Mai d. J. stattfindenden Versammlung werden von dem unterzeichneten derzeitigen Vorstande bis zum 19. Mai d. J. angenommen. Auch die Damen der Herren Collegen sind als Theilnehmerinnen an der Zusammenkunft willkommen.

Vorträge sind angemeldet: 1) Von Herrn Gymnasialdirector Dr. Hense-Parchim: Ueber Lattmann's Reform der Gymnasien. 2) Von Herrn Gymnasialdirector Dr. Steinhausen-Friedland: Ueber den Verlauf und die Resultate der im October 1873 im Königl. Preussischen Unterrichtsministerium über verschiedene Fragen des höhern Schulwesens abgehaltenen Conferenz.

Theses sind in nachstehender Reihenfolge eingegangen: 1) Von Herrn Gymnasialdirector Dr. Raspe-Güstrow: Sind Geldstrafen als disciplinarisches Mittel zulässig? 2) Von Herrn Conrector Dr. Henssi-Parchim: Die Censuren sind pädagogisch nutzbarer zu machen dadurch, dass die Eltern Kenntniss von denen aller Schüler, die mit ihrem Sohne in einer Klasse sitzen, bekommen. 3) Von Herrn Realschuldirector Dr. Müller-Neustrelitz: Zur Besprechung in einer besondern Section für Lehrer der Mathematik. a. In der Unterrichts- und Prüfungsordnung, welche das preussische Unterrichtsministerium im Jahre 1859 erlassen hat, heisst es: „der mathematische Unterricht ist in den 3 obern Classen wo möglich von Einem Lehrer zu übernehmen, jedenfalls in Secunda und Prima. Die Schüler müssen den Gang des Unterrichts an einem systematisch geordneten Lehrbuche verfolgen können und dasselbe für die Repetition benutzen. Dass in dieser Beziehung das individuelle Belieben eingeschränkt und Uebereinstimmung im Gebrauch von Lehrbüchern hergestellt werde, ist unumgänglich nothwendig." Wie weit bekennen sich die Lehrer der Mathematik in Mecklenburg zu dieser Ansicht? b. In einer Verfügung, welche dasselbe Ministerium erlassen hat, heisst es: „Die grosse Anzahl mathematischer und physikalischer Lehrbücher ist ein erheblicher Uebelstand. Es wird darauf Bedacht genommen werden, die nicht bewährten noch weiter ausser Gebrauch und zweckmässige an deren Stelle zu setzen. Die Unterrichtsverwaltung wird indessen nach wie vor einer directen Nöthigung dabei sich enthalten." Wie weit bekennen die mathemathischen Lehrer Mecklenburgs sich zu dieser Ansicht? c. Nach einer in der Hoffmann'schen Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht veröffentlichten mathematischen Bibliographie des Jahres 1873 sind allein in diesem Jahre wieder 50 geometrische Lehrbücher erschienen. Es ist also bis jetzt weder dem Uebelstande der zu grossen Anzahl von Lehrbüchern Abhülfe geschafft, noch auch dem individuellen Belieben der Lehrer Einhalt gethan. Ist es, wenn die Unterrichtsbehörden sich einer direkten Nöthigung des einzelnen Lehrers enthalten, nun wohl wünschenswerth und ausführbahr durch Lehrerversammlungen und Lehrervereine zweckmässig abgefasste Lehrbücher zu erhalten und den beliebigen Gebrauch von unzweckmässigen zu verhüten? d. Wie muss ein ma-

Google

thematisches Lehrbuch und zwar zunächst dessen geometrischer Theil beschaffen sein, um zweckmässig zu sein? 4) Von Herrn Director Dr. Nölting-Wismar: Die Vorschläge, welche Karl Peter in seiner Schrift: Ein Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien, Jena 1874, hinsichtlich der deutschen Aufsätze in Prima macht, sind nicht annehmbar. — Ausserdem erlaubt sich der Unterzeichnete zur Discussion vorzuschlagen: 5) Für sämmtliche Anstalten der beiden Mecklenburg ist eine gemeinsame Ferienordnung wünschenswerth.

Auf der vorigen Versammlung waren 17 Thesen über Versetzungen nicht berathen worden, sowie 10 Thesen des Herrn Gymnasialdirector Dr. Raspe-Güstrow unerledigt geblieben. Sollte eine Wiederaufnahme derselben für die Verhandlungen gewünscht werden, so kann eine Anzahl der Güstrower Programme vom 3. Juni 1873 zur Vertheilung an die Mitglieder des Vereins gelangen. Falls noch weitere Thesen und Vorträge angemeldet werden, so sollen dieselben, wenn sie auch nicht vorher zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden können, doch bei den Verhandlungen berücksichtigt werden. Vor Beginn der Sitzung wird einer der Herren Secretäre des Vereins den statutenmässigen Beitrag von 2 R℘ entgegennehmen.

Die Tagesordnung ist in folgender Weise festgestellt worden: Montag, den 25. Mai. Empfang der an diesem Tage eintreffenden Gäste. Gesellige Vereinigung nachmittags in See-Villa, Abends im Hôtel de Russie.

Dienstag, den 26. Mai. Vormittags 8 Uhr: Verhandlungen in der Aula des Gymnasium.

Nachmittags 1 Uhr: Rundfahrt auf dem Schweriner See.

Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mahl im Saale des Casino. Convert 3 R℘.

Die Verhandlungen sollen nach § 3 der Statuten zwar erst Morgens 9 Uhr beginnen, den Anfang derselben glaubten wir jedoch mit Rücksicht auf die Rundfahrt um eine Stunde früher ansetzen zu dürfen. Möge die Betheiligung an der Versammlung eine zahlreiche und lebhafte werden!

Schwerin, den 30. April 1874.

Im Namen der Lehrercollegien des Grossherzogl. Gymnasium Fridericianum und der Grossherzogl. Realschule I. O.

Der Director der Realschule Giseke.

Erste sächsische Realschulmännerversammlung in Dresden.

Vorversammlung: 26. Mai Abends 8 Uhr im Gewerbehause auf der Ostra-Allee.

Hauptversammlung: 27. Mai früh 9 Uhr in der Aula der Annenrealschule.

Um den Herren Collegen Gelegenheit zu geben, sich auf dieselbe vorzubereiten und dadurch eine streng sachliche Debatte herbeizuführen, dürfte es gerathen sein, die bisher eingegangenen Themen und Thesen öffentlich bekannt zu machen. Es haben folgende Herren Collegen Vorträge und Thesen angemeldet:

Herr Director Dr. Pfalz (Leipzig): „Ueber die Bedeutung und Organisation der Mittelschulen (Realschulen II. Ordn. oder höheren Bürgerschulen).

Herr Realschuloberlehrer Thomas (Leipzig): „Ueber die Vorbildung der Lehrer für neuere Sprachen.“

Herr Realschuloberlehrer Dr. Hoffmann (Plauen): a) „Ueber die Bedeutung und Stellung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, insbesondere des physikalischen, im Lehrplane der Realschulen.“ b) „Ueber die Lehrmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht.“

Herr Realschuloberlehrer Dr. Dolch (Dresden): „Stellung und Methode des französischen und lateinischen Sprachunterrichts in der Realschule.“ Thesis: „Es ist für die gedeihliche Entwickelung der Realschule nothwendig, den Unterricht in der französischen Grammatik zur Grundlage des fremdsprachlichen zu machen, den Unterricht im Lateinischen aber erst in der oberen Stufe mit genügender Stundenzahl eintreten zu lassen.“

Herr Director Thum (Reichenbach i. V.): „Thesen über die Realschule II. Ordn.“ Die Formulirung derselben wird erst später erfolgen.

Herr Realschuloberlehrer Engelhardt (Dresden): „Ueber die Zweckmässigkeit der Bildung von Localvereinen.“

Die Tagesordnung wird endgültig durch die Vorversammlung festgesetzt.

Von den sächsischen Bahnen hat nur die Leipzig-Dresdener Eisenbahn eine besondere Vergünstigung den Theilnehmern der Versammlung gewährt.

Dr. A. Oertel.

In der C. F. Winter'schen Verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen:

Grundzüge
der Geognosie und Geologie
von
Dr. **Gustav Leonhard.**
a. o. Professor in Heidelberg.
Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 182 Holzschnitten.
36 Druckbogen. gr. 8. geh. 2 Thlr. 16 Ngr.

In demselben Verlage ist erschienen:

Grundzüge der Mineralogie v. Prof. Dr. **G. Leonhard.** Mit 6 Tafeln Abbildungen. 26½ Druckbogen. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hölbe, Dr. C. A., Regeln und Wörterverzeichnisse zur Begründung einer einheitlichen lateinischen Orthographie auf Gymnasien und andern höheren Schulen. Zweite wesentlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. gebunden 6 Sgr.

Rave, Heinrich, Leitfaden zu einem methodischen Unterrichte in der Geographie. In stufenweiser Erweiterung. Unter Mitwirkung des hannoverschen Lehrervereins herausgegeben. Erster Kursus. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. gebunden 4 Sgr.

Miniatur-Ausgaben in eleg. Lwdbden.

Andersen, Bilderbuch o. Bilder 6 Gr. **Archenholtz,** Siebenjähriger Krieg 12 Gr. **Blumauer,** Aeneis 8 Gr. **Bürger's** Gedichte 10 Gr.; Münchhausens Reisen und Abenteuer 6 Gr. **Burns,** Lieder und Balladen 8 Gr. **Calderon,** das Leben ein Traum 6 Gr. **Chamisso,** Peter Schlemihl 6 Gr. **Fichte,** Reden an die deutsche Nation 8 Gr. **Gellert,** Fabeln und Erzählungen 8 Gr. **Goethe,** Gedichte (Goldschn.) 12 Gr. Faust 8 Gr.; Hermann und Dorothea 6 Gr.; Dramatische Meisterwerke 10 Gr.; Reineke Fuchs 6 Gr.; Werthers Leiden 6 Gr. **Göthe-Schiller** Xenien 8 Gr. **Goldsmith,** Landprediger 8 Gr. **Gottschall,** die Rose vom Kaukasus 6 Gr. **Gudrun** 8 Gr. **Hauff,** Lichtenstein 10 Gr.; Phantasien im Bremer Rathskeller 6 Gr.; Bettlerin 6 Gr.; Märchen 10 Gr.; Memoiren des Satan 10 Gr. **Hebel,** Allemannische Gedichte 6 Gr. Schatzkästlein 8 Gr. **Herder,** Der Cid 6 Gr. **Hertz,** König Renés Tochter 6 Gr. **Hoffmann,** Kater Murr 12 Gr. Elixiere des Teufels 10 Gr. **Hölty,** Gedichte 6 Gr. **Homers** Ilias und Odyssee übers. von Voß 15 Gr. **Horaz,** Werke übers. von Voß 8 Gr. **Hufeland,** Makrobiotik 12 Gr. **Jean Paul,** Flegeljahre 12 Gr.; Quintus Fixlein 8 Gr. Siebenkäs 12 Gr. Levana 10 Gr. **Jerrold,** Kaudels Gardinenpredigten 8 Gr. **Immermann,** Münchhausen 20 Gr.; Epigonen 15 Gr. **E. Chr. v. Kleists** Werke. 9. Gr. **Körner,** Leyer und Schwert 6 Gr. **Kortüm,** Jobsiade 10 Gr. **Lavater,** Worte des Herzens 6 Gr. **Lessing,** Dramatische Meisterwerke 8 Gr. **Longfellow,** Gedichte 8 Gr. **Matthisson** Gedichte 6 Gr. **Mendelssohn,** Phädon 6 Gr. **Ovid,** Verwandlungen, übersetzt von Voß. 8 Gr. **Platen,** Gedichte 8 Gr. **St. Pierre,** Paul und Virginie 6 Gr. **Schenkendorf** Gedichte 10 Gr. **Schiller,** Gedichte mit Goldschn. 12 Gr. Don Carlos 6 Gr.; Jungfrau von Orleans 6 Gr.; Maria Stuart 6 Gr.; Tell 6 Gr. **Schulze,** Die bezauberte Rose 6 Gr. **Seume,** Spaziergang nach Syrakus 10 Gr. **Sterne,** Empfindsame Reise 6 Gr. **Tasso,** befreites Jerusalem 12 Gr. **Tegnér,** Frithjofs-Sage 8 Gr. **Tiedge,** Urania 6 Gr. **Virgil,** Aeneide übers. von Voß 8 Gr. **Voß,** Luise 6 Gr. **Wieland,** Oberon 8 Gr. **Zschokke,** Alamontade 8 Gr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

In zweiter Auflage ist erschienen.
Fünfzig zwei- u. dreistimmige
Lieder und Gesänge
für obere Knabenklassen,
herausgegeben von
Wilhelm Tschirch.
gr. 8°. Geh. 2½ Sgr.
Greßner & Schramm.
Buch- und Notendruckerei in Leipzig.

Ernst Wunderlich's Hülfs- u. Schreibkalender für Lehrer auf 1874 ist bei Siegismund & Volkening in Leipzig wieder in allen Ausgaben zu haben. Preis in Lwdbd. 12 Gr. **Ueberaus reichhaltig u. praktisch angelegt.** Ein Muster von einem Lehrerkalender!

Verlag von **L. Hoffarth** in **Dresden.**

Flade, Osw., Op. 4. **Elementar-Violinschule,** insbesondere für Lehrerseminare.

Heft 1a.	Elementar-Uebungen	Preis 15 Ngr.
Heft 2b.	Elementar-Uebungsstücke	„ 15 „
Heft 2.	15 Etuden in 1. Lage zur Strich-, Ton- und Vortragsbildung	„ 15 „

Flade, Osw. Op. 7. **Chor-Solfeggien.**

I. Stufe	II. Stufe	III. Stufe	IV. Stufe
5 Ngr.	6 Ngr.	4 Ngr.	4 Ngr.

— — **Das polyphone Clavierspiel als Vorbereitung auf das Orgelspiel.** Eine Sammlung von 50 Etuden und polyphonen Tonstücken classischer Meister, zum Gebrauch in Lehrer-Seminarien und Musikschulen. Heft 1 Preis 1 Thlr., Heft 2 Preis 1½ Thlr.

— — **Musikalische Vorschule,** zunächst für Präparanden-Anstalten. Preis 10 Ngr.

Verlag von L. Hoffarth in Dresden.

Für Kirche, Schule u. Haus.
150
kurze, leichte Choralvorspiele
für
Harmonium oder Orgel
von
Rudolph Postel.
Op. 12. Preis 1 Thlr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1⅓ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.)

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. 20 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter I. Bd.)

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange). II. Jahrgang Nr. 5.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 21. Leipzig, den 22. Mai 1874. **3. Jahrgang.**

John Stuart Mill's Selbstbiographie.

Ein Beitrag zur Erziehungsfrage.

In dem letzten Theil von David Strauss's so viel besprochenem Buch: „Der alte und der neue Glaube“ — in dem Abschnitt, der die Aufschrift führt: „Wie ordnen wir unser Leben?“ — sprach der nun von uns und aus dem Irdischen geschiedene Verfasser die Hoffnung aus: dass die Beschäftigung mit den Werken der Dichter und Musiker, die Erhebung und geistige Freiheit, die sie gewähren, dem Gebildeten allmählich mehr und mehr die Weihe und den Trost ersetzen würden, die bisher von der Religion ausgegangen und nun für immer verloren wären. Er selbst hatte schon ganz in diesem Sinne sein Leben geordnet und fand sich darin still und ruhig, zufrieden und beglückt. Nur eins, und wie mir scheinen will, den entscheidendsten Punkt, hatte er dabei übersehen. Er für sein Theil hatte sich aus einer ganz andern, „unfreien“ Ordnung des Lebens, aus den Dämmerungen der Religion zu diesen, in seinem Sinne durchaus aetherlichten Höhen des freien Gedankens aufgeschwungen. Wie aber, wenn er von Jugend auf in dieser Sphäre der Freiheit gelebt, wenn er mit dem Mark philosophischer Gedanken und nicht mit der Milch des religiösen Gefühls genährt worden wäre? Wie, wenn die Erziehung der Jugend durchaus im Sinne des neuen Wissens gelenkt und gerichtet würde? Wenn die zwei Empfindungen, auf denen jede Religion beruht, aus denen jede erwachsen ist — das Gefühl einer unbegreiflichen, unübersehbaren Unendlichkeit und das Gefühl des Staunens, Erschreckens, der Ehrfurcht und der Unzulänglichkeit vor ihr — systematisch durch einseitige Bildung des Verstandes und die Richtung des Geistes auf das Nächste, den unmittelbaren oder doch mittelbaren Nutzen, sei es für den Einzelnen, sei es für das Allgemeine, abgestumpft werden? Welch' ein seltsamer Mensch dabei herauskömmt: die Selbstbiographie John Stuart Mill's beweist es — ein Mensch, der „ohne irgend einen religiösen Glauben im gewöhnlichen Sinne des Worts aufwuchs“, dem, als er heranwuchs, „die neuen Religionen in demselben Sinne erschienen wie die alten, als Dinge, die mich nichts angingen“, dem es „nicht befremdlich“ dünkte, dass „Engländer glaubten, was er nicht glaubte, denn dasselbe war ja auch bei den Menschen, von denen er im Herodot gelesen, der Fall“ — ein Mensch ohne Religion und ohne Mutter. Stuart Mill ist der erste Selbstbiograph, der nicht mit einer Silbe, nicht mit der leisesten Andeutung seiner Mutter erwähnt. Er kennt im Universum nichts als seinen Vater, er ist Wagners Homunculus. Aus der Erwähnung seiner Geschwister machen wir freilich den Schluss, dass eine „Mutter“ in diesem merkwürdigen, in einem damals noch ländlichen Viertel London's gelegenen Hause des gelehrten James Mill, unter allen Umständen gewaltet haben müsse: aber ihr Dasein hat auch nicht die flüchtigste Spur im dem Geiste, in dem Buche ihres Sohnes hinterlassen. Erinnert man sich dem gegenüber, was in dem Leben David Strauss's seine Mutter war, wie der gereifte Mann, wie noch der Greis nichts Höheres kannte als das Angedenken an sie, so begreift man, dass die „Glaubenslosigkeit“ des Deutschen bei alledem einen idealischen Schimmer über sich hatte, während die des Engländers von einer schaurigen Oede und Kälte ist, die nur dadurch gemildert und gebrochen wird, dass man sich sagt: Das ist ja eitel Abstraktion, die fixe Idee eines nüchternen und langweiligen Pedanten.

Stuart Mill möchte seine Selbstbiographie — eine kürzlich herausgegebene deutsche Uebersetzung: „John Stuart Mill's Selbstbiographie. Aus dem Englischen von Dr. Carl Kolb“ (Stuttgart, Meyer u. Zeller's Verlag) vermittelt das interessante Buch jetzt auch weiteren Kreisen des deutschen Publikums — als einen Beitrag zur Erziehungsfrage betrachtet wissen. „Ich bilde mir nicht ein,“ sagt er, „dass irgend etwas von dem, was ich zu berichten habe, sei es als Erzählung oder um der Beziehungen zu meiner Person willen das Publikum sonderlich interessiren kann: allein ich dachte, dass es in einer Periode, in welcher die Erziehung und ihre Hebung sorgsamer und vielleicht auch gründlicher studirt wird, als in irgend einer anderen Epoche der englischen Geschichte, nützlich sein dürfte, die Darlegung eines ungewöhnlichen und merkwürdigen Bildungsganges zu geben, welcher immerhin den Beweis liefert, wie viel mehr, als man gewöhnlich glaubt, in jenen frühen Jahren, in welchen durch die hergebrachte Unterrichtsmethode eine werthvolle Zeit fast nutzlos verschwendet wird, gelehrt werden könnte.“ Im umgekehrten Sinne wird ohne Zweifel diese Biographie auf die Frage nach der besten Erziehungsmethode einwirken: die Methode des würdigen James Mill, die uns sein Sohn anpreisen will, ist die schlechteste von allen. Im besten Falle bringt sie, bei gut gearteten Naturen, gelehrte Wunderkinder hervor, die nie eine Jugend haben und im Grunde mit ihrem sechsundzwanzigsten Jahre ihre Entwickelung abschliessen.

John Stuart Mill ist am 20. Mai 1806 in London geboren: sein Vater James Mill, damals schon ein geachteter Schriftsteller, stammte aus Schottland. Die Erziehung des Knaben war ein Experiment und sollte es vielleicht auch sein: ein Versuch der besten Erziehung, wie sie mit Rousseaus „Emile“, mit dem Rufe nach der Rückkehr zur Natur im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts Mode geworden war. Ueberall, in Frankreich, Deutschland, England tauchten Erziehungskünstler auf; es ist derselbe Zug, der die Wunderdoktoren und Geisterbeschwörer beseelt und sie eine Weile zu den Helden des Tages macht. Eine neue Welt ist im Anzug, man will ihr die Jugend gewinnen, die Jugend auf diese Erneuerung der Gesellschaft und des Menschengeschlechts vorbereiten. Die Absicht des Vaters ging dahin, in seinem Sohn einen vorurtheilslosen, aufgeklärten, gelehrten englischen Radikalen zu bilden. Nach der religiösen Seite hin war ihm die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, nach der politischen die amerikanische Demokratie das Ideal. Innerhalb dieser Grenzen hat sich nicht nur sein System der Erziehung bewegt; auch der Sohn ist nie weit über sie hinausgeschritten. Gleich verschlossen sind ihm der historische Sinn des neunzehnten Jahrhunderts und die deutsche Wissenschaft geblieben. Praktisch hat sich der Radikalismus Stuart Mill's nur während der kurzen Zeit offenbaren können, als er, schon im höheren Alter, 1865—1868 Mitglied des Parlaments wurde; im Uebrigen gestatteten ihm wie seinem Vater diese demokratischen Grundsätze, der unsinnigsten aller Regierungen, der indischen Handelskompagnie zu dienen und allmählich zu hohen Ehren in India-House zu kommen. Durch aristokratische Gönner hatte James Mill eine Stellung in der indischen Verwaltung 1810 erhalten, die er übrigens durch seine „Geschichte Indiens“ vollkommen verdient hatte. Dem Sohne „verschaffte der Vater einen Posten bei der ostin-

Digitized by Google

dischen Kompagnie in der unter ihm stehenden Prüfungs-Kommission der indischen Korrespondenz“: der junge Mensch zählte damals 17 Jahre. Es war nur billig, dass er nach Kräften sich der Auflösung der Gesellschaft im Jahre 1857 widersetzte und für ihre Rechte muthig gegen Lord Palmerston eintrat: merkwürdig aber bleibt es doch, dass die ganze sozialdemokratische und philosophische Wirksamkeit Stuart Mill's aus der Ausbeutung eines grossen Volkes durch eine Kompagnie patriotischer Kaufleute erblühte. Das indische Amt sicherte ihn vor jeder schriftstellerischen Arbeit um die Nothdurft des Lebens: die Leute am Ganges bezahlten das „System der induktiven und deduktiven Logik“ und die „reichlich bemessene Pension“, nach der Auflösung der Gesellschaft, liess „die Hörigkeit des Weibes“ und den „Versuch über die Freiheit“ in aller Musse und Behaglichkeit zur Vollendung reifen.

Die Erziehung Stuart Mill's hatte drei Grundlagen: eine gelehrte, eine politisch-radikale, eine anti-religiöse. Der Vater, ein hartköpfiger Schotte, wollte aus seinem Sohn das Musterbild eines Menschen nach seinem Herzen machen. Mit drei Jahren lernte Stuart Mill Griechisch, mit dem achten Lateinisch. Noch nicht zwölf Jahre alt, hatte er die Mehrzahl der griechischen und lateinischen Klassiker gelesen; ein siebenjähriger Knabe, studirt er die Dialoge des Plato, vom Enthyphron bis zum Theätetus. Daneben verschlingt er — ich vermag es nicht anders zu bezeichnen — eine Anzahl englischer Historiker: Robertson, Hume, Gibbon, Watson, Hooke, Milford. Ja, er fängt schon an seinerseits Geschichte zu schreiben: aber, was bezeichnend für seine ganze Denkweise und die Erziehung des Vaters ist, er schildert nicht Schlachten, Kämpfe, Staatsaktionen, sondern verfasst — eine Geschichte der römischen Regierungsgrundsätze von der Gründung der Stadt bis zu den Gesetzen des Licinius Stolo! Von irgend welcher Uebung des Körpers, der Entwickelung einer Handgeschicklichkeit, weder vom Turnen noch vom Zeichnen, weder von der Entwickelung der Kraft noch von der Bildung des Schönheitssinnes war die Rede; auch nicht der kleinste Versuch wird gemacht, den Knaben allseitig für das Leben zu bilden. Die Studirstube, die Vierteljahrsschrift, das Beamtenbureau in India-House, der Debattirklub, im äussersten Hintergrunde der Parlamentssaal: das sind die höchsten Ziele, welche dieser Erziehung vorschweben. Auf den Spaziergängen, welche Vater und Sohn mit peinlicher Genauigkeit an jedem Tage, die Hecken entlang, zwischen Feld und Wiese und Haide, unternahmen, fanden die Prüfungen statt: der Sohn fragte den Vater nach der Lösung der Schwierigkeiten und Probleme, die ihm aufgestiegen; der Vater überhörte dem Sohne gleichsam das Pensum des vorhergehenden Tages. „Die ersten Eindrücke“, schreibt Mill, „welche grüne Felder und wilde Blumen auf mich machten, vermischen sich daher stets mit den Reminiscenzen an die Berichte, die ich täglich abgab über das, was ich am Tage zuvor gelesen hatte.“ Um aber gar keine Zeit ungenützt verstreichen zu lassen, wird Stuart Mill von seinem achten Jahre an der Lehrmeister seiner jüngeren Geschwister; er bringt ihnen bei, was er eben gelernt hat, und wiederholt und befestigt so seine Kenntnisse. Doch ist er kein Freund dieser Methode, er hält diese Art des Unterrichts — der jüngeren Kinder durch die älteren — für sehr unwirksam; ich möchte diese Weise nach den Erfahrungen, die ich darüber aus meiner früheren Stellung habe, doch nicht ganz verwerfen. Freilich, dass ein achtjähriger Junge einem sechsjährigen Mädchen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beibringen soll, hat eine komische Seite und ist ein thörichtes Experiment. Die Mängel dieser Erziehung, von ihrer Einseitigkeit abgesehen, liegen auf der Hand. Mit acht Jahren versteht man eben so wenig die Dialoge des Plato, wie mit eilf Jahren den „ganzen“ Horaz, mit Ausschluss der Epoden. Das ist dieselbe Uebertreibung, wie die Behauptung der Eliot in ihrem Roman, ihre Dorothea Brooke hätte die Pensées von Pascal in ihrem siebzehnten Jahren, „auswendig“ gewusst. Als ob Plato, Horaz und Pascal für Kinder geschrieben hätten, von Kindern verstanden werden könnten! Es lief Alles auf eine ungefähre Kenntniss der Sprachen und der Dinge hinaus; Stuart Mill selbst bestätigt es. „Ich lernte nicht einmal die Prosodie der griechischen und lateinischen Sprache, weil mein Vater dies für verlorene Zeit hielt; er begnügte sich, dass ich ihm vorlesen musste, wobei er die falschen Quantitäten, die ich mir zu Schulden kommen liess, verbesserte. Griechische Exerzitien schrieb ich nie, lateinische nur wenig“. Denselben Mangel findet man im naturwissenschaftlichen Unterricht; ohne je ein Experiment gemacht oder auch nur mit angesehen zu haben, lernt Stuart Mill Physik und Chemie aus Büchern. An eine Bildung des Herzens durch die Dichtkunst ward um so weniger gedacht, da James Mill Shakespeare nicht allzu hoch schätzte und die moderne englische Dichtkunst gründlich verachtete.

Die starken wie die schwachen Seiten dieser Erziehung nach ihrer wissenschaftlichen Seite hin sind in dem Wesen und den Werken Stuart Mill's sichtbar geblieben. Den formalen Theil der Wissenschaft hatte er im ungewöhnlichen Grade inne. Er besass eine grosse Kenntniss der Thatsachen der Natur- und der Menschengeschichte, seine Denkkraft war ausgebildet und in streng sokratischer Weise geschult. In seinem Jünglingsalter ist er ein hitziger, unermüdlicher Disputirer, in seinen Mannesjahren ein scharfer Dialektiker. Sein bedeutendstes Werk über deduktive und induktive Logik, früh begonnen und mit zähem Fleisse Jahre lang zur Vollendung geführt, zeigt die Spuren des Löwen und ist das schönste Denkmal, das er der Erziehung, die er genossen, aufgerichtet hat. Aber gleich im Bereich der Philosophie tritt uns auch die Grenze dieses Geistes entgegen. Alles Metaphysische ist ihm verschlossen, jede Untersuchung des Reiches „zwischen Himmel und Erde“ weist er ab. Dass er von der deutschen Philosophie keine Notiz nimmt, liegt ebenso wohl in der Anlage seines Charakters und in der Entwickelung seiner geistigen Fähigkeiten, wie in seiner Unkenntniss der deutschen Sprache. Aber auch die Spuren Spinoza's, der vor Plato lehrenden Philosophen sucht man vergebens in der Geschichte seines Geistes und von den herrlichsten und bewunderungswürdigsten Schriften Plato's heisst es bezeichnend. „wer weiss, ob er selbst vielleicht sie nicht für blosse poetische Ergiessungen und philosophische Konjekturen betrachtete.“ Kann man sich nüchterner und beschränkter über das Wesen und das Geheimniss der Philosophie aussprechen? Ganz dieser Anschauung gemäss ist es, wenn er unter den modernen Dichtern Wordsworth und Coleridge den erhabenen und leidenschaftlichen Gesängen Lord Byron's vorzog. Das Element der Phantasie, die Anschauung waren eben in keiner Weise in ihm ausgebildet worden. „So bewunderungswürdig auch sonst seine Erziehungsmethode war“, sagt er selbst von dem System seines Vaters, „litt sie doch, wie überhaupt alle seine Denkoperationen, an dem Mangel, dass er allzusehr auf die Verständlichkeit des Abstrakten auch ohne die Verkörperung durch das Konkrete baute.“ Der Sohn blieb wie sein Vater ein Gelehrter ohne Phantasie, ohne die Fähigkeit, ein Abbild der Dinge zu geben. Nie ist es Stuart Mill gelungen, eine einzige geschichtliche Scene zu schildern, einen Vorgang deutlich und klar zu erzählen; wie aus den Naturwissenschaften entnahm er der Historie eine Reihe von Thatsachen, aus denen er seine politischen und volkswirthschaftlichen Schlüsse zog, — Schlüsse, die obenein noch an der Einseitigkeit des Materials litten, über das er verfügte.

James Mill war ein Radikaler von so scharf und bestimmt ausgesprochener Gesinnung, wie sie damals in den Jahren von 1806—1830 in England selten gefunden wurde. Mit wenigen Freunden bildete er den äussersten linken Flügel der liberalen Partei, der noch so gar keinen Boden im englischen Volke hatte, dass erst nach der Reformbill seine Ansichten im Parlament, und noch dazu in einem sehr abgeschwächten Ausdruck, laut werden konnten. Die einzige Staatsform, die der alte Mill für berechtigt anerkannte, war die republikanische; jede andere eine Knechtschaft und zugleich eine Entwürdigung für die, welche sie ertrugen. Er erwärmte seinen Sohn für die Demokraten Athens gegen die Aristokraten, er verfocht die Sache der Plebejer gegen die Patrizier Roms. Als der junge Mill, mit dem sehr natürlichen Gefühl eines englischen Knaben, für Georg III. und sein Parlament gegen die Nordamerikaner Partei nahm, klärte ihn der Vater über die Unreife seines Urtheils auf und zeigte ihm, auf welcher Seite in diesem Streite das Recht und die Freiheit gewesen. Ganz in den Ansichten, Kenntnissen und Vorurtheilen des achtzehnten Jahrhunderts befangen, hatte James Mill weder für die Wandlung der Zeiten noch für die Verschiedenheiten die Völker Sinn und Verständniss; Alles wurde nach abstrakten Prinzipien entschieden. Bis in das letzte Buch Stuart Mill's: „Die Hörigkeit des Weibes“, das ja mit zu seinen bekanntesten gehört, lässt sich dieser Grundirrthum verfolgen: auf die so ausserordentlich verschiedene Lage der Frauen in den verschiedenen Ländern wird keine Rücksicht genommen; nie fragt er sich, ob denn das englische Eherecht, das er verurtheilt, überall Gültigkeit hat? ob denn das Stimmrecht der Frauen, das er vertheidigt, sich z. B. in Italien durchführen

Digitized by Google

liesse? Die Methode ist unfehlbar, behauptet er, Recht muss doch Recht bleiben: und vergisst dabei ganz, dass von jeher und in alle Zukunft hinein das Exempel des Lebens, im Einzelnen wie im Grossen, auf die mannigfaltigste und widersprnchsvollste Weise gelöst worden ist nnd gelöst werden wird. Die republikanische Gesinnnng des jungen Mill erhielt durch die Volkswirthschafslehre — in seiner Jugend eine durchaus nene, originale Wissenschaft — noch einen besonderen Zusatz des Nüchternen nnd Banausischen. Dreizehn Jahre alt, verkehrt er schon mit Ricardo und studirt mit seinem Vater die Geldfrage; im fünfzehnten lernt er, während seines Aufenthalts in Frankreich, Say und den Grafen Saint Simon kennen. Dem Jüngling endlich giebt der berühmte Bentham — ein vertrauter Freund seines Vaters, der wiederholt mit dem Sohne in dem Hause desselben weilte — die bestimmte, im Allgemeinen unwandelbar von ihm innegehaltene Richtung. Zu dem republikanischen gesellt sich das Utilitätsprinzip. Die Hauptsache bei allen Handlungen, bei allen Wissenschaften ist der Nutzen, den sie der Gesammtheit bringen. Das Korn Wahrheit, das in dieser Ansicht steckt, würdigt nnd ehrt Jeder, aber es gehört der englische „allgemeine Menschenverstand" dazu, aus diesem trockenen „Nutzen", diesen „ultilitarischen" Grundsätzen eine Weltanschauung zu formen und eine Weltverbesserung von ihnen zu erwarten.

Die Abwendung von jeder Staatskirche, von jeder Religion wird nicht nothwendig von diesen Grundsätzen gefordert, aber ohne Zweifel befördern dieselben das freie Denken und die Entwickelung der reinen Moral, abseits von jedem Dogma nnd jeder Hoffnung nnd Furcht in Hinsicht auf eine jenseitige Welt. Bei Stuart Mill's Vater hatte diese Abkehr von der Religion eine eigenthümliche Färbung des Hasses angenommen: „er betrachtete sie mit den Gefühlen, welche man nicht gegen ein blosses geistiges Trugbild, sondern gegen ein moralisches Uebel hegt". Das erste, was die Abwesenheit eines jeden religiösen Gefühls in der Erziehung hervorbrachte, war — es ist traurig es nachzuschreiben — die Abneignng des Kindes gegen den Vater: natürlich, eine sehr verhüllte Abneignng, die bei dem schwachen, beinahe willenlosen Charakter Stuart Mill's nie zum Ausbruch kam. „Man kann sich", schreibt er, „eines Gefühls aufrichtigen *Mitleids* nicht erwehren gegen einen Vater, der soviel für seine Kinder that nnd zu thun sich mühte, auch ihre Liebe zu schätzen wusste, aber zugleich stets das peinliche Gefühl in sich trug, dass die Furcht vor ihm diese Liebe in ihrer Quelle ersticke."

Mit dem Jahre 1813 war Stuart Mill's Erziehung vollendet: scheinbar ganz der Homunculus seines Vaters, bis auf einen Punkt, den man leider durch kein Experiment der Erziehnng herstellen konnte. Der Vater besass eine ungewöhnliche Kraft des Willens, der Sohn nur eine sehr geringe: der Vater bewegte sich frei, stattlich und herrisch im praktischen Leben, der Sohn hatte etwas von der Natur des Seidenwurms, er spann sich in sich selbst ein. So arbeitete er denn auf dem India-House, verfasste Abhandlungen für radikale Zeitungen und Zeitschriften, sammelte einige junge Leute um sich, Utilitarier wie er, gründete einen Debattir-Klub nnd sprach in jeder Sitzung desselben. Der Bericht über diese Dinge wie über die ganze literarische und parlamentarische Thätigkeit Stuart Mill's hat nur für englische Leser ein grösseres Interesse; mir wenigstens sind die Schicksale der Westminster-Zeitschrift und der verschiedenen Gesetzvorschläge Mill's gleichgiltig. Es gehört das ganze Lakaienthum der gebildeten deutschen Gesellschaft vor jeder fremden Grösse dazu, um davon ein Aufheben zu machen.

Viel lebhafter wird den aufmerksamen Leser dieser originellen Entwickelungsgeschichte ihr Ausgang beschäftigen. Und da will mir doch scheinen, als ob die Erziehungsmethode James Mill's zuletzt einen unheilbaren Schiffbruch erlitten habe. Zwar bemüht sich der Sohn nach Kräften, den Gegensatz, der zwischen ihm und dem Vater plötzlich auftauchte, zu verkleiden, aber Keiner, der jemals die Macht des Gemüths nnd der Gefühle an sich selbst erfahren hat, wird daran zweifeln, dass diese Kluft unüberbrückbar war. In Stuart Mills Seele walteten ihm unbewusst und von dem Vater nicht bemerkt, zwei starke Empfindungen: die Freude an der Natur nnd die Sehnsucht nach einer freien, heiteren, liebenswürdigen Geselligkeit. Beide Neigungen entwickelte ein längerer Aufenthalt des Knaben im südlichen Frankreich, bei einem Bruder Bentham's. Seitdem hat er stets eine Vorliebe für Frankreich und die Franzosen gehegt. Ihre Literatur war ihm wahlverwandt, ihre Geselligkeit zog ihn an. Die Landschaften der Pyrenäen machten auf ihn einen unverlöschlichen Eindruck. Nach England zurückgekehrt, wieder ganz Büchermensch und Socialpolitiker im Stil Bentham's geworden, vergass er eine Weile diese gemüthlichen Anregungen: oder besser, der Staub des Studirzimmers begrub sie. Aber ihm selbst unerwartet tauchte diese Welt wieder auf. Seinen Zustand, den er uns im fünften Kapitel der Selbstbiographie anschaulich nnd ergreifend darlegt, möchte ich am liebsten mit dem Heine'schen Lebensüberdruss nnd Weltschmerz — das „ironische Gelächter" abgezogen — vergleichen. Stuart Mill ist zweiundzwanzig Jahre alt, wohlbestallter Beamter, radikaler Schriftsteller, eine Säule der Bentham-Schule, ausserordentlich gelehrt, in abstracto mit der Welt fertig: aber er leidet an einer unergründlichen Unlust, Langeweile, Ueberdruss nnd Todessehnsucht. In dieser Lage greift er zu den Dichtern, die Verse Woodsworth's geben ihm Trost, noch mehr: sie erschliessen ihm eine neue Welt, die Welt des Gemüths, der Leidenschaften, für die in dem klugen System seines Vaters kein Platz gewesen. Zu seinem eigenen Erstaunen gewahrt er, dass die Bildung nnd die Entwickelung der Gefühle eben so unentbehrlich für dass Glück des Einzelnen und der Menschheit im Ganzen ist als die Kultur des Geistes. Diese Stimmnng wurde in ihm durch eine Bekanntschaft verstärkt, die er etwa in derselben Zeit machte: die einer ausgezeichneten Frau, der Mistress Taylor — der „bewundernngswürdigsten Person, mit der ich je in Berührnng gekommen bin." Eine in allen Prüfungen und in jedem Wechsel des Lebens sich gleich edel nnd treu bewährende Freundschaft verband beide seitdem; Gleichheit der Ansichten brachte auch die Geister einander nahe und näher. Nach dem Tode ihres ersten Mannes im Jahre 1849 willigte Frau Taylor ein, im April 1851 Stuart Mill's Gattin zu werden. „Sieben und ein halb Jahr" — ruft er aus, es ist die einzige Gemüthsstelle in seiner Selbstbiographie — „konnte ich diesen Segen mein nennen — nur sieben und ein halb Jahr! Ich finde keine Worte, um auch nur in dürftigen Zügen zu schildern, was dieser Verlust für mich war und ist." In ihr starb ihm nicht nur die Freundin, die Lebensgefährtin, sondern die Muse, das begeisternde Ideal. Nicht müde wird er, die Tugenden und die intellektuelle Begabung dieser bedeutenden Frau zu schildern, immer aufs neue sucht er den Leser mit jener Bewunderung für sie zu erfüllen, die er selbst empfand. Stuart Mill's Biographie besteht, von den äusserlichen, dürftigen Thatsachen abgesehen, die sie erzählt, aus zwei gleich anziehenden Geschichten: der Geschichte eines eigenthümlichen Geistes und der Geschichte eines liebenden Herzens, liebend im keuschesten und im vornehmsten Sinne des Wortes, wie Rückert singt: mit haltender Begeisterung. Während der Geist sich frei von allen irdischen Banden wähnt und, ich weiss nicht, auf welchen Höhen abstrakter Spekulation sich ergeht, ist das Herz auf das zarteste und festeste gebunden, in einem Verhältniss, einem Glück, das ganz jener einst von dem Knaben nnd seinem Erzieher so gering geschätzten inneren Welt der Empfindungen, der poetischen Regungen, der Phantasie angehört. Von seiner Mutter wusste er uns nichts zu berichten, desto voller ist er von seiner Gattin: so wenig vermag die trockenste aller trockenen Theorien gegen das leiseste Lächeln der Liebesgöttin.

Goethe hat einmal, Calderon nnd Shakespeare vergleichend, gesagt: „Shakespeare reicht uns die volle reife Traube vom Stock; wir mögen sie nun beliebig Beere für Beere geniessen, sie auspressen, keltern, als Most, als gegohrenen Wein kosten oder schlürfen, auf jede Weise sind wir erquickt. Bei Calderon dagegen ist dem Zuschauer, dessen Wahl nnd Wollen nichts überlassen; wir empfangen abgezogenen, höchst rectificirten Weingeist, mit manchen Specereien geschärft, mit Süssigkeiten gemildert; wir müssen den Trank einnehmen, wie er ist, als schmackhaftes, köstliches Reizmittel oder ihn abweisen." Aehnlich ist mir immer das Verhältniss von Goethe's „Wahrheit und Dichtung" zu Rousseau's „Confessions" erschienen: Goethe bietet uns Wein, Rousseau einen zubereiteten, berauschenden Trank. Diesen beiden Werken gegenüber hat Stuart Mill's Biographie den Character des klaren Quellwassers. Nichts von Kunst, nichts von einer Kraft; die anfeuert und begeistert, es ist der nüchterne, erfrischende Ausdruck eines ruhigen Sinnes, eines klaren Geistes, einer wohlwollenden Gesinnung. So gering war die Kraft der Phantasie, so schwach das Talent für die Schilderung der bewegten Aussenwelt in ihm, dass man in dem ganzen Buche vergebens auch nur den Ansatz einer Personalbeschreibung seines Vaters, der Frau, die er liebte, seiner

Jugendfreunde sucht. Nur auf ihren geistigen Gehalt hin hat er die Menschen betrachtet und die Dinge nur wie die Zeichen einer algebraischen Rechnung zu seinen Schlussfolgerungen benutzt. Möglich, dass die Menschen sich besser befänden, wenn alle Kinder wie Stuart Mill erzogen würden; wenn sie wie er eine so geringe Widerstandskraft gegen den Willen des allein weisen Erziehers besässen; sicher aber ist, dass die Nüchternheit und die Langeweile, welche diese Welt, wie sie ist, schon bedrückt, um Bergeslasten durch solche Erziehung anwachsen würde. K. Fr. (Natztg.)

Zur Ausführbarkeit der Ostendorfschen Vorschläge, betreffend die Umgestaltung des höheren Schulwesens.

Von E. Kottenhahn,
Oberlehrer an der Realschule zu Ruhrort.

Jeder, der mit Aufmerksamkeit die Protokolle der October-Conferenzen v. J. gelesen hat, welche dem Cultus-Minister die Strömungen der öffentlichen Meinung über unser höheres Schulwesen klar legen sollten, wird sich zwei Bemerkungen nicht haben verschliessen können.

Zuerst geht durch die Verhandlungen ein Zug, der, wenn auch manchmal widerwillig, die Nothwendigkeit einer einheitlichen Bildung anerkennt. Von einem Bedürfniss nach gemeinsamer Bildung sprechen, freilich von sehr verschiedenem Standpuncte aus, die Mitglieder der Conferenz Löwe, Ostendorf, Techow, A. Reichensperger, Jäger. Meffert und Hofmann erklären einheitliche Bildung für wünschenswerth, sehen aber keinen Weg nach diesem Ziele. Paur und Bonitz suchen sie in dem Unterricht in deutscher Sprache und Literatur. Jäger und Reisacker fürchten an einer andern Stelle den Dualismus der Bildung auf Universitäten, wenn Realschul-Abiturienten zur Universität zugelassen werden. Darin liegt also doch auch der Wunsch nach einheitlicher Bildung.

Eine zweite Bemerkung wird wohl die gewesen sein, dass diejenigen, welche den gegenwärtigen Zustand unseres jetzigen höheren Bildungswesens mehr oder weniger bewahrt wissen wollen, trotz einer erstaunlichen Fülle von pädagogischer Erfahrung und trotz der unverkennbaren Hingabe an diese grosse nationale Sache doch nicht das freudige Zutrauen erwecken, als wenn ihren Ansichten die Zukunft gehören würde. Denn wenn man sich hindurch gearbeitet hat durch die unendlich vielen, mitunter nicht gerade sehr von einander abweichenden Meinungen, so beschleicht den Leser das Gefühl, dass auf all den vorgeschlagenen Wegen doch wohl kaum eine gemeinsame Bildung erreicht werden werde. Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, die Berechtigung dieser Empfindung aus den Protocollen nachzuweisen. Wer sie lesen will oder gelesen hat, wird sich derselben wohl schwerlich verschliessen können.

Auf einen ganz neuen und fruchtbaren Boden ist man versetzt, wenn man an die Thesen Ostendorfs herantritt. Es heisst, sie haben in der Conferenz selbst wenig Anklang gefunden. Sehr natürlich bei den Anschauungen der Mehrheit der Conferenz-Mitglieder. Auch ausserhalb derselben haben sie noch zahllose Gegner. Auch natürlich! Denn wann hätte etwas neues nicht Gegner gefunden, wenn es den alten geliebten Hausrath antastet und wenn es Jahrhunderte alten Traditionen entgegentritt.

Da sie nicht jedem Leser gleich zur Hand oder nicht mehr sicher im Gedächtniss sein werden, mögen sie hier Platz finden: (Nach dem Text, den ihnen seiner Zeit Hr. Dir. O. im Archiv gegeben. In Crefeld war die Form etwas anders).

1. Es ist pädagogisch richtiger, den fremdsprachlichen Unterricht mit einer neueren Sprache, statt mit dem Lateinischen zu beginnen.

2. Eine den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende, daher auch befriedigende Organisation ist undenkbar, so lange in Gymnasien und Realschulen I. O. der fremdsprachliche Unterricht mit dem Lateinischen beginnen muss.

3. Die Bestimmung, dass in Gymn. und Realsch. I. O. der fremdsprachliche Unterricht mit dem Lateinischen beginnen muss, gefährdet die Entwickelung der politischen und socialen Zustände unseres Volkes.

4. Daher ist zwar nicht anzuordnen, wohl aber zu gestatten, dass der fremdsprachliche Unterricht in allen öffentlichen höheren Schulen mit einer neueren Sprache beginne.

Es liegt nicht in unserer Absicht Hrn. O. in der Begründung dieser Thesen beizustehen, was jedenfalls eine überflüssige Arbeit wäre. Er hat sie in überzeugender Weise begründet in dem Michaelis-Programm 1873 der Realschule I. O. zu Düsseldorf. Besonderer Abdruck unter dem Titel: Mit welcher Sprache beginnt zweckmässigerweise der fremdsprachliche Unterricht. Düsseld. bei B. Voss & Co. 1873 (59 Seiten 8 Sgr.) und in

Volksschule, Bürgerschule und höhere Schule v. J. Ostendorf (Rede, geh. am 9. April 1872 bei der Einführung als Director der Realsch. zu Düsseldorf) Düsseldorf, Schaubsche Buchh. 1872.

Mit den Ausführungen der letzteren Schrift vermag ich in einem Puncte nicht übereinzustimmen, nämlich in Betreff der sogen. Mittelschule, in welcher nur **eine** fremde Sprache gelehrt werden soll. — Im Princip mag diese Art von Schulen ganz gut sein. Sie erscheint mir aber nur zweckmässig, wenn sie als eine Fortbildung oder Fortsetzung der Volksschule behandelt wird. Dann müsste freilich die Schulpflicht bis zum 16. J. etwa ausgedehnt werden, oder sie müsste in den späteren Jahren in die Abend- und Sonntagsschulen auslaufen. So weit ich aber weiss, leiden schon bestehende, gut eingerichtete Mittelschulen an einer grossen Leere der oberen Classen, so dass das Geld für dieselben auch in ansehnlichen Städten als weggeworfen erscheinen kann. Eltern und Kinder eilen eben so früh als möglich nach dem lohnenden Verdienst. Es ist zu beklagen, aber es ist so. — Solchen Luxus verschiedenartiger Bürgerschulen mit einer und mit zwei fremden Sprachen können sich eben nur grosse oder sehr grosse Städte erlauben. Im Ganzen und Grossen wird diese Gattung von Schulen an der Geldfrage scheitern. Eine Nothwendigkeit scheinen sie mir auch in grossen Städten nicht zu sein. Herr O. spricht selbst die Befürchtung aus, dass wir vor der Hand unsere höheren Bürgerschulen wohl noch mit zwei fremden Sprachen würden construiren müssen. Und auch G. R. Wiese thut in den Protocollen der Octob.-Conf. eine Aeusserung, dass die jetzigen höheren Bürgerschulen — ob mit oder ohne Latein ist hier unwesentlich — den Bedürfnissen des eigentlichen Bürgerstandes wohl noch genügen könnten. Endlich: das practische Leben wird immer das Bedürfniss der Kenntniss der englischen Sprache neben der der französischen haben und wenn irgend etwas von den ostendorfschen Plänen abgeschreckt hat, so ist es nach meiner Kenntniss der Urtheile gerade die Mittelschule, welche sich nicht oder nur schwer in unser jetziges Schulwesen einfügen lasse.

Doch kehren wir nach dieser Abweisung der Mittelschule zu den obigen Thesen zurück. Auf dem Boden derselben scheint mir natürlich und leicht folgende Organisation des höheren Schulwesens aufgebaut werden zu können.

1. Der Cursus aller höheren Schulen ist ein 9jähriger.

2. Der Eintritt in VI erfolgt wie bisher etwa mit dem 9. Lebensjahre und mit denselben Vorkenntnissen. Wenn man Volksschulen einrichtete mit 8 bis 9 aufsteigenden Classen und nicht an vielen Orten an dem System 3- und 4classiger Elementarschulen festhielte, wo in jeder Classe der Schüler 2 Jahre sitzen und im zweiten Jahre wiederkäuen muss, würden meines Erachtens fähige Knaben in den 3 ersten Schuljahren ziemlich dasselbe erreichen, wie in den Vorschulen der höheren Schulen. Es sind mir Städte bekannt, wo Directoren das Bedürfniss nach einer Vorschule gar nicht gehabt haben. Ein anderer, wo nur durch das Festhalten an der 3classigen Elementarschule die Vorschule eine Nothwendigkeit wurde. Das Festhalten an dieser 3classigen Elementarschule macht diese zu Proletarierschulen, worüber Elementarlehrer fortwährend klagen, woran sie aber grossentheils selbst schuld sind.

3. In VI, V und IV wird ausser den gewöhnlichen Gegenständen Französisch mit wöchentlich 6 Stunden getrieben. Hr. O. hat recht, dass die fremdsprachlichen Uebungen so kleine Knaben ermüden, wenn sie zweimal an einem Tage vorkommen. Wir müssen darauf denken die Classen um einige Stunden wöchentlich zu erleichtern. Die körperliche Entwickelung verlangt auch ihre Berücksichtigung. Die grössere Frische wird die fehlenden Stunden wieder einbringen. Das Meisste muss in der Schule gethan und die häuslichen Arbeiten in diesem Alter auf 1—1½ St. höchstens eingeschränkt werden. Dadurch ist auch Zeit gewonnen für gründlichere Betreibung der Naturgeschichte, des Sagenstoffes als Vorstufe des Geschichts-

unterrichtes und zur Befestigung anderer Kenntnisse und Fertigkeiten.

4. In III b. und III a. und II b., also in den 3 folgenden Schuljahren tritt das Englische mit 6 wöchentlichen Stunden neben das Französische. Vielleicht ist bei einer oder der anderen Sprache mit etwas weniger Stunden auszukommen, was aus Kraft- und Zeit-Ersparniss sehr zu wünschen wäre. (Vergl. Punct 2.)

5. Der Uebergang aus II b. nach II a. erfordert eine Prüfung, meinetwegen vor dem Regierungs-Commissarius, durch welche die unvermeidliche Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erworben wird. Damit ist das gefürchtete „Ersitzen" dieser Berechtigung beseitigt und damit wird die Schule derjenigen Schüler ledig, welche keine weitere Schulbildung erstreben können oder wollen.

6. Der Unterricht im Lateinischen beginnt in II a. und geht fort durch I b. und I a. mit 6 wöchentlichen Stunden. An ihm nehmen also nur diejenigen Schüler Theil, die nach dem letzten Ziele der Schule streben und die schon Beweise geliefert haben, dass sie die Fähigkeiten zu einer höheren Bildung haben. Damit auf Latein die angegebene Stundenzahl verwendet werden kann, werden von II a. an die beiden neuern Sprachen nur mit je 2 wöchentlichen Stunden betrieben, damit die in denselben erworbene Sicherheit nicht verloren geht. Möglichst ausgedehnte Lectüre in den 3 fremden und in der Muttersprache versteht sich wohl von selbst.

7. Griechisch wird auf diesen öffentlichen Schulen nicht betrieben, sondern dem Privatstudium auf der Universität überlassen, falls es dort jemand zu seinem Berufe nöthig hat.

8. Wer die Schule nach bestandenem Abit.-Exam. verlässt, ist zu allen Facultätsstudien, zum Studium an der Bau-, Berg- und Forst-Academie, sowie zum höheren Postfach berechtigt. Aber auch zum Besuch aller polytechnischen Anstalten ist ein solches Zeugniss erforderlich. Denn diese Schule soll eben diejenigen vorbilden, welche später die leitenden Männer sein sollen. Dazu gehören die wissenschaftlich-technisch gebildeten Lenker aller industriellen Thätigkeiten ganz vorzüglich; darum darf ihnen eine einseitige Fachbildung nicht genügen. Wessen Thätigkeit für einen Umschlag von vielleicht Millionen von Thalern verantwortlich ist, der muss für die Zukunft nothwendig einen weiteren Blick in die Welt gewonnen haben, als der Abgang aus II b. oder von einer Provinzial-Gewerbeschule gewähren kann.

Die Vortheile, welche die so organisirte Schule bieten würde, sind folgende: Bis etwa zum 12. J. würde sie vollständig den Weg der gewünschten Mittelschule gehen. Bis zum 15. J. würde die Bildung der sogen. erwerbenden Classen meist abgeschlossen sein. Diese legen nun einmal Gewicht darauf, die jungen Leute mit dem 15. oder 16. J. in das Berufsfach einzuführen.

Die sogen. Gewerbeschulen oder die Realschulen II. O., die kein Latein in ihrem Lehrplan haben, würden nur das Englische später beginnen und ohne bedeutende Aenderung den 3jährigen Cursus im Lateinischen anschliessen können.

Die höheren Bürgerschulen würden nach wie vor nur als unvollständige Realsch. I. O. erscheinen und wahrscheinlich ihren Cursus um 1 Jahr verkürzen können.

Die Realsch. I. O. behalten dieselben Unterrichtsgegenstände, nur dass die Ziele für die einzelnen Classen anders gesteckt werden. Das Gesammtziel der Bildung wird in keinem Gegenstande niedriger gesteckt zu werden brauchen. Das Latein wird tiefer in die Kenntniss der Sprache und des Alterthums einführen können, als bisher, wenn nicht etwa Obersecundaner durch die bisherigen Uebungsbücher zur grammatischen Sicherheit gebracht werden sollen. Es wird bei diesem lateinischen Unterricht mehr auf das Erkennen der Grammatik bei der Lectüre, als auf das Können bei einem Scriptum ankommen. Einen lateinischen Aufsatz im Abit.-Exam. für diese Schulen einzuführen, kann wohl kaum jemand in den Sinn kommen. Lectüre wird eben die Hauptsache sein. Dass die Schüler nicht um die Finessen der lateinischen Grammatik kommen, dafür lasse ich die classischen Collegen sorgen, welche solche Schüler in die Hände bekommen werden. Sie werden die Früchte einheimsen, welche ihnen ihre Collegen in den 6 vorhergehenden Schuljahren in den französischen und englischen Stunden gesäet haben. Die Lehrer des Lateinischen werden die Lust haben, während die des Französ. und Englisch die Last hatten. Ja ich hoffe von einer solchen Schule eine derartige Versöhnung des Gegensatzes zwischen Realschul- und Gymnasiallehrern, dass das Amt eines classischen Philologen an einer solchen Schule ein ebenso gesuchtes sein wird, wie es jetzt an Realschulen ein beinahe gefürchtetes ist.

Eine so organisirte Schule ist vollständig dazu angethan, allen gebildeten Classen das Bewusstsein einer gemeinsamen Bildung zu geben. Der Techniker braucht nicht mehr vor einem lateinischen Dictum eines Theologen oder Juristen zu verstummen und diese brauchen nicht mehr bei Worten wie Sauerstoff, Oxyd oder Spiegeleisen verlegene Gesichter zu machen.

Der Streit über gymnasiale oder reale Bildung wäre damit aus der Welt geschafft. Die Gymnasien mögen unbekümmert um diese Schulen ihre Wege gehen; sie mögen denselben nur das allgemeine Sonnenlicht und die frische Luft der modernen Zeit gönnen. Wir gönnen ihnen gern den Ruf der Classicität.

Noch eine Frage ist vielleicht zu beantworten: **wird es möglich sein, solchen Obersecundanern gründlich die latein. Grammatik nach Formenlehre und Syntax einzuprägen? wird dies möglich sein in 3 Jahren, wozu man sonst 9 gebraucht hat?** Gewiss wird dies möglich sein? Denn es giebt schon mehrfache Erfahrungen, dass Abiturienten der bisherigen Realsch. I. O. schon nach kurzer Zeit, sogar schon nach Jahresfrist das Abit.-Examen am Gymnasium im Lateinischen und im Griechischen bestanden haben. Daraus geht denn doch wohl hervor, dass die Fähigkeit zur Aneignung ganz fremden Stoffes in diesen Jahren und mit dieser Vorbildung nicht verloren geht. Dies sei auch zugleich ein Trost für diejenigen, die auf der Universität Griechisch oder Hebräisch noch beginnen wollen.

Freilich probirt muss es werden. Einen andern Beweis als den Erfolg kann niemand beibringen. Diese Probe wird unserm Schulwesen sicher nicht schädlich sein. Aber schwimmen lernt man nur, wenn man ins Wasser geht.

The Calf's Head Club.

(Vergl. 1873 Nr. 44, 1874. Nr. ?)

In der „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands" Nr. 44, Jahrgang 1873, ist zu lesen: „Anfrage. In Macaulay's Essay „Milton" findet sich S. 48, 1. Z. von oben (Tauchnitz Ed.) folgende Stelle: Who dined on calves' heads. Welche Bewandniss hat es mit dem „dined on calves' heads?" —

Die bis jetzt in dieser Zeitung versuchten Erklärungen der dunklen Stelle erscheinen unzureichend, wenn man ein Buch zu Rathe zieht, welches, zumal unter den Fachleuten, die grösste Beachtung verdient. Ich meine den „Macaulay-Commentar: Anmerkungen zu Macaulay's History of England. Vol. I. Zur Einführung in ein gründliches Verständniss dieses Geschichtswerkes und der Englischen Sprache überhaupt. Von Bernhard Schmitz. Greifswald, L. Bamberg, 1870." —

Aus diesem Werke erlaube ich mir von pag. 262 folgenden Passus wörtlich hier wiederzugeben:

„The Calf's Head Club. Wie stark der Ausdruck ist, dessen sich M. bedient, kann man erst ersehen, wenn man über die Bedeutung dieses „Clubs" unterrichtet ist. Im Gegensatz zu allen Denen, welche jährlich am Todestage Karl's I. den „Königlichen Märtyrer" feierten, der nach seiner eigenen Behauptung „für die Gesetze und Freiheiten seines Landes und für die wahre protestanische Religion" gestorben war (1 Ranke III. p. 297), — wie er noch jetzt in allen englischen Kirchen gefeiert wird (the absurd and almost impious service which is still read in our churches on the thirtieth of January, M, V. p. 172), — kamen an diesem Tage in irgend einer abgelegenen Gegend London's (z. B. in a blind alley near Moorfields) angeblich „Independenten und Anabaptisten" zusammen, um denselben in ihrer Weise als einen Festtag zu begehen. Es wurde ein grosser Schmaus veranstaltet, bei welchem besonders ein oder mehrere Kalbsköpfe, mit verschiedenen Emblemen der besiegten Tyrannei, eine Hauptrolle spielten (a large dish of calves'heads dressed several ways, by which they represented the king and his friends who had suffered in his cause, with emblems etc.) Alsdann wurde die dem „Märtyrer" zugeschriebene Schrift: Icon Basilike (1. Hallam II. p. 382 und 482) unter allerlei burlesken Ceremonien und Gesängen verbrannt, dagegen Milton's Defensio populi anglicani verherrlicht. Diese Zusammenkunft hiess der Kalbskopf-Club. Er ist in einer eigenen Schrift be-

schrieben, betitelt: The secret history of the Calves' Head Club, or the Republican unmasked, etc., 2. Aufl., London, 1703, worin über die Spottfeier in den Jahren 1693—97 berichtet wird. Sie erlebte bis zum Jahr 1716 neun Auflagen. Auch später noch sollen übermüthige junge Leute vom Whig-Adel ähnliche Orgien begangen haben. — John Timbs: Club Life of London, with anecdotes etc. (2 Bde., London, 1866), I. pag 25 f — Vgl. a few old eaters of calf's head (IV p. 65.) — — —

Es sei der Macaulay-Commentar von Bernhard Schmitz Neusprachlern und Historikern hiermit nochmals bestens empfohlen!

Neubrandenburg, Mai 1874. Dr. Heinrich Loewe.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Aus dem Abgeordnetenhause.) Sitzung vom 13. Mai. Tagesordnung: Petitionen etc. Von 67 Directoren und Lehrern der Gymnasien zu Potsdam, Wittstock, Prenzlau etc. wird die allgemeine Durchführung des Normaletats verlangt. Das Haus tritt dem Antrage der Unterrichts-Commission bei, die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zwar mit dem Antrage, die endliche Durchführung des Normaletats für alle höheren Unterrichtsanstalten unter Verwendung der im Etat zu diesem Zwecke ausgeworfenen Summe schleunig zu bewirken.

Die Petitionen von 478 Directoren, Lehrern und Curatoren von 43 städtischen, resp. Stiftungs-Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen verlangten die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen. Die Commission für das Unterrichtswesen beantragt ihre Ueberweisung an die königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung und zwar mit dem Antrage, im Staatshaushaltsetat pro 1875 zu dem Zwecke von Bedürfniszuschüssen für die Gewährung von Wohnungsgeldern an die Lehrer der nicht ausschliesslich vom Staate zu unterhaltenden höheren Lehranstalten die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Ein Vertreter der Staatsregierung tritt diesem Antrage entgegen mit Berufung auf den zwischen den Anstalten der verschiedenen Categorien bestehenden Unterschied und die ausserordentliche Gehaltserhöhung, welche den Lehrern im Allgemeinen zu Theil geworden ist, so unpopulär eine solche Meinungsäusserung ausserhalb erscheinen mag, wo man immer nur das Nein hört, ohne auf die Gründe zu achten. Die Abgg. Techow, Lauenstein und Hofmann nehmen sich der Petenten und des Antrags der Commission mit Wärme an. Wir geben die Aeusserungen des letzten Redners ausführlich wieder.

Abg. Dr. Hofmann: Der Wohnungsgeldzuschuss ist im Grunde nichts weiter als eine neue, durch die Verhältnisse gebotene Gehaltserhöhung; er unterscheidet sich nur dadurch von einer Gehaltserhöhung, dass er nach dem Preise der Lebensmittel an den Orten, an welchen die Beamten ihren Wohnsitz zu nehmen gezwungen sind, abgestuft ist. Wenn also der Normaletat auf die städtischen und Stiftungsschulen ausgedehnt ist, so ist absolut nicht abzusehen, warum diese neue Gehaltserhöhung nicht auch auf dieselben ausgedehnt werden soll. Die Lehrer an den städtischen Schulen haben genau dieselbe Qualification, genau dieselbe Amtsthätigkeit und sociale Stellung, wie der Lehrer an den Staatsanstalten; endlich hat die Regierung erklärt, dass sie entschlossen sei, auch diesen Lehrern ein den Forderungen der Zeit entsprechendes Gehalt zu verschaffen. Der Regierungskommissar dagegen behauptet: es muss aber erst nachgewiesen werden, dass die neuen Normaletatssätze dem Bedürfnisse bei diesen Lehrern nicht genügen. Der Beweis ist meiner Meinung nach thatsächlich dadurch von der Regierung selbst geliefert, dass sie sagt, bei den Staatsanstalten genügen diese Gehaltssätze nicht. Freilich sagt der Regierunskommissar, die Lehrer an den Staatsanstalten haben den Wohnungsgeldzuschuss nicht deshalb bekommen, weil bei ihnen ein Bedürfniss vorhanden gewesen ist, sondern deshalb, weil bei den übrigen Staatsbeamten ein Bedürfniss vorlag und weil sie als unmittelbare Staatsbeamte nicht wohl konnten ausgeschlossen werden. Diese Interpretation ist für den Lehrerstand nicht gerade sehr erhebend und wohl auch nicht die richtige Denn in den Motiven zu dem Gesetz über den Normaletat erklärt die Regierung geradezu: die künftige Gleichstellung der Gymnasiallehrer mit den Richtern erster Instanz rechtfertigt sich dadurch, dass beiderseits die Betheiligten Universitätsstudien gemacht haben müssen, sowie durch die in jeder Beziehung gleiche amtliche und sociale Stellung. Die Richter erster Instanz haben den Wohnungsgeldzuschuss bekommen, mithin können die Lehrer ihn nach diesen Erklärungen auch beanspruchen. Hiermit glaube ich bewiesen zu haben, dass die Billigkeit in hohem Grade für das Gesuch der Lehrer spricht; mehr wollte ich nicht beweisen.

Ich ziehe nunmehr in Betracht, inwiefern das Interesse der Schulen an der Lösung dieser Frage betheiligt ist. Der Wohnungsgeldzuschuss für die Oberlehrer in Berlin beträgt 300 Thlr. jährlich für die ordentlichen Lehrer 180 Thlr. Wäre die Stadt Berlin so ungerecht und kurzsichtig gewesen, ihren Lehrern den Wohnungsgeldzuschuss nicht zu gewähren, so würden in Berlin an den 14 höheren städtischen Lehranstalten den ersten Oberlehrern 1700 Thlr., an den 5 königlichen Lehranstalten dagegen 2000 Thlr., den untersten Lehrern dort 700 Thlr., hier aber 880 Thlr. gezahlt, und die unausbleibliche Folge davon wäre, dass die tüchtigsten Lehrer nach den königlichen Lehranstalten drängten. Wenn also die königlichen Schulräthe nicht vollständig blind sind, so müssten von nun an die tüchtigsten Lehrer immer an den königlichen Anstalten sein, dadurch würden die Schulen der ärmeren Gemeinden zu Schulen zweiten Ranges herabgedrückt werden und damit trotz aller Bemühungen um den Normaletat das eintreten, was der Abgeordnete Miquel als ein grosses Unglück uns bezeichnet hat.

Der Herr Regierungskommissar setzt dem entgegen, man müsse doch erst abwarten, bis die Schulen verkümmern. Ja, wollen Sie so lange warten, bis der Rückgang augenfällig geworden ist, so werden sie dann das Geld, was sie jetzt für gute Lehrer ausgeben könnten, für schlechte ausgeben müssen, ohne dieselben besser zu machen. Wollen Sie also verhindern, dass ungefähr 1000 Lehrer ohne ihr Verschulden eine empfindliche Zurücksetzung erfahren und dass ungefähr 200 gute Schulen auf eine niedere Stufe herabgedrückt werden, so kann es nach meinem Dafürhalten keinen Zweifel unterliegen, dass den Lehrern an den städtischen Anstalten dieser Zuschuss auch gewährt werden muss.

Es bleibt nun die Frage: wer soll den Zuschuss bezahlen? Zur Errichtung und Unterhaltung höherer Lehranstalten sind die Communen bekanntlich gesetzlich nicht verpflichtet und dennoch sind weit mehr als die Hälfte aller höheren Lehranstalten städtische Schulen. Dies ist lediglich dadurch herbeigeführt worden, dass die Staatsregierung an den Besuch höherer Lehranstalten werthvolle Berechtigungen geknüpft und dass sie dann die erforderliche Zahl höherer Schulen nicht errichtet hat Sie erkennen dies Verfahren am besten aus einer Stelle des Buches des Geheimen Regierungsrath Wiese, „Ueber das höhere Schulwesen." Derselbe sagt: „Eines der wirksamsten Motive, neue Schulen zu gründen, oder vorhandene zu erweitern, sind auch in den letzten fünf Jahren die von verschiedenen Staatsbehörden an Schulzeugnisse geknüpften Berechtigungen gewesen, besonders die zum einjährigen Militärdienst. Durch diese Berechtigungen ist ein neuer, indirecter, auf die höheren Lehranstalten ausgedehnter Schulzwang in Preussen entstanden. In der Herstellung und im Besuch von Schulen sind die Wirkungen davon ersichtlich, besonders auch in den neuen preussischen Landestheilen wo viele Kommunen, um neue Schulen zu besitzen, denen auch dies Recht erreichbar war, grosse Opferwilligkeit an den Tag gelegt haben." Ich habe diese Stelle nicht vorgelesen, um das Verfahren zu tadeln; vielmehr halte ich es für segensreich für das preussische Schulwesen; denn die Uniformität ist der Tod der Wissenschaft, und die Uniformirung der Schulen ist durch dieses Verfahren wenigstens in Schranken gehalten worden. Ich muss aber doch sehr wünschen, dass man dies stets sich gegenwärtig halte, wenn es sich um die Heranziehung der Kommunen zur Unterhaltung höherer Lehranstalten handelt. Ich denke dabei nur an die Städte, welche notorisch den enorm gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Alle diese Städte stehn jetzt vor der traurigen Wahl ihre Schulen verkümmern zu lassen oder sie mit dem ganzen Schulvermögen der Staatsregierung zu übergeben. Im ersteren Fall verlieren ihre Kinder den Unterricht, den sie brauchen, im andern Fall behalten sie allerdings ihre Schulen, aber die rege Theilnahme verliert sich mit der Fürsorge dafür zum Schaden der Bürgerschaft und der Schule, M. H., das ist ein schlechter Lohn für die grossen Opfer, welche diese Kommunen freiwillig einem wichtigen Staatsinteresse gebracht haben; das ist eine schlechte Fürsorge für die Selbstverwaltung jetzt, wo wir so sehr bemüht sind, sie zu erweitern, und es ist ein schlechter Dienst für das preussische Schulwesen selbst, wenn der höhere Unterricht immer mehr in den Staatsanstalten concentrirt wird. Soll das aber vermieden werden, so müssen wir hier wie bei dem Normaletat den notorisch leistungsunfähigen Kommunen zu Hülfe kommen. Und damit ist auch der Zweck erreicht; denn es haben die preussischen Städte doch wohl genugsam bewiesen, dass diejenigen, welche die Mittel haben für ihr Schulwesen zu sorgen, keines Zwanges bedürfen, das zu thun. Ich empfehle Ihnen deshalb den Kommissionsantrag. (Lebh. Beifall.)

Bei der zweiten Berathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums war der Unterrichtskommission folgender Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) zur Berichterstattung überwiesen worden: die königliche Staatsregierung aufzufordern, 1) die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten dem Unterrichtsministerium unterzuordnen und einen Normelorganisationsplan für dieselben festzustellen, 2) dahin zu wirken, dass denjenigen mittleren landwirthschaftlichen Anstalten, welche, dem gedachten Organisationsplane entsprechend, durch Einrichtung und Unterricht die nothwendigen Garantieen bieten, die Berechtigung ertheilt werde, ihre Zöglinge nach absolvirtem Cursus und bestandener Abgangsprüfung mit dem Zeugnisse der Reife zum einjährigen freiwilligen Dienste zu entlassen, 3) die für die Organisation und Entwickelung dieser Anstalten erforderlichen Geldmittel im nächsten Etat zur Disposition zu stellen.

Die Commission hat sich im Interesse der Concentration des Schul- und Unterrichtswesens in einer Hand diesem Antrage angeschlossen und wird derselbe, nachdem sich die Abgg. Loewe, Windhorst (Bielefeld) und Techow, dafür, der Abg. von Mallinckrodt dagegen erklärt hatten, angenommen.

Crefeld. (Reform des höheren Schulwesens. Normaletat für Gewerbeschulen. Jubiläen.) Von Seiten des Cultusministeriums ist vor einigen Tagen an die Provinzial-Schulcollegien eine vorläufige Mittheilung ergangen, welche die Reform des höheren Schulwesens betrifft. Nach derselben solle fortan für die Realschulen eine Vereinfachung sowohl in der Eintheilung der Schulen wie im Lehrplan eintreten. Künftig sollen alle in dieser Branche bisher bestehenden Nuançen auf zwei Formen reducirt werden: Realschule und höhere Bürgerschule. Danach finde also die bisherige Trennung und Unterscheidung einer Realschule ersten und zweiten Ordnung ganz fort indem als Realschulen und diejenigen Anstalten gelten, welche, wie das Gymnasium einen neunjährigen Lehrkursus haben.

Für die Entschliessung in Betreff der Stellung des lateinischen Unterrichtes in den Realschulen ist für alle Betheiligten die Frage wegen der Berechtigung der Realschul-Abiturienten für die ver-

Digitized by Google

schiedenen Carrièren von Wichtigkeit. Auf Grund der darüber gepflogenen Verhandlungen mit den bezüglichen Ressorts bleibt die Kenntniss des Lateinischen massgebend für die Maturitätsprüfung im Baufach, für die Forstacademien, das Bergfach, für Intendantur, zum höheren Postdienst, für Pharmazeuten und Thierärzte.

Schon hieraus ergibt sich aber zur Genüge, dass die Pflege des lateinischen Unterrichtes auch in Zukunft ein keineswegs zu unterschätzendes Moment bei dem Lehrplan unserer Realschule bilden wird und bilden muss.

Es steht nunmehr auch für die Gewerbeschulen, die Stiefkinder unter den höheren Lehranstalten" ein Normaletat in Aussicht. Dass derselbe sehr zu wünschen ist, wird jeder begreiflich finden, der nur einigermassen mit den Gehaltsverhältnissen der Gewerbschullehrer z. B. in unseren rheinischen Städten vertraut ist. Hier in Crefeld sind die Gehälter an der Gewerbeschule bedeutend schlechter als an der hiesigen höheren Bürgerschule. —

Eine Königliche Ordre vom 13. April d. J. bestimmt, dass vom 1. Januar h. a. an den nach dem Organisationsplan von 1870 eingerichteten Gewerbeschulen den Directoren ein Normalgehalt von 1500—1800 Thlr., im Durchschnitt 1650 Thlr. und den Lehrern ein solches von 600 bis 1500 Thlr. im Durchschnitt 1050 Thlr. ferner, dass an den nicht organisirten Provinzialgewerbschulen den Directoren ein Normalgehalt von 1200—1600 Thlr. im Durchschnitt 1400 Thlr. und den Lehrern ein solches von 600—1100 Thlr. im Durchschnitt 850 Thlr. gewährt werden soll. Der Handelsminister hat nunmehr eine Verfügung ergehen lassen, welche die schleunige Ausführung dieser Bestimmung den Provinzialbehörden zur Pflicht macht. — Diesmal wäre also ohne vorhergegangene Petitionen das stille Gebet der armen Gewerbschullehrer erhört worden. Nun sage noch Einer: in Preussen würden die Lehrer schlecht bezahlt.

Am 5. Mai feierte Herr Oberlehrer Cornelius an der Realschule zu Elberfeld sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum, über dessen Verlauf ich Ihnen demnächst Genaueres mittheilen will. Ein noch selteneres Jubiläum wurde vor einigen Tagen in unserer Nachbarstadt Viersen von einem Lehrer an der dortigen Elementarschule gefeiert, dass seiner Seltenheit wegen wohl einzig in unserer ganzen Monarchie dastehen dürfte. Herr Lehrer Renter schied nach nahezu dreiundsechzigjähriger amtlicher Wirksamkeit aus seinem Amte, von Sr. Majestät dem Kaiser höchst ehrenvoll decorirt mit dem Kronenorden 4. Cl., nachdem ihm bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Jubiläums bereits der hohenzollernsche Hausorden verliehen war. Seine Mitbürger und namentlich die früheren Schüler bezeugten ihre Anerkennung durch ein grosses Fest, sowie durch zahlreiche Geschenke, die sie neben dem wohlverdienten Lorberzweige dem Jubelgreis überreichten. Er darf in der That das Recht beanspruchen, nunmehr am Abende seines Lebens „auf seinen Lorberen ruhen" zu können.

F **Barmen.** (Eröffnung der höheren Schule zu Wupperfeld.) Am 23. April fand im Beisein der Vertreter der Stadt, des Schulcuratoriums, des Lehrercollegiums, der Schüler und vieler Freunde der Anstalt etc. die Einweihung des neuen Schulgebäudes der höheren Schule zu Wupperfeld und die Uebergabe desselben an den derzeitigen Rector Dr. Burmester durch den Oberbügermstr. Bredt statt. Das 1872 begonnene Gebäude ist in jeder Beziehung musterhaft; besonders vortheilhaft nimmt sich die geräumige Aula aus, die durch Baumstr. Duisburg eine reiche und vorzügliche Ausschmückung erfahren hat (gemalte Bogenfenster, Deckenschmuck, vier Relief-Medaillons, Wappen, Sprüche etc.) Durch Vollendung dieses Gebäudes erhält die Umgestaltung des Barmer Schulwesens seinen Abschluss. Barmen hat in verhältnissmässig kurzer Zeit aus eigenen Mitteln erbaut das Gymnasium und die Realschule I. O., die höhere und niedere Gewerbeschule, zwei höhere Töchterschulen (in Mittel- und Unterbarmen, und das neueingeweihte Haus der höhern Schule zu Wupperfeld.

✱ **Bonn.** (Religionsunterricht. Schulinspector.) Die Gesuche um Dispensation der Schüler höherer Lehranstalten von dem neukatholischen Gottesdienst und vom Religionsunterricht nehmen in letzter Zeit hier zu und werden wohl bald eine grössere Ausdehnung gewinnen. Selbst unter der Schuljugend hat, so schreibt man dem „Frkf. J.", die reformatorische kirchliche Bewegung bereits Wurzel gefasst und wird es vielleicht nicht lange mehr dauern, dass — Fälle, die momentan allerdings nur vereinzelt vorkommen — bei etwaigem Indifferentismus der Eltern die Kinder die Initiative zu Gunsten des Altkatholizismus ergreifen. — Zum Schul-Inspektor für den Landkreis Bonn ist der Gymnasiallehrer Dr. Jos. Reinkens aus Düsseldorf in Aussicht genommen worden. Derselbe wird binnen Kurzem seinen Wirkungskreis antreten. Diese Ernennung ist, heisst es dort, um so erfreulicher, als der Genannte Altkatholik ist und die Elementarschulen des hiesigen Kreises unter der Aegide unfehlbarer Fanatiker bisher stark litten. Hoffentlich tritt jetzt ein Umschwung zum Besseren ein. Zum Bischof Reinkens steht Dr. J. Reinkens übrigens nur in namensvetterlichem Verhältniss.

§ **Giessen.** (Betrachtung über die Classenfrequenz der Realschule.) Aus dem Programm der hiesigen Grossh. Realschule entnehmen wir Folgendes. Die eigentliche Realschule zählte in 6 Cl. 202. Die Vorschule in 4 Cl. 190 Schüler am Ende des Schuljahres. Während die Zahl der Schüler in den 4 Vorschulclassen sowie in den 3 unteren Realclassen sich zwischen 37 u. 42 bewegt, fällt dieselbe in der III. Cl. auf 25, in der II. auf 20, in der I. auf 9. Vor Anfang des Schuljahres traten 37, im Laufe desselben 30 Sch. aus. Fünf Schüler erhielten nach Absolvirung der obersten Classe das Entlassungszeugniss. Sollte sich im Lauf der nächsten Jahre das Zahlverhältniss der Schüler in den Vor- u. unteren Cl. zu den oberen Cl. nicht wesentlich ändern, so gäbe dies zu ernsten Bedenken Anlass.

⁎ **Lübeck.** (Kreditgeben an Schüler.) Der Senat erneuerte die Bekanntmachung einer Verordnung vom 4. Januar 1843, durch welche allgemein untersagt wird, Schülern und Zöglingen, welche hiesigen Schulen und Lehranstalten angehören, ohne Vorwissen und Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder, oder der Lehrer, deren Anstalten sie anvertraut sind, irgend etwas auf Kredit zu verkaufen, oder auch baare Anleihen zu machen. Jede Forderung, die aus einem solchen verbotenen Borgen oder Darlehn entstanden ist, wird als ungültig betrachtet; keine darauf gegründete Klage darf bei den Gerichten angenommen werden.

⊙ **Wismar.** (Contractbruch.) In Nr. 18 dieser Zeitung findet sich eine Correspondenz „☐ Wismar (Contractbruch)", die ähnlich wie die in Nr. 7 enthaltene darauf berechnet scheint, die äusseren Verhältnisse der Lehrer an unserer Grossen Stadtschule in ungünstigem Lichte darzustellen und von einer Bewerbung um erledigte Stellen abzuschrecken. An der Spitze des Artikels steht die Behauptung, dass sich wiederholt bei uns der Fall ereignet habe, dass Lehrer, welche eine Berufung hierher angenommen, „schliesslich, als sie eintreffen sollten, ausblieben." Diese Behauptung ist durchaus unwahr. Weder wiederholt, noch nur ein einziges Mal ist ein solcher „Contractbruch" bei uns vorgekommen. Denn wenn vor kurzem ein eingegangenes Verhältniss sich mit gegenseitigem Einverständnis wieder gelöst hat, so wird kein Verständiger das einen Contractbruch nennen. — Auf andern Puncte des Artikels einzugehen, kann ich mich schon des Tones wegen, in welchem sie vorgebracht sind, für überhoben erachten.

Wismar, d. 7. Mai 1874. Dr. Theod. Nölting,
Dir. der Grossen Stadtschule.

Amtliches aus Baiern.

Verordnung de Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 53 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1873 „die Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten betr." (Cult.-Minist-Blatt, Jahrgang 1873 Nr. 18) wird im Monate Juni 1874 dahier in München eine Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modelliren an den höheren Unterrichtsanstalten abgehalten.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfung ist der 1. Juni d. Jahres festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind sobald als möglich und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens vier Wochen vor dem Beginne derselben, sohin längstens bis zum 2. Mai d. Js. bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Mit dem Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung haben die Candidaten zugleich den Nachweis über die Absolvirung einer Latein- oder Gewerbeschule und über ein vierjähriges Studium an einer Kunstgewerbschule, Kunstakademie oder polytechnischen Hochschule vorzulegen. Von diesen vier Jahren muss mindestens ein Jahr an einer polytechnischen Hochschule zugebracht sein.

Ausserdem haben die Candidaten ihren Admissionsgesuchen Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriss beizulegen, welcher den Geburtstag, Geburtsort und die Heimath des Candidaten, dessen Religionsbekenntniss, den Stand der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und den derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält; auch haben die Prüfungscandidaten in ihren Gesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung für das Lehrfach bereits unterzogen haben. Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf § 40 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 Bezug genommen.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, haben gegenwärtige Entschliessung im Kreisamtsblatte und soweit nöthig, auch durch Lokal-Anzeigeblätter zu veröffentlichen und die Bekanntmachung nach 3 Wochen zu wiederholen.

Das Directorium der k. poytechnischen Schulen hat dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 20. März 1874.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Lutz.

Offene Lehrerstellen.

Bekanntmachung.

Chemnitz. An unserer Realschule I. Ordnung ist ein Lehrer für Religion, deutsche und lateinische Sprache anzustellen.

Gehalt 750 Thlr. jährlich.

Geeignete Bewerber bitten wir, Gesuche um Anstellung nebst Zeugnissen bis

zum 19. Juni 1874

an uns gelangen zu lassen.

Chemnitz, am 11. Mai 1874. Der Rath der Stadt Chemnitz.
Müller, Bürgermstr.

Digitized by Google

Chemnitz. Lehrerst. f. Baukunde u. architekton. Zeichn. an d. kgl. Gewerbesch. 1. Okt. Meld. an Regier. Rath Böttcher, Chemnitz.

Demmin. Lehrerst. f. Franz., Engl. u. Naturwiss. b. Prima am Stadt-Gymnas. Geh. 950 Thlr. Bew. bald. an d. Mag.

Elberfeld. 2. ordentl. Gymnasiallehrerst. f. ein. Mathem. Geh. 1000 Thlr. 1. Okt. Bew. b. 15. Juni an d. städt. Schulcommission.

Bekanntmachung.

Finsterwalde. An unserer höheren Stadtschule, an welcher Secunda besteht, wird zum 1. Juli eine mit 550 Thlr. jährlichem Gehalte dotirte Lehrerstelle vacant. Candidaten des höheren Schulamts, womöglich solche für neuere Sprachen, werden ersucht sich baldigst unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae schriftlich bei uns zu melden.

Finsterwalde, den 9. Mai 1874. **Der Magistrat.**

Lübeck. Die Stelle eines Schulraths für den Lübeckischen Freistaat, welche mit einem Jahresgehalte von 2000 Thlr. dotirt ist, soll demnächst besetzt werden. Der Schulrath wird als Mitglied und technischer Beirath dem Ober-Schulcollegium zugeordnet werden, hat seine Hauptthätigkeit jedoch dem Volksschulwesen zuzuwenden, die pädagogische Inspection der einzelnen Volksschulen wahrzunehmen, die Prüfung der an denselben anzustellenden, sowie der zur Uebernahme einer Privatschule zu berechtigenden Lehrer und Lehrerinnen zu leiten, auch auf Erfordern die Leitung eines zu gründenden Schullehrerseminars zu übernehmen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae spätestens bis zum 30. Juni d. J. an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Lübeck, den 8. Mai 1874. Das Oberschulcollegium.

Vacante Directorstelle
einer höheren Töchterschule.

Minden. Die mit einem Minimal-Gehalt von 1000 Thlr., welches nach dreijähriger Dienstzeit auf 1100 Thlr., und nach sechsjähriger Dienstzeit auf 1200 Thlr. steigt, dotirte Directorstelle der hiesigen höheren fünfklassigen Töchterschule ist vacant.

Academisch gebildete Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ersuchen wir, uns ihre desfallsigen Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 25. Mai cr. einzureichen.

Minden in Westfalen, den 5. Mai 1874.

Der Magistrat.
Brüning.

Malchin. Lehrerst. f. Mathem. an d. ob. Class. d. Realschule. Geh. 700 Thlr. Meld. bald. an den Mag.

Passau. Zeichenlehrerst. an d. Kreisgewerbsch. Geh. 1000 fl. steigt bis 1300 fl. Dienstjahre anger. 240 fl. für Unterr. an d. kgl. Studienanst. Meld. bis 15. Juni an d. kgl. Regierg. von Niederbayern, K. d. Inn.

Rostock. An der hiesigen grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) soll zu Michaelis dieses Jahres ein Lehrer angestellt werden, welcher die facultas docendi in der ersten Classe Gymnasii für das Englische und Französische besitzt. Das Gehalt beträgt 2400 Reichsmark und steigt nach je zwei Dienstjahren so lange um 150 Reichsmark, bis es 4200 Reichsmark ausmacht.

Etwaige Meldungen werden unter Anschluss der Zeugnisse bis zum 8. kommenden Monats Juni erbeten.

Gegeben im Rathe. Rostock d. 15. Mai 1874. Aug. Rusch,
Rathssecretair.

Vacante Lehrerstelle.

Saarlouis. Kommenden Herbst sind an der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule, bei welcher der Normal-Etat eingeführt ist, in Folge Pensionirung und anderweiter Bestimmung zwei Lehrerstellen zu besetzen.

Für die eine, mit 600 Thalern Gehalt, wird die fac. doc. in der Mathematik und namentlich in den beschreibenden Naturwissenschaften, wenigstens für die mittleren Classen, verlangt, und diejenige für Deutsch und Geschichte als mindestens sehr wünschenswerth bezeichnet.

Die andere, mit 700 eventuell 800 Thalern Gehalt, kann nur Philologen übertragen werden, welche die fac. doc. in den neueren Sprachen für alle Classen besitzen.

Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufes beliebe man baldgefälligst an den Rector der Anstalt, Herrn Dr. Sirker zu richten.

Saalouis, den 15. Mai 1874.

Der Vorsitzende des Curatoriums.
gez. Feistel.
Bürgermeister.

Zwickau. An der Realschule erster Ordnung zu Zwickau ist zu Michaelis dieses Jahres ein akademisch gebildeter Lehrer, welcher besonders zur Ertheilung des Unterrichts in Deutsch, Geschichte und Geographie, womöglich aber auch zur Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache geeignet ist, als ständiger Oberlehrer mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thalern anzustellen.

Diejenigen Herren Candidaten des höheren Schulamtes, welche bei der uns zustehenden Wahl für die Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, ersuchen wir, sich spätestens
den 15. Juni dieses Jahres
unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Zwickau, am 8. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Zwickau.
Urban.

Briefkasten.

Vom Rhein. Ihre Betrachtungen über Directorialbefugnisse in nächster Nummer, für diesmal war es ein wenig zu spät. — **N. G.** Ihr Herr Widersacher ist amende auch Jesuit in partibus mit Dispens. Die Art ist schwer zu fassen, die reinen Proteuse, aber man muss nur nicht los lassen. Schliesslich wollen wir ihn doch einengen. — **F. F.** Warum soll ich das abmachen, warum nicht Sie selbst. — **F. V.** Ihr Wille geschehe.

Am 25. und 26. Mai findet in Brieg die erste ordentliche Versammlung des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Schlesien unter dem Vorsitze des Herrn Gymnasialdirector Dr. Guttmann (Brieg) statt. Die Tagesordnung derselben lautet:

Den 25. Mai: Die Ankommenden erhalten jede gewünschte Auskunft im Gymnasium Classe VI. — Abends 7 Uhr Versammlung im Bergel.

Den 26. Mai: Morgens 9 Uhr Haupt-Versammlung im Saale des Gymnasiums.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Collegen Zopf-Brieg über die Stellung der höheren Schulen in dem in Aussicht stehen den Unterrichtsgesetz. 2. Vorlage der Geschäftsordnung. 3. Rechnungslegung und Antrag auf Entlastung. 4. Vorlage des Entwurfs eines Statuts eines Lehrerwaisen-Unterstützungsvereins, und im Falle der Annahme Wahl eines provisorischen Vorstandes. 5. Wahl des Vorortes und Vorstandes für das folgende Vereinsjahr.

Um 2½ Uhr Mittags gemeinschaftliches Diner im Saale des Schauspielhauses. (Couvert 1 Thlr.)

Kleine Mythologie

der Griechen und Römer unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten und die vorzüglichsten vorhandenen Kunstdenkmäler bearbeitet von Otto Seemann, Oberlehrer am Gymnasium zu Essen. Mit 63 Holzschnitten. br. 1 Thlr.; fein geb. 1⅓ Thlr.

Die Ausstattung dieses Buches mit trefflichen Abbildungen, die auch dem Auge die Schönheit der Antike erschliessen, leiht ihm einen unbedingten Vorzug vor anderen Publicationen gleicher Gattung. Jede Buchhandlung ist in Stand gesetzt, das Werk zur Ansicht vorzulegen und

ein Freiexemplar an Lehrer,

welche die Einführung belieben, zu verabfolgen. Bei Text und Bild ist darauf Rücksicht genommen, *dass selbst der Einführung in Töchterschulen kein Bedenken entgegensteht.*

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.

Den Herren Lehrern gewähre ich behufs Einführung auf Verlangen ein

Gratis-Exemplar.

Verlag von **Heinrich Schmidt in Leipzig.**

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Pflanzen-Tabellen

zur leichten, schnellen und sicheren Bestimmung der höheren Gewächse Nord- und Mittel-Deutschlands

von

Dr. A. B. Franck,

Docent der Botanik an der Universität Leipzig.

Zweite Ausgabe.

Mit 44 Holzschnitten.

Das Buch ist bereits in verschiedenen Schulen eingeführt: von den vielen Empfehlungen heben wir folgende hervor: „Das Werk giebt als Einleitung eine von instructiven Abbildungen begleitete Beschreibung der am häufigsten vorkommenden regulativen und reproduktiven Organe und hebt solche Unterscheidungszeichen hervor, welche an blühenden Pflanzen etc. wahrzunehmen sind. Für Alle, welche die wilden oder im Grossen cultivirten Pflanzen kennen lernen wollen, wird das Werk eine **höchst erwünschte** Erscheinung sein. Die practische Einrichtung und das bequeme Format macht es auch für **Fortgeschrittene** verwendbar u. s. w.

Bartsch.
(Oesterr. Zeitschrift für Botanik.)

Preis geheftet 20 Groschen.
„ in Leinwand gebunden 1 Thaler.

Der Anschauungsunterricht

in der französischen Sprache

auf Grundlage der Strübingschen Bilder

von F. Kuhnow.

Schulvorsteher in Berlin.

7½ Bogen stark, geh. 12½ Sgr.

ist jetzt in der zweiten Auflage erschienen.

Das Buch bietet Lehrern zweckmässigen und ausgiebigen Stoff zur Conversation, welche durch die Strübing'schen Bilder ganz ähnlich „wie im Deutschen vermittelt werden soll. Es ist vom Professor Schnackenburg, Professor Bratuscheck und dem Schulrath Th. Hofmann günstig beurtheilt und von Letzterem im Hamburger Schulblatte zur Benutzung in Schulen warm empfohlen.

Verlag von **Fr. Thiele, Berlin,** Brunnenst. 124a.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 22. Leipzig, den 29. Mai 1874. 3. Jahrgang.

Der Rectortitel.

Es ist noch nicht allzulange her, dass die Leiter höherer Unterrichtsanstalten ausschliesslich rectores genannt wurden; allmählich aber bürgerte sich neben dieser Bezeichnung der Directorentitel ein, ohne dass doch anfänglich ein wesentlicher Unterschied zwischen Rector und Director gemacht worden wäre. Einem solchem setzte erst die Ministerial-Verfügung vom 10. Januar 1842 fest, indem sie bestimmte:

„Damit fortan eine feste Regel in dem Gebrauche des Titels Director beobachtet werde, ... ist künftig darauf zu sehen, dass nur die Dirigenten der höheren Lehranstalten, nämlich der vollständigen Gymnasien, der öffentlichen Schullehrerseminare und der vollständigen, zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschulen den Titel Directoren derselben führen, und auch in offiziellen Schreiben so benannt werden.“ Im folgenden Jahre am 23. Dezember 1843 erschien folgende Allerhöchste Bestimmung: „Dass die Directoren der Gymnasien und der vollständigen, zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen den ordentlichen Professoren der Universitäten im Range gleichstehen sollen.“ (Wiese, Verordnungen und Gesetze II. 124. 125.) Aus beiden Actenstücken ist ersichtlich, dass man an höchster Stelle den Leitern höherer Lehranstalten den Titel Director beigelegt wissen wollte. Als höhere Lehranstalten aber werden genannt die Gymnasien, die vollständigen Realschulen und höheren Bürgerschulen und die Seminarien. „Die Bezeichnungen höhere Bürgerschule und Realschule wurden vor Erlass der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859, wie Wiese (ibid. I. pg. XIV. Anm. 1.) ausdrücklich bemerkt, unterschiedslos gebraucht.“ Erst durch diese aber wurde verfügt: „Die Vorsteher der höheren Bürgerschulen heissen Rectoren.“ (U. und P. pg. 73.)

Da den Progymnasialleitern der alte Rectortitel nach 1842 verblieben war und ist, so stellt sich die Sache heut so: Die Vorsteher der Gymnasien, Realschulen I. und II. Ordnung, und der Elementarlehrer-Seminare führen den Titel: Directoren, die der Progymnasien und höheren Bürgerschulen aber heissen Rectoren.

Es frägt sich nun, ist es practisch und in der Sache begründet, dass man den Dirigenten der Anstalten ohne Prima allein noch den Titel rectores reservirt hat? Darauf ist mit einem entschiedenen „Nein“ zu antworten.

Meist gründen ja Mittelstädte mit einer Zahl von etwa 3000 bis 10,000 Einwohnern Progymnasien und höhere Bürgerschulen. Sind die Schwierigkeiten, welche eine solche junge Anstalt bei ihrer Entwickelung durchzumachen hat, schon an und für sich ausserordentlich gross, so werden sie durch den Rectortitel des Vorstehers noch ohne Noth vergrössert. Bei gemischt confessioneller Bevölkerung finden sich in jeder solchen Stadt schon zwei Rectoren vor, einer an der evangelischen, der andere an der katholischen Stadtschule. Zu diesen beiden treten hin und wieder ein oder mehrere rectores emeriti; ist eine jüdische Schule mit zwei Lehrern am Orte, so wird der ältere derselben gewöhnlich ebenfalls Rector genannt, stets aber beansprucht dieses Prädicat der Leiter der „höheren“ Privat-Töchterschule.

Nicht selten ist endlich auch der Fall, dass unter dem Rector der höheren Schule ein oder zwei von der gehobenen Stadtschule übernommene „Rectoren“ wirken. Auf diese Weise ergibt sich eine für jede Mittelstadt recht beträchtliche Anzahl von Rectoren, die alle Vorsteher einer Schule sind oder doch wenigstens waren. Dem grossen Publikum aber fehlt das Vermögen genau zu unterscheiden. Woher soll es die Menge auch wissen, dass der eine pro facultate docendi, der andere pro venia concionandi, der dritte pro rectorate, der vierte am Ende gar nicht geprüft ist? Wer sieht es dem Menschen schon von aussen an, ob er die Universität oder das Seminar absolvirt hat?

Daraus ergibt sich von selbst, dass infolge des Rectortitels seines Leiters das Progymnasium sowie die höhere Bürgerschule in der Meinung und Gunst des Publikums keineswegs so hoch stehen wie das Gymnasium und die Realschule I. O., denn deren Vorsteher heissen ja Directoren. Was hilft es, dass immer und immer wieder annonzirt wird, „die Classen unserer höheren Bürgerschule stehen den entsprechenden Classen jeder Realschule I. O. in ihren Leistungen und Berechtigungen vollkommen gleich? Begegnete es doch noch vor wenigen Jahren einem Abgeordneten, dass er nicht einmal wusste, ob man sich auf einer höheren Bürgerschule das Recht zum einjährigfreiwilligen Dienst erwerben könne.

Freilich muss zugegeben werden, dass es für einen Laien keine leichte Aufgabe ist, sich in den Formen der heutigen höheren Schulsisteme zurecht zu finden. Da gibt es Gymnasien, Progymnasien, Liceen, Collegien, Realgymnasien, Realschulen I. und II. O.; höhere Bürgerschulen mit und ohne gymnasiale Parallelclassen, mit und ohne Latein, solche die die Berechtigung zum einjährigen Dienst nach einjährigem Aufenthalt in Secunda ohne Examen, und solche die dieselbe den Secundanern erst nach zweijährigem Aufenthalt in dieser Classe infolge eines Examens ertheilen, reorganisirte und nicht reorganisirte höhere Gewerbeschulen u. s. w. Da nun die Vorsteher aller dieser höheren Lehranstalten Directoren, die der Progymnasien und höheren Bürgerschulen allein aber Rectoren heissen, ist es da nicht natürlich, dass die genannten Schulen vielfach nach diesem äusseren Umstande taxirt werden. Führt man ja selbst heute noch in offiziellen Actenstücken die höheren Bürgerschulen nach dem alten Schema von 1842 bisweilen hinter den Seminarien auf.

Man könnte nun sagen, dass die Leiter von höheren Lehranstalten, denen eine Classe fehle (Prima), mit Recht zum Unterschiede von den Dirigenten vollständiger Anstalten den Titel Rectoren führten. Der Grund aber ist nicht stichhaltig. Die Leiter von neugegründeten Gymnasien und Realschulen erhalten den Directortitel stets, auch wenn ihre Anstalt erst bis Quarta oder Tertia geht, also schon, wenn der Schule zum vollständigen Classensistem noch 3—4 Classen fehlen. Daraus ergibt sich wieder, dass an massgebender Stelle bei Verleihung des Titels keineswegs darauf gesehen wird, ob der Dirigent eine oder mehrere Classen weniger oder mehr zu leiten hat. —

Dass die rectores designati eben so gut, wie die designirten Directoren sich nach Befinden der vorgesetzten Behörde einem colloquium zu unterwerfen haben, wird als bekannt vorausgesetzt.

Da nun die Vorsteher sämtlicher übrigen höheren Lehranstalten und der Seminarien, ja sogar die einiger königlichen

Digitized by Google

Taubstummen- und Blindeninstitute den Directorentitel haben, so scheint es uns billig, dass er auch den Leitern der Progymnasien und höheren Bürgerschulen ertheilt werde. —

Es braucht schliesslich wohl nicht erst versichert zu werden, dass keineswegs persönlicher Ehrgeiz diesen Artikel veranlasst hat, das aber will der Verfasser noch ausdrücklich hervorheben, dass ein gemeinsamer Schritt in dieser Angelegenheit die unbedingte Unterstützung der Magistrate, Patronate und Curatorien etc. für sich haben würde, weil diese den Vortheil der ihnen unterstellten Anstalten genau kennen und zu würdigen wissen. Rosarius.

Die Gymnasien und der Unterricht in den neueren Sprachen

(Vgl. 1873, 52. 1874, 7, 10, 18.)

Der von uns versuchte Nachweis, dass die Misserfolge und Misstände beim französischen Unterricht über die der geehrte College in Nr. 52 v. J. klagt, verschwinden würden, wenn man sich dazu entschlösse, die französische Sprache den classischen Sprachen gleichzustellen, hat dem Verfasser des Anfsatzes: Der Stil auf Gymnasien und Realschulen (Nr. 10) in Erwiderung auf den Artikel: Gedeihen des Stils auf Gymnasien und Realschulen (Nr. 7) Anlass zu der Bemerkung gegeben, dass nicht das Französische den alten Sprachen gleichgestellt werden solle, wie ein anderer Artikel derselben Nummer (7) verlangt, sondern das Deutsche.

Dem gegenüber dürfen wir wohl nochmals darauf hinweisen, in welchem Zusammenhange wir die Gleichstellung der fraglichen Cultursprachen verstehen und sehen uns zu der Erklärung veranlasst, dass wir die Gleichstellung des Deutschen mit den fremden Sprachen für vollständig selbstverständlich ansehen, ja dass wir nach unserer pädagogischen Ansicht und der an der uns nahe stehenden Anstalt geübten Praxis dem Deutschen unbedingt den Vorrang vor allen fremden Sprachen einräumen und eingeräumt wissen müsssen.

Im Anschluss an die Worte des verehrten Collegen Sch., der die Frage angeregt, ob der franz. Unterricht auf den Gymn. nicht besser wegfalle, in Nr. 18. dürfen wir vielleicht noch folgendes bemerken.

Wenn derselbe meint, wir hätten ihn vielleicht zum Theil missverstanden, so können wir bis jetzt ein Missverständniss nicht entdecken. Wir sind demselben allerdings dankbar für die offene Erklärung, dass er den „gleichen Gehalt" des in den modernen Sprachen enthaltenen Bildungsstoffes anerkennt, haben aber doch nicht angenommen und es nicht ausgesprochen, dass derselbe die Frage: „ob Gymnasium oder Realschule" umgangen habe. Andrerseits lag es demselben ja auch kaum ob, in der Besprechung der von ihm angeregten Frage eine Lanze „für reine Modernität" neben der „reinen Classicität" zu brechen.

Uns kam es nur darauf an, den Standpunct zu bekämpfen, der, allerdings von der strengsten „Concentration" des Gymnasialunterrichts ausgehend, einen wichtigen Theil des modernen Bildungsstoffes aus demselben entfernen zu müssen glaubt. Die fraglichen, jetzt noch vorhandenen Misstände können sicher gehoben werden (cf. Nr. 7).

Dazu aber werden die Anhänger der „reinen Classicität" die Hand zu bieten nicht für nöthig halten. Und ihnen gegenüber bekämpfen namhafte Pädagogen die vollständige Scheidung in „rein classische" und „rein moderne" Schulen.

Also gilt es unserer Meinung nach, keine gewaltsame Lösung und Scheidung herbeizuführen, sondern den Versuch fortzusetzen, die noch in den verschiedenen Abtheilungen des höheren Unterrichtswesens vorhandenen Berührungspuncte — und dazu gehört namentlich der franz. Unterricht auf den Gymn. — weiter zu pflegen und zu entwickeln. Sd.

Zur Rede: „Ueber nationale Erziehung."

(Vergl. Nr. 16 bis 18.)

Herr Dir. Ostendorf sagt in dem Abschnitte seiner Rede, welcher das Deutsche behandelt: „die deutsche Lectüre bietet den Schülern statt ernster, aber lohnender Arbeit, wie sie jedes Unterrichtsfach der Schule verlangen soll, meistens im günstigen Falle nur Genuss, im ungünstigen Langeweile." — Es ist jetzt so ziemlich anerkannt, dass unsere Classiker eine Menge geschichtlichen, literarischen und culturhistorischen Stoffes enthalten, dessen Verständniss auch dem gebildeten Lehrer keineswegs immer nahe liegt. Ruodi sagt im Tell: „Zieh die Naue ein!" Der Prinz hat Emilie in einer „Vegghia" getroffen. Man entschuldige die geringfügigen Beispiele. Zweck einer vernünftigen deutschen Lectüre ist nun, ästhetischen Genuss mit Bildung des Verstandes zu einen. Das setzt beim Lehrer selbst ästhetisches Gefühl, Darstellungsgabe und auf gründliche Lectüre beruhendes Wissen und Urtheil voraus. Der Lehrer, dessen deutscher Unterricht langweilig ist, sollte des Faches entbunden werden. Das Lesen deutscher Musterwerke zum Zwecke des blossen Genusses findet wohl keine Vertheidiger mehr.

„Der Unterricht in der deutschen Literatur schliesst, wenn er nicht sehr vorsichtig ertheilt wird, die Gefahr in sich, die Schüler zur Phrase und Lüge zu verleiten." Welcher Lehrer wird seine Schüler zur Lüge verleiten wollen? Vergl. Sirach 20, 26, 27. Oder ist jene Art von sog. Literaturgeschichte gemeint, die wohl nirgends betrieben wird, Jahreszahlen, Namen von Werken und fertige Urtheile auswendiglernen und herplappern zu lassen? Oder impft der Lehrer der Literatur den Schülern das Urtheil seiner gereiften, männlichen Erfahrung mehr ein als der eines andern Faches? Folgt der Schüler in der Mathematik, der Geschichte, in jeder Sprache nicht auch der Autorität seines Lehrers? Wozu schrieben unsere Literaturhistoriker, wenn man ihre Urtheile nicht benutzen soll? Niemand wird verlangen, dass ein gebildeter Mann Zeit seines Lebens auf das schwöre, was er in der Schule gelernt hat, aber wie soll ein Primaner den gegenwärtigen Zustand der Literatur verstehen, wenn er nicht ihre Anfänge und ihre Entwickelung kennt? Wie sollen ihm „Tristan und Isolde, Lohengrin, die Meistersinger" verständlich sein, wenn man den Vortrag des Entwicklungsganges unserer Literatur, erläutert durch Lectüre zahlreicher Proben, Inhaltsangabe der bedeutendsten Werke und auch Erlernung einiger Zahlen ihm vorenthalten will?

„Der deutsche Anfsatz endlich kann in seiner herkömmlichen Form, wonach der Lehrer des Deutschen Arbeiten über alle möglichen und unmöglichen Thematen aufgibt, nur zu leicht dahin führen, die Schüler zu zerstreuen und die Gewöhnung an energisches Nachdenken und denkendes Arbeiten zu verhindern." — Auch dies ist wohl jetzt allgemein anerkannt, dass der deutsche Aufsatz nur Zwecke des deutschen Unterrichtes oder der ästhetischen Bildung zu fördern hat. Das kann jeder Lehrer des Deutschen, dem es der eigene Verstand nicht gesagt hat, aus Laas' Buche lernen, und ich glaube, es werden auch in Düsseldorf keine Themata „über alles Mögliche und Unmögliche" als deutsche Aufsätze verarbeitet.

Wenn der Herr Redner weiter sagt: „dass unsere Sprache nicht erst als eine fremde erlernt zu werden braucht", so übersieht er wohl, dass Gymnasien und Realschulen noch jetzt Hunderte von Schülern aufnehmen, deren Muttersprache nicht das Hoch-, sondern das Niederdeutsche ist, dessen Einflüsse man oft namentlich in der Verbindung der Präpositionen und in der Declination bis in die Tertia und Secunda zu bekämpfen hat.

„Wo in der Lectüre ein Stoff vorkommt, welcher in der deutschen Literatur ähnlich oder verschieden behandelt ist, muss, wo möglich, darauf hingewiesen werden." Wo möglich, d. h. doch wohl, wenn dem deutschen Schüler der deutsche Stoff bekannt ist. Leider ist es aber Thatsache, dass die Schüler freiwillig gar nicht so häufig zu unsern Classikern greifen, wie man voraussetzen sollte. Die Schule muss sie im deutschen Unterrichte mit den Classikern bekannt machen. Weg also mit den vielen schlechten Lehrbüchern, die den Schüler einen Mischmasch aus allen möglichen Wissenschaften, aber keine deutsche classische Prosa und Poesie bieten!

Dem Mittelhochdeutschen viel Aufmerksamkeit zuwenden zu können, fehlt allerdings die Zeit. Es ist aber doch schlimm, dass es noch so viele höhere Schulen giebt, deren Secundaner und Primaner nichts von den Nibelungen und noch viel weniger von der Gudrun aus eigener Lectüre (sei es auch nur einer Uebersetzung) erfahren.

Soll nun endlich in der Prima vergleichende Grammatik getrieben werden, so nenne man den Unterricht auch so. Mir scheint es aber misslich, eine Wissenschaft, die noch so im Fluss begriffen und in einzelnen Fragen noch so wenig aufgeklärt ist, auf die Schule verpflanzen zu wollen.

Von Herzen pflichte ich dem geehrten Redner bei, dessen Einsicht ich überhaupt bitte, mir diese Bemerkungen nicht übel deuten zu wollen, wenn er sagt, dass eine Schule, die

Digitized by Google

Sprachen z. B. das Griechische und Lateinische zu ihrem Mittelpuncte hat, keine nationale Lehranstalt sei. Aber macht er nicht das Französische zu diesem Mittelpuncte?

Wir harren noch der Zeit, welche uns die Schule bringen soll, die nicht mehr „Gymnasium" oder „Realschule" als ihre Benennung führt, sondern

Deutsche Schule.

Dortmund. Herm. Junghans.

Ein Urtheil über Verwendung von Lehrerinnen.

In Bezug auf Verwendung von Mädchen und Frauen im Dienst der Erziehung und des Unterrichts steht für uns fest, dass sie geistig getüchtigt werden können, die Mutter, aber nicht den Vater zu ersetzen vermag; dass sie daher verwendbar seien im Kindergarten; in der Schule nur sehr bedingt. Dabei bleiben wir so lange, als Männer und Familienväter in ihrem Hause die Erfahrung machen, das Ein Wort von ihnen schwerer wiegt, als 10 Worte der Frau. Wir wissen recht gut, was in den Augen hoher und niederer Verwaltungsbeamten die Lehrerinnen empfiehlt: die Lösung des Problems der Frauenversorgung, ihre — Wohlfeilheit und ihre unbedingte Folgsamkeit. Dass sie statt des Bartes weiche geschwungene Körperlinien haben — so lange sie jung sind! — entspricht allerdings ganz ihrer geistigen Verfassung, und gerade das macht sie in Nord und Süd zu Lieblingen der Geistlichkeit und der mit ihnen sympathisirenden Kreise, die auch unter den Lehrern die Kastraten den Männern vorziehen. Weil man in diesen Regionen fühlt, dass es manches „Aber" zu beseitigen gilt, so sucht man aus den Lehrerinnen Trüffeln zu ziehen und belässt die Lehrer als Kartoffeln auf dem Schulacker. An die Staats-Lehrerinnenseminare beruft man tüchtige Schulmänner und verlegt sie in grosse Städte, die eine reiche Menge von Bildungsmitteln darbieten: Museen, öffentliche Vorträge etc., indess an den Lehrerseminaren vielfach prot. und kath. Priore, Guardiane wirken, die kein Mensch im päd. Deutschland je nennen gehört hat. In München haben wir ein Lehrerinnenseminar unter einem Solereder, das Lehrerseminar ist in Freising, einer Landstadt, wo man, wie überall, die Seminaristen einsperrt, indess sich die Colleginnen in München Lebenskenntniss und Anstand in feinen Kreisen erwerben. Man behandelt die künftige Lehrerin nobler und zieht dadurch die „bessern Familien" in ihrem Nachwuchs heran. Es sollte uns nicht wundern, wenn in den nächsten Jahren in Augsburg und Nürnberg Lehrerinnenseminarien errichtet würden, indess die Seminaristen in Lauingen und Altdorf den practischen Betrieb der Landwirthschaft sehen können. Ist also Sonne und Wind gleich getheilt? und hat man dann ein Recht, den Lehrer gegen die Lehrerin in Schatten zu stellen? Endlich drängen sich noch folgende Fragen auf: Wenn sich die Lehrerinnen für gewisse Schulclassen nicht eignen, sind die ihnen abgehenden Eigenschaften in andern Classen nicht nothwendig? Wenn die Lehrerin den Lehrer ersetzt, warum wird sie schlechter bezahlt? Verlangt man von Schulpräparandinnen nicht ein ärztliches Zeugniss über körperliche Tauglichkeit, wie vom Präparanden? In Preussen ist man von der Begeisterung für die Wohlfeilheit der Lehrerinnen neuerlich ganz zurückgekommen, weil sie eher pensionirt werden müssen.

(Bayr. Lehrerztg.)

Eine dunkle Stelle bei Corneille.

(S. Nr. 11 und 18.)

„Et qui l'a voulu perdre au même instant l'a fait."

Ich ersehe aus Nummer 18 d. Ztg., dass man sich arg und vielfach mit obigem Verse Corneilles geplagt hat und dunkel daran finden wollte, was ganz sonnenklar ist. Ich habe die übrigen Acten nicht zur Hand und weiss nicht, ob die richtige Deutung schon gegeben ist. Es dürfte aber ihre Lehrer interessiren von competenter Seite zu vernehmen, wie die streitige Stelle interpretirt werden muss. Um Corneille zu verstehen braucht es keinen transcendentalen Scharfsinn, der Mittag um 4 Uhr sucht, sondern nur Unbefangenheit und strenge Anwendung der grammatischen Regeln. Ein Philologe selbst dürfte das vielleicht „formalbildend" finden. Nun was sagt denn die Grammatik? Das le bezeichnet immer das zunächst vorher genannte Object oder das, wovon überhaupt die Rede ist. Beide Betrachtungen führen direct auf Cäsar. „Fürchte nicht, heisst es, das traurige Schicksal Cäsars; eine mächtigere Gottheit wacht über deine Jahre (natürlich mächtiger, als die über Cäsars Jahre wachte); auf dich ward schon zehnmal vergebens attentiert, während der, welcher Ihn verderben wollte, es gleich gethan." Uund zum Ueberfluss ist der Attentäter noch 2 Verse weiter selbst genannt: Brute, Brutus. Es sollte durch diesen Contrast des Cäsar, der gleich dem ersten Mordanschlag unterlegen, und des Augustus, der deren zehne schon glücklich überstanden, dieser letztere in Sicherheit gewiegt werden, und zwar von wem? von dem Haupte der eben angesponnenen Verschwörung. Denn Cinna ist es, der dies spricht. Dies die einzig richtige, ja die einzig mögliche Deutung des Verses. Warum Voltaire den Sinn dunkel genannt hatte, kümmert uns wenig. Weiss man doch, wie liederlich sein Commentar gearbeitet ist, und wie er oft den grossen Meister um Kleinigkeiten chicanierte, bloss um seine Zeilen zu füllen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Mühlhausen (Elsass). Fischer.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

* **Berlin.** (Maturitätszeugniss.) Die sämmtlichen Staaten des deutschen Reichs sind behufs gleicher Geltung der von den deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitäts-Zeugnissen für die Zulassung zu den Universitätsstudien und in allen öffentlichen Verhältnissen übereingekommen, bei den Gymnasien fortan folgende Grundsätze zu befolgen:

1) Die gesammte Kursusdauer des vollständigen Gymnasiums beträgt mindestens neun Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt dabei in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Jahre. 2) Bei einem Anstaltswechsel geschieht die Aufnahme eines Schülers nur nach Beibringung eines Entlassungszeugnisses der vorher von ihm besuchten Anstalt, und nicht in eine höhere Klasse oder Abtheilung als danach die Reife bei ihm vorhanden ist. Der Wechsel darf dem Schüler hinsichtlich der ordnungsmässigen Kursusdauer keinen Zeitgewinn einbringen. 3) Der Unterricht wird, unvermeidliche vorübergehende Vertretungen ausgenommen, nur von Lehrern ertheilt, welche über ihre Qualifikation sich genügend ausgewiesen haben. 4) Die Zulassung zur Maturitätsprüfung oder die Dispensation von einer der dabei reglementsmässig zu erfüllenden Bedingungen, z. B. da, wo die oberen Klassen einen je zweijährigen Kursus haben, von der vollständigen Absolvirung des zweijährigen Kursus der ersten Klasse, kann nicht von einer Patronats- oder Regierungsbehörde verfügt werden, sondern bleibt vom dem Urtheil der Prüfungs-Kommission des Gymnasiums abhängig. In Fällen ausserordentlicher Art kann eine derartige Dispensation nur von der Centralbehörde des betreffenden Staates gewährt werden. 5) Gegenstände der Maturitätsprüfung sind auf Gymnasien die deutsche, lateinische, griechische, französische Sprache, Mathematik und Geschichte. Die übrigen Lehrgegenstände sind nicht nothwendig auch Gegenstände der Prüfung. Schriftliche Klausurarbeiten sind überall ein deutscher Aufsatz, eine lateinische Arbeit (Aufsatz oder Extemporale, oder beides) und die Lösung mathematischer Aufgaben. Darüber hinaus auch eine Uebersetzung ins Deutsche, Griechische, Französische u. a. zu verlangen bleibt der Anordnung eines jeden Staates überlassen. 6) Als Massstab für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife gelten im Allgemeinen diejenigen Anforderungen, welche die preussische Prüfungs-Ordnung dafür aufstellt. Dabei ist ausnahmsweise die Compensation zulässig, nach welcher das Zurückbleiben in einem Gegenstande durch desto befriedigendere Leistungen in einem anderen gedeckt wird. Eine solche Ausgleichung ist namentlich in dem gegenseitigen Verhältnisse der Mathematik zu den alten Sprachen anwendbar. In dem Gegenstande, für welchen die Compensation zugelassen wird, dürfen jedoch die Leistungen keinenfalls unter das Mass herabgehen, welches für die Versetzung nach Prima erfordert wird. 7) Bei jeder Maturitätsprüfung ist ein Regierungs Kommissar zugegen. Derselbe hat die Zeugnisse mit zu unterschreiben. Es ist zulässig, ausnahmsweise auch den Direcktor des Gymnasiums zum Regierungs-Kommissar zu bestellen, in welchem Falle derselbe bei seiner Unterschrift auch diese ausserordentliche Funktion bemerklich zu machen hat. 8) Bei der schliesslichen Berathung über die Gewährung oder Versagung eines Zeugnisses der Reife sind stimmberechtigt: nur die in der ersten Klasse unterrichtenden wissenschaftlichen Lehrer, der Regierungs-Kommissar und bei den nicht ausschliesslich vom Staate unterhaltenen Gymnasien ausserdem ein Vertreter des betreffenden Patronats und, wo ein solches besteht, des Ephorats oder Scholarchats. 9) Die Zuerkennung eines Zeugnisses der Reife darf nicht durch den gewählten Beruf des Schülers begründet werden. 10) Für die Form der Zeugnisse gelten, behufs ihrer leichten und sichern Benutzbarkeit, folgende Bestimmungen: Es muss sofort erkennbar sein, von welchem Gymnasium das Zeugniss ausgestellt und dass es ein Zeugniss der Reife ist. Im Eingange giebt dasselbe die vollständigen Personalien des Inhabers, eben so, wann er auf das Gymnasium gekommen, wie lange, er namentlich der ersten Klasse angehört hat und welchem Studium er sich widmen will. Der Inhalt des Zeugnisses bezieht sich nicht nur auf die bestandene Prüfung, sondern auf den in den einzelnen, mit leicht erkennbarer Unterscheidung aufzuführenden Gegenständen überhaupt, erlangten Grad des Wissens und der Fertigkeit. Werden die Urtheile in Zahlen ausgedrückt, so ist deren Werth auf dem Zeugnisse anzugeben. 11) Junge Männer, welche die Prüfung als Extraner (also ohne das Gymnasium zuletzt besucht zu haben) abzulegen wünschen, können dies in der Regel nur in demjenigen Staate, welchem

Digitized by Google

sie angehören. Ausnahmen von dieser Regel müssen durch zureichende Gründe dargelegt sein. Die Extraner können sich das Gymnasium nicht wählen, bei welchem sie sich prüfen lassen wollen, sondern haben darüber die Bestimmung der betreffenden Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

— **Potsdam.** (Im hiesigen Gymnasium) konnte diesmal weil die Aula desselben wegen Ueberzahl der Schüler in Classenräume verwandelt werden musste, keine öffentliche Prüfung stattfinden. Der bisherige Dir. Dr. O. Frick, welcher mit Ablauf dieses Semesters ausscheidet, um das Directorat des Gymnasiums zu Rinteln zu übernehmen, hat in dem eben erschienenen Osterprogramme vier von ihm während seines Hierseins 1863, 7., 72 und 73 gehaltene Entlassungsreden und ausserdem Schulnachrichten mitgetheilt. Ausser dem Director arbeiten in der Anstalt 4 Oberlehrer, 9 ordentliche Lehrer (daneben sind 2 Stellen zur Zeit unbesetzt), 3 wissenschaftliche Hilfs- und 4 technische Hilfslehrer; die Stelle des einen ordentlichen Lehrers wird augenblicklich durch einen Schulamts-Candidaten versehen. In das Lehrer-Collegium trat zum Beginn des vorigen Sommersemesters der Oberlehrer Vogel, bis dahin zu Treptow a. R. ein; am 30. Mai v. J. aber starb der ordentliche Lehrer Behnisch, und am 1. October trat nach 43jährigem treuen Wirken der Oberlehrer Müller in den Ruhestand. Die Cand. Mange und Voigt füllten fürs erste die Lücken aus. Gegenwärtig aber scheidet nicht blos der Director, sondern auch der zweite ord. Lehrer Dr. Volquardsen, welcher den ehrenvollen Ruf als ord. Professor der Geschichte an der Universität Kiel erhalten und angenommen hat. Der Normal-Besoldungs-Etat hat noch nicht seine volle Durchführung erlangt, indessen haben die städtischen Behörden schon Erhebliches gethan. Ein Neubau des Gymnasiums ist in Aussicht genommen; Bauplatz und Bauplan sind wenigstens schon da. —

P. **Schlesien.** (Höhere Bürgerschulen.) Auf Grund einer Allerhöchsten Ordre vom 3. Januar 1872 sind infolge eines Ministerialrescripts vom 20. März 1874 sämmtliche höheren Bürgerschulen Schlesiens Guhrau, Striegau, Löwenberg, Freiburg, dem Ressort des Provinzial-Schul-Collegiums unterstellt worden.

— **Breslau.** (Bürgerschulen.) In der Angelegenheit der Berechtigung zum einjährigen Dienst ist eine prinzipiell wichtige Entscheidung gefallen, die unsere Communal-Behörden zum schleunigsten Vorgehen veranlassen und die Gründung von Bürgerschulen, die schon so lange hier vermisst werden sind, beschleunigen wird. Es ist nämlich der 9klassigen Bügerschule in Breslau, die unter der Leitung des Rector Dr. Bach steht, das Recht verliehen worden, zum Eintritt in den einjährigen Dienst berechtigende Entlassungszeugnisse zu ertheilen. Da diese Schule von ihrem Lehrplan das Latein gänzlich ausschliesst, so haben die Unterrichtsbehörden eine bisher als unerlässlich geltende Forderung aufgegeben, und dürfen gewiss auf die freudigste Zustimmung sowohl bei allen Schulmännern wie beim ganzen grossen Publikum rechnen. In Bezug auf die Bach'sche Schule bemerken wir noch, dass sie von fremden Sprachen Französisch und Englisch berücksichtigt, dass sie den mathematischen und Naturwissenschaften grossen Spielraum gewährt.

* **Königsberg.** (Fortbildungscurse.) Vor etwa 5 Jahren richtete eine Anzahl Lehrer die Bitte an den Magistrat, derselbe möge den Elementarlehrern zur Fortbildung, besonders in den naturwissenschaftlichen Disziplinen, einige Mittel bewilligen. Bekanntlich sind diese Gegenstände, sowie die Mathematik bis dahin sehr stiefmütterlich im Seminar behandelt worden. Die Lücken wurden von den Lehrern bald erkannt, es wurden auch Anstrengungen gemacht, dieselben auszufüllen, jedoch traten mehrere Schwierigkeiten ein, von denen der Mangel an den nöthigen Mitteln, um Lehrer zu honoriren, ohne die es in einzelnen Fächern nur sehr schwach vorwärts wollte, nicht die kleinste war. Mehrere traten zu einem Kränzchen zusammen, um so vereint dem Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik Wirkung zu verschaffen, doch beide Gegenstände zeigten Schwierigkeiten, die manchen zurückschreckten. So entstand denn jene Eingabe an den Magistrat um Unterstützung. Die Petenten wurden jedoch mit dem Bemerken zurückgewiesen, dass diejenigen Lehrer, welche den Wunsch hätten, sich in einzelnen Fächern fortzubilden, ja mit Leichtigkeit die Vorlesungen auf der Universität benutzen könnten. Letzteres ist im ganzen nur wenig geschehen, jedenfalls weil die dortigen Vorträge dem speziellen Standpuncte der Lehrer nicht entsprechen. Eine Fortbildungsschule im Sinne der damaligen Petenten wurde also nicht in's Leben gerufen, und so blieb denn die mühsame Selbsthülfe allen denen, die unter allen Umständen streben wollten.

Was vor 5 Jahren dem Magistrat unnöthig oder unmöglich schien, ist gegenwärtig durch die Opferwilligkeit eines Mannes, der stets für die Lehrerschaft ein warmes Herz gezeigt hat, erreicht worden. Dr. Krosta, Oberlehrer am Kneiphöf'schen Gymnasium, hat in letzter Zeit jenen vor 5 Jahren von Lehrern ausgesprochenen Gedanken aufgefasst und mit Energie durchgeführt. Aus eigenem Antriebe hat der edle Freund der Volksschule und ihrer Lehrer trotz mancher Hindernisse vom Magistrat ein Entgegenkommen wenigstens in Bezug auf Lokal- und Lehrmittel erwirkt. Er selbst hält unentgeltlich Vorträge, vorläufig über phys. Geographie, und durch seine Bemühungen sind auch andere tüchtige Kräfte, so z. B. Oberlehrer Mischpeter für Mathematik, Dr. Bänitz für Botanik gewonnen. Andere Kräfte werden noch hinzutreten, und so ist es nun den hiesigen Collegen, hauptsächlich den jüngeren, möglich gemacht, ihre Fortbildung ohne schwere Opfer zu treiben.

Dr. Krosta hat es sich zur Aufgabe gestellt, seine Zuhörer mit den neuesten Resultaten der geographischen Wissenschaft bekannt zu machen und ihnen daneben auch den von den allgem. Bestimmungen geforderten Stoff für das Examen für Mittelschulen vorzuführen. Sein erster Vortrag über Wesen und Aufgabe der phys. Geographie fand Sonnabend, den 18. April c., statt und war von 54 Lehrern besucht. — Allen, die den Lehrern und somit auch dem Volke in uneigennütziger Weise ihre Kraft zuwenden, besonders Dr. Krosta sei hiermit öffentlich der Dank der Königsberger Lehrer ausgesprochen. (Fr. Lehrerztg. f. d. Prov. Preussen.)

* **Posen.** (Religionsunterricht.) Ein hiesiger Bürger, dessen Sohn die Realschule besucht, hat an das hiesige erzbischöfliche Consistorium folgende Anfragen gerichtet: 1) darf irgend ein Lehrer der hiesigen Realschule katholischen Religionsunterricht ertheilen? 2) welchen Censuren unterliegen die Lehrer, welche ohne Erlaubniss der geistlichen Behörde solchen Unterricht ertheilen? 3) ist es katholischen Eltern gestattet, ihre Kinder in einen Unterricht zu schicken, der von Lehrern, welche keine missio canonica besitzen, ertheilt wird? 4) welchen Censuren unterliegen Eltern, welche im Falle ad 3 ihre Kinder in einen solchen Unterricht schicken. — Das erzbischöfliche Consistorium hat auf diese Anfragen, dem „Dziennik Poznanski" zufolge, folgende Antwort ertheilt:

ad 1. Niemand darf öffentlich Glaubenswahrheiten lehren, weder eine geistliche noch eine weltliche Person, welcher nicht dazu von Seiten des Diözesanbischofs eine ausdrückliche Ermächtigung ertheilt worden ist. Es darf daher keiner der in Ihrem Schreiben erwähnten Lehrer ohne Genehmigung der geistlichen Behörde in den Classen der Realschule Religionsunterricht ertheilen. Nach den Grundsätzen der h. katholischen Kirche hat allein der Bischof von Amtswegen das Recht und die Pflicht, die Glaubenswahrheiten zu verkündigen, und jeder Andere darf dies nur dann thun, wenn es ihm sein oberster Glaubenslehrer gestattet resp. oder ihn dazu ermächtigt. — Ausserdem ist es noch ein anderer Grund, aus welchem insbesondere die weltlichen Lehrer den Religionsunterricht in der Realschule nicht übernehmen können, ohne mit den katholischen Grundsätzen in Conflikt zu gerathen. Der Bischof ist der Hüter der Wahrheit, er hat demnach das Recht und die Pflicht der Oberaufsicht bei dem Unterricht der h. Glaubensartikel. Da jedoch die erwähnten Lehrer vom Bischof unabhängige Beamte sind, so wäre es dem Bischof unmöglich, dieses wichtige Hirtenamt ihnen gegenüber auszuüben und auf die Weise hätte er keine Sicherheit, ob der von ihnen vorgetragene Religionsunterricht mit der Lehre der Kirche übereinstimmt.

ad 2. Das allgemeine Kirchenrecht hat keine speziellen kirchlichen Censuren festgesetzt, da es eine solche Widernatürlichkeit (potwornose) nicht voraussah, dass ein rechtgläubiger Katholik im Gegensatz zu den Prinzipien der Kirche und den Gesetzen des Diözesanbischofs handeln könnte. Es hängt jedoch vom Bischof ab, Censuren gegen diejenigen zu bestimmen, welche der Kirche nicht gehorchen sollten.

ad 3. Aus den vorhergehenden Antworten erhellt, dass Eltern sich schwer gegen ihr Gewissen vergehen, wenn sie ihre Kinder in den Religionsunterricht zu Leuten schicken, welche ohne bischöfliche Ermächtigung zu besitzen, ihnen keine Garantie bieten, dass sie die Kinder in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre unterrichten werden.

ad 4. Die Eltern unterliegen jedoch keinen kirchlichen Censuren, es sei denn, dass der Bischof ihnen solche angedroht hat oder es notorisch feststände, dass sie, wiewohl die Glaubenswahrheiten in diesen Religionsstunden gefälscht sind, doch ihre Kinder aus irdischen Rücksichten in dieselben schicken sollten. In einem solchen Falle müssten sie für fautores hereseos gehalten werden und würden der Exkommunikation verfallen. Posen, den 9. April 1874. Der Suffragan-Bischof und Offizial. Janiszewski.

D **Posen.** (Michalski.) Der zweite katholische Religionslehrer am hiesigen königlichen Mariengymnasium, Michalski, welcher wegen seiner Weigerung, den Religionsunterricht in deutscher Sprache zu ertheilen, suspendirt wurde, ist vor den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten geladen worden.

⊙ **Düsseldorf.** (Religionslehrer.) Sie berichten in Nr. 19 ds. Bl. über die Anstellung eines evangelischen Religionslehrers am Gymnasium zu Düsseldorf und illustriren die Nothwendigkeit dieser „Massnahme" durch die eine Thatsache, dass die evangelischen Eltern der Umgegend sich vor dem Einflusse des infallibeln Religionslehrers so fürchteten, dass sie ihre Söhne auf entfernte Gymnasien habenbringen müssen, ja dass selbst Düsseldorfer ihre Söhne auf auswärtige Gymnasien geschickt haben. Wenn wir auch von unserm Standpuncte aus diese Anstellung selbst gerecht finden, so können wir doch die oben gegebene Illustration nur bezweifeln. Denn es ist ja Jedem, der mit den Verhältnissen des Düsseldorfer Gymnasiums einigermassen vertraut ist, bekannt genug, dass nicht nur evangelische, sondern zumeist katholische Eltern aus Düsseldorf und Umgegend ihre Söhne an ein anderes Gymnasium schickten, und zwar die meisten zur Zeit, als man an ein Unfehlbarkeitsdogma noch gar nicht dachte. Was aber für mich der Hauptgrund ist, jene Illustration zu bezweifeln, ist der Umstand, dass es doch recht traurig um die Mitglieder eines so grossen Lehrercollegiums und noch viel jammervoller um die Spitze desselben stehen müsste, wenn sie als gerechte und gesinnungstüchtige Männer nicht im Stande gewesen wären, einem grossen Theile ihrer Schüler Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, einem einzigen Manne gegenüber, der in jeder Classe wöchentlich nur zwei Religionsstunden gibt und nur katholische Schüler unterrichtet, also auch nur sie kennt und beurtheilen kann. Der Berichterstatter scheint mit den besprochenen Verhältnissen nicht eingehend vertraut zu sein; wenigstens hätte er eine Schuld, wodurch schon so viele Eltern pekuniär geschädigt worden sind, nicht so ohne Weiteres einem in seinem Dienste ergrauten Manne in die Schuhe schieben dürfen.

Eine Philologe.

Bemerkung. In der Hoffnung, dass wie immer so auch hier die Wahrheit durch öffentliche, ungehinderte Discussion ermittelt werden wird, theilen wir auch obige Stimme mit.

Die Redaktion.

△ **Hamm.** (Der Jahresbericht des kgl. Gymnasiums) hierselbst über das Schuljahr 1873—1874 enthält diesmal keine wissen-

Digitized by Google

schaftliche Abhandlung. Aus der Chronik der Anstalt heben wir hervor, dass bei Beginn des vergangenen Jahres die Tertia in Folge der gesteigerten Frequenz in allen Lehrgegenständen, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, in zwei übereinanderstehende Abtheilungen getrennt worden ist. Zur Deckung der dadurch herbeigeführten grösseren Stundenzahl wurde eine zunächst noch provisorische wissenschaftliche Hülfslehrerstelle geschaffen, die dem Dr. Mücke welcher der Anstalt zur Absolvirung des Probejahres überwiesen war, commissarisch übertragen wurde. In die dritte ordentliche Lehrerstelle trat Dr. Meinecke ein, der mit dem 1. October 1873 sein Probejahr beendigt hatte. Bei den veranstalteten Schulfeierlichkeiten, der Jahresfeier des Tages von Sedan und der Vorfeier des Geburtstages des Kaisers wurden die bez. Festreden von dem Oberlehrer Dr. Schnelle und dem ordentlichen Lehrer Dr. Bussmann gehalten. Durch den Tod verlor die Anstalt 2 Schüler. Das Abiturientenexamen bestanden Michaelis 1873 Eduard Müller aus Hagen, der Medicin studirt, und Ostern d. J. Adolf Leising von hier, der sich der Jurisprudenz widmen will, Wilhelm Ueberhorst und Georg Fangschmidt von hier, die sich beide für den Kriegsdienst bestimmt haben. Der Kemper'sche Studienfonds, dessen sämmtliche Stellen gegenwärtig erledigt sind, schliesst ultimo 1873 mit einem Kapitalvermögen von 6099 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Das Kapitalvermögen der Wittwen- und Waisenkasse beträgt 1338 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.; die Revenüen beziehen gegenwärtig zwei Wittwen. Die Schulfrequenz betrug am 15. März des vergangenen Jahres 176, davon gingen am Schluss des alten Schuljahres 21 ab, 119 wurden in höhere Classen versetzt. Ostern 1873 wurden 31 neu aufgenommen. Der Bestand beim Beginn des abgelaufenen Schuljahres betrug 186, davon gingen im Laufe des Schuljahres 28 ab, während einer aufgenommen wurde. Am 15. März d. J. zählte die Anstalt 159 Schüler, von denen 128 der evangelischen, 19 der katholischen und 12 der israelitischen Confession angehören. Unter denselben befinden sich 19 Auswärtige.

— **Frankfurt a. M.** (Lehrerversammlung.) Am 12. d. M. wurde hier vom Director Dr. Eiselen die Generalversammlung des Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums Waldeck in Gegenwart von etwa 200 Lehrern eröffnet. Die Versammlung genehmigte einen Statutenentwurf und wählte als nächsten Versammlungsort Marburg. Es wurden Vorträge gehalten über die deutsche Orthographie und über die Frage, ob der Unterricht im Französischen in Quinta oder Untertertia beginnen solle. Wir werden einen eingehenderen Bericht bringen.

K. **Dresden.** (Neuorganisation der sächs. Unterrichtsleitung.) Der Kampf der Presse und dabei in erster Linie ja auch Ihres Blattes gegen die bisherige nichtfachmännische Leitung des sächsischen Unterrichtswesens scheint denn doch Früchte zu tragen. In der That war es ja auch wohl vorauszusehen, dass der offenbar vom besten Willen beseelte Cultusminister Sachsens nur wiederholt und ernstlich von kompetenter Seite auf die bestehenden Uebelstände aufmerksam gemacht zu werden brauchte, um alsbald für deren gründliche Abstellung Sorge zu tragen. Es ist zwar auch in Ihrem Blatte von gewisser Seite für die Vorzüge des „theologus ad omnia ideneus" plädirt werden, allein, wie es scheint, mit nicht sehr grossem Erfolge. Es wird mit Bestimmtheit versichert, dass die ganze evangelische Kirchenleitung aus dem Geschäftsbereich des Cultusministeriums ausgeschieden und dem Landesconsistorium übertragen werden soll, dass wir zukünftig ein mit anderen Geschäften nicht bemengtes Unterrichtsministerium haben werden. Diese Neuorganisation soll vom 1. Oct. d. J. an Platz greifen. Dass dann die Leitung der einzelnen Zweige des Unterrichtswesens (Gymnasien, Realschulen, Seminarien, Volksschulen) einzelnen in ihrem Fache wohlerfahrenen, pädagogisch tüchtigen Männern übertragen werden soll, und dass für das Gebiet der Realschulen der geh. Rath Prof. Dr. Schlömilch schon definitiv zum vortragenden Rath designirt ist hat Ihr Blatt schon früher gemeldet. Ueber die Vertretung der anderen Zweige ist noch nichts Bestimmtes in die Oeffentlichkeit gedrungen; doch lässt die auf Prof. Schlömilch gefallene Wahl hoffen, dass die Hand des Cultusministers auch in den übrigen Fällen einen ebenso glücklichen Griff thun werde.

* **Leisnig.** (Die hiesige Realschule) entwickelt sich in sehr erfreulicher Weise. Schon zählt man in den drei bis jetzt bestehenden Classen Sexta, Quinta und Quarta 85 Schüler, und immer noch melden sich neue von auswärts an, zu Ostern 1875 wird man Tertia hinzufügen.

□ **Karlsruhe.** (Einweihung der höheren Bürgerschule.) Vergangenen Donnerstag den 8. Mai Nachmittags 3 Uhr fand hier die förmliche Uebergabe des Neubaues der höhern Bürgerschule Seitens der Gemeinde an das betreffende Lehrercollegium in der überaus prächtigen Aula des neuen Gebäudes statt. Dem einfach und würdig begangenen Acte wohnten die Vertreter der Staats- u. Gemeindebehörden sowie viele Freunde der Schule bei. Wir bemerkten darunter den Staatsminister Dr. Jolly, den frühern und jetzigen Director des Oberschulrathes, mehrere Mitglieder dieses Collegiums, den Inspector und den Aufsichtsrath der Anstalt, Geistliche aller Confessionen, Gemeinderäthe und Lehrer der hiesigen Schulen. Nachdem die Feierlichkeit durch einen vierstimmigen Chor der Schüler, welche den Choral „Alles mit Gott" von Grobe, sangen, dem der Vortrag von Klopstocks „Vater unser" durch einen Schüler der 6. Classe folgte, passend eingeleitet werden, ergriff der Oberbürgermeister Lauter das Wort und setzte in längerer Rede auseinander, wie die Errichtung einer selbständigen, lateinlosen sechsclassigen höhern Bürgerschule von den Behörden und den bürgerlichen Collegien als ein dringendes Bedürfniss erkannt worden, und man bemüht gewesen, der sofort ins Leben gerufenen Anstalt sobald als möglich ein würdiges Heim zu schaffen. Dies sei geschehen, u. übergebe er hiermit im Namen der Stadt den Neubau in aller Form seiner Bestimmung. Im weiteren Verlaufe seiner Rede führt er sodann das Auditorium durch das Hauptportal mit seinen allegorischen Figuren in Bildnissen berühmter Männer hinauf in die Aula mit ihren Sinnsprüchen, überall den jugendlichen Theil seiner Zuhörerschaft auf die Beziehungen der Figuren, Bildnisse, Sinnsprüche zu ihrer gegenwärtigen Eigenschaft als Schüler, wie zu ihrer künftigen Stellung als Bürger der Gemeinde u. des Staates aufmerksam machend. Nachdem er noch dankend derer gedacht, welche zur Förderung des Werkes beigetragen, dessen Gründung in das denkwürdige Jahr der Gründung unseres neuen deutschen Reiches falle, schliesst er, sich mit dem Dichterworte: „Ans Vaterland, ans theure schliess dich an", an den Patriotismus seiner Zuhörer wendend, mit einem Hoch auf diejenigen, deren Namen unzertrennlich verbunden sind mit der Geschichte des wiedererstandenen Deutschlands, mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm u. Grossherzog Friedrich, ein Hoch, in das alle Anwesenden mit lautem Jubel einstimmten.

Nach dem Vortrage eines zweiten Liedes: „die rothe Rose" von Ingeborg v. Bronsart betrat an Stelle des leider erkrankten Vorstandes der höhern Bürgerschule Prof. Damm, Professor Dr. Firnhaber die Rednerbühne und sprach in markigen Worten zunächst der Gemeinde seinen Dank für den neuen, schönen Tempel der Jugendbildung aus, den die Väter der Stadt in richtiger Würdigung der Bedeutung des Standes, welcher allezeit der Träger der nationalen Tüchtigkeit gewesen, der Heranbildung eines intelligenten Bürgerstandes errichtet haben, gedachte ferner mit gebührender Anerkennung der Künstler, unter deren Händen der Bau zu einem wahren Musterbau der Zweckmässigkeit und Schönheit geworden. Nach Darbringung dieses Tributes der Dankbarkeit hob Dr. Firnhaber in seiner weitern Ausführung hervor, wie gerade heute, wo Capital und Intelligenz einerseits und rohe, mechanische Arbeit andererseits sich auf Tod u. Leben bekriegen, der Bürger neben der Praxis seines Berufs, der Theorie der Wissenschaft nicht entbehren könne; wie gerade in unsern Tagen für denjenigen Stand, welcher durch die Zahl seiner Mitglieder, durch seinen Einfluss auf die Familie, die Gemeinde u. das politische Leben, durch seinen materiellen Wohlstand das Fundament des modernen Staates bilde, eine höhere Bildung, bezhw. umfassender Kenntnisse u. ein auf gebildetem, veredeltem Sinne beruhender sittlicher Charakter um so nothwendiger wären, als manche unlautern Bestrebungen der Zeit die alten Erbtugenden der Nation zu ersticken drohten. Nach einer passender Ansprache an die Collegen u. an die Schüler schliesst der Redner seinen mit ungetheilten Beifalle aufgenommenen Vortrag mit den Worten Schillers:

„Das ist's ja, was den Menschen zieret
Und dazu ward ihm der Verstand,
Dass er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand!

Hierauf folgte das schöne Lied: „die Capelle" von Kreuzer.

Nachdem noch Hofprediger Doll mit Anlehnung an die Worte des Psalmisten: „die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang," in gewohnter trefflicher, ergreifender Weise in einem Gebete der Aula seine religiöse Weihe verliehen, endigte ein Schlusschor: „Sonntagsmorgen im Frühling" die Feier, welche für Schüler und Lehrer eine schöne, zu erneuter, freudiger Thätigkeit anspornende Erinnerung bleiben wird, andererseits auch ein sprechender Beleg ist für die Theilnahme, welche man von Seiten der Behörde und massgebenden bürgerlichen Kreisen der höhern Bildung eines auch geistig fortschreitenden Bürgerthums mit Recht zukommen lässt.

Tages darauf, Freitag Nachmittag, besuchten I. K. H. H. der Grossherzog, die Grossherzogin und der Erbgrossherzog, welche der Tags zuvor stattgehabten Feierlichkeit anzuwohnen verhindert gewesen waren, die Anstalt und nahmen Einsicht von den verschiedenen Räumlichkeiten des Hauses, das sie mit Ausdrücken hoher Befriedigung bezüglich der Zweckmässigkeit und Schönheit verliessen.

— **Weimar.** (Landtagsschluss.) Der Landtag des Grossherzogthums ist heute in der herkömmlichen Weise geschlossen worden. Der Landtagsabschied zählt 20 Gesetze auf, die verabschiedet worden sind. Es befinden sich darunter das Gesetz über Einführung von Friedensrichtern, das neue Volksschulgesetz, ein Gesetz über die Gehalte der Volksschullehrer, die Gemeindeordnung. Die Sanktionirung des Wahlgesetzes ist vorbehalten worden, es wird beabsichtigt, den gegenwärtigen Landtag nochmals einzuberufen. Mit besonderer Befriedigung wird in dem Verabschiedungsdekrete der Thätigkeit gedacht, die der Landtag auf dem gesammten Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens entwickelt habe und der erfolgten namhaften Erhöhung der Lehrergehalte. Es wird bedauert, dass in Bezug auf die äussern Verhältnisse der Kirche zur Zeit nur die allerdringendsten Bedürfnisse befriedigt werden sind, zugleich wird die Einberufung der Landessynode in nahe Aussicht gestellt.

* **Oldenburg.** (Gymnasialgebäude.) Zwischen Regierung und Landtag ist ein Streit im Entstehen. Derselbe dreht sich um den Platz für ein hier zu errichtendes Gymnasialgebäude und infolge dessen um eine nachträgliche Geldforderung. Wie der „Wes. Ztg." geschrieben wird, hat man sich durch zu starkes Gewichtlegen auf Aeusserlichkeiten zu einem Fehler hinreissen lassen, der jetzt seine üblen Nachwirkungen fühlbar macht. Die Neigung, ein monumentales Gebäude auf dem schönsten Puncte des elegantesten Theiles hiesiger Stadt zu errichten, liess die massgebenden Persönlichkeiten ein sumpfiges Terrain wählen. Infolge dessen hat die Gewinnung des Untergrundes ein so bedeutendes Kapital verschlungen, dass die vom Landtage bewilligten Gelder bei Weitem nicht ausreichen können. Am 8. dieses Monats trat nun auf Aufforderung des Staatsministeriums der Ausschuss des Landtages zusammen, um sich gutachtlich über eine Nachforderung von bis jetzt 29,000 Thlrn. für diesen Bau zu äussern. Der Ausschuss, der hierin einen Versuch erblickte, ein Pressionsmittel auf den Landtag zu gewinnen, fasste aber den Entschluss, diesem Ansinnen nicht statt zu geben. Man wies im Ausschusse darauf hin, dass durch die Vetou desselben die Verantwortlichkeit des Staatsministeriums für die Verausgabung der ge-

Digitized by Google

forderten Summe keineswegs dem Landtage gegenüber aufgehoben würde. Die Plenarversammlung des Landtages hat sich von vornherein gegen den gewählten Bauplatz ausgesprochen, und wird man daher, wie es in jenem Blatte heisst, kaum ohne ein sehr reumüthiges pater peccavi dem drohenden Conflict ausweichen können.

⚔ **Strassburg.** (Schulbesuch.) Das kaiserliche Lyceum, das im Spätherbst des Jahres 1802 mit kaum 80 Schülern, meistens Söhnen deutscher Eingewanderten, eröffnet wurde, zählte im verflossenen Jahre 556 Schüler, unter denen 122 Elsässer, 398 eingewanderte Deutsche und 36 Ausländer waren. Der Confession nach bestand diese Schülerzahl aus 415 Evangelischen, 108 Katholiken und 32 Israeliten. Hinsichtlich seiner Leitung und des Geistes, der es beherrscht, unterscheidet sich das kaiserl. Lyceum kaum mehr von einem Gymnasium im alten Deutschland. Etwas ungünstiger verhält es sich in dieser Beziehung bei dem protestantischen Gymnasium, wo, uneingedenk des Gründers desselben, Jacob Sturms, der ebensowenig ein Wälscher wie ein Römling war, französische Tendenzen noch die Oberhand in der Leitung haben; doch hat die Anstalt schon vor 2 Jahren deutsche und eine Anzahl deutschgebildeter Lehrer annehmen müssen und in einigen Jahren wird das Französische aufhören, Schulsprache zu sein, was es bisher noch für einige Fächer in den oberen Classen geblieben ist. Auch diese Anstalt zählt gegenwärtig über 500 Schüler. —

— **Paris.** (Rede des Unterrichtsministers.) Vertreter der wissenschaftlichen Gesellschaften der Provinz, in welchen Geschichte und Archäologie von Frankreich den ersten Platz einnehmen, haben in diesen Tagen zu Paris in der Sorbonne einen Congress gehalten, der gestern mit der üblichen Preisvertheilung und der nicht minder üblichen Entlassungsrede des Unterrichts-Ministers von Fourton schloss.

„Arbeiten Sie, meine Herren, arbeiten Sie voll Vertrauen! Mögen Andere sich in dem verzehrenden Kampfe der Politik aufreiben, in welchem die Erfolge so theuer zu stehen kommen, und die, wie wir eben erst mit Schmerz erfahren haben, die werthvollsten Existenzen zum Opfer fordern. Setzen Sie ohne störende Nebengedanken Ihre friedlichen und fruchtbaren Studien fort! Denn es genügt nicht, eine Gesellschaft in einen Verfassungsmechanismus mit mehr oder weniger sinnreichem Getriebe zu zwängen; man muss sie vor Allem über sich selbst aufklären, ihr in ihrer Geschichte, in den Wechselfällen ihres Glückes die Fehler zeigen, von denen sie sich befreien, die Irrthümer, welche sie vermeiden soll: man muss in ihr durch das Bild vergangener Grösse hochherzige Entwürfe und männliche Tugenden anregen. Die Verfassungen vergehen, die Völker bestehen. Politische Einrichtungen können zerfallen; aber wenn die Nation, welche sie überdauert, auf ihre Ueberlieferungen stolz und auf ihren Ruhm eifersüchtig ist, werden diese Katastrophen sie nicht nachhaltig erschüttern. Nach kurzem Schwanken nimmt sie vielmehr bald wieder Besitz von sich selbst und findet in der Arbeit, der Eintracht und dem Frieden die Werkzeuge ihrer Wiedergeburt. Ihnen, meine Herren, gereicht es zur Ehre, dass Sie ein jeder in seinem Wirkungskreise an dieser kräftigen National-Erziehung mitwirken. Indem ich dies ausspreche, bin ich nur ein schwacher Dollmetsch der Dankbarkeit des Landes, aber zu meiner Befriedigung auch der Dollmetsch der Regierung. Erzählen Sie in Ihren Provinzen, welche Sympathien Sie hier gefunden haben und überbringen Sie ihnen damit ein gutes Vorzeichen für die Zukunft!“

Amtliches aus Preussen.

Das Maiheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung des preuss. Staates enthält u. A.: Provinzial-Unterrichtsbehörden der Monarchie. Gesetz betreffend den Beginn der verbindlichen Kraft der durch die Gesetz-Sammlung verkündeten Erlasse. Gesetz über die Ablösung der Realberechtigungen der Schulinstitute etc. in der Provinz Hannover. Staats-Ausgaben für öffentlichen Unterricht etc. im Jahre 1874. Wohnungsgeldzuschuss in Beziehung auf die Höhe der zu versichernden Wittwen-Pension. Reise- und Umzugskosten-Entschädigung für einen in ein höheres Amt berufenen Staatsbeamten. Wissenschaftliche Prüfungscommissionen zu Kiel und zu Greifswald. Verzeichniss der höheren Lehranstalten des Preussischen Staates.

Personalchronik. Ernennungen etc.: Reg. und Schulrath Kretschel in Cassel zum Provinzialschulrath daselbst. Gymnasiallehrer Dr. Fricken in Paderborn zum Reg.- und Schulrath in Königsberg i. Pr.; Gymn.-Oberl. Dr. Ernst zu Cassel zum Reg.- und Schulrath in Minden; Gymnasiall. Linnig zu Cöln zum Reg.- u. Schulrath daselbst; Sem.-Dir. Giebe in Bromberg z. Reg.- u. Schulrath in Düsseldorf; an der Universität zu Berlin der ausserord. Prof. Dr. Kiepert zum ordentl. Profess., der Lector der englischen Sprache Profess. Dr. Solly und der ordentl. Lehrer Dr. Frobenius an der Sophien-Realschule zu ausserordentl. Professoren in der philosoph. Facult.; der Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Dittenberger in Quedlinburg zum ordentl. Profess. in der philoph. Facult. der Univers. zu Halle; der Oberlehrer Dr. Peters am Gymnas. zu Heiligenstadt zum Gymnasial-Director zu Hadamar.

Dem Director Dr. Hoche und dem Oberlehrer Dr. Clausen am Gymnas. zu Elberfeld ist der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen, das Prädicat „Professor“ ist beigelegt worden den Oberlehrern Hahnemann an der lateinischen Hauptschule der Franke'schen Stiftungen zu Halle a. d. S., Dr. Heimreich am Gymnas. zu Flensburg, und Jansen am Gymnas. zu Kiel; zu Oberlehrern sind befördert worden die ordentlichen Lehrer Ungewitter am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr., Schärffenberg am Gymnas. zu Rastenburg, Dr. Siebert desgl. zu Hohenstein, Dr. Heyer und Dr. Thimm dsgl. zu Bartenstein, Laves und Kalanke dsgl. zu Lyck, Urban und Dr. Lautsch dsgl. zu Insterburg, D. Heinrichs dsgl. zu Elbing, Dr. Rindfleisch dsgl. zu Marienburg, Dr. Gronau dsgl. zu Strasburg W. Pr., Raabe dsgl. zu Culm, Dr. Küttner am Französischen Gymnas. zu Berlin, Dr. Hiecke am Friedrichs-Werdersch. Gymnas. zu Berlin. Dr. Steinberg und Dr. Bardt am Wilhelms-Gymnas. zu Berlin, Dr. Fittbogen am Gymnas. zu Frankfurt a. O., Burghaus dsgl. zu Auclam, Dr. Theodor Runge dsgl. zu Stargard i. Pomm., Dr. Hartaun dsgl. zu Neustettin, Dr. Kretschmer, Dr. Laves und Dr. Brieger am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, Dr. Krause am Gymnas. zu Schrimm, Dr. Günther und Leuchtenberger dsgl. zu Bromberg, Schwarz dsgl. zu Inowraclaw, Dr. Eichner dsgl. zu Gnesen, Zielke zu Schneidemühl, Bleich dsgl. zu Krotoschin, Ludwig und Slawitzky am Matthias-Gymnasium zu Breslau, Beschorner und Sichel am Gymnasium in Glatz, Hawlitschka und Dr. Völkel dsgl. zu Gleiwitz, Seemann und Wutke dsgl. in Neisse, Dr. Karbaum Dr. Rummler und Religionslehrer Dr. Grimm dsgl. zu Ratibor, Dr. Müller dsgl. zu Stendal, F. W. Schulze zu Quedlinburg, Schnack dsgl. zu Flensburg, Dr. Sach dsgl. zu Schleswig, Hartz dsgl. zu Hadersleben, Kühlbrandt dsgl. zu Husum, Dr. Jasper und Schlüder dsgl. zu Altona, Dr. Collmann dsgl. zu Glückstadt, Boyens dsgl. zu Kiel, Paul dsgl. zu Rendsburg, Dr. Kolbe und Borchers am Andreas-Gymnasium zu Hildesheim, Groon am Gymnasium zu Verden, Dr. Schüsler an der Klosterschule zu Ilfeld, Dr. Prätorius am Gymnasium zu Cassel, Dr. Dietrich und Dr. Ritz dsgl. zu Hersfeld, Dr. Montigny und Dr. Baumgarten dsgl. Coblenz, Houben dsgl. zu Düsseldorf, Werner und Humpert dsgl. zu Bonn, Piro, Pohle und Straubinger dsgl. zu Trier und die Religionslehrer Hermann und Peltzer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln; als Oberlehrer sind berufen worden an das Gymnasium zu Bartenstein der Oberl. Dr. Englich vom Gymnasium zu Schrimm, zu Frankfurt a. d. O. der ordentl. Lehrer Dr. Kühne vom Friedr.-Werderschen Gymnasium zu Berlin, zu Cottbus der Lehrer Dr. Mayer vom Gymnasium zu Bremen, zu Colberg der Lehrer Dr. Backe aus Löwenberg, zu Wongrowitz der Gymnasiallehrer Gerh. Heinr. Müller aus Beuthen Ob.-Schles., zu Waldenburg der ordentl. Lehrer Dr. Schild vom Gymnas. zu Wittenberg, zu Heiligenstadt der Progymnasial-Dirigent Dr. Schrammen aus Rheinbach, zu Husum der ordentl. Lehrer Dr. von Fischer-Benzon vom Gymnas. zu Hadersleben, zu Lingen der Oberlehrer Winkelmann von der Klosterschule zu Ilfeld, zu Stade der Oberlehrer Dr. Kolbe vom Andreas-Gymnas. zu Hildesheim, zu Ilfeld, Klosterschule, der Oberlehrer Scholz vom Gymnas. zu Lingen, zu Minden der ordentl. Lehrer Dr. Bussmann vom Gymnas. zu Hamm, das Prädicat „Oberlehrer“ ist verliehen worden dem ordentl. Lehrer Görges am Gymnas. zu Lüneburg; als ordentl. Lehrer sind angestellt am Gymnasium: zu Glatz der Lehrer Dr. Kubicki vom Gymnas. zu Gnesen, zu Liegnitz, städt. Gymnas., der Schula.-Candid. Gent, zu Ratibor der Schula.-Candid. Galetsky, zu Creuzberg der Gymnasiallehrer Dr. Lorenz aus Thorn, zu Wernigerode der Schula.-Candid. Jordan; dem Gesanglehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnas. zu Berlin, Musikdirector Würst und dem Zeichenlehrer Mautel am Wilhelms-Gymnas. zu Berlin ist das Prädicat „Professor“, dem Gesanglehrer Schütze am Wilhelms-Gymnas. zu Berlin das Prädicat „Musikdirector“ beigelegt worden. Am Progymnasium zu Siegburg ist der Schula.-Candid. Dr. Gläser als ordentl. Lehrer angestellt worden. Zu Oberlehrern sind befördert worden an der Realschule zu Rawitsch der ordentl. Lehrer Scholtze, zu Elberfeld dsbl. Gust. Müller, als Oberlehrer sind berufen an die Realschule zu Elbing der ordentl. Lehrer Dr. Gützlaff vom Gymnas. zu Danzig, zu Perleberg dsgl. Dr. Henke vom Gymnas. zu Stendal, zu Lübben der Lehrer Weineck aus Hamburg, zu Kiel der ordentl. Lehrer Borkenhagen von der Realsch. zu Perleberg, zu Iserlohn der Adjunct Dr. Hollenberg vom Joachimsth. Gymnas. zu Berlin, zu Essen der ordentl. Lehrer Andreas Mayer vom Apostel-Gymnas. zu Cöln, als

Digitized by Google

ordentl. Lehrer sind angestellt worden an der Realschule zu Perleberg der ordentl. Lehrer Dr. Behrendt vom Gymnas. zu Cottbus, und der Schula-Candid. Schwartze, zu Neisse der Schula-Candid. Dr. Sommerfeld, zu Elberfeld der Lehrer Dr. Wendt vom Gymnas. zu Burgsteinfurt, zu Crefeld dsgl. Dr. Schwabe vom Gymnas. zu Clausthal. Die Wahl des Lehrers Dr. Gust. Meyer zum Rector der höher. Bürgersch. in Hannover ist bestätigt, an der höher. Bürgersch. zu Bocholt ist der Lehrer Fr. Weber aus Schwyz als ordentl. Lehrer, an der höher. Bürgersch. zu Saarlouis der Lehrer Kempen als Zeichen-, Schreib- und Turnlehrer angestellt worden. Zu Seminar-Directoren sind ernannt: in Tuchel der Gymnasial-Oberl. Wentzke zu Culm, in Pr. Friedland der Seminar-Director Paul zu Hamburg, in Schlüchtern der Gymnas.-Lehrer Liebusch zu Quedlinburg.

Gestorben: der Provinzial-Schulrath Dr. Lucas zu Coblenz, der Oberlehrer und Prorector Profess. Dr. Probsthan am Gymnas. zu Stargard i. Pom., der Oberlehrer Dr. Jänicke an der Sophien Realsch. zu Berlin, der ordentl. Lehrer Lemcke an der Louisenstädt. Gewerbeschule zu Berlin, der Oberlehrer Fritsche an der Realschule zu Görlitz, der technische Lehrer Krell an der höh. Bürgersch. zu Saarlouis.

In den Ruhestand getreten: der (evang.) Regierungs-Schulrath Bogen zu Düsseldorf, der Oberlehrer Profess. Dr. Chambeau am Französ. Gymnas. zu Berlin, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden, der Oberlehrer Niethe am Gymnas. zu Königsberg N. M., der Conrector Peters dsgl. zu Anclam, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden, der Conrector Löber am Gymnas. zu Stade, die ordentl. Lehrer Franz Schröder I. am Gymnas. zu Münster, und Dr. Waas am Gymnas. zu Elberfeld, Friderici Director der Realschule zu Wehlau, der Oberlehrer Suttinger an der Realschule zu Lübben, der Rector Callin an der höh. Bürgersch. zu Hannover und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden.

Berufen in ein anderes Amt *im Inlande:* der ordentl. Lehrer Ziegler am Louisenstädt. Gymnas. zu Berlin, und Dr. Greeven am Gymnas. zu Elberfeld, der Director der Sophien-Realschule Professor Dr. Bertram zu Berlin, *ausserhalb der Preussischen Monarchie:* der Director Dr. Hoche am Gymnas. zu Elberfeld, der Oberlehrer Dr. Vorländer dsgl. zu Minden, der Lehrer Dr. Curtius dsgl. zu Wesel, der Director Sander am Schullehrer-Seminar zu Schlüchtern.

Ausgeschieden *auf ihre Anträge:* der Oberlehrer Dr. Anton am Gymnas. zu Essen, die ordentl. Lehrer Laudien am Friedrichs-Werderschen Gymnas. zu Berlin und Dr. Bäber am Gymnas. Wernigerode. *Anderweit ausgeschieden:* der Lehrer Mroczek am Gymnas. zu Bunzlau.

Amtliches aus Baiern.

An die k. Rectorate der humanistischen und technischen Mittelschulen sowie die Inspectionen der Schullehrer-seminarien.

Durch den Lehrerverein in Leipzig ist unter dem Namen „Comenius-Stiftung" eine pädagogische Centralbibliothek in das Leben gerufen worden, in welcher die Bücher und Schriften vereinigt werden sollen, die sich auf Erziehungs- und Unterrichtswesen beziehen oder hiermit in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Aus Anlass eines von dem Vorstande dieser Stiftung gestellten Gesuches und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Unternehmens für die Zwecke der Erziehung und Bildung werden die obengenannten Behörden beauftragt, alljährlich ein Exemplar der an ihren Anstalten zur Veröffentlichung gelangenden Programme an den Vorstand der genannten Stiftung zu übersenden und der erstmaligen Sendung auch noch die etwa vorhandenen entbehrlichen älteren Jahrgänge der Programme beizufügen.

Die Uebersendung hat an den Vorstand der Comenius-Stiftung in Leipzig unmittelbar zu geschehen.

München, den 10. März 1874.

Auf seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Lutz.

(Bair. Ministerialbl.)

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Die Realschule, hrsg. v. Dir. Ed. Döll in Wien. IV. Jahrg. 1. Hft. enth.: Ueber Rechnungsformen der Schlussrechnung. Von Prof. Villicus. — Einfache Ableitung der Relation zwischen den Constanten einer sphär. Linse. Von M. Kuhn. — Bemerkungen zur Statistik der Mittelschulen Oestreich-Ungarns. — Bücherschau. Versammlungen. Amtliches. Personalnachrichten. Weltausstellungszeitung. Programmschau.

Offene Lehrerstellen.

Brieg. Hilfslehrerst. f. Naturwissensch. an d. kgl. Gewerbesch. 1. Oct. Geh. 600 Thlr. Meld. bis 15. Juni an d. Curatorium.

Cöln. Städtische höh. Töchterschule. Auf nächsten Herbst wird ein Lehrer für neuere Sprachen und Geschichte und ein Elementarlehrer gesucht. Anfangsgehalt 900, bezgl. 700 Thlr. nebst Wohnungszulage. Meldungen bei Director Erkelenz.

Bekanntmachung.

Chemnitz. An unserer Realschule I. Ordnung ist ein Lehrer für Religion, deutsche und lateinische Sprache anzustellen.

Gehalt 750 Thlr. jährlich.

Geeignete Bewerber bitten wir, Gesuche um Anstellung nebst Zeugnissen bis

zum 19. Juni 1874

an uns gelangen zu lassen.

Chemnitz, am 11. Mai 1874. Der Rath der Stadt Chemnitz.
Müller, Bürgermstr.

Duisburg. Directorst. an d. Realschule I. O., paritätisch, 1. April 1875; Geh. 1800 Thlr. und Dienstwohn. wofür 7½ % d. Geh. anger.; Meldg. bald an d. Realschulcuratorium, Wegner.

Eichstätt, Bayern. Lehrerstellen: 1. für Mathem. u. Physik. 2. für Realien, 3. für Zeichn. u. Modell. an der zu eröffnenden Gewerbesch. Geh. je 1000 fl. u. 300 fl. Remun. f. Funct. als Rector Meld. b. 5. Juni an d. kgl. Regierg. von Mittelfranken, K. d. Inn.

Offene Lehrerstelle.

An unserer an Ostern d. J. eröffneten höheren Bürgerschule ist zu Michaeli d. J. eine mit 700 Thalern dotirte Lehrerstelle zu besetzen. Literaten, welche die Befähigung für das historisch-philologische Fach besitzen, wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis zum 10. Juni c. an uns einreichen.

Freiburg, in Schl., 23. Mai 1874.
Der Magistrat.

Lübeck. Die Stelle eines Schulraths für den Lübeckischen Freistaat, welche mit einem Jahresgehalte von 2000 Thlr. dotirt ist, soll demnächst besetzt werden. Der Schulrath wird als Mitglied und technischer Beirath dem Ober-Schulcollegium zugeordnet werden, hat seine Hauptthätigkeit jedoch dem Volksschulwesen zuzuwenden, die pädagogische Inspection der einzelnen Volksschulen wahrzunehmen, die Prüfung der an denselben anzustellenden, sowie der zur Uebernahme einer Privatschule zu berechtigenden Lehrer und Lehrerinnen zu leiten, auch auf Erfordern die Leitung eines zu gründenden Schullehrerseminars zu übernehmen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae spätestens bis zum 30. Juni d. J. an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Lübeck, den 8. Mai 1874. Das Oberschulcollegium.

Liegnitz. Lehrerst. f. Engl. u. Franz. an d. kgl. Gewerbesch. 1. Oct. Geh. 800—900 Thlr. Bewerb. b. 3. Juni an das Curator.

Mühlhausen i. Elsass. An der hiesigen 9 classigen höheren Töchterschule ist mit Anfang des Wintersemesters die I. Lehrerstelle mit 800—900 Thlr. Anfangsgehalt zu besetzen. Zeugnisse von Bewerbern mit fac. doc. für Französisch und Naturwissenschaften erbittet.

Der K. Kreisschul-Inspector.
Voigt.

Oldenburg. Lehrerst. am Gymnas. in Oldenburg; Geh. 600 Thlr. und Zuschlag v. 15 %; Pensionsberechtigung 50—90 % d. Geh. Meld. bis 15 Jun. an das grossherzgl.-oldbg. ev. Oberschulcoll. Erdmann, Lipsius.

Rostock. An der hiesigen grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) soll zu Michaelis dieses Jahres ein Lehrer angestellt werden, welcher die facultas docendi in der ersten Classe Gymnasii für das Englische und Französische besitzt. Das Gehalt beträgt 2400 Reichsmark und steigt nach je zwei Dienstjahren so lange um 150 Reichsmark, bis es 4200 Reichsmark ausmacht.

Etwaige Meldungen werden unter Anschluss der Zeugnisse bis zum 8. kommenden Monats Juni erbeten.

Gegeben im Rathe. Rostock d. 15. Mai 1874. Aug. Rusch,
Rathssecretair.

Vacante Lehrerstelle.

Saarlouis. Kommenden Herbst sind an der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule, bei welcher der Normal-Etat eingeführt ist, in Folge Pensionirung und anderweiter Bestimmung zwei Lehrerstellen zu besetzen.

Für die eine, mit 600 Thalern Gehalt, wird die fac. doc. in der Mathematik und namentlich in den beschreibenden Naturwissenschaften, wenigstens für die mittleren Classen, verlangt, und dieje-

Digitized by Google

nige für Deutsch und Geschichte als mindestens sehr wünschenswerth bezeichnet.

Die andere, mit 700 eventuell 800 Thalern Gehalt, kann nur Philologen übertragen werden, welche die fac. doc. in den neueren Sprachen für alle Classen besitzen.

Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufes beliebe man baldgefälligst an den Rector der Anstalt, Herrn Dr. Sirker zu richten.

Saalouis, den 15. Mai 1874.

Der Vorsitzende des Curatoriums.
gez. Feistel.
Bürgermeister.

Wiesmar. 12. ord. Lehrerst. an d. mit Realclassen verbund. Gymnas. Geh. 700—1000 Thlr. Dienstj. anger. Verl. facult. in Franz. u. Engl. in all. Clas. Meld. b. 16. Juni an d. Bürgermeister und Rath.

An einer norddeutschen öffentlichen höheren Bürgerschule soll zu Michaelis d. J. ein Lehrer angestellt werden, welcher die Befähigung für den Unterricht im Deutschen, in Geschichte und Geographie besitzt. Vorläufiger Gehalt 700 Thlr. Gefl. Adressen mit den nothwendigen Angaben sub J. V. 7946 befördert **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Stellegesuch. Ein Lehrer der Prov. Hannover, mit vorzüglichen Zeugnissen, die der Redaction vorgelegen, welcher das Gymnasium und dann das Seminar besucht hat, sucht zu Michaelis Anstellung an der Mittelclasse einer städtischen Volksschule oder Mittelschule in **Rheinland** oder **Westfalen**. Derselbe beabsichtigt, in nächster Zeit Qualification für Mittelschulen zu erwerben. Ansprüche: 400—600 Thlr. Näheres durch die Exp. d. Ztg.

Briefkasten.

H. Br. für diese Nummer etwas zu spät; Sie werden aber in derselben etwas auf Ihre Angelegenheit Bezügliches finden, was denn doch wohl nicht so unrecht ist. — **Th. Pf.** Wäre es nicht besser gewesen, wenn Sie, statt der nicht zum Abdruck bestimmten Verdammung, Ihre Gedanken etwas ausführlicher in einem zum Abdruck bestimmten Aufsatz eingesendet hätten. Wir wären sehr dankbar gewesen. So ganz überwunden ist der Standpunct wohl auch bei uns noch nicht, und schliesslich wurzelt das Verfahren in einem Faktor, den wir bei der Erziehung nie entbehren können, in der Ambition des Schülers. Also wir hoffen.

An die Collegen der preuss. Gymnasien und Realschulen städtischen Patronates.

In Betreff der Gewährung des *Wohnungszuschusses* herrscht an Gymnasien und Realschulen städtischen Patronates leider noch immer eine beklagenswerthe Ungleichheit. Manche Anstalten sind den staatlichen in dieser Beziehung völlig gleichgestellt, an andern wird die Hälfte des vom Staate bestimmten Satzes gezahlt, an vielen — u. A. der unsrigen — erhält man gar keinen Wohnungszuschuss. Meiner Ansicht nach wäre eine statistische Zusammenstellung der gegenwärtigen Servisverhältnisse an sämmtlichen preuss. Gymnasien und Realschulen städtischen Patronates nicht allein interessant und lehrreich, *sondern böte auch den mit den elf Curatorien wegen des Wohnungszuschusses in Unterhandlung stehenden Collegien ein sehr schätzbares Material.* Ich richte daher an sämmtliche Collegen oben genannter Anstalten die herzliche Bitte, über die momentan bestehenden Servisverhältnisse ihrer Stadt *dem Redacteur dieses Blattes behufs Zusammenstellung* eine kurze Notiz zuzusenden. In jedem Collegium wird sich ja gerne *Einer* dieser Arbeit unterziehen. Herr Dr. Weiske aber ist nach einem an mich gerichteten Briefe „von Herzen gern zur Zusammenstellung bereit."

Witten a. d. Ruhr, Mai 1874. Dr. Beumer.

Im Anschluss an Obiges bittet der unterz. Herausgeber die betreffenden Notizen gefälligst bald an seine Adresse (Leipzig, Zeitzer Strasse 47.) gelangen zu lassen.

Dr. H. A. Weiske.

Berichtigung. In dem Nr. 19 Seite 147 abgedruckten Lehrplan sind die Rubriken etwas aus den Fugen gerathen. Sie sollten sich so entsprechen Hermäum, Gelehrtenschulen, combinirtes Gymnasium und Realschule.

Gemeinschaftlicher Unterricht.		Bifurcation Oberclassen.	
Unterclassen den 3 ersten Jahrescursen des Areÿums entsprechend VI. V. IV.	Mittelclasse eigentliches Hermäum IIIb. IIIa	Gymnasial-Abtheilung, Kalliopeum IIb. IIa. Ib. Ia.	Realschule IIb. IIa. Ib. Ia.

Beachtenswerthe Preisermässigung!

Zusendung frei.

J. G. A. Wirth's Geschichte der Deutschen.

4. Aufl.; neu durchgesehen und fortgesetzt von **Dr. W. Zimmermann.**

4 starke Bände mit 2136 Oktavseiten Text.
Stuttgart 1865. Broch. neu statt **4 Thlr.** für **1 Thlr. 10 Gr.**
Geb. eleg. Lwdbd. mit Goldpressg. 2 Thlr. 5 Gr.

Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte

von Anfang bis jetzt. Neu dargestellt. 12 Bände 8. 360 Bogen. Stuttgart 1863.

Statt $10\frac{4}{5}$ Thlr. für nur 5 Thlr.

In 6 eleg. Hlblwdbdn. 6 Thlr. 12 Sgr., in 6 eleg. Hlbfrzbdn. 7 Thr.

Es ist dieses Werk die reife Frucht eines vierzigjährigen Studiums und entfaltet das grosse Gemälde der Weltgeschichte nach den besten und umfangreichsten Quellen in klaren Gruppen, in lebendigen Details und in dem warmen Farbentone, der die Schreibart des Verfassers kennzeichnet.

Lehrer L. K. *in R. schreibt uns: „Senden Sie mir noch einmal ein Ex. des Menzel'schen Geschichtswerks, das vierte, welches ich bestelle. Alle meine* **Kollegen**, *die mich besuchen, lassen sich bestimmen zum Ankauf des* **gediegenen Werkes**. *Natürlich wirkt der* **billige** *Preis neben den* **hübschen soliden Einbänden** *mit."*

Sieglsmund & Volkening in Leipzig.

Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von **A. Weger.**

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Prinz und Prinzessin Friedr. Karl von Preußen.** 7½ Gr. **Die preußische Königsfamilie.** 10 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr. **Dr. W. A. Jütting.** 5 Gr.
(Größe 24 — 31 Zentimeter.) 6 Blatt mit 10%, 12 Bl. mit 15%, 25 Bl. mit 20%, 50 Bl. mit 25% Rabatt.
Lüben, Stahlstich auf chin. Papier 10 Gr.
Friedrich Harkort. (Größe 28½ — 38½ Zentimeter.) 15 Gr.

Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:

Pestalozzi, / **Diesterweg.** } lithographirt von Rohrbach. (Größe 37 — 62 Zentimeter.) à 1 Thlr.

Elegant eingerahmt in große schwarze ovale Rahmen mit Goldrand erhöhen sich die Preise obiger Porträts um 15 Gr. bis 1 Thlr.

Die Herstellung guter Porträts anderer hervorragender Pädagogen wird erfolgen.

Sieglsmund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Biographische Bibliothek.

Beethoven, Lebensbild von W. Fricke. 1870. geh. 10 Gr. in Lwdbd. 15 Gr.
Comenius, nach s. Leben und s. pädagogischen Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 16 Gr.
Kriman's Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Folsing. 1873. 12 Gr.
Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Fricke. 4. Aufl. 1873. geh. 20 Gr., in Lwdbd. eleg. geb. 1 Thlr.
Jahn, Friedrich Ludw. Leben und Auszug aus s. Schriften. Von R. Rothenburg. 1871. 9 Gr.
Pestalozzi nach seinem Leben und aus seinen Schriften. Von L. W. Seyffarth. 3. Aufl. 1873. 15 Gr.

Vom **Königlichen preuss. Unterrichts-Ministerium** zum Gebrauch **genehmigt, von Königl. Regierungen empfohlen:**

Menzel, J., Regierungs- u. Schulrath. — **Aufgaben für das Kopfrechnen** (circa 10,000 Aufgab.) **nach dem neuen Münzgesetz** bearbeitet. 2½ Sgr. — **III. Auflage.**

Aufgaben für das schriftliche Rechnen. VII. Auflage.

I. Heft. Das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen, 1½ Sgr.
II. Heft. Das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, 2½ Sgr.
III. Heft. Das Bruch- u. Dezimalrechnen, 2½ Sgr.
IV. Heft. Regeldetri. Zins- u. Procentrechnung, 2 Sgr.

Menzel, J., Rechenfibel, 2 Sgr.

Berlin, Verlag von Adolph Stubenrauch.

Soeben erschienen!

Durch alle Buchhandlungen und direct zu beziehen:

Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit von Eduard Sack.

Preis 10 Sgr.

Zum ersten Male wird — in dieser Schrift — die Schulfrage rücksichtslos besprochen.

Braunschweig. **M. Bracke jr.**
Verlagsbuchhandlung.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger u. F. Zoubeck. 1⅙ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. III. Bd.)
Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. 20 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter I. Bd.)
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1⅔ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.)

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Gandtner, Dr. O., Provinz.-Schulrath in Berlin. **Die Elemente der analytischen Geometrie** für den Unterricht in den **Oberklassen** der **Realschulen** bearbeitet. 3te mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. Preis geb. 10 Gr. Sehr empfohlen und bereits in 66 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 23. | Leipzig, den 5. Juni 1874. | 3. Jahrgang.

Die Verpflichtung der Candidaten des Gymnasiallehramtes zu einem pädagogischen Examen.*)

Es scheint als ob der Werth eines pädagogischen Examens von manchen in Zweifel gezogen werde, angeblich, weil dasselbe keine Gewähr für wirkliche Tüchtigkeit des Candidaten abgehe. Um die Tragweite dieses Vorwurfes erkennen zu lassen, müssen wir etwas ausholen. Fragen wir: was lässt sich in einem Examen überhaupt nachweisen? Zunächst doch nur ein gewisses Mass von positiven Kenntnissen; dann, wenn auch bedeutend schwieriger, die Fertigkeit und Uebung, welche sich der Examinand in Anwendung derselben erworben hat. Nun liegt klar am Tage, dass die Tüchtigkeit eines Mannes für einen Beruf durch ganz andere Momente bedingt wird, als diejenigen sind, die sich in einem Examen erkennen lassen. Es kommt auf Ehrlichkeit, Genauigkeit, lebendiges Pflichtgefühl u. d. gl. das allermeiste an, während selbst die glänzendsten geistigen Eigenschaften bei sittlicher Unzulänglichkeit rein verloren sind. Zur Erforschung der moralischen Eigenthümlichkeit des Candidaten kann ein Examen so gut als nichts thun; was thut es zur Erforschung seiner intellektuellen?

Viele, die das glänzendste Examen gemacht haben, erweisen sich später als unbrauchbar, während nicht selten diejenigen, die daselbst schwächer befunden wurden, sich als die Tüchtigsten in ihrem Amte herausstellen.**) — *Welcher Art ist das in einem Examen gemeiniglich geforderte positive Wissen?* Man entnehme es aus einigen Beispielen!

Preussen, — bekanntlich ein Land mit einer sehr strengen Prüfungsordnung — hat eine Menge Abrichtungsanstalten, die sich die Aufgabe gesetzt haben, junge Leute für die Prüfungen aller Arten — vom Freiwilligen-Examen bis zu den höchsten Staatsprüfungen — vorzubereiten und zwar, wie die Erfahrung lehrt, durchschnittlich mit gutem Erfolg; wofür das glänzende Bestehen der Anstalten selbst den schlagendsten Beweis liefert.

In Sachsen hat sich in den sogenannten Repetitorien der Juristen, die in der Regel von Advokaten zum Zwecke des „Einpaukens“ für das Examen ertheilt werden, ein ähnlicher Missbrauch eingeschlichen.

An der Wiener medizinischen Facultät werden von den Assistenten speziell auf das Examen bezügliche Collegien gelesen. —

Ist weiter, um in einer Wissenschaft tüchtig zu werden, das Bestehen eines Examens durchaus erforderlich? Entstammt nicht mit nichten die kleinste Zahl der gegenwärtig bedeutendsten Männer unserer Kirche und Schule demjenigen Zeitraume, in welchem die althergebrachte „Dissertation“ sich als unzureichend erwiesen hatte, ein neuer Examenmodus jedoch noch nicht geschaffen war. Nirgends, schrieb die „deutsche Zeitung“ in einer Beilage des vorigen Jahres — die Nummer ist uns leider entfallen — würden mehr Examina gemacht als in Spanien, und nirgends gebe es eine grössere Fülle für Wissenschaft und Leben gleich untüchtiger Leute. Die Erfahrungen, die man an diesem Lande macht, scheinen dies zu bestätigen. Hieraus erhellt: *ein Examen ist ein höchst problematisches Auskunftsmittel zur Ermittelung der intellektuellen und moralischen Eigenthümlichkeit des Candidaten; ferner: alles Examenwissen ist illusorisch,* und da die Wissenschaft dem Studirenden etwas anderes sein soll als eine Kuh, „die ihn mit Butter versorgt“, auch alles Studiren rein um des Examens willen verwerflich. So gewiss die pädagogische Prüfung ihre Mängel hat, so gewiss hat sie deren nicht mehr als jede andere — vorausgesetzt, dass sie in der richtigen Weise gehandhabt wird.

Ein tiefer liegender Vorwurf, welcher gegen das pädagogische Examen, zugleich aber auch gegen das Examenwesen überhaupt, erhoben werden kann, geht darauf, dass der dadurch ausgeübte Druck den Studirenden vielfach die stille Freude benimmt, sich nach eigenem Ermessen in einen Gegenstand zu vertiefen*); dass ferner das Studium ohne Rücksicht auf das Examen leicht zur Ausnahme wird, während gleichzeitig der Umstand, dass die intellektuelle Befähigung in den Augen des Candidaten (gewissermassen) einen Vorzug erhält von der moralischen, die ganze Ausbildung des jungen Mannes in eine schiefe Richtung drängt. Und doch lassen sich die Examina nicht abschaffen! Sie sind vom Uebel — *aber nothwendig, solange nicht ein Mittel gefunden ist, welches für die Constatirung der intellektuellen und moralischen Befähigung der Examinanden eine genügendere Gewähr bietet.*

Wird einmal die Möglichkeit eröffnet, die Tüchtigkeit der der Candidaten — auch die pädagogische — genauer zu ermessen, als es jetzt mit Hilfe eines Examens geschehen kann, so sind wir gewiss nicht die Letzten, die die Wissenschaft — auch die pädagogische — von dem Fluche freihalten möchten, der auf allem Studium lastet, bei dem die Rücksicht auf das Examen vorwaltet. Freilich ist nicht abzusehen, wie dies bei der gegenwärtigen Einrichtung der Universitätsstudien zu geschehen habe; vielmehr hat die Erfahrung in dieser Sache dahin entschieden, dass, was man den Prüfungen — auch der Prüfung aus Pädagogik — vorwerfen mag, dieselben gegenüber dem völligen Freisein davon noch immer als das geringere Uebel anzusehen sind, da das Gesetz der Trägheit im Himmel und auf Erden seine Geltung übt. Uebrigens ist leicht wahrzunehmen, dass ein grosser Theil der dem Examen anhaftenden Mängel sich unschwer beseitigen lässt, sobald der von der Ausführung des preussischen Reglements für die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes vom 24. Dezember 1866 bezeichnete Weg betreten wird, d. h. sobald die Prüfungscommissäre sich nicht mit dem blossen Befragen des eingelernten Wissensmaterials zufrieden geben, sondern sich auch darüber Gewissheit zu verschaffen suchen, ob und in welcher Weise der Examinand den aufgenommenen Wissensstoff auch verarbeitet habe, sich auch da, wo die eingelernten Grundsätze und festen Regeln im Stiche lassen, in der Lage der Sachen zurecht finde.

---

*) Aus dem zu Hermannstadt erscheinenden Schul- und Kirchenboten. Obgleich zunächst nur auf siebenbürgische Verhältnisse berechnet, haben doch die Erwägungen auch allgemeines Interesse.

**) Vangerow, ehemals Professor in Heidelberg, und der österr. Minister Unger — zwei der bedeutendsten Juristen aller Zeiten — sind zum Troste aller verunglückten Candidaten durch das Examen gefallen; desgleichen noch mancher andere mit einem Namen von gutem Klang. —

*) Das richtige Wort hierüber hat schon Fried. Aug. Wolf gesprochen, wenn er sagt: perverse studere, qui examinibus studeant; bene, qui sibi et vitae.

Digitized by Google

Die sicherste Gewähr für die Zureichenheit eines Examens ist der Geist, der die Examinatoren beseelt; ist dieser ein guter, dann können wir jedweder Prüfung — auch der Prüfung aus Pädagogik — mit Vertrauen entgegen sehen. Gern sei eingeräumt, dass dieser Geist durch Gesetze und Verordnungen, Reglements und Regulative sich nicht schaffen lässt; versteht man es aber in Preussen und Sachsen speciell die pädagogische Tüchtigkeit der Candidaten zu ermitteln — und es wird sich dies nur schwer aufechten lassen — dann schliesst die Infragestellung dieser Möglichkeit für unsere Verhältnisse ein Misstrauensvotum gegenüber den einheimischen Prüfungscommissionen in sich, zu dessen Abgabe wir niemanden für berechtigt halten. Allerdings ein schlechter Usus kann jede noch so gute Sache in Misscredit bringen: will man aber dafür die Sache selbst verantwortlich machen?

Erhellt aus dem Gesagten, dass gegen den Werth eines pädagogischen Examens — wofern dasselbe nur von der rechten Art ist — kaum etwas geltend gemacht werden kann, was nicht auch von dessen Schwestern, den Prüfungen aus Geschichte, Mathematik u. s. w. in gleicher Weise gilt, wenn auch unseres Wissens nie und nirgends der Antrag auf deren Abschaffung oder Einstellung eingebracht worden ist — so ist weiter zu fragen: *was ist in einem pädagogischen Examen zu fordern?* Ueber diesen Punct kann man verschiedener Meinung sein; was uns darüber gegenwärtig ist, wollen wir beibringen.

Schon oben ist daran erinnert worden, dass die „Verfassung der ev. Landeskirche A. B.," die von der Verpflichtung zu einer mündlichen Prüfung aus Pädagogik absieht, sich an einer schriftlichen Arbeit genügen lässt und an einem Probejahr, das nichts ist als ein leerer Name.

In Oesterreich und Württemberg geht man so weit, die Candidaten hier zur Probelection, dort zur Probelection und Probejahr wirklich zu verpflichten.

Warum ist dies alles „noch weniger als werthlos?"

Die Arbeit liefert, wenn sie allein steht, kaum etwas anderes „als missverständliche Gemeinplätze, die den rechten Sinn für Pädagogik nur abstumpfen." Die Probelection, mit Schülern gehalten, die der Lehrer nicht kennt und die ihn nicht kennen, sinkt zu einem blossen Trugbilde herab, dessen Werth, wenn man den Druck einrechnet, der während dieser Zeit auf dem zu Prüfenden lastet, noch weit zweifelhafter wird; abgesehen davon, dass es ungewiss bleibt, ob das von dem Candidaten Geleistete auf selbständig errungener Denkarbeit, auf mechanischem Nachahmen eines Musters, oder auf Zufälligkeit beruht.

Nicht weniger unnütz ist die Einrichtung des Probejahrs. Während man den Schaden derselben in Oesterreich dadurch zu mildern sucht, dass man die sogenannten „Probejünglinge" in eine mittlere Classe einschiebt, denkt man in Deutschland bereits an ihr völliges Aufgeben. Dieselbe gewöhnt den Candidaten nur zu leicht „gedankenlos an eine individuelle oder in weitern Kreise herrschende Lehrroutine."

Wie steht es mit der mündlich-theoretischen Prüfung?

Wir begegnen derselben (in Verbindung mit Probelection und Probejahr) in den Regulativen von Preussen und Sachsen — den jüngsten der uns zu Gebote stehenden, — wohl kaum ohne Rücksicht darauf, dass der in Oesterreich und Württemberg eingeschlagene Weg in seinen Folgen sich als zweideutig erwiesen hatte. Indessen fordert man in Preussen und Sachsen nicht ganz dasselbe; hier: „allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre einschliesslich der Methodik", dort: „allgemeine Bekanntschaft mit der Geschichte der neuern Pädagogik und den wesentlichsten Bestimmungen der Methodik." Worin liegt das Richtige? Wir glauben in der passenden Verbindung von schriftlicher, mündlich-theoretischer, wie practischer Prüfung; dabei dürfte auf den geschichtlich-methodischen Theil — natürlich immer in Verbindung mit den unentbehrlichsten philosophischen Voraussetzungen — das grösste Gewicht zu legen sein. Wir wollen nicht weiter gehen. Es liegt nicht in unserer Absicht ein Postulat aufzustellen, an dem unter allen Umständen festgehalten werden müsse; Zweck des gegenwärtigen Schreibens ist es vielmehr, den Boden für eine prinzipielle Entscheidung der Sache zu ebenen. Daneben gestehen wir gern zu, dass bei der Obligatmachung des pädagogischen Examens für alle Candidaten des Gymnasiallehramtes noch manche Disziplin hereingezogen werden kann, die wir unerwähnt gelassen, dass insonderheit, wie Franz Lassel vorgeschlagen, der (einjährige) Besuch eines mit Uebungsschule verbundenen Universitätsseminars zu fordern sei. Aber einmal ist über dem Wünschenswerthen das Unentbehrliche und erreichbar Mögliche nicht zu übersehen, denn in welcher Wissenschaft — auch ausserhalb des pädagogischen Gebietes — gäbe es dessen nicht genug, was zu wissen dem Candidaten, der ein Examen daraus abzulegen hat, keinen Nachtheil bringen würde? Dass man sich in dieser Beziehung beschränken kann, beweisen die Regulative von Preussen und Sachsen aufs unwiderleglichste. Fürs zweite gereicht es uns zwar zur hohen Freude, aussprechen zu dürfen, dass auch wir die Fortbildung des Unterrichtswesens einzig und allein von pädagogischen Seminarien erwarten und nicht etwa von Gesetzen und Verordnungen, dass wir jedoch mit einer Verpflichtung, wie sie der Besuch einer Uebungsschule in sich schliesst, insolange zurückhalten zu müssen glauben, solange wir derselben auf dem Gebiete des deutschen Gymnasialwesens nirgends begegnen, d. h. solange für derartige Veranstaltungen nicht in genügender Weise vorgesorgt ist. Sollte über kurz oder lang diesem Uebelstande abgeholfen werden — und es ist Grund vorhanden dies zu erwarten — so würden würden wir auch zu dieser Forderung nicht ungern die Hand bieten. Nur gegen eine Art des pädagogischen Examens müssen wir uns aussprechen, gegen diejenige nämlich, die an einem solch geringen Masse von Anforderungen sich genügen lässt, dass zu befürchten steht, das Examen werde zu einem Scheingefechte, zu einer Lappalie herabsinken. Ein solcher Vorgang würde die gute Sache gefährden.

Sollen wir uns noch darüber äussern, warum wir uns nicht dabei beruhigen können, wenn das pädagogische Examen in §. 182 der „Verfassung" in die Reihe der Prüfungsfächer als facultativer Gegenstand aufgenommen wird, so sei nur erwähnt, dass sich nicht einsehen lässt, welcher Nutzen der Gesammtanstalt hieraus erwachsen soll; andererseits kann hievon in dem Augenblicke weniger denn je die Rede sein, in welchem man darangehen will, Gymnasium und Seminar von einander loszulösen; bildet aber die Pädagogik an den Gymnasien keinen Unterrichtsgegenstand, sondern vielmehr einen solchen, den jeder ihrer Lehrer getrieben haben muss, wie kann sie dann zu einem facultativen Prüfungsgegenstande erhoben werden?

Um diesen Abschnitt zum Schlusse zu bringen, theilen wir noch mit, was uns auf unsere Anfrage von den Herren Professoren Ziller und Eckstein zugegangen ist

Der letztere schreibt:

„Ich benutze die Ruhe des Weihnachtstages, um ihre Anfrage sofort zu beantworten. Ihr Landesconsistorium will die Pädagogik zum Prüfungsgegenstande für Candidaten des Gymnasiallehramtes machen *).... Eine Veranlassung ist zunächst wohl in dem Vorgange anderer Länder gegeben. Die Reglements fast aller Länder haben diese Prüfung gefordert: wo sie nicht besteht, denkt man an deren Einführung z. B. in Ungarn das den Herrn von Molnar auf die deutschen Universitäten geschickt hat, damit er sich über die Einrichtung der pädagogischen Seminare für Gymnasiallehrer unterrichte. Bayern denkt an die Einrichtung solcher academischen Institute. . . . . . .

Ich halte es für wünschenswerth, dass der Lehrer einige Kenntniss besitze von der wissenschaftlichen Pädagogik in den Grundzügen der Hauptsysteme (Locke, Rousseau, Kant, Schleiermacher, Herbart), dass er von den Schriften über Gymnasialpädagogik Nägelsbach, Roth, Schrader angesehen hat, dass er vor allem mit der Geschichte der Pädagogik vertraut ist. Hierauf lege ich das grösste Gewicht nicht blos darum, weil es für den Mann einer Wissenschaft unentbehrlich ist die Geschichte derselben zu kennen, sondern auch weil daraus für die Praxis des Schullebens sich ein grosser Nutzen ergibt. Dass es nil novi sub sole gibt, lernen wir so am besten. Vieles, was als neu gepriesen wird, ist längst dagewesen; anderes was die frühere Zeit hatte, verdient wieder hervorgesucht werden. So gibt es zahlreiche Anregungen, die dem Unterrichte zu gute kommen.

Aus diesem Grunde bin ich für eine Prüfung in der Pädagogik, beschränke aber dieselbe auf den geschichtlichen Theil; dem systematischen gebe ich eine untergeordnete Stellung.

In ihrem Lande scheinen die meisten Lehrer dies Amt noch als Durchgangsstelle zu einem Pfarramte zu betrachten. *Das war ja in Deutschland sonst auch so.* Wir haben jetzt einen besonderen Lehrerstand für die Mittelschulen, der gar nicht daran denken kann, einmal in eine Pfarre überzugehen, weil er theologische Studien nicht mehr betreibt. *Aber auch ihren*

*) Wir hatten dem verehrten Herrn nämlich so berichtet.

Digitized by Google

künftigen Pfarrern wird die Prüfung in der Pädagogik nützlich sein gegenüber den in Seminarien gebildeten Volksschullehrern, über die sie doch eine Aufsicht zu führen haben. *Diese Leute blähen sich mit ihren Kenntnissen auf diesem Gebiete, wenn sie auch noch so oberflächlich und elementarisch sind;* der wissenschaftlich gebildete Pfarrer wird seine Superiorität leicht geltend machen können."

Leipzig, am 26. Dezember 1873. **Eckstein** m. p.

Aus dem Brief von Herrn Professor Ziller.

„In der kurzen Zeit nur das Nothwendigste. Für Theologen gibt es in Deutschland nur eine Prüfung aus der Katechetik, eine mündliche und keine Lehrprüfung" (Probelection.) „Für academisch gebildete Lehrer, die nicht Theologen sind, ist selbst in demselben Lande keine Uebereinstimmung, sondern die Anforderungen sind nach den verschiedenen Kategorien der Lehrer verschieden. Bald blos mündliche theoretische Prüfung bald verbunden mit einer schriftlichen Arbeit, bald auch mit einer practischen Prüfung, und bald wird diese durch ein Probejahr (für Theologen durch mehrwöchentliches Hospiz in einem Volksschulseminar) ersetzt oder ergänzt, bald fehlt Prüfung, wie Probejahr.

Beides ist noch weniger als werthlos, wenn es für sich steht. Theoretisch gewinnt und erfährt man so nichts als missverständliche Gemeinplätze, die den rechten Sinn für Pädagogik nur abstumpfen, und in practischer Hinsicht gewöhnt man sich gedankenlos an individuelle oder in weiteren Kreisen herrschende Lehrroutine.

Das wissenschaftliche und practisch fruchtbare pädagogische Studium lässt sich von dem philosophischen gar nicht abtrennen. . . . . .

Ein (nach Analogie der Volksschulseminare eingerichtetes) Seminar mit Uebungsschule besteht gegenwärtig nur in Leipzig. Pädagogische Veranstaltungen anderer Art wirken ebenso wie eine blos theoretische Prüfung oder eine Lehrprüfung oder ein Probejahr ohne Uebung eines nach wissenschaftlichen Grundsätzen entworfenen und zu prüfenden Unterrichts.

Die Unterrichtsbehörde muss jedenfalls sich darüber Gewissheit verschaffen, dass der künftige Lehrer die theoretisch und geschichtlich-pädagogische Bildung und eine practische Lehrgeschicklichkeit in der Richtung der wissenschaftlichen Pädagogik besitzt auf dem Grunde einer allgemeinen philosophischen Einsicht und vorausgegangener Lehrübung. . . . . ."

Leipzig, am 31. Dzbr. 1873. **T. Ziller** m. p.

(Schluss folgt.)

Das künftige Sächsische Unterrichts-Ministerium.

Wir theilen im Folgenden einen unter obigem Titel erschienenen Artikel des Dresd. Börsen- und Handelsbl. mit, welcher die Mittheilungen unseres Korrespondenten in Nr. 22 unseres Blattes bestätigt.

Wie aus den Landtagsmittheilungen zu ersehen ist, hat nun auch die I. Kammer den vom Cultusminister v Gerber herrührenden Reorganisationsplan genehmigt und damit in Sachen der Kirche und Schule einen neuen Zustand sanctionirt, der mit dem 1. October d. J. ins Leben treten soll. Je gewisser es ist, dass jede Verbesserung des Schulwesens eine Saat bildet, welche schliesslich auf dem Felde (auch auf dem der Industrie und des Handels) goldene Früchte zu tragen pflegt, um so mehr halten wir es für geboten, der genannten Reorganisation einige Worte zu widmen. — In dem bisherigen „Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterichts" wurden sowohl geistliche Angelegenheiten als Schulsachen von denselben Räthen erledigt; diese Räthe waren theils Juristen, theils Theologen deren Fleiss und Hingebung Niemand in Abrede stellen wird, die sich auch ganz unleugbare Verdienste um das höhere und niedere Schlwesen Sachsens erworben haben, denen aber eigentliche pädagogische und fachwissenschaftliche Kenntnisse, wie sie die Entwickelung des Schulwesens braucht, schon etwas fern lagen. Eine theilweise Aenderung erfuhren diese Verhältnisse bereits dadurch, dass für die Volksschulen ein ausgezeichneter Pädagoge von Fach, Dr. Bornemann, als Schulrath in das Cultusministerium berufen wurde; immerhin aber blieb den Lehrern Sachsens die unbehagliche Vorstellung einer gewissen Abhängigkeit von einer vorzugsweise kirchlichen Leitung und ausserdem wohl auch die Empfindung, dass es schwer sei, sich über einer Reihe pädagogischer oder fachwissenschaftlicher Detailfragen mit ihrer Oberbehörde zu verständigen. Die letzten Reste dieser Uebelstände hat nun Herr v. Gerber mit einem Schlage beseitigt. Vom 1. October d. J. an findet insofern eine vollständige Trennung der Kirchen- und Schulangelegenheiten statt, als die gesamten Angelegenheiten des evangelischen Kirchenregiments an das „Landesconsistorium" übergehen und sonach das bisherige Cultusministerium vorzugsweise den Charakter eines Unterrichtsministerium erhält. Für die einzelnen Zweige des letzteren (Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminare und Volksschulen) sollen als vortragende Räthe in der Regel nur solche Männer angestellt werden, welche sich in den betreffenden Fächern als ausgezeichnete Lehrer bewährt haben. Damit gewinnen die Lehrer Sachsens das befriedigende Gefühl, in dem Unterrichtsministerium durch tüchtige aus ihrem eigenen Berufskreise hervorgegangene Persönlichkeiten vertreten zu sein. Gleichzeitig eröffnet sich den Lehrern, wie schon durch die Einführung der Bezirksschul-Inspectoren, so auch durch diese Einrichtung die angenehme Aussicht, dass sie im Falle ausgezeichneter Wirksamkeit noch höhere Stellungen als die des praktischen Lehramtes erreichen können. Ueber die Besetzung der neugeschaffenen Ministerialrathstellen verlautet bis jetzt nur so viel, dass als Referent für die Realschul- Angelegenheiten der Geh. Hofrath Schlömilch ausersehen ist, welcher bereits seit mehreren Jahren als Commissar für die Reifeprüfungen der Realschulen fungirt hat. Unseren Sächsischen und namentlich unseren Dresdner Lesern brauchen wir den Erwählten nicht zu schildern; er ist bekannt als Professor am Polytechnikum, auch dem grösseren Publikum bekannt durch zahlreiche öffentliche Vorträge über philosophische Fragen, die er im durchaus idealistischem Sinne zu behandeln pflegt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Wahl für etwas mehr als für einen glücklichen Griff halten und ihr, ganz abgesehen von der gewählten Persönlichkeit, eine prinzipielle Bedeutung unterlegen. Die mathematischen und Naturwissenschaften sind in unserer Zeit eine Macht, mit der man rechnen muss, sie bilden die Basis, auf der sich ein Theil unserer gesamten Cultur und Bildung erhebt. Trotzdem scheint noch kein Unterrichtsministerium daran gedacht zu haben, dass ein für das praktische Leben so wichtiger Zweig des menschlichen Wissens billigerweise auch im Ministerium vertreten sein sollte. Unserer Ueberzeugung nach handelt es sich dabei nicht nur um die Pflege des naturwissenschaftlichen Unterrichts, sondern eben so sehr um dessen Schutz gegen die Uebergriffe des Materialismus. Es ist ein weitverbreiteter Irrthum, wenn man meint, das Studium der Naturwissenschaften müsse nothwendig zum Materialismus führen; dieser Fall kann allerdings bei einseitig geleitetem Studium eintreten, dass er aber die Ausnahme und keineswegs die Regel bildet, zeigt die grosse Anzahl von Naturforschern ersten Ranges (wir nennen nur Liebig, du Boys-Reymond, Kirchhoff etc.), welche der idealistischen Richtung angehören. Von diesen Gesichtspunkten aus rechnen wir es Herrn v. Gerber zum besonderen Verdienste an, dass er, die Forderungen der Zeit richtig erkennend, einen Vertreter der Naturwissenschaften ins Ministerium berufen hat. Und wenn dieses Experiment gelingt, woran wir nicht zweifeln, so werden andere Staaten nachfolgen müssen, Sachsen aber wird der Ruhm bleiben, in einer für das Schulwesen bedeutungsvollen Frage eine glückliche Initiative ergriffen zu haben. Auch für alle übrigen nothwendigen Berufungen und Reformen, durch welche erst ein vollständiges und wahrhaftes Unterrichtsministerium geschaffen werden kann, darf man wohl nach diesen Anfängen die besten Hoffnungen hegen.

Auch eine Stimme über die Frage der „nationalen Erziehung."

Von Karl Volkmann.

Die „nationale Erziehung" und die „deutsche Pädagogik" spielen heutzutage keine geringe Rolle und man kann geradezu für ein pädagogisches Fossil gehalten werden, wenn man nicht in einer Rede, Abhandlung oder Unterhaltung über Schulfragen einigemal in Zeit von 15 Minuten einen genügenden Accent auf diese Ausdrücke legt. Sollte es daher nicht gut sein, auch einmal eine Stimme zu vernehmen, welche sich über diese Stichwörter in einer von der Tagesströmung etwas abweichenden Weise ausspricht? Wir meinen, ja. Hören wir darum, was Dittes in Wien über „nationale Erziehung" sagt.

In dem letzten „Pädagogischen Jahresberichte" des dahingeschiedenen Lüben lässt sich Dittes bei Gelegenheit der Be-

sprechung des Wesingschen Buches „Diesterweg und die nationale Erziehung" folgendermassen hören. Ich lasse den betreffenden Passus im Nachstehenden der Hauptsache nach folgen.

„Vieles, was in dem angeführten Buche als „national" bezeichnet und empfohlen wird, ist, sofern es gut, vernünftig, sittlich, der Würde und dem Wohle des Menschen gemäss ist, allgemein, d. h. von den besten Gliedern aller Culturvölker anerkannt und gilt nicht bloss für die Deutschen, sondern auch eben so sehr für die Engländer, Franzosen, Italiener u. s. w. Und insofern halte ich das Epitheton „national" bei dem Ausdruck, „Erziehung", „Bildung" für gleichbedeutend mit vernünftig und also, da ja alle Pädagogik und Didaktik eben das Vernünftige festzustellen sucht, für einen blossen Pleonasmus, mit welchem übrigens gelegentlich Schwindel und Missbrauch getrieben wird. Die Norm für alle Erziehung und Bildung kann immer und überall nur das Ideal des Menschen, die möglichst vollkommene Ausbildung aller in der allgemein gleichen Menschennatur prädeterminirten Entwickelungsrichtungen sein. Nationalfehler sind stets Abirrungen vom Canon der menschheitlichen Ideale und müssen also bekämpft werden, namentlich durch Erziehung. Nationalvorzüge sind stets reale Ausprägungen menschheitlicher Ideale und sind deshalb festzuhalten, zu pflegen und wo möglich unter alle Völker zu verbreiten, namentlich durch Erziehung. Aber eine Inthronisirung der Nationalität um ihrer selbst Willen ist unvernünftig, unsittlich, barbarisch, verderblich und daher unberechtigt. Das Nationalitätsprinzip ist einer der bösesten Dämonen des Menschengeschlechtes. Von jeher hat es zu fortwährenden Vernichtungskriegen, zum Unheil und Untergang der Völker geführt." — — —

„Sollte die Menschheit in alle Ewigkeit dazu verdammt sein, dass die einzelnen Nationen nach dem Rechte des Stärkeren einander auffressen, weil eine jede so bornirt ist, nur sich allein für daseinswürdig zu halten? — — —

„Wer die Interessen seiner Familie zum alleinigen Zielpuncte seines Strebens macht, steht schon etwas höher, als der, welcher nur sein liebes „Ich" vor Augen und im Herzen hat; wer in „Nationalität" macht, ist dem Kirchthurmpolitiker und auch dem Kleinstaatler um einige Pferdelängen voraus; aber engherzige Philister sind sie alle zusammen. Alle wahre Pädagogik ist ihren Endzielen nach kosmopolitisch, auf ihrer Fahne steht die Humanität. Und diese Männer .... sind Kosmopoliten, Apostel der Humanität gewesen. So weit aber das nationale Element berechtigt ist, kommt es in aller vernünftigen Erziehung, in allem rationell angelegten Unterricht von selbst zur Geltung. Die Sprache, welche das Kind von seiner Mutter lernt und welche es in der Schule hört, ist eben die nationale. Und woher sollten wir den Stoff zu unsern Lesebüchern nehmen, wenn nicht aus dem Schatze der Nationalliteratur? . . . Wo ist überhaupt ein vernünftig angelegter Unterricht, der nicht national wäre, nicht national sein müsste? . . . Wozu brauchen wir ganze Bücher über nationale Erziehung und nationalen Unterricht? Die Weisheit ist sehr einfach: Erziehet und unterrichtet vernünftig, d. h. nach den ewigen, allgemein giltigen Gesetzen der Pädagogik und Didaktik, nach den Gesetzen der Menschen, so erziehet und unterrichtet ihr auch national. Was darüber ist, was auf eine Fälschung der ethischen Gesetze, auf Beeinträchtigung der Humanität durch Nationaldünkel und Nationalhass, auf Gewaltthätigkeit, Raubsucht, Despotismus und andere Laster unter dem Deckmantel der Nationalität hinausläuft — das ist von Uebel und kann dem deutschen Volke ebensowenig zum Heile und zur Ehre gereichen als irgend einem andern."

Sollte Dittes nicht doch einigermassen Recht haben? Sollte es nicht vorzuziehen sein, für den Ausdruck national in pädagogischer Beziehung einen anderen, weniger Missdeutungen ausgesetzten zu wählen. Nun, es sollte hiermit niemandem zu nahe getreten werden. Es sollte nur auf die Stimme eines Schulmannes aufmerksam gemacht werden, dessen Name ja auch in der corona an der Spitze dieses Blattes glänzt.

Eine dunkle Stelle bei Corneille.

Seltsame Interpretation.

(Vgl. Nr. 11 und 18.)

Herr L. B. bezieht l' auf années. Anstatt das Dict. de l'Acad. zu citiren um den für Niemand auffälligen Gebrauch von années im Sinne von vie zu belegen, hätte er Beweise dafür beibringen sollen, dass Corneille die Elementargrammatik soweit missachten konnte, wie es nöthig wäre um ein Pronom person. im Singular auf ein Substantiv im Plural zu beziehen. Auch die behauptete „Einheit des Gedankens" in dem Satze: Man hat zehnmal euch nach dem Leben gestellt, „und der, welcher ener Leben hat vernichten wollen, hat den Mordversuch sogleich gemacht" dürfte mehr als anfechtbar sein. —

Derartige Interpretationen, wenn sie auch hinterher als „unmassgeblich" und als „Versuch" bezeichnet werden, können höchstens nach überzeugender Widerlegung der vorhandenen Erklärungen (und unter dem Nachweise, dass auf weniger gewaltsame Weise dem Schriftsteller kein befriedigender Sinn abzugewinnen ist,) eine gewisse Berechtigung für sich in Anspruch nehmen. Wenn Herr L. B. die von mir in Nr. 11 gegebene Erklärung sich wenigstens ansehen wollte, so würde er gewiss weitere „Versuche" für zwecklos halten.

Cr. H. Br.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

℘ **Westpreussen.** (Der Ultramontanismus in der Schulleitung.) Das altkatholische Blatt „der Katholik" welches in Königsberg erscheint schreibt in Nr. 21. „Durch die Zeitungen gehen Klagen über die lässige Handhabung des Schulaufsichtsgesetzes in Westpreussen. So z. B. habe der *ultramontane* geistliche Schulrath Wanjura in Danzig zwei *offen ultramontane* Seminarlehrer (Konsalik und Schmidt) zu Kreisschulinspectoren ernannt. Du lieber Gott! dass man sich darüber noch wundern kann! Unsere Behörden wagen aus lauter Mode-Toleranz gegen die Ultramontanen resp. aus Besorgniss, als Kirchenverfolger verschrieen zu werden, fast gar nicht, offen staatsfeindliche Schulräthe zu entfernen oder in Gegenden zu versetzen, wo sie unschädlich sind. Ob das nicht einen tieferen Grund in der obersten Schulleitung haben mag? *Der ultramontane Ministerialrath von Linhof ist noch im Cultusministerium* und andere klerikalisirende Organe der höheren und niederen Verwaltungskreise füllen die Beamten- und Lehrerlökon ruhig weiter mit ultramontanen Ersatzmännern. In unserer Provinz ist dies eine offene Kalamität. Wie viele Lehrer der höheren und niederen Schulen würden sich offen altkatholisch erklären, wenn sie nicht den ultramontanen Schulrath auf dem Nacken fühlten! Wir wiesen dies auf das speziellste von einigen Dutzend Elementarlehrern allein. Sollte die Staatsregierung nicht binnen Jahr und Tag gründlich tabula rasa machen, so verscherzt sie sich mindestens die Hälfte der Kräfte, die in dem späteren noch heftigeren Kampfe in den einzelnen Gemeinden ihre einzigen und besten Stützen sein könnten. Oder glaubt man etwa, die Ultramontanen werden deshalb weniger über Kirchenverfolgung schreien, wenn man ihnen nur die Schulräthe belässt? Da sollte man ihre Natur doch besser kennen. Sie werden nicht eher zu schreien aufhören, als bis sie wieder nach alter Weise die Gewissen unterdrücken, mit Polizeimacht jeden Widerstand niederschlagen, und die Regierungen — an der Nase herumführen können!"

Was hier von Westpreussen gesagt ist, gilt auch für andere Provinzen und Länder z. B. Hessen-Darmstadt mehr oder minder. Dass die Mode-Toleranz gegen die Ultramontanen im Reichslande üppige Blüthen treibt, werden wir später mal näher besprechen. (Wir ersuchen die Herrn Kollegen dringend uns alle in obige Rubrik gehörenden Vorkommnisse und Thatsachen stets *schleunigst* und *ausführlichst* mitzutheilen. Nur durch die ausgedehnteste Zuhülfenahme der Oeffentlichkeit kann der Kampf zum Siege führen. Die Redaction.)

♄ **Crefeld.** (50jähriges Dienstjubiläum) Am vergangenen Dienstag den 5. Mai wurde in dem grossen, festlich decorirten Saale des Casino die Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Herrn Carl Cornelius, Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Elberfeld, begangen, über deren Verlauf ich um so lieber berichte, als ich selbst den Jubilar während meiner nahezu zweijährigen Wirksamkeit an genannter Anstalt nicht nur als Lehrer, sondern in gleicher Weise als Naturforscher kennen und schätzen gelernt habe.

Die Feier wurde eröffnet durch den Choral „Lobet den Herrn", welchem ein von Herrn Lohmeyer gesprochenes Gebet folgte. Zunächst entrollte H. Director Schacht in kurzen Umrissen ein Bild von der Lehrthätigkeit des Jubilars, von seinem rastlosen Eifer und seinen Leistungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete und überreichte ihm im Namen und Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Insignien des Rothen Adler-Ordens 4. Classe. Darauf stattete Herr Oberbürgermeister Jaeger dem Gefeierten in warmen Worten den Dank der Stadt Elberfeld dafür, dass er so lange Zeit mit dazu beigetragen, die seiner Pflege anvertrauten Schüler zu guten Bürgern zu erziehen. Herr Director Schornstein überbrachte einen herzlichen Gruss von dem Lehrercollegium der höheren Töchterschule. Die Collegen des Jubilars hatten als Erinnerungsgeschenk au den Jubiläumstag in zwei grösseren Gruppenbildern ihre Photographien anfertigen lassen, ein früherer College, Herr Zeppenfeld, denselben das von ihm selbst gezeichnete Bild des Herrn Cornelius hinzugefügt. Beides wurde dem Jubilar von dem Oberlehrer Herrn Dr. Krummacher im Namen des Collegiums überreicht mit der Bitte dieselben als ein Zeichen der wärmsten Simpathien zum steten Andenken entgegen zu nehmen. Daranf erfolgten im Namen der ehemaligen Schüler von Seiten des Herrn Walther Symons, sowie durch den Primaner Eugen Gwinner im Namen der gegenwär-

Digitized by Google

tigen Schüler, an den Jubilar Gerichtete Dankesworte und Glückwünsche, dass ihm noch lange Jahre die rüstige Gesundheit und Frische erhalten bleiben möge, in der er jetzt sein ehrenvolles Jubiläum feiern konnte. Zuletzt sprach Herr Cornelius, sichtlich gerührt durch die vielfachen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, nach allen Seiten hin den innigsten Dank für die ihm dargebrachten Ovationen aus, daran die Versicherung anknüpfend, dass dieser Tag bis zu seinem Lebensabend ihm in steter angenehmer Erinnerung bleiben werde. — Abends vereinigte ein von den ehemaligen Schülern des Herrn Cornelius veranstaltes Festessen die zahlreichen Verehrer und Freunde des Jubilars, welche zum Theil aus weiter Ferne gekommen waren, um persönlich an dem Jubelfeste Theil zu nehmen. Auch hier bezeugten die ehrenvolle Dankesworte der früheren Schüler, sowie die Begeisterten Toaste der Collegen und Mitbürger dem Jubilar die allseitigste Anhänglichkeit und Verehrung, die ihm für seine Wirksamkeit in Schule und Stadt sowie seine Leistungen auf der Bahn der Wissenschaft in herzlichster und aufrichtigster Weise entgegen gebracht wurde. —

⁎ **Vom Rhein.** (Die Direktoreninstruktion.) Wohl nicht ohne Grund regt sich in verschiedenen Provinzen gleichzeitig das Verlangen nach einer neuen Regulirung des gesetzlichen Verhältnisses zwischen den Directoren und den Lehrern an höheren Unterrichtsanstalten, mit anderen Worten, nach neuen Instructionen. Das gegenwärtige Rechtsverhältniss lässt sich im Wesentlichen überall dahin zusammenfassen: Der Director hat zu befehlen, die Lehrer zu gehorchen, wenn auch nicht in allen Provinzen dieses Princip mit derselben Consequenz durchgeführt ist, wie in der Rheinprovinz. Hier ist nämlich nicht nur der einzelne Lehrer dem Director gegenüber eine Null, sondern auch das ganze sogenannte Collegium (der Name klingt wie Hohn) ist nichts als eine Reihe von Nullen, weil dasselbe nach der Directoren-Instruction vom 15. Juli 1867, (Wiese B. II S. 190) selbst wenn es in der Conferenz versammelt ist, nicht das Mindeste zu entscheiden, sondern stets nur zu berathen hat. Die Instruction spricht das (§ 3) ganz harmlos mit folgenden Worten aus: „*Die Entscheidung über die nach Berathung in den Conferenzen zu treffenden Anordnungen*" (auch über Strafen und Versetzungen) „*steht dem Director zu, welcher die Conferenz von denselben in Kenntniss setzt.*" — Auch das Protocoll hängt nach Inhalt und Form ganz vom Director ab. Die Instruction sagt: „*den Protocollführer bestimmt der Director, sofern er nicht vorzieht dasselbe ganz oder theilweise dem jüngsten Lehrer zu dictiren.* Ob der einzelne Lehrer das Recht hat, die Aufnahme eines Separatvotums zu verlangen, ist eine Streitfrage, die ich verschiedene Directoren habe verneinen hören, und wohl mit Recht, denn nur der „*Mehrheit der ordentlichen Lehrer*" ist in der Instruction das Recht zugestanden, sich gegen eine Anordnung des Directors im Protocoll auszusprechen. Wenn es aber trotzdem in demselben §. heisst: „*das Protocoll wird von sämmtlichen in der Conferenz anwesenden Lehrern unterschrieben*", so ist diese Vorschrift (wenn es eine solche sein soll) wohl nur dann ausführbar, wenn die Unterschrift nichts weiter sein soll als eine Bescheinigung der Lehrer, dass der Director das Protocoll habe wirklich grade so haben wollen, wie es niedergeschrieben ist. — Dass Beamte, die bis zu diesem Grade rechtlos gemacht sind, auf eine besondere Hochachtung an keiner Seite zu rechnen haben, ist wohl selbstverständlich; was aber erwähnt zu werden verdient, ist die vollständige Nichtachtung der Lehrer, die sich in §. 5, 11 der Instruction ausspricht: *Sollten Lehrer Beweise von roher Gesinnung und somit auch von pädagogischer Unfähigkeit dadurch geben, dass sie zu wiederholten Malen Schimpfwörter und Spitznamen gegen ihre Schüler gebrauchen, so hat er* (der Director) *davon dem K. Prov.-Schulcollegium Anzeige zu machen.*" Wie lange wird eine solche Behandlung noch wohl möglich sein?

— **Hannover.** (Zustand des Turnunterrichtes.) Es ist nicht Pessimismus, wenn wir heute einen Beweis beibringen, dass noch gar vieles faul im deutschen Schulwesen und so auch im Turnwesen angetroffen werde: es ist im Gegentheil Vertrauen und nationales Selbstgefühl, welches zur Heilung der Schäden aufruft und das unsere Hoffnung auf das Besserwerden nicht sinken lässt. Die Mittheilung, welcher wir eine solche Kraft zutrauen, kommt von Sonne in Hannover und wir bedienen uns der beredten Worte von Götz (vergl. Turnzeitung 1873, Nr. 48).

Einen Mann, der treuer und ernster an der Turnsache hängt, und treuer und ernster für sie arbeitet und strebt als Sonne, den weist das Land, oder vielmehr die Provinz Hannover nicht auf, und Sonne hat daher einen „Turnbericht" geschrieben, der Hände und Füsse hat und der mit warmem Herzen und derben Schlägen das aufdeckt, was faul im hannöverschen Schulturnen ist. Und indem er auf den preussisch-hannöverschen Sack losschlägt, trifft er auch zugleich die Säcke in anderen Orten und Ländern. — Es thut der Seele ordentlich wohl, in unserer Zeit, die im nationalen Feuereifer Alles schön findet, oder schön färbt, oder doch entschuldigt, was von der preussischen Regierung ausgeht, einmal ordentlich die Wahrheit geigen zu hören und die im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte für die Turnsache gethanen Schritte nackt und aller Mäntelchen entkleidet uns dargestellt zu sehen; — denn nur wo klar gesehen wird, kann es besser werden und vorwärts gehen! Wenn die Lauheit der Schulbehörden und Gemeinden gegenüber der Turnsache ein renitenter katholischer Pfaff wäre, das preussische Cultusministerium hätte sie längst am Kragen gepackt, und wenn die Schulturnhallen Kasernen wären, — sie wären längst gebaut! Die neuen Verfügungen des neuen preussischen Cultusministers Dr. Falk vom October v. J., mit Jubel besonders von der nationalliberalen Presse begrüsst, schreiben freilich den Knaben der Volks- und Mittelschulen wöchentlich zwei Stunden Turnunterricht vor, aber daran hat der neue Minister nicht gedacht, dass die Schüler, wenn sie turnen sollen, im Winter und bei Regenwetter Turnhallen haben müssen, — über deren Beschaffung wird ebenso wenig etwas verfügt, wie über die Beschaffung von Turngeräthen. Ebenso wenig beschäftigen sich die Bestimmungen des Ministers über Lehrerheranbildung und Lehrerprüfung entsprechend mit dem Turnen, — die Prüfungen kennen es gar nicht, die Vorschriften für die Beschaffung von Büchern für die Seminarbibliothek wissen ebenso wenig von der Turnsache etc. etc., die neueren sächsischen Verhältnisse hinsichtlich der Seminare sind in Preussen noch lange nicht erreicht, — wir müssen entschieden Freund Zeidler in Chemnitz einmal nach Preussen entsenden, um dem preussischen „Kloss" zu Leibe zu gehen! Im Wesentlichen hat also der neue Minister nicht mehr im Interesse der leiblichen Jugendbildung gethan, als die glücklich Beseitigten Mühler und Stiehl, der Vater der oft genug verwünschten preussischen Schulregulative.

Dass Sonne recht hat, wenn er Alles, was für das Schulturnen nöthig, vermisst, geht einmal daraus hervor, dass Stiehl's Nachfolger, der Herr (natürlich „Geheime Regierungsrath") Dr. Schneider, auf dem märkischen Turnlehrertage in Berlin den versammelten Lehrern auseinandergesetzt, dass die Verfügungen des neuen Cultusministers vom 15. October 1872 einen wesentlichen Fortschritt enthielten, — kurz darauf aber bei einer Inspectionsreise nach Hannover sich um das Schulturnwesen und das Seminarturnwesen auch nicht im Mindesten bekümmert hat. Sonne ist bei Erwähnung dieser Thatsache bescheiden genug, seine Dankbarkeit und das Geständniss seines Irrthums in Aussicht zu stellen, wenn man ihm das Gegentheil nachweist. Er fügt aber als weitern Beweis, dass etwas faul im Staate Dänemark, vier Verfügungen des hannöverschen hochpreislichen Consistorii (Abtheilung für Volksschulsachen) hinzu, die gegenüber dem Lehrermangel und den fehlenden Turnräumen etc. trocken sagen, „der Turnunterricht sei unter solchen Verhältnissen auszulassen". „Das Turnen in der Volksschule, sagt Sonne, steht eben auf dem Papier, dem Glorienscheine des modernen Humanitäts- und staates verleiht dies einige neue Strahlen, in der Wahrheit des Lebens aber besteht das Kinderturnen nur vereinzelt, vegetirt auf das kümmerlichste, die Lehrer sparen ihre Mühe, die Schulgemeinden ihr Geld, die Regierung schont den steuerfähigen Besitz."

(Allg. Schulz.)

— **Aus Hessen-Nassau.** (Provinzialschulr. Dr. Theod. Rumpel und Aehnliches.) Herr K. Elberfeld, Vertheidiger des Herrn Schulrath Rumpel gegen ⊙ Hanau in Nr. 16 d. Bl. S. 126, entwickelt einen Gedanken, von dem es mich wundert, dass ⊙ Hanau in Nr. 18 nicht darauf eingegangen ist. K. Elberfeld glaubt nicht, dass „der Sache des Humanismus und rechten Rationalismus", deren Gedeihen auch er wünsche, sehr gedient werde, wenn man so über's Ziel hinaus schiesse. Das hat freilich ⊙ bereits abgewehrt, dass er gar nicht gesagt, dass jeder Orthodoxe entweder unwissend oder unaufrichtig sei, auf welche ihm untergeschobene Behauptung Herr K. dann jenen „rechten Rationalismus" Gemeinplatz baut, selbst über das Ziel hinausschiessend und nur geschickt wie Mallinckrodt eigne Missethat von vornherein dem Gegner aufhalsend, damit der Unschuldige in die Lage kommt, sich zu vertheidigen: „Im Interpretiren seid hübsch munter, legt ihr nicht aus, so legt nur unter." Greifen wir deshalb wieder an: Was heisst denn „rechter Rationalismus?" Darüber ist doch ganz gewiss K. Elberfeld nach dem was er schreibt, nicht zu urtheilen zuständig! Bei ihm hängen praktisch Verhalten und Glauben „am letzten Ende vom **Willen** ab!" Nichtswürdiger Gedanke unter Umständen! Wenn Herr K. E. noch so gut weiss, wie dies und jenes sich verhält, er **will** aber anders, und dann gilt das bessere Wissen nichts. Nun ja, wir wissen ja das zur Genüge „Theologie der Thatsachen." Vilmar der Erfinder dieses ungeheuerlichen Wortes hatte als Losungswort „Aufs Durchsetzen kommt es an"; mit andern Worten: Der Zweck heiligt die Mittel. Schulrath Rumpel weiss am Ende, dass der Landrath in Hersfeld nicht hülfsbedürftiger ist als der Pfarrer Vial, aber er will, dass der Sohn des Letzteren das Beneficium des freien Gymnasialunterrichts nicht geniessen soll. Die Söhne des Renitenten Pfarrer Saul von Balhorn verletzen die Schulgesetze des Gymnasiums zu Hersfeld, aber ihr Vater hat bereits beim Herrn Schulrath (Rumpel) Indemnität erlangt — was ist das anders als practisches Verhalten am letzten Ende vom Willen abhängig? Nun aber der Glauben! Da erinnert mich das Sophisma des Herrn K. Elberfeld an eine merkwürdige Polemik aus dem Jahre 1843, Zeitung für Alterthumswissenschaft Jahrg. 1843 Nr. 121—125 in dem Aufsatze: „Die literarische Zeitung und die Philologie. Eine Characteristik des modernen Pietismus", in der ein Herr Hertzberg gegen einen Anonymus der Berl. Liter. Zeitung, dem wir auch auf der Spur sind, und welcher den classischen Studien die „rechte Stellung" anweisen will, vorgeht. Da sagt Anonymus, dem Hertzberg allerlei vernichtende Titel aufhängt wie Pasquillant, Denunziant, einer der seine Bildung zu demselben Zwecke gebraucht, wozu die Jesuiten die ihrige (S. 985)", der „den evangelischen Jesuitenrock angezogen hat" (S. 993), Abée à quatre épingles (S. 962) u. s. w. also Anonymus sagt S. 968: er wolle den classischen Studien ihre rechte Stellung und Bedeutung gegeben wissen, dass die Philologie sich selbst und ihr Object in das wahre Verhältnis zur höchsten Wahrheit und zu dem höchsten Leben, dem Christenthume stelle. Der Anonymus versichert auch von seiner Herzenszerrissenheit, die entsprungen sei „aus dem ernstesten Zweifel über die Vereinbarkeit seines Studiums und seiner innersten Lebensaufgabe", dass sie immer grösser werde (die Zerrissenheit nämlich) „je mehr er zunehme auch nur an wissender Erkenntniss des Christenthums." Da haben wir's: rechter Rationalismus, rechte Stellung der classischen Studien, innerste Lebensaufgabe. Was ist denn nun Christenthum? Ist es etwa exclusivisches Lutherthum? Was ist denn rechter Rationalismus? der die Philologie in das wahre Verhältnis zum Christenthum stellt? und wenn das letztere, so frage ich, was ist denn Unvereinbares an den Forderungen der Philologie und dem Christenthume? Nichts! freilich muss man da dem Anonymus auf den Kopf sagen, dass wir Rationalisme im Sinne von Christus selbst meinen. Der gekreuzigte Menschensohn, bildlich auch Gottes Sohn, war allerdings ein gründlicher

Digitized by Google

Rationalist und nicht als ein Rationalist, mit dessen Namen die Jesuiten- und Pharisäerwelt neuerdings wieder den schnödesten Missbrauch treibt: das Christenthum ist weiter gar nichts als die practisch-wissenschaftliche Erweisung des Waltens einer sittlichen Weltordnung aus den Vorgängen des täglichen menschlichen Lebens, wie sich diese Erweisung in den Gleichnissen Jesu darstellt. Wer an diese sittliche Weltordnung glaubt und darnach sein Handeln einzurichten sich ernstlich bestrebt, ist ein Christ und mehr braucht man nicht zu sein. Ist aber dieser Glaube an die sittliche Weltordnung etwa abhängig vom Willen? Drängt er sich dem wissenschaftlich, philologisch Untersuchenden, Forschenden nicht wie eine nothwendige, unvermeidliche Folgerung aus dem Wissen, aus der Beweiskraft der in den Gleichnissen gegebenen Lebenserfahrungen auf? und ist es nicht genug Orthodoxie, wenn man als Christ diese Position festhält und sonst dem Wissenstrieb, auch der philologischen Forschung, jede Freiheit lässt? Führt nicht alles gründliche Wissen zum Beginne des Glaubens? Hat nicht schon Sokrates gesagt: Wir wissen, dass wir nichts wissen? Wahrer Glaube ist nur vorhanden bei gründlichem Wissen und Wissenstrieb! Ist das nun rechter Rationalismus oder falscher? Der Anonymus von 1843 freilich spricht von „nichtssagendem Gerede des in sich selbst unklaren Rationalismus", eine Redensart, welche vortrefflich passt auf K. Elberfeld Nr. 16 d. Bl. 1874. — 1843 bis 1874 = 31 Jahre jenes Wirkens, wo auch der Glaube, nicht blos das praktische Verhalten vom Willen abhängig ward, nicht vom Wissen! Nicht gilt, das und das weisst du, also glaubst du nur das und das, sondern das hast du zu glauben, das zu wollen und danach stellst du deine klassischen Studien in das „rechte" Verhältnis zu der Forderung exclusivisch-lutherischer Richtung. Da betont Hertzberg mit Recht: Anonymus warnt davor, „dass die persönlich-christliche Gesinnung gegen die von der zeitweiligen Wissenschaft getragenen und geschützten Autoritäten in praxi nicht ungeschickt sich geltend mache." Wenn dann, so speculire Anonymus und seines Gleichen weiter, wenn dann die heilige Propaganda, die neue Societas IHS sich erst einige castra stativa durch das römische Reich deutscher Nation erobert hat, dann soll es an eine gründliche Beleuchtung des Alterthums bei der Fackel der Alleinseligmachenden gehn.

Sollen wir nun noch mehr von dem rechten Humanismus, und dem rechten Rationalismus der exklusiv-lutherischen Gelehrten von Gütersloh bringen, noch mehr Anklänge aus dem Jahre 1843 an das Jahr 1874? Der Stoff ist da; auch Denunziationen aus dem Jahre 1843. Aber lieber noch einige zu Herrn Rumpel gehörige Personalien. Aus des genannten Herrn Schulraths und des Obermilitärpredigers Kratz zu Kassel geselligem Verkehr stammt das in dem früher angezogenen Aufsatz der Protestant. Kirchenzeitung von 1870 angezogene geflügelte Wort von dem Augiasstall des Hersfelder Gymnasiums, den der Unglaube des Lehrer zu verantworten habe. Von diesem Gymnasium las ich in der Zeitg. f. höher Unterrichtw. 1873 u. No 34 v. 22. Aug. und einer Lebensbeschreibung Dr. Wilh. Münschers, des langjährigen Direktors jener Schule S. 266 u. 267: Münscher legte auf diesen Theil seiner Wirksamkeit (Religionsunterricht) mit Recht grossen Werth und liess sich daher, als man unter dem Hassenpflug-Vilmarschen Regiment plötzlich eine förmliche kirchliche Verpflichtung von den Religionslehrern zu fordern anfing, noch als hoher Fünfziger die Ordination ertheilen. Seines ehemaligen Schülers (in der ersten Hersfelder Wirksamkeit) Vilmar Verordnungen nöthigten M. ferner die systematische Darstellung der Glaubens- u. Sittenlehre, welche er früher zu geben pflegte, fallen zu lassen; dagegen liess er sich das griechische Neue Testament, das man doch nicht gerade hatte verbieten können, nicht aus dem Unterricht wegnehmen, obschon Hersfeld eine Zeit lang wohl das einzige hessische Gymnasium war, wo der Grundtext nicht als die Erbauung störend (!) beseitigt wurde." Hat da auch die rechte Philologie, der rechte Rationalismus eingegriffen? Militäroberprediger Kratz aber hat im December 1873 den „Hessischen Blättern" berichtigend angezeigt, dass der Kultusminister ihn aus Gründen von seiner Stellung als Mitglied des neuen Gesammt-Konsistoriums entfernt habe. Auch kann ich noch die Beobachtung melden, dass Professor Zöckler in Greifswald, Redakteur des Allgem. Literar. Anzeigers, Rumpelscher Mitarbeiterschaft, für 1872 aus der Prüfungskommission für Philologen, der er 1873 angehörte, entfernt worden ist. Prof. Zöckler war bekanntlich auch bei der Berliner evangelisch-lutherischen Conferenz, welche Stellung gegen die neueste Kirchengesetzgebung nahm, im August 1873 betheiligt. Alles das wollen wir notiren des rechten Rationalismus" wegen.

♁ **Rostock.** (Lehrerwechsel.) In Nr. 17 dieser Zeitung findet sich eine Correspondenz aus Rostock, die den an dortiger grosser Stadtschule seit einigen Jahren eingerissenen Lehrerwechsel zum Gegenstand ihrer Besprechung hat. Doch ist diese Correspondenz in etwas unbestimmtem, andeutendem Tone gehalten, so dass Lehrer, die mit den Rostocker Verhältnissen nicht persönlich bekannt geworden sind, leicht über dieselben in Unklarheit und Irrthum gerathen können. Dem entgegenzutreten muss bemerkt werden:

1) Thut der Einsender jener Correspondenz Unrecht dem Rostocker Rath (denn mit dem „Es giebt Orte" ist doch wohl Rostock gemeint) eine gewisse Etrangomanie (sic! soll heissen „krankhafte Vorliebe für Bewerber aus weiter Ferne, aus der Fremde") vorzuwerfen. Der Rath hat einfach jedesmal die besten Bewerber, welche sich ihm boten, gewählt, und wenn diese nicht aus der nächsten Nähe waren, so lag das nur daran, dass sich in derselben keine fanden. Mecklenburg selbst hat bis auf die neuste Zeit nur sehr wenig Candidaten des höheren Schulamts producirt. Giebt es ja doch erst seit zwei Jahren eine wissenschaftliche Prüfungscommission zu Rostock! Irgend welche Abneigung gegen Mecklenburger hat niemals vorgelegen, ja es wäre leicht das Gegentheil zu beweisen.

2) Die Behauptung „Wer aus grosser Ferne kommt, dem gefällt es nicht immer in der neuen Heimat, und der geht leicht wieder in grosse Ferne" trifft in dieser Allgemeinheit bei den Rostocker Lehrern durchaus nicht zu. Im Gegentheil, das gesellige Leben sagt, wie das die in Frage stehenden Herren meistens offen aussprechen, dem Fremden, und speciell den Preussen durchaus zu. Also muss wohl Etwas anderes im Staate Rostock ähnlich wie im Staate Dänamark beschaffen sein, das jenes Nomadisiren der Lehrer veranlasst. Damit kommen wir auf die Gehaltsfrage.

3) Jener Correspondent meint „die Gehaltverhältnisse sind hier nicht ungünstig." Allerdings dieselben sind nicht ungünstig, aber auch lange nicht so günstig als in Preussen. Sie sind günstig durch die regelmässige Progression des Fixums, ohne dass der Betreffende besondere Avancements- oder Petitionsmanöver zu machen brauchte. Sie sind ungünstig, weil in einer verhältnissmässig theueren Stadt wie Rostock mit 800 Thlr. Anfangsgehalt für die I. und 700 für die II. Gehaltsclasse nicht viel auszurichten ist, besonders wenn der betreffende Lehrer sich im Stande der heiligen Ehe befindet, ein Zustand, der doch als Norm aufzufassen ist. An dieser Unzulänglichkeit der Anfangsgehalte wird durch die langsame Steigerung von 50 Thalern nach je 2 Jahren wenig geändert. Denn es gehört eine längere Dienstzeit von wenigstens 8—16 Jahren an der Rostocker Schule dazu, bis ein Lehrer von seinem Gehalt, ohne erdrückende Privatstunden mit Familie leben kann. Frühere, an anderen öffentlichen Schulen verbrachte Dienstjahre pflegt der Rostocker Rath nicht anzurechnen, eine Sitte die geradezu als unangemessen bezeichnet werden muss. Von einer Wohnungszulage, die in Preussen wohl schon überall, wenigstens theilweise, gezahlt wird, ist in Rostock keine Rede. — Solche Gehaltsverhältnisse sind wohl geeignet, Herren, die gute Zeugnisse und Aussicht auf eine gute Carriere haben, nach Preussen zurückzutreiben. Die 3 Lehrer, welche zuletzt die Schule verlassen haben, hatten wie man hörte alle Zeugnisse I. Grades.

4) Uebrigens pflichten wir dem Correspondenten darin bei, dass er meint „es ist nicht bei jedem Lehrer der Geldpunct das Motiv eine Veränderung zu suchen." Es können dabei auch bedenkliche interna der Schule das pricipium movens sein. Dass das möglicherweise in Rostock der Fall ist, lässt sich aus dem Eifer, mit welchem die Bürgervertretung ein Schulcomité wegen Lehrerwechsels beantragt und fortwährend maturirt, andrerseits aus der Zähigkeit mit der der Rath auf diesen Antrag nicht reagirt, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen.

Doch sei dem wie ihm wolle! Jedenfalls ist zu wünschen, dass der Rath baldigst auf den Antrag der Bürgerschaft eingeht, das Schulcomité „zusammenruft und etwaige Uebelstände, die dem Nomadisiren der Lehrer an der grossen Stadtschule zu Grunde liegen, aufdeckte, eventuell schleunigst beseitigt.

Sonst könnte den Rostockern auf die Dauer an ihrer Schule ein Schaden erwachsen, unter dem die Fortbildung der Jugend schwer würde zu leiden haben.

Amtliches aus Baiern.

Die Verleihung von Stipendien aus dem kurfürstl. Friedericianischen Fonde zu Aschaffenburg pro 1874/75 betr.

Nach einer hohen Regierungs-Entschliessung vom 10. Dezember 1873 sub. Nris. 32318/25661 und auf Grund früherer Bestimmungen wird im obengenannten Betreffe Folgendes bekannt gegeben:

1) Der kurf. Friedericianische Fond zu Aschaffenburg ist mit einem Theile seiner Renten dazu bestimmt, solche, die sich wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen zuwenden, zu unterstützen.

2) Von den Bewerbern ist der Nachweis zu erbringen, dass sie mit vorzüglicher Befähigung begabt sind, bereits unzweifelhafte Beweise eines gedeihlichen Fortschrittes gegeben und in ihrer Entwicklung bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben.

3) Einen Anspruch auf Stipendien aus dem kurf. Friedericianischen Fonde haben nur Angehörige des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg nach der Formation, welche dasselbe durch § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 erhalten hat.

4) Dem Bittgesuche müssen folgende Zeugnisse beigelegt sein:

a) Taufzeugniss;

b) darüber, dass der Bewerber ein Angehöriger des Gebietes des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg ist;

b) über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern. Diese Zeugnisse sollen nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefasst sein, sondern die bestimmte Angabe enthalten, wie viel Vermögen der Bewerber, beziehungsweise dessen Eltern besitzen, wie viele Kinder dieselben haben, wie viele von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht und dergl.;

d) über dass sittliche Betragen;

e) über bewiesenen Fleiss und rühmlichen Fortgang. Das betreffende Zeugniss muss für die Schüler des Gymnasiums,

Digitized by Google

welche auf eine höhere Bildungsanstalt überzutreten im Begriffe sind, nach der durch die höchste Entschliessung des k. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 21. April 1869 Nr. 8338 gegebenen Vorschrift ausgestellt sein; solche Bewerber aber, welche bereits eine höhere Bildungsanstalt besuchen, haben sich über bestandene Stipendiatenprüfung auszuweisen;

f) nach erlangtem Gymnasialabsolutorium die Vorlage des betreffenden Zeugnisses.

Bei der erstmaligen Bewerbung ist nicht blos das Zeugniss vom letztvorhergegangenen Jahre und beziehungsweise der Nachweis der in demselben bestandenen Stipendiatenprüfung, sondern auch eine legal beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginn der Studien erhaltenen Jahreszeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

5) Gesuche um Reisestipendien müssen ausser den oben 4, b, c geforderten Zeugnissen auch noch mit dem Nachweise über eine mit hervorragender Befähigung erzielte Vollendung der Studien und mit sämmtlichen, seit dem Beginne derselben erlangten Jahreszeugnissen oder einer legal beglaubigten Uebersicht hieraus belegt sein und den Zweck, zu welchem das Reisestipendium verwendet werden soll, ausführlich darlegen.

6) Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums aus dem kurf. Friedericianischen Fonde pro 1874/75 sind an Seine Majestät den König zu richten und nebst den erforderlichen Zeugnissen spätestens bis zum

31. Juli l. Js.

bei der unterfertigten Administrations-Commission einzureichen.

Aschaffenburg, den 7. Mai 1874.

K. Administrations-Commission des kurfürstl. Friedericianischen Fondes.

Englert, k. Gymnasialprofessor. (Bair. Ministbl.)

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Meffert, englische Grammatik für die oberen Classen; insbesondere der Realschulen. Leipzig, Teubner, 1874, 15 Sgr. Obschon dieses Buch die Legion der Grammatiken um eine Nummer vermehrt, wird es doch allen Feinden einer unklaren weitschweifigen, schillernden und schielenden Ausdrucksweise eine wahre Freude bereiten; denn alle diese Fehler besitzt es nicht. Es ist im Lapidarstil geschrieben, macht von einer Regel nicht mehr Aufhebens, als sie werth ist, sondern geht ihr mit möglichster Kürze und Gelassenheit zu Leibe, nimmt ihr aber auch nichts von ihrer Bedeutung und stellt die gleichartigen Fälle, wie die Eigenthümlichkeiten und Ausnahmen übersichtlich und, soweit es auf den ersten Blick zu sehen, vollständig zusammen. Die Anglizismen sind an den Stellen, wohin sie grammatisch gehören, sorgfältig aufgezeichnet, und hierin wie in der knappen, factischen Behandlung der englischen Grammatik überhaupt spiegelt sich der Character dieser Sprache, ihre Kürze und ihre Willkürlichkeit deutlich ab. Das Buch ist für den auf dem Titelblatte angegebenen Zweck in hohem Grade brauchbar, es ist auch wissenschaftlich, insofern es ein richtiges Denken befördert und den Zusammenhang der Regeln in den verschiedenen Capiteln durch genaue Verweisungen bezeichnet.

Von der Oekonomie des Buches ist wenig mehr zu sagen, als dass es die Redetheile nach einander behandelt und die Satzlehre in die Lehre vom Verb und von der Conjunction einflicht. Syntactisch sind aber auch die übrigen Capitel gehalten; der etymologische Theil wird vorausgesetzt und nur gelegentlich wieder berührt; doch fehlt nicht eine nach den Gesetzen des Ablauts geordnete Uebersicht der starken Conjugationen. Die Interjectionen fehlen — ein vortheilhafter Mangel, da sie in das Wörterbuch gehören.

Im Anhange wird ein ausführliches Verzeichnis von Verben und Adjectiven gegeben, deren Verbindung mit Präpositionen vom Deutschen abweicht.

Ich hebe folgende Einzelheiten, die mir bei flüchtigem Durchblättern aufstossen, hervor:

Auf der ersten Seite wird bemerkt, dass nicht alle Schriftsteller die Form des unbestimmten Artikels a vor langem u, en, aspirirtem h u. s. w. gebrauchen, sondern einige auch an eine Bemerkung, die in vielen Grammatiken fehlt. Auf S. 25 ist die Theilung der durch den Genitiv mit of bezeichneten Fälle in solche, die dem deutschen, und in solche, die dem französischen Genitiv entsprechen, ein glücklicher Gedanke. Doch muss auf derselben Seite die Anmerkung 3 fortfallen, weil sie in der folgenden Anmerkung 4 enthalten ist; beide handeln nämlich vom pleonastischen Gebrauch des partitiven Genitivs: we were three of us; all of us u. drgl. Gleich dahinter wird nicht versäumt, anzugeben, dass nach den mit body zusammengesetzten Fürwörtern **nicht**, sondern nur nach den mit one gebildeten der partitive Genetiv stehen darf. — S. 23 wird ein Unterschied zwischen Greek und Grecian **nicht** angegeben. — S. 48 wird als Beispiel für die Regel, dass nach den mit more und most gebildeten Komparativen und Superlativen für das ausgelassene Substantiv one gesetzt werden muss, u. a. folgender Satz gegeben: I want no other room, I have a most comfortable one. Ist der Ausdruck most comfortable hier Superlativ? Dann dürften auch die mit very highly u. drgl. verbundenen Adjectiva Superlative zu nennen sein. — Auf derselben Seite werden some time und sometimes von einander unterschieden. Dass letzteres in zwei Wörtern gedruckt ist, scheint eben nur Druckfehler zu sein; doch konnte vielleicht auf das alterthümliche, in einem Wort zu schreibende sometime, einst, hingewiesen werden, weil es in der Lectüre nicht selten vorkommt. — S. 80 ff. Dass die mit shall und should gebildeten Verbalformen einmal als Futurum und Conditionale, dann als Conjunctions Praesentis und Imperfecti auftreten, kann wegen der für den Schüler mit dieser Theilung verbundenen Schwierigkeit der Auffassung bedauert werden, ist aber logisch richtig und durch das Uebergehen des Futurum in den Conjunctions bei Verallgemeinerung der Vorstellung bedingt. — S. 96 würde ich in dem Beispiel: I never leave you but I have learned anything useful, nicht anything, sonder something sagen, weil die affirmative Vorstellung die negative überwiegt.

Ein Uebungsbuch zu dieser gediegenen Grammatik ist nach des Verfassers Privat-Mittheilung im Werke; es wird sehr willkommen sein.

Derselbe Verfasser hat im vorigen Jahre ein englisches Vocabularium herausgegeben, dessen Stoff mit derselben sicheren Hand und mit demselben sprachkundigen Sinne ausgewählt ist, die wir in seiner Grammatik überall walten sehen.

Neubauer.

Offene Lehrerstellen.

Essen. Lehrerst. f. ei. pro schola gepr. L. an d. städt. höh. Töchtersch. 1. Oct. Geh. 750 Thlr. Meld. bald. an Oberbgrmstr. Hache.

Bekanntmachung.

Finsterwalde. An unserer höheren Stadtschule, an welcher Secunda besteht, wird zum 1. Juli eine mit 550 Thlr. jährlichem Gehalte dotirte Lehrerstelle vacant. Candidaten des höheren Schulamts, womöglich solche für neuere Sprachen, werden ersucht sich baldigst unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae schriftlich bei uns zu melden.

Finsterwalde, den 9. Mai 1874. **Der Magistrat.**

Offene Lehrerstelle.

Freiburg. An unserer an Ostern d. J. eröffneten höheren Bürgerschule ist zu Michaeli d.J. eine mit 700 Thlrn. dotirte Lehrerstelle zu besetzen. Literaten, welche die Befähigung für das historisch-philologische Fach besitzen, wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis zum 10. Juni c. an uns einreichen.

Freiburg, in Schl., 23. Mai 1874.

Der Magistrat.

Görlitz. 9. ord. Lehrerst. an d. städt. Realsch. Geh. 600 Thlr. Religionsunt. f. alle Class. u. neu. Spr. in mittl. Classen. Meld. b. 10. Juni an den Mag.

Görlitz. 1. Lehrerst. f. Architect. u. Bauconstr. u. 2. Hülfslehrerst. f. Naturwissensch. an d. reorg. kgl. Gewerbesch. 1. Oct. 3. Wissenschaftl. Lehrerst. an d. Vorschule. Geh. 1200, 700 u. 900 Thlr. Bew. bis 15. Juni an d. Curator.

Grenzhausen, Unterwesterwaldkr. Lehrerst. an d. Realsch. Geh. 500 Thlr. Meld. an d. kgl. Regierg. in Wiesbad.

Lübeck. Die Stelle eines Schulraths für den Lübeckischen Freistaat, welche mit einem Jahresgehalte von 2000 Thlr. dotirt ist, soll demnächst besetzt werden. Der Schulrath wird als Mitglied und technischer Beirath dem Ober-Schulcollegium zugeordnet werden, hat seine Hauptthätigkeit jedoch dem Volksschulwesen zuzuwenden, die pädagogische Inspection der einzelnen Volksschulen wahrzunehmen, die Prüfung der an denselben anzustellenden, sowie der zur Uebernahme einer Privatschule zu berechtigenden Lehrer und Lehrerinnen zu leiten, auch auf Erfordern die Leitung eines zu gründenden Schullehrerseminars zu übernehmen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae **spätestens bis zum 30. Juni d. J.** an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Lübeck, den 8. Mai 1874. **Das Oberschulcollegium.**

Digitized by Google

Neumarkt, Oberpfalz. 3 Lehrerst. an d. Gewerbesch. 1. für Mathem., Phys. u. Arithm. 2. f. Deutsch, Geschichte u. Geogr. 3. f. Zeichn. Geh. je 1000 fl. steigt bis 1300 fl. Remun. f. d. Funkt. als Rector 200 fl. Bew. b. 20. Juni an d. k. Regierg. d. Oberpfalz und von Regensburg, Kam. d. Jnn.

Oldenburg. An der hiesigen 11 klassigen höheren Töchterschule (:Cäcilienschule:) soll ein dritter academisch gebildeter Lehrer mit Dienstantritt zu Michaelis d. J. angestellt werden, welcher in der Religion, Geschichte, im Deutschen und wo möglich auch im Französischen zu unterrichten haben wird.

Nach dem hier bestehenden Normal-Etat für die Gehalte der städtischen Lehrer und Lehrerinnen wird das Gehalt des anzustellenden Lehrers 1800 bis 2800 Reichsmark betragen, welches in der Regel von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark erhöht werden soll. Der anzustellende Lehrer kann je nach den bei ihm in Betracht kommenden besonderen Verhältnissen auch mit einem höheren Anfangs-Gehalte als dem Minimalsatze angestellt werden mit Aussicht auf ein künftiges Aufrücken in eine höhere Gehaltsklasse und erlangt derselbe die den Civilstaatsdienern zustehenden Rechte namentlich die Pensionsberechtigung nach Massgabe des Civilstaatsdienergesetzes, von 50 bis 90% des Diensteinkommens nach Verhältniss des Dienstalters steigend.

Die Gesuche der Bewerber nebst den Zeugnissen sind bis zum 20. Juni d. J. an den Magistrat einzusenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, Mai 28.

Wöbeken.
Dümeland.

Passau. Lehrerstelle f. Math. u. Phys. an d. Kreisgewerbsch. Geh. 1000 fl., steigt bis 1300 fl. Diestjahre anger. Personalzul. 300 fl. Bew. b. 20. Juni an d. kgl. Regierg. v. Niederbayern, Kamm. d. Jnn.

Mühlhausen i. Elsass. An der hiesigen 9 classigen höheren Töchterschule ist mit Anfang des Wintersemesters die I. Lehrerstelle mit 800—900 Thlr. Anfangsgehalt zu besetzen. Zeugnisse von Bewerbern mit fac. doc. für Französisch und Naturwissenschaften erbittet.

Der K. Kreisschul-Inspector.
Voigt.

Offene Lehrerstelle.

Ribnitz i. Meckl. An der hies. höh. Bürgersch. ist zu Mich. 1 ord. Lehrerst. zu besetzen. Nothw. Qualif. f. Engl. und ausserdem entw. f. Franz. o. Lat. o. besch. Naturw. o. Gesch. Gehalt je nach Qualif. u. Dienstalter vorl. 1500—2100 Rchsm. Meld. mit Zeugn. u. vita b. 15. Juni a. d. Magistrat.

Vacante Lehrerstelle.

Saarlouis. Kommenden Herbst sind an der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule, bei welcher der Normal-Etat eingeführt ist, in Folge Pensionirung und anderweiter Bestimmung zwei Lehrerstellen zu besetzen.

Für die eine, mit 600 Thalern Gehalt, wird die fac. doc. in der Mathematik und namentlich in den beschreibenden Naturwissenschaften, wenigstens für die mittleren Classen, verlangt, und diejenige für Deutsch und Geschichte als mindestens sehr wünschenswerth bezeichnet.

Die andere, mit 700 eventuell 800 Thalern Gehalt, kann nur Philologen übertragen werden, welche die fac. doc. in den neueren Sprachen für alle Classen besitzen.

Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufes beliebe man baldgefälligst an den Rector der Anstalt, Herrn Dr. Sirker zu richten.

Saarlouis, den 15. Mai 1874.

Der Vorsitzende des Curatoriums.
gez. Feistel.
Bürgermeister.

Briefkasten.

M. K. in **E.** Calves Heads erhalten, nächstens. — Herr **P.** Ihre Einsendung über die „Stiefkinder der höheren Schulverwaltung", die prov. Gewerbeschulen wird in nächster Nummer gebührende Berücksichtigung finden. Das sind freilich sehr reformbedürftige Verhältnisse. — **R. S.** Besten Dank für Bericht über Brieger Versammlung. Diese Nummer leider schon abgeschlossen, daher in nächster.

Berichtigung. In Nr. 21 Seite 165 muss auf Zeile 4 u. 5 des Artikels „The Calf's Head Club" zweimal statt „an" gelesen werden „on"; dann Zeile 18 von u. ist statt „t. Ranke" zu lesen „siehe Ranke" und ebenso Zeile 4 von u. „siehe Hallam" statt „1. Hallam".

Dritte Versammlung des Vereins von Dirigenten und Lehrenden deutscher Mädchenschulen.

Diese Versammlung wird am 28. und 29. Septemcer d. J. in Carlsruhe abgehalten werden.

Anmeldungen zu Vorträgen (§. 5, Nr. 3 des Statuts) wird der mitunterzeichnete Director Mossdorff in Carlsruhe bis zum 1. Juli c. entgegen nehmen. Das Programm der Versammlung und die dieselbe betreffenden weiteren Mittheilungen werden rechtzeitig den Vorständen der Mädchenschule zugehen und durch einige Zeitungen bekannt gemacht werden.

Der engere Ausschuss:
Dieckmann. Haarbrücker. Mossdorff. Schornstein. Wagner.

Wiederholte Bitte.

Im Anschlusse an den Aufruf des Herrn Dr. Beumer in vor. Nr. wiederhole ich die Bitte mir bald gefälligst Notiz über die Wohnungs-Zuschuss-Verhältnisse der höheren Schulen nichtstaatlichen Patronats in Preussen unter meiner Adresse (Leipzig, Zeitzerstr. 47.) zugehen lassen zu wollen. Dr. H. A. Weiske.

Bei **G. D. Bädecker** in **Essen** erschien so eben:

Deutsches Lesebuch
für die
Oberclassen höherer Schulen
Herausgegeben
von
Dr. **Ed. Schauenburg**, und Dr. **Richard Hoche**,
Director der Realschule zu Crefeld. Professor und Director der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg.

Erster Theil
(13., 14., 15. und 16. Jahrhundert),
bearbeitet von R. Hoche.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
1 Thlr. 2 Sgr.

Der zweite Theil dieses Lesebuches, von Dir. Dr. Schauenburg bearbeitet, umfasst die Zeit des 17., 18. und 19. Jahrhunderts (Preis 28 Sgr.)

Verlag von *F. A. Brockhaus* in *Leipzig*.
Soeben erschien:

DAS NIBELUNGENLIED
Schul-Ausgabe mit einem Wörterbuche
von
Karl Bartsch.

8. Geh. 20 Ngr. Geb. in Schulband 25 Ngr.

Neben seiner mit erklärenden Anmerkungen versehenen Ausgabe des Nibelungenliedes (bereits in dritter Auflage erschienen) bietet hier Bartsch eine speciell zum Schulgebrauch bestimmte Textausgabe mit Wörterbuch, die sich auch durch wohlfeilen Preis empfiehlt.

Kleine Mythologie

der Griechen und Römer unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten und die vorzüglichsten vorhandenen Kunstdenkmäler bearbeitet von Otto Seemann, Oberlehrer am Gymnasium zu Essen. Mit 63 Holzschnitten. br. 1 Thlr.; fein geb. $1^1/_3$ Thlr.

Die Ausstattung dieses Buches mit trefflichen Abbildungen, die auch dem Auge die Schönheit der Antike erschliessen, leiht ihm einen unbedingten Vorzug vor anderen Publicationen gleicher Gattung. Jede Buchhandlung ist in Stand gesetzt, das Werk zur Ansicht vorzulegen und

ein Freiexemplar an Lehrer,

welche die Einführung belieben, zu verabfolgen. Bei Text und Bild ist darauf Rücksicht genommen, *dass selbst der Einführung in Töchterschulen kein Bedenken entgegensteht.*

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.

Bei **Wilh. Schultze** in Berlin erschien soeben:

G. Weiland, Uebungsbücher
zur
Zahlenlehre.

4. Auflage der älteren Schülerhefte, vermehrt und der neuen Maß-, Gewichts- und Münz-Ordnung entsprechend verändert.
2. u. 3. Thl. à $7^1/_2$ Sgr.

Deutsches Lesebuch.
Aus den Quellen zusammengestellt von
A. Engelien und **H. Fechner.**
4. Theil 18 Sgr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Deutsches Lesebuch.
Aus den Quellen zusammengestellt von
A. Engelien und **H. Fechner.**
1. Thl. 8 Sgr., 2. Thl. 10 Sgr., 3. Thl. 14 Sgr.

Die Vorzüge dieser Lesebücher sind: eine vortreffliche Auswahl, die genaue Bezeichnung der Quellen, die Festhaltung der nationalen und religiösen Gesichtspunkte, die Beachtung des heutigen Schreibgebrauchs in der Orthographie, der gute Druck und das feste Papier. (Schles. Schulztg. 1874.)

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

No. 24. | Leipzig, den 12. Juni 1874. | 3. Jahrgang.

Erste sächsische Realschulmänner-Versammlung in Dresden am 26. und 27. Mai.

Während der ersten deutschen Realschulmänner-Versammlung in Gera wurde von den sächsischen Realschullehrern auf Anregung des Dresdner Realschullehrervereins die Gründung eines sächsischen Realschullehrervereines beschlossen und ein Ausschuss gewählt, welcher die Statuten ausarbeiten und eine constituirende Versammlung nach Dresden berufen sollte. Dienstag, d. 26. Mai fand nun im hiesigen Gewerbehause die Vorversammlung der sächsischen Realschullehrer statt. Rector Dr. Niemeyer begrüsste die Versammlung im Namen des Ortsausschusses, worauf Oberlehrer Dr. Albert über die Thätigkeit des Ortsausschusses berichtete und insbesondere mittheilte, dass die Generaldirection der königl. Sammlungen den Mitgliedern der Versammlung freien Eintritt in sämmtliche hiesige Sammlungen vom 26.—29. Mai gestattet habe.

Nachdem Dr. Niemeyer über die Thätigkeit des in Gera gewählten Ausschusses Bericht erstattet hatte, fand die Statuten-Berathung statt. Dieselben wurden in folgender Fassung angenommen:

§. 1. Die Versammlungen finden alljährlich Mittwoch nach Pfingsten statt.

§. 2. Sie umfassen die Lehrer an sämmtlichen Realschulen des Königreichs. Bei Beschlüssen, welche eine bestimmte Kategorie dieser Anstalten betreffen, ist itio in partes zulässig.

§. 3. Auf Grund der vom Ausschusse gemachten Vorlagen stellt jede Versammlung zunächst ihre Tagesordnung fest.

§. 4. Die Verhandlungen bewegen sich in Form von Vorträgen, Erörterung von Thesen und freier Discussion.

§. 5. Am Schlusse jeder Tagesordnung findet die Wahl des Ausschusses für die nächstjährige Versammlung statt. Derselbe besteht aus 5 Mitgliedern, und wird aus Collegen der Realschule I. und II. O. gebildet. Der Ausschuss wählt seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Ausschuss bereitet die Tagesordnung für das nächste Mal vor und bestimmt den Versammlungsort mit Rücksicht auf Vorschläge der Versammlung.

§. 6. Geldmittel werden beschafft durch jährliche Beiträge von zwei Mark, welche jedes Mitglied des sächsischen Realschullehrervereines zahlt. —

Hierauf erfolgte die Vorlesung der Präsenzliste, welche 73 anwesende und 74 angemeldete Mitglieder nachwies. Nicht vertreten waren und blieben von den 23 sächsischen Realschulen nur die Realschulen II. O. zu Leisnig, Schneeberg und Stollberg. Nunmehr wurde zur Aufstellung der Tagesordnung für die am 27. Mai stattfindende Hauptversammlung geschritten. Nach längerer Berathung, an welcher sich insbesondere Director Dr. Pfalz aus Leipzig, Oberlehrer Dr. Vogel aus Döbeln, Oberlehrer Dr. Albert und Dr. Welte aus Dresden, Oberlehrer Thomas und Dr. Schuster aus Leipzig, Oberlehrer Dr. Krause aus Annaberg u. a. betheiligten, wurde die Tagesordnung in folgender Reihenfolge festgestellt:

1., Ueber die Bedeutung und Organisation der Mittelschulen (Realschulen II. O. oder höheren Bürgerschulen). Referent: Director Dr. Pfalz aus Leipzig.

2., Ueber die Vorbildung der Lehrer für neuere Sprachen. Referent: Oberlehrer Thomas aus Leipzig.

3., Berichte über verschiedene, das Realschulwesen betreffende Puncte von Rector Dr. Niemeyer aus Dresden.

4., Ueber die Zweckmässigkeit der Bildung von Localvereinen. Referent: Oberlehrer Engelhardt aus Dresden.

5., Stellung und Methode des französischen und lateinischen Sprachunterrichtes in der Realschule. Referent: Oberlehrer Dr. Dolch aus Dresden.

Nachdem noch die Geschäftsordnung des ostpreussischen Realschullehrervereines en bloc angenommen, und Rector Dr. Niemeyer zum Vorsitzenden für die Hauptversammlung, Director Acker aus Glauchau aber zum Vicevorsitzenden gewählt worden war, wurde die Versammlung geschlossen. —

Mittwoch früh 9 Uhr begann in der Aula der Annenrealschule die Hauptversammlung, welcher der Cultusminister Dr. von Gerber, Schulrath Dr. Bornemann, Geh. Hofrath Prof. Dr. Schlömilch, Kirchenrath Dr. Schlurick, Stadtrath Heubner und 92 Mitglieder beiwohnten. Nachdem der Vorsitzende, Rector Dr. Niemeyer, die Versammlung begrüsst, die Gäste bewillkommnet und eine kurze Geschichte der Entstehung des sächsischen Realschullehrervereines gegeben hatte, leitete Director Dr. Pfalz den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Bedeutung und Organisation der Mittelschulen“ durch einen Vortrag ein, in welchem er über die Berechtigung der Mittelschulen, ihre Stellung zwischen der Volksschule und der Realschule I. O., über die Zeit der Aufnahme in dieselbe und die Dauer ihres Cursus, sowie über ihre Organisation sich eingehend verbreitete. Die von ihm aufgestellten Thesen wurden nach längerer Debatte an welcher sich Oberlehrer Dr. Schuster und Director Giesel aus Leipzig, Conrector Dr. Lisske und die Oberlehrer Dr. Dolch und Voigt aus Dresden, Director Dr. Stössler und Oberlehrer Dr. Vogel aus Döbeln, Director Dr. Kämmel aus Zittau u. a. betheiligten, in folgender Fassung angenommen:

1) Die Mittelschule ist eine allgemeine Bildungsanstalt für Diejenigen, welche sich dem geschäftlichen und gewerblichen Leben widmen wollen. 2) Die Mittelschule ist eine höhere Schule und steht dem Range nach zwischen der Volksschule einerseits und dem Gymnasium und der Realschule I. Ordnung andererseits. 3) Die Mittelschule ist eine Schule mit selbständiger Organisation. 4) Die Mittelschule hat einen 6jährigen Cursus und behält ihre Schüler vom 10. bis 16. Jahre. 5) Die Mittelschule legt das Hauptgewicht auf den Unterricht in der Muttersprache und betreibt daneben zwei neuere Sprachen: Französisch und Englisch. Das Latein ist ausgeschlossen. 6) Die Mittelschule legt ferner grosses Gewicht auf das Rechnen und betreibt die Mathematik (Geometrie, allgemeine Arithmetik und Algebra), sowie die Realien in der Weise, dass ein bestimmter Abschluss der allgemeinen Bildung herbeigeführt wird. 7) Die Mittelschule muss ihre Schüler bis zu demjenigen Grade der Reife bringen, welcher zur Gewährung der Berechtigung für den Freiwilligendienst verlangt wird. 8) Die Organisation der Mittelschule ist auf die sächsischen Realschulen II. Ordnung zu übertragen. 9) Da die Mittelschule ihrer ganzen Organisation nach die Stelle einnimmt, welche die Realschule in Sachsen früher inne hatte, so ist der Name Realschule schlechthin für sie der geeignetste. 10) Es ist dahin zu wirken, dass in erster Linie Mittelschulen und nur soviel Realschulen I. Ordnung gegründet werden, als das Bedürfniss des Landes es erfordert.

Hierbei können wir nicht unterlassen zu bemerken, dass

Digitized by Google

die Lehrer von den Realschulen II. O. nur in geringer Anzahl erschienen waren, was lebhaft bedauert wurde. —

Nach kurzer Pause hielt Oberlehrer Thomas aus Leipzig einen Vortrag über die Vorbildung der Lehrer für neuere Sprachen, in welchem er durch interessante statistische Angaben nachwies, dass die neueren Sprachen im Verhältniss zu den alten und den neuen orientalischen Sprachen auf sämmtlichen 21 Universitäten Deutschlands nur durch wenige Professoren vertreten und nur mit wenigen Collegien bedacht sind. Er verlangte daher Vermehrung des Lehrpersonals für neuere Sprachen an den Universitäten und Einrichtung von Seminarien für neuere Sprachen. Die vom Vortragenden aufgestellten Thesen wurden mit den von Director Giesel aus Leipzig und Oberlehrer Dr. Streck aus Chemnitz beantragten geringen Aenderungen mit Majorität angenommen und lauten:

Es wird beantragt, in Betreff der Vorbildung der Lehrer für neuere Sprachen eine Petition folgenden Inhalts an die Regierung zu richten: 1) dass an der Landesuniversität das Studium der französischen und englischen Sprache mehr als bisher gepflegt, zu diesem Zwecke noch mindestens zwei Professuren für diese beiden Sprachen gegründet und Seminarien errichtet werden; 2) dass die Prüfungsordnung für Candidaten des höheren Schulamts entsprechend abgeändert, und durch dieselbe das Fach der neueren Sprachen offiziell anerkannt werde; 3) das künftig, wenn die Prüfungsordnung abgeändert worden, die für das Fach der neueren Sprachen geprüften Lehrer, welche die Realschule absolvirt haben, nicht nur an Realschulen, sondern auch an Gymnasien anstellungsfähig sind; 4) dass schon jetzt der Besuch der Berliner Academie für neuere Sprachen Landesangehörigen in das gesetzliche Triennium eingerechnet werde; 5) dass die Regierung alle Bestrebungen unterstütze, die darauf gerichtet sind, zur weiteren Ausbildung von Lehrern der französischen und englischen Sprache im Auslande Gelegenheit zu geben.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung mussten wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden. Bei der hierauf vorgenommenen schriftlichen Abstimmung wurden in dem Ausschuss des sächsischen Realschullehrervereins Oberlehrer Thomas aus Leipzig, Oberlehrer Dr. Vogel aus Döbeln, Oberlehrer Dr. Hoffmann aus Plauen, Director Dr. Pfalz aus Leipzig und Rector Dr. Niemeyer-Dresden gewählt. Als Ort für die nächste Versammlung wurde an erster Stelle Leipzig, an zweiter Stelle Chemnitz vorgeschlagen, worauf die constituirende Versammlung des sächsischen Realschullehrervereins von ihrem Vorsitzenden Dr. Niemeyer geschlossen wurde.

Inbetreff des als dritter Gegenstand der Tagesordnung in Aussicht gestellten Berichtes des Rector Dr. Niemeyer über verschiedene das Realschulwesen I. und II. Ordnung betreffende Puncte möge wenigstens hier die von gedachtem Herrn der Versammlung gedruckt überreichte kurze Zusammenstellung folgen:

A. Gemeinsames. 1) Ressortverhältniss. Schulcommission. Ministerium. 2) Vorbildung der Lehrer a) wissenschaftliche, b) pädagogische. Regulativ für die Candidaten des höheren Schulamtes vom 12. Dez. 1848: Section II. und Section III. Antrag, die Zeugnisse der Lehrer in Abschriften dem Schularchiv zu überantworten. 3) Prädicirung der Lehrer. 4) Staatsdienereigenschaft der Lehrer. 5) Rangverhältniss der Lehrer. 6) Gehalt der Lehrer. 7) Pensionsgesetz vom 9. April 1872. Gesetz über die Pensionen der Lehrer-Witwen und Waisen, von demselben Datum. 8) Verpflichtung der Lehrer zu einer Maximalzahl von Stunden. Das Vicariren. 9) Eintrittsalter der Schüler. 10) Vorbildung der Schüler. Vorschulen. 11) Schuldisziplinarische Fragen (z. B. das Tabakrauchen). Schulgesetze. 12) Schulorganismus: Zahl der Schüler in einer Classe. Ueberfüllung der Classen. Misslichkeit der parallelen Abtheilung. Schulmonstra. 13) Einjährige Lehrcurse, ein Vorzug des sächsischen Schulwesens. Ebenso der überall gleiche Anfang des Schuljahres. Ausschluss der halbjährlichen Aufnahmen, der halbjährlichen Versetzungen. 15) Ferienordnung. 15) Programm. Antrag, einen Austausch der Programme zu bewerkstelligen. 16) Lehrplan: Lehrgegenstände, Vertheilung des Lehrstoffs, Lehrziele. Der Stenographische Unterricht. 17) Lehrbücher. Statistisches Material zusammenstellen. Antrag, eine grössere Uebereinstimmung in der Wahl der Lehrbücher zu erzielen. 18) Antrag, eine permanente Unterrichtsausstellung in Dresden zu halten. 19) Verordnung vom 3. April 1873: sie enthält Vorschriften über die Anlage und innere Einrichtung der Schulgebäude in Rücksicht auf die Gesundheitspflege, aber auch Bestimmungen über das directorielle Verfahren bei Verwaltung der dem Gebrauche bereits übergebenen Schulen. 20) Unterrichtsgesetz. 21) Antrag, *ein Centralblatt für das sächsische Realschulwesen zu gründen, vielleicht als Beiblatt zu der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.* Mushacke, Schulkalender. Codex des im Königreich Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechtes. Staatshandbuch für das Königreich Sachsen. Gesetz- und Verordnungsblatt. Dresdner Journal. 22) Schätzung der Realschulen. **B. Die Realschule I. Ordnung.** 23) Aufgabe, den wissenschaftlichen Character derselben fort und fort zu betonen. 24) Stellung zu anderen Unterrichtsanstalten. Verhältniss a) zu Gymnasien, b) zu Progymnasien, c) zu Schullehrerseminarien, d) zu Volksschulen, e) zu Realschulen II. Ordnung, f) zu Academien und Hochschulen (Berg- und Forstacademien in Freiberg und Tharandt; polytechnische Schule in Dresden; Universität Leipzig. Verordnung vom 15. Mai 1873 über die Berechtigung zum Besuche der Universität. 25) Verhältniss zu den preussischen Anstalten gleicher Categorie. 26) Zahl der Classen. Cursusdauer. Nachtrag zum Regulativ vom 2. Dezember 1870. Verordnung vom 15. Mai 1873. Seit Ostern 1871 Theilung der Prima in zwei Stufenclassen, also siebenjähriger Cursus; seit Ostern 1874 Theilung der Secunda in 2 Stufenclassen, also achtjähriger Cursus. Neunjähr.-Cursus bleibt zu wünschen. 27) Lehrplan. Die einzelnen Lehrgegenstände: a) Religion, b) Deutsch (Canon der deutschen Lectüre), c) Latein (obligatorisch durch Nachtrag vom 2. Dezember 1870), d) Französisch, e) Englisch, f) Geographie (Elemente der Astronomie?), g) Geschichte (Vertheilung des Lehrstoffes und Lehrziel), h) Naturgeschichte i) Physik, k) Chemie, l) Mathematik und Rechnen; m) Zeichnen, n) Schreiben, o) Gesang, p) Turnen. 28) Vorschläge für die von dem Königl. Ministerium verheissenen Modificationen des Lehrplanes und Reduction der Stundenzahl. Entlastung der Schüler auch in häuslichen Arbeiten (Aufsätze, Exercitien, Aufgaben), Collissionen. Mechanisches Schreibwerk. 29) Maturitätsprüfung. Die häusliche Anfertigung des deutschen Aufsatzes, ein Vorzug. 30) Verhältniss zum Reiche: Berechtigung zum Eintritt als Post-Eleve, Befreiung von der Fähnrichsprüfung. Ausgleich der Altersdifferenz mit den preussischen Abiturienten. Die sogenannte Prüfung für Prima- oder die Fähnrichs-Aspiranten-Prüfung. 31) Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste. 32) Frequenz der Realschulen I. Ordnung. 34) Frequenz der Primen. 34) Zahl der Abiturienten. 35) Titel: Realgymnasium. **C. Die Realschule II. Ordnung.** 36) Cursusdauer. 37) Zahl und Wahl der Fremdsprachen (des Französischen, des Englischen, des Lateinischen). Soll eine oder zwei oder drei getrieben werden? Und welche? Stichhaltigkeit der Gründe, die im Nachtrag zum Regulativ für die facultative Erlernung einer dritten Fremdsprache geltend gemacht werden: a) um den Schülern den Uebergang auf eine Realschule I. Ordnung, b) um die Umwandlung der Anstalt in eine Realschule I. Ordnung zu erleichtern. Statistische Ermittelungen über die thatsächliche Organisation des fremdsprachlichen Unterrichts in den sächsischen Anstalten. 38) Lehrplan. 39) Berechtigungen. 40) Vergleichung a) mit Preussens höheren Bürgerschulen, b) mit Preussens Realschulen II. Ordnung. 41) Frequenz. 42) Gründung solcher Anstalten zu empfehlen. Auch in Dresden ist eine Realschule II. Ordnung ein Bedürfniss.

Am Nachmittage vereinigten sich die Theilnehmer der Versammlung noch einmal zu einem Festmahl in Meinholds Saal, woselbst auch Schulrath Dr. Bornemann und Geh. Hofrath Professor Dr. Schlömilch erschienen. Der wahrhaft patriotische Sinn der Versammlung äusserte sich auch darin, dass man kein „Menu“ sondern folgenden „Küchenzettel“ hatte: Krebssuppe. (Erster Trinkspruch.) Gebackene Fleischklöschen. (Zweiter Trinkspruch.) Huhn mit Allerlei. Fisch mit Sosze. Rostbraten. Eingemachtes und Salat. Eis gemischt. — Der erste Trinkspruch wurde von Dr. Niemeyer auf Kaiser und König, Reich und Vaterland, der zweite von Dr. Pfalz auf das Cultusministerium und die städtischen Behörden ausgebracht, von welchen letzteren ein Vertreter nicht erschienen war. Von den übrigen Trinksprüchen heben wir nur hervor den des Dr. Bornemann (zugleich im Namen des Cultusministers Dr. von Gerber ausgebracht) auf den sächsischen Realschullehrerstand, den des Director Dr. Kämmel aus Zittau auf die Eintracht zwischen den Gymnasial- und Realschullehrern, den des Professor Dr. Schlömilch auf die Gründer des sächsischen Realschullehrervereines und den Vorsitzenden des in Gera gewählten Ausschusses, den Rector Dr.

Google

Niemeyer, und den humoristischen Trinkspruch des Oberlehrer Michel aus Dresden auf die Realschüler.

Am Abend fand sich der grösste Theil der Mitglieder in den oberen Räumen des Restaurant Fiebiger zu einem gemüthlichen Beisammensein zusammen. Noch sei erwähnt, dass der Dresdner Realschullehrerverein in einem Zeichensaale der Annenrealschule eine Ausstellung von Thierglasmodellen aus der hiesigen Fabrik von Leopold Blaschka, von Thier-Seeletten aus der Privatsammlung des Institutslehrers Reibisch und von Farnkräutern (nach Reichenbachs natürlichem System geordnet) veranstaltet hatte, welche den Beifall der Besucher wie auch des Cultusministers Dr. von Gerber fand.

Die Verpflichtung der Candidaten des Gymnasiallehramtes zu einem pädagogischen Examen.

(Fortsetzung.)

Dies wären im grossen und ganzen unsere prinzipiellen Erwägungen. Nun die Rücksichten der Utilität! Wir gestehen, damit an die Klippe gekommen zu sein, die zu umsegeln nur schwer hält. Denn wird einmal der Schlauch der Utilitätsrücksichten aufgebunden, so geht es uns damit gar leicht, wie es den Gefährten Odysseus mit dem von Aeolus entlehnten Windschlauche erging: wir sind nicht in der Lage ihn wieder zuknüpfen zu können.

Das nächstliegende Bedenken, das uns bei der Obligatmachung der pädagogischen Prüfung für alle Candidaten entgegentritt, ist wohl dies: ist es zulässig bei der gesetzlich bestehenden Prüfungslast die Zahl der Prüfungsführer zu vermehren? Ist es thunlich die Anforderungen, die an einen Candidaten der Theologie und des Lehramtes gestellt werden, auszudehnen, ohne dass das akademische Triennium zur Vorbereitung auf Pfarr- und Lehramt nicht mehr ausreicht?

Wir sagen: *ist das pädagogische Examen nothwendig, dann ist alles zu beseitigen, was seiner Einführung entgegensteht.* Darüber darf man sich allerdings keinen Täuschungen hingeben, dass bei der Verpflichtung aller zu einer pädagogischen Prüfung das Aufrechthalten der bisherigen zwangsweisen Verbindung von Theologie und Lehramt nicht mehr weiter geht. Eine andere Frage ist nun: *wird dies ein Unglück sein?* Man hat es als ein solches hinzustellen versucht, wenn auch das Warum unseres Wissens niemand beigebracht hat. Anstatt nämlich die bestehenden Verhältnisse, deren Unzulänglichkeit sich nicht gut wegleugnen lässt, einem anerkannten Prinzip, als welches die Nothwendigkeit eines pädagogischen Examens nicht gut bestritten werden kann, zum Opfer zu bringen, sucht man das Prinzip selbst den Verhältnissen gemäss umzubiegen, indem man diesen Vorgang kurzweg als den „höheren Standpunct" bezeichnet; mit welchem Recht braucht nicht erst gesagt zu werden. Uns scheint der höhere und höchste Standpunct bei aller Untersuchung derjenige, welcher einen obersten Grundsatz, der „erhaben über jede Diskussion und derselben völlig entrückt" dasteht, zum Ausgangspuncte nimmt. Ein solcher Grundsatz dünkt uns die Nothwendigkeit einer pädagogischen Prüfung für Gymnasiallehrer. Daher dürfen wir aber auch nicht — wie dies Franz Lassel gethan hat — dabei stehen bleiben zu sagen: „Unter den gegenwärtigen Verhaltnissen ist jede Steigerung der Forderungen, also auch die Forderung höheren pädagogisch-didaktischen Wissens, eine unerträgliche Last und es muss entschieden davon abgerathen werden", sondern es muss heissen: *die gegenwärtigen Verhältnisse sind dahin abzuändern, dass eine pädagogische Prüfung mit Fug und Recht verlangt werden kann, denn sie ist Bedürfniss.*

Wie diese Abänderung zu erfolgen habe, darauf werden wir später zurückkommen. Wir haben oben auf die Kürze des akademischen Trienniums hingewiesen. Als zugegeben darf wohl betrachtet werden, dass demselben nicht die Ausdehnung zukommt, die man ihm in der Regel beizumessen geneigt ist, wenn man zur Universität geht. Nichts destoweniger wird sich kaum leugnen lassen, dass unsere oberste Kirchenbehörde, glaubte sie auch von der Verpflichtung zu einem weiteren Universitätsjahr mit Rücksicht auf unsere ärmlichen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die im Lehr- und Pfarramt zu gewärtigende oft nur kärgliche Entschädigung Umgang nehmen zu müssen, dennoch in der richtigen Erkenntniss, dass drei Studienjahre zur Zuschickung auf den Doppelberuf des Pfarres und Lehrers unzureichend seien, einen, wenn auch nur theilweisen Ersatz dadurch zu schaffen suchte und auch wirklich geschaffen hat, dass sie den Candidaten freistellte, nach Rückkehr von der Universität bis zum Ablegen der Lehramtsprüfung zwei volle Jahre zu gebrauchen. Setzen wir nun ein nach vollendeten Universitätsstudien zu Hause zugebrachtes Jahr auch nur einem halben Universitätsjahre gleich, während gleichzeitig das bereits geforderte triennium academicum hinzugerechnet wird, so erhalten wir auch für unsere Candidaten einen 4-jährigen Universitätskursus, rücksichtlich dessen Roth behauptet, dass er „zweckmässig eingetheilt und angewandt" nicht nur zur Zurüstung auf das Pfarramt, sondern auch zur Vorbereitung auf den Beruf eines Gymnasiallehrers ausreiche, da in Würtemberg thatsächlich viele innerhalb dieser Zeit beiden Berufsarten gerecht würden. Zu dem hat die Universität nicht den Zweck jemanden in einem Fache vollkommen auszubilden. Die Ausführung zum preussischen Reglement sagt ausdrücklich, es sei besonders bei den Prüfungen aus denjenigen Fächern, für welche der Candidat die Lehrbefähigung zu erwerben wünsche, niemals ausser Acht zu lassen, „dass das kurze akademische Triennium fast nur zur Sammlung des Materials hinreicht, dass bei den künftigen Schulmännern mit ihrem Berufsleben das höhere Studium, die geistige Belebung und fruchtbare Verarbeitung der gesammelten Kenntnisse recht eigentlich erst beginnt;" dass man sich daher dabei begnügen müsse, wenn dieselbe „in einem der Hauptfächer einen tüchtigen Grund ... wirklich gelegt" u. s. w. Uebrigens wird man sich unschwer überzeugen, dass die Misslichkeiten, welche bei der gesetzlich normirten Verbindung von Theologie und Lehrfach ans Licht kommen, viel zu innerlicher Natur sind, als dass sie durch ein solch äusseres Mittel, wie die Verpflichtung zu einem 4. Universitätsjahr, beseitigt werden könnten. Ein Quadriennium würde nach unserem Dafürhalten den Candidaten zwar Gelegenheit zu manchen weitergehenden Studien bieten, aber kaum jemanden veranlassen etwas zu betreiben, zu dem er sich innerlich nicht hingezogen fühlt. Der Bildungsgang aller derer, welche die letzte Zeit ein 4. Jahr auf der Universität zugebracht haben — wir kennen ihre Namen so ziemlich alle — scheint dies zu bestätigen. Der Grund des Uebels muss also ein anderer sein. Wir glauben der Wahrheit nahe zu kommen, wenn wir ihn in dem verfehlten Bemühen erblicken, mit dem man Berufsarten, die im Grunde wenig oder nichts mit einander gemein haben, zusammenzuhalten sucht. Der Augenblick diesen Bann zu heben scheint gekommen. Die Zeit gebietet es immer stürmischer, einer Forderung, die schon lange mit unabweisbarer Nothwendigkeit an die Pforten der hohen Landeskirchenversammlung pocht, endlich Einlass zugewähren, selbst auf die Gefahr hin mit einer liebgewordenen Institution, *zu deren Gunsten sich aber nichts anderes vorführen lässt, als ihr ehrwürdiges Alter, die wir werth halten, nicht weil sie gut, sondern weil sie alt ist, brechen zu müssen.*

Es ist uns schwer geworden, dies Wort auszusprechen; um nicht missverstanden zu werden, sehen wir uns genöthigt zu bemerken, dass wir mit jener kirchenfeindlichen Partei, welche voriges Jahr, in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, in den einheimischen Blättern *) soviel von sich reden machte, um sich schliesslich als eine grosse Blase zu enthüllen, nicht unter einer Decke spielen. Vielmehr erachteten wir uns durch den Ernst der Sachlage für gebunden, von dem längst **) als wahr Erkannten einmal ernstlichen Gebrauch zu machen, sei es auch nur, um den vergeblichen Beweis zu wagen, zeigen zu wollen, *dass die Schreckgespenster, die man denjenigen entgegenhält, welche an der bestehenden Verbindung von Theologie und Lehramt zu rütteln sich unterfangen, eitel und nebelhaft sind, und dass es mindestens unstatthaft und ungerechtfertigt genannt werden muss, wenn man die pädagogische Prüfung — der man auf die Dauer doch wohl kaum aus dem Wege gehen können wird — weil sie einer leck gewordenen Sache den Rest zu machen sucht, was bei der jetzt gesetzlich bestimmten Vereinigung von Kirche und Schule sich als unhaltbar oder verbesserungsbedürftig herausstellt.* Wir glauben — nicht scheuen wir uns es zu sagen — *die theologische Prüfung bleibt ein Zankapfel, solange sie mit Zwang eingefordert wird, und solange man denjenigen, die davon fern zu bleiben wünschen, nicht viel anderes entgegenhalten kann, als ein unerbittliches: Es muss sein! — wozu hätten wir sonst diese Bestimmung in unserer Kirchenverfassung?* Man sollte meinen, damit sie abgeändert

*) Besonders in der „Hermannstädter Zeitung".

**) Wir erinnern uns vor mehr als 2 Jahren an die verehrte Redaction dieses Blattes ein Schreiben gerichtet zu haben, das dem Wesen nach genau dasselbe enthielt als wir heute mittheilen.

Digitized by Google

werde, nicht aber, damit man jemanden in einen Beruf zwänge, zu dem ihm keine Lust und Neigung innewohnt. Denn, dass einer, um ein tüchtiger Lehrer zu sein, keine Theologie studirt zu haben braucht, darüber ist wohl kein Wort weiter zu verlieren.

Es anerkennt dies zum Theil auch §. 173 der „Verfassung" selber, wenn er sagt, „ausnahmsweise" könne auch, wer theologische Studien nicht betrieben habe, aber dem ev. Glaubensbekenntnisse zugethan sei, „zu einem besonderen Fachlehramt an den oberen Klassen der Gymnasien und an den Realschulen berufen werden." Was wollen wir mit allem diesem gesagt haben? Nichts als: *Theologie und Lehramt können in dem bisherigen Zwangsverbande nicht bleiben, wenn auch die Zeit, sie völlig von einander loszulösen, noch nicht gekommen ist.*

Nach diesen Vorbemerkungen betrachten wir.

III.

das Freigeben der theologischen Prüfung. *)

Die einseitige Hervorhebung des „Segens," den die Verkettung von Lehr- und Pfarramt für die gedeihliche Entwickelung unserer Kirchen- und Schulverhältnisse gehabt haben soll, lässt es vielleicht gerechfertigt erscheinen, wenn gelegentlich auch einmal des hierdurch veranlassten, „Unsegens" gedacht wird. Unerwähnt bleiben darf, dass wir in der Verbindung von Kirche und Schule keine spezifisch-sächsische Angelegenheit vor uns haben. Jedermann weiss, wie nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts die Schule an der Hand und unter dem Schutze der Kirche zu immer grösserer Selbstständigkeit emporwuchs, bis sie zuletzt ihren eigenen Weg gehen konnte. Greifen wir in der Geschichte des Gymnasialwesens etwa 100 Jahre zurück, so begegnen wir Fried. Aug. Wolf als dem ersten Studenten der Philologie.

Es ward ihm schwer seine Immatrikulation als solcher durchzusetzen, da bisher blos Theologen zum Amt eines Gymnasiallehrers sich qualifizirt hatten. In dem später von ihm errichteten philologischen Seminar zu Halle, von welchem er die Theologen grundsätzlich auszuschliessen suchte, finden wir die erste eigentliche Pflanzstätte für Gymnasiallehrer, wenn auch mit etwas verschobenen Prinzipien. Von dieser Zeit an entwickelte sich ein mehr und mehr selbstständiger Gymnasiallehrerstand, der sich um theologische Studien nicht mehr zu kümmern brauchte. Die Vereinigung von Kirche und Schule erscheint demnach keineswegs als eine der sächsischen Nation allein zugehörige oder in ihrer Mitte „erfundene" Veranstaltung, zu deren Nachahmung man über kurz oder lang in Deutschland zurückkehren wird, sondern als eine solche, deren Unzureichendheit am letzteren Orte bereits an der Wende des vorigen Jahrhunderts eine Thatsache war; dass dieser Weg heute daselbst überwunden ist, glauben wir auf das bestimmteste annehmen zu dürfen. Der Grund, warum nicht alsogleich nach dem in Deutschland erfolgten Bruche auch in der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen die Trennung des Lehr- und Pfarrerberufs von statten ging, ist einfach darin zu suchen, dass bei der Unbemitteltheit der sächsischen Städtegemeinden der Uebertritt in eine Pfarre an eine mehr- oder minderjährige gymnasiale Thätigkeit geknüpft werden, beziehungsweise jeder, der Pfarrer werden wollte, es sich gefallen lassen musste, einige Jahre auf die Folter der Entbehrung gespannt zu werden, damit einem Mangel an Gymasiallehrern vorgebeugt bleibe. Und doch will man sich „aus der Noth eine Tugend machen." So lieb uns die einheimischen Verhältnisse und überkommenen Einrichtungen sind, darüber sollten wir uns nicht täuschen, dass das stete Verbundenbleiben *von Kirche und Schule ein einfacher Akt der Nothwendigkeit war, den man hinnahm, nicht weil man von seinem Werthe überzeugt war, sondern weil man zu seiner Lösung nichts beitragen konnte.* Wir wollen dieses Band nicht aufgegeben wissen; wir wollen nicht, dass jemand ins Pfarramt übertrete, der nicht zuvor im Lehramt gedient habe; wir wollen nicht Trennung von Kirche und Schule, sondern nur Trennung der beiden Berufsarten. Auch dies nicht einmal! Wir wünschen nur, *dass denjenigen, die sich zum Pfarramte nicht hingezogen fühlen, Freiheit der Bewegung gegönnt werde, damit jeder sich selbst leben könne, sowie es seiner Eigenart, seiner eigenen besseren Ueberzeugung zusagt.* Wir gestehen es rückhaltslos ein, dass wir die Vereinigung von Kirche und Schule gerade als ein „Glück" betrachten, solange sie allein die Möglichkeit bietet, Lehrkräfte, die im Dienst der Schule müde geworden sind, auszuscheiden, ohne dass sie darum für den pfarramtlichen Beruf verloren gehen;*) solange ferner, um auch die gemeine Seite des Lebens hereinzuziehen, eine Besserstellung der Gymnasiallehrer für die meisten unserer Städte zu den Unmöglichkeiten gehört.

Welcher Nutzen soll uns aber aus der nur zwangsweisen Verbindung von Theologie und Lehramt erwachsen? Glaubt man wirklich, dass jemand in ein Amt übergehen werde, von dem er sich seiner innern Naturlage nach abgestossen fühlt? wenn dies nicht, in welcher Absicht will man ihn zu Studien verhalten, deren er entrathen kann? Man wird sagen: damit Kirche und Schule nicht aus einander fallen, muss die theologische Prüfung für alle obligatorisch bleiben. Wir vermuthen das Gegentheil. Grade damit keine Lösung Platz greife, ist sie frei zu geben, sollen nicht auch diejenigen verbittert werden, deren Widerstreben gegen die bestehende Ordnung oft nur in der Härte ihren Grund hat, mittelst welcher man einem einmal geschaffnen Gesetze Achtung zu verschaffen sucht. Wozu auch da Zwang anwenden wollen, wo man desselben völlig entbehren kann? Man halte Umschau im Lande und man wird finden, dass die Zahl derer, die sich grundsätzlich von der theologischen Prüfung fern halten wollen, so gering ist, dass ihr keine Rechnung weiter getragen zu werden braucht. Uns scheint die Sache, die man zu stützen versucht, solcher künstlichen Stützungsmittel gar nicht bedürftig; wie möchten sie wenigstens um alles in der Welt nicht in den Ruf bringen. Hat der geistliche Stand eine Zukunft, dann wird es ihm in keiner Zeit an geeigneten Männern fehlen; hat er diese nicht, dann werden alle Versuche, ihn auf die Dauer zu stützen, sich als erfolglos erweisen; derselbe stürzt nur um so rascher zusammen, gleich wie ein Stein, der an einem Abhange herabrollt, mit immer grösserer Geschwindigkeit forteilt, je näher er dem Thale kommt. Ist es mit der theologischen Wissenschaft so weit gekommen, dass es zu deren Studium eines Zwanges bedarf — dann wäre eher gerathen, sie ganz bei Seite liegen zu lassen; ist das Pfarramt in den Augen des Volkes so sehr um alles Ansehen gekommen, dass niemand mehr sich darauf vorbereiten mag — dann wäre besser, dasselbe vollends aufzugeben, nicht aber jemanden in einen Beruf zu treiben, den er als eine Last, um nicht zu sagen als etwas schlimmeres empfinden wird. Indem man häufig übersieht, dass das Pfarramt nicht etwa einem Geschäfte gleich zu setzen ist, bei dem es auf die ideale und moralische Gesinnung des einzelnen wenig ankommt, vergisst man nur gar zu gern, dass die Ausübung desselben für jeden Gewissenssache bleibt; wer aber darf über das Gewissen eines andern verhandeln? Schon mit dem Begriffe des Berufs ist gegeben, dass jeder denselben aus innerster Neigung gewählt haben muss, wenn er etwas treffliches leisten soll; es liegt schon in dem Wesen desselben, dass das darin zur Geltung kommende ethische Wollen von der wollenden Person selbst erwählt sein muss, da bei mangelhafter Berufserfüllung nicht fremden, sondern eben den Willen des Amtsträgers die Verurtheilung trifft. Dazu kann jeder Mensch nur dasjenige werden, wozu er in gewissem Sinne von innen heraus prädisponirt ist: (naturamexpellas furca, tamen usque recurret); das theologische Examen muss mithin facultativ werden schon um der Verschiedenheit der ingenia willen. Gerade die jetzige gefährdete Stellung des geistlichen Amtes bringt es mit sich, dass vielmehr alles aufzubieten ist, damit demselben kein sittlicher Nachtheil erwachse; gerade bei der jetzigen Nothlage der sächsischen Nation thut eine Konzentrirung und Versöhnung aller Elemente mehr denn je noth. Der an die zwangsweise Einforderung des theologischen Examens sich heftende ewige Hader wird, fast fürchten wir es, den ganzen dadurch getroffenen Stand kompromittiren, die Wirksamkeit der Pfarrer, wenn auch nicht unmöglich machen, doch erschweren. Darum können wir auch nun schwer begreifen, wie es möglich, dass nicht die gesammte sächsische Geistlichkeit, wie ein Mann,

*) Es könnte scheinen, als hätten wir die theologische Prüfungsfrage, wie man zu sagen pflegt, vom Zaune gebrochen, um uns einmal recht derb darüber auszulassen. So ist's nicht gemeint; auch hätten wir dies viel billiger haben können. Der Tieferblickende wird leicht erkennen, dass die pädagogische und theologische Prüfung gesetzt sind, d. h. dass die erstere nicht obligatorisch gemacht werden kann, ohne dass die letztere freigegeben wird. Dazu wäre es Leichtsinn das Gleichgewicht der bestehenden Prüfungsmodalität zu stören, ohne zugleich die Möglichkeit einer Wiederherstellung zu eröffnen. Eingestehen wollen wir, dass wir das theologische Examen nicht gemacht haben, aber wofern Gott uns die Zeit gönnt, ernstlich zu machen beabsichtigen.

*) „Die Erfahrung lehrt," schreibt Lotz (Kl. Schriften B. I. S. 397), „dass viele solche Lehrer noch lange gute Pfarrer, Decane und sogar Generalsuperintendenten sein können."

Digitized by Google

offen und unumwunden ausgesprochen, dass sie sich gegen eine Zwangsmassregel verwahre, welche ihrem Berufe Leute zuzuführen gedenke, die sich es nicht zur Ehre anrechneten darin aufgenommen zu werden. Wir bekennen offen, dass uns keine Richtung in der Theologie zu freisinnig ist; aber gegen jene Frivolität, welche mit vollem Bewusstsein die heiligsten Gefühle des einzelnen in den Staub tritt und dem Volke den wenigen Glauben, den es noch besitzt, zu rauben sucht, um es seiner eignen Hohlheit und Haltlosigkeit preiszugeben, müssen wir uns aus tiefster Ueberzeugung aussprechen, als wider eine Sünde, die einem ewigen Fluche gleich sich forterben wird von Geschlecht zu Geschlecht. Und doch dürfte man Männer dieser Sinnesart nur gar zu häufig in Pfarreien einziehen sehen, sobald man jeden in den geistlichen Beruf drängt, der dazu eigentlich nicht berufen ist! Wie gar, wenn die Feinde des kirchlichen Lebens den Umstand, dass sämmtliche Gymnasiallehrer zur Ablegung der theologischen Prüfung verpflichtet werden, als eine bequeme Handhabe für ihre Aussage benützen: *dass auch die ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen, indem sie den Lehrern an der ihr unterstehenden Schule durch die Verpflichtung zur theologischen Prüfung die „höhere Weihe" zu geben suche, die Herrschaft über die Gewissen anstrebe, ja dass es ihr nur an der Macht fehle, sich auch so zu geberden wie die von Cölibat und Pfaffenthum getragene römische Priesterkirche.* Und wenn in früheren Jahren, als man bei uns nur Theologen zu Lehrern hatte, die Schulpatrone hiegegen nicht Verwahrung eingelegt haben, so muss man doch bei dem Geiste des Widerstrebens gegen alles Kirchenthum, der sich heute breit macht, davor auf der Hut sein. Wir gestehen, dass wir diese Waffe nur ungern in den Händen der Gegner wissen; wir möchten sie nicht gegen uns selbst verwerthet sehen. Deshalb halten wir dafür: *wer die Kraft und Lust nicht in sich verspürt, beiden Berufsarten gerecht zu werden, oder gar die christliche Theologie, das Wesen der heiligen Schrift, mit seinen Glaubens- und Lebenssatzungen unvereinbar findet — der bleibe fern; damit er nicht Unheil säe, wo man Segen ernten will, damit er nicht der böse Feind sei, der das Unkraut unter den Weizen streut.* Wogegen wir uns auf dem Gebiete des staatlichen Lebens mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln „auflehnen", was wir als eine Gewaltthat fern zu halten wünschen; dass nämlich ohne Rücksichtsnahme auf die Besonderheiten der einzelnen Staatsbürger und ohne „Anhörung der Betreffenden" alles in einen Topf arrondirt werde, — wie können wir ihm auf dem Gebiete der Kirche und Schule das Wort reden? Müssen wir nicht auch hier sagen: „wer den Menschen seine Eigenthümlichkeit nimmt, der raubt ihm sein eigenstes Eigenthum." Denn so wie der Erzieher die Individualität des ihm anvertrauten Zöglings zu achten hat, so wie es Verrath an dem Göttlichen ist, sie zu vernichten und an ihre Stelle sein eigenes selbstsuchtsvolles Ich zu setzen, so muss es auch unbillig und ungerechtfertigt erscheinen, wenn ein Gesetz, das doch nichts anders sein kann als der Ausdruck der Persönlichkeit einzelner, anstatt den Bedürfnissen aller derer, die es angeht, gerecht zu werden, alles niedertritt, was ihm entgegenstrebt. *Aus diesen Gründen sind wir für die Aufgabe dieses Gesetzes oder vielmehr für Beschränkung desselben auf diejenigen, die sich aus freier Entschliessung darunter fügen und in Folge dessen die Schwere desselben nicht empfinden. Aber wir sind gegen jedes Nichtachten der Individualität eines andern, gegen jede Ausübung eines Druckes auf die innere Freiheit des Individuums, wie gegen das gemeinsame Einpressen aller in die Zwangsjacke eines Gesetzes, dessen oberste Bestimmung es sein muss, jedem gerecht zu werden.*

(Schluss folgt.)

I. Versammlung des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Schlesien.

Am 25. und 26. Mai hielt der im vorigen Herbst gegründete Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Schlesien seine erste ordentliche Versammlung in Brieg ab. Am 25. Abends 7 Uhr versammelten sich die erschienenen Theilnehmer „im Bergel" zu gegenseitiger Begrüssung, Vorbesprechung der Tagesordnung und geselliger Vereinigung. Am 26. früh 9 Uhr wurde im Saale des Königl. Gymnasiums von dem Vorsitzenden, Director Guttmann, die Hauptversammlung eröffnet, an welcher sich auch die beiden Herren Schulräthe, Geh. Regierungsrath Dillenburger und Sommerbrodt betheiligten, die zu freudiger Genugthuung aller Anwesenden ihrer lebhaften Theilnahme für die vom Vereine vertretenen Bestrebungen durch mehrfache Betheiligung an der Debatte Ausdruck gaben.

Zuerst wurde der Bericht über die Casse entgegengenommen und von der Versammlung die Entlastung ausgesprochen. Hierauf hielt College Zopf-Brieg seinen angekündigten Vortrag „über die Stellung der höheren Schulen in dem in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetze." Unter Berücksichtigung der Protocolle der von dem Herrn Minister berufenen Conferenz von Schulmännern fasste der Vortragende nach einer kritischen Beleuchtung der in neuerer Zeit erschienenen Schriften von Berthold Kassner, „über deutsche National-Erziehung" und von Lothar Meyer „die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungs-Anstalten" den Inhalt seines Vortrags in die 6 Thesen zusammen:

1) Realschulen und Gymnasien müssen als höhere Schulen betrachtet werden, welche ihre Zöglinge zu academischen Studien befähigen.

2) In den Realschulen ist desshalb der Unterricht im Latein bis nach Prima hinein wesentlich zu verstärken und — sollen die Realschulen zu allen academischen Studien befähigen — auch das Griechische in 4 Jahrescursen (IV bis IIb incl.) wie auf den Gymnasien zu betreiben, erst in Ober-Secunda aber in Wegfall zu bringen und durch die Beschäftigung mit dem Englischen und gesteigerten mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht zu ersetzen.

3) Dem Unterricht in der Geographie ist in allen Classen Raum zu gewähren und die deutsche Geschichte in den beiden Tertien in 2 Jahrescursen zu lehren.

4) Der Unterricht in den Naturwissenschaften ist in den Gymnasien durch alle Classen fortzuführen; er darf weder in IV noch in III ausfallen; in den oberen Classen ist er ein wenig zu verstärken, damit die Schüler auch in der inductiven Forschungsmethode so viel Uebung erlangen, um naturwissenschaftliche Studien auf den Universitäten mit Erfolg betreiben zu können.

5) Das deutsche Nationalgefühl ist beim Unterricht in jeder Weise zu pflegen, besonders beim Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie.

6) Die Gründung von Mittelschulen ohne Latein mit wenigstens 6jährigem Cursus nach Absolvirung eines 3jährigen Vorschulcursus und mit der Berechtigung der entlassenen Schüler zum einjährigen Dienst ist zu befördern.

Obwohl der lebhafte Wunsch, in eine Discussion des Gehörten einzutreten, vielfach geäussert wurde, setzte die Versammlung doch, weil die Erledigung der übrigen Tagesordnung voraussichtlich sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werde, die Besprechung des gehörten Vortrages und der Thesen, über welche nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden zu sein schienen, bis nach Erledigung der übrigen Tagesordnung aus.

Hierauf wurde der von dem Vorstande vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung mit einigen unwesentlichen Aenderungen genehmigt.

Die Gründung eines Lehrerwaisen-Unterstützungs-Vereins auf Grund eines allen Mitgliedern schon vorher zugesandten Statuten-Entwurfs bildete den nächsten Gegenstand der Berathung. Nach einem einleitenden Referate von Schmidt-Breslau, welches die möglichen Principien eines solchen Vereins beleuchtete und erläuternde Mittheilungen aus dem vorher gesammelten statistischen Material brachte, erklärte sich die Versammlung für das dem vorliegenden Entwurfe zu Grunde liegende Princip der festen Beiträge und der wechselnden Unterstützungen. Als Jahresbeitrag werden für jedes Mitglied 5 Mark und ebensoviel für jedes zu versichernde Kind festgesetzt. Auf Grund der statistischen Mittheilungen des Referenten erscheint die Hoffnung gerechtfertigt, dass diese Beiträge genügen werden, um die Unterstützung für eine Waise dauernd in der Höhe des im Statut festgesetzten Maximalbetrages von 120 Mark zu erhalten — vorausgesetzt natürlich, dass die Betheiligung der schlesischen Lehrer eine möglichst allgemeine wird. Die Constituirung des Vereins soll aber erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Statuts durch die Königl. Behörde erfolgt ist und die angemeldeten jährlichen Beiträge mindestens 1500 Mark betragen. Der Beitritt zum Verein soll allen definitiv angestellten Lehrern einer höheren vom Königl. Provinzial-Schulcollegium ressortirenden allgemeinen Unterrichtsanstalt und jeder etwa später gegründeten gleichartigen Schule der Provinz Schlesien offen stehen. Zur Führung der Geschäfte

Digitized by Google

wurde ein provisorischer Vorstand gewählt, bestehend aus: Dir. Müller, Vorsitzender, Oberl. Schmidt, Stellvertreter; Oberl. Meister, Schriftführer; Oberl. Ludwig, Kassenführer; Oberl. Stenzel, Oberl. Dzialas, College Ulrich, Beisitzer; College Krause und Oberl. Roseck, Stellvertreter.

Als Ort der nächsten Versammlung des Provinzial-Vereins wird Breslau gewählt, die Wahl des Vorstandes für das nächste Vereinsjahr ergab folgendes Resultat:

Dir. Reisacker, Vorsitzender; Schmidt-Breslau, Stellvertreter; Richter I-Breslau, Schriftführer; Stenzel-Breslau, Kassenführer; Adrian-Glogau, Week Ratibor, Zopf-Brieg, Beisitzer.

Auf eine Discussion der oben erwähnten Thesen musste wegen vorgerückter Zeit verzichtet werden.

Um $2^1/_2$ Uhr versammelten sich die Theilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Diner im Saale des Schauspielhauses. Nachdem Director Guttmann den patriotischen Gefühlen der Verehrung für unsern Kaiser Wilhelm, den Schirmherrn des deutschen Reiches, der auch für die fortgesetzte geistige Arbeit die tüchtigsten Mitarbeiter zu finden und die grossen nationalen Ziele auf diesem Boden weiter zu führen wisse, würdigen Ausdruck gegeben, folgte eine Reihe von Toasten: vom Geh. Rath Dillenberger auf die Zukunft der schlesischen höheren Unterrichtsanstalten, von Schulrath Sommerbrodt auf den allverehrten Dir. Guttmann u. s. w.

So verfloss den meisten zu rasch in anregendster Geselligkeit die Zeit bis zum Abend, wo die Bahnzüge die Theilnehmer wieder ihrer Heimath zuführten.

Eine dunkle Stelle bei Corneille.

Corneille; Cinna, II, 1.

(Vergl. Nr. 11, 18, 22 u. 23.)

N'en craignez point, seigneur, les tristes destinées;
Un plus puissant démon veille sur vos années:
On a dix fois sur vous attenté sans effet,
Et qui l'a voulu perdre au même instant l'a fait.

Auch die Erklärer dieser Stelle möchte ich auf ein Buch von Prof. Dr. Schmitz verweisen. „Französische Grammatik. Von Bernhard Schmitz. Zweite Auflage. Neue Bearbeitung. Berlin, G. Reimer 1867.

Da steht p. 203 zu lesen: „Es giebt viele stehende Verbindungen von Zeitwörtern mit Hauptwörten, welche ihrem Begriffe und ihrem Gebrauche nach ein einfaches Ganzes bilden, und häufig im Deutschen, zuweilen auch im Französischen selbst, einfachen Zeitwörtern entsprechen. Man nennt diese Verbindungen verbale Redensarten (locutions verbales). Beisp. — avoir peur (craindre), faire peur (vgl. effrayer) — — livrer bataille (vgl. combattre)." — Hierher ziehe man: Perdre sa peine, perdre son temps, perdre l'effet (etwa ne pas réussir) etc. Nun heisst es weiter:

„Wie unselbständig das Hauptwort in der verbalen Redensart ist, zeigt sich auch darin, dass man im Verlauf der Rede nicht auf das Hauptwort als solches zurückdenten kann; z. B. kann man [grammatisch richtig] nicht sagen: Le général livra bataille et la perdit."

Nun ist es zwar stets ein Fehler (der auch immer von den französischen Grammatikern gerügt wird), auf ein Hauptwort ohne Determinativum ein le etc. zu beziehen, allein dieser Fehler ist nichts Seltenes, und auch Corneille hat sich hier eines solchen schuldig gemacht. Er gebraucht in der oben citirten Stelle eine von den kniffliehen und ironischen Wendungen, die ihm öfters zusagen. —

Nach Allem bisher Gesagten kommen wir auf folgende Weise aus der Verlegenheit: 1) Das erste l' auf années zu beziehen ist hier nicht möglich (wenn es auch nach dem Dictionnaire de l'Académie anginge). — 2) Giebt die Uebersetzung: „Und wer Euer Leben hat vernichten wollen, hat den Mordversuch sogleich gemacht" keinen genügenden Sinn. 3) Müssen wir also wohl mit Schmitz übersetzen: „Und wer den Effect, die Mühe der Unternehmung und Ausführung, hat — verlieren wollen, der hat dies im selbigen Augenblick gethan d. i. erreicht!" — — —

Es wäre nun zu wünschen, dass dergleichen Stellen öfters in dieser Zeitung besprochen würden; die englischen und französischen Classiker bieten deren noch genug, das wird kein Sachkundiger in Abrede stellen. Nur einseitig Gebildete und Stümper reden eben von der Leichtigkeit, oder will ich sagen geringen Schwierigkeit, welche das Studium der neuern Sprachen biete, und lassen sich einfallen, leichthin den Stab über dieselben brechen zu wollen. — Sie haben meistens nur den faden Plötz (etwas) kennen gelernt.

Als Curiosum erlaube ich mir noch Folgendes anzufügen. In den „Nouvelles Genevoises" von Töpffer. 4. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1872. L'héritage, p. 177 heisst es: Du reste, mon titre à me présenter chez vous ne repose que sur les devoirs qui me sont imposés envers mes paroissiens, et je ne le ferai valoir qu'autant que vous le reconnaîtrez vous-même alin.

— Je le reconnais, lui dis-je.

Wer erklärt das „alin"? — Nun eine Vergleichung mit einer anderen Ausgabe ergiebt: „— que vous le reconnaîtrez vous — même. — Je le reconnais, lui dis-je — — — ohne Alinea!

Dr. Heinrich Loewe.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

Preussen. (Das Illusorische des Normaletats an den Prov.-Gewerbeschulen.) Die Nummer 21 Ihres geschätzten Blattes bringt die Notiz, dass auch für die Prov.-Gewerbeschulen „die Stiefkinder der höheren Schulverwaltung" der Normaletat zur schleunigen Ausführung den Bezirks-Regierungen zugegangen sei: gestatten Sie, dass ich zwei kleine Bemerkungen hinzufüge.

Wie bei Gymnasien und Realschulen hat man auch für diese Anstalten ein Durchschnittsgehalt und zwar von **850 Thlrn.** festgestellt. Diese Anstalten haben aber nur 2 Lehrer und den Director; wenn also, wie bei uns der 1. Lehrer 40 Dienstjahre zählt, ihm also das höchste Gehalt von 1100 Thlrn. nicht vorenthalten werden kann, bleibt der 2. Lehrer auf seinen 600 Thlrn. stehen, bis der ältere College sich pensioniren lässt, um dann seinem jüngeren Collegen, möglicherweise auf noch längere Zeit hin, dasselbe Schicksal zu bereiten; oder wenn an einer Anstalt 2 Lehrer von gleichem Dienstalter fungiren, kommen sie jeder nie über das Durchschnittsgehalt von 850 Thlr. hinaus. Wo bleibt da die ausgleichende Gerechtigkeit? Der von den Schulbehörden beliebte Modus mag an Anstalten mit zahlreicherem Lehrer-Personal und häufigerem Wechsel sich zur Ausführung empfehlen — an Anstalten mit wenigen Lehrern aber sollte man doch billiger Weise die Gehalte mit den Dienstjahren in angemessener Weise steigen lassen ohne Rücksicht auf einen rigorös eingehaltenen Durchschnitt.

Und nun die Wohnungszuschüsse: Alle unmittelbaren Staatsbeamten beziehen dieselben — das Bedürfniss ist also prinzipiell anerkannt — sollten da nun nicht die Gewerbschullehrer den Anspruch haben, dass ihnen der Staat mindestens für seinen Theil den Wohnungs-Zuschuss zahle? Sind sie doch nach § 14 C der Instruction vom 5. Juni 1850 in die Pflichten und Rechte der Staatsbeamten eingestellt. Oder sollten sie darunter leiden, dass sie dem Staate weniger Gehalt kosten als andere im Range gleichstehende Beamten.

Vielleicht können Sie von den vorstehenden Bemerkungen Gebrauch machen; vielleicht, dass man höheren Ortes die unbegreifliche Ungerechtigkeit ausgleicht, wenn sie in prägnanter Weise dargelegt wird.

K. **Dresden.** (Seminardirector Kockel.) Trotz der auch in Ihrer Zeitung Nr. 20 unter „□ Leipzig" mitgetheilten besonderen Auffassung der Vaterlandsliebe von Seiten des Seminardirector Kockel wird dieser Herr doch zur Leitung des Seminarwesens in das Ministerium berufen werden.

W. **Gotha.** (Generalversammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik.) Die regelmässig zur Osterzeit stattfindende Generalversammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik wurde dieses Jahr am 7. und 8. April dem aufgestellten Programme gemäss in Eisenach, am Fusse der Wartburg, abgehalten. Die Thätigkeit der Versammelten war eine ziemlich anstrengende, indem sie Dienstag von 8 bis 12 und 2 bis 4 und Mittwoch von 8 bis 12 währte. Erfreulich war, dass sich neben anderen verdienstvollen Männern auch Professor Dr. Stoy in Eisenach einfand.

Nachdem die Anwesenden von dem Vorsitzenden, Prof. Dr. Ziller, begrüsst waren, erklärte dieser die VI. Versammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik für eröffnet. Das meiste Interesse nahmen wohl die Abhandlungen von Dr. Bartholomäi „über Excursionen mit Rücksicht auf eine Grossstadt" und die „Heimathskunde der Mädchenstufe", und die von Dörpfeld „Theorie des Lehrplans" und „zwei Hauptfragen aus der Lehre von der Verwaltung des Volksschulwesens" in Anspruch, welche an Trefflichkeit der Auffassung kaum etwas zu wünschen übrig liessen. Wurde auch hinsichtlich der zweiten Arbeit von Bartholomäi ein engeres Anschliessen an den geistigen Zustand des Kindes im Alter zwischen 6 und 7 Jahren gewünscht und konnte auch Prof. Dr. Ziller nicht überzeugt werden, dass er den Begriff „Gesinnungsunterricht" anders deute als Dörpfeld, so ergaben sich aus den kritischen Erörterungen der bearbeiteten Themen dennoch Bemerkungen von weitragendster Bedeutung.

Interessant war eine Ausführung des Prof. Dr. Stoy „zur Wahrung vor Auffassungen einseitiger Ansichten über die Stellung des Vereins hinsichtlich confessionsloser Schulen". Seine Andeutungen und Darlegungen wurden sichtlich mit grösster Befriedigung und Freude von Seiten der Anwesenden aufgenommen. Als weitere Abhandlung kam Barth's Aufsatz: „Das Schulwesen in grossen Städten mit besonderer Beziehung auf Leipzig" an die Reihe. In geistvoller

Digitized by Google

Weise suchte Bartholomäi die irrthümlich gegebenen statistischen Ansichten Barth's klar zu legen und erinnerte en passant, dass es doch recht zweckmässig sei, Mathematiker für statistische Arbeiten zu gewinnen, denen mehr Umsicht und Klarheit zukomme, als vorliegende Abhandlung zeige. Ueber das „Stigmographische Zeichnen" von Dr. Rein sprach Oberlehrer Krusche. Dieser suchte erst nachzuweisen, dass Hillard der Erfinder der stigmographischen Methode nicht sei und kehrte sich dann gegen die methodische Durchführung der 6 Hefte Zeichenvorlagen von Bauer und Rein. Nicht mit Unrecht, so schien es, wurde Krusche eifrig von Prof. Ziller hierin unterstützt, welche beide das vollständige Ausschliessen sogenannter Lebensformen (nach Fröbel) tadelnswerth fanden, da doch gerade diese geeignet seien, den Unterricht zu beleben und dem Schüler ein besseres Verständniss verschieden gearteter Dinge darzubieten. Ballauf's „Bemerkungen zu dem Aufsatze des Herrn Dr. Bartholomäi" und R. Quaas' Abhandlungen „Zur unterrichtlichen Behandlung der lateinischen Conjugation" erhielten recht derbe Abfertigungen, welche wir diesen Herren nach stenographischem Berichte zur Beherzigung empfehlen möchten.

Die Versammlung selbst machte den besten Eindruck. Nachdem vom günstigen Wetter begleitet die Wartburg besucht und manch freundschaftliches Wort gewechselt war, verabschiedeten sich die Einzelnen mit dem Wunsche auf nächstjähriges Wiedersehen und zogen munter und fröhlich ihrer Heimath zu. (Allg. Schulz.)

Pforzheim. (Verein von Lehrern höherer Mädchenschulen.) Am Sonnabend d. 30. Mai hat sich in Carlsruhe ein badischer Zweigverein gebildet zu dem Allgemeinen Deutschen Verein von Dirigenten und Lehrenden an höheren Mädchenschulen. Zum Vorstand desselben wurde Herr C. Mossdorf, Director der höheren Töchterschule in Carlsruhe, gewählt, zum Delegirten für den Ausschuss des Hauptvereins Herr Rector Professor Specht ebendaher; ausserdem Schriftführer Cassirer und Beisitzer in Berücksichtigung der verschiedenen Landestheile (Oberland, Unterland, Freiburg, Mannheim). Der Verein stellt sich durchaus auf die Statuten des Hauptvereins wird jährlich eine Hauptversammlung halten mit wechselndem Vorort (Heidelberg, Mannheim, Carlsruhe, Freiburg, Pforzheim, Constanz, Baden, Offenburg etc.), ausserdem je nach Bedürfniss Bezirksversammlungen zur Besprechung pädagogischer und wissenschaftlicher Fragen aus dem Gebiete des höhern Töchterschulwesens. Die Versammlung tagte von 2—5 Uhr im Locale der h. Töchterschule; angenehm musste die Begeisterung und die opferwillige Bereitschaft berühren, die sich allgemein unter den aus allen Landestheilen erschienenen Damen und Herren kund gab. Bei der langgestreckten Gestalt unseres Landes ist der Besuch einer solchen Versammlung immer mit grossen Opfern an Zeit und Geld verknüpft; um so erfreulicher war die lebhafte Theilnahme, die offenbar von der Ueberzeugung getragen wurde, einem ernsten, hohen Zwecke zu dienen, für den gerade in Baden energischer gearbeitet wird als in irgend einem anderen deutschen Lande. Gleichzeitig erfuhren wir, dass der Ende September zusammentretenden Hauptversammlung aller Töchterschulpädagogen Deutschlands in Carlsruhe während der Tage des 29. 30. Sept. und 1. Octbr. ganz ausnahmsweise grossartige Genüsse geboten werden sollen; so freies Theater (Schauspiel oder Oper), Eisenbahnfahrt nach Gernsbach, (der bekannten an Naturschönheiten so überaus reichen Gegend des Schwarzwaldes), Ausstellung von Unterrichtsmitteln im Zeichnen und in den weiblichen Handarbeiten, Vorturnen (resp. Schauturnen) einiger Classen von Schülerinnen u. drgl. m. Wir wünschen dem jungen badischen Zweigvereine fröhliches Gedeihen! R.

Amtliches aus Baiern.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfond pro 1874/75 betr.

Diejenigen Studirenden der Universitäten, Lyceen und Gymnasien, sowie der IV. Classe der Lateinschule, welche sich um ein Stipendium aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfond für das Jahr 1874/75 bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre dessfallsigen, an die königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Bittgesuche bis längstens

31. Juli l. Js.

beim unterfertigten königl. Stiftsrentamte einzureichen.

Zur Bewerbung um ein bezügliches Stipendium sind nur jene Studirende berechtiget, welche im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg heimathberechtiget, katholisch und der Unterstützung bedürftig und würdig sind.

Die Bittgesuche müssen mit folgenden Zeugnissen belegt werden:

1) Ueber Heimathberechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg;

2) über Religionseigenschaft;

3) über Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wie viel eigenes Vermögen der Bewerber, wie viel Vermögen seine Eltern besitzen, wie viele Kinder die letzteren ausser dem Gesuchsteller haben und wie viele von diesen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht etc.;

4) über tadelloses sittliches Betragen;

5) über Immatriculation, Studienfrequenz und Stipendiatenprüfung, beziehungsweise Inscription, Fleiss und Fortgang.

Aschaffenburg, 14. Mai 3874.

Königl. Stiftsrentamt. *Martin.* (Bair. Ministbl.)

Offene Lehrerstellen.

Altona. 1 Oberlehrerst. u. 2 ord. Lehrerst. an d. Realsch. 2. O. Geh. 1200, 1000 u. 600 Thlr. 1. Oct. Für Erst. facult. in Geogr. u. Gesch. u. neu. Sprach., für die beid. and. in neu. Sprach., Religion od. Gesch. u. Geogr. Bew. b. 30. Juni an d. städt. Schulcolleg.

Altena. An der hiesigen 5 class. höheren Stadt- event. Bürgerschule ist die Stelle eines wo möglich pro schola oder für Mittelschulen geprüften ordentlichen Lehrers (: tüchtigen Elementarlehrers :) mit 550 Thlr. Gehalt vacant. Baldige Meldungen mit vita und Zeugnissen nimmt entgegen der Praeses cur. Bürgermeister Schmieding, Altena (Ruhr-Siegbahn-Stat.) Juni 1874.

Colberg. Gesang- u. Elementarlehrerst. am Gymn. u. Realsch. 1. O. 1. Oct. Geh. 400—500 Thlr. Bew. b. 20. Juni an Dir. Dr. Schmieder.

Danzig. Wissensch. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchtersch. Geh. 900 Thlr. f. jede wöch. Stunde Beschäft. am Lehrerinsemin. 50 Thlr. jährl. Remun. Volle facult. in Engl., Franz., Geogr. u. Gesch. Meld. bald. an d. Mag.

Vacanz-Anzeige.

Elmshorn. An der fünfclassigen Mittelschule hierselbst soll zu Michaelis d. J. die 2. Lehrerstelle mit einem philologisch gebildeten Lehrer besetzt werden. Gehalt 700 Thlr. jährlich. Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen (Nachweis für den englischen Unterricht nothwendig, für den historisch-geographischen, oder den naturgeschichtlichen erwünscht) bis zum 20. d. M. an den Magistrat einreichen.

Elmshorn, Prov. Schleswig-Holstein, d. 3. Juni 1874.

Der Magistrat.

Friedeberg i. N. 1., Oberlehrerst. f. Mathem., Geh. 700—1000 Thlr. 2., 2 ord. Lehrerstellen mit 500—650 Thlr. u. 600—900 Thlr. Geh. am städt. Progymn. f. Philolog. Meld. bald. an d. Mag.

St. Gallen. Turnlehrerst. an d. Knabenrealsch., dam. auch and. Fächer verbund. Geh. 2600—3000 Frk. Pensionsanspruch. Meld. b. 15. Juni an Bankdir. Saxer, Präsid. d. städt. Realschulrathes.

Rectorats-Posten.

Löwenberg i. Schl. An unserer jetzt neunclassigen evangelischen Volksschule, in deren obern Classen fremdsprachlicher Unterricht ertheilt wird, ist baldigst der Rector-Posten zu besetzen.

Die Stelle hat ein Einkommen von 700 Rthlr. festem Gehalt.

Bewerber, welche die Rectorats-Prüfung bestanden haben, auch die Qualification der facultas für neuere Sprachen für mittlere Classen besitzen, wollen sich bis zum 15. Juni unter Einsendung der Atteste melden.

Löwenberg i. Schl., den 30. Mai 1874.

Der Magistrat.

Lübeck. Die Stelle eines Schulraths für den Lübeckischen Freistaat, welche mit einem Jahresgehalte von 2000 Thlr. dotirt ist, soll demnächst besetzt werden. Der Schulrath wird als Mitglied und technischer Beirath dem Ober-Schulcollegium zugeordnet werden, hat seine Hauptthätigkeit jedoch dem Volksschulwesen zuzuwenden, die pädagogische Inspection der einzelnen Volksschulen wahrzunehmen, die Prüfung der an denselben anzustellenden, sowie der zur Uebernahme einer Privatschule zu berechtigenden Lehrer und Lehrerinnen zu leiten, auch auf Erfordern die Leitung eines zu gründenden Schullehrerseminars zu übernehmen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae spätestens bis zum 30. Juni d. J. an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Lübeck, den 8. Mai 1874. Das Oberschulcollegium.

Oldenburg. An der hiesigen 11 klassigen höheren Töchterschule (:Cäcilienschule:) soll ein dritter academisch gebildeter Lehrer mit Dienstantritt zu Michaelis d. J. angestellt werden, welcher in der Religion, Geschichte, im Deutschen und wo möglich auch im Französischen zu unterrichten haben wird.

Nach dem hier bestehenden Normal-Etat für die Gehalte der städtischen Lehrer und Lehrerinnen wird das Gehalt des anzustellenden Lehrers 1800 bis 2800 Reichsmark betragen, welches in der Regel von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark erhöht werden soll. Der anzustellende Lehrer kann je nach den bei ihm in Betracht kommenden besonderen Verhältnissen auch mit einem höheren Anfangs-Gehalte als dem Minimalsatze angestellt werden mit Aussicht auf ein künftiges Aufrücken in eine höhere Gehaltsklasse und erlangt derselbe die den Civilstaatsdienern zustehenden Rechte, namentlich die Pensionsberechtigung nach Massgabe des Civilstaatsdienergesetzes, von 50 bis 90% des Diensteinkommens nach Verhältniss des Dienstalters steigend.

Die Gesuche der Bewerber nebst den Zeugnissen sind bis zum 20. Juni d. J. an den Magistrat einzusenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, Mai 28.

Wöbcken.
Dümeland.

Wreschen, Posen. Ein acad. gebild. Lehrer (Philol. od. Theol.) für eine Privatschule behufs Vorbr. für Quarta gesucht. Geh. 5—600 Thlr. Adr. an Pred. Schramm.

Digitized by Google

Briefkasten.

Dr. C. A. in H. Auch die „Käfer" empfangen. Sollen gewürdigt werden. — Dr. Bl. in P. Ihre Wünsche sollen, was in meinen Kräften steht, erfüllt werden. Die Verhandlungen in B. werde ich mir zu verschaffen suchen. — Dr. H. in G. Besten Dank für Ihre umfassende Auskunft.

Aufruf.

Die von Herrn Dr. Beumer und mir ergangene Bitte *an die Herren Collegen der preuss. höh. Unterrichtsanstalten städt. Patronats* um Mittheilung der *Wohnungszuschussverhältnisse* an meine Adresse (s. die betr. Aufforderungen in Nr. 22 u. 23) hat bisjetzt einen sehr geringen Erfolg gehabt. Nur 29 Collegen haben mir Bericht über im Ganzen 38 Orte eingesendet. Ich erneuere daher die Bitte hiermit nochmals und aufs dringendste; besonders bitte ich mir Mittheilungen aus denjenigen Orten zugehen zu lassen, *wo das nichtstaatliche Curatorium den Wohnungszuschuss gewährt oder in bestimmte Aussicht gestellt hat.* Eine so geschaffene Statistik würde ja sicher von grossem Nutzen sein, besonders bei Verhandlungen, welche Collegien betreffs des Wohnungszuschusses mit den *betr. Curatorien* führen. (In Nr. 22 steht durch Druckfehler „elt Cur." statt „betr. Cur.") Dr. H. A. Weiske.

Literarische Neuigkeiten.

(April und Mai.)

Findel, J. G., die klassische Periode der deutschen Nationalliteratur im 18. Jahrhundert. 2. Aufl. 1 Thlr. 10 Gr.
Grube, A. W., Charakterbilder aus der Geschichte und Sage. 14. Aufl. 3 Bde. (3 Thlr.) 2 Thlr.
Humboldt, Alexander von, Ausgewählte Werke. In Lieferungen à 5 Gr.
Lüben und Nacke, Einführung in die deutsche Literatur, vermittelt durch die Erläuterung von Musterstücken. 3 Thle. I. Th. 1 Thlr. 15 Gr., II. Th. 2 Thlr. 7½ Gr., III. Th. 1 Thlr.
Noiré, Ludwig, Pädagogisches Skizzenbuch. 2 Thlr.
Prantl, Dr. K., Lehrbuch der Botanik für Mittelschulen. Mit 186 Figuren. 1 Thlr.
Romsharn, Dr. Carl, Aus der Volksschule. Eine Jubiläumsschrift. 15 Gr.
Reichelt, G., Gesanglehrer und Gesangunterricht der Volksschule. 22½ Gr.
Schütze, Dr. F. W., Evangelische Schulkunde. Prakt. Erziehungs- und Unterrichtslehre. 3. Aufl. 3 Thlr. 6 Gr.
Shakespeare's dramat. Werke, übers. von Schlegel und Tieck. 1. illustr. Ausgabe mit Einleitungen. Vollständig in 45 Lieferungen à 5 Gr.
Strauß, David Friedrich, Das Leben Jesu. 3. Aufl. In 6 Lief. à 15 Gr.
Wiedemann, Franz, Der Lehrer der Kleinen. Ein prakt. Rathgeber für junge Elementarlehrer. 3. Aufl. 1 Thlr.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Miniatur-Ausgaben in eleg. Lwdbden.

Andersen, Bilderbuch o. Bilder 6 Gr. **Archenholtz**, Siebenjähriger Krieg 12 Gr. **Blumauer**, Aeneis 8 Gr. **Bürger's** Gedichte 10 Gr.; Münchhausens Reisen und Abenteuer 6 Gr. **Burns**, Lieder und Balladen 8 Gr. **Calderon**, das Leben ein Traum 6 Gr. **Chamisso**, Peter Schlemihl 6 Gr. **Fichte**, Reden an die deutsche Nation 8 Gr. **Gellert**, Fabeln und Erzählungen 8 Gr. **Goethe**, Gedichte (Goldschn.) 12 Gr. Faust 8 Gr.; Hermann und Dorothea 6 Gr.; Dramatische Meisterwerke 10 Gr.; Reineke Fuchs 6 Gr.; Werthers Leiden 6 Gr. **Göthe-Schiller** Xenien 8 Gr. **Goldsmith**, Landprediger 8 Gr. **Gottschall**, die Rose vom Kaukasus 6 Gr. **Gudrun** 8 Gr. **Hauff**, Lichtenstein 10 Gr.; Phantasien im Bremer Rathskeller 6 Gr.; Bettlerin 6 Gr.; Märchen 10 Gr.; Memoiren des Satan 10 Gr. **Hebel**, Allemannische Gedichte 6 Gr. Schatzkästlein 8 Gr. **Herder**, Der Cid 6 Gr. **Hertz**, König Renés Tochter 6 Gr. **Hoffmann**, Kater Murr 12 Gr. Elixiere des Teufels 10 Gr. **Hölty**, Gedichte 6 Gr. **Homers** Ilias und Odyssee übers. von Voß 15 Gr. **Horaz**, Werke übers. von Voß 8 Gr. **Hufeland**, Makrobiotik 12 Gr. **Jean Paul**, Flegeljahre 12 Gr.; Quintus Fixlein 8 Gr. Siebenkäs 12 Gr. Levana 10 Gr. **Jerrold**, Kaudels Gardinenpredigten 8 Gr. **Immermann**, Münchhausen 20 Gr.; Epigonen 15 Gr. **E. Chr. v. Kleists** Werke. 9. Gr. **Körner**, Leyer und Schwert 6 Gr. **Kortüm**, Jobsiade 10 Gr. **Lavater**, Worte des Herzens 6 Gr. **Lessing**, Dramatische Meisterwerke 8 Gr. **Longfellow**, Gedichte 8 Gr. **Matthisson** Gedichte 6 Gr. **Mendelssohn**, Phädon 6 Gr. **Ovid**, Verwandlungen, übersetzt von Voß. 8 Gr. **Platen**, Gedichte 8 Gr. **St. Pierre**, Paul und Virginie 6 Gr. **Schenkendorf** Gedichte 10 Gr. **Schiller**, Gedichte mit Goldschn. 12 Gr. Don Carlos 6 Gr.; Jungfrau von Orleans 6 Gr.; Maria Stuart 6 Gr.; Tell 6 Gr. **Schulze**, Die bezauberte Rose 6 Gr. **Seume**, Spaziergang nach Syrakus 10 Gr. **Sterne**, Empfindsame Reise 6 Gr. **Tasso**, befreites Jerusalem 12 Gr. **Tegnér**, Frithjofs-Sage 8 Gr. **Tiedge**, Urania 6 Gr. **Virgil**, Aeneide übers. von Voß 8 Gr. **Voß**, Luise 6 Gr. **Wieland**, Oberon 8 Gr. **Zschokke**, Alamontade 8 Gr.

Ein Schatz für jede Familie.

W. O. v. Horns Volks- u. Jugendschriften.

94 versch. Bdch. (à 7½ Gr.) für à 6 Gr.; 10 Bdch. 1⅔ Thlr., 30 Bdch. 4⅚ Thlr. Ferner: Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr. **Spinnstube**. Jahrg. 1852—1870, 19 Bde. à 6 Gr., alle 19 Bde. für 3 Thlr.
Gustav Nieritz Jugendschriften. 40 versch. Bdch. (à 10 Gr.) für à 6 Gr 10 Bdch. 1⅚ Thlr., 20 Bdch. 3⅓ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Der Vorrath ist nur gering, wir bitten deshalb um sofortige Bestellungen, da später die höheren Preise wieder eintreten.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Drei Jahre auf einem preuß.-regulativischen Lehrerseminare. Beitrag zur Reform des Volksschulwesens von **Wilh. Meister.** Preis 10 Gr.

Motto:

„Man empfängt so selten genaue Nachrichten über die inneren Zustände geschlossener Anstalten und über die Situation derer, die sich in denselben befinden. Draußenstehende pflegen daher die allerverschiedensten Urtheile über sie zu fällen. Darum müssen die Bekenntnisse aus wirklichen Erlebnissen, selbst wenn sie von einseitiger Auffassung zeugen sollten, allen Denen, welche in das innere Wesen und Getriebe, in den Geist einer Anstalt, namentlich seiner Zöglinge, einen Einblick thun wollen, oder auch den Behörden selbst, willkommen sein."

Adolf Diesterweg.

Wegen dieser Broschüre hat Herr Seminardirektor a. D. Dr. Steinberg in Halberstadt eine Anklage gegen den Verfasser eingeleitet.

Lehrpläne, **Schulbücher**, **Lehrmittel** für Dorf-, Stadt-, Volks-, Mittel-, Bürger-, Knaben-, Mädchen-, Fortbildungs- etc. Schulen sind in reicher Auswahl bei **Siegismund & Volkening** in Leipzig erschienen. **Lehrmittel** werden von derselben Buchhandlung geliefert. Verzeichnisse gratis und franko.

Vollständig erschienen:

Der Wohnort.

Lehr- und Lesebuch zur Pflege nationaler Bildung.

Für das 2. u. 3. Schuljahr.

Von **Dr. W. A. Jütting** und **Hugo Weber.**

Siebenzehn Bogen. Mit vielen Illustrationen.

Broch. 10 Gr. Geb. 13 Gr.

„Sämmtliche Kollegen, welche J. u. Ws. Wohnort bis jetzt kennen lernten, bekannten, dass ihnen *ein so gediegenes Werk* auf diesem Gebiete noch nicht zu Gesicht gekommen wäre. Viele Kollegen warten schon auf das Erscheinen des folgenden Theiles".

H. Precht in Lilienthal bei Bremen.

Allen Primanern empfohlen!

Prima,

eine methodisch geordnete

Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.

In 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primanercursus

von **Wilhelm Freund**,

ist jetzt **vollständig** erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in 8 **Quartalen** zu 1 Thlr. 2½ Sgr. oder in 2 **Jahrgängen** zu 4 Thlr. 10 Sgr. bezogen werden. Jedes **Quartal** sowie jeder **Jahrgang** wird auch einzeln abgegeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten, welche auch in den Stand gesetzt ist, das **erste Quartalheft zur Ansicht** und **Probenummern gratis** zu liefern. Günstige Urtheile der **angesehensten** Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen **gratis** zu Diensten.

Wie studirt man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft

von

Wilhelm Freund.

Zweite, unveränderte Auflage.

Preis 15 Sgr.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disciplinen der Philologie. — III. Vertheilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — V. Die Meister der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

Wilhelm Freund's

Drei Tafeln

der griechischen, römischen und deutschen

Literaturgeschichte.

Für den Schul- und Selbstunterricht.

Kritische Grundsätze des Stoffes, Auswahl des Bedeutendsten, sachgemässe Eintheilung und Gruppirung desselben nach Zeiträumen und Fächern, Uebersichtlichkeit des Gesammtinhalts, endlich Angabe der wichtigsten bibliographischen Notizen waren die leitenden Grundsätze bei Ausarbeitung dieser **Literaturgeschichtstafeln.**

Preis jeder einzelnen Nummer 5 Sgr.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Gandtner, Dr. O., Provinz.-Schulrath in Berlin. **Die Elemente der analytischen Geometrie** für den Unterricht in den **Oberklassen der Realschulen** bearbeitet. Die mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. Preis geb. 10 Gr. Sehr empfohlen und bereits in 66 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kamblys Elementarmathematik.

Die ästhetische Bildung

in der Volksschule.

Ein Beitrag zur Volkserziehung.

Von **G. A. Hennig.**

Preis br. 10 Gr.

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. 20 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter I. Bd.)
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1⅔ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.)
Salzmann, Schriften. (Noch etwas üb. Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen.) Bearb. v. Karl Richter. 1 Thlr. 5 Gr. Pädag. Bibl. v. K. Richter. II. Bd. Verlag von Siegismund & Volkening.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger u. F. Zoubek. 1⅙ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. III. Bd.)

Gratis offeriren wir **einzelne Exemplare** der folgenden Bücher:

Dumm, Lernbuch f. d. Unterricht in der Geographie. 2. Aufl. 1870 (die 4. Aufl. ist 1874 erschienen). — 30 Ex. geb. für 20 Gr.
Jütting, Grundsätze über den Sprachunterricht.
Grundriß des Anschauungsunterrichts im 2. und 3. Schuljahre. (Aus Jütting und Weber, Lehr- und Lesebuch.)
Schlössing's Unterrichtsbriefe. I. Abth. Engl. 1. Br. II. Abth. Franz. 1. Brief. (Preis d. Abth. à 50 Briefe 3⅓ Thlr., einzelne Briefe à 2½ Gr.)
Toussaint-Langenscheidt, engl. Unterrichtsbr. 1. Br. — franz. Unterrichtsbriefe. 1. Brief.
Wagner, Franz, 25 Kinderlieder. (12 Ex. [statt à 1½ Gr.] 10 Gr., 25 Ex. 16 Gr., 60 Ex. 1 Thlr.). Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 25. Leipzig, den 19. Juni 1874. **3. Jahrgang.**

Aus dem Erziehungsleben.

Von Dr. R. Schandau in Striegau *).

> Die Hand des Starken wird herrschen, die aber lässig ist wird Zins geben.
> Spr. 12, 24.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! So darf man wohl antworten, wenn man Fragen hört: Wie sollen wir unsere Knaben erziehen, rauh und streng nach der Art der Altväter, oder in der innerlich und äusserlich geschniegelten und gebügelten Art so mancher schwächlicher Eltern? Ich bin der Ansicht, dass nirgends weniger Extreme angebracht sind, als in der Erziehung, und dass, wo sich die individuelle Erziehung in der Familie mit der allgemeinen Bildung der Schule in rechter Weise vermählt, es einen guten Klang gibt. Kein Meister fällt vom Himmel! Wiewohl wir Eltern und Lehrer uns sagen, das körperliche und geistige Heil unserer Kinder und Schüler sei unser eignes, wenn zwar wir ernstlich und eifrig bestrebt sind, den rechten erziehlichen Weg zu finden und zu gehen, werden wir uns doch mancher Verstösse zeihen müssen. Die Kunst, Menschen zu bilden, ist keine oberflächliche, sondern eines der tiefsten Geheimnisse der Natur und unsres Heils, sagt Comenius. „Wir thun unsere Pflicht, und unsere Wirksamkeit wird eine segensreiche sein, wenn wir mit starkem Willen und unermüdlichem Fleisse und Streben den Grundsätzen gemäss erziehen und unterrichten, die wir nach sorgfältiger Prüfung und Erwägung aller der sich aus ihnen ergebenden Vortheile und Nachtheile für die richtigen erkannt haben. Denn so werden wir mit Hilfe der Beobachtung und Erfahrung der Siege oder Misserfolge unsrer Erziehung gewiss."

Wohl den Eltern, die so denken! Denn gerade sie wirken den Zwecken der Schule sehr häufig entgegen. Man darf nicht selbst Lehrer sein, um einzusehen, wie gewaltig verschieden das Interesse derselben für ihre Kinder ist, die sie irgend einer Schule übergeben haben. Mangel an Verständniss und Einsicht in die Erziehungsfragen, Vorurtheile verschiedener Art, ungenügende körperliche und geistige Pflege und eine nachlässige Aufsicht und Zucht drohen nur zu oft, die mühevolle Arbeit der Schule zu vernichten. In Verkennung der dem Hause und der Schule zugewiesenen Aufgabe stellen viele Eltern überspannte Anforderungen an die Schule oder schicken ihre Kinder eben nur in dieselbe, um sie so zu sagen gut aufgehoben zu wissen, oder betrachten sie nur als Lehr- und nicht als Erziehungsanstalt, und erschüttern auf mittelbare oder unmittelbare Weise ihr Ansehen. Die Erfüllung der schweren Pflicht der Erziehung seitens der Schule fordert, dass das Elternhaus dieser die hilfsbereite Hand zum vereinten Wirken reiche.

Für den Erzieher und für die Eltern ist es von grosser Wichtigkeit die Hindernisse, welche von Seiten des Hauses dem Wirken der Schule entgegentreten, kennen zu lernen, um zu deren Beseitigung auch die rechten Mittel wählen zu können. Ich glaube daher durch Zusammenstellung einzelner besonders wichtiger Ausschnitte unsrer pädagogischen Literatur an diesem Orte ein allgemeines Interesse zu vertreten *).

Die im häuslichen Leben der Schuljugend enthaltenen Hindernisse der Schulbildung haben meistens ihren Grund in der Unkenntniss von der Wichtigkeit der Schule und dem Mangel der häuslichen Unterstützung derselben und in Folge dessen in der zu geringen Theilnahme, die man diesem Gegenstande vielfach zuwendet —, nicht minder in den Verhältnissen, in welchen die Leiter der häuslichen Erziehung leben. Dahin gehört zuerst der Reichthum, der nicht selten Eltern und Kinder abhält der ihnen obliegenden Pflicht Genüge zu leisten, weil man jede Anstrengung von der einen Seite nicht gewohnt ist, von der andern aus übel angewendeter Liebe nicht wünscht. Die Verzärtelung der Kinder — das Wohlleben — die sinnlichen Genüsse, die man dem Goldkinde bei Leibe nicht versagen darf — die Gewährung eines jeden Wunsches — alles dies thürmt Schranke auf Schranke, die selbst für den tüchtigen Lehrer unüberwindlich werden können und ihm sowohl in einer Thätigkeit als Lehrer, als auch in seinem erziehenden Wirken ein gebieterisches Halt zurufen.

Nicht selten wird es in den Häusern ärmerer und dem Mittelstande angehörender Familien vorkommen, dass die Kinder zu verschiedenen Thätigkeiten und Verrichtungen in Anspruch genommen werden, die man ihren Schulgenossen in wohlhabenderen Häusern kaum zumuthen würde. Mancher Lehrer dürfte vielleicht in zu grosser Ueberhobenheit darüber die Nase gerümpft haben, doch ich behaupte, entweder aus Unkenntniss solcher Verhältnisse, oder, falls er sie kennen gelernt hatte, mit grossem Unrecht. Die Schule hat sich ausserdem in dergleichen Dinge nicht hineinzumischen, so lange nicht gegen ihre Anordnungen direct verstossen wird, so lange ihr Recht und ihre Ansprüche befriedigt werden. Ist das letztere jedoch nicht der Fall, dann kann man nur die Eltern ihrer geringen Einsicht wegen bedauern und ist sogar genöthigt Schritte zu thun, die für den Schüler und dessen Eltern zum mindesten unangenehm sind. Aber ich glaube, auch der Schüler wird in solchen Fällen schon ein richtiges Gefühl haben, er wird weder seinem Mitschüler, noch Lehrer von dem, wobei er zu Hause hilfreiche Hand leisten muss, etwas merken lassen, mit verdoppeltem Eifer wird er seine Zeit benutzen, um dem Elternhause als auch der Schule zu genügen.

Die Hauptaufgabe der Zucht, der Erziehung bleibt dem Hause, die Schule ist dessen Gehilfin. Beide sollen thun, was sie können. Dupanloup, ein sehr gewiegter Pädagoge, indem er die Eigenschaften eines Erziehers Tugend, Festigkeit, Wissen, Intelligenz, Hingebung nennt, sagt von der jedem Erzieher nothwendigen Festigkeit kurz Folgendes: „Die Festigkeit in der Erziehung ist die Characterstärke, womit ein Erzieher seine Rechte als solcher handhabt. Diese Willenskraft ist ohne Zweifel etwas Gemässigtes, aber in der Mässigung unerschütterlich Sie allein verschafft uns Autorität und flösst dem Kinde Ehr-

*) Aus dem II. Jahresbericht der dortigen höhern Bürgersch.

*) Benützt und theilweise wörtlich citirt sind: Pädagogisches Intelligenzblatt, Jahrg. 2, Nr. 33, S. 78, Art. „Schulzucht"; Jahrg. 2, Nr. 40, S. 107, Art. „Die Hindernisse, die sich der Erreichung des Schulzweckes von Seiten des Hauses entgegenstellen." Eug. Lackner: „Die Schüler ausserhalb der Schule" im Jahresb. d. höh. Bürgerschule zu Bartenstein S. 3 und 4. Dr. Lauckhardt: „Pädagogische Studien für Eltern und Lehrer" S. 245 f. Jahresber. der höh. Bürgerschule zu Mannheim für das Schuljahr 1868/69: „Worte des Directors Dr. Schröder bei der Preisvertheilung." — Einen eignen umfangreicheren derartigeren Aufsatz muss ich mir für später vorbehalten, da mich gegenwärtig ausser meinen Amtspflichten verschiedene Arbeiten anderer Art in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

furcht oder und Unterwerfung. Die äusseren Vortheile: Ton der Stimme, Grösse des Wuchses, selbst Alter und Weisheit, namentlich aber Strafen und Drohungen sind nicht hoch anzuschlagen, dauern nicht in die Länge, nützen sich bald ab. Was Autorität verleiht und erhält, ist eine feste, gleichmässige Seelenverfassung, die sich immer selbst beherrscht und sich dadurch würdig erweist, Andere zu beherrschen, die nur die Vernunft zur Führerin hat und nie aus Laune oder in eigensinniger Heftigkeit handelt, die aber auch überall an den Tag legt, dass sie nur aus Liebe handelt: es herrsche ein Strenge, die nicht erbittert, eine Liebe, die nicht verweichlicht." (Greg.)

Die Festigkeit in der Erziehung besteht namentlich in dreierlei Dingen: 1) Immer streng sein Recht behaupten. Verzeihe Fehler des Leichtsinns, der Unachtsamkeit und selbst noch schlimmerer Art, niemals aber Mangel an Ehrerbietung gegen das Recht der Autorität. 2) Niemals seine Thätigkeit erschlaffen lassen, d. h. keinen Fehler, und ob er auch nur in einem Worte, in einem Blicke, in einer Bewegung, in der leichtesten Unterlassung bestehen möge, hingehen lassen, ohne dem Kinde mit Milde und Ernst sein Unrecht zu fühlen zu geben. 3) Niemals aus Schwäche den Launen und dem Ungestüm der Kinder nachgeben! Sie müssen wissen und begreifen, dass, wenn die Autorität entschieden hat, nichts übrig bleibt, als sich zu unterwerfen. „Zu den mancherlei Phrasen, welche sich in die practische Erziehung eingenistet haben, gehört auch die Lehre: man soll streng aber mild, und mild aber dabei streng gegen die Kinder sein. Der Sinn dieses Satzes hat vielleicht am besten diese Bedeutung: man sei mild gegen die Kinder und streng gegen sich selbst. Das letztere müssen wir sein, erstens damit wir nicht durch Hitze und Aerger zu harten Aeusserungen, Drohungen und ungerechten Utheilen hingerissen werden; dann aber, damit wir uns durch Weinen und Klagen der Kinder oder die Fürbitten Anderer, aus Mitleid und Schwäche nicht bewegen lassen, von einer zuerkannten, wohlverdienten Strafe abzustehen oder ein schweres Vergehen zu gelind zu beurtheilen. Wenn wir dieser Strenge gegen uns einmal sicher sind, dann hat's mit der Milde keine Noth. Wir sehen und fühlen, dass wir schwache, unerfahrene, oft gedankenlose Kinder vor uns haben, denen man einen Fehler nicht allzuhoch anrechnen darf, und bei denen ein freundliches, zu Hilfe kommendes Wort viel eher eine gute Statt findet, als harte, lieblose Reden, an die sich das Ohr der Kinder zuletzt gewöhnen könnte, so dass sie keinen Eindruck mehr machen, oder die das Herz verbittern und dem Erzieher verschliessen und entfremden. Bei der Festsetzung der Strafe daher ist die grösste Vorsicht anzuempfehlen. Strenge in dem Sinne, wobei man an Zornesausbrüche, Schelten, Toben und unbarmherziges Prügeln denkt, ist überhaupt nicht vonnöthen. Ruhige Selbstbeherrschung und Consequenz kann bei keiner Erziehung entbehrt werden."

Von der Hingebung zu reden, — die Schule fordert volles Interesse für die Schüler von Seiten der Eltern. Nur scheinbar sind meistens die Verhältnisse der Art, dass den Kindern von ihren Eltern nur geringe oder kar keine sorgfältige Beachtung geschenkt werden kann. Mag der Vater auch den Tag über ausserhalb des Hauses beschäftigt sein, immer wird er noch täglich Gelegenheit finden, sich so viel um seine Kinder zu bekümmern, wie viel nöthig ist, um sie zum Guten und Tüchtigen anzuspornen, um ihnen sein Interesse für ihr Fortschreiten zu beweisen, um ihnen zu ihrem Fortschreiten, so weit es in seiner Macht steht, behilflich zu sein. Es ist nicht nöthig, dass er bei ihren häuslichen Arbeiten dabei sitzt, oder dieselben kontrolirt, sondern nur beweisen soll er ihnen, wie sehr ihm daran gelegen ist, dass seine Kinder ihm selbst und ihren Lehrern Freude machen. Und hindert den Vater sein Beruf wirklich völlig daran, — ist es dann nicht die Mutter, an die man sich mit Recht in dieser Beziehung wenden kann? Wie viele Männer verdanken ihre sorgfältige Erziehung einzig und allein der Mutter, die stets mit wachsamem Auge um ihren Sohn war, stets mit einer Strenge, die von der wahren Liebe zeigte, ihn auf die rechte Bahn führte, die keine Mühe, keine doppelte Arbeit scheute, um ihrer Aufgabe als Hausfrau und als rechte Mutter ihrer Kinder zu genügen! Nicht nothwendig ist es immer, dass die Eltern an Kenntnissen überlegen sind; wie viele Väter, wie viele Mütter haben, trotzdem, dass sie selber eine sehr geringe Schulbildung besassen, ihre Kinder brav erzogen und sind ihnen stets, soweit auch die Kinder fortschritten, Vorbild und Autorität geblieben! Sie zeigten eben eine gewaltige Willenskraft, ein unausgesetztes Streben nach dem Guten und wiesen ihre Kinder durch ihre eigene Thätigkeit stets auf den rechten Weg" *).

„Es ist nicht zu misskennen, ein tiefgreifendes Bildungsbedürfniss giebt sich in unserer Bevölkerung kund. Wie schade wäre es, wenn bei diesem wackern Streben, in Folge blosser Vorurtheile und Missverständnisse, der Jugend doch der rechte Weg zum Ziele verkümmert würde! Diese Gefahr stellt sich aber sehr häufig ein, und die nächste Ursache ist nicht selten eine allzu grosse Empfindlichkeit der Eltern. Noch immer kommt es vor, dass Eltern beleidigt sind, wenn ihre Knaben kein gutes Zeugniss nach Hause bringen, oder bestraft werden; und wenn gar ein Knabe nicht in eine höhere Classe vorrücken darf, so wird er in gar nicht seltenen Fällen ohne weiteres aus der Schule herausgenommen.

Das Sprichwort sagt wirklich nicht umsonst: „Die Welt will betrogen sein". Es wäre aber nichts anderes, als dies, wenn alle Schüler nur gute Zeugnisse nach Hause brächten Eine Schule, die alle Schüler regelmässig wollte vorrücken lassen, müsste ganz unvermeidlich und nothwendig eine schlechte Schule werden, und die selbstzufriedene Täuschung der Angehörigen während der Schulzeit würde sich nachher nur allzu bitter im Leben strafen. Ueberdies ist es niemals im Interesse eines Knaben, in eine Classe versetzt zu werden, für die er nicht völlig reif ist; denn er wird in einer solchen seinen Pflichten nur ungenügend nachkommen können; er wird beständig getadelt werden müssen und dadurch das Selbstvertrauen und alle Lust zum Lernen einbüssen".

Schliesslich richte ich mit den Worten Schröders die Bitte an die Eltern, ihren Söhnen doch eine wahrhaft geistige Ausbildung bis zum siebenzehnten oder achtzehnten Lebensjahre zu gönnen. Nicht nur werden sich daran im Leben selbst die grössten practischen Vortheile knüpfen, sondern es ist auch eine Unmöglichkeit an sich, einen jugendlichen Geist bis zum Alter von vierzehn Jahren schon mit einer wahren Grundlage humaner Geistesbildung auszurüsten.

Wo immer die Freiheit der Arbeit schon längere Zeit eingebürgert ist, so in England, Amerika, Frankreich, der Schweiz und dem grössten Theile Deutschlands, ist man von der Sitte, die Knaben schon mit vierzehn Jahren auf's Comptoir zu gehen, längst zurückgekommen.

Die deutsche Freizügigkeit und das deutsche Staatsbürgerrecht sind eine Wahrheit geworden. Wie müssten im industriellen und merkantilen Weltkampf die, welche schon mit vierzehn Jahren die Brodgeschäfte des Comptoirs haben treiben müssen, zurückstehen gegen diejenigen, welche bis zu siebenzehn oder achtzehn Jahren das Brod des Geistes haben geniessen können!

*) Die Pensionsgeber vertreten die Stelle der Eltern, haben also deren Pflichten durchaus zu versehen.

Verhandlungen des Vereins der Lehrer höh. Unterrichtsanstalten in der Provinz Brandenburg.

Am 23. Mai tagte in Brandenburg unter Vorsitz des Prof. Dr. Zehme (Frankfurt) die Generalvers. des zu Pfingsten v. J. in Frankfurt gestifteten Vereins der Lehrer höh. Unterrichtsanstalten der Prov. Brandenburg. Nach dem von dem Vors. erstatteten Berichte sind infolge der seitens des Vorstandes eingeleiteten Agitation ca. 150 Lehrer von 22 Anstalten der Provinz Mitglieder des Vereins. Die Betheiligung ist nicht überall gleichstark. Während an einigen Orten Direktor und Lehrercoll. Mitglieder des Vereins sind, sind es an andern nur einzelne, bisweilen nur einer. Gar nicht vertreten sind bis jetzt Crossen, Fürstenwalde, Luckenwalde, Potsdam, Perleberg, Neu-Ruppin, Sorau.

Auch von Berlin aus war die Betheiligung schwach gewesen; der Grund hiervon war, dass die meisten Collegen zugleich Mitglieder des dortigen Lehrervereins sind. Um den nothwendigen Zusammenhang zwischen Berlin und der Provinz herzustellen, wurde auf das von Berlin aus vorgeschlagene Arrangement eingegangen. Danach ist jedes Mitglied des Berliner Lehrer-Vereins auch Mitglied des Provinzial-Vereins, zu den Ausgaben trägt der Berliner Verein im Verhältnis seiner Mitgliederzahl bei, die Ueberschüsse verbleiben der Provinz, die drei Vorsitzenden des Berliner Vereins gehören dem Vorstande des Prov.-Vereins an. — Von den drei Petitionen, welche der Vorstand namens des Vereins an den Cultus-Minister und die Häuser des Landtages zu übersenden beauftragt war, betraf

Digitized by Google

die eine die Durchführung des Normaletats auch an den städt. Anstalten, die zweite Gleichstellung sämmtlicher ordentlicher Lehrer höh. Unterrichtsanstalten mit den Räthen 5. Classe bez. des Servis, die dritte endlich Regelung der Ascension nach dem Anciennitätsprincip. Bei der Schwierigkeit der letzteren Materie hat der Vorstand diese Angelegenheit einer Commission zur Bearbeitung überwiesen, welche mit ihren Vorschlägen hervortreten wird, sobald das Unterrichts-Gesetz berathen wird. Die zweite der Petitionen ist nicht mehr vor das Plenum des Abgeordnetenh. gekommen, in der Comm. aber befürwortet worden. Die erste endlich ist der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden (vgl. Nr. 21 d. Z.). Thatsächlich ist nunmehr wohl auch in der Provinz endlich der Normal-Etat durchgeführt. Nur über Wittstock wurden anderslautende Mittheilungen gemacht. Bis dahin sind die Verhandlungen zwischen dem Prov.-Schulcoll. und den städt. Behörden das. noch immer nicht abgeschlossen, da die Stadtverordneten es abgelehnt haben die Schulgeldsätze auf die ihnen vorgeschlagene Höhe zu bringen.*)

Nach Rechnungslegung des Cassirers (Oberl. Dr. Harz-Frankfurt) ist ein augenblicklicher Bestand von 91 Thlr. vorhanden. Nachdem von Wittstock der Antrag eingegangen diese sämmtlich zur Unterstützung von Lehrerwaisen zu verwenden, von anderer Seite andere Vorschläge gemacht waren, wurde im Anschluss an den Antrag Pappenheim (Berl.) beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen bis 50 Thlr. zur evt. Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbener resp. erkrankter Collegen zu verwenden. Im Anschluss hieran theilt Dr. P. mit; dass der Berliner Verein der Frage nach einer Unterstützungs-Casse bereits näher getreten sei und eine Commission mit Ausarbeitung eines Statuts beauftragt habe. Der Vorstand wurde aufgefordert aus der Provinz gleichfalls Collegen zu erwählen, welche mit dieser Commission in Verbindung treten und das Resultat ihrer Arbeit der nächsten Versammlung mittheilen sollten. — Hierauf referirte der Dr. Pappenheim in aller Kürze über die Schulconferenzen im Unterrichtsministerium, namentlich hervorhebend, dass dies seit 1849 wieder das erste Mal sei, wo Vertreter des Lehrerstandes (freilich nicht, wie damals, erwählte) an den Berathungen über Einrichtungen des Unterrichtswesens theil genommen hätten. Wichtig sei es auch, dass das Laienelement vertreten gewesen sei, dessen Vertreter Ref. characterisirte. Auf eine Interpellation theilte ders. noch mit, dass der Berliner Verein gewisse auf den Conferenzen erörterte Puncte einer näheren Besprechung unterziehen wolle. Diese Fragen (vgl. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Mai 1874) sind 1. Stellung der Realschule zum Gymnasium. 2. Stellung des Latein auf der Realschule. 3. Bifurcation von G. und Akl. auf gemeinsamem Unterbau. 4. Anfang des Sprachunterrichts mit dem Französ. 5. Reform des Gymnasiums in Bezug auf den Unterricht in den Realien. 6. Ist eine Reform räthlich, ehe nicht mit der Hofmannschen Mittelschule ein Versuch gemacht ist? 7. Kann die Wiesesche höh. Bürgerschule diese ersetzen? 8. Abänderung des Lehrplans der Mittelclassen des Gymnasiums (Wiederherstellung der Naturg. in IVg, Anfang des Französischen oder des Griechischen in III inf.?) — 9. Stellung des Religionsunterrichtes auf den höh. Unterrichtsanstalten. — 10. Ferienordnung und Verlegung des Schulanfanges. — 11. Regelung der Ascension an den Staatsanstalten nach dem Dienstalter. 12. Wie ist dies Verhältnis an den städt. Anstalten zu regeln? — Für die Fragen ad 1, 6 und 7, 8, 9, 10, 11 und 12 haben sich bereits besondere Sectionen gebildet, deren Vorsitzenden bez. sind Oberl. Dr. Hahn, Dr. Eichholtz, Hiecke, Bandow, Petri und Fölsing. Die Verhandlungen werden in Form von Aufsätzen in dem pädagogischen Archiv von Langbein-Krumm veröffentlicht werden. Es wurde den Collegen in der Provinz empfohlen in ähnlicher Weise zur Erörterung solcher Fragen zusammenzutreten. Hierauf referirte Oberl. Dr. Bandow (Berlin) über die Stellung des Religionsunterrichtes auf den höh. Lehranstalten. Ref. betonte, dass für gänzlichen Wegfall dieses Unterrichtes auf den Schulconferenzen keine Stimme sich erhoben hätte, und dass Dir. Ostendorf zu seinem Vorschlage, diesen Unterricht auf die drei unteren Classen zu beschränken, keine Zustimmung gefunden hätte, somit allseitige Uebereinstimmung darüber sei, dass man diesen für die Bildung des Gemüthes so wichtigen Factor nicht entbehren wollte. Jedoch würde es sich empfehlen — um den aus den confessionellen Wirren sich ergebenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen — den Katechismusunterricht ganz wegfallen zu lassen und statt seiner nur biblische Geschichte an der Hand einer Schulbibel zu lehren, in welche nur die Geschichten von wirklich ethischem Werthe aufgenommen werden sollten. Dadurch würde es auch möglich sein die Stundenzahl von 3 auf 2 zu vermindern. Der Confirmandenunterricht sei ausserhalb der Schulzeit zu ertheilen, was recht gut anginge, wenn der Unterricht auf den Vormittag verlegt würde.

Der Corref. Dr. Hermann (Berlin) formulirte seine Ansicht in folgende 6 Thesen, welche er eingehend erörterte: 1) der Religionsunterricht bildet einen integrirenden Bestandtheil des Unterrichts an höh. Lehranstalten. — 2. In den unteren und mittleren Classen hat er zur Aufgabe die Mittheilung der Elemente jeder Confession unter bes. Berücksichtigung des ethischen Gehaltes derselben und bereitet den Confirmandenunterricht in der Art vor, dass er auf ein halbes Jahr beschränkt werden kann. — 3. Zur Grundlage d. U. dient eine sachgemässe Auswahl von bibl. Abschnitten, sowie der Katechismus. — 4. In den oberen Cl. giebt der R.-U. eine objektiv wissenschaftliche Zusammenfassung der Entwicklung christlicher Lehre und christlichen Lebens bes. im apostolischen Zeitalter auf Grund neutestamentlicher Exegese und im Reformationszeitalter, unter Berücksichtigung der verschiedenen Confessionen innerhalb und der Hauptreligionen ausserhalb der Christenheit. — 5. die Religionskenntnis ist ein Factor bei der Versetzung und Gegenstand der mündlichen Abiturientenprüfung. — 6. Jede Beaufsichtigung des R.-U. seitens der Kirche ist mit der Selbständigkeit der Schule unvereinbar.

Mit den meisten dieser Thesen (bis auf die dem Katechismusunterricht betr.) erklärte der Ref. sich einverstanden, jedoch war es bei der Kürze der Zeit (die Verhandlungen dauerten von morgens 11, bis abends 6 Uhr) nicht möglich sämmtliche zu erörtern. Die Versammlung erklärte sich aber mit These 1. 4. 5 und 6 ohne Debatte einverstanden. These 4 und 6 waren insofern für Brandenburg von specieller Bedeutung, als dort vor nicht langer Zeit einen Religionslehrer auf Andringen der geistlichen Behörde der Unterricht in den oberen Classen entzogen worden ist.

Zum Schluss referirte Hr. Oberl. Dr. Mann (Brandenburg) über die rechtliche Stellung des Lehrercoll. dem Director gegenüber. Derselbe führte aus, dass nach der Allg. Gerichtsordnung die Competenz des Gerichtsdirectors dem Richtercolleg gegenüber genau abgegrenzt sei, während die Verhältnisse der Lehrer lediglich durch Instructionen geregelt seien. An der Hand der Dienstinstr. für die Ordinarien und Lehrer, sowie der für die Directoren der Provinz Brandenburg v. 22. Jan. 1868 wies ders. nach, wie der Lehrerconferenz eigentlich gar keine Rechte eingeräumt seien. Dem Ermessen des Directors ist es anheimgestellt, ob und wenn er eine Conferenz, welche Anträge ders. er zur Debatte oder Abstimmung stellen und welche Beschlüsse er zur Ausführung bringen will. In letzteren Falle hat er allerdings dem Schulcoll. davon Anzeige zu machen. Nur bei Versetzungen, Ausstellung von Zeugnissen und schweren Schulstrafen hat er die Conferenz zu befragen, welche so ihm einen Theil der Verantwortung dem Publikum gegenüber abnimmt. Eine Abänderung dieses Zustandes erfordern die Würde des Lehrerstandes, namentlich müssten ausserordentliche Conferenzen berufen werden, wenn $1/3$ der Stimmberechtigten es beantragt; jedes Mitglied müsste das Recht haden, Anträge auf Berathung und Abstimmung zu stellen; auch müssten die Beschlüsse der Conf. für jeden bindend sein. Das Lehrercoll. solle in Zukunft alle Angelegenheiten der Schule selbst ordnen, sofern dadurch nicht die Rechte des Staates oder des Patronats der Schule

*) Ergänzend wurde hierzu mitgetheilt, dass der Staat 1082 Thlr. offerire, die Schulgeldserhöhung würde 2000 Thlr. ergeben, so dass die Stadtcasse selbst nichts beizutragen hätte. Die Stadtv. wollten sich aber jetzt erst überlegen, ob sie nicht eine Realschule aus dem Gymnasium machen wollten (NB. Wittstock war früher Realschule, die Umwandlung ders. in ein Gymnasium wurde s. Z. als Beispiel angeführt, dass die Städte zur Einsicht kämen, wie ein Gymnasium ihren Bedürfnissen schliesslich besser genügte, jetzt scheint die Meinung sich dort wieder geändert zu haben). Da neue Lehrer nicht für die niedrigen alten Gehaltssätze zu haben sind, sind bei Neucreirung zweier Stellen die letzte mit 600 Thlr., die 2. ordentliche Lehrerst. mit 1000 Thlr. dotirt worden, während der 2. Oberlehrer nun 900 Thlr. Gehalt bezieht. Die meisten Stellen haben noch dieselben Sätze wie 1854 (!). — Der Director hat seine Stellung gekündigt, da aber die Kündigung einige Tage nach dem 1. April erfolgt ist, so hofft man auf die Verpflichtung zu halbjähriger Kündigung gestützt ihn festhalten zu können, weil man weiss, dass für 1200 Thlr. Gehalt heut kein Director zu bekommen ist (!!). —

beeinträchtigt werden, namentlich gebühre der Conferenz eine Stimme bei der Aufnahme von Schülern, Zuweisung ders. an die einzelnen Classen, Bestimmung über Ausfall des Unterichtes Verwaltung der Bibliothek, der Lehrmittel u. s. w. Diese Ausführungen fanden lebhafte Zustimmung und wurde der Vorstand beauftragt, den Vortrag als Brochüre drucken zu lassen und zu vertheilen; ausserdem, sobald das Unterrichtsgesetz vorgelegt sei, desfallsige Petitionen an die gesetzgebende Factoren zu richten.

Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden gewählt Oberl. Dr. Hahn (Berlin) zum Vorsitzenden, Oberl. Mann (Brandenburg) Rendant, Oberl. Schillmann (Brandenburg), von Jan (Landsberg). Ausserdem gehören zum Vorstande die 3 Vorsitzenden des Berliner Vereins: Dr. Pappenheim, G. Bellermann und Prof. Hirschfelder. — Das nun folgende Festmahl machte dem starken Vergnügungscomité alle Ehre, und ernste wie heitere Trinksprüche, bei denen auch der „verlassene Bruderstamm“ in Wittstock nicht vergessen wurde, bildeten die Würze desselben. Dem fröhlichen Beisammensein machte der Fahrplan der Berlin-Potsdam-Magdeburger leider ein zu frühes Ende.

Die Verpflichtung der Candidaten des Gymnasiallehramtes zu einem pädagogischen Examen.

(Fortsetzung.)

Was will man endlich mit denjenigen machen, die allen Verordnungen zum Trotz sich nicht zum Examen stellen? Man wird sie massregeln, man wird sie so lange massregeln, dass wir fürchten und bedauern, eine Sache die sich, sollte man denken, auf viel friedlicherem Wege ausgleichen liesse, mehr gefährdet als gefördert zu sehen. Will man „die Widerspenstigen“ ihres academischen Characters entkleiden? denn dies könnte allenfalls aus § 152, 8, d) „der Verfassung„ hergeleitet werden, wiewohl die ausnahmsweise Bestimmung von § 173 dieser Schlussfolgerung zum Theil im Wege steht. Wie, wenn ihre Zahl so gross wäre, dass die Lehrstühle an Gymnasien sich entvölkerten! Man entgegne nicht: so schlimm wirds nicht sein. Denn trifft dies zu — und wir behaupten es — dann ist damit zugleich der Beweis geliefert, dass es dieses Zwanges im Grunde gar nicht bedurft hat. Wie kann aber ein Gesetz auf Eventualitäten bauen, die sich in ihrer Tragweite nicht berechnen lassen.

Auch sage man nicht, wie es vielfach geschehen, es sei immer so gewesen, und wir hätten uns gut dabei befunden? Immer? Wie behaupten, dass es gerade umgekehrt war: *früher wurde der Theologe Lehrer, heute verlangt man der Lehrer solle Theologe werden.* Denn bis zum Jahre 1861 gab es in unserer Landeskirche keine Lehramtscandidaten, sondern nur Theologen, die sich eine Zeitlang an der Schule verwenden liessen. Noch die „Provisorische Vorschrift vom 10. April 1860 kennt nur Candidaten der Theologie. Nach ihr hat das Examen lediglich den Zweck, der Kirchenbehörde die Ueberzeugung zu verschaffen, „dass der Theologie Studirende nach beendigten Universitätsstudien befähigt sei ins Pfarramt einzutreten; vom Lehramt ist gar nicht die Rede. Die Prüfung, welche den Candidaten zur Pflicht gemacht wird, umfasst nichts als 9 theologische Disziplinen mit Hinzuziehung von Psychologie und Pädagogik. Anders heute. Die gegenwärtige „Verfassung“ fordert ein fachwissenschaftliches Examen in erster Reihe, ja wie die Fama wissen will, auch nach strengern Grundsätzen als sie bei der theologischen Prüfung üblich sind. *Historisch lässt sich demnach die zwangsweise Verpflichtung aller zum theologischen Examen nicht rechtfertigen, ausser man sieht von der Lehramtsprüfung ab. Gewährt deren Aufrechthaltung vielleicht einen andern Vortheil?*

Man hat gesagt, die enge Verschmelzung von Schule und Kirche habe der letztern stets aufgeklärte, wissenschaftlich tüchtige und strebsame Leute zugeführt; ihr Aufgehen sei gleichbedeutend mit dem Versinken in Orthodoxie und Muckerthum. So sei es in Deutschland gekommen und uns werde es nicht anders gehen.

Einmal verlangen wir nicht, dass jemand ins Pfarramt eintrete, der nicht zuvor an der Schule gedient habe; fürs zweite ist die Auffassung, als ob „die deutsche Orthodoxie“ ihren Grund in der Unwissenschaftlichkeit der Vertreter des theologischen Amtes habe, unstichhaltig. Uns scheint, man thut den deutschen Pastoren, die den unsrigen an wissenschaftlichen Kenntnissen wohl kaum nachstehen, mit dieser Aussage ein Unrecht, das sich schwerer verantworten lässt, als es ausgesprochen wurde. Um von Thatsachen auszugehen, so haben wir „deutsche“ Studirende der Theologie gekannt, die in 5 bis 6 Sprachen ziemlich Bescheid wussten, ganz respectable, philosophische Bildung besassen — und doch orthodox waren.

Das württembergische Statut für das evang. theol. Stift in Tübingen schreibt den Studirenden der Theologie einen 4-jährigen Universitätscursus vor, von welchem 3 Semester wesentlich auf Sprachen und Philosophie zu entfallen haben *) — und wo gibt es mehr Frömmelei als in Württemberg?

Das „Regulativ, die auf der Universität zu Leipzig zu haltenden theologischen Candidatenprüfung betreffend, hat schon seit dem Jahre 1833 Philosophie als ersten Prüfungsgegenstand hingestellt — und wie steht es mit der Freisinnigkeit der Theologen in Sachsen? Der Grund des Uebels muss daher anderswo liegen. Wir glauben zum Theil darin, dass die protestantische Kirche Deutschlands von Staatswegen gerade so gemissbraucht und geknebelt wurde, wie die römische Kirche von Seiten der päpstlichen Hierarchie **). Eine weitere Ursache dieser Verirrung erblicken wir in der intensiven Geistes- und Gemüthsanlage des deutschen Volkes, eine dritte darin, dass eine Nation, der es hin und wieder vergönnt ist, aus so grossen Nöthen zu solch glänzenden Siegen sich empor zu ringen, wie auch letzthin der deutschen, manchmal in ganz eigenthümlicher Weise das Bedürfniss nach Religion empfindet. Weiterhin müssen wir fragen: was heisst Orthodoxie? Sehen wir von dem Worte Materialismus ab, so gibt es kaum ein weiteres mit dem ein gleicher Missbrauch getrieben wird. Viele nehmen dasselbe in den Mund ohne zu wissen was es bedeutet. Augenfällig ist, dass, was dem einen orthodox klingt, dem andern dies noch lange nicht zu sein braucht.

Wie steht es endlich unter uns mit der so viel belobten Wissenschaftlichkeit? Nach dem Gesetze, dass jede Wirkung eine Ursache haben muss, spähen wir nach dem Urgrunde derselben und finden von der Einführung der „Dissertation“ (1825) bis zu deren Aufhebung (1846), von der „Vorschrift für die Studien der evangelischen Candidaten der Theologie und ihre Anstellungsprüfung“ (vom 10. März 1848) bis zur „Provisorischen Vorschrift“ in derselben Sache (vom 10. April 1870) kaum ein Colleg, geschweige ein Examen, aus dem dieselbe ihren Nährstoff gesogen haben könnte. Daher will uns mehr und mehr scheinen — wofern dies zu sagen uns nicht übel gedeutet wird — das grosse Gerede von der Wissenschaftlichkeit sei zum nicht geringen Theile eitel Einbildung. Wie weit das (deutsche) Ausland in dieser Beziehung stets voraus war, glauben wir angedeutet zu haben.

Wie aber, wenn einige „orthodoxe Theologen“ Deutschlands der evangelisch-sächsischen Kirche ungefährlich blieben? wenn sie vielmehr das niedergehende kirchliche Leben auffrischten und bei sonst intensiver Geistesbildung einer mehr und mehr um sich greifenden Seichtheit die es liebt, sich als das Summum aller wissenschaftlichen und religiösen Erkenntniss auszugeben, um alles andere von einem erhabenen Standpunkte zu belächeln, den Garaus machten? Noch eins. Wie weit wir auch die religiöse Entwicklung der sächsischen Nation zurückverfolgen, wir finden in dem wenigen, was uns darüber zu Händen ist, nichts, was die Gefahr eines Verfalls in Orthodoxie nahelegte. Wer unsere Verhältnisse kennt, wer vollends unsere Bevölkerung etwas genauer studirt hat, wird vielleicht zugeben, dass man sich in unserem Lande von jeher viel zu wenig um Religion gekümmert hat und in Auffassung derselben immer zu liberal war, als dass jemals ein Rückfall wie der oben angedeutete, sich befürchten liesse. Aber auch ungerechnet alles andere, gehört zur Ausbildung solcher Extreme wie der Orthodoxie ein grösseres Gemeinwesen, als es innerhalb der uns (leider) gezogenen engen Grenzen möglich ist.

Lässt sich also, wird man fragen, zu Gunsten der heutigen Verbindung von Kirche und Schule gar nichts ins Feld führen? Wir glauben zweierlei. Auf den einen Punkt macht Roth im ersten Bande seiner „Kleinen Schriften“ aufmerksam. Er glaube wahrgenommen zu haben, sagt er, dass bei Lehrern von mittler Qualification die Theologen als Lehrer ihren Beruf nicht

*) Da wird u. a. gefordert: Geschichte, Logik, Anthropologie oder Psychologie, classische Literatur, practische Philosophie u. s. w. Roth, Kl. Shhriften B. 1. S. 401. —

**) Auf diesen Punct hat schon Pfarrer Malmer in mehreren Aufsätzen des „Schul- und Kirchenboten„ von 1869 aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

selten ernstlicher angefasst hätten als die blossen Fachgelehrten. Hinwieder habe er jedoch in beiden Kategorien ausgezeichnete Schulmänner gefunden; aber diese seien die besten nicht darum gewesen, weil die einen blos Fachwissenschaften, die andern Theologie studirt hätten, sondern infolge ihres intellektuellen und moralischen Standpunktes überhaupt.

Ein weiteres, viel wesentlicheres Moment, auf das jedoch bei der bisherigen Discussion der Frage immer zu wenig Gewicht gelegt worden ist, findet Erwähnung im vorigen Jahrgange des Siebenbürgisch-deutschen Wochenblattes. Wir vermeinen dasselbe kurz anzudeuten, wenn wir sagen, dass es einem christlichen Hausvater, der es mit seinen sittlich-religiösen Anschauungen ernst nimmt, durchaus nicht gleichgiltig sein kann, wess Geistes diejenigen sind, denen er seine Kinder zur Erziehung anvertrauen soll; denn das rücksichtlich der Gesinnung des Kindes jeder Lehrer vom Einfluss ist, wer möchte daran zweifeln?

Wie suchen die auswärtigen Regulative diesem Umstande gerecht zu werden?

In Preussen muss jeder Candidat des Gymnasiallehramtes den Anforderungen allgemeiner Bildung in der Religionslehre seiner Confession Genüge leisten, auch wenn er eine Befähigung zur Unterrichtsertheilung darin nicht zu erlangen wünscht.

Die württembergische Prüfungsordnung verlangt von jedem Candidaten des philologischen und realistischen Lehramtes: Vertrautheit mit den Hauptpunkten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Dasselbe erheischt das k. sächsische Prüfungsregulativ von den Lehrern an den höheren Volksschulen; dagegen wird von einer diesbezüglichen Verpflichtung der Gymnasiallehrer daselbst abgesehen. Nichts desto weniger liesse sich immerhin denjenigen aus der Reihe unserer Candidaten, welche ihr dauerndes Verbleiben im Lehramte haben wollen, etwas ähnliches zur Pflicht machen.

Nach dem Gesagten erübrigt noch die Beantwortung der Frage: *wann ist das theologische Examen von denjenigen, die es aus freien Stücken zu machen beabsichtigen, einzufordern?*

Ehe wir hierauf eingehen, sehen wir uns genöthigt, etwas umzukehren, damit es nicht scheine, als hätten wir einer anderen Frage aus dem Wege gehen wollen.

Wird nämlich die theologische Prüfung facultativ gemacht, so ergibt sich als nächstliegende Folgerung die Frage: *mit welchem Rechte sollen dann die Theologen zur Lehramtsprüfung verhalten werden.*

Wie wir uns hierzu stellen, haben wir oben durchblicken lassen; dass wir darin keine Gefahr für unsere nationale, religiöse und weiss Gott welche anderweitige Existenz sehen können, glauben wir eingestehen zu dürfen; dass insonderheit auch die vielgefürchtete Gefahr eines Verfalls in Orthodoxie dadurch nicht nahegerückt wirkt, steht bei der Enge unserer Verhältnisse, bei der Nothwendigkeit des Zusammengehens und täglichen Verkehrs aller die sächsische Nation vertretenden Kräfte, wess Standes und Berufes sie auch seien, kaum zu bezweifeln. Aber diese Consequenz, als welche die vollständige Trennung von Kirche und Schule nothwendig erscheinen muss, ist, wofern der Ausdruck zulässig ist, eine schlafende; sie tritt in Wirksamkeit, sobald sich die Nothwendigkeit dazu einstellt, d. h. sobald unter der Bevölkerung der Ruf darnach laut wird und sobald die Schule soweit selbständig geworden ist, dass sie einer Unterstützung von Seiten der Kirche ermangeln kann. Wir brauchen darum nicht zu befürchten, dass diess bald geschehen werde.

Wenden wir uns nun zu dem W a n n der theologischen Prüfung! dass der bisher gewährte Zeitraum von zwei Jahren zu eng ist, darüber hat wohl die Praxis entschieden. Er wird diess noch mehr, wenn, wie es nothwendig, das Ablegen eines pädagogischen Examens sämmtlichen Candidaten als Pflicht auferlegt wird. Wozu auch darauf beharren wollen? Jedermann weiss, dass er in kein theologisches Amt übergehen darf, bevor er die diesbezügliche Prüfung gemacht hat und nun ist es wohl seine Sache, wenn er diess zu thun gedenkt. „Sehe Jeder, wie er's treibe!“ Wie viel lässt sich auch von einem, der ein Lehramt inne hat, bei der Unzulänglichkeit der Gehalte auf Privatunterricht angewiesen ist, und obendrein für seinen Beruf als Lehrer so viel vor- und nacharbeiten muss, um nach einer Reihe von Jahren nicht mehr da zu stehen, wo er am Anfange seiner Laufbahn gestanden hat, oder noch zurückgegangen zu sein — wie viel lässt sich — fragen wir — von einem solch vielbeschäftigten Manne innerhalb dieser Zeit, zumal wenn sie diejenigen Jahre in sich begreift, die der angehende Lehrer zum Einarbeiten in seinen Beruf am dringendsten nöthig hat, in Theologie erwarten? Man wird uns auf die Universität hinweisen. Ganz recht! wofern dieselbe nur nicht so kurze Zeit andauerte, dass sie kaum zur Erlangung eines auch nur einigermassen richtigen Einblickes in den Doppelberuf des Pfarrers und Lehrers ausreichte, und wofern nicht wegen der näherstehenden Lehramtsprüfung die fachwissenschaftlichen Studien in erster Reihe Berücksichtigung verlangten. Aber abgesehen von alledem gibt es, zumal in unseren Verhältnissen, für den Lehrer noch mancherlei, was seine Thätigkeit theilt. Schon seine Stellung in der Gesellschaft bringt es mit sich, dass er selbst in solchen Dingen nicht ganz frei von Kenntnissen sein darf, denen vielleicht an und für sich keine grosse Bedeutung zukommt, die aber durch die Meinung der Welt eine solche erlangt haben und allgemein als Kennzeichen eines gebildeten Mannes angesehen werden. Diese Meinung mag unbegründet sein — und ist es bekanntlich in vielen Fällen — aber so lange sie als Macht besteht, muss man sich, soweit höhere Rücksichten dieses zulassen, derselben fügen. Was bedeutet mithin ein strenges theologisches Examen — und ein solches erscheint doch als allein gerechtfertigt, soll es nicht für die geistige Fortgeschrittenheit des Candidaten eine noch weit unzureichendere Gewähr abgeben, als man gern der Prüfung aus Pädagogik unterschieben möchte — was bedeutet dasselbe, wenn es innerhalb zweier Jahre gefordert wird, anders als den geistigen und körperlichen Ruin gerade dessen, der es mit der Sache ernster nimmt, von Natur aber mit schwächerer physischer Kraft ausgerüstet ist. Man sage nicht, dass der Usus hiebei ein milderer sei; denn ist dies Thatsache, so ist damit zugleich zugestanden, dass man an die Möglichkeit, die gestellten Anforderungen zu erfüllen, im Grunde selbst nicht glaubt. Auch sage man nicht — wie es schon geschehen — das für das Pfarramt nöthige Wissen sei unschwer zu erwerben. Möglich! aber von der theologischen Prüfung wird sich dies mit Rücksicht auf die in § 187 der „Verfassung“ stipulierten Forderungen, wie im Hinblick darauf, dass diese Prüfung sich noch immer keiner grossen Popularität erfreut, kaum behaupten lassen. Auch sind die einzelnen Disziplinen nicht etwa durch zufälliges Material, sondern durch wirklichen Wissensstoff bis zu einer solchen Höhe angewachsen, dass ein auch nur theilweises Kennenlernen derselben, bei der Unmöglichkeit sich gleichzeitig in mehrere zu vertiefen, während so kurzer Zeit unthunlich ist. Auf der einen Seite steht sonach die Unmöglichkeit, das zu leisten, was das Gesetz vorschreibt, auf der anderen die Erfahrung und vielfach bittere Klage darüber, dass auch wirklich so zusagen nichts geleistet werde; „das erste dient zur Erklärung des zweiten, das zweite zum Beweise für das erste, und beide z u s a m m e n erweisen die Dringlichkeit einer gründlichen Umwandlung in der bestehenden Einrichtung *).

Um noch etwas anzuführen. Wir wollen den verehrten Lesern einen Blick hinter die Coulissen gestatten. Wie treibens unsere Candidaten gemeiniglich auf der Universität, wenn sie in die Nothwendigkeit versetzt werden, sich darüber zu äussern was sie denn eigentlich studirten? Kommen sie mit Theologen zusammen, so sagen sie gar gern, sie seien Lehramtscandidaten, treffen sie mit Lehramtscandidaten zusammen, so nennen sie sich Studirende der Theologie; etliche meinen auch, sie seien Philosophen. Die Antwort auf das Warum wird man uns füglich erlassen. Und doch will man sie in diesem Zustande bleibend erhalten! Wir glauben anders. So wie es bisher, bei der Einforderung einer blos theologischen Prüfung mit den Fachwissenschaften war, dass nämlich der einzelne zumeist während seiner Lehrthätigkeit die erforderlichen Kenntnisse darin sich erwarb, so und nicht viel anders wird es jetzt mit dem Studium der Theologie gehen können; man wird jedem Candidaten Zeit gönnen müssen, sich daheim darin umzusehen. Ist es schon schlimm genug, dass man aus Mangel an akademischen Bewerbern die Seminaristen mit ins Pfarramt hinübernehmen muss, die dazu eigentlich keine Vorbildung genossen haben, was soll vollends aus einem Berufe werden, wenn selbst diejenigen, die ihn in erster Reihe zu vertreten haben, sich nicht gehörig darauf zurüsten können?

*) Das Argument aus Roth, Kl. Schrift. B. 1, S. 403, wo es gegen die Verkehrtheiten des Statuts für die Studirenden des evang. theol. Stifts in Tübingen in ungefähr gleicher Absicht ins Feld geführt wird.

Digitized by Google

Noch eins. Es gibt auf der Welt nicht lästigeres als den Druck eines Examens; nur wer darunter gelebt hat, weiss, was er bedeutet. Wir sind für thunlichste Beseitigung desselben, besonders, da sich nicht absehen lässt, welchen Gewinn Kirche und Schule daraus ziehen sollen.

Noch einen Schritt weiter. Das württembergische Gesetz gestattet den Candidaten des Gymnasial- und Reallehramtes nach einem vierjährigen Universitätsstudium das Ablegen der Lehramtsprüfung (!) „in zwei der Zeit nach getrennten Abtheilungen", so zwar, dass dem ersten Theile, dessen Erstehen allein schon „die Befähigung zu unständiger Verwendung" an einem Gymnasium oder an einer Realschule verleiht, *binnen drei Jahren die zweite Prüfung nachzufolgen hat. Bei uns verlangt man eine von der ersten ganz heterogene Prüfung während einer um ein Jahr kürzeren Frist!* (Schluss folgt.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Stralsund.** (Unsere Aussichten.) Hiesigen Orts hat der Magistrat das Gesuch des Gymnasiums und der Realschule um den Wohnungszuschuss abgeschlagen, weil es zur Zeit nicht ausführbar sei. Das wird aber auch sobald nicht anders, trotz der 100,000 Thlr. jährlicher Ueberschüsse aus den Klostergütern für Kirchen-, Schul- und wohlthätige Zwecke. Allein die Stadt hat starke Schulden, die Bewohner zahlen daher erhebliche Steuern und haben Aussicht auf noch höhere.

△ **Harburg.** (Der Ultramontanismus in der Schulleitung.) Die Redaction der „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands" mache ich auf den in Nr. 23 dieses Blattes aufgenommenen kleinen Artikel ⌕ aus Westpreussen aufmerksam. Liest man den Artikel, so sollte man glauben, in Westpreussen werde das Schulaufsichtsgesetz so lässig gehandhabt wie nirgend sonst. Nun besteht aber bekanntlich Westpreussen aus den beiden Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder. Dieser ist viel grösser wie jener. Der Artikel spricht nur vom Danziger Bezirk. Der Dirigent der Abtheilung für Cultus etc. bei der Marienwerder Regierung ist der bekannte Ober-Reg.-Rath v. Diedrichs, Abgeordneter zum Reichstage und Mitglied der national-liberalen Partei, einer der gediegensten und freisinnigsten höheren Beamten Preussens. Unter der Leitung dieses Mannes wird das Schulaufsichtsgesetz im Reg.-Bezirk Marienwerder, also in dem grösseren Theile Westpreussens, ausgezeichnet gehandhabt.

Es ist also in Westpreussen im grossen Ganzen gerade das Gegentheil von dem der Fall, was der betreff. Artikel besagt.

l. **Weimar.** (Eine geistliche Stimme über die Schulaufsicht.) In unserer Zeit, wo die Frage wegen der Schulaufsicht und wegen des Antheils, den daran die Kirche und den der Staat oder die Gemeinde haben soll, so viel gestritten, wo, die wir hier mit Erstaunen lesen, bei Ihnen in Sachsen, und zwar in einem Regierungsblatte, dass so wohlberechtigte Streben, dem Staate zu geben, was des Staates ist, die Herrschaft der Kirche über die Schule aber auf das, was ihr gebührt, zu beschränken, als eine „Entchristlichung" des Staates verschrieen wird — in solcher Zeit ist es wohlthuend, aus den Reihen der Geistlichkeit selbst eine Stimme zu vernehmen, die, mit aller Pietät gegen die Kirche und die ihr zukommenden Rechte und Interessen, doch auch den Rechten und Interessen des Staates, und den Bedürfnissen des heutigen Culturfortschrittes vollkommen gerecht wird. Eine solche Stimme eines protestanischen Geistlichen hat sich unlängst hier bei uns im Landtage vernehmen lassen, und nicht ohne einen gewissen berechtigten Stolz sende ich Ihnen den nachstehenden Wortlaut dieser kurzen Rede aus unserm kleinen Weimar nach Ihrem grössern Sachsen hinüber.

Es war der Pfarrer Virnau, der bei der Berathung des Volksschulgesetzes Folgendes sprach:

Meine Herren, wenn von einer Beaufsichtigung der Schule die Rede ist, so muss ich mich zunächst offen und unverholen dahin aussprechen, dass die bisherige Aufsicht, wie sie durch die Geistlichen als solche geübt worden ist, in Wegfall kommt. Aber, um nicht misverstanden zu werden, muss ich gleich mich selbst in etwas beschränken. Ich will nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, fürchten Sie nicht, das ich das innige Band, welches Kirche und Schule, welches Geistliche und Lehrer umschlingen soll, lockern oder aufheben will. Ich gehe von dem Grundgedanken aus, die Schule gehört nicht der Kirche, denn die Kirche umfasst ja nicht nicht die Gesammtheit aller weltlichen und öffentlichen Lebensverhältnisse, die Schule gehört dem Staate. Wenn auch in diesem Saale, um ein gewisses Recht zu begründen, geäussert worden ist, dass der Stifter der christlichen Kirche gesagt habe, man solle die Kinder zu ihm kommen lassen, so antworte ich darauf, dass damit der Stifter der christlichen Kirche allerdings den Wunsch ausgesprochen hat, es mögen die Kinder in das Reich Gottes kommen, aber er hat damit keineswegs die Schulaufsicht zu übernehmen gewünscht. (Heiterkeit.)

Alles, was die Schule, was die Volksschule gegenwärtig Besseres leistet im Vergleiche mit ihrem frühern Zustande, verdankt sei hauptsächlich der thätigen Fürsorge des Staates, und der Staat würde die Axt an die Wurzel seiner eigenen Existenz legen, wenn er die Schule wieder der Kirche übergeben wollte. Die unbedingte Herrschaft der Kirche über die Schule muss ihre Endschaft erreichen; ich sage, sie hat sie schon erreicht. Auch sind die gegenwärtig vorliegenden Verhältnisse nicht dazu angethan, den Geistlichen die Schulaufsicht, wie sie bisher stattgefunden hat, weiter zu belassen. Die Lehrer rufen schon seit Jahrzehnten laut und immer lauter nach grösserer Selbständigkeit, nach Freiheit, nach ihrem Rechte, und ich gehe unbedingt von dem Gedanken aus, dass die Kirche diesen Ruf hören, dass sie darauf eingehen soll. Man hat die Schule so oft die Tochter der Kirche genannt; nun wohl, die Tochter ist im Laufe der Zeit so selbstständig geworden, so weit herangewachsen, dass die Mutter die Tochter freigeben, dass die Mutter sich über die blühende, zur Selbständigkeit gelangte Tochter freuen soll.

Es herrscht da und dort zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer ein tiefer Riss, eine tiefe Kluft; ich kenne solche Verhältnisse, die sehr beklagenswerth sind. Fragt man nach der Ursache, ich will es offen bekennen, es liegen hier die Sünden wol auf beiden Seiten. Das allein also konnte mich nicht bestimmen, den Geistlichen die Ortsschulaufsicht in der bisherigen Weise nehmen zu wollen, ich will aber, dass diese Kluft überbrückt, dass der Riss beseitigt wird, und das, meine Herren, geschieht nur dadurch, dass wir den Lehrer coordinirt neben den Geistlichen stellen, dass beide gemeinschaftlich als Freunde nebeneinanderstehen, die Interessen der Gemeinde zu heben suchen in sittlicher wie in religiöser Beziehung, dass beide sich als diejenigen betrachten, die in der Gemeinde als die berechtigten Träger der religiösen und sittlichen Interessen und Verhältnisse dastehen müssen.

Es fragt sich nun, wie man die Grenze ziehen soll, welche bestimmt, inwieweit der Kirche eine Mitwirkung bei der Schulaufsicht zugestanden werden muss — immer voraus die entscheidende Oberaufsicht des Staates. Nun, ich meine einfach, wie es dem Staate zukommt, alle weltlichen Interessen der jugendlichen Seelen in seine Hand zu nehmen und in der Hand zu behalten, so mag die Kirche die religiösen Interessen in die Hand nehmen, es mag der Kirche, es mag den Geistlichen die Aufsicht über den Religionsunterricht zugestanden werden, doch auch hier wieder nicht in polizeimässig, eingreifender, in tagtäglich visitirender Weise, sondern nur Rathschläge gebend, begutachtend oder Vorschläge machend an die oberste Schulbehörde. Der Geistliche ist der natürliche Vertreter der kirchlichen Interessen, ihm mus das Recht eingeräumt werden, dass er sich darum befragen und erkundigen darf, ob auch im Sinne und Geiste der Kirchgemeinde und ihres Bekenntnisses der Religionsunterricht ertheilt wird. Dadurch erhält und bewahrt er das schöne Band, welches ihn mit der Jugend selbst, mit der Familie und mit den Aeltern verbinden muss. Wenn nun dem Geistlichen in dieser Weise ein Recht der Mitwirkung bei der Aufsicht eingeräumt wird, so glaube ich, meine Herren, es wird der Lehrer, namentlich der jüngere, der wol zumeist einer Stütze recht dringend bedarf, nicht etwa den Geistlichen auch in andern Dingen, die nicht streng zum Religionsunterrichte gehören, beiseiteliegen lassen, er wird ihn vielmehr als seinen väterlichen Freund begrüssen, zu dem er kommt, um sich mit ihm auch über alle andern Angelegenheiten der Schule zu besprechen, die eben niemand in der Gemeinde mehr berühren können als den Lehrer und den Geistlichen. Dadurch ist das Band geschaffen, welches Geistlichen und Lehrer, Kirche und Schule miteinander verbinden soll, und daran, meine Herren, mag auch die Kirche sich genügen lassen. Mein grosses Ziel lautet: es soll zwischen Kirche und Schule Frieden herrschen, es soll zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer Freundschaft stattfinden. (D. Allg. Ztg.)

β **Strassburg.** (Schluss des kleinen Priesterseminars.) Nach dem Bericht des Reichskanzleramtes hätte man sollen erwarten können, dass sich gerade in Bezug auf das hiesige kleine Priesterseminar eine Verständigung zwischen den staatlichen und kirchlichen Behörden erzielen lasse; wie es scheint, hat sich auch der Staat dieser Erwartung hingegeben. Aber es ist bisher im Reichslande vielleicht kaum ein Fall kirchlicher Renitenz vorgekommen, bei welchem die Regierung so an der Nase herumgeführt wurde, wie bezüglich des kleinen Seminars. Da wurde scheinbar der Regierung sowohl das Mitternennungsrecht der geistlichen Lehrer als auch das Recht zur Anstellung von Laienprofessoren und der Kontrolirung der Anstalt zugestanden, allein jedesmal, wenn die Regierung Miene zeigen wollte, von einem dieser Rechte Gebrauch zu machen, fand man stets ein „Wie" und „Aber", um sich den ungebetenen Gast vom Halse zu halten. Folgender Vorfall setzte der geistlichen Anmassung schliesslich die Krone auf: Nach Ostern erschien der Dezernent für das höhere Schulwesen in der Anstalt, um im Auftrag des Staates seine Pflicht als Prüfungscommissar auszuüben. Man nahm ihn auch höflich auf; aber als er in die Classen kam, verstummten auf einmal Lehrer wie Schüler und erhielt er weder irgend eine Antwort noch eine andere Auskunft als die, dass sich die Anstalt nur von einem bischöflichen Commissar prüfen lassen werde. Damit war das Mass der Renitenz voll, zugleich aber das Schicksal der Anstalt entschieden; es erfolgte die Auflösung derselben mittelst Erlasses des Oberpräsidiums unter Gewährung einer Rekurs- oder Bedenkfrist bis zum 25. d. M. Hoffentlich wird jetzt auch die bisher geübte Nachsicht gegen die übrigen Stätten geistlicher Anmassung ihr Ende erreicht haben. (Natztg.)

— **Wien.** (Jahresversammlung des Vereines „Die Realschule" in Wien.) Dieselbe fand am 28. März d. J. statt. Der Vorsitzende, Prof. Haberl, eröffnet um 7 Uhr die Sitzung und lässt durch den Schriftführer des Vereins, Prof. Doublier, das Protokoll der Plenarversammlung vom 20. December v. J. vorlesen. Das Protokoll wird als richtig anerkannt. Hierauf theilt der Obmann die Schritte mit, welche er mit dem Schriftführer über Auftrag des Vereines bei Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister Stremayr in Angelegenheit eines Organisations-Statuts für Realschulen und wegen Abänderungen des derzeitigen Lehrplanes unternommen hat. Den diessbezüglichen Bericht nimmt die Versammlung zur Kenntniss. Der Vorsitzende verliest hierauf den Jahresbericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1873—74, der folgendermassen lautet:

Das 4. Vereinsjahr begann mit 1. März 1873 und hat nach den geänderten Statuten (§. 8) Ende März seinen Abschluss zu erhalten. In der Plenarversammlung vom 24. Mai v. J. stellte die Vereinslei-

Digitized by Google

tung nach vorausgegangenen Berathungen im Ausschusse und im Einvernehmen mit den zu Rathe gezogenen Experten den Antrag: „Der Verein stelle an das h. Unterrichtsministerium die Bitte um Erlass eines—dem Organisations-Entwurfe fürGymnasien undRealschulen vom Jahre 1849 ähnlichen — für Statuts Realschulen. Dieses Statut hätte den seither geänderten Verhältnissen und insbesondere dem Realschulgesetze vom Jahre 1870 zu entsprechen.“

Die Plenarversammlung vom 24. Mai v. J. einigte sich über die Hauptpuncte und beauftragte die Vereinsleitung die Motivirung für Erlass eines solchen Gesetzes zu verfassen und der nächstfolgenden Plenarversammlung vorzulegen. Diesem Auftrage kam die Vereinsleitung nach und in der Plenarversammlung vom 29. November v. J. wurden die von Seite des Ausschusses redigirten „Vorschläge“ in Betreff eines Organisationsstatuts mit einigen unwesentlichen Aenderungen einstimmig angenommen. Die Vereinsleitung wurde beauftragt, diese Vorschläge dem h. Unterrichtsministerium zu überreichen und die Angelegenheiten Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister persönlich vorzutragen. Auch dem h. u. ö. Landesschulrathe sollte die Bitte des Vereins zur geneigten Würdigung empfohlen werden.

Einen wichtigen Punct der Tagesordnung dieser Sitzung bildete ein Antrag des Ausschusses: Se. Majestät dem Kaiser aus Anlass Allerhöchst seines 25jährigen Regierungs-Jubiläums eine Adresse zu überreichen. Der Antrag sowohl, wie der Wortlaut der Adresse wurden ohne Debatte und einstimmig angenommen und die Vereinsleitung mit der Ausstattung und feierlichen Ueberreichung derselben beauftragt.

In derselben Sitzung stellte Herr Director Döll den Antrag über eine vom h. Landesschulrathe an die einzelnen Lehrkörper der Realschulen gerichtete Anfrage: (Ministerial-Erlass vom 20. August 1873) ob und welche Aenderungen im dermaligen Lehrplane der 7classigen Realschule wünschenswerth seien — zu berathen. Diese Berathung wurde auf Antrag des Herrn Landesschulinspectors Lang der nächsten Plenarversammlung vorbehalten. In der diesbezüglich abgehaltenen Plenarversammlung vom 20. December v. J. wurde über den oberwähnten Ministerial-Erlass discutirt und in weiterer Folge der Beschluss gefasst: „den derzeitigen Lehrplan, insolange die Realschule nicht auf 8 Jahrgänge ergänzt werden könne, möglichst ungeändert zu lassen.“ Auch dieser Beschluss wurde von Seite der Vereinsleitung zur Kenntniss der massgebenden Behörden gebracht. Von wichtigeren Einläufen im abgelaufenen Jahre sind zu verzeichnen: zwei Zuschriften Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Niederösterreich mit Bezug auf die Jubiläumsfeier Sr. Majestät des Kaisers, und eine Zuschrift des n. ö. Landesausschusses über die derzeitige Unmöglichkeit der Erweiterung der Realschule auf 8 Jahrgänge. Im abgelaufenen Jahre wurden 4 Plenarversammlungen, 7 Ausschusssitzungen und eine Expertenversammlung abgehalten. 16 Mitglieder traten dem Vereine bei, so dass also mit Schluse des Jahres die Mitgliederzahl 92 beträgt. Aus dem 3. Vereinsjahre wurde ein Baarbetrag von 81 fl. 10 kr. übernommen, hierzu kamen an ordnungsmässigen Beiträgen vom 4. Vereinsjahr 162 fl., was zusammen 243 fl. 10 kr. macht. Anträge, von Prof. Götzersdorfer, dass auch für Philologen an Realschulen 17 Stunden als Maximum zu gelten hätten, wie am Gymnasium; und vom Prof. Prager über die Anrechnung der Supplentenjahre, werden dem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen; ebenso ein Antrag: Der Verein möge das Geeignete veranlassen, auf dass der von der Regierung im Budget eingestellte, jedoch vom hohen Abgeordneten-Hause gestrichene Posten pr. 1000 fl. zur Errichtung einer permanenten Lehrmittelausstellung, wieder eingestellt werde. Bei der hierauf erfolgenden Wahl der Functionäre pro 1873/75 wird Prof. Mack als Obmann, Prof. Prager als Obmann-Stellvertreter, Dr. Willomitzer zum Schriftführer und Dr. Wallentin zum Cassier gewählt. In den Ausschuss treten die Herren Professoren: Gudra, Klamminger, Schromm, Seidl, Villicus, Voss und Wagner. Als Stellvertreter: Prof. Friedrich Haaslwander und Prof. Franz Toula. Zum Schlusse drückt Prof. Dr. Zampieri der abtretenden Vereinsleitung den Dank für ihre umsichtige Leitung und Wahrung der Vereinsinteressen aus. Die Versammlung schliesst sich dem beifällig an. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

(Die Realsch.)

Offene Lehrerstellen.

Altena. An der hiesigen 5class. höheren Stadt- event. Bürgerschule ist die Stelle eines wo möglich pro schola oder für Mittelschulen geprüften ordentlichen Lehrers (tüchtigen Elementarlehrers) mit 550 Thlr. Gehalt vacant. Baldige Meldungen mit vita und Zeugnissen nimmt entgegen der Praeses cur. Bürgermeister Schmieding, Altena (Ruhr-Siegbahn-Stat.) Juni 1874.

Vacante Lehrerstelle.

Coblenz. An der hiesigen reorganisirten Gewerbeschule, bei welcher der Normal-Etat zur Einführung kommen wird, sollen zum 1. October c. zwei Lehrerstellen mit einem Gehalte von je 1000 Thaler besetzt werden. Für die eine ist die Facultas im Französischen und Englischen und womöglich auch im Deutschen, in der Geschichte und Geographie für die oberen Classen höherer Unterrichtsanstalten nach Massgabe des §. 10. des Organisationsplans vom 21. März 1870 erforderlich.

Qualificirte Persönlichkeiten wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Coblenz, den 15. Juni 1874.

Dr. Zieken.
Director der Gewerbeschule.

Concurs.

Bistritz. Zur Besetzung der Director-Stelle an der in Bistritz in Siebenbürgen (Königsboden) mit 1. September l. J. zu eröffnenden Gewerbeschule mit einem Jahresgehalte von 1200 fl. Oestr. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben. —

Der Director hat ausser der Leitung der Anstalt, noch 16 bis 18 Lehrstunden, und zwar in folgenden Gegenständen, als:

a) Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen.
b) Modelliren.
c) Baukunst.
d) Mechanik.
e) Allgemeine Chemie.
f) Chemische und mechanische Technologie zu ertheilen.

Die Unterrichtssprache ist deutsch.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis ihrer theoretischen sowie pädagogisch-didactischen Befähigung, durch Anschluss von Zeugnissen, über ihre Studien an höheren Lehranstalten, über ihre allenfalls abgelegten Lehramtsprüfungen, sowie über ihre bisherige Verwendung, zu liefern, und die Concurs-Gesuche bis 15. Juli l. J. an die gefertigte Gewerbeschul-Commission zu richten. Im Concurs-Gesuche müssen sich die Bewerber verpflichten, im Falle ihrer Ernennung längstens bis 15. August l. J. in Bistritz einzutreffen. — Die Stelle wird vorläufig nur provisorisch verliehen, und geht nach Ablauf eines Probedienstjahres in eine definitive über, wenn der Ernannte während dieses Probedienstjahres unzweifelhafte Beweise seiner theoretischen und pädagogisch-didactischen Lehrbefähigung geliefert hat.

Bistritz in Siebenbürgen, den 5. Juni 1874.

Die Gewerbeschul-Commission.

Dortmund. Wissenschaftl. Hülfslehrerstelle am Gymnas. Geh. 500 Thlr. 1. Aug. Bew. schleun. an Oberbürgmstr. Becker.

Dramburg, Pommern. Letzte ord. Lehrerst. am Gymnas. facult. in alt. Sprach. Geh. 600 Thlr. Meld. bis 1. Juli an Dir. Prof. Dr. Queck.

Vacanz-Anzeige.

Elmshorn. An der fünfclassigen Mittelschule hierselbst soll zu Michaelis d. J. die 2. Lehrerstelle mit einem philologisch gebildeten Lehrer besetzt werden. Gehalt 700 Thlr. jährlich. Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen (Nachweis für den englischen Unterricht nothwendig, für den historisch-geographischen, oder den naturgeschichtlichen erwünscht) bis zum 20. d. M. an den Magistrat einreichen.

Elmshorn, Prov. Schleswig-Holstein, d. 3. Juni 1874.

Der Magistrat.

Vacante Lehrerstelle.

Hanau. Die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers für Religion, Deutsch, Geographie und Geschichte an der höheren Töchterschule hierselbst mit einem Anfangsgehalt von 600 Thalern soll zu Michaelis besetzt werden. — Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse innerhalb 6 Wochen melden.

Hanau am 10. Juni 1874.

Der Schulvorstand.

Hofgeismar, Kurhessen. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. f. Engl. u. Franz. Geh. 600 Thlr. Meld. bald. an d. Mag.

Königshütte. Ord. Lehrerst. an d. städt. paritát. Lehranst., welche nächst. Anerkenn. als Gymn. erhält. facult. doc. alt. Spr., Deutsch resp. Franz. Geh. 600 Thlr. Wohnungsgeld 100 Thlr. Meld. bis 25. Juni an d. Mag.

Neustadt-Eberswalde. 4. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. für Naturwissensch. Geh. 600 Thlr. Meld. bald. an d. Mag.

Stettin, den 10. Juni 1874. Zu Michaelis dieses Jahres ist am hiesigen Stadtgymnasium eine Hülfslehrerstelle mit sechshundert Thaler Gehalt zu besetzen. Bewerber, welche facultas docendi in Mathematik oder in den Naturwissenschaften oder in beiden besitzen, wollen sich baldigst bei uns melden.

Der Magistrat.

Offene Lehrerstelle.

Unna. An der höh. Bürgerschule zu Unna ist zu Michaelis d. J. eine vorläufig mit 600 Thalern dotirte Lehrerstelle für Deutsch u. Latein zu besetzen. Bewerber evang. Confession, welche die entsprechenden fac. doc. besitzen, wollen ihre Zeugnisse etc. bis zum 25. d. M. dem Rector Dr. Herwig in Unna einsenden.

Wittstock. Directorst. am Gymnas. 1. Oct. Geh. 1500 Thlr. Für Heizung und Dienstwohn. 10% Abzug. Bew. b. 1. Juli an d. Mag.

Briefkasten.

Dr. G. H. in S. Besten Dank für Ihre freundliche Mittheilung. — R. M. Gewiss sind uns nicht zu umfängliche pädagogische Artikel stets willkommen.

Herr Dr. Völkel, bis Weihnachten 1873 in Schlettstadt, dann kurze Zeit in Strassburg, wird höflichst ersucht, behufs einer Mittheilung, seine jetzige Adresse dem Herausgeber dieser Zeitung gefälligst zukommen lassen zu wollen.

Digitized by Google

Familien Nachrichten.

Geboren. Sohn d. Oberl. Dr. H. Bieling, Berlin. — Tochter d. Oberl. Th. Beyer, Treptow a. R. — Sohn d. Oberl. Joh. König, Dramburg. — Sohn d. Gymnasiall. Dr. Weber, Berlin.

Verlobt. Oberl. W. Lorenz m. Frl. Minna Sputh; Kallich. — Gymnasiall. Dr. Fr. Curschmann, Giessen m. Frl. Marie Detmann, Berlin. — Oberl. Dr. O. Ritter, Berlin m. Frl. Clara Schäfer, Rudelstadt. — Oberl. Hutschenreuter, Greiz m. Frl. Anna Daumann, Leipzig. — Gymnasiall. Dr. A. Viertel m. Frl. Margar. Cramer, Königsberg i. Pr. — Religionsl. Lnd. Freyberg m. Frl. Lucie Schild, Gardelegen. —

Vermählt. Hr. Gymnasiall. Gust. Engel m. Frl. Hel. Steinbach, Cottbus. — Oberl. Jul. Vogel, Löbau i. S., m. Frl. Math. Schneider, Jena. —

Gestorben. Conrect. em. am deutschen Lyceum, Ritter etc., Dr. phil. C. F. Frisch, Stockholm 27. Mai. — Prof. phil., Dir. d. philol. Semin. Geh. Regierungsr. Dr. Fr. Winiewski, Münster 4. Juni. — Sohn Erbin d. Oberl. E. Schwarzenberg, Dresden. — Oberl. Herrm. Schreiber, Löbau. — Frau Oberl. Laura Hildebrand geb. Bischof in Dresden. — H. Vogelsang, Prof. d. Geolog. am Polytechn. zu Delft, früh. an d. Univ. zu Bonn. — Dr. K. R. Hagenbeck, Prof. d. Kirchengesch. an d. Univ. Basel, 7. Juni. —

Nachruf.

Gottes unerforschlicher Rathschluss hat uns den treuesten Freund, den liebenswürdigsten Collegen, den hingebendsten Lehrer durch den Tod entrissen. Nach sechstägigem Krankenlager verschied am 8. Juni der Oberlehrer Gustav Glatzer an der Lungenentzündung. Geboren am 7. März 1840 zu Rawicz im Grossherzogthum Posen besuchte er das Gymnasium zu Gross-Glogau und studirte dann in Berlin Philologie und Geschichte. Nachdem er zuerst als wissenschaftlicher Hilfslehrer in Neu-Ruppin gewesen war, wirkte er seit Herbst 1867 zuerst als zweiter, dann als erster ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Pless in Schlesien. Herbst 1871 wurde er hierherberufen und im Juni vorigen Jahres zum Oberlehrer ernannt. Als Landwehroffizier hat er an den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 theilgenommen, das eiserne Kreuz zierte seine tapfere Brust.

Die Beerdigung des theueren Todten fand am 10. Juni statt: mit den Lehrern und Schülern vereinigte sich ein zahlreiches Gefolge aus allen Classen der hiesigen Einwohnerschaft, um dem Abgeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen — ein unzweideutiger Beweis von der Achtung und Verehrung, die er bei Allen genossen hat. Uns aber, die wir ihn noch wenige Tage von seinem Abscheiden in voller Manneskraft und Jugendfrische in unserer Mitte hatten, ist in ihm ein treuer Freund und Amtsgenosse, sowie der Schule ein reiches Talent und tüchtiger Lehrer verloren gegangen. Wir werden das Andenken des Entschlafenen treu bewahren.

Weissenburg (Elsass), den 11. Juni 1874.

Im Namen der Lehrer am Progymnasium:
Dr. Bossler, Director.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der Kohlenstoffverbindungen

oder der organischen Chemie

von **Carl Schorlemmer.**

Zugleich als zweiter Band von Roscoe's kurzem Lehrbuch der Chemie.

Zweite verbesserte Auflage.

Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. 8. geh. Preis 3 Thlr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache von **Hugo Weber.** Mit dem 1. Preise der Diesterwegstiftung gekrönt. 241 S. 2 Mark.

Die Bemerkungen, welche über das Lesebuch in der Volksschule gemacht werden, verdienen sorgfältigste Beachtung: **Pädag. Jahresbericht.** — Was der Verfasser über das Lesebuch sagt, ist in hohem Grade beachtenswerth: **Neue Blätter für Süddeutschland.** — Wir können den Lehrern keinen bessern Wegweiser als diesen zur Einführung in das Wesen und die Methodik des deutschen Sprachunterrichts wünschen: **Schles. Schulzeitung.**

Kleine Mythologie

der Griechen und Römer unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten und die vorzüglichsten vorhandenen Kunstdenkmäler bearbeitet von Otto Seemann, Oberlehrer am Gymnasium zu Essen. Mit 63 Holzschnitten. br. 1 Thlr.; fein geb. 1⅓ Thlr.

Die Ausstattung dieses Buches mit trefflichen Abbildungen, die auch dem Auge die Schönheit der Antike erschliessen, leiht ihm einen unbedingten Vorzug vor anderen Publicationen gleicher Gattung. Jede Buchhandlung ist in Stand gesetzt, das Werk zur Ansicht vorzulegen und

ein Freiexemplar an Lehrer,

welche die Einführung belieben, zu verabfolgen. Bei Text und Bild ist darauf Rücksicht genommen, *dass selbst der Einführung in Töchterschulen kein Bedenken entgegensteht.*

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.

Gute Werke aus allen Wissenschaften.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Daniel, H. A. Handbuch der Geographie. 3. Aufl. In Lieferungen à 12 Gr.
Deutsche Dichter und **Denker.** In einer Auswahl von 73 Holzschnitten mit Faksimile. Vom Nibelungenlied bis auf die Gegenwart. à 15 Gr.
Hahn, Th. Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise. 3. Aufl. In 10 Heften à 5 Gr.
Harder, Frdr., Theoret. prakt. Handbuch f. den Anschauungsunterricht. Mit besonderer Berücksichtigung des Elementarunterrichts in den Realien. 6. Aufl. 2 Thlr.
Heyse's Joh. Chr. Aug. Fremdwörterbuch. Durchaus neu bearb. und bis auf ca. 9000 Worterklärungen erweitert von Prof. Dr. Karl Böttger. 12 Lieferungen à 5 Gr.
Hoffmann, P. F. L., Neuestes Wörterbuch der deutschen Sprache. 2. Aufl. 43 Bogen. 1872. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 5 Gr.
Hoffmann, Dr. W., Humor aus der Kinder- und Schulstube. 2. Aufl. 7½ Gr.
Kameke, H. F. Der Schnellrechner. Lehrbuch des gesamten Rechnens. 6 Lieferungen à 5 Gr.
Landhardt, Dr., die Geographie in Uebersichten und Schilderungen I. Bd. Afrika 20 Gr. II. Bd. Asien 25 Gr. III. Bd. Europa 1⅓ Thlr. IV. Bd. Amerika 22½ Gr. V. Bd. Australien 10 Gr.
Minckwitz, Joh. Der illustrirte neuhochdeutsche Parnaß. Eine poetische Literaturgeschichte. 2. Aufl. 56 Bogen. 1 Thlr. 6 G.
Müller, Dr. David, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtl. Darstellung. 5. Aufl. 1 Thlr. 12 Gr.
Rebau, H., Illustr. Naturgeschichte für Schule und Haus. 7. Aufl. In Lieferungen à 6 Gr.
Richter, K. Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule. Gekrönte Preisschrift. 28 Gr.
Seyffarth, L. W., Die Dorfschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. 6 Gr.
— — Die Stadtschulen. Betrachtungen und Vorschläge. 5 Gr.
Schmezer, C. Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organ. Lebensformen. 12 Lieferungen. Statt 2 Thlr. 10 Gr. — 25 Gr.
Wirth, J. G. A., Die Geschichte der Deutschen. 4. Aufl. 1865. Statt 4 Thlr. 1 Thlr. 10 Gr., geb. in 4 Ganzlwdbde. 2⅙ Thlr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Gratis offeriren wir **einzelne Exemplare** der folgenden Bücher:

Damm, Lernbuch f. d. Unterricht in der Geographie. 2. Aufl. 1870 (die 4. Aufl. ist 1874 erschienen). — 30 Ex. geb. für 20 Gr.

Jütting, Grundsätze über den Sprachunterricht.

Grundriß des Anschauungsunterrichts im 2. und 3. Schuljahre. (Aus Jütting und Weber, Lehr- und Lesebuch.)

Schlössing's Unterrichtsbriefe. I. Abth. Engl. 1. Br. II. Abth. Franz. 1. Brief. (Preis d. Abth. à 05 Briefe 3⅓ Thlr., einzelne Briefe à 2½ Gr.)

Toussaint-Langenscheidt, engl. Unterrichtsbr. 1. Br. — franz. Unterrichtsbriefe. 1. Brief.

Wagner, Franz, 25 Kinderlieder. (12 Ex. [statt à 1½ Gr.] 10 Gr., 25 Ex. 16 Gr., 60 Ex. 1 Thlr.)

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die ästhetische Bildung in der Volksschule.

Ein Beitrag zur Volkserziehung.

Von **G. A. Hennig.**

Preis br. 10 Gr.

Pestalozzi, H., Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. 20 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter I. Bd.)
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1⅔ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.)
Salzmann, Schriften. (Noch etwas üb. Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen.) Bearb. v. Karl Richter. 1 Thlr. 5 Gr. Pädag. Bibl. v. K. Richter. II. Bd. Verlag von Siegismund & Volkening.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger u. F. Zoubek. 1⅙ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. III. Bd.)

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Soeben erschien:

Pädagogisches Skizzenbuch

von

Ludwig Noiré.

Manches habe ich gelernt von meinen Lehrern, mehr von meinen Genossen, das meiste von meinen Schülern.
Talmud.

Seien denn auch wir Verländer
Einer jungern Brüderschaar,
Deren Bau und Wuchs gesünder,
Höher sei, als unsrer war!
Uhland.

Groß Oktav. X und 331 S. Preis 2 Thlr.

☛ **Vorräthig in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.** ☚

Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange). II. Jahrgang.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 26. Leipzig, den 26. Juni 1874. **3. Jahrgang.**

An unsere Leser und Mitarbeiter!

Mit dieser Nummer schliesst die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ das zweite Quartal des III. Jahrgangs. Unsere Zeitung hat sich seit ihrem Entstehen die Aufgabe gestellt, kräftig für die Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zu wirken. Von allen Seiten ist dies durch freundliche Zuschriften an die Redaction anerkannt worden und namhafte Mitarbeiter haben sich zu den schon anfangs vorhandenen bereitwillig gestellt, um dieselben in ihrer Aufgabe kräftig zu unterstützen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, dass unsere Zeitung auch in denjenigen Kreisen Eingang finden wird, welche sie bisher noch nicht gehalten haben, und bitten unsere Freunde und Mitarbeiter hierdurch ganz ergebenst, unser Unternehmen in den Kreisen der Herren Collegen bekannt machen und empfehlen zu wollen; gern stehen ihnen zu diesem Zwecke Exemplare einzelner Nummern gratis von uns zur Verfügung.

Die „Ztg. f. d. h. U.“ erscheint wie bisher wöchentlich zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich und das Beiblatt „Für Mussestunden“ monatlich einmal gratis für die Abonnenten der Zeitung, während für Nichtabonnenten der Preis von 1½ Gr. für einzelne Nummern und 6 Gr. für 6 Nummern bestehen bleibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Verlagshandlung: **Aug. Volkening.**

Die Redaction: **Dr. H. A. Weiske.**

Zur Directorenconferenz der Provinz Sachsen.

So wenig man auch Zweck und Bedentnng der Directorenconferenzen, die vor kurzem in den verschiedensten Gauen des preussischen Landes getagt haben, überschätzen wird, so muss man doch eine erfreuliche Wendnng zum Besseren dankend erkennen. Man scheint endlich von dem Gymnasium die harte, zähe Rinde der s. g. classischen Bildung loszulösen, man scheint endlich einmal aus den unwiderbringlich verlorenen Zeiten des Griechen- und Römerthumes heraus den Blick in die Richtungen und Ziele der Jetztzeit zu senken. Man schätze es nicht gering, wenn 60jährige Greise, von Jugend auf mit der künstlich nachgeahmten Milch eines s. g. classischen Alterthums genährt, den *Naturwissenschaften*, bisher Fremdlingen auf den Gymnasien, oft nur dem Namen nach gekannt, Raum und Recht einräumen, sei es auch nur um, wie ein preuss. Gymn. Dir. sich äusserte, *sie auf einer ethisch-religiösen Grundlage zu betreiben.* Man will auch *die neueren Sprachen* in den mittleren und oberen Classen stärker betreiben, freilich sie aus den unteren Classen am liebsten ganz verbannen, denn was fragt das Gymnasinm nach den Zwecken und Bedürfnissen derer, die schon von Quarta ab in das practische Leben treten, und nun nicht einmal die bekanntesten französischen Namen lesen und sprechen können *). Aber man will das Neue, ohne mit dem Alten zu brechen. Bei der Debatte „wie man Raum für 2 naturwissenschaftliche Stunden in jeder Classe gewinnen solle, hat sich in Magdeburg dem Centrum der bedeutendsten Gymnasien des preuss. Staates, wieder die alte Starrheit und Zähigkeit gezeigt. Den Beginn des Griechischen nach Tertia zu verlegen, war man nicht ohne Grund abgeneigt, aber auch nicht Sing- und Zeichenstunden, die bei den jetzigen gymnas. Verhältnissen nur wenigen befähigten Schülern Nutzen gewähren, für die übrigen oft Schauplätze der grössten Zügellosigkeit sind, wollte man von *I bis IV zu facultativen Stunden machen.* Man kam somit in Magdeburg zu dem komischen Resultat: es müsse Naturwissenschaft in allen Gymnasialclassen gelehrt werden, aber auf Kosten welcher Disciplin, müsse man einstweilen in dubio lassen. Und doch war diese Disciplin, deren Einschränkung nicht nur unschädlich, ja äusserst zweckmässig wäre, mit Händen zu greifen. Es ist das L a t e i n, wie es verschiedene Referate ausgesprochen, was aber in Magdeburg allgemeine Missbilligungen erfahren. Von VI bis II treibt man gewöhnlich 10 St. w. in I 8 St. Latein. Eine Einschränkung dieser Stunden in VI und V ist wohl zu widerrathen, denn die Formenlehre kann nicht genug aber und abermal eingebläut werden, höchstens könne man die 10 St. zu Gunsten der deutschen Grammatik, einer crux der meisten Gymnasiasten, beschränken *). Daneben können 2 Stunden Naturkunde recht wohl bestehen, und bestehen auf den meisten Gymnasien. Aber wozu in IV 10 St. Latein. Gewöhnlich hat man 1—2 St. Tiroc. poeticum, das Verkehrteste und Unzweckmässigste, was es gibt, mit ungeheurem Zeitaufwande, mit unsäglicher Mühsal für Schüler und Lehrer verbunden, so recht geeignet dem Schüler den Geschmack an der latein. Poesie namentlich am Ovid, der im Siebelis'schen Tir. wie eine Didosche Lederhaut zugeschnitten wird, für immer zu verleiden. Man streiche diese zwei St. und nehme sie für Naturkunde. Wozu in III 10 St. Latein, wozu der Ovid dort gerade, wo er nach Form vielfach, nach Inhalt meist ungeeignet ist. Man lese ihn in Secunda abwechselnd mit Vergil, der für den Secundaner meist ein abschreckendes Beispiel des römischen Nationalcharacters ist, der auch für die Schule keine so grosse Bedeutung hat, dass er zwei Jahre lang mit 2—3 Stunden tractirt werden müsse. So gewinnt man in III und II 2 St. Naturkunde. In Secunda hat man nur 1 St. dem Latein abzunehmen und dazu haben sich selbst die Herren Directoren in Magdeburg bereit erklärt. Aber um ja nicht alte längst antiquirte Manieren aufzugeben, die lateinische Aufsatzstunde soll es **nicht** sein. Und wozu wieder der lateinische Aufsatz, seitdem selbst Universitäten das Lateinschreiben und Lateinsprechen möglichst beschränken, seitdem es deutsch geschriebene Dissertationen, ja selbst deutsche philolog. Examenarbeiten gibt. So nothwendig das lateinische Extemporale für Grammatik und Phraseologie, so zwecklos ist der lateinische Aufsatz.

Wie über den naturwissensch. Unterricht auf Gymnasien

*) Dieser Vorschlag hat in der Directorenconferenz zu Magdeburg zwar wenig Gegenliebe gefunden, ist aber in verschiedenen Referaten d. Gymn. warm empfohlen, und auch von höchster Stelle gebilligt worden.

*) Auch dieser zweckmässige Vorschlag ist in Magdeburg nicht zur Geltung gekommen.

Digitized by Google

herzlich wenig beschlossen ist, so sind auch die Verhandlungen über die dringend nothwendige Reform des deutschen Unterrichts auf Gymnasien ziemlich resultatlos gewesen. Man hat viel über Orthographie disputirt, ohne dass wohl für Schulzwecke viel dabei herauskommt, man hat dieses und jenes Lesebuch empfohlen, aber über die Wahl und Stufenfolge der deutschen Aufsätze hat man meist das fixirt, was bisher schon herkömmlich gewesen. Nach wie vor wird wohl jeder Pädagoge Themata geben, die ihm am genehmsten und bequemsten sind, der Unterricht in mittleren Classen wird nach wie vor von den älteren Collegen gemieden den jüngeren aufgebürdet, und die Schüler mit möglichst guter Manier die Stunde hingelangweilt. Auch auf den Unterricht in deutscher Literaturgeschichte und deutscher Lectüre werden die gemachten Vorsch[illegible] schlüsse kaum von durchgreifendem Einfluss sein.

Zwei Stiefkinder des Gymnasium, Geographie sind in den Thesen und somit in den Referate Magdeburger Conferenz überhaupt bei Seite gesch Und wie dringend ist auch hier eine Reform. A ich glaube den meisten preuss. Gymnas. wird der richt mit einer Stunde von IV ab betrieben, dabei rern ohne Facultas gegeben, die die Stunde in d Weise hinbringen, oder mit dem Geschichtsunterrie gewürfelt, und zu Gunsten dieses umfangreicheren recht zweckmässig verkürzt. Oft fehlt auf Gy Eintheilung des Pensums, eine Verständigung über Die Unwissenheit der Gymnasiasten ist somit erschr Verfasser passirte es, dass Obertertianer sich di einen Zuckerhut vorstellten, der unten breit, obe zuliefe, dass Quartaner die Himmelsgegenden v von der Kugelgestalt der Erde nichts wussten e leicht wäre auch hier die 2. Stunde in III und I nen, sei es auf Kosten der Zeichen- und Singst an Stelle der Versstunde, die auf vielen Gymnasien der Lecture latein. Dichter hergeht. Auch in den sen kann Geographie repetirt werden, was meist nie und dafür griechisch-römische Geschichte die sich sien allzu breit macht, beschnitten werden.

Englisch wird auf $^3/_4$—$^4/_5$ der preuss. Gymnasi getrieben, während das Hebräische mit 2 St. i figurirt. Und wie ungleich wichtiger für das [illegible] meisten Wissenschaften ist das Englisch! Wie viele liche Bücher, von denen es nur schlechte oder gar k setzungen gibt, sind auf dem Gebiete der Philoso logie, Geschichte in dieser Sprache geschrieben. schon viel gewonnen, wenn das Englisch für die vo befreiten Schüler d. h. für die grössere Mehrzahl o wird. Eine Ueberbürdung der oberen Classen is fürchten, auf den preussischen und ausserpreussis schen Gymnasien, in deren Lehrplane das Englisc fluchtstätte findet, leiden die Leistungen in ander nicht. Auch zu Gunsten der französ. Literatur kan II. eine Stunde gewonnen werden, wenn man sich quemen wollte, die lat. Aufsatzstunde zu streichen, in II mit 7 Stunden (3 pros. Lectüre, 2 Vergil und Stylübungen und Grammat.) in I mit 7 (2—3 Horaz, Lectüre, 1 Stylübung, zu treiben und dafür in II 2 3 Französisch, in I 3 Französisch einzusetzen.

Die Ansichten der Herren Directoren über di gischen Thesen waren ganz von jenem Geist sehl und allzu grosser Nachsicht beeinflusst der unter mantel einer liebevollen Hingabe des Lehrers an d die Disciplin so mancher Anstalten zerstört. Strafmittel, körperliche Züchtigungen werden noch mehr gemissl schon in Wiese geschehen, die Controle des Direct man gern zu einer erdrückenden, jedes strenge Eing menden Bevormundung des Lehrers machen.

Mit einem Worte, des Alten und Verbrauchten g Neuen und Practischen wenig. Sind die Resultate de Directorenconferenzen ebenso wenig befriedigend wi magdeburgischen, so müssen wir alles Gute von Ber mehr aber noch von dem durchgreifenden Einflusse richtung. Bald werden die Zeiten vorüber sein, wo Schüler in den Naturwissenschaften die heilloseste Unwissenheit zeigten, wo selbst *ein preuss. Gymn. Dir. in den Steigen des Barometers ein Anzeichen schlechter Witterung und heftigen Windes sah.*

Ein Gymnasiallehrer.

S. Versuch einer statistischen Ermittelung der an den höheren Unterrichts-Anstalten Preussens von einem Lehrer zu ertheilenden Unterrichtsstunden.

Der nachfolgende Versuch kann nur als ein solcher Beachtung verdienen, da er das Material bei Weitem nicht erschöpft. Es wurden, um zu einem Ergebniss zu gelangen, aus allen Provinzen Preussens je drei Programme von Gymnasien (G), Realschule (R) und höheren Bürgerschule (h B) des Jahres 1873 absichtslos ausgewählt, sowohl von königl. wie städtischen, grossen wie kleinen Anstalten und bei Berechnung der Stundenzahl nur die acad. gebildeten Lehrer in Anschlag gebracht. Es umfasst der Versuch also 33 Anstalten, und seine [illegible]

genannt wird, in hellster Färbung; hier wurde die übliche grüne Farbe angewendet zur Bezeichnung wirklicher Tiefländer, d. h. niedriger als der Seespiegel gelegener Senkungen des Erdbodens.

In vorliegender Weltkarte erscheinen zum ersten Mal alle bisher durch Messung ermittelten Bodenvertiefungen und sind durch grelle Farbe so deutlich zu machen gesucht, als es der meistens beschränkte Umfang dieser Landschaften in den Maassen dieser Karte zuliess. Einige der bekannteren dieser Senkungen zeigen sich, nach der geographischen Breite vertheilt, auch unterhalb der Höhenansicht am Fuss der Karte zum Vergleich mit den höchsten Bodenerhebungen.

Zum Unterschiede von der Tiefsee bezeichnet, mit derselben vertikalen Gränze wie die Niederungen des Landes, eine hellere Farbe die Flachsee'n, die sich meist als Fortsetzung von Land-Niederungen zu unterseeischen Plateaux ausbreiten, welche benachbarte Inseln mit dem Festlande unterseeisch verbindend entweder auf einstigen Zusammenhang derselben zu deuten scheinen, oder in anderen, leicht zu erkennenden Fällen auf eine früher grössere Ausdehnung von Meerbusen schliessen lassen.

Die eingedruckten grossen Ziffern, welche häufig die tiefsten Stellen der für Anlage von Telegraphenkabeln gelotheten Strecken bezeichnen, geben Andeutungen sowohl über die Tiefe des Weltmeeres wie über die Vertheilung der Seesonden. Der Ort der Messung wird durch die Lage des Decimalpunktes der Ziffer gegeben.

Da bisher die verschiedenen Erddimensionen in verschiedenen Maassen ausgedrückt zu werden pflegten, so ist ein unmittelbarer Vergleich derselben nicht leicht. Geographische Werke sowohl wie Karten liefern Höhen, Tiefen, Längen in mindestens dreierlei, oft noch mehr Maassen. Auf ein und derselben Karte sieht man oft Längen in Deutschen Meilen, Höhen in Pariser Fussen, Tiefen in Englischen Faden ausgedrückt.

Um aber Höhen, Tiefen und Längen auf den gleichen Zahlenausdruck zu bringen, wurde in vorliegender Arbeit ein Längenmaass zu Grunde gelegt, das wegen seiner weit verbreiteten Anwendung als ein universelles, und wegen seines anschaulichen Verhältnisses zu den Bogen- und Zeitlängen auf dem Erdgleicher so lange schon als das eigentlich geographische gegolten hat und von den Völkern, die sich seiner am meisten bedienen, zum Unterschiede von anderen Längen besonders so genannt wird: die geographische Meile = 1 Minute oder dem sechzigsten Theile eines Grades des Erdgleichers. So lange die gewohnte Theilung des Kreises in 360 Grade oder 21.600 Minuten, die am Hauptkreise, dem Gleicher, den Umfang der Erde in Meilen

---

Hessen, Schlesien, Posen, Rheinprovinz, Preussen, Sachsen, Pommern, Brandenburg, *Schleswig-H., Hannover, Westfalen.*

Die Stunden der ordentl. Lehrer steigen so: Hessen-N., Posen, Sachsen, Rheinprovinz, Preussen, Schlesien, Pommern, *Hannover, Schleswig-H., Westfalen.*

Digitized by Google

Die Stunden der Oberlehrer: Schlesien, Preussen, Hessen-N., Posen, Rheinprovinz, Sachsen, Pommern, Brandenburg, *Hannover, Schleswig-H., Westfalen.*

Der erste Oberlehrer ertheilt 14 Stunden an 2 Anstalten: Kiel und Halberstadt, 16 an 5; 17 an 3; 18 an 10; 19 an 2; 21 in *Dortmund*, 22 in *Danzig*, 23 als Mathematiker in *Glückstadt*.

Auf 33 Oberlehrer kommen 603 Stunden, also durchschnittlich ein wenig über $18^1/_4$ St.

Die Verwendung der Schulamts-Candidaten.

Es ist eine allgemeine, bisher meines Wissens noch nicht angefochtene Sitte, den Probanden zuerst Stunden in den unteren Classen zuzuweisen und doch hat dies Verfahren seine bedenkliche Seite; ja es kann bei genauerer Erwägung zweifelhaft scheinen, ob dasselbe nicht ganz unrichtig ist. Ich will daher meine Erfahrungen und Ansichten, welche dagegen sprechen, einmal zu weiterer Prüfung hinstellen, und es Andern überlassen, die übliche Sitte zu rechtfertigen.

Erstlich kommen, was doch wichtig ist, die Kinder selbst jedenfalls am schlechtesten dabei weg, da durch diese Massregel der in den untersten Classen an sich schon häufigere Wechsel der Lehrer verstärkt wird, und die jüngsten Schüler dadurch am häufigsten als Material gebraucht werden, woran der Anfänger seine Kunst lernt und seine Experimente macht. Man geht dabei von der Ansicht aus, es sei dieser Unterricht der leichteste: für den Lehrer in gewissen Beziehungen allerdings; denn die Missgriffe treten da am wenigsten auffallend hervor, und können, wie man meint, da noch am leichtesten gut gemacht werden. Allein wenn sie da auch am wenigsten hervortreten, so sind sie desshalb noch nicht am leichtesten beseitigt. Die Behandlung der Kinder in zarterem Alter ist nicht leichter als die der älteren Knaben; höchstens wird dem Anfänger das Disciplinhalten etwas leichter; aber die Verschiedenheit der Individualität tritt hier gerade noch am meisten hervor, da die Kinder noch nicht durch Eingewöhnung in die Schulordnung doch gewissermassen auf einen Standpunct gebracht sind, sondern erst dahin gebracht werden sollen, was für einen ungeübten Anfänger keine leichte Aufgabe ist.

Da aber in den untersten Classen die richtige Entwickelung der geistigen sittlichen Kräfte und das Hineinleiten in die richtige Art zu arbeiten die Hauptsache ist, bei weitem wichtiger als die geringeren oder grösseren Menge positiver Kenntnisse, die ihnen beigebracht wird; da ferner die ersten Eindrücke die lebhaftesten sind, und daher keineswegs am leichtesten zu verwischen: so ist es gewiss für diese Classen besonders wünschenswerth, dass ein Lehrer, der schon Erfahrung und durch die Uebung Geschick hat, hier so lange als möglich ohne Wechsel bleibe, am wenigsten aber, dass gerade hier noch ganz ungeübte Kräfte ihre ersten pädagogischen Versuche machen. Ich gehe so weit zu behaupten, wo man einen Lehrer an den untern Classen hat, der an diesem Erziehungswerke der jüngsten Schüler selbst Freude hat, würde man gut thun, ihn durch regelmässige Ascension in Gehalt und Rang auf dieser Stelle zu erhalten und ihn nicht zu veranlassen, bloss der Ehre und des Auskommens halber eine Veränderung zu wünschen, an der ihm sonst vielleicht nichts gelegen wäre.

Ist es denn aber wirklich am leichtesten für den Anfänger in den untersten Classen zu unterrichten? Zunächst spricht schon dagegen die Schwierigkeit der oben erwähnten Aufgabe, die Knaben mit Berücksichtigung ihrer Individualität zur Arbeit anzuleiten, also diese Individualität erst zu erkennen, dann pädagogisch richtig zu behandeln. Das wird schon an sich wenig Anfängern glücken, ja die Meisten werden es mit dieser Aufgabe so ernst gar nicht nehmen, da sie die untern Classen nur als eine Durchgangstation betrachten. Man bedenke aber, auch; Frisch vom Examen kommend, noch voll von Cathedergelehrsamkeit, die er sich hat aneignen müssen, soll der Candidat nun plötzlich zu dem A B C der Wissenschaft herabsteigen; wie Wenigen das gelingt, dass sehen wir am deutlichsten an den Erfolgen, welche die Candidaten als Hauslehrer zu erzielen pflegen; und was die Geschickteren als Hauslehrer an Methodik gewonnen haben, ist nicht einmal immer für den öffentlichen Classenunterricht zu gebrauchen. Dazu kommt, dass der Anfänger sich in Betreff des Unterrichts natürlich auch auf die Erfahrungen seiner Schülerjahre stützt und da sind denn doch die Erinnerungen an die untersten Classen in Bezug auf Methode die dunkelsten und schwächsten; deutlicher werden die aus den mittlern und obern Classen seien.

Sollte es daher nicht zweckmässiger sein, den Schulamtscandidaten zuerst in den mittieren, eventuell selbst obern Classen zu beschäftigen, wo er zugleich an den Fehlern, welche da noch gemacht werden, am besten lernt, worauf er in den untern Classen nachher recht achten muss, welche Fehler am schwersten auszurotten sind, wenn sie nicht von vornherein besonders ins Auge gefasst werden. So wird er dabei gleich zu fruchtbaren pädagogischen Erfahrungen angeleitet. Freilich würden viele Candidaten gerade in den mittleren Classen in der Handhabung der Disciplin die geeignete Unterstützung von Seiten des Ordinarius oder Directors erhalten müssen, um darin nicht zu arge Missgriffe zu machen.

Stralsund, Juni 1874. v. Gruber.

Die Verpflichtung der Candidaten des Gymnasiallehramtes zu einem pädagogischen Examen.

(Schluss.)

Noch milder sind die „Allgemeinen Bestimmungen“ des preussischen Cultusministeriums. Dieselben gestehen den Volksschullehrern für die Ablegung der zweiten Prüfung, durch welche die Qualification zu definitiver Anstellung erworben wird, einen Zeitraum von *zwei bis fünf Jahren zu.* Dies alles drängt mehr und mehr zu der Forderung hin: *es solle unseren Candidaten der Theologie und des Lehramtes bis zum Ablegen der theologischen Prüfung ein weiterer Zeitraum als der gegenwärtig gesetzlich gewährleistete von zwei Jahren anberaumt werden.* —

Zum Schlusse fügen wir noch bei, warum wir dem von Franz Lassel unter Hinweisung auf das „Reglement für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes“ in Preussen gemachten Vorschlag: *es sei für Obergymnasium und Oberrealschule einerseits, für Untergymnasium und Unterrealschule andererseits ein verschiedener Grad der Lehrbefähigung zu unterscheiden, damit wer Pfarrer zu werden beabsichtige, nur die facultas docendi zweiten Grades sich erwerbe, um gleichzeitig auch der Theologie gerecht zu werden*, nicht das Wort reden können. Wir glauben, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht angeht.

Fürs erste lässt sich nicht absehen, wie weit die in der heutigen Lehramtsprüfung gestellten Anforderungen herabgemindert werden könnten, ohne zugleich unter das Niveau der Wissenschaftlichkeit gerückt zu werden*)

Bekanntermassen reichen dieselben in dem sogenannten Nebenfache über das in einem Abiturientenexamen zu Leistende kaum hinaus und sucht man sich — nach glaubwürdigen Aussagen — im Hauptfache, soweit nur irgend thunlich, zu beschränken.

Zweitens könnte durch eine solche Zweitheilung die Einheitlichkeit des dem Gymnasium zu Grunde liegenden Erziehungsprinzips leicht Schaden nehmen, und drittens, was wir gleichfalls nicht gering anschlagen — die Möglichkeit eines gedeihlichen Zusammenwirkens des gesammten Lehrkörpers, die schon bei der jetzigen Theilung in akademische und unakademische Lehrer vielfach erschwert ist, noch mehr gefährdet werden.

Es kommt uns vor, die preussische Schulgesetzgebung habe in der Statuirung dieses Unterschiedes keinen guten Griff gethan, wiewohl in Preussen selbst durch die Zulassung zu den sogenannten Ergänzungsprüfungen, mittelst welcher der Candidat aus einer Kategorie in die andere aufsteigen kann, die Folgen derselben noch gemildert werden. Eine derartige Scheidung ist nur geeignet böses Blut zu machen. Man weiss, wie die Leute in der Praxis sich oft ganz anders herauswachsen, als sie in einem an Zufälligkeiten überreichen Examen sich gezeigt haben

Noch einen Grund. Die Möglichkeit, einmal in den höheren

*) Wenn beispielsweise den Candidaten der historischen Section als diesjährige Prüfungsarbeit das Thema gestellt ward: *die Beziehungen Ungarns zu den deutschen Herrschern vor der Schlacht auf dem Lechfelde bis zum Frieden auf dem Marchfeld* (955—1058), *nach Giesebrecht, Büdinger, Szalay und Dr. Meyndt*, soll es etwa in Zukunft lauten: die Beziehungen u. s. w. nach den Handbüchern von Weber, Pütz, Kapp? Das kann Herr Director Lassel gewiss nicht wollen. Denn dadurch wäre für die Wissenschaftlichkeit der künftigen Pfarrherren nichts gewonnen, für die der Lehrer unendlich viel verloren. —

Digitized by Google

Classen zu unterrichten, darf keinem Lehrer benommen sein; dies geschieht aber thatsächlich durch die von Lassel vorgeschlagene Einrichtung. Den „Theologen" müsste dann wenigstens gestattet werden durch Ablegung eines weiteren Examens die Befähigung dazu sich zu erwerben; dadurch erhielten wir an Stelle der jetzt geschmähten zwei Prüfungen deren drei.

Viel einfacher scheint darum ein anderer Weg, nämlich:

1. Alle Candidaten erwerben sich die Lehrbefähigung gleichen Grades.

2. denjenigen, die sich zugleich dem geistlichen Stande widmen wollen, wird durch Hinausschiebung des Termins für das Ablegen der Pfarramtsprüfung die nöthige Zeit zu theologischen Studien eingeräumt.

Dies unser Vorschlag; dies im wesentlichsten die Tendenz vorliegender Zeilen. Wir gehen nicht weiter. Bedauern können wir nur noch, dass — nach einer Nachricht des „Siebenbürgischen-deutschen Tageblattes" — die Frage nach der Vorbildung der Candidaten des Gymnasiallehramtes in der diesjährigen Landeskirchenversammlung einen Gegenstand der Berathung nicht bilden soll. Wir hätten das nach dem im November des vorigen Jahres genommenen Anlaufe beinahe — „erwartet". Gründe, warum sie von der Tagesordnung gestrichen wurde, kann es wesentlich drei geben. Entweder man will derselben überhaupt ausweichen: das wird auf die Dauer kaum möglich sein. Oder man hält sie nicht für wichtig: wir glauben sagen zu können, dass sie uns weitaus eine der wichtigsten und brennendsten dünkt, die es gegenwärtig auf dem Gebiete unseres Gymnasial- und Kirchenwesens gibt. Oder endlich, man betrachtet sie nicht als spruchreif: hiegegen haben wir nicht viel einzuwenden; nur behaupten wir, dass dies von der Seminarfrage, deren Inangriffnahme doch beabsichtigt wird, und die in ihrer Wichtigkeit und Lösungsbedürftigkeit zu bestreiten uns gar nicht beikommt, in noch viel höherem Masse gilt. Gerade bei der Frage nach der zukünftigen Gestaltung der Seminarien scheint Zuwarten ein unerlässliches Gebot. Wenigstens sollte man sich vorläufig an einem „Normalseminar" genügen lassen, um die Folgen der geschaffenen Einrichtung aus der Entfernung beobachten zu können. Denn abgesehen von prinzipiell auseinandergehenden Ansichten und allenfallsigen Unklarheiten, abgesehen von den leidigen lokalen Schmerzen, deren (unnöthige) Hereinziehung auch nicht gerade geeignet ist, die Sache in helleres Licht zu setzen, handelt es sich bei der Konzentrirung der Seminarien, beziehungsweise dem Auflassen einzelner — und dies steht doch in Aussicht — um das Abschneiden eines wirklichen bei dem Einführen der pädagogischen beziehungsweise dem Freigeben der theologischen Prüfung um das eines nur eingebildeten Lebensfadens der sächsischen Nation, mit anderen Worten um eine Frage, deren eminente Wichtigkeit zwar nicht geleugnet werden kann, deren Lösung jedoch keineswegs Nachwehen von solcher Bedeutsamkeit in sich schliesst, als sie bei endgiltiger Erledigung der Seminarfrage immerhin zu gewärtigen sind.

Indess auch diesen Gegenstand wollen wir nicht weiter ausspinnen. Dankend vielmehr den verehrten Lesern, die sich die Mühe nicht gereuen liessen, uns bis hieher zu folgen, gehen wir vom Schauplatze, mit der festen Zuversicht, dass den von uns vertretenen Anschauungen, im Falle sie lebensfähige Keime bergen, der Sieg dauernd nicht vorenthalten bleiben wird, ja dass — wenn anders man uns dies Wort nicht als Ruhmredigkeit auslegt, allem Anscheine nach der Wagebalken sich bereits zu Gunsten derselben zu neigen anfängt. Wie dem auch sei, und wie auch die Entscheidung der nächsten oder etwa der nach ihr kommenden Landeskirchenversammlung fallen mag, wir wünschen nichts, als: *dass die Zahl derer zunehmen möge, die, wenn sie auch heute noch schüchtern zurückhalten, morgen schon nicht anstehen, mit dem im Herzen als wahr Erkannten öffentlich hervorzutreten, unbekümmert, ob sie dadurch Uebelwollen und Anstoss erregen.* Uns war es die grösste Genugthuung, auszusprechen, was viele vor uns, viele gleichzeitig mit uns gedacht haben. Möge ein Tüchtigerer den Karren weiter schieben. Johann Anner.

*) Dass hiezu auch das Studium der Pädagogik gehört, braucht wohl nicht mehr betont zu werden. —

Calves' Heads.

(Vergl. 1873 Nr. 44, 1874 Nr. 21.)

Der in Nr. 21 mitgetheilte, anscheinend aus J. Timbs „Club Life" geschöpfte Bericht von B. Schmitz über den C. H. Club führt als einzige Quelle und Autorität die Secret History of the C. H. C. von 1703 an. Dies ist ja aber eben das Buch (von Ned Ward) dessen Glaubwürdigkeit für diesen Fall derselbe Timbs in dem von mir citirten Artikel im Jahre 1870, also 4 J. nach dem „Club Life", leugnet. Nachdem dieser Gelehrte bestimmt behauptet hat: Es hat einen C. H. Club nicht gegeben, ist eine von ihm früher gegebene Beschreibung desselben von zweifelhaftem Werthe. Wer jetzt die Sache fördern will, muss die Frage beantworten: Mit welchem Rechte leugnet Timbs (Leisure Hour, Sept. 1870) die Existenz eines C. H. Club, welche Macaulay (1848) in der History I, 240 annimmt und im Essay on Milton (1825) vorauszusetzen scheint?

Elberfeld. M. K.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Reihenfolge der Lehrer.) Der Unterrichts-Minister hat unterm 11. v. M. sämmtlichen Provinzial-Schulkollegien folgende wichtige Verfügung zukommen lassen: Es ist neuerdings wiederholt vorgekommen, dass Lehrer auf den Wortlaut ihrer Berufungs-Urkunden den Anspruch gründeten, in der Reihenfolge der Lehrer der betreffenden Anstalt immer eine bestimmte Stelle einzunehmen. Dadurch kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, die wahlberechtigte Behörde bei einer Vermehrung der Lehrerzahl verhindert werden, in der Besetzung der Stellen das Interesse der Anstalt ausreichend zu berücksichtigen. Ich bestimme deshalb, dass hinfort in den Vokationen für Lehrer an königlichen Anstalten keine bestimmte Stelle bezeichnet, sondern ausser dem Betrage des Einkommens nur angegeben wird, dass der Betreffende als Oberlehrer, ordentlicher Lehrer, Hülfslehrer, technischer oder Elementarlehrer berufen wird, um solcher Weise den Anspruch des Lehrers auf den in der bezeichneten Lehrerkategorie liegenden Rang und die ihm zugesicherte Gehaltskompetenz zu beschränken. Das bei denjenigen Vokationen, welche von dem königlichen Provinzial-Schulkollegium zu bestätigen sind, nach demselben Grundsatze verfahren werde, wird den Schulpatronen zu empfehlen sein.

⌗ **Elbing.** (Normaletat.) Nach einem in der Danz. Ztg. vom 13. c. erschienenen Bericht aus Elbing hat die dortige Stadtverordnetenversammlung am 12. d. M. beschlossen, an der städt. Realschule den Normaletat einzuführen, nachdem die Regierung einen jährl. Zuschuss von 800 Thlr. für die nächsten 7 Jahre bewilligt hat u. zugleich eine Erhöhung des Schulgeldes von 1 Thlr. 20 Sgr. auf 2 Thlr. monatlich angenommen ist. Die Frage des Wohnungszuschusses befindet sich noch in der Schwebe.

R. **Halle a. S.** (Sächs.-thüring. Realschulmänner-Versammlung.) Am 6. und 7. Juni tagte hierselbst auf Einladung des Inspectors der Realschule I. O. in den Franckeschen Stiftungen, Herrn Director Dr. Schrader, die erste sächsisch-thüringische Realschulmänner-Versammlung, zu welcher Dr. O. Richter aus Eisleben in Gera besonders angeregt und für deren Zustandekommen sich namentlich auch Director Dr. Holzapfel in Magdeburg lebhaft interessirt hatte. Am Sonnabend, d. 6. Juni, wurde in einer Vorversammlung eine Besprechung über die Tagesordnung der Hauptversammlung und die zu beobachtende Geschäftsordnung gehalten; am Sonntag, d. 7. Juni, fand dann die Hauptversammlung zwischen 11 und 2 Uhr im Saale des neuen Schützenhauses statt. Auf Vorschlag aus der Versammlung wurde Director Holzapfel aus Magdeburg zum Vorsitzenden gewählt und zur Bildung des Bureaus ermächtigt, er berief Director Schrader zu seinem Stellvertreter. Den ersten Vortrag hielt Dr. Koch, Director der Realsch. I. O. und der Provinzial-Gewerbeschule zu Erfurt über die Unterstützung des naturwissenschaftlichen Unterrichts durch das Zeichnen. Nach einer kurzen Debatte stimmte die Versammlung einer mit Rücksicht auf jenen Vortrag durch Dir. Schrader gestellten These bei, dass der naturwissenschaftliche Unterricht durch das Zeichnen möglichst zu fördern sei. Bemerkt sei hier noch, dass Dir. Koch eine Abhandlung über den besagten Gegenstand unter die Versammelten vertheilt hatte. — Hierauf sprach Dir. Dr. Schrader über die „Concentration des Unterrichts in der Realschule" und entwickelte dabei in lebhafter Weise die Ansicht, dass, um die so sehr wünschenswerthe Concentration zu erreichen, nach einander einzelne von den Unterrichtsgegenständen der Realschule in den Vordergrund treten müssten: 1, in den 2 untern Classen Latein, 2, in den 2 mittleren die neuern Sprachen, 3, in den obern Mathematik und Naturwissenschaften. Diese Ansichten erweckten starken Widerspruch, namentlich von Seiten des Directors Dr. Hüser aus Aschersleben, der in längerem Vortrage unter dem Beifalle der Versammlung sowohl das unzweckmässige jener aufeinanderfolgenden Bevorzugung nachwies, als auch entschieden betonte, dass die Klage über Zersplitterung der Kräfte der Realschüler gar nicht so begründet sei. Nachdem unter anderen Dr. O. Richter-Eisleben hervorgehoben hatte, dass die Realschule darnach trachten müsse, die Gegenstände dadurch möglichst in Beziehung zu einander zu setzen, dass sie dieselben für die vaterländische Erziehung nutzbar mache, (namentlich die fremden Sprachen, Geschichte, Geographie etc.), lehnte die Versammlung die wesentlichsten Puncte der Schrader'schen Thesen ab und

Digitized by Google

sprach sich nur im allgemeinen dafür aus, dass nach Concentration im Unterrichte der Realschule zu streben sei, und erklärte sodann, dass die häusliche Arbeit der Schüler im Interesse jener Concentration auf eine Anzahl von Hauptfächern möglichst beschränkt werden solle (letzte These des Dir. Schrader). — Auf das Referat des Dir. Dr. O. Richter-Eisleben wurde hierauf ein Statut für den sächsisch-thüringischen Realschulmännerverein" angenommen und auch die für die Verhandlungen bereits angewendete „Geschäftsordnung" sanctionirt. Beide Schriftstücke schliessen sich an die bezüglichen Bestimmungen der Realschulmänner-Vereine von Rheinland, Westfalen und vom Königreich Sachsen an. Die Versammlungen sollen alljährlich am 2. Sonntage nach Pfingsten und zwar vorläufig wieder in Halle stattfinden. — Von den etwa 50 Theilnehmern blieb der grössere Theil zu einem fröhlichen Mahle im neuen Schützenhause vereinigt, dann folgten bis zum Abgange der Züge Ausflüge nach den schönen Saalpartien.

⊙ **Hanau.** (Provinzialschulrath Th. Rumpel und Aehnliches.) Herr K. Elberfeld in Nr. 20 S. 157 sagt: „Will nun mein Gegner das letzte Wort behalten, so sei es ihm gegönnt." Ich danke für Gunst und will nur mein Recht. 1) In Bezug auf das dem Privatgymnasium von Gütersloh gezeigte Wohlwollen, besondere Wohlwollen, wiederhole ich, dass ich es anzunehmen das Recht habe, weil der Director jenes Gymnasiums zum Provinzialschulrath gemacht worden ist, trotzdem er einer Anstalt vorstand, welche extra leges steht, der deshalb der Staatszuschuss entzogen werden musste. Ich wiederhole auch, dass in dieser Darlegung weder subjectiv noch objectiv ein Spott zu suchen ist, eher bittrer Ernst; subjectiv habe ich auf keinen Fall an Spott gedacht, wohl aber Zorn gefühlt. 2) Lehrfach und Lehramt sind so verschiedene Dinge wie z. B. Predigtfach und Predigtamt. Es kann Jemand ein sehr tüchtiger Prediger für eine Gemeinde des Wupperthales sein, aber man beruft ihn deshalb nicht in das hessische Consistorium oder in den preussischen Ober-Kirchenrath, namentlich wenn man anderweitige Auswahl hat. Innerhalb des Faches gibt es vielerlei Aemter. Mein Satz: Ein confessionell-beschränkter Lehrer ist unfähig ein Lehrfach an höhern Schulen zu bekleiden, schliesst ihn doch keineswegs vom Lehrfach aus, und erhält seine Erklärung durch die später folgende Ausführung: So gewiss nach dem Gesetz vom 11. Mai 1873 Geistliche auf ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung in Philologie, Geschichte und Literatur geprüft werden sollen, so gewiss darf kein Gymnasium unter der mittelbaren oder unmittelbaren Leitung eines Schulmannes stehn, welcher einer exklusiv-kirchlichen Richtung angehört etc. Ist denn das nicht richtig angesichts der furchtbaren Noth, in die unser sittliches, religiöses Leben durch die neuere Entwickelung der Hierarchie gebracht ist? Bedarf denn diese Nothlage nicht einer überaus kräftigen Gegenwirkung auf dem Gebiete auch des innern geistigen Lebens? Sehen wir denn nicht deutlich genug das scheussliche Uebel in der gewissen und grundsätzlichen Propaganda und Demagogie der vatikanischen Kirche vor uns? und sehen wir nicht damit im Bunde eine verwandte Richtung der evangelischen Kirchengemeinschaft, wie es schon Herr Jos. von Bunsen dem König Friedrich Wilhelm IV. in seinen Briefen klar zu machen gesucht hat? Nun wiederhole ich ebenfalls hier, Herr Dr. Rumpel mag so tüchtig im Lehrfach sein, wie er will, er passt aber nicht für die Leitung eines preussischen Staatsgymnasiums, für die Stelle eines preussischen Provinzialschulraths, für ein solches Lehramt. (Ich nehme dabei an, dass Herr Dr. Rumpel genau derselben exklusiv-lutherischen Richtung ist, welche der Charakter des Privatgymnasiums, dessen Leitung ihm anvertraut wurde, erheischt.) Es mag dies sehr weit treffen, ist aber deshalb nicht weniger richtig. 3) Herr K. Elberf. will nicht zugeben, dass er entstellt habe, so mögen Andere zwischen ihm und mir entscheiden. Dass meiner Polemik (Nr. 14 und 18 d. Bl.) der Grundgedanke zu Grunde liege, dass Orthodoxe entweder unwissend oder unaufrichtig seien, will ich allerdings in Bezug auf letzteren Punkt zugeben, um so mehr, als ich lange nicht geneigt bin, alle Orthodoxe für schlechterdings aufrichtige Leute zu halten; dafür liegen genug Prozessakten vor. Aber ich bestreite, dass unwissend, wie sich Herr K. ausdrückt, so viel ist als nicht genügend unterrichtet, wie ich mich ausgedrückt habe. Welcher Mensch ist in der Welt überhaupt genügend unterrichtet? Schon einseitig unterrichtet ist ungenügend unterrichtet, und doch kann man einem einseitig Unterrichteten wissentlich keine Schuld aufbürden — die fällt auf seine Lehrer oder Erzieher. Ich bestreite ferner wiederholt, dass Konfessionell-Beschränkte und Orthodoxe ein zusammenfallender Begriff ist. Ein Christ der Tübinger Schule, ein Professor der Theologie aus dieser Schule ist orthodox gegenüber Dav. Fr. Strauss nach dessen letzten Bekenntniss. Fällt es mir nun ein, einen solchen Orthodoxen konfessionell beschränkt zu nennen? 4) Zu prüfen, wie „das einer macht", dass er unverträgliches Glauben und Wissen mit einander bei sich ins Reine bringt, das vermag schon ein Sterblicher, man muss nur in die Lage kommen, gewissen Leuten gehörig auf den Zahn zu fühlen. Das ist die allerschwächste Stelle in der Vertheidigung des Herrn K. Elberf. Doch muss die Verfolgung dieses Punktes der Zeit überlassen werden, die auch noch kommen muss. Auf Wiedersehen!

☐ **Kiel.** (Die Verhältnisse der Realsch. II. Ord.) Zur eventl. gefäll. Verwendung für die „Zeitung f. d. h. U. D." erlaube ich mir Ihnen folgende Mittheilungen zu machen: An hiesigem Orte besteht ausser einem königl. Gymnasium, bei welchem der Normaletat eingeführt ist, schon seit längerer Zeit eine höhere Bürgerschule. Letztere, städtischen Patronats, ist nunmehr in eine Realschule II. O. ohne Latein umgewandelt worden und hat als solche kurz vor Pfingsten d. J. die Anerkennung und damit die Berechtigung erhalten, Schüler mit dem Zeugniss für den einjähr. Dienst nach 1jähr. Besuch der Prima zu entlassen. An der Spitze dieser frequentesten höheren Schule der Provinz steht Dr. Meissel, früher Gewerbschuldirector in Iserlohn. Zum 1. April c. wurde Borkenhagen von der Realschule I. O. zu Perleberg hierher berufen und als Prorektor und 1. Oberlehrer vom Herrn Minister bestätigt. Ueber das Rangverhältniss der übrigen theils längere, theils kürzere Zeit an der Anstalt wirkenden Lehrer ist bis jetzt noch nichts entschieden, die entsprechenden Anträge aber bereits gestellt. Die Erwartung, dass die Anerkennung der Schule nur unter Bedingung voller Durchführung des Normaletats ausgesprochen werden würde, ist leider getäuscht worden. Das hiesige Lehrercollegium befindet sich daher in einer verhältnissmässig ungünstigen pekuniären Lage, für welche auf geraume Zeit keine Besserung abzusehen ist. Die städtischen Behörden haben vor Kurzem aus freien Stücken das Gehalt der wissenschaftl. Lehrer um je 80 Thlr. erhöht und thun sich nicht wenig darauf zu Gute. Dazu kommt, dass die Schule den ihr zu Gebote stehenden Räumen völlig entwachsen ist und die Aufführung eines neuen Schulgebäudes als unabweisliche Nothwendigkeit erscheint. In der That ist das gegenwärtig benutzte Haus einer höheren Schule in der reichen Universitätsstadt Kiel durchaus unwürdig. Das hat die Stadt auch schon vor Jahren gefühlt und eine Concurrenz für den Neubau einer Realschule ausgeschrieben, der den Preis von 60,000 Thlr. nicht übersteigen sollte. Von den eingegangenen Plänen wurden zwei prämiirt, aber die Ausführung vertagt. Jetzt endlich will man der Sache näher treten. Der neue Stadtbaumeister, mit keiner der Concurrenzarbeiten zufrieden, hat nunmehr einen neuen Plan entworfen, dessen Ausführung jedoch nach beigefügtem Kostenanschlage die Summe von 127,000 Thlr. erfordern würde. Dieser vom Magistrat acceptirte Plan, der sich allerdings durch Gediegenheit und Zweckmässigkeit empfiehlt, wurde der zu erheblichen Kosten wegen vom Stadtverordneten-Collegium rund verworfen. Da aber das Gefühl vorherrschend ist, dass man schliesslich doch über kurz oder lang in den sauren Apfel wird beissen müssen, so dürfte sich leicht eine gewisse Animosität gegen die theure Realschule in den Gemüthern festsetzen, unter der die unschuldigen Realschullehrer werden leiden müssen. Man wird sich sperren, so lange es geht, die materielle Lage derselben zu bessern. Und doch gehört Kiel unstreitig zu den theuersten Städten Deutschlands. Die augenblicklichen Gehaltsverhältnisse liegen folgendermassen: Der Direktor bezieht 1580 Thlr. und 240 Thlr. Wohnungsgeld, der Prorector 1380 Thlr. (kein Wohnungsgeld), die übrigen Lehrer der Reihe nach: 1330, 1180, 2 à 930, 3 à 800, 740, 730, 2 à 430, 2 à 400 Thlr. Die technischen Lehrer sind nicht mit inbegriffen. — Zu vorstehenden Mittheilungen gab mir die Aufforderung zur Angabe der Servisverhältnisse Veranlassung. Vielleicht findet die geehrte Redaction dieselben zu weiterer Verbreitung geeignet.

V. **Geldern.** (Die Ultramontanen und die städtische höhere Bürgerschule.) Die Errichtung einer städtischen höhern Schule hat den hiesigen Stadtrath bereits verschiedene Male beschäftigt, leider jedoch nutzlos, weil trotz aller bejahenden Beschlussfassungen den Ultramontanen, wie wir die römisch-katholische Partei kurzweg nennen wollen, bis jetzt gelungen ist, dieselbe zu hintertreiben. Nach längerer Unterbrechung kam derselbe Gegenstand wieder zu Behandlung und da abermals die Ultramontanen den Hemmschuh bilden, indem sie alle Rechte für sich in Anspruch nehmen und Rücksichtnahmen nur dann als berechtigt anerkennen, wenn sie ihnen und ihren Verhältnissen zu Theil werden sollen, wollen wir denselben einer Besprechung unterziehen zu Nutz und Frommen der Gemeinden, die mit uns bisher in dem Wahn gelebt haben, dass mit der Partei, die so gerne leider unberechtigter Weise „Wahrheit, Freiheit und Recht" als die rechte Devise für ihre Handlungen hinstellt, in Frieden zu leben sein werde, wenn man ihr ein Entgegenkommen beweise. — Zum Verständnisse der Sachlage müssen wir einige Jahre zurückgreifen, werden dieses aber in möglicher Kürze thun und den Verlauf der Verhandlungen nur skizziren. — Im Jahre 1870 erkannte der Stadtrath das Bedürfniss einer städtischen höheren Schule einstimmig an und wählte eine Commission für die Ausarbeitung der Statuten. Sofort zusammengetreten, brachte dieselbe ihre Arbeiten nach einer durch den zwischenzeitlich ausgebrochenen Krieg veranlassten Unterbrechung im Beginne des Jahres 1871 zum Abschlusse. Nach Inhalt der aus dieser Arbeit hervorgegangenen uns vorliegenden Statuten sollte eine katholische städtische Schule gegründet werden und vernehmen wir, dass auch das nichtkatholische Mitglied der Commission aus Rücksicht auf die überwiegende Zahl der Bewohner hiesiger Gegend dieser confessionellen Begrenzung zugestimmt habe; damit jedoch auch der Minorität die Möglichkeit einer Betheilung an der Verwaltung der Schule gegeben werde, der sie ihre Kinder anvertrauen und für die sie ihre nicht unbedeutende Steuerquote tragen sollte, bestimmte ein Paragraph, dass auch Nichtkatholiken Mitglieder des Curatoriums sein könnten. — In den hiernach stattgefundenen Verhandlungen beantragten die Ultramontanen aus dem Curatoriums-Paragraphen das Recht der Nichtkatholiken zu streichen, dahingegen hinzuzufügen, dass der katholische Pastor geborenes Mitglied des Curatoriums sei, und forderte, dass von den vier Lehrern mindesten Zweie Geistliche sein müssten. Zur Zeit befanden die Herren im Stadtrathe sich mit 2 Stimmen in der Minorität; voraussehend, dass es ihnen nicht gelingen werde, ihren Willen durchzusetzen, hielten sie sich von den Sitzungen fern und überliessen der Majorität die einstimmige Genehmigung der Statuten, in die zum Beweise des Entgegenkommens die Mitgliedschaft des katholischen Pastors aufgenommen worden war. Die königliche Regierung genehmigte unter Streichung des Paragraphen, dass auch Nichtkatholiken Mitglieder des Curatoriums sein könnten, die Statuten. Zwischenzeitlich hatten die Ultramontanen die im Stadtrathe entstandenen Vacanzen durch Hülfe der Capläne mit ihren Leuten angefüllt, und da sie nunmehr über die Majorität verfügten, stellten sie den Antrag, die Errichtung der auch von ihnen als Bedürfniss anerkannten städtischen höheren Schule unter dem Vorwande zu unterlassen, dass die Stadt zu grosse Communallasten zu tragen habe, als dass sie noch 12 bis 1400 Thaler für den höheren Unterricht opfern könne.

Digitized by Google

In dem so reorganisirten Stadtrathe wurde dieser Antrag selbstredend angenommen. Die königliche Regierung jedoch verwies auf das einstimmig erkannte Bedürfniss und auf die bereits früher gefassten entgegengesetzten Beschlüsse, wobei es sein Bewenden haben müsse. Es wurde gegen diesen Bescheid Recurs an das Ober-Präsidium ergriffen und zu dessen Unterstützung einer von jenen bekannten Petitionsstürmen ins Leben gerufen, bei denen die Zahl die Qualität verdecken soll. Es gelang denn auch, einige hundert Unterschriften zu Papier zu bringen, allerdings zum grössten Theile von Leuten, die über das Studium der Elementarfächer nicht hinausgekommen sind und zum Theile mit diesen selbst noch auf zweifelhaftem Fusse stehen. Das Ober-Präsidium bestätigte trotz aller Agitation die Verfügung der königlichen Regierung. Bei dem Herrn Cultus-Minister hatten die Herren jedoch mehr Glück, indem derselbe entschied, dass die Stadt zu der Errichtung quaest. Schule nicht gezwungen werden solle. — Somit ruhte seit vergangenen Jahre diese Angelegenheit und hätten die Knaben entweder in entfernte Schulen wandern oder den höheren Unterricht ganz entbehren müssen, wenn nicht schon vorher einzelne Bürger zusammengetreten wären und eine Privatschule mit zwei pro fac. doc. geprüften Lehrern errichtet hätten. Trotzdem die Mehrzahl der Gründer dieser Schule Nichtkatholiken waren, beschlossen sie doch (und wie wir glauben annehmen zu dürfen auf Veranlassung desselben nichtkatholischen Mitgliedes der Eingangs erwähnten stadträthlichen Commission, das sich der Ansicht auf Errichtung einer nur katholischen Schule angeschlossen und durch seine Vertrauensseligkeit auf die Erwiderung dieses Entgegenkommens seitens der Ultramontanen schon manche Fehlrechnung und der Sache oftmals einen Strich durch die Rechnung gemacht hat) nur katholische Lehrer anzustellen und damit den Gegnern zu beweisen, dass sie zur Erzielung eines guten Unterrichtes und der dazu nothwendigen Concentration der Kräfte geneigt seien, den, wenn auch noch so unberechtigten, Vorurtheilen ihrer Mitbürger Rechnung zu tragen. — Diese Liberalität hat die erwartete Anerkennung vielleicht aus dem Grunde nicht gefunden, weil die Gegner glaubten, durch Entziehung ihrer Theilnahme die Opferwilligkeit der Betheiligten zu ermüden und sie das Feld räumen zu sehen und so für ihre Bestrebungen freie Bahn zu erlangen. Damit haben nun die Herren nicht allein nicht reussirt, sondern das Gegentheil heraufbeschworen, indem diese Privatschule behufs freierer Bewegung inbezug auf Anstellung der Lehrer seit einem halben Jahre zu einer Simultan-Anstalt erklärt worden ist und nunmehr äusserem Vernehmen nach eventuell beabsichtigt wird, dieser Qualität einen weiteren Ausdruck in der prinzipiellen Anstellung eines dritten und zwar evangelischen Lehrers zu verleihen. — So lag unsere Schulangelegenheit, als im Febr. d. J. die königl. Regierung auf Grund eines Protokolles des nunmehr ersetzten Kreis-Schulinspektors, worin derselbe erklärte, dass, falls die Stadt trotz des mehrfach anerkannten Bedürfnisses sich für die Anlage einer höheren Schule nicht entschliessen könne, die Errichtung einer sechsklassigen Elementarschule wünschenswerth sei, der Ortsbehörde aufgab, den Stadtrath zur einer Entscheidung zu veranlassen. In der zu diesem Zwecke einberufenen Stadtraths-Sitzung wurde die sechsklassige Elementarschule, als den hiesigen Verhältnissen nicht genügend entsprechend, abgelehnt, dahingegen einstimmig das Bedürfniss einer städtischen höheren Schule anerkannt und nach Verlesung des zustimmenden Beschlusses des katholischen Schulvorstandes, eine solche sowie die wiederholte Annahme der bereits früher gutgeheissenen Statuten beschlossen. Die auf diese Verhandlungen bezüglichen Protokolle wurden von der königl. Regierung mit dem Bemerken remittirt, dass nicht allein der katholische sondern auch der evangelische Schulvorstand zur Sache zu hören sei. Dieser nun gab sein Gutachten dahin ab, dass, da die Nichtkatholiken ein erhebliches Continent Schüler stellten, dieses, bereits seit Jahren 1 Drittel, zeitweilig sogar fast die Hälfte der der ganzen Schülerzahl betragen habe, es der Billigkeit entsprechend erachtet werden müsse, dass auch diesen Berücksichtigung zu Theil werde, und könne diese am geeignetesten durch Errichtung einer confessionell-simultanen Anstalt bethätigt werden. Königliche Regierung fand diese Auffassung gerechtfertigt und verfügte weitere Behandlung im Stadtrathe. — In der nun vor einigen Tagen abgehaltenen Berathung wurde geltend gemacht, dass, da die Nichtkatholiken nur einen geringen Theil der Bevölkerung ausmachten, diese aber in ihrer Mehrzahl kein Vertrauen zu der Schule haben werde, wenn ihr Charakter nicht als confessionell katholisch ausdrücklich anerkannt sei und somit durch die geringere Beschickung die Rentabilität der Schule in Frage gestellt, folgerichtig eine Vermehrung des Communalzuschusses dadurch bedingt werde, die Stadt aber ausser Stande sich befinde, grössere Opfer zu bringen, es nothwendig sei, bei dem früheren Beschlusse der Errichtung einer confessionell katholischen Schule zu beharren, eventuell auf die höhere Schule zu verzichten. — Dem entgegen wurde darauf hingewiesen, dass die Schule nicht der Eltern, sondern der Kinder wegen errichtet werden solle, somit nur der bisherige Besuch der vorhandenen höheren Privatschulen entscheidend sein könne, und da erwiesenermassen ein Drittel, zeitweilig die Hälfte, wenigstens aber stets eine erhebliche Minorität der Schüler aus Nichtkatholiken bestanden habe, der Grund auch nicht erfindlich sei, weshalb das Verhältniss für die Folge nicht das gleiche bleiben solle. Es scheine geboten, allen Theilen gerecht zu werden, was jedoch nur durch die Errichtung einer Simultan-Anstalt geschehen könne. Die Einrede des Vorurtheils der Bevölkerung könne als durchschlagend nicht erachtet werden, weil, sofern das Bildungsbedürfniss vorhanden sei, die Eltern von der Schule und der ihnen dadurch gebotenen Gelegenheit, ihren Kindern einen guten Unterricht zu Theil werden zu lassen, Gebrauch machen würden, wenn Sorge getragen werde, dass die Schule wirklich Ausgezeichnetes leiste; und dazu die Einrichtung zu treffen, liege in der Hand des Gemeinderathes. Es könne aber die Rücksichtnahme auf oben genanntes Vorurtheil der Masse um dessentwillen schon nicht massgebend sein, weil, wenn diese schon das Seelenheil ihrer Kinder durch den Besuch einer simultanen Schule gefährdet erachte, die Nichtkatholiken bei der Errichtung einer katholischen Schule sich in gleichem Falle befänden und das Fernbleiben der Letzteren die gleiche Wirkung auf den Ausfall der Einnahmen haben würde. Ferner wurde replicirt, dass die Höhe der Communallast nicht allein kein Hinderniss, sondern im Gegentheil ein Sporn sei, die höhere Schule zu errichten, denn zunächst falle der Zuschuss in Anbetracht der Erfolge eines höheren Unterrichts und der dadurch bedingten vergrösserten Erwerbsfähigkeit der heranwachsenden Jugend nicht in's Gewicht. Dann aber auch sei diese Last nominell, weil die Eltern der hier mangelnden Gelegenheit wegen bisher genöthigt gewesen seien, ihre Kinder nach auswärts zu schicken und dafür jährlich erhebliche, nach tausenden von Thalern zählende Beträge zu verausgaben. Diese müssten aber wesentlich in Betracht gezogen werden, weil durch sie die Steuerkraft der Bürger geschwächt würde, und diese sehr gerne eine vergrösserte Steuerquote zahlen würden, wenn ihnen das bisher nach auswärts gezahlte Kapital erhalten bliebe. Es komme hierzu noch der Umstand, dass eine gute Schule Besuch von auswärts herziehen und den Bürgern eine nicht unbedeutende Einnahmequelle eröffnen würde, und dass schliesslich allen, auch den nicht direct betheiligten Einwohnern, ein Vortheil aus den verbesserten Vermögensverhältnissen ihrer Mitbürger erwachsen werde; der Communalzuschuss sei aus diesen Gründen nur ein Vorschuss, der der Stadt mit vielfachen Zinsen heimgezahlt würde. — Nach gepflogener weiterer Berathung wurde im Stadtrathe, wenn wir nicht irren, mit 11 gegen 4 Stimmen beschlossen, nur einer confessionell-katholischen Schule die Zustimmung zu ertheilen, und so stehen wir im Kreislauf dieser Verhandlungen auf dem vor Jahren eingenommenen Standpunkt. Wie die kgl. Regierung sich zur Sache stellen wird, wissen wir natürlich nicht, hoffen aber, ihre Entscheidung dahin gehen zu sehen, dass eine städtische, durch Aller Mittel unterhaltene Einrichtung nach Möglichkeit auch Allen gerecht zu werden hat. — Fassen wir die vorgeführten Thatsachen zusammen, so finden wir dadurch die alte Erfahrung bestätigt, dass die Ultramontanen sich nur zufrieden geben, wenn ausschliesslich sie die Herrschaft ausüben und alle Rechte ungetheilt besitzen. Verhehlen wir uns nicht, dass in vielen Orten die übrigen Parteien selbst einen grossen Theil der Schuld tragen, indem sie durch zu grosse Nachgiebigkeit den Schein der Schwäche oder der Gleichgültigkeit auf sich geladen und den Ultramontanismus zu dem enfant gâté gemacht haben. Wollten sie in manchen Stücken dem Ultramontanismus nachahmen, namentlich mit festerem Willen ihren Grundsätzen anhängen und zur rechten Zeit auch auf ihrem Schein bestehen, so würde in manchen Gegenden die Zukunft günstigere Verhältnisse herbeiführen und die Gegner nöthigen, wozu sie freiwillig sich nie verstehen werden, berechtigten Ansprüchen Rechnung zu tragen und die Devise ohne reservatio mentalis zu der ihrigen zu machen: „Suum cuique.“ (Elbf. Ztg.)

Amtliches aus Preussen.

Das Juniheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung des preuss. Staates enthält u. A.: Unzulässigkeit des Rechtsweges gegen Verfügungen, welche in Ausübung eines staatlichen Aufsichtsrechts getroffen sind S. 309. Confession in Beziehung auf Zulassung zur Habilitation als Privatdocent. Weitere Erörterung von Fragen des höheren Schulwesens. Befähigungszeugnisse aus der Central-Turnanstalt und aus der Turnlehrerprüfung.

Personal-Veränderungen etc. Dem Provinzial-Schulrath Dr. Schrader zu Königsberg ist die Erlaubniss zur Anlegung des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Classe ertheilt, die bisher. Gymnasiallehrer und commissar. Kreis-Schulinspectoren Dr. Giese in Neisse, Woitylak in Pless, Marx in Gleiwitz und Skladny in Beuthen sind zu Kreisschulinspectoren ernannt. Der Gymnasial-Director Dr. Frick in Potsdam ist zum Director des Gymnasiums in Rinteln, und der Rector des Progymnasiums zu Attendorn, Wiedmann, zum Director dieser zu einem Gymnasium erweiterten Anstalt ernannt, die Wahl des Rectors Dr. Zahn in Mörs zum Director des aus dem bisherigen Progymnasium entwickelten Gymnasiums daselbst bestätigt worden. Dem Oberlehrer Prof. Dr. Klapper am Gymnasium zu Aachen ist der Rothe Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife verliehen, dem Oberl. Dr. Conrads am Gymn. zu Essen der Titel „Professor“ beigelegt, zu Oberlehrern sind befördert worden die ordentl. Lehrer Dr. Szelinski a. Gymn. zu Strasburg i. Westpr. Dr. Max Hoffmann am Gymnas. zu Guben, Arendt am Französ. Gymnas. zu Berlin, Görlitz am Gymnas. zu Schrimm, und Salkowski am Gymn. zu Memel. Die Berufung des Lehr. Dr. Fr. W. Meyer a. d. Luisenstädt. Realschule in Berlin zum Oberlehrer a. Gymn. i. Cottbus ist rückgängig geworden. Als Oberlehrer sind berufen worden an das Gymn. z. Postdam der Oberl. Vogel vom Gymn. z. Treptow a. d. R., zu Gross-Strehlitz der Oberl. Dr. Ustymowicz vom Marien-Gymnasium zu Posen, zu Attendorn der Progymn.-Oberl. Bigge daselbst und der Oberl. Dr. Pfeiffer zu Mühl-

Digitized by Google

hausen i. Elsass. u. zu Trier der ord. Lehr. Dr. Buschmann von der Realschule zu Köln. Das Prädicat „Oberlehrer" ist beigelegt worden den ordentl. Lehrern Rochel am Gymnasium zu Neustadt i. Westpr., und Plagge am Gymnas. zu Essen. Als ordentl. Lehrer sind angestellt worden am Gymnasium zu Strasburg i. Westpr. der Lehrer Altendorf aus Heilsberg, zu Berlin, Friedr.-Wedersch. Gymn., d. ordentl. Leh. Dr. Kallenberg vom Friedr.-Wilhelms-Gymnas. daselbst und der Schula.-Cand. Dr. Nottebohm, z. Berlin, Sophien-Gymn., d. ord. Lehr. Dr. Clausen v. d. Luisenstädt. Realsch. daselbst, z. Prenzlau der Schula.-Cand. Weineck, zu Wittstock der Gymnas.-Oberl. Dr. Neumann aus Pyritz, zu Cüstrin der Schula.-Candid. Dr. Wetzel, zu Magdeburg, Domgymn., d. Realschullehrer Schädel aus Barr im Elsass und der Schula.-Candid. Dr. Dittmar, zu Stendal der Gymnasiallehrer Dr. Berkusky aus Wittenberg, der Realschullehrer Dr. Gantzer aus Magdeburg und der Gymnasiallehrer Dr. Hebestreit aus Nordhausen, zu Halberstadt der Adjunct Dr. Scheibe von der Klosterschule z. Rossleben, zu Burg der Schula.-Candid. Baeks, zu Wittenberg dsgl. Dr. Genther, zu Rossleben, Klosterschule, der Gymnasiallehrer Dr. Bussenius aus Torgau, zu Erfurt der Schula.-Candid. Brandis, zu Flensburg der Gymnasiallehrer Dr. Maass aus Seehausen, zu Hadersleben der Schula.-Candid. Dr. Hagge, zu Husum der Gymnas.-Hülfsl. Dr. Mannhardt aus Bielefeld, zu Altona der Schula.-Cand. Dr. Claussen, z. Hannover, Lyceum II., der Gymnasiallehrer Ey aus Flensburg, zu Hameln der Schula.-Cand. Dr. Ziegeler, z. Lingen d. Lehrer Dr. Fricke vom Andreas-Gymn. zu Hildesheim, z. Stade der Schula.-Cand. Dr. Schwarze, z. Hildesheim, Andreas-Gymn., der Gymnasiallehrer Dr. Grumme aus Lingen und der Schula.-Candid. Dr. Timme, z. Clausthal die Schula.-Candid. Friedrich u. Adam, zu Ilfeld, Klosterschule, die Schula.-Candid. Dr. Kühlewein und Heynacher, zu Warendorf der Hülfslehrer Bäumer, zu Burgsteinfurt der Schula.-Candid. Dr. Weidemann, zu Herford der Hülfsl. Edler vom Gymn. zu Burgsteinfurt, zu Warburg der Schula.-Candid. und Hülfsl. Dr. Barkholt, zu Brilon der Schula.-Candid. Böhmer, zu Hamm der Schula.-Candid. und Hülfsl. Gottbrecht u. d. ordentl. Leh. Rich. Fischer v. Progymn. zu Friedeberg N. M., zu Dortmund der Hülfsl. Bert, z. Attendorn der Schula.-Candid. Küster, zu Frankfurt a. M. die Hülfsl. Caumont u. Dr. Trommershausen, zu Duisburg der Schula.-Cand. Mutzbauer, z. Trier d. Schula.-Cand. z. Kelzenberg. An dem Gymn. zu Strasburg i. Westpr. ist der Vicar Lic. Ossowski aus Graudenz als kathol. Religionslehrer, a. d. Landesschule zu Pforta der Collaborator Dr. Kleemann v. d. lat. Hauptschule zu Halle als Adjunct, a. d. Gymn. und der Realsch. zu Bielefeld der Realschull. Schlee aus Hamburg a. Leh. f. neuere Spr., a. d. Gymn. z. Halberstadt d. Schula.-Cand. Dr. Mahrenholtz a. wissensch. Hülfsl., z. Naumburg der Lehrer Kindler als Elementarl., z. Marburg der Hülfsl. Müller als Elementarl. angestellt worden. Die Wahl des Gymnasiall. Dr. Buchwald in Görlitz zum Rector des Progymn. zu Fürstenwalde u. die Berufung des Gymnasiall. Brüggemann i. Trier zum Rect. des Progymn. zu Boppard ist genehmigt, als ord. Leh. sind angestellt worden am Progymn. zu Sangerhausen der Gymnasiall. Dr. v. Hagen aus Mühlhausen, zu Boppard der Schula.-Cand. Dörkes, zu Sobernheim der Schula.-Candid. Dr. Wenders. Dem Oberl. Cornelius a. d. Realsch. z. Elberfeld und dem Leh. Albold a. d. Realsch. zu Erfurt ist der rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen, der Gymn.-Oberl. Dr. Storch zu Memel als Oberl. an die Realsch zu Reichenbach i. Schl. berufen, als ordentl. Lehrer sind angestellt worden an der Realsch. auf d. Burg z. Königsberg i. Pr. d. techn. Leh. Witt, zu Magdeburg, Realsch. II. O. (Gewerbesch.) die Hülfsl. Dr. Reichau und Dr. Meder v. d. Friedr.-Realsch. zu Berlin, zu Nordhausen der Schula-Cand. Reinsch, zu Kiel der ord. Lehr. Wilke von der höh. Bürgersch. zu Wollin, zu Altona d. Hülfsl. Dr. Ohlsen und der Schula.-Cand. Dr. Beckmann, zu Osnabrück d. Lehr. Dr. Franssen, zu Leer der Schula.-Cand. Bermpohl, z. Goslar d. Lehr. Dr. Hemme, z. Frankfurt a. M., Musterschule, der Hülfsl. Dr. Mane, der Gewerbesch.-Lehrer Dr. Dasse aus Elberfeld, der Seminarl. Becker aus Segeberg und der Stadtschul-Lehrer Geist aus Wismar, zu Hanau der Lehrer Langsdorf vom Privatgymn. zu Birkenruh in Livland; als Elementarlehrer sind angestellt worden an der Realsch. zu Iserlohn der Lehrer Brune aus Minden, zu Cassel der Lehrer Erdmann daselbst, zu Frankfurt a. M., israelit. Realsch., der Lehrer Frank aus Hechingen. Es sind definitiv angestellt worden an der höheren Bürgersch. zu Sonderburg der Schula.-Cand. Dr. Knape, zu Wandsbeck der Gymnasiall. Dr. Wald aus Neu-Ruppin, zu Hannover die Schula.-Cand. Wolper und Dr. Fischer, zu Einbeck der Schula.-Cand. Lichtenberg, zu Limburg der Hülfsl. Hagelüken als ordentl. Lehr., zu Frankfurt a. M. d. Lehr. Steitz von der höh. Töchtersch. z. Fulda, der Lehrer Müller aus Soden und der Lehrer Fertig v. d. Hassel'schen Unterrichtsanst. zu Frankfurt a. M.

Gestorben: die Gymnasial-Directoren Dr. Rothmaler z. Nordhausen, und Dr. Klein zu Bonn, der Oberl. Prof. Dr. Klauder am Gymn. zu Plön, der Lehrer Dr. Gloël an der Realsch. z. Osnabrück, d. Lehr. Heymann a. d. israel. Realsch. zu Frankfurt a. M., d. Elementarl. Stahl a. d. höh. Bürgersch. zu Wiesbaden.

In den Ruhestand getreten: Dem in den Ruhestand getretenen Regierungs-Schulrath Bogen zu Düsseldorf ist der rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden, der Gymnasial-Director Dr. Riess zu Rinteln, und ist demselben der Königl. Kronen-Orden dritter Classe verliehen worden, der Prorector Niemann a. Gymn. z. Guben, d. Oberl. Prof. Rempel am Gymn. zu Hamm, und der ordentl. Lehrer Dr. Cramer am Gymn. zu Münstereifel, und ist diesen drei Lehrern der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden.

Anderweit angestellt: innerhalb der Preussischen Monarchie der Lehrer Dr. Tombo an der Realschule zu Eschwege, der Lehrer Jacobi an der höh. Bürgerschule zu Hersfeld, ausserhalb der Lehr. Zschech a. Pädagog. zu Magdeburg, die ordentl. Lehrer Körner a. d. Realsch. zu Altona, Reimmann dsgl. zu Goslar, und Dr. Nover an der Selectensch. z. Frankfurt a. M.

Auf ihre Anträge ausgeschieden: der Elementarl. Weidner a. Gymn. zu Essen, der ordentl. Lehrer Lohmeyer an der höh. Bürgersch. zu Uelzen.

Offene Lehrerstellen.

Anklam. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. f. Liter. m. Befähgg. in Französ. Geh. 600 Thlr. Meld. bald. an d. Mag.

Beuthen, Oberschles. Direktorst. am Gymnas, 1. Okt. Geh. 1500—1800 Thlr. fr. schöne Wohng. Bew. b. 15. Juli an d. Mag.

Concurs.

Bistritz. Zur Besetzung der Director-Stelle an der in Bistritz in Siebenbürgen (Königsboden) mit 1. September l. J. zu eröffnenden Gewerbeschule mit einem Jahresgehalte von 1200 fl. Oestr. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben. —

Der Director hat ausser der Leitung der Anstalt, noch 16 bis 18 Lehrstunden, und zwar in folgenden Gegenständen, als:

a) Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen.
b) Modelliren.
c) Baukunst.
d) Mechanik.
e) Allgemeine Chemie.
f) Chemische und mechanische Technologie zu ertheilen.

Die Unterrichtssprache ist deutsch.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis ihrer theoretischen sowie pädagogisch-didactischen Befähigung, durch Anschluss von Zeugnissen, über ihre Studien an höheren Lehranstalten, über ihre allenfalls abgelegten Lehramtsprüfungen, sowie über ihre bisherige Verwendung, zu liefern, und die Concurs-Gesuche bis 15. Juli l. J. an die gefertigte Gewerbeschul-Commission zu richten. Im Concurs-Gesuche müssen sich die Bewerber verpflichten, im Falle ihrer Ernennung längstens bis 15. August l. J. in Bistritz einzutreffen. — Die Stelle wird vorläufig nur provisorisch verliehen, und geht nach Ablauf eines Probedienstjahres in eine definitive über, wenn der Ernannte während dieses Probedienstjahres unzweifelhafte Beweise seiner theoretischen und pädagogisch-didactischen Lehrbefähigung geliefert hat.

Bistritz in Siebenbürgen, den 5. Juni 1874.

Die Gewerbeschul-Commission.

Barmen. 1. Oberlehrerst. u. 2 Lehrerst. an d. Realsch. I. O. zu Ostern 1875; Geh. 1200 Thlr, resp. 750 Thlr., letztere beiden für Relig., Dtsch. u. Gesch. resp. alte Sprachen, wünschensw. Hebräisch und Turnen; Meldg. bald. an Sup. Kirschstein.

Coblenz. 2 Lehrerst. an d. Gewerbesch. 1. Oct. Geh. 1000 Thlr. fac. für obere Classen in Franz. Engl. u. Deutsch resp. Deutsch, Gesch. u. Geogr.; Meldg. bald an Dir. Dr. Zieken.

Dortmund. Hülfslehrerst. für Cand. des höh. Schulamts an einem Gymnas. verbund. mit Realsch. I. O.; Remun. 500 Thlr.; fac. für Relig. erwünscht; Meldg. an Oberbrgmst. Becker.

Düsseldorf. Ord. Lehrerst. f. 1 Candid. mit Prüfg. f. Mittelschulen an d. höh. Bürgersch. Geh. 600 Thlr. Bew. b. 1. Juli an d. Curat. d. Real- u. höh. Bürgerschule.

Euskirchen, Rheinl. 2 Stellen für acad. gebild. Lehrer an d. höh. städt. Schule vac., Geh. 500—600 Thlr.; Cand. für neuere Sprachen resp. Math. u. Naturw. haben d. Vorzug; Meldg. an d. Curatorium d. Anst.

Digitized by Google

Gera. **An der Realschule I. Ordn. zu Gera** ist die 2. Lehrerstelle für den Unterricht in der englischen und französischen Sprache, sowie in Geschichte und Geographie vacant. Gehalt 800 Thlr, wöchentliche Stundenzahl: 24 Stunden.

Pro facultate geprüfte Lehrer wollen sich schleunigst bewerben.

Gera, den 17. Juni 1874.

Der Schulvorstand
Sorger. G. H. v. Criegern.

Vacante Lehrerstelle.

Hanau. Die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers für Religion, Deutsch, Geographie und Geschichte an der höheren Töchterschule hierselbst mit einem Anfangsgehalt von 600 Thalern soll zu Michaelis besetzt werden. — Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse innerhalb 6 Wochen melden.

Hanau am 10. Juni 1874.

Der Schulvorstand.

Neunkirchen, Pr. Ottweiler. Rectorst. an der städt. Schule (bis Tertia) zum 1. Oct.; Geh. 1000 Thlr.; Meldg. bald. an Brgmstr. Jougnell.

Riesa a. d. Elbe. Directorst. f. die städt. Schulen. Geh. 850 Thlr. u. fr. Wohng. Bew. b. 10. Juli an den Stadtrath.

Regenswalde. Rector- u. Hilfspredigerstelle f. Predigtamtscand. mit Prüfg. pro schola et rect. Geh. 625 Thlr. Meld. bald. an d. Mag.

Stettin, den 10. Juni 1874. Zu Michaelis dieses Jahres ist am hiesigen Stadtgymnasium eine Hülfslehrerstelle mit sechshundert Thaler Gehalt zu besetzen. Bewerber, welche facultas docendi in Mathematik oder in den Naturwissenschaften oder in beiden besitzen, wollen sich baldigst bei uns melden.

Der Magistrat.

Wir bitten Reclamationen wegen Nichtempfang der Nummern nur an die Buchhandlungen und Postanstalten zu richten, bei denen die Zeitung bestellt wurde, direct eingehende können wir nur gegen Zahlung der betreffenden Nummern erledigen.

Soweit unser Vorrath an früher erschienenen Nummern und Quartalen reicht, werden solche fortlaufend gegen Zahlung geliefert.

Siegismund & Volkening.

Biographische Bibliothek.

Beethoven, Lebensbild von W. Fricke. 1870. geh. 10 Gr. in Lwdbd. 15 Gr.
Comenius, nach s. Leben und s. pädagogischen Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 15 Gr.
Curtman's Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Kolfing. 1873. 12 Gr.
Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Feldt. 4. Aufl. 1873. geh. 20 Gr., in Lwdbd. eleg. geb. 1 Thlr.
Jahn Friedrich Ludw. Leben und Auszug aus s. Schriften. Von R. Kolbenburg. 1871. 8 Gr.
Pestalozzi nach seinem Leben und aus seinen Schriften. Von L. W. Seyffarth. 5. Aufl. 1873. 15 Gr.

Leipzig. **Siegismund & Volkening.**

Franz Hoffmanns Jugendschriften.

100 versch. Bdch. (à 7½ Gr.) für à 6 Gr.; 10 Bdch. 1⅔ Thlr., 30 Bdch. 4⅔ Thlr. W. O. v. Horns Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr. **Spinnstube.** Jahrg. 1852—1870, 19 Bde à 6 Gr., alle 19 Bde. für 3 Thlr.
Gustav Nieritz Jugendschriften. 40 versch. Bdch. (à 10 Gr.) für à 6 Gr 10 Bdch. 1½ Thlr., 20 Bdch. 3⅓ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Der Vorrath ist nur gering, wir bitten deshalb um sofortige Bestellungen, da später die höheren Preise wieder eintreten.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Herausgegeben von **Karl Richter.**

═ Zur Anschaffung empfohlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Oberschulrath ꝛc.

Bisher erschienen 51 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Zoubek. 1 Thlr. 5 Gr.
Montaigne, Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. K. Reimer. 5 Gr.
Francke, Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 2 Abthlgn. 2 Thlr.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Locke, Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster 25 Gr.
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1.—9. Heft à 5 Gr.
Kant, über Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: Dinter, Schulreden u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Beachtenswerthe Preisermässigung!

Zusendung frei.

J. G. A. Wirth's Geschichte der Deutschen.

4. Aufl.; neu durchgesehen und fortgesetzt von **Dr. W. Zimmermann.**
☛ 4 starke Bände mit 2136 Oktavseiten Text. ☚
Stuttgart 1865. Broch. neu statt **4 Thlr.** für **1 Thlr. 10 Gr.**
Geb. eleg. Lwdbd. mit Goldpressg. 2 Thlr. 5 Gr.

Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte

von Anfang bis jetzt. Neu dargestellt. 12 Bände 8. 360 Bogen. Stuttgart 1863.

═ Statt 10⅔ Thlr. für nur 5 Thlr. ═

in 6 eleg. Hlblwdbdn. 6 Thlr. 12 Sgr., in 6 eleg. Hlbfrzbdn. 7 Thr.

Es ist dieses Werk die reife Frucht eines vierzigjährigen Studiums und entfaltet das grosse Gemälde der Weltgeschichte nach den besten und umfangreichsten Quellen in klaren Gruppen, in lebendigen Details und in dem warmen Farbentone, der die Schreibart des Verfassers kennzeichnet.

Lehrer L. K. *in R. schreibt uns: „Senden Sie mir noch einmal ein Ex. des Menzel'schen Geschichtswerks, das vierte, welches ich bestelle. Alle meine* **Kollegen,** *die mich besuchen, lassen sich bestimmen zum Ankauf des* **gediegenen Werkes**. *Natürlich wirkt der* **billige** *Preis neben den* **hübschen soliden Einbänden** *mit."*

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Zum französischen und englischen Sprachunterricht.

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlage und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Souvenirs d'une jeune femme. Auszug aus **Jeanne de Vaudreuil**. Mit grammatischen Anmerkungen, Erklärungen der französischen Spracheigenheiten und einem Wörterbuche, **für höhere Töchterschulen und zum Privatstudium** herausgegeben von Adolphine Toeppe. 2 Bändchen. 8°. brochirt. 14¼ Bogen. Preis jedes Bändchens 12 Ngr.

Fénélon, Les aventures de Télémaque fils d'Ulysse. Avec des notes grammaticales et un vocabulaire par **Dr. Ed. Hoche**. Quatorzième édition, revue et augmentée par **F. Dénervaud** prof. à l'Ecole réale I. O. de Leipzig. 8°. brochirt. 23¼ Bogen. 15 Ngr.

Alexander Pope, An Essay on Man. Zum Schulgebrauch eingerichtet von Dr. A. Deetz Oberlehrer an der Realschule zu Altona. 8°. brochirt. 3¾ Bogen. 6 Ngr.

Ahn, Dr. F. H., Collection of British and American Standard Authors. With biographical Sketches, Introductions, and Explanatory Notes. For the Use of Schools and Private Tuition
vol. XI. A Selection from **Lamb's Essays of Elia**. 8°. brochirt. 9½ Bogen. 12 Ngr.

Behufs näherer Prüfung steht den Herren Directoren und Lehrern auf Verlangen ein Freiexemplar obiger Bücher zu Diensten.

Leipzig, Juni 1874. **Ernst Fleischer.**

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von **A. Weger.**

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Prinz und Prinzessin Friedr. Karl von Preußen.** 7½ Gr. **Die preußische Königsfamilie.** 10 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr. **Dr. W. A. Jütting.** 5 Gr. (Größe 24 — 31 Zentimeter.) 6 Blatt mit 10%, 12 Bl. mit 15%, 25 Bl. mit 20%, 50 Bl. mit 25% Rabatt.
Lüben, Stahlstich auf chin. Papier 10 Gr.
Friedrich Harkort. (Größe 28½ — 38½ Zentimeter.) 15 Gr.
Elegant eingerahmt in große schwarze ovale Rahmen mit Goldrand erhöhen sich die Preise obiger Porträts um 15 Gr. bis 1 Thlr.

Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:

Pestalozzi, } lithographirt von Rohrbach. (Größe 37 — 62 Zentimeter.) à 1 Thlr.
Diesterweg. }

Die Herstellung guter Porträts anderer hervorragender Pädagogen wird erfolgen.

Taubstummenbildungswesen.

Bericht, vollständiger, über die vierte Versammlung der Taubstummenlehrer Nordwestdeutschlands, die am 8. und 9. Juni in Petershagen tagte, mit den Vorträgen der Herren Bökenkamp, Dornseiffer, Frese und Rößler. 1871. 8 Gr.

Enthält: Ueber das Verfahren beim Rechenunterrichte der Taubstummen in der Anstalt zu Petershagen während der ersten vier Schuljahre. Von Bökenkamp.
Ueber das Gemüthsleben eines taubstummen Kindes. Von Dornseiffer.
Zur Vermittlung der Extreme in der deutschen und franz. Taubstummen-Unterr.-Methode. Von A. Frese.
Ueber das Taubst.-Bildungswesen in Hannover. Von Ed. Rößler.

Rößler, Ed., kurze Mittheilung über die neuesten Veränderungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Taubstummen-Bildungswesen in Hannover. 1871. 6 Gr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 27. | **Leipzig**, den 3. Juli 1874. | **3. Jahrgang.**

An unsere Leser und Mitarbeiter!

Mit dieser Nummer beginnt die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ das dritte Quartal des III. Jahrgangs. Unsere Zeitung hat sich seit ihrem Entstehen die Aufgabe gestellt, kräftig für die Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zu wirken. Von allen Seiten ist dies durch freundliche Zuschriften an die Redaction anerkannt worden und namhafte Mitarbeiter haben sich zu den schon anfangs vorhandenen bereitwillig gestellt, um dieselben in ihrer Aufgabe kräftig zu unterstützen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, dass unsere Zeitung auch in denjenigen Kreisen Eingang finden wird, welche sie bisher noch nicht gehalten haben, und bitten unsere Freunde und Mitarbeiter hierdurch ganz ergebenst, unser Unternehmen in den Kreisen der Herren Collegen bekannt machen und empfehlen zu wollen; gern stehen ihnen zu diesem Zwecke Exemplare einzelner Nummern gratis von uns zur Verfügung.

Die „Ztg. f. d. h. U.“ erscheint wie bisher wöchentlich zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich und das Beiblatt „Für Mussestunden“ monatlich einmal gratis für die Abonnenten der Zeitung, während für Nichtabonnenten der Preis von 1½ Gr. für einzelne Nummern und 6 Gr. für 6 Nummern bestehen bleibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Verlagshandlung:
Aug. Volkening.

Die Redaction:
Dr. H. A. Weiske.

21. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Breslau.

Bei dem Ineinandergreifen aller Theile des Erziehungs- und Unterrichtswesen, halten wir es für unsere Pflicht, auch auf die wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiete der Volksschule, wie es ja diese allg. deutschen Lehrerversammlungen ohne Zweifel sind, in unserem Blatte aufmerksam zu machen.

Dreitausend Theilnehmer, Lehrer und Lehrerinnen aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes waren zur allg. d. Lehrerversammlung eingetroffen, und wurden aufs freundlichste empfangen, schnell zurechtgewiesen und bequem untergebracht. Am 26. Mai, Nachmittags 3 Uhr rief ein Concert im Schiesswerder und ein Mädchen-Schauturnen die Erstangekommenen zusammen. Um 8 Uhr Abends begann die Vorversammlung. Dieselbe wurde vom Lehrer Sturm - Breslau namens des Ortsausschusses eröffnet, worauf derselbe die Theilnehmer herzlich willkommen hiess und betonte, dass dieselben, die unter der Reaction treu zusammengehalten, jetzt dazu beitragen werden, die Gegensätze zu mildern. Zahlreiche katholische und jüdische Lehrer seien erschienen und die Versammlung werde zeigen, dass sie das Heiligste, was der Mensch besitze, die religiöse Ueberzeugung zu achten wisse. In diesem Vertrauen heisse er die Versammlung herzlich willkommen. Nachdem darauf Director Berthelt - Dresden für den ständigen Ausschuss die Leitung der Versammlung übernommen, einigte man sich schnell über die Tagesordnung der Mittwoch, sowie über die Wahl des Präsidiums. Zum ersten Vorsitzenden ward der langjährige Leiter der Versammlungen, Schulrath Hoffmann - Hamburg erwählt, zu seinen Stellvertretern die Herren Sturm und Berthelt. Der Versammlung wohnte zum ersten Male als officieller Vertreter der preuss Regierung der Schulrath Ranke - Breslau bei. Die am 27. Mai im Saal des Schiesswerder stattfindende 1. Hauptversammlung wurde nach Absingung eines Chorals durch den Oberbürgermstr. v. Forkenbeck begrüsst. Breslau, meinte er, könnte äusserlich nicht bieten, was Berlin, Wien und Hamburg der Versammlung geboten hätten; aber Breslau habe die Versammlung gern aufgenommen, weil die Stadt ein Herz für die deutsche Schule habe und die Aufgaben derselben kenne. Die verschiedenen Confessionen, die in Breslau gemischt lebten, gestalteten ihre Schulen auf dem Grunde der communalen Selbstverwaltung in echter Toleranz und in wahrem Freisinn, um dadurch ein einiges, freies, deutsches Volk zu erziehen. Wenn die Versammlung sich auf denselben Standpunct stelle, wenn dieser Sinn in der deutschen Lehrerwelt rege bleibe, so werde das Ziel ohne Zweifel erreicht werden. (Lebhafter und wiederholter Beifall.)

Schulrath Ranke bestieg darauf die Tribüne und betonte, dass die Regierung von der Versammlung hoffe, dass das alte Mistrauen zwischen Lehrern und Regierung immer mehr schwinde. In Preussen sei ein Fortschritt gemacht und man könne sagen: das ist der Segen jeder guten That, dass sie fortzeugend Gutes muss erzeugen. Darum werde in der Versammlung jede Gereiztheit schwinden und ein Adel der Verhandlungen entstehen, würdig in der Avantgarde des Geisteskampfes mitzugehen. Das walte Gott!

Nachdem darauf der in der Vorversammlung vorgeschlagene Vorstand definitiv bestätigt war, hielt Schulrath Hoffmann - Hamburg einen Vortrag über das Thema: „Die nothwendigen Bedingungen für eine fernere glückliche Entwickelung des deutschen Volksschulwesens.“ — Redner fand diese Bedingungen in folgenden Thesen: 1) gründliche Lehrerbildung, würdige Stellung der Lehrer, allgemeine richtige Würdigung des Lehrerberufes sind das erste Erfordernis für das Gedeihen der Schule; 2) das Vereinsleben der Lehrer muss sich fortschreitend entwickeln und ausarbeiten, sowohl zu ideellen, als auch zu materiellen Zwecken; 3) die allgemeine Schulpflicht ist im Interesse der Jugend ein Gegenstand der Reichsgesetzgebung und unnachsichtlich durchzuführen; 4) die öffentlichen, d. h. die Staats- und bürgerlichen Gemeindeschulen sind in Bezug auf Confession nicht zu trennen, 5) um den Anforderungen der Zeit gewachsen zu bleiben und um eine wirksame Verbindung zwischen Schule und Familie herbeizuführen, ist neben der fachkundigen Leitung eine sorgfältige Schulpflege herzustellen.“ Die Versammlung eignete sich nach kurzer Discussion die Thesen des Redners an und fügte als wünschenswerth noch hinzu: Beaufsichtigung der Schule durch Fachmänner und Mitwirkung der Lehrer bei der Schulgesetzgebung. Ueber einen Antrag, das Schulgeld in der Volksschule abzuschaffen, lehnte die Versammlung die Entscheidung ab.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf die Frage der Reichsschul-Gesetzgebung. Rector Dr. Bach - Breslau setzte auseinander, dass die Petitionscommission des Reichstags über

Digitized by Google

eine Petition, ein Reichsschulgesetz zu erlassen und ein Reichsschulbudget einzuführen, zwar zur Tagesordnung übergegangen, weil sich die Kompetenz des Reiches nicht auf das Schulwesen erstrecke, die Sache müsse indes auf der Tagesordnung aller Lehrerversammlungen und Reichstage so lange bleiben, bis das Ziel erreicht sei. — Die Versammlung eignete sich nach kurzer Diskussion eine Resolution, gestellt vom Schuldirector Heinrich - Prag an, welche lautet: Die 21. allgemeine deutsche Lehrerversammlung spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, dass die einheitliche Entwickelung des deutschen Volks es gebieterisch fordert, die Gesetzgebung über das Schulwesen dem Reichstage zu übertragen.

Am 28. Mai war keine Plenarversammlung, der Tag vielmehr bestimmt zu den Arbeiten in den Sectionen und zu den Versammlungen des „deutschen Lehrervereins zur Hebung der Volksschule." — Im Magdaleneum verhandelte schon früh 7 Uhr die Section für Fortbildungs- und Gewerbeschulen. Obwohl nun der Referent Jessen - Hamburg sich gegen den Schulzwang für die Fortbildungsschule erklärte, glaubte die Versammlung doch, sich für den obligatorischen Unterricht vom 14. bis 17. Jahre entscheiden zu müssen für alle, die eine höhere Lehranstalt nicht besuchen.

Im deutschen Lehrerverein, dem Rapmund - Berlin präsidirte, referirte Gallée - Berlin über Lehr- und Lernmittel-Ausstellung im allgemeinen und dann über die in Berlin in Ausführung begriffene Ausstellung. Die Versammelten machten es sich zur Pflicht, in ihren Kreisen dafür zu wirken, dass wenigstens in den grösseren Städten permanente Lehr- und Lernmittel-Ausstellungen ausgeführt würden. — Der 2. Gegenstand der Tagesordnung war ein Referat von Schnell - Prenzlau über „korporative Selbsthilfe der Lehrer". Interessant waren hierbei die Ausführungen von Schmitt - Darmstadt, welcher zeigte, wie die hessischen Lehrer es angefangen, um durch die Selbsthilfe ihre Stellung zu verbessern. Von den etwa 1600 hessischen Lehrern seien 1500 zum Landes-Lehrerverein zusammengetreten, hätten noch 300 angesehene Bürger in den Verein aufgenommen und nun agitirt Einer für Alle und Alle für Einen. Dadurch hätten sie bereits erreicht, dass die Kammern ihre Pensionsberechtigung, die sie bisher noch nicht besassen, anerkannt und gesetzlich in billiger Weise geregelt, ohne den Lehrern Lasten aufzulegen. Bis dahin hätten sie auch ihren Vertreter in Krankheitsfällen bezahlen müssen. Das sei geändert. Ihre Witwen erhielten 200 fl. Pension, das Gehalt der Lehrer richte sich nach den Ortsverhältnissen und bewege sich zwischen 400 und 1200 fl., ausser Alterszulagen und Wohnung. Ferner sei es den Lehrern jetzt gesetzlich verboten, die niederen Kirchendienste zu übernehmen, ihre Lage sei also wesentlich gebessert. Sie hofften aber, noch weiter zu kommen und hätten zu diesem Zweck eine Schulbuchhandlung gegründet und sich einen eigenen Anwalt gegeben. Auf Schmitts Antrag nahm die Versammlung nach längerer Discussion, an welcher sich insbesondere die Herren Fleischer-Wien, Dorner - Berlin, Hecht - Posen. Berger - Breslau und Beeger - Leipzig betheiligten, folgende Resolutionen an: 1) In Erwägung, dass die in einzelnen deutschen Landes-Provinzial- und Bezirks-Lehrer-Vereinen mit bestem Erfolge angebahnte Förderung realer Zwecke einer immer grösseren Ausdehnung und Entwicklung fähig und darum ein Anschluss an die allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung anzustreben ist, bildet sich zur Erreichung dieses Zweckes eine besondere Section für Selbsthife der Lehrer. 2) Die heutige Versammlung beauftragt den Vorstand des deutschen Lehrer-Vereins, im Verein mit dem Vortragenden und dem Antragsteller durch ein besonderes Circular auf Grund der heutigen Verhandlungen und des anderweit bereits Geschehenen die Angelegenheit der Selbsthilfe den kleineren und grösseren Lehrervereinen dringend zu empfehlen.

Inzwischen hatten auf dem Schiesswerder besonders 3 Vorträge einen grossen Theil der Versammlung beschäftigt. Dr. med. Asch - Breslau hatte über die Forderungen gesprochen, welche die Hygiene an die Schule macht, Kirchhof - Leipzig über Anthropologie und endlich Prof. Cohn - Breslau über Botanik. Die beiden letzten Vorträge zeigten durch Demonstration von Lehrmitteln besonders, wie man die betreffenden Unterrichtszweige zu verwerthen habe, und wurden mit grossem Beifall aufgenommen.

Der Nachmittag war für den Besuch des botanischen Gartens bestimmt. Der Director desselben, Prof. Göppert begrüsste die zahlreiche Versammlung und characterisirte kurz die Einrichtungen, die er getroffen, um den botanischen Garten zu einem Gemeingut zu machen. Derselbe enthalte 12,000 Arten, die alle mit vollständigen Namen, auch in deutscher Sprache bezeichnet seien; habe ferner eine Gruppe von 3000 Arten, die ein allgemeines technisches Interesse beanspruchen und stelle überhaupt die characteristischen Vertreter der Pflanzen des Erdballs nach Erdtheilen geordnet in 150 Gruppen dar. Ausserdem sei der physiologischen und anatomischen Bedeutung der Pflanzen Rechnung getragen und in Verbindung mit dem Garten stehe ein botanisches Museum, das alles enthalte, was im Herbarium nicht unterzubringen. Neben den Mutterpflanzen seien in 1000 Gläsern die Producte derselben aufgestellt, die offizielle Gruppe enthalte sämmtliche Pflanzen der europäischen Pharmakopöe, sowie endlich in der palaeontologischen Gruppe die fossilen Brenn-Materialien und ein natürlicher Durchschnitt der Steinkohlen-Formation mit der dazu gehörigen Pflanzenwelt dargestellt sei — Prof. Göppert übernahm nun mit seinen Assistenten die Führung der Gesellschaft durch den Garten, überall ausführlich und unermüdlich erklärend und belehrend. Die Versammlung schied nach zwei Stunden mit dem tiefsten Gefühl des Dankes und mit dem Bewusstsein, reichen Gewinn aus dem Besuche des Gartens gezogen zu haben.

Am Abend zu Ehren der Lehrerversammlung Festvorstellung im Stadttheater: „Fidelio" und im Lobe-Theater: „Minna von Barnhelm."

Die 2. Hauptversammlung am 29. Mai eröffnete der Vorsitzende Hoffmann um 9 Uhr und theilte mit, dass 3 Telegramme abgesendet seien: An den Kaiser, den Fürsten Bismark und den Minister Falk. Das erstere lautet: „Sr. Majestät dem allgeliebten und allverehrten deutschen Kaiser Wilhelm, dem erhabenen Schirmherrn und Förderer echt deutscher Bildung, ehrturchtsvollen Gruss und Dank von der 21. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung" Eine Antwort war noch nicht eingegangen. — Das Telegramm an den Minister Falk lautet: „Herrn Cultusminister Dr. Falk, dem erleuchteten Förderer deutschen Schulwesens ehrerbietigsten Gruss und Dank." Hierauf ist folgende Antwort erfolgt: „Den Dank für den Gruss der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung drücke ich aus in dem warmen Wunsche gedeihlichen Erfolges der ernsten gemeinsamen Arbeit." — Der Fürst Bismark, erhielt nachfolgendes Telegramm: „Dem Fürsten Bismark, dem Vorkämpfer deutschen Geistes, sendet Gruss und Verehrung die 21. allg. deutsche Lehrerversammlung". Seine Antwort ist kurz: „Herzlicher Dank den treuen Kampfesgenossen." — (Stürmischer nicht enden wollender Beifall.)

Die Versammlung ging darauf an die Erledigung des Geschäftlichen, vertagte die Frage wegen der Organisation der Versammlung und deren engerer Verbindung mit dem „deutschen Lehrerverein zur Hebung der Volksschule" auf das nächste Jahr, nahm für die Versammlung Augsburg in Aussicht und ermächtigte den ständigen Ausschuss, sich bis auf 25 Mitglieder durch Kooptation zu ergänzen.

Darauf erhielt Schulvorsteher Ittig - Bremerhaven das Wort zu einem Vortrage über die Stellung der Schule und ihrer Lehrer im Culturkampfe unserer Tage. Redner stellt folgende These auf: „Im Culturkampfe der Gegenwart ist es Pflicht der Schule und der Lehrer, allen Bestrebungen entgegen zu treten, welche das moderne Staatsleben zu untergraben suchen. In der Motivirung geht er den Ultramontanen und Jesuiten scharf zu Leibe. Diese Leute hätten kein Vaterland, bei ihnen könne wohl auch von Vaterlandsverrath keine Rede sein. Als Ittig darauf von der Verfinsterung durch Dogmen spricht, als er die Erscheinungen der Mutter Gottes erwähnt, da wird er stürmisch unterbrochen und durch Schlussrufe zum Schweigen gebracht. Die Störer werden von anderer Seite lebhaft zur Ruhe ermahnt, der Präsident kann nicht zu Worte kommen. Endlich gelingt ihm dies unter der Hinweisung, dass die heutige Versammlung die erste allg. deutsche Lehrerversammlung sein würde, die seiner Leitung nicht gefolgt. Er wendet sich dann an die Störer und ermahnte sie, entweder zu schweigen und zu hören und hinterher den Redner zu widerlegen oder aber andere Vorträge aufzusuchen, die ihnen mehr convenirten. Dazu sei in Berlin Gelegenheit genug. Es verlässt darauf etwa ein Dutzend Personen den Saal und die Verhandlungen nehmen nunmehr ihren bisher bewahrten ruhigen Character an. Nach dem Schlusse des Vortrages erkennt der katholische Schul-Inspector Hoenen - Breslau zwar an, dass nichts Verletzendes gesagt sei,

Digitized by Google

doch wäre es besser gewesen zu sagen, wie die Schule verfahren solle. An den jetzigen Staat könne sich die Schule gern anlehnen, aber z. B. nicht an den Staat von vor 25 Jahren. (Eine einzelne Stimme: doch!). — Nach längerer Discussion eignet sich die Versammlung die obige These an und fügt hinzu, dass in dem qu. Culturkampfe die liberalen Ideen mit besonnener Entschiedenheit zu fördern seien und dass diese Förderung geschehen müsse durch gesunde Bildung, wie sie die neue Pädagogik lehre.

Endlich steht ein Antrag Kiesel-Kreutzburg auf der Tagesordnung. Derselbe lautet: Die 21. allg. deutsche Lehrerversammlung spricht die Erwartung aus, dass die preussische Staatsregierung durch ein bald zu erlassendes Unterrichtsgesetz die Grundlage zu einem allg. deutschen Schulgesetz schaffe und auf diese Weise die Initiative zur einheitlichen Regelung des deutschen Schulwesens ergreife. Thiel-Breslau meint, der Antrag bedürfe keiner Motivirung und die Versammlung eignet sich denselben ohne Discussion an. Dafür stimmt auch der Regierungs-Schulrath Ranke.

Die Geschäfte waren erledigt. Der Präsident gab eine Uebersicht über die Sections-Arbeiten, dankte dem Ausschusse der Stadt Breslau, brachte ein Hoch auf den Kaiser aus und schloss die Versammlung. (Schluss folgt.)

T. Versammlung des badischen Gymnasiallehrervereins zu Achern.

Auf Pfingstdienstag hatte der Ausschuss des badischen Gymnasiallehrervereins eine Versammlung nach Achern anberaumt. Nachdem sich 22 Theilnehmer aus Mannheim, Heidelberg, Ladenburg, Durlach, Carlsruhe, Rastatt, Gernsbach, Offenburg, Kork, Ettenheim, Emmendingen, Freiburg und Müllheim eingefunden hatten, begannen die Verhandlungen Punct 9 Uhr mit dem ersten Gegenstande der Tagesordnung: Berichterstattung des Vereins-Obmanns Dr. Prof. Schmitt-Blank vom Gymnasium in Freiburg über die Thätigkeit des Ausschusses, über die in demselben seit der Wahl vor 2 Jahren eingetretenen Veränderungen und über den Stand der Casse. Von früheren badischen Lehrerversammlungen war noch ein Cassenbestand von 110 fl. vorhanden. Von den Comitemitgliedern der letzten Versammlung zu Heidelberg war an sämmtliche bad. Lehrercollegien die Anfrage gerichtet worden, ob man dieses Geld in den Besitz des in Achern tagendenden Gymnasiallehrervereins übergehen lassen solle. Nach ausdrücklicher od. stillschweigender Zustimmung der Befragten wurde die genannte Summe mit dem Wunsche, dass sie zum Gedeihen des noch jungen Vereins beitragen möge, von Prof. Neff-Heidelberg dem Obmann eingehändigt. — Die Berichterstattung über den 2. Punct der Tagesordnung: Verhandlungen der Berliner Octoberconferenz über das Realschulwesen, hatte Prof. Merkel-Freiburg übernommen. Er führte die in den ersten 9 Sitzungen jener Conferenz über diesen Gegenstand geäusserten Ansichten unter 8 Gesichtspuncten vor: 1) Aufhebung der Realschule I. Ordng. bezw. Aufgehenlassen derselben in dem Gymnasium, 2) Verschmelzung des Gymnasiums und der Realschule I. Ordng. mehr nach der realischen Seite hin, 3) Gemeinsame Grundlage beider, aber getrennte Anstalten, 4) Bifurcation, für und wider, 5) Ganze Trennung äusserlich und innerlich bezw. Bestehenlassen der Realschule I. Ordnung als vollständig gleichberechtigte höh. Bildungsanstalt neben dem Gymnasium, 6) Künftige Einrichtung des Lehrplanes der Realschulen, 7) Construction der höh. Bürgerschule, 8) Die Berechtigungen der Real- und höh. Bürgerschulen. In der hierauf folgenden Besprechung war die Mehrheit der Ansicht, dass die Umgestaltung zahlreicher höh. Bürgerschulen in Baden nach dem Lehrplane der unteren und mittleren Classen des Realymnasiums zwar als eine Verbesserung gegen den früheren Zustand namentlich in Bezug auf die Ausstattung mit Lehrmitteln und Lehrkräften anzuerkennen sei, dass jedoch 3 fremde Sprachen für diese Schulen entschieden vom Uebel seien und daher vor allem das Lateinische als für die weit überwiegende Mehrzahl der Schüler ganz unnöthig nicht hätte aufgenommen werden sollen. — An dritter Stelle berichtete der Herr Obmann über das in derselben Conferenz von Herrn Bonitz erstattete Referat über Veränderungen im Lehrplan der gegenwärtigen Gymnasien. Derselbe zieht einen genauern Vergleich zwischen den dort geäusserten Ansichten und den in Preussen bestehenden Einrichtungen einerseits, und den badischen Verhältnissen andrerseits. Dabei gelangt er namentlich unter Hinweis auf die kürzlich veröffentlichte deutsche Maturitätsprüfungs-Ordnung zu dem Schlusse, dass auch bei uns die Stunden für die alten Sprachen an den Gymnasium entsprechend zu vermehren und das Griechische auch schon in Quarta zu beginnen sei, statt erst in Untertertia; das Französische könnte dafür später anfangen. Gegen diese Meinung wurde geltend gemacht, dass eher eine Entlastung der Schüler, als eine Vermehrung der Stunden anzustreben sei, die weiteren Stunden für alte Sprachen könnten aber den anderen Fächern nicht entnommen werden, da keines derselben deren zu viele habe; namentlich sollte das Griechische nicht früher als bisher begonnen und, die Leistungen in den sog. Realien nicht herabgedrückt werden zu Gunsten der alten Sprachen. — Nach einer halbstündigen Unterbrechung sprach Professor Lang-Heidelberg über die historisch-rationelle Unterrichtsweise in den alten Sprachen. Unter Hinweisung auf die vielfachen Vortheile dieses Sprachunterrichts empfiehlt er die ausgedehntere Pflege desselben jedoch innerhalb vernünftiger Schranken, in unteren Classen mehr gelegentlich und mit beständiger Benutzung der Wandtafel, in oberen Classen mehr systematisch. Die einschlagenden Monographien und die grammatischen Werke, welche dieses Verfahren einhalten, werden genannt und empfohlen. Obgleich ein Anhänger und eifriger Förderer des historischen Sprachstudiums und der Sprachvergleichung glaubt doch der Obmann, die Erfahrung gebiete diesen Unterricht auf engere Grenzen zu beschränken; er empfiehlt die Pflege dieses Gegenstandes im Anschluss an die Präparation auf die Schriftsteller und nennt die betreffenden Wörterbücher und Vocabularien, welche zu diesem Zwecke für Lehrer und Schüler das geeignete Material liefern. — Der letzte Punct des Tagesordnung bringt die Wahl der Beamten des Vereins. Da der bisherige Obmann keine Wahl mehr annimmt, so werden durch Zuruf in den geschäftsführenden Ausschuss gewählt: Die Professoren Behrapfel und Lang vom Gymnasium zu Heidelberg und Prof. Schmezer, Vorstand der höh. Bürgerschule in Ladenburg. — Das um (3 Uhr) folgende gemeinschaftliche Mahl war gleich gewürzt durch vortreffliche Küche wie durch heitere Trinksprüche. Nach kurzem Spaziergange steuerten die meisten Theilnehmer mit den Abendzügen der Heimath zu, mit dem Vorsatze, sich im nächsten Jahre in grösserer Gesellschaft wieder zusammenzufinden.

Das Unterrichtswesen in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach dem Census der Vereinigten Staaten von 1870 lebten auf dem Gesammtareal von 3,603,884 englischen Quadratmeilen 38,558,371 Bewohner. Hiervon sind 33,589,377 Weisse und 4,295,960 Farbige ungemischten Blutes, 584,049 Mulatten, 63,254 Chinesen, 25,731 Indianer u. s. w.; über 10 Jahre alte Bewohner wurden 28,238,945 gezählt. Von dem männlichen Theile derselben sind 18_{26} Procent, von dem weiblichen 21_{87} ohne Schulbildung. Aehnlich verhält es sich in der Altersclasse über 10 bis 21 Jahre mit 9,642,945 Personen, von welchen in beiden Geschlechtern fast gleich, 20_{05} Procent Analphabeten sind. Der Census weist 141,629 Unterrichtsanstalten mit einem Einkommen von 95,402,726 Dollars nach. Hierunter sind 124,939 öffentliche Volksschulen mit 63,483,279 Dollars Einkommen, das zu 58,554,527 Dollars durch Steuern aufgebracht wird. 14,025 Privatschulen verfügen über 3,696,146 Dollars Einkünfte. In sämmtlichen Unterrichtsanstalten mit 3,621,996 männlichen und 3,587,942 weiblichen Schülern wirkten 93,329 männliche und 127,713 weibliche Lehrer. Hiervon kommen auf die Elementarschulen 73,929 männliche und 108,687 weibliche Lehrer und 3,112,519 männliche, 3,069,949 weibliche Schüler. Man betrachtet im Grossen und Ganzen in den Vereinigten Staaten die im Alter von 5 bis 21 Jahren stehende Bevölkerung als sogenannte Schulbevölkerung; dieselbe bestand 1872 in 34 Staaten und 7 Territorien aus 12,828,847 Köpfen. Eingetragen in die Schullisten aber waren nur 7,379,656. Die Ausgabe für Schulzwecke aller Art war in sämmtlichen Staaten und Territorien, die dem Unterrichtsbureau hierüber Nachweise zugehen liessen, 71,810,324 Doll. 27 C. Selbstverständlich sind die Ausgaben, welche sich die einzelnen Staaten für die Erhaltung ihrer Schulen auferlegen, sehr verschieden. Sie betragen auf je 1 Kopf der sogenannten Schulbevölkerung in

Digitized by Google

Massachusetts $20_{,050}$ D., in Nevada $19_{,893}$ D., in California $12_{,133}$ D., in Connecticut $11_{,652}$ D., in New-yersey $8_{,932}$ D., in Pennsylvanien $8_{,540}$ D., in Jowa $8_{,528}$ D., in Illinois $8_{,521}$ D., in Michigan $7_{,355}$ D., in Rhode-Island $7_{,160}$ D., in New-York $6_{,393}$ D. n. s. w. In den Südstaaten ist diese Ausgabe auffallend geringer, z. B. in Louisiana nnr $2_{,159}$ D., in Florida $2_{,059}$ D., in Alabama $1_{,447}$ D., in Süd-Carolina $1_{,849}$ D., in Georgia $0_{,467}$ D. Die Ursache dieser grossen Verschiedenheiten in den Ausgaben muss zu einem guten Theil in den sehr nngleichen Besoldungen der Lehrer gesucht werden. So erhielten im Durchschnitt monatliches Gehalt in Massachusetts die männlichen Lehrer $85_{,00}$ D., die weiblichen $32_{,39}$ D., in Nevada $116_{,69}$ beziehungsweise $88_{,73}$ D., in Californien $74_{,58}$ beziehnngsweise $60_{,69}$ D. Im Allgemeinen schwanken die Durchschnitts-Monatsgehalte für männliche Lehrer um 50—60 D., für weibliche Lehrer um 30—40 D. Die entfernten Territorien in Idaho, Arizona machen natürlich eine Ausnahme, dort steigen die Gehälter über 100, beziehungsweise 70 Dollars.

Hier sei noch mit erwähnt, dass in 25 Staaten 66 Fortbildnngsschulen mit 8541 Schülern bestanden, sodann 27 Blindenanstalten mit 513 Lehrern und 1856 Zöglingen, 36 Taubstummenanstalten mit 267 Lehrern und 4337 Schülern, 77 Waisenhäuser mit 852 Lehrern und 10,324 Zöglingen, endlich 26 Kinder-Rettungs- oder Reformanstalten mit 331 Lehrern nnd 4230 Zöglingen. Anstalten für blödsinnige Kinder zählt der Bericht nur 7 mit 2 männlichen nnd 26 weiblichen Lehrern nnd 374 männlichen nnd 312 weiblichen Schülern auf.

Die Ausbildung der Lehrer für die Elementarschulen geschieht in Normalschnlen, deren Zwecke und Einrichtnng die nnserer Lehrerseminarien sind. 1870 waren 120 Normalschnlen mit 245 männlichen nnd 227 weiblichen Lehrern und 7533 männlichen und 11,059 weiblichen Schülern nnd einem Gesammteinkommen von 547,394 D. vorhanden.

Da der Cursus in den Normalschnlen dreijährig ist, so würden jährlich etwa 4000 ausgebildete Lehrer in den Schuldienst treten können. Dieser Nachwuchs an Lehrern ist schon an sich nicht bedeutend, für amerikanische Verhältnisse aber, nach dem Geständnisse des Berichtes, völlig ungenügend. Rechnet man nämlich je 40 Schüler auf einen Lehrer, so würden für eine Schulbevölkerung von 14,507,658 Personen überhaupt 362,691 Lehrer nöthig sein (während nnr 221,042 Lehrer gezählt wurden). Da nun ausserdem die Thatsache vorliegt, dass die Lehrer im Durchschnitt nicht länger als drei Jahre im Amte bleiben, so müssten jährlich etwa 120,897 neue Lehrkräfte vorhanden sein, nm dem Unterrichtsbedürfnisse völlig zu genügen. Die Folge ist, dass es mit der Lehrerschaft an den Volksschulen übel bestellt nnd dass die mangelhafte Vorbildung der in die Normalschulen oder Seminarien Eintretenden in der kläglichen Beschaffenheit vieler Elementarschnlen selbst zu suchen ist.

Secundärunterricht nennen die Americaner den auf ihren zahlreichen Academies ertheilten Unterricht, dessen Lehrziel aber nnr etwa dem der oberen Classen nnserer Mittel- oder höheren Bürgerschulen entspricht. Der Census von 1870 weist 1518 Academies mit 2598 männlichen nnd 3592 weiblichen Lehrern nnd 59,741 männlichen und 69,663 weiblichen Schülern und einem Gesammteinkommen von 5,218,606 D. nach. Die Schüler und Schülerinnen stehen im Alter von 15—17 Jahren und machen etwa den 12. Theil der Jugend dieses Alters aus.

Auf der nächsthöheren Stufe der Bildungsanstalten der Vereinigten Staaten stehen die zur Ertheilung des höheren Unterrichts vorhandenen Colleges. Der Census führt 507 Colleges mit 2973 männlichen und 929 weiblichen Lehrern nnd 46,692 männlichen nnd 24,152 weiblichen Schülern auf nnd gibt das Gesammteinkommen dieser Anstalten auf 7,106,375 D. an, das zu 2,275,967 D. aus Stiftungen fliesst. — Der Cursus der Colleges ist meist ein vierjähriger nnd zerfällt in einen Vorbereitungs- und Collegiat- oder wirklichen Studiencursus. Von den eben genannten 45,430 männlichen Schülern befanden sich 19,476 im Vorbereitungs-, 19,260 im Studiencursus nnd von 6694 männlichen Schülern fehlt die Angabe. Von den 5680 Schülerinnen standen 4261 im Vorbereitungs- und nnr 1419 im Studiencursus: Die Colleges sind keine eigentlichen Vorschulen für die Universitäten wie unsere Gymnasien, sondern sie fördern ihre Schüler in den Studiencursen selbst so weit, dass sie mit dem Grade eines Artium Baccalaureus oder Artium Magister abgehen können. Der Grad Artium Baccalaureus wurde 1872 1963, der Grad Artium Magister 746 Abiturienten ertheilt, 341 erhielten andere Ehrengrade. Leider findet der Gelehrte nnd lediglich den Wissenschaften und der wissenschaftlichen Forschung sich hingebende in den Vereinigten Staaten noch immer keine Ermuthigung, keine Stellung.

Der höhere Unterricht für Frauen ist in den Vereinigten Staaten bereits eine anerkannte Institution. Der Bericht kennt 175 lediglich hierfür bestehende Anstalten mit 449 männlichen und 1168 weiblichen Lehrern und 11,288 Schülerinnen. Die meisten dieser Anstalten dienen gleichzeitig zur Ausbildnng von Lehrerinnen.

Eigentliche Universitäten im Sinne unserer deutschen Universitäten gibt es in den Vereinigten Staaten nicht. Unter den 298 als Colleges bezeichneten Anstalten befinden sich nicht weniger denn 82, welche den Namen Universities führen. Die Colleges nnd Universities sind lediglich Anstalten zur Erreichnng einer allgemeinen humanistischen Bildung; die Fachbildung selbst, nnd zwar eben sowohl die der Theologie, Jurisprudenz und Medicin als auch die der reinen nnd angewandten Naturwissenschaften, muss auf besonderen Schulen erworben werden, die sich in dem Bericht nnter dem allgemeinen Namen Schools of science zusammengefasst finden.

Der Census von 1870 führt auf: 26 Rechtschulen mit 78 männlichen Lehrern nnd 1667 männlichen nnd 6 weiblichen Studenten und 128,248 D. Einkommen; 65 Schulen der Medicin mit 590 männlichen nnd 9 weiblichen Lehrern nnd 6609 männlichen nnd 137 weiblichen Studenten nnd 780,668 D. Einkommen; 92 Schulen der Theologie mit 357 männlichen Lehrern nnd 4045 männlichen nnd 50 weiblichen Studenten nnd 1,059,866 D. Einkommen.

Die öffentlichen Bibliotheken und die Zeitungen werden von den Amerikanern als Bildungsmittel sehr hoch geschätzt; der ersteren gab es im Jahre 1872 in 42 Staaten und Territorien 1076 mit 8,514,843 Bänden, wobei Bibliotheken mit weniger als 1000 Bänden ausser Acht gelassen sind. Der Staat Massachusetts zeignet sich auch hier wiederum aus; in seinem Gebiet zählte man 144 Bibliotheken mit 1,479,934 Bänden, während im Staate New-York zwar 152 Bibliotheken, aber nur 1,313,906 Bände in denselben registrirt wurden. Mehr als auf dergleichen allgemeine Zahlen ist auf eine Notiz über die Seemannsfreund-Gesellschaft in New-York zu geben, welche sich u. A. auch die Ausrüstung der Schiffe mit guten Schiffsbibliotheken nnd selbst die leihweise Ueberlassung solcher an Schiffe, die in See gehen, auf 6, 9 oder 12 Monate oder länger (wenn die Reise des Schiffs länger dauert) zur Aufgabe gesetzt hat. Die Gesellschaft hat bereits über 4000 solcher Schiffsbibliotheken mit 185,000 Bänden ausgeliehen, worunter etwa 800 an amerikanische Schiffe, gegenwärtig stattet die Gesellschaft jeden Monat durchschnittlich 50 Schiffe mit dergleichen leihweise überlassenen Bibliotheken aus, die zusammen etwa 2000 Bände enthalten. Die Schiffscapitäne sind des Lobes voll über diese Einrichtung, die ihnen die Aufrechthaltung der Disciplin auf den Schiffen ganz wesentlich erleichtere, indem sie die Leute von dem unmässigen Trinken abhalte und ihrer Unwissenheit nnd ihrem Aberglauben kräftig steuere.

Zeitungen erschienen nach dem Census von 1870 im Jahre 1870 in den Vereinigten Staaten 5871, wovon 4333 politische, 503 illustrirte und belletristische, 207 gewerbliche, 93 landwirthschaftliche und für Gartenbau, 142 handels- und finanzwissenschaftliche, 79 für Inserate und 407 religiöse waren. Das Gros bilden die Wochenblätter, deren es mit Einschluss von 3565 politischen Wochenblättern 4295 gab. Die Tagesblätter sind fast ausschliesslich politische, nämlich 553 unter 574 überhaupt. (Cöln. Ztg.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

H. **Preussen.** (Reihenfolge der Lehrerstellen und der Erlass vom 11. Mai d. J.) Die Zeitungen brachten den in voriger Nummer mitgetheilten Erlass des Kultusministers vom 11. Mai wonach die Provinzial-Schulkollegien angewiesen werden, den an königlichen Unterrichts-Anstalten anzustellenden Lehrern in ihren Anstellungsurkunde keinerlei Nummer ihrer Einreihung in das betreffende Lehrerkollegium zuzuweisen n. s. w., weil erfahrungsmässig Lehrer sich auf eine bestimmte Stelle in der Reihe berufen hätten und dadurch verhindert worden sei, dem Interesse der Anstalten entsprechende Berufungen eintreten zu lassen. So wenigstens verstehen wir die Zeitungsnotiz. Dabei wird den städtischen Patronaten anheimgegeben ein entsprechendes Verfahren bei ihren

Anstellungen eintreten zu lassen. Dieser Erlass hat seine zwei Seiten. Nimmt man an, dass ein rechter ultramontaner Hemmschuh z. B. oder entsprechender Pietist durch seine Nummer die Einschiebung eines besser entsprechenden Lehrers vor ihm verhindert, so scheint die getroffene Bestimmung recht gut am Platze (?); nimmt man aber an, dass ultramontane und entsprechend pietistische Schulräthe und Schuldirectoren gerne einem tüchtigen anderseitigen Lehrer einen ihrer Farbe vorschieben möchten, so ist es wieder anders. Sodann gewinnt der Erlass gegenüber dem Verfahren, welches früher preussischerseits an kurhessischen Gymnasien eingehalten worden ist, ein ganz eigenthümliches Licht. Da hat man nämlich, weil in Preussen alle Gymnasien jedes nur mit seinem Etat für sich figurirt, mit so und so viel Oberlehrer, ordentlichen Lehrerstellen u. s. w. fast ganz willkürlich die in ganz Kurhessen früher in Anciennität miteinander concurrirenden Gymnasiallehrer nach ihrer zufälligen Vertheilung an den Gymnasien in die Oberlehrer- und ordentlichen Lehrerkategorie vertheilt. An dem einen Gymnasium sind ganz junge Lehrer Oberlehrer geworden, namentlich in dem katholischen Fulda z. B. ein so recht echt ultramontaner! und an einem andern Gymnasium, an dem recht viele ältere Lehrer sassen, verschiedene viel ältere gegenüber jüngeren Oberlehrern blos ordentliche Lehrer geblieben. Was die letzteren nun zu dem Erlass vom 11. Mai sagen sollen, braucht man wohl nicht auseinanderzusetzen. Was dann endlich die Schulen nicht königlichen Patronats betrifft, so werden diejenigen, bei welchen ein Normaletat nicht eingeführt wird und noch weniger vom Wohnungszuschuss die Rede ist, froh sein müssen, wenn sie später überhaupt noch Lehrer bekommen; Oberlehrer von Reputation werden sich schwerlich ohne Nummer berufen lassen; werden sogar nicht ohne besondern Vertrag über späteres Aufsteigen einem Rufe folgen. Solchen Zuständen gegenüber ist der Erlass vom 11. Mai ohne Objekt. Sodann ist aber noch Folgendes zu bedenken. Der Mangel an einem Normaletat und Wohnungsgeldzuschuss an Schulen nichtköniglichen Patronats wird zuletzt zu folgender Consequenz führen. Die Anstalten mit Normaletat etc. haben offenbar ihre Gehaltssätze nicht, um den Uebermuth der Lehrer zu befriedigen, sondern nur die nothwendigen Lebensbedürfnisse und dergl. Ansprüche. Ein Lehrer der weniger hat, hat also nicht ausreichend zu seiner Existenz. Er muss sich auf Nebenerwerb werfen, dadurch kann er nur wieder seiner Hauptberufs-Arbeit Eintrag thun. Er kann der Schule nicht seine ganze Kraft zuwenden. Darunter muss die Schule wieder leiden. Sie kann ihr Ziel nicht genügend erreichen; sie kann mit solchen Lehrern zuletzt ihre Berechtigung nicht behaupten. Eine Schule ohne Normaletat ist nicht berechtigungswürdig oder fähig. Wer dieser Logik nicht nachgibt, mit dem ist nicht zu rechten. Wo aber die Mittel der Gemeinde zuletzt alle noch herkommen sollen, um normaletatmässige und Wohnungszuschüsse gewährende Schulen zu erhalten, das weiss Gott! Und am besten ist es, wenn unsere junge studirende Mannschaft sich nicht weiter auf philologische Studien einlässt, als durch Normaletat und Wohnungsgeldzuschuss bietende Stellen befriedigt werden können. Das ist ja auch recht leicht einzuhalten, weil es bereits ebenso an Juristen fehlt. Ein Jurist wird jetzt auch früh angestellt. — Es ist sehr zu bezweifeln, dass der Erlass vom 11. Mai 1874 durchschlagende Befriedigung im Lager der Lehrer hervorrufen wird. Er wird auch vielfach selbst an königlichen Anstalten practisch unausgeführt bleiben und scheint uns von einzelnen Fällen aus verallgemeinert, welche keine Verallgemeinerung zulassen. Endlich ist zu erwähnen, dass er jedes Aufsteigen nach Dienstalter verleugnet und dem alternden Lehrer in Aussicht stellt, regelmässig von jungen Oberlehrern überholt zu werden. Es ist das ein Pensionirungssystem, welches sich nothwendigerweise überschlagen muss. Es kann jeden tüchtigen Lehrer nur zu äusserster Vorsicht für seine Zukunft antreiben und wird freudigen Berufseifer in vielen Fällen beeinträchtigen, weil es die nothwendige Ruhe und Behaglichkeit des Daseins raubt. Ob das auf diesem Gebiete vorzugsweise in sittlicher Beziehung wichtigen Berufslebens gerathen ist, braucht unter Fachgenossen keiner weitern Besprechung.

— **Berlin.** (Normaletat. Rechtsverbindlichkeit der Berufung. Suspendirte Lehrer.) Das Haus der Abgeordneten hat bekanntlich die Petitionen wegen allgemeiner Durchführung des Normaletats für die höheren Unterrichtsanstalten der Staats-Regierung mit dem Antrage zur Berücksichtigung überwiesen, dass die Durchführung desselben unter Verwendung der im Etat für diesen Zweck ausgeworfenen Summen schleunigst bewirkt werde. Inzwischen ist der Normaletat auf den meisten Gymnasien und Realschulen I. Ordnung durchgeführt auch haben die Directoren und Lehrer derselben, welche sich unter den Petenten befanden, inzwischen die Normalbesoldungen erhalten; um aber bestimmt übersehen zu können, bei welchen Gymnasien und Realschulen I. Ordnung der Normaletat noch nicht zur Durchführung gekommen ist, hat der Cultusminister, wie die „Post" meldet, die Provinzial-Schulkollegien veranlasst, darüber schleunigst zu berichten und die Gründe anzugeben, aus welchen sich die Durchführung in einzelnen Fällen verzögert habe. Der Minister meint, es könnten nur wenige sein (?) — Bezüglich der Erfordernisse für die Rechtsverbindlichkeit einer Berufung in ein Lehramt hat der Cultusminister darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Ausfertigung der Vokation allein die Anstellung einer Person in einem Lehramt noch nicht perfekt wird, die Rechtsverbindlichkeit einer Berufung vielmehr ihren Abschluss erst in der ohnehin zwangsweise nicht erreichbaren Annahme der Vokation von Seiten des Lehrers, bezw. mit dem factischen Antritt des Lehramts erhält. So lange weder das Eine noch das Andere erfolgt, ist der Lehrer einerseits selbst berechtigt, vor Annahme der Bestallungsurkunde von seinen früheren Erklärungen zurückzutreten, andererseits aber auch die königliche Regierung als berufende Behörde befugt, die von ihr ausgehenden Ernennung für wirkungslos zu erklären und zurückzuziehen. — Nach einer neueren grundsätzlich wichtigen Entscheidung des Unterrichtsministers bleiben auch, wie alle vom Amte suspendirten Beamten, die Lehrer in gleichem Falle, nach wie vor der disziplinarischen Aufsicht der vorgesetzten Behörden unterworfen, und sie dürfen sich somit insbesondere ohne Genehmigung weder von dem bisherigen Amtssitze entfernen, noch andere Stellungen übernehmen. Geschieht letzteres, so berechtigt der § 8 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852, auch dem suspendirten Beamten die ihm belassene Hälfte des Gehaltes zu entziehen. Wenn also beispielsweise einem vom Amte suspendirten Lehrer die Genehmigung zur Uebernahme einer andern Stelle nicht ertheilt ist, sich derselbe vielmehr eigenmächtig von seinem Amtssitze entfernt hat, so kann die betreffende Schulgemeinde im Wege der Verwaltungs-Exekution zur Zahlung der Gehaltshälfte an den vorläufig entfernten Lehrer nicht angehalten werden.

— **Berlin.** (Wahl eines jüdischen Realschullehrers.) Nach dem Tode des Oberlehrers Dr. Jänicke, und nach dem Abgange der ordentlichen Lehrer Dr. Band und Dr. Frobenius von der der Sophien-Realschule hielt es der Magistrat für dringende Pflicht, der Anstalt einen bereits geübten Lehrer von anerkannter Tüchtigkeit zuzuführen, weshalb er für die drittletzte mit 980 Thlrn. dotirte Stelle dem königlichen Schulcollegium den Dr. Holtzmann präsentirte, dessen wissenschaftliche und pädagogische Befähigung durch das Prüfungszeugniss und durch mehrjährige höchst erfolgreiche Thätigkeit an zwei hiesigen jüdischen Schulen ausser Zweifel steht. In Anbetracht dieser Qualification glaubte der Magistrat, das königliche Schulcollegium werde von der Ableistung der zweiten Hälfte des Probejahres Abstand nehmen; er hat sich jedoch darin getäuscht, denn die Behörde verschiebt durch Bescheid vom 30. April cr. die Wahl des Dr. Holtzmann definitiv bis zur Vollendung des ganzen Probejahres. Da nun Dr. Holtzmann im Vertrauen darauf, dass seine Wahl nicht würde beanstandet werden und wohl auch, um seinerseits alles zu thun, die Abnormität der Anstellung jüdischer Lehrer an höheren Lehranstalten zur Mythe werden zu lassen, seine Stellung an der jüdischen Gemeinde-Knabenschule und am jüdischen Lehrer-Seminar und damit ein Gehalt aufgab, welches das der ihm zugedachten Stelle übertrifft, und da die Stelle an der Sophien-Realschule von ihm nicht gesucht, sondern ihm angetragen worden ist, bedauert der Magistrat sehr, wenn er dem wackern und bescheidenen Manne nichts weiter bieten könnte als das vorschriftsmässige Honorar für Extrastunden. Er ersucht deshalb die Stadtverordnetenversammlung, sich damit einverstanden zu erklären, dass dem Dr. Holtzmann, bis die Bestätigung erfolgt, das ganze Gehalt der von ihm verwalteten Stelle gezahlt werde.

— **Berlin.** (Fragen zum Unterrichtsgesetz.) Der Cultusminister Dr. Falk hat die Provinzialschulkollegien zu weiteren Erörterungen von Fragen des höheren Schulwesens veranlasst, die bei der Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes benutzt werden sollen. Unter andern ist eine Verlegung des griechischen Unterrichts aus der Gymnasialquarta nach der Gymnasialtertia angeregt, so dass die Schüler des Gymnasiums und der Realschule mit Latein bis zur Quarta einen gemeinsamen Bildungsgang haben würden. Den Realschulen scheint der Minister für die oberen Classen eine grössere Freiheit im Lehrplan lassen zu wollen, als sie die Unterrichtsordnung von 1859 gestattete. Er motivirt den Vorschlag damit, dass auf diese Weise die eingehendere Betreibung einer beschränkteren Zahl allgemein wissenschaftlicher Lehrgegenstände ermöglicht wird. Der Unterricht im Latein soll künftighin für die Realschulen nicht mehr obligatorisch sein, doch würden die Abiturienten der Realschulen ohne Latein die Berechtigung zum Eintritt in das höhere Bergfach, Baufach, Forstfach, Postfach, sowie zum Studiren der Pharmacie und Thierarzneikunde und zum Offizierexamen verlieren, so dass wohl nur wenige Schulen von der Erlaubniss, das Latein zu streichen, Gebrauch machen werden.

△ **Liegnitz.** (Wohnungszuschuss am Gymnasium.) Am hiesigen Gymnasium ist von Servis noch nicht die Rede, wird auch schwerlich je die Rede sein, wenn sich nicht der Staat entschliesst, etwas für uns Lehrer zu thun. Hätten die meisten von uns ahnen können, welches traurige Loos den preussischen Gymnasiallehrern in den wohlhabenden Städten dereinst beschieden sein würde, sie wären gewiss lieber bei Zeiten ganz aus diesem undankbaren Berufe ausgeschieden. Die Collegen in den armen und kleinen Städten haben es besser: für sie sorgt der Staat durch seine Zuschüsse. Wir werden von Staat und Stadt im Stich gelassen.

Der Normaletat ist erst vor wenigen Tagen vollständig eingeführt worden.

Die bei uns obwaltenden Verhältnisse sind um so betrübender, als die Collegen an der hiesigen Ritterakademie, welche in weit weniger frequenten Classen unterrichten und weniger Unterrichtsstunden zu ertheilen haben, Normaletat und Servis schon seit zwei Jahren vollständig haben (die Oberlehrer 180 Thlr.)

Von Servis ist übrigens, soviel ich weiss, auch in irgend einer andern schlesischen Gymnasialstadt (Breslau und die königl. Anstalten natürlich ausgenommen) nicht die Rede, am wenigsten denken daran solche Stadtvertretungen, die, wie die hiesige auf eine Beihülfe des Staats, der diese resp. Städte für reich genug hält, nicht rechnen können. Bei 4 Stellen à 180, 7 à 120 und einer à 80 Thlr. (die 3 Lehrer der Vorschule gehören dem Etat der Elementarlehrer an, bei welchem die Anstellung an Gymnasium, Mittelschule, Töchterschule oder den Volksschulen nicht in Betracht kommt) würde Liegnitz 1640 Thlr. aufzubringen haben — und daran denkt man nicht im entferntesten, zumal da der Director sich in dieser Sache völlig neutral oder besser gesagt „passiv" verhält.

Schliesslich erlaube ich mir noch, Ihnen vorzuschlagen, dass die von Ihnen beabsichtigte Zusammenstellung auch in einigen der verbreitetsten preussischen Zeitungen, nicht blos in der von Collegen gelesenen Ztg. f. d. h. Unterrichtswesen, veröffentlicht werde. Viel-

Digitized by Google

leicht trägt eine solche Veröffentlichung resp. Beschämung engherziger Patronate zur Herbeiführung besserer Zustände etwas bei.

Ψ **Crossen.** (Gehaltsverhältnisse an höheren Schulen.) Hier ist weder der Normaletat bis jetzt eingeführt, noch denkt Wohllöbl. Magistrat an Zahlung der Wohnungsgelder, und soweit meine Kenntnis reicht, sind die Lehrer keiner höh. Anstalt städtischen Patronates der Provinz Brandenburg (Berlin allein ausgenommen) bis jetzt im Genusse derselben. Die meisten Anstalten, besonders die höheren Bürgerschulen, sind noch weit hinter dem Normaletat in ihren Gehaltpositionen zurück, beispielsweise stufen sich selbige folgendermassen hierorts ab:

Rector 840 Thlr., 1. Lehrer 720, 2. L. 655, 3. L. 600, 4. L. 600, 5. L. 600 Thlr., Hülfslehrer 450 Thlr. Treten Vacanzen ein, so sind diese nur mit unbrauchbaren Individuen zu besetzen, wie die Beispiele nicht weit zu suchen wären.

— **Pommern.** (Gymnasien in Kolberg und Belgard.) Die Stadtverordneten in Kolberg haben beschlossen, das Domgymnasium nebst Realschule an den Staat abzutreten. Die Bedingungen stehen noch nicht fest. Im wesentlichen aber ist verabredet, das Gymnasialgebäude und einen jährlichen Zuschuss von 4000 Thlr. Seitens der Stadt dem Staate zu geben. Der Vertrag soll binnen wenigen Wochen abgeschlossen werden und ist Bürgermeister Haken hierzu autorisirt worden. — In Belgard traf am 12. Juni die Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zur Erweiterung des Progymnasiums zu einem Gymnasium ein.

△ **Hagen.** (Wohnungszuschuss.) Auf Veranlassung Ihrer Aufforderung in der Unterrichtszeitung erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, dass an der hiesigen Realschule I. Ordnung, die unter städtischen Patronate steht, Wohnungszuschüsse nicht gezahlt werden, und dass wohl auch vorläufig noch nicht daran zu denken ist. Harren wir noch immer der seit 1½ Jahren zugesicherten Einführung des Normaletats! Was diese Verschleppung veranlasst, ist nicht zu ergründen — nach zuverlässigen Mittheilungen ist nicht nur das Curatorium von vornherein den Wünschen der Regierung entgegengekommen, sondern es liegt die zu den Nachzahlungen bestimmte Summe schon längst in der Stadtkasse bereit. Warum nicht gezahlt wird, darüber zerbrechen wir uns vergeblich den Kopf. (Unerwartet der Zusammenstellung theilen wir schon hier einige der ausführlicheren Mittheilungen über die Wohnungsgeldverhältnisse mit. Da sieht es denn meistens so aus, wie auch schon Uhland meint, dass es noch allerwärts sähe. Die Redaktion.)

☽ **Wesel.** (Wohnungszuschuss.) Die Lehrer des Gymnasiums beziehen seit dem 1. Januar 1873 den Normalgehalt, auf einen Wohnungszuschuss haben sie bis jetzt vergebens gehofft. Der Grund liegt darin, dass die Anstalt eigentlich in der Luft schwebt, indem Staat, Stadt und evangelische Gemeinde Ansprüche auf das ganze Patronat oder einen Theil desselben haben oder zu haben vermeinen, diese vermeintlichen Berechtigungen aber und die in Folge dessen dafür zu bringenden Opfer schwer zu begrenzen und festzustellen sind. Es ist indess Aussicht vorhanden, dass entweder der Staat die Anstalt mit ihren nicht unbedeutenden Activis vollständig übernimmt, wodurch den Lehrern der Wohnungszuschuss selbstredend zutheil werden würde, oder aber, selbst wenn die Sache in der Schwebe bleibt, die Garantie für diesen Zuschuss ebenso gut übernehmen wird, wie er es für die Durchführung des Normaletats bereits gethan hat. Vielleicht ist dieses schon vom 1. Januar 1875 an der Fall. 2) Für die vier Lehrer der höheren Bürgerschule, welche mit dem Gymnasium das Local, die Sexta und Quinta und Direction die gemein hat, im übrigen vollständig getrennt und rein städtischen Patronates ist, ist der Normaletat noch nicht ganz durchgeführt. Als Wohnungszuschuss ist ihnen, wie jedem der hiesigen städtischen Beamten die Hälfte des Staatsbeamten gleichen Ranges zustehenden Betrages vom 1. Januar d. J. ab bewilligt worden, und diese für die Lehrer auf je Thlr. 60 normirt. Dass diese Summe zu gering bemessen ist, liegt auf der Hand. Indess alle Schritte um Erhöhung würden vor der Hand fruchtlos bleiben, indem vom 1. Januar 1875 ab die Schlacht- und Mahlsteuer abgeschafft wird, und die Stadt dadurch voraussichtlich in schwere finanzielle Bedrängnis geräth. Der gute Wille, den Lehrern der höheren Bürgerschule in jeder Beziehung gerecht zu werden, ist bei der Bürgerschaft vorhanden; allein in Anbetracht der städtischen Verhältnisse wird er erst nach einigen Jahren zur That werden können.

☐ **Wismar.** (Contractbruch. Entgegnung.) Nachdem Herr Dir. N. 2 Mal (Nr. 16 und 21.) so frei gewesen ist, Ihren Corr. ohne Weiteres der Lüge zu zeihen, glaubt derselbe sich selbst und den übrigen Lesern eine Erwiderung schuldig zu sein. Derselbe hat nun freilich nicht das Glück, einen besonderen Einblick in den Zusammenhang der Verhältnisse zu besitzen oder mit dem Magistrate der alten Schwedenstadt in näherer Verbindung zu stehen, gleichwohl glaubt er doch mit seinem beschränkten Unterthanenverstande, die hiesigen Schulverhältnisse bis zu einem gewissen Grade zu überschauen und glaubte nicht im mindesten damit eine Indiscretion begangen zu haben, wenn er das, was hier längst in den Localblättern zu lesen war, im Auszuge der Z. f. d. h. U. mitgetheilt hat.

Ich wende mich zunächst gegen die letzte Erwiderung des Hrn. Dir. N. Beruht es etwa nicht auf Wahrheit, dass Dr. E. aus C. im Sommer 1873 nach einer Wirksamkeit von wenigen Wochen sein hiesiges Engagement verliess? Ob ein zwischen Abschluss und Lösung dieses Engagements unerwartet eingetretener Personalwechsel hierbei mit in Frage kam, lassen wir aus Zartheit unerörtert. Ist es unwahr, dass Dr. L. aus W., jetzt in M., der für Michaelis 1873 engagirt war, erst nach Beginn des Semesters brieflich erklärte, nicht kommen zu können? Betonte man nicht, als es sich bald darnach um die erneute Besetzung dieser Stelle handelte, die Nothwendigkeit, einen älteren Lehrer, der längere Zeit mit Erfolg in Tertia das Griechische gegeben, zu engagiren? Musste nicht zu diesem Behufe die Bürger-Versammlung die nöthige Bewilligung machen? Und wen wählte man, nachdem ein gediegener älterer Lehrer und ein Probe-Canditat die hier so beliebten Proben gemacht hatten? Den Probe-Candidaten. Derselbe verschob sein Kommen von October bis Ostern, und — — als Ostern da war, kam er ebenso wenig wie Dr. L. Nun, Herr Dir. N., war dies Alles nicht längst in der Wismarer Ztg., im Rost. Tgbl. und in der Rost. Ztg. zu lesen? Warum verlangten Sie nicht von diesen Ihnen so nahe liegenden Blättern factische Berichtigungen?

Hätte ich, wenn ich „von Bewerbungen abschrecken" wollte, die hier so günstigen Gehaltsverhältnisse und die Herrn Coll. S. zutheil gewordene besondere Gratification erwähnen dürfen?

Sie betonen das Wohlwollen und die Gewissenhaftigkeit des Magistrats. Kann man sich regiementswidrigere Schulzimmer denken als die der hiesigen Gr. Stadtschule? Unter 12 Classen mindestens 6 camerae obscurae. Heisst es hier nicht: Jam pridem opportebat, und wo bleibt die Autorität, die solcher Misère gegenüber ein Quos ego! sprechen müsste? Man liebt es von Magistrats-Seiten, einzelnen Lehrern die Fähigkeit, Disziplin zu halten, abzusprechen. Nun halte Einer einmal Disziplin in solchen finstern Höhlen!

Gehört es zu den Zeichen besondrer Gewissenhaftigkeit, wenn man Subsellien in Gebrauch lässt, auf denen kein Mensch mehr schreiben kann? Die Schüler meinen, die Stadtväter hätten deswegen eine solche Pietät gegen diese alten Marterhölzer, weil sie selbst zumtheil die Verfertiger der daran angebrachten geistreichen Holzschnitzereien wären.

Eine grosse Rolle spielen hier, wie angedeutet, die Proben. Wenn in einem Jahre an einer Schule 10—12 solche Gastrollen stattfinden, so werden sie den Schülern ein Jux. Der Aufwand dafür beträgt jährlich durchschnittlich 200 Thlr. Rechnet man dazu 150 Thlr. für Inserate und 250 Thlr. für Umzugskosten, so gibt dies schon einen Stellengehalt.

Soviel ist unbestritten, den Mangel der staatlichen Controle spürt man hier wie an vielen kleinstaatlichen Schulen recht deutlich.

▽ **Neumünster.** (Neue Abgaben statt Wohnungszuschuss.) Mit Bezugnahme auf eine Notiz in Nr. 22 der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen theile ich Ihnen in Betreff des Wohnungszuschusses mit, dass den Lehrern an der hiesigen Realschule II. O. weder von der Stadt noch vom Staate ein Wohnungszuchuss gewährt wird. Erst im vergangenen Jahre ist hier der Normaletat (im Durchschnitt 850 Thlr.) durch einen Staatszuschuss von jährlich 1500 Thlrn. durchgeführt. Statt Wohnungszuchuss zu erhalten, sind von diesem Jahre an die Lehrer, welche bis jetzt von den Communalabgaben befreit waren, mit 2% des Einkommens zur Communalsteuer veranlagt.

? **Neubrandenburg** i. Mecklb. (Gymnasialzustände.) Die kürzlich aufgebesserten Gehälter am städtischen Gymnasium zu Neubrandenburg sind folgende: Der Director 1400 Thlr. 1. Lehrer 1100 2.) 1000. 3.) 933. 4.) 860. 5.) 733⅓. 6.) 733⅓. 7.) 733⅓. 8.) 650. — — Zusammen 9 Lehrende für 7243 Thlr. Durchschnitt 804⅞ Thlr. — Pensionsfond nicht vorhanden. — Jeder Neuhinzukommende tritt unten an; ist aber vor späteren Einschiebungen doch nicht sicher. — Wohnungen: sehr theuer. — Lebensmittel: nicht billig. — Dienstboten: theuer, schwierig, es mangelt daran. — Also: Vorsicht!

⌂ **Aus Süddeutschland.** (Directorialbefugnisse.) Dass laut einer Correspondenz in Nr. 33 Ihres Blattes unter den Lehrern der Mittelschulen verschiedener preussischer Provinzen das Verlangen nach einer Regulirung des gesetzlichen Verhältnisses zwischen „Director und Lehrerkollegium" lebhaft rege wird, ist als ein erfreuliches Zeichen geläuterten Standesbewusstseins und als ein Fortschritt in Bezug auf das Wohl und Gedeihen der Schule selbst anzusehen. In Süddeutschland beispielsw. Würtemberg, Baiern, Baden etc. ist in dieser Hinsicht zwar schon Manches geschehen, um wissenschaftl. gebildeten, in öffentlichen Dienste ergrauten Lehrern einigermassen wenigstens diejenige Selbständigkeit zu gewähren, welche andere Beamte schon längst und in grösserem Masse haben; gleichwohl schwebt auch hier noch so Manches in der Luft und ist lediglich der Willkür anheimgegeben. Ueber die Art und Weise der Abstimmung, über das Recht und die Ausführung der Entscheidung in allen wichtigeren Schulangelegenheiten, wie bei Aufnahme und Entfernung von Schülern Promotionen, Strafbestimmungen, Zahl der Unterrichtsstunden etc. besteht an den verschiedenen Anstalten noch ein gar mannigfacher Gebrauch. Bequemlichkeit oder, was noch schlimmer ist, Charakterlosigkeit und Servilität finden sich übrigens in all' diesen Fällen am besten zu Recht. Lehrer, welche sich darauf nicht verstehen, sondern einen gesicherten Rechtsboden wünschen und gegen das zu protestiren sich erlauben, was dem gesunden Menschenverstand und der Billigkeit in's Angesicht schlägt, werden schlechtweg als „Streithähne" bezeichnet und nach oben hin in der bekannten Weise geschildert. Dabei hegt man von gewisser Seite eine Besorgnis, als ob Alles aus Rand und Band ginge und die dienstliche Disziplin und Autorität Noth leide, wenn man nicht nur die Befugnisse des Lehrerkollegiums, sondern auch die des Directors in heilsamer Weise beschränke. Diese Besorgnis ist lächerlich, im Gegentheil die Autorität und dienstliche Disziplin wird da Noth leiden, wo Anmassung, Herrschsucht und Willkür statt Recht und Billigkeit walten. Das Herren- und Dienerverhältnis, wie es zur Zeit noch vielfach besteht und gewünscht wird, thut in der Schule am wenigsten gut, und der alte Satz, dass der Director primus inter pares sei, wird nie etwas von seiner Wahrheit einbüssen. Möchten doch die verschiedenen Lehrer-Vereine diese Frage einer grösseren Aufmerksamkeit würdigen wie bisher, mögen sie mit gediegenen Juristen sich in Verbindung setzen, um die Grundzüge eines auf dem Interesse der Schule und den Forderungen der Billigkeit fussenden

Digitized by Google

Rechtsverhältnisses zwischen Vorstand und Collegium festzustellen! Herrscht in dieser Hinsicht Klarheit, so sind wohl beiden Theilen viele Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten erspart.

— **Budapest.** (Wieder eine Stimme über Lehrerinnen.) „Es muss bald ganz „verzweifelt schön und gut“ werden auf dem Gebiete der Schule!“ Kaum hatten wir in der vorletzten Nummer unseres Blattes nachgewiesen, dass Gönczy die Erhöhung der Lehrergehälter verbot, so erschien im Amtsblatte eine Verordnung des Unterrichtsministers, datirt vom 2. April (man weiss, was man aus diesen Datirungen für Schlüsse ziehen kann und darf!), in welchen den Behörden der Rath gegeben wird, dahin zu wirken, dass dem „Lehrermangel“ abgeholfen werde. Das Ministerium konstatirt also den Lehrermangel, die unzureichende Besoldung, die schlechte, unregelmässige Ausfolgung derselben. Es nennt zwei Mittel zur Abhilfe. Wir theilen an anderer Stelle den Wortlaut des Circulars mit. Die zwei Mittel sind: 1. eine Nebensache, 2. eine Hauptsache. Nebensache ist, die betreffenden Schulerhaltungs-Organe anzuweisen, dass sie dem Lehrer bessere Besoldung geben, dieselbe regelmässiger ausfolgen. Hauptsache aber ist, den Gemeinden mitzutheilen, dass der Staat auch Lehrerinnen bildet, dass man also zu dieser „billigeren Waare“ greifen möge. Ja, es steht im Circular ausdrücklich, dass die Lehrerinnen „billiger“ zu bekommen sind als Lehrer, denn sie werden in die „kleinen“ Stellen empfohlen. Selbst jedoch, wenn dass der Fall wäre, müsste das als ein Unrecht bezeichnet werden. Denn es liegt gar kein vernünftiger Grund vor, warum eine Frau weniger Besoldung haben soll als ein Mann. Man gebe Acht, dass dieses Forciren der Lehrerinnen nicht späte Reue erwecke. (Ung. Schulbote.)

— **Donnerskirchen.** (Neueste Strafmethode.) Der Ungar. Schulbote erhält aus genauntem Orte folgende Zuschrift: Löbl. Redaction! Wir ersuchen Sie um gütige Aufnahme nachstehender Zeilen. Interessant muss es für Lehrer sein, zu erfahren, wie man Kinder ohne Stock und Streich auf einfachste Weise züchtigen und zwar empfindlich züchtigen kann. Meine Herren sinnen, denken sie nach über alle Arten und Weisen, nach welchen sie strafen und sie werden gewiss keine finden, welche so einfach wäre als unsere neueste Methode, die darin besteht, dass: der Lehrer mit den Füssen die Zehen des zu bestrafenden Kindes tritt. Ist vielleicht sinnreich, aber dennoch geistlos! Das Patent für diese Erfindung gebührt dem als Lehrer amtirenden Caplan Cz. . . y in Donnerskirchen. Bewunderung wird wohl erregen bei allen Schulmännern dieser schreiende Tritt (!) auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, wollte nicht Jemand dem Herrn als gewesenen Dominicaner Inquisitionsneigung andichten? Für diese Thatsache stehen wir gut. Im Namen mehrerer Bürger.

— **Wien.** (Leopold Vielhaber.) Am 19. Februar d. J. starb zu Kremsmünster Leopold Vielhaber, Director des Staatsgymnasiums in Wiener-Neustadt. Vielhaber hatte sich dorthin zurückgezogen, nachdem er zu Anfang 1873 wegen eingetretener Geistesstörung beurlaubt worden war, um in stiller Abgeschiedenheit, umgeben von einer paradiesischen Landschaft, in Erinnerung an die Zeit seiner in Kremsmünster gemachten Gymnasialstudien, zu genesen. Leider sollte sich diese Hoffnung nicht erfüllen. Vergebens rang seine kräftige Natur die Fesseln abzuschütteln, welche den Geist gefangen hielten; Tag für Tag umnachtete sich derselbe mehr und mehr, und zuletzt war für den Armen der Tod nur eine Erlösung. So endete Vielhaber seinen Lebenslauf im besten Mannesalter durch ein Loos, so traurig und ergreifend, dass es selbst bei Fernstehenden, welche davon hören, tiefe Rührung hervorrufen wird. Die österreichischen Mittelschulen betrauern an Vielhaber einen ihrer Besten, musterhaft war er als Lehrer, ausgezeichnet durch seine tiefe Bildung und seine umfassenden philologischen Kenntnisse.

Leopold Vielhaber wurde geboren zu Russbach im Kremsthale am 13. October 1835. Seine Eltern waren wenig vermögende Bauersleute, die jedoch trotz ihrer Armuth ihren Sohn, nachdem er die Volksschule in dem benachbarten Schlierbach besucht hatte, nach Kremsmünster in das Stiftsgymnasium gaben. Vielhaber war damals 11 Jahre alt; mit ausdauerndem Fleiss widmete er sich den Studien und machte darinnen solche Fortschritte, dass es ihm bald möglich wurde, durch Ertheilung von Correpetitionen den Eltern einen Theil der Sorge für seinen Unterhalt abzunehmen. Im Jahre 1854 verliess Vielhaber nach abgelegter Maturitätsprüfung Kremsmünster, körperlich und geistig frisch bezog er die Wiener Universität, um sich hier dem Studium der klassischen Philologie zu widmen. Dass Vielhaber bei dem Aufschwunge, welchen hier das Studium der Philologie zufolge der unter dem Minister Thun erfolgten Berufungen genommen, Anfangs grosse Schwierigkeiten zu überwinden hatte, ist selbstverständlich. Es ist aber auch ein Beweis für die gründliche Vorbildung, welche er von Kremsmünster mitbrachte, wie für seine eigene Tüchtigkeit, dass Vielhaber diese Schwierigkeiten schnell überwand. Er gehörte bald zu den tüchtigsten Arbeitern im philologischen Seminar und und Bonitz nahm ihn als Lehrer seines jüngsten Sohnes. Noch vor Ende des Universitäts-Trienniums, schon Anfangs November 1857 begann Vielhaber als Supplent am akademischen Gymnasium in Wien seine Lehrthätigkeit.

Bei der im October 1858 abgelegten Lehramtsprüfung für Latein und Griechisch am ganzen Gymnasium approbirt, kam Vielhaber 1859 an das Gymnasium in Salzburg, wo er bis Ostern 1863 wirkte. Von dort ging er an das Gymnasium in Marburg, nach einem Semester an das Theresianum in Wien. Mit dieser Uebersiedlung wurde ein Wunsch Vielhabers erfüllt, der sich in Salzburg mit der Tochter des damaligen, hochverehrten Schulrathes Kurz verheiratet hatte und aus Sorge für seine heranwachsende Familie eine bessere Stellung suchte. Ueberdiess machten ihm seine Studien die Nähe grosser Bibliotheken fast zur Nothwendigkeit. Am Theresianum wirkte er volle neun Jahre. Vielhaber gehörte auch hier zu den besten Lehrern; stets nahm er seinen Beruf sehr ernst und sah strenge darauf, dass seinen Anforderungen entsprochen wurde. Seine Strenge war aber nicht die Rigorosität des Eitlen, welcher sich durch dieselbe gefürchtet machen will, auch entsprang sie nicht aus der Verbohrtheit in das eigene Fach. Die Aufgabe des Gymnasiums, die hohen Ziele des Organisationsentwurfs waren es, welche ihn leiteten. Uebrigens konnte er auch, ohne ungerecht zu sein, volle Strenge üben, denn er war strenge gegen sich selbst in der Präparation, bei dem Unterrichte und in der Correctur der schriftlichen Arbeiten. Stellte er eine Forderung, so konnte er sich mit ruhigem Gewissen sagen, er habe Alles gethan, damit auch die Schüler diese Forderungen erfüllen können. Diese Gewissenhaftigkeit, verbunden mit der skrupulösesten Gerechtigkeit, machten Vielhaber auch bei den Schülern, wenn auch nicht durchwegs beliebt, so doch allgemein geachtet.

Hand in Hand mit dieser Wirksamkeit ging bei Vielhaber eine ebenso intensive literarische Bethätigung; er war in dieser Hinsicht gewiss einer der eifrigsten österreichischen Philologen. Die Zeitschrift für österreichische Gymnasien von 1858 enthält von Vielhaber bereits umfassende Besprechungen; im Programme des Salzburger Gymnasiums für 1860 erschien seine erste Abhandlung „Studia Tacitea.“ Die Vortrefflichkeit dieser Arbeit empfahl ihn der Verlagshandlung Teubner in Leipzig zur Herausgabe des Tacitus, zu welcher er sich auch bereit erklärte. Leider verhinderten andere unabweisbare Arbeiten Vielhaber an der Ausführung des von ihm mit grossem Eifer begonnenen Werkes. Bei seinen Studien concentrirte er sich nach Prof. Dr. Hauler, welcher dem dahingeschiedenem Freunde einen ausführlichen Nekrolog in der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift widmen wird und seine Daten freundschaftlichst für diesen kurzen Nachruf mittheilte, auf lateinische Autoren und unter diesen, abgesehen von Cicero, auf Caesar, Livius und Tacitus, zu welchen 1867 noch Plinius und Seneca hinzutreten. Seine Beiträge zur Kritik des Caesarium bellum civile sind im Programme des Theresianums 1865 enthalten, ebendort auch 1871 die „Livianischen Studien“ zu der für Teubner vorbereiteten Liviusausgabe.

Die Schulbücherliteratur verdankt Vielhaber „Aufgaben zur lateinischen Syntax,“ worin nur klassische Phrasen und Wörter dem Schüler vorgeführt werden, eine regelmässige und eine unregelmässige Formenlehre der lateinischen Sprache. Sämmtliche dieser mit vielem Beifalle aufgenommenen Bücher erlebten bereits die 2. Auflage. Dabei nahm seine Thätigkeit in der Gymnasialzeitschrift nicht ab, ausserdem sind viele von dem Vereine „Mittelschule“ ausgebene Denkschriften aus seiner Feder, so 1869 Gutachten der Minorität gegen die von der Majorität beantragte Einführung des Lateins an den Realschulen.

Trotz dieser Anstrengungen merkte man davon nichts in dem Aussehen Vielhabers, die hochgewachsene, kräftige Gestalt schien ungebrochen, die männlichen, von reger Geistesarbeit zeigenden Gesichtszüge hatten keine Spuren von Erschlaffung. Der Schreiber dieses war noch bei Vielhaber nach dessen Ernennung zum Director des vom Staate übernommenen Gymnasiums in Wiener-Neustadt, um ihn wegen derselben zu beglückwünschen, denn Vielhaber war auch immer sehr theilnehmend und hatte zuletzt noch die Anzeige von Programmen für die Programmschau*) der „Realschulen übernommen. In der Wohnung, Wieden, Weyringergasse Nr. 4 gelegen, im 1. Stocke, mit 2 Zimmern auf die Gasse und einem in den Hof gehend, war noch das frühere heimische Leben. Im Zimmer gegenüber der Eingangsthüre war Vielhaber über seinen Arbeiten, im Zimmer links die sorgsame Hausfrau mit 2 Knaben, wovon einer schon unter der Leitung des Vaters in der 1. Gymnasialclasse studirte.

Froh ging Vielhaber seiner in Wiener-Neustadt wartenden Aufgabe entgegen. Lieb war ihm das Theresianum geworden, dessen herrlicher Garten mit dem Bade auch von ihm und seinen Kindern benützt werden konnte, und wo er durch die reichen Mittel des Hauses mannigfache Unterstützung in seinen Studien gefunden hatte. Ein anfänglich vorhandenes Unbehagen, hervorgerufen durch das Verhältniss der am Theresianum studirenden internen adeligen Zöglinge zu den Lehrern, war unter der umsichtigen Leitung des Directors Dr. Mitteis geschwunden. Zufrieden blickte er auf die Wirksamkeit in Wien zurück, heiter sah er in die Zukunft. Für seine Kinder hoffte er von dem Leben auf dem Lande eine frischere Entwicklung; es klang aus seiner Rede, dass er des Schmerzes über den Verlust seines jüngsten Söhnleins, das lange gelitten hatte, noch nicht Herr geworden war. Dieser Schmerz scheint es auch gewesen zu sein, welcher, vereint mit einer durch die ausserordentliche geistige Thätigkeit hervorgerufene Schwächung, in Wiener-Neustadt, unter ungewohnten Verhältnissen, die Krankheit zum Ausbruch kommen liess, der Vielhaber schliesslich erlag.

Mit wohlthuender Zartheit war Vielhaber von Seite des Landesschulrathes beurlaubt worden und suchte Kremsmünster auf, um dort Heilung zu finden. Treu gepflegt von seiner edlen Gattin, theilnehmende Freunde in der Nähe, machte er Anfangs Spaziergänge in die Umgegend des idyllisch gelegenen Ortes; als er aber eines Tages dabei zusammengebrochen war, konnte Vielhaber das Zimmer nicht mehr verlassen; der drohende Ausgang wurde seinen zagenden Lieben immer mehr zur Gewissheit. Endlich, nachdem so der Herbst und fast der Winter durchlitten, erbarmte sich der Tod des zuletzt ganz in Lethargie Versunkenen. Vielhaber ist nicht ganz 39 Jahre alt geworden, treu hat er die ihm geschenkte Zeit benützt, so lange es für ihn Tag war. Möge er nun ruhen im Frieden, Ehre seinem Andenken.

(Die Realsch.)

---

*) In der Programmschau pro 1870—71 sind die Anzeigen der Programme der Gymnasien in Stendal, Dramburg, Glückstadt, Frankfurt a. M., Insterburg und Seehausen in der Altmark von Vielhaber.

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Bielefeld. Am hiesigen Gymnasium und der combinirten Realschule I. Ordnung, an welcher der Normal-Etat eingeführt ist, soll ein Lehrer mit der Facultas für Mathematik zu October d. J. angestellt werden. Gehalt 700 Thlr. —

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen innerhalb 3 Wochen beim Gymnasial-Director Dr. Nitsch.

Bielefeld, 2. Juni 1874.

Das Curatorium des Gymnasiums.
Huber.

Concurs.

Bistritz. Zur Besetzung der Director-Stelle an der in Bistritz in Siebenbürgen (Königsboden) mit 1. September l. J. zu eröffnenden Gewerbeschule mit einem Jahresgehalte von 1200 fl. Oestr. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben. —

Der Director hat ausser der Leitung der Anstalt, noch 16 bis 18 Lehrstunden, und zwar in folgenden Gegenständen, als:

a) Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen.
b) Modelliren.
c) Baukunst.
d) Mechanik.
e) Allgemeine Chemie.
f) Chemische und mechanische Technologie zu ertheilen.

Die Unterrichtssprache ist deutsch.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis ihrer theoretischen sowie pädagogisch-didactischen Befähigung, durch Anschluss von Zeugnissen, über ihre Studien an höheren Lehranstalten, über ihre allenfalls abgelegten Lehramtsprüfungen, sowie über ihre bisherige Verwendung, zu liefern, und die Concurs-Gesuche bis 15. Juli l. J. an die gefertigte Gewerbeschul-Commission zu richten. Im Concurs-Gesuche müssen sich die Bewerber verpflichten, im Falle ihrer Ernennung längstens bis 15. August l. J. in Bistritz einzutreffen. — Die Stelle wird vorläufig nur provisorisch verliehen, und geht nach Ablauf eines Probedienstjahres in eine definitive über, wenn der Ernannte während dieses Probedienstjahres unzweifelhafte Beweise seiner theoretischen und pädagogisch-didactischen Lehrbefähigung geliefert hat.

Bistritz in Siebenbürgen, den 5. Juni 1874.

Die Gewerbeschul-Commission.

Brühl, Rheinl. 4. ord. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. zum Herbst; Geh. 600 Thlr.; fac. doc. in Engl. u. Franz. für Secunda; Meld. bald an Rector Dr. Nolte.

Chemnitz. Lehrerst. an d. öffentl. Handelslehranstalt für Deutsch, Gesch. u. Geogr. Geh. 1000 Thlr. Meld. bald b. Director Dr. W. Uhde.

Gera. **An der Realschule I. Ordn. zu Gera ist die 2. Lehrerstelle für den Unterricht in der englischen und französischen Sprache,** sowie in Geschichte und Geographie vacant. Gehalt 800 Thlr, wöchentliche Stundenzahl: 24 Stunden.

Pro facultate geprüfte Lehrer wollen sich schleunigst bewerben.

Gera, den 17. Juni 1874.

Der Schulvorstand
Sorger. G. H. v. Criegern.

Bekanntmachung.

Guben. An dem unter städtischen Patronat stehenden mit einer höheren Bürgerschule verbundenen Gymnasium soll sobald als möglich die wissenschaftl. Hilfslehrerstelle mit einem Lehrer für Mathematik und beschreibende Naturwissenschaften besetzt werden. Remuneration 500 bis 700 Thlr., demnächstige Anstellung in sicherer Aussicht. Bewerber wollen sich schleunigst melden.

Guben, den 25. Juni 1874.

Der Magistrat.

Görlitz. Ordentl. Lehrerst. am städt. Gymn. 1. Oct. Geh. 1000 Thlr. facult. f. Geschichte und Deutsch in all. Classen. Meld. b. 10. Juli an den Mag.

Vacante Lehrerstelle.

Hanau. Die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers für Religion, Deutsch, Geographie und Geschichte an der höheren Töchterschule hierselbst mit einem Anfangsgehalt von 600 Thalern soll zu Michaelis besetzt werden. — Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse innerhalb 6 Wochen melden.

Hanau, am 10. Juni 1874.

Der Schulvorstand.

Iserlohn. An der Realschule I. O. zu Iserlohn wird für Michaelis d. oder Ostern k. J. ein Schulamts-Candidat gesucht, welcher die facultas docendi in Religion für alle Classen besitzt, oder bis Ostern n. J. sich zu erwerben gedenkt. Gehalt 600 Thlr. Meldungen zu adressiren an

Director Dr. Langguth.

Königshütte. Hülfslehrerst. an d. höh. Knabensch. (bald als Gymn. anerk.) f. ein Cand. d. höh. Lehramts. Geh. 600 Thlr. Bew. schleun. an d. Mag.

Königsberg. An d. 3. Mittelsch. für Knaben Dirigentenst. Geh. 900 Thlr. u. fr. Wohng., 1. Lehrerstelle, Geh. 700 Thlr. 1. Oct. Bew. von Literaten b. 30. Juli an d. Mag. d. kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Köln. Elementarlehrerst. an d. höh. Töchtersch. 1. Oct. besond. f. Zeichn.; Geh. 700 Thlr. u. Wohnungszul.; Meld. bis 7. Juli an Dir. Dr. Erkelenz.

Mengede, Rheinl. Rectorst. zum 1. Oct.; Ex. pro reet. Erfahr. in Elementarfäch. Franz. u. Lat. bis Tertia Gymnas.; Geh. 600 Thlr. u. fr. Wohn.; Meld. b. 1. Aug. an Pfr. Hausmann.

Ohlau. Ord. Lehrerst. am Gymnas. Mich. Geh. 950 Thlr. facult. in class. Philol. für alle Classen u. Hebräisch. Bew. b. 10. Juli an d. Mag.

Pern. Directorst.; verl.: umfass. päd. Erfahrg., fac. doc. in class. Sprachen u. Gesch. Geh. 3000 Thlr. u. völlig fr. Stat. 3 Elementarl. zur Leitung eines Lehrerseminars von d. Reg. gesucht; verl.: vorzügl. Zeugn., längere Amtsthätigk. u. einige Sprachkenntn. Geh. c. 2200 Thlr. u. fr. Stat.; kathol. Bew. woll. sich meld. bei Dr. Kaiser, Köln, Severinstr. Nr. 26.

Saarbrücken. 3 Lehrerst. an d. Vorschule d. Prov.-Gewerbesch. 1. Oct., 1.fac. doc. Franz. u. Engl., 2. fac. doc. für Deutsch, Gesch. u. Geogr., 3. Elemtl.; 1 2 könn. auch in der Gewerbesch. selbst beschäft. werden; Geh. 900, 800 u. 600 Thlr.; Meld. m. Zeugn. bald an d. Curat.

Sorau. 1. ord. Lehrerst. am Gymnas. 1. Oct. fac. in Geogr., Geschichte, Deutsch od. Griech. od. Engl. Geh. 1050 Thlr. Meld. b. 1. Aug. an d. Patronat.

Briefkasten.

Dr. **B. P., R. K.** in **B.** u. s. w. Ihr Wunsch die letzten Brandenburger Verhandlungen über das Verhältniss der Directoren zu den Lehrercollegien in dieser Zeitung in extenso zu lesen wird vor der Hand unerfüllt bleiben müssen. Wie der betreffende Herr Referent mir brieflich mittheilt, würde derselbe gern seinen Vortrag zum Abdrucke in dies. Bl. mittheilen, doch stünde dem der Beschluss der Brandenb. Vers. entgegen, dass der fragl. Vortr. als Broschüre erscheinen und ein Verleger dafür gesucht werden solle. Der wesentliche Inhalt ist ja übrigens auch durch unsern Herrn Berichterstatter über die erwähnte Versammlung in Nr. 25 bereits mitgetheilt.

Ein Bericht über die Wohnungszuschüsse an den preussisch nichtstaatlichen Unterrichtsanstalten wird in nächster Nummer gegeben werden.

Die von verschiedenen Seiten freundlichst in Aussicht gestellten Artikel und anderen Beiträge bittet der Herausgeber ihm schon jetzt zukommen zu lassen, da er einer ihm sehr nöthigen Hundstagserholungsreise wegen die hauptsächlichen redactionellen Dispositionen schon vorher treffen muss.

Kleine Mythologie

der Griechen und Römer unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten und die vorzüglichsten vorhandenen Kunstdenkmäler bearbeitet von **Otto Seemann**, Oberlehrer am Gymnasium zu Essen. **Mit 63 Holzschnitten.** br. 1 Thlr.; fein geb. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Die Ausstattung dieses Buches mit trefflichen Abbildungen, die auch dem Auge die Schönheit der Antike erschliessen, leiht ihm einen unbedingten Vorzug vor anderen Publicationen gleicher Gattung. Jede Buchhandlung ist in Stand gesetzt, das Werk zur Ansicht vorzulegen und

ein Freiexemplar an Lehrer,

welche die Einführung belieben, zu verabfolgen. Bei Text und Bild ist darauf Rücksicht genommen, *dass selbst der Einführung in Töchterschulen kein Bedenken entgegensteht.*

Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.

Gratis

und franko liefern wir das Verzeichnis der Pädagogik, deutschen Schulbücher, Gymnastik, Bildungsgsch. f. d. weibl. Geschl. Jugendschriften, welche im 1. bis 4. Vierteljahre 1873 erschienen sind.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Literarische Neuigkeiten.

Findel, J. G., die klassische Periode der deutschen Nationalliteratur im 18. Jahrhundert. 2. Aufl. 1 Thlr. 10 Gr.
Grube, A. W., Charakterbilder aus der Geschichte und Sage. 14. Aufl. 3 Bde. (3 Thlr.) 2 Thlr.
Humboldt, Alexander von, Ausgewählte Werke. In Lieferungen à 5 Gr.
Lüben und Nacke, Einführung in die deutsche Literatur, vermittelt durch die Erläuterung von Musterstücken. 3 Thle. I. Th. 1 Thlr. 15 Gr., II. Th. 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Gr., III. Th. 1 Thlr.
Noiré, Ludwig, Pädagogisches Skizzenbuch. 2 Thlr.
Prantl, Dr. K., Lehrbuch der Botanik für Mittelschulen. Mit 186 Figuren. 1 Thlr.
Ramshorn, Dr. Carl, Aus der Volksschule. Eine Jubiläumsschrift. 15 Gr.
Reichelt, G., Gesanglehrer und Gesangunterricht der Volksschule. $22\frac{1}{2}$ Gr.
Schütze, Dr. F. W., Evangelische Schulkunde. Prakt. Erziehungs- und Unterrichtslehre. 3. Aufl. 3 Thlr. 6 Gr.
Shakespeare's dramat. Werke, übers. von Schlegel und Tieck. 1. illustr. Ausgabe mit Einleitungen. Vollständig in 45 Lieferungen à 5 Gr.
Strauß, David Friedrich, Das Leben Jesu. 3. Aufl. In 6 Lief. à 15 Gr.
Wiedemann, Franz, Der Lehrer der Kleinen. Ein prakt. Rathgeber für junge Elementarlehrer. 3. Aufl. 1 Thlr.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 28. Leipzig, den 10. Juli 1874. 3. Jahrgang.

Realgymnasium und Industrieschule. *)

I.

Der heftig und oft mit schulmeisterlicher Leidenschaft und Breite in Deutschland geführte Krieg zwischen den Gymnasien und den Realgymnasien hat bis jetzt bei uns in der Schweiz nicht gerade viel Theilnahme erweckt, weil die Verhältnisse unserer Gymnasien und der den Gymnasien parallellaufenden Anstalten seit langem wesentlich von den deutschen Schuleinrichtungen verschiedene sind. Insofern freilich diesem Schulstreite der alte Kampf zwischen formal-humanistischer und realer Bildung und Erziehung zu Grunde liegt, sind auch wir an diesem mehr als dreissigjährigen Kriege betheiligt, und es wird kein Gymnasium und keine Industrie-, Gewerbe- oder höhere Realschule sein, wo nicht lauter oder leiser irgend ein Scharmützel oder eine Fehde, bald ein Sieg und bald ein Verlust, bald ein Rückzug und bald ein Vormarsch hüben und drüben stattgefunden hätte. Dadurch, dass in dem Züricherischen Erziehungsgesetz die Errichtung von Realgymnasien vorgesehen war und dass jetzt in Zürich eine solche Anstalt ins Leben tritt, ist bei uns auch ein definitiver Anfang gemacht, der ohne Zweifel mit der Zeit in dieser oder jener Richtung auch in andern Kantonen von Wirkung sein wird. Es mag der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ darum wohl anstehen, wenn auch sie dieser Frage heute ihre Spalten öffnet.

Man weiss, wie seit dem XVII. und XVIII. Jahrhundert das praktische Lebensbedürfniss anfing, an die Schule die Forderung zu stellen, dass sie nicht allein für gelehrten Berufsarten sorge, sondern auch die Pflege der Realien in den Kreis ihres Unterrichtes aufnehme. Die deutschen Gymnasien haben in dem langen Kampfe, der sich daraus entsponnen, freiwillig wenigstens und grundsätzlich nie nachgegeben; lieber hätten sie sich unter den Trümmern des classischen Alterthums begraben lassen, als dass sie ein Prinzip aufgegeben hätten, welches in der engsten Beziehung zu den höchsten Idealen der Menschheit stand. So ergab sich denn die Nothwendigkeit, abseits von den alten Gymnasien besondere Anstalten zu errichten, welche von vornherein statt eines gelehrten, auf das Studium der alten Sprachen basirten Unterrichtes einen realen, den Bedürfnissen und dem Geist der Gegenwart entgegenkommenden Unterricht schufen. Die Errichtung von Realschulen neben den Gymnasien (wir meinen von höheren Mittelschulen, welche wesentlich Realien lehren), ist auch in der Schweiz seit langer Zeit verlangt, angestrebt, versucht und verwirklicht worden. Leider stehen uns dafür keine näheren historischen Nachrichten zu Gebote; bekannt ist aber, dass schon im XVIII. Jahrhundert solche Anstalten angestrebt wurden. Das Basler Gymnasialprogramm vom letzten Jahre hat solcher Bestrebungen gedacht. In Schaffhausen wurde 1805 bei einer Reorganisation des Gymnasiums ausdrücklich auf die Errichtung einer Realschule Bedacht genommen — aber wie!? Man dispensirte alle Schüler, die Realschüler sein wollten, vom griechischen und lateinischen Unterrichte und damit punctum. Zudem wurde am ganzen Gymnasium nicht eine einzige Stunde Mathematik ertheilt. Anno 1827 dagegen wurde es besser und es enstand ein eigentlicher Realschulplan. Die St. Gallische Industrieschule wurde im Jahre 1842 mit besonderer Berücksichtigung der Industrieschulen von Stuttgart, Nürnberg und Karlsruhe errichtet *). Nach und nach erhielten sämmtliche Kantons-Gymnasien ihre parallelen Gewerbschulen und heute versteht man bei uns in der Schweiz unter einer wohleingerichteten Kantonschule von vornherein eine zweispaltige, humanistisch und realistisch getheilte Unterrichtsanstalt.

Anders in Deutschland. Dort sind im Durchschnitte die Gymnasien als Bildungsanstalten für die gelehrten Stände in sich abgeschlossen geblieben. Wo höhere Realschulen, Gewerbeschulen, höhere Bürgerschulen entstanden, pflegten sie sich als selbständige Institute zu etabliren, ganz ausser dem Zusammhange mit den alten Gymnasien. Ihre Gründung geschah meist unter directer Betheiligung der Industriellen und Handelsleute, welche solche Anstalten bedurften, oder von Stadtgemeinden. Ihre Schüler fanden sie meist aus dem Bürger- und Handwerkerstande, während die Söhne der höheren Stände kaum anderer Anstalten als der Gymnasien sich bedienten. So war nun freilich der realistische Unterricht an vielen Orten in Schulen fixirt worden, aber dadurch ein herber Gegensatz zwischen diesen Schulen und den Gymnasien entstanden, ein Gegensatz, der dadurch nicht gemindert wurde, dass in den höheren Ständen allmählich das Bewusstsein wach wurde, dass der ausschliesslich humanistische Unterricht auch für ihre Söhne in vielen Fällen eine Last, in anderen ein Hemmniss wenigstens für die wünschbare Ausbildung in dem, was das Leben fordert, in den neueren Sprachen und den Naturwissenschaften sei, und auch dadurch nicht, dass im Verlaufe der Zeit der Unterricht in den modernen Unterrichtsgegenständen dergestalt an Methode, Vertiefung, an Reichthum und Zweckmässigkeit prächtiger Lehrmittel herangewachsen war, dass mit ihm sich ebenso weitreichende, ebenso gut gegliederte und dotirte Anstalten errichten liessen, als es längst mit den alten Sprachen geschehen war. Wenn man nun aber solchen realistischen Anstalten noch dasjenige Unterrichtsfach zutheilte, das als der Träger des gymnasialen Unterrichtes gilt, das Latein, dann hatte man Anstalten, welche keine ganzen Gymnasien, aber doch Gymnasien, nämlich Realgymnasien heissen konnten und die an Ehre und Ansehen mit den ganzen Gymnasien wetteifern konnten. Das sind die deutschen Realgymnasien. Nach dem preussischen Normalplan erhalten die 6 Classen 8, 6, 6, 5, 4 und 3 Wochenstunden Lateinisch.

So schroff wie in Deutschland die humanistischen Gymnasien und die Gewerbeschulen einander gegenüber standen, war bei uns in der Schweiz durch die Einfügung der Industrieschulen in die Kantonschulen oder städtischen Gymnasien das Verhältniss beider Anstalten nie geworden. Auch war die Frage nach höherer oder niederer Berechtigung dieser Anstalten so gut wie nicht vorhanden. Der Mehrzahl nach lehren — abgesehen von den beiderseitigen Spezialfächern — dieselben Lehrer an beiden Anstalten. Kein Gymnasium wird

*) Schweizerische Lehrerzeitung.

*) Die „Lehrerzeitung“ wäre um Mittheilungen aus dem Gebiete dieses Theiles der schweizerischen Schulgeschichte dankbar.

Digitized by Google

sich rühmen wollen, dass es Schüler aufweise, die durchgängig durch Reichthum an Hab und Gut oder durch Reichthum des Geistes wesentlich begünstigter seien als die Industrieschüler; wenigstens dürften diesen Gymnasien gegenüber an andern Orten die Industrieschulen sich rühmen, dass die Aristokratie des Geldes sie bevorzuge. Und ganz besonders die in Preussen viel besprochene Frage wegen der Rechte der verschiedenen Anstalten, ihre Schüler zu diesem oder jenem Staats-, Kirchen-, Zoll-, Post- und Wehrdienst ausbilden zu dürfen, fällt bei uns, Gott sei dank, vollständig weg. Wer auf die Universität will, geht zuerst ins Gymnasium; wer aufs Polytechnikum will, in die Industrieschule. Unseres Wissens hat das eidgenössische Polytechnikum bloss mit Industrieschulen Verträge über Maturitätsprüfungen ans Polytechnikum abgeschlossen.

Unsere schweizerischen Industrieschulen (wir meinen die systematisch ausgebildeten) stehen im Durchschnitt höher, als die deutschen höhern Bürger- oder Gewerbeschulen. Sie sind recht eigentlich ein Lieblingskind unserer Industrie und unseres Handels und von ihm schon früh mit den bedeutendsten Lehrmitteln, Laboratorien, physikalischen und technischen Kabineten, naturhistorischen Sammlungen ausgestattet. Ihre Verbindung mit den humanistischen Gymnasien hat ihnen für die humanistischen Fächer stets Lehrkräfte zugehalten, wie sie sonst für abgeschlossene Gewerbeschulen kaum zu gewinnen sind. Mit Recht dürfen die Industrieschulen auf eine Anzahl bedeutender Lehrer stolz sein, die für die Schule, für die Wissenschaft und für das öffentliche Leben sehr segensreich gewirkt haben. Umgekehrt haben die Industrieschulen gewiss auch auf die Gymnasien in ähnlicher Weise gewirkt, haben einen allzu einseitigen und ausschliesslich formalen Unterricht wohlthuend mit materiellen Elementen befruchtet und den Gymnasien wieder ihrerseits Lehrer gegeben, wie sie sonst in dieser Sphäre eben seltener Aufnahme finden. Von unsern Industrieschulen ist der Ruf nach Gründung von Realgymnasien nicht ausgegangen, sondern von einer Seite, welche, indem sie das Gymnasium und die Industrieschule unbeanstandet lässt, einen nähern, weniger ausschliesslichen Weg zur Erlangung desjenigen finden zu können meint, was man unter höherer Bildung versteht und zwar ist es vornehmlich das Bildungsziel des Gymnasiums, das man in irgend einer Weise schneller und leichter zu erreichen gedenkt.

Das Gymnasium führt bis in die Jahrhunderte zurück, wo das charakteristische Kennzeichen aller höhern, gelehrten Bildung in der Kenntniss der lateinischen Sprache bestand. Das materielle Bedürfniss war es, welches im Mittelalter das Latein zur Grundlage, ja, man darf fast sagen, zum Inbegriff aller wissenschaftlichen Bildung machte, weil die Kirche, der Träger der Bildung, bloss lateinisch sprach und schrieb. Schon einen andern Charakter erhielt die Gymnasialbildung durch den Humanismus. Indem dieser in Folge der Wiedererweckung der antiken Literaturen ein neues, von der Kirche unabhängiges Bildungsideal aufstellte, nahm er die Kenntniss der lateinischen Sprache in seinen eigenen Dienst und versuchte sich zugleich, wenn schon mit geringem Erfolge, an der griechischen Sprache. Weil aber der Humanismus so gut wie die Kirche an dem einseitigen Gebrauche der lateinischen Sprache als Sprache des wissenschaftlichen Verkehrs festhielt, wurde auch ihm die Erlernung des Latein zuvörderst ein materielles Bedürfniss, dem sich erst in zweiter Linie die Pflege der humanistischen Idee anfügen konnte. Die Geschichte des Humanismus erweist es deutlich, wie oberflächlich es ihm nur noch gelingen wollte, Sprache und Literatur der Griechen und Römer in ihrer ethischen Bedeutung für das gesammte Geistesleben und für die Jugenderziehung insbesondere zu erfassen. Zudem ist nicht ausser Acht zu lassen, dass der Protestantismus wie der Jesuitismus des XVI. und XVII. Jahrhunderts sich sofort daran machten, den Humanismus möglichst in den Dienst der rechtgläubigen Kirchen zu ziehen. Je mehr ihnen das gelang, desto mehr schwächte sich die universale Bedeutung des Humanismus für die Bildung ab. Ums kurz zu sagen: die alte Kirche und der Humanismus, beide haben vor allen Dingen Latein gelehrt, damit die Jugend Latein lesen, schreiben und sprechen könne, und nicht desshalb, weil in der Beschäftigung mit den antiken Sprachen und Literaturen Geist und Gemüth sich am ehesten zur idealen Harmonie entwickelten, Gestalt und Bildung annahmen.

Der alte Humanismus verlor endlich seine unbedingte Herrschaft über die Bildung, als einerseits die Aufklärung in sehr verschiedener Weise in Deutschland zu wirken begann, eine Macht, die von vornherein, da sie sich an die Gesammtheit des Volkes wandte, nie Latein, sondern Deutsch, oder dann eher Französisch oder Englisch schrieb, und als anderseits der alte Humanismus sich zur deutschen klassischen Dichtung und Bildung verklärte, welche zugleich den vom gelehrten Humanismus nur halb gehobenen Schatz des antiken Bildungsideals vollständig zu Tage förderte. An der letztern Arbeit nahmen zwar auch die im engern Sinne Philologen genannten Männer der lateinischen und griechischen Zunft Antheil: aber das Hauptverdienst kommt den Heroen der deutschen Dichtung und Bildung zu, Klopstock, Winkelmann, Lessing, Herder, Wieland, Voss, Göthe, Schiller, den Schlegeln. Sie haben uns den Homer, die Tragiker, Horaz, Properz, Virgil als unsterbliche Propheten reiner Menschlichkeit wieder vor Augen gestellt. Seitdem ist die Handhabung der lateinischen Sprache als einziges Mittel zu höherer Bildung nicht mehr vorhanden, wenigsten für die Schule nicht mehr; seitdem ist aber überhaupt das Alterthum nicht mehr der einzige Träger des Humanismus. Die Humanisten kannten nur e i n e ideale Bildungswelt, die des Alterthums. Wir haben ausser der vertieften und geläuterten Erkenntniss des Alterthums eine auf unserm Boden gewachsene, aus unserm Fleisch und Blut hervorgegangene ideale Bildung, die, zwar unter der Leitung der antiken Bildung gross geworden, doch jedenfalls ihre Erzieherin an innerm Gehalt übertrifft. Wir besitzen ausserdem eine materielle Bildung, die bloss uns angehört und deren Vorhandensein überhaupt ein wesentliches, vielleicht das wesentlichste Merkmal unsrer Zeit ausmacht. Sie durch das Mittel der Schule zu pflegen, zu verbreiten, nutzbar zu machen, scheint durchaus ebenso von der Vernunft und der Pflicht der Selbsterhaltung geboten, als es im XVI. Jahrhundert geboten war, lateinisch zu lernen für den, welcher an der Bildung s e i n e r Zeit Antheil zu nehmen gesonnen war.

Es liesse sich denken, dass die Gymnasien, den Umschwung der Zeit bemerkend, allmählich die neu auftauchenden Bildungselemente in sich aufgenommen hätten. Das geschah nur in geringem Masse, wenigstens in Deutschland. Nicht bloss am humanistischen Bildungsprinzip blieben die deutschen Gymnasien hängen, sondern auch an denjenigen Bedingungen des humanistischen Unterrichtes, die bloss vom sprachlichen Gewande des Humanismus abhingen. Immer noch stand Lateinschreiben und wo möglich Lateinreden als blendendes Unterrichtsziel des sprachlichen Unterrichtes vor Augen. So trennte sich der alte und neue Unterricht; die Gymnasien schrieben das alte, die Realschulen das neue Prinzip auf ihre Fahne.

(Schluss folgt.)

21. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Breslau.

(Schluss.)

Am 30. Mai fand zu Ehren der Versammlung eine Extrafahrt in das Gebirge statt.

Nicht uninteressant und viele neue Gesichtspunkte markirend sind die allgemeinen Betrachtungen welche die Nat.-Ztg. an diese Versammlung knüpft. Wir theilen daher die Betrachtungen nachstehend mit:

Unzweifelhaft bedürfen gerade die Volksschullehrer, die zum grössten Theile in ihrer Vereinzelung nur auf die engen Kreise ihrer nächsten Berufsgenossen für ihren Verkehr angewiesen sind, vorzugsweise der wissenschaftlichen, geistigen und gemüthlichen Anregung zahlreicher Vereinigungen, denen die verschiedensten, jedenfalls regsamsten Kräfte selbst aus weiten Fernen zuströmen: zumal, wenn wie diesmal in Breslau, eine Ausstellung von Lehrmitteln hinzukommt, welche dem strebsamen und denkenden Mann durch eigene Anschauung und sorgfältige Betrachtung Anlass zu weiterem Nachsinnen geben, ihn mit den neuesten Erscheinungen der Technik und Wissenschaft bekannt machen und zur Verwerthung in der Praxis dienen. Rechnet man den persönlichen Verkehr hinzu, der auch ausserhalb der eigentlichen Sitzungen den Austausch von Erfahrungen und die Anknüpfung fördernder Beziehungen herbeiführt, so muss man zugestehen, dass diese allgemeinen Versammlungen ein wesentliches und erhebliches Bildungsmittel für unsere Lehrer sein, dass ihnen dort die Herzen weit und die Augen geöffnet werden können. Sie werden einmal aus

Digitized by Google

ihren kleinen und beschränkenden Umgebungen mitten in eine rasche Bewegung, in ein erfrischendes Leben und in den aufklärenden Kampf mannichfacher, oft entgegengesetzter Bestrebungen versetzt, und was sie dabei selbst gewinnen, das kommt ja auch ihren Schulen und Schülern zu Gute. Es war deshalb ein unverkennbarer Beweis der Kurzsichtigkeit, die früher in unserer Unterrichtsverwaltung herrschte, dass man den Besuch solcher Versammlungen verbot. Es konnte damals freilich das Aufeinanderplatzen der Geister die behagliche Ruhe einer frömmelnden Selbstgenügsamkeit stören, und die im Verborgenen reichlich vorhandene, aber an vereinzelten Stellen unbedenkliche Missstimmung, durch die Vereinigung an Kraft gewinnend und in störender Weise hervorbrechend der Welt zeigen, dass in dem Musterstaat der Schulen doch nicht Alles in Ordnung sei. Dem ist nicht mehr so. Die jetzige Unterrichtsverwaltung dient selbst dem Licht und darum scheut sie auch anderwärts das Streben danach durchaus nicht; es werden die Lehrerversammlungen von den leitenden Unterrichtsbehörden eifrig unterstützt. In Breslau war sogar ein Vertreter der Regierung anwesend und begrüsste die zahlreich zusammengekommenen Lehrer im Auftrage seines Collegiums, freilich noch in etwas schüchterner, zwischen Misstrauen und Hoffnung schwankender Weise.

Im Uebrigen hatte diese 21. Allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung den gewöhnlichen Verlauf. Auch sie krankte, wenngleich nur etwa 3000 Mitglieder zählend (Hamburg sah im vorigen Jahre gegen 5000), wie ihre letzten Vorgängerinnen, an einer Ueberfülle von Anwesenden. So zahlreiche Körperschaften sind immer schwerer beweglich als kleinere; in einer nach Tausenden zählenden Versammlung ist es schwierig, das Richtige zu jeder Zeit und in angemessener Weise zu treffen. Man muss deshalb als einen erheblichen Fortschritt zum Besseren ansehen, dass neben der Hauptversammlung in einer grossen Anzahl von Sectionen die verschiedensten Gegenstände, welche die Männer des Faches interessiren, verhandelt worden sind. Nur will es uns scheinen, dass hierbei gar zu sehr der belehrende Vortrag des einzelnen geherrscht und die Besprechung aller Theilnehmer allzu sehr gefehlt hat. Auch musste man die Ergebnisse solcher Einzelverhandlungen für die Gesammtheit noch nutzbarer machen, als es geschehen ist. Aus den kurzen Berichten, die erst vorliegen, lässt sich allerdings schwer das Genauere ersehen, aber es scheint, dass die grosse Versammlung sich in viele kleinere Gruppen aufgelösst hat, zunächst gewiss eine nothwendige Folge der übergrossen Zahl der Anwesenden und für die Einzelnen unzweifelhaft erspriesslich; aber es wird doch darauf ankommen, ein engeres Band für die Sectionen zu finden und durch die Sonderung nicht den Gewinn der umfassenden Gemeinschaft zu verlieren. Man überliesse zweckmässiger die speziellen Fragen je nach den örtlichen Bedürfnissen und Wünschen den Provinzialverbänden, schiede auf diesen schon dasjenige, was für die Allgemeinheit wichtig ist und Interesse hat, von dem übrigen aus, bereitete es für die Verhandlung der Gesammtheit vor und beauftragte den Gesammtausschuss, unter Zuziehung einer angemessenen Zahl von auserwählten Vertrauensmännern, solche Gegenstände aus dem vorbereiteten Material für die Hauptversammlungen auszuwählen, welche entweder, wenn sie auf allgemeine Schulfragen Bezug haben, die Theilnahme der ganzen Lehrerwelt erregen und auf ungetheiltes Verständniss rechnen dürfen, oder wenn sie Spezialitäten betreffen, in den Vorberathungen bis zur Spruchreife für Alle gefördert sind, so dass nur dasjenige, was in den kleineren Kreisen schon gewonnen ist, der Gesammtheit vorgelegt und für dieselbe nutzbar gemacht werden kann. Vorzüglich dürfte es zu empfehlen sein, dass mit den grösseren Lehrerversammlungen, wenn nicht alljährlich, so doch nach bestimmten Zwischenräumen Ausstellungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln verbunden werden. Thäte man dies etwa von drei zu drei Jahren, so könnte man während der Zwischenzeit je nach Wunsch und Bedarf das gesammelte Anschauungsmaterial in Abtheilungen kleineren Städten überlassen und dadurch auch den Lehrern entfernterer Gegenden zugänglich machen.

Dass es so, wie die Dinge jetzt sind und sich allmählich unter Kampf und Druck herausgebildet haben, nicht bleiben könne, dass die Versammlungen unter der Menge des zuströmenden Stoffes leiden und Gefahr laufen, sich in oberflächliche Allgemeinheiten zu verlieren, dass weder die Sectionsarbeiten zu ihrem Rechte gekommen sind, noch die Hauptversammlungen das eigentlich Technische und deshalb für die Schule vorzugsweise Nutzbare in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen und zur Entscheidung zu bringen vermocht haben — das Alles ist übrigens von den Lehrern selbst schon erkannt. Sie haben deshalb mit richtigem Takt dem Drängen einer ungeduldigen Minderheit gegenüber beschlossen, die Verhandlungen, die nach dieser Richtung hin bereits bereits von dem Ausschuss und einer Delegirtenversammlung in Cassel gepflogen sind, noch fortzusetzen. Zu dem Ende ist eine Delegirtenversammlung aus den Landeslehrervereinen und denjenigen Provinzial- und sonstigen Verbänden, welche mindestens 100 Mitglieder zählen, eingesetzt und beauftragt worden, sich ein Directorium von 9 Mitgliedern zu wählen und zur weiteren Erwägung der Angelegenheit im Lauf dieses Jahres zusammenzutreten; denn das Verlangen nach einer Reorganisation der Versammlungen erscheine als ein berechtigtes.

Glücklicher, als in der Organisation war man bisher in der Wahl der Städte, die man für die Versammlungen ausersah. Man hat sich bisher immer für die grösseren entschieden, die durch ihre eigenen Schuleinrichtungen und Unterrichtsmittel als Muster dienen können; man wechselt zwischen dem Norden und Süden und wird so nicht wenig dazu beitragen, zunächst Annäherung und Verständniss zwischen den deutschen Lehrern, die nach Vorbildung und Stammesart unter sich verschieden genug sind, zu vermitteln und dadurch die gewünschte Vereinigung des deutschen Schulwesens, wenn auch nicht äusserlich und durch die Gesetzgebung, so doch innerlich und durch gleiche Bildungsbestrebungen anzubahnen.

Der Wohnungsgeldzuschuss an den preussischen höheren Schulen städtischen Patronats.

Motto: Parturiunt etc.

Infolge der auf Anregung des Herrn Collegen Benmer-Witten ergangenen Bitte um gefällige Mittheilung der Wohnungsgeldzuschussverhältnisse an den städtischen höheren Schulen Preussens, sind mir im Ganzen durch die Güte von 66 Collegen Mittheilungen über 74 Orte zugegangen. Diese verhältnissmässig geringe Betheiligung mag wohl ganz einfach darin ihren Grund haben, dass die Andern, (wie ja übrigens auch die meisten der erwähnten 66) mir nichts mitzutheilen hatten. Hier folge das Resultat:

Den vollen Wohnungszuschuss und zwar nach der Classe, in die sie gehören, gewähren: 1., Cöln (Dir. u. Oberl. 220 Thlr., die andern: 144) und 2) Osnabrück (Dir. freie Wohnung, Oberl. 180, ord. L. 120). — Berlin hat in seiner Selbstverständlichkeit geschwiegen. Ueber andere Städte, die volles Wohnungsgeld gewähren, ist mir nichts zugegangen.

Einen theilweisen Wohnungszuschuss oder eine ihn ersetzen sollende prozentische Zulage mit Vermeidung des Namens Wohnungszuschuss gewähren:

1., Dortmund (R. u. G. — Dir. freie Wohn., 6 Oberl. à 120 Thlr., 9 Gymnasial- resp. techn. u. Elementarl. à 60), 2., Danzig (1 G. u. 2 R. I. O. statt Wohnungsgeld eine Gehaltserhöhung, die Dir. 200 Thlr., Oberl. 150 Thlr., ord. L. 100 Thlr., Hilfs- u. techn. L. 50 Thlr.), 3., Stettin (G., R. I. O. u. R. II. O. — Alle st. Lehrer erhalten wie alle übrigen Beamt. statt des Wohnungsgeldes seit 1. Oct. 1873 15% Zulage), 4., Breslau (3 G. u. 2 R. I. O. — Seit 1. Jan. 1874 ist an Stelle des Wohnungszuschusses der Gehalt der Oberl. um 200 Thlr., der der o. L. um 150 Thlr. und der der Uebr. um 100 Thlr. erhöht worden. Dies giebt, da auf jede Kategorie nahe $^1/_3$ kommt, im Durchschnitt 150 Thlr. Bedeutend weniger als an Staatsanstalten, wo die eine Hälfte (Oberl.) 220 Thlr. und die andere 144 Thlr. erhält, also durchschn. 182 Thlr. — An den 3 städt. höh. Bürgersch. beträgt der Durchschnitt gar nur 100 Thlr.) 5., Wesel (höhr. Bürgersch. — Lehr. u. st. Beamte erhalten halbsoviel Wohnungsgeld wie Staatsbeamte gl. Ranges, die Lehrer 60 Thlr.) 6., Herford (Am G. wirken 1 Dir., 3 Oberl., 4 o. L. und 1 Elementarl. Davon erhalten die 5 ersten und der Elementarl. Dienstwohnung gegen $7^1/_2$% Gehaltsabzug, die 3 letzten o. L. dagegen weder Wohnung noch Wohnungsgeld.)

In Aussicht gestellt ist das Wohnungsgeld in Frankfurt a. O.

In den übrigen Orten aus denen mir Mittheilung zuging, wird kein Wohnungsgeldzuschuss gewährt. Dieselben sind in der Reihenfolge, wie ich die Mittheilungen erhielt, folgende: *Harburg* (wohl auch alle and. hann. Städte ausser Osnabrück), *Landsberg a. d. W.*, *Liegnitz*, *Perleberg*, *Hersfeld*, *Eupen*,

Digitized by Google

Spandau, Eilenburg, Jauer, Lüdenscheid, Brandenburg a. d. H., Wehlau, Guben, Cottbus, Luckau, Grünberg, Sorau, Crossen, Fürstenwalde, Cüstrin, Demmin, Pyritz, Neu-Ruppin, Striegau, Hagen, Belgard, Marburg, Bromberg, Uelzen, Wipperfürth, Kattowitz, Neumünster, Lauban, Halberstadt, Witten a. d. Ruhr, Saarlouis, Freienwalde, Elbing, Burg b. M., Wollin, Stralsund, Wiesbaden, Naumburg, Mühlheim a. Rhein, Schmalkalden, Elberfeld, Kiel, Remscheid, Spremberg, Wittstock, Osterode, M. Gladbach, Fulda, Hofgeismar, Biedenkopf, Eschwege, Hanau, Ruhrort, Prenzlau, Greiffenberg i. P., Pless, Stendal, Wohlau, Itzehoe, Delitzsch.

Nach den eingelaufenen Schilderungen ist wohl in allen diesen eben aufgezählten Orten keine Aussicht auf Wohnungsgeld ohne staatliche Beihilfe und diese wird ja amende nicht ausbleiben dürfen, wenn der Staat einer ernstlichen Schädigung der betreffenden Anstalten vorbeugen will. Trotzdem dürfte ein völlig müssiges Zuwarten der an diesen Anstalten wirkenden Collegen nicht gerathen sein. Besonders würde alles aufzubieten sein um vor Zusammentritt des nächsten Landtages allen Abgeordneten einen möglichst klaren Einblick in die Sachlage zu verschaffen. Dr. H. A. Weiske.

Bemerkungen zur Statistik der Mittelschulen Oesterreich-Ungarns. *)

In einer früheren Nummer brachte die Zeitschrift „Realschule" einige auf das Realschulwesen Ungarns bezügliche statistische Daten. Aus den dort angeführten Zahlen ist, wie auch schon in der Einleitung zu dem Berichte des königl. ungar. Ministeriums bemerkt wird, zu ersehen, dass die Zahl der Realschüler vom Jahre 1867 bis 1871 von 2661 auf 5472, also um 2811 gestiegen ist **). Diese Zunahme um mehr als das Doppelte in vier Jahren ist jedenfalls sehr auffällig. Was ist wohl der eigentliche Grund derselben? Ist es einzig und allein die in dem Zeitraume, also seit dem Bestande des ungarischen Ministeriums eingetretene Vermehrung der Realschulen? Diese Vermehrung beträgt für Ungarn 31 Classen (von 73 bis 94); allein ein Blick in die erwähnte Tabelle lehrt, dass selbst die absolute Schülerzahl an den neu errichteten Schulen nicht sehr bedeutend ist (z. B. für Kronstadt 25 Schüler in 2 Cl., Wag-Neustadt 31 Schüler in 2 Cl., Sümegh 34 Schüler in 2 Cl. u. s. w.), dafür tritt die Thatsache hervor, dass die schon früher bestandenen Schulen entweder entweder bei keiner, oder bei nur geringer Classenvermehrung eine ausserordentliche Zunahme der Schüler erfahren haben. So zum Beispiel findet man an der Gemeinde-Oberrealschule in Pest eine Schülerzunahme von 408, an der Staats-Oberrealschule in Ofen von 360, an der Gemeinde-Oberrealschule in Pressburg von 321, an der Staats-Oberrealschule in Kaschau von 187 u. s. f. Die 4 erwähnten Anstalten waren schon im Jahre 1867 vollständig (in Ungarn 6 classig). Diese Zahlen sprechen deutlich und vernehmbar, und was sie reden ist ein Lob, an welchem aber die frühere Unterrichtsverwaltung Oesterreichs mit grösserem Antheil partizipirt; die Schülerzunahme erklären sie jedoch nicht.

Wenn nun die Vermehrung der Schulen nicht als die eigentliche Ursache der Schülerzunahme angesehen werden kann, wird man sagen, so ist es vielleicht die innere Organisation welche den Realschulen zu Theil wurde. Hierüber spricht sich nun der Bericht selbst ganz unzweideutig aus, er sagt: „Leider ist in Bezug auf die innere Organisation dieser Anstalten — kleinere Modificationen ausgenommen — nichts geschehen."

Hier wird also der gesuchte Grund auch nicht gefunden werden können.

Verlassen wir für einen Augenblick die Realschulen und sehen wie es mit den Gymnasien Ungarns in dieser Richtung bestellt ist. Die Zahl der Gymnasialclassen ist in dem betrachteten Zeitraume ebenfalls grösser geworden und zwar um 39. — Und die Schülerzahl? Hören wir was der Bericht darüber sagt.

„Die Zahl der Schüler", heisst es dort, „ist an manchen Gymnasien gesunken, im Ganzen nach dem aus dem aus den Tabellen ersichtlichen Berichten um 4727; an manchen Gymnasien ist wieder die Zahl der Schüler gestiegen, im Ganzen um 2029, so dass die Gesammtzahl der Schüler um 3698 gesunken ist.

Man würde sich aber täuschen, wollte man die Abnahme der Gymnasialschülerzahl verringerter Lernbegier der Jugend zuschreiben, denn diese Schüler sind nicht verschwunden, sie haben nur die Schulen gewechselt, d. h. sie sind in die Realschule übergetreten.

Denn, wenn wir den Zuwachs der Realschüler in den unten folgenden tabellarischen Ausweisen betrachten, so finden wir, dass während der letzten 5 Jahre die Schülerzahl der Realschulen sich um 2652 *), also beinahe um so viel vermehrt hat, um wie viel die der Gymnasialschüler abgenommen hat. Daraus ist klar, dass die Zöglinge der Mittelschulen seit 5 Jahren weder zu — noch abgenommen haben."

Und daraus ist auch klar, fügen wir hinzu, dass auch die Lernbegier der ungarischen Jugend zwar nicht abgenommen, aber auch nicht zugenommen hat. Diess ist nun an und für sich ein sehr trauriges Resultat, welches das ungarische Unterrichtsministerium aufweisen kann.

Aus allen geht aber deutlich hervor, und hiermit erledigt sich gleichzeitig die oben gestellte Frage, dass man sich auch in Ungarn immer mehr der realistischen Studienrichtung zuneigt, welche von mancher Seite als die materialistische bezeichnet wird, besser aber die moderne genannt werden dürfte.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es nicht unzweckmässig sein, zu fragen, wie es mit der Aenderung der Frequenzzahl in Cisleithanien aussieht. Der Bericht, welcher aus Anlass der Weltausstellung von der Commission für die Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums herausgegeben wurde, bemerkt über die Realschulen Folgendes:

„Die Schülerzahl, welche im Jahre 1851 (annähernd) sich mit 3600 beziffern liess, stieg bis 1850 auf 7700, überschritt im Jahre 1863 zum ersten Male 10.000, erhob sich bis 1870 **) auf 13.200, so dass sie sich innerhalb zwei Decennien um 267% erhöhte; aber schon in den nächsten zwei Jahren wuchs sie abermals um 39% des Bestandes von 1870 . . . ."

Ueber die Gymnasien gibt der Bericht in dieser Hinsicht keinen Aufschluss. Wir stellten desshalb die folgende Tabelle zusammen.

Uebersicht der Frequenz an den Gymnasien.

Land	1870—1871		1870—1871	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	der Schülerzahl		der Schülerzahl	
Nieder-Oesterreich . . .	—	265	—	58
Ober-Oesterreich . . .	14	—	—	21
Salzburg	—	12	—	37
Steiermark	—	44	—	29
Kärnten	—	16	—	—
Krain	—	81	—	47
Küstenland	—	132	—	41
Tirol und Vorarlberg . .	—	46	25	—
Böhmen	—	—	599	—
Mähren	458	—	286	—
Schlesien	—	42	119	—
Galizien	—	53 ***)	—	106
Bukowina	—	30	—	—
Dalmatien	—	21	—	13
Summe	462	742	1029	352
Totaländerung des Schülerst.		280	677	

*) Realschule 1874. I.

**) Die auf Seite 122 des III. Jahrg. der „Realschule" abgedruckte Tabelle weist nur die Zahl 2630 als Zunahme aus. Diese Differenz ist aus den bei Leutschau, Kronstadt, Gross-Kikinda und Neusatz mangelhaft angegebenen Zahlen erklärlich.

*) In der Tabelle 2630, arithmetisch aus den Hauptsummen 2811; wie die obige Zahl gewonnen wurde, gibt der Bericht nicht an.

**) Soll vermuthlich 1869 heissen. In der statistischen Uebersicht, welche die Gymnasialzeitschrift veröffentlichte, beträgt die Zahl der Realschüler für 1870/71 schon über 16000 (in der Einleitung wird die Zahl 16,389 angegeben, arithmetisch genommen ergäbe sich aus der Tabelle 19,476) und da der Zuwachs gegen das Vorjahr mit 1457 ausgewiesen wird, so kann sich die Zahl 13,200 kaum auf das Jahr 1860 beziehen.

***) Diese Zahl ist in der Uebersicht, welche die „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" bringt, irrthümlich als Zuwachs angegeben.

Digitized by Google

Da uns zu einer vollständigen Zusammenstellung die Daten fehlten, so mussten wir uns mit einem Jahre der besprochenen Epoche begnügen, dafür haben wir noch das darauf folgende Jahr hinzugefügt. Berücksichtigt man, dass in Böhmen und Mähren, auf welche Kronländer der grösste Zuwachs fällt, unberechenbare nationale Motive vorhanden sind, so kann man relativ wohl eher von einer Abnahme des Gymnasialschüler-Standes sprechen als von einer Zunahme.

Diesen Zahlen stellt sich aber eine bedeutende Zunahme des Realschüler-Standes entgegen, u. z. von 1870—1871 mit 1457, von 1871—72 mit 1960. Das Lernbedürfniss der österreichischen Jugend ist also im Ganzen genommen in bedeutender Steigung begriffen. Es ist aber wohl zu berücksichtigen, dass fast der ganze Zuwachs der modernen Studienrichtung zukommt — oder, wie sich die „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" höchst sonderbar ausdrückt, dass das Studium der Realien von Jahr zu Jahr um sich greift.

Es beträgt nämlich thatsächlich die Abnahme der Zahl der öffentlichen Schüler 126 und nur durch den abnormen Zuwachs der Zahl der Privatisten von 73 erklärt sich erst die oben eingestellte Ziffer. Nebenbei sei noch bemerkt, dass in dem betreffenden Jahre ein derartiges Missverhältniss in keinem anderen Kronlande eintritt.

Die in den vorausgehenden Zeilen dargestellten Verhältnisse müssen um so auffallender hervortreten, wenn man bedenkt, dass in den Ziffern für die Gymnasien auch die Zahl der Schüler an den Realgymnasien enthalten ist. Die angegebenen Daten würden auch insofern einer kleinen Verbesserung bedürfen, als in den amtlichen Berichten die Oberrealschulen, welche mit Realgymnasien in Berbindung stehen, ebenfalls unter den Realgymnasien angeführt erscheinen *). Im Allgemeinen sind wir bei Vergleichung der statistischen Ausweise zur Ueberzeugung gelangt, dass diese eines leitenden Grundsatzes, der eine leichte und sichere Schlussfolgerung zu ermöglichen vermag, in mancher Beziehung entbehren.

Am Schlusse dieser Bemerkungen legen wir noch eine Tabelle bei, welche eine leichte Vergleichung des Standes der Gymnasien und Realschulen gestattet und die gleichzeig als Ergänzung zu den früher (III. Jahrg. S. 122) mitgetheilten Daten dienen soll.

Bei den Zahlen, die den Flächenraum angeben, auf welchen je eine Anstalt entfällt, sind die Decimalstellen weggelassen worden. —h—.

*) Feldkirch, Komotau, Prag, Tabor.

Stand der Mittelschulen im Jahre 1873.

Land	Vollständige Gymnasien mit		Blosse		Ein Gymnasium (incl. Realgymn.) auf		Vollständige	Unter-	Eine Realschule auf	
	Unter-Gymnasial-	Real-Gymnasial-	Unter-	Real-	geogr. □Meilen	Bewohn. (in Tausenden)			geogr. □Meilen	Bewohn. (in Tausenden)
	Classen		Gymnasien				Realschulen			
Nieder-Oesterreich	9	6	—	5	18	103	10	3	28	160
Ober-Oesterreich	2	2	—	—	54	188	2	—	109	375
Salzburg	1	—	—	—	130	156	1	—	130	156
Steiermark	4	—	—	2	68	195	3	—	136	390
Kärnten	1	1	1	—	63	115	1	—	188	345
Krain	1	1	1	1	45	120	1	—	181	480
Küstenland	4	—	1	—	29	124	4	1	29	124
Tirol und Vorarlberg	6	1	1	—	67	115	2	2	133	230
Böhmen	20	7	5	12	21	117	15	4	50	271
Mähren	7	2	3	8	20	105	6	6	34	193
Schlesien	3	—	1	2	16	88	1	3	23	132
Galizien	14	3	3	1	68	270	4	1	285	126
Bukowina	2	—	1	—	63	177	1	1	100	265
Dalmatien	3	1	1	2	33	67	1	1	116	235
Summe	77	24	18	33	Mittel 36	Mittel 139	52 *)	22	Mittel 74	Mittel 286

*) In dieser Ziffer sind die vier Oberrealschulen nicht inbegriffen, welche mit Real- und Obergymnasien in Verbindung stehen.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Das Unterrichtsgesetz.) Die „Nat.-lib. Corr." tritt einer von mehreren Blättern verbreiteten Nachricht entgegen, wonach der für die nächste Landtagssession mit Sicherheit erwarteten Einbringung einer Unterrichtsgesetzvorlage Schwierigkeiten entgegenständen. Im Kultusministerium, sagt das Blatt, halte man auch heute noch an der Hoffnung fest, den dringend nothwendigen Entwurf bis zu genanntem Zeitpuncte fertig zu stellen.

— **Berlin.** (Berliner Gymnasiallehrer-Verein.) In der Sitzung am 22. April hielt Herr Dr. Dielitz dem verstorbenen Director des grauen Klosters, Dr. theol. et phil. Friedrich Bellermann, einen Nekrolog. B. wurde am 8. März 1795 zur Erfurt geboren, sein Vater war nachmals Director des grauen Klosters in Berlin. Fr. B. erhielt seine Schulbildung auf demselben Gymansium, kämpfte die Freiheitskriege mit, studirte in Jena und Berlin und begann seine amtliche Thätigkeit am Kloster, dem er dann als Lehrer und Director bis 1867 angehörte, zusammen über 63 Jahr. Auf einer Reise nach Italien durchforschte er in der barberinischen Bibliothek zu Rom und der kgl. Bibliothek zu Neapel die Handschriften des anonymus de musica, sowie der Hymnen des Dionysius und Mesomedes, die er später herausgab. Diese Ausgaben sind für eine richtigere Erkenntniss der alten Rhythmik und Metrik, sowie des Tonsystems der Alten von Bedeutung geworden, noch wichtiger ist seine Arbeit über die Tonleitern und Musiknoten der Griechen. Umfassend waren seine Studien auf dem Gebiete griechischer Sprache (Schulgrammatik) und Literatur. Dabei nahm er thatkräftigen Antheil an den lebhaften Kämpfen jener Zeit auf dem Gebiete der Religion und Theologie. Er unterzeichnete jenen Protest freisinniger Bürger Berlins vom 15. August 1845 gegen das unerträgliche Vorgehen Hengstenbergs und der orthodoxen Partei, seinen eigenen Standpunct setzte er auseinander in der Schrift: „Schlichte Betrachtungen über das Christenthum und die jetzigen Glaubensstreitigkeiten", ähnlich. „Zum Frieden in und mit der Kirche. Berlin 1869." Zum Schluss gab der Vortragende ein Bild von der Wirksamkeit Bellermanns als Lehrer und Director, von seinem Character und den eigenthümlichen Vorzügen seiner Geistesbildung. — Darauf sprach Dr. Blass über „das Abhängigkeitsverhältniss der römischen Dichter von ihren Vorgängern oder von gleichzeitigen Dichtern" und wies nach, unter welchen Bedingungen allein von einer wirklichen Abhängigkeit die Rede sein könne, und wie schwierig bei der Trümmerhaftigkeit des Materials die Entscheidung darüber sei.

In der Sitzung vom 13. Mai sprach Dr. Wilmanns zur Erinnerung an den verstorbenen Oberlehrer Dr. O. Jänicke. Jänicke wurde 1839 in der Nähe von Sorau geboren, studirte in Halle und Berlin, namentlich unter Zacher und Müllenhoff und unterrichtete vom Herbst 1860 an in Meseritz, Brandenburg, Wriezen, zuletzt an der Sophien-Realschule in Berlin. Am 11. Februar 1874 führte eine Nierenkrankheit seinen Tod herbei. Offenheit, Treue und Zufriedenheit waren hervortretende Eigenschaften Jänicke's, die den Verkehr mit ihm angenehm und dauernd machten Als Lehrer zeichnete er sich durch gewissenhafte Pflichterfüllung aus, als Gelehrter hat er sich durch eine grössere Reihe von Publikationen einen geachteten Namen erworben. Besonders hervorzuheben sind seine Arbeiten am deutschen Heldenbuch, die Ausgaben des Literolf und Dietleib und der Wolfdietriche. — Hierauf sprach Dr. Röhricht über die Vorbereitungen der abendländischen Fürsten zum dritten grossen Kreuzzuge. Nachdem das Heer der Christen bei Hattin am 5. Juli 1187 von Saladin geschlagen worden war, ergab sich am 2. October auch Jerusalem.

Digitized by Google

Die Nachricht erweckte im Abendlande allgemeinen Eifer, die heilige Stadt wieder zu erobern. Die italienischen Städte einigten sich, in Deutschland nahm der Kaiser Friedrich selbst das Kreuz, England und Frankreich versöhnten sich. Politische Wirren indess verhinderten den Aufbruch, welcher endlich im Sommer 1190 stattfand. (Unterstützung des Königs Sancho II. von Portugal durch die Transportflotte des Königs Richard Löwenherz.) Von Messina segelten hierauf Engländer und Franzosen ab und zwar König Philipp von Frankreich zuerst, während Richard erst nach der Eroberung von Cypern ein Vierteljahr später in Acco ankam. Vom Zuge der Deutschen zu sprechen, erlaubte die vorgerückte Zeit nicht.

△ **Charlottenburg.** (Mommsen. Gymnasium.) Professor Mommsen, der berühmte Kenner des römischen Alterthums, hat sich von dem staubigen Berlin losgesagt und in der Marchstrasse hierselbst eine bescheidene Willa erworben. — Unser Gymnasium ist jetzt mehr international als kommunal. Ausser den Zöglingen aus den umliegenden Ortschaften befinden sich auf demselben der Sohn eines türkischen Generals, Söhne von Franzosen auf den hyerischen Inseln, Rumänier, Russen etc.

□ **Fürstenwalde.** (Wohnungszuschuss.) Dass man von so wenigen Lehranstalten städtischen Patronats in Preussen Ihnen Mittheilung über Wohnungszuschuss gemacht hat, wird wohl darin begründet sein, dass die Herren Collegen nichts mitzutheilen haben; wie auch wir hier in Fürstenwalde noch nicht einmal den leisesten Verdacht hegen, dass ein hochlöbliches Patronat unsers Progymnasiums an Wohnungszuschuss zu denken in Erwägung ziehen könnte. Die Städte, welche nach mühsamen Verhandlungen den Normaletat eingeführt haben, behaupten ja zunächst steif und fest, an die Grenze des Möglichen gegangen zu sein.

△ **Spremberg.** (Unsere Realschule.) Wie wohl vielfach anderwärts existirt auch bei uns kein Wohnungsgeldzuschuss. Es ist daran noch nicht einmal gedacht; ja wir wissen noch nicht einmal, ob es mit der Erhöhung unserer Gehaltssätze zu etwas dem Normaletat auch nur Aehnlichem kommen wird. Die Gehaltssätze sind jetzt (seit Jan. 1873): Director 1200 Thlr.; 1. Stelle (Oberlehrer) 800; 2. Stelle 800; 3. und 4. (unbesetzt) ebenfalls je 800; 5., 6. und ein wissenschaftlicher Hilfslehrer je 600; 7. (Elementar-) und 8. (Zeichenlehrer) je 500. Die Schule ist eine Realschule II. O. arbeitet aber nach dem Lehrplan einer Realschule I. O. und ist vollständig wie diese organisirt; zur Anerkennung als solche fehlt nichts als ein neues Gebäude statt des jetzigen provisorischen. Vor 2 Monaten hat der Magistrat (die Schule ist städtischen Patronats) sich auf Anregung des Lehrercollegiums um Staatszuschuss beworben; Bescheid ist aber, so viel bekannt, noch nicht eingetroffen.

⋉ **Breslau.** (Die städtischen höheren Schulen.) Bei der letzten Aufbesserung der Lehrergehalte ist der Name „Wohnungszuschuss“ von dem Breslauer Magistrat absichtlich ganz vermieden worden, jedenfalls um nicht zu Vergleichungen mit den an den staatlichen Lehranstalten gewährten Zuschüssen herauszufordern und zu berechtigen, Vergleiche, die nicht gerade zum Vortheil der Communen Breslau ausfallen würden. Als Ersatz für den Wohnungsgeldzuschuss sind die Gehaltssätze der Lehrer an den städtischen Gymnasien und 2 Realschulen I. O. vom 1. Jan. a. c. an um durchschnittlich 150 Thlr. erhöht worden, und zwar in der Weise, dass das oberste Drittheil sämmtlicher Stellen um 200 Thlr., das mittelste Drittheil um 150 Tlr., das unterste Drittheil um 100 Thlr. erhöht ist. Die um 200 Thlr. erhöhten Stellen waren fast durchweg die etatsmässigen Oberlehrer-Stellen. An dem Königl. kath. Gymnasium hierselbst erhalten die Oberlehrer 220 Thlr., die übrigen Collegen 144 Thlr. Wohnungszuschuss. Da nun in den letzten Monaten an den Staats-Anstalten die Zahl der Oberlehrerstellen derartig vermehrt worden ist, dass sie die Hälfte sämmtlicher Stellen beträgt, so ergibt sich ein Durchschnittssatz von $\frac{220 + 144}{2} = 182$ Thlr. Wohnungszuschuss an den Staats-Anstalten derjenigen Städte, welche wie Breslau in die 1. Servisclasse gehören. Sie sehen daraus, dass Breslau seinen städtischen Anstalten bei der vorgenommenen Gehaltserhöhung 32 Thlr. weniger pro Stelle hat zukommen lassen als der Staat.

Den 3 städtischen Mittel- oder höheren Bürgerschulen (ohne Latein) ist ebenfalls eine Gehaltserhöhung von durchschnittlich 100 Thlr. pro Stelle zu Theil geworden.

Jetzt ist es zwar im Werke, die Zahl der Oberlehrerstellen ebenfalls auf die Hälfte sämmtlicher Stellen an den städtischen Anstalten zu erhöhen, doch ist kein Gedanke daran, dass auch eine dem entsprechende nochmalige Gehaltserhöhung eintreten würde.

An den Gymnasien und Realschulen Breslau's läuft die Gehaltsscala also jetzt von 700 bis 1700 Thlr. Die Directoren beziehen ausser freier Amtswohnung 2000 Thlr. jährlich (statt 1800 Thlr. früher), haben also ebenfalls eine Gehaltserhöhung von 200 Thlr. an Stelle der Wohnungsgeldzuschuss erhalten.

? **Posen.** (Unterrichtssprache. Director Geist. Neues Gymnasium.) In Betreff der Unterrichtssprache am hiesigen kgl. Marien-Gymnasium und am Gymnasium zu Ostrowo, den beiden einzigen höheren Lehranstalten der Provinz, in deren unteren Klassen bis jetzt noch die polnische Unterrichtssprache in Anwendung kam, hat der Kultusminister unter dem 23. Mai d. J. folgendes Reskript an das hiesige königl. Pronoinzial-Schulcollegium erlassen: Nach dem Antrage des königl. Provinzial-Schulkollegiums will ich hierdurch genehmigen, dass in den drei unteren Klassen des dortigen Mariengymnasiums und des Gymnasiums zu Ostrowo sämmtliche Unterrichtsgegenstände, mit Ausnahme des Polnischen und der Religion, vorzugsweise in deutscher Sprache vorgetragen werden und hierbei das nur so Polnische weit zu Hilfe genommen werde, als es zum Verständniss der Lehrgegenstände unerlässlich ist.“ Die neue Verordnung tritt mit dem Beginn des neuen Schuljahres zu Michaelis d. l. in Kraft. — Die heutigen polnischen Blätter bestätigen die Mittheilung des „Dziennik Poznanski“, dass der Director der hiesigen städtischen Realschule Dr. Geist dem Bibliothekar der Anstalt verboten hat, an die Schüler der drei oberen Klassen aus der Schülerbibliothek polnische Bücher zu verabfolgen. Mit Bezug auf dieses Verbot veröffentlichen vier hiesige polnische Buchhändler die Erklärung, dass sie bereit sind, „der Jugend, welche keine Gelegenheit zum Lesen polnischer Bücher hat, aus ihrer Bibliothek solche unentgeltlich zu leihen.“ Wir hoffen, sagt die „Pos. Ztg.“, dass der Magistrat oder das königl. Provinzialschulkollegium dem Herrn Director klar machen wird, dass er in diesem Falle ebenso wie in einem früheren seine Kompetenz überschritten hat und zwar durch Massregeln, die geeignet sind, das Deutschthum in Posen zu kopromittiren. Die Errichtung eines dritten Gymnasiums in unserer Stadt, welches bei der ausserordentlichen Ueberfüllung der bestehenden beiden Gymnasien wohl längst eine Nothwendigkeit war, ist an betreffender Stelle von dem Oberbürgermeister Kohleis lebhaft befürwortet worden, und dürften die Bemühungen desselben um Errichtung eines Simultan-Gymnasiums in unserer Stadt wohl nicht ohne Erfolg sein. Am besten, sagt die „Pos. Ztg.“, würde dem vorhandenen Bedürfnisse wohl dadurch Rechnung getragen werden, dass die gesammten hiesigen höheren Lehranstalten auf das Prinzip der Simultanität basirt würden, so dass es alsdann kein evangelisches und kein katholisches Gymnasium mehr, sondern drei Simultan-Gymnasien gäbe. Wie dies Blatt hört, soll eine derartige Umgestaltung des gesammten höheren Schulwesens in Posen gar nicht in das Bereich der Unmöglichkeit gehören, so dass alsdann sämmtliche öffentlichen Lehranstalten in dieser Stadt, höhere und niedere, königliche und städtische, Simultananstalten wären.

⊙ **Vom Mittelrhein.** (Lehrerversammlungen zu Frankfurt a. M. und zu Auerbach.) Vor einiger Zeit haben in hiesiger Gegend getagt der Verein von Lehrern an höhern Unterrichtsanstalder Provinz Hessen-Nassau in Frankfurt a. Main und die Versammlung der mittelrheinischen Gymnasiallehrer zu Auerbach an der Bergstrasse. Jener Verein will seine nächste Jahresversammlung zu Marburg halten, wofür sofort ein dortiges Localcomité zusammengetreten ist. Auch will er eine einheitliche deutsche Orthographie für die ganze Provinz durch eine ernannte Commission berathen lassen. In Frankfurt hat man auch über die Frage verhandelt, ob das Französische an Gymnasien zu wissenschaftlichen oder praetischen Zwecken gelehrt werden solle. Die Frage der Orthographie für die ganze Provinz Hessen-Nassau ist ein so abgegriffenes Thema, dass man endlich damit Ruhe halten sollte. Wenn nach einem Erlass des Provinzial-Schul-Colleg's zu Cassel, dass wenigstens die Lehrer an jeder Anstalt sich über eine einheitliche Orthographie vereinigen sollen, diese Einigung an einer einzelnen Anstalt nicht eintritt, wo soll denn die Einigkeit für die ganze Provinz herkommen. Gehorcht man dem amtlichen Erlass nicht, so gehorcht man noch viel weniger der Privatvereinigung. Auch hatte man im Kurfürstenthume Hessen schon vor Jahren eine Einigung versucht, auf diesem Gebiete des Chaos, freilich untergeordnetster Art. In Auerbach wurde Heidelberg für der Ort der nächstjährigen Zusammenkunft bestimmt und u. A. beschlossen, dass die Verstärkung des griechischen Unterrichtes als eine Lebensfrage für das Gymnasium zu betrachten sei. Nur immer wieder tiefer hinein in die philologische Einseitigkeit! Natürlich. Diese Versammlungen leiden übrigens überhaupt an einer Gemischtheit, welche die rechte Vereinsarbeit nicht aufkommen lässt. Da wird an einer unschuldigen, verzweifelt untergeordneten Frage herumgearbeitet, und die Hauptsache kann nicht erörtert werden, weil man so und so viel Mitanwesende vorher hinaus thun müsste. Zu der Frankfurter Versammlung wurde z. B. dem Gymnasialdirector Göbel von Fulda im Frankfurter Journal seine Betheiligung am schwarzen Casino vorgerückt, das die Demonstration für die mit Gefängnis bestraften katholischen Priester in Szene setze. Solche Elemente zu bekämpfen wäre eine Hauptsache, dagegen ist das andere alles Kinderspiel und dazu wird passende und unpassende Gelegenheit gesucht und gefunden.

□ **Vom Rhein.** (Kurhessische Gymnasialbildung). Vorigen Herbst besuchte ich auf der Durchreise durch eine kurhessische Gymnasial-Stadt einen Verwandten, welcher daselbst Schüler der Oberprima war und seit Ostern dieses Jahres Theologie und Philologie studirt. Da sein damaliger Director und der Religionslehrer als Vilmarianer vom reinsten Schrot und Korn mir wohl bekannt sind, so brachte ich die Unterhaltung selbstverständlich auf den „Glauben“ und fand denselben nicht nur orthodox-lutherisch, sondern auch gepaart mit ausgesprochener Hinneigung zum Katholicismus und Ultramontanismus bezüglich der Lehre vom geistlichen Amt und der Präponderanz der Kirche über den Staat, gepaart auch bereits mit jenem ekeln geistlichen Hochmuth, der da sich bläht mit christlicher Milde und Bescheidenheit und, auf Andersdenkende als irrende Schafe jammernd herabsehend, doch durch die Welt schleicht mit dem stolzen Anspruch auf alleinige Pachtung aller himmlischen Dinge; gepaart endlich mit bewusster Parteistellung im gegenwärtigen Culturkampf. Von der Erfahrung ausgehend, dass der „Glaube“ unfertiger Menschen wesentlich von dem „Dunstkreis“ abhängt, in welchem sie sich bewegen, war es nicht sowohl meine Absicht, durch Einwürfe einer sachlicheren Anschauung über Kaiser und Reich, Mai- und andere Gesetze Raum zu verschaffen als vielmehr in möglichst weitem Umfang die Vorstellungen kennen zu lernen, welche nur von Aussen in die jugendliche Seele hineingetragen sein konnten. Den ersteren Zweck, das Uebel an der Wurzel ergreifend, den Autoritätsglauben zu erschüttern, nahm ich erst gegen Ende des Jahres in Angriff durch Uebersendung der durchaus objektiv gehaltenen, rühmlichen Vorlesung Buissons über den biblischen Geschichtsunterricht in Schulen bzw. über den pädagogischen Werth und Unwerth der biblischen Erzählungen namentlich alten Testaments. Was bei jedem zu einiger geistigen

Digitized by Google

Selbständigkeit entwickelten Menschen mindestens Veranlassung gewesen wäre zum ersten selbständigen Denken über eine Lehre, die er bislang nur gläubig sich angeeignet hatte, das war für meinen guten, im Uebrigen durchaus intelligenten, aber von geistlichem Dünkel bis zu knechtischer Selbstvernichtung bereits angefressenen Verwandten eine Perle — vor die Säue. Endlich im Monat Mai d. J. erhielt ich mit der Bitte um eine erwünschte Auskunft einen Brief von ihm, in welchem er sich für die Uebersendung der Broschüre nicht etwa dankend und dahin aussprach, dass er durch dieselbe eine fördernde geistige Anregung empfangen habe, sondern verbotenus, wie folgt:

„Die Broschüre, die du mir seiner Zeit zuschicktest, eine Verlesung, worin gegen die Bibel losgezogen wurde, habe ich zum Theil gelesen, aber auch nur zum Theil, weil mir die Sachen, die die darin vorgebracht wurden, doch zu abgeschmackt erschienen, um sie einer genauern Durchsicht zu würdigen. Freilich bin ich bis jetzt noch nicht im Stande die einzelnen darin vorgebrachten Vorwürfe zu widerlegen, aber ein studirter Theologe würde es, das weiss ich gewiss, mit Leichtigkeit können. Derartige Vorwürfe gegen Gottes Wort sind schon häufig, ja zu jeder Zeit dagewesen, seit das Christenthum besteht, und sind auch schon hinreichend widerlegt worden. Aeusserungen, wie sie in der Broschüre vorkommen, möchte ich geradezu als Lästerungen gegen Gott bezeichnen, und derartige Reden können nur aus einer Gesinnung hervorgehen, die gründlichen Hass und Feindschaft gegen das Christenthum hegt, die nichts von Christenthum wissen, nicht belehrt sein will. Gerade in unserer Zeit, wo der Abfall vom Christenthum ein so allgemeiner ist und immer grössere Dimensionen annimmt, braucht man sich über derartige Ausbrüche der Feindschaft gegen Gott nicht mehr zu wundern, und am allerwenigsten dienen sie dazu, einen Christen, der fest auf seinem Glauben und Bekenntnisse steht, darin irre zu machen. Nimm mir nicht übel, wenn ich in dieser Weise meinen Standpunkt vertheidige, aber ich muss sprechen, wie ich es denke, ohne meine schwache Meinung massgebend machen zu wollen. In diesem Punkt muss eben Jedermann sehen, wie er es mit seinem Gewissen verantworten kann, und wohl dem, der sich mit demselben abfinden kann, und dem sein Gewissen sagt: „Du hast das Rechte gefunden."

Angesichts eines solchen Briefes muss man sich wohl fragen, *wie der Staat es vor sich und den Eltern verantworten kann, die ihre Kinder in seine Gymnasien schicken, schicken müssen, dass sie — die künftigen Stützen und Leiter eben dieses Staates — in diesen Schulen Gefahr laufen können, zu so geistig unselbständigen, gleichzeitig dünkelhaften und deshalb arroganten und absprechenden Characteren erzogen zu werden,* **ja erzogen zu werden in Feindschaft zum Staate wie der obige Briefsteller.**

— **Bonn.** (Privat-Töchterschule. Altkatholische Lehrer.) Mit dem schonungslosesten Fanatismus suchen die hiesigen Ultramontanen die unter der Leitung der Fräulein Dietzer und Simrock stehende höhere Töchterschule zu Grunde zu richten. Dieses vorzügliche Institut, welches früher als Ritter'sches Pensionat grossen Ruf bei den Katholiken Rheinlandes und Westfalens genoss, hat sich den grimmigen Hass der Römischen Partei dadurch zugezogen, dass die genannten Vorsteherinnen den Muth hatten, sich offen zu Altkatholizismus zu bekennen. Die Eltern, welche ihre Kinder trotzdem in der Schule beliessen, erfuhren seitens der Geistlichkeit derartige Drangsalirungen, dass die meisten leider sich genöthigt sahen, ihre Töchter aus der Schule fortzunehmen. —

□ **Bonn.** (Der Altkatholicismus unter den Lehrern.) Wie jüngst veranstalte Nachforschungen ergeben haben, sind bis jetzt an den höheren Lehranstalten unserer Provinz 64 Lehrer zum Altkatholicismus übergetreten. Von katholischen Gymnasial- und Realschuldirectoren hat sich bisher nur einer, und zwar Dr. Heilmann, der Director der Essener Realschule zur altkatholischen Richtung bekannt.

— **Westfalen.** (Hermannsdenkmal.) Am 2. September soll das Hermannsdenkmal auf der Grotenburg bei (Detmold,) enthüllt werden, zu welcher Feier auch der deutsche Kaiser eingeladen werden soll. Um diesem Feste eine möglichst grosse Weihe und Bedeutung zu geben, ist in Rheinland-Westfalen der Gedanke angeregt worden, auch die Primaner und Secundaner an demselben theilnehmen zu lassen. Die Elberfelder Zeitung veröffentlichte am 22. Mai folgenden Aufruf: „Herr Redacteur! Dem Vernehmen nach wird das Hermanns-Denkmal am 2. September d. I. vollendet sein und durch eine entsprechende Feier eingeweiht werden. Es würde meiner Ansicht nach dem Zwecke dieser Feier sehr angemessen sein, wenn die deutsche Jugend sich möglichst zahlreich an derselben betheiligte, In erster Linie denke ich an eine Betheiligung der oberen Klassen unserer höheren Lehranstalten. Sie würden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie dem Wunsche, dass etwa die Primaner und Sekundaner sämmtlicher Lehranstalten Rheinlandes und Westfalens mit den Lehrern der Anstalt an der Feier Theil nähmen, in Ihrem vielgelesenen Blatte Ausdruck geben wollten."

⊙ **Bielefeld.** (Die hiesige Provinzial-Gewerbeschule) wurde im Jahre 1830 gegründet und im Jahre 1848 reorganisirt. Da seit dieser Reorganisation nunmehr 25 Jahre verflossen sind, so giebt der soeben erschienene Bericht der Anstalt über das Schuljahr 1873/74 eine Statistik der Gewerbeschule in den letzten 25 Jahren, woraus wir entnehmen, dass die Gesammtzahl der Schüler in dem genannten Zeitraume 1015 betragen hat, von welchen 199 die Abiturientenprüfung abgelegt haben. Mit Beziehung auf die in den letzten Jahren so häufig pro et contra besprochene Frage der Reorganisation der hiesigen Gewerbeschule weist der Bericht nach, dass seit 1866, in welchem Jahre die hiesige Realschule zu einer solchen I. Ordnung erhoben wurde, dieselbe nur 8 Abiturienten, die Gewerbeschule dagegen deren 87 entlassen habe und dass die Behauptung, die Realschule werde mehr von Bielefeldern, die Gewerbeschule mehr von Auswärtigen besucht, auf einem Irrthum beruhe, indem in den 7 Jahren 1866—72 die beiden oberen Realschulclassen 63, die Gewerbeschule aber 82 Schüler desselben Alters gezählt habe.

Die Entlassungsprüfung wurde vom 26. bis 28. März c. durch eine Königliche Prüfungscommission, abgehalten, welche aus dem Regierungscommissar, Regierungsrath Neumann, dem Bauinspector Kramer und den Lehrern der Anstalt bestand. Es hatten sich 14 Schüler der Prüfung unterzogen, denen sämmtlich das Zeugniss der Reife zuerkannt wurde. Von den 14 Abiturienten haben 5 das Prädikat: „mit Auszeichnung bestanden," 6: „gut bestanden" und 3: „hinreichend bestanden" erhalten. Von den Entlassenen wollen 6 Maschinenbauer, 2 Ingenieure, 4 Baumeister, 1 will Bleicher und 1 Hüttenmann werden. Zur Königlichen Gewerke-Akademie gehen über 9 und zum Polytechnikum 5. Im Schuljahre 1873/74 besuchten die Schule 60 Schüler, von welchen im Laufe des Jahres 6 abgingen, wogegen zu Michaelis 12 neue Schüler aufgenommen wurden. Vorbereitet waren in Elementarschulen 9, auf Gymnasien 12, in Realschulen 20 und in anderen höheren Lehranstalten 19. — Die Handwerker-Fortbildungsschule, welche mit der Gewerbeschule unter derselben Direction steht, wurde im Jahre 1873 von 80 Schülern nämlich 12 Gesellen und 68 Lehrlingen besucht, welche von den Lehrern der Gewerbeschule im Rechnen, den bei den Handwerkern am häufigsten zur Anwendung kommenden Sätzen und Constructionen der Geometrie, den Anfangsgründen der Naturlehre und im Zeichnen, von einem Hülfslehrer im Schreiben und im Deutschen unterrichtet wurden. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 15 Sgr. In der Gewerbeschule beträgt dasselbe für die obere Klasse 20 Thlr., für die untere Klasse 16 Thlr. jährlich.

⊙ **Hanau.** (Herr Provinzialschulrath Dr. Th. Rumpel.) Damit ich mit meinen Ansichten nicht allein dazustehen scheine, verweise ich noch auf Schmelzer, Director des Gymnasiums und der Realschule zu Prenzlau, Miek-Fromme Wünsche. Ein Beitrag zur Schulfrage S. 7: Sie (die Religion an höheren Lehranstalten) darf das Denken nicht verletzen, sie muss im Zögling zunächst den Menschen achten; sie muss . . . tolerant sein etc. etc. Seite 34 und 35: Dem Lehrer darf, weil er eine Wissenschaft vorträgt, nicht die Freiheit der persönlichen Ueberzeugung beschränkt sein: er wird sich bei aller Objectivität, die ihn zwingt, sich dem Schüler gegenüber von jeder einseitigen Kritik fern zu halten, als ehrlicher Christ für das eine oder andere Dogma entscheiden müssen, ist *aber als Lehrer* an einer höhern Unterrichtsanstalt absolut nicht zu gebrauchen, wenn er sich im voraus auf bestimmte Dogmen hat verpflichten lassen." — Also Schmelzer 1872, wie hinke ich da 1874 nach! Aber ich hatte vorher Schmelzer nicht gelesen. Nun sage ich: Herr Rumpel ist nicht nur im voraus verpflichteter Schuldirector von Gütersloh gewesen, sondern sogar Provinzialschulrath geworden! Ich freue mich natürlich, dass es noch mehr Leute gibt, die denken wie ich. *Uebrigens kann ja auch Herr Rumpel zur Disposition gestellt werden. Warum denn nicht?*

D **Karlsruhe,** (Die dritte Hauptversammlung des deutschen Vereins von Dirigenten und Lehrenden höherer Töchterschulen) wird in Karlsruhe am 28. und 29. September ds. Is. abgehalten werden, wie auf einer am 10 Mai zu Kassel stattgehabten Versammlung des engern Ausschusses des Vereins beschlossen worden ist. Vorversammlung den 29. September, Abends 7 Uhr; Hauptversammlung den 29. September, Morgens 9 Uhr, im grossen Saale des Rathhauses. Folgende Vorträge werden gehalten: 1) Bericht über die Geschäftsführung des engeren Ausschusses und die Thätigkeit der Zweigvereine (Schornstein). 2) Referat über die am 24 April erlassene Prüfungsordnung des preussischen Cultusministeriums für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen (Dielmann). 3) Unterschied der Disciplin in höheren Mädchenschulen und Knabenschulen (Schornstein). 4) Beschränkung des Unterrichts auf Vormittag (Haarbrücker.) 5) Turnunterricht an Mädchenschulen (Turndirector Maul). 6) Bericht über die deutsche Lehrerinnen-Pensionsanstalt (Erkelenz). — Es steht zu erwarten, dass die Versammlung eine gut besuchte wird.

A. **Petersburg.** (Preis.) Die am 11. Juni 1872, dem zweiten Geburtssäculartage Peter's d. Gr. gestiftete Prämie von 2000 Rubeln für das beste Schullehrbuch ist dem Lehrer der lateinischen Sprache am kaiserlichen historisch-philologischen Institute Richard Vogt für sein Buch „Material zu Uebungen im Uebersetzen aus dem Russischen ins Lateinische, nebst Erläuterungen, Petersburg 1873" zuerkannt worden.

Offene Lehrerstellen.

Chemnitz. Lehrerst. an d. öffentl. Handelslehranstalt für Deutsch, Gesch. u. Geogr. Geh. 1000 Thlr. Meld. bald b. Director Dr. W. Uhde.

Diez a. d. Lahn, (Prov. Hessen-Nassau). An der hiesigen höheren Bürgerschule ist mit 1. Oct. d. Js. eine Lehrerstelle zu besetzen. Verlangt wird die fac. doc. für Deutsch, Latein, Geschichte und Geographie. Gehalt 600 Thlr. Meldung beim Curatorium. —

Gross-Umstadt, Hessen-Darmst. Lehrerst. an d. städt. Realschule. Geh. 800—1000 fl. rhein. 1. Oct. Facult. in Deutsch u. alt-Sprach. Meld. b. 20. Juli an Direct. Roth.

Frankfurt a. M. Lehrerst. für neuere Sprach. an d. Realsch. 1. O. Ostern 1875; fac. doc. f. Franz. u. Engl.; Geh. 3000 Mk. steigt bis 3800 Mk.; Meldg. b. 31. Juli an d. Curat. d. höh. Schulen.


Digitized by Google

An der Gewerbeschule zu

Crefeld, zum 1. Oct. 1874 ein Lehrer für beschr. Natw. Fac. für mittlere Classen erforderlich. Gehalt 800 Thlr. Meldungen sind zu richten an Director Dr. Beyssel.

Offene Lehrerstelle.

Düsseldorf. An der hiesigen Realschule I. O. soll zu Ostern 1875 eine neue ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 750 bis 900 Thalern begründet und durch einen Lehrer oder Candidaten besetzt werden, welcher die Prüfung pro facultate docendi entweder in den Naturwissenschaften oder in den neueren Sprachen bestanden hat. Im ersteren Falle muss zugleich die Befähigung verlangt werden, in den Classen bis etwa zur Unter-Tertia auch sprachlichen Unterricht, in letzterem Falle die Befähigung, in denselben Classen entweder mathematischen, oder naturgeschichtlichen Unterricht zu ertheilen. Bewerber wollen bis zum 15. Juli l. J. ihre Papiere portofrei an uns einsenden.

Düsseldorf, den 26. Juni 1874.

Das Curatorium der Realschule.

Bekanntmachung.

Gollnow. An unserer höheren Schule sind zum 1. October er. mehrere Stellen zu besetzen.

1., die Subrectorstelle, facultas in den neuern Sprachen nothwendig, mit 500 Thlr. Gehalt.

2., die 3. Literatenstelle, facultas Latein und wenn möglich Religion. Gehalt 500 Thlr.

3., die 1. Elementarlehrerstelle mit 400 Thlr., jedoch muss der Meldende die academische Bildung im Zeichnen nachweisen, auch möglichst Mathematik für die untern Classen zu ertheilen befähigt sein.

P. S. Altersscala wird angebahnt.

Gollnow, den 2. Juli 1874.

Das Curatorium der höheren Schule.

Bekanntmachung.

Guben. An dem unter städtischen Patronat stehenden mit einer höheren Bürgerschule verbundenen Gymnasium soll sobald als möglich die wissenschaftl. Hilfslehrerstelle mit einem Lehrer für Mathematik und beschreibende Naturwissenschaften besetzt werden. Remuneration 500 bis 700 Thlr., demnächstige Anstellung in sicherer Aussicht. Bewerber wollen sich schleunigst melden.

Guben, den 25. Juni 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gera. Die Stelle des ersten Lehrers für Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie in Prima und Secunda an unserer Realschule I. O. ist baldigst zu besetzen.

Bei wöchentlich höchstens 24 Unterrichtsstunden wird eine jährliche Besoldung von 800—900 Thlr. gewährt.

Geeignete Bewerber, welche die betreffende facultas sich erworben haben, werden ersucht ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen baldigst einsenden zu wollen.

Gera, den 1. Juli 1874.

Der Schulvorstand.
Sorger. v. Criegern.

Görlitz. Ordentl. Lehrerst. am städt. Gymn. 1. Oct. Geh. 1000 Thlr. facult. in Geschichte u. Deutsch in allen Class. Meld. b. 10. Juli an den Mag.

Neubrandenburg. 8. u. 9. Lehrerst. am Gymnas. 1. Oct. Erstere mit facult. in Engl. u. Französ., mind. f. Secunda, u. Deutsch, Geschichte u. Geographie f. mittl. u. unt. Class. Geh. 2000 Reichsm. d. Zweite m. facult. in Mathem. u. Naturwissensch. mind. b. Secunda Geh. 1800 Reichsm. Meld. bald. an d. Mag.

Bekanntmachung.

Sorau. Mit 1. October d. Js. wird am hiesigen Gymnasium die Stelle des ersten ordentlichen Lehrers erledigt. Bewerber um dieselbe wollen Zeugnisse und Lebenslauf bis 1. August d. Js. einreichen. Nachzuweisen ist die Lehrfähigkeit für die oberen Classen und zwar mindestens in Geographie und Geschichte, sowie im Deutschen oder Griechischen, möglichst auch im Englischen. Das Gehalt der Stelle beträgt massgeblich des Normalbesoldungs-Etats 1050 Thblr.

Sorau, den 20. Juni 1873.

Das Patronat das Gymnasiums.

Seehausen i. Altm. Oberlehrerst. am städt. Gymnasium Ost. 1875. Geh. 1350 Thlr. Verl. Philologen mit fac. in Religion, Hebräisch, Deutsch u. Geschichte f. alle Classen. Meld. b. 1. Aug. an d. Mag.

Stettin. Ord. Lehrerst. am Marienstiftsgymn. 1. Oct. fac. in Mathem. u. Naturgesch. f. mittl. Class. Geh. 600 Thlr. Wohnungsg. 144 Thlr. Meld. an Schulrath Wehrmann, Stettin.

Briefkasten.

Ueber die sogenannte „dunkle Stelle bei Corneille" deren Dunkelheit schon einmal durch die Fischer'schen Bemerkungen verscheucht, sind der Redaction theils kürzere theils ziemlich lange Besprechungen zugegangen von: **K.** in **E.**, **Br.** in **E....g**, **O. C.** in **N.**, **L. B.** in **O.** und **A. Freimund**. Die betreffenden Herren werden es der Redaction sicher nicht übel nehmen, wenn sie sich nicht im Stande sieht, alle diese freundlichen Mittheilungen in extenso zu bringen, dagegen nächstens das Wesentliche davon hier zur Kenntniss der Leser bringen wird. Dann dürfte wohl dieser Gegenstand (sowie auch der Calf's Head Club) als genügend erörtert bei Seite gestellt werden können.

Etwaige in der nächsten Zeit diesem Blatte zugedachte grössere Mittheilungen bittet der Herausgeber gefälligst vor dem 18. d. M. einsenden zu wollen, damit derselbe in den Stand gesetzt ist, dieselben noch vor dem Antritte seiner vier-wöchentlichen Erholungsreise dem Rahmen der betreffenden Nummern einzufügen.

Verlag von C. F. Wollsdorf in Konitz, W.-Pr.

Plattdeutsche Gedichte

von **August Semrau.**

Zweite, mit einem Vorworte versehene Aufl. Pr. 5 Sgr.

Verlag von **Fr. Kortkampf** in **Berlin.**

Allgem. Bestimmungen des Minist. d. Unterrichts-Angelegenh. v. 15. Oktob. 1872 betr. Volksschulwesen. 7. Aufl. Kart. 6 Sgr.

Schulaufsichts-Gesetz v. 11. März 1872. Mit Anmerk. 4 Sgr.

Staat oder Geistlichkeit in der Schule. Stenogr. Ber. d. Landt.-Verhandl. über die Schulaufsichts-Ges. 2 Thle. zu 12½ Sgr.

Für und wider die Jesuiten. Stenogr. Berichte d. Reichst.-Verhandl. über d. Jesuiten-Ges. 3 Thle. 1 Thlr. 27 Sgr.

Kirchen-Gemeinde und **Synodal-Ordn.** v. 10. Sept. 1873. Mit Instr. geh. 7½, kart. 9 Sgr.

Obige Schriften seien den Herren Lehrern bestens empfohlen.

Neuigkeiten und empfehlenswerthe Werke der pädag. Literatur. 1. Juli 1874.

Zu beziehen von **Siegismund & Volkening** in **Leipzig.**

Achterberg, die Geometrie im Zeichenunterricht. — 7½ Gr.
Andrä, Grundriß der Weltgeschichte. M. 11 kol. Karten — 20 Gr.
Andrä, Erzählungen der deutschen Geschichte. — 10 Gr.
Arendt, Material f. d. Anschauungsunterricht in der Naturlehre. — 20 Gr.
Bertheit, Naturlehre f. Schulen u. zum Selbstunt. — 9 Gr.
Bilder aus d. deutsch. u. preuß. Geschichte für d. mittl. Stufe. — 1 Gr.
für die ob. Stufe. — 2½ Gr.
Damm, der Jugend das Beste. Liederbuch f. Schulen. — 11 Gr.
Denksprüche, f. Schulkinder gesammelt. Lwdbd. — 15 Gr.
Diedrich, Vollständ. ausgearb. Aufsätze — 13½ Gr.
Diesterwegs, A., Selbstbeurtheilungen, gesamm. v. E. Langenberg. — 8 Gr.
Eckardt, Prakt. Anweisung zum Anschauungsunt. — 12 Gr.
Erdmann, Zur orthogr. Frage. — 12 Gr.
Frank, Dr. Pflanzentabellen zur Bestimmung der höh. Gewächse Nord- und Mitteldeutschl. — 20 Gr.
Finkelnburg, Prof. Dr. Ueber d. Einfluß d. Volkserziehung auf die Volksgesundheit. — 6 Gr.
Fries, Zur Reformfrage des bremischen Mädchenschulwes. — 9 Gr.
Fritsche, Aufgab. u. Fragen a. d. geometr. Formenlehre. — 8 Gr.
Gallettiana. Ergötzlich und nachdenklich zu lesen. — 15 Gr.
Herrmann, Ueber d. segensreichen Einfluß d. mütterl. Erziehung auf d. Wohlfahrt uns. Volkes. — 15 Gr.
Kloß, Anleitung zur Ertheil. d. Turnunt. — 24 Gr.
Merget, Anweisung d. nothwendigen weiblich. Handarbeit, schulgerecht anzufertigen. — 6 Gr.
Münch, Dr. Das Mißverhältn. zwischen geist. und körperl. Ausbildung und seine Folgen. — 10 Gr.
Nibelungenlied. Schulausgabe m. Wörterb. v. Karl Bartsch. — 20 Gr.
Niemeyer, Allgem. ausführl. Geschichtskal. — 5 Gr.
Reichelt, Gesanglehr. u. Gesangunt. — 22½ Gr.
Reitz, deutsch. Wörterbuch nebst Reg. f. d. Rechtschreib. — 6 Gr.
Rieche, Dr. G. A., Erziehungslehre. 1 Thlr. 12 Gr.
Sack, Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit. — 10 Gr.
Schäffer, Dr. A., Geschichtstabellen z. Auswendiglernen. — 6 Gr.
Schulaufsicht u. Lehrerbildung in Bayern. Von ein. Schulmann. — 6 Gr.
Simon, Dr. M., Physik f. Elementar- u. Mittelsch. — 8 Gr.
Stoll, H. W., Erzählungen aus d. Geschichte. 5 Bdch. à — 15 Gr.
Tobler, Prof. Dr., Die frmd. Wörter in d. deutsch. Sprache. — 8 Gr.
Tretau, Der kleine Zeichner. Eine Anleit. f. d. Element. Unterr. im Freihandzeichnen. — 18 Gr.
Tschirch, 60 Choralmelod., zweistimmig gesetzt. — 4 Gr.
Wackernagel, Ueb. d. Ursp. u. d. Entwickel. d. Sprache. — 8 Gr.
Weidemann, Dr., Uebers. d. neuest. Weltereignisse 1864—71. — 25 Gr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache von **Hugo Weber.** Mit dem 1. Preise der Diesterwegstiftung gekrönt. 241 S. 2 Mark.

Die Bemerkungen, welche über das Lesebuch in der Volksschule gemacht werden, verdienen sorgfältigste Beachtung: **Pädag. Jahresbericht.** — Was der Verfasser über das Lesebuch sagt, ist in hohem Grade beachtenswerth: **Neue Blätter für Süddeutschland.** — Wir können den Lehrern keinen bessern Wegweiser als diesen zur Einführung in das Wesen und die Methodik des deutschen Sprachunterrichts wünschen: **Schles. Schulzeitung.**

Verlag von **Siegismund & Volkening**, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 29. | **Leipzig, den 17. Juli 1874.** | **3. Jahrgang.**

P. Einige Worte zur Organisations- und Personenfrage.

Von einem liberalen Reactionär.

Die paradox scheinende vorstehende Bezeichnung des Verfassers dieser Darlegung mag damit von vornherein begründet sein, dass es in den meisten Fällen der Polemik am geeignetsten ist, jede Beachtung der Person, von welcher die Polemik ausgeht, zur Seite zu stellen, damit sich die Antheilnahme möglichst der Sache zuwende und dann damit, dass sich aus dem Verlaufe der Darlegung der paradoxe Schein in seine berechtigte Wirklichkeit auflösen beziehungsweise zu derselben verdichten wird.

In der Ztg. für d. höher. Unterrichtswesen, also in diesem Blatte, Nr. 23 findet sich in der Mittheilung vom Rhein (S. 181) eine Auslassung über die Directoreninstruction, welche wohl mehr wie irgend etwas Anderes Licht über so manchen Uebelstand unseres höheren Unterrichtswesens zu verbreiten geeignet ist. Eine Stellung, wie sie da dem Lehrer-Collegen des Directors zugewiesen wird, erhält ihre Erklärung nur und lediglich vollständig in dem Unterthänigkeits-Absolutismus, wie ihn die Gesellschaft Jesu über ihre Ordensglieder übt, dieses **ohne Bild** gesprochen! Dieser Schematismus, der aus jedem Lehrpflicht-Ueber, um einmal dieses neue Wort zu gebrauchen, einen todten Kadaver dem höher Kommandirenden gegenüber macht, ist also in den königl. preussischen Rheinlanden einfach ausgeführt. Gehorcht dann der Director wieder dem Provinzial des Ordens, so ist die Kette geschlossen und Rom hoch.

Dieser Schematismus ist nun aber der Krebsschaden unseres höhern königl. preussischen und gewiss auch anderstaatlichen Unterrichtswesens. Die Jahrzehnte Jesuiten-Regiments, die wir in Preussen seit 1840 namentlich wieder erlebt haben, tragen Sorge dafür, dass die Kette reichlich mit passenden Gliedern versehen worden ist. *Daran leiden wir ja mehr als an all den verzwickten andern Unterrichtsfragen, welche* **statt jener Hauptfrage** *von den unschuldigen gutmüthigen Collegen immer wieder in hartnäckiger Geduld breit getreten werden.* Was wir vor Allem brauchen, ist Selbständigkeit!, feste Stellung der guten Elemente in der Lehrerwelt zum erfolgreichen, ergiebigen und ausgiebigen Kampfe gegen die Glieder der Kette, welche oben gezeichnet ward. Dazu gebrauchen wir auch der sittlich stärkenden und erhebenden classischen Studien, den unwillkürlichen Eindruck, den der Verkehr mit den alten stolzen Republicanern in Alt-Griechenland und Rom bringt, gerade derjenigen Art, philologische Studien zu treiben, wie sie in dem ebenfalls Nr. 23, S. 181 in der Mittheilung aus Hessen-Nassau berührten Angriffen der literarischen Zeitung von 1843 bekämpft worden sind. Es ist eine unsäglich betrübende Entwickelung, welche unsere Denkungsweise in philologischen Kreisen seit jenen 40er Jahren zeigt, von denen man auch in der Köln.-Ztg. Nr. 155, 3. Bl. „Ein Blick in die Zustände der Provinz Posen" las: „Kozmian begann in den vierziger Jahren noch von Berlin aus die Idee des Jesuitismus im Posenschen zu modernisiren und gewann für dieselbe *einige Berliner Studenten*" . . . . . Die Studenten dieser vierziger Jahre sind überhaupt sehr bedeutend gewonnen worden; wohin man blickt, ist damals unter der studirenden, namentlich Philologie und Theologie studirenden Jugend geködert, ventilirt worden, sind Streber herangezogen, welche parirten und sich pariren liessen, dass der ganze alte classische Sinn der Freiheit und des unabhängigen Mannesmuthes erstickt ist im unmoralischen Sumpfe der Verknechtung und des Mangels an Muth zur Behauptung einer achtbaren Stellung. Freilich der „Pasquillant, Denunziant" in der „Jesuitenrobe" der literar. Zeitung, dem Hertzberg in der Ztg. für Alterthumswissenschaft so schneidig aber nicht kurzgefasst genug zu Leibe geht, exemplificirt auf den Schildwegwerfer Horaz und den schönrednerischen Advocaten Cicero, es waren freilich auch keine besondern Tugendhelden, allein sie erzählen doch schöne Sachen vom alten Rom, und Horaz Lebensweisheitsregeln durchdringen doch heut zu Tage noch unser ganzes Leben, und diese Männer können uns doch noch lieber sein als die „Pietisten", von deren persönlicher Tugendheldigkeit auch genug ergötzliche Sachen vorliegen. Und eben der Kampf gegen sie ist es doch eigentlich, der unserer ganzen Streitwuth in Sachen Realschule gegen Gymnasium zu Grunde liegt. In den unabhängiger gestellten städtischen Lebenskreisen errichtete man Realschulen und Gymnasien eigentlich zur Befreiung von dem Pietismus der amtlichen Regierungs-Anstalten. Dem gegenüber sollten uns die Naturwissenschaften schützen! Die Hand auf's Herz! War es anders? Und von diesem Standpuncte polemisiren wir uns jetzt eben herunter, indem wir uns von geschickten Plänemachern auf ein Gebiet verlocken lassen, wo wir uns gar nicht zu streiten haben, wo wir Feinde des Pietismus, berechtigte und pflichttreue Feinde jener Krankheit längst einig sind. Streiten wir uns etwa darüber, dass der Unterricht in den Naturwissenschaften einen frischen Luftzug gegen die furchtbaren dumpfen Beschränktheiten der pietistischen Schule bilde? Aber auf der andern Seite — und jetzt kommt der Reactionär — dürfen einsichtsvolle, psychologisch hinlänglich unterrichtete Pädagogen sich hinwiederum darüber streiten, dass allzuviel Unterrichtsstoff, und sei es der beste naturwissenschaftliche, dem jungen Lerner auch wieder schädlich sein muss? Ist es nicht ganz gleichgültig, womit wir unsere Jugend überfüttern, mit Latein oder Mathematik, wenn wir sie überfüttern, wenn wir sie zu dem Zustande führen, in welchem man vor Bäumen den Wald nicht sieht? Worin besteht denn das ganze Elend unserer unterrichtlichen Misstände, die Methode angesehen, anders als in dem Umstande, dass der berühmte Normal-Unterrichtsplan von lauter Lehrkräften, die ihrem reichen Stoffe gewachsen sind, wie ja auch die strengen Prüfungen heischen, ausgeführt an die lernende Jugend herangebracht, zum reinen Unsinn wird. Als noch nicht für alle Zweige des Normallehrplans so geschulte Kräfte herangezogen worden waren, wie wir sie jetzt haben, da hatte die lernende Jugend noch den Ausweg, dass sie bei einer genügenden Anzahl Lehrer und in deren Unterrichtsstunden Allotria treiben und sich ausruhen konnte, und sie macht es gescheiter Weise noch heut zu Tage entsprechend, aber wie die Sache jetzt liegt, kann kein vernünftiger Pädagog verlangen, dass dem Normallehrplan zu Gefallen lauter kurzsichtige, bleichsüchtige, rückengekrümmte, abgemagerte Jungen oder gar Mädchen aus den deutschen Schulen hervorgehen. Wenn die kleinen Gymnasiasten und Realschüler den ganzen Tag in der Schule hocken und auch noch 3 Stunden täglich häusliche Arbeiten machen sollen, dann ist es nothwendig, *polizeilichen Schutz* gegen diese Un-

Digitized by Google

natur, gegen diese *Benutzung jugendlicher Kräfte zur Fabrikarbeit* anzurufen, namentlich, wenn fort und fort, trotz Aufhebung der Regulative etc. die Katechismus- und Lieder-Auswendiglernerei von verstockten Widersachern der neuerlich versuchten Befreiung vom Pietismus weiter getrieben wird, weil sie Niemand controlirt und bestraft. Hüte sich doch unser neuerliches liberales — so doch nein, es ist ja nicht liberal, nur freiconservativ! — System vor der unnatürlichen Wissenshäuferei, vor dem nur von seinen schlimmsten Feinden begünstigten Unmuthe der liberalen Kreise über den Irrthum, dass das Wissen an und für sich ja auch nicht befreit, die Menge des Wissens ja noch keinen Verstand gibt, die Vernunft nicht gewährleistet, sondern nur die Art, wie Wissen angeeignet, wie es in innern Zusammenhang gebracht wird. Fährt das neuerliche System so fort, wie es im besten Treiben ist, die Wissensbeibringerei an die lernende Jugend heranzubringen, so ist Alles gegen Eins zu wetten, in kurzer Zeit erleben wir den schönsten Rückschlag von unten her. Zwingt nur allen möglichen Leuten eine sogenannte höhere Bildung, d. h. Unterrichtung in allem Möglichen und noch einigem mehr auf, und der hellflammende Unwille ist da; der Mensch will das Beste am wenigsten aufgezwängt haben und, was man mit der Ueberhäufung an Unterrichtsstoffe dermalen leistet, ist nicht nur nicht das Beste sondern geradezu das Schlimmste! Verstand bringt man nur mit mässigem Unterrichtsstoffe bei, indem man dem jungen Menschen Zeit lässt, das Gelernte in sich verbinden zu lassen, verarbeitet zu werden. Geistige Ruhe und abermals geistige Ruhe ist dem Schüler Bedürfniss, nachdem auf zweckmässige Weise ein bescheidner Unterrichtsstoff an ihn herangebracht worden. Verstand und Vernunft besorgt die Natur dann von selbst, während die unnatürliche Unterrichtskunst beide erstickt. Verstand und Vernunft erlangt der Elementarschüler wie der Gymnasiast an verschiedenem Stoffe, aber einer so gut wie der andere, und erlangt der gutgeschulte Elementarschüler erst recht, während diese Gottesgaben bei dem schlechtgeschulten Gymnasiasten unter Umständen nicht zur Entwickelung kommen. Dann macht auch alle Naturwissenschaft und Mathematik nicht liberal selig. Was ist das jetzt für eine Modesache mit dem Zwange für die Fortbildungsschulen! Wohinaus will diese sozialdemokratische Freiheitsbeschränkung? Einfach zum Losbruche äusserster Unzufriedenheit in gewissen Kreisen, welche das richtige Gefühl haben: wer will mich zum Glücke zwingen? Befördert die Einsicht, dass die Benutzung von Fortbildungsschulen gewinnbringend, sittlich und vermögentlich, ist, aber lasst den Leuten Zeit zur Einsicht, besonders da die Kosten des hochgetriebenen Schulwesens Privaten wie Gemeinden anfangen unerschwinglich zu werden. Es wird doch immer so bleiben, dass wer nicht kann, eben nicht kann, und wenn man ihn dabei todtschlägt.

Wie werden fortwährend die Schulgelder erhöht! Und nun halte einmal dagegen einen Lehrer, der für den Schulbesuch seiner Kinder Schulgeld bezahlen muss, wie es doch auch vorkommt. So geschieht es, dass Lehrer, welche nicht genügend Einkommen für den nothdürftigsten Lebensunterhalt haben, ausser Stand gerathen, ihre Kinder in ihrem eigensten Lebenswasser zu erhalten! Ein wohl zu beherzigender, schreiender, wirklich vorhandener Gegensatz! Es kann Reallehrer geben, welche nicht im Stande sind, das Schulgeld ihrer Söhne zu bezahlen, welche einen der Bildung des Vaters entsprechenden Unterricht erhalten sollen; sie müssen zu niedrren Stufen herabsteigen!

Das sind doch ganz andere Fragen, als die ob man mit Latein oder Griechisch, Französisch oder Englisch, mit höherer Mathematik oder Chemie, und Physik oder Stenographie die Kinder überfüttern soll! Dieses leidige Französisch und Englisch! Sind denn die Reallehrer etwa sich darüber klar geworden, ob man die neuern Sprachen zum geschäftlichen Gebrauch oder zu wissenschaftlicher Verwerthung erlernen soll oder vielmehr an den höhern Schulen lehren soll? Darf es vorkommen, dass Lehrer vor so vielem Publicum ihren Widerstreit in den einfachsten Dingen abwickeln, bloslegen, damit zeigend, dass sie lange selbst noch nicht wissen, was sie eigentlich wollen? Bedenke man doch das Ende! und was die Welt dazu sagen muss! Was braucht denn der Geschäftsmann von den neuern Sprachen? Etwa Lectüre von Corneille, Racine, eines Kanzelredners wie Bossuet oder gar von altfranzösischen Fragmenten? Oder vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen? Sei man doch vernünftig! Der Geschäftsmann braucht nur Unterhaltungs- und Briefstil. Das ist nützlich und nothwendig für ihn. Will einer noch mehr Französisch, Englisch, wissenschaftlich lernen, mag er die Gelegenheit dazu suchen, wo er sie findet, bei Universitätslectoren, oder Professoren, Privatlehrern. Aber soll für diesen wissenschaftlichen Luxus die Staats-, die Gemeinde-Kasse aufkommen? An welchen Problemen treiben wir uns nun herum! Auf der andern Seite, sprechen wir auch zu den Naturwissenschaftlern und Mathematikern: braucht ein Geschäftsmann im Durchschnitt höhere Physik und Mathematik? Nehmen wir selbst den Bautechniker. Lernt der seine Wissenschaft und Kunst etwa wo anders als auf eigentlichen Fachschulen? Der Kaufmann, Gewerbtreibende gebraucht Rechnen, aber weder höhere Mathematik noch Physik. Es ist auch da eine Grenze für höhere Schulen festzuhalten, welche durch die Menschenmöglichkeit gegeben ist, wie viel ein junger Mensch bei gesundem Leibe überhaupt zu lernen im Stande ist. Auch hier überschreitet der Normal-Lehrplan weit den natürlichen Zweck der Verstandesentwickelung auf den betreffenden Schulen. *Ermanne man sich doch endlich in Deutschland zu dem Gedanken, die Kinder nicht mehr lernen zu lassen, als ihnen gesund ist!* Das nationale ja selbst das national-liberale Deutschland wird dabei nur gewinnen. Wir werden auch wieder mehr Charactere erziehen, d. h. Menschen, welche ordentlich auch wollen und durchzuführen bei sich den Willen entwickeln, was sie bei in der Schule erlangter Einsicht als recht und gut, weise und vortheilhaft erkennen gelernt haben. Von dem Willen, von dem Character ist allerdings nicht zu halten, welcher den eignen Willen gegen die bessere Einsicht unter anderweit Gewolltes unterordnet, von den Leuten wollen wir keine erziehen, unterrichtend erziehen, denen alles geistige Leben und Können nur gehorsames knechtisches Mittel wird, ein das Opfer ihrer bessern Einsicht erheischendes Ziel theoretisch zu begründen, wozu die Jesuiten ihre Zöglinge heranbilden, bei denen der Verstand nur gebraucht werden kann, den Endzweck des Ordens zu beweisen, und zu verwirklichen. Wir wollen diejenige Logik entwickeln, welche den Menschen vom Irrthume frei macht, in welcher Gestalt er an ihn herantritt. Das kann man mit mässigem Unterrichtsstoffe besser als mit zu vielem. Allzuviel ist überall ungesund auch auf dem Gebiete des Liberalismus.

Auch die Verbannung des Latein und des Griechischen wirds nicht thun, wenn die Realschulen den Zweck nicht erreichen, der vorstehend gezeichnet ist. Wenn die Realschulen in den Fehler der Gelehrsamkeit, der Ueberfüllung mit Stoff auf ihrem Gebiete verfallen, sind sie um keinen Deut besser als die an gleichem Gebrechen leidenden Gymnasien und wenn auf Gymnasien Latein und Griechisch in nutzenbringender Weise gelehrt wird, sind sie viel besser als Realschulen, auf welchen Französisch, Englisch, Spanisch, höhere Mathematik, Physik etc. in verkehrter Weise gelehrt wird. Ganz gewiss ist aber, dass der Gedankenstoff, welchen die sogenannten „Alten" liefern, frischer, eigenthümlicher, anreizender ist als der, den ihre Epigonen, die Romanen geleistet haben, und wenn der junge Mensch in der freien humanistischen Weise, d. h. mit Aneignung des Gedankenstoffes gebildet wird, nicht in gelehrter Weise mit grammatischem Formelkram, gebildet wird mit dem Gedankenstoff, wie ihn die classische Literatur bietet, er allerdings wohl für den Pietismus verdorben werden kann, aber der Realismus des Geschäftslebens noch lange keinen Schaden darunter zu leiden braucht, natürlich vorausgesetzt, dass der classische Unterricht mehr auf die Unterrichtung in den Sachen und auf ihr Verständniss loszielt, als auf literatur-geschichtliche Kenntnisse und grammatikalische Formen. Auch die Alten haben schon Handel getrieben, Entdeckungen und Erfindungen gemacht und Maschinen gebaut. Der Engländer hat namentlich auch für diese Seite des Alterthums seine Vorliebe *).

„Heidnische Weisheit und christlicher Glaube" werden

*) Machen wir Liberalen uns doch auch dadurch bei der Jugend angenehm, dass wir sie nicht durch übertriebene und geistlose Anforderungen im Lernen bedrücken. Die Ultramontanen und Pietisten sind ja in dieser Richtung parteiisch genug gegen ihre ergebenen Schüler. Wenn die nur beten, wie sie sollen, so wird übrigens schon ein Auge zugedrückt. Die strengen Anforderungen sind für die Ultramontanen überhaupt nur dazu da, um die Nicht-Gesinnungsgenossen zu pressen, wenn Anlass dazu vorliegt. Das wollen wir nun nicht nachmachen, aber uns doch wenigstens vor unnöthigen Verfeindungen aus übertriebenem Eifer im Guten hüten.

Digitized by Google

freilich wieder in besserem Einklange mit einander dahin leben, wenn wir uns wieder zu dem alten bessern Betriebe der classischen Studien zurückwenden. Und dies wird auch ohne Schaden für die Realien geschehen, wenn wir uns einestheils wieder grösserer Einfachheit des Unterrichtsplanes auf diesem Gebiete bedienen. Anderntheils aber wird eine solche Möglichkeit wieder grösser werden, wenn wir in der Lectüre der Alten namentlich bloss die Unterrichtsstunden verwenden, ohne zeitraubende häusliche Vorbereitungen und Nacharbeiten zu verlangen. Da beschränken sich doch die Herren Philologen recht darauf, in den obern Classen das Verständniss der zu lesenden Schriftsteller in der Classe zu entwickeln, allerdings mit Vorübersetzen und Nachübersetzen, wie es Lattmann, Gymnasialdirector zu Clausthal, Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymnasien II, vorschlägt, und Beck, Centralorgan f. d. Inter. des Realschulwesens, herausgegeb. v. Dr. Max Strack Berlin, 2. Jahrg. 1874 S. 153 ff. bekämpft. Einem oder dem andern künftigen Philologen in der Classe mag das langweilig dünken; aber jeder Fähigste in der Classe hat die Gefahr zu laufen, dass die nachhinkenden Classengenossen langsamer wie er begreifen und der Durchschnitt doch nur den Massstab für das Vorschreiten des Lehrers abgeben **darf**! Die Fähigen übersetzen, womöglich ohne Präparation, vor, und die Andern übersetzen mit zu eben der Zeit zu vollziehender Präparation dann nach. Dann bleibt ausser der Schule auch freie Zeit für diejenigen Fächer, welche nicht ohne häusslichen Fleiss betrieben werden können.

Es bleibt auch nichts anderes übrig als auf Beschränkung im Verbrauch von Lehrerkräften zu denken. Die Lehrerkräfte werden eben für zu weitgetriebene Anforderungen nicht da sein — und wo nichts ist, hat bekanntlich auch der Kaiser das Recht verloren.

Nun zum vorläufigen Schluss, Fortsetzung für Gelegenheit vorbehalten, kehren wir zu unserer Hauptaufgabe auf dem Unterrichtsgebiet zurück: Schaffen wir erst durch eine geschickte Organisation des Schulwesens eine ausreichende Grundlage für Bekämpfung des Pietismus und seines Vetters, den Jesuitismus und des jesuitischen Schematismus in der Verwaltung des Schulwesens. Machen wir die Lehrercollegien vor allen zu achtungswerthen Lehrkörpern, machen wir zu Lehrern nur Nichtpietisten und Lust und Freiheit liebende Männer, und setzen wir ihnen keine anderen Directoren vor, als welche ihre Gesinnung theilen. Kommt es doch ja genug vor, dass von zwei Duzfreunden der eine des andern Director wird, soll nun plötzlich der eine des andern Knecht werden? Gewiss eine ganz dumme Frage! Dann machen wir auch eine andere Verfassung der Provinzial-Schulcollegien — man vereinige sie mit den Prüfungs-Commissionen an den Universitäten, dann kommt auch Controle in die Sache, welche der eine Minister mit den paar vortragenden Räthen doch nicht leisten kann, namentlich so lange wir keinen eignen Unterrichtsminister haben. Ueberall nehme man aber auch hier nur wissenschaftlich erprobte, unpietische Kräfte. Das ist die Organisations- und Personenfrage, die zu lösen uns zunächst obliegt. Ist neulich in Correspondenzen von Berlin hervorgehoben, dass es mit dem Unterrichtsgesetz seine practischen Schwierigkeiten habe, weil eine starke Seite unserer politischen Körper von Freiheit, Selbstverwaltung, Trennung von Gesetzgebungen und Verwaltungsrechten auf diesem Gebiete noch nichts wissen wolle, so ist das ganz verständig zur Sachlage berichtet, hält aber nicht ab, zu organisiren, wie hier vorgeschlagen wird. Wenn wir erst einmal über diesen Berg sind, wird es uns Lehrern wie Schuppen von den Augen fallen und wir werden uns auf einmal ganz schön vertragen. Real- und Gymnasiallehrer, wir werden alle unsere Schüler mit Ansammlung nützlicher aber mässiger Kenntnisse zu denkenden Menschen zu erziehen haben, je nach ihren Zielen, hier so und da so. Nur practisch müssen wir sein.

Realgymnasium und Industrieschule.

(Schluss.)

Unaufhaltsam ging aber die Entwickelung der Zeit vorwärts. Weder konnten sich auf die Dauer die Gymnasien dem Einflusse des modernen, materiellen Unterrichtes ganz erwehren, noch die Realschule der ideellen, formalen Bildung ganz entbehren. Der Mensch besteht aus Seele und Leib und es rächt sich jedesmal, wo der Leib über die Seele oder die Seele über den Leib Rechte ausüben, die ihr nicht zustehen. Immerhin darf man unsern schweizerischen Gymnasien nachrühmen, dass sie mehr als die Deutschen den Forderungen der Zeit nachgekommen sind. Doch ist auch bei uns der Zwiespalt zwischen humanistischer und realer Bildung zur Trennung der Unterrichtsanstalten gediehen und es ist darum begreiflich, wenn jetzt bei uns wie in Deutschland der Versuch gemacht wird, zwischen die Anstalten hinein eine neue Art Unterrichtsanstalten, das ist Realgymnasien, zu stellen, welche an den Vorzügen beider theilnehmen.

Nun ist aber zwar leicht zu sagen, worin das Wesen der formal-humanen Bildung und worin das Wesen der modernen materiellen Bildung beruhe; aber sehr schwer zu sagen ist, mit welchen Mitteln man jene und diese Bildung am ehesten und richtigsten erreiche.

Sicher ist, dass das Hauptbildungsmittel der Gymnasien die Pflege der alten Sprachen und ihrer Literaturen ist. Die Bewältigung zweier in sich streng abgeschlossener Sprachen von höchster characteristischer Schönheit, wozu eine längere Reihe von Jahren und während dieser Zeit eine scharfe Concentration der Unterrichtsarbeit auf **einen** Punct hin unumgänglich nothwendig scheint; die Beschäftigung mit dem Leben, Denken, Empfinden zweier Nationen, welche für die Geschichte der menschlichen Bildung das Höchste geleistet haben, die Einsicht in die Meisterwerke ihrer Dichtung und alles das, meint man, sei ganz vorzüglich geeignet, Geist und Gemüth des Knaben und Jünglings zur höchstmöglichen Harmonie in der Bildung, zum Schönen, Guten und Wahren zu führen. Aber die alten Sprachen sind eben für die Gymnasien nicht in erster Linie ihr Bildungsmittel, sondern die Beherrschung der alten Sprachen ihr Unterrichtszweck. Auch wenn die alten Sprachen das humanistische Bildungsvermögen nicht besässen, würden sie der Hauptunterrichtsgegenstand der Gymnasien sein müssen, weil die gelehrte Bildung der Kenntniss wenigstens des Lateins nicht entbehren kann. Und Latein war der Hauptunterrichtsgegenstand, bevor noch jemand ein deutliches Bewusstsein davon hatte, was für humane Bildungselemente im lateinischen Sprachunterrichte lägen. Auch ist diejenige Sprache und Literatur, in welcher zugestandenermassen ungleich mehr ideale Bildungselemente liegen, die griechische, im gymnasialen Unterricht allerorts hinter die lateinische zurückgesetzt, weil eben Latein die Sprache der Gelehrten war und zum Theil noch ist. Umgekehrt ist gewiss richtig, dass man von dem, was die moderne Bildung an neuem Unterrichtsmaterial brachte, früher und jetzt manches in die Schule hineintrug, unbekümmert, ob damit der Jugendbildung gedient sei oder nicht, Man lernt eben Französisch und Englisch, um Französisch und Englisch zu **können** und eignet sich mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse an, damit man sie besitze. Wie nun, wenn sich aus diesen Unterrichtszweigen nicht zwar dasselbe Bildungsvermögen, wie es die alten Sprachen besitzen — denn die durch das Mittel der alten Sprachen erlangte Bildung ist eben eine characteristisch einseitige — aber doch auch ein wirksames Bildungsvermögen gewinnen liesse? wenn man durch sie den Knaben und Jüngling auch zu einer Harmonie des Geistes und Gemüthes erziehen könnte? Wir sind überzeugt, dass vorläufig zwar dieser Unterricht in vielen Fällen noch nicht so beschaffen ist, wie er es sein könnte. Das Ziel des Unterrichts in den neuern Sprachen wie in den Naturwissenschaften und der Mathematik liegt so nahe, dem Auge des Schülers sowohl als des Lehrers, dass darüber leicht das weitere Ziel alles Unterrichts, **Bildung**, aus dem Auge verloren wird. Es wohnt ihnen von Natur ein gewisser Erdgeschmack bei. Und doch bleibt der letzte Zweck alles erziehenden Unterrichts **Bildung**, das ist Gestaltgebung, Gestaltung des Menschen. Dazu sind der Werkzeuge ohne Zweifel viele vorhanden und jede Zeit hat das Recht und die Pflicht, die ihr geeigneten Werkzeuge zu wählen. Nur mögen diese Werkzeuge, wenn sie der ächten Bildung zu dienen sich anheischig machen, wohl geschliffen und wohl polirt und aus gutem, solidem Material gearbeitet sein, nicht dem ersten besten Handwerksgebrauch entnommen, und wer sie führt, soll sie als Meisterbildner führen und nicht als Lohnarbeiter und Taglöhner, soll besonders auch wissen, was seine Aufgabe sei zu **bilden**, Menschengestalten aus dem rohen Material hauen. Es gibt Leute genug, die den untrüglichen Beweis geleistet haben, dass die modernen Unterrichtswissenschaften vorzüglich bildnerisch

wirken können, so gut als es Leute genug gegeben hat und noch gibt, die mit Griechisch und Lateinisch doch nicht zu bilden verstehen. Aber man kommt leichter zur Handhabung der französischen Sprache oder eines Stückes Naturgeschichte oder Mathematik als zu den alten Sprachen, wenn man nämlich die Sache leicht nimmt. Nimm sie aber schwer, pack sie recht an, gieb deiner Wissenschaft Länge, Breite und Tiefe, so wird sie dir so gute Dienste leisten als irgend eine andere Wissenschaft.

Wir haben damit unsere Ansicht von den Realgymnasien eigentlich schon ausgesprochen. Wir glauben auch und unsere persönliche Erfahrung bestätigt es, dass die neuern Unterrichtsfächer, resp. ihre Träger, oft, sehr oft nicht wissen, was Bildung heisst, was es heisst, der Seele und dem Leibe Gestalt geben, dass sie oft nicht wissen, dass jede unterrichtende Thätigkeit eine bildende sein soll, und dass alles, was nicht bildet, nicht in die Schule gehört und dass sie es desshalb nicht wissen, weil sie sich nie darum bemüht haben, zu erfahren, was Bildung sei. Aber wir haben es glücklicherweise auch erfahren und erfahren es täglich, dass die neuern Wissenschaften durchaus bildend wirken können im besten Sinne des Wortes. Es wird ferner kaum nöthig sein, auszuführen, dass Realgymnasien nach deutscher Einrichtung und Stellung bei uns geradezu unmöglich sind. Zwischen die Gymnasien und Industrieschulen können wir sie nicht stellen, wie sie in Deutschland zwischen den Gymnasien und den Gewerbeschulen stehen. Wenn wir überhaupt Realgymnasien mit Latein errichten wollen, müssen wir sie ausserhalb beider stellen und zuschauen, ob sie mit beiden die Concurrenz aushalten werden. Bevor wir daher Realgymnasien solcher Art das Wort reden möchten, würden wir als weit dringendere Forderung unseres höhern Unterrichtes ausrufen, dass man unsere **Industrieschulen** bildungsfähiger mache. Wunder geschehen zwar nicht und den Befehl ergehen lassen, man möchte mehr auf Bildung Rücksicht nehmen, wird wenig nützen. Dagegen kann man mehr als bis jetzt geschehen ist — an manchen Anstalten ists schon geschehen — wenigstens im Lehrplane den ideellen Unterrichtsfächern mehr Raum gönnen; man kann Fächer, die bloss der materielle Zug der Zeit in die Anstalt verpflanzt hat und die für die Bildung nichts taugen, wieder entfernen; man kann dafür sorgen, dass der Unterricht in den neuen Sprachen, in der Mathematik und den Naturwissenschaften durch wohlgebildete Lehrer bildend ertheilt werde. Er kann desshalb vollkommen auf der Höhe der Zeit stehen. Mit den naturwissenschaftlichen Fächern sieht's überhaupt so schlimm nicht aus; Physik, Chemie und Naturgeschichte haben überaus viel in sich, was sich in trefflichen Bildungsstoff umschmelzen lässt und wer wollte gar den neuern Sprachen die Kraft der Bildung absprechen? Aber technische und kaufmännische, wohl auch der engsten mathematischen Disziplin angehörige Fächer sind mancherorts wie Unkraut emporgeschossen und ziehen die Seelen der Schüler, der Lehrer und der ganzen Anstalt zur Erde nieder. Dem sollte geholfen werden können.

Regenerirung der Industrieschulen, wo es nöthig ist, wäre also unser erstes Postulat. Wer aber meint, dass die Einführung des Lateins in den modernen Unterricht von besonderer Wirkung sein müsse, dem wollen wir nicht in Abrede stellen, dass die Betreibung dieser antiken Sprache ohne Zweifel mit einen Gegendruck auf das materielle Element der neuen Wissenschaften ausüben kann. Schöner wärs immerhin, man brauchte sich nicht, wie's auf dem Jahrmarkte geschieht, mit den Ellenbogen hin und her zu stossen und zu drücken; mit Stossen und Drücken bildet man nicht. Soll aber und muss gestossen werden, so wird der freilich der Stärkere sein, der der am meisten Kraft hat. Dagegen ergibt sich uns aus dem Gesagten, dass es dringend nothwendig erscheint, die Bildung der Lehrer an den Industrie- und höhern Realschulen zu vertiefen, weniger in den Fachkenntnissen, als in dem Vermögen die Fachwissenschaft zu Bildungsstoff umzuprägen; denn dass diese Kunst ungleich schwieriger ist bei den neuen Fächern als bei den alten, wird kaum angezweifelt werden. Bei den alten Sprachen sind ganze Jahrhunderte unsere Lehrer, darunter die besten der Nationen, ja des Weltheils. Jene Unterrichtsstoffe stehen noch immer zwar nicht in den ersten Anfängen, aber doch noch lange nicht im Dienste sicherer Erfahrung. Zur Ausübung der Jugendbildung thut natürlich eigene Bildung zuvörderst noth, gesteigerte Bildung nach Länge, Breite und Tiefe der Erkenntniss, wie der Weltanschauung überhaupt. Und das weist wieder zum Unterricht hin, der zufolge seiner besondern Eigenschaften nicht allein der Bildung an und für sich Vorschub leistet, sondern zur Vertiefung und Erweiterung der modernen Bildung immer noch den sichersten Weg weist. Unsere Gymnasien haben zu wenig Anziehungskraft für diejenigen, die nicht den gelehrten Berufsarten sich widmen wollen; ihr Bildungsgang ist für viele zu ausgedehnt. Unsere Industrie- und Handelsschulen sorgen eben für Industrie und Handel. Für unsere künftigen Lehrer an Industrie- und Realschulen möchten wir darum als Vorbereitungsanstalten der spätern Fachbildung solchen Unterrichtsanstalten das Wort reden, die zwar den modernen Unterrichtsfächern zusteuern, aber dabei mehr als bei den jetzigen Industrieschulen geschieht, mit Beihülfe des classischen Lateinunterrichts die höhere Bildung fördern. Man wolle uns nicht missverstehen. Wir sprechen nicht von Lehrerseminarien irgend welcher Art, sondern wir wünschen nur, dass, wie die Theologen, Juristen, Mediziner am Gymnasium ihre Vorbildung erhalten, so ein Institut erstellt werde, worin besonders die zukünftigen Lehrer an Real- und Industrieschulen ihre Bildung finden; Schulen, welche einen Theil der Industrieschule bildeten, aber keine technische und keine merkantile Abtheilung, sondern eine humanistische Abtheilung derselben. Auch das Gymnasium hätte von einer humanistischen Abtheilung der Industrieschule Vortheil dadurch, dass eine Reihe bloss zugewandter Oerter, die ihm doch nicht treu zu bleiben gesonnen sind, dieser dritten Abtheilung der Industrieschule sich zuwenden könnten. So fänden Kaufleute, Industrielle, denen die einseitige Fachbildung der bisherigen Abtheilung zu leicht, das Gymnasium zu schwer wäre, hier ihren Platz. Eingefügt in den Organismus der Industrieschule nähme die neue Anstalt an dem Reichthum ihrer Kräfte Theil, ohne von denselben erdrückt zu werden und könnten ebenso auch von den Kräften des Gymnasiums ihren Zins kriegen. Sollte es endlich einmal dazu kommen, dass das Prinzip unserer jetzigen Seminarlehrerbildung aufgegeben und die wissenschaftliche Bildung der Lehrer von ihrer Fachbildung gänzlich getrennt würden, so wäre hier der Ort, wo sich diese Abtheilung unserer bildungsbedürftigen Jugend am leichtesten unterbringen liesse.

Die Gründung des zürcherischen Realgymnasiums stimmt freilich nicht mit unsern Anschauungen, da es sich von vornherein ausser den Kreis sowohl des Gymnasiums als der Industrieschule stellt. Welche besondere, finanzielle, und andere Verhältnisse dem Umstand zu Grunde liegen, wissen wir nicht auch ist uns nicht bekannt, welche Unterrichtsziele der neuen Anstalt, die ein Aufbau der Secundarschule ist, zu Grunde liegen. Wir warten desshalb ruhig ab, wie sich die neue Anstalt entwickeln wird.

Ueber sittlich-religiöse Erziehung unserer Jugend.

Aus der Basellandschaftlichen Zeitung.

Motto: „Wahrheit muss die Grundlage aller Erziehung sein, denn sie ist die einzige Quelle der Sittlichkeit, letztere daher an kein Bekenntniss gebunden."

Noch immer gilt der Wahn, als seien die Juden das „auserwählte Volk Gottes" und in religiösen Dingen allein massgebend, noch betrachten viele Theologen die classischen Bücher dieses Volkes als einen Gegenstand des höchsten Studiums, noch ereifern sie sich für die Unfehlbarkeit der Bibel, wie die Römlinge für die ihres Papstes. Zwar sind vom rein menschlichen und pädagogischen Standpunkte aus schon längst die grössten Geister gegen diesen Bann aufgetreten, noch ist es aber nicht gelungen, die Schule von dem Alp zu befreien, der in Gestalt des überlebten Judenthums auf unserer modernen Erziehung lastet. Unsere Schule, die nach dem Ausspruch eines Pädagogen „an der heiligen Theologie krankt", kann erst dann ihre grosse Aufgabe erfüllen, wenn sie sich von allen Einseitigkeiten losgemacht hat; unter diesen steht aber in erster Reihe die drückende Herrschaft des alten, wissenschaftlich längst überwundenem Judenthums.

Weil Jesus, der herrlichste und einflussreichste Volksmann, der je gewesen, aus dem jüdischen Volke stammte, weil er seine Lehren oft mit den Aussprüchen der alten Propheten in Verbindung setzte, darum sollen die Bücher, die den Juden für heilig gelten, auch den Christen so erscheinen und das

noch im XIX. Jahrhundert, nachdem die Menschheit so gewaltige Fortschritte gemacht, die Wissenschaften ganz neue Grundlagen gewonnen? Wird man jene Schriften bald einmal durch Literaturen anderer Völker ersetzen und, hieran die Erziehung zur Tugend anknüpfend, aufhören, „unsere Kinder erst zu Juden und dann zu Christen zu erziehen?“ Betrachten wir doch statt dieser zweifelhaften Grössen Israels die anerkannten Riesengeister der Menschheit, einen Moses, Sokrates, Aristoteles, Jesus, Mahomet, Luther, Zwingli, Kopernik, Columbus, Gutenberg, Washington, Franklin, Watt, Newton, Humboldt, Schiller, Göthe, Pestalozzi u. a.

Wenn unsere Kinder zur Schule kommen, so haben sie schon in kürzester Zeit die biblischen Geschichten zu erlernen. Die guten Kleinen, die so frisch und heiter in die Welt blicken, werden gar bald mit den ernstesten und traurigsten Dingen belästigt. Es häufen sich, nachdem die Arbeit als eine Strafe — welch ein Unsinn — ist erklärt worden, beim Unterricht in der biblischen Geschichte eine Menge Begriffe, Dinge, Bilder, die ganz ausserhalb des Gesichtskreises unserer Kleinen liegen, welche kaum erst mit einigem Bewusstsein in der Welt stehen; so die Schöpfung, die Engelerscheinung, die Opfer, das Nomadenleben, die Wüstenbilder, der Götzendienst u. s. w. Wie müssen sich die Kleinen bei so fremdartigen Ereignissen langweilen! Es folgen sich auf einander der Sündenfall, der Brudermord, die Sündfluth, d. h. Ersäufung der sündigen Menschheit, die Zerstörung Sodoms, die Opferung Isaaks. Ein Sohn betrügt seinen blinden Vater (sein Bruder will ihn darum tödten); Brüder machen einen Mordanschlag gegen ihren Bruder und verkaufen ihn schliesslich. Der Hofbäcker wird erhängt; hunderte von kleinen Kindern werden im Nil ersäuft; Moses lässt 3000 Israeliten erwürgen; Simon erschlägt 1000 Philister; Saul will den David ermorden; David tödtete den Goliath; David muss 100 Philisterköpfe beschaffen — Saul ersticht sich; David lässt den Urias auf hinterlistige Weise umbringen und zu welchem Zwecke?! Absalom wird erstochen; Nabot wird gesteinigst. Bileam ist mit seinem Esel genugsam beleuchtet: die Abenteuer des Jonas sind zu schlecht erfunden, als dass sie gefallen könnten; Esther und Haman passen eher in einen Roman als zur Lectüre für die Jugend.

Welche Greuel, welche Blutscenen! Ist das Stoff für junge Knaben und Mädchen? Die Eltern vermeiden es ernstlich, in ihrer Gegenwart von Schandthaten zu reden, wie sie heute etwa noch verfallen; da hören nun die Kleinen in der Schule, wie ein Bruder den andern todtschlägt.

Wenn der grosse Moses, weil dazu genöthigt, vollständig recht hatte, sein rohes Volk vor schlechten Handlungen abzuschrecken, was geht das uns und gar unsere Kinder an. „Was braucht ein bei uns aufwachsendes Kind von Abgötterei zu wissen? Was hat unsere Jugend mit dem Ehebruch zu schaffen, was mit dem Gebot: „Du sollst Dich nicht lassen gelüsten Deines Nächsten Weibes“; oder: ein Auge, das den Vater verspottet und verachtet der Mutter zu gehorchen, das müssen die Raben am Bache aushacken und die jungen Adler fressen“. Ist das eine Sprache für Kinder? „Wer Vater und Mutter flucht, der soll des Todes sterben.“ Wozu diese Barbarei in modernen Sittenbüchern? „Wer Menschenblut vergiesst, dess Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.“ Welch ein Nachtfrost auf die zarten Blüthen des Kindergemüthes! Ist denn die ganze grosse Culturarbeit vergangener Jahrhunderte und der neuen Zeit verpflichtet, sich vor dem einseitigen, beschränten Judenthum zu beugen; soll unsere Schule nie von dem Banne des Buchstabens erlöst werden?

Und nun, fragen wir, was kann aus solchen Geschichtchen für die sittliche Bildung der Jugend gewonnen werden? Hat man nicht viel mehr Grund, sich vor einer Schädigung des moralischen Gefühls zu fürchten? Es ist eine Versündigung an der jungen Welt, dass man sie immer noch zu den Träbern der jüdischen Bücher führt, statt ihr die köstlichen Früchte der alten und neuen Literaturen zu geben, wobei natürlich alles werthvolle im alten und neuen Testament auch mit eingeschlossen wäre: dass hiebei nichts enthalten sein dürfte, was nicht den Prüfstein der heutigen Wissenschaft ertragen könnte, versteht sich für Männer der Wahrheit von selbst. Bilde man die Jugend an den grössten Geistern aller Zeiten und Völker an den herrlichen Sprüchen so vieler Weisen, an den besten Werken aller classischen Literaturen, an den Resultaten der gesammten neuern Wissenschaft. Die wahre Bibel fehlt uns eben noch, d. h., das Buch, welches die geistigen Errungenschaften aller Culturvölker berücksichtigen und die grossen Fragen der Menschheit in würdiger Weise beleuchten sollte.

In gleicher Weise hat es unserer Jugend bis zur Stunde an einem Leitfaden für die Tugend- und Pflichtenlehre im Geist eines freiern Christenthums gefehlt und war dieselbe noch fast ganz auf die sogenannte biblische Geschichte angewiesen. Mit Freuden begrüssen wir daher die soeben erschienene „Tugend- und Pflichtenlehre“ von Fr. Wyss in Burgdorf. Dem längst gefühlten Wunsche, die meist aus Unwahrheiten aufgebauten und kaum mehr ernsthaft geglaubten Kirchenlehren aus dem Religionsunterrichte zu entfernen und der moralischen Erziehung andere Grundlagen zu geben, ist der Verfasser, wie uns dünkt, mit vielem Geschick nachgekommen; er hat uns ein Lehrbuch ersteilt, das ganz im Sinne obiger Thesen die Spezialgeschichte des Judenthums, den Wunderglauben und alles bloss confessionelle, die Menschensatzung und das Dogmatische von der Volksschule entfernt und die sittlichen Unterweisungen auf solidere Grundlagen, auf die Wahrheit basirt. Alles, was die moderne Wissenschaft als haltlos und unwahr dargelegt, ist weggelassen. Nichts mehr von einem rohen und gemeinen Gottesbegriff, wie er sich bei den Juden vorfindet, nichts von dem Wahne, als seien sie das auserwählte Volk Gottes, dem dieser sich allein statt der ganzen Menschheit offenbart haben sollte; nichts von heidnischen Wunderglauben, wie ihn die christliche Kirchenlehre aufweist und wodurch der erhabene Geist des Christenthums, die grossartige Persönlichkeit Jesu so arg entweiht werden; nichts von dergleichen Dingen, die einen naturwissenschaftlich gebildeten ehrlichen Menschen mit Widerwillen erfüllen, die sittlichen Kräfte und den Verstand schwächen und als bittere Früchte Gleichgültigkeit, Denkträgheit, Stumpfsinn, Unwissenheit, Aberglauben, Armuth, Elend, Laster und Verbrechen zurücklassen; nur Wahrheit und sie allein sei unser Evangelium.

Also Schutt der Kirchenlehren will der Verfasser des in edlem republikanischem Geiste verfassten Werkes wegräumen, um uns die Perlen und Diamanten, die unsterblichen Lehren Jesu in ihrer Reinheit und Erhabenheit offen zu legen. Keine Rede mehr von Teufel- und Wunderwerk, Verderbtheit der Menschennatur, Höllenstrafe, sinnlichen Himmel, Abwaschung der Sünden, Intoleranz, Unfehlbarkeit und andern Conzilsbeschlüssen; die Tugend wird, statt auf Glaubenssätze, auf die unerschütterliche Grundlage der Vernunft und des Gewissens gestellt; das Christenthum Christi — wohl zu unterscheiden von dem Christenthum der Kirche — zu einer Religion der That — nicht des Bekenntnisses wie dieses — zur Religion der Sittlichkeit, das Thun des Guten zum Kennzeichen eines guten Christen, die Religion Jesu zur allgemein menschlichen und einzig vernünftigen Religion.

Den Inhalt der Tugendlehre bilden die Weltgeschichte, die Bibel und die Classiker, daneben Beispiele aus dem bürgerlichen Familienleben; die ausgewählten Personen, worunter die gefeiertsten Geister der Menschheit, sind nach den Pflichten geordnet mit Sprüchen der Weisheit und Liedern begleitet und sollen den Kindern als Vorbilder des Guten dienen. Das Buch ist um so empfehlenswerther, als es Bilder der Weltgeschichte mit der Pflichtenlehre und Religion in ein Ganzes verbunden hat und so dem Volksschullehrer Anleitung gibt, diese Pflichten auf ebenso angenehme, wie nützliche Weise zu vereinigen; der Umstand, dass der Lehrer die Vorbilder leicht durch andere, ebenso gediegene ersetzen kann, bringt in den Unterricht einen nothwendigen Wechsel und bewahrt ihn vor der verknöcherten Starrheit des bisherigen jüdisch-christlichen Religionsunterrichtes.

Wir geben uns der frohen Hoffnung hin, das Buch bald in der Hand jedes strebsamen Lehrers zu sehen; als aufgeklärte Männer haben sie heute um so mehr die heilige Pflicht die Aufklärung in alle Schichten des Volkes zu verbreiten, als man von anderer Seite her gerade jetzt nach entgegengesetzter Richtung hin alle Hebel in Bewegung zu setzen sucht.

Zur Bekräftigung unserer Empfehlung möge das Verzeichniss der in dem Buche behandelten Pflichten und Tugenden dienen:

I. *Pflichten der Kinder;* 1. gegen sich selbst: Lernbegierde (als I. Beispiel Jesus), Mässigkeit, Mässigung, Ordnungsliebe, Wahrheitsliebe, Offenherzigkeit; 2. gegen Eltern und Lehrer: Liebe, Dankbarkeit; 3. gegen Geschwister und Mitmenschen, Erwachsene: Liebe, Ehrfurcht.

II. *Pflichten der Erwachsenen;* 1. gegen sich selbst und die Familie: Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Sorge für die Familie,

Selbstbeherrschung und Selbsterkenntniss, Pflichttreue, Wahrhaftigkeit und Muth; 2. gegen Gemeinde und Staat: Gemeinnützigkeit, Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Vaterlandsliebe; 3. gegen die Menschheit und die Natur: Menschenliebe, Mitleid, Streben nach Wahrheit und sittlicher Veredlung; 4. religiöse Pflichten: Streben nach Gotteserkenntniss und Gottesverehrung.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⨯ **Berlin.** (Minister Falk auf Inspectionsreisen.) Der Cultusminister Falk hat am 21. Juni seine Reise nach der Provinz Sachsen angetreten. Er wird auf derselben die höheren Unterrichtsanstalten in Halle, in Schulpforta, Erfurt und Ilfeld besichtigen und namentlich in den Alumnatseinrichtungen der Francke'schen Stiftungen in Halle, der Fürstenschule zu Schulpforta und des königl. Pädagogiums zu Ilfeld Kenntniss nehmen. Der Minister hat in Begleitung des Geh. Oberregierungsrathes Dr. Wiese das Alumnat des hiesigen Joachimsthalschen Gymnasiums, das ein Muster in seiner Art ist, in Augenschein genommen. Dr. Wiese ist dem Minister nachgereist, um demselben bei seinen weiteren Besichtigungen als Sachverständiger zu dienen. (D. All. Z.)

△ **Berlin.** (Die dritte Säcularfeier des berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster) schloss am 3. Juli mit einem grossartigen Commers im Saale der Reichshallen in glänzendster, würdigster Weise ab. Es gehörte dieser Abend selbstverständlich ganz ausschliesslich dem Frohsinn, die bemoosten Häupter wurden wieder jung und florirten mit Cerevis, Schärpe und Schläger, als kämen sie soeben aus dem Colleg. Kandidat phil. Kabisch kommandirte als Präses. Seine geistreiche, von übersprudelnder Laune gesättigte Eröffnungsrede führte den Festgenossen in anschaulicher Weise vor, wie und was das Kloster vor Jahrhunderten war und was es jetzt ist, wie es sich verändert hat in seinen wissenschaftlichen Anforderungen und wie es doch stets dasselbe und das alte geblieben ist in dem ernsten Streben, seine Zöglinge zu brauchbaren, selbstbewussten Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Dem Wachsen, Blühen und Gedeihen der Anstalt, damit sie für immer die geehrte unter den ehrenvollen bleibe, galt sein Salamander. — Der mit grossem Beifall aufgenommenen Rede folgte eine Bühnen-Schaustellung aus Bildern, um welche sich die Herren Professor Genthe, Prof. Bellermann, Tottschau und Krüger verdient gemacht hatten, von so überaus komischer Wirkung und so packenden und satirischen Anspielungen auf die gegenwärtigen Zustände der Schule, dass der Jubel der Hörer die Leistungen der Vortragenden oft minutenlang unterbrach. Die äusserst gelungenen Bilder sollen auf Wunsch der Versammlung photographisch vervielfältigt werden. — Der Jubel hatte sich noch nicht gelegt, als der aus dem Jahrgange 1820 stammende greise Justizrath a. D. v. d. Knesebeck das Wort ergriff, um, an den Jahrestag von Königgrätz erinnernd, die junge Generation zu mahnen, dass sie stets der Pflicht eingedenk sei, für König und Vaterland ihr Leben einzusetzen; in diesem Sinne bringe er dem Kloster und seinen jüngeren Schülern ein donnernd Hoch. — Der Director Geheimrath Bonitz konnte nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass bei allen Phasen der Festfeier stets ein Element erhebend und erheiternd eingriff, Musik und Gesang. Das verdanke man den Männern, die schon längst entschlafen sind, Bellermann Vater und Sohn. Aber auch die Gegenwart habe ihr Recht, und das Verdienst, dass die gegenwärtigen Schüler wie die älteren in den Künsten der edlen Musika gründlich unterwiesen, zu Freunden und Verehrern derselben herangebildet werden, gebühre seinem Collegen, dem Musikdirector Professor Heinrich Bellermann, dem zu Ehren die Versammlung einen kräftigen, exacten Salamander exekutirte. — An einige Dankesworte Bellermanns anknüpfend, erinnerte Geheimrath Bonitz daran, dass er vor 7 Jahren seine Stellung als Universitätslehrer in Oesterreich aufgab, um an die hiesige Anstalt zurückzukehren, welche nicht wie das Universitätsstudium einem steten Wechsel unterliege, sondern nach einem festen Organismus geleitet werde. Was an ihm sei, damit habe er gewirkt, dass der wahre Adel des Menschen, die echte Gottesfurcht, frei von jedwedem Götzendienst, den Schülern eingeimpft werde, und in diesem Sinne, dass die gegenwärtigen Schüler in jeder Beziehung die Bemühungen des Lehrer-Collegiums unterstützen, sie zu freien, tüchtigen Männern heranzubilden, widme er denselben einen Salamander. Der Primus omnium des Klosters dankte mit einem Hoch auf die Lehrer; dann folgte ein Trauer-Salamander auf die bereits Heimgegangenen und endlich der Sylvester-Salamander, der bis ins 120. Semester hineinragte. Das Ende des Commerses war erst am hellen Morgen. — Am Vormittag des 4. Juli fand um 10 Uhr die Abschiedskneiperei im Saale der Reichshallen statt und damit ex est. (Natztg.) (Ein längerer Bericht über die Hauptfeier in nächster Nummer.)

F. **Berlin.** (Prüfungs-Ordnung für Lehrerinnen.) Als erstes Ergebniss der August-Conferenz der Vorsteher und Lehrer an höheren Töchterschulen ist nunmehr vom Cultusminister eine „Prüfungs-Ordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen" erlassen worden. Wenn nicht zunächst eine einheitliche Gestaltung und Reorganisation des gesammten Mädchen-Schulwesens in Angriff genommen worden ist, so dürfte der Grund davon, abgesehen von dem bevorstehenden Erlass des Unterrichtsgesetzes, besonders auch darin zu suchen sein, dass gerade die klare Feststellung der Ziele des Unterrichts, wie dies eine Prüfungs-Ordnung bedingt, am besten im Stande ist, die sehr mannigfach gearteten, zur Zeit noch meist in den Händen von Privat-Personen befindlichen Mädchenschulen und besonders die Seminare für Lehrerinnen von innen heraus so zu gestalten wie es nach allen Richtungen hin wünschenswerth ist. Die „Prüfungs-Ordnung" bezieht sich zunächst auf Lehrerinnen und dann auf Schulvorsteherinnen. Die Prüfung der Lehrerinnen ist entweder eine Entlassungs-Prüfung an einer zur Abhaltung derselben berechtigten Lehrerinnen-Bildungsanstalt, oder aber eine Commissions-Prüfung für anderweitig vorbereitete Lehrerinnen. Zu Entlassungs-Prüfungen sind zur Zeit berechtigt die Anstalten in Berlin, Droyssig, Münster, Paderborn und Posen. Doch soll die Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen auf Antrag des Schul-Collegii auch solchen Anstalten gegeben werden, die seit mindestens 5 Jahren ihre Schülerinnen mit Erfolg für die Ablegung der Lehrerinnen-Prüfung vorbereitet haben. — Die Prüfung der Lehrerinnen für Volksschulen ist mit derjenigen für Lehrerinnen an mittleren und höheren Schulen verbunden, beide Prüfungen unterscheiden sich im wesentlichen dadurch, dass für Lehrerinnen der beiden letzten Kategorien ein grösseres Mass von Wissen in der Literatur, Geschichte und in den fremden Sprachen verlangt wird. Die Ziele sind im wesentlichen die von der August-Konferenz aufgestellten. — Die Prüfung kann nicht vor Vollendung des 18. Lebensjahres der Bewerberin gemacht werden und wird bei den zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Anstalten unter dem Vorsitz eines Commissars des Schul-Collegii vom Lehrer-Collegium, sonst aber von einer Prüfungs-Commission abgenommen, die vom Ober-Präsidenten nach paritätischen Grundsätzen ernannt wird, so dass also besondere evangelische und katholische Prüfungscommissionen in Zukunft wegfallen. Vor einer solchen Commission wird auch die Prüfung der Schulvorsteherinnen abgelegt. Zugelassen werden nur solche Lehrerinnen, welche mindestens 5 Jahre fungirt und davon mindestens 2 Jahre an Schulen unterrichtet haben. Die Prüfung erstreckt sich besonders auf das Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhang mit der Psychologie und auf die spezielle Methodik. Sie ist keine Prüfung pro loco und kann jederzeit an den festgesetzten Terminen abgelegt werden. Die Uebergangsbestimmungen sichern die bereits angestellten Lehrerinnen und Vorsteherinnen in ihren erworbenen Rechten; gestatten bis jetzt ungeprüften, aber bereits provisorisch Unterricht ertheilenden Lehrerinnen eine 2jährige Frist zur Ablegung der Prüfung und verheissen bei Beurtheilung der Leistungen der Bewerberinnen einen milderen Massstab, bis die Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten Zeit gehabt haben werden, den ihnen nunmehr vorgezeichneten Zielen entsprechende neue Lehrpläne aufzustellen und durchzuführen. — Die neue Prüfungsordnung tritt mit dem 1. October d. J. in Kraft. Für Lehrerinnen, welche nur in einem oder mehreren technischen Gegenständen unterrichten wollen, bewendet es bis auf Weiteres bei den bestehenden Vorschriften.

Die Nationalztg. bemerkt zu diesem Gegenstande noch Folgendes: Bei Mittheilung dieser neuen Prüfungs-Ordnung an die Provinzialbehörden ist denselben zugleich die Weisung zugegangen, die Bildung der vorgeschriebenen Prüfungs-Commissionen in die Wege leiten zu wollen. Nach den beigefügten Erläuterungen soll es von der Zahl derjenigen Lehrerinnen-Bildungsanstalten in der Provinz, an denen eine Entlassungs-Prüfung gehalten werden kann, abhängen, ob es genügt, ausserdem nur noch an dem Sitze des Provinzial-Schul-Collegiums eine Prüfungscommission zu bilden, oder ob es nöthig erscheint, noch an dem Sitze der einen oder der anderen Regierung der Provinz eine solche einzurichten. Es ist ferner in der Verfügung hervorgehoben, dass bei der Zusammensetzung der Prüfungscommissionen darauf Rücksicht zu nehmen sei, dass dieselben bestimmt sind, die bisher bestehenden, confessionell gesonderten Commissionen zu ersetzen und dass demnach alle Bewerberinnen der Provinz, ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Religion, von derselben Commission geprüft werden. Es können dieser daher Mitglieder der evangelischen und katholischen Confession angehören, und es muss jedenfalls dafür Sorge getragen werden, dass sowohl die evangelischen wie die katholischen Bewerberinnen von einem Mitgliede ihrer Kirchengemeinschaft in der Religion geprüft werden können. Wo bisher zu den Prüfungen der katholischen Bewerberinnen ein bischöflicher Commissarius zugezogen worden ist, soll die Ernennung eines solchen auch für die gemischte Commission freistehen. Derselbe würde aber selbstverständlich nur an der Prüfung in der Religion und an der Berathung über das Ergebniss derselben theilzunehmen und das Zeugniss mit Beziehung auf dieses zu unterschreiben haben.

— **Frankfurt.** (Versammlung des Vereins der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten Hessens.) Gestern hielt hier in dem Banketsaale des Saalbau's der Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums Waldeck seine zweite General-Versammlung. Dieselbe war von ungefähr 200 Mitgliedern besucht. Den Vorsitz führte Herr Director Eiselen von der hiesigen Musterschule. Nachdem derselbe die Versammlung eröffnet hatte, folgte zunächst die Feststellung der Statuten und die Rechnungsablage. Der erste Punct der Tagesordnung lautete: Soll der französische Unterricht auf dem Gymnasium in Quinta oder Untertertia beginnen? Der Referent, Herr Gymnasial-Director Dr. Göbel von Fulda, sprach sich dahin aus, den französischen Unterricht erst in Untertertia beginnen zu lassen, natürlich mit erhöhter Stundenzahl. Der Beginn des französischen Unterrichts in Quinta sei zu verwerfen, weil die dem Grundprinzip des Gymnasiums einzig entsprechende sprachvergleichende Methode in dieser Classe noch gar nicht oder doch nur in geringem Masse anwendbar sei. Nicht der Quintaner, wohl aber der Tertianer habe Ohr und Mund für die feinere Unterscheidung der Laute und für die Präcision in Hervorbringung derselben so weit geübt, dass er die Schwierigkeiten der Aussprache des Französischen verhältnissmässig leicht und schnell überwinden könne. Wenn man in den beiden Cursen der Tertia dem Französischen je drei Stunden widmete, so würden die Schüler in dieser Zeit quantitativ und qualitativ mehr leisten als bei der bisherigen Einrichtung in Quinta, Quarta und Tertia zusammengenommen. Dieser Anschauungsweise trat namentlich Herr Director Pähler vom Kaiser-Wilhelms-Gymnasium in Monta-

Digitized by Google

baur entgegen. Dieser erste Punct der Tagesordnung nahm die Zeit von 10—12 Uhr in Anspruch. Für die übrigen Puncte der Tagesordnung, Einigung in der deutschen Rechtschreibung, Ferien-Ordnung und Errichtung einer Wittwen- und Waisen-Casse, wurden besondere Commissionen ernannt, welche auf der nächsten General-Versammlung Bericht erstatten. Herr Director Dr. Kreyssig von Frankfurt zog wegen vorgerückter Zeit seinen Antrag in Betreff des Freiwilligen-Examens von der Tagesordnung zurück. Um 3 Uhr Nachmittags war gemeinsames Essen im Palmengarten. Am Abend wohnten die Mitglieder der Versammlung der Vorstellung im Stadttheater bei, in welchem „der Kaufmann von Venedig“ gegeben wurde. Ueberhaupt hatte die Stadt Frankfurt Alles aufgeboten, um der Versammlung den Aufenthalt in Frankfurt angenehm zu machen; gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte waren am 13. und 14. unentgeltlich geöffnet: der Palmengarten, der zoologische Garten, das Göthehaus, das Städel'sche Kunstinstitut, das Senkenbergische naturwissenschaftliche Museum und am Abend das Theater. Auch die Städte des Grossherzogthums Hessen, Darmstadt und Bensheim, Friedberg und Offenbach, hatten Vertreter gesandt. (M. Z.)

— **Leipzig.** (Theologen als Lehrer höherer Unterrichtsanstalten.) Aus der nach Ostern d. J. im „Dr. J.“ erschienenen Anstellungsliste ist ersichtlich, dass bei den Gymnasien und Realschulen unter 22 Angestellten resp. Beförderten sich 5 Theologen befinden. Noch ungünstiger ist das Verhältniss an den Seminarien, denn hier finden sich unter 18 Angestellten resp. Beförderten 8 Theologen. Dieses Verfahren widerspricht dem §. 2 der Prüfungsordnung vom 12. Dec. 1848, denn hier ist ausdrücklich gesagt, dass Theologen, die auf ein höheres Lehramt reflectiren, gehalten sind, die Candidatur des höheren Schulamts zu erwerben, es sei denn, dass sie an einem Gymnasium nur für Religion zur Verwendung kommen. Jene citirte Prüfungs-Ordnung ist nirgends aufgehoben, obgleich das Ministerium Falkenstein sich vielfach über dieselbe hinweggesetzt hat. Die Programme und Lectionspläne beweisen, dass jene nicht für das Schulamt approbirten Theologen vielfach für Realien verwendet werden. An Seminarien arbeiten sie mit Vorliebe in deutscher Literatur. Was ihre technische Fertigkeit als Pädagogen anlangt, so haben sie das Gute, dass an ihnen die Seminaristen gewöhnlich lernen, wie man es als Lehrer nicht machen darf. So ist z. B. die theologische Fragstellung jedem jungen Lehrer als abschreckendes Muster zu empfehlen. Unvergesslich wird vielen Lehrern noch die Seminar-Wirksamkeit eines Oberlehrer V., eines R., später Pastor, und die des Louisenstift-Böttcher sein. Von solchen Herren soll sich der künftige Lehrerstand dressiren lassen!! Wer wäre auch ungeeigneter zur Heranbildung derer, die unsere Jugend erziehen lassen sollen, als jene jungen Herren, die eben aus den Betstuben eines Luthard und Lechler kommen? Früher, so oft dieser dunkle Punct berührt wurde, entschuldigte man sich damit, es seien nicht genug Mittel vorhanden, Candidaten des Schulamts zu gewinnen, man müsse also zu den wohlfeilern Theologen greifen. Nun aber, da der Landtag reichliche Bewilligungen gemacht hat, ist jene Ausrede *hinfällig*. Wenn aber doch manche Candidaten des Schulamts noch den städtischen Dienst dem königlichen vorziehen, so liegt dies an dem Mangel einer Gehaltsnorm, wie sie Oesterreich längst hat. Was hilft der Normalsatz von 1050 Thlr. wenn man riskirt, dass man ihn mit 50 Jahren noch nicht erreicht, während Andere ihn mit 28 Jahren erreichen? Kurz, gesetzliche Regelung des Dienstverhältnisses vermisst man noch. — Was übrigens die Verwendung jener Theologen an Seminarien besonders bedenklich macht, ist der Umstand, dass sie den Schuldienst nur als Nothbehelf betrachten und durch die Vorbereitung auf Predigten, auf das Examen pro ministerio, auf Candidaten-Vereine vielfach von der Schule abgezogen werden. (Chemn. Nachr.)

— **Strassburg.** (Zillisheimer Knabenseminar.) In der „Germania“ berichtet ein elsässischer Korrespondent, dass das Knabenseminar in Zillisheim am 28. d. M. geschlossen werden soll. Er beklagt dies Ereigniss wörtlich, wie folgt: „Ungeheure Opfer sind gebracht worden, um das prächtige Gebäude von Zillisheim — so wie es ist — eine herrlichere Anstalt giebt es nicht im ganzen Elsass — aufzubauen; 1,500,000 Francs hat es gekostet. Ueber eine Million Francs hat der Klerus und das katholische Volk dafür beigesteuert, und jetzt ist Alles dahin. Die schöne Anstalt wird geschlossen, und die katholischen Eltern haben kein Institut mehr, um ihre Kinder auf den geistlichen Stand vorbereiten zu lassen. So wurde auch Irland in früheren Jahrhunderten von den protestantischen Britten niedergedrückt, so wurde Venetien von den katholischen Oesterreichern aber niemals behandelt. Keine katholische Presse, keine katholische Lehranstalt in einem Ländchen, das unter fünfzehn Abgeordneten zwölf katholische, unter denen zwei Bischöfe und fünf Priester, nach Berlin geschickt hat, und das überwiegend katholisch ist! Ich suche in der Geschichte der neueren Zeit Exempel einer solchen Unterdrückung und finde keine. Oesterreich hat sich von Venetien zurückgezogen, England sucht das der grünen Insel zugefügte Unrecht wieder gut zu machen; frei sind dort Bischöfe und Priester, Jesuiten und Lehrbrüder, bei uns aber, unter einer Regierung, die sich liberal nennt, wird dieses Alles zu Boden gedrückt oder des Landes verwiesen. „Die N. L. C.“ bemerkt dazu: „Der Grund der Schliessung ist, wie der Korrespondent selbst berichtet, der, dass auch der gegenwärtige Regens des Seminars, Dr. Schott, gleich seinem Vorgänger, dem Reichstagsabgeordneten Gerber, sich den Forderungen der Regierung nicht fügen will. Wenn aber Herr Schott es auf sich nimmt, durch seine Weigerung die „blühende Anstalt zu Grunde zu richten,“ so erwartet man mindestens, dass die Regierung ganz Ungeheuerliches von ihm verlangt habe. Inzwischen besteht dies Ungeheuerliche einfach darin, dass der von der Regierung entsandte Inspector, auf gesetzlichen Bestimmungen fussend, dem Unterricht in dem Seminar beizuwohnen beansprucht. ; Welche Beeinträchtigung für die Anstalt darin liegen könnte, wenn ein Regierungscommissar einmal einen Unterricht mit anhörte, in welchem, nach der Versicherung des Korrespondenten, den Schülern lediglich „die Liebe Gottes und des Nächsten, die Uebung aller Tugenden eingeschärft wird“, ist schwer einzusehen. Indess, wenn die erregte Phantasie der elsässischen Ultramontanen in einer so selbstverständlichen Forderung der Regierung die unerhörteste Tyrannei erblickt, so mag das an den ausserordentlichen Verhältnissen jenes Landes liegen; wie aber die „Germania“ so himmelschreiende Jeremiaden veröffentlichen und dann doch hoch und theuer versichern kann, dass sie lediglich die Beschwichtigung der Gemüther im Elsass im Auge habe — das zu begreifen reicht ein gewöhnlicher Verstand allerdings nicht aus.“

— **Wien.** (Zur Reform der Lehrerbildungsanstalten.) Die in Wien tagende Commission für Lehrerbildungsanstalten hat nach dreiwöchentlichen Berathungen ihre Arbeit beendet. Nach dem entworfenen Organisationsstatut erscheint im Vergleiche mit den gegenwärtigen Einrichtungen die Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden, sowohl bei den männlichen, als bei den weiblichen Anstalten um etwas herabgesetzt, um der Selbstthätigkeit der Zöglinge weiteren Spielraum zu eröffnen. Um die gegenwärtig so zahlreichen, mit der Anstalt oft nur lose zusammenhängenden Hilfslehrer enger an dieselbe zu knüpfen, wurde unter gewissen Voraussetzungen die Anstellung definitiver Musik- und Turnlehrer, Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen in Aussicht genommen, welche bei entsprechender Lehrbefähigung bezüglich der Rechte und Pflichten den Uebungsschullehrern gleichgehalten werden sollen. Das wöchentlich normale Stundenausmass wurde für den Director mit 10, für einen Hauptlehrer mit 20, für einen Uebungslehrer mit 22 Lehrstunden beantragt und wurden zugleich Bestimmungen getroffen, nach denen Abweichungen von diesem Ausmasse zulässig sind. Um die erzieherische Arbeit zu erleichtern, wurde die Institution der Classenvorstände, die sich an den Mittelschulen so bewährte, auch auf die Lehrerbildungsanstalten übertragen und für jeden Jahrgang ein Classenvorstand hingestellt. Die allgemeine Lehrerconferenz, welche bisher allmonatlich abgehalten wurde, soll in je 2 Wochen einmal abgehalten werden. Für die Vermehrung und Verwerthung der Lehrmittel wurde Vorsorge getroffen. Nach Thunlichkeit kann mit Genehmigung der Landesschulbehörde im Anstaltsgebäude auch eine Werkstatt für Papp-, Holz- und andere Arbeiten zum Zwecke der Anfertigung von Lehrmitteln eingerichtet werden. Der Besuch landwirthschaftlicher und industrieller Anlagen soll den Zöglingen ermöglicht werden. Die Semestraltheilung des Schuljahres wurde wieder hergestellt und eine Jahresschlussprüfung eingeführt, welche unter dem Vorsitze des Directors in Gegenwart des ganzen Lehrkörpers für je einen Jahrgang durch den ganzen Schultag abgehalten wird, um dem Lehrkörper ein Bild über das durch seine Arbeit zu Stande gekommene Ergebniss eines ganzen Jahres zu verschaffen. An die Stelle dieser Jahresprüfung tritt im 4. Jahrgange die Reifeprüfung ein. Bei derselben wird auf die Leistungen des zu Examinirenden während der Bildungsdauer von der mündlichen Reifeprüfung dispensirt werden. Zur Erprobung der Lehrgeschicklichkeit findet auch eine practische Prüfung statt. Bei den Semestral-Zeugnissen entfallen die „Grade“ des Fortgangs; bei den Zeugnissen der Reife kann einzelnen Schülern die „Reife mit Auszeichnung“ zugesprochen werden. (D. Fr. V.)

Offene Lehrerstellen.

Arolsen. 2. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. vac.; fac. doc. f. beschreibd. Naturwissensch. u. neuere Sprachen; Geh. 800 Thlr.; Meld. bald an Brgmstr. Waldeck.

Brühl. 4. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. 1. Oct.; Geh. 600 Thlr.; fac. f. Engl. u. Franz. bis Sec.; Meldg. bald an Rector Dr. Nolte.

Beeskow. Conrectorst. an d. Knaben-Mittelschule. Geh. 500 Thlr. 1. Oct. Für pro schola gepr. Candid. d. Theologie od. Philologie. Meld. b. 20. Juli an d. Mag.

Bromberg. Rectorst. an d. städt. Bürger- u. Knaben-Mittelschule f. Cand. mit Prüfg. f. Rectoren. Geh. 850 Thlr. Meld. bald. an d. Mag.

Vacante Lehrerstelle.

Coblenz. Für die Vorschule der reorganisirten Gewerbeschule hierselbst wird zum 1. October c. ein Lehrer mit der Qualification für den Unterricht in der Mathematik und wo möglich auch in den beschreibenden Naturwissenschaften gesucht. Derselbe hat zugleich an der reorg. Gewerbeschule selbst eine Anzahl Lehrstunden zu übernehmen. Das Gehalt betrug bisher 600 Thlr., kann aber nach Uebereinkommen höher festgesetzt werden.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Coblenz, den 6. Juli 1874.

Dr. Zicken,
Director der Gewerbeschule.

Evangelische, höhere Bürgerschule in

Düren. Für die Stelle des ersten Mathematikers — Jahresgehalt 900 Thlr. — wird zum Eintritt in diesem Herbst oder zu Ostern künftigen Jahres ein erfahrener Lehrer gesucht, welcher ausserdem die fac. doc. für Physik oder beschreibende Naturwissenschaften besitzt. Meldungen nebst kurzer vita erbittet baldigst

Das Curatorium
Benrath, Rector.

Digitized by Google

Damgarten. Rectorst. an d. Stadtsch. Geh. 600 Thlr. Prüfg. pro rector. Meld. bald an d. Mag.

Elberfeld. Lehrerst. an d. Vorschule d. Realschule. 1. Oct. Geh. 550 Thlr. Bew. b. 20. Juli an d. städt. Schul-Commission.

Bekanntmachung.

Gera. Die Stelle des ersten Lehrers für Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie in Prima und Secunda an unserer Realschule I. O. ist baldigst zu besetzen.

Bei wöchentlich höchstens 24 Unterrichtsstunden wird eine jährliche Besoldung von 800—900 Thlr. gewährt.

Geeignete Bewerber, welche die betreffende facultas sich erworben haben, werden ersucht ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen baldigst einsenden zu wollen.

Gera, den 1. Juli 1874.

Der Schulvorstand.
Sorger. v. Criegern.

Görlitz. Zeichenlehrerst. an d. Realsch. Geh. 600 Thlr., auch Zeichenunt. am Gymnas. zu ertheil. Verlangt Kenntn. d. Dupuis'schen Lehrmeth. Meld. b. 1. Aug. an d. Mag.

Hilchenbach. Rectorst. an d. hies. Rectoratssch. für Cand. theol. od. philol.; Geh. 650 Thlr.; Meldg. bald an Pfr. E. Weller.

Homburg, Bad. Lehrerst. an d. Realsch. 2. O. 1. Oct. Geh. 750 Thlr.; fac. doc. für Franz.; Meldg. bald an Direct. Goepel.

Bekanntmachung.

Leipzig. An dem Thomasgymnasium hierselbst soll sobald als möglich und spätestens zu Michaelis d. J. ein Oberlehrer für den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften mit dem Jahresgehalte von 950 Thlr. (einschliesslich 50 Thlr. Inspectionsgebühren) angestellt werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.
Wilisch, Ref.

Marienwerder. Wissenschaftl. Lehrerst. an den Friedrichsschule. Geh. 700 Thlr. facult. in Engl., Deutsch, Geographie u. Geschichte f. ob. Class. 1. Oct. Meld. bald an den Mag.

Naumburg a. S. Ord. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. (Realsch. I. O. bis zur II.) Geh. 700 Thlr. 1. Oct. facult. f. Naturwiesensch. f. obere, in Mathem. u. Deutsch, f. mittl. Classen. Meld. b. 10. Aug. an d. Mag.

Olpe. 3. Lehrerst. an d. höh. Stadtsch. 1. Oct. f. Reallehrer, fac. doc. für Math., Naturw. u. Deutsch; Geh. 600 Thlr. Meldg. b. 1. Aug. an d. Curat.

Bekanntmachung.

Sorau. Mit 1. October d. Js. wird am hiesigen Gymnasium die Stelle des ersten ordentlichen Lehrers erledigt. Bewerber um dieselbe wollen Zeugnisse und Lebenslauf bis 1. August d. Js. einreichen. Nachzuweisen ist die Lehrfähigkeit für die oberen Classen und zwar mindestens in Geographie und Geschichte, sowie im Deutschen oder Griechischen, möglichst auch im Englischen. Das Gehalt der Stelle beträgt massgeblich des Normalbesoldungs-Etats 1050 Thlr.

Sorau, den 20. Juni 1873.

Das Patronat des Gymnasiums.

Schkoelen b. Naumburg a. S. Lehrerst. an d. Privatschule f. ein. pro schola geprüft. Cand. d. Theol. od. d. Predigtamts. 1. Oct. Geh. 400 Thlr. Meld. bald. an Propst Carl Lehmann od. Bürgermstr. Windisch.

Gesuchte Stelle. Ein cand. phil., welcher 3 Jahre in England, einen Sommer in Paris und die letzten 2 Semest. seiner Studienzeit auf der Hochschule zu Strassburg zugebracht hat, sucht auf Herbst oder Weihnacht eine Anstellung, am liebsten in einer Universitätsstadt. Alter 28 J. Unterrichtsgegenstände Engl., Franz., Deutsch, Gesch., Geographie. Briefe zu adressiren: Cand. phil. Fr. R. Adr. Herrn Oberpedell, Univers. Strassburg.

Ein junger Mann, 29 Jahre alt, geborner Engländer, der in Paris 4 Jahre unterrichtet hat, sucht in Deutschland eine Stelle als Lehrer im Englischen und Französischen. Antritt des Dienstes kann sofort oder Michaelis stattfinden. Zeugnisse zur Verfügung. Sich zu wenden an:

Professeur d'Anglais.
34, Rue Jour d'Auvergne,
Paris.

Briefkasten.

Dr. v. J. in L. Haben Sie meine zusagende Postkarte erhalten? **G.** in **A.** und **L.** in **N.** Freundliche Zusendungen erhalten, besten Dank.

Durch Siegismund & Volkening in Leipzig zu beziehen:

Calendarium Romanum.

Vergleichende Darstellung des Römerkalenders.
Preis 1 Gr.

Ein Probe-Exemplar liegt der heutigen Nummer, soweit die Ex. durch den Buchhandel versandt werden, bei.

Beachtenswerthe Preisermässigung!

Zusendung frei.

J. G. A. Wirth's Geschichte der Deutschen.

4. Aufl.; neu durchgesehen und fortgesetzt von
Dr. W. Zimmermann.

4 starke Bände mit 2136 Oktavseiten Text.

Stuttgart 1865. Broch. neu statt 4 Thlr. für 1 Thlr. 10 Gr.
Geh. eleg. Lwdbd. mit Goldpressg. 2 Thlr. 5 Gr.

Vom reinsten Patriotismus beseelt findet der Verfasser die Quelle und Grundlage der deutschen Grösse in der Reichseinheit. Das Werk steht sonach nicht nur auf der Höhe der Zeit, sondern bietet auch dem rückwärts schauenden Beobachter ein treues Bild deutschen Landes und Volkes von Anbeginn an.

Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte

von Anfang bis jetzt. Neu dargestellt. 12 Bände 8. 360 Bogen. Stuttgart 1863.

Statt 10⅘ Thlr. für nur 5 Thlr.

in 6 eleg. Hlblwdbdn. 6 Thlr. 12 Sgr., in 6 eleg. Hlbfrzbdn. 7 Thr.

Es ist dieses Werk die reife Frucht eines vierzigjährigen Studiums und entfaltet das grosse Gemälde der Weltgeschichte nach den besten und umfangreichsten Quellen in klaren Gruppen, in lebendigen Details und in dem warmen Farbentone, der die Schreibart des Verfassers kennzeichnet.

Die classische Periode der deutschen Nationalliteratur

im achtzehnten Jahrhundert.

Ein Handbuch für Schule und Haus.

von
J. G. Findel.

2. Aufl. 1873. Statt 1 Thlr. 10 Gr. nur 1 Thlr.

Ein Buch von bleibendem Werthe, ein Denkmal der Glanzperiode unserer Literatur!

Sehr billige Werke für Jedermann.

Aus der Heimath. Ein naturwissenschaftl. Volksblatt, hrsg. von E. A. Roßmäßler, 1.—3. Band, broch. (6 Thlr.) 2½ Thlr., eleg. geb. 3½ Thlr.
Börne's gesamm. Schriften. 12 Bde. T.-A. nur 1½ Thlr.
Cürie, P. F., Anleitung die in Deutschland wachs. Pflanzen zu bestimmen. Neu bearb. v. A. Lüben, 10. Aufl. broch. 8°. (1 Thlr.) 20 Gr.
Deutsche Dichter und Denker. 73 Holzschnitte mit Facsimile. Vom Nibelungenlied bis auf die Gegenwart. Nur 15 Gr.
Goethe's Werke. 45 Bde. in 10 el. Lnwdbdn. 5 Thlr.; Auswahl in 4 el. Lnwdbdn. 1 Thlr 28 Gr.
Hand-Atlas des Preußischen Staats in 41 Blättern. 3. Aufl. bearbeitet v. F. Handtke. kart. (4 Thlr.) 2 Thlr., eleg. geb. 2½ Thlr.
Hartwig, das Leben des Meeres. Mit 18 Illustr. in Farbendruck, 2 Karten u. viel. Holzschn. 5. Aufl. eleg. geb. in reicher Vergoldg. (4¾ Thlr.) 3⅓ Thlr.; Volksausg. ohne Illustr. 2. Aufl. eleg. geb. (2⅓ Thlr.) 1⅓ Thlr.
Hegels Ansichten über **Erziehung und Unterricht.** Als Fermente für wissenschaftl. Pädagogik aus Hegels Schriften gesammelt von Dr. G. Thaulow. 4 Thlr. (5 Thlr.) br. 1⅓ Thlr.
Horger, M., Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.
Hoffe, die Schmetterlinge Deutschlands. M. 17 kol. Abb. (1. 18.) 25 Gr.
Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. (Goldenes Buch der Welt.) 2 Bdr. 20 Gr., kart. 26 Gr., einzelne Bde. br. 15 Gr.
Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich im J. 1870/71. Von einem Landwehrmann. (W. Fricke.) Minden. (10 Gr.) br. 4 Gr.
Lessing's Werke in 1 Lex.-8.-Bd. in Lwdb. 25 Gr. T.-A. in 2 el. Lwdbdn. 1 Thlr.
Deutsche Männer. 317 Porträts m. Text. (2 Thlr..) in Lwdb. 1¼ Thlr.
Männer u. Frauen des neuen Testaments u. die **schönsten Ansichten des heil. Landes** in 28 Kupferst. d. erst. Meister. In eleg. Mappe **nur 2 Thlr.**
Moritz, Götterlehre. Mit 66 Abb. 10. Aufl. (1. 10.) 24 Gr.
Müller, K., das Buch der Pflanzenwelt. Mit 400 Abbild. 2. Aufl. (3⅚ Thlr.) — 2½ Thlr.; Wohnungen, Leben und Eigenthümlichkeiten in der höheren Thierwelt. M. 135 Abbild. Lwdb. (3⅚ Thlr.) — 2½ Thlr.
Romanzeitung. 1870. 4 Quartalbde. enth. 10 werthvolle deutsche Romane, darunter Gutzkows Söhne Pestalozzis nur 2 Thlr.
Schiller's Werke. 2 Hlblwdbde. 1¼ Thlr., 1 Hlbwdb. 1¼ Thlr. 4 Bde. 2 Thlr.
Schmidt-Zienert, der Erzbischof Engelbert v. Köln. (Aus alter rheinwestfäl. Zeit.) (10 Gr.) — 5 Gr.
Stett, Jedem das Seine. Roman. 2 Bde. Minden 1868. (2½ Thlr.) 15 Gr.
Wacht am Rhein. Chronik d. Ereignisse auf d. Kriegsschaupl. 1870. 1871. M. üb. 300 prachtv. Ill., vielen Karten u. Plänen. kart. (4⅔ Thlr.) 1½ Thlr.
Die Welt in Bildern od. die schönsten Ansichten der Erde in **50 Stahlstichen** berühmter Künstler. In eleg. Mappe **nur 1 Thlr.**
Wiedemann, Wie ich meinen Kleinen die bibl. Gesch. erzähle. 3. Aufl. m. 61 Holzschn. (15 Gr.) 8 Gr.

Wer nicht befriedigt ist, kann innerhalb 14 Tagen die nicht passenden Bände frei zurücksenden und andere Wahl treffen oder den Betrag zurückverlangen.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange). II. Jahrgang Nr. 7.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagsgebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinenschule zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 30. Leipzig, den 24. Juli 1874. **3. Jahrgang.**

P. Ueber eine eigenthümliche Institution an den bairischen höheren Unterrichtsanstalten.

Dass einzelne schwächere Schüler in der oder jener Disciplin durch Privatunterricht auf das Niveau der Classe zu kommen suchen, ist ja wohl in Preussen, Sachsen und überall zu finden. Dass aber in Baiern diese Privatnachhülfe oder „Privatinstruction" sich so ausgedehnt hat, dass sie stellenweise den ganzen eigentlichen Unterricht lahmlegt, erhellt aus einer hier nachstehend wörtlich mitgetheilten Verordnung des bair. Ministeriums an die sämmtlichen Rectorate der Gymnasien des Königreichs, die Subrectorate der isolirten Lateinschulen und die Directoren der Erziehungsinstitute für Studirende. Dieselbe lautet:

Die in Folge der Ministerialverfügung vom 12. Dezember v. Jahres bezeichneten Betreffs eingegangenen Berichte der Rectorate der k. Studienanstalten haben das unterfertigte k. Staatsministerium in der Ueberzeugung bestärkt, dass die schon seit längerer Zeit erhobenen Klagen über das an manchen Studienanstalten herrschende Instructorenwesen nicht unbegründet seien, dass dasselbe vielmehr einen Umfang erreicht habe, welcher im Interesse der öffentlichen Lehranstalten ernstes Einschreiten geboten erscheinen lässt.

Aus den Berichten erhellt allerdings, dass die Privatinstructionen an mehreren Anstalten nur ausnahmsweise vorkommen, und dass sie nirgends in den Gymnasialclassen, abgesehen von der Mathematik, eine bedenkliche Ausdehnung gewonnen haben; aber es ergibt sich zugleich, dass an nicht wenigen Lateinschulen die Zahl der Privatinstruction eine sehr beträchtliche ist und in manchen Lateinclassen sich nur als Ausnahme Schüler finden, welche eines Instructors entbehren. So zweckmässig auch in einzelnen Fällen, namentlich bei längeren Versäumnissen der Schule, eine besondere Nachhilfe erscheint, namentlich wenn sie nach der Anweisung des Classenlehrers und unter dessen besonderer Controle erfolgt, werden die Privatinstructionen doch, wenn sie bei einer grösseren Zahl von Schülern und auf längere Zeit eintreten, den öffentlichen Unterricht eher schädigen als fördern.

Es ist vor Allem die Aufgabe der öffentlichen Lehranstalten, dass in ihnen nicht äusserlich eine Anzahl von Kenntnissen dem Gedächtniss eingeprägt, sondern gründlicher und methodischer Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen ertheilt werde. Wird bei den Aufnahmeprüfungen und Klassenversetzungen nicht mit einer übel angewandten Nachsicht verfahren, so müssen die Schüler der Classe sämmtlich dem Unterricht der Lehrer zu folgen im Stande sein und werden, wenn sie nicht durch Nachlässigkeit zurückbleiben oder überhaupt an die Grenzen ihrer geistigen Fähigkeiten angelangt sind, das Lehrziel derselben zur bestimmten Zeit erreichen.

An den häuslichen Arbeiten, welche die Lehrer in den engsten Bezug auf den Classenunterricht zu setzen haben, sollen die Schüler ihre eigene Kraft stärken und erproben; diese Arbeiten sollen zugleich dem Lehrer als Nachweis der von den Schülern gemachten Fortschritte dienen und ihm zeigen, wo etwa der Einzelne hinter den zu erhebenden Forderungen zurückgeblieben ist. So sehr die Studienanstalten nach einer vielseitigen und gründlichen Ausbildung der Zöglinge zu streben haben, so sind sie zur Lösung ihrer Aufgaben doch auf eine beschränkte Zahl von öffentlichen Lehrstunden und einen bestimmt bemessenen Umfang häuslicher Arbeiten angewiesen, um dem Bedenken einer Ueberanstrengung der Jugend zu begegnen und ihren Zöglingen Raum zu körperlicher und geistiger Erholung zu lassen.

Die Lösung der den Studienanstalten zugewiesenen Aufgaben wird nicht erleichtert, sondern erschwert, wenn eine grosse Zahl ihrer Schüler noch besondere Instructionen in den Lehrgegenständen der Schule erhalten.

Ein methodischer Unterricht ist kaum möglich, wenn der Lehrer 20 bis 30 Schüler vor sich hat, von denen jeder nach einer anderen mehr oder weniger abweichenden Methode unterrichtet wird, manche von Instructoren, die, selbst noch Schüler, einen wirklich fruchtbaren Unterricht gar nicht zu ertheilen vermögen.

Wo der öffentliche Lehrer aber einen regelrecht fortschreitenden, die Theilnahme aller Schüler gleichmässig erweckenden Lehrgang nicht einhalten kann, wird er sich meist darauf beschränken, die Aufgaben für die häuslichen Arbeiten zu stellen und die gelieferten Arbeiten dann zu controliren und zu beurtheilen.

Wenn ferner die Schüler sich bei der Anfertigung ihrer Hausaufgaben besonderer Instructoren bedienen, erstarkt nicht nur ihre Arbeitskraft nicht, sondern erlahmt oft so sehr, dass sie in späterer Zeit, wann sie der gewohnten Nachhilfe entbehren, sich völlig unfähig zu selbständiger Production fühlen. Das Urtheil, welches die Lehrer über die unter Beihilfe gefertigten Arbeiten fällen, hängt selbstverständlich nicht allein von dem Talent, dem Fleiss und den Fortschritten der Schüler ab, sondern eben so sehr von der Tüchtigkeit der Instructoren, und es ist unvermeidlich, dass dadurch nicht allein diesen Schülern und ihren Eltern grosse Täuschungen bereitet werden, sondern auch ihre Mitschüler, deren Eltern entweder in richtiger pädagogischer Einsicht Instructoren nicht halten wollen, oder wegen mangelnder Mittel nicht halten können, unverdiente Zurücksetzungen erfahren. Es wird endlich die durch Gesundheitsrücksichten gebotene Beschränkung der öffentlichen Lehrstunden ganz illusorisch, wenn die Privatinstructionen zum grossen Theil die Zeit beanspruchen, welche freier Bewegung gewidmet werden soll. Wenn sich eine Verkürzung der Erholungsstunden ohne Beeinträchtigung einer gedeihlichen körperlichen und geistigen Entwicklung der Jugend ermöglichen liesse, würde sich mehr empfehlen, eine Vermehrung der öffentlichen Lehrstunden eintreten zu lassen, als dem so schwer zu beaufsichtigenden und mit so vielen Bedenken verbundenen Instructorenwesen ferner freien Raum zu lassen.

Das unterfertigte k. Staatsministerium gibt sich der Hoffnung hin, dass die Vorstände der k. Studienanstalten in richtiger Erwägung ihrer pädagogischen Aufgabe Nichts unterlassen werden, um die Privatinstructionen auf das Mass zu beschränken, in dem es allein heilsame Dienste leisten kann. Sie werden die ihnen zugehenden Gesuche um Erlaubniss zu Privatinstructionen nur dann nach § 100 der revidirten Schulordnung genehmigen, wenn die Fähigkeit der Gesuchsteller ausser Zweifel steht. Sie werden vor Allem darauf zu achten haben, dass nicht schwache Schüler in die Classen aufgenommen werden,

Digitized by Google

die nur mit Nachhilfe dem Unterricht zu folgen vermögen, wie auch, dass die Lehrer sich einer Methode bedienen, bei welcher möglichst alle Schüler gefördert werden, und dass nur solche häusliche Aufgaben gestellt werden, welche ohne fremde Unterstützung zu lösen sind.

Nicht minder ist zu erwarten, dass die Lehrer der k. Studienanstalten nicht die Schüler auf die Anweisung Anderer verweisen, wo sie selbst ihnen solche zu geben verpflichtet sind, und dass sie die Eltern nicht darauf aufmerksam zu machen unterlassen, wie sie oft, indem sie durch Privatinstructionen einen augenblicklichen Erfolg für ihre Kinder erreichen wollen, die geistige und körperliche Entwickelung derselben dauernd gefährden.

Nach den eingegangenen Berichten sind gerade an den mit Seminarien verbundenen Studienanstalten die Privatinstructionen am meisten verbreitet, und die Berichte lassen auch darüber keinen Zweifel, dass sich dieselben dort theils unfruchtbar, theils geradezu schädlich für den öffentlichen Unterricht erweisen. Die Vorstände der Seminare werden desshalb auf die Beseitigung oder möglichste Einschränkung der Privatinstructionen mit aller Entschiedenheit hinzuwirken haben.

In den Jahresberichten der k. Studienanstalten ist in Zukunft auch über den Umfang der Privatinstructionen regelmässig Nachricht zu geben.

München, d. 24. Februar 2874. Dr. v. Lutz.

Wir wollen hierzu nur soviel bemerken: Sollte diese eigenthümliche Erscheinung des Ueberwucherns der Privatnachhilfe über den eigentlichen Unterricht nicht seinen Grund in tiefer liegenden Uebelständen des bair. höheren Unterrichtswesens haben? Vielleicht kann uns einer der Herr Collegen aus Baiern selbst hierüber einigen Aufschluss gewähren.

Leistungen und Aufgaben der deutschen Turnerschaft *).

Von Constantin Beyer in Graz.

Die deutschen Turnvereine bilden vereint die „Deutsche Turnerschaft“, eine Körperschaft, die de facto seit dem Coburger Feste (16. bis 19. Juni 1860), de jure seit dem Turntage von Weimar (20. und 21. Juli 1868) bestehend, 1500 Vereine umfasst, 100,000 Turner zählt, jährlich 300,000 Thlr. Beiträge bei einem Ueberschusse von 30,000 erhebt, und trotz ihrer Jugend schon Grosses geschaffen hat; denn wir verdanken dieser Vereinigung:

1. Turnfeste: Festliche Zusammenkünfte von 20,000 Männern bis herab zu den kleinen localen Festen, um Begeisterung für das Turnen zu erwecken.

2. Territoriale Organisation: Kreise, Gaue, Bezirke, Gruppen, Verbände etc.

3. Administrative Organisation: Ausschüsse, Vororte, Vertreter, Turntage.

4. Technischen Betrieb: Leitfaden für Ordnungs- und Freiübungen und gemischten Sprung.

5. Practischen Betrieb: Schau- und Wetturnen, Turnfahrten, Vorturnerzusammenkünfte.

6. Officielles Organ: Die Deutsche Turnzeitung wurde als solches erklärt.

7. Archiv der deutschen Turnerschaft: Einen Sammelpunct für alle Drucksachen, alle Werke, alle officiellen Actenstücke, Erinnerungsgegenstände, die sich irgend auf die deutsche Turnerei beziehen.

8. Statistik: Drei statistische Jahrbücher für Vereinsturnen, eines für Schulturnen.

*) Aus der deutschen Turnztg.

9. Jahnstiftung: Zur Versorgung von Turnlehrern und ihrer Wittwen und Waisen.

10. Casse der deutschen Turnerschaft: Finanzielle Unterstützung des Turnwesens.

11. Schulturnen: Sie hat diesem häufig den Weg eröffnet, immer geebnet.

12. Turnstätten: 107 Turnplätze, 86 Turnhallen.

13. Monumente: Für Jahn in Berlin, Spiess im Darmstadt.

14. Wohlthätigkeit: Sammlungen für die kämpfenden Turner oder ihre Angehörigen, Versorgung der Wittwe Jahns.

15. Feuerwehren: Sie hat über Tausend gegründet, oder den Anstoss dazu gegeben.

16. Hebung der Wehrkraft: Im Kriege 1870—71 dem Heere 14,909 Turner ($18_{,12}$% der Vereinsturner) zugeführt.

17. Gründung von Sanitätscorps: An den meisten Stationen den Transport der Verwundeten besorgt, 1019 Turner als Krankenpfleger nach Frankreich gesendet.

18. Im Ausland als Vorbild gedient für die Gründung von Turnerschaften in der Schweiz, in Amerika, Italien, Belgien, Holland und Frankreich.

19. Ueberdies verfügt die deutsche Turnerschaft auf allen Gebieten menschlichen Wissens, welche mit dem Turnen in Beziehung stehen, über eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten, so in Hygiene, Anthropologie, Anatomie, Physiologie, Pädagogik, Bauwesen (Einrichtung von Turnstätten), Mechanik (Geräthekunde), Geschichte, Sprachforschung, Schwimmkunst, Feuerwehr, Kriegswesen, abgesehen von Theorie, Methode und Praxis des Turnens selbst.

Die deutsche Turnerschaft ist heute die erste Turninstanz der Welt und allen anderen Turnerschaften weit voraus, ihre glänzende Vergangenheit, ihre mächtige Gegenwart verpflichten sie zu einer noch grösseren Zukunft, zur Behauptung ihres Vorranges.

Es gibt nun zwei Urtheilsweisen bezüglich jeglicher menschlichen Thätigkeit; die eine betrachtet nur die Vergangenheit — das Geleistete von der Entstehung bis heute —, die andere sieht in die Zukunft — auf das zu Leistende von heute an bis zur Erreichung des Ideales —; jene schafft die Zufriedenen, diese die Unzufriedenen.

Der letzteren einer ist Schreiber dieses, da ihm stets die grossen Ziele vor Augen schweben, an deren Erreichung die deutsche Turnerschaft mitzuarbeiten hat, und die er in Folgendem zusammenfassen zu können glaubt:

1. Turnerische Verallgemeinerung des Turnens, fortschrittliche Entwickelung von dessen Theorie, Methode und Praxis, Verbreitung des Schwimmens.

2. Hygienische: Der Pflege des Körpers den gebührenden Platz in der Volkserziehung zu erringen.

3. Sittliche: Die freie Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze, Förderung von Muth und Ausdauer.

4. Geistige: Beherrschung des Körpers durch den Geist durch schnelle Auffassung und richtige Ausführung.

5. Pädagogische: Den Jünglingen und Männern in ihren Hallen Zerstreuung in erheiternder Arbeit zu bieten, welche, auch den beschränktesten Mitteln zugänglich, die körperlichen Uebungen auch im späteren Leben betreibt, welche uns die Schule gelehrt.

6. Staatliche: Hebung der Volkstüchtigkeit und der Wehrkraft, Verkürzung der Präsenzzeit und dadurch Entlastung des Kriegsbudgets und Vermehrung der Production, Pflege des nationalen Bewusstseins.

Prüfen wir jetzt an der Hand statistischer Ausweise die Stellung, welche die deutsche Turnerschaft heute im Vergleiche zur Vergangenheit einnimmt; wir werden daraus Schlüsse ziehen

Jahrgang	Aufnahme	Vereine	Mitglieder					Finanzen			Deutsche Turn-Ztg.		Turnlocale					Verbände	
													Sommer		Winter				
			Gesammtzahl	Turner	Turnfreunde	Knaben	Mädchen	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuss	Vereine	Abonnenten	benutzt	Vereinseigenth.	benutzt	dav. sind Turnh.	Vereinseigenth.	Kreise	Gaue
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1863	1. 7. 62	1284	156,873	96,272	35,966	21,463	3172	?	?	?	?	?	?	?	?	?	44	15	32
1865	1. 11. 64	1934	202,666	105,676	62,256	30,451	4283	338,920	300,310	38,610	1540	2624	1797	49	1621	178	58	18	100
1871	1. 8. 69	1546	156,412	80,327	48,174	23,859	4052	245,702	215,373	30,320	980	1168	1456	108	1282	242	86	17	112

Digitized by Google

und Vorschläge in Bezug auf die Zukunft daran knüpfen können*).

Es zeigt uns also das Jahr 1869 gegen 1864 eine Abnahme um circa 400 Vereine und 25,000 Turner, sowie ein sehr bedauerliches Zurückgehen der**) Abonnenten auf unser Vereinsorgan um 1500, da „die hochgehenden Wogen der Begeisterung für die Turnsache, wie sie das dritte deutsche Turnfest gesehen hatte, sich vollständig bis zur windstillen Oberfläche gelegt haben***).“ Andererseits lässt die Vermehrung der Turnstätten um 32 Turnhallen und 58 Plätze, sowie die grosse Vermehrung an Lehrmitteln und Lehrkräften darauf schliessen, dass der Betrieb selbst zweifelsohne ein besserer geworden sei. —

Betrachten wir den Zeitraum von 1869 bis 1873, so konnte natürlich in der ersteren Hälfte desselben kein Aufschwung stattfinden, da der deutsch-französische Krieg alle Kräfte in Anspruch nahm. Da aber gerade in diesem Kriege sich der Werth turnerischer Volksbildung besonders bewährt hat, hat man von der nächsten Folgezeit wohl erwarten dürfen, dass ein mindestens ebenso, wenn nicht geradezu noch ungleich stärkerer Aufschwung turnerischen Lebens, wie 1863 nach dem Leipziger Feste, in ganz Deutschland sich jetzt geltend mache. Die Erfolge haben den Erwartungen nicht, wenigstens nicht in dem Masse entsprochen, als diese gehegt wurden †). Es hat vielmehr die Ansprache des Ausschusses der deutschen Turnerschaft „An die deutschen Turner“ vom 21. Juli 1868 noch heute Giltigkeit, in der es heisst: „Ein reiches Arbeitsfeld liegt noch vor uns, vielfach fehlt noch der rechte deutsche Turnersinn, die Zahl der wirklich Turnenden ist noch eine verschwindend kleine“, eine Auffassung, die Bestätigung findet in dem jüngsten Ausspruche ††) Lions: „Was bei den Vorgängern ein Verlangen war, ist bei uns nur eine Hoffnung, denen nach uns sei es wieder mehr!“ —

Schreiber dieses fühlt sich nicht berufen, und auch der Aufgabe nicht gewachsen, eines näheren zu untersuchen, inwiefern und warum dies der Fall. Er glaubt aber hierin einen Fingerzeig dafür zu erkennen, dass in der rollenden Zeiten Vollendung auch die deutsche Turnerschaft die „Periode des Enthusiasmus“ abschliessen und auf Grund der gegebenen Verhältnisse eine Periode emsiger turnerischer Arbeit folgen lassen müsse.

Der Grundzug jener Periode, welch Hirth als die V., die „des neuesten Aufschwunges“ bezeichnet, ist die nationale Begeisterung. Das Gefühl nationaler Einheit und die Sehnsucht nach deren Erfüllung machten sich in dieser vor Allem geltend. Diese Zeit musste auch eigenthümlich wirken auf und durch die Massen, und als Mittel boten sich natürlich festliche Zusammenkünfte von allerlei Körperschaften (Turnern, Sängern Schützen), um die dabei gewonnenen Eindrücke und die nationale Begeisterung bei der Rückkehr in die Heimath zu verpflanzen in alle Gaue, in alle Schichten unseres Volkes. Dieses mächtigste Moment ist in den Hintergrund getreten, seit die langersehnte politische Einigung des deutschen Reiches Leben und Gestalt gewonnen. Dies anerkannt, ist auch die Grundlage eine geänderte geworden, und wenn früher die nationale Begeisterung der Massen die mächtigste Triebfeder des Aufblühens der Turnvereine gewesen, so muss jetzt das Schwergewicht in das Turnen selbst gelegt werden, auf dessen Verbreitung und dessen Fortbildung.

In welcher Weise dies am ausgiebigsten und schnellsten geschehen könne, sei einer ferneren Untersuchung überlassen; hier möge nur noch kurz bemerkt werden, dass es unsere Meinung ist, es sei das Hauptgewicht auf jährliche Einberufung des Gesammtausschusses zu mehrtägigen rein sachlichen Berathungen, sowie auf Zurückdrängen der Turnfeste zu legen, und beilaufend eine Revision der Kreis- und Gaueintheilung anzustreben. —

Verlieren wir nie aus den Augen, dass der wohlverdiente Ruf der deutschen Turnerschaft keinerlei Stillstand gestattet, sondern stets verlangt, diejenigen Mittel zu suchen und in Anwendung zu bringen, die ihr auch für die Folgezeit einen raschen und gedeihlichen Fortschritt sichern! —

*) Aus den statist. Jahrbüchern der Turnvereine Deutschlands.

**) Lies angeblichen Abonnenten innerhalb der Turnvereine, die Auflage der Turnzeitung war niemals so stark, wie 1865 von Seiten der Turnvereine behauptet wurde, und doch zählte die Turnzeitung jederzeit mehrere hundert Abonnenten in anderen Kreisen. Es gab seiner Zeit unter den Vereinsturnern sogar Leute, welchen der Unterschied von Exemplar und einzelner Zeitungsnummer nicht klar war.

***) III. statistisches Jahrbuch. S. XI.

†) Nach den „Veränderungen im Bestand der deutschen Turnvereine“, mitgetheilt vom Ausschussgeschäftsführer Dr. F. Goetz sind seit 1870 (incl.) eingegangen 93 Turnvereine, neu gegründet worden 176, also nur eine Zunahme von 83 Vereinen, abgesehen davon, dass es überhaupt misslich ist, dass so viele Vereine eingehen konnten.

††) Allerdings bezieht sich dieser Ausspruch lediglich auf eine gewisse Auffassung vom Wesen des Schulturnens und durchaus nicht auf die äussere Gestaltung der Sache.

Das Jubiläum des Grauen Klosters.

(Aus der Nationalzeitung.)

I.

Nach alt geheiligtem Gebrauch, als die berufenen Pfleger der alt griechischen Tragödie, führten die Schüler der berühmten Gelehrtenschule, des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Anstalt am Dienstag den 30. Juni und am Mittwoch den 1. Juli, den „Oedipus auf Kolonos“ von Sophokles in griechischer Sprache auf. Der erste Abend galt den Einheimischen, der zweite festliche Abend am Mittwoch den auswärtigen Gästen, „den alten Herren“ in der Studentensprache. Die alte Tradition wurde damit aufrecht erhalten, und Sophokles und Aschylus zu spielen ist jedenfalls vornehmer und anständiger, als manche andere dramatische Spielerei, die sich von Zeit zu Zeit unsere studirende Jugend erlaubt. Die moderne Bühne, die andere Ziele verfolgt und diese zu verfolgen auch berechtigt ist, hat aus der Sophokleischen Oedipus-Triologie nur den dritten Theil, die Antigone, in ihr Repertoir aufgenommen, die ganz sporadischen Aufführungen des „Oedipus Rex“ und des „Oedipus auf Kolonos“ fallen dagegen gar nicht ins Gewicht. Die Darstellung einer griechischen Tragödie durch Schüler eines deutschen Gymnasiums ist natürlich nur ein Declamatorium, aber wir gestehen, nach dem Eindruck, den wir übrigens nicht zum ersten Male gestern empfingen, denn das Graue Kloster hat schon öfter solche griechische Aufführungen veranstaltet, zuletzt eine des rasenden Aias, dass ein Abglanz des altgriechischen Cultus auch diese moderne Darstellung umleuchtete.

Die alte Bühne von Hellas ist nachgeahmt, soweit unsere Kenntniss von ihr reicht und mit den bescheidenen dilettantischen Hülfsmitteln einer Schule. Die Chöre sind vom Professor Heinrich Bellermann in Musik gesetzt, im Orchester spielen Flöte und Hoboe eine Hauptrolle und geben der Composition ein eigengeartetes Gepräge. Der Chor wird in grossem Stil gesungen, mit Wärme, Feuer, Begeisterung. Jugendliche Begeisterung beseelt auch die Darsteller der recitirenden Personen, Oedipus verlässt fast niemals die Scene, jeder Schauspieler von Fach könnte sich ein Beispiel nehmen an diesem exakten, in jedem Trimeter taktfesten jungen Manne: Theseus, Kreon, Polyneikes und der Bote secundiren vortrefflich, Antigone und Ismene werden natürlich auch von Schülern gespielt, mit Anmuth und liebenswürdiger Zartheit des Benehmens.

In einer sommerlichen Atmosphäre, dir an die Scene von Althellas erinnerte, spielten die Darsteller mit Eifer und Hingebung, lauschte das Publicum, das auch mehrere Damen unter sich zählte, mit Andacht dem Wohlklang der griechischen Verse, die wie Musik ertönten. Es war ein glänzendes Fest, das sich die Lehrer und Jünger des classischen Studiums in der altehrwürdigen Aula des Grauen Klosters gaben.

Nach Beendigung der Aufführung im Kloster fanden sich die Festtheilnehmer zu gegenseitiger Begrüssung im Conzertsaale der Reichshallen zusammen, an dessen Eingang zwei Klosterbrüder in langen braunen Kutten als Huissiers standen. Begreiflicherweise waren es überwiegend Mitglieder der jüngeren Jahrgänge der Anstalt, welche sich in der vorgerückten Abendstunde zu dem Gange von der Klosterstrasse nach dem Dönhofsplatz entschlossen hatten, aber auch so manches ehrwürdige schneebedeckte Haupt wandelte unter dem jungen Nachwuchse einher und freute des Wiedersehens sich mit den Jugendgenossen, die sich dann im engen Kreise zusammenschlossen, weil es zu schwer war, den eben Wiedergefundenen in dem allgemeinen Gewühl zum zweiten Male zu erhaschen, wenn man sich von ihm getrennt. Auf dem Programme dieses Abends stand ausschliesslich: „Zwanglose Unterhaltung“, und das Festcomité hatte Recht daran gethan, jeden offiziellen Akt fernzuhalten,

Digitized by Google

der in dem freudigen Jubiliren, dem Händedrücken und Umarmen der alten Schulfreunde, der herzlichen Begrüssung der alten Bekannten und der Anknüpfung neuer Bekanntschaften doch unfehlbar hätte untergehen müssen. Director Runge von der Friedrichs-Realschule gab der herrschenden Stimmung prägnanten Ausdruck in einer kurzen knappen Rede, mit welcher er Namens des Fest-Comité's die Festtheilnehmer begrüsste. Er wies darauf hin, wie die Geschichte des Grauen Klosters aufs engste verknüpft ist mit der Geschichte des engeren und weiteren deutschen Vaterlandes und wie die Zeit der Errichtung der Lehranstalt merkwürdige Anklänge an die gegenwärtige Zeit habe. Vor 300 Jahren wurde die Lehranstalt begründet mitten der in bewegter Zeit, als die Reformation den Gedanken der evangelischen Freiheit und Selbständigkeit mit unwiderstehlicher Gewalt durch Deutschland führte, überall die Samenkörner neuen geistigen Lebens zurücklassend. Das Graue Kloster habe diesen Geist mit treuer Sorgfalt gehütet und sich von ihm tragen lassen bis in die heutige Zeit, wo der Kampf zwischen Licht und Finsterniss sich wieder erneuert habe. Die alten Klosteraner seien fest gestanden in dem Kampfe für die geistigen und materiellen Güter der Nation, und dass die Jungen in dieser Hinsicht nicht hinter ihnen zurückstehen, das hätten sie jüngst gezeigt in dem gewaltigen Kampfe, wie ihn ruhmvoller noch keine Nation gesehen. Diesen Geist solle die Anstalt immerfort pflegen, und in diesem Sinne heisse er im Namen des Festcomités die Festtheilnehmer aller Generationen auf's herzlichste willkommen. Das Hoch, welches Director Runge am Schlusse seiner Rede auf die Gäste von Nah und Fern ausbrachte fand begeisterten Widerhall. — Als die drei ältesten Klosteraner präsentirten sich darauf Gymnasialdirector a. D. Engelhardt aus Danzig, ein Abiturient von 1811, Bankier Hugo Brendel von hier aus dem Jahrgang 1812 und Eisenbahndirector Helfft aus Zittau vom Jahrgange 1816. Der Salamander auf die fröhliche Schul- und Studienzeit, den der greise 82jährige Director Engelhardt commandirte, war recht gut gedacht, seine Ausführung zeigte aber doch, dass den meisten der Herren im practischen Leben die Gebräuche der flotten Burschenschaft aus dem Gedächtniss geschwunden sind. — Unter den Gästen dieses Abends bemerkte man u. a. den Unterstaatssecretär Sydow, den Prediger Sydow, Prof. Mommsen, Prof. Helmholtz, als Deputirte der Stadt die Stadträthe Zelle und Voigt, die Stadtverordneten Springer und Wedding etc. — Das Verzeichniss der Festtheilnehmer, das jedenfalls noch einer Ergänzung bedarf, wies bis Mittwoch Abend 413 Namen auf, darunter 8 aus den Jahrgängen vor 1820, 28 aus den 20er Jahrgängen, 42 aus den 30er Jahrgängen etc.

Der eigentliche, würdigste Festakt einer immerhin so seltenen Jubelfeier wie der des Grauen Klosters fand Donnerstag den 2. Juli, Vormittags, in den Hallen der Nicolaikirche statt, die von Alters her in inniger und fester Verbindung mit der lateinischen Schule des Grauen Klosters stand und steht. Eine überaus zahlreiche, ausgewählte Versammlung hatte sich eingefunden; die Spitzen der Behörden, unter ihnen als Vertreter der Staatsregierung der Minister der geistlichen Angelegenheiten Falk und der Unterstaatssecretär Sydow, Deputationen der Universität, des Magistrats, der Stadtverordneten, darum ein Kreis älterer und jüngerer Klosteraner und vieler Freunde der Anstalt. Waren doch nicht wenige ehemalige Schüler von weither zu diesem Jubelfeste geeilt. Die gebildete Bürgerschaft unserer Stadt gab der Anstalt durch ihre Anwesenheit das Zeichen ihrer Theilnahme und den schuldigen Zoll ihres Dankes. Den Chor vor der Orgel hatten die Gesangclassen der Anstalt eingenommen; vor dem Altar sassen dicht geschaart die Kleinsten der Kleinen. Eine feierlich bewegte und erhobene Stimmung erfüllte die Versammlung, als unter den Klängen der Orgel der Chor den 100. Psalm: „Jauchzet dem Herrn, alle Welt!“ zu singen begann. Nachdem die ganze Versammlung darauf das „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren!“ gesungen betrat der General-Superintendent Propst Dr. Brückner die unterhalb der Kanzel befindliche Tribüne und sprach in warmen und inbrünstigen Worten ein Gebet, Gottes Segen auf die Anstalt herabflehend, dass er sich ihr in Zukunft eben so gnädig erweisen möge, wie er es durch eine so lange wechselvolle Vergangenheit gethan. Nach einem abermaligen kurzen Gesange der Versammlung trat der jetzige Director des Gymnasiums Dr. H. Bonitz auf die Tribüne und hielt die beredte und bedeutsame Festrede, die wir an anderer Stelle unsern Lesern, als bestes Denkmal dieser Feier, ihrem ganzen Umfang nach mittheilen.

Als die letzten Worte des Redners langsam verhallt waren, hob der Chor, der ganz vortrefflich eingeübt war und die ergreifendste Wirkung hervorbrachte, den Psalm an: „Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von grosser Güte.“ Zu der ersten der Ansprachen und Begrüssungen von Behörden und Deputationen, die nun folgten, erhob sich der Staatsminister Falk. Anknüpfend an die Worte des Festredners gedachte auch er der Vergangenheit der Anstalt und des Einflusses, den der Staat, die Fürsten und ihre Räthe auf die Entwickelung der Schule ausgeübt. Er betonte die Nothwendigkeit dieses Einflusses, dessen segensreiche Wirkungen sich sich gerade in der Geschichte des Grauen Klosters zu wiederholten Malen gezeigt. Die kräftigen und gehaltvollen Worte des Ministers brachten auf alle Anwesenden, zunächst auf das Lehrercollegium, an das sie sich speziell richteten, eine mächtige Wirkung hervor. Er überliess darauf dem Unterstaatssecretär Sydow, einem „alten“ Klosteraner, die Ehre, den Mitgliedern die Auszeichnungen mitzutheilen, welche die Huld des Kaisers und Königs ihnen an diesem denkwürdigen Tage gespendet. Se. Majestät haben den Director Bonitz zum Geheimen Regierungsrath ernannt, den Lehrern Hartmann, Curth und Bollmann den Kronenorden, den Lehrern Simon und Dumas den Professorentitel und dem Schuldiener Otto das allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Sydow schloss seine warmen von nachzitternden Erinnerungen durchklungene Rede mit einer Ansprache an die jetzige Schülerwelt des Klosters, sie zum Lerneifer, zur Treue und zum Gehorsam ermahnend.

Nachdem Geh. Rath Bonitz dem Dank der Anstalt und des Lehrer-Collegiums für die Fürsorge der Regierung mit einigen Worten Ausdruck gegeben, welche auf die Thaten der Schule als die richtige Erwiderung der wohlwollenden Absichten der Staatsleitung hinwiesen, ergriff Provinzialschulrath Dr. Klix das Wort, den Gruss und die Segenswünsche des Provinzial-Schulcollegiums darbringend. Mit Stolz könne das Graue Kloster von sich rühmen, dass es unter den Schwesteranstalten einen ehrenvollen Platz einnehme und das es nicht vergeblich nach dem höchsten Preise ringe. Wie es der höheren Bildung in Preussen Bahn brach, so möge es derselben immer ein leuchtendes Vorbild bleiben, und wenn schliesslich ein späteres Jahrhundert mit derselben Pietät auf die Vergangenheit zurückblickt wie die Gegenwart auf ihrer Vorgängerin, so werde dasselbe vielleicht die heutigen Einrichtungen als etwas Unvollendetes beurtheilen, aber niemals der heutigen Zeit den guten Willen zur Erreichung der höchsten Ziele absprechen können. — Stadtschulrath Dr. Hoffmann begrüsste die Anstalt an ihrem Ehrentage im Auftrage der städtischen Behörden. Dass das Gymnasium trotz der ihm zu Gebote stehenden geringen Mittel sich durch eigne Kraft zu dem aufgeschwungen, was es heute ist, verdanke sie ausschliesslich dem reformatorischen Geiste, von dem es von Anfang an durchdrungen, dem Geiste, der die Jugend zur wahren Gottesfurcht erzieht, die nichts gemein hat mit characterloser, unmännlicher Zerknirschung, sondern den Mann stets das Rechte um des Rechten willen thun lässt. — Weiter folgten Ansprachen des Professor Curtius im Auftrage der Academie der Wissenschaften, des zeitigen Directors der hiesigen Universität Professor Weyerstrass, der mit den Wünschen der hiesigen Hochschule die der Breslauer Alma mater verband und ein Adresse in lateinischer Sprache überreichte. — Der Commandeur des Cadettencorps Oberstlieutenant v. Wartensleben beglückwünschte die nächste Nachbarin des königlichen Instituts und knüpfte daran den Wunsch, dass dieselbe für alle Zeiten blühen möge zum Wohle des Vaterlandes. Der Director der Schulpforta, die ebenfalls auf Klosterruinen erbaut ist und den jetzigen Director des Grauen Klosters dereinst zu ihren Zöglingen zählte, die Vertreter der obersten Schulbehörde Hamburg's und der Gelehrtenschule des Johanneum daselbst, des ältesten Gymnasiums des Schwabenlandes, des jüngsten Gymnasiums der Mark zu Charlottenburg, der Gymnasien zu Görlitz, zu Konitz in Westpreussen, des königlichen Pädagogiums zu Züllichau, aus welchem Friedrich Gedicke hervorging, brachten die Huldigungen aus der Ferne und zum bleibenden Angedenken Adressen, Albums u. s. w. Schliesslich nahten sich der Tribüne die Deputationen der hiesigen höheren Lehranstalten, der ehemaligen und der jetzigen Schüler mit ihren Gratulationen. Die gegenwärtigen Zöglinge des Grauen

Klosters legten in die Hände des Lehrercollegiums ein kostbares Erinnerungszeichen nieder, das Modell zu zwei Reliefs, welche die Portraits des Kurfürsten Johann Georg und seines Rathes Steinbrecher darstellen und nach ihrer Ausführung in Lebensgrösse den Eingang zur Halle unter dem Säulengange schmücken sollen. — Der Gesang des Chorals „Ein' feste Burg" beendete die Feier des Vormittags. (Schluss folgt.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Schulzucht. Entscheidung.) Der kgl. Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte hat inbetreff der Schulzucht ausserhalb der Schulzeit und des Schullokals und durch einen andern als den Klassenlehrer die Beschreitung des Rechtsweges für unzulässig erklärt. Dieser Entscheidung liegt folgender interessante Thatbestand zu Grunde. Auf einem Spaziergange begegnete ein Schüler der Tertia des Gymnasiums in B. in Begleitung mehrerer Mitschüler einem Oberlehrer dieses Gymnasiums. Nachdem die Schüler den Verklagten grüssend passirt hatten, soll ein Schüler gefragt haben, wer der Verklagte sei. Ein anderer Schüler habe geantwortet, dass sei der Dr. N. — genannt der „kleine N." Hierauf soll nun der Oberlehrer jenen Schüler herangerufen, ihn wiederholt ins Gesicht geschlagen und einen — ganz unverschämten Bengel genannt haben. Infolge der von dem Vater des gezüchtigten Knaben gegen den Oberlehrer angestrengten Injurienklage wurde der Letztere denn auch in contumaciam der thätlichen und öffentlichen Beleidigung resp. Misshandlung für schuldig erachtet und zu 5 Thlr. Geldbusse verurtheilt. Das kgl. Provinzialschulcollegium erhob jedoch innerhalb der Frist zur Einlegung des Rechtsmittels den Competenzconflict, indem dasselbe ausführte, dass die Handlung des betreffenden Oberlehrers ein Act der Schulzucht sei, eine wirkliche Verletzung aber, von deren Vorhandensein die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung abhänge, nicht behauptet sei. Der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte ist dieser Auffassung überall beigetreten, ebenfalls davon ausgehend, dass die Handlung des Lehrers sich lediglich als — ein Act der Schulzucht characterisire, zumal derselbe, auch wenn er nicht Klassenlehrer des Schülers war, und obgleich die Handlung auf öffentlicher Strasse vorgenommen, vollständig berechtigt sei. Ob der betreffende Lehrer bei seinem Vorgehen gegen den Schüler das ihm zustehende Züchtigungsrecht misbraucht oder unrichtig angewendet hat, darüber zu entscheiden stehe nicht dem Richter, sondern allein seiner vorgesetzten Aufsichtsbehörde zu. (Schl. Pr.)

— **Berlin.** (Berliner Gymnasial-Lehrer-Verein.) Sitzung am 10 Juni 1874. Director Ranke gab Erinnerungen an seine im Mai d. J. beendigte Reise in Italien, während deren er gesund seinen 72. Geburtstag feiern durfte. Nach der Reihenfolge der besuchten Städte entrollte er, noch frischer Begeisterung voll, ein Bild der gesehenen Herrlichkeiten. Ueber Triest, Venedig, Padua, Bologna, Florenz ging es nach Rom, durch Oberitaliens blühende fruchtbare Fluren und hellen Städte, geschmückt mit zahlreichen Denkmälern an berühmte Männer. In Rom, wo Herr Ranke 4 Wochen, und auf der Rückreise 3—4 Tage sich aufhielt, widmete er ein vorzügliches Interesse den Bemühungen de Rossi's und Rosa's für die Aufdeckung des alten heidnischen und christlichen Roms, von ihren Erfolgen gab der Vortrag eine ausführliche Schilderung. Das grosse Fest Victor Emanuels, welches gerade damals gefeiert wurde, gab Gelegenheit, das Forum in zauberhafter nächtlicher Erleuchtung zu sehen. Von Rom war der Vortragende nach Neapel gereist und hatte dessen herrliche Umgebungen gesehen. Mit Vorliebe verweilte die Schilderung bei dem Besuche des Vesuv, Pompeji's und Capri's mit seiner blauen Grotte. Ueber politische und religiöse Verhältnisse zu sprechen erlaubte die vorgeschrittene Zeit nicht.

— **Berlin.** (Oberlehrer Glatzer.) Die Nationalztg. v. 7 Juli enthielt folgenden „Aufruf!" Am 8. Juni starb in der Blüthe der Jahre der Oberlehrer und Premier-Lieutenant, Ritter etc., Herr Gustav Glatzer zu Weissenburg im Elsass. Er, der so reich an Wissen und Geistesschätzen, sie so uneigennützig mittheilte, hinterlässt eine Wittwe, deren Schmerz grenzenlos, und drei kleine Kinder in der traurigsten pekuniären Lage. Er, der auf den Eisfeldern Schleswigs, den Sandfeldern Böhmens, den Schneegefilden Frankreichs Lorbeeren pflücken half, aber durch die grössten Strapazen seine Gesundheit erschütterte, er konnte keine Schätze hinterlassen.

Darum Kriegskameraden, Amts- und Studiengenossen, ebenso ihr zahlreichen Schüler, denen er der aufopferndste Lehrer und Freund war, bringt nun auch ein Liebesopfer, in dem ihr durch Sammlungen wenigstens die Kummerthränen ums tägliche Brod von den Wangen der Frau und Mutter, der Wittwe eines edlen Helden trocknet. Ein Freund des so früh Geschiedenen.

△ **Wittstock.** (Ein erhebendes Schauspiel.) Gar nicht zu fehlen ist göttliches Vorrecht: menschlich gross ist es zu fehlen und den Fluch des Fehls in unermüdlichen Ringen zu überwinden. Das ist das erhebende Schauspiel, welches in ihrem Verhalten gegen ihre Lehrer die Stadt Wittstock bietet. In einem unbewachten Augenblicke wurde der verderbliche Luxus eines Gymnasiums beschaffen. Aber welch reiche Fülle moralischer Kraft hat der Kampf gegen die Folgen dieses bösen Schrittes zur Entfaltung gebracht! Trotz allen Drängens der Aufsichtsbehörde, trotz allen Tobens der nimmersatten Lehrer gelang es bis Ostern d. J., die Gehälter auf den Sätzen der guten alten Zeit zurückzuhalten. In allen andern Städten der Provinz wurde böchstens noch über die Wohnungszuschüsse gestritten: Wittstock allein hatte noch keinen Pfennig zur Erfüllung des Normal-Etats gegeben! Und was geschah nun Ostern? Auf Anordnung des Schulcollegiums wurde zur Erleichterung der Einführung des neuen Etats das Schulgeld erheblich erhöht. Wittstock, halte dich, jetzt wird es Ernst! Soll es demnach dahin kommen, dass so ein Zungendrescher sich besser steht als so mancher brave Professionist? Aber Wittstock verzagte auch jetzt nicht. Freilich liesst sich nicht verhindern, dass die neu zu besetzende zweite und letzte ordentliche Lehrerstelle, welche das Schulcollegium nicht anders als nach dem neuen Etat dotirt wissen wollte, einen Theil der schönen Schulgelds-Ueberschüsse absorbirten — immerhin; so wurde doch das übrige gerettet: das übrige wird im Stadtsäckel aufgesammelt! Und ist es nun nicht herzerquickend zu sehen, dass der erste Oberlehrer nach wie vor 900, der zweite ordentliche Lehrer aber 1000 Thlr. als Gehalt bezieht? Ist es nicht interessant genug, dass, nachdem so viel von Alterszulagen geredet worden ist, in Wittstock einmal mit dem entgegengesetzten Verfahren, dem der Jugendzulagen der Versuch gemacht wird? Mag nun auch dem gedachten schönen Gelde, das die Stadt durch das Gymnasium verdient, zu Michaelis ein neuer Abzug drohen, insofern alsdann auch die Directorstelle vacant werden und für den neuen Director — falls ein solcher sich findet — wiederum normaletatsmässiges Gehalt aufzubringen sein wird, — nur den Kopf oben behalten! Das Unvermeidliche wird mit Würde getragen, der Kampf aber muthig fortgesetzt. Heil dir, du zähe, von der Uebercultur unsereres schwächlichen Jahrhunderts nicht erschütterte Wittstocker Bürgerkraft!

Der in Nr. 25 d. Bl. gegebene Bericht über die Verhandlungen der Lehrer an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Brandenburg bedarf übrigens, so weit er Wittstock betrifft, einiger kleinen Berichtigungen und Ergänzungen. 1. Das vom Schul-Collegium angemeldete höhere Schulgeld wird seit dem ersten April d. J. thatsächlich erhoben. Dass die Gehälter des Jahres mit Ausnahme der Ostern neu angestellten trotzdem um keinen Pfennig aufgebessert sind, wird merkwürdig genug erscheinen. 2. Das Gehalt von 1000 Thlr., welches der zweite ordentliche Lehrer als der eine von den beiden neu angestellten bezieht, übersteigt nicht blos das Gehalt des 2., sondern auch des ersten Oberlehrers um 100 Thlr. 3. In die Entlassung des derzeitigen Directors zu Michaelis hat sich die Stadt nunmehr finden müssen. Auch ist die Stelle bereits mit dem Gehalte von 1500 Thlr. ausgeschrieben. Da diese Summe aber das bisherige Directorialgehalt um 300 Thlr. übersteigt, so ist ausdrücklich festgesetzt, dass dieses Plus ebenso wie das der beiden Ostern gegründeten Gehälter aus den Schulgelds-Ueberschüssen gedeckt werden soll. Dass auch die älteren Lehrer an die gedachten Ueberschüsse vielleicht ein gewisses Anrecht hätten, wird von den Stadtverordneten nicht zugestanden; im besten Falle wird für diese Lehrer voraussichtlich recht wenig übrig bleiben.

♂ **Gütersloh.** (Statistisches.) In dem „Programm des evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh, Ostern 1868 herausgegeben vom Director Dr. Theodor Rumpel" steht S. 16 zu lesen:

„Seit dem Bestehen der Anstalt sind bis jetzt 215 Schüler mit dem Zeugnis der Reife entlassen worden, von denen 127 für Theologie, 12 für Theologie und Philologie, 16 für das höhere Lehrfach, 23 für Jurisprudenz, 17 für Medicin, 4 für das Militairfach, 11 für das Baufach, 4 für das Bergfach, 1 für das Postfach sich bestimmt hatten." — Hier finden wir also nahezu zwei Drittel der Abiturienten mit theologischer Richtung.

⊙ **Elberfeld.** (Unsere Gewerbeschulfrage.) Vom October dieses Jahres ab werden wir eine nach dem Ministerialplan von 1870 reorganisirte Gewerbeschule besitzen, an welcher zugleich für die Lehrergehälter der Normaletat in Kraft treten wird. Da offenbar viele nicht wissen, wie kostbar diese Schule für die steuerzahlenden Bürger der Stadt ist, so möge folgendes zur Erläuterung dienen.

Viele Bürger schicken ihre Knaben in die Gewerbeschule, ohne zu wissen, dass dies nicht die wirkliche Kgl. Provinzial-Gewerbeschule, sondern die städtische Vorschule derselben ist, für welche merkwürdiger Weise der durch nichts berechtigte Name Gewerbeschule üblich geworden ist. Die Vorschule, anfangs ein unbedeutendes Anhängsel der eigentlichen Gewerbeschule, so unbedeutend, dass man ohne Bedenken dem nur technisch gebildeten Director der Anstalt auch ihre Leitung überliess, nahm bei dem Mangel an Mittelschulen in ausserordentlicher Weise an Schülerzahl zu, während die wirkliche Gewerbeschule, besonders seit dem Beginn der Reorganisation, auf ein Minimum von Schülern herabschmolz. So ist der merkwürdige Fall eingetreten, dass ein Techniker zum Leiter einer überaus stark frequentirten 5 classigen höhern Schule wurde, deren Lehrplan ungefähr der einer Realschule 2. Ordnung ist, soweit überhaupt unter solchen Umständen von einem pädagogisch geregelten Lehrplan die Rede sein kann. Dass diese sogenannte, aber selten so genannte Vorschule Lebensfähigkeit besitzt und unter der Leitung eines tüchtigen Schulmannes erspriessliches leisten könnte, geht einfach aus der ungeheuren Frequenz hervor, die in den 3 untersten Classen die Einrichtung von je 3 Parallelcötus nothwendig machte. Da die Schulräumlichkeiten nicht vollkommen ausreichen, wird von der Stadt ein grossartiges Gebäude errichtet, dessen Kosten dadurch besonders in's Enorme steigen, dass vor allem die Zwecke der eigentlichen Gewerbeschule dabei in's Auge gefasst werden. Betrachten wir nun einmal diese eigentliche Gewerbeschule, unter deren Flagge die eben besprochene höhere Schule segelt; denn ersterer allein gilt Reorganisation und der Normaletat, und letztere hat mit ihr nichts gemein als das Schulhaus und leider auch — den Director. Lassen wir Zahlen sprechen, die bekanntlich wahrheitsliebendere Zungen haben als die Menschen.

Die Kgl. Provinzial-Gewerbschule zählt gegenwärtig in 2 Classen 10 Schüler, zu denen im Herbste bestenfalls 5-6 hinzukommen, einige vielleicht auch wieder abgehen werden. Zum Unterrichte dieser Schüler ist folgender Kraft- und Geldaufwand nöthig.

Digitized by Google

1.	Ein Director mit einem Gehalte von	1800	Thlr.
2.	Ein Lehrer für Maschinenlehre	1400	"
4.	" " " neuere Sprachen	1100	"
3.	" " " Bauconstruction	1300	"
5.	" " " Mathematik	950	"
6.	" " " Deutsch, Geschichte u. Geographie	900	"
7.	" " " Freihandzeichnen u. Modelliren	650	"
	Summa:	8100	Thlr.

Rechnen wir hierzu die nicht geringen Bedürfnisse für das chemische Laboratorium, das physikalische Kabinet, die Bibliothek, für den mannigfaltigen Zeichenunterricht, ferner die Zinsen des für den Neubau aufgebrachten Kapitals von c. 1/4 Million Thlr., so kann jedermann sich an den Fingern abzählen, wie theuer jeder einzelne Schüler zustehen kommt. Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf: wie viele tüchtige Elementarlehrer mit anständiger Besoldung könnte sich die Commune halten, hätte sie nicht die sonderbare Liebhaberei sich diese wenigen kostbaren Schüler zu halten, und wie viele hundert Knaben könnten alsdann, weniger dicht zusammengepfercht, einen ordentlichen und nachhaltigen Unterricht geniessen, anstatt die bedauernswerthen Opfer halbausgewachsener, selbst noch dringend des Unterrichtes bedürftiger Aspiranten zu werden?

Aber wer sein Geld für Austern ausgibt, kann sich kein Brod dafür kaufen.

△ **Posen.** (Das Polnische an den Seminarien.) Was die Seminarien der Provinz Posen betrifft, so sind die Nachrichten der Posener Ztg. dahin zu berichtigen, dass es sich keineswegs um eine Umwandlung der confessionellen Schulen in Simultanschulen, sondern lediglich um den Unterricht im Polnischen und den Gebrauch der polnischen Sprachen beim Religionsunterricht handelt. Für den Unterricht im Polnischen sollen künftig nur 10 Stunden verwandt werden statt der 15 Stunden, die demselben bisher gewidmet waren. Von der dadurch frei gewordenen Zahl soll ein Theil für den Religionsunterricht verwendet werden, wo die Nothwendigkeit eintritt, denselben in zwei Sprachen zu ertheilen. Für einen solchen Fall muss aber die Genehmigung des Provinzialschulcollegiums eingeholt werden. (D. All. Z.)

⌗ **Wipperfürth.** (Schulverhältnisse.) Bezugnehmend auf den Aufruf in Nr. 22 d. Z. f. d. h. U. beehre ich mich, Ihnen hierdurch mitzutheilen, dass die Lehrer des hiesigen vollberechtigten Progymnasiums bisjetzt keinen Wohnungsgeldzuschuss beziehen, mit Ausnahme des geistlichen Rectors, welcher für freie Wohnung nebst Garten von ungefähr 1/3 seines Gehaltes einen Abzug von 5% (l. c. 20 Thlr.) zu erleiden hat. Aussicht, durch die Munificenz der Stadt in den Genuss des Wohnungsch. zu kommen, ist gar keine vorhanden, da auf alle frühere Eingaben, welche von den Lehrern an die Stadtverordnetenversammlung sowie an das Curatorium der Anstalt, betreffs Verbesserung ihrer Lage gerichtet worden sind, stets geantwortet wurde, die Stadtverordnetenversammlung sehe sich nicht in der Lage, zu Gunsten des Progymnasiums eine weitere Last für die Gemeinde zu übernehmen. Das Lehrercollegium hat sich daher vor einigen Monaten in dieser Angelegenheit an's Ministerium gewandt, erwartet aber noch die Antwort auf sein diesfallsiges Gesuch. Um Ihnen nun einigermassen Gelegenheit zu geben, selbst beurtheilen zu können, wie bedeutende Kosten die hiesige Anstalt der Stadt Wipperfürth verursacht, gebe ich folgende Notizen:

In den zwanziger Jahren wurden der Stadt Wipperfürth durch Kgl. Cabinetsordre Terrain und Gebaulichkeiten eines ehemaligen Franziskanerklosters geschenkt, derselben aber dabei die Verpflichtung auferlegt, aus eignen Mitteln eine Mittelschule zu gründen und zu unterhalten. Die Stadt nahm das Geschenk dankbar an und rief die Schule ins Leben; Ersparnissrücksichten aber veranlassten sie, der Schule zwei geistliche Lehrer zu geben, deren Gehalt vorzugsin den Einkünften ihres geistlichen Beneficiums bestand. Zwei weltliche Lehrer wirkten ausserdem noch an der Schule; das Einkommen derselben war äusserst gering. So vegetirte die Schule fort, bis zum Jahre 1867; in diesem Jahre fassten einige massgebende Persönlichkeiten den Entschluss, die Anstalt zu reorganisiren und zu einem berechtigten Progymnasium zu erheben. Es gelang, einen bedeutenden Staatszuschuss aus dem bergischen Schulfonds zu erlangen, zwei neue Lehrkräfte, zu denen später noch eine dritte hinzutrat, wurde berufen; die Gehälter wurden höher normirt. Nach langen Verhandlungen wurde dem Progymnasium endlich im September 1871 die Berechtigung zuerkannt, aber erst, nachdem die Stadtverordnetenversammlung sich verpflichtet hatte, unter Umständen für den ganzen Etat des Progymnasiums bis zur Summe von 4800 Thlr. aufkommen zu wollen.

Die im Jahre 1868 normirten Gehaltssätze haben sich aber im Laufe der Zeit als unzureichend gezeigt. Gesuche der Lehrer, um Erhöhung der Gehälter wurden abschlägig beschieden, den Mahnungen der Regierung hielt man die Unzulänglichkeit der Mittel der Gemeinde entgegen. Da erschien im vorigen Sommer ein Ministerialrescript, wonach vom 1. Oct. 1873 ab der Normal-Etat eingeführt, und das Schulgeld angemessen erhöht werden sollte. Die Erhöhung des Schulgeldes wurde hier sofort beschlossen, jedoch die zur Einführung des Normaletats noch fehlende Summe verlangte man ganz vom Staate. Darauf erschien ein Rescript, wonach bei der verhältnissmässig geringen Schülerzahl der hiesigen Anstalt eine Erhöhung der Gehalte der Lehrer um 20% für hinreichend erachtet werden müsse, die hierzu nöthigen Mittel bewilligte der Minister aus dem bergischen Schulfonds. Die Gehälter betragen jetzt 1100 Thlr. nebst freier Wohnung, 850, 750, 660, 600, 500, 480 Thlr., also 4940 Thlr.; die Stadt erhält zur Bestreitung derselben aus dem bergischen Schulfonds 1900 Thlr., aus der Kreiskasse 250 Thlr., aus geistlichen Beneficien fliessen 1000 Thlr., das Schulgeld bringt durchschnittlich 50 Schüler à 24 Thlr. gerechnet, 1200 Thlr. ein, Summe 4350 Thlr. Die Stadt hat also noch zu bestreiten 590 Thlr. für Lehrergehälter und die übrigen Positionen des Etats. Dafür ist sie in den unentgeltlichen Besitz eines Gebäudes gekommen, in welchem sich die Progymnasialklassen befinden und ausserdem noch Raum ist für vier grosse Elementarschulklassen, für den evangelischen Betsaal, das Cantonsgefängniss und geräumige Privatwohnungen.

Es gibt wohl keine Stadt mehr, deren Leistungen für eine vollberechtigte Schule so gering sind, wie diejenigen, welche Wipperfürth für sein Progymnasium zu bringen hat. Dessen ist sich auch der einsichtige Theil der hiesigen Stadtverordnetenversammlung wohl bewusst, würde daher die Regierung mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln einen energischen Druck anwenden, man würde sich hier nicht weigern, grössere Lasten zu Gunsten der Anstalt auf sich zu nehmen. Einen Kampf würde es freilich noch kosten, denn in hiesiger Stadtverordnetenversammlung sind auch sattsam solche Elemente vertreten, die jede höhere Schule für überflüssig halten, und die den Menschen für gebildet genug halten, wenn er etwas lesen und schreiben, dabei aber zu seinem Nutzen gut rechnen kann.

—b— **Prüm.** (Das Progymnasium.) Nachdem die Regierung schon vor einigen Jahren für das hiesige Progymnasium einen Zuschuss von 1200 Thlr. bewilligt hatte, hat sie jetzt abermals in wahrhaft liberaler Weise einen weiteren Zuschuss von ungefähr 1700 Thlr. vom laufenden Jahre ab bereit gestellt, unter der Bedingung, dass die Anstalt als eine paritätische erklärt würde. Zur Freude aller derjenigen, welchen das Gedeihen der Anstalt am Herzen liegt, wurde in der letzten Sitzung der Stadtverordneten, trotz aller klerikalen Agitation, die Parität acceptirt, so dass wohl bald das Lehrercollegium in den Genuss des Normaletats und die Anstalt in den Besitz der Vollberechtigung kommen wird.

∧ **Provinz Hessen-Nassau.** (Wohnungsgeldzuschuss.) In der 66. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses (12. Mai c.) wurde auf Veranlassung von Petitionen, welche von 478 Directoren, Lehrern und Kuratorien an das hohe Haus eingereicht waren, von der Commission für das Unterrichtswesen beantragt und vom Abgeordnetenhause beschlossen, „jene Petitionen der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zwar mit dem Antrage, im Staatshaushaltsetat pro 1875 zu dem Zwecke von Bedürfnisszuschüssen für die Gewährung von Wohnungsgeldern an die Lehrer der nicht ausschliesslich vom Staate zu unterhaltenden höheren Lehranstalten die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.“ Die Verhandlungen, welche über diesen für so viele Lehrer und Schulen wichtigen Gegenstand gepflogen wurden, boten nach vielen Seiten hin ein hohes Interesse, weshalb dieselben denn mit Recht in Ihrem geschätzten Blatt mitgetheilt wurden. Zuerst musste es auffallend und betrübend erscheinen, dass der Vertreter des Unterrichts-Minist. gegen den Antrag sprach, während man doch hätte glauben sollen, derselbe würde in ihm seinen berufenen und beredten Anwalt gefunden haben. Wie sehr nothwendig und unaufschieblich aber eine Gleichstellung der Lehrer an allen höheren Lehranstalten bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses ist, wurde besonders vom Herrn Stadtschulrath Dr. Hofmann hervorgehoben und so überzeugend ausgeführt und begründet, dass der gestellte Antrag mit allen gegen die Stimmen des Centrums angenommen wurde. Recht bedeutsam war diese Abstimmung, und es wird nicht nöthig sein, solches noch näher zu erörtern.

Wenn nun auch nicht zu erwarten steht, dass das resp. Ministerium obigen Beschluss zur Besserstellung eines grossen Theils seiner Untergebenen wird unbeachtet und unerfüllt lassen, indem durch die Ausführung desselben auch zugleich eine jetzt bestehende und ungerechtfertigte Ungleichheit unter den Lehrern, welche sicher für die Zukunft für die betreff. Lehranstalten nachtheilig werden wird, beseitigt würde; so würde sich doch genannte hohe Behörde den Dank sehr vieler Lehrer erwerben, wenn dieselbe nunmehr, nachdem die Etatstitel festgestellt sind, eine officiöse Erklärung, direct oder indirect, geben würde, dass man einer Besserstellung der Lehrer bezügl. des Wohnungsgeldzuschusses nicht mehr entgegen sein wolle und daher die erforderliche Summe in den Etat eingestellt habe, wie solches vom Abgeordnetenhause mit überwiegender Majorität beschlossen worden.

Als vor einigen Jahren die Verhandlungen wegen der Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten in den anderen Branchen des Staatsdienstes schwebten, da wurden die Interessenten vom Stande der Sache zeitig benachrichtigt. Es zeigte sich hierin eine anerkennenswerthe Rücksichtnahme der resp. Behörden ihren Untergebenen gegenüber. Hoffentlich wird es Ihnen, verehrter Herr Redacteur bald möglich, den Lesern Ihres verbreiteten Blattes eine beruhigende und erfreuliche Mittheilung in fraglicher Angelegenheit machen zu können. Sicherlich wird die Art der Erledigung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses nicht ohne Einfluss auf die Entschlüsse vieler Lehrer bleiben.

? **Neubrandenburg.** (Gymnasialzustände. Berichtigung.) In dem Correspondenzartikel: ? Neubrandenburg i. Mecklb., Nr. 27 d. Z. ist Folgendes zu berichtigen: Erstens ist der Durchschnitt der Gehälter falsch berechnet, zweitens betragen die letzteren nach einem officiellen Schreiben Eines Hochedlen Rathes: Der Director 4200 Reichsmark; erster Lehrer 3300 Rm.; 2) 3000 Rm.; 3) 2800 Rm.; 4) 2600 Rm.; 5) 2200 Rm.; 6) 2200 Rm.; 7) 2000 Rm.; 8) 1800 Rm.; — Ausserdem hat an persönlicher Zulage 7) 200 Rm.; 8) 150 Rm.; und 6) 180 Rm. für Bibliothek und Turnen. — Demnach beträgt das Durchschnittsgehalt, ohne die persönlichen Zulagen der ad 6) bis 8) Aufgeführten, bei 24100 für 9 Lehrende, — 2677 7/9 Rm. = 892 16/27 Thlr. und nicht wie angegeben 804 7/9 Thlr.

// **Dresden.** (Schulbeaufsichtigung.) Die Wahlen für die neue Schulbeaufsichtigung des Landes sind von den vier Vorständen angenommen worden. Es würde sich die Thätigkeit der einander gleichgestellten Herren also vertheilen: Geheimrath Dr. Gilbert inspicirt die Gymnasien, Geheimrath Dr. Schlömilch die Realschulen, Geheimschulrath Dr. Bornemann die Seminarien für Lehrer und

Digitized by Google

Lehrerinnen (wohl auch die höheren Töchterschulen) und Geheimschulrath Kockel die Volksschulen. Unter letzterem stehen die Bezirksschulräthe des Landes.

⊙ **München.** (Etat des Kultusministers.) Am 1. Juli trat die Kammer in die spezielle Debatte über den Etat des Kultusministeriums ein. Ständige Gehalte mit 58,700 Gulden und 6510 Gulden. Zulagen werden ohne Debatte genehmigt, dagegen wird das Postulat für den im vorigen Jahre im Ministerium errichteten obersten Schulrath mit 4600 Fl. von ultramontaner Seite energisch bekämpft. Abg. Pfarrer Triller ist schon deshalb gegen den Schulrath, weil derselbe aus 5 Protestanten und nur 3 Katholiken besteht und er zudem nicht wisse, welcher Richtung letztere angehören; zu den Extremen werden sie wohl nicht zählen. Redner besorgt, dass alle Mitglieder des Schulraths dem Liberalismus huldigen, der nicht nur des positiven Christenthums, sondern aller Konfessionen Feind sei. Als Vertreter des Theils des Volkes, welches an der Religion festhalte, sei er verpflichtet gegen das Postulat zu stimmen. Staatsminister v. Lutz: Seit vielen Jahren sei das Verlangen gestellt worden, dass die Angelegenheiten der Schulen nicht vom Minister sondern von Fachmännern berathen würden; er habe dieses Verlangen, das auf dem Landtage des Jahres 1870 selbst vom Abg. Greil im Ausschuss gestellt worden sei, für ein berechtigtes gehalten. Die Berufung nur von technischen Ministerialreferenten, wie mehrfach gewünscht, wäre nicht zweckmässig gewesen, er habe die Berufung eines Kollegiums von Fachmännern vorgezogen. Der Minister verbreitete sich dann eingehend über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit eines solchen Kollegiums. Die Mitglieder desselben seien nicht mit Rücksicht auf ihre Konfessionen, sondern nur mit Rücksicht darauf berufen worden, ob von ihnen ein sachkundiger Rath erwartet werden könne. Auch der Vorwurf, dass die Mitglieder des Schulrathes auf Seite des Liberalismus ständen und konfessionslos seien, wäre ein völlig unbegründeter. Wer könne sich Männer wie Giesebrecht und Heerwagen als konfessionslos denken? Auf die Volksschule habe bis jetzt der Schulrath noch keinen Einfluss geübt. Er, der Minister, sei aber auch keineswegs mit dem Volksschullehrern einverstanden, welche mit den grössten philosophischen Fragen, mit welchen sich die grössten Männer aller Zeiten beschäftigt, so im Handumdrehen fertig werden. Abg. protestantischer Pfarrer Krussel bedauert, dass man den Konfessionalismus in die vorliegende Frage hineingezogen habe. Der Schulrath sei keine kirchliche, sondern eine Staatsanstalt und bei Besetzung solcher dürfte nicht die konfessionelle Richtung, sondern nur die Tüchtigkeit des zu Berufenden entscheiden. Abg. katholischer Pfarrer Russwurm ist dennoch wie sein Kollege Triller aus religiösen Gründen gegen den Schulrath. Da dieser Redner sich über Beschränkung des Religions-Unterrichts in den Studienanstalten beklagt, so erwiderte Minister v. Lutz, dass er nicht gesagt habe, die „Religion“ müsste auf das richtigste Maass zurückgeführt werden, sondern der „Konfessionalismus“ sei zu beschränken. Er gebe zu, dass Religionsunterricht nöthig sei, aber es müsste ein guter sein, ein systematischer; der jetzige Religionsunterricht, der aus Formalismus und Gedächtnisskram bestehe, entspreche nicht. — Freiherr v. Hafenbrädel ist mit den Gedanken zum Landtag gekommen, dem jetzigen Ministerium nicht einen Groschen zu bewilligen. Dies wäre allein der practische Standpunct seiner Partei gewesen. Wer sich auf das hohe Ross der Politik setze, der müsse es mit seinem ganzen Körper thun, denn sonst schlage der Klepper vorne und hinten aus. (Gelächter.) Der Redner will sich nun gegen den Vorwurf vertheidigen, dass seine Partei eine staatsgefährliche sei, wird jedoch vom Präsidenten mit dem Bemerken unterbrochen, dass sich die Kammer nicht mehr in der allgemeinen, sondern in der speziellen Debatte befinde. Frhr. v. Hafenbrädel verzichtet darauf auf das Wort mit dem Bemerken, aufgeschoben sei nicht aufgehoben (Heiterkeit) und will nur noch das Wort Schillers anführen: „Schrecklich ist des Tigers Zahn, doch das Schrecklichste der Schrecken (mit einer Modifikation) sei der Liberalismus in seinem Wahn“. (Allgemeines Gelächter.) Nach einer weiteren, kurzen Debatte wird das Postulat für den obersten Schulrath mit 77 gegen 75 Stimmen genehmigt. Die Postulate für Regie und Gehilfenfond mit 91,620 Gulden, für ständige Bauausgaben 1100 Gulden und für Pensionen und Quiescenzgehalt mit 78,439 Gulden veranlasste keine Debatte. Ebenso wird das Postulat für Gymnasien mit Lateinschulen zu 803,022 Gulden mit grosser Majorität bewilligt, für Realgymnasien werden 113,880 Gulden budgetirt. Abgeordneter Domkapitular Nenmayer beklagt sich auch hier über ungenügenden Religionsunterricht und ganz ungeeignete Lesebücher, in welchen die katholische Religion geschmäht werde. Auch ein Professor in Regensburg hätte sich in einer Volksversammlung Ausfälle auf die katholische Religion erlaubt, ohne dass solcher Unzukömmlichkeit entgegengetreten worden sei. Staatsminister v. Lutz erwiderte, dass das erwähnte Lesebuch weder ihm, noch einem seiner Referenten bekannt sei. Was die Aeusserungen des Professors in einer Volksversammlung betreffe, so seien dieselben nicht in der Ordnung, allein es sei hierüber, wie über fragliches Lesebuch, bisher gar keine Beschwerde erhoben und wenn ein Einschreiten wegen Aeusserungen in einer Volksversammlung gewünscht werde, so verlange man übrigens das Betreten eines Weges, der möglicher Weise sich auch gegen die Mitglieder der Rechten und deren Gesinnungsgenossen richten könnte. Das Postulat wird schliesslich gleichfalls genehmigt, ebenso und ohne Debatten das Postulat für die Industrieschulen mit 101,258 Fl.

Offene Lehrerstellen.

Brieg. Lehrerst. an d. Vorschule d. reorg. kgl. Gewerbesch. Geh. 700 Thlr. facult. f. Deutsch. Geschichte u. Geogr. Meld, b. 15. Aug. an d. Mag.

Evangelische, höhere Bürgerschule in

Düren. Für die Stelle des ersten Mathematikers — Jahresgehalt 900 Thlr. — wird zum Eintritt in diesem Herbst oder zu Ostern künftigen Jahres ein erfahrener Lehrer gesucht, welcher ausserdem die fac. doc. für Physik oder beschreibende Naturwissenschaften besitzt. Meldungen nebst kurzer vita erbittet baldigst

Das Curatorium
Benrath, Rector.

Bekanntmachung.

Gera. Die Stelle des ersten Lehrers für Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie in Prima und Secunda an unserer Realschule I. O. ist baldigst zu besetzen.

Bei wöchentlich höchstens 24 Unterrichtsstunden wird eine jährliche Besoldung von 800—900 Thlr. gewährt.

Geeignete Bewerber, welche die betreffende facultas sich erworben haben, werden ersucht ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen baldigst einsenden zu wollen.

Gera, den 1. Juli 1874.

Der Schulvorstand.
Sorger. v. Criegern.

Czernowitz. 1. Lehrerst. f. Hochbkde., Bauconstructionslehre u. Bauöconomie, 2. Lehrerst. f. allgem. u. analyt. Chemie mit Verpflichtg. d. Leitg. d. Uebungen i. Laborat. an d. k. k. Gewerbefachschule. Wöch. 20, resp. 24 Unterrichtsst. Unterrichtsspr. Deutsch, Geh. je 1200 fl. Meld. b 10. Aug. an d. k. k. Landesregierg. i. B.

Helmstedt. An der landwirthschaftlichen Schule Marienberg zu Helmstedt (Herzogth. Braunschweig) ist zu Ostern nächsten Jahres eine Stelle durch einen academisch gebildeten Lehrer zu besetzen, der in der deutschen Sprache, der Literatur und Weltgeschichte die facultas docendi für Prima, in der französischen und englischen Sprache wenigstens für die Mittelclassen eines Realgymnasiums besitzen muss. Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines kurzen curriculum vitae an den unterzeichneten Director wenden.

Helmstedt, d. 17. Juli 1874.

Dr. V. Funk,
herzogl. braunschweig. Director.

Hofgeismar. 5. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. 1. Oct. fac. doc. f. neuere Sprach. bis Sec.; Geh. 600 Thlr.; Bewerbg. bald. an d. Curat., Weiss.

Bekanntmachung.

Leipzig. An dem Thomasgymnasium hierselbst soll sobald als möglich und spätestens zu Michaelis d. J. ein Oberlehrer für den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften mit dem Jahresgehalte von 950 Thlr. (einschliesslich 50 Thlr. Inspectionsgebühren) angestellt werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.
Willsch, Ref.

Marburg. Vac. ordentl. Lehrerstelle für Math. und Naturwissensch. an d. berecht. höh. Bürgerschule dahier. Geh. 600 Thlr. Antritt den 1. Oct. Meldg. beim Curatorium.

Marburg, den 16. Juli 1874.

Mettmann. 3. Lehrerst. an d. ev. Bürgersch. 1. Oct. Geh. 450 Thlr. Cand. theol. od. philol. od. pro schola. Meld. bald an Pfr. Petersen.

Meuselwitz. Rectorst. f. ein. Theol. an d. Privatsch. 1. Oct. Geh. 500 Thlr. fr. Wohng. u. Heizg. Meld. bald. an Pastor Augustin, Zipsendorf b. Meuselwitz,

Neidenburg. Rectorst. an d. gehob. Bürgersch. (b. Secunda) Geh. 750 Thlr. fr. Wohng. Cand. mit examen pro rector. Meld. b. 1. Aug. 1874 an d. Mag.

Rathenow. 1. Lehrerst. an d. zu Abiturientenprüfgn. berecht. höh. Bürgersch. Geh. 1000 Thlr. 1. Oct. facult. f. Deutsch u. Gesch. f. höhere Class. Bew. bald. an d. Mag.

Seehausen i. Altm. Oberlehrerst. am städt. Gymnas. Ostern. Geh. 1350 Thlr. facult. in Religion, Hebräisch, Deutsch u. Geschichte durch alle Class. Meld. b. 1. Aug. an d. Mag.

Concurrenz-Ausschreiben.

Wiesbaden. 1. An der höheren Töchterschule dahier ist die erste ordentliche Lehrerstelle mit einem Anfangsgehalt von 1100 bis 1200 Thlr., von 3 zu 3 Jahren durch Zulagen à 100 Thlr. bis 1400 Thlr. erhöhbar, durch einen verheiratheten Lehrer mit der fac. doc. für Prima eines Gymnasiums im Französischen und Englischen und der Lehrfähigkeit für Deutsch oder Geschichte in Mittelclassen wo möglich mit dem 1. October zu besetzen.

2. An der hiesigen höheren Bürgerschule die 5. Stelle eines wissenschaftlichen ordentlichen Lehrers mit einem Anfangsgehalt von 700 bis 800 Thlr., in gleicher Weise auf 900 Thlr. erhöhbar. Verlangt wird fac. doc. für Mathematik und beschreibende Naturwissenschaften (Zool., Bot.), erwünscht ist Lehrbefähigung für Deutsch oder Französisch in Unter- oder Mittelclassen. Amtsantritt 1. October c.

Bewerber wollen Zeugnisse mit Lebenslauf bis zum 20. August bei dem Unterzeichneten einreichen.

Wiesbaden, den 18. Juli 1874.

Die städtische Schuldeputation.
J. A. Rector Polack.

Digitized by Google

Strehlen i. Schles. Ordentl. Lehrerst. am Gymnas. 1. Oct. Geh. 600 Thlr. facult. f. alte Sprachen u. Franz. Meld. b. 1. Aug. an d. Mag.

Bekanntmachung.

Zwickau. An der Realschule erster Ordnung zu Zwickau kommt zu Michaelis dieses Jahres die mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thalern verbundene 16. Oberlehrerstelle zur Erledigung und soll durch einen Candidaten des höhern Schulamts, welcher zur Ertheilung des Unterrichts in Deutsch, Geschichte und Geographie, womöglich aber auch zur Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache befähigt ist, besetzt werden.

Diejenigen Herren, welche bei der uns zustehenden Wahl für jene Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, ersuchen wir, sich bei uns bis

zum 18. August dieses Jahres

unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich melden zu wollen.

Zwickau, am 18. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Zwickau.
Streit.

Briefkasten.

Die geehrten Herren Mitarbeiter ersuche ich, dringliche Zusendungen während der Zeit meiner Ferienreise d. i. bis zum 14. August an die Verlagshandlung (Siegismund und Volkening hier) gelangen zu lassen, solche Zusendungen, die mich persönlich treffen sollen, aber an meine gewöhnliche Adresse, Leipzig, Zeitzer Strasse 47, von wo sie mir alsbald zur Erledigung nachgesendet werden.

Dr. H. A. Weiske.
Redacteur.

Berichtigung
des offiziellen Protokolls der I. Sächs. Reallehrerversammlung.

Das eben gedruckt erschienene Protokoll der 1. Sächs. Realsch. Vers. z. Dresden enthält Seite 19 unter These 3 (Gieselscher Antrag) folgendes Referat:

„Dr. Krause: Wenn man Kenntniss der alten Sprache etwa fordere zur Herstellung der Homogenität im Lehrercollegium, so komme darauf nicht so viel an."

Das entspricht dem von mir damals Bemerkten wie meiner Ueberzeugung durchaus nicht. Der Gedankengang meiner Bemerkung war:

„Ein besonderer Vorzug der Gymnasien liegt in der Homogenität ihrer Lehrercollegien; wollen diese sich jene Eigenschaft dadurch erhalten, dass sie Realschulabiturienten nur auf erfolgten Nachweis genügender Kenntnisse im Griechischen aufnehmen, so ist das für uns eine Aufforderung, die Buntscheckigkeit unserer Collegien immer mehr zu beseitigen, indem wir z. B. von den auf Gymnasien vorgebildeten Lehrern für moderne Sprachen soviel Kenntnisse in den Naturwissenschaften verlangen, als ein Realschulabiturient nachweisen muss."

Annaberg in Sachsen. Dr. Krause.

Berichtigung.

In dem Berichte über die „Versammlung des badischen Gymnasiallehrervereins zu Achern" Nr. 27 S. 211 ist der Name des Prof. „Behagel" in Behrapfel verdruckt worden.

Soeben erschien:

Lehrgang der französischen Sprache
für höhere Lehranstalten
von
Dr. Steinbart, Director der Realschule zu Rawitsch, und **Dr. Wüllenweber**, Oberlehrer a. d. Sophien-Realschule zu Berlin.

I. Theil: Elementarbuch v. Dr. Steinbart gr. 8⁰. (16 Bogen) 18 Sgr.
II. Theil: Methodische Grammatik v. Dr. Steinbart. gr. 8⁰. (15 Bogen) 16 Sgr.
III. Theil: Uebungsbuch z. Uebersetzen in's Französische v. Dr. Wüllenweber. gr. 8⁰. (11 Bogen) 12 Sgr.

Den Herren Directoren und Fachlehrern stehen Frei-Exemplare zur Prüfung gern zu Diensten.

Verlag von **J. Guttentag** (L. Collin) in Berlin, Zimmerstr. 88.

Zum 2. September, Sedanfeier.

Von Siegismund & Volkening zu beziehen:

Vorträge, Lieder und Spiele für Schulfeste. I. Zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers. II. vaterländ. Erinnerungsfeste. 2 Gr.

Zum Friedensfeste. Drei Lieder für die Schule. Komponirt v. F. Magerstädt, Op. 20. 1. **Kaiser Wilhelm.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. — 2. **Dem Kronprinzen v. Preußen.** Gedicht v. J. Sturm. — 3. **Heimkehr a. Frankreich.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. 1 Gr., 12 Stück 8 Gr., 25 St. 12 Gr., 50 St. 18 Gr.

Die Wacht am Rhein. Gedicht v. M. Schneckenburger. Melodie v. C. Wilhelm. Für 3 Kinderstimmen. Nebst Notizen über die Geschichte des Liedes. 12. Aufl. ½ Gr., 25 Stück 6 Gr.

Was ist des Deutschen Vaterland? 62 Vaterlands- u. Kriegslieder in mehrstimm. Melodien von W. Fricke. 3 Gr., 12 Ex. 1 Thlr.

Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das deutsche Volk hrsg. von W. Fricke. 4. Aufl. geh. 20 Gr. Vor allem ist das Werk der reiferen Jugend zu empfehlen, es eignet sich auch vortrefflich für **Schulbibliotheken** und zu **Schulprämien**.

Deutsches Kaiserlied. Ged. u. komp. v. J. G. Lehmann, a. Für Männerchor. b. Für gemischten Chor. c. Für zweistimm. Kinderchor. 1¼ Gr., 10 Stück 10 Gr., 20 St. 17 Gr., 40 St. 1 Thlr.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen **Kaisers** und die **Sedan-Feier** in Schulen. In Liedern und Vorträgen zusammengest. von einem Schulmanne. 2 Gr.

Patriotische Reden bei Schulfeierlichkeiten von Rektor Struck. 5 Gr.

Deutsche Festgesänge und Deklamationen zur Aufführung in Schulen am Tage der Sedanfeier den 2. September. Herausgegeb. von Eduard Engelmeier. Ausg. A mit Noten geh. 6 Gr. Ausg. B Textausg. 1 Gr.

Die Feier des Tages von Sedan. (2. September.) Zum Gebrauch in Volks- u. Bürgerschulen. Von Ernst Lausch. Ausg. A f. Lehrer 3 Gr. Ausg. B f. Schüler 1 Gr., 24 Ex. 18 Gr., 45 Ex. 1 Thlr. 60 Ex. 1¼ Thlr. 100 Ex. 2 Thlr.

Kurze Geschichte des deutsch-französ. Krieges 1870/71. Rede an die Schuljugend z. 2. Sept. von Ernst Lausch. (Schüler-Prämie.) 2 Gr. 12 Ex. 18 Gr. 24 Ex. 1⅙ Thlr.

Fünfzig beliebte Kinderspiele im Freien (für Mädchen u. Knaben) zu Schul- u. Kinderfesten namentl. auch f. den Gebrauch am 2 Sept. und anderen patriot. Festtagen 1½ Gr., 12 Ex. 15 Gr., 25 Ex. 27½ Gr.

Die Bedeutung der Sedanfeier. Festrede von Dr. A. Elissen. 2½ Gr.

Porträts in feinem Stahlstich,
gestochen von **A. Weger.**

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Prinz und Prinzessin Friedr. Karl von Preußen.** 7½ Gr. **Die preußische Königsfamilie.** 10 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr.

Verlag von **Fr. Kortkampf** in **Berlin.**

Allgem. Bestimmungen des Minist. d. Unterrichts-Angelegenh. v. 15. Oktob. 1872 betr. Volksschulwesen. 7. Aufl. Kart. 6 Sgr.
Schulaufsichts-Gesetz v. 11. März 1872. Mit Anmerk. 4 Sgr.
Staat oder Geistlichkeit in der Schule. Stenogr. Ber. d. Landt.-Verhandl. über die Schulaufsichts-Ges. 2 Thlr. zu 12½ Sgr.
Für und wider die Jesuiten. Stenogr. Berichte d. Reichst.-Verhandl. über d. Jesuiten-Ges. 3 Thle. 1 Thlr. 27 Sgr.
Kirchen-Gemeinde und **Synodal-Ordn.** v. 10. Sept. 1873. Mit Instr. geh. 7½, kart. 9 Sgr.
Obige Schriften seien den Herren Lehrern bestens empfohlen.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache von **Hugo Weber.** Mit dem 1. Preise der Diesterwegstiftung gekrönt. 241 S. 2 Mark.

Die Bemerkungen, welche über das Lesebuch in der Volksschule gemacht werden, verdienen sorgfältigste Beachtung: **Pädag. Jahresbericht.** — Was der Verfasser über das Lesebuch sagt, ist in hohem Grade beachtenswerth: **Neue Blätter für Süddeutschland.** — Wir können den Lehrern keinen bessern Wegweiser als diesen zur Einführung in das Wesen und die Methodik des deutschen Sprachunterrichts wünschen: **Schles. Schulzeitung.**

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Heroen der deutschen Literatur.

In lebensgeschichtlicher Form. Zum Gebrauche auf Gymnasien, Real- und höheren Töchterschulen, sowie für Lehrer und zum Privatstudium.
Von **Ferdinand Sonnenburg,** Rector der Bürgerschule in Bad Oeynhausen.

Zweite Ausgabe. Drei Bände in vierzehn Lieferungen. gr. 8. geh.

Preis jeder Lieferung 15 Sgr.

Jeden Monat erscheinen zwei Lieferungen. Erschienen ist: Lieferung 1.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger u. F. Zoubek. 1½ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. III. Bd.)

Die ästhetische Bildung
in der Volksschule.
Ein Beitrag zur Volkserziehung.
Von **G. A. Hennig.**
Preis br. 10 Gr.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu zwei Prospecte: 1) von Fr. Vieweg & Sohn in Braunschweig 2) von Justus Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund. **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **2½ Gr.**

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 31. | Leipzig, den 31. Juli 1874. | 3. Jahrgang.

Eine pädagogische Gemeinde.

Anregung von **Dr. Gotthold Kreyenberg.**

Mag es bei Vielen eine noch ungelöste Streitfrage sein, ob man auch von dem auf der Universität vorgebildeten Lehrer für die spätere Ausübung seines Lehrberufs ein examen rigorosum in der Pädagogik verlangen solle, Niemand aber wird die Nützlichkeit namentlich gemeinsamer Beschäftigung mit pädagogischen Disciplinen ebenfalls für diese Gattung der künftigen Jugenderzieher in Abrede stellen. Die landläufige Annahme enthält, wie nicht selten in solchen Fällen, viel Wahres, dass der auf dem gewöhnlichen Seminare geschulte Lehrer in der methodischen Behandlung der Unterrichtsfächer seinem studirten Collegen, wenigstens während der ersten Jahre beiderseitiger Wirksamkeit, im Ganzen voraus sei.

Die Erspriesslichkeit, um nicht zu sagen, Nothwendigkeit der gründlichen pädagogischen Vorbildung gerade auch für die Lehrer höherer Schulen führte nicht nur heute und gestern in Preussen und anderswo zur Gründung von Universitätsseminarien und ähnlichen Anstalten pädagogischen Characters. Zu demselben Zwecke wurden alte Stiftungen umgeformt. So besteht in Berlin ein königliches pädagogisches Seminar unter Leitung des Professors und Directors des Gymnasiums zum grauen Kloster, Dr. Bonitz, des vielseitigen Gelehrten. Die Mitglieder werden hier vom Director dem Unterrichtsminister zur Bestätigung vorgeschlagen. Es handelt sich also eigentlich schon um eine Art Anstellung. Deshalb müssen die Aufzunehmenden auch bereits die Prüfung pro fac. doc. bestanden haben. Im Uebrigen ist das Band ein ziemlich loses. Die Mitglieder versammeln sich alle vierzehn Tage einmal unter dem Vorsitze des Directors, — oder auch nicht, — und müssen von Zeit zu Zeit wissenschaftliche und didactische Abhandlungen einliefern. An den königlichen und städtischen Gymnasien unterrichten sie in je sechs Stunden wöchentlich.

Die sonst in Berlin bestehenden Institute ähnlicher Gattung, dasjenige mit dem königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium verbundene, unter Leitung des Professors Schellbach befindliche zur Ausbildung von Lehrern der Mathematik und Physik für Gymnasien und Realschulen — ferner die Academie für neuere Sprachen des Professors Herrig, verhalten sich zu den Anstalten, die wir im Sinne haben, wie Fachschulen zu den Stätten für allgemeine Bildung. Aber bereits 1813 gründete eine schwere Zeit in richtiger Würdigung dessen, was Noth thut, in Breslau ein königl. Universitätsseminar pädagogischer Tendenz. Wir nennen daneben noch das philosophisch-pädagogische Seminar in Göttingen; das erst 1861 eröffnete pädagogische Seminar für höhere Schulen in Königsberg i. P., unter Leitung der dortigen Provinzial-Schulräthe; ferner das reich fundirte staatliche Seminar für gelehrte Schulen zu Stettin, in welchem nach altpommerscher Sitte, von der auch das bekannte Lied spricht, jedes Mitglied eine ganz ansehnliche jährliche Dotation bezieht; endlich, damit auch die Provinz Sachsen nicht zurückbleibe, der mit dem Gymnasium „Kloster unserer lieben Frauen" zu Magdeburg verbundene, an klösterliche Behaglichkeit erinnernde Candidatenconvict zur wissenschaftlichen und practischen Anleitung evangelischer Religionslehrer. Die Mitglieder erhalten neben ganz freier Station fünfzehn Thaler monatliches Stipendium.

Wegen seines regen geistigen Lebens ist der pädagogische Verein unter der Aegide Professor Ziller's in Leipzig in der pädagogischen Welt überall bekannt. Nicht vergessen möchten wir an dieser Stelle die Pädagogischen Abhandlungen von Mitgliedern des wissenschaftlich-pädagogischen Practicums an der Universität Leipzig, herausgegeben von Professor L. Strümpell (Verlag von Siegismund & Volkening).

Vor allem wirkte jedoch, nach unserer Meinung, ein pädagogisches Seminar, obschon es auf materielle Unterstützungen nicht rechnen konnte, und auch äussere Vortheile der obenerwähnten Art kaum bot, recht im Herzen Deutschlands für die Verbreitung gesunder pädagogischer Ansichten in und ausserhalb Deutschlands, — *das pädagogische Universitätsseminar zu Jena,* begründet vor länger als einem Menschenalter und geleitet von dem bekannten Professor der Pädagogik Schulrath *Volkmar Stoy.*

Eignet sich Jena schon mit seiner reizenden Umgebung und seinem eigenthümlichen Geiste dazu, demjenigen, der seine Musen nicht gerade nach allen vier Winden flattern lassen will, Sammelpuncte in Menge zu bieten, weil zudem in dem freien Thale die Bäume ziemlich hoch in den Himmel wachsen können, so findet sich im Besondern für das Studium der Pädagogik nicht leicht ein Professor, der weiter ab ist von dem breiten Pfade trockner Schulweisheit und welcher in der That mehr „einen lebendigen Wegweiser, den Geist zu finden", abgiebt, als gerade Stoy. Da er niemals so engherzig war, in verba magistri schwören zu lassen, so können wir unbedenklich gestehen, dass auch wir ein paar Semester dort — „Auf den Bergen die Burgen, im Thale die Saale" — zubrachten und während dieses Aufenthaltes, — 's ist beinahe ein halbes Menschenalter her, — als Studiosus dem Seminare der Universität angehörten.

Gleich bei unserm Eintritt fühlten wir uns als Mitglieder einer pädagogischen Gemeinde, die von ihrer Aufgabe begeistert war und, soweit wir auch nachträglich die Sache beurtheilen konnten, für die Lösung derselben im Allgemeinen die richtigen Wege einschlug. Lebhaft bedauerten wir in der Folge, dass später die Verhältnisse, wenn sie auch ein länger anhaltendes Zusammenwirken der Natur der Sache nach freilich nicht gestatteten, ebenfalls einem natürlichen Verlangen, dass trotz der räumlichen Trennung die Mitglieder eine geistige Fühlung untereinander behalten müssen, so ungünstig waren; obschon es uns selber vergönnt war, mit dem Leiter persönlich mehrmals wieder in Verbindung zu kommen. Freudig begrüssten wir es vor fünf Jahren als, laut einer Zeitungsnotiz, die förmliche Constituirung dieser pädagogischen Gemeinde in Aussicht zu stehen schien. Ein weiteres jedoch erfuhren wir damals nicht. Welcher Art die Arbeit im dortigen Seminar war und dass der Wunsch nach einem fortgesetzten Verkehr auch selbst ohne jugendliche Schwärmerei wohl entstehen konnte, wird am besten durch eine kurze Schilderung einiger Züge aus dem Seminarleben klar werden. Dasselbe bewegte sich bei alledem in nicht ganz kleinen Kreisen, weil die Zulassung sehr liberal war, ohne dass übrigens dieser Umstand dem Werthe des Instituts Eintrag gethan hätte.

Die Mitglieder waren Studirende der Universität und ausserdem Candidaten der Theologie, die sich der Pädagogik befleissigen wollten. Ihre Thätigkeit ging zu unserer Zeit nach

Digitized by Google

zwei Richtungen, nämlich bestand 1., in der Theilnahme an den pädagogischen Versammlungen und 2., einem nicht ganz mühelosen Wirken an der Seminar-Musterschule.

Auch die Versammlungen selber fanden zahlreicher statt, als es sonst an pädagogischen Seminarien zu sein pflegt. Sie zerfielen, soweit wir uns erinnern:

a) in ein Pädagogicum, worin methodische, didactische und psychologische Gegenstände die Hauptpuncte der Tagesordnung bildeten;

b) in ein Scholasticum, wo hauptsächlich Fragen des practischen Schuldienstes zur Erledigung kamen. Sie war das Organ für Alles, was, mit Ausnahme des Didactischen und Methodischen, in Schulsachen verhandelt werden sollte;

c) in das Practicum, worin die Lehrer einzelner Unterrichtsfächer eine Probelection hielten, doch fand trotz allem Ernstes, der Jenenser Student auch in diesem Kreise immer noch seine volle Rechnung.

Die eigenthümliche Färbung erhielt das Seminarleben nun durch die opferbereite Thätigkeit an der Seminarschule, einem stattlichen, in der Nähe des bekannten Jenenser „Paradieses" belegenen Schulgebäude, auch Johann-Friedrichschule genannt. In dieser Schule hat nämlich Johann Friedrich, Sachsens grosser Churfürst, auf dem Jenenser classischen Boden ausser der Statue, die den Marktplatz ziert, sein zweites Monument.

Die Schule war eine Armenschule; also auch nach dieser Seite für Manchen eine gewisse Selbstverleugnung nöthig. Diejenigen Knaben, welche ein besonderes Bedenken erregten, nahm ein unter den Seminarmitgliedern gestifteter Verein für Seelsorge" unter besondere Aufsicht und übte dieselbe nicht blos in der Schule, sondern vornehmlich auch durch häusliche Besuche und bestmögliche Einwirkung auf alle Verhältnisse zur Hebung der Pflegebefohlenen aus.

Ueberhaupt war man behufs wirksamer Lösung der einzelnen Aufgaben zu kleinen Comités oder Vereinen zusammengetreten. Ausser dem obigen gab es einen Verein für Gartenarbeit, der alle Anordnungen über Anpflanzungen in dem das Schulhaus umgebenden grossen Garten traf; einen Verein für Turnen, für die Bibliothek, für Naturaliensammlungen, für Musik, — ja, sogar für die Reisen. Nicht minder feierte die Schule zur Förderung des Gemeinsinns und zur Erhebung des frohen Zusammenwirkens mehrere, meist einen religiös-sittlichen Character tragende Schulfeste. An einem schönen Maitage wurde das „Frühlingsfest" im Walde begangen. Das „Grundsteinfest" ward zur Erinnerung an den Aufbau des neuen Schulhauses am 20. Juni gefeiert. Grundsteinspruch 1. Petri 2, 5. Am „Erntefest" fuhren die Kinder die selbst gesäeten und beackerten Kartoffeln und andern Früchte im Triumphe ein und erhielten dann den Löwenantheil. Am „Siegesfest", den 18. October, flammten nach alter Sitte auf Jena's Bergen Freudenfeuer, wie auch am Johannistage zur Feier der Sonnenwende. Ein „Martinsfest" zu Ehren Luthers, ein „Weihnachtsfest" etc.

— — Nur soviel von unserer Zeit! Leider wurde im Jahre 1866, — wir befanden uns zufällig besuchsweise in der Alma mater, — durch den Weggang Stoys die segensreiche Thätigkeit des Seminars unterbrochen. Seit dem 9. Juni d. J. ist dasselbe aber in der alten Glorie wieder eröffnet, da Stoy von Heidelberg nach Jena zurückberufen, diesem Rufe auch gefolgt ist.

„So bin ich denn wieder in Jena," schreibt er, „und auf dem alten Arbeitsfelde! Gott sei Dank, der Vogel hat ein Haus und die Schwalbe hat ihr Nest gefunden. Acht Jahre in der Fremde, ich möchte sagen, in der Diaspora, haben in mir die Ueberzeugung befestigt, dass unser Jena ein so günstiger Boden für ideale Arbeit sei, wie kaum ein anderer!"

Gleichzeitig mit diesem Briefe Stoy's sandten einige der früheren Seminarmitglieder in der festen Hoffnung, dass die in Rede stehende pädagogische Gemeinde durch die Wiederaufrichtung der alten Lehrstätte nun ebenfalls ihrerseits gewonnen sei, das gelockerte Band wieder fester zu knüpfen, an die Genossen ein Verzeichniss der „alten Herren". Dieses Verzeichniss ist leider weder vollständig, noch hier und da richtig, obgleich es schon in dieser Form einen Ueberblick über die ausgedehnte Verbreitung der durch das Seminar gegangenen Kräfte bietet. Da sind Wien, Valparaiso und Strassburg vertreten, in letzterer Stadt ist Schulrath Dr. Schuster ein früheres Seminarmitglied. Wir stossen auf Namen wie Stark-Heidelberg, Bartholomäi-Berlin, Barth-Leipzig etc.

Zunächst soll nach dem Willen der Einsender eine vollständige Liste der jetzigen Adressen sämmtlicher früherer Mitglieder aufgestellt werden.*) Damit dieser Wunsch Verbreitung finde und der erste Schritt zu einem gedeihlichen Zusammenwirken dieser pädagogischen Gemeinde gethan werde, haben wir geglaubt, gerade dieser vielgelesenen Zeitung unsere „Anregung" einverleiben zu sollen.

Dieselbe soll aber des Weiteren in dem Ausdruck eines zweiten Wunsches, den wir dem ersten hinzufügen möchten, bestehen:

Ebenso bunt und mannichfaltig wie lehrreich ist die Schule der Erfahrung, welche in der späteren Lehrthätigkeit oder Seelsorge oder Schulaufsicht nach der theoretisch-practischen Ausbildung im Universitätsseminare durchgemacht wird. Ein gelegentlicher gegenseitiger Austausch eben der durch das Leben gereiften Anschauungen würde nicht nur für die Betheiligten sehr anziehend, sondern in erster Linie auch wohl gar für die Weiterentwicklung des Seminars von grosser Tragweite sein.

So wünschen wir denn, — und bringen diesen unsern Gedanken hierdurch auf den pädagogischen Markt, — etwa *alle fünf Jahre einen Congress sämmtlicher früheren Mitglieder, die dem pädagogischen Seminare angehörten.*

Wir möchten diesen Wunsch natürlich nicht auf das pädagogische Universitätsseminar zu Jena beschränkt, *sondern auf sämmtliche in Deutschland bestehende pädagogische Seminare ausgedehnt wissen, zunächst aber mit so viel Mittelpuncten, wie es bis jetzt Seminare dieser Gattung giebt.* Einer späteren Zeit würde dann vielleicht vorbehalten sein, einen grossen Seminartag zusammenzurufen und ungeachtet der verschiedenen Systeme, eine pädagogische Gemeinde zu bilden. Jedoch zunächst schon eine fruchtbare Fortsetzung derjenigen Anregungen in bestimmten Kreisen, welche auf den einzelnen Universitäten jetzt gegeben werden, müsste dem Ansehen des „Aschenbrödels der Wissenschaften" ungemein förderlich sein.

*) Briefe in dieser Angelegenheit an Herrn Seminarlehrer Burbach in Gotha.

Das Jubiläum des Grauen Klosters.

(Schluss.)

II.

Der weitere Verlauf des schönen Festes führte die Theilnehmer aus den ehrwürdigen Hallen der alten Stadtkirche in die hellen lichten Säle des grossen Conzertsaales. Es mochten zwischen 6—700 Männer aus allen Berufskreisen, sämmtlich aber aus einer Bildungsstätte hervorgegangen, sein, welche sich dort bald nach 5 Uhr zum Festmahle versammelten. Die Tafel war nach den Jahrgängen des Abgangs von der Schule geordnet, wobei sich allerdings der Uebelstand herausstellte, dass die jüngsten Jahrgänge auf der Gallerie placirt werden mussten; die Ehrentafel, welche alle anderen Tische flankirte, vereinigte an sich den Cultusminister Dr. Falk, die Deputirten der Universität und der auswärtigen und hiesigen höheren Lehranstalten, den Stadtverordneten - Vorsteher - Stellvertreter Vollgold als offiziellen Vertreter der städtischen Behörden, den Unterstaatssecretär Sydow, den Probst Brückner, die Geheime Räthe Wiese und Greiff etc. Die Speisen- und Wein-Karte, von Hans Hartmann kunstvoll gezeichnet, zeigt ein altes gothisches Kloster-Portal, unter welchem der Bruder Kellermeister, umgeben von den Emblemen der Kunst und Wissenschaft, dem Beschauer einen mächtigen Humpen zum Willkommen bietet. Das Ganze ist umrahmt von den Portraits griechischer, römischer und deutscher Classiker, sowie der beiden reformatorischen Bahnbrecher Luther und Melanchthon, denen an den Ecken in grösseren Medaillons die Bildnisse des Kurfürsten Johann Georg, seines Kanzlers Lamprecht Distelmeier, des Gründers und Leiters der Klosterschule Joachim Steinbrecher und des Wohlthäters derselben, Sigismund Streit, eingefügt sind. Die Qualität der Speisen selbst entsprach, beiläufig bemerkt, dieser kunstsinnigen Ausstattung der Karte leider nur in geringem Masse. Dass für den gesanglichen Theil des Festes in dieser Gesellschaft überreich gesorgt war, ist selbstverständlich, ja das Fest-Comité hatte sogar für höhere geistige Genüsse durch das Arrangement eines Festspiels „Vor dreihundert Jahren" Veranstaltung getroffen, womit es sich den herzlichsten Dank aller Theilnehmer erwarb. Als bereits die Wogen der Gemüthlich-

Digitized by Google

keit in hoher Fluth gingen, zauberte das Rauschen der Gardine der im Hintergrunde des Saales errichteten Bühne lautlose Stille herbei. Die Aufführenden, ältere Klosteraner, spielten trefflich und gefällig ein von dem Maler K. Dielitz verfasstes Gelegenheitsstück, welches den Kampf des Kurfürsten Johann Georg gegen pfäffische und schwarzkünstlerische Betrügereien mit satten Farben malt und durch die getreue Copirung der derben, urwüchsigen Umgangssprache des sechszehnten Jahrhunderts, die vielfach eingestreuten oft ein wenig bedenklichen „Kalauer" und die vielfachen Anzüglichkeiten auf gegenwärtige Verhältnisse sich rauschenden Beifall gewann. Das prophetische Schlusswort des Kanzlers Lamprecht Distelmeier, dass nach drei Jahrhunderten die Mark einen Kanzler aussenden werde, welcher dem Fürsten aus dem Geschlechte des brandenburgischen Kurhauses die deutsche Kaiserkrone erringen hilft, rief stürmischen Enthusiasmus hervor. — Die Reihe der Trinksprüche eröffnete wie üblich Herr Geh. Rath Bonitz mit einem Toast auf den Kaiser, anknüpfend an ein soeben eingegangenes Allerhöchstes Handschreiben des Kaisers an den Director folgenden Inhalts:

„Zu dem bevorstehenden dritten Säcularfeste bringe ich dem Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster Meine herzlichsten Glückwünsche dar. Eine dreihundertjährige ruhmvolle Vergangenheit berechtigt die Anstalt, mit Stolz auf die Verdienste zurückzublicken, welche sie sich durch Heranbildung vieler Tausend tüchtiger Männer um die Vaterstadt und das Vaterland erworben hat. Ich freue Mich des Anlasses, diesem Wirken Meine Anerkennung zollen und dieselbe Ihnen, dem gegenwärtigen Leiter der Anstalt, sowie Ihren Mitarbeitern gegenüber aussprechen zu können, und Ich vertraue, dass die Anstalt wie bisher, so auch in aller Zukunft ihre Ehre darin finden wird, unter dem Schutze des Höchsten eine Pflegestätte des reinen wissenschaftlichen Strebens, hingebender Vaterlandsliebe und edelster menschlicher Bildung zu sein.

Ems, den 1. Juli 1874. Wilhelm."

Das Hoch, welches Geh. Rath Bonitz dem edlen Heldenkönig weihte, welcher nicht nur auf dem Schlachtfelde zu kämpfen und zu siegen versteht, sondern getreu der Tradition seines Hauses auch stets bereit ist, für die Wissenschaft und ihre Verallgemeinerung einzutreten, wurde von der Versammlung dreimal enthusiastisch aufgenommen. Gleich darauf ergriff der Minister Dr. Falk das Wort, um dem Grauen Kloster ein Glas zu weihen. Das Graue Kloster, sagte der Minister unter anderem, habe das eigenthümliche Glück, seine Säcularfeiern stets grossen geschichtlichen, für das Vaterland in glücklichster Weise entscheidenden Momenten anknüpfen zu können. Die erste Säcularfeier fiel ein Jahr vor der siegreichen Schlacht bei Fehrbellin, die zweite wenige Jahre nach dem Hubertusburger Frieden, die dritte feiert es drei Jahre nach Begründung des deutschen Reiches, wobei wir daran erinnert werden, dass der Mann, den Gott in dieser grossen Zeit neben den Kaiser stellte, ebenfalls aus den Reihen des Klosters hervorging. (Bravo!) Die Anstalt habe in ihrem nunmehr dreihundertjährigen Wirken so viele grosse und tüchtige Männer hervorgebracht, nicht nur tüchtig in ihrem Beruf, sondern auch tüchtig in ihrer sittlichen Empfindung, dass das Wort der Prophezeiung, welches Kurfürst Johann Georg bei Gründung der Anstalt aussprach: sie solle sein eine Musteranstalt für alle andern höheren Schulen, in drei Jahrhunderten sich bewährt hat und auch für das vierte Jahrhundert in Kraft bleiben werde. Das Graue Kloster welches nach weiteren hundert Jahren noch ebenso geachtet und geliebt werden möge wie heute, es lebe hoch und dreimal hoch!

Abermals klangen die Gläser jubelnd aneinander, und damit war denn auch dem Toastiren Thür und Thor geöffnet, ein Trinkspruch jagte den andern, so dass die Kellner in den kurzen Zwischenpausen kaum die nöthige Zeit zum Serviren fanden, bis schliesslich die steigende Heiterkeit die Wirkung der Redner auf ihre nächste Umgebung beschränkte. Probst Brückner nannte den evangelischen Geist eine berechtigte Eigenthümlichkeit des Grauen Klosters, jenen echten evangelischen Geist, der niemals zu einem Conflicte zwischen Schule und Kirche führe. Einer der Hauptträger dieses evangelischen Geistes sei der Cultusminister Dr. Falk, der zu den Menschen gehöre, auf welche Gott die schwersten Aufgaben legt, vermuthlich weil er seine Schultern dazu für geeignet hält. (Lebhafter Beifall!) Gar mancher Tropfen des flüssigen Feuers sei auch auf das Haupt des Cultusministers gefallen, welches den besten Schüler des Grauen Klosters zum bestgehassten Manne in ganz Deutschland machte. (Bravo!) Wir wissen ja, dass der Cultusminister zu kämpfen und zu siegen und sich Unterstützung zu verschaffen weiss, aber unsere Zustimmung wollen wir ihm freiwillig darbringen, indem wir in den Ruf einstimmen: Se. Excellenz der Cultusminister Dr. Falk lebe hoch und dreimal hoch. — Unterstaatssecretär Sydow führte in seiner Rede aus, dass die gesammte Bürgerschaft Berlins die Erbschaft Joachim Steinbrecher's bezüglich der Pflege der Schulen in weitestem Masse angetreten habe. Sein Toast galt den städtischen Behörden, die es von jeher gut mit der Schule meinten. Professor Gneist dankte darauf mit einem Hoch auf das Curatorium der Sigismund Streit'schen Stiftung am Grauen Kloster. Er sei zwar nicht legitimirt, Namens der städtischen Behörden zu sprechen, allein in Abwesenheit der Spitzen derselben werde man ihm das wohl gestatten. Den Dank hinsichtlich dessen, was die städtischen Behörden für die Schule gethan, dürften dieselben als Anerkennung für ihre Thätigkeit wohl annehmen. Denn es sei wahrlich nicht leicht, die Verwaltung mit den Anforderungen der Schule in Uebereinstimmung zu erhalten. Möge man nun die städtischen Behörden loben oder tadeln für das, was sie in dieser Beziehung gethan, das Eine werde man ihnen nachsagen müssen, dass sie stets den guten Willen gezeigt haben und bereit waren, ihre Schuldigkeit für die würdige Ausstattung der Schulen und die gesellschaftliche Stellung der Lehrer zu thun. Und dazu würden die städtischen Behörden Berlins auch immer bereit sein. Wesentlich unterstützt könnten sie aber in diesem Streben dadurch werden, wenn die Privatwohlthätigkeit sich mehr dessen bewusst bliebe, was ihnen die Schule bei Erwerbung des späteren Reichthums für Dienste leiste, so dass die grossartige Streit'sche Stiftung beim Grauen Kloster ein Vorbild für andere Schulen werden möchte. — Director Runge widmete den verstorbenen Lehrern des Klosters, vor allem aber Friedrich Bellermann, ein stilles Glas, woran Geh. Rath Wiese einige Worte der Anerkennung des Wirkens des gegenwärtigen Lehrercollegiums knüpfte, die jedoch zum grössten Theile in dem Gesumme und Geschwirre im Saale untergingen. Die köstliche Rede Mommsen's ging vollständig unter in den steigenden Wogen gehobener Stimmung. Es sei — sagte er ungefähr — heute schon viel gesprochen von dem Zusammenhange zwischen Gymnasium und Universität, aber was dem Grauen Kloster sein gegenwärtiger Director ist, davon habe kein Mensch gesprochen (Bravo!) Er habe es immer als ein Zeichen eines philologischen Flachkopfes angesehen, wenn jemand sich zu gut dünke, am Gymnasium zu unterrichten und vermeine, nur an der Universität könne sein geistiges Licht gehörig strahlen. Er selber habe sich auch am Gymnasium versucht, habe damit aber kein Glück gehabt, denn er sei gründlich abgefallen. (Heiterkeit.) Bonitz habe dagegen gezeigt, als er seine geachtete Stellung als einer der ersten Universitäts-Professoren Oesterreichs freiwillig aufgab, dass der Gymnasiallehrer viel mehr werth sei als der Universitätslehrer, und darum beneide er, der abgefallene Kinderlehrer, ihn nicht wenig. (Grosse Heiterkeit!) Dabei sei ja auch die Stellung des Gymnasiallehrers viel verantwortlicher als die des Universitätsprofessors; gehe der geistige Same an der Universität auf, dann sei es hauptsächlich Frucht des Gymnasiallehrers, und gehe er nicht auf, nun dann wasche der Professor einfach seine Hände in Unschuld und sage, das Gymnasium habe es verpfuscht. (Grosse Heiterkeit; welche dem Redner weitere Ausführungen unmöglich machte.) Noch einmal brach sich die gewaltige Stimme Tempeltey's Bahn. Jeder deutsche Mann habe von jeher sein Vaterland geliebt, aber nach den Tagen von Olmütz schaute man sich ängstlich nach dem Manne um, der Deutschland aus der Schmach erlöste und es der Einheit zuführte. Und endlich erschien dieser Mann, nicht blos ein Deutscher, nicht bloss ein Preusse, nicht blos Märker, sondern ein Klosteraner, Bismarck hoch! (Stürmischer Jubel!) — Es folgten dann noch mehrere mehr oder weniger zum Verständniss gelangende Toaste auf das Lehrercollegium, auf die alten Klosteraner, auf das Fest-Comité, und gegen Mitternacht trennte sich die Festversammlung, deren jeder einzelne Theilnehmer den verlebten erhebenden Stunden ein treues Andenken bewahren wird. — Während der Tafel liefen Telegramme ein vom Gymnasium zu Nordhausen, vom Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann aus Interlaken, von früheren Schülern aus Heidelberg, aus London, vom academischen Gymnasium zu Wien, ja selbst ein lateinisches Distichon fehlte unter den telegraphischen Beglückwünschungen nicht.

Digitized by Google

Die sogenannte dunkle Stelle bei Corneille.

(Vergl. Nr. 11, 18, 22, 23 und 24.)

Ueber diesen Gegenstand sind mir noch von verschiedenen Seiten Mittheilungen zugegangen und zwar theils ziemlich umfängliche, so dass es, bei der doch nur untergeordneten Bedeutung des Gegenstandes, wohl räthlich erscheint, ein abgekürztes Verfahren hier eintreten zu lassen.

Zunächst Herr M. K. in E. pflichtet der von Herrn Fischer-Mühlhausen in Nr. 22 gegebenen Erklärung (Auf dich hat man zehnmal ohne Erfolg attentirt, und der, welcher ihn [Cäsar] vernichten wollte [näml. Brutus], hat es in demselben Augenblicke auch gethan.) unbedingt bei und in der That scheint auch mir diese Erklärung die einzig mögliche, und es ist ja übrigens auch dieselbe, die schon Herr H. Br. in C., der erste Anreger dieser Frage in Nr. 11, Plötz und Voltaire gegenüber aufrecht erhielt. Auch Herr L. B. in Q. theilt mit, dass er nach nochmaliger aufmerksamer Lesung die Erklärung des Herrn H. Br. in Nr. 11 als eine recht gute anerkenne und auf die seinige in Nr. 18 gegebene, gern verzichte, und damit erledigt sich dann ja wohl auch der vermeintliche grammatische Fehler bei Corneille und ebenso auch das, was Herr L. B. über das Recht der Dichter gramm. Fehler zu begehen in seiner neuesten Einsendung länger entwickelt, und endlich auch das, was Herr Brunnemann-Elbing in einer einges. [kurzen Notiz über das pleonastische le in le perdre sagt, wobei er auf § 381 seiner ja anerkannten „Syntax der neu-franz. Spr. Berlin 1873 II. Aufl." verweist. — Herr Osw. Collmann-Naumburg wendet sich wesentlich gegen die Auffassung des Herrn Dr. Loewe in Nr. 24 und bemüht sich durch genaue Erörterung des ganzen Zusammenhanges der Stelle ebenfalls die Richtigkeit der Auslegung der Herren H. Br. und Fischer nachzuweisen. Dasselbe thut in längerer und gründlicher Ausführung ein Herr Freimund, der sich dann am Schlusse noch des von Herrn Dr. Loewe angegriffenen Plötz annimmt, indem er folgendes sagt:

„Zum Schlusse möchte ich noch Herrn Dr. Loewe bitten, ein Wort zurückzunehmen. Bei dem durchaus anerkennenswerthen Bemühen, das Studium der neuern Sprachen zu empfehlen, spricht er von Personen, die nur den „faden" Ploetz etwas kennen gelernt haben. Dies Beiwort „fade" kann ihm wohl nur in der Uebereilung entschlüpft sein. Ich bin mit Herrn Prof. Dr. Plotz nicht persönlich bekannt, aber ich habe einst alle seine Schulbücher gewissenhaft durchgearbeitet und kann nur sagen, dass jeder Freund der französischen Sprache und jeder tüchtige Lehrer dem practisch so hoch begabten, gewissenhaften, umsichtigen und kenntnissreichen Schulmanne und Gelehrten seinen aufrichtigsten Dank zollen sollte. Wer seine Bücher gewissenhaft durcharbeitet, auf seine zahlreichen, so höchst practischen Winke achtet, wird für das Studium der französischen Sprache den besten Grund legen und dies namentlich — wie ich es aus Erfahrung weiss — bei einem spätern Aufenthalte in Frankreich mit grossem Danke gegen den fleissigen und tüchtigen Gelehrten anerkennen. Er wird dann bei seiner Rückkehr auch wohl davor bewahrt bleiben, Corneille grobe Fehler anzudichten."

Eben in dem Augenblicke als ich diese Zusammenstellung beendet hatte, erhielt ich folgende Zuschrift, die ich glaube in extenso mittheilen zu müssen:

„Da die Acten über die s. g. dunkle Stelle vielleich noch offen sind, so erlauben Sie mir wohl auch ein letztes Wort, womit die sämmtlichen verunglückten Deutungsversuche beseitigt sein mögen. Ich habe nämlich inzwischen Voltaires Commentar nachgeschlagen und sehe, dass auch dieser ganz falsch verstanden worden ist. Voltaire findet die Stelle durchaus nicht dunkel — wie überhaupt kein Franzose — und es ist da keine Spur, dass er über den wahren Sinn der Worte im Zweifel gewesen wäre. Er sagt nur: Man sieht nicht gleich auf den ersten Blick die Beziehung des „le perdre"; — man könnte meinen (natürlich wenn man absolut einen Irrthum begehen will), Corneille habe sagen wollen: wer seine Mühe verlieren wollte, der brauchte nur auf dich zu attentiren. Das ist nun offenbar nichts anderes als ein schlechter Witz von dem geistreichen Manne, oder, wie ich richtig vermuthete, eine von den mancherlei Chicanen, die er dem edlen Corneille drehte, und wodurch das richtige Verständniss der Stelle nicht im mindesten beeinträchtigt wird. Zur klareren Einsicht setze ich die ganze Tirade her, wie sie sich etwa in einer Uebersetzung à la Gottsched ausnehmen würde:

Du fürchte nimmermehr des Cäsar düstre Loose;
Ein mächtigerer Gott hält dich in seinem Schoosse:
Zehnmal auf dich umsonst ward Attentat gemacht;
Wer ihn verderben wollt', der hat es gleich vollbracht.
Man unternimmt genug, doch keiner führt's zu Ende;
Banditen gibt es noch, doch fehlten Brutus Hände.
Und sollte gleich Geschick auch zu erwarten stehn:
Schön ist's als Herr der Welt dem Tod ins Auge sehn.

Mühlhausen (Elsass), 14. Juli 1874.

Mit vorzüglicher Hochachtung ganz der Ihrige
Fischer.

Hiermit dürfte wohl die Discussion über diese hoffentlich nicht mehr dunkle Stelle erledigt sein. Dr. H. A. Weiske.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

K. **Gleiwitz.** (Der Sabbath und die Schule.) Unsere Stadt Gleiwitz huldigt, was das Culturleben betrifft, einem erfreulichen Fortschritte und ist in mehrfacher Beziehung sogar als ein Brennpunkt der Cultur in Oberschlesien zu bezeichnen. Ein liberaler Zug weht in der städtischen Verwaltung und auch das Schulwesen wird mehr und mehr von diesem Geiste des liberalen Fortschritts durchdrungen.

Einen nicht geringen Antheil an dieser fortschrittlichen Bewegung des geistigen Lebens hat insbesondere derjenige Theil der Bürgerschaft, welcher der Synagogen-Gemeinde angehört. Umso weniger ist bei der liberalen Richtung, welche in unserer Stadt zur Geltung gelangt ist, zu bezweifeln, dass die hiesige Bürgerschaft geneigt sein wird, die Hand zu bieten, wenn es gilt, Uebelstände zu beseitigen, die den geistigen Fortschritt hemmen.

Wir beziehen uns hierbei auf gewisse Schulverhältnisse der hiesigen höheren Anstalten. Ein Hemmniss für den Fortschritt ist einerseits die Unterbrechung des Unterrichts durch eine übergrosse Anzahl jüdischer Festtage, welche hierorts gefeiert, dagegen in anderen Gegenden Schlesiens und Deutschlands nicht als Grund angesehen werden, den Gymnasial-Unterricht zu versäumen, andererseits wird der Gang des Unterrichtes dadurch gestört, dass viele Eltern ihren Kindern nicht gestatten, am Sabbath zu schreiben. Wir wollen die Aufmerksamkeit der Gleiwitzer Bürgerschaft sowie der Schulbehörden auf diese beiden Uebelstände lenken, die wir nur im Interesse des allgemeinen Fortschritts zur Sprache bringen.

Im Monat October, wo die jüdischen Festtage sich häufen, tritt an fünf Tagen der Fall ein, dass der Gang des Gymnasialunterrichts mit Rücksicht auf die ausbleibenden jüdischen Schüler förmlich unterbrochen werden muss. Die jüdischen Schüler fehlten z. B. im Jahr 1873 am 1. October einen ganzen Tag, ferner an 4 ganzen Vormittagen des October (6. 7. 13. 14. Oct.,) wo das Schuljahr eben begonnen hat und die Arbeit eifrig in Angriff genommen werden soll, ebenso 2 Tage am 22. und 23. Mai d. J.

In Klassen, deren Schülerzahl zu einem Drittel oder mehr der jüdischen Confession angehört, wird der Unterricht in Folge dieser Unterbrechung thatsächlich gehemmt; und es wäre vergebliches Bemühen, wenn der Lehrer im Gange des Unterrichts weiter vorschreiten wollte, ohne auf die Absenten Rücksicht zu nehmen. So gehen in jedem Schuljahre eine Anzahl Tage verloren, welche in den höheren Anstalten anderer Städte volle Schultage sind, und die Gleiwitzer höheren Schulen sind in dieser Beziehung ungünstiger gestellt, als ich dieses in der Schulpraxis anderer Anstalten kennen gelernt habe, die eine solche ausgedehnte Unterbrechung des Unterrichts nicht kennen. Die Ferien, welche ohnedies sehr reichlich bemessen sind, werden hierdurch erheblich verlängert, und diese Verringerung der Arbeitszeit findet auch nothwendiger Weise ihren Ausdruck in den Leistungen. Der Unterricht wird an allen Tagen illusorisch, auf welche jüdische Feste fallen, und der Lehrer muss so lange laviren, bis die Schüler wieder in ihrer Vollzahl zum Unterricht erscheinen.

Wir glauben, dass alle Eltern, deren Söhne eine hiesige höhere Anstalt besuchen, ohne Unterschied der Confession, ein Interesse daran haben, dass der Unterricht möglichst wenig Einbusse erleide und nicht einseitig lahm gelegt werde. Und von diesem Standpunkte aus dürfte der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass für die studirende Jugend die jüdische Festfeier auf die strenggefeierten Tage beschränkt werde und zwar nach dem Maasstabe, wie sich dies mit den Interessen einer liberalen Synagogen-Gemeinde vereinigen lässt.

Noch auf einen zweiten Punkt, der für den Unterricht der höheren Anstalten nicht ohne Bedeutung ist, möchten wir die Aufmerksamkeit der Gleiwitzer Bürgerschaft und insbesondere der Eltern lenken. Viele Eltern verbieten ihren Söhnen, am Sabbath zu schreiben. Was auch immer die Motive dieses Verbotes sein mögen, welches die Einen für verbindlich, die Andern für nicht verbindlich erklären, so erscheint es doch vom pädagogischen Standpunkte angemessen, die Nachtheile zu beleuchten, welche aus diesem Verbot resultiren.

Während es in anderen Sädten die Regel ist, dass die jüdischen Schüler, welche ein Gymnasium besuchen, auch am Sabbath schreiben, so befinden sich an dem hiesigen höheren Anstalten viele jüdische Schüler, welche am Sabbath nicht schreiben. Von den 60 Schülern der Sexta des hiesigen Gymnasiums sind 21 Schüler, welche Sonnabends nicht schreiben. Unter den 54 Schülern der Quinta sind

Digitized by Google

deren 19, und in Quarta, welche 58 Schüler zählt, sind 13 Schüler, welche am Sonnabend nicht schreiben. Niemals kann man in einer solchen Klasse Sonnabends eine schriftliche Klassenarbeit anfertigen lassen, kein Fehler der häuslichen schriftlichen Arbeit wird von den Schülern corrigirt oder nur unterstrichen — denn dieses selbst gilt für unerlaubt — und keine Notirung über die aufgegebenen Arbeiten wird gemacht, so dass noch drei Tage, Freitag, Sonntag und Montag, in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies ist der Anfang von vielerlei Unordnung und Versäumniss, der sich nur jeden Sabbath wiederholt und den Schüler in die Gefahr bringt, das Klassenziel nicht zu erreichen. Es gilt dies insbesondere von den Schülern der unteren und mittleren Klassen.

Obwohl einzelne Schüler, wenn der Lehrer sie auf diese Nachtheile hinweist, sich dazu entschliessen, Sonnabends zu schreiben, so verweigern es doch die meisten und scheinen es als eine Art Modesache anzusehen, bei dieser Weigerung zu verbleiben. Auch ist hierbei vielfach, wie ich beobachten kann, Bequemlichkeit und Faulheit im Spiel. Ueberdies scheint die Zahl derjenigen Schüler, welche das Schreiben am Sonnabend verweigern, an der hiesigen Gewerbeschule erheblich kleiner zu sein als am Gymnasium. Es wäre keine übertriebene Forderung, wenn für jeden Schüler, der am Gymnasium aufgenommen werden soll, die bestimmte Bedingung gestellt würde, dass er auch am Sonnabend schreibe.

Ein Unterrichtsgegenstand, der, wie z. B. die Botanik, nur zwei Stunden wöchentlich zur Verfügung hat, leidet Schaden, wenn eine Stunde davon auf Sonnabend fällt, wo 19 Schüler der Quinta gar keine Feder ansetzen, um die nothwendigen dictirten Namen der Pflanzen zu schreiben. Die Aufmerksamkeit dieser Schüler ist viel geringer als die der schreibenden, und ebenso die Leistungen.

Die Schulpraxis des Gleiwitzer Gymnasiums ist durch diese Sabbath-Vorschrift, welche das Schreiben verbietet, gegenüber allen anderen Anstalten der Provinz derartig im Nachtheil, dass der Wunsch berechtigt erscheint, Gleiwitz möge auf diesem Gebiete einen zeitgemässen Fortschritt anbahnen. Vielleicht bedarf es nur dieses Hinweises, um die Aufmerksamkeit der Eltern und Schulbehörden auf diese Uebelstände zu richten, welche mehr localer Natur, als durch allgemeine Verhältnisse begründet sind. Der liberale Sinn der Gleiwitzer Synagogen-Gemeinde wird sich, wir zweifeln nicht, auch auf diesem Gebiete bewähren.

△ **Aus dem ehemaligen Kurhessen.** (Ein Renitentenfreund.) Sie haben in Nr. 5 d. Bl. unter Melsungen (S. 38) die einfache Thatsache sprechen lassen, dass unter den Empfehlenden der Erziehungs-Anstalt für Knaben, geleitet von Wilh. imm. Vilmar, ausserordentl. Pfarrer in Melsungen sich auch Gymnasialdirector Dr. Piederit zu Hanau befinde. Es ist freilich eine eigenthümliche Thatsache, dass der Director eines königlichen Gymnasiums so unbekümmert eine Erziehungs-Anstalt empfehlen darf, deren Leiter „Renitenten“ in so positiver Bekämpfung der königlich preussischen Staatsregierung sich hervorthun. Indessen ist das wieder nur einer der vielen Belege dafür, dass sich ein nun einmal im Geruche der sogenannten Orthodoxie und also auch besonderer Heiligkeit und Frommheit stehender Oppositioneller viel mehr erlauben darf als ein Rationalist, „Atheist“, „Liberaler“ u. s. w. Wann wird denn einmal dieser Wahn wieder von uns genommen werden, wonach die Beschränktheit, die Unklarheit, Verworrenheit, blos weil sie „gottesfürchtig und dreist“ auftritt, als etwas Conservativeres geachtet wird als die Wissenschaftlichkeit! Wie lange noch sollen geistige Krüppel oder verkrüppelte Geister in der ruhmvollen preussischen Monarchie den Geist, die geistige Mündigkeit, den ausgewachsenen männlichen Verstand torquiren? Dass wir nun aber nicht lediglich Redensarten machen, dafür hier nur wenige Beispiele. Der erwähnte Gymnasialdirector Dr. Piderit zu Hanau ist auch Förderer anderer beachtenswerther Erscheinungen der Zeit. „Der Christliche Schulbote aus Hessen“, „Eine theoretisch-practische Zeitschrift für das Schulwesen und christliche Erziehung überhaupt“, Herausgeber: Reallehrer J. H. Leimbach in Marburg (a. Lahn) hat zu Mitarbeitern u. A. von Renitenten Pastor Roux in Spangenburg, Pfarrer Bohnert in Steinbach-Hallenburg, Rector P. Schilling in Homburg, Pastor Wetzel von Büddiger, früher Seminardirector in Homburg, und auch Gymn. Dir. Dr. Piderit als Nichtrenitenten neben manchem andern Haupte oder Gliede der entsprechenden Richtung. Man vergleiche nur Nr. 1 vom XII. Jahrgang 1874. Darin ist denn auch S. 4 (in dem Artikel „die christliche Schule“) folgende Stelle zu lesen (vom christlichen Religions-Unterricht): . . . oder es wird im Innern der Geist der Zwiespalt erregt und — eine Creatur aus ihm gemacht, die nicht kalt und nicht warm, die nicht für und nicht wider Christus ist, eine Creatur, deren Urtheil Offenbar. 3, 15. 16 geschrieben steht. Es lässt sich hienach schon die Frage einigermassen beantworten, haben wir in den deutschen Landen, haben wir insbesondere im preussischen Staate noch christliche Schulen oder nicht?“ Man muss zu solcher Frage hinzustellen, was für Leute sonst all als Mitarbeiter an dem von so hohem Bocke herunterfahrenden Blatte mitarbeiten. Da lesen wir noch von einem blutjungen Dr. G. Leimbach, Lehrer an der Provinzial-Gewerbeschule in Crefeld, Elementarlehrern Flach in Bockenheim, Riemann in Melsungen, Römer u. Ziegler in Hanau, Schenkbar in Schmalkalden u. s. w. Was haben denn die Leute in Theologicis, in Fragen christlichen Religionsunterrichtes für ein eignes selbsterworbnes Urtheil? Von denen sollen sich Minister, Professoren der Theologie, Ober-Kirchenräthe, Gymnasialdirectoren wissenschaftlicher Richtung splitterrichten lassen? Und da schwören diese lumina in verba magistri, eines magistri wie z. B. dieser nicht ausgegohrne Theolog-Philologe Dr. Piderit. Man lese seine Schulreden, mit denen er in Ermangelung anderen Stoffes die Schul-Programme seines Gymnasiums anfüllt, etwa nur das neueste von Ostern 1874. Was für ein Encyclicastil zeigt sich in folgender Phrase S. 26: Und als . . . . der Philosoph unter den Antoninen, der stolze Kaiser Mark Aurel sich nicht schämte, den greisen Bischof von Smyrna, Polykarp, zu verfolgen.“ . . . . Wie windschief ist folgende Stelle S. 37: „Oder was war es, was diesen Luther vor Kaiser und Reich zu Worms oder in noch schwererem Kampfe dort in Marburg im Jahre 1529 dem damaligen Rationalismus gegenüber so fest und standhaft machte?“ Welche rabulistische Anspielung auf Zwingli und die Oberländer, denen dann doch Luther in der Concordie von Wittenberg 1536 recht viel nachgab! Was soll die folgende Phrase in dem Munde eines Renitenten-Freundes S. 38: „In Wahrheit, um des Gewissens willen — das beweist die Erfahrung aller Zeiten — ist nur derjenige der Obrigkeit in der rechten Weise unterthan, der sich unter das klare und bestimmte Gebot des Wortes Gottes beugt.“ Als wenn es so leicht wäre, darzustellen, was „das klare und bestimmte Gebot“ ist! Der Herr Dr. Piderit ist uns doch keine Autorität! Da spricht er auf derselben Seite von den falschen Führern.“ Natürlich hat diese Lippe es immer trefflich verstanden, sich allein als die einzig Treuen der Obrigkeit anzupreisen, und jetzt, da sie nicht pariren wollen und ins Gedränge kommen, verdächtigen sie wieder aus Kräften die wahren Führer, wo sie, bei Gott, die falschen sind. »Was für ein Kanderwelsch von politischer Theologie der Gymnasialpädagogarch Piderit von Hanau an seine Schüler verschwendet, dafür folgende kleine Binmenlese: S. 11 des genannten Schulprogramms ist von der Verscheuchung der dunkeln Schatten, die sich schwer und fast erdrückend auf die gequälte und fast verzagte Seele lagerten, die Rede: „da hat das einfache Apostolicum oder Nicenum in glaubenstreuer Hingabe gesprochen oder vielmehr geleitet“ die dunkeln Schatten plötzlich verscheucht. Dann kommt gleich darauf der kleine Katechismus (man fragt, welcher? der lutherische Heidelberger!) Dann kommt Seite 19 die Rede auf den überwundenen Standpunct der alten liberalistischen und humanistischen Ansichten und Pläne, die bittersten Früchte des plattesten Rationalismus (lauter veraltete Dinge!) S. 21: „Phrasen gegen Lehre und Ordnung der Kirche, Rennen und Laufen zur Befriedigung des Fleisches und der Augenlust. S. 23: „Form, Schönheit der plastischen Kunst.“ S. 32: ist dann wieder von der Augustana die Rede. S. 39 von dem Gehorsam unter die öffentliche Meinung, den Zeitgeist und die Sünde. Wer diese Reden durchliest und sagen soll, was er denn eigentlich als den festen Kern daraus gefunden, der kann aufrichtig nur sagen: Hier ist ein Durcheinander von unverdauten Anschauungen, richtigen Hauptsätzen und verkehrten Nutzanwendungen derselben, das Einem beständig in Zweifel darüber lässt, was es eigentlich heissen kann, wenn wir geloben, uns in den Gehorsam der heiligen christlichen Kirche zu begeben“ wie sich der Redner ganz gut einmal S. 32 ausdrückt. Seine unerwachsene abgeschmackte, verbrauchte Bekämpfung desjenigen Rationalismus, der nicht mehr spukt, seine Anspielungen auf die Feinde seiner Freunde des Renitententhums sind so und den Vilmarianer verrathend unerquicklich, unerbaulich als langweilig, geisttödtend. Es bezeichnet den Herrn Piderit nichts besser, als dass er, wie man von Hanau meldet, der Festrede eines Collegen Oberlehrers zu Kaisers Geburtstag in der Aula des Gymnasiums mit der Ausführung, dass die Politik der Kirchengesetze gegen die Anmassungen der Kirche die ganz richtige sei, bei nächster Gelegenheit den Bibelspruch vor den Schülern entgegengesetzt hat: man solle nicht solches Feuer auf die Altäre des Herrn tragen. Was hiernach Herr Piderit unter christlicher Kirche versteht, ist wohl klar. Er gehört zu den Renitenten, mag's nur nicht so recht von sich blos geben, seiner Stellung wegen. Aber an solchen Koryphäen hängt das höhere Schulwesen.

— **Kiel.** (Dr. Falk's Besuch.) Die Anwesenheit des Kultusministers Dr. Falk in Kiel fand am Mittwoch d. 22. Juli, Abends ihren festlichen Abschluss in Ovationen, welche die Studentenschaft der Christiana-Albertina dem verdienten Manne, der das Unterrichtswesen des preussischen Staates leitet, darbrachte. Ein glänzender Fackelzug ordnete sich, der „Kieler Zeitung“ nach, um 9 Uhr auf dem Neumarkte und zog von dort über den Lorenzendamm nach dem Schlosse, wo der Minister nach beendetem Diner bei dem Oberpräsidenten verweilte. Zwei Musikkorps führten den Zug, an welchem die Burschenschaft Teutonia, die Landsmannschaft Troglodytia und die Nicht-Verbindungsstudenten, jede Abtheilung mit Fahnen und Chargirten, sowie mit ihren Deputirten im eleganten vierspännigen Wagen, sich betheiligten. Auf dem Schlossplatze angelangt, gruppirten sich die langen Reihen der Fackelträger, die Fahnen, umgeben von den Chargirten im Wichs, traten in die Mitte, und die Deputation begab sich dann in den festlich erleuchteten Saal des Schlosses, um den Minister zu begrüssen. Nachdem der Sprecher darauf vom Fenster herab die Kommilitonen zum Hoch auf den Minister aufgefordert hatte und dieses brausend erschollen war, trat Dr. Falk selbst ans Fenster und dankte in längerer Rede.

Wenn die akademische Jugend, so sagte er ungefähr, ihm einen Fackelzug darbringe, so sehe er in demselben ein Symbol des Lichtes, das er liebe und fördern wolle, das ihn begleiten solle in Allem, was er ‚als Diener des Staates zu thun die Aufgabe und den Willen habe. Im Dienste dieses Lichtes stehe auch die akademische Jugend, welche hier, am Gestade der Ostsee, eine schöne Heimstätte habe, die sie kräftigen und erfrischen könne für ihre ernsten geistigen Aufgaben. Es sei vielfach gegen die kleineren Universitäten gesprochen worden; er aber theile diese Anschauungen nicht. Das übermässige Wachsen der grossen Universitäten sei keineswegs zum Heil des Ganzen; gerade die kleineren ständen in der ganzen Erfüllung ihrer Aufgabe. Wenn daher vor einigen Jahren von der Aufhebung der hiesigen Universität Gerüchte gegangen, so sei das eben ein leeres Gerede gewesen. Dass dieselbe bestehen solle, zeige sich ja in allem, was in der letzten Zeit für sie geschehen sei und noch weiter beabsichtigt werde. Dann weiter übergehend auf die Aufgabe der studirenden Jugend, schloss der Minister mit einem Hoch auf die Studentenschaft.

Nachdem der Zug sich darauf wieder in Bewegung gesetzt,

Digitized by Google

ward derselbe zum Bahnhof geführt, wo nach altherkömmlicher Absingung des „Gaudeamus" die Fackeln zusammengeworfen wurden. Die Studenten begaben sich dann unter Vortritt der Musik nach dem Wriedt'schen Etablissement, wo in dem grossen Saal, der mit Fahnen und Blattpflanzen, welche die Büsten des Kaisers und des Kronprinzen umgaben, geschmückt war, um 11¼ Uhr ein grosser Kommers begann. Bald darauf erschien auch der Minister Dr. Falk, begleitet von dem Universitäts-Kurator, dem Rektor Magnificus, mehreren Professoren u. A., und nahm mit den Deputirten der Studentenschaft an einem reservirten Tisch Platz. Nachdem das erste Lied: „Sind wir vereint zur guten Stunde" gesungen war, brachte nach studentischem Brauch der Präsidirende mit kurzer Rede dem gefeierten Gaste einen kräftigen Salamander. Dr. Falk erwiderte, humoristisch damit beginnend, dass sein Gegensalamander der erste sei, den er in seinem Leben anbringe. In seiner Studentenzeit vor mehr als 30 Jahren habe man noch keinen Salamander gekannt, wenigstens nicht auf seiner heimischen Universität im Osten des Vaterlandes. Er frage, was Salamander sei? Da dieser Name sonst ja ein Thier bedeute, welches vom Feuer herstamme, so wolle er in dem Salamander das jugendliche Feuer für alles Rechte, Edle und Ideale sehen, welches gipfele in dem grossen Gedanken des Vaterlandes. Dem „Deutschland, Deutschland über Alles" gelte daher sein Salamander, doch bitte er, als des kommentmässigen Exerzitiums Unkundiger, den Rektor, dasselbe auszuführen, was denn auch bereitwilligst geschah. Der Kommers nahm dann seinen ordnungsmässigen Verlauf, indem sich das zweite der gedruckten Lieder, in dessen Anfangsworten die Rede des Ministers gipfelte, der letzteren anschloss. Der zweite Salamander galt dem Kurator, Freiherrn von Scheel-Plessen und seinen Verdiensten um die Universität, woranf derselbe erwiderte mit einem Hoch auf das alte Kleinod des Landes, dem seit mehr denn 200 Jahren die Liebe und Treue desselben bewahrt sei, die Christiana Albertina. Das dritte Lied „Hier sind wir versammelt zu löblichem Thun" ward gesungen, worauf das Präsidium um 12½ Uhr von der Troglodytia an die Teutonia überging. Ein Redner dieser Verbindung rieb dann einen Salamander dem Rektor Dr. Nenner, der mit bereits bewiesener Sachkunde „auf die Studirenden" seinen Gegensalamander ausführte. In heiterster Weise verlief der Kommers, an dem der Minister, der Oberpräsident und andere Gäste sich bis über 1 Uhr betheiligten. Als Dr. Falk sich zurückzog, ward ihm ein brausendes Hoch zum Abschied gebracht.

— **Flensburg.** (Gymnas.-Dir. Siefert verunglückt.) Direktor Siefert aus Flensburg hatte sich in Arth am Rigi dreien Herren angeschlossen, zweien Gymnasiallehrern und einem Referendar, zu einer Tour auf den Rigi und weiter über den Vierwaldstädtersee nach Flüelen, Luzern und ins Berner Oberland. Sie kamen Abends 5½ Uhr in Brienz an und fuhren per Boot nach Giessbach. Die parkartig angelegte Gegend, täglich von Tausenden besucht, lässt nicht den entferntesten Gedanken an Gefahr aufkommen. Die Abends stattfindende Beleuchtung der Wasserfälle wurde von den Reisenden in Augenschein genommen. Um 10½ Uhr gingen sie, begleitet von einem Bootsmann mit Laterne, die Windungen des chaussirten Weges hinab zum See. Durch die Meldung eines Portiers, die sich als Misverständniss herausstellte, wurden Siefert und Oberlehrer H. aus Anklam von den beiden anderen vorangehenden Herren mit der Laterne ein wenig getrennt. Oberlehrer Hanow, welcher Siefert führte, rief den Vorangehenden ein „Halt!" zu, um nicht mit seinem Begleiter in Dunkelheit zu gerathen, woranf diese auch stillstanden. Vielleicht geblendet von dem wiedergewonnenen Schein der Laterne, lässt Siefert plötzlich, ganz unerklärlich, den Arm seines Begleiters los, sich der linken Seite mehr zuwendend, während Hanow noch laut: „rechts, rechts" ruft, stürzt Siefert von der obengenannten Höhe von fünfundzwanzig Fuss lautlos hinunter, gerade an einer Stelle, wo das Geländer unterbrochen, eines Baues wegen. Hanow will nachspringen, wird aber am Rockschoss von einem Andern zurückgehalten. Nun klettern die Gefährten schnell die Windungen hinunter zur Unglücksstätte, finden Siefert, dessen Kopf auf einen spitzen Stein gefallen, lautlos — regungslos — entseelt da. Man trägt ihn ins nahe Hotel, macht Belebungsversuche, wäscht ihn mit Arnica, wäscht seine Wunde, — unterdessen kommt der aus Brienz rasch herbeigeholte Arzt, dem nichts zu thun bleibt, als den plötzlichen Tod Siefert's zu konstatiren. Da die Leiche nicht transportabel, so ordnete das Gericht die Beerdigung auf Dienstag, den 14 Juli an. Die Gefährten geleiteten ihn zum Grabe.

△ **Braunschweig.** (Realschulmänner-Versammlung.) Am 18. und 19. Juli hielt der Ausschuss der deutschen Realschulmänner hier Sitzungen ab. In den Hauptversammlungen sollen nach den Vorschlägen des Ausschusses folgende Puncte zur Erörterung kommen. Ein Freiwilligenzeugniss soll nicht vor Erreichung der dem vollendeten 16. Jahre entsprechenden Classenstufe und nur auf Grund einer Prüfung erlangt werden können. Ferner wird für die höhere Bürgerschule eine durchaus selbständige Stellung und ein in sich abgeschlossener Lehrplan beansprucht; die von allen besucht wird, die von den durch Schulbesuch zu erlangenden Berechtigungen nur das Freiwilligenrecht benutzen wollen. Den obersten Classen der höheren Schulen muss eine grössere Freiheit in der Gestaltung ihres Lehrplanes gestattet werden, wodurch es möglich wird, den Unterricht für die einzelnen Schüler zu vereinfachen. Einen wesentlichen Punct der Besprechung aber wird das Verhältniss der höheren Schule zur Volksschule und zur höheren Bürgerschule bilden. Damit die Eltern erst dann sich über den für ihren Sohn zu erwählenden Bildungsweg zu entscheiden brauchen, wenn Begabung und Neigung sich mit einiger Sicherheit haben ermitteln lassen, ist es wünschenswerth, dass der Eintritt in die höhere Schule nicht vor vollendetem 10. Lebensjahre zugelassen werde und dass alle höheren Schulen in ihren unteren Classen einen gleichartigen Lehrplan haben. Auch ist zu erstreben, dass die Schulen, welche das Lateinische in ihrem Lehrplan haben, den fremdsprachlichen Unterricht mit einer neueren Sprache beginnen dürfen. — Der Ausschuss war ferner der Ansicht, dass im Interesse des gesammten höheren Schulwesens das Durchschnittsgehalt für jeden definitiv angestellten Lehrer an allen staatlich anerkannten höheren Schulen 1050 Thlr. betragen müsse, und wird weiterhin die Schritte zur Durchführung dieser Massregel berathen.

Amtliches aus Preussen.

Das Juliheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält u. A.: Wissenschaftl. Prüfungs-Commission zu Breslau — Oberlehrer-Titel für Progymnasiallehrer — Empfehlung von Werken für das Studium der Kunst des Alterthums — Unzulässigkeit des Rechtsweges in Betreff der Schulzucht ausserhalb der Schulzeit etc. — Cursus für Civileleven in der Central-Turnanstalt.

Personalchronik, Anstellungen etc.: Der Director des Gymnasiums zu Aachen, Dr. Stander, zum Prov.-Schulrath in Coblenz ernannt; Gymnasiallehrer Dr. Bonstedt zum Kreisschulinspector in Schneidemühl. Die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Hechelmann in Münster zum Director des Gymnas. zu Warburg ist bestätigt, der Progymnasialrector Profess. Spiess in Dillenburg zum Gymnasial-Director daselbst ernannt, dem Gymnasial-Director Dr. Jäger zu Cöln die Erlaubniss zur Anlegung des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Classe ertheilt, dem Gymnasial-Director Dr. Probst zu Essen der Rothe Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife verliehen, den Oberlehrern Dr. Grosser am Gymnas. zu Barmen und Dr. Renvers am Gymnas. zu Aachen das Prädicat „Professor" beigelegt, der Oberlehrer Gerstenberg am Gymnas. zu Rendsburg in gleicher Eigenschaft an das Gymnas. zu Plön berufen, am Gymnas zu Waldenburg der ordentl. Lehrer Püschel zum Oberlehrer befördert, dem ordentl. Lehrer Dr. Wahlenberg am Apostel-Gymnas. zu Cöln das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt, als ordentliche Lehrer sind angestellt worden am Gymnasium: zu Anclam der Lehrer A. B. Lehmann daselbst und der Lehrer Dr. Buth von der höh. Bürgersch. zu Lauenburg i. Pomm., zu Pyritz der Gymnasiallehrer Klohn aus Guben, zu Cöslin der Gymnasiallehrer Dr. Hanncke aus Colberg, zu Stolp der Schula.-Candid. Dr. Kasten, zu Stralsund der Schula.-Candid. Jahnke, zu Putbus, Pädagogium, der Rector Dr. Mensch aus Golinow, sowie die Schula.-Candid. Lange und Dr. O. Ritter, zugleich als Adjuncten, zu Breslau, Johannes-Gymnas., der Schula.-Candid. Harczyk, zu Schweidnitz der Lehrer Lorenz aus Freiburg, zu Waldenburg der Schula.-Candid. Dr. Pätzold, zu Glogau, evangel. Gymnas., der Schula.-Candid. Dr. Helbig, zu Görlitz der Gymnasial.-Hülfsl. Nietzsche aus Altona, zu Lauban der Progymn.-Lehrer von Zittwitz aus Gartz, zu Leobschütz der Hülfsl. Schröder, zu Beuthen, Ob.-Schl., der Gymnas.-Lehrer Bröckerhoff, zu Lüneburg der Schula.-Candid. Barmeyer, zu Hildesheim, Joseph.-Gymnas., die Schula.-Candidaten Beelte, Scheidt, Büren und Dr. Heskamp, zu Cöln, Kaiser Wilhelm Gymnas., der Schula.-Candid. Winechuh, zu Bedburg, Ritter-Academie, der Schula.-Candid. Dr. Theis, zu Münstereifel der Schula.-Cand. Balg. Bei dem Gymnasium zu Greifenberg ist der Schula.-Candid. Dr. Rösener, und zu Stolp der Schula.-Candid. Dr. Joh. Hoffmann als wissenschaftl. Hülfslehrer, zu Cassel der Lehrer Stern daselbst als Elementarlehrer angestellt worden. Es ist am Progymnasium zu Gartz a. O. der Schula.-Candid. Dr. Weyland als ordentl. Lehrer und der Hülfsl. Rieck aus Stettin als wissenschaftl. Hülfslehrer, zu Wipperfürth der Schula.-Candid. Dr. Böing als ordentl. Lehrer angestellt worden. Dem Director Dr. Kern an der Louisenstädt. Gewerbeschule zu Berlin ist die Erlaubniss zur Anlegung des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Classe ertheilt, es sind angestellt worden an der Realschule zu Stettin der Schula.-Candid. Modritzki als Collaborator, zu Stralsund die Schula.-Candid. Block und Förster als ordentl. Lehrer, zu Breslau, Realsch. zum heil. Geist, der Schula.-Candid. Weise als ordentl. Lehrer, zu Grüneberg die Schula.-Candid. Dr. Schulze und P. Friedrich als ordentl. Lehrer, zu Münster der Seminarhülfslehrer Treuge aus Langenhorst als Elementarlehrer, zu Frankfurt a. M., Münsterschule, die Hülfslehrer Stadelmann und Bautz als ordentl. Lehrer, zu Frankfurt a. M., israelitische Realsch., die Lehrer Dr. Röder, Dr. Trieber und Kunkel als ordentl. Lehrer, zu Cöln, der Progymnas.-Lehrer Dr. Bohren aus M. Gladbach

Digitized by Google

als ordentl. Lehrer, zu Elberfeld die Schula.-Candid. Hengstenberg, Heydenreich und Wenkel als ordentl. Lehrer, zu Remscheid, der provis. Religionslehrer Brümming definitiv. Dem ordentl. Lehrer Penschke und dem Zeichenlehrer Ludwig an der Realsch. zu Frankfurt a. O. ist der Königl. Kronen-Orden vierter Classe verliehen worden. Die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Erdmann in Paderhorn zum Rector der höheren Bürgerschule in Papenburg ist bestätigt, der Lehrer Dr. Neuendorf vom Real-Gymnas. zu Wiesbaden als Oberlehrer an die höhere Bürgersch. zu Düren berufen, als ordentl. Lehrer sind angestellt worden an der höheren Bürgerschule zu Uelzen der Schula.-Candid. Reibstein, zu Northeim der Gymnas.-Lehrer Dr. Gooss aus Verden, zu Wupperfeld der provis. Lehrer Isaac, zu Solingen der Civilerzieher Dr. Kähler vom Cadettenhause zu Bensberg, zu Lennep der provis. Lehrer Klingenburg, der Oberlehrer Dr. Ziron am Gymnas. zu Oppeln zum Seminar-Director zu Oppeln ernannt.

Gestorben: ord. Prof. Dr. Weissenhorn in der philos. Facult. der Univers. zu Marburg, Oberlehrer und Prorector Funk am Gymnas. Anrich, ordentl. Lehrer Pagel am Gymnas. zu Meppen.

In den Ruhestand getreten: Regierungs- und Schulrath Dr. Milewski zu Minden, Gymnasiallehrer Witzel zu Hanau, Realschul-Lehrer Koch zu Frankfurt a. d. O., und ist demselben der Königl. Kronen-Orden vierter Classe verliehen worden.

Anderweit angestellt innerhalb der preussischen Monarchie: der Director der Sophien-Realschule zu Berlin, Professor Dr. Bertram, Oberlehrer Wenzel an der höheren Bürgerschule zu Düren; ausserhalb der preussischen Monarchie: der Privatdocent in der philos. Facult. der Univers. und Oberlehrer an der Realschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle, Dr. Tschischwitz, der ordentl. Lehrer Lemme am Gymnasium zu Anclam.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Pflanzentabellen zur leichten, schnellen und sicheren Bestimmung der höhern Gewächse Nord- und Mitteldeutschlands, nebst zwei besondern Tabellen zur Bestimmung der deutschen Holzgewächse nach dem Laube, sowie im blattlosen winterlichen Zustande. Von Dr. A. B. Franke, Dozent a. d. Univ. Leipzig u. s. w. 2. Ausg. Mit 44 Holzschnitten im Text. Leipzig 1874. Heinr. Schmidt. Preis 20 Gr.

Diese Pflanzentabellen werden jeden, der sich selbst unterrichten will, sowie auch jeden Lehrer, der sie seinen Schülern zur Benutzung in die Hände giebt, sicher befriedigen. Die Absicht des Autors ein Hülfsmittel zu schaffen, welches die augenblickliche Bestimmung einer gegebenen Pflanze gestattet, ist jedenfalls verwirklicht. Dass dabei die strengwissenschaftlichen Diagnosen oft nicht eingehalten werden konnten liegt auf der Hand, ist aber auch für den vorliegenden Zweck kein Uebelstand. Möge das Buch, das nunmehr schon in zweiter Ausgabe vorliegt, eine immer weitere Verbreitung finden. G. H.

Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte. Von W. Stahlberg, Rector der Bürgerschule in Naumburg a. d. S. 7. verb. Aufl. Preis 12 Sgr. Berlin 1874 C. Dunkers Verlag.

In diesem wesentlich für die Oberclassen gehobener Bürgerschulen und ähnl. Anstalten, sowie für die Unterclassen von Gymnasien und Realschulen bestimmten Leitfaden ist der Stoff überwiegend in monographischer Weise zu einer Reihe von Geschichtsbildern verarbeitet, ohne dass jedoch der Zusammenhang derselben dabei ganz ausser Acht gelassen wäre. Dabei ist, wie sich gebührt, der Hauptnachdruck auf die nachchristliche Zeit und in dieser wieder auf die deutsche Geschichte gelegt. Sehr vortheilhaft ist es, dass der eigentliche Lernstoff durch den Druck hervorgehoben ist und zugleich im fortlaufenden Zusammenhange steht. Das Büchlein kann nur empfohlen werden. A. Fr.

Briefkasten.

Herrn J. R., jetzt in Leipzig. Wir sind wohl erbötig Ihre ♯ Correspondenz aufzunehmen, bei der eigenthümlichen Natur derselben aber nur unter der Bedingung, dass Sie selbst die volle Verantwortlichkeit dafür übernehmen. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn Sie uns ihre volle, genaue Adresse und Ihre jetzige Stellung mittheilen.

Offene Lehrerstellen.

Bautzen. 1. Directorst. an d. Realsch. II. Ord. 1. Oct. Geh. 1200 Thlr. 2. Directorst. an d. ev. Elementarsch. Geh. 1000 Thlr. freie Dienstwohng. od. Miethsentschäd. Meld. b. 20. Aug. an d. Stadtrath.

Bahn. 2. Lehrerst. an d. hies. höh. Knabensch. Geh. 450 Thlr. 1. Oct. Wissenschaftl. geb. Bew. mit Prüfg. f. Mittelsch. woll. sich b. 20. Aug. b. Mag. meld.

Brumath. Lehrerst. an d. neu erricht. Mittelschule. 1. Octbr. Geh. 880 Thlr. Prüfg. f. Mittelsch. od. Pro schola. facult. in Latein, Engl., Deutsch u. Mathemat. Meld. b. 15. Aug. an Kreisschulinsp. Kahl, Strassburg im Elsass.

Beuthen, O. S. Directorst. am kathol. Gymnas. 1. Oct. Geh. 1500 bis 1800 Thlr. gute und geräum. Wohng. Meldg. b. 20. Aug. an d. Mag.

Constantinopel. Von dem Schulrathe der deutschen und schweizer Schulgemeinde in Constantinopel sind die Unterzeichneten beauftragt, demselben Vorschläge für die Besetzung des Directorates der dortigen Bürgerschule für Knaben und Mädchen zu machen. Academisch gebildete Pädagogen, welche zur Uebernahme der Stelle geneigt sind, wollen einem von uns ihre Gesuche mit Nachweisen bis zum 20. August zugehen lassen. Geh. 6—7000 Reichsmark, freie Wohnung, Vergütung für Reise und Umzug.

Berlin und Leipzig, den 18. Juli 1874.

Dr. Schneider, Geheimer Regierungsrath in Berlin. — Dr. Nöldeke. Schuldirector in Leipzig.

Evangelische, höhere Bürgerschule in

Düren. Für die Stelle des ersten Mathematikers — Jahresgehalt 900 Thlr. — wird zum Eintritt in diesem Herbst oder zu Ostern künftigen Jahres ein erfahrener Lehrer gesucht, welcher ausserdem die fac. doc. für Physik oder beschreibende Naturwissenschaften besitzt. Meldungen nebst kurzer vita erbittet baldigst

Das Curatorium
Benrath, Rector.

Bekanntmachung.

Finsterwalde. An unserer höheren Stadtschule ist eine mit 600 Thlr. dotirte Lehrerstelle vacant und soll sofort besetzt werden. Candidaten des höheren Schulamts, namentlich solche für neuere Sprachen, werden ersucht sich baldigst und spätestens bis zum 20. August unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae bei uns zu melden.

Finsterwalde, den 21. Juli 1874.

Der Magistrat.

Helmstedt. An der landwirthschaftlichen Schule Marienberg zu Helmstedt (Herzogth. Braunschweig) ist zu Ostern nächsten Jahres eine Stelle durch einen academisch gebildeten Lehrer zu besetzen, der in der deutschen Sprache, der Literatur und Weltgeschichte die facultas docendi für Prima, in der französischen und englischen Sprache wenigstens für die Mittelclassen eines Realgymnasiums besitzen muss. Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines kurzen curriculum vitae an den unterzeichneten Director wenden.

Helmstedt, d. 17. Juli 1874.

Dr. V. Funk,
herzogl. braunschweig. Director.

Königshütte. Ordentl. Lehrerst. an d. städt, höh. Lehranst. (nächst. als Gymnas. anerkt.) 1. Oct. facult. in alt. Sprachen, Deutsch, od. Französ. Geh. 600 Thlr. Wohnungsgeld 600 Thlr. Meld. b. 5. Aug. an den Mag.

Bekanntmachung.

Leipzig. An dem Thomasgymnasium hierselbst soll sobald als möglich und spätestens zu Michaelis d. J. ein Oberlehrer für den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften mit dem Jahresgehalte von 950 Thlr. (einschliesslich 50 Thlr. Inspectionsgebühren) angestellt werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.
Willisch, Ref.

Leipzig. provis. Lehrerst. an d. höh. Bürgerschule f. Knaben. 1, Oct. f. Deutsch, Geschichte und Geogr. Geh. 550 Thlr. Meld. b. 1. Sept. von academ. gebildet. Bewerbern an d. Rath zu Leipzig.

Vacante Gymnasialdirector-Stelle.

Montabaur, In Folge der Ernennung des Herrn Dr. Pähler zum Director des Kgl. Gelehrten-Gymnasiums zu Wiesbaden ist die Directorstelle am hiesigen Kaiser Wilhelms-Gymnasium vacant geworden und soll bis zum 1. October wiederbesetzt werden.

Qualificirte Schulmänner katholischer Confession, die sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Zeugnisse binnen 14 Tagen an das unterzeichnete Curatorium einzusenden. Gehalt nach den Bestimmungen des Normaletats.

Montabaur, den 23. Juli 1874.

Das Curatorium,
der Vorsitzende
Waterloo
Bürgermeister.

Digitized by Google

Marburg. Vac. ordentl. Lehrerstelle für Math. und Naturwissensch. an d. berecht. höh. Bürgerschule dahier. Geh. 600 Thlr. Antritt den 1. Oct. Meldg. beim Curatorium.
Marburg, den 16. Juli 1874.

Montabaur. Wegen einer nothwendig gewordenen Classentrennung soll am hiesigen Kaiser Wilhelms-Gymnasium zum 1. October d. J. ein weiterer wissenschaftlicher Hilfslehrer vorläufig mit 500 Thalern Gehalt angestellt werden.

Philologisch gebildete Candidaten, welche die Prüfung pro facultate docendi bestanden haben, wollen ihre Zeugnisse baldigst dem Unterzeichneten einsenden.
Montabaur, den 23. Juli 1874.

Der Vorsitzende
des Curatoriums
Waterloo.

Neubrandenburg. 8. Lehrerst. am Gymnas. Michaelis Geh. 2000 Rehsm. Facult. f. Engl., Französ., Deutsch od. Geogr. Meld. bald. an d. Mag.

Naumburg a. S. Ord. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. (Realsch. I.—II. O.) 1. Oct. Geh. 700 Thlr. Facult. in Naturw. f. obere, in Mathem. u. Deutsch f. mittl. Classen. Meld. b. 10. Aug. an d. Mag.

Neustadt E. W. Rectorst. an d. zu Abgangsprüf. berecht. höh. Bürgersch. 1. Oct. Literat. mit facult. f. Mathem. resp. neuere Sprach. Meld. bald. an den Mag.

Patschkau. Oberlehrerst. am Gymnas. 1. Oct. Geh. 1300 Thlr. facult. in Latein, Griech. u. Deutsch f. Prima. Meld. bal. an d. Mag.

Stettin. Hülfslehrerst. am Stadtgymnas. 1. Oct. Geh. 600 Thlr. Bew. pro facult. doc. Geprüfter bald. an d. Mag.

Vacante Lehrerstellen.

Saarlouis. In Ausführung eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit die beiden im nächsten Herbste an der hiesigen **vollberechtigten höheren Bürgerschule**, bei welcher der Normal-Etat eingeführt ist, zu besetzenden Lehrerstellen, unter Erhöhung des Besoldungs-Anerbietens für eine derselben, von neuem ausgeschrieben.

Für die eine, mit 600 Thalern Gehalt, wird die fac. doc. in der Mathematik und namentlich in den beschreibenden Natur-Wissenschaften, (wenigstens für die mittleren Classen) verlangt und diejenige im Deutschen und in der Geschichte als mindestens sehr wünschenswerth bezeichnet.

Die andere, mit einem Minimalgehalte von 800 Thalern, kann nur Philologen übertragen werden, welche die fac. doc. in den neueren Sprachen für alle Classen besitzen.

Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufes beliebe man baldgefälligst an den Unterzeichneten zu richten.
Saarlouis, den 21. Juli 1873,

Feistel, Bürgermeister.

Tarnowitz. An der hiesigen städtischen Realschule erster Ordnung soll für die Zeit vom 1. October cr. bis 1. April 1875 ein Hilfslehrer, für welchen Aussicht auf definitive Anstellung vorhanden ist, gegen monatlich 40 Thlr. Diäten beschäftigt werden.

Bewerber mit der facultas docendi für Latein und Französisch in den mittleren Classen wollen ihre Zeugnisse, oder Abschriften derselben schleunigst einsenden.

Das Realschul-Curatorium.

Concurrenz-Ausschreiben.

Wiesbaden. 1. An der höheren Töchterschule dahier ist die erste ordentliche Lehrerstelle mit einem Anfangsgehalt von 1100 bis 1200 Thlr., von 3 zu 3 Jahren durch Zulagen à 100 Thlr. bis 1400 Thlr. erhöhbar, durch einen verheiratheten Lehrer mit der fac. doc. für Prima eines Gymnasiums im Französischen und Englischen und der Lehrfähigkeit für Deutsch oder Geschichte in Mittelclassen wo möglich mit dem 1. October zu besetzen.

2. An der hiesigen höheren Bürgerschule die 5. Stelle eines wissenschaftlichen ordentlichen Lehrers mit einem Anfangsgehalt von 700 bis 800 Thlr., in gleicher Weise auf 900 Thlr. erhöhbar. Verlangt wird fac. doc. für Mathematik und beschreibende Naturwissenschaften (Zool., Bot.), erwünscht ist Lehrbefähigung für Deutsch oder Französisch in Unter- oder Mittelclassen. Amtsantritt 1. October c.

Bewerber wollen Zeugnisse mit Lebenslauf bis zum 20. August bei dem Unterzeichneten einreichen.
Wiesbaden, den 18. Juli 1874.

Die städtische Schuldeputation.
J. A. Rector Polack.

Bekanntmachung.

Zwickau. An der Realschule erster Ordnung zu Zwickau kommt zu Michaelis dieses Jahres die mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thalern verbundene 16. Oberlehrerstelle zur Erledigung und soll durch einen Candidaten des höhern Schulamts, welcher zur Ertheilung des Unterrichts in Deutsch, Geschichte und Geographie, womöglich aber auch zur Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache befähigt ist, besetzt werden.

Diejenigen Herren, welche bei der uns zustehenden Wahl für jene Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, ersuchen wir, sich bei uns bis

zum 18. August dieses Jahres

unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich melden zu wollen.
Zwickau, am 18. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Zwickau.
Streit.

Familien Nachrichten.

Geboren. Tochter d. Gymnasiall. Dr. Gautzer, Stendal. — Tochter d. Oberlehrer Schmidt, Minden. — Sohn d. Lehrer Dr. Menzer, Berlin. — Sohn d. Oberl. Dr. Zernial, Berlin. — Tochter d. Gymnasiall. Dr. A. Petersen, Luckau. — Sohn d. Conrect. Dr. A. Seyffert, Brandenburg. — Sohn d. Realschuloberl. Glass, Bautzen.

Verlobt. Frl. Clara Krause z. Potsdam m. Hrn. Gymnasiall. Paul Hensel, Schwerin a. W. — Frl. Clara v. Grossmann m. Hrn. Realschuloberl. Otto Clauss, Schneeberg. — Frl. Marie Kretzschmer m. Hrn. Oberl. E. W. Schreger, Löbau i. S. — Frl. Cölestine Pötsch m. Gymnas.-Oberl. Arth. Sperling, Dresden. — Frl. Aug. Bellermann m. Hrn. Oberl. Dr. Otto Simon, Berlin. — Frl. Joh. Hartung m. Hrn. Gymnasiall. Dr. Röttig, Zeitz. — Frl. Henni Ulrich m. Hrn. Gymnasiall. Dr. phil. Ad. Köcher, Göttingen. — Frl. Elisab. Stübner m. Hrn. Gymnasiall. Dr. Hartz, Frankfurt a. O. — Frl. Luise Rassfeldt m. Hrn. Oberl. Zander, Gütersloh. — Frl. Elise Kuhn m. Gymnasialoberl. Dr. phil. Dressler, Bautzen. — Frl. Nat. Reimann, Posen, mit Kreisschulinsp. Fehlberg, Lissa. — Frl. Clara Schiewe, Tapiau, mit Gymnasiall. H. v. Schaewen, Rastenburg. —

Getraut. Frl. Friederici m. Gymnasialobl. Vict. Ryssel, Leipzig. — Frl. J. M. Föste m. Gymnasialoberl. Dr. W. Voigt, Leipzig. —

Gestorben. Mathemat. u. Oberl. an d. Nicolaischule, Leipzig, Dr. phil. Otto Lehmann, † am 14. Juli in Mitteldorf a. H. — Gymnasialobrl. Alexander Schönfelder, Zittau, 28. Juni. — Director d. Schule d. Vereins zu Rath u. That in Dresden Tr. L. Thomas, † am 25. Juni. in Borna bei Oschatz. — Tochter Elisabeth d. Gymnasiall. Dr. W. Berkusky, Radun. — Oberl. Herm. Schreiber, Löbau i. S. † am 9. Mai. — Oberl. Clem. Körnig, Löbau i. S. † am 25. Mai. — Realschuloberl. K. R. Kamprad, Reichenbach i. V. † am 25. Mai. — Gymnas.-Gesanglehrer Hubert Flohr, Bonn, † am 17. Juni. — Gymnasiall. Dr. Ernst Droysen, Krotoschin, † am 19. Juni. — Professor Dr. phil. Weissenborn, Marburg, † am 4. Juni. — Oberl. Professor Otto H. Gessing, Plauen i. V.

Zum 2. September, Sedanfeier.

Von Siegismund & Volkening zu beziehen:

Vorträge, Lieder und Spiele für Schulfeste. I. Zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers. II. vaterländ. Erinnerungsfeste. 2 Gr.

Zum Friedensfeste. Drei Lieder für die Schule. Komponirt v. F. Magerstädt. Op. 20. 1. **Kaiser Wilhelm.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. — 2. **Dem Kronprinzen v. Preußen.** Gedicht v. J. Sturm. — 3. **Heimkehr a. Frankreich.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. 1 Gr., 12 Stück 8 Gr., 25 St. 12 Gr., 50 St. 18 Gr.

Die Wacht am Rhein. Gedicht v. M. Schneckenburger. Melodie v. C. Wilhelm. Für 3 Kinderstimmen. Nebst Notizen über die Geschichte des Liedes. 12. Aufl. ½ Gr., 25 Stück 6 Gr.

Was ist des Deutschen Vaterland? 62 Vaterlands- u. Kriegslieder in mehrstimm. Melodien von W. Fricke. 3 Gr., 12 Ex. 1 Thlr.

Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das deutsche Volk hrsg. von W. Fricke. 4. Aufl. geb. 20 Gr. Vor allem ist das Werk der reiferen Jugend zu empfehlen, es eignet sich auch vortrefflich für **Schulbibliotheken** und zu **Schulprämien.**

Deutsches Kaiserlied. Ged. u. komp. v. J. G. Lehmann, a. Für Männerchor. b. Für gemischten Chor. c. Für zweistimm. Kinderchor. 1¼ Gr., 10 Stück 10 Gr., 20 St. 17 Gr., 40 St. 1 Thlr.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers und die **Sedan-Feier** in Schulen. In Liedern und Vorträgen zusammengest. von einem Schulmanne. 2 Gr.

Patriotische Reden bei Schulfeierlichkeiten von Rektor Struck. 5 Gr.

Deutsche Festgesänge und Deklamationen zur Aufführung in Schulen am Tage der Sedanfeier den 2. September. Herausgegeb. von Eduard Engelmeier. Ausg. A mit Noten geb. 6 Gr. Ausg. B Textausg. 1 Gr.

Die Feier des Tages von Sedan. (2. September.) Zum Gebrauch in Volks- u. Bürgerschulen. Von Ernst Lausch. Ausg. A f. Lehrer 3 Gr. Ausg. B f. Schüler 1 Gr., 24 Ex. 18 Gr., 45 Ex. 1 Thlr. 60 Ex. 1¼ Thlr. 100 Ex. 2 Thlr.

Kurze Geschichte des deutsch-französ. Krieges 1870/71. Rede an die Schuljugend z. 2. Sept. von Ernst Lausch. (Schüler-Prämie.) 2 Gr., 12 Ex. 18 Gr. 24 Ex. 1¼ Thlr.

Fünfzig beliebte Kinderspiele im Freien (für Mädchen u. Knaben) zu Schul- u. Kinderfesten nament. auch f. den Gebrauch am 2. Sept. und anderen patriot. Festtagen 1½ Gr., 12 Ex. 15 Gr., 25 Ex. 27½ Gr.

Die Bedeutung der Sedanfeier. Festrede v. Dr. A. Ellissen. 2½ Gr.

Von Ems bis Paris. Musik.-deklam. Gedenkfeier des heil. Kriegs 1870/71. der deutschen Schuljugend dargeb. von Rector Franz Knauth. 2 Gr., 25 Expl. 1½ Thlr.

Schlachtfanfaren und Heroldsrufe. Deutschlands große Zeit in geharnischten Liedern für die deutsche Jugend. Pädagog. Sammlg. zur Feier der nation. Festtage v. Dr. W. Götze. 15 Gr.

Porträts in feinem Stahlstich,

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr.

Die deutschen Kaiser in Holzschnitten nach Bildern deutscher Künstler. 53 Abbild. auf 1 Bogen. Preis 5 Gr.

Verlag von Siegismund & Volkening, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 32. Leipzig, den 7. August 1874. **3. Jahrgang.**

Zur neugestaltung unserer rechtschreibung.

Das deutsche reich ist aufs neue erstanden. Nun aber gilt es, nicht müszig auf den errungenen lorbern auszuruhen, sondern rüstig di hand anzulegen zum ausbau und zur follendung des werkes. Denn so kün und majestätisch auch dieser wunderbau unsers jarhunderts emporragt, so mächtig und sinnberükkend auch der eindrukk ist, den seine fon meisterhand entworfenen formen auf den beschauer ausüben, imm innern entdekkt das auge des unbefangenen beobachters noch gar manches, was di harmoni des ganzen stört, was als erbteil fergangener jarhunderte fremdartig inn unsere zeit hineinragt. Mancher überrest des zopftums der „guten alten zeit“, mancher als „berechtigte eigentümlichkeit wolbewarter misstand brüstet sich noch imm neuen reiche. Einer dieser misstände, welcher drükkender als mancher andere auf der gesammtheit des deutschen folkes lastet und vor filen andern den anteil jedes folksfreundes herausfordert, ist unsere regellose und unpraktische rechtschreibung. Wenn es sicher ist, dass ein reich wi das deutsche, aus folkes wal erstanden, durch folkes arm geschützt, zur daseinsbedingung ein gebildetes, auf der höhe seiner zeit stehendes folk hat; wenn es ferner sicher ist, dass di bildung einer nazion abhängig ist fon der allgemeinheit und leichten anwendbarkeit der unumgänglichen bildungsmittel sprache und schrift: so muss uns klar sein, fon wie hohem werte für di gesammte folksbildung eine einfache, auf fernünftigen grundsätzen beruhende rechtschreibung ist.

Leider können wir deutsche uns dieses bildungsmittels nicht erfreuen. Ist doch das, was wir „rechtschreibung“ nennen, zum groszen teil ein fast jeder durchgreifenden regel entberendes, wüstes gewirr fon willkür und unsinn. Haben wir uns inn den meisten übrigen ferhältnissen fon den lächerlichkeiten und torheiten fergangener jarhunderte befreit, so stellt doch unsere rechtschreibung noch eine musterkarte der absonderlichkeiten des 16. und 17. jarhunderts, ein denkmal der schmach jener zeiten dar, als der deutsche folksgeist gefangen lag inn welschen banden. Ich will hir nicht fersuchen, die plan- und geistlosigkeit unserer abgeschmakkten schreibung inn iren einzelheiten nachzuweisen. Jeder, der berufen ist mit iren geistferbildenden gesetzen di jugend zu langweilen, kennt si und bestätigt mein urteil. Wi ein drükkender alp lastet si auf unserm ganzen folke. Dass ein beträchtlicher teil der schuld an den nicht unrecht gerügten schwachen erfolgen des sprachunterrichts ir zuzuschreiben ist, bestätigt jeder einsichtige. Dass si mit irem geisttötenden regelkrame, ihren oft aller logik honsprechenden festsetzungen di qual und marter der schreibenden schüler wi der korrigirenden lerer bildet, weiss jeder fon uns. Welches aufgebot fon mühe und zeit, das eines bessern zwekkes würdig wäre, das einprägen des ortografischen gebrauches ferursacht, kennen wir. Und die erfolge? Leider müssen wir tagtäglich die erfarung machen, dass diselben den gebrachten opfern an mühe und zeit nicht entsprechen.

Und nicht nur di schule trägt schwer an dem kreuze der ortografi. Auch der ferker empfindet auf schritt und tritt iren belästigenden einfluss. Ein blikk in unsere zeitungsliteratur zeigt uns deutlich, welch heillose ferwirrung auf ortografischem gebiete herrscht. Der eine schreibt „nichts;“ der andere „Nichts,“ der eine „es findet statt,“ der andere „es findet Statt.“ Hir findet man „gibt“ und „gratulieren,“ dort „giebt“ und „gratuliren.“ Diser schreibt „Blüte“ und „Flut,“ jener „Blüthe“ und „Fluth.“ „Brot“ findet man mit t, mit d, ja wol auch mit dt. Ich erinnere noch an „echt“ und „ächt,“ an „bloss“ und „blos,“ an „mistrauen“ und „misstrauen“ etc. Am stärksten ist die ferwirrung auf dem gebiete der fremdwörter. Wir stimmen ganz Dr. Bucher bei, wenn er sagt, dass nur solche, welche mehrere fremde sprachen gründlich können, den jetzt geltenden rechtschreibeforschriften inbetreff der fremdwörter genüge tun können. Wenn inn den Berliner gimnasien wol „Finsternisz“ aber doch „Miszbrauch“ geschrieben wird, wenn di Würtemberger an irem „Württemberg“ festgehalten und „floszen, gegoszen“ schreiben, wenn di amtliche schreibung in Baiern den landesnamen mit y (Bayern) fortschreibt (was nach einem Heine'schen witzwort Jacob Grimm ferhindert hat, nach München zu gehen), wenn di Hannoveraner am th festhalten, um das „Königthum„ nicht anzugreifen, und als feine logiker „Bairisches Bier“ (inn Baiern gebrantes) fom (nachgeamten) „bairschen Biere“ unterscheiden, so haben wir hirin einen interessanten beitrag zur deutschen sondertümelei, di iren einfluss auch auf die rechtschreibung ausgedehnt hat.

Was ist disen misständen gegenüber unsere aufgabe? Sollen wir noch länger disen traurigen zustand ertragen? Sollen wir noch länger inn unserer ortografi nur das unangreifbare erbteil unserer fäter sehen? Oder sollen wir mutig ans werk gehen, den alp abzuschütteln, der so file fortschritte der schul- und folksbildung fortwerend lästig hemmt? Freilich sind di filen erfolglosen reformversuche der fergangenheit nicht dazu angetan, uns mit fertrauensmut zu erfüllen. Klagte doch schon der grosze grammatiker des 17. jarhunderts, Georg Schottel, über die unnatur der damaligen schreibung, und leider erfolglos. Muszte der grosse dichter und sprachbildner Klopstock doch inn seinem alter noch erleben, dass unter totschweigen seiner künen reform-ideen di missgeburt der heut noch geltenden rechtschreibung fon den „drillmeistern unserer muttersprache“, Gottsched und Adelung inn unsere literatur eingeführt wurde. Aber doch hoffen wir, dass dasjenige, was inn der zeit des aschenbrödeltums unserer deutschen sprache, imm ferwelschten 17. jarhundert, nicht möglich war, wozu man zur zeit des aufschwungs unserer nazionalliteratur keine zeit hatte, inn unsern tagen des morgenrots auf fast allen lebensgebieten teilname und unterstützung finden wird. „Machen fernünftige gründe eindrukk“, schreibt Jacob Grimm, „so steht zu erwarten, dass das publikum allmälich oder wenn neues politisches heil über uns aufgeht, schneller nachgeben, und das werk (er meint das wörterbuch) auch eine neue ortografi herbeiführen wird, di imm zerrissenen, ermatteten Deutschland nichts bewerkstelligen konnte.“ Nun wol, dise fom scherauge des altmeisters geschaute zeit des neuen politischen heils ist angebrochen. Auf allen Seiten regt es sich, alte forurteile abzuschaffen, lästige misstände, di den fortschritt hemmen, zu beseitigen. Wolan, stellen wir uns mit inn di schlachtreihe der streiter, kämpfen wir für eine neue, bessere rechtschreibung!

Wir lerer sind for filen andern berufen, disen kampf anzuregen und durchzufechten. Empfinden wir doch wi kein anderer stand das drükkende der zalreichen übelstände unserer ortografi. Die schule ist ja auch der einzige ort, fon wo aus

Digitized by Google

eine durgreifende reform iren ausgang nemen kann. Ist jemand inn der gebräuchlichen schreibweise alt geworden, so wendet er sie mechanisch an, one sich ire for- und nachteile immer bewusst zu werden, und wird sich schwerlich dazu bequemen, diselbe gegen eine andere umzutauschen, deren forzüge im zunächst noch nicht einleuchtend sind. Wir können darum nicht, wi so file, fon der presse alles heil erwarten. Wi einst der ferstorbene herausgeber des „magazins für die literatur des auslandes", Josef Lehmann, erklärte, er würde gern auch fon im als wünschenswert erkannten reformen inn seinem blatte eingang gestatten, wenn noch andere redaktöre gleichzeitig forgingen, so wird auch noch heut jeder ferleger, jeder herausgeber sich hüten, den lesern seines blattes, dem inn der gebräuchlichen rechtschreibung erwachsenen publikum eine neue ortografi forzufüren. Di schule muss den kampf beginnen, und si kann in durchfüren. Hätte di Gottsched-Adelung'sche ortografi nicht zuerst inn der schule wurzel gefasst, si wäre nimmermer di ortografi der literatur geworden. Alle ortografischen neueinfürungen des 17. und 18. jarhunderts haben zunächst in di schule und erst durch dise in di schrift des ferkers eingang gefunden. Sollte als folge eines solchen forgehens der schule auch zunächst eine zeit der ferwirrung eintreten, so wird doch di künftige generazion bereits das unpraktische der alten schreibweise eingesehen haben und allein di inn der schule erlernte neue rechtschreibung anwenden.

Soll aber fon der schule eine umwälzung ausgehen, so muss zunächst di teilname der lerer für dise angelegenheit erwekkt werden. Es gilt also zuvörderst di gleichgiltigen anzuregen, denen der alte schlendrian bereits so ans herz gewachsen ist, dass sie das drükkende desselben kaum mehr empfinden. Es gilt di ansicht derjenigen zu berichtigen, welche inn den unwillkürlichen festsetzungen der ortografen etwas organisch gewordenes und darum unantastbares wi inn der sprache erblikken. Es ist das widerstreben der konserwatiwen aus prinzip, der ferteidiger des alten herkommens um jeden preis, zu überwinden. Es gilt di ängstlichkeit und den kleinmut derjenigen zu besigen, welche inn dem fremdartigen und ungewonten aussehen einer neuen schrift unüberwindliche hindernisse erblikken und aus furcht for disen schwirigkeiten am libsten an dem gewonten alten festhalten möchten. Bedenken wir doch, dass zeit und gewonheit das ungewonte bald zum hergebrachten machen wird, dass man aber, damit dis geschiht, das neue anfangen muss. Denken wir an die inn jüngster zeit geschehene einfürung des neuen maszes und gewichtes. Erst nach filen schwirigkeiten, di zu überwinden waren, und unter forzugsweiser mitwirkung der schule auch überwunden worden sind, hat dasselbe doch imm folke feste wurzel gefasst und ist jetzt als follständig eingebürgert anzusehen.

Zu diser filseitigen anregung suchte der Görlitzer pädagogische ferein gelegenheit zu geben. Derselbe fersante imm dezember des fergangenen jares eine fon im ferfasste und imm „deutschen sprachwart" fon Max Moltke (VIII. Bd., no. 1) sowie später inn der „Schles. schulzeitung" abgedrukkte abhandlung „tesen über neugestaltung unserer rechtschreibung" an di zweigfereine des schlesischen provinzial-lererfereins mit dem ersuchen um berathung der aufgestellten grundsätze. Noch for dem abdrukk war der aufsatz fon dem bekannten ortografen Dr. **Jakob Bucher inn Luzern** durchgesehen und äuszerst günstig beurteilt worden (fergl. schles. schulztg. 1874 no. 5). Auch **professor Rudolf fon Raumer inn Erlangen** erklärte sich mit der fon der abhandlung eingeschlagenen richtung einferstanden.

Dise anregung schin inn der schlesischen lererschaft guten boden zu finden. Wenigstens gab sich fast allgemein ein lebhaftes interesse für di angelegenheit kund, und wol in den meisten fereinen fand eine beratung der tesen statt. Auch jenseits der provinzial-grenze fand die angelegenheit teilname und unterstützung. Eine bedeutende anzal zuschriften aus den verschiedensten teilen Deutschlands gab zeugnis dafon. Di bis pfingsten eingegangenen berichte der schlesischen fereine sind imm princip durchweg, inbezug auf die einzelnen reform-forschläge grösztenteils mit den Görlitzer tesen einferstanden. Der ferein hat somit das erhebende bewusstsein, imm sinne eines gröszeren teils der deutschen lererschaft gehandelt zu haben.

Dise günstige aufname seiner anregung ferantasst den Görlitzer ferein, der angelegenheit eine gröszere ausdenung zu geben und zunächst eine beratung der aufgestellten tesen inn weitereren kreisen zu feranlassen. Zu disem zwekke stellt derselbe bei der disjärigen generalfersammlung des schlesischen provinzial-lererfereins (26. mei) folgende anträge: 1) der forstand des provinzialfereins wolle den forstand des landesfereins der preuszischen folksschullehrer ersuchen, baldmöglichst beratungen über reform unserer rechtschreibung inn den provinzial-fereinen anzuregen und als grundlage derselben eine fon dem Görlitzer päd. ferein bearbeitete schrift „forschläge zur neugestaltung unserer rechtschreibung" (welche nächstens erscheinen wird) zu empfehlen. 2) die generalfersammlung wolle erklären: Es ist wünschenswert, dass das fereinsorgan. di schles. schulztg.," fom 1. juli 1874 ab inn der fom Görlitzer ferein forgeschlagenen rechtschreibung erscheine. — Der ferein gedenkt ferner auch mit dem „deutschen lererferein" sowi mit andern landeslererfereinen des faterlandes in ferbindung zu treten. Die obengenannte broschüre, eine erweiterte bearbeitung des ursprünglichen aufsatzes, wird anfang september imm ferlage fon **Siegismund und Volkening inn Leipzig** erscheinen.

Der ferein bezwekkt durch seine forschläge durchaus nicht eine Umgestaltung unserer bisherigen rechtschreibung, sondern beschränkt sich auf eine möglichst zwekkmässige ferbesserung derselben inn einigen wesentlichen punkten. Jedoch hält er es für zwekkmäszig, nicht nur eine feststellung des schwankenden gebrauchs sondern inn allen den beregten punkten eine durchgreifende ferbesserung anzustreben. Durch eine bloszc feststellung der schwankenden fälle würde für di erleichterung des ortografischen unterrichts in unseren schulen nur ser wenig geschehen. Zugleich ist es wohl sicher, dass eine solche feststellung, falls si überhaupt möglich wäre, einen nur geringen erfolg haben könnte, da di gebräuchliche rechtschreibung tatsächlich auf dem Standpunkte einer unaufhaltsamen auflösung angelangt ist.

Was di stellung des fereins zu der bekannten Magdeburger petition sowi zu dem Adsmy'schen Antrage auf der allgem. deutschen lererfersammlung anbetrifft, so hält es derselbe für das beste, for dem schlieszlich allerdings notwendigen eingreifen der reichsregirung eine einigung der deutschen lererschaft wenigstens inn den prinzipiellen fragen zu erzielen. Sonst möchte es leicht geschehen, dass über unsern köpfen hinweg und one unsere wünsche zu berücksichtigen, eine neue reichsschul-ortografi diktirt werde. Fordern aber di deutschen lerer einstimmig eine reform auf fernünftiger grundlage, so kann keine statsgewalt mer widerstreben. Sache der regirung ist es dann, durch eine kommission fon fachmännern, fon männern der wissenschaft und lerern, di einzelbestimmungen für di schulortografi festzustellen.

Zur fergleichung mögen hir noch einige schriftproben inn andern ortografisistemen folgen.

(**Historisch.**)

„Man würde mit dem grundsatze: schreibe wie du sprichst, wol auskommen, wenn die mundarten nicht wären. Da sich dise aber, Gott sei dank! nicht beseitigen lassen, so haisst der grundsatz nun: schreib der Grammatik des hochdeutschen gemäsz. Und dann würde man mit mer recht verlangen können, dass jeder, ausz welcher provinz er auch stamme, dasz hochdeutsche sprechen solle, wio esz geschrieben steht; der grundsatz würde lauten: sprich wie du richtig schreibst! Wi wol da noch mancherlei zu erwegen bliebe. Jedenfalls würde esz kaum erlässlich sein, dasz er seine mundart studire, um zu wiszen wass darin durch schlaffhait und durch mangel an zucht, welche dise schrift an ainer sprache üht, ferwildert, wass sie dagegen fon alten organischen lautverheltnissen bewart, welche dem hochdeutschen gemäsz sind und in im gesprochen werden dürfen." (Philipp Wackernagel.)

(**Rumpelt.**)

„Glaupt man filleicht, es handle fich hir um kleines unt nebenfächlichches? File mögen freilich fo denkon, andere aber in unt auszerhalp Deutschlants haben es längst erkant, das di schreibunk einer sprache geradezu eine wichtige nationalfachche ist, unt in der tât hänkt di behandlunk derfelben mit dên übrigen zuständen eines folkes wôl enger zufammen, als man gewöhnlich anuimt. Es erscheint mir auch als kein zufal das unfere jetzige elende ortographie im 17. jârhundert fich festgesetzt hat, einer zeit, die auch politisch für unfer faterlant eine fo trübe war.

(**Bucher. Ortografi der „schweizerischen lererzeitung."**)

„Es scheint mir unzwekmässig, bei ortografifragen den or-

Digitized by Google

ganischen oder unorganischen karakter der buchstaben zu betonen. Di schrift hat ja doch sicherlich nur die aufgabe, di mündliche rede durch möglichst entsprechende zeichen genau widerzugeben. Da aber di sprache sich beständig ändert — seien nun dise feränderungen fortschritte oder rükschritte — so muss auch di schrift sich ändern, wenn sie irem berufe treu bleiben will. Es war gewiss ganz in der ordnung, dass man, als man „schuster" zu sprechen anfing, di schreibung „schuochsuter" aufgab, also di nicht mer brauchbaren buchstaben fernachlässigte und einfach „schuster" schrib."

Nun frisch ans werk! Möchte Schlesiens lererschaft inn richtiger erkenntniss dessen, was unserer schul- und folksbildung not tut, di erste sein imm kampfe fur eine neugestaltung unserer rechtschreibung! Möchte fon Schlesien, wo einst imm schmachfollen 17. jarhundert di deutsche dichtkunst hort und zuflucht fand, fon wo aus 1813 der aufruf zur befreiung fon gallischer zwingherrschaft ertönte, auch heut der ruf nach reform unserer rechtschreibung ausgehen und überall inn den deutschen gauen aufname und zustimmung finden! Möchten Deutschlands lerer unsern ruf hören und mit uns aufstehen zum kampf! Fürchten wir nicht allein zu bleiben. Jeder folksfreund muss auf unserer seite stehen, wo es gilt, di schularbeit fon dem banne zu befreien, unter dem si so lange stand; wo es gilt, frohen geist und frische arbeitslust inn die schulstuben hineinzuzaubern: wo es gilt, dem folke eine leichtere schreibung zu biten, damit es nicht mer wi bisher nach der schulzeit di feder wegwerfe und später nur im äuszersten notfalle wider zur hand neme, sondern rüstig weiter arbeite an der fortsetzung und follendung seiner schulbildung. Fordert aber di deutsche lererschaft einstimmig eine reform, so wird di reichsregirung nicht mer widerstreben. Also mutig forwärts! Frisches wagen gelingt! (Fortsetzung folgt.)

Festrede des Director Bonitz

zur dritten Säcularfeier des berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, gehalten in der Nicolaikirche am 2. Juli 1874.

Ein Fest des Dankes und der Freude hat uns hier vereinigt, hochgeehrte Versammlung. Die Ehrwürdigkeit dieser Räume, welche, sonst der Gottesverehrung geweiht, für diese Feier uns überlassen sind, bekundet, dass die Arbeit der Schule zu edler Jugendbildung als ein wahrhaftiger Gottesdienst anerkannt wird, und die Grösse dieser Festversammlung legt Zeugniss ab, dass der dreihundertjährige Bestand des berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster in weiten Kreisen die Gefühle des Dankes und der Freude weckt. Wenn ein persönliches Einzelleben die Hälfte, ja den vierten Theil eines Jahrhunderts in segensreicher Wirksamkeit erfüllt hat, so umgeben Angehörige und Freunde den Jubilar, ihre freudige Theilnahme und ihre Glückwünsche auszusprechen. Der Bestand der Anstalten, welche das Licht der Erkenntniss auszuarbeiten und den Grund sittlicher Charakterstärke zu legen berufen sind, rechnet nach längeren Zeiträumen: aber wir haben ein Recht, in diesem Bestande einer Schule nicht blos die Einerleiheit des Raumes oder die Dauerhaftigkeit der Mauern zu erkennen, sondern geistiges Leben, das einheitlich trotz alles Wechsels der Personen und der Handlungsweise sich erhält und entwickelt. Und indem wir das dritte Säcularfest unseres Gymnasiums begehen, feiern wir nicht das Jubiläum eines uns werthen, aber doch fremden Lebens, sondern wir selbst, die Festgenossen sind Glieder des Organismus, welches als Ganzes das Leben der Schule bildet. Diese unmittelbare Angehörigkeit zu dem Feste ist es, welche in dunkler Ahnung oder in bestimmtem Bewusstsein alle Theilnehmer der Feier freudig bewegt und erhebt. Knaben, eben erst der Pflege unserer Schule anvertraut, ahnen, dass, ein wie langes und inhaltreiches Leben ihnen beschieden sein mag, dieses Fest ein Glanzpunct in ihren Jugenderinnerungen bleiben wird, denn wie der alte Säcularspruch besagt, wird dieses Fest Niemand zum zweiten Male erleben; Greisen, die vor mehr als einem halben Jahrhundert auf unsern Schulbänken sassen, ist diese Feier ein erquickender Sonnenblick am Abend ihres Lebens. Alle, die in der Gegenwart und Vergangenheit, empfangend oder gebend, dieser Schule angehörten oder angehören, wir alle feiern in dem Jubiläum der Schule ein Fest unseres eigenen Lebens. Aber weit über diesen unmittelbarsten Kreis der Lehrer und Schüler aus der Vergangenheit und Gegenwart erstreckt sich die geistig Zugehörigkeit zu dem Organismus der Schule. Die thätige Theilnahme und das anerkennende Urtheil der Stadt, deren Jugend die Schule in ihre väterliche Zucht nimmt, sind Lebensbedingungen für ihr glückliches Gedeihen; die Schule steht in ihrer Wirksamkeit nicht allein, sondern muss sich in Einklang setzen und erhalten mit den Schwesteranstalten, die gleiches oder verwandtes Ziel verfolgen und die ihre Arbeit vorbereiten oder fortsetzen; unser Staat endlich ist aus kleinen Anfängen gross und mächtig geworden, vornehmlich dadurch, dass er zu allen Zeiten Jugendbildung in allen Kreisen und auf den mannigfachsten Abstufungen als entscheidenden Factor seines Gesammtlebens betrachtet hat. Die Väter der Stadt, die Vertreter verwandter Anstalten, die Organe der hohen Staats-Regierung bezeugen durch ihre ehrende Anwesenheit, dass das Säcularfest eines Gymnasiums ihnen nicht eine fremde Feier ist.

Das Vertrauen, welches mir die Leitung des Grauen Klosters übertragen hat, macht es mir zur Ehrenpflicht, an seinem heutigen hohen Festtage den Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben, welche die Versammlung bewegen. Ihrer aller Blicke, h. Festgenossen, richten sich bei einer Säcularfeier der Vergangenheit zu; ich würde den Charakter des Festes verkennen und verletzen, wollte ich Ihnen nicht in dieser Richtung folgen. Eine Geschichte des wechselvollen 300jährigen Lebens unserer Schule würde weitaus die mir gesteckten Grenzen überschreiten, und ein blosses Herausheben einzelner interessanter Bilder und Scenen würde dem Ernste der Feier nicht entsprechen. Aber an den Geist und die Gesinnung glaube ich erinnern zu sollen, deren schöpferische Kraft dieses segensvolle Institut ins Leben rief; eine solche Erinnerung vermag uns, die Nachlebenden, zu der Nacheiferung zu wecken, in dem gleichen Geiste das glücklich geschaffene Werk zu erhalten und fortzubilden. Und eine Vergegenwärtigung nicht der ganzen Mannigfaltigkeit der einzelnen Vorgänge, sondern der geistigen Kräfte, welche hemmend oder fördernd in dem bisherigen Leben unserer Schule gewirkt haben, kann unsern Blick auf die Zukunft richten, welche zu gestalten und dem Ideale näher zu führen, unsere, des lebenden Geschlechtes Aufgabe ist. Für die einfache und schmucklose Darlegung dieser Gedanken erbitte ich, h. V., Ihr geneigtes Gehör.

Der Name unserer Schule erinnert daran, die Halle, welche wir Lehrer und Schüler, täglich durchschreiten, stellt es uns vor Augen, dass die Gründung unserer Lehranstalt eine Folge jener grossen geistigen Bewegung und religiösen Reinigung ist, welche die Klöster unseres Vaterlandes verwaisen liess, und in ihnen der Jugend Bildungsstätten schuf. Das Gründungsjahr weist noch bestimmter auf den Vorgang hin, der unsere Schule ins Leben rief. Die Reformation legte nicht nur grundsätzlich auf Schulbildung in ihrem ganzen Umfange einen hohen Werth, sondern gab auch durch die Kirchen- und Schulvisitationen dieser Ueberzeugung eine practische Folge. Jene Visitation, welche die landesherrliche Kommission im Jahre 1573 ausführte, deckte unverhohlen die Schäden auf, an welcher die mit der Nicolaikirche verbundenen Schule, eine Bürger- und lateinische Schule, damals litt. Der Rath von Berlin suchte wenigstens den äussern, in der räumlichen Beschränktheit gelegenen Hindernissen dadurch Abhülfe zu schaffen, dass er den Landesherrn um Ueberlassung eines Theiles des Grauen Klosters bat, welches, wie er aussprach, für den Unterricht der Jugend einen luftigen, gesunden und bequemen Ort bieten würde. Kurfürst Johann Georg, dessen Andenken unser Land und mit besonderem Danke unsere Schule zu segnen hat, gewährte nicht nur huldvollst das Gesuch, sondern gab ihm eine höhere Bedeutung, als zunächst war beabsichtigt worden. Mit der Bewilligung geeigneter Räume wollte er zugleich der Schule eine solche Organisation geben, dass sie „nicht allein dieser Stadt, sondern dem ganzen Kurfürstenthum und den Landen der Mark, beiden, denen vom Adel und den Städten zur Auferziehung ihrer Jugend hochnützlich und dienlich sei." Die Schule, nach unserer heutigen Ausdrucksweise ein Gymnasium, sollte die eigentliche Vorbereitung zur Landes-Universität Frankfurt sein; unter den Augen des Landesherrn, unter der Obhut der ihm zunächststehenden Rathgeber sollte sie nicht blos ihren eigenen Schülern nützen, sondern auch anderen Anstalten ein Vorbild werden. Die Ausführung dieser Absicht legte der Kurfürst mit sicherem Blicke in die zuverlässigsten und geschicktesten Hände; der Lehnssecretär Joachim Steinbrecher, durch seine angesehene Stellung und seine Rechtskenntniss ge-

Digitized by Google

eignet, die Schule nach ihren äusseren Verhältnissen zu ordnen und zu vertreten, durch seine umfassende Bildung und seine vom Geist der Reformation durchdrungene richtige Schätzung der Schule befähigt, ihr die innere Organisation verzuzeichnen, widmete in uneigennütziger Hingebung nicht nur Zeit und Kraft der Ausführung des vertrauensvollen landesfürstlichen Auftrages, sondern brachte dazu aus eigenem Vermögen die ansehnlichsten Opfer, ein leuchtendes Beispiel, dem freudige Nachahmung nicht fehlte. Denn in der ganzen Bürgerschaft wurde die Gründung der Schule zum Grauen Kloster als ein glückliches, hoffnungsvolles Ereigniss begrüsst; zur Herstellung der theilweise schon im Verfall begriffenen Gebäude, zu ihrer Umgestaltung für den Gebrauch der Schule, gaben freiwillig Bürger aus allen Ständen reichliche Beiträge, so dass, zwar nicht so zeitig, wie der Eifer des Kurfürsten es erheischte, aber doch am 13. Juli 1574 die Schule eröffnet werden konnte unter der lebhaftesten Theilnahme der Bürgerschaft und des Landesherrn selbst. Die Namen des erlauchten Kurfürsten Johann Georg und seines treuen Rathes Joachim Steinbrecher bleiben den Herzen aller Angehörigen und Freunde unseres Klosters unverlöschlich eingeprägt; sie vergegenwärtigen uns den Geist und die Gesinnung, denen unsere Anstalt ihre Entstehung verdankt; den Geist der Reformation, der in umfassender Bildung und freier wissenschaftlicher Forschung nicht eine Gefährdung, sondern eine Erleuchtung des Glaubens sah, jene Würdigung der Schule, in welcher der Landesfürst die Sorge für Jugendbildung zu den wichtigsten seiner Regentenpflichten zählte, und die Bürger durch freiwillige Beiträge zu einer tüchtigen Schule ihrer Stadt nicht ein Opfer zu bringen, sondern ihr eigenes Wohl zu fördern überzeugt waren. Möge dieser Geist und diese Gesinnung immer über unserer Schule walten, sie allein sind es, die das weise und wohlwollend Geschaffene erhalten und entwickeln können und alle Schwierigkeiten, wie unübersteiglich sie scheinen, zu besiegen vermögen.

Wieviel Schwierigkeiten der in so erhebendem Sinne gegründeten Schule entgegentraten, ihre Entwickelung hemmten und sogar ihren Bestand bedrohten, zeigt selbst ein flüchtiger Blick auf ihre beiden ersten Jahrhunderte, Schwierigkeiten, theils äusserer Art, in den besonderen Verhältnissen unserer Anstalt gelegen, theils innere, unserer Schule mit vielen anderen gemeinsam, welche die Lösung der Aufgabe menschlich edler Jugendbildung beeinträchtigen. Das Kloster-Gymnasium hatte bei seiner Gründung die damalige Nicolaischule in sich aufgenommen und die Dienste, welche die der Kirche unmittelbar angehörige Nicolaischule beim Cultus, bei Leichenbegängnissen und sonstigen Anlässen religiöser Feier geleistet hatte, seinerseits übernommen. Diese Erbschaft sollte unserem Gymnasium für den Anfang gefährlich und für lange Zeit nachtheilig werden. Wirkliche oder vermeintliche Mängel des der Kirche nicht unmittelbar unterstellten Gymnasiums in den bezeichneten Leistungen gaben zu einem bis in die höchsten Kreise hinauf sich erstreckenden Unwillen Anlass und riefen gegen den Bestand der eben begründeten Anstalt einen Angriff hervor, welchen nur die Umsicht Steinbrechers und unerschütterliche Characterfestigkeit des Kurfürsten zu brechen vermochten. Und was unser Gymnasium dem Kirchendienste zu leisten hatte und wirklich leistete, das übte durch den übermässigen Anspruch an die Zeit der Schüler und durch die Einreihung bloss des Gesanges kundiger Lehrer in das Collegium und ihre Verwendung zu wissenschaftlichem Unterrichte volle zwei Jahrhunderte lang schädigenden Einfluss auf die Entwickelung der Schule. Dazu kam, dass in den ersten Jahrzehnten des Lebens unserer Schule Seuchen unsere Stadt erschreckend und entvölkernd heimsuchten, und der innere deutsche Krieg, der dreissigjährige, indem er den Wohlstand unseres Vaterlandes vernichtete, zugleich unserer Schule die an sich schon eng bemessenen Mittel der Existenz beschränkte. Denn obgleich unsere Schule von Anfang an und durch alle Zeiten selbst der äusseren Noth und ihres eigenen innern Darniederliegens des thatkräftigen Wohlwollens unserer Bürger sich zu erfreuen gehabt, so war doch für die Räume des Unterrichtes und für die Besoldung der Lehrer nur in bescheidenster, ja beschränkter Weise gesorgt. Es ist erhebend zu betrachten, unter welchen Entbehrungen die Männer, denen die Bildung der Jugend anvertraut war, ihres Amtes gewissenhaft und eifrig warteten und durch die That Zeugniss dafür ablegten, wie hoch über irdischen Gewinn ihr Beruf ihnen stehe.

Nachtheiliger noch und tiefer eingreifend wirkten die inneren Schwierigkeiten, welche unsere Schule gemeinsam mit vielen verwandten Anstalten trafen. Einen Lehrstand, der den Unterricht an höheren Schulen zu seinem eigentlichen Lebensberufe gemacht und darauf seinen Studiengang eingerichtet hätte, gab es nicht zur Zeit der Gründung unserer Schule und im wesentlichen während der ersten beiden Jahrhunderte ihres Bestehens. Es war ein hohes Verdienst der Reformation, an die Bildung der Geistlichen in Tiefe und Umfang der Studien grössere Anforderungen gestellt und durchgeführt zu haben. Aber diese Vorbereitung für den geistlichen Beruf galt zugleich als Vorbereitung für das Lehramt, und die Schulthätigkeit war in den meisten Fällen nur der Durchgangspunct zum Predigtamte. Wie schwer dies die Schule treffen konnte, zeigt am auffallendsten das erste Jahrhundert unseres Gymnasiums; von den 32 Männern, welche in der Leitung des Grauen Klosters mir vorangegangen sind, gehören nicht weniger als 20 dem ersten Jahrhundert an. Dieser schnelle Wechsel in der Person des Vorstandes, der die unerlässliche Bedingung des glücklichen Wachsthums einer Schule, die Ruhe und Stetigkeit ihres Ganges bedroht, hatte in jener Zeit noch ungleich höhere Bedeutung, als er jetzt haben würde. Denn die gesammte Organisation des Unterrichts, Bestimmung der Lehrziele und des Weges zu ihrer Erreichung, war nicht durch eine allgemein feststehende Einrichtung in gewisse Grenzen gehalten, sondern lag wesentlich in der Hand des Rectors, abhängig von seinen eigenen persönlichen Ueberzeugungen und von den auf ihn einwirkenden verbreiteten Ansichten der Zeit. Im Hinblicke auf diese Thatsache würdigt man erst vollkommen die Bedeutung, welche es hatte, dass Kurfürst Johann Georg in der neu gegründeten Schule zum Grauen Kloster an seinem Fürstensitze ein Muster andern zur Nachahmung herzustellen beschloss und ihre Organisation der Einsicht Steinbrecher's anvertraute. Der verdienstliche Lehrplan Steinbrecher's ruhte auf den Grundsätzen Luther's und Melanchthon's. Die Schule zum Grauen Kloster sollte eine lateinische im damaligen Sinne des Wortes werden. Das Latein und in viel geringerem Masse das Griechische bildeten den Stamm des Unterrichtes und der Arbeit der Schüler. Das Latein, die Sprache der Wissenschaft, sollte den Zugang zu allen, aus der Vergangenheit überlieferten Schätzen des Wissens öffnen, das Griechische hauptsächlich das Verständniss des Neuen Testaments erschliessen. Und ausser diesem sachlichen Werthe der lateinischen und grichischen Sprache schätzte Luther die formale Bedeutung des Sprachstudiums an sich; denn die Sprachen sind, wie er sagt, die Scheide, darin das Messer des Geistes stecket; sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Andere Lehrgegenstände kamen, so lebhaft Luther z. B. den Werth der Geschichte und der Mathematik anerkennt, für den Schulunterricht nur nebenbei in Betracht. Diesen Character der lateinischen Schule im Sinne der Reformatoren hielt der Plan Steinbrecher's ein, der wenn auch nicht zu völliger Einführung gelangt, die Schul-Einrichtung während des ersten Jahrhunderts bestimmte, soweit in dem steten Wechsel der Rectoren eine Consolidirung der Einrichtung möglich war, ein Plan, der trotz aller Einseitigkeit doch durch die feste Conzentrirung segensreich zu wirken vermochte und vielfach gewirkt hat. Aber dieser ursprüngliche Character der Schule erfährt in ihrem zweiten Jahrhundert eine allmähliche Umgestaltung, nicht zum Vortheile echter Bildung. Die Lectüre lateinischer Schriftsteller wird nicht um ihres eigenen bildenden Werthes willen betrieben, ja nicht einmal als Grundlage des grammatischen Studiums, sondern die Prosaiker sind nur eine Fundgrube von Phrasen, die Dichter, wie unverhohlen und ausdrücklich ausgesprochen wird, das Mittel Prosodie zu erlernen; beide werden nur der Anlass zu rhetorischen und metrischen Nachahmungen. Lateinische Reden und lateinische Gedichte, wenn Prosa durch den Rhythmus zum Gedichte wird, werden in solchem Umfange von den Schülern gearbeitet — 10—12 werden für einen einzelnen Actus angekündigt, 100—120 für die Dauer eines Jahres verzeichnet — dass man glauben möchte, die Schüler sollten sich vorbereiten, auf dem römischen Forum aufzutreten. Und über welche Gegenstände ereifern sich die jugendlichen Redner und Streiter? Neben der lateinischen Sprache, wir dürfen nicht einmal sagen, der lateinischen classischen Literatur, nimmt in den oberen Classen philosophischer Unterricht einen weiten Raum ein, Unterricht in Philosophie an Schüler, denen die solide Grundlage positiver Kenntnisse fehlt, und in einer Philosophie, deren scholastische Spitzfindigkeit zu einem Hohne auf diesen erhabenen Namen wird. Aus

Digitized by Google

ihr wird mit Vorliebe der Stoff zu den Reden und Disputationen entlehnt, kaum, dass in einzelnen politisch gehobenen Zeiten die öffentliche Stimmung einen Widerhall in der Schule findet. Den Vorwand zur Darstellung dieser Schaustücke jugendlicher Rhetorik und Dialektik bildeten die Schulfeste, welche in solcher Häufigkeit gefeiert wurden, dass sie, die als seltene Feste von Werth sind, zu der eigentlichen Aufgabe der Schule und des Schülerfleisses zu werden schienen. Allerdings fehlte es nicht an Rectoren und Lehrern, welche die Uebelstände erkannten und ihnen abhelfen wollten; aber ihr Widerstand traf nur einzelne Seiten, ihre Versuche der Abhülfe konnten die Macht der Gewohnheit nicht brechen. Gegenüber dem leeren Formalismus, welcher die Schule beherrschte, erhob sich allmählich der Anspruch, dass die Schule dem wirklichen Leben dienen solle; aber der Forderung des Nützlichen wurde, wie es zu geschehen pflegt, zunächst in verkehrter Weise nachgegeben, als solle und könne die Schule einen Vorrath von allerlei unmittelbar verwendbaren Kenntnissen bieten, wo sie vielmehr die sicheren elementaren Grundlagen des Verständnisses und des Könnens zu legen hat. An solchen innern Hemmnissen litt die Seele der Schule, ihr Lehrplan, und hiermit sind nur die Uebel des allgemeinen und öffentlichen Lehrplanes angedeutet; daneben war es Brauch, ja sogar Verpflichtung der Lehrer einzelne Abtheilungen der Schüler privatim und privatissime zu unterrichten, eine unglückliche Einrichtung, welche die Einheit des Organismus unmöglich machte und in das Collegium das gefährlichste Gift der Zwietracht, den Eigennutz warf.

Der hohe, auf das Mustergültige gerichtete Sinn, in welchem unsere Schule gegründet ist, berechtigte die Hoffnung auf eine glückliche Entwickelung; unsere Liebe zu der uns allen werthen Anstalt möchte auch deren gesammte Vergangenheit in günstigem Lichte erblicken. Aber es wäre ein vergebliches Bemühen der Selbsttäuschung, wollten wir verkennen, dass das Graue Kloster in seinem zweiten Jahrhundert einem Rückgange zu verfallen in Gefahr war. Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts, vor 110 Jahren, war diese Gefahr so offenkundig, dass von höchster Stelle aus eine Untersuchung der Uebelstände gefordert wurde und Vorschläge zu ihrer Beseitigung. Ein segensreicher Entschluss unserer Stadt führte in dem entscheidenden Momente den Mann an die Spitze unserer Schule, der sie im Geiste ihrer Gründung zu erneuern die Einsicht und die Kraft besass. Wir erfüllen nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir in dem Director, der vor hundert Jahren das Säcularfest feierte, in Anton Friedrich Büsching den Reformator unserer Schule ehren. Der erste Eindruck, den Büsching's Persönlichkeit auf uns macht, wenn wir jetzt nach einem Jahrhundert aus seinen Werken das Bild des Mannes uns herzustellen suchen, ist der eines seltenen Umfanges des Wissens und einer riesigen Arbeitskraft. Wenn wir die lange Reihe seiner literarischen Publicationen überblicken, von denen nicht wenige die verdiente Anerkennung der Zeitgenossen sich lange bewahrt haben, so möchten wir glauben, der Mann habe seine Kraft in gelehrtem Stillleben der literarischen Production zugewendet, und es setzt uns in Verwunderung, dass er, ehe er an die Spitze unseres Gymnasiums trat, Prinzen-Erzieher gewesen war, in Göttingen eine philosophische Professur bekleidet, in Petersburg als Prediger der evangelischen Gemeinde deren Schulwesen organisirt hatte. Und sehen wir in unseren Schul- und Stiftungs-Archiven die Reihe von Actenbänden, welche fast ausschliesslich von Büsching's Hand geschrieben sind, über Fragen der inneren Organisation, wie über Grosses und Kleinstes der äussern Verwaltung, so müssen wir zweifeln, ob neben dieser Thätigkeit im Organisiren und Verwalten noch ein Augenblick ruhiger Sammlung für wissenschaftliche Studien bleiben konnte. Diese unermüdliche Arbeitskraft, hochwichtig als Bedingung, bezeichnet noch nicht den Werth des Mannes und den Vorzug, der ihn zum Neubegründer unserer Schule machte; die Klarheit seines Blickes auf jedem Gebiete des Wissens, die Unbefangenheit seines nüchternen Urtheils über die Aufgabe des Gymnasiums in seinem Verhältnisse zum Leben und seinem Zusammenwirken mit andern Lehranstalten, die Uneigennützigkeit und Unerschütterlichkeit seines Charakters, unerschrocken nach oben und nach unten, befähigten ihn, in zwei Jahrzehnten die Uebel zu beseitigen, an denen ein Jahrhundert gekrankt hatte und den Zug frischer, gesunder Luft dem Leben unserer Schule zuzuführen. Durch vollständige und einfache Beseitigung des Privat-Unterrichtes, an dessen blosser Beschränkung die Versuche früherer Directoren gescheitert waren, wurde die Möglichkeit eines einheitlichen Lehrplanes erst geschaffen, in dessen Entwerfung wir Büsching Ziele erkennen und verfolgen sehen, deren Wichtigkeit in den letzten Jahrzehnten immer von neuem hervorgetreten ist. Durch einfache und vollständige Beseitigung aller Schulaktus war die Gelegenheit zur Schaustellung von Schülerarbeiten und hiermit des Weiteren der Anlass genommen, in hohlem Formalismus die geistige Kraft der Schüler zu verschwenden; ihr Fleiss konnte ganz und ausschliesslich den Unterrichtsgegenständen zugewendet werden, die ihrem Alter nothwendige, ihrem Geiste gesunde Nahrung geben. Mochte dieser schonungslosen Verwerfung aller Schulfeste manches mit anheimfallen, was als ein Lichtpunct im Schulleben erhalten zu werden verdiente: wir haben das so wenig zu beklagen, wie die kleinen Schäden, welche ein erfrischendes und belebendes Gewitter mit sich bringt; was lebensfähig und lebenswürdig von Schulfesten war, hat durch Wiedererstehen seine Lebenskraft nur bewiesen. Büsching bedurfte solch festen Eingreifens, welches nur seiner Einsicht und Energie möglich wurde, um die ganze Schule in die richtigen Bahnen zurückzuführen. Die Leitung der zu gesundem Leben wieder erweckten Anstalt übergab Büsching, als das hohe Alter seine Kraft schwächte den treuesten Händen, unter denen er sicher war seine Pflanzung nicht gefährdet, sondern gefördert zu sehen. Der Name Friedrich Gedike's wird nicht nur von zwei Gymnasien Berlin's, dem Friedrich-Werderschen und dem unsrigen, mit nie verlöschender Dankbarkeit genannt, sondern nimmt zugleich eine ruhmvolle Stelle ein in der Geschichte des gesammten Schulwesens unseres Vaterlandes und seiner obersten Leitung. Schulmann durch Naturbegabung, durch seine Studien, durch seine eindringende Vertiefung in die Fragen des Unterrichts und der Erziehung, und durch seine unbedingte und freudige Hingebung an den Lehrberuf war er ebenso glücklich im Organisiren für ein weites Gebiet, als sicher in Herstellung der kleinen Erfordernisse für die Ordnung des täglichen Lebens der einzelnen Schule. Wesentliche Grundsätze in der Staatsleitung unserer Schulen, wie dieselbe noch jetzt besteht, sind auf seinen Rath hergestellt und durch seine Wirksamkeit im Ober-Schulcollegium zuerst zu energischer Ausführung gebracht worden, eine Menge von Einrichtungen der Ordnung und Zucht in den einzelnen Schulen, die uns jetzt so selbstverständlich erscheinen, als müssten sie stets bestanden haben, sind seiner didactischen Einsicht zu verdanken, durch Gründung und Leitung des pädagogischen Seminars bildete er eine Lehrer-Generation, die in seinem Geiste wirkte, und verschaffte namentlich unserm Gymnasium einen Nachwuchs trefflicher Lehrkräfte. Seine Schulbücher auf verschiedenen Gebieten des Unterrichts, ein Ergebniss sachlicher Gründlichkeit und methodischen Tactes, waren in ihrer Zeit eine segensreiche Erscheinung, einzelne darunter haben, gewiss ein Zeugniss für ihre zweckmässige Anlage, bis zur Gegenwart, also fast ein Jahrhundert lang sich im Gebrauch erhalten. Durch diese beiden Männer, durch Büsching und Gedike, ist unserer Schule ein fester und sicherer Grund gelegt, so dass die folgende Generation der Directoren und Collegen das Gebäude nur in gleichem Sinne auszubauen hatten, aber nicht einen neuen Grund zu legen brauchten. Ein gütiges Geschick schenkte unserem Kloster eine Reihe von Männern, welche diese Aufgabe zum Segen der Schule erfüllten. Der unmittelbare Nachfolger Gedicke's, J. J. Bellermann, der gründliche Forscher auf entlegenen Wissensgebieten und zugleich der Schöpfer der Gesangesbildung auf unserem Gymnasium, der geborne Schulbeherrscher Köpke, der edle feinsinnige Denker Ribbeck, jeder in seiner Weise, einer den andern ergänzend, wirkten, die innere Kraft und die äussere Anerkennung unserer Schule zu heben; ein Spalding, Heindorf, Pape sicherten dem philologischen Unterrichte seinen bildenden Einfluss, die beiden Fischer, Vater und Sohn, erhoben den mathematischen Unterricht zu der ihm gebührenden Bedeutung. Ich brauche zur Characteristik dieser Männer nicht ein Wort hinzuzufügen, die Erinnerung selbst an die ältesten unter den Genannten lebt noch in Mitgliedern dieser Festversammlung und dem Bilde, welches die Dankbarkeit der Männer und Greise von den Lehrern ihrer Jugend bewahrt, würden meine Worte nicht gleichkommen können. Den letzten in der Reihe der Directoren dieses Jahrhunderts, meinen Vorgänger im Amte, der fast 50 Jahre lang seine Thätigkeit ausschliesslich dem Kloster gewidmet hatte und in zwanzigjähriger Leitung desselben die

Digitized by Google

einigende Seele und die belebende Kraft des Collegiums gewesen war, den Director F. **Bellermann** vermisst heute in dieser Versammlung so manches Auge, das ihm durch einen Blick seine Dankbarkeit bezeugen möchte; durften wir ja noch vor kurzem mit ihm hoffen, dass er den Ehren- und Freudentag seines Klosters in geistig frischer Theilnahme mitfeiern werde. Der Festsaal unseres Gymnasiums bewahrt die Bilder der Directoren des letzten Jahrhunderts, nicht als blossen Schmuck der Wände, sondern als einen Zoll der Dankbarkeit, welche die Schule ihnen schuldet. Aber selbst ihrer Einsicht und Energie wäre es nicht gelungen, diesen Erfolg zu erreichen, (auch die vorhergehenden Jahrhunderte unseres Gymnasiums erinnern uns an Männer, deren einsichtige Hingebung an ihren Beruf uns mit Hochachtung erfüllt) hätten nicht fördernde Kräfte im äussern und innern Leben der Schule sie unterstützt, deren wir mit gleicher Dankbarkeit zu gedenken haben.

(Schluss folgt.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Maturitätszeugnisse. Normalgehälter für Realsch. II. O.) Da die hier eingegangenen Erklärungen keinen Zweifel darüber lassen, dass hinsichtlich der allgemeinen Prinzipien der Verwaltung des höheren Schulwesens zwischen den deutschen Staatsregierungen Uebereinstimmung stattfindet und dass die Bereitwilligkeit vorhanden ist, in allem Wesentlichen demgemäss auch die besonderen Einrichtungen zu konformiren, so ist die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse der Gymnasien nunmehr vereinbart worden. Demzufolge sind vom Michaelistermin dieses Jahres ab die von den ausserpreussischen deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitäts-Zeugnisse als den preussischen gleichgeltend anzusehen, und bedarf es daher für Preussen einer ausdrücklichen Anerkennung derselben seitens des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten ferner nicht mehr. — Es ist in Frage gewesen, ob auch für die Lehrer der Realschulen zweiter Ordnung feste Normalgehälter einzuführen seien. Der Kultusminister hat sich in dieser Beziehung verneinend ausgesprochen, weil unter den wenigen Schulen dieser Kategorie einige die Höhe der Progymnasien und höheren Bürgerschulen erreichen und in diesem Falle bereits Durschschnittsgehälter von 950 Thlr. gewähren, andere aber diese Höhe nicht erreichen und dann in jedem einzelnen Falle eine Prüfung stattfinden muss. Aus den Berichten über diese Angelegenheit ergiebt sich, dass bei den meisten dieser Schulen die Durchschnittsgehälter von 950 Thlr. entweder überschritten oder nahezu erreicht sind, so dass nur wenige einer Verbesserung der Gehälter bedürfen.

§ **Vom Rhein.** (Von dem Leben und den Zuständen der Gegenwart) an den Ufern unsres schönen, so oft besungenen Stromes macht man sich, wie es scheint, anderswo ein gar kurioses, grau in Grau (oder schwarz in Schwarz) gemaltes Bild. Verschwunden ist, so meint man, das bunte, bewegliche Treiben, aufgehört hat der verlockende Gläserklang im Kreise fröhlicher Zecher, zu Ende ist es mit dem Jubiliren und heitern Lachen der schäkernden Jugend, von dem so oft unsre alten, trauten Berge widerhallten. Die Männer schreiten einher mit düstern Blicken und ingrimmiger Miene; die Frauen sitzen daheim bleichwangig und mit rothgeweinten Augen im stillen Kämmerlein. Keine Geige spielt mehr auf zum Tanze; kein schelmischer Mund öffnet sich mehr für die ohr- und herzberückenden heimischen Volksweisen, sondern nur noch schauerliche Litaneien entströmen den schmerzverzogenen Lippen. Und mit langem Rock und niederm Hütlein wandelt gemessenen Schrittes von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, drohenden Zorn auf der gefalteten Stirn, im Vollgefühl seines Qnos egoismus — der Kaplan, und donnert gegen den verruchten Liberalismus und die schändliche „Verfolgung der Kirche" — Gott sei Dank! Das ist, mag es auch mit den schwarzen Donnerern seine Richtigkeit haben, ein Phantasiegemälde. Nein! unser treuherziges, leichtlebiges, echt deutsches Volk am Rhein ist nicht so leicht zu verderben; die Geschichte hat es längst bewiesen. O nein! Musik und fröhlicher Liederklang ist nicht verstummt; das herzliche Lachen und die muntere Scherzrede hat nicht aufgehört, und der feurige Rebensaft, den unsre braven Berggeister kochen, findet seine innigen Verehrer nach wie vor. Ach Gott, wenn der doch nur einmal wieder so recht in Fülle und Kraft gedeihen wollte! — ein Wunsch, den selbst der dunkelfarbigste Infallibilist nicht ketzerisch finden dürfte. — Freilich, der Wähler trägt seinen Zettel zur Urne, wie er ihn von den Kämpen für Wahrheit, Freiheit und Syllabus erhalten: das Mägdelein vergiesst wohl ein Thränchen beim Anhören einer Jeremiade über die „Noth der alleinseligmachenden Kirche" und betet ein Vaterunser für den „gefangenen" heiligen Vater; Gevatter Schneider und Gevatter Handschuhmacher, besonders aber Gevatter Küster und Lichtzieher und Messediener raisonniren beim Schoppen hin und wieder einmal weidlich über den schrecklichen Bismarck und den bösen Falk: aber damit haben die Leutchen auch nach gewissenhafter Ueberzeugung ihre Schuldigkeit gethan und sind im übrigen die besten Menschen und bravsten Staatsbürger von der Welt. Kläglich gescheitert sind die Versuche der Agitatoren des Mainzer Vereins zur Herbeiführung von Enthaltsamkeit-Demonstrationen; die Lustbarkeiten bleiben ebenso zahlreich und ebenso beliebt wie früher, trotz der Klagen über theure Zeiten. Genau mit demselben Feuer wie ehedem dreht sich die leichtfüssige Schöne im sinneberauschenden Walzer, ohne zu fragen, ob ihr schlanker Tänzer für Pauli oder für Grossmann gestimmt hat; ja am verflossenen Sonntag habe ich mit meinen leibhaftigen Augen gesehen (aber dies bleibt unter uns!), dass ein sehr frommes hübsches Kind einen — altkatholischen Jüngling küsste! Es gelingt den schwarzen Hetzern nicht, unser gutes Volk aufzuwiegeln. Der Eindruck ihres Geschreis, welches sie nun schon so lange und so laut erschallen lassen, wird schwächer und schwächer, und da sie sehen, dass trotz aller Versammlungen, Deputationen, Adressen, trotz des gewaltigen Apparats, den sie in Bewegung setzen, trotz ihrer unablässigen Anstrengungen Alles fein ruhig und gemüthlich bleibt, wie selbst die Verhaftung der Bischöfe keine tiefere Erregung zu bewirken vermag, rufen sie: „Wir sind keine Revolutionäre, echte Märtyrer sind wir, aber keine Rebellen!" — Was würden sie im andern Falle gerufen haben? — Der Sommer ist erschienen. Kommt nur getrost an den Rhein, Ihr Wanderlustigen alle! Er fliesst noch ruhig dahin in seinem grünen Prachtgewande, und die Menschen an seinen Ufern sind treu und heiter wie immer, wie seine Berge, die glänzende Toilette gemacht haben zu Eurem Empfang. Kommt nur heran! Kein Loyolaite wird je die Poesie verscheuchen, welche dieses gesegnete Stücklein Erde durchduftet. Ueberzeugt Euch! Da droben wunderbar sitzet noch immer (keine heilige, aber) die schönste Jungfrau und singt ihr Lied mit der gewaltigen Melodei. (Elb. Ztg.)

Z. **Aus Kurhessen.** (Ein Renitentenfreund. Entgegnung auf den Art in Nr. 31.) Die Art und Weise der Angriffe, welche diese Zeitung aus Hanauer Feder fast allwöchentlich in diesem Jahre brachte, zu charakterisiren, ist nicht meine Absicht hier; wer mit den hessischen Verhältnissen genauer bekannt ist, wer namentlich den Verfasser der Hanauer Artikel kennt, der kann höchstens bedauern, dass die Redaction einer Zeitung für das höhere Unterrichtswesen so unglücklich sein konnte, in die Hände eines solchen regelmässigen Reporters zu fallen, dessen Sprache und unlogische Elaborate deutlich genug verrathen, dass das Höhere an diesem Dr. ⊙, der sich für diesmal in ein △ verwandelt zu haben scheint, gänzlich fehlt: Ruhiges Urtheil, Milde, Nüchternheit sind Eigenschaften, welche man bei einem Angreifenden erwarten muss, damit er nicht ungerecht und schroff werde, Eigenschaften, von denen wohl keine auch nur in einem Minimum bei gedachtem Herrn zu finden ist.

Dieser Angriff des △ auf Dr. Piderit sucht zunächst festzustellen, dass Pid. ein Renitentenfreund sei, ja mehr, dass er zu den Renitenten gehöre, und nur aus Feigheit nicht renitent werde. (Vgl. den Schluss der Corresp.) Als Beweismittel, dass Piderit ein Renitenter sei, muss der christliche Schulbote herhalten, und der Schluss dieses wunderlichen Logikers ist nun: Weil unter fünfzig Namen, welche an der Spitze des Blattes gestanden haben, vier renitente Pastoren (es sind eigentlich nur drei; denn Pfr. Roux gehört nicht mehr zu den Renitenten) sich befinden, deshalb ist Dr. Piderit ein Renitentenfreund.

Es ist ein Schluss ex analogia — wie er jämmerlicher nicht ausfallen konnte. Wenn jeder Mitarbeiter einer Zeitschrift für den Standpunct eines jeden anderen Mitarbeiters verantwortlich gemacht werden darf, dann beweise ich den Lesern ganz ebenso überzeugend, dass die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen eine renitentenfreundliche ist, dann lässt sich sogar beweisen, dass Dr. Kellner in Hanau ein Renitentenfreund ist.

Aber die Sache sieht noch ganz anders aus. Aus der Corresp. des △ könnte hervorgehen, dass Piderit so gewissermassen der Tonangeber, der hervorragendste Arbeiter an gedachter Zeitschrift sei. Das ist nun einfach nicht der Fall. Dr. Piderit hat zwar dem Blattes seine „gütige Mitwirkung" zugesagt, aber bis jetzt so viel persönlich mitgearbeitet, als die meisten der auf dem Titelblatt der Ztg. f. d. h. Unterrichtswesen stehenden Herrn an der genannten Ztg. mitgearbeitet haben, d. h. gar nicht. Somit fällt denn auch der Rest der Begründung jener Correspondenz in nichts zusammen.

Aber ausser Dr. Piderit sind noch eine ganze Reihe Namen genannt und natürlich in gleicher Richtung denuncirt, vor allem der Herausgeber des Schulboten selbst; sein Sohn, „der blutjunge Dr. Leimbach", der übrigens alt genug war, um unter 16 Bewerbern einstimmig zum Oberlehrer in einer rheinländischen Stadt erwählt, zu werden, nicht zu jung war, um Mitarbeiter der Ztg. f. d. h. Unterrichtswesen zu werden, und mehrere ehrenwerte Männer, die dem „höheren Collegen" theilweise ganz unbekannt sind, vielleicht aber deshalb schon der Verachtung würdig sind, weil sie Elementarlehrer sind. Kennt diese Männer jener Calumniant, dem Andre mit Schmutz zu bewerfen vielleicht besonderes Vergnügen macht, so genau um ein Urtheil, ein abschliessendes Urtheil über dieselben zu haben, kennt er die Artikel; welche jene Männer geschrieben haben, um ein Recht zu haben, über sie „vom hohen Bock herunterfahrend" herzufallen und sie als „diese lumina" lächerlich zu machen? Und weil in einer Nummer des gedachten Blattes ihm, dem △ oder ⊙, ein Ausdruck nicht gefällt, eine Stelle, welche er völlig sinnlos macht, indem er sie aus dem Zusammenhang herausreisst, deswegen sind alle jene Mitarbeiter mit zu verurtheilen, als wenn sie alle ein Urtheil „in theologicis" sich anmassten, d. h. „ein eignes selbsterworbenes Urtheil"! Als wenn sie alle jenen einen Artikel geschrieben hätten, der das Glück hat, diesem △ oder ⊙ zu misfallen!

Wird denn von allen Mitarbeitern einer Zeitung verlangt, dass sie alle in allen Stücken ein „eigenes selbsterworbenes Urtheil" haben? Was ist hier „eigen" anders als „selbsterworben"? Ein eigenes Urtheil hat der, welcher Quellenstudien in gründlicher Weise gemacht und die gesammte Literatur des Gegenstandes ebenso genau kennen gelernt und geprüft hat. Hat das eigene Urtheil der wissenschaftliche Dr. △ oder ⊙ in der Theologie? Muss das ein „blutjunger" Dr. der Philosophie und Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften in der Theologie haben? — Gewiss nicht, und die mit der Einbildung „wissenschaftlicher Klarheit" gesegnet oder bestraft sind, wie der Dr. △, solche Leute haben gewöhnlich das verworrenste Urtheil, wenn sie auch noch so viele Redensarten und Correspondenzen — fahren lassen.

Digitized by Google

Dass diese Mitarbeiter des Schulboten auf die Worte, alle Worte eines anderen Mitarbeiters zu schwören gezwungen wären, oder Lust hätten, habe ich noch nie gehört. Dass sie nicht in verba magistri Dr. Piderit im Schulboten schwören konnten, ist schon oben dargelegt. — Ich schwöre auch nicht in verba magistri, eines magistri, wie z. B. des Dr. Kellner in Hanau. Beileibe nicht!

Herrn Director Dr. Piderit habe ich nicht zu vertheidigen; er kann es noch selbst thun, — wenn er es will; es ist wirklich nicht leicht, einen solchen Mann, wie △ oder ⊙ anzufassen, ohne an ihm hängen zu bleiben.

Der Schulbote lebt in einer Zeit, wo es noch nicht verboten ist, ein Urtheil zu haben, selbst wenn dasselbe von dem eines Cultusministers oder Oberkirchenraths abweichen sollte. Ein Mitarbeiter, welcher die Fahne der Toleranz so hoch zu schwingen vorgibt gegen päpstliche Infallibilität, sollte etwas vorsichtiger sein in seinem Urtheil über „Andersurtheilende". Wenn er das nicht kann, dann freilich stehen dem Schulboten schlimme Zeiten bevor für den Fall, dass dieser △ oder ⊙ in Folge seiner ausserordentlichen „Unterrichtung" und „Wissenschaftlichkeit" es zum Cultusminister bringen sollte. Dann hätte aller Mitarbeiter des Schulboten letztes Stündlein geschlagen. Dass der Schulbote sich ganz ausdrücklich gegen die Renitenz hessischer Lehrer erklärt, und dass letztere Renitente sich öffentlich vom Schulboten losgesagt haben, soll noch zum Schlusse erwähnt werden, um auch das noch darzuthun, wie falsch, sei es aus böswilliger, verleumderischer Absicht, sei es in Folge leichtfertigster Untersuchung und Mangels an näherer Kenntnis, sei es in Folge mangelnder Kraft recht zu verstehen und zu urtheilen, jene Behauptungen Ihres Correspondenten bezüglich des Schulboten, jenes Beweismittels waren.

Es hat sich deutlich gezeigt: Die Beispiele, welche △ vorbringt, taugen nichts, illustriren nichts; — beweisen nichts. Nun sagt aber Dr. △ wörtlich und sehr schön: „Dass wir nun aber nicht lediglich Redensarten machen, dafür hier nur wenige Beispiele." Vorausgegangen waren in 9 Zeilen folgende Redensarten: sogenannte Orthodoxie, Geruch der Heiligkeit, der Frommheit, Oppositioneller, Wahn, Beschränktheit, Unklarheit, Verwerrenheit, d. h. die gottesfürchtige und dreiste Wissenschaftlichkeit, geistige Krüppel oder verkrüppelte Geister, geistige Mündigkeit etc. Darauf folgte: „Dass wir nun aber nicht lediglich Redensarten machen." — Also sah Dr. △ schon ein, dass er eigentlich in Phrasen etwas Ernstliches leiste. Er nahm sich vor, auch einige Beispiele anzuführen, „um nicht lediglich Redensarten zu machen." Nun sind aber die Beispiele so gar nichts beweisend (auch die von mir nicht berührten abgerissenen Sätze aus dem Osterprogramm Dr. Piderits beweisen gar nichts für jeden, der im Zusammenhang das Programm liest, ausser, dass der Dr. △ oder ⊙ am allerletzten Ursache hat, den Dr. Piderit einen „nicht ausgegohrenen Theolog-Philologen" zu nennen). Was bleibt von dem ganzen Zeug übrig? — — Lediglich Redensarten. (Auf besondern Wunsch des Einsenders bringen wir Vorstehendes ohne weitere Bemerkungen ungekürzt. Wir bitten aber, nicht hieraus zu schliessen, dass uns mit weiteren Einsendungen in dieser auch uns unerquicklichen Angelegenheit pro und contra gedient sein würde. Die Red.)

— **Dresden.** (Schulzustände.) Wie die Zeitlage und der gesunkene Geldwerth bei allen in Staat und Gemeinde mit festem Einkommen angestellten Beamten eine Revision der Gehalte erforderlich gemacht hat, war eine solche auch bezüglich der Etats für die hiesigen städtischen Unterrichtsanstalten ins Auge zu fassen und ist bereits im Herbste v. J. seitens der Schuldeputation und des Raths ins Auge gefasst worden. Inzwischen waren auch seitens der Lehrerschaft entsprechende Gesuche eingereicht und von den Stadtverordneten, namentlich bei den Verhandlungen über den Haushaltplan 1874, auf Erhöhung der Lehrergehalte gerichtete Anträge gestellt worden. In Betreff der höheren Schulen hatte man den Vorgang des Staates für massgebend zu betrachten und für den Volksschuletat war an die Spitze der diesfallsigen Erwägungen der Gedanke zu stellen, dass den Lehrern eine ihrem wichtigen Berufe entsprechende sociale Stellung auch finanziell zu gewähren sei. Ueber die Specialisirung der hiernach aufzustellenden Etats wurde dem Rathe von der betr. Verwaltungsabtheilung ein gedruckter Vortrag unterbreitet, in welchem die im Einverständnisse mit der Schuldeputation gemachten Vorschläge motivirt zusammengestellt sind. Nach Berathung des Vortrags genehmigt der Rath die vorgeschlagenen Etats, Zulagen und Fachstundenhonorare, wonach die Erhöhungen 12,841 Thlr. für die höheren Unterrichtsanstalten und 32,095 Thlr. für die Volksschulen, also in Sa. 44,936 Thlr. betragen und woraus im Besonderen hervorzuheben ist, dass sich die Rektoratsgehalte an den höheren Schulen und zwar der Gehalt des Rektors am Gymnasium auf 2100 Thlr., der Gehalt des Direktors der höheren Töchterschule auf 1625 Thlr., sämmtlich inkl. Expeditionsaufwand, neben freier Wohnung, und die Gehalte der Lehrer am Gymnasium zwischen 650 und 1600 Thlr., an den Realschulen zwischen 650 und 1500 Thlr. und der 2 Literaten an der höheren Töchterschule zu 900 Thlr. und 1000 Thlr. beziffern, während das Einkommen der Direktoren an den Volksschulen 1300 Thlr. Gehalt inkl. Wohnungsäquivalent, unbeschadet der bis zur Höhe von 200 Thlr. nach 20jähr. Direktorialdienst ihnen zustehenden Alterszulagen, festgestellt worden ist. Die Gehaltsklassen für die ständigen Lehrer an den Volksschulen sind auf 1000, 900, 800, 750, 700, 600 und 500 Thlr. inkl. Wohnungsäquivalent und die Gehalte der Hilfslehrer auf 400 Thlr. erhöht worden. Um die Auszahlung der Aufbesserungen bereits vom 1/1. 1874 an zu ermöglichen, hatte der Vorstand der Schuldeputation im Herbst v. J. die Einstellung eines Berechnungsgeldes in den Etat 1874 und zwar für die höheren Unterrichtsanstalten in Höhe von 13,710 Thlr. für die Volksschulen in Höhe von 29,500 Thlr. in Vorschlag gebracht; es wurde jedoch nur die erstere Post in den Haushaltplan aufgenommen, die Einstellung der letzteren aber vom Rathe abgelehnt, so dass auf das Jahr 1874 eine Deckungssumme für die Gehaltserhöhungen an den Volksschulen im Haushaltplane nicht dargeboten ist. Nichtsdestoweniger erachtete die Schuldeputation die Auszahlung der Erhöhungen auch an die Volksschullehrer auf das Jahr 1874 für geboten und der Vorstand derselben stellte zur Erwägung anheim, zu dem Ende auf die inmittels bei Abschluss der Schulkassenrechnungen für das Jahr 1873 nachgewiesenen und vollkommen ausreichenden Bestände der Schulkasse Rücksicht nehmen. Der Rath hat jedoch beschlossen, zwar die Aufbesserungen für die Lehrer am Gymnasium und den Realschulen, sowie für die in den Gehaltsklassen der Volksschullehrer nicht mit rangirenden Lehrer an der höheren Töchterschule vom 1/1 1874 an gerechnet zur Auszahlung zu bringen, aber mit Majorität den nach gleicher Richtung hin auf Auszahlung der Aufbesserungen bei den Volksschulen gemachten Vorschlag der Schuldeputation, sowie den diesfalls gestellten Antrag der Stadtverordneten abgelehnt und den Erhöhungsbedarf in den Haushaltplan für 1875 einzustellen. Dieser Beschluss liegt nun den Stadtverordneten zu ihrerseitigem Beschlusse vor, und die Volksschullehrerschaft hofft, dass diese an ihrem früher gefassten Beschlusse, die Erhöhung der Gehalte schon vom 1. Jan. 1874 ab eintreten zu lassen, festhalten, und ebenso, dass der Stadtrath in diesem Falle von seinem abfälligen Beschlusse zurücktreten werde. Die nächste Zeit wird über die Hoffnungen der Lehrer entscheiden. — (Die Stadtverordneten haben am 1. d. M. an ihrem Beschlusse festgehalten.) (Allg. d. Schulz.)

† **Jena.** (Wiedereröffnung des pädagogischen Seminars.) In näheren und weiteren Kreisen wird die Berufung des Professors Stoy und die damit zusammenhängende Wiedereröffnung des pädagogischen Seminars mit der lebhaftesten Freude begrüsst. Der unlängst erfolgte Anschlag Steys am schwarzen Bret für das laufende Sommersemester führt auf: 1) Philosophische Pädagogik. 2) Pädagogisches Seminar, und zwar: a. Zusammenhängende Lehrübungen in der Mittelclasse der Johann-Friedrichsschule, tägliche Lehrproben (Practicum); b. Didaktische Erörterungen und Beurtheilungen, 2 mal wöchentlich (Pädagogicum und Criticum); 3) Lateinische Disputationen, angeknüpft an Fr. Aug. Wolf's consilia scholastica. Letztere offenbar im Interesse der Philologen. — (Allg. d. Sch.)

▭ **Gera.** (Revision des höheren Schulwesens.) Im letzten Landtage war von einem Mitglied desselben der Antrag eingebracht worden, das höhere Schulwesen des Fürstenthums einer eingehenden Untersuchung unterziehen zu lassen. Da der Regierung ein hierzu passender Sachverständiger nicht zur Seite steht, so wandte sich dieselbe nach Preussen wegen Absendung eines Fachmannes. Man kam derselben sehr schnell entgegen, denn seit einigen Tagen hat sich hier der Geh. Schulrath Dr. Wiese aus Berlin eingestellt, um die hiesigen höheren Lehranstalten einer Revision zu unterwerfen, nachdem er zuvor das Gymnasium und das Seminar in Schleiz besucht und über dieselben ein sehr günstiges Urtheil gefällt hat. Am 7 Juli erfuhr die zusammenberufene Conferenz des Lehrercollegiums des Gymnasiums bereits das Resultat seiner Untersuchung. Dasselbe ist in allen Stücken ein sehr günstiges. Dr. Wiese wird noch die ganze Woche hier verbringen, um die stark frequentirte und bis zur Sexta in Parallelclassen zerfallende Realschule I. Ordnung, sowie die Amthor'sche Handelsakademie und kaufmännische Handelsschule zu inspiciren.

— **Schweiz.** (Statistisches.) Ein Bericht über das Schweizer Schulwesen macht folgende statistische Angaben: Es bestehen in der Schweiz überhaupt 7000 Schulen (écoles primaires); die Zahl der an denselben beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen beträgt 6000. Die Ungleichheit dieser Ziffern erklärt sich derart, dass in einigen Kantonen ein Lehrer oft 2 Schulen vorsteht. Auf je 380 Einwohner kommt 1 Schule. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beläuft sich auf 400000; demnach kommen durchschnittlich 57 Schüler auf eine Schule und auf je 6 Einw. 1 Schüler. — In allen Kantonen, ausgenommen Uri, ist der Unterricht obligatorisch. Nur wenige Kantone besitzen ausschliesslich weltliche Lehrer. Die Kantone, in denen die Zahl der geistlichen Lehrer überwiegend ist, sind: Zug, Wallis, Schwyz, Unterwalden, Graubünden, Tessin.

Unentgeltlich ist der Unterricht in folgenden Kantonen: Zürich, Aargau, Solothurn, Neuenburg, Genf, Freiburg, St. Gallen, Appenzell, Luzern, Tessin, Uri, Unterwalden, Graubünden, Wallis. — In den übrigen Kantonen, nämlich: Waadtland, Thurgau, Glarus, Basel-Stadt, Basel-Land und Schaffhausen zahlt man Schulgeld. — Das Alter, für welches der Schulbesuch obligatorisch ist, variirt vom 6. oder 7. bis zum 12. oder 15. Lebensjahre.

Die Kosten des Schulunterrichts werden gedeckt: 1. durch die Zinsen der Schulstiftungen (1 Million Fr.); 2. durch Staatszuschuss (2,100,000 Fr.); 3. durch kommunale Steuern (3,800,000 Fr.): 4. durch das Schulgeld und freiwillige Gaben (700,000 Fr.); — Die Gesammtsumme, welche man jährlich auf das Schweizer Schulwesen verwendet, beträgt demnach 7,600,000 Fr. (D. L. Z.)

— **Australien.** (Schulwesen.) Aus Adelaïde wird gemeldet, dass dort auf das eifrigste und kräftigste daranf hingearbeitet wird, das Schulwesen zu verbessern und zwar dem deutschen Schulsistem Eingang zu verschaffen. Der deutsche Consul hat auf den Wunsch der dortigen Regierung das Amt eines Mitgliedes der Gouvernemets-Schulbehörde angenommen. Bei einer kürzlich eingetretenen Vacanz wurde Emil Karl Jung aus Wernenchen, promovirter Doctor der Rechte, als einer der drei Schul-Inspectoren angestellt, deren Obliegenheit darin besteht, die verschiedenen Schulen dieser Provinz zu besuchen und darüber zu wachen, dass der Unterricht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. So sind dort in einem der wichtigsten und neuerdings äusserst belebten Zweige der Staatverwaltung zwei deutsche Landsleute officiell in Wirksamkeit.

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Lehrergesuch.

Barmen-Wupperfeld. Zu Herbst d. J. für die höhere Schule zu Barmen-Wupperfeld. Entweder acad. gebildet mit facultas im Französ. für mittlere Classen oder ein Elementarl., der das Examen für Mittelschulen im Französ. bestanden. Gehalt bis 700 Thlr. Meldungen baldigst an

Rector Dr. Burmester.

Bautzen. Directorst. an d. städt. Realsch. II. O. 1. Oct. Geh. 1200 Thlr. fr. Dienstwohng. Meld. b. 20. Aug. an d. Stadtrath.

Vacante Lehrerstellen.

Coblenz. Für die Vorschule der reorganisirten Gewerbeschule hierselbst werden zum 1. October c. gesucht:

1) ein Lehrer mit der fac. doc. im Englischen und Französischen, Gehalt 900 Thlr.;

2) ein Lehrer für Mathematik etc., Gehalt 850 Thlr.;

3) ein Lehrer für neuere Sprachen (hauptsächlich Deutsch und Französisch), Gehalt 750 Thlr.;

4) ein Lehrer mit der Qualification für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften und für Elementarfächer, Gehalt vorläufig 600 Thlr.

Von diesen haben der ad 2) genannte und event. auch die ad 1) und 3) bezeichneten Lehrer zugleich an der reorganisirten Gewerbeschule selbst eine Anzahl Lehrstunden zu übernehmen.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Coblenz, den 30. Juli 1874.

Dr. Zieken,
Director der Gewerbeschule.

Bekanntmachung.

Finsterwalde. An unserer höheren Stadtschule ist eine mit 600 Thlr. dotirte Lehrerstelle vacant und soll sofort besetzt werden. Candidaten des höheren Schulamts, namentlich solche für neuere Sprachen, werden ersucht sich baldigst und spätestens bis zum 20. August unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae bei uns zu melden.

Finsterwalde, den 21. Juli 1874.

Der Magistrat.

Godesberg a. Rh. Lehrerst. für frz. Sprache am collége international (natif de France ou de Suisse!); Geh. 900 Mk. bei fr. Station, Meldg. an Dr. A. Baskerville.

Vacante Gymnasialdirector-Stelle.

Montabaur. In Folge der Ernennung des Herrn Dr. Pähler zum Director des Kgl. Gelehrten-Gymnasiums zu Wiesbaden ist die Directorstelle am hiesigen Kaiser Wilhelms-Gymnasium vacant geworden und soll bis zum 1. October wiederbesetzt werden.

Qualificirte Schulmänner katholischer Confession, die sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Zeugnisse binnen 14 Tagen an das unterzeichnete Curatorium einzusenden. Gehalt nach den Bestimmungen des Normaletats.

Montabaur, den 23. Juli 1874.

Das Curatorium,
der Vorsitzende
Waterloo
Bürgermeister.

Montabaur. Wegen einer nothwendig gewordenen Classentrennung soll am hiesigen Kaiser Wilhelms-Gymnasium zum 1. October d. J. ein weiterer wissenschaftlicher Hilfslehrer vorläufig mit 500 Thalern Gehalt angestellt werden.

Philologisch gebildete Candidaten, welche die Prüfung pro facultate docendi bestanden haben, wollen ihre Zeugnisse baldigst dem Unterzeichneten einsenden.

Montabaur, den 23. Juli 1874.

Der Vorsitzende
des Curatoriums
Waterloo.

Neustadt E. W. Rectorst. an d. zu Abgangprüfgen. berecht. höh. Bürgersch. 1. Oct. Geh. 1100. Thlr. Literat. mit facult. in Mathem. resp. neuere Sprach. Bew. bald. an d. Mag.

Höhere Bürgerschule zu

Oberhausen. An der hiesigen öffentlichen simultanen Höheren Bürgerschule sind mit Beginn des Wintersemesters am 1. October c.

2 Lehrerstellen zum Gehalt von 700 bis 900 Thlr. für neuere Sprachen resp. Naturwissenschaften

mit Academikern zu besetzen.

Aspiranten wollen sich schleunigst bei dem Curatorium melden.

Oberhausen a. d. Ruhr, den 22. Juli 1874.

Für das Curatorium.
Schwartz, Bürgermeister.
Dr. Rösen, Rector.

Pritzwalk. Rectorat an d. Töchtersch. Geh. 700 Thlr. Verl. Prüfg. pro rector. und pro facultate. Meld. b. 15. Aug. an d. Mag.

Oedenburg, Ungarn. Folgende Lehrerst. am 5 class. Privatrealgymnas. (Deutsche Unterrichtsspr.) 1. Oct.:

1. Gymnasialoberlehrerst. f. Latein, Griech., Deutsch u. Gesch.
2. Oberlehrerst. f. beschreib. Naturgesch. u. acad. Mathem.

In wöch. 24 Unterrichtsst, 1 bis 2 Tage. Aufs. über die Schüler. Geh. 800—1000 fl. u. vollst. fr. Station, freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung etc.

3. Lehrerstelle f. techn. u. Freihandzeichn. u. darstell. Geometrie. Geh. 600 fl. u. vollst. fr. Station. Meld. b. 30. Aug. an Director Lähne.

Stettin. Hilfslehrerst. am Stadtgymnas. Geh. 600 Thlr. Prüfg. pro facult. doc. Meld. bald. an d. Mag.

Vacante Lehrerstellen.

Saarlouis. In Ausführung eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit die beiden im nächsten Herbste an der hiesigen **vollberechtigten höheren Bürgerschule,** bei welcher der Normal-Etat eingeführt ist, zu besetzenden Lehrerstellen, unter Erhöhung des Besoldungs-Anerbietens für eine derselben, von neuem ausgeschrieben.

Für die eine, mit 600 Thalern Gehalt, wird die fac. doc. in der Mathematik und namentlich in den beschreibenden Natur-Wissenschaften, (wenigstens für die mittleren Classen) verlangt und diejenige im Deutschen und in der Geschichte als mindestens sehr wünschenswerth bezeichnet.

Die andere, mit einem Minimalgehalte von 800 Thalern, kann nur Philologen übertragen werden, welche die fac. doc. in den neueren Sprachen für alle Classen besitzen.

Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufes beliebe man baldgefälligst an den Unterzeichneten zu richten.

Saarlouis, den 21. Juli 1873,

Feistel, Bürgermeister.

Concurrenz-Ausschreiben.

Wiesbaden. 1. An der höheren Töchterschule dahier ist die erste ordentliche Lehrerstelle mit einem Anfangsgehalt von 1100 bis 1200 Thlr., von 3 zu 3 Jahren durch Zulagen à 100 Thlr. bis 1400 Thlr. erhöhbar, durch einen verheiratheten Lehrer mit der fac. doc. für Prima eines Gymnasiums im Französischen und Englischen und der Lehrfähigkeit für Deutsch oder Geschichte in Mittelclassen wo möglich mit dem 1. October zu besetzen.

2. An der hiesigen höheren Bürgerschule die 5. Stelle eines wissenschaftlichen ordentlichen Lehrers mit einem Anfangsgehalt von 700 bis 800 Thlr., in gleicher Weise auf 900 Thlr. erhöhbar. Verlangt wird fac. doc. für Mathematik und beschreibende Naturwissenschaften (Zool., Bot.), erwünscht ist Lehrbefähigung für Deutsch oder Französisch in Unter- oder Mittelclassen. Amtsantritt 1. October c.

Bewerber wollen Zeugnisse mit Lebenslauf bis zum 20. August bei dem Unterzeichneten einreichen.

Wiesbaden, den 18. Juli 1874.

Die städtische Schuldeputation.
J. A. Rector Polack.

Michelet, die Welt der Vögel,

bevorwortet von **Herm. Masius**, illustrirt von Giacomelli. Berlin 1871 (3⅓ Thlr.) **für nur 2 Thlr.**

Herder's Werke 2 Thlr.

die **Cotta'sche Ausgabe** in einem Bande mit Portr. und Facsimile, Velinpapier, klarer Druck, statt des sonstigen Ladenpreises 8 Thlr.

für nur 2 Thlr.

eleg. geb. nur 3 Thlr.

Herder, einer der glänzendsten Sterne unserer Literatur, wird durch seinen unsterblichen Cid, dieses Kleinod der Romantik — die Ideen zur Geschichte d. Menschheit — den Geist der hebräischen Poesie — seine herrlichen Legenden — die Stimmen der Völker in Liedern (eine wahre Schatzkammer der Volkspoesie aller europäischen Nationen) rc. rc. sowie durch so vieles Andere, das seiner genialen Feder entfloß, für alle Zeiten seine Stellung unter den ersten Klassikern Deutschlands behaupten.

Beide Werke sollten in keinem Hause fehlen!

Zu haben bei **Siegismund & Volkening** in Leipzig.



Gratis und franko liefern wir das Verzeichniß der Pädagogik, deutschen Schulbücher, Gymnasial, Bildungsgesch. f. d. weibl. Geschl., Jugendschriften, welche im 1. bis 4. Vierteljahr 1873 erschienen sind.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 33. Leipzig, den 14. August 1874. **3. Jahrgang.**

Belgische Schulen.

Wenn wir unsern Unwillen über das grosse Pensum, das in den einzelnen Classen unserer technischen Anstalten durchgenommen werden muss, durch ein wenig Schimpfen (wenn es auch nichts hilft), Luft machen, und etwas neidisch auf unsere humanistischen Schwesteranstalten blicken, deren Lehrstoff in der That humaniter vorgeschrieben und auch zu bewältigen ist, so fragt man sich unwillkürlich: Wie ist es dann in andern Ländern? In Preussen klagt man auch über das „zu viel" in den Realschulen; nehme ich jedoch Wiese zur Hand, so finde ich das gerade nicht — im Vergleich zu unsern Anstalten.

In den neu errichteten badischen und würtembergischen 6 classigen höheren Bürgerschulen, die meiner Anschauung nach der Ausbildung des höheren Bürgerstandes nach jeder Richtung hin Rechnung tragen, und deren Gründern gerade der Bürgerstand der beiden Länder zum grössten Danke verpflichtet sind, ist allen Disciplinen die entsprechende Zeit gelassen, um von den Schülern, ohne sie abzuhetzen, in der vorgeschriebenen Zeit erfasst und verdaut zu werden.

Einen Theil meiner Herbstferien verbrachte ich letztes Jahr in Belgien zu, einem Lande, das mir zwar von früher bekannt war sammt seinen Privatschulen, deren es genügend aufzuzählen hat; Staatsanstalten aber hatte ich keine kennen lernen. Um so viel mehr wollte ich diesmal das Versäumte nachholen.

Eines schönen Morgens Ende August steuerte ich, während meines Aufenthaltes in Brüssel, auf die höhere Gewerbs- und Handelsschule los, die Cammerer in seiner neuesten Erdkunde, 14. Auflage, anno 69 erwähnt Cammerer war jedenfalls ein Ehrenmann, sonst wäre er nicht weil. Studien- und Seminardirector in Neuburg an der Donau gewesen; und dennoch war Camm. falsch berichtet; ergo wünschte ich sein Buch ins Pfefferland.

Man wird diesen Unwillen um so leichter verstehen, als meine Eitelkeit nicht wenig verletzt wurde: Denken Sie sich, ein Lehrer der neueren Sprachen fragt in gutem Französisch, mit stricter Unterscheidung der b und p, d und t, s am Anfange, s in der Mitte eines Wortes; j, g und ch etc. etc., einen anständig gekleideten Herrn: „Sauriez, vous bien me dire, M., où est l'école industrielle et commerciale?" „Pardon, M., vous voulez dire l'école polytechnique?"

Diese école polyt. wurde nun erst letztes Jahr ins Leben gerufen und ist ein Anhängsel der Université libre de Bruxelles. In dem Berichte darüber heisst es: „L'Université libre de Bruxelles joint à sa Faculté des sciences une Faculté nouvelle destinée à enseigner les applications des sciences aux arts et à l'industrie et à former des ingénieurs.."

Nach wiederholten Fragen (hartnäckig bestand ich jedoch auf der höheren Gewerbeschule, Alles zu Ehren meines Landsmannes) gelangte ich an das Universitätsgebäude, bezw. an die école polyt. dort begegnete ich einem jungen freudestrahlenden Manne, mit einer diplomartig aussehenden Rolle unter dem Arme. Halt, denke ich, der hat gewiss seinen Dr. unter dem Arme, der weiss Bescheid. — Wiederholung derselben Frage meinerseits; sehr artige Erwiederung seinerseits, dass es keine Gewerbeschule gebe; Aufklärung über die école polyt.; Einhändigung eines Catalogs vom Pedellen etc. Wir gingen etwa 20 Minuten zusammen, als mich mein Begleiter zu einem Glas Bier einlud: „Delicates Bayerisch", fügte er hinzu, „das ein Köllner verzapft; elegantes, gutes Haus, Sie werden dort mehrere meiner Freunde kennen lernen, die theils im Ministerium beschäftigt sind, Officiere etc." — Ich war unschlüssig. Mein Kneipgenie trug den Sieg davon; zu versäumen hatte ich nichs; lustige Gesellschaft versprach ich mir, und dass bewahrheitete sich; der neugebackene Doctor sprudelte von Witz. Da fiel mir weil. Cammerer ein; dem bin ich revanche schuldig: ich hatte ja sein Buch ins Pfefferland gewünscht. „Messieurs", hub ich an, „permettez-moi de vous proposer de porter un toast, quand même il s'agit d'un mort (Maure)! Grosse Heiterkeit. Nun legte ich los, und dem double directeur (d'origine maure) wurde ein flotter Toast gebracht. Nachdem ich den Schlüssel hierzu gegeben, wollte das „vivat director" kein Ende nehmen. Wir hatten uns Alle recht gut unterhalten, gut gegessen, ebenso getrunken; ich hatte angenehme junge und angenehme Leute kennen lernen, deren Bekanntschaft ich pflegte, so lange ich in Bruxelles blieb: Grund genug, Cammerer für seinen lapsus zu danken. Was die dortigen Collegen anbelangte, so liess ich sie Collegen sein, d. h. ich suchte keinen auf und verschob mir dieses Stückchen Arbeit auf Antwerpen. Nun aber sind die Ferien in Belgien ähnlich den unsrigen: Schulen konnte ich desshalb keine besuchen, nur Collegen. Es wurde mir von Seiten derselben alle Auskunft zu Theil, die ich nur wünschen konnte. Mit einem „programme des cours de l'Athéné royal d'Anvers" ausgerüstet, und mit vielen Notizen über sonstige Verhältnisse der Anstalt versehen, beginne ich mein Referat.

Die belgischen Athénées sind 6 classig mit einer classe préparatoire. In einem Jahre kann eine Classe absolvirt werden. Mit der VI. (untersten) fängt das Lateinische an.

VI.	langue latine	14 Std.	l. française	5 Std.	l. flamande	2.
V.	„	10 „	„	5 „	„	2.
IV.	„	10 „	„	3 „	„	2.
III.	„	10 „	„	3 „	„	2.
II.	„	10 „	„	3 „	„	2.
I.	„	10 „	„	3 „	„	2.

Es wird demnach ein grösseres Gewicht auf die Muttersprache gelegt als bei uns; ebenso verhält es sich in Frankreich, der französischen Schweiz und auch in England. Zu wünschen wäre, man möge endlich auch einmal in Deutschland zu der Ansicht kommen, dass man die Muttersprache nicht allein durch Uebersetzungen lernt, und dass es höchst wichtig ist, die freien Vorträge in allen Schulen zu betonen. Denn mit all seiner Gelehrsamkeit zeichnet sich der Deutsche durchschnittlich durch seine Beredsamkeit **nicht** aus.

In VI, V, IV und III noch 2 Std. flämisch für die Wallonen. Ich erinnere mich nun nicht mehr genau, ob die Wallonen noch an dem flämischen Unterricht gemeinsam mit den Flamandern Theil nehmen.

IV.	langue grecque	4 Std.	l. allemande	0 Std.	l. anglaise	0 Std.
III.	„	3 „	„	2 „	„	2 „
II.	„	3 „	„	$1\frac{1}{2}$ „	„	$1\frac{1}{2}$ „
I.	„	4 „	„	$1\frac{1}{2}$ „	„	$1\frac{1}{2}$ „

In der III. Classe haben also die jungen Leute 6 Sprachen zu treiben. Freilich haben sie zwei Muttersprachen, die

Digitized by Google

recht schön gekauderwelscht werden. — In der II. Classe heisst es unter langue allemande: les leçons seront en partie données en allemand. Ebenso unter langue anglaise: . . . . en anglais. In der I. Classe dagegen: en grande partie für das Deutsche, Englische! — Bis jetzt habe ich nie bedauert, ein Deutscher zu sein, aber offen gestanden, als ich mir diese Zungenfertigkeit vorstellte, konnte ich doch nicht ruhen, bei mir zu denken: Warum bist du kein Flamander? Es wäre doch bei weitem bequemer!

Geschichte und Geographie 2 Std. wöchentlich durch alle Classen; ebenso Religion. Arithmetik in VI und V je 2 Std.; Mathematik in IV 3 Std., III 5, II 4, I 3. In I 2 Std. Physik und 1 Std. Astronomie.

Auf die 4 untersten Classen kommen wöchentlich je 2 Turnstunden; auf die beiden oberen, je 1 Std. — In den 3 unteren Classen je 2 Std. Vocalmusik; in III I Std. In II und I nicht fortgesetzt. Schönschreiben in VI 1 Std. und in V 2 Std. Und endlich ein 2 stündiger facultativer Zeichenunterricht durch alle Classen.

Somit hat VI wöchentlich 36, V 37, IV 34, III 38, II 32, I 35 Stunden. Von diesen Stunden können je nach Umständen 2 Std. facultatives Zeichnen in Abrechnung gebracht werden, ebenso für die 4 Unterclassen 2 Stunden Flämisch für die Wallonen. Immerhin eine sehr anständige Stundenzahl per Woche.

Der Unterricht beginnt um 8 und dauert bis 11; Nachmittags von 2—4 und 5 Uhr. Nur einmal (Donnerstags) in VI, III, II und I bis 12 Uhr. Der Donnerstag Nachmittag ist frei aber nicht einmal für alle Classen: IV, II und I sind ausgeschlossen. Gewiss sehr erbaulich für Lehrer und Schüler: Nun kommen noch die Vorbereitungen; ich lasse die Bestimmungen wörtlich folgen: Tous les jours de 10 heures à midi et de 2 à 4, pour les élèves qui n'ont pas leçon.

Tous les jours, excepté le Jeudi, de 4 heures et demie à 7 heures.

NB. Les élèves qui ne fréquentent pas la salle d'étude, doivent travailler chez eux pendant les heures indiquées pour les études en commun. Les parents sont priés de veiller à ce que cette disposition soit strictement observée par leurs fils de même que l'art. 24 du règlement qui impose aux élèves une heure d'étude avant les leçons du matin, une heure entre les leçons du matin et celles de l'après-diner, et trois heures dans la soirée.

Es haben demnach die jungen Leute meistens 10—12 Stunden Arbeit per Tag. Glossen mache ich weiter keine über diese Menschenquälerei, nur gestehe ich offen, dass ich mich freue, dennoch kein Flamander zu sein; wenn es das Geschick trotzdem so gewollt hätte, so würde ich mich aber doppelt freuen, über die Athénée-Zeit hinaus zu sein.

Noch ein Urtheil über das Schulwesen von einem Eingebornen. Als ich von Brüssel nach Antwerpen fuhr, lernte ich den Sohn des verstorbenen Prof. Fuss, eines bei uns ziemlich bekannten Uebersetzers Schiller'scher Gedichte ins Lateinische kennen. Herr Fuss ist conseiller und hat mit den Prüfungen an den Athénées zu thun. Ganz unverhohlen sagte er mir, nachdem wir uns längere Zeit über Schulwesen im Allgemeinen unterhalten, und er sich gefreut, dass ich die Uebersetzungen seines Vaters kannte, dass es dem Unterrichte an der nöthigen Gründlichkeit fehle und fehlen müsse, wie sich dies bei so vielerlei Disciplinen und einer so grossen Stundenanzahl und verhältnissmässig kurzer Zeit ganz von selbst versteht.

Ein ander Mal über die Section professionnelle und Gehaltsverhältnisse.

Speyer. Dr. W. Dreser.

Zur neugestaltung unserer rechtschreibung.

(Fortsetzung.)

Als Probe geben wir aus der Broschüre des Görlitzer Vereins (Leipzig, Siegismund & Volkening) folgenden Abschnitt:

Schreibung der S-Laute.

Nach dem Urteile der bedeutendsten Sprachgelehrten besitzen wir im Nhd. nur zwei wesentlich verschiedene S-Laute, den weichen und den harten. Ersteren spricht man stets im Anlaute vor Vokalen (*suchen*),[1] letzteren stets im An- und Inlaute vor Konsonanten (*Sklave, Spektrum, Last, Knospe*) und im Auslaute (*Glas, Gans*). Im Inlaute vor Vokalen finden wir teils den harten Laut teils den weichen (*reisen, reifsen*). Das anlautende *s* vor *t* und p in deutschen Wörten (sowie in manchen eingebürgerten Fremdwörtern) wird überall, außer im Nordwesten Deutschlands, wie *sch* ausgesprochen.

In etymologischer Hinsicht entspricht der weiche S-Laut (mit sehr wenigen Ausnahmen) urdeutschem *s*, der harte dagegen teils ursprünglichem *s* teils ursprünglichem *t*. Man vergleiche: gotisch *saiv* nhd. *See*, got. *uns* nhd. *uns*, aber: got. *vato* nhd. *Wasser*, got. *thata* nhd. *dass* etc. Die Entstehung des letzteren S-Lautes geschah auf folgende Weise: Der Explosivlaut *t* war durch die Aspirata *th* in den Doppellaut *ts* übergegangen, und diesen bezeichnete man im Alt- und Mittelhochdeutschen (wie noch jetzt im Neuhochdeutschen) durch *z*[2]. Im Anlaute, nach Konsonanten, sowie bei ursprünglichem Doppel-T erhielt sich dieser Laut (got. *taihun* nhd. *zehn*, got. *hairto* nhd. *Herz*, got. *skatts* nhd. *Schatz*). Namentlich nach langen Vokalen dagegen löste sich schon während der mittelhochdeutschen Periode das *t* der Lautverbindung *ts* durch unvollkommene Lautbildung und Reduktion allmählich auf, so dass der harte S-Laut allein übrig blieb (got. *fotus* nhd. *Fufs*)[3] Diese gesammte Lautentwickelung scheint bereits zu Anfang des 13. Jahrhundert vollendet gewesen zu sein, wie dies die damals häufigen Reime zwischen *z* und *s*, *zz* und *ss* vermuten lassen.[4])

Zur Darstellung der beiden S-Laute verwenden wir vier Zeichen: ſ (*ſ, s*), s (*s*), ß (*ſs*, ß *sz, ss*) und ſſ (*ss*). ſ (*ſ*) und s (*s*) werden schon seit dem 15. Jahrhunderte zur Darstellung des weichen S-Lautes in der Weise verwendet, dass ſ im An- und Inlaute, s im Auslaute gebraucht wird. Die Type ß ist, wie Raumer (Schriften S. 268) schlagend nachgewiesen hat, nichts anderes als eine Verbindung des langen ſ mit dem geschwänzten z. Namentlich ist zu beachten, dass einige Druckwerke des 15. Jahrh. für ß geradezu ſz setzen. Als nämlich das mhd. *z* in einigen Fällen zu hartem *S* geworden war, machte sich das Bedürfnis nach einem neuen Zeichen geltend. Das alte *z* war nicht mehr zu gebrauchen, da dasselbe bekanntlich auch den Ts-Laut darstellte. ſ oder s scheute man sich ebenfalls anzuwenden, da diese Buchstaben in den weitaus meisten Fällen einen ganz andern Laut, nämlich das weiche *S* bezeichneten. So griff man denn in der Not zu dem wunderlichen Aushilfsmittel beide fragliche Zeichen ſ und z zusammenzustellen. Jedoch wurde bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinein das ß nur im Auslaute geduldet, während man das harte *S* im Inlaute ſſ schrieb und zwar sowol nach kurzen als auch nach langen Vokalen. Diente doch bekanntlich ſſ zur Bezeichnung dieses Lautes im Lateinischen (z. B. eſſe in den damaligen Drucken), und war dasselbe doch in dieser Wirksamkeit mit manchen lateinischen Wörtern (z. B. Meſſe) ins Deutsche übergegangen.

Zur Zeit Schottel's (1663) wurden bei der Schreibung der S-Laute im allgemeinen folgende Regeln beobachtet: ſ bezeichnet den weichen Laut im An- und Inlaute; im Auslaute steht dafür s, also: Haus, los, nicht Hauſ, loſ. Der harte Laut wird im Inlaute nach langen und kurzen Vokalen ſſ geschrieben. Im Auslaute tritt dafür ß ein, also: ich eſſe, du iſſeſt, iß; ich aß, du aſſeſt etc. Schon hier ist der Ursprung des Zeichens ß vollständig unbekannt. Es wird als bloſse Nebenform, als Zusammenziehung des ſſ (wofür man auch ſs schrieb) betrachtet, ebenso wie man s als Nebenform des ſ ansah.

Einen Fortschritt bezeichnet Gottsched's Regel (1748) im Inlaute nach langem Vokale ß, nach kurzem ſſ zu schreiben, also: große, Schlüſſe. Inbezug auf den Auslaut blieb Gottsched jedoch dem früheren Gebrauche treu: „Biß ist recht, hergegen nicht Bis, weil ich nicht spreche des Biſes sondern des Biſſes." Adelung, welcher anfangs neben Füße, wiſſen noch reiſſen, heiſſen schrieb, trat später auch den Gottsched'schen Ausführungen vollständig bei.

Die Gottsched-Adelung'sche Schreibung der S-Laute ist heutzutage die gebräuchlichste, in Schule und Literatur einge-

[1]) In Süddeutschland hört man das anlautende s häufig hart aussprechen.

[2]) Ebenso ging ursprüngliches *p* durch *ph* in *pf* über (got. *pund* hochd. *pfund*), ferner *k* durch *kh* in *kch*, meist ch geschrieben (got. *kalds* ahd. *chalt*).

[3]) Ebenso entwickelte sich aus ursprünglichem *p* durch *pf* der reine F-Laut: got *hlaupan* nhd. *laufen*, und aus *k* durch *kch* das reine *ch*: got. *juk* nhd. *Joch*.

[4]) Die ganze Darstellung ist nach Rumpelt Sistem S. 158 ff.)

Digitized by Google

bürgerte. Das anlautende S schreibt man stets ſ (S) und bezeichnet damit in den überwiegend meisten Fällen den weichen, in Sklave ſpirituell u. and. aber auch den harten Laut. Im Inlaute vor Vokalen wird der weiche Laut regelmäfsig durch ſ (reiſen, Achſe), der harte nach langen Vokalen durch ß (reißen), nach kurzen durch ſſ (haſſen) dargestellt. Vor Konsonanten, wo der S-Laut stets hart ist, steht ß, s oder ſ. Vor t steht in Ableitungen und Flexionen stets ſ oder (seltener) s, wenn in der Stammform der weiche Laut (ſ) steht (weiſt oder weist von weiſen), aber ß, wenn die Stammform den harten Laut, ß oder ſſ, zeigt (reißt von reißen, mußt von müſſen). In Stammformen steht vor t nur ſ (Aſt, iſt). Vor p steht teils ſ teils s (Eſpe oder Espe). Im Auslaute steht ß, wenn dasselbe hartem Inlaute, ß oder ſſ, entspricht (Fuß, Füße, Haß, haſſen), dagegen s, wenn dasselbe weichem S im Inlaute entspricht (Haus, Häuſer) Im Auslaute der Flexionsendungen und Formwörter steht meist s (ſchönes, welches; was, es, bis etc.). Es entspricht dies der im Deutschen üblichen Sitte in Nebensilben und Formwörtern aus Bequemlichkeitsrücksichten die Quantität unbezeichnet zu lassen. Demzufolge schreibt man auch aus trotz außen und außer, blos trotz des Adjektivs bloß. Jedoch wird in der üblichen Rechtschreibung die letztere Form nicht selten auch für das Adverb gebraucht. Ferner schreibt man noch häufig Finſterniß wegen Finſterniſſe, Iltiß wegen Iltiſſe; man unterscheidet das Bindewort daß von dem Geschlechts- und Fürwort das; man schreibt häufig deß und weß wegen deſſen und weſſen etc.

Trotz dieses zusammengesetzten Regelwerkes gibt es doch noch eine Menge Ausnahmen und streitiger Punkte. Wir führten eben eine Anzahl derselben bei den Bildungssilben und Partikeln an. Wir erinnern noch an beßter neben beſter, Mißbrauch neben Misbrauch, daſſelbe neben dasſelbe, groteſk neben grotesk etc.

In lateinischer Schrift steht für ſ nur noch selten, wie früher häufig, ſ. Meist werden ſ und s durch *s* dargestellt. Für ß steht jetzt nur selten mehr *ſs*, welche Bezeichnung Ramler in den auf seine Veranlassung in Antiquaschrift herausgegebenen Schriften preufsischer Dichter einführte. Als in den Zwanzigerjahren die Letter *ſ* in den deutschen Druckereien zu fehlen anfing, setzte man *ss* sowol für *ſs* als auch für Doppel-S, und so schreibt man denn jetzt auf Kosten der Deutlichkeit meist *grosse* (große) und *Genosse* (Genoſſe), *gross* (groß) und *Ross* (Roß).

Die eben geschilderte Schreibweise ist nicht nur aufserordentlich schwierig sondern auch, wie Rumpelt nachweist, völlig prinziplos. Die Regeln derselben stehen nämlich in Widerspruch a. mit der Etymologie; denn man schreibt Eſſe, Kreſſe, Roſſe, Kuſſes (altes *ss*) und haſſen, laſſen, Waſſer, eſſe (altes *zz*); ferner Roß, Kuß, gewiß (altes *s*) und aß, Gruß, Haß (altes z); ferner Gras, Glas, Haus (altes *s*) und es, aus (altes *z*), endlich Weiſe, Reiſe (altes *s*) und Kreiſe Ameiſe (altes *z*); b. mit der Fonetik; denn man schreibt einen und denselben Laut mit drei Zeichen (was, laſſen, Haß), und c. mit sich selbst; denn die Hauptregel stellt auf: nach langem Vokal stehe ß, nach kurzem ſſ; und doch steht ersteres auch in Haß muß, läßt, gemußt, etc. Es ist ferner bekannt, dass die ungenaue Schreibweise auch unsere hochdeutsche Aussprache bedroht. Häufig schon hört man *Fuss*, *Füsse* statt *Fuſs*, *Füſse*.

Die beregten Übelstände suchte Jacob Grimm zu beseitigen, indem er in der 2. Aufl. seiner Grammatik (1822) den Grundsatz aufstellte die Schreibung der S-Laute nach der Etymologie zu regeln. Er verlangte, dass ß überall da den S-Laut bezeichne, wo derselbe aus früherem *z* (got. *t*) hervorgegangen sei, in allen andern Fällen aber *ss* eintrete. So schrieb er denn: Amboß mhd. (*aneboz*), Ameiße (*âmeize*), dieß (*ditz*), freßen (*vrezzen*), faßen (*vazzen*), Genoße (*genôz*), Krebß (*krebze*) etc. aber: Gleisner (*glîchesaere*), Geisel (*geisel*), wuste (*wuste*), gröste (*groeste*) etc. Dieser Schreibweise huldigte Grimm noch im 2. und 3. Bande der Grammatik, welche bis 1831 erschienen. Von dieser Zeit ab kehrt er zur Gottsched'schen Regel zurück. Während er in der Grammatik das lateinische ß durch eine besondere Type (ß) dargestellt hatte, wandte er im Wörterbuche (1854) die Buchstabenverbindung *SZ sz* an, hauptsächlich um ß auch als Majuskel darstellen zu können. Bedeutungsvoll für seine damalige Stellung in der S-Frage ist folgende Stelle aus einem Briefe an die Weidmann'sche Buchhandlung vom April 1849: „die regel hat, dünkt mich, Adelung recht gehandhabt, dass im inlaute nach langem vokal *sz*, nach kurzem *ss* zu schreiben, d. h. nach langem vokal ein etwas dickerer konsonant als nach kurzem auszusprechen sei(?). Wir sind unbefugt, nach mhd. regel *waszer*, *eszen* herzustellen, so wenig als wir *esz*, *wasz* schreiben.“ [1])

Während so der Altmeister nach kurzem Irrwege das Falsche der von ihm eingeschlagenen Richtung erkannt hatte, wurde dieselbe von seinen Jüngern, der historischen Schule, aufs eifrigste weiter verfolgt. Die Grimm'sche Schreibung von 1822 ward bald das Erkennungszeichen derselben, der Kardinalpunkt ihrer Forderungen, und auch heut noch sind die Historiker in allem andern eher geneigt nachzugeben als in der Schreibung der S-Laute. Wir können uns hier nicht mehr auf ausführliche Widerlegung der Grundsätze dieser Richtung einlassen. Nur auf eines wollen wir näher eingehen. Die Verfechter der historischen Schreibweise der S-Laute suchen dieselbe zumteil durch die Behauptung zu stützen, sogar die heutige Aussprache unterscheide noch deutlich zwischen ß und organischem ſſ, und sei wirklich infolge von Nachlässigkeit hier und da dieser Unterschied geschwunden, so könne und müsse derselbe eben durch die Schrift wiederhergestellt werden. Diese Ansicht teilt auch Grimm. Vergleiche dessen oben angeführte Äufserung. Auch in der Grammatik (I² S. 527) finden wir eine bezügliche Anmerkung: „Die gemeine volkssprache einiger gegenden wird sich wol noch darauf verstehen *gras*, *lâs*, *haus* in der aussprache von *wâsz* (quid), *asz*, *ausz* zu unterscheiden“. Dazu bemerkt Rumpelt (System S. 179): „Wir können darauf nur erwidern, dass alle unsere Nachforschungen in den Gebirgsgegenden Süddeutschlands und der Schweiz, wo sonst die alten Laute am meisten noch bewahrt sind, auch nicht das mindeste Resultat ergaben, welches jener Unterscheidung günstig wäre (wie denn auch Schmeller und Stalder nichts wesentliches davon erwähnen), vielmehr wird selbst in Liedern unbedenklich s mit sz gereimt.“ Dazu kommt, dass Grimm selbst sich wiederholt dahin ausgesprochen hat, dass die fysiologische Bildung der Laute nicht zu seinen Forschungen gehöre (Vergl. z. B. Vorrede zur 3. Ausg. der Gram. S. XV). Auch war es bei den damals noch ganz unzureichenden Vorarbeiten auf lautfysiologischem Gebiete unmöglich ein klares Urteil in solchen Fragen zu haben. Noch entschiedener als Grimm tritt Vilmar auf: „Ein gebildeter Mund, zumal ein niederdeutscher, welcher hochdeutsch spricht, scheidet auf das bestimmteste *küssen* von *müszen*“ (Gr. S. 47). Dem gegenüber urteilt Rumpelt: „Das ist nicht wahr. Die besten Dichter unserer Glanzzeit, auch wenn sie aus Niederdeutschland stammten, reimten so, und die strengsten Kritiker tadelten dies niemals auch nur mit dem leisesten Wort, ja niemand erwähnte es auch nur. Alle hochdeutsch sprechenden Niederdeutschen ferner, die ich kenne, und die sehr verschiedenen Ständen und Bildungsgraden angehören, wissen von einem solchen Unterschiede nichts. Ein geborener Niederdeutscher, der zugleich in fysiologisch-fonetischen Untersuchungen gegenwärtig als erste Autorität gilt, Brücke, spricht sich folgendermafsen aus: Sollte eine ursprüngliche Scheidung beider Arten des Zischlautes der Fall gewesen sein, so sind doch jedenfalls in der jetzigen Aussprache alle Spuren davon verwischt, und selbst diejenigen, denen wie mir selbst das Niedersächsische, in dem sich die T-Laute erhalten haben, Muttersprache ist, bilden das s ganz ohne Rücksicht darauf, ob der Laut im Niedersächsischen s ist oder t.“ Auch Rudolf von Raumer weifs nichts von einer Verschiedenheit des Zischlauts in *wissen* und *missen* (Schriften S. 129).

Die historische Schreibung der S-Laute hat also nicht das Geringste für sich, wol aber die gewichtigsten Gründe gegen sich, und wenn sie auch zur Zeit noch von einem kleinen Häuflein pietätvoller Gelehrter und unkundiger Nachäffer erhalten wird, so ist doch zu hoffen, dass in nicht allzuferner Zeit die Erkenntnis des Richtigen Platz greifen und das Verbannungsurteil über diese schöne aber unpraktische Erinnerung an die Zeit des Emporblühens der historischen Sprachwissenschaft aussprechen wird.

(Schluss folgt.)

[1]) Vergl. auch die auf die Schreibung des *sz* bezügliche Stelle aus dem Vorworte des Wörterbuchs.

Festrede des Director Bonitz.

(Schluss.)

Die Entwickelung unseres Gymnasiums in seinen ersten beiden Jahrhunderten war vielfach durch den Mangel der nothwendigen Lebensbedingungen gehemmt; die knappe Besoldung der Lehrer war nicht geeignet, ihre Freudigkeit im Berufe oder ihre Stellung im öffentlichen Leben zu heben; die kelierartigen

Digitized by Google

dunkeln und ungesunden Räume, in denen der Unterricht ertheilt wurde, setzten Büsching, als er die Leitung des Gymnasiums übernahm, in Schrecken, und nur einem Manne seiner Thatkraft war es möglich, darüber den Muth nicht zu verlieren. Seine Hoffnung hat sich bewährt; schon in seine Lebenszeit fällt der Beginn der Hülfe, welche dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich vervollständigt hat. Das Kloster-Gymnasium hatte schon seit seiner Gründung vielfache Bethätigung des Wohlwollens einzelner Bürger und namentlich der Dankbarkeit früherer Schüler erfahren. Aber sie alle übertraf an Umfang und an Bedeutung für die Anstalt die Stiftung, welche vor fast einem Jahrhundert ein ehemaliger Schüler der Anstalt in treuer Anhänglichkeit an die Bildungsstätte seiner Jugend und in aufrichtigem Eifer für den evangelischen Glauben zum Besten unseres Gymnasiums errichtete. Sigismund Streit durfte es ausdrücklich verbieten, dass an dem Gedächtnissfeste, welches unsere Anstalt ihren Wohlthätern widmet, sein Name genannt werde; wohin wir in unserer Anstalt blicken, sehen wir sein Werk. Die Wohnräume für Lehrer und für Schüler, die reichliche Ausstattung der wissenschaftlichen Sammlungen, die Erhöhung der Lehrergehalte, die Unterstützung talentvoller Schüler während der Schul- und Universitätszeit, dies alles wird in erster Linie Streit verdankt. Und in unermüdetem Nachdenken darauf bedacht, dass seine Stiftung bleibend eine Wohlthat, nicht den nachkommenden Geschlechtern eine Plage sei, traf er solche Bestimmungen, die, von den Wandlungen der Zeit unmerklich berührt, segensreich fortbestehen, so dass andere Wohlthäter dem Beispiele Streit's folgend, durch einfachen Anschluss an die Streit'sche Stiftung ihren Schenkungen die zweckmässigste Verwaltung sicherten. Die räumliche Entwicklung unseres Gymnasiums wurde ermöglicht durch zwei huldvolle Schenkungen Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III., durch welche der ganze, einst dem Grauen Kloster gehörige Umfang der Schule zugewendet ist. Durch umfassende Bauten aus städtischen Mitteln wurden diese Schenkungen so verwerthet, dass die Gymnasialgebäude, ihrem jetzigen Zwecke entsprechend, zugleich die Erinnerung an ihre Vergangenheit bewahren; und mit dieser Fürsorge für die Gesundheit der Schüler verbanden die städtischen Behörden die Sorge für das Wohl der Lehrer, indem sie den wohlwollenden Grundsatz anerkannten, in den privaten Stiftungen der Anstalt nicht einen Ersatz ihrer eigenen Leistungen, sondern eine Zugabe zu deren unverminderten Erfüllung zu sehen. Wer die jetzige Wohnstätte unserer Anstalt, die jetzige geachtete Stellung des Lehrercollegiums mit dem Zustande vergleicht, unter welchem Büsching vor einem Jahrhundert das Säcularfest beging, dem tritt die grossartige Umwandlung vor Augen, welche in dieser Zeit vorgegangen ist; zu verdanken haben wir sie der Huld unseres erhabenen Herrscherhauses, der Fürsorge unserer Stadt für die Bildung seiner zukünftigen Bürger, der thätigen Dankbarkeit der ehemaligen Schüler, dem Zusammenwirken derselben Kräfte, welche zuerst unsere Schule ins Leben gerufen hatten.

Während hierdurch unser Kloster in seinem äusseren Bestande und Wachsthum gefördert wurde, erfuhr es zugleich in seinem innern Leben, d. h. der Bestimmung seiner Aufgabe und des Weges zu ihrer Lösung, jene Einwirkung, welche auf alle Gymnasien unseres Vaterlandes die allgemeine Culturentwicklung und die Umgestaltung des Staatswesens ausübte. Die Reformation hatte unser Gymnasium, wie so viele unseres Vaterlandes, erstehen lassen; der Aufschwung, welchen die meisten Wissenschaften seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des jetzigen nahmen, wirkte belebend und erhebend auf die Schulen. Indem die classische Philologie aus einer blos massenhaften Gelehrsamkeit zu der Aufgabe geistiger Erneuerung des Alterthums sich erhob, musste diese Umgestaltung der Wissenschaft auch auf die Ziele und die Mittel des philologischen Unterrichts an Gymnasien bestimmend einwirken. Die Blüthe der deutschen Literatur, das kräftige Erwachen des Nationalsinnes nach langer Ermattung gaben dem deutschen Unterrichte die Bedeutung, welche er für jeden Gebildeten haben muss. Die Philosophie, durch ein halbes Jahrhundert hindurch nicht als blosse Liebhaberei besonders organisirter Geister betrachtet, sondern, wie es sich gebührt, das Gemeingut aller wahrhaft Gebildeten, das Band und die Grundlage aller Wissenschaften, die Philosophie warf ihre erleuchtenden und belebenden Strahlen auch in die Schulen; ebenso durchbrechend die Macht der blinden Gewohnheit, als verscheuchend die Nebelbilder kühner Projectenmacher, gab sie der althergebrachten Forderung humaner Bildung ihre wahre Bedeutung: einer allgemein menschlichen, sittlich veredelnden, geistig erleuchtenden Bildung, in welcher die mathematische naturwissenschaftliche Seite des Wissens neben der sprachlich-historischen nicht geduldet, sondern berechtigt ist. Das Mass des Einflusses dieser grossen geistigen Kräfte der Zeit auf unsere Gymnasien blieb nicht ausschliesslich abhängig von der Persönlichkeit des Directors und der zufälligen Zusammensetzung des Lehrer-Collegiums, sondern, indem der Staat entscheidender, als es bisher je geschehen war, den Gymnasien ihre Zielleistungen, den Lehrern das von ihnen zu erweisende Mass wissenschaftlicher Gründlichkeit vorzeichnete, so befestigte er das sonst schwankende Wesen der Gymnasien und begründete die Ehre eines selbständigen Lehrstandes. Man mag aus theoretischen Gesichtspuncten oder aus bestimmten practischen Anlässen streiten über die richtigen Grenzen zwischen dem Staatseinflusse auf unsere höheren Schulen und der ihrer Entwickelung gebührenden individuellen Freiheit. Seinem Wesen nach ist der Staatseinfluss auf die Gestaltung der höheren Schulen nichts anderes als ein Entheben derselben von der Zufälligkeit der Einzelnen und Unterwerfung unter die Gesammtbildung und Gesammterfahrung der Zeit. Für uns Preussen sind die entscheidenden Schritte, welche im Jahre 1820 die Staatsregierung that zur Herrschaft über die höheren Schulen, dadurch so unbedingt segensvoll geworden, dass die Männer, welche sie entwarfen, ein Wilhelm von Humboldt, Schleiermacher, Süvern, selbst auf der Höhe der Bildung ihrer Zeitgenossen, berufen waren, die Bahnen edler Jugendbildung vorzuzeichnen. Ihrem schöpferischen Wirken verdanken wir den überall hin verbreiteten Ruhm preussischer Schuleinrichtungen, einen Ruhm, den als berechtigt zu bewahren, unsere unabweisliche, nicht leicht zu erfüllende Ehrenpflicht ist.

Dies sind, in den Umrissen gezeichnet, die Kräfte unter deren Einwirkung unsere Schule das dritte Jahrhundert ihres Lebens geführt und abgeschlossen hat: gefestigt durch die weisen Einrichtungen des Staats, gehoben durch den allgemeinen Aufschwung der Wissenschaften, in ihren speziellen Lebenserfordernissen gepflegt durch die landesfürstliche Huld, durch die Fürsorge der Stadt, durch die Dankbarkeit ihrer ehemaligen Schüler, diese Güter verwerthet von Leitern und Lehrern der Anstalt, die in der Jugendbildung ihren Beruf, in dem Erblühen unserer Schule ihr Glück fanden, hat unsere Schule gewiss Anlass, auf ihr drittes Jahrhundert mit Dank und Freude zurückzublicken. Man misst den Werth einer Schule nach ihren Erfolgen, nicht nach den vergänglichen Blüthen glänzender Schülerleistungen, sondern nach den Früchten, nach der Tüchtigkeit der Männer, welche einst ihr angehörten. Begreiflich ist es nun wohl und natürlich, wenn eine Schule sich grosser Männer rühmt, die aus ihr hervorgegangen; sie ehrt dieses Andenken in dem Sinne des Dichterwortes, dass die Stätte, die ein grosser Mann betrat, eingeweiht ist für die späte Nachwelt, nicht dass sie sich einen nennenswerthen Antheil an ihrer Ausbildung zuschreiben wollte; geniale Geister nehmen und finden ihren Weg, mag Schule und Universität sie darin fördern oder zu hemmen versuchen. Aber dessen darf eine Schule mit Recht sich rühmen, dass aus ihr Männer von gewissenhafter Gründlichkeit auf jedem wissenschaftlichen Gebiete, Männer von sittlicher Bernfstüchtigkeit in jeder Richtung des Lebens hervorgegangen sind, dass Vaterlandsliebe in ihrer Mitte nicht ein leeres Wort, sondern Gesinnung und wo das Vaterland ruft, opferwillige That ist; dessen darf sie sich freuen, dass all diese Männer an der Pflegestätte ihrer Jugend mit treuer Dankbarkeit festhalten. Wenn ich in diesen Worten die Gesinnung und Ueberzeugung eines grossen und unserer Feier zunächst angehörigen Theiles dieser Festversammlung ausspreche, so wird Niemand darin, dass ich es thue, der ich gegenwärtig mit wichtiger Arbeit an dieser Schule betraut, zugleich im Namen des ganzen Collegiums spreche, einen Schatten von Anmassung oder gar die Missgestalt des Selbstlobes erblicken. Der Einzelne, der an einer Schule mit Ernst arbeitet, wird des Abstandes der Wirklichkeit seiner Leistungen von seinem Ideale sich täglich bewusst, und bedarf des Hinblickes auf die öffentliche Anerkennung der Erfolge zur Ermuthigung, nicht, dass er dadurch zur Selbstüberhebung könnte verlockt werden. Und in dem, was wirklich erreicht ist, nimmt die Arbeit des Einzelnen nur einen verschwindend kleinen Theil ein, und die Anerkennung der Erfolge führt vielmehr zu dem aufrichtigen und lebhaften Danke an alle, welche vor ihm in

der Schule und für die Schule im Staate, in der Wissenschaft zusammenwirken mussten, den Erfolg zu ermöglichen.

Das Jubelfest einer einzelnen Persönlichkeit liegt am Abschlusse der Lebensarbeit und lässt uns den Blick fast ausschliesslich der Vergangenheit zuwenden. Das Jubelfest einer Lehranstalt, der Scheidepunct zweier Jahrhunderte, lenkt unsere Blicke eben so sehr auf die Zukunft wie auf die Vergangenheit. Ist es uns nicht beschieden, den Schleier, der die Zukunft deckt, prophetisch zu lüften, so können wir doch, ja wir sollen der Frage uns nicht verschliessen, mit welchen Aussichten unsere Schule in das neue Jahrhundert ihres Lebens eintritt. Kaum habe ich nöthig, den grossen Unterschied zwischen den Anfängen unserer Schule vor drei Jahrhunderten und dem Zustande, in welchem sie in ihr viertes Jahrhundert eintritt, Ihnen, hochgeehrte Versammlung, auch nur anzudeuten. Damals war das Graue Kloster das einzige Gymnasium Berlins auf kleinen Umfang des Raumes, geringe Zahl der Lehrkräfte beschränkt, ringend um seine äussere Existenz, noch länger um die innere Festigung seines Wesens; jetzt, umgeben von einem Kreise befreundeter, nach gleichem Ziele arbeitender Schwesteranstalten, ausgedehnt in dem ihm zugewiesenen Raume, ausgestattet mit einer Fülle von Lehrkräften, anerkannt in seiner Wirksamkeit, gefestigt in seinem Ziele und dem Wege zu seiner Erreichung. Damals lag unser Gymnasium an der östlichen Grenze einer kleinen Stadt (noch steht an der Seite des Schulgebäudes ein Rest der alten Stadtmauer), jetzt liegt sie im Mittelpunct einer zu mehr als zwanzigfachem Umfange nach allen Seiten ausgedehnten, stetig wachsenden Grossstadt, reich an Bildungsmitteln für die Lehrer, mit stets wachsendem Bildungsbedürfniss der Bevölkerung. Damals war Berlin die Residenz eines kleinen Fürstenthums in dem durch seine eigene Zersplitterung sich entkräftenden Deutschland; jetzt ist es der Mittelpunct des in glücklich hergestellter Einheit zu berechtigtem Bewusstsein seiner Kraft erstarkenden deutschen Reiches. Verzeihlich würde es sein, wenn von solchem Höhepuncte aus der ahnende Blick das Bild unserer Schule am Ende ihres vierten Jahrhunderts in den hellsten Farben glänzen sähe, und fern sei es von mir, durch Vernichten solcher Hoffnung den freudigen Charakter des Festes zu stören. Aber unrecht wäre es, von den dunkeln Wolken, welche über die Zukunft schweben, den Blick abzuwenden; ihre Betrachtung hat uns an unsere Aufgaben und unsere Pflicht zu mahnen. Durch seine Einigung ist Deutschland erstarkt gegen äussere Feinde, aber die inneren Gegensätze, seit langer Zeit im Stillen erstarkt, sind jetzt in lebhaften Kampf ausgebrochen. Die Abgrenzung der Rechte von Staat und Kirche, die Abgrenzung der Rechte unter den verschiedenen Schichten der Bevölkerung, deren Stellung durch Zunahme der Bildung und des Wohlstandes und durch Steigerung der Ansprüche eine andere, durch gegenseitig begründete und unbegründete Vorwürfe eine feindselige geworden ist — die Arbeit an diesen Fragen, jetzt begonnen, wird nach menschlicher Voraussicht, selbst bei dem rascheren Pulsschlage unserer Zeit nicht schnell abgeschlossen sein, sondern die geistige und sittliche Kraft der Tüchtigsten des Vaterlandes auf längere Zeit in Anspruch nehmen. Diese Kämpfe greifen so tief in die Gesinnung aller ein, dass die Schule kaum hoffen darf, auf die Dauer davon unberührt zu bleiben. Aber diesen Kämpfen gegenüber, die ausserhalb ihres eigenen Kreises entschieden werden müssen, hat sich die Schule nur zu verhalten, wie der sorgfältige Landmann in der Pflege des Bodens sich zu der Gunst und Ungunst der Witterung stellt, wenn er auf seine Aufgabe allein bedacht, durch Ungunst des Himmels sich nicht zur Unthätigkeit entmuthigen, sondern zu wiederholter und überlegter Thätigkeit ermuntern lässt. Aber unser eigener Thätigkeitskreis birgt Fragen, welche, wenn sie vielleicht manchem als nur theoretischer Natur erscheinen, doch für die gesammte Gestaltung der Bildung unseres Volkes von der grössten Tragweite sind. Die Aufgabe der höheren Schulen allgemeinen Charakters, solches zu sein, haben die Gymnasien immer erstrebt, kann einer wesentlichen Aenderung schwerlich unterliegen: sie sollen einerseits die Befähigung geben, den verschiedenen Berufsfächern, die auf wissenschaftlichen Studien beruhen, sich nach freier Wahl hinzugeben, und sie sollen andererseits für alle Hauptrichtungen menschlichen Wissens dasjenige auf Verständniss beruhende Interesse wecken, welches allein unter den auseinandergehenden Berufskreisen das Band geistiger Einheit zu knüpfen vermag. Aber bei Festigkeit des Zieles sind die Mittel zu seiner Erreichung, also die Lehrorganisation der Schule beständiger Veränderung unterworfen, vornehmlich durch die veränderte Geltung der einzelnen Lehrgegenstände und durch die Erweiterung der Kreise, welche höhere allgemeine Bildung suchen. Die Bedeutung der altclassischen Sprachen und ihrer Literaturen, die Stellung der Muttersprache und der lebenden Cultursprachen, die Geltung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts sind in unsern Gymnasien jetzt wesentlich andere, als bei ihrer Entstehung in der Zeit der Reformation, so verschieden, wie die Geltung jener Wissenschaften in der Gesammtheit der höheren Bildung der Zeit, von welcher die Schule stets abhängig ist; die Aenderung ist nicht mit einem Male vollzogen, sondern allmählich, folgend der allgemeinen Cultur-Entwickelung der Gebildetsten des Volkes; die Aenderung steht nicht still, wenn nicht geistige Erstarrung eintritt, sondern ist in stetem Fortschritte begriffen. Ferner, die Berufsarten, welche auf wissenschaftlichen Studien beruhen trennen sich in immer mannigfachere Zweige; die Aufgabe, für sie alle eine gemeinsame Grundlage allgemeiner Bildung zu bewahren, wird immer schwieriger zu erfüllen und zugleich immer dringender, soll es nicht dahin kommen, dass die Gedankenkreise der Gebildetsten unserer Nation, welche durch ihre Einsicht die bestimmenden Factoren der Gesellschaft zu werden berufen sind, ganz auseinander liegen. Endlich, das Streben nach höherer allgemeiner Bildung dringt in immer weitere Kreise, auch solche, die der Schule eine gleiche Zeit zu widmen nicht vermögen und auf sie wissenschaftliche Studien folgen zu lassen, nicht beabsichtigen; wie ist für diese Kreise zu sorgen, so dass weder ihnen ein blosses Fragment eines fremden Organismus dargeboten, noch die Einheit nationaler Bildung gefährdet wird? Diese Fragen, jede an sich schwer und weittragend, steigern sich in ihrer Schwierigkeit dadurch, dass jede mit den übrigen in unlösbarem Zusammenhange steht; denn sie alle sind von der Entscheidung darüber abhängig, worin wir das Wesentliche, Nothwendige, Gemeinsame unserer höheren Bildung zu suchen, was wir darin als wechselnde Mannigfaltigkeit verschiedener Arten und Stufen zu betrachten haben. In welchem Masse unsere soziale und politische Entwickelung zur Lösung dieser Fragen drängt, wird uns äusserlich bezeugt, durch die Allgemeinheit des Rufes nach Reform der Schulen in all' ihren Gestalten, eines Rufes, der schon durch die Lebhaftigkeit der Forderung die ruhige Wirksamkeit des Bestehenden zu gefährden vermag. An der Lösung dieser Fragen mitzuarbeiten, sind alle berufen, welche an der Bildung der Jugend arbeiten; durch die tägliche Arbeit an unserer Schule darf uns das Bewusstsein nicht verdunkelt werden, das unsere Schule nur ein Glied in dem gesammten Organismus der Volksbildung ist; die Sorge für die Schule muss von der Ueberzeugung durchdrungen sein, dass wir für das Leben arbeiten, nicht für seinen unmittelbarsten Bedarf, sondern für seine höchsten Güter, für die geistige und sittliche Erhebung des nachlebenden Geschlechtes. Möchten aus dem lebhaften und verworrenen Kampfe der Meinungen reine und feste Gestalten der Schulen sich crystallisiren zum Segen unseres Volkes. Aber wenn vielleicht nach hundert Jahren ein nachlebendes Geschlecht auf unsere jetzigen Einrichtungen und unsere Versuche als auf Unfertiges und Halbes zurückblicken ein Recht haben sollte: möchte dann doch unsere Zeit und unsere Thätigkeit die Anerkennung verdienen, dass wir treu und gewissenhaft an unserem Theile gearbeitet haben, eine Zukunft herbeizuführen, welche die Gegenwart in Schatten stelle. Ich weiss, dass ich aus dem Herzen aller meiner Collegen spreche, denen vorzustehen mir eine Ehre und Freude ist, wenn ich versichere, dass es unser unverbrüchlicher Vorsatz ist, an dem uns werthen und theuren Kloster so zu arbeiten, dass durch treue Verwerthung der von den Vätern ererbten Güter die Schule ihrem Ideale näher geführt werde. In diesem Sinne spreche ich den Segenswunsch aus: möge in seinem vierten Jahrhundert unser Kloster unter dem gnädigen Schutze unseres erhabenen Herrscherhauses und der einsichtigen Leitung unserer Regierung, unter der wohlwollenden Fürsorge unserer Stadt, gehoben durch das Vertrauen der Bürger bleiben und immer mehr werden, was es sein soll, eine Pflanzstätte unserer Jugend zu edler menschlicher Bildung, zu sittlicher Kraft und reiner Gottesfurcht, zur Treue im Beruf und zur aufopfernden Liebe für das Vaterland! Dazu gebe Gott seinen Segen! Gott schütze, erhalte und segne unsere Anstalt!

Digitized by Google

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

*** Vom Rhein.** (Gegen staatlich nicht geprüfte Geistliche.) Die „Elb. Ztg.“ macht erst jetzt folgendes wichtige Ministerialreskript bekannt, das der Unterrichtsminister bereits unterm 6. Mai d. J. an das Oberpräsidium der Rheinprovinz erlassen hat:

Da die zahlreichen, zum Ressort der kgl. Regierungen der Rheinprovinz gehörenden, mit Berechtigung nicht versehenen Progymnasien und ähnlichen höheren Schulen, in denen katholische Geistliche als ordentliche Lehrer fungiren, hauptsächlich die Aufgabe haben, zum weiteren Studium auf den Gymnasien vorzubereiten, so muss vor allem von ihnen gefordert werden, dass ihre Unterrichtsziele von Sexta bis Tertia im allgemeinen den der genannten Anstalten in den gleichen Klassen entsprechen, dass ihr Lektionsplan sich nach den allg. Bestimmungen richte, und dass sie mit der erforderlichen Zahl geeigneter Lehrkräfte versehen seien, um unzulässige Kombinationen verschiedener Klassen zu verhindern und Bürgschaft dafür zu bieten, dass die Unterrichtsziele in der üblichen Zeit auch wirklich erreicht werden. Da nach dem Prüfungs-Reglement der Kandidaten des höheren Lehramtes vom 12. Dez. 1866 § 2 alle Aspiranten auf ein wissenschaftliches Lehramt an den höheren Lehranstalten sich einer Prüfung pro fac. doc. unterziehen und nach der Zirkularverfügung vom 30. März 1867 ihre pädagogische und didaktische Befähigung in einem Probejahr nachweisen müssen, und da kein Lehrer in einem Gegenstande an höheren Lehranstalten unterrichten darf, für den ihm in dem Prüfungszeugnisse die Qualifikation nicht von einer wissenschaftlichen Prüfungskommission zuerkannt ist, wie denn auch nach der Zirkular-Verfügung vom 2. Januar 1863 §. 8 ungeprüfte Kandidaten ohne ministerielle Genehmigung nicht an höheren Schulen beschäftigt werden dürfen, so haben die kgl. Regierungen hinlänglich Stützpunkte, um Vikarien und Kapläne, welche meistens einer Prüfung pro fac. doc. sich nicht unterzogen haben, von den Progymnasien fern zu halten. Können statt der unfähigen und regierungsfeindlichen Elemente im Lehrerkollegium einer Anstalt aus Mangel an Mitteln nicht alsbald geeignete Lehrerkräfte gewonnen werden, dann ist die Klassenzahl der Anstalt und damit die Zahl der Lehrer zu mindern. gez. Falk.

)(**Bonn.** (Ultramontane Töchterschule.) Ihre Nr. 28 brachte eine Notiz darüber, dass unsere Ultramontanen sich bemühen, das Aufkommen einer altkatholischen Töchterschule zu untergraben. Die Elb. Ztg. theilt nun über die Gründungsgeschichte und Erfolge einer clericalen Anstalt näheres mit: Die Vorsteherin der Anstalt, Frl. A. Diel, ist die Tochter eines hiesigen Damenkleidermachers, eines durchaus ehrlichen und achtungswerthen Mannes, der nur die eine unglückliche Eigenschaft besitzt, ein Verehrer der Jesuiten zu sein. Dieser Mann ernährte seine ziemlich grosse Familie, Dank seinem angestrengten, beharrlichen Fleiss spärlich aber redlich; zwei seiner Söhne wurden Jesuiten, eines der Mädchen Lehrerin. Der Ueberredungskunst unseres Oberpfarrers Neu gelang es, Vater und Tochter für den Plan der beabsichtigten neukatholischen Gründung zu interessiren. Durch Vermittelung eines hochbegüterten, bekannten jungen Mannes wurde der Kaufschilling für den Ankauf eines Hauses (dessen Besitzer — was wohl zu merken — ebenfalls ein Ultramontaner) aufgebracht, einige Schulsäle wurden in dem Gebäude eingerichtet und die Familie begann ihr Wirken als Besitzerin eines Pensionates. Selbstverständlich mussten die geringen Ersparnisse des Vaters zur Errichtung verwandt werden, aber was thut ein frommer Schneider nicht, wenn es sich um das Beste der Religion handelt, wenn er plötzlich von dem Werktisch auf den bequemen Stuhl eines Hausbesitzers gehoben wird und dazu so einflussreiche, fromme Männer sich im Rücken sieht, wie den Oberpfarrer, den Oberbürgermeister etc. etc. Das neue Geschäft wurde unitis viribus begonnen. Prospecte wurden rund geschickt nach allen Himmelsgegenden, und es fanden sich denn auch richtig zwei Pensionäre. Es liefen Anfragen ein von verschiedenen Seiten, aber zur Blüthe wollte das gottgefällige Werk noch nicht gelangen. „Ausharren! Ausharren!“ riefen die Stifter den Unternehmern zu und diese harrten aus. Mittlerweile indess verging viel Zeit. Die Zahlungstermine, welche bei dem Hauskauf festgesetzt waren, konnten nicht eingehalten werden; der fromme Verkäufer erklärte den Contract für gelöst, strich den erhaltenen Kaufschilling ein und überliess es der Familie und ihren Gönnern, sich ein neues Local für ihre Anstalt zu suchen. Man fand dieses in dem Fürstenberg'schen Hause auf dem Münsterplatz, bei dessen Miethe wiederum Rücksichten den Ausschlag gaben, deren Erörterung mich zu weit führen würde, welche jedoch nichts weniger als uneigennützig waren. Jetzt begann die Anstalt aufzublühen. Gegenwärtig besitzt sie eine ziemlich bedeutende Anzahl Schülerinnen. Die meisten derselben sind aber Kinder Einheimischer und zahlen nur ein Geringes, so dass die Vorsteherin noch immer schlechte Geschäfte macht. Die eigentlichen Gründer des Unternehmens, welche auf diese Weise mit dem Lebensglück einer ganzen Familie experimentiren, sind natürlich von jeder Verantwortung für den Ausgang frei. Es hätte ja gut gehen können, es wäre ja möglich gewesen, auf diese Weise der Ausbreitung des teuflischen altkatholischen Geistes einen Damm zu setzen! Reussirt man nicht — nun so war es eben Gottes Wille nicht. Ob die fromme Familie sich dabei ruinirt, bleibt schliesslich gleichgültig. Omnia ad Dei gloriam! —

♂ **Schleswig-Holstein.** (Der Kultusminister Dr. Falk) bereiste die Herzogthümer. Derselbe traf am 20. Juli in Altona ein, besichtigte das dortige Gymnasium, das Realschulgebäude, das Schulgebäude für Bürgerschulen in der Bürgerstrasse, die für Freischulen in der Schauenburgerstrasse, ferner die Sonntagsschule und die Baur'sche Warteschule. Von Kiel aus machte derselbe einen Abstecher zu einem in der Gegend der Stadt als Gutsbesitzer ansässigen Jugendfreunde und begiebt sich sodann weiter nach Flensburg.

*** Braunschweig.** (Sitzung des Ausschusses der deutschen Realschulmänner.) Zu der auf den 19. Juli nach Braunschweig ausgeschriebenen Sitzung des Ausschusses der deutschen Realschulmänner hatten sich die vier unterzeichneten Mitglieder eingefunden. Herr Prorector Prof. Strack war durch eine Badekur, welche er in Marienbad gebrauchte, verhindert an der Sitzung sich zu betheiligen. Der Ausschuss des sächsischen Realschullehrer-Vereins hatte den Antrag gestellt, mit Rücksicht auf die Lage der Herbstferien im Königreich Sachsen für die zweite Versammlung der deutschen Realschullehrer Tage der Woche vom 28. Sept. bis 3. Oct. zu wählen. Die Festsetzung des Termins wird dem Vorsitzenden (Ostendorf) übertragen, welcher über Beginn und Dauer der Ferien in den verschiedenen Staaten und Provinzen Erkundigung einziehen will. —

Herr Oberlehrer Dr. Beck in Berlin hatte für die allgemeine Herbstversammlung eine Ausstellung von Lehrmitteln beantragt. Der Ausschuss stimmt mit Herrn Dr. Beck darin überein, dass eine solche Ausstellung zweckmässig und dem Schulwesen überhaupt sehr förderlich sein werde. Da jedoch die dazu erforderlichen Vorbereitungen sehr grosse Mühe verursachen würden, das Hauptinteresse aber durch die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung in Anspruch genommen werden wird, so ist der Ausschuss der Ansicht, dass die Ausstellung von Lehrmitteln erst bei Gelegenheit der nächstjährigen Versammlung stattfinde, in der diesjährigen aber bereits angekündigt werde.

Für die diesjährige allgemeine Versammlung werden vom Ausschuss drei Tage festgesetzt, ein Vortag und zwei Haupttage.

Am vorbereitenden Tage soll morgens von 9 Uhr ab eine Sitzung des Ausschusses und der Referenten, abends von 7 Uhr an eine allgemeine Vorversammlung stattfinden.

Für die Hauptversammlungen werden an jedem Tage die Stunden von 8 bis 2 Uhr bestimmt mit einer Pause von 11—12 Uhr. Das Festessen soll am ersten Haupttage pünctlich 4 Uhr stattfinden. Die Anordnung der Debatte wird nach dem Vorschlage des Ausschusses folgende sein:

I. In der vorbereitenden Abendsitzung soll zuerst die Tagesordnung sowie die Geschäftsordnung festgestellt und darnach die Wahl des Vorsitzenden und der Protocollführer vorgenommen werden.

II. Die Hauptversammlung des ersten Tages wird nach Erledigung des Geschäftsberichts mit einer Generaldebatte „über die Organisation des höheren Unterrichts“ eröffnet werden.

Nach der Pause folgt die Specialdebatte

1. über die Regelung der Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Militärdienst und die damit zusammenhängende Stellung der Realschule und der höhern Bürgerschule,

2. über die Gestaltung des Unterrichts in den obersten Classen der Realschule.

III. In der Hauptversammlung des zweiten Tages wird

3. über das Verhältniss der Realschule zur Volksschule und zur höheren Bürgerschule und

4. über die eventuelle Organisation eines deutschen Realschulmänner-Vereins debattirt werden.

5. Die Zeit nach der Pause ist für die zweite Lesung der gefassten Beschlüsse und für die Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten bestimmt, namentlich für die Neuwahl des Ausschusses, die Wahl des nächsten Versammlungsortes u. s. w.

Die vom Ausschusse vorzuschlagenden Thesen sollen sich im wesentlichen auf folgende Grundlage stützen:

Zu 1: a. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst soll nicht vor der dem vollendeten 16. Lebensjahre entsprechenden Classenstufe und

b. nur auf Grund einer Prüfung erlangt werden können.

c. Um den Schulen die Freiheit der Gestaltung nicht zu verkümmern, wird einerseits von allen Prüflingen ein gemeinsames Minimum von positiven Kenntnissen, anderseits ein darüber hinausgehendes Mass allgemeiner Bildung nach einer wesentlichen Richtung hin gefordert.

d. Die höhere Bürgerschule soll eine durchaus selbständige Stellung einnehmen und einen in sich abgeschlossenen Lehrplan haben.

Zu 2: Es wird eine möglichst weitgehende Freiheit in der Gestaltung des Lehrplanes und eine Vereinfachung der obligatorischen Aufgaben für die Schüler verlangt.

Zu 3: a. Der Eintritt in die unterste Classe höherer Schulen soll nicht vor vollendetem 10. Lebensjahre erfolgen. Hiernach ist das Lebensalter für den Eintritt in die folgenden unteren Classen zu bestimmen.

b. Denjenigen höheren Lehranstalten, welche das Lateinische in ihren Lehrplan aufgenommen haben, ist zu gestatten, den fremdsprachlichen Unterricht mit einer neueren Sprache zu beginnen.

c. Es ist wünschenswerth, dass die höheren Schulen auf ihrer unteren Stufe einen gleichartigen Lehrplan verfolgen.

Zu 4: Von der Bildung eines geschlossenen Vereins, sei es zur Reform des höheren Schulwesens, sei es für die Vertretung der Realschulen wird vorläufig abgesehen. Dagegen soll die Bildung von Provinzial-Vereinen warm empfohlen und den bestehenden Verbänden das Recht ertheilt werden, je einen Vertrauensmann zur Theilnahme an Verhandlungen des Ausschusses zu ernennen. —

Für die Geschäftsordnung soll noch folgende Bestimmung vorgeschlagen werden: „Vorträge sind ausgeschlossen. Kein Referat und keine Aeusserung darf mehr als 10 Minuten in Anspruch nehmen. Von dieser Bestimmung ist nur das jedesmalige Schlussreferat ausgenommen.“ Ausserdem berieth der Ausschuss noch über eine Reihe von Anfragen und Anträgen; bezüglich eines der letzteren war er der Ansicht, dass im Interesse des gesammten höheren Schulwesens der Durchschnittsgehalt für jeden definitiv angestellten Lehrer an den staatlich anerkannten höheren Schulen 1050 Thlr. betra-

Digitized by Google

gen müsse. Ueber die zur Durchführung erforderlichen Schritte soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter verhandelt werden.

Ostendorf. Friedländer. Giesel. Krumme.

☐ **Dresden.** (Protocoll der II. sächs. Realschulmännerversammlung.) Infolge des günstigen Kassenstandes wurde es dem Ortsausschuss für die erste sächsische Realschulmännerversammlung zu Dresden möglich, einen gedruckten Bericht über die erste sächsische Realschulmännerversammlung erscheinen zu lassen. Dieser Bericht enthält eine Chronik über den ganzen Verlauf der Versammlung, die Statuten und die parlamentarische Geschäftsordnung des sächsischen Realschullehrervereines, die Weiherede, bei Eröffnung der Hauptversammlung von Rector Dr. Niemeyer gehalten, das ausführliche Protocoll der Hauptversammlung, eine Statistik über den Besuch derselben sowie den Klassenbericht. Aus der Statistik ist ersichtlich, dass sich an dieser ersten Versammlung der sächsischen Realschulmänner 68 ordentliche, 5 ausserordentliche Lehrer, 11 Directoren und 6 Gäste betheiligt haben, und dass von den 23 sächsischen Realschulen nur die Realschulen II. O. zu Crimmitzschau, Leisnig, Schneeberg und Stollberg unvertreten geblieben sind. Aus dem Kassenberichte aber geht hervor, dass ein Ueberschuss von 29 Thalern 5 Gr. 8 Pf. an die Kasse des sächsischen Realschullehrervereines abgeführt werden konnte — ein schöner Anfang für die Kasse des jungen Vereines. Schliesslich sei noch bemerkt, dass der genannte Bericht sämmtlichen sächsischen Realschulkollegien zugesendet wird, was grösstentheils schon geschehen sein dürfte. Freunde und Gönner des sächsischen Realschulwesens können denselben durch die Buchhandlung von Karl Höckner in Dresden beziehen, welche ihn in Kommission genommen hat. —

☐ **Meissen.** Die Landesschule. Bei Gelegenheit der Berathung über die von der Staatsregierung in der letzten Landtagssession für die Unterhaltung der Landesschule zu Meissen bez. zur Errichtung neuer Gebäude für diese Anstalt geforderten Mittel kam der Umstand zur Sprache, dass die gedachte Schule seit einer langen Reihe von Jahren sich der Controle der Stände entzogen habe. Es entstand in der Deputations-Vorberathung die Frage, ob die Stände überhaupt verpflichtet seien, für eine Stiftung einzutreten, welche bis dato eine jede Einwirkung der Landesvertretung auf die innere Verwaltung derselben ausgeschlossen habe. Schliesslich aber musste man sich der Auffassung zuneigen, dass bei Ablehnung der staatlichen Subvention der Ruin der Anstalt, welche für das Land höchst segensreich wirke, herbeigeführt werden würde. Der Deputation wurde hierbei auch die Stiftungsurkunde vorgelegt, welche im Jahre 1544 der Herzog (spätere Kurfürst) Moritz von Sachsen bei Gründung der Landesschule zu Meissen unter Mitwirkung des grossen Landtags-Ausschusses (unter den Mitgliedern des letzteren befand sich auch der Leipziger Bürgermeister Ludwig Fachs) erliess. Der einleitende Theil dieser Stiftungsurkunde ist von vielem historischen Interesse; er lautet:

„Nachdem Unsere auch Unserer Unterthanen Vorfahren seel. Gedächtnüs', aus Andacht, die Sie zu Gott gehabt, etliche Güther zusammengetragen, gestifftet und geordnet, dass der Allmächtige durch die Ordens-Personen, und andere, so dieselben zugebrauchen gehabt, solte gelobet und gepreisset werden, Und aber daraus merckliche Irrthum und Missbräuche erfolget, wie denn männiglich wissentlich, und am Tage, Und aber Uns, als einem christlichen Regenten dasselbige in Unsern Landen langer zugestatten nicht gebühren wollen,

Haben wir betrachtet, welcher gestalt solche Güther Gott zu Lobe, in andere christliche und milde Sachen könten angewendet werden, und derhalben den Ausschuss Unserer Lande, Düringen und Meissen zu Uns erfordert, und samt ihnen bewogen, dass einem jedem Lande nichts so hoch von nöthen, als dass die Jugend zu Gottes Furcht ihnen zu Lobe erzogen, und in den Sprachen und guten Künsten unterweiset werde, Daraus dem erfolget, dass gelehrte Kirchen- und andere des gemeinen Nuzez Diener auferzogen und zubekommen seyn, ohne welche die Christliche Gemeine rechtschaffen nicht kan gelehret, oder regieret werden, Derhalben haben Wir mit demselben Ausschuss beschlossen, weil vor Unserer Regierung, und seiter des, in Unsern Landen etliche Clöster ledig worden, dass Wir die darzu gehörenden Güther zu solchen milden Sachen und Gottes Lobe, wieder wollen anwenden, und in Unsere Landen Drey Schulen stifften."

☐ **Mülhausen,** Elsass. (Töchterschulwesen.) Im Konferenzlokal der hiesigen Töchterschule versammelten sich am 11 Juli die Vertreter der neugegründeten und neuerblühenden elsässischen Töchterschulen. Es wurde ein Verein konstituirt, der sich die Aufgabe stellt, die inneren wie die äusseren Angelegenheiten des höheren Mädchenschulwesens nach allen Seiten einheitlich so zu fördern, wie es das Wesen und Ziel solcher Schulen verlangt. Dieser Verein von elsass-lothringischen Töchterschul-Pädagogen schliesst sich als Zweigverein dem allgemeinen deutschen Hauptverein an, der, vor zwei Jahren in Weimar gegründet, sich einer stetig wachsenden Theilnahme erfreut. Zum Vorsitzenden des Zweigvereins und zugleich zum Ausschussmitglied des Hauptvereins wurde der hiesige Kreisschulinspektor Volgt gewählt. An der in Kalsruhe am 28. und 29. September tagenden Hauptversammlung werden sich voraussichtlich schon recht viele Lehrer und Lehrerinnen aus dem Reichslande betheiligen.

Baiern. (Reorganisation der Gymnasien.) Nach sehr umfassenden, im Kultusministerium stattgehabten Berathungen über eine Reorganisation der Gymnasien, durch welche dieselben in Betreff der gesammten inneren Einrichtung den Gymnasien in Preussen gleichgestellt werden sollen, ist nun die betreffende Verordnung so weit gediehen. dass sie dem König zur Sanktion unterbreitet werden konnte. Es steht dieselbe in kürzester Zeit zu gewärtigen und wird alsdann die neue Organisation mit Beginn des nächsten Studienjahres im Oktober d. J. in Wirksamkeit treten. —

Offene Lehrerstellen.

Lehrergesuch.

Barmen-Wupperfeld. Zu Herbst d. J. für die höhere Schule zu Barmen-Wupperfeld. Entweder acad. gebildet mit facultas im Französ. für mittlere Classen oder ein Elementarl., der das Examen für Mittelschulen im Französ. bestanden. Gehalt bis 700 Thlr. Meldungen baldigst an

Rector Dr. Burmester.

Bekanntmachung.

Breslau. An unserer evangelischen höheren Bürgerschule Nr. I (welche die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst besitzt) ist wo möglich zum 1. October c. eine ordentliche Lehrerstelle zu besetzen.

Die Stellendotation beträgt 850 Thlr. pro Jahr. Gewünscht wird ein Lehrer mit der facultas docendi im Französischen für die oberen Classen eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O. — Bewerber, welche die gleiche Befähigung ausserdem auch im Englischen und Deutschen oder einem dieser beiden Lehrfächer nachweisen, werden bevorzugt. Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf sowie die Prüfungs- und Dienst-Zeugnisse beizufügen sind, werden bis zum 20. August d. Js. erbeten.

Breslau, den 3. August 1874.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Berlin. Assistentenstelle an der kgl. Gewerbe-Academie für Maschinen-Entwerfen und Kinematik; Meld. an Director Reuleaux.

Brühl, Rheinl. 4. ord. Lehrerst. an d. höh. Schule zum 1. Oct. fac. doc. für Lat., Griech. u. womögl. Franz., Geh. 1800 Thlr.; Meld. bald an Rect. Dr. Nolk.

Bekanntmachung.

Kosten. Die dritte Lehrerstelle an der gehobenen Knabenschule hierselbst ist sofort zu besetzen. Pro rectoratu geprüfte, der polnischen Sprache mächtige Lehrer event. Rectorats-Aspiranten, welche die Prüfung nachträglich abzulegen sich verpflichten, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der einschlagenden Zeugnisse dem unterzeichneten Curatorium recht bald einreichen. — Gehalt 450 Thlr. und circa 50 Thlr. Remuneration aus den Zuschlägen zum Schulgelde.

Kosten, den 22. Juli 1874.

Das Curatorium der gehobenen Knabenschule.

Vacante Zeichenlehrerstelle.

Löwenberg i. Schl. An unserer höhern Bürgerschule ist die mit 600 Thaler dotirte technische Lehrerstelle **schleunigst** zu besetzen.

Academisch gebildete Zeichenlehrer, die zugleich zur Ertheilung des Gesangunterrichts qualificirt sind, wollen sich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Löwenberg i. Schl., den 10. August 1874.

Der Magistrat.

Lehrer gesucht.

Neuwied. An der höheren Bürgerschule mit Progymnasium zu Neuwied wird wegen provisorischer Berufung eines Lehrer's zum Kreisschulinspector ein Lehrer mit ausreichender fac. doc. und wenigstens einiger practischen Bewährung, der am 20. September cur. eintreten kann, vorläufig zur Aushilfe gesucht.

Die Remuneration beträgt monatlich 50 Thlr. und unter Umständen auch mehr. Spätere definitive Anstellung steht event. in Aussicht. —

Meldungen sind schleunigst einzusenden.

Die Confession ist für die Berufung nicht massgebend.

Das Curatorium.

Höhere Bürgerschule zu

Oberhausen. An der hiesigen öffentlichen simultanen Höheren Bürgerschule sind mit Beginn des Wintersemesters am 1. October c.

2 Lehrerstellen zum Gehalt von 700 bis 900 Thlr. für neuere Sprachen resp. Naturwissenschaften

mit Academikern zu besetzen.

Aspiranten wollen sich schleunigst bei dem Curatorium melden.

Oberhausen a. d. Ruhr, den 22. Juli 1874.

Für das Curatorium.
Schwartz, Bürgermeister.
Dr. Rösen, Rector.

Rathenow. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. 1. April. Geh. 1000 Thlr. Facult. in Deutsch u. Gesch. Bew. b. zum 1. Sept. an d. Mag

Für Schulvorstände.

Ein Lehrer, evangel., verheirathet und 33 Jahre alt, der seine Bildung auf einer Lehrerbildungsanstalt, theils auf der Universität erhalten und an einer norddeutschen Universität das Doctorexamen gemacht hat, der englischen Sprache vollständig mächtig ist, und mit Ausnahme der Naturwissenschaften in allen Realfächern unterrichten kann, sucht eine Stelle. Bei einer etwaigen Berufung an eine städtische Schulanstalt würde derselbe sich Dispensation vom ex. pro. rect. verschaffen können.

Anerbietungen mit möglichst genauer Angabe der Verhältnisse, worauf Einsendung der Zeugnisse, oder wenn gewünscht persönliche Meldung erfolgt, nimmt sub. H. c. o. 3660. die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg** entgegen.

Digitized by Google

Wichtig für Gesanglehrer.

Hauer, R. Alanda. Sammlung von Liedern, Duetten und Terzetten theils mit Begleitung, theils à capella zu singen. Für Oberclassen höherer Töchterschulen. II. Auflage. 10 Sgr. Enthält **78 Piecen wirklich Neues**, d. h. in bisherigen Sammlungen ähnlicher Art **nicht** Enthaltenes.

Gartz, Fr. Blüthenstrauss aus dem Liedergarten deutscher Dichter und Componisten. **40 neue Lieder** für 3stimmigen Kinderchor. 6 Sgr.

Kaselitz, Fr. Sangeslust. Sammlung heiterer und ernster dreistimmiger Gesänge. Für Oberclassen mittlerer und höherer Knabenschulen. Heft I. und II. à 5 Sgr. (Supplemente zu jeder Liedersammlung.

Obgleich die Literatur des Schulgesanges eine reiche Auswahl Lieder darbietet, so sehnt man sich doch danach, auch einmal an einem **wirklich neuen Liede sich zu erfreuen**. Die vorstehenden Sammlungen **bieten fast durchgängig Neues** und helfen dem dringenden Bedürfniss hierzu nach vielen Seiten ab.

G. Geyger, Practischer **Lehrgang** für den **Gesangunterricht.** I. Theil für die Oberclasse höherer Schulen 7½ Sgr.

Berlin, Ad. Stubenrauch, Bernburgerstrasse 15.

Eine äusserst rentable **Sortimentsbuchhandlung** in einer der grössten Städte Rheinlands ist besonderer Verhältnisse halber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen Offerten unter J. K. N. 13 besorgen Siegismund & Volkening.

Beliebte Compositionen für das Pianoforte:

Kommissions-Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Biermann, C., Walzer zu 4 Händen 15 Gr.

Bisping, M., Op. 2. Sechs Variationen, leicht und brillant, über einen schottischen Walzer, vierhändig. 10 Gr.
— Op. 3. Louisen-Walzer. 3. Aufl. 7½ Gr.
— Op. 4. Loerley. 3. Aufl. 7½ Gr.
— Op. 8. Zwölf leichte vierhändige Uebungsstücke. 15 Gr.

Fißmer, Op. 3. Vierzehn leichte, m. Fingersatz bez. Tänze. 3. Aufl. 17½ Gr.
— Op. 13. Kinderklavierschule. 7. Aufl. — 1 Thlr.
— Op. 14. Zehn leichte vierhänd., m. Fingersatz bez. Uebungsstücke 15 Gr.

Krause, Theod. Op. 25. Fantasie über das Lied: „Ach wenn du wärst mein eigen.“ 3. Aufl. 15 Gr.
— Op. 38. Variationen über Bellinis letzten Gedanken. 2. Aufl. 12½ Gr.
— Op. 40. „Drei Lieder ohne Worte.“ 20 Gr.
— Op. 43. „Nocturne.“ 15 Gr.
— Op. 48. „Fantasie.“ Caprice über Themas a. d. Oper Martha. 3. Aufl. 27½ Gr.
— Op. 49. „Concert-Etude.“ 15 Gr.
— Op. 50. Sechs leichte Fantasien üb. Themas aus Lucrezia, Norma, Czaar u. Zimmermann, Hugenotten, Martha, Wilhelm Tell. 3. Aufl. 6 Hefte. à 17½ Gr.
— Op. 51. Fantasie über: „Liebend gedenk ich Dein.“ 3. Aufl. 24 Gr.
— Op. 53. „Nocturne.“ 15 Gr.
— Op. 55. „Ave Maria“, Andante mit Variationen. 2. Aufl. 12½ Gr.
— Op. 57. Großer Walzer. 15 Gr.
— Op. 73. Fantasie über ein böhmisches Lied. 25 Gr.

Pianofortefreund. Sammlung gediegener Compositionen für das Pianoforte mit Fingersatz und Tempobezeichnung, herausgeg. v. Glänzer, Huber u. Fißmer.
— I. Abth für Schüler, die eine kleine Clavierschule durchgeübt haben. 5. Aufl. 2 Hefte à 1 Thlr.
— II. Abth. für mittlere Spieler. 2. Aufl. 3 Hefte à 20 Gr.
— III. Abth. für sehr geübte Spieler. 1. Heft. 17½ Gr.

Musiklehrer erhalten angemessenen Rabatt.

Auf Wunsch werden die Hefte zur Ansicht versandt.

Addressed to all friends of Engl language!
New edition of Lord Chesterfield's
RULES AND MAXIMS
to form the man of honor, taste & fashion.
Preis 1,20 Mark.

Der Lord hat hier für s. einz. Sohn d. Erfahr. e. g. Lebens aufgezeichnet. Für Jug. wie reif. Alters e. Schatz voll Lebensweish, e. sicheren Kompass a. d. Meer des Lebens, Form, Styl und Diction edel, klass. u. geistvoll. Auch nach d. so abspann. wirkd. gramm. Stud. greife man z. dies. neu erfrsch. Buche, das nach wenig. Tagen in d. Verstndnss n. d. Geist der markig engl. Sprache spielend einführt. Auf die Einsdg. d. Betr. erfolgt Frankozusdg. (od. geg. Nachn.)

Siegismund & Volkening in Leipzig.

J. G. Lehmann, **Deutsches Kaiserlied,** im Volkston comp. für Männer-, gemischten und Kinderchor, **2. Aufl.** zusammen 1¼ Sgr., 10 Expl. für 10 Sgr. bei

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Gute Werke aus allen Wissenschaften.

Daniel, H. A. Handbuch der Geographie. 3. Aufl. In Lieferungen à 12 Gr.

Deutsche Dichter und **Denker.** In einer Auswahl von 73 Holzschnitten mit Faksimile. Vom Nibelungenlied bis auf die Gegenwart. à 15 Gr.

Hahn, Th. Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise. 3. Aufl. In 10 Heften à 5 Gr.

Harder, Frdr., Theoret. prakt. Handbuch f. den Anschauungsunterricht. Mit besonderer Berücksichtigung des Elementarunterrichts in den Realien. 6. Aufl. 2 Thlr.

Heyse's Joh. Chr. Aug. Fremdwörterbuch. Durchaus neu bearb. und bis auf ca. 9000 Worterklärungen erweitert von Prof. Dr. Karl Böttger. 12 Lieferungen à 5 Gr.

Hoffmann, P. F. L., Neuestes Wörterbuch der deutschen Sprache. 2. Aufl. 43 Bogen. 1872. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 5 Gr.

Hoffmann, Dr. W., Humor aus der Kinder- und Schulstube. 2. Aufl. 7½ Gr.

Kameke, H. F. Der Schnellrechner. Lehrbuch des gesamten Rechnens. 6 Lieferungen à 5 Gr.

Lanckhardt, Dr., die Geographie in Uebersichten und Schilderungen I. Bd. Afrika 20 Gr. II. Bd. Asien 25 Gr. III. Bd. Europa 1½ Thlr. IV. Bd. Amerika 22½ Gr. V. Bd. Australien 10 Gr.

Minckwitz, Joh. Der illustrirte neuhochdeutsche Parnaß. Eine poetische Literaturgeschichte. 2. Aufl. 56 Bogen. 1 Thlr. 6 G.

Müller, Dr. David, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersicht. Darstellung. 5. Aufl. 1 Thlr. 12 Gr.

Rebau, H., Illustr. Naturgeschichte für Schule und Haus. 7. Aufl. In Lieferungen à 6 Gr.

Richter, K. Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule. Gekrönte Preisschrift. 28 Gr.

Seyffarth, L. W., Die Dorfschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. 6 Gr.
— — Die Stadtschulen. Betrachtungen und Vorschläge. 5 Gr.

Schmezer, C. Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organ. Lebensformen. 12 Lieferungen. Statt 2 Thlr. 10 Gr. — 25 Gr.

Wirth, J. G. A., Die Geschichte der Deutschen. 4. Aufl. 1865. Statt 4 Thlr. 1 Thlr. 10 Gr., geb. in 4 Ganzlwdbde. 2½ Thlr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Bildungsschriften für den Lehrer.

Pädagogische Bibliothek. Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit, herausgegeben von Karl Richter.

Bd. I. **Pestalozzi.** Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearbeitet von Albert Richter. 3. Aufl. 20 Gr.
Bd. II. **Salzmann,** Schriften. (Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen). Bearb. von Karl Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Bd. III. **Comenius,** Große Unterrichtslehre. Bearb. von Jul. Beeger und Franz Zoubeck. 2. Aufl. 1 Thlr. 5 Gr.
Bd. IV. **Montaigne,** Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. von Karl Reimer. 5 Gr.
Bd. V. VI. **Francke,** Schriften über Erziehung und Unterricht. Bearb. von Karl Richter. 2 Abthlgn. 2 Thlr.
Bd. VII. **Pestalozzi,** Lienhard u. Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Bd. VIII. **Rousseau,** Emil. Bearb. v. Karl Reimer. 1 Thlr. 25 Gr.
Bd. IX. **Locke,** Einige Gedanken über Erziehung. Bearb. von Dr. M. Schuster. 25 Gr.
Bd. X. **Kant,** Ueber Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.
Bd. XI. **Comenius,** Ausgewählte Schriften II. Bd. (Mutterschule etc.) Lief. 1, 5 Gr., Lief. 2—5 im Erscheinen; cplt. 25 Gr.
Bd. XII. **Campe,** Pädagogische Schriften, in Vorbereitung.

Biographische Bibliothek.

Beethoven, Lebensbild von W. Fricke. 1870. geh. 10 Gr. in Lwdbd. 15 Gr.
Comenius, nach s. Leben und s. pädagogischen Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 3. Aufl. 1871. 16 Gr.
Curtman's Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Fölsing. 1873. 12 Gr.
Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Fricke. 4. Aufl. 1873. geh. 20 Gr., in Lwdbd. eleg. geb. 1 Thlr.
Jahn Friedrich Ludw. Leben und Auszug aus s. Schriften. Von K. Rothenburg. 1871. 9 Gr.
Pestalozzi nach seinem Leben und aus seinen Schriften. Von L. W. Seyffarth. 3. Aufl. 1873. 15 Gr.

Im September erscheint:

Die wichtigsten

Thatsachen aus der Weltgeschichte

für

Gymnasien und Realschulen

von

Dr. C. Fritsche,

Gymnasiallehrer in Cöthen.

Zweite verbesserte und umgearbeitete Auflage.

Preis 1,20 Mark.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange). II. Jahrgang Nr. 8.

Ferner eine Beilage von Ferd. Hirt in Breslau.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. H. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 34. Leipzig, den 21. August 1874. 3. Jahrgang.

Höhere Schulen ohne Latein.

Von Dr. Aug. Höhnen,

Rector der katholischen Mittelschule zu Breslau *).

Man ist seit Jahrhunderten so sehr daran gewöhnt, die Kenntniss des Latein als eine Bedingung jeder „höheren“ Bildung anzusehen, dass eine entgegengesetzte Ansicht häufig nur taube Ohren findet. Eine Schule gar, die nun wirklich kein Latein auf dem Lehrplan stehen hat, hört man nur mit zweifelndem Kopfschütteln eine „höhere“ nennen. Man schickt uns wohl die Söhne, damit sie schneller und passender zu einem Beruf vorbereitet werden, allein man vermisst mit Schmerzen in ihrem Unterricht die „höhere“ Bildung.

Unter solchen Umständen, meine ich, hat die Schule das Recht für sich und die Pflicht gegen Eltern und Schüler ihren Standpunct darzulegen, speciell den Ausschluss des Latein zu rechtfertigen.

Zuerst kommt hierbei in Betracht, zu sehen, worin denn eigentlich die Wunderkraft des Latein als ausschliesslich höheres Bildungsmittel besteht und was es damit auf Real- oder Bürgerschulen für eine Bewandtniss hat; dann ist anzugeben, warum wir das Latein ausschliessen und was wir möglicherweise als gleich bildend an seine Stelle zu setzen haben.

Zuerst soll das Studium der lateinischen Grammatik das geeignetste und bis jetzt noch unübertroffene Unterrichtsmittel sein, den Geist des Schülers formal zu bilden. Es ist das ein sonderbares Wort, so eine Art von Vogelscheuche, mit der man die bösen Neuerer lange Zeit von ihren Angriffen gegen den Unterricht des Latein abzuhalten versucht hat. Den Laien hat man wie immer durch ein derartiges Wort imponirt. Und was ist formale Bildung? „Man verstand darunter bald Uebung der Kräfte und Entwickelung der Anlagen des Geistes überhaupt, bald Bildung der intellectuellen Seite des Menschen, bald auch nur Stärkung der Denkkraft, Uebung im Denkenkönnen, und setzte dieselbe der Erwerbung positiver Kenntnisse als der materiellen Bildung entgegen.“ Man dachte recht hoch von der Macht des lateinischen Unterrichts, das lässt sich nicht läugnen, und verstand um so mehr damit zu imponiren, als man jedem anderen Unterrichte diese formal bildende Kraft mehr oder weniger absprach. Darnach müsste denn ein Mensch ein um so besserer „Kopf“ sein, je mehr Latein er gelernt hat, und alle „Lateiner“ würden die übrige Menschheit an Kraft und Richtigkeit des Denkens weit übertreffen. Was aber sagt darüber der berühmte A. Boeckh? „Scharf umherblickende Leute haben nichts anderes auffinden können, als dass man die griechische und römische Literatur und am meisten die zugehörigen Sprachen der sogenannten formalen Bildung wegen betreiben müsse. Aber davon kann ich mich durchaus nicht überzeugen. Denn ich sehe nicht, dass Leute, die vorzügliche Kenntniss der griechischen und lateinischen Grammatik besitzen, die übrigen Sterblichen an hoher Geistesbildung überragen.“ Ich könnte diesem Ausspruch noch manche ähnliche hinzufügen. Doch warum? Die Erfahrung reicht hin.

Diese formale Bildung soll nun in dem jungen Lateiner die Fähigkeit des Lernens ganz vorzüglich entwickeln, so dass er sich mit Leichtigkeit alles andere aneignet. Auch gegen diese Lohpreisung spricht die Erfahrung. Zum Ueberfluss ein kleines Beispiel.

Von der Mathematik wird dann und wann Aehnliches ausgesagt wie vom Lateinischen. Diese beiden Fächer werden nun auf Gymnasien und Realschulen in grosser Stundenzahl betrieben. Aber wie häufig kommt es vor, dass nach jahrelangen Studien auf den obersten Classen manche Schüler trotz grosser Anstrengung nur schlechte Fortschritte im Latein, andere wieder in der Mathematik machen. Dem einen hat also der Unterricht in der lateinischen Grammatik nicht genutzt, ein ordentlicher Mathematiker zu werden, die Mathematik ist aber auch nicht im Stande gewesen, dem Kopf des Andern das Latein leichter zu machen.

Es soll nun doch nicht geläugnet werden, dass das Studium des Latein sehr bildend sein kann und nach Umständen ein wichtiges Glied unter den Unterrichtsfächern ist. Früher, als es, *Dank der gerühmten Renaissance*, ausser den classischen Sprachen kaum ein anderes Unterrichtsobject gab, stand das Latein obenan. Dies trifft auch jetzt noch mit einigen Einschränkungen auf unseren Gymnasien zu. Allein auf unseren Anstalten, die keine Gelehrtenschulen sein wollen, ist es nicht blos überflüssig, sondern sogar schädlich.

Vor allem beschränkt es, wie schon gesagt, andere Fächer in ihrem bei uns nöthigen Mass an Raum und Zeit und nimmt ihnen auch zu viel von der Geistesanstrengung und Lernfreudigkeit der Schüler. Da es ausserdem selber ebenfalls nicht mit ausreichender Stundenzahl bedacht werden kann, so ist halbes, bruchstückweises Wissen die Folge. Das kann aber weder wirklich bildend, noch für den späteren Beruf von Nutzen sein.

Durch den Glauben an die unübertreffliche formal bildende Kraft des Latein wird die Unterrichtsmethode in den übrigen besonders sprachlichen Fächern nicht selten vernachlässigt und beeinträchtigt. Die Consequenz jenes naiven Glaubens ist dann die directe Verschreibung eines geborenen Franzosen oder Engländers, wenn er auch nicht viel mehr versteht, als in seiner Sprache mit den Schülern zu parliren. Alles Geistbildende im Unterricht ist ja Sache des Lateinlehrers.

Sehr häufig ist der Lehrer der neueren Sprachen aber weder im Auslande geboren, noch dort gewesen, noch auch hat er im Inlande Gelegenheit genug gehabt die Sprache practisch zu üben; dagegen ist er von seinen Gymnasialstudien her mit der Methode des lateinischen Unterrichts vertraut, Tag für Tag hört er von seinen „lateinischen“ Collegen den Werth ihres Faches bis in den Himmel erheben, er hat keinen rechten Glauben an seine eigene Sache, verfechtet sie schlecht und um sich schliesslich ebenbürtig zu zeigen, unterrichtet er seine lebende neuere Sprache ganz in der Weise wie er früher an dem todten Latein abgerichtet worden ist. Das ist gegenüber dem ausschliesslichen Parliren das andere Extrem, in das die Nachbarschaft des Latein die anderen sprachlichen Fächer hineindrängt. Wäre das böse Latein nicht an der Schule, so würde der Lehrer der neueren Sprachen sich freier fühlen, er würde, wenn er sonst nur Begeisterung für seine Sache hat, alle bildenden Elemente, die in den neueren Sprachen liegen, zu entdecken suchen und sie wenigstens ebenso reichlich vorfinden wie im Lateinischen. Jeder Unterrichtsstoff muss unge-

*) Aus dem Programme der genannten Anstalt von Ost. 1873 mit Weglassung des ersten Theiles von mehr localer Färbung.

Google

stört durch Fremdes in seiner Eigenart genommen und behandelt werden. Dies auf die neueren Sprachen angewendet giebt z. B. auch dem Parliren sein zukommendes gutes Recht. Wenn auch beileibe nicht hauptsächlich parlirt werden soll, so muss doch der selbständige mündliche Ausdruck von Anfang an geübt und gefördert werden. Abgesehen von dem practischen Nutzen wird der Geist hierbei in eine gar tüchtige Zucht genommen. Der Schüler soll gleich von Anbeginn das fremde Idiom beherrschen lernen, soweit dasselbe in seinen Bereich tritt, nicht aber indem er landläufige Phrasen auswendig lernt, sondern indem er frei und selbstthätig seinen Schatz an fremden Wörtern und Regeln gebrauchen muss. Die Geistesarbeit, die sich sonst langsam und mühsam an der Krücke eines deutschen Satzes durch Uebersetzen vollbringt, geschieht hier ganz aus sich heraus und zwar so, dass nach längerer Uebung schliesslich dem raschen Entwerfen eines fremdsprachlichen Satzbildes im Kopf sofort der mündliche Ausdruck und ungezwungen folgt. Ich habe die Hauptzüge einer solchen Methode des neusprachlichen Unterrichts in einem Programm der höheren Gewerbeschule zu Barmen entworfen; hier kann ich nicht weiter darauf eingehen. Mit dieser Methode sollen nun freilich keine vollendeten Parleurs abgerichtet werden. Es wäre dies auch nicht möglich, denn die Summe an Vocabeln wird bald zu gross, als dass die Fertigkeit im mündlichen Ausdruck damit gleichen Schritt halten könnte. Allein zweierlei Bedeutendes ist dabei gewonnen. Einmal ist die Zunge für das fremde Wort gelöst (was angesichts der Thatsache, dass Mancher eine fremde Sprache sehr wohl versteht, d. h. liest, aber sich doch nur höchst unbeholfen, oder ganz und gar nicht darin ausdrücken kann eben nicht gering anzuschlagen ist), so dass eine relativ nicht unerhebliche Beherrschung der fremden Sprache schon auf der Schule ermöglicht wird, und dann sind diese Uebungen mit dem lebendigen von vorzüglichem bildenden Werthe. „Phantasie und Geistesgegenwart, Schnelligkeit der Erfindung und Composition, Präcision und Deutlichkeit im Ausdruck werden auf gleiche Weise geübt und gefördert." (S. meine Abhandlung im Progr. der höheren und niederen Gewerbeschule zu Barmen v. J. 1870.)

Wie sehr solche Uebungen grade für den kindlichen Verstand geeignet und anregend sind, ergiebt sich daraus, dass meist alle sich mit Lust daran betheiligen und dass gerade die wirklich verständigen klugen Knaben das meiste dabei leisten, während die fleissigen Gedächtnisswisser zurückstehen. Bei der Behandlung der französischen Grammatik bemerkt man Aehnliches, ein Beweis für die Thatsache, dass der Unterricht in der französischen Sprache sich mehr an den Verstand des Knaben wendet als an sein Gedächtniss. Und dem entsprechend bleiben in der Regel auch nur solche ganz zurück, denen es zu sehr an Verstand oder vollständig an jedem Fleiss fehlt.

Vergleiche man dagegen die Resultate des lateinischen Unterrichts in den unteren Classen. Das Latein ist zu schwer, ist die Klage der Eltern, wenn die Knaben, die sonst nicht auf den Kopf gefallen sind, eine schlechte Censur nach Hause bringen. Ihrerseits machen die Lehrer oft die Beobachtung, dass die guten Lateiner sich in den übrigen Fächern nicht immer hervorthun. Beck (die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben): „Wunderbar, sagte mir neulich ein auswärtiger Lehrer, dass immer die dümmsten Jungen die besten Extemporalien schreiben." Wie ist diese Erscheinung zu erklären? — Das Latein ist in den unteren Classen wirklich sehr schwer, allein nicht desshalb, weil es dem Geiste eine schwierige nur von ausgezeichneten Kräften zu leistende Arbeit giebt, sondern weil es sich durch seine vielfachen Ausnahmen mehr an das Gedächtniss wendet, als dass es den kleinen Verstand befruchtend und stärkend beschäftigt. Anstatt hier wirklich geistbildend zu sein, wirkt es verwirrend, geistermattend, geisttödtend. Es ist ein Stoff der vollstopft, aber nicht nährt. Beck sagt ganz richtig: „die Kinder sind geistes- und gemüthskrank und werden es meist durch die Art des Schulunterrichtes; die Bildung ist oft eine Misshandlung des Geistes und Gemüthes; sie ist mehr eine Gewöhnung des Geistes ans Hungern, denn eine Nahrung; durch unverständige Anforderungen, denen das Kind nicht genügen kann, verliert es die Lust an der Sache, wird verdrossen; indem es trotz seiner Anstrengungen nur Misserfolge sieht, wird seine Stimmung gedrückt etc."

Ich könnte noch mehr Stellen anführen, welche sich in ähnlichem Sinne ausdrücken. Seit Jahrhunderten sind die bedeutendsten Schulmänner der Ansicht gewesen, dass der Unterricht im Lateinischen nicht so früh begonnen werden dürfe, wie es thatsächlich der Fall ist.

Jede Ausbildung irgend einer Kraft geht doch erfahrungsmässig in der Weise vor sich, dass dieselbe mit leichten Aufgaben beginnt. Ueberbürdet man die Kraft zu Anfang, so stärkt sie sich nicht, sondern bleibt in der Entwickelung zurück oder bricht.

Dass die Resultate des lateinischen Unterrichtes besonders in unteren und mittleren Classen der Realschulen dem Aufwand an Kraft und Zeit nicht entsprechen, wird auch von gegnerischer Seite nicht geläugnet. Man hebt dann aber hervor, dass eben auch nur die wirklich Befähigten den ganzen Nutzen eines derartigen Bildungsganges in sich aufnehmen können und wiederum auch dann nur, wenn sie sich hindurch arbeiten, d. h. wenn sie die ganze Anstalt bis zum Abiturienten-Examen absolviren. Ohne alle Consequenzen einer so angelegten Lehrverfassung hier weiter zu verfolgen, will ich nur darauf aufmerksam machen, dass man mit einem solchen Ausspruch 90 bis 95 von 100 Schülern den Stuhl vor die Thüre setzt, ihnen bemerkend, sie seien durchaus am unrechten Ort und müssten, wenn sie bleiben, die Folgen ihrer Schwärmerei für gelehrte resp. lateinische Bildung selbst tragen. Ostendorf, jetziger Director der Realschule I. Ordnung in Düsseldorf, sagt in seiner jüngst veröffentlichten Einführungsrede wörtlich: „Es gilt also für den Gymnasiasten wie für den Realschüler, seine Schule ganz durchzumachen. Aber wie viele sind deren, welche das thun? Wir rechnen ziemlich hoch, wenn wir annehmen, dass in Norddeutschland ein Viertel aller Gymnasiasten, wir rechnen schon viel zu hoch wenn wir sagen dass ein Zwölftel aller Realschüler das Ziel seiner Schule erreicht. Die übrigen gehen von verschiedenen Classen ab und nehmen aus diesen Bruchstücke von mannigfachem Wissen, aber keine in sich abgeschlossene, daher auch keine haltbare und fruchtbare Bildung in's Leben mit."

Wenn man schon im vorigen Jahrhundert darüber geklagt hat, „dass die Schüler sich entweder gelehrt erziehen lassen müssen, um einst das mühsam Erlernte was sie nicht brauchen können zu vergessen, oder andererseits ganz roh und unvorbereitet die Geschäfte selbst antreten und durch Erfahrung, diese kostbare Lehrmeisterin, spät klug werden müssen" (Ostendorf ebd.), so ist die Klage heute noch viel mehr am Ort, da die Anforderungen des Lebens an den die Schule verlassenden Schüler um so viel gestiegen sind. Wie weise es daher ist, an Schulen, die für eine bürgerliche Beschäftigung vorbereiten sollen, Zeit und Kraft auf nothwendigere Dinge zu verwenden als auf das Latein, liegt auf der Hand.

Aber wo bleibt denn da die formale Bildung? Ich denke nach der formalen Bildung, wie sie uns nach Obigem ein Paar Stunden Latein in Aussicht stellen, braucht Keinen zu gelüsten. Es ist überhaupt eine sonderbare Ansicht, dass wir, um fest und klar im Kopf zu werden, einer fremden und zwar hauptsächlich der lateinischen Sprache bedürfen und dieselbe obendrein zu diesem Zwecke von dem neunten Jahre an lernen sollen. Wahrlich nicht mit Unrecht wird diesem nichts weniger als schmeichelhaften Armuthszeugniss für den deutschen Geist das Beispiel der von Allen bewunderten Griechen entgegengehalten. Haben die auch von Kindesbeinen an Latein studirt? Nein, sie hatten das Glück nicht als Kinder mit lateinischer Grammatik misshandelt zu werden. Sie lernten denken in einfacher eigenartiger Manier, an ihrem Griechischen. Sollten wir nun unsererseits mit unserm Deutschen allein nicht auch ganz tüchtig vorwärts kommen? Es giebt freilich Leute, die das bezweifeln und dem Schöpfer nicht genug Dank wissen, dass er uns im 14. und 15. Jahrhundert die lateinischen und griechischen Classiker hat finden lassen, an denen „der moderne Geist, der Kunstgeschmack, die Methode des Denkens und Wissens der modernen Welt sich erzogen und emporgebildet hat." Eine solche Ansicht fällt auf, wenn man dagegen hält was uns zu Anfang dieses Jahrhunderts, also nachdem sich der deutsche Geist bereits 400 Jahre an dem antiken Geist erzogen und emporgebildet hatte, bedeutende Männer von dem Deutschland vor diesen „Lehrjahren" zu sagen wissen. A. W. Schlegel meint, die Dichter müssten uns jene Zeit wie einen Spiegel vorhalten, damit wir mit Schamerröthen sehen, was die Deutschen vor Alters waren und was sie wieder werden sollen. Unvergängliche Geisteswerke hat jene Zeit „Deutscher Weltherrlichkeit" hervorgebracht. Ich will nur zwei nennen, die

Digitized by Google

Jedem mehr oder minder bekannt sind: das Nibelungenlied und der Dom zu Cöln. Nicht im Joch einer strengen lateinischen Grammatik waren dem deutschen Geist die Schwingen gewachsen zu einem so gewaltigen Flügelschlage, wie hier sich offenbart. Mit solcher Begabung, sollte man meinen, wäre der deutsche Geist allein weiter gekommen, als er später im Joch des fremden Geistes gekommen ist. Jedes freie starke Volk entwickelt sich am besten eigenartig. Möge es sich nähren mit fremdem geistigen Inhalt; allein lerne es nicht denken an und in fremden Denkformen. Ersteres befruchtet zu neuen eigenartigen Schöpfungen; letzteres ist Knechtschaft und Knechtschaft bringt Karikaturen hervor. Wir brauchen keine fremde Sprache zur formalen Geistesbildung. Da aber einmal unsere modernen Welt- und Verkehrsverhältnisse das Erlernen fremder Sprachen nöthig machen, so muss, wie das bei jedem Unterricht nöthig ist, auch die „formale" Seite dabei besonders berücksichtigt werden. Vor allem muss fremdsprachliche Grammatik getrieben und der Schüler mit dem Mechanismus der zu lernenden Sprache in der Weise bekannt gemacht werden, dass er sich der Ursache einer sprachlichen Erscheinung möglichst bewusst werde. Auch das Vergleichen mit der Muttersprache dient dazu, die allgemeinen Denkoperationen verständlich und für den Geist fruchtbar zu machen. Doch dürfen hierbei nicht die fremden Wörter und grammatischen Formen dem deutschen Denken und Sprechen Abbruch thun, sondern es soll im Gegentheil die Muttersprache durch die fremde Vorstellungs- und Denkweise erklärt und ins Licht gesetzt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur neugestaltung unserer rechtschreibung.

(Schluss.)

Als Probe geben wir aus der Broschüre des Görlitzer Vereins (Leipzig, Siegismund & Volkening) folgenden Abschnitt:

Schreibung der S-Laute.

Eine andere Reform versuchte Radloff in seiner „Ausführl. Schreibungslehre (1820)", worin er den Grundsatz aufstellte: Wo nicht einfaches ß steht, ist nach langem Vokale ß, nach kurzem ſſ zu schreiben, und zwar nicht nur im Inlaute sondern auch im Auslaute, also: grüßen, groß, haſſen, haſſt oder haſſet), Haß (ſs ist = ſſ und steht nur im Auslaute der Gewohnheit des Auges zu Liebe). Die Radloff'sche Regel war nichts als eine Ausgestaltung des von Gottsched aufgestellten aber nur unvollständig durchgeführten Grundsatzes, dass ß nach langem, ſſ nach kurzem Vokale zu schreiben sei. Während aber Gottsched inbezug auf den Auslaut dem Schreibgebrauche seiner Zeit ein Zugeständnis gemacht hatte, dehnte Radloff die Hauptregel auch auf diesen Fall aus.[1]) Weitere Verbreitung erlangte der Radloff'sche Grundsatz durch Heyse, der ihn seit 1827 in seine Grammatik aufnahm und in seinen Schriften praktisch durchführte. Seitdem nennt man diese Schreibung der S-Laute gewöhnlich die Heyse'sche. Leider wurde die Verbreitung derselben anfangs durch Anwendung eines verschleiften Zeichens für das Radloff'sche ſs gehindert wovon aber Heyse's Nachfolger meist Abstand genommen haben. Dazu kam die mächtige Verbreitung der Becker'schen Grammatik seit 1829, deren Verfasser, bekanntlich jeder ortografischen Änderung abhold war und nicht wenig dazu beigetragen hat die Stellung der Gottsched-Adelung'schen Ortografie in den Schulen zu einer unerschütterlichen zu machen und zugleich die Einführung der Heyse'schen Schreibweise zu hindern So lässt sich denn jetzt durchaus nicht behaupten, dass letztere in Schule oder Literatur herrschend geworden sei; ebenso wenig aber lässt sich in Abrede stellen, dass sie immer mehr und mehr an Boden gewinnt. Teoretisch wird sie von fast allen bedeutenderen Anhängern der fonetischen Richtung gebilligt. Wir nennen z. B. Raumer, Michaelis, M. A. Becker, Hoffmann (seit 1859), Scherer, Bucher. Auch die praktische Anwendung derselben wird immer allgemeiner. Wir finden sie in mehreren pädagogischen Blättern (den Zeitschriften für das preufs. u. öst. Gymnasialwesen, dem Ungarischen Schulboten von Rill u. and.), in wissenschaftlichen Werken (von Raumer, Michaelis, Sanders etc.), ferner in einer ganzen Reihe von Schulbüchern (meist in Wien erschienen), sogar in Heine's Werken (seit 1861) etc. etc. Auch hat Stolze für sein stenografisches Sistem die Heyse'sche Schreibung angenommen.

Dr. G. Michaelis hat sowol in seiner „Zeitschrift für Stenographie und Orthographie" als auch in einer besonderen Schrift „über Physiologie und Orthographie der S-Laute (1863)" versucht der Heyse'schen Schreibung dadurch eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, dass er eine ganz neue Teorie der S-Laute aufstellte. Nach seiner Annahme besteht zwischen ſ (s) und ß insofern ein Unterschied, als ersteres alveolar (d. h. am Alveolarrande des Oberkiefers), letzteres aber marginal (d. h. am untern Rande der Oberzähne) gebildet wird Zwischen mhd. *s* und *z* habe derselbe Unterschied bestanden. Nach geschärftem Vokal (nicht nach gedehntem) habe sich aber das marginale *z* in alveolares s verwandelt, aus *wazzer* sei *wasser* geworden (analog dem Übergange des *d* in *t* nach geschärften Vokalen: *schneiden, geschnitten* etc.) Als fysiologischen Grund dieser Veränderung nimmt Michaelis an, dass für das längere Anhalten des Konsonanten nach dem geschärften Vokale die Lage der Zunge gegen den Alveolarrand bequemer sei als die gegen den untern Rand der Oberzähne. Leider vermag er zur Begründung seiner Annahme nichts erhebliches anzuführen; denn seine Behauptung ß werde noch vorwiegend marginal ausgesprochen beruht wol auf Täuschung da selbst die bedeutendsten Fysiologen (s. oben) nichts davon wissen und die vollständige Gleichheit von ß und (hartem) s behaupten.[1])

Auf Grund dieser neueren lautfysiologischen Untersuchungen machte Rumpelt in seiner „deutschen Grammatik (I S. 285)" den Vorschlag zu einer neuen streng fonetischen Schreibung der S-Laute: Man schreibe den weichen Laut stets mit *ſ* (ſ), den harten mit *s* (s), also im Anlaute: *ſagen ſauer* (ſagen ſauer), aber vor Konsonanten: *steinig springen sklavisch* (steinig springen sklaviſch), im Inlaut zwischen Vokalen: *reiſen* (reiſen) *reisen* (reisen = reißen) *Muſe* (Muſe) *Muse* (Muse = Muße) *hassen* (hassen) *ſassen*, (ſassen) vor Konsonanten: *ist* (ist) *hasst* (hasst) aus *hasset*, dafür auch *hass't*; *er reiſet* (reiſet) od. *reiſ't* (reiſ't) od. *reist* (reist) *er heiset* (heiset = heißet) od. *heis't* (heis't) od. *heist* (heist), im Auslaute: *er lies* (lies = ließ) *lass* (lass). — Rumpelt hat diese Vorschläge in seinem mit lateinischen Lettern gedruckten „natürlichen System der Sprachlaute (1869)" praktisch durchgeführt.[1])

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Rumpelt'sche Schreibweise dem Ziele aller fonetischen Reform, der genauen Darstellung des gesprochenen Lautes, am nächsten kommt. Dennoch können wir uns nicht entschliefsen die Annahme dieser Schreibweise zu empfehlen. Vielmehr scheinen uns nicht unerhebliche Bedenken dagegen zu sprechen. Bei allen Reform-Vorschlägen darf man nach unserer Überzeugung nie die gegebene Basis unsers Alfabets verlassen; immer muss man bemüht sein sich genau an den bisherigen Gebrauch unserer Schriftzeichen anzuschliefsen. Im entgegengesetzten Falle ist unsere im grofsen und ganzen feststehende Aussprache bedroht. Hat doch diese bekanntlich keinen andern Halt als die herkömmliche Rechtschreibung. Bezeichnete man z. B. den weichen Lippen-Reibelaut mit *v* statt des gebräuchlichen *w*, so läge die Gefahr nahe, dass der W-Laut als F-Laut ausgesprochen werde; denn letzteren darzustellen ist ja die Aufgabe des *v* im Nhd. Die Wackernagel'sche Einführung des *z* zur Bezeichnung des ß ist ein ebenso grofser Misgriff, als wollte man nach romanischer und slavischer Weise den weichen S-Laut durch *z* darstellen. Durch das *z* drückt man eben im Nhd. nur die Lautverbindung *ts* aus. Nun braucht Rumpelt, wie wir gesehen haben, zur Bezeichnung des harten S-Lautes in deutscher Schrift s, in lateinischer *s*. s ist aber eine Nebenform des ſ im Auslaute. Und *s* bezeichnet in lat. Schrift stets den weichen S-Laut. Die Rumpelt'sche Wahl der Zeichen ist also mislungen und hindert offenbar eine Einführung der sonst trefflichen Schreibweise. *Reisen* würde jemand, der in der heutigen Schreibweise aufgewachsen ist, niemals *reifsen*, wie Rumpelt wünscht, sondern stets *reiſen* lesen. Wir können also nicht umhin, den Rumpelt'schen Vorschlag inrücksicht auf die Wahl der Buchstaben als einen mislungenen zu bezeichnen.[2])

---

[1]) Schon Fulda im „teütschen Sprachforscher" (herausg. v. Joh. Nast, 1777 u. 79) war für ſſ statt ß im Auslaute kurzvokaliger Silben eingetreten.

[1]) Vgl. den Nachtrag am Schluss des Schriftchens.

[1]) Schon Wolke (Anleitung zur deutschen Gesammtsprache, 1812) schrieb *Grus Grüse*. Auch Moltke wandte schon im Sprachwart" von 1856 eine der Rumpelt'schen gleiche Schreibweise an.

[2]) Nur zwei der schlesischen Lehrervereine sind für die Rumpelt'sche Schreibweise eingetreten.

Digitized by Google

Wenn wir an dem Grundsatze festhalten, dass eine praktische Schreibweise sich an den feststehenden Gebrauch unserer Schriftzeichen anzuschliefsen hat, so müssen wir zur Zeit die Radloff-Heyse'sche Schreibung der S-Laute als diejenige bezeichnen, welche wol am meisten Aussicht hat, die alte Gottsched'sche mit ihren schon oben dargelegten Misständen zu verdrängen. Dafür spricht auch die bedeutendere Verbreitung welche sie von Jahr zu Jahr erlangt. Dass sie in mehreren Punkten noch verbesserungsbedürftig ist, soll nicht geleugnet werden. Ihr grofser Vorzug vor der gebräuchlichen Schreibweise ist aber der, dass sie nie einen Zweifel darüber aufkommen lässt, ob der Vokal lang oder kurz zu sprechen ist.

Wir schliefsen uns im allgemeinen der Radloff-Heyse'schen Schreibweise an. Den weichen S-Laut bezeichnen wir im An- und Inlaute durch ſ (S), im Auslaute durch s. Das letztere Zeichen ist eigentlich überflüssig. Wie wir *Ruf, schief* schreiben, so könnten wir ebensogut *Hauf, Mauf* schreiben. Jedoch müssen wir es vom fonetischen Standpunkte aus als einen speziellen Vorzug der S-Laute betrachten, dass der weiche Laut, sobald derselbe im Auslaute in den harten übergeht, eine eigene Form annimmt. Dazu kommen noch einige weitere Vorteile. In lateinischer Schrift dagegen schliefsen wir uns der allgemeinen Gewohnheit an für ſ und s nur *s* zu setzen. Eine Wiedereinführung des *ſ* würde nicht gut durchzuführen sein, da die betreffende Letter in vielen Druckereien fehlt. Vor *t* im In- und Auslaute steht ſ, wenn das *t* mit zum Stamme gehört sowie in der Endung ſt, dagegen s, wenn nur das *t* Endung ist, also: Haſt, läſt-ig, Reſt-e; aber: du wach-ſt, ihr wachs-t (das ſ von wachſen wird im Auslaute zu s) du brau-ſt (brauen), er braus-t (brauſen), koſt-en, wir kos-ten (koſen) etc. Vor *t, p* und *k* im An- und Inlaute schreiben wir der allgemeinen Sitte gemäſs ſ (S): Stand, ſtehen, ſprechen, in-ſpirirt, Skat, ſkalpiren; Eſpe, korreſpondiren, Mikroſkop, burleſk s empfiehlt sich in allen diesen Wörtern nicht durch seine Eigenschaft als Schluss-S.

Den harten S-Laut bezeichnen wir nach langen Vokalen durch ß, nach kurzen durch ss. In lateinischer Schrift möchte sich für ß am besten das Grimm'sche ß eignen. Da diese Letter aber nur in den wenigsten Druckereien vorhanden ist, so empfehlen wir vorläufig das in vorliegender Schrift angewendete *ſs* oder das gleichfalls gebräuchliche *sz*. Für das erstere Zeichen kann geltend gemacht werden, dass dasselbe dem ß der lateinischen Schreibschrift entspricht und auf den Laut mehr hindeutet als das etymologisirende *sz*. Das letztere Zeichen macht es dagegen möglich den ß-Laut auch in der Majuskel auszudrücken (*Sz*), was für einige Fremdwörter Bedürfnis ist: *Szitti* (*City*), *Sziget* (in Ungarn) etc. — Gegen das ſſ als Bezeichnung des harten S nach kurzen Vokalen sind neuerdings manche Stimmen lautgeworden. Man behauptet ſſ bezeichne naturgemäſs die Verdoppelung des weichen S, sei also zur Darstellung des harten S ungeeignet. Das ist ein Irrtum. ſſ hat im Deutschen noch nie den weichen S-Laut bezeichnet; vielmehr steht es seit dem 15. Jahrhundert für das verdoppelte harte S. Das weiche S kommt im Nhd. nie hinter kurzen Vokalen vor. Die häufig angeführten Wörter *quaſſeln, puſſeln, duſſeln, kriſſeln* gehören der Mundart an. Und wenn man sagt, das fonetische Prinzip verlange wenigstens die Möglichkeit im Deutschen verdoppeltes weiches S darzustellen, so erwidern wir: mit ebendemselben Recht könnte man auch die Möglichkeit einer Darstellung der afrikanischen Schnalzlaute oder des arabischen *Ain* verlangen. Die vorgeschlagene Schreibung rasſeln (statt raſſeln) würde die Schreibschrift nicht unbedeutend erschweren, wozu noch kommt, dass es eigentlich höchst sonderbar wäre eine Nebenform des weichen S zur Darstellung des harten Lautes zu verwenden. Richtiger wäre raßſeln (*ra/s/seln*). Doch möchte der zusammengesetzten Zeichen wegen diese Schreibweise kaum inbetracht gezogen werden. Wir halten vorläufig am eingebürgerten ſſ (in lateinischer Schrift *ss*) fest. Bei der Silbentrennung schreiben wir ſ-ſ, raſ-ſeln, nicht, wie einige vorschlagen, s-ſ, ras-ſeln. Es beruht diese Abteilung auf der durchaus irrtümlichen Auffassung des ſſ als Verdoppelung des weichen S und zugleich auf einer irrtümlichen Auffassung der Konsonanten-Verdoppelung überhaupt. Dieselbe bezeichnet ja bekanntlich keine eigentliche Verdoppelung, vielmehr nur die längere Dauer eines, in unserm Falle des harten S-Lautes. ſſ kann also fonetisch durchaus nicht in s-ſ zerlegt werden. Ganz etwas anderes ist selbstverständlich das sſ in Zusammensetzungen wie dasſelbe, weisſagen [1]), ausſagen etc. Anstelle des Heyse'schen ſs, welches den Eindruck eines von ſſ im Inlaute verschiedenen Zeichens macht, schreiben wir ſſ auch im Auslaute und vor t: Haſſ, er haſſt, du muſſt, du läſſt etc.

In Flexionsendungen, Nebensilben und Formwörtchen wird bekanntlich (S. 46 und 48) die Quantität nicht bezeichnet. Wir schreiben darum in allen diesen Silben und Wörtern s (s), also ſchönes, reiches; Finſter-nis, Bur-nus (S. 46), Mis-brauch, zis-alpiniſch, trans-atlantiſch (aber Tran-ſit u. and.), Dis-kant; das (das Bindewort aber daſſ), aus (trotz außer), blos (das Adjektiv aber bloß) etc.

[1]) Umdeutung aus dem früheren *weiſsagen*, ahd. *wizagôn*.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Prof. Massmann †.) Am 3. August, Abends 7 Uhr erfolgte in Muskau der Tod des Professor Hans Ferdinand Massmann, eines auf dem Gebiete der altdeutschen Sprache und Literatur hervorragenden Gelehrten und eifrigen Förderers der Turnkunst, nach einem vielbewegten Leben, im Alter von 77 Jahren.

Der Verstorbene wurde in Berlin am 15. August 1797 geboren, widmete sich daselbst seit 1814 dem Studium der Theologie, trat 1815 unter die freiwilligen Jäger und setzte nach seiner Rückkehr aus Frankreich seine Studien in Berlin und dann in Jena fort. Der Burschenschaft angehörig, nahm er thätigen Antheil am Wartburgsfest (October 1817), das er in einer Schrift schilderte und wodurch er in weiteren Kreisen bekannt wurde. Später in demagogische Untersuchungen verwickelt, und nachdem in Preussen die öffentlichen Turnanstalten geschlossen waren, fand er in Baiern wieder ein Feld seiner Thätigkeit. Im Jahre 1826 folgte er einem Ruf als Lehrer der Turnkunst bei dem königlichen Kadettencorps in München, wo ihm 1828 auch die Gründung und Leitung einer öffentlichen Turnanstalt für die Schulen übertragen wurde. Im folgenden Jahre erhielt er eine ausserordentliche Professur an der Münchener Universität, an welcher er seither Vorlesungen über altdeutsche Literatur gehalten, machte 1833 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, wurde 1835 ordentlicher Professor und zugleich im Ministerium Referent im Schulwesen, später auch ordentliches Mitglied der Academie der Wissenschaften. — Als mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. in Preussen der Bann, welcher auf der öffentlichen Ausübung der Turnkunst gelegen, aufgehoben wurde, wurde Massmann 1842 nach Berlin, seiner Vaterstadt, berufen, um die Wiedereinrichtung des allgemeinen Turnunterrichts in Preussen auszuführen; die erste Frucht dieser Stellung war die Eröffnung des Turnplatzes des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums am Fusse des alten Jahn'schen Turnplatzes in der Hasenhaide. — Nachdem Massmann dann noch 1846 zugleich eine Professur der altdeutschen Sprache und Literatur an der Universität Berlin erhalten, war er auf beiden Gebieten, die er sich zum Lebensberufe machte, thätig, bis vor einigen Jahren wiederholte Schlaganfälle der Wirksamkeit des thätigen Mannes ein Ziel setzten. Unter seinen zahlreichen literarischen Arbeiten sind besonders seine Ausgaben älterer deutscher Sprachdenkmäler zu nennen. Bei allen, die ihn kannten, wird seine Liebenswürdigkeit im häuslichen Kreise, sein edler auf das Gemeinwohl gerichteter Sinn und vor allem seine patriotische Gesinnung im treuen Gedächtniss bewahrt werden.

K. **Vom Rhein** (Ein Beitrag zu den „Akademischen Gutachten über die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Fakultäts-Studien.") Das Zeugniss der Reife des Realgymnasiums zu Eisenach berechtigt schon seit etwa 20 Jahren zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. Manche von dieser Berechtigung Gebrauch machende Studirende wandten sich, nachdem sie zunächst diese Fächer getrieben hatten, dem Studium der Medizin zu. In dem zuletzt vorgekommenen Falle fragte, als der betreffende Student sich zum Staatsexamen meldete, das Grossherzogl. Staatsministerium bei der medizinischen Fakultät in Jena an, ob sie hinsichtlich der Vorbildung die Zulassung zum Examen befürworten könne. Auf die bejahende Antwort hin wurde der Studirende zum medizinischen Staatsexamen zugelassen, bestand dasselbe und ist jetzt einer der geachtetsten Aerzte in Weimar.

Diesen Fall benutzte der Director des Realgymnasiums zu Eisenach, Dr. Köpp, die Berechtigung der Abiturienten der Schule zum Studium der Medizin und zum Staatsexamen zu erlangen. In dem von ihm von der medizinischen Fakultät zu Jena eingeholten Gutachten sprechen sich die Mitglieder desselben *einstimmig* dahin aus, „dass die durch Realgymnasien vorbereiteten Studirenden der Medizin sich *hinsichtlich der allgemeinen Bildung* den durch die Gymnasien vorbereiteten vollständig gleich erwiesen hatten und daher wie diese zum Studium der Medizin berechtigt zu erklären seien. Auf den von diesem Gutachten begleiteten Antrag an das Grossherzogl. Staatsministerium, erwiederte dasselbe: weil das Realgymnasium zu Eisenach nach dem Plane der Preuss. Realsch. I. O. organisirt sei, diese letztere Anstalt aber die Berechtigung für das Studium der Medizin noch nicht besässe, so könne Grossherzogl. Staatsminist. dem Realgymnasium zu Eisenach dieses Recht *zur Zeit* noch nicht ertheilen."

Das Gutachten hat um so mehr werth, weil die Prof. der Medizin in Jena reichlich Gelegenheit gehabt haben auf dem Realgymnasium und auf dem Gymnasium vorgebildete junge Leute neben einander zu beobachten und daher wohl Erfahrungen als Grundlage ihres Urtheils haben, während nicht recht erfasslich ist, woher der Verfasser der akademischen Gutachten, namentlich die Theologen,

Digitized by Google

Mediziner und Juristen eine Kenntniss der Leistungen der Realschule I. Ordnung haben sollten.

Hieran möge gleich noch eine Notiz über die einschlagenden Verhältnisse im Württembergischen geknüpft werden. Die Abiturienten des Stuttgarter Realgymnasiums nämlich, welche später zu einem Fakultätsstudium übergehen wollen, für welches das Maturitätszeugniss eines Gymnasiums erforderlich ist, werden von der Ministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen, an welche sie sich diesfalls zu wenden haben einem Gymnasium zur Prüfung *im Griechischen und Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* zugewiesen. Eingangs der die Prüfung ordnenden Verfügung des K. Würtemb. Kultusministeriums vom 19. Juni 1873 heisst es: „Durch die Prüfung soll ermittelt werden, ob der Geprüfte *diejenige Geistesbildung hat, welche ihn zu akademischen Studien befähigt.*"

J **Vom Rhein.** (Der Ausfall der Abiturientenprüfungen) an den kathol. Gymnasien unserer Provinz weist unter dem neuen Regierungs- und Provinzial-Schulrath Herrn Dr. Stauder nicht ganz die günstigen Resultate auf, an welche uns der frühere Schulrath gewöhnt hatte. In Münstereifel sind von 16 Prüflingen 4 durchgefallen, auf der Ritteracademie zu Bedburg bestand von 6 einer nicht und über einen zweiten wurde die Entscheidung dem Provinsial-Schulcollegium anheimgegeben. Von den 12 Abiturienten des Dürener Gymnasiums wurden 11 für reif befunden. In Münstereifel soll es ausserdem zwischen dem Schulrathe und dem kathol. Religionslehrer aus Anlass einer nicht monirten Stelle in einem Religionsaufsatze zu einer Auseinandersetzung gekommen sein, welche vielleicht noch weitere Folge haben würde.

L. **Dresden.** (Weise Sparsamkeit.) Den „Chemnitzer Nachrichten" schreibt man: „Von der Elbe, 19. Mai." Es ist ein köstliches Ding um die Sparsamkeit. Zumal den Regierungen und Stadtverwaltungen kann dieselbe nicht genug empfohlen werden. Was die Städte anlangt, so leuchten darin meist die kleinen, deren Magistrate aus Posamentirern, Drechslern und dergl. bestehen, als Muster voran. Indess auch die grossen leisten in diesem Artikel bisweilen Erkleckliches. So kennen wir eine, die einigen ihrer Lehrer von Ostern d. J. an, weiss sich's gar nicht mehr umgehen liess, Zulagen bewilligte. Als nun diejenigen, über welche die Sonne eines hohen Rathes so mild leuchtete, kamen ihr Geld zu erheben, erfuhren sie, dass nicht vom 1. April an, dem Geburtstage des bösen B., sondern erst vom Tage des „ersten Düppel", dem 13. an die Zulage berechnet wird, denn: das Semester habe erst am 13. diesmal begonnen. Es erinnert dies an die Taktik einiger kleinen böhmischen Städte, die den Supplenten, welche sie auf ein Schuljahr (Michaelis bis Michaelis) engagirt hatten, vom 1. August an nicht mehr zahlen wollten, weil — die Ferien begonnen hätten. In obigem Falle erstreckt sich die „Sparsamkeit" (wir wählen diesen Euphemismus, um nicht anzustossen) nur auf 12 Tage; wenn aber Ostern erst am 25. April gewesen und das Semester erst am 2. Mai begonnen, hätte man — 31 Tage „gut gemacht". (Auf die von den betroffenen Lehrern erhobenen Vorstellungen soll bis jetzt keine Entscheidung erfolgt sein. (Hoffentlich lässt die Auszahlung der wenigen, hierbei in Frage kommenden Thaler nicht allzu lange mehr auf sich warten. Anmerkung der Redaction.) —

T **Weimar.** (Prüfungscommission.) Seitens der grossherzoglich sächsischen Regierung ist in Verbindung mit den Regierungen der sächsischen Herzogthümer in Jena eine Commission zur Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts eingesetzt worden, welche besteht aus dem Professor Dr. Stickel als Vorsitzenden zugleich für hebräische Sprache und alttestamentliche Schriftkunde, den Professoren Rassow (Director des Gymnasiums zu Weimar), H. Schmidt, Delbrück für altclassische Philologie, Sievers für deutsche Sprache und Literatur, Hunger (Gymnasiallehrer in Hildburghausen) für französische und englische Literatur, A. Schmidt für Geschichte und Geographie, Abbé für Mathematik und Physik, Geuther für Chemie, E. Schmidt für Mineralogie, Strassburger für Botanik, Haeckel für Zoologie, Lipsius für Kirchengeschichte und biblische Theologie, Eucken für Philosophie und Pädagogik. Mit Ausnahme der beiden Gymnasiallehrer gehören die Genannten der Universität an. Durch diese Bildung einer Prüfungscommission ist Uebelständen Abhilfe geschaffen worden, die vielfach bereits beklagt worden sind. Die thüringischen Lehranstalten waren in der nicht zweckentsprechenden Lage, um den Bedarf an Lehrkräften zu decken, bei den Nachbarstaaten, namentlich Preussen und Sachsen, Anleihen machen zu müssen. Da in den Einzelstaaten und an der Landesuniversität eine Prüfungscommission nicht existirte, so waren die Studirenden aus den thüringischen Landen gezwungen, entweder in Leipzig oder an einer preussischen Universität das Staatsexamen abzulegen und, damit ihnen nicht Weiterungen erwüchsen, in den betreffenden Staatsdienst einzutreten. Dadurch wurde einmal den Thüringern erschwert, den gewünschten Abschluss ihrer Studien in der Heimath auf der Landesuniversität zu finden, andrerseits aber viele tüchtige Kräfte dem engeren Vaterlande entzogen. Dieser Zustand wirkte in gewissem Masse auch hemmend auf die Entwickelung der Universität. Es wird sicherlich überall in Thüringen freudig begrüsst werden, dass durch das nunmehr in das Leben getretene Institut der Prüfungscommission den Studirenden Gelegenheit geboten wird, ihre Studien in Jena zu vollenden und dass voraussichtlich auch eine grössere Fülle von Lehrkräften den Staaten gewonnen resp. erhalten wird. Da die Herstellung eines Gymnasiums in Jena bevorstehend ist, so wird sich auch Gelegenheit zur Ausübung einer practischen Lehrthätigkeit durch Schöpfung eines pädagogischen Seminars bieten und dadurch auch die Anziehungskraft der Universität erheblich gesteigert werden. Ob diese Massnahme, die von dem regen Eifer mit welchem die weimarische Regierung und die übrigen Nutritoren das Wohl der thüringischen Hochschule stets zu fördern bemüht ist, noch zu weiteren Consequenzen und, wie dies früher in Anregung gebracht worden, zur Einsetzung einer höheren Schulbehörde für alle thüringischen Staaten führen wird, bleibt abzuwarten. Eine unerlässliche Voraussetzung, deren Erfüllung überhaupt nur den Geboten der Billigkeit entsprechen würde, dürfte sein, dass auch die Regierungen der beiden Reuss und der beiden Schwarzburg verhältnissmässige Beiträge zur Erhaltung der Universität leisteten und diese so wirklich eine thüringische Gesammtuniversität würde.

— **Oberelsass.** (Fanatismus.) In der Stadt Thann ereignete sich vor wenig Wochen wieder ein Vorfall, der den unverbesserlichen Dünkel und Fanatismus vieler reichsländischen Kleriker deutlich genug abspiegelt. Nach „altem Herkommen" soll in dieser Gemeinde der Namenstag des Heiligen N. N., des zweiten Schutzpatrons des Ortes, als Feiertag gefeiert werden. So wolle es eben der Klerus. Das Direktorium des dortigen Progymnasiums aber konnte in dieser Anordnung keinen Grund sehen, die Schulvorschriften zu sistiren. Um aber Aergernis zu umgehen, wurde für den gleichen Tag ein Spaziergang der Schüler mit ihrem Lehrer festgesetzt. Die zwei Kapläne Schillinger und Tschamber versuchten nicht nur, die Schüler öffentlich durch thatsächliche Bedrohungen an dem Tage in der Stadt festzuhalten, was ihnen bei einigen Schülern auch gelang, sondern sie benutzten die nächste Religionsstunde dazu, sowohl Schüler als Lehrer in der gröblichsten Weise zu beschimpfen, erstere überdies noch mit mitgebrachten Lederriemen an Körper und Händen auf das Grausamste blutrünstig zu schlagen. Unabsehbare Strafaufgaben — mechanisches zwanzigfaches Abschreiben aus Religionsbüchern — vollendeten die körperliche Mishandlung. Der momentanen Suspension beider Kapläne folgte die Untersuchung auf dem Fusse, disziplinarische zunächst, wenn sich nicht seither die beschimpften Lehrer entschlossen haben, den Schutz der Gerichte anzurufen. Man theilt sich mit, die Kapläne, hinter denen der gleichgeartete alte Stadtpfarrer steckt, legten es darauf an, durch Entlassung vom Schulunterricht die Behörden in Verlegenheit zu setzen. Letztere wird hoffentlich vorübergehend sein. Schon jetzt hat das gemeldete Benehmen der beiden Kapläne deren Stellung in der Gemeinde keineswegs verbessert. Ein Theil der Eltern, wie auch selbst der Kinder, ist vernünftig genug, um sich mit Verachtung von solchen „Jüngern Christi" wegzuwenden.

(Karlsruher Ztg.)

— **Strassburg.** (Die Gründung einer Realschule) in Strassburg ist eine beschlossene Sache, das Kuratorium, das zum Theil vom Oberpräsidenten und zum Theil vom kommissarischen Verwalter des Bürgermeisteramts ernannt wurde, hält regelmässig Sitzungen, es hat den Direktor Ludwig an der Realschule in Barr zum Director der zukünftigen Schule ernannt. Ludwig hat es verstanden, der Schule in Barr einen ausserordentlichen Impuls zu geben; Dank seinen Bemühungen, die von der Bevölkerung Barrs einstimmig anerkannt werden, hat diese Anstalt in kurzer Zeit einen hohen Grad von Wohlfahrt erreicht. In der nämlichen Sitzung diskutirte und adoptirte das Kuratorium den Entwurf eines Schulprogramms, der dem Oberpräsidenten vorgelegt werden wird. Die Frage bezüglich des Lokals bot die grössten Schwierigkeiten, besonders in finanzieller Hinsicht. Es wurde beschlossen, dass für das erste Jahr die Schule provisorisch im Bodengeschoss der Marie, in den grossen und schönen Sälen installirt werden würde, welche das Landgericht nach dem Kriege gehabt hatte. Die Eröffnung der Klassen ist auf den 1. Oktober festgesetzt.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Historisch-geogr. Schulatlas, 36 Karten in Farbendruck, entworfen von Th(eophil) König, bearbeitet und herausg. von Wilh. Issleib, Gera, Druck und Verlag von Issleib und Rietzschel, 1874. $1^1/_3$ Thlr. — Dieser Atlas war auch uns zur Besprechung zugegangen. Wir hatten schon angefangen, ihn in freien Stunden einer genaueren Durchsicht zu unterwerfen, und hatten schon ein leidliches Register von bedenklichen Irrthümern darin entdeckt und zusammengestellt, als uns in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Juliheft) eine von H. Kiepert geschriebene, also gewiss aus competentester Feder geflossene Kritik dieses Schulatlas zu Gesicht kam. Dieselbe trifft, wie uns eine Vergleichung lehrt, so das Richtige, dass wir glauben nichts besseres thun zu können, als diese Kiepertsche Kritik auch durch unser Blatt weiter zu verbreiten. Sie möge hier wörtlich folgen:

So sehr von tüchtigen Paedagogen die Wahrheit des Satzes anerkannt wird, dass als Mittel für den Unterricht überall nur das Beste gut genug und darum auch die auf solche verwendete Arbeit der besten Kräfte nicht verschwendet sei, so häufig lehrt doch die Erfahrung, wie zum grofsen Schaden der Lernenden die Speculation gänzlich Unberufener sich mit Vorliebe auf dieses Feld wirft, dass auch bei billigen Preisen durch starke Massenverbreitung immerhin gewinnreiche Erfolge verspricht. Desto näher tritt aber auch an den Berufenen die Pflicht, sofort und wenn es noch Zeit ist, durch wohlgemeinten Warnungsruf diejenigen, welche eignes Urtheils entbehrend, sich leicht durch äufseren Schein und dreiste Reclame täuschen lassen, vor Schaden zu bewahren, wenn sie anders hören wollen.

Digitized by Google

Mit einem solchen Opus zweier gleich wenig bekannter angeblicher „Verfasser" haben wir es hier zu thun: wunderlicher Weise giebt sich im Vorwort der buchhändlerische Unternehmer, der sich auf dem Titel als Verfasser verschiedener populärer Handbücher und Atlanten präsentirt, für dieses Werkchen nur als Zeichner und Ausführer der „Ideen" des andern, des Hrn. König (unsers Wissens eines ehemaligen Lithographen). Was es mit diesen „Ideen" auf sich hat, lässt schon das naive Citat der ausgebeuteten Quellenwerke erkennen, von denen sich Spruner, Menke, Kiepert für das ihnen freigebig gespendete Lob „ganz ausgezeichneter wissenschaftlich werthvoller Erscheinungen" bedanken werden, wenn sie es mit Machwerken, wie denen von v. Wedell und Kutscheit theilen sollen! Die Autoren rühmen sich des Verdienstes, die Resultate der Arbeiten jener so wunderlich zusammen geworfenen Vorgänger popularisirt und für sehr billigen Preis bei einer „dem innern Werthe entsprechenden eleganten Ausstattung" allgemein zugänglich gemacht zu haben. Ueber dieses Acussere brauchen wir keine Worte zu verlieren, was davon auf den ersten Blick dem Laien hübsch erscheint, ist allein Verdienst des Druckers*), denn was die Zeichnung, sowohl der Umrisse als des gröfstentheils sehr wenig sauber dargestellten Terrains betrifft, so hat Hr. Issleib gesorgt, das Urtheil seiner früheren Vorgesetzten zu bestätigen, dass er seiner Zeit als Zeichner und Kupferstecher sich gründlich unbrauchbar erwiesen habe. Aber aufser den Strichen, die auch ein blofser mechanischer Arbeiter zu Stande bringen kann, gehören in eine Karte auch Namen, und sollen dieselben bestimmte historische Verhältnisse zur Anschauung bringen, so erfordert ihre passende Auswahl, ihre correcte Eintragung ein, wie auch immer bescheidenes, doch ein gewisses Mass historischer und philologischer Bildung. Hier ist nun der Punct, wo unsere beiden Autoren mit ihren „Ideen" ihre gänzliche Unfähigkeit und Unwissenheit glänzend documentiren. Geben wir nur die die Reihe eröffnenden, zur Erläuterung der Geschichte des Alterthums bestimmten Karten mit einiger Aufmerksamkeit durch, so finden wir solche Massen von falschen Namen, Auslassungen, Confusionen, die nicht etwa blofs nachlässigem Stich und ebenso unaufmerksamer Correctur zur Last fallen, sondern zeigen, dass die Autoren auch dem scheinbar so leichten Geschäfte, ihre Vorgänger zu copiren, keineswegs gewachsen waren. Erstes Erforderniss einer historischen Karte, zumal einer für Schüler bestimmten, ist doch, dass die aufgenommenen Namen den betreffenden Geschichtsperioden entsprechen: hier werden dagegen Jahrhunderte und Jahrtausende wild durcheinander geworfen. Wiewohl die Perioden des Altpersischen und des Alexanderreiches in Bl. 1 u. 2 besonders dargestellt sind, finden wir doch schon auf Bl. 1 Namen von Städten, deren Gründung Jahrhunderte später fällt (Alexandria, Antiochia, Apamea, Palmyra, ja sogar Tigranocerta!), finden Ausdehnung der Landschaft Parthia über halb Medien, wie sie einst Jahrhunderte später den Arsaciden zur Wahrheit wird, finden die ganze kleinasiatische Westküste sammt Lycien aus dem Perserreiche ausgeschlossen gegen das thatsächliche Verhältnis, während Macedonien und Thracien (zwar mit Recht, aber nur giltig für eine weit kürzere Periode) darin eingeschlossen sind, finden statt des Oxianischen Sees den modern türkischen Namen Aral, den somit der Anfänger versucht ist, für einen uralten zu halten! Ebenso unpassend werden in einer Karte, welche Griechenland mit seinen Colonien in der Blüthezeit (also vor Alexander) darstellen soll, Bl. 3, die sonst leeren Räume in Kleinasien mit Ortsnamen der Diadochenzeit (Prusa, Antiochia, Nicaea, Nicomedia) in Thracien sogar mit solchen der römischen Kaiserzeit (Trajanopolis, Hadrianopolis, Plotinopolis, Marianopolis, wie statt Marcianopolis falsch gestochen ist) angefüllt, ohne irgendwie zu bezeichnen, dass sie eigentlich gar nicht in den dargestellten historischen Bereich gehören. Nach ausdrücklicher Angabe des Titels ist Bl. 8 für „die Zeit der Römisch-Karthagischen Kriege" berechnet, gleichwohl finden wir darin, als längst ganz Italien zu einem Staat unter Roms Leitung verbunden war, ganz Unteritalien als „griechische Colonien" bezeichnet, von welcher Beziehung aber gerade das damals noch am meisten selbständig blühende griechische Colonialland im Westen, das Gebiet von Massilia, ausgeschlossen ist; wir finden sogar in Africa schon eine Mauretania Caesariensis mit ihrer, bekanntlich erst von König Juba angelegten und Augustus zu Ehren benannten Hauptstadt Caesarea! Ebenso unsinnig ist in der Karte des Römischen Reiches, Bl. 7, mitten unter die Provinzialeintheilung der Augusteischen Zeit in Gallien die erst unter Diocletian errichtete Provinz Maxima Sequanorum eingemengt und allen Beweisen von der Unechtheit der mittelalterlichen britischen Chronisten zum Trotz, finden wir wieder die diocletianischen Provinzen Britanniens, über deren Lage wir in der That gar nichts wissen, auf der Karte angegeben, aber einmal zur Abwechselung in einer andern, als der gewöhnlich angenommenen, gerade eben so willkürlichen Folge. Was endlich die dem römischen Reiche gegebene äusserste Ostgrenze bedeuten soll, ist gar nicht abzusehen; bei der Bezeichnung „R. R. in seiner äufsersten Ausdehnung" denkt man an Trajans Zeit, aber für dieselbe, wo das ganze armenische Königreich, wenn auch nur ganz vorübergehend, dem Weltreiche einverleibt worden war, passt nicht die quer durch Armenien (dessen bekannte Hauptstadt Artavata statt Artaxata geschrieben ist!) von SW. nach NO. geführte Grenze, welche vielmehr im ganzen, wenn auch keineswegs genau, der Theilungslinie entspricht, durch welche Theodosius II. im J. 415 das westliche Armenien dem Reiche einverleibte, eine Grenze, die der Compilator unbekümmert um ihre historische Bedeutung, also missverständlich einer andern Karte entlehnt haben wird.

Wie das Vorwort verspricht, sollen die Karten „zu jedem Lehrbuch der Geschichte gebraucht werden können", man erwartet somit wenigstens eine gewisse Vollständigkeit der historisch wichtigsten, in jedem Schulunterricht wiederkehrenden geographischen Namen. Wie glänzend es in dieser Beziehung mit dem Judicium der Herren Autoren steht, zeigt ein Blick auf die Specialkarten, z. B. Griechenland Bl. 4: hier vermissen wir nichts weniger als Troezen, Tiryns, Stymphalus, beide Orchomenos, das arkadische und boeotische, Eleusis, Decelea, Opus, Elatea, den boeotischen Fluss Cephissus, wie den Euenus, Pamisus, ja den Alpheus selbst, der durch irrige Uebertragung des Namens eines kleinen Zuflusses zum „Carnion" geworden ist! Ferner Gebirgsnamen wie Oeta, Othys, Lacmon, Tymphe, Cerannia, die ganze Landschaft Chaonia, die Stadt Corcyra (statt deren das gänzlich unbedeutende Cassiope angegeben ist); ferner auf Bl. 3, welches die griechischen Länder jenseit des Meeres mit umfasst, Namen wie Mycale, Aegospotami, Teos, Colophon und das aeolische Cyme; dass auf diesem Blatte in Laconien der historisch unwichtige Ort Leuctra figurirt, beruht natürlich auf der Confusion des Compilators, der denselben mit dem schlachtberühmten gleichnamigen Orte Böotiens verwechselt hat. Ein wo möglich für das Verständnis der römischen Geschichte noch verhängnisvollen Register von Unterlassungssünden ergiebt Bl. 5. Italien: da sucht man vergeblich Vercellae, Mutina, Cortona, Volsinii, Tarquinii, Caere, Reate, Praeneste, Albalonga, Lavinium und fast alle andern in der älteren Geschichte Roms merkwürdigen latinischen Städte, dann Cumae, Puteoli, Pompei, Bovianum, Potentia, Metapontum, Locri etc. und in Sicilien Selinus, Thermae, Leontini, Lilybaeum, Eryx, Egesta; als einziger Bergname ist Aetna gegeben während aufser den selbstverständlichen Alpen und Apenninen so wichtige Gebirge wie Garganus, Vultur, Vesuvius, Ciminus, Sila unbekannt geblieben sind? Ein ebenso grofser Verstofs ist es, dass die allbekannten Volksgebiete der Marser, Paeligner, Vestiner etc. ignorirt und mit den Sabinern zusammen gegen alle historische Evidenz ohne weiteres dem ungebührlich ausgedehnten Stamm Samnium einverleibt werden. Ebenso fehlen in Gallien (Bl. 6) Städte wie Nemausus, bekanntlich zu Caesars Zeit die gröfste des ganzen Landes, wie Vienna und das durch Caesars Belagerung berühmte Gergovia, in Dacien (Bl. 7) die Königstadt des Decebalus und nachherige Hauptstadt der trajanischen Provinz Sarmizegetusa, statt deren wir als Hauptstadt das nur in den ptolemäischen Karten genannte und seiner Lage nach völlig unbekannte Praetoria Augusta und daneben den mittelalterlichen Namen Karlsburgs, Alba Julia (statt des antiken Apulum) finden! Mit derselben Sorglosigkeit werden ganz obscure, geschichtlich bedeutungslose Völkernamen in einer das wirkliche Verhältnis ums zehn- bis zwanzigfache überschreitenden Ausdehnung und mit Verdrängung der wirklich dahin gehörigen wichtigeren Namen auf die Karte gesetzt, z. B. auf Bl. 8 Laletani durch ganz Catalonien, die Tricastini über das ganze Rhonethal von Lyon an aufwärts (also an der Stelle, wo die Allobrogen und andere stehn sollten!) für solche Auslassungen

*) Da auch das ganze Colorit durch die gewöhnliche Druckpresse hergestellt ist, nimmt es uns nur Wunder, dass statt der farbigen Ränder auf vielen Blättern nicht überall Flächendruck angewendet wurde, dessen Herstellung nicht mehr Arbeit gemacht und der den Vortheil viel klarerer Farbenbilder gewährt haben würde.

Digitized by Google

ist es keine Entschädigung, dass Mengen von überflüssigen und unrichtigen Namen auf gut Glück in die Karten gesetzt sind, aber dazu nicht allein diese, sondern auch die bekanntesten und historisch wichtigsten durch Schreib- oder Stichfehler, welche sie oft völlig unkenntlich machen, in überreichlicher Menge entstellt; freilich weiſs jeder Sachverständige, wie überaus schwierig es ist, einer mit Nomenclatur angefüllten Karte den möglichst hohen Grad von Correctheit der Schrift zu geben, wenn aber in so wenig gefüllten Blättern wie hier, ein Drittheil oder Viertheil aller Namen von den albernsten Fehlern entstellt sind, so beweist das nur für die völlige Unfähigkeit des Herausgebers. Man würde das für unglaublich halten, wenn wir nicht eine kleine Blumenlese gäben; was sagen also Philologen, die in alter Geschichte unterrichten, zu folgenden Schnitzern: Anactorium, Arthemisium, Alcyonischer Meerb. Amorgas, Astipalaea, Bithinia, Buthrodum, Carone (st. Corone), Cynocephala, Cirium (st. Cierium), Crinmeton (st. metopon), Cythna (st. —nos), Cyzien, Enossus (st. Cnosus), Din (st. Dia), Hystus (st. Dystus), Groceue (st. Cr.), Gallipolis (das thracische und das italische Gallipolis), Gortinia, Heraca, Hulimus (st. Hal.), Iphtis (st. Ichthys), Japigia, Lampsacn, Messina, Macandros, Oreus (st. Oreos), Pachinum, Phigaha, Perapne (st. Th.), Sumnium (st. Sunium), Tritae (a), Thirea? Geradezu lustig ist das Missverständniss, welches den Compilator veranlasst hat, aus dem Crisaeus Sinus eines ihm vorliegenden Originals einen „Meerbusen von Crisacus" zu machen, den er übrigens gleich doppelt aufser bei Crisa nochmals weiter östlich, angebracht hat; auch eine verdunkelte Schulerinnerung, dass die lat. Endung um der griechischen — ον entspreche, die er von — ών nicht hat unterscheiden können, hat ihn wohl verführt, das allbekannte Sicyon in Sicynm (Bl. 3) und sogar Syeinm (Bl. 4) zu verdrehen, und auch dieses hat er eigenmächtig verdoppelt, indem er ihm auf Bl. 3. noch eine zweite Stelle an der locrischen Küste des euböischen Meeres anweist, wo niemals ein Ort auch nur entfernt ähnlichen Namens existirt hat. Die Karte von Italien ist mit ähnlichen Namenungeheuern reichlich verziert, wir lesen auf Sardinien Citralis st. Caralis, auf Sicilien Hymera und Tauromina, auf dem Festlande Cosentia, Nolo, Marribium, Confinium Paesulae, Caesaua, Ligones (st. Ling.), Vincentia (st. Vicetia), Andus (st. Andes), Piacentia, Polantia, Banonia, Bergonum, ja nicht einmal Roms allbekannter Name wird unverbalhornt gelassen; hat sich der sog. Autor unter dem gross und breit dastehenden Romae eine Pluralform oder Casusform oder gar nichts gedacht? Daher ist es denn nicht mehr als billig, dass auch Roms spanische Verbündete, das berühmte Sagunt Schaden an seinem Namen erleidet und auf Bl. 7 zu Sagunium wird, dass Ciliciens Königsstadt, den meisten Schülern wohl eher als Vaterstadt des Apostels Saulus bekannt, Tarsus sich zweimal (Bl. 1 und 7) die Verdrehung in Taurus muss gefallen lassen, und was dergleichen Schnitzer mehr sind, mit denen wir die Geduld des Lesers nicht länger ermüden wollen.

Hinsichtlich der mehr als historische Uebersichten gehaltenen Blätter zur mittelalterlichen und neuern Geschichte ließen sich zunächst die erheblichsten Einwürfe wegen ungeschickter Vertheilung des Stoffes und überflüssiger Einschaltung mitunter ganz inhaltleerer Blätter (z. B. 19, 23, 27) erheben und zahlreiche Verstöfse namhaft machen, wenn Raum und Tendenz dieser Zeitschrift es gestatteten; aber wenigstens ein paar schlagende Fälle von Gedankenlosigkeit hervorzuheben, sei uns noch gestattet: Auf Bl. 28 wird durch das Colorit für das 18. Jahrhundert zwar Deutsch-Oesterreich als zum Deutschen Reiche gehörig bezeichnet, der ganze Preufsische Staat und Holstein aber ausdrücklich ausgeschlossen! Bl. 22 „Allmähliches Entstehen des Russischen Reiches" ignorirt vollständig nicht nur den jahrhundertlangen, wenn auch wieder aufgegebenen, doch der Geschichte angehörigen Besitz der Amerikanischen Colonien sondern auch der seit einem Jahrzehnt von Russland eroberten turkistanischen Provinz mit Taschkend und Samarkand, von der neuesten Vorrückung der Grenze gegen Chiwa gar nicht zu reden! Auf Bl. 36 „Afrika zur Zeit der Entdeckungen der Portugiesen" ist das Colorit erklärt, als darstellend 1. „Muhammedanische Gebiete, 2. von den Portugiesen besuchte Küsten", als ob beides einander ausschlösse! Mit jener Bezeichnung ist aber nur die Mittelmeer- und Rothemeerküste versehen, also die Existenz arabischer und muhammedanischer Staaten an der ganzen Ostküste bis Sofala, an der Nordatlantischen Küste, im ganzen sudanischen Centralgebiete völlig ignorirt. Wie gut die Herren Autoren überhaupt in Afrika Bescheid wissen, documentiren sie nebenbei auch dadurch, dass sie in diesem Kärtchen statt der wirklichen, endlich durch die großartigsten Entdeckungsreisen besonders eines Mannes (dessen allbekannten Namen sie auf Bl. 35 in Levingston verdrehen) gewonnenen geographischen Thatsachen die mit Mühe abgethanenen Douville-schen Lügen richtig wieder einführen!

Diese vielleicht schon allzureichlich angeführten Beweise der gänzlichen Ignoranz der sich als Verfasser und Bearbeiter gerirenden Herren werden hoffentlich jedem Lehrer, der es mit dem Interesse seiner Pflegebefohlenen ernst meint, genügen, um gegen die Benutzung und Verbreitung eines so stümperhaften Machwerkes sein entschiedenes Veto einzulegen.

Berlin. H. Kiepert.

Mathematische Aufgaben zum Gebrauche in den obersten Classen höh. Lehranst. Aus den bei Abiturienten-Prüfungen an preuss. Gymn. u. Realsch. gest. Aufg. ausgewählt u. mit Hinzufügung der Resultate zu einem Uebungsbuche vereinigt von H. C. G. Martus, Prof. a. d. Königl. Realsch. zu Berlin. I. Th. Aufg. 3. Auflage. C. A. Kochs Verlagsbuchh. (J. Sengebusch) in Leipzig 1874. — Dieses Buch hat schon in den beiden ersten Auflagen so grosse Anerkennung gefunden, dass es kaum noch nöthig ist etwas zu seiner weiteren Empfehlung hinzuzufügen. In dieser dritten Auflage ist nun auch die neue Markrechnung überall durchgeführt. Uebrigens hat dieses nützliche und sehr empfehlenswerthe Buch auch eine Uebertragung in die niederländische Sprache erfahren.

Dr. H. A. W.

Offene Lehrerstellen.

Arolsen. 5. Lehrerst. an d. h. Bürgersch. 1. Oct. für neuere Sprachen, Lat. u. Deutsch; Geh. 1650 Mk.; Meldg. bald an Bgmstr. Waldeck.

Lehrergesuch.

Barmen-Wupperfeld. Zu Herbst d. J. für die höhere Schule zu Barmen-Wupperfeld. Entweder acad. gebildet mit facultas im Französ. für mittlere Classen oder ein Elementarl., der das Examen für Mittelschulen im Französ. bestanden. Gehalt bis 700 Thlr. Meldungen baldigst an

Rector Dr. Burmester.

Bleicherode. 1. Lehrer- (Rector-) stelle an d. höh. Knabenschule. Geh. 550 Thlr. Wissenschaftl. gebild. Bewerb. wollen sich b. 25. Aug. beim Mag. melden.

Bahn. Rectorat an d. höh. Knabensch. Geh. 600 Thlr. 1. Oct. Verl. Prüfg. pro rect. od. pro facult. doc. Meld. b. 30. Aug. an d. Mag.

Cassel. An der hiesigen höheren Bürgerschule ist zu Michaelis l. J. eine Oberlehrerstelle mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen. Bewerber, welche in der Mathematik und Physik die facultas docendi für obere Classen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst einem kurzen Lebenslauf alsbald bei uns einreichen. Gehalt nach Uebereinkunft bis 1500 Thaler.

Cassel, am 10. August 1874.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Lübeck. Directorat. an d. Ost. 1875 zu errichtend. Gewerbeschule f. Zeichn., Mathem., Naturwissensch. Geh. 4800 Rchsm., steigt b. 6000 Rchsm. Bew. b. 5. Sept. an d. Behörde f. d. Gewerbesch.

Malchin. Lehrerst. an der Realsch. 1. Oct. Geh. 1860 Rchsm. facult. f. alte Spr. u. Gesch. Meld. bald. an d. Mag.

Lehrer gesucht.

Neuwied. An der höheren Bürgerschule mit Progymnasium zu Neuwied wird wegen provisorischer Berufung eines Lehrer's zum Kreisschulinspector ein Lehrer mit ausreichender fac. doc. und wenigstens einiger practischen Bewährung, der am 20. September cur. eintreten kann, vorläufig zur Aushülfe gesucht.

Die Remuneration beträgt monatlich 50 Thlr. und unter Umständen auch mehr. Spätere definitive Anstellung steht event. in Aussicht. —

Meldungen sind schleunigst einzusenden.

Die Confession ist für die Berufung nicht massgebend.

Das Curatorium.

Höhere Bürgerschule zu

Oberhausen. An der hiesigen öffentlichen simultanen Höheren Bürgerschule sind mit Beginn des Wintersemesters am 1. October c.

2 Lehrerstellen zum Gehalt von 700 bis 900 Thlr. für neuere Sprachen resp. Naturwissenschaften

mit Academikern zu besetzen.

Aspiranten wollen sich schleunigst bei dem Curatorium melden.

Oberhausen a. d. Ruhr, den 22. Juli 1874.

Für das Curatorium.
Schwartz, Bürgermeister.
Dr. Rösen, Rector.

Digitized by Google

Viersen, Rheinl. Lehrerst. an d. höh. ev. Schule. 1. Oct. cand. theol. od. philol., od. Ex. f. Mittelsch.; Geh. 1800 Mk. u. 150, resp. für verheirath. L. 300 Mk. Miethsentsch.; Meldg. bald an Pfr. Hermann.

Worms. 2 Lehrerst. an der höh. Töchtersch. f. Oct. eine höhere für Deutsch, Engl. u. Franz., Bew. muss längere Zeit in Engl. gelebt haben; Geh. 800 fl. u. fr. Wohn.; Elem.-L. 4—500 fl. u. fr. Wohn.; Meldg. an Gymnas.-Dir. Dr. Becker.

Wesel. Lehrerst. an d. Vorschule d. Gymnas. 1. Oct. für Elem.-L. (provis.); Geh. 1200 Mk.; Meldg. bald an Gymnas.-Dir. Dr. Kleine.

Zeichenlehrerstelle

gesucht von ein. acad. gebild. Ingenieur, der bereits hospit. hat und befäh. ist, auch im Schreib., in Math., Phys. u. Chem. zu unterr. Off. sub. M. O. 34 an Sieglsmund & Volkening, Leipzig.

Familien-Nachrichten.

Geboren. Sohn d. Schuldirector C. Werner, Dessau. — Sohn d. Oberl. a. d. Sophienrealsch. Dr. A. Oberbeck, Berlin. — Tochter d. Prof. Dr. Noeldechen, Magdeburg. — Tochter dem Gymnasiallehrer Wilh. Krampe, Berlin. — Tochter d. Schuldir. Mühlmann, Riesa a. d. E. — Tochter des Gymnasialdir. Reuscher, Stolp i. Pomm. — Sohn d. Prof. C. Angermann, Meissen. — Sohn d. Oberl. Langer, Leisnig. — Sohn d. Oberl. Otto Walther, Rosswein. — Sohn d. Seminaroberl. Reinstein, Plauen. — Sohn dem Gymnasialoberl. Dr. Süss, Freiberg. —

Verlobt. Frl. Anna Busse, Salzwedel m. Gymnasiall. Dr. H. Röpke, Berlin. — Frl. Aug. Büchel, Eisenberg m. Realschuloberl. Gustav Serfling, Mittweida. — Frl. Marie Wolff m. Reall. Agsten, Grimma. — Oberl. Ernst Speck m. Frau Luise Steude geb. Kämmel, Zittau. — Frl. Luise Clemen m. Realschuloberl. Frz. Breutbel, Döbeln. — Frl. Agnes Riedel m. Domschull. E. Rössler, Bautzen. —

Getraut. Hr. Oberl. Mor. Klemm m. Frl. Ros. Hartmann, Zittau. — Fr. Prof. Dr. Kirsch m. Frl. Valerie Rose, Potsdam. — Realschuloberl. Dr. Loth. Böhme m. Frl. Marie Herberger, Johanngeorgenstadt. — Frl. Sidon. Schönfelder m. Realschuloberl. Heinr. Jacobi, Schneeberg. —

Gestorben. Hr. Ed. Hohnhorst, Regierungs-, Consistorial- und Schulrath a. D., Potsdam. — Frau Schuldir. Emma Werner geb. von Beust, Dessau. — Hr. Oberl. Aug. Vorwerk, Droyssig. — Tochter Katharina d. Realschuloberl. G. Stübner, Döbeln. — Hr. Conrector Dr. Grützmann, Stollberg a. H. — Hr. Hofrath Prof. Dr. Ahrens, Ritter etc., Salzgitter b. Göttingen. — Hr. Gymnasialoberl. Dr. Carl Fiedler aus Colberg († in Greifenberg i. P.) —

Neue Illustrirte

Familien-Bibliothek.

Unter Mitwirkung
der beliebtesten Schriftsteller und Fachmänner herausgegeben.
Mit 17 Tonbildern und vielen Textillustrationen.
2 Bände in 1 Band gebunden. 61 Bogen (968 Seiten).
Preis nur 26 Gr., broch. nur 20 Gr., einz. Bde. 15 Gr.

Auszug aus dem Inhalt.

Aßmus, Rob. Aus der Skizzenmappe eines Malers. Vierwaldstätter-, Achen- und Königssee.
Birnbaum, Dr. K. Zur Ernährung des Volkes.
Böttger, Adolf. Fürs Herz der Frauen.
Büchner, Dr. Louis. Das Alter des Menschengeschlechts.
Büchner, Louise. Eine merkwürdige Handarbeit.
Franz, E. Bauernovellen.
Kelerstein, H. Hauptbedingungen einer erfolgreichen Erziehung. Briefe an eine Mutter.
Kessel, Karl von. Bilder aus Schweden.
Klein, Herm. J. Die Blitzableiter, ihre Wirkungsweise und Construction.
Klencke, Dr. Herm. Die Diätetik der Gegenwart und deren Bedeutung als Lebenskunst der Civilisation.
Löbe, Dr. W. Die hohe Bedeutung der Gemüse- und Obstbaumzucht.
Müller, Gebr. Adolf u. Karl. Waldbilder.
— **Karl.** Deutsche Singvögel.
Puschka, L. Wesen und Beruf des Staates.
Pröhle, Heinrich. Das deutsche Volkslied.
Reich, Dr. Ed. Das Elend, dessen Ursachen, Wirkungen und Austilgung.
Ruß, Karl. Jahrbuch der Natur.
Sacher-Masoch. Lektüre für Damen.
Schrader, Aug. Das Haidemädchen.
Vogel, Aug. Der Nahrungswerth des Bodens.
Melten, Oscar. Eine Nacht gefangen.

Sieglsmund & Volkening in Leipzig.

Soeben erscheint

Die Zeitung für höheres Unterrichtswesen
(Redacteur Dr. Jul. Weiske in Leipzig)
u. ihr Hanauer ⊙-Correspondent.

Beleuchtung der Angriffe des letzteren auf die Leitung des höheren Schulwesens in der Provinz Hessen-Nassau an einem Lehrer der Provinz.

2 Bogen. Preis 5 Sgr.

Cassel, Aug. 1874. Otto Holzschuher.

Neuigkeiten und empfehlenswerthe Werke der pädag. Literatur. 1. Aug. 1874.

Bachmann, Ferd., die Satz- u. Wortlehre in praktischen Vorträgen. Ein method. Leitf. z. Behandl. des gramm. Theiles uns. Lesebücher in d. Volkssch. 3. umgearb. Aufl. 20 Gr.
Bernstein, Naturkraft u. Geisteswalten. Betracht. über Natur- und Culturleben. 1 Thlr. 15 Gr.
Böhm, Jul., Leitfaden f. d. ersten Unterr. in der Geographie. Für Mittelkl. deutsch. Volksschulen. 6 Gr.
Blied, Jakob, Hosianna! Sammlung mehrstimm. Kirchenlieder f. Kinderstimmen. 5 Gr.
Boymann, Dr. J. R., Grundlehren d. mathem. Geographie und Uebersicht des Weltgebäudes für Gymnas., Realsch. u. andere höh. Lehranstalt. 2. verb. Aufl. 7½ Gr.
Brehm's Illustr. Thierleben. Wohlf. Volks- und Schulausgabe von Friedr. Schödler. 3 Bde. oder 55 Lief. à 5 Gr.
Cholevius, Dr. L., Prakt. Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze in Briefen an einen jungen Freund. 3. Aufl. 24 Gr.
Cholevius, Dr. L., Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten Klassen höh. Lehranstalt. I. Bändch. 7 Aufl. 1 Thlr. 6 Gr., II. Bändch. 1 Thlr. 12 Gr.
Daniel, Dr. H. A., Kleineres Handbuch der Geographie. 2. Aufl. In 10 Lieferungen. à 10 Gr.
Dröse, Aug., Pädagog. Charakterbilder. 5. Aufl. 15 Gr.
Eulenhaupt, K. W., 750 gleich und ähnlich lautende Wörter mit kurz. Andeut. üb. Abstammg. oder Bedeutg. 7. Aufl. 2 Gr.
Falkenstein, Dr. Joh. Paul, Zur Charakteristik König Johanns v. Sachsen in seinem Verhältn. zu Wissenschaft und Kunst. 2. veränd. Aufl. 10 Gr.
Fritsche, Dr. Carl, Aufgaben und Fragen aus der geometr. Formenlehre f. Real- u. höh. Bürgersch. 2. verb. Aufl. 8 Gr.
Gauster, Dr. Mor., die Gesundheitspflege im Allgemeinen und hinsichtl. der Schule im Besonderen. Uebersichtl. dargest. f. Lehrer. 1 Thlr. 6 Gr.
Gruber, Karl, der arithmetische Unterricht in Gymnas., höhern Bürger- und Realschulen. (Allgem. Arithm. u. Algebra). Für d. Schüler bearb. I. Theil. 4. Aufl. 14 Gr.
Hoffmann, Joseph, die Raumlehre in der Elementarschule. Nach den allgem. Bestimm. 10 Gr.
Hoffmeyer, Fr., das Schulzeichnen. Ein Leitfaden für den Zeichenunterricht. 2 Hefte. 12 Gr.
Klöden, Dr. G. A. von, Kleine Schulgeographie. 8 Gr.
Köhncke, M. D. H., Dr. M. Luthers kl. Katechismus mit Bibelsprüchen u. Gesangversen. 4. Aufl. 6 Gr.
Meyer, Bertha, Von der Wiege bis zur Schule an der Hand Friedr. Fröbels. 25 Gr.
Meyrose, L., Uebungsbuch für den ersten Anschauungs- und Sprachunterricht. 3. Aufl. 3 Gr.
Die Naturlehre in der Volks- und Mittelschule. Ein Leitfaden für d. Lehrer zur Erleichterung der Vorbereitung auf den Unterricht. 10 Gr.
Otto, H. M. F., Gesammeltes u. Eigenes aus dem Tagebuche eines alten Schulmannes. 12 Gr.
Palme, R., Der kirchliche Sängerchor auf dem Lande. Eine Sammlung dreistimm. Gesänge u. Choräle. 25 Gr.
Riedel, J., Naturgeschichte f. Volksschulen und Fortbildungskl. 3 Theile. I. Thierkunde. II. Pflanzenkunde. III. Mineralogie. à 4 Gr.
Scherer, G., Andeutungen zur Ertheilung des Rechenunterrichts in der Volksschule. 20 Gr.
Simrock, Karl, Das deutsche Räthselbuch. 15 Gr.
Vogel, Dr. Aug., 95 pädagog. Thesen. 5 Gr.
Wiedemann, Frz., Wie ich meinen Kleinen die bibl. Geschichten erzähle. 6. Aufl. 90 Holzsch. 15 Gr.
Wiedemann, Frz., Präparationen für den Anschauungsunterricht. II. Theil. 200 Präparat. f. d. naturkundl. Anschauungsunt. 1 Thlr. 20 Gr.
Wildermuth, Ottilie, Kinder-Glückwünsche. I. Bändchen. Zum Geburtstage. 6 Gr.
Wilke's Bildertafeln f. d. Anschauungsunt. nach pädagog. Vorschläg. von L. Heinemann. 2 Lief. à 1 Thlr. 10 Gr. (Lief. 1 erschien.)
Wulkow, A., Welche Veränderungen muß die Einführung des neuen Münzsystems in Beziehung auf den Gang und die Methode des Rechenunterrichts zur Folge haben?
Wyß, Fr. Tugend- und Pflichtenlehre. 1 Thlr. 2 Gr.
Zimmermann, Dr. O. B., Das deutsche Reich. Mit ein. Schulkarte. 7½ Gr.

Die hier angezeigten Bücher sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch zur Ansicht durch Sieglsmund & Volkening in Leipzig.

Deutsche Sprachwissenschaft.

Fricke, kurze deutsche Sprachlehre nebst der Lehre vom Vers und von den Dichtungsgattungen. 1872. 3 Gr.
Hoffmann, praktische Winke für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 1870. 3 Gr.
Krieger, das Lesebuch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule. Gekrönte Preisschrift. 15 Gr.
Stilübungsaufgaben, leicht ausführbare. Hrsg. v. einem Vereine von Lehrern. 2. Aufl. 4 Gr.
Weber, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und Einrichtung dieses Unterrichts. Mit d. erst. Preise d. Diesterwegstift. gekrönte Schrift. 20 Gr.
Die deutsche Volksschule. Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Ernst Wunderlich. Jahrgang 1870 und folgende. Erscheint monatlich 3mal. Preis vierteljährlich 10 Gr., Jahrg. I—III. 1870—72. à 1 Thlr. 2 Gr. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift enthält viele gediegene sprachwissenschaftliche Artikel. Probenummern und Inhaltsverzeichnisse werden auf Verlangen versandt, auch liefern alle Buchhandlungen die frühern Jahrgänge zur Ansicht.

Verlag von **Sieglsmund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von Sieglsmund & Volkening, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2^1/_2$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2^1/_2$ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 35. | **Leipzig, den 28. August 1874.** | **3. Jahrgang.**

Zum Feste des fünfundzwanzigjährigen Gymnasial-Directorats des Dr. Friedrich Münscher zu Marburg.

Hebr. 13, 15.

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!"
Du thust es gern; und selbst von Gott beschenkt
Mit Gaben reich, strebst Du den guten Klang
Des Namens zu erhöh'n aus eignem Drang.
Was zart und lieblich, wohl und kräftig klingt,
Was aufwärts sich als reines Opfer schwingt,
Das liebst Du, und in lautrer Silberschale
Bringst goldne Aepfel Du zum guten Mahle.

An einem Tag*), vor andern auserkoren,
Wardst in geweihtem Hause**) Du geboren,
Wenn Helios fährt in des Widders Zeichen,
Wenn milde Tage, stille Nächte gleichen,
Wenn Schöpfers Stimme neu sein Werde ruft,
Das Veilchen haucht bescheiden frischen Duft,
Der treue Storch steht klappernd auf dem Neste,
Und Alles rüstet sich zum Osterfeste.

Zu Hause, in der alten, neuen Zeit
Gibst Du im Jahr von jedem Tag Bescheid,
Erzählst, wie Völker wuchsen, weiter zogen,
Wie kühn sie rangen mit den Meereswogen;
Erzählst die Thaten mächtiger Heroen,
Die gleich den Flammen in der Nachtzeit lohen,
Und jedes Werk zeigst Du in seinem Lichte,
Entrollend klar die Bilder der Geschichte.

Du sengst nicht wie des Mittags heisse Glut,
Zerstörst nicht, wie der Blitz im Sommer thut;
Wer sah in jähem Zorn Dich je entbrennen,
Wer Dich zu Ross mit Schwert und Harnisch rennen?
Noch wen'ger gleichst Du rauhem Wind aus Ost,
Dem kalten Land, erstarrt im Winterfrost.
Du hältst die Hand dem Leidenden nie fern,
Es freut Dein Herz mit Fröhlichen sich gern.

Ob Geister sich bekämpfen mannigfalt,
In Staat und Kirche gähnt so mancher Spalt,
Dem Salomo gleichst Du in jedem Streben,
Denn Friede klingt im Namen Dir und Leben.
Und wie der Mann, der aus Egyptenland
Sein Volk geführt, trägst Du in fester Hand,
Von Gott auf Adlerflügeln hergetragen,
Den Stab, um harte Felsen anzuschlagen.

Wer nennt mit Namen all' die schwere Last,
Die Dir Geduldgem gönnet selten Rast?
Anklopfenden die Ohren willig leih'n,
Den grossen Haushalt halten schuldenrein,
Berichte schreiben und oft hospitieren,
Urlaub ertheilen und gar inquirieren,
Die Conferenz berufen, leiten, schliessen,
Gar viele Pflanzen pflegen und begiessen,

Besorgen für's Programm die Schulberichte,
Für hohe Feste Reden und Gedichte,
Die Masse Schülerhefte controlieren,
Zeugnisse unterschreiben, vicarieren,
Durch's schmale Kämmerlein Nachtschwärmer strafen,
Damit die Herrn in Marburg ruhig schlafen.
Das nenn' ich nur, und Du wirst selber wissen:
Nur Blätter sind's, aus dickem Buch gerissen.

Was soll ich sagen von dem neuen Bau,
Der jetzt die Fremden anlockt zum Beschau?
Wie schwer zu heben war nicht mancher Stein,
Bis es gelang die Werkstatt einzuweihn!
Du liessest dran die beste Inschrift schreiben: —
Sie soll der Schule fester Leitstern bleiben, —
„Der Weisheit Anfang ist die Furcht des Herrn."
Drum bleiben immer die Verächter fern!

Wer sagt von Dir: der Münscher ist schon Greis?
Da Du, wenn unsre Lahn bedeckt das Eis,
Mit schnellen Schwingen auf und nieder fliegst,
Die Jugend selbst in raschem Lauf besiegst
Und oft mit leichtem Fuss und starker Brust
Im Morgenthau besteigest Spiegelslust,
Doch ein's nicht theilest mit der steilen Höh:
Des Winters Phänomen, des Hauptes Schnee.

Wie denkst Du doch von Deinem Thun bescheiden,
Magst nicht ein Lob von Menschenlippen leiden.
Sagst lieber, wie das Rüstzeug auserlesen:
Im Schwachen mächtig ist der Herr gewesen,
Durch höh're Kräfte bin ich was ich bin.
Und so gestärkt läufst Du zum Ziele hin,
Erfuhrst in Wahrheit: Einem ernsten Ringen
Lässt Gott der Herr den schönsten Sieg gelingen. —

Euch will ich Schüler, junge, alte, fragen:
Und ungeschminkt sollt ihr die Wahrheit sagen!
War Euer Wohl nicht immer sein Begehren?
Bewährt er nicht als Vorbild gute Lehren?
Weist er nicht hin auf unser höchstes Gut,
Schürt er für's Vaterland nicht reine Glut?
Umschliesst er alle nicht in gleicher Liebe,
Vertrauend auch dem angebornen Triebe?

Ist er bestrebt durch krittelndes Beschränken
Die frische Regung frohen Muths zu kränken?
Sagt mir: Wer hier die Reife hat erworben,
Wer ist im Sumpf verkommen und verdorben?
Wer nahm von ihm nicht mit die gute Wehr,
Die ihm erwarb im Kampfe Sieg und Ehr?
Beglückten, die zum Ruhme aufgestiegen,
Stärkt' er die Schwingen, dass sie lernten fliegen.

Wer Dank versagt der treu erfüllten Pflicht,
Der lasse es. Die Welt pflegt anders nicht,
Und wer gar schielt, Gebrechen auszuwittern,
Der thue es, er weidet sich an Splittern.
Die Schaar ist gross, die heut Dich hier umkreist,
Noch grösser die, die Grüsse schickt im Geist, —
Voll Dank erfüllt an diesem Fest und Ziele
Nah'n unsichtbar zum Dankaltare Viele.

---

*) 21. März. **) In dem Kugelhof.

Digitized by Google

Sie danken Gott, der Dich hat wunderbar
Geführt, gestärkt die fünfundzwanzig Jahr,
Da Du als Haupt hast können reichen Segen
Weil's Gott gefiel, in viele Seelen legen.
Begleite ReICHer FRIEDe Deine Schritte
Auf läng'rer Bahn! Und aufwärts steigt die Bitte:
„Es blühe Dir, den SCHwERen MUEhN zum Lohne
Und dem Verdienst die unverwelkte Krone!"

Marburg, 7. Juni 1874. —r.

Höhere Schulen ohne Latein.

Von **Dr. Aug. Höhnen.**
Rector der katholischen Mittelschule zu Breslau *).

(Schluss.)

Unter den Sprachen, die bisher am meisten auf den Schulen betrieben werden, ist das Französische anerkanntermassen diejenige, welche sich für einen eingehenderen grammatischen Unterricht am meisten eignet. Und da kann es Allen denen, die vielleicht mit stillem Schmerz das Lateinische in der Erziehung ihrer Kinder vermissen, zu einigem Troste gereichen, dass sich immermehr die Ansicht Bahn bricht, das Französische ersetze an formal bildender Kraft das Lateinische vollständig, ja dass Manche es diesem vorziehen und dabei noch besonders hervorheben, dass es nicht die Gefahr für das Deutsche in sich berge wie der zu früh begonnene und zu ausschliesslich grammatisch betriebene Unterricht im Lateinischen.

Ich bedauere hier nicht weiter auf diesen Gegenstand eingehen zu können; er geht nicht in den Rahmen dieser kurzen Besprechung. Später wird sich vielleicht Gelegenheit dazu finden. Für jetzt verweise ich besonders auf Dr. W. Bratuscheck's Abhandlung in dem Programm der Friedrich-Werder'schen Gewerbeschule zu Berlin, Ostern 1870.

Schliesslich möchte ich noch auf den von den berufensten Vertretern der neueren Pädagogik ausgesprochenen Grundsatz aufmerksam machen, dass formale Geistesausbildung an allen Unterrichtsstoffen, nicht blos Sprachen, möglich und nothwendig ist. Auch an den oben schon angeführten Ausspruch des als bedeutenden Schulmann anerkannten Spilleke will ich erinnern, dass nämlich der Knabe und Jüngling nicht für seinen künftigen Beruf gebildet werden könne ohne zugleich wahrhaft zum Menschen gebildet zu werden. —

Weiterer Grund für den Unterricht im Lateinischen auf Realschulen. — Seit Jahrhunderten hat in Politik, Wissenschaft und Kunst, ja in Küch' und Keller antike Luft geweht. Dadurch ist unser Leben von vielen antiken Elementen durchzogen, treten manche Erscheinungen in der Geschichte auf bis auf den heutigen Tag, die man nur dann ganz versteht, wenn man mit dem Alterthum nicht ganz unbekannt geblieben ist. Damit ist die Nothwendigkeit gegeben, dass Jeder, je nach seinem Anspruch auf Bildung, sich auch auf diesem Felde eine gewisse Kenntniss erwerben muss. Eine höhere Bildungsanstalt aber muss dieser Nothwendigkeit Rechnung tragen.

Die „Unterrichts- und Prüfungsordnung für Real- und höhere Bürgerschulen" vom 6. October 1859 glaubt dieser Nothwendigkeit nur durch den Unterricht im Lateinischen begegnen zu können, weil sie nur dadurch eine Kenntniss des Zusammenhanges der neueren europäischen Cultur mit dem Alterthum für gesichert hält.

Selbst der Geh. Ober-Regierungsrath Wiese, der Verfasser dieser Unterrichts- und Prüfungsordnung, erwähnt in seinem Buche über das Höhere Schulwesen in Preussen (1869) die Ansicht derjenigen Richtung, welche den Unterricht im Lateinischen in den Realschulen verwirft: „Um den Zusammenhang der modernen Cultur mit dem Alterthum in der Realschule zu vermitteln, müsse man eher die griechische Sprache lehren." Doch lassen wir hier diesen gewiss nicht unberechtigten Einwurf und halten uns an das Lateinische.

Wenn wir die Forderung, dass der Schüler die Realschule I. Ordnung durchmachen müsse, um alle ihre Schätze heben zu können, auch berücksichtigen, hat dann ein solcher Realschul-Abiturient auf der Schule so viel Latein gelesen und verstanden, dass er sich dadurch die nöthige Kenntniss des Alterthums bereits verschafft hat, oder hat er sich eine solche Gewandtheit in dieser Sprache erworben, dass er später mit Leichtigkeit darin das noch Fehlende nachholen kann? Es wird Beides oft genug sogar von Gymnasial-Abiturienten geläugnet. Auch nicht eins wird vom Realschul Abiturienten behauptet werden können.

Der Realschul-Abiturient hat nun aber einen Schulcursus von 9 Jahren hinter sich. Wie es danach um die „Alterthumskunde" der 90 bis 95 pCt. Schüler aussieht, welche es höchstens zu einem Cursus von 6 Jahren (bis zur Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Dienst) bringen, kann jeder ermessen. Was diese vom Alterthum wissen, haben sie schwerlich einzig und allein daher dass sie Latein treiben.

Aber woher sollen denn unsere Schüler ihre Kenntniss von dieser „Basis unserer heutigen Cultur" sonst hernehmen? — Nun, diese Frage ist schnell beantwortet; es giebt ja nur einen Weg, den man in ähnlichen Fällen wohl noch immer befolgt hat: man geht zu den Dolmetschern, in unserer Lage greift man zu den Uebersetzungen. Müssen diese ja oft genug auch in „gelehrten" Schulen die freundlichen Vermittler spielen, und nicht blos „Esel" gehen über diese „Brücken" um in das classische Land zu gelangen. Beck (a. a. O. 262): „Die Uebersetzungen sind eine wahre Wohlthat, sagte neulich ein befreundeter Lehrer, der selbst Vater ist, im Unmuthe zu mir; denn dadurch erfahren die Schüler wenigstens was in dem Schriftsteller steht und was sie eigentlich lesen."

Wir können stolz sein auf unsere deutsche Sprache, die mit Recht eine Weltsprache genannt werden kann, indem es möglich ist, in ihr alles Denken und Fühlen einer fremden Sprache nahezu vollkommen wieder zu geben. Unsere Uebersetzer haben auch wirklich Ausgezeichnetes in ihrer Kunst geleistet. Nur Voreingenommenheit kann bezweifeln, dass aus ihren Arbeiten eine tüchtige Kenntniss des Alterthums geschöpft werden kann. Nur wenn man die Form höher stellt als den Inhalt, das grammatische Studium einer Sprache, auch wenn die Sprache nicht Selbstzweck des Studiums ist, höher stellt als das stoffliche Verständniss eines Schriftstellers, ist es möglich, die Lectüre von Uebersetzungen alter Classiker an Stelle der Originale auf Schulen zu verwerfen.

In neuerer Zeit lässt man auch vielfach schon eine mildere Praxis walten, und auf Realschulen I. O. greift man ohne Bedenken zu Uebersetzungen aus dem Griechischen. Uebersetzungen lateinischer Schriftsteller darf man doch anständigerweise an keiner Schule heranziehen, an welcher der lateinische Unterricht mit der grössten Stundenzahl bedacht ist. Auf Realschulen ohne Latein ist man an eine solche Rücksicht nicht gebunden. Aber es sind nur wenige Schulen, soviel ich weiss, die für ein systematisches Betreiben dieser Lectüre wöchentlich ein Paar Stunden angesetzt haben, u. A. die Barmer „Höhere und niedere Gewerbeschule", die diesen Unterricht von Quarta an in wöchentlich 2 Stunden betreibt. Ich habe denselben mehrere Jahre mit in Händen gehabt und spreche also nicht wie ein Blinder von der Farbe, wenn ich den guten Einfluss dieses Unterrichtsstoffes hier hervorhebe. Er ist ein Mittelpunct, von welchem nach allen Puncten des Unterrichts Radien gezogen werden können; er ist ein Untergrund, auf dem sich die modernen Anschauungen, Einrichtungen und Bestrebungen reliefartig abheben; die Geschichte des Alterthums bekommt Fleisch und Blut, und unsere deutsche Literatur ist oft genug nur im Lichte des Alterthums ganz und voll verständlich. Dabei sind der unverwickelte grossartige Inhalt, die minder reflectirende Sprache, sowie der von weichlicher Sentimentalität unangekränkelte Gefühlsausdruck recht passend für die Knaben. Man meine nun nicht, dass dabei die deutschen Dichtungen von der Schule verbannt sein müssen; im Gegentheil, sie sollen gelesen werden und können dies mit um so grösserem Vortheil, als durch die Lectüre der alten eine gute Basis für das Verständniss bereits gewonnen ist. Dadurch hat man nicht nöthig zu viel zu erklären, man hütet sich, die Schöpfungen unserer Dichter in barbarischer Manier demonstrirend, kritisirend auseinanderzulegen, zu zerpflücken, sondern man lässt das Ganze ohne viele Bemerkungen rasch auf die Schüler einwirken. So bleibt neben dem Alten genug Zeit für das Neue, und letzteres wird nicht zur Qual.

Es giebt der Vortheile, welche sich aus der Lectüre der alten Classiker ergeben, manche. Zeit und Raum gestatten mir jetzt nicht, länger bei diesem Puncte zu verweilen. Doch ich

---

*) Aus dem Programme der genannten Anstalt von Ost. 1873 mit Weglassung des ersten Theiles von mehr localer Färbung.

kann nicht umhin wenigstens anzuführen, was der Director der Barmer Gewerbeschule Dr. Zehme im Programm von 1871 über die Resultate dieses Unterrichtes mittheilt: „Der deutsche Unterricht auf der hiesigen Gewerbeschule schliesst sich bereits von der vierten Classe aus der Lectüre der alten Classiker an, und zu unserer grossen Freude machen wir schon jetzt die Erfahrung, dass die deutschen Aufsätze immer mehr an Umfang und Gediegenheit gewinnen. Mit lebhaftem Interesse werden die Schüler, vertraut mit Homer, Ovid, Sophokles, Aeschylos, Euripides und anderen alten Classikern, die Antiken-Cabinete und Sammlungen von Gemälden und sonstigen Kunstwerken besuchen, fort und fort neue Anregung finden zu einer für alle höheren Gewerbe so unentbehrlichen Veredelung und Läuterung des Geschmacks und damit auch zu einem selbständigeren Urtheile im Gebiete der gegenwärtigen Literatur und Kunst gelangen." —

Es werden nun noch hauptsächlich zwei andere Gründe für den Unterricht im Lateinischen auf höheren Schulen geltend gemacht. Auf ersteren stützt sich auch die „Unterrichts- und Prüfungsordnung" von 1859. Sie erkennt in dem Latein die „grundlegende Vorbereitung des grammatischen Sprachstudiums überhaupt und insbesondere des der modernen Sprachen, welches ohne Kenntniss des Lateinischen immer oberflächlich bleibt."

Wenn die Realschule I. Ordnung die Vorbereitungsschule sein will für Lehrer der neueren Sprachen, dann hat sie freilich Anlass, auf diesen Grund etwas zu geben. Allein da halten ihr die meisten Sachverständigen mit Recht entgegen, dass zu einer hierzu nöthigen grundlegenden Vorbereitung das Mass von Latein, das sie bietet, denn doch zu gering ist.

Für die Zwecke aber, zu welchen die neueren Sprachen auf unseren Schulen eigentlich gelernt werden, kann die lateinische Unterlage vollständig wegbleiben.

Eine hinreichend wissenschaftliche Kenntniss der Grammatik, ein ordentliches Verständniss der Schriftsteller, eine genügende Befähigung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch, das lässt sich Alles in den neueren Sprachen ohne Hülfe des Latein erreichen. Es ist mir in meiner Lehrthätigkeit noch nicht vorgekommen, dass, unter sonst gleichen Verhältnissen, Lateinschüler die neueren Sprachen leichter und besser gelernt und verstanden hätten als Schüler, die kein Latein verstanden. Wohl aber habe ich häufig die Erfahrung gemacht, dass die geringe, unsichere, fehlerhafte Lateinkenntniss von Realschülern auf das Erlernen des Französischen geradezu verwirrend einwirkte. —

Endlich soll das Latein nothwendig sein um die vielen Fremdwörter in unserer Sprache verstehen zu können. Und nicht nur Ungebildete sind dieser Meinung, nein genug Gebildete und darunter studirte Leute gerathen in Bewunderung, wenn man eine andere Ansicht zu haben wagt.

Wie unbedeutend die Sache an sich scheint, so hat sie nichtsdestoweniger eine sehr ernste Seite. Sie entscheidet nämlich oft weit mehr als alle anderen Erwägungen über den Bildungsgang vieler Knaben. Die grosse Mehrzahl der Eltern hat vor dem „Fremdwort" einen gewaltigen Respect. In unserer Sprache wimmelt es nun einmal von alten und neuen Fremdwörtern. Die soll nun ein Mann, der auf der Schule keine fremden Sprachen gelernt hat, verstehen! Wohl sind ihm manche, je nach dem Standpunct seiner sonstigen Bildung nicht unbekannt; allein die übrigen bieten ihm meist unlösbare Räthsel und machen ihm seine „unzulängliche" Bildung empfindbar. Daher kommt es, dass ihm die Kenntniss derselben bei anderen, den studirten Leuten, eine nicht geringe Achtung abnöthigt und ihm schliesslich als Massstab einer höheren Bildung gilt. Ist nun ein solcher Mann in der Lage, einen Sohn auf die Schule zu schicken und ihn etwas mehr lernen zu lassen, so kommt es ihm vor Allem darauf an, dass derselbe sich diese ihm vorschwebende höhere Bildung aneigne. Frägt er dann die Herren Sachverständigen um Rath, so wird ihm in den meisten Fällen das Latein und immer wieder das Latein als das Urnothwendige anempfohlen. Die Folge davon ist dass er seinen Knaben auf die lateinische Schule, auf's Gymnasium oder aber, wenn er nebenbei recht practisch zu Werke gehen will, auf die Realschule I. Ordnung schickt. Der künftige Beruf des Knaben ist Nebensache bei der Entschliessung.

Wenn es für die Gesellschaft nicht einerlei sein kann, wie ihre Mitglieder zu dem verschiedenen Berufsarten vorgebildet werden, so kann es nur gut sein zu untersuchen, was an der Sache Wahres ist.

1) Die meisten bei uns allgemein gebräuchlichen fremden und somit auch die lateinischen Ausdrücke sind dem deutschen Volke keine „Fremdwörter" mehr. Speculation, Revolution, Statut, Exstirpator, Process, processiren, Proclamation, Redacteur etc. sind aller Welt geläufig; ja was jetzt viele dieser „lateinischen" Wörter eigentlich bezeichnen, hat der Lateinkundige nicht auf der Schulbank gelernt. Dass er vielleicht weiss, warum man gerade diese Ausdrücke genommen, ist hier unwesentlich. Denn wäre das für die Paar lateinischen Fremdwörter wesentlich, so müsste solches auch bei allen echt deutschen Wörtern der Fall sein. Aber wohl die meisten Gebildeten, ja Gelehrten wissen ebenfalls nicht, warum z. B. Nachtigall grade Nachtigall, Elend Elend, Mann Mann, Tisch Tisch (und so fort) heisst, und sie würden doch sonderbare Augen machen, wenn man dessbalb über ihre höhere Bildung die Achsel zucken wollte.

2) Wenn trotzdem manche fremde Ausdrücke für Viele noch wirkliche Fremdwörter sind, so rührt das nicht aus Unkenntniss des Lateinischen her, sondern ist die Folge eines im Allgemeinen niedrigen Bildungsgrades.

3) Kennt man die Sache, so versteht und gebraucht man auch die bezeichnenden Wörter richtig. Je grösser mithin, abgesehen vom Latein, die allgemeine Bildung ist, um destomehr hören die Fremdwörter, auch die aus dem Latein kommenden auf unverständlich zu sein. Dagegen lässt die oberflächliche Kenntniss des Lateinischen, wie wir sie bei Realschülern und zumal in den unteren und mittleren Classen stets voraussetzen müssen, sogar bei wirklichen lateinischen Fremdwörtern nur zu oft rathlos.

4) Es giebt ebenso viele französische wie lateinische Fremdwörter im Deutschen; der griechischen mögen nicht weniger sein. Müsste man der Fremdwörter wegen fremde Sprachen lernen, so dürfte von diesen dreien — Französisch, Latein, Griechisch — dem „Gebildeten" auch keine fehlen. Dann kommt noch das Englische, das sich bereits eindrängt, das Italienische mit dem wir unsere Rede schon gerne schmücken, während es jedenfalls nur noch eine Frage der Zeit ist, ob nicht auch Russisch und Japanesisch zu den deutschen Bildungselementen gehören werden. Eine solche deutsche Bildung zu erwerben, wäre denn doch schliesslich Herkulesarbeit und kaum für Wenige verlockend.

5) Man lernt keine Sprache der Fremdwörter wegen. Allein wenn irgend eine Sprache dazu angethan ist, hier unmittelbar oder mittelbar zu helfen, so ist es eher das Französische als das Lateinische. Die griechischen oder nach dem Griechischen gebildeten Wörtern in unserer Sprache finden sich durchgängig auch im französischen Wörterbuch, während das lateinische viele nicht aufweist. — Die direct aus dem Latein kommenden Wörter lassen sich meist durch die Kenntniss der entsprechenden französischen verstehen: disputiren ist ebenso klar aus dem französischen disputer wie aus dem lateinischen disputare. — Bei vielen lateinisch aussehenden und klingenden Fremdwörtern wie Constitution, Annexion, Restauration, Insertion, Statut, Commis, Commission, Commissarius, Commissionär, Factor, Effecten, Factura, Fraction, Ministerium, resolut u. s. w. u. s. w. — giebt das französische Wörterbuch ausreichend Belehrung, wogegen das Lateinische dem Suchenden keinen genügenden Aufschluss bietet.

6) Glücklicherweise wird es immer mehr gute Sitte sich deutsch auszudrücken. Das Fremde wird auch in der Sprache allmählich schwinden und nur in so weit geduldet als seine internationale Berechtigung reicht. Dann hat das Fremdwort vollends seine Schrecken verloren. Der augenblicklich noch immer übermässige Gebrauch von Fremdwörtern ist übrigens eine lächerliche ja schädliche Unsitte. Er hemmt die mit unserem sich stets erweiternden Ideenkreise nothwendig fortschreitende Entwickelung unserer Sprache, macht die Sprache allmählich zu einer anderen dem grössten Theil des Volkes unverständlichen und schliesst damit diesen von der geistigen Gemeinschaft dem übrigen „höher gebildeten" förmlich aus. Ein solcher Schlagbaum darf besonders nicht heruntergelassen bleiben zu einer Zeit, welche die Resultate der Wissenschaften „popularisiren" will; zu einer Zeit des allgemeinen Stimmrechts, wo Alle ohne Ausnahme zu der Arbeit staatlicher Entwickelung berufen sind. Von dem Verständniss, das die grosse Mehrzahl des Volkes von dieser Arbeit aus Wort und Schrift

Digitized by Google

schöpfen kann, hängt es ab, ob ihre Mitwirkung eine segensreiche oder eine verderbenbringende sein wird. Desshalb ist es Aufgabe eines Jeden und besonders Aufgabe einer deutschen Schule, der Herrschaft des fremden Wortes, der fremden Phrase entgegenzuwirken. Freilich muss man sich hierbei vor der Lächerlichkeit bewahren, durch welche sich in früherer Zeit die Sprachreiniger unsterblich gemacht haben, indem sie auch nicht die unschuldigsten und längst heimisch gewordenen Fremdwörter duldeten und dabei auf die drolligsten Ersatzwörter verfielen (statt Nase: Löschhorn und Gesichtserker). Doch hat Leibnitz, der zu Ende des 17. Jahrhunderts eine Lanze eingelegt für die deutsche Sprache und gegen „den abscheulich überhand genommenen Mischmasch“ fremder Ausdrücke in derselben, auch nicht Unrecht, wenn er sagt: „Und sollte ich demnach zuvörderst dafür halten, dass man des Fremden eher zu wenig als zu viel haben solle.“

Soll nun Jemand, der keine gelehrte Laufbahn einzuschlagen beabsichtigt, gar kein Latein lernen? Die Beantwortung dieser Frage liegt eigentlich ausserhalb unserer Aufgabe, sie gehört in das Gebiet der in neuerer Zeit oft zur Sprache gebrachten Reorganisation der Realschulen. Ich will nur ein Kurzes erwidern, weil die Frage oft gestellt wird.

Die Schule kann nicht Alles bieten. Die fleissigen und begabten besonders unter den älteren Schülern suchen deshalb auch immer noch anderweitige Geistesnahrung und beschäftigen sich nach Neigung oder schon mit Hinblick auf den künftigen Beruf bald mit Diesem bald mit Jenem. Der Schule, die bei allem Unterricht mehr in die Tiefe gehen muss, kann eine solche Erweiterung und Bereicherung des Wissens bei ihren besseren Schülern nur erwünscht sein, und sie zeigt, dass sie den Umfang ihrer Aufgabe erfasst, wenn sie diesen individuellen Richtungen soviel thunlich Vorschub leistet. Welcher von den Schülern nun in seiner Bildung das Latein nicht gern vermisst, der lerne es, wie ein anderer irgend einen anderen Gegenstand zu seiner weiteren Ausbildung lernen mag. Und wenn es ihm — wie doch anzunehmen ist — blos darauf ankommt einen leichten lateinischen Schriftsteller verstehen zu können, so wird er in kurzer Zeit das gewünschte Resultat erzielen.

An Schulen von der Art wie die unsrige ist, kann das Latein nicht gelehrt werden, weil wir zur Erreichung unseres Zieles keine Zeit verlieren dürfen an eine neue Sprache, deren Unersetzlichkeit für die formale und allgemeine Geistesbildung wir nicht anerkennen, die wir weder zum Schreiben noch zum Sprechen, noch zu irgend einem anderen practischen Zwecke gebrauchen, und die obendrein unsere Schulen in der Lösung ihrer besonderen Aufgabe zu sehr beeinträchtigen würde. Diese Lösung hat unser Lehrplan darin zu suchen, dass er alles Gewicht legt auf die dem Wesen und Ziel der Schule entsprechenden Unterrichtsgegenstände Wie sehr aber diese durch den Wegfall des Latein gewinnen ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung. Nehmen wir einen Schulbesuch bis zur Erlangung des einjährigen Dienst-Zeugnisses, also einen Cursus von sechs Jahren und das Jahr zu rund 40 Schulwochen an, so kommen

	in der Realschule mit Latein		in unserer Schule ohne Latein	
auf Latein	1360	Stunden	—	Stunden
„ Deutsch	800	„	880	„
„ Französisch	880	„	1380	„
„ Naturwissenschaften	640	„	880	„
„ Zeichnen	480	„	840	„

Auf die übrigen Fächer kommt die gleiche Anzahl Stunden.

Das Verhältniss würde sich noch günstiger gestalten, wenn wir in Sexta und Quinta nicht blos 28 und 30, sondern wie an der Realschule 30 und 31 Schulstunden wöchentlich hätten. Dieses Mehr z. B. zum Französischen gerechnet, ergäbe für diese Sprache 1400 Stunden auf unserer Anstalt, gegen 880 auf der Realschule I. Ordnung.

Italienisches Volksschulwesen.

Die officielle Statistik Italiens hat uns die interessante Thatsache enthüllt, dass unter 27 Millionen Italiener 17 Millionen analfabeti, des Lesens und Schreibens Unkundige sind. Da aber das statistische Kriterium der Schulbildung ein sehr bescheidenes ist und sich mit der geringsten Kenntniss des Mysteriums der zwanzig Buchstaben des italienischen Alphabets begnügt, so dass, wer nur eine gedruckte Zeile wohl oder übel lesen und seinen Namen nothdürftig niederschreiben kann, schon zu der Classe der letterati gerechnet wird, dürfen wir annehmen, dass vom Standpunct deutscher Volksbildung die Zahl der analfabeti noch um einige Millionen höher sei und über zwei Drittel der Gesammtbevölkerung Italiens betrage.

Zahlen sprechen eine brutale Sprache und werfen auf die Geschichte grelle Streiflichter. Diese 18 bis 19 Millionen analfabeti sind lebende Urkunden zur Geschichte Italiens. Möge noch irgend ein revolutionärer Querkopf sagen, die gestürzten italienischen Regierungen hätten nicht das fliegende Wort gekannt knowledge is power! Würden sie sonst die Unwissenheit des Volkes zum Staatsprinzip erhoben haben, wenn sie nicht die gefährliche Macht des Wissens erkannt hätten? Merkwürdiger Weise machte die ehemalige österreichische Regierung in Lombardo-Venetien die einzige Ausnahme von dieser Regel italienischer Regierungen, und da man, ohne ungerecht zu sein, ihr keine Vorliebe für die Volksaufklärung vorwerfen kann, muss man auf den Gedanken kommen, dass sie weniger scharfsichtig war als jene. Dafür sei ihr nachträglich noch Dank gesagt.

Eine Schulenstatistik aufzustellen, scheint mir nach jener Millionenzahl überflüssig; es genügt zu wissen, dass zwei Drittel sämmtlicher Bewohner Italiens ohne jede Schulbildung aufgewachsen und mithin von Staatswegen verurtheilt sind, geistig dasselbe Leben zu führen, wie africanische Barbaren. Der Unterschied besteht nur in der natürlichen geistigen Begabung der einen und der anderen Race, und wenn daher das italienische Volk eben nur durch seine hohe geistige Begabung vor dem Versinken in die Barbarei der Naturvölker bewahrt wurde, sind die gestürzten italienischen Regierungen daran durchaus unschuldig. Denn soviel an ihnen lag, haben sie im Bunde mit der Kirche gethan, nicht blos, um die Unwissenheit zu erhalten, sondern auch um die natürlichen Geistesanlagen des Volkes zu ersticken. Dass ihnen dies nicht gelang, beweist nichts gegen ihren Willen, sondern nur die intensive Kraft und Grösse der geistigen Begabung des italienischen Volkes.

Und welche Früchte hätte, bei den politischen Anschauungen jener Regierungen, ein weit ausgebreiteter Volksunterricht bringen können? Das ABC allein thut es nicht und der kleine Katechismus, so wenig ich seine Bedeutung unterschätze, kann auch nicht alles Uebrige ersetzen, namentlich nicht in einer Kirche, welche den Gehalt der Religion in Ceremonien und mechanischen Uebungen eskamotirt. Ich bin im Grunde sehr geneigt, den gestürzten italienischen Regierungen die systematische Vernachlässigung des Volksunterrichtes als ein Verdienst anzurechnen, denn wenn sie auch dadurch die Unwissenheit des Volkes erhalten, so haben sie doch nicht dessen Verdummung erreichen können, auf welche der Volksunterricht ausging. Die Unwissenheit aber hat das Volk in einer Art von Naturzustand erhalten, der die natürlichen Geistesanlagen desselben vor Verkümmerung und Zerstörung geschützt hat.

Uns ist freilich dieser Zustand unangenehm, weil er alle politischen und moralischen Entwickelungen des Volkes in die Ferne rückt und für die Gegenwart nur einen negativen Trost gewährt. Aber ich denke mir, dass alle die Uebel der Gegenwart und die Besorgnisse für die Zukunft doch weit grösser wären, wenn das Volk durch einen von staatlichem und kirchlichem Despotismus mit klarem Zweckbewusstsein geleiteten Unterricht auch an seiner geistigen Begabung Schaden erlitten hätte; ohne politische und geistige Freiheit kann ein solcher Unterricht nur das Volk geistig verkrüppeln, nicht entwickeln.

Lesen und Schreiben ist nicht Zweck, sondern Mittel der Volkserziehung. Wozu konnte es aber in Staaten dienen, in welchen dem Volke über die Volksschule hinaus jede Fortbildung durch den gemeinschaftlichen politischen und kirchlichen Geistesdruck unmöglich gemacht wurde? Man kann doch nicht sein Leben lang bei Fibel und Katechismus bleiben. Eine bildende Volksliteratur aber liessen Staat und Kirche nicht aufkommen. Was in Italien „cum permissione superiorum“ gedruckt werden durfte, waren Gebetbücher und Heiligenlegenden, in denen die tollsten Wundergeschichten erzählt und blödsinnige Mönche und Nonnen als die einzigen und höchsten Vorbilder christlichen Sinnes und Handelns aufgestellt wurden, das alles in einer Sprache, die allein schon dem künstlerischen Naturell dieses Volkes ein Gräuel sein musste. Um diesen frommen Blödsinn zu lesen war es wahrhaftig nicht werth die kostbare, fröhliche Jugendzeit in der Schule zu vergeuden! Und dazu noch die

Digitized by Google

Methode des Volksunterrichts. Man machte es ungefähr wie in den Klosterschulen des Mittelalters. Von den seither gemachten Fortschritten und dem heutigen Zustande der Pädagogik und Didaktik hatten die Lehrer und Lehrerinnen niemals das geringste gehört. Sie plagten sich und die Schüler zu grösserer Ehre Gottes. Die Hauptsache blieb das Erlernen und Recitiren der Gebetformeln der Kirche, Pater noster, Ave Maria, Credo, Confiteor und einiger Collecten, selbstverständlich in lateinischer Sprache, welche weder Lehrer noch Schüler verstanden und ohne jede Erklärung des Inhalts, welche der Lehrer meist gar nicht zu geben gewusst hätte. In manchen Schulen wurde ausserdem auch Lesen und Schreiben gelehrt; in anderen namentlich in den Mädchenschulen, nur Lesen, nicht aber Schreiben — weil letzteres die Mädchen zum Schreiben von Liebesbriefen verführen würde! Man vergass gänzlich, dass es wenigstens in den Städten überall einige jener braven und wohlthätigen Leute gebe, welche unter dem Namen scrivano pubblico auf offenem Markte ihre Buden oder Tische haben und für Geld auch ohne gute Worte für die Mädchen Liebesbriefe lesen und schreiben und nach Umständen ihnen auch andere Dienste erweisen. Wer kennt nicht das reizende Bild von Cretius, das einen solchen öffentlichen Vertrauensmann der des Schreibens unkundigen weiblichen Jugend Roms darstellt? Diese braven Don Abbondio oder Don Basilio rächen alle die précautions inutiles jener staatlichen und kirchlichen Don Bartolo.

Alles in Allem, konnte man sich billig fragen, wozu unter solchen Umständen Lesen und Schreiben dienen sollten? Der Volksschule entwachsen, fand die Jugend keine fortbildende Lectüre und vergass schon nach wenigen Jahren das so mühselig Erlernte wieder. Die grossen classischen Schriftsteller des Trecento und Cinquecento werden von dem italienischen Volke eben so wenig gelesen und verstanden als Shakespeare vom englischen, Voltaire vom französischen oder Goethe vom deutschen. Das Schreiben war noch überflüssiger; für die Abfassung geschäftlicher Schriftstücke waren die scrivani pubblici da, ausserdem notari und avvocati; Briefe ausser billets doux, waren ein noch grösserer Luxus, da die Posteinrichtungen sich in einem vorsündfluthlichen Zustande befanden und in Süditalien und Sicilien kaum dem Namen nach bestanden, das Briefgeheimniss ein Ammenmärchen und die Brieftaxe so hoch war, dass man ein Geschäft persönlich beinahe billiger ausrichten konnte, als brieflich. So vereinigten sich alle Umstände, um dem Volke begreiflich zu machen, dass die Schule eine unnütze Plage sei und ihm gar keinen Vortheil bringe, und mehr brauchte es nicht, um sie einem nur auf den nächsten und unmittelbarsten Vortheil ausgehenden und jede geistige wie körperliche Anstrengung scheuenden Volke gleichgültig oder gar verhasst zu machen. So begegneten sich die Regierungen, die Kirche und das Volk in demselben Gedanken und die 18 oder 19 Millionen Analfabeti wurden als die festesten Stützen des Thrones und des Altares angesehen.

Die Erfahrungen von 1859 und 1860 zeigten aber, dass dieses Axiom der italienischen Despotien doch nur zum Theile ein richtiges war. Man kann zugeben, dass die italienische Revolution nicht von den Massen, sondern von den gebildeten Classen gemacht worden ist, aber man wird nicht in Abrede stellen können, dass die Massen nicht daran dachten, die von den Revolutionären angegriffenen wankenden Throne und Altare zu stützen, sondern mit der vollkommensten Gleichgültigkeit, wenn nicht gar mit geheimer Herzensfreude deren Umsturz zusahen und hier und da sogar mithalfen. Das Brigantenthum im ehemaligen Königreich Neapel ist kein Beweis des Gegentheils, so sehr sich auch die klerikale und reaktionäre Presse seiner Zeit abmühte, ihm einen politischen Charakter aufzuprägen. Der Brigandaggio ist ein uraltes sociales Uebel, welches nicht von der Politik geschaffen, wohl aber als ein vorhandenes von ihr zu Reactionszwecken ausgenutzt worden ist. So zu Anfang des Jahrhunderts gegen die Franzosen, wovon uns P. L. Couriers köstliche lettres d'Italie zu erzählen wissen; so nach 1859 gegen Italien unter päpstlichem und französischem Schutz. Diese Briganti gehören demjenigen, der sie bezahlt und sie straflos rauben, morden, plündern, sengen und brennen lässt. Hätte die italienische Regierung die Praxis der päpstlichen und neapolitanischen nachahmen und mit den Briganten Verträge schliessen wollen, so würde man nie von einem politischen Charakter des neapolitanischen Brigandaggio gehört haben. Da sie aber mit dem Schwert dareinfuhr, suchten der Exkönig von Neapel und der päpstliche Kriegsminister Monsignor de Merode mit Geld, Waffen und Ablasszetteln das Uebel zu Zwecken des Thrones und des Altars dienstbar zu machen und der Welt einzureden, es handle sich um eine politische Partei, welche gegen die italienische Revolution kämpfe, während sich diese Briganti nur um das tägliche Brot und um ihre dem Schaffot verfallenen Köpfe schlugen.

Die Unzuverlässigkeit der Unwissenheit als Stütze des Staates einmal erkannt, suchte die italienische Regierung dem Uebel abzuhelfen und führte alsbald eine Art von allgemeinem Schulzwange ein, der sich aber nur auf dem Papiere realisiren liess und dessen letzter legislativer Organisationsversuch vor einigen Monaten von der Kammer abgelehnt worden ist. Gleichwohl ist für die Volksschule in diesen 12 Jahren mehr geschehen, als vorher während eben so vieler Jahrhunderte. Während früher auf dem Land gar keine und nur in den Städten, der Zahl und der Einrichtung nach höchst unzulängliche Volksschulen bestanden, begann nach der Constituirung des Königreichs Italien, bei dem Drängen der Staatsbehörden, unter den Gemeinden ein löblicher Wetteifer für die Errichtung von Volksschulen sich zu zeigen, welche sich in der That während eines Dezenniums verdreifachten und auch in ihrer inneren Einrichtung einen vorher kaum geahnten Fortschritt zeigten *). Dass Italien vom Ideale einer Volksschule nach deutschen Begriffen noch sehr weit entfernt steht, darf niemanden Wunder nehmen. Die Finanzlage der meisten Gemeinden ist schlecht, die Dotation der Schule gering und die Zahl tüchtiger Schullehrer ist, wie nicht anders möglich, verschwindend klein, denn der Luxus von Schullehrer-Seminarien war in Italien unbekannt. Lehrerinnen gab es kaum in den grösseren Städten **).

Die verhältnissmässig besten Lehrer waren unter solchen Umständen die Geistlichen. Sie waren daher auch die gesuchtesten, und zwar nicht blos wegen ihrer bessern Qualification, sondern auch, weil der geistliche Lehrer sich mit einem geringeren Gehalte begnügen konnte, da ihm das Messelesen und andere kirchliche Funktionen eine sichere Einkommensquelle boten, die dem weltlichen Schullehrer fehlte. Grossen Aufschwung nahm der Volksunterricht in den grossen Städten. Was Turin, Mailand, Florenz, Neapel, Rom für denselben thun, ist über alles Lob erhaben und der Erfolg dieser Anstrengungen ist so günstig als er unter den gegebenen Verhältnissen es nur irgend sein kann.

Von der bedeutenden geistigen Begabung des italienischen Volkes ist heute zu reden überflüssig. Das italienische Kind hat eine Fähigkeit leichter und schneller Auffassung und unmittelbaren Begreifens, welche es dem Lehrer leicht macht sie zu wecken, zu leiten und auszubilden, wobei freilich auch die Gefahr mitläuft, derselben eine falsche und schlechte Richtung zu geben. Auf der andern Seite hat der Lehrer einen mächtigen Feind seiner Thätigkeit an dem Hange des Volkes und daher auch des Kindes zu dem dolce far niente und dem naiven Genusse des leichten Daseins, der Scheu vor jeder Anstrengung geistiger und körperlicher Kraft. Diese olympische Trägheit scheint in der That in der italienischen Luft zu liegen und der Fremde wird davon nach einiger Zeit ebenso leicht erfasst als der Italiener. Von allen Tugenden ist daher in Italien der Fleiss eine der seltensten, und während man hier zehn Personen von glänzendster geistiger Begabung in einer Gesellschaft finden kann, wird man kaum einer von tüchtigem, gründlichem und ausgebreitetem positivem Wissen begegnen. Die grosse Leichtigkeit der Auffassung verbunden mit dem Mangel an anhaltendem Fleisse führt zu einer Oberflächlichkeit, die sich in Italien unter dem sonoren Klange einer natürlich schönen und melodischen Sprache und dem Geklingel fertiger nichtssagender Phraseologie leichter verbergen lässt als der Fremde ahnt, der sich noch überdies durch die ungezwungene und dabei doch massvolle Beweglichkeit und die natürliche Conversationsgabe des Italieners irreführen lässt.

Doch kehren wir zur Volksschule zurück. Man darf bei der Beurtheilung ihrer Leistungen nicht der Schwierigkeiten vergessen, mit denen sie zu kämpfen hatte und noch hat. Zunächst

*) Italien besass im Jahre 1872 in 8400 Gemeinden 18,243 öffentliche Volksschulen für Knaben mit 17,940 Lehrern und 801,358 Schülern und 12,732 Mädchenschulen mit 12,723 Lehrerinnen und 577,303 Schülerinnen.

**) Im Jahre 1872 bestanden an staatlichen pädagogischen Seminarien 36 für Lehrer und 79 für Lehrerinnen. In beiden wurden 4511 Schüler und 1519 Schülerinnen für das Lehrfach ausgebildet.

Digitized by Google

die Feindseligkeit des Clerus, der durchaus nicht begreifen will, dass der Volksunterricht nicht das Monopol der Kirche, sondern ein Recht des Staates ist, und das Volk durch alle erlaubten sogenannten geistlichen Mittel von der Communalschule fernzuhalten sucht und dafür in die geistlichen Schulen lockt. Diesem Treiben sieht die Regierung seit zehn Jahren unthätig und gleichgültig zu, als ob sie gar nichts anginge und tolerirt die von unwissenden Pfaffen und noch unwissendern Nonnen geleiteten geistlichen Schulen, in denen die Kinder nicht blos nichts lernen, sondern systematisch zum Hasse gegen den Staat und dessen Institutionen und zur Missachtung der Gesetze erzogen werden. Es wird den Kindern hier täglich eingeredet, dass der König Victor Emanuel ein Räuberhauptmann sei, der mit Hilfe von einigen hunderten verruchter, gottloser Spiessgesellen den heiligen Vater, den König von Neapel, den Grossherzog von Toskana beraubt und ausgeplündert habe, den Papst in Fesseln und im Kerker halte und die anderen rechtmässigen Fürsten in fremde Länder getrieben habe, um sich ihre Schätze anzueignen und ihre Völker zu brandschatzen. Einem solchem Räuber und Feinde Gottes sei man keinen Gehorsam schuldig, denn dieser gebühre nur den gottesfürchtigen rechtmässigen Fürsten; welche nach dem Rathschlusse der Vorsehung von den braven, frommen Franzosen auf ihren Thron zurückgeführt werden würden, während Victor Emanuel zur Strafe schon hier auf Erden wie ein wildes Thier in einem Käfig gesperrt dem Volke gezeigt und im Jenseits von einer Legion von Teufeln ewig gepeinigt werden würde. Und ebenso werde es Jenen gehen, welche die gottlosen Communalschulen besuchen, denn sie begehen dadurch eine Todsünde *).

Eine zweite Schwierigkeit war der gänzliche Mangel an guten Schulbüchern, denn die im Geiste der päpstlichen und neapolitanischen Regierung geschriebenen waren in jeder Hinsicht unbrauchbar. Aber gute Schulbücher lassen sich eben auch nicht improvisiren und es brauchte Jahre, bis dafür in genügender Weise Abhilfe geschaffen wurde. Man musste sich bis dahin behelfen, so gut es anging, und dass der Unterricht dabei nicht gewann, braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Die seither entstandenen Schulbücher dürften wohl keine pädagogischen Meisterwerke sein, doch bezeichnen sie einen grossen Fortschritt im Vergleiche zu den früheren, und vervollkommnen sich alljährlich durch die fortschreitenden Erfahrungen der Lehrer und der Verfasser, in deren Interesse es liegt, ihren Büchern durch Verbesserungen eine immer grössere Verbreitung in den Schulen zu verschaffen. Es war keine leichte Aufgabe, gute Schulbücher zu schaffen, wo nicht blos keine vorhanden waren, sondern auch die zu ihrer Abfassung berufenen Lehrer von den Fortschritten der Unterrichtsmethoden und der Schulliteratur des Auslandes kaum die oberflächlichste Kenntniss besassen und selbst erst zu lernen anfangen mussten, bevor sie zur Belehrung Anderer schreiten konnten. Sie haben vollen Anspruch auf die Dankbarkeit des Landes.

Neben der Volksschule entwickelte sich in Italien eine nationale Erziehungsanstalt von grösster Bedeutung für das Volksleben — die Armee. Wer in sie eintritt, wird nicht blos militärisch gedrillt, an Ordnung, bestimmte Thätigkeit und Gehorsam, an militärische und sittliche Disziplin gewöhnt, sondern erhält auch den Schulunterricht, den er in seiner Kindheit nicht erhalten hatte oder nicht erhalten konnte. Die zwei bis drittehalb Jahre, welche der Mann unter Waffen steht, bringen in der Regel die erfreulichste Wirkung auf sein ganzes Wesen hervor, er wird ein anderer und besserer Mensch. Er hat Nützliches gelernt, nach und nach grössere Theile des Vaterlandes gesehen und mit Kameraden aus allen Gegenden Italiens gelebt — die italienischen Regimenter sind nämlich aus Leuten aus allen Landesgegenden zusammengesetzt und bilden so eine wahrhafte Unificationsschule — seinen Blick erweitert und Lebenserfahrungen gemacht, die er in seinem Dorfe niemals hätte machen können. Nach Hause zurückgekehrt, ist er oft neben dem Geistlichen der einzige Mensch im Dorfe, der überhaupt etwas gelernt hat, lesen, schreiben und rechnen kann und etwas von dem grossen Vaterlande Italien weiss. Er war seinem Lebensberufe nicht so lange entfremdet, dass er denselben nicht wieder aufnehmen könnte und da er dazu eine geschärfte und entwickeltere Intelligenz mitbringt, wird er oft der tüchtigste und nützlichste Mann in seinem Dorfe. Häufig ist es vorgekommen, dass der heimgekehrte Soldat aus eigenem Antriebe an Winterabenden die Kinder seines Dorfes um sich versammelte und ihnen, so gut er es konnte, im Lesen und Schreiben Unterricht gab und dasjenige, das er selbst gelernt, nutzbar zu machen suchte. Erlaubten es die Finanzverhältnisse Italiens, die ganze waffenfähige Jugend des Landes in die Armee aufzunehmen, so würde der intellectuellen und moralischen Ausbildung des Volkes der unschätzbarste Vortheil gesichert. Leider ist daran weder gegenwärtig noch in naher Zukunft zu denken und die Wirksamkeit der Armee als nationale Erziehungsanstalt bleibt daher leider eine sehr beschränkte und ungenügende.

Gleichwohl ist, neben allen hier angedeuteten Schwierigkeiten, der Fortschritt der Volksbildung ein verhältnissmässig bedeutender und berechtigt zu grossen Hoffnungen. Nur darf man nicht vergessen, dass Italien erst zu säen angefangen hat und nicht schon ernten kann. Es bedarf vieler, ununterbrochener Arbeit und ausdauernder Geduld. Es war gewiss nicht wenig, dass sich die Ueberzeugung von der unabweislichen Nothwendigkeit der Volkserziehung und Volksbildung in einem Lande so schnell Bahn brach, in welchem noch vor zwölf bis fünfzehn Jahren die regierenden Classen den Volksunterricht als eine Gefahr für Staat und Kirche betrachteten und es für ihre Pflicht hielten, sich dem Drängen der Revolutionäre nach Volksbildung energisch entgegenzustellen. Alles was heute in Italien für diese geschieht, ist ein Erfolg jener segensreichen politischen und moralischen Revolution, welche die italienischen Dunkelmänner mit Recht verabscheuen und verfluchen, da sie ihre Herrschaft hoffentlich für immer gebrochen und begraben hat. (Nat.-Ztg.)

*) Dies Treiben war seit Jahren notorisch bekannt, aber die Staatsbehörden schritten erst dann dagegen ein, wenn in diesen Schulen Scandale vorkamen, die sich schlechterdings nicht ignoriren liessen. In diesem Falle wurden die Schulen gesperrt und die Schulbücher sequestrirt, welche sämmtlich in Frankreich und Belgien selbstverständlich ohne Angabe des Druckortes und des Druckers, gedruckt sind.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

D. **Berlin.** (Bismarck). Bei der Säkularfeier des Gymnasiums zum grauen Kloster, war vonseiten des Directors, Dr. Bonitz, sowie des Festcomité's auch an den Reichskanzler Fürsten Bismark, der bekanntlich Schüler des grauen Klosters gewesen ist, eine Einladung zur Theilnahme an den Festlichkeiten ergangen. Derselbe hat darauf in folgendem Schreiben erwidert, welches leider erst nach Beendigung der Feier in die Hände des Directors Bonitz gelangt ist und daher den versammelten Festgenossen nicht mehr mitgetheilt werden konnte:

„Varzin, den 30. Juni 1874. Ich habe von den zur Säkularfeier des grauen Klosters erschienenen und mir von Euer Hochwohlgeboren freundlichst übersandten Festschriften mit dem lebaftestem Interesse Kenntniss genommen und mich dabei dankbar der Lehrer meiner Jugend erinnert. Gern würde ich den Gefühlen der Anhänglichkeit an die ehrwürdige Stiftung durch mein Erscheinen bei ihrer Jubelfeier Ausdruck geben, wenn die Rücksicht auf meine Gesundheit dies nicht unmöglich machte; meine Gedanken aber werden im Kreise der Festgenossen weilen und sich mit ihnen in dem Wunsche vereinigen, dass das graue Kloster, treu seiner dreihundertjährigen Vergangenheit, auch fernerhin unter der Fürsorge unsrer Fürsten und Bürgerschaft Berlins fortfahren werde, eine hervorragende Pflanzstätte wissenschaftlicher Bildung und patriotischer Gesinnung zu sein. von Bismarck."

— **Hanau**, 11. August. Auf die uncommentmässige Art, mit welcher mich der nicht genannte L. aus Kurhessen. 254 dieses Blattes Nr. 32 namentlich als angeblichen Verfasser verschiedener ⊙ und △ Aufsätze auf die Mensur fordert — man nennt doch sonst sich selbst offen, wenn man Anderer Namen so anfasst — erwidere ich: Den L. aus Kurhessen halte ich mir gegenüber nicht für mensurfähig. Ausserdem habe ich — und ich sage das mit Stolz — niemals als Mitarbeiter einer Zeitschrift von der Richtung des „Christlichen Schulboten" figurirt, wie z. B. der in der Herausforderung des L. aus Kurhessen genannte Oberlehrer einer rheinländischen Stadt Dr. Leimbach, sondern immer nur auf der andern Seite gefochten. Wer sich zu Veröffentlichungen wie die des Christl. Schulboten bekennt, öffentlich bekennt, muss sich auch gefallen lassen, öffentlich darauf angegriffen zu werden. Wer immer Herr L. aus Kurhessen ist, ich kann ihm nur zurufen: Mitgegangen, mitgehangen! Wer sich als Mitarbeiter einer pädagogischen Zeitschrift nennen lässt, in welcher insbesondere die Nr. 31 d. Bl. „△ Aus dem ehemaligen Kurhessen" angezogene Stelle gelesen wird: „... Es lässt sich hiernach schon die Frage einigermassen beantworten, haben wir in den deutschen Landen, haben wir insbesondere im *preussischen Staate noch christliche Schulen oder nicht?*" muss sich eben für solche frech-anmassliche Sprache mit verantwortlich machen lassen. Also wie gesagt: Mitgegangen, mitgehangen! Wer sich selbst auf der Mensur abführt, braucht nicht von Andern abgeführt zu werden. Dr. Kellner.

(Nachschr. Es kann Fernerstehenden einigermassen zur Orientirung über meine politische und kirchliche Richtung dienen, wenn

Digitized by Google

ich u. A. anführe, dass ich 1859 — 60 Redacteur der Hess. Morgenzeitung (für den kurhess. Verfassungskampf) 1862—65 verantwortlicher Redacteur des damals in nationalpreussischem Sinne redigirten „Frankfurter Journal“ war.)

*) Die in Nr. 31 d. Bl. aus dem Christl. Schulboten ebenfalls angezogene Stelle, wonach beurtheilt werden soll, ob wir in Preussen noch christliche Schulen haben, lautet Offenbarung 3 v. 16: „So aber, weil du lau bist und weder warm noch kalt, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.“ Das ist gewiss nichts Schmeichelhaftes für allerlei Leute, welche in der preussischen Staatsleitung oder im Einverständniss mit dem dermaligen Verfahren sind. Darauf darf wohl ein Anderer auch einmal dienen. Und mag er es demnächst gehörig des Ferneren thun.

⨯ **Fulda.** (Gymnasiallehrer Krämer und die Ultramontanen.) Der „Hess. Mrgztg.“ schreibt man: Die ultramontane „Fuld. Ztg.“ erklärt in lakonischen Worten, dass Herr Gymnasiallehrer Krämer dahier noch in diesem Herbste an ein anderes Gymnasium versetzt werden würde. Zur Erläuterung ist Folgendes zu bemerken: Herr Krämer hat im vorigen Jahre die sog. Ratibor-Adresse unterzeichnet und war deshalb in der „Köln. Volksztg.“ von einem „Obercollegen“ als ein „nach Beförderung strebender Staatskatholik“ verdächtigt worden. Seit dieser Zeit und namentlich seit dem letzten Geburtstage des Kaisers, wo Herr Krämer gewisse Zustände in der hiesigen Gymnasialverwaltung indirect, aber scharf und treffend geisselte, jagt die ganze ultramontane Meute hinter dem characterfesten Manne her und verbittert ihm, wo es ihr nur immer möglich ist, das Leben. Kein Wunder also, dass der Verfolgte fastmüde geworden ist. Warum aber versetzt man nicht auch die Leute, welche ein Vergnügen daran finden, die Eintracht innerhalb des Lehrercollegiums zu zerstören?! (Hanauer Ztg.)

* **Weimar.** (Pensionsfonds für Lehrerinnen.) - Nachdem Director Dr. Kreyenberg-Iserlohn bereits 1872 die Idee, einen allg. deutschen Pensionsfonds für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu bilden, angeregt hatte, veröffentlichte er für grössere Kreise Anfang Juli c. ein „Wort an die deutschen Frauen“. Zugleich wendete sich der rheinische Töchterlehrer-Verein um Uebernahme des Protectorats einer solchen beabsichtigten Stiftung an die deutsche Kronprinzessin mit bestem Erfolge, und der Berliner Lehrerverein gedenkt sich obigen Bestrebungen anzuschliessen. Dr. Kreyenberg ist gegenwärtig thätig, um die Gründung von Sammelstellen und geeigneten Vereinen herbeizuführen.

— **Eisenach.** (Dr. Junghänel †.) In der Nacht zum 18. August schied der Geh. Hofrath Dr. Junghänel, Director des Gymnasiums, infolge längerer Leiden aus einem segensreichen Wirkungskreise. Der Verstorbene war seit 1838 Director des Gymnasiums, das er zu hoher Blüthe geführt. Die vielen Hunderte seiner Schüler, die weit über alle Lande verbreitet sind, werden mit schmerzlichem Bedauern diese Kunde vernehmen.

München. (Reorganisation.) — Die wiederholten Versicherungen einer hiesigen Correspondenz, dass die Verordnung bezüglich der Reorganisation der bairischen humanistischen und Realgymnasien die Genehmigung des Königs erhalten habe, haben sich bisher nicht bestätigt; da dieselbe schon vor Mitte des Monats Juli dem König in Vorlage gebracht wurde, so gewinnt es fast den Anschein, dass auch diese Verordnung, wie alles was bei uns neu und in zeitgemässer Weise organisirt werden soll, Gegner gefunden und diese sich mit ihren Bedenken an die allerhöchste Stelle gewandt haben. Bestimmtes ist indessen hierüber, sowie ob die Bedenken von weltlichen Schulmännern oder etwa von clerikaler Seite inbetreff der Bestimmungen über den Religionsunterricht in den Studienanstalten ausgehen, noch nicht bekannt und hegt man wenigstens in unserem Kultusministerium keine Zweifel, dass die Genehmigung des Königs erfolgen werde. Wenn, wie vorgeschlagen, die neue Organisation mit Beginn des Schuljahres, am kommenden 1. October in's Leben treten sollte, so müsste die königliche Genehmigung jedenfalls in der kürzesten Zeit erfolgen, da die Ausführung längere Zeit beanspruchen wird.

§ **Paris.** (Der Herzog von Broglie) hat vor den Zöglingen eines Lyceums, in Evreux, eine Examenrede gehalten in der er die moderne philosophische Schule für das Missgeschick Frankreichs verantwortlich machte. Er äusserte u. A.:

Man hat uns gesagt (und wir haben dabei nicht geläehelt), dass die Prinzipien die bewaffnete Kraft ersetzen könnten, und dass unsere mit Humanitätsideen geladenen Kanonen am Tage der Schlacht diejenigen der anderen Nationen, die nur mit Kugeln geladen wären, übertreffen würden. Wir haben diesen thörichten Versprechungen geglaubt, die Schwäche der Charaktere verkroch sich hinter die angebliche unbesiegbare Stärke der Ideen, und Frankreich wachte eines Tages ohne Institutionen wie ohne Armeen, zerfallen und erobert, auf, jedes andern Trostes bar, als gerade desjenigen, aus dem es sich kurz zuvor wenig machte, des Trostes, den der Heldenmuth seiner Bevölkerungen, die Tapferkeit seiner gefangenen Legionen und die sittliche Grösse eines Heerführers ihm gewährte. Es ist Zeit, hohe Zeit, die persönliche Energie des Charakters, welche die wahre Stufe der menschlichen Wesen, Nationen und Individuen, ausmacht, besser zu würdigen. Ja, unsere alten Klassiker hatten Recht, wenn sie das Glück und Unglück der Staaten nicht durch das Verhängniss, welches den Siegern immer Recht und den Besiegten Unrecht gäbe, sondern durch die Strafe für die Schwäche der Staatsoberhäupter und Völker, durch die Bewährung oder Belohnung ihrer Tugenden erklärten.

„Jünglinge,“ fuhr der Redner fort,“ wiederholt diese grosse Wahrheit mit Ihnen, um die Moral aus der Vergangenheit zu ziehen und um Euch auf die Prüfungen der Zukunft vorzubereiten. Welches auch die künftigen Geschicke Eures Vaterlands sein mögen, zählt nie, um ihm zu dienen, es zu retten, um ihm nach so viel Unglück die Ruhe zu sichern, zu vertrauensvoll auf irgend eine Institution oder auf ein Prinzip, zählt nach Gott nur auf Euch selbst, auf den Muth, dessen Ihr fähig sein werdet, auf die Hingebung, die in Euren Herzen schlummert. Wenn die Parteien neuerdings ihre Stimmen erheben sollten, so erinnert Euch, dass Virgil gesagt hat; oft genüge ein Mann, um sie zum Schweigen zu bringen. Und wenn nicht ein Jeder sich schmeicheln darf, auf seine Mitbürger den höchsten Einfluss zu üben, so kann doch wenigstens ein Jeder das Wort der heiligen Schrift, das der edle Lacordaire zum Text in einer seiner letzten Predigten genommen hat: Esto vir (Sei ein Mann)! auf sich selbst anwenden!“

Briefkasten.

Einige der Herren Mitarbeiter und Einsender werden gebeten die wegen vierwöchentlicher Abwesenheit des Herausgebers vielleicht etwas verspätete Berücksichtigung ihrer Einsendungen freundlichst entschuldigen zu wollen. — **G.** in **F.** Besten Dank für Ihre freundliche Zusendung der Sonnenfleckenbeobachtungsbroschüre. Hatte mir dieselbe auch schon kommen lassen. Soviel ich bis jetzt daraus ersehen, hat der Provinz — ler (oder ist die richtige Bezeichnung nicht noch um einige Sylben länger?) trotz seines lobenswerthen Eifers für absolute Fleckenreinheit des Styls die Sonne doch zum Doctor promovirt. Wollen hören, was die Sonne zur ganzen Diatribe sagen wird. — Frl. **E. M.** in **Sw.** Hiermit die versprochene Nachricht von unserer glücklichen Heimkehr sowie die herzlichsten Grüsse.

Meine Antwort an Herrn Freimund.

(S. die sog. dunkle Stelle bei Corneille in Nr. 31 d. Ztg.)

Sehr geehrter Herr!

Es kann mich nur mit den lebhaftesten Bedauern erfüllen, dass mir Ihre „längere und gründliche Ausführung“, wie die bekannte dunkle Stelle bei Corneille aufzufassen sei, durch Schluss der Discussion unzugänglich geblieben ist. Sie haben indessen vielleicht die Güte, mich durch eine directe Zusendung zu erfreuen, damit ich doch noch zur Erkenntniss eines etwaigen Irrthums gelangen kann, denn bis jetzt steht in unserm Streite einfach Behauptung gegen Behauptung, und ein überzeugender, unumstössalicher Beweis ist, meines Erachtens, noch von keiner Seite geführt worden, selbst nicht von der „competenten Seite“ (S. Nr. 22 d. Z.) des Herrn Fischer-Mülhausen. Die Erklärung dieses Herrn ist nicht einmal neu, denn schon in der siebenten Auflage des „Ideler und Nolte“, Berlin 1856, findet sich [illegible] qui l'a voulu perdre [illegible] instant l'a fait.“ Die Bemerkung: „Le perdre, bezieht sich auf Caesar, der ein Opfer der ersten Verschwörung wurde, die man gegen ihn richtete. Voltaire macht hier eine ganz ungehörige Bemerkung.“ Es steht aber auch im „Ideler und Nolte“ hinter dem jenem Verse vorangehenden effet ein Semicolon gedruckt. —

Ich wende mich nun zu Ihrer Bitte, verehrter Herr Freimund, den Ausdruck „fade“, auf „den Plötz“ bezogen, zurückzunehmen. Ehe ich dem willfahre, lassen Sie sich aber, bitte, erst erzählen, aus welchem Grunde ich jenen vermeintlichen Frevel begangen habe. — Auch ich schmeichle mir, die Schulbücher des Herrn Prof. Dr. Carl Ploetz einst gewissenhaft durchgearbeitet zu haben und bin gern bereit, die Verdienste dieses Mannes als gewandten Methodikers und gewiegten Practikers anzuerkennen, muss aber, für meine Person natürlich, leider gestehen, dass mir jetzt nachdem ich viele andere, und bessere, französische Schulgrammatiken kennen gelernt habe, die Bücher des Herrn Plötz nicht mehr zusagen, nicht mehr schmecken. Daher sind sie für mich „fade“. Fritz Reuter pflegte in ähnlichen Fällen zu sagen: „Wer's mag, der mag's; und wer's nicht mag, der mag's ja wohl nicht mögen!“ — Mit andern Worten, ich bekenne mich, im Gegensatz zu Plötz, als Anhänger der „Grammatisten.“ (Vgl.: „Zweck und Methode der französischen Unterrichtsbücher von Dr. Carl Plötz, Professor. Berlin, Herbig. 1868“ pag. 6 u. fg.). Dass man nicht überall den Ansichten des Herrn Plötz huldigt und bereits vor 10 Jahren dagegen energisch protestirt hat, können Sie z. B. aus dem „Protocoll der zweiten Versammlung der Directoren der Gymnasien etc. in Pommern“, Stettin 1864, ersehen. Weitere derartige Nachweise stehen Ihnen auf Wunsch zu Diensten.

Kurz und gut, Herr Freimund, nachdem ich Ihnen meine Stellung zu Plötz, soweit es der Raum hier gestattet, klar gemacht zu haben glaube, will ich meinen in Nr. 24 d. Z. gebrauchten Ausdruck „den faden Plötz“, wobei ich vornehmlich Elementarbuch und Schulgrammatik im Auge hatte, zurücknehmen und dafür setzen „den (für mich faden) Plötz.“ Durchaus bestreiten muss ich Ihnen aber, Verehrtester, Ihre in Nr. 31 d. Z. abgedruckten Schlussätze: „Wer seine Bücher gewissenhaft durcharbeitet — — Corneille grobe Fehler andichten.“ Denn: 1) Auf Verlangen kann ich Ihnen Bücher namhaft machen, die für das Studium der französischen Sprache in der That einen weit besseren Grund legen, als diejenigen des Herrn Plötz. 2) Auch ein Aufenthalt in Frankreich ist kein Präservativ, künftig dem Corneille, Ihrer Meinung nach, grobe Fehler anzudichten, wie Sie im Gegentheil allzuvertrauend zu glauben scheinen, verehrter Herr, denn meine Auffassung der Stelle im Cinna ist von einem der angesehensten Gelehrten unseres Faches, der auch in Frankreich war und die Bücher von Plötz sicherlich genauer kennt, als Sie und ich, ausdrücklich gebilligt worden, ein Umstand, der mich ob meiner einsamen Stellung in dem angeregten Streite vollkommen tröstet.

Schliesslich ersuche ich Sie noch, geehrter Herr Freimund, falls Sie, wie ich glaube, pseudonym schreiben sollten, wenigstens mir gegenüber, das Visir aufzuschlagen. Im übrigen aber möchte ich

Digitized by Google

Sie bitten, trotz unserer entgegengesetzten Ansichten über den Plötz, mit mir für die Belebung eines gründlichen Studiums der neueren Sprachen fernerhin wirken zu wollen. Ich bin mit ganz besonderer Hochachtung Ihr ergebenster

Neubrandenburg, im August 1874. Dr. Heinrich Loewe, Gymnasiallehrer.

⊙. Die II. Versammlung der deutschen Realschulmänner.

Die Leser dieses Blattes wird es interessiren, die Zeiteintheilung kennen zu lernen, welche für die Versammlung der deutschen Realschulmänner mit dem Braunschweiger Ortsausschusse vorläufig verabredet ist:

Donnerstag, 1. October, Abends 7 Uhr, eine Vorversammlung in freierer Form.

Freitag, 2. October, Vormitt. 8—11 Uhr Sitzung; 11—1 Uhr Pause für Frühstück und Besichtigung von Kirchen und Schulen; 1—3 Uhr Sitzung. Genau $3\frac{1}{4}$ Uhr Festessen. Abends Theater.

Sonnabend, 3. October, Vormitt. 8—11 Uhr Sitzung; 11—2 Uhr Pause für Frühstück und Besichtigung von Museen und Schulen; 2—4 Uhr Schluss-Sitzung. 4—8 Uhr freie Zeit für Mittagessen und Sections-Versammlungen. Abends gemüthliche Zusammenkunft.

Sonntag, 4. October, wenn das Wetter gut ist und sich Theilnehmer finden, Fahrt nach Harzburg.

Für die Sitzungen an Freitag und Sonnabend wird um Bewilligung des Ständesaales nachgesucht werden. Die Vorversammlung am Donnerstag-Abend und die Zusammenkunft am Samstag-Abend sollen im Saale des Altstadt-Rathhauses stattfinden. Für das Festessen ist der Englische Hof in Aussicht genommen.

Ein weiteres später, wenn Alles endgiltig festgestellt ist.

Offene Lehrerstellen.

Cassel. An der hiesigen höheren Bürgerschule ist zu Michaelis l. J. eine Oberlehrerstelle mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen. Bewerber, welche in der Mathematik und Physik die facultas docendi für obere Classen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst einem kurzen Lebenslauf alsbald bei uns einreichen. Gehalt nach Uebereinkunft bis 1500 Thaler.

Cassel, am 10. August 1874.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Graudenz. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchtersch. 1. Octbr. Unterricht in Deutsch, Englisch u. Französ. in ober. Class. Geh. 600 Thlr. Meldg. b. 15. Sptbr. an d. Mag.

Harzburg. Ein acad. gebild. Lehrer f. d. höh. Schule ges. Geh. 400—500 Thlr. Bew. bald an Schuldir. Klingemann.

Leveste b. Hannover. [illegible] Jahr.; Geh. 900 Mk.; Mld. an Freiherrn Knigge-Leveste.

Lehrer gesucht.

Neuwied. An der höheren Bürgerschule mit Progymnasium zu Neuwied wird wegen provisorischer Berufung eines Lehrer's zum Kreisschulinspector ein Lehrer mit ausreichender fac. doc. und wenigstens einiger practischen Bewährung, der am 20. September cur. eintreten kann, vorläufig zur Aushülfe gesucht.

Die Remuneration beträgt monatlich 50 Thlr. und unter Umständen auch mehr. Spätere definitive Anstellung steht event. in Aussicht. —

Meldungen sind schleunigst einzusenden.

Die Confession ist für die Berufung nicht massgebend.

Das Curatorium.

Lehrerst. für Zeichnen (neueste Method.) od. Mathem. gesucht von ein. acad. gebild. Ingenieur, der bereits hospit. hat und befäh. ist, auch im Schreib., in Phys. u. Chem. zu unterr. Off. sub. M. O. 34 an Siegismund & Volkening in Leipzig.

Familien-Nachrichten.

Geboren. Sohn d. Gymnasiall. Reclam, Neustettin. —
Verlobt. Frl. Bertha Kiesel m. Hrn. Oberl. Dr. Heidenhain, Berlin.
Gestorben. Gemahl. d. Lehrer an d. höh. Bürgersch. E. Karge, Krossen a. O. — Gymnasialdir. a. D. Dr. F. A. Rigler, Potsdam. —

Emma Michaelsen
Dr. Wilh. Beumer
Verlobte.
Hamburg. Witten a. d. Ruhr,
im August 1874.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Eben vollständig erschienen:

Sprachliche und pädagogische Abhandlungen.

Von **Dr. W. A. Jütting.**

II. Band. 1 Thlr. 10 Gr.

Inhalt. Literarischer Wegweiser im Gebiete des Englischen und Französischen für nicht akademisch gebildete Lehrer. Volkswehe, Volksbildung und Ultramontanismus. Der Schreiblesenunterricht nach der Realmethode. Die ungenügende Besoldung der Volksschullehrer. Petitionen. Die Küsterfrage und Anderes über die Stellung und Besoldung der Volksschullehrer. Beiträge zur neuesten Geschichte des preuß. Volksschulwesens. Zum deutschen Unterrichte, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Das deutsche Sprichwort. Dr. Ernst Mollee, ein Nekrolog. Die Confessionalität des Religionsunterrichts in der Volksschule gegen die Beschlüsse des Wiener Lehrertages. Zur Methodik des deutschen Sprachunterrichts. Die Rektion des Verbums. Bilder aus der jüngsten Vergangenheit des ostfriesischen Volksschulwesens. Zur Schulverfassungsfrage. Die Nothwendigkeit eines Schulgesetzes für Preußen. Miszellen aus dem deutschen Unterrichte. Wörter deren Bedeutung sich seit Luthers Zeit verändert hat.

Zum 2. September, Sedanfeier.

Von Siegismund & Volkening zu beziehen:

Vorträge, Lieder und Spiele für Schulfeste. I. Zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers. II. vaterländ. Erinnerungsfeste. 2 Gr.

Zum Friedensfeste. Drei Lieder für die Schule. Komponirt v. F. Magerstädt. Op. 20. 1. **Kaiser Wilhelm.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. — 2. **Dem Kronprinzen v. Preußen.** Gedicht v. J. Sturm. — 3. **Heimkehr a. Frankreich.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. 1 Gr., 12 Stück 8 Gr., 25 St. 12 Gr., 50 St. 18 Gr.

Die Wacht am Rhein. Gedicht v. M. Schneckenburger. Melodie v. C. Wilhelm. Für 3 Kinderstimmen. Nebst Notizen über die Geschichte des Liedes. 12. Aufl. $\frac{1}{2}$ Gr., 25 Stück 6 Gr.

Was ist des Deutschen Vaterland! 62 Vaterlands- u. Kriegslieder in mehrstimm. Melodien von W. Fricke. 3 Gr., 12 Ex. 1 Thlr.

Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das deutsche Volk hrsg. von W. Fricke. 4. Aufl. geb. 20 Gr. Vor allem ist das Werk der reiferen Jugend zu empfehlen, es eignet sich auch vortrefflich für **Schulbibliotheken** und zu **Schulprämien.**

Deutsches Kaiserlied. Ged. u. komp. v. J. G. Lehmann, a. Für Männerchor. b. Für gemischten Chor. c. Für zweistimm. Kinderchor. $1\frac{1}{4}$ Gr., 10 Stück 10 Gr., 20 St. 17 Gr., 40 St. 1 Thlr.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers und die **Sedan-Feier** in Schulen. In Liedern und Vorträgen zusammengest. von einem Schulmanne. 2 Gr.

Patriotische Reden bei Schulfeierlichkeiten von Rektor Struck. 5 Gr.

Deutsche Festgesänge und Deklamationen zur Aufführung in Schulen am Tage der Sedanfeier den 2. September. Herausgegeb. von Eduard Engelmeier. Ausg. A mit Noten geb. 6 Gr. Ausg. B Textausg. 1 Gr.

Die Feier des Tages von Sedan. (2. September.) Zum Gebrauch in Volks- u. Bürgerschulen. Von Ernst Lausch. Ausg. A f. Lehrer 3 Gr. Ausg. B f. Schüler 1 Gr., 24 Ex. 18 Gr., 45 Ex. 1 Thlr. 60 Ex. $1\frac{1}{4}$ Thlr. 100 Ex. 2 Thlr.

Kurze Geschichte des deutsch-französ. Krieges 1870/71. Rede an die Schuljugend z. 2. Sept. von Ernst Lausch. (Schüler-Prämie.) 2 Gr., 12 Ex. 18 Gr. 24 Ex. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Fünfzig beliebte Kinderspiele im Freien (für Mädchen u. Knaben) zu Schul- u. Kinderfesten namentl. auch f. den Gebrauch am 2. Sept. und anderen patriot. Festtagen $1\frac{1}{2}$ Gr., 12 Ex. 15 Gr., 25 Ex. $27\frac{1}{2}$ Gr.

Die Bedeutung der Sedanfeier. Festrede v. Dr. A. Süssen. $2\frac{1}{2}$ Gr.

Von Ems bis Paris. Musik.-deklam. Gedenkfeier des heil. Krieges 1870/71. der deutschen Schuljugend dargeb. von Rector Franz Knauth. 2 Gr., 25 Expl. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Schlachtfanfaren und Heroldsrufe. Deutschlands große Zeit in geharnischten Liedern für die deutsche Jugend. Pädagog. Sammlg. zur Feier der nation. Festtage v. Dr. W. Götze. 15 Gr.

Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1870/71. Von einem Landwehrmann. Statt 10 Gr. 4 Gr.

Die Feier des Tages von Sedan. Zum Gebrauche in Vereinen v. Ernst Lausch. Ausg. C $2\frac{1}{2}$ Gr. Ausg. D $1\frac{1}{2}$ Gr.

Porträts in feinem Stahlstich,

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr.

Die deutschen Kaiser in Holzschnitten nach Bildern deutscher Künstler. 53 Abbild. auf 1 Bogen. Preis 5 Gr.

Soeben erscheint

Die Zeitung für höheres Unterrichtswesen

(Redacteur Dr. Weiske in Leipzig)

u. ihr Hanauer ⊙-Correspondent.

Beleuchtung der Angriffe des letzteren auf die Leitung des höheren Schulwesens in der Provinz Hessen-Nassau an einem Lehrer der Provinz.

2 Bogen. Preis 5 Sgr.

Cassel, Aug. 1874. Otto Holzschuher.

Franz Hoffmann's Jugendschriften.

150 versch. Bdch. (à $7\frac{1}{2}$ Gr.) à 6 Gr.; 10 Bdch. $1\frac{2}{3}$ Thlr., 30 Bdch. $4\frac{5}{6}$ Thlr. Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr. 10 Bdch. $1\frac{5}{6}$ Thlr., 20 Bdch. $3\frac{1}{2}$ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Ferdinand Schmidt's Jugendbibliothek.

40 versch. Bdch. (à $7\frac{1}{2}$ Gr.) für 6 Gr., 10 Bdch. $1\frac{2}{3}$ Thlr., 20 Bdchn. $3\frac{1}{2}$ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Lesekabinet der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger und Zähler. broch. à Bd. (10 Gr.) 4 Gr. 3 Bde. zus. 10 Gr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2^1/_2$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2^1/_2$ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 36. Leipzig, den 4. September 1874. **3. Jahrgang.**

Zur künftigen Stellung der Gymnasien und Realschulen in Preussen.

Das Juniheft des Centralbl. für die preuss. Unterrichtsverwaltung bringt eine die obige Frage berührende Mittheilung des Ministers Falk, die wir ihrer Wichtigkeit wegen auch unsern nicht preussischen Lesern durch Abdruck in unserem Blatte zugänglich machen. Sie möge hier wörtlich folgen:

Berlin, den 13. April 1874.

In der im October v. J. hier abgehaltenen Conferenz über Fragen des höheren Schulwesens hat ein freier persönlicher Meinungsaustausch stattgefunden, der weiteren amtlichen Verhandlungen zur Vorbereitung dienen sollte. Die jetzt gedruckt vorliegenden Protocolle lassen ebenso die je nach den verschiedenen Standpuncten von einander abweichenden Auffassungen desselben Gegenstandes, wie die Uebereinstimmung erkennen, welche über mehrere wichtige Fragen in der Versammlung vorhanden war. Bevor ich dies Material für Anordnungen im Verwaltungswege wie für den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes weiter verwerthe, wünsche ich über die in der Conferenz besprochenen Hauptgegenstände zuvörderst noch die Ansicht der Schulbehörden als solcher kennen zu lernen.

Indem ich daher dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium in Verfolg meiner vorläufigen Mittheilung vom 10. v. M. hiebei noch zwei Exemplare der Protocolle übersende, veranlasse ich Dasselbe über die nachstehenden Puncte eine gutachtliche Aeusserung abzugeben. Ich wünsche, dass dies in gedrängter Kürze geschehe, und dass auf theoretische Erörterungen nur soweit eingegangen werde, als die Motivirung der Ansicht, zu welcher das Königliche Provinzial-Schulcollegium sich vereinigt, solche unentbehrlich macht.

Im Allgemeinen ist dabei hinsichtlich der Arten des höheren Schulwesens festzuhalten, dass eine Verschmelzung von Gymnasium und Realschule nicht in Aussicht genommen wird, vielmehr beide Kategorien ungeachtet des Gemeinschaftlichen und ihrer gegenseitigen Beziehungen ferner als nebeneinander bestehend zu denken sind.

1. Die Realschule.

a. Was nach den bisherigen Erfahrungen dem Realschulwesen vor Allem Noth thut, ist Vereinfachung, sowohl in der Eintheilung des ganzen Gebiets wie im Lehrplan, und für letzteren grössere Freiheit der Einrichtungen.

b. Zu diesem Zweck wird hinsichtlich der Eintheilung genügen, dass nur zwei Formen unterschieden werden: Realschule und höhere Bürgerschule. Die Aufnahme oder Ausschliessung des Unterrichts im Lateinischen begründet keine Verschiedenheit der Benennung.

Als Realschulen gelten alsdann nur diejenigen Anstalten welche wie das Gymnasium einen 9jährigen Lehrcursus haben, während die mit Berechtigungen versehenen Anstalten ähnlicher Art, aber geringerer Ausdehnung amtlich höhere Bürgerschulen heissen, mag auch die ortsübliche Bezeichnung hie und da eine andere sein.

Die sogenannte Mittelschule wird hienach, wenn sie einen 6jährigen Cursus und im Lehrplan zwei fremde Sprachen hat, ebenfalls zur Kategorie der höheren Bürgerschulen gehören. Die Berechtigung, auf Grund wohlbestandener Abgangsprüfungen Qualificationsatteste für den einjährigen Militärdienst auszustellen, wird solchen Anstalten, wenn sie zweckmässig eingerichtet und ausgestattet sind, nicht versagt werden.

c. Der Lehrplan kann dadurch erleichtert werden, dass sowohl in den Realschulen wie in den höheren Bürgerschulen die Zahl der zu erlernenden fremden Sprachen auf zwei (Französisch und Lateinisch oder Französisch und Englisch) beschränkt, und dass für die drei letzten Jahre des Lehrcursus der vollständigen Realschule Dispensation von einzelnen Lehrgegenständen, z. B. vom Zeichnen, gestattet wird.

Für diese drei letzten Jahre erscheint ausserdem eine grössere Freiheit in der Gestaltung des ganzen Lehrplans überall da zulässig, wo die Zahl der Schüler und der vorhandenen Lehrkräfte die Einrichtung gesonderter Abtheilungen gestattet.

d. Die Realschule nimmt dadurch in ihren obersten Classen (Ober-Secunda und Prima) keineswegs den Character einer Fachschule an, will vielmehr nur die intensivere Betreibung einer beschränkteren Zahl allgemein wissenschaftlicher Lehrgegenstände ermöglichen.

Gemeinsam allen Schülern während der drei Jahre bleibt der Unterricht in der Religion, im Deutschen, in der Geschichte und Geographie.

e. Der Lehrgang der höheren Bürgerschule, und ebenso der ersten sechs Jahre einer vollständigen Realschule, d. h. bis zu der Stelle, wo die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erworben werden kann, ist für alle Schüler der betreffenden Anstalt derselbe.

Der Unterricht im Lateinischen ist dabei als facultativ anzusehen nicht für den einzelnen Schüler, sondern für die Anstalt überhaupt.

f. Das Qualificationsattest für den einjährigen Militärdienst wird überall nur auf Grund einer zu diesem Zweck abgehaltenen Prüfung ausgestellt (vgl. S. 173 der Protocolle).

g. Es ist zulässig, die höheren Bürgerschulen über den allgemeinen 6jährigen Cursus hinaus je nach den besonderen Bedürfnissen des Orts und der Erhaltung aller der bisher den Realschulen II. Ordnung zugestandenen Berechtigungen um eine Classe zu erweitern.

h. Der Abschnitt, welchen die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 hinter die Tertia verlegte, wird bei den Realschulen um ein Jahr weiter hinausgerückt. Es fragt sich, um wie viel die in §. 1, 4 des erwähnten Reglements angegebenen Forderungen in den Sprachen, der Mathematik, der Naturkunde, der Geographie und Geschichte deshalb zu erhöhen sind.

i. Für diejenigen Realschulen, bei welchen für die drei letzten Jahre parallele Abtheilungen nicht eingerichtet werden können, bleiben die Forderungen der Maturitätsprüfung mit Ausnahme der Gegenstände, welche etwa, wie das Lateinische vom Lehrplan abgesetzt, oder, wie das Zeichnen, in den obern Classen facultativ geworden sind, im Wesentlichen dieselben, wie sie in der Unterrichts- und Prüfungsordnung angegeben sind.

Wo eine Sonderung möglich ist, wird sie zweckmässig zwei Abtheilungen schaffen, deren eine den Schwerpunct in die Erlernung der fremden Sprachen, die andere in die Beschäftigung mit der Mathematik und den Naturwissenschaften legt. Es fragt sich, um wieviel in diesem Fall die Forderungen der Unter-

Digitized by Google

richts- und Prüfungs-Ordnung bei der Abiturientenprüfung nach beiden Seiten hin zu erhöhen, resp. zu ermässigen sind.

k. Ist es angemessen, die bisherige Unterscheidung von „vorzüglich, gut, genügend, nicht bestanden" aufzugeben, und auch in den Entlassungszeugnissen der Real- und der höheren Bürgerschulen nur „reif und nicht reif" oder, „bestanden und nicht bestanden" zu unterscheiden?

Nicht zu übersehen ist dabei, dass der relative Begriff „reif" bei den Gymnasien auf die Universität hinweist, dass aber bei den Reallehranstalten eine entsprechende bestimmte Beziehung nicht stattfindet.

l. Da für die Entschliessung in Betreff der vorgeschlagenen grösseren Freiheit bei Einrichtung des Lehrplans der drei letzten Jahre einer vollständigen Realschule für alle Betheiligten die Berechtigungsfrage von besonderer Wichtigkeit ist, so habe ich die Herren Ressort-Minister um Auskunft ersucht, ob sich in dieser Beziehung etwas ändern würde, wenn in Realschul-Zeugnissen eine Kenntniss der lateinischen Sprache nicht nachgewiesen ist.

Nach den mir in Folge dessen zugegangenen Erklärungen würde ohne diese Kenntniss die Aufnahme versagt werden:

in die Königliche Bauacademie hieselbst, falls die Absicht ist, sich später den Staatsprüfungen im Baufach zu unterziehen;

ebenso in die Königlichen Forstacademien zu Neustadt E. W. und zu Münden.

Nicht minder bleibt Kenntniss der lateinischen Sprache eine Bedingung der Zulassung zur Ausbildung für den Staatsdienst im Bergfach;

desgleichen der Zulassung zur Fähnrichsprüfung und der Dispensation von derselben;

ebenso für der Laufbahn als Marine-Officier;

desgleichen für die Zulassung zur Militär-Intendantur, und für den höheren Postdienst.

Für die Pharmaceuten und die der Thierarzneikunde Beflissenen bleibt eine Kenntniss der lateinischen Sprache gleichfalls nach wie vor allgemeines Erforderniss.

Hievon wird das Königliche Provinzial-Schulcollegium die betreffenden Schulpatronate bei den wahrscheinlich bevorstehenden Verhandlungen in Kenntniss zu setzen haben.

2. Die Bifurcation.

In Rücksicht auf die während der ersten Schuljahre in vielen Fällen noch vorhandene Ungewissheit über die Wahl des Bildungsweges erscheint es angemessen, die Einrichtung der Schulen nach dem Bifurcationssystem nicht nur nach wie vor zu gestatten, sondern auch die Trennung in eine gymnasiale und eine mehr realistische Richtung weiter hinauf zu verlegen, so dass der Unterricht nicht in zwei, sondern in den drei unteren Classen (Sexta, Quinta, Quarta) noch ungeschieden bleibt.

Eine nothwendige Folge davon würde sein, dass auf den Gymnasien der griechische Unterricht erst in der Tertia beginnt, welche Classe dann für diesen Gegenstand immer in eine Ober- und Unter-Tertia getheilt werden müsste (vgl. S. 64 und 76 der Protocolle).

3. Das Gymnasium.

a. Dass es wünschenswerth ist, die Quarta zu entlasten (vgl. das vorstehend No. 2 Bemerkte), geht auch aus den statistischen Erhebungen hervor, nach denen die Mehrzahl der Schüler längere Zeit als ein Jahr braucht, um sich das jetzige Pensum der Classe mit hinlänglicher Sicherheit anzueignen.

b. Ist das Verhältniss in der Zahl wöchentlicher Stunden, welche bis jetzt dem Unterricht im Deutschen, Lateinischen und Griechischen zugewiesen sind, beizubehalten, oder abzuändern, event. wo und in welchem Maass?

c. Verdient der Vorschlag, das Französische erst in Unter-Tertia zu beginnen, Billigung? (Vgl. S. 66 und 79.)

d. Kann die wünschenswerthe grössere Ausdehnung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Gymnasium in der S. 68 (vgl. S. 82) vorgeschlagenen Weise zur Ausführung gebracht werden?

e. Ist das Unterrichtsziel in der Mathematik zu erhöhen? (Vgl. S. 67 u. 81.)

f. Tabellarische Uebersicht der jedem obligatorischen Lehrgegenstande des Gymnasiums nach der Ansicht des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums in den einzelnen Classen zu widmenden wöchentlichen Stundenzahl.

4. Eintheilung des Schuljahres.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Ausführung des Vorschlages (S. 147), den Anfang des Schuljahres mit dem Anfange des bürgerlichen Jahres zusammenfallen zu lassen, unzweifelhaft verbunden sein würde, kann nicht hindern, denselben in nähere Erwägung zu ziehen. Jedenfalls wird es von Interesse sein, die Ansichten der Schulbehörden des Staats darüber festzustellen.

5. Das Lehramt.

a. Ist auf die Abänderungen des Reglements für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts vom 12. December 1866 Bedacht zu nehmen, welche S. 175 ff. in Vorschlag gebracht worden sind?

b. Es ist wünschenswerth, für die Ascension der Lehrer eine allgemein gültige Ordnung festzusetzen. Welche Gesichtspuncte werden dafür massgebend sein müssen?

Es ist nicht nothwendig, das Gutachten auf die vorstehenden Puncte zu beschränken. Dasselbe kann vielmehr auch auf andere in den Protocollen besprochene oder berührte Gegenstände, zumal wenn sie für die Aufstellung eines Unterrichtsgesetzes von Wichtigkeit sind, ausgedehnt werden.

Die Berichterstattung wolle das Königliche Provinzial-Schulcollegium so viel als möglich beschleunigen. Falk.

Ein Beitrag zur Geschichte des Schlawer Schulwesens.

Von Dr. Konr. Bock.

Rector der städt. höheren Lehranstalt zu Schlawe *).

Indem ich mich anschicke, zum ersten Male Bericht zu erstatten über die jungen Bildungsanstalt, zu deren Leitung ich berufen bin, habe ich es mir nicht versagen dürfen, die Erinnerung an die einstige Bedeutung der früheren lateinischen Schule in Schlawe, das Gedächtniss an längst abgeschlossene Phasen der Entwickelung des Schlawer Schulwesens wieder wach zu rufen. Ich habe geglaubt dies unternehmen zu sollen trotz des lebhaftesten Wunsches das erste Programm unserer Schule mit einer rein wissenschaftlichen Abhandlung einzuleiten, trotz der Beschränktheit der Zeit, welche bei der Arbeit des Neugestaltens und Organisirens für die vorliegende Skizze übrig blieb, trotz des schwer empfindlichen Mangels an zahlreichen oder überall klar fliessenden Quellen. Vielleicht übt, so meinte ich, die Betrachtung des Vergangenen auch in dem Kreise, für welchen diese anspruchlosen Blätter bestimmt sind, ihre ja fast nie fehlende Wirkung aus, Lust und Kraft zur Arbeit in der Gegenwart und für die Zukunft zu heben und zu stärken, vielleicht, so hoffte ich, vermag sie zur Klärung der Frage über die Ziele, denen unsere jugendliche Anstalt zustreben soll, beizutragen, dieser manchen Freund zu gewinnen, wohl auch den einen oder den andern schwankenden zu befestigen.

Meine Kunde reicht bis zum Jahre 1697; über vorausliegende Geschicke der Schule vermag ich auch nicht einmal sichere Vermuthungen aufzustellen. Wenn ich aber bedenke, dass die Stadt Schlawe im 30jährigen Kriege so herunter gekommen war, dass sie nur noch 40 Bürger zählte, dass sie fernerhin sicherlich nicht unberührt geblieben ist von den schweren, langjährigen Verwickelungen Brandenburgs mit Schweden, so liegt der Schluss nahe, dass in den ersten 30 Jahren nach dem Abschluss des Westphälischen Frieden nur wenig für das höhere Schulwesen in unserer Stadt hat geleistet werden können; bei der eingehenden Revision des ganzen städtischen Gemeinwesens, welches die Regierung im Jahre 1691 vornahm, ist sicherlich auch der Schule ihre Berücksichtigung geworden, vielleicht verdankt sie ihr die Organisation, in der sie sich in den folgenden Jahren befindet, die ihr, wie wir unten sehen werden, den Character einer lateinischen Schule aufprägt.

Am 20. September 1697 vociren Bürgermeister und Rath zum Katecheten und und Rector nach Abgang des Rectors Joachim Scheunemann den Studiosus der Theologie Jacob Mirow. Wenn wir zwischen den Zeilen des Annahmeschreibens lesen dürfen, welches Mirow am 28. September 1697 an den Patron von Wobeser aus einsendet, so möchten wir fast fürchten, dass der neue Rector Grund gehabt hatte, von vornherein eindringlich die Pflichten zu betonen, welche die Obrigkeit der heranwachsenden Jugend gegenüber zu erfüllen hat; mit hei-

*) Dieser dem Osterprogramm von 1873 der genannten Anstalt entnommene Aufsatz bietet der interessanten Erinnerungen an frühere Schulzustände und ältere namhafte Pädagogen soviel, dass er hier mitgetheilt zu werden verdient. Die Red.

Digitized by Google

ligem Ernst, zugleich aber auch mit allem Redeschwulst jener Zeit erinnert er an diese vornehmste Amtssorge der Grossen auf Erden wie auch der „mittelbaren Obrigkeit." Aus der Zeit der Amtsverwaltung Mirows sind uns keine Documente erhalten, wir erfahren nur, dass er 1716 als Pastor nach Quatzow berufen worden. Ein Brief aber, welchen der damalige Präpositus J. A. Wagner an den Patron richtet, um seine Vorschläge betreffs der Wiederbesetzung des erledigten Rectorats zu machen, möchte uns fast besorgen lassen, dass Mirows Amtsführung keine allzu glückliche oder erfolgreiche gewesen sei; denn der Präpositus schreibt, dass die erledigte Rectoratsstelle zur gesegneten Wiedereinrichtung unseres aus verschiedenen Ursachen fast sehr zerfallenen Schulwesens mit einem tüchtigen Schulmanne" zu besetzen sei, und obwohl er beiläufig den abgegangenen Mirow als wohl verdient bezeichnet, so scheint es mir doch fast, als habe er mit der angeführten Bemerkung diesem einen Hieb versetzen wollen. Daraus möchte ich jedoch durchaus nicht folgern, dass das Schulwesen der Stadt unter ihm in der That gar sehr verfallen sei; wie nämlich auch die folgenden mit ungemeiner Hitze geführten Verhandlungen wegen Besetzung des Rectorats zeigen, stand der Pastor und Präpositus Wagner mit seinen Amtsgenossen sowohl, wie mit den städtischen Behörden auf dem allerschlechtesten Fusse. Die letzteren sehen sich wiederholt genöthigt, seinen gebieterischen Ton zurückzuweisen, und eines Tages schreiben sie ihm ganz kaltblütig, das Consistorium werde seinen in vielen Stücken bezeigten Hochmuth schon zu ahnden wissen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Meinung, welche mir bisweilen begegnet ist, berichtigen, dass nämlich der erste Geistliche der Stadt in früherer Zeit, bei der Wahl des Rectors eine entscheidende Stimme gehabt habe. Wagner sucht dies allerdings durchzusetzen und bereitet der Patronatsbehörde die grössten Weitläufigkeiten, weil diese den von ihm empfohlenen Candidaten durchaus nicht vociren will, das Consistorium zu Stargard aber spricht unterm 22. August 1716 das Besetzungsrecht dem Bürgermeister und Rath der Stadt zu und verlangt nur, dass diese der Kirchenordnung gemäss nichts ohne Rath und Vorwissen des Pastors und Präpositus vornehmen. Doch dauern die Streitigkeiten zwischen der Stadtbehörde und dem Geistlichen die Jahre 1716 und 1717 hindurch, und es gelingt diesem wenigstens soviel, dass keiner von den Candidaten, welche der Patron der Reihe nach in Aussicht nimmt, die Lust bezeigt, durch Uebernahme des Rectorats persönlich in den Kampf mit dem streitbaren geistlichen Herrn einzutreten. Das Rectorat bleibt einige Jahre unbesetzt, bis es, ich vermag nicht zu ermitteln in welchem Jahre, von Franz Rubach übernommen wird, der es bis zu seinem 1735 erfolgten Tode verwaltet hat.

Dem Nachfolger Rubachs, Peter Conrad Kniephoff, sollte es vergönnt sein, die Schlawer Schule auf die Höhe ihrer Bedeutung emporzubringen; es mag deshalb nicht überflüssig erscheinen, wenn ich bei ihm etwas länger verweile und seine Amtswirksamkeit dazu benutze, um ein etwas ausführlicheres Bild von der Gestalt zu geben, welche der gelehrte und für die erhabenen Ziele der Jugendbildung begeisterte Mann seiner Schule verliehen hat.

Conrad Kniephoff war ein Schlawer Kind; wie sein ganzes geistiges Leben wurzelte in den Studien des classischen Alterthums, so ist ihm die Fülle des Glück zu Theil geworden, welches der patriotische Sinn der Alten als das höchste zu preisen liebte: als Jüngling schon von seinen Mitbürgern hoch geachtet, ist es ihm vergönnt gewesen, den schönsten und kraftvollsten Theil seines Lebens dem Dienste seiner Vaterstadt zu weihen, und nachdem man ihn hatte ziehen lassen, ward ihm an seinem Lebensabende die Genugthuung zu Theil, dass seine Mitbürger ihm einluden, er möge noch einmal der bedrängten Jugend seiner Vaterstadt beispringen und wiederum das erledigte Rectorat der Schlawer Schule übernehmen.

Kniephoff zeigt sich in allen seinen Anschreiben an die städtische Behörde als ein Mann von tief sittlicher, religiös-christlicher Gesinnung; die feine, dabei characteristische Handschrift des Mannes, die für jene Zeit ungewöhnliche Reinheit und Gewandtheit seiner deutschen Diction lassen ihn als einen Gelehrten von feiner und weltmännischer Bildung erscheinen; der philosophische Sinn, der damals ganz besonders in Halle seinen belebenden und erhebenden Hauch über die Studien verbreitete, hat sicherlich auf des jungen Studenten Entwickelung — der Universität jener Stadt verdankt er seine Bildung — seinen Einfluss fürs ganze Leben geltend gemacht; vom Rufe seiner Gelehrsamkeit könnte ich schweigen: es ist nicht unbekannt, dass dieser so manchen strebsamen Jüngling in Schlawes Mauern gezogen hat, von denen Einen zu nennen mir genügt, den besten, David Ruhnken. Es ist von Interesse, aus der Lebensgeschichte dieses Mannes, welche Daniel Wyttenbach mit der verehrungsvollen Liebe des Schülers geschrieben hat, zu erfahren, dass Ruhnken, in Stolps Nähe geboren, aus dieser Stadt nach Schlawe zog, um Kniephoffs Unterricht zu geniessen; es ist wenigstens für uns heute noch von dem grössten Interesse zu lesen, dass Kniephoff „ein Mann in allen Wissenschaften rühmlich bewundert, besonders aber der lateinischen Sprache im höchsten Grade kundig", dass dieser Mann den ersten Grund für die philologische Bildung Ruhnkens gelegt, dass er den Studien dieses Schülers, der einen der ersten Plätze in der Geschichte der Gelehrsamkeit einnehmen sollte, Richtung und Ziel fürs Leben gegeben hat.

Glücklicherweise sind uns aus der Zeit der Ausführung Kniephoffs werthvolle Actenstücke überkommen, welche uns ein klares Bild von den äussern und innern Verhältnissen der von ihm geleiteten lateinischen Schule gewinnen lassen.

Das Schulwesen, wenigstens das höhere, hatte sich unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. besonderer Pflege nicht zu erfreuen gehabt. Der König hielt es für ausreichend, für das elementare Bildungsbedürfniss des gemeinen Mannes zu sorgen, was zur gelehrten Uebung des Geistes dienen sollte, fand bei ihm keine Stätte. Anders gestalteten sich die Dinge unter seinem grossen Sohne. Kaum waren die Lorbeeren des ersten schlesischen Kriges gepflückt, so wandte sich die Fürsorge des Königs den Fragen des Schulwesens zu, und überall wurden durch königl. Commissarien Erhebungen über dessen Stand vorgenommen. Mit wie eingehender Sorgfalt dies geschah, erweisen die Revisionsfragen welche königlichen Commissarien für Pommern dem Magistrat zu Schlawe unterm 24. März 1742 zur Berichterstattung vorlegten. Die gestellten Fragen sind für die Geschichte des Schulwesens unserer Provinz so wichtig, sie sind ausserdem so sehr erfüllt von dem ernsten Geiste, der die Leitung des Schulwesen stets ausgezeichnet hat, dass ich es mir nicht versagen kann, die wichtigsten derselben und der darauf ertheilten Antworten hier mitzutheilen.

Ein Actenstück, von Kniephoffs schöner Hand geschrieben, antwortet auf die Fragen, (1 und 2) „wer die Schule dotiret und zu welcher Zeit sie ihren Anfang genommen, sowie ob solche Einkünfte habe, worin solche bestehen und wer sie administrirt", dass ihm keine Umstände bekannt worden seien. Die fernere Frage (3): „in was für Stande sich das Schulgebäude befinde und wer solches in baulichem Wesen zu erhalten schuldig", erhält eine ausführliche Antwort, die wir, nicht bloss des hohen Interesses wegen, ihrem ganzen Wortlaute nach folgen lassen: „Das Schulgebäude besteht unten aus den Wohnungen für die Praeceptores. Gegenwärtig ist die Lehrstube noch in ziemlichem Stande, aber dermassen kalt, dass sie nach Beschaffenheit des Holzgeldes gar nicht zu erwärmen und also Discipuli und Praeceptores rechtschaffen frieren müssen. Die Ober-Zimmer sind in vorigen Zeiten von den Praeceptores auf einige Zeit bewohnt, aber bald quittiret worden. Hat sich Jemand verheirathet, so ist er von sich selbst gezwungen gewesen, irgend eine Wohnung in der Stadt zu suchen, weil diese Stube gar nicht auf eine Familie aptiret. Voritzo sind diese Ober-Zimmer ganz baufällig und schon mehr als 16 Jahre gar nicht bewohnt worden." — Patroni der Schule sind (4) ein hochedler Rath hierselbst und Ephorus Reverendus Präpositus. Die Frage 5: „was für ältere und neuere statuta, leges und andere Urkunden bei der Anstalt vorhanden und wie solche gegenwärtig eingerichtet", erledigt der Rector so: Von statutis oder legibus scholasticis habe hierselbst nichts gefunden, bin auch durch mancherlei äusserliche Umstände verhindert worden, etwas Gewisses zu determiniren. Inzwischen ist jeder Zeit alles mögliche und practicable bei der Schuljugend erinnert worden. Ad 7: Schulcollegen sind drei: a) Rector Petrus Conradus Kniephoff, der zugleich Katecheta an den Sonn- und Festtagen die Katechismus- oder Frühpredigten verrichtet. Er bittet bei dieser Gelegenheit gehorsamst, ob nicht zu Winterzeit, da oft kaum zehn oder fünfzehn Auditores in der Kirche zugegen, diese Frühpredigten können ausgesetzt bleiben, damit er der Schularbeit desto sorgfältiger obliegen möge. b) Cantor Franciscus Samuel Friederici. c) Baccalaureus C. Vossberger. Der Bericht fährt fort (ad 9):

„Eigentliche sogenannte unterschiedene Classes sind hier-

Digitized by Google

selbst niemals gewesen; doch sind Zeit meines Hierseins gewisse Ordnungen gemacht, deren itzo an der Zahl 4 sind, wovon 3 lateinisch tractiren, die letzte aber im Christenthum, Schreiben und Rechnen unterwiesen wird; ein jeder Präceptor informirt publice Vor- und Nachmittags eine Stunde. Zu der Privatstunde sind täglich ebenso viel Stunden gesetzt, doch nimmt Rector zu Sommerzeit wegen Vielheit der Lectionen täglich eine Stunde mehr und corrigirt zu Winterzeit versiones eines exponirten Capitels und Exercitia privatissime in seinem Hause. — Die fernerhin gestellte zwölfte und dreizehnte Frage; welche nicht undeutlich erkennen lässt, dass die Königliche Commission betreffs der Pünctlichkeit der Lehrer und der sorgfältigen Ausnutzung der Schulzeit seitens derselben böse Erfahrungen gemacht haben mag, lasse ich ihrer characteristischen Fassung wegen im Wortlaute folgen. Es wird gefragt: „ob präcise mit dem Glockenschlage die Schule ihren Anfang nehme und nicht eher als mit dem Glockenschlage geendigt werde"; ferner: „ob auch die Docentes die Schulstunden von Anfang bis zu Ende jederzeit abwarten, im Doeiren treu, fleissig und unverdrossen seien, oder ob unter Schulstunden die Collegen mit einander auf und nieder spazieren gehen, mit einander discurriren, Avisen lesen und andere Arbeit vornehmen und dadurch ihre Lectiones und Achthabung auf die Kinder verabsäumen." Mit dem würdevollen Laconismus eines guten Gewissens antwortet Kniephoff: „bei hiesigen Umständen findet ein gewissenhafter Lehrmeister jeden Moment in Acht zu nehmen, welches auch bisher geschehen ist." — Die in der Schule eingeführten Bücher sind dieselben, die wir so ziemlich in allen höheren Lehranstalten jener Zeit gebraucht finden. Das Verzeichniss derselben zeigt uns, dass der Unterricht im Lateinischen sämmtliche Schulclassiker der damaligen Zeit umfasste. Wir finden unter ihnen auch die Reden des Muretus *). — Ebenso erfahren wir, dass der Rector mit seinen Scholaren fleissig die griechische und hebräische Sprache treibt, Studien, welche damals, wie ja auch heute noch das des hebräischen, fast nur von solchen Schülern getrieben wurden, die sich der Theologie zu widmen gedachten.

Die Schul-Disciplin war, dem Geiste der Zeit angemessen, eine strenge: „ein jeder Präceptor hält Disciplin für sich mit Stock und Ruthe: Doch ist für die Grösseren auch ein Carcer vorhanden"; dass die Schüler des Sonnabends stets auf das nachdrücklichste gemahnt werden, dem Gottesdienste gebührend anzuwohnen und dass die Uebertreter den Montag darauf zur gebührenden Strafe gezogen werden, werden wir in der Ordnung finden.

Die Frage, ob Schülern gestattet werde aus der Schule unmittelbar zur Universität zu gehen, erfährt leider keine völlig klare Antwort, der Rector sagt nur: Itzo sind fünf bis sechs bereit, innerhalb einem Vierteljahr an andern Orten die Studia zu prosequiren, das ist, wenn wir anders recht übersetzen, „sich einem wissenschaftlichen Berufe zu widmen."

Ich übergebe die Mittheilungen, die Kniephoff über seine und seiner Collegen materielle Lage macht. Sein Salarium kommt niemals bis an 100 Thaler, dabei er dann in diesen theuren Jahren und da er seine eigene Wohnung suchen muss, das dürftige Leben nebst den Seinen kaum erhalten kann." Die Einnahme des Cantors steigt mit allen Accidentien auf höchstens 70, die des Baccalaureus auf höchstens 45 Thaler. Indessen ist der letzte offenbar nicht am schlechtesten gestellt, denn er ist „Bürger und Brauer und treibet seinen Ackerbau;" ich übergehe auch die Klagen, die der wackere Mann über die undankbaren Gemüther erhebt, die den Abtrag des geringen Schulgeldes vergessen können — es betrug vierteljährlich für jeden Knaben zwei gute Groschen, — ich übergehe ferner die rührende aber vergebliche Bitte, man möge noch eine Schulstube einräumen und den Präceptoribus eine Wohnung einrichten, und ich betrachte nur noch kurz das Wesen der damaligen Schlawer Schule. Die von Kniephoff behandelten Unterrichtsgegenstände sowie die von der Schule benutzten Lehrbücher zeigen auf das sicherste, dass die Schule mit den lateinischen Schulen der damaligen Zeit dasselbe Ziel verfolgte. Sie wollte und sollte direct zu den Universitätsstudien vorbereiten. Bei den kläglichen, äussern Verhältnissen, unter denen sie ihre Arbeit vollzog, ein sehr kalter, feuchter Schulraum, unregelmässiger Schulbesuch, Sorgen um die Nothdurft des Lebens — ist es bewundernswerth, dass dieses Ziel jemals erreicht worden ist; es wird uns erklärlich durch den idealen Sinn des Mannes, der solch ein hohes Ziel verfolgte, der mit der Begeisterung, zugleich aber auch mit der Zähigkeit, die den echten Jugendlehrer kennzeichnet, Lehrer und Schüler mit sich fortzog und zu unausgesetzter Arbeit anzutreiben wusste. Freilich, wie schlimm es steht, wenn die Blüthe eines Schulorganismus nur von dem guten Willen oder dem Genie seines Leiters abhängt, zeigt sich auch in unserm Falle: nicht ohne Schmerz ersehen wir, wie nach Kniephoffs Abgang die Ziele der Schule immer kleinere werden, bis endlich im Anfange dieses Jahrhunderts aus der Mitte der Bürgerschaft lebhafte Klage laut wird, dass an der sogenannten Lateinischen Schule in Schlawe nicht einmal mehr die Elemente des lateinischen gelehrt werden. Doch wir wollen nicht vergreifen. (Fortsetzung folgt.)

*) Bekanntlich ist David Ruhnken später als Herausgeber des Muret aufgetreten, und es ist für philologische Fachgenossen vielleicht nicht uninteressant zu erfahren, dass er seine erste Bekanntschaft mit diesem dem Unterricht Kniephoffs verdankt.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

* **Berlin.** (Unterrichtsgesetz.) Dass das zu erwartende Unterrichtsgesetz des Dr. Falk ein liberales Gepräge trägt, beweist (wie die „Trib." sagt) schon die ihr zufällig bekannt gewordene Fassung der ersten, grundlegenden Paragraphen. Diese Fassung ist fast wörtlich den Verbesserungen entlehnt, die im Jahre 1869 die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses mit dem Entwurfe des Herrn Mühler vornahm. Der Mühler'sche Entwurf begann: § 1. Die öffentliche Volksschule hat die Aufgabe, der Jugend für das Leben im Staat und Kirche, sowie für das Berufsleben durch Unterricht, Uebung und Erziehung die Grundlagen der Bildung und sittlichen Tüchtigkeit zu gewähren. § 2. Diese Aufgabe der Volksschule umfasst: Unterweisung in der Religion, sowie Einführung in das Verständniss des kirchlichen Bekenntnisses und Lebens derjenigen Confession, welcher die Schule angehört, Anleitung zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache etc. § 3. Nach Massgabe dieser Bestimmungen wird durch den Minister der Unterrichtsangelegenheiten, nach Anhörung der kirchlichen Behörden inbetreff des Religionsunterrichts, ein Grundlehrplan aufgestellt etc. Der Falk'sche Entwurf lautet: § 1. Die öffentliche Volksschule hat die Aufgabe, der Jugend durch Unterricht und Erziehung die Grundlagen der Bildung und sittlichen Tüchtigkeit zu gewähren. § 2. Diese Aufgabe der öffentlichen Volksschule umfasst: Unterweisung in der Religion, Anleitung zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache etc. § 3. Nach Massgabe dieser Bestimmungen wird durch den Minister der Unterrichtsangelegenheiten, nach Anhörung der betreffenden Religionsgesellschaften inbetreff des Religionsunterrichts, ein Grundlehrplan aufgestellt etc.

Die Besorgniss, dass infolge der Abwesenheit des Cultusministers Dr. Falk die Arbeiten am Entwurfe des Unterrichtsgesetzes ins Stocken gerathen werden, wird in der „Post" eine unbegründete bezeichnet. Der Cultusminister tritt, wie das genannte zuverlässig erfährt, den zu seiner Erholung unentbehrlichen Urlaub gerade deshalb so spät im Jahre an, weil jetzt jene Arbeiten so weit gediehen sind, dass sie auch ohne seine Anwesenheit regelmässig gefördert werden können. Auch wird derselbe vor Beginn des Reichstages längst zurückgekehrt sein, um bei den Vorarbeiten für den preussischen Landtag mitwirken zu können. — Von dem im Staatshaushalt für 1874 dem Cultus-Ministerium überwiesenen Fonds von 50,000 Thlr. ist ein bedeutender Theil zu Remunerationen für Schul-Inspectoren im Nebenamt, d. h. für diejenigen Geistlichen bestimmt, welcher die früher mit ihren kirchlichen Aemtern verbunden gewesene Schulaufsicht im staatlichen Auftrage weiterführen. Durch eine Verfügung des Cultusministers sind die Provinzialbehörden aufgefordert worden, diejenigen Schulinspectoren namhaft zu machen, welche auf eine Entschädigung aus diesem Fonds Anspruch haben.

□ **Berlin.** (Confessionslose Schulen.) Die Berliner Schuldeputation hat auf Antrag des Schulrathes Bertram den Beschluss gefasst, dass die beiden neu zu eröffnenden Gemeindeschulen confessionslose Schulen sein sollen, d. h. dass dieselben einfach als Gemeindeschulen ohne jedes confessionelle Prädicat angesehen werden, dass in ihnen alle Unterrichtsfächer ausser der Religion, die für jede Confession nach Bedürfniss ertheilt wird, von jedem confessionellen Gepräge befreit, und somit Kindern aller Confessionen zugänglich sein, auch die Lehrer ohne Rücksicht auf ihre Confession anstellungsfähig sein sollen. Dieser Beschluss bedarf jedoch noch der Zustimmung der Oberbehörden.

Breslau. (Unsere drei bisher sogenannten Mittelschulen) haben endlich, da die Bezeichnung für sie durchaus nicht mehr passte und irrige Vorstellungen über ihren Character im Publicum hervorrief, den Namen „Höhere Bürgerschule" bekommen. Ihr Lehrplan ist der einer Realschule II. O. ohne Latein. Die evang. Höhere Bürgerschule Nr. I (Rector Dr. Bach) hat bereits Ostern 1873 ihre Abgangsprüfung gehabt und daraufhin für ihre Abiturienten die Berechtigung zum einjährigen Dienst erhalten. An der evang. Höheren Bürgerschule Nr. II (Rector Kauffmann) ist das Abgangsexamen vergangene Ostern gemacht worden; der katholischen (Rector Dr. Höhnen) steht dasselbe für Ostern 1875 bevor.

△ **Aus dem ehemaligen Kurhessen.** (Ein Reuitentenfreund.) Die Aufgeregtheit meines Gegners L. aus Kurhessen in Nr. 32 begreife ich. Hätte ich bei Abfassung des vor verschiedenen Wochen niedergeschriebenen Auszuges aus allerhand Drucksachen, wie er endlich in Nr. 31 d. Bl. zum Abdruck gelangt ist, den wahrscheinlich

Digitized by Google

auch von andern Leuten am Niederrhein gelesenen Aufsatz der Cölnischen Zeitung Nr. 215, 2. Blatt „Protestantismus und Ultramontanismus“ mit den Anziehungen aus der Vertheidigung des Kullmannschen Attentats durch die „Hessischen Blätter“ vor Augen gehabt, so wäre mein Aufsatz nach dieser Erhebung (ist dies auch vielleicht „Calumnianten“-Arbeit der Cöln. Z.?) sofort kürzer Hand auf die Vergesellschaftung der Literaten des „Christlichen Schulboten“ mit den von mir genannten Renitenten und auf (deren Ansicht über das Kullmannsche Attentat, entwickelt in ihrem gemeinsamen Organ, die „Hessischen Blätter“ gekommen. Das ist unser Recht der Nothwehr der wohlgesitteten Gesellschaft gegen diese Adjutanten der Jesuiten. So, wie die Dinge nun gelaufen sind, scheint es meinem Gegner nun um so peinlicher, dass nach dem Aufsatz der Cöln. Ztg. ein so widerwärtiges Mittelglied der Schlussreihe inmittelst nachgehinkt kommt. Indessen was kann ich dafür? — Was nun den Pfarrer Roux betrifft, so ist er einfach ein Renitenter, welcher seine Stellung nicht drangegeben hat. Solcher Renitenten haben wir noch mehrere im ehemaligen Kurhessen und das wird auch noch öffentlich gemacht werden, wenn auch nicht gerade hier, es liegen dafür eine ganze Reihe gleichzeitig von Verschiedenen gemachter Beobachtungen vor. Ich frage einfach, wenn die Herren Oberlehrer Dr. Leimbach und Genossen das Vorgehen der Renitenten tadeln, warum trennen sie nicht öffentlich von ihnen, warum lassen sie sich immer noch gemeinsam als Mitarbeiter an demselben Blatte nennen? Sagt euch doch entschieden von einander los! Aber weil man das nicht mag, darum die Wortfechterei des L. aus Kurhessen in Nr. 32 d. Bl. Auf dieselbe nur wenige Worte. Hat der „Christliche Schulbote aus Hessen“ Nr. 1 vom XII. Jahrgang 1874 Seite 4 gesagt oder nicht: . . . . haben wir nach Offenbarung 3, 15 16) in den deutschen Landen, haben wir insbesondere im preussischen Staate noch christliche Schulen oder nicht?“ Hat das der „Christliche Schulbote“ gesagt? Wenn ja, dann auf ihn! denn die Stelle Offenbarung 3, 16 z. B. lautet: „So aber, weil du lau bist und weder warm noch kalt, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.“ Das ist eine so freche, dreiste Garstigkeit gegen die damalige preussische Unterrichtsleitung, dass diese jede Lauheit in der Verfolgung dieser „Christlich sein wollenden „Calumnianten“ von der Vergangenheit des „Hessischen Volksfreundes“, der „Hessen-Zeitung“, der Hessisch. Volkszeitung Plant-Trabert, der Gegenwart der „Hessischen Blätter“ aus Pflichtgefühl aufzugeben hat. Ferner ist Gymnasial-Director Dr. Piderit zu Hanau als Mitarbeiter des Christl. Schulboten genannt, gedruckt oder nicht? Hat er seine Schulrede gehalten und in den Programmen abdrucken lassen oder nicht? Ausser in dem Programm des Hanauer Gymnasiums von 1874 hat er sein politisch-theologisches Kauderwelsch christlich-germanischer oder wie die Berliner „Post“ wider die „protestantischen Ultramontanen“ jüngst Nr. 187 es besser nennt christlich-romanischer Theorie auch in einem Programm von 1871 und vorher mit der bekannten Dreistigkeit eines über alle andern erhabenen „Gläubigen“ zum Besten gegeben. Diese Lectüre ist durchaus zur nähern Orientirung den leitenden Räthen des preussischen Unterrichtsministeriums zu empfehlen, damit sie sehen, wie's hängt. Es ist geradezu schauderhaft zu „vertellen.“

♯ **Hanau.** (Gehaltsverhältnisse.) Am 13. d. hat der Gemeinde-Ausschuss für die Zeit vom 1. Januar 1875 Gehaltsverbesserungen sowohl für die Elementarlehrer, Lehrer der höheren Töchterschule, Lehrerinnen, als für die Lehrer der Realschule städtischen Patronats genehmigt. Die Elementarlehrer erhalten für die Zeit ihrer Beauftragung 350 Thlr., für die ersten 3 Jahre fester Anstellung 400, für weitere 3 Jahre 500, für weitere 5 Jahre 600, für weitere 5 Jahre 700, für weitere 11 Jahre 750 und von da ab 800 Thlr. Wer das Examen für Mittelschulen macht, erhält 100 Thlr. Zulage. Die Lehrerinnen erhalten 250, 300, 350, 400 Thlr., wenn sie geprüfte sind, die nicht geprüften 20 Thlr. persönliche Zulage. Die Realschule hat dermalen für den Director 1600 Thlr., 2 Oberlehrerstellen mit 1300 — 1100 Thlr., 6 ordentliche Lehrerstellen von 1000 — 600 Thlr. Eigenthümlich ist, dass die Elementarlehrer regelmässige Alterszulagen erhalten und davon bei den Reallehrern gar keine Rede ist. Diese „höhern“ Kräfte scheinen solcher Sicherung ihrer Existenz nicht zu bedürfen! Wer begreift's? — Am Gymnasium ist für den Herbst die Stelle des dauernd erkrankten Lehrers O. Witzel besetzt durch Dr. A. Duncker; an seine Stelle rückt, wie man hört, ein Lehrer Ricker vom Gymnasium zu Hadamar. — Eigentlich sollte nach der Ermuntrung durch Prov.-Schulrath Dr. Rumpel ein Pfarrer Israel von der Realschule dahier die Stelle Witzel's erhalten; auch war diesem der Gymnasialdirector günstig. Das Ministerium hat aber entschieden, dass man allerdings die Qualification des pp. Israel auf ein in Dorpat gemachtes Examen hin anerkennen wolle, ihm aber anheim gebe, sich in eine andere Provinz zu melden. Thatsache ist, wie auch schon diesem Blatte anderweit gemeldet wurde, dass Pfr. Israel der Vilmar'schen Schule angehört. Durch die Anerkennung seiner Qualification ist ihm auch genugsam Gunst erwiesen und es ist gar nicht nöthig, die Schaar der Renitenz durch latente Kräfte ihrer Gattung in unserer Provinz zu verstärken. —

Von Fulda hört man, dass infolge von Konflikten zwischen den neukatholischen Director des Gymnasiums Dr. Göbel und dem Staats-Katholiken Dr. Krämer der letztere versetzt werden wird. Die Provinzialpresse hat sich der Sache sehr angenommen und fragt an, warum der Gymnasial-Director nicht versetzt werde?

♯ **Leipzig.** (Schulzeitungs-Statistik.) Innerhalb des deutschen Reichsgebietes können nach dem 8. Nachtrage zum Zeitungs-Preiscourante vom 1. Juli cr. ab 63 Schulzeitungen bezogen werden. Von diesen erscheinen 41 in Preussen, und zwar in Berlin 10, Prov. Brandenburg 3, Rheinland 5, Schlesien 4, Hannover 4, Preussen 3, Sachsen 3, Schleswig-Holstein 3, Hessen-Nassau 3, Pommern 1, Posen 1, Westfalen 1. In den andern deutschen Staaten werden 43 herausgegeben. Voran steht das Königreich Sachsen mit 13 (Leipzig allein 11), dann folgen Baiern und Württemberg mit je 9, Baden 3, Hessen und Mecklenburg-Schwerin mit je 2, Sachsen-Meiningen, Weimar, Gera, Hamburg und Oldenburg mit je 1. — Oesterreich ist durch 5 und die Schweiz durch 4 Lehrerzeitungen vertreten. — Die Zeit des Erscheinens ist sehr verschieden. 2 Schulzeitungen erscheinen wöchentlich 2 mal, 41 wöch. 1 mal, 2 alle 14 Tage, 1 monatlich 4 mal, 6 3 mal, 11 2 mal, 16 1 mal, 1 jährlich 11 mal, 2 je 10 mal, 2 je 8 mal, 5 je 6 mal, 3 je 4 mal, 1 erscheint in unbestimmten Zeiträumen. — Interessanter noch würde diese Statistik sein, wenn die Auflagehöhe jeder Zeitung genau angegeben werden könnte. —

— **Würzburg.** (Philologisch-historische Gesellschaft.) Unter der trefflichen Leitung von Urlichs hat die Würzburger philologische Gesellschaft, bestehend aus den Professoren und Studierenden der Philologie und den Lehrern des Gymnasiums immer ein reges Leben entwickelt und schon mehrmals Documente ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit in die Oeffentlichkeit gelangen lassen, welche den Beifall der gelehrten Welt gefunden haben. Diese philologische Gesellschaft ist nun, wie uns der erste Sitzungsbericht mittheilt, zu einer historisch-philologischen erweitert worden und hat zu den Vertretern der Philologie auch Professoren der juristischen Facultät und Historiker und andere in der Wissenschaft thätige oder dafür sich interessirende Persönlichkeiten als Mitglieder erhalten. Von der reichen und anregenden Thätigkeit dieser Privatacademie legen die vorliegenden kurzen und inhaltsvollen Auszüge längerer Vorträge ein sprechendes und ehrenvolles Zeugniss ab. Wenn wir uns hier begnügen müssen auf das hohe Interesse derselben mit einem Worte hinzuweisen, möge die Angabe der Vorträge diejenigen aufmerksam machen, welche sich für die eine oder andere Frage besonders interessiren: 1) Universitätsprofessor Dr. Schröder; die Methode der deutschen Rechtsgeschichte, in Beispielen dargelegt. 2) Gymnasialprofessor Dr. Arnold: die Anfänge des altrömischen Dramas. 3) Universitätsprofessor Dr. v. Held: zur historischen Genesis des Völkerrechts. 4) Privatdocent Dr. Jolly: über die Verwandtschaftsgrade der indogermanischen Sprachen. 5) Universitätsprofessor Dr. Wegele zur Kritik der Denkwürdigkeiten des Ritters Götz von Berlichingen. 6) Studienlehrer Dr. Flasch: über die Kunst des Polyklet. 7) Universitätsprofessor Dr. Regelsberger: über das Edict des römischen Prätor. Universitätsprofessor Dr. Grasberger: ein Blick in das altrömische Unterrichtswesen. 9) Archivvorstand Dr. Schäffler: zur Kritik der oberbayerischen Landeserhebung im Jahre 1705. 10) Universitätsprofessor Dr. Urlichs: Bemerkungen zu Tacitus Germania. (Bl. f. d. bair. Gymnasialw.)

△ **Wien.** (Lehrerinnenverein.) Am 17. Juni hielt nach Bericht der F. p. Bl. der „Verein der Lehrerinnen in Oesterreich“ im Zeichensaale des städtischen Pädagogiums eine sehr zahlreich besuchte Plenarversammlung unter dem Vorsitze der Präsidentin Frau Th. Gail ab. Nach Verifizirung des Protokolls der letzten Versammlung machte die Präsidentin ihre geschäftlichen Mittheilungen und benützte diese Gelegenheit zu einem Appell an die Mitglieder, sich des Schutzes und der Theilnahme der Männer der Wissenschaft würdig zu zeigen durch zahlreiche Betheiligung an den Versammlungen, wie an den Interessen des Vereines, besonders an den Diskussionen. Sie fand es wünschenswerth, dass die Mitglieder selbst sich zu kleinen Vorträgen herbeilassen möchten (ohne Furcht vor der Kritik, die jedenfalls nur wohlwollend die Rednerinnen als Neulinge betrachten werde), da den Damen hieraus der Vortheil erwachse, durch Meinungsaustausch, und zwar in der Oeffentlichkeit, sich an diese zu gewöhnen und zu ihrer gegenseitigen Ausbildung beizutragen. Die Vorträge ersuchte sie in den Lehrzimmern des Vereines (Pädagogium 2. Stock) an Sonntagen und Donnerstagen anzumelden. Sie erwähnte noch besonders den Damenchor und seine Erspriesslichkeit für den Verein, und ermunterte zur lebhaften Theilnahme an dessen Uebungen. — Hierauf hielt Hr. Director Dr. Dittes den angekündigten Vortrag, ihm die Worte vorausschickend, dass er denselben nicht als ein wohl vorbereitetes Ganzes, sondern als freie Rede betrachtet wissen wolle, sich durch Zeitmangel und Geschäftsüberbürdung entschuldigend. Dann entwickelte er in kurzen treffenden Zügen ein Bild des regen Lebens, das gegenwärtig auf dem Gebiete der Schule, besonders der pädagogischen Literatur herrscht, die 1872 an 153 neue Erscheinungen aus allen Fächern der Schule und Lehrerbildung aufgewiesen hat, wie auch ein Bild der Schulzustände in ganz Deutschland und Oesterreich. Er zog dann eine Parallele zwischen den Schulzuständen dieser Länder, hob bei dieser Gelegenheit die Wohlthat des Pädagogiums, als Fortbildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen die einzige in ganz Deutschland, hervor, und kam endlich auf den allerwärts herrschenden bedeutenden Mangel an Lehrern und an zweckmässigen Schulgebäuden zu sprechen, der auf dem Mangel an Geld für andere als kriegerische Zwecke beruhe. Jetzt berührte er auch die Lehrerinnenfrage, welche, was ihre pekuniäre Seite betrifft, wieder in Oesterreich am günstigsten gelöst ist, erwähnte den Unterschied der Schulgesetze Sachsens und Oesterreichs in Betreff der Lehrerinnen, dass nämlich im erstgenannten Lande Verheirathung einer Lehrerin gleichbedeutend mit Quittirung des Schuldienstes sei. Zum Schlusse folgte eine warme Apostrophe an die Lehrerinnen, die er ermahnte, die kulturhistorische Bedeutung ihrer jetzigen Stellung nicht zu verkennen, sie die Pionniere der Frauenfrage nannte, deren Aufgabe es sei, die Befähigung der Frauen zum Lehramte darzuthun, und dass es ihnen zur Unehre gereichen würde, wenn eine spätere Generation den Versuch, Frauen im Lehramte zu verwenden, als misslungen bezeichnen müsste. Zur Befestigung ihrer Stellung aber könne nichts besser als die eigene Fortbildung dienen, die durch den Besuch hierzu geeigneter Anstalten und der Vereine, die solche Ausbildung zum Zwecke haben, erreicht wird.

Unter dem lebhaften Beifalle der Versammlung dankte die Präsidentin dem Herrn Director Dittes für seinen ebenso interessanten als belehrenden Vortrag.

Digitized by Google

Hierauf folgte die Verlesung des Statutenentwurfs für die Stellenvermittlung des Vereins durch Frl. Höffer, welchen Entwurf die Präsidentin zur Ausarbeitung an den Ausschuss zu übergeben beantragte. Dieser Antrag, ebenso wie derjenige der Frau Hofräthin Fleker, auf Drucklegung der ausgearbeiteten Statuten und deren Vertheilung unter die Mitglieder zur Einsichtnahme, wurden einstimmig angenommen.

Nun hätten Erörterungen der Themata: „Ueber das Spiel der Kinder in den Zwischenpausen“ und „Die Formenlehre und die Formenarbeiten in der Mädchenschule“, angeregt von den Frl. J. Seidl und Pollitzer, folgen sollen, welche jedoch der vorgerückten Stunde wegen vertagt wurden; nur Letztere forderte ihre Colleginnen auf, sich mit den genannten Gegenständen, die sie für die Mädchenschule besonders wichtig halte, zu beschäftigen, um in der nächsten Versammlung dieselben einer gründlichen Discussion zu unterziehen. Hierauf wurden über Antrag des Frl. Seidl zwei Damen als Cassarevisoren gewählt und die Versammlung geschlossen. —

— **Prag.** (Die Frauensektion des „deutschen pädag. Vereins“ entwickelt eine grosse Thätigkeit. Am 30. Juni fand eine von zahlreichem Publikum besuchte Versammlung statt, in welcher Frl. Hermine Lintemer einen Vortrag über das Thema: „Wie muss der Unterricht beschaffen sein, wenn er nicht nur den Verstand, sondern auch das Gemüth der Zöglinge bilden soll?“ hielt und ihr Thema mit gewohnter Gewandtheit und Formenschönheit behandelte. Die Anwesenden folgten den geistreichen Auseinandersetzungen mit ungetheilter Aufmerksamkeit. Der Vortrag selbst gab Veranlassung zu einer äusserst lebhaften Debatte, welche durch den Prediger Dr. Stein eingeleitet wurde. Dieser findet, dass der Unterricht bis jetzt gerade zu gemüthlich gewesen sei, und dass uns Noth thue, die reale Seite der Dinge vor allem ins Auge zu fassen, welchen Standpunkt er gerade bei der Geschichte und den Naturwissenschaften gewahrt wissen will. Die Vortragende verwahrt sich feierlich gegen den Vorwurf, etwa der Gefühlsschwelgerei das Wort geredet zu haben, und vertheidigt ihre in der Vorlesung ausgesprochenen Ansichten und Gedanken. Professor Dr. Ruschka spricht für die Rednerin und meint, es wäre gut und passend, am Ende eines Zeitraums oder nach Mittheilungen über eine epochemachende Thatsache in der Geschichte beim Unterrichte ein hieher bezügliches Gedicht deklamiren zu lassen. Professor Wejmann tritt den Ansichten Dr. Ruschka's entgegen und betont, dass vor allem nothwendig sei, beim literaturhistorischen Unterrichte auf das Verständniss zu sehen und dahin zu wirken, dass Jünglinge und Mädchen sich der Schönheiten der Gedichte und anderer Geistesarbeiten klar bewusst werden, sich nicht, wie dies jetzt noch meistentheils der Fall sei, mit einigen eingelernten Phrasen, wie z. B. „Das ist ein herrliches, ein reizendes Gedicht“ begnügen und, wenn man sie frägt, worin denn dies Reizende bestehe, verlegen verstummen müssen. Dr. Grün findet es nicht entsprechend, dass Rednerin verlangt, beim Geschichtsunterrichte in der Mädchenschule seien die hervorragenden edlen Frauengestalten besonders hervorzuheben, er findet das gekünstelt und eine Begeisterung seltens der Mädchen hier nicht am Platze. — Die Vorsitzende findet in den Auseinandersetzungen Dr. Grün's Parteilichkeit und Ungerechtigkeit und verlangt für ihr Geschlecht dasselbe Recht, sich an geschichtlichen weiblichen Grössen zu begeistern, wie es die Männer sich nicht nehmen lassen, die ja in der Schule auch zur Begeisterung für Heroen geleitet werden, für die man sich des allgemeinen Bestens wegen lieber nicht begeistern sollte. Frl. Girgl, Lehrerin an der Uebungsschule der k. k. deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt, weist in klarer und sachlich gehaltener Auseinandersetzung nach, dass sich der Geschichtsunterricht vorzüglich nach den Zöglingen richten müsse, und dass man „kleinen Leuten“ erst das Interesse für Personen abringen müsse, ehe man ihnen Interesse für Thatsachen zumuthen dürfe. Sie richtet sich in ihrer Rede vorzüglich gegen Dr. Grün, der gegen Biographien im Geschichtsunterrichte gesprochen hatte. Es sprechen noch Frau Schulvorsteherin Naemi Holzner gegen Dr. Stein, den Einfluss der Naturwissenschaften auf die Gemüthsbildung vertheidigend, Kaufmann Wolf und die Rednerin. Gegen 8 Uhr schloss die Sitzung, welche den Anwesenden einen äusserst anregenden Abend geboten hatte.

Amtliches aus Preussen.

Das Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen, Augustheft enthält u. A.: Zusammensetzung wissenschaftlicher Prüfungscommissionen. — Verzeichniss der neuerdings anerkannten preussischen höheren Lehranstalten. — Gegenseitige Anerkennung Maturitätszeugnisse der Gymnasien in den Staaten des deutschen Reiches. — Unentgeltliche Vertretung eines verstorbenen Lehrers während der Gnadenzeit. — Gründung und Besetzung einer neuen Lehrerstelle an einer vom Staate subventionirten höheren Unterrichts-Anstalt. — Folgen der Nichterfüllung des Normaletats bei städtischen Anstalten. — Abstufung der Lehrerbesoldungen. — Besoldungen der Elementar- und technischen Lehrer an höheren Unterrichts-Anstalten privaten Patronats. — Besoldungen der Dirigenten und Lehrer an Realschulen II. O. — Ueberschüsse bei einer vom Staate unterhaltenen oder subventionirten höheren Unterrichts-Anstalt, Kürzung des Bedürfnisszuschusses. — Schulgeld-Erlass für auswärtige Schüler einer vom Staate subventionirten höheren Unterrichts-Anstalt. — Gewerbliche Fortbildungsschulen. Staatszuschüsse für dieselben. — Ländliche Fortbildungsschulen. — Lehrmittel für Mittelschulen.

Personalchronik. Zu Schulinspectoren sind ernannt die Gymnasiallehrer Lux in Ostrowo und Bauer in Moers. Dem Director des Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin Prof. Dr. Bonitz ist der Character als Geh. Regier.-Rath verliehen, die Wahl des Gymn.-Directors Prof. Dr. Volkmann in Görlitz zum Director des Gymnas. zu Elberfeld bestätigt, den Professoren Dr. Hartmann, Dr. Curth und Dr. Bollmann am Gymnas. zum grauen Kloster zu Berlin der Kronen-Orden 4. Classe verliehen, das Prädicat „Professor“ ist beigelegt den Oberlehrern Dr. Simon und Dr. Dumas am Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin, dem Oberlehrer Kersten am Cölnischen Gymnas. zu Berlin, dem technischen Hülfslehrer Musikdirector Küster am Friedrichs-Werderschen Gymnas. zu Berlin, dem Oberlehrer Dr. Tell am Gymnas. zu Nordhausen; der ordentl. Lehrer Dr. Tramm vom Marienstifts-Gymnas. zu Stettin ist als Oberlehrer am Gymnas. zu Anclam, der Gymnasiallehrer Dr. Hense zu Münster und der Rector des bisherigen Progymnasiums zu Warburg Havenecker sind als Oberlehrer am Gymnas. zu Warburg angestellt, der Gymnasial-Oberlehrer Kuhse zu Lyck ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnas. zu Dillenburg berufen, zu Oberlehrern sind befördert worden die ordentl. Lehrer Dr. Lazarewicz am Gymnas. zu Culm, Dr. Quedfeld am Gymnas. zu Freienwalde a. d. O., Dr. Dorschel am Gymnas. zu Stargard in Pomm., Dr. Tägert am Gymnas. zu Cöslin, Dr. Anton am Gymnas. zu Oels, Dr. Schulthes am Gymnas. zu Rendsburg, der Religionslehrer van Endert am Apostel-Gymnas. zu Cöln; als ordentl. Lehrer sind angestellt worden am Gymnasium zu Memel der Schula.-Candid. Hübner, zu Elbing der Schula.-Candid. Dr. Rich. Schultz, zu Marienburg der Schula. Candid. K. A. Fr. Schule, zu Berlin, Gymnas. zum grauen Kloster, der Schula.-Candid. Dr. Kränzlin, zu Potsdam die Schula.-Candid. Schmolke und John, zu Charlottenburg der Schula.-Candid. Dr. Nohl, zu Prenzlau der Schula.-Candid. Rättig und der Gymnasiallehrer Dr. Völker aus Minden, zu Wittstock der Schula.-Candid. Dr. Zillgenz, zu Guben der Gymnasiallehrer Helm aus Anclam und der Schula.-Candid. Dr. Fengler, zu Cottbus der Schula. Candid. Engel, zu Quedlinburg die Hülfslehrer Loff und Dr. Düning, zu Minden der Hülfslehrer Fuhlhage, zu Gütersloh der commiss. Gymnasiallehrer Dr. Glogau. Die Wahl des Dirigenten der höheren Lehranstalt zu Schlawe, Dr. Becker zum Rector des Progymnasiums daselbst ist genehmigt werden. Dem Realschuldirector Dr. Schellen zu Cöln ist die Erlaubniss zur Anlegung des Ritterkreuzes vom Orden der Königl. Italienischen Krone ertheilt, dem Oberlehrer Dr. Bolze an der Sophien-Realschule zu Berlin das Prädicat „Professor“ beigelegt, die Lehrer Schlichting und Dr. Stimming an der Realschule zu Kiel sind zu Oberlehrern ernannt, als ordentliche Lehrer sind angestellt worden an der Realschule zu Berlin, Louisenstädt. Realschule, der Schula.-Candid. Dr. Müllenhoff, zur Berlin, Dorotheenstädt. Realsch., der Lehrer Dr. Lütge aus Braunschweig, zu Berlin, Sophien-Realsch., der Schula.-Candid. Dr. Perlewitz, zu Berlin, Friedrichs-Wendersch. Gewerbeschule, die Schula.-Candid. Dr. Lange und Dr. Bischoff, zu Perleburg der Schula.-Candid. Hubert, zu Magdeburg, Realsch. I. O., die Schula.-Candid. Dr. Dankwortt und Rademacher, zu Siegen der Schula.-Candid. Deichmann. Der ordentl. Lehrer Sehur bei der höher. Bürgerschule zu Wollin ist zum Oberlehrer ernannt, dem ersten Lehrer Dr. Devontor an der höher. Bürgersch. zu Guhrau der Oberlehrer-Titel verliehen, als ordentl. Lehrer sind angestellt worden an der höher. Bürgersch. zu Gumbinnen der Elementarlehrer Klein, zu Mühlhausen der Schula.-Candid. Dr. Naumann, zu Marne der Lehrer Nissen. Es haben erhalten den Kronen-Orden 4. Classe: Dr. Kleinpaul, Rector an der höheren Töchterschule für Mittel- und Ober-Barmen.

Gestorben: Ausserord. Profess. Dr. Massmann in der philos. Facult. Univers. zu Berlin, der Gymnasial-Director Dr. Siefert zu Flensburg, der Oberlehrer Prof. Hülsen am Gymn. zu Naumburg, der Gymnasiallehrer Dr. Droysen zu Krotoschin, der Oberlehrer Vorwerk an den Bildungs- und Erziehungs-Anstalten zu Droyssig.

In den Ruhestand getreten: der Gymnasial-Director Professor Braun zu Braunsberg, und ist demselben der Königl. Kronen-Orden zweiter Classe verliehen worden, der Gymnasial-oberlehrer Dr. Giefers zu Paderborn, der Rector Stäffler am

Digitized by Google

Progymnasium zu Trarbach, der ordentl Lehrer Dr. Göpel an der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule zu Berlin, der Director Dr. Paulsen an der Taubstummen-Anstalt zu Schleswig.

Anderweit ausgeschieden: der ordentl. Lehrer Lucht am Gymnas. zu Marienburg.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der **englischen Sprache** auf der Tertia der Real- und Bürgerschule etc. von O. Natorp, Oberlehrer in Mühlheim a. d. R. Jena, Mauke 1874. — Das Buch enthält eine zweckmässig abgefasste Elementargrammatik und englisches und deutsches Uebersetzungsmaterial für zwei Jahre. Ersteres bezieht sich anfangs zum Theil auf das tägliche Leben, hat aber der Hauptsache nach historischen Inhalt, und zwar so, dass für jedes Jahr ein zusammenhängender englischer Text zu Grunde gelegt ist, an welchen sich dann die eingeschobenen mit Verweisungen auf die Grammatik versehenen deutschen Stücke anlehnen. Den Inhalt der zwei Texte bilden: Robert Bruce, von W. Scott, und den deutsch-franz. Krieg, nach den Daily News. Ueber die Zweckmässigkeit der letzteren Wahl lässt sich streiten. Unter den nur vereinzelt gegebenen Bezeichnungen der Aussprache sind einige zu berichtigen, auch sind die vorkommenden Druckfehler nicht notirt. Im Ganzen kann das Werkchen als brauchbar empfohlen werden.

Elberfeld. Dr. M. Krummacher.

Theoretisch-practische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze in Regeln, Musterbeispielen und Dispositionen im Anschluss an die Lectüre classischer Werke für die oberen Classen höherer Schulen von Dr. Julius Naumann, Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Barmen. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner 1874. Vorliegendes Buch, welches schon nach kurzer Frist eine zweite Auflage erlebt hat, erscheint in seiner gegenwärtigen Gestalt vielfach umgearbeitet und bis auf 317 Seiten erweitert. Dass das Buch dadurch bedeutend an Vollkommenheit gewonnen hat, lehrt ein Vergleich mit der ersten Auflage. Nach längeren Auseinandersetzungen über den Aufsatz im allgemeinen folgt S. 24 die Zergliederung der prosaischen Darstellung in das genus historicum, philosophicum und oratorium erläutert durch zahlreiche Dispositionen und Materialien, wie sie die Praxis des Unterrichts an die Hand giebt. Der Inhalt derselben ist so mannigfaltig und reichhaltig, dass das Buch sich für jede Art höherer Lehranstalten trefflich eignet. Jüngere Lehrer, welchen es beschieden ist, schon früh den deutschen Unterricht in den oberen Classen zu ertheilen, werden dem Verfasser für manchen practischen Wink dankbar sein. Einige Versehen, welche zum Theil auf Druckfehler zurückzuführen sind, thun der Branchbarkeit des Buches weiter keinen Eintrag. Wenn z. B. S. 52 der Stoff zu Orpheus und Eurydice dem achten Buch von Ovids Metamorphosen (8,681 ff.) überwiesen wird, so erinnert man sich leicht, dass man die vielgelesenen Sagen nicht dort; sondern zu Anfang des zehnten Buchs nachzulesen hat. Komisch aber ungefährlich ist der Druckfehler S. 187 in dem wörtlich angeführten Spruch des Epicharm, wo statt

Τῶν πόνων πωλοῦσιν ἡμῖν πέντετ' ἀγάϑ' οἱ ϑεοί zu lesen ist

Τῶν πόνων πωλοῦσιν ἡμῖν πάντα τἀγάϑ' οἱ ϑεοί.

Uebrigens steht derselbe in Xenophons Memorabilien 2, 1, 20.

Dr. M.

Schulauswahl deutscher Gedichte von Dr. Oscar Liebel. 3. vermehrte Auflage. Dresden 1875. Der Verfasser will, nach dem Vorwort zur ersten Auflage, mit dieser Sammlung einen kleinen Beitrag zur ästhetischen Erziehung der Jugend liefern, die Freude am dichterisch-Schönen beim heranwachsenden Geschlecht wachrufen. Um dem Verständniss zu Hilfe zu kommen hat er in einer Einleitung die Dichtungsarten erörtert, in Anmerkungen zu den Gedichten sachliche Erläuterungen gegeben, am Schlusse biographische Nachrichten über die Dichter beigefügt. Ausgeschlossen hat er die dramatische und didaktische Poesie, jene wegen beschränkten Umfanges seiner Chrestomathie, diese weil sie keine Poesie ist. Mit alle dem kann man nur durchaus einverstanden sein. — Die Gedichte sind nach den Dichtungsarten geordnet, die Auswahl hat meist das Richtige und Werthvolle getroffen. Auch die Einleitung über die Dichtungsarten und die Anmerkungen sind zu loben, die letzteren vor allem, weil sie sich auf Erklärung veralteter oder minder bekannter Ausdrücke, Beifügung historischer Notizen u. dgl. m. beschränken und auf sogenannte „Erklärung der Gedichte" verzichten. Wünschenswerth aber ist für eine 4. Auflage eine sorgfältige Durchsicht der Einleitung und der Anmerkungen, weil manches Einzelne in denselben klarerer Fassung oder passender Aenderung mir zu bedürfen scheint. Von störenden Druckfehlern erwähne ich S. IX: eydillion statt eidyllion (griech.: εἰδύλλιον). Warum auch nicht „das Idyll" statt „die Idylle", da doch eidyllion Neutrum ist. S. 37 Rebukadnezar u. a. m. In der Einleitung ist S. XVII in der Definition der Fabel der Ausdruck „Ereignisse der Thierwelt etc." leicht miszuverstehen. Ueberhaupt wäre es gut für den Schüler, wenn die Definitionen der Begriffe: Fabel, Parabel etc. ganz knapp und klar gefasst, auch durch den Druck vor dem übrigen Text ausgezeicht wären, damit sie dem Gedächtniss leicht und schnell sich einprägen. Ueber die Definition von Romanze und Ballade herrscht bis heut noch immer kein allgemeines Einverständniss. Ich glaube, dass die Erläuterung von Grube in seinem Werkchen über Goethes und Schillers R. u. B. die zutreffende ist und wegen der schärferen und eindringendereren Fixirung der Unterschiede beide Dichtarten der S. X XI unseres Buches gegebenen vorzuziehen ist. Beim Lied (S. VI) vermisse ich den Hinweis auf seine innige Beziehung zum Gesang, beim Dithyrambus (S. XII) die Erwähnung seiner ihn vor anderen Dichtarten charakterisirenden Form. — In den Anmerkungen möchte man manches besser ausgedrückt wünschen: S. 18 „ein mit zwei spitzen Enden zusammengebogenes Stück Eisen" statt: „ein z. St. Eisen mit 2 sp. E." S. 35: „vor Christi" darf der Schüler nicht zu lesen bekommen, da er doch „vor Christi Geburt" sagen soll. S. 54: „weltbewegende Grundlage zur Grösse" wohl statt: „Grundlage zur weltbewegenden Grösse." S. 23 sind die 7 Weisen irrthümlich den Philosophen beigezählt. S. 144 ist in der ersten Strophe des Liedes: Ein feste Burg . . . der gewöhnliche Fehler: „der alte böse Feind" statt: „der alt böse Feind." Dass letzteres die ursprüngliche Lesart ist, beweisen einmal die alten Drucke (s. z. B. der Abdruck bei Kurz), dann die 5. Zeilen der folgenden Strophen, die stets um 5, nicht 6, Stellen enthalten, endlich der Sinn. Der „alte" böse Feind zu sein ist kein Tadel, wohl aber der alt böse, der von Alters her (alt, Adverb) böse zu sein. — S. 78 vermisse ich eine Anmerkung zu „Wat", das nicht allgemein bekannt möchte. — „Bei'm" zu schreiben (z. B. S. IV u. ö.) liegt kein Grund vor, da die andern sehr gewöhnlichen Zusammenziehungen der Präpositionen mit dem Artikel (z. B. zum, zur) nicht mehr so geschrieben werden. — Einzelheiten wären noch manche zu erwähnen. Doch dieselben machen diese sonst geschickt ausgewählte Sammlung nicht unbrauchbar. Möge das handliche Büchlein, welches schon 3 Auflagen erlebt hat, sich immer mehr Freunde erweben und dem Herrn Verfasser bald Gelegenheit geben, in einer 4. Auflage auch kleine Unebenheiten, wie sie oben erwähnt sind, noch zu tilgen.

Perleberg. Oberlehrer Dr. Henke.

Briefkasten.

Dr. **H.** in **B.** Der Ihnen entfallene Titel des kleinen Schriftchens „Ueber die formal bildende Eigenschaft des Latein" ist mir nicht bekannt. Vielleicht hilft einer der Herrn Leser uns aus der Verlegenheit. Das Uebrige wird besorgt. — Dr. **L.** in **M.** Ihre Berichtigung wegen „□ Wismar" wird ungehinderte Aufnahme finden, doch müssen wir Sie der Consequenz wegen bitten, vorher der Redaction Ihre Adresse zu nennen, natürlich nur sub rosa. — Dr. **X.** in **M.** and Dr. **K.** in **R.** besten Dank.

Bekanntmachung.

Die 29. **Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten** wird in den Tagen vom 28. Sept. bis 1. Oct. d. J. zu **Innsbruck** stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen. Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst (längstens bis 20. August) anmelden zu wollen, erklären sie sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Innsbruck, im Juni 1874. Das Präsidium: B. Jülg. W. Riehl.

Offene Lehrerstellen.

Bahn. Rectorst. an d. höhern Knabenschule. Geh. 600 Thlr. 1. Oct. Prüfg. pro rector. od. pro facult. doc. Meld. b. 30. Sept an d. Mag.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Gera. Die Stelle des ersten Lehrers für Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie in Prima und Secunda an unserer Realschule I. O. ist baldigst zu besetzen.

Bei wöchentlich höchstens 24 Unterrichtsstunden wird eine jährliche Besoldung von 1050 Thlr. gewährt.

Geeignete Bewerber, welche sich die betr. facultas mindestens in der Mehrzahl obiger Disciplinen erworben haben, werden ersucht, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen baldigst einsenden zu wollen.

Gera, den 27. August 1874.

Der Schulvorstand.
Sorger. G. H. v. Criegern.

Helmstedt. An der landwirthschaftlichen Schule Marienberg zu Helmstedt wird auf Ostern 1875 ein Lehrer gesucht, der die facultas im Deutschen und der Geschichte für Secunda, in der französischen und englischen Sprache für Tertia besitzt. Anmeldungen unter Einsendung von Zeugnissen etc. bei dem Unterzeichneten.

Dr. V. Funk,
Herzogl. Director der landw. Schule Marienberg zu Helmstedt.

Königswinter a. Rh. 2. Lehrerstelle für Academiker an der höh. Stadtschule. fac. doc. in Mathem. u. Naturw. resp. für alte Spr. und Franz. sofort; Geh. 1650 und 1500 Mk.; Meldg. u. Zeugn. bald an Bgmstr. Mirbach.

Lima, Peru. Lehrerst. am Institito de Lima für einen deutschen Lehrer für neuere Sprachen; Contract auf 5 Jahre; Geh. 1666 Soles jährl. (à 4 Mk.), völlig freie Stat., freie Hin- und Rückreise und fr. ärztl. Behandlung; Director der Anstalt: Dr. Leop. Contzen, ausserdem bereits 2 dtsch. Lehrer dort thätig. — Eine gleiche Lehrerst. an einer Staatsanstalt daselbst unter gleichen Bedingungen, an der 3 dtsch. Lehrer thätig sind; Abreise des Letzteren bereits Sept. od. Oct.

Nieder-Wildungen. Rectorst. an d. höh. Bürgersch. Geh. 800 Thlr. b. 15. Sept. an Bürgermstr. Marc.

Oberlahnstein. Lehrerst. für Philol. an d. höh. Bürgersch. zum 1. Oct., fac. doc. für Math. od. Naturw.; Meldg. u. Zeugn. bis 10. Sept. an Bgmstr.

Sonderburg. An der höheren Bürgerschule zu Sonderburg wird zur Vertretung für das nächste Wintersemester ein Lehrer oder Probecandidat, welcher die fac. doc. in der Mathematik und in den Naturwissenschaften besitzt, gesucht. Gehalt monatlich 58½ Thlr. Definitive Anstellung steht in Aussicht. Meldungen nebst Zeugnisse erbittet schleunigst

Knape,
Dr. phil.

Süddeutschland. Ein Lehrer, welcher für neuere Sprachen fac. hat und im südl. Deutschl. an einer höheren Staatsanstalt mit ca. 1100 Thaler zum 1. Oct. angestellt zu werden wünscht, erfährt das Nähere durch Siegismund & Volkening in Leipzig.

Offene Lehrerstelle.

Unna. An der höh. Bürgerschule zu Unna ist zu Ostern k. J. eine vorläufig mit 600 Thalern dotirte Lehrerstelle zu besetzen. Bewerber evang. Confession, welche die fac. doc. für Deutsch, Latein, Geschichte u. Geogr. besitzen, wollen ihre Zeugnisse etc. dem Rector Dr. Herwig in Unna bis zum 12. Sept. einsenden.

Offene Lehrerstelle.

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zu Ostern k. J. die Stelle eines philologisch gebildeten Lehrers gegen ein Jahresgehalt von 700 Thlr. zu besetzen. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis zum 26. Sept. entgegen

Witten a. d. Ruhr.

Dr. Zerlang.
Rector.

St. Wendel. 2 Lehrerst. am Progymnasium vac.; fac. für Math. u. Naturw. resp. alte Sprachen und Deutsch od. Gesch. od. Geogr.; Geh. 2400 und 2100 Mk.; Ev. od. kath. Bewerber, Meldg. bald an Rect. Busch.

Lehrerst. für Zeichnen (neueste Method.) od. Mathem. gesucht von ein. acad. gebild. Ingenieur, der bereits hospit. hat und befäh. ist, auch im Schreib., in Phys. u. Chem. zu unterr. Off. sub. M. O. 34 an Siegismund & Volkening in Leipzig.

Deutsche Sprachwissenschaft.

Fricke, kurze deutsche Sprachlehre nebst der Lehre vom Vers und von den Dichtungsgattungen. 1872. 3 Gr.

Hoffmann, praktische Winke für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 1870. 3 Gr.

Krieger, das Lesebuch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule. Gekrönte Preisschrift. 15 Gr.

Stilübungsaufgaben, leicht ausführbare. Hrsg. v. einem Vereine von Lehrern. 2. Aufl. 4 Gr.

Weber, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und Einrichtung dieses Unterrichts. Mit d. erst. Preise d. Diesterwegstift. gekrönte Schrift. 20 Gr.

Die deutsche Volksschule. Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Ernst Wunderlich. Jahrgang 1870 und folgende. Erscheint monatlich 3mal. Preis vierteljährlich 10 Gr., Jahrg. I—III. 1870—72. à 1 Thlr. 2 Gr. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift enthält viele gediegene sprachwissenschaftliche Artikel. Probenummern und Inhaltsverzeichnisse werden auf Verlangen versandt, auch liefern alle Buchhandlungen die frühern Jahrgänge zur Ansicht.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Wandkarten.

(Auswahl.)

Berghaus, Herm., Physikalische Wandkarte der Erde in Merkator's Projektion zur Uebersicht von Höhen, Tiefen und Seeströmungen. 8 Sektionen. 3½ Thlr. Auf Leinen in Mappe 4⅔ Thlr.

Domm, Wandkarte vom Kriegsschauplatze in Frankreich 4 Blatt, schwarz. 10 Gr., kolorirt 14 Gr., auf Lwd. m. Stäben kolorirt 1 Thlr. 15 Gr. (Sehr brauchbar beim Unterrichte.)

Handtke, Wandkarte d. Provinz Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Posen, Westfalen, Rheinprovinz à 15 Gr. roh. Aufgez. auf Lwd. mit Stäb. à 2. 5

— Wandkarte der Prov. Preußen 20 Gr. Aufgez. auf Lwd. mit St. 3 Thlr.

— Wandkarte der Prov. Elsaß-Lothringen 22 Gr. Auf Lwd. mit St. 2. 12.

— Wandkarte v. Europa, 9 Blatt 1 Thlr. Asien, 9 Blatt 22½ Gr. Afrika, 6 Blatt 18 Gr. Australien, 6 Blatt 15 Gr. Nord-Amerika, 9 Blatt 22½ Gr. Palästina, 4 Blatt 18 Gr. Deutsches Reich, 9 Blatt 1 Thlr. Oesterr. Kaiserstaat, 10 Blatt 25 Gr. Preuß. Staat, 8 Blatt 20 Gr. Für Aufzug 1 Thlr. 15—20 Gr., mit Stäben 2. bis 2½ Thlr. mehr. Oestl. u. Westl. Planiglob à 25 Gr. roh. Aufgez. mit Stäb. à 3 Thlr.

Kiepert, östl. und westl. Planiglob 10 Blatt 3. 10, auf Lwd. m. St. 7. 10.

— Wandkarte des deutsch. Reiches 9 Blatt 3 Thlr. 10, auf Lwd. u. Stäbe 6. 20.

— Europa 9 Bl. 3 Thlr., auf Lwd. mit Stäben 6½ Thlr.

— Palästina 8 Bl. 3½ Thlr. auf Lwd. u. Stäbe 5½ Thlr.

Leeder, Wandk. v. Deutschl. roh 1. 20, aufgez. auf Lwd. m. Rollst. 4. 5.

— Wandkarte von Europa zu denselben Preisen.

Kellner's Wandkarte von Palästina mit einem Plane von Jerusalem und der alten Stammeseintheilung, photolithographirt nach einem Relief von C. Raaz. Preis 2⅔ Thlr. Auf Leinwand 3⅔ Thlr.

In Photolithographie sind ferner erschienen: Afrika 2⅚ Thlr. Asien 3 Thlr. Deutschland 3 Thlr. Nord- und Südamerika 2⅚ und 2 Thlr. Oesterreich 2⅚ Thlr. Planigloben 4 Thlr.

Ohmann, Schulwandkarte von Deutschland. 16 Blatt 2 Thlr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Harmoniums

zum Gebrauch für Kirche, Schule und Haus nach neuester, solidester Construction empfiehlt (Preiscourant gratis.)

Bayreuth. **H. Burger,**
Harmoniumfabrikant.

Miniatur-Ausgaben in eleg. Lwdbden.

Andersen, Bilderbuch o. Bilder 6 Gr. **Archenholtz**, Siebenjähriger Krieg 12 Gr. **Blumauer**, Aeneis 8 Gr. **Bürger's** Gedichte 10 Gr.; Münchhausens Reisen und Abenteuer 6 Gr. **Burns**, Lieder und Balladen 8 Gr. **Calderon**, das Leben ein Traum 6 Gr. **Chamisso**, Peter Schlemihl 6 Gr. **Fichte**, Reden an die deutsche Nation 8 Gr. **Gellert**, Fabeln und Erzählungen 8 Gr. **Goethe**, Gedichte (Goldschn.) 12 Gr. Faust 8 Gr.; Hermann und Dorothea 6 Gr.; Dramatische Meisterwerke 10 Gr.; Reineke Fuchs 6 Gr.; Werthers Leiden 6 Gr. **Göthe-Schiller** Xenien 8 Gr. **Goldsmith**, Landprediger 8 Gr. **Gottschall**, die Rose vom Kaukasus 6 Gr. **Gudrun** 8 Gr. **Hauff**, Lichtenstein 10 Gr.; Phantasien im Bremer Rathskeller 6 Gr.; Bettlerin 6 Gr.; Märchen 10 Gr.; Memoiren des Satan 10 Gr. **Hebel**, Allemannische Gedichte 6 Gr. Schatzkästlein 8 Gr. **Herder**, Der Cid 6 Gr. **Hertz**, König Renés Tochter 6 Gr. **Hoffmann**, Kater Murr 12 Gr. Elixiere des Teufels 10 Gr. **Hölty**, Gedichte 6 Gr. **Homers** Ilias und Odyssee übers. von Voß 15 Gr. **Horaz**, Werke übers. von Voß 8 Gr. **Hufeland**, Makrobiotik 12 Gr. **Jean Paul**, Flegeljahre 12 Gr.; Quintus Fixlein 8 Gr. Siebenkäs 12 Gr. Levana 10 Gr. **Jerrold**, Kaudels Gardinenpredigten 8 Gr. **Immermann**, Münchhausen 20 Gr.; Epigonen 15 Gr. **E. Chr. v. Kleists** Werke. 9. Gr. **Körner**, Leyer und Schwert 6 Gr. **Kortüm**, Jobsiade 10 Gr. **Lavater**, Worte des Herzens 6 Gr. **Lessing**, Dramatische Meisterwerke 8 Gr. **Longfellow**, Gedichte 8 Gr. **Matthisson** Gedichte 6 Gr. **Mendelssohn**, Phädon 6 Gr. **Ovid**, Verwandlungen, übersetzt von Voß. 8 Gr. **Platen**, Gedichte 8 Gr. **St. Pierre**, Paul und Virginie 6 Gr. **Schenkendorf** Gedichte 10 Gr. **Schiller**, Gedichte mit Goldschn. 12 Gr. Don Carlos 6 Gr.; Jungfrau von Orleans 6 Gr.; Maria Stuart 6 Gr.; Tell 6 Gr. **Schulze**, Die bezauberte Rose 6 Gr. **Seume**, Spaziergang nach Syrakus 10 Gr. **Sterne**, Empfindsame Reise 6 Gr. **Tasso**, befreites Jerusalem 12 Gr. **Tegnér**, Frithjofs-Sage 8 Gr. **Tiedge**, Urania 6 Gr. **Virgil**, Aeneide übers. von Voß 8 Gr. **Voß**, Luise 6 Gr. **Wieland**, Oberon 8 Gr. **Zschokke**, Alamontade 8 Gr.

Dieselben Werke sind auch brochirt zu sehr billigen Preisen zu haben Verzeichnisse **gratis**.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Druckformulare für den Schulgebrauch.

Schulversäumnißlisten. Ries 6 Thlr.; Buch 12 Gr.
— geheftet in Aktendeckel f. 150 Schüler 10 Gr.; f. 100 Schüler 7 Gr.
Fortschrittstagebuch. 24 Bogen geb. mit Lwdrücken. 20 Gr.
Zensuren zur Osterprüfung. 100 15 Gr.
Schulzeugnisse f. Landschulen. 100 10 Gr.
Stundenpläne mit Angabe der Stunden. 100 10 Gr.
Aufgabebücher für Kinder. 1 Dutz. 10 Gr.
Das große und das kleine Einmaleins. 100 10 Gr.
Weihnachtswünsche f. Kinder 100 3 Thlr.
Schulrevisionstabellen. Buch 20 Gr.
Schulbuch-Etiquetten. 100 5 Gr.
Schulentlassungsandenken m. Farbendruck. 100 1⅔ Thlr.

Bruhn's Schreibhefte mit eingedruckten Vorschriften. Deutsch 6 Hefte. Englisch 6 Hefte. Deutsch-Englisch 5 Hefte pro Stück 1¼ Gr. In Partien billiger. Höchst saubere Ausführung.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 37. Leipzig, den 11. September 1874. **3. Jahrgang.**

Die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preussen.

Seit dem Erscheinen der Verfassungsurkunde des preussischen Staates vom 31. Januar 1850, deren § 26 bestimmte: „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen“, ist ein Vierteljahrhundert verflossen. Das Versprechen blieb, wie so manches andere, ein Versprechen; ob Herr v. Bethmann-Hollweg oder Herr v. Raumer oder Herr v. Mühler „Unter den Linden Nr. 4“ seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, es blieb Alles beim Alten. Im Abgeordneten-Hause wurde die Sache mehrmals angeregt, man fing 1867 noch an Gesetzentwürfe einzubringen, welche die äusseren Verhältnisse der Volksschule regeln sollten; und als in der Session von 1868 der Abgeordnete Lasker, der auch hier wieder den Impuls gab, die Ansicht aussprach, dass der Unruhe auf dem Gebiete des Unterrichtswesens am besten abzuhelfen sei, wenn ein Gesetz vorgelegt würde, welches das ganze Unterrichtswesen umfasst und auf das Princip der Selbstverwaltung sich gründe, meinte der damalige Minister: „Die Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes in seiner Totalität, welcher principiell ja nichts entgegensteht, die vielmehr durch die Verfassungsurkunde entschieden gefordert ist, würde, glaube ich, schwerlich den Fortschritt auf der Bahn der Gesetzgebung fördern.“ Hat dabei das bekannte Savignysche Wort von dem mangelnden Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung vorgeschwebt, so ist dies selbst auf anderen Gebieten in den letzten Jahren so sehr Lügen gestraft worden, dass Niemand mehr daran glaubt; und ob es schon wahr ist, dass ein „Blatt Papier“ nichts wirkt, wo der belebende Geist fehlt, dass namentlich in der Schule das Beste ohne gesetzliche Vorschrift geleistet wird, so bildet doch für gewisse Dinge das Blatt Papier die nothwendige, nicht zu verachtende Grundlage und Voraussetzung.

Der Umschwung, welcher im preussischen Cultusministerium seit dem Februar 1872 erfolgte, ist bekannt; nach manchen Jahren unheimlicher Ruhe ist eine ungemeine Thätigkeit dort eingekehrt, und wenn auch, weil dringlicher, die kirchlichen vor den Unterrichtsangelegenheiten den Vortritt gehabt haben, so ist doch auch auf letzterem Gebiete viel geschehen, vor Allem: Wir wissen nun bestimmt, dass in der nächsten Landtagssession das längsterwartete Unterrichtsgesetz vorgelegt werden wird. Conferenzen von Schulmännern verschiedener Kategorien haben in Berlin stattgefunden, von denen uns hier besonders die interessiren, welche in den Tagen vom 8. bis 23. October v. J. über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehalten worden. Es fanden vierzehn Sitzungen statt, in welchen eine siebzehn Fragen umfassende Vorlage zur Besprechung gelangte. Wenn man auch im Ganzen mit dem eingeschlagenen Modus und der Wahl der Mitglieder*) sich einverstanden erklären mag, so können wir doch einige Bedenken nicht unterdrücken. Die Conferenz bestand ausser dem Minister, dem Unterstaatssecretär und dem Director des Unterrichtsdepartements aus den beiden vortragenden Räthen für evangelische und katholische Schulangelegenheiten, 4 Provinzial- und einem Stadtschulrath, 4 Gymnasial- und 4 Realschul-Directoren, 2 Gymnasial- und einem Realschul-Oberlehrer und 5 Abgeordneten, welche entweder selber der Lehrerwelt früher angehört oder für Schulangelegenheiten hinlängliches Interesse und Verständniss bekundet haben. Dass das eigentliche Lehrerelement in dieser Versammlung sehr schwächlich vertreten, sieht man auf den ersten Blick; zu Specialreferenten von 11 Puncten der Vorlage wurden nur Schulräthe und Directoren ernannt; nun es war eben ein Anfang, und da wollen wir uns mit einem bescheidenen Theile begnügen. Auch handelte es sich, wie der Minister in seinem einleitenden Vortrage bemerkte, nur um Gutachten, es wurde weder zu förmlichen Abstimmungen geschritten, noch eine vorgängige Berathung der einzelnen Puncte in besonderen Commissionen für rathsam gehalten. An verwunderlichen Aeusserungen Einzelner hat es der Conferenz auch nicht gefehlt, so wenn Herr A. Reichensperger für die grossen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter „im Interesse der Bewahrung dieser deutschen Eigenthümlichkeit“ eine Lanze einlegen zu müssen glaubte, und ein geachteter Schuldirector den Geschichtsunterricht der Periode von 1815 bis 1870 „mehr als politische Geographie“ behandelt wissen wollte. — Von den vorgelegten Fragen selbst betrifft ein grosser Theil Dinge, welche vorzugsweise in Zeitungen und anderen Blättern, und zwar von Nichtschulmännern zur Sprache gebracht worden sind, so die Entlassung der Realschul-Abiturienten zu den Universitätsstudien (Nr. 4), die Pflege des Bewusstseins deutscher Nationalität (Nr. 7), die Einführung der Stenographie (Nr. 8), die Beseitigung des Nachmittagsunterrichtes (Nr. 12) u. s. w. Möchte das nicht Grund zu der Besorgniss geben, dass wenn man früher höheren Ortes in pädagogischen Fragen zu wenig Rücksicht auf die Stimme des Publicums genommen hat, in unseren Tagen man leicht in das entgegengesetzte Princip verfallen könnte. Uebrigens sind in Berlin wie änderwärts in neuerer Zeit wenig neue und eigenthümliche Gesichtspuncte auf unserem Gebiete aufgestellt worden; es handelte sich auch in der Conferenz fast ausschliesslich um gewisse, vielfach discutirte Dinge. Von dem Rechte, Thesen und Fragen ausser den in der Vorlage berührten Gegenständen der Berathung in bestimmter Formulirung vor Eröffnung der Conferenz dem Minister auszugeben, scheint nur sparsam Gebrauch gemacht zu sein; in Bezug auf die Anträge, welche Director Bonitz zur Abänderung des Prüfungsreglements für die Candidaten des höheren Schulamtes vom 12. December 1866 stellte, wurde dem Antragsteller anheim gestellt, auf eine Erörterung an dieser Stelle zu verzichten, womit derselbe auch einverstanden war.

Schon vor der Eröffnung der Octoberconferenz hatte sich in Erwartung des bevorstehenden Unterrichtsgesetzes eine grosse Regsamkeit in dem bis dahin sehr reservirt sich haltenden Lehrerstande gezeigt, war dieser aus seiner „demüthigen“ Stellung, die ihm Herr v. Mühler vindicirt, mit seinen Wünschen und Hoffnungen herausgetreten, obschon selbst der bekannte Camphausensche Angriff auf die sociale Stellung des Standes, welche den ordentlichen Lehrer an den höheren Schulen in Bezug auf den Wohnungsgeldzuschuss in gleiche Classe mit einigen Kategorien von Subalternen setzte, nur einen mässigen Ausbruch der Entrüstung unter den Betheiligten hervorrief. Eine grosse Anzahl auf die Unterrichtsfrage bezüglicher Schrif-

*) Der Minister selbst erklärt, dass „die Auswahl der zur Conferenz Eingeladenen, als nur von ihm ausgegangen, immerhin einseitig sei.“ Die Landesschulconferenzen von 1849 waren aus freier Wahl aller Lehrer hervorgegangen.

Digitized by Google

ten ist seitdem in rascher Aufeinanderfolge erschienen, viele, ja sogar die werthvollsten — ich meine nur die Briefe über Berliner Erziehung, die Schrift über nationale Erziehung, Videant consules u. s. w. — anonym, eine Thatsache die auch als ein Zeichen der Zeit angesehen werden muss. Gegenwärtig ist durch den natürlichen Rückschlag nach der Fluth eine kleine Ebbe wieder eingetreten.

Treten wir nun dem eigentlichen Gegenstande unserer Erörterung näher, so drängt sich zunächst die Frage auf: Warum nur ein preussisches, nicht ein deutsches Unterrichtsgesetz? Soll später das übrige Deutschland, — wie es nach 1866 im Norddeutschen Bunde auf politischem Gebiete geschehen — die in Preussen beliebten Einrichtungen im Schulwesen einfach annehmen, ohne bei deren Abfassung eine mitberathende Stimme gehabt zu haben? Wird man nicht in die Lage gebracht werden, Gutes mit minder Gutem vertauschen zu müssen. In der That hat die zweite ordentliche Generalversammlung für Verbreitung von Volksbildung, welche in Darmstadt tagte, auf Antrag der Herren E. Weyl aus Frankfurt a. M. und Hirth beschlossen, die Regelung des Unterrichtswesens durch ein Reichsgesetz zu beantragen, und auch die 21. allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Breslau (Pfingsten 1874) hat in einer Resolution in gleichem Sinne sich ausgesprochen*). Welche Stellung man auch zu dieser Frage einnehme, man wird sich in die gebenen Verhältnisse fügen und mit dem Erreichbaren sich begnügen müssen.

Ein schwerwiegender Umstand ferner ist der, dass unser Gesetz in einer Versammlung berathen und entschieden werden soll, in welcher die Zahl der Sachverständigen eine ausserordentliche kleine ist; wie aber neulich in einem angesehenen Journal geklagt wurde, hat es sich gerade in letzter Zeit von Neuem gezeigt, dass die Behandlung theoretischer Principienfragen nicht die Stärke unserer parlamentarischen Verhandlungen zu sein pflegt. Nach einer Zusammenstellung befanden sich 1873 in preussischen Abgeordnetenhause „111 richterliche, 49 Verwaltungsbeamte, 3 Gymnasialdirectoren, 4 Oberlehrer, 2 Conrectoren."

Die Unterrichts-Commission bestand aus den Herren Techow, Paur, Wallichs, Peters, Witte, v. Diederichs, Runge, Krech, Kiesel, Raths, Bruel, Ihach, v. Behr, v. Bethusy-Huc. Neuerdings ist noch der Berliner Stadtschulrath Hofmann ins Abgeordnetenhaus getreten, das dadurch eine bewährte pädagogische Kraft gewonnen hat.

Mögen denn glückliche Sterne dem Kinde, das nach so langen und schweren Wehen geboren werden soll, ins Dasein leuchten! Es handelt sich um die höchsten Interessen unsers Volkes! Im folgenden hat der Verfasser im Anschlusse an das bekannte Wiesesche Werk: Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen, der eine Art Gesetzescodex für die genannte Classe von Lehranstalten geworden ist, auf diese, die er aus eigener, vieljähriger Erfahrung kennt, sich beschränkt; non omnia possumus omnes, und wer über Alles schreibt und urtheilt, der sagt mehr als er verantworten kann. Eine Besprechung streng methodischer Fragen — die einzig unfehlbare pädagogische Methode ist bekanntlich noch immer nicht erfunden — ist hier aus naheliegenden Gründen vermieden, dagegen Manches berührt, was erst in den speciellen Bestimmungen, welche dem den Rahmen dafür bildenden neuen Gesetze unstreitig folgen werden, zur Sprache kommen dürfte.

Gewisse Dinge, über die anderwärts noch eifrig disputirt werden muss, sind bei uns Gottlob nicht mehr disputabel. So schrieb noch kürzlich eine Zeitschrift*) bei Gelegenheit der Besprechung eines Werkes von C. Coignet: „In England sowohl wie in Frankreich wird jetzt die Unterrichtsfrage leidenschaftlich erörtert. Welcher Geist soll die Schule beherrschen, der wissenschaftliche, der religiöse oder eine Gemeinschaft von beiden? . . Während in Frankreich mit rühmlicher Ausnahme weniger Pastoren der reformirten Kirche die gesammte christliche Geistlichkeit in fest geschlossener Phalanx dem weltlichen Unterricht sich widersetzt, stehen alle Dissenters in England wo möglich auf Seiten der Wissenschaft." Bestand noch in dieser Hinsicht in Preussen hie und da ein Zweifel, so ist dieser seit 1870 wohl für immer beseitigt.

*) Der von Director Heinrich (Prag) trotz des Widerspruches der Abg. Kiesel gestellte Antrag lautete:
„Die 21. allgemeine Deutsche Lehrerversammlung spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, dass die einheitliche Entwickelung des deutschen Volkes es gebieterisch fordert, die Gesetzgebung über das Schulwesen im deutschen Reiche dem deutschen Reichstage zu übertragen.

*) Magazin für Literat. d. Ausland. 1873, Nr. 21.

Disputabler ist ein anderer Punct: „Die Mannigfaltigkeit" (der Vorschriften), sagt Herr Wiese in der Vorrede seines angeführten Buches I, p. 5, „zeigt das Vorhandensein eines freien, organisirten Zusammenhanges, nicht einer lähmenden Centralisation; die Beseitigung einer provinziellen Selbständigkeit und eigenthümlichen Lebensbethätigung ist von der preussischen Schulverwaltung niemals anerkannt werden." Das klingt sehr schön, so schön, dass es — uns fast befremdet. Aber nachdem das Capitel der „berechtigten Eigenthümlichkeiten" in zu ausgedehntem Umfange auf anderm Gebiete schwere Bedenken erregt, durfte es auch auf dem der Schule. Und was soll man sagen, wenn man in dem Wiese'schen Werke p. 8. liest:

„Der Begriff der höheren Schule ist für den officiellen Gebrauch nicht festgestellt", und wenn man ebendaselbst erfährt, dass nach dem Reglement vom 28. Mai 1846 auch Schullehrerseminarien, Taubstummen- und Blindenanstalten zu den „höheren Schulen" zählen! Die Beispiele lassen sich ansehnlich mehren, ja ein Blick in das Buch zeigt fast auf jeder Seite, wie dehnbar, vieldeutig, vage die meisten gegenwärtigen Bestimmungen sind. So heisst es p. 19 in der Minist.-Verfügung vom 13. Mai 1863: „Die Verpflichtung der wissenschaftlich gebildeten Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten darf bei dem Director oder Rector über 14—16, bei den Oberlehrern über 20—22, bei den ordentlichen Lehrern über 22—24 Stunden nicht hinausgehen, während den an solchen Anstalten fungirenden Elementarlehrern eine wöchentliche Stundenzahl von 26—28 auferlegt werden kann. Auch die Uebernahme der höheren Stundenzahl von 22—24 kann nur so lange als zulässig erachtet werden, als die Frequenz der einzelnen Classen eine geringe ist und nicht Correcturen herbeiführt, welche viel Zeit in Anspruch nehmen." Anbei ist aber vergessen worden, dass in der 4 Jahre vorher erlassenen Unterrichtsordnung für die Realschulen vom 6. October 1859 die Zahl der Unterrichtsstunden für die Oberlehrer auf 20 als Maximum, für die ordentlichen Lehrer auf 22 fixirt worden war*). Die „Beispiele von urkundlichen und anderen Bestimmungen für einzelne Anstalten" umfassen allein über 100 Seiten (I, p. 311—414) compressen Druckes in gr. 8, man wird lebhaft an die alte Karte von Deutschland erinnert, dessen Vielgliederung ja auch einzelne Liebhaber und Freunde gefunden hat. Und wozu das Alles? fragt man. Zeigt das Schicksal der Realschulen, dass die alte preussische Unterrichtsverwaltung das Bestreben gehabt, den Schulen eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit zu erhalten? Es ist die im „System Mühler's hervortretende Politik der freien Hand", welche diese Fülle von Bestimmungen geschaffen hat, zu deren Studium mehr Zeit und Mühe erforderlich ist, als meistens denen vergönnt ist, die mit denselben sich abfinden sollen, so gut es geht. Also fort mit dieser erdrückenden Menge von Vorschriften; der Zug der Zeit geht einmal allem Particularismus zu Leibe, und das ist in den wenigsten Fällen schade; das Göthesche Wort von der Beschränkung, die sich aber da lieben lässt, wo sich die Geister gar gewaltig regen, hat auch in der Schule Sinn und Berechtigung. Hat ja doch ein doppelter Zwang Preussen gross gemacht: der Schulzwang und die allgemeine Wehrpflicht. Dass die individuelle Freiheit nicht völlig verschwinde, dafür ist gesorgt, so lange noch zwei Menschen (wie nach Leibnitz zwei Blätter) niemals einander ähnlich sind. Und ist es ein Unglück, eine zu harte Freiheitsberaubung, wenn das Ferien-, das Censurwesen durch allgemein gültige Vorschriften geregelt wird? Wer diese Frage verneint, hat wohl nie die Musterkarte von Censuren gesehen, welche die höheren Lehranstalten aufweisen, und in welchen die wunderlichsten Schnurren — und es giebt auch unter den preussischen Directoren noch immer das unsterblichste Genus von Käuzen — uns vor Augen treten. Und giebt es endlich einen denkbaren Grund, dass in den westlichen Provinzen des Staates beim Abiturientenexamen ein „Religionsaufsatz" verlangt wird, in den mittleren und öst-

*) Gegen eine solche Unbestimmtheit des Ausdrucks in der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 hat sich die Berliner Octoberconferenz sehr bestimmt erklärt. Vgl. Protocolle p. 136—137.

Digitized by Google

lichen nicht? Also auch hier: In dubiis libertas, in necessariis unitas!

Ein dritter Punct wird vielleicht weniger Beifall finden. Seitdem Fichte die Forderung einer Nationalerziehung aufgestellt, von welcher er in der trübsten Zeit des Vaterlandes Rettung allein sich versprach, und seitdem die im Hinblick auf den nationalen Aufschwung der letzten Jahre erschienene Schrift „Ueber nationale Erziehung" neuerdings ein nicht unverdientes Aufsehen erregt, ist das „Nationale" ein Stichwort geworden, und es steht zu erwarten, dass es auch in der Kammer eifrige Anhänger finden wird. Mit Recht bemerkt Director Wagner in Königsberg, dem Niemand das Recht ein Wort hier mitzureden streitig machen wird, in einer am Geburtstage des Kaisers im vorigen Jahre gehaltenen Rede *): „Wunderbar, die von Fichte vorgeschlagene nationale Erziehung ist im Grossen und Ganzen nie auch nur versucht, und wo einzelne Versuche gemacht sind, haben sie sich als völlig unhaltbar und erfolglos bewiesen." Aus eigener Erfahrung wird dann die Geschichte des Cauerschen Instituts, welches erst in Berlin, dann in Charlottenburg ins Leben trat, mitgetheilt, die von weiteren Experimenten auf diesem Felde abzurathen wohl geeignet ist. Auch E. Laas in seinem Buche „Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten. Ein kritisch-organisatorischer Versuch, Berlin 1872" handelt im 4. Kapitel p. 40—44 „von der nationalen Schule." Er stellt im Eingange die Behauptung auf: „Unsere Schulen sind heute keine kosmopolitischen, wie die durch Melanchthon geschaffenen, wie die Jesuitenschulen, sie sollen national sein." Worin aber das Wesen des „Nationalen" bestehe, wird nicht gesagt, wie überhaupt der ganze Abschnitt, der nur eine historische Ausführung des Gedankens ist: „Schon über der Schöpfung unserer Gymnasien wehte der nationale Geist" eine Accomodation an eine nicht ganz klare Forderung des Tages fast ist und zu den schwächsten Partieen des sonst so frisch geschriebenen Buches gehört. Trefflich spricht sich eine andere Autorität in einer Recension der Schrift „Ueber nationale Erziehung so aus **). „Es wäre unrecht zu behaupten, die Schulen und zumal die Gymnasien hätten nicht bisher schon in der Pflege des nationalen Gedankens ihre Schuldigkeit gethan: im Gegentheil ist es das Verdienst vieler solcher Anstalten, dass auch in trüben Zeiten der politischen Stagnation der Sinn für das gemeinsame Vaterland wohl gepflegt, die Begeisterung für seine Grösse geweckt wurde, hin und wieder gerade von solchen Lehrern, welche wegen ihrer Liebe zu dem Vaterlande früher das Opfer wilder Verfolgungswuth gewesen waren. Es kann sich also darum weniger handeln, in dieser Beziehung eine grosse Versäumniss gut zu machen (wenn solche auch da oder dort vorgekommen sein möchte), sondern vielmehr darum, wie die Jugend befähigt werden solle, die neuen und schweren Aufgaben, welche fortan an jeden Staatsbürger vor Allem aber an Staatsdiener herantreten werden, geschickt zu lösen! Es wird dann die Forderung ausgesprochen, man solle sich begnügen, den jungen Leuten glühende Liebe zum Vaterlande, Achtung vor Gesetz und Verfassung und echtes Christenthum einzuflössen, dann würden sie auch in der Politik ihren Weg selbständig weiter finden. Ein anderer Schulmann, Director Raspe in Güstrow erklärte auf der 2. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Schulmänner (Juni 1873), die Verfechter der nationalen Erziehung scheine ihm nicht auf dem richtigen Wege zu sein; nationaler Sinn sei kein Artikel, den man receptmässig in der Schulstube zu erzeugen vermöge. — Diejenigen aber, welche meinen, eine nationale Erziehung bestehe vorzüglich in der Beseitigung des Lateinischen, wo möglich auch Französischen, vorherrschende Beschäftigung mit deutscher Geschichte, deutscher Literatur, deutscher Kunst u. s. w. ***), vergessen, dass der nationalste aller deutschen Fürsten fast ausschliesslich Französisch gesprochen, das Nibelungenlied in seiner derben Weise für „dummes Zeug" erklärt, dass eine zu einseitige Heraushebung des deutschen Elements im Unterrichte ähnliche Folgen haben dürfte, wie die des religiösen Elements in den letzten Decennien in der Volksschule mit der Ueberzeugung Vieler gehabt hat. Man lasse doch solche Schrullen, unsere höheren Schulen sind immer gut national gewesen und werden es hoffentlich bleiben trotz alles Griechischen und Lateinischen, das in ihnen getrieben worden und noch wird; schafft die französischen Romane aus den Leihbibliotheken, welche unsere Jugend mit Wollust verschlingt, schafft die Cameliendamen von der Bühne, für die Alt und Jung schwärmt, schafft die fremden, albernen Moden aus dem täglichen Leben, schafft die alles anfressende und corrumpirende Lüge fort, wo ihr diesem Erbfeinde begegnen mögt, und ihr werdet wahrhafte nationale Erziehung besser fördern als durch Aufstellung einiger neuer Gesetzesparagraphen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zur Geschichte des Schlawer Schulwesens.

Von Dr. Konr. Bock.

Rector der städt. höheren Lehranstalt zu Schlawe.

(Schluss.)

Der Druck der äussern Verhältnisse veranlasst Kniephoff nach Cöslin überzusiedeln, um das Rectorat der dortigen lateinischen Schule zu übernehmen. Sein Nachfolger ist Florian David Hamilton, der am 6. December 1742 vocirt wird und sein Amt bis 1754 verwaltet. Ueber die Neubesetzung seiner Stelle erheben sich lebhafte und grosse Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Rath der Stadt. Um diese endlich auf eine allen Theilen erspriessliche Weise zu schlichten, beruft der Rath Kniephoff zurück. Dieser erklärt sich gern bereit, seiner Vaterstadt von Neuem seine Dienste zu weihen, er macht seine Rückkehr in das frühere Amt nur abhängig von der Gewährung einer Wohnung; aber die Oppositionspartei beruhigt sich nicht, sie klagt — freilich unter ausdrücklicher Bezeigung der Dankbarkeit, der Hochachtung, die Kniephoff gebühre — dass er in Cöslin aus der Uebung des Predigens gekommen sei, dem er übrigens nie seine Vorliebe geschenkt hätte. Besonders nachdrücklich aber hebt man hervor, dass er der französischen Sprache nicht mächtig sei, und so wendet sich denn die Gegenpartei mit Erfolg an das Consistorium, und dieses giebt denn um des Friedens willen dem Bürgermeister und Rath auf, von der Berufung des früheren Rectors abzustehen, freilich erst nachdem dieser selbst schon die bereits in seine Hände gelangte Vocation zurückgesandt hat. An seine Stelle wird Christian Jennrich gewählt, der das Amt bis zu seinem am 23. November 1780 erfolgten Tode verwaltet. Jennrich hat uns einen vollständigen Lectionsplan und eine Uebersicht über die Personal-Verhältnisse der Lehrer hinterlassen. Wir entnehmen aus dem Letzteren die Namen seiner beiden Collegen: Georg Friedrich Wegner und Christian Michael Zühlich. Der Lectionsplan zeigt uns bereits einen Rückgang: das Griechische und Hebräische ist fast völlig aus ihm verschwunden und es werden nur die ersten Elemente gelehrt, im Lateinischen gelangen die Schüler nur noch bis zur Lectüre der Fabeln des Phädrus und der Vitae des Cornelius Nepos. Dafür sind — als neu in den Lectionsplan aufgenommen — einige wenige Stunden für Geographie und Französisch angesetzt; bei dem Unterricht des letzten wird ganz besonders Gewicht auf das Auswendiglernen und Hersagen von „Historien und Bonmots„ gelegt. Man hat es also wohl besonders auf practische Aneignung einer gewissen Sprechfertigkeit abgesehen. Nach Jennrichs Tode findet sich kein Bewerber für die erledigte Stelle, kein Wunder, wenn man erwägt, dass dieselbe trotz Kniephoffs Abgang immer noch keine Verbesserung erfahren hatte, und der Magistrat schlägt denn in einer gemeinsamen Sitzung aller derer, quorum interest, d. h. derjenigen, die nach einem, ich kann nicht ermitteln wann, aber jedenfalls während der Amtsführung Jennrichs, vereinbarten Statut bei der Rectorwahl mitzuwirken hatten, und zwar in gemeinsamer Sitzung des Magistrats-Collegiums, der Pastoren, des Administrators der pia corpora und der Stadtviertelsleute den Cantor Scheel, „welcher sich durch seinen guten Wandel und verträglichen Gemüths-Character in der Stadt beliebt gemacht und an dessen Fähigkeit und Gaben die Jugend zu unterrichten nichts auszusetzen", zum Nachfolger im Rectorate vor. Er hat die Stelle bis in sein Todesjahr 1802 verwaltet, ohne irgendwie tief eindringende Spuren seiner Wirksamkeit zurückzulassen. Ja fast lässt sich

---

*) Abgedruckt in den „Grenzboten" 1873, Nr. 20.

**) Autenrieth in „Blätter f. das bayr. Gymnasialwesen" 1874, p. 21 ff.

***) Vgl. Dr. Berth. Kassner, die deutsche Nationalerziehung Ein Beitrag zur Reorganisation des deutschen Schulwesens. Berlin. F. Henschel. Von demselben Verfasser: die deutsche Realschule vom Standpuncte der nationalen Idee aus betrachtet. Neustadt-Eberwalde, 1871 (Programm). Karl Vogt, Randglossen in der Frankfurter Zeitung 1873, Nr. 323.

Digitized by Google

fürchten, dass die Schule unter seiner Amtsführung zurückgegangen sei; denn nach seinem Tode klagen die Stadtältesten beim Magistrat, dass die lateinische Schule leider seit 20 Jahren so sehr in Verfall gerathen sei, sie beschweren sich über die vielen Ferien, die da machten, dass die Schüler mehr vergässen als lernten, und sie schildern die unsägliche Mühe, welche die neuen Lehrer haben würden, um die Ordnung, die einst in der Schule geherrscht, nur einigermassen wieder herzustellen. Der Magistrat sucht denn auch einen tüchtigen Schulmann zu gewinnen, er beruft am 13. September 1802 den Candidaten der Theologie Friedrich Richard Kirchner aus Camissow, indem er zugleich zu mehrerer Ermunterung im Fleisse das Einkommen der Stelle, welche unter Scheeles Rectorat 129 Thlr. 6 Gr. gebracht hatte, aus den pia corpora um jährlich 50 Thlr. verbessert. Von Interesse ist es, zu ersehen, dass bei Kirchners Berufung die lateinische Sprache in der sogenannten lateinischen Schule gar nicht mehr gelehrt wurde. Wer sie lernen wollte, mochte das auf privatem Wege thun. Ja, es ist überhaupt nicht zweifelhaft, dass seit Scheeles Amtsverwaltung die sogenannten Privatlectionen in dem Schulleben der Stadt einen bedenklichen Umfang gewonnen haben. Es ist das in hohem Grade erklärlich und dürfte nicht leicht einem Vorwurfe begegnen, wenn man die Kärglichkeit des Einkommens erwägt, von welchem allein selbst damals ein Rector kaum zu leben vermochte; es bleibt deshalb nicht weniger bedenklich, denn es ist zu fürchten, — freilich möchte wohl keiner zu entscheiden wagen, ob solche Befürchtung sich hier jemals bewahrheitet hat — es ist, sage ich, zu fürchten, dass die Gediegenheit des öffentlichen Unterrichts und die planmässige Förderung unbemittelter Schüler erheblichen Schaden leidet, wenn zahlreiche Privatlectionen die Kraft der Lehrenden und Lernenden in Anspruch nehmen.

Von jetzt ab — wir stehen im Jahre 1802 — wechselt die Anstalt häufig ihre Rectoren, von denen einzelne plötzlich ihre Stelle aufgeben, um in ein einträglicheres Pfarramt einzutreten; die vielen Lichtseiten, welche sicherlich die enge Verbindung des geistlichen Amtes mit dem Lehramte zeigt, sind practisch betrachtet, wie wir in unserm Falle sehen, nicht ohne allen Schatten. Die Männer, welche von nun an die Spitze der Schlawer Schule treten, mit wie grosser Hingebung sie auch ihr Amt geführt haben mögen, welchen Segen sie auch auf Generationen hin gestiftet haben mögen, betrachteten die Arbeiten der Schule nicht als die Aufgaben ihres Lebens; ihr Ziel war die Führung eines geistlichen Amtes, und sie verliessen ihre hiesige schwierige Schularbeit, sobald eine Kanzel für sie frei geworden.

Kirchner übernimmt 1813 das Amt des zweiten Predigers an der hiesigen Marienkirche. Sein Nachfolger Haxthausen, welcher ursprünglich nur das Rectorat bekleidet, ohne als Frühprediger zu fungiren, 1815 aber auch zum Frühprediger vocirt wird, erklärt, obwohl er zur halbjährigen Kündigung verpflichtet ist, am 4. April 1817, dass er am 15. April Schlawe verlassen werde, um in die Predigerstelle in Gross-Schwirsen einzutreten. Von einer Commission, bestehend aus dem Superintendenten Wegner, sämmtlichen Mitgliedern des Magistrats und vier Mitgliedern der Stadtverordneten wird am 23. April 1817 der Candidat C. L. Tedt aus Cusserow zum Rector gewählt. Am 1. September 1819 giebt er sein Amt auf; die verwaiste Schule erhält ein Haupt in Conrad Beutner; am 3. August 1820 wurde er eingeführt. Im Juli 1823 jedoch ist sein Amt schon wieder frei; zu seinem Nachfolger wird der Candidat der Theologie Heinrich Neumann am 15. September 1825 berufen. Ihm folgt am 7. December 1827 Rector Luckow mit einem festen Einkommen von 350 Thalern, welches von der Regierung auf dem Wege der Execution auf 400 Thaler erhöht wird. Nach Luckows Weggange verwaltete Kummer das Rectorat, von dem er Michaelis 1837 schied, um ebenfalls ein Pfarramt anzutreten. An seine Stelle trat am 1. April 1838 der jetzt noch im Amt wirkende Rector der Stadtschule, Herr Gustav Seelmann, geboren den 14. September 1808, gebildet auf dem Joachimsthalschen Gymnasium und der Universität Berlin, welche er von 1829—32 besucht hat. Beim Antritt seiner hiesigen Stellung bestand das Lehrercollegium aus 5 Lehrern: dem Rector, dem Cantor Tinzmann, dem Baccalaureus Kamecke und 2 anderen Lehrern, deren Engagement die immer mehr wachsende Schülerzahl nothwendig gemacht hatte. Die Schülerzahl betrug 365 Schüler, welche auf sechs Classen — mit Einschluss einer vom Küster geleiteten, sogenannten Armenclasse vertheilt waren —; augenblicklich zählt die Stadtschule 650 Schüler und Schülerinnen in 10 Classen mit 10 Lehrern — ein Beweis nicht bloss von der steigenden Bevölkerung der Stadt, sondern auch von der ersten Fürsorge der städtischen Behörde für Hebung und Erweiterung des heimathlichen Schulwesens. Als Rector Seelmann sein Amt an der Schule antrat, wurde in der ersten Knabenclasse facultativer Unterricht im Lateinischen und Französischen ertheilt; er hat das Verdienst, diesen Unterricht zunächst auf die zweite und nach Anstellung eines Conrectors im Jahre 1840 auf die dritte Knabenclasse ausgedehnt und dadurch einer grossen Zahl von Schülern die erwünschte Möglichkeit gegeben zu haben, hier im Orte sich die Vorbildung für die unteren oder mittleren Gymnasialclassen zu erwerben; die Begründung einer höheren Lehranstalt hat die natürliche Folge mit sich gebracht, dass der fremdsprachliche Unterricht von dem Lehrplane der Knabenclassen der Stadtschule definitiv geschwunden ist.

In der Bürgerschaft Schlawes hatte stets eine lebhafte Erinnerung an die einstige kurze Blüthe des heimischen Schulwesens fortgelebt, und in einem weiten Kreise war der Wunsch, hier eine höhere Lehranstalt zu besitzen, stets rege gewesen, zudem konnte die grossartige Entwickelung des modernen Lebens auf allen seinen Gebieten selbstverständlich nicht ohne Einwirkung auf unsere Stadt bleiben; man konnte sich der Erkenntniss nicht verschliessen, einen wie erheblichen Vorsprung im Wettlaufe auch um die materiellen Güter dieses Lebens eine höhere geistige Bildung gewährt, und so sehen wir denn, wie im Jahre 1860 die Bürgerschaft ergriffen wird von einer tief gehenden Bewegung, welche sich auf Gründung oder sagen wir lieber auf Wiedergewinnung einer höheren Lehranstalt richtete, von welcher zwar klar war, dass sie ihr Hauptcontingent an Schülern aus den obersten Classen der Stadtschule erhalten würde, zugleich aber auch, dass sie einen Organismus für sich bilden und unter eine selbständige Direction gestellt werden müsse. Am 6. October 1859 war die Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Realschulen und höheren Bürgerschulen erlassen worden. Die Nachbarstädte Stolp und Cöslin besitzen blühende Gymnasien, und so lag denn der Gedanke nahe, hierorts eine reale Lehranstalt, und zwar, wenn möglich, eine Realschule erster Ordnung zu gründen, und in der That fasste am 28. November 1860 die Stadtverordneten-Versammlung auf den Antrag des Magistrats einstimmig den Beschluss, dass für die hiesige Stadt „ohne Verzug eingerichtet werden solle eine Realschule erster Ordnung mit dem Systeme von sechs aufsteigenden Classen, Selbständigkeit der Schule als höhere Lehranstalt, Vollständigkeit des Lehrcursus und des Lehrplanes, genügender Ausrüstung mit Lehrkräften, gesicherter Stellung und angemessener Besoldung der Lehrer, den erforderlichen Lehrmitteln und Schullocalen, wie solche die an eine höhere Lehranstalt zu machenden Ansprüche nach den Vorschriften des Reglements vom 6. October 1859 erfordern." Somit erschien denn eine der für die Stadt wichtigsten Lebensfragen entschieden. Ohne die oft hitzigen Kämpfe, welche anderwärts laut die Streitrufe „hie Gymnasium! hie Realschule!" ertönen lassen, hatte man für Schlawe die Frage kurzer Hand entschieden. der Stadt sollte eine reale Bildungsanstalt zu Theil werden. Indessen konnte man bei reiflicherer Betrachtung der Sache sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass ein so werthvolles Gut nicht ohne grosse Opfer zu gewinnen sei. Die Ziffer, mit welcher der Etat einer Realschule erster Ordnung zu schliessen pflegt, erregte manches Bedenken; bald wurde die Befürchtung laut, dass die Stadt nicht im Stande sein werde, auf die Dauer den Aufwand für eine solche Anstalt zu bestreiten, und die wehmüthige Betrachtung, welche schon manchen Schwärmer für die sogenannte reale Schulbildung ernüchtert hat, dass die obersten Classen der Realschulen fast durchgängig leer stehen, dass selbst an industriereichen Orten ihre Frequenzziffer von der der Gymnasien übertroffen werde — diese und ähnliche Betrachtungen wurden auch hier angestellt und man kam von dem Project, eine Realschule erster Ordnung zu gründen, zurück. Man gab damit den Plan, der Stadt und Umgegend eine höhere Lehranstalt zu schaffen, durchaus nicht auf: langdauernde Unterhandlungen wurden gepflogen, vielfache Ermittelungen angestellt, dabei drängten die Anhänger der gymnasialen Bildung auf Gründung einer gymnasialen Lehranstalt hin, indem sie die bewährte Vortrefflichkeit der gymnasialen Erziehung und die geringere Kostspieligkeit der ihr dienenden Lehranstalten geltend machten. Lange währte der Kampf, und er ward nicht

Digitized by Google

ohne Hitze geführt; endlich ging der Beschluss durch, hier eine selbständige höhere Bürgerschule zu gründen und diese unter das Ressort der Königl. Regierung zu stellen; doch sollte die höhere Bürgerschule nur den Ausgangspunct bilden, von dem aus man zu einer *gymnasialen Lehranstalt* übergehen könnte. Die Schule arbeitet deshalb *vom Tage ihrer Eröffnung an völlig nach dem gymnasialen Lehrplane* und sieht nicht ohne Sehnsucht dem hoffentlich nahen Zeitpuncte entgegen, wo sie auch dem Namen nach unter den gymnasialen Bildungsanstalten des Vaterlandes den ihr gebührenden und von ihr beanspruchten Platz einnehmen wird.

Am 24. Mai 1870 genehmigte die Königliche Regierung zu Cöslin die Errichtung einer höheren Bürgerschule, jedoch die Kriegsstürme des Jahres 1870 und 1871 hinderten die Eröffnung der Anstalt, und nach längeren Verhandlungen ward dieselbe erst am 14. October 1872 eröffnet.

Die häusliche Beschäftigung der Schülerinnen.

Von **Prof. Fr. Schindhelm**,

Director der Alexandrinenschule zu Coburg *).

Eine häufige Klage der Jetztzeit, auch im Munde vieler Lehrer, ist, dass die Menschheit immer mehr ausarte, moralisch und religiös rückwärts gehend, sowie körperlich mehr und mehr verkümmernd. In letzterer Beziehung liefere ganz besonders das weibliche Geschlecht ein sprechendes Zeugniss. Schwächlichkeit der kleinen Kinder, durchscheinende Bleichgesichter bei den heranwachsenden Mädchen, Hysterismus der Frauen: das sei jetzt im Allgemeinen die Signatur des weiblichen Geschlechts.

Wir gehören nun nicht zu denen, die in einseitiger Beurtheilung der Gegenwart und in Verkennung ihrer unleugbaren Vorzüge die Lobredner früherer Jahrhunderte machen. Vielmehr sind wir überzeugt, dass, wie in den Seufzern über die dahingeschwundenen herrlichen Zeiten regelmässig ein gutes Stück Selbsttäuschung liege, so auch die häufigen Krankheitserscheinungen bei dem weiblichen Geschlecht noch keinen wirklichen Beweis von einer Verschlimmerung der Gesundheitsverhältnisse im Allgemeinen abgeben. Denn die Statistik nimmt heutzutage von gar vielen Dingen Act, die sonst ignorirt wurden. Und so siechte früher manches Frauenleben dahin, ohne dass ausser den nächsten Angehörigen Jemand sich darum bekümmerte. Die Laufstühle aber, die uns in jeder grösseren Stadt eine ziemliche Anzahl gebrechlicher Frauen vorführen, beweisen bloss, dass der Fortschritt und die Humanität unserer Zeit es möglich gemacht haben, diesen Beklagenswerthen, die früher in den engen Raum der Privatwohnung eingeschlossen, ihr Dasein vertrauerten, einen wenn auch bescheidenen Antheil an dem öffentlichen Leben ihrer Mitmenschen und an dem Genuss der Schönheiten der Natur zu verschaffen.

So übertrieben also gewiss diese Klagen oft sind, so dürfen wir Lehrer doch nicht verkennen, dass die Gesundheit der Mädchen und der Frauen viel zu wünschen übrig lässt. Wird doch gerade die Schule für alle Störungen physischen Wohlseins verantwortlich gemacht. Treten doch immer entschiedener einzelne Aerzte als Ankläger gegen die Schule auf und suchen den Beweis darzubringen, dass das frühe zur Schule Schicken, das viele Sitzen, noch dazu in einem engen Raum und mit vielen anderen die nachtheiligsten Folgen für die zarten, in der Entwickelung begriffenen Körper hervorbringen und so vielfach ein unheilbares Siechthum nach sich ziehen müssen. Ohne diese schlimmen Wirkungen bei den vorausgesetzten Ursachen bestreiten zu wollen, constatiren wir hier nur, dass einsichtige Behörden ihr Augenmerk schon seit längerer Zeit darauf gerichtet haben, vor Allem luftige Schulräume zu beschaffen, in denen die Kinder ohne Gefährdung ihrer Lungen längere Zeit verweilen können. Man hat, um dem vielverbreiteten Schiefwerden vorzubeugen, an den Bänken für Rücken und Fuss die nöthigen Stützen angebracht. Auch auf Heiz- und Ventilations-Einrichtungen fängt man an, grössere Sorgfalt zu verwenden. Innerhalb der Unterrichtsstunden sind regelmässige Pausen festgesetzt, um eine freie Bewegung in den Corridors oder im Spielgarten zu ermöglichen. Erwähnen wir noch die Turnübungen, die auch unter den Frauen immer mehr Befürworterinnen finden, seit dem man sich durch den Augenschein überzeugt hat, dass nicht halsbrechende Künste gelehrt, sondern die Glieder und Muskeln wohlthätig in Anspruch genommen werden, dass selbst die weibliche Grazie in Gang und Haltung wesentlich dadurch befördert wird. Daraus würde von selbst folgen, dass die Vorwürfe, die man der Schule macht, eher an das Haus zu adressiren seien. Da aber ein Theil der Aerzte in ihrer Sorge um die Gesundheit der Kinder nicht selten eine den Bestrebungen und Zielen der Schule geradezu oppositionelle Stellung einnimmt mit der Behauptung, wir schädigten durch das zu strenge Heranziehen der Jugend auch die Gesundheit der Mädchen, so wollen wir diesmal unsere Aufmerksamkeit einem Gegenstande widmen, der mit der obigen Frage auf's Engste zusammenhängt, der, wie uns dünkt, noch nicht sattsam, weder von der Schule noch von dem Haus gewürdigt ist, und ebenso sehr als nothwendig vertheidigt, wie als überflüssig und schädlich verurtheilt wird. Es ist dies die häusliche Beschäftigung der Schülerinnen.

Hören wir zunächst die Gründe derjenigen, welche die häuslichen Aufgaben bekämpfen.

Es ist, sagen sie, zu viel von der Schule verlangt, dass der bei weitem grösste Theil der Thätigkeit des Kindes vom sechsten Jahre an ihr gehören soll. Nicht genug, dass die Kinder die beste Zeit des Tages, 4 bis 6 Stunden, auf einem Platze sitzend an das Schulzimmer gefesselt werden — an sich schon ein furchtbarer Contrast zu dem fröhlichen Umherspringen in der vorhergehenden Periode —, nicht genug, dass die Schule solange den Geist unerbittlich für bestimmte Gegenstände angespannt hält, beansprucht sie auch noch die Thätigkeit im Hause für sich durch allerlei Aufgaben. Kann es nicht der Zweck der Schule sein, auch nicht der höheren Töchterschule, eigentlich gelehrte Frauen heranzubilden, so muss die in dem Schullocale zugebrachte, wahrlich nicht sparsam bemessene Zeit auch vollständig ausreichen, um dem Verstande die nöthigen Kenntnisse beizubringen; um Herz und Gemüth für das Grosse und Schöne und Wahre im Menschenleben, in Natur und Geschichte zu erwärmen. Es ist also nur ein Armuthszeugniss der Schule, wenn sie erklärt, dass sie mit der ihr bewilligten Zeit nicht auskomme; denn entweder hat sie zu viel Wissensballast in ihren Plan aufgenommen, oder sie weiss es nicht geschickt genug anzufangen, die Aufmerksamkeit der jungen Geister zu fesseln, so dass eine supplementare Thätigkeit der Kinder im Hause dadurch nothwendig wird, oder endlich, sie folgt mit einer gewissen Gedankenlosigkeit einem alten Herkommen.

Rechnet man weiter dazu, dass noch gewisse Privatstunden von der Schule als unentbehrlich bezeichnet werden, um Lücken im Wissen auszufüllen, dass unter Anderem vom Musikunterricht ein Theil der übrigen Zeit in Anspruch genommen wird, dass das Mädchen in der Regel zum Geburtstag der Eltern oder zu Weihnachten eine Stickerei etc. zu vollenden hat, so erhält man das Bild eines abgehetzten jugendlichen Geschöpfes, das, wie es körperlich immer hinfälliger wird, auch immer weniger von der kindlichen Heiterkeit und von der Elasticität des Geistes verspüren lässt, die wir gerade in diesem Alter zu erwarten berechtigt sind.

Schauen wir nur einmal in die Kinderstube! Während die übrige Familie im Freien lustwandelt, sitzt die Schülerin ernst am Arbeitstische, bemüht, die Schulaufgaben zu lösen. Aber sei es, dass sie dieselben nicht recht verstanden hat, sei es, dass sie langsam arbeitet; sei es, dass die Aufgabe selbst eine grosse Zeit in Anspruch nimmt, allmählich bemächtigt sich die Angst, nicht fertig zu werden, des Kindes. Nun beginnt jene Scene, die oft die ganze Familie in Mitleidenschaft zieht. Die Zeit zum Schlafengehen ist längst vorüber, aber die unausbleibliche Strafe der Schule zwingt die Schülerin zum Aufbleiben. Das Kind in Thränen, die Eltern in Verzweiflung! Ist es da zu verwundern, dass in Gegenwart des Kindes unliebsame Bemerkungen über den Lehrer laut werden; dass man, von Mitleid getrieben, endlich gemeinsam Hand anlegt, um nur zu Ende zu kommen? Weniger gewissenhafte Schülerinnen sorgen bekanntlich für eine leichtere Abhülfe: sie arbeiten gemeinsam mit einer oder einigen anderen, d. h. eine schafft und die übrigen handlangern; oder sie leihen die fertige Arbeit der anderen zum Abschreiben. In manchen Familien ist es geradezu selbstverständlich, dass eines der Eltern oder Geschwister bei der Arbeit hilfreiche Hand leistet, was oft nichts weniger sagen will, als dass sie sie ganz fertigen, schon damit das Kind nicht

---

*) Aus dem Programme dieser Anstalt von Ostern 1874 hier mitgetheilt.

Digitized by Google

hinter andern zurückbleibe. Abgeliefert wird natürlich die Schriftarbeit als eigenstes Werk, und sollte der aufmerksame Lehrer Zweifel an der Echtheit hegen, so wird entweder beharrlich jede fremde Beihilfe abgeleugnet, oder durch allerhand Ausreden, die einem Jesuiten Ehre machen würden, der wahre Hergang vertuscht. (Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Die Wohnungsgeldzuschüsse.) Es ist jetzt mehr als ein Vierteljahr seit dem Beschlusse des preussischen Abgeordnetenhauses vom 12. Mai vergangen, durch welchen es die Petitionen von 478 Directoren, Lehrern und Curatorien städtischer Gymnasien und Realschulen um Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen aus Staatsfonds der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwies und zwar mit dem Antrage, im Staatshaushaltsetat für 1875 zu dem Zwecke von Bedürfnisszuschüssen für die Gewährung von Wohnungsgeldern an die Lehrer der nicht ausschliesslich vom Staate zu unterhaltenden höheren Lehranstalten die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Bis jetzt hat über die Ausführung dieses Beschlusses noch nichts verlautet, obwohl von dieser und jener Forderung des Cultusministers im neuen Etat die Rede gewesen ist. Nach verschiedenen Anzeichen ist im Cultusministerium keine grosse Neigung vorhanden, auf der Ausführung des Beschlusses dem Finanzminister gegenüber zu bestehen. Man erinnert sich, dass der Vertreter des Cultusministers, von dem man eine warme und beredte Empfehlung des Antrages hätte erwarten sollen, im Abgeordnetenhause gegen den Antrag der Unterrichtscommission sprach, und auch spätere Aeusserungen massgebender Persönlichkeiten im Ministerium, wie z. B. die über die bedauerliche Zunahme des Interesses für materielle Fragen bei den wissenschaftlichen Lehrern Zeugniss dafür ablegten, dass die Beschwerden und Klagen der Lehrer als unbegründet angesehen werden. Es war kein Zufall, dass die Lehrer ursprünglich in der Vorlage wegen Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die preussischen Beamten ohne Erwähnung geblieben waren und dass man ihnen dann, als das Abgeordnetenhaus dies scheinbare Versehen gut gemacht, einen Platz neben den Subalternen anwies, weil das Ministerium Eichhorn in seiner Weisheit einst verweigert hatte, den Gymnasiallehrern einen bestimmten Rang beizulegen. Dieselben Einflüsse machen sich auch jetzt noch dauernd gelten und verhindern, dass mit der Einführung der Wohnungsgeldzuschüsse bei den Communen Ernst gemacht wird, obwohl es auf der Hand liegt, dass dieselben Gründe, welche die Durchführung des Normaletats an den städtischen Schulen verlangen, auch für die Gewährung der Wohnungsgeldzuschüsse sprechen. Der Cultusminister selbst hat für die Schädigung der städtischen Anstalten durch die Weigerung der Patronate, die Lehrer der städtischen Anstalten mit denen der königlichen Anstalten gleichzustellen ein offenes Auge, wie das aus einem Ministerialrescript vom 18. Mai deutlich hervorgeht. Er bezeichnet darin als die selbstverständliche Folge des Verfahrens der Patronate, dass die bessern Lehrer die Anstalt verlassen und letztere selbst verkümmert. Wenn in demselben Rescript in Aussicht gestellt wird, dass, wenn in Folge des fortwährenden Lehrerwechsels die Leistungen der Anstalt im erheblichen Masse nachlassen sollten, event. eine Minderung ihrer Berechtigungen in nähere Erwägung zu ziehen sein würde, so ist das eine entmuthigende Aussicht für diejenigen Lehrer, welche unbekümmert um die materielle Anerkennung ihrer Arbeit an den geschädigten Anstalten zurückbleiben; und dass das namentlich unter den Lehrern im mittleren und höheren Lebensalter nicht wenige sind, die auch zu den „Besseren“ gehören, ist nicht zu bezweifeln. Sie werden für den von den Patronen bewiesenen Mangel an Verständigung für berechtigte Anforderungen doppelt gestraft, indem sie erstens materiell schlechter gestellt bleiben, als ihre Collegen an königlichen Anstalten, und zweitens die ihnen lieb gewordene Anstalt ohne ihre Schuld verkümmern sehen. Wahrlich es ist höchste Zeit, dass diese schiefen Verhältnisse durch ein Unterrichtsgesetz, welches die Gehaltsverhältnisse der Lehrer für die ganze Monarchie einheitlich regelt, beseitigt werden. Man kann es den Lehrern in den mittleren und kleineren Städten nicht verdenken, wenn sie den gegenwärtigen Zustand unerträglich finden. (Voss. Ztg.)

K. **Münster.** (Die hiesige königl. Prov. Gewerbeschule) hatte am Schlusse des letzten Schuljahrs noch 6 Schüler. Angesichts der Nothwendigkeit die Schule mit ungeheuren Mitteln zu reorganisiren oder sie aufzulösen, haben die städtischen Behörden das Letztere beschlossen und sind auch trotz der Abmahnung des Handelsministers bei diesem Beschlusse stehen geblieben.

F **Bielefeld.** (Candidatur zum Abgeordnetenhause.) Zu der am 13. Sept. hier stattfindenden Nachwahl an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Kr.-Ger.-Dir. Schulz ist unter anderen auch der Realschuldirector Ostendorf aus Düsseldorf als Candidat aufgestellt worden. Nöthig genug wäre es jetzt bei Berathung des Schulgesetzes mehr Schulmänner in das Abgeordnetenhaus zu wählen.

FPB. **Rheinprovinz.** (Rückgang der Schulbildung in den westlichen Provinzen Preussens.) Vor einiger Zeit hielt der preussische Abgeordnete v. Sybel zu Magdeburg eine Wahlrede, in der er sich u. A. folgendermassen äusserte:

Nun könnte man vielleicht sagen: Mögen die Anhänger Roms uns zürnen, wenn sie uns nur fürchten, mögen sie ihre Intriguen im Dunkeln fortführen: unter dem Lichte der Sonne haben wir Sedan und Metz geliefert, wer will uns etwas anhaben? Meine Herren! Unsere eigenen inneren Zustände können Zeugniss davon geben, wer uns etwas anhaben kann, indem sie uns belehren, was man uns auf den werthvollsten Gebieten unseres Daseins bereits zugefügt hat. Vor dreissig Jahren war in Europa nur eine Stimme darüber, dass das preussische Unterrichtswesen vortrefflich, dass es für Europa mustergiltig sei, und in der That, wohin man blickte, auf jeder Stufe desselben fand das Auge erfreuliche Ergebnisse, den Trieb zur geistigen Selbständigkeit, den immer schärfer hervortretenden Fortschritt unserer Kulturentwicklung.

Ich will nicht behaupten, dass an dem Rückgange dieser Blüte das klerikale System allein Schuld sei, es lassen sich noch andere nebenwirkende Ursachen aufstellen, sicher aber ist, dass der grösste Theil des Rückganges auf das klerikale System und nirgendwo anders hinfällt; an dieser Thatsache ist leider kein Zweifel. Ich lasse dahingestellt, inwieweit diese Thatsache auch hier in der altpreussischen, vorwiegend protestantischen Provinz erkennbar wird. Wundern sollte es mich nicht, wenn einige Spuren des Rückganges auch hier hervortreten. *Denn wie Sie alle wissen, in diesen letzten dreissig Jahren hat es nicht blos katholische Jesuiten gegeben.* (Bravo!) Aber, meine Herren, ich will Nichts aussprechen, von dessen thatsächlicher Sicherheit ich nicht im Einzelnsten überzeugt bin. Ich beschränke meine Aussagen also auf die Kulturzustände unserer westlichen Provinzen, und hier kann ich nach zwölfjähriger amtlicher Erfahrung in verschiedenen Stellungen mit genauer statistischer Kenntniss es sagen, dass die Rückschritte im hohen Masse beklagenswerth sind. Es ist traurig, solche Dinge öffentlich auszusprechen, namentlich in unserer heutigen Lage, wo unsere westlichen Nachbarn mit Schadenfreude sich die Hände reiben, wenn sie eine schwache Seite unserer Zustände vernehmen. Ich denke aber, es ist trotz alledem patriotische Pflicht, wo man die Krankheit sieht, sie in's Auge zu fassen und zu bezeichnen, sonst wird das Uebel nur immer ärger. Ich begnüge mich, einige wenige Thatsachen, die hier einschlagen, anzuführen. Fortdauernd wiederholen sich in jenen Provinzen die Klagen der weltlichen Schulbehörden über ein überall vorkommendes und unaufhörliches Bestreben der geistlichen Schulpflege, den Eltern in dem Bestreben beizustehen, ihre Kinder vor Ablauf des schulpflichtigen Alters aus der Schule zurückzuziehen. Man hat es Anfangs für Erzeugnisse lokaler Ursachen, persönlicher Nachlässigkeit und Selbstgefälligkeit gehalten; in neuerer Zeit hat man diese Ansicht aufgeben müssen, nachdem die klerikale Partei ihre Agitation gegen die allgemeine Schulpflicht eröffnet hat. Sie documentirt diesen Schulzwang als die Verletzung eines Familien-, Freiheits- und Menschenrechts. Sie sieht einen gehässigen Despotismus darin, dass der Staat den Vätern nicht erlauben will, ihre Kinder in blanker Unwissenheit aufwachsen zu lassen. Wie wenig von dieser Seite her in die Volksmassen ein belebender, treibender Impuls zur höheren Einsicht und Bildung gekommen ist, zeigt die schon seit Jahrzehnten feststehende Thatsache, dass auf den Gymnasien und Realschulen überhaupt kaum die Hälfte der Schülerzahl katholischer Confession sich vorfindet, wie nach der Bevölkerungsziffer im Verhältniss zu der evangelischen es der Fall sein müsste. Die Resultate des Gymnasialunterrichts in jenen westlichen Provinzen sinken von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft, als ich nach längerem Aufenthalte in Baiern wieder an den Rhein zurückkam, dass ich erstaunt war über die Eindrücke, die mir hier entgegenkamen, dass ich den ersten Anlass ergriff, um an den damaligen Minister amtlich zu berichten: Während ich in Baiern vor den dortigen Reformen mit innigster Genugthuung mir hatte sagen können, dass eine solche Benediktiner-Erziehung in Preussen ganz unmöglich sei, müsste ich jetzt mit Beschämung erkennen, dass Baiern durch seine Reformen auf die Stufe unseres Altenstein'schen Unterrichtswesens hinaufgekommen, unsere rheinischen Gymnasien aber auf die Stufe der alten Benediktiner zurückgesunken seien. Ich habe noch vor Kurzem es öffentlich am Rheine auszusprechen Gelegenheit gehabt, dass von den Schülern, welche mit wenigen rühmlichen Ausnahmen die katholischen Gymnasien der Universität zu Bonn liefern, mindestens ein Viertel nicht im Stande ist, grammatisch richtig deutsch zu schreiben. (Bewegung.) Ich habe nicht blos bei jungen Füchsen, ich habe es im Doktorexamen mit angehört, dass ein Candidat auf die Frage: wer die zehn Gebote den Kindern Israels gegeben? nach einigem Besinnen entschlossen antwortete: Josua (Heiterkeit); ich habe es im Oberlehrerexamen gehört, dass auf die Frage, ob der Candidat die Balladen Friedrich Schiller's kenne, er etwas beschämt antwortete: eine, nämlich die Braut von Corinth. (Heiterkeit.)

?? **Elberfeld.** (Unsere Gewerbeschule.) Der Elberfelder „Tägliche Anzeiger“ beschäftigte sich in seinen letzten Nummern wiederholt mit der hiesigen Gewerbeschule in einer Weise, die geeignet ist, irrige Ansichten hervorzurufen. In einer der letzten Nummern gibt er z. B. einen Auszug aus dem kürzlich veröffentlichten Schulbericht, in dem besonders darauf hingewiesen wird, dass sich ein erfreuliches Wachsen der Schülerzahl in den Mittelclassen zeigt. Daraus soll der Schluss zu ziehen sein, dass dieses Wachsen mit der Zeit in die obersten Classen fortschreiten würde.

Dass dies ein Trugschluss ist, ist leicht zu ersehen. Um ein richtiges Urtheil über die künftige Frequenz der obersten Classen fällen zu können, hat man vielmehr die einzelnen Generationen in ihrem Aufrücken von Classe zu Classe zu verfolgen, um aus dem fortschreitenden Abnehmen der Zahl zu beurtheilen, wie viele Schüler aus der betreffenden Generation die höchste Classe muthmasslich erreichen. Da weisen denn die bisher erschienenen Jahresberichte folgende Zahlen auf:

Sommersemester 1872:			Sommersemester 1873:			Sommersemester 1874:		
Tertia A	6	Schüler	Secunda	5	Schüler	Prima	6	Schüler
Tertia B	15	„	Tertia A	7	„	Secunda	5	„
Quarta	34	„	Tertia B	19	„	Tertia A	11	„
Quinta	92	„	Quarta	61	„	Tertia B	33	„
Sexta	190	„	Quinta	151	„	Quarta	100	„
			Sexta	168	„	Quinta	129	„

Digitized by Google

Diese Uebersicht zeigt, dass der Abgang ein ganz enormer ist. Noch ungünstiger wird das Verhältniss erscheinen, wenn man mitberücksichtigt, dass obige Zahlen nicht die Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres angeben, sondern während des letzten Quartals. Z. B. hatte die Obertertia am Schlusse des kürzlich vollendeten Schuljahres nicht 11 Schüler, sondern 7, von denen nur 5 in die Secunda übergehen. Von 34 Schülern also, die zusammen in Quarta der Vorschule sassen, treten nur 5 in die eigentliche Gewerbeschule ein. Beachtet man auch den Umstand, dass erfahrungsmässig eine sehr grosse Zahl von Schülern der Gewerbeschule nach der Confirmation, also gerade aus den Classen Quarta und Tertia, ins praktische Leben überzugehen pflegt, so wird man kein solches Wachsen der Schülerzahl der eigentlichen Gewerbeschule (Secunda und Prima) erwarten können, dass die Ausführungen des aus der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen in die „Barmer Zeitung" übergegangenen Artikels über diese Elberfelder Gewerbeschule entkräftet würden.

Uebertrieben, wie die Hoffnungen des „Täglichen Anzeigers" auf ein Zunehmen der Schülerzahl sind auch seine Lobpreisungen der Leistungen der Gewerbeschule im Zeichnen, wie sie in der von dieser Anstalt ins Werk gesetzten Ausstellung sich zeigen sollen. Der „Tägliche Anzeiger" hebt einige Arbeiten rühmend hervor, vergisst aber die ohne Zweifel besten Werke. Wem sollten nicht unter den Arbeiten der gewerblichen Zeichenschule die schönen Landschaften, die mit dem Namen F. Wolff bezeichnet sind, sowie unter den Arbeiten der Secundaner die hübschen Blumenstücke von W. Drinhausen ins Auge gefallen sein? Gewiss hat Mancher der Anstalt zu den beiden talentvollen Knaben Glück gewünscht. Wer mit den Verhältnissen bekannt ist, allerdings gewiss nicht; denn er weiss, dass die beiden „alten Knaben", Wolff und Drinhausen, deren Werke unter denen der Schüler prangten, der Lehrer an der gewerblichen Zeichenschule und der Zeichenlehrer an der Gewerbeschule sind. (Barmer Ztg.)

— **Hessen-Nassau.** (Das Convictwesen.) Aus Braunsberg berichten die Ermländ. Volksblätter: Der Unterrichts-Minister Dr. Falk hat die Aufnahme neuer Zöglinge in das hiesige Convict unter Androhung der sofortigen Schliessung der Anstalt im Falle des Zuwiderhandelns verboten.

Hiernach ist es doch wohl am einfachsten, wenn man die Convicte, auch in Montabaur und Hadamar schliesst. Schlimmer, verwogener als die Jesuitenschaft jetzt ist, kann sie doch nicht mehr gemacht werden. Man gewinnt mit der Milde nichts mehr. (Hanau. Ztg.)

W. **Hersfeld.** (Sedanfeier der Gymnasiasten.) Es kann unmöglich im Plane dieses Blattes liegen alle deutschen Sedanschulfeierlichkeiten zu beschreiben. Besonders bemerkenswerth scheint aber doch die Vorfeier des Festes am 1. Sept. durch theatralische Aufführungen unserer Gymnasiasten im hiesigen Vereinslocale. Das Programm der ganzen Feier war kurz folgendes: I. Theil. 1) Geibels Sedanlied componirt von Reinecke. 2) Drei Kämpfer, Festspiel von Fr. Hofmann. 3) Die Wacht am Rhein wurde als Schluss von allen Anwesenden gesungen. II. Theil. 4) Der Tag von Sedan, dramatische Festerinnerung von R. Bunge. In dieses Stück waren folgende Lieder eingelegt: 5) „Wilhelm sass ganz heiter"; 6) „Ich hab' mich ergeben"; 7) „Ich hatt' einen Kameraden". 8) Germania componirt von Fr. Anacker, Schlussgesang. III. Theil. 9) Das eiserne Kreuz, ein Lebensbild von E. Wichert. 10) „Ganz Deutschland hält die Wacht", Schlussgesang. Die Chorgesänge wurden unter Leitung des Gesanglehrers Fr. Anacker von 50 Gymnasiasten und die eingelegten Lieder von der Feuerwehr vorgetragen. Die Vorbereitungen sowohl als die herrlich gelungene Ausführung wurde von Gymnasiallehrer Berlit mit Hingebung und Sorgfalt geleitet. Reichlicher Beifall des anwesenden Publicums belohnte die Anstrengungen der Darsteller und des Leiters.

— **Bremen.** (Auszeichnung für Lehrapparate.) Bei der jüngst geschlossenen Internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung, welche unter dem Protectorate Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reichs zu Bremen stattfand, wurde in der Abtheilung X, Wissenschaftliche Ergebnisse und Lehrmittel, die goldene Medaille Hrn. Professor Bopp aus Stuttgart für seine physikalischen, chemischen und metrischen Apparate und Wandtafeln für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen zuerkannt.

(Herr Professor Bopp hat ausserdem in den letzten Jahren zwei weitere internationale Anerkennungen erhalten, nämlich bei der Internationalen Polytechnischen Ausstellung zu Moskau 1872 die grosse silberne Medaille und bei der Internationalen Weltausstellung zu Wien 1873 die Verdienst-Medaille.)

□ **Aus dem Reichslande.** (Ersatz der Schulbrüder und Schulschwestern.) Jüngst hat zu Strassburg unter dem Vorsitze der Schulräthe Schollenbruch und Schuster eine Conferenz sämmtlicher Schulinspectoren des Unter-Elsasses stattgefunden, um zu berathen, in welcher Weise die austretenden Schulbrüder und Schulschwestern ersetzt werden könnten. Wenn man bedenkt, dass schon vor längerer Zeit Fürst Bismarck einmal im vollen Reichstag erklärt hat, er halte es für schädlicher, *hierzulande die Kinder durch obenerwähnte Brüder und Schwestern, als gar nicht unterrichten zu lassen*, dann muss man sich wahrhaftig darüber wundern, dass erst jetzt die Beseitigung eines solchen Uebelstandes ernstlich ins Auge gefasst worden zu sein scheint. Die Verwunderung aber erreicht den höchsten Grad, wenn wir in dem „Els. Schulbl." schwarz auf weiss lesen, wie so verflucht einfach die Abhülfe hier war, wie so leicht sie daher schon längst eintreten konnte und musste. Es bestebt resp. bestand nämlich „der Unfug, für eine Kinderzahl von 12, 14, 16, 18, oder 20 Köpfen *eine besondere Schule oder gar zwei in einer Gemeinde zu unterhalten*," und zwar nicht nur „in bemittelten Gemeinden, sondern selbst in ganz armen, welche das Departement resp. der Bezirk oder der Staat unterstützen musste". Jetzt endlich ist man denn auf die so naheliegende Idee gekommen, „diesem nicht mehr länger zu duldenden Missstand" unter möglichster Wahrung des Princips der confessionellen Schulen — nur in einigen seltenen Fällen war sie unmöglich — durch Vereinfachung der zu reichlich angelegten Schulsysteme ein Ende zu machen, und hat die dieserhalb erforderlichen Vorschläge der Regierung bereits eingereicht. Werden diese Vorschläge, wie nicht zu bezweifeln ist, genehmigt, so ist nicht nur für die austretenden, sage und schreibe, 27 Schulbrüder und 49 Schulschwestern Ersatz gefunden, sondern sogar noch ein gewisser Ueberschuss an Lehrkräften erzielt, der im Ober-Elsass oder in Lothringen Verwendung finden mag.

— **Schweiz.** (Das neue Militärgesetz.) Nach der Botschaft des Bundesrathes soll in Zukunft auch der schweizerische Lehrer militärpflichtig werden, damit er sich zur militärischen Jugenderziehung befähige. Die Botschaft sagt:

„Der Bundesrath verhehlt sich die Schwierigkeiten keineswegs, welche der Ausführung seiner Vorschläge warten und er weiss gar wohl, dass mit der blossen gesetzlichen Forderung wenig erreicht ist, wenn nicht die Einsicht und der feste Wille der Nation über ihrer Ausführung wachen. *Wenn es uns aber nicht gelingt, die kriegerische Kraft unsers Gemeinwesens aus der Bildung unserer Jugend zu ziehen, so werden wir entweder militärisch verkümmern oder mit Nothwendigkeit dem Gesetze verfallen, dass die meisten Völker zu den stehenden Heeren geführt hat.* Damit wird aber auch zum mindesten die Eigenart unsers staatlichen Lebens verloren sein. Besitzen wir aber die nationale Kraft und den Willen, um uns auf diesem Gebiete einen Erfolg zu sichern, so wird derselbe nicht nur uns zu gute kommen, sondern wir werden damit ein Beispiel geben, dass so gut befolgt wird, wie dasjenige der allgemeinen Wehrpflicht, die alle andern Staaten erst angenommen haben, nachdem sie lange vorher als ebenso unmöglich gegolten hatte, wie heute die *militärische Jugenderziehung*."

Der Bericht führt zudem an, dass übrigens in neuerer Zeit auch solche Staaten (Preussen) dem Jugendunterrichte eine militärische Bedeutung beilegen, welche die kriegerische Fortbildung auf eine hohe Stufe gebracht haben und fährt dann fort: „*Unser Ziel geht dahin, in der Zukunft die Bildung des Wehrmannes mit dem Rekrutenunterrichte nicht mehr zu beginnen, sondern zu ergänzen und abzuschliessen und das Hauptgewicht derselben in die Schule zu verlegen, wo wir den Wettstreit mit Jedermann aufnehmen können, und nicht in die Kaserne, wo wir weder konkurriren können noch wollen.*"

Nach dem Bundesrathe soll die militärische Bildung auf dem Gebiete der *Volksschule* eine vorwiegend militärische sein und erst in den mittlern und höhern Anstalten das wissenschaftliche Element in Betracht kommen. Der Bericht führt weiter die Art und Weise des militärischen Vorunterrichtes und dessen Eintheilung aus, wie er im Entwurfe vorgesehen ist; er zeigt ferner, dass schon bei dem elementaren Unterricht sich alle Kenntnisse erwerben lassen, die man der Mehrzahl der Offiziersaspiranten in der Schiesstheorie, der Terrainlehre und der Militärgeographie etc. beizubringen hat und die in der Regel darum nicht mehr beigebracht werden können, weil die Masse des Unterrichtsstoffes zu gross ist, um in ein paar Wochen neben ungewohnter körperlicher Anstrengung überwältigt zu werden. (Schweiz. Lehrerz.)

△ **Japan.** (Schulwesen.) Ein Bericht des englischen Gesandtschaftssekretärs Watson in Yeddo enthält hinsichtlich der Thätigkeit der japanesischen Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens Manches, was geeignet ist, die Japanesen vor den europäischen Lesern in Achtung zu bringen. Im Jahre 1872 wurde ein Gesetz erlassen, nach welchem das Land in sieben Unterrichtsbezirke eingetheilt wurde. Es wurden für jeden Bezirk Inspectoren ernannt, von denen ein Jeder mit der Ueberwachung von 20—30 Schulen betraut war. Sämmtliche Lehrer sollten geprüft und die Schulen in hohe, Mittel- und Elementarschulen eingetheilt werden. Dieses Gesetz wurde vor kaum zwei Jahren erlassen, und seit dieser Zeit sind 199 Privatschulen und 3630 öffentliche Anstalten gegründet worden, in welchen 338,463 Knaben und 109,637 Mädchen Unterricht empfangen. Zu dieser Zahl kommen 30,000 Studirende, welche auf den höheren Unterrichtsanstalten unterwiesen werden, so dass sich eine Gesammtzahl von 480,000 jungen Japanesen oder $^1/_{68}$ der ganzen Bevölkerung ergiebt, welche bereits von dem Schulsystem der Regierung Nutzen zieht. In Yeddo sind von höheren Anstalten in Thätigkeit die „Dai Gakko" oder Universität, die Go Gakko oder Schule für Unterweisung in fremden Sprachen, die Schi Ham Gakko oder Ausbildungsschule für Lehrer, sowie eine grosse höhere Schule und mehrere Vorbildungsanstalten für Mädchen. Der Schulunterricht in allen Regierungsschulen und Lehranstalten ist, „soweit es mit den Grundlehren des Schintaglaubens verträglich", ganz frei von religiösen Zuthaten, und mit Rücksicht auf den Bekehrungseifer mancher Europäer ist verfügt worden, dass kein christlicher Geistlicher als Lehrer verwendet werden soll.

Briefkasten.

J. R. in G. u. V. M. in M. Seien Sie unbesorgt, eine kurze Erwiderung unseres „⊙ Hanau" Corr. auf die Sonnenstyifleckenbeobachtungsbroschüre kommt in nächster Nummer. Uebrigens sind uns auch von anderer Seite und zwar besonders auch von allgemein geachteten älteren Schulmännern in bevorzugter Stellung, welche den Herrn Provinzialschulrath R. schon in den ersten Stadien seiner Entwickelung kennen zu lernen Gelegenheit hatten, dem Sachlichen der „⊙ Hanau" Polemik zustimmende Zuschriften zugegangen. — **L. L. in T.** Besten Dank. — **B. in W.** Ihr Wunsch soll nächstens erfüllt werden. —

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Beeskow. Conrectorst. an d. Knabenmittelsch. Geh. 500 Thlr. Candid. d. Philol. od. Theol. mit Prüfg. pro schola. Meld. b. 1. Oct. an d. Mag.

Charlottenburg. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchtersch. 1. Oct. Prüfg. f. Mittelsch. Qualific. f. Naturwiss. u. Mathem. Geh. 600 Thlr. Meld. bald an d. Mag.

Cassel. An der hiesigen höheren Bürgerschule ist zu Michaelis l. J. eine Oberlehrerstelle mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen. Bewerber, welche in der Mathematik und Physik die facultas docendi für obere Classen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst einem kurzen Lebenslauf alsbald bei uns einreichen. Gehalt nach Uebereinkunft bis 1500 Thaler.

Cassel, am 10. August 1874.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Bekanntmachung.

Gera. Die Stelle des ersten Lehrers für Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie in Prima und Secunda an unserer Realschule I. O. ist baldigst zu besetzen.

Bei wöchentlich höchstens 24 Unterrichtsstunden wird eine jährliche Besoldung von 1050 Thlr. gewährt.

Geeignete Bewerber, welche sich die betr. facultas mindestens in der Mehrzahl obiger Disciplinen erworben haben, werden ersucht, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen baldigst einsenden zu wollen.

Gera, den 27. August 1874.

Der Schulvorstand.
Sorger. G. H. v. Criegern.

Gross-Umstadt. (Hessen-Darmstadt.) Lehrerst. f. Chemie u. beschreib. Naturwissensch. an d. städt. Realsch. 1. Nov. Geh. 800—1000 fl. rhein. Bew. b. 21. Sept. an Director Roth.

St. Goarshausen, Rghz. Wiesbd. 2. Lehrerst. an d. Erziehungsanstalt, fac. für Naturw. u. Math. resp. Deutsch, Gesch., Geogr. u. Lat.; Geh. nach Uebereinkunft; Meld. an Dr. Hildenbrand, St. G.

Helmstedt. An der landwirthschaftlichen Schule Marienberg zu Helmstedt wird auf Ostern 1875 ein Lehrer gesucht, der die facultas im Deutschen und der Geschichte für Secunda, in der französischen und englischen Sprache für Tertia besitzt. Anmeldungen unter Einsendung von Zeugnissen etc. bei dem Unterzeichneten.

Dr. V. Funk,
Herzogl. Director der landw. Schule Marienberg zu Helmstedt.

Hirschberg i. Schl. Conrectorst. an d. höh. Töchtersch. Geh. 500 Thlr. steigt b. 700 Thlr. Bew. b. 15. Sept. an d. Mag.

Königsberg i. Pr. 5. ord. Lehrerst. am Kneiphöfischen Gymn. Geh. 700 Thlr. facult. in alt. Sprach. u. Deutsch f. alle Class. 1. Oct. Meld. b. 1. Oct. an d. Mag.

Vacante Lehrerstelle.

Naumburg a. S. An der hiesigen höheren Bürger schule (Realschule I. Ordnung bis zur II.) ist zu Michaelis d. J. eine mit 700 Thlr. Gehalt dotirte ordentliche Lehrerstelle zu besetzen. Bewerber, welche in Naturwissenschaften die fac. doc. für obere, in Mathematik und Deutsch mindestens für mittlere Classen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einreichen.

Naumburg a. S., den 22. August 1874.

Der Magistrat.

Ohligs, Rheinl. Lehrerst. an d. 2. Cl. der städt. höh. Lehranstalt. Geh. einstweil. 1500 Mk.; Meldg. schleun. an Bgmst. Kelders.

Prenzlau. Rectorst. an d. 6class. Knabenmittelschule. 1. Jan. ev. 1. Apr. Literar. gebild. Bew. mit Prüfung pro rector. Meld. b. 1. Oct. an d. Mag.

Sonderburg. An der höheren Bürgerschule zu Sonderburg wird zur Vertretung für das nächste Wintersemester ein Lehrer oder Probecandidat, welcher die fac. doc. in der Mathematik und in den Naturwissenschaften besitzt, gesucht. Gehalt monatlich 58½ Thlr. Definitive Anstellung steht in Aussicht. Meldungen nebst Zeugnissen erbittet schleunigst

Knape,
Dr. phil.

Schwerin a. W. Wissenschaftl. Lehrerst. an d. höh. Knabenschule (die zu ein. Progymnasium ausgebaut werden s.) Philologen m. Prüfg. facult. doc. 1. Oct. Geh. 650 Thlr. Meld. bald an d. Mag.

Tilsit. 1. Lehrerst. an d. 12class. gehobn. Elementarsch. 1. Oct. Literaten od. Candid. mit Prüfg. pro rector. an Mittelsch. Meld. b. 20. Sept. an d. Mag.

Tribsees. Rectorat an d. Stadtsch. 1. Dez. Prüfg. pro rector. od. Rectoratsprüfg. nach Prüfgsordn. v. 15. Oct. 1872. Geh. 700 Thlr. Meld. b. 1. Sept. an d. Mag.

Offene Lehrerstelle.

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zu Ostern k. J. die Stelle eines philologisch gebildeten Lehrers gegen ein Jahresgehalt von 700 Thlr. zu besetzen. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis zum 26. Sept. entgegen

Witten a. d. Ruhr.

Dr. Zerlang.
Rector.

Ein Lehrer

für Mathematik, an einem Privatinstitut thätig, sucht zum 1. Oct. eine Stelle.

Gefl. Off. unter M. G. 6870 bef. die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig, Grimm. Str. 2.

In unsern Verlag ist übergegangen:

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von

H. J. Remacly,
Prof. am Gymnasium in Bonn.

I. Thl. für untere und mittlere Klassen.
2. Aufl. 1872. 490 Seiten. Preis 28 Gr.

II. Thl. für obere Klassen.
3. Aufl. 572 Seiten und 26 Seiten biogr. Anhang. Preis 1 Thlr. 10 Gr.

An Lesebüchern für die höheren Lehranstalten, und namentlich an guten ist nicht gerade Ueberfluß. Die obigen haben sich bereits genügende Anerkennung verdient und Bahn gebrochen. Sie enthalten nur Mustergiltiges und geboten zu den bestredigirten für den Schulgebrauch.

Probe-Exemplare versenden wir auf Verlangen. Die Anfang 1875 erscheinende dritte Auflage des ersten Theils wird in 2 Abtheilungen, nach Klassen getrennt, getheilt werden.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Bildungsschriften für den Lehrer.

Fölsing, Dr. J., Dr. W. J. G. Curtman. Sein Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Preis 12 Gr.

Fricke, W., Ludwig van Beethoven. Ein Lebensbild. Preis 10 Gr.

Jütting, Dr. W. U., Sprachliche und Pädagogische Abhandlungen I. Bd. 1872. fl. 2. 40 Kr. II. Bd. 1874. 1⅓ Thlr.

Kutzner, J. G., Naturbilder. Studien aus dem Natur- und Menschenleben. Herausgegeben von Dr. Ad. Kutzner. 1874. Preis 25 Gr.

Luz, Georg, die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. Gedanken zur Erwägung und zum Troste. Preis 20 Gr.

Richter, Dr. J. W. Otto, die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters. Vorträge. Der Minnegesang. — Die höfische Dorfpoesie. — Der Sängerkrieg auf der Wartburg und die Wartburglieder. — Der Dichter Tanhäuser, die Tanhäusersage und die Wagnerische Tanhäuserdichtung. — Die religiöse Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. Preis 1 Thlr.

Rothenburg, R., Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und ein Auszug aus seinen Schriften mit besonderem Hinweis auf die Neugestaltung Deutschlands und die Volkserziehung. Preis 9 Gr.

Runge, W. O., Pädagogische Zeitstimmen. Inhalt: 1. Die deutsche Volks- und Bürgerschule. 2. Die konfessionslose Schule. 3. Das Schulgeld. 4. Lehrersynoden. 5. Verhältniß der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde. 15 Gr.

Seyffarth, L. W., Johann Amos Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. 1871. 2. Aufl. Preis 16 Gr.
— Johann Heinrich Pestalozzi. Nach seinem Leben und nach seinen Schriften dargestellt. 1873. 5. Aufl. Preis 12 Gr.

Strümpell, Prof. L., Pädagogische Abhandlungen aus dem wissenschaftlich-pädagogischen Praktikum der Universität Leipzig. 12 Gr.

Wunderlich, Ernst. Die Seminarfrage. Polemische Abhandlungen. 10 Gr.

Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache von **Hugo Weber.** Mit dem 1. Preise der Diesterwegstiftung gekrönt. 241 S. 2 Mark.

Die Bemerkungen, welche über das Lesebuch in der Volksschule gemacht werden, verdienen sorgfältigste Beachtung: **Pädag. Jahresbericht.** — Was der Verfasser über das Lesebuch sagt, ist in hohem Grade beachtenswerth: **Neue Blätter für Süddeutschland.** — Wir können den Lehrern keinen bessern Wegweiser als diesen zur Einführung in das Wesen und die Methodik des deutschen Sprachunterrichts wünschen: **Schles. Schulzeitung.**

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Fünfstellige
logarithmische und trigonometrische Tafeln.

Herausgegeben von
Dr. O. Schlömilch, Königl. Sächsischer Geheimer Hofrath und Professor etc.
Galvanoplastische Stereotypie. **Wohlfeile Schulausgabe. Dritte Auflage.** gr. 8. geh.
Preis 10 Sgr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die ästhetische Bildung
in der Volksschule.
Ein Beitrag zur Volkserziehung.
Von **G. A. Hennig.**
Preis br. 10 Gr.

Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1⅓ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. VIII. Bd.)

Verlag von **Siegismund & Volkening,** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund. Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, Dr. H. Kraffert, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden. Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben. Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld. Oberl. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz. Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

No. 38. | Leipzig, den 18. September 1874. | 3. Jahrgang.

Deutsche Lehrerinnen im Alter.

Von Dr. Gotthold Kreyenberg.

Jede Nation hat ihre Ehrenpflichten; je bedeutender die Stellung des Volkes ist, desto umfangreicher und unabweisbarer werden dieselben sein. Die deutsche Nation verdankt ihre gegenwärtige Höhe, zu welcher sie sich aufgeschwungen, nicht sowohl äusseren günstigen Vorbedingungen, wie z. B. Frankreich sie nach seiner natürlichen Beschaffenheit aufweisen könnte; unser Vaterland hat sich wesentlich durch die Kraft des Geistes emporgerungen. Oft schon ausgesprochen, angezweifelt und dann wieder anerkannt ist das Wort, dass wir unsere Siege bei Sadowa und Sedan nicht an letzter Stelle der Schule und ihren Lehrern verdanken. Darum ist eine der vornehmsten Ehrenpflichten unserer Nation, für die Lehrer auf eine der Würde ihres Berufes angemessene Weise zu sorgen; — für sie, welche während eines langen Lebens dem Volke ihre Kräfte gegen ein Entgelt gewidmet haben, das mit dem Ertrage auf anderen Lebensgebieten bei gleicher Bildung und demnach gleichberechtigten Lebensansprüchen nicht entfernt im Einklange steht.

Die grossen Anstrengungen, welche unsere deutschen Staatsregierungen in dieser Richtung jetzt machen, sollen gewiss dankbar anerkannt werden, und auch auf dem Wege der Selbsthülfe wird Manches in Lehrkreisen zur Sicherung der Zukunft gethan.

Wie aber steht es mit Denjenigen, — so fragen wir, — welche allerdings nicht dazu berufen waren, den Männern im Allgemeinen oder gar den Kämpfern von Sadowa und Sedan in der Jugend das geistige Rüstzeug mitzugeben, denen aber zum grossen Theile das weibliche Geschlecht seine Ausbildung verdankt, wie steht es mit den Lehrerinnen und Erzieherinnen? Wie steht es mit Denen, die unsere Frauen zu unterrichten haben, welchen doch die ebenso wichtige Aufgabe zufällt, die im Kampfe geschlagenen Wunden zu heilen und durch einen milden, versöhnlichen Sinn die Segnungen des Friedens rascher herbeizuführen? — *Welche Aussichten bieten sich unseren Lehrerinnen im Alter oder in Krankheitsfällen?*

Mögen die Vorkehrungen, welche der Staat und die Communen zur Sicherung der Existenz des alt und schwach gewordenen Lehrers getroffen haben, vorläufig vielleicht sehr wenig ausreichend sein, — so sind deren doch überhaupt vorhanden. Höchst unsicher und trostlos ist aber die Zukunft einer Lehrerin und Erzieherin! Mit Ausnahme der kleinen Anzahl solcher, welche auf Grund einer festen Anstellung an einer staatlichen oder städtischen weiblichen Bildungsanstalt Ansprüche auf spätere Pensionirung haben, hat bis vor Kurzem noch Niemand daran gedacht, den deutschen Lehrerinnen und Erzieherinnen einen auskömmlichen und von den drückendsten Sorgen befreiten Feierabend zu sichern! Hier genügt jedoch kein blosses thatenarmes Mitgefühl, wie sehr dasselbe auch aus dem Herzen kommen möge, — es muss gehandelt, unverzüglich etwas gethan werden, das Anspruch auf allgemeine Beachtung hat; denn was bisher in dieser Beziehung versucht wurde, waren nur vorbereitende Schritte.

Nachdem von dem Schreiber dieser Zeilen bereits auf dem deutschen Frauentage zu Eisenach im Jahre 1872 die Angelegenheit eines deutschen Pensionsfonds für Lehrerinnen und Erzieherinnen, namentlich für solche, die an Privatanstalten oder in Familien thätig sind, anlässlich einer Debatte über die Stellung der Lehrerinnen kurz zur Sprache gebracht worden war, hatte er bald darauf die Freude, eine ganz ähnliche Anregung in einer rheinischen Zeitung zu finden. Ein westfälischer evangelischer Lehrerinnenverein erstrebte nämlich, jenem Blatte und weiteren, uns persönlich zugehenden Nachrichten zufolge, die Gründung eines Fonds, der allmählich die Erwerbung eines Eigenthums gestatten sollte. Man wünschte ein Haus zu begründen, in welchem ein zum Theil oder auch ganz kostenfreier Aufenthalt solcher Lehrerinnen stattfinden könnte, die durch Krankheit oder Altersschwäche zeitweise oder bleibend arbeitsunfähig wären, — also ein Asyl oder Feierabendhaus vor Allem für alleinstehende oder nicht pensionsberechtigte Lehrerinnen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes waren bestimmte, regelmässige Beiträge der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des Vereins und freiwillige Sammlungen in Aussicht genommen.

Tritt uns schon aus diesem ersten westfälischen Aufrufe achtunggebietend das Princip der „Selbsthülfe“ auch bei den Frauen entgegen, so bleibt eine andere weibliche Stimme deren Aufruf zu Anfang d. J. die „Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus“ veröffentliche, in edler Gesinnung hinter der eben erwähnten keineswegs zurück. Eine ungenannte schlesische Erzieherin wendet sich dort an alle ihre Mitschwestern, besonders an solche, die in weiten Kreisen wirken und verkehren, und bittet, in Gottes Namen ein Werk zu beginnen, um einen Fonds zu begründen, aus welchem kranke oder arbeitsunfähige Erzieherinnen unterstützt werden können. Wenn Alle, meint sie, die in Haus und Schule erziehen, eine jede nach ihren Kräften, zu einer gemeinsamen Kasse beisteuern, dann würden gewiss auch diejenigen, welche in andere Lebensverhältnisse übergetreten sind, gern etwas dazu beitragen, die Zukunft früherer Colleginnen zu sichern; dann würden auch dankbare Mütter und Schülerinnen eine Freude darin finden, den Lebensabend derer zu erleichtern, denen sie so viel verdanken; edle Frauen, die der Herr mit irdischen Gütern segnete, würden willig Liebesopfer bringen. Und so hat denn auch der Aufruf der Schlesierin, wie nicht anders zu erwarten stand, vielstimmigen Anklang in den betreffenden Kreisen gefunden. Laut der genannten Zeitschrift sind bereits mehr als zweihundert Zustimmungserklärungen eingelaufen.

Noch von einer anderen Seite her wurde dieselbe Angelegenheit ganz neuerdings zur Sprache gebracht und und weiter verfolgt.

In Berlin besteht schon seit 1862 ein Pensionsfonds für Lehrerinnen, die Stubbe-Stiftung, unter Verwaltung der städtischen Schuldeputation; jedoch die Wohlthat dieser Kasse bleibt auf evangelische Lehrerinnen beschränkt. Der Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen will nun aber seinen Mitarbeiterinnen *ohne Unterschied der Confession* für ihre letzten Lebensjahre eine Beihülfe bieten können, sei es durch Gewährung eines Geldzuschusses bei zu gering vorhandenen Existenzmitteln, sei es durch Aufnahme in ein zu gründendes Feierabendhaus für Lehrerinnen und Erzieherinnen. Zu diesem Zwecke versandte der Verein vor Kurzem ein Rundschreiben an die deutschen Lehrerinnen. Ihre Excellenz die Frau Staatsminister Dr. Falk sicherte in gütig entgegenkommender Weise ihre fördernde Mitwirkung bei diesem Unternehmen zu und schloss sich den Bestrebungen des Vereins nach dieser Richtung an.

Digitized by Google

Angesichts alles Dessen erscheint es nunmehr geboten, die Angelegenheit in die grössere Oeffentlichkeit überzuführen, damit die voraussichtlich überall erfolgreiche Thätigkeit behufs Gründung eines derartigen Pensionsfonds möglichst in eine Bahn gelenkt und eine etwa aus gegenseitiger Unbekanntschaft hervorgehende Zersplitterung des Wirkens von vornherein verhütet werde. Das Ziel wird ja allerorten dasselbe sein, und ist klar vorgezeichnet. Die Mittel, Wege und auch die Principien sind insofern die gleichen, als immer Versorgung und Unterstützung solcher Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche auf ausreichende Pensionen aus staatlichen oder städtischen Mitteln oder sonstigen gemeinnützigen Stiftungen keinen Anspruch haben, den Kernpunkt bildet. Sämmtliche Lehrerinnen und Erzieherinnen sollen im Alter oder bei andauernder, durch Krankheit hervorgerufener Arbeitsunfähigkeit dieser Versorgung und Unterstützung theilhaftig werden. Ausdrücklich möchten wir noch bemerken, dass ein Unterschied zwischen Lehrerinnen für höhere Schulen und Elementarlehrerinnen uns wenigstens dabei nicht am Platze scheint.

Erwiesen ist, dass sich die weibliche Kraft im mühevollen Dienste der Jugenderziehung bei Weitem eher abnutzt als die männliche. Deswegen hat auch die Ministerial-Conferenz für das mittlere und höhere Mädchenschulwesen, welche im August 1873 zu Berlin tagte, Veranlassung genommen, dem Herrn Minister u. A. ihren Wunsch auszusprechen, dass in dem vorzubereitenden Unterrichtsgesetze für die Emeritirung von Lehrerinnen Bestimmungen getroffen werden möchten, welche denselben einen früheren Rücktritt vom Amte ermöglichen. Bei dieser Gelegenheit hob ein Conferenzmitglied noch besonders die schlechte Besoldung der Lehrerinnen zunächst in Berlin hervor und sprach den Wunsch aus, dass hiergegen von den Verwaltungsbehörden eingeschritten werden möchte.

Nun vergegenwärtige man sich die Folgen der kargen Besoldung und des unverhältnissmässig frühen Verbrauchs der körperlichen und geistigen Kräfte; Hat man von der Noth der Volksschullehrer hier und da mit Recht herzzerreissende Bilder aufgerollt, wie viel erbarmungswürdiger ist erst das Loos alleinstehender, hülfloser, mit der Noth kämpfender Lehrerinnen! Doch nein, nicht alleinstehend! Gar häufig haben sie alte, gebrechliche Mütter oder sonstige Anverwandte bei sich, mit denen sie das kärgliche Gehalt ihrer Stelle theilen. Wie entsetzlich ist der Gedanke, dass die Erzieherinnen der Jugend während der Jahre, in denen anderen Frauen das Dasein überaus freundlich lächelt, von stetigen Sorgen gequält werden, dass sie ihr Leben vielleicht in Noth und Elend beschliessen müssen! —

Deshalb wendete sich der in Folge der bekannten Weimarer Bestrebungen gegründete rheinisch-westfälische Provinzial-Verein von Dirigenten und Lehrenden höherer Mädchenschulen, nach Vollendung der nöthigen Vorarbeiten, an die Frau Kronprinzessin mit der Bitte, das Protectorat über eine allgemeine, deutsche Pensions-Stiftung für Lehrerinnen und Erzieherinnen übernehmen zu wollen. Unter dem 14. Juli d. J. ist in einem huldvollen Schreiben aus dem Kabinette der Frau Kronprinzessin diese Zusage erfolgt. In dem Schreiben selber heisst es, Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit sei gern bereit, in Gewährung des ausgesprochenen Wunsches das Protectorat über die beabsichtigte Pensions-Stiftung für deutsche Lehrerinnen und Erzieherinnen zu übernehmen und werde wahrhaft erfreut sein, die Zwecke einer Stiftung fördern zu helfen, welche wohl geeignet erscheint, einem grossen und vielfach empfundenen Bedürfnisse wirksame Abhülfe zu schaffen!*) Zugleich veröffentlichte der Verfasser dieser Zeilen, welcher sich im Juli und August d. J. auf Reisen durch das mittlere Deutschland befand, um nicht minder persönlich für die Angelegenheit zu wirken, durch die Tagespresse ein „Wort an die deutschen Frauen“ in derselben Sache. In Folge dieser Schritte sind in einer Anzahl von Städten Vereine oder Sammelstellen für eine Pensionsstiftung deutschen Lehrerinnen und Erzieherinnen schon in der Bildung begriffen. Weitere Mittheilungen, auch über noch einzurichtende Central-Sammelstellen, stellt namentlich die Illustrirte Frauenzeitung (Red. Berlin W. Potsdamerstrasse 38), welche vorstehenden Artikel zuerst brachte und überhaupt sich sehr warm der Sache annimmt, in Aussicht. Damit auch das ausserhalb des Lehrerinnenberufes stehende, namentlich weibliche Publikum zur Beihülfe geeignet herangezogen werde, brachte Ref. unlängst in der Kölnischen Zeitung eine von den deutschen Frauen zu veranstaltende grosse vaterländische Lotterie in Vorschlag und soll diese Idee, wie überhaupt die ganze Pensionsangelegenheit, auf der am 28. und 29. d. M. zu Karlsruhe tagenden Versammlung von Dirigenten und Lehrenden höherer Töchterschulen zur Sprache gebracht und darüber beschlossen werden.

*) Am 8. Sept. ertheilte die Kronprinzessin den Herren Dir. Dr. Erkelenz-Cöln u. Dir. Schornstein-Elberfeld zu Potsdam in dieser Angelegenheit Audienz.

Die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preussen.

(Fortsetzung.)

Der mit dem Jesuitismus oft identificirte Romanismus und der Kampf gegen denselben hat die neueste Parole auf dem pädagogischen Gebiete geschaffen; sind wir Deutsche früher dem Fremden gegenüber zu gutmüthige Narren gewesen, so wollen wir jetzt, wie schon H. v. Sybel gewarnt, in das andere Extrem zu fallen uns wohl hüten. Auf der Octoberconferenz behandelte die 7. Frage unseren Gegenstand:

> Man hat den öffentlichen Schulen neuerdings den Vorwurf gemacht, dass sie sich die Pflege des Bewusstseins deutscher Nationalität zu wenig angelegen sein lassen. Was kann zu demjenigen, was bereits in dieser Richtung geschieht, durch besondere Anordnungen neu hinzugefügt werden?

An ein längeres Referat des Director Jäger (Cöln), welcher besonders auf Schulfeste und Geschichtsunterricht Rücksicht nahm, schloss sich ein Vortrag des Herrn A. Reichensperger, welcher seiner „Liebhaberei für mittelalterlichen Quark“ Ausdruck gab, worauf der Gegenstand nach einigen anstandshalber von den beiden Ministerialräthen hinzugefügten Bemerkungen ohne eigentliche Debatte klanglos zu Grabe getragen wurde*).

Indem wir nunmehr zu den „verschiedenen Arten der höheren Schulen, ihren Aufsichtsbehörden und deren Obliegenheiten“ übergehen, beginnen wir mit der Centralverwaltung. Hier kann uns die anerkannte Tüchtigkeit des Herrn Dr. Falk nicht bestimmen den alten, oft gehörten Wunsch zu unterdrücken, es möge der Minister auch einmal einem andern Kreise entnommen werden als dem juristischen, welcher in Preussen dieses Departement seit seiner Gründung ausnahmslos beherrscht hat. Es wird wohl erlaubt sein, die Meinung zu haben, dass ein tüchtiger Philolog oder Historiker eben so leicht die für einen solchen Posten erforderlichen juristischen Kenntnisse sich erwerben werde, als ein Jurist die nicht zu entbehrenden Fachkenntnisse der philosophischen Facultät, wenn er nicht längere Zeit in einer nicht wünschenswerthen Abhängigkeit von den technischen Räthen seines Ressorts sich befinden mag. — Eben so wenig Aussicht auf Erfüllung hat für die nächste Zukunft ein anderer Wunsch: die Trennung der Leitung des Unterrichts- und des Cultusdepartements im engeren Sinne. Nachdem Kirche und Schule, welche letztere lange „die Magd“ der ersteren gewesen, in den unteren Sphären glücklich getrennt sind, gehen sie in den oberen noch immer friedlich zusammen. Wenn aber einst — was nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge uns nur noch eine Frage der Zeit zu sein scheint — der Staat die Kirche sich selber überlässt und nur das Beaufsichtigungsrecht übt, dann wird das jetzige Cultusministerium (nicht zu seinem Schaden!) zu einem Unterrichtsministerium zusammenschrumpfen; denn dass Medicinalangelegenheiten sehr wohl einem anderen Ministerium zugeschlagen werden können, am besten dem des Innern, daran zweifelt Niemand, und wäre damit nur die Rückkehr zu einer alten guten Einrichtung gegeben.

In Bezug auf die Ressortverhältnisse kann man nur dem auf der Octoberconferenz gestellten Gallenkampschen Antrage beipflichten:

> Aller öffentlicher Unterricht gehört zum Ressort des Unterrichtsministeriums.

Diese so natürliche Forderung nämlich ist bekanntlich bisher nicht erfüllt, indem die Provinzialgewerbeschule vom Handelsministerium, das landwirthschaftliche Unterrichtswesen von dem Ministerium für Landwirthschaft ressortiren. Was dabei herauskommt, hat ein Schriftchen von Julius Wilbrand, kritische Briefe über das landwirthschaftliche Unterrichtswesen, Hannover 1873, gezeigt. In dem Capitel: „Herr v. Selchow und die Ultramontanen“ wird nachgewiesen,

*) Protokoll der im October 1873 im Königl. Preuss. Unterrichtsminister über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Conferenz p. 122—127.

Digitized by Google

wie es schwer zu verstehen sei, aus welchen Gründen die Staatsregierung die Idee, katholische und protestantische Ackerbauschulen ins Leben zu rufen, durch Staatszuschüsse realisirte, ein Verhältniss, das nur dem Ultramontanismus Nutzen gewähren konnte. Sehr erheiternd ist eine Probe officieller Statistik, wonach im landwirthschaftlichen Ministerium unter Herrn v. Selchow der Begriff „Lehrer“ in bedenklicher Weise sich erweiterte, indem wir unter dieser Rubrik Schmiedemeister, Stellmacher, Gärtner unterschiedslos mit Geheimräthen, Professoren und Doctoren aufgeführt finden *).

Sehen wir uns die gegenwärtige Zusammensetzung des Personals im Unterrichtsministerium an, so ist der Unterstaatssecretär ein ehemaliger Appellationsgerichts-Präsident, die drei Directoren der einzelnen Abtheilungen sind ebenfalls Juristen, von den 18 vortragenden Räthen gehören 12 von Hause aus der Justiz oder Verwaltung an, und nur 6 sind aus dem Lehramte ins Ministerium getreten, darunter 2 Universitätsprofessoren (1 Jurist), 2 Seminardirectoren, 1 Provinzialschulrath und ein Rath, welcher unmittelbar aus einem Schulamte vor 22 Jahren ins Ministerium eintrat (Herr Wiese). Da scheint denn doch der Wunsch nach einer grösseren Heranziehung von Fachmännern nicht unberechtigt, zumal seit der mit dem Jahre 1868 eingetretenen Vermehrung der Arbeitslast. Bewundern übrigens muss man die Versatilität einzelner Ministerialräthe: einige — darunter ein seit fast einem halben Säculum im Ministerium fungirender Veteran — gehören allen drei Abtheilungen gleichzeitig an.

Eine andere Unzuträglichkeit ist die, dass Gymnasial- und Realschulangelegenheiten noch immer von einem Rathe bearbeitet werden; abgesehen davon, dass bei dem wachsenden Umfange der Monarchie und der unablässigen Gründung von Lehranstalten eine Kraft auf die Dauer einer solchen Aufgabe nicht gewachsen ist, scheint auch aus anderen Gründen eine Theilung der Arbeit hier dringend geboten; wäre sie früher erfolgt, die Entwickelung des Realschulwesens wäre vielleicht eine andere gewesen.

Bei der Provinzialverwaltung besteht rücksichtlich der Provinzial-Schulcollegien eine Anomalie, deren Beseitigung nicht zu lange auf sich warten lassen dürfte. Unter der den Confessionalismus so begünstigenden Regierung Friedrich Wilhelm IV. wurden in den Provinzen, in welchen die Confessionen sehr gemischt sind (Preussen, Schlesien, Posen, Westfalen, Rheinprovinz), Schulräthe beider Confessionen angestellt, während früher Niemand Anstoss daran genommen hatte, dass ein evangelischer Schulrath an einem katholischen Gymnasium Revisionen und Abiturientenexamen abhielt, und umgekehrt. Nachdem man im Juli 1872 die unter derselben Regierung und aus denselben Motiven eingerichtete katholische Abtheilung im Unterrichtsministerium aufgehoben und überall in Orten mit gemischter Bevölkerung paritätische Anstalten eingerichtet werden, wollen die „evangelischen“ und katholischen Schulräthe“ wie eine Antiquität uns anmuthen, die um so weniger Berechtigung hat, als die Vertheilung der Arbeit an die beiden Collegen meist eine sehr ungleiche ist. So existiren in der Provinz Preussen 16 evangelische Gymnasien und 9 evangelische Realschulen, während die Anzahl der katholischen höheren Lehranstalten wenig über ein halbes Dutzend beträgt. Man kehre also zur alten Praxis zurück, wonach die in einer Provinz vorherrschende Confession bei der Anstellung des Schulrathes entschied; die alten confessionellen setze man auf den Aussterbeetat. — Weit natürlicher ist eine andere, durch die Entwickelung unseres Schulwesens gebotene Zweitheilung von Provinzial-Schulrätzen: solche, welche nur die Gymnasien, und solche, welche nur die Realschulen, resp. höheren Bürgerschulen unter sich haben. Der Anfang zu einer solchen Abgrenzung der Thätigkeitsbezirke ist vor kurzem in Berlin gemacht worden, während bis dahin die beiden Schulräthe in der Mark Gymnasien und Realschulen nach den Regierungsbezirken getrennt verwalteten.

In Bezug auf eine Hauptaufgabe der Provinzial-Schulräthe sprechen wir den ketzerischen Wunsch aus, dass die Revisionen der ihnen unterstehenden Anstalten nicht so selten (jetzt oftmals in 6 bis 7 Jahren nur einmal) erfolgen mögen **). Für den strebsamen Lehrer der darum noch kein „Streber“ zu sein braucht, sind sie unleugbar von grossem Nutzen; ja mancher tüchtige Schulmann geht unbemerkt dahin, weil kein höherer Vorgesetzter von seinen Leistungen Notiz zu nehmen in die Lage gekommen. Leider ist es noch immer nicht ungewöhnlich, dass Behörden ihre Ansichten über einen Beamten mehr aus Akten und — zusammengetragenen Klatsch (für den manche Vorgesetzte eine zu grosse Vorliebe zeigen) als aus lebendigem Verkehr und aus Autopsie schöpfen. Man lese nur in dem Leben Joh. Heinrich Deinhardt's von Th. Bach, welche Vexationen jener hochachtbare Schulmann auf Grund verleumderischen Ausstreuungen zu leiden hatte. In dieser Schattenseite des Beamtenthums bleibt auch einem künftigen Bismarck noch viel aufzuräumen übrig.

Dass mit der Anstellung eines neuen Schulrathes die Abschaffung einer grossen Anzahl von bestehenden Einrichtungen an sämmtlichen höheren Lehranstalten der Provinz Hand in Hand zu gehen pflegt *), — dieses Factum spricht am besten für die oben geforderte Anstellung allgemein gültiger Normen: Gewisse Dinge müssen über den Wechsel der Personen erhaben hingestellt werden.

Die Regierungen haben in Bezug auf höhere Schulen stets in einer eigenthümlichen Lage sich befunden. Die Räthe an denselben, welchen die Bearbeitung der Schulsachen obliegt, recrutirten sich bis in die Neuzeit aus Pastoren und Seminardirectoren, und erst seit nicht langer Zeit hat man hie und da angefangen, einen Gymnasiallehrer, seltener einen Realschulmann zu Regierungs-Schulräthen zu berufen, und ich glaube — nomina sunt odiosa — dass diese Wahlen nicht die übelsten waren. Nun stehen aber die Realschulen II. Ordnung unter den Regierungen, deren technische Räthe sie revidiren, Prüfungen abnehmen u. s. w.; man braucht kein Verehrer dieser Schulen zu sein, um die Vertheilung von Anstalten gleicher Tendenz an verschiedene Ressorts als eine Härte zu empfinden. Es wäre nun keine undankbare Aufgabe, wenn einzelne Lehrer der genannten Schulen sich der Mühe unterzögen, die Erfahrungen aufzuzeichnen, die sich mit diesen ehemaligen Pastoren, welche von Gymnasien und und Volksschulen gewöhnlich wenig, von Realschulen gar nichts, und ehemaligen Seminardirectoren, welche zwar von den Volksschulen, aber fast nichts von den anderen Anstalten verstehen, als Vorgesetzten gemacht haben: was davon mündlich cursirt, grenzt zumtheil an das Unglaubliche und entzieht sich der Mittheilung **). Aber darum drängt sich gebieterisch die Forderung auf: Fort mit dieser unwürdigen Unterstellung von Lehrern unter Leute, die in wissenschaftlicher wie pädagogischer Hinsicht unter ihnen stehen und daher leicht von ihnen übersehen werden.

Eine eigenthümliche Stellung behaupten auch die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen gegenüber den höheren Lehranstalten; sie ist in letzter Zeit Gegenstand vieler sehr lebhafter Erörterungen geworden. So auf der 13. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer in Aschaffenburg, wo nach einem Bericht man erklärte: „Jeder verständige Lehrer wird sich gerne belehren lassen; wenn er aber mit Treue und Gewissenhaftigkeit ernstlich seines Amtes wartet, dann muss das fortwährende Meistern weit entfernt ihn zu heben und zu stärken, gerade im Gegentheil etwas Drückendes und Hemmendes für ihn haben. Und so nothwendig natürlich

---

*) Vgl. Magazin f. Literat. d. Ausland. 1874, Nr. 9 p. 165.

**) Dass die Herren Schulräthe bei Gelegenheit der Abnahme von Prüfungen und Revisionen die Tischgäste der Directoren der betreffenden Anstalt häufig sind, ist eine Unsitte, die im Verwaltungswege endlich einmal beseitigt werden sollte.

*) Servile Directoren beeilen sich auch, Schriftsteller und Lehrbücher zur Einführung für ihre Anstalt in Vorschlag zu bringen, die von den Herrn Schulräthen herausgegeben sind, — der Genehmigung gewiss.

**) Nur Einiges davon als Probe. Ein Schulrath, ein sonst wohlwollender Mann, beantragte nach einer Revision sofort die Abschaffung des an der Schule eingeführten Lesebuchs von E. F. August, weil die darin darin enthaltenen Parabeln von Herder und Krummacher so vieles Unbiblische enthielten. Einem in Secunda unterrichtenden Lehrer machte er heftige Vorwürfe darüber, dass er eine commentirte Ausgabe in der Classe gebraucht; der Lehrer müsse auch den Schein meiden, dass er dergleichen nöthig habe. Ein anderer Schulrath in der Mark strich vor etwa 14 Jahren, als noch die Programmarbeiten seiner Censur unterlagen, dem Lehrer der Chemie an einer Realschule, welcher sich der Redewendung bedient hatte, „wenn Schüler früh zur chemischen Analyse angehalten würden, so könne dies nur von grossem Segen sein“, diesen ganzen Passus mit dem Bedenken, das Wort „Segen“ dürfe nur von den höchsten Gütern der Menschheit gebraucht werden.

Digitized by Google

feststehende Ordnungen sind, denen sich der Einzelne unterzuordnen hat, so kommt es doch vor Allem auf tüchtige Persönlichkeiten an; sind diese vorhanden, dann muss man ihnen auch im vollen Vertrauen zu ihrer Erfahrung und ihrem auf das Wohl der Schule gerichteten Streben innerhalb jener Ordnungen eine freie Bewegung gestatten." Ungefähr gleichzeitig erschien ein Aufsatz des Professors J. B. Meyer in Bonn. „Die Abiturientenarbeiten und die Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen in Preussen" in der Zeitschrift „Im Neuen Reich" Nr. 26. Er knüpfte an eine Verfügung des Coblenzer Prov.-Schulcollegiums vom 12. September 1871 an, deren Inhalt Herr Meyer ungefähr so angiebt: „Ihr Lehrer, nehmt euch das Wort der unpractischen Herrn Professoren nicht gar sehr zu Herzen, wir Practiker wissen ja schon selbst besser, was fehlt und was gut ist." Diese Verfügung ist dann durch den Minister v. Mühler reprobirt werden! Der Vorschlag des Herrn Meyer, eine Badensche Einrichtung auch in Preussen einzuführen, dass nämlich von Zeit zu Zeit eine aus Schulräthen und Universitätslehrern zusammengesetzte Commission durch das Land reise, um durch Augenschein die Schulen in ihrer Wirksamkeit kennen zu lernen und dann der Regierung das Ergebniss in einem ausführlichen Berichte darzulegen, ist dann von dem Prov.-Schulrathe a. D. Landfermann einer Kritik unterzogen worden *), welcher meint, es werde mit diesem „grossartig complicirten Inspectionsapparat" gute Wege haben, weil es an Geld und Menschen fehle; doch ist dieser Mangel kein absoluter. — Auch Director Bonitz hat dann an dem Kampfe sich betheiligt, er sagt **): „Ist es gerecht, ist es zweckmässig, durch die Forderung der unbedingter Unterwerfung unter das Urtheil einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dem Lehrer jeden Versuch einer Rechtfertigung abzuschneiden? Mir scheint dadurch der Character des Gymnasiums und der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission geschädigt zu werden.

So weit wollen wir aber nicht gehen, wie ein grösseres Blatt neulich, welches geradezu es aussprach: „Die Universitäten haben für die wissenschaftlichen Leistungen der Schule keinen Massstab der Beurtheilung." Dass man in einigen Provinzen Schulräthe seit etwa einem Decennium in die betreffenden Commissionen gewählt, zu Vorsitzenden derselben gemacht, hat die beregten Uebelstände nicht gehoben und die Gefahr des Nepotismus herbeigeführt; ja der Prov.-Schulrath kommt als Dirigent der Commission in die wunderliche Lage, gewissermassen sein eigener Censor zu werden; es ist auch wahrhaft komisch, wenn der im Abiturientenexamen prüfende Lehrer für Dinge verantwortlich gemacht wird, die den Schulrath treffen sollten, der sie angeordnet hat, z. B. Wahl der Themata für die Vorträge in der Geschichte, der Schriftsteller in den classischen Sprachen, — Dinge, von denen der Censor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission keine Ahnung hat, da er aus dem oft sehr dürftig geführten Protocoll nichts Derartiges entnehmen kann.

Man muss freilich bekennen: Es ist hier leichter die Uebelstände, welche vorhanden sind, sehen als Abhilfe schaffen, und wir müssen uns begnügen, auf diesen wunden Fleck die Aufmerksamkeit zu lenken, damit er bei Emanirung des Unterrichtsgesetzes nicht vergessen werde ***). Die gegenwärtigen Zustände sind unhaltbar und unleidlich.

Was endlich die geistliche Beaufsichtigung höherer Schulen betrifft, so kann der Paragraph der Instruction für die General-Superintendenten vom 14. Nov. 1829, welcher diesen empfiehlt und befiehlt ihr Augenmerk auf „die religiösen und kirchlichen Tendenzen" der höheren Schulen zu richten, wie das geistliche Ephorat, das noch an mehreren Orten besteht, ohne sonderlichen Schaden in Wegfall kommen. Einen Nutzen hat man davon nicht gerade verspürt, und andrerseits scheint es unbillig, dass ein einzelner Lehrer, der Religionslehrer — denn um diesen handelt es sich eigentlich — ausser der vielfachen sonstigen Beaufsichtigung seines Unterrichts nach einer besonderen untergestellt ist, wofür auf dem Schulgebiete keine Analogie zu finden ist.

Ueber Schulcuratorien war der Octoberconferenz folgende Frage (Nr. 14) vorgelegt:

Bei vielen höheren Lehranstalten, namentlich städtischen Patronats bestehen besondere Curatorien. Sind die Befugnisse derselben und ihre Zusammensetzung gesetzlich zu regeln? Ist es ferner ausführbar in analoger Weise auch bei den von Seiten des Staats unterhaltenen Schulen Curatorien zu bestellen, an denen das zunächst betheiligte Publicum (die sogenannte Schulgemeinde) betheiligt ist?

Die Meinungen über diesen Gegenstand gingen ziemlich weit auseinander, doch gelangte man zu der Ansicht, dass Curatorien, die einen fest abgegrenzten Wirkungskreis haben und nicht in das innere Leben der Schule eingreifen, für städtische Lehranstalten zweckmässig sind, für die staatlichen sie neu zu bilden nicht als rathsam erscheint *). Wir können uns damit einverstanden erklären und wollen nur noch auf einen Punct hinweisen. In den städtischen Schuldeputationen, welchen viele höhere Lehranstalten unterstehen, sind wohl durchweg die Rectoren der Mittel- und Töchterschulen vertreten, und obschon die Verordnung vom 3. November 1868 **) ausdrücklich erklärte, „es fehle an jedem gesetzlichen Anlass, die Rectoren als vollberechtigte Mitglieder aufzunehmen ***), so wird diese Distinction nicht überall beachtet, ja die ganze Verordnung ist an vielen Orten unbekannt. Einem solchen Rector aber, der meist nur ein pro schola examinirter Theologe oder ein seinen Beruf verfehlt habender Philologe ist, will es ganz in der Ordnung dünken, sich als den „Vorgesetzten" eines Mannes zu fühlen, der die für das höhere Lehramt vorgeschriebenen Prüfungen bestanden hat. Was wir in dem Wiese'schen Werke (I, p. 11) lesen: „In den meisten Städten sind die Schuldeputationen zu den höheren Lehranstalten allmählich ausser Beziehung getreten", das bedarf im Interesse der genannten Schulen dringend als allgemein gültige Norm gesetzlicher Feststellung ****).

Durch den Vertreter des Ministeriums ist auf der Octoberconferenz es ausgesprochen worden, dass die Regierung nicht wenigen Privatschulen für ihre Wirksamkeit zu aufrichtigem Danke verpflichtet sei, und dass man wünschen müsse, dass neben der festen geregelten Organisation der öffentlichen Schulen auch für eine freiere Bewegung in pädagogischen Einrichtungen und didaktischen Versuchen immer ein Raum bleibe †). Dieser Anerkennung haben wir nichts hinzufügen als das Bedauern, dass sie erst jetzt erfolgt, und die Forderung, dass das Privatschulwesen künftig nicht nur nicht behindert, sondern in einem richtig verstandenen Staatsinteresse und gegenüber einer selbstsüchtigen, falschen Interessenpolitik mancher Communen — kräftig gefördert werde.

In Bezug auf die Errichtung und Unterhaltung höherer Schulen habe ich und wohl mancher Andere mit mir einen gelinden Schauder empfunden, als ich zuerst in den Wieseschen Buche (I, p. 18) auf den Passus stiess: „Eine gesetzliche Nöthigung höhere Schulen zu gründen oder zu erhalten ist nicht vorhanden." Und das in den „classischen Lande der Schulen und Casernen!" Hoffen wir, dass die Zeit, wo eine solche Auffassung in Schulverhältnissen möglich war, für immer vorüber ist; allerdings wird jeder einsichtige Mann zugeben: erst das Volksschulwesen gut ordnen, dann das höhere; denn hier gilt, wenn irgendwo, das Wort: Das Eine thun und das Andere nicht lassen, und eine Unterschätzung des höheren Schulwesens möchte bald bedenkliche Folgen herbeiführen.

Viel Grund zu gerechten Klagen haben neuerdings die Privatpatronate gegeben, ihre Beseitigung ist der lebhafteste Wunsch aller Lehrer geworden, die das Drückende, Deprimirende und — es klingt hart, ist aber wahr — das Corrumpirende dieses Instituts kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben. Was früher nur widerwärtig war, ist in letzter Zeit geradezu unerträglich geworden. Welche Verhältnisse ergeben sich nicht aus diesen Patronatszuständen! Man höre und staune: Einer der Herren Patrone handelt mit Papier, Einer mit Eisen, ein Dritter ist Agent einer Versicherungsgesellschaft;

*) Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1873, II. p. 188—180.
**) Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1873, p. 641 ff.
***) Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1872, p. 75 ff.

*) Es scheint dies um so nöthiger, als die Berliner Octoberconferenz mit dieser Frage sich nicht beschäftigt hat.
**) Vgl. Protocolle p. 150—157.
***) Stiehl, Centralblatt 1869, p. 60
****) Nach einer Zeitungsnachricht scheint diese Verordnung neuerdings aufgehoben zu sein.
†) Protocolle p. 173.

Digitized by Google

der Lehrer ist moralisch verpflichtet, von den beiden Ersten seinen Bedarf an den benannten Artikeln zu entnehmen, bei dem Letzten zu versichern, wenn er nicht bei Gelegenheit aufs empfindlichste benachtheiligt und geschädigt zu werden Gefahr laufen will.

Ein solcher Stadtrath — und das geschah nicht in Posemuckel, sondern in einer Stadt von 30,000 Einwohnern — äusserte einmal zu dem Schreiber dieses: „Da habe ich nun im Laufe der Jahre so viele Lehrer gewählt, und denken Sie, dass die Kerle, wenn sie im Amte sind, bei mir kaufen? Nein, sie gehen zu meinem Concurrenten!" Und wenn nun dieser Concurrent auch ein Mann ist, der „bei der Stadt etwas gilt, und zu sagen hat?" Diese Schraube, sieht man, ist ohne Ende, und ausser einem Dutzend Stadträthe beanspruchen noch einige Dutzend Stadtverordneten, die „die Hand auf dem Säckel der Stadt halten", dieselbe Berücksichtigung! Bekanntlich aber wechseln diese öfters, so dass in einer etwas grösseren Stadt es nicht so leicht ist, diese Herren sämmtlich auch nur persönlich kennen zu lernen — namentlich wenn der Lehrer nicht ein Verehrer der vom Philisterium frequentirten Ressourcen und Stammkneipen ist — und bei Begegnungen ihnen durch ein äusseres Zeichen seine Hochachtung gebührend zu bezeugen.

Die Unterlassung dieser Pflicht aber aus Unkenntniss kann, wo es auf eine Stimme mehr oder minder ankommt, folgenschwerer sein, als man anzunehmen geneigt ist. So kommt es, dass die Worte: „Freiheit, Unabhängigkeit und Manneswürde" — Gott sei es geklagt! — in dem Lexicon städtischer Lehrer immer seltener eine Bedeutung haben. Ist aber der Antrag des Abgeordneten v. Kardorff auf Aufhebung des Privatkirchenpatronats von vielen Seiten mit lebhafter Freunde begrüsst worden, so verdiente es ein Antrag, der die Consequenz davon für die höheren Lehranstalten zöge, weit mehr. Man frage nur die tüchtigsten, einsichtsvollen Lehrer an städtischen Gymnasien und Realschulen: Ein einheitliches Staatspatronat ist der allgemeine Wunsch, und nicht erst seit den letzten Jahren, wo auch die materiellen Vortheile den an Staatsanstalten Unterrichtenden sich fühlbar gemacht haben. Von vielen Seiten ist es bedauert worden, dass der Staat die günstige Gelegenheit, durch einen sanften Druck, wie er bei Gelegenheit der Normaletatsfrage gegeben war, mehr Communen zur Ueberlassung ihrer Patronatsrechte an den Staat zu bewegen, nicht besser benutzt hat*). (Fortsetzung folgt.)

*) Denkschrift zur Motivirung eines von Directoren, Rectoren und Lehrern höherer Unterrichtsanstalten einem Hohen Ministerium und hohen Hause der Abgeordneten übersandten Petition zu gesetzlicher Regulirung der äusseren Verhältnisse, ihrer amtlichen Stellung. Tilsit, 1872, 40 S. Die Denkschrift zeigt, wie die an Schulen städtischen und stiftischen Patronats arbeitenden Lehrer in wesentlichen Puncten den Lehrern königlicher Anstalten durchaus nicht gleichgestellt sind und führt eine erhebliche Anzahl Gravamine auf.

Die Stellung der reorganisirten Gewerbeschulen zu den höheren Lehranstalten.

Die Ansichten über die Stellung der reorganisirten Gewerbeschulen*) in dem Organismus unsers ganzen Unterrichtswesens sind sehr getheilt. Vorläufig ist man noch überwiegend geneigt, ihnen die Berechtigung, sich zu den höheren Lehranstalten zu zählen, abzusprechen. Man geht dabei von der Ansicht aus, dass Fachschulen überhaupt nicht zu den höhern Lehranstalten zählen können, sondern bestenfalls nur eine Mittelstufe zwischen Volksschule und höhere Lehranstalten sind, weil sie nur eine einseitige Berufsbildung gewähren, nicht bis auf die Grundlage unserer heutigen Bildung, auf das Alterthum zurückgehen, also selbst keine eigentlich wissenschaftliche Grundlage haben. Man erwägt jedoch die Consequenzen dieser Ansicht nicht, nicht etwa die, dass wir nun auch bis auf Indien und Aegypten zurückgehen müssten, um die Grundlage der griechischen Bildung zu kennen, sondern die, dass nach dieser Ansicht auch die Realschulen I. O. keine wissenschaftliche Bildung gewähren, da sie nur auf das römische Alterthum zurückgehen, welches doch nur ein Abklatsch der grichischen Bildung ist, dessen historische Bedeutsamkeit nur durch die politische Entwickelung der römischen Macht, nicht durch ihren wissenschaftlichen Werth so grosses Gewicht erlangt hat. Will man aber geltend machen, dass ja das griechische Alterthum aus Uebersetzungen genugsam erkannt werden könne; so wüsste ich nicht, warum man dies nicht eben so gut als Beweis für die Entbehrlichkeit des Lateinischen anführen könnte. Also entweder kann wissenschaftliche Bildung ohne Kenntniss des Griechischen und Lateinischen stattfinden, und dann liegt das Kriterium der höheren Bildung anderswo als in der originalen Kenntniss des Alterthums; oder diese Kenntniss ist unerlässlich; dann können auch die Realschulen I. O. nicht zu den höhern Lehranstalten gerechnet werden, was bisher allgemein geschehen ist.

Es kann Niemandem, der den noch immer fortdauernden Einfluss des Alterthums auf unsere Bildung kennt, in den Sinn kommen zu behaupten, wir stehen jetzt in aller Wissenschaft und Kunst schon so hoch, dass wir der Kenntniss des Alterthums ganz entbehren können, dass es nutzlos ist sich damit zu beschäftigen; heut zu Tage könne Jeder die Wissenschaft fördern, ohne irgend eine andere Kenntniss des Alterthums, als die durch die Tradition und Uebersetzungen erlangte. Mit Recht sagt Peter (Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien, Jena 1874): „Die Producte der alten Welt sind die ersten Blüthen der edelsten Früchte und Anlagen, die von der Natur in die menschliche Seele gelegt sind, sie haben deshalb eine Frische die in derselben Weise nie wieder zu erreichen ist und sind eben desshalb der Jugend homogen und vorzugsweise für sie geeignet*)."

Obige Behauptung ist gleichwohl schon öfter, bald mehr bald minder offen, ausgesprochen, weil sie eine theilweise „aber eben darum nur einseitige Berechtigung hat, so weit nämlich dass es allerdings auch wissenschaftliche Bildung giebt ohne classische: nur entbehrt die erstere dadurch eines Ferments, welches durch nichts ersetzt werden kann. Wie man auf ethischen Gebiet doch nicht einem Juden, Muhamedaner, selbst Heiden Sittlichkeit überhaupt absprechen kann, weil ihm die christliche Grundlage dazu fehlt; so kann man auf unserm Gebiete nicht die wissenschaftliche Bildung jedem absprechen, dem das classische Fundament abgeht. Wollten wir das thun, so würden wir eine Grenzlinie ziehen, die das Leben nicht anerkennt; denn wer würde einen Mathematiker oder Naturforscher, der auf der Höhe seiner Wissenschaft steht, die wissenschaftliche Bildung absprechen, wenn er kein Latein und Griechisch gelernt hat; Latein allein dazu für hinreichend zu erklären, wäre aber eine ganz unberechtigte, weil willkürliche, Grenze, die selbst jeder wissenschaftlichen Bestimmtheit entbehrte und sich höchstens auf den historischen Grund stützen könnte, dass alle Bildung des Mittelalters auf dem Lateinischen beruhte; allein die gesammte geistige Entwicklung der neueren Zeit seit der Reformation quillt dagegen aus dem wiedereröffneten Born des griechischen Alterthums.

Das Criterium wissenschaftlicher Bildung ist meiner Ansicht nach 1, eine allgemeine Bildung, welche befähigt den Zusammenhang der einzelnen Wissenschaften untereinander und daher die Grenzen des Gebietes der eigenen Wissenschaft und ihre Stellung zu den übrigen zu erkennen; 2, die methodische Behandlung, das rationelle Studium der eigenen Wissenschaft. Beides ist auch ohne Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache zu erreichen. Mit demselben Rechte, mit dem man einem Chemiker oder Mathematiker wissenschaftliche Bildung abspräche, weil er kein Latein versteht, könnte man dieselbe einem Juristen, Philologen oder Theologen absprechen, der nichts von Naturwissenschaften weiss.

Ist nun das ausgesprochene Ziel der reorganisirten Gewerbeschulen sowohl eine genügende Grundlage allgemeiner Bildung zu geben, als auch die naturwissenschaftliche Technik rationell zu behandeln, nicht etwa blos mechanisch oder mnemonisch beizubringen: so haben dieselben gerechten Anspruch unter die wissenschaftlichen oder höhern Lehranstalten gezählt zu werden. Mag man an dem ersten Plane zur Erreichung dieses Zieles auch Manches auszusetzen haben, die Mängel desselben lassen sich beseitigen und dass dies Ziel unerreichbar, der Plan also überhaupt unausführbar sei, muss nicht ohne Beweis behauptet werden.

*) Ich sehe hierbei natürlich ganz ab von einzelnen Mängeln des Lehrplans dieser neuen Anstalten; diese werden bald genug erkannt und beseitigt werden, da das Ziel derselben feststeht: Fachbildung mit allgemeiner Bildung auf wissenschaftlichem Wege zu verbinden.

*) Freilich gilt Obiges hauptsächlich nur vom griechischen Alterthum und darum sind eben die Realschulen I. O. mit ihrem Latein nur eine verfehlte Zwittergestaltung zwischen dem Gymnasium und der ursprünglichen Realschule.

Digitized by Google

Allerdings sind die ersten Schritte zur Ausführung auf Hindernisse gestossen, welche den Gegnern es leicht machten: Scheingründe gegen die Ausführbarkeit des Planes anzuführen. Scheingründe nenne ich sie, weil sie alle nur aus augenblicklichen äussern Verhältnissen entlehnt sind, nicht aus dem innern Wesen der Sache selbst sich ergeben. Es war ein bedauerlicher Mangel an Einsicht, der das Unterrichtsministerium früher das Bildungsbedürfniss des zahlreichen und wichtigen Gewerbestandes ganz vernachlässigen liess, so dass endlich der geniale Begründer unserer gewerblichen Bildung, Beuth, daran gehen musste, ohne Zusammenhang mit dem übrigen Bildungsanstalten, bloss auf der Grundlage der Elementarschulen die Gewerbeschulen zu schaffen oder deren Errichtung durch die Gemeinden aus Staatsmitteln zu unterstützen. Die nothwendige, aber freilich ihm nicht zur Last fallende Folge davon war, dass der gewerblichen Bildung die Unterlage einer angemessenen allgemeinen Bildung fehlte, denn Vorschulen für die Gewerbeschulen konnte er nicht schaffen, diese gehörten in den Ressort des Unterrichtsministers, und so hat auch jetzt noch der Handelsminister die Reorganisation der Gewerbeschulen nur für die Schüler vom 15. Lebensjahre an ins Werk setzen können; die nöthige Vorbildung solcher Schüler gewähren aber weder die Elementarschule, wie sie jetzt beschaffen ist, noch die Gymnasien und Realschulen, deren Schüler übrigens, wenn sie bis zum 15. Lebensjahre gelangt sind, es meist und leicht begreiflicher Weise vorziehen auf dem bisher betretenen Bildungsweg zu bleiben und, wenn sie schon baldigst ins practische Leben zu treten gewillt sind, sich auf derselben Anstalt wenigstens noch die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zu erwerben. So liefern also die Elementarschulen fast das ganze Contingent von Recruten für die Gewerbeschulen und in Folge dessen sehen es der Gymnasiast und Realschüler für eine Erniedrigung an, zur Gewerbeschule überzugehen. So steht es, ausgenommen die Industriellen Bezirke in den Rheinprovinzen und Westfalen, in den östlichen Provinzen fast ohne Ausnahme. Auf diese Verhältnisse gründen sich aber alle Behauptungen der Unausführbarkeit des Planes der Reorganisation. Natürlich kann aber ein solcher unnatürlicher Zustand auf die Dauer nicht bleiben; entweder muss das Handelsministerium auch Vorschulen für seine Gewerbeschulen selbst errichten können, oder das Unterrichtsministerium muss, verstärkt durch Männer, die des gewerblichen Bedürfnisses kundig sind, die ganze Gestaltung des Gewerbeschulwesens in seinen Bereich aufnehmen. Die übeln Folgen so unnatürlicher Vernachlässigung des gewerblichen Bildungsbedürfnisses haben sich zunächst schon darin gezeigt, dass das einst in seinem Kunstgewerbe in ganz Europa unübertroffene Deutschland sowohl auf der Pariser, als auf der Wiener Ausstellung nach dem Urtheil aller Sachverständigen fast in allen Zweigen des Kunstgewerbes aus Mangel an Geschmacksbildung hinter andern Ländern zurückstand. (Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Verein von Mädchenschullehrern.) Im Saale der Victoriaschule fand am 30. August die Konstituirung eines Zweigvereins zu dem allgemeinen deutschen Hauptverein der Dirigenten und Lehrenden höherer und mittlerer Mädchenschulen für die Provinz Brandenburg statt. Ein provisorisches Comité, an dessen Spitze Namen, wie Haarbrücker, Huot, Merget, Schönermark etc. standen, hatte durch Cirkularschreiben an die Directionen aller höhren und mittleren Mädchenschulen der Provinz Brandenburg alle an solchen Schulen Lehrenden aufgefordert, behufs Gründung eines solchen Vereins sich zu einer Besprechung hier einzufinden. Die Betheiligung war denn auch eine sehr rege. Aus allen Städten und Städtchen der Provinz Brandenburg kamen sie herbei, die Bildner und Erzieher des zarten Geschlechts. Auch Berlin stellt ein ziemlich starkes Kontingent aus den hervorragendsten Schulen und Instituten. Haarbrücker begrüsste die Versammlung und sprach derselben den Dank aus für ihre zahlreiche Betheiligung. In Hannover, wo derselbe als Delegirter des Hauptvereins war, wurde er beauftragt für die Provinz Brandenburg, ähnlich wie in den andern sechs Provinzen, einen Zweigverein zu stiften; er habe also die Initiative ergriffen in Gemeinschaft mit anderen Kollegen zum Zweck einer geordneten Durchführung der Bestrebungen für die innere Organisation und gesetzliche Stellung des Mädchenschulwesens, sowie zur gegenseitigen Förderung in wissenschaftlicher und amtlicher Thätigkeit. — Nachdem die Wahl des Bureaus vorgenommen und die Versammlung sich für die Bildung eines solchen Vereins ausgesprochen — wurde an die Berathung der einzelnen Paragraphen des vonseiten des Comités vorgelegten Statuts gegangen, die denn auch mit einigen unbedeutenden redactionellen Veränderungen angenommen wurden. Bei der Wahl des definitiven Vorstandes, der aus 8 Mitgliedern und einem Delegirten zu den weiteren Ausschüssen des Hauptvereins, welcher das 9. Vorstandsmitglied bildet, besteht — wurde Haarbrücker einstimmig zum Vorsitzenden gewählt und als dessen Stellvertreter Soltmann (Potsdam.)

— **Berlin.** (Bewerbungen.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Magistrat, bei der nahe bevorstehenden Wahl eines Directors der Sophien-Realschule sich auf diejenigen Männer zu beschränken, welche sich um die Stelle beworben haben. — In mehreren ausserdeutschen Ländern, auch im Südwesten ist es theils durch Verordnung, theils durch Gesetz geboten, dass bei jeder Vakanz einer solchen Stelle öffentliche Conkurrenz ausgeschrieben und die Wahl auf die Concurrenten beschränkt wird. Bei uns bildet u. a. für die Wahl der Stadträthe das öffentliche Ausschreiben einer Conkurrenz die Regel. Für die Wahl von Directoren und Lehrern an öffentlichen höheren Lehranstalten schreibt kein Gesetz, keine Verordnung in Preussen vor, dass zur Bewerbung um dieselbe öffentlich aufgefordert werde; ebensowenig entspricht es unserer Sitte, auch ist es in dem vorliegenden Falle nicht geschehen. Es entspricht ebensowenig einer Regel oder Sitte, dass bei Besetzung einer derartigen Stelle die Wahlbehörde sich auf diejenigen beschränke, welche sich beworben haben, nachdem die Vakanz ausseramtlich bekannt geworden. Eine erhebliche Anzahl der hiesigen Directoren, wohl die Mehrzahl und gewiss die allgemein für die tüchtigsten gehaltenen, haben sich nicht um die betreffenden Stellen beworben, der Magistrat hat um sie geworben. — Es liegt sehr nahe, dass ein vorzugsweise tüchtiger bewährter Mann nicht geneigt ist, durch eine Bewerbung mit allen denen in Conkurrenz zu treten, welche sich selbst für qualifiziert erachten, und selbst über sich das Urtheil einer Behörde anzurufen, die, wie hoch sie auch sonst zu schätzen ist, doch nicht ausschliesslich solche Mitglieder hat, noch haben kann, welche in dieser Sache für competente Richter zu erachten sind, bei welcher also die Majorität schwerlich vorher zu berechnen ist. Auch wird ein solcher Mann Bedenken tragen, sein Wirken in dem Kreise, dem er angehört durch eine Bewerbung um eine andere Stelle im Falle des Unterliegens zu compromittiren. Aus diesen Gründen wünschten wir, dass das oben erwähnte Gerücht unbegründet sein und dass andernfalls der Magistrat die selbst gezogene Schranke zum Besten der Sache aufheben möge. (Natztg.)

— **Berlin.** (Der erste Entwurf zu dem preussischen Unterrichts-Gesetze ist fertig.) Derselbe zählt, wie die „Spen. Ztg." berichtet über 300 Paragraphen und umfasst das gesammte Unterrichtswesen von der Universität bis zur Dorfschule mit Inbegriff der Dotations-, sowie aller sonstigen administrativen, wirthschaftlichen, finanziellen und technischen Fragen. Zunächst ist im Cultusministerium ein Generalreferent für den ganzen Entwurf bestellt, um ein homogenes Werk und eine gleichmässige, harmonische Redaction desselben zu bewerkstelligen. Auf Grund dieser Arbeit wird dann im Cultus-Ministerium noch einmal der Entwurf ganz durchberathen und definitiv festgestellt werden. Ist dies geschehen, so wird der Entwurf durch den Druck veröffentlicht. Dies ist spätestens im November zu gewärtigen. Derselbe muss dann noch das Kriegsministerium (wegen der Bedingungen für die Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst), das Handelsministerium (wegen der Fachschulen), das Ministerium des Innern (wegen der Stellung der Schule zur Provinzial-, Kreis-, Gemeindeverwaltung etc.) und das Finanzministerium (wegen der Dotation) passieren, bevor die definitive Entschliessung im Staatsministerium gefasst und die Vorlage dem Könige behufs Ertheilung der Ermächtigung zu ihrer Einbringung in den Landtag unterbreitet werden kann. (Sofort nach der Veröffentlichung wird die Verlagshandlung den Entwurf in einer besonderen Zeitungsbeilage auch den Abonnenten dieser Zeitung zugängig machen. Bestellungen auf Separatabdrücke für Lehrercollegien und Vereine werden von Siegismund & Volkening in Lpz. schon jetzt entgegengenommen.)

‡‡ **Bromberg.** (Propst Hunt.) Am Morgen des 30. Aug. wurde, wie der „Pos. Ztg." geschrieben wird, in einer Zelle des hiesigen Gerichtsgefängnisses der Propst Hunt aus Polnisch-Krone erhängt gefunden. Wegen Betruges resp. Unterschlagung von Kirchengeldern im Betrage von 7000 Thlrn. befand er sich seit dem Mai d. J. in Untersuchungshaft und sollte jetzt vor das Schwurgericht kommen. Früher war derselbe viele Jahre hindurch der Begründer und Leiter des Progymnasiums zu Kauernik, das von 200 bis 300 Schülern besucht wurde und sich eines guten Rufes erfreute.

g. **Aus Westfalen.** (Allgemeiner deutscher Pensionsfonds für Lehrerinnen und Erzieherinnen. Nachdem Director Dr. Gotthold Kreyenberg in Iserlohn bereits 1872 die Idee zu einem Fonds angeregt hatte, veröffentlichte er neuerdings in einer Anzahl Tagesblätter und Zeitschriften eine Art Aufruf an die deutsche Frauenwelt, um auch hier die Theilnahme für diese allerdings sehr zeitgemässe und wohlthätige Angelegenheit wachzurufen. Zugleich hatte sich der rheinisch-westfälische Töchterlehrer-Verein um Uebernahme des Protectorats einer solchen beabsichtigten Stiftung an die Frau Kronprinzessin Victoria mit bestem Erfolg gewandt und die Berliner Lehrerinnen sowie der Lehrer-Pensionsverband des Königreichs Sachsen zu Dresden beabsichtigten ihre Bestrebungen mit den obigen zu vereinigen. Kreyenberg bereiste in den jüngst vergangenen Monaten das mittlere Deutschland, um dort die Gründung von Sammelstellen oder geeigneten Vereinen herbeizuführen. Fernerhin liegt im Plane, zur Vermehrung des Stiftungsvermögens eine vaterländische Lotterie zu veranstalten.

L. **Marburg.** (Christl. Schulbote. Erwiderung.) Ich habe es bis dahin nicht der Mühe werth gehalten, dem Korrespondenten, welcher in Nr. 31 den „Christlichen Schulboten aus Hessen" angegriffen hat, entgegen zu treten. Nachdem aber in Nr. 35 ein anderer Gegner sich gefunden, habe ich nur zu erklären, dass gerade das Gegentheil von dem, was die Herren aus dem Aufsatze gelesen, von demselben bezweckt wird: nachzuweisen, dass der christliche

Digitized by Google

Lehrer ohne Gewissensverletzung — wie von sonst achtungswerthen Männern behauptet wurde, denn die Achtung wird man immerhin demjenigen zugestehen müssen, welcher um seiner Ueberzeugung willen, selbst wenn sie eine irrige sein sollte, sogar seine Existenz daran gibt, wie diese Männer gethan — den Religionsunterricht auch nach Erscheinen des Schulaufsichtsgesetzes und der „Allgemeinen Bestimmungen vom 15 Oct. 1872“ ertheilen können. Denn also lautet das Resumé im 3. Artikel des angezogenen Aufsatzes: „Hieraus ergibt sich, dass der preussischen Volks-, einschliesslich der Mittelschule durch den vorgeschriebenen religiösen Unterrichtsstoff nicht allein der christliche Charakter gewahrt, sondern dass ihr auch der confessionelle Charakter noch geblieben ist. Denn ausdrücklich ist vorgeschrieben, dass die Kinder in das Bekenntniss der Gemeinde eingeführt und befähigt werden sollen, an dem Gottesdienst der letzteren lebendigen Antheil zu nehmen. Auch sind die gegebenen Vorschriften der Art, dass bei strikter Befolgung derselben die Erreichung des Zieles noch möglich ist. Dasselbe gilt von den höheren Schulen.“

Jedes weitere Wort halte ich für überflüssig.

I. H. Leimbach.

L. **Aus Kurhessen.** (Entgegnung an Dr. Kellner, auf Hanau in Nr. 35 d. Bl.) Herr Dr. Kellner hat Recht: Man nennt sonst sich selbst offen, wenn man Andre angreift; (ich glaube doch, das hat Dr. K. sagen wollen mit dem „Anfassen der Namen Anderer“;) nur gebe ich ihm zu bedenken, dass ich der Angreifer nicht sowohl bin, als vielmehr der Angegriffene; und dass er selbst sich auch offen als den Angreifenden in jener Correspondenz bezeichnet und mich als den „auf die Mensur Fordernden“ d. h. den Angegriffenen und Beleidigten; ferner dass ich mit keinem Worte Dr. Kellner als den Verfasser jener ⊙ oder △ Artikel angedeutet, sondern nur als ein Beispiel eines Mannes angeführt habe, welcher ganz sicher nicht in den Verdacht eines Renitentenfreundes fallen würde, sein Name, weltberühmt durch die Redaction der Hess. Morgenzeitung und des Frankfurter Journals, weitbekannt als den eines Mannes, von dessen antipodischer Stellung den Renitenten gegenüber jedermann überzeugt war, instar omnium similium genannt; gleichwohl bedaure ich, ihn auch nur beispielsweise genannt zu haben, nachdem ich mich davon habe überzeugen müssen, dass Dr. Kellner seine Erwähnung in dieser Weise — wie er gethan — aufgefasst und es fast als Beleidigung angesehen hat, wenn man von ihm behauptet, worin ja doch eigentlich sein Stolz liegt, dass er kein Freund der Renitenten ist und dass auf seine Worte eher alle andern, nur nicht die Renitenten und ähnliche „lumina“ schwören. Uebrigens dürfte Dr. Kellner selbst kein Recht haben, mir Mangel an Comment vorzuwerfen, da er noch weit mehr gethan zu haben scheint als ich, indem er andere ehrenwerthe Personen in mehreren Artikeln aus dem Versteck der Anonymität heraus angegriffen zu haben ziemlich deutlich eingesteht. (Hierzu muss die Redaction bemerken, dass auch nicht eine Silbe der in Nr. 35 enthaltenen Erklärung des Herrn Dr. K. Herrn L. zu dieser letzteren Behauptung berechtigt.)

Wenn Dr. Kellner es nun aber „ausserdem“ mit Stolz sagen zu können glaubt, dass er niemals Mitarbeiter des Schulboten oder eines Blattes dieser Richtung gewesen sei, so soll ihm dieser Stolz gegönnt sein, dagegen habe ich wohl ein Recht zu behaupten, dass derselbe in den Worten: ich habe „immer nur auf der andern Seite gefochten“ eine Anklage versteckt habe; als wenn der Charakter eines Mannes dadurch zweifelhaft würde, wenn derselbe als Mitarbeiter zweier in der Richtung verschiedener Blätter genannt wird. Auf zwei Seiten gefochten hat aber der genannte Mitarbeiter des Chr. Sch. nicht, weder gleichzeitig noch nacheinander wohl aber harmlose oder naturwissenschaftliche Artikel in zwei Zeitungen veröffentlicht, deren eines von seinem Vater redigirt wurde, deren anderes seines Standes Interessen zu vertreten bestimmt war, und solche Mitarbeit verdient den Namen des Fechtens nicht. Das Fechten ist vielleicht Dr. Kellners Force, andere lieben grade das Fechten nicht und sind doch grade so charakterfest als er.

Es ist weiterhin nicht wahr, was Dr. Kellner behauptet, dass ein Mitarbeiter des Chr. Schulboten sich je öffentlich zu allen anderen Artikeln in demselben Blatte oder nur zu einzelnen bekenne, so wenig wahr, als alle an der Spitze der Zeitung f. höh. Unterrichtswesen stehenden Männer durch die bevorzugte Stellung ihres Namens sich zu allen Artikeln und Correspondenzen („Veröffentlichungen“) in diesem Blatte „öffentlich bekennen.“

Doch nun wende ich mich zu dem, was auch Dr. Kellner — nicht bloss der ⊙ oder △ Anonymus — über den Christl. Schulboten selbst sagt, ich gehe zu dem furchtbaren Verbrechen über, welches so schwer ist, dass alle Mitarbeiter des Christlichen Schulboten, Dr. Piderit und Dr. Leimbach und alle anderen, obwohl sie den Artikel nicht geschrieben haben, sammt und sonders zugleich mit dem Verfasser (vgl. das zwiefache: Mitgegangen, mitgehangen) gehängt und gehenkt werden müssen.

Dr. K. bezieht sich auf die Stelle im Christl. Schulboten, welche früher schon mitgetheilt war: „Es lässt sich hiernach schon die Frage einigermassen beantworten, haben wir in den deutschen Landen, haben wir insbesondere im preussischen Staate noch christliche Schulen oder nicht?“ Jeder Mitarbeiter dieses Blattes muss sich nach Dr. Kellners Meinung für diese „frech-anmassliche Sprache“ mit verantwortlich machen lassen, und es ist vollständig commentmässig, wenn man da eine Reihe von Namen nennt, die bloss Mitarbeiter sind, „blutjung“ und andere Epitheta ornantia anwendet, von „lumina“ spöttisch redet, und sie ohne Gnade, ja ohne Untersuchung ohne ihre Vertheidigung angehört zu haben, aufhängen will; aber es ist vollständig incommentmässig, einen Mann als solchen zu nennen, der unter keinen Umständen mit diesem des Aufhängens werthem Gelichter in Verwandtschaft zu bringen ist, der es stolz sagt: Ich rühme mich und danke dir Gott, dass ich nicht bin wie diese Leute, ich habe nie auf jener Seite „gefochten“ u. s. w. Kann Herr Dr. K. sich beleidigt fühlen, wenn das von ihm ausgesagt wird, was nachweislich seinen Stolz begründet?

Doch das Verbrechen selbst. Jener Artikel des Christlichen Schulboten, aus welchem jenes △ und jetzt Herr Dr. Kellner den Beweis liefern wollen, dass er eine Zeitschrift für Renitente und Renitentenfreunde sei, war der erste Artikel, welcher in diesem Jahrgange stand; er handelte über die oben angegebene Doppelfrage, er war — o lachen Sie nicht, geduldiger Leser! — er war gegen die Renitenten gerichtet, und wurde durch denselben Artikel der Nachweis geführt, dass die Renitenten im Unrecht seien und dass — o lachen Sie ja nicht! — in Preussen noch nach wie vor die Volks-, Mittel- und höheren Schulen den christlichen Charakter bewahrt hätten. Lesen Sie nur das Resultat der Untersuchung jener Frage, welche von den Renitenten verneint, von dem Schulboten bejaht wird! Dies Resultat steht in Nr. 3 d. Bl. 1874.

Herr Dr. Kellner spricht von Frechheit und Anmassung, wenn es der Schulbote wagt, so — gegen die Renitenten zu schreiben: Habe ich nicht Recht gehabt zu sagen, es liesse sich eben so leicht beweisen, dass Dr. Kellner ein Renitentenfreund sei, als der △ beweisen könne, dass der Schulbote ein Beförderer dieser Richtung sei? Nimmt sich nicht offenbar Dr. Kellner, von dem ich das nie gedacht hätte, hier gegen den Schulboten, jenen „frech-anmasslichen“, der Renitenten an, scheint nicht Dr. Kellner am Ende doch auch auf der einen — und nicht bloss „auf der andern Seite“ zu „fechten“? Da ich das nie von Herrn Dr. Kellner erwartet habe, so bedaure ich doppelt lebhaft; seinen Namen an unrechter Stelle angewandt zu haben. Dr. Kellners Name beweisst nichts von alledem, was ich mit ihm beweissen wollte. Ich habe aber kein Interesse daran, diesen durch verschiedene im nationalpreussischen Sinn geleitete Redactionen weitbekannten Namen in seinem Glanze zu schädigen; ich bin der letzte, welcher ihm zu dem Geständniss bringen wollte, dass er ein Renitentenfreund sei.

Dr. Kellner spricht in einer Anmerkung noch von einer Bibelstelle, welche im Christlichen Schulboten stehe, von Off. 3, 16. und fügt an: „Dass ist gewiss nichts Schmeichelhaftes für allerlei Leute, welche in der preussischen Staatsleitung oder im Einverständniss mit dem dermaligen Verfahren sind. Darauf darf wohl ein Anderer auch einmal dienen. Und mag er es demnächst gehörig des Ferneren thun.“ Solche Anklagen, wodurch der Schulbote öffentlich der preussischen Staatsleitung als ein gegnerisches Blatt etc. denuncirt wird, erwecken den Schein, als ob Dr. Kellner in Bezug auf die Denunciation ein ziemlich weites Gewissen habe; gleichwohl will ich ihm nur Unklugheit vorwerfen und ihn warnen, gegen den Schulboten nicht Anklagen vorzubringen, welche er nicht beweisen kann. Denn es ist nicht wahr, dass nach dieser Stelle beurtheilt werden solle, ob wir in Preussen noch christliche Schulen haben; die ganze Stelle steht in einem ganz anderen Zusammenhang und soll nach der Stelle überhaupt nichts beurtheilt werden, sondern es heisst nur: Ein Schüler, welcher so und so erzogen wird, wird zu einer Creatur, „deren Urtheil“ (-Strafurtheil) „Off. 3, 15. 16. geschrieben steht.“

Und nun überlasse ich es dem geneigten Leser zu entscheiden, ob ich den Herrn Dr Kellner „auf der Mensur abgeführt habe“ oder ob er es selbst gethan hat. (Wir glauben dass der von Herrn L. unnöthig in die Discussion gezogene Herr Dr. K. auf Obiges etwas zu erwidern nicht nöthig hat und bitten ihn darum diese Polemik hiermit abgethan sein zu lassen. Die Redaction.)

⊙ **Hanau.** (Ueber die Kasseler Brochüre gegen die ⊙ Correspondenzen der Ztg. f. d. h. U.) Kurz vorher, als ich die Schrift „die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen (Redacteur: Dr. Weiske in Leipzig) und ihr Hanauer ⊙ Correspondent. Beleuchtung die Angriffe des letzteren auf die Leitung des höhern Schulwesens in der Provinz Hessen-Nassau von einem Lehrer der Provinz.“ (Cassel 1874. O. Holzschuher) empfing, hatte ich in den von Prof. Friedrich in der Köln. Ztg. veröffentlichten Briefen Dr. Theiner's (vgl. Nr. 240 der Köln. Ztg. vom 30. Aug. Erst. Bl.) u. A. gelesen: „Rom, 4. Octob. 1872. Mein lieber Freund! So eben lese ich im Septemberheft der Stimmen aus Maria-Laach die verblassene Rezension S. 279—287 Ihres offenen Briefes. Um Gottes Willen, antworten Sie nicht! Mit den Jesuiten muss man kein Plänklerfeuer unterhalten, sondern sie mit grosser Mitraille angreifen, wie ich Ihnen so oft sagte.“ . . . Theiner. — Gelegentlich findet sich wohl ein Plätzchen für eine scherzhafte Antwort auf die Broschüre in den „Musestunden“. Einstweilen mag das preussische Unterrichtsministerium, wenn es ein Interesse an der Sache hat, meine Mittheilungen in diesem Blatte mit der Plänklerarbeit in der oben erwähnten Schrift contra ⊙ vergleichen, namentlich darüber entscheiden, ob mit solcher Plänklerarbeit von mir vorgebrachte Thatsächlichkeiten beseitigt werden können. Dabei verweise ich auch noch ausdrücklich auf die thatsächliche Mittheilung in Nr. 12 d. Bl. □ Hanau. Wilh. Hopf, von der die Schrift contra ⊙ gar keine Kenntnis nimmt, obwohl ihr Verfasser S. 17 Anmerkung meint, vielleicht werde aus dem ⊙ noch ein □. Danach wäre das □ ja schon da. Was den literar. Anzeiger für das evangelische Deutschland, dieses von Hr. Dr. Rumpel vielfach empfohlene Leiborgan desselben betrifft, so verweise ich nunmehr noch auf Jahrgang 1873, Dezember Nr. 75 XII. Bonn, sechstes Heft in welchem vorn unter Andern S. 402. David Friedr. Strauss ein „Flachkopf“ genannt wird und weiter hinten Seite 463 ab in einer im Ganzen sehr lobenden Rezension von des Stockultramontanen Alban Stolz „Kohlschwarz mit einem rothen Faden, Kalender für Zeit und Ewigkeit etc.“ am Schluss gesagt wird: „dass man mit Freuden sich dem Genuss dieses Kalenders hingeben kann, der in dieser schlaffen Zeit mit löblichem Kampfesmuthe das Panier Christi festhält.“ gez. Bd. In der Mitte ist der Abschnitt III „das kleine Hirn grosser Herrn“ mit folgenden Worten besprochen: „Dieser Abschnitt leistet in kapu-

Digitized by Google

zinerhaftem Ton das Möglichste, um die traurige Kurzsichtigkeit der Gewaltigen unserer Zeit zu beklagen, die mit ihren liberalen Massregeln gegen Kirche und Schule das Herz des gesunden Volkslebens vergiften und ihren eignen Untergang befördern." Unter die hier gemeinten kleinhirnigen Herrn gehört doch gewiss Dr. Falk neben Fürst Bismark auch. Aber dagegen darf unser eins nichts schreiben, wenn ein Dr. Rumpel ein solches Blatt empfiehlt und so mit Alban Stolz das Jahrhundert in die Schranken fordert.

: **München.** (Neue Lehrpläne.) Am 20. Aug. wurden die neuen Lehrpläne für die humanistischen und Real-Gymnasien genehmigt und in Nr. 32 und 33 des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten publiziert. (Wir werden dieselben nächstens veröffentlichen. D. Red.) Schon der Wegfall des unpädagogischen Locations- und Prämienwesens empfiehlt die neue Studienordnung. Aber auch fast alle übrigen Bestimmungen werden sich des Beifalles der Lehrer erfreuen. Dass dem Lehrerrath in sehr vielen Beziehungen ein weiter Spielraum gelassen ist, muss dankbar anerkannt werden. Den humanistischen Gymnasien ist ein, den Realgymnasien zwei weitere Jahreskurse unten angesetzt worden; erstere haben nunmehr 9, letztere 6 Klassen. Bei den Realgymnasien wurde die Neuerung namentlich deshalb eingeführt, damit das Latein gründlicher an denselben gepflegt und die Mathematik passender auf die einzelnen Jahreskurse vertheilt werden kann. Das Griechische ist für diese Anstalten nun nicht mehr erforderlich, was manche beklagen werden. Andere werden es bedauern, dass des naturgeschichtlichen Unterrichtes nicht einmal als facultativen Gegenstandes an humanistischen Gymnasien im neuen Unterrichtsplan Erwähnung geschieht. Doch allen Wünschen kann ein Studienplan besonders heutzutage nicht Rechnung tragen.

Briefkasten.

M. M. Sie wollen gehört haben, dass der Verfasser der Cassler Broschüre gegen ⊙ Hanau nach dem Erscheinen dieser seiner ersten Arbeit, in welcher er sich bloss mit den Styleigenthümlichkeiten des Correspondenten beschäftigt, jetzt mit dem Gedanken umgehe eine zweite Broschüre zu schreiben, in welcher er versuchen wolle, die durch ⊙ vorgebrachten Thatsächlichkeiten zu widerlegen. Nun das wäre sehr verständig. — **G. H.** Besten Dank. Fahren Sie fort. — **J. R.** Soll nächstens erwähnt werden.

Offene Lehrerstellen.

Deesbüll. (Kr. Tondern, Rgb. Schleswig.) Lehrerst. f. ein. Schulamtscandid. an d. Wilhelmssch. 1. Oct Geh. 600 Thlr. Meld. b. Verwaltungsrath.

Elberfeld. Wissenschaftl. Hülfslehrerst. an d. Gewerbesch. zu Ostern. Geh. 1950 Mk. Meldg. bis 23. Sept. an d. Curat. d. Gewerbeschule.

Mittweida, (Sachsen). Ständ. Oberlehrerst. an d. Realschule II. O. Academ. Bildung. Befähigg. f. beschreib. Naturwissensch. u. Arithmetik. Geh. 650 Thlr. 1. Oct. Meld. bald. an d. Stadtrath.

Vacante Lehrerstelle.

Naumburg a. S. An der hiesigen höheren Bürgerschule (Realschule I. Ordnung bis zur II.) ist zu Michaelis d. J. eine mit 700 Thlr. Gehalt dotirte ordentliche Lehrerstelle zu besetzen. Bewerber, welche in Naturwissenschaften die fac. doc. für obere, in Mathematik und Deutsch mindestens für mittlere Classen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einreichen.

Naumburg a./S., den 22. August 1874.

Der Magistrat.

Oporto. Lehrer f. Französisch u. besonders Rechnen, tägl. 2 Stunden Beaufsichtigung. der Pens. Meld. an J. Eduard von Hafe, Oporto.

Prenzlau. Rectorst. an d. 6 class. Knabenmittelschule. 1. Jan. ev. 1. Apr. Literar. gebild. Bew. mit Prüfung pro rector. Meld. b. 1. Oct. an d. Mag.

Stettin. Literatenst. an d. Ottoschule. Geh. 690 Thlr. Gepr. Theol. od. Philol. m. facult. in Naturwissensch. od. Mathem. Meld. bald. an d. Stadt-Schul-Deputation.

Offene Lehrerstelle.

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zu Ostern k. J. die Stelle eines philologisch gebildeten Lehrers gegen ein Jahresgehalt von 700 Thlr. zu besetzen. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis zum 26. Sept. entgegen

Witten a. d. Ruhr.

Dr. Zerlang.
Rector.

Realschulmänner-Versammlung zu Braunschweig.

Vom 1.—4. Octob. d. J.

Die Mitgliedskarten zu derselben sind zu erhalten durch Herrn Oberlehrer Kämmerer zu Braunschweig, Authorstrasse.

Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte werden denjenigen Collegen, welche an der zweiten allgemeinen deutschen Realschulmänner-Versammlung theilnehmen werden, folgende Eisenbahn-Vergünstigungen gewährt werden:

A. Freie Rückfahrt für das zur Hinfahrt gelöste Billet.

Königl. Sächsische Staatseisenbahnen. Vom 30. Septbr. bis 7. October.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Septbr. bis 10. October.

Halle-Soran-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Septbr. bis 10. October.

B. Erweiterte Gültigkeitsdauer der Retourbillets.

Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft. Retourbillets gültig bis zum 6. October.

Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. Retourbillets vom 28. September bis zum 6. October.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft. Retourbillets vom 29. Sept. bis zum 5. October.

Nicht gewährt worden sind

Ermässigungen der Fahrgelder von dem Königl. Preuss. Handelsministerium.

für die Fahrt auf den Königl. Preuss. Staatseisenbahnen sowie von den betreffenden Directorien

für die Benutzung der Berlin-Stettiner, der Berlin-Potsdam-Magdeburger, der Nordhausen-Erfurter, der Cöln-Mindener, der Braunschweigischen, Thüringischen, der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger und der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahnen (incl. Zweigbahnen.)

Die Rheinische Eisenbahngesellschaft gewährt auf ihrer Fahrstrecke den Retourbillets eine Gültigkeit vom 28. Sept. bis 5. Oct.

Der Ausschuss.

In unsern Verlag ist übergegangen:

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von

H. J. Remacly,
Prof. am Gymnasium in Bonn.

I. Thl. für untere und mittlere Klassen.
2. Aufl. 1872. 490 Seiten. Preis 28 Gr.

II. Thl. für obere Klassen.
3. Aufl. 572 Seiten und 26 Seiten biogr. Anhang. Preis 1 Thlr. 10 Gr.

An Lesebüchern für die höheren Lehranstalten, und namentlich an guten ist nicht gerade Ueberfluß. Die obigen haben sich bereits genügende Anerkennung verdient und Bahn gebrochen. Sie enthalten nur Mustergiltiges und gehören zu den bestredigirten für den Schulgebrauch.

Probe-Exemplare versenden wir auf Verlangen. Die Anfang 1875 erscheinende dritte Auflage des ersten Theils wird in 2 Abtheilungen, nach Klassen getrennt, getheilt werden.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Joseph Baer & Co., Rossmarkt 18, in Frankfurt a. M. suchen zu kaufen und ersuchen um gef. Einsendung von Offerten mit Angabe der beanspruchten Preise:

Mager's Paedagogische Revue.

Die Mittelschule. Zeitschrift für das Gelehrten- und Realschulwesen, von Schnitzer.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Berlin).

Stiehl's Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen.

Grundrisse
der
Mythologie und Sagen-Geschichte
der
Griechen und Römer.
Entworfen von
Dr. O. Kirchner,
Ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Wismar.

2. verbess. und zum Theil umgearb. Auflage. Preis 1 Mark.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Literarische Neuigkeiten.

Findel, J. G., die klassische Periode der deutschen Nationalliteratur im 18. Jahrhundert. 2. Aufl. 1 Thlr. 10 Gr.

Humboldt, Alexander von, Ausgewählte Werke. In Lieferungen à 5 Gr.

Lüben und **Nacke,** Einführung in die deutsche Literatur, vermittelt durch die Erläuterung von Musterstücken. 3 Thle. I. Th. 1 Thlr. 15 Gr., II. Th. 2 Thlr. $7^1/_2$ Gr., III. Th. 1 Thlr.

Noiré, Ludwig, Pädagogisches Skizzenbuch. 2 Thlr.

Prantl, Dr. K., Lehrbuch der Botanik für Mittelschulen. Mit 186 Figuren. 1 Thlr.

Ramshorn, Dr. Carl, Aus der Volksschule. Eine Jubiläumsschrift. 15 Gr.

Reichelt, G., Gesanglehrer und Gesangunterricht der Volksschule. $22^1/_2$ Gr.

Schütze, Dr. F. W., Evangelische Schulkunde. Prakt. Erziehungs- und Unterrichtslehre. 3. Aufl. 3 Thlr. 6 Gr.

Shakespeare's dramat. Werke, übers. von Schlegel und Tieck. 1. illustr. Ausgabe mit Einleitungen. Vollständig in 45 Lieferungen à 5 Gr.

Strauß, David Friedrich, Das Leben Jesu. 3. Aufl. In 6 Lief. à 15 Gr.

Wiedemann, Franz, Der Lehrer der Kleinen. Ein prakt. Rathgeber für junge Elementarlehrer. 3. Aufl. 1 Thlr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange). II. Jahrgang Nr. 9.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 39. | **Leipzig**, den 25. September 1874. | **3. Jahrgang.**

An die Realschulmänner Deutschlands.

Der zweite deutsche Realschulmännertag, diesmal zu Braunschweig steht vor der Thür. Mögen die Collegen aus allen Gauen Deutschlands ihre Schuldigkeit thun und zahlreich am 1. October in Braunschweig sich zusammenfinden. Die Veranlassung ist wahrlich wichtig genug. Handelt es sich doch diesmal darum, dass die wichtigste und Grundfrage, die Frage der Organisation des höheren Schulwesens in einer Weise discutirt werde, die dann an massgebender Stelle auch wirklich gehörig und voll in die Wagschale fällt. Dies wird aber nur dann erreicht, wenn die Realschulmänner des ganzen Deutschlands, nicht nur Preussens, in einmüthigem Zusammenstehen ihre Interessen vertreten, ihre Stimme erheben. Und wenn es auch vor allem jetzt nur gilt allen erdenklichen Druck auf ein den Realschulinteressen günstiges Zustandekommen des preussischen Unterrichtsgesetzes auszuüben (seine Vorlage steht ja für den nächsten preussischen Landtag in sicherer Aussicht), so ist es doch keineswegs nur das Interesse Preussens und seiner Realschulmänner, um was es sich dabei handelt. An ein Reichsunterrichtsgesetz ist nun einmal nicht zu denken. Also wird es wieder die alte Geschichte sein. Preussen geht voran und das übrige Deutschland bequemt sich dann an, so gut es geht. In dieser Lage ist aber keine andere Taktik vernünftig als die, dass alle Interessenten durch einmüthiges Drängen schon jetzt das Mögliche zu erreichen suchen. Dies mag besonders dem Süden unseres Vaterlandes in die Ohren dringen. Möchten doch diesmal die Baiern, die Württemberger, die Badenser und auch die Hessen durch etwas Positiveres glänzen als durch ihre Abwesenheit! Also auf Ihr Collegen, nach Braunschweig, Mann für Mann nach Braunschweig! *Die Realschule erwartet, dass Jeder seine Schuldigkeit thut!* W.

Die Stellung der reorganisirten Gewerbeschulen zu den höheren Lehranstalten.

(Schluss.)

Der Fortschritt eines Volkes in der Bildung ist das Gesammtergebniss der Bildung aller einzelnen Theile desselben; sobald ein Theil des Volkes in dieser Beziehung vernachlässigt wird, bleiben die übeln Folgen für die übrigen Theile nicht aus und das können wir auch hier aufs Bestimmteste nachweisen. Da in Folge der beengten und gedrückten Stellung der gewerblichen Bildungsanstalten diese gar nicht zu der Bedeutung sich entwickeln konnten, welche sie nach dem Verhältniss des Gewerbestandes zur ganzen Bevölkerung*) fordern konnten; so drängt sich alles zu den sogen. höhern Lehranstalten: die denselben so lästige und so nachtheilige Ueberfüllung verschuldet gerade der Umstand, dass Jeder, der seine Kinder etwas weiter bringen, ihnen eine bessere Bildung verschaffen will, als er selbst früher erhalten hat, ihnen zugleich gewisse Berufszweige im Staatsdienste offen halten will, seine Kinder in die höhern Lehranstalten schickt; und da diese schon sehr frühe (vom 10. Lebensjahre an) ihren eignen Lehrgang einschlagen, so werden die Kinder dahin gebracht, ehe man meist auch nur eine Ahnung hat, ob sie für diesen Bildungsweg Anlage und Neigung haben oder nicht. Da ferner der Unterricht in den untersten Classen noch hauptsächlich das Gedächtniss in Anspruch nimmt, so geht es selbst mit den für alle abstracte Auffassung Unbegabteren anfangs ganz gut, und wenn man später in den mittleren Classen die Entdeckung macht, dass man einen ganz unrichtigen Weg eingeschlagen, so leidet theils die Eitelkeit eine Umkehr nicht (denn das wäre ja ein Herabsteigen), theils ist es zu spät geworden und nun wird mit einer Zähigkeit an dem einmal gefassten Vorsatz, wenigstens Obersecunda zu erreichen festgehalten, welche für die Lehrer und Mitschüler zum Bleigewicht des Fortschritts wird.

Ein zweiter Uebelstand, der aus diesen Verhältnissen entspringt, ist die Ueberbürdung unserer Schüler mit einem Vielerlei von Lehrgegenständen aus Rücksicht auf die die Mehrzahl bildenden Schüler, welche die höhern Lehranstalten gar nicht absolviren, sondern nur bis zu einem gewissen Ziele besuchen wollen, und daher eine Mannigfaltigkeit von Ansprüchen an die Kräfte derselben, welche kaum erfüllbar ist, sofern von Jedem Alles erwartet wird. Es ist zwar durch die reale Wirklichkeit dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und man ist gezwungen trotz Lehrplan, Versetzungsexamen und Prüfungsreglement die gestellten Ansprüche sowohl in ihrer Mannigfaltigkeit, als in ihrem Umfange bedeutend zu ermässigen; dass aber bei der Menge von Schülern und der Verschiedenartigkeit derselben in einer Classe die individuelle Entwickelung der einzelnen zu wenig ins Auge gefasst werden kann, ist natürlich kein geringer Uebelstand.

Das Gefühl endlich, dass man doch dem zahlreichen Gewerbestand, der sich nicht mehr bloss an der Elementarbildung genügen lassen konnte, zu wenig Gelegenheit bot sich eine geeignete Bildung zu verschaffen; dies Gefühl rief die Zwitteranstalten classischer und allgemeiner Bildung, die Realschulen ins Leben und da sie das gefühlte Bedürfniss zum Theil befriedigten, so wurden sie anfangs mit grosser Freude begrüsst, und wuchsen ungemein üppig empor, namentlich seit die Realschulen I. O. auch mit einer Anzahl von Berechtigungen beglückt wurden. Nun ging aber der Wettstreit der Gymnasien und Realschulen I. O. in Betreff der Leistungen erst recht an und erhöhte das Streben, die Kräfte der Schüler nach den verschiedensten Seiten hin anzuspannen. Die Gymnasiasten durften doch in Mathematik und Naturwissenschaften nicht so weit hinter den Realschulen zurückbleiben, dass sie darin als Ignoranten erschienen; selbst im Französischen sollte nun mehr geleistet werden, daher wurde der Anfang desselben nach Quinta gelegt, für die Erweiterung moderner Sprachkunde wurde das Mittelhochdeutsche eingeführt; ja, um die Realschule in höherer Auffassung alles Gelernten zu überflügeln auch noch philosophische Propädeutik hinzugefügt: — Alles, als obligatorischer Unterricht für Alle, ohne Rücksicht auf die zahlreichen Schüler, welche nicht einmal den Gymnasialcursus vollenden, geschweige denn

*) Nach zuverlässigen statistischen Angaben beträgt der Gewerbestand im preussischen Staat (ohne Kaufleute und Landleute dazu zu rechnen) 37% der ganzen Bevölkerung, wovon 5—6% auf die Fabrikarbeiter kommen.

Allzuwenig wird hierbei gewöhnlich die so wichtige Characteranlage auch nur beachtet; ich will nur darauf hinweisen, wie häufig ein weniger begabter Knabe durch Stetigkeit seine geistigen Anlagen weit vortheilhafter entwickelt als ein durch rasche Auffassung anfangs ausgezeichneter, dessen Unbeständigkeit und Flatterhaftigkeit ihm nachher gar keine bedeutenden Erfolge erweisen lässt.

Digitized by Google

auf der Universität ihre Bildung fortsetzen wollen. — Nicht besser erging es den Realschulen: um von den Gymnasien nicht als Anstalten der Barbarei im antiken Sinne unterschieden zu werden und um einiger Berufsarten willen, denen einige Kenntniss des Lateinischen nützlich ist, wurde dieses im Lehrplan festgehalten und zwar in den untern Classen in fast gleicher Ausdehnung, wie auf dem Gymnasium; um Ersatz für das Griechische zu haben, wurde das Englische auch als obligatorischer Unterricht aufgenommen; also auch hier der sprachliche Unterricht (4 Sprachen mit durchschnittlich 14 Stunden wöchentlich in jeder Classe) zur Hauptsache gemacht; denn wenn man die Schreib-, Zeichen- und Singstunden von der Gesammtsumme der Stunden abrechnet, fällt dem Sprachunterricht reichlich die Hälfte der Stunden zu. Dass hiernach diese Anstalten in den Realien auch nicht soviel leisten konnten, als man ursprünglich geplant hatte, alles Technische aber ganz bei Seite schieben mussten, dass also auch sie dem Bedürfniss des Gewerbestandes nicht entsprechen konnten, ist schon hieraus klar ersichtlich. Man hatte in denselben eigentlich nur Anstalten für die Ausbildung des subalternen und mittleren Beamtenstandes erlangt, welche aus Mangel an passenderen Anstalten zugleich von einem Theil des Gewerbestandes besucht wurden.

Indem man also bis 1870 die gewerbliche Bildung von Seiten des Unterrichts-Ministeriums ganz vernachlässigte, indem man noch jetzt aller gewerblichen Bildung den wissenschaftlichen Charakter abspricht und nur solche Anstalten zu den höhern Lehranstalten rechnen will, auf denen Latein gelehrt wird, discreditirt man die Gewerbeschulen in den Augen des Publikums, drängt Tausende in die Gymnasien und Realschulen hinein, welche dort nicht finden, was sie brauchen, und die übrigen Schüler hemmen, überladet den Lehrplan dieser Anstalten mit einem Vielerlei von Lehrkräften der Lehrer und Schüler, tritt einer angemessenen Entwicklung der gewerblichen Bildung hemmend in den Weg und hemmt durch die so erzeugte Geringschätzung gewerblicher Bildung das Wiederaufblühen des Kunstgewerbes in Deutschland.

Alle diese Nachtheile hat freilich Niemand meines Wissens vorher gesehen, weil sie sich ganz allmählich entwickelten, und sie hinterher zu finden, erfordert keinen grossen Scharfsinn, aber doch einen unbefangenen, unparteiischen Blick für die Resultate der verschiedenen Bildungswege und Bildungsanstalten und für die Bedürfnisse unserer Zeit, woraus sich dann die Fehler in der Organisation unserer Bildungsanstalten überhaupt ziemlich klar ergeben.

Der Grundfehler in dieser Organisation ist, wie schon oben angedeutet, die zu frühe Scheidung der verschiedenen Bildungswege. Mit Beginn des zehnten Lebensjahres müssen die Eltern sich entscheiden, welchen Weg sie für das Kind wählen wollen; natürlich wählen fast alle die Ziele einer sogen. höhern Lehranstalt, sei es aus Eitelkeit, oder um der Berechtigungen willen, oder auch aus bessern Gründen; aber fast immer ohne Rücksicht auf die freilich noch sehr zweifelhafte Begabung, auf die Characteranlage, auf die noch vorhandene Unsicherheit in den Elementarkenntnissen, auf die noch schwankende körperliche Entwicklung. Es ist oben schon gesagt, wie schwierig aber später das Einschlagen eines andern Weges ist und wie selten es daher geschieht. —

Und dabei ist diese Verfrühung der Scheidung eben so unnöthig, als schädlich. Der Unterricht in den untern Classen der Gymnasien, Realschulen und höhern Bürgerschulen hat so viel Gemeinschaftliches, was auch für die Vorschulen der Gewerbeschulen nöthig ist, dass man alle diese Knaben bis zum 12. Lebensjahre also 2 Jahre länger, gemeinschaftlich unterrichten kann, ohne Beeinträchtigung der Ziele der ersteren Anstalten, in denen das zeitige Zurücktreten aller Elementarfertigkeiten und aller Realien gegen den fremdsprachlichen Unterricht einen in den höhern Classen sehr fühlbaren Mangel erzeugt: während ein späterer Anfang in diesen Anstalten bei grösserer Fertigkeit in den Elementen, besserer Grundlage in den Realien, grösserer körperlicher und geistiger Reife in kürzerer Zeit dasselbe Ziel erreichen liesse. Wenn dann auf solcher Grundlage (wozu ich noch die Anfänge einer lebenden fremden Sprache rechne) die Gewerbeschule in vier Unterclassen (12.—16. Lebensjahr) und 1 Fachclasse bei fortgesetzter Pflege der allgemeinen Bildungselemente, aber bedeutendem Uebergewicht des mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichts ihren Weg verfolgte, so wäre sie wohl berechtigt ihre Stelle unter den höhern Lehranstalten zu behaupten; das Vorurtheil, dass gewerbliche Bildung eine niedrigere Stufe der Bildung sei, würde schwinden, dem Gewerbestand mehr bessere Kräfte zugeführt werden, was besonders in den Landestheilen wünschenswerth ist, wo die Industrie noch wenig entwickelt ist, und die Erwerbfähigkeit eines bedeutenden Theils unsers Volkes erheblich gesteigert werden könnte, denn geschickte Techniker und ihre Gehülfen (Zeichner, Modellirer) haben schon früh ein weit besseres Auskommen als Subalternbeamte, gar häufig selbst als Studirte. Die Gymnasien und Realschulen aber würden von Ueberfüllung, der Belastung mit fremdartigen Schülern befreit, und könnten dann ihrerseits ihre Ziele auch unbehinderter erstreben.

Man gebe endlich das Vorurtheil auf, dass wissenschaftliche Bildung nur bei denen möglich sei, die Latein gelernt haben; man verwechselt da nur wissenschaftliche Bildung mit der classischen oder gelehrten; letztere ist aber nicht bloss ohne Latein sondern (wie oben gezeigt) auch ohne Griechisch nicht möglich; aber Gelehrsamkeit ist das Bedürfniss verhältnissmässig Weniger; wissenschaftliche Bildung dagegen braucht heut zu Tage auch der Gewerbtreibende, der Landmann, der Kaufmann, wenn er nicht bloss Handarbeiter, Bauer, Krämer sein will.

Wenn man ferner erwägt, wieviel für die Gymnasien und Real- und höheren Bürgerschulen als Hauptstätten der Bildung für den Beamtenstand, wie wenig für die gewerbliche Bildung gethan wird, und daneben die Zahl der Menschen erster Kategorie neben die der zweiten stellt (4% gegen 37% der Bevölkerung): so wird man eben so wohl die Billigkeit der Forderung einer veränderten Organisation unserer Lehranstalten anerkennen müssen, als nicht verkennen, dass es auch im Interesse des Staates liegt, durch angemessene Bildungsanstalten die Erwerbsfähigkeit und somit auch die Steuerkraft eines so zahlreichen Theils seiner Bevölkerung zu erhöhen.

Ist nur erst das Vorurtheil allgemein besiegt, die Gewerbeschulen für niedere Bildungsanstalten anzusehen, so wird eine Vermehrung derselben, so wie eine Verminderung der jetzt verhältnissmässig übergrossen Zahl von Gymnasien und lateinischen Schulen ganz von selbst erfolgen; die Realschulen I. O. werden sich, wie es jetzt in Görlitz den Anschein hat, in Bürgerschulen ohne Latein allmählich umgestalten, also zu Mittelschulen werden, welche zugleich als Vorschulen der eigentlichen Gewerbeschule dienen, und so die Umgestaltung unserer Schulorganisation nach allen Seiten hin dem wirklichen Bedürfniss unserer Zeit mehr genügen.

Stralsund, im Juli 1874. v. Gruber.

Die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preussen.

(Fortsetzung.)

Wir wollen an dieser Stelle noch eines Vorschlages gedenken, der in neuerer Zeit gemacht ist und, so lange die Privatpatronate bestehen, Beachtung verdient, da er auf einem gerechten Principe beruht. Man sagt: Haben an der Erhaltung und Vermehrung unsrer höhern Lehranstalten die Kreiseingesessenen nicht eben so grosses Interesse als die Städter? Vertrauen sie nicht wie diese ihre Söhne den in der Stadt gelegenen Schulen an? Haben sie daher nicht auch die Verpflichtung zur Subsistenz derselben nach Verhältniss beizusteuern, während bis dahin dies nur die Stadtbewohner traf? Die Frage kann nur bejaht werden, und ist ein Vorgehen in dieser Beziehung um so eher zu wünschen, als man überall der Klage begegnet, dass die Communen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bereits angelangt sind. Wo dies aber nicht beliebt wird, da ist eine Erhöhung des Schulgeldes für auswärtige Schüler, die jetzt noch häufig auf Widerstand stösst, völlig gerechtfertigt; auch empfiehlt sich, wie in den westlichen Provinzen schon an mehreren Orten geschieht, die Fixirung des Schulgeldes nach den Abstufungen der Steuertaxe der Hausväter.

Wir gelangen nun zu der wichtigen Position des Schuletats und damit im Zusammenhange zu den Besoldungsverhältnissen der Lehrer. Die letzteren haben seit Jahren unablässig den Grund zu Klagen gegeben, die alte Trias: Privatstunden, Pensionäre, literarische Tagelöhnerei, um das dazuzuverdienen, was das Amt nicht gewährte, hat lange genug als Damoklesschwert über dem Haupte des Lehrerstandes geschwebt. Es war hohe Zeit, dass der Staat sich ins Mittel legte, dass nicht nur den Lehrern der von ihm unterhaltenen Anstalten

Digitized by Google

sondern auch den an städtischen und stiftischen arbeitenden von widerwilligen Communen und anderen verpflichteten Corporationen das gewährt wurde, was ihre Existenz einigermassen sicher stellte, ohne sie — so hoch gingen wohl auch die Wünsche der meisten Betheiligten nicht*) —, anderen, begünstigteren Beamtenkategorien gleich zu stellen. Der Normalbesoldungsetat vom 20. April 1872, eine der ersten Thaten des neuen Ministers, der dadurch den Anspruch auf den Dank einer zahlreichen, gedrückten Beamtenklasse sich erworben hat, enthält nicht die berüchtigte Klausel seines Vorgängers vom 10. Januar 1863, welche den Lehrern kein Recht auf die aufgestellten Positionen gab und dadurch Alles illusorisch machte, und wurde auf seine baldige Durchführung hingearbeitet. Aber diese wohlwollende Eile hatte, wie wir nicht verhehlen dürfen, manche Uebelstände im Gefolge. Dahin rechnen wir zunächst, dass die alte, zweckmässige Eintheilung der Städte in drei Classen (mit Ausschluss von Berlin) aufgegeben, und dass die Abstufung der einzelnen Gehaltspositionen nicht nach dem Alter oder nach anderen Principien geregelt, sondern dem Belieben der Patronate überlassen ist, was in vielen Fällen Anlass zu Vertheilung nach Gunst und damit zu Reibungen im Collegium führt. Es muss der Zeit überlassen werden, diese und andere Mängel allmählich zu tilgen. Uebrigens darf auch nicht verschwiegen werden, dass noch jetzt, mehr als zwei Jahre nach Erscheinen des Normaletats, derselbe in vielen Städten nicht zur Wahrheit geworden ist, während in anderen die Lehrer sich des Servis**) schon erfreuen, deren es mit Bezug auf diese Verhältnisse zur Zeit folgende Kategorien von Anstalten giebt: 1) solche, an welchen die Lehrer nach dem Normaletat besoldet werden und Servis erhalten; 2) solche, an welchen der Normaletat allein durchgeführt ist; 3) solche, bei denen der Normaletat theilweise durchgeführt ist; 4) solche, bei welchen die Ausführung des Normaletats in Aussicht steht, und 5) solche, welchen auch diese Aussicht fehlt, wie den meisten höheren Bürgerschulen u. dgl. Und doch war der Bildungsgang der Lehrer, welche an verschiedenen höheren Schulen unterrichten, überall der gleiche, die Ungleichheit ihrer jetzigen Stellung die Folge von Verhältnissen, die zum grossen Theile ausserhalb ihrer Macht lagen. Auch stehen die jüngeren Collegen nach Einführung des neuen Etats entschieden besser da, als die älteren, denen bei ihrer meist stärkeren Familie eine verhältnissmässig bessere Dotation wohl zu gönnen ist. Die Directoren endlich, welche am ungünstigsten bei der neuen Einrichtung weggekommen sind, da die Differenz zwischen ihrer Besoldung und der der ersten Oberlehrer eine geringere geworden ist, haben sich von Anfang an für die Einführung derselben nicht sehr erwärmt, und es ist ein offenes Geheimniss, dass auch in anderen Regionen der neue Etat ein Dorn im Auge ist, da man besorgt, der Lehrerstand werde mit der Besserung seiner äusseren Lage nicht in der früheren, erforderlichen Unterwürfigkeit verharren!

Die Frage wegen der Parität***) der höheren Lehranstalten in Bezug auf die confessionellen Verhältnisse, ist neuerdings so vielfach erörtert worden, dass kaum etwas Neues darüber zu sagen sein möchte; die Zeit drängt unaufhaltsam der Parität zu, und würde es schwer sein, wider den Strom zu schwimmen. So viel aber ist ausgemacht, dass die bisherige Einrichtung von confessionell geschiedenen Anstalten Directoren und Lehrern entschieden bequemer war, und dass die jetzt angestrebte von paritätischen Anstalten ein bedeutendes Mass von Selbstbeherrschung und taktvollen Benehmen von Lehrenden und Lernenden verlangt, das in unseren kirchlich so erregten Tagen nicht immer gefunden werden dürfte. — Die Errichtung von Geschlechtsgymnasien, Ritteracademien und ähnlichen Anstalten, welche einseitig die Interessen einzelner Stände und Gesellschaftsklassen wahrnehmen, wird die Gesetzgebung durch einen besonderen Paragraphen zu verhüten, das baldige Eingehen dieser Anstalten die Schulverwaltung im Auge zu behalten haben.

*) Die Versammlung der Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen in Königsberg sprach am 7. October 1872 den Wunsch aus, dass ihre Gehälter entsprechend der Besoldung der richterlichen Beamten zu bemessen seien.

**) Gesetz über die Gewährung von Wohnungszuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten vom 12. Mai 1873.

***) Die Octoberconferenz hat diesen Ausdruck vor dem „confessionslos“ und „simultan“ den Vorzug ertheilt. Vgl. Protoc. p. 155 Von dem „confessionellen oder kirchlichen Charakter“ der Schulen handelte Nr. 6 der Vorlage; die Versammlung sprach sich, wie zu erwarten stand, sehr entschieden dagegen aus.

Dem Capitel von der Beschaffenheit des Schullocals hat man eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden angefangen, seitdem man es mit dem von der Gesundheit in den Schulen in engeren Zusammenhang gebracht hat. Vieles scheint hier völlig selbstverständlich und kann doch nicht oft genug gesagt werden, da fortwährend dagegen auch von sehr klugen Leuten gesündigt wird. Ungemein wichtig ist die Frage: Wo soll man ein Schulhaus bauen? So klar es auch ist, dass — ganz abgesehen von der Gesundheit der Lage in Bezug auf den Baugrund — zur Vermeidung von Störungen, wie sie das Leben in unseren mittleren und grösseren Städten nothwendig mit sich bringt, man nicht an der grossen Strasse baue, dass nur zurückgezogene, abgelegene Plätze zu solchen Anlagen sich eignen*), dass der wohlthätige Einfluss der Nähe von Bäumen längst anerkannt ist, dass die Weltgegend bei der Lage der Schulzimmer wohl in Betracht zu ziehen ist, so wird es Pflicht der Aufsichtsbehörde sein, bei der Erbauung neuer Schulhäuser mit der unnachsichtlichsten Strenge darüber zu wachen, dass endlich die als allgemein gültig hingestellten und erwiesenen Forderungen der Schulbankunst überall zur Anwendung gelangen. Noch immer kommt es vor, dass Communen besonders Gebäude hinstellen, die ganz leidlich aussehen und mit denen die Stadt „sich sehen lassen kann“, die aber nichts als Fehlgeburten sind, da sie ihrem eigentlichen Zwecke in keiner Weise entsprechen. Die Ursache des Uebels ist meist die: Ein Baumeister oder Baurath gar schämt sich den Rath eines sachverständigen Schulmanns einzuholen, sich von diesem über Dinge belehren zu lassen, über welche seine Bücher ihm wenig Aufschluss geben. So kommen die wunderlichsten Dinge heraus, die den Lehrern und Schülern, welche darunter zu leiden haben, eine beständige Quelle von Verdriesslichkeiten bilden. — Dass das Innere unserer Schulgebäude zu dem freundlichen Aeusseren noch oft in einem abschreckenden Contrast steht, ist ebenfalls zu tadeln: unsere Jugend verdient wohl seviel Rücksicht, dass man ihrem Auge etwas mehr biete als kahle Wände und holzwurmige Subsellien. In manchen Anstalten, erstreckt sich noch die Munificenz des Patronats bis auf die Aula, die mit patriotischem Stolze Durchreisenden gewiesen wird, wobei natürlich hinzugefügt wird, was die geschauten Herrlichkeiten gekostet haben; tritt man aber in die Classenzimmer, so glaubt man in Ställe zu kommen, ja die berühmten Trakehner lassen diese Localitäten weit hinter sich. Alles ist auch hier nur von einem heilsamen Zwange zu erwarten, mit Rathschlägen und Wünschen ist nichts gethan. Es ist keine übertriebene Forderung, wenn man verlangt: Ueber jede Anlage von Schulgebäuden hat der betreffende Regierungs-Medicinalrath, resp. Kreisphysicus ein eingehendes Gutachten abzugeben, wie derselbe auch verpflichtet ist, in bestimmten, wiederkehrenden Fristen über den Zustand des Gebäudes und etwa nöthig gewordene Veränderungen sich zu äussern. Die Frequenzverhältnisse unserer höheren Lehranstalten wechseln bekanntlich heute so schnell, dass dasjenige, was vor Jahr und Tag noch völlig zweckmässig und auskömmlich war, nach dieser Zeit es nicht mehr ist.

Noch muss der Wunsch ausgesprochen werden, dass, wo der Dirigent einer Anstalt, wie es allerdings aus Gründen der Zweckmässigkeit häufig der Fall ist, im Schulgebäude wohnt, für seine Hausgenossen ein besonderer Aufgang geschaffen werde. — Die Unterbringung einer Schule in gemietheten Localitäten sollte, den Fall eines Umbaues ausgenommen, nie verstattet werden.

Empfehlenswerth ist auch die Anbringung einiger Sprüche an und im Schulhause, wie auf der Wiener Weltausstellung das österreichische Schulhaus sie darbot**). In sehr eingehender Weise hat auf der 21. allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Breslau (Mai 1874) Dr. med. Asch über die zweckmässige Einrichtung eines Schullocals sich ausgesprochen, ich hebe aus seinem Vortrage Folgendes hervor: „Das Material zum Bau des Schulhauses muss wegen seines Einflusses auf die

*) Noch neuerdings hat kleinstädtische Eitelkeit ein Gymnasium an — die Eisenbahn gebaut, damit jeder Vorüberfahrende nur ja das Prachtgebäude sehe und den Ruhm der Stadt in der Ferne verkünde.

**) Bericht in der Illustrirt. Zeitung Nr. 1575. Die dort mitgetheilten Sprüche möchten wir aber nicht unbedingt empfehlen.

Digitized by Google

Gesundheitsverhältnisse ausgesucht gut sein. . . . Nicht ohne Bedeutung ist es, dass die Eingänge zu demselben breit und licht, dass sie mit genügenden Reinigungsapparaten versehen sind. Mag das Letztere kleinlich klingen, es ist von grösster Wichtigkeit, denn die eingeschleppten Immunditien sind der Gesundheit sehr nachtheilig. . . . Der Fussboden der Zimmer ist von grösster Wichtigkeit. Am besten wird es von hartem Holze, das stark geölt ist, construirt. Nützlich ist der dann folgende Oelanstrich, nothwendig aber die vorherige Imprägnirung mit Oel *). Gleichfalls sehr zu empfehlen ist es, die Wände bis zur Kopfhöhe der Kinder mit Holzgetäfel zu versehen. . . . Die Kleider sind die Träger aller möglichen gesundheitsschädlichen Stoffe, unser Geruchssinn nimmt das schon wahr; diejenigen Kleider und Tücher, welche bisher an der Wand aufgehängt zu werden pflegen, sind daher in besonderen Räumen aufzubewahren. Die Benutzung der Corridore für diesen Zweck für je eine Classe erscheint sehr practisch; während der Schulzeit lüften dort die Kleider aus **). Soweit der Breslauer Arzt, der noch einige Blattpflanzen in den Classenzimmern wünscht, und ich glaube, dass der gefürchtete Muthwille der Jugend nicht an ihnen sich üben werde, wenn sie weiss, dass die Aufstellung in ihrem Interesse geschieht. — Die Frage wegen zweckmässiger Heizung, Beleuchtung ***), Ventilation des Schulhauses gehören in letzter Instanz vor das Forum der Techniker, die sie unter Beirath der Lehrer endgültig lösen werden; aber in Bezug auf die Retirade muss die Schule rücksichtslos die Forderung erheben, dass jeder Classe mindestens eine zugewiesen werde, und in Bezug auf die Pissoirs empfiehlt sich dringend ein grösserer Umfang, als ihnen — ebenfalls aus Rücksichten der Sparsamkeit — bisher fast durchgehends gewährt worden. Die Gründe dafür liegen für jeden Einsichtigen auf der Hand.

Noch zwei Puncte sind gesetzlich festzustellen. Zunächst ist das Betreten der Schullocale in der Schulzeit nur mit Beschränkungen zu verstatten, und wo Räume eines Schulhauses theilweise vermiethet sind (Keller u. dgl.), darf dies zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten und Störungen des Unterrichts nur mit besonderer Genehmigung der Aufsichtsbehörde widerruflich geschehen. Dann aber haben öffentliche Aufzüge, besonders auch das Militär die Nähe der Schulen zu respectiren, sie nicht, wie bisher nur zu oft geschehen, durch Trommeln, Pfeifen und Musik aller Art auf die fatalste Weise zu stören: ein Paragraph, der in dieser Beziehung die Schulen endlich schützt, wird dem neuen Unterrichtsgesetze zu besonderer Zierde gereichen.

Eine besondere Literatur hat seit einigen Jahren die Schulbank hervorgerufen †). Es ist nicht zu leugnen: Die Schulbank, wie sie seit den Tagen unserer Ureltern noch immer besteht, dieses Prokrustesbett und Möbel eines unbegreiflichen, gewohnheitsmässigen Schlendrians, ist schon seit längerer Zeit als schädlich erkannt worden, aber erst seit einem Decennium etwa hat man angefangen, neue Modelle aufzustellen, worauf bald eine wahre Sintfluth von Systemen und Schriften erschien. Noch auf der Pariser Weltausstellung waren nur 3 Systeme von Subsellien, auf der Wiener „nicht weniger als 49 verschiedene" vertreten, auf der 21. allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung waren bereits „Subsellien zum Hausgebrauch" zu sehen. Witzig spöttelt der bekannte E. Reich unserer neusten pädagogischen Modesache, wenn er sagt, der Ungelehrte möge sich der Meinung entschlagen, als könne man durch die Erfindung einer neuen Schulbank die Hygiene fördern, und ein anderer

*) Dies gegen den noch nicht genügend berücksichtigten und berüchtigten Schulstaub, dessen Nachtheile für die jugendlichen Lungen bei der jetzigen Kehr- und Fegemethode mehr verstärkt als gehoben werden.

**) Aus ähnlichen Gründen rechtfertigt sich das Verlangen nach Schirmständern für die feuchte Jahreszeit. Und sind doch selbst Spucknäpfe in vielen Schulen ein unbekannter Luxusartikel, ja diese wie Wasserflasche und einige Gläser werden durch freiwillige Beiträge der Schüler aufgebracht!

***) Hier muss ich — aus eigener Erfahrung — gegen Asch's Vorliebe für Gas zur Erleuchtung von Classenzimmern mich aussprechen.

†) Ich nenne nur die beiden wichtigsten hieher gehörenden Bücher: A. Hermann, Ueber die Errichtung zweckmässiger Schultische, 1868 und H. Cohn, Ueber die Schulhäuser und Schultische auf der Wiener Weltausstellung 1873. (Cohn, Dr. med. in Breslau, hat sich besonders mit unserem Gegenstande viel beschäftigt. Vgl. auch H. Friedberg, Die öffentliche Gesundheitspflege auf der Wiener Weltausstellung in „Grenzboten" 1874, p. 413 ff.).

Satyricus meint, die Schule müsse unbedingt die beste sein, welche die bestconstruirten Bänke hat. Wir können uns hier auf nähere Beleuchtung der einzelnen Systeme von Kunze, Kaiser, Schober, Bock, Ossig, Hieber u. s. w. — die meisten Verehrer zählt zur Zeit der Erstgenannte und seine Bank, die Chemnitzer — nicht einlassen, müssen aber unsere Verwunderung aussprechen, dass Niemand bisher in seiner Opposition soweit gegangen, an die völlige Beseitigung jenes antiquirten Möbels zu denken. Und doch ist dies nicht nur möglich, sondern bereits ausgeführt, und zwar von den praktischen Amerikanern: auf der Wiener Weltausstellung hatte im nordamerikanischen Schulhause jeder Schüler für sich einen Stuhl und ein Pult. Die gewöhnliche Klage über die „grösseren Kosten" hat hier keinen Platz, die Vortheile der neuen Einrichtung gegenüber gewissen, gewöhnlichen Schulstuben springen ohne Weiteres in die Augen, das Aufhören des Certirens, das doch nur in den untern Classen mehr geduldet als berechtigt genannt werden kann, wird kein Vernünftiger bedauern. Fort also mit der alten Schulbank, dahin, wohin sie gehört, in den Ofen oder in die historische Rumpelkammer, wo unsere Nachkommen sie leicht als ein mittelalterliches Marterinstrument ansehen könnten.

Beiläufig wollen wir nur bemerken, dass auch unter den Kathedern wunderbare Monstren noch vorkommen, wie denn überhaupt in unseren gegenwärtigen Schullocalen auf den Lehrer — Bequemlichkeit wird nicht prätendirt, sondern nur das was mit Recht beansprucht werden darf — wenig Rücksicht genommen wird, auch er unter dem als unschön verwerflichen und das ästhetische Gefühl beleidigenden Spartanismus unserer Schuleinrichtungen empfindlich leidet.

Und hier scheint es uns am angemessensten die Frage wegen der Sorge für die Gesundheit in den Schulen zur Sprache zu bringen, ein Thema, das seit den Klagen, welche Dr. Lorinser zuerst (1836) gegen die Art der Jugenderziehung erhob, fast nie gänzlich geruht und neuerdings von Virchow wieder in den Vordergrund gestellt ist *). Hat man sich doch sogar zu der ebenso harten wie kühnen Behauptung verstiegen **); „Dass der Körper auf den Schulen ruinirt wird, ist eine Thatsache". Dafür hat man „schreckliche Zahlen" sogar ins Feld geführt, welche der Rüstkammer des bekannten Statistikers Engel entnommen waren; von 138,000 Jünglingen, die in Preussen das Recht zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erhalten hatten, sollten nur 35 pct. diensttüchtig befunden worden sein. Aber Engel selbst weiss davon nichts, wie er dem Geheimrath Wiese erklärt hat, welcher in der pädagogischen Section der Leipziger Philologenversammlung dies mittheilte. — Es war vorauszusehen, dass der Gegenstand auch die Berliner Octoberconferenz beschäftigen werde; die 12. ihr vorgelegte Frage lautete ***).

> Ist auf Beseitigung des Nachmittagsunterrichts Bedacht zu nehmen, und wie kann die Schule ausser dem Turnunterricht, der zweckmässigen Einrichtung der Classenzimmer u. s. w. ihrer Pflicht, auch für das leibliche Wohl der Schüler Sorge zu tragen, mehr als bisher genügen?

In Bezug auf den ersten Punct einigte man sich dahin, dass die Beseitigung des Nachmittagsunterrichts nur in Berlin nothwendig, und dass sie anderwärts von dem Nachweis des Bedürfnisses und von der Entscheidung der Unterrichtsverwaltung abhängig sei. In Bezug auf den zweiten Punct wurde die Fürsorge für die Schonung der Sehkraft die hohe Bedeutung des Turnens u. dgl. besprochen, auch von ärztlicher Seite auf die Wichtigkeit des Gesangunterrichts hingewiesen, der richtig ertheilt in solchem Masse die Kraft stärke, dass die Theilnahme daran selbst von Schülern ohne musikalisches Talent gefordert werden müsse (?). Auf jene harten Anklagen ist man wenig eingegangen, und es steht ausser allem Zweifel: Vieles davon war ganz unbegründet oder übertrieben, Vieles ist seitdem besser geworden, Vieles trifft

*) Aus der überreichen Literatur nenne ich nur von neueren Schriften: F. A. Beck (Prof. in Giessen), Das Grundübel in der modernen Jugendbildung (13. Heft der „Deutschen Zeit- und Streitfragen") Berlin, 1872, und die Recension davon im „Literar. Centralbl." 1873, Nr. 22, p. 694. G. Freygang, Die Schule und die leiblichen Uebel der Schuljugend, Leipz. (In einer Reclame heisst es davon: „Die Behandlung dieses Themas vom Standpuncte des Lehrers ist neu" (!).

**) F. A. Beck in der angeführten Schrift.

***) Protocolle p. 139—145.

Digitized by Google

nicht sowohl die Schule, der man es zur Last legt, als das Haus, dessen Einfluss man nur zu leicht unterschätzt, und doch gehört der Knabe nur 6 Stunden des Tages jener und dreimal soviel Zeit diesem an. Aber Einiges wollen wir noch erwähnen, indem wir dabei freilich „aus der Schule zu plaudern" Gefahr laufen; es ist dies oft höchst nothwendig, wenn auch für Einzelne, die davon betroffen werden, nicht gerade angenehm. Es ist zunächst bisher in das Belieben der Directoren gestellt gewesen, bei grosser Hitze oder Kälte den Unterricht ausfallen zu lassen; die meisten der Herren aber haben wegen etwaiger Verantwortlichkeit eine grosse Scheu, von jener Erlaubniss Gebrauch zu machen, und doch ist dies bisweilen durchaus geboten. Mögen die Aerzte nun bestimmen, ob bei 20 oder 22° R. im Schatten, ob bei — 15 oder 18° die Schule geschlossen werde: es genügt, dass überhaupt bindende Vorschriften hiefür erlassen werden. Und eben so nothwendig ist, dass eine Grenze zur Bestimmung des Zeitpunctes gezogen werde, mit welchem das Heizen zu beginnen und aufzuhören hat, damit nicht eine übel angebrachte Sparsamkeit — bei städtischen Patronaten bekanntlich keine Seltenheit! — den berechtigten Forderungen des Lehrenden wie Lernenden feindlich in den Weg trete*). Zu diesem Behufe müssen Thermometer von Seiten der Anstalt beschafft und in jeder Classe vorhanden sein. — Auch eine falsche Abhärtungstheorie stiftet hier grossen Schaden. Die Jugend hat die Neigung, sich möglichst früh im Schullocal einzufinden, es ist daher vielfach die Einrichtung getroffen, dass die Thüre des Hauses vor 3/4 8 Uhr Morgens und 3/4 2 Uhr Nachmittags nicht geöffnet wird. Wenn nun bei Regenwetter oder Schneegestöber die Kinder bereits um 1/2 8 Uhr früh vor dem Schulhause sich einstellen und am Eingange mit durchnässten Kleidern und Stiefeln niederkauern, ohne dass ihnen die ersehnte Pforte geöffnet wird, so ist es sehr erklärlich, dass dadurch die Gesundheit leicht gefährdet wird. An einer Anstalt in den östlichen Provinzen, wo der Unterricht im Winter und Sommer pünctlich um 8 Uhr Morgens mit gemeinsamer Andacht eröffnet wurde, hatte der dieselbe leitende Lehrer sein — NB. auf eigene Kosten besorgtes — Licht auf dem Pulte stehen, die übrige Gesellschaft befand sich in undurchdringliches Dunkel gehüllt und musste doch aus dem Gesangbuche einige Verse singen. — Aber noch mehr sündigt die Jugend gegen sich selbst, und schon auf dem Wege zur Schule, wo das Tragen übermässig mit Büchern angefüllter Mappen bei schwächlichen Constitutionen den frühen Grund zu Verkrümmungen und noch schwereren Uebeln legt. Man trete nur im Winter in eine Classe und sehe, wie unsere Jungen im Ueberrock, einen grossen Shawl mehrfach um den Hals gewickelt und in Gummischuhen dasitzen, während Raufereien in den Pausen, in welchen die Classe unter allen Umständen verlassen werden sollte, ebenso widerwärtige, wie nachtheilige Staubwolken aufwirbeln. Nimmt man noch dazu, dass einige Eltern in gutgemeintem, aber falschem Eifer ihre Kinder nicht genug lernen lassen können, dass sie ihnen ausser den vorschriftsmässigen 32 bis 34 Schulstunden noch ein Dutzend Privatstunden — amtliche Nachforschung hat das ergeben — ertheilen lassen, so wird man sich nicht wundern, wenn ein verzärteltes, kränkliches Geschlecht heranwächst.

Die Frage nach der Gesundheit in den Schulen hat man fast durchweg so gefasst: Was sind wir der Gesundheit des Schülers schuldig? An den Lehrer hat man gewöhnlich nicht gedacht, und doch hat er wohl das nämliche Anrecht auf Berücksichtigung. Es heisst seine physischen Kräfte untergraben, wenn man ihn beispielsweise nöthigt, in einem übergrossen, ursprünglich für ganz andere Zwecke vielleicht bestimmten Zimmer zu unterrichten. Es wäre doch interessant zu constatiren, wieviel Lehrer Jahr aus Jahr ein, die gesund ins Amt getreten, der Tuberkulose und Brustkrankheiten erliegen; die Chronik der Programme berichtet nicht selten von dergleichen Fällen, die Summe derselben zu ziehen hat noch Niemand versucht.

Schliesslich stellen wir eine These auf, gegen die Niemand etwas Begründetes einwenden dürfte:

> In Sachen der Gesundheit in den Schulen steht das letzte Wort nicht den Directoren und Lehrern sondern der Medicinalbehörde zu; diese ist zu regelmässig wiederkehrenden Revisionen der Schullocale verpflichtet.

*) Dies gilt namentlich von der wegen ihrer Grösse oft schwer zu erheizenden Aula der Anstalt, in welcher nur zu oft der Grund zu Erkältungen gelegt wird.

Wir gelangen nun zum Unterricht und beginnen mit den Primitien desselben, mit den Vorschulen. Die Frage 1 c der Vorlage für die Oktoberconferenz lautete*):

> Sind, um eine allgemeine Volks- und Elementarschule herzustellen, die Vorschulen der Gymnasien und Realschulen aufzuheben und die Errichtung solcher Anstalten ferner nicht zu gestatten?

Der Referent Schulrath Klix wies nach, dass die Vorschulen neben der Volksschule ein Bedürfniss seien, und sich für die höheren Unterrichtsanstalten in vorzüglicher Weise bewährt haben; die Versammlung erklärte aber bedauern zu müssen, wenn dazu übergegangen werden sollte, den Besuch der Vorschulen für die Zulassung zu den höheren Unterrichtsanstalten obligatorisch zu machen; dass Letzteres geschehe, wurde von keiner Seite befürwortet.

Wir können mit alledem uns wohl einverstanden erklären, müssen aber einen Wunsch hierbei aussprechen. Es besteht an einigen Schulen die Tendenz, die Scheidewand zwischen der Vorschule und der höheren Lehranstalt möglichst zu verwischen**), die Lehrer jener unterrichten ohne Weiteres in den Classen dieser, nehmen in den Conferenzen, an Abstimmungen Theil, welche die Anstalt, der sie angehören, gar nicht berühren, und entscheiden — schwache Directoren ziehen Nutzen davon — über Dinge, von denen sie nach Lage der Umstände durchaus nichts verstehen. Dass diesem Unwesen gesteuert werde, darum diese Zeilen. (Fortsetzung folgt.)

*) Protocolle p. 101—104.

**) Hiezu tragen auch die officiell verpönten Classenbezeichnungen Septima, Octava u. s. w. bei, denen wir in Programmen öfters begegnen.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

+ **Berlin.** (Fortbildungsschulen.) Das Cultusministerium hat seit einiger Zeit dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen seine besondere Fürsorge zugewandt. Sämmtliche Provinzialregierungen sind angewiesen worden, zur Errichtung neuer Anstalten dieser Art anzuregen und den bestehenden ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Bekanntlich sind auch im letzten Etat staatliche Zuschüsse zu der Unterhaltung dieser Anstalten ausgesetzt. Neben den gewerblichen sollen auch die ländlichen Fortbildungsschulen sich in Zukunft grösserer Fürsorge der Regierung erfreuen; zu diesem Zwecke sind bereits die Provinzialbehörden angewiesen worden, das nöthige Material hinsichtlich der Zahl, des Unterrichtsplans, der Unterhaltungskosten dieser Schulen zu beschaffen, um ein Urtheil zu ermöglichen, in welchem Masse und unter welchen Bedingungen staatliche Zuschüsse wünschenswerth und zweckmässig sind. —

Hinterpommern. (Eine Turnfahrt nach Varzin.) Aus Gollnow wird der „Tribüne" geschrieben: „Vor einigen Tagen machten die hiesigen Volksschüler, 40 an der Zahl, mit ihrem Turnlehrer einen Marsch nach Varzin. Dort angelangt, liess der Lehrer beim Fürsten Bismarck um die Erlaubniss bitten, mit den Schülern den Park besuchen zu dürfen, und erhielt auch sogleich nicht nur die nachgesuchte Genehmigung, sondern auch die Aufforderung, mit der jugendlichen Schaar auch das Schloss zu besuchen. Dies liess man sich natürlich nicht zweimal sagen, und bald sassen die Schüler an mehreren Tafeln und liessen sich die mit Rehbraten belegten „Stullen" nebst einem Achtel Bier munden, während für den Lehrer in einem Nebenzimmer der Tisch gedeckt und mit einer Flasche Wein decorirt war. Der schliesslich etwas allzu heiter gewordenen Jugend versuchte ihr Mentor Ruhe zu gebieten, wurde aber hieran durch die eintretende Gräfin Bismarck verhindert, welche ausdrücklich erklärte, „Es ist der Wunsch Papa's, dass den jungen Herren kein Zwang auferlegt werde." Hierauf wurden Lehrer und Schüler in den Krug des Dorfes geladen mit dem Bedeuten, für Rechnung des deutschen Reichskanzlers zu essen und zu trinken, soviel ihnen beliebt. Auch dieser Einladung ward Folge gegeben, und schon hatte man sich im Kruge auf Kanzlers Unkosten mehrere Stunden lang gütlich gethan, als sich Fürst Bismarck in Person einfand und sich nicht nur mit dem Lehrer, sondern auch mit den in Reih und Glied postirten Schülern lebhaft unterhielt, sich gleichzeitig deshalb, dass er so lange habe auf sich warten lassen, mit den Worten entschuldigend: „Ich habe bis jetzt Abhaltung gehabt, denn ich habe noch andern Besuch." (Der Legationssecretär Graf Eulenburg war eingetroffen.) „Gern", so schloss der Fürst", „hätte ich mich auch an der Promenade im Park betheiligt, müsste ich nicht Rücksicht auf mein Befinden nehmen." Schon wollte er sich, dem Lehrer die Hand drückend, entfernen, als die Knaben unmittelbar hintereinander ein Hurrah ausbrachten und die Wacht am Rhein intonirten. Da kehrte der Fürst noch einmal um, bedankte sich herzlich für die Ovation und sprach zu dem Lehrer gewandt: „Wenn Sie meiner Hilfe einmal bedürfen, so wenden Sie sich nur dreist an mich; ich werde Sie nicht vergessen." Erst nachdem Fürst Bismarck sich noch persönlich davon überzeugt, dass das für seine „Nachbarn" hergerichtete Nachtlager menschenwürdig sei, verliess er die fröhliche Schaar. (Stett. Ztg.)

= **Trier.** (Wohnungsgeldzuschuss.) Die Herren Lehrer des hies. Gymnasiums haben jetzt Wohnungsgeldzuschuss erhalten,

Digitized by Google

die Oberlehrer im Betrage von 180 Thlr., die ordentlichen Lehrer von 120 Thlr.

— **Patschkau.** (Gymnasium.) Nach dem ausgegebenen Programme stieg die Gesammtfrequenz im Wintersemester auf 230 Schüler, davon sind 197 Katholiken, 23 Evangelische und 5 Juden. Dem Schulorte gehörten 68 an, 157 waren von auswärts, darunter zwei Oesterreicher. Die Bibliothek besitzt bereits 1206 Werke in 1818 Bänden. Oberlehrer Dr. Larisch hat dem Berichte einen Beitrag zur Kritik des ersten Buches der Naturales Quaestiones des Seneca vorausgesandt; wir hoffen, dass unter der Leitung des Directors Rösner das Gymnasium sich demnächst bis zur Prima ausgestalten wird.

△ **Fulda.** (Gymnasiallehrer Krämer und die Ultramontanen.) Es wird gut sein, heute im Anschluss an unsere Nr. 35 nochmals auf die von der ultramontanen „Fuldaer Ztg.“ gebrachte Nachricht zurückzukommen, dass der Gymnasiallehrer Krämer von hier im Herbst versetzt werden sollte. Wer einigermassen in die betreffenden Verhältnisse eingeweiht ist, wie der Schreiber dieser Zeilen, ist vom Ausgang der vorliegenden Sache nicht gerade überrascht. Sie wird jedenfalls noch für einige Zeit Gegenstand der öffentlichen Besprechung sein. Krämer hatte das in den Augen der Fuldaer Jesuiten todeswürdige Verbrechen begangen, die sog. Staatskatholiken-Adresse zu unterschreiben. Das verzeihen sie dem Manne nicht, der — doch an die Unfehlbarkeit glaubt. Krämer beging ferner den unklugen Streich, sich dem reichstreuen und liberalen Verein anzuschliessen. Und doch lag das Schöne so nahe: nach dem guten Beispiele von Collegen ins schwarze Casino einzutreten. Dieser Mann war so unklug, in die liberale „Hess. M.-Ztg.“ einmal einen Artikel einzurücken, worin er sich gegen die Denunciation eines gewissen Obercollegen wehrte. Warum wurde er auch nicht Mitarbeiter an der ultramontanen „Köln. Volksztg.“, wie dieser College? Krämer hatte auch die Kühnheit, am Kaisergeburtstag eine schwungvolle Rede, die den Beifall aller liberalen Patrioten fand, von dem Katheder in der Aula des Fuldaer Gymnasiums zu halten, von dem bisweilen Reden in einer etwas anderen Tonart gehört worden sein sollen. Warum sollte er auch nicht lieber für die Verbreitung der staatsfeindlichen verbotenen Schriften des Konrad von Bolanden wirken, z. B. in Schülerkreisen, um auf solchem Wege nationale Bildung zu fördern und den allein wahren Patriotismus zu kräftigen? Auch hierin konnte ihm eine gewisse Persönlichkeit so leicht mit Rath an die Hand geben. Warum wohl der „Minnuke“ der „Fuldaer Zeitung“ kein Triumphgeschrei à la Rothhäute ausstöst? Vielleicht könnte er seine Gegner zur Veröffentlichung von Thatsachen veranlassen, die gewisse ultramontane Staatsdiener, nicht Staatskatholiken, sehr compromittiren könnten. Einem Collegen dieses Krämer in einer andern Stadt gings beinahe voriges Jahr ebenso. Den hatte ein nicht blos schwarzes vierblättriges Kleeblatt so angeschwärzt, dass er beinahe versetzt worden wäre. Es gelang, für dieses Mal die Versetzung abzuwenden, wozu wohl auch eine von allen angesehenen Beamten und Bürgern unterschriebene Petition an den Herrn Oberpräsidenten etwas beigetragen haben mag. (Hanauer Ztg.)

□ **Leipzig.** (Die Casseler Broschüre gegen den Hanauer ⊙ Corresp. der Ztg. f. d. h. U.) Es scheint wichtig eine Stimme zu registriren, welche sich in der Deutsch Allg. Ztg. gegen die obengenannte Broschüre erhebt. Die D. Allg. Ztg. schreibt in ihrer Nr. vom 17. Sept. d. J. in einer Correspondenz mit dem Zeichen „§ Aus Hessen“ Folgendes: Im Verlage von Otto Holzschuher in Cassel ist soeben eine Broschüre erschienen, betitelt: „Die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen (Redacteur Dr. Weiske in Leipzig) und ihr Hanauer ⊙ Correspondent.“ Das Schriftchen, das wegen seiner anmasslichen um nicht zu sagen rohen Sprache in den Bereich der niedern Polemik verwiesen werden muss, dient dem Zwecke, die Leitung des höhern Schulwesens in der Provinz Hessen-Nassau den gerechten Angriffen in genannter Zeitung gegenüber in den unfehlbaren pädagogischen Schutz zu nehmen, und erscheint vorzugsweise als eine Apologie des Provinzialschulrathes Dr. Rumpel in Cassel. In Kreisen, die von den gegenwärtigen Verhältnissen, soweit sie das höhere Unterrichtswesen in unserer Provinz betreffen, keine Kenntniss haben oder a priori alles von oben Kommende für allein trefflich halten, mag das nach Form und Inhalt sich selbst verurtheilende Machwerk vielleicht einige Gläubige finden, nicht aber bei denen, welche die beste Vertheidigung stets in den Handlungen der Angeschuldigten, nicht in den hohlen Redensarten ihrer Schleppenträger suchen. Statt Phrasen, Citate, Sarkasmen etc. hätte der Verfasser einmal sachgemäss die Affairen Körber „Pult (Fulda) und Eysell-Stippich (Hersfeld), zwei Schandflecken in dem hessischen Unterrichtswesen der letzten Jahre besprechen und nachweisen sollen, in welcher Weise hier die Oberleitung eingegriffen hat. Freilich würde in diesem Falle schon der Versuch einer Rechtfertigung einer Selbverurtheilung gleichgekommen sein. Wo es so klar erwiesen, dass die Oberleitung des höheren Schulwesens der Muckerwirthschaft und dem Jesuitenthume nicht ernstlich und nachhaltig genug entgegentritt, bedarf es keiner weiteren Vertheidigung durch einen angeblichen Lehrer der Provinz.

△ **Strassburg.** (Eröffnung einer Realschule.) Am 1. October d. Js. wird hierselbst die neue städtische Realschule eröffnet werden. Bei vollständigem Ausbau wird dieselbe aus sechs Real- und drei Vorschulklassen bestehen. Schüler, welche mit vollendetem 9. Lebensjahre in die Sexta der Realschule eintreten und von Jahr zu Jahr in eine höhere Classe aufsteigen, werden mit dem zurückgelegten 15. Jahre ohne Weiteres auf Grund ihres Schulzeugnisses die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste haben.

Die alten Sprachen sind vom Lehrplane ganz ausgeschlossen. Die dadurch gewonnene Zeit kommt dem Französischen zugute, welches gleichberechtigt neben dem Deutschen in der gleichen Anzahl wöchentlicher Stunden gelehrt wird.

Vorläufig wird man nur die drei Vorschulklassen und die beiden untersten Realschulklassen, Sexta und Quinta, eröffnen.

In der untersten Vorschulklassen werden Knaben im Alter von 6 Jahren ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen.

Aeltere Schüler, welche schon Unterricht genossen haben, werden auf Grund einer mit ihnen vorzunehmenden Prüfung in eine der beiden oberen Vorschulklassen gesetzt werden.

Zum Eintritt in die Sexta der Realschule, der mit dem zurückgelegten 9. Jahre gestattet ist, wird nach dem Regulativ des Reichskanzlers vom 10. Juli v. Js. verlangt:

„Geläufigkeit im Lesen lateinischer und deutscher Druckschrift; Kenntniss der Redetheile und Wortklassen; eine reine und leserliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen bis Eintausend. Ausserdem müssen französisch redende Kinder ein solches Mass der Vorkenntnisse in der deutschen Sprache gewonnen haben, dass sie dem Unterricht in den höheren Lehranstalten folgen können.

Solchen Schülern, welche in der deutschen oder in der französischen Sprache noch zurück sind, wird von der Schule aus Nachhilfe zutheil, damit sie dem Unterrichte in genügender Weise folgen können.

Der Lehrplan der zunächst zu eröffnenden Klassen ist der folgende:

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl.				
	Realschule		Vorschule		
	Quinta	Sexta	1	2	3
Religion	2	2	2	2	2
Deutsch	6	6	6	6	6
Französisch	6	6	6	6	6
Geschichte	1	1	„	„	„
Geographie	3	3	1	„	„
Geometr. Formenlehre	2	„	„	„	„
Rechnen	4	5	5	5	4
Naturgeschichte	2	„	„	„	„
Zeichnen	3	2	2	„	„
Schreiben	3	3	4	5	5
Summa	32	28	26	24	23

Hierzu kommen noch für jede Klasse die Stunden für Gesang und Turnen.

Das Schulgeld beträgt für die Schüler der Vorschulklassen sowie die Quinta und Sexta, jährlich 75 Fr.; für die Schüler der obern Klassen 100 Fr.

— **Triest.** (Deutsche Sprache.) Die Agitation gegen das Deutschthum, vor allem gegen die deutsche Sprache, nimmt im Süden der Monarchie immer grössere Dimensionen an, so dass die deutschen Zeitungen auf die verschiedenartigsten Umtriebe der italienischen Partei aufmerksam zu machen sich genöthigt sehen. Bemerkenswerth sind die Ausführungen, welche die Grazer „Tagespost“ anlässlich dieser antideutschen Bewegung giebt. „Allen diesen Bestrebungen gegenüber“, sagt das genannte Blatt, „giebt es nur Ein Mittel: unbeugsame Energie. Lässt die Regierung sich in Unterhandlungen ein, so hat sie auf Jahre hinaus keine Ruhe mehr. Man wird ihr Zumuthungen stellen, denen sie gar nicht gerecht werden kann, wenn sie nicht selbst die grösste Confusion hervorrufen will. Eine feste, entschlossene Haltung dagegen, ein deutliches Nein wird der Agitation auch ein baldiges Ende machen. An Gründen, die deutsche Unterrichtssprache unbeugsam festzuhalten, fehlt es dem Ministerium wahrhaftig nicht. Zunächst verlangte schon die Rücksicht auf die Bevölkerung selbst die Conservirung des bisherigen Zustandes. Wer in Oesterreich fortkommen will, ob mit oder ohne wissenschaftliche Bildung, muss deutsch lernen. Da man aber in keinem Lebensalter leichter eine zweite Sprache lernt, als in der Kindheit, so ist es selbst für Jene, welche nach absolvirtem Untergymnasium, beziehungsweise Unterrealschule, in das practische Leben einzutreten, nur eine Wohlthat, wenn sie in Folge eines heilsamen Zwanges zeitlich genug deutsch gelernt haben. Noch nothwendiger aber ist dieser gelinde Zwang für jene Zöglinge, die auf Hochschulen übertreten wollen. Freiwillig lernen sie — das zeigt namentlich in unseren national aufgewühlten Kronländern die Erfahrung — kein ordentliches Deutsch. Ohne ein solches können sie aber auf einer österreichischen Universität gar nicht fortkommen, und mit unserem Gelde die Hochschulen des Königreiches Italien zu bevölkern, dazu fehlt's wohl auch an Lust und Anlass. Ferner darf nicht übersehen werden, das in den küstenländischen Kronländern meist nicht zwei, sondern drei Nationalitäten durcheinander wohnen. Nach Abschaffung der deutschen Uterrichtssprache stünde man noch immer vor der Frage: italienisch oder slavisch? Damit wäre die Sache nicht besser, sondern nur schlechter gemacht. Die Italiener und Slaven gehen jetzt in dieser Frage zusammen, so lange es den Kampf gegen das verhasste Deutschthum gilt. Beim ersten Versuche aber, an die Stelle der abgeschafften deutschen eine andere Unterrichtssprache zu setzen, müssten sie sich in die Haare gerathen. Gegenwärtig finden sie sich in den deutschen Anstalten noch leidlich zurecht, denn das Deutsche lernen sie wegen seines universellen Charakters noch am ersten. Wollte man aber die Anstalten slavisch machen, so wären sie den Italienern verschlossen, und führte man das Italienische ein, so würden viele Slaven sie nicht besuchen können, ganz abgesehen natürlich von den Deutschen selbst, welche in jedem Falle in entferntere Schulen auswandern müssten.

— **Paris.** (Anzahl der Gymnasien in der französischen Hauptstadt.) Bei Gelegenheit der Umtaufung des Lycée Con-

Digitized by Google

dorcet in ein Lycée Fontane bringt Herr Leroy-Beaulieu im „J. des Débats" das ganz unglaubliche Factum zur Sprache: dass Paris mit seinen 2 Millionen Einwohnern und seinem Flächeninhalt von einem Umkreise von 8—9 Lieues im Ganzen nur sieben solche Gymnasien besitzt, nämlich fünf Lyceen und zwei Collèges, die überdies geographisch auf das unbilligste vertheilt sind, indem fünf ganz dicht bei einander auf dem linken Seine-Ufer aufgehäuft sind, ein sechstes in der Nähe der Bastille liegt und die gesammte übrige Bevölkerung auf das nunmehrige Lycée Fontane in der Rue Caumartin angewiesen ist. Die Zahl der Elementarschulen in der Hauptstadt hat sich mit der zunehmenden Bevölkerung stetig vermehrt, und ist seit dem Jahre 1855, ohne der Privatschulen zu gedenken, von 129 auf 260 gestiegen desgleichen ist an höheren Lehranstalten im Jahre 1869 die Ecole Colbert und im Jahre 1872 die Ecole Lavoisier hinzugetreten. Herr Leroy-Beaulieu findet diese stiefmütterliche Behandlung der Mittelschulen um so unverzeihlicher, als das einzige Lycée Fontane in seiner Ueberfüllung so zu sagen die Cadres für zwei oder drei Gymnasien bieten würde. Diese Anstalt zählt jetzt 1600—1700 Zöglinge, und jede der unteren Classen zerfällt in fünf Abtheilungen mit je eigenen Lehrern. Warum also zum allseitigen Schaden ein so überreiches Personal an einem Orte zusammendrängen, und den Zöglingen der entfernteren Vorstädte täglich eine förmliche Reise im Omnibus aufzwingen, die ihnen mehrere Stunden raubt und weder ihrem leiblichen noch ihrem geistigen Wohl förderlich sein kann? Herr Leroy-Beaulieu beschwört den Unterrichtsminister, die Hauptstadt baldigst mit etwa zehn neuen über die verschiedenen Quartiere verstreuten Gymnasien zu beschenken. (A. Z.)

— **Griechenland.** (Schatzkammer des Königs Minyas.) Wie Dr. Schliemann in der „Allg. Ztg." meldet, hat er auf einer Reise in Orchomenos, jetzt Scripu genannt, bei dem St. Marienkloster, welches nach ihm genau auf der Stelle des im Alterthum so berühmten Tempels der Grazien steht, die aus grossen herrlich behauenen Marmorblöcken gebaute Schatzkammer des Königs Minyas (Ilias II. 511), der lange vor Homer geherrscht, aufgefunden. In jedem Stein dieser in Form eines gewaltigen Doms gebauten Gebäudes sieht man 2 tiefe Löcher und in vielen derselben die Reste der bronzenen Nägel, womit die Wände schmückenden bronzenen Platten befestigt waren. Zwei grosse und zwei kleine Löcher in dem über der Thür liegenden gewaltigen Block beweisen, dass dieser auf andere Art geschmückt war. Von dem domförmigen Gebäude ist nur die Hälfte erhalten; die obere Hälfte ist durch die Erbauer der Klosterkirche der heiligen Apostel Peter und Paul zerstört worden. Die meisten Marmorblöcke wurden zum Fussboden der Kirche benutzt, viele andere sieht man in den Mauern. Nach den in barbarischem Griechisch abgefassten Inschriften ist die Kirche im Jahre 6382 nach Erschaffung der Welt, also im Jahre 874 n. Chr., oder gerade vor 1000 Jahren, erbaut. Rechts und links oberhalb des Monuments sieht man Schutthaufen, welche beweisen, dass man damals Ausgrabungen machte, um die Steine herauszuholen, und daraus kann man schliessen, dass es mit Schutt bedeckt und gefüllt war. Im Jahre 1862 hat der Demarch Sgurdakes die Marmorblöcke der zur Thür der Schatzkammer führenden Gallerie zu einem neuen Kirchenbau benutzt. Die Schatzkammer war noch unversehrt, als Pausanias sie in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts nach Christus sah, denn er schreibt: „Die Schatzkammer des Minyas ist ein Wunderwerk unter den Bauten Griechenlands und steht keinem Gebäude der Welt nach: sie ist wie folgt gebaut; sie besteht aus Stein und hat eine runde Form; der Gipfel läuft nicht sehr spitz aus; man sagt, dass der Gipfelstein das ganze Gebäude zusammenhält." „In dieser Schatzkammer," sagt Schliemann, „finden wir jedenfalls höchst interessante Seiten der Geschichte des sogenannten heroischen Zeitalters. Die Aufgrabung desselben ist daher höchst wichtig für die Wissenschaft, und ich habe bereits die griechische archäologische Gesellschaft gebeten, das Monument so schnell als möglich auf meine Kosten auszugraben."

Realschulmänner-Versammlung in Braunschweig.

Vom 1.—4. October.

Am Donnerstag, den 1. October, Abends sieben Uhr findet im Saale des Altstadt-Rathhauses, wo für die Möglichkeit einer Erfrischung durch Speise und Trank gesorgt sein wird, eine Vorversammlung statt, um die Tagesordnung und Geschäftsordnung festzusetzen und die Vorsitzenden und Schriftführer zu wählen. Die beiden folgenden Tage sind für die Hauptversammlungen bestimmt, die im Landschaftlichen Hause stattfinden. Der unterzeichnete in Gera gewählte Ausschuss glaubt, wie in öffentlichen Blättern bereits mitgetheilt ist, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge vorschlagen zu müssen, dass auf die Tages-Ordnung als einziger Gegenstand die Gestaltung des höhern Schulwesens gesetzt, und dass hierüber, unter Ausschluss aller ausgearbeiteten Vorträge, frei verhandelt werde. Eine Anzahl Thesen sind zu dem Zwecke von verschiedenen Schulmännern und Schulfreunden eingesandt worden. Um eine eingehende Berathung zu ermöglichen und zugleich für gemüthliches Zusammensein Raum zu lassen, ist folgende Zeiteintheilung in Aussicht genommen.

A. Für Freitag, den 2. October: 8—11 Uhr erste Sitzung 11—1 Uhr Pause für das Frühstück und für Besichtigung von Kirchen und Schulen; 1—3 Uhr zweite Sitzung; genau 3¼ Uhr, Festessen im Hôtel d'Angletterre; 6½ Uhr, Theater.

B. Für Sonnabend, den 3. October: 8—11 Uhr, dritte Sitzung; 11—2 Uhr, Pause für das Frühstück und für Besichtigung von Museen und Schulen; 2—4 Uhr, Schluss-Sitzung: 4—8 freie Zeit für Mittagsessen, für Sections-Versammlungen u. s. w. 8 Uhr, zwanglose Zusammenkunft im Saale des Altstadt-Rathhauses bei Illumination des Altstadt-Marktes und der Umgebung desselben.

Am Sonntag, den 4. October, wird, wenn das Wetter gut ist, eine Fahrt nach Harzburg zu ermässigtem Preise unternommen werden.

Der Geldbeitrag muss, da mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen im Deutschen Reichstage und Preussischen Landtage Stenographen zugezogen werden sollen, auf drei Thaler für den Theilnehmer festgesetzt werden. Die Kosten des Festessens, mit Ausschluss des Weines, sind hierin inbegriffen.

Die diesjährige Versammlung ist, bei der augenblicklichen Lage der Unterrichtsgesetzgebung, von hervorragender Wichtigkeit; vielleicht wird niemals wieder eine so wichtige abgehalten werden. Wir bitten daher Schulmänner und Schulfreunde dringend sich recht zahlreich betheiligen zu wollen.

Die Erklärung über die Theilnahme ist an den Schriftführer Oberlehrer Kammerer (Anthorstrasse 8) zu richten, welcher gegen Einsendung von drei Thalern die Mitgliedskarte übersenden wird.

In Braunschweig sind mit den Gasthofsbesitzern ermässigte Preise (für Logis und Morgenkaffee, einschliesslich Licht und Bedienung, 25 Sgr. bis 1 Thlr.) vereinbart; ausserdem ist von gastfreien Bürgern der Stadt Quartier in ihren Häusern angeboten; endlich steht im Nothfalle eine geringere Anzahl Privat-Wohnungen gegen Bezahlung zur Verfügung. Es ist aber, um in dieser Beziehung das Erforderliche anordnen zu können, dringend nothwendig, dass die Theilnahme an der Versammlung schleunigst (womöglich bis zum 26. l. M.) angemeldet und dabei mitgetheilt werde, welche Art von Wohnung die einzelnen Theilnehmer wünschen. Der unterzeichnete örtliche Ausschuss wird die betr. Wünsche so weit als eben thunlich zu erfüllen suchen.

Das Empfangs-Büreau befindet sich in der Bahnhofshalle.

Braunschweig, im September 1874.

Der Ausschuss. Der örtliche Ausschuss.

Thesen für die 2. Realschulmänner-Versammlung.

1. Die durch Hereinziehung neuer Lehrgegenstände in den Lehrplan der höhern Schulen geforderte Mehrthätigkeit der Schule (des Gymnasiums und der Realschule) führt nicht in erwünschtem Maasse zu Selbstthätigkeit des Schülers, lehrt ihn nicht arbeiten, wie die einfacheren Verhältnisse früherer Jahrzehnte.

2. Es ist eine Beschränkung der Schulstunden mit aller Kraft anzustreben: sie muss einen wesentlichen Bestandtheil jeder Reform bilden; nur so wird es möglich sein die Selbstthätigkeit und damit Arbeitsfähigkeit und Arbeitskraft der Schüler zu erhöhen.

3. Vor allem muss man versuchen, das auf der oberen Stufe zu ermöglichen.

4. Wenn es nicht anders erreichbar sein sollte, müsste ein zehntes Schuljahr entweder vor oder hinter den bisherigen neun Jahren der höheren Schule zugelegt werden.

Vorstehende Thesen lege ich den Herrn Collegen hier vor, um wenigstens einige von ihnen zu veranlassen sich mit denselben zu beschäftigen. — Es ist eine vielfach beklagte Thatsache, dass unsre Schüler, weil sie überangestrengt werden, mit zuviel und zuvielerlei die rechte Lust an selbstthätigem, eigenen Studium nicht haben. Die übliche Form des Abiturientenexamens drückt noch besonders auf die letzten Monate ihres Schullebens. Ihrer leiblichen Entwickelung stellt sich die Nothwendigkeit in der Schulstube und am Arbeitstische zu Hause viel zu lange zu sitzen ebenfalls hindernd in den Weg. Eine kleine Besserung ist da schon eingetreten, wo man den Nachmittagsunterricht abgeschafft hat; es ist aber dabei immer noch nicht das vielerlei beschränkt. Vorschläge dagegen zu machen wird in Braunschweig der Ort sein. Zur vierten These bemerke ich noch, dass ich zwar ein Verlegen des ersten Jahres vom zurückgelegten neunten auf das zurückgelegte achte, besonders

wenn die französische Sprache die erste fremde Sprache werden sollte, für thunlich halte, dass ich jedoch als viel richtiger ansehe, wenn der Cursus der höheren Schulen statt mit dem achtzehnten mit dem neunzehnten Lebensjahre endigt.

Eisenach, im Sept. 1874.

Dr. C. Balzer, Professor.

Briefkasten.

Dr. S. in P. und Dr. M. in H. Ihre werthen Einsendungen nächstens, sobald einiges Vorliegende beseitigt. Besten Dank. — Dr. A. M. in Br. Besten Dank für Ihr „Referat." — G. J. in R. Der in No. 9 der Mussestunden auch mitgetheilte Brief eines sächsischen Realschullehrers an B. ist kein vertraulicher, da das Verhältniss längst gelöst war, sondern nur einer von den vielen Angriffen, welchen B. wegen seiner freien theolog. Richtung ausgesetzt war. Eine Indiscretion liegt also nicht vor.

Offene Lehrerstellen.

Bremen. Lehrerst. an d. Realschule 1. Apr. 1875. Befähigg. f. Deutsch, neuere Sprach. f. ob. Class. Academ. Vorbildg. nicht absol. erford. 2500 ev. 2700 Mk. steigt b. 3700 ev. 5000 Mk. Einjähr. prov. Anstell. Meld. bald. an d. Vorsteher Prof. Dr. Buchenau.

Erfurt. Lehrerst. f. Mathem., Mechanik, Maschinenlehre, mech. Technologie u. Bauconstructionsl. an d. organ. Provinzial-Gewerbesch. 1. Jan. Geh. 850 Thlr. Meld. bald. an d. Vorstd., Regierungsrath Richter.

Hamburg. Stelle für einen erfahr. Lehrer an d. oberen Class. einer berechtigt. höh. Lehranst., fac. doc. für Deutsch, Engl. ev. Franz. Geh. 3000 Mk.; Meld. sub. F. C. 190 durch die Exped. d. Cöln. Ztg.

Vacante Lehrerstelle.

Naumburg a. S. An der hiesigen höheren Bürgerschule (Realschule I. Ordnung bis zur II.) ist zu Michaelis d. J. eine mit 700 Thlr. Gehalt dotirte ordentliche Lehrerstelle zu besetzen. Bewerber, welche in Naturwissenschaften die fac. doc. für obere, in Mathematik und Deutsch mindestens für mittlere Classen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einreichen.

Naumburg a. S., den 22. August 1874.

Der Magistrat.

Spremberg. Zeichenlehrerst. an d. Realsch. II. O. Geh. 600 Thlr. sof. zu bes. Meld. b. 1. Oct. an d. Mag.

Bekanntmachung.

Tilsit, den 14. September 1874. Die Stelle des Directors an der hiesigen städtischen höheren Töchterschule soll vom 1. April 1875 ab anderweit besetzt werden. — Die Stelle trägt 1100 Thlr. baares Gehalt, freie Wohnung und freie Heizung im Schulhause oder bei deren Wegfall eine Entschädigung von 300 Thlr. jährlich und die Einschreibegebühr im Betrage von 1 Thlr. pro Schülerin. — Bewerber mit facultas docendi für die oberen Classen, welche sich im Schulfache bereits bewährt haben, werden hierdurch ersucht, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 15. October d. Js. zu melden und wenn irgend möglich persönlich vorzustellen.

Der Magistrat.

Uerdingen. An der hies. parit. höh. Stadtschule (VI bis III incl.) wird ein Philologe gesucht. Gehalt 550 Thlr. Meldungen mit Zeugnissen und c. v. bei

Uerdingen, den 18. Sept. 1874.

Dilleuburg, Rector.

Wismar. Ordentl. Lehrerst. an dem mit Realclass. verbund. Gymnas. m. Normalbesoldgspl. 1. Jan. Befähigg. f. mittl. Class. in Deutsch, Religion u. Geschichte. Geh. 2100 Rchsm. steigt bis 3000 Rchsm. Bew. b. 9. Octbr. an den Bürgermeister und Rath.

Wir bitten Reclamationen wegen Nichtempfang der Nummern nur an die Buchhandlungen und Postanstalten zu richten, bei denen die Zeitung bestellt wurde, direct eingehende können wir nur gegen Zahlung der betreffenden Nummern erledigen.

Soweit unser Vorrath an früher erschienenen Nummern und Quartalen reicht, werden solche fortlaufend gegen Zahlung geliefert.

Siegismund & Volkening.

Bei F. Willsch in Schmalkalden ist soeben erschienen:

Wie sollen wir unsere patriotischen Festtage ansehen und feiern?

Rede am 2. September 1874 zu Schmalkalden in der höheren Bürgerschule gehalten von

Lic. theolog. Carl Leimbach.

Preis 2½ Gr.

Franz Hoffmann's Jugendschriften.

150 versch. Bdch. (à 7½ Gr.) à 6 Gr.; 10 Bdch. 1⅔ Thlr., 30 Bdch. 4⅚ Thlr. Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr. 10 Bdch. 1⅚ Thlr., 20 Bdch. 3⅓ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Ferdinand Schmidt's Jugendbibliothek.

40 versch. Bdch. (à 7½ Gr.) für 6 Gr., 10 Bdch. 1⅔ Thlr., 20 Bdchn. 3⅓ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Lesekabinet der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger und Zähler. broch. à Bd. (10 Gr.) 4 Gr. 3 Bde. zus. 10 Gr.

Zu beziehen von **Siegismund & Volkening** in **Leipzig.**

In G. Köhler's Buchhandlung (Paul Holzsch) in Löwenberg in Schl. ist erschienen:

Dr. H. Mensch, 2000 Themen f. d. deutschen Aufsatz nebst 1 Anweisung zur Anfertigung von Aufsätzen. Preis 12 Sgr.

☛ Günstig beurtheilt und vielseitig empfohlen. ☚

Bei **Wilh. Schultze** in Berlin, Scharrenstr. Nr. 11, ist erschienen:

Deutsches Lesebuch

von

A. Engelien und H. Fechner.

V. Theil. 22 Sgr.

Die ersten Theile sind bereits in vielen höheren, Mittel- u. Fortbildungsschulen eingeführt und in: Literaturfreund von E. Höfer, Neue deutsche Schulzeitung, Chemnitzer pädag. Blätter, Thüringer Schulzeitung, Anzeiger f. d. neueste pädag. Literatur, Schles. Schulzeitung, Berl. pädag. Zeitung, Diesterweg's Wegweiser, 5. Aufl. 2. Bd. Seite 189 90 ꝛc. sehr günstig beurtheilt und empfohlen.

In unsern Verlag ist übergegangen:

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von

H. J. Remacly,

Prof. am Gymnasium in Bonn.

I. Thl. für untere und mittlere Klassen.

2. Aufl. 1872. 490 Seiten. Preis 28 Gr.

II. Thl. für obere Klassen.

3. Aufl. 572 Seiten und 26 Seiten biogr. Anhang. Preis 1 Thlr. 10 Gr.

An Lesebüchern für die höheren Lehranstalten, und namentlich an guten ist nicht gerade Ueberfluß. Die obigen haben sich bereits genügende Anerkennung verdient und Bahn gebrochen. Sie enthalten nur Mustergiltiges und gehören zu den bestredigirten für den Schulgebrauch.

Probe-Exemplare versenden wir auf Verlangen. Die Anfang 1875 erscheinende dritte Auflage des ersten Theils wird in 2 Abtheilungen, nach Klassen getrennt, getheilt werden.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Im Verlage von A. Huhle (C. Adler's Buchhandlung) in Dresden ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Geometrische Aufgaben. Ein Uebungsbuch zum Gebrauch in Realschulen, höheren Bürgerschulen, Seminaren, Gewerbeschulen ꝛc. Nach der Maß- Gewichts- und Münzordnung des deutschen Reichs bearbeitet von H. F. Holfert, Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften in Dresden. 1. Heft. Planimetrie.

2. vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 90 ₰ 20 Exempl. 16 ℳ.

Leitfaden

zur Geschichte der deutschen Dichtung.

Nach unterrichtlichen Grundsätzen in 3 Kursen bearbeitet

von

Emil Wolff.

I. Kurs. Hauptvertreter der deutschen Poesie von Haller bis Justinus Kerner.

II. Kurs. Von den ältesten Zeiten b. Brockes; von Rückert bis auf die neueste Zeit.

III. Kurs. Uebersicht der Geschichte der deutschen Dichtung und Bibliographie.

Preis à Kursus 0,60 Mark.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Leipzig.

Mit Nr. 40 beginnt das neue Quartal dieser Zeitung. Wir ersuchen alle Abonnenten ihre Bestellungen bei Postanstalten und Buchhandlungen rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Ergebenst

Siegismund & Volkening.

Verlag von Siegismund & Volkening (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, Dr. H. Kraffert, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 40. Leipzig, den 2. October 1874. **3. Jahrgang.**

K. Zur Neugestaltung unserer Rechtschreibung.

Bemerkungen zu dem Artikel in Nr. 33.

Gewiss ist es wünschenswerth, dass die Rechtschreibung einfacher werde, aber es nimmt sich sonderbar aus, wenn auf der einen Seite die radikalsten Aenderungen vorgeschlagen werden — der Aufsatz selbst deutet genug an — auf der andern Seite: die Schreibung der S-Laute, die doch so einfach sein könnte, verworren gelassen wird. Ja einfach, denn sowohl die lateinischen wie die sogenannten deutschen Lettern, die doch nur eckige Verschnörkelungen der lateinischen sind, mögen das weiche ſ und das harte s strenge scheiden. Die Druckereien haben ja früher die Letter ſ gehabt, sie können sie leicht wieder aufnehmen; dafür sparen sie die vorgeschlagene Letter ſs ein Zeichen, das sich trotz Grimm nie einbürgern wird aus dem Grunde, weil es kein einfaches ist. Allerdings müsste ſ auch als Majuskel eingeführt werden, worin liegt da ein Uebelstand? Nur ein Zugeständniss darf man vorläufig der Gewöhnung des Auges machen: nach langem Vokal im Inlaut ss. Die Majuskel S käme dann in deutschen Wörtern gar nicht mehr vor, würde aber bei Fremdwörtern genügen, ohne verdoppelt zu werden, wie es jetzt üblich ist. Zugleich müsste die Letter f schärfer markirt werden; damit sie nicht mit ſ verwechselt werde; am besten so, wie in der Majuskel F oder wie beim griechischen Digamma, also mit zwei scharfen wagerechten Querstrichen. „Es soll die Schreibschrift erschweren", das wird nicht zugegeben; wenn aber, so merze man das Currentzeichen für s aus und wähle dafür einfach die lateinische Letter s. —

Der Vergleich mit dem afrikanischen Schnalzlaut hinkt recht sehr; nicht blos für das verdoppelte s wird die Möglichkeit einer richtigen Lautdarstellung offen gelassen werden müssen — in Wirklichkeit ist die Verbindung ſſ statt ss die eigentliche Ursache der Verwirrung in der Schreibung der S-Laute — sondern noch für andere Laute, die gleichwohl in der hochdeutschen Sprache der Gebildeten gesprochen werden, obwohl es für sie kein Zeichen in unserm Alphabet gibt. Und ebenso wie die neuen Masse und Münzen würden nur solche Reformen in der Rechtschreibung allgemein Anklang finden, welche das Schreiben vereinfachen. Für die Laute: sch, ch in seinen zwei Arten, für das Gaumen n (jetzt ng) und für g in den Wörtern: sagen u. ä., endlich für den Laut (fr j) in Fremdwörtern, die deutsches Bürgerrecht erlangt haben, werden neue einfache Zeichen eingeführt, die überflüssigen c, q, x, y, v aber abgeschafft werden müssen. Eine solche Einführung neuer Zeichen ist nicht zum erstenmal mit Erfolg durchgesetzt worden; man denke ans Griechische, Russische, Spanische. Heutzutage liesse sich das aber nur durchführen, wenn die deutschen Regierungen einmüthig vorgingen; denn die „Uneinigkeit unter den Gelehrten" ist so gross, dass im privaten Wage nichts wird erreicht werden.

Die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preussen.

(Fortsetzung.)

Bei der Aufnahme in die unterste Classe der höheren Lehranstalten (Sexta) ist die Zurücklegung des neunten Lebensjahres bisher als Bedingung aufgestellt, und es ist sicherlich kein Grund vorhanden, diesen Termin zu verkürzen. Dennoch werden noch häufig, zu äusserster Gefährdung der Ziele des Unterrichts wie der Kinder, weit jüngere recipirt; es wäre Pflicht der Aufsichtsbehörde — vorausgesetzt, dass diese mehr Zeit hätte für solche Dinge — in diesem Puncte, der nachgerade eine Calamität zu werden droht, da die Eltern nach dem Grundsatze „Zeit ist Geld" nicht früh genug zu dem gewünschten Ziele gelangen können, die allerstrengste Controle zu üben und den hierin fehlenden Directoren den Daumen etwas aufs Auge zu halten, nicht wie in Berlin gesagt wurde, „die Entscheidung über das Angemessene und Zulässige der Einsicht der Directoren anzuvertrauen *)." Unsere Frage war im Zusammenhang mit einer anderen auf der Octoberconferenz so gestellt (Nr. 11):

> Haben sich die bestehenden Bestimmungen über das Aufnahmealter der Schüler und die Cursusdauer der einzelnen Classen bewährt? Ev. welche Abänderungen scheinen wünschenswerth?

Die Versammlung fand, dass die Erfahrung für das Bestehende spreche, erklärte sich im Princip für einmalige Aufnahme und empfahl, wo sich eine zweimalige nicht umgehen lasse, die Bildung sogenannter Wechselcöten, d. h. solcher Classenpaare, von denen die einen ihren Jahrescursus zu Ostern die anderen zu Michaelis beginnen. Die ganze Frage kann aber nur unter Mitberücksichtigung der damit eng zusammenhängenden Ferienfrage, von welcher später die Rede sein wird, gelöst werden.

Die gegenwärtige Abgrenzung der Classen, wonach zu den oberen Prima und Obersecunda, zu den mittleren Untersecunda und die Tertien, zu den unteren die übrigen gerechnet werden, reisst Zusammengehöriges auseinander und ist von keinem practischen Nutzen, daher nicht zu behaupten.

Schwieriger ist die Frage, welches System auf den höheren Lehranstalten den Vorzug verdiene, das Fach- oder das Classensystem. Hatte man früher zu einseitig das erstere kultivirt und dadurch gleichsam Schulen in der Schule geschaffen, so scheint man jetzt das andere zu scharf durchzuführen; Männer, deren Stimme in Schulkreisen einen guten Klang hat **), sprechen sich immer mehr dahin aus, dass je höher hinauf die Uebertragung mehrerer Disciplinen an einen Lehrer immer schwieriger die Durchführung des Fachsystems immer nothwendiger wird. Selbst in den massgebenden Kreisen hat sich diese Erkenntniss mehr und mehr Bahn gebrochen, und so lesen wir in der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859:

„Es ist auf eine angemessene Verbindung des Fachsystems mit dem Classensystem Bedacht zu nehmen. Das erstere muss in den oberen Classen so weit herrschen, dass wo möglich in Tertia, Secunda und Prima ein Lehrer sämmtliche Religionsstunden, einer den ganzen mathematischen, einer den ganzen französischen und einer den ganzen englischen Unterricht er-

*) Sollte diese in Variationen wiederkehrende Ansicht der Octoberconferenz aus der starken Vertretung des Directorenelements in der Versammlung (ein Drittel) zu erklären sein?

**) Vgl. E. Laas, Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten 1872 p. 369.

Digitized by Google

heile." Aber warum soll dieses so zweckmässige Princip nicht auch bei den Gymnasien mehr zur Anwendung gelangen?

Ein Hauptübel der höheren Lehranstalten ist, dass kein genügender Unterschied zwischen oberen, mittleren und unteren Classen in Bezug auf Stundenzahl, Unterrichtsstoff, Lehrerbeschäftigung u. s. w. gemacht wird. Es ist ein Unding, dass eine Anstalt eine Conformität besitze und repräsentire, welche Schüler vom sechsten bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre in ihren Räumen beherbergt und die bei Gelegenheiten, wie Morgenandachten, Examen, zusammengewürfelt werden. — Eine eigene Tyrannei übt in der Schule auch die Stunde aus; während sie in den oberen Klassen oft nicht ausreicht, — namentlich wo Vorbereitungen wie Beschaffung und Aufstellung physikalischer Apparate, Zeichenvorlagen nöthig sind, ist sie in den unteren Klassen entschieden zu viel und wirkt ermüdend. Hier wäre es an der Zeit, einer verderblichen Gleichmacherei ein Ende zu machen und die für einen Unterrichtsgegenstand auszuwerfende Zeit mehr mit der Bedeutung desselben und der Altersstufe der Schüler in Einklang zu setzen.

In Hinsicht der Classenfrequenz kommen zwei Verfügungen in Betracht. Die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 bestimmt: „Als Maximum der Schülerzahl ist auf den Realschulen I. Ordnung in den unteren Klassen 50, in den mittleren 40, in den oberen 30 anzusehen, dagegen besagt die Verfügung vom 28. Februar 1867: „Bei hinreichendem Raume ist auch in den mittleren Classen ausnahmsweise eine Frequenz von 50 und in den oberen eine solche von 40 Schülern zulässig! Nun Schreiber dieses hat noch 1859 und 60 in einer Klasse unterrichtet, welche einige 80 Schüler zählte, und anderwärts ist es bis in die Neuzeit hinein nicht anders und besser gewesen. „Die Errichtung neuer Schulen", heisst es in einem Bericht über die Berliner Octoberconferenz, ist so kostspielig, dass man sich zu manchem Nothbehelf verstehen muss." Also wieder das leidige Geld! Die Versammlung, welche sich in der 9. Frage:

Ist auf gesetzliche Bestimmungen über den Umfang der Schulen, die Klassenzahl und die Frequenz Bedacht zu nehmen? Welche Bestimmungen werden in dieser Hinsicht zu treffen sein?

mit dem Gegenstande beschäftigte, gelangte nur zu dem negativen, für den mit Ueberbürdung bedrohten Lehrer nicht sehr erfreulichen Resultate, dass die genannten Dinge nicht durch gesetzliche Anordnungen zu regeln seien, dass für die Klassenfrequenz das Gesetz nur bei der untersten Klasse die Zahl 50 als die höchste zulässige bezeichnen könne (!). Und was will es sagen, wenn man die Hoffnung nur ausspricht, die Unterrichtsverwaltung müsse dafür sorgen, dass der Umfang der Schulen und die Klassenzahl innerhalb angemessener Grenzen bleibe? — Neben den Monstreclassen haben sich naturgemäss in grössern Städten Monstreanstalten entwickelt: die Berliner Gymnasien, selbst das erst im zweiten Decennium stehende Wilhelmsgymnasium, zählten im vorigen Jahre durchschnittlich 15 Klassen, das Breslauer Magdalenaeum 16, das Münstersche Paulinum sogar 18! Möchte diesem Unwesen im Abgeordnetenhause ein Bekämpfer bei Berathung des Unterrichtsgesetzes erstehen, möchte jenem ein Riegel vorgeschoben und damit ein Hauptnothstand im Schulwesen getilgt werden! Es ist wohl keine unbillige Forderung, dass sobald an einem Orte die zwölfte Klasse einer höheren Lehranstalt eröffnet werden muss, die Gründung einer neuen Schule sofort vom Staate ins Auge gefasst und decretirt werde.

Wenden wir uns nun den verschiedenen Arten der höheren Schulen zu, so tritt die alte Streitfrage in den Vordergrund: „Gymnasium oder Realschule." Mit ihr beschäftigte sich gleich der Eingang der Vorlage für die Octoberconferenz *).

I. In Folge der allmählichen Entwicklung des höheren Unterrichtswesens in Preussen bestehen gegenwärtig als nach Lehrplan und Ausdehnung verschiedene Schulkategorien neben einander: Gymnasien, Progymnasien, Realschulen erster und zweiter Ordnung, höhere Bürgerschulen mit und ohne Latein.

Eine grosse Anzahl dieser Anstalten ist mit einer elementaren Vorschule versehen.

a. Ist eine dieser Kategorien für entbehrlich zu erachten, oder ist es zweckmässig, dass sie alle, vorbehaltlich etwaiger Veränderungen im Lehrplan und der Bezeichnung, neben einander bestehen?

b. Ist insbesondere die Stellung der Realschulen zwischen den Gymnasien und den technischen Lehranstalten für ein Bedürfniss anzusehen?

Oder ist im nationalen Interesse grösserer Einheit der Bildung darauf Bedacht zu nehmen, dass die jetzt vorhandene Trennung des höheren Unterrichts in eine gymnasiale und in eine realistische Bildung beseitigt, und beide Richtungen in einer und derselben Anstalt vereinigt werden?

Wie vorauszusehen, war die Debatte über diesen Theil der Vorlage die bewegteste, obschon nicht viel neue Momente bietend, da der Gegenstand in Fachjournalen und Brochuren bis zur Ermüdung behandelt worden. Die Meinung schlug durch, dass zu der alten Einheitsschule mit Beseitigung der Realschule zurückzukehren unmöglich, dass es nur zwei Arten höherer Schulen geben dürfe, das Gymnasium und die Realschule ohne Latein; die Realschule II. Ordnung aber habe als nach keiner Seite hin genügend keine Existenzberechtigung, sie wurde auch von dem Referenten im Ministerium aufgegeben. Als Ergebniss der Berathungen können folgende Sätze angesehen werden:

Die Aufgabe der Bildung zu wissenschaftlicher Arbeit wird von dem Gymnasium und der Realschule gelöst. Beide haben gleiche Cursusdauer; das Gymnasium bedient sich für seinen Zweck vorzugsweise der Sprachen und Literatur des classischen Alterthums, die Realschule der Mathematik und Naturwissenschaften.

Die höhere Bürgerbildung gewährt die Mittel- oder Bürgerschule, welche einen 6jährigen Lehrgang hat, eine moderne Sprache (gewöhnlich das Französische) aufnimmt und einen vollständigen Bildungsabschluss gewährt *). — Die Gesetzgebung kann nur diese reinen Formen für unsere höheren Schulen aufstellen; wo und soweit die Bedürfnisse eines Ortes es fordern, kann die Unterrichtsverwaltung Unter- und Mischformen gestatten. Niedere Fachschulen sind ein dringendes Bedürfniss, sie können aber nicht gleichzeitig die Aufgabe der Mittelschulen lösen oder die Vorbereitung für wissenschaftliche Studien geben, — Wir sind hiermit völlig einverstanden. Die Zusatzfrage:

d. Ist die Combination von Gymnasial- und Realclassen nach der sogenannten Bifurcation ferner zulässig?

wurde bejaht, Einzelne traten sogar als warme Lobredner des Systems auf; wir müssen auf die Seite derer treten, welche einer solcher Einrichtung, wodurch Unverträgliches auf einige Zeit zusammengespannt wird, den Charakter eines Nothbehelfs vindiciren, der nur durch oeconomische Rücksichten entschuldigt wird.

Constatiren möchten wir noch das interessante Factum, dass von den 4 anwesenden Realschuldirectoren 2 erklärten, dass für das gründliche Studium der modernen Philologie die Kenntniss der classischen, für welche die Realschule keinen Grund lege, unumgänglich erforderlich sei **).

Im Gegensatze zu einigen auf der Conferenz gegen die Progymnasien gefallenen Aeusserungen möchten wir mit Herrn H. Fahle (Posen) ***) der Erhaltung und Vermehrung derselben das Wort reden. Die in den letzten Jahren herrschende Manie, aus jedem Progymnasium ein vollständiges Gymnasium zu bilden, fand einen starken Rückhalt in der ungünstigen Lage der Progymnasiallehrer; ist diese gebessert, so wird jenes den lokalen Verhältnissen oft in keiner Weise entsprechende, thörichte Streben von selbst schwinden.

Eine eingehende Besprechung des Lehrplans der höheren Schulen mit detaillirter Angabe von Stundenvertheilung u. dgl. liegt ausserhalb der Grenzen der Aufgabe, die wir uns hier gesetzt haben; doch sollen einige allgemeine leitende Gesichtspuncte erörtert werden. Die Frage aber, wie der Un-

*) Protocolle p. 2 ff.

*) Vgl. F. Hofmann (Stadtschulrath in Berlin), Ueber die Errichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin. Die Schrift des um das Mittelschulwesen sehr verdienten Mannes hat überall die verdiente Beachtung gefunden.

**) Protocolle p. 91.

***) Siebzehn preussische Schulfragen in „Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Pädag." 1874, II, p. 1—27.

Digitized by Google

terricht gegenüber der wachsenden Massenhaftigkeit des Bildungsstoffes unserer Tage mit ihrer Forderung auf Beachtung seine Aufgabe zu lösen habe, — diese Frage, gestehen wir es vorweg, wird auch das neue Gesetz nicht lösen *), sie wird erst in Zukunft entschieden werden. Nur soviel ist gewiss: Was menschliche Fähigkeit vermag, das wird schon jetzt in unseren Schulen, oft mit Vernachlässigung der Gesundheit, geleistet, ein Mehr mag zwar wünschenswerth sein, ist aber nicht wohl möglich.

Indem wir zu den einzelnen Lehrfächern übergehen und zwar zunächst zu den beiden Kategorien von Schulen gemeinsamen, beginnen wir mit der Disciplin, welche, wie die entsprechende Wissenschaft unter den Facultäten, herkömmlich den Vortritt hat, mit der Religion. Da bekennen wir nun offen, dass wir nicht zu denen gehören, welche aus Verdruss über einzelne Erscheinungen auf diesem Gebiete, den öffentlichen Unterricht gestrichen haben möchten **).

Nachdem durch die Ministerial-Verfügung vom 29. Februar 1872 der Zwang weggefallen ist, an dem Religionsunterrichte der Anstalt theilzunehmen, ist das beseitigt, was früher Anlass zu gerechten Beschwerden und Bedenken gab. Wir wollen übrigens nicht unbemerkt lassen, dass Dispensationsgesuche auf Grund jener Verfügung laut den vorliegenden Programmnachrichten bisher fast nie vorgekommen sind, — ein Beweis, dass jene Klagen vielfach übertrieben waren. Die Forderung aber, dass der Religionsunterricht confessionslos ertheilt werde, muss jedem Einsichtigen bald als das erscheinen, was sie ist, als Phrase, die ein Unmögliches postulirt. Und was soll es heissen, wenn der Verfasser der Schrift „Ueber nationale Erziehung„ verlangt, „dass das eigene, wirkliche Denken als die Grundlage der künftigen nationalen Bildung dieselbe Stellung bei uns einnehme, welche in der englischen Erziehung die sogenannte Religiosität hat?" Dass der wackere Verfasser hier, wie auch anderwärts, das Kind mit dem Bade ausschüttet, hat Director A. Dietrich (Erfurt) in seiner Recension des Buches gezeigt ***).

Auf diesen Gegenstand bezog sich Nr. 5 der Vorlage der Octoberconferenz †):

a. Sind die über die Stellung desselben (des Religionsunterrichtes) im Lehrplan der höheren Schulen und über die Religionslehrer, deren Ausbildung, Anstellung und Beaufsichtigung bestehenden allgemeinen Bestimmungen einer Abänderung bedürftig, eventl. welcher?

b. In welchem Masse ist bei Fortdauer des gegenwärtigen Verhältnisses das Unterrichtsbedürfniss der confessionellen Minderheit von Schülern derselben Anstalt zu berücksichtigen.

Es wurde anerkannt, dass der Religionsunterricht ein wesentliches Glied in dem Lehrplan der höheren Schulen sei und confessionell bleiben, und dass die Schule für die religiöse Unterweisung einer confessionellen Minderheit sorgen müsse, eine Verpflichtung, welche nach der entgegenkommenden Auffassung des Ministerialreferenten bei der Zahl 15 beginne ††). Auch wurde der abnormen Stellung des katholischen Religionslehrers an den Anstalten seiner Confession gedacht; nur den Director als nächsten Vorgesetzten anerkennend, „doch unbeschadet der verfassungsmässigen Rechte seiner Kirche", leistete er keinen Diensteid und hatte von vornherein den Rang eines Oberlehrers! Das wird natürlich künftig sich ändern.

Nachdem man lange genug den Geschichtsunterricht mit den Freiheitskriegen geschlossen hatte — auch ein gutes Theil der noch cursirenden Lehrbücher reicht nicht weiter — ist seit den Errungenschaften der letzten Jahre mit Entschiedenheit die Forderung erhoben werden, den Schüler nicht ohne Kenntniss derselben, ins Leben zu senden. Und mit Recht, es ist Zeit, dass die Jugend der Gegenwart etwas mehr ins Auge sehen lerne; die Bedenken, welche man gegen diese Forderung erhoben, sind unerheblich, so das, dem Lehrer sei für den grössten Theil der Neuzeit „keine anerkannte, objective Grundlage gegeben, und er werde daher leicht Gefahr laufen, nach subjectiven Anschauungen zu lehren *)", und es werde an Zeit zur Absolvirung eines so bedeutenden Stückes Geschichte mangeln: einige Partien des 17. und 18. Jahrhunderts, welche jetzt weitläufig behandelt werden, lassen erhebliche Verkürzungen zu. Aber die Zeit von 1864 bis 1871 um so ausführlicher, darin werden wohl alle Parteien übereinstimmen, und wenn auch darüber einige Zahlen und Daten der alten und mittleren Geschichte weniger fest sitzen sollten; auf solche Weise wird das patriotische Element ohne krampfhafte Anstrengungen am besten bei der heranwachsenden Jugend gepflegt werden, wenn sie es auch nicht „zu einem wirklichen Verständniss der gegenwärtigen realen Zustände bringt", das wollen wir eben so wenig wie eine „bornirt deutsche Tendenz **)" befürworten.

Auf die Autorität der angesehensten Pädagogen hin sprechen wir noch die Erwartung aus, dass der aus Quinta der Gymnasien jetzt verbannte Geschichtsunterricht wieder hergestellt werde.

Die Unwissenheit in der Geographie ist namentlich auf den Gymnasien wahrhaft erschreckend, das Factum selbst darf bei Betrachtung des gegenwärtigen Lehrplans nicht Verwunderung erregen. Eine Besserung wird nur dann erreicht werden, wenn man die für den Gegenstand ausgeworfene Stundenzahl erhöht und einen geordneten geographischen Unterricht in Prima, wo er bis dahin gänzlich cessirte, einführt. — Günstigere Resultate liefern meistens die Realschulen, nur dass hier häufiger in der Methode gesündigt und eine unverdaute Masse von Namen und Notizen der Jugend mitgetheilt wird.

Dieselbe Forderung einer Vermehrung der Lehrstunden — man erschrecke nicht, dass wir uns noch in einem Plus bewegen — muss für den Deutschen Unterricht erhoben werden, für den, wie ein Blick in die Programme der verschiedenen Anstalten zeigt, der Lehrplan weniger feststeht als der für Latein, Französisch u. s. w. Ohne Aussetzung einer grösseren Stundenzahl wird der Unterricht in der Muttersprache nur eine klägliche Existenz fristen, nur in der Hand weniger ausgezeichneter Lehrer etwas Frucht schaffen; das ist aber doch ein Zustand, der uns Deutschen, die wir uns eben ein wenig als Nation zu fühlen angefangen haben, wahrlich nicht zur Ehre gereicht. Es ist das Verdienst von E. Laas dies unwidersprechlich gezeigt zu haben ***), obgleich auch er, wie alle Reformer, und wie G. Wendt ihm nachgewiesen, mit seinen Vorschlägen viel zu weit geht, so dass das von ihm in Bezug auf seinen Vorgänger Hiecke gesprochene Wort von einer „in den Aether verlornen Pädagogik" auf den Urheber einigermassen zurückfällt. Dies gilt besonders von der Forderung der Lectüre des Aristoteles in Prima, während wir ehrlicherweise gestehen müssen, dass die Werke des grossen griechischen Philosophen selbst manchem Philologen, der nicht zu den schlechtesten gehört, ziemlich fern lagen. Der Verfasser des mehrfach erwähnten Buches „Ueber nationale Erziehung" aber versteigt sich sogar zu der Behauptung, „die rein formale und mit dem Denken gar nicht zusammenhängende (!), äusserliche Sprachgewandtheit müsse in Norddeutschland zurückgedrängt werden"; er will die deutschen Aufsätze auf den mittleren Stufen der Schule wenigstens für Norddeutschland beschränkt wissen, spricht sich aber — inconsequent genug — für freie mündliche Vorträge sehr warm aus. Zuletzt will der Verfasser die Lectüre der poetischen Literaturwerke des vorigen und des laufenden Jahrhunderts der Jugend entzogen haben, weil „Göthe und Schiller Niemand begreifen wird, der die deutschen Musiker, vor allem Beethoven nicht begriffen hat." Ach, und wir glaubten doch auch ein wenig die deutschen Classiker zu kennen!

Die Experimente, welche man neuerdings wieder mit dem Mittelhochdeutschen hie und da gemacht hat, haben zur Genüge ergeben, dass dieser Unterricht nur in der ersten Classe Sinn und Erfolg hat. — Die vielfach ventilirte Frage der deutschen Orthographie, deren Bedeutung für die Schule uns häufig überschätzt scheint, wird im Laufe der Zeit allmählich ihre Lösung erfahren: schon jetzt bildet sich ohne Zwang entschieden eine gewisse Uebereinstimmung heraus.

Die mit dem Deutschen gewöhnlich in Verbindung gesetzte philosophische Propädeutik spielt auf den Gym-

*) Kleinsorge, Wie kann die Schulzeit verkürzt werden? in Langbein, Pädag. Arch. XV, p. 577 ff.
**) So der Verfasser der Schrift über nationale Erziehung p. 109.
***) Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1872, p. 811 ff.
†) Protocolle p. 104—105, 62, 75.
††) Der Ladenbergsche Gesetzentwurf hatte 36, der Bethmann-Hollwegsche 25 festgesetzt.

*) So Dr. Kretschmann in einem Vortrage über Lehrbücher der Geschichte für obere Classen, gehalten auf der Mecklenburger Lehrerversammlung zu Güstrow Juni 1873.
**) „Ueber nationale Erziehung."
***) In der mehrerwähnten Schrift: Der deutsche Unterricht etc.

Digitized by Google

nasien eine sehr bescheidene Rolle; wunderbarerweise ist sie den Realschulen nicht imputirt worden, während sie doch, so lange die Pforten der Universität diesen Anstalten verschlossen waren, denselben mehr noth that als jenen, die Plato und Cicero im Originale lesen. — Die Hodegetik aber, die noch in einigen Programmen figurirt, kann wohl zu den Todten geworfen werden: das Beste ist, wenn man den erwachsenen Schüler aus der heilsamen Zucht des Schulzwanges allmählich in die Freiheit einführt, die seiner jenseits der Räume der Schule wartet; wo dies nicht in angemessener Weise geschieht, da werden alle guten Rathschläge, für die besondere Stunden anzusetzen das Lächerlichste des Lächerlichen ist, in den Wind geredet sein. Auch der Verkehr zwischen Schülern und Lehrern und deren Familien — man denke an Schulpforta! — wird sicherlich von guten Folgen sein.

Wir kommen nun zu den fremden Sprachen, und zwar beginnen wir mit dem Latein. Seit der Octoberconferenz ist es wohl ausgemacht, dass diese Sprache auf der Realschule, der sie ein verhasster Eindringling war, künftig in Wegfall kommt. Aber auch auf den Gymnasien wird die allmächtige Herrschaft des Lateins von einsichtigen Schulmännern mehr und mehr angefochten, schon rüttelt man an der „Blüthe" dieses Unterrichts, dem lateinischen Aufsatz in Prima, dessen lügenhafte Phrasenhaftigkeit selbst Herr Wiese schon auf der Altenburger Philologenversammlung 1854 zugestand, indem er ihn als einen „Cento aus Phrase und historischen Notizen" bezeichnete, die Behauptung aber: „Mit dem lateinischen Aufsatze steht und fällt das Gymnasium **)" ist, wie so viele andere, — eine Behauptung, die schwer zu erweisen ist. Mit Recht macht man auf die Verwandtschaft zwischen Sprache und Charakter aufmerksam, weist darauf hin, dass das Lateinsprechen ***) das Lateindenken zur Folge habe, dass die eifrigsten Vertreter des Latinismus — höchst bedenklich! — die Jesuiten sind, man erinnert daran, dass die Römer selbst in der Blüthezeit der Republik der Meinung waren: melius ali Graecis exercitionibus ingenia posse, dass dem deutschen Geiste der griechische verwandter sei, wofür die Berufung auf unsere grossen Classiker nahe liegt.

Und wenn E. Laas †) ziemlich rücksichtsvoll sagt: „Die lateinische Lectüre hat ihrem Inhalte nach nicht das mindeste Recht, vor der griechischen bevorzugt zu werden, im Gegentheil", so wollen wir uns der Ketzerei schuldig machen, noch einen Schritt weiter zu gehen und statt „Lectüre" — „Unterricht" zu setzen und gegen Herrn A. Reichensperger zu behaupten: Das Gymnasium gehört den Griechen, nicht den Lateinern, es hat dann am meisten geblüht, wenn Homer und Demosthenes, nicht Vergil und Cicero, über deren Inferiorität ja kein Zweifel bestehen kann, dort herrschten; und dass dies längere Zeit der Fall war, das ist eins der unsterblichen Verdienste des grossen F. A. Wolf, die Zeit, in welcher seine begeisterten Schüler wirkten, die Blüthezeit unserer Gymnasien, und es war der schwerste Schlag, der sie betreffen konnte, als in den zwanzigern Jahren in Folge einer bedauernswerthen Concession an gewisse Zeitströmungen eine Verordnung die Begünstigung, welche dem Griechischen bisher faktisch zu Theil geworden war, entzog und dem Lateinischen zuwandte. So kam es, dass die grossen Philologen der Neuzeit G. Hermann, Lobeck, Böckh, Schömann, welche alle vorzugsweise „Griechen" waren, Schüler heranbildeten, die später in der Praxis in dem Widerspruche sich bewegten, dass sie das, was sie auf der Universität mit Herzensneigung besonders getrieben, auf den Gymnasien, nicht treiben durften. — Und noch Eins. Eine der gewöhnlichsten Klagen ist die über „die auffallende Thatsache", dass unsere Jugend, sobald sie die Schule verlassen, wenig Lust zeigt, die alten Klassiker wieder in die Hand zu nehmen. Ich dächte, das ist nicht so „auffallend", wie es aussieht: die Sprache der Schriftsteller, welche zu weiterer Lectüre nach der Schulzeit reizen, hat man nicht sich soweit angeeignet, dass man jene Autoren, ohne erhebliche Anstrengung — und diese, zumal eine extraordinäre, scheuen nun einmal unsere jungen Herre — im Original lesen kann, und die anderen sind dieser Mühe nicht eben werth. Alle übrigen Vermuthungen, die man hinsichtlich der erwähnten Erscheinung aufstellt, treffen den eigentlichen wunden Fleck nicht. Also: mehr Griechisch und weniger Latein, namentlich in den oberen Klassen, das ist unser berechtigtes Verlangen; die Erfüllung desselben wird auch den Vortheil gewähren, dass völlig unbegabte Schüler mehr als bisher von den Gymnasien werden ferngehalten werden *).

Einige Enthusiasten haben neuerdings wohl gar die Forderung aufgestellt, dass der Unterrricht im Griechischen vor dem im Lateinischen beginne. Das heisst aber das Wesen des Unterrichts verkennen, welcher ein methodisches Fortschreiten vom Leichteren — und das ist doch unstreitig das Latein — zum Schwereren an die Hand giebt **).

Der Curiosität wegen wollen wir noch erwähnen, dass man unserer Frage über die Stellung der beiden Sprachen zu einander bei Gelegenheit einen politischen Beigeschmack gegeben und die „Vollblutlateiner" als die „modernen Pharisäer", „pädagogische Jesuiten", „die schlimmsten Feinde des deutschen Reiches" bezeichnet hat. Eine verwandte Uebertreibung repräsentirte Herr Ostendorf mit seinen Anträgen auf der Octoberconferenz:

„Eine den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende, daher auch befriedigende Organisation des höheren Schulwesens ist undenkbar, so lange in Gymnasien und Realschulen I. Ordnung der fremdsprachliche Unterricht mit dem Latein beginnen muss. — Die Bestimmung, dass in Gymnasien und Realschulen I. Ordnung der fremdsprachliche Unterricht mit dem Latein beginnen muss, gefährdet die Entwickelung der politischen und socialen Zustände unsers Volkes. — Daher ist zwar nicht anzuordnen, wohl aber zu gestatten, dass der fremdsprachliche Unterricht in allen öffentlichen höheren Schulen mit einer neueren Sprache beginne.

Der Widerspruch zwischen der ersten und letzten Behauptung ist sonnenklar.

Das Französische hat auf der Realschule seine wohlbegründete Existenz und schafft etwas, wenn auch nicht die gerühmte und begehrte Redefertigkeit Genfer Bonnen; auf den Gymnasien vegetirt es, wie das Latein dort. Doch *wollen* wir es darum nicht beseitigt sehen; der Grund zu den unerfreulichen Resultaten der Gymnasien in dieser Sprache liegt grossentheils darin, dass tüchtige Lehrer, weil sie an diesen Anstalten mit ihrem Fache eine zu unbedeutende Rolle spielen, bald an eine Realschule zu kommen suchen, daher häufiger Wechsel des Lehrpersonals und Betrauung minder Befähigter mit dieser Disciplin, die sie mit Unlust und oft kaum verhehlter Geringschätzung dociren, während sie ihren Schülern — „um einen Paragraphen des Lehrbuches voraus sind." Wird hier Abhilfe geschafft, so werden auch die Leistungen der Schüler mit der Zeit mehr befriedigen.

Die Bedeutung des Englischen steigt von Tage zu Tage, es sollte daher an jedem Gymnasium ein desselben kundiger Lehrer gefunden und alle „Nichtgriechen" in dieser Sprache unterrichtet werden. Dass Shakespeare gelesen werde, ist selbstverständlich, ob ausschliesslich, wie einige „Shakespearomanen" wollen, eine offene Frage.

In Bezug auf die Mathematik erinnert man gern an das alte Wort: *μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσερχέτω;* es wird Niemand in Abrede stellen, dass sie auf der Realschule eine Disciplin ersten Ranges, ja nach Einiger Urtheil die allererste ist. Anders gestaltet sich die Sache auf den Gymnasien. Soviel steht fest, dass mehr als 98 pCt. aller derer, welche das Gymnasium absolvirt und Jahre lang mathematischen Unterricht genossen, späterhin nie wieder daran denkt, mit mathematischen Dingen

*) Sehr hohe Forderungen erhebt H. v. Meltzel, Stellung, Mass und Methode der Philosophie in der Gymnasialpädagogik 1872.

**) Leipziger Philologenversammlung 1872.

***) Dieser „gelehrte Luxus" hat sich ungeachtet der Ministerial-Verfügung vom 12. October 1851 bei der Interpretation der Autoren sehr zum Schaden des Verständnisses wieder eingeschlichen; wer dieses Schülerlatein kennt, wird dem Wegfall desselben keine Thräne widmen.

†) A. a. O. p. 33.

*) Die oben aufgestellte Ansicht bricht sich seit kurzem immer mehr Bahn, sie wird nicht nur von dem Verfasser der Briefe über Berliner Erziehung getheilt, sondern auch von Männern wie Jul. Richter, W. Brambach (vgl. dessen trefflichen Aufsatz: Griechisch oder Lateinisch? in den Blätt. f. literar. Unterhalt. 1873, p. 566 ff.) G. Wendt (vgl. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1874, p. 396 ff.) Möchten diese Stimmen doch bei der schliesslichen Redaction des Unterrichtsgesetzes Beachtung finden! Ueber die Stellung von Max Müller zu unserer Frage vgl. Phil. Anzeig. 1873, p. 316.

**) Die vielfach ventilirte Beschwerde wegen Ueberbürdung unserer Schüler mit grammatischem Lehrstoff, worunter die Kenntniss anderer wichtiger Dinge leiden müsse, ist längst als begründet anerkannt und wird jedenfalls höheren Orts die nöthige Berücksichtigung finden, so dass wir hier nicht näher darauf einzugehen brauchen.

Digitized by Google

sich zu beschäftigen, ja dass Viele nur mit einer Art Schauder an die Zeit denken, wo sie Behufs der Prüfung Lehrsätze und Formeln auswendig lernten.*). Und doch „widerspricht mechanischer Dressur keine Wissenschaft so sehr als diese.“ Es sind nun zwei Fälle möglich: Ist der Lehrer der Mathematik tüchtig, so entzieht er, da Alles mit gleichem Eifer und Erfolg zu treiben über die Kräfte geht, den philologischen Studien die Jugend. Es ist ein offenes Geheimniss, dass aus diesem Grunde viele philologisch gebildete Directoren sich innerlich durchaus nicht grämen, wenn der Mathematiker an ihrer Anstalt wenig leistet. In diesem Falle aber ist die Zeitvergeudung eben so zu beklagen, wie der nachtheilige Einfluss eines solchen Lehrers in disciplinarischer Hinsicht. — Vielfach ist in der letzten Zeit die Frage aufgeworfen, ob nicht in Anbetracht, dass so viele Schüler für Mathematik durchaus sich nicht eignen, in Secunda mit dieser Disciplin abgeschlossen werden solle; sie ist schwer zu entscheiden und wird von den Philologen eben so gern mit Ja, wie von den Mathematikern mit einem entschiedenen Nein beantwortet. Uns scheint es wünschenswerth einer andern Frage näher zu treten, der nämlich ob man, wie bisher, auch fernerhin mit dem Unterricht in dieser Wissenschaft schon in Quarta beginnen solle. Die schwersten Bedenken stehen dem entgegen; nicht nur fängt gleichzeitig der griechische Unterricht in dieser Klasse an, es möchten auch in diesem Alter schwerlich die geistigen Fähigkeiten der meisten Schüler so entwickelt sein, dass die Abstraction, welche die strenge Wissenschaft erheischt, hier auf günstige Aufnahme rechnen darf. Die Versäumniss — wenn von einer solchen bei Annahme unsers Vorschlags überhaupt die Rede sein kann — wird durch Zulegung einiger Stunden in der folgenden Klasse leicht ohne Zweifel ausgeglichen werden: der geistig gereifte Knabe macht natürlich bessere Fortschritte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aehnliche Aeusserungen des Abg. A. Reichensperger, der von dem „bekannten horror der Juristen vor Rechnungssachen“ in der Octoberconferenz sprach; s. Protocolle p. 80.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Staatsgymnasium. Oberlehrerstellen.) Bei Gelegenheit der Berathungen über die Errichtung neuer höherer Schulen in Berlin hatte der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt, dass er, wenn der Bau der vorgeschlagenen acht höheren Schulen beschlossen werde, den Antrag an den Unterrichts-Minister richten wolle, Seitens des Staates auch etwas für die höheren Schulen und namentlich für die Vermehrung der seit lange nicht mehr ausreichenden Gymnasien zu thun. Es ist jetzt dem Magistrat mitgetheilt worden, dass zwar der Staat eine allgemeine Verpflichtung zur Errichtung höherer Schulen in Berlin nicht übernehmen könne, dass aber der Unterrichts-Minister dem Antrage, da die Stadt ihrerseits das Erforderliche thue, entsprechen könne, wenn der Magistrat für eine bestimmte Stadtgegend das Bedürfnis eines Gymnasium nachweise und rechtzeitig die Anträge stelle. Wie wir hören, will der Magistrat vorschlagen, ein Staats-Gymnasium in der Gegend der Alsenbrücke zu errichten. Dasselbe würde auch für Moabit von grosser Wichtigkeit sein. Der Magistrat hat beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung vorzuschlagen, in derselben Weise, wie es seitens des Staates geschieht, die Zahl der Oberlehrerstellen bei den höheren Schulen durch Verwandlung von Stellen ordentlicher Lehrer in Oberlehrerstellen zu vermehren. Es sollen bei den städtischen Schulen in dieser Weise 20 neue Oberlehrerstellen entstehen; wodurch für eben so viele Lehrer eine Gehaltserhöhung von 120 Thlr. jährlich entsteht. Ausserdem sollen die sogenannten technischen Lehrer in ihrem Einkommen verbessert werden.

⊙ **Liegnitz.** (Jubiläum des Gymnasiums.) Im October d. J. sind es fünfzig Jahre, dass das hiesige Gymnasium in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit als vollberechtigte höhere Lehranstalt besteht. Die Anfänge derselben reichen ziemlich weit zurück; am 31. December 1309 verlieh der Breslauer Bischof Heinrich I. in einer Urkunde, welche in einem Privilegienbuche des 15. Jahrhunderts abschriftlich erhalten ist, der Schule zu St. Peter und Paul in der Petersgasse die Rechte und Befugnisse, welche dieselbe zu einer Gelehrtenschule erhoben. Als 1522 die Reformation in Liegnitz eingeführt ward, erhielt auch die Schule, mit welcher noch eine bei St. Marien bestehende verbunden wurde, in M. Caspar Marellius den ersten evangelischen Rector. Ob Trotzendorff, der berühmte Goldberger Rector, nach seiner in Folge des grossen Brandes seiner Heimath 1554 geschehenen Uebersiedelung hieher an der Peterschule unterrichtet habe, scheint fraglich, neuere Untersuchungen sprechen gegen diese früher ziemlich allgemein angenommene Vermuthung. Ihre Blüthe erreichte unsere Schule im Anfang des 17. Jahrhunderts, aber der dreissigjährige Krieg und die grosse Pest von 1633 führten sie an den Rand des Verderbens. Im Jahre 1648 wurde vom Herzoge Georg Rudolph († 1653) eine neue Schule in Liegnitz eröffnet, die fürstliche Schule zu St. Johannis; aber schon 1657 erfolgte unter Herzog Ludwig IV. die Conjunction dieser und der Stadtschule; die steinerne Tafel im alten Schulhause, welche dies Ereigniss der Nachwelt erzählen sollte, ist noch vorhanden. Nach dem Tode des letzten piastischen Herzogs Georg Wilhelm 1675 und dem Anfall Liegnitz-Brieg-Wohlau an die Krone Böhmen brechen wie für Schlesien überhaupt, so auch für die Liegnitzer „Vereinigten Schulen“ — diesen Titel führte die Anstalt seit der Conjunction — traurige Zeiten herein; um den Protestantismus zu unterdrücken, wurden hier die Stellen, welche durch Tod oder Weggang erledigt waren, nicht wieder besetzt, die Schule so systematisch ruinirt. Was Schlesien dem Schwedenkönige Karl XII. verdankt, ist bekannt, 1708 erfolgte auch die Restitution der Schule, die in Sinapius einen hochgelehrten Vorstand empfing; seine Arbeiten auf dem Gebiete schlesischer Geschichte sind noch jetzt den Historikern unentbehrlich. Die Schule selbst kränkelte und konnte nicht den früheren Aufschwung wiedererreichen.

Das Utilitätsprincip der Fridericianischen Periode war auch nicht günstig und alterirte den gelehrten Charakter der Anstalt mehr und mehr. In den ersten drei Decennien unseres Jahrhunderts stand an ihrer Spitze der würdige Wendermann, welcher sogar einem Napoleon gegenüber ein freimüthiges Wort sich erlaubte, das seinen Wohnort vor der befürchteten Plünderung bewahrte (Mai 1813). — 1824 erfolgte dann die Reorganisation der Anstalt als fünfklassiges Gymnasium, 1865 endlich der Recess, welcher die von der Conjunction herstammenden Rechte und Verbindlichkeiten des St. Johannisstifts bei der Königl. Ritteracademie (1709 begründet) ablöste und ein einheitliches städtisches Patronat schuf.

Von Lehrern der Anstalt sind ausser den Rectoren Sinapius und Wendermann noch zu nennen: M. Johannes Scultetus, † 1629 als Professor an dem academischen Gymnasium zu Beuthen, M. Christian Primke, † 1669, Ephraim Heermann, Sohn des bekannten Liederdichters, † 1689, aus der Neuzeit Gustav Rinzger, Eduard Müller (Bruder von Otfried Müller), Hofrath und Professor O. Marbach in Leipzig, Kephalides, Professor Kummer in Berlin, von denen, welche vor fünfzig Jahren hier eintraten, ist noch einer am Leben, der bekannte und hochverdiente Director des Berliner Friedrichs-Werderschen Gymnasiums Bonnell. — Von den zahlreichen Schülern der Anstalt mögen hier nur erwähnt werden die Dichter Hans Assmann, v. Abschatz, Benjamin Schmolck, Valerius Neubeck und Raupach, ferner Director Kübler und die Professoren Kronecker, Rühle und Dentsch in Berlin, Rühle in Bonn, Grosser in Breslau u. s. w.

Eine Feier zur Erinnerung an das Ereigniss, welches gerade vor einem halben Jahrhundert erfolgte, ist nicht in Aussicht genommen, wie verlautet, weil derartige Feste Geld kosten und dies zu beantragen an massgebender Stelle Bedenken getragen worden. Auffallenderweise hat die Anstalt zwar Lehrerjubiläen, aber nie eine Festfeier zum Andenken an denkwürdige Tage ihrer eigenen Geschichte veranstaltet und auch diesmal die Gelegenheit dazu unbenutzt vorübergehen lassen!

† **Bielefeld.** (Ostendorfs Landtagscandidatur.) In der von dem Wahlcomite der vereinigten liberalen Parteien einberufenen Wahlmännerversammlung entwickelten die beiden eingeladenen Candidaten Staatsanwalt Günther und Realschuldirector Ostendorf ihr politisches Glaubensbekenntniss. Bei der Abstimmung erklärte sich die Majorität mit 62 Stimmen für den letzteren, während der Staatsanwalt Günther 53 Stimmen auf sich vereinigte. Die Gegner des Herrn Ostendorf sprachen sich vorzüglich aus praktischen Rücksichten gegen ihn aus, da man fürchtete, mit dieser Candidatur nicht so leicht bei den heute schwach vertretenen ländlichen Wahlmännern durchzudringen. Ein Versuch, denselben als Gegner der Gewerbeschulen darzustellen, (die Frage der Reorganisation dieser Schule ist in Bielefeld bekanntlich seit langer Zeit eine brennende) fand mehrseitige Widerlegung. Der Vorsitzende der Versammlung Rechtsanwalt Forstmann, proclamirte Herrn Ostendorf schliesslich als alleinigen Candidaten der vereinigten liberalen Parteien und sprach die Hoffnung aus, alle Wahlmänner derselben würden so viel Partei-Disciplin besitzen, nur für diesen zu stimmen und auch zu wirken.

L. **Aus Kurhessen.** (Christlicher Schulbote. Entgegnung auf die △ Corresp. in Nr. 36 d. Bl.) Der △ Correspond., welcher zuerst den christlichen Schulboten in Nr. 31 d. Bl. angriff, kann sich noch nicht zufrieden geben. Einiges zur Beantwortung seiner neuen Verdächtigungen soll im Nachfolgenden ihm geboten werden.

Zunächst einige kleine Berichtigungen: Der △ Corresp. denkt sich seinen Entgegner im Rheinlande wohnend, das ist ein Irrthum. Er darf denselben im ehemal. Kurhessen suchen und wird ihn bei seinem Scharfsinn leicht finden. — Dass Pfarrer Roux ein Renitenter sei, ist doch einfach unrichtig; ein Renitenter ist nach dem theologisch-philologischen Sprachgebrauch einer, welcher seiner vorgesetzte Behörde den Gehorsam verweigert; Pfr. Roux steht aber im Gehorsam des Consistoriums, ist also kein Renitenter mehr. So sagt die Logik eines unbefangenen Mannes. Doch das nur beiläufig.

Aus dem Obengesagten ergibt sich nun weiter, dass für den Gegner das Kullmannsche Attentat und der Art. der hess. Blätter und die No. 215, 2. Blatt der kölnischen Zeitung und die „nachgehinkte“ △ Correspondenz in gar keinem „für ihn peinlichen“ Zusammenhang stehen. Höchstens muss ihn die neue calumniöse „Vergesellschaftung“ mit Leuten, deren ruchlose Thaten er unbedingt und vielleicht noch viel entschiedener verurtheilt, verdammt, als sein △ Gegner thut, veranlassen, die nichtswürdige Beschuldigung eines Menschen, dem die Gesetze der Logik eine terra incognita sein müssen, mit Entrüstung zurückzuweisen. Dass ich weder diesen Aufsatz der Hess. Blätter gelesen, noch den Artikel der Cölnischen Zeitung vor dem heutigen Tage gesehen habe, will ich nur als nebensächlich erwähnen.

Digitized by Google

Das eingebildete Verdienst des △ Corresp. besteht einfach darin, dass er durch Vermittlung des Wortes „Renitenten“ und „die Vergesellschaftung der Literaten des Christlichen Schulboten“ mit einigen „Renitenten“ eine Brücke zwischen Schulboten und Hess. Blättern nicht nur, sondern auch zwischen Dr. Piderit und — — Kullmann aufbaut. Aber über diese Brücke kann niemand gehen, so luftig ist sie.

O wenn doch der geehrte Herr △ erst einmal Logik lernen und der Wahrheit die Ehre geben wollte; dann erkennte er vielleicht seine Schwäche. Im andern Falle kämpfte ich mit ihm vergebens, und wenn ich ein Gott wäre. Denn die Wahrheit und Logik sind die zwei Gegner, mit denen △ sich stets auf dem Kriegsfusse befindet

Ist das Logik, sind das Glieder einer correcten Schlussreihe?

In Hanau wohnt ein Director Dr. Piderit.
Dieser muss durch öffentliche Angriffe unmöglich gemacht werden.
Da finde ich zum Unglücke im Jan. 1874 seinen Namen unter den Mitarbeitern des Christlichen Schulboten.
Unter den 50 Mitarbeitern sind aber auch drei „Renitente.“
Die Renitenten haben zum Organe die Hess. Blätter.
Die Hess. Blätter haben im Juli 1874 das Kullmannsche Attentat vertheidigt. (S. Cöln.-Ztg. No. 215 2. Bl.)
Folglich sind alle Leser der Hess. Blätter mit dem Attentate einverstanden;
folglich sind es auch die, welche ich einmal in Gesellschaft von Renitenten sah;
folglich sind es die Mitarbeiter am Schulboten;
folglich ist es der Schulbote —;
folglich ist es der Dr. Piderit [obgleich er in den Schulboten noch nichts schrieb];
folglich ist's auch Dr. L. [der einen Artikel über höhlenbewohnende Säugethiere in dem Schulboten veröffentlichte.]

Diess ist die eigentliche Schlussreihe des △ Corresp. Ist denn je ein Mensch gefunden worden, diesem △ Corresp. gleich? Wie so gar „kurzer Hand“ findet und beweisst er doch!

Doch zur Sache nochmals zurück; Die Mitarbeiter des Schulboten wurden zuletzt am 8. Jan. 1874 genannt, damals auch noch drei „Renitente“. Seitdem hat der Schulbote eine Reihe Artikel gegen die Renitenz der Lehrer gebracht, und die renitenten Lehrer haben sich, wie ich hier dem alternden △ Corresp. nochmals mittheile, bereits im Januar öffentlich von dem Schulboten losgesagt wie er von ihnen, ja sie haben, wie s. Z. Lehrer D. in M. in den Hess. Blätt. öffentlich gethan, den Redacteur des Schulboten rücksichtslos angegriffen, und ist eine öffentliche Scheidung des Schulboten von den „renitenten“ Mitarbeitern längst erfolgt. Eine Verbindung zwischen den Hess. Blättern und dem Schulboten hat aber nie existirt, sie haben nie auf einander nur Rücksicht genommen, und gehen sich absolut gar nichts an. Das würde der △ Corresp. längst wissen, wenn er sich die Mühe genommen hätte, beide Blätter zu studiren, zu vergleichen. Und dieser Arbeit muss er sich unterziehen, wenn er Staatsanwalt oder öffentlichen Ankläger spielen will.

Nochmals fragt der △ Corresp.: Hat der christliche Schulbote aus Hessen . . . . gesagt oder nicht: Haben wir nach Offenbarung 3, 15 16 in den deutschen Landen etc. . . . noch christliche Schulen oder nicht? Diese gesperrten Worte hat er nicht gesagt.

(Die Redaction der Ztg. f. d. h. U. ist in den Stand gesetzt, sofort unsere Behauptung zu bestätigen; die Beweismittel sind ihr zugegangen.) — Im Übrigen verweise ich auf den Inhalt meiner ersten Entgegnung in Nr. 37 dieses Blattes.

Der liebenswürdige Gegner sagt; Wenn ja, dann auf ihn! (sc. den Schulboten) Wenn aber nein, dann darf ich wohl auch auf den Ankläger hauen, ja doppelt hauen? Ich will es nicht thun. Der Vorwurf, den er uns macht, falle zurück auf den falschen Ankläger, der Vorwurf der Frechheit, dreister Garstigkeit, der Verläumdung, der Denuncitiation, der Anfreizung der hohen Schulbehörden zu unserer Verfolgung ohne dass wir diese Vorwürfe zu erheben nötig haben. Mögen die königl. Behörden, welche dieses Blatt lesen, Veranlassung nehmen, bald durch erfahrene Aerzte über den Geisteszustand des △ „Erhebungen anzustellen.“ Ich fürchte, er weiss nicht, was er thut.

Muss ich mich noch gegen die elenden Beschuldigungen bezügl. der Beurtheilung des an Bismarck verübten Attentats, der Adjutantur bei den Jesuiten vertheidigen? Es nur mit einer Silbe zu thun halte ich unter meiner Würde. —

Ebenso übergehe ich die Fragen, welche an Dr. Piderits und nicht an meine Adresse gerichtet sind.

Ich schreibe diese Zeilen nicht um des △ Correspondenten willen, da ich diesen noch eher zum Schweigen, als zum Eingestehen seines Unrechts zu bringen hoffen darf, und das erstere ist fast Sisyphusarbeit, welche von vorn anfängt, wenn man sie glaubt beendet zu haben: ich schreibe sie vielmehr, um an das Urtheil der Leser zu appelliren, welche gewiss schon erkannt haben, wer der Schuldige sei, ob der Ankläger oder der Angeklagte. —

Bemerkung des Herausgebers zu Obigem. Als vor einigen Jahren Professor Lipsius in Kiel nach einer heftigen Kontroverse mit anderen Theologen, ich glaube der Erlanger Facultät, diese Herren wegen Verdächtigung der Ehrenhaftigkeit seines Characters verklagte, wies das Gericht die Klage ab mit dem Bemerken, diese Art der Diskussion sei nun einmal eine althergebrachte Sitte bei theologischen Kontroversen. Das Gericht hat in der That recht. Dies im Auge behalten, wird den verehrten Lesern das Vorausgegangene etwas minder anstössig und minder halsbrechend erscheinen als ohne dies. — Herr L. bittet mich ihm zu bestätigen, dass Herr △ in No. 36 eine Stelle aus dem Schulboten unrichtig citirt, und hat mir zu diesem Zwecke No. 1 u. 3 des Schulboten von d. Jahre übersendet. Nach Einsichtnahme in die fragliche, in No. 1 des Schulb. enthaltene Stelle, erkläre ich, dass das Citat von △ nicht mit dem Wortlaute des Schulboten übereinstimmt, bemerke aber zugleich, dass dieser Umstand jedenfalls auf die ganze Angelegenheit nicht den geringsten Einfluss hat, da △ offenbar nur durch sein abgekürztes Citat in No. 36 auf sein wortgetreues volles Citat in No. 31 hat zurückweisen wollen. Auch können die Folgerungen, welche △ aus dem Citate gezogen hat, bei ruhiger Betrachtung des ganzen Zusammenhanges nicht zurückgewiesen werden. L. sagt zwar, die Kreatur, welche ihrer Lauheit wegen ausgespieen werden solle, sei nicht die Schulleitung sondern ein Schüler, ferner der Schluss des Artikels (in No. 3 des Schulb.) erkenne die preussischen Schulen gar wohl als noch christlich an, und das stimmt beides mit dem Wortlaute. Der ganze Gedankengang dieses Artikels über „die christliche Schule“ ist aber ein so eigenthümlicher und sich am Ende widersprechender, dass er näher beleuchtet werden muss.

Der ungenannte Verfasser kennt vor allen Dingen nur ein Christenthum, welches die Göttlichkeit der *Person* Christi bekennt und welchem „nur das biblische Wort die Wahrheit ist“. Nur wenn die Erziehung zu diesem Christenthum das Centrum des ganzen Unterrichts bildet, nur wenn diese christliche Erziehung allen, nicht blos den Religionsunterricht durchdringt, verdient die Schule nach ihm den Namen einer christlichen.

Ist dies nicht der Fall, steht gar der Lehrer selbst nicht im lebendigen Glauben, wird gar dem Religionsunterricht in den übrigen Stunden widersprochen, so wird eben aus dem Schüler eine Kreatur gemacht, die nach Offenb. 3. 15, 16 ausgespieen werden soll. Wenn nur hierauf gesagt wird „Es lässt sich hiernach schon die Frage einigermassen beantworten: Haben wir in deutschen Landen, haben wir insbesondere im preussischen Staate noch christliche Schulen oder nicht?“ so kann nach dem Vorhergegangenen der ruhige Leser eine bejahende Antwort nicht erwarten; denn es ist nur zu bekannt, dass das vieler Orten mangelhafte Vorhandensein, oft gänzliche Fehlen der Bedingungen, welche der anonyme Verfasser als für die Christlichkeit der Schule nothwendig verlangt, der Gegenstand beständiger Klage der Organe dieser exclusiv kirchlichen Partei ist. Wie unendlich viele Schulen giebt es, in denen die Bibel ganz und gar nicht das Hauptschulbuch und der Mittelpunkt des Unterrichts ist? Wie unendlich viel tüchtige christliche Lehrer, von den jüdischen natürlich ganz zu schweigen, stehen nicht in dem vom Verfasser verlangten lebendigen Glauben? Muss nicht jeder gewissenhafte Lehrer der Naturwissenschaften, wie schwer ihm auch der Konflikt wird, ernstlich das Mosaische Schöpfungsmärchen und den Wunderglauben bekämpfen? Dass dies alles in den meisten Schulen Deutschlands heutzutage an der Tagesordnung ist, muss der Leser doch bei dem anonymen Verfasser des Artikels über „die christliche Schule“ als bekannt voraussetzen, wenn er ihn nicht für ein kleines Kind halten soll. Der Leser kann nichts anderes erwarten, als das Verdikt: Sehr viele Schulen genügen den Bedingungen der Christlichkeit nicht im entferntesten, sie erziehen Schüler, von denen *der* Geist des Herrn sagt, dass er sie aus seinem Munde ausspeien werde, das verdienen aber noch weit mehr die Lehrer, welche hieran Schuld sind, und die Unterrichtsleitung, welche solche Lehrer bestellt hat. — Diese Antwort allein ist verständigerweise zu erwarten; Aber so soll es nicht kommen. Der Verfasser lenkt am Schluss des Artikels in die Worte ein: „Bevor wir aber unsere Antwort geben, haben wir erst noch einiges andere inbetracht zu ziehen, was in einem folgenden Artikel geschehen soll.“

Dieser nächste Artikel ist mir aber von Herrn L. leider nicht mit übersendet worden, wie ich vermuthe, nicht absichtlich, um mir etwa die Übersicht des Ganzen zu verdunkeln, sondern jedenfalls nur deshalb nicht, weil Herr L. ihn für weniger wichtig hielt. Dagegen erhielt ich in No. 3 des Schulboten einen dritten Artikel, über „die christliche Schule“, welcher beginnt: „Wir wenden uns nun zur preussischen Schule“, woraus ich entnehme dass der fehlende zweite sich mit der deutschen Schule überhaupt beschäftigt. In diesem dritten Artikel führt der Verf. zunächst die bekannten preuss. Bestimmungen vom 15. Okt. 1872, soweit sie den Religionsunterricht in Volks- und Mittelschulen betreffen, an. Diese Bestimmungen waren bekanntlich ein grosser Fortschritt nach der freisinnigen Richtung hin, indem sie das von streng kirchlicher Seite gehegte und gepflegte Ueberwuchern des Religionsunterrichts, besonders auch des religiösen Memorirstoffes sehr beschnitten, und das Bibellesen in betreff des alten Testaments ausdrücklich auf Abschnitte der poetischen und prophetischen Schriften beschränkten und es so möglich machten die zahllosen, in den übrigen Schriften des alten Test. enthaltenen und quasi re bene gesta erzählten aber auf das jugendliche Gemüth demoralisirend wirkenden Schauderhaftigkeiten den Kindern vorzuenthalten. Das heisst aber doch nicht die Bibel in den Mittelpunkt des Unterrichts stellen, als erstes und vorzüglichstes Buch. In höheren Schulen (wohl auch die Anstalten exclusiv kirchlicher Richtung nicht ausgenommen) ist sie dies ja schon längst nicht mehr. Dann aber, sagte der Verfasser im ersten Artikel, mag die Schule den Schülern auch noch so viele Kenntnisse und Fertigkeiten übermitteln, ja sie auch zu menschlichen Tugendhelden stempeln, eine christliche Schule ist sie nicht!

Jetzt klingt das Lied anders, jetzt schliesst Anonymus nach Anführung der preussischen Bestimmungen! „Hieraus ergiebt sich, dass der preuss. Volks- einschliessl. der Mittelschule durch den vorgeschriebenen religiösen Unterrichtsstoff nicht allein der christliche Charakter gewahrt, sondern ihr auch der confessionelle Character noch geblieben ist. — — — Dasselbe gilt von den höheren Schulen.“ Von einer Untersuchung der anderen als Hauptpunkte bezeichneten Bedingungen der Christlichkeit der Schule, ob nämlich alle Lehrer im lebendigen Glauben stehen und ob dem Religionsunterrichte in den übrigen Stunden widersprochen oder in ihnen sich wenigstens nicht um das Christenthum gekümmert wird (man

Digitized by Google

denke: etwa christliche Algebra oder lutherische Chemie) ist jetzt keine Rede mehr. Bei Besprechung dieser Art und Weise eine Frage zu erörtern, würde unser △ Korrespondent ausrufen: Da seht, die reine jesuitische Klopffechterei! Ich aber sage die Produktion solcher Artikel ist rein eine Folge von Gedächtnissschwäche und Mangel an Uebung im geregelten Denken.

Nun aber komme ich zu einer andern Frage: In obiger L. Corresp. findet sich eine dem △ Correspondenten als von ihm behauptet zu geschobene Schlussfolgerung, welche beginnt: „In Hanau wohnt ein Director Dr. Piderit. — Dieser muss durch öffentliche Angriffe unmöglich gemacht werden. — Da finde ich u. s. w.“ Nun erlaube ich mir bei der Sorge des Herrn L. für korrekte Citate die Frage an diesen Herrn, wo irgend in den △ Correspondenzen d. Bl. ist die eben angeführte Behauptung zu finden? L. wird es keinem Menschen in der Welt übel nehmen können, wenn er ihm diese Unterschiebung als eine echt jesuitische Spitzfindigkeit anrechnet. Ich halte sie nur für eine Folge von Denkverdunkelung durch unbezwungene Erregtheit. Aehnliche Unterschiebungen durch vernichtend sein sollende Schlussfiguren habe ich übrigens auch in der neulich in Kassel erschienenen Broschüre gegen die Ztg. f. d. h. U. u. ihren Hanauer ⊙ Correspondenten gefunden, so dass ich jetzt fast auf die Idee kam, dass die Broschüre auch aus der Feder des Herrn L. gekommen. Doch ist die Frage nach der Vaterschaft bei dieser Broschüre eine gleichgültige. Was übrigens die Verbindung des Herrn Piderit mit den Renitenten betrifft, so vergisst L. gänzlich, dass △ dessen Verbindung mit dem Schulboten nur in zweiter Linie bringt, in erster dagegen die Protektion der von Renitenten geleiteten Melsunger Anstalt durch denselben Herrn Piderit.

Was schliesslich die Verbindung der Renitenten mit dem Schulboten betrifft, so giebt darüber eine Vertheidigung des Redakteurs des Schulboten, Dr. Leimbach in Marburg gegen einen Angriff des renitenten Lehrers Dietz in Marburg einige Auskunft. Dr. L. fragt darin, ob es ein Unrecht sei, dass in einer Zeit, in welcher ohne die Schuld und gegen den Willen des „Vereins kirchl. gesinnter Lehrer u. s. w. in Hessen“ das äussere Band zwischen Schule und Kirche einstweilen zerschnitten sei, das Feld noch nicht ganz und gar preis gegeben werde. Also es ist eine Schuld und zwar eine Schuld die nicht auf den Genossen des Schulboten sondern natürlich auf niemand anders als der Regierung lastet, dass die Schule so ziemlich von kirchlicher Bevormundung befreit worden ist.

Im Herzen also ganz dieselbe Widerwärtigkeit gegen oben nur nicht offen wie die Renitenten, um eben das Feld noch nicht ganz und gar Preis zu geben. Ist das Loyalität oder Loyolität? Auch der in No. 3 des Schulboten aufgenommene Brief des nach Amerika ausgewanderten Renitenten ist rührend.

Hiermit halte ich diese Angelegenheit, der nur schon „zu viel Raum gewidmet worden, für erledigt. Dr. H. A. Weiske.

d. **Leipzig.** (Ostendorfs Candidatur.) Im Kreise Bielefeld ist das Mandat für das preussische Abgeordnetenhaus erloschen und eine neuliche Correspondenz von dort in Nr. 37 dieser Ztg. berichtete, dass unter den aufgestellten Candidaten sich auch Herr Ostendorf befinde. In den Kreisen der Schulmänner hat diese Nachricht allgemeinen Beifall erregt, da man zu gut wusste, dass bei der bevorstehenden Berathung des Unterrichtsgesetzes der Mangel an gediegenen Kennern des Schulwesens unter den Mitgliedern des Hauses auf das Gedeihen der Schule und das Wohl der Lehrer sehr nachtheilig wirken könne. Auch wurde grade die Candidatur Ostendorfs mit Befriedigung aufgenommen, da man anerkannte, dass er neben dem Abgeordneten Hofmann vor Allen geeignet sei mit Erfolg für ein gutes Unterrichtsgesetz im Abgeordnetenhause thätig zu sein. Man darf daher wohl die Hoffnung aussprechen, dass die liberalen Wähler des Kreises Bielefeld diesmal die grosse Sache der Schule über etwaige Fractionsdifferenzen stellen werden, und den dringenden Wunsch hegen, dass die dortigen Collegen mit aller Kraft für die Wahl Ostendorfs eintreten.

* **Elsass-Lothringen.** (Die deutsche Sprache in den höheren Töchterschulen und Mädchenpensionaten.) Das Oberpräsidium hat unterm 5. Aug. eine heute veröffentlichte Verordnung über den Unterricht in den höheren Töchterschulen und Mädchenpensionaten des Reichslandes erlassen. Dieselbe tritt am 1. October d. J. oder dem Wiederbeginn der Schulen in Kraft und enthält nur eine Anwendung des Gesetzes vom 12. Februar 1873 über den öffentlichen Unterricht und des daraus entspringenden Beschlusses vom 10. Juli 1873, sowie der von der Reichskanzlei in Berlin, den 4. Januar 1874 erlassenen Schulregulative und lautet also:

§ 1. 1) In allen Klassen, deren Zöglinge der Mehrzahl nach das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die deutsche Sprache die Unterrichtssprache. Der Unterricht in der französischen Sprache darf mittelst dieser Sprache selbst ertheilt werden, wenn ein genügendes Verständnis dafür vorhanden ist.

2) In den übrigen Klassen muss der Unterricht im Deutschen selbst und in der Religion, Geschichte und Geographie in deutscher Sprache ertheilt werden. Dagegen ist es gestattet, im Uebrigen auch andere Gegenstände, als das Französische selbst in französischer Unterrichsprache zu lehren.

Wird von dieser Gattung Gebrauch gemacht, so sind dem Unterricht in der deutschen Sprache mindestens fünf Stunden wöchentlich zuzuweisen. Dem Unterricht in der Geschichte und Geographie sind in jedem Falle mindestens zwei Stunden wöchentlich zuzuweisen.

3) In den Klassen, deren Zöglinge das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Nr. 1) sind für alle Unterrichtsfächer deutsch geschriebene Lehr- und Lesebücher einzuführen, desgleichen in den übrigen Klassen (Nr. 2) für den Unterricht in der deutschen Sprache, Religion, Geschichte und Geographie.

§ 2. Für höhere Töchterschulen und Mädchenpensionate im französischen Sprachgebiet, d. h. in denjenigen Gemeinden, welche in dem meiner Verordnung, betreffend die amtliche Geschäftssprache, vom 19. Juni 1872 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind, gelten bis auf Weiteres die nachstehenden Ausnahme-Bestimmungen:

1) In denjenigen Klassen, deren Zöglinge der Mehrzahl nach das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die deutsche Sprache in fünf Stunden wöchentlich zu lehren.

2) In denjenigen Klassen, deren Zöglinge der Mehrzahl nach das zehnte, aber nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, sind ausser fünf Stunden deutschen Sprachunterrichts zwei Stunden Geographie und zwei Stunden Rechnen wöchentlich in deutscher Sprache zu ertheilen.

3) In den höheren Klassen sind ausser fünf Stunden deutschen Sprachunterrichts wöchentlich je zwei Stunden Geschichte und Geographie in deutscher Sprache zu ertheilen.

4) In allen Klassen sind für den deutschen Sprachunterricht passende Lehr- und Lesebücher einzuführen. Für den Unterricht in Geographie und Geschichte sind, sobald der sprachliche Standpunkt der Schülerinnen dies gestattet, in deutscher Sprache geschriebene Lehrbücher dem Unterrichte zu Grunde zu legen.

§ 3. Von Landkarten sind in allen höheren Töchterschulen und Pensionaten nur solche gestattet, welche inbezug auf Deutschland und Frankreich den gegenwärtigen Grenzverhältnissen entsprechen.

Offene Lehrerstellen.

Belgard. Lehrer d. Mathematik zur Stellvertretg. an d. höh. Lehranst. gesucht. 10. Oct. vorläufig ca. auf ¼ Jahr. Remun. 50 Thlr. pro Monat. Meld. bald. an d. Gymnasialcuratorium.

Eisenach. Ordentl. Lehrerst. am Grossherzogl. Sächs. Realgymnas. (Realsch. I. O.) fac. doc. f. Geschichte, Engl. od. Franz. Geh. vorl. 800 Thlr. Bew. bald. an Dir. Dr. G. Köpp.

Frankfurt a. M. Turnlehrerst. an d. Realschule d. isreal. Gem. Befähigg. f. Turnunterr. in all. Class. u. Elementarunt. Geh. 2400 Mk. Meld. bald. an Dir. Dr. Bärwald.

Frankfurt a. M. Lehrerst. f. ein. academ. geb. Lehrer an d. Realsch. d. israel. Gemeinde. Ostern. facult. in Franz., Engl. und Deutsch f. ob. Class. Geh. 3000 Rchsmk. Meld. bald. an Dir. Dr. Bärwald.

Görlitz. 5. Wissenschaftl. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchterschule mit Lehrerinnensemin. verbund. Geh. 700 Thlr. Befähigg. f. Geschichte, Geographie, Deutsch in oberen Class. Meld. b. 15. Oct. an d. Mag.

Segeberg. Zu Ostern 1875 ist an der hiesigen Wilhelmsschule (staatlich anerkannte höhere Bürgerschule) die dritte ordentliche Lehrerstelle, Gehalt 800 Thlr., mit einem Philologen zu besetzen. Facultas in Religion erwünscht, aber nicht unumgänglich.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschliessung der Zeugnisse innerhalb 6 Wochen an das unterzeichnete Curatorium einsenden.

Segeberg in Holstein, den 25. Sptbr. 1874.

Das Curatorium der Wilhelmsschule.
V. Ekard.

Bekanntmachung.

Tilsit, den 14. September 1874. Die Stelle des Directors an der hiesigen städtischen höheren Töchterschule soll vom 1. April 1875 ab anderweit besetzt werden. — Die Stelle trägt 1100 Thlr. baares Gehalt, freie Wohnung und freie Heizung im Schulhause oder bei deren Wegfall eine Entschädigung von 300 Thlr. jährlich und die Einschreibegebühr im Betrage von 1 Thlr. pro Schülerin. — Bewerber mit facultas docendi für die oberen Classen, welche sich im Schulfache bereits bewährt haben, werden hierdurch ersucht, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 15. October d. Js. zu melden und wenn irgend möglich persönlich vorzustellen.

Der Magistrat.

Werben a. E. Rectorat an d. Stadtsch. bald zu bes. Candid. d. Theol. m. 1. theolog. u. Rectorats-Examen. Geh. 520 Thlr. Meld. b. 15. Oct. an d. Mag.

Wismar. Ordentl. Lehrerst. an dem mit Realclass. verbund. Gymnas. m. Normalbesoldgspl. 1. Jan. Befähigg. f. mittl. Class. in Deutsch, Religion u. Geschichte. Geh. 2100 Rchsm. steigt bis 3000 Rchsm. Bew. b. 9. Octbr. an den Bürgermeister und Rath.

Ein Cand. d. cl. Philol. sucht f. Michael. eine Lehrerst. an einer höh. Unterrichtsanst. od. Hauslehrer. Gefl. Off. u. S. S. 4. bald an Exp. (Siegismund & Volkening, Leipzig).

Familien-Nachrichten.

Geboren. Tochter d. Prof. Th. Kellerbauer, Chemnitz. — Sohn d. Gymnasiall. Petrich, Stargard i. P. — Tochter d. Oberlehrer E. Paetsch, Potsdam. — Tochter d. Prof. Dr. R. Schirmer, Greifswald. — Sohn d. Gymnasiall. W. Köhler, Posen. — Sohn d. Prof. Dr. Karl Richter a. Kgl. Gymnas., Dresden. — Sohn d. Oberl. Dr. Barthold, Altona. — Zwill. (Sohn u. Tochter) d. Oberl. Dr. H. Wingerath, Mühlhausen i. Els. — Sohn d. Oberl. Bandow, Berlin. —

Verlobt. Frl. Marie Bartsch, Malchow, m. Gymnasiall. Dr. Rud. Hanncke, Köslin. — Frl. Anna Hermes m. Hrn. Gymnasiall. Dr. Fritz Schultess, Bregenstedt b. Erxleben. — Frl. Theda Frerichs, Aurich, m. Hrn. Dr. Rich. Wachsmuth, Emden. — Frl. Agathe Toberentz m. Hrn. Prof. Dr. A. Boretius, Berlin. — Frl. Marg. Brendel mit Hrn. Gymnasiall. Dr. B. Legnnick, Berlin. — Frl. Elisa Wolf, Leipzig, mit Hrn. Oberl. Cand. theol. Max Türk, Löbau. — Frl. Emma Scheidemann, Leipzig, m. Hrn. Realschuloberl. Reinh. Quaas, Zittau. —

Getraut. Oberl. Mor. Klemm m. Rosalie Klemm, geb. Hartmann, Zittau. — Hr. Prof. Dr. Georg Cantor i. Halle mit Wally Cantor geb. Guttmann, Berlin. —

Digitized by Google

Gestorben. Tochter Marie d. Seminaroberl. Dr. Schmidt, Oschatz. — Prof. d. Ritteracad. Rob. Weiss, Liegnitz. — Dr. Eduard Arndt, Charlottenburg. — Hr. Oberl. a. D. Fr. D. Nicolas, Berlin. — Dr. ph. Ernst Ludwig, Lehrer a. Teichmannsch. Inst., Leipzig.

Versammlung des Vereins der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns vom 6.—8. October 1874.

Tagesordnung der am Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. October 1874 Vormittag um $9^1/_2$ Uhr im Zeichensaale des Stadtgymnasiums zu Stettin (Grüne Schanze) abzuhaltenden Versammlung des Vereins der Lehrer an den höheren Schulen Pommern's.

1. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung des Jahres 1873. Director Heydemann (Stettin).
2. Berathung über den Entwurf zu einem Statut des Vereins, eingeleitet durch einen Bericht des Directors Heydemann.
3. Bericht über die Pommersche Provinzial-Lehrer-Waisenkasse. Oberlehrer Dr. Lieber (Stettin).
4. Antrag betreffend die Aufhebung der Verpflichtung der Lehrer zum Eintritt in die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. (Obl. Dr. Lieber, Stettin.
5. Besprechung über Vorschläge zur Reform des höheren Schulwesens, die in neuerer Zeit veröffentlicht worden sind. Eingeleitet durch einen Vortrag des Professors Dr. v. Gruber. (Stralsund.)
6. Besprechung über die Form des Zeugnisses pro facultate docendi. Eingeleitet durch einen Vortrag des Dr. Eckert (Stettin).
7. Besprechung der Frage nach dem Recht und dem Werth von Vorschulclassen, falls ein Referent noch zu gewinnen ist.

Entwurf zu einem Statut des Vereins der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns.

§ 1. Zweck des Vereins ist Förderung der Interessen des höheren Schulwesens durch Vorträge und gegenseitige Besprechung.

§ 2. Zur Mitgliedschaft ist jeder Lehrer an einer der höheren Schulen Pommerns berechtigt.

§ 3. Jedes Mitglied hat als Beitrag jährlich 1 Mark 50 Pfennige in der zweiten Hälfte des Juni bis spätestens zum 1. Juli an den Rendanten des Vereins zu entrichten. Der Rendant legt bei jeder Versammlung (§ 4) Rechenschaft ab über die Verwendung der Beiträge.

§ 4. Alljährlich findet in den Michaelisferien eine Versammlung des Vereins an einem Orte Pommerns statt. Jedesmal bestimmt die Versammlung den Ort der nächsten Versammlung.

§ 5. Ein Vorstand, bestehend aus 5 Personen zur Leitung der Geschäfte wird alljährlich gewählt; er hält die Verbindung unter den Vereinsmitgliedern aufrecht und setzt die Tagesordnung der Versammlung fest, zu welcher jedes Mitglied des Vereins berechtigt ist Vorschläge bei ihm bis zum Anfang des Septembers einzureichen.

Dienstag, den 6. October, Abends 8 Uhr, gegenseitige Begrüssung der Vereins-Mitglieder im Hôtel de Prusse (nicht H. de Russsie), Luisenstrasse.

Mittwoch, den 7. Nachmittags $3^1/_2$ Uhr gemeinsame Fahrt nach Elisenhöhe bei Frauendorf. Abends 7 Uhr öffentlicher Vortrag für gemischtes Publikum. (Nähere Mittheilung vorbehalten.) Abends $8^1/_2$ Uhr gemeinsames Abendessen.

Dr. v. Gruber (Stralsund). Heydemann (Stettin). Dr. Lehmann (Neustettin). Dr. Lieber (Stettin).

J. Kant,

Von der Macht des Gemüths

durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein.

Herausgegeben
von **C. W. Hufeland.**

Preis broch. 10 Gr., feine Ausg. broch. 12 Gr., elegant geb. mit Goldschn. $22^1/_2$ Sgr.

Verlag von von Siegismund & Volkening, Leipzig.

Neuigkeiten und empfehlenswerthe Werke der pädag. Literatur. 1. September 1874.

Köse, Dr. G., Sprachanschauungsunterricht. Ein Versuch, die Methodik des Sprachunterrichts neu zu gestalten. 1 Thlr. 10 Gr.
Dittes, Methodik der Volksschule. 1 Thlr. 6 Gr.
Dreifuß, M., Sammlung gleich und ähnlich lautender Wörter in Mustersätzen. 8 Gr.
Egger, Al., Ein österreichisches Schulmuseum. 6 Gr.
Fink, Wilh., 1228 gleich- und ähnlichlautende Wörter nebst ihrer Anwendung in 1263 Sätzen. broch. 4 Gr. geb. 5 Gr.
Foß, Prof. Dr., Wie ist der Unterricht in der Geschichte mit dem geographischen Unterricht zu verbinden? 2. Aufl. 10 Gr.
Fröbel, Pädagogik des Kindergartens. 2. Aufl. Herausgegeben von Dr. W. Lange. 2 Thlr. 20 Gr.
Götzinger, Ernst, Die Durchführung der Orthographiereform. 8 Gr.
Heinrich, A., Professor in Laibach, Erster geographischer Unterricht in Fragen und Antworten. 14 Gr.
Kinsche, C., Die Orthographie in der Volksschule, oder: Wie ist in der Volksschule der Unterricht in d. Orthographie anzulegen u. zu betreiben? 4 Gr.
Kehr, Materialien zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck. 4. Aufl. 10 Gr.
Kehr, Geometrische Rechenaufgaben für die Oberklasse der Volks- und Bürgersch. 5. Aufl., vermehrt und nach dem neuen Maß- und Münzgesetz umgerechnet von O. Burbach. 8 Gr.
Klüpfel, Dr. Carl, Literarischer Wegweiser für gebildete Laien 1870—74. Erster Nachtrag zur 4. Aufl. von Schwab & Klüpfels Wegw. 24 Gr.
Köppen, C. F. H., Die deutsche Rechtschreibung in 180 Arbeiten. 2. Aufl. $22^1/_2$ Gr.
Kuhl, E., Lehrer, Deutsche Rechtschreiblehre. II./III. Stufe. 10 Gr.
Kunze, Otto, Schuldirektor, Der geometrische Unterricht in den Oberklassen der Volksschule. 15 Gr.
Lauckhardt, Erzählungen aus der deutschen Geschichte. Ein Schul- und Lesebuch. 10 Gr.
Lindner, Die pädagogische Hochschule. 8 Gr.
Ludwig, C., Neuestes Orts- und Wörterlexikon der deutschen Geschichte. 2. Aufl. 20 Gr.
Schaumberger, H., Fritz Reinhardt, Erlebnisse und Erfahrungen eines Schullehrers. 1. Lfg. $7^1/_2$ Gr.
Schleicher, Aug., Die deutsche Sprache. 3. Aufl. 2 Thlr. 10 Gr.
Schwab & Klüpfel's Wegweiser durch die Literatur der Deutschen. 4. Aufl. Die Jahre 1870—74 von Dr. Carl Klüpfel. 2 Thlr. 14 Gr.
Schwarz, Dr. Carl, Grundriß der christlichen Lehre. Ein Leitfaden für den Religionsunterricht. 4. Aufl. 10 Gr.
Steeger, Fr. A., Lehrgang für den gramat. und prakt. Sprachunterricht in Volksschulen. 3. Aufl. 15 Gr.

Zu beziehen, auch zur Ansicht, von Siegismund & Volkening in Leipzig.

In der C. F. Winter'schen Verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen:

Spitz, Dr. Carl, Professor am Polytechnikum in Carlsruhe, **Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik** zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Erster Theil: Die allgemeine Arithmetik bis einschließlich zur Anwendung der Reihen auf die Zinseszins- und Rentenrechnung, nebst 2230 Beispielen und Uebungsaufgaben enthaltend. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. $32^1/_2$ Druckbogen. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 10 Ngr.

—— **Anhang** zu dem ersten Theile des Lehrbuches der allgemeinen Arithmetik. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 6 Druckbogen. gr. 8. geh. Preis 16 Ngr.

Von demselben Verfasser sind noch folgende Lehrbücher in gleichem Verlage erschienen:

Ebene Geometrie. 5. Auflage. 26 Ngr. — **Ebene Polygonometrie.** 18 Ngr. — **Arithmetik II.** 2. Auflage. $1^2/_3$ Thlr. — **Stereometrie.** 3. Auflage. 24 Ngr. — **Ebene Trigonometrie.** 4. Aufl. 20 Ngr. — **Sphärische Trigonometrie.** 1 Thlr. 5 Ngr. — **Differential- und Integralrechnung.** 3 Thlr. 15 Ngr.

Soeben erschienen!

J. G. Kutzners Naturlehre.

Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte.

Herausgegeben
von
C. Schröder,
Lehrer in Magdeburg.

Erster Theil. Mit zahlreichen Holzschnitten. Preis 1,00 Mark.

Der zweite Theil ist unter der Presse.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Aus der Zeit
des
siebenjährigen Krieges.

Umrisse und Bilder deutschen Landes, deutscher Thaten, Charactere und Zustände.

Von
Professor Dr. Joseph Kutzen
in Breslau.

Mit 7 Kärtchen. In bunten Umschlag.
Statt 27 Gr. nur 10 Gr.

Zu beziehen von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Gratis offeriren wir **einzelne Exemplare** der folgenden Bücher:

Damm, Lernbuch f. d. Unterricht in der Geographie. 2. Aufl. 1870 (die 4. Aufl. ist 1874 erschienen). — 30 Ex. geb. für 20 Gr.
Jütting, Grundsätze über den Sprachunterricht.
Grundriß des Anschauungsunterrichts im 2. und 3. Schuljahre. (Aus Jütting und Weber, Lehr- und Lesebuch.)
Schlössing's Unterrichtsbriefe. I. Abth. Engl. 1. Br. II. Abth. Franz. 1. Brief. (Preis d. Abth. à 50 Briefe $3^1/_3$ Thlr., einzelne Briefe à $2^1/_2$ Gr.)
Wagner, Franz, **25 Kinderlieder.** (12 Ex. [statt à $1^1/_2$ Gr.] 10 Gr., 25 Ex. 16 Gr., 60 Ex. 1 Thlr.)

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 41. Leipzig, den 9. October 1874. 3. Jahrgang.

Bericht über die II. deutsche Realschulmännerversammlung zu Braunschweig.

Der zum Beginn der diesjährigen Versammlung anberaumte 1. October war herangenaht und von allen Seiten strömten, trotzdem nur wenige Bahnen Preisermässigungen gewährt hatten, Theilnehmer zahlreich von allen Seiten zusammen. Das anhaltend schöne Herbstwetter machte den näher Wohnenden die Reise angenehmer, den fernerher Kommenden weniger mühevoll. In dem festlich geschmückten Empfangsbureau des Braunschweiger Bahnhofs harrten die Mitglieder des Ortsausschusses der ankommenden Züge um die Ankömmlinge mit den nöthigen Wohnungsanweisungen u. s. w. zu versehen sowie die Schüler der Realschule um denselben als eifrige und freundliche Wegweiser zu dienen. Die Zahl der dem Ortsausschusse für die Gäste mit grösster Liberalität unentgeltlich zur Verfügung gestellten Privatwohnungen war eine ungewöhnlich zahlreiche.

Gegen 7 Uhr abends versammelten sich die bis dahin Angekommenen in dem aufs freundlichste für diese Vorversammlung eingeräumten Saale des aussen und innen mit Flaggen und Blumengewinden reich geschmückten Altstadtrathhauses, dieses Juwels gothischer Architektur. Alte Bekanntschaften wurden erneuert, neue geschlossen. ¾8 Uhr eröffnete Realschuldirector Dr. Ostendorf-Düsseldorf, der Vorsitzende des zu Gera gewählten Ausschusses die Vorversammlung. Herr Realschuldirector Dr. Berglein-Braunschweig begrüsste dieselbe im Namen des Ortsausschusses und theilte im Anschluss an die im Programm der Versammlung in Aussicht gestellten Ausnutzung der Zwischenpausen zwischen den Sitzungen zur Besichtigung der Museen und Schulen u. s. w. noch einige Notizen über diesen Gegenstand mit, welche die Versammlung mit grösstem Danke entgegennahm. Hierauf erfolgte durch Director Ostendorf-Düsseldorf eine Vorlesung bis etwa 5 Uhr festgestellten Prüfungsliste welche eine Zahl von ca. 170 Theilnehmern ergab, so dass die diesjährige Versammlung noch zahlreicher zu werden verspricht als die vorjährige.

Nachdem Ostendorf-Düsseldorf betont, dass den einzigen Gegenstand der diesjährigen Versammlungen die Organisation des höheren Schulwesens bilden möge, woran sich höchstens noch einige eng damit verknüpfte untergeordnete Punkte knüpfen könnten, schlägt er im Namen des Ausschusses folgenden Gang der Debatte vor. Zunächst in der ersten Freitagssitzung eine allgemeine Debatte über den Gegenstand, woran sich jedoch keine Resolutionen knüpfen sollen, dann in der zweiten Freitagssitzung eine Debatte über die Regelung der Freiwilligenberechtigung und die damit zusammenhängende Stellung der Realschule und der höheren Bürgerschule, sowie über die Organisation des Unterrichts in den höhern Klassen der Realschule.

Sonnabend von 8 – 11 Uhr möge dann das Verhältniss der Realschule zur Volksschule so wie zur höheren Bürgerschule besprochen worden. So blieben für Sonnabend nur noch eine Besprechung über den Punkt übrig, ob sich etwa die Versammlung in einen Verein verwandeln solle oder nicht. Einen passenden Gegenstand der zweiten Sonnabendsitzung würde auch eine zweite Lesung der vorher gefassten Resolutionen bilden. Hieran würde sich schliesslich die Neuwahl des Ausschusses sowie des nächsten Versammlungsortes reihen.

Nach einigen Einwänden gegen diese vorgeschlagene Tagesordnung von Steinbart-Rawicz, Schmeding-Duisburg, Holzapfel-Magdeburg, Wichard Lange-Hamburg und einer Erwiderung Ostendorfs wird, nachdem ein Abänderungsantrag Steinbarts abgeworfen, die vom Ausschuss vorgeschlagene Tagesordnung mit grösster Majorität angenommen.

Als Geschäftsordnung schlägt Ostendorf nur folgende zwei Punkte vor: 1.) Studirte Vorträge werden nicht zugelassen. 2.) Kein Redner darf länger als 10 Minuten sprechen. Dieselbe wird fast einstimmig angenommen.

Bei der hierauf stattfindenden durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl des Vorsitzenden und der Schriftführer wird Ostendorf zum Vorsitzenden, Friedländer-Hamburg zu dessen ersten und Berglein-Braunschweig zum zweiten Stellvertreter, Hemme-Goslar und Schnippel-Gera zu Schriftführern gewählt. Hierauf wird der mit anwesende braunschweigische Ministerialrath Grotrian im Namen der Versammlung durch den Vorsitzenden willkommen geheissen.

Hierauf ergreift Herr Prorector Dr. Strack-Berlin das Wort, um den Geschäftsbericht des in Gera gewählten Ausschusses vorzutragen. Er erwähnt die Sitzungen des Ausschusses zu Braunschweig am 30. December 1873, zu Berlin am 1. März 1874 und zu Braunschweig am 19. Juli 1874, sowie die Reisen, Korrespondenzen und andern Agitationsmittel. Eine vom Ausschuss ausgeschriebene Geldsammlung bei den Collegien der Real- und höhern Bürgerschulen hatte einen Ertrag von 450 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. geliefert, wobei freilich leider zu bemerken war, dass einzelne Directoren die betreffende Aufforderung zum Sammeln gar nicht einmal zur Kenntniss ihrer Kollegien gebracht. Für agitatorische Zwecke waren verausgabt worden 381 Thlr. 8 Sgr., so dass ein Bestand von 69 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. verblieb.

Beigesteuert aus Süddeutschland haben auch München, Hall in Württemberg, Ladenburg in Baden und Bischweiler im Elsass. Nachdem noch als Kassenrevisoren Dr. Oertel-Leipzig, Director Dr. Runge-Berlin und Prof. Buchenau-Bremen gewählt worden waren, wurde die Vorversammlung durch den Vorsitzenden geschlossen. (Fortsetz. folgt.)

Die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preussen.

(Fortsetzung.)

Die Naturwissenschaften nehmen heutzutage eine solche, Stellung ein, dass keiner, der auf den Namen eines Gebildeten Anspruch erhebt, mit ihren Resultaten unbekannt sein darf. Auf der Realschule nehmen sie demgemäss mit Recht einen hervorragenden Platz ein; das, was das Gymnasium in den beiden oberen Classen in der Physik bietet, ist mässig, das in den unteren und mittleren in der Naturgeschichte ist geradezu ungenügend. Und obenein cessirt gewöhnlich der Unterricht in dieser Disciplin in Quarta! Es wird im neuen Unterrichtsgesetz auch dieser Disciplin der gebührende Umfang einzuräumen sein *), selbst wenn zwei Stunden Latein darüber

*) Freilich 40 Stunden in 10 Classen wöchentlich, wie der Verfasser von „Ueber nationale Erziehung" will, scheint etwas hochge-

Digitized by Google

gestrichen werden müssten. Vielleicht ist auch bei der Anthropologie der so wichtigen Gesundheitslehre ein Plätzchen zu gönnen.

In Bezug auf die facultativen Sprachen (Polnisch, Littauisch u. s. w.) haben wir keine besonderen Wünsche; nur das Hebräische aus der Schule zu entfernen und der Universität zu überweisen, finden wir nicht durch stichhaltige Gründe geboten.

Von den technischen Fächern — welche gewissermassen die Kunst auf der Schule repräsentiren — spielen Schreiben, Zeichnen und Singen auf den Gymnasien eine klägliche Rolle; das Schreiben ist in Sexta und Quinta eine reine Zeitverschwendung und scheint bloss dazu da, den Kindern nach anstrengenden Lectionen eine Erholung, wenn nicht Schlimmeres zu gönnen; die, welche wirklich eine gute Handschrift sich aneignen wollen, wenden sich später regelmässig an einen Privatschreiblehrer. Das Zeichnen hört am Gymnasium da auf obligatorisch zu sein, wo es erst mit Nachdruck betrieben werden sollte, die Gesangstunden scheinen nur eingerichtet zu sein, damit bei Schulfeierlichkeiten das Gehör der Gäste nicht allzusehr beleidigt wurde. Nur wenigen tüchtigen Lehrkräften gelingt es hie und da bessere Resultate zu erzielen. Vor allem ist darauf zu sehen, dass die genannten drei Facher, von denen das Schreiben vielleicht auf dem Gymnasium besser ganz zu beseitigen, sämmtlich in eine Hand gelegt werden, damit der betreffende Lehrer schon durch die grössere Stundenzahl eine andere Stellung an der Anstalt gewinnt, als dies bisher meist der Fall. Und auch die Persönlichkeit fasse man bei Wahlen mehr ins Auge: gegenwärtig sind unsere „Künstler" auf den Schulen meistens noch solche Leute, dass es nicht befremden darf, wenn die Kunst dort der Wissenschaft weit nachsteht, obschon ihr jeder theoretisch gleiche Berechtigung zuspricht. — Etwas günstiger steht aus naheliegenden Gründen das Turnen da; nur darf es nicht Anlass zu halsbrecherischen Uebungen geben oder einseitig als zweckmässige Vorbereitung für den Militärdienst gefasst*) oder zu „Anstandsübungen"**) benutzt werden. Der Turnplatz muss stets in der unmittelbaren Nähe der Schule sein, den Schülern jederzeit als Tummelplatz zugänglich sein, eine Freude, welche ängstliche, engherzige Pädagogen aus Rücksicht auf das Publicum oder auf etwaige Gefahr nicht verkümmern sollten; diese sucht ihre Opfer auch unter den Augen von Eltern und Lehrern.

Von gewissen „freien Künsten", die noch auf eigenem Anstalten getrieben werden, als da sind Fechten — wunderbarerweise auf andern Schulen strenge verpönt! — Voltigiren, Tanzen u. s. w. will ich nicht reden, wohl aber möchte ich für das Schwimmen eine Lanze einlegen. Der hohe practische Nutzen desselben liegt auf der Hand, und hat es sich überall, wo die Schule sich der Sache annahm, bewährt. Es bietet zugleich eine wahre Erholung, was vom Turnen nicht durchweg behauptet werden kann.

Endlich noch ein Wort von solchen Fächern, welche man neuerdings der Schule hat zuweisen wollen; es sind vorzüglich folgende: Stenographie, philosophische Grammatik (Verfasser von „Ueber nationale Erziehung") mittelalterliche Kunstgeschichte (A. Reichensperger), Aesthetik (Br. Meyer***), Biologie (Prof. Gluge in Brüssel). Gegen Einführung der „Stenographie als obligatorischen Lehrgegenstand bei den höhern Schulen" hat die Octoberconferenz (Frage 8 der Vorlagen) sich erklärt, und wer die Verhältnisse unserer Schulen kennt, wird damit einverstanden sein und auch gegen die übrigen Fächer sich aussprechen müssen; selbst wenn z. B. von der Einschmuggelung der Aesthetik behauptet wird: „Die ganze Neuerung, die verlangt wird, ist nur eine methodische, es ist keine Belastung des Lehrplans mit neuen Gegenständen zu fürchten, . . . es soll vielmehr das Künstlerische in jeder Form und bei jeder passenden Gelegenheit in den Umkreis jedes anderen dazu geeigneten Unterrichtsgegenstandes herangezogen werden*)." Ganz schön, also „gelegentlicher Unterricht"; und kostet gelegentlicher Unterricht keine Zeit? Ist diese nicht durch den vorliegenden Stoff bereits so sehr in Anspruch genommen, dass für das immerhin Wünschenswerthe kein Raum bleibt? Die Schule kann und soll nicht Alles bieten, es muss Manches dem späteren Leben vorbehalten bleiben; es genügt, wenn die Schule zur erfolgreichen Fortsetzung der Studien einen guten Grund gelegt hat.

Wir gelangen nun zu dem wichtigen Kapitel von Erziehung und Disciplin, für welches eine angeschwollene Literatur besteht. Auch die Berliner Conferenz hat sich mit dem Gegenstande näher beschäftigt auf Grund der 15. Frage der Vorlage**):

> Ist der Schule eine disciplinarische Befugniss über die ihr anvertraute Jugend auch für deren Verhalten ausserhalb der Schule zuzugestehen?

Man einigte sich in der Versammlung sehr schnell dahin, dass ein Unterschied zwischen den Schülern gemacht werden müsse; bei einheimischen Schülern finde die Disciplinargewalt der Schule an der Schwelle des Vaterhauses ihre Grenze, bei auswärtigen trete sie im Wesentlichen an die Stelle der väterlichen, doch bedürfe dieses Verhältniss nach gesetzlicher Grundlegung. Es ist vorgekommen, dass man einen Quintaner ins Carcer schickt, dass man einem Quartaner 10 Stunden oder mehr Classenarrest (NB. hintereinander) zudictirt: dort wird das Zuchtmittel ins Lächerliche, hier ins Barbarische verkehrt. Hier muss wieder durch bestimmte Festsetzungen der Freiheit ein Kappzaum angelegt, hier darf nicht Alles dem „pädagogischen Geschick" und „reiflichem Ermessen" anheimgegeben werden, weil — dies nicht allenthalben vorhanden ist.

Den Bestrafungen entgegen stehen die Belohnungen. Die bei mehreren Anstalten üblichen Prämien, welche bei Gelegenheit des öffentlichen Examens an die besten Schüler — vorausgesetzt, dass sie diese treffen — verliehen werden, üben erfahrungsmässig keinen besonders günstigen Einfluss auf die Jugend, das darauf verwandte Geld wird besser anderen Zwecken gewidmet werden.

Seitdem in Bezug auf die Schulbücher Bestimmungen erlassen sind, welche die Einführung neuer erschweren, ist von Lehrern, namentlich von solchen, welche selber einen „Leitfaden" u. dgl. verfasst haben, das Auskunftmittel vielfältig gebraucht den Schülern gewisse Bücher zum Privatgebrauche zu „empfehlen"; was das aber im Munde des Lehrers heisst, weiss man zur Genüge. — Dass in den Händen der Schüler die nämlichen Texte der Autoren sich befinden, ist eine oft gehörte, leider noch nicht allerorten durchgedrungene Forderung.

Ueber die häuslichen Beschäftigungen der Schüler ist, da die Frage mit der von der Gesundheit in den Schulen eng zusammenhängt, seit Jahren viel geschrieben, die Klagen der Familien im Ganzen als berechtigt anerkannt***); aber freilich ohne eine Herabsetzung der Forderungen an den Lehrer in Bezug auf das zu erreichende Ziel der Anstalt wird kaum etwas zu erlangen sein. Soviel steht wohl fest: Die Schüler der Realschule haben durchschnittlich mehr häusliche Arbeiten als die des Gymnasiums. Manche Lehrer scheinen in der That aus dem Grunde die Aufgaben zu häufen, damit die Jungen die freie Zeit nicht — zu Kneipereien benutzen, und wirklich sind die Realschüler in dieser Beziehung solider als die minder angestrengten Gymnasiasten, bei denen kleine Gelage zur alten, guten Schultradition gehören. Die Directoren aber drücken übereifrigen Lehrern gegenüber natürlich ein Auge zu; ihr eigenes Interesse verlangt ja, dass an ihrer Anstalt „etwas geleistet werde", und „das Auge des Gesetzes" — ist nicht immer in der erforderlichen Weise wachsam †). — Unter dem

griffen und ohne arge Vernachlässigung anderer Disciplinen kaum durchführbar.

*) Gerade dies ist die Absicht von Karl Walcker, Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische (!) Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht. Auch in der schwedischen Volksschule sind Waffenübungen obligatorisch eingeführt, und ähnliche Einrichtungen bestehen in der Schweiz.

**) Dies geschieht z. B. auf dem sächsischen Gymnasium zu Plauen; vgl. Programm der Anstalt 1871, p. 15.

***) Aus der ästhetischen Pädagogik. Sechs Vorträge. 1873. Manches, z. B. das „über die sittliche Macht ästhetischer Sprachbehandlung" Gesagte ist recht schön, in praxi aber wird es meistens (vgl. die Recension in den „Grenzboten" 1873, p. 241 ff.) auf ein unfruchtbares Geschwätz und „Bilderbegucken" hinauskommen.

*) Literar. Centralbl. 1874, p. 180—181.

**) Protocolle p. 158—159.

***) Auch von der Octoberconferenz, vgl. Protocolle p. 140 ff.

†) Erwähnenswerth ist besonders der Stolz einiger an Realschulen fungirenden Mathematiker, im Abiturientenexamen Schüler zu produciren, welche „über die gesetzlichen Forderungen" etwas leisten. Andere stacheln den jugendlichen Ehrgeiz dadurch mächtiger, dass sie eine „neue" Art eines Beweises nach einem Schüler, der sie „entdeckt", in ihren Schriften benennen, wie neulich bei Besprechung einer mathematischen Aufgabensammlung im „Literarischen Centralblatt" gerügt wurde.

Digitized by Google

unschuldigen Titel Privatlectüre hat sich für die Schüler der oberen Classen eine neue Belastung eingeschlichen. Zwar wird die Theilnahme daran „freigestellt", wer aber nicht für faul gelten will, muss, zumal wenn der diese Lectüre leitende Lehrer der Ordinarius oder gar der Director ist, mitlaufen. Der eigenen freien Thätigkeit wird dadurch jeder Spielraum benommen, nur noch bei wenigen Anstalten wird sie sporadisch und mikroskopisch wahrnehmbar gefunden; darum weg mit dieser „controlirten Privatlectüre"! Will man sie aber erhalten haben, so setze man, wie in Pforta geschieht, schulfreie Tage dafür an*).

Die Bestimmungen, welche über Dispensationen von Unterrichtsgegenständen zur Zeit bestehen, sind etwas hart und pressen den Schüler zu Dingen, für die er oft unbrauchbar ist, so dass er dem betreffenden Fachlehrer zum Ballast wird. Warum sollte ein Schüler von Gesang und Turnen nur auf Grund eines ärztlichen Attestes dispensirt werden? Warum nicht vom Griechischen, selbst wenn eine Realschule am Orte besteht? Ein Vater kann sehr wohl seinen Sohn nicht diese, sondern das Gymnasium besuchen lassen, ohne die Theilnahme an der erwähnten Disciplin zu wünschen. Wir glauben dass alles Dieses wohl möglich ist, ohne dass man zu besorgen hat, der Gesammtcharacter der Anstalt werde dadurch alterirt werden. Solche Dispensationen gewähren schwächeren Schülern — und an diesen ist nirgends Mangel — den unleugbaren Vortheil einer grösseren Concentration ihrer Kräfte. Die der Octoberconferenz vorgelegte 13. Frage**), welche lautete:

> Auf welches Mass wird die Gesammtdauer der jährlichen Ferienzeit zu bestimmen sein, und wie lässt sich in der Lage der Ferien eine grössere Uebereinstimmung herbeiführen?

deutet schon durch die Fassung einen tief empfundenen Uebelstand an: bisher gingen die Ferien nicht nur für die höheren Lehranstalten derselben Provinz, sondern sogar derselben Stadt zu grösster Benachtheiligung der Eltern wie der Lehrer weit auseinander. Wir begrüssen unter diesen Umständen die Feststellungen der Conferenz und den Wunsch nach allgemeinen Normen, durch welche „der Willkür eine Schranke gezogen werde", mit lebhafter Freude***).

Hier müssen wir noch zweier Punkte gedenken. Bisher begann im Sommer der Unterricht an mehreren Anstalten um 7 Uhr früh, an anderen, wie im Winter, erst um 8 Uhr, was zu manchen Unzuträglichkeiten führt. Einer Regulirung bedarf auch die Pausenfrage, die vor einigen Jahren in Pommern soviel Staub aufwirbelte: es ist ein von Lehrenden wie Lernenden beklagter Uebelstand, dass in heissen Sommertagen dieselbe kurze Zeit zwischen den einzelnen Lectionen (5 Minuten), wie im Winter, zur Erholung vergönnt wird. Auch hier hat directorialer Eifer, resp. directoriale Aengstlichkeit dem Gesetzesbuchstaben zu Liebe viel Schaden gestiftet. Ja Schreiber dieses hat an einer Anstalt unterrichtet, in welcher überhaupt — abgesehen von den Pausen um 10 Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags — ohne Unterbrechung docirt, der abtretende Lehrer von dem antretenden in fast militärischer Weise abgelöst wurde.

Ueber öffentliche Examina können wir uns kurz fassen: Nur die, welche nicht nur ausserhalb der Schulkreise, sondern auch ausserhalb des für solche Dinge nöthigen Verständnisses sich bewegen, können sich für das bei diesen Gelegenheiten florirende, unmoralische Abrichtungssystem begeistern. Die Helden dieser Examina, wie die Declamatoren insbesondere, sind gewöhnlich die unbrauchbarsten Schüler, das steht erfahrungsmässig fest; und mag sich doch kein Laie einbilden, die Leistungen eines Lehrers beurtheilen zu können, wenn er ein Stündchen einer Prüfung desselben beigewohnt. — Aber auch in Bezug auf andere Schulfeierlichkeiten und Feste mag man sich einer Wahrheit nicht verschliessen: Alle decretirten Schulfeste haben für Lehrer wie für Schüler etwas Unbefriedigendes. Ein wahres Schulfest ist für unsere Jugend nur das, wobei sie sich einmal nach Herzenslust ergehen und das gewohnte „sanfte Joch" abschütteln darf, wo nicht gerade ein Bacchanal, aber ein Saturnal stattfindet, und der Lehrer, unbeschadet seiner Würde den Vorgesetzten einmal ablegt, — was freilich nicht allen gegeben ist; wer es aber kann, dem gewährt solcher Tag zugleich ein hohes psychologisches Interesse.

Theatralische Aufführungen, wie sie in neuerer Zeit wieder mit dem Stücken des Sophokles und Plautus versucht worden sind, gewähren mannigfache Anregung und mögen bei besonderen Gelegenheiten, wie bei der Jubelfeier einer Anstalt oder eines Lehrers, eine Stelle finden; zuviel darf man sich davon nicht versprechen.*) — Auch den Theaterbesuch unserer Jugend hat man seit kurzem mehr ins Auge gefasst und die Bühnenleitungen angeregt, für den Besuch klassischer Vorstellungen Schülern niedere Eintrittspreise zu bewilligen. Es verdient dies Nachahmung, damit den Besuch der meist unzüchtigen Possen gewehrt und andrerseits die Möglichkeit, durch Anschauung wahrhaft bildender Stücke Geist und Gemüth zu veredeln, gefördert werde**).

Die von Jahr zu Jahr erscheinenden Schulprogrammme mit ihren wissenschaftlichen Abhandlungen, welche nach Ansicht Einiger nur da sind, um nicht gelesen zu werden, sind allgemach zu einer Art Calamität geworden; besonders haben auch die im Ministerium expedirenden geheimen und nicht geheimen Kanzleiräthe über das lawinenartige Anwachsen dieses Literaturzweiges bitter geklagt. Vorschläge der verschiedensten Art sind gemacht, darunter einige höchst komische, bisher ist aber Alles beim Alten geblieben. Wie Schleiermacher über solche Zwangsschriftstellerei dachte, ist bekannt, und die meisten dieser Opuscula sind — obschon in einigen die reichliche, latente Intelligenz des Schulmeisterstandes zum Ausspruch kommt — offenbar „invita Minerva" verfasst, oder es sind Anfänge, denen keine Fortsetzung folgt, da der Verfasser, bis die Reihe schriftstellerischer Thätigkeit wieder an ihn gelangte, inzwischen verzog oder mit Tode abging. Was also thun? Die Sache ist, wie ich glaube, ziemlich einfach: Man hebe nur den Zwang auf, welcher bisher für unsere Schulen bestand, jedes Jahr eine wissenschaftliche Arbeit zu liefern, und es wird nicht nur weniger produzirt werden, sondern es werden auch weniger Fehlgeburten zu Tage kommen. Und überdies ist kein Grund, bloss „die Oberlehrer" zu Veröffentlichung solcher „Specimina deligentiae" zu verpflichten, wie von dem allgemein anerkannten Grundsatze „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth" zu Ungunsten eines Standes, der ohnehin nicht zu den mit Glücksgütern gesegneten gehört, abzugehen***). — In den „Schulnachrichten" wünschten wir die Rubrik „Statistik" etwas stärker vertreten; es herrscht hier eine grosse Ungleichheit zwischen den einzelnen Anstalten nach der Individualität ihrer Directoren, doch hat das magere Genus die Oberhand.

Was die Erhebungen von den Schülern betrifft, so ist endlich eine grosse Zahl von solchen zu streichen, die zumtheil antiquirt, zumtheil odiöser Natur sind und unter der Bezeichnung „Holz-, Tinten-, Schwamm-, Versetzungsgeld" u. s. w. auf den Etat figuriren. Hier muss endlich einmal gründlich aufgeräumt werden; die überall erfolgte oder demnächst erfolgende Erhöhung des Schulgeldes giebt einen günstigen Anlass. — Wir stellen noch einige Grundsätze zur Beachtung auf: 1) Kein Lehrer darf verpflichtet werden, Zahlungen von Schülern einzunehmen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass der Schulkassen-Rendant, wie bereits an vielen Orten üblich, Lehrer ist. 2) Schulgeldbefreiungen dürfen nicht gegen den Willen des Lehrercollegiums vom Patronate bewilligt werden. 3) Es sind nicht Leistungen vom Lehrer zu fordern, wofür Andere die Gebühren beziehen. 4) Die Vergünstigung der Schulgeldbefreiung für Lehrersöhne, welche nach der Verordnung vom 6. October 1859 zunächst für die Realschulen I. Ordnung ausgesprochen ist, wird für alle höheren Lehranstalten eingeführt; dieses kleine und so billige Beneficium ist nicht dem jeweiligen Belieben der Patronate zu überlassen, die daraus eine Waffe gegen unliebsame Lehrer entnehmen.

Viel Willkür herrscht noch rücksichtlich der wichtigen Versetzungsfrage, und wo ein Reglement existirt, da sind bis-

---

*) Vgl. K. A. Schmid, Die Hausaufgaben im oberen Gymnasium zu Stuttgart 1873.

**) Protocolle p. 146 ff.

***) Wir müssen für das neue Unterrichtsgesetz noch folgenden obschon ziemlich selbstverständlich klingenden Passus dringend befürworten: Während der Ferien darf der Lehrer zu Amtshandlungen nicht herangezogen werden.

*) Vgl. Augsb. Allg. Ztg. 1873, Nr. 80, Beilage.

**) Es ist dies um so nöthiger, da, wie wir oben gesehen haben, die Schule die Kunst über der Wissenschaft ungebührlich vernachlässigt.

***) An einigen besser dotirten Anstalten ist dies auch nicht mehr der Fall.

Digitized by Google

weilen die Bestimmungen desselben ziemlich sonderbarer Art*). Gewöhnlich haben die Directoren die Tendenz, im Interesse des Ruhms der von ihnen geleiteten Anstalt ziemlich viele zu versetzen, die Ordinarien müssen, im Falle sie die Classe im nächsten Jahre behalten, aus Gründen der Selbsterhaltung, einer Evacuirung derselben nicht im Wege stehen. So geben oft in normalen Zuständen unzulässige Momente den Ausschlag. Dass die technischen Lehrer bei Versetzungsfragen nicht mitstimmen, dass dazu nur die in der Classe unterrichtenden Lehrer berechtigt sind, ist eben so natürlich wie nothwendig, dass dies gesetzlich festgestellt werde, da leider noch immer das Gegentheil stattfindet. Fälle wie der, dass ein Knabe — man höre und staune! — wegen seiner schlechten Handschrift nicht versetzt wird, müssen unmöglich gemacht werden.

Für ein künftiges Reglement, das diese Frage regelt, verdienen die 17 Thesen, welche Director **Raspe** (Güstrow) aufgestellt hat und die wir ausnahmslos zu unterschreiben vermögen, die höchste Beachtung**).

Abgangsprüfungen und Abgangszeugnisse sind auffallenderweise nur beiläufig und bei einer anderen Gelegenheit auf der Berliner Conferenz zur Sprache gekommen. Und doch hat, nachdem das alte, in vieler Beziehung treffliche **Reglement für die Gymnasien vom 4. Juni 1834** durch die **Verfügung vom 6. Januar 1856** wesentliche Modificationen erlitten, welche namentlich auf eine Vereinfachung der Abgangsprüfung hinausliefen, das Bedürfniss nach neuen Reformen sich schon wieder herausgestellt. Der Vorschlag, einen Theil der Prüfung, wie bei den Realschulen üblich, nach Obersecunda zu verlegen, bei der Versetzung nach Prima den Nachweis zu verlangen, dass in gewissen Disciplinen ein bestimmtes Mass von Kenntnissen erreicht sei, damit im Maturitätsexamen davon Abstand genommen werden könne, hat wenig Aussicht auf Annahme: Director **Bonitz** hat dies Verfahren für den wissenschaftlichen Ernst des Gymnasiums verderblich genannt***). Den geringsten Ausstellungen unterliegt die Art der **schriftlichen Prüfung**; hier ist nur das **griechische Scriptum** ein Stein des Anstosses, und wir bekennen gern zu denen zu gehören, welche die **Rückkehr zu den frühern Modus einer Uebersetzung aus einem griechischen Autor ins Deutsche** befürworten. Ueber den Wegfall des **Religionsaufsatzes** ein Wort zu verlieren scheint unnöthig. (Fortsetzung folgt.)

*) Vrgl. **Wiese** a. a. O. I im 10. Abschnitt.

**) Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1873, p. 682 ff.

***) Der Vorschlag, im letzten Semester gar keine Unterrichtsstunden mehr zu ertheilen, sondern die Schüler sich nur mit grösseren schriftlichen Ausarbeitungen unter Aufsicht der Lehrer beschäftigen zu lassen („Ueber nationale Erziehung“) klingt ganz hübsch, ist aber unpraktisch: Schüler, die so trefflich sind, dass sie keiner Vorbereitung zum Examen bedürften, werden schwerlich gefunden werden.

B. Zur Reform der Gymnasien *).

Vor einigen Monaten ist vom Herrn Minister der Unterrichtsangelegenheiten an die Provinzial-Schulcollegien (und von diesen an die Dirigenten der höheren Lehranstalten) eine Verfügung ergangen**), in welcher es heisst, der Minister wünsche die Ansichten der Schulbehörden über die in der Octoberconferenz v. J. Jahres besprochenen Hauptgegenstände (dieser Conferenz wohnten ausser den Vertretern des Ministeriums Directoren und Lehrer von Gymnasien und Realschulen, sowie auch einige Abgeordnete bei) kennen zu lernen, bevor er das dort gesammelte Material für den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes weiter verwerthe. Nachdem vorausgeschickt ist, dass eine Verschmelzung von Gymnasien und Realschulen nicht in Aussicht genommen sei, heisst es darin weiter hinsichtlich der s. g. Bifurcation, es erscheine in Rücksicht auf die während der ersten Schuljahre in vielen Fällen noch vorhandene Ungewissheit über die Wahl des Bildungsweges angemessen, die Trennung in eine gymnasiale und eine mehr realistische Richtung weiter hinaufzulegen, so dass der Unterricht nicht in zwei, sondern in den drei unteren Classen noch unentschieden bleibe. Eine nothwendige Folge davon würde sein, dass auf den Gymnasien der griechische Unterricht erst in der Tertia beginne, welche Classe dann für diesen Gegenstand immer in IIIa und IIIb getheilt werden müsste. Hiermit hängt die Frage zusammen, ob das Französische in Quinta beizubehalten ist.

In Kurhessen wurde das Griechische in IV, das Französische in IIIb begonnen. In Preussen beginnt das letztere schon in V. Mit welchen Schwierigkeiten hat nicht ein Schüler, der sich kaum die Elemente des Lateinischen angeeignet hat, zu kämpfen, wenn er schon nach einem Jahre die mit der Lateinischen so verwandte französische Sprache zu erlernen anfängt! Und wieder nach einem Jahre hat er die Elementa einer dritten Sprache, der griechischen, in IV zu erlernen! Sollte es sich nicht empfehlen, das Griechische nach IIIb zu verlegen (Lateinisch und Griechisch mit je 8 St. in IIb—I) und das Französische nach IV (mit 4 St.)? Ein nach IV versetzter Schüler hat sich schon ganz anders ins Lateinische hineingearbeitet; dem bereitet das Französische nicht mehr so grosse Schwierigkeiten wie dem einjährigen Lateiner. Das Griechische aber würde bei der erwähnten Stundenanzahl eher noch gewinnen als verlieren. In Folge dessen könnte auch, vorausgesetzt, dass das Französische von der Realschule ebenfalls nach IV verlegt würde (und das Englische nach IIIb mit grösserer Stundenzahl), ein nach IIIb versetzter Schüler, der aus einer Lehranstalt in die andere übergehen will, bequem die Realschule mit dem Gymnasium und umgekehrt vertauschen. Auf diesem Wege würde auch einem andern Uebelstande abgeholfen werden; dem deutschen Unterricht in VI und V könnten (ebenso wie in II und I) je vier Stunden zufallen, während derselbe im Gymnasium jetzt nur in zwei Stunden ertheilt wird.

*) Hess. Morganz.

**) Siehe den ersten Artikel in Nr. 36 der Ztg. f. d. h. U.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer.) Sitzung vom 12. August. Herr **Herrlich** sprach über eine englische Finanzkrisis im 18. Jahrhundert. Der Vortragende hob hervor, dass die Finanzgeschichte der westlichen Staaten Europa's im 18. Jahrhundert Erscheinungen zeige, die mit denen des modernen sogenannten Gründer- und Actienschwindels die frappanteste Aehnlichkeit haben. Dies sei besonders mit der grössten Finanzkrisis der Fall, die England im Jahre 1720 heimsuchte; diese Krisis wurde veranlasst durch die 1711 zum Betriebe des Handels mit dem spanischen Amerika gegründete Süd-See-Kompagnie, deren Geschichte dann besprochen wurde. Mehr als mit dem Handel hatte die Kompagnie sich von Anfang an mit grossartigen Finanzoperationen beschäftigt. Nachdem sie schon früher einen grossen Theil der während des spanischen Erbfolgekrieges kontrahirten schwebenden englischen Schuld übernommen hatte, wurde 1720 der Plan gefasst, die gesammte englische Staatsschuld im Betrage von 50 Millionen zu übernehmen. Durch Bestechungen der Maitressen Georgs I., der Minister, einflussreicher Parlamentsmitglieder gelang es der Kompagnie, es durchzusetzen, dass es ihr überlassen wurde, den Preis zu bestimmen, zu welchem die Gläubiger des Staates die Aktien der Gesellschaft für ihre Staatspapiere in Zahlung nehmen mussten. Durch allerhand Machinationen gelang es denn auch, kurz nachdem in Frankreich der Law'sche Schwindel geblüht hatte, den Cours der Süd-See-Aktien auf 1000 L. hinaufzuschrauben und das Publikum tauschte gegen diese bereitwillig seine Staatspapiere um. Gleichzeitig entstanden auch zahllose andere Aktiengesellschaften, deren Werth durch den Namen Bubbles (Seifenblasen) bezeichnet wird. Nachdem zuerst diese zusammengebrochen waren, sanken auch die Süd-See-Aktien bald von ihrem schwindelhaften Course herab, da die Wissenden durch Verkauf der Aktien ihren Gewinn rechtzeitig in Sicherheit zu bringen bestrebt gewesen waren. Der Verlust des grossen Publikums war ungeheuer, da fast alle vorhandenen Kapitalien in Süd-See-Aktien zum Theil zum Zehnfachen des nominellen Werthes angelegt waren. Trotz der strengen Untersuchung durch das englische Parlament wussten sich die Hauptschuldigen der Verantwortung zu entziehen. Die Verluste des Publikums wurden zwar durch Beihülfe des Staates vermindert, blieben aber doch noch so gross, dass der Kredit und Handel Englands dadurch in den nächsten Jahren auf das erheblichste beeinträchtig wurde.
F. (Natztg.)

— **Berlin.** (Promotion eines Japanesen.) Ein Zeugniss dafür, welch reger Geist und ein wie eifriges Streben die jungen Japanesen bei ihren Studien beseelt, lieferte in Berlin die Promotion eines derselben, Susum Sato. Derselbe vertheidigte in der Aula der Universität seine Dissertation: „Ueber Durchfälle bei Kindern“ und seine 4 Thesen in ziemlich gewandtem Deutsch, dessen Kenntniss er sich durch sein Studium während 9 Semester angeeignet hat, und stellte auch wie üblich in lateinischer Sprache das Ansuchen an den Decan Prof. Dr. Bardeleben, ihm den Ehrentitel des medicinischen Doctorgrades zu ertheilen. Der Decan erwiderte hierauf: Longum iter fecisti, factus es nostralis, primus ad gradum doctoris promotus; sed antea opus est, ut tuo modo obstringas temet ipsum jure jurando doctorali. („Lang war Dein Weg. Du bist einer der Unsrigen geworden, Du hast zuerst den Rang eines Doctors erlangt, doch zuvor ist es noch nöthig, dass Du Dich auf Deine Weise durch den Doctoreid verpflichtest.“) Sato leistete auch den üblichen

Digitized by Google

Schwur jedoch unter Weglassung der Schlussworte, in welchen zur Bekräftigung auch das sanctum evangelium citirt wird. Der junge Doctor, der sein Examen magna cum laude bestanden hat, ist der Sohn des Leibarztes des Micado, 26 Jahre alt und bereits in Japan ärztlich während eines Krieges thätig gewesen. Er geht von hier über Wien, wo er kurze Zeit noch studiren will, durch Italien, Frankreich und England nach seiner Heimath.

B Frankfurt a. d. O. (Die hiesige Provinzial-Gewerbeschule) hat nach siebenjähriger Pause wiederum einen Bericht veröffentlicht, der einen Aufsatz über „die klimatischen Verhältnisse Frankfurts a. d. O. resp. des Frankfurter Regierungs-Bezirks" und „Nachrichten über die Anstalten", beides vom Director Dr. Sauer, enthält. Der erstgenannte Aufsatz giebt die meteorologischen Beobachtungen von 26 auf einander folgenden Jahren, von 1848 bis 1873, in übersichtlicher Anordnung, und da dieser Zeitraum ein so weiter ist, so müssen die Resultate der Beobachtungen natürlicher Weise den normalen jährlichen Gang der Witterung für unsere Gegend vollkommen zuverlässig angeben. Wir können uns nicht versagen, von den aus den Beobachtungen resultirenden interessanten Gesetzen unsern Lesern wenigstens eins mitzutheilen: Die Temperatur bleibt in unserer Gegend im Durchschnitt 50 Tage unter Null, erreicht ihr Minimum in der ersten Hälfte des Januar und steigt von da ab, jedoch nicht gleichmässig, sondern mit wiederholten Rückschlägen bis zur fünften Pentade des Juli, wo ihr Maximum eintritt, von dem sie anfänglich in den Monaten August und September langsam und in den darauf folgenden Monaten schneller wieder herabsinkt. Unter den im Frühjahr vorkommenden Rückfällen der Kälte haben besonders die der ersten Hälfte des Mai, welche durch Nachtfröste unserer Vegetation oft so verderblich werden, seit Jahrhunderten Beachtung gefunden. Die 26 jährigen Mittel des Mai die von 5 zu 5 Tagen ein ununterbrochenes Steigen der Temperatur zeigen, lassen dieselben zwar nicht als streng periodisch erkennen, weil sie in manchen Jahren gar nicht vorkommen, in anderen sich an keinen bestimmten Tage binden, aber dennoch treffen sie vorzugsweise den 11., 12. u. 13. Mai, Mamertus, Pankratius, Servatius, die sogenannten strengen Herren, die Rückfälle der Kälte treten besonders dann ein, wenn auf unserm Gebiet der Winter ein ungewöhnlich gelinder war, und neben ihm ein relativ strenger lag, wie dies im Jahre 1859 stattfand. — Aus den Schulnachrichten ersehen wir, dass die Zahl der Schüler in den letzten 7 Jahren zwischen 65 und 72 variirt, und dass vom Jahre 1868—1874 16, 19, 13, 10, 12, 12, 11 Schüler das Abiturienten-Examen bestanden haben. (F. p. W.)

‡‡ Prov. Brandenburg. (Der Städtetag und die höhern Schulen.) Die Städte des Regierungsbezirkes Frankfurt beschicken jährlich einmal einen Städtetag. Ausdehnung desselben über die ganze Provinz ist in Aussicht genommen. Communale Angelegenheiten von allgemeinem Interesse werden da besprochen. Kein Wunder, dass auch das „höhere Schulwesen" auf diesen Tagen eine Rolle spielt. Als vor 2 Jahren der Normaletat überall auf der Tagesordnung stand, wurde der Druck, welchen der Staat allmählich auf die Communen auszuüben begann, auf einer Versammlung von Vertretern märkischer Städte höchlichst beklagt und gewünscht, der Staat möge in die Verhältnisse der städtischen Anstalten sich gar nicht mischen, sondern das Gesetz vom Angebot und Nachfrage über die Gehaltshöhe entscheiden lassen. Während also die Collegen staatlicher Anstalten als Staatsbeamte behandelt wurden, sollten die Lehrer städtischer höherer Anstalten in die Lebenslage von Eisenbahnarbeitern und Schneidergesellen versetzt — ach nein! noch unter diese herabgedrückt werden. Denn Eisenbahnarbeiter und Schneidergesellen können, wenn das „eherne Lohngesetz" sie in eine Lage versetzt, die ihnen eine unbillige zu sein scheint, striken und auf gar verschiedene Weise sich höhere Löhne zu schaffen suchen. So gerecht aber waren die Vertreter märkischer Städte nicht, die „wirthschaftliche Freiheit", welche sie für die Patronate als Arbeitsgeber in Anspruch nehmen, auch auf die Lehrer als Arbeitnehmer zu übertragen. Wohl sollten diese unter das Gesetz von Angebot und Nachfrage gestellt werden, aber sie sollten zugleich auch als „mittelbare Staatsbeamte" unter dem Disciplinargesetze und einem Haufen anderer Verordnungen (z. B. sechsmonatliche Kündigung u. dgl. m.) bleiben, die es ihnen verwehrt haben würden, den Kampf um das Dasein unter dem Gesetz von Angebot und Nachfrage erfolgreich und wirksam für sich zu führen. Ganz abgesehen aber von dieser Ungerechtigkeit ist ja jedem Einsichtigen sofort klar, dass, wenn jene geistvolle Ansicht über Arbeit und Lebenslage der „höheren" Lehrer wirksam geworden, der Ruin der städtischen Anstalten in kurzem besiegelt gewesen wäre.

Diese Gefahr wurde dadurch abgewendet, dass der Staat überall da, wo die Regierungen den Städten bezeugten, dass ihre Mittel zur Erfüllung des N. E. nicht ausreichten, helfend eintrat und durch Bedürfnisszuschüsse die Zahlung der neuen Gehälter ermöglichte. So hatten denn, nachdem die Staatsanstalten schon 1872 Gehaltserhöhungen erfahren, 1873 auch die städtischen Lehrer sich derselben zu erfreuen. Nur wenige Städte, in denen die communalen Behörden sich weigerten, auf die milden Bedingungen, deren Erfüllung der Minister vor der Bewilligung des Bedürfnisszuschusses forderte, einzugehen, blieben noch im Rückstande.

Unterdessen hatte die Staatsregierung bereits erkannt, dass die den Staatsbeamten bewilligten Gehaltserhöhungen ungenügend seien und hatte eine neue Erhöhung unter dem Titel der Wohnungsgeldzuschüsse beschlossen. Auch auf den Antrag des Abgeordnetenhauses, die von der Regierung ursprünglich vorgeschlagenen Sätze zu verdoppeln, ging die Regierung bereitwillig ein. Nur die Lehrer an den städtischen höheren Unterrichtsanstalten blieben wieder von dieser Erhöhung ausgeschlossen.

Am 12. Mai 1874 nun überwies das Abgeordnetenhaus die Petitionen von 478 Directoren, Lehrern und Curatorien städtischer Anstalten um Bewilligung von Wohnungszuschüssen aus Staatsfonds der kgl. Regierung zur Berücksichtigung und stellte zugleich den Antrag, im Staatshaushaltsetat für 1875 zu dem Zwecke von Bedürfnisszuschüssen für die Gewährung von Wohnungsgeldern die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Dieser Antrag wurde mit allen Stimmen, nur gegen die der Centrumsfraction angenommen.

Dafür, dass der Antrag nichts Unzeitgemässes forderte, ist der beste Beweis, dass unterdessen auch ein entschiedener Umschwung der Ansichten bei den städtischen Patronaten stattgefunden hat. Man hat sich überzeugt, dass bei länger andauernder Zurücksetzung der städtischen Lehrer gegen die Collegen an Staatsanstalten Gefahr für die Anstalten im Verzuge sei. Daher fasste der diesjährige Städtetag auf Antrag des Oberbürgermeisters Reuscher einstimmig folgenden Beschluss:

> „Der Städtetag beschliesst, bei der kgl. Staatsregierung und den legislativen Factoren dahin zu petitioniren, dass die Fürsorge und Unterhaltungskosten für das höhere Schulwesen den Provinzen auferlegt werde."

dazu stellte Bürgermeister Gerhardt den ebenfalls einstimmig genehmigten Zusatzantrag:

> „dass seitens des Staates die Mittel zur Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an diejenigen Lehrer, welche an den communalen höheren Anstalten angestellt sind, hergegeben werden."

Dass die Befürchtungen der Communen nicht ungegründet sind, geht auch aus einer Ministerialverordnung vom 18. Mai 1874 (abgedruckt im Augustheft des Centralblattes) hervor, in welcher der Minister eine besonders sorgfältige Ueberwachung derjenigen städtischen Anstalten anordnet, an welcher der Normaletat noch nicht eingeführt ist oder bei Neugründung von Stellen nicht durch jedesmaliges Auswerfen des Durchschnittsgehaltes von 1050 Thlr. für jede neue Stelle erhalten wird. Solchen Anstalten wird, falls durch häufigen Lehrerwechsel die Leistungen sinken, Entziehung der verliehenen Berechtigungen in Aussicht gestellt. Was aber von Normaletat gilt, gilt auch für die Wohnungsgeldzuschüsse. Das ist durch die Rede des Stadtschulrath Hoffmann in der Sitzung vom 12. Mai so schlagend dargethan, dass es keines Wortes weiter bedarf.

Die Hessische Zeitung bringt nun freilich in ihrer Nr. 198 einen Artikel, welcher die Hoffnungen auf Wohnungszuschüsse für 1875 vernichtet. Unter den verschiedenen Mehrforderungen, welche der Unterrichtsminister im neuen Etat gemacht hat, soll keine sich finden, welche die Mittel zur Ausführung des Beschlusses der Abgeordneten vom 12. Mai d. J. in Anspruch nähmen. In Lehrerkreisen aber will man, trotz trüber Erfahrungen aus früherer Zeit, daran nicht glauben. Denn

1. weiss man, dass der Minister selbst für die Schädigung der städtischen Anstalten ein offenes Auge hat, wie auch die Verordnung vom 18. Mai d. J.
2. hält man es für unmöglich, dass die Regierung, welche in Gemeinschaft mit dem Abgeordnetenhause den Culturkampf gegen den Ultramontanismus so siegreich begonnen hat, nur dann auf die Stimmen aller ihr befreundeten Parteien nicht hören und mit der bekämpften Centrumspartei nur dann Hand in Hand gehen sollte, wenn es sich darum handelt, den Beamten des Instituts, auf dessen Blüthe die Erhaltung und Fortentwicklung unserer Cultur vor Allem beruhen, eine Geldsumme nicht zu geben, von welcher nach den Aeusserungen der competenten Männer überaus viel abhängt.

Darum glauben wir den bedrohlichen Gerüchten noch nicht, sondern hoffen nach wie vor, zumal auch die oben erwähnten Beschlüsse des Brandenburger Städtetages die Nothwendigkeit der endlichen Regelung dieser Sache aufs neue dargethan haben.

Zum Schluss geben wir noch eine Uebersicht über die Patronatsverhältnisse der höheren Lehranstalten:

A. Gymnasien, Progymnasien, Anstalten mit Bifurcation.

	kath.	evang.	sim.	jüd.	?	
	63,	163,	25,	—	1.	
königl.	„ 40	„ 70	„ 13	„ —	„ —	123.
städt.	„ 19	„ 81	„ 12	„ —	„ 1	113.
stift.	„ 4	„ 12	„ —	„ —	„ —	16.

B. Realschulen I. und II. O., vollber. u. anerk. höh. Bürgerschule.

	kath.	evang.	sim.	jüd.	?	
	8,	106,	19,	2	7.	
königl.	„ —	„ 8	„ —	„ —	„ —	8.
städt.	„ 8	„ 96	„ 19	„ —	„ 7	130.
stift.	„ —	„ 2	„ —	„ 2	„ —	4.

C. Zusammenstellung aller höh. Schulen.

	kath.	evang.	sim.	jüd.	?	
	71,	269,	44,	2	8.	
königl.	„ 40	„ 78	„ 13	„ —	„ —	131.
städt.	„ 27	„ 177	„ 31	„ —	„ 8	243.
stift.	„ 4	„ 14	„ —	„ 2	„ —	20.

Es ist zu bemerken, dass die Anstalten gemischten d. h. städtisch-königlichen oder stiftisch-königlichen Patronates den städtischen resp. stiftischen Anstalten beigezählt sind, da Gesetze, welche die Staatsbeamten angehen, auch für diese gemischten Anstalten, deren Lehrer ebenfalls nur als mittelbare Staatsbeamte gelten, keine Geltung haben.

Aus dieser Zusammenstellung nun ergiebt sich:

1) Dass unter den jetzigen Verhältnissen Gesetze, welche eine zeitgemässe Dotirung des Lehrerstandes an den höheren Unterrichtsanstalten Preussens bezwecken, stets nur für $^{1}/_{3}$ dieser Lehrer Geltung haben, $^{2}/_{3}$ dem Zufall überlassen bleiben, der königlichen Anstalten sind 131, der städtischen und stiftischen 263.

2) Dass von den 71 katholischen Anstalten 20, also etwa $^{4}/_{7}$ staatlich sind, von den 269 evangelischen nur 78, also etwa $^{4}/_{14}$. Die Opferwilligkeit in der Errichtung neuer höherer Lehranstalten ist also durchaus auf Seiten der evangelischen Stadtgemeinden gewesen, während katholischerseits der Staat das Meiste hat thun müssen.

Digitized by Google

Und diese Fälle evangelischer Anstalten, welche opferwillige Städte errichtet haben, als der Staat seine Mittel für andere Zwecke aufwenden musste, und die nicht wenig dazu beigetragen haben, dass der Kampf, den die Regierung heute führt, möglich ist, diese Anstalten sagen wir, sollten jetzt der Verkümmerung ausgesetzt werden?

3) Das in Punkt 2 erörterte liefert uns auch den Schlüssel für die Abstimmung der Centrumspartei am 12. Mai d. J. dieselbe rief damals in Lehrerkreisen Ueberraschung hervor, da ja diese Partei in ihrem Leiborgan, der „Germania" früher sich der Lehrer an den höh. Anstalten energisch angenommen hatte. Das geschah aber nur, so lange es sich um einen neuen Normaletat für die Staatsgymnasien und die Vertheilung der Gehälter unter die einzelnen Lehrer handelte. Als nachher die Wohnungszuschüsse den königlichen Anstalten ohne Weiteres gegeben wurde, war für die Mehrheit der katholischen Anstalten gesorgt. Wohnungszuschüsse auch für die städtischen Anstalten zu bewilligen hätte die Folge gehabt, dass zwar auch 31 katholische, vor allem aber das gewaltige Heer von 191 evangelischen Anstalten, und darunter 98 städtische Realschulen unterstützt worden wären. Und darum sagte die Centrumspartei nein. Vom nächstjährigen Etat aber erhoffen wir auch von Seiten der Regierung ein kräftiges Ja.

⊙ **Königsberg.** (Kgl. Wilhelms-Gymnasium.) Mit Beginn des Winterhalbjahres wird hier ein neues Königliches Gymnasium zunächst mit einer Vorschule und den Gymnasialklassen Sexta bis Sekunda einschliesslich eröffnet. Die neue Anstalt erhält den Namen „Königliches Wilhelms-Gymnasium." Bis zur Herstellung eines eigenen Gebäudes wird ein Local in der Altrossgärtner Predigerstrasse eingerichtet.

— **Thorn.** (Religionsunterricht.) Hier am Gymnasium studirt der Sohn des Stadtkämmerere v. Zatorski aus Löbau, eines entschiedenen und erklärten Altkatholiken. Dass der erstere sich nun weigert, noch ferner den Religionsunterricht des am Thorner Gymnasium unterrichtenden römisch-katholischen Geistlichen zu besuchen und der letztere auch beim Director eingekommen ist, die Freilassung seines Sohnes vom Religionsunterrichte zu erwirken, dürfte bei der Sachlage nicht auffällig, sondern gar ordnungsmässig erscheinen, aber desto wunderbarer ist die vom Directorium und der Regierung in der Angelegenheit eingenommene Stellung. Der Vater soll nämlich dafür Sorge tragen, einen zur Ertheilung des altkatholischen Religionsunterrichts geeigneten Lehrer zu gewinnen, widrigenfalls der Sohn den Religionsunterricht des notorischen Unfehlbarkeitsmannes zu besuchen gehalten sein soll. Da v. Zatorski keinen zur Ertheilung des altkatholischen Religionsunterrichtes geeigneten Herr in Thorn ausfindig machen kann, so dürfen wir in der That auf die Massnahmen des Gymnasial-Directoriums gespannt sein.

— **Posen.** (In der städtischen Realschule) sind im August durch den Regierungs- und Provinzialschulrath Dr. Polte in sämmtlichen Classen Revisionen abgehalten worden. Man bringt dieselben mit Differenzen zwischen dem Director der Anstalt und einem Theile des Lehrerkollegiums in Verbindung; wie verlautet, geht das Bestreben der Oberbehörde dahin, einen Ausgleich der Differenzen herbeizuführen. Pos.-Ztg.)

W. **Görlitz.** (Berichtigung, die Realschule I. O. betreffend.) Gegenüber der Erklärung des Herrn v. Gruber in Stralsund am Schlusse seines Artikels in No. 39 dieses Blattes, nach welcher sich die Realschulen I. O., wie es jetzt in Görlitz den Anschein habe, in Bürgerschulen ohne Latein allmählich umgestalten, also zu Mittelschulen werden", sehe ich mich zufolge meiner amtlichen Stellung zur folgenden factischen Berichtigung genöthigt.

Es beabsichtigt gegenwärtig niemand die hiesige Realschule erster Ordnung in eine Bürgerschule umzuwandeln; vielmehr haben die vorgesetzten königlichen Behörden wie die städtischen die Leistungen der genannten Anstalt in rühmender Weise stets anerkannt. An einer Beseitigung des lateinischen Unterrichts ist um so weniger zu denken, als die Realschule erster Ordnung zu Görlitz neben sehr guten mathematischen und naturwissenschaftlichen auch sehr tüchtige philologische Lehrkräfte besitzt.

Director Dr. R. Wutzdorff.

△ **Naumburg.** (Abiturienten.) Bei der diesmaligen Michaelis-Abiturienten-Prüfung im hiesigen Dom-Gymnasium haben von 8 Examinanden nur 3 und bei der letzten Osterprüfung von gleichfalls 8 Examinanden nur 2 das Zeugniss der Reife erhalten.

+ **Bonn.** (Dr. A. Menzel,) bisher ordentlicher Professor am Lyceum Hosianum in Braunsberg, ein eifriger Altkatholik, ist als ordentlicher Professor der Dogmatik der katholisch-theologischen Facultät hiesiger Universität eingereiht worden.

□ **Elberfeld.** (Ein Legat) des in Berlin verstorbenen Staatsministers a. D. Freiherrn August von der Heydt an das hiesige Gymnasium beläuft sich auf 5000 Thlr. Diese Summe ist mit der Bestimmung testamentarisch vermacht, dass die jährlich entfallenden Zinsen von 250 Thlr. in der Weise verwendet werden, dass dem jedesmaligen Director jährlich 100 Thlr. und jedem der drei von der Repräsentation der hiesigen reformirten Gemeinde gewählten Oberlehrer je 50 Thlr. zufliessen. Der Verstorbene vermachte sodann ein Kapital von 5000 Thlr. dem Provisoriate der reformirten Gemeinde und ein Kapital von 5000 Thlr., wovon die Zinsen zur Aufbesserung der Gehälter der Prediger besagter Gemeinde dienen sollen.

— **Aachen.** (Verhältniss der reorg. Gewerbeschulen zum Polytechnicum.) Von dem Director der polytechnischen Schule zu Aachen, Herrn von Kaven, enthält die Kölnische Zeitung vom 17. September (Erstes Blatt) folgende Kundgebung:

„Die Bekanntmachung der Direction der königlichen höheren Gewerbeschule zu Kassel im Inseratentheile der Nr. 254 dieser Zeitung, Erstes Blatt vom 13. September d. J., wonach genannte Anstalt — welche die Einrichtung einer reorganisirten Gewerbeschule hat — „ihre Abiturienten zu den oberen Fachklassen des Polytechnicums entlässt"

gibt diesseits zu der Bemerkung Veranlassung: dass das hiesige Polytechnicum keine Fachklassen hat und dass die Hörer in der Wahl der Vorträge und Uebungen unbeschränkt sind.

Ausser den von technischen Hochschulen und Universitäten Eintretenden werden ohne Prüfung in das hiesige Polytechnicum als Studirende aufgenommen: Diejenigen, welche ein Zeugniss über den einjährigen Besuch der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O. beibringen, oder nachweisen, dass sie Abiturienten einer Realschule II. Ordnung sind, und die Abiturienten der Fachklassen (höchsten Klasse) der reorganisirten Gewerbeschulen. Bis auf Weiteres auch die Abiturienten von Provinzial-Gewerbeschulen älterer Einrichtung. Um die vollständige Ausbildung, welche die preussischen polytechnischen Schulen gewähren, sich zu verschaffen und event. die Diplomprüfung, welche diese Ausbildung bezeugt, bestehen zu können, haben die aus Gymnasien, Realschulen und Gewerbeschulen Aufgenommenen für Architektur oder Ingenieurwissenschaft 4 Jahres-Curse, für Maschinenbau oder Chemie und Hüttenkunde wenigstens 3 Jahres-Curse durchzumachen.

Da die citirte Annonce zu der Ansicht veranlassen könnte, die Abiturienten reorganisirter Gewerbeschulen seien im Stande, mit einem Jahre weniger Studium ihre Ausbildung auf den preussischen Polytechnischen Schulen zu bewirken als die von Gymnasien und Realschulen eintretenden, so erscheint es im Interesse derer, die sich für das Polytechnicum vorbereiten wollen, nicht überflüssig, zu vermerken, dass diese Ansicht eine irrthümliche ist".

⊙ **Wiesbaden.** (Director Dr. Schwartz.) Mit dem Ende des Sommersemesters ist einer der hervorragendsten Schulmänner und Geschichtsforscher unserer Provinz, der Oberschulrath Director Dr. Schwartz, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Nachdem derselbe alle, sowohl von dem Lehrercollegium, als von seinen ehemaligen zahlreichen Schülern beabsichtigten Festivitäten abgelehnt, nahm er am 2. Septbr. mit einfachen, rührenden Worten von Lehrern und Schülern des Gelehrten-Gymnasiums Abschied, um fernerhin als Privatmann in unserer Stadt seiner wissenschaftlichen Musse zu leben. Wenn es uns auch nicht vergönnt war, in tönenden Reden den Gefühlen, die unserm hochverdienten Mitbürger entgegenschlagen, Ausdruck zu leihen, so wird nichtsdestoweniger das Andenken an seine öffentliche Wirksamkeit bei allen Bewohnern der Stadt, bei allen Lehrern, mit denen er stets in wahrhaft kollegialischem Verkehr lebte, nicht minder in den Herzen der Jugend fortleben, für die er warm fühlte. Zum Director des hiesigen Gelehrten-Gymnasiums ist der Dirigent des neu errichteten Gymnasiums in Montabaur, Herr Dr. Pähler, ernannt worden.

⌒ **Fulda.** (Seminar.) Die Zeitungsnachricht aus Kassel, dass das katholische Lehrerseminar in Fulda von dort verlegt und mit dem in Montabaur vereinigt werden soll, entbehrt, wie die „Post" versichern darf, jedes Grundes. Dasselbe hat allerdings ultramontanen Einflüssen gegenüber in Fulda eine schwierige Aufgabe, wird aber hoffentlich durch geeignete Umgestaltung in den Stand gesetzt werden, dieselbe zu lösen.

— **Zürich.** (Realgymnasien und Secundarschulen.) Das vor 2 Jahren durch das Volksreferendum verworfene Züricherische Schulgesetz bestimmte die Realgymnasien als höhere Mittelschulen zwischen den Sekundar-(real-)schulen und der Hochschule bezw. dem Polytechnicum. Ihr Curs sollte dreijährig sein und der Unterricht derart eingerichtet werden, dass er auf ähnliche Weise wie die philologischen Obergymnasien den Uebergang zu den entsprechenden höchsten Fachstudien durch ein Maturitätsexamen vermittelte. Zu den Lehrgegenständen der Secundarschule sollte insbesondere auch das Latein aufgenommen werden, theils zu tieferer Begründung des Studiums der romanischen Sprachen, theils und vorzüglich zum Verständniss der wissenschaftlichen Fachterminologie, welche bekanntlich ihr willkürliches Mönchs- und Küchenlatein noch immer mit einer Zähigkeit betreibt und festhält, die einer bessern Sache würdig wäre. Die Realgymnasien hätten auch einen Theil des Seminarunterrichtes für die Lehramtscandidaten ersetzen sollen, so dass die allgemein wissenschaftliche Vorbildung an den Realgymnasien der berufliche Fachunterricht an der Hochschule (bezw. Lehramtsschule) ertheilt worden wäre. Die Opposition, welche sich gegen die Realgymnasien erhob, griff namentlich die späte Einführung des Latein auf so vorgerückter Altersstufe (16. Lebensjahr) an und wollte den althergebrachten philologischen, d. h. altclassischen Character der Hochschule dadurch wahren, dass nur die Zöglinge der bisherigen Unter- und Obergymnasien die Maturität für die akademischen Facultätsstudien sollten erwerben können, nicht aber die Realgymnasiasten mit Mathematik und Naturwissenschaft, mit Französisch, Italienisch und Englisch und ihrem blos dreijährigen Nothlatein. Das Volksreferendum gab für einmal dieser Ansicht recht.

Indessen lieferten die Thatsachen bereits ein anderes Zeugniss. Gerade in der Stadt Zürich und Umgebung hatten manche Väter, ihre Knaben, die voraussichtlich nur für den kaufmännischen oder den technischen Beruf bestimmt waren, nicht in die Sekundar- (bezw. untere Industrie)schule geschickt, sondern in das Gymnasium, um daselbst drei bis vier Classen zu durchlaufen und dann in die obere Industrieschule (das cantonale Realgymnasium) zu ihren besondern beruflichen Fachstudien überzugehen. So wurden mehrere Jahre hindurch die untern Gymnasialclassen mit solchen Lateinern angefüllt und überfüllt, die schliesslich doch keine altclassischen Studien machen wollten. Es machte sich selbst in unserer gesetzgebenden Behörde und im Erziehungsrathe ein gewisses Streben geltend, die Gymnasien zu modernisiren; das Französische wurde von der dritten Classe an eingeführt, auch der Mathematik und den Naturwissenschaften ein wenig mehr Zeit eingeräumt, und das Griechische, welches im zweiten Jahre beginnt, wurde nur facultativ. Letzteres

Digitized by Google

benutzten ausser den Kaufleuten namentlich auch die einstigen Mediziner und Juristen, und dadurch litt die streng classische Vorbildung der Studirenden an der Hochschule fühlbare Noth. Darum wurde im Vorjahre das Griechische wieder obligatorisch erklärt. Nun ist es aber keine leichte Aufgabe, im 1. Gymnasialjahre das Latein zu beginnen, im 2. Jahre dazu Griechisch und im 3. Jahre auch noch Französisch aufzunehmen. Für die dereinstigen Kaufleute ist das Latein durch die verlorene Mühe am Griechischen zu theuer erkauft, und das Französische kommt erst in der 3. Classe, also zu spät.

Diesen Uebelständen abzuhelfen, hat der Stadtschulrath Zürich und auf seinen Antrag die Schulgemeinde die Errichtung eines eigenen Realgymnasiums beschlossen, neben der Secundarschule und neben dem cantonalen altclassischen Gymnasium, und mit Mai wird die erste, bereits sehr zahlreiche Classe ihren Curs beginnen. Zum Hauptlehrer ist Herr Dr. Wirz von Zürich, bis dahin in Aarau, ernannt, und das Hauptfach wird Latein sein, worauf hernach die modernen Sprachen fussen sollen. Für einmal begreift der Plan nur ein vierclassiges Unterrealgymnasium, d. h. ungefähr die vierclassige Secundar-(real-)schule mit Latein; das Oberrealgymnasium ist die schon bestehende cantonale Industrieschule. Dass eine Parallele mit dieser seitens der Stadt Zürich errichtet werden wird, ist zu bezweifeln, da sie bereits einen erheblichen Jahresbeitrag an die cantonalen Lehranstalten zu bezahlen hat. Der Staat leistet an die neue Anstalt ebensoviel wie an eine Secundarschule. Die Schulmänner sind nun gespannt, zu sehen, welchen Einfluss dieses neue Unterrealgymnasium auf die bestehenden parallelen Anstalten: die vierclassige städtische Secundarschule und das gleichfalls vierclassige cantonale Untergymnasium haben wird. Dieses wird ohne Zweifel erleichtert werden, indem die Schüler ausbleiben, welche keine altclassische Vorbildung suchen; jene wird die lateinische Concurrenz aushalten durch energischen Betrieb des Französischen, welches im Unterrealgymnasium jedenfalls um ein Jahr später aufgenommen wird.

Das Vorgehen der Stadt Zürich hat die Idee von den Realgymnasien überhaupt im Canton Zürich neu belebt; auch die Eröffnung des cantonalen Technicums in Winterthur mag dazu beigetragen haben. Die grosse, sehr gewerb- und fabrikreiche Schulgemeinde Kirch-Uster hat beschlossen, ihr altes Schulhaus unentgeltlich für Errichtung eines Realgymnasiums herzugeben, und die gesammte Einwohnergemeinde will die weitern Kosten übernehmen. Uster hat bereits eine gute Secundarschule mit 2 Lehrern, und es könnte nun die Frage entstehen, ob da wie in Zürich um des Latein willen eine Parallelschule errichtet, oder eher nach dem Vorschlag des abgewiesenen Schulgesetzes ein Oberrealgymnasium oder wenn man so sagen kann: eine Ober-Secundarschule errichtet werden sollte. Ohne Zweifel das Letztere, und wäre es auch nur, um einmal practisch zu versuchen, ob man mit 3 Jahren Latein vom 16.—18. Jahre nicht so weit kommen kann, um — abgesehen von allen andern Fächern — die Maturität für die akademischen Fachstudien zu erwerben. Der Schulkreis, bezw. der Bezirk Uster, hat alle Kräfte und Mittel, um diese Probe siegreich zu bestehen.

Auch Wetzikon gehe, so hört man, mit gleichen Plänen um wie Uster; doch wollen wir erst einige Thatsachen abwarten. Jedenfalls bedarf der Canton Zürich nur eine sehr beschränkte Zahl von Oberrealgymnasien.

Die Secundarschulen im Canton Zürich, welche früher auf 52, später 60 beschränkt waren, mehren sich jetzt schnell durch Theilung der Schulkreise in zwei oder mehrere, und diese „Zellenbildung“ wird wohl so lange fortgehen, bis jede grössere Gemeinde ihre eigene Secundarschule hat. Im Bezirk Zürich z. B. trennte sich Aussersihl von Enge, Dietikon von Altstetten, Höngg von Weiningen, Zollikon von Neumünster, welches immerhin noch 7 Lehrstellen hat; Fluntern wird über's Jahr sich auch ablösen und ebenso Unter- von Oberstrass, Schwamendingen und Wipkingen. Aehnliche Vorgänge zeigt der Bezirk Winterthur und mehrere andere Orte. Bei Fortgang dieser Schulerweiterungen tritt an die Schulbehörden und die Gemeinden unabweislich die Frage heran: Was soll nun mit den Ergänzungsschulen geschehen? Bereits giebt es in der Umgebung von Zürich einzelne Alltagsschulen, die alle, oder doch nahezu alle Schüler an die betreffenden Secundarschulen abgeben: sollte der Erziehungsbehörde, bezw. den Gemeinden, nicht die Befugniss eingeräumt werden, in solchen Fällen die Ergänzungsschulen aufzuheben und die freiwerdenden Lehrkräfte anderweitig wirksamer zu verwenden? (Schweiz. Lehrerz.)

— **Frankreich.** (Schulbibliotheken. Schreiben aus Japan.) Der Minister des Unterrichts hat eine Arbeit über die Lage und die Anzahl der Schulbibliotheken Frankreichs anfertigen lassen. Im Jahre 1865 war die Zahl dieser Bibliotheken 4833, im Ganzen 180,854 Bände umfassend. Jetzt besitzt Frankreich, das Seine-Departement ausgenommen, 15,623 Schulbibliotheken, welche ihren Lesern 1,474,637 Werke zur Verfügung stellen können.

Das „Journal officiell“ veröffentlicht folgendes Schreiben, welches der französische Unterrichtsminister von dem Unterrichtsminister von Japan erhalten hat:

„Herr Minister! Ich habe mit lebhafter Befriedigung das Schreiben erhalten, welches Ew. Exellenz an mich richtete, um mir die Uebersendung einer Reihe historischer, von ihrem Departement veröffentlichter Werke anzukündigen. Ich danke Ew. Exellenz für den von derselben ausgedrückten Wunsch, fortgesetzte literarische Beziehungen mit unserem Lande zu haben. Ich werde mich bemühen, sie häufiger zu machen, und ich habe das Vergnügen, Ew. Exellenz anzukündigen, dass dieselben bald durch die Vermittelung des Herrn Bousquet eine gewisse Anzahl japanesischer Werke erhalten werden. Seit einiger Zeit haben wir in Tokio mehrere Unterrichts-Anstalten gegründet, in welchen das Studium der französischen Sprache, Literatur, Geschichte und Gesetzgebung einen grossen Platz einnimmt. Wir hoffen, dass der Unterricht sich mehr und mehr entwickeln wird, und wir glauben gern, dass wir bald zahlreiche Zöglinge haben werden, welche dazu beitragen, unsere Beziehungen mit Frankreich intimer zu gestalten. Ew. Exellenz hatten die Güte, uns zu benachrichtigen, dass Ihr College, der Herr Ackerbau- und Handelsminister, eine Sammlung von seinem Ministerium veröffentlichter Spezialwerke zu unserer Verfügung gestellt habe. Wir erbleiten alle diese Bücher, und wir nehmen uns vor, Sr. Exellenz dem Ackerbau- und Handelsminister bald Werke über den japanischen Ackerbau zukommen zu lassen und ihm unsere lebhafte Dankbarkeit auszudrücken. Ich bitte Ew. Exellenz u. s. w.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Das National-Siegesdenkmal der deutschen Kaiserstadt in Photographie, nebst einer volksthümlichen Darstellung des Entwicklungsganges der dem Berliner neuen Siegesdenkmal zu Grunde liegenden deutschen Einheitsidee. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk von Dr. Herrmann Hoffmeister. $7^1/_2$ Sgr.

Der Text ist schwungvoll geschrieben. Eine splendide Beilage bilden die beigefügten sämmtlichen offiziellen Depeschen des Krieges 1870/71. Das Werkchen ist bei seiner schönen Ausstattung wohl geeignet, den Schulen als Prämienbuch zur Sedanfeier am 2. Semptember empfohlen zu werden.

Die Literatur. Eines der interessantesten und besten Blätter der Gegenwart ist die „Literatur. Wochenschrift für das nationale Geistesleben der Gegenwart in Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft,“ Herausgeber Dr. Paul Wislicenus. Die Literatur widmet unter den laufenden Tagesfragen nicht nur der Wissenschaft und den Künsten (besonders der Dichtkunst, die sie durch einen vorzüglichen Roman vertritt) eine rege Aufmerksamkeit und vortreffliche Behandlung, sondern sie hat auch unter den die civilisirte Gesellschaft erregenden Fragen besonders der Schule einen Ehrenplatz gegönnt. So enthalten die letzten Nummern Abhandlungen: „Wie die Geistlichen unter dem Eichhornschen Ministerium sich der preuss. Gymnasien bemächtigen“ und „Ueber die Verschmelzung der Gymnasien mit den höheren Töchterschulen in Nord-Amerika.“ Alles, was geboten wird, ist in fesselnder und anregender Sprache geschrieben. Die Zeitschrift verdient von jedem Lehrerkollegium gehalten zu werden.

Offene Lehrerstellen.

Vacante Lehrerstelle.

Cassel. Für die hiesige höhere Bürgerschule, in welcher der Normaletat eingeführt ist, wird ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer gesucht, welcher die Befähigung besitzt, in der deutschen und französischen Sprache oder doch in einer derselben in den oberen Classen zu unterrichten. Gehalt 1000 bis 1200 Thaler. Qualificirte mit der facultas versehene Lehrer wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae bis zum 1. November c. bei uns melden.

Cassel am 1. October 1874.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Bekanntmachung.

Friedeberg N./M. Am hiesigen städtischen Progymnasium ist die Stelle eines ordentlichen Lehrers mit einem Gehalte von 600 Thlr. zu Ostern 1875 zu besetzen.

Vorzüglich Bewerber, welche facultas im Französischen oder Hebräischen besitzen, wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae hierselbst melden.

Friedeberg N./M., den 26. September 1874.

Der Magistrat.
v. Clarann.

Bekanntmachung.

Greiz. An der hiesigen höheren Bürgerschule soll sobald als möglich ein auf dem Seminar gebildeter Lehrer, welcher das Examen pro schola bestanden hat, mit einem Anfangsgehalt von 500 Thalern angestellt werden.

Bewerber wollen sich bis zum 15. October d. J. unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei uns schriftlich anmelden.

Greiz, den 28. September 1874.

Der Gemeindevorstand.
V. Köhler.

Hildesheim. Für ein. deutsch-russ. Familie i. Cassel ein Lehrer (Philolog.) ges., ein. Knab. f. Prima vorzuber. Aufs. über jüng. Söhne. Lehrgegenst. Deutsch, Mathem. alte Sprach. Meld. an Dir. E. Michelsen, Hildesheim.

Digitized by Google

Hattingen a. d. Ruhr, den 1. October 1874. Die hiesige 5 classige höhere Stadtschule soll zu einer höheren Bürgerschule erweitert und zu dem Zweck Ostern 1875 die Secunda eingerichtet und ein Lehrer für beschreibende Naturwissenschaften und wenn möglich für Deutsch mit einem Jahresgehalte von 800 Thlr. angestellt werden.

Bewerber, welche die Prüfung pro facultate docendi bestanden haben, wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen uns bis zum 15. d. Mts. einreichen.

Das Curatorium der höheren Stadt-Schule:
Schmidt,
Bürgermeister.

Lehrer gesucht.

Liegnitz. An der landwirthschaftlichen Mittelschule zu Liegnitz wird zum 1. April 1875 ein Lehrer der Naturwissenschaften (Chemie Hauptfach) gesucht. Anfangsgehalt 700–800 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung eines curriculum vitae und ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Liegnitz, Gartenstr. 1.

Dr. E. Birnbaum, Director.

Segeberg. Zu Ostern 1875 ist an der hiesigen Wilhelmsschule (staatlich anerkannte höhere Bürgerschule) die dritte ordentliche Lehrerstelle, Gehalt 800 Thlr., mit einem Philologen zu besetzen. Facultas in Religion erwünscht, aber nicht unumgänglich.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschliessung der Zeugnisse innerhalb 6 Wochen an das unterzeichnete Curatorium einsenden.

Segeberg in Holstein, den 25. Sptbr. 1874.

Das Curatorium der Wilhelmsschule.
V. Ekard.

Templin. Lehrerst. an der Knabenmittelsch. f. Philol. schleun. zu bes. facult. in Latein u. Französ. Geh. 700 Thlr. Meld. b. 15. Oct. an d. Mag.

Ein Philolog, facult. in Latein., Griech., Franz. für mittl. Cl., sucht sofort angemessene Stell. Unter **M. U.** an Siegismund & Volkening, Leipzig.

Ein **pro fac. doc. geprüfter cand. philol.**, welcher zum Novbr. c. sein Probejahr beendet, sucht Stellung an einer höhern Lehranstalt. Adr. an cand. Heibig, Strehlen in Schlesien.

Freunden des Englischen

als erfrischende Lectüre nach trockenen grammat. Studien bestens empfohlen:

Lord Chesterfield's

RULES & MAXIMS

Preis 1_{20} Mark.

Der Lord hat hier die Erfahr. s. Lebens für den eig. Sohn aufgezeichnet. Geistvoll u. anregend führen diese Lehren spielend ein in den Geist der Sprache und sind für Jugend wie reiferes Alter ein sicherer Compass auf dem Meere des Lebens.

Neue Illustrirte

Familien-Bibliothek.

Unter Mitwirkung
der beliebtesten Schriftsteller und Fachmänner herausgegeben.
Mit 17 Tonbildern und vielen Textillustrationen.
2 Bände in 1 Band gebunden. 61 Bogen (968 Seiten).
Preis nur 26 Gr., broch. nur 20 Gr., einz. Bde. 15 Gr.
(Früher Verlag von P. Kormann in Leipzig.)

Auszug aus dem Inhalt.

Aßmus, Rob. Aus der Skizzenmappe eines Malers. Vierwaldstätter-, Achen- und Königsee.
Birnbaum, Dr. K. Zur Ernährung des Volkes.
Böttger, Adolf. Fürs Herz der Frauen.
Büchner, Dr. Louis. Das Alter des Menschengeschlechts.
Büchner, Louise. Eine merkwürdige Handarbeit.
Fraas, C. Bauernnovellen.
Keferstein, K. Hauptbedingungen einer erfolgreichen Erziehung. Briefe an eine Mutter.
Kessel, Karl von. Bilder aus Schweden.
Klein, Herm. J. Die Blitzableiter, ihre Wirkungsweise und Construction.
Klencke, Dr. Herm. Die Diätetik der Gegenwart und deren Bedeutung als Lebenskunst der Civilisation.
Löbe, Dr. W. Die hohe Bedeutung der Gemüse- und Obstbaumzucht.
Müller, Gebr. Adolf u. Karl. Waldbilder.
— **Karl.** Deutsche Singvögel.
Paschka, L. Wesen und Beruf des Staates.
Pröhle, Heinrich. Das deutsche Volkslied.
Reich, Dr. Ed. Das Elend, dessen Ursachen, Wirkungen und Austilgung.
Ruß, Karl. Jahrbuch der Natur.
Sacher-Masoch. Lektüre für Damen.
Schrader, Aug. Das Haidemädchen.
Vogel, Aug. Der Nahrungswerth des Bodens.
Welten, Oscar. Eine Nacht gefangen.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Bildungsschriften für den Lehrer.

Fölsing, Dr. J., Dr. W. J. G. Curtman. Sein Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Preis 12 Gr.
Fricke, W., Ludwig van Beethoven. Ein Lebensbild. Preis 10 Gr.
Jütting, Dr. W. U., Sprachliche und Pädagogische Abhandlungen I. Bd. 1872. fl. 2. 40 Kr. II. Bd. 1874. $1^1/_3$ Thlr.
Kutzner, J. G., Naturbilder. Studien aus dem Natur- und Menschenleben. Herausgegeben von Dr. Ad. Kutzner. 1874. Preis 25 Gr.
Lutz, Georg, die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. Gedanken zur Erwägung und zum Troste. Preis 20 Gr.
Richter, Dr. J. W. Otto, die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters. Vorträge. Der Minnegesang. — Die höfische Dorfpoesie. — Der Sängerkrieg auf der Wartburg und die Wartburglieder. — Der Dichter Tanhäuser, die Tanhäusersage und die Wagnerische Tanhäuserdichtung. — Die religiöse Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. Preis 1 Thlr.
Rothenburg, R., Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und ein Auszug aus seinen Schriften mit besonderem Hinweis auf die Neugestaltung Deutschlands und die Volkserziehung. Preis 9 Gr.
Runge, W. O., Pädagogische Zeitstimmen. Inhalt: 1. Die deutsche Volks- und Bürgerschule. 2. Die konfessionslose Schule. 3. Das Schulgeld. 4. Lehrersynoden. 5. Verhältniß der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde. 15 Gr.
Seyffarth, L. W., Johann Amos Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. 1871. 2. Aufl. Preis 16 Gr.
— Johann Heinrich Pestalozzi. Nach seinem Leben und nach seinen Schriften dargestellt. 1873. 5. Aufl. Preis 12 Gr.
Strümpell, Prof. L., Pädagogische Abhandlungen aus dem wissenschaftlich-pädagogischen Praktikum der Universität Leipzig. 12 Gr.
Wunderlich, Ernst. Die Seminarfrage. Polemische Abhandlungen. 10 Gr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

In unsern Verlag ist übergegangen:

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von
H. J. Remacly,
Prof. am Gymnasium in Bonn.

I. Thl. für untere und mittlere Klassen.
2. Aufl. 1872. 490 Seiten. Preis 28 Gr.

II. Thl. für obere Klassen.
3. Aufl. 572 Seiten und 26 Seiten biogr. Anhang. Preis 1 Thlr. 10 Gr.

An Lesebüchern für die höheren Lehranstalten, und namentlich an guten ist nicht gerade Ueberfluß. Die obigen haben sich bereits genügende Anerkennung verdient und Bahn gebrochen. Sie enthalten nur Mustergiltiges und gehören zu den bestredigirten für den Schulgebrauch.

Probe-Exemplare versenden wir auf Verlangen. Die Anfang 1875 erscheinende dritte Auflage des ersten Theils wird in 2 Abtheilungen, nach Klassen getrennt, getheilt werden.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Leitfaden

zur Geschichte der deutschen Dichtung.

Nach unterrichtlichen Grundsätzen in 3 Kursen bearbeitet
von
Emil Wolff.

I. Kurs. Hauptvertreter der deutschen Poesie von Haller bis Justinus Kerner.
II. Kurs. Von den ältesten Zeiten b. Brockes; von Rückert bis auf die neueste Zeit.
III. Kurs. Uebersicht der Geschichte der deutschen Dichtung und Bibliographie.

Preis à Kursus 0_{80} Mark.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Leipzig.

Druckformulare für den Schulgebrauch.

Schulversäumnißlisten. Ries 6 Thlr.; Buch	12 Gr.
— geheftet in Aktendeckel f. 150 Schüler 10 Gr.; f. 100 Schüler	7 Gr.
Fortschrittstagebuch. 24 Bogen geb. mit Lederrücken.	20 Gr.
Censuren zur Osterprüfung. 100	15 Gr.
Schulzeugnisse f. Landschulen. 100	10 Gr.
Stundenpläne mit Angabe der Stunden. 100	10 Gr.
Aufgabebücher für Kinder. 1 Dutz.	10 Gr.
Das große und das kleine Einmaleins. 100	10 Gr.
Weihnachtswünsche f. Kinder 100	3 Thlr.
Schulrevisionstabellen. Buch	20 Gr.
Schulbuch-Etiquetten. 100	5 Gr.
Schulentlassungsandenken m. Farbendruck. 100	$1^2/_3$ Thlr.

Bruhn's Schreibhefte mit eingedruckten Vorschriften. Deutsch 6 Hefte. Englisch 6 Hefte. Deutsch-Englisch 5 Hefte pro Stück $1^1/_4$ Gr. In Partien billiger. Höchst saubere Ausführung.

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 42. Leipzig, den 16. October 1874. **3. Jahrgang.**

Bericht über die II. deutsche Realschulmännerversammlung zu Braunschweig.

(Fortsetzung.)

Die erste ordentliche Zusammenkunft am Freitag wurde im Landschaftlichen Hause durch den Tags vorher gewählten Vorsitzenden, Ostendorf früh 8 Uhr 20 M. eröffnet. Der Oberbürgermeister Caspari von Braunschweig begrüsste die Versammlung durch herzliche Worte. Als Vertreter der Regierung waren anwesend Ministerialrath Grotrian und der Abt und Consistorialrath Dr. Hille. Nachdem der Vorsitzende auf die Begrüssung des Oberbürgermeisters dankend erwidert, geht er dann zu den Geschäften über und ertheilt zunächst der gestern ernannten Rechnungsrevisionscommission das Wort. Prof. Buchenan-Bremen erklärt im Namen der letzteren Rechnung und Baarbestand für richtig und trägt auf Entlastung des in Gera ernannten Ausschusses an, welche auch durch den Vorsitzenden im Namen der Versammlung ertheilt wird.

Der Vors. eröffnet hierauf die als ersten Punkt der Tagesordnung hingestellte allgemeine Debatte, indem er nochmals auf die Punkte der Geschäftsordnung und darauf hinweist, dass sämmtliche aufgestellte (gedruckt vertheilte) Thesen auf dem in Gera aufgestellten Grundsatze der freien Gestaltung der Lehranstalten beruhen. Seine eigenen Thesen wolle er, um die Debatte besser leiten zu können nicht vertheidigen. Von den anderen gehen zunächst die des Grafen Pfeil-Gnadenfrei und des Oberl. Dr. Beck-Berlin am entschiedensten vor, daran schliessen sich als Verbesserungsanträge die von Dir. Brunnemann-Elbing, während die von Prof. Balzer-Eisenach und Dir. Steinbart-Rawicz wesentlich nur eine Seite der Neugestaltung hervorheben. Da die Thesen des Grafen Pfeil noch nicht zur Vertheilung gekommen erhält zunächst Beck-Berlin das Wort. Durch die Befolgung des chinesischen Grundsatzes, dass die Vergangenheit Norm für Gegenwart und Zukunft sei, kranke auch unser Schulwesen und zwar hauptsächlich in drei Punkten. 1., durch das Uebertreiben der fremden Sprachen und die Zurücksetzung unserer Muttersprache, 2., durch Mangel an Freiheit in der Gestaltung und 3., durch den Mangel des Laienelements in der Regelung desselben. Das erste Uebel sei eine Ueberlieferung aus der seligen humanistischenZeit, zwar neuerdings gemildert aber noch immer schlimm genug. Inbezug auf das Zweite bemerkt er, dass sogar diejenigen, welche nach Freiheit der Gestaltung ringen, immer sogleich selbst wieder neue Reglements und Regulative schüfen. In Bezug auf den dritten Punkt weist er darauf hin, was aus Kirche, Staat und Schule durch Zurückdrängung des Laienelementes geworden. Besonders sei bei der Schule der Zwiespalt zwischen sogenannter Schulbildung und Lebensbildung unerträglich geworden. Brunnemann-Elbing giebt zunächst an, wie er durch die Gelegenheit der Vergleichung des schweizerischen mit dem preussischen Schulwesen zu seinen Thesen gekommen und behauptet, dass vor allem folgende Punkte in der preuss. Unterrichtsverfassung zu vermissen seien: 1., eine richtige Organisation derart, dass sich die verschiedenen Anstalten gehörig stufenweise in die Hände arbeiten, 2., das Bestreben die Kluft zwischen den Ständen in der Schule möglichst auszugleichen, 3., die Mitwirkung des Laienelements und 4., die der eigentlichen Sachverständigen, der Lehrer bei Leitung und Ordnung des Schulwesens.

Balzer-Eisenach, welcher hierauf das Wort erhält, bemerkt, dass die in seinen Thesen (s. auch diese Ztg. Nr. 39) vorgeschlagene Minderung der Schulstunden dringend geboten sei durch die gar nicht wegzuleugnende Ueberbürdung der Schüler und die schädlichen Folgen derselben. Steinhart-Raweiz hebt die Nothwendigkeit hervor bei Feststellung der Organisation einer Schule eine Laienkommission über das Minimum der durch die Schule zu erzielenden höheren Bildung sowie die in den Vordergrund zu stellenden Unterrichtsgegenstände beschliessen zu lassen. Es würden auf diese Weise durchaus nicht zu viel verschiedene Formen sich bilden, höchstens 3 bis 4, etwa 1., das alte Gymnasium, 2., die jetzige Realschule mit Verstärkung des Latein in den obern Klassen, 3., dieselbe mit Französisch im Beginn und folgendem Latein (Ostendorf) und 4., die von ihm in seinen Thesen vorgeschlagene Form mit beginnendem Französisch, dann folgendem Englisch und erst später beginnendem Latein.

Demnächst erhält Graf Pfeil-Gnadenfrei, dessen Thesen inzwischen zur Vertheilung gekommen sind, zur Begründung derselben das Wort. Nach einigen entschuldigenden Worten, dass er, ohne praktischer Schulmann zu sein als blosser Schulfreund sich hier befinde, bespricht er die Nothwendigkeit der in seinen Thesen gestellten Forderung, dass die Regierung ihren Einfluss bei höheren Schulen darauf beschränke, dass sie für die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes bestimmte Forderungen einer wissenschaftl. Ausbildung stelle, sich über die Erfüllung dieser nur durch Prüfungen vergewissere, den Schulplan aber dem Director und Lehrerkollegium überlasse.

Der Vors. fasst hierauf das zur Begründung der Thesen Gesagte in seiner unübertrefflich klaren, präcisen Weise zusammen und zwar zur Ordnung der Debatte unter folgenden drei Gesichtspunkten: 1., die Freiheit der Gestaltung und ihre Schranken, 2., die Organisation und 3., die Leitung der Schule. In Bezug auf den ersten Punkt ertheilt er zunächst Prof. Dr. Strack-Berlin das Wort. Nachdem dieser bemerkt, dass eine von oben versprochene grössere Freiheit der Schule gar keinen Sinn habe, weil überhaupt noch gar keine Freiheit vorhanden sei, erklärt er, dass die Thesen von Pfeil und Beck wieder zu weit gingen und ein Chaos, zur Folge haben würden. Auch die Brunnemann-Beckschen Forderungen, Schulziele und Schulverwaltung den Laien zu überantworten und den Ständeunterschied in der Schule ganz zu verwischen seien thatsächlich unmöglich. Dr. Rée-Hamburg (Dir. der Stiftungsschule) stellt als Grundsatz hin, dass die Organisation die beste, welche möglichst Vielen möglichst viel Bildung gewähre, und spricht ganz entschieden für die völlige Verbannung alles Standesunterschiedes aus den Schulen. Dir. Dr. Krumme-Remscheid erklärt, dass gerade wie im Staate so auch in der Schule ein Uebermass von Freiheit nur schädlich sei. Dem Staate gehöre die Festsetzung der Unterrichtsziele und der Kursusdauer sowie die Aufsicht über die Lehrervorbildung. Auch Dir. Butz-Lauenburg warnt, nicht über das Ziel hinauszuschiessen und hält vor Allem eine sogenannte allgemeine Volksschule für ein reines Phantasiegebilde bei dem aller realer Boden verloren gegangen. Auch Oberl. Dr. Stammer-Düsseldorf spricht für Mässigung und macht bemerklich, dass eine allzugrosse Freiheit im Lehrplane den oft nöthigen Uebertritt der Schüler aus einer Anstalt in eine andere sehr erschwere.

Digitized by Google

Der Vors. giebt hierauf den angegriffenen Thesenstellern das Wort zur Vertheidigung. Brunnemann-Elbing bemerkt gegen Strack-Berlin, er wolle nur der zur Schulunterhaltung verpflichteten Gemeinde ein Wort bei der Organisation zugestehen und wenn Strack für besondere Schulen für die gebildeten Stände sei, so habe er die sittlich erhebende Wirkung gemeinsamer Schulen auf die Kinder der Armen noch nicht zu beobachten Gelegenheit gehabt. Auch Pfeil-Gnadenfrei erklärt von Strack in Bezug auf den Einfluss der Lehrerkollegien neben dem Director auf Feststellung des Stundenplans missverstanden zu sein. Allgemeine Schulen für alle Stände habe er daheim auch in Gnadenfrei (Herrnhuterkolonie) Gelegenheit zu beobachten; doch bezweifle er ob unser Volk jetzt dazu reif sei. Beek-Berlin bemerkt noch, dass wir eben den Staat selbst bilden, da der Staat die organisirte Gesellschaft sei. Diesen Grundsatz wolle er lediglich auf die Schule übertragen.

Der Vors. leitet nun die allgemeine Debatte auf den zweiten Punkt die Organisation der Schule. Friedländer-Hamburg sagt, der von Rée ausgesprochene Grundsatz sei vor allem dahin zu modifiziren, dass man Jedem möglichste Gelegenheit geben müsse sich möglichst auszubilden. Nicht bloss den Massen auch den Spitzen müsse man freies Wachsthum gestatten. Nach einer kurzen Erklärung von Brunnemann-Elbing und einer Bemerkung von Banning-Minden, dass solche gemeinsame Schulen im Münsterlande und wohl auch anderwärts schon beständen, erhält Krumme-Remscheid das Wort. Er meint, wo die Volksschulen nicht zu voll seien, brauche man keine Vorschulen zu gründen, denn diese haben auch ihre Schattenseiten. Durch Hebung des Volksschulwesens müsse man die Vorschulen unnöthig machen. Oberl. Schreiber-Magdeburg glaubt, dass eigentlich der von Rée aufgestellte Grundsatz in Deutschland schon befolgt werde. Dir. Quapp-Leer macht darauf aufmerksam, dass nicht nur der Schulunterricht, sondern auch der erziehende Einfluss des Hauses ins Auge zu fassen sei. Dieser sei in gebildeten Familien ungleich bedeutender als in den anderen Ständen.

Dir. Dr. Kreyssig-Frankf. a. M. spricht sich gegen den Zwang zur Freiheit aus, billigt im übrigen das Bestreben die Stände zu nähern, nur müsse dies durch Hebung der niedern, nicht durch Herabdrückung der höheren geschehen. Gymnasialdir. Schulrath Gravenhorst-Braunschweig will noch auf den Geldpunkt aufmerksam machen. Bei Gründung und Erhaltung der Volksschulen müssen die Staatsmittel auf das reichlichste fliessen, während, um gerecht zu sein, bei den höheren Schulen die Aeltern stärker herangezogen werden müssen, natürlich mit liberaler Begünstigung talentvoller armer Schüler. Auch seien die höheren Schulen unter die strengste Kontrole zu stellen, den unter den geistreichen Directoren gäbe es gerade Projectenmacher der schlimmsten Art. (Es sollte dies jedenfalls durchaus kein Hieb auf die hier versammelten mit Reformplänen sich beschäftigenden Realschulmänner sein. D. R.)

Der Vorsitzende ertheilt hierauf den Thesenstellern nochmals das Wort zur Vertheidigung. Balzer-Eisenach will nur noch bemerken, dass die Organisation ein Gebiet sei, auf welchem sich die Privatwohlthätigkeit sehr nützlich machen könne. Nach dem Beispiele Englands möchten Stiftungen, welche den Armen den Besuch höherer Schulen ermöglichen, auch bei uns allmählich reichlicher fliessen lernen. Steinbart-Rawicz kann sich seinen Organisationsplan gar nicht ohne Vorschule denken. Das ärmere Kind fahre dann weit besser, denn jeder Lehrer sei ja schliesslich ein Mensch und leider werde das Kind des Aermeren meist vernachlässigt, wenn es mit dem des Reicheren sich zugleich in derselben Schule befinde.

Nach einigen Worten von Beck-Berlin fasst der Vorsitzende die jetzt geführte Debatte zusammen und eröffnet dann die Debatte über den dritten Punkt, die Leitung der höheren Schule und ertheilt dann Brunnemann-Elbing das Wort. Dieser schlägt vor, dass ähnlich wie in der Schweiz die Primarschule der Leitung eines Erziehungsrathes mit Herbeiziehung der Lehrer unterstehe, die Sekundarschule einem Schulrathe, der aus dem Kreise hervorgehe, die höhere Schule durch die Provinzialvertretung beaufsichtigt werde und das Ministerium nur darüber zu wachen habe, dass von diesen drei Behörden das Gesetz befolgt werde. Da sich über diesen Punkt weiter niemand zur Debatte meldet, wird nun zur speziellen Debatte übergegangen, und zwar nach der gestern angenommenen Tagesordnung zunächst über die Freiwilligenberechtigung, dann über die Gestaltung des Unterrichtes in den oberen Klassen der Realschule. Das Referat über diese beiden Punkte haben übernommen Friedländer-Hamburg, Giesel-Leipzig und Kreyssig-Frankfurt a. M. Da die zur Annahme vorgeschlagenen Resolutionen von der Druckerei noch nicht abgeliefert, wird in dieser ersten Sitzung zunächst nur das Referat entgegengenommen, die Debatte darüber bis auf Wiedereröffnung der Sitzung um 1 Uhr verschoben.

Friedländer-Hamburg verliest zunächst die Thesen und knüpft daran einige Betrachtungen. Er bemerkt zunächst, dass die Thesen sämmtlich auf den im Vorjahre zu Gera gefassten Beschlüssen (bes. auf Nr. 3 und 4) beruhen. Auffallen könne es, dass man an eine mittlere Stufe der Organisation, an die höhere Bürgerschule anknüpfe. Diese sei aber vom grössten Einflusse auf die ganze Organisation des höheren Schulwesens überhaupt. Es sei zu betonen, dass zunächst ein Minimalmass festzusetzen sei, dass das darüber Hinausgehende aber in verschiedenen Richtungen erreicht werden könne, da eine Concentration der Arbeit des Schülers nöthig sei mit Hinblick auf seinen späteren Beruf. Dass man in den Resolutionen sich an das 16. Lebensjahr angelehnt und nicht an eine bestimmte Cursusdauer, für die Folge eines Compromisses zwischen zwei verschiedenen Richtungen. Die einen verlangten die höhere (Hofmannsche) Bürgerschule mit 9jährigem Kurs, die andere eine mit 10jährigem. Verlege man den Anfang des Schulbesuchs in das 7. Jahr, so erhalte man mit ersterer Art auch das 16. Jahr, oder man könne den Schüler wohl auch einmal ein Jahr länger sitzen lassen oder eine Selecta einrichten. Der zweite Referent Giesel-Leipzig weist darauf hin, dass unser Gewerbe- und Mittelstand und unsere Landbevölkerung, um den Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen, eine höhere Bildung bedürfen als die Volksschule gewähren kann. Dieses Bedürfniss könne aber jetzt oft nicht einmal in den grösseren Städten völlig befriedigt werden. In vielen Gegenden aber sei es noch nicht einmal klar zum Bewusstsein gekommen und werde dort nur durch das Freiwilligenrecht künstlich genährt. Um diese Berechtigung zu verlangen, schlügen die Aeltern jetzt meist des ihnen bequemsten Weg ein; sie vertrauten ihre Kinder einer Realschule oder einem Gymnasium an, welche diese Berechtigung meist sogar ohne Prüfung gewährten. Darum habe man in einer These die Prüfung ausdrücklich als Bedingung hingestellt.

Diese Prüfung gebe nun zugleich auch den Massstab für die Organisation der Mittelschule, denn dieselbe sollte die Garantie bieten, dass die Prüflinge mit einer harmonischen Bildung ausgerüstet ins Leben treten und mit Kenntnissen, die mit Rücksicht auf ihren späteren Beruf ihnen nützlich sind. An welche Richtung in Bezug auf das praktische Leben die Schule anknüpfen solle, das müsse den einzelnen Schulgemeinden überlassen bleiben.

Der Vorsitzende schlägt vor die Debatte zunächst nur über das Freiwilligenrecht zu eröffnen, was auch angenommen wird. Gravenhorst-Braunschweig macht nun zunächst darauf aufmerksam, dass die Freiwilligenfrage auch eine eminente Geldfrage einschliesse sobald man die Berechtigung nicht blos als Prämie auf höhere Bildung ertheile, sondern die Freiwilligen auch als Material für die künftigen Landwehroffiziere betrachte. Auch sei auf eine genauere Instruction der Militärcommissionen bei der Prüfung zu dringen.

Der Vors. fügt noch die Bemerkung hinzu, dass der Minister Falk den bestimmten Willen ausgesprochen habe, an die Stelle wo die Berechtigung jetzt erfolgt eine formelle Prüfung zu legen und schliesst hierauf 11 Uhr die Frühsitzung.

(Fortsetzung folgt.)

Die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preussen.

(Fortsetzung.)

In Bezug auf die mündliche Prüfung stellen wir zwei Forderungen, zunächst die, dass Niemand gegen das einstimmige Urtheil der in Prima wissenschaftlichen Unterricht ertheilenden Lehrer zu derselben zugelassen werde, und dass sie frühstens vier Wochen nach Absolvirung der schriftlichen Prüfung angesetzt werde. Die Anwesenheit eines Königl. Commissarius, gewöhnlich des Provinzialschulrathes*), will Manchem als ein

*) Superintendenten und Landräthe werden zum Glück — wenn auch nicht der examinirten Jugend — seltener.

Digitized by Google

Akt der Bevormundung und Beargwöhnung nicht gefallen; dass sie nothwendig ist, wird man nicht gerade behaupten können. Mehr dringen wir darauf, dass der Commissarius nicht mehr, als erforderlich ist, in den Gang des Examens eingreift, dass er nicht durch Angabe der Vorträge, der zu übersetzenden Schriftsteller und beständige Zwischenfragen den zum Examiniren berufenen Lehrer beschränke. — Auch die Anwesenheit eines Patronats-Commissarius bei Anstalten städtischen oder stiftischen Patronats kann oft als ein Missstand empfunden werden; kommt es doch nur zu häufig vor, dass er wohl eine Stimme, aber kein Urtheil hat, dass er die „Stimme der Minerva“ vertritt und dadurch dem wohlerwogenen Urtheil von Fachmännern, das auf vieljähriger Erfahrung beruht, ein Paroli biegt, — sicherlich nicht zum Wohle der Schule. Weg also mit dieser dem Nepotismus und ähnlichem Unwesen dienenden Einrichtung, wo wir neue, lebensfähige Institutionen auf viele Jahre zu begründen gedenken*).

Die Reihenfolge der einzelnen Gegenstände des mündlichen Examens — „die Dignität des Gegenstandes verlangt gerade in unserer Zeit, dass auch das Deutsche vertreten ist“**) — sollte jedesmal wechseln, damit nicht der Lehrer, welcher beständig ans Ende gesetzt ist, mit der Ermattung der Prüflinge wie der Langeweile der anwesenden Collegen, die sich in ungenirten Gesprächen kundzugeben pflegt, zu kämpfen hat. — Das Dispensationswesen bedarf dringend einer sorgfältigen Regelung; Viele sind principielle Gegner der Sache, „die besten Schüler dürfen doch nicht aus dem Examen entfernt werden“, Andere wünschen wenigstens eine Beschränkung, da es notorisch ist, dass viele Schulen eine Ehre darin suchen, recht viele Abiturienten zu dispensiren und deshalb und der oft grossen Zahl der Examinanden wegen zu freigebig mit einer Auszeichnung verfahren, die unter allen Umständen eine seltene sein sollte.

Das Examen in der Religion ist zu streichen; wer das Widerwärtige desselben nicht anerkennt, dem geht eben aller Sinn für Schicklichkeit ab: auswendig gelernte Glaubenssätze deren Wahrheit dem Examinanden oft kaum aufgegangen, mit hohlem Pathos, vielleicht noch in Gegenwart von Andersgläubigen vortragen zu hören, — das ist mehr, als ein wohlgesinnter Mann ertragen kann, und dazu die Hand bieten zu müssen, ist eine der entwürdigendsten Leistungen, die man füglich einem Lehrer zumuthen kann. Will man den Gegenstand dennoch nicht ganz fallen lassen, so lange man, wie früher, einzelne Fragen aus diesem Gebiete vor, welche nicht den Glaubensstand, wohl aber das positive Wissen des Examinanden an den Tag zu legen geeignet sind.

Auch die Geschichtsvorträge haben nicht das Resultat geliefert, welches man sich davon versprach, als man sie in der guten Absicht anordnete, dem Unfug des Auswendiglernens von nackten Daten und Zahlen einen Damm entgegenzustellen Sie haben erst recht zu Einpaukerei und Mechanismus geführt; in der Prüfung aber geschieht es nicht selten, dass ein redefertiger Abiturient, welcher ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema erhält, ohne tiefer begründete Kenntnisse excellirt, während ein anderer bei den solidesten ohne jede Gewandtheit und Redegabe bald auf dem Trocknen sitzt.

Dass das Examen in der Mathematik nicht unverhältnissmässig ausgedehnt werde, ist ein wohlbegründeter Wunsch; das Hebräische hat als ein facultativer Unterrichtsgegenstand gar keinen Platz bei der mündlichen Prüfung.

Höchst auffallend ist es, dass das Prüfungsreglement für die Realschulen, welches am 6. October 1859, also noch nicht vier Jahre nach dem für die Gymnasien erlassenen erschienen ist, auch in solchen Punkten, wo eine Uebereinstimmung nicht nur zulässig, sondern auch höchst wünschenswerth ist, so weit divergirt. Während die Prüfung für den Gymnasialabiturienten auf fünf Fächer beschränkt ist, wird der Realabiturient in allen Unterrichtsgegenständen der Prima examinirt, Prädikate, Nummern, selbst der Termin für die Meldung zum Examen***), Alles ist abweichend, und ohne ersichtlichen Grund.

Eine besondere Verlegenheit bereitet den Directoren die Zeit, welche zwischen dem absolvirten Examen und der Entlassung der „Bestandenen“ liegt. Das Gesetz macht zwischen diesen und den übrigen Primanern keinen Unterschied, „sie haben den Schulunterricht unausgesetzt zu besuchen und sich der gewöhnlichen Schulordnung zu unterwerfen“*); die Praxis sucht diese Bestimmung zu umgehen und greift zu allerlei, meist ziemlich unwürdigen Auskunftmitteln, die ich hier nicht anführen mag. Das Alles fällt weg, wenn man nach Beendigung der Prüfung sofort an die Ausstellung und Einhändigung der Abgangszeugnisse geht: die feierliche Abiturientenentlassung mit ihren obligaten Abschieds- und Erwiederungsreden ist auch ein Zopf, der auf eine Concession an das liebe Publicum hinausläuft und dessen Fortfall nicht zu beklagen ist. So wird die Schule vor einer unanständigen, die Disciplin schwer gefährdenden Connivenz**) wie vor der fatalen Lage, einen Abiturienten noch incarceriren zu müssen, bewahrt.

Wir kommen zu dem vielberufenen Kapitel der Geltung der Schulzeugnisse im öffentlichen Leben und dem Berechtigungswesen***): es ist dies der Gegenstand der Sehnsucht aller Eltern und der Verwünschungen der Lehrerwelt. Etwas diplomatischer drückt Herr Wiese in der Vorrede p. V seines öfters angeführten Buches dies so aus: „Das Berechtigungswesen ist wie ein neuer mitwirkender Factor in die höhern Schulen hineingekommen, der ihnen ihre Aufgaben erschwert (gewiss!), und der nächste Nutzen davon kommt weniger der Schule selbst als dem Leben zu gute.“ Man muss sich wohl oder übel in das von den Zeitverhältnissen Gebotene, Unvermeidliche schicken, obschon weder Eltern noch Kindern noch Lehrern damit gedient sein kann, dass man zur Erlangung gewisser Berechtigungen gewisse Klassen „absitze.“

Die erste und gesuchteste Berechtigung, welche unsere höhern Lehranstalten gewähren, ist die zum einjährigen freiwilligen Militärdienst; der Staat hat, sobald die Bevölkerung steigt, ein Interesse, die Anforderungen an den einjährigen Freiwilligen zu steigern, die Schule um so weniger. Doch wird sie die mühevolle Aufgabe, die ihr dabei zufällt, auch ferner gerne lösen, wenn wenigstens das „Pressenwesen“ und die Prüfungen vor der „Commission“ beseitigt und nur die berücksichtigt werden, welche ein Schulzeugniss vorweisen können. Jener Concurrenz ist keine Schule auf die Dauer gewachsen, und das Allertraurigste: Schulen machen sich wohl gar untereinander auf diesem Gebiete Concurrenz!

Die andere wichtige Berechtigung, welche nur die Absolvirung des Abiturientenexamens gewährt, ist die Zulassung zu den Universitätsstudien. Bis vor etwa vier Jahren stand diese nur den Gymnasialabiturienten zu, nachdem die Realschulen lange dieselbe Berechtigung für ihre Abiturienten erstrebt, wurde denselben durch die Verfügung vom 7. December 1870 die Inscription bei der philosophischen Facultät und die Prüfung pro facultate docendi in der Mathematik, den Naturwissenschaften und den neuern Sprachen verstattet. Es war vorauszusehen, dass man nicht auf halbem Wege stehen bleiben werde; die dritte der der Octoberconferenz vorgelegten Fragen lautete†):

Bedürfen die jetzt geltenden Bestimmungen über die Zulassung der Realschulabiturienten zu Universitätsstudien einer Abänderung?

Die Gutachten der Universitätsfacultäten hatten sich „sehr überwiegend“ ablehnend geäussert, und Dr. Paur zog nur eine Consequenz, wenn er es aussprach, dass durch die fast allgemein beschlossene Beseitigung des Lateinischen aus der Realschule die Frage der Zulassung entschieden sein würde††). Die Versammlung sprach sich denn auch dahin aus, dass die Zöglinge der Realschulen durch ihr Zeugniss der Reife den Zutritt zu der philosophischen Facultät, aber hier ohne jede Beschränkung erhielten. Das letzte Wort ist damit wohl nicht in der Sache gesprochen.

---

*) Wenn man dem Patronat bei dem wichtigsten Act im Schulleben solche Concession macht, warum nicht, fragt man mit Recht, auch bei Aufnahme, Versetzung u. dgl.? Die Consequenz leuchtet ein.

**) Worte des Director Piderit in Hanau auf der 13. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer in Aschaffenburg (Juni 1873) gesprochen. Der Vortrag (vgl. Jahns Jahrb. f. Philol. u. Pädagog. 1873, II, p. 180 ff.) enthält viel Treffliches und Anregendes.

***) Verfügung vom 22. Juni 1867: Die Meldung zum Abiturientenexamen soll bei den Gymnasien vorschriftsmässig 3, bei den Realschulen 2 Monate vor Ablauf des betreffenden Schulsemesters geschehen.

*) Wiese a. a. O. I, p. 224.

**) Man denke nur an die Nacht, welche erfahrungsmässig dem Tage des Examens zu folgen pflegt, und deren Ausrottung unmöglich sein möchte.

***) Protocolle p. 20. 166. 171 ff.

†) Protocolle p. 166. 171 ff.

††) Protocolle p. 48.

Digitized by Google

Von den öffentlichen Erziehungsanstalten, Alumnaten, Convicten ist in neuester Zeit ein Theil in Folge confessioneller Streitigkeiten in Misscredit gekommen und ist man, weil Ausschreitungen unleugbar in diesen Anstalten stattgefunden haben, nur zu geneigt, die ganze Einrichtung zu verurtheilen. Wer aber die Spelunken kennt, in welchen nur zu oft unsere armen auswärtigen Schüler ein nothdürftiges Unterkommen finden, und die Gefahren, denen ihr leibliches wie geistiges Wohl ausgesetzt ist, wird das Wohlthätige jener Institute, falls sie sich einer guten Leitung erfreuen, gern anerkennen. Oder wer wollte in Abrede stellen, dass z. B. der Geist, welcher das Paulinum zu Berlin ins Leben rief, ein wahrhaft erleuchteter war, der das Beste der studirenden Jugend eifrig gewollt und sicherlich auch gefördert hat?

Der zweite Theil des Wiese'schen Buches handelt von dem Lehramt und den Lehrern*). Ich will hier, um nicht in den Verdacht einer oratio pro domo zu kommen, mich kürzer fassen, zumal schon früher von den Schulen nicht füglich die Rede sein konnte, ohne der Lehrer zu gedenken.

Dass die sociale Lage des Lehrerstandes, verglichen mit der anderer, gleichstehender Gesellschaftsklassen, noch immer und trotz Allem, was zur Besserung geschehen, eine klägliche ist, wird wohl Niemand im Ernst bestreiten; doch sind die eigentlichen Ursachen dieser Erscheinung Nichteingeweihten selten ganz klar. Unterrichten ist eine schöne, herrliche Sache, Erziehen und aus Kindern wahrhaft Menschen bilden ist sogar etwas Göttliches, und es giebt glücklicherweise nicht nur Buben und Rangen unter den Schülern und nur Miethlinge und Tagelöhner unter den Lehrern, worin liegt also das Drückende, Erniedrigende? In der geringen Achtung, in welcher der Lehrstand noch oft steht? Aber die können nur Ungebildete, solche, welche mit Schrecken an die eigene Schulzeit denken, ihm entgegenbringen, und freilich ist die Zahl nicht klein. Auch die Verwechselung von Elementarlehrern und wissenschaftlich gebildetem Lehrer, welche man oft nicht genügend unterscheidet, ist nicht der Uebel grösstes, eben so wie die häufig unauskömmliche Besoldung und die ganze Misere des „Kampfes um das Dasein."

Das Drückendste für den gebildeten Mann, den Lehrer gerade, ist die Abhängigkeit, in welcher er nach oben wie nach unten steht, zumal wenn er das Unglück hat Communallehrer zu sein, wie doch der bei weitem grösste Theil ist. Da hat er nicht nur auf den über seiner Würde ängstlich wachenden und doch oft so schwachen Director und neidische Collegen, auf Departementsrath und wissenschaftliche Prüfungscommission, auf Patronat und Schuldeputation, resp. Curatorium, — auf jeden Stadtverordneten und alle, die bei der Stadt ein Wörtlein zu sagen haben Rücksicht zu nehmen, damit er ja nicht irgendwie Anstoss gebe. So hat er mehr mit der erwachsenen als mit der unerwachsenen Unvernunft zu kämpfen. Ist er aber Mann genug, um bei Versetzungen und andern wichtigen Fragen unbeirrt und rücksichtslos seiner Ueberzeugung zu folgen, so hat er, zumal wo es an gefügigeren Collegen nicht fehlt, bei aller sonstigen Tüchtigkeit die Folgen bald zu empfinden, und leider ist er als Familienvater selten so gestellt, um derartige Schläge gleichgültig zu ertragen. Bildung ist eine schöne Sache, aber wehe dem, der davon leben soll! Wie viel freier und geachteter steht da der Kreisrichter da, mit welchem er — welche Kühnheit! — sich gern in Parallele gesetzt sähe. — Einer der ersten Anträge, welche auf dem ersten Provinzial-Lehrertage der höhern Unterrichtsanstalten in der Provinz Preussen in Königsberg (October 1872) gestellt wurden, lautete: Die Lehrer sind unmittelbare Staatsbeamte.

Und in der That ist hievon allein eine Besserung zu erwarten, wenn auch zugestanden werden muss, dass noch einige Dinge hiebei concurriren.

Ueber die Vorbereitung zum Lehramt ist hier nur wenig zu sagen. Gewöhnlich ist es mehr die Liebe zur Wissenschaft als die zu dem künftigen Berufe, dessen dornenvolle Seiten dem die Universität beziehenden jungen Manne noch unbekannt sind, welche ihn in die philosophischen Hörsäle führt; dass dies sich manchmal rächt, ist begreiflich, und darum hat die Behörde mit Recht den Directoren ans Herz gelegt, solchen Abiturienten, welche sich nach ihrer Individualität für den pädagogischen Beruf nicht eignen, be Zeiten von ihrem Vorhaben abzurathen statt dasselbe zu unterstützen; es giebt nämlich Schulmänner, die darauf versessen sind, um jeden Preis Schulmänner wieder herauszubilden. So wird der Grund zu mancher „verfehlten Existenzen" gelegt.

Die Festhaltung des academischen Trienniums ist herkömmlich; dass in dieser Zeit Niemand dazu gelangt die Staatsprüfung zu absolviren, ist bekannt. An Lehrstühlen für Pädagogik und deren Geschichte ist noch ein erheblicher Mangel. Da ist's denn freilich nicht zu verwundern, wenn die meisten Candidaten in Hinsicht auf Pädagogik und Didaktik so völlig roh in die Schulpraxis eintreten, dass sie weit hinter dem jungen Elementarlehrer zurückstehen*). Die Errichtung von pädagogischen Seminarien an den Universitäten ist zweckmässig, obschon man sich von deren Wirksamkeit keine zu übertriebene Vorstellungen machen darf; zu sehen ist aber darauf, dass die einzelnen Universitäten etwas gleichmässiger als bisher bedacht werden**). Auch hier heisst es: Geld und nochmals Geld, „selbst auf die Gefahr eines Deficits", wie der wackere Abgeordnete Miquel es einmal aussprach***). Und eben so sind immer neue Summen zur Vermehrung der Stipendien für arme Studirende unumgänglich nöthig, der Privatwohlthätigkeit darf nicht zu viel zugemuthet werden; die Gefahr, dass die Bildung ein Monopol der Reichen werde, ist heutzutage näher gerückt, als man denkt. Auch die Zuweisung von Candidaten und angehenden Lehrern an ältere, im Schulfach bewährte Männer, wie sie besonders in Berlin mit Erfolg versucht worden†), sollte in ausgedehnterer Weise ermöglicht werden; was bisher geschehen hat nur die Bedeutung gehabt, zu zeigen, dass die Sache alle Beachtung verdient.

Bei der Prüfung für das höhere Schulamt††) gehört die Bestimmung des Reglements vom 12. Dezember 1864 § 3, wonach mindestens anderthalb Jahre der Studienzeit auf einer inländischen Universität zugebracht sein muss, einer hinter uns liegenden Periode an und darf ruhig gestrichen werden. Dieses Schicksal verdient noch mehr § 5, welcher besagt, dass Schulamts-Candidaten, welche die in § 3 angegebenen Zeugnisse (das Gymnasialzeugniss der Reife für die Universität und das Universitäts-Abgangszeugniss über das vollendete academische Triennium) nicht beizubringen vermögen, nur auf die von ihnen selbst nachzusuchende, ausdrückliche Erlaubniss des Unterrichtsministers zur Prüfung zugelassen werden dürfen. Hiedurch ist es gekommen, dass Elementarlehrer, welche nie eine höhere Schule besucht, sondern nur später Universitätsvorlesungen genascht, in die Reihe der ordentlichen, ja der Oberlehrer an höheren Lehranstalten eingerückt sind, wo sie eine meist wenig beneidenswerthe Rolle spielten und solchen Collegen, die allen Vorschriften genügt hatten, bei Ascensionen und anderen wichtigen Fragen ein Stein des Anstosses wurden. Und mit welchem Herzen kann der eine Abiturientenprüfung abhalten, der selber nie einer solchen sich unterzogen? Noch Niemandem ist es eingefallen, aus einem nicht gesetzkundigen Actuarius oder Sekretär einen Kreisrichter zu machen. Die grobe Ungerechtigkeit, welche in der Gleichstellung von Personen liegt, die einen ganz verschiedenen Bildungsgang durchgemacht haben, verlangt die Aufhebung dieses bedauerlichsten aller Paragraphen sans phrase! Aber auch der, welcher erlaubt, dass „bei erheblichen Zweifeln (!) an der sittlichen Unbescholtenheit eines Candidaten derselbe von der Prüfung zurückzuweisen ist," möchte nicht haltbar scheinen, ist wohl auch in der Praxis noch nie zur Anwendung gekommen. § 7, welcher den jüdischen Candidaten die Zulassung zur Prüfung, aber

---

*) Nicht unwitzig nannte sie kürzlich ein Blatt „Erziehungsgeschäftsleute", obschon zum Glück für die betreffenden Anstalten wenig „Geschäftsleute" unter ihnen sind; die wissen ihre Zeit und Kraft besser als durch Unterrichten zu verwerthen.

*) W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2. Aufl. 1873. Vorrede p. VII.

**) Jetzt bestehen solche Seminare an den Universitätsorten Berlin, Breslau, und Königsberg und in Stettin mit je 10, 6, 6 und 4 Mitgliedern. W. Dillenberger in der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1873, p. 377 meint, dass bei der grössten Bereitwilligkeit die Staatsbehörde nicht im Stande sein würde, die Zahl derselben so zu vergrössern, dass alle Candidaten Aufnahme und Ausbildung finden könnten (?).

***) Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. November 1873.

†) Wir erinnern nur an die Namen „Seyffert" und „Schellbach" im Vorbeigehen.

††) Der herkömmliche Titel „Examen pro facultate docendi" — bei einigen Candidaten ist der Ton mehr auf das „facultate" bei anderen mehr auf das „docendi" zu legen — verdient wohl beseitigt und mit dem schon sehr gebräuchlichen, aber nicht officiellen „Oberlehrerexamen" vertauscht zu werden

Digitized by Google

kein Recht auf Anstellung gewährt, ist durch die Ereignisse der jüngsten Jahre überholt. Diese Candidaten und die „Ausländer“ haben früher dem Ministerium viel Noth gemacht und zu einer Anzahl von Verfügungen Anlass gegeben, die uns jetzt ein Lächeln abnöthigen. Aus der Erörterung kaum bedürftigen Gründen wünschen wir noch die Streichung der §§ 14 und 27, welche Ausnahmen zu Gunsten der Doctoren der Philologie und der Licentiaten der Theologie statuiren.

Da die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, wie die Erfahrung lehrt, nicht immer in der vorschriftmässigen Weise erfolgt, so möchte sich empfehlen, bei der mündlichen Prüfung eine Clausurarbeit aus dem Gebiete, mit welchem der Examinand sich vorherrschend beschäftigt, vielleicht auch lateinische oder griechische Scripta u. dgl. aus den beiden oberen Klassen einer höheren Lehranstalt zur augenblicklichen Correctur vorzulegen; es ist wichtig und wünschenswerth, dass der angehende Lehrer auch von einer derjenigen Functionen eine Ahnung erhält, welche seiner beim Eintritt in die Schulpraxis warten *).

Bei der Aufstellung der drei Zeugnissgrade (Reglement §§ 22—21) scheinen mir der individuellen Neigung zu enge Grenzen gezogen, noch manche anderen Combinationen als die gerade beliebten und vorgeschriebenen zulässig zu sein. Doch muss ich mir versagen, hier auf den Gegenstand näher einzugehen.

Die Examen pro loco und pro ascensione, welche das alte Reglement kannte, waren nicht mehr zur Anwendung gekommen, ehe das neue sie strich; eigenthümlich aber ist die Bestimmung des letzteren über die Colloquia pro rectoratu für welche der Beschluss „in jedem einzelnen Falle“ vorbehalten ist. Demnach werden sich zwei Klassen von Directoren bilden, solche, welche colloquiren mussten, und solche, welche nicht colloquirt haben. Eine wunderliche Eintheilung!

Das Reglement kennt nicht nur Wiederholungsprüfungen zur Vervollständigung der Lehrfähigkeit, sondern empfiehlt auch dieselben. Ich glaube aber, dass es zweckmässiger wäre, wenn man, in Uebereinstimmung mit anderen Berufskreisen **), von Anfang an zwei Examina anordnete: das erste, welches an das absolvirte Triennium sich anschlösse, müsste den Nachweis der Lehrfähigkeit für die unteren resp. mittleren Klassen, das zweite, zwei bis drei Jahre nach jenem veranstaltet, den der Lehrfähigkeit für die oberen Klassen der höheren Schulen wie der in der Zwischenzeit erlangten pädagogischen Tüchtigkeit der Candidaten liefern. Während jene Prüfung wie bisher am Sitze der Provinzial-Universität, müsste diese in Berlin vor einer besonderen Wissenschaftlichen Deputation abgelegt werden ***). Es würde auch so die jetzt nahe liegende Gefahr vermieden werden, dass Mancher, weil er eine gute Facultät mit einem Male zu erringen verzweifelt, niemals zum Examen gelangt. In der zweiten Prüfung müsste ferner ein Ausweiss über eine den Lehrerkreisen bisher fast gänzlich fremde Kenntniss des Schulrechtes verlangt werden, die nicht nur einem künftigen Director, sondern jedem an einer höheren Lehranstalt Unterrichtenden höchst nöthig ist. Eben so sollte endlich darauf hingewirkt werden, dass die Candidaten neben ihrer Lehrthätigkeit von dem Director der Anstalt, welcher sie überwiesen worden, in den geschäftlichen Theil des Schulamtes und dessen Geheimnisse, Correspondenz mit Behörden, Abfassung von Stundenplänen und Berichten, eingeführt werden, damit sie sich nicht dereinst Blössen geben, über die der gewöhnlichste Schreiber lächelt; die Unwissenheit auf diesem Gebiete ist in der Lehrerwelt erstaunlich gross und wird oft gemissbraucht †). Auch würde durch die Beachtung unseres Vorschlags überbürdeten Directoren mit der Zeit eine Erleichterung geschafft.

Für das sogenannte Probejahr stellen wir als eine Forderung der Billigkeit die hin, dass es bei Berechnung der Dienstjahre in Betracht komme, der angehende Referendar leistet nicht mehr als der angehende Lehrer. Im Zusammenhange damit müssen wir uns auch dafür erklären, dass der Diensteid gleich zu Beginn des Probejahres geleistet werde.

Und noch einen Punkt müssen wir hier zur Sprache bringen. Es ist verkehrt zu glauben, dass derjenige, welcher eine volle Facultät in einem Lehrgegenstande erworben, befähigt sei, jederzeit in demselben in den oberen Klassen Unterricht zu ertheilen, der Besitz der Facultät ist für einige ein Ruhebett, das sie von der Fortsetzung ihrer Studien abzieht und so für den angegebenen Zweck bald ungeeignet macht. Andrerseits hat mancher Lehrer in seinem Zeugnisse aus irgend welchem Grunde — hier kommt der häufige Fall besonders in Betracht, dass Jemand aus Mangel an Subsistenzmitteln die Universität verlassen musste, ehe er seinen Studien den erforderlichen Abschluss gegeben — eine bedenkliche Redensart, er hat aber später durch gewissenhaftes Fortarbeiten die Lücken einer früheren Periode bestens ausgefüllt, durch grössere schriftstellerische Leistungen dies vielleicht genügend bekundet, trägt aber als reifer Mann Bedenken, sich noch den Chancen eines Examens auszusetzen, das doch nur für gewisse Jahre eine Berechtigung hat. In diesem Falle sollte die vorgesetzte Königliche Behörde die Befugniss haben, Grund ihrer über die wissenschaftliche wie didaktische Befähigung des Betreffenden gemachten längeren Erfahrung, bei der Wissenschaftlichen Prüfungscommission die Ausstellung eines Zeugnisses zu beantragen, welches die Facultas docendi honoris causa ertheilt. So würde auch vielfach der Anstoss vermieden, dass Jemand in einem Fache unterrichtet, für welches ihm die gesetzliche Qualification fehlt. Unser grosser Schiller ist sicherlich nicht der schlechteste Docent der Geschichte gewesen, obschon ihm formell nicht ein Rechtstitelchen für Ertheilung von Geschichtsunterricht an einer höheren Lehranstalt, geschweige denn an einer Universität zur Seite stand, und der Hauptmann Brunck war ein grosser Grieche, obschon er nicht die Lehrfähigkeit besass, den Xenophon in Tertia zu exponiren *).

Von den Amtspflichten, zu denen wir nun übergehen, handeln in dem Wieseschen Buche mehr als 130 Seiten (II p. 124—255), fast ein Drittel des ganzen Bandes. Zunächst drängt sich ein Gefühl auf, welches wir kürzlich in den Worten ausgesprochen fanden. „Man ist nicht berechtigt in den Lehrern die Mustermenschen zu verlangen, die man selber nicht sein will oder kann.“ Es ist richtig, dass man einen sehr idealen Standpunkt meist einnimmt, wenn es sich handelt, um die Pflichten der Lehrer; sie sollen nicht um des leidigen Geldes willen das Ihrige thun, nicht Miethlinge sein u. s. w., dass man aber auf einen sehr praktisch berechnenden sich stellt, wenn es sich um ihre Rechte handelt und das, was ihnen für gewissenhafte Amtserfüllung zu Theil wird. Auch die Octoberconferenz hat sich bei Gelegenheit von zwei Fragen der Vorlage mit den Rechten der Lehrer beschäftigt, beide aber — bis auf eine nicht erhebliche Titelfrage — nicht zu Gunsten derselben beantwortet.

Unter den Verordnungen, welche den Rang der Lehrer an höheren Schulen regeln, sind die Cabinets-Ordre vom 23. Dezember 1843 und die sehr beachtenswerthe Circularverfügung vom 7. November 1846 an die Oberpräsidenten **)

---

*) Die Oeffentlichkeit der Prüfung ist wohl irrelevant.

**) Es war mehr als ein Scherz, wenn früher der Jurist zum Lehrer meinte: Ihr Schulmeister könnt euch mit uns nicht messen, wir haben drei, ihr aber nur ein Examen gemacht!

***) Im Ganzen stimmt dies mit den Forderungen, welche H. Falk a. a. O. aufstellt. Ueber einen argen Missstand spricht sich der Genannte so aus: „In jüngster Zeit ist es Sitte geworden, das Examen mehrmals zu wiederholen, um eine Facultät nach der andern allmählich zu erringen. Das scheint uns die schlechteste Weise zu sein, die wir nun und nimmer anerkennen werden, das ist Streberei in des Wortes ernstester Bedeutung, das heisst mit der Wissenschaft Handel treiben. Es muss doch ein ziemlich leerer Kopf sein, der nicht alle zwei Jahre eine oder zwei Facultäten für die Prima erlangen sollte; am Ende giebt ihm die Wissenschaftliche Prüfungscommission noch welche dazu in den Kauf, damit sie ihn nur nicht wiederkommen sieht.“ Das ist stark, aber leider wahr!

†) Nur ein Beispiel hiefür: Bei einer Directorwahl wurde ein anerkannt tüchtiger Schulmann deswegen von der Liste gestrichen, weil er in seinem Bewerbungsschreiben eine falsche Titulatur gebraucht hatte. Das mahnt wohl zur Vorsicht!

*) Die Octoberconferenz musste leider auf eine Erörterung der Bonitzschen Anträge, welche die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts betrafen (vgl. Protok. p. 175 ff.), verzichten.

**) Sie lautet: „Es ist wiederholt von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, dass den Mitgliedern der Lehrercollegien bei den Gymnasien und den neben ihnen stehenden höheren Bürger- (Real-) Schulen ein bestimmter Rang beigelegt werden möchte, wie dieser in Betreff des Directoren der höheren Unterrichtsanstalten geschehen ist, um jene Lehrer bei ihrem verdienstlichen Beruf und ihrer höheren wissenschaftlichen Bildung vor einer gewissen Zurückstellung zu sichern, die sich nicht bloss durch ihre äusserliche oft beschränkte Lage erklären lässt. Wenngleich eine solche Rangbestimmung hinsichtlich der Directoren wegen ihrer auch dem Publicum gegenüber einflussreichen und häufig das öffentliche Leben berührenden Stellung angemessen scheine, so habe ich doch um so mehr Bedenken getragen, dieser Bestimmung weitere Ausdehnung auch auf den Rang der einzelnen Lehrer zu geben, als es mir ange-

Digitized by Google

hervorzuheben. „Turba fere censu fraudata, magistri"! sagt schon Ovid. Zum Glück ist die studirende germanische Jugend noch nicht so berechnend bei der Wahl eines Berufs, lässt sich noch durch edlere Motive leiten; aber dass dies nicht mehr lange währen wird, dafür sprechen viele Anzeichen. Und nun lese man, was Dr. Hermann Strack in St. Petersburg über die Stellung der Lehrer an den russischen Gymnasien berichtet *), welche nach dem kaiserlichen Statut vom 30. Juli 1871 „um drei Stellen im Rang avanciren, also den Titel Staatsrath mit dem Prädicat Hochgeboren erhalten können", wo verdiente Directoren zu wirklichen Staatsräthen (4. Rangclasse), ja zu Geheimräthen (3. Rangclasse) befördert werden. Man braucht nicht gerade ein besonders eitler oder titelsüchtiger Mensch zu sein, um sich zu sagen, dass hier etwas geschehen müsse, und so stellte auf der Octoberconferenz Director Bonitz den Antrag **):

Es ist dringend wünschenswerth, dass in einem Schulgesetz die Bestimmung des Rangverhältnisses der Lehrer im öffentlichen Leben" nicht übergangen wird.

In wohlwollender Weise bemerkte der Minister, dass das Wohnungszulage-Gesetz die Frage hinsichtlich des Rangverhältnisses der Lehrer habe praktisch erscheinen lassen, doch lasse sich eine Regelung dieser Frage auch ohne Anknüpfungen an den Rang denken. (Fortsetzung folgt.)

---

messen schien, derartige Aeusserlichkeiten vom Lehr- wie von dem geistlichen Stande fern zu halten und bei der Würdigung ihres Berufs das Moment der wissenschaftlichen Bildung und der auf die Entwicklung der geistigen Kräfte gerichteten Thätigkeit neben der Persönlichkeit des Einzelnen allein entscheiden zu lassen, zumal der dem Director einer höheren Unterrichtsanstalt beigelegte Rang nicht darüber in Zweifel lassen könne, welche Bedeutung auch den Lehrern selbst beigelegt werde, die gewissermassen auch durch ihn und sein Verhältniss eine theilnehmende Stellung erhalten. Eine genauere, abstufende Classification schien überdies nicht räthlich zu sein, da nach den Directoren und Gymnasialprofessoren, welche den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universität gleichgestellt worden sind und in ein anderes Verhältniss nicht füglich gebracht werden konnten, zu Rangkategorien hätte herabgestiegen werden müssen, welche leicht eine unangemessene Parallelisirung veranlassen konnten (v. Eichhorn).

*) Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1874, p. 59 ff.

**) Protokolle p. 164 ff.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

* **Berlin.** (Inbezug auf die konfessionslosen Schulen) schwirren so viele wunderliche und widersprechende Vorstellungen in den meisten Köpfen umher, dass auch fortwährend Nachrichten durch die Zeitungen gehen, welche kaum verständlich sind. Aus solchen unklaren Quellen stammte auch die jüngst verbreitete Ansicht, als ob es im Plane wäre, auf den sogenannten konfessionslosen Schulen auch einen konfessionslosen Religionsunterricht einzuführen. Jedem der sich nur einigermassen mit solchen Dingen beschäftigt hat, muss der Unsinn des Gedankens einleuchten. Es giebt eine gemeinsame Moral, und in dieser kann man unterrichten, aber die Moral hat gar nichts mit der Religion zu thun, sie ist etwas nebensächlich daraus Resultirendes, das man mit mindestens ebenso grosser Präzision aus anderen Gebieten ableiten kann. Jene Nachricht, die wir gleich bei ihrem ersten Erscheinen in die Species der Wasservögel verwiesen, ist dann zum Ueberfluss noch officiös als erfunden bezeichnet. Ueber die Stellung des Cultusministers zu der Frage stritt man sich jedoch noch immer umher. Jetzt ist die „Voss. Ztg." in der Lage, dieselbe ziemlich genau angeben zu können. Danach ist Dr. Falk allerdings gegen den konfessionslosen Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten, aber für den konfessionslosen Character derselben. Dies geht daraus hervor, dass er mehreren Kommunen, die zur Herstellung des neuen Normal-Besoldungstarifs die Staatshilfe in Anspruch genommen hatten, folgende Bedingungen zur Entscheidung vortragen: 1) die Anstalt, (gleichv iel ob Gymnasium oder Realschule) verliert den konfessionellen Charakter und wird paritätisch, d. h. konfessionslos, so dass die Lehrer beliebig Katholiken, Protestanten und Juden sein können; 2) der Director und der erste Oberlehrer werden von der Regierung ernannt; 3) das Schulgeld wird erhöht, (oft um zwei Drittel des bisherigen Betrages.) Im Falle der Annahme dieser Bedingungen wurde ein Staatszuschuss in Aussicht gestellt. — Das heisst also, dass in allen Lehrgegenständen Lehrer aller Konfessionen unterrichten können, dass aber für die verschiedenen Konfessionen der Religionsunterricht von Lehrern innerhalb dieser Konfession geleitet wird. (Berl. Tageblatt.)

△ **Berlin.** (Akademie für moderne Philologie.) Die von der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen gegründete Akademie für moderne Philologie hat den Zweck, Studirenden, welche sich in den neueren Sprachen wissenschaftlich und praktisch ausbilden wollen, dazu Gelegenheit zu geben. Die Vorlesungen werden in dem Gebäude Niederwallstrasse No. 12 gehalten und beginnen pünktlich am 28. October.

Die Meldungen zur Theilnahme an den Vorlesungen werden von dem Rendanten des Instituts, Herrn Dr. von Nordenskjöld, Niederwallstrasse No. 12. (in den Mittagsstunden von 12—2 Uhr), nach dem 7. October entgegengenommen. Die Studirenden haben auf einem Anmeldebogen die gewählten Vorträge einzuzeichnen und ein Honorar von 20 Rthlrn. für das Semester praenumerando zu zahlen, Hospitanten haben bei dem Belegen einzelner Vorlesungen für je eine wöchentliche Stunde pro Semester ein Honorar von 2 Rthlrn. zu zahlen. Die Ausgabe von Büchern aus der Bibliothek der Akademie findet Dienstag von 4—6 Uhr statt. In Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit kann das Directorium eine Ermässigung des Honorars bewilligen. Auf Verlangen wird den Studirenden über den regelmässigen Besuch der Vorlesungen ein Zeugniss ausgestellt.

Verzeichniss der Vorlesungen: Die Encyclopädie der modernen Philologie wird am Montag und Donnerstag von 5—6 vortragen Prof. Dr. Herrig. Historische Grammatik der deutschen Sprache. Montag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr. Dr. W. Begemann. Interpretation ausgewählter abschnitte aus Otfrid's evangelienbuch, mit einer einleitung über handschriften, sprache und versbau. Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr. Dr. W. Begemann. Interpretation ausgewählter abschnitte der gotischen bibelübersetzung. Donnerstag von 3—4 Uhr. Dr. W. Begemann Angelsächsisch mit Erklärung ausgewählter Stücke aus Grein, Bibl. d. ags. Prosa I. Band Dienstag und Freitag von 4—5 Uhr. Dr Zernial. Altsächsisch mit Erklärung des Hêliand. Dienstag und Freitag von 5—6 Uhr Dr. Zernial. Die englische Lautlehre wird am Montage und Donnerstage von 2—3 Uhr vortragen Prof. Dr. van Dalen. Ueber Shakespeare's Vorläufer wird Mittwoch von 4—5 Uhr lesen Dr. Th. Vatke. Shakespeare's Hamlet erklärt am Montag und Donnerstag von 2—3 Uhr Prof. Dr. Leo. Die Sketches von Ch. Dickens erklärt Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Dr. Hoppe. Goldsmith and his Friends. Montag und Donnerstag von 7—8 Uhr Prof. Boyle. Die Geschichte der englischen Literatur, II. Theil, wird Sonnabend von 4—6 Uhr vortragen Dr Immanuel Schmidt. Exercises in English style. Dienstag von 4—5 Uhr unter Leitung von M. Wright. Uebungen in freien Vorträgen in englischer Sprache werden am Freitage von 4—5 Uhr geleitet von M. Wrihgt. Historische Lautlehre der französischen Sprache. Montag und Donnerstag von 2—3 Uhr. Dr. G. Lücking. Ueber Wortbildung der französischen Sprache wird Sonnabend von 6—7 Uhr vortragen Dr. Goldbeck. Die Syntax der neufranzösischen Sprache lehrt Montag und Donnerstag von 6—7 Uhr Dr. Goldbeck. Provenzalische Grammatik (Lautlehre und Formenlehre) wird Dienstag und Freitag von 6—7 Uhr vortragen Prof. Dr. Mahn. Französische Aussprache mit physiologisch-historischer Begründung. Dienstag von 5—6 Uhr. Dr. A. Benecke. Exercices orthoëpiques et prosodiques; Montag von 5—6 Uhr geleitet von M. Marelle. Lectüre des Cinna von Corneille behufs praktischer Anwendung der Gesetze der französischen Aussprache. Freitag von 5—6 Uhr. Dr. A. Benecke. Einführung in das Studium des Altfranzösischen, mit praktischen Uebungen nach der Chrestomathie von Bartsch (II. Ausgabe), Donnerstag von 3—5 Uhr Dr. Scholle. Provenzalische lyrische und epische Gedichte wird Dienstag und Freitag von 7—8 Uhr erklären Prof. Dr. Mahn. Das provenzalische Epos Girartz de Rossilho wird Mittwoch von 7—8 Uhr interpretiren lassen Prof. Dr. Mahn. Ausgewählte Lustspiele von Molière wird Dienstag und Freitag von 6—7 Uhr erläutern Dr Crouze. Histoire de la littérature française. Dienstag und Mittwoch von 5—6 Uhr Mr. Marelle. La littérature populaire et les patois. Donnerstag von 5—6 Uhr, Mr Marelle Exercices de Style français, Mittwoch von 4—5 Uhr, unter Leitung des Prof. Parisclle. Uebungen in freien französischen Vorträgen werden am Montage von 4—5 Uhr geleitet von Dr. Burtin. Die Syntax der italiänischen Sprache, verbunden mit praktischen Uebungen, wird Mittwoch und Sonnabend von 6—7 Uhr vortragen Dr. Buchholtz. Italiänische Grammatik (Lautlehre und Formenlehre) mit Erklärung der Promessi Sposi von Manzoni wird Mittwoch und Sonnabend von 6—7 Uhr vortragen Prof. Dr. Mahn. Dante's Purgatorio wird am Montag und Donnerstag von 6—7 Uhr erklären Dr. Buchholtz. Storia della letteratura italiana, Parte seconda, dalla morte di Lorenzo de Medici fino al nostro tempo. Montag und Donnerstag von 8—9 Uhr. Prof. Raffaelle Palumbo. Die Formenlehre der spanischen Sprache wird Montag und Donnerstag von 3—4 Uhr behandeln Dr. Foerster. Don Quijote von Cervantes wird am Montag von 4—6 Uhr erklären Dr. Foerster. Ausgewählte Komödien von Ludwig Holberg wird Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr erklären Dr. Chr. Rauch. Die Grammatik der schwedischen Sprache lehrt Mittwoch und Sonnabend von 6—7 Uhr Dr. von Nordenskjöld. Tegnér's Frithiofssaga erklärt Donnerstag von 6—7 Uhr Dr. von Nordenskjöld. Die Anfangsgründe der russischen Sprache lehrt Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr Lic. H. Olschwanger. Praktische Uebungen im Unterrichten werden in zu verabredenden Stunden geleitet von Dr. Herrig.

Das Directorium.

Prof. Dr. Herrig. Director Dr. Gallenkamp. Prof. Dr. Mahn.
Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Wiese.

* **Posen.** (Deutsche Sprache.) Seitens einer Anzahl hiesiger polnischer Familienväter wurde vor einigen Wochen eine Petition an den Unterrichtsminister um Zurücknahme der Verfügung, wonach auch in den unteren Klassen der katholischen Gymnasien zu Posen und Ostrowo nur in deutscher Sprache unterrichtet werden soll, abgeschickt. Hierauf ist den Petenten ein ablehnender Bescheid ertheilt worden, welcher nach Mittheilung des „Dziennik Pozn." in der Uebersetzung wie folgt lautet: „Berlin, 18. September 1874. Auf die Vorstellung vom 15. v. Mts. erkläre ich Ew. Wohl-

Digitized by Google

geboren, dass ich nach vorher abgehaltenen Berathungen mit kompetenten Behörden und nach reiflicher Erwägung der erlassenen Bestimmungen inbetreff der deutschen Unterrichtssprache in den unteren Klassen des dortigen katholischen Gymnasiums eine Aenderung dieser Verfügungen nicht gestatten kann. Die Möglichkeit der Durchführung dieser Verordnungen wird sich, wie dies bei ähnlichen Verhältnissen bereits geschehen ist, desto schneller erweisen und eine Erleichterung für die polnisch sprechende Jugend wird desto sichtbarer werden — je mehr die Eltern ihren Söhnen das Erlernen der deutschen Sprache empfehlen und sie zum Gebrauch derselben aufmuntern werden. Ministerium für geistliche etc. Angelegenheiten. Im Auftrage: Greif."

Der „Dziennik Poznanski" begleitet dieses Antwortschreiben u. A. mit folgenden Bemerkungen:

Die ganze Antwort ist nichts anderes, als eine neue Illustration des uns im preussischen Abgeordnetenhause von der Ministerbank ausgesprochenen Urtheils: „die Polen müssen Deutsche werden". Also Tod und Vernichtung der polnischen Nation unter preussischen Regierung! Das ist klar — schrecklich verständlich. Prägen wir uns dies tief in unser Gedächtniss ein. Tod und Vernichtung uns — wiederholen wir dies überall und immerfort. Ob zum Zweck einer Empörung oder Revolution? Keineswegs. Oder deswegen, um vom blinden Hasse gegen die preussische Regierung erfüllt zu werden? Keineswegs. Erfassen wir nun alle die Wahrheit, dass die preussische Regierung beschlossen hat, uns in nationaler Beziehung so wie wir sind und wie uns Gott geschaffen hat, zu entnationalisiren und zu denaturalisiren. Danach handeln und verfahren wir — aber kalt, ruhig und konsequent. Wenn die Antwort des Herrn Ministers diesen Zweck erreicht, und sie muss ihn erreichen, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als zu sagen: Vortrefflich haben Sie sich benommen, Excellenz, Gott bezahl's Ihnen.

Die „Posener Zeitung" bemerkt dazu: „Diesen Dank werden nicht im Spott sondern ganz aufrichtig der Regierung in späteren Jahren wahrscheinlich viele Polen sagen, wenn sie eingesehen haben werden, welches Glück es für sie war, dass sie angehalten wurden, gut deutsch zu lernen. Sie brauchen deshalb nicht aufhören, Polen und Katholiken zu sein." — Das alljährlich zu Michaelis herauszugebende Programm des hiesigen katholischen Marien-Gymnasiums ist in diesem Jahre zum ersten Male ausschliesslich in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Anstalt ist die frequenteste und umfangreichste unserer Provinz.

— **Bielefeld.** (Ostendorf gewählt.) Bei der Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause im Wahlbezirk Bielefeld-Halle-Herford ist zufolge der Kandidat der vereinigten liberalen Parteien, Realschuldirektor Ostendorf zu Düsseldorf (nat.-lib.) mit 366 Stimmen gewählt worden. Von den beiden Gegenkandidaten, Meyer zu Selhausen (konservativ) und Hülbrock, erhielt ersterer 188, letzterer 10 Stimmen. Wir begrüssen diese Wahl mit Freuden und wünschen Nachfolge.

△ **Cassel.** (Die preuss. Prinzen.) Das schöne Cassel war in den letzten Tagen in dem Munde und vor den Augen aller, jedenfalls aller Zeitungsleser. Ist es doch der Bestimmungsort einer Begebenheit, die wohl geeignet ist, mit grösster Aufmerksamkeit in Betrachtung gezogen zu werden. Welches Ereigniss damit gemeint ist, ist leicht zu denken: die Aufnahme des jungen Prinzen Friedrich Wilhelm in das hiesige Gymnasium, welches er bis zum Abgang auf die Universität nach überstandenem Abiturientenexamen besuchen soll. Der Prinz kam hier zu Ende der vorigen Woche mit seinem jüngern Bruder, Prinzen Heinrich, welcher gleichfalls hier bleiben, aber zunächst nur Privatunterricht geniessen soll, wahrscheinlich so lange, bis er ebenfalls für eine höhere Classe des Gymnasiums reif sein wird, in Begleitung des Grafen Eulenburg und eines andern Kavaliers von einer zu Fuss unternommenen Harzreise hier an und installirte sich sofort in dem gegenüber vom Residenz-Palais gelegenen, unmittelbar an das Gymnasium anstossenden der Krone gehörigen Hause auf der Königsstrasse, der „Fürstenhof" genannt, in welchem seiner Zeit der Herzog von Mecklenburg, als er hier das Kommando der 22. Division führte, gewohnt hat. Dieser hatte die Parterrezimmer inne, für die Prinzen und ihre Gouverneure, den General von Gottberg und den Dr. Hinzpeter — beiläufig bemerkt, der Vater des Letzteren, jetzt Gymnasialdirektor in Bielefeld, hatte bei dem Kronprinzen dieselbe Stellung eines Hofmeisters, wie jetzt der Sohn bei dessen Söhnen — sind die oberen Etagen des Hauses eingerichtet worden. An dem Tage nach dem Eintreffen der jungen Prinzen kam Mittags ihre Mutter, die Kronprinzessin, von Potsdam aus, am Abend der Vater, von den Friedberger Manövern zurückkehrend, hier an, und gleich Tags darauf machten sie bei dem Oberlehrer der Obersecunda, den Dr. Heussner, in dem Gymnasium den Besuch, um ihren Sohn in bester Form zur Aufnahme anzumelden. Dies geschah alles in der einfachsten und natürlichsten Weise, gerade so, wie es von andern Eltern auch geschieht, wenn sie einen Sohn zur Schule bringen wollen; kein Ceremonial, keine Etiquette; nichts als die gewinnendste Leutseligkeit, von welcher diejenigen, denen sie widerfuhr, nicht genug zu erzählen wissen. Der Prinz wird nach dem Wunsch der Eltern ganz so behandelt werden wie alle seine Mitschüler, jene langstielige Anrede, welche selbst in fünffüssiger Jambenform in dem Munde des Domingo in „Don Carlos", im Angedenken der schönen Tage von Aranjuez's ihres höchst prosaischen Ausdrucks nicht entkleidet wird, wird nicht gebraucht werden, die Ansprache vielmehr nur „Sie" und der Namensaufruf „Prinz Wilhelm" sein, der jugendliche Gymnasiast damit überall keine hervorragende Stellung, sondern ausschliesslich den Schulzweck vor Augen erhalten, welchem er sich mit demselben Ernst und derselben Gewissenhaftigkeit seinerseits und derselben genauen Ueberwachung Seitens der Lehrer zu widmen haben wird, wie alle seine Alters- und Klassengenossen, mit denen er auch sonst, ebenfalls nach dem bestimmten Wunsch seiner Eltern, in steter gesellschaftlicher Berührung bleiben soll. Wenn irgend etwas geeignet ist, den ungeheuren Fortschritt zu kennzeichnen, welchen in dieser Beziehung unsere Zeit gegenüber der Vergangenheit und den Gewohnheiten von Jahrhunderten in einer im ganzen ziemlich geringen Anzahl von Jahren gemacht hat, so ist es gewiss das Vorkommniss, dessen Einzelnheiten eben geschildert wurden. Es sind nicht viel mehr als fünfundzwanzig Jahre, als Frau Birch-Pfeiffer ihr „Dorf und Stadt" schrieb und darin das „Lorle" zum „Fürsten" sagen liess: „Eure Hoheit können sich gewiss keinen Baum denken, ohne dass ein Lakai dahinter steht", Worte, die immer zündeten und namentlich in den Residenztheatern, weil ihre Wahrheit eine unbestrittene war, und jetzt geht der Sprössling des mächtigsten Fürstenhauses, der Enkel des Kaisers, der einstige Kaiser selbst, in die Klasse, wie jeder andere Erdgeborene auch, mit seinem Zumpt und seinen Logarithmen unter dem Arm, es wird ihm nichts in usum delphini zurechtgelegt, sondern er muss wie seine Mitschüler zusehen, wie er mit den Perioden des Livius und den grammitikalischen Eigenheiten des Homer fertig wird und „obgleich er es gottlob nicht nöthig hat", wie jener alte Frankfurter sagen würde, durch Trigonometrie und Geschichtszahlen sich hindurcharbeiten, um einst an jenem Tage, welchen das examen pro abitu bringt, Worte die für den Gymnasiasten stets einen feierlichen Klang haben, vor hoher Schulkommission bestehen zu können.

Dass bei der Bestimmung des hiesigen Aufenthalts neben dem Bildungszweck auch die Schönheit der Lage Cassels, seine reizende Umgegend, welche für Bewegung in freier Luft die anmuthigsten und lohnendsten Spaziergänge in Fülle bietet, mit in Erwägung gekommen sein mag, ist eine ebenso erfreuliche Anerkennung der Vorzüge der hiesigen Stadt, welche in immer weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen, wie die Wahl des Gymnasiums für den Ruf seiner Lehrkräfte ein ehrenvolles Zeugniss ausstellt. Der Privatunterricht der Prinzen, welcher ebenfalls von Gymnasiallehrern ertheilt wird, hat bereits begonnen, der Schulbesuch des Prinzen Wilhelm, der seine Aufnahmeprüfung für die Obersekunda in dieser Woche bestanden hat, wird erst nach den Michaelisferien mit Eintritt des neuen Schulhalbjahres seinen Anfang nehmen. Am vorigen Sonntag fuhren die Eltern der jungen Prinzen mit ihnen nach Wilhelmshöhe, das jetzt bei herrlichem Herbstwetter sich in seiner ganzen Pracht zeigt, und dann reisten sie wieder ab, auf dem Bahnhof mit dem erlauchten Vater zusammentreffend und diesen nach Hannover begleitend. Der Kaiser hatte da die Freude von seinen Enkeln, die er beim Abschied herzlich küsste, begrüsst zu werden. Wer die jungen Leute in ihren bescheidenen einfachen Anzügen ihrem natürlichen, jugendlichen Wesen sah und sie nicht kannte, der musste wohl überrascht werden, wenn er vernahm, dass er hier eines mächtigen Fürstenhauses blühende Söhne vor sich habe. Einfacher, natürlicher, vernünftiger, so ganz dem Princip echter Humanität entsprechend, ist wohl noch keiner Königskinder Erziehung gewesen wie dieser. (Natztg.)

(Ausser dem ältesten Sohne des Kronprinzen wird auch ein Sohn des Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt das Lyceum Fridericianum zu Cassel im nächsten Semester besuchen.)

Briefkasten.

Dr. **S.** in **R.** Die Renitentenangelegenheit halten wir für erledigt. — **J. M.** in **P.** Ihr Wunsch soll nächstens einmal erfüllt werden. — **G. G.** Ihre Aufklärung ist uns sehr willkommen.

Anzeige und Bitte.

Am 8. Juni brach der grausame Tod das edle Herz des Gymnasial-Oberlehrers, Premier-Lieutenant, Ritter etc.

Herrn Gustav Glatzer

zu Weissenburg im Elsass.

Er, ein Mann von seltener Begabung, dem ehrenwerthesten Charakter und rührendem Berufseifer, konnte seiner trostlosen Wittwe und drei kleinen Kindern — nur — seinen sehr geachteten Namen und die schmerzlichste Trauer um ihn hinterlassen.

Er, der an der Ostsee, in Böhmens Sandmeere und an der Seine das Vaterland gross machen half, ihm ward nun ein Grab in dem Lande, das er mit eroberte. Darum, *Kriegskameraden*, *Amts-* und *Studien-Genossen*, denen er der treueste, liebevollste Freund war und die zahlreichen Schüler des Verstorbenen, denen er auf die uneigennützigste Weise die reichen Schätze seines Wissens mittheilte, o bringen Sie auch ein Liebesopfer und trocknen Sie die Kummerthränen um die Existenz von den Wangen der schwergeprüften Wittwe und Mutter. Auch Sie Glückliche, Sie mit Reichthümern gesegneten, gedenken Sie freundlichst, dass der theure Todte in drei Kriegsperioden wachte, während Sie schliefen, kämpfte, während Sie ruhten, Hunger und Durst, Kälte und Hitze, Krankheiten und Strapazen aller Art erduldete, die den Todeskeim in seine junge Brust legten, während Sie aller Bequemlichkeiten sich erfreuten, damit nicht nur das Vaterland, sondern auch Ihr Besitz gerettet werde. Fast an der Grenze Deutschlands, fern von der Heimath, sehen die des Ernährers Beraubten einer trostlosen Zukunft entgegen.

Digitized by Google

Durch die Zeitungs-Annoncen veranlasst, hatte Herr Justizrath *Sattig* in *Gross-Glogau* die Güte, sich zur Annahme von Zusendungen bereit zu erklären. Die Wittwe wohnt in Weissenburg im Elsass.

Auch der unterzeichnete Redacteur dieser Zeitung schliesst sich dieser schon in mehreren anderen Blättern veröffentlichten Bitte an und erklärt sich gern bereit, alle an seine Adresse *(Leipzig, Zeitzerstrasse 47)* gelangenden, zur Unterstützung von Glatzers Hinterbliebenen bestimmten Liebesgaben weiter befördern zu wollen. Schon eingesendet sind 10 Mark (3 Thlr. 10 Sgr.) durch Herrn Gymnasialdirector Horrmann in Detmold. Ueber weitere Gaben wird hier seinerzeit quittirt werden.

Dr. H. A. Weiske.

Offene Lehrerstellen.

Progymnasium zu Birkenfeld.

Birkenfeld. An dem hiesigen Progymnasium mit Realabtheilung ist für Ostern 1875 die letzte wissenschaftliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 600 Thlr., welches bis zu 800 Thlr. steigen kann, und einem Zuschlage von 15% zu besetzen. Erforderlich ist eine gute facultas in den alten Sprachen und einem oder dem andern Fache ausserdem und wenigstens einige praktische Bewährung. Die Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 1. December d. J. bei dem Rector Beck hieselbst einzureichen.

Birkenfeld, den 5. October 1874.

Grossherzoglich Oldenburgische Regierung
des Fürstenthums Birkenfeld.
A. v. Fincke.

Vacante Lehrerstelle.

Cassel. Für die hiesige höhere Bürgerschule, in welcher der Normaletat eingeführt ist, wird ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer gesucht, welcher die Befähigung besitzt, in der deutschen und französischen Sprache oder doch in einer derselben in den oberen Classen zu unterrichten. Gehalt 1000 bis 1200 Thaler. Qualificirte mit der facultas versehene Lehrer wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae bis zum 1. November c. bei uns melden.

Cassel am 1. October 1874.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Danzig. Directorst. an d. höh. Bürgersch. des v. Conradi'schen Schul- und Erziehungs-Inst. in Fenkau, dam. Mitgliedschaft d. Stiftungsdirectorii verbund. 1. Apr. 1874. Geh. 1210 Thlr. Familienwohn. Obst- u. Gemüsegart. Ackerld. 4 Privatpension. zu halten befugt. facult. in ob. Class. Meld. b. Dzbr. an d. Directorium.

Duisburg. Hauslehrerst. für cand. theol. od. philol. zum Unterricht zweier Mädchen v. 9 u. 11 Jahr. Musik nicht erford. Geh. 900 Mk. u. fr. Stat. incl. Wäsche; Näheres bei Pastor Achilles in D.

Essen. Zwei ord. Lehrerst. an d. Realsch. II. O. f. Deutsch, Französ. u. Engl. Geh. 850 Thlr. Bew. bald. an Oberbürgermeister Hache.

Bekanntmachung.

Friedeberg N./M. Am hiesigen städtischen Progymnasium ist die Stelle eines ordentlichen Lehrers mit einem Gehalte von 600 Thlr. zu Ostern 1875 zu besetzen.

Vorzüglich Bewerber, welche facultas im Französischen oder Hebräischen besitzen, wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae hierselbst melden.

Friedeberg N./M., den 26. September 1874.

Der Magistrat.
Maraun.

Bekanntmachung.

Friedeberg N./M. Die Rectorstelle an der hiesigen Elementar-Mädchen-Schule ist vacant und schleunigst zu besetzen.

Der anzustellende Rector hat zugleich das Rectorat der Nebenschule und event. später auch das Rectorat des Elementar-Knabenschule zu übernehmen.

Das jährliche Gehalt beträgt 800 Thlr., die Miethsentschädigung 60 Thlr.

Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst unter Vorlegung eines curriculum vitae und ihrer Zeugnisse hierselbst melden.

Friedeberg N./M., den 6. October 1874.

Der Magistrat.
Maraun.

Frankenthal, bair. Pfalz. Lehrerst. f. Academiker f. Deutsch, Gesch. u. Geogr. an d. Handelssch. Eintritt sofort. Geh. 1200 Mk. u. fr. Stat. Meldg. an d. Vorst. d. Handelssch.

St. Goarshausen, Rgb. Wiesb. 2 Lehrerst. an d. 6 cl. Lehr- u. Erz.-Anst. 1. facult. f. Naturwissensch. u. Mathem. f. Mittelcl. ein. Realsch. I. O., 2. facult. in Deutsch, Geschichte u. Französ. od. Latein. od. Geogr. Geh. n. Uebereink. Meld. Dr. Hildebrandt, St. G.

Lehrer gesucht.

Liegnitz. An der landwirthschaftlichen Mittelschule zu Liegnitz wird zum 1. April 1875 ein Lehrer der Naturwissenschaften (Chemie Hauptfach) gesucht. Anfangsgehalt 700—800 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung eines curriculum vitae und ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Liegnitz, Gartenstr. 1.

Dr. E. Birnbaum, Director.

Lübbecke. Behufs dreimonatlicher Vertretung eines

Lehrers

wird für eine in Lübbecke bestehende Vorbereitungsschule mit kaum 20 Schülern ein pro schola geprüfter Elementarlehrer oder ein Philologe oder Theologe gesucht. Remuneration monatl. 41/3 Thlr.

Meldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Lübbecke, den 9. October 1874.

Der Bürgermeister.
Lüders.

Limburg a. d. Lahn. Lehrerst. f. ein Philolog. an d. höh. Bürgerschule. facultas in Deutsch, Latein u. Gesch. b. Secunda. Geh. 850 Thlr. 1. Apr. Meldg. b. 30. Nov. an Rector Haak.

Segeberg. Zu Ostern 1875 ist an der hiesigen Wilhelmsschule (staatlich anerkannte höhere Bürgerschule) die dritte ordentliche Lehrerstelle, Gehalt 800 Thlr., mit einem Philologen zu besetzen. Facultas in Religion erwünscht, aber nicht unumgänglich.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschliessung der Zeugnisse innerhalb 6 Wochen an das unterzeichnete Curatorium einsenden.

Segeberg in Holstein, den 25. Sptbr. 1874.

Das Curatorium der Wilhelmsschule.
V. Ekard.

Zwei Lehrerstellen.

Unna. An der höh. Bürgerschule zu Unna ist zu Ostern k. J. eine Lehrerstelle für Mathematik u. Naturwiss. mit 700—800 Thaler Gehalt und eine für Deutsch, Geschichte, Geographie u. Latein mit vorläufig 600 Thaler Gehalt zu besetzen. Akademisch gebildete Bewerber evang. Conf. wollen ihre Gesuche u. Zeugnisse dem Rector Dr. Herwig in Unna einsenden.

Shakespeare Schulausgabe

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Sammlung Shakespearischer Stücke.

Für Schulen herausgegeben

von

E. Schmid,

Director der städt. höheren Töchterschule in Bromberg.

Heft I Julius Caesar.
Heft II A midsummernights-dream.
Heft III The merchant of Venice.
Heft IV Macbeth.

Preis pro Heft broch. 6 Sgr., cart. 7½ Sgr.

Herr Director Viëtor äussert sich in der „Zeitschrift für weibliche Bildung 1874 3. Heft über diese Sammlung: „Es hat hat mir grosse Freude gewährt, der sorgfältigen und mühevollen Arbeit des Herrn Schmid Schritt für Schritt zu folgen; ich halte das Unternehmen für ein sehr verdienstliches und den Schulen sowohl für die männliche als weibliche Jugend ausserordentlish nutzenbringendes. Ich empfehle diese Hefte auf das beste, ein Stein des Anstosses für die Lectüre Shakespeares ist damit glücklich aus dem Wege geräumt.

Danzig. Léon Saunier'sche Buchhandlung (A. Scheinert).

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung in Bayreuth und in allen Buchhandlungen zu haben.

Aufgaben

aus der

niederen Arithmetik

Zum Gebrauche in den unteren Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von

Professor **Friedrich Hofmann.**

Dritte mit Rücksicht auf das neue Maß- und Münz-System umgearbeitete Auflage. gr. 8°. 40 Kr.

In J. H. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau ist soeben erschienen:

Vollständiges Wörterbuch zu den Commentarien des Cajus Julius Caesar vom Gallischen Kriege. Von Dr. Otto Eichert. Vierte revidirte Auflage. 16°. broch. 12 Sgr.

Bei Neueinführung stellt die Verlagshandlung dem betreff. Lehrer gern ein Freiexemplar zu Diensten.

Magisches Tintenfass!

Unerschöpflich.

Herstellung des täglichen Bedarfs für lange Jahre durch gelegentliches Nachgiessen von etwas kaltem Wasser. Kopirfähig. Gegen Einzahlung von 1 Thlr. 12½ Ngr. per Posteinzahlungskarte erfolgt sofortige Frankozusendung. 12 Stück zu 13 Thlr.

Leipzig. **Berth. Siegismund.**
Papierhandlung en gros & en détail.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange). II. Jahrgang Nr. 10.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, Dr. H. Kraffert, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 43. Leipzig, den 23. October 1874. 3. Jahrgang.

Bericht über die II. deutsche Realschulmännerversammlung zu Braunschweig.

(Fortsetzung.)

Nach einer dem Frühstück und der Besichtigung von Braunschweigs Schulen und Kirchen gewidmeten Pause wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden um 1 Uhr 10 Minuten wieder eröffnet. Derselbe theilt zunächst einige Zuschriften auswärtiger Schulmänner mit, in welchen diese ihr Bedauern ausdrücken nicht selbst erscheinen zu können, sowie eine Eingabe eines Braunschweiger Bürgers das Uebermass der Ferienarbeiten betreffend. Der Vors. bemerkt, dass die Zeit nicht erlaube auf diesen Gegenstand einzugehen, dass aber wohl alle Anwesenden darin übereinstimmten, dass Ferienarbeiten überhaupt ein pädagogischer Fehler seien. Da inzwischen die Thesen des Ausschusses über die Regelung der höheren Bürgerschule (I mit Thesen 1, 2, 3 u. 4,) und das Freiwilligenrecht (II mit These 1 bis 4), zur Vertheilung gekommen waren, wurde die Debatte über diese Gegenstände fortgesetzt bez. eröffnet.

Dr. Wichard Lange-Hamburg meint mit Rücksicht auf die von Friedländer-Hamburg erwähnte Kompromissfrage, dass man mit Kompromissen doch vorsichtiger sein solle. Auch gegen die Benennung „höhere Bürgerschule“ erklärt er sich entschieden. Ferner hält er zwei Sprachen für nöthig, das Französische des pädagogischen Effects wegen, das Englische, weil es (nach Grimm) zur Weltsprache bestimmt sei. Strack-Berlin will nur persönlich, nicht als Ausschussmitglied bemerken, dass er durchaus gegen das 16. Lebensjahr als Norm sei. Graf Pfeil-Gnadenfrei ist derselben Ansicht und Steinbart-Rawicz wünscht den auf dieses Lebensjahr bezüglichen Passus in These 1., unter II., durch Verschmelzung von These 1., und 2., zu entfernen. Auch erklärt er die Anwesenheit eines Commissars bei den durch das Lehrercollegium zu haltenden Prüfungen für unnöthig. Dir. Dr. Holzapfel-Magdeburg hält diese Beseitigung des Commissars weit mehr für einen Nachtheil überhaupt die jetzige Einrichtung für gut. Krumme-Remscheid glaubt, dass das 16. Lebensjahr als Anmeldungsbedingung für den Freiwilligendienst gar nicht so schlimm sei. Da der Eintritt in Sexta jetzt an das neunte Lebensjahr geknüpft sei, werde es ja ohnehin meist erreicht. Schlee-Altona kann in der Freiwilligenprüfung gar keine so grosse Errungenschaft für die Lehrercollegien finden, sondern nur eine Mehrbelastung. Rée-Hamburg schlägt als Minimalalter 15 Jahr eventuell 15½ Jahr vor. Kreyssig-Frankf. a. M. hält die jetzigen Modalitäten zur Erlangung der Berechtigung weder für zweckmässig noch gerecht, und will besonders aus These 1., unter II., durch Streichung von alinea 2., die Bedingung des 16. Jahres entfernt wissen. Dir. Dr. Bärwald-Frankf. a. M. bemerkt Einiges gegen den Optimismus von Holzapfel-Magdeburg und schlägt vor, anstatt eines bestimmten Lebensjahres eine bestimmte Cursusdauer (eine 7jährige, mit der Vorschule 10jährige) als Anmeldungsbedingung hinzustellen und einer solchen Schule dann das Recht der Einjährigfreiwilligenprüfung zu gewähren. Oberl. Dr. Franke-Celle glaubt, dass wenn die in den Thesen (I., 1.,) geforderte höhere Bürgerschule „ohne Latein“ allgemein eingerichtet würde, die Realschulen I. O. dann sicher entvölkert werden würden. Man möge daher in der These sagen: „mit oder ohne Latein“. Da sich kein Redner weiter gemeldet, erhalten die Referenten nochmals das Wort. Zunächst Ref. Friedländer-Hamburg. Die Forderung von zwei fremden Sprachen hält er dadurch für erledigt, dass in der Praxis wohl die meisten Schulen zwei Sprachen aufnehmen würden. In vielen Fällen sei aber doch wohl eine Sprache ausreichend und zweckmässig. Ferner sei die Forderung eines Examens und zugleich eines bestimmten Lebensalters kein Widerspruch. Das in These 1., enthaltene 16. Lebensjahr betreffend, so habe er den Satz selbst sehr ungern formulirt. Er persönlich sei wie Bärwald-Frankfurt für 10jährigen Cursus, andere für 9jährigen. Daher meine er die Annahme des 16. Jahres als Kompromiss festhalten zu müssen. So irrationell sei übrigens diese Annahme gar nicht. Erstens sei schon bemerkt worden, dass den um 2 Jahr verlängerten Schulbesuch die um 2 Jahr verkürzte Dienstzeit compensire, dass ferner beim Abgang mit 15 Jahren alles schneller verlernt werde und dass endlich mit dem 16. Jahre die körperliche Tüchtigkeit durchschnittlich weit grösser sei. Nach einer Bemerkung des Ref. Giesel-Leipzig fasst der Vors. die Debatte über die vom Ausschuss vorgeschlagenen Resolutionen und die zu diesen gestellten Verbesserungsanträge zusammen, lässt dann zunächst über die Verbesserungsanträge und dann über die Resolutionen selbst abstimmen. Die letzteren werden in erster Lesung mit geringen Abänderungen angenommen. Weiter unten im Bericht über die zweite Sonnabendsitzung werden diese Resolutionen in der Form, wie sie definitiv in zweiter Lesung angenommen wurden, mitgetheilt werden. Der Schluss der zweiten Freitagssitzung erfolgt kurz nach 3 Uhr.

Die nach ernstlicher Arbeit der Erholung bedürftigen Theilnehmer der Versammlung begaben sich hierauf zu einem gemeinsamen Festmahle nach Hôtel d'Angleterre. Es machte in der That einen herzerhebenden Eindruck beim Sorgenbrecher den Verkehr dieser Männer zu belauschen, die auch noch in der Erholung vom Bewusstsein ihres ernsten Wollens getragen waren. Beredte Trinksprüche würzten das Mahl. Ministerialrath Grotrian gedachte des Kaisers, Ostendorf des Herzogs Wilhelm, Runge-Berlin liess die anwesenden Vertreter der Regierung leben, Notar Lucius-Braunschweig die deutsche Realschule. In wahrhaft genial zündender Weise toastete Kreyssig-Frankfurt, der ja fast noch mehr Dichter als practischer Schulmann ist, auf die Bürger und Behörden Braunschweigs. Noch folgten Trinksprüche auf Bismarck, Ostendorf, den Ausschuss, die Frauen u. s. w., doch wurden sie schliesslich, wie gewöhnlich, nur immer kleineren Kreisen vernehmbar. Nach 6 Uhr begaben sich die Meisten der Anwesenden in das zu Ehren der Versammlung arrangirte Festtheater. Aufgeführt wurde „Torquato Tasso“.

Am folgenden Tage, Sonnabend, den 2. October wurde die Sitzung früh 8 Uhr 25 Minuten durch den Vors. eröffnet mit der Debatte über den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, die Organisation des Unterrichtes in den höheren Classen der Realschule, woran sich dann auch sofort die über die untern Classen anschliesst. Das Wort erhält zunächst als Referent über diesen Gegenstand Kreyssig-Frankfurt. Dieser behauptet, dass allgemein und zwar mit Recht über eine Ueberbürdung der Schüler in den Oberclassen der Realschule geklagt werde. Durch eine Herabsetzung der Ziele könne dem nicht abgeholfen werden, sondern allein dadurch, dass man wenigstens in den oberen Classen einen Unterschied zwischen Haupt- und

Digitized by Google

Nebengegenständen mache, indem man den Anlagen und Lebenszwecken der Schüler mehr Berücksichtigung schenke. Diese Conzentration sei freilich nur möglich durch eine Scheidung des höheren Realunterrichtes in eine mathematisch physikalische und eine neusprachliche Richtung. Die von ihm zur Zusammenfassung dieser Forderungen aufgestellten Thesen empfehle er daher zur Annahme als Resolutionen. Steinbart-Rawicz spricht einige Bedenken gegen die Kreyssigschen Pläne aus besonders wegen der dadurch erschütterten Stellung des Latein auf der Realschule und die Folgen davon in Bezug auf die Universitätsberechtigung der Realschulabiturienten. Auch Graf Pfeil-Gnadenfrei spricht sich in dieser Richtung aus, glaubt aber in Bezug auf die Universitätsberechtigung, dass diese der Realschule als reife Frucht von selbst zufallen werde. Beck-Berlin meint, dass die Abhülfe nicht nur durch Conzentration sondern auch hauptsächlich durch Vervollkommnung der Lehrweise und bessere Vorbildung der Lehrer geschafft werde und führt dafür treffende Beispiele aus der Geschichte an. Er wünscht daher auch diese Forderungen in die Resolutionen mit aufgenommen. Straek-Berlin wünscht die zu grelle (und in der That poetisch übertriebene) Illustration der Folgen der Ueberbürdung aus den Kreyssigschen Thesen entfernt, und „neusprachliche Richtung“ in „sprachliche“ umgewandelt, um das Latein nicht auszuschliessen. Inzwischen ist noch eine, den gestern angenommenen Ausschussresolutionen I u. II sich anschliessende Resolution III vertheilt worden über den organischen Zusammenhang der Realschule und der höheren Bürgerschule durch gleichartige Gestaltung des Lehrplanes ihrer unteren Classen, und es wird die Debatte zugleich mit über diesen Gegenstand eröffnet.

Der Vorsitzende und Krumme-Remscheid haben sich in die Begründung dieser These getheilt. Der Letztere ergreift zugleich für den Vorsitzenden hierzu das Wort. Er bespricht die verschiedenen Gründe des Andranges zu den höheren Schulen. Diejenigen Eltern, welche ihren Söhnen eine Stellung im Leben sichern wollten schickten sie auf das Gymnasium, besonders die Beamtenclassen. Dabei werde in der Regel nie nach der Begabung der Kinder gefragt. Ueberhaupt liessen sich auf dem Gymnasium drei Gruppen von Schülern unterscheiden, solche, die dasselbe nach der Confirmation, solche die es nach erlangter Freiwilligenberechtigung und solche die es nach erlangter Universitätsreife verliessen. Für die beiden ersten Gruppen besonders aber für die erste biete die Gymnasialbildung eine gänzlich ungenügendes Stückwerk. Schon in Gera habe man als entsprechend die höhere Bürgerschule ohne Latein aufgestellt. Doch solle man nicht glauben, dass wenn solche überall organisirt, nun auch diese wirklich alle dahin gehörigen Schüler aufnehmen würden. Zunächst würden dadurch nur weitere Kreise zur höheren Bildung herbeigezogen werden. Diese Uebelstände, deren Hebung auch von den Behörden zum Theil versucht wird, würden wesentlich verringert, wenn man wenigstens den Uebertritt zwischen höherer Bürgerschule und Realschule dadurch erleichtere, dass man die Lehrpläne der Unterclassen dieser Anstalten, wie vorgeschlagen, conform organisire.

Dir. Prof. Köpp-Eisenach stimmt damit überein, dass ein organischer Zusammenhang zwischen der höheren Bürgerschule und der Realschule herzustellen sei; dann müsse aber das Latein fallen; statt dessen müsse das Mittelhochdeutsche eine Stellung finden. Was die von Kreyssig vorgeschlagene Sonderung in eine mathematische und philologische Richtung betreffe, so sei diese der Universitätsberechtigung wegen, wohl nicht zu empfehlen. Francke-Celle meint, dass wenn wir das Latein abschaffen, wir die Berechtigung von keiner Regierung erhalten werden. Der Vors. bemerkt, dass, was die höhere Bürgerschule betreffe, in der Geraer Versammlung eine solche ohne Latein als nothwendig erkannt worden sei. Nur locale Bedürfnisse könnten hier Ausnahme bilden. Rée-Hamburg will über die Organisation der unteren Classen der höheren Schulen sprechen, entwickelt aber wesentlich nur seine Ansichten über den Elementarunterricht; wird daher vom Vorsitzenden unterbrochen. Dir. Butz-Lauenburg giebt zu, dass in grösseren Städten die höhere Schule ohne Latein durchzuführen sei, in kleineren müsse oft eine einzige Anstalt allen möglichen Anforderungen genügen. Was den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts betreffe, so sei es wohl besser, letzteren ein Jahr später, mit dem 10. Lebensjahre, zu beginnen. Dir. Fischer-Bernburg hält die Vollberechtigung der Realschule für die Universität für das ceterum censeo. Dafür sei aber vorderhand das Latein unbedingt nöthig; was in 20 bis 30 Jahren geschehe, sei eine andere Sache. Daher sei die These 1., des Ausschusses bedenklich, weil nach ihr scheinen könne, als ob die höhere Bürgerschule mit Latein beseitigt werden solle. Nach einer Bemerkung des Vors. hierzu wünscht Buchenau-Bremen, dass bei der Schlussredaction der Thesen die Bezeichnungen „Realgymnasium“ für Realschule I. Ord. und „Realschule“ für höhere Bürgerschule berücksichtigt würden. Oberl. Dr. Stammer-Düsseldorf ist gegen die von Kreyssig vorgeschlagene zur Fachschule führende Zweitheilung. Dadurch werde die Spaltung, die jetzt schon Gymnasium und Realschule biete noch vermehrt und der Zwang einer oft zu frühen Entscheidung für den Beruf noch vergrössert. Dir. Dr. Schrader-Halle bemerkt, diese Frage habe schon der sächsischen Provinzialversammlung vorgelegen. Er sei auch für eine solche Sonderung der Unterrichtsfächer, doch halte er es für besser dieselbe nicht nebeneinander, sondern nacheinander eintreten zu lassen. Er wolle aber jetzt keinen Antrag dahin stellen. Dir Holzapfel-Magdeburg möchte, dass in der Ausschussthese III., der Passus in Wegfall kommt, nach welchem die wesentliche Gleichartigkeit des Lehrplans der Unterclassen von höherer Bürgerschule und Realschule dadurch zu erzielen sei, dass für diese Classen der Lehrplan der Realschule wesentlich nach den Bedürfnissen der höheren Bürgerschule zu gestalten sei. Friedländer-Hamburg bemerkt hierzu, dass der Zusammenhang der Realschule mit der höheren Bürgerschule aus practischen Gründen unendlich viel wichtiger sei, als der mit dem Gymnasium. Oberl. Dr. Schmeding-Duisburg ist auch gegen Annahme der Resolution III., des Ausschusses. Die Kreyssigschen Forderungen hält er für nicht unberechtigt, doch meint er, es sei besser sich jetzt nicht durch eine Abstimmung zu binden. Dir Prof. Laubert-Frankfurt a. O. bemerkt in Bezug auf die in der 6. Kreyssigschen These gestattete Dispensation der math. naturw. Abtheilung vom Latein, dass auch diese Abtheilung Latein treiben müsse. Uebrigens müsse in der Realschule auch eine moderne reelle Sprache den Anfang bilden. Quapp-Leer glaubt, man dürfe den Zusammenhang mit dem Gymnasium nicht aufgeben; daher müsse auch das Latein die Anfangssprache bilden. Die Klage wegen Ueberladung hält er für sehr übertrieben und ist daher auch gegen die Kreyssigsche Bifurcation. Der Director müsse nur eine Uebertreibung der einzelnen Fächer nicht dulden. Zum Schluss erhalten die Referenten nochmals das Wort. Zuerst Kreyssig-Frankfurt. Er hat gegen die gemachten Verbesserungsanträge nichts einzuwenden, verwahrt sich aber dagegen, dass durch seine Vorschläge die Realschule in Fachschulen sich auflöse, indem er den Unterschied zwischen Fachschule und allgemein bildender höherer Schule darlegt. Nachdem Referent Krumme-Remscheid auf das Wort verzichtet geht der Vors. zur Abstimmung über, zunächst über die Kreyssigschen Thesen. Dieselben werden hier in erster Lesung, nebst einem Zusatzantrag von Steinbart-Rawicz (Vollberechtigung der Realschulabitur. zur Universität) mit geringen Modificationen angenommen. Bei der Abstimmung über die Ausschussresolution III erheben sich einige Differenzen wegen der von Buchenau-Bremen vorgeschlagenen Aenderung der Benennungen. Die Annahme der einzelnen Absätze erfolgt mit grosser Mehrheit. Die Gesammtabstimmung darüber wird auf die Nachmittag stattfindende II. Lesung verschoben. Schluss der Sitzung 11 Uhr.

(Schluss folgt.)

Die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preussen.

(Fortsetzung.)

Nach dem Vorschlage des Referenten (Prov.-Schulrath Klix) wurde dann unter allgemeiner Zustimmung empfohlen, sämmtlichen „ordentlichen Lehrern“ den Titel und Rang des „Oberlehrer“ und den „Oberlehrern“ den Titel „Professor“ zu verleihen; dadurch werde Gleichmässigkeit mit Süddeutschland erreicht und zugleich dem Stande mehr als bisher bei dem Publicum die äussere Schätzung gesichert, welche die amtliche Wirksamkeit unterstütze. Das ist ganz wohlwollend und gut, doch können wir den Zweifel nicht unterdrücken, es werde der Professortitel in Preussen, bisher eine meist an Würdige und sparsam verliehene Auszeichnung, wenn er zu gemein werde, im Curse erheblich sinken, und möchte sich daher, der bisherigen Weise an vielen Anstalten entspre-

Digitized by Google

chend, die Beschränkung auf die Inhaber der ersten Stellen empfehlen. Auch wird wohl in Erwägung zu ziehen sein, ob die hier und da noch existirenden, ziemlich antediluvianischen Titulaturen **Tertius**, **Subconrector** und ähnliche, denen gegenüber man bisher sehr conservativ sich zeigte, künftig in Wegfall kommen. — In Bezug auf **Orden** aber möchte das Wort **Strack's***): „Früher huldigte man in Russland dem Gedanken, ein Lehrer könne sich gar nicht so auszeichnen, dass er einen Orden verdiene", auch anderwärts seine Geltung gehabt haben.

Die **Ordinariatswürde**, namentlich in den oberen Classen, hat für jüngere Lehrer einen gewissen Nimbus und Reiz und befriedigt den Ehrgeiz; bei Lichte besehen, legt sie mancherlei Verpflichtungen und Arbeiten auf, während die entsprechenden Rechte ziemlich illusorischer Art sind. Bei der wichtigsten Frage des Schuljahres, bei der Versetzung wird dem Ordinarius überall eine gewisse Superiorität **in thesi** vindicirt, **in praxi** hat er ungeachtet seiner Dutzend Stunden in der Ordinariatsclasse dieselbe Stimme wie jeder andere Lehrer und — kann überstimmt werden. Das ist einfach ein Unfug, der Abhilfe erheischt. Es liegt aber aller Grund vor, das Ansehen der Ordinarien zu stärken; eine wesentliche Förderung möchte folgende Einrichtung gewähren**). Die Ordinarien müssten eine Stellung haben, die ihnen, ähnlich den Abtheilungsdirigenten der Gerichte, eine gewisse Selbständigkeit (unter der Oberleitung der Directoren) böte, alle Monat etwa mit den in ihrer Classe unterrichtenden Lehrern eine Conferenz abhalten, auf der Alles zur Sprache käme, was in der letzten Zeit in disciplinarischer und wissenschaftlicher Beziehung Anlass zu gegenseitiger Mittheilung gegeben. Diese Conferenzen würden die Ordinarien selbständig leiten, auch ein Protocoll darüber führen lassen; der Director würde das Recht haben, diesen Conferenzen jederzeit beizuwohnen, aber nur als College, nicht als Vorgesetzter. Was in diesen **Classenconferenzen** besprochen, würde dann in der **allgemeinen Conferenz** referirt und dieser so Zeit erspart werden und die undankbare Rolle, über Dinge zu urtheilen, die ihr ferner liegen.

Hier noch einige Worte über die **Stellung der Elementarlehrer an höheren Schulen**. Wie sich ein Literat an einer „Klippschule" nicht wohl fühlen kann, so der pure Seminarist an einem Gymnasium oder einer Realschule; man sollte seine schwierige Lage nicht dadurch schwieriger machen, dass man „um ihn zu heben" — zum „ordentlichen Gymnasial-Elementarlehrer macht, wobei Viele der Kürze wegen das „Elementar" weglassen. Elementarlehrer an höheren Lehranstalten sollten stets nur als Hilfslehrer fungiren, noch weniger aber, wie noch immer geschieht, wissenschaftlichen Unterricht an denselben (z. B. in Geographie, den Elementen der Mathematik u. s. w.) ertheilen. Die Consequenz, die sich hieraus für die Versetzungen ergiebt, wurde schon oben gezogen. Auch zu Conferenzen, in welchen vorherrschend oder ausschliesslich wissenschaftliche Fragen, wie bei Berathung von Lehrplänen, vorkommen, sind diese Lehrer nicht heranzuziehen; bei Abstimmungen jedesmal sagen müssen: „Meine Herren, ich enthalte mich der Stimme, weil ich davon nichts verstehe", ist demüthigend, Elementarlehrer aber mit den wissenschaftlich gebildeten bei solcher Gelegenheit gleichberechtigt hinzustellen, scheint uns eben so lächerlich wie ungerecht. An einigen Realschulen aber bildeten die Illiterati noch vor kurzem eine sehr ansehnliche Minorität, die unter Umständen den Ausschlag gab.

In Bezug auf die Amtspflichten müssen noch einige Wünsche vorgebracht werden. Die **Correcturlast**, bei welcher nach Ueberzeugung aller Pädagogen die aufgewandte Mühe in keinem Verhältnisse zu den erzielten Resultaten steht, ist so allgemein verhasst, das fast an jeder Schule irgend eine Manier besteht, derselben sich theilweise zu entziehen. Da werden gegenseitige Correcturen durch Schüler eingeführt, oder im letzten Quartal, wenn keine Revision höhern Ortes mehr besorgt wird, werden die Hefte eingezogen, und es wird nur noch auf Blättern gearbeitet, welche den Schülern nicht zurückgegeben werden und über die in zweideutigen Worten auf Grund einer flüchtigen Durchsicht ohne Zuhilfenahme der rothen Tinte ein Urtheil gefällt wird, das der Wirklichkeit oft schnurstracks widerspricht*). Die in Russland eingeführten „Correcturgelder" sind gewiss eine schöne Erfindung, doch versteigt sich dazu schwerlich die Hoffnung deutscher Lehrer; und das Tädiöse der Sache selbst wird nicht beseitigt. Hier giebt es nur ein anständiges Mittel zur Abhilfe, nämlich dass dem Lehrer, besonders in überfüllten Classen verstattet werde, nicht **alle** Hefte sondern nur jedesmal einen gewissen Theil, diesen aber um so gründlicher durchzusehen und zu verbessern**). Der Erfolg, daran ist kein Zweifel, wird derselbe sein wie bei dem jetzigen Verfahren, das den Lehrer auf die Dauer zur Maschine herabwürdigt und geradezu verdummt. Man wundert sich und klagt öfters über Pedanterie der Lehrerkreise: und hier haben wir eine Hauptquelle des gerügten Uebels.

Es ist ferner darauf Bedacht zu nehmen, dass ein wissenschaftlicher Lehrer nicht mehr als in vier Fächern gleichzeitig Unterricht ertheile, anderntalls er, namentlich in den oberen Classen, nie etwas Rechtes leisten kann; dazu gehört concentrirtes Studium und concentrirter Unterricht***). Aber eben so geisttödtend ist es, wenn ein Lehrer nur in **einem** Fache verwandt wird; mit Schrecken haben wir aus dem Programm einer Anstalt der Provinz Preussen ersehen, dass dort ein Lehrer nur Naturkunde in „22 Stunden wöchentlich unterrichtet. „Schauderhaft, höchst schauderhaft"! Auch der Unterschied zwischen grossen und kleinen Städten, die Schülerzahl der einzelnen Classen verdient mehr Berücksichtigung, wie es denn wohl billig ist, dass der Lehrer, um drei oder vier Stunden des Tags zu geben, nicht eben so oft den Weg zur Schule machen müsse, zumal in einer grösseren Stadt, und es ein arges Missverhältniss ist, wenn ein Lehrer 21 Stunden in Prima und Secunda, ein anderer 22 in Quinta und Quarta giebt. Es ist unglaublich, was aus Mangel an guten Willen oder aus Bequemlichkeit der Directoren jahraus jahrein hier gesündigt wird; specielle Vorschriften zu geben ist unmöglich, wohl aber die Pflicht der Aufsichtsbehörde, den Lehrer zu schützen und vor Willkür zu sichern. In letzter Zeit hat man denn auch mehr als früher Stundenpläne nicht ohne Weiteres pure bestätigt, es verdient dies um so mehr Anerkennung, als die Arbeitslast bei den Provinzial-Schulcollegien sich erheblich gesteigert, eine Vermehrung der Arbeitskräfte nicht in entsprechender Weise stattgefunden hat.

Eins der in Lehrerkreisen mit Recht gefürchtetsten Wörter ist das Wort „**Einschub**". Für den Einen handelt es sich dabei um die pecuniäre Benachtheiligung, für den Andern um den Ehrenpunct, für die Meisten um Beides†). Es sollte dieser Begriff, der so viel böses Blut macht, die „Freudigkeit im Beruf", von der so oft geredet wird, wahrlich nicht fördert, und der den Gerechten mit dem Ungerechten leiden lässt, allerdings in der Lehrerwelt eben so wenig existiren, wie in anderen Kreisen, er existirt zunächst durch die Schuld der anstellenden Behörde; war der, welcher bei Gelegenheit einer Ascension übergangen werden soll, von Hause aus nicht brauchbar, so hätte man ihn überhaupt nicht **definitiv** anstellen müssen, hatte man dies aber gethan, so gab man ihm auch damit stillschweigend die Anwartschaft auf Beförderung, und es ist in der That nicht abzusehen, warum ein vierter ordentlicher Lehrer nicht in die dritte Stelle, ein dritter Oberlehrer nicht in die zweite Oberlehrerstelle rücken sollte, da das Avancement im Unterricht nichts ändert. Ohnehin ist bekannt, wie selten an vielen Anstalten Ascensionsaussichten sich eröffnen, wie mancher wackere, tadellose Schulmann, da naturgemäss die Ascension nach oben hin sparsamer eintritt und schwieriger wird, in einer vierten Oberlehrerstelle fünfzehn bis zwanzig Jahre verbleibt, alt und grau wird und schliesslich darin stirbt. Für solche geknickte Existenzen und getäuschte Hoffnungen giebt es in allen Provinzen genug Belege. Auch die Berliner Con-

*) A. a. O.

**) Gegen die noch übliche Führung des Ordinariats durch den Director der Anstalt müssen wir, von anderen Unzuträglichkeiten abgesehen, schon darum uns erklären, weil der Director so aufhört, eine höhere Instanz zu bilden.

*) Früher haben wohl auch Frauen und Schwestern — rarae aves! — vielbeschäftigten Lehrern eine kleine Correcturerleichterung verschafft!

**) Die Transportirung der Hefte in die Wohnung des Lehrers und aus derselben zurück, gehört zu den freiwilligen Leistungen der Schüler, welche man auch einmal ins Auge fassen sollte, um sie zu beseitigen. Dergleichen ist Sache der Pedelle oder Castellane, welche aber gern dergleichen Mühwaltungen, wofür nicht eine besondere Vergütung erfolgt, überhoben sein wollen, auch führen diese Dinge bei der Jugend, die sich dazu sogar drängt, leicht zu Augendienerei

***) Ein häufiger Wechsel der Unterrichtsfächer, wie er an manchen Anstalten grassirt, ist natürlich eben so schädlich.

†) Das Ancienuitätsprincip ist bei vielen Beamtenkategorien in Preussen „mit bestem Erfolge" bisher durchgeführt.

Digitized by Google

ferenz hat sich mit dem Gegenstande beschäftigt (16. Frage der Vorlage *)), das Referat des in allen pädagogischen Fragen als Autorität ersten Ranges geltenden Schulrath Schrader (Königsberg) erkannte die Härten und Mängel des gegenwärtigen Systems an; doch meinte man schliesslich, dass ein absolutes Ascensionsrecht den Lehrern nicht zugestanden werden könne, dass eine Ausgleichung der jetzt bevortretenden Härten durch den Etat möglich und wünschenswerth sei. Letzterer Vorschlag der sich auf einen früher erwähnten, höchst bedenklichen Passus des Normaletats von 1872 offenbar bezieht, scheint nur, um einen bekannten Ausdruck zu gebrauchen, „Beelzebub durch Beelzebub zu vertreiben.“ Wir verkennen die Schwierigkeiten der Frage keineswegs, halten sie aber nicht für unüberwindlich, wenn man sich nur über gewisse Grundsätze einigt, welche dem traurigen rechtlosen Zustande eine Grenze ziehen. Dahin gehört der folgende:

In derselben Kategorie von Lehrern (ordentliche Lehrer, Oberlehrer resp. Professoren) ist die Ascension die Regel; wo es sich an den Uebergang von einer Kategorie in die andere handelt, sind die Gründe für eine beabsichtigte Nichtascension in jedem Falle der Aufsichtsbehörde anzugeben, welche dieselbe prüft und endgültig Entscheidung trifft **).

und:

Es ist darauf zu sehen, dass Niemand vor fünf Jahren nach abgelegter Prüfung in Oberlehrer- (resp. Professoren-) Stelle rücke.

Die zweite Frage, welche die Lehrer betraf und der Octoberconferenz vorlag (Nr. 17 der Vorlage ***)), war diese:

Ist die gegenwärtig geltende Norm, wonach der Director einer höheren Schule zur Uebernahme wöchentlicher Lehrstunden bis zu 16, die etatsmässigen Oberlehrer bis zu 22, die ordentlichen Lehrer bis zu 24, die technischen und Elementarlehrer bis zu 28 zu verpflichten sind, beizubehalten?

Ist den angestellten Lehrern die Uebernahme von Nebenämtern zu gestatten und unter welchen Bedingungen?

Wie weit können die angestellten Lehrer zur Vertretung verhinderter Collegen ohne Entschädigung in Anspruch genommen werden?

Die Differenz in den Zahlen, welche die Prüfungsordnung von 1859 hat (20 Stunden wöchentlich für die Oberlehrer, 22 für die ordentlichen Lehrer), erwähnten wir schon früher, sie kam auch in der Versammlung zur Sprache, die aber sich dahin äusserte, die Pflichttreue und Einsicht der Directoren werde leicht das Zweckmässige und Angemessene finden, und auch die Vertretung behinderter Collegen lasse sich nicht durch allgemeine Normen regeln. In Bezug auf den ersten Punct können wir das Resultat, welches Alles dem subjectiven Belieben und Ermessen wechselnder Persönlichkeiten überlässt, nur bedauern; wenn aber dieser Grundsatz gar im neuen Unterrichtsgesetze Geltung fände, so würden wir darin eine wesentliche, nicht hoch genug anzuschlagende Schädigung der wichtigsten Interessen des Standes schmerzlich empfinden. Wir erlauben uns folgende Proposition:

Ein Oberlehrer giebt bei einer Zahl von 20 bis 30 Schülern in den Classen, in welchen er vorzugsweise beschäftigt ist, 20, bei 30 bis 40 Schülern 19, bei 40 Schülern und darüber 18 Stunden wöchentlich im Maximum; ein ordentlicher Lehrer unter denselben Verhältnissen je 22, 21, 20 Stunden.

Wenn diese Zahlen nicht behagen, so schlage man andere vor; nur darauf müssen wir dringen, dass eine bestimmte Grenze nach dem angegebenenen Princip gezogen werde. — In Bezug auf Vertretungen ist die Sache in Berlin bereits längst in einer Weise geregelt, welche anderwärts bestens empfohlen werden kann †).

*) Protocolle p. 157—164.

**) Im Wesentlichen stimmt dies überein mit dem, was Dr. Kocks (Cöln) in der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1873, p. 249 ff. verlangt. Vgl. auch Fr. Fischer (Tilsit), die Ascensionsverhältnisse der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten des preussischen Staates. 1873; nach Darlegung der „Principlosigkeit und Unbilligkeit des bestehenden Ascensionsmodus“ heisst es hier: „Eine Vergleichung des Avancements an 11 Schulen der Provinz (Preussen) zeigt, dass unter den Inhabern der ersten Oberlehrerstellen der jüngste dieselbe bereits nach 3, der älteste nach 32 Dienstjahren erhalten hat.“ Auch andere Standescalamitäten werden hier beleuchtet.

***) Protocolle p. 166—171.

†) Vgl. Wiese a. a. O. II, p. 239.

Neuerdings verlautete, dass man in Universitätsorten Lehrern, welche sich als Privatdocenten habilitiren wollten, Schwierigkeiten gemacht und Hindernisse in den Weg gelegt habe. Hat man, fragt man unwillkürlich, ganz vergessen, dass Männer wie v. Ranke, v. Giesebrecht, Schömann, Lehrs, Kummer, Weierstrass u. a., sämmtlich Koryphäen der Wissenschaft, ursprünglich Gymnasiallehrer gewesen sind? Dem Unternehmen jener Männer entgegenzutreten, wäre doch dann nur zulässig, wenn eine Versäumniss der ihnen näher liegenden Pflichten nachgewiesen werden könnte. Wunderbarer Weise aber ist der Versuch in einer Zeit gemacht, wo der Minister selber erklärt, dass manche Professuren wegen absoluten Mangels an geeigneten Vertretern des Fachs unbesetzbar seien. Nach unserem Dafürhalten könnten noch öfter, als es geschehen, tüchtige Lehrkräfte aus der Schule der Universität zugeführt werden.

Eine sehr weitgehende, discretionäre Gewalt, ja, wenn man will, eine Autokratie im vollsten Sinne des Wortes steht den Directoren der höheren Schulen zu. Es sind in neuerer Zeit die verschiedensten Vorschläge gemacht, diese nur zu oft von Einzelnen bitter empfundene directoriale Selbstherrlichkeit mit ihrem absoluten Veto etwas zu mässigen, manche sehr absonderlicher Art; während nach dem einen dem Director in Prorector und Conrector *) ein Beirath mit beschliessender Stimme zur Seite gesetzt werden soll, geht ein anderer **) sogar darauf hinaus, einen Dirigenten zu postuliren, der nicht Schulmann zu sein braucht, sondern ein durch staatsmännische militärische (!) oder literarische Verdienste ausgezeichnete Persönlichkeit“. Fast kann man sich da wundern, dass noch Niemand auf die Idee gekommen ist zu beanspruchen, dass der Director — entsprechend dem Rector der Universität — jährlich wechselnd aus der Zahl der Lehrer der Anstalt hervorgehe; es würde so wenigstens der Uebelstand vermieden werden, dass, wie noch immer geschieht, Directoren, die sich im Laufe der Zeit als unfähig erwiesen haben, zu Oberlehrern degradirt werden müssen ***). Uebrigens erfreut sich noch jede der alten 8 Provinzen des Staates einer besonderen Directoren-Instruction †).

„Es muss schlimm kommen, ehe ein Lehrer Schutz gegen seinen Director sucht“, und „die eigentliche Krankheit in der Verwaltung der höheren Schulen ist der Absolutismus“, so schreibt ein rheinischer Lehrer ††), und bezeichnet damit einen wunden, zu einem Noli me tangere gewordenen Fleck.

Die Octoberconferenz ist auf diese Frage nicht eingegangen.

Eine eigene Unzuträglichkeit entsteht auch dadurch, dass einige Directoren noch immer Pensionäre halten. Da nicht Jedem das nöthige Anstandsgefühl beiwohnt, so ist hier wohl ein einfaches Verbot am Platze. Als eine sehr zweckmässige Einrichtung haben die alle drei Jahre widerkehrenden Directoren-Conferenzen sich bewährt; da aber hier Dinge berathen werden, die jeden Fachmann interessiren, so scheint eine Vertretung der Lehrercollegien nicht unbillig. Das Erscheinen der Directoren städtischen Patronats sollte auch nicht von Bewilligung der paar Thaler Reisediäten abhängig gemacht werden, welche einige Communen in letzter Zeit aus nichtigen Gründen abgelehnt haben.

Endlich könnten sich aus diesen Provinzialconferenzen in einem grösseren Turnus Generalconferenzen in der Landeshauptstadt unter dem Vorsitze eines Ministerialrathes oder des Ministers selber entwickeln und heranbilden.

Die Bestimmungen, welche zur Zeit rücksichtlich des Ausscheidens eines Lehrers aus seiner Stellung und des Uebertritts in eine andere bestehen, sind den Lehrern wenig günstig; die Kündigungsfrist ohnehin viel zu hoch ge-

*) Bekanntlich sind diese längst zu blossen Titulaturen geworden.

**) Vrgl. die Schrift: „Die Bildungsfrage gegenüber den höhern Schulen. 1873, I, p. 28.

***) Bei den Anstalten städtischen Patronats — und das ist ja die Mehrzahl, wie denn die Communen in der Wahl ihrer Directoren meist übler berathen sind als die königlichen Patronate — ist auch dies schwer durchzuführen. Dagegen ist der alte Ruf einiger Anstalten, Directoren zu „züchten“ neuerdings sehr hinfällig geworden.

†) Abgedruckt bei Wiese II, p. 129—189.

††) Dr. Kocks a. a. O. Wir fügen dem noch ein Urtheil von H. Fahle zu (vgl. p. 52): „Es ist nicht leicht, überall die richtigen Personen hinzustellen, aber man hat doch in den letzten Jahrzehnten zu sehr das Unwesentliche dem Wesentlichen vorgezogen, zu sehr auf Willfährigkeit und geistlose Subordination gesehen und den papiernen Acten allzuviel vertraut.“

Digitized by Google

griffen, wird durch die Clausel, dass der Antritt nur zu Ostern und Michaelis erfolgen darf, noch erweitert, und so kommt es vor, dass der Lehrer oft ziemlich spät in das neue Amt und in den Genuss der damit verbundenen Emolumente tritt, weit später als andere Beamtenclassen. Das bedarf wohl auch einer Aenderung.

Ein guter Schulmeister stirbt gewöhnlich im Amte, doch begegnet es auch diesem Stande, dass Schwächen vor der Zeit sich fühlbar machen, den gern geführten Commandostab niederlegen lassen. Wenn man auf die für den Stand ziemlich günstigen Vitalitätsverhältnisse hinweist, so vergesse man nicht, dass dieselben zum guten Theil auf Rechnung der „animalischen Atmosphäre“ kommen, in welcher der Erzieher der Jugend zu weilen genöthigt ist. Das Pensionswesen im preussischen Staat ist geregelt durch das Gesetz vom 28. Mai 1846; was es bietet ist bekanntlich weniger als das, was andere, selbst minder gut situirte Staaten den im Amte und durch die Last des Amtes arbeitsunfähig gewordenen Beamten bieten. Wir wissen wohl, dass eine durchgreifende Aenderung dieses Gesetzes kaum in nächster Zeit zu erwarten steht; das soll uns nicht abhalten, einige Forderungen der Billigkeit hier aufzustellen. Zunächst sollte nach zurückgelegtem sechzigsten Lebensjahre der Nachweis der Dienstunfähigkeit von dem zu Pensionirenden nicht mehr verlangt werden, die Erhöhung des Pensionssatzes nicht von 5 zu 5 Jahren, sondern von Jahr zu Jahr stattfinden, da nun Mancher auf Kosten seiner Gesundheit und der seiner Collegen sich quält, noch einige Jahre behufs Erreichung einer höheren Scala „sich durchzuschleppen“. Auch müssten alle die, in deren Diensten der Betreffende gestanden, Staat wie Communen, zur Pension pro rata der in ihren Diensten zugebrachten Jahre beisteuern. Diese Bestimmung ist eben so billig wie ausführbar und von höchster Wichtigkeit: es ist ausgemacht, dass heutzutage mancher tüchtige Beamte in seiner Stellung verbleiben, dem Uebergange in eine zusagendere und mehr bietende entsagen muss, weil er bereits in ein Lebensalter getreten, wo die Möglichkeit einer Pensionirung in etwa 20 Jahren näher getreten ist. Dass die Communen namentlich fast nie Jemand berufen, der das vierzigste Lebensjahr bereits zurückgelegt, ist wohl eine eben so allgemein bekannte wie bedauerliche Thatsache. Wie hart das Alles aber für einen pflichttreuen Mann ist, der nicht nur auf eine Verbesserung seiner Lage verzichten muss, sondern auch der Willkür seines Patrons sich preisgegeben sieht, welcher weiss: Den habe ich sicher, der entgeht mir nicht mehr — das muss man aus Erfahrung kennen, um es in seinem ganzen Umfange zu fühlen. Leider aber ist neuerdings das Verhältniss zwischen Patronat und Collegien fast aller Orten getrübt, besonders durch „die leidige Chimäre (!) des Normaletats“, der ein starkes Aufeinanderplatzen der Geister zur Folge hatte.

Erwägung scheint mir auch der Vorschlag zu verdienen, ob es nicht angemessen ist, ältere Lehrer, welche nicht mehr mit voller Kraft die Pflichten ihres Amtes erfüllen können, nicht sogleich zu quiesciren, sondern mit geringerer Stundenzahl bei Gehaltsabzügen für die Stellvertretung zu beschäftigen; damit nicht der Uebertritt aus der vollen Thätigkeit in die volle Ruhe zu jäh und zu schroff sei, so würde der Austritt dem Eintritt in das Lehramt ähnlich werden, da ja auch der Probandus nicht sofort mit voller Stundenzahl in Anspruch genommen werden darf. So könnte auch manche zwar physisch schwächere, aber geistig rüstige und respectable Kraft noch eine Anzahl von Jahren der Schule erhalten bleiben und dieser zum Wohle wie sich selber wirken und schaffen *).

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtungen, Wünsche, Hoffnungen angelangt; Manches, was wir noch auf dem Herzen hätten, wollen wir für jetzt unterdrücken, auf weniges Einzelne uns beschränken. Noch ist Gottlob der materialistische Zug in unsere höheren Lehranstalten nicht eingedrungen, noch immer ziehen an verschiedenen Orten begeisterte Lehrer wieder für die Wissenschaft begeisterte Schüler heran, welche im Gegensatze zu dem Geschrei des Tages idealeren Bestrebungen huldigen: es ist die erste Aufgabe der Schulverwaltung, diesen Geist in der Schule mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und zu fördern. Erlangt der Materialismus wie auf anderen Gebieten, in der Schule die Oberhand, dann kann man, ohne ein Prophet zu sein, dreist behaupten: Finis Germaniae! — Und wenn das wissenschaftliche Leben in unserer Zeit überhaupt nicht monopolisirt oder gar völlig erdrückt werden und erliegen soll, was Gott verhüten möge, so wird es nicht der Privatwohlthätigkeit überlassen bleiben dürfen, hier helfend einzutreten, der Staat wird selbst die Sache in die Hand nehmen müssen: hier hat, das unterliegt keinem Zweifel, Lassalle gegen Schulze-Delitsch entschieden Recht. In der Gegenwart, wo eine schlechte Posse, ein elender Roman Tausende ihren Verfassern einbringen, ist nicht zu erwarten, dass selbst der kräftigste Idealismus nicht dem Drucke der Zeit auf die Dauer erliegt; schon jetzt finden sich für gediegene Werke keine Verleger mehr, während bei der Urtheilslosigkeit der Menge das Mittelmässige und Erbärmliche überwuchert. Werden nun Männer auch ferner jahraus jahrein thätig sein, ihre wissenschaftlichen Bestrebungen mit Festigkeit und Verleugnung aller Vortheile verfolgen, auch wenn sie sehen, dass sie nicht nur nicht Gewinn, sondern in jedem Betracht Schaden davon haben? Wird nicht die tüchtigste Kraft und der beste Wille unter solchen Umständen allmählich erlahmen? Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht schwer.

Das Beste in der Schule machen die guten Lehrer; diese können weniger herangebildet und erzogen, da sie wie alles Gute eine besondere Gabe Gottes sind, als durch unwürdige Verhältnisse abgeschreckt und entmuthigt werden. Es liegt im höchsten Interesse unserer Cultur und Civilisation, dass Letzteres verhütet und vermieden, Ersteres soweit als möglich gefördert werde. Nach einem alten, bekannten Wort hat man Preussen „das classische Land der Schulen und der Casernen“ genannt; für letztere hat man stets ein offenes Herz und einen offenen Beutel gehabt, der Lehrstand steht nicht niedriger als der Wehrstand. Die letzten Jahre erfüllen uns aber einigermassen mit froher Hoffnung, dass man nicht in den massgebenden Kreisen glauben werde Alles schon gethan zu haben.

Unbefangenem Blicke muss sich aber auch die Wahrnehmung aufdrängen, dass der Ruhm Preussens auf dem Schulgebiete kein absoluter *), dass er mehr die Folge der Tüchtigkeit seiner Bewohner, der Gewissenhaftigkeit der Lehrenden wie des guten Willens der Lernenden, als der Trefflichkeit seiner Schuleinrichtungen ist: diese, wenn sie auch auf einen nicht zu verachtenden Fundamente ruhen, sind weiterer Verbesserungen eben so fähig als, wie wir gezeigt zu haben glauben, dringend bedürftig, wenn Preussen die Stelle auch fernerhin einnehmen soll, welche ihm in der Pflege der geistigen Güter einzunehmen gebührt. „Je besser die Schule aber“, so schliesse ich mit dem Worte eines wackeren Oesterreichischen Pädagogen **), „desto grösser die Nation.“

(Schluss folgt.)

*) Vgl. auch Witte (Pless), Versorgung der Wittwen und Waisen preussischer Staatsbeamten. Herausgegeben im Auftrage des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten Oberschlesiens 1873.

*) Wir führen hierfür eine Stelle aus einer philologischen Zeitschrift an (Philol. Anzeiger 1873, p. 472): „Es zeigt sich immer mehr und mehr, dass manche alte preussische Einrichtung in neuerer Zeit als veraltet und eine gedeihliche Entwickelung wissenschaftlicher Unterrichts hemmend in den neuen Provinzen, weil sie Besseres hatten, immer lautere und energischere Klagen hervorrufen wird, wird nicht das System geändert und gründliche Abhilfe geschaffen.“

**) Prof. Langsteiner im Programm des Josephstädter Obergymnasiums zu Wien. 1872, p. 3.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

X. Tilsit. (Wohnungsgeldzuschuss.) Was wir kaum mehr zu hoffen wagten — zumal für dieses Jahr — ist geschehen: *wir haben an unserer städt. Realschule I. O. vom 1. October an den Servicezuschuss durch den Minister erhalten!* — Nachdem der Staat zur Durchführung des Normaletats bereit 800 Mk. Zuschuss gewährt hatte, schien uns die Hülfsbedürftigkeit der Stadt so klar erwiesen, dass wir uns der Hoffnung hingaben, der Herr Minister werde auch das zum Wohnungsgeldzuschuss Erforderliche gewähren, sobald ihm die nothwendigen Fonds zu Gebote ständen. Als von den beiden Häusern neue Summen am Anfange dieses Jahres bewilligt wurden, ersuchten wir unsern Magistrat, den Herrn Minister um den Servicezuschuss aus jenen Fonds anzugehen. Es geschah, aber die Antwort lautete, dass dem Ministerium zwar Geld zur Beihülfe für diejenigen Städte zur Verfügung stehe, die den grösseren Theil des Servicezuschusses selbst zu zahlen geneigt seien, nicht aber, um den ganzen Service herzugeben. — Was war nun zu thun? Wir gedachten beim nächsten Zusammentreten des Landtages mit einer neuen Petition vorzugehen, obwohl wir das wiederholte Klagen und Petitioniren schon herzlich satt hatten, obwohl die immer wieder auftretende Zurücksetzung hinter den königlichen Collegen tief an

Google

unsern Herzen nagte. Zunächst also waren wir genöthigt, uns ganz passiv zu verhalten. Was uns noch einen Funken Hoffnung liess, war die Meinung des Herrn Provinzialschulraths, dass die ungleiche Stellung der städtischen und königlichen Lehrer wohl bald werde ausgeglichen werden. — Nun mag schliesslich der Bericht des Prov. Schulcollegium über den von der Stadt ausgeführten, 12,000 Mk. kostenden Erweiterungsbau unserer Schule, die ein stattliches Gebäude geworden, das Seinige gethan haben — kurz, wie ein deus ex machina kommt plötzlich die frohe Botschaft, dass die Staatsregierung uns sofort den Servicezuschuss zahlen wird. Auf diese überraschende Weise sind wir gottlob allen Querelen überhoben und endlich wieder unsern königlichen Collegen gleichgestellt. —

G. **Stralsund.** (Berichtigung die Realschule I. O. in Görlitz betreffend.) Wenn Hr. Dir. Wutzdorf in Nr. 41 d. Bl. meine Aeusserung in Nr. 39 „die Realschulen I. O. werden sich, wie es jetzt in Görlitz den Anschein hat, in Bürgerschulen ohne Latein allmählich umgestalten u. s. w." durch die Erwiderung berichtigen will: „Es beabsichtigt gegenwärtig Niemand die hiesige Realschule I. O. in eine Bürgerschule umzuwandeln":

so könnte es scheinen, als ob meine obige Aeusserung rein aus der Luft gegriffen wäre. Das ist sie nicht, denn in den mir zufällig bekannt gewordenen Verhandlungen des Magistrats mit dem Stadtverordneten in G. (8. März 74) äusserte Hr. Ober-Bürgermeister Gobbin wörtlich:

„Es tritt jetzt die Frage in ihrer ganzen Schärfe an die Gemeinde heran: Soll die Gewerbeschule oder die Realschule oder sollen beide forterhalten werden?"

„Entscheidet man sich gänzlich gegen die Realschule, was nicht wünschenswerth und rathsam wäre; so müsste dieselbe allmählich ihrer Auflösung entgegen geführt werden; ein so gewaltsames Vorgehen erscheint nicht im Interesse der Stadt. Es würde genügen, die Realschule zunächst zu einer Realschule II. O. ohne Latein umzuformen, und, wenn auch dann die Erfahrungen gegen die Schule sprechen sollten, daraus eine Mittelschule zu formiren."

Auf Grund dieser Verhandlung sprach ich obige Vermuthung hypothetisch aus.

Wenn aber Hr. Dir. W. dann hinzufügt „vielmehr haben die Behörden die Leistungen der Anstalt in rühmender Weise stets anerkannt": so muss ich erklären, dass es mir, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, nicht entfernt in den Sinn gekommen ist, den Grund solcher Umwandlung in mangelhaften Leistungen der Anstalt zu suchen.

s. **Aus Westphalen.** (Prof. v. Sybel und das Deutsche.) Herr Prof. von Sybel hat es gelegentlich einer Wahlrede in Magdeburg für gut befunden, ein Sinken der Gymnasien der „westlichen Provinzen" in den Ergebnissen des deutschen Unterrichts festzustellen. Indem er aber zuviel beweist, beweist er über die Mängel dieser Anstalten eigentlich Nichts. Zunächst gibt es seit 1866 gar keine westlichen Provinzen Preussens in dem alten Sinne mehr, oder man müsse auch Hannover und Hessen-Nassau zu ihnen rechnen. Will man aber Rheinland und Westphalen als solche bezeichnen, so heisst das zwei sehr verschiedene, ja entgegengesetzte Provinzen unter einen geographischen Namen bringen. Hr. v. Sybel beschränkt sich auch selbst mehr und mehr, denn als Kern seiner Beweisführung bleiben — die katholischen Gymnasien der Rheinprovinz allein übrig, und der Zweck seiner ganzen Darlegung ist der, einen Hieb gegen die Ultramontanen der Rheinlande in der protestantischen Hauptstadt der Provinz Sachsen zu führen. Selbst die berühmte „Braut von Korinth Schillers" schrumpft bedenklich zusammen, wenn man die Frage erhebt, wess Geistes Kind dann sonst der betr. Candidat gewesen, und ob die Frage im deutschen Examen oder in dem der sog. allgemeinen Bildung gethan ist. Es will uns scheinen, als ob man mit einer solchen einzelnen, bodenlosen Antwort die Ergebnisse jedes Unterrichtsfaches verdächtigen könne. Indem wir es im Uebrigen einem Collegen an einer kathol. Anstalt der Rheinprovinz überlassen, den Angriff des Hrn. v. Sybel des Weiteren zurückzuweisen, können wir den Herren Collegen der „östlichen Provinzen" die Versicherung geben, dass es in den „westlichen Provinzen" noch nicht so finster ist, wie der Herr Professor meint, — auch nicht im Deutschen.

□ **Duisburg.** (Schulbedürfnisse.) Wir fanden neulich in einer Correspondenz der „Elberf. Zeitg." aus Westphalen (Nr. 243, 2. Ausg.) lobend hervorgehoben, wie unsere Stadt die pecuniäre Lage der Lehrer an den städtischen Schulen verbessert hat. Welche Opfer die Stadtverwaltung für das Schulwesen bringt, dafür mögen die nachstehenden Zahlen des Schul-Etats für das laufende Jahr sprechen. Der städtische Zuschuss für das Gymnasium beträgt nach Einführung des Normaletats 1475 Thlr., für die Realschule 5605, Handwerkerfortbildungsschule 1567, für die Mittelschule 3914 Thaler. Für die evangelischen Elementarschulen 25,214, für die katholischen 16000, für die jüdische 800 Thaler. In Summa erfordern die Schulbedürfnisse pro 1874 aus der Stadtkasse 54,575 Thaler. Der Zuschuss würde sich noch um etwa 4000 Thlr. höher stellen, wenn nicht zufällig das Gymnasium so viel Einkommen aus den bei Gelegenheit der Aufhebung der Duisburger Universität ihr zugefallenen Liegenheiten bezöge. *Die Ausgaben der Stadt Duisburg betragen also thatsächlich, ausser den Zinsen der für die Schulbeamten aufgewandten Capitalien jährlich mehr als 1 Thlr. 20 Sgr. pro Kopf.* (Duisburg hatte bei der Zählung von 1871 nämlich 30525 Einwohner.

(Elberf. Ztg.)

⨯ **Aachen.** (Verhältniss der Gewerbeschulen zum Polytechnikum.) Inbezug auf diesen schon in Nr. 41 erwähnten Gegenstand lesen wir noch folgende Erklärung der Direction der kgl. westphäl. polytechnischen Schule zu Aachen: Die Bekanntmachung der kgl. Gewerbeschule zu Crefeld im Inseratentheile der Nr. 245 dieser Zeitung erstes Blatt von Freiberg, dem 4. Septbr. d. J. wonach eine reorganisirte Gewerbeschule anerkannter Massen die beste Vorbereitungs-Anstalt für ein Polytechnikum sein soll, veranlasst mich im Interesse derer, welche sich für den Besuch eines Polytechnikums bereiten wollen, zu der Bemerkung, dass nach hier bestehenden Ansichten — welchen wohl sämmtliche polytechnische Schulen in Deutschland beipflichten dürften — Realschulen und Gymnasien bessere Vorbereitungs-Anstalten für ein Polytechnikum sind als Gewerbeschulen.

□ **Oldenburg.** (Jubiläum des Stadtdirectors Wöbeken). Am 7. Oct. feierte der Stadtdirector (Oberbürgermeister) Wöbeken sein 50jähriges Dienstjubiläum; fast 42 Jahre ist er in seiner gegenwärtigen Stellung thätig gewesen. Wenige Verwaltungsbeamte wird es geben, die in ihrer Thätigkeit für das Schulwesen gleiche Erfolge aufzuweisen haben. Die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschulen (das Gymnasium ist Staatsanstalt) haben ihre Dankbarkeit durch ein Geschenk (zwei schwere Brotkörbe und ein Gewürzhalter [plat de ménage] von Silber, anschliessend an die Geschenke der städtischen Corporationen) und eine Adresse Ausdruck gegeben. Letztere, mit den Unterschriften von 83 Lehrern und Lehrerinnen, wurde durch eine Deputation überreicht, bestehend aus den Vorstehern der verschiedenen Schulen. Wegen der Notizen über die Entwicklung des städtischen Schulwesens und zu Ehren des Empfängers wird sie hier einen Abdruck verdienen:

Hochverehrter Herr Stadtdirector! Als Sie Ihr Amt antraten, bestanden an städtischen Unterrichtsanstalten zwei Stadtschulen mit je 2, die Armenschule 3, die Heil.-Geistthorsschule mit 1, die Israelitische mit 1, zusammen 9 Classen. Jetzt zählt die Realschule 10, die Vorschule 4, die Cäcilienschule 12, die Stadtknabenschule 5, die Stadtmädchenschule 7, die Heil.-Geistthorsschule 7, die Volksschule 6, die katholische Schule 3, im Stadtgebiete die Bürgerfelder Schule 2, die Harenthorsschule 1, zusammen 57 Classen.

Beredter, als Worte es vermögen, zeigen diese nackten Zahlen in welchem Umfange das Schulwesen der Stadt Oldenburg unter Ihrer Oberleitung gewachsen ist. Nicht blos der Zwang des zunehmenden Bedürfnisses hat ein solches Wachsthum hervorgerufen; es gibt viele Städte, wo bei gleichen und grösseren Bedürfnissen des Unterrichts das Schulwesen sich an Mannigfaltigkeit und Zweckmässigkeit der Anstalten mit dem der Gemeinde Oldenburg nicht messen kann. Sicherlich hätte unser Unterrichtswesen die gegenwärtige Höhe seiner Entwicklung noch nicht erreicht, wenn nicht Ihre warme Liebe für die Schulen, Ihr beharrlicher Eifer und Ihre einsichtsvolle Leitung ununterbrochen eine so lange Reihe von Jahren hindurch und in solchem Grade und Umfange der Förderung der städtischen Unterrichtsanstalten gewidmet gewesen wären.

Wohl wissen wir, dass auch jedes andere Gebiet Ihrer Amtsthätigkeit Zeugniss ablegt von Ihrer umfassenden und sicheren Geschäfts- und Sachkenntniss, von Ihrer unermüdlichen Berufstreue und Ihrem regen Streben für jede Art von Verbesserung, aber in der Erkenntniss der Wichtigkeit unseres Berufes für das Haus und die Gemeinde, für den Staat und die Kirche, die alle nicht des Grundes entbehren können, welcher in der Jugend gelegt wird, fühlen wir unterzeichneten Lehrer und Lehrerinnen uns gedrungen, zu Ihrem Ehrentage Ihnen vor allem für die Förderung des Schulwesens unsern Dank auszusprechen, und bitten Sie, beifolgende Ehrengabe als ein Zeichen unserer aus tiefster Ueberzeugung warmen Anerkennung anzunehmen.

(Folgen die Unterschrift von 88 Lehrern und Lehrerinnen.)

— **Aus Thüringen.** (Die höheren Lehranstalten in Gera und Schleiz.) Die höheren Lehranstalten unseres Fürstenthums, die fürstlichen Gymnasien in Gera und Schleiz, die städtische Realschule und die Handelsschule in Gera wurden kürzlich auf Antrag des Ministeriums von dem Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Wiese aus Berlin revidirt, und es ist vor einigen Tagen dessen Bericht durch den Cultusminister Dr. Falk dem hiesigen Ministerium zugestellt worden. Herr Wiese hat sich im Ganzen recht günstig über die gedachten Anstalten ausgesprochen, indem er sie den besseren Lehranstalten in Preussen gleicher Gattung gleichgestellt hat, insbesondere hat er an der Realschule zu Gera die Leistungen auf dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Gebiete gerühmt. Die bei einzelnen Disziplinen vorgefundenen Mängel wird er Schulvorstand dadurch zu beseitigen suchen müssen, dass er ältere und geübtere Lehrer anstellt und dem häufigen Lehrerwechsel vorbeugt. Dies kann aber nur unter Zuthun des Gemeinderathes geschehen, der einzelne Stellen viel besser dotiren muss. Man hat vor einem Jahre einen tüchtigen Lehrer der oberen Classen gehen lassen, weil man eine Gehaltszulage von 100 Thlr. aus Sparsamkeit ablehnen zu müssen meinte; man hat es inzwischen mit zwei anderen Lehrern, die kaum das Probejahr hinter sich hatten, probirt und jetzt, nach Jahresfrist, ist man genöthigt, die betreffende Stelle mit einem weit höheren Gehalte auszuschreiben. Ueber die Einzelheiten der Revision und über etwaige Aenderungs- und Besserungsvorschläge verlautet nichts Näheres. Wir dürfen aber sicher erwarten, dass sie bei den zuständigen Behörden Berücksichtigung finden werden und dass somit die recht nothwendig gewesene Revision ihre guten Früchte tragen wird!

W. **Gera.** (Lehrerwechsel.) Wohl keine Stadt ist so häufig auf der Lehrersuche, als unser gemüthliches Gera. Seit dem Bestehen der Realschule I. O., seit zehn Jahren also, haben wir an der einen Anstalt mehr als dreissig Lehrer kommen und gehen sehen. Der Grund des häufigen Lehrerwechsels ist zunächst in der schlechten Besoldung zu suchen. Hat doch der erste Oberlehrer der Realschule, ein Mann, der seit 10 Jahren an derselben wirkt und noch kürzlich von seinem Landesherrn ausgezeichnet wurde, nur 980 Thlr. jährliches Gehalt. Et alii secundum ordinem! Davon können aber die Lehrer in unserer sonst theuren Stadt nicht leben. In noch grösserem Masse aber wird der Lehrerwechsel begünstigt durch ein höchst eigenthümliches Gesetz der hiesigen Schulbehörden, nach welchen eine sofortige definitive Anstellung

Digitized by Google

für unstatthaft gilt. Jeder neue Lehrer soll erst ein Jahr auf Probe dienen. Dann wird er vielleicht vom Schulvorstande der Wahlkommission zur definitiven Anstellung vorgeschlagen, und entweder angestellt oder — abgelehnt. So ging es noch zu Johanni dem ersten Lehrer für Geschichte, Geographie, Latein u. s. w. Er kündigte natürlich sofort, und jetzt ist die Stelle wieder ausgeschrieben, diesmal mit 1050 Thlr. Es sind 18 Meldungen eingegangen, ein Beweis, dass die hiesigen Verhältnisse noch nicht sehr bekannt sind. Sollte aber einer dieser Herren besondere Lust verspüren, nach Gera zu kommen, so braucht er nur auf provisorische Anstellung einzugehen. Denn das ist die Hauptsache, wurden wir neulich von einem Mitgliede des Schulvorstandes belehrt.

Amtliches aus Preussen.

Das Septemberheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen enth. u. A.: Ausschluss einer bes. Ernennung des Dir. einer städt. höh. Unterrichtsanstalt zum Königl. Dir. bei der durch das Staatshaushalts-Gesetz genehmigten Uebernahme der Anstalt durch den Staat. — Ausschluss der Bezeichnung einer bestimmten Stelle in den Vocationen für Lehrer an Königl. Anstalten. — Höhe des Schulgeldes in den Vorschulclassen. — Verhütung des Gasthausbesuches seitens der Schüler, Prov. Pommern. — Nachrichten über die Landesschule zu Pforta.

Personalchronik etc.: Den Roth. Adler-Orden 4. Cl. erhielten: Dr. Dieckmann, Dir. d. höh. Töchterschule zu Hanau. Dr. Schimmelpfeng, Dir. d. Klostersch. zu Ilfeld. Dr. Schuster, Dir. d. Realsch. I. O. zu Hanau; den kgl. Kronenorden 4. Cl. d. Oberl. Dr. Dörriés zu Hameln; den Adler d. Ritt. d. kgl. Hausordens v. Hohenzollern der Gymn. Dir. Dr. Ahrens zu Hannover und der Gymn. Dir. Dr. Schweckendick zu Emden. Der ordentl. Lehrer Dr. Wilmanns am Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin ist zum ordentl. Profess. in der philosoph. Facult. an der Univ. Greifswald ernannt. Der Gymn.-Dir. Dr. v. Raczek zu Neustadt Ob. Schl. ist in gleicher Eigenschaft an das kathol. Gymnas. zu Glogau berufen, der Gymnas.-Dir. Dr. Albert Müller zu Plön in gleicher Eigenschaft an das Gymnas. zu Flensburg, der Gymnas.-Dir. Dr. Waldeyer zu Leobschütz in gleicher Eigenschaft an das Gymnas. zu Bonn versetzt, der Dir. des städtisch. Gymnas. in Patschkau Rösner zum Dir. des Kgl. Gymnas. zu Leobschütz, der Gymnas.-Oberl. Prof. Dr. Heimreich in Flensburg zum Gymnas.-Dir. und demselben die Direction des in Plön, der Gymnas.-Oberl. Dr. Schwenger in Düren zum Gymnas.-Dir. zu Aachen ernannt; es ist bestätigt worden die Wahl des Gymnas.-Dir. Dr. Volz in Wittstock zum Dir. des Gymn. zu Potsdam, des Oberl. Prof. Dr. Krüger an der Thomasschule in Leipzig zum Dir. des Gymn. zu Görlitz; des Oberl. Dr. Jung am kath. Gymn. in Glogau zum Dir. des Gymn. zu Neustadt O. Schl., und des Gymn.-Dir. Dr. Anton in Burg zum Dir. des Domgymn. zu Naumburg a. S.; dem Vorsteher des Victoria-Instituts zu Falkenberg bei Freienwalde a. O. Dr. Imm. Schmidt ist der Director-Titel verliehen. Dem Oberl. Freydanck am Domgymn. zu Magdeburg ist das Prädicat „Professor“ beigelegt. Es sind als Oberl. versetzt worden an das Gymn. zu Culm der ord. Lehrer Löffler vom Gymn. zu Deutsch-Crone, zu Conitz die Oberl. Dr. Müller vom Gymn. zu Gnesen und Węclewski vom Gymn. zu Culm, zu Gnesen der Oberl. Dr. Rummler vom Gymn. zu Ratibor, zu Oppeln der ord. Lehrer Hansel vom Gymn. zu Glatz, zu Ratibor der Oberl. Prof. Dr. Stein vom Gymn. zu Conitz, zugleich als Prorector, zu Coblenz der Prorector und Oberl. Dr. Schlüter vom Gymnas. zu Ratibor. Es sind als Oberlehrer berufen worden an das Gymn. zu Posen, Marien-Gymn., die ord. Lehrer Dr. Hassenkamp von der Realsch. zu Bromberg und Ronke von dem Gymn. zu Ostrowo, zu Gross-Strehlitz der Oberl. Dr. Wilh. Neumann vom Gymn. zu Wittstock und der ord. Lehrer Dr. Gombert vom Gymn. zu Königsberg N. M. Es sind zu Oberl. befördert worden am Gymnasium zu Breslau, Elisabeth-Gymn., der ord. Lehrer Ulrich, zu Glogau, kath. Gymn. der ord. Lehrer Lic. theol. Langer, zu Paderborn der ord. Lehrer Hülsenbeck. Als ord. Lehrer sind angestellt worden am Gymnas. zu Berlin, Gymn. zum grauen Kloster, der ord. Lehrer Dr. Nohl vom Gymn. zu Charlottenburg, zu Posen, Marien-Gymn., der Schula.-Cand. Relsky vom Matthias-Gymn. zu Breslau, zu Ostrowo der Hülfsl. Dr. Dolega vom Marien-Gymn. zu Posen, zu Breslau, Elisabeth-Gymn., der Schula.-Cand. Herm. Schmidt, zu Ohlau der Lehrer Dr. Gemoll vom Gymn. zu Wohlau, zu Ratibor der Lehrer Dr. Rosenberg vom Gymn. zu Altona, zu Neustadt O. Schl. der Schula.-Cand. Ondrusch, zu Beuthen O. Schl. der Hülfsl. Honika, zu Patschkau der Hülfsl. Klösel, zu Celle der Schula.-Cand. Böse, zu Recklinghausen der Schula.-Cand. Huckestein und der Hülfsl. Dr. Holle, zu Cassel der Hülfsl. Kiüs, zu Cöln, Apostel-Gymn., der Schula.-Cand. Schmitter, zu Elberfeld der Schula.-Cand. Möhlmann, zu Wesel der Lehrer Dr. Thiele aus Halle, zu Emmerich der Schula.-Cand. Manns, zu Düren der Schula.-Cand. Deutsch; der Hülfslehrer v. Jovachowski am Marien-Gymn. zu Posen ist in gleicher Eigenschaft an das Matthias-Gymn. zu Breslau versetzt, der Seminar-Hülfsl. Hennig in Kyritz zum technischen Lehrer am Gymn. zu Essen ernannt worden. Die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Ungermann in Coblenz zum Rector des Progymn. zu Rheinbach ist bestätigt, die Ernennung des Gymnasiall. Dr. Schweikert in Coblenz zum Rector des Progymn. zu Andernach genehmigt, an dem Progymn. zu Fürstenwalde ist der Gymnl. Dr. Zimmermann zu Landsberg a. W. als Oberl., zu Friedeberg N. M. der Gymnl. Dr. Guttmann zu Greifswald als ordentl. Lehrer, zu St. Wendel der Schula.-Cand. Unger als ordentl. Lehrer angestellt worden. Zu Oberlehrern sind befördert worden an der Realschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle der ordentl. Lehrer Dr. Siebeck, zu Altona der ordentl. Lehrer Dr. Beckmann, zu Ruhrort der ordentl. Lehrer Hersmann; als ordentl. Lehrer sind angestellt worden an der Realschule zu Görlitz der Gymnl. Dr. Schneider aus Buchsweiler zu Landeshut der Schula.-Cand. Wenzel, zu Leer der Schula.-Cand. Dr. Röver, zu Wesel der Schula.-Cand. Dr. Czwalina. Die Wahl des Lehrers Haas an der höh. Bürgersch. in Limburg a. d. L. zum Rector dieser Anstalt ist bestätigt, der Progymn. Dr. Thele in Erkelenz zum Rector der höh. Bürgersch. zu Hechingen ernannt; es sind an der höh. Bürgersch. zu Celle der Schula.-Cand. Dr. Weerth, zu Witten der Reall. Dr. Koch aus Darmstadt, und zu Biebrich der provis. Lehrer Stritter als ord. Lehrer, zu Cassel der Hülfsl. Hartmann als ord. Lehrer und die Hülfsl. Laus und Bach als Elementarl., zu Marburg der prov. Zeichenl. Schürmann definitiv angestellt worden; als erster Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Koschmin der Realschull. Dr. Thiemann zu Görlitz.

Gestorben: der Oberl. Dr. Rudolphi am Gymn. zu Erfurt, die ord. Lehrer Oestreich am Gymn. zu Rössel u. Meineking am Rathsgymn. zu Osnabrück, der Lehrer Matthiea an der Musterschule zu Frankfurt a. M., der Oberlehrer Dr. Römer an der höh. Bürgersch. zu Cassel.

In den Ruhestand getreten: die Oberl. Dr. Bertram am Cölnischen Gymn. zu Berlin, Prof. Olawski am Gymn. zu Lissa, Dr. Salzmann am Gymn. zu Münster, und Prof. Dr. Klapper am Gymn. zu Aachen, der Conrector Rose am Gymn. zu Hameln, der ord. Lehrer Penschke an der Realsch. zu Frankfurt a. O., der Zeichenl. Müller an der höh. Bürgersch. zu Wiesbaden.

Ausserhalb der Preussischen Monarchie angestellt: der Oberl. und Prorector Dr. Schnelle am Gymn. zu Hamm, der Lehrer Dr. Schnellens am Kaiser Wilhelm Gymn. zu Cöln, der Oberl. Dr. Böttcher an der Realsch. zu Altona.

Auf ihre Anträge entlassen: der ord. Lehrer Fischer am Progymn. zu Friedeberg N. M., der Lehrer Held an der höh. Bürgersch. zu Diez.

Anderweit ausgeschieden: die ord. Lehrer Dr. Domeier am Pädag. zu Magdeburg, und Dr. Rienow am Gymn. zu Spandau.

Briefkasten.

G. H. und Dr. **J. L.** Ihren Wünschen soll nächstens entsprochen werden. — **F.** in **C.** Wollen sehen, was sich thun lässt. Nächstens. — Dr. **R.** in **C.** Soll verwendet werden. — **W.** in **A.** Besten Dank für Auskunft; nächstens brieflich. — **W.** in **D.** Dank und Gruss. Nächstens brieflich. —

Offene Lehrerstellen.

Vacante Lehrerstelle.

Cassel. Für die hiesige höhere Bürgerschule, in welcher der Normaletat eingeführt ist, wird ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer gesucht, welcher die Befähigung besitzt, in der deutschen und französischen Sprache oder doch in einer derselben in den oberen Classen zu unterrichten. Gehalt 1000 bis 1200 Thaler. Qualifizirte mit der facultas versehene Lehrer wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae bis zum 1. November c. bei uns melden.

Cassel am 1. October 1874.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Digitized by Google

Progymnasium zu Birkenfeld.

Birkenfeld. An dem hiesigen Progymnasium mit Realabtheilung ist für Ostern 1875 die letzte wissenschaftliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 600 Thlr., welches bis zu 800 Thlr. steigen kann, und einem Zuschlage von 15% zu besetzen. Erforderlich ist eine gute facultas in den alten Sprachen und einem oder dem andern Fache ausserdem und wenigstens einige praktische Bewährung. Die Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 1. December d. J. bei dem Rector Beck hieselbst einzureichen.

Birkenfeld, den 5. October 1874.

Grossherzoglich Oldenburgische Regierung
des Fürstenthums Birkenfeld.
A. v. Fincke.

Offene Lehrerstelle.

Coblenz. An der hiesigen Städtischen Gewerbeschule soll eine Lehrerstelle mit 750 Thlr. Jahresgehalt, für welche die Lehrbefähigung in den neueren Sprachen, hauptsächlich im Französischen und Deutschen, erforderlich ist, sobald als möglich besetzt werden.

Qualificirte Persönlichkeiten wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Coblenz, den 14. October 1874.

Dr. Zieken,
Director der Königlichen u. Städtischen Gewerbeschule.

Deezbüll, Kr. Tondern. Directorst. an d. höh. Privatsch. „Wilhelmsschule"; Geh. 3000 Mk.; Mldg. bis 15. Dec. an Verwaltungsrath d. Wilhelmsch.

Essen. Zwei Lehrerst. an d. Realsch. II. O. 1. Apr. für Deutsch, Franz. u. Engl. Geh. 2550 u. 2400 Mk. Mldg. bald an Bgrmstr. Hache.

Bekanntmachung.

Friedeberg N./M. Die Rectorstelle an der hiesigen Elementar-Mädchen-Schule ist vacant und schleunigst zu besetzen.

Der anzustellende Rector hat zugleich das Rectorat der Nebenschule und event. später auch das Rectorat der Elementar-Knabenschule zu übernehmen.

Das jährliche Gehalt beträgt 800 Thlr., die Miethsentschädigung 60 Thlr.

Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst unter Vorlegung eines curriculum vitae und ihrer Zeugnisse hierselbst melden.

Friedeberg N./M., den 6. October 1874.

Der Magistrat.
Maraun.

Frankfurt a. M. Lehrerst. für Acad. an d. Realsch. d. israel. Gem. demnächst od. Ost.; fac. doc. für Franz., Engl. u. Deutsch für ob. Cl. Geh. 3000 Mk. Midg. an Dir. Dr. Baerwald.

Hamburg. Für die oberen Classen einer definitiv berechtigten höheren Lehranstalt in Hamburg wird zum April 1875 ein erfahrener Lehrer gesucht, der im Besitz der fac. doc. für Deutsch, Englisch event. Französisch ist. Honorar 3000 Reichsmark p. a. Meldungen, von einem curr. vit. und Abschriften der Zeugnisse begleitet, werden unter . . . . durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Kaufbeuren. Lehrerst. f. Realien an d. kgl. Gewerbesch. Geh. 1000 fl. steigt bis 1500 fl. Meld. bald. an d. Stadtmagistrat zu Kaufbeuren.

Lennep. Lehrerst. an d. höh. Töchtersch. Ostern. Examen pro schola. Geh. 700 Thlr. Bew. b. 10. Nov. an Rector Dr. Fischer.

San José. Drei deutsche Lehrer werden für San José in Costa Rica gesucht. Sie müssen Spanisch sprechen und in einigen der nachstehenden Branchen in dieser Sprache unterrichten können: Lateinisch, Griechisch, Geschichte, Geographie, Astronomie, Chemie, Physik, Philosophie und Naturgeschichte. Auch wird denselben die Leitung des National-Instituts obliegen. —

Applicationen an die Chargé d'affaires de Costa Rica 97 Queens Gardens Hyde Park, London.

Schleiden, Eifel. Hilfspredigerstelle z. Unterstütz. d. Pfarrers d. ev. Gem.; ev. Nachfolge zugleich. Befähig. in Liebe z. höh. Schulwesen besond. erwünscht. Geh. 1800 Mk. Midg. an Superint. u. Pfr. Küllenberg i. Schl.

Wolgast. Hilfslehrerst. an d. vollber. höh. Bürgersch. Geh. 500 Thlr. facult. in Deutsch, Latein u. Religion f. unt. Class. Schulamtscand. od. Cand. d. Theol. m. Prüfung pro schola. Meld. bald. an d. Mag.

Lehrerstelle zu Uerdingen.

Uerdingen. An der höh. Stadtschule (VI. bis III. incl.) wird ein Lehrer gesucht, der lat., deutschen und Geschichtsunterricht übernehmen kann. Qual. Bewerber mögen sich bis zum 30. Oct. mit ihren Zeugnissen nebst curr. vit. an mich wenden.

Uerdingen, den 19. Oct. 1874.

Dillenburg, Rector.

Ein class. Philologe, 5½ Jahr im Amte, Facultas in Gesch. u. Geogr. für ob. Cl., Latein, Griechisch, Deutsch für Mittelcl., gestützt auf gute Zeugnisse, auf Ostern 1875, Stell. an Gymn. od. Realsch. — Gefl. Off. a. Exp. d. Z. sub Z. Z. 333. —

Töchterschul-Directorat gesucht.

Ein neusprachl. Philologe, 37 J. alt, Prot., Familienvater, welcher für obere Classen fac. hat, im Auslande war, englisch u. französ. spricht, seit 9 J. an städt. höh. Tücht.- u. Realsch. thätig, gegenw. als Oberlehrer an einer Realsch. mit 1200 Thaler Gehalt, wünscht das Rectorat einer höh. Töcht. zu übernehmen. Auch würde er bereit sein, ein Privat-Institut zu einer städt. höh. Töchterschule zu reformiren. Gefällige Mittheilungen, für welche er sich dankbar erzeigen würde, erbeten an die Herren Siegismund & Volkening, Buchhändler, Leipzig, unter d. Bezeichnung: „Töchtersch."

Familien-Nachrichten.

Geboren. Sohn d. Gymnasiall. Theod. Berndt, Herford. — S. Carl d. Gymnasiall. H. Petrich, Piepenburg.

Verlobt. Frl. Marie Galewski, Breslau, m. Dr. Geisenheimer, Dir. d. Oberschles. Bergschule, Tarnowitz. —

Getraut. Gymnasiall. Dr. F. Westphal m. Frl. Marg. Bö... Freienwalde a. O. —

Gestorben. Gem. d. Gymnasiall. Dr. Bernh. Suphan, Berlin. Schuldir. F. Mühlmanns Tochter Editha, Riesa a. E. — Direc. Archigymnas. Prof. Dr. Jordan, Soest. —

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Praktische Lehrbücher zum Selbstunterricht in den neueren Sprachen.

Busch u. Skelton, Handbuch der englischen Umgangssprache. 4. Aufl. geb. 1 Thlr.

The English Echo, Praktische Anleitung zum Englisch-Sprechen. 8. Aufl. 15 Ngr.

Fiedler u. Sachs, Wissenschaftl. Grammatik der englischen Sprache. 1 Thlr. 10 Ngr. — 2. Bd. 2 Thlr.

Jonson, Ben, Sejanus, herausgeg. u. erklärt von Dr. C. Sachs.

Louis, Handbuch der englischen Handelscorrespondenz.

Macaulay, a Description of England in 1685, to which are added notes & a map of London by Dr. C. Sachs. 15 Ngr.

Barbauld, Leçons pour les enfants de 5 à 10 ans. 8e édition. Avec vocab. 15 Ngr.

Booch-Arkossy, Praktisch-theoretischer Lehrgang der französischen Schrift- u. Umgangssprache nach dem feinsten Pariser Dialect. 2. Aufl. 1 Thlr. geb. 1⅙ Thlr. — Schlüssel dazu 10 Ngr.

De Castres, das franz. Verb, dessen Anwendungen u. Formen 2c.

Echo français, Praktische Anleitung zum Französisch-Sprechen. 7. Aufl. 15 Ngr.

Fiedler, das Verhältniß der französ. Sprache zur lateinischen. 2. Aufl.

Tauzeiller, Nouvelle conversation française, suivie de modèles de lettres, de lettres de change et de lettres de commerce mit gegenüberstehender Uebersetzung. geb. 10 Ngr.

Wörter, die gleichlautenden, der französ. Sprache in lexikal. Ordn. 7½ Ngr.

L'Eco italiana, Praktische Anleitung zum Italienisch-Sprechen. 5. Aufl. 20 Ngr.

Eco de Madrid, Praktische Anleitung zum Spanisch-Sprechen. 3. Aufl. 1 Thlr. — Geb. 1⅙ Thlr.

Franke, Diccionario mercantil en español y aleman, Spanisch-Deutsches mercantil. Wörterbuch. 20 Ngr.

Triennium philologicum
oder
Grundzüge der philolog. Wissenschaften,
für Jünger der Philologie
zur Wiederholung und Selbstprüfung
bearbeitet von
Wilhelm Freund.

Heft 1, Preis 10 Sgr., ist durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu beziehen, vollst. Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repetitorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

Jede Semester-Abtheilung kostet 1⅓ Thlr. und kann auch in 4 Heften à 10 Sgr. bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Vocabulaire systématique.

Methodische Anleitung zum französisch Sprechen

für

obere Classen höherer Schulen und zum Privatgebrauche, in Frankreich verfasst

von **Dr. phil. Voelkel.**

Zweite Auflage. gr. 8. geh. Preis 16 Sgr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger u. F. Zoubek. 1⅙ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. III. Bd.)

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. Thlr. (Pädagogische Bibliothek v. Karl Richter VIII. Bd.)

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu eine Beilage von W. Violet in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau, Schl., **Prof. Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 44. Leipzig, den 30. October 1874. **3. Jahrgang.**

XXIX. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

*(Aus der Nationalzeitung.)

Innsbruck, 28. September.

„Mitten im Erdkreis liegt ein Land, das Kleinod der Erde,
Welches rings wie Gigantenmauern Berge umschliessen,
Dass es nicht leide von anderer Länder harter Berührung.
Drei gewaltige Ströme wälzen die schäumenden Fluthen
In des Okeanos Schooss durch die Thäler hierhin und dorthin.
Stolz an des Himmels Wölbung ragen mit schneeigem Haupte
Felsen empor und spiegeln sich unten im bläulichen See,
Hier wächst rings an die Berge hinauf des Haines Umschattung,
Buchen und röthliche Lärchen und balsamduftende Tannen.“

So schildert in einer humoristisch-geistvollen Begrüssungsschrift der Uebersetzer eines aufgefundenen Fragmentes aus Hom. Odss. 25.“ das gottgesegnete Land, auf dessen nicht deutschem Boden die diesjährige Versammlung deutscher Philologen tagt. Ein sonnendurchglänzter Tag begnadete die von Nah und Fern herbeigeeilten Theilnehmer bei ihrem Eingange in das festlich geschmückte romantische Oenopontus.

Es war ein glücklicher Gedanke der letzten Versammlung in Leipzig, das Bewusstsein der geistigen Zusammengehörigkeit den politisch getrennten Deutschen durch die Wahl einer österreichischen Stadt für den diesjährigen Philologentag lebendig zu erneuern. Möglich, dass dabei auch der Gedanke vorgeschwebt hat, den Kämpfern des Ultramontanismus in einem ihrer festesten Bollwerke durch unmittelbare Anschauung Klarheit darüber zu verschaffen, wie die Vertreter des deutschen Humanismus ihre Aufgabe der Erziehung erfassen und wie weitaus die meisten wissenschaftlichen Kräfte Deutschlands, in Uebereinstimmung mit der nationalen Idee, Mitstreiter des Deutschthums gegen das Römerthum sind.

Die gegenseitige Begrüssung der etwa 300 Theilnehmer fand gestern Abend in den glänzend decorirten Räumen der Redoutensäle statt. Die verschiedensten Zweige der Philologie waren vertreten. Da ist der Altmeister der Philologen-Versammlungen, der Eckstein der pädagogischen Sectionen, der kernige, Leipziger Eckstein; der von 1848 her und sonst bekannte Köchly aus Heidelberg, der genial blickende Bücheler als Vertreter der Ritschl'schen Schule, und der überall bewanderte Bursian aus München. Die altclassische Philologie sandte Halm aus München, die Horatianer Holder und Keller, den durch hesiodische Studien bekannten Flach, Lugebil aus Petersburg, hervorragend auf dem Gebiete der griechischen Verfassungsgeschichte, die Goethe- und Schiller-Forscher Düntzer und Strehlke. Von Germanisten, Romanisten und Sprachvergleichern nenne ich Bartsch aus Heidelberg, den rede- und schriftgewandten Gosche aus Halle, den Germanisten Jaitteles, die Herausgeber englischer und französischer Lexika Schmidt aus Falkenberg und Sachs aus Brandenburg, den Germanisten Zingerle aus Innsbruck, als berühmte Forscher auf dem Gebiete des Sanskrit und der Sprachvergleichung: Delbrück aus Jena, Clemm aus Giessen, Gildemeister aus Bonn, Herzog und Jolly; ferner den als Orientalen bekannten preussischen Consul Wetzstein und den Aegyptologen Lauth. Die Bibliographie ist durch Ascherson, Laubmann und den jüngeren Klussmann vertreten. Erwähne ich noch, dass Russland, Italien und Ungarn eine Anzahl von Männern der Wissenschaft entsandte, so wird man zugeben müssen, dass die diesjährige Versammlung den früheren an Reichhaltigkeit in der Zusammensetzung nicht nachsteht. Es ist zu erwarten, dass aus der Berührung so verschiedenartiger Richtungen und Standpunkte eine Vertiefung des philologischen Lebens hervorgehen werde.

In den prächtigen Räumen des Innsbrucker Theaters fand heute die erste allgemeine Sitzung statt. Es war bei Gasbeleuchtung, das Parterre von den Philologen gefüllt, — und „rings auf hohen Balkonen die Damen im schönsten Kranz“ — ein eigenartiges Schauspiel. Mit herzlichen Worten begrüsste Präsident Jülg die Versammlung, indem er zugleich eine wissenschaftliche Einleitung der Verhandlungen in Form eines historischen Blickes auf die Geschichte der Völkerschichtungen in Tirol und dessen jetzigen ethnologischen Zustand gab. Mehr als anderswo haben sich in Tirol die verschiedensten Völker im harten Kampf ums Dasein getummelt, auf die vorhistorische wahrscheinlich nicht „indoeuropäische“ Bevölkerung sind Räther und Kelten gefolgt, von welchen letzteren hier sich noch eine Reihe von Benennungen für Grund und Boden, Bäche und Bergspitzen im Drau- und Iselthal erhalten haben. Eine völlige Umgestaltung Rhätiens erfolgte durch das Eindringen römischen Wesens, römischer Bildung und Sprache, die noch jetzt in einigen Thälern gesprochen wird. Die Völkerwanderung durchfluthete auch Tirol, und eine Anzahl von sprachlichen Resten aus jener Zeit ist ein würdiges Object etymologischer Studien. Aus der Mischung dieser sich drängenden, schichtenden und verquickenden Völker ist ein deutsches Volk erwachsen, das deutsch denkt und fühlt, wie jeder andere Zweig des deutschen Stammes.

Hatte schon diese an lebendiger Empfindung reiche Inaugurationsrede die wärmste Sympathie der Versammlung erweckt, so war es eine Erhöhung der festlichen Stimmung, als die Vertreter der Behörden das Wort ergriffen, um ihrerseits den versammelten deutschen Philologen einen herzlichen Willkommensgruss zuzurufen. Im Namen der kaiserlichen Regierung sprach der Statthalter Graf Taaffe, im Namen Tirols der Landeshauptmann Dr. Rapp, für die Stadt Innsbruck deren Oberbürgermeister Tschuntschenthaler; mit besonderer Genugthuung wurde die Erklärung des letzteren entgegengenommen, dass Innsbruck immer bereit sein werde, für die volle Freiheit auf dem Gebiete der Forschung und Wissenschaft einzustehen.

Im ersten Vortrage über „Humanismus und Zeitsinn“ charakterisirte Dr. Thomas aus München zunächst die Bedeutung des Humanismus für die Culturgeschichte. Von dem Hellenismus als Vater und dem Christenthum als Mutter entsprossen, hat der Humanismus gleich einem Sonnenstrahle das Dunkel des Mittelalters durchleuchtet und für die nachfolgende Zeit eine Befreiung der Geister, eine Läuterung des Geschmacks auf allen Gebieten, eine durchgreifende Umgestaltung des gesammten geistigen Lebens bewirkt. Der Förderung dieses verklärenden Aufschwunges aber steht der Sinn der neuesten Zeit, der „Zeit des Mechanismus“ feindlich gegenüber. Sind die nächsten Wirkungen dieses Zeitsinnes auch vor Aller Augen, so liegen ihre ferneren Folgen doch ausser aller Berechnung; schon herrschen in Kunst und Literatur Mode und Manier, in den Wissenschaften die Theilarbeit und die Einzeluntersuchungen,

Digitized by Google

die raschen Erfolg und glänzenden Preis finden. Die Erkenntniss dieser Thatsache spitzt sich zu zu der Frage, ob die Gymnasien noch jetzt eine Jugend entlassen, die körperlich und geistig gesund, als Hoffnung des Vaterlandes, einen offenen Sinn für Wahrheit und Schönheit besitzt? Eine unbefangene Antwort auf diese Frage schliesst den Anruf zur Wachsamkeit, zu der Mahnung in sich, der Jugend statt „des platten Aberwitzes der Halbbildung" den Trieb nach Wissen, das geistige Streben einzuimpfen.

Berechtigt, so wird wohl jeder Zuhörer geurtheilt haben, sind die Klagen des Redners; wie aber soll die Umgestaltung des modernen Unterrichts bewirkt werden? Eine Auseinandersetzung auch der gymnasialen Erziehung mit dem „neuen Zeitgeiste" muss geschehen, in wie weit soll sie ihn beherrschen? Eine Angabe des Weges zur Lösung dieser allerdings schwierigen Frage hat die Rede nicht enthalten.

Des Weiteren sprach Prof. Arnold aus Würzburg über „antike Theatermasken". Unser modernes Schönheitsgefühl fühlt sich von der Verwendung der Masken auf dem Theater abgestossen, und doch ist es gerade das Volk der Schönheit, die Hellenen, welches den Gebrauch der Masken selbst in der Blüthe der dramatischen Kunst beibehalten hat. Basirend auf dem menschlichen Nachahmungstriebe stellte sich das Bedürfniss nach Vermummung zuerst bei den ländlichen Festen der Griechen ein, die ausgedehnteste Entwickelung fand es durch Aeschylus, der die Grossartigkeit seiner Charaktere auch äusserlich durch Masken zur Darstellung bringen wollte. Das Material dafür war theils Holz, theils Leinewand, die Bemalung geschah durch verschiedene Farben, die gewöhnliche Form der Masken war der Art, dass sie sowohl das Gesicht als den Hinterkopf bedeckten. Die verschiedensten Charaktere, Altersstufen, Leidenschaften waren durch verschiedene Formen und Bemalungen dargestellt, der Ausdruck der Seele als durch das Auge geoffenbart, wurde auf den Masken durch Malen der Iris fixirt, so dass für den Träger nur eine kleine Oeffnung für die Pupille frei war. Auf das reiche Detail einzugehen, welches der Redner in der fesselndsten Weise vor seinen Zuhörern auszubreiten verstand, müssen wir uns hier versagen. Der lebhafteste Beifall lohnte den an neuen Thatsachen und Aufschlüssen reichen und durch die sorgfältigsten Quellenstudien in Schriftstellern, an Statuen und Gemmen ausgezeichneten Vortrag. Nach Schluss der öffentlichen Sitzung fand in der üblichen Weise die Constituirung der Sectionen statt.

28. September. Strahlender noch als am gestrigen Tage entfaltete sich heute der Glanz des Philologentages. Selten wohl haben der Berge groteske Gruppen und des Inns blassgrüne Wogen ihr hergebrachtes Herrschaftsrecht über das Gemüth rückhaltloser unter das Regiment des Geistes und der Wissenschaft unterordnen müssen. Eindrücke tiefgehendster Unmittelbarkeit bewegten die Theilnehmer, als sie am heutigen Tage den Theatersaal verliessen, wo es das Präsidium verstanden hatte, sie durch die Reihenfolge der Vorträge in beständiger Steigerung zu fesseln: reich an vielen neuen, theilweise grossartigen Gesichtspunkten war das Gebotene und dabei durch die Eleganz der Darstellung ausgezeichnet. Das Publicum war eine Elite von Gelehrsamkeit; ich erwähne neben den gestern mitgetheilten Namen als neu angemeldet unter Andern Schlottmann aus Halle, Weinhold aus Kiel, Clasen aus Rostock, Wecklein aus Bamberg; in erfreulicher Weise durchsetzt von Franziskanern und Benediktinern, deren wissenschaftliche Thätigkeit mehrfach gebührende Anerkennung fand.

Zuerst sprach Prof. Brunn aus München „über die Demeter von Knidos oder das Ideal der Demeter". Vor etwa 17 Jahren fand Charles Newton in einer schmalen Felsenspalte bei dem ehemaligen Knidos einen Torso; ein abgesondert gefundener Kopf auf jenen passend wurde als ein Demeterkopf ermittelt. Demeter ist gegenüber der die materielle Natur darstellenden Gäa die Erzeugerin der Naturproducte, die personifizirte Naturordnung. Mit dem Raube der Persephone und ihrer durch Zeus bewirkten temporären Wiederkehr auf die Erde ist der Wechsel der Jahreszeiten, das Entstehen und Verschwinden des vegetativen Lebens angedeutet. In wie weit in diesen mythologischen Anschauungen auch ein Glaube an die Unsterblichkeit der Seele gelegen habe, ist in den eleusischen Mysterien uns verborgen geblieben. Im Begriff der Demeter herrscht darnach das Verhältniss der Mutter zur Tochter vor, die Gattenbeziehung zu Zeus ist vollständig verdunkelt. Diejenige plastische Darstellung wird demnach als das Ideal der Demeter gelten können, in welcher der Schmerz der kindesberaubten Mutter am schönsten und verklärtesten ausgedrückt ist. Dies ist in dem aufgefundenen Kopfe der Fall; in ihm ist die Leidenschaft des Schmerzes bereits zu ergebungsvoller Sehnsucht gemildert. Der Redner erläutert den idealisirten Schmerz der Demeter durch eine Vergleichung mit dem wilden ausgeprägten des vaticanischen Tritons, unter Vorführung beiderBüsten und mit einer bis ins Detail gehenden Demonstration. Das Resultat derselben war, dass in dem Gesicht der Demeter die einzelnen Töne der Melodie des Schmerzes so zu sagen weniger stark angeschlagen sind, der Ausdruck ist ruhiger und in sich geschlossen, gehoben ausserdem durch den Wittwenschleier, welcher von dem schlicht gescheitelten Haar herabfallend ebenso sehr äusserlich als mit der Totalität künstlerisch zusammenstimmend den Kopf umrahmt. Ist es in dieser Beziehung ein Zufall, dass auch der christliche Künstler die Madonna mit dem Schleier gebildet hat? Auch in ihr ist ja die Liebe zum Kinde und der wehmüthige Schmerz um dasselbe Inhalt der plastischen Form. Wage es ein moderner Künstler einer Madonna den Kopf der Demeter von Knidos zu geben, und Niemand würde ihn tadeln; immer nur würde man sagen, ob Madonna ob Demeter: das ewig Weibliche zieht uns hinan! —

Professor Riese aus Frankfurt am Main gab eine Darstellung der „Beurtheilung der Germanen durch die alten Römer". Zwei Richtungen sind innerhalb des Kreises der römischen Schriftsteller in Bezug auf die Beurtheilung der Germanen zu unterscheiden. Wie verhalten sie sich zu einander und welchen Einfluss haben sie auf die Abfassung der Germania des Tacitus gehabt?

Die erste Richtung ist die der kaiserlichen Tendenzhistoriographen. Phrasenvoll und ohne Wahrheitsliebe, bezweckt ihre Darstellung nur den grösseren Ruhm der Kaiser. Kann sie von Niederlagen der Germanen berichten, so hat sie den Charakter des Siegesjubels; muss sie die Siege jener verzeichnen, so ist es immer Hinterlist und Verrath, welche den Germanen zu ihren Triumphen verholfen haben. Darum spielt die perfidia und immanitas der Germanen eine Hauptrolle bei den Schriftstellern des Augusteischen Zeitalters von Vellejus bis zum jüngeren Plinius, und in ähnlicher, wenn auch gemässigterer Weise, bei Strabo.

Ziemlich gleichzeitig mit dieser Richtung läuft eine andere, die der Verherrlichung der nordischen Naturvölker. Es ist eine in dem Wesen des Menschen begründete Eigenschaft, das Glück, welches das Individuum und die Gesammtheit nicht besitzen, in entfernten Ländern und Zeiten zu suchen: „Dort, wo Du nicht bist, dort ist das Glück." Schon bei Homer findet sich eine solche Idealisirung der „glücklichen" Aethiopier, später die der Hyperboräer und der Scythen, von diesen letzteren wurde in der römischen Anschauung die Meinung, dass das Naturvolk höher stehe, als das civilisirte, auf die benachbarten Germanen übertragen. Dazu kam noch die Unfreiheit unter den römischen Kaisern, der Einfluss der stoischen Philosophie, so dass von Persius, Ausonius, Rufus, Lukan, Seneca der Gegensatz des damaligen Römerthums zum Germanismus klar gefühlt, wenn auch nicht immer klar ausgesprochen wird. Tacitus nun geht mit der kühlen Objectivität Cäsar's an die Geschichtsschreibung; abhängig von seinen Quellen, ist ihm strengste Wahrheitsliebe oberstes Gesetz. Zur Tendenzschriftstellerei der Kaiserzeit stellt er sich in bewussten Gegensatz, von der idealisirenden Weise der zweiten Richtung ist er unbewusst beeinflusst. So ist eine Schilderung der germanischen Laster nur ein Beweis seines Strebens, nichts zu beschönigen; keineswegs aber hat die „Germania" den Zweck, den Römern ein Spiegelbild vorzuhalten, wie man wohl früher annahm.

Des Weiteren sprach Director Schiller aus Constanz „über die Darstellung des Standes und der Aufgabe der Geschichte der römischen Kaiserzeit". Die Fortschritte in der römischen Geschichtsforschung der letzten Dezennien sind der Kenntniss der Kaiserzeit nicht zu Gute gekommen. Lückenhaft ist unser Wissen in Bezug auf soziale, statistische, städtische, ländliche Verhältnisse; die Quellenschriftsteller fassen die Geschichte nur von den Standpunkten blosser Kuriosität, mäkelnder Opposition oder hausbackener Moral auf. Vor allen Dingen sind auch noch die Ursachen des schnellen Eindringens des Christenthums in die niederen Volksclassen in vollstes Dunkel gehüllt. Aufgabe der Forschung ist daher zunächst Zusammenstellung und Sichtung des Materials, Sammlung der Inschriften; für die weitere Arbeit ist es dann von Werth, dass durch Cäsar die

Digitized by Google

Grundlinien des Inhaltes der römischen Kaiserzeit festgestellt worden sind: Organisirtes Beamtenthum, Landesvertheidigung, Einführung griechischer Bildung, Umwandlung der nationalen Mission Roms in eine kosmopolitische, das Auftreten einer Weltliteratur und Weltkunst sind ihre Signatur.

Zuletzt bestieg Prof. Köchly aus Heidelberg die Rednerbühne, um den hohen künstlerischen und national-griechischen Werth der „Perser" des Aeschylus gegenüber manchen schiefen früheren Auffassungen der Versammlung vor Augen zu führen. Sie sind ein echt patriotisches Kunstwerk, in einer Verherrlichung der griechischen Freiheitskriege zugleich im Einzelnen überall den Gegensatz zwischen Morgen- und Abendland enthaltend. Der Redner gab, die Personen und den Chor imitirend, in drastischer Lebendigkeit ein dramatisch bewegtes Bild der gesammten Tragödie, welches das lautlos horchende Publicum mit Bewunderung über die Jupiterstimme und die Gestaltungskraft des Vortragenden willig folgend vor seinen Augen vorüberziehen liess. Dem Stücke selbst, soweit es überkommen ist, fügte er eine eigene dichterische Schlussergänzung hinzu, durch welche eine befriedigende Harmonie einzelner Stellen, und eine künstlerische Abrundung erzielt wird.

Zum nachjährigen Versammlungsort wurde Rostock gewählt. Das übliche Festmahl und ein gemeinsamer Spaziergang auf die nächst gelegenen Berge, die des Abends mit bengalischem Licht und flammenden Feuern beleuchtet wurden, schloss den zweiten Sitzungstag.

30. September. Nach der wissenschaftlichen Thätigkeit der beiden ersten Tage war der dritte dem Vergnügen gewidmet. Auf Veranlassung des Präsidiums hatte die österreichische Regierung die Güte gehabt, dem Philologentage einen Extrazug zu einer Tour über den Brenner von Innsbruck bis Bozen und zurück zur Verfügung zu stellen. Eine Anzahl von Stationen hatte theilweise mit deutschen Fahnen geflaggt, Musik, Böllerschüsse und offizielle Begrüssungen waren der weitere schätzenswerthe Ausdruck der Theilnahme der tiroler Bevölkerung. Ihren Gipfelpunkt aber erreichte die festliche Stimmung in Bozen selbst durch den glänzenden Empfang, welcher der Versammlung hier zu theil wurde, durch die Festlichkeiten, welche ihr zu Ehren seitens der Stadt und seitens des Gymnasiums veranstaltet wurden. Von den Toasten des Festmahles hebe ich nur den des Geh. Rath Köchly aus Heidelberg hervor, der im Hinblick auf die classischen Stätten der Erinnerung an Andreas Hofer und seine Getreuen — in begeisterter und begeisternder Rede, trief ergriffen, weil ja ehemals selbst ein verfolgter Vorkämpfer freiheitlicher Ideen — das tiroler Volk als dasjenige feierte, welches unter allen Völkern von Gibraltars Enge bis zu Sibiriens Steppen hin den Muth und die Kraft des Widerstandes gegen fremde Bedrückung am ersten und nachhaltigsten bewiesen habe. — Ein Spaziergang nach dem bezaubernd-romantisch gelegenen Schloss Runkelstein und eine dort reichlichst gebotene Collation von südtiroler Wein und südländischen Früchten beschloss den Festestag. Ein Theil der Mitglieder trat gegen Abend die Rückfahrt nach Innsbruck per Extrazug an, während ein anderer die gebotene Gelegenheit zu einem Ausfluge nach dem Gardasee und Oberitalien benutzte. E. K.

(Die Versammlung ist am 1. Oct. zu Ende gegangen. Kein Misston hatte das schöne Fest gestört, und die Gäste haben die besten Eindrücke mit sich genommen. Die Zahl der Mitglieder (ohne die Theilnehmer) betrug gerade 350; von diesen kamen aus Deutschland 150, aus den deutsch-österreichischen Ländern 181 (davon aus Innsbruck 99, aus anderen Orten Deutschtirols 20, aus Wälschtirol 8), aus Ungarn 13, aus Russland und Amerika je 2, aus Italien und England je Einer.)

Bericht über die II. deutsche Realschulmännerversammlung zu Braunschweig.

(Schluss.)

Die zweite Sonnabendsitzung wurde 2 Uhr 15 Minuten durch den Vors. eröffnet. Derselbe theilte zunächst mit, dass der Vorsitzende des vorjähr. Ortsausschusses, Dir. Lorey-Gera den vorjährigen Rechnungsabschluss übersendet habe. Es wurde beschlossen, dass ein kleines darin sich ergebendes Deficit aus dem jetzigen Ueberschuss gedeckt werde. Es wurde dann nochmals auf die Resolution III von heute Morgen zurückgegriffen (den organischen Zusammenhang von höherer Bürgerschule und Realschule betreffend). Da wegen eines Antrags die Abänderung der Benennungen betreffend, zunächst nur über die einzelnen Theile der These abgestimmt werden konnte, wird jetzt die Abstimmung über das Ganze nachgeholt. Die Annahme erfolgt fasst einstimmig.

Es wird hierauf zur zweiten Lesung geschritten und zwar zunächst der oben mit I und II bezeichneten Ausschussthesen. Da in der schliesslichen, unten im Wortlaute mitgetheilten Redaction sämmtlicher diesjährigen Beschlüsse die nach Maassgabe des Inhaltes vorgenommene Ordnung und Nummerirung derselben abweicht von der Reihenfolge, in welcher sie ursprünglich der Versammlung vorgelegt und von dieser angenommen wurden, so wird allemal auf die betreffende Nummer der Schlussredaction durch das in Klammer hinzugefügte: „s. u. No. . ." verwiesen werden. Die eben erwähnten Thesen I u. II (s. u. II u. V) wurden fast einstimmig angenommen. Hierauf folgt die ebenfalls fast einstimmige Annahme zweier in Anschluss an obige gestellten Anträge, 1., über die gesetzliche Regelung des Berechtigungswesens (s. u. VII) und 2., über die Bestimmung des Kenntnissmaasses der höheren Bürgerschulabiturienten (s. u. II. 4.).

Bei der hierauffolgenden Abstimmung über die Kreyssigschen Thesen (s. u. VI.) wurden auch diese fast ohne Widerspruch angenommen, ebenso der hieran sich lehnende Steinbartsche Antrag wegen der Universitätsberechtigung (s. u. VI.). Hierauf folgte die Annahme der Ausschussthese III (s. u. III.) und eines dazu gestellten Zusatzantrages die Realschule als „Realgymnasium„ zu bezeichnen etc. (s. u. VIII).

Hiermit war die zweite Lesung zu Ende gekommen, da sich aber an die noch nicht erledigten Gegenstände der Tagesordnung auch noch Beschlüsse knüpften, so möge zunächst das Referat über diese Punkte und dann erst die Zusammenstellung aller diesjährigen Beschlüsse folgen.

Zunächst wurde beschlossen an den vorjähr. Geraer Beschlüssen festzuhalten (s. u. I.) und die diesjährigen nur als eine Weiterentwickelung derselben zu betrachten, auch wurde es für wünschenswerth erklärt mit der Versammlung in Zukunft eine Lehrmittelausstellung zu verbinden (s. u. IX).

Die Versammlung ging hierauf zum letzten Gegenstand der Tagesordnung über nämlich zu der Frage, ob neben der alljährl. freien Versammlung sich etwa ein Verein bilden soll, oder ob wohl gar ein Verein an deren Stelle treten solle. Der Vorsitzende trat während der Verhandlung über diesen Punkt den Vorsitz an Friedländer-Hamburg ab, weil er in dieser Angelegenheit selbst einen Antrag zu stellen beabsichtigte. Zunächst erhielt Referent Strack-Berlin das Wort. Dieser wies darauf hin, dass der in Gera ausgesprochene Wunsch nach Bildung von Provinzialvereinen schon die Bildung eines solchen im Königr. Sachsen zur Folge gehabt habe. Dasselbe sei geschehen für die Provinz Sachsen mit Anschluss von Anhalt und der thüringischen Fürstenthümer. Auch bestehe ja ein solcher für Rheinland-Westfalen. Jedenfalls sei es wünschenswerth solche Provinzialvereine zu bilden, dagegen rathe er von der Bildung eines allgemeinen Vereins entschieden ab. Ostendorf-Düsseldorf ist ganz entgegengesetzter Ansicht. Er meint die Schulreform könne nur durch einen Verein zur Reform des höheren Schulwesens in Fluss gebracht werden. Er sagt, dass er als Realschuldirector oder als Vors. des Ausschusses der Realschulmännerversammlung nimmermehr zum Landtagsabgeordneten gewählt worden wäre, sondern nur als Schulreformer. Und so würde es überall sein. Auch könne die Versammlung über viel zu geringe Geldmittel zur Agitation verfügen. Er schlage deshalb folgende Anträge zur Annahme vor:

1., Die Realschulmännerversammlung verwandelt sich in einen Verein zur Berathung und Herbeiführung der Reform des deutschen höheren Unterrichtswesens.

2., Mitglied dieses Vereins ist jeder Schulmann oder Schulfreund, welcher einen jährl. Beitrag von 2 Mark zahlt.

3., Der Verein theilt sich nach den einzelnen deutschen Landschaften in Zweigvereine und diese nach den einzelnen Orten in Ortsvereine.

4., Der Verein tritt alljährlich zu einer Versammlung zusammen.

5., In der Zwischenzeit wird er durch einen Ausschuss von 5 Mitgliedern vertreten.

6., Die Sitzungen des Ausschusses nebst der für sie be-

Digitized by Google

stimmten Tagesordnung sind den Mitgliedern mindestens 3 Wochen vorher bekannt zu machen.

7., Jeder Ortsverein von mindestens 60 Mitgliedern hat das Recht sich durch einen stimmberechtigten Abgeordneten im Ausschusse vertreten zu lassen.

Es war schade, dass dieser grundwichtige, so tiefeinschneidende Antrag erst zu so später Stunde kam, wo die Versammlung erstens schon etwas gelichtet und dann auch die Anwesenden sicher schon mehr oder weniger ermüdet waren. Die Debatte, an welcher sich Bärwald, Steinbart, Kreyssig, Balzer, Fischer-Bernb., Strack, Krenzlin-Nordh., Banning-Minden, Ostendorf, Beck, Gravenhorst, Dehhe und Buchenau betheiligten war dennoch sehr lebhaft. Viele fanden die Idee eines solchen Vereins wohl ganz gut, wollten aber nicht, dass die Versammlung selbst sich in einen solchen verwandle, wenigstens nicht sofort. Nachdem Ostendorf als Antragsteller nochmals das Wort erhalten und erklärt, dass er zwar nicht auf den Einzelheiten bestehen wolle aber das Wesentliche seiner Anträge den Angriffen gegenüber aufrecht erhalten müsse, bemerkte noch Referent Strack-Berlin, dass er sich nicht für widerlegt halte, dass man vor allen Dingen vor Herbeiziehung des Gymnasialelements sich hüten solle. Diese ganze Richtung charakterisire sich dadurch, dass man auf der letzten Innsbrucker Philologen- und Schulmännerversammlung keine einzige der brennenden Schulfragen behandelt, sondern nur über die Demeter, über den Zorn des Achilles etc. gesprochen habe. Bei der hierauf folgenden Abstimmung werden die Ostendorfschen Anträge abgeworfen, dagegen ein Antrag auf die Bildung eines solchen Vereins hinzuwirken (s. u. X. angenommen.

Demnach lassen sich nun die Beschlüsse der zweiten Deutschen Realschulmänner-Versammlung zu Braunschweig, vom 1. bis 3. October 1874 wie folgt zusammenfassen:

I.

Die Versammlung erklärt, dass sie an den Beschlüssen der ersten Deutschen Realschulmänner-Versammlung festhalte und dieselben zu den ihrigen mache.

II.

In weiterer Ausführung dieser Beschlüsse (s. These 3 u. 4 auf S. 332 von Nr. 42, Jahrg. 1873 dieser Ztg.) erklärt die Versammlung:

1. Die Pflege der höheren Bürgerschule, ihre Ausbildung und weitere Verbreitung ist eine besonders wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft.

2. Solche Schulen müssen dergestalt organisirt werden, dass sie bei genügender Berücksichtigung der allgemeinen Bildung den eigenartigen örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Ein Normalplan kann für sie nicht aufgestellt werden. Jede dieser Schulen muss ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganze bilden.

3. Gemeinsam muss allen Abiturienten dieser Schulen sein: ein noch näher zu bestimmendes Mass von Kenntnissen in der deutschen Sprache und Literatur, in einer fremden Sprache, in Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft und Mathematik. Ueber dieses Mass hinaus muss jede solche Schule sich mindestens nach einer wesentlichen Richtung, sei es im sprachlichen, sei es im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichte, erhöhte Ziele setzen, und zwar der Art, dass diese Ziele von fleissigen und im Ganzen gut beanlagten Schülern unter normalen Bedingungen bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre erreicht werden können.

4. Dem neu zu wählenden Ausschuss bleibt die Aufgabe, nach den unter 3 aufgestellten Grundsätzen das Mass von Kenntnissen im Einzelnen zu bezeichnen, welches von den Abiturienten der höheren Bürgerschulen zu fordern ist.

III.

Es ist nothwendig, dass zwischen der höheren Bürgerschule und der Realschule ein organischer Zusammenhang hergestellt werde; daher wünschenswerth, dass die unteren Classen der einen und der andern Anstalt einen im Allgemeinen gleichartigen Lehrplan befolgen. Dieser Lehrplan ist wesentlich nach den Bedürfnissen der höheren Bürgerschule zu gestalten.

IV.

1. Die Schüler unserer Oberclassen leiden an Ueberbürdung. Abhülfe ist auf dem Wege der Conzentration zu suchen.

2. Diese Conzentration ist durch eine Modification der Zielleistungen anzustreben, damit Berücksichtigung der verschiedenen örtlichen Bedürfnisse und der Individualitäten ermöglicht werde.

3. Es werden zu dem Ende eine mathematisch-physikalische und eine sprachliche Richtung des höheren Realunterrichtes zu sondern sein.

4. Beiden Richtungen gemeinsam bleibt, im Interesse humaner und einheitlich-nationaler Bildung, ein gleichmässig gründlicher Unterricht in deutscher Sprache und Literatur, Geschichte und Geographie, soweit die letztere nicht Kenntnisse in der höheren Mathematik erfordert.

5. Die Schüler der mathematisch-physikalischen Gruppe sind von den fremdsprachlichen Aufsätzen zu entbinden, sowie, auf ihren Wunsch, vom Latein. Dagegen muss auch von ihnen Sicherheit in der französischen und englischen Elementargrammatik und Fertigkeit des Verständnisses wissenschaftlicher Werke in französischer und englischer Sprache erreicht werden.

6. Die Schüler der sprachlichen Abtheilung werden von höherer Mathematik, mathematischer Physik, mathematischem Zeichnen entbunden; dagegen sind Sicherheit in der Elementarmathematik, Kenntniss der Experimentalphysik und eine gute grundlegende Uebersicht über die beschreibende Naturkunde und die Elemente der Chemie auch von ihnen zu verlangen.

7. Beide Abtheilungen werden so in den Stand gesetzt werden, den an ihre besondere Richtung schon jetzt gestellten Forderungen wirklich und intensiv zu genügen und die Schüler zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anzuregen und vorzubilden.

8. Die Durchführung dieser Reorganisation wird, je nach der Frequenz der Schulen, entweder durch Bildung besonderer Classen, oder durch Hinzufügung facultativer Nebenstunden zu dem Plane der Oberclassen und dem entsprechende Dispensationen zu erstreben sein. So wird örtlichen Bedürfnissen genügt werden, so werden die Individualitäten berücksichtigt werden können ohne Gefahr für die nationale geistige Einheit und für den erziehenden Einfluss des Unterrichts.

V.

1. Das Recht der Meldung zum einjährigen Freiwilligendienste darf nur auf Grund einer Prüfung erlangt werden können, welche entweder vor den dazu bestellten besonderen Commissionen, oder vor den Lehrer-Collegien der dazu berechtigten Schulen abzulegen ist.

2 Die Aufsicht über diese Prüfungen muss den Reichsbehörden zustehen.

3. Die an die Prüflinge zu stellenden Forderungen sind nach dem Massstabe zu bestimmen, welche für die Leistungen der Abiturienten der höheren Bürgerschulen aufgestellt wird.

VI.

Den Abiturienten beider Abtheilungen der Realschule (s. unter IV.) ist die ungeschmälerte Berechtigung zum Besuche der Universitäten zu gewähren.

VII.

Das Berechtigungswesen überhaupt ist nicht durch einseitige Verordnungen einzelner Minister, sondern gesetzlich zu regeln.

VIII.

Es ist wünschenswerth, dass die höhere Bürgerschule als „Realschule", die Realschule als „Real-Gymnasium" bezeichnet werde.

IX.

Mit der nächstjährigen Deutschen Realschulmänner-Versammlung ist eine Lehrmittel-Ausstellung zu verbinden. Der neu zu wählende Ausschuss ist beauftragt, hierfür die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen.

X.

Die Realschulmänner-Versammlung lehnt den Antrag, dass „sie sich in einen Verein zur Berathung und Herbeiführung einer Reform des Deutschen höheren Schulwesens umwandeln wolle", ab, erkennt aber die Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Vereines an, beschliesst auf Gründung desselben hinzuwirken, beauftragt ihren neu zu wählenden Ausschuss, diesen Beschluss in Ausführung zu bringen, und ermächtigt ihn, zu dem Zwecke sich durch Cooptation zu verstärken.

Möge die Einwirkung dieser Beschlüsse auf die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften im richtigen Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit stehen. Es würde kein geringer Missgriff von oben sein, wenn man die Stimme einer Versamm-

Digitized by Google

lung so entschieden sachverständiger Männer nicht voll würdigen wollte.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde noch zur Wahl eines aus 5 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Vorbereitung der nächsten Versammlung u. s. w. geschritten. Die Zahl der Abstimmenden betrug 96. Die meisten Stimmen erhielten Ostendorf-Düsseld. (94), Strack-Berlin (73), Krumme-Remscheid (68), Kreyssig-Frankf. (62), Giesel-Leipzig (47), waren also gewählt. Hierauf folgten noch Friedländer-Hamb. (45), Steinbart-Rawicz (33), Holzapfel-Magdeburg (18), etc. Durch diese Wahl ist also Friedländer aus dem Ausschuss ausgeschieden, dagegen Kreyssig eingetreten. Sollte diesem Wahlresultate ein Verkennen der hohen Verdienste Friedländers um die Sache, seiner unermüdlichen Propaganda besonders im Norden unsers Vaterlandes, sowie seiner Zuverlässigkeit zu Grunde liegen, so wäre dies ernstlich zu bedauern. Kreyssig, bei dem der belletristische Ruf wohl den des practischen Schulmannes weit überwiegt, verdankt diesen Sieg wesentlich seinem wahrhaft blendenden rhetorischen Talente. Möge seine Wirksamkeit der der übrigen, schon bewährten Ausschussmitglieder gleich kommen.

Die Wahl des nächsten Versammlungsortes wurde dem Ausschusse überlassen. Der Schluss der diesjährigen Versammlung erfolgte nach 4 Uhr. Die zum Abend noch Anwesenden versammelten sich nochmals zum Abschiede in der Halle des Altstadtrathhauses. Der Eindruck dieses Abends bei Illumination der schönen gothischen Hallen des Altstadtrathhauses sowie der gegenüberliegenden Martinikirche unter den rauschenden Klängen der Musik des 67. Infanterieregimentes war ein imposanter. Auch wurde schliesslich durch eine wenn auch geringe Anzahl Collegen dem Programme noch das Pünktchen auf das I gesetzt und, da sich das Wetter wieder gebessert, Sonntag den 4. Oct. früh, der anfangs beabsichtigte Ausflug nach Harzburg wirklich ausgeführt.

Leipzig. Dr. H. A. Weiske.

Die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preussen.

(Schluss.)

Anhang.

Die Vorlage für die Berliner Octoberconferenz.

1. In Folge der allmählichen Entwickelung des höheren Unterrichtswesens in Preussen bestehen gegenwärtig als nach Lehrplan und Ausdehnung verschiedene Schulkategorien nebeneinander: Gymnasien, Progymnasien, Realschulen erster und zweiter Ordnung, höhere Bürgerschulen mit und ohne Latein. Eine grosse Zahl dieser Anstalten ist mit einer elementaren Vorschule versehen.

a. Ist eine dieser Kategorien für entbehrlich zu erachten oder ist es zweckmässig, dass sie alle, vorbehältlich etwaiger Veränderungen im Lehrplan und der Bezeichnung, ferner nebeneinander bestehen?

b. Ist insbesondere die Stellung der Realschulen zwischen den Gymnasien und den technischen Lehranstalten für ein Bedürfniss anzusehen?

Oder ist im nationalen Interesse grösserer Einheit der Bildung darauf Bedacht zu nehmen, dass die jetzt vorhandene Trennung des höheren Unterrichts in eine gymnasiale und in eine realistische Richtung beseitigt, und beide Richtungen in einer und derselben Anstalt vereinigt werden?

c. Sind ebenso, um eine allgemeine Volks- und Elementarschule herzustellen, die Vorschulen der Gymnasien und Realschulen aufzuheben, und die Errichtung solcher Anstalten ferner nicht zu gestatten?

d. Ist die Combination von Gymnasial- und Realclassen nach dem sogenannten Bifurcationssystem ferner zulässig?

2. Welche Veränderungen des Lehrplans der Real- und höheren Bürgerschulen erscheinen, sofern diese Schulkategorien fortbestehen, nach den seit Anwendung der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 gemachten Erfahrungen nothwendig?

3. Bedürfen die jetzt geltenden Bestimmungen über die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu Universitätsstudien einer Abänderung?

4. Welche Veränderungen in der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien hinsichtlich der Lehrgegenstände, der auf jeden derselben verwandten wöchentlichen Stundenzahl und des Eintritts der Gegenstände auf den verschiedenen Classenstufen, lassen sich als nothwendig bezeichnen?

5. Der Religionsunterricht.

a. Sind die über die Stellung desselben im Lehrplan der höheren Schulen und über die Religionslehrer, deren Ausbildung, Anstellung und Beaufsichtigung bestehenden allgemeinen Bestimmungen einer Abänderung bedürftig, ev. welcher?

b. In welchem Masse ist bei Fortdauer des gegenwärtigen Verhältnisses das Unterrichtsbedürfniss der confessionellen Minderheit von Schülern derselben Anstalt zu berücksichtigen?

6. Ist es, wenn bei den höheren Schulen für den Religionsunterricht angemessen gesorgt ist, nothwendig, ausserdem Einrichtungen zu treffen, oder beizubehalten, wodurch sie einen besonderen confessionellen oder kirchlichen Character darstellen?

7. Man hat den öffentlichen Schulen neuerdings den Vorwurf gemacht, dass sie sich die Pflege des Bewusstseins deutscher Nationalität zu wenig angelegen sein lassen. Was kann zu demjenigen, was bereits in dieser Richtung geschieht, durch besondere Anordnungen nun hinzugefügt werden?

8. Von mehreren Seiten ist gebeten worden, die Stenographie als obligatorischen Lehrgegenstand bei den höheren Schulen einzuführen. Ist es rathsam, darauf einzugehen?

9. Ist auf gesetzliche Bestimmungen über den Umfang der Schulen, die Classenzahl und die Classenfrequenz Bedacht zu nehmen? Eventl. welche Bestimmungen würden in dieser Hinsicht zu treffen sein?

10. Haben sich die bestehenden Bestimmungen über das Aufnahmealter der Schüler und die Cursusdauer der einzelnen Classen bewährt? Eventl. welche Abänderungen erscheinen wünschenswerth?

11. Ist das geltende Maximum der Zahl wöchentlicher Lehrstunden beizubehalten, eventl. zu erhöhen oder zu vermindern?

12. Ist auf Beseitigung des Nachmittagsunterrichts Bedacht zu nehmen, und wie kann die Schule ausser dem Turnunterricht der zweckmässigen Einrichtung der Classenzimmer u. s. w. ihrer Pflicht, auch für das leibliche Wohl der Schüler Sorge zu tragen, mehr als bisher genügen?

13. Auf welches Mass wird die Gesammtdauer der jährlichen Ferienzeit zu bestimmen sein, und wie lässt sich in der Lage der Ferien eine grössere Uebereinstimmung herbeiführen?

14. Bei vielen höheren Lehranstalten, namentlich städtischen Patronats, bestehen besondere Curatorien. Sind die Befugnisse derselben und ihre Zusammensetzung gesetzlich zu regeln? Ist es ferner ausführbar, in analoger Weise auch bei den von Seiten des Staats unterhaltenen Schulen Curatorien zu bestellen, an denen das zunächst interessirte Publicum (die sogenannte Schulgemeinde, betheiligt ist?

15. Ist der Schule eine disciplinarische Befugniss über die ihr anvertraute Jugend auch für deren Verhalten ausserhalb der Schule zuzugestehen?

16. Kann den angestellten Lehrern ein Ascensionsrecht zugestanden werden, und wie würde dasselbe eventl. rücksichtlich der Ausdehnung des Staats, der Verschiedenheit des Patronats und der in den einzelnen Fällen erforderlichen Unterrichtsqualification zu regeln sein?

17. Ist die gegenwärtig geltende Norm, wonach der Director einer höheren Schule zur Uebernahme wöchentlicher Lehrstunden bis zu 16, die etatsmässigen Oberlehrer bis zu 22, die ordentlichen Lehrer bis zu 24, die technischen und Elementarlehrer bis zu 28 zu verpflichten sind, beizubehalten?

Ist den angestellten Lehrern die Uebernahme von Nebenämtern zu gestatten, und unter welchen Bedingungen?

Wie weit können die angestellten Lehrer zur Vertretung verhinderter Collegen ohne Entschädigung in Anspruch genommen werden?

Berlin, den 27. September 1873.

Digitized by Google

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Etats der städt. höhern Lehranstalten.) Die nunmehr vorliegenden Spezialetats für die städtischen höheren Lehranstalten pro 1875 ergeben, dass die Stadt im nächsten Jahre einen Mehraufwand von 14,115 Thlr. für dieselben haben wird. Die Zuschüsse, welche die Stadthauptcasse im Jahre 1874 für die Schulen zu leisten hatte, beliefen sich auf 214,605 Thlr., im Jahre 1875 werden sie 228,720 Thlr. betragen. Eine einzige Schule, die Andreasschule, erfordert einen Minderaufwand von 212 Thlr., alle übrigen haben nicht unerhebliche Aufbesserungen erfahren müssen. Das berlinische Gymnasium verlangt einen Mehraufwand von 835 Thlr., das Friedrichs-Werdersche Gymnasium von 3071 Thlr., das Cöllnische Gymnasium von 1027 Thlr., das Louisenstädtische Gymnasium von 1073 Thlr., das Sophien-Gymnasium von 837 Thlr., die Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule von 985 Thlr., die Louisenstädtische Gewerbeschule von 3081 Thlr., die Dorotheenstädtische Realschule von 1361 Thlr., die Sophien-Realschule von 839 Thlr., die Friedrichs-Realschule von 1218 Thlr. Dieser Mehraufwand rührt 1) von der erfolgten Vermehrung der Oberlehrerstellen her. Die infolge der vorjährigen Gesetzgebung nothwendig gewordene Gehaltserhöhung hat dahin geführt, dass der Cultusminister zwar das an ihn gerichtete Gesuch der akademisch vorgebildeten ordentlichen Lehrer, sie in der Gehaltszulage den Oberlehrern gleichzustellen, abschläglich beschieden hat. Er hat aber gleichzeitig angeordnet, dass um die zur Sprache gebrachte Ungleichheit einigermassen zu mildern, die Zahl der Oberlehrerstellen an den städtischen höheren Lehranstalten angemessen erhöht werde. Infolgedessen mussten nach den Grundsätzen, welche bei den Staatsanstalten in Anwendung gebracht waren, 21 Stellen, welche mit ordentlichen Lehrern besetzt waren, in Oberlehrerstellen umgewandelt werden, und es entsteht daraus eine Mehrausgabe von 2520 Thlr. 2) Eine weitere Erhöhung des aus der Stadtcasse zu gewährenden Zuschusses ist veranlasst durch eine Petition der technischen Lehrer, welche die Stadtverordnetenversammlung zum Theil dem Magistrate zur Berücksichtigung überwiesen hatte. Infolgedessen sollen die technischen Lehrer statt 55 Thlr. jährlich künftig 60 Thlr. pro Unterrichtsstunde erhalten, und das Honorar für Extrastunden von 25 Sgr. auf 1 Thlr. erhöht werden. Dadurch wird eine Mehrausgabe von 3598 Thlr. verursacht. Dazu kommen noch einige kleinere Posten. 3) Der Hauptgrund für die Erhöhung des Mehraufwandes ist eben darin zu suchen, dass Heizung und Beleuchtung und bei mehreren Anstalten die bauliche Unterhaltung nicht unerhebliche Mehrausgaben verursachen, was einer besonderen Rechtfertigung kaum bedürfen wird. Die eigenen Einnahmen der Lehranstalten haben sich im Allgemeinen erhöht, sind nur beim Berlinischen, Friedrichs-Werderschen Gymnasium und bei der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule unerheblich zurückgegangen. Im ganzen erhöhen die eigenen Einnahmen der Lehranstalten sich um 5206 Thlr. 10 Sgr., vermindern sich bei den genannten Schulen um 447 Thlr. 10 Sgr., sodass die Nettozunahme 4759 Thlr. beträgt. Diese Differenz beruht fast nur auf den Schwankungen in der Schülerzahl, welche zahlen, und bietet nichts Auffälliges dar.

H. **Münster.** (Die hiesige Provinzial-Gewerbeschule) hört laut Bekanntmachung des Curatoriums nach einem von dem Minister für Handel u. s. w. genehmigten Beschlusse der städtischen Behörden am ersten October zu bestehen auf.

☽ **Gladbach.** (Schluss der kath. Töchterschule.) Der Vorsteherin der hiesigen höheren Töchterschule ist aufgegeben worden, die schulpflichtigen Kinder der Anstalt zu entlassen und keine neuen in dieselbe aufzunehmen. Die Vorsteherin hat sich um Ausstand für die Durchführung dieser Anordnung an die Regierung zu Düsseldorf gewandt.

S* **Karlsruhe.** (Besuch beim Grossherzog von Baden.) Nach Abschluss der Verhandlungen der 3. Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden der höheren Mädchenschulen Deutschlands, welche hier vom 28. bis 30. September getagt hat, machten etwa 90 Vereinsmitglieder heute einen gemeinsamen Ausflug nach Baden. Als dieselben das grossherzogliche Schloss besuchten, liessen der Grossherzog und die Frau Grossherzogin den Präses der Versammlung Herrn Director Mossdorff von Karlsruhe und die Mitglieder des engeren Ausschusses, Herrn Director Dr. Haasbrücken von Berlin und Director Schornstein von Elberfeld zu sich entbieten und unterhielten sich mit den Herren auf das huldvollste über die Erfolge der 3. Hauptversammlung und die Angelegenheiten des deutschen Hauptvereins. Auch sprachen die Hohheiten den Wunsch aus, sämmtliche anwesende Vereinsglieder begrüssen zu können und liessen sich diese demnächst vorstellen. Nachdem an die einzelnen Damen und Herren freundliche Worte gerichtet, schieden Hochdieselben mit dem Ausdrucke des herzlichen Wunsches, dass sich die wichtigen Angelegenheiten des Vereins eines segensvollen Gedeihens zu erfreuen haben möchten.

— **Cassel.** (Verhältniss der reorg. Gewerbeschule zum Polytechnicum.) Auf die in der Kölnischen Zeitung veröffentlichte und auch in unserem Bl. (Nr. 41, — Aachen) mitgetheilte Erklärung der Direction der Aachner polyt. Schule hat die Direction der Königl. h. Gewerbeschule zu Cassel ebenfalls in der Köln. Ztg. folgende Gegenerklärung erlassen:

Auf die Bemerkungen der Direction der Königlichen polytechnischen Schule zu Aachen in Nr. 258, I. Bl., über die in unserem Inserate enthaltene Behauptung:

die höhere Gewerbeschule zu Cassel bereite zu den oberen Cursen polytechnischer Schulen vor,

ist diesseits zu erwidern, dass diese Behauptung, wie unser diesjähriges Programm nachweist, einfach auf Thatsachen, auf schriftlichen und gedruckten Zusicherungen beruht. — Die polytechnische Schule zu Hannover hat wiederholt angehende Maschinenbauer, welche die hiesige Schule absolvirt hatten, in ihren obersten Cursus eingestellt. Die polytechnische Schule zu Karlsruhe hat (Näheres pag. 14. unseres Programmes) an uns die Eröffnung gemacht, dass unsere Abiturienten (Maschinenbauer) beim Eintritt in jene Anstalt vermuthlich in 3—4 Semestern ihren Cursus werden absolviren, unter Umständen das Fehlende auch auf 2 Semester zusammendrängen können. Die von dem Lehrercollegium der polytechnischen Schule zu Aachen aufgestellten Bedingungen, um als Studirender in dieselbe einzutreten, sind durchweg und grösseren Theils nicht unerheblich geringer als diejenigen, welche wir beim Eintritte in unsere I. Classe fordern müssen. Daraus ergibt sich, dass unsere Schüler nach Absolvirung dieser I. Classe und der Fachclasse befähigt sein werden, erforderlichen Falle auch auf diesem Polytechnicum den Cursus z. B. für Maschinenbauer in weniger als 3 Jahren zu vollenden.

Cassel, 25. Septemper 1874. Der Director Dr. Wiecke.

S. **Jena.** (Die hiesige Universität) ist trotz ihrer ungünstigen Geldverhältnisse auf alle Weise bemüht, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen. So fand auch der Mangel einer Prüfungscommission für Candidaten des höh. Schulamtes und die der Hochschule daraus erwachsenden Nachtheile genügende Erwägung und ist jetzt durch Einsetzung einer solchen Commission diesem Uebelstande hinreichend abgeholfen.

K. **Dresden.** (Annenrealschule, Bedürfniss einer dritten Realschule.) Nachdem Stadtrath und Stadtverordnete die Erhöhung der Lehrergehalte an den hiesigen höheren Schulen vom 1. Januar l. J. an definitiv beschlossen haben, sind die Gehalte der Lehrer an hiesiger Annenrealschule wie folgt festgestellt: Rector 2025 Thlr. excl. freier Wohnung, Conrector 1500 Thlr., 2 Stellen à 1400, 2 Stellen à 1300, 1 Stelle à 1250, 2 Stellen à 1200, 3 Stellen à 1100, 2 Stellen à 1050, 1 Stelle à 1000, 1 Stelle à 950, 2 Stellen à 900, 1 Stelle à 850, 1 Stelle à 800, 2 Stellen à 750, 2 Stellen à 650 Thlr. Durch die letzte Michaeli erfolgte Anstellung zweier neuer Lehrer ist das Lehrercollegium wieder vollzählich und besteht gegenwärtig aus folgenden Herren: Rector Job, Conrector Dr. Liesske, Oberlehrer Pietzsch, Michel, Besser, Stiefelhagen, Böhme, Harich, Dr. Henke, Dr. Siebeking, Dr. Schneider, Dr. Welte, Kelb, Wobst, Dr. Dolch, Dr. Albert, Helm, Flemming, Schlag, Otte, Maas, Demme, Unbescheid, Hermann, sowie den ausserordentlichen Lehrern Sherwood für englische Sprache, Strauss und Täubert für Zeichnen, Pekrun für Schreiben, Dietrich und Jenke für Turnen und Gast für Gesang. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf ungefähr 630; sie werden in einer Oberprima, einer Unterprima, einer Obersecunda, in drei Untersecunden, drei Tertien, drei Quarten, drei Quinten und zwei Sexten unterrichtet. Um dem von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnisse zu genügen, wird bald die Errichtung einer dritten Realschule I. O. oder einer Realschule II. O. ins Auge gefasst werden müssen. Da eine Realschule II. Ordnung hier noch nicht existirt, so dürfte sich die Gründung einer solchen aus Rücksicht *auf die* zahlreichen Gewerbtreibenden und Subalternbeamten hiesiger Stadt ganz besonders empfehlen. —

K. **Dresden.** (Prof. Dr. Ed. Niemeyer.) Nach einer Mittheilung des „Dresdner Journals" ist dem Rektor der hiesigen ersten (Neustädter) Realschule I. O., Dr. ph. Franz Ludwig Eduard Niemeyer, der Titel „Professor" verliehen worden. Mit Recht darf der Genannte diese ihm gewordne Auszeichnung als eine Anerkennung für die von ihm mit Hilfe seines Kollegiums wohl durchgeführte Organisation der von ihm geleiteten Anstalt betrachten, in welcher vermöge dieser Organisation ein Zusammenwirken der Lehrer stattfindet, welches der Schule nach jeder Richtung hin zum Segen gereicht. Auch hat sich Rektor Dr. Niemeyer um die Gründung des sächsischen Realschulmännervereins und die Förderung des sächsischen Realschulwesens unverkennbare Verdienste erworben. —

: **Aus Baiern.** (Die neue Organisation der Mittelschulen.) Es dürfte am Platze sein, in dieser Zeitung einmal auch eine kleine Schilderung der Organisation unserer bairischen Mittelschulen *) zu geben, deren Einrichtungen durch die eben erschienenen neuen Schulpläne für die humanistischen und Realgymnasien mit Beginn dieses Schuljahres (25. Sept.) eine wenigstens theilweise Umgestaltung erfahren haben.

Die humanistischen Anstalten heissen Gymnasien oder Studienanstalten und bestehen aus 9 Klassen (mit ausschliesslich einjährigen Kursen), von denen die fünf unteren die „Lateinschule," die vier oberen das Gymnasium im engeren Sinne bilden. Die Versetzungen — der Ausdruck ist übrigens bei uns nicht eingebürgert — erfolgen nur am Schluss des Jahres. Die Lehrgegenstände sind theils obligatorisch, theils fakultativ. Zu den ersteren zählen: Religion, deutsche, lateinische, griechische (von der 4. Kl. der Lateinschule [Untertertia] an) Sprache, philosophische Propädeutik (in Prima d. 4. Gymnasialklasse oder Oberklasse), Arithmetik, Mathematik, Physik, Geographie (nur an der Lateinschule), Geschichte (von der Lateinklasse an), Kalligraphie (in den unteren 4 Klassen) und Turnen; zu den fakultativen Fächern gehören: hebräische, englische, italienische Sprache, Zeichnen, Stenographie, Gesang, Instrumentalmusik, Schwimmen. Die ordentlichen Lehrer der Lateinschule (die ordinarii und der Lehrer für Arithmetik) führen den etwas sonderbaren Titel „Studienlehrer," werden aber von den Schülern und vom Publikum durchweg Professoren genannt. Sie haben den Rang und Gehalt (der übrigens praenumerando bezahlt wird (s. Zeit. f. d. h. U. d. Jahrg. 1873 p. 406) der untersten Richterklasse (Minimalsumme**) 1000 fl. und 280 fl. Theuerungszulage jährlich). Die ordinarii der Gymnasialklassen und der Lehrer für Mathematik haben den Titel

*) Diese Bezeichnung entspricht bekanntlich den höheren Schulen Norddeutschlands.

**) Die Gehaltsscala ist in dieser Zeitung Jahrg. 1872 p. 46 u. 55 angegeben.

Digitized by Google

„Gymnasialprofessoren“ und rangieren mit der zweiten Richterklasse (1600 fl. Gehalt und 280 fl. Theuerungszulage). Der Vorstand einer Studienanstalt heisst Rektor; die Rektoratsführung, die stets einem philologisch gebildeten Gymnasialprofessor übertragen wird, ist bis jetzt nur Funktion (400 fl. Remuneration*). Häufig besitzt der Rektor eine Dienstwohnung oder erhält dafür eine Wohnungsentschädigung (c. 300 fl.) die Hilfslehrer für das philolog. oder mathem. Fach heissen Assistenten oder, wenn sie statt eines ordentlichen Lehrers fungieren, Verweser und beziehen einen jährlichen Gehalt von 600 fl. nebst einer Theuerungszulage von 90 fl. Funktionäre sind auch die Lehrer der französischen Sprache und der Religionslehre. Erstere beziehen einschliesslich der Theuerungszulage eine Remuneration von 828 fl. letztere haben für die Zeit ihrer Dienstleistung Rang u. Titel eines Gymnasialprofessors und den Gehalt eines Studienlehrers, erhalten aber nach Ablauf von 15 Jahren die pragmatischen Rechte eines Gymnasialprofessors. Der Unterricht in den fakultativen Lehrgegenständen wird theils von Lehrern der Anstalt, theils von anderen Personen (der Zeichnungsunterricht z. B. von Malern) ertheilt. Die Funktionsbezüge hierfür wurden erst jüngst geregelt; sie sind nach der Grösse resp. nach den Lebensverhältnissen der Gymnasialstädte verschieden, die in 3 Servise — Klassen — eingetheilt sind. — Sämtliche Gymnasien sind Staatsanstalten und stehen als solche zunächst unter den Kreisregierungen, die in der Regel, aber nicht mehr ausschliesslich, das Organ der Anordnungen des Ministeriums sind. In allen technischen Fragen verfügt nur letzteres, resp. der oberste Schulrath, dessen Mitglieder auch die Jahresberichte der Studienanstalten verbescheiden, die einzelnen Gymnasien visitiren u. s. w. Die Zusammensetzung dieser Kommission sowie ihre Aufgabe ist im Jahrg. 1872 p. 310 dieser Zeitung angegeben. Vgl. auch Jahrg. 1873 p. 142. — Was die Eintheilung des Schuljahres betrifft, so enthält der § 25 der neuen Schulordnung folgende Bestimmungen. Vom 25—30 Sept. werden die vorbereitenden Geschäfte erledigt, am 1. Okt. beginnt der Unterricht des Wintersemesters, das mit dem Freitag vor dem Palmsonntag schliesst. Zwischenferien sind die Tage vom 23. Dez. bis 2. Jan. und der Fastnachtsdienstag. Das Sommersemester beginnt mit dem Montag nach der Osterwoche und schliesst am 8. Aug. Ausserdem wird jährlich je ein Tag für Abhaltung eines Maifestes mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen und zum Behufe eines gemeinschaftlichen Klassenspazierganges freigegeben. (Fortsetzung **) folgt.)

— **Frankreich.** (François Pierre Guillaume Guizot) ist am Sonnabend, den 12. September, 7½ Uhr Abends einem schweren Leiden erlegen. Derselbe starb in Val Richer und wird auf dem Kirchhofe von St. Ouen, wohin Val Richer gehört, beerdigt werden. Nach einer von ihm ausgesprochenen Willensbestimmung soll, wie dem „W. T. B.“ mitgetheilt wird, keinerlei Einladung zu seiner Beerdigung erfolgen, auch soll an seinem Grabe keine Rede gehalten werden. — Guizot, aus einer protestantischen Familie stammend, wurde am 4. Okt. 1787 zu Nimes im Departement Gard geboren und war berufen, als Mann in der Geschichte Frankreichs wiederholt eine bedeutende Rolle zu spielen. So war er es, der im Jahre 1830 die Protestation gegen die Juli-Ordonnanzen verfasste und dadurch den ersten Anstoss zum Ausbruche der Juli-Revolution gab. Unter Louis Philipp bekleidete Guizot wiederholt den Posten eines Ministers und wirkte namentlich als Unterrichtsminister verdienstvoll für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten, besonders der Primärschulen. In dem letzten Ministerium der Juli-Dynastie übernahm Guizot das Portefeuille des Auswärtigen, auch war er seit Marschall Soult's Rücktritt im September 1847 officieller Chef des Kabinets, das bis zur Februarrevolution von 1848 am Ruder blieb und nicht wenig dazu beigetragen hat, die constitutionelle Monarchie in Frankreich in Misskredit zu bringen und den endlichen Sturz der Juli-Dynastie herbeizuführen. Die politische Laufbahn Guizot's lag seit der Februarrevolution beinahe abgeschlossen da. So gerechten Angriffen seine ministerielle Thätigkeit ausgesetzt gewesen ist, so bereitwillige Anerkennung haben von allen Seiten seine schriftstellerischen Leistungen gefunden. Insbesondere hat sich der Verstorbene, der auch Mitglied der Académie française war, durch die Gründung des „Comités historiques“ sowie durch seine eigenen zahlreichen Schriften um die Beförderung historischer Studien in Frankreich grosse Verdienste erworben. Weniger erfolgreich war die Thätigkeit Guizot's auf kirchlichem Gebiete, auf welchem er die Richtung des orthodoxen Protestantismus vertrat und seinen nicht unbedeutenden Einfluss zur Bekämpfung jeder freieren Regung geltend zu machen wusste.

△ **London.** (Der Orientalistencongress) hat hier am 19. Sept. d. J. seine Arbeiten beendigt und beschlossen, dass der nächste Congress in Russland zusammentreten soll. Den Mitgliedern des Congresses wurde gestern vom Lordmayor ein glänzendes Bankett gegeben, bei welchem Letzterer nach einem Toast auf die Königin und die Mitglieder der königlichen Familie die Gesundheit der Theilnehmer des Congresses ausbrachte. Professor Lepsius erwiderte mit einem Trinkspruch, in welchem er seinen Dank für die dem Congresse in London gewordene gastfreundschaftliche Aufnahme aussprach. Weiter hob der Redner dann hervor, dass die deutsche Regierung durch Entsendung zahlreicher Vertreter fast aller Universitäten bewiesen habe, welches Interesse sie für den Congress hege und welche Wichtigkeit sie den Arbeiten der Orientalisten beimesse. Max Müller aus Oxford gedachte in einer geistvollen und witzigen Rede ebenfalls der Gastfreundschaft des Lordmayors. Nach einem Toast auf die Lady Mayoress sprachen noch Rosny, Sir Henry Rawlinson und der Dr. Birch unter dem lebhaftesten Beifall der Versammlung.

* **London.** (Die preuss. Prinzen in Cassel.) Die Nachricht, dass die ältesten Söhne des deutschen Kronprinzen das Gymnasium in Cassel besuchen sollen, wird von der „Times“ sehr beifällig aufgenommen. „Es ist klar,“ sagt sie im Verlauf einer Betrachtung über den Gegenstand, „dass die geistigen Fähigkeiten der Prinzen nicht aus Mangel an Uebung und Anstrengung eingerostet sind. Ein Knabe im Alter des ältesten Prinzen, des künftigen Erben des preussischen Königs- und deutschen Kaiserthrons, der das Examen für die Prima besteht, muss in der That scharf gearbeitet haben und hat eine so vortreffliche Grundlage gelegt, dass wir fürchten, dieselbe würde bei uns für das fertige Gebäude selbst gelten. In Deutschland aber bleibt man bei diesem Ergebniss nicht stehen. Der junge Prinz ist, wie es scheint, auch willig, in der Folge scharf zu arbeiten, und er hat augenscheinlich das Zeug, in dem, was er unternimmt, Erfolge zu erzielen. Die englische Nation wird seine Laufbahn mit Interesse verfolgen. Sie wird gern von seinen jugendlichen Triumphen hören und in ihnen die Verheissung der Leistungen der späteren Jahre begrüssen. Die Nachricht, welche wir hier besprechen, mag dazu dienen, uns in nützlicher Weise an die Wichtigkeit zu erinnern, welche unsere deutschen Vettern nicht nur der königlichen Stellung, sondern auch der Vorbereitung für dieselbe beimessen. Man fühlt, dass eine sorgfältige Heranbildung und ein sehr ausgedehntes Wissen nöthig sind, ehe man heutzutage die Bürde des Herrscheramtes über die ganze deutsche Nation auf sich nehmen kann. . . . Es ist vielleicht nicht weniger bemerkenswerth, dass die Anstalt, welche zur Ausbildung des Prinzen gewählt wurde, eines der öffentlichen Gymnasien des Landes ist und dass er von derselben mit seinen Mitschülern zur Universität gehen wird. Der Unterricht, welchen er erhält, wird der beste sein, der überhaupt ertheilt werden kann. Er steht für alle offen, ist aber selbst für die am höchsten Gestellten genügend. Es ist einigermassen früh noch, über die Laufbahn des jungen Prinzen als deutschen Souverain zu speculiren. Wir dürfen hoffen, dass viele Jahre vergangen sein werden, ehe die schwere Last der Herrschaft auf seine Schultern gelegt wird. Der Knabe wird zum Manne gereift sein, vielleicht gar die späte Mitte des Lebens erreicht haben. Eine so entfernte Zukunft ist natürlich nach tausend verschiedenen Richtungen hin unbestimmt und wir wollen mit eitlen Conjecturen keine Zeit verschwenden. Für uns ist genug zu wissen, dass der Zwischenraum, ob er nun lang oder kurz sei, wohl angewendet und klug benützt wird, und dass, wenn einst in fernen Tagen die Stunde naht, wo Prinz Friedrich Wilhelm berufen wird das Land zu regieren, welches das mächtigste Reich des Festlandes zu werden verspricht, sie ihn nicht unvorbereitet für die Pflichten seines grossen Amtes finden wird. Die Lehre, welche wir von dem uns auf diese Weise gegebenen Beispiele ableiten dürfen, ist sehr augenfällig, obschon es am Ende einigermassen demüthigend ist, eingestehen zu müssen, dass wir derselben bedürftig sind. Wir waren nach dem Schauspiel der ersten Siege Preussens schnell genug bereit, unsere Armee und unsere Taktik zu reorganisiren, allein alle Classen bei uns, von der höchsten bis zur niedrigsten, haben noch viel von dem Beispiel einer stammverwandten Nation zu lernen, die von der Natur nicht so reich bedacht worden ist als die unsrige und die jegliche geistige und körperliche Befähigung als das Rohmaterial betrachtet, aus welchem man Präzisionswaffen schmiedet. Ein Schulsistem, welches allen, die im Stande sind, sich seiner zu bedienen, soviel bietet als das deutsche, ist in der That ein Wunder organisatorischer Geschicklichkeit, allein unsere grösste Bewunderung schulden wir wohl dem Königshause, das sich geduldig den Anforderungen dieses Sistems fügt.“

□ **Columbia.** (Einführung des preussischen höheren Schulwesens.) Einen neuen Beweis, wie das deutsche und besonders das preussische Schulwesen Anerkennung und Nachahmung findet, erhalten wir aus Südamerika von einem dortigen Deutschen. In den vereinigten Staaten von Columbia, dem früheren Neu-Granada, liegt am Unterlauf des Magdalenenstromes das 7000 Einwohner zählende Städtchen Mompos. Dort hat vor 3 Jahren ein Mann Namens Pinillos ein Legat ausgesetzt zur Gründung einer höheren Lehranstalt. Die Behörden beauftragten in Folge dessen den Columbischen General-Consul in Berlin, in Preussen eine geeignete Persönlichkeit zu engagiren, um den Grund zu einer Realschule zu legen. Auf die Aufforderung des Consuls meldete sich ein Candidat der Philologie, der bis dahin Hauslehrer gewesen war, wurde sofort angenommen und trat seine Reise nach Mompos an. Dort angekommen, wurde er feierlichst empfangen und ihm mit grösster Liberalität alles bewilligt, was er zu seinem Amte bedurfte. Das stattlichste Gebäude im ganzen Ort wurde zur Schule bestimmt, und die Classen wurden auf seine Angaben ganz nach preussischem Muster hergestellt. Zuerst wurde die Sexta eingerichtet mit 60 Schülern jeglicher Rasse, von denen einige schon über 20 Jahre alt waren; im zweiten und dritten Jahre wurde die Quinta und Quarta aufgesetzt, und jetzt ist die Tertia in Aussicht genommen. Der Unterricht findet wie auf unseren Realschulen statt, nur dass an Stelle des Lateins Deutsch gelehrt wird. Die Unterrichtssprache selbst ist spanisch. An der Anstalt, mit der eine Vorschule verbunden ist, wirken noch sieben Lehrer, darunter ein Deutscher. Da aber die einheimischen Lehrer nicht so fähig und tüchtig sind, ist der Dirigent der Anstalt mit Einwilligung des Magistrats nach Deutschland gereist, um einen studirten Lehrer der Naturgeschichte und drei Elementarlehrer zu engagiren. Dem ersteren werden 1000 Thlr., den übrigen 600 Thlr. jährlich nebst freier Station in Aussicht gestellt. Dazu natürlich freie Ueberfahrt. Trotz vielfacher Meldungen hat jedoch der Director bisher noch keine taugliche Kraft gefunden und steht die Bewerbung Jedem offen, der sein Glück drüben versuchen will. S.

---

*) Nach Ablauf einiger Jahre wird übrigens die Remuneration pragmatischer Gehalt.

**) Die namentlich unsere techn. Mittelsch. berücksichtigen soll.

Digitized by Google

Briefkasten.

H. M. in **W.** und Dr. **R.** in **S.** Soll nächstens berücksichtigt werden. — **G. G.** Ist die Quelle aus der Sie schöpfen aber auch rein? — **P. J.** in **T.** Kann unmöglich gebracht werden. — Realschul. **G. H.** in **Gr.** Reklamationen sind nur an die Postanstalten (oder Buchhandlungen) zu richten, bei denen die Bestellung gemacht wurde und welche zur Lieferung verpflichtet sind. Wir haben auf die Postexpedition keinen Einfluss, da wir die Exemplare der Zeitung nur im ganzen an das hiesige Postamt abliefern. Ihre Postkarte haben wir übrigens der hies. Postamts-Zeitungsexp. übergeben. —

Für die **Hinterbliebenen des Oberlehrer Glatzer** ist ferner eingegangen: 1 Thlr. von Oberl. Serno zu Landsberg an d. W. — 4 Thlr. 20 Sgr. durch das Kgl. Rectorat der bair. Gewerbesch. zu Neustadt a. d. H. (Rheinpfalz) als Sammlung des Lehrercollegiums (näml. Dr. H. 3 Mk., M. K. 3 Mk., Dr. L. 3 Mk., A. Sch. 3 Mk., Th. Sch. 2 Mk.)

Offene Lehrerstellen.

Angermünde. Rectorat an d. Knabensch. u. Hilfspredigerst. an d. Marienkirche. 1. Jan. Geh. 700 Thlr. Wohnungsentsch. 60 Thlr. Wahlf. u. pro rect. gepr. Predigtamts-Cand. Meld. bald. an d. Mag.

Altona. Mehrere ord. Lehrerst. an d. Realsch. II. O. Ostern. Geh. 600, 700, 800 u. 1000 Thlr., Erhöhung von Ostern ab. facult. in Mathem. u. Physik f. ob. Class., f. neuere Sprachen u. Relig. u. and. Discipl. — Zeichenlehrerst. Geh. 700 Thlr. Bew. b. 20. Nov. an d. Schulkolleg.

Progymnasium zu Birkenfeld.

Birkenfeld. An dem hiesigen Progymnasium mit Realabtheilung ist für Ostern 1875 die letzte wissenschaftliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 600 Thlr., welches bis zu 800 Thlr. steigen kann, und einem Zuschlage von 15% zu besetzen. Erforderlich ist eine gute facultas in den alten Sprachen und einem oder dem andern Fache ausserdem und wenigstens einige praktische Bewährung. Die Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 1. Dezember d. J. bei dem Rector Beck hierselbst einzureichen.

Birkenfeld, den 5. October 1874.

Grossherzoglich Oldenburgische Regierung
des Fürstenthums Birkenfeld.
A. v. Fincke.

Bekanntmachung.

Friedeberg N./M. Die Rectorstelle an der hiesigen Elementar-Mädchen-Schule ist vacant und schleunigst zu besetzen.

Der anzustellende Rector hat zugleich das Rectorat der Nebenschule und event. später auch das Rectorat der Elementar-Knabenschule zu übernehmen.

Das jährliche Gehalt beträgt 800 Thlr., die Miethsentschädigung 60 Thlr.

Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst unter Vorlegung eines curriculum vitae und ihrer Zeugnisse hierselbst melden.

Friedeberg N./M., den 6. October 1874.

Der Magistrat.
Maraun.

Hamburg. Für die oberen Classen einer definitiv berechtigten höheren Lehranstalt in Hamburg wird zum April 1875 ein erfahrener Lehrer gesucht, der im Besitz der fac. doc. für Deutsch, Englisch event. Französisch ist. Honorar 3000 Reichsmark p. a. Meldungen, von einem curr. vit. und Abschriften der Zeugnisse begleitet, werden unter A. A. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Iserlohn. An der Realschule I. O. zu Iserlohn wird Ostern ein Candidat gesucht; facultas für neuere Sprachen oder für Mathematik und Naturwissenschaften in mittleren Classen wird gewünscht. Gehalt 600 Thlr. Meldungen zu adressiren an Direct. Dr. Langguth.

Bekanntmachung.

Landsberg a./W. 20. October 1874. An unserer höheren Töchterschule ist die Stelle einer wissenschaftlichen Lehrerin zum 1. Januar n. Js. zu besetzen.

Das mit der Stelle verbundene Gehalt beträgt 350 Thlr. und steigt von 5 zu 5 Dienstjahren einmal um 50 Thlr. und zweimal um 25 Thlr. bis auf 450 Thlr.

Bewerberinnen, welche die Prüfung für Lehrerinnen an höheren Töchterschulen bestanden haben und insbesondere auch zum Unterrichte im Englischen und Französischen befähigt sind, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Der Magistrat.

Vacante Schul-Director-Stelle.

Osterode a./H. Von dem Magistrate hiesiger Stadt ist die mit einem Gehalte von 1500—1800 Thlr. dotirte Stelle des Directors der städtischen Realschule I. Ordnung hieselbst anderweit zu besetzen.

Qualificirte Bewerber werden eingeladen, ihre Meldungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae baldigst bei dem unterzeichneten Curatorium einzureichen und dabei anzugeben, wann der Antritt der Stelle, welcher spätestens zum 1. April 1875 erwünscht ist, erfolgen kann.

Das Curatorium der Realschule I. Ordnung zu Osterode a. H.
Baurschmidt.

Lehrer gesucht.

Ribnitz i. Meckl. zu O. 75 ist an d. Höh. Bürgersch. 1 L. mit fac. f. neuere Spr. (bis Secunda incl.) anzustellen. Geh. vorl. 700 Thlr. Meld. unter Anschluss v. Zeng. c. v. b. z. 15. Nov. 74 an d. Magistrat.

Stendal. Zeichenlehrerst. am Gymnas. u. a. d. übrig. städt. Schulen. Geh. 700 Thlr. Eintr. sof. Meld. bald. an d. Mag.

Tarnowitz, 23. October 1874. An der hiesigen Realschule erster Ordnung sind zum 1. April 1875 zwei ordentliche Lehrerstellen, die eine, für welche neben einer facultas docendi im Lateinischen und Deutschen die Unterrichtsbefähigung im Französischen mindestens bis Unter-Secunda erforderlich ist, mit einem Jahresgehalte von 600 bis 800 Thlr. (je nach der Qualification und Anciennität), die andere, für welche die facultas docendi für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, sowie im Lateinischen und Deutschen in den unteren Classen verlangt wird, mit einem Jahresgehalte von 600 Thlr. zu besetzen.

Bewerber, welche das Probejahr bereits absolvirt haben, wollen ihre Zeugnisse baldigst an uns einsenden.

Die bisherige Lehrthätigkeit wird für den Fall der Pensionirung bis zur Dauer von 5 Jahren mit angerechnet.

Das Realschul-Curatorium.

Wollin i. P. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1875 eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalt von 2160 Mark besetzt werden. Geeignete Bewerber, welche die facultas docendi in Chemie u. beschreibenden Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse baldmöglichst dem Unterzeichneten einsenden.

Wollin i. Pomm., d. 1. October 1874.

Rector Dr. Mayer.

Waldenburg i. Schl. Ord. Lehrerst. am ev. Gymnas. Geh. 600 Thlr. facult. in Relig. u. Geschichte f. ob. Classen. Bew. b. 15. Nov. an d. Gymnasial-Curat.

Wir bitten Reclamationen wegen Nichtempfang der Nummern nur an die Buchhandlungen und Postanstalten zu richten, bei denen die Zeitung bestellt wurde, direct eingehende können wir nur gegen Zahlung der betreffenden Nummern erledigen.

Soweit unser Vorrath an früher erschienenen Nummern und Quartalen reicht, werden solche fortlaufend gegen Zahlung geliefert.

Siegismund & Volkening.

Die Einheit in der Verschiedenheit
oder
die vier Evangelien unsres Herrn Jesu Christi.
Uebersichtl. zusammengest. nach Luthers Uebersetzung von J. Hinz.
(4 Mark.) 1,50 Mark.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Soeben erschien:
J. J. Rousseau, Emil.
Uebersetzt und mit Erläuterungen versehen von Karl Reimer.
Preis 5,50 Mark.
Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Soeben erschien:
Hülfs- u. Schreibkalender f. Lehrer für 1875.
Herausgegeben von Ernst Wunderlich.
Mit schönem Stahlstich-Portrait Diesterwegs.
Leinwdbd. 1,20 Mk.
Aus dem Inhalte heben wir hervor: Denkrede auf Diesterweg. — Die Pflichtgans, Humoreske aus dem Lehrerleben (allein 1,20 Mk. werth.)
Siegismund & Volkening in Leipzig.

Dr. Franz Huber,
Jesuiten-Moral.
Aus den Quellen dargestellt.
(5 Mk.) 2 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Maximus Casus,
der Oberlehrer von Druntenheim.
Sozial-pädagogische Cartons.
Von J. M. von Gayette-Georgens.
(3 Mk.) 1 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Geographisch-historische Tabellen
für die unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen von
Dr. A. Geisler in Rawitsch.
1874. Preis 0,40 Mk.
Zur Ansicht zu beziehen von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Nach den Oasen von Laghuat.
Von Friedrich Locher.
(2,40 Mk.) 0,75 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Die Verbindung der Küste auf der dramatischen Bühne.
von Dr. K. R. Papst.
(3,50 Mk.) 2 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Pädagogische Abhandlungen
Herausgegeben von Prof. L. Strümpell.
broch. 1,20 Mark.
Verlag von Siegismund & Volkening, Leipzig.

Dr. Franz Huber,
Lob und Schimpf des Jesuitenordens.
Im Interesse der bürgerl. Wohlfahrt historisch dargestellt. (1,25 Mk.) 0,60 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Die sozialen Lügen der Gegenwart und die sozialen Wahrheiten des Christenthums.
0,40 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Hierzu eine Beilage von K. J. Trübner in Strassburg.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau, Schl., **Prof. Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 45. Leipzig, den 6. November 1874. **3. Jahrgang.**

Die Schädlichkeit der Reglements.

In einer Besprechung der Verhandlungen der Oktober-Conferenz in d. Bl. las ich neulich: „den höheren Schulen in Preussen seien Regulative und deren traurige Folgen erspart geblieben." Wenn Reglements etwas anderes sind als Regulative, so ist das richtig: wenn aber — und das dürfte wohl die Meinung der Sprachkundigen sein — Reglement gleichbedeutend mit Regulativ*) ist, so haben die höheren Schulen ebenso ihre Regulativzeit gehabt und haben sie noch heut, und die Folgen sind dieselben: 1) die freie Entwicklung der Schulen wird beeinträchtigt oder gar in Rückentwickelung verwandelt; die Schulen, die gleich allen Staatseinrichtungen in Einklang mit den im Volke lebenden Anschauungen und Bedürfnissen stehen müssen, treten in Widerspruch zu denselben und genügen den Bedürfnissen nicht. (Vgl. Herder, Vom Fortschreiten einer Schule mit dem Zeitalter. 1798, in dessen Schulreden). 2) den Lehrern wird das Selbstdenken erspart und abgewöhnt; wie sie geistig unselbständig und unfrei werden, so werden sie es auch von [illegible]. Unter dem Vorwande, Missgriffe und Irrthümer verhindern zu wollen, hindert man auch glückliche Griffe; mit der Möglichkeit Schaden zu thun, beseitigt man auch die Gutes zu thun. „Es irrt der Mensch, so lang' er strebt." Nehmt ihm das Irren, so nehmt ihr ihm auch das Streben. Wer ist in der Pädagogik der Unfehlbare? Wer kann sagen: Ich habe das Rechte, ich habe die Wahrheit?

Wer Schulverbesserung will, verwirft die Reglements und wird wider Willen zu ihrem Gegner. Wie man in Preussen ehedem über das Reglementiren der Schulen dachte, dafür mögen hier einige Zeugnisse folgen. **Gedike**, der tüchtigste Gymnasial-Director, den Berlin, ja vielleicht Preussen je gehabt, sagt 1781 in seinem Programm (Schulschriften I, S. 128): „Ich habe das Glück, dass mir durch kein unveränderliches Schulreglement die Hände gebunden sind, und dass meine Obern viel zu patriotisch für die Aufnahme unserer Schule gesinnt sind, um zu verlangen, dass über jede dergleichen Veränderung im Schulplan erst ausdrückliche Anfrage geschehen und spezielle Erlaubniss nachgesucht werden müsse. Wo dies alle Augenblicke geschehen muss, da ist es gar kein Wunder, wenn viele gute Einrichtungen, die sonst mit leichter Weise zu machen wären, unterbleiben. „Ueberhaupt ist ein feststehender Schulplan, worin ein für allemal die Zahl und Ordnung der Lektionen und die dabei zu gebrauchenden Methoden und Lehrbücher bestimmt werden, eine für jede Schulanstalt äusserst nachtheilige Sache". Bedürfnisse der Zeit, des Orts, der Lehrlinge, die Verschiedenheiten der Lehrer u. s. w. machen auch in dem Schulplan von Zeit zu Zeit Veränderungen schlechterdings nothwendig." 1787 wurde auf Betreiben des Ministers v. **Zedlitz** und **Gedike's** das Ober-Schul-Kollegium eingesetzt. In der Instruktion heisst es: „das Ober-Schul-Kollegium soll sich ganz eigentlich angelegen sein lassen das gesammte Schulwesen (von der Volksschule bis zur Universität) in Unsern Landen auf das zweckmässigste und nach den Umständen der Zeit und der Beschaffenheit der Schulen immer zu verbessern. Es muss darauf Acht haben, dass nach Verschiedenheit der Schulen in einer jeden der nothwendige und nützlichste Unterricht ertheilt werde." Als man sich 1817 in Preussen mit der Abfassung eines Unterrichtsgesetzes trug, erklärte der König in dem (von **Süvern** abgefassten) einleitenden Promemoria: „das grösste Bedenken würde man tragen müssen, eine allgemeine Schulordnung für den Preuss. Staat zu erlassen, könnte die Meinung dabei sein, mit ihr ins Einzelnste des Gegenstandes zu dringen, durch die genauesten materiellen Bestimmungen alle mögliche Fälle zu erschöpfen, oder das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen durch Vorschriften und Formen [d. h. Reglements, Regulative, allgemeine Bestimmungen, Normen] so zu binden, dass es in überall gleicher Einförmigkeit in den Gang einer Maschine dadurch gebracht würde. Die Beschaffenheit des aus so mannigfaltigen Theilen bestehenden Preuss. Staates, deren Bewohner an Stamm, Sprache, Religion, Sitte, Lebensart, Gewerbe, Verbindungen mit anderen Ländern und natürlichen Verhältnissen ihrer Wohnsitze, einander durchaus nicht ähnlich sind, würde ein so thörichtes Unternehmen nicht minder verbieten als die Natur der Sache, die am wenigsten jetzt bei dem dermaligen lebendigen Regen im Erziehungsfache eine so mechanische Einengung verträgt, und bei der es, wenn in anderen Zweigen der Staatsverwaltung vielleicht nur auf Gesetz und Befehl von oben, so in ihr auf den guten Willen aller, die daran arbeiten und Theil haben — und das ist ja das ganze Publikum — bei weitem am meisten ankommt." In demselben Geiste und derselben Freiheit wirkte **Spilleke**, wie jeder weiss, der seine Schulschriften kennt — leider kennen seine und Gedike's Schriften nur wenige*).

Wenn die Reglements, die von oben kommen, schädlich sind, wenn auch die unbeschränkte Freiheit unmöglich ist, wie soll denn das Schulwesen sich gestalten? Die Regelung desselben dem Reiche überweisen, hiesse die Teufel durch Beelzebub austreiben. Den Lehrer-Kollegien sie allein überlassen ist ebenso unmöglich. Es bleibt nur übrig, im Einklange mit dem Streben nach Selbstverwaltung auf allen übrigen Gebieten des Staates, auch die Schule der Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise, Provinzen zu unterstellen und, da die bestehenden Organe der Selbstverwaltung nicht mit Rücksicht auf Verständniss der Bildungsfragen zusammengesetzt sind, eigene Behörden dafür zu schaffen: Erziehungsräthe in Gemeinden, Kreisen, Provinzen, in denen Lehrer, Laien und alle Betheiligten zusammenwirken.

Schliesslich nur noch einen Beweis dafür, dass die durch Reglements herbeigeführte geistige Unselbständigkeit sich auch auf den Charakter der Lehrer übertragen hat. Als 1848 der Minister Graf von Schwerin mit dem Ministerium den Schulreform-Fragen ebenso rathlos gegenüberstand wie sein Nachfolger in unseren Jahren, sollte auch eine Konferenz Rath geben. „Die zwanzig Directoren und Lehrer höherer Unter-

*) Alte Schulordnungen werden bezeichnet: Principia regulativa zu deutsch: Allgemeine Bestimmungen. Die preussischen Volksschulen werden jetzt nicht mehr nach Regulativen, sondern allgemeinen Bestimmungen geleitet. Durch die Veränderung des Namens haben sich viele darüber täuschen lassen, dass die Sache dieselbe geblieben ist. Lange wird die Freude nicht vorhalten, dass mit den „Allgemeinen Bestimmungen" ein neuer Geist in die Volksschulen eingezogen sei und eine neue Aera beginne.

*) Da die von Spilleke vergriffen und gleich denen Gedike's auch antiquarisch schwer aufzutreiben sind, so ist ein Nachdruck höchst wünschenswerth für die Lehrer, und gewiss nicht unvortheilhaft für Buchhändler. (Wer bearbeitet eine neue Ausgabe? S. & V.)

Digitized by Google

richtsanstalten, welche diese Kommission bilden sollten, hatte der Minister selbst ernannt. Gegen dieses selbständige Vorgehen erhob sich vielfacher Widerspruch. In Berücksichtigung desselben verfügte der Nachfolger des Ministers Grafen von Schwerin unter dem 3. Juli 1848, dass die angeordnete Konferenz nicht stattfinden, dass vielmehr Abgeordnete, welche von den Lehrern selbst zu erwählen seien, jene Berathung übernehmen sollten. Das Nähere über die Wahl der Vertreter wurde unter dem 24. Aug. 1848 verfügt und zugleich angeordnet, dass die einzelnen Lehrerkollegien diesen Vertretern ihre Anträge und Wünsche mitzutheilen hätten." So steht wörtlich zu lesen in: die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preussen. Vom Jahre 1817 bis 1868. Aktenstücke mit Erläuterungen. Berlin 1869 bei Wilh. Hertz. S. 145.

Wenn man mit diesem Widerspruch gegen das selbständige Vorgehen des Ministers die Lobsprüche über die Berufung der Oktober-Konferenz vergleicht, so wird man nicht behaupten können, dass Charaktertüchtigkeit und Standesbewusstsein unter den Lehrern höherer Lehranstalten in 25 Jahren Fortschritte gemacht haben. Eine bittere Wahrheit! Gott bessere es! oder vielmehr bessern wir es selbst! Denn: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott.

Berlin. Dr. H. Beck.

Σ. Einige Bemerkungen zu den Auslassungen Mommsens im Augusthefte der preuss. Jahrbücher.

Nicht aus Aerger über die ungerechtfertigten Angriffe gegen die Realschule I. O., noch weniger aus Besorgniss für die Zukunft derselben, sondern zur Mahnung für vorurtheilsvolle Gegner der gegenwärtigen Verhältnisse, zu prüfen ehe sie sprechen, entschliesst sich Unterzeichneter zu folgenden Bemerkungen.

Herr Dir. T. M. verschliesst sich der Wahrnehmung nicht, dass das Gymnasialwesen keineswegs in der Blüthe stehe; der wissenschaftliche Sinn, die Lust zu selbständiger Arbeit, die ideale Auffassung des Berufs werde durch die Gymnasien nicht in dem Grade geweckt wie ehemals. — Wir wundern uns nicht darüber, dass der genannte Herr diese Wahrnehmung macht, wohl aber über die Mittel durch die er zu reformiren gedenkt. Drei obligatorische Unterrichtsgegenstände soll künftig die Gymnasialprima haben: in erster Linie sollen die alten Sprachen betrieben werden, in zweiter die Mathematik; die dritte und letzte Stufe der Berücksichtigung erhält der deutsche Aufsatz. Geschichte, Physik, Französisch u. s. w. sind nur facultativ. Nun äussert zwar der Herr, diese Gegenstände würden nach seiner Erfahrung trotzdem nicht vernachlässigt werden; aber in diesem Falle wäre ja nichts gebessert; auch sagt er selbst einige Seiten weiter hinten, Gegenstände, in denen nicht geprüft werde, pflegten die Schüler gering zu achten und zu vernachlässigen. — Gewiss, der öfter bemerklich gewordene Mangel an Tiefe ist eine Folge des heterogenen Vielerlei, und deshalb hat das Gymnasium auch nur mit Widerstreben und allmählich Mathematik, Französisch, endlich auch etwas Naturkunde in seinen Lehrplan aufgenommen. Aber diese Gegenstände waren eben nicht länger abzuweisen; wollte das Gymnasium den Anforderungen der Gegenwart nur einigermassen genügen, so musste es sich zu ihrer Berücksichtigung bequemen, und dass sie wieder fallen gelassen werden, wird reaktionärer Eifer eben so wenig zu Stande bringen, als er auf den Gebieten der Religion und der Politik von dauerndem Erfolg ist. Allgemeine Bildung ist doch nichts anderes, als die Fähigkeit des Erzogenen, ein brauchbares Glied in der menschlichen Gesellschaft zu sein. Dazu ist aber vor allem Verständniss für die Bestrebungen der Gegenwart nöthig, sollte es auch nur zu dem Zwecke sein, ihnen, wenn sie bergab führen, entgegen arbeiten zu können. — Es gab freilich eine Zeit, wo die Beschäftigung mit dem Alterthum das einzige Bildungsmittel und zugleich ein hoher Genuss war, wo jenes wie eine liebliche Oase erschien: gegenüber den wüsten Zeitverhältnissen. Damals veredelte man durch die gebildetere Lebensanschauung einst blühender Völker seine eigene Zeit, damals verhielt man sich ideal, wenn man auf die Vergangenheit zurückging. Gab es doch auch eine Zeit in der Klöster Berechtigung hatten. Aber diese Zeit existirt längst nicht mehr. Die heute heranwachsende Generation erblickt auf Schritt und Tritt Wunderdinge, die unwiderstehlich den Geist auf sich lenken und deren Verständniss mit Entzücken erfüllt. Kann man es dem Jüngling verdenken, wenn er das geheimnissvolle Buch der Natur, dessen Durchforschung so manche grossartige Erfindung zur Folge gehabt, auch seinerseits zu durchforschen bemüht ist? Und weiter dem Verständnisse der die Gegenwart bewegenden Fragen näher zu treten durch das Studium der Geschichte, durch Kenntniss der vaterländischen Dichtung und Philosophie, ist dies nicht eine Nothwendigkeit für den künftigen Staatsbürger? Wer aber diesen Anforderungen genügen will, der hat keine Zeit mehr übrig für speziellere Beschäftigung mit Völkern, die, wenn auch noch so tüchtig vor Jahrhunderten, doch entschieden unter dem Niveau der Gegenwart stehen; und wie es ihm an Zeit fehlt, so wird es ihm auch an Lust dazu gebrechen. Vor allem der gereifte Mann wird grössere Erholung darin finden, nach Abwickelung seiner Berufsgeschäfte und Durchlesung der Zeitschriften seines Faches etwa ein historisches Werk oder eines Dichter der Neuzeit zur Hand zu nehmen, als einen sogen. Klassiker, und wenn Herr M. von Frankfurter Aerzten spricht, die noch gern ihren Horaz lesen, so scheint er mir hiermit nicht gerade auf die tüchtigsten hinzuweisen. Ich kannte einen Prediger, der seine Erholung im Notenschreiben fand. — Also unerbittlich drängen sich die verschmähten Unterrichtsgegenstände auf, und es bleibt nur eins übrig, um die höheren Schulen zu entlasten: Absetzung oder Herabsetzung der Fächer, die der Gegenwart ferner liegen. Und sollte sich denn an jenen Gegenständen, deren Kenntniss unbedingt nothwendig ist, nicht auch zugleich die Denkfähigkeit des Schülers entwickeln lassen, so dass er zu wissenschaftlicher Arbeit geschickt wird? Das Denken wird geweckt und gefördert durch Begreifen des schon Gedachten, durch Nachdenken; und jene Gegenstände enthalten eine Fülle von Denkstoff, weit grösser, als sie in den Werken der Alten enthalten sein kann, deren Gedanken ja von der Neuzeit längst aufgenommen sind. Wahrlich, wenn die Resultate des Unterrichts nach dieser Seite hin bisher noch mangelhaft waren, so liegt es nur an der Methode.

Ich komme hiermit zu einem Punkte, dessen Besprechung mir nicht eben angenehm ist. Herr Dir. M. macht der Realschule gar arge Vorwürfe; es sei, meint er, ein eitler Wahn, erzeugt und gepflegt im Gehirne der Thoren, dass die Realschulbildung der Gymnasialbildung gleich sei — [Einige Seiten nachher äussert er, in Widerspruch hiermit, es gebe allerdings einzelne auch sehr gescheidte und gebildete Männer, die Gleichberechtigung der Gymnasien und Realschulen vertheidigten] — die Realschule gebe nur Routine, nicht wissenschaftliche Bildung, ihre Schüler stünden an geistiger Klarheit weit hinter den Gymnasiasten zurück, die deutschen Aufsätze der Realprimaner seien entweder dürftig und mager oder unklar und weitschweifig, und ihnen das Verständniss einer Schillerschen oder Götheschen Dichtung klar zu machen (sic), sei eine wahre Quälerei; nur ihr Fleiss sei anzuerkennen. Die Realschule I. O. sei eine Missgeburt, nichts als purer Schwindel. — Wer so etwas behaupten kann, muss schlimme Erfahrungen gemacht haben; und selbst in diesem Falle sollte er überlegen, ob nicht zufällige, äussere Umstände derartige Resultate herbeigeführt haben könnten. Aber Herr M. kennt eine preussische Realschule gar nicht, er kennt auch das Realgymnasium zu Eisenach nur aus einer Zeit, in der man noch vielfach experimentirte, von bewährter Methode in vielen Gegenständen noch weit entfernt war. Wenn er dennoch sich erlaubt, solche Urtheile vor die Oeffentlichkeit zu bringen wie die mitgetheilten, so kann man nur bedenklich den Kopf schütteln über solch leichtfertiges Stabbrechen, über diesen Mangel an Gewissenhaftigkeit, die doch von ihm als Frucht des Gymnasialunterrichts so sehr betont wird. — Die Realschulen waren Fachschulen, und als solche wiesen sie natürlich auf dem Felde allgemeiner Bildung dürftige Resultate auf; aber die Realschule I. O. ist allgemeine Bildungsanstalt geworden, und welcher Art ihre gegenwärtigen Leistungen sind, darüber kann allein die Aufsichtsbehörde ein Urtheil haben; sie ist eine anerkannte Anstalt geworden, trotzdem sie mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, sie ist es nur in Folge davon geworden, dass das Gymnasium hartnäckig weitere Zugeständnisse verweigerte, und sie wird es bleiben und mehr und mehr allein sein, wenn dieser Widerstand fortdauert; denn was im Leben nicht wurzelt, stirbt ab. Die Realschule ist nicht nur eine allgemeine Bildungsanstalt geworden, sie ist auch, im Gegensatz zum Gymnasium, eine nationale, namentlich seitdem ihre Prima von Gedächtnissmaterial etwas entlastet ist und dadurch für Geschichte

Digitized by Google

und deutsche Lektüre mehr Zeit gewonnen hat, und sie wird um so Tüchtigeres nach dieser Seite leisten, je mehr sie sich ihrer Aufgabe bewusst wird und die Unterrichtsmethode darnach gestaltet. Auch ich wünsche gleichförmige Vorbildung für das Studium, aber des bin ich gewiss, dass die Normalanstalt der Zukunft der heutigen Realschule I. O. weit näher stehen wird als dem heutigen Gymnasium.

Für die Ausdrucksweise des Herrn M. sei noch ein Beispiel angeführt. Auf S. 152 sagt er: „eine Einrichtung, die den Bürgern sonst nicht genehm ist und sie etwa nöthigt ihren Handlungslehrlingen (wenn sie nicht drei Jahre dienen sollen) durch einige Dosen Cornelius Nepos so viel Latein beibringen zu lassen, als ungefähr ein gut dressirter Jagdhund lernen kann.“ — Es macht die ganze Auslassung des Herrn M. nach Inhalt und Form auf mich den Eindruck von grämlicher Verbissenheit, welche die Krone angetastet wähnt, wenn die bessernde Hand der Zeit nur nach dem Zopfe fassen will.

Perleberg. Schröer.

Reform des höheren Knabenschulwesens.

Der Wahlkreis Bielefeld hat mit der Wahl des Düsseldorfer Realschuldirektors Ostendorf ins Abgeordnetenhaus nicht blos der nationalliberalen Partei ein sehr schätzenswerthes neues Mitglied zugefügt, sondern geradezu dem Lande einen Dienst geleistet. Bei der bevorstehenden Berathung des Unterrichtsgesetzes wird, wie früher auf der vom Minister Falk berufenen Sachverständigen-Konferenz (Spätherbst 1873), so nun auch im Landtag die Stimme des Mannes sich vernehmbar machen können, den die Reformpartei unter den Lehrern der höheren Schulen als ihren Führer anerkennt. Die eben abgehaltene Versammlung deutscher Realschulmänner in Braunschweig hat das wieder deutlich dargethan. Direktor Ostendorf war dort Vorsitzender; er resumirte mit dem grössten Beifall alle Debatten und die gefassten Beschlüsse tragen den Stempel seines leitenden Einflusses.

Einen solchen Führer zu besitzen, der seine Erfahrung, Sachkunde, Urtheilskraft und Umsicht überzeugend bethätigt hat, und der zugleich sich der Verantwortlichkeit der Führung vollbewusst ist, deshalb auch auf etwa gehegte persönliche Liebhabereien gern verzichtet, um die übereinstimmende Meinung der Genossen zu vertreten und auf erreichbare Ziele zu lenken, ist kein kleines Glück. Die Reformpartei wird dadurch in einem gewissen Sinne erst existenz- und aktionsfähig. Sie gewinnt dasjenige Mass von fester und prägnanter Organisation ohne welches man im Gedränge des öffentlichen Lebens nicht vorwärts kommt. Nachdem der anerkannte Führer nun aber gleichzeitig preussischer Volksvertreter geworden ist, müssen die Gegner sowohl als alle zum Mitsprechen berufenen Kreise ganz anders mit der pädagogischen Reformpartei rechnen, als sie noch vor kurzem glauben mochten genöthigt zu sein. Da er sich der tonangehenden liberalen Fraktion anschliessen wird, hat er obendrein die Mittel in der Hand, seine Chancen vorher und ohne öffentliche Kompromittirung in dem wichtigsten vertraulichen Kreise zu prüfen, so dass er ins offene Haus nur solche Gedanken und Anträge zu bringen braucht, bei denen ziemlich sicher etwas herauszukommen verspricht.

Zu dieser ersten Vorbedingung grösseren Erfolges ist in den Braunschweiger Tagen eine zweite gekommen, — ein leidlich abgeklärtes und bestimmtes Programm. Man hat sich dort nicht völlig darüber einigen können, ob die Volksschule für Knaben aller Stände gemeinschaftlich sein müsse oder nicht; wiewohl ihre Gemeinschaftlichkeit als das an sich bessere, und nur etwa in der einen oder anderen grösseren Stadt nicht sobald durchführbare, ziemlich allgemein anerkannt wurde. Dagegen hat man einstimmig die Mittel- oder Bürger-Schule auf den Schild gehoben, deren Idee der Stadtschulrath Hofmann in Berlin zuerst überzeugend entwickelt hat, und die die falsche und verderbliche Zweitheilung unsres öffentlichen Unterrichts heilsam durchbricht. Wir lassen dahingestellt, ob die Scheidung des Volks in leitende, erwerbende und arbeitende Klassen, welche Direktor Ostendorf in seinen Schriften dem entsprechend vornimmt, richtig gegriffen ist. Aber eine dreifältige Gliederung der öffentlichen Schule in Volksschule, Bürgerschule und Gymnasium halten wir für das ausgemachte und unaufhaltsame Streben der Zeit. Das Gymnasium, d. h. die höhere Schule in ihrer künftigen regenerirten Gestalt sieht dann seinerseits von Elementarklassen ganz ab. Es baut sich auf der Volks- oder Vorschule in unterster Stufe, und dann auf den beiden niederen Klassen der Bürgerschule auf, damit gemeinschaftliche, einheitliche Schulung aller Knaben stattfinde, bis wieweit sie irgend möglich ist. Auch wenn die höhere Schule betreten ist, dauert eine Zeitlang noch gemeinsamer Unterricht fort. Eine Spaltung tritt nach dem dritten oder vierten Jahre ihres Besuches ein, und zwar alsdann abermals eine dreifaltige zu altklassischer, oder neusprachlicher, oder naturwissenschaftlich-mathematischer Ausbildung. Das Recht einjährigen Militärdienstes mit Selbstausrüstung erwirbt man fernerhin nicht vermöge des Hindurchsitzens durch gewisse Klassen gewisser Schulen, sondern nur vermöge einer nach vollendetem sechszehnten Lebensjahre bestandenen besonderen Prüfung; hierdurch aber Schüler der Mittelschule sogut wie des Gymnasiums. Allerdings soll die Mittelschule nur zu einer einzigen fremden Sprache genöthigt sein, und zwar der Regel nach Französisch (sonst Englisch), während die Reichsbehörden bis jetzt noch das Freiwilligenrecht an die Erlernung zweier fremden Sprachen knüpfen. Aber das Lateinische hält wenigstens Direktor Ostendorf für das Gymnasium, als gemeinschaftlichen Hauptgegenstand vorläufig entschieden fest.

In Braunschweig entwickelte ein als Freund der Schulreform mitanwesender Graf Pfeil aus Schlesien die sehr bemerkenswerthe Forderung, dass der Staat den höheren Unterricht ganz freigeben und sich auf die Geltendmachung der Ansprüche seines eigenen Dienstes durch rechtzeitig vorgenommene Prüfungen beschränken solle. Diese Forderung wird im Abgeordnetenhause, hoffen wir, einen energischen Widerhall finden. Erhebt sich dann auch der Genius der Zeit zu solcher weisen Kühnheit noch nicht, so wird doch im Unterrichtsgesetz auf dieser Stufe ein ganz anderes Mass freier Bewegung zugestanden werden, als unsere höheren Schulen sich dessen bisher unter Geheimerath Wiese's strengem Scepter leider nur erfreut haben. (Elbfld. Ztg.)

Die häusliche Beschäftigung der Schülerinnen.

Von **Prof. Fr. Schindhelm**,

Director der Alexandrinenschule zu Coburg.

(Fortsetzung aus Nr. 37.)

Manche Kinder sündigen darauf hin, dass der Lehrer nicht kontrolirt, indem sie nichts oder lässig arbeiten. Ist der Lehrer aber gewissenhaft, so lädt er sich durch diese häuslichen Aufgaben zu seiner übrigen anstrengenden Berufsthätigkeit noch eine Arbeitslast auf, deren Resultate mit den Opfern an Zeit und an Lebensfreudigkeit in gar keinem Verhältniss stehen. Nicht zu reden von der Nothwendigkeit, fast jeden Tag Strafen gegen Säumige verhängen zu müssen, die in der Wirklichkeit oft weniger unfleissig als unfähig sind, also noch obendrein durch ungerechten Tadel tief gekränkt werden.

Was würde nach allen diesen Anklagen das Ergebniss dieser häuslichen Beschäftigungen sein? Körperliche Schwäche, die es häufig sogar zur Pflicht macht, die Schülerin von einzelnen Stunden zu dispensiren, oder auf eine längere Zeit eine gänzliche Befreiung vom Unterricht als unbedingt nothwendig zur Erholung eintreten zu lassen. Ferner für den Geist ein sehr zweifelhafter Gewinn, was sich besonders deutlich herausstellen würde, wenn man einmal den Versuch machen wollte, etwa ein Vierteljahr lang gar keine Aufgaben für das Haus zu geben. Endlich sichere moralische Nachtheile, als: Abneigung gegen die Schule oder gegen die Person des Lehrers; Versuche zu Täuschungen, die durch die Eltern selbst geflissentlich gefördert werden, sowie vielfache Verstimmungen und Misshelligkeiten zwischen Schule und Haus, die dahin führen, dass man die konfirmirten Mädchen ganz oder theilweise der Schule entzieht, damit ihnen auch die Möglichkeit gegeben werde, etwas vom Hauswesen verstehen zu lernen.

Welche Gründe bringen nun die entschiedenen Freunde der häuslichen Aufgaben vor?

Soll nach deren Ansicht die höhere Töchterschule ihr in der Neuzeit allmählich immer höher gestecktes Ziel auch nur annähernd erreichen, so sind häusliche Aufgaben als nothwendige Ergänzung des Unterrichts unerlässlich. Wer je eine fremde oder die Muttersprache gelehrt hat, der wird die Ein-

Digitized by Google

sicht erlangt haben, dass man durch blossen Unterricht wohl eine gewisse Gewandtheit in der mündlichen Konversation erzielt, dass aber eine gründliche Erlernung nur dann möglich ist, wenn die unentbehrlichen Regeln, die Vokabeln, die Deklination und die Konjugation zu Hause gelernt werden. Eine korrekte Handhabung der Muttersprache ohne fleissige Uebung in der Wortformlehre wie in der Syntax, eine stilistische Ausbildung ohne entsprechende häufige Uebungen ist ebenso undenkbar, als die Virtuosität auf einem Instrument bei einem mangelhaften Exerzitium.

Die Kinder sollen mit den edelsten Schätzen unserer Poesie bekannt gemacht werden, doch nicht bloss, indem man die Gedichte flüchtig mit ihnen liest, sondern indem man dieselben durch Einprägung in's Gedächtniss zum geistigen Eigenthum der Jugend macht.

Der Religionsunterricht wird auf ein Minimum von Bibelsprüchen und Gesangbuchsliedern, sowie auf die Erlernung des Katechismus nie verzichten, weil er damit den Kindern zugleich die kräftigste Waffe in das anfechtungsreiche Leben mitgeben will.

Die Geschichte, die Geographie, die Naturwissenschaften müssen bei aller Anschaulichkeit des Unterrichtes ganz besonders auf eine Summe positiver, fest einzuprägender Kenntnisse dringen, die nur zu Hause erworben werden können. Oder glaubt man, dass dieses Memoriren, dass alle diese schriftlichen Uebungen in der Schule zu absolviren seien, etwa unter der Aufsicht eines Lehrers? Dadurch würde diesem ausser dem Unterrichte noch eine ganz unerträgliche Last aufgebürdet werden, mit der Verpflichtung, eine Art Polizeidienst zu thun, durch fortwährend strengstes Achthaben auf etwaige Abschreibversuche. Jedenfalls würde dies nur auf Kosten der eigentlichen Unterrichtsstunden geschehen können, die doch für alles das, was die Schule jetzt leisten soll, kaum ausreichen.

Abgesehen aber davon, dass diese häusliche Beschäftigung zur Erlangung wissenschaftlicher, sprachlicher und religiöser Kenntnisse unentbehrlich sind, so bilden sie oft das einzige Bindemittel zwischen der Schule und dem Hause, so gewähren sie auch in ethischer Hinsicht einen Nutzen, der sehr hoch anzuschlagen ist. Die Kinder werden nämlich durch diese Thätigkeit im Hause zu einer heilsamen Selbstprüfung, zu einem selbstthätigen Nachdenken veranlasst. Während beim Unterricht der Lehrer stets anregt, das ganze Denken und Handeln der Kinder leitet, soll zu Hause die Schülerin durch die Schriftarbeit Gelegenheit erhalten, sich zu prüfen, ob sie den Gegenstand geistig erfasst habe. Und sie wird sich nicht selten überzeugen, dass sie sich selbst darin getäuscht habe. Sie soll ferner in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Arbeit absolviren. Es will wohl Anfangs nicht recht gehen, aber allmählich lernt sich's, und zuletzt wird das spielend gelöst, was bei den ersten Versuchen viele Schweisstropfen auspresste. Dadurch aber, dass wir die Kinder frühzeitig gewöhnen, ihren Willen, ihre Neigungen und Liebhabereien für einige Zeit den Forderungen der Pflicht nachzusetzen, dass wir die Fahrigen und Säumigen aufrütteln, ihre Kräfte zusammenzunehmen, dass wir die Unordentlichen nöthigen, in ihren Arbeiten nach Inhalt und Form den Forderungen der Schule nachzukommen, bereiten wir sie würdig auf das Leben vor. Dieses macht es uns bekanntlich selten so bequem, dass es unsere Launen oder unsere augenblickliche Neigung zum Handeln abwartet. Mit eiserner Nothwendigkeit stellt es seine Forderungen auch an die Frauen, und diejenigen sind später nicht die unglücklichsten, die in ihrer Jugend daheim in der Einsamkeit ihres Stübchens arbeiten gelernt haben. Es muss zugegeben werden, dass das ohne gewisse Entbehrungen, ohne starke Anforderungen auch an den Körper nicht zu erreichen ist. Aber will man den Zweck, nämlich eine gesteigerte Frauenbildung, so muss man auch vor dem Mittel der häuslichen Arbeiten nicht zurückbeben.

Uebrigens ist es mit der Quälerei der Kinder lange nicht so arg, als vorgegeben wird. Man besuche nur die Eisbahnen und überzeuge sich, dass den Mädchen wie den Knaben noch Zeit genug bleibt, sich Stunden lang zu belustigen. Man beobachte die Kinder auf ihren Spielplätzen und bald wird einem fröhliche Kraft und Munterkeit in Fülle entgegentreten in der Gestalt eines rothwangigen Mädchens oder eines kraftstrotzenden Knaben. Jene bleichen Farben der Mädchen in einem gewissen Alter sollen damit nicht geleugnet werden, dürfen aber nicht auf Rechnung der häuslichen Arbeiten geschrieben werden.

Allerdings kann man nicht in Abrede stellen, dass e[in]zelne Lehrer, wie in anderer Beziehung so gerade hier, arg[e] Verstösse machen, aber es hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten, wollten wir wegen möglichen oder wirklichen Missbrauchs die ganze Einrichtung über den Haufen werfen. Schon der Umstand, dass keine einzige bedeutende Schulanstalt vorhanden ist, die auf die häusliche Arbeit verzichtet hätte, ist ein Beweis, dass es nun einmal ohne dieselbe nicht geht.

Nachdem wir beide Parteien vollständig haben zu Wort kommen lassen, wird es an der Zeit sein, unsere Stellung zu der Frage zu präzisiren und damit zugleich die Einrichtung, wie sie an unserer Alexandrinenschule besteht, zu rechtfertigen.

Wir gehen auch von der Voraussetzung aus, dass das Ziel einer höheren Töchterschule ohne irgend welche Aufgaben zu Hause, seien es nun schriftliche, seien es Memorirübungen, absolut nicht zu erreichen sei. Wir glauben aber, dass bei einer verständigen Handhabung der Praxis der Schulzweck erfüllt werde, ohne die Gesundheit der Schülerinnen oder den Frieden des Hauses zu stören.

Zunächst muss die Aufgabe durch den Unterricht sorgfältig vorbereitet sein: Das zu lernende Gedicht ist erklärt, und mit dem Verständniss auch das Memoriren erleichtert worden. Die sprachlichen Uebungen daheim, die Rechenaufgaben sind nur eine Nutzanwendung dessen, was in der Schule behandelt worden. In Oberklassen mag allerdings, geradezu um die Geister zu prüfen, da und dort eine Aufgabe für das Haus gestellt werden, die der Lehrer vorher nicht besonders besprochen hat. Die Arbeiten der Prima sollen ja in den fremden, namentlich aber in der Muttersprache zugleich als ein Abschluss des ganzen Schulkursus die Schülerinnen allmählich üben, auch ihre eigenen Gedanken zu haben und dieselben in ihrer Art auszudrücken.

So können täglich im Anschluss an den Unterricht die Kinder zu Hause nützlich beschäftigt werden.

Wünschenswerth ist es, dass kurze Termine eingerichtet sind, in Unterklassen von einem Tag auf den andern, schon deswegen, weil die Eindrücke noch frisch in der Erinnerung haften. Die grösseren Pausen, die man etwa für einen deutschen Aufsatz gestattet, werden selbst von den besseren Schülerinnen durchaus nicht zum Meditiren oder zu einer gleichmässigen Vertheilung der Arbeit verwandt, sondern als eine willkommene Gelegenheit betrachtet, es sich längere Zeit bequem zu machen. Erst wenn der Zeitpunkt der Ablieferung naht, da ruft die Noth zur Arbeit, und diese wird in der Regel in den Rahmen einiger Stunden zusammengedrängt. Man mag das beklagen, aber man wird es bei der Natur der Kinder nicht ändern. Da trifft sich's nun nicht selten, dass zugleich auch eine andere Arbeit abzuliefern ist, und nun brennt's an allen Ecken. Die Kinder verschweigen ihren Eltern aus guten Gründen, dass sie selbst durch ihre Lässigkeit diese Collission verschuldet haben, und so klagen die Eltern scheinbar mit Grund die Schule wegen Ueberbürdung der Kinder an.

Die Hauptschwierigkeit und zugleich die Ursache zu den mannigfachsten, oft nur zu begründeten Klagen scheint uns in dem Mass der Aufgaben zu liegen, das nämlich von Seiten der Lehrer beim besten Willen nicht selten überschritten wird. Da ist ein Lehrer *), der seine Schülerinnen gern recht weit bringen möchte und ihnen desshalb die Lösung von einer grossen Anzahl von Aufgaben zur Pflicht macht. Nun unterrichtet er aber nicht allein; andere haben dieselbe Absicht und wählen dasselbe Mittel der häuslichen Aufgaben. Ist es da zu verwundern, dass eine unerträgliche Belastung der Kinder eintritt, um so drückender, wenn sich das an besonderen Tagen häuft?

Nun gibt es wohl ein Gegenmittel, nämlich die durch den Direktor vermittellte gleichmässige Vertheilung der Aufgabenpensa auf die einzelnen Wochentage; aber wir werden sehen, dass damit die Möglichkeit der Ueberbürdung noch lange nicht abgeschnitten ist. Viele Lehrer, (wir rechnen in erster Linie diejenigen darunter, die noch nicht lange im Amt sind; sodann einen Theil derjenigen, die überhaupt nicht eigene Kinder haben) wissen es nicht, welchen Zeitaufwand das Aufschlagen von Wörtern in der fremden Sprache, die Analyse, die Uebersetzung, der blosse Ansatz zu einer Rechnung und dann die Ausrechnung selber, ferner das mechanische Mundiren, gerade den ge-

*) Diese wie die folgenden Bemerkungen gelten selbstverständlich auch von Lehrerinnen.

Digitized by Google

wissenhaften Schülerinnen machen. Wir dürfen dabei unmöglich übersehen weder jene Naturen, deren ganzer Denkprozess ein äusserst gemessener ist, noch jene allzu gründlichen, die sich selbst niemals genügen, noch jene flatterhaften, die sich durch irgend welche Störung oft nicht ungern unterbrechen lassen. Jedenfalls liegt hier eine Thatsache vor, die bei der Stellung der Aufgaben nicht unberücksichtigt bleiben darf, wenn die Klagen über zu grosse Belastung sich nicht ewig wiederholen sollen. Nun hat der Verfasser des eingeführten Uebungsbuches — er heisse Plötz oder Plate — gerade beliebt, in dem bestimmten Paragraphen zur Einübung der Regel 20 Beispiele aufzustellen. Der Lehrer bindet sich äusserlich an diese Angabe, weil sie eben im Buche steht. Hätte er nur 10 Beispiele vorgefunden, so würde es ihm nicht eingefallen sein, noch 10 Extrabeispiele hinzuzufügen. Damit wollen wir sagen: Der gewissenhafte und verständige und humane Lehrer trägt der kindlichen Natur Rechnung. Er überzeugt sich vor allem, ob die Aufgabe den Verstandeskräften seiner Schülerinnen angemessen sei. Dabei giebt das sogenannte Mittelgut der Klasse den Ausschlag. Sodann beschränkt er sich in Berücksichtigung der Anforderungen des Hauses, der Pflege der Gesundheit, der kindlichen Neigungen auf ein Geringes, um so mehr, wenn noch andere Lehrer vorhanden sind, die nach der Natur des Unterrichtsgegenstandes gleiche oder noch höhere Anforderungen an die Schülerinnen zu machen berechtigt sind. Statt des Dutzendes von Rechenexempeln würden es wahrlich oft recht gut 3 Stück thun, da immer nur ein und dieselbe Geistesmanipulation dabei erforderlich ist. Wird aber von vornberein der freie Nachmittag oder auch der Sonntag von der Schule als eine willkommene Gelegenheit betrachtet, die Schülerinnen noch mehr häuslich zu beschäftigen; besteht da und dort die unvernünftige Sitte, für gewisse sittliche Vergehen oft geringfügigster Art den Kindern Strafarbeiten aufzugeben, welche mit jenen Vergehen in gar keiner Verbindung stehen, dann tritt entschieden eine Beraubung freier Zeit, eine Misshandlung der Kinder ein. (Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Noch kein Unterrichtsgesetz.) Der Nachricht, dass der Kultusminister Dr. Falk erklärt habe, noch in der bevorstehenden Session das Unterrichtsgesetz zur Vorlage bringen zu wollen, wird jetzt widersprochen. Es heisst, dass noch in der nächsten Zeit Konferenzen von Fachmännern und hervorragenden Mitgliedern des Landtages über diese Frage im Kultusministerium stattfinden werden, und dass dadurch möglicherweise eine Umgestaltung der bis jetzt vorgenommenen Arbeiten resp. eine Ergänzung derselben herbeigeführt werden könnte. Das letztere ist ja sehr erfreulich zu hören, aber leider vergeht dann wiederum mindestens ein Jahr bis zur gesetzlichen Regelung des Schulwesens.

— **Berlin.** (Neubau höherer Schulen.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Magistrat an Baukosten für höhere Schulen in den Bau-Etat des Jahres 1875 673,000 Thlr. aufzunehmen, wovon 250,000 Thlr. aus den laufenden Einnahmen, 423,000 Thaler aber aus der bereits beschlossenen Anleihe gedeckt werden sollen. Es sollen im nächsten Jahre das Werdersche Gymnasium in der Dorotheenstrasse, das neue Gymnasium in der Gartenstrasse und das neue Askanische Gymnasium in der Halleschen Strasse vollendet, die projektirte höhere Töchterschule in der Weinmeisterstrasse fortgesetzt und die neue höhere Lehranstalt (Gymnasium) in der Wrangelstrasse, die neuen Gebäude für die Königstädtische Realschule und das neue Gymnasium in der Elisabethstrasse Nr. 57 begonnen werden. Ausserdem wird ein Direktorats-Gebäude für das Köllnische Gymnasium und ein Klassen- und Wohngebäude bei der Sophien-Realschule errichtet werden.

— **Posen.** (Schluss des Marien-Alumnats.) Das bei dem hiesigen Marien-Gymnasium bestehende Alumnat für Zöglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen, ist am 1. Okt. geschlossen worden.

* **Posen.** (Die geistlichen Alumnate.) Das dieser Tage geschlossene hiesige Alumnat wurde im Jahre 1836 vom Staate gegründet und war seine Bestimmung, 30 Zöglingen des hiesigen Mariengymnasiums die nöthigen Subsistenzmittel zu geben, und ihre Gymnasialbildung enden und ins Geistlichenseminar eintreten zu können, denn jeder Alumnus übernahm die Verpflichtung Geistlicher zu werden, event. die auf ihn verwendeten Ausgaben zurückzuerstatten. Während der achtunddreissigjährigen Existenz des Alumnates ist nur ein geringer Bruchtheil in den geistlichen Stand getreten. Die meisten haben nach Absolvirung des Gymnasiums andere Lebenswege eingeschlagen und gewiss hat die Regierung nicht von vielen die auf sie verwendeten Summen zurückerhalten. Wie die „Ostdeutsche Ztg." erfährt, wurde sogar vor Kurzem einem ehemaligen Alumnen, der nicht Geistlicher geworden ist, von der Regierung angezeigt, dass ihm die Abzahlung der auf ihn verwendeten Ausgaben erlassen sei. Nach Aufhebung des Gymnasiums in Trzemeszno, wo ein ähnliches Alumnat existirte, wurde auch dieses aufgehoben, aber der Fonds dem hiesigen Alumnate überwiesen. Auch das Alumnat in Trzemeszno hat nur wenig Geistliche geliefert. Die fähigen Alumnen widmeten sich stets anderen Carrieren. — Das Bestreben der Stadt Trzemeszno, ihr Progymnasium wiederum zu einem vollständigen Gymnasium erhoben zu sehen, scheint nach der „Pos. Ztg." erfolglos zu sein.

— **Jekaterinenburg,** Russland. (Ermordung des Gymnasialdirectors durch einen Schüler.) Am 15. Mai d. J. wurde der Director des hiesigen Gymnasiums, Staatsrath Predtetschenski, durch den Schüler Skatschkow ermordet. Der russische Reg.-Anz. giebt jetzt darüber folgenden amtlichen Bericht: „Skatschkow, der 1866 in das Gymnasium eintrat, war, so lange er dasselbe besuchte, Tagesschüler und wohnte bei seinem Vater, dem Kaufmann Skatschkow. Im März 1872 wurde ihm laut Bestimmung des pädagogischen Conseils der Austritt aus dem Gymnasium auf seine Bitte gewährt, weil auf ihn der Verdacht gefallen sei, ein Papier aus dem Classenschranke verbrannt zu haben; im Juni desselben Jahres wurde er nach einem stattgefundenen Examen in dasselbe Gymnasium wieder aufgenommen. Auf Beschluss des pädagogischen Conseils verblieb er wegen ungenügender Uebersetzungsarbeiten ein zweites Jahr in der sechsten Classe. Am 14. Mai wurde er während der Unterrichtszeit rauchend betroffen. Das pädagogische Conseil bestimmte in Rücksicht auf die wiederholten Arreststrafen von Schülern für Rauchen und auf die fortwährenden Mahnungen, nicht zu rauchen, an demselben Tage, den Skatschkow zeitweilig aus der Schule zu entfernen und das Strafmass später zu bestimmen, wenn Skatschkow selbst oder dessen Vater beim Director gewesen sei und sich ein Schluss ziehen liesse, inwieweit eine Besserung seines Betragens zu hoffen sei. Trotz der Rathschläge seiner Kameraden ging er nicht zum Director, um sich zu entschuldigen. Am 15. Mai, 4 Uhr Abends, begab er sich erst von Hause zu ihm, und kaum war der Director aus seinem Cabinet in das Empfangszimmer zu Skatschkow getreten, als dieser ohne eine Wort zu sprechen mit dem Revolver auf in schoss, in anfänglich fehlte, dann aber in das Vorzimmer und die Portierstube verfolgte und noch vier Schüsse auf ihn abgab, von denen der vorletzte das Bein, der letzte den Rücken des Directors so tödtlich traf, dass derselbe am 17. Mai der Wunde erlag. Was den Staatsrath Predtetschinski betrifft, so genoss derselbe als erfahrener Pädagog und Leiter der ihm anvertrauten Schule das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten; er genoss die Liebe und Anhänglichkeit der Schüler des jekaterinenburgischen Gymnasiums und die Hochachtung der Eltern seiner Schüler und der Bewohner Jekaterinenburgs, was sich während seiner Krankheit wie bei seiner Bestattung deutlich darthat."

† **Elberfeld.** (Die höhere Töchterschule und damit zu verbindende Lehrerinnenbildungsanstalt.) In gestriger Stadtverordneten-Sitzung wurde über die Wohnung des Schuldieners der städt. höheren Töchterschule ein Beschluss dahin gefasst, dass derselbe keine Wohnung im Schulhause, sondern eine Wohnungsentschädigung von jährlich 50 Thaler — erhalten solle. Die Rechnung des Gymnasiums pro 1873 wurde geprüft und den Rechnungsleger Decharge ertheilt. Dieselbe ergiebt

eine Einnahme von	Thlr.	22,344.	28.	6.
eine Ausgabe von	„	23,406.	20.	1.
mithin wurde ein Vorschuss von geleistet.	Thlr.	1061.	21.	7.

Mit der höheren städt. Töchterschule ist seit dem Jahre 1850 eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt verbunden, welche ein von der Schule unabhängiges Lehrsystem hat. Aufgabe derselben ist Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen auszubilden, ganz so, wie dieses in den kgl. Lehrerinnenseminaren der Fall ist. Die Anstalt ist mit der Töchterschule nur insoweit verbunden, als die Lehrkräfte der Letzteren in der Anstalt wirken und ihre Zöglinge in der Töchterschule Lehrproben ablegen. Der Unterricht wird wöchentlich in 28 Stunden von dem Director, den Lehrern und Lehrerinnen der Töchterschule ertheilt. Seit dem Jahre 1862 werden die jährlichen Entlassungsprüfungen der zu Lehrerinnen ausgebildeten Zöglinge unter dem Vorsitze eines Commissarius des kgl. Prov.-Schul-Collegiums vorgenommen, und nach Einführung der neuen Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Vorsteherinnen vom 24. April d. J. hat das kgl. Ministerium für Unterrichtsangelegenheiten unserer Lehrerinnen-Bildungsanstalt die Berechtigung zur Entlassungsprüfung von Lehrerinnen und Erzieherinnen auch ferner zuerkannt.

Das Zeugniss der Reife zur Anstellung an höheren Mädchenschulen haben bis jetzt 123 Lehrerinnen erworben, bei einer durchschnittlichen Zahl von 30 Lehrerinnen im Jahre.

Seit Gewährung der Entlassungsprüfung sind 85, im laufenden Jahre 10 Zöglinge mit dem Zeugniss der Reife entlassen.

Die entlassenen Lehrerinnen sind in verschiedenen Verhältnissen für die weibliche Bildung thätig; viele an öffentlichen Lehranstalten in der Rheinprovinz und in Westphalen angestellt. Von diesen Zöglingen war die Mehrzahl nicht aus unserer Stadt, wie denn auch zur Zeit von 35 Zöglingen 20 auswärtige sind. Daraus ergiebt sich, dass die Anstalt keineswegs einem blos localen Interesse, vielmehr dem Bedürfnisse der Lehrerinnen-Bildung überhaupt dient.

Unter billiger Rücksichtnahme darauf, dass die Zöglinge meistens solchen Kreisen angehören, denen die Aufbringung der nöthigen Ausgaben nicht leicht wird, ist das Schulgeld für die Bildungsanstalt nur auf 30 Thlr. jährlich festgesetzt und sind in manchen Fällen noch Beneficien im Schulgelde gewährt worden.

Selbstredend können mit der Schulgeld-Einnahme aus der Bildungsanstalt die Unterhaltungskosten derselben nicht gedeckt werden.

Nun fordert das Bedürfniss eines geordnet fortschreitenden Bildungsganges and einer richtigen Vertheilung theorethischen Unterrichts und practischer Anleitung bei zweijährigem Lehrcursus ein System von zwei Classen, welches durch die zunehmende Zahl der

Digitized by Google

Aspirantinnen bedingt wird. — Dazu ist die Anstellung noch eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers mit einem Jahrgehalte von 1200 Thalern erforderlich.

Mit Rücksicht auf diese thatsächlichen Verhältnisse und den Umstand, dass die Sorge für Ausbildung von Lehrerinnen Sache des Staates ist, hat das Curatorium der städtischen höheren Töchterschule am 21. v. M. den Antrag gestellt, die städtische Schulcommission möge in Gemeinschaft mit der Stadtverordneten-Versammlung das kgl. Ministerium für Unterrichts-Angelegenheiten um die Gewährung eines jährlichen Zuschusses aus Staatsmitteln zur Anstellung noch eines wissenschaftlichen Lehrers und zum Zwecke der Theilung der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in zwei Classen bitten.

Die städtische Schulcommission hat diesen Antrag laut Protocolls v. 24. v. M. zum Beschlusse erhoben und sich dahin ausgesprochen, das Gesuch auf einen Staats-Zuschuss von 1600 Thalern jährlich zu richten. — Diese Summe würde erforderlich sein und ausreichen, um die Mehrkosten einer zweiten Classe zu decken.

Die Stadtverordneten-Versammlung schloss sich dem Beschlusse der Schulcommission an.

* **Erfurt.** (Die Handels- und Gewerbeschule für Töchter wurde am 6. Okt. in feierlicher Weise in Gegenwart eines zahlreichen Publikums eröffnet. Nach Angabe der „Thüringer Zeitung" hat die Anstalt bereits 46 Schülerinnen, welche sich zur Hälfte auf die gewerblichen Fächer vertheilen. Die jungen Mädchen sind im Alter von 15—27 Jahren. An auswärtigen Schülerinnen zählte sie 10; 6 davon wohnen im eigenen Hause, 4 der Schülerinnen wohnen in der Stadt. Ein Viertel der Elevinnen sucht sich ausgesprochener Massen für den späteren Erwerb auszubilden, 32 Schülerinnen benutzen die Schule als eine Fortbildungsschule, um sich tüchtig für Haus und Wirthschaft zu machen. Letztere kommen meist aus sehr wohlhabenden Familien. Sämmtliche Schülerinnen gehören ausschliesslich den besseren Ständen, dem gediegenen Mittelstande und den höherern Ständen an. Die Töchter von Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbetreibenden überwiegen. Der Beamtenstand tritt noch zurück.

— **Kassel.** (Prinz Friedrich Wilhelm.) Der Gymnasiumsbesuch des jungen Prinzen Friedrich Wilhelm hat seinen Anfang genommen. Die Schüler der verschiedenen Klassen sind hier an der Farbe der Mützen zu erkennen, welche sie tragen, der junge Prinz trägt, wenn er ins Gymnasium geht, seine weisse Mütze wie jeder andere Obersekundaner. Der kleine Marstall, welcher dem Prinzen von Berlin aus hier eingerichtet wurde, dient dazu, das Material für ihre Spazierritte und Spazierfahrten abzugeben. Nach 4 Uhr des Nachmittags, wenn die Schulstunden beendet sind, sieht man die Prinzen gewöhnlich ausreiten, ihre Hofmeister in der Mitte. Wenn sie in ihrem niedlichen Wagen ausfahren, wird meistentheils ein Mitschüler des ältesten Prinzen zur Gesellschaft mitgenommen. — Die Geschäfte der königlichen Hoftheaterintendanz werden, wie eine Verfügung der Generalintendanz dem Personal der Bühne mittheilte, bis auf Weiteres von dem Inspektor des Theaters, Hofrath Eysel, versehen. Die Ernennung eines neuen Intendanten wird noch im Laufe dieses Winters erfolgen, doch soll sich Herr von Hülsen geäussert haben, dass bis dahin immer noch einige Monate vergehen werden.

— **Münster.** (Akademisches.) Dem Vernehmen nach ist der Gymnasial-Oberlehrer an Marzellen in Köln, Dr. Stahl, zum Nachfolger des Geh. Reg.-Rathes Dr. Winiewski an hies. Akademie für den Lehrstuhl der klassischen Philologie ausersehen. Demselben geht der Ruf eines ausgezeichneten Philologen, namentlich was die griechische Sprache betrifft, vorher (W. Pr.-Z.)

M. Bonn. (Einführung des neuen Gymnasialdirektors.) Unter grosser Theilnahme unserer Bürgerschaft wurde am 28. Sept. Vormittag in der Aula unseres Gymnasiums durch Herrn Regierungsrath Dr. Stander die Uebertragung der Direktorstelle dieser Lehranstalt auf Herrn Dr. Waldeyer aus Leobschütz vollzogen. Der Herr Regierungsrath hielt die Festrede. Er widmete darin vorab den beiden letzten Direktoren des Gymnasiums, den Herren Dr. Schopen und Dr. Klein einen ehrenden Nachruf, beleuchtete die Verdienste derselben, gedachte der Thatsache, dass er selbst vor 17 Jahren am hiesigen Gymnasium fungirte, und verbreitete sich über die Stellung, welche dem Gymnasialdirektor gerade in unserer Stadt bereitet sei. Unter Betonung des bekannten Standpunktes der Staatsregierung konfessionell-gemischten Schulen gegenüber hob er hervor, dass man von dem neuen Direktor in religiöser Hinsicht möglichste Reserve und echte Duldsamkeit, anderseits aber auch rücksichtslose Aufdeckung der vorhandenen Schäden und Schwächen der seiner Leitung untergebenen Schule erwarte. Die Regierung werde dagegen nicht ermangeln, die ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Hebung derselben zur Anwendung zu bringen. Den Schluss der Festrede bildete ein curriculum vitae des neuen Herrn Direktors, welches der Herr Regierungsrath in ebenso klaren und kurzen als für Hrn. Waldeyer schmeichelhaften Worten ausführte. Nachdem der Redner dann Herrn Dr. Waldeyer durch Handschlag an Eidesstatt nochmals zur treuen Innehaltung der aus seiner neuen Stellung der Staatsregierung gegenüber ihm erwachsenden Gesetze verpflichtet und ihm sein Anstellungsdiplom überreicht hatte, bestieg Herr Waldeyer das Katheder. Er bemerkte, dass er nicht ohne Misstrauen in seine Kraft die hiesige schwere Stellung übernommen und dass ihn nur das ehrende Vertrauen, welches die Regierung in ihn setze, zur Annahme derselben bewogen habe. Indem er in längerer Rede über die Aufgabe der Gymnasien überhaupt und die auf ihnen vorzugsweise zu pflegenden Disziplinen seine eigene Ansicht über die Aufgabe des Direktoramtes entwickelt hatte, sprach er den Entschluss aus, sein Bestes zur Förderung der Anstalt zu thun und bat den Herrn Regierungsrath sowie das Lehrer-Kollegium um ihre Unterstützung. Ein Gesangvortrag der Schüler bildete den Schluss wie auch den Beginn der Feier. Das Gymnasium, die Gymnasialkirche, sowie einige angrenzende Häuser waren reich beflaggt.

M Godesberg, 9. Okt. (Schliessung einer ultramontanen Anstalt.) Am Mittwoch wurde hier die von dem ultramontanen Kaplan Winter dirigirte Privatschule von der Behörde geschlossen, eine Massregel, welche man intra parietes privatos mit der jüngst erfolgten Ernennung unseres Mitbürgers Herrn Professor Dr Finkelnburg zum Lokal-Schulinspektor unserer Gemeinde in Konnex bringt. Ob mit Recht oder Unrecht — parum refert! Jedenfalls ist die Handlungsweise begründet.

— **Cleve.** (Ein Tertianer vor Gericht.) Aus Cleve wird vom „Elberf. tägl. Anz." eine interessante Untersuchungsgeschichte erzählt, welche mit der jüngsten Anwesenheit des Weihbischofs von Münster in Beziehung steht. An dem Hause einer Frau V. befand sich damals nämlich ein Transparent, in welchem die Worte leuchteten: Pereat mundus, pereat justitia, remanebit ecclesia Christi. Die Frau wurde vorgeladen und über die Inschrift befragt erklärte sie, kein Latein zu verstehen, dieselbe rühre von einem bei ihr wohnenden Tertianer des Gymnasiums her, welcher die Dekoration des Hauses übernommen habe. Also wird unser Tertianer citirt. Dieser giebt an, jene Worte seien eine freie Uebersetzung eines Transparentes, das er in Emmerich als dortiger Gymnasiast gelesen: „Wenn auch die Welt in Trümmer geht, die Kirche Christi doch besteht." Dem gegenüber wendete aber der Richter ein, pereat justitia heisse: Es möge die Gerechtigkeit zu Grunde gehen; und damit sei der Wunsch ausgesprochen, dass die Gerechtigkeit aufhöre. Allein der Tertianer machte darauf aufmerksam, dass nach der Lehre vom Conjunktiv die zunächst liegende Uebersetzung des pereat ergebe: „Wenn auch die Gerechtigkeit zu Grunde geht etc." Und die Kenntniss der lateinischen Grammatik rettete den Tertianer vor der Anklage, der unter dem Schutze des Preussischen Staates stehenden „justitia" ein „Pereat" gebracht zu haben.

⊙ **Leipzig.** (Dr. Meltzer.) Ein früherer Zögling der Geschichtslehrer und Philologen unserer Universität aus den Jahren 1864—68, Dr. phil. O. Meltzer (aus Lauenstein), jetzt erster Lehrer der Geschichte an der Dresdner Kreuzschule, hat vor einiger Zeit einen höchst ehrenvollen Ruf nach auswärts erhalten; es wurde ihm eine Universitätsprofessur der Geschichte in Oesterreich-Ungarn angeboten. Oberlehrer Dr. Meltzer hat gleichwohl es in anerkennenswerther Weise vorgezogen, seine Kraft der städtischen Schulanstalt zu erhalten, welche letztere in den letzten sechs Jahren eine erweiterte Organisation erhalten, d. h. durch Errichtung von Parallelklassen vergrössert worden ist, aber durch Entziehung mehrerer tüchtiger Lehrkräfte, welche theils an Universitäten, theils an andere Schulen berufen worden waren, empfindlichen Verlust erlitten hatte. Dr. Meltzer hat sich durch ein zeitgemässes Werk „Papst Gregor's VII. Gesetzgebung und Bestrebungen in Betreff der Bischofswahlen" (Leipzig 1869, Priber) in die Fachwelt eingeführt.

— r — **Dresden.** (Veränderungen in der Unterrichtsleitung.) Der wirkliche Geheimrath Dr. Hübel ist endlich wirklich in den wohlverdienten Ruhestand getreten; vielleicht folgt ihm bald der bisher zweite Rath im Kultusministerium, gegenwärtig nur noch Referent für die Gymnasien.

+ **Dresden.** (Ueber die Freistellen der sächsischen Landesschulen Meissen und Grimma) gehen der „Dresdner Presse" folgende beiden Correspondenzen zu. Aus Meissen berichtet sie: „Die Verleihung von Freistellen an hiesiger Landesschule an Wohlsituirte, mit 2000—3000 Thalern besoldete hohe Beamte erregte vor einigen Jahren grosses Aufsehen. In Folge der damaligen, in den meisten sächsischen Blättern zum Abdruck gelangten Correspondenzen von hier und der Umgegend hat gegenwärtig ein etwas entsprechenderes Verfahren Platz gegriffen, wie aus dem am 3. Juli d. J. erschienenen Programm der hiesigen Landesschule ersichtlich ist. Diesem Programme zufolge haben Freistellen erhalten: Die Söhne des Pfarrers Schiefer in Magdeborn, des verstorbenen Professors Graf in Meissen, des Fabrikbesitzers Edelmann in Grünhain, des Rentiers Hahn in Leipzig, des Postdirectors Höfer in Hainichen, des Bäckermeisters Graf in Vorbrücke, des Pfarrers Vogel in Porschendorf, des Pfarrers emer. Wallenstein in Meissen, des Bürgermeisters Hirschberg in Meissen, des Seminar-Directors Bräss in Nossen, des verstorbenen Kaufmanns Riedel in Leipzig, des Dr. med. May in Grossröhrsdorf, des Fabrikbesitzers Schilling in Grossenhain, des Pfarrers Hähnel in Niederrödern, des Kirchschullehrers Mäder in Röhrsdorf, des Kirchenraths Jentsch in Bautzen, des Advocaten Pflug in Penig, des verstorbenen Fabrikbesitzers Müller in Grossenhain, des Kirchschullehrers Richter in Mittelfrohna, des Gutsbesitzers Rossberg in Autitz, des Oeconomen Löche in Pirna, des verstorbenen Dr. med. Tittel in Leipzig, des verstorbenen Hauptmanns Klette in Dresden und des Bezirksgerichtsdirector Hübler in Oschatz. Schliesslich wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass auch im neuesten Programm der hiesigen Landesschule dem berechtigten Wunsche der Presse, bei jedem Alumnen den Collator der Freistelle anzugeben, immer noch nicht Rechnung getragen worden ist, obgleich dies an der Landesschule zu Grimma längst Sitte ist."

Ueber dieselben Verhältnisse in Grimma wird berichtet: „Seit einigen Jahren hat die Presse unserer Landesschule insofern eine besondere Beachtung und Aufmerksamkeit geschenkt, als alljährlich fast in allen grösseren sächsischen Zeitungen statistische Uebersichten über die Besetzung der Freistellen an unserer Landesschule erschienen, wobei denn mancher Uebelstand zu Tage trat. Da diese Veröffentlichungen ihren grossen Nutzen gehabt und bewirkt haben, dass eine den Intentionen des edlen Stifters entsprechendere Art und Weise der Verleihung der Freistellen mehr und mehr Platz greift, so können wir es uns auch in diesem Jahre nicht versagen, auf Grund des diesjährigen Programms einen statistischen Nachweis über den Besuch unserer Landesschule im Schuljahre 1873—74 zu

Digitized by Google

geben. Es haben dieselbe in der angegebenen Zeit besucht und Freistellen, resp. Koststellen innegehabt: 2 Söhne von Appellationsräthen, 2 Söhne von Superintendenten, ein Sohn eines Hofpredigers, 1 Sohn eines Regierungsrathes, 5 Söhne von Gerichtsamtsleuten, 3 Söhne von Bürgermeistern, 1 Sohn eines Stadtraths, 3 Söhne von Assessoren, 1 Sohn eines Referendars, 1 Sohn eines Bezirkssteuerinspectors, 1 Sohn eines Forstinspectors, 1 Sohn eines Bezirksarztes, 21 Söhne von Geistlichen, 2 Söhne von Seminardirectoren, 1 Sohn eines Rectors, 1 Sohn eines Schuldirectors, 8 Söhne von Lehrern, 10 Söhne von Advocaten und Notaren, 6 Söhne von Aerzten, 2 Söhne von Rossärzten, 1 Sohn eines Bauverwalters, 1 Sohn eines Posthalters, ein Sohn eines Geometers I Cl., 11 Söhne von Subalternbeamten, 1 Sohn eines Bergdirectors, 3 Söhne von Fabrikanten, 1 Sohn eines Fabrikbesitzers, 1 Sohn eines Rittergutsbesitzers, 8 Söhne von Oeconomen und Gutsbesitzern, 2 Söhne von Mühlenbesitzern, 1 Sohn eines Hoteliers, 1 Sohn eines Restaurateurs, 11 Söhne von Kaufleuten, 1 Sohn eines Buchhalters, 1 Sohn eines Apothekers, 4 Söhne von Handwerkern und 3 Söhne von Rentiers. Die Söhne von Geheimräthen, Kirchenräthen und anderen hohen und gutbesoldeten Beamten sind also bereits aus hiesiger Schule verschwunden."

* **München.** (Religionsunterricht.) Der oberste Studienrath hat beantragt und das kgl. Cultusministerium beschlossen, dass an den Gymnasien neuer Formation, wenn solche in einigen Jahren ins Leben treten kann, in den beiden obern Cursen wöchentlich nur eine Stunde für Religions-Unterricht verwendet werden dürfe. Das protestantische Ober-Consistorium hat nun in einer Eingabe an den König dagegen sich ausgesprochen und sich auf die Verfassung berufen.

□ **Gran.** (Ueber den Aufenthalt des Professors Theodor Mommsen in Gran) theilt „Csztesgom" folgende Details mit: Der grosse Historiker wurde bei seiner Ankunft in Gran vom Gymnasial-Professor Eugen Fleischmann empfangen, welcher ihn in die Wohnung des bischöflichen Domherrn Krauss geleitete, wo ihm zwei steinerne Tafeln mit römischen Inschriften gezeigt wurden. Der gelehrte Professor erkannte dieselben sofort als Alterthümer von hohem Werthe. Die eine der Tafeln ist ein der Juno gewidmeter Altarstein. Von hier ging Mommsen in die Wohnung des Gelehrten Ferdinand Krauss, um einen vor mehreren Jahren aufgefundenen Stein mit altrömischer Inschrift zu besichtigen. Dieser Stein bildet die Hälfte nach einer der Länge nach gebrochenen Erinnerungstafel. Dr. Mommsen las mit der grössten Leichtigkeit die Inschrift und ergänzte auch die fehlenden Zeilen, indem er bemerkte, dass diese Tafel einen römischen Grenzstein gebildet habe. Als er dann später in die Residenz des Primas geleitet wurde, zeigte man ihm auf dem Wirthschaftshof einen Stein, welcher ebenfalls mit einer römischen Inschrift versehen war. Mommsen schlug, als er diese las, mit freudestrahlender Miene die Hände zusammen; es war die fehlende Hälfte des im Besitze Krauss' befindlichen Steins. Und wirklich waren die auf ihm ersichtlichen Worte dieselben, welche Mommsen in Ergänzung der auf der ersten Hälfte gelesenen sich aufgeschrieben hatte. Der berühmte Gelehrte reiste nach mehrstündigem Aufenthalt nach Budapest zurück.

□ **Rom.** (Schulgesetze.) Nachstehend geben wir ein Verzeichniss der Gesetzentwürfe, welche der Minister Bonghi dem Parlamente in der nächsten Session vorzulegen gedenkt. 1) Ein Gesetz über die Ausgleichung des Schulgeldes in den höheren Schulen der verschiedenen Provinzen, sowie über eine Gehaltsaufbesserung für die Professoren der Gymnasien, der Lyceen und der technischen Schulen. 2) Ein Gesetz über eine Gehaltsaufbesserung für die Lehrer an den Elementarschulen, deren Stellung zu den Communalbehörden geändert werden soll, um die Lage der Lehrer zu verbessern und einen rascheren Fortschritt im Unterrichtswesen zu erzielen. 3) Ein Gesetz über die Reform des Gymnasialunterrichts. — In der darauf folgenden Session wird der Minister ein Gesetz vorlegen, welches den Elementarunterricht obligatorisch macht und den Schulplan in der Weise verändert, dass der geistliche Unterricht ohne Schaden für die moralische Erziehung wegfallen kann. Es wird schon jetzt Sache der Administration sein, alles für die Ausführbarkeit dieses Gesetzes vorzubereiten.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Wagner, Prof. Dr. Herm., Wandkarte des deutschen Reiches und seiner Nachbargebiete. Massstab 1:800,000. 12 kolorirte Sektionen in Fol. 1874. Just. Perthes. $3^1/_3$ Thlr., aufgezogen in Mappe $5^2/_3$ Thlr. Es ist eine Freude, solche Erzeugnisse der kartographischen Darstellung betrachten zu können. Die vorliegende Wandkarte verdient dasselbe Lob wie alle Karten der bekannten Gothaer Verlagshandlung. Alles tritt mit grösster Klarheit hervor; Landesgrenzen, Eisenbahnen, Flüsse und Gebirge, auch die Alpenberge kommen vortrefflich zur Anschauung. Städte von mindestens 4000 Einw. sind in der Regel aufgenommen, ebenso kleinere, welche inbezug auf Verwaltung, Industrie und als historische Orte bemerkenswerth sind. Dass die Karte sich im allgemeinen nur für höhere Schulen eignet und für die gewöhnliche Volksschule zuviel Material bietet, ergiebt sich hiernach von selbst.

Schöner noch als die vorhergehende Karte ist:

Berghaus, H. Physikalische Wandkarte der Erde in Merkator's Projektion. 8 chromolith. Blätter in Fol. Gotha 1874. Just. Perthes. $3^1/_3$ Thlr., aufgezogen in Mappe $4^2/_3$ Thlr. Durch praktische Anwendung sich abstufender Farben treten die Meeresströmungen, die Gebirge, Hügel, Niederungen trefflich hervor, selbst die Tiefenverhältnisse des Meeres sind sichtbar. Die tropischen Meeresströme sind tiefblau, die Polarströme grün. Unten auf der Karte finden sich in Randfeldern: die südliche und nördliche, die westliche und östliche Halbkugel; die Stellungen der Erde zur Sonne, des Mondes zur Erde, Sonnen- und Mondfinsternisse, sowie die Höhenansichten der höchsten Berggipfel zugleich mit Vergleichen gegen die Länge des Erddurchmessers; alles sehr anschaulich und schön ausgeführt.

Geographie der alten Welt für höhere Lehranstalten. Von Dr. A. C. Müller, ord. L. am Friedrich-Werd. Gymn. zu Berlin. Ebendas. 1874. C. G. Lüderitz'sche Verlagshandlung. — Dieses Buch ist bestimmt den Schülern in die Hände gegeben zu werden, sowohl beim Unterricht in der alten Geographie als auch als Hülfs- und Nachschlagebuch für die Lektüre. Beim Unterrichte erspart es das zeitraubende Diktiren, bei welchem ohnedies die Namen, wenn sie nicht an der Tafel vorgeschrieben werden, meist von den Schülern unrichtig nachgeschrieben werden. Auch sind, soweit möglich, den alten Namen die entsprechenden gegenwärtigen, sowie auch den in der Geschichte bemerkenswerthen Orten die Jahreszahlen der wichtigeren dort gelieferten Schlachten und andere wissenswürdige Notizen hinzugefügt. Wir glauben sicher, dass das Buch für den Unterricht nicht ohne Nutzen sein wird.

Systematische Schönschreibschule von F. Schorn, ord. Lehr. d. Realsch. I. Ord. zu Köln. Nebst einer Anleitung für Lehrer u. z. Selbstunterricht etc. Im Selbstverlage. Zu beziehen durch Pet. Esser, Köln, Kreuzgasse 7. Ladenpr. 6 Sgr. per Dutzend $2^1/_3$ Thlr. — Die Vorlagen machen einen guten Eindruck auch ist offenbar die vom Verfasser befolgte Methode der Zerlegung der Züge pädagogisch richtig. Die beigegebene Anleitung ist klar und verständlich gefasst. Das Ganze kann den Schönschreiblehrern an den Unterklassen unserer Gymnasien und Realschulen recht wohl empfohlen werden.

Briefkasten.

R. G. Sie werden in dieser Nummer das Verlangte finden. Uebrigens besten Dank für Auskunft. — **Dr. P. in M.** Aengstigen Sie sich nicht; der Zorn dieses Herrn wird mir völlig $\sqrt{25}$ sein. — **X. Z. in L.** Vielleicht in einer der nächsten Nummern.

Offene Lehrerstellen.

Essen. Zwei ord. Lehrerst. f. sprachl. Unterr. an d. Realsch. II. O. 1. April. facult. in Deutsch, Franz., Engl. Geh. 850 Thlr. resp. 800 Thlr. Bew. bald an Oberbrgmstr. Hache.

Edenkoben. Studienlehrerst. an d. Lateinsch. Geh. 1000 fl. steigt. Meld. b. 12. Nov. an d. Subrektorat d. Anstalt.

Görlitz. Oberlehrerst. an d. städt. höh. Töchtersch. Geh. 1000 Thlr. facult. f. Religion u. Deutsch f. ob. Class. u. im Lehrerinnensemin. Bew. b. 8. Nov. an d. Mag.

Halberstadt. Wissenschaftl. Hülfslehrerst. an d. Realsch. I. O. m. Normaletat Geh. 600 Thlr. Ostern. Philol. m. facult. in Religion f. mittl. Class. Meld. b. 20. Nov. an d. Mag.

Mühlheim a. d. Ruhr. Wissenschaftl. Hülfslehrerst. an d. Realschule I. O. Remun. pro Monat 120 Mk. fac. doc. für neuere Sprach. Mldg. an Direkt. Gruhl.

Oldenburg. Lehrerst. am Grossherzogl. Gymnas. Ostern. Geh. 600 Thlr., 15% Zuschl. facult. i. alt. u. neuer. Sprach. f. ob. Class. Meld. b. 1. Dzbr. an d. Grossherzogl. Evang. Oberschulkolleg.

Tarnowitz, 23. October 1874. An der hiesigen Realschule erster Ordnung sind zum 1. April 1875 zwei ordentliche Lehrerstellen, die eine, für welche neben einer facultas docendi im Lateinischen und Deutschen die Unterrichtsbefähigung im Französischen mindestens bis Unter-Secunda erforderlich ist, mit einem Jahresgehalte von 600 bis 800 Thlr. (je nach der Qualification und Ancienuität), die andere, für welche die facultas docendi für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, sowie im Lateinischen und Deutschen in den unteren Classen verlangt wird, mit einem Jahresgehalte von 600 Thlr. zu besetzen.

Bewerber, welche das Probejahr bereits absolvirt haben, wollen ihre Zeugnisse baldigst an uns einsenden.

Die bisherige Lehrthätigkeit wird für den Fall der Pensionirung bis zur Dauer von 5 Jahren mit angerechnet.

Das Realschul-Curatorium.

Digitized by Google

Schwiebus. Rektorst. an d. ev. Stadtsch. Geh. 2100 Mk. B. 1. Febr. zu bes. Meld. bald. an d. Mag.

Wolgast. Hülfslehrerst. an d. vollberecht. höh. Töchersch. Geh. 500 Thlr. facult. in Deutsch, Latein Religion f. unt. Class. Schulamtskand. od. Kand. d. theol. m. Prüfg. pro schola. Meld. bald. an d. Mag.

Waldenburg i. Schl. Ord. Lehrerst. am ev. Gymnas. Geh. 600 Thlr. facult. in Relig. u. Geschichte f. ob. Classen. Bew. b. 15. Nov. an d. Gymnasial-Curat.

Ein class. Philologe, $5^1/_2$ Jahr im Amte, Facultas in Gesch. u. Geogr. f. ob. Cl. Latein, Griechisch, Deutsch für Mittelcl.; sucht gestützt auf gute Zeugnisse, auf Ostern 1875, Stell. an Gymn. od. Realsch. — Gefl. Off. a. Exp. d. Z. sub. — Z. Z. 333. —

Rectorstelle vacant.

An der höheren Privatschule einer niederrheinischen Landgemeinde ist die erste Lehrerstelle für Deutsch, Geschichte, Latein, Französisch und Mathematik sofort zu besetzen. Gehalt bei geräumiger freier Wohnung und Garten 600 Thlr. jährlich evtl. auch mehr.

Qualifizirte Bewerber (Philologen oder evangelische Theologen) wollen Meldung und Zeugnisse sub H 42822 schleunigst einsenden an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Köln.

Lehr- und Schulbücher.

K. Herrig, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Nebst einer Anleitung zu freien schriftlichen Arbeiten. 10. Aufl. 2,5 Mk.

Schlüssel zu Herrig's Aufgaben. Englisch lessons. Geh. 2,5 Mk. Corrigé-Traduction des exercices de Mr. le Docteur Herrig par de Castres. Geh. 2,5 Mk.

Hamilton's voyage to London. Anleitung zum mündlichen Gebrauche der englischen Sprache. Nebst Vocabulary von L. Herrig. 2. Aufl. Geh. 1,5 Mk.

C. Meunier, Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der französischen Sprache.
1. Cursus 0,75 Mk. 2. Cursus 1,5 Mk.

De Castres, Spanisch, deutsches Handbuch der kaufmännischen Handelscorrespondenz nebst Wörterbuch. Geh. 2,7 Mk.

W. Gallenkamp. Elemente der Mathematik.
1. Theil. Arithmetik, Algebra & Planimetrie. 4. Aufl. Geh. 2 Mk.
2. Theil. Stereometrie & Trigonometrie. 2. Aufl. Geh. 2,25 Mk.
3. Theil. Algebr., Analyse & analyt. Geometrie. 2. Aug. Geh. 2 Mk.

Dr. W. Zehme. Die Geometrie der Körper. Mit 12 Figurentafeln. Geh. 2,4 Mk.

(Verlag v. J. Baedeker in Iserlohn. In allen Buchh. zu haben.)

Für Schulbibliotheken.

A. W. Grube's ästhetische Vorträge. 1. Theil. Göthes Elfenballaden und Schillers Ritterromanzen. Geh. 2,4 Mk. 2. Theil. Deutsche Volkslieder geh. 3,5 Mk. Beide Bändchen zusammen eleg. geb. 7 Mk.

Die Geschichte des Herodot. Für die Jugend zusammengestellt v. M. Schäling. Geh. 1,5 Mk.

Dr. G. Schöne, Griechische, römische, deutsche Sagen für den Unterricht auf den untern Klassen dargestellt. 3. Aufl. geh. 0,5 Mk.

Dr. Völker, Juvenal. Ein Lebens- und Charakterbild aus der römischen Kaiserzeit. geh. 2 Mk.

G. Huyssen, Die Feste der christlichen Kirche. Ein Buch für Familien u. Schulen.
1. Theil. Die Weihnachtszeit. geh. 3 Mk.
2. Theil. Die Passionszeit. geh. 3 Mk.
3. Theil. Die Oster- u. Pfingstzeit. geh. 3 Mk.

Pharus am Meere des Lebens. Anthologie für Geist und Herz aus den Classikern von C. Couteile.
1. Theil. 13. Aufl. geh. 5 Mk.
2. Theil. 4. Aufl. geh. 5 Mk.
Fein gebunden mit Titelbild von G. Süs mit Goldschn. u. Präge. à 7 Mk.

(Verlag v. J. Baedeker in Iserlohn. In allen Buchh. zu haben.)

Magisches Tintenfass!

Unerschöpflich.

Herstellung des täglichen Bedarfs für lange Jahre durch gelegentliches Nachgiessen von etwas kaltem Wasser. Kopirfähig. Gegen Einzahlung von 1 Thlr. $12^1/_2$ Ngr. per Posteinzahlungskarte erfolgt sofortige Frankozusendung. 12 Stück zu 13 Thlr.

Leipzig. **Berth. Siegismund.**
Papierhandlung en gros & en détail.

Preisgekrönt:

Moskau 1872.	Wien 1873.	Bremen 1874.
Gr. silb. Medaille.	Verdienst-Medaille.	Goldene Medaille.

Systhematisch-physikalisches Institut

von **C. Bopp,** Professor zu Stuttgart.

Leiter der naturkundlichen Uebungsklasse für Lehrer. Durch dieses Institut können sämmtliche von dessen Inhaber herausgegebene

physikalische, chemische und metrische Lehr-Apparate direkt bezogen werden. Verzeichnisse gratis.

C. Bopp, Professor in Stuttgart.

Bildungsschriften für den Lehrer.

Fölsing, Dr. J., Dr. W. J. G. Curtman. Sein Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Preis 12 Gr.

Fricke, W., Ludwig van Beethoven. Ein Lebensbild. Preis 10 Gr.

Jütting, Dr. W. U., Sprachliche und Pädagogische Abhandlungen I. Bd. 1872. II. Bd. 1874. à $1^1/_3$ Thlr.

Kutzner, J. G., Naturbilder. Studien aus dem Natur- und Menschenleben. Herausgegeben von Dr. Ad. Kutzner. 1874. Preis 25 Gr.

Luz, Georg, die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. Gedanken zur Erwägung und zum Troste. Preis 20 Gr.

Richter, Dr. J. W. Otto, die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters. Vorträge. Der Minnegesang. — Die höfische Dorfpoesie. — Der Sängerkrieg auf der Wartburg und die Wartburglieder. — Der Dichter Tanhäuser, die Tanhäusersage und die Wagnerische Tanhäuserdichtung. — Die religiöse Lyrik in der Blütezeit des deutschen Minnegesangs. Preis 1 Thlr.

Rothenburg, R., Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und ein Auszug aus seinen Schriften mit besonderem Hinweis auf die Neugestaltung Deutschlands und die Volkserziehung. Preis 9 Gr.

Runge, W. O., Pädagogische Zeitstimmen. Inhalt: 1. Die deutsche Volks- und Bürgerschule. 2. Die konfessionslose Schule. 3. Das Schulgeld. 4. Lehrersynoden. 5. Verhältniß der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde. 15 Gr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Literatur des Anschauungsunterrichts.

Dambeck, Anweisung zum Anschauungsunterricht f. Elementarlehrer 24 Gr.

Denzel's Entwürfe f. d. Anschauungs-Unterricht in katechetischer Gedankenfolge. I. Cl. 15 Gr., II. Cl. $1^1/_2$ Thlr.

Fuhr u. Ortmann, Anschauungsunterricht in der Volksschule 5 Thle., 3 Thlr.

Harder, Fr., Handbuch für den Anschauungs-Unterricht. 6. Aufl. 2 Thlr.

Jütting, Dr. W. U., Ueber Anschauungs-Unterricht und Heimathskunde nebst Lehrgängen (Preuß. Schulblatt IV. Bd. 2.—4. Heft) 15 Gr. Bd. IV des Schulblattes vollständig. $22^1/_2$ Gr.

Jütting u. Weber, Grundriß des Anschauungsunterrichts im 2. und 3. Schuljahre, gratis.

Richter, K., der Anschauungs-Unterricht in der Elementarklasse. Preisschrift. 15 Gr.

Stahl, Materialien f. den Anschauungs-Unterricht. 28 Gr.

Wiedemann, Frz., 1. Theil: 200 Präparationen für den allgem. Anschauungsunterricht. 2. Aufl. 25 Gr., 2. Theil: 200 Präpar. f. d. naturkundl. Anschgsunt. $1^2/_3$ Thlr.

Wilke's Bildertafeln für den Anschauungsunterricht. Nach pädagog. Vorschlägen von L. Heinemann, dirig. und Seminarlehrer zu Wolfenbüttel, vollständ. in 2 Lieferungen. à 1 Thlr. 10 Gr. mit je 8 Tafeln in Lithographie und Farbendruck. Lief. 1 soeben erschienen.

Zu beziehen (auch zur Ansicht) von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Soeben erschienen!

J. G. Kutzners Naturlehre.

Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte.

Herausgegeben von **C. Schröder,** Lehrer in Magdeburg.

Erster Theil. Mit zahlreichen Holzschnitten. Preis 1,60 Mark.

Der zweite Theil ist unter der Presse.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Vom Kurhut bis zur Kaiserkrone.

Episoden aus dem Leben berühmter Männer und Frauen.

Von **Wilh. Petsch.**

Statt 2 Mark nur 1 Mark.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

In der Knabenpension

aus dem Englischen von **E. J. May.**

Preis 1,60 Mk.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die

Giftgewächse Deutschlands.

Für Jedermann besonders für **Seminarien, Stadt- und Landschulen** in allgemein faßlicher Weise dargestellt von

Dr. Ascherson.

Mit 72 nach der Natur gezeichneten und colorirten Abbildungen.

Kartonnirt 10 Gr.

Zu beziehen von Siegismund & Volkening, Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau, Schl., **Prof. Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 46. Leipzig, den 13. November 1874. **3. Jahrgang.**

Versammlung der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns zu Stettin am 7. und 8. Oktober.

Bei Eröffnung der in den Räumen des Stadtgymnasiums tagenden zweiten Provinzial-Versammlung der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns erstattete der Vorsitzende, Herr Direktor Heydemann, zunächst Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes in den ihm von der vorjährigen Versammlung überwiesenen Angelegenheiten: Eine die Ordnung der Rangverhältnisse der Lehrer erstrebende Petition sei an das Abgeordnetenhaus gesandt worden und in den Kommissionssitzungen desselben Gegenstand der Berathung gewesen. Hier hätten die Vertreter der Regierung sich dahin ausgesprochen, dass die Lehrer mit Geistlichen, Oberförstern und Kreisbaumeistern in einer Tarifklasse rangirten und sich daher nicht beklagen könnten, mit Subalternbeamten, die auch noch in der nächst höheren Klasse vorkämen, auf gleiche Stufe gestellt worden zu sein; ferner involvire die Einreihung in eine höhere Klasse zugleich eine Erhöhung des Budgets und einer Finanzfrage gegenüber könnten die Ansprüche des Standesbewusstseins nicht in Betracht kommen. Dennoch ist von Seiten der Kommission beschlossen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, mit der Bitte, alle studirten Lehrer höherer Anstalten der 3. Tarifklasse einzureihen. Wegen Schlusses der Session ist diese Sache im Plenum des Hauses nicht mehr zur Sprache gekommen. — Der Verein beschliesst die gesammte Petition aufs Neue einzureichen und den Modus der Ausführung dem Vorstand zu überlassen. Ferner ist eine Petition betreffend die Ausdehnung der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt auch auf die Waisen an das Staatsministerium eingereicht und in einer an den Vorsitzenden gerichteten Antwort dahin beschieden worden, dass den Wünschen der Petenten nicht entsprochen werden könne; mit Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung seien auch von der Regierung die Unterstützungsfonds bereits erhöht worden und sei übrigens Jedermann in erster Linie selbst berufen, für die Seinigen zu sorgen.

Die dritte Angelegenheit, eine rationale Ordnung des Schuljahrs im Anschluss an das Kalenderjahr, enthielt keine Veranlassung zu einer Erwiderung von Seiten des königlichen Provinzialschulkollegiums, an welches die Eingabe gerichtet war. Nach Mittheilung des in der Versammlung anwesenden Herrn Provinzialschulraths Wehrmann ist die Sache dem Herrn Minister überreicht, dieser hat ein Gutachten darüber von dem Schulkollegium eingefordert und bleibt nun die weitere ministerielle Entscheidung abzuwarten.

Nach Erledigung einiger Aeusserlichkeiten wurde zur Berathung des Statutenentwurfs des jetzt zum zweiten Mal tagenden Vereins geschritten. Bei Aufstellung der Statuten ist das Princip massgebend gewesen, der Entfaltung des Vereinslebens so viel freien Spielraum als möglich zu lassen und die Mitgliedschaft jedem Einzelnen leicht zu machen. Die mit geringen Abänderungen angenommenen Statuten lauten nun: § 1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Interessen des höheren Schulwesens durch Vorträge und gegenseitige Besprechung. § 2. Zur Mitgliedschaft ist jeder Lehrer an einer höheren Schule Pommerns berechtigt. (Hierbei wird constatirt, dass Provinzial-Gewerbeschulen zu dieser Kategorie zu rechnen seien.) § 3. Jedes Mitglied zahlt als jährlichen Beitrag zwei Mark in der ersten Hälfte des Juni, bis spätestens den 1. Juli an den Rendanten des Vereins; der Rendant ist berechtigt rückständige Beiträge durch Postvorschuss einzuziehen. § 4. Jährlich findet in den Michaelisferien eine Versammlung des Vereins in einem Orte Pommerns statt; jedesmal bestimmt die Versammlung den Ort der nächsten Versammlung. § 5. Ein Vorstand, bestehend aus 5 Personen, zur Leitung der Geschäfte wird alljährlich gewählt; er hält die Verbindung unter den Vereinsmitgliedern aufrecht und setzt die Tagesordnung fest, zu welcher jedes Mitglied des Vereins berechtigt ist, Vorschläge bei ihm bis zu Anfang des September einzureichen. § 6. Veränderungen der Statuten können in jeder Versammlung mit Zweidrittel-Majorität vorgenommen werden, so fern sie zur Tagesordnung angemeldet sind.

Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Vorstand und den einzelnen Mitgliedern wurde als praktisch empfohlen, aber nicht statutenmässig festgesetzt, dass die an einer Anstalt zusammenlebenden Mitglieder durch einen dem Vorstand anzuzeigenden Vertrauensmann mit dem Vorstand in Verbindung treten.

Es folgte hierauf das Referat des Dr. Lieber über die im vorigen Jahre beschlossene Gründung einer Lehrer-Waisenkasse. Es hat, so führte Referent aus, nicht fehlen können, dass in der Ausführung eines so nützlichen und nothwendigen Instituts andere Vereine den Lehrern zuvorgekommen sind. So ist bereits von den Lehrern der Provinz Preussen ein solcher Verein in Königsberg gegründet, bei dem schon 176 Waisen versichert sind. Der Königsberger Verein hat nun dem pommerschen sein Statut zugeschickt mit der Aufforderung, ihm beizutreten. Da mit der grösseren Ausdehnung des Instituts auch die Aussicht auf Erfolg wächst, und überdies die Lehrer in Posen, Hessen-Nassau und den Reichslanden sich den Königsbergern anzuschliessen gedenken, so werde die Versammlung nicht zweifelhaft sein können, dasselbe zu thun. Eine sorgfältige Prüfung des Statuts giebt indessen zu einigen Bedenken Veranlassung. Referent hat deshalb von Autoritäten im Versicherungsfach ein Gutachten über die Lebensfähigkeit eines solchen Instituts erbeten und erhalten, hat sich, darauf gestützt, mit den Königsbergern in Verbindung gesetzt und diese bereit gefunden, einige Veränderungen in ihrem Statut vorzunehmen. Daraufhin legt er dem Verein folgenden Antrag zur Beschlussnahme vor: 1) Die Lehrer der höhern Schulen Pommerns treten der preussischen Waisenkasse bei. 2) Der Vorstand wird beauftragt, die weitern Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen; dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beobachten: a) Das Prinzip der Gegenseitigkeit ist festzuhalten. b) Die genügend hoch zu bemessenden Prämien sind nach einem Tarif zu bezahlen, bei welchem das Alter des Versorgers und des zu versorgenden Kindes zu berücksichtigen ist. c) Alle 3—5 Jahre ist die Kasse einer technischen Revision zu unterwerfen. In dieser Fassung wurde die Vorlage angenommen, nachdem in einer kurzen Debatte festgestellt war, dass die betreffende Waisenkasse als Versicherungsgesellschaft und nicht als Unterstützungskasse zu betrachten sei. Die Forderung der Königsberger, dass bei der Aufnahme ein ärztliches Gesundheitsattest des Versorgers beizubringen sei, wird von der Versammlung abgelehnt, um gerade kränklichen Collegen die Möglichkeit zu gewähren, für die Ihrigen sorgen zu können; es soll dafür lie-

Digitized by Google

her auf eine angemessene Erhöhung des jährlichen Beitrages Bedacht genommen werden.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete das Referat des Dr. Lieber über die Aufhebung der Verpflichtung der Lehrer zum Eintritt in die allgemeine Wittwen-Versorgungs-Anstalt. Im Interesse dieser Angelegenheit sei schon viel gewonnen, wenn in Kreisen wie der hiesige die Sache zur Sprache komme und die öffentliche Aufmerksamkeit darauf gelenkt werde; auch im Abgeordnetenhause ist dieser Punkt noch nie Gegenstand der Erörterung gewesen. Allgemein bekannt seien die Uebelstände, welche den Eintritt in diese Kasse zu der denkbar unvortheilhaftesten Kapitalanlage machen; in andern deutschen Staaten sorge der Staat für die Waisen seiner Beamten in der Art, dass dieselben eine gewisse Quote der Wittwenpension erhalten, in Preussen geschehe nicht nur für die Waisen nichts, sondern es können Fälle eintreten, wo die Wittwen selbst leer ausgehen, z. B. wenn der Mann in den ersten Jahren nach der Verheirathung stirbt, was besonders empfindlich ist, wenn es die zweite Frau ist, die er als Wittwe hinterlässt. Der Staat habe die Unzulänglichkeit der Versorgung selbst gefühlt, und diesem Gefühl durch Gründung anderer Kassen neben dieser, z. B. für Offizierswittwen, Ausdruck gegeben. In dieser Angelegenheit beabsichtigen die Lehrer Oberschlesiens eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, deren Entwurf von dort mitgetheilt wird mit der Aufforderung, die hiesigen Lehrer mögen sich anschliessen. Nach deren Verlesung beschloss der Verein, eine derartige Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, und einigte sich nach längerer Debatte dahin, in dieser eine Reform der Staatswittwenkasse, nicht aber von vornherein das Aufhören der Verpflichtung zum Einkauf in dieselbe zu erstreben. Bei der schon vorgerückten Zeit wurde die Formulirung dieses Beschlusses auf morgen vertagt.

Am Mittwoch Nachmittag unternahm ein Theil der Mitglieder eine Spazierfahrt per Dampfschiff nach Elisenhöh, um 7 Uhr Abends hielt Herr Dr. Ziemssen aus Neustettin seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Schiller und die nationale Idee"; von ½9 Uhr ab waren die Theilnehmer der Versammlung beim Festmahl in der neustädtischen Loge in heiterster Stimmung bis zu später Stunde vereinigt. Am Donnerstag Vormittag um ½10 Uhr wurden die Verhandlungen des vorhergehenden Tages wieder aufgenommen und von dem Vorsitzenden eröffnet durch die mit allgemeiner Zustimmung acceptirte Präcisirung des gestern gefassten Beschlusses betreffs der staatlichen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Die dem Abgeordnetenhause einzureichende Petition soll lauten: „Die Unterzeichneten, Lehrer der höheren Schulen Pommerns, erlauben sich das hohe Haus u. s. w. zu bitten, dasselbe wolle darauf hinwirken, dass die Lehrer unter der Bedingung der Beibringung eines Nachweises, in welcher Weise sie für die Zukunft derer, welche sie hinterlassen werden, gesorgt haben, von der Verpflichtung der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt entbunden werden; oder es wolle, falls diese Verpflichtung nicht aufgehoben werden kann, veranlassen, dass die Anstalt einer gründlichen Reform unterzogen werde. Die Motive sind in der beifolgenden Denkschrift niedergelegt."

Den ersten Gegenstand der neuen Tagesordnung bildet das Referat des Herrn Professor v. Gruber (Stralsund) über die Reformen des höheren Schulwesens. Um die Uebersicht zu ermöglichen, hat der Referent bei der Vielseitigkeit und dem Umfang seiner Verbesserungsvorschläge die Hauptgedanken derselben in 9 Thesen zusammengefasst und diese gedruckt den Anwesenden in die Hände gegeben. Dieselben mögen auch hier folgen:

1. Die Ausbildung des Schulwesens hat mit der rapiden Entwicklung der sozialen Verhältnisse nicht Schritt halten können, daher 2. a. zu wenig Lehranstalten für alle Arten Gewerbetreibender (Industrielle, Kaufleute, Landleute); b. die gelehrten Schulen überfüllt mit fremdartigen Schülern; c. der Lehrplan derselben überladen, so dass die Kräfte der Schüler zersplittert und zugleich überbürdet werden. 3. Diese Uebelstände werden erhöht a. durch die Nöthigung zu früh über den Bildungsweg der Kinder zu entscheiden; b. durch den seit 1859 veränderten Charakter der Realschulen; c. durch Verkennung der jetzigen Bedeutung des Unterrichts in den alten Sprachen, namentlich im Lateinischen; d. durch das Berechtigungswesen im Staatsdienste. 4. Eine Reform der Organisation unsers Schulwesens wird daher allgemein verlangt, ist aber zunächst gebunden an gegebene Faktoren, an a. das Recht einjährigen Militärdienstes, b. die Berechtigungen zum Staatsdienst, c. die Erklärung des U.-Ministers vom 13. April 1874. 5. Darnach bedürfen wir heut zu Tage, abgesehen von der Volksschule, a. Schulen für diejenigen, welche das Freiwilligenrecht erstreben, um dann sofort ins praktische Leben einzutreten, (Realsch. II. und höhere Bgrsch. ohne Latein, Gewerbeschulen ohne Fachklassen.) b. Schulen für diejenigen, welche zu höheren Staatsämtern gelangen wollen, ohne zu studiren; (Realsch. I. II. und höhere Bürgerschule mit Latein.) c. Schulen für diejenigen, welche ihre Studien auf Universitäten, Bauakademie, Polytechnikum vollenden wollen; Gymnasium, Realsch. I. mit Latein, reorganisirte Gewerbeschule mit Fachklassen. 6. Die beiden Hauptübelstände (Ueberfüllung der Gymnasien und Realschulen I., und zu frühe Entscheidung für den Bildungsweg) sind nur zu beseitigen durch Verschiebung des Anfangs mit dem lateinischen Unterricht auf ein späteres Lebensjahr. 7. Ebenso wenig ist der wünschenswerthe einheitliche Aufbau des deutschen Schulwesens möglich, wenn im Gymnasium und Realschule I. der lateinische Unterricht so früh beginnt. 8. Die Vorschläge, theils um die Zersplitterung und Ueberbürdung der Kräfte unserer Schüler, theils um sonst wahrgenommene Mängel des Lehrplans zu beseitigen, sind nicht ausreichend. Von ersteren ist der durchgreifendste von Peter, betrifft aber bloss die Gymnasien. Fritzsche, Jäger, Reisacker, Wiese sind für eine Bifurcation theils von IV. oder III. ab, theils nur für II. und I. Das Lateinische von den Realschulen ausschliessen wollen: Bonitz, Dillenburger, Gallenkamp, Hofmann, Kern, Reisacker, Teebow. In letzterer Beziehung wollen Dillenburger, Fahle, Lattmann, Loth. Meyer und Reisacker Verschmelzung des Gymnasiums mit der Realschule I.; Schrader, Klix, Gandtner, auch Dillmann, (Stuttgart) und Paur nebst der Mehrzahl der Posener Direktoren Verstärkung des naturwiss. Unterrichts auf den Gymnasien, also Annäherung an die Realschule I. 9. Die unter 5, a—c angeführten Schulen können alle eine gemeinschaftliche, bis zum vollendeten 12. Lebensjahre reichende Vorschule haben und jede von ihnen dann ihren eigenen Lehrplan einheitlicher gestalten.

Professor von Grubers Vortrag bringt die nöthigen Erläuterungen und stellt den innern Zusammenhang derselben wie folgt, dar: die Ausbildung des Schulwesens hat mit der rapiden Entwickelung der sozialen Verhältnisse nicht Schritt halten können. Während etwa 85 pCt. der Bevölkerung sich mit einer mehr elementaren Bildung begnügen, nehmen etwa 15 pCt. eine höhere Schulbildung in Anspruch; diesen 15 pCt. stehen als höhere Unterrichtsanstalten Gymnasien und Realschulen I. Ordnung, als niedrigere Bildungsanstalten Realschulen II. Ordnung und höhere Bürgerschulen zur Verfügung; die erstere Gruppe zählt in Preussen gegen 300 Anstalten und dient besonders zur Ausbildung des zukünftigen Beamtenstandes, der nur zirka 4 pCt. der Gesammtbevölkerung ausmacht. Von der zweiten Gruppe, die dem Bedürfniss eines ungleich grösseren Bruchtheils der Bevölkerung genügen solle, giebt es nur za. 160 Anstalten. Aus dieser ungleichen Vertheilung folgt der Uebelstand, dass die ersteren Anstalten mit Schülern, die dort nicht hingehören, überladen sind; es gehen auch etwa 6—7000 Schüler jährlich dort ab, von denen noch nicht ⅔ das Recht zum einjährigen Militärdienst erlangt haben. Das Streben Allen gerecht zu werden, hat auch auf den Lehrplan die schädlichste Einwirkung, indem durch die Mannigfaltigkeit der Lehrobjekte die Kräfte der Schüler theils zersplittert, theils überladen werden; Uebelstände, die von der höchsten Autorität im Schulfach, Geheimrath Wiese, bereitwillig zugestanden worden sind. Dass auf diese Art wenigstens eine sogenannte „formale Bildung" erreicht werde, ist eine inhaltsleere Behauptung, die beregten Uebelstände werden noch dadurch erhöht, dass die Eltern jetzt zu früh schon genöthigt sind, durch die Wahl einer Schule für ihre Kinder über deren ganzen künftigen Bildungsgang im voraus zu entscheiden; ein Kind wird aufs Gymnasium oder in die Realschule geschickt, noch ehe sich herausgestellt hat, welche Anstalt seiner Individualität am besten entsprechen möchte. Es kommt hinzu, dass seit 1859 die Realschulen selbst Zwitteranstalten geworden sind, denn auch auf ihnen ist Lateinisch einer der Hauptlehrgegenstände, in einer sechsklassigen Realschule werden wöchentlich 18 Stunden naturwissenschaftlicher Unterricht ertheilt, 20 Stunden Mathematik 22 Französisch und 26 Lateinisch! Und dabei hat doch das Lateinische wesentlich seine frühere Bedeutung verloren, niemand spricht, schreibt, diskutirt mehr lateinisch, diese Sprache

Digitized by Google

wird jetzt nur noch der Lektüre wegen getrieben. Andererseits fehlt den Realschulen zur Gelehrtenschule doch das Beste, nämlich das Griechische. In richtiger Erkennung dieser Uebelstände hat man in Görlitz durch eine reorganisirte Gewerbeschule die Realschule zu ergänzen resp. zu ersetzen gesucht, und das mit solchem Erfolg, dass von Seiten des Bürgermeisters bereits der Vorschlag gemacht ist, die Realschule I. Ordnung in eine Realschule ohne Latein umzuwandeln. Endlich der Einfluss der Anforderung des Staates an die Schule, der seine Berechtigungen nach ihr bemisst! Doch davon müssen wir schweigen, denn wo selbst ein Wiese keinen Ausweg sieht, vermögen wir auch nichts zu ändern. Inmitten all' dieser Bedrängnisse eröffnet nur die Erklärung des Unterrichtsministers vom 13. April d. J. eine günstige Aussicht, insofern als hier für die Zukunft eine grössere Freiheit der Organisation in den höheren Anstalten verheissen ist. Nichts ist ja auch der Schule schädlicher als das Uniformiren; jede Anstalt ist für sich ein Individuum und hat das Recht sich frei zu entwickeln; damit soll nicht den Willkürlichkeiten jedes einzelnen Lehrers die Thür geöffnet sein; aber wenn die ganze Schule in Uebereinstimmung mit dem Patronat einen Versuch machen will, so ist da eine grössere Freiheit als bisher wünschenswerth. Selbst ein Misslingen schadet in solchem Falle weniger als das Fehlschlagen offiziell angeordneter Einrichtungen; — eine sehr verfehlte Massregel ist z. B. die Einführung des französischen Unterrichtes in die unteren Klassen. — Den Bedürfnissen unserer Zeit würden daher ausser der Volksschule entsprechen: 1) Schulen für Diejenigen, welche das Freiwilligenrecht erstreben, um dann sofort ins praktische Leben einzutreten; 2) für Diejenigen, welche zu höheren Staatsämtern gelangen wollen, ohne zu studiren; 3) für Diejenigen, welche ihre Studien auf Universitäten, Bau-Akademien, Polytechnikum vollenden wollen. Als gemeinsame Grundlage für alle diese Anstalten würde sich eine Vorschule empfehlen, der das Kind die ersten 6 Schuljahre angehört; hier würden zu treiben sein: die elementaren Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen), Befestigung in der Muttersprache, Vaterländische Geschichte, Biblische Geschichte, Sagen des klassischen Alterthums, Geographie, Raumlehre, die beiden letzten Jahre hindurch Französisch und Zeichnen, Turnen, Singen. — Die Vortheile solcher Anstalten würden darin bestehen, dass durch Absolvirung der erwähnten Fächer, namentlich der Elementargegenstände, der Lektionsplan der höheren Schulen entlastet und der Ueberfüllung derselben gesteuert wird; die Kinder würden an Körper und Geist gereifter in die höhere Schule übergehen und demzufolge grösseren Gewinn vom Unterricht haben, auch nach anderer Methode als bisher unterrichtet werden, daher würden sie in den sechs bis sieben übrig bleibenden Jahren das früher scheinbar Versäumte leicht nachholen; endlich würde der Hauptübelstand beseitigt, dass sich die Kinder schon zu früh über ihren Bildungsweg zu entscheiden haben.

Nach der Beendigung des mit gespanntester Theilnahme aufgenommenen Referats erkannte die Versammlung die Nothwendigkeit, bei der Reichhaltigkeit des Materials sich auf Einzelnes zu beschränken, und trat daher auf Antrag des Herrn Direktor Sievert nur in die Debatte über die vom Referenten projektirte Vorschule ein. Gegen dieselbe wurde geltend gemacht: von Herrn Schulrath Balsam, dass 6 Jahre höheren Unterrichts nicht ausreichen möchten, um dasselbe wie jetzt zu leisten, dass dem Uebelstand der zu frühen Entscheidung doch nicht gründlich gesteuert, vielmehr ein Fehlgreifen in der Wahl der Schule bei der Einrichtung nur noch schwerer gut zu machen sein würde, und dass es endlich nicht heilsam sein möchte, die Kinder bis zum 12. Lebensjahre ohne höheren Unterricht zu lassen. Herr Professor Kuhr wendet ein, dass in einer Vorschule sich niemals so vorarbeiten lasse, dass man nun gewisse Fächer als abgemacht ansehen könnte; ferner macht er auf den Kostenpunkt aufmerksam. Nähme man den höheren Schulen die jetzt bestehenden Vorschulen, so würden die Unterhaltungskosten der ersteren für die Kommune fast unerschwinglich. Herr Dr. Schneider (Gartz) erinnert, dass wenn man nicht zur Befestigung der Formenlehre bei Schülern die Zeit vor dem 12. Jahre benutzte, wo das Gedächtniss solche Dinge mit Leichtigkeit erfasste, man nachher mit viel grösseren Schwierigkeiten bei allem, was zu lernen wäre, zu kämpfen haben würde. Ferner würde bei richtiger Handhabung der Methode in den unteren Klassen der jetzigen höheren Schulen etwa dasselbe geleistet, was der Referent sich von seiner Vorschule verspräche; endlich sei der Vorschlag, für kleinere Orte wenigstens praktisch unausführbar, weil er eine Doppelschule fordere. Herr Schulrath Wehrmann erinnert schliesslich an die tüchtigen Leistungen unserer Gymnasien, die denselben die höchste Achtung im Auslande verschafft hätten und wünscht daher auch den viel angefochtenen Unterricht im Lateinischen in keiner Weise beschränkt zu sehen.

Auf die erhobenen Einwürfe erklärt zum Schluss Herr Professor v. Gruber, dass nur ein vollständig ausgearbeiteter Lehrplan alle Bedenken zum Schweigen bringen könnte, im Uebrigen aber die gehörten Einwendungen für ihn nichts Ueberzeugendes hätten; er empfehle seine Vorschläge dem weiteren Nachdenken der Kollegen, und hoffe noch öfter Gelegenheit zu finden, sie mit ihnen zu besprechen, um so mehr, da die Realisirung derselben doch noch in weitem Felde liege. Die Versammlung tritt durch Beschluss seinem Vorschlage bei, für jetzt von einer weiteren Debatte über seine Thesen abzustehen.

Es tritt eine halbstündige Pause ein. Nach derselben wird durch Abstimmung zur Wahl des nächsten Versammlungsortes geschritten, und trifft die Wahl für das nächste Mal wieder Stettin; darauf findet die Wahl für den Vorstand des nunmehr festgegründeten „Vereins der Lehrer an den höhern Schulen Pommerns“ statt. Die meisten Stimmen erhalten und werden somit gewählt: Die Herren Direktor Heydemann (Stettin), Prof. v. Gruber (Stralsund), Oberlehrer Dr. Jakob (Kolberg), Oberlehrer Dr. Lieber und Dr. Eckert (Stettin).

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet das Referat des Herrn Dr. Eckert über die Form des Zeugnisses pro facultate docendi. Es ist mit grossem Missfallen bemerkt und namentlich schon im „Stettiner Lehrerverein“ lebhaft gerügt worden, dass das von der wissenschaftlichen Prüfungskommission ausgestellte Zeugniss nicht blos die Angabe dessen enthalte, wozu der Kandidat befähigt ist, sondern ein Prüfungsprotokoll mit dem ganzen Verlauf des Examens. Hier würde gewissenhaft alles bemerkt, was der Kandidat nicht gewusst habe, und selbst nachdem er längst das Versäumte nachgeholt, begleite ihn dies Zeugniss aus dem ersten Anfang seiner Laufbahn durch sein ganzes Leben, komme Leuten in die Hand, die geneigt sind, daraus die übereiltesten Schlüsse zu ziehen, und könne so noch in später Zeit schädlich wirken. Die Lehrer empfinden diese Art der Zeugnissausstellung um so mehr als eine Benachtheiligung, da ihres Wissens in anderen Fakultäten diese kränkende und oft ein falsches Bild gewährende Form des Zeugnisses nicht gewählt wird. Deshalb ersucht der Referent die Versammelten, der Erklärung beizutreten: 1) Der Verein hält die Aufnahme eines ausführlichen Berichts über die Prüfung pro facultate docendi in dem über den Ausfall der Prüfung ausgestellten Zeugniss weder für nöthig noch für heilsam. 2) Dagegen hält er für wünschenswerth, dass dieser Bericht, von dem eigentlichen Zeugniss getrennt, jedem Kandidaten unaufgefordert zugestellt werde. In der sich anschliessenden Debatte, in welcher sich auch Herr Schulrath Balsam für die Abschaffung des bisherigen Zeugnissmodus ausspricht, tritt die Tendenz hervor, weiter zu gehen und auch die Bezeichnung des Resultates in den Zeugnissen und die ganze Art, in der das Examen gehandhabt wird, zu kritisiren. Bei der sehr vorgerückten Zeit zieht der Referent darum für dies Mal seine Anträge zurück, um dieselben zu einer eingehenderen Besprechung zum Gegenstand der Tagesordnung einer der nächsten Versammlungen zumachen.

Damit wurde die diesjährige Versammlung von dem vorsitzenden Direktor Heydemann geschlossen. Mit lebhaftem Dank gegen die Herren Kollegen, denen im Laufe des verflossenen Jahres und bei der diesmaligen Zusammenkunft die Mühe und Arbeit der Leitung zugefallen war, trennten sich die Anwesenden, in der Hoffnung, sich im nächsten Jahre an derselben Stelle wieder begrüssen zu können. — Die Präsenzliste wies 65 Namen von Theilnehmern an der Versammlung auf und waren Lehrer von 12 Städten Pommerns vertreten gewesen.

(N. Stett. Ztg.)

Digitized by Google

Die häusliche Beschäftigung der Schülerinnen.

Von Prof. Fr. Schindhelm,

Director der Alexandrinenschule zu Coburg.

(Schluss.)

Wenn die Schule demnach bei kleinen Kindern täglich $^1/_2$, bei grösseren $1-1^1/_2$ Stunde für diese häuslichen Beschäftigungen Zeit erhält, dann soll sie sich für befriedigt erklären. Dann muss allerdings der Memorirstoff auch für die Religionsstunden noch mehr beschnitten werden. Hören wir manche pflichteifrige Lehrer und Prediger (wir rechnen auch dazu alle, die im Geiste der selig entschlafenen preussischen Regulative wirken), so hängt das Seelenheil des Kindes mit von einer Summe von Sprüchen aus der Bibel und von einer Anzahl sogenannter Kernlieder ab. Diese sind demnach zum Lernen unerlässlich. Ein Beispiel mag nun diesen unerlässlichen Memorirstoff etwas näher erläutern. Das „Vertrauen auf Gott" wird im Unterricht behandelt. Dazu bietet das Spruchbuch als bescheidenes Mass folgende Sprüche:

1. So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.

2. Sorget nicht für euer Leben, was ihr essen und trinken werdet; auch nicht für euern Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr denn die Speise? Und der Leib mehr, denn die Kleidung? Sehet die Vögel unter dem Himmel an: Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheune; und euer himmlischer Vater ernährt sie doch. Seid ihr denn nicht vielmehr denn sie? Und warum sorget ihr für die Kleidung? Schauet die Lilien auf dem Felde, wie sie wachsen: Sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht. Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiss, dass ihr das alles bedürfet. Darum sorget nicht für den anderen Morgen, denn der morgende Tag wird für das Seine sorgen.

3. Der Herr schauet vom Himmel und siehet aller Menschen Kinder. Von seinem festen Thron siehet er auf alle, die auf Erden wohnen. Er lenket ihnen allen das Herz, er merket auf alle ihre Werke. Siehe, des Herrn Auge siehet auf die, die ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen. Unsere Seele harret auf den Herrn, er ist unsere Hülfe und Schild.

4. Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibet, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott auf den ich hoffe.

5. Verlasset euch nicht auf Fürsten; sie sind Menschen, die können ja nicht helfen. Denn des Menschen Geist muss davon und er muss wieder zur Erde werden.

6. Hoffe auf den Herrn und thue Gutes; bleibe im Lande und nähre dich redlich. Habe deine Lust an dem Herrn, der wird dir geben, was dein Herz wünschet. Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen.

7. Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name des Herrn sei gelobet.

8. Haben wir Gutes empfangen von Gott; und sollen das Böse nicht auch annehmen?

9. Sein Rath ist wunderlich und führet es herrlich hinaus.

10. Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und meine Wege sind nicht eure Wege, spricht der Herr; sondern, soviel der Himmel höher ist, denn die Erde, so sind auch meine Wege höher, denn eure Wege, und meine Gedanken, denn eure Gedanken.

11. Gesegnet ist der Mann, der sich auf den Herrn verlässt und der Herr seine Zuversicht ist. Der ist wie ein Baum am Wasser gepflanzet, und am Bach gewurzelt. Denn obgleich eine Hitze kommt, fürchtet er sich doch nicht, sondern seine Blätter bleiben grün, und sorget nicht, wenn ein dürres Jahr kommt, sondern bringt ohne Aufhören Früchte.

12. Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden.

13. Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet.

14. Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.

15. Wir rühmen uns auch der Trübsal: Dieweil wir wissen, dass Trübsal Geduld bringet; Geduld aber bringet Erfahrung; Erfahrung aber bringet Hoffnung, Hoffnung aber lässt nicht zu Schanden werden.

16. Denn unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet eine ewige und über alle Massen wichtige Herrlichkeit, uns, die wir nicht sehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare. Denn was sichtbar ist, das ist zeitlich, was aber unsichtbar ist, das ist ewig. —

Als unentbehrliche Gesangbuchslieder zu diesem Kapitel werden aufgegeben:

1. Wer nur den lieben Gott lässt walten etc. (7 Verse).
2. In allen meinen Thaten etc. (9 Verse).
3. Auf Gott und nicht auf meinen Rath etc. (6 Verse).
4. Der Herr ist meine Zuversicht etc. (8 Verse).
5. Befiehl du deine Wege etc. (13 Verse).
6. Was Gott thut, das ist wohlgethan etc. (6 Verse).

Wer möchte leugnen, dass alle diese „schönen" Sprüche und „klassischen" Lieder geeignet seien „zum Gottvertrauen" und zur Ergebung in Leiden zu ermuntern? Aber wer ausser den einseitigen Parteimännern, sieht nicht sogleich ein, dass hier des Guten zuviel verlangt wird, so dass z. B. in Preussen die Aufsichtsbehörden schon öfters energisch dagegen eingeschritten sind? Wir schweigen von der da und dort üblichen Sitte, auch noch das Sonntagsevangelium auswendig lernen zu lassen.

Man scheint wirklich zu glauben, dass je nach der Fülle des Stoffs auch die Frömmigkeit in demselben Verhältniss wachse.

Zwei Sprüche und zwei Liederverse zum Auswendiglernen, nachdem man die übrigen im Unterricht herangezogen hat, sind vollständig genug, um den Zweck zu erreichen. Ja sie werden weil mehr vereinzelt, sich in der späteren Erinnerung schärfer ausprägen, als die bunte kaleidoskopisch zusammengedrängte Menge von Sprüchen und Liedern. Zugleich entgehen wir dadurch der Gefahr, den Kindern die Religion selbst um des Memorirstoffes willen frühzeitig zu verleiden.

Wir sprechen bei dieser Gelegenheit wiederum im Interesse der Kinder den dringenden Wunsch aus, dass der von den Herren Geistlichen im Confirmandenunterricht zu behandelnde Memorirstoff zwischen ihnen und der Schule im Voraus vereinbart werden möge; damit nicht, nachdem die Kinder Jahre lang in der Schule Sprüche und Liederverse gelernt haben, der Geistliche, dies ignorirend, den Confirmanden eine Menge ganz neuer Sprüche und Lieder zum Lernen aufgebe.

Es erübrigt uns noch, ein Wort über die Ferienarbeiten zu sprechen, bei denen, wie uns bedünken will, von manchen Lehrern in wohlgemeintem Eifer zu grosse Anforderungen an die Kinder gemacht werden. Sehen wir uns das Verzeichniss der Aufgaben einmal etwas näher an! Für 14tägige Ferien, in die leicht mehrere Festtage fallen, werden aufgegeben: ein deutscher Aufsatz, ein französisches, ein englisches (lateinisches) Exercitium; nicht selten noch besondere Versionen. Ausserdem ist zu lernen: ein deutsches Gedicht, ein französisches Gedicht (jeder Fachlehrer will ja seine Schuldigkeit thun), ein Gesangbuchslied und eine Anzahl Bibelsprüche. Selbstverständlich sind Repetitionen in der Geschichte, der Geographie, der Naturgeschichte, der Physik, in den irregulären Verbis und in den Vokabeln. Ausserdem wird öfters noch zur Pflicht gemacht ein besonderer Privatunterricht, gewünscht eine freie Lektüre. Uns und ganz gewiss auch den Kindern erscheint diese Summe von Aufgaben schon äusserlich als zu gross, wahrhaft erdrückend jedoch, wenn man oft die Ausdehnung eines einzigen Exercitiums kennen lernt. Da hören eben die Ferien auf, das zu sein, was sie für die Schülerinnen sein sollen, eine Zeit der Erholung. Das fühlen die Kinder auch. Um sich daher soviel als möglich freie Zeit zu retten, suchen die gewissenhafteren und klügeren gleich mit dem Beginn der Ferien alles zu erledigen, während die anderen bis zum äussersten Termin warten. Sie haben dann allerdings äusserlich die Aufgabe „gemacht", aber wie? Da mag der Lehrer zusehen, der nun beim Wiederanfang der Lektionen durch das Einströmen der Ferienarbeiten nicht wenig zu Hause in Anspruch genommen ist.

Hier muss also nach unserer Meinung noch stark reduzirt werden. Die ängstlichen unter den Lehrern mögen sich darauf verlassen, dass diejenigen Schülerinnen, denen das betreffende Ferienexercitium ganz erlassen ist, um keine Linie hinter den

Digitized by Google

stark bedachten zurückbleiben. Das schliesst ja durchaus nicht aus, dass auf besondere Wünsche einzelner Schülerinnen oder einzelner Eltern ein Uebriges geschehen kann. Nur um Gottes willen nicht als ein Mittel der Auszeichnung vor andern! Denn dann würden wir das Uebel nur ärger machen, und die gereizte Ambition und eine krankhafte Eitelkeit würde eine noch grössere Arbeitslast beanspruchen, als der Lehrer je aufzulegen gewagt hätte.

Zum Schluss, um den durch die häuslichen Arbeiten gestörten Frieden zwischen Schule und Haus ganz herzustellen, noch ein wohlgemeintes Wort an einzelne Väter und Mütter! Es gibt Eltern, die ihren Kindern ohne Wissen der Schule Privatstunden geben lassen, damit dieselben recht weit kommen, (womöglich noch etwas weiter als das Klassenziel verlangt), oder wenigstens hinter ihren Mitschülerinnen nicht zurückbleiben. Die Schule kann ein solches Verfahren nicht gut heissen; denn einmal wird gerade dadurch den Kindern ein Theil ihrer freien Zeit entzogen; sodann verlassen sie sich nur allzusehr auf diese Unterstützung. Sie merken in der Schule nicht oder nur halb auf, weil sie wissen, dass die Hülfe ihnen daheim sicher ist. Wie es Winkeladvokaten giebt, so giebt es auch Winkelnachhelfer, die um des lieben Brodes willen oft sehr billig „Stunden geben", unbekümmert darum, ob sie methodisch oder gründlich unterrichten. Dadurch wird sehr viel geschadet. Also keine Privatstunde ohne ausdrückliches Verlangen der Schule.

Noch eins! Manche Eltern und Grosseltern haben ihre besonderen Passionen und setzen ein gleiches Interesse auch bei den Kindern oft ganz mit Unrecht voraus, so dass sie dieselben zu einer ihnen widerstrebenden Thätigkeit veranlassen und ihnen eine Menge herrlicher Zeit ohne jeden Erfolg rauben. Wir wollen hier zur näheren Auseinandersetzung nur von der Musik reden. Es gehört bei uns fast zum guten Ton, dass ein Mädchen das Klavierspiel erlernt. Der Unterricht beginnt in der Regel mit der grössten Bereitwilligkeit von Seiten des Kindes, das an den Tönen der Musik seine innige Freude hat. Aber ein anderes ist es, sich an dem Virtuosenthum eines Meisters ergötzen, ein anderes, selber Meister sein. Bald tritt bei der Schülerin mit dem Einblick in die technischen Schwierigkeiten Missmuth und Unlust ein: die Fingerübungen sind gar zu langweilig, die einzelnen Stücke gar zu schwer.

Die Eltern dagegen werden nicht müde, zu tadeln, ja zu strafen; der Klavierlehrer zeigt eine himmlische Geduld, um den unvermeidlichen Takt beizubringen, aber der Widerwille des unglücklichen Opfers tritt immer unverkennbarer hervor. An Erlösung jedoch ist nicht zu denken. „Ich will's", und „des Nachbar's Töchterlein spielt so hübsch". Diese Motive des zürnenden Vaters, der eitlen Mutter, lassen keinen Widerspruch aufkommen. So vergehen Jahre, — nicht pfeilgeschwind — die Leistungen sind im Vergleich mit der darauf verwandten Zeit äusserst dürftig. Kaum aber ist mit der Konfirmation eine gewisse Selbständigkeit erreicht, so bleibt das gehasste Spiel liegen, und eine Menge Zeit und Geld ist vergendet worden. Darum unsere Bitte, die Eltern möchten vor allem durch einen Sachverständigen prüfen lassen, ob bei dem Kinde die Vorbedingungen zur Erlernung der Musik vorhanden sind, und davon abstehen, wenn das Talent dazu fehlt, statt eigensinnig dem Kind die herrliche Kunst noch vollständig zu verleiden. Die so gewonnene Zeit dürfte viel erfolgreicher für die Fertigung der Schulaufgaben verwandt werden.

Manche Kinder aber, die entschiedene Fähigkeiten besitzen, werden von begeisterten Musiklehrern so in Anspruch genommen, dass hernach die Zeit und Lust zur Erledigung der oft trockenen Schularbeiten fehlen. Und da klagt man die Schule an, dass sie den Kindern zu viel aufbürde; oder man bittet gar den Direktor um Dispensation von der und jener „unwichtigen" Stunde, damit die Kinder ungestörter ihren Kunstübungen obliegen können.

Also eine billige Rücksichtnahme von beiden Seiten dürfte nach unserem Vorschlage geeignet sein, um die leidigen Klagen über zu arge Belastung der Schülerinnen zu Hause endlich zum Schweigen zu bringen.

Wollen aber die Eltern ein gutes Werk thun, so mögen sie mit Rücksicht auf die Hausordnung ihren Kindern bestimmte Zeiten für die Fertigung der häuslichen Arbeiten festsetzen. Gerade dadurch, dass die Kinder ihre Zeit nicht einzutheilen wissen, wird unendlich viel Zeit vergeudet, wird die Arbeit flüchtig gemacht und der Schule Anlass zu den gegründetsten Klagen gegeben. Uebrigens werden Beschwerden des Hauses über zu starkes Heranziehen der Kinder jedem Direktorium, das auf eine Verständigung mit den Eltern Werth legt, gewiss Veranlassung geben, den Grund oder Ungrund davon ausfindig zu machen und, sobald es Noth thut, die gewünschte Abhilfe zu gewähren.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Landwirthschaftliche Lehranstalten.) — Preussen hat gegenwärtig an höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten: Die mit den Universitäten in Halle, Göttingen, Königsberg und Kiel in Verbindung stehenden Institute, die Akademien zu Berlin, Poppelsdorf und Eldena, so dass nur zwei Universitäten, Breslau und Marburg, ohne derartige Institute sind, und die selbständige Akademie in Breslau. Zu den landwirthschaftlichen Mittelschulen gehören 13, wozu noch 17 Ackerbauschulen kommen, welche die unterste Unterrichtsstufe auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Unterrichtswesen darstellen.

⊙ **Elbing.** (Wohnungszuschuss.) Nachdem an der hiesigen Realschule I. Odg. seit Januar 1874 der Normaletat eingeführt worden, wozu der Staat eine Beihülfe von 800 Thlr. an die Commune zahlt, ist nun seit d. 1. Oktober auch der volle Servis-Zuschuss vom Staate übernommen und uns gezahlt worden.

* **Posen,** (Gymnasialdirector Stephan.) Am 17. stand der seit einem Jahre vom Amte suspendirte Gymnasial-Director Stephan zu Schrimm vor dem königlichen Disziplinarhofe für nichtrichterliche Beamte zu Berlin. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Geheime Regierungsrath Schallehn, hielt den in der Anschuldigungsschrift gestellten Antrag auf Dienstentlassung aufrecht. Der Vertheidiger dagegen wies darauf hin, dass die einzelnen in der Anklage enthaltenen Vorwürfe theils unerwiesen, theils unbedeutender Natur seien, indem er namentlich betonte, dass eine so lang ausgedehnte Anklage von vornherein schon deshalb verdächtig erscheine, weil angenommen werden müsse, dass das Material zu derselben zusammengeschleppt sei, nur um etwas herauszufinden. Der Gerichtshof erkannte nach einstündiger Berathung nur auf einen Verweis.

— **Nakel,** (Die Einweihung des Gymnasialgebäudes) fand hier am 12. Okt. statt. Es war dies, wie die „Ostd. Ztg." sagt, ein Festtag im schönsten Sinne des Wortes für die Stadt. „Nach unendlichen Kämpfen, nach Jahre langem Ringen unter den schwersten Opfern ermüdete die Stadt nicht in ihrem Sterben, ein Gymnasium zu erhalten und hat nun endlich das ersehnte Ziel erreicht und dem Progymnasium, das bald zum Gymnasium sich erweitern soll, die würdige Stätte gegeben." Rector Schneider hielt die Festrede. Beim Diner brachte Oberpräsident Günther das Hoch auf den Kaiser, Regierungs-Präsident v. Wegnern ein Hoch auf die Stadt aus.

+ **Dresden.** (Die neuen Schulbehörden.) Mit Hinsicht auf die bevorstehende neue Organisation der Verwaltung betreffs der künftigen Verhältnisse der Behörden für die höheren Unterrichtsanstalten des Landes, die Gymnasien, die Realschulen I. und II. Ordnung und die Schullehrerseminare hat das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts eine Verordnung vom 28. August d. J. ergehen lassen. Nach ihr kommt die nächste Beaufsichtigung und Leitung der Geschäfte bei den städtischen Gymnasien und Realschulen für jede Anstalt einer besonderen Commission zu, welche zu bestehen hat aus 1) einem juristisch befähigten Mitgliede des Stadtraths, 2) aus einem wissenschaftlich gebildeten Mitgliede der Stadtgemeinde, welches auf Vorschlag des Stadtraths vom Ministerium ernannt wird, 3) aus dem Rector. Den Vorsitz und das Directorium actorum führt das Mitglied des Stadtraths. Der Rector ist stimmberechtigtes Mitglied der Commission; er ist von allen Erlassen des Ministeriums an dieselbe unverweilt in Kenntniss zu setzen, zu allen Versammlungen zuzuziehen und hat nur dann abzutreten, wenn seine eigenen amtlichen oder persönlichen Verhältnisse Gegenstand der Berathung sind. Die Realschulcommission hat das Interesse der ihrer Aufsicht unterstellten Anstalten nach allen Richtungen zu wahren und dem Ministerium in allen, das Gedeihen derselben betreffenden wichtigeren Angelegenheiten Bericht zu erstatten. Sie vermittelt den Geschäftsverkehr zwischen dem Directorium, beziehentlich Lehrerkollegium und der städtischen Collaturbehörde einerseits und zwischen diesem und dem Ministerium andererseits. Ihrer gutachtlichen Berichterstattung unterliegen insonderheit alle Personalangelegenheiten der Lehrer, auch alle Gesuche um Gewährung von Beihülfen für die Anstalt aus Staatsmitteln. Zu ihrer Kenntniss sind alle Disziplinarfälle zu bringen, in welchen das Lehrercollegium die Entfernung von Schülern aus der Anstalt für geboten hält. Für sämmtliche kgl. Schullehrerseminare wird die seitherige Mittelinstanz aufgehoben. Die neuen Behörden sind den 15. October d. J. in Wirksamkeit getreten. (Drd. Presse.)

□ **Gera.** (Unser höheres Schulwesen in der Thronrede.) Am 29. Oktr. fand hier die Eröffnung des Landtags statt. In der hierbei vom Fürsten gehaltenen Thronrede findet sich folgender das Schulwesen betreffender Passus:

Die beiden Staatsanstalten für Schulbildung sowie das städtische Gymnasium in Schleiz und die Realschule der Stadt Gera sind im Laufe dieses Jahres einer Revision durch Sachkundige aus Preussen unterworfen worden, deren Urtheil über den befundenen Zustand im allgemeinen ein befriedigendes war, zugleich aber darauf hinwies, dass vermehrte Geldmittel auch für diese Anstalten nöthig seien. Wie sehr in neuster Zeit die Hebung der Lage der Volksschullehrer

Digitized by Google

überall in Deutschland sich als unerlässlich herausgestellt hat, wird Ihnen, meine Herren, nicht entgangen sein. Die Schulgemeinden des Fürstenthums müssen zu den Ausgaben für diesen Zweck stärker herangezogen, ärmeren Gemeinden aber auch Zuschüsse aus der Staatskasse mehr noch als seither gewährt werden. Hierüber sowohl wie über einige Aufbesserungen gering besoldeter geistlicher Stellen werden Sie zu berathen haben, und ich zweifle nicht an Ihrem Einverständniss damit, dass die für Kirche und Schule erforderlichen Geldmittel nicht vorenthalten werden dürfen.

: **München.** (Philol. Kandidatenprüfung.) Von den Kandidaten, welche sich diesmal der philol. Konkursprüfung unterzogen, erhielt nur einer die erste Note, 10 die zweite u. 14 die dritte; 14 wurden für unbefähigt erklärt, 4 traten während des Examens zurück; diejenigen, welche mindestens die 2. Note erhalten, müssen, um die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Secunda u. Prima zu erhalten, nach der neuen Prüfungsordnung noch eine wissenschaftliche Arbeit liefern u. darüber disputieren.

⊙ **Strassburg.** (Unsere städtische Realschule.) Zu den Prüfungen und zur Aufnahme in die neubegründete städtische Realschule dahier hatten sich 60—70 Schüler angemeldet, worunter auch die Söhne älterer Einwohner. Als sehr zweckmässig erwies sich die Veröffentlichung einiger Artikel im „Els. Journal" durch den Director der neuen Anstalt Dr. Ludwig, welche Artikel das Wesen und den Lehrplan der Realschule eingehend darlegen und ganz geeignet sind, das hier noch ziemlich seltene Verständniss für diese Schulen zu wecken. —

— **Elsass.** (Franz. Schulprüfungen.) In den dem Elsass benachbarten französischen Grenzstädten mit Lyceen finden seit kurzem die üblichen Jahresschluss-Prüfungen der Zöglinge statt, unter welch' letzteren sich bekanntlich noch ziemlich zahlreiche Söhne elsässischer Familien befinden. Wie ferner jedermann bekannt ist, herrscht in den massgebenden Kreisen Frankreichs über den Zweck und das Wesen der Schulprüfungen eine der deutschen diametral entgegengesetzte Auffassungsweise. Die französischen Schulprüfungen, von den höchsten herab bis zu den Volks- und Kinderschulen, pflegen den Akt der Jahresprüfung, wie es in vergangenen Tagen theilweise auch in Deutschland noch geschah, zu einem Ereignisse von besonderer Bedeutung hinaufzuschrauben, fast epochemachend für den Ort, wo dasselbe vor sich geht. Insbesondere die geschlossenen Pensionate, die für die höheren und Mittelstände das öffentliche Schulwesen in Frankreich immer mehr an sich reissen, sorgen wohlberechnend dafür, dass es dem Prüfungsakte weder an zahlreichen, hervorragenden Zuschauern, noch auch an den nöthigen „Sensationen" fehle. Die in Gold- und Silberschnitt gebundenen Preisbücher, Lorbeerkränze und sonstigen Geschenke endlich, mit denen man die glücklichen Preisträger überhäuft, sind wohl darauf berechnet, in Eltern und Kindern einen hohen Grad von Stolz und Selbstbewusstsein hervorzurufen, der leider zu dem Zwecke, um den es sich ernstlich handelt, ausser jedem Verhältnisse steht. Was aber unsere Aufmerksamkeit an diesen sonst gleichgiltigen Kundgebungen einigermassen fesselt, ist das ostensible Streben, mit welchem die französischen Nachbarinstitute die ihnen anvertraute Elsässer Jugend in den Vordergrund zu stellen und mit Auszeichnungen zu überhäufen suchen. In dem Berichte z. B. über die Preisevertheilung des Lyceums zu Belfort, der mit allem Detail natürlich auch in der dortigen Lokalpresse figurirt, finden wir eine so stattliche Anzahl von Preisträgern aus elsässischen Heimathsorten, dass wir an einen Grad von französischer Selbstverleugnung glauben würden, wenn sich nicht das Bedenken aufdrängte, dass da einmal wieder — „die Wurst" stark „nach der Speckseite geworfen" wird. Wird ja doch auch mit grosser Sorgfalt gemeldet, da ausser den Notabilitäten, dem Generalvikar, dem Deputirten für Belfort, Keller etc., die aus dem Elsass gekommenen Eltern der Zöglinge in grosser Anzahl bei der Prüfung vertreten waren. Während der Preisevertheilung spielte überdies noch die Musik des 42. Linienregiments die beliebtesten Stücke ihres Repertoirs. Daran nun, dass die elsässischen Schüler den erhaltenen Vorzug vor ihren französischen Mitschülern vielfach verdienen, wollen wir nicht zweifeln und es ist am Ende begreiflich, dass Eltern und Kinder, die an derartige Auszeichnungen und Attractionen gewöhnt sind, sich mit dem deutschen Schulwesen nur äusserst schwer zu versöhnen vermögen. Allmählich wird es aber doch gehen, wie schon jetzt mehrfach im Elsass ein verstärktes Verständniss für den Ernst und Zweck des Schulunterrichtes im Erwachen begriffen ist. Dann ist, von anderem abgesehen, der französische Pensionatsunterricht auch eine sehr kostspielige Sache und den elsässischen Eltern kommen die auf französischem Boden gepflückten Lorbeeren ihrer Kinder sehr theuer zu stehen. Bis auf weiteres ist natürlich auch die elsässischen Lokalpresse zum Theil sehr beflissen, den frühen Ruhm dieser Jugend im Lande weiter zu verbreiten und mitzutheilen, wie z. B. bei den Lorbeerträgern (Lauréats) am Lyceum zu Nancy ein Elsässischer Schüle elf rühmliche Erwähnungen (nominations), dazu 6 erste und 2 zweite Preise erhielt etc.

— **London.** (Fortbildungsschule.) Unter Vorsitz des bekannten Parlamentsmitglieds Samuel Morley wurde gestern Abend in einer Nebenstrasse der St. Martin's Lane eine Fortbildungsschule für Handwerker eröffnet. An der Feier betheiligten sich durch Reden Lord Lyttelton, Dr. Carpenter, Mr. Graham und Andere. Das Institut beginnt sein Leben unter günstigen Auspizien. In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende auf die glücklichen Erfolge hin, welche eine höhere Erziehung unter den Gewerbetreibenden in Deutschland erzielt hat. Die Deutschen sind, wie der Redner hervorhob, die vornehmlichsten Konkurrenten der Engländer und wenn die Letzteren sich nicht zusammennehmen, so werden sie von ihren Rivalen überflügelt werden. Die meisten deutschen Handwerker die Morley kennt, sprechen mindestens zwei Sprachen. Ausserdem bemerkte der Vorsitzende, die höhere Bildung gezieme sich für den Handwerkerstand und Arbeiter um so mehr, da von Jahr zu Jahr der politische Schwerpunkt sich mehr in diese Schichten senke. Die nun erlangte Macht gönnt er den genannten Klassen von Herzen. Sie sollen sich indessen durch höhere Bildung zu ihrer Ausübung geeigneter machen.

— **Petersburg.** (Das russische Unterrichtswesen.) Für die Kenntniss des russischen Universitätswesens ist ein Bericht im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung von Interesse, welcher nähere Auskunft über die Statistik der St. Petersburger Universität giebt. Die Zahl der Lehrer im vergangenen Jahre betrug danach bei allen Fakultäten 86, darunter 36 ordentliche, 15 professores extraordinarii, 15 Dozenten, 10 Lektoren und 10 Privatdozenten. Unbesetzt waren 12 Lehrstühle. Zum 1. Januar 1873 gab es 1210 Studenten und 86 anderweite Zuhörer, in Summa 1296 Auditoren. Zum 1. Januar 1874 verringerte sich deren Zahl auf 1196, worunter sich 1142 Studenten befanden. Für die Unterhaltung der Lehrkräfte betrug der veranschlagte Etat 1873 197,755 Rubel und an Unterstützungen für Studenten 74,432 Rubel.

— **Turkestan.** (Unterrichtswesen.) Die „Turkestan'sche Ztg." meldet, dass der auf das Unterrichtswesen bezügliche Theil des neuen Gesetzprojektes über die turkestan'sche Verwaltung zu Anfang 1875 seiner Bestätigung entgegen geht. Es wird dann im Gebiete zwei Progymnasien geben, das eine in Taschkent, das andere in Werni. —

Programmschau.

Jahresbericht der städt. höhern Bürgerschule zu Striegau (Ostern 1873) enthält zwei Abhandlungen von Dr. R. Schandau. Die erste „Aus dem Erziehungsleben" ist von uns schon in Nr. 25 d. J. mitgetheilt worden, die zweite „Einiges zur Theorie der Erkenntniss des Schönen" giebt einen zwar kurzen, aber doch recht klaren und von tüchtiger Belesenheit zeigenden Ueberblick über die Wissenschaft des Schönen von Aristoteles bis auf Lotze.

Der Jahresbericht der höhern Töchterschule am Ritterplatz in Breslau für Ostern 1873 enthält eine Abhandlung des Dr. Em. Weisser (jetzt I. ord. Lehrer am Kollegium zu Wasselnheim im Elsass) betitelt: „L'hôtel de Rambouillet. Essai d'histoire littéraire." Es sind darin die Früchte eines sehr fleissigen Studiums niedergelegt über den mächtigen Einfluss, welchen jene sich um die geistreiche Marquise de Rambouillet und ihre Tochter Julie schaarenden Gesellschaftskreis auf die Entwickelung der Konversation und französischen Literatur ausübte, besonders jenes Zweiges der Literatur aus welchem sich die sogenannte littérature légère entwickelte.

Das Programm der Grossherzogl. Realschule zu Giessen (Ostern 1873) giebt nur Schulnachrichten.

Das Programm der (Mich. 1872 eröffneten) **höh. Bürgerschule mit Gymnasialklassen zu Greiz** (Ostern 1873) bringt eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Sorgenfrei „Zur Charakteristik des Otto von Freising als Geschichtsschreiber". Der Verfasser zeigt an der Hand der beiden Werke dieses wichtigen Geschichtsschreibers (seiner „Chronik" und der „Thaten des Kaisers Friedrich") die eigenthümliche pessimistische und doch von tiefster Frömmigkeit durchdrungene Weltansicht desselben. Die gesammte Weltansicht erscheint bei Otto als die Geschichte zweier Staaten: des weltlichen Babylon und des himmlischen Jerusalem. Bei all seiner mönchischen Weltverachtung zeigte er aber, wie der Verf. nachweist, eine Gelehrsamkeit wie sie nur wenige Männer seiner Zeit besessen haben dürften, die ihn freilich nicht hinderte manchmal auf die naivste Art zu etymologisieren.

Der fünfte Bericht über die Cäcilienschule in Oldenburg (Ostern 1873) ist gänzlich vom Rektor derselben, K. Wöbken, verfasst und enthält ausser den Schulnachrichten und einer Hausordnung für die Schülerinnen der Cäcilienschule einen Aufsatz betitelt „Die Angelegenheit der höheren Mädchenschulen in ihrem gegenwärtigen Stande". Der Verfasser bespricht in demselben die bekannten beiden an die hohen Staatsregierungen gerichteten Denkschriften, die Weimarer und die Berliner und weist in einer vorurtheilsfreien Vergleichung der in beiden aufgestellten Thesen nach, dass beide wesentlich von denselben Grundanschauungen ausgehen und dasselbe Ziel, allgemeine Menschenbildung im Auge haben, dass aber gegen die von der Weimarer abweichenden Aufstellungen der Berliner doch wohl ernstliche Bedenken von pädagogischer Seite erhoben werden dürften.

Der Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin (Ostern 1873) bringt eine englische Abhandlung des ord. Lehrers Dr.

Digitized by Google

E. Pfundheller: „On the Charakter of Lady Macbeth." Entgegen der gewöhnlichen Auffassung der Lady M. als eines Ungeheuers von Ehrgeiz, Stolz und Grausamkeit, die bei den meisten Shakespeareerklärern, (Johnson, Cumberland, Steevens, Ulrici, sogar bei Göthe in „Wilhelm Meister") zu finden ist, unternimmt es der Verfasser und zwar mit Glück, aus dem Dichter selbst nachzuweisen, dass dieser auch diesen Charakter trotz seiner Schrecklichkeit auf echt weiblichem Grunde auferbaut.

Der Bericht der städt. kathol. Mittelschule zu Breslau (Ostern 1873) bringt eine Abhandlung des Rektors Dr. Aug. Höhnen: „Höhere Schulen ohne Latein". Der Verf. sucht nachzuweisen, dass das Latein auf den sogenannten Mittelschulen oder besser höheren Bürgerschulen nicht nur überflüssig sondern sogar schädlich sei und erörtert zu diesem Zwecke sorgfältig die Gründe, welche man für die Nothwendigkeit des Latein zur Erlangung einer allgemeinen Bildung angeführt hat.

Die Programme der höheren Töchterschule zu Krotoschin (Ostern 1873) und der **höheren Bürgerschule zu Uelzen** enthalten nur Schulnachrichten.

Jahresbericht der Realschule I. Ord. in Harzburg (Ostern 1873). Derselbe bringt einen Aufsatz des Oberlehrer Dr. Schulze betitelt: „Bemerkungen über Einrichtung und Gebrauch der Aneroid-Barometer". Er hat dazu wesentlich, besonders was die anzubringenden Correktionen betrifft die Arbeiten von Guiseppe Lais und Steward benutzt. Es geht daraus hervor, dass ein gut konstruirtes grosses Aneroid ohne erheblichen Fehler bis zu einem Drucke von nahe 610 Millim. herab benutzt werden kann, kleinere Instrumente dieser Art nur etwa bis 660 Millim. Ganz unbedenklich und von grösster praktischer Bedeutung ist besonders der Gebrauch der Aneroide für Seefahrer, die sich doch immer in demselben Niveau bewegen.

Briefkasten.

H. G. in M. Warum so lange nichts von sich hören lassen? Ich dächte aus Ihrer Gegend wäre so Mancherlei zu berichten. — **X. in L.** In Braunschweig ist ja gründlich darüber verhandelt worden.

Für die Hinterlassenen des Oberlehrer Glatzer sind ferner eingegangen: 2 Thlr. von H. Direktor Fischer in Bernburg, 1 Thlr. von H. Dr. L . . . . in W . . . . . ., 12 Thlr. 20 Gr. durch Herrn Gymnasialdir. Dr. Lattmann in Clausthal als Sammlung des Lehrerkollegiums. In Summa also leider erst 24 Thlr. 20 Gr. **Bis dat, qui cito dat!**

Berichtigung.

In dem Schlusse des Berichtes über die Braunschweiger Versammlung in Nr. 44 d. Bl. ist gleich am Eingange irrthümlich bemerkt, dass der von Dir. Dr. Lorey-Gera übersendete vorjährige Rechnungsabschluss ein kleines Defizit gezeigt habe. Es hat im Gegentheile ein kleiner Ueberschuss von 3 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. an den diesjährigen Ausschuss ausgezahlt werden können.

Offene Lehrerstellen.

Bockenheim b. Frankfurt a. M. Rektor- u. 1. Lehrerst. an d. sich zur höh. Bürgersch. umwand. Bürg. Geh. 1000—1200 Thlr. fac. doc. f. ob. Class. ein. höh. Lehranst. Meld. b. 17. Nov. an d. Stadtschul-Deputation.

Colberg. Ord. Lehrerst. am Domgymnas. (Gymn. u. Realsch. I. O.) 1. April. Geh. 600 Thlr. facult. in Geschichte f. Prima, alte Sprach. f. mittl. Class. Qualif. f. Turnunt. erwünscht. Meld. b. 25. Nov. an Dir. Dr. Schmieder.

Bekanntmachung.

Greiz. An der hiesigen höheren Bürgerschule soll sobald als möglich ein auf dem Seminar gebildeter Lehrer, welcher das Examen pro schola bestanden hat, mit einem Anfangsgehalt von 500 Thlr. angestellt werden.

Bewerber wollen ihre Meldungen und Zeugnisse bis zum 20. d. Mts. bei uns einreichen.

Greiz, den 3. November 1874.

Der Gemeindevorstand.
V. Köhler.

Höhere Bürgerschule zu Guhrau.

Guhrau. An der hiesigen, zu Abgangsprüfungen berechtigten, höheren Bürgerschule wird demnächst eine, **vorläufig** mit 750 Thlr. dotirte, wissenschaftliche Lehrerstelle vakant. Bewerber, welche eine möglichst hohe facultas für Naturwissenschaften, oder für neuere Sprachen, (besonders Englisch) nachweisen können, werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 8. Dezember c. gefälligst an uns gelangen zu lassen.

Guhrau, den 4. November 1874.

Curatorium der höheren Bürgerschule.

Bekanntmachung.

Gera. An unserer Realschule I. O. soll eine neue Lehrerstelle in provisorischer Weise, bei 24 Stunden wöchentlich und 600 Thlr. jährlich sogleich besetzt werden.

Es wird ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer gesucht, welcher das Ordinariat in der einen Sexta und Unterricht in biblischer Geschichte, im Deutschen u. Lateinischen, in Geschichte u. Geographie in Sexta und Quinta übernehmen kann.

Bewerbungen bittet man schleunigst zu bewirken.

Gera, den 29. Oktober 1874.

Der Schulvorstand.
Sorger. G. H. von Criegern.

Hattingen a. d. R. Die fünfklassige Stadtschule in Hattingen a. d. R., welche in der Umbildung in eine höhere Bürgerschule begriffen ist, errichtet zu Ostern 1875 eine Secunda. Mit diesem Zeitpunkt ist eine neu creirte Lehrerstelle für beschreibende Naturwissenschaften zu besetzen. Gehalt 800 Thlr.

Bewerber, welche fac. doc. in beschreibenden Naturwissenschaften besitzen, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse und des Lebenslaufes innerhalb vier Wochen an den Unterzeichneten wenden.

Hattingen a. d. R., den 8. Nov. 1874.

Dr. Frankenbach.
Rektor.

Höxter a. d. Weser. 1. Oberlehrerstelle am König Wilhelm-Gymnas. Ostern. fac. in Relig. u. alte Sprach. Meld. b. 15. Nov. an Bürgermstr. Eckard.

Kelbra. Lehrerst. an d. 3klass. höh. Knabensch. m. Rektorat verbund. Ostern. Theolog. m. Prfg. pro rekt. od. Philolog. m. Prfg. pro schola u. facult. f. Mittelkl. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 1. Dezbr. an d. Mag.

Niemegk. Rektorst. m. cura d. filia Neuendorf. 1. Jan. Geh. 540 Thlr. Meld. bald an d. Mag.

Mühlheim a. d. Ruhr. Wissenschaftl. Hilfslehrerst. an d. Realschule I. O. monatl. 120 Mk. facult. f. neuere Sprach. Meld. bald. an Dir. Gruhl.

Recklinghausen. 1. Mathematiklehrst. am kathol. Gymnas. fac. f. alle Class., auch in Naturwissensch. 2. Philologenst. Französ. f. Prima. Beide Ostern. Geh. mind. 600 Thlr., f. Gesangunterr. u. Orgelsp. 100 Thlr. Bew. an das Gymnasial-Curatorium.

Spandau. 2. wissenschaftl. Lehrerst. Bürgersch. fac. f. Mathem. u. Naturwissensch. in mittl. Class. höh. Lehranst. Geh. 600 Thlr., steigt bis 800 Thlr Meld. b. 15. Nov. an d. Mag.

Tarnowitz, 23. October 1874. An der hiesigen Realschule erster Ordnung sind zum 1. April 1875 zwei ordentliche Lehrerstellen, die eine, für welche neben einer facultas docendi im Lateinischen und Deutschen die Unterrichtsbefähigung im Französischen mindestens bis Unter-Secunda erforderlich ist, mit einem Jahresgehalte von 600 bis 800 Thlr. (je nach der Qualification und Anciennität), die andere, für welche eine facultas docendi für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, sowie im Lateinischen oder Deutschen in den unteren Classen verlangt wird, mit einem Jahresgehalte von 600 Thlr. zu besetzen.

Bewerber, welche das Probejahr bereits absolvirt haben, wollen ihre Zeugnisse baldigst an uns einsenden.

Die bisherige Lehrthätigkeit wird für den Fall der Pensionirung bis zur Dauer von 5 Jahren mit angerechnet.

Das Realschul-Curatorium.

Unna, Westf. Lehrerst. ev. Conf. für Math. u. Naturw. an d. h. Bürgersch. Ostern. Geh. 2100—2040 Mk. Lehrerst. dgl. f. Deutsch, Gesch., Geogr. u. Lat. Geh. 1800 Mk. Mldg. an Rect. Dr. Herwig.

Velbert, Regb. Düsseldorf. Rektorst. an d. ev. Volkssch. 1. Mai. Prüfg. pro rect. Geh. 600 Thlr. 128 Thlr. Miethsentsch. Meld. b. 19. Nov. an Kreis- u. Lokalschulinsp. Berns, Past.

Wollin i. P. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1875 eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalt von 2160 Mark besetzt werden. Geeignete Bewerber, welche die facultas docendi in Chemie u. beschreibenden Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse baldmöglichst dem Unterzeichneten einsenden.

Wollin i. Pomm., d. 1. October 1874.

Rector Dr. Mayer.

Wismar. Gepr. Zeichenlehrerst. an d. gross. Stadtsch. (Gymn. u. Realsch. II. O.) 1. Jan. Schreib- u. Rechenunt. f. unt. Class. Geh. 1800 Mk. steigt bis 2400 Mk. Bewerb. 24. Nov. c. an d. Bürgermstr. u. Rath.

Bekanntmachung.

Zwickau. An der Realschule erster Ordnung zu Zwickau soll zu Ostern 1875 eine neue Oberlehrerstelle errichtet und durch einen akademisch gebildeten Lehrer, welcher insbesondere Unterricht in Geographie zu übernehmen befähigt und gewillt ist, besetzt werden. Der jährliche Gehalt der Stelle ist auf 700 Thlr. festgestellt.

Diejenigen Herren Candidaten des höheren Schulamts, welche bei der uns zustehenden Wahl für die Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, ersuchen wir, sich spätestens den 27. Nov. ds. Js. bei uns schriftlich zu melden.

Zwickau, am 4. November 1874.

Der Rath der Stadt Zwickau.

Rectorstelle vacant.

An der höheren Privatschule einer niederrheinischen Landgemeinde ist die erste Lehrerstelle für Deutsch, Geschichte, Latein, Französisch und Mathematik sofort zu besetzen. Gehalt bei geräumiger freier Wohnung und Garten 600 Thlr. jährlich evtl. auch mehr.

Qualifizirte Bewerber (Philologen oder evangelische Theologen) wollen Meldung und Zeugnisse sub H. 42822 schleunigst einsenden an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Köln.

Digitized by Google

Neuer Verlag von R. L. Friedrichs in Elberfeld.

Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden beim Unterrichte an höheren Lehranstalten von **Wilhelm Mink.** 5. verbesserte Auflage mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 15 Bogen 8°. Preis: 1 Thlr. = 3 Mark.

Die Herren Fachlehrer an höhern Lehranstalten werden auf diesen kurzgefassten praktisch bewährten und mit besonderer Sorgfalt ausgestatteten Leitfaden mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, dass die Verlagshandlung zur Erleichterung neuer Einführungen gern Freiexemplare zu bewilligen bereit ist. — Inhalt: Planimetrie, Ebene Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie.

Lehrbuch der französischen Sprache. Von Dr. **W. Heiner.** I. Cursus. Preis gebunden 15 Sgr. = $1^1/_2$ Mark.

Dieses neue Uebungsbuch will namentlich das Bedürfniss derjenigen Schulen berücksichtigen, welche das Französische als erste fremde Sprache lehren.

Die Verlagshandlung hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben einer sehr guten äussern Ausstattung einen niedrigen Preis zu stellen und durch die Wahl grösserer Schriftsorten den Vorwurf zu vermeiden, den leider die Mehrzahl unserer heutigen Schulbücher wegen ihrer die Augen der Kinder bekanntlich so sehr schädigenden kleinen Schrift auf sich geladen hat.

Auch von diesem Schulbuche werden Freiexempl. gerne bewilligt.

Theologisches Universal-Lexikon zum Handgebrauche für Geistliche und gebildete Nichttheologen. 2 starke Bände. 120 Druckbogen gross Lex.-Format. Subscr.-Preis 5 Thlr. = 15 Mark.

Dieses „Universal-Lexikon" will ein den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechender, sicherer und bequemer Wegweiser für alle Fragen sein, die das Gebiet der Theologie und der ihr verwandten Wissenschaften berühren. Dasselbe sollte in keiner guten Bibliothek fehlen. Der Preis ist beispiellos billig.

Soeben erschienen und sind in allen Buchhandlungen vorräthig:

Niggeler, J. Turninspektor und Turnlehrer. Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab. Mit 48 Figuren. Taschenformat. br. 18 Ngr.

Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen" I und II, von welcher ein dritter Theil in Vorbereitung ist, wird wohl auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt werden.

Largiadèr, A. Ph. Seminardirektor. Volksschulkunde. Neue veränderte und vermehrte Ausgabe. Mit einer Schreibschrifttafel und Abbildungen ganz neuer Schultisch-Modelle. In fünf Lieferungen. 8°. br. Erste Lieferung $7^1/_2$ Ngr.

Erscheint in fünf rasch aufeinanderfolgenden Lieferungen.

Verlag von **Fr. Schulthess in Zürich.**

Neue Illustrirte

Familien-Bibliothek.

Unter Mitwirkung

der beliebtesten Schriftsteller und Fachmänner herausgegeben.

Mit 17 Tonbildern und vielen Textillustrationen.

2 Bände in 1 Band gebunden. 61 Bogen (968 Seiten).

Preis nur 26 Gr., brosch. nur 20 Gr.!, einz. Bde. 15 Gr.

(Früher Verlag von P. Kormann in Leipzig.)

Auszug aus dem Inhalt.

Aßmus, Rob. Aus der Skizzenmappe eines Malers. Vierwaldstätter-, Achen- und Königssee. **Birnbaum,** Dr. **K.** Zur Ernährung des Volkes. **Böttger, Adolf.** Fürs Herz der Frauen. **Büchner,** Dr. **Louis.** Das Alter des Menschengeschlechts. **Büchner, Louise.** Eine merkwürdige Handarbeit. **Franz, C.** Bauernnovellen. **Keferstein, L.** Hauptbedingungen einer erfolgreichen Erziehung. Briefe an eine Mutter. **Kessel, Karl von.** Bilder aus Schweden. **Klein, Herm. J.** Die Blitzableiter, ihre Wirkungsweise und Construction. **Klencke,** Dr. **Herm.** Die Diätetik der Gegenwart und deren Bedeutung als Lebenskunst der Civilisation. **Löbe,** Dr. **W.** Die hohe Bedeutung der Gemüse- und Obstbaumzucht. **Müller, Gebr. Adolf u. Karl.** Waldbilder. **Karl Müller,** Deutsche Singvögel. **Paschka, L.** Wesen und Beruf des Staates. **Pröhle, Heinrich.** Das deutsche Volkslied. **Reich,** Dr. **Ed.** Das Elend, dessen Ursachen, Wirkungen und Austilgung. **Ruß, Karl.** Jahrbuch der Natur. **Sacher-Masoch.** Lektüre für Damen. **Schrader, Aug.** Das Haidemädchen. **Vogel, Aug.** Der Nahrungswerth des Bodens. **Welten, Oscar.** Eine Nacht gefangen.

Siegismund & Volkening, Leipzig.

Weihnachts-Kunstblatt für Abonnenten dieser Zeitschrift

Wird von Siegismund & Volkening in Leipzig gegen Einsendung von 2,50 Mark frei per Post innerhalb des deutschen Reiches versandt.

Eingefaßt in goldfarbiger Randverzierung, mit Bändern durchschlungen, in denen die Namen der bedeutendsten Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger des großen Philantropen und Pädagogen

Johann Heinrich Pestalozzi

verzeichnet sind, bietet die Mitte das meisterhaft ausgeführte Portrait desselben.

Die in den Bändern enthaltenen Namen der Männer, die sich um Erziehung und Bildung der Menschen durch Wort und That, Gründung von Wohlthätigkeits- und Lehranstalten, Herausgabe von Lehrbüchern, Erziehungs-, Jugend- und Volksschriften besonders verdient gemacht haben, sind: Vorgänger: **Sturm, Friedland, Comenius, Spener, Zinzendorf, Basedow.** Zeitgenossen und Nachfolger: **Rochow, Campe, Salzmann, Guts-Muths, Dinter, Jean Paul, Jahn, Salier, Niemeyer, Schwarz, Henning, Niederer, Dreist, Plamann, Harnisch, Fichte, Gruner, Zerrenner, Zeller, Kaweran, Graßmann, Fellenberg, Preuß, Braun, Wilberg, Jahn, Schmidt, Froebel.** Zu beiden Seiten befinden sich die Portraits von **A. H. Francke** und **Diesterweg.** Sodann Abbildungen der Schlösser zu Burgdorf und Yverdun, darunter die bildliche Darstellung von **„Abendstunde eines Einsiedlers"** und **„Lienhard und Gertrud."** Unten zwei schöne Gruppen links Pestalozzi als Kinder- und Menschenfreund, rechts in seiner Lehrwirksamkeit dar. Links das **Francke**'sche Waisenhaus zu Halle, rechts die Pestalozzi-Stiftung in Pankow. **Den Schlußstein** dieses schönen Tableaus gibt eine bildliche Darstellung der Bibelstelle: Lukas 18, 16, umgeben von einem Bande, welches den Spruch selbst enthält: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes." Arabesken und Blumenguirlanden verbinden die Einzelheiten zu einem harmonisch schönen Ganzen, welches auf den Beschauer einen befriedigenden und wohlthuenden Eindruck ausübt.

Ein Empfänger schreibt uns: **„Nicht unterlassen kann ich es, Ihnen meine Freude und meinen Dank für das prächtige Weihnachtsbild auszusprechen. F. Rahm, Bad Elster."**

Preis 4,50 Mark, für die Leser dieser Zeitschrift nur 2 Mark, frei per Post innerhalb des deutschen Reiches versandt 2,50 Mark. Wir bitten mehrere Exemplare zusammen zu bestellen, damit der Portosatz sich ermäßigt.

In unsern Verlag ist übergegangen:

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von

H. J. Remacly,

Prof. am Gymnasium in Bonn.

I. Thl. für untere und mittlere Klassen.

2. Aufl. 1872. 490 Seiten. Preis 28 Gr.

II. Thl. für obere Klassen.

3. Aufl. 572 Seiten und 26 Seiten biogr. Anhang. Preis 1 Thlr. 10 Gr.

An Lesebüchern für die höheren Lehranstalten, und namentlich an guten ist nicht gerade Ueberfluß. Die obigen haben sich bereits genügende Anerkennung verdient und Bahn gebrochen. Sie enthalten nur Mustergiltiges und gehören zu den bestredigirten für den Schulgebrauch.

Probe-Exemplare versenden wir auf Verlangen. Die Anfang 1875 erscheinende dritte Auflage des ersten Theils wird in 2 Abtheilungen, nach Klassen getrennt, getheilt werden. **Siegismund & Volkening, Leipzig.**

Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von **A. Weger.**

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr. **Dr. W. A. Jütting.** 5 Gr. **Dr. F. A. W. Diesterweg.** 5 Gr.

(Größe 24 — 31 Zentimeter.) 6 Blatt m. 10%, 12 Bl. m. 15%, 25 Bl. m. 26%, 50 Bl. mit 25% Rab.

Lüben, Stahlstich auf chin. Papier 10 Gr.

Friedrich Harkort. (Größe $28^1/_2$ — $38^1/_2$ Zentim.) 15 Gr.

Elegant eingerahmt in große schwarze ovale Rahmen mit Goldrand erhöhen sich die Preise obiger Porträts um 15 Gr. bis 1 Thlr.

Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:

Pestalozzi, } lithographirt von Rohrbach. (Größe 37—62 Zentimeter.)
Diesterweg. } à 1 Thlr.

J. H. Pestalozzi. Lithographie mit Randbildern in Farbendruck. Größe 50 — 65 Zentimeter. 1 Thlr. —

Die deutschen Kaiser in Holzschnitten nach Bildern deutscher Künstler.

35 Abbild. auf 1 Bogen. Preis 5 Gr.

Siegismund & Volkening, Leipzig.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Handwörterbuch der Griechischen Sprache.

Von

Dr. W. Pape.

Erster und zweiter Band.

Zweite überall berichtigte und vermehrte Auflage. **Sechster Abdruck.**

Royal-Octav. geh. Preis 6 Thlr.

Eigenheiten des Sprachgebrauches

in unseren neuesten Dichtungen

von **K. Koltsch.**

3 Bogen. 0,60 Mk.

Zu beziehen von Siegismund & Volkening, Leipzig.

Pädagogische Abhandlungen

Herausgegeben von Prof. **L. Strümpell.**

broch. 1,20 Mark.

Verlag von Siegismund & Volkening, Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange). II. Jahrgang Nr. 11; eine Beilage von F. Hirt in Breslau und für Buchhändler-Ex. das Allg. pädagog. Anzeigeblatt.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagsgebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau, Schl., **Prof. Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 47. Leipzig, den 20. November 1874. **3. Jahrgang.**

△ Ueber den pädagogischen Werth der Chemie.

Von Dr. **Friedrich C. G. Müller** in Osnabrück.

Die Chemie, das junge verzogene Kind des Forschergeistes, hat auch an den Realschulen galante Aufnahme gefunden. Sie nicht anerkennen hiesse aller Welt widersprechen, denn jeder glaubt sie wegen ihrer Bedeutung für Industrie und Wissenschaft rühmen zu sollen. Gleichwohl macht die Chemie eine zutreffende Beurtheilung ihrer Angelegenheiten durchaus von einer gründlichen Fachbildung abhängig. Uneingeweihte Darlegungen, mögen sie auch von der obersten Stufe formaler Bildung erschallen, sind selten für die reale Welt. Dem entsprechend müsste auch die pädagogische Literatur, auch wenn es ihr gelänge ein vorlautes Literatenthum von sich auszuschliessen, hinsichtlich des chemischen Unterrichts viel Phrase aufzuweisen haben. Ausgebildete wissenschaftliche Chemiker haben sich in Schulsachen nur wenige das Wort nehmen können, weil sie den obwaltenden Verhältnissen gemäss selten zu den Pädagogen zählten und noch seltener in Unterrichtsfragen eine entscheidende Stimme hatten. Wenn also auch unser Normalplan den chemischen Unterricht nur allgemein und obenhin behandelt, so erscheint uns dies ganz naturgemäss. Bei der Einfügung der Chemie in den Lehrplan der Realschule I. Ordn. dürfte man ebenfalls weniger einem aus Sachkenntniss entsprungenen pädagogischen Bedürfniss als gerade der öffentlichen Meinung Rechnung getragen haben. So war nichts weiter erforderlich, als den chemischen Unterricht auf den Plan zu setzen, ohne seine pädagogische Brauchbarkeit zur Sprache zu bringen, ohne seine Stellung im ganzen Schulorganismus scharf zu kennzeichnen.

Es hat gewiss sein Gutes, dass der Normalplan mit seinen dehnbaren Bestimmungen hinsichtlich der Chemie dem Ermessen des Fachlehrers fast alles überlässt, doch dürfte diese Vergünstigung zum mindesten dahin wirken, die Einheit der Realschule noch mehr zu lockern und so die Erreichung von Berechtigungen auch bei einem günstigeren Vorurtheil der massgebenden Kreise zu erschweren.

Unter solchen Umständen verdient jeder redliche Versuch dem chemischen Unterricht durch Ausarbeitung eines allgemein anerkannten Lehrgangs die wünschenswerthe Einheit und Gediegenheit zu geben, unsere ganze Anerkennung. Doch können wir an dieser Stelle nur unser Bedauern darüber aussprechen, dass deren so wenige in die Oeffentlichkeit gekommen sind, eine Kritik derselben liegt uns fern.

An uns tritt vielmehr eine Frage allgemeiner Natur, um so dringender, als sie bislang ganz abgewiesen worden. Wir meinen die Fundamentalfrage nach der pädagogischen Brauchbarkeit des fraglichen Unterrichtsgegenstandes, deren Entscheidung der Feststellung der Methode vorangehen muss. Da indessen eine Erörterung dieser Frage in ihrem ganzen Umfange schwerlich eine zusammenhängende Darstellung gestattet, so werden wir uns allein auf die Lehranstalt beschränken, deren Aufblühen eine neue Aera unseres höheren Schulwesens bezeichnet; wir fragen also nur darnach, worin die Realschule I. O. den Werth des chemischen Unterrichts zu suchen hat.

Der Massstab für den Werth des chemischen Unterrichts bestimmt sich von vorn herein nach der Lehrstufe, auf welcher er eintreten soll. Soll er in den mittleren Classen den Kenntnissschatz der Schüler mit den wichtigsten Thatsachen bereichern und den erwachenden Sinn für zusammenhängendes Wissen anfangen, oder soll er in den obersten Klassen an der gründlichen Durchbildung des gereifteren Geistes mitwirken? Der zweite Punkt wird unsere Aufmerksamkeit fast allein in Anspruch nehmen, zumal bei der gegenwärtigen Einrichtung der chemische Unterricht der Secunda und Prima vorbehalten ist.

In Bezug auf den ersteren Punkt kann jedoch an dieser Stelle die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass ein didaktischer Grund für den Ausschluss der Chemie aus der Tertia wohl kaum aufzufinden ist. Unserer Ansicht nach wäre diese Klasse gerade das beste Feld für den ersten chemisch-physikalischen Unterricht.

Derselbe hat ja nicht allein die Gelegenheit, die Aufmerksamkeit auf die nahe liegenden und doch so verschiedenartigen Erscheinungen zu richten, welche den Menschen in und ausser dem Hause umgeben, sondern er befriedigt auch die in den Knaben schon früh erwachende Sehnsucht, den Zusammenhang der Naturerscheinungen zu erfahren. Es zeugt gewiss nur von Geweektheit, wenn die Tertianer thatsächlich mit dem Beschreiben und Bestimmen von Pflanzen und Thieren nicht mehr zufrieden sind. — Es sei weit von uns entfernt, dem naturgeschichtlichen Unterricht eine geringe Bedeutung beizulegen, im Gegentheil ist nichts bedauerlicher, als dass derselbe bei dem gegenwärtigen Betrieb schon in der Tertia erlahmt und erlahmen muss. Er kann ja nicht über das nackte Systematisiren hinauskommen. Das System ist aber für den Schulmann nur Mittel zum Zweck, es ist eine Kunststrasse, die selbst jugendlichen und schwachen Füssen einen leichten Zutritt zu den Hauptpunkten eines in chaotischer Fülle daliegenden Gebiets gestattet. Ein Unterricht, der im Systematisiren seinen Selbstzweck sieht, wird bald nicht mehr bilden, sondern drillen.

Der Hauptzweck des naturgeschichtlichen Unterrichts ist der, Liebe für die Natur zu erwecken. Diese Liebe entspringt aber nur aus einem Hinblick in das Innere der Natur, aus dem Erkennen und Verstehen der ewigen Gesetze, nach denen sich das organische, tellurische und kosmische Leben in ungestörten Einklang abspielt. Zu diesem innerlichen Verständniss der Natur ist gewiss die Wissenschaft am wenigsten entbehrlich, der die Erforschung der Kräfte des stillen Werdens überhaupt obliegt, die Chemie. Lassen wir also in der Tertia den ersten chemisch-physikalischen Unterricht neben dem naturgeschichtlichen eintreten, so schaffen wir dem letzteren die Möglichkeit, spätestens in der Untersecunde zu den höheren Theilen, namentlich der Physiologie der Pflanzen und Thiere überzugehen.

Die vorzügliche directe und indirecte Brauchbarkeit der Chemie für die mittleren Klassen mit ihrem einfachen, dabei reichen und vielseitigen Anschauungsmaterial steht so sehr ausser Zweifel, dass es überflüssig erscheint; noch länger darauf hinzuweisen. Ob es gerecht ist, ein ebenso günstiges Urtheil in Bezug auf die obersten Klassen, speciell die Prima aufrecht zu erhalten, wird eine vorurtheilsfreie Prüfung zeigen müssen. —

Der tiefere Werth jeder empirischen Wissenschaft bemisst sich nicht nach der Masse des Beobachtungsmaterials, welches sie dem Forscher zu bieten vermag, auch nicht nach ihrer

Digitized by Google

Machtstellung für die moderne Gesellschaft, sondern nach dem Grade, in welchem sie die Fülle der sich ihr aufdrängenden Thatsachen mit bleibenden Ideen beherrscht. Der in die Tiefe steigende Geist erhält erst dann sein Recht, wenn er verfolgen kann, wie die ablegenste Erscheinung Ausfluss eines allgemeinen unabänderlichen Gesetzes ist. Zeigte sich die Natur als einem unbegreiflichen Willen oder dem blinden Zufall untergeben, so müsste der Menschengeist durch dauernde Beschäftigung mit ihr in Trägheit und Oberflächlichkeit verfallen.

Die Chemie seit Lavoisier hat nun gewiss das staunenswertheste geleistet. Dennoch müsste man mit der Geschichte der Naturwissenschaften wenig vertraut sein, wollte man erwarten, dass sie nach so kurzer Zeit ihr unermessliches Gebiet überblicken, geschweige denn beherrschen könnte. Nein, die chemische Forschung ist noch heute gar sehr vom Zufall abhängig. Allerdings ruht die Chemie auf einer Art Unterbau, nämlich dem Erfahrungsgesetz der constanten Gewichtsverhältnisse und der daraus entwickelten Atomenlehre. Allein dieses erste Gesetz der Chemie ist durchaus nur ein partielles, ist ja nicht einmal ein dynamisches Gesetz. Es sagt ja nur aus, dass der Endzustand jedweder chemischer Wirkung an ein festes Gewichtsverhältniss der in Mitleidenschaft gezogenen Agenzien gebunden ist, deren Atome sich gegenseitig zu festen Gruppen zusammenfügen. Ueber die Kräfte, welche die Atome treiben, über die Art der Bewegung, welche letztere bei ihrer Vereinigung ausführen, weiss man nichts. Ob schliesslich irgend welche Atome sich überhaupt mit einander vereinigen wollen, muss der Chemiker fast ganz ihrem Belieben überlassen. Das genannte Gesetz gab ber Chemie durchaus nicht die Möglichkeit eines aprioristischen Verfahrens, seine grosse Bedeutung liegt vielmehr darin, dass es eine exacte Controle der Untersuchung mit Hülfe der Wage gestattet.

Die vielen sogenannten Theorien, welche ausserdem in rascher Folge eine die andere stürzten, sind mit wenigen Ausnahmen weiter nichts als Versuche der jungen Wissenschaft, ähnliche Erscheinungen in ein System zu bringen. Alle haben in den Formeln und der Nomenclatur derartige verwirrende Spuren zurückgelassen, dass heute manche der berühmtesten Chemiker Deutschlands ihre gegenseitigen Formeln ohne eingehendes Studium nicht zu lesen vermögen.

Erst das letzte Jahrzehnt hat durch die Werthigkeitslehre, welche wirklich auf das Wesen der Atome zurückgeht, neben einer erstaunlichen Erweiterung zu einer namhaften Vertiefung der Chemie beigetragen. Die Fesselung des Proteus gestattet freilich auch diese Theorie nicht, da sie keinen Aufschluss darüber giebt, worin das Wesen dessen besteht, was die Werthigkeit der Atome bedingt. Wir dürfen aber angesichts des unermüdlichen Fleisses so vieler deutscher Chemiker, angesichts der durch die mechanische Wärmetheorie angebahnten Mitwirkung der Physik die Hoffnung hegen, dass es noch diesem Jahrhundert beschieden ist, den Newton der Chemie zu sehen.

Das ist in kurzen Zügen der gegenwärtige Stand einer Wissenschaft, welche die Begeisterung ihrer Verehrer gern als das wichtigste Bildungsmittel der reiferen Jugend hinstellen möchte. Man meint, dass auch des Jünglings Kräfte sich müssten erfolgreich ausbilden lassen, wo der fertige Mann das lohnendste Feld wissenschaftlicher Thätigkeit findet.

Ich glaube, im Vorhergehendem sind Gründe genug, dass die wissenschaftliche Chemie ihren Platz in der obersten Klasse nicht ausfüllen kann. Eine Wissenschaft, die mitten in ihrer Entwicklung steht, deren theoretische Theile selbst auf den Universitäten nur gelegentlich abgethan werden, deren weltbewegende Macht bis jetzt nur in der Fülle liegt, kann als solche kein passendes Lehrobject für die oberste Stufe einer höheren Bildungsanstalt sein. Die Realschule I. O. namentlich muss, um so mehr ihr Lehrplan ins Breite geht, desto mehr Tiefe von ihren Unterrichtsgegenständen fordern.

Ein kurzer Hinweis auf eigene Erfahrungen möge erkennen lassen, dass unser absprechendes Urtheil keinem Vorurtheile entsprungen ist. In der Untersekunda brachte ein methodischer auf zahlreiche Experimente gestützter Weg die wichtigsten Thatsachen der unorganischen Chemie; das Klassenziel bildet das Erfahrungsgesetz der Aequivalente und Sicherheit in stöchiometrischen Rechnungen. In der Obersekunda folgte konzentrisch nach einer modificirten Professorenmethode die eingehende Durchnahme der Metalloide und deren Verbindungen sowie eine Uebersicht über die chemische Natur der Metalle. Das Hauptziel dieser Stufe ist der Ausbau der atomistischen Hypothese und der Werthigkeitslehre. Die wichtigen Lehren der neueren Chemie, voran das Dampfdichtegesetz, wurden gründlich durchgenommen und in ihre Konsequenzen verfolgt. Dass man an diese Klasse keine übertriebene Anforderungen macht, wenn man in der angedeuteten Weise vorgeht, hat meine Erfahrung nur zu gut bestätigt. Wenn ich, im Gegentheil, mit dem Theoretischen fertig war, hätte ich recht sehr gewünscht noch mehr derart zu wissen, was die Schüler sich mit solchem Interesse zu eigen machten. Der Erfolg ist hier wie überall ein sicherer, wo es gilt auffallende Thatsachen in einfachen Gedankenreihen aus einer Grundvorstellung abzuleiten. — Und nun zur Prima! Zwei Jahre hat der Lehrer Zeit die letzte Hand anzulegen. Leider weiss er wissenschaftlich neues so gut wie gar nichts zu bringen. Er ist vielmehr verurtheilt Thatsachen auf Thatsachen zu häufen, die keine neue Nahrung für tieferes Denken enthalten. Der Unterricht — vorausgesetzt, dass er sich nur auf reine Chemie beschränkt — beansprucht fast nur das Gedächtniss.

Ich glaube nicht, dass ein Leser der Ansicht ist, es liessen sich in der Prima durch methodische Mittel die inneren Mängel eines Lehrfachs heben. Die Methodik feiert ihre Triumphe beim Anfangsunterricht und in niederen Klassen. Für die oberste Klasse der Realschule I. Ord. gehört sich in den exakten naturwissenschaftlichen Fächern ein konzentrischer, deduktiver Kursus, dessen Disposition auch dem gewiegtesten Schulmann unmöglich ist, wenn die betreffende Wissenschaft den Weg der Deduktion selber noch nicht zu betreten vermag.

Man könnte geneigt sein, die berührten inneren Schwächen des wissenschaftlichen chemischen Unterrichts zu übersehen, wenn er nur im Stande wäre, den Charakter einer exakten Induktion hervorzukehren. Ein Umstand mehr praktischer Natur macht dies aber unausführbar. Die Chemie versagt uns nämlich die Mittel, einer grösseren Zuhörerschaft die Methoden quantitativer Forschung zur Anschauung zu bringen; zu diesem Zweck fehlen ihr die Vorlesungsversuche. Von allen den oft so glänzenden Versuchen, welche man in gut ausgestatteten Vorlesungen zu sehen bekommt, ist fast keiner im Stande chemische Grundgesetze zu erläutern.

Sie dienen nur zur Veranschaulichung gewisser die chemischen Prozesse begleitenden physikalischen Nebenumstände. Beispielsweise zeigt die Verbrennung von Phosphor und Eisen im Sauerstoff in erster Linie nur Licht- und Wärmeeffekte; Ausserdem ist auch das Entstehen neuer Körper und das Verschwinden des Sauerstoffes fühlbar zu machen. Es ist aber nicht zu sehen, was aus dem letzteren geworden, dass die neuen Körper Oxyde von einer ganz bestimmten Zusammensetzung sind. Dieses kann erst eine quantitative Untersuchung zeigen. Das einzige wissenschaftlich brauchbare Merkmal chemischer Vorgänge liegt in dem Gesetz der festen Gewichtsverhältnisse. Dieses Gesetz kann aber nur mit Hülfe feiner Wägungen nachgewiesen werden. Auch die wenigen massanalytischen Versuche, abgesehen davon, dass sie das Verfahren, welches die Wissenschaft selber einschlägt, nicht bezeichnen, stützen sich, wenn sie vollständig beweisend sein sollen, wiederum auf Wägungen. Die Wage spricht in allen exakten chemischen Untersuchungen das entscheidende Wort.

Leider ist nun die analytische Wage nichts weniger als ein Vorlesungsapparat. Selbst die zunächst sitzenden Zuhörer können die Richtigkeit einer feinen Wägung nicht überwachen; es ist gleichgültig, ob man ihnen mit oder ohne Wage sagt, ein Gegenstand wiege so oder so viel, sie müssen es doch nur glauben. Ausserdem sind sowohl die Wägungen selbst als die analytischen Operationen für Vorlesungszwecke viel zu zeitraubend.

Jeder gute Vorlesungsversuch muss einfach und schnell ausführbar sein, vor allem aber darf keine Phase desselben auch den entferntsitzenden Zuhörern unsichtbar bleiben. Um gute quantitative Vorlesungsversuche zu sehen, muss man sich zum Pysiker bemühen, wenn er z. B. die Pendelgesetze mit aufgehängten Bleikugeln oder das Grundgesetz der Aërostatik mittels der Mariotteschen Röhre zur Anschauung bringt. Die dabei angewandten Vorrichtungen können weithin beobachtet werden, sind dabei so einfach und nüchtern, dass sie auf den äussern Sinn fast gar nicht wirken, den denkenden Beobachter aber ganz besonders fesseln.

Schwieriger als die berührte technische Seite der einzelnen Versuche ist die richtige Auswahl und Anordnung derselben.

Digitized by Google

Das Experiment erfordert neben dem Experimentator auch den denkenden und wachsamen Lehrer und wird dadurch zum schwierigsten und anstrengendsten Theil des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Wenn trotzdem für ein so wesentliches Glied des Realschulwesens ausserhalb der Fachkreise so gut wie gar kein Verständniss herrscht, wenn der Fachlehrer der Naturwissenschaft so oft seine Zünftigkeit dadurch zu erkennen geben muss, dass er möglichst wenig darauf hingewiesen ist, mit Experimentiren die Zeit zu verthun, so erblicken wir darin einen Beleg für den auch noch anderweitig bemerkbaren Mangel an Solidarität des allerdings aus recht heterogenen Elementen zusammengesetzten Schulorganismus. — Das Experiment hat die hervorragenden Gegenstände aus dem objektiven Bestande der Empirie vorzuführen. Allein der Schüler soll dabei nicht beobachten lernen, wie die geläufige Redensart ist, sondern sein Denken soll kräftig darauf gerichtet werden, den causalen Zusammenhang aller Erscheinungen zu verfolgen, in der Regellosigkeit das Gesetz, das Bleibende im Wechsel zu finden. Die Versuche sind bei richtiger Wahl nur Kundgebungen der sinnvoll angelegten Natur, kein Gegenstand für den unruhigen Beobachtungstrieb und zwingen den aufmerksamen Schüler in sich ein sicheres wissenschaftliches Gebäude aufzurichten. Endlich sollen sie zur unbedingten Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe erziehen, welche jede Zweideutigkeit zu entfernen strebt und, falls ihr dies nicht gelingt, sich dessen um so besser bewusst bleibt.

Der Lehrer der Chemie kann diesen Anforderungen auch bei Einsetzung seiner ganzen Kraft kaum entsprechen, weil zu wenig vorgearbeitet ist. Denn selbst die für die Anfangsstufe berechneten und in allen Lehrbüchern angeführten qualitativen Versuche sind nicht immer einwurfsfrei. Dies gilt namentlich in Bezug auf solche, bei denen sogar eine Fälschung seitens des Lehrers unbemerkt bleiben kann. Muss ich es nicht selber der Signatur glauben, dass ich aus einer Flasche verdünnte Schwefelsäure und nicht etwa Wasser giesse? Indessen fällt es für unsere Darstellung weniger ins Gewicht, dass auch die für die Anfangsstufe berechneten Versuche keineswegs alle tadellos sind, dies wird die Praxis der kommenden Jahre bessern. Das vorläufig unheilbare Uebel besteht allein darin, dass, wie gezeigt, keine Steigerung zu exakten quantitativen Bestimmungen stattfinden kann. In der Prima muss man in den Chemiestunden das Experimentiren fast einstellen, wenn die Gemüthlichkeit nicht zu gross werden soll. Während man in der Physik eine stetige Steigerung eintreten lassen und auf der obersten Stufe durch exakte Messungsreihen die Denkkraft aufs stärkste anspannen kann, erlahmt auf der Schule, wie auf den Universitäten der chemische Unterricht gegen das Ende hin. Die Universitätslehrer wollen deshalb ihr chemisches Kolleg nur als Einleitung angesehen wissen und verweisen die Zuhörer ausdrücklich aufs Laboratorium. Erst dann hat der Studirende den Boden der exakten Chemie unter sich, wenn er selber quantitative Arbeiten ausführen kann, mit anderen Worten, wenn er Fachchemiker geworden ist. Fachchemiker zu bilden könnte der Realschule I. Ord. aber um so weniger in den Sinn kommen, als das bevorzugte Fach unfertig und warm an leitenden Ideen wäre.

Damit hat unsere Kritik auch das praktische Arbeiten der Primaner im Schullaboratorium berührt, eine Einrichtung, welche im Normalplan gebilligt ist und an vielen Schulen besteht. Wir lassen ausser Acht, dass man stellenweise nur beabsichtigt, die Schüler mit den Handgriffen des ausübenden Chemikers vertraut zu machen. Es lässt sich daraus nur ersehen, wie schwer es ist, sich in den Gedanken zu finden, dass die heutige Realschule I. Ord. einen allgemeineren Zweck verfolgt, als den, auf die technischen Fächer vorzubereiten. Wir setzen vielmehr den Fall, man habe wirklich im Sinne obige Auseindersetzungen, die exakten Theile der Chemie, durch eine Praktizirung zur Anschauung bringen zu wollen. So gut es auch gemeint sein mag, so zeugt dieses Auskunftsmittel dennoch von erstaunlichem Mangel an Sachkenntniss. Statt in die frische Luft, schicken wir unsere mit 32 Schulstunden und einer fast ungebührlichen Masse häuslicher Arbeiten belasteten Primaner 2 Stunden wöchentlich ins Laboratorium. Die Klassenfrequenz wird mit wenigen Arbeiten eine Theilung in 2 Jahrgänge nothwendig machen, (für die hiesige Prima mit 32 Schülern müsste sogar geviertheilt werden) somit würde ein jeder 1 Jahr lang arbeiten. Dass man in dieser Frist noch nicht einmal die quantitative Analyse bewältigen kann, ist selbstverständlich. Das erstrebte Ziel würde also schon deshalb nicht erreicht. Es ist aber ferner eine bekannte Thatsache, dass die chemischen Reaktionen Zeit verlangen, und dass die einfachste, mit Sorgfalt ausgeführte, qualitative Analyse wohl kaum im in einem vollen Arbeitstage ausgeführt werden kann. Wer sauber arbeiten will, muss über eine unbeschränkte Zeit verfügen und das Laboratorium zu seiner zweiten Behausung machen können. Was also, ohne dass es der beste Lehrer hindern kann, bei zwei Stunden wöchentlich herauskommen muss, ist der schlimmste Feind der Chemie, die Sudelei. Weit entfernt die didaktische Schwierigkeit zu heben, streuen wir den Schülern und dem Publikum Sand in die Augen und ziehen uns bei Fachmännern den Verdacht der Charlatanerie zu. — (Schluss folgt.)

Ein Beitrag zur Gymnasialreform.

Es wird mehr und mehr anerkannt, dass es dem Gymnasium zu wenig gelingt, den rechten wissenschaftlichen Sinn in seinen Zöglingen zu wecken, und wenn man nicht etwa den Geist der Zeit dahin verantwortlich macht oder die Berechtigung der hauptsächlichsten Bildungsmittel des Gymnasiums für die Gegenwart überhaupt in Abredo stellt, so sieht man die hauptsächlichste Ursache für diesen Uebelstand in dem Zuviel und Zuvielerlei des Lehr- und Lernstoffes, welcher auf den Schülern der oberen Klassen des Gymnasiums lastet. Wir halten diese Ansicht für durchaus richtig. Der Schüler, an welchen so verschiedenartige Aufgaben, jede mit starken Ansprüchen an seine Kräfte, herantreten, ist zu wenig im Stande sich in einem einzelnen Wissensgebiete mit freier Selbstbestimmung und liebevollem Eifer zu vertiefen, er eilt vielmehr von einem zum andern, wie der äussere Zwang ihn nöthigt, ohne dass bei einer solchen Arbeit ein wissenschaftliches Interesse in ihm rege geworden wäre oder Befriedigung gefunden hätte. Es wird daher als eine der wichtigsten Aufgaben der Gymnasialreform betrachtet werden müssen, dem wissenschaftlichen Triebe durch eine theilweise Entlastung der oberen Klassen freieren Spielraum zu verschaffen.

In der Mehrzahl der mittleren und unteren Klassen vermögen wir eine ähnliche Ueberbürdung der Schüler nicht zu erkennen. Von zusammenhängenden, umfassenden Arbeiten auf einem einzelnen Wissensgebiete, von produktiver, einen wissenschaftlichen Charakter tragender Thätigkeit kann auf diesen Stufen nicht die Rede sein. Das Knabenalter ist im wesentlichen receptiv. Konzentration ist dem Knaben desshalb nicht in dem Grade Bedürfniss, wie dem Jüngling, er ist im Stande seine Arbeitskraft auf eine grössere Anzahl verschiedenartiger Wissensobjekte gleichmässig zu vertheilen, als der letztere. Das sichere Mass für die Menge dieser nebeneinander möglichen Unterrichtsobjekte ist natürlich die Fähigkeit des Knaben, sie nebeneinander festzuhalten und zu verarbeiten. Und selbstverständlich muss diese Zahl um so beschränkter sein, je schwieriger die einzelnen Gegenstände sind, und je geringer überhaupt die geistige Kraft des Knaben ist. Daher muss die Konzentration in den untersten Klassen im Ganzen grösser sein, als in den mittleren, einmal, weil die geistige Kraft des Knaben dort überhaupt geringer ist, dann, weil der erste Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts, an sich die grössten Schwierigkeiten bietet. Denn dieser Unterricht kann noch kein objektives Interesse für sich in dem Schüler voraussetzen, welches nur dann vorhanden sein würde, wenn er sich an bekannte Ideenkreise, diese ergänzend anlehnte. Die Aufmerksamkeit und das Interesse müssen daher gleichsam erst künstlich eingefangen und vor jeder Ablenkung sorgfältig gehütet werden. In der Mehrzahl der untern und mittleren Klassen ist diesen Verhältnissen Rechnung getragen und Zeit und Kraft der Schüler, wie wir schon sagten, nicht zu stark in Anspruch genommen, namentlich dann nicht, wenn man überall darauf bedacht ist, den Schüler nur mit dem allgemein Wichtigen des Lehrstoffes bekannt zu machen, unwesentliche Einzelheiten dagegen möglichst auszusondern, wenn man auch hier schon mehr in die Tiefe, als in die Breite strebt. Nur eine Klasse ist entschieden überlastet, — jeder Schulmann weiss, welche wir meinen — die Quarta.

In dieser Klasse ist das erlaubte Mass des Nebeneinander von Unterrichtsgegenständen überschritten, und zwar deshalb überschritten, weil die einzelnen Gegenstände zu viel Kraft fordern, mehr Kraft jedenfalls, als der Mittelschlag der Schüler

Digitized by Google

besitzt. Nachdem in den beiden vorhergehenden Klassen der Grund zu zwei Sprachen dem Lateinischen und Französischen kaum gelegt ist, wird in der Quarta nicht allein mit dem gerade in seinen Anfangsgründen sehr schwierigen Griechisch begonnen, sondern auch mit der Mathematik, während andererseits auch die lateinische Syntax und der Cornelius Nepos den Schüler auf neue, ungewohnte und schwierige Arbeitsfelder führt. Unter dem Druck so vieler neuer und schwieriger Disziplinen leidet jede einzelne, am meisten Nebenfächer, wie das Französische, in welchem in dieser Klasse häufig mehr Rückschritte als Fortschritte gemacht werden.

Aber auch in den Hauptgegenständen vermag die Mehrzahl der Schüler den Forderungen der Klasse nicht gerecht zu werden. Die Folge davon ist im günstigsten Falle der blosse Zeitverlust. Oft büsst der Schüler hier sein bisheriges Interesse, seine frische Arbeitslust, oft auch seine körperliche und geistige Gesundheit ein. Oder aber er wird unreif in Folge einer hier am leichtesten erklärlichen Nachsicht seiner Lehrer versetzt und trägt die Folgen dieser Nachsicht oft in alle folgenden Klassen hinein, sich selbst, wie den Klassen zum grössten Schaden.

Auf den im Oktober v. J. im Preussischen Unterrichtsministerium abgehaltenen Konferenzen über das höhere Schulwesen hat man namentlich diesen Punkt, die Ueberbürdung der Quarta, ins Auge gefasst und Vorschläge zu einer Abhülfe dieses Uebelstandes gemacht. Man war ziemlich einig darin, dass entweder das Griechische oder das Französische erst in der Tertia begonnen werden müsse, um so die Quarta um den einen oder beide Gegenstände zu erleichtern. Welcher von den beiden Gegenständen auf diese Weise verschoben werden müsse, darüber gingen die Meinungen auseinander. Gegen den Vorschlag, das Französische erst in der Tertia beginnen zu lassen, wurde von Herrn Geh. Rath Wiese der sehr gegründete Zweifel geltend gemacht, ob dies heutzutage des Publikums wegen anginge. Das Publikum würde mit einem so späten Anfange des Französischen sicherlich nicht zufrieden sein. Wie die Sachen liegen und noch lange Zeit liegen werden, macht überall ein ausserordentlich kleiner Theil der Schüler die ganze Schule durch. Die bei weitem Meisten gehen ab, wenn sie die Berechtigung für den einjährigen Dienst erhalten haben, oder noch früher. Diese grosse Masse legt natürlich den grössten Werth auf das für das praktische Leben so wichtige Französisch und es scheint in der That eine dieser grossen Masse wohl schuldige Rücksicht zu sein, wenn man das Französische so früh wie möglich beginnt, und so viel wie möglich dem schon aus den mittleren Klassen abgehenden Schüler davon mitzugeben sucht.

Ausserdem aber würden durch diese Verlegung des Französischen nothwendigerweise die oberen Klassen noch mehr belastet werden, als sie jetzt sind, und so der Schade nur auf der einen Seite verschwinden, um auf der anderen Seite desto grösser zu werden. Denn einigermassen müsste doch wenigstens der Ausfall des französischen Unterrichts in den unteren Klassen durch verstärkte, intensivere Arbeit in den oberen wieder eingebracht werden. Endlich nähme man der Quinta einen wesentlichen Theil ihres jetzigen Pensums ab, ohne einen genügenden Ersatz dafür zu haben, während schon jetzt die Quinta eine der leichtesten, vielleicht die leichteste Klasse ist, und der Quintaner ohne jede Schwierigkeit die Anfangsgründe des Französischen lernt. Der zuletzt angeführte Grund lässt es uns auch überflüssig erscheinen, wenn Herr Realschuldirektor Fritsche aus Grünberg den Anfang des französischen Unterrichts nach der Quarta verlegen will. Dagegen halten wir den Vorschlag, das Griechische erst in der Tertia zu beginnen für durchaus zweckmässig. Jedoch können wir uns nicht mit der von einer Seite (Wiese) angedeuteten Ansicht für einverstanden erklären, dass ein Ersatz für den in Quarta ausgefallenen Unterricht nicht weiter nöthig sei, dass also nach wie vor der griechische Unterricht von Tertia an in 6 Stunden wöchentlich ertheilt werden solle. Wir möchten dies höchstens ausnahmsweise gestattet wissen. Allgemein durchgeführt aber würde jene Verkürzung des griechischen Unterrichts als eine Beeinträchtigung desselben, und damit als eine wesentliche Einbusse des Gymnasiums angesehen werden müssen. Wenn der ideale Charakter des Griechenthums überhaupt für die Erziehung nutzbar gemacht werden soll, wenn der hohe ethische und ästhetische Gehalt des griechischen Geistes nicht spurlos an dem Bewusstsein der auf den Gymnasien gebildeten Jugend vorüber gehen soll, dann darf das Griechische auf dem Gymnasium nicht geschmälert werden, dann muss ihm wenigstens die Kenntniss der griechischen Literatur in dem bisherigen Umfange erhalten bleiben, besser aber noch wesentlich erweitert werden.

Freilich können wir aber auch nicht dem von Herrn Fritsche gemachten Vorschlage beistimmen, nach welchem der griechische Unterricht von der Tertia an bis zur Prima wöchentlich 7 Stunden erhalten soll; namentlich deshalb nicht, weil es Herrn Fritsche nicht gelingt, diese siebente Stunde auf andere Weise zu gewinnen, als in dem er überall die obligatorische Stundenzahl gegen die jetzt übliche vermehrt. Wir betrachten zwei Stunden, welche man dem obligatorischen Unterricht über das jetzt gültige Maximum der Stundenzahl zulegen will, besonders in den oberen Klassen, mit dem grössten Misstrauen, wie einen fremden Körper in dem Organismus des Unterrichts, welcher die treibende Kraft desselben lähmt, ihn im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen drückt und hemmt, und so seine Leistungsfähigkeit nicht steigert, sondern verringert.

Und doch müssen wir gerade eine Vermehrung des griechischen Unterrichts in den oberen Klassen als Ersatz für den in der Quarta ausgefallenen Unterricht am meisten anstreben, weil das, worauf es im griechischen Unterricht eigentlich fast allein ankommt, die Lektüre ist, und die Lektüre in den obern Klassen, nachdem vorher die nöthigen grammatischen Vorkenntnisse angeeignet worden sind, mit Nachdruck betrieben werden kann, und sie dort erst, wo für die Auffassung ihres Inhalts ein reiferes Verständniss vorhanden ist, zu ihrer vollen Geltung, zu ihrem vollen Werthe kommt.

So gerathen wir, wie scheint, in eine weite und verstärkte Verlegenheit. Indem wir zu dem Resultate kommen, dass der griechische Unterricht in den oberen Klassen das wieder einholen müsse, was er in den unteren verlieren soll, machen wir meinen wunden Punkt in der Organisation des Gymnasiums der uns früher schon aufgefallen war und eine Heilung zu fordern schien, nämlich der Ueberbürdung der oberen Klassen, durch unsere Absicht noch fühlbarer. Doch, irren wir nicht, nur um uns um so entschiedener auf eine Lösung jener Verlegenheit hinzuweisen, welche eben so wohl dem zuletzt erwähnten Uebelstande abhilft, als auch dem Griechischen zu seinem Rechte verhilft.

Erinnern wir uns, dass die Ueberbürdung der obern Klassen nur eine relative ist. Sie beruht nicht auf der Forderung eines schlechthin zu grossen Kraftaufwandes von seiten des Schülers, sondern auf einer durch die Menge der verschiedenen Unterrichtsgegenstände bedingten Zersplitterung der Kraft. Die Abhülfe dieses Uebelstandes scheint also keineswegs in einer geringeren Anspannung der geistigen Kraft überhaupt zu liegen, sondern in einer grösseren Konzentration derselben, d. h. in einer Vereinfachung des Lehrplanes, in einer Veränderung der Lehrgegenstände in dem Lehrplan der oberen Klassen. Die Vermehrung des griechischen Unterrichts in den oberen Klassen, die dadurch geforderte grössere Konzentration der Kraft auf diesen Gegenstand, harmonirt also vollständig mit dem allgemeinen Bedürfniss nach Konzentration auf der obersten Stufe des Gymnasiums, wenn es gelingt, durch Veränderung der Lehrgegenstände Zeit und Kraft für das Griechische frei zu machen. Wir glauben schwerlich, dass Jemand die Verantwortung für die praktische Durchführung jener radikalen Vorschläge übernehmen würde, die jüngst von hochangesehener Seite zur Durchführung einer strengeren Konzentration in den oberen Klassen des Gymnasiums gemacht worden sind, selbst wenn er sie für theoretisch richtig hielte. Die Aenderung des bestehenden ist zu gross, als dass ein Einzelner ihre Folgen ohne irgend welche Mittelglieder der praktischen Erfahrung zu berechnen sich getrauen möchte. Uns scheint für die Erreichung unseres Zweckes schon viel gewonnen zu sein, wenn man einen Gegenstand aus dem Lehrplan der oberen Klassen ausschiede, der für die wissenschaftliche Aufgabe und Arbeit desselben offenbar die geringste Bedeutung hat, das Französische und zwar nicht ohne dasselbe in den unteren und mittleren Klassen entsprechend zu verstärken. Es würden demnach die 17 wöchentlichen Stunden, mit welchen jetzt das Französische in den Klassen von Quinta bis Prima gelehrt wird, nur auf die Klassen *von Quinta bis Unter-Sekunda* vertheilt werden müssen, das Griechische aber würde in *Quarta ausfallen, in den beiden Tertien und Unter-Sekunda 6 Stunden, in Ober-Sekunda und Prima 8 Stunden wöchentlich erhalten.* Nach diesem Vor-

Digitized by Google

schlage und mit Berücksichtigung einiger anderer Gesichtspunkte, die wir gleich noch kurz berühren wollen, würde sich etwa folgender Lektionsplan für das Gymnasium ergeben, dem wir die jetzt gültige Stundenvertheilung, der Vergleichung wegen in kleinen Zahlen gegenübersetzen:

	VI	V	VI	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Summa
Religion	3_3	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	11_{20}
Deutsch	2_3	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	3_3	3_3	20_{20}
Lateinisch	10_{10}	10_{10}	10_{10}	9_{10}	9_{10}	9_{10}	9_{10}	8_8	8_8	82_{86}
Griechisch	—	—	$—_6$	6_6	6_6	6_6	8_6	8_6	8_6	42_{42}
Französisch	—	4_3	5_2	3_2	3_2	2_2	$—_2$	$—_2$	$—_2$	17_{17}
Gesch. u. Geogr.	2_2	2_2	4_3	3_3	3_3	3_3	3_3	3_3	3_3	26_{25}
Mathem. u. Rechn.	4_4	3_3	3_3	3_3	3_3	4_4	4_4	4_4	4_4	32_{32}
Naturwissensch.	2_2	2_2	2	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	2_2	18_{14}
Schreiben	3_3	3_3	—	—	—	—	—	—	—	6_6
Zeichnen	2_2	2_2	—	—	—	—	—	—	—	6_6
Summa	28_{28}	30_{30}	30_{30}	30_{30}	30_{30}	30_{30}	30_{30}	30_{30}	30_{30}	268_{268}

Dass wir den *Naturwissenschaften* in jeder Klasse zwei Stunden zugewiesen haben, das haben wir in der Ueberzeugung gethan, die sich in dem Bewusstsein unserer Zeit immer allgemeiner Geltung verschafft, dass dieselben als ein vorzügliches Bildungsmittel für wichtige Anlagen des menschlichen Geistes einerseits, und als ein wesentliches Moment der modernen Kultur andererseits auch auf den Gymnasien eine grössere Berücksichtigung als bisher verdienen. Wir glauben, um dies möglich zu machen, dem lateinischen Unterricht in der Tertia und Sekunda ohne Bedenken eine Stunde nehmen zu dürfen. Der lateinische Unterricht wird ohne Schaden für die Gesammtbildung auf gewisse Leistungen und Fertigkeiten, die er jetzt erstrebt, verzichten können. Wir haben dabei namentlich eine Beseitigung des lateinischen Aufsatzes im Auge. Jedenfalls ist der Schwerpunkt und das Ziel des lateinischen Unterrichts in einer anderen Richtung zu suchen. Wir würden es vielmehr der Aufgabe desselben entsprechend finden, wenn an die Stelle der lateinischen Aufsätze deutsche an die Lektüre anschliessende umfangreichen Arbeiten als oberstes Kriterium des Wissens und Könnens der Schüler träten. — Auch der Religionsunterricht in der Quinta scheint die eine Stunde, welche wir ihn, um das Französische gleich anfangs möglichst intensiv betreiben zu können, genommen haben, wohl entbehren zu können. Die gleiche Ansicht ist auch auf den Berliner Oktober-Konferenzen und sonst verschiedentlich ausgesprochen. Ob man eine in der Quarta durch den Wegfall des Griechischen noch offene Stunde lieber für die Geschichte, wie wir es oben gethan haben, oder für Mathematik resp. Rechnen verwendet, lassen wir dahingestellt. Wir hatten dann gedacht, jene vierte Stunde Geschichte in der Quarta nicht für alte Geschichte zu benutzen, sondern für neben dem eigentlichen Pensum herlaufende Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte zu verwenden, wofür in jenem Alter ein vorzügliches Interesse vorhanden ist, ohne dass dasselbe eine genügende Befriedigung fände.

Dass im *Französischen*, trotzdem es nach unserem Vorschlage die gleiche Stundenzahl, wie jetzt, erhält, die Leistungen doch nicht den jetzigen völlig gleich sein werden, ist uns wahrscheinlich. Nicht als ob wir den jetzigen Leistungen den Vorzug geben möchten! Nach unserer Ansicht wird das Französische auf der einen Seite etwas gewinnen, auf der anderen Seite etwas einbüssen; gewinnen durch die grössere Konzentration und eine dadurch mögliche intensivere Betreibung, einbüssen durch den Umstand, dass ihm die Arbeit des gereifteren Verstandes in den oberen Klassen verloren geht. Es dürfte sich dies praktisch im Allgemeinen wohl so äussern, dass die Sprachkenntnisse, namentlich in den Elementen, sicherer und solider, die Kenntniss der französischen Literatur dagegen geringer werden wird. In dem letzteren sehen wir jedoch keinen schwer wiegenden Verlust. Denn wir sehen es nicht als eine Aufgabe des Gymnasiums an, den Schüler mit der französischen Literatur vertraut zu machen. Das Gymnasium soll allerdings auch in der Lage sein, derartigen individuellen Wünschen bis zu einem gewissen Grade entgegenzukommen, aber nicht innerhalb seines obligatorischen Unterrichtes, sondern durch facultativen Unterricht, dass der französische Unterricht facultativ auch in den oberen Klassen ertheilt werde, ist natürlich im höchsten Grade wünschenswerth, wie wir überhaupt der Ansicht sind, dass die Einrichtung des facultativen Unterrichts in den oberen Klassen mehr als bisher und auf weiteren Gebieten gepflegt werden muss, um dem individuellen Bedürfnisse und der individuellen Anlage jene Freiheit der Entwickelung zu geben, welche für die Entfaltung des wissenschaftlichen Triebes so wichtig ist. Zu Gunsten dieser Freiheit müssen sich auch die obligatorischen Unterrichtszweige zu Konzessionen und Modifikationen verstehen können. Und gerade nach dieser Seite hin gestaltungsfähig zu sein, halten wir für einen wesentlichen Vorzug eines Unterrichtsplans. Wir glauben denselben auch für den unsrigen beanspruchen zu können, namentlich in Folge der starken Konzentration des Griechischen nach oben hin. Wir glauben dadurch auf erhebliche Mehrleistungen in diesem Gegenstande wenigstens in der Lektüre und ein darauf beruhendes tieferes Eindringen in das griechische Alterthum, als es bei den jetzigen Verhältnissen der Fall zu sein pflegt, rechnen zu dürfen, wobei wir allerdings die Theilung der Tertia und wenigstens theilweise auch der Sekunda in zwei untergeordneten Cöten für das Griechische voraussetzen. Wir haben eine solche Steigerung der Leistungen im Griechischen für wünschenswerth erklärt und möchten deshalb jene Vermehrung der griechischen Stunden in den oberen Klassen als das regelmässige angesehen wissen. Aber würden es nicht allein für unbedenklich, sondern auch für höchst rathsam halten, wenn in besonderen Fällen, um nämlich für die Arbeit auf gewissen anderen Wissensgebieten, welche in dem gewöhnlichen Lehrplan des Gymnasiums entweder gar keine, oder eine für besondere Neigungen und Zwecke zu geringe Berücksichtigung finden, mehr Zeit und Kraft zu gewinnen, von jenen erhöhten Ansprüchen im Griechischen abgesehen würde, und von einer oder sogar zwei von den acht griechischen Stunden in den oberen Klassen Dispensation eintreten könnte. Der wissenschaftliche Trieb lässt sich ebensowenig uniformiren, wie das praktische Bedürfniss, und vor allem der erstere wird nur zu leicht gänzlich vernichtet, wenn man ihm die Nahrung entzieht, die er haben will.

Inwiefern die von uns vorgeschlagene Organisation des Gymnasiums dem Bedürfnisse aller jener entgegenkommt, welche das Gymnasium nicht vollständig durchmachen, sondern früher zu einem praktischen Berufe übergehen, wie sie ferner den oft nöthigen Uebergang eines Schülers aus den unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums in die Realschule, oder umgekehrt, erleichert, das brauchen wir wohl kaum erst auseinanderzusetzen.

Man hat diese letzteren Gesichtspunkte, zum Theil untergeordnet dem höheren und in der That sehr berechtigten einer gleichartigen Bildungsbasis für jede höhere Schulbildung und einer dadurch zu erreichenden einheitlicheren nationalen Bildung überhaupt, vielfach weit entschiedener in den Vordergrund gestellt als wir es gethan haben, und demgemäss viel durchgreifendere Reformen vorgeschlagen. So beachtenswerth dieselben sind, so wird man doch im Interesse der Sache gut thun, ihnen so lange wie möglich mit Misstrauen entgegenzukommen, so lange nämlich, bis die theoretischen Nachweisungen, auf welche sie sich stützen, durch praktische Erfahrungen hinlänglich gesichert erscheinen. Man wird sich immer nur schrittweise von der jetzt bestehenden Einrichtung entfernen können, und weitergehende Neuerungen nur in einzelnen Fällen, gleichsam als Experiment, zulassen können. Es ist jedenfalls viel gefährlicher zu viel, als zu wenig von dem Bestehenden aufzugeben.

Neustettin. Albert Haake.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Preussen.** (Die katholische Gottesdienst-Ordnung für die höheren Lehr-Anstalten) betreffend ist vom Kultusminister unter Wiedergeltendmachung früherer Bestimmungen festgesetzt worden, dass der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen Vormittags aus einer Messe mit Predigt und an Kommuniontagen Nachmittags aus einer besonderen Andacht bestehen soll, und dass an höchstens 2 Wochentagen eine Messe vor dem Schulunterricht zu halten ist, dass jedoch letzterer dadurch in keiner Weise verkürzt werde. Das Lehrer-Kollegium jeder einzelnen Anstalt soll darüber bestimmen, ob und wie oft der Gottesdienst in den angegebenen Grenzen in der Woche stattfinden soll. Ebenso wird den Lehrerkollegien überlassen, wie oft die gemeinschaftliche Kommunion an den Anstalten zu feiern sei. Jedenfalls aber soll zur Theilnahme an der Kommunionandacht ein Zwang nicht stattfinden. In Bezug auf die Prozessionen ist bestimmt, dass die Begleitung der Frohnleichnams-Prozessionen Lehrern und Schülern nicht als eine obligatorische aufzulegen, die Theilnahme aber an Prozessionen, welche an Werktagen abgehalten werden, den Schülern während der üblichen Schulstunden überhaupt nicht zu gestatten sei.

Digitized by Google

△ **Posen.** (Germanisirung der Schulen.) Die durch die neueren Ministerialerlasse angebahnte Germanisirung der Schulen in der Provinz Posen fängt, wie die „Posener Ztg." schreibt, an, ihre Rückwirkung auch auf die häusliche Erziehung der polnischen Jugend zu äussern. In den wohlhabenderen polnischen Adelsfamilien, denen daran liegt, dass ihre Kinder möglichst früh die deutsche Sprache erlernen und dadurch eine genügende Vorbildung für die öffentlichen Schulen erhalten, wird es immer mehr Sitte, deutsche Hauslehrer, Gouvernanten, Bonnen und Kinderfrauen zur Erziehung und Beaufsichtigung der jüngeren Kinder zu engagiren. Andere polnische Adelsfamilien, die noch polnische Hauslehrer und Gouvernanten halten, machen es diesen zur Bedingung, dass sie mit ihren Zöglingen vorzugsweise deutsch sprechen. Das ultramontane Wochenblatt „Warta", redigirt von dem städtischen Realschullehrer Dr. Rzepecki zu Posen, nimmt mit Entrüstung von diesem in aller Stille sich vollziehenden Umschwung der Stimmung des polnischen Adels Akt und ergeht sich in folgenden vom Deutschenhass eingegebenen Klagen:

Was für eine Aenderung ist heute mit uns geschehen? Wer hat uns das Gefühl unserer Würde und die Verahnung der uns drohenden Gefahr geraubt? Wird keine Stimme in dieser so wichtigen Sache sich erheben? Will Gott uns den letzten Rest des Verstandes nehmen, um uns desto gründlicher zu strafen? Wo bleibt die Würde der unglücklichen Nation, wenn wir von den Todtengräbern unseres Vaterlands und unserer Kirche die Erzieherinnen unserer Töchter, der künftigen Gattinnen und Mütter der nächsten Generation nehmen? Hat denn unsere letzte Stunde schon geschlagen? Hat der höchste Grad des Wahnsinns uns befallen, dass wir betteln bei den Feinden, dass sie uns aller nationalen Tradition entäussern, und die Wiegen unserer Kinder und die süssen Erinnerungen der Kinderjahre so mit dem uns fremden Element durchflechten, dass die dem Polen widerliche deutsche Sprache keinen Abscheu mehr in ihm erweckt? Wer es fühlt, der spreche es aus, was für eine Schande und Erniedrigung das für uns ist! Wer wird die Sturmglocke ziehen, wer den Angstruf erheben: Feuer! Feuer! etc."

— JP. **Grafschaft Glatz.** (Weltliche Kreisschulinspectoren.) Der bei uns laut gewordene Wunsch, es möchte die Regierung in der Grafschaft Glatz die geistlichen Kreis-Schul-Inspectoren durch weltliche ersetzen, ist schnell und gerade zu einer Zeit in Erfüllung gegangen, in welcher die seitherigen geistlichen Kreis-Schul-Inspectoren von ihren Wallfahrt nach Lourdes und Bois d'Haine zurückkehrten. Die Absetzung war eine Nothwendigkeit und eine Genugthuung für uns. Sie soll auch an den betreffenden Stellen im höchsten Grade niederschlagend gewirkt haben, obgleich die Pille mit der üblichen „Anerkennung der bisher geleisteten treuen Pflichterfüllung" überzuckert war. Dass die neuernannten Kreis-Schul-Inspectoren hier in den betreffenden Kreisen keine sonderlich freundliche Aufnahme finden werden, lässt sich wohl voraussehen. Es beweist dies schon der erste Empfang des Rektors Klose aus Schweidnitz bei seiner Ankunft in Habelschwerdt. In noch weit unfreundlicherer Weise wird gegen die Anstellung des Rektors Schröter aus Neumarkt als Schul-Inspector für die Kreise Glatz und Neurode agitirt. Hier selien Ultramentane und Orthodoxe, sogar Mitglieder der letzten evangelischen Kirchen-Visitations-Kommission, alle Register ziehen, um die Ernennung Schröter's wieder rückgängig zu machen.

—z. **Stendal.** (Vorgänge an unseren Gymnasien.) Eine Korrespondenz in der „Magdeburger Ztg." brachte vor wenigen Wochen die Notiz, dass die Sekunda des hies. Gymnasiums, „50" (in Wahrheit 32 von 37) Schüler mit dem „Consilium abeundi" bestraft worden sei, eine Nachricht, die der Verfasser einem vom hies. Direktor an einen Vater gerichteten Briefe, „dessen Einsicht ihm verstattet worden war", entnommen. Freilich hatte er die in diesem Zusammenhange sehr wichtige Erläuterung des Ausdrucke „Cons. abeundi" (s. die nachstehende Veröffentlichung des Direktor Dr. Krahner Altmark. Intelligenzblatte) aus demselben weggelassen. So ist es denn gekommen, dass jener Artikel grosse Sensation erregte, in alle möglichen Zeitungen und Lokalblätter aufgenommen, aber auch die besprochene disziplinarische Maassregel meist falsch aufgefasst wurde. Wir lasen z. B. in einer uns zufällig in die Hände fallenden mitteldeutschen Zeitung „sämmtliche Sekundaner am Stendaler Gymnasium seien relegirt worden". Was es mit der ganzen Sache wirklich auf sich hat, darüber giebt folgende offizielle Erklärung des Dir. Krahner Auskunft:

Eine Korrespondenz in der Magdeburger Zeitung „*Aus der Altmark" in 509, 2. Beilage, übergiebt eine disziplinarische Maassregel, welche ich über die Klasse Sekunda des hiesigen Gymnasiums verhängt habe, in einer Weise der Oeffentlichkeit, welche geeignet ist, über Umfang und Bedeutung dieser Maassregel unrichtigen Ansichten Raum zu geben. Da der genannte Artikel auch wirklich mehr Beunruhigung, als ich anfänglich erwartete, hervorzurufen scheint, so sehe ich mich zu folgender Erklärung genöthigt: Das consilium abeundi bedeutet bei uns, wie auch an anderen Schulen, nicht irgend eine Form der Verweisung, auch nicht einmal den „Rath abzugehn", sondern ist der stehende Name für die Bedrohung mit der Verweisung. Oppositionelles Verhalten von Schülern der Sekunda, welches sich als Ausfluss eines falschen Klassengeistes documentirte, nöthigte mich kürzlich, abgesehen von andern disziplinarischen Massnahmen, vor der Klasse die Bedrohung auszusprechen, „*dass derjenige, welcher sich eine Unehrerbietigkeit oder einen Ungehorsam zu Schulden kommen lasse, verwiesen werde.*" Aus dieser Fassung der Bedrohung, welche als Erklärung des consilium abeundi den Mittheilungen an die Angehörigen der Schüler beigegeben ist, welchen Zusatz aber jene Korrespondenz aus der Altmark fortlässt, ergiebt sich, was ohnehin ausdrücklich vor der Klasse ausgesprochen ist, dass diese Bedrohung für die besseren Schüler so gut wie keine Bedeutung hat, dass sie aber dem Direktor die Mittel in die Hand giebt, gegen einen Schüler, der etwa bei seiner Renitenz verharren sollte, sofort mit der Verweisung vorzugehn. — Ich hoffe, die Eltern unserer Schüler werden die Bemühungen der Schule um eine strenge Erziehung ihrer Söhne auch in diesem Falle nachdrücklich unterstützen; dann werden wir um so sicherer das Ziel erreichen und dann wird auch die Ausführung jener Bedrohung in keinem einzelnen Falle nöthig werden. Sehr erfreulich ist es, dass mir mehrere zustimmende Kundgebungen einheimischer und auswärtiger Eltern bereits zugekommen sind, für welche ich denselben aufrichtig danke.

Auch der zweite Theil jener Korrespondenz, in welchem „bei Mittheilung dieses bedauerlichen Falles nachträglich erwähnt wird, dass an demselben Stendaler Gymnasium zu Michaelis d. J. keiner der zur Prüfung zugelassenen Abiturienten die Prüfung bestanden hat," könnte leicht in den dem Gymnasium fern stehenden Kreisen die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Anstalt in einem sehr bedenklichen Lichte erscheinen lassen. Ich sehe mich also auch in dieser Beziehung zu folgender Mittheilung gedrängt: Von Ostern 1864 bis dahin 1874 haben sich zur Prüfung gemeldet 109; es sind zurückgetreten 12, zurückgewiesen 1; von den 96 Geprüften haben nicht bestanden 3; von den 93 maturis wurden 36 von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Stendal, den 4. Nov. 1874.

Dr. Krahner, Direktor.

Wir sprechen die Erwartung aus, dass sämmtliche Zeitungen, welche oben erwähnten Artikel aus der „Magdeb. Ztg." verbreitet haben, es für ihre Pflicht halten werden, nun auch diese Erklärung des Direktors abzudrucken.

△ **Wiesbaden.** (Gymnasialprof. Kirschbaum.) Wie der „Rheinische Courier" meldet, ist dem Professor Dr. C. L. Kirschbaum vom königlichen Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden einem der hervorragendsten deutschen Botaniker und Zoologen, am 25. durch ein Telegramm des deutschen Reichskanzlers der ehrenvolle Auftrag geworden, als deutscher Delegirter zu dem in Montpellier tagenden Kongresse der Entomologen, deren Hauptaufgabe das Studium der Phylloxera vastatrix sein wird, abzureisen. Professor Dr. Kirschbaum hat schon seit längerer Zeit die eingehendsten Forschungen und Studien über die Rebwurzellaus gemacht.

♂ **Leipzig.** (Die königl. Bezirksschulinspectoren.) In Sachsen ist mit dem 15. Oktober das neue Volksschulgesetz in Kraft getreten, nachdem am 12. die Bezirksschulinspectoren durch den Kultusminister Dr. v. Gerber verpflichtet und dem Könige vorgestellt worden waren. Es sind dies folgende 25 Herren: Für Dresden I (Stadt): Bertholt (seither Bürgerschuldirector), für Dresden II (Amtshauptmannschaft). Dr. Hahn (seither Institutsdir.), für Meissen: Wangemann (seither Bürgerschuldirector), für Freiberg: Lehse (seither Seminaroberlehrer), für Grossenhain: Wigand (seither Bürgerschuldirector), für Pirna: Lehmann (seither Gymnasial-, früher Bürgerschullehrer), für Dippoldiswalde: Musbacke (seither Bürgerschuldirector), für Leipzig I (Stadt): Dr Hempel (seither Realschuldiector, früher Seminaroberlehrer), für Leipzig II (Amtshauptmannschaft): Dr. Fritzsche (seither Bürgerschuldir.), für Borna: Radestock (seither Bürgerschuldirector), für Döbeln: Dr. Kühn (seither Realschuloberl., früher Volksschullehrer), für Grimma: Eckardt (seither Bürgerschuldir.), für Rochlitz: Kretzschmer (seither Bürgerschuldir.), für Zwickau: Naumann (seither Bürgerschuldir.) für Chemnitz I (Stadt): Dr. Spiess (seither Geistlicher, früher Realschuloberlehrer), für Chemnitz II (Amtshauptmannschaft): Saupe (seither Bürgerschuldir.), für Auerbach: Perthen (seither Bürgerschuldir.), für Annaberg: Eichenberg (seither Bürgerschuldirector), für Schwarzenberg: Müller (seither Seminaroberl.), für Planen: Seltmann (seith. Geistlicher, früher Bürgerschuldir.), für Bautzen: Dr. Wild (seither Seminaroberl.), für Kamenz: Fiade (seither Seminarobl.), für Löbau: Grüllich (seither Seminardir.), für Zittau: Michael (seith. Gymnasialprof.), für die Schönburg'schen Recessherrschaften: Grühl (seith. Bürgerschuldir.) — Die Bezirksschulinspectoren Bertholt-Dresden I. Dr. Hempel-Leipzig I, Dr. Spiess-Chemnitz I und Dr. Hahn-Dresden II haben den Charakter und Rang eines Schulrathes erhalten, und sämmtliche Inspectoren sind der 4 Klasse der Hofrangordnung eingereiht worden. — Die Lösung des amtlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Schule, die also künftig als Schwestern, verbunden durch das Streben, die heranwachsende Generation zur Religiosität zu erziehen, neben einander gehen werden, vollzog sich, wie in der Hauptstadt, so gewiss auch in der Provinz, in friedlichster und beide Theile ehrender Weise.

□ **Leipzig.** (Georg Curtius.) Ein geborner Lübecker, der frühere Lehrer am Vitzthum-Blochmann'schen Institut zu Dresden (1842) und nachmalige Privatdocent zu Berlin (1845) Dr. phil. Georg Curtius war vor nunmehr fünfundzwanzig Jahren als ausserordentlicher Professor der Philologie nach Prag berufen worden. Er trat dies Lehramt am 26. October 1849 durch eine Inauguralrede nach alter akademischer Sitte ordnungsmässig an. Der heutige Tag ist mithin der des fünfundzwanzigjährigen Professorjubiläums unseres ausgezeichneten gelehrten Mitbürgers, bezeugt wie er auch literarisch ist durch die gedruckt vorliegende Antrittsrede in Prag: „Ueber die Bedeutung des Studiums der classischen Literatur, Prag, Tempsky, 1849." Der Ehrentag des Gelehrten wird, wie man hört, von seinem grossen Schülerkreise aus der Lehrerwelt deutscher und ausländischer Hochschulen und Gelehrtenschulen sehr solenn gefeiert und auch für unsere Universität thatsächlich bedeutsam gemacht werden, wenn auch eine allgemeinere Feier, wie bei allen akademischen silbernen Jubiläen, nicht stattfindet, beziehentlich nur durch grosse Privatbetheiligung, nicht officiell sich vollzieht.

Leipzigs Universität gehört Georg Curtius seit zwölf Jahren an. In Prag war er drei Jahre nach seiner Berufung ordentlicher Professor geworden, wieder drei Jahre nachher war er einem Rufe nach Kiel gefolgt. Im Jahre 1862 kam er endlich hierher als ordentlicher

Digitized by Google

Professor der classischen Philologie und Mitdirector des philologischen Seminars an der Universität.

Eigentlich gehörte er uns schon früher an. Eine seiner Hauptwerke, die „Grundzüge der griechischen Etymologie", erschien 1853 zum ersten Male in Leipzig (B. G. Teubner). Zwanzig Jahre später — 1873 — gab der Verfasser dasselbe in 4. Auflage hier heraus. Einer seiner hervorragenden Schüler, Ernst Windisch, hatte dasselbe durch Vergleichungen aus der keltischen erweitert (B. G. Teubner).

Bei demselben Verleger kam dann auch Curtius' Leipziger Antrittsrede heraus: „Philologie und Sprachwissenschaft" betitelt sich die Abhandlung, welche der heutige Jubilar am 30. April 1862 vom Katheder der Aula des Augusteums herab vortrug.

Um bei der literarischen Thätigkeit des Gelehrten, soweit sie Leipzig als Druck- oder Entstehungsort angeht, noch etwas zu verweilen, sei gleich hier angeführt dass von hier aus die zahlreichen neuen Auflagen der epochemachenden grammatischen Werke Curtius' redigirt wurden; von hier aus dessen „Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik" an dem älteren Werke (erste Auflage 1852 in Prag) hinzukamen; hier jene zahlreichen Aufsätze und Abhandlungen für Universitäts- und akademische (Gesellschaft-)Schriften, sodann für eigene und fremde Sammelwerke, sowie für Zeitschriften geschrieben wurden, Arbeiten, deren Aufzählungen hier leider unzulässig ist, die aber ihrerzeit allesammt Aufsehen erregt haben. Ein Leipziger illustrirtes Blatt, „Daheim", druckte vor sechs Jahren einen Curtiuschen Vortrag „Sprache, Sprachen, Völker" ab und gab denselben auch im Sonderdruck heraus.

Die Berichte der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig", eine Akademie, der Curtius längst angehört, sind eine Hauptfundgrube jener Einzelschriften des Sprachforschers. Die an zweiter Stelle zu nennende Hauptquelle der Curtius-Literatur sind die von ihm und seiner grossen und rührgein Scnleh- her ausgegebenen „Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik", ein Sammelwerk, dessen erster Band vor sechs Jahren bei Hirzel hier erschien und das jetzt bis zum siebenten Bande vorgerückt ist.

Hirzel endlich ist der Verleger eines zweiten Hauptwerkes von Georg Curtius, welches im zweiten Semester des vorigen Jahres unter dem Titel. „Das Verbum der griechischen Sprache seinem Bau nach dargestellt. Erster Band", zu erscheinen begann. Dasselbe ist die Krönung des Gebäudes, dessen Grund Curtius vor nunmehr 28 Jahren durch seine in Berlin bei Besser erschienen „Sprachvergleichenden Beiträge zur griechischen und lateinischen Grammatik: die Bildung der tempora und modi in Griechischen und Lateinischen" zu legen begonnen hatte.

In das Forum grösserer Oeffentlichkeit trat Curtius vor zwei Jahren in Leipzig. Die 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner fand vom 25. bis 22. Mai 1872 hier statt. Die erste allgemeine Sitzung im grossen Schützenhaussaale begann mit der Eröffnungsrede des Präsidenten, und dieser war kein Anderer als unser Curtius. Er hat während der Verhandlungen des Präsidentenamtes mit jener ruhigen Besonnenheit, Bestimmtheit und dabei liebenswürdigen Bescheidenheit gewaltet, welche ihn überhaupt auszeichnet und beliebt macht. In Meissen hatte Curtius anno 63 der 22. Philologenversammlung ebenfalls beigewohnt und auch dort das Wort ergriffen zu einer Rede (über die localistische Auffassung der Casus), welche einem andern Leipziger Gelehrten von heute, Professor Lange, Gelegenheit zu einer Gegenrede gab.

Curtius' Bedeutung ist eine allseitig anerkannte; ihr Schwerpunct liegt in dessen Leistungen auf dem Gebiete der Etymologie einerseits und der Sprachvergleichung andererseits. Er ist es gewesen, der Philologie und Sprachwissenschaft zu verbinden und zu versöhnen, die Vorurtheile der Philologen alter Schule gegen letztere und die Sprachvergleichung zu entfernen, die Einführung der soliden Ergebnisse der Sprachwissenschaft in die Schule als ehemaliger praktischer Lehrer besonnen anzubahnen und durchauführenver standen hat. Hochschulen und Gymnasien sind ihm mithin in gleicher Höhe zu Danke verpflichtet, wie die moderne Philologie eine ihrer frischesten Entwickelungsepochen an seinen Namen knüpft.

(Leipz. Tgbl.)

K. Annaberg. (Gerechtes Walten unseres jetzigen Cultusministers.) Den „Chemnitzer Nachrichten" schreibt man aus Annaberg: Wie der gegenwärtige Kultusminister v. Gerber bemüht ist, das, was sein Vorgänger und dessen zum Theil emeritirte, zum Theil antiquirte Räthe versäumt haben, wieder auszugleichen und gut zu machen, dafür ein Beispiel aus unserer Stadt. Vor einigen Jahren verursachte die Zurücksetzung eines tüchtigen Philologen und erfahrenen Pädagogen an unserer Realschule in der Presse grosses Aufsehen. Es wurde demselben nämlich beim Avancement ein Theolog, der Sohn eines Kirchenrathes vorgezogen. Bei dem kurzem durch einen Todesfall an unserer Realschule eingetretenen Avancement ist um diese Zurücksetzung, für welche kein stichhaltiger Grund vorlag, zum Theil wieder ausgeglichen und gut gemacht worden. Darum Ehre, dem Ehre gebührt. —

— **Montenegro.** (Schulwesen Lehrerversammlung in Cettinje.) Ueber die Fortschritte der Civilisation in Montenegro schreibt man der Ausb. „A. Z.": „Studirt man etwas genauer und unpartelisch die in Montenegro herrschenden Zustände, so muss man wirklich mit ebenso wiel Staunen vie Vergnügen die ungeheure Veränderung constatiren, die dieses kleine Bergland innerhalb der letzten zehn Jahre erfahren hat. Der Montengriner, welcher früher, nach Geständniss selbst des Centinjer Blattes „Glass Zrnagorza" (Stimme des Montenegriners), nicht einmal an die friedliche Arbeit dachte, widmet sich jetzt mit Ausdauer und Fleiss dem Ackerbau und der Viehzucht, und viele Stimmen werden laut, um die Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule zu verlangen. Früher ohne jegliche Schulen, hat jetzt jede Nahije (Bezirk) deren mehrere, und vorige Woche bot die kleine Hauptstadt Nikitza's das dort nie gesehene Schauspiel einer Lehrerversammlung. 56 Lehrer versammelten sich, um über pädagogische Fragen zu berathschlagen. Der Fürst besuchte die Versammlung, und hielt an die Jünger Pestalozzi's eine hübsche Anrede über die Nothwendigkeit, ihren Eifer auf dem Katheder zu verdoppeln und immer grössere Lichtstrahlen über die leider in mancher Sache bis jetzt zurückgebliebene Nation zu verbreiten. Man beschloss ansehnliche Verbesserung theilweise auch Vermehrung des Lehrstoffes, soeben wurde die Gründung eines Pensionsfonds für die Lehrer zum Beschluss erhoben, und die Errichtung zweier Gymnasien im Lande angeregt. Hält der Friede nur noch zehn Jahre an, so wird Montenegro sich, wenn auch ein bescheidenes, Plätzchen in der Reihe der civilisirten Staaten erringen."

Briefkasten.

H. J. Sie werden eine eingehende Besprechung dieses Gegenstandes schon in heutiger Nummer finden. Besten Dank. — **Dr. R. L. in B.** Soll auch einmal besorgt werden. Möglichst bald.

Offene Lehrerstellen.

Elberfeld. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchtersch. Geh. 1200 Thlr. facult. f. Engl. u. Französ. f. ob. Klass. höh. Lehranst. Meld. bald. an die städt. Schulkommission.

Bekanntmachung.

Gera. An unserer Realschule I. O. soll eine neue Lehrerstelle in provisorischer Weise, bei 24 Stunden wöchentlich und 600 Thlr. jährlich sogleich besetzt werden.

Es wird ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer gesucht, welcher das Ordinariat in der einen Sexta und Unterricht in biblischer Geschichte, im Deutschen u. Lateinischen, in Geschichte u. Geographie in Sexta und Quinta übernehmen kann.

Bewerbungen bittet man schleunigst zu bewirken.

Gera, den 29. Oktober 1874.

Der Schulvorstand.

Sorger. G. H. von Criegern.

Hattingen a. d. R. Die fünfklassige Stadtschule in Hattingen a. d. R., welche in der Umbildung in eine höhere Bürgerschule begriffen ist, errichtet zu Ostern 1875 eine Secunda. Mit diesem Zeitpunkt ist eine neu creirte Lehrerstelle für beschreibende Naturwissenschaften zu besetzen. Gehalt 800 Thlr.

Bewerber, welche fac. doc. in beschreibenden Naturwissenschaften besitzen, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse und des Lebenslaufes innerhalb vier Wochen an den Unterzeichneten wenden.

Hattingen a. d. R., den 8. Nov. 1874.

Dr. Frankenbach.
Rektor.

Neustadt E W. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1875 eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalt von 2400 Mark besetzt werden. Geeignete akademisch gebildete Bewerber, welche die facultas docendi in den neueren Sprachen für die oberen Klassen besitzen, wollen ihre Zeugnisse bis zum 10. Dezember d. J. einsenden.

Neustadt-Eberswalde, den 9. November 1874.

Der Magistrat.

Rostock. An der hiesigen grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) sollen zu Ostern k. J. zwei Lehrer angestellt werden, von denen der eine als Lehrer der klassischen Philologie, wenn er in den alten Sprachen dasselbe Zeugniss entweder im Deutschen oder der Geschichte besitzt, ein Gehalt von 2400 Reichsmark erhält, welches nach je zwei Dienstjahren so lange um 150 Reichsmark steigt, bis es 4200 Reichsmark ausmacht. — Bei dem Nachweise der Befähigung für Mitteklassen beträgt das Gehalt 2100 Reichsmark, welches nach je zwei Dienstjahren so lange um 150 Reichsmark steigt, bis es die Summa von 3600 Reichsmark erreicht hat.

Für den anderen Lehrer ist die Nachweisung erforderlich, dass er die licentia concionandi in Mecklenburg und ausserdem die facultas docendi der alten Sprachen und entweder des Deutschen oder der Geschichte und der Geographie für die Mittelklassen des Gymnasii besitzt. Das Gehalt beträgt 2100 Reichsmark, welches nach je zwei Dienstjahren um 150 Reichsmark so lange steigt, bis dass es 3600 Reichsmark gross ist.

Etwaige Meldungen werden unter Anschluss der Zeugnisse, im Laufe dieses Monats erbeten.

Gegeben im Rathe. Rostock, dnn 9. November 1874.

Aug. Rusch,
Rathssekretär.

Thorn. Hauptlehrerst. an d. Bürger-Töchtersch. 1. Jan. od. 1. Apr. Geh. 500 Thlr., steigend b. 850 Thlr. Prüfg. pro rect. Meld. b. 22. Nov. an d. Mag.

Wismar. Gepr. Zeichenlehrerst. an d. gross. Stadtsch. (Gymn. u. Realsch. II. O.) 1. Jan. Schreib- u. Rechenunt. f. unt. Class. Geh. 1800 Mk. steigt bis 2400 Mk. Bewerb. 24. Nov. c. an d. Bürgermstr. u. Rath.

Eine in der Entwickelung begriffene Realschule sucet für Ostern 1875

1) einen Lehrer für Mathematik, Physik und Chemie. Gehalt vorläufig 700 Thaler.

2) einen Lehrer für Geschichte, Deutsch und Latein. Gehalt vorläufig 600 Thaler.

Zu Ostern 1876 tritt der Normaletat ein. Meldungen unter Chiffre K. K. 12 Siegismund & Volkening, Leipzig entgegen.

Digitized by Google

Neuer Verlag von R. L. Friedrichs in Elberfeld.

Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden beim Unterrichte an höheren Lehranstalten von **Wilhelm Mink.** 5. verbesserte Auflage mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 15 Bogen 8°. Preis: 1 Thlr. = 3 Mark.

Die Herren Fachlehrer an höhern Lehranstalten werden auf diesen kurzgefassten praktisch bewährten und mit besonderer Sorgfalt ausgestatteten Leitfaden mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, dass die Verlagshandlung zur Erleichterung neuer Einführungen gern Freiexemplare zu bewilligen bereit ist. — Inhalt: Planimetrie, Ebene Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie.

Lehrbuch der französischen Sprache. Von Dr. **W. Heiner.** I. Cursus. Preis gebunden 15 Sgr. = 1½ Mark.

Dieses neue Uebungsbuch will namentlich das Bedürfniss derjenigen Schulen berücksichtigen, welche das Französische als erste fremde Sprache lehren.

Die Verlagshandlung hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben einer sehr guten äussern Ausstattung einen niedrigen Preis zu stellen und durch die Wahl grösserer Schriftsorten den Vorwurf zu vermeiden, den leider die Mehrzahl unserer heutigen Schulbücher wegen ihrer die Augen der Kinder bekanntlich so sehr schädigenden kleinen Schrift auf sich geladen hat.

Auch von diesem Schulbuche werden Freiexempl. gerne bewilligt.

Theologisches Universal-Lexikon zum Handgebrauche für Geistliche und gebildete Nichttheologen. 2 starke Bände. 120 Druckbogen gross Lex.-Format. Subscr.-Preis 5 Thlr. = 15 Mark.

Dieses „Universal-Lexikon" will ein den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechender, sicherer und bequemer Wegweiser für alle Fragen sein, die das Gebiet der Theologie und der ihr verwandten Wissenschaften berühren. Dasselbe sollte in keiner guten Bibliothek fehlen. Der Preis ist beispiellos billig.

Neue Auflagen und Fortsetzungen
aus dem Verlage von Ernst Fleischer in Leipzig.

Friedr. Nösselt's Lehrbuch der griechischen und römischen Mythologie für höhere Töchterschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechts. 6. verbesserte und vermehrte Auflage mit 1 Titelbild u. 75 Abbilden bearbeitet und herausgegeben von Rektor **Friedr. Kurts.** Preis 2 Thlr. in elegantem Leinwandband 2⅓ Thlr.

Dieses Werk, dessen hoher Werth für den Unterricht der gebildeten weiblichen Jugend längst feststeht, erscheint hier in neuer sorgfältig überarbeiteten, auch hinsichtlich der Illustrationen vermehrter Auflage.

Friedr. Nösselt's Kleine Mythologie der Griechen und Römer für höhere Töchterschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechts. 7. verbesserte Auflage herausgegeben von Rektor Friedr. Kurts. 11¼ Ngr.

Durch den Gebrauch an einer grossen Anzahl höherer Töchterschulen bewährt, dient dieser kurzgefasste Abriss aus obigem Lehrbuche den Schülerinnen zunächst zur Wiederholung und als Leitfaden.

Ahn, F. H., Collection of British and American Standard Authors. With Biographical Sketches, Introductions and Explanatory Notes. For the Use of Schools and Private Tuition. **Vol. XII. Thackeray's „Englisch Humourist's", „Miscellanies", and „Renndabout-Papers."** 13⅓ Ngr.

Ahn's Collection ist mit Einleitungen und zweckdienlichen Anmerkungen in englischer Sprache versehen und eignet sich in vorzüglicher Weise für den Unterricht der englischen Sprache an Gymnasien, Real- und höheren Töchterschulen, sowie zum Privat- und Selbstunterricht. (H. 35282.)

Im Verlage von Friedr. Mauke in Jena erschien soeben und ist in jeder Buchhandlung zu erhalten:

Ausgewählte Schulreden
von
Dr. Carl Ramshorn.

Director der III. Bürgerschule zu Leipzig, Ritter des Kais. Königl. Oestr. Franz-Joseph-Ordens, des Königl. Sächs. Albrecht-Ordens und des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens.

gr. 8. broch. Preis Thlr. 1. 10 Sgr.

Neuer Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Tren, A., Seminarlehrer, **Die deutsche Sprachlehre als Grundlage zur Stilistik,** zugleich ein Aufgabenschatz zu Sprach- und Aufsatzübungen für Gymnasien, Real-, Handels- und höhere Bürgerschulen, Seminarien und zum Privatstudium. **Zweite,** vermehrte und verbesserte **Auflage.** gr. 7. broch. Rthlr. — 25 Sgr. fl. 1. 24.

Der Verfasser will den Unterricht im Deutschen, als die Logik unserer Schulen betrachtet, und in den Vordergrund aller höheren Bildungsanstalten gerückt wissen. Klares Denken und richtiger Gedankenausdruck in der Muttersprache sind die unerläßlichen und ersten Bedingungen jeder Geistesentwickelung und als deren Grundlage soll vorliegende Sprachlehre dienen.

Franz Hoffmann's Jugendschriften.

150 versch. Bdch. (à 7½ Gr.) à 6 Gr.; 10 Bdch. 1⅔ Thlr., 30 Bdch. 4⅚ Thlr.
W. O. v. Horn, Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr.
Gustav Nieritz Jugendschriften. 40 versch. Bdch. (à 10 Gr.) für à 6 Gr. 10 Bdch. 1⅔ Thlr., 20 Bdch. 3⅓ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Ferdinand Schmidt's Jugendbibliothek.

40 versch. Bdch. (à 7½ Gr.) für 6 Gr., 10 Bdch. 1⅚ Thlr., 20 Bdchn. 3⅓ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Lesekabinet der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger und Zähler. brosch. à Bdch. (10 Gr.) 4 Gr. 3 Bde. zus. 10 Gr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Zum Schulgebrauch in höheren Schulen.

Fritsche, Dr. E., Die wichtigsten Thatsachen aus der Weltgeschichte f. Gymnasien und Realschulen. 2. verbess. Aufl. 1,50 Mk.
Gandtner, Dr. O., Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht. 3. Aufl. geb. 1 Mk.
Geisler, Dr. A., Geographisch-historische Tabellen f. d. unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen. 0,40 Mk.
Kirchner, Dr. O., Grundrisse der Mythologie und Sagen-Geschichte der Griechen und Römer. 2. umgearb. Aufl. 1 Mk.
Remacly, H. J., Deutsches Lesebuch f. höhere Lehranstalten. I. Th. f. untere und mittl. Classen. 2,40 Mk., II. Th. f. obere Classen. 4 Mk.
Walff, E., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Dichtung. Nach unterrichtlichen Grundsätzen in 3 Kursen à 0,60 Mk.

Biographische Bibliothek.

Beethoven, Lebensbild von W. Fricke. 1870. geb. 1 Mk. in Lwdbd. 1,50 Mk.
Comenius, nach s. Leben und s. pädagogischen Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 1,50 Mk.
Gutsmuths Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Hölling. 1873. 1,50 Mk.
Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Fricke. 4. Aufl. geb. 2 Mk., in Lwdbd. eleg. geb. 3 Mk.
Jahn Friedrich Ludw. Leben und Auszug aus s. Schriften. Von R. Reihenburg. 1871.
Pestalozzi nach seinem Leben und aus seinen Schriften. Von L. W. Seyffarth. 5. Aufl. 1873. 1,50 Mk.

Neuer Verlag von Dietrich Reimer in Berlin, S. W.

November] Anhaltische Strasse No. 12. [1874.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Kiepert's Neue Wandkarte von Palästina. 8 Blätter. Maassstab 1:200,000. Nebst erläuterndem Text. **vierte vollständig neu bearbeitete Auflage. 1874.** Preis in Umschlag 2 Thlr. 20 Sgr. — Auf Leinwand in Mappe 5 Thlr. — Auf Leinwand mit Stäben 5 Thlr. 17½ Sgr. —

Die vorliegende neue Bearbeitung der weitverbreiteten Karte beruht zum grossen Theil auf persönlichen Forschungen des Verfassers während seiner letzten Reise in Palästina und berücksichtigt zugleich auch alle wichtigen topographischen Daten, welche in den letzten Jahren veröffentlicht sind. — Die Verlagshandlung hat es sich angelegen sein lassen, die schöne Karte in technischer Beziehung höchst elegant herzustellen und der werthvollen Arbeit in allen Theilen entsprechend würdig auszustatten.

In Vorbereitung sind und erscheinen in einigen Monaten:

H. Kiepert's Volks-Schul-Wandkarte von Palästina in 4 Blättern. Maassstab 1:300,000.

H. Kieperts Neue Schul-Wandkarte von Palästina in 1 Blatt. Maassstab 1:800,000. **Dritte vollständig neu bearbeitete Auflage.**

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illustr. Buches Dr. Airy's Naturheilmethode überzeugen können, wird v. Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 90 Seiten stark. Auszug gratis und franco versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Geographisch-historische Tabellen

für die unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen von

Dr. A. Geisler in Rawitsch.

1874. Preis 0,40 Mk.

Zur Ansicht zu beziehen von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Die Erziehung des Menschengeschlechts. Ernst und Falk.

Humanistische Schriften von **Gotthold Ephraim Lessing.**

Preis 0,30 Mk.

Siegismund & Volkening, Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau, Schl., **Prof. Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

No. 48. Leipzig, den 27. November 1874. **3. Jahrgang.**

Die bairischen Gewerbeschulen, ein Beitrag zu ihrer Geschichte.

Die ganze Entwicklungsgeschichte der bairischen Gewerbeschulen lässt sich in drei Perioden eintheilen. Die erste dieser Perioden ist die Zeit des *Entstehens*, in der das alte Prinzip von der ausschliesslichen Fachschule massgebend war; die zweite kennzeichnet eine bedeutende *Neugestaltung*, wodurch das alte Prinzip zu Falle kam, die dritte endlich möchte ich die Zeit der *Vollendung* nennen, die aber noch bei weitem nicht abgeschlossen, vielmehr erst in der Vorbereitung begriffen ist. Bis jetzt wenigstens lässt sich ein solches Aufsteigen in der Entwickelung nicht in Abrede stellen.

I.

Treten wir nun gleich der ersten Periode etwas näher! Es war im Jahre 1833, wo sich in Baiern das Bedürfniss nach öffentlichen „technischen Lehranstalten" unabweisbar geltend machte. Nicht blos eine gelehrte Bildung, wie sie die Gymnasien boten, verlangte das Interesse des Volkes, sondern es erschien auch eine Bildungsanstalt wünschenswerth, welche dem Zögling die nöthigen Vorkenntnisse für den bürgerlichen Lebensberuf verschaffte. Eine allerhöchste Verordnung vom 16. Febr. genannten Jahres sollte der Forderung der Zeit gerecht werden. Nach dieser Entschliessung „die Gewerbpolytechnischen Schulen betreffend" wurde zunächst für jeden Kreis eine „Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbeschule ins Leben gerufen.

Als *Zweck* der neugegründeten Schule wird hingestellt, „die Kunst in das Gewerbe überzutragen und den Gewerbsbetrieb selbst auf jene Stufe zu bringen, welche den Fortschritten der Technik und nothwendigen Konkurrenz mit der Industrie des Auslandes entsprechen." Welches ist nun der Lehrplan, womit man dieses Ziel erreichen wollte?

In der ersten Klasse der dreikursigen Schule bilden Religionslehre, Arithmetik, deutsche Sprache, Naturgeschichte. Gewerbsenzyklopädie und Zeichnen die Gegenstände des Unterrichts und zwar ist dem Rechenunterricht die meiste Zeit, nämlich 10 Wochenstunden, eingeräumt. Die Anzahl der Wochenstunden aller Fächer betrug im 1. Kurse 32.

In der zweiten Klasse werden dieselben Fächer gelehrt, nur dass an Stelle der Arithmetik Geometrie mit 10 Wochenstunden tritt, Physik, Landwirthschaftsenzyklopädie und Bossieren hinzugefügt wird.

Das Programm der 3. Klasse umfasst ausser Religionslehre, deutscher Sprache, Gewerbs- und Landwirthschaftsenzyklopädie, Zeichnen und Bossieren noch Algebra, deskriptive Geometrie, Mechanik und Chemie.

Geographie und Geschichte („Realien") sind gar nicht in den Lehrplan aufgenommen, aber Schüler, welche sich auch in diesen Gegenständen unterrichten lassen wollen, werden als Hospitanten an einem Gymnasium der betreffenden Stadt zugelassen.

Die Schule ist demnach rein technischer Natur, sie will nicht eine Bildung für das Leben im allgemeinen geben, wie sie allenfalls der Gewerbsmann oder Fabrikant oder höhere Landwirth als Glied eines Kulturstaates nöthig hat, sondern sie ist Fachschule und will ausschliesslich auf den praktischen Beruf vorbereiten. Und wie sehr dies Prinzip, einen nur zu lehren, wovon er allenfalls einmal leben könne, den Charakter der ganzen Schule bestimmte, geht aus einer Bemerkung im ersten Jahresbericht der Münchener Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbeschule hervor, sie lautet also: Durch die einschlägigen Lehrer wurden mit den Schülern im Laufe des Jahres botanische und landwirthschaftliche Exkursionen, Vermessungen im Freien vorgenommen, Fabriken besucht, was den Unterricht belebte und Gelegenheit gab, die Schüler in ihrem geselligen Beisammensein zu beobachten und vortheilhaft auf sie zu wirken. *In der mechanischen Werkstätte wurde den Schülern Gelegenheit gegeben, an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen unter Leitung eines Mechanikus sich in mechanischen Arbeiten zu üben, damit vorherrschende Anlagen zur Händefertigkeit sich frühzeitig entfalten können.*

Nicht ohne Bedeutung zur rechten Beurtheilung der damaligen Einrichtung des Instituts sind die *Mittel*, aus denen diese Schulen erhalten wurden. Die Fonds alter Bürgerschulen, welche in Gewerbeschulen umgewandelt wurden, etwaige freiwillige Beiträge von Privaten, Schulgeld, etwa disponible Unterrichtsstiftungen, Beiträge der Gemeinden und endlich Kreisfondszuschüsse sollten die dürftigen Lebensquellen der neuen Geschöpfe bilden. Man hatte „das technische Gymnasium ins Dasein gerufen, aber das Prinzip der Sparsamkeit spielt dabei eine solche Rolle, dass Lehrkräfte der Volksschule und der höheren Unterrichtsanstalten so zu sagen, zu leihen genommen werden. Dazu kam noch, dass man einzelnen Magistraten für Beisteuer das Präsentationsrecht auf die Lehrstellen überliess, und so gestaltete sich ein Kind, das nicht recht wusste, wem es eigentlich angehöre.

II.

Ohne wesentliche Aenderungen in dem Lehrplan schleppte nun die Schule von oben bald begünstigt, bald vernachlässigt *), ihr armseliges Dasein fort. Zwar wurden hier und dort ausser den Kreisgewerbeschulen noch andere Schulen gleicher Eigenschaft gegründet, aber die Vertreter der gelehrten Bildung sahen von jeher mit Verachtung auf das obendrein noch so kümmerlich genährte Kind der Neuzeit hin, und tüchtige Lehrkräfte suchten in der Regel an Gymnasien eine Unterkunft. Es war auch nicht abzuleugnen, dass die Gewerbeschulen neben anderen Mängeln vorzüglich an dem Mangel grosser Einseitigkeit litten. Sie waren allzusehr blosse Fachschulen. Doch die Zeit reift alles.

Mit den sechziger Jahren beginnt eine neue Zeit für diese Schulen, ein regeres Leben und Streben im bairischen Erziehungswesen überhaupt.

Mit dem Jahre 1864 erfolgte endlich in der That eine Reorganisation der technischen Anstalten durch eine königliche Verordnung, worin ungefähr Folgendes ausgesprochen ist: An die Stelle der früheren Landwirthschafts- und Gewerbeschulen sollen „Gewerbeschulen" mit speziellen Abtheilungen für Handel und Landwirthschaft nach Bedürfniss der verschiedenen Orte treten.

Neben den bisherigen polytechnischen Schulen, welche die Fortsetzung der Gewerbeschulen bildeten, entstanden Real-

*) Unter einem liberalen Ministerium geschaffen, waren sie von den Konservativen mit Missgunst angesehen.

Digitized by Google

Gymnasien, und als Spitze aller technischen Unterrichtsanstalten wurde zuletzt die polytechnische Hochschule in München geschaffen. Aus den alten polytechnischen Schulen wurden 1868 „Industrieschulen“ als Fortsetzung der Gewerbeschulen. Was haben aber diese letztgenannten abgesehen vom Namen für eine Neuerung erfahren? Die Gewerbeschule ist jetzt eine öffentliche Lehranstalt, welche ein angemessenes Mass *allgemeiner Bildung* und eine *theoretische* Vorbildung zunächst für den Eintritt in das Gewerbe gewährt.

Auch der Lehrplan bekommt ein anderes Aussehen. Im ersten Kurs bleiben Religionslehre, deutsche Sprache und Naturgeschichte in ihrem hergebrachtem Rechte, die Arithmetik wird auf 5 Wochenstunden eingeschränkt; Geographie und Geschichte, ja sogar eine fremde Sprache, das Französische findet unter den Lehrgegenständen für alle drei Kurse Aufnahme. Die Zahl der Wochenstunden beträgt in den einzelnen Kursen 30—32.

Mit der Einführung der neuen Lehrgegenstände, bekam die Schule von selbst schon ein ganz anderes Aussehen, als sie früher gehabt hatte. Sie hat sich selbst auch einen ganz anderen Zweck vorgesetzt als früher, das Prinzip der ausschliesslichen Fachbildung hatte sich als unbrauchbar erwiesen. In der reorganisirten Schule findet sich nichts mehr von Landwirthschafts- und Gewerbsenzyklopädie, die Schüler arbeiten nicht mehr an den Hobelbänken u. dgl. mehr. Kurz, die Schule ist ihrem Wesen nach das geworden, was z. B. in Württemberg die Realschule ist.

III.

Man würde sich aber gewaltig täuschen, wenn man glaubte, die Schule von 1864 entspräche allen billigen Anforderungen. Dass dem nicht so ist, beweist einfach die Thatsache, dass seit jener Zeit bald da, bald dort ein wenig geändert wurde, ohne dass eine rechte Befriedigung dadurch erzeugt worden wäre. Vielmehr befindet sich die ganze Lehrerschaft und was sonst für die Gewerbeschulen Interesse hat, in beständiger Aufregung, im fortwährenden Experimentieren. Allenthalben ertönt der Ruf nach einer neuen, gründlichen Reorganisation. Woher nun das?

Die Antwort ist einfach. Man hat in den sechziger Jahren den Lehrstoff vermehrt, hat aber dabei vergessen, dass mit der Erweiterung des Stoffes auch eine Vergrösserung des bisher der Schule zugemessenen Zeitraums nothwendig sich verbinden müsse. Die Gewerbschule behielt trotz der neuen Gegenstände nur drei Jahreskurse nach wie vor. Dadurch gestalteten sich aber die Zustände ganz unleidlich.

Das Element der allgemeinen Bildung war in das Institut hineingetragen, aber zugleich die Möglichkeit einer solchen benommen. Einrichtung und Zweck stehen mit einander im grellsten Widerspruch.

Denn der Stoff ist für minder begabte Schüler wegen seiner ungeheueren Masse und der kurzen hierfür bemessenen Zeit gar nicht aufzunehmen und von einer Ausbildung des Verstandes zum Denken, des Gemüthes fürs Leben ist selbst bei den Begabtesten wohl kaum die Rede. Beispiele werden zeigen, dass diese Behauptungen nicht in der Luft schweben.

Die Knaben treten mit 12 Jahren in den ersten Kurs der Schule ein. Was sollen nun diese aus der Volksschule kommenden jungen Leute in der Geschichte innerhalb eines Jahres und — wohlgemerkt bei zwei Wochenstunden lernen? Die Antwort geben darauf die organischen Bestimmungen folgender Massen: Uebersicht der alten Geschichte als Einleitung, deutsche Geschichte mit Einschluss der Hauptmomente aus der bairischen bis zu den Hohenstaufen.

Will man nun von der alten Geschichte nicht eine blosse Nomenklatur geben oder mit der Erzählung von ein paar Fäbelchen sich begnügen, so weiss ich nicht, wo man die Zeit hernehmen soll. Ist es doch schon eine schreckliche Arbeit, bis man den Leuten bei ihrer Vorbildung Namen beibringt, wie Lykurg, Solon, Sokrates, Hannibal, Cäsar oder gar Cnejus Pompejus. Dabei ist aber zu bedenken, dass das einmal Durchgenommene nicht etwa wie am Gymnasium in einer höheren Klasse wieder und ausführlicher durchgenommen werde, so dass man von Anfang an alles so lehren muss, wie es den Schülern allenfalls doch einigen Nutzen bringen kann.

Aehnlich ist es mit der Geographie, die nur in den ersten zwei Kursen gelehrt, vollständig erledigt werden soll. Im ersten Kurse trifft allgemeine Geographie, übersichtliche Darstellung der vier aussereuropäischen Erdtheile, ferner topische Geographie von Europa und dann endlich eingehendere Behandlung des deutschen und bairischen Vaterlandes in zwei Wochenstunden!

In der Arithmetik soll im ersten Kurse gelernt werden bei 4 Wochenstunden: 4 Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen; Dezimalbrüche; Rechnen mit benannten Zahlen; Geometrische Verhältnisse und Proportionen. Lösungen von Aufgaben aus dem Geschäftsleben und zwar sowohl mittelst Proportionen als mittelst Schlüssen. Uebungen im Kopfrechnen und in Rechnungsabkürzungen. Aehnlich ist es mit der franz. Sprache und mit der Naturgeschichte (Zoologie und Botanik), was auch alles im ersten Kurse gelehrt wird neben der Religionslehre, der deutschen Sprache, dem Zeichnen, Schönschreiben und Turnen. Uebrigens ist es im zweiten Kurse noch ärger als im ersten *).

Die natürliche Folge ist, dass nach Ablauf der drei Jahre kaum 10% das Absolutorium erhalten, dass eine grosse Anzahl 4, ja sogar 5 Jahre braucht, um die drei Jahreskurse zu bewältigen, und dass endlich eine noch viel grössere Anzahl schon im ersten und zweiten Kurse ganz abgestreift wird. Dabei ist aber ja nicht zu vergessen, dass nach dem Urtheile der meisten Lehrer auch diejenigen, die mit Gottes Hilfe hindurchkommen, nur abgerichtet oder „getrillt“ sein können!

Es sieht nun jeder objektiv Urtheilende längst ein, dass die Sache nicht so bleiben könne. Aber wie soll geholfen werden? Da giebt es offenbar nur die Alternative: entweder lasse man den bisherigen Stoff und vertheile ihn auf eine so grosse Anzahl von Jahreskursen, dass eine vernünftige Entwicklung des jugendlichen Geistes möglich wird, oder man halte die drei Jahreskurse fest und verringere die Lernstoffe. Von letzterem will nun, so viel mir bekannt ist, niemand etwas wissen. Ueber die Lösung des ersterenPunktes stimmen jedoch die Ansichten der Fachleute nicht überein, weil da und dort auch spezielle lokale Interessen bestimmend einwirken. Eine grosse Schwierigkeit liegt auch schon darin, dass diese Schulen nicht Staats- sondern Kreisschulen sind, und die Regierung, wenn sie ein Projekt durchzuführen gedenkt, nichts *Minderes* als acht Landräthe (in den acht Kreisen) zu überzeugen hat.

Zwei Auswege sind es nun, die von den Fachmännern angegeben und vertreten werden. Die einen meinen, man müsse den Stoff auf vier Jahreskurse vertheilen, weil das wahrscheinlich zunächst das Erreichbare sei; und diese Ansicht hat in der Wanderversammlung der Lehrer an technischen Unterrichtsanstalten Baierns, welche am 6. und 7. April d. J. zu Augsburg stattfand, den Sieg davon getragen **). Die anderen, und diese mehren sich jetzt täglich, glauben, eine gründliche Abhilfe könne nur dann erzielt werden, wenn man die Knaben mit zehn Jahren in die Schule aufnehme und bis zum 16. Lebensjahre behalte, so dass an Zeit für dieselben nichts verloren, der Unterrichtsstoff aber innerhalb sechs Jahren ganz allmählich und gründlich genug erledigt werde. Denn dass die letzten zwei oder drei Klassen der Volksschule nicht die rechte Vorbereitung für eine höhere Schule bieten, ist klar, da sie ja für die grösste Mehrzahl die einzige Schule ist, also möglichst rasch und allgemein das für das Leben des gewöhnlichen Menschen Nöthigste zu lehren hat.

Welcher von diesen zwei Wegen nun von der Staatsregierung eingeschlagen wird, bleibt dahingestellt. Soviel aber steht sicher zu erwarten, dass in Bälde etwas geschieht. Dies darf die Gewerbschule schon deswegen hoffen, weil die Gymnasien, die schon bisher verhältnissmässig viel glücklicher eingerichtet waren, neuerlich eine viel versprechende Reorganisation erfahren haben. Dann aber muss die Gewerbschule (Realschule) unwillkürlich als die Schule der Zeit gefasst werden, da trotz ihrer ungünstigen Einrichtungen fast kein Jahr vergeht, an dem nicht wenigstens ein paar neue ihren Geburtstag feiern.

Es giebt eben in der Gegenwart eine Menge von Leuten, die ihre Kinder auch ohne Latein selig machen zu können glauben.

*) Man schlage nur einen Jahresbericht der Gewerbschule München aus einem der letzten Jahre nach.

**) Siehe den betr. Bericht, Augsburg bei Ph. J. Pfeiffer.

***) Die Befürchtung, dass durch eine so frühe Trennung der jungen Leute nach dem Vermögen, (indem in der Regel die Aermeren in der Volksschule bleiben müssten), eine Steigerung des Hasses der demokratischen Elemente nach sich ziehe, ist ziemlich unbegründet. Auch die Industrieschulen schliessen sich dann noch eben so gut wie bisher mit ihren zwei Jahreskursen an diese neue Schule an.

Digitized by Google

Mathematik und Gymnasium.

In Nr. 40 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitung befindet sich in dem Aufsatz „die höheren Schulen und das bevorstehende Unterrichtsgesetz in Preussen", p. 316 und 317 eine Bemerkung über die Stellung der Mathematik auf den Gymnasien. Das in derselben gefällte Urtheil scheint Schreiber dieses vielfach so unrichtig, dass einige Worte gegen dasselbe nicht ganz ungerechtfertigt sein werden.

Der Verf. jenes Aufsatzes sagt: „So viel steht fest, dass mehr als 98 pCt. aller derjenigen, welche das Gymnasium absolvirt und Jahre lang mathematischen Unterricht genossen, späterhin nie wieder daran denkt, mit mathematischen Dingen sich zu beschäftigen, ja dass viele nur mit einer Art Schauder an die Zeit denken, wo sie behufs der Prüfung Lehrsätze und Formeln auswendig lernten."

Wir könnten den Herrn Verf. bitten, hiermit die in demselben Aufsatz kurz vorher gesagten Worte zu vergleichen: „Eine der gewöhnlichsten Klagen ist die über „die auffallende Thatsache", dass unsere Jugend, sobald sie die Schule verlassen, wenig Lust zeigt, die alten Klassiker wieder in die Hände zu nehmen." Wir könnten zu diesem Passus unsererseits die Worte hinzufügen: obgleich an den Gymnasien die Anzahl der zur Erweckung des Interesses und der Freude an klassischen Studien verwendbaren Stunden, sowie die der Lehrkräfte erhebliche Vielfache der entsprechenden Zahlen für die Mathematik sind, und obgleich die Beschäftigung mit den alten Klassikern auch der Natur des Gegenstandes nach hierbei viel weniger Schwierigkeiten finden sollte, als die mit der „trockenen" Mathematik. Wir könnten auch fragen, auf welchen statistischen Ermittelungen die „feststehende" Zahl von mindestens 98 pCt. beruhe und uns — wenn wir es nicht für unerlaubt hielten, aus einem beschränkten Beobachtungskreise für feststehend anzusehende allgemeine Schlüsse zu ziehen — auf gegentheilige Erfahrungen berufen. Ein derartiges Wortgefecht würde jedoch in der Sache selbst schwerlich viel entscheiden. Wir müssen es vorziehen, unsere Ansicht dahin auszusprechen, dass von pädagogischer Seite derartigen Behauptungen oder Thatsachen überhaupt keine wesentliche Bedeutung beizulegen sei, obgleich dies freilich sehr häufig, namentlich von Eltern nicht versetzter Schüler oder von Gegnern gerade der sog. klassischen Bildung geschieht, dass vielmehr in der fraglichen Hinsicht allein der innere Bildungswerth (oder Unwerth) des Faches entscheidend sei. Uns scheint jene Art von Schauder in vielen Fällen gerade als ein Beweis dafür angesehen werden zu können, dass der Schaudernde sich seiner Zeit viel zu wenig mit Mathematik beschäftigt und dass ihm eine ausgedehntere Betreibung des Gegenstandes auf der Schule zu seiner geistigen Gymnastik sehr wohlgethan haben würde.

Freilich würde jener Schauder völlig berechtigt sein, bei derjenigen Art des mathematischen Unterrichts, welche der Herr Verf. unseres Aufsatzes ausdrücklich mit den Schlussworten des oben angeführten Passus voraussetzt. Aber wo in aller Welt existirt denn noch ein solcher Unterricht der Mathematik, dessen mechanische Dressur, wie weiterhin sehr richtig bemerkt wird, doch keiner Wissenschaft so sehr als dieser widerspricht? Wir können freilich nicht behaupten, dass der Fall nirgends vorkomme, ebensowenig, wie wir bezweifeln, dass auch andere Fächer hier oder da in völlig verkehrter Weise unterrichtet werden können; die Behauptung aber, dass mehr als 98 pCt. aller derer, welche die Gymnasien absolviren, einen solchen Unterricht gegenwärtig noch geniessen — falls sie, wie doch wohl aus dem Zusammenhang und Zweck des Gesagten mit Beziehung auf das bevorstehende Unterrichtsgesetz geschlossen werden könnte, wirklich so gemeint sein sollte —, diese Behauptung müssen wir für entschieden irrig ansehen und den in diesem Fall damit gegen den mathematischen Unterricht vieler preussischen Gymnasien gerichteten schwerwiegenden Vorwurf bis zum Beweise der Wahrheit als auf irrigen Anschauungen beruhend zurückweisen.

Dass es übrigens nicht überall auf unseren Gymnasien so schlimm mit der Mathematik steht, und also derartige Uebelstände keineswegs in der Natur des Faches mit Nothwendigkeit begründet sind, erkennt der Herr Verf. jenes Aufsatzes selbst an, nicht nur durch die noch übrig gelassenen 1 bis 2 pCt., sondern auch durch die noch folgenden Worte:

„Es sind nun zwei Fälle möglich: Ist der Lehrer der Mathematik tüchtig, so entzieht er, da Alles mit gleichem Eifer und Erfolg zu treiben, über die Kräfte geht, den philologischen Studien die Jugend. Es ist ein offenes Geheimniss, dass aus diesem Grunde viele philologisch gebildete Direktoren sich innerlich durchaus nicht grämen, wenn der Mathematiker an ihrer Anstalt wenig leistet. In diesem Falle aber ist die Zeitvergeudung ebenso zu beklagen, wie der nachtheilige Einfluss eines solchen Lehrers in disziplinarischer Hinsicht."

Warum, so fragen wir noch, gilt dies Alles gerade für die Mathematik? Kann man nicht in den Anfangsworten dieses Passus statt derselben eben sogut jedes andere Fach setzen, und was würde dann aus dem Gesagten folgen? Oder soll die Mathematik wirklich allein so gefährlich sein, dass sie mit ihren 3 bis 4 Unterrichtsstunden unter einem tüchtigen Lehrer den in 14—16 Stunden betriebenen philologischen Studien die Jugend entzieht? In diesem Fall würde allerdings unseres Erachtens dem Gesagten eine so grosse Werthschätzung, sei es der anziehenden Kraft des math. Unterrichts auf die Jugend, sei es der Tüchtigkeit der tüchtigen mathematischen Lehrer zu Grunde liegen, dass die vorhergegangenen Ausstellungen — uns noch schwerer erklärlich würden. Das (uns bisher unbekannte) offene Geheimniss in Betreff vieler „philologisch gebildeten" Direktoren scheint uns, wenn es nicht auf Irrthum beruhen sollte, eine tief beklagenswerthe Thatsache zu enthalten, über deren Konsequenzen für den Unterricht, für die Lehrer der Mathematik und vielleicht auch für die „philologische Bildung" wohl nichts weiter gesagt zu werden braucht.

Die anerkennungsweise Erwähnung einer Aeusserung des Abgeordneten A. Reichensperger, der von dem „bekannten horror der Juristen vor Rechnungssachen" in der Oktoberkonferenz sprach, würde unseres Erachtens nach der hier vorliegenden Seite höchstens eine Vermehrung der Rechenstunden auf den Gymnasien behufs nachhaltiger Befreundung mit den Rechnungswesen begründen.

Wir hoffen, dass das bevorstehende Unterrichtsgesetz oder eine an dasselbe sich anschliessende Verordnung in richtiger Würdigung der Bedeutung des mathematischen Unterrichts gerade neben den klassischen Studien demselben an den preussischen Gymnasien die Stundenzahl zurückgeben werde, deren er zu vollständiger Erfüllung seiner Aufgabe bedarf. Eben desshalb schien es uns wünschenswerth, dass eine Kundgebung im entgegengesetzten Sinn von einer in manchen anderen Punkten sehr beachtenswerthen Stimme nicht ohne Erwiderung bleibe.

R.

△ Ueber den pädagogischen Werth der Chemie.

Von Dr. **Friedrich C. G. Müller** in Osnabrück.

(Schluss.)

Unsere Kritik ist bis zu diesem Punkt absprechend gewesen. Dem vorurtheilsfreien Blick muss sich die Chemie als das verzogene Kind darstellen, welches man zu früh in erwachsene Gesellschaft gebracht hat. Reife und Tiefe der Gedanken, wie Tadellosigkeit im äussern Auftreten darf man nicht von ihr erwarten. Füglich bleibt sie fernerhin zu Hause. Doch nein! Das Wunderkind weiss sich stets beliebt und nützlich zu machen und durch unerschöpfliche Originalität Leben in die ernsthafteste Gesellschaft zu bringen. Wir müssen nur wissen, dass die reichbegabte doch noch Kind ist, dann kommt alles zum Rechten.

Der pädagogische Werth für die oberste Stufe allgemein bildender höherer Lehranstalten liegt mit anderen Worten nicht in der reinen, sondern in der angewandten Chemie. Zwei Gesichtspunkte drängen sich uns namentlich von dieser Seite vor: Erstens die Bedeutung eines gesunden technologischen Unterrichts, zweitens die Vertiefung, welche dem gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht aus seiner Bekanntschaft mit den Kräften erwächst, welche die Hauptfaktoren des gesammten planetarischen Lebens bilden.

Der Fortschritt der chemischen Technik und Industrie ist eine Hauptbedingung für das Gedeihen und Wachsen der Kultur. Schon die ersten Schritte aus dem Zustande thierischer Wildheit sind dadurch bestimmt, dass der Mensch instinktiv und in Folge der rohesten Empirie darauf verfiel sich gewisse chemische Gesetze, sei es bei der Bereitung seiner Speisen, sei es bei der Bearbeitung des Ackers und der Gewinnung der

Digitized by Google

Metalle zu Nutz zu machen. Jedes Blatt der Kulturgeschichte zeigt chemische Entdeckungen die zu einer behaglicheren Lebensweise und zu verfeinerten Sitten führten. Je mehr die Chemie fortgeschritten, um so mehr lehrte sie den Menschen aus den unscheinbarsten Erzeugnissen eines Landes eine Quelle des Wohlstandes zu schaffen und gleichzeitig die stets steigenden Bedürfnisse der zivilisirten Gesellschaft befriedigen zu helfen. Daneben gestattete die wissenschaftliche Chemie den früheren Erfahrungsregeln eine exakte Begründung zu geben und sie von dem dogmatischen Beiwerk zu befreien, welches sich ihnen im Lauf der Jahre angehängt hatte.

Diese wichtige Stellung der Chemie als Grossmacht des Fortschritts darf die Realschule I. Ord. nicht übersehen oder obenhin behandeln, sie würde sonst einen wesentlichen Theil ihrer Aufgabe ungelöst lassen.

Es ist nun nicht unsere Sache lange darüber Rath zu halten, ob die so gewaltig fortschreitende Zivilisation ein Gut oder ein Uebel ist. Jedenfalls liegt die moderne Kultur als etwas gewordenes vor uns und bildet, heute wie früher, den Rahmen, welcher jedes Gemeinwesen umschliesst. Sowie wir es aber dem Stein nicht verargen, dass er, von einem zwingenden Gesetz getrieben, zur Erde fällt, ebenso verdenken wir es auch der Menschheit nicht, dass sie den Einspruch des alten Weisen in der Tonne nicht beachtete und in naturgemässen Bahnen blieb. Das Volk hat stets die massgebende und unabhängigste Stellung inne gehabt, welches in Wahrheit an der Spitze des Fortschritts stand. Die Unabhängigkeit der Nationen war aber stets der Boden, auf dem die guten Anlagen der Menschheit am besten gedeihen. In dieser Suprematie wird indessen kein Staat verbleiben können, der seiner Jugend nicht die volle Gelegenheit giebt, sich mit dem vertraut zu machen, was ihn auf der ersten Stufe der Kultur erhält. Dieses lebendige Ziel müssen seine Unterrichtsanstalten vor Augen haben, ein Ziel welches mit der Erweiterung der Kultur gleichen Schritt hält. Ein Unterrichtswesen aber, welches, reale Verhältnisse aus den Augen verlierend, ein imaginäres von Lauf der Zeiten unberührtes Ziel verfolgt, wird eine Kaste erziehen, welche bald ein unverträgliches Element im lebenskräftigen Fortschreiten des Volkes wird.

Deutschlands höhere Schulen vertraten bis in die Neuzeit fast allein die zuletzt berührte Richtung und schufen eine Gelehrtenkaste, welcher die wirkliche Welt eine fremde Erscheinung ist. Das Gymnasium hat den tiefen Riss zwischen den Gelehrten und der übrigen Menschheit nicht sowohl dadurch befördert, dass es im Studium des Alterthums ein unbewegliches Ziel verfolgt, sondern vor allem dadurch, dass es nur die geistige Seite der menschlichen Kultur beachtet und nicht über die Mittel verfügt seinen Zöglingen Einblick und Verständniss zu schaffen für die materielle Arbeit, welche zivilisirte Verhältnisse schafft und den Wohlstand der Länder mehrt. Mag man auch die rein geistige Bildung noch so hoch anschlagen und eine ätherwandelnde Gelehrsamkeit als höchstes Ziel der Menschheit hinstellen, man wird sich von den materiellen Segnungen moderner Kultur doch nicht losmachen können, wohl aber durch die zur Schau getragenen vornehme Geringschätzung derselben, soziale Zerwürfnisse herbeiführen. Es giebt nichts inhumaneres als eine Gelehrtenbildung, welche sich gross damit dünkt, dem Treiben der rührigen Welt entrückt zu sein.

Der wahrhaft Gebildete bedenkt, dass die Schweisstropfen, welche materielle Arbeit auspresst, für das Gedeihen der Gesellschaft keinen geringeren Werth haben, als geistiges Schaffen. Dieses Bewusstsein nährt die Liebe zum Zeitalter, das uns hervorgebracht und giebt Kraft und Willen, die Gebrechen desselben bessern zu helfen. Unser Vaterland, in seiner früheren Zerrissenheit war so recht der Boden für abstraktes Gelehrtenthum und höhere Schulen, die wesentlich nur formale Bildung kannten. Die Schädigung, welche unser Volk dadurch gelitten, ist noch nicht überwunden. Der deutschen Industrie fehlte der befruchtende geistige Hauch und der Gelehrsamkeit der materielle Rückhalt. So führte die Theilung der Kräfte uns ins Schlepptau des Auslands, so kam das Volk der Denker zu dem Wust übergelehrter Bücher, welchen der Kulturhistoriker mit Wehmuth zur Hand nimmt, um die Belege zu haben, wie die besten Kräfte eines grossen und edlen Volks sich in sich selbst verzehrten.

Wir stehen gegenwärtig am Wendepunkte. Die freudige Aufnahme der Realschule bezeugt am besten, wie sehr die Sehnsucht nach der Ausgleichung des bedauerlichen Zwiespalts in der Nation die Oberhand gewinnt. Getrieben durch den frischen Lufthauch der nationalen Wiedergeburt rollt die Woge des Rückschlags schnell heran. Es ist nicht mehr an uns für das Aufkommen der Realschule zu sorgen oder gar an eine Verdrängung des Gymnasiums zu denken.

Unsere Sorge ist vielmehr die, der materiellen Rückfluth einen Damm entgegen zu setzen und die Bewahrung der Schleusen vorurtheilsfreien und erfahrenen Händen anzuvertrauen. Der Realschule I. Ord. fällt es also zu neben dem realen Zweck, der sie ins Leben gerufen hat, auch den andern zu verfolgen, das Reale mit dem Formalen zu versöhnen. Sie darf nicht darauf ausgehen den Gegensatz des Realen und Formalen durch Vernichtung des letzteren aus der Welt zu schaffen, sondern ihre Losung ist: Real und formal.

Es ist bezeichnend, dass von feindlicher Seite eine solche nivellirende Tendenz der Realschule als etwas gemeingefährliches hingestellt worden, vielleicht nur, um die Regierungen gegen dieselbe einzunehmen. Wir halten das für eine gar nicht unverständige Taktik, die schwache Punkte durch direkten Angriff, starke und uneinnehmbare mit Tücke bekämpft. Hoffen wir, dass der Realschule I. Ord. mit dem Nivellement die Lösung ihrer grossen Aufgabe gelingt. Sie hat ja in den neuern Sprachen, der Geschichte und den exakten Wissenschaften, Lehrobjekte, welche erstens lebendig sind und zweitens die intellektuelle wie materielle Seite moderner Kultur umfassen. Durch umsichtige Ausbeutung dieser Gegenstände muss es ihr gelingen, eine Bildung zu schaffen, welche in dem oben erläuterten Sinne geeignet ist, ein Volk gross zu machen. —

Wenn wir uns im Vorhergehenden bemühten allgemein die Nothwendigkeit des technologischen Unterrichts an einer höheren Bildungsanstalt darzuthun, so blieb uns gewiss stets das Fach im Sinne, welches die beste Handhabe eines solchen Unterrichts ist, die Chemie. Die chemische Technologie greift ja am tiefsten ins Leben ein, obgleich sie sich selten mit solchem Pomp einzuführen weiss, wie die angewandte Physik. Sowie in der Pflanze chemische Kräfte die Stoffe bilden, welche ihr Bestehen und Wachsthum bedingen, so bezeichnet die geräuschlose chemische Industrie den Stoffwechsel im Kulturleben *aller* Jahrhunderte.

Neben der warmen Empfehlung des chemisch technologischen Unterrichts ist es um so mehr unsere Pflicht, auch darauf hinzuweisen, dass er bei unüberlegtem Vorgehen den grössten Schaden anrichten kann. Es liegt die Gefahr sehr nahe, dass der Lehrer vergisst, dass er nicht an einer technischen Fachschule thätig ist. Wer bei der Besprechung des Zuckers z. B. seine Zeit damit hinbringt, die kleinsten Maschinentheile und jegliche Manipulation der Arbeiten in einer Rübenzuckerfabrik zu beschreiben, muss sich wohl vorstellen, aus seinen Schülern sollten Zuckersieder oder technische Dirigenten einer Zuckerfabrik werden. Für unsern Zweck ist einerseits ein allgemeines Verständniss des ganzen Betriebs erforderlich, andrerseits aber ein Verständniss der nationalökonomischen Bedeutung der Zuckerindustrie an der Hand ausreichender statistischer Angaben. Um ein zweites Beispiel anzuführen, fesselt einen Primaner die simple Beschreibung eines Zündhölzchens und seiner Darstellungsweise so gut als gar nicht, wohl aber die Mittheilung dass Deutschland täglich etwa 60 Millionen Zündhölzchen verbraucht, und daran geknüpfte Berechnungen über den Umfang der Phosphorindustrie. Ein weniger nahe liegendes Beispiel sei endlich noch das Jod. Die eingehende Beschreibung seiner verwickelten Darstellung aus der Asche des Seetangs ist ziemlich gleichgültig, wohl aber genügt die einfache Angabe, dass die Irischen und Schottischen Küsten und Inseln jährlich 600,000 Ctr. Tangasche produziren, aus denen in den gewaltigen Fariken Glasgows ungefähr 1600 Ctr. Jod neben andern werthvollen Produkten dargestellt werden, um die Schüler zu veranlassen, darüber nachzudenken, wie die Bewohner jener unwirthlichen Gegenden, indem sie durch Auffischen und Verbrennen des Tangs ihren Unterhalt finden, die Gewinnung eines Stoffes ermöglichen, der neben seiner grossen medizinischen Bedeutung die Lebensbedingung der Photographie ist, dieses für die moderne Kultur so einflussreichen Industriezweiges.

Durch eine derartige Behandlung der Technologie unterstützt der chemische Unterricht aufs kräftigste das humane nivellirende Ziel der Realschule I. Ord., weit entfernt dem Materialismus in die Hände zu arbeiten. Ob man dieses im Lager der Gegner zugeben wird, ist zweifelhaft. Unter Hinweis auf

Digitized by Google

manche Mängel, welche die kurze Praxis noch nicht beseitigt hat, wird man fortfahren der Realschule zu prophezeien, sie werde in ihrem materiellen Interesse untergehen. Letztere kann in sofern beruhigt sein, als sie sich nicht mehr mit der Thatsache zu trösten braucht, dass der Materialismus nicht bei ihr in die Schule ging und dass auch drüben genug Jünger eines verlarvten Materialismus wirken, welcher der Jugend Steine bietet, indem er die Wunderwerke des Alterthums zu Scherben schlägt. —

Die vorhergehenden Ausführungen haben uns an Stelle der reinen Chemie mit ihrer inneren Dürftigkeit in der Technologie ein fruchtbares Feld erblicken lassen, das vorzugsweise bestimmt ist, die für jede abgeschlossene Bildung nöthigen realen Elemente zu gewähren. In ihrer universalen Anlage dient die Chemie dem Pädagogen noch in einer anderen Hinsicht, indem sie gestattet, dem naturgeschichtlichen Unterricht in der Prima die Tiefe zu geben, welche alle Geisteskräfte zu erregen, ja sogar ein rein ästhetisches Interesse zu fördern vermag.

Wir können uns weit kürzer fassen, um diese zweite nützliche Seite der Chemie ins Licht zu stellen. Es genügt nur darauf hinzuweisen, dass sie in erster Linie den Schlüssel giebt zum Verständniss der Erscheinungen, welche in ihrem Zusammenhang das ausmachen, was man mit dem Wort Natur bezeichnet. Sie giebt der Physiologie und der Geologie eine sichere Grundlage, sie hilft der Naturgeschichte über das nackte System hinaus und zeigt den Weg, die lebendige Welt zu einem durch die in der Körperwelt gültigen allgemeinen Gesetze gehaltenen Erscheinungskreise zusammenzufassen. Deshalb liegt es nahe die Chemie direkt als integrirendes Glied eines vornehmeren naturgeschichtlichen Unterrichts *) zu behandeln und in der Prima überhaupt auf eine zusammenhängende Darstellung derselben zu verzichten. Statt der hergebrachten sogenannten wissenschaftlichen oder systematischen Reihenfolge der Lehrbücher, wähle man solche Gegenstände, welche im Haushalt der Natur eine bedeutende Rolle spielen, zu einer möglichst gründlichen Besprechung. Welche Summe von Betrachtungen knüpft sich beispielsweise nicht an die Kapitel Wasser und Kohlensäure, Gährung und Verwesung? Dadurch wird der chemische Unterricht der unerlässliche Führer, welcher zu der Höhe führt, von welcher aus die Natur als ein planvolles Ganze erscheint. Ein solches tieferes Verständniss der Natur scheint mir auch das Endziel zu sein, was überhaupt dem gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht gesteckt ist. Leider hat es die Realschule I. Ord. in dem Eifer, alles mögliche zu leisten, so ziemlich dahin gebracht, dass ihre Schüler die Natur nicht kennen. Wenn es nach ihrem Willen ginge, wären ihre Abiturienten halbe Physiker und Chemiker, dieselben würden jeden Stein, jede Pflanze, jedes Thier bestimmen, aber eine zusammenhängende allgemeine Weltanschauung, eine Idee des Kosmos, des durch ewige Gesetze bewegten Weltganzen, würde man nicht vorfinden. Schon der Umstand, dass die Realschule noch nicht darauf gekommen ist, das Werk des grossen Alexander auch nur zu berücksichtigen, dürfte eine schwere Anklage für sie sein. Unser naturwissenschaftlicher Unterricht wird erst dann seinen allgemeinen bildenden Zweck ganz erreichen, wenn er aufhört nur hie und da nach neuen vereinzelten Thatsachen zu stöbern und so zu sagen mit der Lampe am Weltbilde herumzusuchen. Das Meisterbild übt seine Macht erst dann, wenn wir es aus einiger Entfernung als Gesammtbild sehen. Dann aber ist es fähig, unser ganzes Innere aufzuregen. Der Verstand findet reine Befriedigung bei dem Verfolgen der leitenden Ideen, willenlos entfaltet sich in einer seelenvollen Stimmung die Fülle des Menschenherzens, und die befreite Phantasie erzählt, was hinter jenen blauen Bogen und über den Wolken ist.

*) Der Verf. behält es sich vor, ein anderes Mal seine Ideen über den naturgeschichtlichen Unterricht dem Urtheil der Fachgenossen vorzulegen. Ausserdem beabsichtigt er, sobald es seine Musse zulässt, in einer besonderen Arbeit unter dem Titel „Die Kreisbewegungen in der Natur“ den Entwurf zu einem Kursus der allgemeinen Naturgeschichte für die Prima zu veröffentlichen. Uebrigens verwahrt er sich gegen die Voraussetzung, als glaube er, bei der Zahl und Anordnung der den Naturwissenschaften gegenwärtig zugetheilten Stunden, auch bei unbeschränkter Freiheit, alle von ihm angeregten Ideen zur Ausführung bringen zu können. —

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. Berlin. (Das preuss. Unterrichtsgesetz.) Offiziös wird über das neue preussische Unterrichtsgesetz, von den Pessimisten voraussagen, dass es auch im Winter 1875/76 noch nicht zur Verhandlung kommen werde. Folgendes geschrieben:

„Wenn das Unterrichtsgesetz in der nächsten Session des Landtages noch nicht zur Vorlage kommen wird, so liegt das einzig und allein an der Unabgeschlossenheit der Verwaltungsreform, deren Krone das Unterrichtsgesetz bilden soll. Man darf in dem Gesetze etwas Vorzügliches erwarten, denn nicht nur widmet demselben der Chef des Ministeriums jeden Augenblick, den seine übrigen Geschäfte nicht in Anspruch nehmen, sondern er hat auch in seinen Räthen Mitarbeiter von eminenter Arbeitskraft, welche Hand in Hand mit ihrem Chef gehen und mit seinen Ansichten dergestalt übereinstimmen, dass einer dem andern in die Hand arbeitet. Wenn man nun noch dazunimmt, dass der leitende Gesichtspunkt für den Chef wie für die Räthe desselben nur das allgemeine Landesinteresse und die Verfassung ist, so dürfte die Erwartung wohl nicht unberechtigt sein, die ich in Bezug auf das in Rede stehende Gesetz ausgesprochen habe. Die Vorurtheile, mit welchen das Ministerium Falk empfangen worden ist, sind bereits stark im Schwinden begriffen, sie werden, wenigstens auf unbefangener Seite, ganz verschwinden, wenn man erkannt hat, dass seit dem Ministerium Altenstein kein tüchtigeres Ministerium dagewesen ist als das Ministerium Falk, in welchem dem Chef so eminente Kräfte zu Gebote stehen, wie Sydow, Förster, Greiff etc.“

So berichtete die Voss. Ztg. in Nr. 269. Zu dieser offiziösen Beweihräucherung gestatten Sie einige Anmerkungen! — Anfangs dieses Jahres posaunten die Offiziösen aus, das Unterrichtsgesetz werde sicherlich Ende dieses Jahres in Druck erscheinen und sollte es auch nicht sogleich zur Berathung im Abgeordnetenhause kommen, so werde es doch durch die Veröffentlichung die öffentliche Meinung beschäftigen und durch sie vorberathen werden. Die Offiziösen meldeten dem staunenden Volke, es seien bereits die einzelnen Referenten für kleinere und grössere Abschnitte ernannt. Vor 6—8 Wochen wurden die Offiziösen wieder kleinlaut: man sei inne geworden, dass man die Selbstverwaltung beim Unterrichtsgesetz berücksichtigen müsse, daher könne es nicht eher erscheinen, als bis die Provinzialverfassung fertig sei etc. Die obige offiziöse Feder-Ausschwitzung nennt das U. G. die Krone der Verwaltungsreform. Die enthusiastischen Hoffnungen, die auch Ihr Correspondent anfänglich auf das Ministerium Falk gesetzt sind lange, lange verdunstet. Aber dies, dass man erst nach langen Anstrengungen u. Berathungen in dem an „eminenten Kräften“ so reichen Ministerium zu dem Gedanken gekommen sei, man müsse bei dem U. G. auch an die Selbstverwaltung denken, ist ihm doch gar zu albern. Die nationalliberale Partei hatte „die Selbstverwaltung in Schule und Kirche“ in ihrem Wahlprogramme; davon sollte man nichts gewusst haben? der Kopf des Offiziösen scheint ebenso leer zu sein wie — sein Knopfloch. — Seit Altenstein hat, nach dem Offiziösen, Preussen kein tüchtigeres Ministerium gehabt. Der Gute hat nachzuweisen vergessen, dass Altenstein überhaupt zu den tüchtigen gehört hat. Nach Stein 1809 ins Ministerium berufen, bewies er sich völlig unfähig. Als 1817 ein eigenes Kultus-Ministerium gebildet und Altenstein an dessen Spitze gestellt wurde, spielte er eine klägliche Rolle. Mit der Ausarbeitung eines U. G. wurde nicht dies Ministerium betraut, sondern eine „Immediat-Kommission“. Altenstein stand daneben, erhielt die Erlaubnis „von Zeit zu Zeit über die Verhandlungen Rücksprache zu nehmen“ und die Versicherung „vor der endgültigen Entscheidung werde man sein Gutachten einholen“. Lässt sich das wohl ein tüchtiger Minister gefallen? Hanne Vatzke! nennt der Berliner solche Leute. — Aus der Offiziösen Ausschwitzung geht hervor, dass nur Juristen das U. G. ausarbeiten; dann taugt es gewiss nichts. Man spöttelt über Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr., dass sie Offiziere und Unteroffiziere zu allem tauglich hielten und mit allen möglichen nicht — militärischen Aufträgen betrauten. Ist's heut mit den Juristen anders? Es wird mit ihnen ein ähnlicher Kultus getrieben. Dass der Minister den technischen Räthen wie dem G. O. R. R. Wiese u. s. w. kein rechtes Vertrauen schenkt, hat er durch die ausserordentlichen Konferenzen bewiesen. Die Heranziehung ausserordentlicher Kräfte zeigt, dass die ordentlichen der Sache nicht gewachsen sind. Das ist des Kultusministers schlimmster Irrthum, dass er meint in alte Schläuche neuen Most füllen zu können. Das Erste und Nothwendigste war für den neuen Minister: wenigstens im Ministerium neue Räthe, nicht nur juristische, sondern auch technische. An diesem Fehler wird Hr. Falk wahrscheinlich eines Tages aus dem Ministerium verscheiden. — Ein Minister muss im konstitutionellen Staate eine Partei hinter sich haben. Welche hat Hr. Falk hinter sich? Keine. Die Liberalen gehen mit ihm, so lange es sich handelt gegen den gemeinsamen Feind, gegen Ultramontane und Orthodoxe hüben und drüben. Die meisten „Gebildeten“ hassen oder verachten, das wird seit der Aufhebung des Zwanges kirchlicher Trauung und der Taufe nur zu klar, die Kirche jeder Art, die evangelische wie die katholische. In spätestens 10 Jahren, wenn die ungetauften Heidenkinder Religionsunterricht erhalten sollen, werden wir nicht mehr fragen, welchen Religionsunterricht sie erhalten sollen, sondern ob überhaupt Religionsunterricht. — Doch zurück zu den Parteien! Von dem Verdachte des „Fortschritts“ reinigte sich bekanntlich der Minister sogleich in einer der ersten Sitzungen des Abgeordnetenhauses nach seinem Amtsantritt. Das Zentrum hat er für immer gegen sich; die Alt-Konservativen nicht minder, welche die Wunden, die die evangel. Kirche erhalten, ebenso wenig vergessen werden. Nur auf die Frei-Konservativen und den rechten Flügel der Nationalliberalen, darf er einigermassen bauen; die machen aber keine Majorität aus, zumal es auch unberufene Leute giebt, die dem bureaukratischen

Digitized by Google

Regiment entschieden abhold sind. Nur in Einem Falle kann er auf Entgegenkommen aller Parteien rechnen, wenn das Gesetz der Schul-Bureaukratie den Garaus und die Selbstverwaltung zur Wahrheit macht. Viel Feindschaft hat dem Minister die Vertheilung der Gelder zur Ausführung des Normal-Etats gebracht; s. Görlitz. Die Rangordnungs- und Servis-Frage hat die Sympathien im Lehrerstande auch nicht grade gemehrt. Die Offiziösen werden gut thun, wenn sie die Augen besser aufmachen und sich nicht gar zu sehr von Popularitätsträumen begaukeln lassen.

△ **Frankfurt** a/Oder. (Realschule I. O.) Die Klagelieder wegen des mangelnden Normaletats scheinen jetzt aller Orten verstummt und selbst die Kollegen zu Wittstock im sichern Hafen zu sein: da mag dann, damit dem Ganzen die Vollständigkeit nicht fehle, und damit ein statistisches Genie bei Klassifizierung städtischer Fürsorge nicht einen chronologischen Schnitzer begehe, hier nur erwähnt werden, dass für die Realschule I. O. zu Frankfurt a/Oder der Normaletat noch nicht besteht, sondern erst im nächsten Jahre gütigst gewährt werden soll. Ob wohl eine Stadt noch später kommt? Servis kann natürlich nicht gezahlt werden und auf Zuschuss von Seiten des Staates ist auch kaum zu rechnen, da ja nach dem vom Magistrat in der Stadtverordnetenversammlung am 27. Oktob. vorgetragenen Verwaltungsberichte pro 18⁷³/₇₄ die finanziellen Verhältnisse der Stadt nicht als gar so übel angesehen werden dürften! Beatus ille qui procul!

⨯ **Freiberg.** (Bergakademie.) Am Schlusse des Jahres 1873 befanden sich an unserer Berg-Akademie 86 Studirende. Der Nationalität nach waren es: 30 Deutsche (inkl. 18 Sachsen), 5 Oesterreicher, 3 Schweizer, 7 Russen, 1 Serbe, 1 Walache, 5 Griechen, 3 Italiener, 2 Spanier, 1 Portugiese, 3 Engländer, 1 Holländer, 1 Aegypter, 1 Japanese, 16 Nord-Amerikaner, 4 Süd-Amerikaner und 2 Mexikaner. Als Lehrer wirkten 10 ordentliche Professoren und 4 ausserordentliche Lehrer.

△ **Leichlingen.** (Eine höhere Privatschule) ist hier Mitte Okt. und zwar mit 35 Schülern eröffnet worden. Die weitere gesunde Entwickelung derselben steht ausser aller Frage, da hierdurch ein lange gehegter Wunsch vieler Bürger unseres lebhaft aufblühenden Ortes erfüllt worden ist, weshalb denn auch sofort opferwillig hinreichende Mittel beschafft wurden, welche es ermöglichten, dass in der verhältnissmässig kurzen Zeit von kaum 7 Monaten ein stattliches Schulgebäude in reizender Lage mit überaus musterhaften Schuleinrichtungen der allgemeinen Benutzung übergeben werden konnte. — Wie wir hören, beabsichtigt der Lehrer der Anstalt Zöglinge aufzunehmen, und machen wir daher darauf aufmerksam, dass Eltern hier Gelegenheit finden, ihren Kindern neben einem tüchtigen, zum Gymnasium vorbereitenden Unterricht auch die Wohlthat der Luft unseres klimatisch gesunden, mit reizender Umgebung versehenen Thales zu Theil werden zu lassen. Möge unsere junge Anstalt eine Stätte der christlichen Erziehung, der intellectuellen Bildung, der Weckung, Nährung und Pflege einer reinen, echten Vaterlandsliebe für unsere liebe Jugend werden.

⌗ **Strassburg.** (Das Unterrichtswesen in Elsass-Lothringen.) Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die offiziöse „Els. Korr." nachstehenden Artikel:

Das Unterrichtswesen in Elsass-Lothringen ist in ruhiger, stetiger Fortentwickelung begriffen. Die höheren und Mittelschulen weisen mit Beginn des neuen Schuljahres überall einen regelmässigen Gang, überall eine gesteigerte Schülerzahl auf und besonders ist dies bei den drei hervorragendsten derartigen Schulen Strassburgs der Fall, von denen die neuerrichtete Realschule, deren Zweckmässigkeit und Lebensfähigkeit von mehr als einer Seite lebhaft bezweifelt wurde, mit einer die Ziffer von 200 übersteigenden Schülerzahl eröffnet werden konnte. Die älteren Schwesterinstitute der Landeshauptstadt das altberühmte protestantische Gymnasium, sodann das kaiserliche Lyceum am Schlossplatze erfreuen sich ebenso einer hohen Blüthe und steigenden Frequenz. (Zahlen sprechen: Das protestantische Gymnasium zählt im laufenden Schuljahre bei erheblicher Vermehrung gegen das Vorjahr 560 Schüler, 33 Lehrer (20 Alt- und 13 Neuelsässer). Das kaiserliche Lyceum wurde zu Ostern 1871 mit — 25 Schülern und 5 Lehrern eröffnet und zählt im laufenden Schuljahre 609 Schüler und 33 Lehrer.) Dasselbe gilt in entsprechendem Masse von den Anstalten gleichen Ranges ausserhalb Strassburgs. Das anfängliche Bemühen gegnerischer Parteiungen, der Errichtung und dem Fortbestande solcher Bildungsstätten schwer übersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen, hat nirgends nachhaltigen Erfolg gehabt und in vielen Fällen erhob sich aus der Mitte der Bürgerschaft des betreffenden Ortes selbst eine energische Reaktion gegen die Versuche einzelner Tonangeber, die Errichtung und das Emporkommen solcher Mittelschulen zu durchkreuzen.

* **Strassburg.** (Die reichsländischen Gymnasien und Realschulen.) Laut einem Bericht des Oberpräsidenten von Elsass-Lothringen vom 16. Oktober werden die Progymnasien von Weissenburg und Zabern nunmehr Gymnasien genannt. Es stehen der lernbegierigen männlichen Jugend im Unterelsass offen: das Lyceum von Strassburg, die Gymnasien von Buchsweiler, Hagenau, Weissenburg und Zabern, die Realgymnasien von Bischweiler und Schlettstadt, das Kollegium von Oberehnheim, sowie die Realschulen zu Barr und Wasselnheim nebst der neu gegründeten in Strassburg.

Amtliches. Deutsches Reich.

Bekanntmachung.

Statut der Charlottenstiftung für Philologie.

§. 1.

Die Charlottenstiftung für Philologie ist eine der gemeinnützigen Stiftungen, welche die am 8. März 1871 zu Pietra Santa bei Livorno verstorbene Frau Wittwe Charlotte *Stiepel*, geb. Freiin *von Hopffgarten*, in ihrem am 1. September 1869 zu London errichteten Testamente mit der Bestimmung gegründet hat, dass diese Stiftungen sämmtlich den Namen „*Charlottenstiftung*" tragen sollen.

§. 2.

Die Charlottenstiftung für Philologie hat die Rechte einer juristischen Person.

Ihren Sitz und Gerichtsstand hat sie in Berlin.

Kurator der Stiftung ist der jedesmalige Kanzler des deutschen Reiches. Demselben steht die unbeschränkte Verwaltung des Vermögens der Stiftung, auch die Verfügung über die Substanz desselben, und die Vertretung der Stiftung nach Aussen in allen Angelegenheiten, auch in denjenigen Fällen zu, in welchen die Gesetze behufs Wahrnehmung der Rechte einer dritten Person die Beibringung einer Spezialvollmacht erfordern.

§. 3.

Die Stiftung ist zur Förderung junger, dem deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philologischen Doktorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste amtliche Anstellung sind. Privatdozenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen.

§. 4.

Mit der wissenschaftlichen Leitung der Stiftung ist die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften beauftragt.

Die philosophisch-historische Classe der Akademie wählt eine ständige Kommission, welche die Aufgaben aus dem Gebiete der Philologie bestimmt, die eingelieferten Arbeiten prüft und dem Verfasser derjenigen Arbeit, welche die meiste oder, falls keine anderen Arbeiten eingegangen sind, an sich die genügende Befähigung zeigt, das Stipendium der Stiftung als Preis zuerkennt. Die Klasse berichtet hierüber an die Akademie, nach deren Genehmigung und in deren Namen die Bekanntmachungen erfolgen.

§. 5.

In jedem vierten Jahre macht die Akademie die Preisaufgabe in der auf den Anfang des Monats Juli fallenden öffentlichen Sitzung am Leibniztage und dann durch die Zeitungen bekannt.

Die Verkündigung der im Jahre 1874 zu stellenden Preisaufgabe erfolgt ausnahmsweise in einer der gewöhnlichen Sitzungen der Akademie und durch die Zeitungen vor dem Ablauf des Monats Oktober genannten Jahres.

§. 6.

Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März des der Verkündigung der Preisaufgabe folgenden Jahres an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen und in einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Bewerbers anzugeben, und der Nachweis zu liefern, dass die im §. 3 bestimmten Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen.

§. 7.

In der öffentlichen Sitzung am nächsten Leibniztage, zuerst am Leibniztage des Jahres 1875, ertheilt die Akademie der als des Preises würdig befundenen Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der zur Zeit jährlich $4\frac{1}{2}\%$ betragenden Zinsen des Stiftungskapitals von zehntausend Thalern auf die jedesmalige Dauer von vier Jahren.

Das Stipendium wird dem Stipendiaten in vier Jahresraten gewährt, von denen die erste am Leibniztage des Jahres der Verleihung des Preises, die drei übrigen je am 1. Juli der nächstfolgenden Jahre zur Zahlung gelangen.

§. 8.

Ertheilt die Akademie keiner der eingereichten Arbeiten den Preis, so stellt sie in derselben Sitzung eine neue Aufgabe, oder wiederholt die ungelöste.

Diejenigen Zinsen des Stiftungskapitals, welche bis zum 1. Juli 1874 schon aufgekommen sind und künftig etwa in Ermangelung eines zum Genusse Berechtigten unverwendet bleiben werden, sind zur Erhöhung des Kapitals bestimmt, um in geeigneten Fällen zur Ertheilung von Nebenpreisen zu dienen.

Berlin, den 30. Juli 1874.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage
(L. S.) gez. Eck.

Digitized by Google

Bekanntmachung der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

In Gemässheit des unter dem 8. Sept. d. J. von *Seiner Maj. dem Kaiser und König* Allerhöchst bestätigten, voransgebend im Wertlaute mitgetheilten Statuts der Charlottenstiftung für Philologie und zwar zunächst des § 5 Abs. 2 desselben hat die k. Akademie in ihrer Sitzung vom 15. Oktober die Steilung der folgenden ersten Preisaufgabe beschlossen:

Es sell dargestellt werden das Verbältniss der Sprache des römischen Rechtsbuchs für Kurätien (Lex Romana Utinensis) zur schulgerechten Latinität und zwar nur hinsichtlich der Nominalflexion nnd der Verwendung der Kasusformen.

Die Arbeiten der Bewerber nm das Stipendinm sind bis zum 1. März 1875 an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denksprnch zn versehen. In einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Bewerbers anzugeben nud der Nachweis zu liefern, dass die in § 3 des Statut bestimmten Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen.

Die Verkündigung des Ergebnisses dieser Bewerbung erfelgt am Leibniztage 1875 und hat in Folge dessen der Stipendiat das Anrecht auf ein vierjähriges Stipendium ven jährlich 450 Tblr., von welchen der erste Jahresbetrag am Tage der Verkündigung, die drei folgenden am 1. Jnli resp. 1876, 1877, 1878 zur Zahlung gelangen.

Es ist ferner von derselben Stifterin ein einmaliges Stipendinm von 2000 Thlrn. ausgesetzt werden zum Zwecke der Reise eines geeigneten Philolegen nach Italien und dessen dert dem Studium der Alterthümer dieses Landes zu widmenden Aufenthalt. In Gemässheit der weiteren Bestimmungen der Stifterin wird Bewerbern um dieses Stipenuium von der k. Akademie die folgende Preisaufgabe gestellt:

Die bekannten oder durch Vergleichung anderer Handschriften mit Wahrscheinlichkeit sich ergebenden Lesarten des verlorenen Codex Spireusis der dritten Dekade des Livius sollen zusammengestellt nud geprüft werden zur Feststellung des Verhältnisses dieser Handschrift zu dem Puteanus und zur Sicherung der Grnndlagen der Kritik dieses Textes.

Für die Bewerbung nm dieses Stipendium sind dieselben Bedingungen massgebend, welche § 3 des Statuts der Charlottenstiftung verschreibt. Die Arbeiten der Bewerber nm dieses Stipendium sind gleichfalls bis zum 1. März 1875 an die k. Akademie der Wissenschaften einzusenden unter denselben Modalitäten, wie sie bei der erstgestellten Preisfrage bezeichnet worden sind. Die Verkündigung des Ergebnisses der Bewerbung erfelgt am Leibniztage 1875 und ist der Gesammtbetrag des Stipendiums alsdann sefort zn erheben.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Flora von Thüringen nnd den angrenzenden Gegenden. Ein analytischer Leitfaden zum Bestimmen der Pflanzen für höhere Lehraust. I. Theil: Phaneregamen. Bearb. von Dr. Müller und B. Graf, Leipzig. B. G. Tenbner 1874 Preis 24 gr. — Dieser wesentlich nur für Thüringen bestimmte Leitfaden entspricht augenscheinlich dem von den Verfassern bezeichnetem Zwecke, den Schülern ein billiges Buch darzureichen, nach dessen Anleitung sie die Pflanzen auf eine leichte, übersichtliche und sichere Weise selbst bestimmen können. Der ganzen Durchführung ist das natürliche System von Decandolle zu Grunde gelegt, dabei das Realsystem von Linné zwar nicht vernachlässigt aber überall nur spielend und helfend beigegeben.

Die Vorübergänge der Venus an der Sonnenscheibe, insbesondere der am 9. Dez. 1874. Eine populär „astron. Menegraphie ven" H. Schnberth, Lehrer an der städtischen Gewerbschule in Siegen. Mit 14 Fig. in Helzschn. Leipzig. Fr. Braudstetter, 1874. Preis 5 ngr. — Die recht vollständige und von guter Belesenheit in der Fachliteratur zengende Zusammenstellung des hier Einschlägigen, wird gar manchem Lehrer hoch willkommen sein, der seinen Schülern die Wichtigkeit dieses Ereignisses und die Tragweite der Resultate, welche die ausgesendeten Expeditienen nns heimbringen werden verdentlichen will. Das Büchlein kann nur empfehlen werden.

Programmschau.

Programm der höhern Bürgerschule zu Wollin. Ostern 1873. Enthält den ersten Theil einer Abhandlung des Rektor Dr. Meyer: Die deutschen Städte. Ursprung und Verfassungsentwickelung derselben bis zur Ausbildung der Stadtfreiheit. Der Verfasser behandelt dieses bei dem gressen Einflusse der Städte auf die Geschichte unseres Vaterlandes so wichtige Thema mit viel Sachkenntniss und bietet in dem knappen Rahmen einer Programmabhandlung einen guten Ueberblick sowie manches interessante Detail.

30. Programm der Vorschule und der Realschule zu Oldenburg Ostern 1873. Ausser den Schulnachrichten enthält es eine, manche neue Gesichtspunkte bietende chemische Abhandlung von Professor Osterbind: Entwickelung des allgemeinen Ausdruckes des Verdichtungsgesetzes für den Uebergang der Verbindungen der homelogen Reihen aus dem gasförmigen in den flüssigen Zustand. Der Verfasser bespricht dabei noch die aus dem Verdichtungsgesetze sich ergebenden Beziehungen zwischen der chemischen Zusammensetzung und der Grösse der Verdichtungsexponenten, der spezifischen Velume und der spezifischen Gewichte der Verbindungen hemologer Reihen beim Siedepunkte, unter beseuderer Berücksichtigung der Kohlenstoffverbindungen, welche Schwefel, Chlor, Brom oder Stickstoff enthalten.

Programm der grossen Realschule zu Wismar. Michaelis 1873. Ausser den Schulnachrichten von Direktor Dr. Nölting enthält es nur noch eine Rede vom verstorbenen Direktor Dr. Sonne und eine Gedächtnissrede auf denselben.

Jahresbericht der Realschule I. Ord. zu Mülheim am Rhein f. d. Schuljahr 1872—1873. Zur Methodik des arithmetischen Unterrichts. Von Dir. Dr. Franz Cramer. Nach einer richtigen Würdigung des Werthes des mathem. naturwissenschaftlichen Unterrichts nnd Hervorhebung der Mängel und Einseitigkeiten der philelogisch-historischen giebt der Verfasser manche ven angehenden Lehrern sehr zu beherzigende Winke sowohl in Bezug auf die unterrichtliche Theorie des arithmetischen Unterrichts als in Bezug auf die mechanische Rechenfertigkeit.

Briefkasten.

A. S. in B. Ihr Referat für eine Ihrer zwanglos. Vers. ist sehr willkommen und wird sobald thunlich aufgenommen werden. Es ist immer wohlthuend, wenn das Eis der Indolenz und der vornehmen Zurückhaltung der Herren Gymnasialkollegen einen Riss bekommt. — **V. Belgium.** Sobald ich irgend Zeit gewinne, schreibe ich Ihnen ausführlich. Die Verhältnisse sind allerdings etwas verwickelt und unerfreulich. Vielleicht lässt sich aber doch ein Angriffspunkt finden, um den „stumbling block" zu einer „basis" zu gestalten.

Wir bitten **Reclamationen** wegen Nichtempfang der Nummern nur an die Buchhandlungen und Postanstalten zu richten, bei denen die Zeitung bestellt wurde, direct eingehende können wir nur gegen Zahlung der betreffenden Nummern erledigen.

Soweit unser Vorrath an früher erschienenen Nummern und Quartalen reicht, werden solche **fortlaufend gegen Zahlung** geliefert.

Siegismund & Volkening.

Offene Lehrerstellen.

Bekanntmachung.

Borna. An der bis zur Untersekunda entwickelten Realschule I. O. soll Ostern 1875 eine neue Oberlehrerstelle errichtet werden. Anfangsgehalt 650 Thlr.

Akademisch gebildete Lehrer, die zur Ertheilung des Unterrichts im Deutschen, Lateinischen u. in der Religion befähigt sind und das Probejahr bereits überstanden haben, wollen etwaige Bewerbungen und Zeugnisse an den Unterzeichneten baldigst und spätestens bis zum 5. Dez. a. c. gelangen lassen.

Borna in Sachsen, am 18. November 1873.

Direktor Dr. Kletzsch.

Höhere Bürgerschule zu Guhrau.

Guhrau. An der hiesigen, zu Abgangsprüfungen berechtigten, höheren Bürgerschule wird demnächst eine, **vorläufig** mit 750 Thlr. dotirte, wissenschaftliche Lehrerstelle vakant. Bewerber, welche eine möglichst hohe facultas für Naturwissenschaften, oder für neuere Sprachen, (besonders Englisch) nachweisen können, werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 8. Dezember c. gefälligst an uns gelangen zu lassen.

Guhrau, den 4. November 1874.

Curatorium der höheren Bürgerschule.

Digitized by Google

Colberg. Lehrerst. am Gymnas. 1. Apr. Geh. 600 Thlr. facult. in Geschichte f. Prima. In alt. Sprach. f. mittl. Klass. Qualif. f. Turnen erw. Meld. b. 1. Dez. an Dir. Dr. Schmieder.

Gartz a. O. 3. ord. Lehrerst. am Progymnas. f. Philol. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 8. Dez. an d. Kuratorium des Progymnasiums.

Hattingen a. d. R. Die fünfklassige Stadtschule in Hattingen a. d. R., welche in der Umbildung in eine höhere Bürgerschule begriffen ist, errichtet zu Ostern 1875 eine Secunda. Mit diesem Zeitpunkt ist eine neu creirte Lehrerstelle für beschreibende Naturwissenschaften zu besetzen. Gehalt 800 Thlr.

Bewerber, welche fac. doc. in beschreibenden Naturwissenschaften besitzen, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse und des Lebenslaufes innerhalb vier Wochen an den Unterzeichneten wenden.

Hattingen a. d. R., den 8. Nov. 1874.

Dr. Frankenbach.
Rektor.

Vakante Lehrerstelle.

Hanau. An der höheren Töchterschule dahier soll bis Ostern 1875 die dermalen vakante Stelle eines akademisch gebildeten Lehrers besetzt werden, mit welcher ein Gehalt von 600 bis zu 1000 Thlr. verbunden ist.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Beischluss der entsprechenden Zeugnisse bis zu Ende l. J. bei der unterfertigten Behörde melden

Hanau, am 14. November 1874.

Der Schulvorstand.

Havelberg. Rektorst. an d. Stadtsch. Geh. 800 Thlr. 1. Apr. 1875. Licent. concion. Meld. b. 1. Dez. an d. Mag.

Kempen. 3. Oberlehrerst. am Gymn. Befähig. f. alte Spr. für alle Klass., wünschenswerth f. d. gesammt. franz. Unt. Geh. 3600 Mk. Meldg. b. 10. Dez. an Gymn.-Dir. Dr. Schürmann.

Luckenwalde. Rektorst. an d. städt. höh. Bürgersch. 1 Apr. Geh. 1000 Thlr. 100 Thlr. Miethsentsch. facult. in Mathem. u. Naturwissensch. Meld. bald. an d. Mag.

Marienwerder. Dirigentenst. an d. höh. Töchtersch. 1. Apr. Geh. 3000 Mk. Lehrfähigkeit f. neuere Sprach. u. Gesch. Bew. b. 10. Dez. an d. Mag.

Neustadt E W. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1875 eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalt von 2400 Mark besetzt werden. Geeignete akademisch gebildete Bewerber, welche die facultas docendi in den neueren Sprachen für die oberen Klassen besitzen, wollen ihre Zeugnisse bis zum 10. Dezember d. J. einsenden.

Neustadt-Eberswalde, den 9. November 1874.

Der Magistrat.

Rostock. An der hiesigen grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) sollen zu Ostern k. J. zwei Lehrer angestellt werden, von denen der eine als Lehrer der klassischen Philologie, wenn er in den alten Sprachen dasselbe Zeugniss entweder im Deutschen oder der Geschichte besitzt, ein Gehalt von 2400 Reichsmark erhält, welches nach je zwei Dienstjahren so lange um 150 Reichsmark steigt, bis es 4200 Reichsmark ausmacht. — Bei dem Nachweise der Befähigung für Mittelklassen beträgt das Gehalt 2100 Reichsmark, welches nach je zwei Dienstjahren so lange um 150 Reichsmark steigt, bis es die Summa von 3600 Reichsmark erreicht hat.

Für den anderen Lehrer ist die Nachweisung erforderlich, dass er die licentia concionandi in Mecklenburg und ausserdem die facultas docendi der alten Sprachen und entweder des Deutschen oder der Geschichte und der Geographie für die Mittelklassen des Gymnasii besitzt. Das Gehalt beträgt 2100 Reichsmark, welches nach je zwei Dienstjahren um 150 Reichsmark so lange steigt, bis dass es 3600 Reichsmark gross ist.

Etwaige Meldungen werden unter Anschluss der Zeugnisse, im Laufe dieses Monats erbeten.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 9. November 1874.

Aug. Rusch,
Rathssekretär.

St. Johann a. d. Saar. Rektorst. an d. 19klass. Volkssch., ob. Klass. nach Plan d. Mittelsch. zugleich Lokal- u. Kreisschulinsp. fac. doc. od. Prüfg. pro rect. Geh. 4500 Mk. Meld. b. 10. Dez. an Bürgermeister Falkenhagen.

Aufruf.

Tilsit, den 17. November 1874. Die Stelle des ersten Lehrers an der hiesigen städtischen höheren Töchterschule mit einem baarem Jahrgehalt von 1000 Thalern soll durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit der facultas für die neueren Sprachen, der womöglich bereits an ähnlichen Anstalten thätig gewesen ist, schleunigst besetzt werden und ersuchen wir hierauf Reflektirende um Einsendung ihrer Zeugnisse, und wenn es sein kann, um persönliche Vorstellung.

Der Magistrat.

Wupperfeld. Für Ostern 1875 werden für die höhere Schule zu Wupperfeld-Barmen zwei Lehrer gesucht:

1) ein tüchtiger Zeichenlehrer, der ausserdem in Mathematik und Naturgeschichte oder im Französischen in den mittleren Klassen unterrichten kann. Gehalt 800 Thlr. und Gelegenheit zu gutem Nebenverdienst.

2) ein evang. Elementarlehrer, der die facultas in Mathematik und Naturgeschichte oder im Französischen für Mittelschulen besitzt. Gehalt 700 Thlr. Meldungen baldigst an

Rektor Dr. Burmester.

Bekanntmachung.

Zwickau. An der Realschule erster Ordnung zu Zwickau soll zu Ostern 1875 eine neue Oberlehrerstelle errichtet und durch einen akademisch gebildeten Lehrer, welcher insbesondere Unterricht in Geographie zu übernehmen befähigt und gewillt ist, besetzt werden. Der jährliche Gehalt der Stelle ist auf 700 Thlr. festgestellt.

Diejenigen Herren Candidaten des höheren Schulamts, welche bei der uns zustehenden Wahl für die Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, ersuchen wir, sich spätestens den 27. Nov. ds. Js. bei uns schriftlich zu melden.

Zwickau, am 4. November 1874.

Der Rath der Stadt Zwickau.

Neuer Verlag von R. L. Friedrichs in Elberfeld.

Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden beim Unterrichte an höheren Lehranstalten von **Wilhelm Mink.** 5. verbesserte Auflage mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 15 Bogen 8°. Preis: 1 Thlr. = 3 Mark.

Die Herren Fachlehrer an höhern Lehranstalten werden auf diesen kurzgefassten praktisch bewährten und mit besonderer Sorgfalt ausgestatteten Leitfaden mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, dass die Verlagshandlung zur Erleichterung neuer Einführungen gern Freiexemplare zu bewilligen bereit ist. — Inhalt: Planimetrie, Ebene Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie.

Lehrbuch der französischen Sprache. Von Dr. **W. Heiner.** I. Cursus. Preis gebunden 15 Sgr. = $1^1/_2$ Mark.

Dieses neue Uebungsbuch will namentlich das Bedürfniss derjenigen Schulen berücksichtigen, welche das Französische als erste fremde Sprache lehren.

Die Verlagshandlung hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben einer sehr guten äussern Ausstattung einen niedrigen Preis zu stellen und durch die Wahl grösserer Schriftsorten den Vorwurf zu vermeiden, den leider die Mehrzahl unserer heutigen Schulbücher wegen ihrer die Augen der Kinder bekanntlich so sehr schädigenden kleinen Schrift auf sich geladen hat.

Auch von diesem Schulbuche werden Freiexempl. gerne bewilligt.

Theologisches Universal-Lexikon zum Handgebrauche für Geistliche und gebildete Nichttheologen. 2 starke Bände. 120 Druckbogen gross Lex.-Format. Subscr.-Preis 5 Thlr. = 15 Mark.

Dieses „Universal-Lexikon" will ein den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechender, sicherer und bequemer Wegweiser für alle Fragen sein, die das Gebiet der Theologie und der ihr verwandten Wissenschaften berühren. Dasselbe sollte in keiner guten Bibliothek fehlen. Der Preis ist beispiellos billig.

Bei Theodor Kay in Kassel erschien soeben:

**Bibliothek
interessanter u. gediegener Studien u. Abhandlungen**
aus
der polytechnischen u. naturwissenschaftl. Literatur Frankreichs
für Studirende.
Mit deutschen Anmerkungen
von
Dr. J. Baumgarten.
I. und II. Bändchen à 1 Mk.

Soeben erschien:

Ausgewählte deutsche Dichtungen für Lehrer und Freunde der Literatur erläutert von C. L. Leimbach. Bd. I. Preis 1 Thlr.

Kassel, 12. Nov. 74. Theodor Kay.
Königl. Hofbuchhändler.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen:

Seubert, Dr. **M.**, Großherzogl. badischer Hofrath und Professor am Polytechnikum zu Karlsruhe, **Die Pflanzenkunde in populärer Darstellung.** Mit besonderer Berücksichtigung der forstlich-, ökonomisch-, technisch- u. medicinisch-wichtigen Pflanzen. Ein Lehr- und Handbuch für höhere Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Sechste durchgesehene und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 6 Ngr.

Von demselben Verfasser ist in gleichem Verlage erschienen:

Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde. 6. Aufl. 2 Thlr.

Grundriß der Botanik. 3. Auflage. 12 Ngr.

Bei J. Wiesike in Brandenburg a. d. H. ist erschienen:

**Die Competenzen der Lehrer-Collegien
der höheren Unterrichts-Anstalten in Preußen.**
Referat,
erstattet in der General-Versammlung des Vereins der Lehrer höherer Unterrichts-Anstalten in der Provinz Brandenburg,
von **Dr. A. Mann,**
Oberlehrer in Brandenburg a. d. H.
Preis 5 Sgr.

Verlag von Siegismund & Volkening (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Hierzu eine Beilage von Ernst Fleischer in Leipzig, und für die durch den Buchhandel bezogenen Ex. eine solche von Otto Spamer in Leipzig.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Prof. von Gruber, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, Dr. H. Kraffert, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau, Schl., Prof. Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 49. Leipzig, den 4. Dezember 1874. **3. Jahrgang.**

B. Ein Wort zur Reform der Gymnasien.

Dass ein Kampf um die höchsten Güter des Volkes mit entsprechender Energie und meist sogar mit Erbitterung geführt wird, darf nicht Wunder nehmen; besonders schwer ist der Kampf, wenn sich von einem Ganzen ein Glied ablöst, welches die Berechtigung seiner Existenz erst erkämpfen muss; dieser Kampf des abgetrennten Gliedes richtet sich naturgemäss zuerst gegen das Ganze, dem es seinen Ursprung verdankt, es muss dem richtenden Publikum die Gründe darlegen, welche zur Trennung nöthigten; in dieser Darlegung der Gründe kommt die verlassene Mutter meist schlecht weg, und macht häufig den Eindruck, als habe sie sich selbst überlebt und thäte am besten in die Grube zu fahren.

Einen solchen Fall haben wir in dem schon vielbesungenen Kampfe der Realschulen gegen die Gymnasien, aus denen sie hervorgegangen sind, und gerade jetzt tobt der Kampf mit ungeschwächter Kraft. Wenn gegen eine Jahrhunderte alte Institution sich von allen Seiten Widerspruch erhebt, wenn man sieht, wie Männer, deren Ansichten man als durch Erfahrung gefestigte achten muss, sich entschieden aussprechen für den neuen Zweig, der sich gelöst hat vom alten Baume, so ist es ein berechtigtes Misstrauen, mit dem man die alte Institution betrachtet, denn die Stimme des Volkes ist in solchen Fällen häufig Gottes Stimme, und man schliesst oft richtig, wenn man sagt: „Dieses den allgemeinen Widerspruch erweckende Ding hat sich überlebt."

Untersuchen wir, ob die allgemeine Stimme, die sich gegen das Gymnasium erhebt, auch hier das Todesurtheil spricht! Man nimmt fast keine Zeitschrift in die Hand, ohne auf einen Artikel zu stossen, mit dem sich dieser und jener in die Arena stürzt, und es zählen beide Schlachtreihen kampferprobte Männer zu den Ihrigen. In der That, gefochten wird viel, geklärt wird wenig. Vor allen Dingen ist nöthig, zu untersuchen, wie weit die Grenzen der Realschule gehen, und wie weit die des Gymnasiums, so lange beide noch ineinander übergreifen, kommt es zu keiner Klarheit, und der Kampf ist so vielen Kraftaufwandes nicht werth.

Was will die Realschule? Sie will ihre Schüler durch eine vorzugsweise reale Bildung, welche möglichste Ausdehnung des Anschauungsunterrichts bedingt, vorbereiten zum praktischen Leben, ihr Unterricht hat also in's Auge zu fassen das, was am meisten diesem Zwecke förderlich ist. Gehört dazu das Lateinische? Entschieden nein, man braucht nur auf die traurigen Kenntnisse eines Realprimaners zu blicken, um das Urtheil mit Recht fällen zu können: die Stunden, die auf Latein verwendet werden, sind verlorene Zeit gewesen. „Ja, aber es hat die Grammatik seinen Geist formal gebildet," wendet man ein. Ein Fach, welches ein nebensächliches, nur honoris causa aus Reverenz für die Vorzeit betriebenes ist, und dessen Nebensächlichkeit den Schülern in Fleisch und Blut übergegangen ist, kann in keiner Weise nützlich sein, und zu welcher Klarheit in der lateinischen Grammatik ein Realprimaner gekommen ist, das beweist die Erfahrung, die man stündlich machen kann.

Oder wird ein Realprimaner eindringen in die Schönheit des klassischen Alterthums, wenn er Vergil's Aeneis oder Ovid's poetische Briefe liest, beides Werke, die eher geeignet sind, ihm das gerühmte klassische Alterthum gründlich zu verleiden? Kurz und gut, eigentlichen Nutzen, das gesteht ein Realprimaner gerne, hat das Lateinische ihm nicht gebracht; warum soll etwas beibehalten werden, was keinen Nutzen hat? Also das Latein muss die Realschule von sich weisen. Wie es den Ausfall an Bildungsstoff zu ersetzen sucht, und ob die Realschule diesen Ausfall vollständig decken kann, das zu untersuchen ist hier nicht der Ort.

Nun wohl! unsere Zeit ist die Zeit des Realen, frische blühende Kräfte will der Staat, die fröhlich die Gegenwart erfassen, die biedere Traumzeit ist vorüber, und aus dem Volke des Denkens ist ein Volk der That geworden, es irrt der Deutsche nicht mehr in den Fluren des vom Auslande viel verspotteten Idealismus umher, deshalb schliesst Euch an der neuen Richtung der höhern Schulen, welche rechte Kinder ihrer Zeit sind. Schön! der Deutsche hat real gehandelt, recht ernstlich real gehandelt. Gott sei Dank! Dafür sind Zeugen die letzten Heldenjahre; aber ein Volk wendet seinen Nationalcharakter nicht im Handumdrehen; der Deutsche ist eine ideal angelegte Natur, eine ideale Erziehung bietet das Gymnasium, folglich ist das Gymnasium im Volkscharakter begründet und es thut Herr Wohlrab in Fleckeisens Jahrbüchern 1874, 109 und 110. Band. 8. Heft sehr Unrecht, wenn er den Gymnasien ein memento mori singt, obwohl er den drohenden Untergang in noch ferne Zeit versetzt. Das Gymnasium wird nicht untergehen, denn etwas, was im tiefsten Charakter eines Volkes gegründet ist, vergeht nicht.

Aber die Zeiten wandeln sich und mit ihnen nimmt auch der Nationalcharakter seine Modificationen an, Modificationen die natürlich Alles das mit durchmachen muss, welches seine Begründung im Nationalcharakter findet: schliesst sich also das Gymnasium streng und vornehm ab gegen diese durch die Zeit gebotenen Wandelungen, so bleibt es wissentlich hinter berechtigten Ansprüchen zurück. In wiefern hat sich nun der Charakter des deutschen Volkes geändert?

Wie schon erwähnt, hiess früher Deutschland das Land der Denker, ein Beiwort, welches auf der einen Seite ehrend war, auf der anderen Seite aber die That ausschloss, und ein Volk, welches denkt und nicht handelt, ist zu vergleichen dem Jüngling im Testamente, der zwar Jesu folgen, aber nichts dafür thun wollte. Jetzt sind wir geworden ein Volk der That, dabei aber geblieben das Volk des Denkens.

Das Gymnasium war bis jetzt die Pflanzstätte eben jener Leute, welche für Deutschland jenen Namen erworben, die Pflanzstätte des deutschen Gelehrtenthums, jetzt muss es werden die Pflanzstätte gebildeter aber thatkräftiger in ihre Zeit passender Männer. Es muss sich also gewisse Aenderungen gefallen lassen. Wir haben gezeigt, dass das Gymnasium mit wesentlicher Beibehaltung seiner Bildungselemente ein Bedürfniss des deutschen Volkes ist, die erste Stellung in diesen Bildungselementen nehmen die alten Sprachen ein. Je mehr eine Sprache Konversationssprache wird, desto mehr verliert sie an formalem Reichthum, an einer festgegliederten Syntax, ich erinnere nur an das Englische, und damit auch an Fähigkeit, den Geist des Schülers formal zu bilden, ich sage „formal zu bilden," trotz der billigen Bemerkungen, welche Herr Dr. Höhnen in Breslau in seinem Aufsatze in der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands: „Höhere Schulen ohne Latein" über diesen Ausdruck geäussert hat. Diese formale Bildung ist es,

Digitized by Google

aber nicht allein, die wir dem Studium der Grammatik der alten Sprachen verdanken, sondern besonders die Anregung, welche ihre Grammatik uns giebt zur Vergleichung mit unserer Muttersprache. (Ich verweise auf die Artikel des Herrn Wohlrab in Fleckeisens Jahrbüchern, wo sich auch andere treffliche Gedanken finden, welche die Beibehaltung der alten Sprachen zur Nothwendigkeit für das Gymnasium machen.) Es fragt sich nun aber, ob es gut gethan ist, dem Latein eine solche Stundenzahl zuzuweisen und dem Griechischen eine doch immerhin, wie das numerische Verhältniss zeigt, sekundäre zuzuweisen, besitzt das Latein eine grössere formale Bildungsfähigkeit, oder aber besitzt es einen grösseren Werth für die Ausbildung unseres ästhetischen Gefühls, so ist es gut gethan, wo nicht, so sollte man einfach mit Beiseitesetzung des alterthumgeheiligten Zopfes das Verhältniss anders gestalten.

Vergleichen wir die lateinische Grammatik mit der griechischen, so springt vor allen Dingen in die Augen der grössere formale Reichthum des Griechischen. Man hat die lateinische Grammatik vorgezogen, weil sie ein festeres Gefüge habe, weil sich in ihr nicht so viele Ausnahmen fänden, wie im Griechischen, ein Einwand, der jetzt wohl nicht mehr bestehen kann, seitdem Curtius griechische Schulgrammatik, welche mit so viel Geist gerade die Formenlehre behandelt, immer mehr Eingang in den Schulen findet. Herr Höhnen beklagt in dem erwähnten Aufsatz die Schwierigkeit, welche das Lateinische den Schülern der unteren Klassen mache, ich weiss nicht ob mit Recht, ich habe darin andere Erfahrungen gemacht, allerdings auch unter anderen Verhältnissen. In der Anstalt Birkenruh in Livland wird das Latein in Sexta und Quinta von Elementarlehrern gegeben, welche, von ihren Kollegen vorbereitet, die trefflichsten Lehrer für Latein abgeben. Sie zwingen auch das Latein in ihre auf dem Seminar trefflich ausgebildete Lehrmethode und ich kann versichern, dass Schüler, die in den übrigen Fächern tüchtig waren, auch im Lateinischen etwas leisteten. (Freilich halte ich es nicht für richtig, dass der Unterricht auch in Quarta noch in ihrer Hand liegt.) Uebernimmt dagegen ein Philologe, der eben sein Examen gemacht, den Unterricht in einer der unteren Klassen, so nimmt es mich gar nicht Wunder, dass die Resultate meist so traurig sind, weil die Praxis im Unterrichten vollständig fehlt. Doch zurück zum Lateinischen und Griechischen! Es hat also das Griechische entschieden mehr formale Bildungsfähigkeit in sich.

Wie steht es aber mit der Ausbildung des ästhetischen Gefühls? Welcher Sprache gebührt der Vortritt? Unter den römischen Schriftstellern, die auf der Schule gelesen werden, finden sich recht viele, welche weit entfernt das ästhetische Gefühl auszubilden, es vielmehr entweder gar nicht afficiren, oder nicht zum besten. Da eröffnet den Reigen ein Nepos, dem der Umstand schon sein Urtheil spricht, dass ihn — ich glaube nicht zu viel zu sagen — Keiner nach überwundener Quarta mehr in die Hand nimmt. Daneben geht Ovid, zu dessen Genuss kein Schüler kommt, weil er viel zu sehr zu kämpfen hat mit dem Metrum und der ihm noch fremden Sprache der Poesie. Auf Tertia wird Cäsar traktirt, den nicht wenige, selbst befähigte Schüler langweilig finden, weil es ein Buch für Männer, nicht für Kinder ist, die Vertretung des römischen Parnass übernimmt Vergil, dessen Aeneis mit Ausnahme weniger Stellen den Spruch an der Stirne tragen sollte:

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

Ein ängstlicher, liebenswürdiger Mann, der bei Anblick des Blutes in Ohnmacht fällt, dem bei jeder Gelegenheit die Haare zu Berge stehen, übernimmt es ein nationales Heldengedicht zu schreiben, der Erfolg muss eine Don-Quixotiade sein.

Lesenswerther ist unser Historiker oder besser Geschichtserzähler Livius, dessen lactea ubertas sich angenehm liest in Mussestunden.

Es folgt Cicero. Hut ab vor dem Manne als Redner, als glücklicher Nachahmer des Demosthenes! Aber gelesen werden auch seine philosophischen Schriften und vor allen Dingen die Tusculanischen Disputationen. Hut nicht ab vor dem unglücklichen Nachahmer griechischer Philosophen! Ausserdem kenne ich aus Erfahrung, dass fast ein jeder Sekundaner gelesen hat, wie Mommsen Cicero beurtheilt, und dass dieser mit schlimmen Vorurtheil an diesen Mann herantritt, ist die einfache Konsequenz.

Der liebenswürdige, fein ironische, urbane Horaz ist jedem lieb und werth, aber in seinen Oden ist er doch nur Nachahmer, und seine Satiren werden auf manchen Gymnasien gar nicht, auf anderen zu wenig gelesen.

Tacitus ist der Schriftsteller der Prima und über seine Trefflichkeit weiter zu sprechen, hiesse nur Eulen nach Athen tragen. Bei seiner Lektüre ist nur die Gefahr zu berücksichtigen, in welche der durch seine Prägnanz blendende Stil den Schüler leicht stürzt und welche nicht allein auf den lateinischen Stil böse wirkt, sondern auch den deutschen beeinflusst und ihn nur zu häufig in unglücklicher Nachahmung zu einem barocken macht. Zu bedauern ist, dass Quintilian so wenig gelesen wird, eine Lektüre die entschieden den grössten Nutzen auf die Denkfähigkeit des Schülers ausübt.

Was haben wir bis jetzt gefunden? Das Griechische ist durch seinen Formenreichthum wie schon gesagt dem Lateinischen überlegen. Durch die griechische Grammatik von Curtius halte ich auch den Einwand nicht mehr für berechtigt, als könne das Griechische wegen seiner Schwierigkeit nicht auf den unteren Klassen gelehrt werden. Allerdings kommt die griechische Schrift als Moment für die Schwierigkeit mit hinzu, aber es ist ein wohl zu besiegendes Moment, denn hier in den Ostseeprovinzen müssen Knaben von 8—9 Jahren und noch früher mit dem Russischen beginnen und über die Schwierigkeit, welche die verschiedene Schrift macht, habe ich am wenigsten klagen hören. Zur formalen Bildung trägt also das Griechische mehr bei als das Lateinische. Wie steht es mit der anderen Seite seiner Bildungsfähigkeit.

Als Schriftsteller, der die Jugend am besten einzuführen im Stande ist in die klassische Zeit, gilt auf allen Schulen mit Recht Xenophon, der für die Quarta und Tertia entschieden dem Cäsar vorzuziehen ist, während ein Kopf von 15 Jahren nicht im Stande ist, z. B. die Wichtigkeit der cäsarischen Verwaltung Galliens zu begreifen, wodurch der Werth des Buches für die Jugend bedeutend verliert, durchlebt der Schüler den abenteuerlichen Zug der 10000 mit dem Schriftsteller, die einfache Sprache legt nicht viele Schwierigkeiten in den Weg, das Verwegene des Zuges reizt und fesselt.

Es beginnt auf Tertia die Lektüre Homers, durch die Schwab'schen Sagen des klassischen Alterthums sind einem Schüler schon bekannt die Gestalten des Dulders Odysseus, der Penelope, des Telemach, das patriotische Zusammenleben zwischen Herr und Diener, der Besuch in der Unterwelt, die Rache des Helden, das Wiedersehen mit Laërtes u. s. w. Auf den mittleren Klassen fesselt den Schüler die einfache Erzählung, die Sprache Homers, der Gang der Handlung verfehlen nicht ihren Eindruck auf die jugendlichen Herzen. Auf Sekunda und Prima begnügt man sich nicht mit der einfachen Lektüre, sondern sucht an der Hand Lessings die Schüler hinzuweisen auf die beiden Epen als ein Kunstwerk, welches uns die Gesetze der Schönheit stipulirte.

Auf einigen Schulen wird auf Sekunda auch Lukian gelesen, dessen Lektüre ich allerdings nicht empfehlen möchte, treu dem Ausspruche Niebuhrs, der überhaupt die Satyre nicht auf der Schule dulden will.

Abgesehen von dem Reichthum an Schul-Schriftstellern, die uns das griechische Alterthum bietet, während man bei den Lateinern häufig in Verlegenheit kommt, was man eigentlich im Semester lesen soll, will ich nur hinweisen auf zwei Kategorien, von denen die eine für die Schule ganz, die andere zum Theil der römischen Literatur fehlt: ich meine die Tragödie und die Philosophie, ich will nicht des weiteren peroriren über einen Aeschylus und Sophokles, nicht verhimmeln im Ruhme eines Plato, der Hinweis genüge.

Und hat etwa Griechenland unsere eigene Literatur mehr beeinflusst oder Rom? Auch sind die Zeiten vorbei, in denen Latein das Medium der gelehrten Welt aller Länder war. Erscheint jetzt im Auslande ein irgendwie wissenschaftlich bedeutendes Buch, so übermitteln die Uebersetzungen flugs die neuen Ideen und neuen Entdeckungen. Was ist also nöthig? Nöthig ist, dass wir uns mehr dem Griechischen zuwenden, also muss es mit mehr Stunden bedacht werden, während 5 Stunden wöchentlich für Latein hinreichend sind, um das Verständniss selbst des Tacitus zu ermöglichen.

Auf eins möchte ich noch aufmerksam machen, bevor ich die alten Sprachen verlasse. Für absolut nothwendig halte ich es, auf Grammatik mehr als zwei Stunden zu verwenden, ich schlage vor 4 für Griechisch und 3 für Lateinisch. Bis zur Prima, bis zur Universität kranken die einzelnen Schüler an einer traurigen Unkenntniss sowohl der Formenlehre, als der

Syntax und gerade dieser Mangel ist es, welcher so vielen die Lust verleidet und welcher bewirkt, dass Schüler zur Präparation oft 2 Stunden verwenden, während sie dasselbe bei genauer Kenntniss der Grammatik in der Hälfte der Zeit bewirken könnten, und diese fortschleichende Unkenntniss ist selbst moralisch gefährlich, es gewöhnt an ein ungründliches, leichtfertiges Wesen, und wie man leichtsinnig Griechisch und Lateinisch liesst, ohne Alles verstanden zu haben, so liesst man auch leichtsinnig seine deutschen Klassiker, so schreibt man leichtsinnig seine deutschen Anfsätze.

Setze man 4 Stunden Grammatik an von Quarta bis Obersekunda, von den beiden unteren Klassen ganz zu schweigen, in denen der Unterricht ja fast ausschliesslich ein grammatischer ist, so müsste es doch merkwürdig zugehen, wenn nicht jeder Schüler am Schluss des Sekundakursus sattelfest wäre. In der Prima hat dann die Lektion einen gesegneteren Fortgang und bei Wegfall der Grammatikstunden und bei der Möglichkeit schneller und doch verständiger zu lesen, lässt sich leicht der nöthig gewordene Ausfall in den früheren Klassen decken. Was den deutschen Unterricht anlangt, so ist es wirklich traurig zu sehen, wie wenig für ihn gethan wird. Voll Ruhmes ist jeder, kommt die Rede auf unsere schöne Muttersprache, aber es ist merkwürdig das Verhältniss anzusehen, in welchem Deutschland hierin zum Auslande steht. In Frankreich und der französischen Schweiz sind, wie ich höre 6 Stunden für Französisch, in Russland 7 Stunden für Russisch angesetzt, aber nein, wir Deutsche müssen natürlich nach alt hergebrachter Sitte vor dem Auslande Knixe machen. Es ist vorgekommen, dass Primaner keine Ahnung hatten von starker und schwacher Deklination, ja nicht genug: wer versteht viel vom deutschen Alterthum, selbst auf der Prima eines Gymnasiums? wer kennt wohl die deutsche Heldensage so gut, wie die griechische und römische? wer hat anders als in den Literaturstunden durch Hörensagen etwas von der ersten Blüthe der deutschen Literatur gehört, ja wer kennt so genau seinen Lessing, Göthe, Schiller, wie ein Grieche seinen Homer? Schande!

Wir Deutschen sollen vor allen Dingen unsere Sprache kennen, d. h. auch Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch. Dazu müssen durchaus kommen die philosophischen Disziplinen, die selbst jetzt nur sporadisch schüchterne Versuche zu erscheinen machen. Das ist das Gymnasium seiner Zeit schuldig.

Höchst unheilvoll ist ferner das theilweise Brachliegen der Geographie, welche die höheren Klassen des Gymnasiums als eine traurige Appendix der Geschichte zuweisen, wo sie als Stiefkind nur zu oft behandelt wird. Ja Sexta und Quinta, für die ich 4 Stunden Geschichte und Geographie (2 für jede Disziplin) in Anspruch nehmen möchte, könnten durchgenommen werden die Sagen des klassischen und des deutschen Alterthums. Wie man die Vertheilung vornehmen will in den übrigen Klassen (Quarta, Tertia, Sekunda je 4, Prima a und Prima b je 5 Stunden) das zu besprechen ist hier nicht der Ort, ausgeschlossen werden müsste die neueste Geschichte, aus Gründen, welche Campe in seinem Buche (der Geschichtsunterricht in den höheren Klassen) so trefflich angiebt und begründet. Weiter kommen wir zu einer Koncession, welche das Gymnasium machen muss und welche, wenn irgend eine Anspruch auf Berechtigung hat, denn es ist eine Forderung der Zeit. Das Gymnasium soll seine Schüler so entlassen, dass sie nicht Fremdlinge in ihrer Zeit sind. Es bewegt aber unsere Zeit vor allen Dingen der Fortschritt, welchen die Naturwissenschaften machen. Mit dem Unterrichte in der Naturwissenschaft und mit den Kenntnissen der Gymnasialschüler sah es bis jetzt auch nicht zum besten aus, und konnte auch nicht zum besten aussehen, weil es an Zeit mangelte. Also mehr Stunden, etwa bis Sekunda incl. wöchentlich 2, auf Prima a und b je 4 Stunden.

Es bleibt nur jetzt noch übrig ein Wort zu sprechen über die sich ergebende Stundenmehrheit.

Unsere Zeit stellt grössere Forderungen als bisher an jeden, Forderungen, denen er nur durch gesteigerte Spannkraft gerecht werden kann. Der Schüler muss die Arbeitszeit ausdehnen, und ich bin der Ansicht, dass es zum grossen Theile Schwärmerei ist, wenn man 30 Schulstunden für die unteren Klassen, 32—34 für die mittleren und oberen Klassen als die menschliche Kraft übersteigend a priori hinstellt. Ich kann aus Erfahrung sprechen: an den Kronsanstalten der baltischen Provinzen nöthigt das Russische die Zahl der Schulstunden auf 34 zu steigern und die Schüler sind weder geistig minder regsam als in Deutschland, noch körperlich minder kräftig. Ausserdem fällt als Konsequenz unserer Ausführung der lateinische Aufsatz auf der Prima fort als unnöthig; und nicht allein weil er unnöthig ist, sondern weil eine solche Ablagerung von nur zu häufig gedankenlosen Phrasen dem deutschen Stile gefährlich ist. Der alle 14 Tage zu liefernde lateinische Aufsatz nimmt zum mindesten 6—8 Stunden in Anspruch, also wären wöchentlich 3—4 Stunden Arbeitszeit gewonnen.

Es ergäbe sich also etwa folgendes Schema:

	VI	V	IV	III	II	Ib	Ia
Deutsch	6	6	5	8	8	4	4
Griechisch *)	—	—	6	4	4	8	8
Latein	6	6	5	5	5	5	5
Französisch	—	—	—	2	2	2	2
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4
Geschichte und Geographie	4	4	4	4	4	5*	5**
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	4	4
Zeichnen und Schreiben	4	4	2	2	2	—	—
	Schr. u. Zeichn.		Zeichnen.				
	28	28	30	33	33	34	34

*) Oder die Eintheilung ist so zu machen, dass für Lateinisch und Griechisch je 3 Stunden wöchentlich angesetzt werden.

**) Eine Stunde zur Repetition.

Anmerkung: Gesang kann in die Zwischenstunden fallen.

Die fünfzigjährige Jubelfeier der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule.

Schulfeiern haben etwas von Familienfesten an sich. Es geht durch sie jener gemüthliche Zug, der sonst einander Fremde sich als Glieder einer grossen Familie betrachten lehrt. Ihr gemeinsames Haupt ist die alma mater, die in dem Knaben und Jüngling die Kräfte weckte, mittelst deren der Mann sich seine Stellung im Leben errang. Wenn man bedenkt, das allein 700 Primaner die Anstalt im Laufe der Jahre verlassen haben, so kann man sich ein Bild von dem Umfange der Familie machen, welche die Gewerbeschule als ihre geistige Mutter verehrt. Eine Schaar von mehreren Hunderten dieser ehemaligen Gewerbeschüler, aus allen Jahrgängen, vom ältesten (1824) bis auf den jüngsten (1874) und aus allen Berufskreisen zusammengesetzt, versammelte sich am Abend des 18. Oktober, um den Jubeltag der Anstalt festlich zu begehen. Ein Komité hatte die übliche schwere Last der Arrangements getragen, Dank denen, da die Sache sich wie von selber zu machen schien; es klappte Alles auf's Prächtigste. Ein Blick auf die langen Reihen der Festgenossen war die beste Illustration dafür, in wie mannigfache Lebensberufe die Jubilarin ihre Schüler entlassen hatte. Da sass neben Baurath und Professor Adler der Kommerzienrath Kaufmann, neben unseren berühmten Landwirthen Kiepert und Röder der Aelteste der Kaufmannschaft Kochhann, neben Kommerzienrath Keibel Oberbürgermeister a. D. und Stadtverordneter von Berlin Weber; weiterhin Professor Weiss, der Meister auf dem Gebiete der Kostümkunde, Hofjuwelier Friedeberg, Musikdirektor Schmidt, Hauptmann im Generalstabe und Lehrer an der Kriegsakademie Jähns und andere mehr. Die Lehrer der Anstalt waren zahlreich zur Feier erschienen. — Der Vorsitzende des Fest-Komités, Herr J. Jädicke, begrüsste die Festgenossen in launiger gereimter Ansprache. Den Toast auf den Kaiser brachte Herr Sembdner, Jahrgang 1825, ebenfalls in Versen aus. Oberbürgermeister a. D. Weber toastete in inhaltschwerer Rede auf die Jubilarin, die Gewerbeschule. Die Schule gehört der Geschichte an. Die Stadt Berlin war erst im Jahre zuvor selbständig geworden und schon entschliesst sie sich 1815, durch die Schule wieder aufzubauen, was unter dem Unglück des Landes zusammengebrochen war. Die Gründer der Anstalt hatten einen prophetischen Blick. Wissenschaft und Kunst ergiessen sich heut in das Gewerbe hinein, sie, die sonst für sich gelebt. Sie nutzbar zu machen dem Gewerbe, selbst Wissenschaft und Kunst aus dem Handwerk heraus zu entwickeln, das war die Aufgabe, die man sich zu einer Zeit gestellt hatte, die weder die Lokomotive, noch den elektrischen Telegraphen kannte. Die

Digitized by Google

Schule ist ihren Grundsätzen treu geblieben, obwohl man sie darob verkannte. Aber sie darf sich rühmen, selbst in die Schulen, die ihr entgegenstanden, diesen Geist hinübergeleitet zu haben. Sie ist die Mutter der entwickelten Naturwissenschaften in allen unseren Schulen gewesen. Diese Ahnung des Geistes der Zeit ist es, welche unsere Schule gross gemacht hat und ihre Dauer gewährleistet. Sie war ein kühnes Werk und ist als ein solches angesehen worden. Wir haben an uns selbst diese Schule erprobt. Sind wir etwa hinter der allgemeinen Bildung zurückgeblieben? Wir vereinigen uns vor dem Geiste, der diese Anstalt schuf. Was wir sind, das verdanken wir Euch, den Schöpfern dieser Schule! Das ist unser bester Dank. Die Zukunft gehört Ihr, das wissen wir aus unserer Vergangenheit. Der Zukunft dieser Anstalt bringen wir in Dankbarkeit unsere Glückwünsche, Sie lebe hoch! — Prof. v. Kloeden brachte an Stelle des kranken Direktors Gallenkamp das Hoch auf die städtischen Behörden aus. Er konnte ausserdem mittheilen, dass der Direktor der Anstalt, den alle schmerzlich vermissten, sich entschieden auf dem Wege der Besserung befinde. — Ein kleiner Scherz verhalf nach diesen ernsten Ansprachen den Humor wieder zu seinem Recht. Laut Mittheilung des Vorsitzenden erklärte sich Herr Henniger bereit, da die städtischen Behörden die Fest-Versammlung im Stich gelassen hätten, das Lied zu singen: „Ich grolle nicht!" Der Vortrag wurde dankbar acceptirt. Festgrüsse waren eingelaufen vom Direktor Gallenkamp, vom Senior der ehemaligen Schüler, Lehmann, aus Düsseldorf, Trachenberg, Crefeld, „der Stadt des Seidenwurms", vom Prof. Hanstein in Bonn, vom Prof Stein in Prag, aus Stettin, Freiburg in Schl., endlich vom Kollegium der Louisenstädtischen Realschule (Direktor Foss) mit verbindlichem Anschreiben einen Festschrift: „Pommern, ein Beitrag zur Heimathskunde". — Hauptmann Max Jaehns, Enkel Kloeden's, gedachte in zündender, warm empfundener Ansprache der Manen der beiden ersten Direktoren der Schule Kloeden und Koehler. Redner hat beiden Männern sehr nahe gestanden, Kloeden war sein Grossvater von mütterlicher Seite. Dass man und wie lieb man ihn haben konnte, würden Alle ihm nachfühlen können. Kloeden's Lebenslauf war ein sehr merkwürdiger, der ihn aber gerade zu dem machte, was diese Schule erforderte. Kümmerlich entwickelte er sich in Dorfschulen herauf, um als Lehrling nach Berlin gehen zu können, in einem Lederbeutel seine ganze Habe und 5 Groschen baar in der Tasche. Die Lehrlingszeit war damals etwas anderes wie heute; sie war für ihn eine schwere Zeit. Er lernte das Graviren, daraus entwickelte er sich zum Kupferstecher, daraus zum Kartenstecher. Diese Kunst trieb ihn zum geographischen Studium, und er genoss schon als Goldschmiedegeselle eines durch ganz Europa anerkannten Namens als Geograph. Als Familienvater bezog er noch die Universität, dann wurde er Lehrer bei Plamann und machte sich 1813 bei der Befestigung Berlins im Südwesten sehr verdient. Bald darauf wurde er zum Direktor des Schullehrerseminars nach Potsdam berufen; 1824 übertrug ihm Bürgermeister v. Bärensprung die Leitung der neu gegründeten Gewerbeschule in Berlin. Nun begannen seine mineralogischen und geognostischen Arbeiten über die Mark, in Folge deren z. B. die Braunkohlenlager bei Fürstenwalde und Planen entdeckt wurden; einer der Hauptschachte trägt seinen Namen. Vom Gestein stieg er zum Gestirn auf; seine Astronomie ist noch heute geschätzt. Endlich fügte er allen diesen Forschungen noch das Leben des Menschen, die Geschichte hinzu; er schrieb die Quitzow's, die diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar und kehrte schliesslich zu seinen allerersten Jugenderinnerungen zurück, indem er die Geschichte des Chorals schrieb. Sie hinterliess er als letztes Manuskript auf seinem Schreibtische. Und dieser Mann sollte seine Hand geboten haben zur Stiftung einer Schule, in der, wie man behauptete, das Ideal keine Stätte hatte? Nimmermehr! Altmeister Goethe hat ihr in einem Briefe an Zelter das ruhmvollste Zeugniss ausgestellt. — Für die Liebe, die Kloeden's Nachfolger, Koehler, sich erworben, zeuge die Jubelstiftung der ehemaligen Schüler, die seinen Namen trage. Mit einem stillen Toast auf die Manen Kloeden's und Koehler's schloss der Redner, worauf ein Quartett nach der ernsten Weise des „Integer vitae" eine Ode anstimmte. Professor Roeber, erster Oberlehrer der Anstalt, von seinen ehemaligen Schülern geliebt und mit Jubel begrüsst, nahm hierauf das Wort zu einer seiner eigenthümlichen, mit Vorliebe gehörten Ansprachen. Die Streiflichter, welche der Redner auf die Schul- und Kirchenleitung der 40ger Jahre fallen liess, waren ganz geeignet, Allen wieder in das Gedächtniss zu rufen, dass wir heute ausbaden müssen, was die damalige Leitung gesündigt. Kloeden, mit dem Roeber lange zusammengewirkt, stellte der Redner das Zeugniss einer seltenen Humanität und vielseitigen, gründlichen Bildung, sowie einer feinen, leidenschaftslosen Dialektik aus, die durch ihre logische Strenge unwiderstehlich überzeugte. Indem Kloeden Pestalozzi's Prinzip, das der modernen Schule, vertrat, kam er wiederholt in Konflikt mit dem Rath im Ministerium Beckendorf, dem bekannten Cryptokatholiken. Man könne sagen, dass die Gewerbeschule unter Kloeden's Hand gewappnet und gerüstet, wie Pallas Athene aus dem Haupte Jupiters entsprang. Ihre Haupt-Anfechtungen hatte die Anstalt unter Koehler zu bestehen. Man strich ihr wegen des Fehlens des Latein ihre Berechtigungen. Aber Koehler wollte nicht das Prinzip der Anstalt verkaufen um das Linsengericht der Berechtigungen. Ihr Ziel ist, wie es ein Mal der Schulrath Kiessling ausdrückte, ein Schuss in die Wissenschaft hinein! Nicht zum Plaisir, sondern zur Bewahrung der Fähigkeit sich in jeder Branche des Gewerbes auf der Höhe der Wissenschaft zu halten. Sie sucht dem Schüler den Geschmack an der Wissenschaft einzuflössen, damit der Bürger, der Gewerbtreibende nicht bloss ein Gründer sei. Dieses Prinzip hat auch Direktor Gallenkamp stets hoch gehalten und noch jüngst so mannhaft auf den Schul-Konferenzen vertheidigt. Die Schule darf unter ihm sicher sein, dass sie immer schönere Früchte trage, dass sie allen gleichen Schulen auf dem Erdenrund als Vorbild voranleuchte. Darum gelte sein Hoch dem jetzigen Direktor der Anstalt, Gallenkamp! — Oberbürgermeister Weber toastete auf Professor Roeber, Herr Henitz auf Direktor und Lehrer-Kollegium der Anstalt. Dr. Hans Prutz dankte im Namen der Kollegen. Er verglich die Gewerbeschule mit den Anstalten, die er bisher als die allein seligmachenden kennen gelernt hatte. Ihre Schüler haben die verschiedensten Lebensberufe ergriffen und Jedem hat sie Etwas geboten. Es sei das Prinzip der Freiheit, welches er für die Anstalt in Anspruch nehmen möchte, das der Freiheit der Schule gegenüber ihren Schülern. Aus der Fülle des Wissens bleibe Jedem die freie Wahl. Er trinke darauf, dass der Geist, welcher bisher die Anstalt geleitet, auch unter den künftigen Generationen fortleben möge. — Prof. v. Kloeden weihte der idealen Wirksamkeit der realen Gewerbeschule sein Glas. An einem Stück aus einer Rede, die er vor 25 Jahren zur Feier des ersten Vierteljahrhunderts der Anstalt hatte halten wollen, suchte der Redner zu beweisen, dass die Schule die Ideale nicht ertödtet habe. Jedenfalls ein seltenes Vorkommniss, dass eine 25 Jahre lang verhaltene Rede schliesslich dennoch das Licht der Welt erblickt. — Herr Hofjuwelier Friedeberg hatte der Jubelanstalt zu Ehren ebenfalls den Pegasus bestiegen. Der Musikdirektor Schmidt erfreute die Versammlung durch einen kleinen humoristisch-musikalischen Vortrag von den Leiden eines Sängers, der nicht bei Stimme ist. In die Erklärung der Tischkarte theilten sich brüderlich, in die ästhetisch-künstlerische und die mathematisch-naturwissenschaftliche Seite, Herr Professor Weiss und Herr Dr. Strauh. Die launige Zeichnung entstammte dem Griffel des Malers Skarbina. Herr Kommerzienrath Kaufmann widmete den Frauen den Zoll der Dankbarkeit in einem Toast auf „Muttern". Dann folgte der Dank an das Komité und dessen Erwiderung durch den Vorsitzenden. Dieser, Herr Gaedicke, gab alsdann noch eine hochergötzliche Jahrmarkts-Schauer-Romanze mit entsprechendem Tableau zum Besten, die Geschichte von dem ehemaligen Gewerbeschüler Friedrich Schulze, der aus Unter-Quarta abgegangen wurde und Schritt für Schritt zum Bösen, ja zum Galgen avancirte. Schuld daran war, dass er „Alles noch nicht gehabt hatte." So verwechselte er zuerst das Pronomen possessivum; schrieb später immer quer, weil er gerade schreiben nicht gelernt hatte, und zwar mit Vorliebe fremde Namen; kam aus geographischer Unkenntniss nach Spandau statt nach Amerika; und zuletzt nach einer Unthat, die wie Carbol gen Himmel stank, an den Galgen. Die Moral der Geschichte aber lautete „Und dies ist die Folge davon, dass er Alles nicht gehabt!" — Mit dem Vortrage einer humoristischen Revue der Lehrer der Anstalt aus der Mitte der jüngst abgegangenen Generation und der Aufforderung des Oberbürgermeisters Weber an die älteren Generationen, sich an dem bestehenden Verein ehemaliger Gewerbeschüler fleissig zu betheiligen, endigte das reichhaltige Programm des Abends. Erst um die Mitternachtsstunde kam die zwangslose Fidelitas zu ihrem Rechte. — So feierten die ehe-

Digitized by Google

maligen Gewerbschüler den Ehrentag ihrer Alma mater. Diese selbst gedenkt, ihre Feier des Tages nach der vollständigen Genesung des Direktors Gallenkamp nachzuholen, wozu in einigen Wochen gegründete Aussicht vorhanden ist.

(Voss. Ztg.)

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Die Lehrerinnen-„Pensionsstiftung.") Die Schuldirektoren Schornstein aus Elberfeld und Dr. Erkelenz aus Köln waren in diesen Tagen hier anwesend, um die Angelegenheiten der unter dem Protektorate der Kronprinzessin gegründeten deutschen Lehrerinnen-Pensionsstiftung zu fördern. Am 13. d. M. fand, der „Post" zufolge, in der Wohnung der Frau Minister Falk eine Sitzung des provisorischen Kuratoriums statt, an welcher die Frau Gräfin Fanny Reventlow, Frau Schepeler-Lette, Miss Archer, die Reichstags-Abgeordneten v. Bennigsen, Dr. Gneist und Dr. Wehrenpfennig, Ministerialdirektor Greiff aus dem Kultusministerium, Geh. Ober-Regierungsrath Wätzoldt, Ober-Tribunalsrath v. Holleben, Herr Julius Bleichröder, Geh. Kommerzienrath Conrad, die beiden obengenannten Direktoren, Schulvorsteher Stöckel und Geh. Regierungsrath Dr. Schneider theilnahmen. Ein Comité wurde ernannt und mit Aufstellung von Statuten beauftragt; der Abschluss dieser Arbeit ist noch in diesem Jahre zu erwarten.

— **Berlin.** (Die Stadtverordnetenwahlen.) Auch die Konservativen schicken sich an, in die Stadtverordnetenwahlen einzugreifen; wenigstens beschäftigte sich der Verein der Konservativen, welcher Wähler des 20. und 21. Kommunalwahlbezirks umfasst, am Freitag Abend mit der Wahlfrage. In der Debatte machte sich eine mildere und eine strengere Auffassung geltend. Erstere, vertreten durch Herrn Gymnasiallehrrr Dr. Schmidt, wollte von der Aufstellung selbstständiger Kandidaturen völlig absehen und die Konservativen in einzelnen Wahlbezirken dazu bestimmen, für den gegen die Bergpartei aufgestellten Kandidaten einzutreten. Der Redakteur der „Kreuzztg.", Dr. Heffter, dagegen plaidirte entschieden für das selbständige Vorgehen der Konservativen und wünschte die Aufstellung von christlich gesinnten Kandidaten, die gleichzeitig sich anheischig machten, einer Steuererhöhung entgegenzuwirken. Die bisherigen Stadtverordneten Dr. Tappert, Dr. Erich und Voligold wurden von der Versammlung als zur Wiederwahl ungeeignet bezeichnet und als neue Kandidaten Rendant Henkel, Rentier Scheer, Buchdruckereibesitzer Möser, Kaufmann Schlunk u. A. in Aussicht genommen.

⊙ **Elberfeld.** (Die Gewerbeschule.) Die Barmer Zeitung sagt: Die Verhandlungen der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 20. d. M. geben uns Veranlassung, auf einen an dieser Stelle schon einmal behandelten Gegenstand zurückzukommen, nämlich auf die unverhältnissmässigen Kosten, welche die Stadt Elberfeld für ihre Gewerbeschule zu tragen hat. Wir ersehen nämlich aus dem Sitzungsbericht, dass der städtische jährliche Zuschuss für dieselbe (d. h. für die eigentliche Gewerbeschule, nicht die Vorschule) 2110 Thlr. beträgt. Da nun diese Anstalt in 3 Klassen, Selekta, Prima und Sekunda, nur 14 Schüler zählt, so kommt auf jeden einzelnen die Summe von 150⁵/₇ Thlr. Ein neuer Etat aber wartet noch der Bestätigung des Ministeriums, nach welchem sämmtliche Lehrergehälter erhöht werden und eine neue Lehrerstelle mit einem Gehalte von 1300 Thaler zu besetzen ist. Nach Einführung dieses Etats, und nachdem die wenigen Gewerbeschüler mit ihrem grossen Anhange von Vorschülern in den im Bau begriffenen Viertelmillionenpalast ihren Einzug gehalten haben werden, wieviel wird dann ein Gewerbeschüler kosten? — Man hofft freilich, die Frequenz der Anstalt werde sich heben, wenn derselben endlich die Befugniss ertheilt wird, ihren Schülern Berechtigungszeugnisse zum einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Doch ist auch dies nicht sehr wahrscheinlich, da in der amtlichen Publikation über den Beginn des neuen Schuljahres vom Herbst 1871 sich bereits der in Klammern gesetzte Zusatz „Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst" vorfand, so dass seidem schon der grösste Theil des Publikums des guten Glaubens ist, die Anstalt sei mit der fraglichen Befugniss versehen.

□ **Barmen.** (Ein abfälliges Urtheil über die Gewerbeschulen.) Der Direktor der königl. Rheinisch-Westfälischen polytechnischen Schule zu Aachen veröffentlicht folgende, auch in diesem Bl. schon mitgetheilte Erklärung: „Die Bekanntmachung der königl. Gewerbeschule zu Crefeld, wonach eine reorganisirte Gewerbeschule anerkanntermassen die beste Vorbereitungsanstalt für ein Polytechnikum sein soll, veranlasst mich im Interesse Derer, welche sich für den Besuch eines Polytechnikums vorbereiten wollen, zu der Bemerkung, dass nach hier bestehenden Ansichten, welchen wohl sämmtliche polytechnische Schulen in Deutschland beipflichten dürften — Realschulen und Gymnasien bessere Vorbereitungsanstalten für ein Polytechnikum sind, als Gewerbeschulen." Diese öffentliche Erklärung muss einigermassen Verwunderung erregen, da die reorganisirten königlichen Gewerbeschulen fast allenthalben in ihren Bekanntmachungen ein Hauptgewicht darauf gelegt haben, dass ihre Anstalten die geeignetste Vorbereitung zum Besuch technischer Hochschulen gewähren. Ist das nun nicht richtig, bemerkt die „B. B. Ztg.", erscheint vielmehr nach dem Urtheile der Fachmänner die von der Fachschule gewährte Vorbildung weniger gut, als diejenige, welche Realschulen und Gymnasien bieten, so fragt man sich, wozu dann die reorganisirten Gewerbeschulen überhaupt existiren, und mit welchem Rechte für diese Anstalten so bedeutende Summen aufgewendet werden, wie das jetzt geschieht. Die Fachklassen A. B. C. sind an den meisten Schulen leider so schwach besucht, dass die Lebensfähigkeit dieser Klassen vielfach überhaupt bezweifelt wird; bietet nun auch die Fachklasse A., welche ausdrücklich die Vorbereitung für den Besuch technischer Hochschulen gewähren soll, nicht das, was andere höhere Unterrichtsanstalten in gleicher Zeit leisten, so haben die Schulen keine Existenzberechtigung. Voraussichtlich wird in der nächsten Landtagssession bei der Berathung des Etats des Handelsministeriums diese Angelegenheit zur Sprache gebracht werden. Es wird dann festzustellen sein, worauf sich das abfällige Urtheil des Direktors der Aachener Polytechnikums stützt.

⋊ **Sachsen.** (Realschule.) In Meerane ist von der Gemeindevertretung die Errichtung einer Realschule beschlossen worden.

: **Aus Baiern.** (Höheres Schulwesen.) Wir haben im letzten Artikel die wichtigsten Einrichtungen unserer humanistischen Anstalten hervorgehoben. Von Interesse dürfte noch etwa sein, dass die Gymnasialprofessoren zur Uebernahme von 20, die Studienlehrer zur Ertheilung von 22 Wochenstunden verpflichtet werden können, sowie dass in fast allen Fragen, über welche die Anstalten sich schlüssig zu machen haben, die Entscheidung vom Lehrerrath, nicht vom Rektor getroffen wird. — Die humanistischen Anstalten Baierns sind sämtlich Staatsanstalten (Die Ernennungen gehen formell vom König aus), die sog. isolierten Lateinschulen, d. h. Lateinschulen ohne Gymnasien, aber Kreisanstalten. Der Lehrer der letzteren — ihre Zahl beträgt ca. 48 — werden übrigens vom Ministerium ernannt. Nicht alle haben 4—5 Kurse, manche nur 2 od. 3. Die Lehrer müssen die Lehramtsprüfung bestanden haben und stehen nach Titel und Rang den Studienlehrern an den Gymnasien gleich; pragmatische Rechte besitzen sie übrigens nicht. Sehr häufig treten Lehrer der isol. Lateinschulen an vollständige Gymnasien über. Die Vorstände führen den Titel Subrektor. Wenn schon die nächste Bestimmung dieser Anstalten die ist, für den Unterricht in den unteren Klassen der mit Gymnasien verbundenen Lateinschulen Ersatz zu bieten, so nehmen sie doch durch Aufnahme der französischen Sprache, der Naturgeschichte und Physik oft mehr den Karakter von Bürgerschulen an. Diese Modifikation führt diesen Anstalten ein grosses Kontingent solcher Schüler zu, die weiter nichts als eine für das gewerbliche Leben vorbereitende Fortbildung anstreben. Namentlich unsern Pfälzer — die Pfalz allein zählt mindestens 15 is. Lateinsch. — ziehen diesen wenigstens halb humanistischen Bildungsgang dem realistischen vor; so haben sie erst in den letzten Jahren 3 is. Lateinsch., nicht Gewerbeschulen gegründet.

Der realistische Bildungsgang für solche, welche in den Staatsdienst treten wollen, ist durch 6 Realgymnasien (München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Speier und Würzburg) vertreten. „Das Realgymnasium schliesst unmittelbar an die 3. Klassen der Lateinsch. an und umfasst 6 Jahreskurse, welche den 6 oberen Klassen einer humanistischen Studienanstalt parallel laufen". Das Absolutorium desselben befähigt zum Uebertritt an die polytechnische Hochschule (Ingenieurfach etc.) sowie zu den Studien und Berufszweigen, welche nicht Fakultätsstudien im engeren Sinn (Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philologie) sind, also zum Postdienst, Militärdienst, Forstdienst, Berg- & Hüttenwesen, zur Mathematik u. dgl. Wohl kaum irren wir, wenn wir die bisherige schwache Frequenz unserer Realgymnasien nicht der beschränkten Berechtigung ihrer Maturitätszeugnisse allein zuschreiben, sondern auch jener eben bereits erwähnten bei uns bestehenden Vorliebe für den humanistischen Bildungsgang. Schwach aber ist die Frequenz zu nennen, wenn das am zweitschwächsten besuchte Humanistische Gymnasium 134 Schüler zählt, während das am stärksten frequentierte Realgymnasium (zu München) diese Zahl nicht erreicht (103 Schüler). Was nun die Lehrfächer der Realgymnasien betrifft, so gehören zu den obligatorischen Gegenständen: Religion, deutsche, lateinische, französische und englische Sprache; philosophische Propädeutik, Arithmetik, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie und Mineralogie; Geschichte und Geographie; Zeichnen, Turnen. Fakultativ sind Modelliren, Stenographie, Gesang, Schwimmen. Im Uebrigen sind die Verhältnisse der Realgymnasien denen der humanistischen Anstalten ganz analog. Den Schluss dieser Skizze sollen, einige Mittheilungen über unsere Gewerbe- und Industrieschulen bilden, deren Besucher fast ausschliesslich technische Zwecke (ausserhalb des Staatsdienstes) anstreben.

Die technischen Mittelschulen. Eine Bildung, die für den Eintritt in Industrie- und Handelsgeschäfte *) vorbereitet, gewähren die Gewerbschulen, die im allgemeinen mit den isolierten Lateinschulen auf gleicher Stufe stehen; zu manchen von ihnen leistet der Magistrat einen Zuschuss **) und besitzt daher einen beschränkten Einfluss auf die betreffende Anstalt. Jeder Kreis besitzt durchschnittlich 3 solcher Schulen. Der Vorstand heisst „Rektor", die Lehrer führen den Titel „Lehrer" z. B. Reallehrer u. s. w. Jede Gewerbeschule besteht leider noch immer aus nur 3 Kursen. Eine Folge dieser unglücklichen Organisation ist, dass der oberste Kurs, den zu erreichen den überbürdeten Schulen sehr schwer fällt, nur eine sehr geringe Frequenz aufweist; viele Repetenten namentlich des 2. Kurses sind eine weitere natürliche Folge. Die beiden oberen Kurse trennen sich in je zwei Fachabtheilungen, in eine technische und in eine Handelsabtheilung. Manche Gewerbeschulen besitzen auch eine landwirthschaftl. Abtheilung, viele einen Vorkurs, der den etwas schroffen Uebergang von der Volksschule vermitteln soll. Die Lehrgegenstände sind (einschliesslich der 2 genannten Abtheilungen): Religion, deutsche, französische, englische Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Chemie, Mineralogie, Arithmetik, Mathematik, Physik, Zeichnen, Handelskunde, Schönschreiben, Turnen, Stenographie, Gesang (die beiden letzteren

*) Spezielle Handelsschulen sind städtische- od. Privatanstalten.
**) In ähnlichen Verhältnissen stehen manche sol. Lateinsch.

Digitized by Google

Gegenstände sind fakultativ). Das Maturitätszeugniss der Gewerbeschule berechtigt zunächst zum Uebertritt an eine Industrieschule (s. u.) Ausserdem können sich die Absolventen dieser Anstalten, meist aber nur wenn sie noch andere Vorbedingungen erfüllt haben (z. B. im Besitze eines Absolutoriums der Lateinschule sind), noch zu anderen Berufsarten wenden. Sie können die Central-Landwirthschaftsschule od. eine Kunstgewerbeschule besuchen oder das Polytechnykum beziehen, dessen erfolgreicher Besuch sie zu verschiedenen Lehrämtern (in Chemie, Mineralogie, in den beschreibenden Naturwissenschaften, im Zeichnen und Modelliren, in Maschinenkunde, Baukunde, Landwirthschaft) befähigt. Absolventen der Gewerbeschulen können sich ausserdem dem Forstschutzdienst sowie dem Geometerdienst widmen. Das Maturitätsexamen berechtigt zum Einjährigendienst, zunächst aber nur im bairischen Heere. —

Die Industrieschulen (Staatsanstalten, die den Gymnasien gleichstehen) bilden das Mittelglied zwischen den Gewerbeschulen und dem Polytechnikum Sie haben 4 Fachabtheilungen: 1) eine mechanisch-technische, 2) eine chemisch-technische 3) eine bautechnische 4) eine Handelsabtheilung. Das Königreich zählt 4 Industrieschulen (in München, Nürnberg, Kaiserslautern, Augsburg). Wenn, schon wie bemerkt, diese Anstalten zunächst dazu bestimmt sind, die geschäftliche Bildung zu einem gewissen Abschluss zu bringen und die Besucher zum erfolgreichen Studium an dem Polytechnikum vorzubereiten, so gewähren sie andererseits den Lehrern der Mathematik und Handelswissenschaft die durch den Besuch einer Hochschule zu ergänzende Vorbildung. Allerdings ist das Lehramt dieser Kandidaten auf eine Gewerbe- od. Industrieschule beschränkt. Endlich befähigt die Absolventen einer Gewerbeschule der erfolgreiche Besuch der Industrieschule zum Eintritt in den Post-Staatsdienst. Jede Industrieschule umfasst 2 in obige Parallelabtheilungen geschiedene Kurse. An die Vorlesungen über die zahlreichen Lehrgegenstände schliessen sich praktische Uebungen an (in der mechanischen Werkstätte und im chemischen, physikalischen und mineralogischen Praktikum).

: **München.** (Erweiterung der Gymnasialzeitschrift). Die „Blätter für das Bairische Gymnasialschulwesen“ werden nun auch Organ der technischen Anstalten. Aeusserlich tritt diese Veränderung dadurch zu Tage, dass der bisherige Umfang um ein Drittel erweitert wird und der Titel nunmehr lautet: „Blätter für das bair. Gymnasial- und Realschulwesen.

Amtliches aus Preussen.

Das Octoberheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält u. A.: Diäten und Reisekosten der Gymnasial-Oberlehrer etc. — Besoldung der Directoren an den nicht vom Staat allein und direct unterhaltenen Gymnasien etc. — Alumnat bei dem Marien-Gymnasium zu Posen. — Beschränkung der Aufnahme neuer Schüler bei Ueberfüllung einer Anstalt. — Vorauszahlung eines Staatszuschusses, Ausschuss der Vorauszahlung bei vorhandenem Vermögen der Anstalt. — Zahl der Lehrer an einem vollständigen Seminar, allmähliche Ergänzung des Lehrerpersonals an einem in der Entwicklung begriffenen Seminar. — Unterrichtssprache bei dem Religionsunterricht und polnischer Sprachunterricht in den Seminarien der Provinz Posen. — Lehrer-Fortbildungsanstalt zu Stettin. —

Personalveränderungen etc.: Geh. Reg.-Min.-Rath Dr. Schneider Erlaubn. z. Ankn. d. fürstl. Reuss. Ehrenkr. I. Kl. ertheilt; zu Kreisschulinsp. ernannt Rector Czygan in Hohenstein, Pfarradjunct Schroeder zu Prökuls, Rect. Habawa in Neidenburg, Rect. Koh in Ortelsburg, Hauptl. Barcke in Hosel; der Oberl. Dr. Stahl am Gymn. an Marzellen in Cöln zum ord. Prof. in der philos. Facult. d. Akad. zu Münster ernannt. Der Gymn.-Dir Dr. Kayser in Beuthen Ob.-Schl. z. Dir. des Gymn. zu Sagan, Gymn.-Dir. Dr. Pähler in Montabaur z. Dir. des Gymn. zu Wiesbaden ernannt, der Gymn.-Oberl. Prof. Urban in Görlitz z. Dir. d. Wilhelms-Gymn. zu Königsberg i. Preuss., die Wahl des Gymn.-Oberl. Dr. Wentzel in Glatz zum Dir. des Gymn. zu Beuthen Ob.-Schl. bestätigt. Dem Prof. Dr. Schellbach am Friedr. Wilh. Gymn. z. Berlin ist d. Rothe Adler-Orden dritt. Klasse verliehen, dem ord. Lehrer Dr. Blass am Marienstifts-Gymn. zu Stettin das Prädicat „Professor“ beigelegt, an der Klosterschule zu Rossleben der ord. Lehrer Dr. Steudener II. zum Prof. befördert, zu Oberlehrern sind befördert worden die ord. Lehrer Dr. Putzler am Gymnasium zu Görlitz, Dr. Bernhardt am Gymn. zu Erfurt, Häverniek am Gymn. zu Aurich, Dr. Wormstall am Gymn. zu Münster, und Vlefhans am Gymn. zu Burgsteinfurt; als Oberl. sind berufen worden an das Gymn. zu Creuzburg Ob.-Schl. der Rector Jarklowski daselbst, zu Quedlinburg der Gymn.-Oberl. Anz zu Heidelberg, zu Naumburg der Oberl. Dr. Köstler von der höh. Bürgerschule daselbst, zu Flensburg der ord. Lehrer Dr. Flebbe vom Andreas-Gymn. zu Hildesheim, zu Hamm der Gymnasiall. Genz zu Soran, zu Attendorn der Collabor. Ramdohr vom Lyceum I. zu Hannover, zu Dillenburg der Rector Hetzel zu Limburg, zu Düren der Gymnasiall. Dr. Maur zu Coblenz; das Prädicat „Oberlehrer“ ist beigelegt worden den ord. Lehrern Dr. Heinicke am Gymn. zu Hohenstein, Dr. Henssner am Gymn. zu Cassel. Als ord. Lehrer sind angestellt zu Königsberg, Altstädt. Gymnas., der Schula.-Candid. Rausehning, zu Lyck der Schula.-Candid. Thiem, zu Marienburg der Schula.-Candid. Ernst Schmidt, zu Conitz der prov. Lehrer Böse, zu Culm der Schula.-Cand. Dr. Tomaszewski, zu Spandau der Schula.-Cand. Dr. Kuntzemüller, zu Prenzlau der Hülfsl. Dr. Rehmann zu Gera, zu Wittstock der Gymnll. Becker zu Arnstadt, zu Königsberg N. M. der Gymnll. Dr. Richter zu Bielefeld, zu Magdeburg, Pädagogium, die Schula.-Candidaten Dr. Hertel und Albracht sowie der Gymnasiall. Dr. Knaut zu Oels, zu Halberstadt der Schula.-Cand. Jordan, zu Merseburg der ord. Lehrer Dr. Rademacher von der Realsch. I. O. zu Magdeburg, zu Zeitz der Gymnll. Dr. Wegener zu Treptow a. d. R., zu Erfurt der Gymnll. Dr. Heinzelmann zu Halberstadt, zu Schleusingen der Cand. der Theologie und des Schulamtes Dr. Zange, zu Hannover, Lyceum I., der Gymnll. Dr. Meyer zu Meldorf, zu Aurich der Lehrer Dr. Bussmann von der höh. Bürgersch. zu Northeim, und der Lehrer Dr. Schäfer von der höh. Bürgersch. zu Nienburg, zu Cassel der Gymnll. Wagner zu Wiesbaden, zu Hanau der Gymnll. Ricker zu Hadamar, zu Hadamar der Gymnll. Krämer zu Fulda, zu Trier der Schula.-Cand. Hagelüken. Dem Gesangl. an dem Gymn. und der höh. Töchtersch. und Cantor Dr. Thierfelder zu Brandenburg a. d. H. ist das Prädicat „Musik-Director“ beigelegt worden. Die Wahl des Oberl. Dr. M. Schmidt am Progymn. in Trarbach zum Rector dieser Anstalt ist genehmigt, dem Progymnll. Dr. Lummerzheim zu St. Wendel das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden. Der Oberl. Dr. Weck am Gymn. zu Ratibor ist in gleicher Eigenschaft an die Realsch. zu Reichenbach i. Schles. berufen, zu Oberlehrern sind befördert worden die ord. Lehrer Dr. Löw an der königl. Realschule zu Berlin, Dr. Steuer an der Königsstädt. Realsch. zu Berlin, Dr. Thieme an der Sophien-Realsch. zu Berlin. Als ord. Lehrer sind angestellt worden an der Realschule zu Spremberg der Lehrer Düwell von der höh. Bürgersch. zu Fürstenwalde, II. O. zu Magdeburg der Dr. Horstmann von der Provinz.-Gewerbeschule zu Liegnitz, zu Kiel: Dr. Luppe, Schweder, Wagemann und Dose, zu Altona der Gymnll. Dr. Mehmel zu Kiel, zu Hannover die Schula.-Cand. Hornemann und Dr. Kasten, sowie der Lehrer Leimbach von der höh. Bürgersch. zu Schmalkalden, zu Osnabrück der Lehrer Dr. Kohlschütter von der höh. Bürgersch. zu Rathenow, zu Goslar der Schula.-Cand. Redepenning, zu Cassel der Lehrer Schantz von der höh. Bürgersch. zu Biedenkopf, zu Frankfurt a. M., Musterschule, der Gymnll. Bohnemann zu Meldorf. Die Wahl des Rectors der höh. Bürgersch. zu Neustadt E. W., Dr. Wilh. Fischer zum Rector der höh. Bürgersch. zu Lennep, und die Wahl des Lehrers Dr. Höffling zum Rector der höh. Bürgersch. zu Dülken ist bestätigt, der ord. Lehrer Mühlpfordt an der höh. Bürgersch. zu Löwenberg i. Schl. zum Oberlehrer ernannt; es sind als ord. Lehrer angestellt worden an der höh. Bürgersch. zu Marienwerder der Schula.-Cand. Böhme, zu Rathenow der Realschull. Mehnert zu Görlitz, zu Northeim der Schula.-Cand. Dr. Rösener, zu Wiesbaden der Realschull. Stephan zu Lübben, zu Diez der Lehrer Widicke zu Deetzbühl.

Gestorben: der Oberl. Weiss an der Ritter-Akademie zu Liegnitz, der Elementarlehrer Schneider am Gymn. zu Eisleben.

In den Ruhestand getreten: der Dir. des kath. Gymn. zu Glogau Dr. Wentzel, und ist demselben der Adler der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden, der Dir. des Gymn. zu Sagan, Dr. Flögel, und ist demselben der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden, der Dir. des Gymnasiums zu Naumburg, Dr. Förtsch, der Dir. des Gymn. zu Wiesbaden, Dr. Schwartz, und ist demselben der Rothe Adler-Orden dritter Klasse verliehen worden, der Oberl. Weyl am Kneiphöfschen Gymn. zu Königsberg i. Prss., der Prof. Dr. Promptow am Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin, der Oberl. Dr. Rath am Elisabeth-Gymn. zu Breslau, der Subrector und Oberl. Thielemann am Gymn. zu Merseburg, der Prof. Sickel an der Klosterschule Rossleben, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden, der Oberl. Dr. Hudemann am Gymn.

Digitized by Google

zu Plön, dem in den Ruhestand getretenen Gymn.-Oberl. Dr. Giefers zu Paderborn ist der Rothe Adler-Orden vierter Kl. verliehen worden, der Dir. Blauel an der Realsch. zu Osterode, der Oberl. Prof. Dr. Huberdt an der königl. Realschule zu Berlin, der Oberl. Dr. Bader an der Königsst. Realsch. zu Berlin, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Kl. verliehen worden, der Oberl. Proff an d. Realsch. zu Mühlheim a. Rh., und ist demselben der Rothe Adler-Orden viert. Klasse verliehen worden, der ord. Lehrer Dezes an der höh. Bürgerschule zu Saarlouis, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Innerhalb der Preuss. Monarchie anderweit angestellt: der ord. Lehrer Dannenberg an der Realsch. zu Spremberg, der ord. Lehrer Dr. Knape an der höh. Bürgerschule zu Sonderburg.

Ausserhalb der Preuss. Staaten: der ord. Lehrer Dr. Schädel am Domgymn. zu Magdeburg, der Oberl. Gropius am Gymn. zu Naumburg, der Lehrer Vollbrecht am Lyceum II. zu Hannover.

Auf ihre Anträge entlassen: der ord. Lehrer Dittmar am Köln. Gymn. zu Berlin, der Oberl. Titius an d. Realsch. zu Reichenbach, der Lehrer Homburg an der höh. Bürgersch. zu Dietz.

Anderweit **ausgeschieden:** der Religionsl. Lic. Michalski am Marien-Gymn. zu Posen.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Wohlrab, Gymnasium und Gegenwart. Leipzig, Teubner 1874. Die vorliegende Schrift, welche eine Revision der für das höhere Schulwesen giltigen Principien unternimmt, wird nicht verfehlen, in den Kreisen des Lehrerstandes sowohl als bei den Behörden und dem betheiligten Publikum Aufmerksamkeit zu erregen. In wohlgegliederten Organismen behandelt der scharfsinnige Verfasser das Gymnasium erst in seiner Beziehung zu den anderen höheren Schulen, dann für sich. Der erste Haupttheil spricht sich a) über die Neugestaltungen und ihren Einfluss auf die höheren Schulen aus. Hier wird bemerkt, dass die Vertiefung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse und ihre Anwendung aufs Leben einerseits, der unvergleichlich erleichterte und deshalb gesteigerte internationale Verkehr andererseits eine Erhöhung der Lehrziele herbeigeführt, insbesondere den Ursprung und Aufschwung des Realschulwesens veranlasst haben. Hiernächst wird b) der Organismus der höheren Schulen (Fachschule, Realschule, Gymnasium) besprochen. Die Parallele zwischen der Realschule und dem Gymnasium führt zu dem Ergebniss, dass die tonangebenden Fächer der Realschule (Mathematik und Naturwissenschaften) nicht den Werth für die allgemeine Bildung in Anspruch nehmen können als die Sprachfächer des Gymnasiums, wogegen in Beziehung auf ihre Verwendbarkeit fürs Leben den Realschuldisciplinen der Vorzug gegeben wird. Mit prophetischem Blick sieht der Verfasser das Gymnasium langsam sich dem Untergang neigen, die Realschule sich mächtig aufschwingen. Zu den Consequenzen der Parallele gehört es c), dass die Vorbereitung zu den mathematischen, naturwissenschaftlichen und medicinischen Studien den Realschulen zugewiesen wird. Freilich unter der begründeten Voraussetzung, dass die Realschulen noch mehr wissenschaftlichen Karakter annehmen, dass eine Masse von Schülern an Mittelschulen abgegeben werden, dass endlich der Mangel an ausgerüsteten Philologen — das Grundgebrechen der Realschulen! — sich tilgen lasse. Ein Anfang ist bereits durch die den Realschulabiturienten verliehene Zulassung zu akademischen Studien gemacht. Eine solche Arbeitstheilung wäre ein Gewinn für die Gymnasien, welche sich dann auf die Vorbildung der Theologen, Juristen, Philosophen, Philologen, Historiker beschränken können, ohne jedoch solche Disciplinen, welche zum Verständniss der Gegenwart dienen, verkümmern zu lassen. Die Zersplitterung der höheren Bildung ist unvermeidlich, aber doch bleiben noch tröstliche Bindeglieder: unsere eigene klassische Literatur, die andern modernen Literaturen, Geschichte.

Im zweiten Haupttheile wird das Gymnasium für sich betrachtet. a) Die Philologen müssen als Hauptlehrer am Gymnasium gelten. Die deutschen Philologen können nicht den Vorrang vor den klassischen beanspruchen, weil dem Alterthum der Karakter des Exemplarischen, sowie eines geistigen Correctivs zukommt. Die Historiker dürfen als Vermittler gelten zwischen den Alten und der Gegenwart. b) Was die durch das Gymnasium gebotene geistige Bildung betrifft, so wird sie besonders durch die Sprachen vermittelt. Die Philologen sollen zu richtigem Sprechen, Schreiben, Lesen anleiten. Von dem theoretischen Betrieb der Muttersprache denkt der Verfasser geringer. Wenn wir auch mit ihm für die Erwerbung grammatischer Kenntnisse überhaupt das Latein am geeignetsten halten, so wird doch auf dem Gymnasium in der Regel übersehen, dass die deutsche Sprache auch ein besonderes Leben hat, welches durch grammatischen Unterricht zum Bewusstsein gebracht werden muss. Ein wesentlicher Fortschritt ist es, dass man jetzt die Lectüre intensiver betreibt. Natürlich muss dann auch mehr und mehr die griechische den Vorzug behalten. Aber die schriftlichen und mündlichen Uebungen dürfen darum nicht vernachlässigt werden, wenn nicht die allgemeine sprachliche Bildung, ja die Gewissenhaftigkeit der Lektüre selbst Abbruch erleiden soll. Es lässt sich nicht verkennen, dass die Blüthe unserer eignen Literatur, die reiche Literatur der modernen Cultursprachen, die Zugänglichkeit edler geistiger Erholungen im Allgemeinen einen zunehmenden Abfall vom Alterthum bewirkt. Aber das Studium der Antike gewährt eben den Schlüssel zum Verständniss der Gegenwart, nur muss freilich auch dem Englischen wie dem Französischen Eingang in jedes Gymnasium verschafft werden, damit die Gelehrtenschule nicht hinter den Forderungen der modernen Bildung zurückbleibe. c) Die durch das Gymnasium gebotene sittliche Bildung wird vermittelt durch das Suchen der Wahrheit, welches Selbstverleugnung und Uneigennützigkeit erfordert. Eine Frucht der Wahrheitserforschung ist die Wahrhaftigkeit, welche mit der Zuverlässigkeit Hand in Hand geht. Auch der Muth wird jedem redlichen Forscher nicht fehlen dürfen. Vor Allem führt jedes Streben nach Wahrheit zur Einfachheit in Worten und Werken. Solche sittliche Forderungen wird die Gelehrtenschule fort und fort an ihre Zöglinge stellen müssen.

Dieser Abriss des Schriftchens soll nur zu eingehender Lesung ermuntern, von welcher Ref. einen erfrischenden Eindruck hinweggenommen. Der Verfasser bewegt sich nicht in dem herkömmlichen Gedankenkreise seiner Zunftgenossen, sondern behandelt den Gegenstand möglichst frei von eingewurzelten Vorurtheilen mit einer bemerkenswerthen Ursprünglichkeit. Die rein objective Erörterung der schwierigsten Fragen, doch beseelt von dem wohlthuenden Hauche der Begeisterung, der würdige Ton, der gedrungene plastische Stil, die lichtvolle Klarheit — das alles sind Eigenschaften, welche dem neuen Sprecher auf dem Tummelplatze der Meinungen zur besten Empfehlung gereichen.

Dresden. Eduard Niemeyer.

Briefkasten.

A. A. Schönsten Dank und besten Gruss. — Dr. **R. G.** Nil novi sub sole. — **M. L.** in **S.** Die beste Unterstützung, welche Sie unserm Blatte angedeihen lassen können, besteht in dringender Agitation für das Abonnement auf dasselbe in Ihren Kreisen. Auch die gymnasialen Herren Kollegen interessiren sich jetzt immermehr mit anerkennungswerther Wärme für das Unternehmen, vorzüglich durch freundliche Uebersendung von Beiträgen, doch ist die geringe Abonnentenzahl noch immer nicht im Stande die wirklichen Opfer zu decken, welche Verlagshandlung und Redaktion für dasselbe in Hoffnung endlicher Anerkennung bringen. Das Programm des Blattes, alle Interessen des höheren Schulwesens zu vertreten, kann thatsächlich nur durch wirklich allgem. Betheiligung erzielt werden.

Für die Hinterlassenen des Oberl. Glatzer in Weissenburg i. E. sind ferner eingegangen: 1 Thlr. von F. L. Kraus, königl. Studienl. zu Landshut; 3 Thlr. 15 Ngr. von Dr. K. in Hersfeld, im Namen einiger Kollegen; also **zusammen 29 Thlr. 5 Ngr.** Bei diesem langsamen Fortgange erkläre ich die Sammlung für geschlossen und werde obigen Betrag an seine Bestimmung abgehen lassen.

Dr. H. A. Weiske.

Offene Lehrerstellen.

Creutzberg. Lehrerst. am Gymn. Ostern. Philol. m. Befähig. f. Geschichte, Franz. u. Deutsch. Gehalt 600 Thlr. Meld. b. 10. Dez. an d. Mag.

Leipzig. Lehrerst. f. engl. Sprach an d. öff. Handelslehranst. Ostern. Geh. 2700 Mk. Meld. bald. an Dir. Dr. Odermann.

Digitized by Google

Offene Lehrerstelle.

Düsseldorf. An der hiesigen Realschule I. Ordnung ist eine Stelle für einen Lehrer, welcher entweder in der Mathematik und Physik, oder in der Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften, oder im Französischen und Englischen die Facultas für alle Klassen, an der hiesigen höheren Bürgerschule eine Stelle für einen Lehrer, welcher die Prüfung für Mittelschulen bestanden hat, an der Vorschule eine Stelle für einen evangelischen Elementarlehrer, erledigt. Die letzte Stelle soll womöglich zu Weihnachten, die beiden ersteren sollen womöglich zu Ostern besetzt werden. Das Gehalt der ersten Stelle kann vorerst auf 2250 bis 2700 Mk. festgesetzt werden, das der zweiten beträgt 1800 Mark; mit der dritten ist ein Gehalt von mindestens 1200 Mark nebst einer Miethsentschädigung von 300 Mark verbunden. Die Gehälter der zweiten und dritten Stelle wachsen mit dem Dienstalter. Bewerber wollen bis zum 15. Dezember l. Js. ihre Papiere portofrei an das unterzeichnete Curatorium einsenden.

Düsseldorf, den 23. November 1874.

Das Curatorium der Realschule.

Offene Lehrerstelle.

Essen a. d. R. Am hiesigen Gymnasium soll zum 1. April 1875 ein mathematischer Hülfslehrer, der hauptsächlich auch naturwissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen haben wird, angestellt werden. Gehalt wenigstens 720 Thlr. Bewerbungen nebst Zeugnissen wolle man an den Gymnasialdirector Dr. Probst richten.

Essen a. d. Ruhr, den 26. Nov. 1874.

Das Curatorium.

Vakante Lehrerstelle.

Hanau. An der höheren Töchterschule dahier soll bis Ostern 1875 die dermalen vakante Stelle eines akademisch gebildeten Lehrers besetzt werden, mit welcher ein Gehalt von 600 bis zu 1000 Thlr. verbunden ist.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Beischluss der entsprechenden Zeugnisse bis zu Ende l. J. bei der unterfertigten Behörde melden.

Hanau, am 14. November 1874.

Der Schulvorstand.

Hamburg. An einer berechtigten höheren Bürgerschule in Hamburg soll auf Ostern 1875 ein routinirter Lehrer für die oberen Klassen für Deutsch, Geographie und Geschichte mit einem Gehalt von Pr. Crt. 900 p. A. angestellt werden. Reflektanten, die im Besitze der betreffenden fac. doc. sind, wollen sich unter Einsendung eines Lebenslaufes und Abschrift ihrer Zeugnisse unter B. B. durch Siegismund & Volkening, Leipzig melden.

Lübeck. Lehrerst. f. Mathem., Naturwissensch., Freihand-Linear u. Bauzeichn. Geh. 2400 Mk. stgd. b. 3600 Mk. Pensionsberecht. Meld. b. 15. Dez. an d. Behörde d. Gewerbesch.

Marienburg, Pr. Lehrerst. für Naturwissensch. an der landwirthsch. Realsch. 1. Apr. 1875. Geh. 2400 Mk., stgd. b. 3600 Mk. Mldg. an Landrath Keil.

Neustadt E/W. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1875 eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalt von 2400 Mark besetzt werden. Geeignete akademisch gebildete Bewerber, welche die facultas docendi in den neueren Sprachen für die oberen Klassen besitzen, wollen ihre Zeugnisse bis zum 10. Dezember d. J. einsenden.

Neustadt-Eberswalde, den 9. November 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Perleberg. An der hiesigen Realschule I. Ordnung soll zum 1. April 1875 die Stelle des Zeichen- und Schreiblehrers — Gehalt 400 Thlr. — und zum 1. Oktober 1875 oder früher die Stelle des vierten Oberlehrers — Gehalt 1200 Thlr. — besetzt werden. Für die letztere ist die facultas für Religion in allen Klassen erforderlich und die Qualification zur Ertheilung des Turnunterrichts erwünscht. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns melden.

Perleberg, den 27. November 1874.

Der Magistrat.

Aufruf.

Tilsit, den 17. November 1874. Die Stelle des ersten Lehrers an der hiesigen städtischen höheren Töchterschule mit einem baarem Jahrgehalt von 1000 Thalern soll durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit der facultas für die neueren Sprachen, der womöglich bereits an ähnlichen Anstalten thätig gewesen ist, schleunigst besetzt werden und ersuchen wir hierauf Reflektirende um Einsendung ihrer Zeugnisse, und wenn es sein kann, um persönliche Vorstellung.

Der Magistrat.

Wollin i. P. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1875 eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalt von 2160 Mark besetzt werden. Geeignete Bewerber, welche die facultas docendi in Chemie u. beschreibenden Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse baldmöglichst dem Unterzeichneten einsenden.

Wollin i. Pomm., d. 1. October 1874.

Rector Dr. Mayer.

Pensionat zu übernehmen.

Ein seit 30 Jahren bestehendes, gut besuchtes Knabenpensionat in der Nähe Hamburg's soll zu Ostern 1875 einem tüchtigen Philologen oder Theologen übergeben werden. Darauf Reflectirende belieben ihre Anträge sub *H. 05703* an die *Annoncen-Expedition* von *Haasenstein & Vogler* in *Hamburg* zusenden.

Eine in der Entwicklung begriffene Realschule sucht für Ostern 1875

1) einen Lehrer für Mathematik, Physik und Chemie. Gehalt vorläufig 700 Thlr.

2) einen Lehrer für Geschichte, Deutsch und Latein. Gehalt vorläufig 600 Thlr.

Zu Ostern 1876 tritt der Normaletat ein. Meldgn. unter Chiffre K. K. 12 Siegismund & Volkening, Leipzig entgegen.

Familien-Nachrichten.

Geboren. Sohn d. Realschull. Dr. Th. Gelbe, Stollberg i. S. — Tochter d. Oberl. Dr. F. August, Berlin. — Sohn d. Gymnasialoberl. Mart. Stier, Neu-Ruppin. — Sohn d. Realschull. J. E. Schulze, Berlin. — Sohn d. Oberl. Dr. Zernial, Neuhaldensleben. — Tochter d. Lehrer Dr. Ad. Müller, Berlin. — Sohn d. Gymnasial-Oberl. Dr. Richter, Freiberg i. S.

Verlobt. Frl. Alice Schmolbach, Neuhaldensleben m. Mor. Paull, Rekt. d. höh. Bürgersch., Luckenwalde. — Frl. Margar. Cramer m. Oberl. Dr. Ant. Viertel, Königsberg i. Pr. — Frl. Anna Strömberg m. Gymnasiall. Dr. Paul Harre, Charlottenburg. — Frl. Joh. Hassfeld, Schulpforta m. Oberl. D. Paul Heine, Berlin. —

Vermählt. Realschuloberl. Herm. Holtsch, Borna m. Adele Morgenstern, Leipzig. — Gymnasiall. Dr. H. Hohuhorst m. Frl. Therese Giesecke, Berlin.

Gestorben. Rekt. Dr. Abr. Geiger, Breslau. — Frau verw. Gymnasialdir. Cäc. Schönborn, Berlin. — Prof. Karl Koppe, Soest. — Gymnasiall. P. H. A. Thürlings, Cöln. —

Bei Theodor Kay in Kassel erschien soeben:

Bibliothek

interessanter u. gediegener Studien u. Abhandlungen

aus

der polytechnischen u. naturwissenschaftl. Literatur Frankreichs

für Studirende.

Mit deutschen Anmerkungen

von

Dr. J. Baumgarten.

I. und II. Bändchen à 1 Mk.

Soeben erschien:

Ausgewählte deutsche Dichtungen für Lehrer und Freunde der Literatur erläutert von C. L. Leimbach. Bd. I. Preis 1 Thlr.

Kassel, 12. Nov. 74. Theodor Kay. Königl. Hofbuchhändler.

Bei J. Wiesike in Brandenburg a. d. H. ist erschienen:

Die Competenzen der Lehrer-Collegien

der höheren Unterrichts-Anstalten in Preußen.

Referat,

erstattet in der General-Versammlung des Vereins der Lehrer höherer Unterrichts-Anstalten in der Provinz Brandenburg,

von **Dr. A. Mann,**

Oberlehrer in Brandenburg a. d. H.

Preis 5 Sgr.

Harmoniums

zum Gebrauch für Kirche, Schule und Haus nach neuester, solidester Construction empfiehlt (Preiscourant gratis.)

Bayreuth. **H. Burger,** Harmoniumfabrikant.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der Zoologie

für Gymnasien, Realschulen, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmaceutische Institute etc. sowie zum Selbstunterrichte von

Dr. Otto Wilh. Thomé, ordentl. Lehrer an der städtischen Realschule erster Ordnung zu Köln.

Zweite Auflage. Mit 544 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

g. 8. geh. Preis 1 Thlr.

PREIS 10 SGR. · · · PREIS 1 MARK

Dr. Airy's Naturheilmethode

mit Illustrationen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Die Nebelscheuche.

Von Maximus Cajus,

Oberlehrer in Druntenheim.

2 Hefte à 4 Bogen. 0,40 Mark.

Siegismund & Volkening, Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau, Schl., **Prof. Dr. H. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 50. Leipzig, den 11. Dezember 1874. **3. Jahrgang.**

Der Aufschwung des russischen Unterrichtswesens im Gymnasial- und Realschulkreise.

Von Dr. **J. W. Otto Richter** in Eisleben.

Das russische Reich hat unter der Regierung des jetzigen Kaisers einen so ausserordentlichen Aufschwung genommen, dass mit derselben thatsächlich eine ganz neue Aera beginnt. Heilsame Reformen aller Art haben Missstände früherer Zeit beseitigt oder doch deren Beseitigung angebahnt. Nicht am wenigsten sind die reformfreundlichen Bestrebungen des hochsinnigen Herrschers dem *Unterrichtswesen* zu Gute gekommen und durch weitgehende und tiefgreifende Umgestaltungen die Bahnen eröffnet worden, auf denen das Volk des gewaltigen Reiches sich allmählich zu der Höhe der ihm vorausgeeilten Kulturvölker Europas wird emporschwingen können. Unter der einsichtsvollen und energischen Leitung des Grafen *Dmitri Tolstoy* als Minister der Volksaufklärung regt sich's mehr und mehr in allen Kreisen des Schulwesens, und wenn auch das früher Versäumte nicht sofort nachgeholt werden kann, so lässt sich doch von Jahr zu Jahr der erhebliche Fortschritt constatiren, mit welchem man sich dem vorgesteckten Ziele nähert. Es sind mir nach einander drei interessante Schriften von dem Ministerium der Volksaufklärung in St. Petersburg zugegangen, aus denen sich der Beweis für diese Behauptung unschwer führen lässt: 1) Bericht des Ministers der Volksaufklärung an Seine Majestät den Kaiser über den Zustand des Unterrichtswesens im Jahre 1871"; 2) derselbe über den Zustand des Unterrichtswesens im Jahre 1872", und 3) „Uebersicht über die Thätigkeit des Ministeriums der Volksaufklärung für das Jahr 1872." Ich werde mir erlauben, aus den beiden letzteren Schriften nachstehend einige interessante Punkte hervorzuheben, welche geeignet sind, die sorgsame Pflege zu kennzeichnen, welche Graf Tolstoy im Auftrage des Kaisers ins besondere auch dem *Gymnasial- und Realschulwesen* angedeihen lässt. Am 30. Juli 1871 wurde ein neues Statut für die Gymnasien, am 12. Mai 1872 ein solches für die Realschulen vom Kaiser bestätigt und damit eine Unterrichtsreform zum Abschluss gebracht, durch welche, wie der Bericht an den Kaiser hofft, „die Jugend in wahrhaft tüchtiger, nützlicher und verständiger Richtung eine vollkommen gründliche Bildung erhalten wird, indem sie sich in den Gymnasien zu höherer wissenschaftlicher Bildung und überhaupt zu den höheren Sphären der Thätigkeit und in den Realschulen vorzugsweise zu der bescheidneren, aber nicht weniger nützlichen Thätigkeit in den mannigfaltigen Zweigen der Industrie und des Handels vorbereitet." Ich habe diesen Passus wörtlich angeführt, weil er sogleich erkennen lässt, welches Verhältniss man den beiden Bildungsanstalten zu einander und welche Stellung in's besondere der Realschule angewiesen hat.

Man hat bei der Aufstellung des Realschulstatuts, beiläufig erwähnt, verschiedene auswärtige Fachmänner befragt *), ausserdem aber wohl vorzugsweise auch den Vorsteher des historisch-pädagogischen Instituts zu St. Petersburg, Herrn Dr. Schmid, den Sohn des berühmten Enzyklopädisten **).

*) Z. B. Herrn Oberlehrer Haas von der Realschule I. Ord. zu Neustadt-Dresden.

**) Ich schliesse dies daraus, dass die neuen Preussischen Realschulen, den bisherigen Würtembergischen weit mehr gleichen als denjenigen des übrigen Deutschlands.

Was nun zunächst die Gymnasien betrifft, so konnte bis zum Abschluss des vorliegenden Berichts schon viel für die Durchführung des neuen Statuts geschehen. Zunächst wurden aus Fachmännern und dem gelehrten Komité des Unterrichtsministeriums *9 verschiedene Kommissionen* berufen, welche in langer, angestrengter Arbeit nach § 15 des Statutes *den Umfang des Unterrichtes für jedes einzelne Fach und die Vertheilung desselben auf die einzelnen Klassen* für sämmtliche Gymnasien und Progymnasien des Reiches feststellten — ein Werk, das am 31. Juli 1872 vom Minister bestätigt wurde. Die Hauptgesichtspunkte bei dieser Zusammenstellung waren folgende: 1) sollte der Unterricht jedes Faches in Einklang gesetzt werden mit der für dasselbe neu angesetzten Stundenzahl, mit den Kräften der jedesmaligen Altersstufe und Klasse und mit den Zielen welche in jedem Fache erreicht werden müssten; 2) sollte der Unterrichtsstoff in jedem Fache auf die einzelnen Klassen gehörig vertheilt, 3) dieser Stoff genauer bestimmt und zur Erleichterung für die Schüler Alles ausgeschlossen werden, was nicht von wesentlicher Wichtigkeit sei und 4) der Umfang, die Anordnung und Stufenfolge des Unterrichts in jedem Fache richtig bestimmt, den Lehrern gewisse Anweisungen in Betreff der besten Verwendung der Zeit, sowie ausserdem in einigen Fächern, welche noch nicht ganz fest ständen, einige didaktische und methodische Fingerzeige gegeben werden. — Hier, wie bei anderen Gelegenheiten, wird vielleicht mancher Kollege bedenklich den Kopf schütteln und der Ansicht sein, dass derartige, ins Kleine gehende Reglements eher von nachtheiliger als heilsamer Wirkung für das Unterrichtswesen sein werden, dem gegenüber indess kann bei aller Schätzung einer *freieren* Bewegung innerhalb unsers *deutschen* Unterrichtswesens doch nach Einsicht in die *augenblicklichen* Verhältnisse des russischen Schulwesens jene genauen Bestimmungen für nicht unzweckmässig halten. Für eine freiere Bewegung der Lehrer innerhalb ihrer Lehrobjekte wird in Russland erst weit später die Möglichkeit kommen, da augenblicklich noch an tüchtigen Kräften grosser Mangel ist; ausserdem aber bürgt die *Entstehungsart* der erwähnten Lehrpläne sicherlich für deren Zweckmässigkeit und Gediegenheit. Uebrigens hat der Minister bei Versendung dieses Werkes an die Bezirksvorstände ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die neuen Pläne zunächst mit dem *faktischen* Stande jeder Klasse in Verhältniss gebracht und daher mehr oder weniger bedeutende Abweichungen nöthig werden würden; ferner erklärt er, dass etwa wünschenswerthe Abweichungen sorgfältig in Betracht gezogen werden würden, um eine *fortschreitende Verbesserung* der Pläne anzubahnen. — Der augenblickliche Zustand der Gymnasien veranlasste das Ministerium zu einer Anzahl weiterer Winke für die *Schulvorstände*, deren Zweckmässigkeit nicht zu verkennen ist: bei Fächern, für welche nicht über 6 wöchentliche Klassenstunden bestehen, soll täglich nicht mehr als eine Stunde im Lektionsplane jeder Klasse angesetzt werden; auf die schwierigeren sollen leichtere Fächer im Plane jedes Tages folgen oder mit jenen angemessen abwechseln; angehenden Lehrern soll eine verhältnissmässig geringere Stundenzahl zugewiesen, die Thätigkeit der Lehrkräfte in *einer* Unterrichtsanstalt möglichst konzentrirt und wenn Lehrer in einem Fache zur Verwendung gebracht werden, in welchem sie noch nicht unterrichtet haben, die Befähigung hierzu vorher sorgfältig *geprüft* werden. — In

Digitized by Google

den reorganisirten Gymnasien ist ausser dem Griechischen und Lateinischen von 2 neueren Sprachen (der französischen und deutschen) nur *eine* obligatorisch und die andere fakultativ. Nach dem Ausweise des Berichtes haben nun in der ersten Hälfte des Jahres 1872 30% beide, $36_{,4}$% nur die deutsche und $33_{,6}$% nur die französische Sprache gelernt. Der gleichfalls nicht obligatorische Zeichenunterricht brachte es nur zu einer Betheiligung von 21% der Schüler, die gegen Ende des Schuljahres noch geringer ward.

Dass der Durchführung der neuen Reformen erhebliche Hindernisse entgegenstehen, weiss der Minister nur zu wohl; er rechnet zu denselben namentlich den Uebelstand, dass es unter den Bezirksinspektoren, den Direktoren und Inspektoren *), sowie den Lehrern der Gymnasien und Progymnasien noch an *Männern von höherer wissenschaftlicher Bildung fehlt.* Durch bessere Besoldung der Bezirksinspektoren soll der Uebertritt von tüchtigen Direktoren in diese Stellungen ermöglicht, ausserdem der Wirkungskreis dieser Aufsichtsbeamten geeignet erweitert werden. Bei den Direktoren und Inspektoren macht sich gegenwärtig noch der Uebelstand bemerkbar, dass $^1/_3$ derselben nicht in den alten Sprachen bewandert ist; dieserhalb soll in Zukunft bei der Wahl der Persönlichkeiten grosse Vorsicht angewendet werden, da eine Thätigkeit der Direktoren und Inspektoren in den Hauptfächern des Gymnasialunterrichts als wünschenswerth angesehen wird. Was die *Lehrer* der Gymnasien betrifft, so macht sich die verhältnissmässig grosse Zahl der Vakanzen recht fühlbar, dieselbe ist gegen 1871 noch um 20 (von 131 auf 151) gestiegen und betrifft, während sie sich in den alten Sprachen etwas vermindert hat (von 70 auf 56) namentlich die Mathematik, Geschichte und Geographie, sowie die russische Sprache und Literatur. Die Verringerung der Vakanzen für *alte* Sprachen ist dem Kaiserlichen *historisch-philologischen Institut,* welches 1872 17 Lehrer, und dem *Lehrer-Institut der slavischen Stipendiaten,* welches 22 Lehrer lieferte, zu danken. Das letztgenannte Institut, welches ausdrücklich nur als ein vorläufiger Nothbehelf bezeichnet wird, nimmt *Westslaven* auf, die in ihrer Heimat (namentlich den slavischen Gebieten Oesterreichs) den Gymnasial-, Universitäts- und philologischen Seminar-Kursus, ja auch das wissenschaftliche Lehrerexamen mit Auszeichnung absolvirt haben und sonst alle Gymnasien in „politischer und moralischer Beziehung“ bieten; viele Mitglieder des Instituts haben vorher schon als Lehrer ausserhalb Russlands mit Erfolg gewirkt **).

Anerkennenswerth ist es, dass der Minister die Bezirksvorstände dazu anregt, durch Vermehrung der Stellen „emeritirter“ Lehrer, d. h. solcher, die das Maximalgehalt (1250 und 1500 Rubel) beziehen, die materielle Lage der Gymnasiallehrer zu verbessern, bei solchen Besserstellungen soll die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Lehrer, die Wichtigkeit der von ihnen vertretenen Fächer, sowie der Besitz einer höheren *akademischen* Vorbildung massgebend sein. — Schon durch das allgemeine Gymnasialstatut, sodann durch weitere Erläuterungen des Ministers wird dem Institut der *Klassenlehrer* (Ordinarien) eine bemerkenswerthe Bedeutung beigelegt. Vorausgesetzt ist, dass diese Ordinarien in ihrer Klasse die grösste Stundenzahl haben; dieselben sollen „so viel als möglich wirkliche Aufsicht über den Gang des Unterrichts- und Erziehungswerkes in der Klasse und Förderung des geistigen und sittlichen Gedeihens der Schüler“ übernehmen.

Zu diesem Zwecke sind bereits öftere Besuche der Schüler (namentlich der auswärtigen) in deren Privatwohnungen mit bestem Erfolge angewendet worden, bei welcher Gelegenheit allerhand Winke für die Anfertigung der häuslichen Arbeiten ertheilt werden konnten. Nützlich erwies sich dieses Institut bereits auch in Vermeidung von Arbeitsüberhäufung, in Ueberwachung des Betragens und der Fortschritte der Schüler, geeigneter Förderung der zurückbleibenden u. dgl., wobei die von den Ordinarien mit den übrigen Lehrern der Klassen gebildeten *Kommissionen,* das *Hospitiren* der Ordinarien in den Gegenständen anderer Klassenlehrer und ähnliche Mittel sich gut bewährten. Die Thätigkeit der Ordinarien bezüglich der häuslichen Aufgaben zu unterstützen, ordnete das Ministerium unterm 9. Dezember die Einführung von *Aufgabenbüchern* nach einem geeigneten, gleichförmigen Schema an.

Naturgemäss machen sich all diese Einrichtungen nicht auf einmal und auf allen Stufen geltend, vielmehr beginnt der wohlthätige Einfluss derselben sich allmählich von *unten* nach *oben* hin zu äussern. Wir übergehen die über die Versetzungen der einzelnen Lehrbezirke sowie über das sittliche Verhalten der Schüler im St. Petersburger Lehrbezirk während des Jahres 1871 gegebenen statistischen Angaben, und erwähnen mehr nur im Vorübergehen, dass im Jahre 1872 wegen Einführung eines *2jährigen* Kursus in der obersten (VII.) Klasse statt des bisherigen *1jährigen* nur den vorzüglichsten Schülern dieser Stufe die Absolvirung der Entlassungsprüfungen nach der bisherigen Schulzeit gestattet wurde.

Bedeutsam ist die Thätigkeit einer *Kommission* gewesen, welche das Ministerium aus den sämmtlichen Direktoren der St. Petersburger Gymnasien und den Kreisinspektoren bildete um auf Grund von § 18 des allgemeinen Statuts die *Bestimmungen über die Prüfungen der Schüler beim Eintritt in das Gymnasium, bei der Versetzung aus einer Klasse in die andere und bei Absolvirung des Kursus* in einer besonderen *Instruktion* niederzulegen. Die letztere wurde nach ihrer Fertigstellung in dem gelehrten Komité des Unterrichtsministeriums durchgesehen, gut geheissen und dann publizirt. Der Zweck dieser Instruktion wird dahin angegeben, 1) dem stätigen Fleiss und der stätigen Aufmerksamkeit der Schüler während der Schule die grösstmögliche Bedeutung zu geben, indem die Abschätzung ihrer Kenntnisse weniger als bisher von Zufälligkeiten abhängig gemacht wird, 2) die Dauer der Prüfung im Interesse des regelmässigen Unterrichts zu verkürzen, 3) die Nothwendigkeit hastiger und zugleich angestrengter Präparation speziell auf das Examen zu beseitigen, indem man die Prüfungen auf die *Hauptfächer* beschränkt, 4) der Würdigung der Schüler in sittlicher Beziehung mehr Bedeutung beizulegen. — Bemerkt sei, dass auf Antrag des Ministers durch den Kaiser für diejenigen Schüler, „welche des Gymnasialattestates oder Zeugnisses für würdig befunden worden“, von 1873 an die bisherige Kontrolprüfung beim Eintritt in die Universität aufgehoben worden ist.

Die sorgsam verfassten „Instruktionen für die *ökonomischen Komité's*“ (Kuratorien) der Gymnasien und Progymnasien, sowie für die *innere Ordnung* der *Anstaltspensionate* und ausserdem die Bestimmungen über die *Erziehung*, welche letzteren von einer besonderen, aus allen Inspektoren der Gymnasien und Progymnasien St. Petersburgs zusammengesetzten Kommission entworfen worden waren, unterlagen bereits der ferneren Durchsicht des Ministeriums.

Als erfreuliche Thatsache hebt die Unterrichtsverwaltung hervor, dass das Vertrauen zu den reorganisirten Gymnasien im Publikum bedeutend gewachsen sei, denn die Frequenz dieser Anstalten habe sich im Jahre 1872 erheblich (um $9_{,8}$%) gesteigert, der Zudrang aber sei so gross gewesen, dass, obgleich 20% der angemeldeten Schüler als unreif zurückgewiesen worden seien, von den als reif befundenen noch weitere $9_{,5}$% wegen Mangels an Raum nicht hätten Aufnahme finden können. Solche Verhältnisse machen die Errichtung neuer Anstalten nothwendig, zu der denn auch mehrfach geschritten worden ist. —

Ueber die Entwicklung des *Realschulwesens* kann sich der Bericht des Ministers nicht in gleicher Weise verbreiten, weil diese Anstalten erst ein Jahr (wie erwähnt am 12. Mai 1872) ihr neues Statut erhielten; immerhin finden wir jedoch auch hier eine Reihe bemerkenswerther Thatsachen, die wir nachstehend zusammenstellen wollen.

„Die Realschulen sollen“ (wie der Bericht sagt) die Aufgabe haben, die allgemeine Bildung in praktischer Richtung zu verbreiten, in dem sie die in ihnen ihre Bildung erhaltende Jugend vorzugsweise zu nützlicher Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen der Industrie und des Handels vorbereiten, in Folge davon auch ihr Kursus, indem er allgemeinbildende Fächer in genügendem Umfang enthält, je nach den Abtheilungen, in welche sie zerfallen, sich hauptsächlich auf die *Mathematik* (reine und angewandte) nebst *Reissen* und *Zeichnen,* oder auf die *theoretisch* und *praktisch betriebene Chemie,* oder auf die *neueren, fremden Sprachen* und andere, für eine erfolgreiche Betreibung des Handels besonders nothwendige, Fächer konzentrirt. Ausserdem aber, dass die neuen Realschulen direkt ihrer allgemeinen Bildungsaufgabe und den wesentlichen

*) Letztere an den Progymnasien.

**) Als interessanter Fall wird erwähnt, dass 1872 in das Institut der frühere Direktor eines Pesther Gymnasiums, der auch Mitglied der Lehrerprüfungskommission für alte Sprachen gewesen war, eintrat.

Digitized by Google

praktischen Interessen des Landes dienen werden, werden sie auch noch den wichtigen Vorzug haben, dass sie, indem sie in der V. und VI. Klasse (den obersten Stufen) in die *Handels-* und *Hauptabtheilung* und (in der Ergänzungsklasse zu der letzteren) in die *mechanisch-technische* und *allgemeine* zerfallen, allen Bedürfnissen Genüge leisten und den verschiedenartigen und verschieden bemessenen Thätigkeiten entsprechen werden, so dass man, Dank ihnen, hoffen kann, die *Zahl der stets sich und der Gesellschaft mehr schädlichen als nützlichen Personen, werde sich in Russland bedeutend verringern und Jedermann werde die Möglichkeit haben, diejenige abgeschlossene Bildung zu erhalten, welche seinen Kräften angemessen ist* und zwar um so mehr, da der Unterrichtskursus der Realschulen, um ein Jahr, in einigen Abtheilungen auch um zwei, kürzer als der der Gymnasien und sogar der vierjährige Kursus in ihren vier unteren Klassen ein ziemlich abgeschlossener und abgerundeter ist."

Ich bin überzeugt, dass die wörtliche Anführung dieses Passus nicht unwillkommen sein wird, um die *Tendenz* der neuen Realschulen zu kennzeichnen. Eine Frage ist's freilich, ob die Mehrzahl der deutschen Realschulmänner den ausgesprochenen Anschauungen zustimmen würde, da die augenscheinliche Verquickung *allgemeiner* und *sachlicher* Bildung manches gegen sich hat. Es kommt uns hier aber mehr nur auf ein Referat als auf eine Kritik an, und bei dem ersteren glauben wir (wie bereits im Anfange bemerkt ist) ausserdem vornehmlich die bewundernswürdige Rührigkeit kennzeichnen zu müssen, welche das Russische Unterrichtsministerium entwickelt, um das Volk auf die Höhe anderer Kulturvölker zu bringen; gehen wir daher weiter:

Sofort nach Bestätigung des Realschulstatuts wurde vom Minister der Rath im Unterrichtsministerium, wirklicher Geheimrath *Georgiewski* an amtliche Lehrbezirkskuratorien abdelegirt, um denselben die *Grundgedanken des Statuts im Einzelnen zu erläutern.* Ausserdem verbreitete sich der Minister in einem besonderen *Zirkular* vom 31. Juli 1872 über diese Grundgedanken und den Modus der Umgestaltung der bisherigen Realgymnasien in Realschulen. Zur selben Zeit arbeitete eine *Kommission* unter dem Vorsitze des Gehülfen des Unterrichtsministers, Staatssekretärs *Delijanow*, die *Unterrichtsprogramme für die fünf unteren Klassen* aus, wobei in den neu eingeführten oder in ihrem Umfange bedeutend erweiterten Fächern (z. B. der deskriptiven Geometrie, dem Reissen und Zeichnen) eine detaillirte, in andern eine kürzere Anweisung gegeben wurde. Während in Folge dieser Arbeit die Reorganisation der fünf untern Klassen an den bisherigen Realgymnasien sofort erfolgen konnte, lenkte die erwähnte Kommission ihre weitere Thätigkeit auf die *Abfassung* der *Lehrpläne* für die *obere Stufe*, welche mit dem Beginne des Schuljahres 1874—75 an allen älteren Anstalten eröffnet werden sollte.

Ueberraschend war nun die *Wirkung* der neuen Realschulreformen, indem unmittelbar nach dem Erscheinen des Statuts aller Orten der *Wunsch nach Realschulen* hervortrat; in der zweiten Hälfte des Jahres 1872 gingen von Landschaften und Stadtgemeinden über 40 Gesuche um Errichtung von Realschulen bei dem Ministerium ein, und bei denselben wurden sofort zum Theil *sehr bedeutende Summen zur Unterhaltung der betreffenden Anstalten*) zugesichert* Bemerkenswerth ist es bei diesen Gesuchen, dass hier, wie bei der Errichtung von Gymnasien und Realgymnasien, „im Allgemeinen in kleinen Städten und besonders im Süden sich mehr Streben nach Bildung und mehr Eifer, sich die Wohlthaten derselben durch eigne Mittel zu sichern, zeigte, als in den grossen, besondern den Residenzstädten und im Norden überhaupt." — Der Minister gestattet es übrigens, dass an Orten, in denen anderweitig gesorgt wird, die untern Klassen in Wegfall kommen. Da, wo die erforderlichen Mittel von Städten und Landschaften zur Verfügung gestellt worden waren, trat die Eröffnung der Schulen sofort ein (z. B. in Rostow am Don), an den übrigen Orten musste aus finanziellen Erwägungen eine strenge Auswahl getroffen werden, wobei die allgemeinen Bedürfnisse des Reiches, wie die Grösse der von den Landschaften und Gemeinden versprochenen Beträge in Berücksichtigung zu ziehen waren." Mit dem Beginne des Schuljahres 1873 stand jedoch die Errichtung von nicht weniger als 20 neuen Realschulen in Aussicht. Die kaiserliche Regierung rechnet auf die *opferfreudige Mitwirkung* der Korporationen und wird diejenigen Gesuche zuerst erfüllen, bei denen dieselbe in Aussicht steht; sie wird aber auch, abweichend von dem Verhalten anderer Regierungen, diese dem Staatswohl so förderlichen Bestrebungen gern materiell unterstützen. — Die zweite Hälfte des Jahres 1872 war hauptsächlich noch den erforderlichen Vorbereitungen gewidmet; „erst dem Jahre 1873 und den folgenden wird es" (wie der Bericht sagt) „zufallen, die Absichten des Unterrichtsministeriums in diesem Schulgebiete *in's Leben treten zu lassen.*" —

Bei Allem, was geschehen ist, bleibt natürlich noch ausserordentlich viel nachzuholen; dass indess das gegenwärtige Ministerium mit bewundernswürdiger Rührigkeit *vorwärts strebt*, das werden die Leser dieser Zeilen unbedingt zugeben. Eine Vergleichung des Berichtes für das Jahr 1871 mit dem für das Jahres 1872 lässt diese Thatsache noch deutlicher werden. Wir verkennen nicht — und haben dies bereits ausgesprochen — dass manche Anordnung, von *unsern* Verhältnissen aus betrachtet, Bedenken erwecken und unsere Kritik herausfordern könnte; hierher gehört namentlich das mit so peinlicher Genauigkeit geordnete *Reglementswesen;* jedoch bleibt hier zu beachten, dass die so in's Kleine sich erstreckenden Bestimmungen nicht vom grünen Tische des Ministers ausgegangen, sondern *das Resultat sorgsamer Erwägungen von tüchtigen Fachmännern* sind; ausserdem aber glauben wir die *bisherigen* Zustände des russischen Unterrichtswesens hinreichend genug zu kennen, um annehmen zu müssen, dass die vom Kaiser und seinen intelligenten Räthen so sehr gewünschten *Bildungsfortschritte* vorläufig nur auf diesem Wege genauer Reglements zu erwarten sind. Jene „freiere Bewegung innerhalb der in allgemeinen Zügen gegebenen Bestimmungen", welche neuerdings von den deutschen Realschulmännern mit vollem Rechte ersehnt wird, würde überall eher angemessen sein, als in dem *heutigen Russland.* — Indem wir uns vorbehalten, auch andere Kreise des russischen Unterrichtswesens, z. B. die Mädchenbildung, demnächst einer näheren Betrachtung zu unterziehen, können wir die vorstehenden, dem Gymnasial- und Realschulwesen gewidmeten Sätze nur mit dem *Ausdrucke der lebhaften Befriedigung über das Geleistete wie über das Gewollte* beschliessen.

*) In Krementschug jährlich 15,250 Rubel nebst einem Hause, in Rostow am Don 28,100 Rubel jährlich u. s. w.

Zur philosophischen Propädeutik.*)

Der Unterricht in der Logik ist so alt wie die höheren Schulen. Die Hofschule Karls des Grossen in Aachen, die durch ihn gestifteten und von Alkuin organisirten Klosterschulen sind schwerlich ohne die heute sogenannte philosophische Propädeutik zu denken; in dem trivium, das Rhabanus Maurus neben dem quadrivium als den Unterrichtsstoff bezeichnet, nimmt gerade die Logik eine bevorzugte Stellung ein. — So lange es Gymnasien giebt, ist die Logik als nothwendiges Lehrobjekt erachtet worden. Wie sehr sich die Reformatoren, wie sehr sich Philologen, wie Faccioladi und Gessner, Ernesti und Wyttenbach darum bemüht haben, ist bekannt und des weitern u. a. von Trendelenburg in den Vorreden zu den elementa logices Aristoteleae und den Erläuterungen auseinander gesetzt. — Friedrich dem Grossen lag besonders der Unterricht in der Rhetorik und Logik am Herzen, auf welchen er in seinen Erlassen, das Unterrichtswesen betreffend, wiederholt zurückkommt. „Im Joachimsthal und in den andern grossen Schulen muss die Logik durchgehends gründlich gelehrt werden, auch in den Schulen der kleinen Städte, damit ein jeder lernt einen vernünftigen Schluss machen in seinen Sachen, das muss sein." „Die jungen Leute lernen in den Schulen alles desto leichter; denn wenn sie nachher auf Universitäten sind, so lernen sie davon nichts, wenn sie es nicht aus der Schule schon mit dahin bringen." Ist dem nicht so? Dem jungen Studenten kommt es wahrlich sauer an, sich die Elemente, aristotelische termini und Grundbegriffe, gleich einem Schüler einzuprägen, ohne welche es nun einmal absolut unmöglich ist, einer Vorlesung über Logik und Geschichte der Philosophie zu folgen. Ich appelire an das Zeugniss eines jeden, der den redlichen Willen gehabt hat, Philosophie zu studiren, und gänzlich ohne Vorkenntnisse von der Schule herzugetreten ist.

*) Zeitschr. f. d. Gymn.

Digitized by Google

Auch das Allerdürftigste und Geringste, wofern es nur richtig und sicher gelernt, nur klar und deutlich aufgefasst war, hat uns genützt und eine Freude ist es uns gewesen zu sehen, wie auch der kleinste Keim befruchtet wurde zu fernerem Wachsthum und Gedeihen. Wer nun aber auf der Universität sich nicht mit Philosophie befassen kann oder will? Nun, der mag dankbar dafür sein, dass er auf der Schule wenigstens zur Einprägung der rudimenta prima genöthigt worden ist; er wird dankbar dafür sein, wenn er im spätern Leben im Interesse der allgemeinen Bildung veranlasst wird sich um philosophische Dinge zu bekümmern. Keinenfalls darf aus der Vernachlässigung philosophischer Studien auf der Universit ein Argument gegen die Logik auf der Schule hergenommen werden, so wenig wie es einem verständigen Manne einfällt für das Aufgeben der griechischen und lateinischen Lektüre zu streiten, weil die jungen Leute ihre alten Klassiker meistentheils in der Schule zurücklassen. Viel richtiger wäre es doch gerade durch intensiveren Betrieb und fruchtreicheren Unterricht den Trieb zu wecken, den Geschmack zu heben, die fames majorum zu erregen. Dass es Lehrer und Lehrbücher giebt, die auch einem aufgeweckten, strebsamen Menschen namentlich den Geschmack an der Logik verderben und die Lust an der Philosophie verleiden, soll nicht geleugnet werden. Jedenfalls gehen durch das Verschwinden der einsichtig betriebenen philosophischen Propädeutik eingeschulte Elemente für die philosophische Bildung verloren und für die Universitätsvorträge fehlt die Anknüpfung an sichere Vorbegriffe.

Trotz alledem kämpft die philosophische Propädeutik um ihre Existenz auf der Schule. Woher diese Erscheinung? Wir haben Nothwendigeres zu thun, sagen die einen. Ja freilich, es ist Mode geworden, dass jeder tüchtige oder untüchtige Fachlehrer sein Fach für das wichtigste hält und um die Wette suchen die „Vertreter" des Deutschen, der Mathematik, der Naturwissenschaften, der neueren Sprachen u. s. f. sich mehr Terrain zu erobern. So lange die Entscheidung nicht bei der Willkür der Einzelnen liegt, dürfen wir diesen Anläufen ruhig zusehen. Speziell für die Logik beanspruchen wir unsererseits keine neuen Stunden sondern nur die drei deutschen Lektionen der Prima während eines Wintersemesters;[1] ausdrücklich soll daneben der deutsche Aufsatz zu seinem vollen Rechte kommen, ohne jegliche Extrastunde. — Andere Gegner haben andere Gründe, deren Aufzählung und Abweisung hier nicht unsere Aufgabe ist. Wir möchten heute nur hinweisen auf einen Uebelstand, ein Hinderniss geradezu, das in den Lehrbüchern liegt. Ich habe zunächst die im Auge, welche ausser der Logik auch noch Psychologie und gar Ethik enthalten, z. B. Rumpel, Philosophische Propädentik oder die Hauptlehren der Logik und Psychologie (Gütersloh 1873) und Hollenberg Logik, Psychologie und Ethik u. s. w. (Elberfeld 1869). Wer zuviel auf einmal fordert wird nichts erhalten. Warum denn nicht bei der Logik und der bescheidenen Forderung des grössten Theils eines Semesters stehen bleiben? Grosser Aristoteles, was müssen die Gymnasiasten für gelehrte Leute werden, wenn sie die Hauptsätze der Logik, die Geheimnisse der Psychologie, die Fragen der Ethik nach göttlichen und menschlichen Dingen in Kirche und Staat, geselligem Verkehr und Familie gründlich durchgearbeitet und verdaut haben! Nur schade, dass es dazu schlechterdings an der nöthigen Zeit und leider auch an Kraft gebricht. Werden die drei grossen Gebiete aber nur flüchtigen Fusses durchwandert, zumal mit diesen jugendlich schwachen Kräften: was müssen die Gymnasiasten für oberflächliche Schwätzer werden, die sich wohl gar noch einbilden, etwas von Psychologie und Ethik zu verstehen, wenn sie diesen oder jenen Brocken der Weisheit ihres Lehrbuchs aufgeschnappt haben oder ein Urtheil nachplappern können! Dadurch, dass man einem Meister durchs Haus läuft, lernt man seine Kunst noch nicht. Und wenn nun gar die sicher umgrenzte Kunst eines bestimmten Meisters gar nicht dargeboten wird, sondern vielmehr ein Ragout aus vieler Schmaus?! So stehts doch aber in der That. Es giebt keine allgemein anerkannte und für alle Zeiten festgestellte Psychologie; es giebt kein allgemein giltiges und bleibendes System der Ethik: darum können Psychologie und Ethik nicht gelehrt, sondern nur studirt werden, am allerwenigsten gelehrt werden in einem magern Kompendium von 50—60 Seiten. Mögen die einzelnen Excerpte noch so geschickt und geistreich, die hierher und dorther entlehnten Verse noch so hübsch und inhaltreich sein: sie können den Lehrstoff für die Schule nicht bilden, eben weil sie auf allgemeine und bleibende Geltung keinen Anspruch haben. Eine andere Frage wäre es, ob man, im Falle Zeit und Kräfte vorhanden wären, etwa die Grundzüge von des Aristoteles oder eines anderen bedeutenden Philosophen Psychologie oder Ethik einprägen sollte; dann hätte man doch etwas Fassbares, Bestimmtes, Dauerndes.

Ich fürchte den Missverstand nicht, als wollte ich gewisse ethische und meinetwegen auch psychologische Grundgesetze nicht anerkennen; ebensowenig den, als wollte ich dergleichen Fragen durchaus von der Schule ausgeschlossen wissen. Der Lehrer kann dieselben ja in der Religion, Geschichte, Lektüre aller Art nicht umgehen, und er soll sie behandeln — bei gegebener Gelegenheit. Ich bin mit Döderlein und anderen Autoritäten unter den Pädagogen ein Freund des gelegentlichen Unterrichtes. Es wäre nicht gut, wenn in jeder Stunde durchaus weiter nichts vorkäme als was gerade der betreffende Paragraph strikte erfordert; es wäre ein Jammer, wenn unsere Primaner durch ihre Lehrer von den Dingen, die nicht auf dem Lektionsplan stehen, absolut nichts erführen. So beschränkt oder pedantisch wird doch wohl kein Lehrer sein, dass er nicht zumal bei der Repetition eines Pensums neue Gesichtspunkte aufstellen und ferner abliegende Fragen aufwerfen wollte, nicht den Gesichtskreis erweitern und den Gegenstand selbst in eine neue Beleuchtung rücken könnte. Gerade die gelegentlichen Mittheilungen machen häufig den bleibenden Eindruck, die carmina non prius audita sind es, welche die Köpfe aufrichten, das Auge aufleuchten lassen. Selbst eine kleine Abschweifung ist in diesem Betracht so schädlich nicht, nur darf sie niemals zur Regel werden, noch so weit gehen, dass z. B. der Mathematikus den Faden verliert und durch eine bescheidene Anfrage aufgefordert die Stunde hindurch einen Vortrag über Göthes Wahlverwandtschaften hält*). Kurz, gelegentliche Belehrungen aus dem Gebiete der Ethik und Psychologie!

Ganz anders verhält es sich mit der Logik. Hier liegt ein allgemein giltiger und allseitig anerkannter Stoff vor, der eingeschult werden kann und als eiserner Bestand dem Gymnasiasten zur Universität mitgegeben werden muss. Die Quelle, aus der zu schöpfen ist, fliesst im Aristoteles und Dank unserm Trendelenburg ist diese Quelle der Schule in vorzüglichem Masse zugänglich gemacht worden. Ich würde mich nicht zu dem dünnen Leitfaden von Hollenberg entschliessen, weil er weder die termini noch die Geschichte, ich meine die Genesis derselben, hinreichend kennen lehrt. Aus demselben Grunde auch nicht zu dem Hilfsbuch von Rumpel, das ohnehin zuviel Raisonnement über Logik und eine überflüssige, theilweise etwas leichte Polemik enthält. Desgleichen scheint mir der sonst trefflich dem Aristoteles nachgezeichnete Abriss von Hoffmann nicht ganz ausreichend, der mir andererseits wieder namentlich in der Syllogistik viel zu viel Rücksicht auf die neuere formale Logik nimmt. Darin stimme ich Rumpel vollkommen bei, dass er diese scholastischen Formeln als unnützen Ballast über Bord wirft. Das erste, beste Hilfsmittel ist und bleibt: elementa logices Aristoteleae. Und wenn Hoffmann leichter und bequemer sein mag, so ist Trendelenburg gediegener und erspriesslicher. Pädagogisch aber ist es gewiss richtig, dass der schwerere Gegenstand dem leichteren durchgängig nicht weichen darf. „Das Schwere bildet; am Schweren übt sich der junge Geist in Arbeit, während er mit dem Leichten tändelt. Wer das Schwere überwunden, hat damit das Leichtere gewonnen." Und sind denn die logischen Gesetze so gar schwer zu begreifen? Oder der Aristoteles so schwer zu entziffern? Anfangs freilich stehen die Schüler den kurzen, scharfen, abstrakten Sätzen rathlos gegenüber und es kostet einige Beharrlichkeit, sie heranzuführen und hineinzutreiben. Aber man muss nur nicht thun, als ob es etwas Besonderes wäre. Man vergesse sodann nicht dem Rathe des Herausgebers der elementa zu folgen: erst auf die Sache eingehen, den Inhalt des Paragraphen in freier Behandlung entwickeln, die Begriffe erläutern, die Ausdrücke erklären und alsdann erst von der Sache auf das hinhelfende Wort übergehen, gleichsam zur Bestätigung und Zusammenfassung die Aphorismen lesen lassen. Endlich halte man sich stets gegenwärtig, dass alle Regeln durch Beispiele aus den übrigen Disciplinen des Gymnasialunterrichts (die Religion, z. B. paulinischen Briefe, nicht ausgenommen) gehörig belegt werden sollen, damit das Abstrakte konkret, das Gedachte angeschaut werde. Für Erfüllung dieser Forderung ist zum Theil vortrefflich gesorgt worden, vor allen durch Trendelenburg selbst in den adnotata und den Er-

Digitized by Google

läuterungen, auch Ueberweg und Drbal bieten viel brauchbares. Vielleicht erweise ich dem einen oder andern Kollegen einen kleinen Dienst, wenn ich als Beispielsammlungen noch anführe: Kiesel, de conclusionibus Platonicis. Düsseldorf 1863. — Schulte. Von der Uebung und Pflege der Syllogistik. Paderborn 1861. Behandelt besonders die oratorischen Beweisformen des Epichirema und Enthymema, sowie des Dilemma an klar und praktisch zergliederten Beispielen aus Cicero. Dasselbe thut mit Heranziehung auch der griechischen Schriftsteller, Historiker wie Philosophen und Redner: Ebhardt, der rhetorische Schluss und seine Anwendung. Weilburg 1866. — Nichts ist geeigneter den Schüler zu gewinnen als der Nachweis, dass die Menschen wirklich so geredet haben und reden, als die Logik es lehrt, dass die Wissenschaft wirklich den Gang eingeschlagen hat und immer wieder einschlägt, den die Logik vorschreibt. Aus der Mathematik hat mein Kollege hier an der Klosterschule Ilfeld, Prof. Dr. Freyer, die ersen 50 §§ der elementa logices Aristoteleae vorzüglich durch passende, aus der Praxis des Unterrichts gewonnene Beispiele erläutert. Programm 1872. Ich halte dergleichen geschickte, mit Urtheil vorgenommene Sammlungen für sehr verdienstlich und würde ähnliche Arbeiten mit Freuden begrüssen. Sie helfen uns besonders dazu, das Knochengerüst von Formeln und Schemata mit Fleisch und Blut zu überkleiden und so das Todte lebendig zu machen. Möchte durch solch einen regeren, lebendigeren Betrieb die philosophische Propädeutik d. h. die Aristotelische Logik in unsern Schulen wieder belebt, gekräftigt und befestigt werden! Denn auch sie gehört zu dem Bleibenden, „das von den jedesmaligen Zeitströmungen nicht fortgerissen werden darf," zu dem „überkommenen Erbe, das von der lernenden Jugend immer wieder erworben werden muss, soll anders der nach innen gehende Zug deutscher Gymnasialbildung nicht abhanden kommen." (Freyer.)

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass ein neues Unterrichtsgesetz der philosophischen Propädeutik mehr Licht und Luft gewähre und ein etwaiger neuer Normallehrplan diesen Lehrgegenstand in den Gymnasien obligatorisch mache. In einem Rundschreiben des Unterrichtsministers Cousin finden sich die Worte: „L'art syllogistique est tout au moinsune escrime puissante, qui donne à l'esprit l'habitude de la précision et de la vigueur. C'est à cette mâle école que se sont formés nos péres; il n'y a que de l'avantage á y retenis quelque temps la jeunesse actuelle." Das muss sein, sagte Friedrich der Grosse.

Ilfeld. H. Müller.

*) Eine wahre Geschichte.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. Berlin. (Das Ministerium Altenstein) habe ich neulich (Nr. 48) in das rechte Licht zu stellen gesucht. Gestatten Sie noch einige Schlaglichter darauf fallen zu lassen um deswillen, weil im Abgeordnetenhause sogar von liberaler Seite gesagt wurde, die Unterrichts-Verwaltung müsse sich von dem Geiste beseelen lassen und in dem Geiste wirken, der in jener Zeit geherrscht habe. Gott bewahre Preussen und damit ganz Deutschland vor diesem Geiste! Mit Altenstein beginnt ja die Reaktion auf dem Schulgebiete! Ist Altensteins Zeit nicht die der Karlsbader Beschlüsse? War nicht der Herr v. Rochow, der den beschränkten — Verstand erfand, sein Amtsgenosse? Man lese doch bei Rönne, das Unterrichtswesen Bd. 2, selber die Erlasse Altensteins, ob sie nicht alle denselben bornirtesten und hochmüthigsten Bureaukratismus athmen! Geschahen nicht unter Altenstein die Demagogen — Verfolgungen? Wo ist je bewiesen, dass Altenstein alles das gemissbilligt oder gar gehindert habe? Als einen Menschen kleiner Mittel und kleiner Künste charakterisirt ihn Häusser (Deutsche Gesch. 3, 488). Wurden nicht den Universitäten officielle Spione gesetzt, die die Lehre der Lehrer und das Leben der Studenten bewachen sollten? Wurde nicht in den Gymnasien der deutsche Unterricht (bis 1817 in VI und V je 6, in IV—I je 4) herabgesetzt (auch je 4 und je 2, später sogar auf je 2 von VI—II und I je 3)? nicht der mathematische (von 6 Stunden durch alle Klassen auf 3—4)? nicht in dem Masse der lateinische Unterricht vermehrt? Was bedeuten diese Zahlen? Zurückdrängung des Nationalen; in den deutschen Klassikern, namentlich dem Schiller u. Lessing stand so viel revolutionäres Zeug! Die deutsche Geschichte erinnerte an die alte Herrlichkeit des deutschen Reiches, an deutsche Einheit und Kraft; sie lehrte, dass die deutschen Fürsten ihre Macht usurpirt hatten, dass unsere Vorältern freie Männer gewesen waren und dass die Enkel sich hatten zu Sklaven und Spiessbürgern erniedrigen lassen. Damals ward die Losung ausgegeben: Auf der klassischen Bildung beruhe die deutsche, der Deutsche müsse vor allem in Rom und Hellas heimisch werden; durch Griechenland und Rom zur Heimath! So lenkte man die Jugend und ihre Lehrer listig ab von dem eigenen Volke und der Gegenwart. Wenn sie Krokodilsthränen weinten und Reden hielten über den Verlust der griechischen Freiheit, dann merkten sie nicht, wie ihnen die eigene verloren ging. Diese ganze Richtung hat mit erschreckender Wahrheit Wolfgang Menzel in seiner Schrift: Unsre Grenzen 1868 klar gelegt. Lesen Sie folgende Worte z. B. auf S. 254; da finden Sie auch den Namen **Altenstein**: „die Fürsten wollten kein einiges und starkes Volk, durch die Karlsbader Beschlüsse wurde der edle Aufschwung der Jugend unterdrückt und das hüstelnde Professorenvolk feierte nun in Preussen denselben Triumph, wie vorher im Rheinbund. Von allen Seiten eilten die Schulpedanten herbei, um die s. z. Schmalzgesellen zu unterstützen die Staatshämorrhoidarinsse, die mit wichtigster Polizeimiene das untere Volk der Turner als die gefährlichsten Staatsverbrecher denuncirten. Das Turnen wurde verboten, auf den Universitäten die alte Lüderlichkeit und akademische Schwärmerei der Landsmannschaften und Corps, welche durch die allgemeine deutsche Burschenschaft verpönt wurden, durch die Regierungskommissare wieder eingeführt. Alte sittlich verkommene Renommisten wurden bezahlt, um die jungen Füchse von der Burschenschaft hinwegzulocken. Neu ankommenden Studenten brachte man Abonnements auf die Bordelle ins Haus, akademische Ausschweifung galt für Loyalität: wer die Unzucht nicht mitmachte, sondern nur fleissig studirte, war verdächtig, wenn er nicht bei Hegel (da lernt ja ihr angehenden Staatsdiener aus dem Munde des Weisen, dass Alles, was ist, vernünftig ist, dass man an dem Bestehenden und der von Gott gesetzten Obrigkeit nicht zweifeln darf!) hörte, nicht in die Kollegien ging, die unter dem Ministerium **Altenstein** der einzige Weg zu Anstellungen waren. Man affectirte einen ungeheuern Eifer für die Wissenschaften, aber nur für solche, die mit dem Patriotismus nichts zu thun hatten, ja davon abführten. Man vertiefte sich in philosophische Spekulationen und verlockte die Jugend durch ein unerhörtes Reizmittel, sich allen patriotischen Kummers zu entschlagen. Hegel sagte den Jungen nämlich: Ihr seid Gott selbst! Des grossen Humboldts Impulse führten vom Patriotismus und Religiosität gleichweit ab. Nicht ohne tiefste Ironie durften (selbst an den Gedächtnisstagen Friedrichs des Gr.) akademische Reden nur über die kleinlichsten und lächerlichsten Gegenstände gehalten werden, denen aber die gelehrte Polizei mit steifem Kragen und mit hoch aufgezogenen Augenbrauen einen ungeheuren wissenschaftlichen Werth beilegte, z. B. über den Foetus des Affen, über eine neu entdeckte Species des Springhasen auf den Molukken, über die (von Ehrenberg nur ersonnenen, niemals wirklich existirt habenden) Infusorienaugen. Dazu die unschätzbaren Fascikeln der Archäologen über eine Mantelfigur auf altrussischen Gefässen etc. Und die Atrocitäten Lochmanns z. B. in der Nibelungenfrage, eigentlich reine Dummheiten, die gleichwohl mit einer solchen Autorität umkleidet wurden, dass die ganze protektionsbedürftige Schulwelt davor zitterte. Nun durfte man Berlin die „Metropole der Intelligenz" nennen und sich rühmen den makedonischen Charakter des preussischen Volkes zu einem atheniensischen veredelt zu haben etc."

Es mag sein, dass Altenstein nicht mit vollem Bewusstsein gehandelt hat; er gehörte vielleicht auch zu den s. g. „guten Leuten" mit denen Friedrich Wilhelm III. damals umgeben war, die nach jedem Winde aus Wien und Petersburg den Mantel hingen. Im Privatleben sind solche gute Leute unschädlich und stehen unter dem Pantoffel der Frau, aber im öffentlichen Leben sind sie ein Krebsschaden, Werkzeuge in schlimmer Hand, Marionetten nicht zum Lachen, sondern zum Weinen. Es ist völlig unwahr, dass das Ansehn, dessen sich das höhere Schulwesen Preussens lange erfreute, Altensteins Verwaltung zu danken ist. Davon ein ander Mal.

Ich schliesse mit der Bitte, dass alle, die der Fahne: durch Rom und Hellas zur Heimath! folgen, endlich einmal zur Heimath kommen und sich in der Heimath heimisch machen; turpe est in patria peregrinum agere. Dann werden sie sich nicht solche officiöse Ammenmärchen, wie das von der Freisinnigkeit eines Altenstein aufbinden lassen. Nach der Schlacht bei Actium sind auch noch wichtige Dinge geschehen, und unsere Geschichte versteht kein Sterblicher aus der Geschichte Rom's und Griechenland's. Da die Officiösen jetzt ungemein thätig sind, Sand in die Augen zu streuen, so werde ich bald wieder so frei sein, ihnen einige Steine an den Kopf zu werfen. Druckfehler-Berichtigung. In meinem Korrespondenz-Artikel: Berlin Nr. 48 S. 381 lies unterste Zeile statt: unberufene Leute — unter ihnen Leute.)

— Berlin. (Die Portepeefähnrichsprüfung.) Nachdem in Folge der zwischen den deutschen Bundesregierungen getroffenen Vereinbarungen die Maturitäts-Zeugnisse aller deutschen Gymnasien vom Michaelis-Termine d. J. ab die gleiche Geltung haben, sind mit Allerhöchster Genehmigung die §§ 3 und 11 der **Verordnungen über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres** wie folgt modifizirt worden:

§ 3. Die wissenschaftliche Qualifikation eines jungen Mannes zum Portepeefähnrich wird entweder durch den Besitz des vollgültigen Abiturienten-Zeugnisses eines deutschen Gymnasiums oder einer derjenigen Realschulen 1 Ordnung, welche durch Publikation im Armee-Verordnungsblatt ausdrücklich als zur Ausstellung eines solchen berechtigt anerkannt sind, nachgewiesen, oder es entscheidet darüber die Ablegung der Portepeefähnrich-Prüfung vor der Ober-Militär-Examinationskommission. Um den Andrang unvorbereiteter junger Leute zur Portepeefähnrich-Prüfung zu verhüten, ist die Zulassung zu derselben abhängig von der Beibringung eines von dem betreffenden Lehrer-Kollegium ausgestellten Zeugnisses der Reife für die Prima eines der oben erwähnten Gymnasien oder Realschulen. Ausserdem gelten als Primaner-Zeugnisse, welche zur Ablegung der Portepeefähnrich-Prüfung berechtigen, die zu diesem Behuf be-

Digitized by Google

sonders ausgestellten Reifezeugnisse derjenigen Progymnasien und höheren Bürgerschulen, deren I. Klasse als der Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung gleichstehend durch Publikation im Armee-Verordnungs-Blatt anerkannt ist. — In § 11 ist statt „preussischen Universität" „deutschen Universität" gesetzt worden.

— **Görlitz.** (Beitragspflicht des Staates zu den höheren Schulen.) — Einer der wichtigsten Punkte des Unterrichtsgesetzes, über dessen Behandlung bis jetzt auch noch nicht ein Wort verlautet hat, ist der Gegenstand einer Petition, die dem Landtage sofort bei seinem Zusammentritt zugehen wird. Wie nämlich aus Görlitz gemeldet wird, hat die dortige Stadtverordnetenversammlung in Folge eines abschläglichen Bescheids des Cultusministers betr. Gewährung eines Staatszuschusses zu den Kosten der höheren Schulen beschlossen, eine Petition an den preussischen Landtag zu richten und denselben um gesetzliche Regelung der Beitragspflicht des Staates zu ersuchen, und zwar ist der Abgeordnete Dr. Paur mit der Abfassung der Petition beauftragt. Die Stadtverordneten von Görlitz sind der Ansicht, dass die Communen bei einer verständigen Regelung der Pflicht, die höheren Schulen zu unterhalten, als Recht beanspruchen können, was ihnen jetzt als Gnade gewährt, oder auch nicht gewährt wird. Den Anlass zu der Petition hat ein Bescheid des Cultusministers an den Magistrat in Görlitz gegeben, der sich nicht begnügt, das Gesuch um einen Staatszuschuss abzulehnen, sondern auch noch der Stadt, welche jährlich 70,000 Thaler Zuschuss für ihre Schulen leistet, Rathschläge ertheilt, wie sie durch stärkere Ausnutzung der Forsten, oder Erhöhung der Steuern oder Nichtausführung der projectirten Wasserleitung oder des Krankenhausbaues ihre finanzielle Lage auszubessern habe, wenn nicht durch eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Reduction der Ausgaben der höheren Schulen eine Verminderung des Zuschusses erzielt werden könne, was der Minister annimmt. Fast der gesammte Ertrag der städtischen Einkommensteuer in Höhe von 100 pCt. der Staatseinkommen- und Klassensteuer wird jetzt von den Schulen verbraucht und dabei steigen die Ausgaben für die Volksschulen von Jahr zu Jahr und die Stadt ist noch nicht einmal in der Lage gewesen, den Lehrern an den höheren Schulen Wohnungsgeld zu bewilligen. Die von dem Minister empfohlene Erhöhung könnte nur durch eine weitere Erhöhung des Schulgeldes erzielt werden, das in Görlitz schon jetzt höher ist, als in irgend einer Stadt derselben Servisclasse, ist also unmöglich. Die empfohlene Reduction der Ausgaben herbeizuführen, liegt nicht in der Gewalt der Commune. Sie könnte, wie der Görl. Anzeiger schlagend ausführt, nur erfolgen entweder durch eine Verringerung der Gehalte der Lehrer, oder durch Ueberbelastung der einzelnen Lehrer mit Unterrichtsstunden oder durch Zusammenlegung mehrerer Klassen. Nun schreibt aber der Minister der Stadt vor, wie hoch das Gehalt der Lehrer am Gymnasium und der Realschule sein soll, schreibt dem Director vor, wie viel Lehrstunden er jedem Lehrer höchstens zuertheilen darf, schreibt vor, wie viele Schüler höchstens in einer Klasse sitzen können. Unter diesen Verhältnissen ist also die Stadt weder in der Lage, die Gehälter der Lehrer herabzusetzen, noch ihnen mehr Stunden aufzuerlegen und dadurch die Lehrerzahl zu beschränken, noch endlich die Zahl der Klassen zu verringern. Die von dem Minister angerathene Reduction der Ausgaben ist also rein unmöglich, da der Staat selbst sie verhindert, wenn nicht etwa die Stadt zu dem Mittel greifen will, allen auswärtigen Schülern — und deren Zahl ist, wie sich aus dem letzten Programm ergiebt, eine sehr bedeutende. — den Besuch der Anstalten zu wehren. In diesem Falle würde dem Staate kaum etwas Anderes übrig bleiben, als selbst einige höhere Unterrichtsanstalten zu gründen, da die ganze Oberlausitz mit 236,000 Einwohnern kein einziges königliches Gymnasium und keine königliche Realschule besitzt, während auf die Million Schleswig-Holsteiner 10 königliche Gymnasien, auf die 537,000 Einwohner der Provinz Posen 15 königliche Gymnasien und 2 königliche Realschulen und auf die Stadt Berlin mit 826,000 Einwohnern 5 königliche Anstalten kommen. Man hätte wohl vom Kultusminister erwarten dürfen, dass er diese Verhältnisse und die grossen Opfer berücksichtigte, welche die Stadt Görlitz bisher für ihre Schulen gebracht hat, er wäre dann zu einer anderen Entscheidung gekommen. Im Interesse der Regelung der für den ganzen Staat wichtigen Frage ist es indess vielleicht recht gut, dass der Minister die besprochene Antwort ertheilt hat, denn je schärfer sich die Gegensätze zuspitzen, um so eher ist eine Abhülfe des jetzt vorhandenen Uebelstandes zu erwarten, dass eine gesetzliche Nöthigung höhere Schulen zu gründen oder zu erhalten in Preussen nicht besteht, obwohl der Staat von seinen meisten Beamten die Vorbereitung auf einer höheren Schule fordert.

* **Neisse.** (Wessenberg. Gymnasium.) Die hiesige altkatholische Gemeinde, welche jetzt 500 Mitglieder zählt, hat am 4. d. M. den 100-jährigen Geburtstag Wessenbergs gefeiert. An demselben Tage feierte das hiesige Gymnasium sein 250jähriges Stiftungsfest.

c. **Vom Rhein.** (Das preuss. Unterrichtsgesetz.) Die B Korrespondenz in Nr. 48 erinnert in dem absprechenden Tone, der so leicht mit Ausdrücken wie „albern" „officiöse Ausschwitzung", mit Invektiven wie: „der Kopf des Officiösen scheint eben so leer zu sein wie — sein Knopfloch" u. s. w. zur Hand ist, stark an der Polemik der Germania und der socialistischen Blätter, der wir hier zuzustimmen nicht in der Lage sind. Der Artikel der Voss. Ztg., welcher die Herrn Rathgeber Falk's so sehr in Harnisch bringt, scheint uns viel sachlicher als die Entgegnung, welche z. B. den Minister Altenstein mit wenigen Zeilen todtschlägt. Dass die Provinzialverwaltung eher geregelt sein muss, als die Selbstverwaltung in der Schule eintreten kann, liegt auf der Hand, und wir können das in grossen Dingen mit Konsequenz und Thatkraft vorgehende Ministerium Falk nicht für so „albern" halten, dass es erst „nach langen Anstrengungen und Berathungen" zu dem Gedanken gekommen sei der Ihrem Korrespondenten mit Recht längst klar gewesen. Ob ferner Falk darum „eines Tages aus dem Ministerium verscheiden" werde, weil er seine gegenwärtigen technischen Räthe nicht entbehren, noch gänzlich tabula rasa machen will, überlassen wir dem Berichterstatter zu beobachten. Der Minister wird wohl seine Gründe haben. Wenn ihm ferner vorgerückt wird, dass er in der Behandlung der Rangordnungs- und Servisfrage allgemeiner Zustimmung sich nicht erfreut, so sind wir unsererseits nicht so hart im Urtheil, dass wir im Nergeln darüber seine grossen Bestrebungen und Erfolge nicht laut und mit Freuden so anerkennen, dass wir Geringeres vergessen. Es mag dem Minister gewiss leid thun, dass „die enthusiastischen Hoffnungen, die auch Ihr Korrespondent anfänglich auf das Ministerium Falk gesetzt, lange, lange verdunstet" sind; Falk darf sich aber damit trösten, dass die Liberalen hier am Rheine und mit ihnen Millionen gebildeter Staatsbürger anderer Provinzen ihm noch treu anhangen. Wir wissen freilich hier auch, welchen Alp er uns abgenommen, indem er, was vor ihm kein Minister gewagt, mit offenem Visir gegen den Ultramontanismus und seine mächtigen Bannerträger, die Bischöfe, in die Schranken getreten ist. Und die Partei, welche Falk hinter sich hat, die Ihr Korrespondent nicht sieht, das sind die Reichstreuen, die Antirömer, welche die Gefahr kennen, in die uns frühere Misverwaltung gestürzt. Was diese Partei zu bedeuten hat, dass muss man hier kennen lernen, wo es in der That noch viel wichtigere Dinge zu erledigen gibt als Rangordnung u. dgl., so wichtig dieselben an ihrer Stelle auch sein mögen. Und übrigens:

Warum denn alles gleich ergründen?
Sobald der Schnee schmilzt, wird sichs finden.

Auch die Verfassung gefiel nicht, so wenig Ihrem Korrespondenten das noch nicht geborene Unterrichtsgesetz gefallen mag: heute ist die überwältigende Wahrheit des Reiches wohl zufrieden, ja sogar stolz, darauf in ruhiger Entwickelung weiter bauen zu können. Wenn die mit Recht gefürchteten Juristen nicht den Pädagogen in alle Wege gerecht werden, so halten wir gerade den deutschen Schulmann für hinreichend zäh und allseitig durchgebildet, dass er Unpassendes abwehrt.

Wollte der B-Korrespondent berücksichtigen, wie viel wichtige Arbeit Gefahr im Vorzuge mit sich führte: Zivilehe und kirchenpolitische Gesetze, so möchte er der Arbeitskraft des Ministers selbst dann noch Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn in der nächsten Session das Unterrichtsgesetz noch nicht zur Vorlage kommt. Aber freilich der Kampf gegen Ultramontanismus und die ihm verwandte evangelische Orthodoxie wird vielfach unterschätzt, weil man glaubt dass der gesunde Menschenverstand zu ihrer Vernichtung hinreiche.

— **Viersen.** Die Errichtung einer Realschule II. O.) ist von unseren Stadtverordneten endlich beschlossen worden und soll bei Ausführung des Projektes darauf Bedacht genommen werden, dass die Umwandlung in eine Realschule I. Ordnung später stattfinden könne. Wir begrüssen recht freudig diesen Beschluss, der unseres Erachtens schon vor 20 Jahren gerechtfertigt und in verschiedener Beziehung von grossem Nutzen für unsere industrielle Bevölkerung gewesen wäre. Nur durch die fortschrittliche Bildung ist ein allgemeines Vorankommen und ein alle Schichten berührender Wohlstand zu erzielen, während bei einem einseitigen und daher mangelhaften Schulwesen es nur Einzelnen ermöglicht wird, weiter zu streben. Und gerade von der Ausbeutung durch einen Einzelnen weiss unsere fleissige schlichte Arbeiterbevölkerung, andern industriellen Städten, wie Crefeld, Elberfeld, Barmen etc. gegenüber vieles zu erzählen.

— **Elberfeld.** (Lehrerinnen-Pensionsstiftung.) Da die in Nr. 49 d. Z. enthaltene Mittheilung über die Lehrerinnen-Pensionsstiftung ungenau und unvollständig ist, so wird der Redaktion nachstehender Bericht zur Verfügung gestellt: Am 12. und 13. Nov. haben in Berlin, in Angelegenheiten der unter dem Protektorate Ihrer K. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Deutschland und Preussen begründeten „Allgemeinen Deutschen Pensionsstiftung für Lehrerinnen und Erzieherinnen" Verhandlungen stattgefunden. Zu der am 12. in der Wohnung der Frau Kultusminister Dr. Falk anberaumten Versammlung waren nachgenannte Damen und Herren eingeladen: Miss Archer, Bankier Julius Bleichröder, Landesdirektor v. Bennigsen, Geh. Kommerzienrath Conrad, Präsident des Haupt-Bank-Direktoriums v. Dechend, Frau Minister Dr. Falk, Prof. Dr. Gneist, Wirklicher Geh. Ober-Reg.-Rath Greiff, Direktor Dr. Haarbrücker, Frau Geheimrath v. Hansemann, Stadtverordneter Haleke, Obertribunals-Rath v. Holleben, Kammerherr Maj. v. Normann, Frau Herzogin v. Ratibor, Gräfin Fanny v. Reventlow, Justizrath Stader, Schulvorsteher Stäckel, Frau Schepeler-Lette, Geh. Reg.-Rath Schneider, Frau Herzogin v. Ujest, Dr. Wehrenpfennig, Geh. Ober-Reg. Rath Wätzoldt und Geh. Kommerzienrath Zwicker, welche fast sämmtlich erschienen. Die von Herrn Professor Dr. Gneist geleiteten Verhandlungen hatten zum Gegenstande: die Entgegennahme der auf die bisherige Entwicklung der Stiftung bezüglichen Mittheilungen der der Versammlung beiwohnenden Deputirten des rheinischen Provinzialvereins von Töchterschulpädagogen Direktor Schornstein von Elberfeld und Direktor Dr. Erkelenz von Köln, sowie die Berathung über die statutarische Grundlage und die Konstituirung der Stiftung. Nach einer von dem allgemeinen Interesse für die Angelegenheit Zeugniss gebenden Besprechung, in welcher namentlich die Anschauungen und Wünsche der Versammlung über den vorgelegten Statutentwurf zum Ausdruck gelangten, wurde eine Kommission gewählt, welche am folgenden Tage, unter dem Vorsitze des Herrn Ministerial-Direktor Greiff, in einer fast 5stündigen Sitzung, das ganze Statut durchberieth und dasselbe, unter der auf alle Gesetzesbestimmungen über Stiftungen dieser Art aufmerksam machenden Mitwirkung des Herrn Geheimrath v. Wussow, amendirte. Noch werden einzelne Bestimmungen einem mit dem Lebensver-

Digitized by Google

sicherungswesen vertrauten Fachmanne vorgelegt und dann in kürzester Frist das Kuratorium und der geschäftsführende Ausschuss konstituirt werden, woran die weitere provinzielle Gliederung der Stiftung sich anschliesst. Möge die wichtige Angelegenheit als eine Pflicht nationaler Fürsorge für den ehrenwerthen Stand der Lehrerinnen und Erzieherinnen überall reges Interesse finden!

□ **Mülheim a. Rhein.** (*Die Prämiirung der Fortbildungsschüler,*) die alle Jahre um diese Zeit geschieht, fand am vergangenen Sonntag Vormittag 11½ Uhr in der Aula der Realschule statt. Zu derselben hatten sich viele angesehene Bürger der Stadt, der Kreisschulinspektor, das Lehrerkollegium der Realschule etc. eingefunden, sodass die Aula recht besetzt war. Die Feierlichkeit wurde durch Gesang des Quartettvereins eröffnet, worauf der Direktor der Fortbildungsschule, Herr Realschuldirektor Dr. *Fr. Cramer* eine Ansprache hielt, in welcher er besonders die Nothwendigkeit für den Handwerker hervorhob, bei den gesteigerten Ansprüchen der Neuheit nach grösserer Bildung zu streben. Darauf fand die Vertheilung der Prämien statt, mit denen 27 Schüler bedacht wurden. Als Prämien waren nach Massgabe des disponiblen Fonds angeschafft worden: Einsatz und Messzirkel, Reissschienen, Zollstöcke, Farben mit Pinseln und Näpfchen, Bleistifte und Gummi, sowie eine Anzahl mehr oder minder werthvoller Bücher, darunter: Schillers und Körners Werke, Archenholz's 7jähriger Krieg, Geometrie von Lübsen u. s. w. Ein Schlusschor des Quartettvereins schloss die ansprechende Feier. Als Einladung zu derselben war ein Jahresbericht über die Handwerker-Fortbildungsschule von Direktor Dr. Cramer erschienen, und diesem Berichte ist ein Theil obiger Nachrichten entnommen.

⌗ **Hanau.** (*Ein Piderit ohne Examen nach Sachsen, Krämers Massregelung, die Sonnenfleckenbroschüre.*) Seit den 1. Nov. ist von der hiesigen Realschule II O. städtischen Patronats als beauftragter Lehrer cand. theol. Piderit abgegangen und zwar nach Mittweida im Königr. Sachsen. An seine Stelle ist der zuletzt an einer Kadettenschule in Oranienstein im ehemal. Nassau thätig gewesene cand. theol. Weis getreten. Der Umstand, dass pt. Piderit, welchem hier zu Lande die Ableistung der Prüfung für das Lehramt aufgelegt war, eine Anstellung im Königreich Sachsen als ordentlicher Lehrer ohne die Ableistung jener Prüfung gefunden hat, gibt auch allerlei über die Ungleichheit der Vorschriften und Usançen in den verschiedenen Staaten des Deutschen Reichs zu denken. Uebrigens ist auch der Lehrermangel fortwährend der Art, dass gar nicht abzusehen ist, wie zuletzt schlechter dotirte Anstalten noch zu geprüften Lehrern kommen wollen. Der Zudrang zu den Stellen an höheren Schulen wird sich ganz gemäss regeln nach der Zahl der normalmässig ausgestatteten Stellen. — Am Gymnasium ist an des pensionirten Lehrers O. Witzel Stelle seit Herbst nun Dr. A. Duncker und an dessen Stelle ein Herr Ricker vom Gymnasium zu Hadamar gerückt. An das letztere Gymnasium ist Gymnasiallehrer Kraemer von Fulda gekommen, der sich mit seinem Direktor in Fulda in Konflikt gesetzt hatte. Mehrere Zeitungen in Hessen und Frankfurt haben darüber berichtet (auch die hies. Hanauer Ztg.) dass Kraemer als Unterzeichner der Staatskatholiken-Adresse von seinem Direktor Göbel die eigenthümliche Anmahnung erhielt: „Sie haben sich durch Unterzeichnung der Staatskatholiken-Adresse *verdächtigt.* Sie müssen auch den Schein meiden. Die Maigesetze involviren die Unterdrückung der katholischen Kirche.“ Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass man an die Spitze des Priesterseminars den Altkatholiken Schröter als Direktor setzt und hier der Staatskatholik Kraemer durch Versetzung vom Fuldaer Gymnasium nach Hadamar dem jenes äussernden Direktor gegenüber in den Schein der Strafe gesetzt wird. Es muss doch noch manches anders im Staate Preussen werden, wenn, wie Fürst Bismark sich am 23. Nov. im Reichstag ausgedrückt hat, „in den Grundsätzen, die auf die Erziehung unserer Jugend unter dem in den letzten 25 Jahren bestandenen Aufsichtswesen angewandt sind“, eine gesunde und rascher gesundende Wandlung eintreten soll. Dies gilt wahrlich nicht nur von den Grundsätzen der Ultramontanen, sondern fast mehr noch von denen des orthodoxen Lutheranerthums. — Die Holzschuhersche Sonnenstylfleckenbeobachtungsbroschüre, wie Sie dieselbe gen. haben, gegen ☉ Hanau ist hier gratis an Magistratspersonen, welche im Kuratorium der Realschule sitzen, versandt worden, ob mit Erfolg habe ich nicht erfahren. Es ist dagegen in der Hanauer Zeitung darauf verwiesen worden, dass die Buchhandlungen das Quartalheft der Zeitung fürs höhere Unterrichtswesen, in welchem die Aufsätze abgedruckt gewesen, durch die die fragliche Broschüre hervorgerufen worden, ebenfalls anbieten. Es könnte nichts schaden, wenn Sie nochmals darauf aufmerksam machten.

— **Karlsruhe.** (*Poststenographie.*) Durch die Rivalität der Anhänger des Stolze'schen und Gabelsberger'schen Stenographensystems erfahren wir etwas Genaueres über die Art und Weise wie die Reichspostverwaltung die *Stenographie in den Postdienst einzuführen* beabsichtigt. Eine Behauptung des Gabelsberger'schen Stenographenvereins in Karlsruhe: „Die Einführung der *Gabelsberger'schen* Stenographie in den postalischen Dienst sei gesichert,“ veranlasste den Vorstand des dortigen kaufmännischen Stolze'schen Stenographen-Klub, der in die Richtigkeit jener Behauptung einige Zweifel setzte, an Herrn Generalpostdirektor *Stephan* die Bitte um gefällige Aufklärung über den Sachverhalt zu richten. Unterm 6. November ist nun von Herrn Stephan folgende wohl auch allgemeiner interessirende Antwort eingegangen: „Den Vorstand des kaufmännischen Stolze'schen Stenographenklubs benachrichtige ich auf das gef. Schreiben vom 24. Oktober ergebenst, dass die gegenwärtig in Bearbeitung befindliche *Poststenographie* zunächst nur die kurzschriftliche Darstellung der einen Hauptbestandtheil des Schreibwerks im technischen Postbetriebe bildenden Orts- und Eigennamen zum Gegenstand hat. Die zum Theil noch schwebende Prüfung, *welches* der hauptsächlichsten deutschen Stenographiesysteme zu diesem Zwecke als das geeignetste zu betrachten sei, muss sich deshalb auf die Frage hinsichtlich möglichst genauer stenographischer Wiedergabe der in Betracht kommenden eigenthümlichen Orthographie beschränken. Die Einführung einer stenographischen *Kurrent*schrift im Postbetriebe kann, so erwünscht auch eine solche Erleichterung gerade auf diesem Gebiete des Verkehrswesens sein würde, nach meinem Dafürhalten nicht eher in den Bereich ernstlicherer Erwägungen gezogen werden, als bis die Stenographie allgemein zum obligatorischen Unterrichtsgegenstand in der Schule geworden ist.“

— **Paris.** (*Urtheil über deutsche Universitäten.*) Im „Journal des Debats“ widmet Herr Paul Leroy-Beaulieu den *Universitäten* deutscher Sprache und *Deutschlands* insbesondere eine eingehende Besprechung. Er weiss den ganzen Werth der germanischen Bildungsmittel und ihren Einfluss auf die Gesammtheit der Bevölkerung zu schätzen. „Sie sind ein ausgedehntes Netz intellektueller Mittelpunkte“, sagt er, „von denen ein jeder in seiner Umgebung Licht ausstrahlt und mit der Liebe zu ernsten Studien gesunde geistige Gewohnheiten einheimisch macht.“

„Ich habe“, fährt er dann fort, „für gut gefunden, das Personal unserer höheren Lehranstalten zu zählen und es mit demjenigen Deutschlands zu vergleichen. Bekanntermassen sind bei uns die hohen Studien zerstückelt: zu ihren Organen gehören die Fakultäten, die Spezialschulen, wie z. B. die Normalschule, die polytechnische Schule, die Ecole des Chartes und die Ecole des hautes études, und endlich tragen gewisse Anstalten wie das Collége de France, das Museum des Pflanzengartens, die Nationalbibliothek ebenfalls zu dem wissenschaftlichen Unterricht bei. Die Zahl der Studenten oder Hörer zu bestimmen, ist nach unseren Universitätsverhältnissen nicht möglich; dagegen lassen sich aus dem Budget für 1875 genaue Angaben, die *Zahl der Professoren* betreffend, ziehen. Fassen wir zuerst die Fakultäten ins Auge, so finden wir, dass die theologische Fakultät, Katholiken und Protestanten zusammengerechnet, 42 Dozenten, die Rechtsschulen 77 ordentliche und 32 ausserordentliche, im Ganzen also 109, die medizinischen Schulen 111, die wissenschaftlichen Fakultäten 102, die schönwissenschaftlichen Fakultäten 85 Professoren aufzuweisen haben. Das macht also im Ganzen 449 ordentliche und ausserordentliche Dozenten an unseren Fakultäten, während die Hochschulen des deutschen Reichs deren 1721 und die deutschen Universitäten Mitteleuropas (Basel, Bern, Zürich, Dorpat, Gratz, Innsbruck, Prag und Wien mit gerechnet) deren 2157 zählen! Ueberdies müssen wir freilich noch in Betracht ziehen: 24 Professoren des Collége de France, 17 am naturwissenschaftlichen Museum de conférences an der Normalschule, 10 Philologen an der Schule der orientalischen Sprachen, 7 an der Ecole des Chartes, 1 an der Nationalbibliothek und 21 an der polytechnischen Schule. Die Zahl der Lehrer an der Ecole des hautes études ist im Budget nicht ange-geben, aber sie übersteigt nicht 20; an den höheren pharmazeutischen Schulen sind 19 Dozenten angestellt. Diese 153 Professoren der Fachschulen bringen die Ziffer der ordentlichen und ausserordentlichen Dozenten der französischen Anstalten auf 602: ein Drittel des entsprechenden deutschen Personals.

Es liegt auf der Hand, dass diese Unzulänglichkeit der Organisirung des höheren Unterrichtswesens in Frankreich für unser Land eine Ursache bedenklicher Inferiorität ist. Was würden wir aber erst sagen, wenn wir das Lehrmaterial der beiden Völker, die Bibliotheken, Laboratorien, Sammlungen verglichen? Wir werden das vielleicht ein anderes Mal thun. Einer so grossen, reichen, in der Zivilisation vorgerückten Nation, wie Frankreich, ziemt es nicht, so wichtige Hülfsmittel in diesem Masse zu vernachlässigen. Wir sind das erste wissenschaftliche Volk des Erdballs gewesen, heute haben wir auf dem Gebiete der Wissenschaft Nebenbuhler, aber noch keine Meister. Dank den individuellen Bemühungen und den natürlichen Anlagen unserer Race, Dank der Thätigkeit und Biegsamkeit unseres Geistes erhalten wir uns auf der Höhe der Völker, welche uns, was die Vollständigkeit der Apparate und Arbeitswerkzeuge anbelangt, übertreffen. Aber wir dürfen uns nicht auf diese persönlichen Hülfsmittel verlassen, welche ein gutes Unterrichtssystem nicht hinlänglich unterstützt. Gewiss bedarf es eines gewissen Zeitraumes, um eine mangelhafte Schuleinrichtung umzugestalten und zu vervollständigen. Alles auf einmal machen zu wollen, wäre eine Unklugheit, aber angefangen muss werden. Wir bedauern, dass 4 Jahre hindurch in dieser Beziehung nichts geschehen ist. Die Nationalversammlung hat einige gute Absichten gezeigt, die jedoch bis zur Stunde wirkungslos geblieben sind. Man hat sich mit dem medizinischen Unterrichte beschäftigt, und die Kammer hat auf den Antrag der Budget-Kommission einen Kredit für die Errichtung volkswirthschaftlicher Lehrstühle an den Rechtsschulen votirt. Wir wissen nichts, was das Ministerium mit diesem Kredit anstellt, nichts lässt vermuthen, dass es ihn seiner Bestimmung gemäss verwendet: das Geschenk, um das es sich nicht bemüht hatte, scheint es eher verlegen und missmuthig zu stimmen. Wir wünschen, dass das Unterrichtsministerium für die Entwickelung des höheren Unterrichts etwas mehr Eifer an den Tag legte. Die Minister dürfen sich nicht nur als die Hüter der Vergangenheit betrachten, sie müssen die Bahnbrecher der Zukunft sein. Vergessen wir inmitten der nie ruhenden politischen Verhandlungen nicht, dass es ständige und greifbare Interessen giebt, die Interessen der nationalen Bildung, des geistigen und materiellen Fortschritts, welche jederzeit der Hauptgegenstand der Sorge der Regierung sein sollten!

Digitized by Google

Offene Lehrerstellen.

Offene Lehrerstelle.

Essen a. d. R. Am hiesigen Gymnasium soll zum 1. April 1875 ein mathematischer Hülfslehrer, der hauptsächlich auch naturwissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen haben wird, angestellt werden. Gehalt wenigstens 720 Thlr. Bewerbungen nebst Zeugnissen wolle man an den Gymnasialdirector Dr. Probst richten.

Essen a. d. Ruhr, den 26. Nov. 1874.

Das Curatorium.

Elberfeld. Lehrerst. am Gymnas. 1. Apr. alte Sprach. u. Gesch. erwünscht. Turnen. Geh. 2100 Mk. Meld. an d. städt. Schulcomm.

Vakante Lehrerstelle.

Hanau. An der höheren Töchterschule dahier soll bis Ostern 1875 die dermalen vakante Stelle eines akademisch gebildeten Lehrers besetzt werden, mit welcher ein Gehalt von 600 bis zu 1000 Thlr. verbunden ist.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Beischluss der entsprechenden Zeugnisse bis zu Ende l. J. bei der unterfertigten Behörde melden.

Hanau, am 14. November 1874.

Der Schulvorstand.

Nürnberg, 3. Dez. 1874. An der städt. Handelsschule ist eine Lehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie erledigt, die mit einem akademisch gebildeten Lehrer besetzt werden soll. Verpflichtung zu 20 Wochenlektionen. Anfangsgehalt 1714 Reichsmark und 480 M. Theurungszulage. Nach 3 Jahren Mehrung um 342 M., dann von 5 zu 5 Jahren um 171 M. Berechnung der vorausgegangenen Dienstjahre vorbehalten. Meldung bei dem Stadtmagistrat Nürnberg binnen 4 Wochen. Nähere Auskunft ertheilt Rektor Hopf.

Bekanntmachung.

Perleberg. An der hiesigen Realschule I. Ordnung soll zum 1. April 1875 die Stelle des Zeichen- und Schreiblehrers — Gehalt 400 Thlr. — und zum 1. Oktober 1875 oder früher die Stelle des vierten Oberlehrers — Gehalt 1200 Thlr. — besetzt werden. Für die letztere ist die facultas für Religion in allen Klassen erforderlich und die Qualification zur Ertheilung des Turnunterrichts erwünscht. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns melden.

Perleberg, den 27. November 1874.

Der Magistrat.

Sonderburg. Lehrst. f. Deutsch u. Latein an d. höh. Bürgersch. Ostern. Geh. 900 Thlr. Meld. bald. an d. Kuratorium.

Schleiz. Gymnasiallehrerst. am Gymnas. Ostern. fakult. f. alte Sprach. b. Tertia od. f. Naturwiss., Mathem. u. neuere Sprach. b. Tertia. Geh. 1500 Mk. Bew. b. 20. Dez. an d. Stadtgemeindevorst.

Tarnowitz, 2. Dezember 1874. An der hiesigen Realschule erster Ordnung ist zum 1. April 1875 eine Lehrerstelle mit der facultas docendi für Mittelschulen entweder in der Mathematik und den Naturwissenschaften, oder in fremden Sprachen zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 600 Thlr.; die bisherige Lehrthätigkeit wird für den Fall der Pensionirung bis zur Dauer von 5 Jahren angerechnet.

Bewerbungen werden baldigst gewünscht.

Das Realschul-Curatorium.

Pensionat zu übernehmen.

Ein seit 30 Jahren bestehendes, gut besuchtes Knabenpensionat in der Nähe Hamburg's soll zu Ostern 1875 einem tüchtigen Philologen oder Theologen übergeben werden. Darauf Reflectirende belieben ihre Anträge sub *H. 05703* an die *Annoncen-Expedition* von *Haasenstein & Vogler* in *Hamburg* zusenden.

Harmoniums

zum Gebrauch für Kirche, Schule und Haus nach neuester, solidester Construction empfiehlt (Preiscourant gratis.)

Bayreuth. **H. Burger,** Harmoniumfabrikant.

Interessant für Bibliotheken.

Der Unterzeichnete offerirt in tadellosen (unaufgeschnitt.) saub. Expl. **Kohl, J. G. die beiden ältesten Generalkarten von Amerika. Ausgeführt** i. d. J. 1527 u. 29. Auf Befehl Kaiser Carl V. Erläutert. Weimar (Geogr. Institut) 1860. Royal-Folioband, Orig. Einband (200 Seit. höchst interess. Text u. jene 2 werthv. Wandkart. (color.) **statt 10⅔ Thlr.** in nur wenigen Expl. für 3 Thlr.

Nur zu beziehen von Fr. Eugen Köhler in Gera.

In unsern Verlag ist übergegangen:

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von

H. J. Remacly,
Prof. am Gymnasium in Bonn.

I. Thl. für untere und mittlere Klassen.
2. Aufl. 1872. 490 Seiten. Preis 28 Gr.

II. Thl. für obere Klassen.
3. Aufl. 572 Seiten und 26 Seiten biogr. Anhang. Preis 1 Thlr. 10 Gr.

An Lesebüchern für die höheren Lehranstalten, und namentlich an guten ist nicht gerade Ueberfluß. Die obigen haben sich bereits genügende Anerkennung verdient und Bahn gebrochen. Sie enthalten nur Mustergiltiges und gehören zu den bestredigirten für den Schulgebrauch.

Probe-Exemplare versenden wir auf Verlangen. Die Anfang 1875 erscheinende dritte Auflage des ersten Theils wird in 2 Abtheilungen, nach Klassen getrennt, getheilt werden.

Zur Einführung ist sehr zu empfehlen!

Gesenius, Dr. W., **Lehrbuch der englischen Sprache in 2 Theilen.**

Theil I. Elementarbuch der englischen Sprache nebst Lese- und Uebungsstücken. 6. Aufl. 1874. 18 Sgr.

Theil II. Grammatik der englischen Sprache nebst Uebungsstücken. 3. Aufl. 26 Sgr.

Dieses in allen Kritiken als Unterrichtsbuch „ersten Ranges" anerkannte Lehrbuch ist bis jetzt in Schulen folgender Städte eingeführt: Altenburg, Anclam, Annaberg, Aurich, Belgard, Berlin, Bochum, Bonn, Bremen, Bromberg, Cammin, Cassel, Celle, Coburg, Cöln, Cöslin, Danzig, Dortmund, Dresden, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a/M., Frankfurt a/O., Fürstenberg a/O., Garz a/O., Glauchau, Gleiwitz, Groß-Umstadt, Halle a/S., Hamburg, Hannover, Hildesheim, Hirschberg, Langensalza, Leipzig, Lübeck, Lübben, Magdeburg, Mühlheim a/Rhein, Naumburg a/S., Neubrandenburg, Neuenburg i/O., Nordhausen, Osterode a/H., St. Petersburg, Pforzheim, Rawicz, Reichenbach i/Schl., Riga, Schneeberg, Steyr, Stettin, Salingen, Straßburg, Swinemünde, Tübingen, Weimar, Weißenburg, Wien, Wollin, Zwickau. In einigen der größeren Städte ist es bereits in allen Schulen im Gebrauch.

Behufs Prüfung zur Einführung steht den betreffenden Herren 1 Frei-Exemplar auf direktes Verlangen zu Diensten.

Hermann Gesenius, Verlagsbuchhandlung in Halle.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illustr. Buches Dr. Airy's Naturheilmethode überzeugen können, wird v. Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten stark. Auszug gratis und franco versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Geographisch-historische Tabellen

für die unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen von

Dr. A. Geisler.
1874. Preis 0,40 Mk.

Zur Ansicht zu beziehen von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Dr. Franz Huber,

Jesuiten-Moral.

Aus den Quellen dargestellt.

(5 Mk.) 2 Mk.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die Einheit in der Verschiedenheit

oder

die vier Evangelien unsres Herrn Jesu Christi.

Uebersichtl. zusammengest. nach Luthers Uebersetzung von J. Glinz.

(4 Mark.) 1,50 Mark.

Siegismund & Volkening, Leipzig.

Soeben erschien:

J. J. Rousseau, Emil.

Uebersetzt und mit Erläuterungen versehen von **Karl Reimer.**

Preis 3,00 Mark.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die Seminarfrage.

Polemische Abhandlungen von **Ernst Wunderlich.**

Preis 1 Mark.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Abhandlungen.

Herausgegeben von Prof. **L. Strümpell.**

broch. 1,20 Mark.

Verlag von Siegismund & Volkening, Leipzig.

Allgemeines Oekonomisches Handbuch

zum Gebrauch für

Gärtner, Oekonomen, sowie für alle Haushaltungen

bearb. v. **J. Zumbrunnen.**

Preis 2 Mark.

Siegismund & Volkening, Leipzig.

Vom Kurhut bis zur Kaiserkrone.

Episoden aus dem Leben berühmter Männer und Frauen.

Von **Wilh. Petsch.**

Statt 2 Mark nur 1 Mark.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Die Nebelscheuche.

Von Maximus Casus.
Oberlehrer in Drunten heim.
2 Hefte à 4 Bogen. 0,40 Mark.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange). II. Jahrgang Nr. 12.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau, Schl., **Prof. Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **2 Mark** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, **25 Pf.**

No. 51. Leipzig, den 18. Dezember 1874. **3. Jahrgang.**

Unterrichts-Angelegenheiten vor der Volksvertretung.

Wie es von Geh. Regierungsrath Dr. Landfermann, dem hochgesinnten Patrioten der in 40jähriger Amtsthätigkeit mit ganzer Seele und mit der vollen Kraft seiner bedeutenden Persönlichkeit eine segensreichste Wirksamkeit ausübte, nicht anders zu erwarten war, so widmet derselbe, auch seitdem er in den Ruhestand getreten, dem Schulwesen die lebhafteste Theilnahme und erhebt als ein getreuer Eckard warnend seine Stimme, wenn er in Schulsachen Andre auf Irrwegen zu sehen glaubt. In solcher Absicht ist er auch in vorderen Jahren überspannten Anforderungen bei den Maturitätsprüfungen entgegen getreten und hat durch eingehende Würdigung der geistlichen Ordensgenossenschaften in Schmid's Enzyklopädie gezeigt, wie gefährlich und verwerflich die Verwendung jener Ordensglieder im Schulfach ist. Jetzo äussert er sich (Im neuen Reich, 1874; II. S. 721—735) über das im Reichstag demnächst zu berathende Gesetz über die Vorbedingungen, welche zum einjährigen freiwilligen Heerdienst berechtigen, und sodann über das Unterrichtsgesetz, das dem preussischen Landtag vorgelegt werden soll.

In voller Anerkennung der staatlich gebotenen allgemeinen Wehrpflichtigkeit will Landfermann die bisherigen Befreiungen von derselben beschränkt und die Berechtigung zu jener abgekürzten Dienstzeit über die jetzt noch giltigen Grenzen ausgedehnt haben. Die künftigen Geistlichen und Schullehrer sollen ein volles Jahr dem Waffendienste angehören, die Berechtigung zum einjährigen Dienst aber überhaupt erst mit dem 17. Jahr, und zwar auch den Zöglingen der eine höhere Bildung vermittelnden Ackerbau-, Kunstgewerbe- und Privatschulen ertheilt werden. Die triftigen Gründe für diese beantragten Neuerungen wolle man aus dem Aufsatze selbst entnehmen und nur einzelne Stellen daraus sollen hier dem Leser unmittelbar nahe gelegt werden: „Den Jünglingen, um die es sich handelt, würde doch gar zu viel verloren gehn, wenn ihnen, auf welche so viele verweichlichende Einflüsse einwirken, die strenge turnerische Kräftigung durch strammen Dienst im Heer, die Vertrautheit mit dem Waffengebrauch vorenthalten würde, wenn sie die Schule des Dienstes, welche wie keine andere pünktlichen Gehorsam und Ordnung lehrt, nicht durchmachten. Und höher noch ist ja ein weiterer tief sittlicher Einfluss der Einreihung ins Heer anzuschlagen. Erwacht doch gerade zu diesem Zeitpunkt, an der Grenze der Jugend und des Mannesalters eben durch den Eintritt in das Heer das volle lebendige stolze Bewusstsein, dem grossen Ganzen, dem Staat als thätiges Glied anzugehören, ihm pflichtig zu sein. Wie möchte die Erweckung dieses Bewusstseins gerade den Jünglingen, welche die Wege zu höherer allgemeiner Bildung eingeschlagen haben, vorenthalten werden!" — „Durchschlagende Gründe für die Entbindung kräftiger Geistlichen vom Heerdienst lassen sich überhaupt nicht finden, wohl aber ergeben sich aus der besondern Lebensaufgabe derselben und nicht minder aus ihrem Verhältniss zum Staat entscheidende Gründe gegen die Entbindung. Die seelsorgerliche Thätigkeit der Geistlichkeit ist wesentlich davon bedingt, dass sie wissen, wie in allen Schichten des Volkslebens denen, auf welche sie einwirken sollen, zu Muthe ist. Manche widrigste Erfahrungen würden nicht gemacht worden sein, wenn nicht in Folge eines bedauerlichen Missgriffs so vielen künftigen Geistlichen die Schule des Heerdienstes, die sittliche Einwirkung desselben vorenthalten geblieben wäre."

Die von dem Reichstag in der Berechtigungsfrage bezüglich des einjährigen Heerdienstes zu treffende Entscheidung wird auf das ganze höhere Unterrichtswesen unseres Volkes einen gewichtigen Einfluss ausüben.

Eine noch grössere Tragweite muss jedoch ein preussisches Unterrichtsgesetz haben; wenn solches mit dem Landtag vereinbart sein wird. Gegen den Erlass eines solchen Unterrichtsgesetzes kann kaum ein Einwand erhoben werden, im Gegentheil erscheint eine gesetzliche Regelung auch auf diesem wichtigen Gebiete der Staatsaufgabe unerlässlich. Nur gegen die Art des Zustandekommens und die Ausdehnung des Gesetzes können Bedenken auftauchen. Zu solchen sieht sich Landfermann veranlasst, durch die offenkundigen Thatsachen, dass die bekannten Stiehl'schen Regulative, welche 18 Jahre hindurch Form und Inhalt des Unterrichts von Millionen von Kindern bestimmt hatten, aber 1872 als verwerflich befunden wurden, unmittelbar von dem Kultusministerium waren erlassen worden, und dass die in gleicher Weise i. J. 1859 von dem damaligen Unterrichtsminister vorgeschriebene Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen, nachdem sie seit 15 Jahren auf den betreffenden Schulen schwer gelastet, von der Unterrichts-Kommission des preuss. Abgeordnetenhauses für krankhaft erklärt und die durch jene Unterrichtsordnung geschaffne Realschule I. Ord. von einem hochgeachteten sachkundigen Schulmann als Missgeburt bezeichnet ward, welcher jede innere Lebensfähigkeit abgehe. Und allerdings hat sich allmählich die Ueberzeugung allgemein festgestellt, dass jener Lehrplan von 1859 ein völlig verfehltes Experiment war. Giebt doch der hauptsächliche Urheber desselben jetzt selbst zu, die Grundgebrechen der seitherigen Organisation erheischten eine Remedur, wornach der Lehrplan im Unterrichtsstoff erleichtert und im Uebrigen für seine Einrichtung grössere Freiheit gewährt werde. Darauf sich stützend sagt Landfermann „erwägt man aber, von anderen Erfahrungen abgesehen, die beiden oben erörterten, so kann man sich den stärksten Zweifel an dem Berufe unsrer Zeit zur Gesetzgebung über Lehrpläne oder zur centralisirenden Reglementirung derselben für das ganze Land nicht erwehren. Es muss sich vielmehr dringendst empfehlen, weder einen Landtag mit der Mitwirkung bei gesetzlicher Feststellung von Schulplänen zu belasten, noch die Erlassung von Schulregulativen den jedesmaligen Ministern des Unterrichts und der Ausarbeitung ihrer Räthe durch ein Gesetz anheimzustellen, vielmehr auf alle Uniformirung der Schulen offen zu verzichten, welche doch nicht erreicht wird, so lange nicht die Individuen, namentlich durch eine jesuitische Ordensregel die Lehrer, uniformirt werden können; und den Schulen, deren von ihren Mitarbeitern berathenen, aber selbst entscheidenden Vorstehern, den Gemeinden u. a. Schulpatronen das alte Mass Leben erzeugender Spontaneität und Freiheit wieder zu geben, wie es Geh. Rath Wiese i. J. 1872 in England gefunden und gepriesen hat, und wie es auch Deutschland in nicht allzuferner Zeit hatte. Der Unterrichtsverwaltung wird dann die Aufgabe zufallen, nicht zu ermüden in der Erwirkung alles dessen, was zum äusseren Gedeihen der Schule erforderlich ist, in der Sorge

Digitized by Google

für Auffindung und Heranbildung vertrauenswürdiger Lehrer, in der genauen Aufsicht und scharfen Repression aller etwaigen Missgriffe, Thorheiten und Verkehrtheiten, in der in gesetzlicher Ordnung prompten Beseitigung unwürdig erfundner oder unbrauchbar gewordner Lehrer. Was aber die Lehrpläne betrifft, so wird die Einheit im Nothwendigen sich auf dieselbe Weise behaupten, wie früher, ehe jene Regulative erschienen. Die durch hervorragende Geister ausgesprochne und zur Anerkennung gebrachte Einsicht in das, was der Jugendbildung des Landes Noth thut, die Belehrung und das Beispiel verehrter Lehrer, die Unvermeidlichkeit, an die überkommenen Zustände der Schulen anzuknüpfen und die aus diesen vorliegenden Erfahrungen zu benutzen, die Autorität richtig gewählter Dirigenten der Schulen, Belehrungen erfahrener Aufseher, der Einfluss und die Anforderungen der Gemeinden und Patrone, alles dies wird die Einheit im Nothwendigen so gut wie früher aufrecht erhalten. Im Zweifelhaften aber kann dann unreglementirte Freiheit bestehn, und die Schulen und das deutsche Volk werden wohl dabei fahren. Denn, um mit dem alten Lichtenberg zu reden, „Chinesen dürfen wir noch nicht werden.“

Wie sehr Ref. mit seines verehrten Freundes Ansichten bezüglich der Berechtigung zum einjährigen Wehrdienst übereinstimmt, so wenig kann er mit ihm einer gesetzlichen Regelung dessen widerstreben, was nicht nur zum äusseren, sondern auch zum inneren Gedeihen einer Schule erforderlich ist. Denn ohne einen fest voraus bestimmten Lehrplan, der selbstverständlich auf gut bewährten pädagogischen Grundsätzen beruhen muss, ist jeder Unterricht so leicht einer individuellen Willkür, einem Hinneigen und Abschweifen zu Lieblingsstoffen, überhaupt dem Mangel an stetem Fortschreiten zu den vorgesteckten Zielen ausgesetzt. Gleichmässigkeit des Lehrplans im Grossen und Ganzen geziemt gleichartigen Schulen, für welche gleiche Bedürfnisse vorhanden sind und an welche gleiche Anforderungen herantreten. Auch ist nicht jedweder Schulrektor, selbst ein Pestalozzi und Voss nicht, in allen Lehrfächern zum massgebenden Mentor seiner Mitlehrer geeignet. Und warum eine allgemeine Regelung zurückweisen, weil die bisherige sich nicht als gut erwies? Sind die Gebrechen gewisser Lehrpläne erkannt, so sind sie um so leichter in neuen Bestimmungen zu vermeiden. Sind aber überhaupt Gesetze nöthig, so können diese nur von den zur Gesetzgebung berufenen Faktoren ausgehn. Die Vertreter des Volkes haben ein Wort mit zu reden bei Fragen über die Nationalerziehung, und wird, wie bei anderen Gesetzvorlagen geschieht, der von dem Unterrichts-Ministerium auszuarbeitende Entwurf eines Schulgesetzes, einschliesslich eines Lehrplans, zeitig genug vor der Erörterung im Landtag veröffentlicht, so ist der Kritik der Sachverständigen die gebührende Mitwirkung und begründeten Desiderien Abhilfe gesichert und die Hoffnung berechtigt, dass im Widerstreit der Ansichten das Beste obsiegen werde. Salvo meliore. Um etwaigem Missverständniss zu begegnen, sei schliesslich wiederholt bemerkt, dass n. E. ein durch das allgemeine Schulgesetz für alle gleichartiger Schulen im Grossen und Ganzen gleichmässig zu normirenden Lehrplan je nach der Eigenart der verschiedenen Lehranstalten nur die Zeitdauer des vollständigen Schulbesuchs, die wesentlichen Lehrgegenstände, das von jeder Anstalt ins Auge zu fassende Endziel und die daran sich knüpfenden Berechtigungen bezeichnen, nicht aber ein bis ins Einzelne gegliederter Lehr- und Stundenplan mit Angabe der Klassenziele und der darauf zu verwendenden Zeit sein soll. Jener ist Sache der Gesetzgebung, dieser der Verordnung.

K. W.

Zur Schreibung der S-Laute.

(Ergänzungen zu dem Aufsatze in Nr. 33 und Erwiderung auf die Bemerkungen in Nr. 40.)

Der Verfasser der Bemerkungen in No. 40 tritt hauptsächlich gegen folgende drei Punkte des Artikels in Nr. 33 auf: 1. gegen das Unterlassen der Scheidung von „weichen ſ“ und „harten s“ in lateinischer Schrift, 2. gegen ſſ statt ss, 3. gegen ſs für ss nach langen Vokalen. In bezug auf den *ersten* Punkt bemerke ich, dass ich *theoretisch* sehr wohl mit der Scheidung von ſ (ſ) und s (s) auch in lat. Schrift einverstanden bin, und dass ich nur praktische Bedenken dagegen vorzubringen habe. Dieselben sind 1. der Umstand, dass nur in wenigen Druckereien die Letter ſ in genügender Anzahl vorhanden ist, und 2. das Fehlen einer Majuskel für ſ. Die Einführung eines neuen Zeichens ist durchaus nicht eine so leichte Sache, wie Hr. K. meint. (Kräuter schlägt * Г*, Michaelis das umgekehrte J vor.) Zweitens: Für ſſ statt ss führte ich in dem betreffenden Aufsatze den praktischen Grund, letzteres erschwere die Schreibschrift, und den theoretischen, s sei ja eigentlich Nebenform des weichen ſ, an. Ersteren halte ich auch jetzt noch aufrecht. Ueber letzteren weiter unten. Der Vergleich mit den „afrikanischen Schnalzlauten“ scheint mir doch nicht ganz unpassend zu sein. Der verdoppelte weiche S-Laut (nach kurzen Vok.) kommt nur in einigen Wörtern der niederdeutschen Mundarten, nie in der „hochdeutschen Sprache der Gebildeten vor, hat also bei Feststellung einer „hochdeutschen“ Rechtschreibung ebenso wenig ein Recht auf Berücksichtigung als die afrikanischen Schnalzlaute. Denn auf etwaige linguistische Bedürfnisse kann eine hochdeutsche Rechtschreibung keine Rücksicht nehmen. Ganz etwas anderes ist es mit der Aufzeichnung solcher Laute, welche in der hochd. Aussprache vorkommen, wie das franz. j etc. Hier wird es allerdings nothwendig werden, mit der Zeit neue Zeichen einzuführen. So leicht wie im Griechischen, Russischen und Spanischen möchte es aber in der vom gesammten Volke geschriebenen deutschen Sprache nicht gehen. (Für die zwei Arten des ch sind besondere Zeichen nicht nöthig, da die besondere Aussprache derselben mit Nothwendigkeit aus der Beschaffenheit des vorhergehenden Vokals folgt. — Das g in sagen wird nicht überall als velares j ausgesprochen. In meiner engeren Heimat z. B. spricht man durchgängig reines g.) In Betreff des dritten Punktes muss ich mein unverhohlenes Erstaunen darüber aussprechen, dass Hr. K. für die von nahezu *allen Orthografen* verurtheilte Setzung des ss (für ß) *nach langen Vokalen* eintritt. Das Grimm'sche Zeichen ß (für ß) wäre mir allerdings lieber als das zusammengesetzte (nicht von Grimm empfohlene) ſs. Solange aber ersteres noch in den meisten Druckereien fehlt, ist letzteres als Nothbehelf gar nicht zu verwerfen. Hr. K. meint, es würde sich nicht einbürgern. Ich glaube, dass es sich bereits eingebürgert hat. In der Schreibschrift wird es fast durchgängig gebraucht, und in der Druckschrift wendet man es seit Ramler ziemlich häufig an (vgl. Raumer's Schriften, die Erörterungen zur Berliner Gymnasialorthographie etc.) „Die Ersetzung des ſs durch ss, nach welcher *maſse, schoſse* mit *masse, schosse* zusammenfallen, ist die in den Druckereien üblich gewordene, sie sollte aber von allen Seiten her *mit Entschiedenheit bekämpft werden,* da sie sich weder vom *wissenschaftlichen* noch vom *pädagogischen* Standpunkte aus irgend wie *rechtfertigen* lässt, und zugleich die *leichte und sichere Lesbarkeit* beeinträchtigt.“ (*Prf. Dr. Michaelis* in seinen *Vorschlägen* 1874 S. 22.)

Ich schliesse hieran noch folgende Bemerkungen zu dem Aufsatze in Nr. 33. Derselbe ist bekanntlich meinen erst vor kurzem erschienenen, aber bereits seit dem Mai d. J. im Manuskript vollendeten Vorschlägen etc. entnommen. In diesem Werkchen trete ich in bezug auf die S-Laute der *Brücke-Rumpelt'schen Theorie,* welche nur zwei S-Laute unterscheidet, bei (vgl. S. 13). Die *Michaelis'sche Theorie* erschien mir unhaltbar, hauptsächlich, weil der von ihr aufgestellte Marginallaut des ſs mir trotz vielfacher Untersuchungen noch nicht entgegengetreten war (vgl. S. 60 und 95). Seither hat sich meine Ansicht geändert. Ich verdanke dies hauptsächlich brieflichen Auseinandersetzungen des Herrn Prof. Michaelis in Berlin. Schon bevor ich zu meinen jetzigen Ansichten gelangte, musste ich die Vorzüge der Michaelis'schen Annahme für unsere Schreibung, sowie die theoretischen Mängel, welche der Heyse'schen Schreibung ohne dieselbe anhaften, anerkennen. Um so erfreulicher ist es für mich, dass ich jetzt unumwunden meine unbedingte Anerkennung der Michaelis'schen Theorie aussprechen kann. Mein Grundirrthum bestand darin, dass ich das marginale ſs zu sehr mit dem englischen Lispellaut th identifizirte, während bei letzterem die Zunge bedeutend weiter vorgeschoben wird. Nach Beseitigung dieses Grundirrthums war es mir leicht, den *wirklich vorhandenen* physiologischen Unterschied zwischen alveolaren s und marginalen ſs aufzufinden. Man versuche mehrmals hinter einander die Silben Ruß und Russ zu sprechen, und man wird sich leicht davon überzeugen, dass bei ß die Zunge gegen den oberen Zahnrand vorrückt. Diese Veränderung der Artikulationsstelle wird durch den Einfluss des vorangehenden *langen* Vokals bewirkt. Einen ähnlichen Uebergang, wie hier des alveolaren s in marginales ß, finden wir

Digitized by Google

auch in der Labialreihe, wo sich das bilabiale p in dentilabiales ſ verwandelte. Während aber in letzterem Falle der Lautübergang ein allgemeiner war, ist das marg. ß nach *kurzen* Vokalen in alveol. ss übergegangen. Aus mhd. *wazzer* (z=ß) wurde schon im 13. Jahrhundert wasser. Derselbe Uebergang geschah nach Konsonanten und in allen nicht hochbetonten Silben. Bei Annahme dieser Theorie erscheint die Heyse'sche Schreibung in ganz neuem Lichte. Ausser dem marg. ß unterscheiden wir zwei alv. S-Laute, das harte s (s) und das weiche ſ (ſ). (Bei Annahme der Brücke-Rumpelt'schen Theorie ist ß der eigentliche harte Laut, und s nur Nebenform des weichen ſ. Daraus erklärt sich allerdings der Gebrauch des letzteren als Endlaut in *Haus* etc., aber nicht seine Anwendung in *aus, bis, Wespe* etc., nicht der Gebrauch des ſ in *Haſt, Haſpel* etc., ss erscheint lediglich als Vertretung des ßß.) ſ (ſ) bezeichnet nur den weichen Laut, s (s) nur den harten. Eine Scheidung beider Zeichen ist also geboten (allerdings bleiben die *praktischen* Bedenken). Für ſ tritt s in *stellen, spielen, skandalös, husten, Wespe, Maske* etc. ein (in deutscher Schrift allerdings wohl *vorläufig* noch: ſtellen, ſpielen, ſkandalös, huſten, aber: Wespe, Maske, s ist nicht mehr blos *Schluss-S,* sondern hat eine selbständige deutliche Bedeutung). Der Gebrauch des s in *Haus* etc. sowie in Formwörtern und Nebensilben (bis, — Iltis) ist auch lautlich gerechtfertigt. Für ſſ müsste eigentlich ss eintreten. Doch möchten praktische Bedenken (s. oben) wohl vorläufig noch für Beibehaltung des ſſ (welches seit 4 Jahrhunderten den verdopp. *harten* S-Laut bezeichnet hat) sprechen. In lateinischer Schrift (die ja doch später einmal die *alleinige* Schreib- und Druckschrift sein wird) stehe aber ss.*) Dieses ss werde jedoch nur nach kurzen Vokalen im In- und Auslaute geschrieben: *fassen, Fass.*

Der Marginallaut, der nur nach langen Vokalen in hochbetonten Silben steht, werde ß (ß) oder vorläufig ſs geschrieben. „Das Zeichen ſs hat in dieser Anwendung nicht die Bedeutung eines doppelten s, sondern ist nur ein Surrogat für das deutsche ß, als einen einfachen Buchstaben, wie es seit Gottsched seine spezifische Bedeutung zu gewinnen angefangen hatte, dessen möglichst ähnliches Konterfei es sein sollte. Ebenso wenig wie unser w, obgleich es aus vv entstanden ist, noch heute als ein doppeltes v angesehen werden kann, kann dieses ſs noch als ein doppeltes s angesehen werden; man nennt daher auch sehr häufig dieses ſs geradezu es-zet." (Prof. Michaelis in seiner Schrift: Ueber den Uebergang v. d. deutschen gr. lat. Schrift, 1874, S. 20.)

*) Das somit frei gewordene Zeichen ss kann zur Bezeichnung des mundartlichen weichen Doppel-S gebraucht werden, also quasseln, bissen, grisseln, dusseln, drusseln, Fusseln, grusseln, Kusseln, nusseln, pusseln etc.

Ein Beitrag zur Geschichte des englischen höheren Schulwesens.*)

(Die Absetzung des Dr. Haymann, Headmasters, von Rugby School.)

Rugby School, im Warwickshire, neben Eton, Harrow, Westminister School u. a. eine der sogenannten public schools, Reichsgymnasien und Alumnate Englands, verdankt seine hervorragende Stellung unter den höhern Schulen des Landes namentlich seinem ehemaligen Direktor, dem aus Wieses Briefen und Tom Brown Schooldays wohlbekannten Dr. Arnold. Arnolds zweiter Nachfolger war Dr. Temple, „Headmaster", von 1858—1869, welcher Ende 1869 diese seine Schulstelle mit der eines Bischofs von Exeter vertauschte. Die englischen Reichsgymnasien stehen bekanntlich nicht unter der Verwaltung der Regierung, sondern von Kuratorien. Das Kuratorium von Rugby School, aus 10 Mitgliedern bestehend, führte bis zum Jahre 1869 den offiziellen Namen „board of Trustees of Rugby charity", zum Andenken daran, dass auch diese Schule ursprünglich aus milden Stiftungen hervorgegangen war. Von den Trustees waren vier Toris, fünf Mitglieder des Parlaments und einer ein Geistlicher. Ihr Board hatte sich im Falle des Abgangs oder Todes eines Mitgliedes durch Cooptation ergänzt. 1868 ging die sogenannte Public School Act durch das Parlament, welche an die Stelle des Trustees ein anderes Kuratorium, den sogenannten Governing Body setzte, der seine amtlichen Funktionen im Dezember 1871 antrat. Er besteht aus den folgenden hervorragenden Personen: Bischof von Worcester, Vorsitzender, Vertreter der alten Trustees und von ihnen gewählt, Lord Leigh, Lordstatthalter der Grafschaft Warwick, Dr. Bradley, Vertreter der Universität Oxford, Dr. Boteson, Vertreter der Universität Cambridge, Dr. Temple, Bischof von Exeter, Vertreter der London University, Professor Smith, Vertreter der Royal Society (Akademie der Wissenschaften), Herr Rickards, Vertreter des Lord Cancellor, Herrn Lisgen, Vertreter des Direktors und des Lehrer von Rugby School, und noch drei andere, von den abtretenden Trustees gewählten, durch gesellschaftliche oder politische Stellung hervorragenden Männern, im ganzen dreizehn Mitglieder. Es ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass nicht etwa der Direktor kraft seines Amtes Mitglied des Kuratoriums ist; er hat nur mit den Lehrern zusammen das Recht ein Mitglied in den Governing Body zu deputiren. Ob er selbst oder einer der Lehrer in das Kuratorium gewählt werden darf, vermag ich aus den mir vorliegenden Protokollen und sonstigen Aktenstücken nicht zu entnehmen.

Im Herbst 1869 wurde, wie ich oben sagte, die Direktorstelle in Rugby durch den Abgang des Dr. Temple, der zum Bischof ernannt worden war, frei. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben (thrown open to competition) und es meldeten sich eine Anzahl Bewerber, unter ihnen der Rev. Dr. Henry Haymann, Headmaster im Bradfield College, der unter seinen Zeugnissen zwei von hervorragenden, aber wie es scheint zu der Zeit schon verstorbenen Gelehrten ihm ausgestellt, einsendete, auf denen eigenthümlicher Weise das Datum des Tages der Ausstellung nicht vermerkt war. Hayman wurde am 20. November 1869 von den alten Trustees, die 1869 noch im Amte waren, gewählt. Seine Wahl erregte von vornherein den Widerspruch des gesammten aus 21 Mitgliedern bestehenden Lehrerkollegiums, eines ausgenommen, und merkwürdiger Weise auch der „elder" boys, also, im englischen Sinne, der gesammten Schule. Hayman ist ein Hochkirchenmann und ein Konservativer, er hat seine Gymnasialbildung nicht in Rugby erhalten, noch auch sonst als Lehrer oder auf andere Weise früher mit Rugby in Verbindung gestanden: es war demnach, so meinte man, das alte, für die Wahl des Direktors giltige Herkommen (customs und usages) von Rugby durch seine Wahl nicht gewahrt worden. Sieben Tage nach der Wahl protestirte das gesammte Lehrerkollegium mit Ausnahme des schon oben erwähnten einen Mitgliedes, eines Freundes Haymans, bei den Trustees gegen die Wahl. Ausser dem Umstande, dass das Herkommen verletzt sei, (a shock given to the traditions of Rugby), machten die Lehrer noch zweierlei gegen ihn geltend: incapacitity und fraudulent use of his testimonials (Unfähigkeit und Fälschung seiner Zeugnisse).

Es ist für englische Schul- und Verwaltungsverhältnisse bemerkenswerth, dass die Trustees diesen Protest der Lehrer zunächst einfach ad acta legten. Hayman trat Anfang 1870 sein Amt an. Ob er von dem Protest der Lehrer in Kenntniss gesetzt worden ist, weiss ich nicht: dass er die ihm feindselige Stimmung in Rugby trotzdem vollauf kannte, unterliegt keinem Zweifel, da die Angelegenheit der Wahl, englischer Sitte gemäss, natürlich auch in den Zeitungen besprochen war. Zu seinen Gegnern trat von vornherein der abgegangene Direktor der Schule, Dr. Temple, nunmehr Bischof von Exeter, der während dreier Tage, im Dezember 1869, wo der schon gewählte Hayman sich in Rugby aufhielt, um die Schule und ihren Betrieb (routine) näher kennen zu lernen, von seinem Nachfolger einen durchaus ungünstigen Eindruck empfangen zu haben scheint. Kaum hatte Hayman sein neues Amt angetreten, als der offene Krieg gegen ihn ausbrach.

Zum Verständniss dessen, was weiter geschah, muss ich Folgendes vorausschicken. Nach der schon oben erwähnten Public School Act, dem neuen Schulgesetz von 1868 werden die Direktoren der höhern Schulen von den Governing Bodies zu ihrem Amt ernannt, und führen dasselbe: at the pleasure of the Governing Body; weiter: they are liable to be dismissed without notice and without any reason being assigned, d. h. die Direktoren sind in Bezug auf ihre Anstellung und Entlassung ganz von dem Governing Body abhängig, sie können von ihm ohne vorherige Kündigung und ohne dass ihnen der Grund der Entlassung angezeigt wird, ihres Amtes entsetzt werden. Wie der Direktor ganz von dem Governing Body abhängig ist, so die Lehrer in Bezug auf ihre Anstellung und Entlassung

*) Zeitschr. f. d. Gymn.

Digitized by Google

von dem Direktor (they are appointed by him and hold their offices at the pleasure of the Headmaster"). Zur Zeit der alten Trustees, also vor Dezember 1871, wo der neue Governing Body seine Funktionen antrat, gab es zwei Kategorien von Lehrern, die sogenannten Foundation Masters und House Masters. Nur die Lehrer der letzteren Kategorie waren in Bezug auf Anstellung und Entlassung ganz in den Händen des Headmasters, die der ersteren, die Foundation Masters wurden von dem Headmaster im Einvernehmen mit den Trustees angestellt; zu ihrer Absetzung mussten also die Trustees ihre Zustimmung geben. Zudem konnte die Absetzung des Headmaster, sowie eines Foundation Master nur beschlossen werden auf einer regelmässig nur einmal im Juli wiederkehrenden Versammlung der Trustees, also nicht etwa bei Gelegenheit einer ausserordentlichen Sitzung.

Wie gesagt, der Krieg zwischen Hayman und seinem Lehrerkollegium begann sofort nachdem er sein Amt übernommen. Als der Führer der Lehrer erscheint Mr. Scott vor Dezember 1871 Foundation Master.

Im Dezember 1871, also gerade zu der Zeit, wo der neue Governing Body bereits gewählt ist, aber die alten Trustees noch im Amte sind, werden Scott und noch ein Lehrer als house tutors entlassen d. h. es wird ihnen die Einnahme entzogen, die ihnen ihr boarding house (Alumnat) einbringt. Beiläufig ist zu bemerken, dass die Schüler der grossen englischen Alumnate, und alle Public Schools sind Alumnate, nicht wie bei uns von Anstaltsökonomen, sondern von den Lehrern verpflegt werden. Die Schüler sind also in unserem Sinne gesprochen, die Pensionäre der Lehrer; ein boarding house ist demnach bei der hohen Pension, welche gezahlt wird, eine beträchtliche Einnahmequelle. Dann wird Mr. Scott auch sein Ordinariat entzogen, er hört auf Form Master zu sein, und damit, so scheint es, ist er überhaupt entlassen. Scott appellirt dagegen bei den Trustees. Hayman wird aufgefordert, die Gründe seines Verfahrens gegen Scott darzulegen. Er klagt Scott der Lüge an, kann aber diese Anklage nur auf hearsay reports d. h. auf das gründen, was er vom Hörensagen weiss; die Trustees erklären die Anklage für „baseless" (unbegründet), ertheilten Hayman einen Verweis und geben ihm auf, Scott wieder in sein Amt und alle seine früheren Emolumente einzusetzen.

Dass unter Dr. Haymans Direktion die Schule sich nicht in ihrer gewohnten Blüthe erhalten konnte, wurde bald klar. Die Zahl der Schüler nahm schon 1871 beträchtlich ab. Dieser Umstand veranlasst Hayman zu einer Taktlosigkeit, die ihm schliesslich sein Amt kostet. Im Februar 1872 übergiebt Hayman einem von ihm angestellten Lehrer, dem jüngsten der Anstalt, ein boarding-house. Zehn ältere Lehrer, die dabei übergangen sind, protestiren bei dem Governing Body. Im September 1873 kündigt der Direktor, weil wegen Abnahme der Schülerzahl Lehrer entlassen werden müssen, nicht, wie es in Rugby Sitte ist, den jüngsten, sondern zweien der ältern Lehrer, dem einen angeblich deshalb, weil er als unverheirathet am besten abkömmlich sei. Wiederum protestiren dreizehn Lehrer dagegen beim Governing Body. Das Kuratorium veranlasst Hayman die Kündigungen zurückzunehmen, sein Verfahren auf das ernsteste tadelnd und ihm zu gleicher Zeit anheimgebend seine Stelle als Direktor freiwillig niederzulegen. Da er dessen sich weigert, so spricht der Governing Body unter dem 18. Dezember 1873 seine Absetzung aus („he is not a fit and proper person to hold the position of Head Master of Rugby School".) und giebt ihm auf seine Stellung bis zum 7. April d. J. zu räumen.

Hayman hat sich damit nicht zufrieden gegeben. Er verklagte, nachdem die Absetzung über ihn ausgesprochen war, den Governing Body bei dem Kanzleigerichtshofe. Der Process, welcher vom 13. bis 21. März d. J. zur Verhandlung gekommen ist, erregte ein ungewöhnliches Aufsehen. Vor Gericht erschienen, englischer Sitte gemäss, nur die Rechtsbestände jeder der beiden Parteien. Die des Governing beantragen ganz einfach, dass das Gericht sich in der Angelegenheit für incompetent erkläre.

Nur das Parlament, welches dem Governing Body durch die Public School Act von 1868 Vollmacht in Betreff der Anstellung und Absetzung der Headmaster gegeben habe, könne die Entscheidung des Governing Body ändern. Die Rechtsbeistände Dr. Haymans hoben dagegen hervor: erstens, der Beschluss ihn abzusetzen sei nicht „duly" gefasst worden d. h. unter Beobachtung der gesetzlichen und hergebrachten Formen; und zweitens, die, welche ihn gefasst, seien von ungehörigen Einflüssen geleitet worden, d. h. die Mitglieder des Governing Body hätten sich von Dr. Temple und Dr. Bradley, Haymans erklärten Feinden, ungebührlich beeinflussen lassen. Das Gericht hat schliesslich, ohne auf diese Einwände einzugehen, sich für incompetent erklärt und Dr. Hayman mit seiner Klage abgewiesen.

Den englischen Konservativen erschien Dr. Hayman natürlich als ein Opfer der Parteileidenschaft. Der abgesetzte Mann, Vater einer reichen Familie, erregte ihr Mitleiden. Sammlungen wurden deshalb sofort unter den Parteimitgliedern zu seinen Gunsten veranstaltet. Indessen kam das neue konservative Ministerium ins Amt. Mr. Disraeli hat es sich angelegen sein lassen der Königin Dr. Hayman zu einer der ersten einträglichen Pfarren königlichen Patronats, welche frei wurden, zum Vorschlag zu bringen.

Seit etwa drei Wochen ist Dr. Hayman Pfarrer von Aldingham, und bedarf der ihm von seinen Freunden zugedachten Wohlthat nicht. Aber das Geld ist gesammelt, und damit es zweckgemäss und zu Gunsten Dr. Haymans verwendet werde, macht der Vorsitzende des Komités unter dem 25. Mai d. J. in der „Times" den Gebern den Vorschlag, die jährliche, 200 Pfund betragende Lebensversicherungsprämie Dr. Haymans davon zu bezahlen. Dieser Antrag wird ohne Zweifel Beifall finden, da er nicht gemacht sein würde, wenn nicht Geld genug zusammengekommen wäre, um für eine ganze Reihe von Jahren die Ausgaben für die Prämienzahlung zu decken.

K. Bandow.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

†† **Prov. Preussen.** (Verzögerung des Unterrichtsgesetzes.) Nicht eben zu unserer Befriedigung erfahren wir aus der auch in die gestrige Abend-Ausgabe der „Nat.-Ztg." übergangenen Mittheilung der „N. L. C.", dass das so lange und sehnlich erwartete preussische Unterrichtsgesetz keinenfalls vor dem Jahre 1876 und möglicher Weise erst nach demselben der preussischen Volksvertretung wird vorgelegt werden. Denn es könne das nicht eher geschehen, als „bis die Verwaltungsgesetze (Kreis- und Provinzial-Ordnung) vollständig fertig gemacht und insbesondere auch die beiden restirenden Provinzen (Hannover und Schleswig-Holstein) der Verwaltungsreform eingereiht sind. Werden, so fragt man erstaunt und nach mancherlei Anzeichen darf man allerdings so fragen, werden nun auch sämmtliche noch ausstehende Reformen des Unterrichtswesens, wird namentlich die schon vor länger als Jahresfrist von den ministeriellen Organen verheissene „universelle und durchgreifende Reform der Gymnasien und Realschulen" eben so lange ausstehen müssen? Ich darf wohl daran erinnern, dass auch ich zu denen gehöre, die seit langen Jahren bei jeder geeignet scheinenden Gelegenheit wieder und immer wieder an die Ausführung des Artikels 26 der Verfassung gemahnt haben. Ich war von jeher und bin auch heute der Meinung, das das grosse Reformwerk erst vollendet sein wird, wenn das „das ganze Unterrichtswesen regelnde Gesetz" erlassen und ausgeführt ist. Auch war ich es, wenn mein Gedächtniss mich nicht täuschen sollte, der schon vor Jahren bei der Erörterung der Kreisordnungspläne in diesen Blättern die Ansicht vertrat, dass eine in sich selbst vollendete, nach allen Richtungen hin genügende Reform des Unterrichtswesens nur abgeschlossen werden könnte gleichzeitig mit dem Abschlusse der neu zu gestaltenden Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnungen. Aber nie seit dem Beginn einer wirklichen Reformperiode, waren meine Gesinnungsgenossen und ich selbst der Ansicht, dass auch mit allen dringenden und, bis zu einem gewissen Masse, schon vor der Fertigstellung des ganzen Gebäudes ausführbaren Reformen doch noch Jahre lang bis zu dieser Fertigstellung gewartet werden müsse. Auch der Minister Falk selbst hatte eine solche Ansicht nicht, als er die grosse Reform der Volks- und die Mittelschulen und der Schullehrerseminare in seine Hand nahm. Sollte er jetzt anderen Sinnes geworden sein, da es sich um die Reform der höheren Lehranstalten, da es sich um die Bildung desjenigen Theiles unserer Jugend handelt, die vorzugsweise berufen ist, einst die leitenden Stellungen in der bürgerlichen Gesellschaft und in Staat und Reich einzunehmen? Wir wollen das um so lieber bezweifeln, als ja auch er der Ueberzeugung sein muss, dass nicht früh genug daran gegangen werden kann, die wesentliche Bedingung zu erfüllen, ohne die an eine tiefgehende, eine wirklich „durchgreifende" Reform überhaupt nicht zu denken ist. Wie ein neues Gedeihen der Volks- und Mittelschulen, so ist auch eine sichere und reichere Entwickelung der höheren Lehranstalten nur möglich, wenn für die richtige Vorbildung und für die richtigen Bestimmungen in Betreff der Anstellung der Lehrer an diesen wie an jenen Schulen Sorge getragen wird. Freilich konnte man bisher noch mit Ministerialverfügungen vorgehen; bei den Veranstaltungen in Betreff der höheren Schulen und ihrer Lehrer wird es dagegen eines Gesetzes bedürfen. Aber man darf wohl überzeugt sein, dass einem solchen Spezialgesetze die Zustimmung der Volksvertretung nicht versagt werden wird, wenn es nur von dem Geiste getragen ist, den wir von dem gegenwärtigen Unterrichtsministerium, *freilich nicht von dem alten Ueberreste seiner Rau-*

Digitized by Google

merschen Elemente, zu erwarten haben. Allerdings wird ein solches Gesetz eben so wie die ministeriellen Verordnungen zur Reform des Volksschulwesens in das spätere allgemeine Unterrichtsgesetz organisch eingefügt werden müssen. (Nat.-Ztg.)

— **Berlin.** (Jubiläum des Kölnischen Gymnasiums.) Von welchem Gefühl der geistigen Zusammengehörigkeit die ehemaligen Schüler der alten städtischen Gymnasien geleitet werden, davon hat im Sommer dieses Jahres das Jubiläum des Klosters Zeugniss abgelegt, und schon wieder steht eine solche Feier in den nächsten Tagen bevor. Das Kölnische Gymnasium, dessen obere 3 Klassen seit 1767 mit dem Kloster vereinigt waren, wurde zu Ostern 1824 als selbständiges Real-Gymnasium wiederhergestellt. Die freie Vereinigung der ehemaligen Kölneraner, welche seit einer Reihe von Jahren sich jährlich einmal im November oder Dezember unter stets wachsender Theilnahme der früheren Kommilitonen zu einem frohen Abend zu vereinigen pflegt, wird dieses 50. Geburtsjahr um so mehr feiern, da bereits eine ganze Anzahl von Festtheilnehmern angemeldet ist, die Zeuge jenes denkwürdigen Aktes der Gründung des Kölnischen Real-Gymnasiums gewesen sind.

□ **Rheinprovinz.** (Zuschüsse für Gewerbeschulen.) Der Handelsminister hat der Gewerbeschule in Crefeld 4301 Thlr 2 gr. zur Vervollständigung der Lehrmittel, und ebenso der Gewerbeschule in Elberfeld zu diesem Zwecke 5097 Thlr. 23 gr. bewilligt. Das sind wirklich anerkennenswerthe Summen!

— **Koblenz.** (Verbot des Martinschen Lehrbuchs.) Auf einen Bericht des Provinzial-Schul-Kollegiums zu Koblenz hat der Kultus-Minister in einer Verfügung anerkannt, dass das in den katholischen Lehranstalten der Rheinprovinz eingeführte Lehrbuch für die katholische Kirche von Conrad Martin (dem jetzigen Bischof von Paderborn) an so erheblichen Mängeln leide, dass es Pflicht der staatlichen Schulverwaltung sei, den ferneren Gebrauch desselben zu verbieten. Das Provinzial-Schul-Kollegium ist darum angewiesen, für Einführung eines andern Lehrbuchs Sorge zu tragen. Was das hierbei zu beobachtende Verfahren betrifft, so hat den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäss, das Provinzial-Schul-Kollegium über die Anschaffung zu bestimmen, aber darauf zu achten, dass nicht die Anschaffung eines bischöflich nicht approbirten Lehrbuchs angeordnet werde.

— **Kassel.** (Ueber den Aufenthalt des Kronprinzen in Kassel) theilt die Hess. M.-Ztg." unter'm 26. November noch folgendes mit: Während des Fackelständchens, welches unserem Kronprinzen vorgestern Abend gebracht wurde, liess sich derselbe die Führer des Zuges vorstellen und trug ihnen auf, seinen herzlichen Dank den Bewohnern Kassels für den freundlichen Empfang und die Serenade auszusprechen. Im Verlauf der Unterhaltung äusserte sich der Kronprinz sehr anerkennend über die Erweiterung der Stadt und die schönen Bauten an den neuen Strassen und sagte, da er nicht immer hier sein könnte, so habe er seine Söhne hierher geschickt, damit sie was Tüchtiges lernen sollten. Nachdem er dann noch mit jedem Einzelnen sich in der herzgewinnendsten Weise unterhalten, schloss die Vorstellung. — Gestern Vormittag besuchte der Kronprinz das Gymnasium, wohnte eine Zeit lang dem Unterricht in der Obersekunda bei, der bekanntlich Prinz Friedrich Wilhelm angehört, und liess sich darauf in der Aula das gesammte Lehrerkollegium der Anstalt vorstellen. Mittags fand auf dem Friedrichsplatze eine festliche Wachparade statt, zu der sich ein zahlreiches Publikum versammelt hatte. Dasselbe begrüsste den Kronprinzen, als derselbe gegen ³/₄1 Uhr ausfuhr, mit lauten Zurufen, die der Kronprinz mit freundlichen Grüssen erwiderte. Nachmittags machte derselbe eine Ausfahrt nach Wilhelmshöhe, besuchte Abends die Vorstellung des „Fliegenden Holländer" im Hoftheater und später das Ballfest, welches bei General von Bose stattfand und zu welchem gegen 500 Einladungen ergangen waren. Heute Mittag 1 Uhr ist der Kronprinz über Hannover nach der Göhrde abgereist.

— **Oldenburg.** (Ein Herbart-Denkmal.) Inbetreff dieser Angelegenheit theilen auch wir folgende Veröffentlichung mit:

Die hohe Bedeutung der Bewegungen, welche in der Gegenwart unser ganzes äusseres und inneres Leben durchdringen, darf die Verdienste derjenigen Männer nicht in Vergessenheit bringen, denen es gelang, am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts in einem einflussreichen Theile unseres Volkes ein ernstes, von allem unmittelbaren Nutzen absehendes Streben nach Wahrheit zu erwecken, zu leiten und zu erhalten. Die grossen Denker haben nicht wenig dazu beigetragen, unsor Volk zur Lösung der schweren Aufgaben, welche die Gegenwart ihm auferlegt, geschickt zu machen. Sie haben nicht wenig dazu beigetragen, in langen trüben Zeiten den deutschen Geist vor Versumpfung zu bewahren, ihn durch ernste Denkarbeit zu stärken und zu stählen, ihn zu befreien von den Fesseln fremder Autorität, dem deutschen Volke den sittlichen Ernst zu erhalten, ohne welchen es schon längst zu Grunde gegangen wäre, in den Zeiten politischer und kommerzieller Nichtigkeit die Achtung vor seinem Namen zu erhalten. Zu jenen Männern gehörte auch Johann Friedrich Herbart, Professor der Philosophie in Königsberg und Göttingen. War dessen unmittelbare Wirkung auf seine Zeitgenossen auch weniger ausgebreitet als die mancher Andern, so war sie dafür um so nachhaltiger. Es existirt noch jetzt eine Herbartische Schule, welche innerhalb und ausserhalb Deutschlands zahlreiche Anhänger zählt und welche sich ernstlich bestrebt, die Lehren ihres Meisters weiter auszubilden, sie für Wissenschaft und Leben fruchtbar zu machen. Aber auch unter denen welche ihr nicht angehören, ja selbst unter ihren Gegnern giebt es sehr Viele, welche die Grösse und die Bedeutung des Mannes in vollem Masse anerkennen. Der Ernst, die Tiefe und der Reichthum seines Geistes, die Energie und die grosse Besonnenheit seines Denkens, die Strenge und die Reinheit seiner Sittenlehre, die reichen Ergebnisse seiner Forschungen, welche zum Theil auch ausserhalb des Kreises seiner eigentlichen Anhänger Anerkennung gefunden haben, sichern ihm einen ehrenvollen Platz neben den grössten Philosophen des Alterthums und der neuern Zeit.

Am 4. Mai 1876 werden es gerade hundert Jahre, dass Herbart in der Stadt Oldenburg das Licht der Welt erblickte. Es ist natürlich, dass bei den Anhängern und Verehrern dieses Mannes, sowie bei den Bürgern seiner Vaterstadt der Wunsch sich geltend gemacht hat, diesen Tag nicht ohne Feier vorübergehen zu lassen; ihn vielmehr zu benutzen, um den Verdiensten des Verstorbenen ein bleibendes Erinnerungszeichen zu stiften. Die unten Bezeichneten sind zusammengetreten, um diese Sache ins Werk zu setzen. Es ist die Absicht, Herbart in seiner Vaterstadt ein einfaches Denkmal zu errichten, welches aus einer Kolossalbüste auf einem passenden Postamente bestehen soll; als Stelle für dasselbe ist ein Platz an der Herbartstrasse, dem neuen Realschulgebäude gegenüber, vorläufig in Aussicht genommen. Die Anhänger und Verehrer des grossen Philosophen sowie die Bürger seiner Vaterstadt werden daher ersucht, die Ausführung des projektirten Unternehmens durch ihre Beiträge zu unterstützen, zu deren Empfangnahme und Weiterbeförderung sich die Unterzeichneten bereit erklärt haben.

Etwaige Ueberschüsse sind zur Gründung eines Herbart-Fonds bestimmt, über dessen Zweck die weiteren Beschlüsse vorbehalten werden.

Am 17. Oktober 1874.

von Alten, Oberkammerherr; von Hagen, Oberst, Comm. des 91. Inf.-Reg.; Proping, Rathsherr (Kassenmeister, Sander, Oberschulrath und Seminar-Direktor; Strackerjan, Realschul-Direktor — Oldenburg; Ballanff, Conrektor, Varel (Oldenburg); Dr. Lazarus, Professor, Berlin; Thilo, Oberkonsistorialrath, Hannover; Dr. Ziller, Professor Leipzig; Dr. Zimmermann, Hofrath und Professor, Wien.

□ **Leipzig.** (Inspektion unserer Gymnasien durch Gilbert.) Seit Anfang der letzten Novemberwoche weilte der Geheime Kirchen- und Schulrath Gilbert in Leipzig behufs einer Inspektion unserer beiden städtischen Gymnasien. Vom Montag bis Mittwoch hospitirte er an der Thomasschule, Donnerstag, Freitag und Sonnabend waren der Nicolaischule gewidmet. Es ist dies unseres Wissens seit länger als einem Jahrzehnt der erste Inspektionsbesuch, der unseren Gymnasien zu Theil ward. (L. Tgbl.)

λ. **Aus Baiern.** (Ausdehnung der pragmat. Dienststellung. Unterrichtsstatistik.) Unter den Vorlagen an die am 23. Nov. einberufenen Landräthe Baierns (Kreisvertretung zur Feststellung der Kreisbudgets) befand sich auch ein Antrag der Staatsregierung, „dass den wirklichen Lehrern an den Gewerbe- und Landwirthschaftsschulen, dann den Studienlehrern an den isolirten Lateinschulen, soweit dieselben sich nicht etwa dem Staate gegenüber im Besitze pragmatischer oder analoger Ansprüche befinden, die pragmatische Dienstesstellung zugestanden werde und dass die Landräthe den hindurch eventuell erforderlichen Mehraufwand für die Pensionen und Sustentationen auf die Kreisfonds übernehmen." Durch diesen Antrag erstrebte die Staatsregierung eine Gleichstellung der wirklichen Lehrer an den Gewerbe- und Landwirthschaftsschulen und der Studienlehrer der isolirten Lateinschulen mit den Studienlehrern derjenigen Lateinschulen, die mit Gymnasien verbunden sind. Die Landräthe der acht Kreise nahmen diesen Antrag der Staatsregierung an. Interessant wird Ihren Lesern vielleicht auch folgende nach den neusten Erhebungen des k. statistischen Bureau gegebene Uebersicht der höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten Baierns sein. Sie zerfallen in die drei Hauptrubriken: Studienanstalten, technische Anstalten und Fachschulen.

Studienanstalten.

I. Universitäten: 3.

II. Lyzeen: 8. (mit 1 philosophischen Kurs und 3 theologischen Kursen).

III. Gymnasien mit Lateinschulen: 31. (mit 9 Klassen einjährig.)

IV. Isolirte Lateinschulen zum Theil mit Realkursen: 39. (entweder vollständige mit 5 Klassen je einjährig oder unvollständige mit wenigstens 3 Klassen je einjährig.

V. Kgl. Studienseminarien und Alumneen: 12. (mit 793 Zöglingen.)

VI. Erzbischöfliche und bischöfliche Knabenseminarien: 10. (mit 1000 Zöglingen.

Die Zöglinge der N. V und VI aufgeführten Erziehungsanstalten besuchen zum Zweck ihrer wissenschaftlichen Ausbildung die Gymnasien und Lateinschulen. Für die Heranbildung der Lehrer in den 8277 Volksschulen des Königreichs (5477 katholische, 2620 protestantische und 180 israelitische Volksschulen) sorgen 10 Schullehrerseminarien und 35 Präparandenschulen (Vorbereitungsschulen für die Schullehrerseminarien).

Technische Anstalten.

I. Polytechnikum: 1. (mit 1455 Besuchern, darunter 533 Ausländer und Angehörige nichtbaierischer deutscher Staaten).

Eine höhere Gewerbeschule (Privatpolytechnikum) ist zu Nürnberg in Begründung.

II. Realgymnasien: 6. mit 446 Schülern.

III. Industrieschulen: 4. mit 330 Schülern.

IV. Gewerbeschulen: 37. mit 3798 Schülern.

Fachschulen.

A.) Für Land- und Forstwirthschaft: Central-Thierarzneischule: 1; Landwirthschaftliche Centralschule: 1; Central-Forstlehranstalt: 1; Kreislandwirthschaftsschule: 1; Kreisackerbauschulen: 6; mehrere Schulen für einzelne Zweige der Landwirthschaft und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen (Winterschulen).

B.) Für Gewerbe: Maschinenbauschule: 1; Baugewerkschulen: 3 Zeichnungsschulen für Holzschnitzer: 3; Töpferschule: 1; Weberschulen: 2; mehrere Handelsschulen.

C.) Für Künstlerische Bildung: Akademie der bildenden Künste: 1; (umfasst 1 Maler, — 1 Bildhauer, — 1 Kupferstecher — und 1 Baukunstschule) Kunstgewerbeschulen: 2; Musikschulen 2.

Digitized by Google

* **Stuttgart.** (Der Synodus. Prof. Teuffel.) Seit Mitte Nov. ist der evangelische Synodus hier versammelt. Dieser Synodus, der nicht mit der Generalsynode zu verwechseln ist, besteht aus den Mitgliedern des Konsistoriums und den sechs Generalsuperintendenten (Prälaten). Seine Berathungen gelten den jetzt fertig gestellten Gesetzentwürfen über Revision der Synodalordnung und über Bildung der Kirchengemeinde, welche der nächsten Generalsynode vorgelegt werden sollen. — Am 21. d. M. feierte Professor Teuffel das dreissigjährige Jubiläum seiner Wirksamkeit als Dozent der Philologie an der Universität Tübingen.

Jlans, Cant. Nidwalden. (Unser Gymnasium ein Unicum.) Das hiesige Gymnasium ist z. Z. gewiss ein Unicum seiner Art, da sein ganzes Lehrpersonal aus — einem einzigen Kapuzinener besteht. Dasselbe zählte im letzten Schuljahre 20 Schüler; der Unterricht wurde im letzten Jahre wiederholt unterbrochen. Ein Schüler der 1. Klasse war Hospitant, ein anderer das ganze Semester und sechs andere mehrere Wochen durch Krankheit am Schulbesuch verhindert. P. Aemilian trat als Lehrer für die oberen Klassen an die Stelle des P. Cölestin, welcher nach Rapperswyl übersiedelte P. Damasus erhielt die unteren Klassen. Später wurde Letzterer krank, und es wurden nun alle Klassen dem P. Aemilian übergeben, so dass dieser gegenwärtig den gesammten Unterricht des ganzen Gymnasiums hat.

* **St. Gallen.** (Berathungen über das Unterrichtswesen.) In fortgesetzter Berathung der Revision der Kantonsverfassung (s. Nr. 559 der Nat.-Ztg.*) hat der Grosse Rath beschlossen, dem Art. 6 über das Unterrichtswesen folgende Fassung zu geben:

Die Beaufsichtigung, Leitung und Förderung des gesammten öffentlichen Schulwesens ist Sache des Staates. Dasselbe begreift in sich: a. das Primarschulwesen; b. die Sekundarschule; c. die höheren kantonalen Lehranstalten. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. (Art. 27 Bundesverfassung.) Die betreffenden Religionsgenossenschaften sorgen für Ertheilung des Religionsunterrichts im Einverständnisse mit den Schulbehörden. Die unmittelbare Besorgung und Verwaltung des Primarschulwesens mit Inbegriff der Fortbildungsschule ist Sache der politischen Gemeinden. Wo besondere Gründe obwalten, können durch die Gesetzgebung einzelne Ortschaften, Weiler, Höfe oder Häuser den Schulen benachbarter Gemeinden unter Vorbehalt entsprechender Abkurung zugetheilt werden. Den politischen Gemeinden ist im Uebrigen freigestellt, das Schulwesen — gesondert — an besondere Schulgemeinden zu übertragen und mittelst Aufstellung besonderer Schulbehörden, denen auch die Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten desselben obliegt, zu besorgen. Das Eigenthum der bisherigen Schulgemeinden geht an die entsprechenden politischen Gemeinden über. Dasselbe ist gesondert zu verwalten und darf unter keinen Umständen seiner Bestimmung für die Schule entfremdet werden. Da, wo in Folge Uebergangs des Schulwesens an die politischen Gemeinden die Steuerkraft der Angehörigen einzelner bisheriger Schulgenossenschaften in erheblicher Weise mehr als unter dem bisherigen Schulverband beansprucht wird, soll unter Mitwirkung des Staates eine billige Ausgleichung stattfinden. Schulgemeinden, welche in Erfüllung ihrer Obliegenheiten bis anhin im Rückstande geblieben sind, sind pflichtig, vorab das Versäumte nachzuholen. Die weitere Entwickelung des Sekundarschulwesens ist Aufgabe der Gesetzgebung; der Staat unterstützt durch Beiträge die bestehenden Sekundarschulen, sowie die Gründung neuer Sekundarschulen. Die Errichtung von Privatschulen ist unter Vorbehalt näherer gesetzlicher Bestimmungen gestattet.

* **London.** (In der Sitzung des Londoner Schulamtes) vom 21. Okt. brachte der Vorsitzende Sir Charles Nord einen Brief des Mitgliedes W. H. Smith zur Verlesung, worin dieser ihm anzeigt, dass er sich durch die vielen Geschäfte, welche ihm seine Stellung als Sekretär im Schatzamt aufbürdet, veranlasst sieht, sein Mandat im Schulamt niederzulegen. Der Austritt Smiths war zu erwarten, denn sein Regierungsamt nimmt ihn vollkommen in Anspruch. Indessen ist sein Austritt für das Schulamt ein fühlbarer und sehr bedauerlicher Verlust, wie auch gestern allgemein ausgesprochen wurde. Smith hat an der bisherigen segensreichen Wirksamkeit des Schulamtes einen sehr hervorragenden Antheil genommen, so hervorragend und zugleich so erfolgreich, dass bei der Bildung des jetzigen Ministeriums die öffentliche Meinung ihn als den passendsten Kandidaten für das Unterrichtsministerium (eigentlich Vizepräsidentschaft im Geheimen Rath) bezeichnete. Sicher wäre Smith als Nachfolger Forsters ganz an seinem Platze gewesen. Als Nachfolger im Schulamt ist von seiner Partei — die den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen verlangt — Herr G. Taverne Miller aufgestellt, der bereits früher kandidirt hat und vermuthlich auch durchdringen wird.

Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Süd-Afrika. Natur- und Kulturbilder mit einer histor. Einleitung und einer ausführlichen Uebersicht der neuern Reisen von Prof. Fr. Körner. Mit 121 Holzschn., 28 Farbendrucktaf. und 1 Karte. Leipz. Hirt & Sohn. Eleg. gebunden 4 Thlr. Wissbegierige Europäer durchwandern seit Jahrhunderten Afrikas, Amerikas, Asiens und Australiens Länder, um sie zu erforschen, und deren Bewohner für europäisches Kulturleben zugänglich zu machen, auch *deutsche* Reisende haben sich durch ihre wissenschaftlichen Forschungsreisen unsterblich gemacht; Amerika und Hochasien, die Sahara nebst den Sudanländern, die Inseln des grossen Oceans, wie das Nordpolarmeer sind erst von Deutschen, von einem *Humboldt, Buch, Barth, Vogel, v. d. Decken, Heuglin* u. A. für die Wissenschaft entdeckt worden. — In neuerer Zeit haben sich unsere Reisenden besonders der Erforschung Afrika's zugewandt, die Atlas-, Nil- und Nigerländer durchzogen, Gebiete der Ostküste durchwandert, den Süden bereist und durchmessen und in diesem Jahr hat die deutsche Gesellschaft zur Erforschung Afrika's eine Expedition nach dem Congo gesandt, um von dort aus in das Innere des Landes vorzudringen.

Muss uns also Afrika schon als Schauplatz deutscher Forschungen interessant sein, so verdient Süd-Afrika unsere besondere Theilnahme, weil wir dessen Durchforschung vorzugsweise deutschen Reisenden verdanken und dort germanische Volksstämme grosse Staaten gegründet haben, wir also dort eine Art Heimath wiederfinden. Das vorliegende Buch erhofft um so mehr freundliche Aufnahme, als es dieses Thema im nationalen Sinne auffasst.

An Reichthum der Illustrationen dürften, wie es der Titel nachweist, wenige Bücher dem Körner'schen Süd-Afrika gleich sein, an *Originalität* wohl keins, denn der grösste Theil der Abbildungen entstammt *photographischen Originalen.* Leider reichen, die Original-Reisewerke für unsere Schul- und Lehrerbibliotheken anzuschaffen, die vorhandenen Mittel meistens nicht aus; sie sind deshalb auf Anschaffung solcher Sammelwerke angewiesen und werden für das vorliegende Werk um so dankbarere Leser finden, da es wirklich den Stoff in anziehender und sehr interessanter Weise vorführt. Wir möchten dasselbe in jeder Lehrer- und Schülerbibliothek vertreten sehen.

Vor Paris und an der Loire 1870 u. 1871. Feldpostbriefe des Reservelieut. im 83. Reg. Alfred Berlit und des einjährig Freiwilligen im 83. Reg. Georg Berlit, mitgetheilt von Bruno Berlit, Gymnasiall. zu Hersfeld. Mit einer Karte der Loiregegend. Kassel. Theod. Fischer. 1872. — Diese Feldpostbriefe bieten wirklich eine spannende, in jene bewegten Tage zurückversetzende Lektüre. Dieses humorvolle Ertragen der härtesten Kriegsstrapazen, dieses echt deutsche, ruhige Pflichtbewusstsein, und natürlich die im Hintergrunde immer aufleuchtende Sehnsucht nach den Lieben daheim, sie sind so recht geeignet auch den ruhig Daheimgebliebenen sowie den Späterlebenden einen richtigen Blick in das innere Detail und Getriebe dieses grossen Nationalkriegs thun zu lassen. Mögen sich zahlreiche Leser auch für diese Feldpostbriefe finden.

„Fort mit der Bureaukratie aus der Schule!" Vorschläge zur Verwirklichung der Selbstverwaltung, mit besonderer Beziehung auf Berlin. Von Dr. H. Beck, Lehrer der Friedrichsrealschule zu Berlin. Berlin, Verlag von Otto Gülker & Comp. 5 Sgr. — Der bekannte Kämpfer für die Interessen der Realschule widmet diese Schrift „den Gemeindebehörden Berlins bei Gelegenheit der Wahl eines Stadtschulrathes für das Volksschulwesen" und legt darin die Grundsätze dar, nach welchen er das Volksschulwesen geleitet sehen möchte. Schon im Eingange des Schriftchens tritt er in Gegensatz mit den bisherigen Ansichten und erklärt rund heraus, dass die Stadtverordneten Berlins dem zuwählenden Schulrath eine rein unerfüllbare Aufgabe stellen, wenn sie in dem Ausschreiben sagen: „Demselben liegt die *Leitung* und *Beaufsichtigung* des Elementarschulwesens ob", — da es sich um mehr als 70 umfangreiche Schulen handle. Eine solche Forderung an einen *einzigen* Menschen sei ihm ein Beweis von „Stadtbureaukratie", unvereinbar mit der „Selbstverwaltung der Gemeinde." Und nun setzt Dr. Beck, ähnlich wie er es in seiner bekannten Schrift „Aufgaben eines Unterrichtsgesetzes" (Berlin 1872) ausführlich gethan hat, auseinander, dass die Verwaltung, Beaufsichtigung und Förderung jeder einzelnen Gemeindeschule einer *„Schulpflegschaft"* anvertraut werden müssten, für welche er ein mit Anmerkungen versehenes Statut aufstellt. Wir können die wesentlichsten Punkte der bezüglichen Grundsätze, die auf Heranziehung des Laienstandes zu der Schulverwaltung abzielen, als bekannt voraussetzen und daher sofort auf die Schlusssätze übergehen, in denen der Verf. die Aufgabe des Stadtschulrathes ausspricht; dieselbe besteht nicht in der Leitung und Beaufsichtigung" der vielen Gemeindeschulen, sondern da-

Digitized by Google

rin, „die bei den einzelnen Schulpflegschaften hervortretenden Wünsche und Bedürfnisse sachgemäss zu prüfen und darin den städtischen Behörden zu rathen, neue Gedanken zu erfahren oder anzugeben und durchzuführen, den einzelnen Schulpflegschaften rathend und helfend zur Seite zu stehen; endlich die Lehrer auszuwählen und deren Verhältnisse zu ordnen." Die Einführung jener „Schulpflegschaften" und die Beschränkung der Aufgabe des Schulrathes in der angedeuteten Weise würde, so meint Dr. B., die mangelhafte und unnatürliche „Bureaukratie" beseitigen und das „Familienschulprincip", welches die Gegenwart fordere und von allen bedeutenden Pädagogen seit Schleiermacher aufgestellt und verfochten worden sei, zur Geltung bringen. Zum Schlusse legt Dr. B. den Gemeindebehörden Berlin's an's Herz, „sich das Verdienst und die Ehre nicht entgehen zu lassen, dem Unterrichtsgesetze den Boden bereitet zu haben"; indess haben dieselben bei ihrer Wahl bewiesen, dass ihre Ansicht von der des rührigen Pädagogen sehr abweicht und dahingeht, dass die Sache im Wesentlichen beim *Alten* bleibt. Wir würden eventuell den Versuch, die Beck'schen Vorschläge in's Leben einzuführen, mit dem grössten Interesse verfolgt haben; so bleibt uns nur übrig, dieselben der Beachtung aller Kollegen zu empfehlen, welche sich für Schulreformen interessiren. —

Eisleben. Dr. J. W. Otto Richter.

Reorganisation der Realschulen und Reform der Gymnasien. Von J. Lattmann, Dr., Gymnasialdirektor zu Klausthal. II. Theil. **Reform der Gymnasien.** Göttingen. Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht. 1873. — Nachdem wir früher Herrn Lattmann's Vorschläge für die Reorganisation der Realschulen besprochen, haben wir hier die für die Gymnasien voraus. Vieles erscheint uns in den letzteren sehr beachtenswerth. Eine Reform der Gymnasien erscheint ihm sehr nothwendig; dabei blickt freilich ziemlich deutlich die Furcht hervor, dass andernfalls die Realschulen I. Ordn. diese älteren Bildungsstätten sehr in den Hintergrund drängen möchten (pag. 2). „Um sich seinen Bestand wirklich zu sichern", bedarf das Gymnasium der *Reform*. Nach einem geschichtlichen Rückblicke fordert L. eine *Herabminderung* der *Anforderungen* (z. B. in den Aufsätzen) und sodann in's Besondere eine andere *Methode* für den *altsprachlichen* Unterricht. Was hier ausgeführt ist, kann als sehr vernünftig und richtig betrachtet werden. Herr L. ist entschieden dagegen, dass der lateinische Aufsatz die Basis des Gymnasialunterrichts bildet, dass Alles auf den lateinischen Stil bezogen wird; freilich aber verhehlt er es nicht, dass seine richtige Ansicht im Kreise seiner altphilologischen Kollegen keineswegs allgemein getheilt wird; er gedenkt des eigenartigen Artikels von Hirschfelder über „Zweck und Methode des lateinischen Aufsatzes" (Zeitschr. f. Gymnasialwesen), der Verhandlungen in der pädagogischen Sektion des Leipziger Philologentages (1872), in denen ja ein bekannter alter und redseliger Herr die These aufstellte, „dass der lateinische Aufsatz und das griechische Skriptum nothwendige Bestandtheile der Maturitätsprüfung seien" und (zum Erstaunen der wenigen anwesenden „Ketzer"!) angenommen sah. Trotzdem aber opponirt er mit anerkennenswerthem Freimuth gegen den im Interesse des lateinischen Aufsatzes und des griechischen Skriptums auf den Gymnasien üblichen Dogmatismus und Mechanismus der Unterrichtsmethode, gegen die Ausdehnung der Extemporatien, für welche eine Masse von positivem Wissen dem Gedächtnisse des Schülers eingestampft sein muss"; er fordert die Erneuerung der halbjährigen statt der jetzt herrschenden jährigen Kurse*); kurz, er will das Gymnasium zwar *„in seinem Grundcharakter als humanistische Bildungsanstalt erhalten wissen, aber dasselbe soll den in den letzten Dezennien angenommenen zu spezifisch philologischen Charakter abstreifen*"**). Zu letzterem Zwecke muss der *lateinische Aufsatz* und das *griechische Skriptum* absolut aus dem Maturitätsexamen fort, dagegen *„eine möglichst eingehende Bekanntschaft mit dem Alterthume vermittelst einer möglichst ausgedehnten und gründlichen Lektüre der bedeutendsten klassischen Schriftsteller"* zur Aufgabe des Gymnasiums gemacht werden. Die bisherige Behandlung des altsprachlichen Unterrichts, namentlich in der Grammatik, ist bei allem Scharfsinn im Einzelnen eine „geistlose", eine traurige Frucht „der dominirenden Stellung, welche man dem lateinischen Aufsatze und dem griechischen Skriptum gegeben hat"; die letzteren haben geradezu „einen *corrumpirenden* Einfluss auf die ganze Unterrichtsmethode in den alten Sprachen ausgeübt." Wir *übergehen die speziellen, oft sehr guten Vorschläge* die Herr L. nach Aufstellung eines neuen Lektionsplan's (pag. 56 ff) gibt, und erwähnen nur die Punkte, welche den letzteren von dem Normalplan unterscheiden: *Im Deutschen* fordert er 6 (für Sexta 6, Quinta 4), in der *Geographie* 5, in der *Naturwissenschaft* 1, im *Rechnen* 2, in der *Mathematik* 1 Std. mehr, dagegen im *Lateinischen* 8, im *Griechischen* 6, im *Schreiben* 1 Std. weniger. Mit den 4 hebräischen laufen 4 facultative englische Stunden parallel das Französische beginnt mit 4 Stunden erst in Quarta, das Griechische mit 6 Stunden in Tertia, das Latein ist aus der Sexta nach der Quinta verlegt, das Rechnen steht in Sexta mit 6 Stunden. Im Einzelnen kann ich die eigenthümliche Thatsache nicht unerwähnt lassen, dass Herr L. die lateinischen Versübungen in Schutz nimmt (!) und die lateinischen und deutschen Aufsätze der Prima auf die Hälfte reduziren will, ja die Einlieferung von *vierteljährlichen* Aufsätzen für genügend hält. (Für die Lehrer bequem!) Durch letztere Einrichtung soll das Privatstudium der Schüler, dem Herrn L. mit Recht das Wort redet, gehoben und der Stil gebessert werden! —

Herr L. betont wiederholt, dass seine Reformvorschläge dazu dienen würden, das Gymnasium vor einer *nachtheiligen* Konkurrenz zu sichern und „zu jener eine Schule der höchsten allgemeinen Bildung zu machen, wozu höchst unklare pädagogische Phantasien (!) die Realschule I. Ordn. erheben möchten! — Wir geben zu, dass Vieles in der Schrift Anerkennung verdient, aber können trotzdem nicht umhin zu erklären, dass Herr L. den Werth seiner Ideen doch etwas stark überschätzt. Wenn er seine Schrift über die *Gymnasialreform* schliesslich benutzt, um die Realschule und die Bestrebungen der deutschen Realschulmänner auf der Geraer Versammlung anzugreifen, so wollen wir ihm dieses wenig motivirte Vergnügen gönnen, zumal unsers Wissens ihm dasselbe bereits an anderm Orte etwas versalzen worden ist und hier nicht der Platz ist, ihn zu widerlegen. Eingestehen wollen wir indess, dass auch wir mit *einzelnen* Punkten der Geraer Beschlüsse, unbeschadet unserer Zustimmung im *Allgemeinen*, nicht völlig übereinstimmen, und behaupten, dass die Durchführung derselben, wiewohl sie in der Theorie richtig sein mögen, für höhere Schulen *kleinerer* Orte Schwierigkeiten haben würde; die letzteren sind freilich von Herrn L. sehr übertrieben worden.

*) Was L. in dieser Beziehung sagt, kann Referent aus eigner Erfahrung durchaus billigen.

**) Dass dieser philologische Charakter neu ist, weisst Herr L. nach.

Briefkasten.

J. E. K. in **L.** Ihre beiden freundlichen Zusendungen werden nun in nächster Nummer erscheinen. Besten Gruss. — **B.** in **B.** In nächster Nummer. Freue mich sehr über ihren Fleiss. —

Berichtigung.

In „Ueber den päd. Werth der Chemie" ist in Nr. 47 S. 371, Zeile 2 v. u. zu lesen „qualitative" statt „quantitative" u. in Nr. 48, S. 381, Zeile 9 v. u. „Lupe" statt „Lampe" und Zeile 2 v. u. „Bergen" statt „Bogen".

In „Ein Beitrag zur Gymnasialreform" in Nr. 47, S. 371, Zeile 17 v. o. lies „dafür" statt „daran", S. 372, Zeile 29 v. o. lies „von beiden" statt „oder beide" Z. 12 v. o. r. lies „jede Stunde" statt „zwei Stunden", Zeile 30 v. o. r. lies „weitere" statt „weite", Zeile 50 u. 56 lies „Verminderung" statt „Veränderung". Einige andere Verbesserungen ergeben sich von selbst. Die geehrten Herrn Verfasser werden beide darauf aufmerksam gemacht, dass die Handschrift der Manuskripte so gelehrt war, dass der Redakteur manchmal dritte Personen bei der Entzifferung zu Rathe zog.

In Bezug auf die „Programmschau" in No. 48 sei noch bemerkt, dass der Aufsatz „Zur Methodik des arith. Unterr." im Jahresber. d. Realsch. zu Mülheim nicht von Dir. Dr. Cramer sondern vom Oberlehrer Jul. Bode verfasst ist.

In Nr. 50 Seite 303 in der Anmerkung lies „russischen" statt „Preussischen". Seite 397 Z. 15 lies „muntere" für „untere", Zeile 16 lies „denunzirten" statt „demunzirten", Zeile 47 lies „etruscischen statt „altrussischen" und „Lachmann" statt „Lochmann".

Quittung. Nachträglich eingegangen sind für die Wittwe und 3 Waisen des Oberlehrers und Premierlieutnant Glatzer 14 Thlr. durch H. Dr. Hahn in M. Gladbach als Ertrag einer Samml. unter seinen Koll. Im Ganzen also 43 Thlr. 5 Ngr. — Wie mir Herr Justizrath Sattig in Glogau (naher Freund des Verstorbenen) mittheilt, sind die

Digitized by Google

Hinterlassenen der Unterstützung aufs äusserste bedürftig. Vom preuss. Kultusministerium sind ihnen 14 Sgr. täglich zugebilligt. Vom Kriegsministerium und der Centralstelle der Kommissarii der freiwilligen Krankenpflege ist bis jetzt noch nichts zu erreichen gewesen. Also werden einmalige und wiederholte freundliche Gaben grosse Noth lindern und manche Thräne trocknen. Die Mühwaltung der Uebersendung nehme ich auch ferner gern entgegen.

Dr. H. A. Weiske.

Offene Lehrerstellen.

Barmen. Lehrerst. an d. Realsch. I. O. u. Gym. Ost. Deutsch, Franz., Gesch. u. Geogr. Geh. 2400 Mk. Meld. an Sup. Kirschstein.

Elsfleth. Lehrerst. an d. 3klass. Brgrsch. Ost. Math., Franz. u. Physik. Geh. 1350—1650 M. u. fr. W. Meldg. bis 10. Jan. an d. Vorstd. d. Bürgersch. Amtm. von Buschmann u. J. Carstens.

Grossenhain. Direktorst. an d. Realsch. II. O. Ostern. Geh. 3600 M. Meldg. b. 31. Dez. an Bgmstr. L. Wolf.

Gleiwitz. Oberlehrerst. an d. kgl. Gewerbesch. für Deutsch, Gesch. u. Geogr. 1. Jan. od. 1. Apr. Geh. bis 2400 Mk. Meldung an Bgmstr. Teuchert.

Hamburg. An einer berechtigten höheren Bürgerschule in Hamburg soll auf Ostern 1875 ein routinirter Lehrer für die oberen Klassen für Deutsch, Geographie und Geschichte mit einem Gehalt von Pr. Crt. 900 p. A. angestellt werden. Reflektanten, die im Besitze der betreffenden fac. doc. sind, wollen sich unter Einsendung eines Lebenslaufes und Abschrift ihrer Zeugnisse unter B. B. durch Siegismund & Volkening, Leipzig melden.

Herrstein, Frsth. Birkenfeld. Reallehrerst. an d. evang. Erweiterungssch. Realien, Franz., Engl. erw. Geh. 1500—1800 M. Pensionsberecht. Stellung dir. unter d. Reg. v. B. Meldg. bis 1. Jan. an d. Bgmstramt.

Lima, Peru. Deutsche Philologenst., kath. 1. Jan. Contract auf 5 Jahre, freie Hin- u. Rückfahrt fr. Stat. u. fr. Arzt. Geh. 6000 M. u. eine einmalige Grat. am Ende d. Contr. fac. f. alte u. neue Spr. Näheres bei Dr. Kaiser in Köln, Severinstr. 26.

Landau. Lehrerst. f. Franz. u. Engl. an d. Gewerbesch. Geh. 1000 fl., stgd. b. 1300 fl. Theurungszul. 280 fl. Personalzul. 200 fl. Bew. b. 22. Dez. an d. Bürgermstramt.

Malchim. Lehrerst. an d. Realsch. hohe fac. f. Relig., Deutsch, Gesch. u. alte Spr. Geh. 800—900 Thlr. Bew. bald. an d. Mag.

Oldenburg. Für die hiesige Realschule (ohne Latein, mit 7 Jahres-Kursen in 10 Klassen) wird zu Ostern 1875 ein Lehrer, der facultas für die neueren Sprachen besitzt, gesucht, welcher zunächst vorzugsweise in den mittleren Klassen zu unterrichten haben wird. Das Anfangs-Gehalt beträgt mindestens 1800 Reichsmark und steigt in dieser Gehalts Klasse alle 3 Jahre um 200 Mark bis zu 2800 Rm. Die Pensionsberechtigung beträgt innerhalb der ersten 10 Dienstjahre 50 Procent des Gehalts und steigt nach 10 Jahren mit jedem angefangenen Dienstjahre um 1 Procent bis zu 90 Procent.

Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen und einem curriculum vitae sind bis zum 31. Dezember d. J. an den Magistrat einzusenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 5. Dezember.

Wöbcken.
Dümeland.

Ribnitz, Mecklenburg. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. f. ein. cand. theol. od. phil. Ost. Geh. 1350 Rehsm. Meld. bald an d. Mag.

Stettin, 8. Dezember 1874. Zu Ostern 1875 ist an der hiesigen Realschule II. Ordnung die Stelle eines Ältesten mit 785 Thlr. Einkommen zu besetzen.

Bewerber, welche facultas docendi in neueren Sprachen für obere Klassen besitzen, wollen sich baldigst bei uns melden.

Der Magistrat.

Schleiden, Eifel. Rektorst. an d. höh. Stadtsch. mit parität. Charakter. Ostern. Geh. 1650 M. Meldg. bald. an Bgmstr. Bachem.

Tarnowitz, 2. Dezember 1874. An der hiesigen Realschule erster Ordnung ist zum 1. April 1875 eine Lehrerstelle mit der facultas docendi für Mittelschulen entweder in der Mathematik und den Naturwissenschaften, oder in fremden Sprachen zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 600 Thlr.; die bisherige Lehrthätigkeit wird für den Fall der Pensionirung bis zur Dauer von 5 Jahren angerechnet.

Bewerbungen werden baldigst gewünscht.

Das Realschul-Curatorium.

Pensionat zu übernehmen.

Ein seit 30 Jahren bestehendes, gut besuchtes Knabenpensionat in der Nähe Hamburg's soll zu Ostern 1875 einem tüchtigen Philologen oder Theologen übergeben werden. Darauf Reflectirende belieben ihre Anträge sub *H.* 05703 an die *Annoncen-Expedition* von *Haasenstein & Vogler* in *Hamburg* zu senden.

Wiburg, Finnland. Lehrerst. f. alte Sprach. an d. höh. deutsch. Lehranst. Mitte Jan. Geh. 400—450 Rubel bei fr. Stat. (Kost u. Log., sowie fr. Reise nach Wiburg. Meldg. an Direkt. Dr. J. Zeidler.

Aufruf an öff. od. Privatanst.

Ein verheir. Deutscher, 38 Jahre alt, (16 Jahre im Auslande) mit fac. doc für höh. Bürgersch., wünscht eine Stelle als Lehrer des Englischen, event. Franz, Span., Lat. u. Griech. Zeugnissauszüge bei Siegismund & Volkening in Leipzig. Sogleich oder Ostern.

Baldigst an:

Foreign Master,
Penrallt Road,
Upper Bangor, Wales.

Interessant für Bibliotheken.

Der Unterzeichnete offerirt in tadellosen (unaufgeschnitt.) saub. Expl. **Kohl, J. G.** die beiden **ältesten Generalkarten von Amerika. Ausgeführt** i. d. J. **1527 u. 29.** Auf Befehl Kaiser Carl V. Erläutert. Weimar (Geogr. Institut) 1860. Royal-Folioband, Orig. Einband (200 Seit. höchst interess. Text u. jene 2 werthv. Wandkart. (color.) **statt 10⅔ Thlr.** in nur wenigen Expl. für 3 Thlr.

Nur zu beziehen von Fr. Eugen Köhler in Gera.

Im Verlage von **Robert Oppenheim** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der höhere Lehrerstand in Preußen.

Culturhistorische Skizzen
von
Herbert Soller.

Preis: 75 Pfennige oder 7½ Silbergroschen.

In dieser Schrift werden die Schattenseiten des höheren Lehrerstandes von eine ira und zum Theil mit Humor und Satire besprochen. Aus dem reichen Inhalte heben wir hier die Probe heraus, die bei Erwähnung der Schulbücherfabrikation aus der neuen lateinischen Grammatik gegeben wird, welche Herr Pöfelmeier, Subconrector und Quartus in Hinterbaltersberg, demnächst erscheinen läßt:

Die auf us der vierten Dekli-
Nation sind männlich, aber elli-
Ch beachte du, mein Sohn, daß immer
Nur weiblich sind, wie Frauenzimmer
Tribus, acus, porticus,
Domus, nurus, socrus, anus,
Idus (iduum) und manus.
Anus heißt in dem Gedicht:
„Die alte Frau", und anders nicht.

Neuester Verlag der Jos. Kösel'schen Buchh. in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Stegmann, A., die **Grundlehren der Ebenen Geometrie.** Mit 9 Figurentafeln. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (Vom kgl. b. Kultus-Ministerium zum Gebrauche an den Studienanstalten des Kgr. Bayern genehmigt.) 8⁰. br. Preis 20 Sgr. od. fl. 1. 12 kr.

Steck, A. und Bielmayr, Br. J., Lehrbuch der **Arithmetik** für Lateinschulen. Vierte verbesserte Auflage. 8⁰. broch. Preis 12 Sgr. oder 39 kr. ord.

Dieselben, Sammlung von arithmetischen Aufgaben in systematischer Ordnung. Zweite vermehrte Auflage 8⁰.

Resultate dazu. 8⁰.

3 Bücher wie die vorstehend angezeigten, welche sich in der Praxis u. durch wiederholte Auflagen so sehr erprobt haben, dürften einer weiteren Anpreisung nicht nöthig haben.

Herabgesetzt.

Populäre Naturgeschichte der drei Reiche.

Von **Pf. J. Beumer.**

Mit 333 kolorirten Abbildungen.

Fünfte Auflage.

Statt 5½ Mk. in Lwdb. für 3 Mk.

Siegismund & Volkening in Leipzig.



Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Die ästhetische Bildung in der Volksschule.

Ein Beitrag zur Volkserziehung.
Von **G. A. Hennig.**
Preis br. 1 Mark. Siegismund & Volkening, Leipzig.

In der Knabenpension.

Aus dem Englischen von
E. J. May.
Preis 1,50 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

☛ **Des auf den Freitag fallenden Weihnachtstages wegen wird Nr. 52 erst am Dienstag, den 29. Dezember ausgegeben.**

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu eine Beilage von F. E. C. Leuckart in Leipzig und von Issleib & Rietzschel in Gera.

Digitized by Google

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Prof. von Gruber**, Conrector des Gymnasiums zu Stralsund, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau, Schl., **Prof. Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **2 Mark** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 25 Pf.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 52. Leipzig, den 29. Dezember 1874. **3. Jahrgang.**

Sind wir am Ziele?

Ja, sind wir am Ziele? Haben wir uns Lehrern die Stellung im Volksleben nun endlich errungen, welche die wichtigste Vorbedingung für eine erfolgreiche Wirksamkeit ist? Können wir am Schlusse des Jahres mit Genugthuung und Befriedigung auf unser Ringen und Kämpfen zurückblicken? Können wir etwa von einer erklommenen Position aus wohl kampfesmüde aber siegesfroh uns umschauen und Siegesfeste feiern?

Fast scheint es so. Wenigstens könnte man die Ruhe und Behaglichkeit, welcher sich die weit, weit überwiegende Mehrzahl der Genossen unseres Standes hingiebt, also deuten. Das ist aber nicht die Rast des Siegers. Nicht daran zu denken. Das ist eine ganz sonderliche Erscheinung.

Der Mehrheit des höhern Lehrerstandes ist es nämlich offenbar noch gar nicht zum vollen, klaren Bewusstsein gekommen, dass wir genau ebensogut wie alle anderen Stände nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet sind *unsere Angelegenheiten selbst zu ordnen*, dass aber noch Niemand in der Welt so recht Lust zu haben scheint, diese Berechtigung oder diese Verpflichtung anzuerkennen oder gar gut zu heissen.

Ein Blick auf die Kampfeslage zeigt Folgendes. Drüben feste Mauern, ein Gemisch von Cyklopenmauern und mittelalterlichen Wällen und Bastionen; auf unserer Seite ein Häuflein muthiger Streiter, tapfer und feurig im Einzelkampfe. Damit wird aber nicht viel geschaffen. Dahinter eine Menge zuschauender Kollegen, die vom Kampfeslärm geweckt dem Ringen mit mehr oder weniger Interesse folgen. Hinter diesen endlich eine grosse, grosse, ja sehr grosse Schaar, die — noch nicht einmal bis zum Zuschauen gekommen ist. Und auf diese Weise soll an baldigen Sieg gedacht werden?

Hier handelt es sich nicht um antik und modern, nicht um gymnasial und real; das sind eigentlich innere Fragen. Hier handelt es sich zunächst um die Stellung des gesammten Schulwesens im Staate. Solange wir nicht, natürlich innerhalb vernünftiger Schranken, unsere Angelegenheiten selbst ordnen dürfen, so lange wir noch nicht die Erbschaft des antiken Pädagogen, der ja ein zuchtmeisternder Sklave war, völlig los sind, so lange wird unserm gesammten erziehenden und bildenden Wirken ein Makel anhaften und der Schaden davon lastet wahrlich nicht auf uns allein, er lastet auf der ganzen Nation.

Darum hinweg mit der Apathie, hinweg auch mit dem vertrauensseligen Zuwarten und Zuschauen, mit dem Sagen: Falk wird das schon ausführen, Falk muss nur erst mit den Ultramontanen fertig werden. Was Falk thun wird, wenn er mit den Ultramontanen fertig ist, (und das kann wohl noch einige Zeit dauern) das weiss wohl Falk selbst jetzt noch nicht, wie weit weniger wir. Nach einem solchen Kampfe kann man leicht kampfesmüde sein.

Und, man merke wohl, der Kampf mit den Ultramontanen ist doch einfach weiter nichts als ein Kampf der Staatsgewalt um ihre Existenz. Die Herrn Regierenden müssen jetzt fest zufassen, wenn sie nicht über kurz und lang blos dem Namen nach regieren wollen. Wir thun jetzt, als wüssten wir gar nichts mehr davon, wie sauer es der Staatsgewalt geworden, ihre früheren Freunde und Stützen, die katholischen und die protestantischen Ultramontanen hart anzufassen. Und wird denn der Kampf auch wirklich so klug geführt? Ist nicht die Vorbedingung dazu die, der Schule, der Erzieherin der Nation ihre rechte Stellung zu geben?

Also nochmals, nochmals, Kollegen, hinweg mit der Apathie! Und vor Allem haltet auf gute Waffen und lasset die Organe des Kampfes, lasset die Presse, die für euch ficht, nicht ermatten. Oder kann etwa Jemand sagen, dass wir nicht ehrlich und mit unverzagter Stirn gefochten? Dass aber Eure Unterstützung eine ausreichende wäre, lässt sich nicht sagen, solange ganze, zahlreiche Kollegien sich noch mit nur einem Exemplare dieser Zeitung behelfen, solange ganze Kollegien thatsächlich noch gar keine Ahnung von ihrer Existenz haben. Bis jetzt bringen Verleger und Redakteur noch wirkliche Opfer. Möge daher jeder Kollege auch ein kleines bringen.

Glück auf zum neuen Jahr!

Leipzig, 24. Dez. 1874. Dr. H. A. Weiske, Red.

W. Neue Niederlage der Ultramontanen im Kampfe um die Schule.

Das Ausschlaggebende in unserem heutigen grossen Kampfe um menschliche Gesittung ist der Besitz der Schule, der höheren wie der niederen. Das wissen die schwarzen Herren bei aller ihrer sonstigen Bornirtheit recht wohl; denn bornirt sind sie, ihr ganzes Gebahren wird nur geleitet durch jene Schlauheit, Dummpfiffigkeit und Dummdreistigkeit, die man auch bei geradezu halb Blödsinnigen in der hervorragendsten Weise entwickelt findet. Deshalb möchten sie aber auch die Welt gar zu gern nicht nur in ebensolcher, nein natürlich in weit krasserer Dummheit, als die liebe ihrige ist, erhalten wissen. Das ernstlich durchzusetzen, dazu scheint es ihnen jetzt die allerhöchste Zeit zu sein, denn die Symptome, dass ein guter Theil der Menschheit auch ohne sie fertig zu werden gedenkt, mehren sich in bedenklicher Weise.

Der Kampf der Vernunft gegen die Unvernunft ist zwar von ersterer unausgesetzt geführt worden, periodenlang aber in sehr zurückgezogener, bescheidener Weise, denn sie war nicht die von den Machthabern begünstigte Partei. Sie hat aber ihren unerbittlichen Konsequenzen allmählich doch grösseres Gehör zu verschaffen gewusst. Auch oben hört man jetzt auf ihre Stimme. Wir Deutschen haben besonders das Glück in unserem Reichskanzler einen Mann zu besitzen, in dessen Reden und Thun die Vernunft so klar, wahr und nackt dasteht, dass einem das Herz im Leibe lacht.

Dieser vernünftige Mann (ich wüsste keinen besseren Ehrentitel) hat in der letzten Zeit der ultramontanen Tücke von der Rednerbühne des Parlaments einige Genickschläge gegeben, dass ihr alle Halswirbel krachten, ja dass sie bei einem derselben in wahnsinniger Wuth und halber Betäubung laut aufheulte.

Hier soll jedoch nur von den Schlägen die Rede sein, welche der mülhausener Pfarrer W i n t e r e r in der Reichstagssitzung am 30. Nov. erhielt und zwar soll wesentlich nur der Theil der Debatte, der vom reichsländischen Schulwesen handelte wiedergegeben werden.

Auf der Tagesordnung stand die erste Berathung des Landeshaushaltetats für Elsass-Lothringen auf das Jahr 1875 in

Digitized by Google

Verbindung mit der Anleihe. Nachdem der Herr Winterer vor allen Dingen die Berechtigung des Reiches zur Kontrahirung einer Anleihe im Namen der Reichslande bestritten, und sich auf das bitterste darüber ausgesprochen, dass das Budget berechnet sei nicht im Interesse der Reichslande sondern vom Standpunkte der Reichspolitik, von welcher Erbsünde es auch durch die Taufe nicht befreit werden könne, welche es jetzt in seinem vierten Jahre durch das Parlament erhalten solle, ging er dazu über die einzelnen Ausgaben von seinem Standpunkte aus zu kritisiren. Bald kam er auch zur Universität. „Was die Strassburger Universität angeht, sagte er, so bin ich mit der überwiegenden Mehrzahl der Elsass-Lothringer der Ansicht, dass es damit nicht solche Eile gehabt hätte. Aber die Universität ist nicht im Interesse der Reichslande, sondern im Interesse der Reichspolitik gegründet worden; sie sollte zur Germanisirung beitragen und ein Bollwerk in dem sogenannten Kulturkampfe bilden. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Zahl der Schüler aus dem Reichslande ist auch eine sehr geringe."

Seht diese Spürnase, wie der das herausgewittert hat! Noch naiver, sollte man nicht lieber sagen cynischer, wird der Herr Pfarrer in folgender Besprechung des Budgets des öffentlichen Unterrichtes. „Eine fernere Ermässigung, sagte er, wäre möglich bei dem Budget des öffentlichen Unterrichts. (Bewegung links.) Auf diesem Gebiete ist das Geld des Elsass nach meiner Ueberzeugung vergendet worden. (Lebhafter Widerspruch.) Der Unterricht ist dadurch nicht gehoben, sondern das Elsass hat mit seinem schweren Gelde ein Zerstörungswerk der schlimmsten Art bezahlen müssen. In meinem Wahlaufruf habe ich diese Frage betont und 20,000 Wähler haben mir beigestimmt. Man hat dem Lande im Interesse des Kulturkampfes Anstalten aufgezwungen, die ihm zuwider sind. Warum hat man die klösterlichen Anstalten aufgehoben, die dem Lande nichts oder wenig kosteten? (Lebhafte Bewegung. Ruf: Jesuiten!) Nein, es waren keine Jesuiten. Der Abg. Duncker hat in Aussicht gestellt, dass man noch energischer in dieser Beziehung vorgehen werde. (Sehr richtig! links.) Die Herren von der Fortschrittspartei sind Männer der Freiheit, ich weiss nicht, was man hier zu Lande unter Freiheit versteht (Heiterkeit); im Elsass versteht man darunter den Schutz des Rechtes des einzelnen Menschen, des Rechtes der Familie den Anmassungen des Staates gegenüber. (Beifall im Centrum.) Wir verstehen darunter etwas mehr als blos Stimmzettel in die Urne zu legen, wir erkennen darin grössere soziale Rechte und vor allem das Recht der Erziehung seiner Kinder. (Grosse Heiterkeit. Beifall im Centrum.) Wenn das Prinzip der Majorität diesseits des Rheines gilt, dann mag es auch jenseits gelten, eine Bevormundung von hier weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. (Beifall im Centrum.) Man hätte uns verschonen sollen mit den Wanderlehrern, mit den Acker- und Wiesenbaulehrern, wenigstens so lange, bis die Herren wissen, wie es mit dem Acker- und Wiesenbau im Elsass steht. Ebenso könnte man die Kosten des Bezirkstags-Ausschusses streichen. Vor dem Erlasse vom 29. Oktober und nach demselben kennen wir nur die Diktatur; vorher war es eine offene Didaktur, jetzt versteckt sich dieselbe hinter 30 Elsass-Lothringern, so viel sich eben eine so kolossale Gestalt verstecken kann." (Heiterkeit.) Unübertrefflich ist folgende hieran sich schliessende philosophische Betrachtung: „Die Vorlage über die Anleihe soll das Ausserordentliche und Unmögliche schaffen, dass ein Wesen, das nicht existirt, schon Schulden machen soll. Wenn man also den berühmten Satz des Cartesius: „cogito, ergo sum", verändern könnte in „debeo, ergo sum", ich habe Schulden, also existire ich, dann würde das Elsass wissen, dass es existirt. (Grosse Heiterkeit.)

Zum Schlusse berief er sich noch auf einen früheren Ausspruch Bismarks um zu beweisen, dass der Reichstag für Elsass-Lothringen keine Anleihe kontrahiren dürfe.

Das Maass war aber endlich voll. Der eiserne Fürst, der vernünftige Fürst erhob sich und kennzeichnete zunächst den beiderseitigen Standpunkt. „Ich halte es nicht für angemessen, begann er, auf die Einzelheiten in der Rede des Vorredners und seines engeren Landsmannes von der letzten Debatte einzugehen, weil die Standpunkte, auf denen wir uns befinden, zu inkommensurabel sind, als dass wir zu einer Verständigung und einer Widerlegung, die gegenseitig überzeugend wäre, kommen könnten. Wir sprechen gewissermassen verschiedene Sprachen und verstehen uns gegenseitig nicht, weil wir, obschon wir deutsch sprechen, doch von verschiedenen Grundsätzen, die wir als leitend anerkennen, ausgehen. Der Redner hat dieses Inkommensurable seines Standpunktes dadurch am Schärfsten gezeichnet, indem er uns vorwarf, dass wir bei Anlegung der Universität Strassburg das Reichsinteresse und nicht die elsasslothringischen Interessen im Auge gehabt. Meine Herren! Ich kann nur Reichsinteressen verfolgen und ich hoffe, dass die Elsass-Lothringer mit der Zeit noch dahin kommen, dass sie das Reichsinteresse mit dem Elsass-Lothringens für vereinbar erkennen. Bisher sind sie nicht auf diesem Standpunkte und deshalb ist eine Diskussion über diese Dinge ziemlich unfruchtbar. Ja, meine Herren, wir haben die Universität im Interesse des Reiches, im Interesse der Reichspolitik angelegt, wie wir denn überhaupt diese ganzen Landestheile im Interesse der Reichspolitik Deutschland einverleibt haben. (Sehr richtig! links.) Das mögen sich die Herren doch vergegenwärtigen bei ihrer Stellung innerhalb einer Körperschaft, die vierzig Millionen Menschen vertritt, dass sie nicht die Kirchthumsinteressen von Elsass-Lothringen, sondern in erster Linie die Reichsinteressen verfolgt; (Beifall), dass wir die Reichslande in einem guten Kriege, in einem Vertheidigungskriege gegen Frankreich, gegen das wir uns unserer Haut wehrten, erobert haben. Nicht für Elsass-Lothringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das deutsche Reich, für seine Einheit und den Schutz seiner Grenzen, damit die Franzosen bei einem neuen Angriffskriege, den Gott noch lange hinausschieben möge, den sie aber doch planen, nicht die Möglichkeit haben, durch die Ausfallsthore von Weissenburg und Strassburg in das Reich einzufallen. Im Reichsinteresse und nicht im Interesse des Elsasses haben wir diese Herren in unseren Schooss hier aufgenommen und sie an den Wohlthaten der Reichsverfassung Theil nehmen lassen. — — —

Ich habe also nur betonen wollen, wir stehen auf dem Reichsinteresse, die Herren stehen theils auf dem Lokalinteresse, theils auf dem Interesse ihrer Vergangenheit, die sie nach Paris weist, theils auf dem Interesse einer Gegenwart, die sie nach Rom weist. (Oho! im Centrum. Sehr gut! links.) Wir stehen auf ganz verschiedenen Standpunkten. Die Interessen von Elsass-Lothringen und die des Reiches werden — davon bin ich überzeugt, schliesslich zusammenfallen, wenn auch nicht dadurch, dass wir die Reichspolitik dem lokalen Bedürfniss von Elsass-Lothringen unterordnen und dass wir unsere Reichspolitik so einrichten, wie die Herren Winterer und Simonis sie billigen oder uns vorschreiben, dabei würden wir dem Reiche ein kurzes Leben geben. — — —

Ein Parlament, welches seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde (Unruhe und Widerspruch im Centrum. Sehr gut links), könnte nicht bestehen, ohne einen dauernden Konflikt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung. Es würde eine erhebliche Aufregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen hervorrufen und ich halte es für sehr schwer, mit einer parlamentarischen Versammlung, in welcher Ansichten wie die hier von den elsässischen Abgeordneten vertretenen die Majorität besässen, den europäischen Frieden mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein Jahr und länger hinaus zu berechnen, wie es jetzt der Fall ist. Ich habe deshalb der Vorlage des Statuts gerade die Form und den Weg angewiesen, in dem es an Sie gelangte."

Nach einigen Bemerkungen ging der Fürst dazu über die Zustände und die Wirkungen des klerikal geleiteten Schulunterrichtes in den jetzigen Reichslanden und in Frankreich (*und wahrlich nicht bloss dort!*) zu charakterisiren.

Er sagte: namentlich müssen wir die Wirkung des Schulunterrichts abwarten, den der Vorredner so sehr tadelte und in Bezug auf welchen ich ihm sage, dass dies einer der Punkte ist, über den ich mit dem Herrn Abgeordneten Duncker, so viele Meinungsverschiedenheiten sonst zu meinem Bedauern vorhanden sind, vollständig einverstanden bin; *wir werden höchst wahrscheinlich und sicher noch viel energischer einschreiten müssen.* (Unruhe im Centrum.) Wir glauben, dass der Schulunterricht in Elsass-Lothringen zu den besseren in Frankreich, im Vergleich zu Deutschland aber noch immer nicht zu den guten gehört hat. *Sie sehen, wohin die französische Nation unter solcher Leitung des Schulunterrichts mit der Zeit gekommen ist,* so dass es sehr schwer ist, etwas Festes wieder herzustellen, indem der Zustand des öffentlichen Unterrichts und seiner Ergebnisse derart ist, dass es zu leicht ist, die Bevölkerung über ihre wirklichen Interessen zu täuschen, um

Digitized by Google

nicht zu sagen zu belügen, damit sie keinen sicheren und klaren Ausdruck ihrer eigenen Wünsche und Interessen in eine parlamentarische Versammlung hineinbringen. Im französischen Wesen liegt ja eine sprichwörtliche Leichtgläubigkeit, von der sich die Elsässer Bevölkerung auch noch nicht losgerissen hat. Ganz frei von der Mitschuld ist *die Art von Schulunterricht* nicht, die bisher dort stattfand, *an der sehr viele Elemente theilnahmen und Einfluss übten, die im Interesse ihrer Herrschaft und ihres Einflusses ein Interesse hatten, ich will nicht sagen an der Verdummung der Jugend aber doch daran, dass sie nicht zu klug werde.* (Heiterkeit links, Unruhe im Centrum.) Wir halten an den Ansichten, die früher in Bezug auf eine Herstellung einer elsässer Landesvertretung von mir vor Ihnen geäussert worden sind, durchaus fest; wenn wir dem nicht näher treten wollten, aber vorsichtig näher treten, so würden wir auch dieses Statut nicht eingebracht haben, das ja einer weiteren Ausbildung fähig ist."

Endlich kommt er zum Schlusse seiner Rede nochmals dazu die Interessen der klerikalen „Potenzen" in Bezug aufs Schulwesen deutlich zu kennzeichnen. „Ehe wir weiter vorschreiten können, schloss er, müssen uns weitere Wahlen die Proben liefern, ob dort wirklich die Elemente dauernd die Oberhand gewinnen, die dahin streben, die Gemüther dem deutschen Reiche und der deutschen Regierung zu entfremden und wenn das der Fall sein sollte, so müssten wir erst von der Besserung des Schulunterrichts und von der heranwachsenden Generation eine Besserung der Verhältnisse erwarten, die schief und in unrichtiger Strahlenbrechung von den Wählern gesehen werden, so lange die Potenzen die an der Irreleitung und Unterdrückung der jugendlichen Intelligenz ein Interesse haben, in den Schulen dort noch wirksam sein können."

Ja so ist es, um *Irreleitung und Unterdrückung der jugendlichen Intelligenz* handelt es sich, das ist das Feldgeschrei dieser bornirten und darum herrschsüchtigen Kaste, und leider, leider, nicht bloss dieser allein. Wir haben im eigenen Lager noch schlimme Arbeit, den Kampf mit unseren Orthodoxen. Der kann und wird aber nicht siegreich sein, solange die preussische Unterrichtsleitung noch nicht völlig von dem Einflusse dieser Partei befreit ist. Dann erst ist den von daraus sich verzweigenden Organen dieser Partei der Lebensnerv unterbunden. Was helfen alle Kirchengesetze, so lange die Schule noch nicht befreit ist, so lange in dieser noch die heranwachsende Generation im Sinne der Feindschaft gegen den modernen, humanen Staat erzogen werden kann und zum Theil auch wirklich erzogen wird?

Die Debatte dieses Tages hatte übrigens noch einen interessanten Punkt, nämlich die Auseinandersetzungen, welche der Abgeordnete *Puttkammer*-Fraustadt über das reichsländische und französische Unterrichtswesen machte. Wir heben die betreffende Stelle seiner Rede heraus: „Die beiden Abgeordneten Simonis und Winterer haben sich vorzüglich beklagt über die erhebliche Steigerung der Ausgaben für das Schulwesen, und ich finde es wenigstens sehr erklärlich, dass man in gewissen Kreisen des Elsasses damit nicht einverstanden ist. Das französische Unterrichtsgesetz von 1850, nach welchem das Budget in Frankreich aufgestellt wird, ist nämlich das Werk eines klerikal-legitimistischen Ministers. Es sollte in erster Reihe den Zwecken des Klerus, in zweiter den des Bonapartismus dienen und die liberale Partei stimmte ihm zu, eingeschüchtert durch die sozialistischen Bewegungen des Jahres 1848. Es enthält die prekäre Bestimmung, dass diejenigen Gemeinden von der Verpflichtung eine öffentliche Schule zu halten entbunden sind, welche eine anderweite Freischule besitzen. Es war das nichts, als die Uebertragung eines Theiles der Rechte, welche der Staat auf die Schule hatte, an den Klerus, und die Folge davon war das allmähliche Verschwinden der Kommunalschulen, da die Kirche dieselben mit ihren reichen Mitteln überall ersetzen konnte. Ich theile hier die Wirkung des Gesetzes auf Grund französischer Quellen mit. Im Jahre 1831 betrug die Zahl der französischen Kinder, welche die Primärschulen besuchten, 1,955,624. Im Jahre 1846 war sie unter dem Einflusse des liberalen Guizotschen Unterrichtsgesetzes auf 3,204,436 gestiegen, 1857 dagegen betrug sie in Folge des inzwischen ergangenen Gesetzes von 1840 nur 3,850,000, es hatte also eine jährliche Zunahme von durchschnittlich nur 50,000 Köpfen, d. h. im Verhältniss zur Zunahme der Bevölkerung ein Rückgang stattgefunden. (Hört! hört!) Im zahlreichen Departements kommen auf 1000 Knaben zwischen 8 und Jahren deren 450—500, und auf 1000 Mädchen gleichen Alters 600—680, welche gar keinen Unterricht genossen haben, (Hört! hört!) Ein anderer Schriftsteller, der mir zu Gebote steht, hat ausgerechnet, *dass immer auf drei Franzosen einer kommt, der des Lesens unkundig ist.* (Hört!) Im Elsass sind die Verhältnisse etwas besser, sie genügen aber deutschen Ansprüchen noch nicht entfernt." Soweit Puttkammer-Fraustadt und so weit für heute genug.

B. Einige Worte zur Schrift Peters: Zur Reform der Gymnasien *).

Die Besprechung der genannten Schrift in den Preussischen Jahrbüchern veranlasst den Schreiber dieses, welcher die Schrift selbst bis jetzt noch nicht gelesen hat, vorerst zu folgende Bemerkungen. Ich gebe zu — meine Erfahrung gründet sich auf zehnjährige Lehrthätigkeit im Lateinischen, Griechischen, in der Geschichte (in allen Klassen) im Deutschen (in den untern und mittleren) —, dass „auch das Gymnasium (nach Mittheilungen verschiedener mit mir befreundeter Reallehrer gelten die zwei folgenden Satztheile in noch höherm Grade von den meisten Realschulen) sich nicht genügend vor dem Vielerlei der Lehrgegenstände gewahrt hat, dass der Schüler überbürdet und (leider oft!) dressirt (das war in Kurhessen weniger der Fall, als es in Preussen geschieht), dass der edelste Unterrichtsstoff (leider oft!) geistlos und pedantisch verwendet wird. Peter will — mit Recht nach meiner Ansicht — der Freiheit und Individualität des ältern Schülers mehr Raum schaffen. Er will dadurch bewirken und mit Recht, dass die Schüler der obern Klassen (II und I) mehr, als es bisher der Fall war, in den Geist der alten Klassiker eindringen.

Ich finde seine Unterscheidung zwischen einer Vorschule und den obersten Klassen, ebenso seine Vorschläge eines besondern Examens beim Uebergang nach Untersekunda und das was er in Bezug auf das Schlussexamen sagt, (Peter hält es für genügend, wenn der Staat durch seine Kommissare die Anstalt von Zeit zu Zeit revidire, und der Abiturient seine Reife in wenigen schriftlichen Arbeiten beweist) sehr annehmbar. Hingegen muss ausser den alten Sprachen und der Mathematik (4 St.) auch das deutsche (4 St.) obligatorisch bleiben. Auch möchte ich dem Griechischen eben so viele Stunden wie dem Lateinischen (je 8 St. in II und I) zuweisen. Welche Römer reichen an Homer, Sophokles, Demosthenes, Thukydides und Plato heran?

Als facultative Gegenstände würde ich stellen: Religion, Französisch und Zeichnen mit je 2 St. (letzteres besonders auch der Juristen und Mediciner wegen; in Kurhessen war zum Theil der Zeichenunterricht obligatorisch bis IIa einschliesslich!) Geschichte nebst Geographie und Physik nebst Chemie mit je 3 St. Auch die Geschichte, der ich eine grosse Wichtigkeit beilege, (von Peter, besonders aus dem Buch „der Geschichtsunterricht auf Gymnasien" habe ich nicht wenig gelernt), kann fakultativ bleiben, vorausgesetzt, dass dieser Gegenstand so vertheilt wird: Deutsche Geschichte in VI, Griechische in V, Römische in IV immer biographisch und in Verbindung mit Geographie), deutsche bes. preussische in IIIb, alte in IIIa mit je 3 St. Es wäre dann Aufgabe derjenigen Lehrer, welche in II und I die alten Klassiker lesen lassen, aus der alten, Aufgabe der Lehrer des Deutschen, aus der deutschen gelegentlich Abschnitte repetiren zu lassen.

Darnach würde sich der Stundenplan etwa also gestalten:

Auf die Vormittagsstunden von 8—12 Uhr fallen das Griechische (8 St.), das Lateinische (8 St.), das Deutsche (4 St.) und die Mathematik (4 St.).

IIb Virgil, Cicero oder Livius.
IIa Virgil, Cicero oder Sallust.
Ib Terenz und Cicero.
Ia Horaz und Tacitus.
} mit 2 resp. 4 St.

Ueberall 2 St. zu schriftlichen und mündlichen Uebungen. Der lateinische Aufsatz kann ganz gut in Wegfall kommen.

IIb Homer und Herodot.

IIa Homer und Lysias oder Plutarch (auf ein halbes Jahr Xenophons Memorabilien als Einleitung zu Plato).

Ib Homer und Sophokles (abwechselnd) und Demosthenes und Plato (abwechselnd).

---

*) Dieser der Redaktion am 13. Aug. zugegangene Artikel konnte erst jetzt zum Abdruck gelangen.

Digitized by Google

In Homer und Sophokles (abwechselnd) und Demosthenes Thukydides (abwechselnd).

Dichter und Prosaiker in II mit je 3 St., in I mit resp. 4 Stunden.

Dichter und Prosaiker in I mit 3 resp. 4 St. Schriftliche (alle 14 Tage) und mündliche Uebungen in II mit 2, in I mit 1 Stunde.

II deutsche Literaturgeschichte nebst Lektüre der Klassiker 2 St.; Deklamiren und Aufsätze 1 St.; Mittelhochdeutsch (Abschnitt aus dem Nibelungenlied und aus Gudrun) 1 St.

I Deutsche Literaturgeschichte und die Lektüre der Klassiker 2 St.; freie Vorträge und Aufsätze 1 St.; Mittelhochdeutsch (bis Walther von der Vogelweide) 1 St.; abwechselnd mit philosoph. Propädeutik (im Winter).

Für die Klassen von III abwärts würde sich der Stundenplan wie folgt gestalten:

Klasse	Latein.	Griech.	Deutsch	Mathem.	Franz.	Gesch. u. Geogr.	Naturk.	Religion	Schreib.	Zeichnen
III.	8	8	2	4	2	3	2	2	—	—
IV.	10	—	2	4	4	3	2	2	1	2
V.	10	—	4	4	—	3	2	2	3	2
VI.	10	—	4	4	—	3	2	2	3	2

Einige Mittheilungen über die höheren Lehranstalten der Stadt und des Kantons St. Gallen.

(Schweiz. Lehrerzeitung.)

Die ehemalige Klosterschule im Stift St. Gallen, welche besonders im 9. Jahrhundert bekannt und berühmt war, erhielt sich bis zur Revolution*), wo sie durch die Auswanderung der meisten Lehrer und Schüler von selbst aufgehoben wurde. Im Jahre 1805 trug man sich mit den Gedanken, in dem ehemaligen Konventgebäude ein allgemeines Lyzeum zu errichten und das Gymnasium der Stadt St. Gallen damit in gewisse Verbindung zu setzen. Dieser Gedanke wurde wieder fallen gelassen, und ein Regierungsbeschluss vom 9. Dez. 1808 verordnete die Aufstellung eines besondern Gymnasiums für katholische Kantonsbürger, welches zugleich allen Erfordernissen einer guten Bürgerschule entsprechen sollte.

Die feierliche Eröffnung dieser Anstalt, welche nun an die Stelle der ehemaligen Klosterschule trat, erfolgte den 16. Okt. 1809. Dieselbe zerfiel in 4 Abtheilungen: die Bürger- oder höhere Realschule, das Schullehrerseminar, das Gymnasium und das Lyzeum (philosophische Schule). Die Bürgerschule sollte dem Lande kenntnissvolle, gewerbfleissige Bürger, das Lehrerseminar gutgebildete Volksschullehrer geben, das Gymnasium und das Lyzeum wissenschaftliche Männer für die höhern Berufe heranziehen. Bürgerschule, Lehrerseminar und Gymnasien bestanden von Anfang an, des Lyzeums oder der philosophischen Schule geschieht erst im Amtsberichte für die Jahre 1848 bis 1850 Erwähnung, indem diese Schule auf dem Privatwege gegründet wurde. Die eigenthümliche und wohl vorzugsweise bewährte Einrichtung, dass mit der Kantonsschule ein Pensionat verbunden war und für alle Zöglinge tägliches, obligatorisches Museumstudium stattfand, brachte es schon anfänglich mit sich, dass hiefür ein eigener sogenannter Professor-Aufseher oder Präfekt angestellt wurde. In Hinsicht der Lebensverhältnisse der Zöglinge bildeten sich somit 2 Abtheilungen; die eine begriff die Zöglinge in sich, welche in der Anstalt selbst, also in dem Pensionate Verköstigung und Wohnung hatten; zur andern gehörten diejenigen Zöglinge, welche ihre Kost und Wohnung auswärts suchen mussten. Beide Abtheilungen vereinigten sich jedoch vom Morgen bis Abend zu gemeinsamem Studium im Museum. Die Leitung der ganzen Anstalt war einem Rektor anvertraut, welcher mit zwei ihm zugegebenen Professoren die sogenannte Rektoratskommission bildete. Dieser war die nächste Aufsicht über den Unterricht und die Disziplin, über die Pflichterfüllung der Lehrer und der Bediensteten nebst den Beschlüssen über Aufnahmen und Promotionen übergeben. Was die Leistungen der Anstalt im Allgemeinen betrifft, so muss gesagt werden, dass der wissenschaftliche Zustand der Kantonschule ein befriedigender war und dass namentlich die Gymnasialbildung der Zöglinge in einer Weise gefördert wurde, welche den guten Schülern ein sicheres Fortkommen auf der höhern wissenschaftlichen Laufbahn durch möglichst harmonische Entwicklung ihrer geistigen Kräfte vollkommen sicherte. Die Kantonschule litt aber in ihrem spätern Fortgange an einem Hauptgebrechen, welches ebenfalls allgemein anerkannt wurde, wir meinen den Mangel an einer den Bedürfnissen entsprechenden Industrieabtheilung. Für die bezügliche Erweiterung der katholischen Kantonschule fanden sich keine Mittel vor. Man wagte daher den Versuch zur Errichtung einer gemeinsamen Kantonschule mit der evangelischen Schulgemeinde St. Gallen und dem evangelischen Kantonstheile. Dabei ging der Administrationsrath von der Ansicht aus, dass die katholische Korporation und die evangelische Schulgemeinde St. Gallen, wenn beide Theile wieder ebensoviel für eine neue, gemeinsame Anstalt zusammenlegen würden, als sie für ihre gesonderten höhern Lehranstalten bisanhin verwendet hätten, durch die Vereinigung nur gewinnen könnten, indem aus den beidseitigen Mitteln eine weit bessere Lehranstalt errichtet werden könnte, als diejenigen Anstalten waren, welche jeder Theil für sich gesondert gehabt hatte. Man sprach die Erwartung aus, es werde auch dem evangelischen Kantonstheile, obgleich er keine Fonds besass, möglich sein, einen angemessenen jährlichen Beitrag zu leisten, und ebenso werde auch der grosse Rath sich geneigt finden lassen, durch einen Beitrag die neue, gemeinsame Kantonschule zu unterstützen. Die Beiträge der beiden letztern Theile liessen aber die katholische Korporation und die evangelische Schulgemeinde St. Gallen verhältnissmässig jedenfalls Erleichterung und Ersparnisse an ihren bisherigen Ausgaben hoffen. Sowohl der evangelische Erziehungsrath als der Schulrath von St. Gallen boten bereitwillig die Hand zu der beabsichtigten Vereinigung, und es entstand die gemeinsame höhere Lehranstalt vom 11. Sept. 1856. Der katholische Konfessionstheil hat durch die Vereinigung bedeutende Ersparnisse gemacht und dabei eine weit vorzüglichere, höhere Lehranstalt erhalten, als diejenige war, welche er früher besass. Das Gymnasium wurde weiter ausgedehnt und die ersten philosophischen Unterrichtsfächer mit demselben verbunden, wodurch den Schülern die Möglichkeit geboten wurde, ihre Studien ein Jahr länger als früher fortzusetzen und dagegen das Universitätsstudium in den philosophischen Fächern um ein ganzes Jahr abzukürzen*). Die Industrieschule in ihrer merkantilischen und technischen Abtheilung darf zu den besten ähnlichen Anstalten gezählt werden; die Schüler können darin vollkommen vorbereitet werden, um in den Kaufmannsstand überzugehen oder aber die besten polytechnischen, höhern Lehranstalten zu besuchen. Zwar versuchten es die Feinde der Anstalt, dieselbe wieder zu zerstören, was in folgendem auseinandergesetzt werden soll.

Das Gymnasium der Stadt St. Gallen, welches im Jahre 1598 gestiftet wurde, erhob sich im Anfange nicht über die Fächer der Realschule und fasste sogar noch den Primarunter-

*) Wir halten es für unsere Pflicht auf einige Verstösse in diesen Notizen über die St. Gallische Schulgeschichte aufmerksam zu machen. Dieselben sind dem Verfasser um so eher zu verzeihen, als man eine auf Quellen basirte St. Gallische Schulgeschichte, wie man sie für andere Theile der Schweiz hat, bis jetzt für St. Gallen, einige Abschnitte ausgenommen, nicht besitzt und der Verfasser daher sich gezwungen sah, seine Notizen aus den allgemeinen Werken über die Geschichte des Klosters, des Kantons und der Stadt St. Gallen zusammenzustellen. In Beziehung nun auf den Satz, dass die Klosterschule bis zur Revolution fortgedauert habe, muss bemerkt werden, dass dies nicht der Fall ist. Die alte Klosterschule hat kaum über das Jahr 1059 hinaus bestanden, und man darf annehmen, dass von da an bis etwa 1450 nichts schulartiges mehr in St. Gallen bestanden hat, wenigstens nichts, was der Rede werth war. Erst der Abt Ulrich Bösch hat in Folge der vom Humanismus ausgegangenen Anregungen wieder eine Art Gymnasium errichtet, welches aber einer sehr geringen Blüthe sich erfreute. Nach der Reformation erstand wieder eine Schule, welche sich dann freilich bis zur Reformation als eine Art Gymnasium erhielt.

*) Dass das von einer Seite gewünscht und geglaubt wurde mag wohl sein; in Wirklichkeit war die oberste Klasse nichts anders als jede andere oberste Gymnasialklasse, bloss dass leider mehr Stunden für die Philosophie angesetzt waren, als es an andern gut eingerichteten Gymnasien der Fall ist. Die St. Gallische Kantonschule leidet immer noch Ueberfluss an Philosophie.

Digitized by Google

richt für Knaben in sich*). Um die Realschule nun zu einem wirklichen Gymnasium zu machen, wurden 2 Professorate gegründet und zwar das der Theologie im Jahre 1712 und das der Philosophie im Jahre 1715. Beide Professoren aber mussten ihres kümmerlichen Gehaltes wegen noch eine andere Stelle versehen, bei welcher das Professorat nur als Nebensache galt. In diesem Zustande befand sich die Anstalt noch im Jahre 1800. Damals war durch Resignation die eine dieser Professorstellen erledigt. Aus mancherlei Ursachen verzögerte sich ihre Wiederbesetzung bis in das Jahr 1804. In diesem Jahre konnte dem Professor der Theologie eine einträgliche Predigerstelle ertheilt werden, wobei man ihm, ausser der hebräischen Sprache und den theologischen Fächern, alle übrigen Lehrfächer abnahm; dem Professor der Philosophie wurde sein Gehalt beträchtlich erhöht und durch Aufstellung eines dritten Professorates der Anstalt selbst eine wesentliche Verbesserung gegeben, was noch die angenehme Folge hatte, dass im Jahre 1813 der löbliche Schulrath die Lehrgegenstände unter einen vierten neu angestellten Professor vertheilte, welcher eigene Besoldung erhielt, ohne das die übrigen an ihrem Einkommen etwas einzubüssen hatten. Die evangelische Kommission des Erziehungsrathes fühlte trotz dieser Verbesserungen den Mangel einer gemeinsamen, höhern Lehranstalt für die evangelische Jugend des Kantons und erliess daher im Jahre 1810 einen Aufruf, um durch freiwillige Beiträge die Herstellung eines evangelischen Gymnasiums zu ermöglichen. Allein die Stockung des Handels und der Fabrikation in Verbindung mit andern Umständen hinderte die Sache. Das Ganze der Unterzeichnung reichte nicht hin, um es wagen zu dürfen, damit etwas zu unternehmen, obgleich einzelne Bürger in ihren Beiträgen eine offene Hand gezeigt hatten. Im Jahre 1834 fand eine Totalreform der Lehranstalten für die männliche Jugend in St. Gallen statt. Die Aufhebung des theologischen Lehrstuhls, einer für die Bildung evangelischer Geistlicher für den Kanton St. Gallen und die angrenzenden evangelischen Kantone nicht einflusslosen Veränderung, lag in dem Geiste und den veränderten und gesteigerten Bedürfnissen der Zeit. Das Gymnasium der Stadt umfasste 5 Klassen und ebensoviele Jahreskurse. Die zwei ersten Klassen waren eine Art Vollendung der Realschule, die drei letzten hingegen konnten als Vorschulen akademischer Studien angesehen werden. 4 Professoren und 8 Hülfslehrer ertheilten in den ihnen angewiesenen Fächern Unterricht. Es waren dieses meist sehr wissenschaftlich gebildete Männer, welche Geist und Leben in ihren Unterricht zu legen wussten und die Schüler zu erfreulichen Leistungen führten. Das kaufmännische Direktorium trug jährlich fl. 2130 und der Verwaltungsrath von St. Gallen fl. 2500, theils für die Knabenrealschule, theils für das Gymnasium, bei. Diese Lichtseite des Gymnasiums wurde aber dadurch etwas getrübt, dass es an einem harmonischen Zusammenwirken der für das Gedeihen der Anstalt im Allgemeinen so reichlich vorhandenen intellektuellen Kräfte zu gebrechen schien. Als eine neue Unterabtheilung des Gymnasiums erschien im Jahre 1842 die vom kaufmännischen Direktorium und dem Schulrath zu St. Gallen neu errichtete Industrieschule, welche die Aufgabe zu lösen hat, denjenigen Jünglingen, welche für den merkantilischen oder irgend einen industriellen und technischen Beruf bestimmt sind, eine möglichst entsprechende Bildung und Vorbereitung zu geben.

Bald traten zwei Uebelstände an den Tag, nämlich die bedeutende Vermehrung der Schülerzahl an den sogenannten Realklassen und die theilweise Entvölkerung an den obersten Klassen des Gymnasiums. Es machte sich der Wunsch geltend, dass mit der Erbauung des neuen, grossartigen Schulpalastes auf dem Brühl eine neue Einrichtung der höhern Schulen St. Gallens getroffen werden müsse. Zuerst dachte man an eine evangelische Kantonschule, ein Gedanke, auf welche die grossräthliche Prüfungskommission mit Liebe einging. Das evangelische Grossrathskollegium ertheilte dem Erziehungsrathe den angenehmen Auftrag, ein Gutachten vorzulegen über die Möglichkeit und Ausführbarkeit einer evangelischen Kantonschule. Statt einer evangelischen Kantonschule kam aber, was im Jahre 1840 vergebens versucht worden war, nach Aufhebung der bisherigen katholischen Kantonschule, eine gemeinsame Kantonschule zu Stande. Durch Uebereinkunft zwischen dem katholischen Administrationsrathe, dem evangelischen Erziehungsrathe und dem Stadtschulrathe von St. Gallen wurde nämlich am 11. September 1856 auf 10 Jahre eine gemeinsame Kantonschule errichtet. Allein schon in dem darauf folgenden Jahre versuchte das katholische Grossrathkollegium, diese Uebereinkunft wieder aufzulösen. Die Anbahnung einer Konferenz zwischen den kontrahirenden Theilen von Seite des katholischen Administrationsrathes blieb ohne Erfolg. Von Seite des evangelischen Schulrathes der Stadt St. Gallen erfolgte auf die Einladung zur Beschickung der Konferenz unterm 29. Okt. 1857 die Antwort: Da die Gründe, welche die Schulgenossenschaft der Gemeinde St. Gallen seiner Zeit bestimmt haben, an der Gründung der gemeinsamen Kantonschule Theil zu nehmen, noch die gleichen seien, auch der seitherige Zustand der Kantonschule keine Veranlassung darbiete, dieselbe aufzuheben, so habe der Schulrath beschlossen, die angebotene Konferenz nicht zu beschicken. Auch der evangelische Erziehungsrath antwortete mit ablehnendem Bescheide. Am 10. November 1857 erfolgte von Seite des katholischen grossen Rathes die Erklärung, dass derselbe im Namen des katholischen Kantonstheiles auf Ende August 1858 von der Uebereinkunft betreffend Errichtung einer gemeinsamen Kantonschule zurücktrete. Der Regierungsrath, gestützt auf den Umstand, dass die Uebereinkunft, die Kantonschule betreffend, vom grossen Rath sanktionirt worden sei und von der Ansicht geleitet, dass er als oberste Vollziehungsbehörde die Beschlüsse zu vollziehen habe, untersagte am 27. Februar 1858 den Vollzug obigen Rücktrittsbeschlusses. Mittlerweile erfolgte sowohl von Seite des evangelischen Stadtschulrathes eine Protestation gegen vorhin erwähnte Rücktrittserklärung. Eine schon beschlossene Rekursbeschwerde an den grossen Rath von Seite des katholischen Kollegiums blieb aus guten Gründen auf sich beruhen. So trat die gemeinsame Kantonsschule, dieses Schmerzenskind vieler Jahre, in die neue Aera der 60er Jahre ein, wo ihr Bestand durch Verfassung und Gesetz gesichert wurde. Die Eröffnung der staatlichen Kantonsschule erfolgte, nachdem der grosse Rath nach allseitiger Genehmigung der verschiedenen sachbezüglichen Subventionsverträge mit Schlussnahme vom 5. April 1865 die Uebernahme der Kantonsschule durch den Staat erklärt hatte, am 29. Mai desselben Jahres. Schon am 10. desselben Monats hatte die Lehranstalt ihre spezielle Organisation durch die unter diesem Datum erlassene Kantonsschulordnung erhalten. Sie erhielt eine nicht unerhebliche Ergänzung und Bereicherung durch die Einführung eines Spezialkurses für Reallehramtskandidaten. Auch die St. Gallische Kantonsschule hat sich eines ehrenvollen, durch immer steigende Frequenz ihres Besuches sich bekundenden Rufes zu erfreuen. Sie verdankt dieses vorzugsweise ihrer reichen Ausstattung an Lehrkräften und ihrer zweckmässigen Unterrichtsorganisation, wonach der einzelne Fachunterricht sich möglichst nach der künftigen Berufstellung der Zöglinge nüanzirt, ohne die Grundlage einer allgemeinen Bildung dabei aus dem Auge zu verlieren.

Rheineck. H. Kirchhofer, Reallehrer.

Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. Berlin. (Das preuss. Unterrichtsgesetz.) Auf meine Korrespondenz in Nr. 48 bringt die Ztg. f. d. h. U. in Nr. 50 S. 398 Vom Rhein eine Erwiderung. Gestatten Sie eine kurze Erwiderung. Zunächst der absprechende Ton u. s. w. Gegen anständige Leute wird auch Ihr B. anständig sein. Die aber, welche vom Reptilienfond leben, rechnet er nicht dazu; gegen diese braucht man Keule oder Pritsche, auch wohl beides zugleich. Man muss nur etwas hinter die Koulissen unserer politischen Presse gesehen haben, um zu verstehen, was Bismark sagte von „catilinarischen Existenzen" und „Leuten, die ihren Beruf verfehlt haben"; der Arnimsche Prozess hat auch das Gute, dass „er etwas Licht fallen lässt auf die „offiziösen" Skribenten. Jeder weiss doch nachgrade vom „Waschzettel", weiss, wie alle ehrlichen Abgeordneten gegen die Reptilien ankämpfen! Es herrscht in der politischen Presse eine furchtbare Korruption, in der kaufmännischen vielleicht noch furchtbarer. Einer meiner Bekannten gerieth auf einen Reporter-Ball. „Himmel in welche Gesellschaft war ich gerathen! erzählte er mir nachher. Das sind die Leute, die vor sittlicher Entrüstung aus der Haut fahren! Katilinarier!" Was man sich in kaufmännischen Kreisen

*) Vielmehr bestand eine deutsche Schule neben der lateinischen; diese letztere war theoretisch als ein durchaus humanistisches sechsklassiges Gymnasium nach dem Muster der protestantischen Gymnasien des 16. Jahrhunderts eingerichtet worden, hat aber wenig geleistet. Eine eingehende Darstellung des St. Galler Gymnasiums im 16. Jahrhundert (von E. Götzinger) findet sich im fünften Bande des „Neuen schweizerischen Museums." Von einer Realschule kann in dieser Zeit überhaupt nicht die Rede sein.

Digitized by Google

zu erzählen weiss von Bestechlichkeit u. s. w., gehört nicht zur Sache, bleibe also verschwiegen. Genug, Ihr B. hegt die souveränste Verachtung gegen diese Schreiber, auch wenn sie sich offiziös nennen, um so mehr, als ihm der Beruf eines Schriftstellers für gross und schön gilt und ihn selbst nur die reinsten und uneigennützigsten Ziele bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit leiten. Difficile est satiram non scribere, das gilt ihm in vollstem Masse gegen das Reptilienwesen. Möglich, dass sein Ton an den der Germania und der sozialistischen Blätter anklingt; aber si duo idem faciunt, non est idem. — In den Worten: „der Artikel der Voss. Ztg, welcher die Herrn Rathgeber Falk's so sehr in Harnisch bringt" steckt wohl ein Druckfehler. Im Kultus-Ministerium dürfte man es kaum der Mühe werth halten, die pädagogische Presse zu beachten; die Presse findet Beachtung und sogar eifriges Studium wohl nur im Ministerium des Auswärtigen. — Wenn mein Widerpart mich über Altenstein eines besseren belehrt, bin ich gern zum Widerruf geneigt; bis jetzt hat er es nicht gethan, vielleicht thut ers, nachdem mein Artikel in Nr. 50 erschienen ist. Bis dahin halte ich es für eine Sünde einen Altenstein zu glorifiziren und für ein sehr zweifelhaftes Lob des gegenwärtigen Ministers, wenn er mit Altenstein verglichen wird. — Was nun den Gedanken der Selbstverwaltung bei Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes anlangt, so bedaure ich, dass ich im Eifer des Schreibens den einen Ausschnitt aus der Voss. Ztg. vergessen und verworfen habe, — er sollte dem in Nr. 48 mitgetheilten beigefügt werden; derselbe war des Inhaltes: „der Unterrichtsgesetzentwurf bedürfe gänzlicher Umarbeitung, weil man inne geworden sei, dass ein Unterrichtsgesetz die Selbstverwaltung in Rechnung ziehen müsse." Diese Behauptung des Offiziösen ist „albern" genannt, und ich habe Hrn. Falk und seine Rathgeber dagegen in Schutz genommen; es scheint mir unmöglich, dass die eminenten Juristen so wenig Staatsmänner seien, dass sie erst nach Jahr und Tag — wie der Offiziöse behauptete — auf diesen Gedanken gekommen sein sollen. Die Albernheit gilt lediglich dem Offiziösen. Was würde man von einer Schule sagen, die von sich schreiben liesse: „die Schule hat eminente Arbeitskräfte, eminente Lehrer, noch nie ist eine Schule tüchtiger gewesen: sie wird Vorzügliches leisten, ihre Leistung wird eine Krone sein? Wenn diesmal alle Abiturienten durchgefallen sind, so wird's das nächste Mal besser werden?" den Auftrag hat der Offiziöse sicher nicht erhalten von den eminenten Juristen. Er hat wahrscheinlich nur den üblen Eindruck abschwächen sollen, den das Scheitern des ersten mit so viel Geschrei angekündigten — Entwurfes macht. Mit Unwillen erfüllt solche Lobhudelei, weil sie viele einschläfert und dadurch schadet. Die Schwierigkeiten eines Unterrichtsgesetzes verkenne ich so wenig, dass ich den Verheissungen, es solle in einem Jahre fertig sein, nie geglaubt und stets erklärt habe? Wenn es in zehn Jahren fertig ist, wollen wir uns freuen. Wenn man im Ministerium sah, es geht nicht so schnell, und die Kirchenfragen nahmen alle Kräfte in Anspruch, so konnte das offen und ehrlich in der Provinzial-Korrespondenz, im Staatsanzeiger oder sonst eingestanden werden. Aber wer hat denn so viel Hoffnungen erregt und unablässig genährt? Viel verheissen und wenig leisten erregt Unmuth und weckt Zweifel an der Leistungsfähigkeit. Diese Zweifel werden stark genährt durch mancherlei Wahrnehmungen und Betrachtungen; die ich mitgetheilt, sind nicht wiederlegt; auch das ist nicht wiederlegt, dass die jetzt zu Hrn. Falk halten, einig sind nur in dem, was sie nicht wollen; dass der Anhang aber sehr klein werden wird, wenn es sich darum handelt, was sie wollen. Möglich, dass alle einstweilen noch ein Interesse haben einig zu bleiben; aber der Zwiespalt wird hervortreten; nur das Wann ist unberechenbar.

Die Befürchtung, dass ein einseitig von Juristen ausgearbeitetes Unterrichtsgesetz nichts taugen werde, theilen sehr viele; sie liegt auch nahe genug. Wenn man Lehrer beauftragte mit Abfassung einer Gerichts-Ordnung oder eines Handelsgesetzes, wäre die Befürchtung unrecht, dass sie nicht das Rechte treffen?

Gesetze machen erfordert Staatsmänner, nicht Juristen. Der Jurist hat mit der lex lata zu thun, der Staatsmann mit der lex ferenda; es kann jemand ein sehr tüchtiger Jurist und sehr untüchtiger Staatsmann sein. „Die Zähigkeit und allseitige (?) Durchbildung der deutschen Schulmänner" ist gegen ein schlechtes Gesetz ein schlechter Schutz und schwacher Trost. Der kluge Mann beugt vor. Mein Artikel sollte vor der Vertrauensseligkeit oben und unten warnen. Dass Hr. Falk selbst bald wieder aus dem Ministerium scheide, wünsche ich schon deshalb nicht, weil dann ein andrer Jurist käme, der sich ebenso wieder hineinarbeiten müsste. Ich erinnere schliesslich an die Nothwendigkeit ein eigenes Unterrichts-Ministerium zu bilden. „Ich halte dafür, sagte Zedlitz 1787, dass die Direktion des Schulwesens nicht einem einzigen Manne etwa als Nebenarbeit, der ohnedem schon genug beschäftigt, oder den von der Lokalität und von den bürgerlichen Gewerben selten unterrichteten Konsistoriis überlassen, sondern dass ein Kollegium etablirt werden muss, welches die Direktion des sämmtlichen Schulwesens zur alleinigen Pflicht habe. — — wenn ich stürbe oder abgehe, so muss mein Nachfolger sich alle Kenntnisse wieder sammeln."

△ **Stralsund.** (Die Görlitzer Petition um Staatsunterstützung der höhern Lehranstalten) als eine berechtigte Forderung wird hoffentlich die Zustimmung aller Städte finden, welche höhere Lehranstalten besitzen. Auch hier ist dieser aus den jetzigen Zeitverhältnissen, wo ein Zufluss von Schülern vom Lande her in die Städte kommt, wie man ihn früher nicht kannte, hervorgehende Anspruch schon lange von der auf Erleichterung der den Städten auferlegten Lasten bedachten bürgerschaftlichen Vertretung geltend gemacht worden, fand aber auffallender Weise nicht die Zustimmung des Rathes, konnte also nicht zur offiziellen Aeusserung kommen. Nun aber nach dem Vorgange Anderer mögen ja wohl die Bedenken unseres Patronats gegen diesen Anspruch verstummen.

⊙ **Pommern.** (Die Selbstregierung der Schule.) Da die Regierung die Ansicht vom beschränkten Unterthanenverstand in allen Gebieten des öffentlichen Lebens jetzt verwirft und durch das Vereinsrecht, das Gemeindegesetz, die Kreisordnung u. s. w. überall die Betheiligten selbst heranzieht zur Ordnung und Wahrung ihrer Intressen: so wäre es eben so wünscheuswerth und konsequent, wenn dieser Grundsatz auch in dem neuen Unterrichtsgesetz zur Abstellung diskretionärer Verordnungen und Entscheidungen führte. Warum hat gerade der Lehrerstand so wenig bei allen Verfügungen mitzusprechen? Warum ist da gerade so Vieles ganz in die persönliche und darum leicht einseitige Entscheidung eines Schulrathes oder Direktors gegeben? Warum ist z. B. in Pommern abweichend von den übrigen Provinzen die Entscheidung über Versetzungen selbst gegen die Majorität der betreffenden Lehrer in die Hand des Direktors gelegt? Warum die Entscheidung über die zweckmässigste Vertheilung der Ferien allein in die Hand des Schulraths, der den Genuss dieses schönsten Familienfestes auf 11—12 Tage bei uns beschränkt, während in den andern Provinzen den Eltern und Schülern unverkürzt 14 Tage gewährt werden. Dabei stehen sämmtliche Direktoren wieder gerade so unberechtigt dem Schulrath gegenüber, wie sämmtliche Lehrer dem Direktor bei den Versetzungen. Irrt etwa in dem einen Fall die Gesammtheit der betreffenden Lehrer leichter als der Direktor, in dem andern die Gesammtheit der betreffenden Direktoren leichter als der Schulrath? Bei unentschiedener oder geringer Majorität wird die Stimme des Vorsitzenden immer den Ausschlag geben können und müssen; warum aber bei entschiedener Majorität der Nächstbetheiligten und daher mit der Sache am speziellsten Vertrauten? Noch nachtheiliger wirkt jedenfalls diese in die Hand eines Einzelnen gegebene Entscheidung über Einführung der Lehrbücher. Wer weiss nicht, dass das beste Lesebuch in Naturwissenschaften, Mathematik, Grammatik in der Hand eines Lehrers, dem die Methode desselben nicht zusagt, weniger nutzbar ist, als ein vielleicht weniger gutes, aber dem Lehrer zusagendes. Wenn aber ein ganzes Lehrerkollegium sammt seinem Direktor ein Lehrbuch einzuführen, d. h. eine bestimmte Methode anzuwenden wünscht, so liegt die Entscheidung wieder allein in der Hand des Schulraths; er kann auch den triftigsten Gründen gegenüber die Einführung verweigern. Hat aber nicht die Erfahrung gelehrt, dass selbst die von höchster leitender Stelle ausgegebenen Anordnungen, wie die Beschränkung des naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichts und die Einführung des Französischen in Quinta auf den Gymnasien verfehlt waren und unterblieben sein würden, wenn man die betreffenden Lehrer vorher zu Rath gezogen hätte, statt dieselben nun hinterher klagen zu hören und Jahre lang die übeln Folgen dieser Anordnungen auf allen Anstalten zu fühlen. Wenn ferner selbst an höchster leitender Stelle die Ueberbürdung der Schüler anerkannt (Protokolle der Oktober-Konferenz) und Mittel der Abhülfe gesucht worden; so ist es doch kaum zu bestreiten, dass diese Ueberbürdung durch die Anforderungen an die Leistungen der Schüler von obenher herbeigeführt ist, ohne dass die Lehrer dabei irgend zu Rathe gezogen oder gehört wurden. Man wende nicht ein, dass ja verschiedene Male auch Lehrer zu Konferenzen berufen worden seien: eine beliebige Anzahl beliebig ausgewählter Personen ist noch keine Vertretung des gesammten Standes. Ein erfreulicher Anfang der Anerkennung das auch die Stimme der betheiligten Eltern gehört werden müsse, liegt in der Berufung mehrerer Männer (Sydow, Löwe, Reichensperger, Lucius) in die Konferenz, die nicht dem Lehrerstande angehören, und mag immerhin auch als erster Schritt zur Bildung einer sogen. Schulgemeinde angesehen werden.

☐ **Braunsberg:** (Dr. Wollmann, Religionslehrer am hiesigen Gymnasium) hat in der dritten Woche des November vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Königsberg das Examen pro facultate docendi in der Philologie gemacht.

— **Schrimm.** (Direktor Stephan.) Die Untersuchungssache gegen den Gymnasial-Direktor Dr. Stephan, der vom Disziplinargerichtshofe zu Berlin nur einen Verweis erhalten hat, ist kurz vor Ablauf der Rechtskraft des Erkenntnisses in ein neues Stadium getreten, indem der Oberstaatsanwalt gegen dasselbe die Appellation eingelegt hat. —

§ **Elberfeld.** (Dr. Dor.) Die neueste Nummer des „Phare d'Alexandrie" enthält folgende officielle Mittheilung: „Herr Dor, General-Schulinspector der egytischen Regierung, ist zum Range eines Bey erhoben worden, als wohlverdiente Belohnung seiner zahlreichen und erspriesslichen Dienste." Die vielen Freunde, welche Herr Dr. Ed. Dor hier noch besitzt, werden diese Nachricht sicher mit lebhaftem Interesse erfahren.

λ **Aus Baiern.** (Neues Gymnasium in der Oberpfalz.) Der Landrath der Oberpfalz hat einstimmig beschlossen, an S. Maj. den König die Bitte zu stellen, die Errichtung eines dritten humanistischen Gymnasiums für den Kreis Oberpfalz mit den Sitze in Regensburg genehmigen zu wollen.

M. Dresden. (Lehrer-Umzugs-Kosten betr.) Allen den Hrn. Kollegen, die etwa einmal sich an einer höheren hiesigen Schule zu melden gedenken, diene folgende auf Thatsachen beruhende Mittheilung zur Lehre!

Die Hrn. Stadtverordneten unsrer „Haupt- und Residenz-Stadt" haben auf Bericht ihres Kollegen des St. V. F. . . . . . folgendes Gutachten zum Beschluss erhoben, als Antwort auf den einstimmigen Beschluss des Stadtrathes „zwei neuangestellten Lehrern aus Billigkeits-Rücksichten eine Beihilfe zu den Umzugs-Unkosten zu gewähren. (NB. Der eine der Lehrer hatte mit Frau und Sack und Pack eine Entfernung von ca. 80 Meilen zurückzulegen).

Digitized by Google

Wörtlich steht zu lesen in der Tages-Ordnung f. d. 34. (1604.) öff. Sitz. d. St. V. v. Dr. Mittw. d. 2. XII. 74: „Kollegium wolle den stadträthlichen Beschlüssen wegen Gewährung von Umzugsbeihilfen an die an die A.... realschule berufenen Lehre U. und H. **der bedenklichen Konsequenzen** wegen nicht beitreten.“ — Und so geschah's! Facta loquuntur!

Was nun die bedenklichen Konsequenzen betrifft, so könnten diese doch wohl nur sein, dass obiges St. V. Koll: künftig Lehrern in ähnlicher Lage gleichfalls Umzugs-Beihilfen zu zahlen haben werde. Solche Billigkeit kommt aber zu theuer zu stehen! O! Elbflorenz, wie gut bist du berathen! Volle 80 Thlr. gespart an zwei Lehrern und 300,000 Thlr. — — — nicht erspart bei der Wasserleitung! —

Amtliches aus Preussen.

Das Novemberheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält u. A.: Benennung des Gymnasiums zu Burg. — Verzeichniss höherer Lehranstalten in Bezug auf die Militärberechtigung. — Katholische Gottesdienst-Ordnung für höhere Lehranstalten. — Zwischenraum zwischen dem Abgange von einer höheren Lehranstalt und der Zulassung zur Schulprüfung für die Portepeefähnrichs-Prüfung.

Personal-Veränderungen, etc.: Gymnasial-Oberl. Gust. Schröter ist zum Gymn.-Dir. in Gross Strehlitz ernannt; es ist bestätigt worden die Wahl des Oberl. Dr. Görlitz am Matthias-Gymn. in Breslau zum Dir. des Gymn. zu Patschkau, des Prorect. Dr. Hartnug am Gymn. in Jauer zum Dir. des Gymn. zu Burg, des Gymn.-Oberl. Dr. Werneke in Paderborn zum Dir. des Gymn. zu Montabaur; an der Ritter-Akademie zu Liegnitz ist der Oberl. Dr. Prudel zum Prof. befördert, das Prädicat „Prof.“ ist beigelegt den Gymn.-Oberl. Dr. Kossinna zu Tilsit, und Dr. H. W. Schäfer zu Flensburg; die Wahl des Gymn.-Oberl. Dr. Münscher in Torgau zum Prorector am Gymn. zu Jauer ist bestätigt; zu Oberl. sind befördert worden die ord. Lehrer Knobbe, am Kneiphöffschen Gymn. zu Königsberg i. Pr., Dr. Pappenheim am Cölnischen Gymn. zu Berlin, Pr. Franzky am Gymn. zu Spandau, Lademann am Gymn. zu Greifswald, Dr. Wachendorf am Matthias-Gymn. zu Breslau, Dr. Hüser am Gymn. zu Paderborn, Spielmann am Gymn. zu Warburg, Dr. Wahle am Gymn. zu Montabaur, dsgl. sind zu Oberlehrern befördert worden der Inspector Leske an der Ritter-Akademie zu Liegnitz, der Religionslehrer Krahe am Gymn. zu Düsseldorf; die Gymnasiall. Dr. Viertel zu Königsberg i. Pr. und v. Morstein in Posen sind zu Oberl. am Wilhelms-Gymn. zu Königsberg i. Pr., am Gymn. zu Lyck ist der ord. Lehrer Bock zum Oberl. ernannt worden. Als ord. Lehrer sind angestellt worden am Gymn. zu Posen, Friedr.-Wilh.-Gymn., der Hülfsl. Bindseil aus Liegnitz, zu Posen, Marien-Gymn., der Gymn.-Hülfsl. Giese aus Münster, zu Schrimm der Progymn.-Lehrer Spribille aus Trzemeschno, zu Gnesen der Lehrer Grünberg vom Pädagog. zu Ostrowo bei Filehne, und der Schula.-Cand. Giesen vom Gymn. zu Coblenz, zu Wohlau der ord. Lehrer Dr. Schütt vom Friedrichs-Gymn. zu Berlin, zu Glatz der Hülfsl. Miedzychodzki vom Gymn. zu Ostrowo, zu Gr.-Glogau, evang. Gymn., d. Schula.-Cand. Mühlenbach, zu Sagan der Schula.-Cand. Dr. v. Karwowski, zu Görlitz die Schula.-Cand. Dr. Wetzold und Hübner, zu Hirschberg der Schula.-Cand. Vieluf, zu Meldorf der Lehrer König vom Gymn. zu Glückstadt, und der Lehrer Gödecke von der Mittelschule zu Elmshorn, zu Hannover, Lyceum II., der Schula.-Cand. Schmidt, zu Osnabrück, Rathsgymn., der Schula.-Cand. Wietfeldt, zu Münster der Hülfsl. Püning von d. Realsch. daselbst, d. Schula.-Cand. u. Hülfsl. Schucht, der ord. Lehrer Gruchot vom Gymn. zu Rheine, der Hülfsl. Brungert, zu Elberfeld der Lehrer Velten von der höh. Bürgersch. zu Düren, zu Mörs der Schula.-Cand. Dr. Hermes, zu Coblenz der ord. Lehrer Dr. Paczkowski vom Gymn. zu Gnesen. Als Elementarl. sind angestellt worden am Gymn. zu Oppeln der Lehrer Blümel, von der Mittelschule zu Ratibor, zu Gleiwitz der Lehrer Gebauer, zu Warburg der Lehrer Pranghe aus Geseke. Dem Progymn.-Lehrer Dr. Ehlinger zu Boppard ist das Prädicat „Oberl.“ beigelegt, am Progymn. zu Trarbach der Schula.-Cand. Dr. Imme als ord. Lehrer, am Progymn. zu Rietberg, der Lehrer Luce als Elementarl. angestellt worden. Es sind an der Realschule II. O. (höheren Gewerbeschule) zu Magdeburg der ord. Lehrer Dr. Reidemeister, zu Cassel die ord. Lehrer Dr. Wittich, Dr. Hornstein und Dr. Siebert zu Oberl. befördert worden. Als ord. Lehrer sind angestellt worden, an der Realsch. zu Fraustadt der ord. Lehrer Ast vom Fried.-Wilh.-Gymn. zu Posen, zu Bromberg der Schula.-Cand. Dr. Osiecki, zu Neumünster der Lehrer Pleines von der Realsch. zu Malchin, u. d. Schula.-Cand. Krösch, zu Lippstadt der Schula.-Cand. Dr. Frenkel, zu Düsseldorf der Schula.-Cand. Dr. Neuss, zu Elberfeld, der Schula.-Cand. Wugk, zu Crefeld der Vorschull. Stader. An der Realsch. zu Lippstadt ist der Lehrer Höeke als Elementarl. angestellt worden. Es sind als ord. Lehrer angestellt worden an d. höh. Bürgerschule zu Marne der Hülfsl. Dr. Rüter, zu Celle der Schula.-Cand. Demong, zu Cassel der Hülfsl. Dr. Mülhaupt.

Gestorben: der Dir. Dr. Jordan am Gymn. zu Soest, die Oberl. Prof. Dr. Fiedler und Stephan am Gymn. zu Leobschütz, der Lehrer Buckendahl an der Realschule zu Düsseldorf.

Auf seinen Antrag ist entlassen: der ord. Lehrer Biskupski am Progymn. zu Trzemeschno.

Briefkasten.

Dr. ⊙. in Hanau. In Bezug auf Ihre Anfrage Folgendes: Auch ich kenne nur den Sprachgebrauch „der Vatikan“ als Bezeichnung für den Pallastbezirk, nicht aber das vom Verfasser der Kasseler Antisonnenbroschüre gebrauchte „das Vaticanum“. Das letztere kenne ich nur als abgekürzte Bezeichnung für „concilium vaticanum“ ähnlich wie „Tridentinum“ etc. Im alten Rom ist mir nur (vom Gymnasium her) bekannt der campus vaticanus und pons vaticanus. Ob nun, wie sie vermuthen, die Bezeichnung „Vaticanum“ (wohl mit zu ergänzendem: pallatium) für „der Vatikan“ etwa römischer Curialstyl ist, und wir es daher in dem Verfasser der Broschüre am Ende gar mit einem echten Jesuiten oder denselben Affiliirten zu thun haben, kann ich jetzt freilich nicht entscheiden, will mich aber weiter umsehen. Vielleicht hilft uns auch einer unserer geehrten und gelehrten Leser auf die Strümpfe. — R. in J. schönsten Dank und schönsten Gruss.

Dank. Frau Agnes verw. Glatzer dankt den Herren Kollegen in einer an mich gerichteten Zuschrift in gerührtester Weise. Ich hatte den eingelaufenen in letzter Nummer quittirten Betrag abgerundet zu 44 Thlr. übersendet. Dr. H. A. Weiske.

Wir bitten **Reclamationen** wegen Nichtempfang der Nummern nur an die Buchhandlungen und Postanstalten zu richten, bei denen die Zeitung bestellt wurde, direct eingehende können wir nur gegen Zahlung der betreffenden Nummern erledigen.

Soweit unser Vorrath an früher erschienenen Nummern und Quartalen reicht, werden solche **fortlaufend gegen Zahlung** geliefert.

Siegismund & Volkening.

Offene Lehrerstellen.

Altena. An einer fünfklassigen, in der Entwickelung zur vollberechtigten höheren Bürgerschule begriffenen höheren Stadtschule wird ein Lehrer mit der facultas doc. bes. im Lateinischen u. in d. Geschichte gegen 800 Thlr. jährl. Gehalt gesucht. Bewerbungen mit Zeugnissen und Vita und Angabe, wann der Eintritt erfolgen kann, nimmt entgegen

[H. 43237.] Bürgermeister Schmieding zu Altena a. d. Lenne.

Bielefeld. Lehrerst. an d. höh. Töchtersch. Ostern. fac. für Naturw., Gesch., Geogr., dtsch. Spr. Geh. 2400 Mk. Meldg. an Dir. Dr. Beschoren.

Borbeck b. Essen. Lehrerst. an d. Oberkl. der Mittelsch. für Math., Naturw. event. neuere Sprach. 1. Apr. Geh. 1950 Mk. Meldg. bald. an Localsch. Bgmstr. Kraft.

Eutin. Zu Ostern 1875 sind für die mittleren Klassen des hiesigen Gymnasiums zwei philologisch gebildete Lehrer anzustellen. Das Anfangsgehalt derselben beträgt 600 Thlr. resp. 700 Thlr. mit einem Zuschlage von 15 Procent. —

Bewerber wollen ihre schriftlichen Gesuche unter Anlegung der Zeugnisse bis zum 15. Januar 1875 bei der unterzeichneten Regierung einreichen.

Eutin, 8. Dezember 1874.

Grossherzogliche Regierung
des Fürstenthums Lübeck.
Buchholtz.

Fischhausen. Rektorst. Geh. 514 Thlr. Meld. bald. an d. Mag.

Gr. Carlowitz b. Neisse. Hauslehrerst. f. ein. evang. Kand. d. Phil. od. Theol., in mod. Sprach. u. Musik tüchtig. 1. Jan. Geh. gut. Meld. bald. an Rittergutspächter Kahn.

Hamm. Oberlehrer- u. ord. Lehrerst. a. Gym. Ostern. fac. doc. für neuere Sprach. od. Math. u. Naturw. Geh. 3600 resp. 2700 Mk. v. Ostern 1876 480 resp. 300 M. Wohnungszuschuss. Meldg. an Gym.-Dir. Freytag.

Jever, Oldenburg. Philologenst. am Mariengymn. Ostern. fac. f. alle Klass. Geh. 600 Thlr., 15% Zuschlg. Pens. 50—90 Proz. Meld. b. 31. Jan. an d. Oldenburg. Evangel. Oberschulkollegium.

Digitized by Google

Nauen. 5. ord. Lehrerst. an d. höh. Knabensch. fac. in Chemie, beschreib. Naturw. Geh. 650 Thlr. Meld. bald. an d. Mag.

Oldenburg. Für die hiesige Realschule (ohne Latein, mit 7 Jahres-Kursen in 10 Klassen) wird zu Ostern 1875 ein Lehrer, der facultas für die neueren Sprachen besitzt, gesucht, welcher zunächst vorzugsweise in den mittleren Klassen zu unterrichten haben wird. Das Anfangs-Gehalt beträgt mindestens 1800 Reichsmark und steigt in dieser Gehalts-Klasse alle 3 Jahre um 200 Mark bis zu 2800 Rm. Die Pensionsberechtigung beträgt innerhalb der ersten 10 Dienstjahre 50 Procent des Gehalts und steigt nach 10 Jahren mit jedem angefangenen Dienstjahre um 1 Procent bis zu 90 Procent.

Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen und einem curriculum vitae sind bis zum 31. Dezember d. J. an den Magistrat einzusenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 5. Dezember.

Wöbeken.
Dümeland.

Riga. Lehrerst. f. Mathem. an ein. Privatgymnas. Livlands. 15. Jan. fac. f. ob. Klass. Meld. an die Buchhandl. v. Wilh. Betz, Riga.

Stettin, 8. Dezember 1874. Zu Ostern 1875 ist an der hiesigen Realschule II. Ordnung die Stelle eines Literaten mit 785 Thlr. Einkommen zu besetzen.

Bewerber, welche facultas docendi in neueren Sprachen für obere Klassen besitzen, wollen sich baldigst bei uns melden.

Der Magistrat.

Versmold b. Bielefeld. Lehrerst. f. ein. Kand. d. Theol. od. Phil. an d. ev. Privatschule. Engl. erw. Ostern. Geh. 1500 M. Meld. bald. an W. Rösener.

Offene Gymnasiallehrerstelle.

Wohlau. Am Gymnasium zu Wohlau in Schlesien sind zu Ostern 1875 zu besetzen:

1. die zweite Gymnasiallehrerstelle, dotirt mit 2700 Mark, für welche die Facultas für Geschichte, wo möglich für Französisch durch alle Klassen gewünscht wird.

2 die vierte Gymnasiallehrerstelle, dotirt mit 1800 Mark, für welche die Facultas in alten Sprachen gefordert wird.

Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 30. Dezember an den unterzeichneten Magistrat einreichen.

Wohlau, den 14. Dezember 1874.

Der Magistrat.

Realschule zu Wurzen.

Wurzen. Für kommende Ostern wird für die hiesige Realschule gesucht:

1. ein Philolog für neuere Sprachen, der besonders correct und fliessend englisch spricht,

2. ein Lehrer für Geschichte und Deutsch, für beide wird Gymnasial- und Universitätscarriere vorausgesetzt und die Facultas für Prima verlangt und

3. ein Pädagog für Rechnen, Deutsch und Geographie.

Die ersteren beiden Stellen sind mit einem jährlichen Gehalte von je 2100 Mark, die letztere mit einem solchen von 1500 Mark ausgestattet, mit allen drei Stellen ist der Titel „Oberlehrer" verbunden.

Herren Bewerber werden ersucht, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse spätestens bis zum

11. Januar 1875

bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen.

Wurzen, am 16. Dezember 1874.

Der Stadtrath
Dr. Fiedler.

Wriezen. Rektorst. an d. Bürgerknabensch. u. Diakonusst. an d. St. Marienkirche. 1. April. 1875. Geh. 700 Thlr. Meldg. bald. an d. Mag.

Wandsbeck. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. Ostern. fac. in Engl. f. alle Klass. Geh. 700 Thlr. bald. Erhöhung. Meld. an Rekt. Dr. Klapp.

Aufruf an öff. od. Privatanst.

Ein verheir. Deutscher, 38 Jahre alt, (16 Jahre im Auslande) mit fac. doc für höh. Bürgersch., wünscht eine Stelle als Lehrer des Englischen, event. Franz., Span., Lat. u. Griech. Zeugnissauszüge bei Siegismund & Volkening in Leipzig. Sogleich oder Ostern.

Baldigst an:

Foreigen Master,
Penrallt Road,
Upper Bangor, Wales.

Interessant für Bibliotheken.

Der Unterzeichnete offerirt in tadellosen (unaufgeschnitt.) saub. Expl. **Kohl, J. G. die beiden ältesten Generalkarten von Amerika. Ausgeführt i. d. J. 1527 u. 29.** Auf Befehl Kaiser Carl V. Erläutert. Weimar (Geogr. Institut) 1860. Royal-Folioband, Orig. Einband (200 Seit. höchst interess. Text u. jene 2 werthv. Wandkart. (color.) statt 10⅔ Thlr. in nur wenigen Expl. für 3 Thlr.

Nur zu beziehen von Fr. Eugen Köhler in Gera.

= Zur Einführung ist sehr zu empfehlen!

Gesenius, Dr. W., **Lehrbuch der englischen Sprache in 2 Theilen.**

Theil I. Elementarbuch der englischen Sprache nebst Lese- und Uebungsstücken. 6. Aufl. 1874. 18 Sgr.

Theil II. Grammatik der englischen Sprache nebst Uebungsstücken. 3. Aufl. 26 Sgr.

Dieses in allen Kritiken als Unterrichtsbuch „ersten Ranges" anerkannte Lehrbuch ist bis jetzt in Schulen folgender Städte eingeführt: Altenburg, Anclam, Annaberg, Aurich, Belgard, Berlin, Bochum, Bonn, Bremen, Bromberg, Cammin, Cassel, Celle, Coburg, Cöln, Cöslin, Danzig, Dortmund, Dresden, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Fürstenberg a. O., Gartz a. O., Glauchau, Gleiwitz, Groß-Umstadt, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Hildesheim, Hirschberg, Langensalza, Leipzig, Lübeck, Lübben, Magdeburg, Mühlheim a. Rhein, Naumburg a. S., Neubrandenburg, Neuenburg i. O., Nordhausen, Osterode a. H., St. Petersburg, Pforzheim, Rawicz, Reichenbach i. Schl., Riga, Schneeberg, Siegen, Stettin, Salzungen, Straßburg, Swinemünde, Tübingen, Weimar, Weißenburg, Wien, Wollin, Zwickau. In einigen der größeren Städte ist es bereits in allen Schulen im Gebrauch.

Behufs Prüfung zur Einführung steht den betreffenden Herren 1 Frei-Exemplar auf directes Verlangen zu Diensten.

Hermann Gesenius, Verlagsbuchhandlung in Halle.

Zur Anschaffung für Schulen
empfehlen wir das soeben in unserem Verlage erschienene Tableau:

Die neuen Reichsmünzen

in naturgetreuen Abbildungen nebst Umrechnungs- und Vergleichstabellen. In Plakatform zusammengestellt. Von **F. Stoppel,** Lehrer.

Preis ½ Mk.

Siegismund & Volkening, Leipzig.

Bei Wilhelm Schultze in Berlin ist erschienen:

Sammlung
von
Musteraufsätzen

für die mittleren Klassen der Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, herausgeg. v. Dr. K. Hoffmann. 22 Sgr.

Angewandte
Elementar-Mathematik.

Auf Grund d. allgem. Bestimmungen v. 15. Okt. 1872, bearb. v. Ad. Liese, Königl. Seminarlehrer. II. Theil. Arithmetik. 16 Sgr.
Der I. Theil, die Geometrie mit 272 Figuren erscheint Ende dieses Jahres.

Franz Hoffmann's Jugendschriften.

150 versch. Bdch. (à 7½ Gr.) à 6 Gr.; 10 Bdch. 1⅔ Thlr., 30 Bdch. 4⅚ Thlr.
W. O. v. Horn, Schriften (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr.
Spinnstube. Jahrg. 1852—1870, 19 Bde. à 6 Gr., alle 19 Bände für 3 Thlr.
Gustav Nieritz Jugendschriften. 40 versch. Bdch. (à 10 Gr.) für à 6 Gr. 10 Bdch. 1⅚ Thlr., 20 Bdch. 3⅓ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Jeremias Gotthelf, Uli, der Knecht 12 Gr.; Uli, der Pächter 12 Gr.; Käthi, die Großmutter 16 Gr.; alle 3 Bde. statt 1⅓ Thlr. für 1 Thlr.

Ferdinand Schmidt's Jugendbibliothek.

40 versch. Bdch. (à 7½ Gr.) für 6 Gr., 10 Bdch. 1⅚ Thlr., 20 Bdchn. 3⅓ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.
Lesekabinet der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger und Zäbler. brosch. à Bdch. (10 Gr.) 4 Gr. 3 Bde. zus. 10 Gr.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

• Wichtig für Kranke! •

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illustr. Buches Dr. Airy's Naturheilmethode überzeugen können, wird v. Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten stark. Auszug gratis und franco versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Soeben erschien:

Hülfs- u. Schreibkalender f. Lehrer für 1875.

Herausgegeben von **Ernst Wunderlich.**
Mit schönem Stahlstich-Portrait Diesterwegs.
Leinwdbd. 1,20 Mk.

Aus dem Inhalte heben wir hervor: **Denkrede auf Diesterweg. — Die Pflichtgans,** Humoreske aus dem Lehrerleben **(allein 1,20 Mk. werth.)**
Verlag von **Siegismund & Volkening,** Leipzig.

Für Konfirmanden.

Der Führer durch die Wüste des Lebens.

Für Söhne und Töchter.
Von **M. Heger.**
In eleg. Leinwandband gebunden.
Statt 1 Thlr. für nur 10 Gr.
Zu beziehen durch Siegismund & Volkening in Leipzig.

☛ **Das Register zum III., mit dieser Nummer geschlossenen Jahrgange wird im Januar herausgegeben und versandt. Nr. 1 des neuen Jahrganges erscheint am 8. Januar. Die Fortsetzung jeden Freitag.**
Wir bitten um rechtzeitige Bestellungen.

Hochachtungsvoll
Siegismund & Volkening.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Digitized by Google

Für Mussestunden.

Erscheint:
3 mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 3¾ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2½ Gr.

Gratisbeilage
zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 1. II. Jahrgang.

Leipzig, Januar 1874.

Zu beziehen:
im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

Friedrich Ludwig Georg von Raumer.

Am 13. Juni 1873 abends verschied im 93. Lebensjahre der älteste deutsche Geschichtsforscher, Friedrich v. Raumer in Berlin. Lange Jahre war es ihm vergönnt, auf fast allen Gebieten seiner Wissenschaft dem deutschen Volke die Thaten seiner ruhmvollen Vergangenheit in patriotischster Empfindung und schöner gediegener Darstellung neu zu beleben. Sein ganzes Leben hat er der geistigen und politischen Förderung und Entwickelung seines Vaterlandes in nimmer müder Begeisterung geweiht. Von den Tagen des grossen Friedrich bis zur Stiftung des neuen deutschen Reiches ist er Zeuge und Kämpfer gewesen in allen wichtigen Perioden der vaterländischen Geschichte. Geboren zu Wörlitz am 14. Mai 1781 als Sohn des um die Landwirthschaft seines Heimatlandes Anhalt sehr verdienten Kammerdirektors Georg Friedrich von Raumer besuchte er später das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und widmete sich dann in Halle und Göttingen juristischen und kameralistischen Studien. 1801 wurde er Referendarius bei der kurmärkischen Kammer, im nächsten Jahre Assessor und stand in den Jahren 1806—8 einem Departement der Domänenkammer zu Wusterhausen vor. Nachdem er 1809 die Stelle eines Raths bei der Regierung zu Potsdam erhalten, trat er 1810 in die Abtheilung des Ministeriums für die Staatsschulden ein und bald darauf in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg. Aber schon im Jahre 1811 nahm sein Leben die von ihm längst ersehnte Wendung. Er wurde zum Professor der Geschichte an der Universität Breslau ernannt und betrat die akademische Laufbahn, die ihn zu den schönsten wissenschaftlichen Leistungen und Erfolgen führte. Zunächst unternahm er einige grössere Reisen. Im Jahre 1815 besuchte er Venedig, in den Jahren 1816 und 1817 führte ihn sein Weg durch einen grossen Theil Deutschlands, der Schweiz und Italiens. Hierauf wurde er im Jahre 1819 als Professor der Staatswissenschaft und Geschichte nach Berlin berufen, auch trat er in das Obercensurcollegium ein, aus dem er im Jahre 1831 ausschied, ein Schritt, der damals grosses Aufsehen erregte. Von seinen früheren wissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: „Sechs Dialoge über Krieg und Frieden" 1806; die „Herbstreise nach Venedig" 1816; die „Vorlesungen über die alte Geschichte" 1821, und endlich die „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" 1823 bis 1825, die er noch vor kurzer Zeit in neuer Ueberarbeitung dem Kaiser Wilhelm zueignete. Historische Forschungen über die neuere Geschichte Europas führten ihn 1830 nach Frankreich. Die Frucht der Reise waren seine „Briefe aus Frankreich und Paris" 1830, sowie die „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts", 1831. Sodann begann er seine „Geschichte Europa's" seit dem Ende des 15. Jahrhunderts (1832 bis 1850), die seinem Werke über die Hohenstaufen würdig zur Seite trat. Spätere Reisen nach England 1835, nach Italien 1839 und Amerika 1843 veranlassten die Schriften: „Beiträge zur neueren Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchiv" und „Italien, Beiträge zur Kenntniss dieses Landes", und endlich „die Vereinigten Staaten von Nordamerika." Die üble Aufnahme, welche seine 1847 zu Ehren König Friedrich's II. gehaltene Rede fand, zwang ihn, seine Stelle als Sekretär und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin niederzulegen. Bald darauf erfolgte seine Wahl zum Stadtverordneten von Berlin und zum Mitgliede der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, in der er zum rechten Centrum gehörte. Von hier aus unternahm er auch seine bekannte Mission als deutscher Gesandter nach Paris. In der Folge war er auch Mitglied der ersten preussischen Kammer. Obschon ihm 1853 auf seinen Wunsch die Emeritirung als Professor an der Universität bewilligt wurde, stellte er doch seine Vorlesungen nicht ganz ein. Seine literarische Thätigkeit bekundete er seitdem durch die Veröffentlichung seiner „Vermischten Schriften" (1852—54) und durch seine „Lebenserinnerungen und Briefwechsel" (1861). Ausserdem erschien von ihm das „Handbuch zur Geschichte der Literatur" 1864—66.

Geflügelte Worte mit practischen Schwänzen.

Von N. Schulze.

9.

(Vergl. Nr. 1—8 in Nr. 10—12 von 1873.)

Weniger wäre mehr.

Warum so viel Worte! Kurz und bündig! Wie oft verbirgt sich hinter der Menge der Worte der Mangel der Gedanken, der Mangel sicheren, klaren Wissens. Was ist der langen Rede kurzer Sinn? sagt (oder brummt) Wallenstein. Als Kaiser Joseph Mozart über seinen Don Juan ein Compliment machte, antwortete der Meister: Ja, Majestät, keine Note zu viel und keine zu wenig. Vergebens sprichst du viel, — um nichts zu sagen. Weniger wäre mehr. Und das gilt für Lehrer und Schüler, für jene besonders dann, wenn sie unruhig hastiger Eifer, der dem Schüler nicht Zeit lässt sich zu sammeln oder sich selber zu verbessern, oder die Eitelkeit, die sich gern reden hört, in Versuchung bringt, mehr zu reden als gut und nütze ist, oder anstatt der lebendigen Unterredung lange Vorträge zu halten; für diese besonders in Betreff der Aufsätze, deren Werth und Güte sie bekanntlich, nach dem Grundsatz: je länger, je lieber, nach der Zahl der Seiten zu messen pflegen. Wie oft wäre da weniger mehr. Sunt verba praetereaque nihil.

Ein Freund der Schule hatte einer Abgangsfeier beigewohnt und spöttelte gegen mich über die Breite der Rede, die er dabei zu hören bekommen; er führte eine Stelle daraus an: so ist nun vergangen Stunde um Stunde, Tag um Tag, Woche um Woche, Monat um Monat, Jahr um Jahr. Machts kurz, machts kurz, rief er in komischem Zorn, ich habe keine Zeit, und die Kinder kriegen lange Ohren und lassen über die Worte hinweg ihre Gedanken in die Weite fahren oder in die Wüste. Res, non verba.

Jüngere Lehrer pflegen es bei den Realien häufig darin zu versehen, dass sie, in dem wohlgemeinten Streben, recht gründlich und lückenlos vollständig zu sein, alles Menschenmögliche heranbringen und wohl gar noch ein Bischen mehr. Anstatt sich zu concentriren auf characteristische Naturformen, landschaftliche Bilder, geschlechtliche Grössen und Epochen, lassen sie sich von dem Leitfaden verleiten, in alle Seitenwege einzubiegen und vergessen, dass ein Anderes die Schule ist, ein Anderes das Lehrbuch, das, um Allen etwas und Jedem das Seine zu bieten, mehr geben muss, als das Sonderbedürfniss des Einzelnen (nach Ort und Person) erfordert und verstattet. Non multa, sed multum. Weniger wäre mehr.

Auch in Loben und Tadeln intra peccatur et extra. Wo man einmal an einem Erfolge eine Freude hat, wohin einmal die Sympathien neigen, da lobt man leicht zu viel, zu lange, lobt den ganzen Menschen, thut des Guten zu viel, und was zum Segen sein sollte, wird zum Schaden. Weniger wäre mehr.

Google

Ein freundliches, zufriedenes Lächeln, Kopfnicken, ein warmes Wort des sparsamen Lehrers oder Vaters wirkt oft mehr und tiefer und bleibender, als die lange Lobrede der wortreichen Lehrerin oder Mutter. Kurz und gut: das sei die Parole. Omne nimium vertitur in vitium. Und auf der andern Seite das Tadeln. Wie fliessen, ja strömen, brausen da die Worte! Da heisst es nicht: ei wie schön die Worte fliessen. Die Schleuse ist aufgezogen, nun läuft es ohne Aufhören. Und Well' auf Well' sich ohn' Ende drängt. Wie ein Magnet ist das Eine kleine Versehen oder Vergehen, das alle Gedanken an sich zieht und alle Rede. Eine kleine, ob auch bescheidene Einrede, ein verlegenes oder dummes oder auch spöttisches Lächeln macht das Uebel nur schlimmer. Man redet sich immer mehr in den Zorn hinein, die ganze Laune, die ganze Classe, die ganze Stunde wird ein Opfer der unmässigen Aufregung, die immer und immer nicht den ruhigen Ton wieder finden lässt. Und der Schuldige? Er steht da wie der heilige Sebastian mit den hölzernen Pfeilen im hölzernen Leibe, sie thun ihm nicht weh, er hört schon lange nicht mehr nach der scheltenden, polternden Rede hin, die doch immer dasselbe sagt, er spielt mit Papier oder Feder oder Faden, — und die Moral von der Fabel? Weniger wäre mehr. Ne quid nimis.

Du beginnst mit Seufzen dein Tagewerk und endest es mit Klage. Warum denn? sind wir doch an dir solch unfreudige Stimmung nicht gewohnt. Ach, sagst du, es sind ihrer zu viele, 60 oder 70 oder 80 in Einer Classe, von denen es heisst: nos numerus sumus, da kann die Frucht des Samens nicht 60 und 70 und 80 fältig sein, weniger wäre mehr, ich könnte den Wenigeren (und Auserwählten) und jedem einzelnen und sie würden mir mehr sein. Est, est.

Sie haben schrecklich viel gelesen, klagt der Schauspieldirector im Faust. Schrecklich viel? was ist denn da schrecklich? Wissen wir doch aus Erfahrung, dass, die viel gelesen, auch gut, gewandt sprechen und schreiben, auch viel wissen. Ja, es hat sich. Gelesen, aber was und wie? Alles durch einander, die leichteste Waare die liebste, gern auch einmal giftige Frucht, die Gemüth und Phantasie in schlechte Aufregung versetzt und die in Händen man sich scheuen muss gefunden zu werden, das reine Leihbibliothekenfutter; und dann wiederum gelehrte wissenschaftliche Werke, die weit über Verständniss und Vermögen hinausgehen, zu deren Bewältigung dem blätternden Leser — alles Andern zu geschweigen — die Geduld fehlt. Was kann dabei Gutes heraus- und hineinkommen. Es ist nichts als eine Ueberfütterung, die dem Magen nicht gedeiht, viel weniger Kopf und Herzen was einbringt. Weniger wäre mehr, das ist weniger gelesen, aber mit Auswahl, nach dem Satz: quod supra nos, aber auch quod infra nos, non ad nos, mit Bedacht, mit Andacht, mit der Feder in der Hand zu Auszügen, Lesefrüchten, Fortwebung des Gedankenfadens. Lichtenberg sagt: es giebt wirklich Menschen, die nur lesen, um nicht denken zu dürfen. Also: sorgsame Ueberwachung der Lectüre der Schüler, Nachfrage, Leitung, Richtung, Anregung. Und du selber? De te narratur fabula, meinst du? Verstehst du's so, ich lass mirs halt gefallen.



Unterthänigster Bericht über die Verwendung meiner Zeit ausserhalb der Schule. Morgens 6 Uhr erhebe ich mich. Bei dieser Erhebung kommt aber weiter nichts heraus als ich selbst. Hierauf mache ich ein paar Schritte vorwärts, aber in einem so kleinen Zimmer, wie das meinige, muss die Wissenschaft sogleich umkehren. Ich setze mich nieder und betrachte meine nackten Füsse, sie sind fast das einzige Baare, was ich im Hause habe. Auch dieses verschwindet bald in ein Paar Socken. Die Socken sind wollen; dieses „wollen" kommt aber nicht von: „ich will", sondern von Wolle, was ich als loyaler Staatsdiener ausdrücklich bemerke. Dann wasche ich mich, fahre in die Beinkleider, schliesse eine westliche Allianz, verurtheile mich selbst zur Strafe der Vatermörder und binde mein Halstuch darüber. Hierauf sehe ich zum Fenster hinaus, was ich aber, wenn es mit meiner pädagogischen Würde als nicht verträglich erklärt werden sollte, auch bleiben lassen kann; die Hauptsache um diese Zeit ist ja doch der Kaffee. Hierauf lese ich ein Kapitel aus: „de bello Gallico", wie der Cäsar die Gallier nach und nach unterjochte, bis sie sich gar nicht mehr mehr rühren konnten. Hier kann ich meinen unterthänigsten Rechenschaftsbericht abbrechen, denn nun halte ich die Schule. Nach Beendigung derselben fange ich an, nachzudenken. Was ich jedesmal denke, darüber kann ich einer hohen Behörde keine Verantwortlichkeit ablegen und wenn Dienstentlassung darauf stände. Es ist eine Art geistiger Dämmerung, ein gewisses unverantwortliches Gedusel. Plötzlich schlägt die Stunde; ich muss zur Schule, also das Denken wieder aufgeben. Ist die Nachmittagsschule vorüber, so gebe ich zur Fristung meiner körperlichen Existenz und Bewahrung vor allmählichen und unbemerktem Hungertode noch drei Privatlektionen in verschiedenen guten Häusern, die aber alle gleich schlecht bezahlen. Ist das auch vorüber, so empfinde ich soviel Gall' und eine solche Schädelleere, dass ich nach Hause eile und mich ein halbes Stündchen niederwerfe, nicht auf die Knie, sondern auf's Kanapee. Dann trinke ich ein Glas Wasser, korrigire noch ein paar Stunden Hefte und bereite mich auf meine Classe für den andern Tag vor. Ist das vorbei, so gehe ich zu Bette. Sie sehen: keine Leidenschaft, kein Spiel, keine Liebe, nicht einmal eine Cigarre stört die Stille meines staatsdienerischen Glückes. Ich kümmere mich weder um Politik, noch um Gesellschaft, noch um sogenannte Verfassungen. Nichts als Cäsar, Xenophon und Grammatik! Sollte doch gleichwohl meine Lebensweise immer noch zu ausschweifend erscheinen, so will ich mich gern noch mehr einschränken und bitte nur um Verhaltungsmassregeln. Man thut ja gern Alles, aber wissen muss man's.

Unterthänigst zeichnet

Zacharias Schulze, Lehrer.

Allgegenwart. Lehrer: De (Ihr) Kenner, es dann der liewe Gott an hie in der Schule? „Jo!" — Lehrer: Du, Handanjel, es he dann an in ogger Stowwe? „Jo!" — Lehrer: Frieder, es he dann an in ogger Schüre (Scheune)? „Jo!" — Lehrer: Du Hanjost, es he dann an in oggen Keller? „Näl" — Lehrer: Junge!? „Näl" — Lehrer: Wrümmo (Warum) denn nett? „Me hon kenn!"

Wie der Teufel einhergeht. Ein Prälat kommt in eine Landschule. Der Lehrer behandelt gerade mit den Schülern die Lehre von guten und bösen Engeln. Der hohe Herr hat mit sichtlicher Befriedigung gehört, was die Kinder über die guten Engel wissen und wendet sich nun selbst mit der Frage an dieselben: Wer ist denn das Oberhaupt der bösen Engel? Antw.: Der Teufel. — Pr.: Wie geht denn der Teufel einher? Keine Antwort. — Präl.: Nun, so will ich es Euch sagen, der Teufel gehet einher wie ein br — br — br. — Da plötzlich meldet sich ein Schüler zum Sprechen, und ohne Anstoss folgt die Antwort: „Der Teufel gehet einher wie ein Prälat."

Anachronismen. Ein Gymnasial-Secundaner schreibt: Das ganze Leben des König David liefert den Beweis, dass ihm seine Eltern eine echt christliche Erziehung hatten zu Theil werden lassen. — In der Spittelkirche zu Dr. predigte vor einem Semisäculum ein etwas matt gewordenes Kirchenlicht am Charfreitage: „Da tröstete sich unser Herr Christus mit dem Spruche des Apostel Paulus" pp.

Clericale Epigraphik. Es ist etwa 30 Jahre her, dass die Legende von den 11000 Jungfrauen wieder am Rheine aufgewärmt wurde. Dieselbe beruhe notorisch nur auf Interpretation der Inschrift:

XI Virg. M.

die, wie unzählige Analogien lehren, zu lesen ist: Undecim Virgines Martyres. Statt dessen las der fromme Eifer: Undecim virginum millia, und erfand dazu die Sage von 11000 Jungfrauen, die bei einer Procession à la Lourdes von einem wilden Heidenfürsten umgebracht wurden, unbekümmert darum, wie

Digitized by Google

schwer es wohl damals gewesen sein möchte, 11000 Jungfrauen unter einen Hut zu bringen, da es ja in unsern Zeiten der Uebervölkerung oft noch so schwer hält, auch nur eine Jungfrau unter die Haube zu bringen.

Scheenes Lied für eine wiehdige Partikularisten-Stimme.

Das vortreffliche im sächs.-partikularistischen Dialekt zu Ehren des vom Dresdner Schuldirektor Heger edirten „Blüthenstrausses" von der Leipziger „Insulaner-Riege" gedichtete Lied „**Ich bin ganz wuthig auf die Preussen!**" welches wir in Nr. 9 der Mussestunden von 1873 abdruckten, ist trefflich compouirt kürzlich in einer Abendunterhaltung des Leipziger akademischen Gesangvereins „Arion" zum Vortrage gekommen. Der Autor hat noch einen sechsten Vers hinzugefügt, den auch wir der Vollständigkeit wegen hier mittheilen:

Unn ooch den Bund, den scheenen, alden,
Den hob der Breise schleinich uff
Unn dhat ihn kar zum Reich gestalden.
Da sitzen se nu oben truff
Unn dhun sich ticke, weesderhärre,
Unn denken wunder, wär se sinn
Unn ahnen niche sich, wie sähre
Ich uff die Breisen wiehdig binn.





NB. Die andern Verse fangen also an:
u. s. w.

Kühner Tropus. Praxis est multiplex gilt noch immer von der Verpflichtung, resp. Vereidigung der Lehrer. In einzelnen Gegenden fehlt sie gänzlich, im conservativen Mecklenburg begnügt man sich selbst bei den Geistlichen mit einem blossen Handschlage, bald ist der Lehrer-Eid ein blosser Beamten-Eid, bald ein Religionseid u. s. w. Im Königreiche Sachsen musste bis 1867 selbst jeder Chemiker, Schreiblehrer, kurz selbst jeder, der nicht im mindesten für Religionsunterricht geprüft war, beschwören, nichts gegen die „unveränderte" augsburgische Confession lehren zu wollen. Dem Eide ging meist eine ernste Vermahnung durch den Superintenden voraus. Einer dieser Herren griff einst, um dem jungen Philologen die Gewissensqualen anschaulich zu machen, die seiner harrten, wenn er dem Eide untreu würde, zu folgendem kühnen Tropus: Der gebrochene Eid würde zu einem Wurme werden, der Ihre Eingeweide zernagte, und dieser Wurm würde seine Stimme erheben und rufen! „Wehe, wehe."

So'n bischen Französisch ist doch wunderschön! Die Lehrerin einer berliner „höheren Töchterschule, welcher die Ertheilung des französischen und deutschen Unterrichtes für die niederen Classen derselben anvertraut ist, hat es für gut befunden, ihren Schülerinnen die den Eltern derselben gewidmeten Neujahrswünsche in „französischer" Sprache schreiben zu lassen. Am Neujahrsmorgen nun waren wir Zeuge, wie ein braver Handwerker, der durch seinen Arbeitsfleiss sich emporgeschwungen, von seinem ca. 10jährigen Töchterchen in Gegenwart der Mutter mit solchem Wunsche überrascht wurde. Der brave urwüchsige Berliner dreht in seinen schwieligen Händen „den Wunsch bald rechts, den Wunsch bald links, er kann ihn doch nicht lesen." — Endlich übergiebt er denselben seiner Frau mit den Worten: „Na nu Mutter, lese Du!" Die gute Frau zieht sich mit Weiberklugheit aus der Schlinge, ihre Unwissenheit verbergend, indem sie den Wunsch dem Töchterchen zurückreicht und sagt: „Väterchen, Anna wird ihn uns vorlesen und das Französische ins Deutsche übersetzen." — Anna setzt auch an, dies Werk zu vollenden, aber es will nicht gehen und weinend gesteht die Kleine, sie kann das nicht. — Der Vater beruhigt das Kind, sagt aber seiner Frau die vielbedeutenden Worte: „Ein Lehrer in Paris wird keine **deutschen** Neujahrswünsche seinen Schülern vordiktiren — doch in Berlin ist alles in „höheren Töchterschulen" möglich. — Mein Kind soll aber deutsch lernen und wird vorerst das zu erreichen nun in die Volksschule geschickt, so wie ich auch erzogen, und damit — Basta!"

Naturwissenschaftliche Curiositäten.

Aus dem Handbuch der Naturgeschichte v. Gistel und Bromme. Stuttgart 1850. „Aus Curiosität will ich einige Stellen aus *einigen* — Dichterwerken — hierher setzen, damit man sich überzeugen möge, wie selbst in hochgebildeten Köpfen jene *primitive*

Digitized by Google

Bildung fehle, die allen so nöthig ist, besonders denen, die mit der Natur reichem Gewande ihre Erzeugnisse schmücken möchten!“

„So lesen wir vom *Schlangenstich* (Duller: Kronen und Ketten. 1835 I) und dass „*aus Puppe Raupe wächst*“ (Ebend. III. p. 350.); ferner singt ein Poet von „*klugen Nestern*“ (Heine, Reisebilder 1826 und sagt auch (ders. ibid. p. 97.), dass „*werden die Berge in Tyrol wärmer und glänzender*“, und (ders. ib. p. 100.) dass „*unsere Baumfrüchte Pöbel*“ seien, und „*um Genua nisten die Möven in den Zweigen der Cypressen*“ (Ders. ib. p. 303)!! Nach einem andern giebt es eine *rauchige Fluth*“ (Bacherer: Parzen und Eumeniden, 1838. I. p. 1.), und einen „*Schleim der nebelschwangeren Atmosphäre*“ (ders. ibid I. p. 2.) und man liest den Rhein in *Gährung*“ (Ders. ib. p. 2.) und schauert vor einem „*Gespensterschlangenfittig*“ (Ders. ib. p. 13. und 241.) und „*Schlangenflügel*“(Ders. ib. p. 200.) Wir erfahren, dass der „*Rabe singt*“ (Ders. ib. p. 306.) und dass es „*Wolkenklöse*“ (Ders. ib. II. p. 7) gebe. — Nun aber staune Physiolog und Anatom; wenn du vernimmst vom „*wüsten Gespenst, das mit Gluthfingern den weichen Nerv deiner Seele umschlang*“ (Ders. ib. II. p. 7.) und du Physiker, der du von „*wolkigen Schlagschatten*“ (Ders. ib. p. 8) vernimmst; und auch du, der du dich mit „*hereinragender Wissenschaft*“ beschäftigst, was es sei: „*ein durch den Busen heraufsteigender Alp*“, der „*mir die Zunge niederdrückte!*“ (Ders. ib. p. 10.) — Die „*Gefühlsröhren*“ (Ders. ib. p. 105), die „*dunkeln Augen einer Eule*“ (Ders. ib. p. 108.) und die „*Geisterbäche*“ (Ders. p. 132.) mit der „*fliegenden Gemse über Thal und Hügel*“ (Ders. ib. p. 147.) werden dich bald überzeugen, das du's mit *nicht gewöhnlichen Menschen* zu thun habest, wenn du deren *philosophisch-romantisches Gekröse aufwickelst.* — Und auch du mein Freund, machst solcher Schnitzer schuldig dich, du geistvoller Verfasser des „Loyola“ (Frankfurt 1836), der du von einer „*Riesenschlange mit Ringelreifen*“ (Loyola I. p. 319) meldest. Es ist wahr, du ersuchtest mich einst um Aufklärungen in der Wissenschaft der Natur; aber bald hatte und zu früh uns das Schicksal getrennt, noch ehe dein und mein Wunsch erfüllt werden konnten; aber in Darmstadt ist ja mein grosser Genosse: Heinrich Kaux! — Im *Maha Guru* (1833 von Gutzkow) verlautet (p. 179 u. 186) von einem „*Zungenstachel einer Viper*“ und was ärger als alles ist, von einer *Armee, die im kalten (!) Tibet über 20,000 Fuss Gebirge marschirte!*“ Wissen Sie nicht, Herr Doktor, dass die *Tibetterasse* nur etwa 7—8000 Fuss über'm Meere liegt, und die Hochebenen gewöhnlich nur von Bergen eingefasst sind, die nicht über 10,000 Fuss gehen! Das steht in allen Handbüchern. — Der „*Seehunde Fell ist harpunenfest*“ (Wachsmann Erzähl. 11. Bd. Berlin 1839, Bad der Walkyren), und die „*taube Otter*“ (p. 247.) geht noch dagegen an; nicht aber die „*Perle aus dunkelm Schacht.*“ (Nega, Novellen: 1830. p. 271.), und zu arg ist, zu hören, dass „*die Mondsichel gegen die Wolken kämpft*“ (Noris, Novelle 1839.) James, der Engländer, erräth wieder den Mangel *allgemeiner* Kenntnisse, die man doch von einem Britten, der schriftstellert, vorauszusetzen eher gewohnt ist, als von einem Deutschen, bei dem grossen Mangel guter Schulen in — Deutschland. James spricht (in dem Werk: Die Leidenschaften. Deutsche Uebers. 1839. II. p. 271.) von „*giftigen Natterzähnen*“ und lässt (p. 36.) gar „*sein Gehirn sich im Kopfe drehen.*“ Durch den Roman: „Ein charmanter Mann“ (von Paul de Kock) werden wir in die neueste Kenntniss gesetzt, dass der „*Vesuv ein Nachbar von Rom*“ sei (1839. II. p. 371.) — Im „*Zirpen der Amsel*“ (Gaudy, Novellen, 1839 p. 60.), in der „*Vergleichung der Barthaare mit männlichen Staubfäden der Pflanzen*“ (ib. p. 98.); im „*Heulen der Spottvögel*“ (ib. p. 211.); in einer „*umklafternden Hand.*“ (ib. p. 236.); in „*feingeschnittenen Augen*“ (ib. p. 259) lesen wir Unsinn, wie in den Ausdrücken: „*Kohlen in den Augen*“, „*es wimmert der Wetterhahn*“ (Hammer. Adelig u. bürgerlich. 1838 p. 90 u. 206.) — Nach Paul Jakob (der Mann mit der eisern Maske. Ich habe die deutsche Uebersetzung, 1838, vor mir und zwar p. 92.) „*legte man Arzneimittel in den Sarg, um den Körper* des Mannes mit der eisernen Maske *zu verzehren!*“ Man kömmt unwillkührlich dabei auf den Gedanken, der Gouverneur der Festung Pignerol hätte den Todten wieder lebendig machen wollen, um noch länger Herr eines so hohen Unbekannten sein zu dürfen, und dazu dienen ja — die Arzneimittel?!! — Nach Heinrich von der Hagen (Erzählungen I. 1838. p. 99) giebt es eine Sippschaft (romantischer) Rosse, die man „*in Zimmern reitet.*“ Aber das ist nur eine Kleinigkeit gegen den Allerweltsbären, welchen man einem ziemlich alten Patron im Lande der Sphinxe aufgebunden, wiewohl es in einem und demselben Werke (p. 109. III) heisst, dass „*wir Menschen alle Dummköpfe sind.*“ Es heisst nämlich in der Reise in den Orient *(von Eremit von Gauting)* Bd. III. p. 59: „*Die Egypter kopuliren sich mit den Femininibus der Krokodille!*“ d. h. sie heirathen Krokodillweiber, damit Egypten schön beisammen bleibe und nichts ausstürbe. — Im 4. Bd S. 19. wird dem lieben Publicum von dem Reisereferenten ein Bärlein dadurch aufgebürdet, indem er sagt: „*Er habe seine Pfeife am Feuer des Aetna angezündet. Er,* dem auf S. 64 *möglich* war, „*Nackte sich ausziehen*“ zu lassen! — Wenn die Entomologen die Nachricht der seligen Frau Sibylla Merian vom Leuchten der Fulgora in Zweifel setzen, so berichtet ein Roman, dass „die *Laternenkäfer wie Fackeln leuchten und es deren in den Gebüschen Tausende gebe*“ (vgl. Ed. Heine: Der Missionar, 1840. p. 93.) — Nicht nur bei den *Jägern (!)* ist der „*Uhu ein schädliches Geschöpf*“, sondern auch bei den Poeten, wie man solches in den historischen Schilderungen aus der westlichen Schweiz (1840, p. 214) lesen kann. Ich halte den Uhu für nützlich, da er nur Mäuse frisst. Von hundert Uhus dreierlei Gattung habe ich die Mägen geöffnet, und nichts anderes darin gefunden; auch niemals gesehen ein: „*athmendes Auge!*“ (Kuenlin in den hist. Schilderungen a. d. westl. Schw. II. p. 203.) Ich wollte manchem *obscuren* Schriftner dergleichen Obscuritäten vergeben, wenn nicht auch erleuchtete und Coryphäen deutscher (schöngeistiger) Literatur ähnlicher Vergehen sich schuldig machten; denn *heut zu Tag* ist es ein *wahres Vergehen*, wenn man liest: „*Die Kräuter sind todte Wesen.*“ (Spindler, Herbstviolen 1834. I. p. 74.) und: „*die Blindschleiche ist eine giftige Bestie, und liegt wie ein Zweig am Wege.*“ (Ders. Bastard I. 1829. p. 182.); ferner: „*Die Schlange sticht*“ (II. p. 15.) und: „*verzehrende Natter im Blumenkelch*“ (III. p. 169. u. 220.) Nach diesem Novellisten, den ich übrigens hochachte, findet sich der Fuchs auch in Südamerika (!?), allwo (III. p. 43.) die „*Schlangen pfeifend schreien*“ und (p. 106.) „*heulen und bellen die Ochsen.*“

Mir steht der Verstand still, und *doch muss gerade von dem am meisten geschrieben werden, was man am wenigsten weiss!*“

Nachschrift des Einsenders: Vielleicht bringe ich ein andermal hierher gehörige Beispiele neuerer Dichter und belletristischer Schriftsteller. Bei manchen Stellen weiss der wahrhaft Gebildete wirklich nicht, was er denken soll, und zu weit darf unbedingt die poetische Licenz nicht getrieben werden. Und was erlauben sich manche Jugendschriftsteller erst!

N-D. H. E.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Liederbuch für Lehrer.

Gesammelt und herausgegeben

von **Hugo Elm,**

Lehrer an der höheren Töchterschule zu Gera.

Mit einem Vorwort versehen von dem Vorsitzenden des Ausschusses der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, Herrn Sup. Dr. Moritz Schulzer in Ohrdruf.

Preis in Umschlag brosch. 10 Gr., in Lwdb. 12 Gr.

Frisch gesungen!

„Hab' oft im Kreise der Lieben
In duftigem Grase geruht,
Und mir ein Liedlein gesungen,
Und Alles war hübsch und gut.

Hab einsam auch mich gehärmet
Und hatte nicht Sinn und Muth,
Da hab ich wieder gesungen,
Und Alles war wieder gut.

Und Manches hab' ich erfahren,
Das brachte mich wohl in Wuth!
Doch konnte ich wieder singen,
War Alles auch wieder gut.

Drum sollst nicht lange klagen,
Was Alles Dir wehe thut:
„Nur frisch, nur frisch gesungen,
Und Alles wird wieder gut!“

A. v. Chamisso.

Die Lehrerztg. der Prov. Preußen urtheilt über das Buch: Dieses Büchlein wird gewiß vielen Lehrern, besonders aber Vereinen und Konferenzen, eine willkommene Gabe sein. Die Liedertexte — 178 Nummern — sind durchweg schwunghaft und athmen, wo es der Sache angemessen ist, einen frischen, freudigen Geist; die Melodieen sind meist allgemein bekannt und leicht ausführbar, zum größten Theile beliebte Volksweisen, und durch Aufnahme unter drei- und vierstimmiger Sätze — wiewohl, dem Zwecke entsprechend, die Einstimmigkeit vorherrscht — ist auch dem Kunstsinn der Kollegen Rechnung getragen worden. Kein Lehrerverein sollte es unterlassen, diesen Liederschatz bei sich einzubürgern; denn der Gesang eines ansprechenden, erheiternden Liedes ist ein wesentlicher Hebel des Vereinslebens. Auch in ernsten Augenblicken läßt uns diese Sammlung nicht im Stich. So möge denn der am Schlusse des Vorwortes ausgesprochene Wunsch, daß das Büchlein „zur Belebung der Lehrerkonferenzen, zur Nährung deutschen Brudersinns, deutscher Gemüthlichkeit, deutscher Berufstreue in den Herzen deutscher Lehrer das Seinige beitrage,“ in Erfüllung gehen.

Biographische Bibliothek.

Beethoven, Lebensbild von W. Fricke. 1870. geh. 10 Gr. in Lwdbd. 15 Gr.

Comenius, nach s. Leben und s. pädagogischen Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 16 Gr.

Curtman's Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Fölsing. 1873. 12 Gr.

Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Fricke. 4. Aufl. 1873. geh. 20 Gr., in Lwdbd. eleg. geb. 1 Thlr.

Jahn, Friedrich Ludw. Leben und Auszug aus s. Schriften. Von R. Rothenburg. 1871. 9 Gr.

Pestalozzi nach seinem Leben und aus seinen Schriften. Von L. W. Seyffarth. 4. Aufl. 1873. 18 Gr.

Deutsche Sprachwissenschaft.

Fricke, kurze deutsche Sprachlehre nebst der Lehre vom Vers und von den Dichtungsgattungen. 1872. 3 Gr.

Hoffmann, praktische Winke für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 1870. 3 Gr.

Krieger, das Lesebuch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule. Gekrönte Preisschrift. 15 Gr.

Stilübungsaufgaben, leicht ausführbare. Hrsg. v. einem Vereine von Lehrern. 2. Aufl. 4 Gr.

Weber, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und Einrichtung dieses Unterrichts. Mit d. erst. Preise d. Diesterwegstift. gekrönte Schrift. 20 Gr.

Die deutsche Volksschule. Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Ernst Wunderlich. Jahrgang 1870 und folgende. Erscheint monatlich 3mal. Preis vierteljährlich 10 Gr., Jahrg. I—III. 1870—72. à 1 Thlr. 2 Gr. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift enthält viele gediegene sprachwissenschaftliche Artikel. Probenummern und Inhaltsverzeichnisse werden auf Verlangen versandt, auch liefern alle Buchhandlungen die frühern Jahrgänge zur Ansicht.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Aug. Volkening** in Leipzig.

Für Mussestunden.

Erscheint:

3mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 3³/₄ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2¹/₂ Gr.

Gratisbeilage

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 2. II. Jahrgang.

Leipzig, Februar 1874.

Zu beziehen:

Im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1¹/₂ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

Die Bertheltschen Lebensbilder.

Eine kritische Betrachtung.

Von **Dr. H. A. Weiske.**

Dieses an sächsischen Volksschulen eingeführte Lesebuch der Dresdener und Leipziger Schuldirektoren Berthelt, Jäkel, Petermann und Thomas hat in letzterer Zeit ziemlich viel von sich reden gemacht. Die Badewitz'sche Kritik desselben hatte die Verfasser gar gewaltig in den Harnisch gebracht, und doch hatte Badewitz die Sache nur mit Sammethandschuhen angefasst. Man wehrte sich mit Händen und Füssen und bemühte sich die Sache als ein ganz harmloses Versehen, die Kritik aber als eine politische Parteiintrigue darzustellen. Die Angelegenheit drang bis in die höchsten Regionen, und wurde sogar, wie die Blätter berichten, bei einer Gratulationsaudienz, bei welcher auch Schuldirektor Berthelt zugegen war, von S. M. dem König Albert diesem gegenüber berührt. Es ist in der That zu bedauern, dass über den Inhalt dieser Unterredung nichts bekannt geworden ist. Mit aller Vertheidigung hat aber Eins nicht hinwegdisputirt werden können, nämlich die Thatsache einer furchtbaren pädagogischen Nachlässigkeit der Herausgeber in den von Badewitz bezeichneten Punkten.

Die Sache ist nun nicht etwa nur für Volksschullehrer wichtig, sondern für jeden Lehrer, für jeden denkenden Menschen überhaupt; denn die Volksschule ist die Grundlage unserer ganzen Bildung. Ist in der Volksschule etwas faul, so stinkt es gar bald auch oben. Deshalb verschaffte sich der Schreiber dieser Zeilen, um ein eigenes Urtheil in der Angelegenheit zu gewinnen, das fragliche Buch *(Lebensbilder III. Lesebuch für Oberklassen deutscher Volksschulen. Leipzig 1872.)* zur Durchsicht.

Zunächst prüfte ich die mich als Fachmann am meisten interessirenden, naturwissenschaftlichen Abschnitte, ging dann aber auch auf andere Theile des Buches über. Dabei hatte ich denn reichlich Gelegenheit, mich über die in der That oft sonderbare Auswahl der Lesestücke mit ihren oft völlig veralteten Anschauungen und thatsächlich falschen Angaben zu verwundern. So in der II. Abth. (A. Naturbilder) im Lesestück *„Das Fernrohr"* (p. 193). Es ist da ein Major mit Gattin und Tochter zu Besuch bei einem Pfarrer, der ihnen durch ein Fernrohr die Wunder des Himmels zeigt und nach Kräften erklärt. Der Major (sicher keiner aus der Moltkeschen Schule, vielleicht von der seligen Reichsarmee) wetteifert in Naivetät mit seiner Tochter Auguste. Da erfahren sie denn von dem astronomisirenden Seelsorger, dass der Mond 13mal kleiner und die Sonne 400000mal grösser als die Erde ist. Das ist, so wie es dasteht, einfach falsch und konfus. Auf die Frage, wieviel mal ein Körper grösser oder kleiner sei als ein anderer, kann man nur das Verhältniss ihres Kubikinhaltes angeben. Dies geben aber beide obige Zahlen nicht. Die erste giebt das Oberflächenverhältniss von Mond und Erde und die zweite das Massen- (nicht Raum-) verhältniss von Erde und Sonne und dies letztere noch ziemlich falsch (statt 400000 ist richtiger 319455). Dem Raume nach ist der Mond nicht 13 sondern 49mal und der Masse nach ziemlich 80mal kleiner als die Erde.

Damit aber die Konfusion noch grösser wird steht im folgenden Lesestücke *(„Die Sonne"): „Im Körpermaasse beträgt ihre Masse fast anderthalbmillionenmal so viel als die Erde."* Das ist nun einfach Unsinn. Der Masse nach ist die Sonne eben 400000 (genau 319455)mal, dem Körpermasse nach anderthalbmillionenmal (genauer 1405000) grösser als die Erde. Wie kann man den geometrischen Begriff Körpermaass und den physikalischen Begriff Masse so toll durcheinander würfeln! Die Verfasser dieser Lesestücke (Bretschneider und Hebel) und die Redaktoren des Lesebuchs würden besser thun, wenn sie sich davon fern hielten, die Kinder in diesen Dingen zu belehren; sie bedürfen selbst noch gründlicher Belehrung darin.

Einige Seiten weiter (p. 208) finden wir ein Lesestück *„Die Bildung der Erdoberfläche"* dessen Verfasser G. H. von Schubert (der bekannte Nachtseitenschubert) ist. Dass hier nichts auf der Höhe der heutigen Naturwissenschaft Stehendes zu erwarten ist, liegt auf der Hand. Vor allen Dingen natürlich keine Erwähnung des fossilen Menschen, auch nicht in einer Anmerkung der Herausgeber. Das Todtschweigen dieser so überauswichtigen, so grundwichtigen Thatsache ist freilich bequem. Man schneidet da Vieles kurz ab. Die Kleinen brauchen das nicht zu wissen. Dafür kommt natürlich eine Entschädigung, nämlich die alte, längst widerlegte Fabel von der gleichzeitig die ganze Erde, auch die höchsten Berge überschwemmenden Sündfluth. Die Gelehrten, heisst es, wüssten die geologischen Veränderungen nicht zu erklären, wie sie überhaupt gar Vieles nicht wüssten, aber die Bibel lehre die Sündfluth, und daran müsse man glauben, wenn man nicht allen Zeugnissen der Natur geradezu ins Angesicht widersprechen wolle. Welterhin heisst es, dass die Berge mit wenigen vulkanischen Ausnahmen aus dem Wasser und im Wasser gebildet seien, das lehre auch die heilige Schrift, der freilich heutzutage manche Gelehrte immer gern widersprechen wollten, die aber, sobald man nur die Natur recht genau ansehe, *auch in solchen Dingen immer Recht behielte* und auch ewige Wahrheit bleiben werde. — Dass Schubert so geschrieben ist seine Sache, dass aber Berthelt u. s. w. dies in ihr Lesebuch setzen, muss hervorgehoben werden. Wenn man sonst auf das Nichtzusammenstimmen der Bibel mit den Resultaten der Naturforschung hinwies, hiess es immer, das sei auch gar nicht Sache der Bibel, das lehre sie nur nebenbei, sie sei nur in Seelenheilsangelegenheiten untrüglich. Heute klingt das Lied anders, *da behält die Bibel auch in Fragen der Naturwissenschaft immer Recht und wird auch da ewige Wahrheit bleiben.* Hier fragt man: Wozu noch ein anderes Lesebuch als die Bibel? Uebrigens muss auch das gehässige Herabsetzen und Verhetzen der Gelehrten bei der Jugend konstatirt werden.

Seite 226 finden wir in einer weiteren Schubertschen Stylübung („die Luft") folgenden mysteriösen Ausspruch: „So erinnert uns die Luft, welche alles Lebende umfasset und durchdringet, wie ein Bild im Spiegel, an eine allerhaltende Fürsorge." — Wer das versteht, vor dessen Verstande möchte einem grauen. So werden die Kinder abgerichtet unverstandene Phrasen als grosse Weisheit hinzunehmen, und werden auch selbst zu Phrasenhelden erzogen.

Auf Seite 228 erfährt man (durch Julius Kell), dass das Kochsalz *seit der Weltschöpfung* als Salzsoole aus unzähligen Salzquellen quillt. Weiter zurück (Seite 130) fand sich beim Durchblättern auch noch eine schöne physikalisch-religiöse Betrachtung über den Regenbogen („Der Bogen des Friedens"), in welcher die alte biblische Mythe vom Regenbogen und seine physikalische Theorie auf das wunderbarste vermengt werden. Beide schliessen sich aber zufällig aus, denn ist es wahr, dass, wie die Bibel erzählt, Gott den Regenbogen erst seit Noah sich

Digitized by Google

zum Merkzeichen gesetzt hat, damit er den Regen nicht wieder zur Sündfluth anwachsen lasse und stets bei Zeiten einhalte, so ist die physikalische Erklärung durch Brechung und Spiegelung in den Regentropfen nicht wahr, weil es nach dieser ja früher auch schon Regenbogen gegeben haben müsste. Die Bemerkung im Schlusssatze: „Wie schön sich's durch das Thor des Friedens in den Himmel schauen lässt" ist beinahe noch mehr als unverständlich, denn etwas anderes als eine graue Regenwand ist ja doch noch nie unter dem Regenbogen gesehen worden. Wenn durch solche unverständliche Faseleien der Verstand der Kinder nicht ruinirt wird, so muss er wirklich dauerhaft sein.

Werfen wir nun einmal einen Blick auf den schon vielberufenen, gebadewitzigten Anhang, dort findet sich auch Naturwissenschaftliches. Dort lesen wir z. B. auf Seite 421 folgendes*): „*Das Wasserstoffgas (brennbare Luft), ein Bestandtheil des Wassers und vieler anderer Körper, lässt sich entzünden und giebt mit die Veranlassung zu Irrlichtern* [Die Annahme der Entwickelung selbstentzündlichen Phosphorwasserstoffes in der freien Natur ist *längst* als irrig nachgewiesen, die Irrlichter selbst aber als reine Sinnestäuschungen erkannt.] *und anderen feurigen Lufterscheinungen* [So, welchen denn noch? Wohl den feurigen Drachen und Kobolden?]. *Bereitung des Kohlenwasserstoffgases in Gasbereitungsanstalten. Gasbeleuchtung. Sie* [Wer denn? Die Gasbeleuchtung, oder wohl die oben in Parenthese stehende brennbare Luft? Man schiebe nicht die Kürze vor, um diesen musterhaften Satzbau zu entschuldigen.] *ist 12—13 mal* [Warum nicht die richtige Zahl! $14^1/_2$ mal?] *leichter als die gemeine Luft. Luftballon.*" — Hier frage ich nur: Ist das eines stereotypirten Schulbuchs würdig?

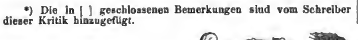
Wunderlich ist auch oft die Auswahl in anderen, nicht naturwissenschaftlichen Lesestücken; darauf ist ja auch schon von anderer Seite hingewiesen worden. Ich will nur noch eines signalisiren, den auf Seite 65 stehenden „*Rath einer Mutter an ihre Tochter.*" Das gehört wohl kaum in ein solches Lesebuch. Aber vor allen Dingen will ich noch auf einige historische Absonderlichkeiten aufmerksam machen.

Zunächst findet sich auf Seite 296 ein Liedlein (von Stolle) „*Das Sachsenvolk.*" Darin heisst es zu Anfang der zweiten Strophe: „*Wohl über tausend Jahre alt — sein* (des Sachsenvolkes nämlich) *Nam' in der Geschichte hallt.*". Stolle meint natürlich hier das Sachsenvolk, dem er angehört (er war ein Dresdner), und sagt das Angeführte, neben vielen anderen Dingen, zur Verherrlichung dieses Volkes. Das ist ja auch ein ganz braver Volksstamm und auch über tausend Jahre alt, aber den Namen Sachsen hat er bekanntlich erst durch eine eigenthümliche Verschiebung erhalten, als im Jahre 1423 die sächsische Kurwürde durch Kaiser Sigismund auf den meissnischen Markgrafen Friedrich den Streitbaren übertragen wurde, also gerade vor 450 Jahren. Tausend Jahre sind also auch als poetische Lizenz zu viel, und der Ruhm der alten historischen Sachsen, die in Hannover u. s. w. sassen und sitzen, geht uns gar nichts an. Das war entweder einer Anmerkung werth oder das Lied blieb lieber ganz weg; denn so scheint es, als ob sowohl Stolle als die Herausgeber entweder die Geschichte nicht gekannt hätten, oder ad majorem Saxoniae gloriam nicht hätten kennen wollen. Man wende ja nicht ein, es handle sich hier um zu übersehende Kleinigkeiten. Im Gegentheil ist es eine für unser engeres Vaterland grundwichtige Thatsache, die ein sächsischer Lehrer kennen muss.

Aehnlich verhält es sich mit folgendem Punkte. Am Schlusse des Buches und zugleich einer Schilderung der Schlacht bei Leipzig (von L. Thomas) heisst es: „*Freilich ist der Sachsen Siegesfreude nicht ungetrübt. Sachsens edler König, Friedrich August, der redlichste der Fürsten jener Zeit, welcher* **nie** *die von Napoleon unablässig gebotenen, von anderen nichtverschmähten Länder nahm, der mit dem Fremden nur im Drange eisernen Geschickes ging, ist Gefangener. Kosaken führen ihn nach Preussens Königsstadt und die Fürsten halten über ihn Gericht. Am 18. Mai 1815 nahm Preussen von fünfen drei Theile des Sachsenlandes, das mehr als jedes andere im Kriege schon gelitten! Das war die Theilung Sachsens, eine bittere Frucht der Leipziger Völkerschlacht.*" Nun wohl, gewiss war Sachsens Siegesfreude nicht ungetrübt, aber — der nächste Satz wäre doch wohl besser ungeschrieben geblieben. Wenn man auch die von Friedrich August 1806 unter Napoleons Schutze angenommene Königswürde und Souveränetät für nichts taxiren wollte, mit den Ländern will das nicht gut gehen. Im Tilsiter Frieden 1807 nahm er den (preussischen) Kottbuser Kreis an, trat dafür freilich Barby und Mansfeld an Westfalen ab, ferner nahm er das aus preussischen Abtretungen gebildete Herzogthum Warschau an, ein Stück Land von 1850 Quadratmeilen mit 2200000 Einw., und 1809 im Frieden zu Schönbrunn musste ihm Oesterreich dazu noch Westgalizien mit 950 Quadratm. und 1560000 Einw. abtreten. Nun frage ich: Ist das Nichts? Die Herrschaft Friedrich Augusts über Warschau brach freilich schon 1812 mit der Vernichtung Napoleons in Russland zusammen, aber trotzdem bleibt die obige Behauptung von Thomas eine historisch unwahre Darstellung so bekannter Dinge, wie sie einem Lehrer wohl nicht passiren dürfte. Was würde z. B. ein Lehrer zu einem Kinde sagen können, welches ihm, nachdem kurz vorher diese Thomassche Schilderung gelesen, ein sogenanntes polnisches Achtgroschenstück vorzeigte mit der Bitte um Erklärung der Umschrift: Frid. Aug. Rex. Sax. Dux Varsov.? Die Prägung dieser Münzen ist übrigens bis in das Jahr 1814 fortgesetzt worden. Der Verfasser dieser Schlachtschilderung wird es kaum jemand übel nehmen können, wenn derselbe diese Hervorhebung der Nichtannahme angebotener Ländereien für eine tendenziöse Wahrheitsentstellung hält. Ich halte es nicht dafür; ich nehme an, der Verfasser hat guten Glaubens geschrieben; doch ist der andere Vorwurf, der dann übrig bleibt, kaum minder schwer.

Ich will hier abbrechen. Möge jeder, den die Sache interessirt, das Buch selbst zur Hand nehmen. Mir scheint es aber, als ob die Herausgabe dieses Lesebuchs in nicht sehr geeigneten Händen gelegen hätte.

Leipzig, am 25. Nov. 1873.



*) Die in [ ] geschlossenen Bemerkungen sind vom Schreiber dieser Kritik hinzugefügt.



Eine Lehrerprüfung vor hundert und zwanzig Jahren.

Auszug aus dem Sontheimer Kirchenkonvents-Protokoll actum de 26. Jan. 1752. Mitgetheilt im „Württembergischen Schulwochenblatt 1872. Nr. 6.

Nachdem auf geschehenes tödtliches Ableben des bisherigen Schulmeisters die Nothdurft erfordert, nach dem Wahlrecht zur Wahl eines neuen Schulmeisters zu schreiten und sich nun 5 Kompetenten gemeldet, so wurde vorderist von dem Pfarrer in einer Betstund nach Matth. 18, V. 19 und 20 die Gemeinde zu herzlicher Erbittung göttlicher Gnade zu diesem Geschäft erinnert, sodann in der Kirche vor Augen und Ohren der ganzen Gemeinde die Singprobe mit den Kompetenten vorgenommen und nach deren Endigung dieselben im Pfarrhaus vor subskribierten Personen noch weiter auf folgende Weise tentieret:

1. Martin Ott, Beck allhier, hat in der Kirch gesungen a) Christ lag in Todesbanden etc. b) Jesus, meine Zuversicht etc. c) Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig etc. — hat noch viel Melodie zu lernen, auch könnte die Stimme besser sein. — Gelesen hat er Gen. 10, V. 26 biss nauss (sic!) Buchstabieret V. 26—29. — Das Lesen war ohne Fehler, im Buchstabieren machte er zwei Fehler. — Dreierlei Handschrift hat er gelesen — mittelmässig; drei Fragen aus dem Verstand beantwortet — recht; aus dem Catechismo de sac. coena und die 54. Frag im Conf.-Büchlein rezitieret — gut; 3 Reihen dictando geschrieben — 1 Fehler; des Rechnens ist er unerfahren.

2. Jakob Widmann, Webersgesell von hier, hat gesungen a) O Mensch, bewein dein etc. b) Zeuch ein zu deinen Thoren etc. c) Wer nur den lieben Gott etc. — Melodie gieng ab in viel

Digitized by Google

andere Lieder; Stimme sollte stärker sein. Gelesen: Jos. 19, 1—7. mit 6 Lesefehlern; buchstabiert Jos. 18, 23—26 ohne Fehler; dreierlei Handschrift gelesen: schwach; drei Fragen aus dem Verstand: hierin gab er satisfaction. Aus dem Catech. den Decalog und aus dem Conf.-Büchlein die 39. Frag rezitieret: ohne Fehler; dictando 3 Reihen geschrieben: 4 Fehler. — Rechnens ist auch er unerfahren.

3. Silvester Daur von Blaubeuren, Steinhauer und Musikus, hat gesungen a) Ein Lämmlein geht etc. b) Mitten wir im Leben etc. — Mit allgemeinem applausu um der deutlichen Stimme, Kenntnis der Noten und gewisser Fassung des Tones willen. — Gelesen: Jos. 19, 7—13.; buchstabiert 18, 21—23. ohne den geringsten Anstoss. — Dreierlei Handschriften gelesen, wobei er hat wohl fortkommen können. — Drei Fragen aus dem Verstand beantwortet: .wohl. Im Cat. den Glauben und im Conf.-Büchlein die 33. Frag rezitieret. Da merkte man wohl, dass der in diesen Stücken nicht im exercitio stehet! — Diktando 3 Reihen geschrieben — hurtig und ohne Fehler. — Im Rechnen hat er 2 Exempel von gleichen und 2 von ungleichen Zahlen nach den 2 letzten speciebus gemacht — im letzten Exempel zwar gefehlet, auf Erinnern aber sich selbst helfen können.

4. Martin Reutter, Provisor von Mehrstetten, hat gesungen a) O Ewigkeit, du Donnerwort etc. b) Eins ist noth etc. c) Liebster Jesu, wir etc. — gut. Gelesen und buchstabieret: Gen. 10, 12—18. recht gut. — Dreierlei Handschriften fertig gelesen. — Ebensoviel Fragen de lege beantwortet, so gut mans fordern können. — Im Catech. und Conf.-Büchlein Satisfakzien gegeben. — 5 Reihen Diktando geschrieben — 1 Fehler; Rechnens ist er unerfahren.

5. Anton Lorenz Mack, Schuster von Feldstetten. Gesang: Christ lag in Todesbanden etc. und: Zeuch ein zu etc. Kenntnis der Melodien fehlt. — Gelesen und buchstabiert: Gen. 10, 19—26., gieng gut. — Dreierlei Briefe gelesen: mittelm. — So viel Fragen wohl beantwortet. — Cat. und Conf.-B. wohl inne. — 3 Reihen Diktando mit 4 Fehlern. Rechnen fehlt.

Es wurde nun einmüthig davon gehalten, dass der Daur und Reutter die kapabelsten, allein da dieselben fremd und ohne Vermögen, haben alle Anwesenden dem Pastori angelegen, dass er zu einem hiesigen inklienieren welle, ob sie schon wissen, dass er die grösste Mühe mit ihm habe, ihn zu informieren, er sei ja doch nicht so gar schlecht, und erbötig, Information anzunehmen; item sei ihre Aufführung bekannt und gut, wogegen dem Musikus und dem Provisor nicht zu trauen. Pfarrer liess nun votieren und wurde Martin Ott mit allen 12 Stimmen gewählt. Da Martin Ott allezeit bonae famae gewesen und die ganze Gemeinde uno ore den Pfarrer darum bittet, so gibt auch dieser im Vertrauen auf Gottes Segen sein Votum dem Martin Ott.

Nach abgelegten votis wurde dem Ott solcher Entschluss nebst erforderlicher Erinnerung eröffnet und ihm angezeigt, dass er den Bericht Montag früh Herrn Decani Hochwürden überbringen solle. Hierauf wurde unter herzlichem Segenswunsch des Pastoris mit dessen und der ganzen Gemeinde Befriedigung auch beiderseitiger Einigkeit das Protokoll beschlossen und subskribiert.

T. Pfarrer. M. Herrmann Vfeiel. Schultheiss G. Jakob. Richter: Hanss Jakob Wegst. Simon Straum. Christian Kast etc.

Ablassgänse in der Kirche. Ein Katholik schreibt der Oberschl. Grenzzeitung: Den 7. Dezbr. 1873 (Sonntag) wurde der jedes Jahr stattfindende Ablass zu Ober-Wilcza abgehalten. Ich wohnte dem damit verbundenen feierlichen Gottesdienste bei, war aber nicht im Stande, ein Gebet zu verrichten, sondern wurde von Anfang an durch das Gackern von Hühnern, untermischt mit einzelnen gellen Schreien von Gänsen und Entengeschnatter, gestört. Man wird fragen, wie dieses zwar in gebratenem Zustande recht anziehende, aber mit einem christlichen Gottesdienste nach gemeiner Ansicht in keinerlei Verbindung stehende Federvieh in die Kirche kam. Ja das ist eine alte fromme Sitte. Am Ablasstage bringen jedes Jahr die Frauen der Gemeinde dem Pfarrer je nach den Vermögensverhältnissen ein Huhn, eine Ente oder eine Gans zum Opfer und nehmen ihre Gaben dann mit in das Gotteshaus. Ländlich, sittlich. Mit Verwunderung sah ich beim Eintritt diese gemischte Gesellschaft und harrte der Dinge, die da kommen sollten. Als die Messe bis zur Opferung vorgeschritten war, setzten sich die Weiber in Bewegung, jede ihr Opferthier unter dem Arm, während diese in laute Unruhe geriethen. An dem Priester, der seine heilige Handlung zu verzögern schien, ging es vorbei um den Hochaltar herum. Als die frommen Evatöchter wieder erschienen, waren sie ihrer Bürde ledig; denn der Kirchendiener hatte sie ihnen abgenommen, um sie auf einen Wagen zu schaffen, der vor der Kirche stand, und auf dem sie dicht zusammengedrängt nach dem Pfarrhause gefahren wurden. Das Unglück wollte es, dass ein stattlicher Hahn bei der Uebergabe seiner Bande ledig wurde und den Händen des Küsters entschlüpfte. Er nahm seinen Weg unter lautem Geschrei nach dem Altar, verunreinigte ihn vor Angst und hätte noch wer weiss was für Attentate ausgeübt, wenn ihn nicht der Küster auf lauten Befehl des Herrn Pfarrer mit irgend einem geweihten langen Stabe gefällt hätte, worauf er zu seinen Schicksalsgenossen gebracht wurde. Der Herr Pfarrer setzte dann seine heilige Handlung fort und nach einigen Minuten warf sich die Gemeinde anbetend zur Erde vor dem Brot und dem Wein, die in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden waren. Das war Hochamt beim Ablass zu Ober-Wilcza im Kreise Rybnik.

Dativ oder Accusativ? — Ein Correspondent der Augsb. allg. Zeitung berichtet Folgendes: Als einst ein bairischer Landtag älterer Ordnung einen Adressentwurf berieth, in welchem der Satz vorkam: *„Es gilt dem Wohl des Landes“*, erhob sich Staatsrath Hermann und erklärte im bestimmtesten Bass: „Gelten mit dem Dativ hat eine feindliche Bedeutung, z. B. *es gilt den Türken, den Fremden* etc.; wenn es aber so viel heisst wie: es handelt sich um eine Sache, so muss der Accusativ stehen, *es gilt das Wohl* des Landes.“ Sprach's und setzte sich. Gleichwohl liess das damalige hohe Haus die Correctur durchfallen, und unvergesslich bleibt mir der Sarkasmus, der hierbei das eiserne Gesicht des berühmten Professors überflog. Und in unseren Tagen proclamirt die Centrumsfraction des Reichstages ihren Standpunkt mit den Worten: *„Es gilt den höchsten Gütern* der menschlichen Gesellschaft!“ Das soll wahr sein? Wenn nach dem Verlauf des letzten Concils eine Partei das kaum geschaffene deutsche Staatswesen nur unter der Bedingung unterstützen will, dass es sogar für die zeitliche Gewalt des Papstthums intervenirt, also für Anerkennung und Durchführung alles dessen, was Päpste und Jesuiten schon statuirt haben und allenfalls noch aufstellen können, dann ist der Kampf dieser Partei in der That ein solcher, dass er *den höchsten Gütern* der Gesellschaft *gilt*, nämlich den formalen Denkgesetzen.

F.

Ein guter Volkswitz. Ein Bäuerlein, das ein Feind alles Prozessirens war und höchstens mit seinem etwas zänkischen Weibe bisweilen Streit hatte, kam in die Stadt, um da einen geschickten Doktor zu finden, da seine Ehehälfte wegen eines Leidens in der linken Seite immer mürrischer und zanksüchtiger wurde. Auf seine Frage nach einen rechtschaffenen Doktor wies man ihn zu einem Doktor der Rechte. Der Bauersmann trat ein, erzählte recht ausführlich den Zustand seines Weibes und bat bald recht schön um Hilfe. Da sind sie schlecht adressirt, sagt der Advokat, denn ich bin ein Doktor der Rechte. So, erwiderte das Bäuerlein, ja, da ist's freilich Nichts, denn meiner Urschel fehlt's an der Linken.

Flickschulen. Die Schweden nennen ein Mädchen Flicka, pluralis: Flickor. Ein Wiener Journalist, dem in der Weltausstellung ein schwedisch geschriebener Bericht über das Stockholmer Schulwesen in die Hand fiel und der in demselben immer von „Skolor för Flickör“ las, übersetzte diese Bezeichnung flugs in „Flickschulen“ und schrieb einen von rührender Begeisterung für die gesunde Häuslichkeit der Skandinaven überfliessenden Artikel über die vielen „Flickschulen“ Stockholm's. Dieser Artikel hat Furore gemacht. Schade, dass Hebel nicht mehr lebt, um diesen Stoff à la Kannitverstan zu bearbeiten.

Fidibus. Gelegentlich der Interpretation der horazischen Ode I. 36 im philologischen Seminar zu Berlin während des Sommer-Semesters 1850 wies Prof. Moritz Haupt darauf hin, dass vielleicht aus scherzhafter Verwendung des ersten Verses jenes Gedichtes; Et ture et fidibus juvat der Name Fidibus herzuleiten sei: Die Studenten hätten mit ture ihren Tabak und die dazu gehörigen Endzündungsapparate mit dem daneben stehenden Fidibus bezeichnet. — Si no vero, ben trovato.

—z—

Digitized by Google

Der beste Censir-Modus. Auch über das Censiren ist schon viel debattirt worden. Die Einen wollen nur Censur in vollen Sätzen, Andere huldigen dem Quartal-Decrescenz-System (4, 3, 2, 1. u. dergl.) Viel Aerger hatte schon ein Privat-Schulhalter in Berlin mit den leidigen Censuren gehabt. Alle Eltern, namentlich alle Mütter, wollen ihre Herzblättehen immer nur mit Eins'en decorirt sehn. Oft war es ihm begegnet, dass man ein Kind lediglich aus Verdruss über eine 3 oder 4 weggenommen. Da kam er auf einen schlauen Einfall: Er gab nur noch 1***, 1**, 1*, 1 u. 1b als Censur, u. von Stund an waren alle Mütter zufrieden gestellt.

Gewissenhafte Abwägung. Ein ängstlicher Hauslehrer schrieb unter den jammervollen Aufsatz seines 9jährigen Baron: Für den Anfang im Allgemeinen zum Theil fast meist schon recht ziemlich.

Gediegene Uebersetzungen. „Nil scire turpe est" wurde übersetzt: Den Nil wissen ist schimpflich. Avarum hominem non satiat pecunia: Den Grossvater der Menschen sättigt nicht das Geld. Ein Passage aus dem Herodot von Weller: — rana vero in aqua vivit et avis similis est equo, quo Scythae semper utuntur wurde folgendermassen übersetzt: — „der Frosch aber lebt im Wasser und ist ein ähnlicher Vogel wie das Pferd, welches die Scythen immer gebrauchen." — Romulus alter erat conditor Romae: „Romulus war ein alter Zuckerbäcker in Rom."

Küchenlatein. Unsere Magd Liesbeth will unsern Michel heirathen: Nostra Potentia lege lectum vult focnum consulere nostrum me oleum. — Servile tamen legendarum indicasse, da mittes dicant, se statuisse. Sehr viele Damen legen darum in die Kasse, damit es die ganze Stadt wisse. — Tete roro mama nunu dada tete lala tete d. h. Te tero Roma manu nuda, date tela, late tel als Worte Hannibals vor der Schlacht bei Cannä, die allerdings auf zu grosse Classicität wohl keinen Anspruch machen dürfen.

Naturgeschichtliches. Im deutschen Aufsatze über den Biber schrieb neulich ein Schüler: „Die Biber arbeiten bei Tage und schlafen bei der Nacht und halten das Hintertheil ins Wasser.

Richtig aufgefasst. Ein Student erscheint bei einem Professor in einem durchaus nicht salonmässigen Anzuge. Der Professor fragt ihn in gereiztem Tone: Erscheint man so bei einem „anständigen" Menschen? Nein! erwidert der Student, verbeugt sich und geht.

Etwas von einem Kleinen. Ein Professor, der sehr klein von Gestalt war, ging in die Vorlesung. Auf der Strasse verliert er zufällig seine Vortragshefte. Eine Bäuerin, welche solches bemerkte, hob die Papiere auf und rief, indem sie dem Professor nachlief: Du, Kleiner, warte ein wenig, du hast ja deine Schreibbücheln verloren!

Morgenstunde hat Gold im Munde war das Thema einer Lehrerin. Nachdem sie einige Minuten lang mit den Kleinen darüber entwickelt, wollte sie fixiren und fragte: „Wer hat Gold im Munde?" — „Ich!" rief ein sechsjähriger Knabe indem er aufstand und auf einen gefüllten Zahn in seinem Munde deutete.

Ein „kolorirter Konsul in Stuttgart" ist die neueste Entdeckung eines deutsch-amerikanischen Zeitungsschreibers.

Aus einem Examen. In einer Wiener Freiwilligenprüfung wird an den Examinanden die Frage gestellt: „Welche sind die berühmtesten Männer der Geschichte?" Der „Einjährige" antwortete mit vollster Sicherheit: „Aus dem Militär Napoleon I., aus dem Zivil Christus."

In hohem Grade entspricht die Fibel von Dr. Jütting den Anforderungen der heutigen methodischen Wissenschaft, und wem es darum zu thun ist, nicht blos diese letztere kennen zu lernen, sondern sie auch in der eigenen Praxis zu befolgen, der versuche es mit der Jütting'schen Fibel, Preis für Schüler geb. 5½ Gr., Lehrerausg. geb. 6 Gr. in seiner Schule. Aber **wer damit schöne Erfolge erzielen** will, dem ist das sorgfältigste Studium der Schrift über den Schreibleseunterricht von Dr. Jütting, Preis 5 Gr. zu empfehlen. Backhaus, Hannov. Schulzeitung. Fibel u. Schreibleseunterricht sind im Verlage von Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen.

Empfehlenswerthe neu erschienene Bücher.

(Gegen Einsendung des Betrages von Siegismund & Volkening in Leipzig zu beziehen.)

Allgemeine Bestimmungen, preuß. v. 15. Okt. 72. betr. d. Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. 5 Gr., geb. 6 Gr.

Becker, K. F., Erzählungen aus dem griechischen Alterthum für die Jugend. M. 8 Holzschn. In neuer Bearbeitung geb. 20 Gr.

Bock, Bau, Leben und Pflege des menschl. Körpers. 7. Aufl. 5 Gr., geb. 7½ Gr.; Volks-Gesundheitslehrer. 5 Gr.; Buch vom gesund. u. krank. Menschen. 9. Aufl. 2 Thlr. 15 Gr., geb. 2 Thlr. 22½ Gr.

Daniel, kleineres Handbuch d. Geographie. Hlbfrzb. 3 Thlr. 10 Gr.

Davidis, Henriette, Der Beruf der Jungfrau. Mit einem Anhange: Blätter für stille Stunden. Eine Mitgabe für Töchter bei ihrem Eintritt in's Leben Eleg. geb. 1¼ Thlr.

— Die Hausfrau. br. 1 Thlr. eleg. geb. 1¼ Thlr.

— prakt. Kochbuch. br. 1 Thlr. eleg. geb. 1¼ Thlr.

Dittes, Grundriß der Erziehungs- u. Unterrichtslehre 3. Aufl. 24 Gr.; Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 2. Aufl. 24 Gr.; Lehrbuch der Psychologie. 24 Gr.; praktische Logik. — 12 Gr.

Dittmar, Umriß d. Weltgeschichte. 1 Thlr. 14 Gr.

Grube, Charakterbilder aus der Geschichte 3 Bde. 3 Thlr.; aus der Geographie. 3 Bde. 3 Thlr. 12½ Gr.

Handwörterbuch für d. deutschen Volksschullehrer hrsg. v. Dr. Pezold. 1873 2½ Thlr.

Hennes, Klavier-Unterrichtsbriefe. I. Curs. 21. Aufl. 1 Thlr.; II—V. Cursus à 1½ Thlr.

Kehr, Praxis der Volksschule. 5. Aufl. 1 Thlr. 5 Gr.; Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahre. 4. Aufl. 28 Gr.; der christl. Religionsunterricht 2. Aufl. 2 Bde. 2 Thlr. 20 Gr.

Kohlrausch, deutsche Geschichte 2 Thlr.

Kriebitzsch, Vorschule der Literaturgeschichte. 2. Aufl. — 22½ Gr.; Geschichte f. d. Unterstufe des Geschichtsunterrichts 2 Thle. Gotha. 1857. (2 Thlr. 12 Gr.) — 15 Gr.

Lüben, August. Sein Leben u. seine Schriften. Selbstbiographie. M. Portrait in Stahlst. — 22½ Gr.

Lüben, Leitfaden z. e. meth. Unterr. i. d. Naturgesch. in Bürger-, Real-, Gymn. u. Semin. I. 5 Gr. II. 6 Gr. III. IV. à 10 Gr.

Meyer's Handlexik. d. allgem. Wissens. M. astr., geogr., geogn., gesch. u. a. Karten. 3½ Thlr. (Kann auch einzeln in Lief. à 3 Gr. bezogen werden.)

Richter, Albert, Schule u. Leben. Pädagog. Anregungen. — 15 Gr.

Richter, C. Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches. 1 Thlr.

Scherling, Grundriß der Experimentalphysik für höhere Unterrichtsanstalten rc. 2. Aufl. m. 198 Holzschn. 1 Thlr. 6 Gr.

Schmidt, der Rechenunterricht in der Volksschule. I. Thl. 20 Gr., II. Thl. 24 Gr.; Aufgaben. Kopfrechnen. I. Thl. 10 Gr. II. Thl. 12 Gr.

Schödler, Buch d. Natur. 18. Aufl. 2 Bde. 2 Thlr. 28 Gr.; in Hlbfrzbd. 3½ Thlr.

Thibaut, Wörterbuch der französ. u. deutschen Sprache. 65. Aufl. 1873. eleg. Hlbfrzbd. 2 Thlr. 5 Gr.

Thieme, Wörterbuch d. engl. Sprache Hlbfrzbd. 3 Thlr.

Thomé, Lehrbuch d. Botanik. 1 Thlr.; Lehrbuch der Zoologie. 1 Thlr.

Vilmar, Geschichte der deutschen National-Literatur. 15. Aufl. 1873. eleg. Hlbfrzbd. 2 Thlr.

Volkszeichnenschule, in Heften à 2½ Gr.

Wiedemann, der Lehrer der Kleinen. 2. Aufl. 25 Gr. (einige Ex. der 1. Aufl. statt 25 Gr. für nur 15 Gr.); Sprachbilder. Ausg. für Lehrer. I. Thl. 12 Gr.; wie ich meinen Kleinen die bibl. Geschichte erzähle. m. 61 Holzschn. (15 Gr.) 8 Gr.

Weber's Handbuch der Fremdwörter. 13. Aufl. Lex.-8. 40 Bogen, brosch. (1⅔ Thlr.) 25 Gr.; geb. 1 Thlr.



Zu haben bei Siegismund & Volkening in Leipzig.

Ich binn ganz wiehdig uff de Breisen!

Scheenes Lied fier 'ne

Bardikularisten-Stimme.

Hibsch kombonirt mit Bianoferdebekleidung von dem

wiehdigen Mußikanden.

Preis 2½ Gr. (12 Exemplare 20 Gr.)

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Aug. Volkening** in Leipzig.

Digitized by Google

Für Mussestunden.

Erscheint:

nal vierteljährl. zwang-
s, f. die Abonnenten der
:g. f. d. h. U. u. d. F. d.
gratis. — Inserate die
gesp. Petitzeile 7½ Gr.,
e 3gespalt. Petitzeile od.
deren Ranm 5 Gr.

Gratisbeilage
zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 3. II. Jahrgang.

Leipzig, März, 1874.

Zu beziehen:

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

Die Freiheit und Sklaverei des Reisenden.

Von
Dr. Erdmann.

Der Halienser Professor Erdmann, der durch seine geistollen, von köstlichem Humor durchwürzten öffentlichen Vorräge, die theils gesammelt, theils einzeln erschienen, auch auserhalb des Universitätskreises als Redner grosses Ansehen ;eniesst, hat in seinem jüngsten: „Lustreisen und Reiseinst" ietitelt, ein ganz besonders populäres und ansprechendes Thema ingeschlagen. Wir entnehmen dem hübschen Büchlein im Nacholgenden einen interessanten Passus: „Was früher nur von englischen Touristen gesagt ward, dass sie nur erschienen, wo s Eisenbahnen gebe, gilt heute ebenso von uns. Nicht wir ergreifen darum beim Beginn der Reise den Wanderstab, sondern uns ergreift vielleicht gar die Kralle einer Stangen'schen Expedition, gewiss aber ein Zug, und am liebsten ist's uns, wenn es der Courierzug; können wir gar erzählen, dass wir mit der englischen Ueberlandpost an der Adria vorübergesaust sind, so erregt dies allgemeinen Neid. Eine Achtttheilsekunde soll nöthig sein, damit sich eine bestimmte Vorstellung bilde, rechnet man eben so viel auf das Einprägen derselben, und bedenkt, dass in einer Viertheilsekunde dem Coupéfenster so viele Punkte vorüberfliegen, wie eine Strecke von $\frac{5}{7}$ Meter enthält, so begreift sich's, dass keiner sich recht imprimirt. Die Erfahrung bestätigt diese Rechnung. Es klingt unglaublich und ist doch buchstäblich wahr, dass dieselbe Zeit, die ich auf einer meiner ersten Reisen verwandt hatte, um von Leipzig nach Naumburg zu gelangen, auf einer meiner letzten hinreichte für den Abstand von Leipzig und Florenz. Um einundvierzig Jahre liegt jene erste weiter zurück und doch steht der Schwedenstein bei Lützen viel deutlicher vor mir als die herrlichen Viadukte zwischen Pistoja und Florenz, und dass die Bildsäule des Viertheilsmeisters Wolf keine Nase hat, das hat sich mir viel mehr eingeprägt, als irgend Etwas zwischen dem Lung Arno und Palazzo vecchio. Freilich damals verwandte man Zeit auf's Sehen. Heute spart man sie und sieht darum Nichts. — Zum gleichen Zweck wird jeder Umweg, den sonst der Tourist so wenig kannte wie der Spaziergänger und der Bettler, vermieden, indem man sich mit einem sichern Führer, dem bekannten rothen Buch, versieht, durch welches es eine pure platte Unmöglichkeit geworden ist, dass uns irgend etwas Unerwartetes, Neues, Fremdes aufstosse, da ja durch die Doppel- und einfachen Sterne wir sogar dies voraus wissen, ob wir uns sehr freuen oder nur freuen werden. — Ganz wie das Sehen und das Aufnehmen des Fremden unmöglich gemacht ist, so ist auch das dritte und wesentlichste Bildungsmittel verschwunden, der Verkehr mit Leuten. Als noch viel weniger Touristen, diese aber meistens zu Fuss, die Welt durchstrichen, da begegnete man sich nach Gespräch durstend und der, damals selbstverständliche, Gruss war ein Zeichen dieses Verlangens. Heute, wenn ich einen hohen Berg herabsteige und nahe an der Spitze keucht mir Einer entgegen, so werde ich, wenn ich ihm einen ermunternden Gruss zurufe, angeblärrt, obgleich er nicht am Trent geboren, sondern ein ehrlicher Alt- oder Uckermärker ist. Damals war es beim einsamen Gange ein ermunternder Gedanke, dass man das Gasthaus sehr besetzt, also eine sehr lebendige Unterhaltung finden werde. Heute werden alle möglichen Künste angewandt, um allein im Coupé zu sitzen und früher das Hotel zu erreichen, als die Hunderte, welche der Walfisch Bahnzug ausspie. Das heisst: man lebt von Anfang an auf Kriegsfuss gegen qui que ce soit. Ja, dieser Kriegszustand hört nicht einmal dort auf, wo selbst Kannibalen ihn vergessen, beim gemeinsamen Mahle. In uralter Zeit, die ich selbst nur vom Hörensagen kenne, da, was ich selbst davon gesehen habe, nur verschwindende Reste waren, nahm, wer nicht allein, namentlich aber wer wohlfeiler speisen wollte, an dem Familientische des Wirthes theil. Daher der Name Table d'hôte, der sich erhielt auch als jener primitive Zustand der Glanzzeit deutscher Wirthstafeln Platz gemacht hatte, wo der Wirth obenan sass, mit Meisterschaft vorschnitt und vorgab, die Kellner mit der Geschicklichkeit eines Jongleurs servirten, so dass mancher Neugierige den Schwan in Frankfurt, damals die Hochschule der Kellnerkunst, nur besuchte, um das Unerhörte zu sehen, wo endlich das ganze Mahl, weil man sich Zeit liess, mit der Ruhe und dem Anstande einer Privatgesellschaft verlief, in der man wartet, bis man bedacht wird, und sich mit seinem Nachbar unterhält. Heute gibt es Hôtels, in welchen täglich dreimal Table d'hôte ist und also, da auch der Magen eines Gastwirths sein Mass hat, von seiner Theilnahme an der Tafel nicht die Rede ist. Sie wird also den Kellnern und Gästen überlassen, die beide wissen, dass man sich wegen der folgenden Tafel beeilen muss. Bei den Kellnern ist von der frühern Kunstfertigkeit beim Aufwarten seit Jahren nicht die Rede, man ist ihnen dankbar, wenn sie uns die Suppe nicht in die Kravatte giessen, und was die Gäste betrifft, so erkennt man jetzt nicht mehr die Landmannschaft daraus, dass einer die noch nicht präsentirten Assietten ablast, denn das thun sie Alle. Schlimmer ist ein Anderes: Weil in England, wenn Jones, Robinson und Brown zusammentreffen, sie nicht eher mit einander sprechen dürfen, als bis Jones den Robinson und Brown, dann Robinson den Jones und Brown, endlich Brown den Jones und Robinson einander vorgestellt hat, so heisst dies „Introducing" bei uns fein. Sogar in Privatgesellschaften, wo es eigentlich unartig gegen den Wirth ist, vorauszusetzen, dass er zusammengebeten habe, was nicht zu einander passte, machen es Schmidt, Müller und Schulze auf's Haar wie Jones, Robinson und Brown. Ebenso an der Table d'hôte. Mit dem unbekannten Tischnachbar zu sprechen ist verpönt, und wenngleich derartige Gespräche oft sehr unterhaltend und bildend sind, so wird man doch nicht so ungebildet sein, sich bilden zu lassen, und beschränkt also seine Unterhaltung mit dem Fremden darauf, dass man ihm den Unterhalt verkürzt.

Als das Beneidenswerthe an dem Reisenden ward vormals die Freiheit desselben hervorgehoben, weil er beliebig die Richtung seines Weges bestimmte, auf seinen Pfiff die angeborenen oder gekauften Rosse tanzen liess, nach eigenem Belieben sich sein Nachtlager aussuchte. Beim heutigen Touristen von Freiheit sprechen, wäre die roheste Weise der Ironie, die in einer blossen Umkehrung des Thatbestandes besteht und etwa vom Raben sagt: so ein hübscher Vogel; so schneeweiss. Eine schöne Freiheit wahrhaftig, wo man in einem verschlossenen Kasten sitzt, der von Aussen nur aufgeschlossen wird, damit Einer hineinbrülle: Oos! Wagenwechsel! Jüterbogk! Acht Minuten Aufenthalt! Eine herrliche Freiheit, wo, wenn man sich

Digitized by Google

eben die Lippen mit Bouillion verbrannt und noch nicht Zeit gehabt hat, das gleiche Schicksal der Speiseröhre zu bereiten, ein Pfiff ertönt, dem gehorsamer als je ein Hund dem Pfeifchen des Jägers, der Herr der Schöpfung keuchend nachkommt. Wie empörte sich vor fünfzig Jahren unser Freiheitsgefühl, wenn an der österreichischen Grenze man sich als unverdächtig legitimiren musste! Wie mitleidig blickten wir auf den Handwerksburschen, der sich zuschreien liess: Wanderbuch! oder gar mit Schub und Zwangspass bedroht ward. Und heute? Aus dem schönsten Schlaf schreckt uns der Ruf: Billette! heraus und ängstlich suchen wir nach dem Certifikate, dass wir uns nicht widerrechtlich in den Zug stahlen; Schub und Zwangspass haben ihre Schrecken verloren, weil wir immer damit reisen, da jede Abweichung von der Zwangsroute mit dem Verluste des Fahrpreises gewiss, vielleicht auch mit dem der Sachen, bestraft wird. Der elende Trost der Elenden, dass unsere Kollegen, die übrigen Colli, es nicht besser haben, ja dass sie noch mehr leiden, weil wir doch wenigstens sogleich bei der Ankunft abgeliefert werden, verschlägt nichts. Was unsere fussiosen Gefährten nach der Ankunft in der Packkammer leiden müssen, und dauerte es auch wirklich so lange, wie man sagt, wird doch dadurch aufgewogen, dass während der Fahrt man ihnen nicht, wie es (wenigstens in Deutschland) den zweihändigen Eilfrachtstücken geschieht, Arbeiten aufgebürdet, nicht die Leistungen und Dienste von ihnen gefordert hatte, zu denen man uns verpflichtet. Ehemals wenn ich mit der Post fuhr und eine Ungehörigkeit abgestellt wissen wollte, sagte ich es dem Schirrmeister, und was ich fordern durfte, geschah. Heute, wenn ich in ein Coupé erster Klasse steige und, weil ich mit einer Dame reise, dem Schaffner sage, er möge dafür sorgen, dass nicht geraucht werde, antwortet mir der Kerl: dass sei nicht seine sondern meine Sorge, und die Direction, bei der ich mich beschwere, gibt es mir schwarz auf weiss, dass allerdings nach ihrer Einrichtung diesen Theil der Fahrpolizei die Reisenden handhaben.

Man wendet mir ein: im Dampfwagen gebe es freilich keine Freiheit, dieser aber führe uns auch nur dahin, wo die Lustreise, und mit ihr die Freiheit, erst anfange. Wenn nur nicht, sobald der schwarze Despot uns losgelassen hat, ein anderer, der zwar heiterer gekleidet, aber nicht minder hart ist, uns in Empfang nähme. Mit dem Augenblick, wo man das Coupé verlässt und die banale Phrase ausspricht: Nun, was sieht man zuerst? ist man rettungslos der Gewalt des rothen Buches verfallen. Es ist nicht ohne Grund, das es die Farbe des „besonderen Saftes“ trägt, mit dem man sich Dem verschreibt, der, hat er den Finger, die Hand fordert, denn hat man sich erst einmal mit diesem Buche eingelassen, so sind alle Emanzipationsversuche vergeblich. Mancher merkte, wie er mit Haut und Haar dem hundertmal von ihm verwünschten Buche verfallen war, erst wenn es ihm gestohlen ward, denn anstatt dem Taschendieb im Toledo zu danken, der menschenfreundlich seine Kette brach, war er ausser sich, weil der Buchhändler erst zum folgenden Tage eine neue versprach Ist man der ganze Reisende, so lässt das Touristengewissen, ist man nur die eine Hälfte desselben (die stärkere, da man die Last des Reisemarschallamtes allein zu tragen hat), so lässt die Frau uns keine Ruhe, bis der Bädeker abgearbeitet ist. Jedes Versäumniss wird, wie vom Kriminalrichter, registrirt und nach dem Strafgesetzbuch abgewogen: Hat man nicht gesehen, was in dem Blutbuch zwei Sterne trägt, so war das ein Verbrechen; ging man unaufmerksam an dem mit einem Stern bezeichneten vorüber, so zählt das als Vergehen; Uebertretung ist die Vernachlässigung der Buchstaben l und r. Mit jeder neuen Anflage wird das entsetzliche Buch besser, d. h. raubt es uns wieder ein Stückchen Freiheit, und schon jetzt hat, wer in Interlaken Halt gemacht hat und die Wengeralp in der Richtung von Grindelwald nach Lauterbrunnen überschreitet statt umgekehrt, von Glück zu sagen, wenn er nur als Original verlacht und nicht als gefährlicher Neuerer eingesteckt wird.

(Romanbibliothek.)



Schwäbische Abfertigung. In einer lustigen Gesellschaft wollte neulich ein Witzling einen Schwaben necken und fragte ihn: Hören Sie, ist es wahr, dass die Schwaben erst gescheidt werden, wenn sie vierzig Jahre alt sind?“ — „Jo, dös ischt wohr“, erwiderte der biedere Schwabe, „und hent se blos einen Augenblick Zeit um zuz'greifa. Versaümt se aber's Minütle, so bleibet se so dumm, wie die andere Leut sind.“

Sprachbildung im Volke. „*Bekanntmachung*“, welche vor einigen Monaten das Leipziger Tageblatt enthielt: „Diejenigen Hundebesitzer werden gebeten, ihre Hunde in Acht zu nehmen, indem kein Mensch kein Hund behält u. mein u. meiner Wirthin ihren Hund todtgeschlagen und gefressen worden, die Bösewichter die sich die Nächte herumtreiben und die Hunde todtschlagen. Und möchten doch ein waches Auge auf solche Kerle haben.“

Neueste Geometrie. Lehrer: Wie führt man einen indirekten Beweis? Man beweist alle denkbaren Fälle. Lehrer: Ganz falsch. Der Folgende! Man beweist das Gegentheil von dem was man behauptet. (Allg. Heiterk.)

Resultate der Geschichtsforschungen berühmter Schüler. Lehrer: Werner, können Sie mir sagen, wessen Fichte angeklagt wurde? Ja, der Aesthetik. — Was drohte Rehabeam den Juden an? Er sagte, mein Vater hat euch mit Ruthen gezüchtigt, ich werde euch mit Scipionen züchtigen. — In der Bibelkunde sollte ein Schüler über die Geschicke des Apostel Paulus berichten. Als er dahin kam, wo der Apostel von der frommen Purpurkrämerin Lydia freundlich aufgenommen wurde, erzählte er von dieser, sie und ihr Hans (statt Haus) hätten sich taufen lassen.

Geistreiche Antworten aus dem Gebiete der Naturwissenschaften. Der Tropfstein hat seinen Namen deshalb, weil sich die Nässe durch die Erde hindurchsickert. — Die Gase kann man eintheilen in permanente und eminente. — Die Planetenbahnen sind Kreise, aber nicht runde sondern epileptische. — Wie lautet das Spiegelungsgesetz für ebene Spiegel? Fällt ein Strahl auf ein optisches Mittel, so wird er in der Richtung des Parallelogramms der Kräfte gebrochen. Ganz falsch! Vielleicht wissen sie in der Brechung besser Bescheid. Wer entdeckte das Lichtbrechungsgesetz? Cortez. —

Als deutschen Aufsatz lieferte ein Schüler: einen Charaktervergleich zwischen Orestes und Pilatus. —

Heimatskunde. Dieser Tage hat mir von einer $15^1/_2$ jährigen Schülerin ein Aufsatz über das Thema: „Meine Heimat, eine Beschreibung meines Geburtsortes“ zur Correctur vorgelegen, in welchem sich folgende Stellen finden: „*Der Rhein fliesst bei Düsseldorf von Norden nach Süden in den Bodensee. Düsseldorf ist grösser als Cöln und die erste Stadt der ganzen Monarchie. D. hat* **40 Millionen Einwohner.** — Schreiberin hat eine höhere Privattöchterschule besucht — ist aber reich!! —

Lehrreiches Räthselbuch. Herag. v. J. B. Montag. Lpz. Moritz Ruhl. Preis 12 Gr. „Der Zweck dieses Werkes ist nicht der Jugend nur ein gewöhnliches Räthselbuch zu bieten, wohl aber derselben ein so unterhaltendes als nützliches Schriftchen in die Hände zu geben, welches nicht allein vermöge seiner Tendenz den Geist schärft, sondern auch das Wissen festigt, und zwar in einer für die Schuljahre ganz geeigneten Weise. Es empfiehlt sich daher besonders als Prämiengeschenk bei Schulfesten, etc. sowie aber auch gleichzeitig für Schulbibliotheken, denn die darin enthaltenen Räthsel können auch von Lehrern während der Unterrichtsstunden, ohne die Kinder abzulenken, zur Abwechselung und Belebung sehr gut mit aufgegeben werden“.

Digitized by Google

So heisst es in der Reklame! Wir finden nun in der reichhaltigen Sammlnng neben gnten und branchbaren Räthseln ebenso viele, die füglich hätten fortbleiben müssen. Gleich Nr. 1 der „Geograph. Räthsel“ ist ein solches:

Ich bin, wie einst, jetzt eine Königsstadt,
Die einen Flnss an ihrer Seite hat,
Des Nordens Rom besitz' ich Seltenheiten,
Die, angekauft in alten goldnen Zeiten,
Schon manchen Frennd des Schönen an mich zogen,
Und mächtig zur Bewunderung bewogen.
Znm Schntz hab' ich ein schönes Festnngsband,
Und mich umgiebt ein zweites Schweizerland.

Die Auflösnng lantet: *Dresden*, mit Festung *Königstein* und der sächsischen Schweiz. (???)

Nr. 21 der „Sprachkundigen Räthsel:“

Welche vielbesuchte Stadt frisst das Rindvieh gern, wenn man einen einzigen Vocal hinzusetzt? — Aufl. *Luzern* wird zu *Luzerne*. (Wie ist dies Räthsel sprachkundig? Frisst die Stadt das Rindvieh, oder umgekehrt?)

Mehr gesichtet und nur die Hälfte der Räthsel enthaltend würde das Büchlein besser ausgefallen sein, denn unter den 350 Räthseln aus der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Arithmetik und Sprachkunde sind sehr viele zu einem anregenden Unterrichte verwerthbar.

Anfangs lustige, dann höchst traurige Geschichte von Herrn Sauerstoff und Fräulein Hydrogenia.

In zierliche Verse gesetzt von Raimundus Lullius jun.

Mel: Die Hussitten zogen vor Naumburg.

Einstmals hatte sich versprochen
Hydrogenia als Braut.
Wurde auch nach wen'gen Wochen
Mit Herrn Sauerstoff getraut,
Der bereits mit Haut und Haar
Längst in sie verliebet war.
S'gab 'nen grossen Jubel.

Ganz geruchlos war ihr Name,
Wie man es bei Mädchen liebt.
Zart und fein der Teint der Dame,
Wie's wohl selten einen giebt.
Leicht dazu und frohgesinnt
War das engelsgute Kind
Wirklich zum Verlieben.

Er von einflussreichem Stamme.
Hat Verbindung überall;
Angesehen war sein Name
Auf dem weiten Erdenball.
In Gesellschaft weckte er
Lustig Feuer ringsumher
War ein flotter Junge.

Ihre Ehe that verfliessen,
Wie ein Wasserbächlein klar.
Nur an Hydrogenia schliessen
Wollte er sich ganz und gar.
Ging in keine Kneipe nicht,
Kuckt nur ewig ins Gesicht
Seiner Hydrogenia.

Unter Sauerstoffs Verwandte
Eine böse Sieben war;
Alles was sie traf, verbrannte
Ihre böse Zunge gar.
Keinen Nachbar wurde wohl
Bei der Tante Vitriol,
Kuckte stets so sauer.

Diese hätte Fräulein Zinka
Gern dem Sauerstoff vereint,
Darum war sie Hydrogenia
Stets in ihren Herzen Feind.
Bringt die Zinka mit ins Haus,
Schnell bricht wildes Lärmen aus,
Alles kochte hitzig.

Sauerstoff, der dumme Junge,
Gab sich mit der Zinka ab,
Vitriolens böse Zunge
Stets dazu ihm Antrieb gab.
Hydrogenia wurde toll
Und die Tante Vitriol
Schmiss sie aus dem Hause.

Hydrogenia sie hauchte
Ihre schöne Seele aus.
Zinka, die sonst wenig taugte,
Nahm Besitz vom ganzen Haus.
Macht den Sauerstoffel fest
Und sie alle beide presst
Vitriol zusammen.

Entwurf einer Instruktion für das Curatorium der städtischen höheren Lehranstalten zu Kleinschusterhausen.

Nicht infolge einer Indiskretion eines Beamten, sondern rein durch einen glücklichen Zufall bin ich in der noch glücklicheren Lage diese höchst glückliche Zusammenstellung von Paragraphen zu einer Instruktion einer verehrten Redaktion einsenden zu können. Die Sache war nämlich so. Das Dienstmädchen eines Rathsmitgliedes hatte das Cicular weiter zu befördern und zugleich einen Auftrag bei unserm Photographen Nebelschleier. Da legt sie den Entwurf nebst andern Esswaaren und Einkäufen nur Augenblick auf einen Tisch, in dessen Nähe ich photographirt wurde. Und, siehe da, ich finde auf meinen Dutzend Visitenkarten auch das ganze Stilleben mit aufgenommen. Mein Mikroskop entzifferte mir bald den Inhalt des dazwischen liegenden Aktenstückes. Er möge hier folgen:

§ 1. Das Curatorium besteht aus dem Bürgermeister, dem Pfarrer und vier vom Stadtrathe zu erwählenden Mitgliedern. Der Rector der Anstalt ist von demselben ausgeschlossen. Der Bürgermeister führt in den Sitzungen den Vorsitz und kann sich durch den ersten Polizeisergeanten vertreten lassen. Ebenso ist die Vertretung des Pfarrers durch einen gebildeten Küster statthaft.

§ 2. Das Curatorium hat das Recht und die Pflicht der Aufsicht über alle Angelegenheiten der Schule und der Lehrer, von Aussen und von Innen. Dasselbe hat darüber zu wachen, dass die Lehrer ein eingezogenes, sparsames Leben führen, keine Wirthshäuser besuchen, keine Hunde halten oder sich sonstige standeswidrige Ausgaben erlauben. Schriftliche Gesuche der Lehrer um Gehaltserhöhung werden von dem Curatorium mit sofortiger Entlassung geahudet.

§ 3. Die Wahl der Lehrer liegt lediglich dem Curatorium ob und soll dieselbe unter den betreffenden Candidaten jedesmal auf den bescheidensten und billigsten fallen. Die Anstellung erfolgt mit halbwöchentlicher Kündigung unter dem Titel eines Subalternbeamten 7. Classe. Eine Kündigung von Seiten des Lehrers ist nicht statthaft.

§. 4. Als befähigt zur Aufnahme in das Curatorium sind diejenigen Ortsangehörigen anzusehn, welche die entsprechende Bildung nachweisen. Es geschieht dieses durch den Steuerzettel. Akademisch gebildete Ortseinwohner sind nicht zulässig.

§ 5. Die weiblichen Angehörigen der Curatoriumsmitglieder sind von den Lehrern ebenfalls als zur Behörde gehörig zu betrachten. Es ist ihnen demgemäss mit der gebührenden Ehrfurcht zu begegnen, und den Anordnungen derselben pünktlichst Folge zu leisten.

§ 6. Die Söhne der Mitglieder des Curatoriums, sowie deren Verwandten bis zum vierten Grade können auf der Anstalt niemals zum Wiederholen einer Classe bestimmt werden. Dieselben steigen jedes Jahr unbedingt auf. Auch müssen die Genannten von den Lehrern mit „Sie“ angeredet werden und haben im Winter stets den nächsten Platz am Ofen.

§ 7. Vermindert sich die Schülerzahl der Anstalt, so hat das Curatorium den Mitgliedern des Lehrercollegiums entsprechende Abzüge an ihren Gehältern zu machen. Sollte diese Massregel in der ersten Zeit ohne Erfolg sein, so können die Abzüge der Art multiplicirt werden, dass die Lehrer nicht nur kein Gehalt mehr beziehen, sondern monatlich eine bestimmte Summe — je nach dem früheren Einkommen — heraus bezahlen müssen.

Digitized by Google

§ 8. Das Curatorium bestimmt die Gehälter der Lehrer nach ihren Fähigkeiten nnd Leistungen, worüber sich selbe das gelegentlich von den Schülern Bericht erstatten lässt. Das Gehalt kann mit dem 1. eines jeden Monates heruntergesetzt werden.

§ 9. Jede Klage gegen einen Lehrer hat das Curatorinm weislich zu nntersnchen nnd denselben betreffenden Falles dnrch Erhöhung der Stundenzahl, Vermehrung der Correktnren, unentgeldlichen Privatnnterricht und ähnliche heilsame Massregeln zu bestrafen. Körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen.

§ 10. Alle Entscheidungen des Curatorinms sind unfehlbar.

§ 11. Die Curatorinmsmitglieder tragen bei festlichen Gelegenheiten folgende Amtskleidung:

Schnhe mit silbernen Schnallen; weisse Strümpfe mit Waden; kurze seidene Hosen; langen schwarzen Frack; Perücke mit Zopf- und Haarbeutel, sowie einen grossen dreikantigen Hut. Die Länge des Zopfes beträgt nach dem neuen Masse ein Meter. Für die Anschaffung der genannten Amtstracht haben die Lehrer alljährlich einen bestimmten Beitrag zu liefern.

§ 12. Sollte ein Mitglied des Curatorinms mit dem Tode abgehn, so haben die Lehrer bei dem feierlichen Begräbnisse den Sarg zu tragen, wofür dieselben eine standesmässige Gratifikation in naturalibus erhalten.

Holzmangel. Luftheizung. Am 8. Febr. ereignete sich in Marienburg wieder einmal der Fall, dass am Gymnasinm die Unterrichtsstunden ausfallen mussten, weil es an — Heizmaterial fehlte. — In der 5. Bürgerschule in Leipzig versagt die in der Mädchenabtheilung eingerichtete Luftheizung. Grade an den kältesten Tagen dieses Jahres hatten daher die kleinen Mädchen die Berechtigung, ihre Mäntel anbehalten nnd während der Unterrichtsstunden mit den Füssen trippeln zu dürfen.

Uebersetzungsbureau.*)

Caesar monuit ejus dici victoriam in virtute equitnm constare: Caesar errinnerte dieses Tages den Sieg, auf der Tapferkeit der Reiter zu bestehen. — *Ἐν τούτῳ ἧκε Κῦρος καὶ ἐπύθετο τὸ πρᾶγμα.* Indem kam Kyros nnd die Sache wurde faul.

*) In diesem finden fortan alle jene gelungenen von den Lehrern oft missachteten höheren Uebersetzungen unserer Schüler freundliche Aufnahme und Pflege. D. Red.

Verzeichniß von Lehrmitteln.

(Zu beziehen durch Siegismund & Volkening in Leipzig.)

I. Globen.

Erd-Globus 12—32 Cm. Durchmess. Farbendr. u. kolorirt 1—5 Thlr.
— — mit grad. mess. Halb-Meridian 12—32 Cm. D. 1⅔—7½ Thlr.
— — „ „ „ Ganz-Meridian 18—24 Cm. D. 7½—10⅔ Thlr.
Relief-Erd-Globen von 8½ Thlr. an; Himmels-Globen von 2⅙ Thlr. an.

II. Wandkarten.

Handtke, Wandkarte d. Provinz Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Posen, Westfalen, Rheinprovin; à 15 Gr. roh. Aufgez. auf Lwd. mit Stäb. à 2. 5
— Wandkarte der Prov. Preußen 20 Gr. Aufgez. auf Lwd. mit St. 3 Thlr.
— Wandkarte der Prov. Elsaß-Lothringen 22 Gr. Auf Lwd. mit St. 2. 12.
— Wandkarte v. Europa, 9 Blatt 1 Thlr. Asien, 9 Blatt 22½ Gr. Afrika, 6 Blatt 18 Gr. Australien, 6 Blatt 15 Gr. Nord-Amerika, 9 Blatt 22½ Gr. Palästina, 4 Blatt 18 Gr. Deutsches Reich, 9 Blatt 1 Thlr. Oesterr. Kaiserstaat, 10 Blatt 25 Gr. Preuß. Staat, 8 Blatt 20 Gr. Für Aufzug 1 Thlr. 15—20 Gr., mit Stäben 2. bis 2½ Thlr. mehr. Oestl. u. Westl. Planiglob à 25 Gr. roh. Aufgez. mit Stäb. à 3 Thlr.
Leeder, Wandk. v. Deutschl. roh 1. 20, aufgez. auf Lwd. m. Rollst. 4. 5.
— Wandkarte von Europa zu denselben Preisen.
Kiepert, östl. und westl. Planiglob 10 Blatt 3. 10, auf Lwd. m. St, 7. 10.
— Wandkarte des deutsch. Reiches 9 Blatt 3 Thlr. 10, auf Lwd. u. Stäbe 6. 20.
— Europa 9 Bl. 3 Thlr., auf Lwd. mit Stäben 6½ Thlr.
— Palästina 8 Bl. 3½ Thlr. auf Lwd. u. Stäbe 5½ Thlr.

Damm, Wandkarte vom Kriegsschauplatze in Frankreich 4 Blatt, 10 Gr., kolorirt 14 Gr., auf Lwd. m. Stäben kolorirt 1 Thlr. (Sehr brauchbar beim Unterrichte.)

Andere Karten in großer Auswahl.

III. Abbildungen für den Anschauungsunterricht.

Wandbilder-Atlas zum Anschauungsunt. auf Lwd. gezog. à Abthg. I. Säugethiere. II. Vögel. III. Amphibien. IV. Wirbellose V. Gift- und Arzneipflanzen. VI. Mineralien. 3 Thlr. VII. nützl. und schädl. Thiere. 2 Bl.
Wandtafeln zur Physik v. Bopp. 2 Thlr. 12 Gr. Text dazu 8 Gr.
Bilder zum Anschauungs-Unterrichte für die Jugend nebst erklärendem I. Theil: verschiedene Gegenstände: Geräthe, Gebäude, Menschen, 30 Doppeltafeln. 1 Thlr. 25 Gr. II. Gift- und Kulturpflanzen Doppeltafeln. 1 Thlr. 25 Gr. III. Naturgemälde der ganzen 24 Doppeltafeln nebst Text von Herm. Wagner. 1 Thlr. 25 Gr. biblische Bilder zum alten Testament (kl. Ausg.) 30 Tafeln. 1 Thlr. V. zum neuen Test. 1 Thlr 18 Gr. VI. wilde Thiere. 2 Thlr.
Bilder für den ersten Anschauungsunt. 1. 25, auf Karton-Pap.
Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht I—VI. in 24 Bl. 6 Thlr.; Sprachstoff dazu, 3 Hefte.
Stangenberger, Naturgeschichte für die Volksschule. 260 Abb. Tafeln mit Abriß der Naturgesch. aller 3 Reiche.
Kutzner, 12 anatom. Wandtafeln zu einem method. Unterrichte in der Anthropologie. (1 Thlr. 6 Gr.) nur 16 Gr.; als Text dazu: Kutzner, vom Menschen. (15 Gr.)
Burbach, der einheim. Vögel Nutzen und Schaden. Tableau.

Astronomischer Bilderatlas mit Text 3½ Thlr.
Braun, Himmels—Atlas in transparenten Karten nebst einer gemeinfaßlichen Himmelskunde.
Wendt, Atlas der Naturgeschichte der drei Reiche. In 52 Tafeln.
Molt, Wandkarten zur physik. Erdbeschreibung.
Naturlehre in Bildern. 250 Abb. m. Text.
Uhlenhuth's Kartenmodelle m. Gradnetzen zur Erleichterung des Unterrichts. In einzelnen Blättern und Gruppen à Blatt 3 Pfg. 6—7½ Gr. Relief-Atlas für method. Unterricht in der Geographie. Karten
Elßner, Naturwissenschaftliche Anschauungsvorl. für den Unterricht Thier- und Pflanzenkunde. à Tafel 6 Gr., kolorirt

IV. Alphabete.

Buchstaben-Täfelchen, 141 Stück, roh 12 Gr., auf Pappdeckel lackirt inkl. Holzkasten
Lese-Maschine, Alphabet gr. Buchstaben 37 St., kl. Buchstaben Holztäfelchen aufgezogen 2. 25.
— 441 Buchstaben, auf Pappe gez. u. zerschn. in Kiste
— 294 Buchstaben, auf Pappe aufgez. u. zerschn. in Kiste
— d. Buchstaben des gr. u. kl. Alphabets, Satzzeichen und Ziffern deutscher Schrift, auf Pappe aufgez.

V. Rechenmaschinen.

Rechenmaschinen mit 100 schw. u. weiß. oder auch roth. und gelb. Kugeln: Holz, mit Füßen zum Stellen eingerichtet 2. 15. zum Hängen an der 2. 10. Ausg. für Schüler à 5 Gr., Dutz. 1. 20. größere zum Stehen gerichtet 8 Gr., Dtz. 2½ Thlr.
Vorlagen zum Spiele an der Russischen Rechenmaschine
Beschreibung u. Anleitung z. Gebrauche d. Rechenmaschine kart.

VI. Diverses.

Holzzirkel für Kreide, vorzüglich gearb. 1⅓ Thlr., 1⅚ Thlr., 2⅙ Thlr.
Meterlineale fein polirt ½ Meter 5 Gr., 6 St.
— ¼ Meter 10 Gr., 6 Stück
Maßstäbe auf Tapeten für Schulzimmer. Eine Rolle mit horizontalen u. vertikalen Maßstäben.
Prof. Bocks plastische anthropologische Lehrmittel von Gips mit naturgetreu gemalt. 15 Nummern von 1 Thlr. —
Mineraliensammlungen, methodisch geordnet, 60 Stück in Fächerkiste. Thlr., 70 St. 4⅔ Thlr., 80 St, 5⅔ Thlr. große Sammlungen.
Geometrische Körper, chem., elektr. u. phys. Appar., Modelle, Schulgeigen

VII. Druckformulare für den Schulgebrauch.

Schulversäumnißlisten. Ries 6 Thlr.; Buch 12 Gr. Fortschrittstagebücher 24 Bogen geb. mit Lwdrücken. 20 Gr. Censuren zur Osterprüfung. Gr. Schulzeugnisse f. Landschulen 100 10 Gr. Stundenpläne 100 Aufgabebücher für Kinder 1 Dutz. 10 Gr. Das große und das kleine Einmaleins. 100 10 Gr. Weihnachtswünsche f. Kinder 100 3 Thlr. Schulkarten Etiquetten. 100 5 Gr. Schulentlassungsand. m. Farbendruck 100 1½ Thlr.

Andere Lehrmittel besorgen wir nach Wunsch.

In hohem Grade entspricht die Fibel von Dr. Jütting den Anforderungen der heutigen methodischen Wissenschaft, und wem es darum zu thun ist, nicht blos diese letztere kennen zu lernen, sondern sie auch in der eigenen Praxis zu befolgen, der versuche es mit der Jütting'schen Fibel, Preis für Schüler geb. 5½ Gr., Lehrerausg. geb. 6 Gr. in seiner Schule. Aber **wer damit schöne Erfolge erzielen** will, dem ist das sorgfältigste Studium der Schrift über den Schreibleseunterricht von Dr. Jütting, Preis 5 Gr. zu empfehlen. Backhaus, Hannov. Schulzeitung. Fibel u. Schreibleseunterricht sind im Verlage von Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen.

Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Aug. Volkening in Leipzig.

Digitized by Google

Für Mussestunden.

Erscheint:

3 mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 7½ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 5 Gr.

Gratisbeilage

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 4. II. Jahrgang.

Leipzig, April, 1874.

Zu beziehen:

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

Der Streber.

Von Dr. Schulstaub.

In unserer pädagogischen Sphäre giebt es kaum ein interessanteres psychologisches Object als den „Streber." Auf dem Gymnasium ist derselbe entweder ein ganz nichtsnutziger Bengel, der erst in extremis sich der Nothwendigkeit anbequemt, etwas zu „arbeiten," stets aber ein besonderes Talent zeigte, anderer Leistungen für sich nutzbar zu machen und anderer Schwächen zu seinen Gunsten auszubeuten; oder er ist a priori ein fleissiger, still und sicher schaffender, blasser Junge.

Ueber seine antegymnasiale Vorvergangenheit lassen sich nur psychologische Vermuthungen aufstellen. Wahrscheinlich ist er der Sohn eines sehr loyalen, ordengezierten, schuldenbedeckten (höheren) Beamten mit zahlreicher Familie, der seinen Söhnen als ultima ratio die Maxime hinterlassen hat: „um jeden Preis Carrière machen." Und dies wird nun der oberste, einzige und höchste § des politischen, philosophischen, religiösen und humanen Katechismus des Mannes. Er bezieht die Universität. In seinem Maturitätszeugniss sind zwar nur eine Menge Mängel verzeichnet, doch ist stets hervorgehoben, dass er von „dem rechten Geiste" getragen sei. Es kann ihm deshalb nicht fehlen, dass er aller möglichen und unmöglichen Stipendien theilhaftig wird. Als Studio lebt er entweder sehr still und zurückgezogen als einsam ochsender Philister, (wenn er nämlich schon vom höheren Grade des „rechten Geistes" erfüllt ist) oder er spielt den „Flotten." Dann sucht er in der richtigen Erkenntniss seiner unerquicklichen Zukunft Ersatz in der Gegenwart; nimmt an allem Blödsinn und Luxus Antheil und ist ein allgefürchteter und allbeliebter vertenfelter Kerl. Aber nur kurz ist diese Freude (und nur chimärisch); das sechste oder 8. Semester naht heran; mit ihm das drohende Gespenst, das Examen! Doch, was andern ein fraglicher Punct mühevoller Sorge, ist ihm nur Abschluss der Vergangenheit! — Hat er doch nicht vergeblich sich um Détails bekümmert! er hat stets das Ziel im Auge behalten! Wohl ihm! Er kennt jeden Examinator und dessen Schwächen, Neigungen und Steckenpferde (auch die amanuenses), er hat nie der kühlen Göttin freie Wissenschaft, sondern stets dem Examen-Compendium gefröhnt; — er besteht glanzvoll! Nr. 1! — Die Zukunft ist ihm sicher! hat er doch nie einen Empfehlungsbrief, eine Gelegenheit zur Ostentation, zur Ovation unbenützt vorübergehen lassen, weiss er doch, was er will! — Jetzt tritt er in einen anderen Abschnitt seines Daseins. Es scheint ihm das Leben als eine glatte Chaussée (offenbar Staats-Anstalt) mit Meilensteinen, die den „glücklich" zurückgelegten Weg anzeigen, (1 Meile pro fac. doc., die 2. Meile ordentlicher Lehrer, die 3. Meile Oberlehrer, die 4. Director, die 5., o die 5! Provinzial-Schul-Rath, an die 6., gar nicht zu gedenken!) so schickt er sich nun zu beschleunigtem Tempo an! Dem Muthigen gehört die Welt! Und hat er nicht selbst die Ferien, (die andere der Betrachtung der Natur widmen) dem Ziele gewidmet? hat er nicht Besuche bei massgebenden Persönlichkeiten gemacht? seine hochloyalen Ansichten gelegentlich an den Mann gebracht? auf diesen und jenen als seinen gütigen Gönner hingewiesen? —

Man sagt zwar „Ende gut, alles gut," aber mit gleichem Rechte könnte man sagen: „Anfang gut, alles gesichert." Der „Streber" wird nun candid. prob. auf ein Jahr. Schon die Wahl der Anstalt ist keineswegs ohne Bedeutung für die künftige Carrière (französisch auch = Steinbruch!). Und welche Tugenden entwickelt der junge, talentvolle, strebsame Mann in diesem einen Jahre! Fast ist es zu bedauern, dass ihm eben nur ein so kurzer Zeitraum zu dieser Parforce-Leistung gelassen ist. Schon beim Einrücken in das Städtchen ist er auf Schritt und Tritt der vorsichtige Mann; in tadellosen Glacés, glattgebürstete n Bibi besucht er die massgebenden Persönlichkeiten, nennt jede Frau „gnädige Frau," behandelt auch den Gastwirth bei dem er die ersten 8 Tage logirt, wie einen Vorgesetzten (und sicher ist dieser auch Mitglied irgend einer Behörde, die schaden oder nützen könnte) und lebt sehr ernst und still. Während seines Probejahres macht er sich allüberall beliebt, erfüllt den Buchstaben des Gesetzes bis auf den i-Punct, liebt seine Schüler, als wenn es seine eigenen Söhne wären, spricht in allen Gesprächen nur von Schule und Schüler und ist nebenbei ein höchst „artiger, netter" Mensch! Den Director grüsst er auf 40 Schritt Distanz, die Oberlehrer auf 30, die ordentlichen Lehrer auf 10, die Elementarlehrer — auf (minus) — 4 Schritt!

Sein Doppelleben führt er also fort, d. h. im Geheimen, still für sich subsummirt er sämmtliche Bürger (die Collegen kaum ausgeschlossen) unter die Rubrik „Kameele und Rhinozerosse; öffentlich hat er den Hut beständig in der Hand, nie eine eigene Meinung, erkundigt sich angelegentlich nach dem Befinden Jedermanns, ist mit allen einverstanden und zufrieden, zeichnet sich in Liedertafeln, Festessen, Dilettanten-Arrangements, Abendmahls-Gängen etc. als höchst eifriges Glied des Ganzen aus — und kehrt endlich dem Orte den Rücken, um schnell anderwärts die eigentliche Belohnung für all' diese Mühe einzuheimsen, oder setzt sich fest am Orte in der entschiedenen Absicht, als hochangesehener Mann in Amt und Würden, Orden und Ehren zu enden, was ihm auch gelingt. — Fortwährend spricht er — bei jeder und keiner Veranlassung — von dem idealen Berufe seines Standes, zeigt ein seltenes Interesse für den einzelnen Schüler, gar kein Interesse an den äusseren Bedingungen seiner Stellung (scheinbar; trachtet am ersten nach dem Wohlgefallen der Oberen, so wird euch solches alles zufallen! —). Dabei entwickelt er allmählich eine eigenthümliche Autorität, Suprematie über die anderen Collegen; er kleidet zwar seine Meinung in rein „sachliche, ideale Phrasen," aber er zeigt, dass er sich seiner Stellung nunmehr völlig bewusst ist! Er findet alles gut, hat nie Einwendungen, selbst nicht gegen die Wahl als Kirchenältester oder dergl., präparirt sich auf ein 25jähriges Jubiläum des Directors oder eines andern hochgestellten Herrn schon 4 Monate vorher und — steigt stetig aufwärts. Sollte es an seiner Anstalt mit der Ascension nicht recht vorwärts gehen, so — giebt es ja andere Anstalten, die diesem tiefgefühlten Bedürfniss besser zu entsprechen geeignet sind. Der Streber ist stets gut Freund mit Leuten ähnlichen Schlages, hoffnungsvollen Antichambristen und Adlerorden-Jägern, und da er eine gute „Witterung" besitzt, so wird es ihm gar nicht schwer, bald sich in einem Kreise von gleichgestimmten Beamtenseelen zu finden, die „für sich" nichts verlangen und an dieser besten aller denkbaren guten Welten nichts auszusetzen haben. Bei öffentlichen Versammlungen erscheint der Streber en masse, d. h. wenn die Verhandlung von dem „rechten Geiste" getragen ist. Nach dem Satze: „haruspex haruspicem non nisi ridens" findet er gar bald seine Gemüthscollegen heraus, und fühlt sich nun im Bewusstsein der sicheren Unterstützung stark genug den Kampf gegen Unglauben, wüsten Fortschritt, unheilige Forderungen und „banausische" Wünsche zu beginnen. Inzwischen hat der Streber auch der Menschheit Rechnung getragen; er hat sich verheirathet. Natürlich ist die Erwählte aus einer Streber-Familie; denn gleichgestimmte Seelen ziehen sich an. Besitzt sie kein Vermögen, so ersetzt sie diesen Mangel durch Familien-Einfluss. Ein gutes Wort zu rechter Zeit ist mehr werth als ein Beutel voll baaren Geldes. Gewöhnlich ist sie aus einer sehr frommen, orthodoxen Familie und entschloss sich erst zu dieser Heirath,

Google

nachdem jede Aussicht einen Staatsanwalt oder Husaren-Rittmeister zu bekommen, zur augenscheinlichen Unmöglichkeit geworden war. Mitunter kommt es jedoch auch vor, dass der Streber sein eminent praktisches Talent in der Art bekundet, dass er eine reiche Fleischerstochter heirathet. Hat der Streber sein Ziel erreicht, so beschäftigt ihn nur noch der Ehrgeiz; Bücher schreiben, der Nachwelt einen Namen überliefern, das ist sein Streben. Zu einer Philosophie der Entsagung gelangt er aber nie. Selbstverständlich finden seine Expectorationen Anklang; denn dafür wird — gesorgt. Und so landet der Streber, langsam fahrend, oder schnell, aber jedenfalls sicher, im Hafen und wird selig begraben. Zahlreiche Nekrologe sind ihm gewiss.

Moltke und die Schule.*)

Der geniale Schlachtendenker hat in seiner grossen Rede am 16. Febr. auch der Schule gedacht. Die Art und Weise, wie er von der Schule sprach, hat mich im höchsten Grade überrascht. „Die Schule," so sagt er, „ist der Punkt, wo der Hebel eingesetzt werden muss, wenn wir uns gegen Gefahren schützen wollen, die eben so sehr wie ein Angriff von Aussen und Innen drohen, aus socialistischen und kommunistischen Bestrebungen, Gefahren, welche nur beseitigt werden können neben socialen Verbesserungen durch eine grössere und allgemeiner verbreitete Bildung."

Dass Graf Moltke ein so klares Verständniss von der erhabenen Bedeutung und der hohen Aufgabe der Schule habe, habe ich gar nicht für möglich gehalten. Moltke's Geist, — habe ich mir immer gedacht, arbeitet unablässig an strategischen Plänen, dieser Genius hat für andere Gebiete keine Zeit. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, den feinen Kopf zu bewundern. Als ich noch Adjuvant war, habe ich oft den die Kirche in Gräditz bei Schweidnitz sehr regelmässig besuchenden berühmten Mann betrachtet; ich habe unbewusst ihm vielleicht manche Quinte oder Oktave vorgeorgelt, ja ich habe sogar die Ehre gehabt, den grossen Strategen in meiner Wohnstube begrüssen zu können und den berühmten „Schweiger" durch ein „Ja wohl! Excellenz!" einen Beweis meiner Beredsamkeit geben zu können. Wenn Moltke nun auf seiner höchst einfachen Kirchbank sitzend aufmerksam lauschte, wie der würdige Landpastor seine Gemeinde erbaute, da habe ich mir stets gedacht — ich merkte oft unverzeihlich schlecht auf die Predigt! —: Wo mögen Moltke's Gedanken jetzt weilen? Schweifen sie um die Berge von Sadowa, oder durcheilt sein Geist die Länder der Türkei? Ich habe mich durchaus nicht gewundert, als er ersucht wurde, als Kirchenpatron zur Erbauung eines Glockenthurmes beizutragen, und in der ernstesten Weise fragte, ob man die Glocken nicht an die grossen Linden hängen könne, welche um die Kirche stehen. Moltke beurtheilt eben alles militärisch, und wie er im Kriege, die Dienstlässigen in Ermangelung eines Arrestlokals an einen Baum bindend, diesen Baum zum Karzer macht, warum sollte nicht auch eine Linde zu einem Glockenthurme umzukrempeln sein! — Als im Jahre 1869 die Moltke'sche Gruft durch Beisetzung der Leiche der Gemahlin Moltke's eingeweiht wurde, da hatte der Cantor, um diese Feierlichkeit durch Gesang zu verherrlichen, sämmtliche Kollegen der Umgegend zur Unterstützung eingeladen. Die Feierlichkeit war beendet, der Gesang verstummt, da trat die hohe Gestalt Moltke's plötzlich vor die Front des Sängerchors und mit einem kurzen, soldatischen: „Wo ist L.?" forderte er den Cantor vor die Front: „Ich danke L.," so hiess es eben so soldatisch kurz, „sprechen Sie „„Ihren Leuten"" meine Anerkennung aus." Moltke hat sich jedenfalls höchlichst verwundert, dass der Cantor den Sängern nicht: „Kehrt! Abmarschiren!" kommandirte, sondern sich still mit „seinen Leuten" davontrollte. — Dass der berühmte Moltke nun den obigen Satz sprechen konnte, hat mich, wie gesagt, im höchsten Grade verwundert. Befremdet aber hat mich der folgende Satz: „Die Schule nimmt nicht die ganze Jugend in sich auf, und sie begleitet die Mehrheit derselben nur auf eine verhältnissmässig kurzen Strecke ihres Lebensganges." Hierin scheint sich wohl doch Graf Moltke zu irren, denn verzweifelt schlecht verträgt sich mit diesem Satze unsere allgemeine Schulpflicht. Oder meint Graf Moltke mit „der Schule, die nicht die ganze Jugend in sich aufnimmt," — die Schule in Wierischau, die unter seinem Patronat steht? Die nimmt allerdings nicht die ganze Jugend des Dorfes in sich auf, dazu ist sie viel zu eng und klein. Man denke sich ein elendes Häuschen, das als „Gemeinde- oder Hirtenhaus" noch dem Nachtwächter, dem Gemeindeboten und einigen Ortsarmen Asyl bietet. Breite Schultische stehen an den Wänden rings um den Präceptortisch, so dass immer einem Theil der Kinder der Rücken des „Schulmeisters," wie dort allgemein der Lehrer noch genannt wird, und wie ihn ja auch Graf Moltke in seiner Rede wiederholt nennt, zur Anschauung dient. Ueber der Schulstube arbeitet ein Webstuhl, und wenn die Sonne durch die in allen Farben schillernden Fensterscheiben hindurchschien und den Staub beleuchtete, der durch das Klopfen des Webstuhls aus dem morschen Gebälk herabmüllerte, wie stolz machte mich dann der Gedanke: Du musst zwar alle Morgen den 50 Minuten weiten Weg von Gräditz nach Wierischau oft im entsetzlichsten Wetter und Wege hin und zurück machen, du hast dafür auch nur 40 Thlr. Gehalt, aber du stehst in einer Schule, die zwar „nicht die ganze Jugend in sich aufnimmt," die aber den berühmten Moltke als Patron im Juni 1870 in ihren Mauern, welche freilich nur aus Klebwerk bestehen, begrüsste. Dass die Wierischauer Schule die Mehrheit der dortigen Jugend nur auf einer „verhältnissmässig kurzen Strecke ihres Lebensganges begleitet," ist buchstäblich war, nur die Worte „die Mehrheit" könnten getrosten Herzens gestrichen werden. In drei Stunden erhielten sämmtliche Kinder von 6 bis 14 Jahren Unterricht. Eine Zeit lang konnte der Unterricht nur über den andern Tag ertheilt werden, denn an den andern drei Tagen rief eine zweite Filialschule den „Schulmeister" in ihr „Hirtenhaus." In Herold's „Schematismus" steht bei Wierischau das berüchtigte vacat, und wenn alle Schulen so konservativ sind wie diese, dann darf auf Jahre hinaus der „Schematismus" eine Veränderung nicht erfahren.

„Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Staat, hat unsere Schlachten gewonnen. — Wir können die Armee in ihrer vollen Stärke im Innern nicht entbehren für die Erziehung der Nation."

Dass $^{19}/_{20}$ der Nation nur den „Schulmeister", niemals den „Erzieher, der unsere Schlachten gewonnen", kennen gelernt, kann für einen Militär, wie Graf Moltke es ist, gleichgiltig sein. Für ihn ist nur jenes $^{1}/_{20}$, die Armee, die „Nation". Die ungeheure Masse der Dienstuntanglichen, und gar das weibliche Geschlecht rechnen bei ihm gar nicht mit und haben auf den Begriff „Nation" keinen Anspruch. Herr Bormann möge darum seine „Schulkunde", die ja ohnehin eine so wunderbare Wiedergeburt erfahren, auch noch dahin abändern, dass er die Kapitel: „Wie erzieht die Volksschule zur Ordnung, zur Pünktlichkeit, zu Treue, Gehorsam, Vaterlandsliebe?" wegstreicht; denn dass unsere Nation alle diese Eigenschaften besitzt, ist einzig eine Frucht der Erziehung durch die Armee. Die Schule sorgt ja nur für „blosses Wissen", und erst „wo der eigentliche Unterricht aufhört", tritt „glücklicherweise" bei uns die Erziehung ein. Das blosse Wissen macht noch nicht zum guten Soldaten, der Pollak ist bekanntlich der tüchtigste Soldat, die meisten „Einjährigen" und gar die „Schulmeister" sind die Schmerzenskinder der Kompagnie. Nach dieser Erscheinung schadet sogar das „blosse Wissen" der Erziehung, und vielleicht sieht es Graf Moltke nicht ungern, dass seine Wierischauer ihre Weisheit meist nur bei einem Präparanden schöpfen, ja dass in Ermangelung eines solchen die Wierischauer Universität ihre Vorlesungen ganz schliesst. —

Nun, wenn die Wierischauer Jugend einst ihrer Dienstpflicht genügen wird, so findet jedenfalls der „Erzieher der Nation", die Armee, einen durchaus unverdorbenen Boden. An ihr hat höchst selten ein „Schulmeister" gearbeitet, und sollten ihre Unteroffiziere in ihrer „Erziehung zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit" noch so eigenthümliche Erziehungsprincipien entwickeln, sollten sie als Rekruten selbst bei einem Lieutenant Instruktionsstunde haben, der ihnen mit der Cigarre die Nasen verbrennt: die Wirischauer werden Klagebriefe in ihre Heimath sicherlich nicht schreiben; — wo hätten sie schreiben gelernt!

J. Hübner.

---

*) Schles. Schlz. Nr. 9.

Digitized by Google



Vier neue Sterne erster Grösse.

Vor kurzem sind am sächsischen pädagogischen Horizonte vier neue Sterne erster Grösse entdeckt worden, nämlich die vier Dresdner und Leipziger Schuldirectoren: Berthelt, Jäkel, Petermann und Thomas, oder wenn man lieber will, deren Lesebücher „Lebensbilder". Den geehrten Lesern wird noch meine in Nr. 2. d. Bl. enthaltene Kritik des 3. Bandes dieser Lebensbilder erinnerlich sein. Es erschien diese Kritik am 15. Febr. d. J. In dem einen Monat später erschienen Verlagsberichte von Julius Klinkhardt in Leipzig steht nun wörtlich folgende Anpreisung des 2. und 3. Bandes dieser Lebensbilder:

„**Die Kritik hat längst über den Werth vorliegender Lesebücher entschieden, welche sich in der Pädagogik eine neue Bahn gebrochen haben, und sie als Sterne erster Grösse in der Lesebuchsliteratur bezeichnet.** Sie haben vielfache Nachbildungen hervorgerufen, doch ist es keiner gelungen, sie zu überflügeln oder zu verdrängen, was die wiederholten neuen Auflagen und der enorme Absatz derselben hinlänglich beweisen. In Bezug auf Vertheilung des Stoffes, Reichhaltigkeit des Inhalts und Billigkeit des Preises, welcher auch den ärmsten Schulen ihre Anschaffung ermöglicht, stehen sie auch jetzt noch unübertroffen da und ist der Absatz von Hunderttausenden von Exemplaren hierfür ein sprechender Beweis."

Wer zunächst das Deutsch dieser Reklame, besonders das der ersten Periode derselben verübt hat, der kann es sich getrost patentiren lassen. Hoffentlich hat wenigstens keiner der vier Herren Herausgeber dabei mit Hand angelegt. Die Sache ist aber durchaus nicht bloss spasshaft, sie hat vielmehr auch ihre sehr ernsthafte Seite. Das ist doch wohl kaum in der Ordnung, dass, wenn eine ehrliche, offene, ruhige und völlig objektive Kritik an einem Buche so bedenkliche Schäden aufgedeckt hat wie die meinige am 3. Bande der Lebensbilder, dass dann Verleger oder Verfasser vor das Publikum hintreten, mit vollen Backen in die Posaune stossen und von Sternen erster Grösse deklamiren. Es giebt von „reell" wohl noch einen anderen Gegensatz als „ideell"; wenn es aber bloss diesen einzigen gäbe, so wäre das eben beschriebene Verfahren sicher sehr „ideell" zu nennen.

Weil wir einmal wieder beim Kapitel „Lebensbilder" sind, so mag mir gestattet sein, gleich noch Folgendes zu erledigen. Ein jüdischer Vater, welchem meine Kritik des 3. Bandes dieses Lesebuchs wenigstens auszugsweise in einem Lokalblatte in die Hände gekommen war, beschwerte sich neulich bei mir bitter, dass der 4. Band der „Lebensbilder" für jüdische Kinder sehr Anstössiges enthalte, und wies mich dabei auf den Schluss eines Lesestückes hin, betitelt: „Zerstörung des jüdischen Reiches". Der Schluss dieses Stückes lautet wörtlich:

> „Aber fortan und bis auf den heutigen Tag haben sich die Nachkommen dieser merkwürdigen Nation ohne Vermischung mit den übrigen Völkern, unter denen sie meist in Verachtung und gegenseitiger Abneigung leben, erhalten, hartnäckig ohne Nachgiebigkeit gegen den Geist der Zeiten und Orte, lebendige Mumien der alten Welt."

Nun ist zwar dieses Lesestück Rotteck entnommen, die obige Stelle wäre aber augenscheinlich besser nicht mit entnommen worden. In ein Lesebuch passt sie auf keinen Fall, auch wenn keine Judenkinder zu dem Leserkreise desselben gehören! denn etwas anderes ist es, wenn ein Erwachsener den obigen Rotteckschen Erguss mit Kritik liesst, und etwas anderes, wenn man Kindergemüther, denen ihr Lesebuch Orakel ist, mit gehässigen Vorurtheilen vergiftet. Und dann, welcher Widerspruch! Im 3. Bande der Lebensbilder lernen die Kinder, dass die Bibel, speziell der Mosaische Schöpfungsbericht den Forschungen der heutigen Gelehrten gegenüber, und das ist doch die Quintessenz des Zeitgeistes, immer Recht behält, und nun auf einmal werden Leute wegen sogenannter Unnachgiebigkeit gegen den Zeitgeist als wandelnde Mumien bezeichnet, eine Unnachgiebigkeit, die noch dazu auch beim orthodoxesten Juden nicht um ein Haar schlimmer ist als bei orthodoxen Christen. —

Wenn die heutigen Gelehrten zufällig darin Recht haben sollten, dass die Fixsterne, also auch diejenigen erster Grösse, eigentlich entfernte Sonnen sind, so sind die in obigen Zeilen besprochenen Sterne erster Grösse mit ganz respektablen Sonnenflecken bedeckt.

Dr. H. A. Weiske.

Berliner Stillleben.

In prächtig blinkender Karosse,
Die Kenner kaum zu schätzen wissen,
Wiegt sich, bestaunt vom Wandrer-Trosse,
Ein Herr auf üppig weichem Kissen! —
Er blickt gleichgültig stolzer Haltung,
Und der Lakay mit gold'nen Tressen
Scheint seines Wagentritts Gestaltung
Nach Sternenhöhe nur zu messen!

Wer mag er sein, dem rings sich beugend
Die Menge achtungsvoll begegnet?
Für welche That, von Nachruhm zeugend,
Hat es in's Knopfloch ihm geregnet?
Willst Leser Du, dass ich es leise,
Verstohlen in das Ohr Dir raune,
Dass ich des Mannes That Dir preise? —
Wohlan, erfahr sein Lob und staune:

Er hat sich eines schönen Tages
Ein Kuba-Blättchen angezündet
Und hat dann kühn modernen Schlages
Ein Viertelstündchen lang — gegründet!
Und für die grenzenlose Mühe
Ward ihm ein kleines Milliönchen
Am andern Morgen in der Frühe
Als wohlverdientes Ehren-Löhnchen.

Westpreussische Idylle.

In spärlich überdachter Kammer —
Die morschen Balken schwach gekettet —
Da liegt ein Weib in Noth und Jammer
Auf Plunder und auf Stroh gebettet! —
Dem Greis, der neben ihr mit Bangen
Durch viele Nächte wach geblieben
Dem hat der Hunger auf die Wangen
Sein Schreckens-Alphabet geschrieben.

Sagt, was verbrach der Greis, der fragend
Den starren Blick gen Himmel richtet
Und der, in stummer Thräne klagend,
Zu Boden sinkt, verzagt, vernichtet? —
Willst Leser Du, dass ich es leise,
Verstohlen in das Ohr Dir raune,
Dass seine Unthat ich Dir weise? —
So hör' den Frevel und erstaune:

Er hat durch Generationen
Gewirkt gar brav und unbescholten; — —
Durch fünfzig Thaler an Pensionen
Wird's jährlich ihm vom Staat vergolten! —
Er war an schlicht verborg'nem Orte
Der Kenntniss allzeit treuer Mehrer; —
Er ist — vernimms in kurzem Worte —
Ein alter, armer Dorfschullehrer! —

„Berliner Wespen."

Auch ein revidirtes Lesebuch! Der besonders in der Provinz Preussen weitverbreitete „Kinderfreund" von Preuss und Vetter, Ausgabe 1873, rechnet Elsass noch zu Frankreich. Eine solche Nachlässigkeit geht doch etwas zu weit!

Proben von Scharfsinn. Ein Quartaner schrieb statt des Satzes: „Viele Städte hatten im Mittelalter einen Schutzvogt", „Viele Städte hatten im Mittelalter eine Schürze vor". Mit ebenso viel Ueberlegung antwortete ein Tertianer auf meine Frage, was für Grafen Karl der Grosse eingesetzt habe: „Biographen", verführt durch den Leitfaden der Geschichte, in welchem stand: „Eginhard, Karls Biograph". —

Digitized by Google

Uebersetzungsbureau. Vor längerer Zeit übersetzte ein Primaner den Vers: „My heart is in the coffin there with Caesar“, aus der Rede des Antonius in Julius Caesar III, 2: „Mein Herz ist in den Koffer da bei Caesar“.

„Gott füllt den Mund mit bunten Bohnen“ ist für einen angehenden Sextaner keine üble Version des Satzes: „Deus implet mundum variis bonis“.

Voreiliger Dank. Verbürgt ist folgender Vorfall, wenigstens will mein Gewährsmann selbst dabei gegenwärtig gewesen sein. Zu der Feier des landesherrlichen Geburtstages in einer Schule wurde unter anderen Beamten auch ein alter Herr von Hake eingeladen. Auf ihm passte, was Ben Jonson von Shakespeare sagt: „Thou hadst small Latin“; doch wusste er, dass de von heisst. Als nun der Festredner begann: „Fridericus Guilielmus IV., optime meritus *de hac* republica“, so glaubte er, dass er lobend erwähnt werde; erhob und verbeugte sich; und so that er hocherfreut, aber würdevoll zum zweiten und dritten Male, wie jener fortfuhr „*de hac* civitate, *de hac* schola.“

Die Klappe geschlossen. Die Behörde hatte verfügt, dass in den Schulzimmern eine neue Ventilations-Vorrichtung angebracht werde. Als sich nun der inspicirende Schulrath bei einem Lehrer nach der Wirksamkeit der Einrichtung erkundigte, konnte dieser des Lobes kein Ende finden. „Ja, Herr Schulrath“, meinte er, sich die Hände reibend, „ja, das muss man sagen: das hochwürdige Consistorium denkt doch an alles. Ganz vortrefflich ist die Einrichtung. Sie glauben gar nicht, wie gut die Luft jetzt in dem Zimmer ist; wie behaglich man sich darin fühlt, namentlich, wenn die Klappe geschlossen ist.“

Gute Dispositionen. In Nr. 8 der Mussestunden 1873 theilten Sie die präcise Disposition eines Primaners zu dem Thema „Nemo ante mortem beatus“ mit. Ebenso bündig war die Disposition jenes Pastors, der am Osterfest über die drei Punkte (Marc. 16, 1—8) predigte: „1. der Stein war da, 2. der Stein war sehr gross, 3. der Stein war weg.“ — Gründlicher aber ging ein Pfarrer in der Provinz Hannover zu Werke, als vor einer Reihe von Jahren befohlen wurde, über die Rettung des zu Norderney beim Baden in Gefahr gerathenen Prinzen Ernst August zu predigen. Er redete von den verschiedenen Arten der Lebensretter. Solche können sein 1. die Hebammen, indem sie a. die Kinder, b. die Mütter am Leben erhalten; 2. Aerzte; 3. Schiffer; 4. Feuerwehrmänner; 5. zufällig herbeieilende Personen.

Zu beziehen durch Siegismund & Volkening in Leipzig.

Parisius, L., ein preuß. Kultusminister, der seinen Beruf verfehlt hat, oder Herrn Heinrich v. Mühlers Gedichte. Ein heiteres Flugblatt in ernster Zeit. 15. Aufl. 6 Gr.

Motto: Wollt' man zum Minister wählen
Mich beim Wein,
Ha, dann könnt es mir nicht fehlen,
Bei dem Wein;
Welche Reden wollt ich halten,
Wie würd' ich das Reich verwalten
Trunken müßten alle sein —
Voll vom Wein.

H. v. Mühlers Gedichte.



Ich binn ganz wiehdig uff de Breisen!

Scheenes Lied fier'ne

Bardikularisten-Stimme.

Hibsch kombonirt mit Bianofortebekleidung von dem wiehdigen Musikanden.

Preis 2 1/2 Gr. (12 Ex. 20 Gr., 100 Ex. 4 1/2 Thlr.)

Vom Königlichen preuss. Unterrichts-Ministerium zum Gebrauch genehmigt, von Königl. Regierungen empfohlen:

C. Baenitz, Dr. Lehrbuch der Physik in populärer Darstellung. Mit 182 Holzschnitten u. einer **Farbentafel.** II. Aufl. 20 Sgr.

C. Baenitz, Dr. Physik f. Volksschulen. II. Aufl. 6 Sgr. Für Präparanden-Anstalten und Volkschulen von Königl. Regierungen empfohlen.

C. Baenitz, Dr. Lehrbuch der anorganischen Chemie in populärer Darstellung. Mit 132 Holzschnitten und einer Farbentafel. 20 Sgr.

Berlin, Verlag von **Adolph Stubenrauch**, Hallesches *Ufer* 21.

Gratis und franko liefern wir das Verzeichniss der Pädagogik, deutschen Schulbücher, Gymnastik, Bildungssch. f. d. weibl. Geschl. Jugendschriften, welche im 1. bis 4. Vierteljahr 1873 erschienen sind.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Sehr billige Werke für Jedermann.

Wir offeriren gegen Einzahlung (Postnachnahme ist theurer).

Andreae, verderbl. Moral d. Jesuiten i. Ausz. a. ihr. Schriften. (10 Gr.) 5 Gr.
Aus der Heimath. Ein naturwissenschaftl. Volksblatt, hrsg. von E. A. Roßmäßler, 1.—3. Band, broch. (6 Thlr.) 2 1/2 Thlr., eleg. geb. 3 1/2 Thlr.
Börne's gesamm. Schriften. 12 Bde. T.-A. nur 1 1/2 Thlr.
Cürie, P. F., Anleitung die in Deutschland wachs. Pflanzen zu bestimmen. Neu bearb. v. A. Lüben, 10. Aufl. broch. 8°. (1 Thlr.) 24 Gr.
Goldenes Buch der Welt. Illustrirte Familienbibliothek. Mit 9 Tonbildern u. mehreren Text-Ill. Lex. 8o. 492 Seiten. nur 15 Gr., geb. 25 Gr.
Goethe's Werke. 45 Bde. in 10 el. Lnwdbdn. 5 Thlr.; Auswahl in 4 el. Lnwdbdn. 1 Thlr. 24 Gr.
Grube, Charakterbilder aus der **Geschichte und Sage.** 14. Aufl. 3 Bde. 1871. (3 Thlr.) — 2 Thlr.
Hand-Atlas des Preußischen Staats in 41 Blättern. 3. Aufl. bearbeitet v. F. Handtke. kart. (4 Thlr.) 2 Thlr., eleg. geb. 2 1/2 Thlr.
Hartwig, das Leben des Meeres. Mit 18 Illustr. in Farbendruck, 2 Karten u. viel. Holzschn. 5. Aufl. eleg. geb. in reicher Vergoldg. (4 1/2 Thlr.) 3 1/2 Thlr.; Volksausg. ohne Illustr. 2. Aufl. eleg. geb. (2 1/2 Thlr.) 1 1/2 Thlr.
Hegels Ansichten über **Erziehung und Unterricht.** Als Fermente für wissenschaftl. Pädagogik aus Hegels Schriften gesammelt von Dr. G. Thaulow. 4 Thle. (5 Thlr.) br. 1 1/3 Thlr.
Heger, M., Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.
Holle, die Schmetterlinge Deutschlands. M. 17 kol. Abb. (1. 18.) 25 Gr.
Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich im J. 1870/71. Von einem Landwehrmann. (W. Fricke.) Minden. (10 Gr.) br. 4 Gr.
Lanckhard, pädagog. Studien für Eltern u. Lehrer. 1871. (25 Gr.) 12 1/2 Gr.
Lessing's Werke in 1 Lex.-8.-Bd. in Lwdb. 25 Gr. T.-A. in 2 el. Lwdbdn. 1 Thlr.
Deutsche Männer. 317 Porträts m. Text. (2 Thlr.) in Lwdb. 1 1/2 Thlr.
Männer u. Frauen des neuen Testaments u. die **schönsten Ansichten** des **heil. Landes** in 28 Kupferst. d. erst. Meister. In eleg. Mappe nur 2 Thlr.
Menzel's allgemeine Weltgeschichte 12 Bde. 1863. (10 Thlr. 24 Gr.) 5 Thlr. Eleg. geb. in 6 Hlblwdbde. 6 Thlr. 12 Gr., in 6 Hlbfrzbde. 7 Thlr.
Moritz, Götterlehre. Mit 66 Abb. 10. Aufl. (1. 10.) 24 Gr.
Müller, K., das Buch der Pflanzenwelt. Mit 400 Abbild. 2. Aufl. (3 1/3 Thlr.) — 2 1/2 Thlr.; Wohnungen, Leben und Eigenthümlichkeiten in der höheren Thierwelt. M. 135 Abbild. Lwdb. (3 1/2 Thlr.) — 2 1/2 Thlr.
Platon's Erziehungslehre als Pädagogik für den Einzelnen und als Staatspädagogik. Von Dr. Alex. Kapp. Minden 1833. (2 Thlr.) 15 Gr., geb. 25 Gr.
Pösche, Ball- u. Turnspiele Fröbels. 1869. (22 1/2 Gr.) 12 Gr.; Leben d. Hausthiere u. ihre Stellung z. Familie, Staat u. Landwirthschaft. M. zahlreichen Illustr. br. (4 1/2 Thlr.) 2 1/2 Thlr., in Prachtbd. (5 Thlr.) 3 Thlr.
Schiller's Werke. 2 Hlblwdbde. 1 1/6 Thlr., 1 Gzlbwdb. 1 1/6 Thlr. 4 Bde. 2 Thlr.
Shakspeare's Werke. T.-A. übers. von Böttger u. Andern. 12 Bde. m. Stahlst. in 4 eleg. Lwdbde. 2 Thlr.; übers. v. Schlegel u. Tiek. 5 Lwdbd. 4 Thlr.
Wacht am Rhein. Chronik d. Ereignisse auf d. Kriegsschaupl. 1870. 1871. M. üb. 300 prachtv. Ill., vielen Karten u. Plänen. kart. (4 2/3 Thlr.) 1 1/2 Thlr.
Die Welt in Bildern od. die schönsten Ansichten der Erde in **50 Stahlstichen** berühmter Künstler. In eleg. Mappe nur 1 Thlr.
Wiedemann, Wie ich meinen Kleinen die bibl. Gesch. erzähle. 3. Aufl. m. 61 Holzschn. (15 Gr.) 8 Gr.
Naturgeschichte der drei Reiche. Zur allgemeinen Belehrung bearbeitet von G. W. Bischof, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard, F. S. Leuckart und F. S. Voigt. Stuttg. 1832—58. 16 Bde. (30 Thlr. 18 1/2.) 9 Thlr.
Romanzeitung. 1870. 4 Quartalbde. enth. 10 werthvolle deutsche Romane, darunter Gutzkows Söhne Pestalozzis nur 2 Thlr.
Stett, Jedem das Seine. Roman. 2 Bde. Minden 1868. (2 1/2 Thlr.) 15 Gr.
Wirth, deutsche Geschichte. 4. Aufl. hrsg. v. W. Zimmermann. 4 Bde. (4 Thlr.) br. 1 1/3 Thlr., in 4 Lwdbde. 2 Thlr. 5 Gr.

Wer nicht befriedigt ist, kann innerhalb 14 Tagen die nicht passenden Bände frei zurücksenden und andere Wahl treffen oder den Betrag zurück verlangen.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Aug. Volkening in Leipzig.

Digitized by Google

Für Mussestunden.

Erscheint:

3mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 7½ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 5 Gr.

Gratisbeilage

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 5. II. Jahrgang.

Leipzig, Mai 1874.

Zu beziehen:

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

Albert von Zahn.

„Der Mangel an ästhetischer Erziehung macht sich bis an die Zinnen der wissenschaftlichen Hochburgen kläglich fühlbar. — Gott besser's!" So schliesst Bruno Meyer seine geistreichen „sechs Vorträge aus der ästhetischen Pädagogik." Und wahrlich er hat Recht. Aesthetik und Pädagogik sind Dinge, die bis jetzt der Berührungspunkte gar unendlich wenige haben. Erkannt und ausgesprochen ist das Ziel, dem hier zuzustreben ist, wohl schon längst. Sagt doch schon Herbart, dass das Hauptgeschäft der Erziehung die ästhetische Darstellung der Welt sei, und ist es etwa weniger wahr und klar, wenn Schinkel sagt: „Der Mensch bilde sich in Allem schön". Sie haben aber gut predigen. Der bis jetzt noch gewöhnlichen Auffassung nach wird jede Beschäftigung mit Aesthetik und Kunst bei jedem Lehrer, der nicht gerade Zeichen-, Musik- oder Tanzunterricht giebt für etwas Abziehendes und Zerstreuendes gehalten, im besten Falle für einen erlaubten Luxus. Trotzen wir einmal dieser Auffassung und beschäftigen uns jetzt mit einem Manne, dessen Bestrebungen, die Kunst dem Leben, besonders auch der Industrie und dem Alltagsleben zu vermählen leider durch einen zu frühen Tod unterbrochen wurden, nämlich mit Albert von Zahn. Wir halten es für am geeignetsten zu diesem Zwecke unsern Lesern folgende Skizze mitzutheilen, die Alfred Woltmann in der Nationalzeitung vom Leben des Erwähnten entwirft.

Die Zeitungen haben die schmerzliche Nachricht gebracht, dass Albert von Zahn, einer der besten jüngeren Kunsthistoriker, in der Nacht vom 15. zum 16. Juni siebenunddreissig Jahre alt, plötzlich am Herzschlag gestorben ist. Diese Kunde wird in den weitesten Kreisen warme Theilnahme wecken, sie wirkt erschütternd auf diejenigen, welche ihm persönlich näher standen und durch die Wirksamkeit auf demselben wissenschaftlichen Gebiete mit ihm verbunden waren. Er stand mitten im rüstigsten Schaffen und Arbeiten, und erst vor wenigen Wochen hatte er die Freunde durch die Nachricht von seiner Verlobung überrascht.

Albert von Zahn stammte aus Leipzig. In seiner Jugend schwankte er eine Zeit lang zwischen dem wissenschaftlichen Studium und der Neigung zur Kunst, für die er auch technisch begabt war. Bald aber wurde es ihm klar, dass sein Zug zur bildenden Kunst weniger ein hervorbringender, als vielmehr ein aufnehmender und geistig verarbeitender sei, und so wendete er sich dem Studium der Kunstgeschichte zu, für das ihm dann seine technische Erfahrung, sein glänzendes Geschick im Zeichnen, namentlich, wo es sich um charakteristische Wiedergabe in leichter Skizzirung handelte, eine willkommene Beihilfe boten, die nicht hoch genug anzuschlagen ist. Seiner ganzen Ausbildung kam auch das zu statten, dass er eine Zeit lang in der grossen Kunsthandlung von Rudolph Weigel beschäftigt war, welche die Hülfe eines kunstwissenschaftlich gebildeten jungen Mannes brauchte. Hier lebte er sich in den unausgesetzten Umgang mit Kunstwerken ein, lernte sie scharf auf ihre Qualität, Aechtheit, Erhaltung hin prüfen und eignete sich jene praktische Erfahrung an, die für Ordnung und Verwaltung öffentlicher Sammlungen um so unschätzbarer ist, je seltener sie vorkommt. Zugleich hatte er als Lehrer des Zeichnens grossen Erfolg, und im Jahre 1859 kam noch eine Folge lithographirter Blätter von Henriette Laudien nach Originalzeichnungen von seiner Hand heraus.

Nicht viel später hatte ich selbst das Glück, ihn kennen zu lernen, es war im Hause des verstorbenen Oberfinanzrathes Sotzmann, des Sammlers und ausgezeichneten Forschers auf dem Gebiete der Kupferstichkunde, dessen Schätze mir selbst zuerst das Verständniss der vervielfältigenden Kunst erschliessen halfen. Sotzmann, hochbetagt und fast erblindet, fasste den Entschluss, sich von seiner Sammlung zu trennen, und Rudolph Weigel, der die Versteigerung übernahm, sandte Zahn zur Uebernahme und Katalogisirung. Für mich, der ich damals gerade meine Universitätsstudien begann und mich, trotz aller Abmahnung von Verwandten und Freunden, zur Kunstgeschichte hingezogen fühlte, war die Bekanntschaft mit einer nur wenige Jahre älteren Persönlichkeit, die gleiche Ziele verfolgte, ausserordentlich anziehend, dabei war aber Dr. Albert von Zahn auch eine höchst gewinnende Persönlichkeit, schlank und blond, mit geistvollen Zügen, die etwas vom Schiller-Typus hatten, von vollendet feinen Formen im persönlichen Verkehr, im Gespräch geistig anregend und hochgebildet.

Bald darauf (1860) wurde ihm die Stellung eines Custos am neuen Leipziger Museum zu Theil, er widmete sich der Ordnung und Verwaltung dieses Museums mit hingebender Liebe und er zeigte, was auch aus einer kleinen Sammlung werden kann, wenn statt nach hergebrachtem Missbrauch ein Künstler, der solche Stellung nur als Sinekure betrachtet — ein Mann von Fachkenntnissen und Liebe zur Sache mit der Leitung einer Kunstsammlung betraut wird. Einige Jahre später (gegen 1866) habilitirte er sich an der Universität Leipzig für Kunstgeschichte, auf Grund eines kleinen Buches: „Dürer's Kunstlehre und sein Verhältniss zur Renaissance." Es war für die jüngste Generation der Kunsthistoriker, die um diese Zeit aufzutreten begann, kein ungünstiges Zeichen, dass sie sich, wie Zahn, Moritz Tausing, ich selbst, und dabei jeder unabhängig von den Anderen, sofort dem Studium der vaterländischen Kunst, und zwar gerade in dieser bisher verkannten Epoche, in der Renaissance, zuwendete und hier die starken Wurzeln ihrer Kraft erkannte. Die Arbeit Zahn's bekundete überall das gründlichste Studium der literarischen Quellen, wie eine selten ausgebreitete Bekanntschaft mit den Kunstwerken selbst. Er trug in massgebender Weise zum wahren Verständniss von Begriff und Wesen der deutschen Renaissance bei, er betrat mit der Untersuchung ihrer kunsttheoretischen Bestrebungen eine neue Bahn und fasste auch die Gestalt Dürer's, des grössten deutschen Künstlergenius, von einer neuen Seite in das Auge.

Schon vorher hatte er aber auch den Bestrebungen zur Förderung der Kunstindustrie, welche die Gegenwart als ihre Pflicht erkannte und zu denen namentlich die Kunstwissenschaft berufen war, lebhafte Theilnahme zugewendet. Er bethätigte dieselbe durch Herausgabe eines „Musterbuches für häusliche Kunstarbeiten", dessen erste Lieferung bereits 1864 erschienen war und das während der folgenden Jahre fortgesetzt wurde. Vielleicht nicht gerade erfinderisch auf diesem Gebiete, bewährte er doch feinen Geschmack und richtiges Stilgefühl, er suchte der herrschenden Barbarei in den Stickereien der Damenwelt entgegenzutreten und wies ausserdem die kunstfertigen Laien auf die Holzmalerei als eine bequeme, in ihren Resultaten erfreuliche Gattung der dilettantischen Kunstübung hin. Aus demselben Geiste gingen seine aufopfernden Bemühungen hervor, in Leipzig durch freiwillige Beiträge eine Vorbilder-Sammlung für Kunstgewerbe in das Leben zu rufen, die im Jahre 1868 der Benutzung übergeben werden konnte.

Nachdem er unterdessen eine fruchtbringende Zeit in Italien erlebt und seine Vorlesungen an der Leipziger Universität mit Erfolg begonnen hatte, erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Weimar als Direktor des neu zu begründenden Museums. Von der Lehrthätigkeit zu scheiden, war für Zahn nicht leicht, aber die Aufgabe, die ihm nun winkte, war eine höchst lockende und lohnende. Es wurde ihm die Gelegenheit zutheil, ein edles, den Zwecken der Kunst gewidmetes Bauwerk ganz nach seinen eigenen Ideen und Grundsätzen einrichten, eine kleine, aber gewählte und eigenthümliche Sammlung würdig zur Schau stellen

Digitized by Google

zu können. Wenige Museen werden einen so reinen und harmonischen Eindruck hervorrufen wie dieses. Nirgend jener aufdringliche Prunk durch Lokal und Ausstattung an sich, wie er beispielsweise im Neuen Museum zu Berlin herrscht, sondern überall das klare Bewusstsein, dass die Räume nur um der Kunstwerke willen da sind, dass sie aber bei der grössten Einfachheit in der Dekoration durchgängig geschmackvoll und edel zu sein haben, um mit den aufgestellten Meisterwerken im rechten Einklang zu stehen. Gipsabgüsse in guter Auswahl und in richtiger Aufstellung, die ebenso sehr dem künstlerischen Gefühl entspricht, als sie der geschichtlichen Bildung entgegenkommt. Ferner eine Sammlung kunstindustrieller Erzeugnisse empfangen uns in dem Erdgeschoss des Museums. Oben finden wir eine kleine Reihe guter älterer Gemälde und ein Kabinet von Kupferstichen und Handzeichnungen, dann aber namentlich die Blüthen einer bestimmten Richtung in der modernen Kunst; derjenigen Richtung, welcher vorzugsweise die moderne ästhetische Regeneration zu danken ist, und der gerade in der Stadt Göthe's und Schiller's eine Stätte gebührt. Göthe selbst war die Erwerbung der Zeichnungen von Asmus Carstens für Weimar zu danken, in denen die deutsche Kunst, durch tiefes Versenken in den Geist des Alterthums geleitet, zum ersten Mal ein lauteres Gefühl der Form, ein klares Bewusstsein ihres Ideals offenbart. Ihnen reihten sich die Entwürfe zu den Bildern für die Berliner Friedhofshalle von Cornelius, Schwind's liebliche Aquarelle zu dem Märchen von den sieben Raben an, und im Hauptsaal empfängt uns Preller's Cyklus der Landschaften aus der Odyssee, sicher das vollendetste Werk der monumentalen Kunst, welches das 19. Jahrhundert überhaupt hervorgebracht, das einzige, in welchem Erfindung und Ausführung unbedingt auf gleicher Höhe stehen.

Am 27. Juni 1869 wurde das neue Museum in Weimar feierlich eröffnet. Bald nachher wurde aber Zahn schon wieder dem dortigen Wirkungskreise entführt, durch einen Ruf nach Dresden, wo er mit dem Titel eines Hofraths zum Ministerial-Referenten für die Kunstanstalten ernannt wurde. Eine ungleich grössere und wichtigere Aufgabe fiel ihm damit zu. Keine deutsche Stadt, selbst München nicht ausgenommen enthält so reiche und so mannigfaltige Schätze in ihren öffentlichen Sammlungen, nirgend aber war bisher so wenig dafür geschehen, sie der wahren Benutzung zu erschliessen und in Zusammenhang mit dem Leben zu setzen. Sie wurden meistens wie Raritätenkammern für die Neugier der zahlungsfähigen Fremden behandelt. Zahn's Berufung war die sicherste Bürgschaft dafür, dass mit diesem System gebrochen werden sollte. An massgebender, selbst an höchster Stelle war das Gefühl dafür erwacht; aber es war trotzdem kein leichtes Werk, mit dem überlieferten Schlendrian aufzuräumen und Hand an den alten Zopf zu legen. Für diese schwierigen Verhältnisse war nun gerade Albert von Zahn der richtige Mann. Ein Sachse von Geburt, kannte er den Boden, auf dem er stand, er hatte in seinem ganzen Auftreten die Fähigkeit, mit den verschiedenartigsten Naturen leicht und glücklich zu verkehren und durch die Form zu gewinnen. Aber dieses seltene diplomatische Talent schadete doch seinem Charakter nicht, mit dem Sanften in der Art und Weise verband er das Entschiedene in der Sache selbst.

Dafür bot namentlich die Holbein-Ausstellung in Dresden den besten Beleg, welche das Jahr vorher durch den Krieg vereitelt — endlich im Sommer 1871 zur Ausführung kam. Ein über ganz Deutschland verbreitetes Comité hatte sich die Hand zu dem Zwecke gereicht, mit den Madonnenbildern aus Darmstadt und Dresden eine Anzahl von Gemälden und Handzeichnungen des Meisters zusammenbringen, bei der Ausführung fiel aber das Mühevollste in der Sache, der grösste Theil des geschäftlichen Verkehrs, die Anordnung und die Leitung der Ausstellung dem Lokalcomité und zwar ganz besonders Zahn zu. Gerade hier aber bewährte er seinen feinen Kunstsinn, seinen Takt im Verkehr. Zahn selbst hatte früher den beiden Gemälden gegenüber denselben Standpunkt eingenommen, der seit dem Bekanntwerden des Darmstädter Exemplars der Holbein'schen Madonna allen Vertretern der Kunstwissenschaft, die jenes aus eigener Anschauung kannten, gemeinsam war: seine Ueberzeugung war gewesen, dass allerdings das Darmstädter Bild das frühere Exemplar, das Dresdener aber eine Wiederholung aus des Meisters eigener Werkstatt und zum Theil von seiner eigenen Hand sei. Er hatte schon im Jahre 1865, in einem Aufsatz des Archivs für die zeichnenden Künste, dafür einleuchtende, auf gründliche Untersuchung gestützte Gründe beigebracht, ihm hatte man in weitesten Kreisen beigepflichtet, ich selbst war in der ersten Auflage meines Holbein-Buches seiner Darstellung gefolgt. Dass man beide Werke nicht unmittelbar mit einander vergleichen konnte, dass man ferner erst nach und nach an der Hand der neuesten kritischen Forschung, von Holbein's Stil und Kunstcharakter ein deutliches Bild gewann, erklärt diesen Standpunkt vollkommen. Als manchen der Andern, zum Beispiel auch mir selbst, allmälig klar wurde, dass der Holbein'sche Ursprung der Dresdner Madonna nicht zu halten sei, blieb Zahn noch immer bei der früheren Ansicht. Aber sobald die beiden Gemälde neben einander standen, prüfte er in voller Unbefangenheit und scheute sich nicht, das Resultat unumwunden anzuerkennen. Er bewährte seinen ächt wissenschaftlichen Sinn, indem er kein Bedenken trug, den eigenen früheren Irrthum einzugestehen, und wahrte charaktervoll seine wissenschaftliche Stellung, indem er sich durch keine Rücksicht auf mögliche Empfindlichkeit an hoher Stelle, durch kein Geschrei des Lokalpatriotismus, der sich in seinen tiefsten Empfindungen gekränkt fühlte, abhalten liess, das Ergebniss der streng wissenschaftlichen Prüfung unumwunden auszusprechen. In einem Aufsatz des „Dresdener Journals“, der später besonders herauskam, lieferte er eine auf Grund der authentischen Arbeiten festgestellte Charakteristik von Holbein's Malweise, welche wahrhaft klassisch genannt werden kann, und die nur er in dieser Weise zu liefern im Stande war, weil ihm die historisch-kritische Methode in gleicher Weise wie die spezielle technische Sachkenntniss zu Gebote stand. In seiner amtlichen Stellung setzte er zugleich seine ganze Kraft daran, die Gewinnung des Darmstädter Gemäldes für die Dresdener Galerie mit allen vorhandenen Mitteln zu ermöglichen, ein Plan, der dann freilich an der bestimmten Weigerung der hohen Eigenthümerin, Prinzessin Karl von Hessen, scheiterte, sich von diesem kostbaren Besitze zu trennen.

Die Geschäftslast, die auf ihm ruhte, liess ihn in den letzten Jahren nicht zu zusammenhängenden wissenschaftlichen Arbeiten kommen. Doch hatte er bereits 1868 die Jahrbücher für Kunstwissenschaft im Seemann'schen Verlage begründet, als ein Organ für exakte Forschung auf dem Gebiete der mittelalterlichen und modernen Kunstgeschichte, welches, freilich nur für den kleinern Leserkreis der Fachgenossen bestimmt, gewissermassen ergänzend neben Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst steht. Hier bewährte er sich als geschickten Redakteur und hier veröffentlichte er auch selbst mehrere gediegene wissenschaftliche Beiträge, von denen namentlich der zusammenfassende Aufsatz: „die Ergebnisse der Holbein-Ausstellung“ hervorgehoben werden soll. Das Besonnene und fein Abwägende seiner geistigen Richtung gab ihm auch in seinen literarischen Arbeiten eine ganz besondere Stellung. Als wahrhaft mustergiltige Leistungen möchten wir noch zwei in der Zeitschrift für bildende Kunst publizirte grössere Essays hervorheben, einen Nekrolog von Overbeck, der eigentlich zum erstenmal an diese eigenthümliche Küstlernatur den richtigen Massstab, kritisch und doch liebevoll auf sein innerstes Wesen eingehend, legte und dann den wahrhaft bahnbrechenden stilgeschichtlichen Versuch „Ueber Barock, Rococo und Zopf“, mit dem der neueste Jahrgang dieses Blattes begann.

Seiner Lehrbegabung war in Dresden wie auch schon in Weimar das wichtigste Feld der Thätigkeit freilich abgeschnitten, aber er suchte sie an beiden Orten wenigstens gelegentlich zu üben in allen Cyklen von Vorlesungen für ein gebildetes Publikum. Ich hatte einmal die Freude, ihn in Dresden sprechen zu hören. Das Thema gehörte der Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts an, und der Fachgenosse hatte überall Gelegenheit, die Resultate tief eindringender eigener Studien des Vortragenden zu erkennen. Zahn sprach frei, ohne rhetorischen Aufwand, aber ganz Herr der Sache, klar, anziehend und geistig anregend. In jüngster Zeit eröffnete sich ihm noch ein neuer Wirkungskreis, indem er neben seiner bisherigen Stellung zum Direktor einer vom Staate gegründeten Schule für Musterzeichner ernannt wurde. Und inmitten dieses lebendigen und vielseitigen Schaffens ist ihm nun ein so schnelles Ziel unerwartet gesetzt worden. Mag die Trauer um die Persönlichkeit mit ihren edlen und liebenswürdigen Eigenschaften noch so tief sein, nicht minder schwer wiegt das Bewusstsein, dass seine Wissenschaft viel an ihm verloren hat. Seine eigenthümliche Bildung und geistige Richtung, verbunden mit der Stellung, die er sich errungen hatte, bringen es mit sich, dass er eine unausfüllbare Lücke zurücklässt.

Digitized by Google



Kurz und erbaulich. Zum Organisten in Osterwick tritt ein Brautpaar und bestellt einen kurzen Gesang zur Trauung. „Hier ist das Gesangbuch; bitte wählen Sie selbst“, sagt der Organist zum Bräutigam. Dieser blättert hin und her und bestellt Nr. 1017 des Danz. Gesangbuchs und jener spielt und die Hochzeitsversammlung singt:

„O Gott erhöre unsre Bitt'
Und theil' uns milden Regen mit,
Dass wir geniessen deine Gab'
Und auch das Vieh sein Futter hab“.

Ehe die alte Schwiegermutter mit ihrer Brille in Ordnung geräth, ist das Lied zu Ende. Etwas will sie doch auch davon haben und aus Leibeskräften stimmt sie aufs neue an, bringt's allein aber nur bis zum „milden Regen.“

Orthographie und Grammatik. Lehrer A. In manchen Büchern finden wir Abends, Morgens und andere ähnliche Wörter mit kleinen Anfangsbuchstaben.

Lehrer B. Es ist wenig oder gar nichts dagegen einzuwenden, was mich aber betrifft, so bin ich eben gewohnt, diese Wörter gross zu schreiben.

Lehrer C. Nein, nein, man sollte solche Wörter niemals klein schreiben, es sind doch einmal Zeitwörter. (Amer. Schulztg.)

Delphische Antworten. Der weiland Director M. des Gymnasium zu K. pflegte, er war ursprünglich Theolog, seiner Zeit seine Schüler zu fragen: Was war Pilatus? Bekanntlich gehört eine solche Fragestellung in das Kapitel: Was lacht über Griechenland? So erwartete der wegen seiner kirchlichen Richtung zum Director beförderte Pädagog als einzig richtige Antwort: „Ein abgefeimter Weltmann“ und liess eine andere Antwort nicht gelten. Derselbe pflegte auch zu fragen: Wie starb Coligny? und erwartete die Antwort: „an der Wand.“

Gymnasiallehrer S. fragte einst einen seiner Schüler, wie der Aoristus von ἔχω heisse und erhielt die richtige Antwort ἔσχον. Nun wollte derselbe aber auch wissen, wie dieser Aor. II nicht heisse, und darauf antwortete ihm der schlagfertige Süddeutsche: Spansau! (Sangferkel, wie sie vielfach gebraten werden), was auch sehr richtig war, aber gleichwohl den Herrn Fragesteller sehr erboste.

Grammatikalisches. Ich erinnere mich in einem der letzten Hefte des Herrig'schen Archiv's für das Studium der neuern Sprachen Ausstellungen Dr. Andresen's über deutsche Stilungehörigkeiten gelesen zu haben, z. B. über die Vorausnahme des später genau bezeichneten Gegenstandes durch ein auf ihn bezügliches Pronomen demonstrativum, als etwa: Dass er nicht ohne eine starke Ader dem Geschlechte seiner Tage und ihrer Verderbniss angekränkelter Empfindsamkeit die Sitten der Germanen gepriesen, hat Tacitus wohl auch dadurch bewiesen, dass etc. Ich kann mich nicht dazu entschliessen, eine solche Redeweise für unbedingt verfehlt zu halten, dagegen habe ich bei Gelegenheit ganz anders bedenkliche Stilnachlässigkeiten entdeckt. Giesebrecht in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit sagt I. S. 636: Seinen ersten Unterricht in den Wissenschaften empfing er von dem Calabresen Johannes, einem vielgewandten Mann, den die Gunst der Theophano in die Kanzlei Otto's II. gebracht und ihm dann die reiche Abtei Nonantula verschafft hatte.

Dieses treulose Verlassen der Relativ-Satzbildung widerspricht ganz und gar meinem loyalen Wesen.

David Müller, kurze Geschichte des deutschen Volkes, Vahlen 1872 Berlin S. 288 sagt: „Ihr (Maria Theresia) hatte sich schon seit 1746 Russland's Kaiserin Elisabeth, Peters des Grossen lasterhafte Tochter, über die sich Friedrich oft mit schonungslosem Spott geäussert und so ihre (statt durch, und deren .... er so) anfängliche Freundschaft verscherzt hatte, in Bund und Freundschaft genähert“.

Es ist das um keinen Deut besser, als wenn ich im „Frankfurter Beobachter Nr. 88. vom 16. April 1873 lokale Nachrichten (15. April) las: Am Samstag legte ein Schusterbube beim Einkauf von 4 Kreuzer Wurst, eine Biermarke hin, welche die Metzgerfrau im ersten Augenblicke für einen Napoleon hielt und demzufolge 9 fl. 16 Kreuz. herausgab.

Dergleichen Sätze fand ich auch in Pölitz, von Profess. Bülau und Dr. Zimmer neu herausgegebner Allgem. Weltgeschichte, Leipzig 1850 Hinrichs, und daselbst auch noch eine bedenkliche Neigung, für das Relativum neutrius generis: welches, das, das unbestimmte generale was zu gebrauchen z. B. II, S. 355 Anm.: An Teutschland dachte Friedrich gar nicht, sondern an Preussen, was er durch Erhaltung des Status quo in Teutschland sichern wollte, und in jener Zeit. . . . .

Zu der erstgenannten Art des Versehens vergleiche man II. S. 298: Bei diesen unerwarteten Todesfällen stiegen die Hoffnungen der natürlichen Söhne des Königs von der Montespan, die Ludwig XIV. bereits einige Jahre früher legitimirt, ihnen den Namen Bourbon beigelegt, sie unmittelbar nach den Prinzen vom Geblüt gestellt und über alle Pairs des Königreichs erhoben hatte“.

Hier werden zwischen die zwei den Relativsatz beginnenden Accusative des Relativums ein Dativ und ein Accusativ des Demonstrativs gesetzt.

Uebrigens kann ich nicht unerwähnt lassen, dass in den letzten Verhandlungen des Reichs- und Landtages selbst die Herren Präsident Camphausen und Abgeordneter Richter (Eupen, Hagen) in dem Gebrauche des „was“ für „welches“ oder „das“ sich einige Freiheit erlaubt haben.

Todte Kapitalien. Aus Regensburg wird geschrieben: Man mag einen Begriff davon erhalten, welche Summen der Klerus aus dem Volke zieht, wenn man Folgendes im liberalen „Regensb. Tagebl.“ liest: „Nach dem Kreisamtsblatte für Mittelfranken sind in den 5 Jahren von 1868 bis 1872 im Verwaltungsbezirke Beilngries nahezu 20,000 fl. gestiftet worden für Jahrtage und Jahrmessen, also für den Unterhalt der Kirche und des Klerus. Die Geistlichkeit arbeitet und sammelt für den Papst, für den Missionsverein, für den Kindheit-Jesu-Verein, für den Ulrichsverein, für den Bonifaciusverein, für das heilige Grab in Jerusalem etc. Unsere Geistlichkeit sammelt für erwachsene und nicht erwachsene Heiden, für die Mongolen und für die Amerikaner, für die Katholiken in Schweden und für die in Russland, für den Papst und für seine Söldlinge. Am meisten sorgt sie für die Todten. Nur für Eines bearbeitet man das Volk nicht und sammelt nicht und sorgt nicht. Dass ist die Schule!“

George Hesekiel †. Der Tod beginnt in diesem Jahre unter den Gelehrten und Schriftstellern mächtig aufzuräumen. Das jüngste Opfer in Deutschland ist George Hesekiel; geboren am 12. August 1819 zu Halle, besuchte er das Pädagogium daselbst und später die Klosterschule Rossleben, studirte dann in Halle und Jena Theologie, widmete sich aber später ausschliesslich der literarischen und zum Theil auch politischen Thätigkeit. Die Zahl seiner Schriften, besonders der Romane, ist sehr gross. Viele seiner Gedichte, namentlich diejenigen vaterländischen Charakters, sind auch in Lieder- und Lesebücher übergegangen. Durch die letzten Kriege nahm seine Muse noch einmal einen begeisterten Aufflug und in der That gehören diejenigen des letzten Decenniums zu den besten seiner Productionen, von denen mehrere jedenfalls noch lange in den Schulen fortleben werden.

Zur Beherzigung für Eltern, deren Söhne Lehrer werden wollen.

Offene Aussprache massgebender Personen in einer grossen Industriestadt des nördlichen Deutschlands im Jahre 1873.

1. Der Lehrer hat seine Aufgabe nicht darin zu suchen, *nach materiellen Erwerb zu streben;* er hat sich vielmehr im *Entsagen* zu üben.

2. Der Lehrer hat sich bei der Wahl seines Berufes zu sagen, *dass er auf Genüsse, die andern Berufsclassen dargeboten sind,* zu verzichten hat.

Digitized by Google

3. Der verheirathete Lehrer muss es unterlassen, seine Söhne in höhere Bildungsanstalten zu schicken, *falls sein derzeitiges Einkommen zur Bestreitung des erforderlichen Aufwandes nicht ausreichen sollte.*

4. Der Lehrer ist *anmassend* in seinen Forderungen, wenn er für seine nur ¾ Jahr dauernde Arbeit um Gehaltsaufbesserung *bittet*, da er doch ein volles Vierteljahr Ferien *geniesst.* (Grosser Beifall.)

5. Der Lehrer hat bei wöchentlich 22—32 Schulstunden keine allzugrosse Anstrengung; der Geschäftsmann, Handwerker etc. muss 50 und noch mehr Stunden pr. Woche thätig sein.

6. Der Lehrer ist eine *Waare;* folglich: *Angebot* und *Nachfrage.* Bevor die Bewerbungen um erledigte Lehrerstellen nicht nachlassen, ist es nicht nöthig, die *obern* Gehalte der Lehrer zu erhöhen.

7. Der Lehrer muss *immer* bedenken, dass er eine *abhängige Person* ist; daher empfiehlt sich das Dequitätsprincip.

8. Der Lehrer ist *nie* zu sättigen, eine Erhöhung der Gehalte bis auf 850 Thlr. würde ihn im Petitioniren noch mehr bestärken.

9. Der Lehrer trägt allein die Schuld, wenn er mit seinem derzeitigen Gehalt nicht auskommt.

10. Der Lehrer hat die Brosamen, die ihm leider aus *Sparsamkeitsrücksichten* nur gereicht werden können, als Zeichen *wohlwollender Gesinnung* gegen seinen Stand zu betrachten.

Bauernweisheit. Birlinger Schwäb. Augsb. Wörterbuch berichtet S. 238: „Die Bolsterlanger (in Schwaben) beteten in der Kirche einst einen Rosenkranz: auf einmal blieben sie stecken, und keiner wusste, wie weit sie im Rosenkranz waren; da rief einer „des laot ma'm Hund gelta“ (das lasst mal einem Hunde gelten) und sie fingen wieder von vorne an. Sie mögen's nicht hören. Ebenda, S. 297 findet sich Folgendes: Ein Bauer von Pfaffenhausen ging an einem Weiher vorüber, die Frösche quakten: ächt, ächt, ächt! Der Bauer hatte 12 fl. und war aufgebracht, dass er nur 8 haben soll, und warf voll Aerger den Beutel mit dem Geld in's Wasser mit den Worten: „dao zälet's sell“ (Da zählt's selbst). Die Pfaffenhäuser hören das nicht gern.“

Uebersetzungsbureau.

In der Prima des Gymnasiums zu W. wird Tacitus Agricola gelesen. Die Worte „Consul egregiae tum spei filiam juveni mihi despondit“ (cap. 9 exh.) übersetzt ein Primaner „er verlobte mir, der ich schon damals zu ausgezeichneten Hoffnungen berechtigte, seine Tochter.“ „Ein recht bescheidener junger Mann, der Tacitus“ bemerkt der Director, der den Unterricht ertheilte. „Ach nein, so heisst's auch nicht,“ erwidert unser Primaner, „sondern: er verlobte mir seine Tochter, die schon damals guter Hoffnung war.“ „Na, dann hätt' ich sie nicht genommen.“ Sprach's, schlug das Buch zu und (die Stunde war gerade zu Ende) verschwand.

Ebendaselbst übersetzte ein anderer Primaner das horazische Dos est magna parentium virtus „Mitgift ist eine grosse Tugend der Eltern.“

In Berlin übersetzte ein Tertianer Ovid metam. IV 516 f. Die Worte de que sinu matris ridentem et parva Learchum bracchia tendentem rapit et bis terque per auras more rotat fundae folgendermassen: „und er reisst den über den Busen der Mutter lachenden kleinen Learch, der seine Arme ausstreckte, weg und dreht sich zweimal und dreimal in der Luft herum nach Art einer Schleuder.“

Im Französischen waren nach Plötz die Substant., die im Sing. und Plur. verschiedene Bedeutung haben, zu lernen. Ein Schüler wird gefragt: „l'aboi?“ Antwort „das Bellen.“ Der nächste: „les abois?“ „Das Tabakrauchen.“ Im Plötz steht „Die letzten Züge“. Der betreffende Schüler ist ein sehr strammer, grosser Bursche, der sich seine Cigarre gut schmecken lässt.

Zur Geographie von Palästina. In Sexta in der Religionsstunde wird gelesen: „Zu der Zeit Herodis, des Königs Judäas, war ein Priester, mit Namen Zacharias.“ Lehrer: „In welcher Stadt lebte denn der König Herodes?“ „In Jerusalem“. „Wie hiess nun aber die Stadt, in welcher Zacharias lebte?“ Keine Antwort. „Nun, die hiess accurat so. Also wie hiess sie?“ „Accuratso.“

Druckfehler. Den in einem bekannten lat. Uebungsbuch als deutsches Uebersetzungsbeispiel gegebenen Satz vacare culpa magnum est solacinum „frei sein von Schuld ist ein grosser Trost“ hatte der Setzer verwandelt in „frei sein von Schulden ist ein grosser Trost.“

Die Kuh im Morgenlande. Ein Seminardirector erklärte seinen Seminaristen: „Wenn die Kuh trinken will, knieet sie nieder“ Aber alle 40 Seminaristen brummen halblaut: „Nein, ist nicht wahr“ — Der Herr Seminardirector wird bis über die Ohren roth, will sich aber doch herausbauen und ruft mit fürchterlicher Stimme: „Ja, da wollen Sie Ihr Licht nun leuchten lassen: aber es brennt wie die Pechfackeln: *Ich denke an eine Kuh im Morgenlande!*

Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Einzig vollständige Weltgeschichte.

Becker's Weltgeschichte,

neueste Auflage bis zur Gegenwart, erschien soeben in 88 Heften à 5 Sgr. od. 22 Bänden à 20 Sgr., brochirt — Complet in sehr elegantem Einband 19 Thlr. 20 Sgr.

Becker ist die einzige Weltgeschichte, welche wirklich für das deutsche Volk geschrieben ist.

Ein Schatz für jede Familie.

W. O. v. Horns Volks- u. Jugendschriften.

94 versch. Bdch. (à $7\frac{1}{2}$ Gr.) für à 6 Gr.; 10 Bdch. $1\frac{2}{3}$ Thlr., 30 Bdch. $4\frac{5}{6}$ Thlr. Ferner: Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr. **Spinnstube.** Jahrg. 1852—1870, 19 Bde à 6 Gr., alle 19 Bde. für 3 Thlr.

Gustav Nieritz Jugendschriften. 40 versch. Bdch. (à 10 Gr.) für à 6 Gr. 10 Bdch. $1\frac{5}{6}$ Thlr., 20 Bdch. $3\frac{1}{3}$ Thlr., alle 40 Bdch. 6 Thlr.

Der Vorrath ist nur gering, wir bitten deshalb um sofortige Bestellungen, da später die höheren Preise wieder eintreten.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

R. Streller in Leipzig,

Nürnberger Straße 42.

Billigste Preise. Portofreie Zusendung.

Umtausch gestattet.

Gegen Baarzahlung offerire ich **Kupferstiche** nach berühmten Meistern zu herabges. Preisen. Dürer, Christus am Kreuz 25 Gr. Leonardo da Vinci, Weltheiland 20 Gr., Heil. Abendmahl 25 Gr. Murillo, Madonna 25 Gr. Raphael, Mad. della Sedia 25 Gr., Grablegung 45 Gr., Kreuztragung 30 Gr. Holbein, Christus 15 Gr., Huß 15 Gr., Calvin 15 Gr. Cranach, Luther 15 Gr., Melanchthon 15 Gr. Alle 12 Stich statt 9 Thlr. nur 7 Thlr. Andere billige Kupferstiche. — Barth, Trost- und Lebensworte an Trauerstätten. 2. Aufl. 1870. br. 10 Gr., cart. 12 Gr., eleg. Lwdbd. 15 Gr. Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes, eleg. Lwdbd. (2 Thlr.) 25 Gr. — Volks- u. Jugendschriften von Horn, Hoffmann, Nieritz, Schmidt, Wiedemann &c. Wohlfeile Klassiker-Ausgaben: Bürger, Goethe, Jean Paul, Körner, Lessing, Schiller, Shakespeare &c.

Billigste Leipziger Bezugsquelle für Bücher.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Deutsche Sprachwissenschaft.

Fricke, kurze deutsche Sprachlehre nebst der Lehre vom Vers und von den Dichtungsgattungen. 1872. 3 Gr.

Hoffmann, praktische Winke für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 1870. 3 Gr.

Krieger, das Lesebuch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule. Gekrönte Preisschrift. 15 Gr.

Stilübungsaufgaben, leicht ausführbare. Hrsg. v. einem Vereine von Lehrern. 2. Aufl. 4 Gr.

Weber, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und Einrichtung dieses Unterrichts. Mit d. erst. Preise d. Diesterwegstift. gekrönte Schrift. 20 Gr.

Die deutsche Volksschule. Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Ernst Wunderlich. Jahrgang 1870 und folgende. Erscheint monatlich 3mal. Preis vierteljährlich 10 Gr., Jahrg. I—III. 1870—72. à 1 Thlr. 2 Gr. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift enthält viele gediegene sprachwissenschaftliche Artikel. Probenummern und Inhaltsverzeichnisse werden auf Verlangen versandt, auch liefern alle Buchhandlungen die frühern Jahrgänge zur Ansicht.

Neu erschienen im Verlage von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Kreyenberg, Dr. G., die höhere Töchterschule. 8 Gr.

Kutzner, J. G., Naturbilder. Studien aus dem Natur- und Menschenleben. Herausg. v. Dr. Ar. Kutzner. (Sehr verwerthbar beim Unterrichte.) 25 Gr.

Seyffarth, L. W., Joh. Heinr. Pestalozzi. Nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt. 4. Aufl. 15 Gr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Aug. Volkening** in Leipzig.

Digitized by Google

Für Mussestunden.

Erscheint:

3mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 7½ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 5 Gr.

Gratisbeilage

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 6. II. Jahrgang.

Leipzig, Juni 1874.

Zu beziehen:

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

Ein französisches Urtheil über Kaulbach.

„Paris-Journal“ vom 11. April schreibt: Wilhelm von Kaulbach, idealistischer, offizieller deutscher Maler. Es giebt Künstler, deren Tod allgemeine Trauer erregt und für die Civilisation von ungeheurer Bedeutung ist. Es giebt andere, deren Tod nur einen lokalen Trauerfall bildet.

Es giebt Künstler, deren Leben sich als eine Aufeinanderfolge leicht erlangter Triumphe gestaltet, welche die Thüren aller Akademien sich vor ihnen öffnen, alle Decorationen sich auf ihrem gestickten Rocke aufreihen sehen; deren Name alle Welt mit dem Ausdruck der Bewunderung nennt; deren Werke Niemand kennt oder doch nicht in grösserer Zahl kennen lernen will, auf so wenige sich auch seine Bekanntschaft bisher erstrecken mochte. Die ganze Trauer um solche Berühmtheiten findet sehr häufig in nichts Weiterem als dem Glockengeläut ihren Ausdruck. Dies ist der Fall Kaulbachs.

„Kaulbach ist todt.“

„Ah, wahrhaftig? Das war ein grosser Künstler, nicht wahr?“

„Man behauptet es.“

Man hat es sagen hören, man wiederholt es und man glaubt es lieber, als das man es selbst untersucht. Doch nein, Kaulbach war kein grosser Künstler. Kaulbach war weder ein grosser Künstler, noch ein grosser Maler, noch auch nur ein grosser Zeichner. — Kaulbach war der offizielle Kalligraph der deutschen Ideen in Bezug auf Religion und Geschichte.

Er bekannte sich nicht einmal mit Energie zu den Prinzipien der beiden Meister, nämlich des Spiritualisten Overbeck und des Realisten Cornelius, deren Schüler er war.

Der Realismus des Einen und der Spiritualismus des Andern hatten überdies mit der Kunst nichts gemein. Diese beiden Formeln bedeuten bei ihnen weiter nichts als ideologische Verständnissmittel für das Wesen der Kunst und durchaus nicht das, was man eigentlich die Formen der Kunst nennt. Wenn man dort drüben Realist oder Spiritualist ist, so ist das keineswegs die Folge eines unwiderstehlichen Triebes eines persönlichen Genies, sondern einer Conception des Gehirns, die aus vielen „warum“, „denn“, „wenn“ und „vielleicht“ zusammengefügt ist.

Kaulbach war ein Zwittererzeugniss der beiden Systeme. Er setzte die unsinnigen Bilderräthsel, den inhaltlosen, dunkeln, unentzifferbaren Symbolismus Overbecks fort und übertrug den Geist desselben (wenn man das überhaupt Geist nennen kann) von dem Gebiete der katholischen, ascetischen, mystischen Idealität auf das Gebiet der Geschichte, welche Cornelius in Bezug auf kleinliche, engherzige, platte Alterthumsforschung ausbentete. Daher kommt in den Kaulbach'schen Compositionen dieser beständige und entsetzliche Mischmasch, ein fortwährender Widerstreit zwischen kaltem Wahnsinn und trockener Vernunft, zwischen Abstraktionen, die der Form entbehren, und zusammengeklexten Realitäten.

Die deutschen Schlauköpfe haben für dergleichen Dinge Verständniss. Wir nicht. Und Gott sei dafür gelobt. Aber wir sind in dieser Beziehung leicht zugängliche, empfängliche, gute Kinder, so dass die prahlerischen Versicherungen dieser germanischen Race genügt haben (bei jedem Anderen wäre die Wirkung dieselbe gewesen), um uns zu veranlassen ihren falschen Ruhm mit geschlossenen Augen und offenem Munde eine günstige Aufnahme bei uns finden zu lassen.

In uns ist viel von jenem Baron von Destouches, welcher sagte: „Wenn ich etwas sehe und es nicht begreife, so befinde ich mich immer in der Bewunderung!“

Was Overbeck, Cornelius und Kaulbach anbetrifft, so würde in diesem Sinne unsere Bewunderung ohne Grenzen sein.

Erinnern sie sich des ungeheuern Kartons, welchen Kaulbach auf unsere Ausstellung von 1867 geschickt hat? Das war eine Zeichnung der sechs grossen Fresken, welche von seiner Hand in dem Treppenhause des Berliner Museums ausgeführt wurden. In Berlin wird diese Folge von Compositionen als das grösste Werk der modernen Kunst ausgerufen. Ich finde das Wort „modern“ sehr bescheiden von Seiten der Berliner.

Kaulbach hat, selbstverständlich in allegorischer Weise, darstellen wollen . . . was denn? — Das ist sehr einfach: den Entwickelungsgang der Civilisation.

Sie sind wahrhaft bewundernswerth, diese Deutschen! Wir Lateiner würden in Verlegenheit sein, nicht wahr? um mit mit Hülfe von plastischen Formen eine so feierliche Sache wie eine Idee oder ein Prinzip darzustellen. Sie dagegen nicht im geringsten; keine Verwirrung des menschlichen Geistes würde sie zurückschrecken. So hat den Kaulbach in seinen sechs Compositionen metaphysische Spekulationen auf metaphysische Spekulationen gehäuft, Widersprüche nebeneinandergestellt, System auf System geschichtet, Anschauungen auf Anschauungen aufgethürmt und die ausserordentlichsten Anachronismen zusammengewürfelt; er hat in demselben Gemälde die Zerstreuung der Völker und die Zerstörung des Thurmes von Babel dargestellt, die Zeitfolge überall verwirrt und das Uebernatürliche mit dem Realen vermischt. Dasjenige dieser Bilder, welches wir in Paris gesehen haben, war das sechste und ach! das letzte, das Zeitalter der Reformation.

Die Scene stellt gleichzeitig dar: den Chor einer Cathedrale, das Atelier eines Künstlers, das Observatorium eines Gelehrten. Inmitten dieser drei Dinge treten selbständig und gleichzeitig, ohne dass sie den Anschein hätten sich zu kennen, eine unzählige Menge von mythologischen, heroischen und historischen Persönlichkeiten auf, von der göttlichen Minerva an bis zum Pedanten Kaulbach selbst.

Luther nimmt den Mittelpunkt der Darstellung ein und beherrscht das Ganze. Alle Welt freilich kehrt ihm den Rücken zu. Man weiss nicht warum. Aber bezweifeln Sie durchaus nicht, dass diese einmüthige Haltung von Grund aus betrachtet — und zwar von Grund aus — eine sehr interessante Bedeutung für den germanischen Verstand hat.

Genug davon.

Wenn Kaulbach durch irgend ein Werk zur Kunst eine Beziehung hat, so muss dies auf Grund eines wahrhaft tragischen Jugendwerkes sein, welches eine Irrenanstalt darstellt.

Wenn ich den Kupferstich derselben betrachte und darüber nachdenke, worin denn diese deutsche Kunst, die von aller elementaren Logik der Kunst so weit entfernt ist, eigentlich besteht, so muss ich mir sagen, dass diese Irrenanstalt vielleicht das klarste Symbol ist, welches sie dargestellt hat. In diesem Gemälde und nicht, wie man sich allgemein einbildete, in der neuen Pinakothek zu München, ist es, wo Kaulbach die wahre Geschichte der deutschen Kunst im 19. Jahrhundert gezeichnet hat.

Lassen wir diese farb- und sinnlosen Pedanten bei ihren platten Hieroglyphen, bei ihrer Eintönigkeit, bei ihrer sterblichen Langeweile, bei ihren methodischen Classifikationen. Lassen wir sie sich einbilden, dass die historische Malerei eine These für das Doctorat, das historische Gemälde eine geschichtliche Abhandlung, die Landschaft eine geographische Karte ist.

Ferdinand Desnoyers, sagt Bras-Noir, hatte vor ungefähr 15 Jahren über Casimir Delavigne eine Strophe gedichtet, deren bester und überdies sehr merkwürdiger Vers der folgende ist:

„Il est des morts qu'il faut qu'on tue!“

Es giebt Dahingeschiedene, die man tödten muss. Kaul-

Google

bach, indem er stirbt, stirbt er ganz. Es müssten denn die kleinen Kaulbach, welche in allen deutschen Schulen im Jahre 1867 sich vermehrten und denen Frankreich Ehren-Medaillen für den Zeichenunterricht zu verleihen schwach genug war, seine Kunst von neuem beleben.

Noch ein Wort. Dieser Mann war nicht ganz und gar nichtig; seine Zeichnung ist richtig gehalten, fest, scharf und frei wie der Schnörkel einer Unterschrift. Aber welche Schwerfälligkeit, welcher Mangel an jeglicher Feinheit, an jeglicher Grazie, an jeglicher Eleganz!

Ich weiss nicht, warum ich diese Zeilen geschrieben habe. Der Artikel war überflüssig nach diesem Titel: Wilhelm von Kaulbach, idealistischer, offizieller deutscher Maler. Es würde genügt haben hinzuzufügen: mit allen europäischen Orden decorirt, geboren im Jahre 1805, gestern gestorben.

Seit 1867 habe ich bereits dasselbe in meinem Buche: „Die rivalisirenden Nationen" nur in andern Ausdrücken gesagt. Und jetzt kommen wir zu unserer lateinischen Kunst zurück, deren Grundlagen Wahrheit, Durchsichtigkeit, Leben, Licht und blauer Himmel, Geist und Einbildungskraft, Leidenschaft, Poesie und Schönheit bilden."

So weit „Paris-Journal". Nicht wahr, das ist drollig, dumm und frech? Schade nur, dass der Franzose damit etwas Ernsthaftes gesagt zu haben meint. (Nat.-Ztg.)

Aus früherer Zeit.

III.

(Vergl. I. II. in Nr. 8. 9. 1873.)

Es ist bekannt, dass seit der Einführung des Tabaks in Europa viele Gesetze gegen den Gebrauch desselben erlassen sind; viele Kanzelredner und Schriftsteller gegen ihn geeifert haben; mancher häusliche Zwist, namentlich auch manche Schulstrafen bis auf den heutigen Tag durch ihn verursacht werden. Weniger bekannt dürfte es sein, dass das Rauchen einst als untrügliches Kennzeichen eines orthodoxen Theologen angesehen wurde.

Im Jahre 1709 war an der ältesten (1238 zuerst erwähnten) Kirche der Stadt Hannover, der Marktkirche, durch den Tod des Pastors Heinemann eine Vacanz entstanden. Ein junger Theologe, Hennig Flügge, meldete sich zu der Stelle; seine Probepredigt und sein ganzes Auftreten gefielen allgemein — aber leider musste man hören, dass er sich während seiner Studienzeit in Halle, wo seit 1692 Aug. Herm. Francke wirkte, zu der Secte der Pietisten gehalten habe. Da aber noch Zweifel obwalteten, so fragte man Gerhard Wolter, gewöhnlich Molanus genannt, woran man einen Pietisten erkennen konnte. Molanus war früher Professor der Theologie und Mathematik in Rinteln gewesen; jetzt war er „Chur-Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer erster Land-, Schatz-, Consistorial- und Kirchenrath, der ganzen Clerisei Director, der Calenbergischen Landstände Primas und Abt des freien Stifts Loccum." Trotz seiner vielen Titel war dieser hohe Würdenträger „ein kenntnissvoller Freund der Aufklärung" (Spittler) und suchte in seinen Untergebenen den Geist der Duldung zu erhalten, durch welchen sich damals die meist in Helmstädt und Rinteln gebildeten hannoverschen Theologen vortheilhaft von den Leipziger und Wittenberger Gottesgelehrten unterschieden. Es ist deshalb anzunehmen, dass er die Gewohnheiten Flügges kannte, als er der Gemeinde den merkwürdigen Bescheid gab, wenn der Candidat rauche, so könne er nicht für einen Pietisten angesehen werden; denn in Franckes Anstalten sei das Rauchen streng verpönt. Man sieht aus der Antwort, dass sich die Ansicht der orthodoxen Geistlichkeit über diesen Punkt in etwa einem halben Jahrhundert gänzlich geändert hatte. Denn als sich das fremde Kraut im Laufe des dreissigjährigen Krieges einbürgerte, war auch von hannoverschen Predigern dagegen geeifert worden; und die Mediciner schlossen sich dem Verdammungsurtheil an, wie eine 1653 in Helmstädt gehaltene Rede des Prorectors Tapp (de tabaco ejusque hodierno usu) beweist. Es heisst darin: „Dici non potest, quanto cum detrimento tum corporis, tum animi novum hoc iam grassetur intemperantiae malum." Traurige Folgen des Tabaksgenusses, durch den man seinen Kopf zum schmählichen Kamine mache, seien Erhitzung und Austrocknung des Blutes und Gehirns. Die Erfindung der neuen Unmässigkeit sei ein Stratagem des Teufels, um die besten Köpfe, welche ihm schaden könnten, dumm zu machen. Auch schildert er nach seinen anatomischen Erfahrungen, wie schrecklich es im Gehirn der Raucher aussehe.

Die Gemeinde befragte nun Flügges Hauswirt, welcher aussagte, dass der Candidat täglich rauche; aber man beruhigte sich dabei nicht, sondern wollte es selbst sehen. Deshalb versammelten sich eines Abends, als man Flügge zu Hause wusste, eine grosse Menge Menschen vor seiner Wohnung. Er wohnte zu ebener Erde; seine Fensterläden waren schon geschlossen, aber sie hatten oben einen Ausschnitt, durch welchen man das Zimmer überschauen konnte. Aus Tischen und Bänken wurde still eine Tribüne errichtet, und nun sahen die ersten, welche sie erstiegen, wie der nichts ahnende Geistliche rauchend in der Stube umherging. Als sie dies den unten stehenden mittheilten, bestiegen auch diese das Gerüst; und der Andrang wurde so gross, dass der Bau zusammenbrach. Viele versuchten, sich an den Läden zu halten; aber diese konnten die Last nicht tragen und wurden abgerissen. Wie nun der erschreckte Candidat mit seiner Pfeife der ganzen Versammlung sichtbar wurde, brach ein vielstimmiges Jubelgeschrei aus: „Hei schmökt, hei schmökt!" — Und anderen Tages wurde Flügge einstimmig gewählt.

Pädagogische Kneifzange.

Aus dem Leben des kleinen Woldemar. Woldemar war nicht nur der Sohn, sondern auch die Freude seiner Eltern. Die letzteren bestanden jedoch zur Zeit unserer Erzählung nur aus einem Onkel, der als wohlhabender Kaufmann und alter Junggeselle sein Vergnügen darin fand, in seinen zahlreichen Mussestunden den munteren Knaben in die Unterhaltung zu ziehen und durch allerhand passende Fragen zu noch passenderen Antworten zu verleiten. Es war daher kein Wunder, dass das geweckte Kind, nachdem es in die Sexta des Gymnasiums aufgenommen war, auch bald seine Lehrer durch die Schlagfertigkeit seiner Antworten erfreut. In einer der ersten Stunden wurde Uhlands „Schwäbische Kunde" durchgenommen. Zur Erläuterung der Ueberschrift schickte der Lehrer die Bemerkung voraus: „Schwäbisch ist dasjenige, was aus Schwaben kommt", und knüpfte daran die Frage: „Was ist nun eine schwäbische Kunde?" Woldemar meldete sich und ertheilte die überraschende Auskunft: „Das ist ein Mann, der in Schwaben etwas eingekauft hat." — Nicht lange darauf kam Göthe's Legende an die Reihe. Nach den Worten: So schlendert' er in Geistesruh mit ihnen einst einem Städtchen zu, sah etwas blinken auf der Strass, das ein zerbrochen Hufeisen was —, machte der Lehrer eine Pause, um sich zu vergewissern, ob auch alles verstanden sei, stellte er die Frage: „Wer schlenderte?" Alle schwiegen, nur Woldemar ergriff das Wort und erklärte: „Das Hufeisen schlenderte", und als der Lehrer bedenklich den Kopf dazu schüttelte, verbesserte er sich schnell und sagte: „Na, wenn's das Hufeisen nicht gewesen ist, dann hat das Städtchen geschlendert."

Zu Hause las Woldemar mit seinem Onkel eine nationalliberale Zeitung, und natürlich entwickelte sich in ihm auch bald ein starkes Nationalbewusstsein. Dies sollte sich in eigenthümlicher Weise offenbaren. In der biblischen Geschichte kam eines Tages die Stelle vor: Sie wussten es aber nicht, dass es Joseph verstand, denn er redete mit ihnen durch einen Dolmetscher. An diese schwierige Stelle knüpfte der Lehrer die Frage: „Wie viele und welche Sprachen hat der Dolmetscher, dessen sich Joseph bediente, gesprochen, um sowohl ihm als seinen Brüdern verständlich zu werden?" Keiner wagte zu

Digitized by Google

antworten, nur Woldemar war zur Hand und behauptete kühn: „Der hat deutsch gesprochen.“ — Ebenso freimüthig, wie seinen Lehrern gegenüber, zeigte sich Woldemar auch vor Fremden. Eines Tages unterwarf der Herr Generalsuperintendent den Religionsunterricht einer Revision. In Sexta wurde gerade das dritte Hauptstück behandelt, und nachdem eine Bitte speciell durchgenommen war, ergriff der geistliche Herr das Wort. „Liebe Kinder, so sprach er, wenn wir alles das was uns am Herzen liegt und was wir Gott im Gebete vortragen, zusammenfassen wollen, so werden wir sagen: wir bitten um die Abhülfe unserer Noth. Die Noth kann sich aber auf mancherlei Gegenstände beziehen; dem einen ist dies nöthig, dem andern jenes. Eine Noth jedoch gibt es, unter der alle Menschen seufzen. Welches ist nun wohl die Noth, um deren Abhülfe jeder vor allen Dingen den lieben Gott bitten müsste?“ Fast alle zeigten verblüffte Gesichter, nur um Woldemars Mund spielte ein schmerzliches Lächeln. „Ich sehe dir's an mein Sohn, ermuthigte der Herr Generalsuperintendent, sag' es nur dreist.“ „Ach, sagte Woldemar mit einem Seufzer, das ist die Hungersnoth.“

Bei dieser Reife des Urtheils, die sich schon früh in dem talentvollen Knaben entwickelte, kann es nicht Wunder nehmen, dass sich in ihm auch bald Spuren einer Art von Weltanschauung zeigten. Als Vehikel diente das vierte Gebot. Der Lehrer suchte dasselbe nach Anleitung der Lutherschen Erklärung zu erweitern und erläuterte folgendermassen: „Vater und Mutter sind unsere Herren im Hause; es giebt aber auch Herren in der Schule und in der Kirche, den Ehrfurcht gebührt; welche sind das?“ Nachdem eine befriedigende Antwort erfolgt war, fuhr er fort: „Nun giebt es aber noch eine Anstalt, in der wir ebenfalls Herren haben; zu dieser Anstalt gehören wir alle, und ihr sollt einmal Bürger derselben werden. Wie heisst diese Anstalt?“ Dies war nun freilich für gewöhnliche Sextaner zu hoch, für unsern Woldemar keineswegs. Muthig erhob er er sich und antwortete mit überlegenem Lächeln: „Das ist die Irrenanstalt.“ Ob der Onkel vielleicht Anhänger einer pessimistischen Zeitphilosophie war, wollen wir weiter nicht untersuchen, aber jedenfalls werden es alle begreiflich finden, dass Woldemar schon nach wenigen Jahren die Reife für Quinta erlangte. Vielleicht haben wir später einmal Gelegenheit, ihn auf einer höheren Stufe seiner geistigen Entwickelung wieder aufzusuchen; vorläufig wollen wir von ihm mit dem Bewusstsein scheiden, dass er zu den besten Hoffnungen berechtigte.

T. B.

Pädagogische Aufgaben aus Brieg. 1. Welche Gruppe von Erscheinungen behandelt die Psychologie? 2. Welche Momente haben wir bei der Empfindung zu unterscheiden? 3. Was heisst es, dass Gegenwärtiges empfunden, Abwesendes vorgestellt werde? 4. Welche Folgen für die Vorstellung wird die Zerstreutheit haben? 5. Warum lassen sich die Monatsnamen leichter vor- als rückwärts reproduciren? 6. Warum lassen sich die Worte eines gelernten längern Gedichts rückwärts gar nicht reproduciren? 7. Warum wird ein Ort, an dem uns viel Schmerzliches getroffen hat, uns bei fortgesetztem Aufenthalt selbst unangenehm, und warum zieht es den Menschen hin zu den Gräbern der Angehörigen? 8. Wie lernt das Kind denselben Laut oder dieselbe Lautgruppe reproduciren? 9. Welche Auflösung musste die Vorstellung eines Spaniers zu Pferde erfahren, wenn sie von den Mexikanern zunächst als eine einheitliche aufgefasst wurde? 10. Wie ist das Wesen des Verstandes — der Vernunft zu beschreiben? 11. Warum ist bei der sanguinischen Natur des Kindes das „Wollen“ ohne Werth?

Angenehmes und Nützliches. In einer rheinischen Universitätsstadt, in der die Pensionate wie die Pilze aus der Erde erstehen, befindet sich auch seit vielen Jahren ein Knabenpensionat, dessen Vorsteher ehemals das Schneiderhandwerk betrieben und früher lange Zeit in England gewesen ist. Als Deutscher völlig der engl. Sprache mächtig, hat er es besonders auf englische Knaben abgesehen, und alljährlich geht er persönlich ein- oder zweimal nach dem Inselreich, um einen grossen Zug zu thun. Wie er den des Deutschen wenig mächtigen englischen Eltern manches X für U macht, will ich hier weiter nicht anführen; charakteristisch und nach seiner Meinung sehr vorzüglich ist aber die Art und Weise, wie er das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet. Bevor nämlich zu Abend gegessen wird, und die grossen Knaben mit hungrigen Magen an der Tafel sitzen, jeder vor sich zwei Butterbrote von ausserordentlicher Kleinheit und Feinheit, wird erst jedesmal ein Repetitorium angestellt; der Reihe nach bekommt jeder eine Frage, heute aus Geschichte, morgen aus Geographie etc., und erst, wenn er dieselbe beantwortet hat, darf er sein erstes „Butter“ verschwinden heissen. Die Andern haben inzwischen das Vergnügen des „Zusehens“, bis sie selber an der Reihe sind. Dann wiederholt sich dieselbe Procedur beim zweiten „Gange“, und damit ist Abendessen und Repetitorium aufgehoben. Satt sind die Knaben sicherlich nicht und klüger auf keinen Fall; Ersteres können sie werden für ihr eigenes Geld extra, und Letzteres ist Nebensache, wenn nur „verdient“ wird. — Vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet erscheint es schon mehr als höhere Thierquälerei.

Der Bodensee. Dem „Gewerbeblatt aus Würtemberg“ ist von Heilbronn folgendes Curiosum eingesandt: „Eine deutsche Meile hat 25,856 würtembergische Fuss; eine Quadratmeile hat $668^1/_2$ Millionen Quadratfuss. Der Bodensee ohne den Untersee hat $8^1/_2$ Quadratmeilen oder 5682 Millionen Quadratfuss; es hätten somit sämmtliche Bewohner des Erdballs, 1430 Millionen, auf dem Bodensee Platz, indem für jeden 3,974 oder rund 1 Quadratfuss Raum bliebe.“ Der See müsse natürlich überfroren sein, und zwar dick genug. Würde die Eisdecke einbrechen, und die ganze Menschheit verschwinden, so würde der Wasserspiegel kaum um einen halben Fuss sich heben. Um die ganze Menschheit einzupökeln, brauchte man also nur ein Fass, das halb so viel Wasser hält, als nothwendig ist, um den Bodensee um einen Fuss steigen zu machen.

Fingerzeig für den Verein zur Beschäftigung entlassener Sträflinge. Aus welchem Lande kämen nicht Klagen über bedauerliche Schulverhältnisse, aber aus keinem von solcher Ausdehnung wie aus den Provinzen Posen und Preussen. So erzählt die N. d. Schlz. wiederum folgende Geschichte. „Vor etwa 20 Jahren schied der Lehrer Z. aus dem Schulamte aus, ob gezwungen oder freiwillig, vermag ich nicht zu sagen. Aber ich glaube das erstere annehmen zu müssen, denn er war wegen Wucher mit Gefängniss bestraft worden. Sein Wucher hatte ihm aber ein hübsches Sümmchen eingebracht, und da er bald darauf noch eine reiche Wittwe ehelichte, so konnte er sich ein einträgliches Gütchen erwerben. Aber wie gewonnen, so zerronnen: Sein Vermögen nahm immer mehr ab und bald sah er sich genöthigt, sein Gut zu verkaufen. Er erwarb darauf den Fährkrug in F. und lenkte seit ca. 15 Jahren tagtäglich den Fährkahn über die Weichsel. Auch hier ging es immer mehr bergab, und da nun die Fähre gar königliches Eigenthum wurde, so sah sich Z. genöthigt, einen andern Erwerbszweig zu ergreifen. Anfangs wollte er die Fähre pachten, allein es wurde ihm abgeschlagen mit dem Bemerken, dass der, der seine Hand einmal unter dem Gesetz gehabt, sie nie mehr herauf bekomme. Die Gastwirthschaft sank immer tiefer, die Noth stieg höher. Da kam unserm Z. ein glücklicher Gedanke. Wozu bin ich denn Lehrer gewesen! Er bewarb sich um eine Lehrerstelle und — erhielt sie. Das sind also die Männer, die die erhöhten Anforderungen an das Volksschulwesen erfüllen sollen! Einem Manne, dem man eine königliche Fähre nicht in Pacht geben will, weil er mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, vertraut man eine Schule an im Jahre des Heils 1874! Aber es muss noch anders kommen. Das goldene Zeitalter der Unteroffiziere, Schneider, Schuster und Leineweber muss erst wieder heraufkommen, vielleicht erkennt dann der Staat, was zu seinem Frieden dient. Bis jetzt ist es noch vor seinen Augen verborgen. Aber er wird es gewiss einst erkennen, wird mit Schrecken erwachen — wenn es zu spät ist.“

Sollte diese Geschichte wirklich passirt sein? Wenn es nicht so wäre, sollte man meinen, dass die dasige Schulverwaltung, um die Ehre ihrer Verwaltung zu retten, sofort berichtigend auftreten würde. —

Uebersetzungsbureau. Combien de fables de Lafontaine avez-vous appris par cœur. Wie viel Fabeln von L. haben Sie für das Herz gelernt! — La représentation fut mauvaise à telles enseignes que la toile a dû tomber au commencement du 3 ème acte. Die Aufführung war so schlecht, dass der Vorhang sogar 3 Fähndrichen am Anfang des 3. Actes auf den Kopf fiel. — In „Honneur et Argent“ par Ponsard findet zwischen zwei Schwestern ein Gespräch statt, in dem es heisst: „als Bräutigam sind die Männer äusserst aufmerksam und zuvorkommend, aber wenn die Ehe ein Jahr gedauert hat, erscheint

Google

das natürliche Temperament wieder, welches bis dahin geheim gehalten wurde. (Le naturel secret apparait.) Classische Uebersetzung: „das natürliche Geheimniss der Ehe erscheint, wenn die Ehe ein Jahr gedauert hat." — In der 2. Classe einer Realschule II. O., in welcher Latein getrieben wird, übersetzte ein Schüler den Satz Caesar de bello Gall. 1, 25: Caesar . . . . cohortatus suos proelium commisit — Cäsar lieferte seinen Cohorten ein Treffen.

Wahrlich. Revisor: Wie hiessen die Mitgekreuzigten Jesu? Keine Antwort! Endlich hob eine Schülerin die Hand. Rev.: Nun das ist schön, dass Du es weisst, Also wie? Schülerin: Einer, der zur Rechten, hiess: „Wahrlich." Rev.: (Etwas verblüfft.) Woher weisst Du denn das? Schül.: Jesus hat zu ihm gesagt: Wahrlich, heute noch wirst Du mit mir im Paradiese sein.

Steigerungen. Lehrer: Hast Du gemerkt, Peter, wie viel Steigerungen es gibt? — Peter: Nein, Herr Lehrer. — Lehrer: So, dort meldet sich ja schon wieder der Fritz, also sag's ihm, dem Faulpelz. — Fritz: Wir haben alle 3 Jahre Steigerungen: Lehrer: Wie meinst Du das? — Fritz: Mein Vater (der Ortsschulze) hat gesagt, dass die Lehrer alle 3 Jahre um 25 Thlr. gesteigert würden, bis sie 350 Thlr. hätten.

Vom Teufelholen. Ein Bauer will einen Eid ablegen, um einen Process zu gewinnen. Der Richter ist überzeugt, dass dies ein Meineid wäre, und sucht den Bauer vergeblich durch Vorstellungen von irdischer und himmlischer Gerechtigkeit davon abzubringen. Endlich sagte er zum Amtsdiener: „Maier, machen Sie das Fenster auf." — Amtsdiener: „Aber i bitt, bei dera Kälten." Richter: „Das macht nichts. Wenn der alte Michelbauer einen falschen Eid schwört, so holt ihn der Teufel, und glauben Sie, dass ich mir die Fenster zerschlagen lasse, wenn der Teufel einen Bauern holt?" — Michelbauer: „Ich schwör' nit, Ew. Gnaden."

Pädagogische Abhandlungen

von

Mitgliedern des wissenschaftlich-pädagogischen Practicums an der Universität Leipzig.

Herausgegeben von

L. Strümpell,

Professor an der Universität Leipzig.

Preis 12 Gr.

Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening.

Buchhandlung für pädagog. Literatur.

Inhalt:

I. Warum muß gerade vom Volksschullehrer auch gesellschaftliche Bildung gefordert werden? Von F. M. Wendt.
II. Warum und in wiefern liegt der Schwerpunkt der Kindererziehung nicht in der Schule, sondern in der Familie, und soll in ihr bleiben? Was kann aber die Schule thun, um die mangelhafte und fehlerhafte Familienerziehung nach Möglichkeit zu ersetzen? Von G. A. Lindner.
III. Was versteht man unter Charakter und Charakterbildung? Von G. Leipold.
IV. Warum und innerhalb welcher Grenzen ist für den Lehrer und Erzieher die Bekanntschaft mit der Psychologie nöthig? Von F. Hanns.
V. Was versteht man unter dem unmittelbaren geistigen Interesse, das im Schüler für den Unterrichtsgegenstand lebendig und thätig sein soll? Von Th. Reil.
VI. Die Haupteinrichtungen des geistigen Interesses, die sich vom pädagogischen Standpunkte unterscheiden lassen. Von F. A. Wienhold.
VII. Der Bildungswerth der Unterrichtsgegenstände. Von F. A. Wienhold.
VIII. Der geographische Unterricht ist vorzugsweise als ein combinirender Unterricht geeignet, in hohem Grade bildend zu wirken. Von H. Mehner
IX. Worin besteht und worauf gründet sich die Auctorität des Lehrers? Von C. Bräunlich.
X. Die Mädchenbildung und deren Abgrenzung von der Knabenbildung. Von F. M. Wendt.
Anhang. Pädagogische Themata

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Herausgegeben von **Karl Richter.**

= Zur Anschaffung empfohlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Oberschulrath rc.

Bisher erschienen 51 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Zoubek. 1 Thlr. 5 Gr.
Montaigne, Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. R. Reimer. 5 Gr.
Francke, Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 2 Abthlgn. 2 Thlr.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Locke, Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster. 25 Gr.
Rousseau, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1.—9. Heft à 5 Gr.
Kant, über Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: Dinter, Schulreden u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Lehrpläne.

Bohlmann, A., Lehrplan für eine einklassige Dorfschule. Auf Grund der allg. Bestimm. v. 15. Okt. 1872. 4 Gr.
Bösel, A., Der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule. Ein spezifizirter Lehrplan. 12 Gr.
Burkhardt, Ad., Lehrplan für eine preuß. Mittelschule. Auf Grund der allg. Bestimm. v. 15. Okt. 1872. 4 Gr.
Grunow, H., Die gewerbliche Fortbildungs-Mittelschule. Bedürfnis, Organisation und Lehrplan derselben. Gekrönte Preisschrift. 6 Gr.
Hennig, G. A., Lehrplan für eine vierklassige Volksschule. Nach den allg. Bestimmungen vom 15. Okt. 1872. 5 Gr.
Hoffmann, H., Anleitung zur Ertheilung eines methodischen Schreibunterrichts. 10 Gr.
Jütting, Dr., Der Schreibleseunterricht nach der Realmethode. 5 Gr.
Krieger, F., Das Lesebuch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule. Gekrönte Preisschrift. 15 Gr.
Rudolph, W., Lehrplan der I. Volks-Knabenschule zu Magdeburg. 4 Gr.

Hennig, G. A., die ästhetische Bildung in der Volkschule. Ein Beitrag zur Schulerziehung. 1874. 10 Gr.
Hoffmann, Wilh. Rud., Praktische Winke für den Sprachunterricht in der Volksschule. 1870. 3 Gr.
Kreyenberg, Dr. G., Die höhere Töchterschule. 1874. 8 Gr.
Richter, Dr. J. W. Otto., Die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch-nationalem Sinne, mit besonderer Berücksichtigung der höheren Töchterschule Mit einem Anhange: Ueber die weibliche Berufsschule. 2. Aufl. 1872. 10 Gr.

Sozial-pädagogische Schriften.

Jütting, Dr. W. U., Geschichte des Rückschritts in der Dotation d. preuß. Volksschule. Beiträge zur Geschichte des inneren Schulwesens und der Kritik der bestehenden Schulgesetzgebung nebst der Unterrichtsgesetzes-Vorlage. 1870. 24 Gr.
— Zur Dotation der preuß. Volksschule. Kritik und Antikritik. Wider den Prov.-Schulrath Bormann. 1871. 6 Gr.
— 6. Aufl. Nebst Nachwort über die Küsterfrage und anderes über die Stellung der preuß. Volksschullehrer. 1872. 9 Gr.
— Die ungenügende Besoldung der preuß. Volksschullehrer. Eine Denkschrift, im Auftrage verfaßt und Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm I., dem Hohen Staatsministerium und den beiden hohen Häusern des Landtags ehrfurchtsvoll überreicht von den preußischen Volksschullehrern. Nebst angehängten Petitionen. 5. Aufl. 1871. 5 Gr.
— Die Küsterfrage. Separatabdruck. 1872. 4 Gr.
— Der Lebenskampf eines ostpreuß. Volksschullehrers. 1872. 4 Gr.
— Sprachliche und pädagogische Abhandlungen I. u. II. Bd. à $1\frac{1}{3}$ Thlr.
I. Bd.: Inhalt: Die Thätigkeit in der Schule (etymologisch und pädagogisch behandelt.) Ueber die Verwandtschaft der Begriffe Glaube und Liebe. Sprachliche Erklärungen zu Luther's kleinem Katechismus. Entstellungen in den jetzigen Ausgaben der Luther'schen Bibelübersetzung. Ueber den Vorzug des Sprachunterrichts vor dem Sachunterrichte. Literarischer Wegweiser in die deutsche Sprachwissenschaft für Lehrer. — Die Bürgerschule zu Einbeck. Wilhelm Harnisch. Die Lehrerbildung. Kritische Geschichte des ersten Leseunterrichts. Kritische Geschichte des Anschauungsunterrichts. 1 Thlr. 10 Gr.
II. Bd. 1. Heft. Literarischer Wegweiser im Gebiete des Englischen und Französischen für nicht akademisch gebildete Lehrer. Volkswehr, Volksbildung und Ultramontanismus. Der Schreibleseunterricht nach der Realmethode. Die ungenügende Besoldung der Volksschullehrer. Petitionen. 1872. 12 Gr.
II. Bd. 2. Heft. Die Küsterfrage und Anderes über die Stellung und Besoldung der Volksschullehrer. Beiträge zur neuesten Geschichte des preuß. Volksschulwesens. Zum deutschen Unterrichte, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Das deutsche Sprichwort. Prof. Dr. Ernst Moller, ein Nekrolog. Die Confessionalität des Religionsunterrichts in der Volksschule gegen die Beschlüsse des Wiener Lehrertages. Zur Methodik des deutschen Sprachunterrichts. Die Rektion des Verbums. 1873. 12 Gr.
II. Bd. 3. Heft (im Erscheinen.) Bilder aus der jüngsten Vergangenheit des ostfriesischen Volksschulwesens. Zur Schulverfassungsfrage. Die Nothwendigkeit eines Schulgesetzes für Preußen. Miszellen aus dem deutschen Unterrichte rc. 16 Gr.

Runge, W. O., Pädagogische Zeitstimmen. Inhalt: 1. Die deutsche Volks- und Bürgerschule. 2. Die konfessionslose Schule. 3. Das Schulgeld. 4. Lehrersynoden. 5. Verhältniß der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde. 15 Gr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Aug. Volkening** in Leipzig.

Digitized by Google

Für Mussestunden.

Erscheint:
3 mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 7½ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 5 Gr.

Gratisbeilage
zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

Zu beziehen:
im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

No. 7. II. Jahrgang.

Leipzig, Juli 1874.

Ueber das Wort „Humbug.“

(Nach der neuesten Ausgabe des „Slany Dictionary.“

„*Humbug,*“ Betrug, Betrüger; *to humbug*, betrügen, aufschneiden.

Früher hatte das Wort mit „hum and haw,“ Schwierigkeit machen, Zweifel erheben, gleiche Bedeutung.

Im letzten Jahrhundert hiess das jetzige „double-dummy“ Spiel „*humbug.*“ Sookup, ein berühmter Spieler, wurde vom Schlage gerührt, während er diesem Spiele oblag. Auf die Nachricht hievon bemerkte der Witzling Foote: „Ah, J always thought he would be *humbugged* out of the worts at last.“

Die Lexikographen wollten lange Zeit diesem ausdrucksvollen Worte keine Stelle in ihren Werken einräumen.

Wohl zum ersten Mal erschien „*humbug*“ im Druck auf dem Titelblatte eines interessanten Vademekums, welches zwischen 1735 und 1740 in London erschien und folgende Aufschrift trug: „*The Universal fester,*“ or a pocket companion for the Wits: being a choice collection of merry conceits, facetious drolleries, & c. clenchers, closers, closures, bon-mots, and „*humbugs,*“ by Ferdinando Killigrew.

Halliwell beschreibt „*humbug*“ als Jemanden, der „hums,“ i. e. assentitur. Andere sagen „*humbug*“ sei eine Verpfuschung des Wortes „*Hamburgh,*“ aus welcher Stadt während des siebenjährigen Krieges so viele falsche Berichte und Depeschen nach England kamen.

„Oh, that's *Hamburgh* (*humbug*),“ war die Antwort auf eine unwahrscheinliche Nachricht.

Die Ableitung des Wortes „*humbug*“ von „*ambage,*“ dem lat. „*ambages,*“ einem Ausdruck, der zur Zeit Karls des Ersten in das Englische überging, hat auch ihre Fürsprache.

De Quincey, lässt sich folgendermassen über „humbug“ aus: The word „*Humbug,*“ for instance, rests upon a rich and comprehensive basis; it cannot be rendered adequately either by German or Greek, the two richest of human languages, and without this expressive word we should all be disarmed for one great case, continually recurrent, of social enormity.

A vast mass of villany, that cannot otherwise be reached, would go at large with absolute impunity, were it not through the stern Rhadamanthean aid of this virtuous and inexorable word.“

Dagegen sagt *Thackeray* in einer eigenhändigen, ungedruckten Randbemerkung zu dem Worte „*Humbug*“:

„This new-coined expression, which is only to be found in the nonsensical vocabulary, sounds absurd and disagreeable when ever it is pronounced, but from the month of a lady it is ‚shocking,‘ ‚detestable‘, ‚horrible‘, and ‚odious‘.“ N. W.

In Sachen unserer Fensterreparatur.

In einem eben erschienenen Werkchen „Satyren und Glossen eines Weltmannes“, Stuttgart, Metzler. 20 Gr. finden wir folgendes Bild aus dem Leben unter obigen Titel:

Mündlich:

„Ja Lieber, ich sehe,
So kann es nicht gehn,
Ich selber gestehe:
Hier muss was geschehn:
Drei Scheiben zerbrochen
Im Schulzimmer dort,
Seit mehreren Wochen
Ein Dintenfass fort!
Hier wehrt die Regierung
Die Zustimmung nicht,
Gleich morgen empfängt sie
Darüber Bericht.

Schriftlich:

Verehrter, Sie klagen,
Drei Monate schon
Sei'n Scheiben zerschlagen
Ein seltsamer Ton!
Ich schrieb der Regierung,
— Ich weiss nicht mehr, wann? —
Und gab auch Verzierung
Und Bogensims an.
Rescriptum: Die Höhe
Erfahren wir nicht
Und bitten darüber
Um nähern Bericht.

Mündlich:

„Ei, sieh doch: Nicht häufig
Gewahrt man dies jetzt!
Sie haben vorläufig
Das Glas eingesetzt.
Zwar etwas selbständig,.
Indessen, je nun,
In diesem Fall fänd ich
Kaum Besseres zu thun.
Zuweilen wird Denken
Und Handeln zur Pflicht;
Nur bitt ich nachträglich
Um kurzen Bericht.“

Auch ein Examen in der alten guten Zeit.

Der Bericht über das Schulmeisterexamen in Nummer 2 d. Bl. hat in mir eine Jugenderinnerung wachgerufen, die aus dem Abhalten der Candidatenexamina, wie es im vorigen Jahrhundert in Pommern noch gebräuchlich war, ein Pendant giebt.

In drei aufeinanderfolgenden Generationen sind meine männlichen Vorfahren auf derselben Pfarre Pommerns Pastoren gewesen. Mein Urgrossvater, auf der latina und dann auf der Universität in Halle vorgebildet erhielt die Informatorstelle in einem adlichem Hause, das mehrere Stellen zu vergeben hatte. Der eine alte Pastor auf einer Patronatsstelle des beregten Edelmannes starb und mein Grossvater wurde als Nachfolger designirt, wenn er die Tochter des verstorbenen Pastors zugleich als Gattin nehme. Nachdem der Candidat auch hierin eingewilligt war alles soweit in Richtigkeit, nur musste er noch das Examen vor dem Superintendenten der Diöcese ablegen. Er rüstete sich dazu und als der Tag der Reise dahin gekommen war, bestieg er den Wagen, um nach der Synodalstadt seinem weiteren Geschicke entgegen zu fahren. Ausser ihm war aber der Wagen mit einem wohlgemästeten Puter beschwert, dessen Bedeutung der Candidat nicht kannte, vielleicht aber ahnte. Angekommen stellte sich der Candidatus dem Hochwürdigen vor und nach wenigen Präliminarien ging man ad rem. Inzwischen hatte aber der Kutscher den feisten Puter in die Küche zur Frau Superintendentin getragen. Das Examen war im vollen Gange und der Examinand war eben dabei eine Stelle der epistola Pauli ad Romanos ins Lateinische zu übersetzen, als Frau Superintendentin ins Zimmer trat und in vernehmlicher Stimme rief: „Aber, Väterchen, der Herr Candidat hat einen gar zu fetten Puter mitgebracht, willst Du ihn zu Mittag speisen? — Sr. Hochwürden horchte auf und antwortete: Morgen! — zum Candidaten gewendet aber sagte er: Nun, Herr Candidat, Sie haben sehr wohl bestanden, in vierzehn Tagen introducire ich Sie als Pfarrer in S. — In meiner Familie ward dies Ereignis bei heiterer Gelegenheit von meinem Grossvater und Vater zum Besten gegeben und weidlich belacht.

Digitized by Google



Durchgefallen. Der in der elsässischen Lehrerwelt noch sehr bekannte Akademie-Inspektor Duval-Jouve, der in den 60er Jahren — aus Gesundheitsrücksichten — in's mittägliche Frankreich versetzt und voriges Jahr pensionirt wurde, war ein sonderbarer Kauz. Dem schüchternen Schulamtskandidaten musste er fürchterlich erscheinen; der Herzhaftere, der schnell eine passende Antwort auf seine immer kaustischen Bemerkungen geben konnte, brauchte ihn jedoch nicht zu fürchten und war so zu sagen gewiss, dass die Sache, die er bei dem Inspector zu verfechten hatte, nach Wunsch gelingen würde. Als Präsident der Prüfungscommission war er bei den halbjährigen Examen für das sogenannte Brevet de Capacité (Fähigkeitszeugniss) oft beissend und wusste den armen Candidaten so in die Bremse zu bringen, dass kein Heil für ihn mehr vorhanden war, wenn er seine fünf Sinne nicht gehörig zusammenhielt und dem hitzigen Gaskogner Trotz bieten konnte. Nur ein Beispiel seiner Art und Weise zu examiniren. Fr.: Wie alt sind Sie? — A.: Am 24. October laufenden Jahres werde ich mein 20. Lebensjahr erreichen. — Fehlgeschossen! Der Inspector macht eine Grimasse und versetzt: Ich habe nicht gefragt wie alt Sie **bald werden**, sondern wie alt Sie **jetzt sind**; hätten Sie gesagt: „Ich bin 19 Jahre 8 Monate und 7 Tage alt," so wäre Ihre Antwort richtig gewesen. — Der sonst gut beschlagene Candidat fiel durch!

Ein Schulbuben-Duell hat in dem Städtchen Lindsey in Lincolnshire stattgefunden, und alle Formen wurden dabei so genau beachtet, als wären die Betheiligten nicht kleine und junge, sondern erwachsene und alte — Narren gewesen. Der Streit entstand über eine Kleinigkeit, über einen Bonbon. Der eine Junge, Namens Brown, sah sich genöthigt, den andern Jungen, Namens Seagavre, in optima forma zu fordern, und dieser nahm das Duell an. Um 2 Uhr, als die Knaben zum Spielen aus dem Schulzimmer entlassen waren, begaben sich die beiden Helden mit zwei Buben an einen abseits gelegenen Ort auf dem benachbarten Felde. Dawson lud dort die Pistole für Brown und Walter Green für Seagrave. Die übereingekommene Distanz von dreizehn Schritten wurde nunmehr abgemessen und die Grenzen abgezeichnet. Dawson zählte hierauf langsam eins, zwei — und — drei, und liess als Zeichen das Taschentuch fallen, das ihm übrigens das Stubenmädchen zu anderen Zwecken in die Tasche gesteckt hatte. Sowie das Taschentuch gefallen war, knallten die beiden Burschen los und Seagrave rief aus: „Ich bin getroffen." Sprach's und legte sich mit Anstand nieder, um zu sterben. So tragisch sollte indessen die blutige Affaire noch nicht enden. Die Sekundanten untersuchten ihn, und da fand sich denn, dass seine eigene Pistole geplatzt war und die Kugel ihm in den Fuss gedrungen war. Das Merkwürdigste in dem ganzen Handel ist, dass die Pistolen überhaupt losgegangen waren. Jeder der Duellanten hatte nämlich ein Mordwerkzeug für — 6 d. erstanden und das Vergnügen war, wenn kein grosses, so doch ein billiges. Der Verwundete wurde natürlich gleich in sein Bettchen gelegt und die anderen drei Knaben wurden zur Polizei gebracht. Aus den Verhandlungen geht hervor, dass die beiden Helden in der freundlichsten Weise sich unterhielten, als sie zu dem Stelldichein sich begaben. Ein Urtheil wurde noch nicht gesprochen, da man den Bericht des Arztes erst abwarten will. Spekulanten kaufen bereits Ruthen auf, da man glaubt, dass diese demnächst auf der Polizei wie in den Schulen und Privatfamilien Lindsey's in starker Nachfrage sein werden. Die kleinen Jungen tragen ihr Geschick mit grosser Fassung *und hoffen im Stillen, dass einige deutsche Studentenkorps ihnen sympatische Adressen zuschicken werden.*

Uebersetzungsbureau. Liv XXII, I: gailinam in marem, gallum in feminam sese vertisse, übersetzte ein braver Jüngling: „Das Huhn habe sich nach dem Manne gewandt, der Hahn auf die Frau." — Ein Real-Sekundaner übersetzt Corneille Cinna V, I: Prends un siége, Cinna etc: „Nimm eine Belagerung vor, Cinna! Eine Schülerin der höh. Töchterclassen übersetzt aus Plötz Schulgr. Lect. 42, 16. So gehen die Menschen, die Reiche unter: Ainsi allont les hommes, les empires parmi! — Ein Tertianer übersetzt Ovid. Metam. II, 62. Et quid Jove majus habemus! „Und was halten wir mehr vom Jupiter!" — Ciconia die Spanier, ach nein: die Ciconienser. — Latrunculorum et forum ista sollertia est, aus Curtius II, 13. heisst: Es ist die Sitte der Latrunkulorischen Säufer. — To display the prettiest foot and ankle heisst: „um den schönsten Schenkel zu zeigen."

Delphische Antworten und Weisheitsaussprüche. Geographie: Rom lag entfernt von den Sümpfen, welche in der Nähe lagen. Indem die Sonne sich um sich selbst dreht, bewirkt sie die Jahreszeiten. Die Halbinsel, durch welche das weisse Meer gebildet wird, heisst Krimm. Geschichte. Kaiser Clemens Alexandrinus erhob das Christenthum zur Staatsreligion. Deutsch. Warum sahen Hermann und Dorothea, als sie zur Thür eintraten, wie eingerahmt aus? Antwort: Sie waren so kräftig!

Gegen Ueberfütterung. Seit monaten erhebt im Berner „Intelligenzblatt" immer von zeit zu zeit eine „mutter" ire stimme in der „schulfrage". Dise mutter wirft der heutigen schule vor: 1. überbürdung der kinder mit unterrichtsstunden; 2. übertribene anforderungen an das wissen; 3. überlastung durch häusliche aufgaben; 4. mechanisches nachschreiben; 5. pedantische gelersamkeit über das klassische zeitalter, indem si di worte von Hoffmann von Fallersleben altirt:

„Was rümt ir doch von Rom und Griechenland
Stets freiheit, tapferkeit und vaterland?
O wäret ir nur *sklaven* dort gewesen,
Von euerm rümen wärt ir längst genesen!

Zwar sklaven *seid* ir eurer wissenschaft,
Di euch verzeret euer mark und kraft.
Dass ir trotz aller alten herrlichkeiten
Schulfüchse seid und bleibt in unsern zeiten".

Dise mutter spricht ire pädagogischen ansichten aus in folgenden worten:

„Darum trachten wir liber nach mer einfachheit und tüchtigkeit; wecken wir in unsern kindern selbsttätigkeit, lust zur arbeit, di schaffende kraft ires geistes und körpers; lassen wir inen mer freien spilraum, statt si fortwärend zu schulmeistern und wir werden sehen, dass der woltätige einfluss einer so verlebten knabenzeit sich bis ins jünglings- und mannesalter erstrecken wird.

Dise mutter ist bis dahin ni auch nur einer antwort gewürdigt worden. Obschon di klage gegen di heillose villernerei so zimlich allgemein ist, so verhallt doch dise stimme der mutter wi eine stimme in der wüste und di wilde jagd nach dem vilwissen dauert fort. Stürzt auch hir einer und dort einer zusammen, was tuts? Ein jeder sagt mit Wagner, dem schulfuchsen in „Faust":

„Zwar weiss ich vil,
Doch möcht ich alles wissen!"

(Schweiz. Lehrerz. mit deren eigener Ortografie.)

Der Papst Gregor XVI. († 1846) war ein grosser Tafelfreund und Weintrinker. Alle Höfe wussten das und sendeten ihm die ausgesuchtesten Weine Europas als Geschenke zu. Namentlich die Kapweine liebte er und mischte ihnen, wenn er sich angeheitert fühlte, Champagner bei. Einst rieth ihm ein englischer Arzt auf Befragen, im Genusse jener Weine mässiger zu sein .... „Aber ich mische ihm", antwortete Se. Heiligkeit etwas pikirt, „wenn der Wein mir zu stark scheint, Champagner bei." Daher darf es nicht wundern, dass Gregor XVI. gewöhnlich nach Tische in so rosiger Laune war, dass nur die vertrautesten Freunde bei ihm Zutritt hatten. Auf einer Reise nach Subiaco, wo er, 40 Meilen von Rom, ein Heiligthum besuchen wollte, hielt dieser Papst eines Morgens zu Ascoli an und wurde von dem Fürsten Massimo zur Tafel geladen. Da es noch sehr früh an der Zeit war, lehnte Gregor die Mahlzeit ab und begnügte sich mit einem Dutzend Gläser

Digitized by Google

Champagner, die er rasch in dem Schreine seiner unfehlbaren Brust verschwinden liess. Ascoli liegt in einer üppigen Gegend an der römisch-neapolitanischen Grenze, von grünen Hügeln umsäumt, worauf das Schloss des genannten Fürsten in gastlicher Herrlichkeit niederblickt. Berge, Hügel und Thäler wimmelten damals von Menschen, welche Massimo aus den umliegenden Orten herbeirufen liess, um den apostolischen Segen Sr. Heiligkeit zu empfangen. Die Römer waren aus Neugierde, die Neapolitaner aus Frömmigkeit herbeigeströmt. Jene sangen ländliche Lieder, diese dagegen rezitirten, ihre Pfarrer und Kirchfahnen an der Spitze, feierliche Hymnen zu Ehren des Herrn und der Jungfrau; Aller Augen aber suchten den Papst, dessen Ankunft seit Morgen bekannt war. Doch der Papst liess es sich wohl sein und — trank. Endlich wurde vom Schloss aus den harrenden Gläubigen das Zeichen gegeben, dass Se. Heiligkeit sich zum Segen vorbereite. Die Pfarrer stimmten das Lied an: „Seht den grossen Priester . . .“, und der Haufe klatschte Beifall; Grabesstille trat ein, als Gregor in der Loggia erschien. Allein der Papst, dem der nüchtern genossene Wein zu Kopf gestiegen, war unfähig zu sprechen und konnte sich kaum auf den Beinen halten. Einen Augenblick rang er nach Gleichgewicht, dann suchte er mit kühnem Tritt die Brüstung zu gewinnen; der „Stellvertreter Gottes auf Erden“ aber wäre zu Boden gestürzt, hätte ihm nicht der Kardinal Cappelletti mit stützender Hand unter die Arme gegriffen. Der Segen war misslungen, und der Papst zog sich wackelnd in den Armen des Kardinals aus der Loggia ins Schloss zurück. Welch ein Skandal! Das römische Volk zerstreute sich lachend, die frommen Neapolitaner dagegen senkten die Fahnen und traten in stiller Beschämung den Heimweg an. Der Rausch Se. Heiligkeit war zu sichtbar gewesen. Gregor aber kehrte in den Saal zurück und hielt sich dort einige Zeit ruhig in den Armen des Kardinals Cappelletti, dann, sich etwas erholt fühlend, stieg er die Treppe hinab ins Freie und lief, immer gestützt vom Kardinal, geraume Zeit in der brennenden Sonnenhitze stumm auf und nieder; endlich kehrte er ins Schloss zurück, um bald darauf seine Reise, aber mit einem Kardinal weniger fortzusetzen. Denn Cappelletti, der sehr alt war, hatte sich so erschöpft, dass er zurückbleiben musste und nach drei Tagen am hitzigen Fieber starb.

(Kaiserbriefe.)

Unerlaubte Badegastfreundschaft. Eine Verfügung der Sondershäuser Regierung wird neuestens in unserer Lokalpresse kritisirt. Es wurde nämlich den Arnstädter Gymnasiallehrern, nachdem deren Besoldungen erheblich aufgebessert, die Weisung gegeben, sich der Beherbergung von Badegästen künftig zu enthalten. Ob jedoch diese Art des Nebenverdienstes eine für einem Lehrer unzulässige oder seinem Amte hinderliche Erwerbsquelle ist, dass die oberste Dienstbehörde einschreiten sollte, bleibt gewiss sehr fraglich. In grösseren Badeorten findet Niemand etwas Anstössiges darin, wenn selbst hochgestellte Beamte Kurgäste bei sich aufnehmen. — Darauf ist aus Sondershausen folgende Mittheilung erfolgt: Den Häuser besitzenden Lehrern ist kein allgemeines Verbot des Vermiethens von Wohnungen an Badegäste zugegangen. Sie sind nur **ermahnt** (!) worden, sich eines gewissen mit ihrer Stellung unvereinbaren Gebahrens bei dem Vermiethen und gegen die Abmiether zu enthalten. Geziemt es sich wohl für einen Lehrer, sich auf dem Bahnhofe aufzustellen, um den ankommenden fremden Badegästen seine vermiethbaren Räumlichkeiten anzupreisen oder seinen Einmiethlingen gegenüber unausgesetzt sich als Fremdenführer zu geriren? Das eine ist Sache eines Commissionärs, das Andere gehört zu den Funktionen eines Lohndieners.“

Ausklingeln von Lehrerstellen. In Mohrungen geht nichts über eine weise, sparsame Stadtverwaltung. Im October v. J. wurde eine Lehrerstelle dort vacant. Magistratus legte den Finger an die Nase und: „Wozu gleich die theuren Insertionsgebühren?“ hat er wohl etwa kalkulirt, „Vielleicht findet sich ein Bewerber durch Ausklingeln am Platze; das haben wir billiger; auch bleibt das Geld dafür in der Stadt, denn der Stadtwachtmeister bekommts und der kann's brauchen.“ Gedacht, gethan. Eines schönen Tages erschien auf Mohrungens Strassen der bezeichnete Beamte mit einem Blatt Papier in der einen mit der Glocke in der anderen Hand, und nachdem er vermittelst Schwingens der letzteren sein observanzmässiges Publikum um sich gebannt hatte, verlas er mit Verwendung bedeutender Stimmmittel nachstehende Bekanntmachung, welche auch als „gelungene“ Stilprobe nicht ganz zu verachten ist: „Bei der hiesigen Mittelschule ist eine Lehrerstelle vacant und von sofort zu besetzen, welche mit einem Gesammt-Einkommen von 327 Thlr. 17 Sgr. dotirt ist. Qualifizirte Bewerber, welche bereits die Wiederholungsprüfung bestanden haben, werden ersucht, sich bis zum 1. Dezember cr. unter Einreichung ihrer Papiere bei uns zu melden.“ Es fand sich freilich auf das Ausklingeln kein Bewerber und besagte Kundgebung musste doch noch in die „Königsberger Hartung'sche“ und in den „Mohrunger Kreis-Moniteur“ wandern. Allein wenn auch bei aller Welt der eklatante Miserfolg ein Massstab für das Manko an Weisheit ist, so findet bei jegleichen, also auch bei dem mohrunger Magistrat in dieser Hinsicht eine allgemein bekannte Ausnahme statt, und zwar von Amtswegen.

Lehrermarkt. Man schreibt im Ungar. Schulboten aus Galgócz. Auch in unserer Gegend besteht ein Sklavenmarkt. An jedem Viehmarkte kann man auf dem sogenannten Fleischmarkte in Tyrnau, eine bedeutende Zahl Männer und Frauen in ruhiger, zuwartender Stellung sehen. Sie erwarten hier jene Herren vom Lande, welche auf dem Viehmarkte auch für ihre häuslichen Bedürfnisse Sorge tragen wollen. Wir finden hier daher in friedlicher Eintracht: Wirtschafterinnen, Köchinnen, Kellner, Tennensteher, Kutscher, Ladenmamsells, Mädchen für Alles und Lehrer, die aber auch so „Mädchen für Alles“ sein müssen. Die Nachfrage nach solchen „Dorflehrern“ ist manchmal recht gross, so dass der Vorrath nicht reicht und man begnügt sich dann mit einem Kellner oder dgl., wenn er nur schreiben und lesen kann. In den seltensten Fällen fällt es einem Dienstgeber ein sich an den aus bewährten Kräften bestehenden Lehrkörper wegen der Wahl eines Hauslehrers oder Lehrers für Sammelschulen zu wenden, aber auch keiner Behörde fällt es ein, diesem Unfuge zu steuern oder die Legitimation solcher für Lehrer sich gerirenden Personen zu prüfen. Selbstverständlich leidet aber Schule und Lehrer durch diesen Uebelstand gleich sehr in unserer Gegend.

Klage eines Dorfschullehrers in Galizien. An das k. k. Bezirksgericht in Tlumacz. „Wohlgebornes Bezirk-Gerechtigkeit! Sondern mir heut zu Tage umsonst Hryć Prydyba Eines Stock-Hieb-Streich ausgehaut auf die Strasse offenbar bei fieles Bauerleiten aber das Prigel war vergebens weil nicht ich seinem Magde Parańka die Kanne-Wasser von Koromezło herabstürzte aber sie gefallen hat und ich nix schuldig. Der barbärtige Pańko Makohin dabei gewes und geschaut wie war. Hiyl das ist napaść weil ich nicht weiss wie heiss man auf deutsch und Hryć Prydyba ein Räuber! er Bienen gestohlen und gerochen Kriminal drei Monate und an mir böss, dass nicht schachrier mit ihm weil er Hauptschacher im Dorfe. Solche Richter schon Zeit abzuwerfen sagen alle, weil er allen sich in Zeichen gab und wohlgebornes Bezirk mögen diesen Kaligula nach Tlumacz abzuführen und dorten ihn früher angekettet gernhen und später strenge bestraft geworden sein anzuordnen gehabt wollen da er es ja erwerpt sein hat. N.

provisorischer Schul-Professor in Uniform-Kappe.

(Bukow. P. Bl.)

Konflikt in Spandau. Zwischen unseren beiden städtischen Behörden, die bisher in ungetrübtester Eintracht zusammenwirkten, ist plötzlich ein erbitterter Streit ausgebrochen, der bereits zur Anrufung der Aufsichtsbehörde als Schiedsinstanz geführt hat. Vor einigen Wochen beschloss die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Magistrats, den städtischen Lehrern eine nicht unbedeutende Gehaltszulage zu bewilligen, knüpfte jedoch daran die Bedingung, dass denselben die Erlaubniss zum Unterrichten an Privatschulen entzogen werde. Der Magistrat stimmte nach einigem Zögern dieser Beschränkung zu, welche die Gehaltsverbesserung zum grössten Theile illusorisch machte; hinterher besann er sich jedoch eines andern und beantragte in der letzten Stadtverordnetensitzung die Niedersetzung einer gemischten Deputation zur Berathung dieser Angelegenheit. Nach einer ziemlich herben Auseinandersetzung, bei welcher Bürgermeister Gardemin u. a. bemerkte, die Versammlung habe ja schon öfter an sich selber erfahren, dass es gar nicht so schlimm sei, seine Ansichten zu ändern, lehnten die Stadtverordneten das Verlangen des Magistrats ab und beschlossen, bei der Regierung zu Potsdam eine Beschwerde einzureichen. Mittlerweile ändert sich in der Ursache des Streitpunktes nichts; die Lehrer beziehen den Gehaltszuschuss, unterrichten an den Privatschulen weiter und wünschen, dass sich der Konflikt ins Unendliche ausdehnen möge.

Digitized by Google

Eine Million für eine Stelle! Eine 15jährige Tochter des Barons Alphons von Rothschild in Paris hat eben ihre Prüfung als Lehrerin mit gutem Erfolge bestanden und ihr Diplom erhalten. — Vermuthlich sucht ihr Vater jetzt eine Stelle für das arme Kind. Wer will als Docenur eine Million verdienen?

Ins Feuer! In der Religionsstunde, die ein Kaplan in einer hiesigen Schule ertheilt, hat derselbe die Kinder angewiesen, im elterlichen Hause nach den Broschüren des „Deutschen Vereins für Rheinland" zu suchen und dieselben in's Feuer zu werfen. Gewiss ein netter Religionsunterricht, in welchem die Kinder zu einem Eigenthumsverbrechen angeregt werden.

Fräulein Professor. Die Professur der Mathematik an dem Antiochkollegium zu Yellow-Springs in Ohio ist an Fräulein Rebecca Rice verliehen worden. Sie hat längere Zeit in Europa studirt, und soll grosse Gelehrsamkeit und Erfahrung im Lehrfache besitzen.

Schulinspectorfragen: „Wer war der grosse Kurfürst? fragte ein Lokal-Schulinspector und Pastor die Knaben der Elementarschule zu X. Wir empfehlen dem gewandten Fragesteller zu fernerem Gebrauch folgende Examinations-Fragen: Um welche Zeit ist es 6 Uhr? Wie lang ist ein Meter? Was kostet ein Groschenbrot? u. s. w. u. s. w. in infinitum.

Surrogat. „Eine Lehrerin für einen Lehrer ist ein eben so schlechtes Surrogat wie die Cichorie für den Kaffee, sagt Abgeordneter Strauss in der Sitzung der bayr. 2. Kammer vom 2. Juli 1874.

Ein launig Spiel des Zufalls. Dr. T. — Director an der höheren Töchterschule in J. — welcher sogar seine Primanerinnen mit Schmierfink, Schmutzpudel, dummes Kalb, dumme Gans und mit mehr solcher Ehrennamen aus der delikateren Pädagogik titulirt, findet unlängst, indem er zur ersten Classe eilt, auf der Schwelle derselben ein Taschentuch.

„Da habe ich ein Taschentuch gefunden", ruft er in die Classe tretend. „Na, die muss aber auch eine gute Sau von Mutter haben, der dasselbe gehört." —

Die erschreckten Dämchen musterten nun flugs ihre Taschen. — — — Endlich ruft's aus schönem Munde: „Papachen, gieb's nur her; das ist ja mein Taschentuch." —

Directors edles Weib ward also von seinem eigenen Gemahl zur Sau degradirt, was bereits nach einer Stunde dem Herrn Bürgermeister, wie dem Nachtwächter der äussersten Vorstadt bekannt ward.

„Des Stromes Welle kehrt nimmer wieder,
Das Wort kehrt nicht in deinen Mund zurück;
Drum überlege, was du sprichst".

Pädagogischer Verlag

von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Bildungsschriften für den Lehrer.

Pädagogische Bibliothek. Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit, herausgegeben von Karl Richter.

Bd. I. **Pestalozzi.** Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearbeitet von Albert Richter. 3. Aufl. 20 Gr.
Bd. II. **Salzmann,** Schriften. (Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen). Bearb. von Karl Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
Bd. III. **Comenius,** Große Unterrichtslehre. Bearb. von Jul. Beeger und Franz Zoubeck. 2. Aufl. 1 Thlr. 5 Gr.
Bd. IV. **Montaigne,** Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. von Karl Reimer. 5 Gr.
Bd. V. VI. **Francke,** Schriften über Erziehung und Unterricht. Bearb. von Karl Richter. 2 Abthlgn. 2 Thlr.
Bd. VII. **Pestalozzi,** Lienhard u. Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
Bd. VIII. **Rousseau,** Emil. Bearb. v. Karl Reimer. 1 Thlr. 25 Gr.
Bd. IX. **Locke,** Einige Gedanken über Erziehung. Bearb. von Dr. M. Schuster. 25 Gr.
Bd. X. **Kant,** Ueber Pädagogik. Bearb. v. Prof. Dr. O. Willmann. 10 Gr.
Bd. XI. **Comenius,** Ausgewählte Schriften II. Bd. (Mutterschule etc). Lief. 1, 5 Gr., Lief. 2—5 im Erscheinen; cplt. 25 Gr.
Bd. XII. **Campe,** Pädagogische Schriften, in Vorbereitung.

Kölsing, Dr. J., Dr. W. J. G. Curtman. Sein Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Preis 12 Gr.
Fricke, W., Ludwig van Beethoven. Ein Lebensbild. Preis 10 Gr.
— Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen und vom deutschen Reiche. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das deutsche Volk. Mit Stahlstichportrait. 1873. 4. Aufl. Preis 20 Gr.
Jütting, Dr. W. U., Sprachliche und Pädagogische Abhandlungen I. Bd. 1872. $1^1/_3$ Thlr. II. Bd. 1874. $1^1/_3$ Thlr.

Bibliothek

ausgewählter deutscher klassischer Werke.

mit vollständigen Commentaren

für den Schulgebrauch und das Privatstudium.

Leipzig, 1874.

Verlag von Siegismund und Volkening.

In allen für die Cultur wichtigen Völkern wohnt der edle Trieb, die unsterblichen Werke ihrer größten Geister zu ehren und sich an ihnen zu bilden. Und je stärker das nationale Leben in einem Volke pulsirt, desto mehr wird die Aufmerksamkeit auf die Männer hingelenkt, welche die Poesie neu verjüngt, dem geistigen Leben der Nation einen neuen Aufschwung gegeben und dem menschlichen Streben ideale Ziele gesteckt haben. Bei uns Deutschen nun ist in den letzten Dezennien ein neues nationales Leben erwacht, und neben vielen andern wahrhaft deutschen Regungen ist auch ein höheres Streben eingetreten, die Jugend schon früh in die deutsche Poesie einzuführen und überhaupt allen Freunden der Poesie, denen es an Zeit und Gelegenheit zu eingehenden literarischen Studien fehlt, ein tieferes Eindringen in unsre klassischen Werke zu ermöglichen.

Zu diesem ist in letzterer Zeit eine ganze Fluth neuer Ausgaben mit und ohne Anmerkungen erschienen, die leider fast nur in der Billigkeit mit einander gewetteifert haben. Denn in den meisten Ausgaben, die Einleitungen enthalten, findet sich nichts mehr als schöngeistige Phrasen, die den Kern der Dinge nicht berühren, sondern nur Schein statt Wahrheit und Tiefe, Nebensächliches anstatt des Wesentlichen bieten. Selbst in den bereits existirenden Schulausgaben findet man meist nur Auskunft über nebensächliche Dinge, weshalb sie sich auch selten in den Händen von Schülern finden.

Wir beabsichtigen, mit unsrem Unternehmen Schülern, angehenden Lehrern und überhaupt allen Freunden unsrer klassischen Poesie einen wirklichen Dienst zu leisten, nur solches darzubieten, was wirklich aus der Praxis hervorgegangen und so zweckentsprechend ist.

Die herausgegebenen Werke werden Einleitungen, Anmerkungen und Schlußbemerkungen enthalten, und zugleich wird bei deutlichem Druck auf weißem Papier die richtige Betonung an schwierigen Stellen angegeben sein.

In den Einleitungen von dem Dichter und seinem Verhältniß zu der fraglichen Dichtungsart, der Entstehung und Bedeutung des Gedichtes der supponirten Vorfabel und dergl. die Rede sein. Die Anmerkungen erstrecken sich auf grammatische, sachliche und ästhetische Fragen. In den Schlußbemerkungen wird 1) der Inhalt, die Composition und die Charakteristik der Personen erörtert, 2) die vollständige Literatur angegeben, 3) werden Winke für auszuarbeitende deutsche Arbeiten gegeben, 4) die Sentenzen und 5) Fragen über das Gelesene zusammengestellt.

Der Herausgeber steht durchaus auf nationalem Standpunkt und ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß auch die deutsche Dichtkunst ganz besonders die Aufgabe hat, Liebe zum deutschen Vaterland zu erwecken und daß es eine edlere, höhere Aufgabe ist, die Schönheiten eines Dichterwerkes ins rechte Licht zu setzen, als durch kleinliche Pedanterie dem Leser den wahren Genuß zu vergällen.

Die Dichtkunst eines jeden Volkes war stets dann am größten, wenn sie an nationalsten war. Von dieser Erwägung geleitet und mit Freude den anbrechenden Morgen einer neuen Epoche in unsrem nationalen Leben begrüßend, wo es die Pflicht eines jeden braven Bürgers sein muß, sich mit erhöhtem Eifer in unsre größter Geisteswerke zu versenken, die unsrer nationalen Entwickelung hinderlich waren, beginnen wir unsre Bibliothek mit Lessings **„Minna von Barnhelm"** und lassen dann Schillers **„Jungfrau von Orleans** und **Wilhelm Tell"**, Göthes **„Götz von Berlichingen** und **Hermann und Dorothea"** zunächst folgen: Werke, denen sich dann die übrigen Meisterwerke Göthes, Schillers, Lessings u. a. anschließen werden.

Da bei dem deutschen Volke bisher jede wahrhaft nationale Unternehmung auch auf literarischem Gebiet lebhaften Unterstützung sich erfreut hat, so hoffen auch wir mit den angezeigten Werken, die dem Leser eine Menge schätzbarer Bildungselemente zuführen sollen auf die Theilnahme des gebildeten Publikums, besonders aber der studirenden Jugend und ihrer Bildner und Erzieher.

Barmen und Leipzig. **Dr. Julius Naumann.**

Siegismund & Volkening.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig. Für die Redaction verantwortlich **Aug. Volkening** in Leipzig.

Für Mussestunden.

Erscheint:

3 mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 7½ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 5 Gr.

Gratisbeilage
zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

Zu beziehen:

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

No. 8. II. Jahrgang.

Leipzig, August 1874.

Heuglin's Spitzbergen- und Nowaja Semlja-Fahrt.

Von J. Spörer.

Th. v. Heuglin ist ein Naturforscher von vielseitiger Bildung, dem das erdphysikalische wie das naturhistorische Gebiet gleich nahe stehen. Mit wissenschaftlich geübtem und durchbildetem Auge die gesammte Erscheinungswelt auffassend, schildert er Landschaft, Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt rein und sauber, in schlichter, charakteristischer, durchaus sachlicher Darstellung. Nur selten und gleichsam unwillkürlich tritt die gemüthliche Betheiligung des Naturfreundes in der Beschreibung der Sitten der Thiere wohlthuend zu Tage.

„Das Weibchen der Eiderente sitzt sehr fest auf dem Neste und nimmt sich der Jungen mit wahrhaft rührender Sorgfalt an... Eine Alte, auf die wir zufällig stiessen, führte ein einziges sehr kleines Junges, welches ihr nicht allzu rasch folgen konnte; sie flog nun einige Schritt weit um uns herum, liess sich dann wieder nieder und lief zwischen mir und meinem Begleiter durch, um ihr schwaches und hülfloses Kind in Schutz zu nehmen."

Eine Kennernatur und ohne jeglichen Anflug von Sentimentalität, schlägt das Herz des edlen Waidmanns höher, wenn er die Anklänge sittlichen Empfindens und Thuns in seinen gefiederten Lieblingen wahrnimmt, und er rügt bei jeder Gelegenheit die Rohheit und Stumpfheit der Todtschläger von Profession, welche unter den Thieren des hohen Nordens so wirksam und nachhaltig aufgeräumt haben.

„Die Dunöarne (Dunen-Inseln) verdanken ihren Namen der Menge von Eidervögeln, die früher hier ihre Brutkolonien aufgeschlagen hatten. Jetzt mögen wohl noch einige hundert Enten hier nisten, aber die barbarische Rohheit und Gewinnsucht der Norwegischen Schiffer, die nicht nur alle Dunen und frischen Eier wegnehmen, deren sie habhaft werden können, sondern die selbst brütenden Weibchen und solche, die ihre Küchlein zur See führen, schonungslos tödten, ist Ursache, dass die Menge der Thiere von Jahr zu Jahr abnimmt."

v. Heuglin ist Zoolog von Fach und echter Jäger. Die Schilderung seiner Jagdausflüge ist eben so belehrend und fesselnd wie seine Beschreibungen der Thiere und ihres Lebens und Treibens inmitten der sie umgebenden, wild grossartigen elementaren Natur. Ohne recht zu wissen wie, gewinnt der Leser nach und nach ein Gesammtbild der Fauna des hohen Nordens, voll Leben und individueller Wahrheit.

Was unsern Forschungsreisenden spezifisch auszeichnet, ist sein eminentes Talent topographisch-landschaftlicher Zeichnung in Wort und Bild. Von der Ost- und Nordseeküste bis nach Spitzbergen, Nowaja Semlja und der Waigatsch-Insel wird uns eine Reihe charakteristischer Landschafts- und Meeresbilder vorgeführt, welche in der Schärfe und Reinheit der Zeichnung, in der Kunst naturwahrer physiognomischer Portraitirung vollendet dastehen. Es wird einem recht eismeerlich arktisch zu Muthe, wenn man sich in diese Schilderungen hineinliest. Nehmen wir als Belegstück für die eigenthümliche Darstellungsweise Heuglin's die Schilderung des stillen Meeres nordöstlich von den Inseln des Spitzbergenschen Südkaps:

„Zahllose Schleimthiere erfüllen das Wasser und haben oft das Ansehen von einer Menge kleiner, halb geschmolzener Eisbrocken; dann und wann treiben grössere Blöcke und Berge von Gletschereis vorüber, während Krabbentaucher, Lummen und Sturmvögel schaarenweise hin und her streichen oder auf der Meeresfläche fischen."

„Nachmittags war die Briese ganz eingekrochen, die ganze Mannschaft legte sich demgemäss auch zur Ruhe, nachdem das Steuer festgebunden; mehr und mehr sammelte sich das Packeis an, dessen einzelne Bänke leicht von der Dünung geschaukelt wurden, während das Wasser sie allseitig beleckte und am Fusse unterhöhlte und nach und nach auflöste. Dabei rauschte und brauste der Eisstrom doch wie ein ferner Wasserfall; zuweilen polterte ein Block auf die Schiffswandungen, dass alle Planken krachten, doch rührte sich kein Mann auf dem Deck."

„Wir befanden uns hier auf See wie mitten in einer trüben Europäischen Winterlandschaft. Das stille Meer glich einer blanken Eisfläche, aus der die einzelnen blauen Blöcke mit weisser Oberfläche bergartig hervorragten. Der dicke Nebel liess keinen Horizont erkennen und alle Gegenstände schienen viel grösser, als sie in Wirklichkeit waren; so habe ich schwimmende Lummen anfänglich öfter für treibende Seehunde gehalten; doch zeigten sich solche auch wirklich wieder; ich machte endlich Lärm und ein Boot wurde ausgesetzt und eine Robbe geschossen, die längere Zeit auf der Oberfläche schwamm, ohne zu sinken. Truppen von Sturmvögeln ruhten sowohl auf dem Wasser als am Rande grösserer Bänke und gackerten mit rauher Stimme zusammen."

Und nun als Ergänzung das hochpoetische Stimmungsbild 10 Seiten weiter, hinter den Abbildungen und der detaillirten Beschreibung der bei der Seehundsjagd gebräuchlichen Werkzeuge:

„Gegen Morgen hüllte wieder dichter Nebel mit leichtem Sprühregen alle Landschaft ein; der Schoner lag an einem Eisblock befestigt und keine Seele rührte sich an Bord; draussen schwärmten einzelne Sturmvögel geisterhaft und niedrigen Fluges hin und her, auf der stillen Seefläche erschienen die matten Umrisse einiger Teiste und Krabbentaucher."

Das ist *arktische* Poesie und lässt einen Blick in die Gemüthstiefe des in der Form streng realistischen, exakten Naturbeschreibers thun. Mit dieser Gemüthstiefe hängt die Durchseeltheit seiner Schilderungen zusammen; der Leser schaut und empfindet Landschaft und Staffage und erhält einen klaren, bestimmten, unauslöschlichen Eindruck.

„Am 4. August 1871 war der 45° Oestl. L. v. G. hinter uns, den Abend des 5. August war Nowaja Semlja in Sicht.. Alles eilte auf Deck und wirklich erschienen am östlichen Horizont, wo die Nebelschichten rasch sich theilten, deutlich schneebedeckte Gebirgskämme, die nach kurzem klarer und höher hervortraten. Fernere inselartige Gruppen von Land vereinigten sich nach und nach mit anderen zu einem stattlichen Gebirgszuge, den die Abendsonne hell beleuchtete... Die Zahl der Seevögel, welche ab- und zufliegend das Schiff umschwärmten, wuchs von Stunde zu Stunde. Dreizehige Möven und arktische Seeschwalben trieben sich krächzend um die Masten und die Rauchsäule des Schornsteins, einzelner schweiften Sturmvögel hin und her. Verschiedene Raubmöven strichen meist paarweise oder gesellschaftlich über die See dahin oder liessen sich zu einem herabgeschossenen Kameraden auf den Wasserspiegel nieder. Aber unzählbar waren die Flüge von Lummen (Uria Brunnichii), welche buchstäblich meilenweit die glatte Meeresfläche bedeckten und in dichten Truppen schnurrenden Fluges dem Lande zueilten. Sie schienen übrigens gewisse, scharf abgegrenzte Stellen der See zu bevorzugen, wahrscheinlich solche, wo sich eben Fischbruten aufhielten. Auch sahen wir wiederholt grosse Wale, die ebenfalls auf die von Lummen wimmelnden Plätze hielten.

„Gegen Mitternacht erhob sich die grosse bleiche Mondscheibe über den Bergen von Nowaja Semlja, während einige Sonnenhöhen in Nord gemessen werden konnten.

Digitized by Google

„Die „Germania“ lag Lütke's „Zuerst gesehenem Berge“ gegenüber.

„Wir hielten direkt auf die Pankow-Insel, auf der sich eine Menge Bürgermeistermöven und andere Wasservögel angesiedelt hatten.“

Die angeführten Stellen reichen aus, unseren Forschungsreisenden in stilistischer Beziehung nach der ihm eigenthümlichen, echt künstlerischen Darstellungsweise zu charakterisiren. Es leuchtet ein, dass eine derartige Persönlichkeit sich auch im wissenschaftlicher Beziehung, in der geistigen Durchdringung und individuell lebendigen Gestaltung des Stoffes gleichmässig bewähren wird. In der That ist denn auch die ermüdende Fülle des Kleinstoffes, des geognostischen, phyto- und zoographischen Details, wie sie dem wissenschaftlichen Beobachter auf bestimmtem Punkte, in bestimmtem Momente als unmittelbare, sinnlich und geistig zu bewältigende Wirklichkeit entgegentritt, durch geschickte Zusammenstellung und überschauliche Gruppirung, durch plastisch landschaftliche Einrahmung und charakteristische tageszeitliche Beleuchtung, wie sie nur dem tüchtigen Landschafter geläufig, zu wahrhaft typischen Natur- und Landschaftsbildern durchgearbeitet und ausgestaltet, welche in ihrer Aufeinanderfolge ein lebendiges Gesammtbild von dem hohen Norden in der Vorstellung des Lesers erzeugen und dauernd zurücklassen. Ein Naturgemälde der arktischen Zone, wie das der Tropenländer von Humboldt, hinzuzaubern, ist freilich weder von Heuglin, noch sonst von einem wissenschaftlichen Naturforscher ersten Ranges (v. Baer, v. Middendorff) versucht worden, vielleicht auch überhaupt noch nicht möglich, es wäre aber jedenfalls die höchste wissenschaftlich-künstlerische Leistung auf diesem Gebiete. Dass der Mensch der arktischen Zone für unseren Reisenden ein besonderes Interesse hat, versteht sich von selbst und so werden uns von ihm, wo sich die Gelegenheit bietet, vorzügliche ethnographische Charakterbilder (Lappen, Samojeden) skizzirt. Ihm war es in der That darum zu thun, eine möglichst vollständige und allseitige Anschauung der Natur- und Menschenwelt des von ihm bereisten Erdraumes dem Leser zu vermitteln. Wo es dem Verfasser versagt war, selbst zu beobachten, füllt er die Lücken der eigenen Anschauung durch Reproduktionen aus den besten Fachschriften aus. So wird uns die Bäreninsel nach Keilhau und L. v. Buch, der Walfischfang in der Hauptsache nach Scoresby, Whales Point, der südwestliche Ausläufer der Edge-Insel in der Reproduktion der Beschreibung der Schwedischen Expedition vorgeführt; so giebt die Entdeckungsgeschichte Nowaja Semlja's und deren neueste Phase seit dem Eindringen der kühnen Norwegischen Kapitäne in die Kara-See in fesselnder gedrängter Darstellung. Mag v. Heuglin die Temperatur-Verhältnisse von Luft und Meer, mag er die Gesteinsverhältnisse, das Pflanzen- oder Thierleben, das Treiben der Menschen (Jagd, Fischerei) behandeln, immer tritt uns der vollständig orientirte Forscher entgegen, dem die Arbeiten seiner Vorgänger im Geiste lebendig gegenwärtig sind. Dadurch erhält seine Reisebeschreibung ihren eigenthümlichen wissenschaftlichen Werth. Was Nowaja Semlja insbesondere betrifft, so ist sie die erste, welche diese merkwürdige Doppelinsel in die naturwissenschaftliche Reise-Literatur dramatisch lebendig einführt. v. Baer's klassische Darstellung des Klima's und des Pflanzenlebens von Nowaja Semlja, das Beste, was die fachwissenschaftliche physikalisch-naturhistorische Literatur bis jetzt bietet, gehört nicht der Reise-Literatur an. Ist es der „Germania“ auch nicht geglückt, in die Kara-See vorzudringen und die spezifisch geographische Aufgabe der Expedition überhaupt auch nur in Angriff zu nehmen, so ist doch durch dieselbe unsere Kenntniss des Land- und Seestrichs von Matotschkin Scharr bis zur Jugorschen Strasse allseitig berichtigt und bereichert und der lebendigen Anschauung nahe gebracht worden.

Ein genaues Eingehen auf die Leistungen v. Heuglin's mit Bezugnahme auf das von ihm vorgefundene (topographische, physikalische, naturhistorische) Material würde die Verdienste unseres Forschungsreisenden für die genauere wissenschaftliche Kunde dieses Theiles des hohen Nordens ins hellste Licht stellen, liegt aber ausserhalb der Aufgabe dieses schon allzusehr angeschwollenen Aufsatzes. v. Heuglin's „Reisen nach dem Nordpolarmeere“ sind ein Werk von bleibendem wissenschaftlichen Werth und als solches bereits von Fachgenossen anerkannt und gewürdigt worden, aber sie sind zugleich ein Meisterwerk von Beschreibung, eine wahre Zierde unserer *geographischen* Literatur.

Möchte diese Reisebeschreibung auch in der deutschen Lehrerwelt die ihr gebührende weiteste Verbreitung und warme Anerkennung finden.

(Mit Genehmigung d. Verlagsbuchh. aus Petermanns geogr. Mittheilungen abgedruckt.)

Goethe's Nachtlied und seine Verstümmelung.

Ueber die Zerstörung des Goethehäuschens auf dem Kickelhahn bei Ilmenau hat die „Gartenlaube“ bereits im Jahrgang 1872 Nr. 40 ausführlich berichtet. Vor Kurzem ist nun das auf der alten Grundmauer mit Benutzung der geretteten Ueberreste sorgfältig nach Form und innerer Einrichtung neuerbaute Häuschen als ein Denkmal für diese geweihte Stätte eingeweiht worden und soll ein treues Abbild des abgebrannten Goethehäuschens darbieten. Während also der Platz, wo Goethe sein unvergleichliches „Nachtlied“ dichtete, sich einer so rührenden Pietät zu erfreuen hat, wird der Text des Liedes von den zahlreichen Gesangvereinen Deutschlands fortwährend in einer so verstümmelten Gestalt gesungen, dass jeder Verehrer Goethe's sich unangenehm davon berührt fühlen muss. Möge denn hierdurch nochmals auf den richtigen Text hingewiesen und jeder Dirigent eines Gesangvereins gebeten werden, jenen von Kuhlau componirten, doch fast in keiner Zeile dem ursprünglichen Liede gleichenden Text über Bord zu werfen. In diesem corrumpirten Texte fehlen nämlich fast sämmtliche Reime. Schon der Anfang des Liedes ist falsch. Goethe schrieb: „Ueber allen Gipfeln“, nicht: „Unter allen Wipfeln“; ferner sind die eigenartigen Ausdrücke „spürest Du“ und „schweigen“ verändert, für den poetischen „Hauch“ ist der prosaische „Laut“ wieder in den Text aufgenommen worden und dadurch zugleich der Reim weggefallen. Eine Nebeneinanderstellung des *richtigen* und verstümmelten Textes wird den grossen Unterschied zwischen beiden am besten anschaulich machen:

„Ueber allen Gipfeln
Ist Ruh,
In allen Wipfeln
Spürest Du
Kaum einen Hauch.
Die Vögel schweigen im Walde;
Warte nur, balde
Ruhest Du auch.“

Goethe.

„Unter allen Wipfeln
Ist Ruh;
In allen Zweigen
Hörest Du
Keinen Laut.
Die Vöglein schlafen im Walde;
Warte nur, balde
Schläfst auch Du.“

Dieser fehlerhafte Text ist unzweifelhaft mit Benutzung der ursprünglichen, poetisch noch nicht verfeinerten Form des Goetheschen Liedes entstanden. Doch hat Goethe auch in dieser Fassung „Ueber allen Gipfeln“ geschrieben, wenn es auch weiter bei ihm heisst:

„In allen Wäldern
Hörest Du
Keinen Laut“.

Waldeinsamkeit und Bergesruhe hauchen Frieden und Schweigen in das bewegte Menschenherz; darum besteht das Lied nur aus Einer Strophe, und der wunderbare Zauber, den es auf unser Gemüth ausübt, beruht eben in seiner Kürze. Deshalb beging Falk gegen den Genius des grossen Dichters dadurch eine poetische Versündigung, dass er noch zwei Strophen dazu dichtete, die bekanntlich beginnen: „Unter allen Monden ist Plag'“, und „Unter allen Sternen ist Ruh“. Mögen sie fortan der Vergessenheit anheimfallen, das schöne „Nachtlied“ aber nur noch in der des Altmeisters Goethe würdigen Fassung gesungen werden!

Theodor Gesky.

Aus der Frankfurter „Didaskalia“.

Digitized by Google



Die neue Lehre.

Pythagoras, der Philosoph, ersann
Ein neues Lehrgesetz und brachte dann —
Da er doch nur ein Heide war —
Den Göttern hundert Opferstiere dar.
Ist's da ein Wunder, wenn die Ochsen zittern,
Sobald sie eine neue Lehre wittern?

(Flieg. Blätter).

Professor Bahtz. Im Anfange dieses Jahrhunderts lebte in einer kleinen Stadt Mecklenburgs ein Privatlehrer namens Bahtz, gewöhnlich „Professor" Bahtz genannt. Dieser gelahrte Mann liess an seinem Hause folgende Inschrift, oder vielmehr Firma, anbringen:

„Hier unterrichtet man die Jugend
in aller Wissenschaft und Tugend.
Den unartigen Kindern
stäupet man den Hintern
und zieht daraus mit g'nauer Noth
sein ganzes Bischen täglich Brot."

Ein Lateiner. In Düsseldorf starb kürzlich der kgl. Baurath und Betriebsinspector Magnus Maximus Major, der Sohn eines jedenfalls originellen Vaters, der viel auf seine lateinische Grammatik hielt.

Bedeutungsvoll. Die „Dresdner Nachrichten" erzählen: Während der Revision eines Seminars — wo thut hier nichts zur Sache — bemerkte der Revisor, dass eine von den an den Wänden des Speisesaales angeschriebenen Bibelstellen ganz frisch überklebt war und augenscheinlich eine andere Stelle citirte als vordem. Erstaunt machte er den Seminardirector darauf aufmerksam und dieser gerieth in nicht geringe Bestürzung, denn die Bibelstelle, die wahrscheinlich ein jovialer Seminarist heimlich angeklebt haben musste, war sehr bedeutungsvoll; sie steht Jesus Sirach 31, 13! („Und denke nicht, hier ist viel zu fressen.")

Prozessionen, Wallfahrten im Tagelohn. Wundermittel. Trotz der grossen Hitze bewegen sich fast täglich grosse und kleine Prozessionen auf den Strassen nach den oberschlesischen Wallfahrtsorten Albendorf, Wartha, Grulich u. s. w. Nicht allein, dass unter den Wallfahrern selbst schon mehrfach Erkrankungen vorgekommen sind, steht auch zu befürchten, dass Prozessionen, welche aus von der Cholera infizirten Gegenden herkommen, den Krankheitsstoff in die Wallfahrtsorte einschleppen können. — Das „Wallfahrten im Tagelohn" ist auch in Oberschlesien gebräuchlich. Ganz besonders lebhaft aber wird der Handel aus Lourdes, sodann mit Wunderbalsam und Wunderpflaster etc. betrieben. Auf manchen Einsiedeleien wird die Anfertigung dieser Wundermittel förmlich fabrikmässig betrieben. Ganze Wagenladungen davon entsenden die frommen Fabrikanten nach allen Richtungen und verkaufen ausserdem daheim auf ihren Einsiedeleien an die Wallfahrer täglich für grosse Summen. Wir kennen „Einsiedler", die durch dieses Geschäft ein grosses Vermögen zusammengebracht und mehrere Häuser haben. Ausser den Wundermitteln werden auf manchen Einsiedeleien auch Kerzen, Bilder, Traktätchen, Nipp- und andere Sachen verkauft.

Heringstheorie. Der Lehrer fragt einen Realquintaner, der sich durch beharrliches Stillschweigen auszeichnete, in einer Naturgeschichtsstunde: Wo leben die Fische? — In Flüssen. — Giebt es denn im Meer keine Fische? — Nein. — Warum nicht? — Weil das Meerwasser salzig ist. — Gut! Könnte es übrigens nicht vorkommen, dass ein Fisch aus dem Fluss sich in's Meer verirrt? — Doch. — Nun, wie geht es ihm da? Er wird gesalzen. — Und heisst dann? — Hering!!!
(Einstimmiges Halloh der anfänglich sprachlos staunenden Mitschüler.)

Das junge Elsass beim Rechnen. Aus einer Prüfung. Lehrer zu einem Jungen, der erst an Ostern eingetreten ist: Wie viel ist 2—1? Antwort: 2! — Falsch. — Es folgt dieselbe Frage und gleiche Antwort. Der Prüfungscommissair will zu Hilfe kommen, durch Veranschaulichung der Frage und zeigt 2 Sousstücke. Hier sind 2 Sous; wenn ich den einen wegnehme, darfst du das Übrige behalten. Wie viele Sous hast du alsdann? — 2 Sü. — Nicht möglich; schaue doch her! — Gleiche Antwort. — Nochmaliges Vorzeigen und Fragen. — Antwort: Ich habe ja schon einen im Sack! — Wie dividirt man gewöhnliche Brüche? so fragte ich einen jungen Mann, den ich zum „Einjährigfreiwilligenexamen" vorbereiten sollte und der zufälligerweise etwas von der Bruchrechnung gelernt hatte, was hier zu Land früher nicht gerade sehr gepflegt wurde. — „Ich dividire rauf, ich dividire nunter!" — Derselbe antwortete, als ich ihn bei Nennung einer bekannten Stadt, deren Fabrikate ihm gerade sehr oft in die Hände gekommen waren, fragte ob er nicht zufälligerweise die Hauptindustrie dieser Stadt nennen könne: — Doch, liefert gute Kassenschränke; werde ich Ihnen geben genaue Adresse! — was ich aus triftigen Gründen dankend ablehnte.

Das antipodische Brüderle. Mein 5 jähriges Mädchen erfährt von ihrem Geographie studirenden Bruder, dass in Amerika augenblicklich Nacht wäre. Als wenig Tage nachher seine Mama klagt, dass das jüngste Geschenk des Klapperstorchs bei Tag zu viel und bei Nacht fast gar nicht schlafe, tröstete die Kleine naiv: Weisst du, Mama, s' Brüderle meint, es wäre in Amerika.

Zur Lehre von den letzten Dingen. Was geht mit dem Menschen vor, wenn er stirbt? so fragte Pfarrer D. beim Abhören des Katechismus. — „Er wäweret!" (Allemannischer Ausdruck für „sich mit Händen und Füssen bewegen." In Mitteldeutschland bedeutet „häwwern" oder „bäwern" vor Frost oder Furcht zittern oder „beben".)

Grabsteinpoesie. Von dem blühenden Unsinn, der sich nicht selten auf Leichensteinen breit macht, hat man interessante Proben; aber mit den Bedeutendsten auf diesem Gebiete darf wohl das Nachstehende um die Palme ringen.

In einem Dorfe an der Mgdb.-Hlmst. Bahn giebts eine Menge Sandsteinbruchbesitzer und Steinhauer. Diese schmücken die Gräber ihrer Angehörigen meist mit nach ihren Begriffen prächtigen Leichensteinen und versäumen dabei gewöhnlich nicht, ein Zeugnis von dem Flusse ihrer poetischen Ader für Mit- und Nachwelt in den Stein zu graben. Es will noch nichts sagen, wenn dir vom liegenden, epheuumrankten Steine in Goldbuchstaben entgegen prangt:

Hier unter diesem Leichenstein
Schlief unser guter Vater ein;

aber erschütternd wirkt des jungen Andres Brenners Schmerz, wie er ihm auf reichvergoldeten Steine nicht weit vom Eingange zur Kirche Sprache verliehen:

In dieser dunkeln Gruft und finstern Grabeshöhle,
Da ruht der Ueberrest von Andres Brenners Seele,
Der hier auf dieser Welt aufrichtig, redlich war,
Er starb im vierzigsten und zweimalzweiten Jahr!

Die ersten Blumen im Frühling. In einer höhern Töchterschule fanden wir in einem Aufsatze: Die schönen Veilchen sind labend für Kranke. Im ganzen sind sie sehr kostbar, nicht mit Geld zu bezahlen, wie theuer würde manche Dame ein Bukettchen Veilchen bezahlen, wenn man keine haben könnte! wir können dem lieben Gott nicht genug danken fur die schöne Natur." Ein anderer Aufsatz lautete vollständig und wörtlich so: „Einleitung: wenn wir im Frühling spazieren gehen, so sehen wir auf den Wiesen viele Blumen, welche in unser Gemüth einen frohen Eindruck machen. Abhandlung: wir sehen nun das Veilchen, das kleine schöne Blümchen mit den blauen Blüthen, wir sehen ferner das Schneeglöckchen das kleine schöne Blümchen mit den weissen Blüthen. Schluss: so ist der erste Gang noch immer der schönste!"

Vergleichung der Tanne mit der Eiche. Die Tannen stehen einzeln, aber die Eiche bildet grosse Büsche und wirkt

Digitized by Google

mehr auf die Natur des Menschen. Die Rinde der Eiche ist glatt, aber die Rinde der Tanne nimmt der Lohgerber und macht Handschuhe daraus.

Winterfreuden des Knaben. Von meinem früheren deutschen Unterricht in der Quarta einer Realschule einer bedeutenden rheinischen Fabrikstadt bewahre ich folgende (wörtlich so vorgekommene) Proben: „Wenn wir bedenken, wie im Sommer das Wasser geflossen hat und jetzt gefroren ist, worauf die Jungen springen, Schlittschuh laufen, einer dem andern nachläuft, so sich Vergnügen machen, so ist es doch noch nicht das grösste Vergnügen, was man sich machen kann. Sie fahren mit ihren eigenen Schlitten die Berge und Strassen hinunter und inzwischen sieht man grosse Schlitten kommen mit den schönsten Pferden und Schellen um den Hals, die so schön klingen. Auch sind die langen Winterabende angenehm, der ganze Familienkreis setzt sich ums Feuer und erzählt die gehabten Abenteuer auf dem Eis, so wie ich z. B. eins erzählen werde: Meine Freunde und ich wir gingen den ersten Tag wo es gefroren hatte, am Eis, warfen erst einige Steine darauf; als das Eis nicht zersprang, setzten meine Freunde den einen Fuss aufs Eis, als dies noch hielt, sprangen sie ganz darauf und liefen einige Zeit darauf herum, ich konnte nicht ansehen, dass sie allein darauf sein sollten und sprang auch hinauf, als wir beisammen standen, zerbrach das Eis, so fielen wir alle im Weiher, wir hielten uns an die Schollen fest und zogen uns darauf heraus, so warteten wir einige Tage, worauf es wieder von neuem anfing.“

Die schwarze Schaar.

(Dem Lehrertag — auf dass er seiner Ziele Erzfeind nicht vergesse!)

Man ahnte lang nicht unser wahres Wesen,
zu täuschen wussten wir durch frommen Schein,
Man wusste nicht, was später war zu lesen:
Wie Füchse schlichen leise wir uns ein.

Wohl hat, wo wir gefunden eine Stätte,
dem freien Denker ahnungsvoll gegraust!
Wir legten den Gedanken an die Kette —
Wie Wölfe haben grimmig wir gehaust.

Das deutsche Volk hat keck das Joch gebrochen,
hat den Gehorsam trotzig uns versagt,
Die einst in Demut sind vor uns gekrochen:
Wie Hunde haben sie uns fortgejagt.

Doch werden wir, weh ihnen! wieder kommen,
das neue Reich zertrümmern Stück für Stück;
Steht doch geschrieben — habt Ihrs nicht vernommen?
Wie Adler kehren einstens wir zurück.

So spricht die Schaar. Allein den Geist zu zwingen,
wie sie gehofft, hat sie doch nicht gekonnt!
Auch der Armada wird der Ruf erklingen:
Afflavit Deus — dissipati sunt!

(Amerik. Schulztg.) *Heinrich Binder.*

Virtuosenfertigkeiten. Eine gewisse Klasse moderner Klaviervirtuosen schildert ein Kenner also: Er setzt sich an den offenen Flügel und bearbeitet die Tasten. Sind es Tasten? Niemand kann es glauben. Es müssen lauter kleine weisglühend gemachte Stangen sein, so ängstlich fliegt er mit rasender Schnelligkeit darüber hin, um sich nicht die Fingerspitzen daran zu verbrennen, und dann werden sie plötzlich weicher Sammt, den diese eben noch so ängstlichen Finger wollüstig streicheln. Aber mit einem Schlage kommt eine seltsame Wuth in diese Finger, der Virtuos ist ein Tapezierer geworden, der in unglaublich kurzer Zeit eine Matratze zu stopfen hat, und dann hat er mit den fünf gespreizten Fingern der rechten Hand offenbar fünf verschiedene Würste zur selben Zeit zu stopfen, während die geballte Linke die Matratze noch nicht fertig hat und fortwährend mit dieser in krankhafter Thätigkeit beschäftigt bleibt. Gleich darauf verfällt er in die fixe Idee, ein Postilion zu sein, seine ganze Seele geht in der Aufgabe auf, recht kräftig mit einer Peitsche zu knallen. Die armen Tasten, die doch keine Peitschen sind und nun, indem die Finger des Virtuosen über sie hinrasen, durchaus wie eine Peitsche [...] sollen, sie stöhnen und ächzen und knallen, so gut sie [...] Ob es Musik ist, was man dabei zu hören bekommt, [...] eine Frage, die nicht sehr in Betracht kommt, es ist [...] merkwürdiger zu sehen, was Menschenfinger an Behend[igkeit] leisten, als was ein hölzerner Kasten an Tönen [von sich] geben kann.

Zum 2. September, Sedanfeier.

Von Siegismund & Volkening zu beziehen:

Vorträge, Lieder und Spiele für Schulfeste. I. Zur [Feier] des Geburtstages unseres Kaisers. II. vaterländ. Erinnerungsf[eier].

Zum Friedensfeste. Drei Lieder für die Schule. Kompon[irt von] F. Magerstädt. Op. 20. 1. **Kaiser Wilhelm.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. — 2. **Dem Kronprinzen v. Preußen.** Gedicht v. [...] 3. **Heimkehr a. Frankreich.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallers[leben]. 1 Gr., 12 Stück 8 Gr., 25 St. 12 Gr., 50 St. 18 Gr.

Die Wacht am Rhein. Gedicht v. M. Schneckenburger. [...] v. C. Wilhelm. Für 3 Kinderstimmen. Nebst Notizen über die [...] des Liedes. 12. Aufl. ½ Gr., 25 Stück 6 Gr.

Was ist des Deutschen Vaterland? 62 Vaterlands- [...] lieder in mehrstimm. Melodien von W. Fricke. 3 Gr., 12 Ex. [...]

Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das [...] Volk hrsg. von W. Fricke. 4. Aufl. geb. 20 Gr. Vor allem ist das [...] der reiferen Jugend zu empfehlen, es eignet sich auch vortrefflich für [...] bibliotheken und zu **Schulprämien.**

Deutsches Kaiserlied. Ged. u. komp. v. J. G. Lehmann, [...] Männerchor. b. Für gemischten Chor. c. Für zweistimm. [...] 1¼ Gr., 10 Stück 10 Gr., 20 St. 17 Gr., 40 St. 1 Thlr.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen [...] und die **Sedan-Feier** in Schulen. In Liedern und Vorträgen zusam[men]gestellt von einem Schulmanne. 2 Gr.

Patriotische Reden bei Schulfeierlichkeiten von Rektor [...]

Deutsche Festgesänge und Deklamationen zur [...] Schulen am Tage der Sedanfeier den 2. September. Herausgegeben [von] Eduard Engelmeier. Ausg. A mit Noten geb. 6 Gr. Ausg. B [...]

Die Feier des Tages von Sedan. (2. September) [zum Ge]brauch in Volks- u. Bürgerschulen. Von Ernst Lausch. [...] Lehrer 3 Gr. Ausg. B f. Schüler 1 Gr., 24 Ex. 18 Gr., 45 Ex. [...] 60 Ex. 1¼ Thlr. 100 Ex. 2 Thlr.

Kurze Geschichte des deutsch-französ. Krieges 1870[/71]. Rede an die Schuljugend z. 2. Sept. von Ernst Lausch. [...] 2 Gr., 12 Ex. 18 Gr. 24 Ex. 1⅙ Thlr.

Fünfzig beliebte Kinderspiele im Freien (für [...] Knaben) zu Schul- u. Kinderfesten namentl. auch f. den Gebrauch [...] Sept. und anderen patriot. Festtagen 1½ Gr., 12 Ex. 15 Gr., 25 Ex. [...]

Die Bedeutung der Sedanfeier. Festrede v. Dr. A. [...]

Von Ems bis Paris. Musik.-deklam. Gedenkfeier des [...] 1870/71. der deutschen Schuljugend dargeb. von Rector Franz [...] 2 Gr., 25 Expl. 1½ Thlr.

Schlachtfanfaren und Heroldsrufe. Deutschlands [...] geharnischten Liedern für die deutsche Jugend. Pädagog. [...] Feier der nation. Festtage v. Dr. W. Götze. 15 Gr.

Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich im [...] **1870/71.** Von einem Landwehrmann. Statt 10 Gr. 4 Gr.

Die Feier des Tages von Sedan. Zum Gebrauche in [...] nen v. Ernst Lausch. Ausg. C 2½ Gr. Ausg. D 1½ Gr.

Porträts in feinem Stahlstich,

Kaiser Wilhelm I. 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilh[elm]** 5 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr.

Die deutschen Kaiser in Holzschnitten nach Bildern deutscher Kün[stler] 53 Abbild. auf 1 Bogen. Preis 5 Gr.

Buchhandlung von K. Streller in Leipzig.

Höchst vortheilhafte Acquisition eines gewählten Zimmerschmucks!

Kupferstiche nach classischen Mustern.

Dürer, Christus am Kreuz 25 Gr. Leonardo da Vinci, Welthelland 20 Gr., Heil. [...] 25 Gr. Murillo, Madonna 25 Gr. Raphael, Mad. della Sedia 25 Gr., Grablegung [...] Kreuztragung 20 Gr., Holbein, Christus 15 Gr., Huß 15 Gr., Calvin 15 Gr., Cranach, [...] 15 Gr., Melanchthon 15 Gr. Alle 12 Stiche statt 9 Thlr. nur 7 Thlr.

Andere billige Kupferstiche.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig. Für die Redaction verantwortlich Aug. Volkening in Leipzig.

Digitized by Google

Für Mussestunden.

Erscheint:
3mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile $7\frac{1}{2}$ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 5 Gr.

Gratisbeilage
zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 10. II. Jahrgang.

Leipzig, October 1874

Zu beziehen:
im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für $1\frac{1}{2}$ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

Aus der Glyptothek.

Epigramme von D. Fr. Strauss.

Ansicht.

Seh ich die jonischen hier, dort schlanke korinthische Säulen
Auf dem gehreitcten Grnnd mächtiger Stufen erhöht;
Ueber den Säulen, sich hell anblickend, die griechischen Giebel;
Rings wie um Tempel die still bergende Maner geführt:
Schwillt mir das Herz, es verwandelt das rauhe Gebüsch sich in Lorbeer,
Und im Gestöber des Schnees athm' ich hellenische Luft.

Einlass.

Götter und Göttinnen ihr, ehrwürdige, Helden und Kaiser,
Lasst in den heiligen Raum, den ihr bewohnet, mich ein.
Fremd und gedrückt empfind ich mich unter den lebenden Menschen,
Marmorne Geister, bei euch fühl ich mich wohl und daheim.

Aegyptischer Saal.

Obelisken nnd Stelen, Kanopen und Sphinxe mit Zöpfen,
Sperberkopf and Basalt künden Aegypten uns an.
Doch nicht jener Antinous nur, auch anderes zeigt uns
Alterthümelnde, spät-römische Modefabrik.

Aegyptisches Ehepaar.

Ach wie rührt mich das alte vom Nil, das zärtliche Ehpaar!
Drei Jahrtausende schon hält es so tren sich umfasst.

Inknnabelnsaal.

Griechische Linie sei mir gegrüsst in dem erdegebrannten
Junoprofil, mir im Kopf dort des Athleten gegrüsst!
Streng abweisest du flüchtige Lust; doch dem ernsten Bewerber
Traust du die Schönheit selbst an zum unsterblichen Bund.

Aegineten.

1.

Die sich bei Salamis wacker gezeigt Aeginas Bewohner
Weihten den heiligen Bau hier dem hellenischen Zeus:
Helden von Aeakos' Stamm schaun hoch aus den Giebeln; sie haben
Fest wie vordem Hellas gegen Barbaren geschirmt.

2.

Seht, so dachten die Griechen: den Leib erst richtig zu formen,
Mochte die Seele sich noch bergen im Maskengesicht.
Spät erst leuchtete dann aus enthundenen Zügen die Seele,
Und von der Seele verklärt wurde zum Schönen der Leib.

Appollon Kitharödos.

Heut ein Apoll, einst Muse genannt, von gediegener Arbeit
Trifft das gewaltige Bild dennoch nur stumpf das Gemüth.

Venus von Knidos.

Hieher kommt und empfanget die heilige Weihe der Schönheit,
Die ihr euch lauteren Sinns wisset und reinen Gemüths.
Wehrt auch Profane nicht ab: sie sehn liebreizende Glieder;
Aber die Göttin entzieht sich dem besudelten Blick.

Praxiteles.

Ja, du liehst mir das Wort, germanischer Dichter: das Ewig —
Weibliche, welches du sangst, hab ich in Marmor geformt.

Festsäle.

Rasch die bemalten Gemächer durchschreiten wir: darf doch das Auge,
Will es Formen beschaun, nicht sich an Farben zerstreun.

Hippokrates.

Sorgsam spähn und bedächtig aus schattigen Höhlen die Blicke,
Wie mitfühlend den Schmerz öffnen die Lippen sich halb.
Wunden schon viel erforschte dies Aug' und über der Heilung
Menschlichen Wehs hat die Stirn kahl sich und faltig gedacht.

Sokrates.

Wahrlich aus gröberem Block hat ein edleres Bildniss ein Künstler
Nimmer geformt als du, Sohn Sophroniskos', aus dir.

Perikles.

Der dort unter dem Helme das allzuerhabene Haupt birgt,
Doch im Gesicht Hoheit eines Olympiers zeigt:
Donner und Blitz erregte sein Mund, drum zürnte der Vater
Zeus und mit lindem Geschoss traf den Verwegnen Apoll.

Sogenannter Xenophon.

„Lieber den Kleinias schau ich als alles, was schön in der Welt ist,
Wäre für anderes gern, nur nicht für Kleinias, blind.
Widrig sind Nacht mir und Schlaf, die mir den Geliebten verbergen,
Aber gesegnet das Licht, das mir den Herrlichen zeigt."
Xenophons ist dies liebliche Wort. Doch tönte von Lippen,
Wie sie der Marmor uns zeigt, wohl ein so liebliches je?

Demosthenes.

Sehet die zuckende Lippe, vom mächtigen Geiste gebändigt,
Wie sie vor Attikas Volk scharfe Philippiken tönt.
Aber die Zeit für Hellas war um; bald sog nun die Lippe
Rettendes Gift, und von da hat sie nicht wieder gezuckt.

Alexander.

1.

Auf, schönlockiger Gott! schon stampfen die muthigen Rosse;
Tritt auf den Wagen und zieh flammend die himmlische Bahn!
Also sprach ich; da winkte von drüben die Muse: von Zeus ist
Dieser ein jüngerer, doch nicht ein geringerer Sohn.
Auf, zu den Waffen, mein Held! schon grauet der Tag am Granikos;
Eh' er ins westliche Meer sinket, ist Asien dein.
Doch da lächelst du, o Göttin von Knidos: zu meinen,
Nicht zu den Kämpfen des Mars, hab ich ihn heute geweckt.
Salbe dir Glieder und Haar, mein Jüngling! der Könige Töchter
Führ ich zum Reigen, des Siegs köstliche Beute, dir her.

2.

Göttlich der Kopf, herkulisch der Hals und die mächtigen Schultern,
Aber der untere Theil ist für den oberen zu kurz,
So nahmst du, so nahmen die Genien unter den Menschen
Für ihr gigantisches Werk stets das Gestelle zu klein.

Athenische Grahurne.

Leb' Eukolina, wohl! Sobald er die Kinder erzogen,
Eilt in Persephones Reich dir dein Onesimos nach.

Römische Grabvasen.

Hilarna, ihrem Gemahle, mit dem sie der glücklichen Jahre
Neune verlebt, weiht hier Julia Nice den Stein.

Hannibal.

Nicht sein wahres Gesicht; doch ist es die Larve, mit welcher
Einst die italischen Fraun schreckten die Kinder zu Bett.

Cicero.

Vor dem erhabenen Ernst und dem tragischen Eifer in diesem
Antlitz, dem tönenden Mund, vor der gewaltigen Stirn
War es kein Wunder, dass Verres erlag, Catilina den Rathsaal
Knirschend verliess und gerührt Cäsar die Rolle verlor.

Augustus

1.

Dass dir die Welt sich ergab, dass Rom dir, die stolze, gehorchte,
Dass Virgil und Horaz ihren Gesang dir geweiht,

Digitized by Google

Alles erklärt dem Beschauer der Stein. Geist thronet mit Hochsinn
Dir auf der Stirn: doch sie zierten auch andre wie dich.
Dennoch fingst du sie alle; denn unentrinnbare Schlingen
Hatten die Grazien dir selbst um die Lippen gelegt.

2.

Hatt' er gesehn, gleich siegte sofort dein göttlicher Oheim:
Glücklicher Neffe, von dir war, wer dich sah, auch besiegt.

Livia.

Wie? auch den Gatten gewannst du durch listig bereitete Tränke?
Denn in dem harten Gesichte lag, was bezauberte, nie.

Angeblicher Mäcenas.

Wohl epikurischer Sinn ist in schwammigen Zügen zu lesen,
Doch kein horazischer Geist spielt um den schwulstigen Mund.

Germanikus.

Zwiefach preisen wir billig Germanikus' freundliche Milde,
Da sein Gesicht uns den Mann völlig als Claudier zeigt.

Agrippina.

Edel, gediegen und stolz, ablehnend die sanfteren Reize,
Wie Rom selber, so stellt sich Agrippina uns dar.

Tiberius.

Nase vom Adler und spähender Blick, versiegelte Lippen,
Stolz sich erhebendes Kinn, Adel in jeglichem Zug:
Das ist Tiber aus der besseren Zeit, da die Welt und des Busens
Grause Dämonen er gleich kräftig im Zügel noch hielt.

Kaligula.

Aus rothscheckigem Stein hat keck anspielend ein Meister
Hier dein verzerrtes Gesicht, blutiger Toller, geformt.

Klaudius.

Dass abwesend sein Geist, es verkünden's die starrenden Züge;
Aber das tödtende Wort findet von selber den Mund.

Nero.

Nun, wie oft noch begegnest du uns, dickhalsiger Nero?
Bist, im Heroenkostüm selbst, nur gedunsen, nicht gross.

Galba.

Wie dir so schwer aus der Hand sich die blanken Sestertien lösten,
Zeigt um den grämlichen Mund, Galba, die Falte noch heut.

Vitellius.

Sei mir gegrüsst, Feinschmecker, du Glücklicher! Wie dir die Austern
Mundeten einst, man sieht's noch an den Lippen dir an.

Pallas.

Dort blickt Pallas herab, voll Göttergedanken die Stirne,
Während der reizende Mund streng das Gemeine verschmäht.

Schlafender Satyr.

1.

Leben und Seele, Bewegung sogar, hat griechischer Kunstfleiss
Häufig dem Marmor verliehn, aber den Athem nur hier.

2.

Sprecht doch leiser! Ihr stört ihm den Schlaf! — Unnöthige Vorsicht!
Lärmt wie ihr wollt: so leicht wacht ein Betrunkner nicht auf.

Leukothea.

Wie? mit dem Kinde Madonna, gesellt zu den griechischen Göttern? —
Nein, Leukothea ist's, Bakchus den Knaben im Arm.
Weibliche Liebe zum Kind war stets andächtig; es haben
Sie nach der gleichen Natur Christ wie Hellene geformt.

Silen.

Hieher schaut Landsleute: die mystischen Weihen des Rausches
Hatte den Griechen bereits Vater Silenus ertheilt.

Faun Winkelmanns.

Doppelten Gruss dir bring ich, du Schmachtender, einen dir selber,
Aber den andern dem Mann, der dich den seinen genannt.

Satyr mit der Flöte.

Meister, beruhige dich! Es log dir die listige Flöte,
Lehnte, vom Feuer, bedroht, er so behaglich am Stamm?

Sterbender Niobide.

Niedergestreckt von den Pfeilen des Fernhintreffers Apollon
Hab ich dein frevelndes Wort, herrliche Mutter, gebüsst.

Torso eines knieenden Niobiden.

Hemme den Zorn, du schrecklicher Gott! wie kannst du die zarte
Rührende Knabengestalt treffen mit grausamem Pfeil?
Aber es schwirrte das Todesgeschoss und den lieblichen Knaben
Schändete noch fühllos, Hunden vergleichbar, die Zeit.

Pallas und Roma.

Kriegerisch beide, vom Helme bedeckt, unnahbare Jungfrauen,
Sind sie sich ähnlich, und doch jede nur wieder sie selbst.
Träumerisch senkt den erhabenen Blick die hellenische Göttin,
Fest auf die Welt um sie her blickt die Patronin von Rom.

Medusa.

Schönes zu bilden ist schwer; doch wer das Entsetzliche selber
Schön zu gestalten gestrebt, rang um den obersten Preis.

Venus mit dem Delphin.

Wer doch erfreute sich nicht an dem Reiz des kyprischen Mädchens,
Nicht an der knospenden Brust, an dem geschmeidigen Leib!
Doch wenn du die vollendete Pracht der ambrosischen Glieder
Ruhig dem sterblichen Blick, Göttin von Knidos, enthüllst,
Dann vor dem Schönen verblasst anmuthiger, Reiz wie am Morgen
Lunens verspäteter Reiz bleicht vor dem Brudergestirn.

Vespasian.

Zäh und ein gründlicher Rechner, nichts Ueberschwängliches, eben
Wie ihn nach Nero die Welt, sich zu ernüchtern, bedurft.

Titus.

Stets kolossal dein rundes Gesicht, du gütiger Titus?
Recht! — denn war nicht in dir Güte mit Grösse gepaart?
Doch was so schmerzlich die Lippe dir hebt und die Stirne bewölkt, ists
Um Berenice das Leid? ists ein verlorener Tag?

Domitian.

Wahrhaft zeigt sich, sogar wenn ein Schmeichler den Meissel geführt hat,
Gegen das biegsame Wort kriechender Dichter der Stein.
Den Martialis besingt, ihn finden wir nicht auf dem Marmor:
Aber Suetonius' und Tacitus' Domitian.

Trajan.

Tüchtig und scharf, es ist wahr, doch nicht recht römisch; die Zeit kommt,
Wo durch barbarisches Blut Rom sich, die kranke, verjüngt.

Marc Aurel.

Redlichen Wahrheitssinn und ein ernstes Bemühn um das Rechte
Zeigt uns des Kaisers Gesicht auch in dem gröberen Stein.

Saal der Neueren.

Wohl auch dieses Gemach birgt Treffliches, aber es heisst ja:
Wer sich am Alten gelabt, trinkt nicht vom Neuen sogleich.

Abschied.

Und so entlasset ihr denn, durch herrliche Gaben beseligt,
Wie es den Reichen geziemt, Götter und Helden, den Gast.
Kleines Geschenk in dem preisenden Wort weiht dieser dagegen;
Doch von dem Armen vergnügt Gerste und Salz ja den Gott.

(Morgenblatt.)



Einfache und fassliche Erklärung einiger Erscheinungen in Natur und Geschichte. Es giebt so mancherlei in Natur und Geschichte, was den Gelehrten viel Kopfzerbrechen verursacht hat, und doch ist nichts einfacher und natürlicher zu erklären als dies, wenn man es nur von der richtigen Seite anfasst. So z. B. plagen die Astronomen seit undenklichen Zeiten das Gehirn mit der Berechnung der Sonnenfinsternisse, der Erklärung von Sonnenflecken, der Protuberanzen der Sonne u. a. Und da wird berechnet, gezirkelt und nach allen Himmelsgegenden mit dem bewaffneten Auge geguckt, dass es dem Laien schon bei dem blossen Gedanken an alle diese Umstände grün und blau vor den Augen wird. Und doch wäre die Er-

Digitized by Google

klärung aller dieser Erscheinungen so einfach! Man denke nur an den Schluss des Spazierganges von Schiller, wo es heisst:
Und die Sonne Homers, siehe! sie lächelt auch uns.

Also schon zu Homers Zeiten musste der Helios den brodessenden Erdbewohnern sein Licht leihen, und seitdem hat die Sonne täglich denselben Marsch gemacht und dabei auf der Erde immer nur dasselbe gesehen. Da muss es ihr doch zuletzt etwas langweilig werden und sie sich Zeitvertreib zu machen suchen; ergo: sie lacht, gähnt und schneidet Gesichter in allen façons. Durch dieses Verzerren des Gesichtes entstehen natürlich Falten und Runzeln. Und das sind dann die berühmten Sonnenflecken, über die ja schon die drolligsten Hypothesen aufgestellt worden sind. Bald heisst es, der Mond stellt sich zwischen Sonne und Erde, und der, wie man annimmt, dadurch in der Sonne entstehende Schatten ist weiter nichts als der zum Gähnen geöffnete Mund des Phöbus. Oder man sagt: „Der Merkur geht jetzt an der Sonnenscheibe vorbei", und doch ist es nur eine unschuldige Thräne die dem Auge entquillt und die Wangen hinabträufelt. Uebrigens scheint man in letzter Zeit auch entdeckt zu haben, dass die Sonne Ohren habe. Denn was sind die vielbesprochenen Protuberanzen der Sonne anders?

Die Sternschnuppen sind nichts weiter als kleine Stücke brennenden Tabaks, die aus Jupiters Pfeife fallen, und aus dieser Erscheinung kann man denn auf einen starken Windzug schliessen, der in den Regionen des Zeus zuweilen herrschen muss, und der Grund dazu ist folgender: Jupiter sitzt bekanntlich den grössten Theil des Tages am offenen Himmelsfenster und beschaut sich die Erde resp. das genus femininum auf derselben. Kommt nun einer von den dahingeschiedenen Erdensöhnen an's Himmelsthor und öffnet dasselbe, so entsteht dadurch ein Luftzug, der in den Tabak in Jupiters irdener Mutz hineinfährt, sodass die Funken auseinander stieben?

Aehnlich verhält es sich mit der vielberühmten Luftschifferei des Habakuk in der Bibel. Dieser war zwar blos ein Kellner, aber sonst ein Schlauberger und nicht auf den Kopf gefallen. Bekanntlich hatte er einmal zum Schmul Daniel das Essen zu tragen. Der Weg zu diesem war aber nicht kurz. „Ei was," denkt unser hospes, soll ich da meine Stiefeln zerreissen? durch die Luft geht es doch besser!" Gesagt, gethan. Er nahm ein Paar grosse Schweinsblasen. (N. B. Woher er diese bekommen, ist bis date noch nicht konstatirt, da es ja in Israel keine Schweine gab; es liessen sich also über diese Schweinsblasenfrage noch manche schöne Conjecturen aufstellen.) Diese Schweinsblasen nun füllte er mit Asphaltgasen die dem Todten Meere entströmen und band sie sich unter die Füsse. Anfangs wollte es noch nicht recht gehen mit dem Aufsteigen und Schweben. Denn Habakuk war wohlbeleibt und hatte sein gehöriges Gewicht. Um dem Abzuhelfen pumpte er aus seinem Magen die Luft heraus, — es war nämlich gerade Mittagszeit, und der Magen völlig leer — und band sich dann los. Denn er hatte zur Vorsicht damit er nicht, bevor die Operation beendet wäre, in die Höhe steige, sich an einen Baum fest gebunden. Mit reissender Schnelle ging es nun aufwärts. Aber, o weh! die Schweinsblasen standen nach oben und der Kopf des Habakuk nach unten. In dieser Situation nun wurde er durch die Luft getragen. Die Fahrt selbst will ich übergehen, nur so viel will ich sagen, dass sein Gesicht immer röther wurde und zuletzt einer feurigen Kugel glich. Andere meinen, die Scham habe ihm diese Röthe in's Gesicht getrieben, weil er so dumm gewesen und sich nicht die Schweinsblasen, anstatt unter die Sohlen, unter die Arme gebunden hatte. Genug; das steht fest, dass Habakuk für seinen Schrecken resp. Scham völlig entschädigt wurde, als er nachher im Anzeiger von Askalon las, dass die Leute in Aufregung gerathen seien ob des feurigen Meteors und im Glauben, dass die Götter ihnen Unheil verkündeten, sogleich mehrere Hekatomben geopfert hätten. Doch ich will nicht vorgreifen. Als nun Habakuk an seinen Ziele angelangt war, liess er die Luft wieder in seinen Magen strömen und kam so regelrecht nach den Fallgesetzen auf die Erde nieder, wenn auch mit einem Loch im Kopfe, und brachte dann dem Daniel die etwas zusammen gerüttelten Speisen.

Liessen sich auf eine so natürliche Weise nicht auch noch viele andere Erscheinungen erklären?

Argonautenunglück. Als Aufsatz für die Quarta war die Erzählung des Argonautenzuges gegeben. Ein Schüler schrieb nun wörtlich: „Jason liess eine Taube fliegen; kaum aber war diese durch die Felsen hindurch geflogen, als dieselben plötzlich zusammenschlugen und der Taube noch den Schwanz zerquetschten. Und so erging es Jason auch."

Ein Nutzthier. In dem naturgeschichtlichen Unterrichte, wo gerade das Pferd besprochen wurde; fragte der Lehrer einen der Sextaner: „Wodurch bringt uns wohl das Pferd den grössten Nutzen?" „Durch seinen Mist", war die Antwort.

Nicht getroffen. Lehrer: „Weisst du jetzt, was ein Ketzer ist, Sepperl?" — Schüler: „A Kätzer? A Kätzer isch — ist das Männel von ener Katz."

Der Rechenfritz. Papa zu Fritz: „Komm her, Fritzchen, sag' mir 'mal, lernst du auch rechnen in der Schul'?" — Fritz (ganz stolz): „Ja gewiss, Papa". — Nun sag' mir: „Wie viel ist 1 mal 1?" — „Weiss nicht Papa; wir sind noch nicht so weit voran."

Deutscher Unterricht in „gehobenen Volksschulen."

Der Stuhl ist elfenbeinern
Darauf der Kaiser sitzt.

Lehrer: was ist das, elfenbeinern? Schüler: Der Stuhl hatte elf Beine.

Erklärung der Präpositionen. Lehrer: Nun einen Satz, in dem die Präposition: „wegen" vorkommt? — Allgemeine Stille. Endlich meldet sich ein ganz kleiner Bube hinten in der Ecke: „Mir sitze hier so eng zusamme, dass mir uns nicht können wegen!" — — Lehrer: „Einen Satz, in dem das Wort allmählich vorkommt?" Schüler: „Unsere Kartoffeln sinn all mehlig!"

Uebersetzungsbureau. Socrates maluit esse quam videri bonus. Socrates wollte lieber essen als gut scheinen. — Nil melius virtute: Der Nil ist besser als die Tugend. — Consulibus statuae in rostris positae sunt: Den Consuln wurden Bildsäulen in die Schnäbel gesteckt.

Scipio maximus. Auf einer Reise in Italien begegnete mir Folgendes: Ich kam mit einem Italiener im Coupé der Eisenbahn in ein historisches Gespräch über allerlei Dinge aus Italiens Vergangenheit. An irgend einer kleinen Station sagte er: O sehen Sie hier ist der Geburtsort di Scipione! — Di Scipione maggiore o minore? fragte ich harmlos. Da hätte man die Entrüstung unseres Geschichtsfreundes sehen sollen: „cosa dice? was sagen Sie da? fuhr er mich leuchtenden Auges an, lebhaft mit den Armen vor dem Gesicht hin und her gestikulirend, „non maggiore, non minore, dico di Scipione massimo, massimo, signore chi a vincito Annibale; è stato gran generale, massimo generale!"

Chamäleon. Einem Lehrer an einer Töchterschule in Kamburg passirte folgendes beim naturgeschichtlichen Unterricht. Lehrer: „Also das Chamäleon? Wer hat denn schon eins gesehen?" (Verschiedene Mädchen melden sich, denn der zoologische Garten beherbergt allerdings auch dies Geschöpf.) „Nun Emilie, ist es denn ein kleines oder ein grosses Thier? Emilie (schnell einfallend): ein grosses! Lehrer: Ein grosses? Dann hast du gewiss noch keines gesehen. Emilie: Nun, für ein so kleines Thier ist es aber doch sehr gross! (Sie hatte allerdings eins gesehen, es sich aber vorher kleiner vorgestellt.)

Zur Lehre von den letzten Dingen. (Vergl. M. Nr. 8.) Was geht mit den Menschen vor, wenn er stirbt? so fragte Pfarrer D. beim Abhören des Katechismus. „Er wäweret!" (Diese Anekdote verliert durch die in No. 8 gegebenen Erklärung ganz ihre Pointe. In Mitteldeutschland ist „bäwwern" oder „bäwern" allerdings = beben, allein wäwern ist gerade auch in manchen mitteldeutschen Gegenden der terminus technicus für „als Gespenst umgehen, spuken" es ist wohl abzuleiten von webern d. h. wie der Weber rasch hin und herfahren mit Händen und Füssen. Nur diese Erklärung ist auch zugleich völlig angemessen dem Ideenkreise eines Bauerjungen, zumal auf dem Land so vielfach noch allerlei Aberglaube heimisch ist.

Es war Schulprüfung, der Herr Inspector hatte aus irgend welchen Absichten dem Lehrer das Amt des Abfragens abgenommen und sich selber damit betraut. So kam der Gestrenge bis in die unterste Classe, wo der kleine Fritz zu oberst sass. Sonst war das Bürschchen nicht verlegen, jetzt schoss ihm auf einmal das Blut in den Kopf, als ihm die Zumuthung gemacht wurde, das Vaterunser aufzusagen. „Vater unser" stammelte er, da ging das Rad nicht mehr. Der Herr

Digitized by Google

Inspector sprach ihm freundlich zu, „nu, nu," — endlich brachte der Kleine die Entschuldigung: I ka's nit sage! Sothane Gründe verfingen aber schlecht; neue Zumuthungen hatten schliesslich nur den Erfolg, dass Fritz in seiner Herzensangst betheuerte: I ka's gwiss nit sage! Jetzt brach dem Examinatoren die Geduld, er versetzte dem kleinen Ignoranten einen kleinen Rippenstoss mit dem kurz abgebundenen Zuruf: „Esel!" das half — „der du bist" sagte Fritz sofort mit einer rapiden Schnelligkeit. Der Herr Inspector aber klopfte nicht weiter auf den Busch.

Ein andermal kommt derselbige in eine andere Schule. Er macht sich etliche Zeit zu schaffen mit den Schülern, der Schulchronik und dem Stundenplan, sodann eilt er an's Fenster, reisst beide Flügel auf und herrscht den armen Schulmeister an: Prr: Warum lüften sie ihre Stube nicht? In diesem Gestank können Sie's aushalten? Worauf Jener: „bitte sehr um Entschuldigung! Es stinkt noch gar nicht lange, erst seitdem der Herr Inspector da sind!"

Aufgabe. Es soll in Decimalgraden berechnet werden die Herzenshärtigkeit Gesslers, gestützt auf Schillers Angaben, das Herz jenes sei der frommen Bitte undurchdringlich gewesen, dagegen vermöge es nicht, dem Pfeile des Tellen zu widerstehn.

Zur Erinnerung an Professor Leopold Mossbrugger. Im Programm der aarganischen Kantonsschule vom Jahre 1864—65 steht hierüber folgendes: Nie versäumte er eine Stunde, wofern er wenigstens, wie meistentheils, gesund war. Nie kam er zu spät in den Unterricht, der für ihn täglich früh im Sommer mit 6, im Winter mit 7 Uhr begann, wohl aber fand er sich in der Regel eine Viertelstunde früher ein und zeichnete dann etwa eine Figur auf die Tafel zum Gebrauche für die nächste Stunde, bisweilen auch einen schnurrigen Vers in nicht bestem Latein, der von der eintretenden Klasse häufig mit Applaus aufgenommen wurde, z. B. einmal: In classe tertia regnat inertia. Als aber Jemand in's Lehrzimmer kam, und mit Hinweisung auf das regnat fragte, wer denn eigentlich in der Classe König, Herr oder Meister wäre, worauf er antwortete: „Hai denk' wohl, ich!" merkte der gute Mossbrugger, dass er einen grösseren Spass gemacht habe, als er beabsichtigt hatte.

Aber das schadete seiner Stellung bei den Schülern nicht, sowenig als Vorfälle wie folgender. Er hatte eine Aufgabe an die Tafel geschrieben und forderte einen Schüler auf, sie zu lösen und begab sich selbst dann hinter die Tafel, um eine Kreide in den Zirkel nmzuschrauben. Nachdem der Schüler eine Zeit lang gekreidet hatte, kam Mossbrugger hinter der Tafel hervor, sah einen Fehler, jagte den Schüler von der Tafel und rief einen andern auf. Dem ging es aber auch so, eben so dem dritten und vierten. Da rief M., als er hervortrat, in seinem alten Konstanzer Dialect: „Ale mol, wo i firi kumm, kunnt a Bock firi!" In das hierauf entstandene Gelächter stimmte er ehrlich selbst ein.

Entschuldigungszettel aus Berliner Gemeindeschulen. 1) „Ich entschuldige meinen Sohn Julius wegen Augenentzündung. Sowohl, wie sein Augenlicht noch nicht ganz hergestellt ist, bitte ich die Stunden mit Augenlicht, als Schreiben und Zeichnen, übersichtlich zu übergehen. Stunden aber ohne Augenlicht bitte ich strenge zu halten. Ihr ganz gehorsamster B., Instrumentenmacher." — 2) „Der Hugo S. hat nicht nur die Schule versäumt wegen Umhertreiben, sondern weil ich als Mutter es verschlafen hab und der Vater alle Tage betrunken ist." — Die wenig vortheilhafte Censur des Erstgeborenen hatte einen aufgebrachten Vater und Schuhmachermeister bewogen, folgende Rezension darunter zu setzen: „Eine ungünstige Befriedigung, die mir durchaus nicht gefällt! Nach Gunst. Kommt es noch einmal vor, so zerreisse ich sie, denn es kostet mich mein Geld." — Zu bemerken ist noch, dass wir die Orginalorthographie dieser Schreiber nicht beibehalten haben.

Friedrich II., Katharina II. und Maria Theresia. Es wäre vielleicht interessant, das Urtheil eines polnischen Autors über die oben genannte Dreieinigkeit zu hören, welches in den „Büchern für die polnische Nation" (Ksiegi Narodu Polskiego) Paris, 1832, enthalten ist und in deutscher Uebersetzung also lautet:

„In dem Götzendienst treibenden Europa tauchten drei Könige auf; der Name des ersten war Friedrich II. von Preussen, der des zweiten Katharina II. von Russland, der des dritten Maria Theresia von Oesterreich.

Und das war die Dreieinigkeit des Teufels, eine [illegible] rin der Dreieinigkeit Gottes, ein Verspotten und Ver[illegible] alles Heiligen.

Friedrich, dessen Name Freund des Friedens bede[illegible], suchte nur den Krieg und den Strassenraub sein ganzes Le[illegible]n hindurch und war wie der Satan, welcher ewig auf K[illegible]g lauert, welcher sich zum Gespötte Christus, der Gott des Friedens nennen würde.

Dieser Friedrich hat zum Hohne den früheren Rittergesetzen ein gottloses Gesetz herausgegehen, oder einen Orden, welcher zum Gespötte das Losungswort „Suum cuique" (!) oder „lass einem Jeden, was sein ist"; und diesen Orden trugen seine Diener, welche fremdes Eigenthum raubten.

Und dieser Friedrich schrieb der Weisheit zum Spott ein Buch, das er Anti-Macchiavel hiess, was „gegen den Macchiavel" bedeutet; selbst handelte er aber nach den Lehren des Macchiavel.

Katharina bedeutet wieder dem Griechischen nach „die Reine" und war doch die unzüchtigste unter allen Weibern, wie die unverschämte Venus, reine Jungfrau heissend.

Diese Katharina versammelte einen Rath zur Feststellung eines Rechts, um die Rechtsgebung zu verlachen, da sie das Recht ihres Nächsten umstiess und zerstörte.

Diese Katharina verkündigte, sie überwache die Freiheit des Willens oder die Toleranz, aber um die Freiheit des Willens zu verlachen, denn sie zwang viele Millionen ihrer Nächsten zum Wechseln des Glaubens.

Maria Theresia wiederum trug den Namen der allerdemüthigsten und unbefleckten Mutter unsres Heilandes, aber nur, um die Demuth und die Heiligkeit zu verhöhnen; denn sie war ein stolzes Teufelsmensch und führte Krieg zur Unterjochung fremder Länder. Sie war gottlos, denn betend und beichtend nahm sie viele Millionen ihrer Nächsten in die Knechtschaft.

Die Namen dieser drei Könige, Friedrichs, Katharinas, Maria Theresias, waren drei Gotteslästerungen, ihre Leben drei Laster und ihre Gedanken drei Flüche."

Das ist der Ausfluss des Polenhasses nach dem für die einst so mächtige polnische Nation unglücklichen Jahre 1830.

A. Kwiatkowski.

Seit Erschaffung der Welt. In einer Schulanstalt trug ein Lehrer die allgemeine Weltgeschichte dergestalt vor, dass solche von der ersten Sage über die Bevölkerung des Erdbodens bis auf die neuesten Zeiten einen Lehrkursus von zwei Jahren erforderte. Es traf sich indess zuweilen, dass von dem Rektor der Anstalt Schüler aus andern Klassen in diese mitten in solch einen Kursus versetzt wurden. Der Lehrer legte daher einst einem Schüler, von dem er zweifelhaft war, ob er schon beim Anfange seines Vortrages in seiner Klasse gewesen, die Frage vor: „Wie lange bist du schon hier?" — Seit Christi Geburt, versetzte der Befragte. „Also nicht seit Erschaffung der Welt?" — „Nein" — war die Antwort — „aber hier sitzen welche neben mir, die sind schon so lange hier."

Zweideutigkeit. Bei der Wiederholungsprüfung im Seminar zu W. bekamen die Examinanden die Bibl. Geschichte von Kornelius zur schriftlichen Bearbeitung. Einer war jedoch im Zweifel, ob es Petrus oder Paulus gewesen ist, der vor Bekehrung des Hauptmannes K. ein Gesicht hatte. In seiner Noth schrieb er auf ein Zettelchen die Frage: „Hatte Petrus oder Paulus ein Gesicht?" und schob es seinem Nachbarn zur gleichen Beantwortung zu. Dieser schrieb denn auch die Antwort, und sie lautete: „Sie hatten beide Gesichter."

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

1288

gleich- und ähnlichlautende Wörter

nebst

ihrer Anwendung in 1263 Sätzen.

Ein Hülfsbuch für den orthographischen Unterricht

von

Wilhelm Fink.

Preis broch. 0,40 Mark, geb. 0,60 Mark.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig. Für die Redaction verantwortlich Aug. Volkening in Leipzig.

Für Mussestunden.

Erscheint: 3mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 7½ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 5 Gr.

Gratisbeilage
zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

Zu beziehen: im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

No. 11. II. Jahrgang.

Leipzig, November 1874.

Theologische Verirrungen.

Unter dieser Ueberschrift wurde in Nr. 9 d. Bl. ein dem Leipz. Tagebl. entnommener Brief eines sächsischen Realschullehrers an einen heterodox gewordenen, früheren, noch studirenden Freund mitgetheilt. Es war vorauszusehen, dass dieser Stich im orthodoxen Lager sehr unangenehm empfunden werden würde. Und so war es auch. Das Haupt der Partei selbst, Prof. Franz Delitzsch, der kleine, gelehrte Herr mit der beweglichen Phantasie, der aus den biblischen Urkunden Farbe und Schnitt der Kleider Jesu auf das genauste herausinterpretirt, tauchte die Feder ein und schrieb eine Entgegnung fürs Tageblatt. Die Polemik war natürlich schulgerecht theologisch. Sie begann damit den Charakter des Stud. B., an welchen jener fromme Brief gerichtet war, in seiner vollen, unorthodoxen Nichtswürdigkeit zu enthüllen, indem sie die Veröffentlichung des Briefes für *eine allem menschlichen wie göttlichen Rechte hohnsprechende Treulosigkeit* erklärte, dann dem jedenfalls zahlreichen Theile des Publikums gegenüber, welchem der fromme Brief denn doch etwas zu starken Tabak enthielt, behauptete, der Briefschreiber habe den Glauben, aus welchem gedachter Brief geflossen, nicht auf hiesiger Universität erworben (gleichsam als schäme man sich eines solchen Glaubens doch ein wenig vor dem grossen Publikum), sondern schon von Hause und aus der Schule mit hergebracht, wohl aber hier gegen mannigfache Angriffe vertheidigt und bewahrt. Gevatter Schneider und Handschuhmacher, der das Tageblatt liest und auf den das Eingesandt wesentlich berechnet ist, sagt natürlich, seht unsre Universität ist doch nicht so schlimm; der S. hat ja diesen überspannten Glauben schon mitgebracht, sogar angegriffen ist er hier deswegen worden. Dabei vergisst aber gedachter Gevatter, dass S. diesen Glauben blos deswegen nicht hier erworben hat, weil er ihn eben schon mitbrachte, wie dies ja die Regel ist; was ein Häkchen werden will, krümmt sich bei Zeiten. Ferner vergisst er, dass die Angriffe auf diesen Glauben von Prof. Franz Delitzsch u. s. w. sicher nicht ausgegangen sind. Im Weitergange seiner Polemik greift auch noch Herr Prof. F. D. dem „Wingolf" unter die Arme mit der Bemerkung, dass der fromme Briefschreiber nie dem Wingolf angehört habe, und weist dann noch zum Schlusse darauf hin, dass durch solche gemeine Angriffe unser bester Zuzug an Theologie Studirenden von aussen abgeschreckt und ferngehalten werden würde. Die ganze Delitzsch'sche Entgegnung nimmt nur wenig Raum ein, wendet sich aber trotzdem nach allen Seiten und ist, wie zu erwarten, genau nach den Regeln theologischer Disputirkunst verfasst. Einige Tage später brachte das Tageblatt folgende Entgegnung auf dieselbe:

„Herr Prof. Franz Delitzsch hat es unternommen durch ein „Eingesandt" in der Montagsnummer dieses Blattes, betr. den Vorfall zwischen dem „akademisch-naturwissenschaftlichen Vereine" und der Verbindung „Wingolf", für letztern eine Lanze zu brechen, und zugleich den Adressaten jenes am Sonntage im Tageblatte abgedruckten Briefes eines lausitzer Realschullehrers, Herrn B., anzugreifen. Da sich Herr B. aber, wie Herr Delitzsch wohl weiss, auf längere Zeit im Auslande befindet, also auf derartige Insinuationen nicht gebührend antworten kann, so hält der der Redaction dieses Blattes bekannte Einsender es für seine Pflicht, für ihn einzutreten.

Was den Vorwurf der „allem menschlichen wie göttlichen Rechte hohnsprechenden Treulosigkeit" anlangt, den Herr Delitzsch gegen B. schleudert, so hat zwar B. mit S., dem eifernden Schreiber des Briefes, früher in näherer Beziehung gestanden, doch ist dies Verhältniss schon seit längerer Zeit abgebrochen worden. Daher ist der Brief auch nicht „vom Freunde an den Freund" geschrieben, sondern er ist weiter nichts, als eine von den zahlreichen Anfechtungen, die B. wegen seiner freisinnigeren theologischen Richtung von mancher Seite zu erdulden hatte! Obengenannter Vorwurf dürfte demnach in sich zerfallen, ganz abgesehen davon, dass es dem B. Pflicht erschien, durch Ueberlassung des Briefes zur Veröffentlichung ein Streiflicht auf die Anschauungen zu werfen, *denen ein sehr grosser Theil nicht nur der jungen Theologen huldigt.*

Was die speciell den „Wingolf" betreffenden Bemerkungen des Herrn Delitzsch anbelangt, so hält es Einsender für völlig überflüssig darauf einzugehen, da die Tendenzen dieses Vereins zur Genüge bekannt sind."

Hiermit wäre diese Angelegenheit wohl eigentlich erledigt, ich will aber die Gelegenheit benutzen gleich noch Einiges, was auch einmal besprochen werden muss, hier anzuschliessen. Zunächst soll hingewiesen werden auf die Methode gewisser bibelfester Leute durch Citiren einer gewissen Art von Bibelstellen (und deren giebt es ja schon beim Blättern die Fülle) ihren Gegnern Dinge ins Gesicht zu sagen, die sonst unter die Paragraphen des Strafgesetzes fallen, oder die wenigstens unter uns Gottlosen, wie uns jene zu nennen belieben, bei Discussionen nicht im Munde geführt werden. Besonders beliebt scheint die Stelle Offenb. 3, 15 und 16. zu sein, welche die Gottlosen aus dem Munde Gottes ausgespieen werden lässt. Sie findet sich in dem Briefe unseres frommen Realschullehrers in Nr. 9. d. Bl., sie findet sich auch in dem Artikel des „Christl. Schulboten" (Red. Dr. Leimbach), welcher Gegenstand einer längeren Polemik in den letzten Nummern der Ztg. f. d. h. U. war. Sie ist mir auch schon selbst einmal mündlich entgegen gehalten worden und zwar von Jemandem, dem in Folge nächtlicher Gelage das Speien eine geläufige Sache war.

Ausser mit dieser Stelle der Apokalypse hat übrigens unser frommer Realschullehrer seinen Brief auch noch mit recht drastischen, wahrhaft edlen Geschmack verrathenden, dem Bordellleben entnommenen Bildern reichlich ausgeschmückt und es ist ersichtlich, wie er sich behagt, dieselben breitzutreten und von allen Seiten zu beleuchten.

Ein anderes nicht weniger gelungenes Bibelcitat von frommer Seite mag hier auch noch erwähnt werden.

Bei Gelegenheit neuer, in Leipzig bevorstehender Kirchenvorstandswahlen wurde auch im L. Tagebl. dafür agitirt. Eine der letzten Nummern dieses Bl. enthielt nun ein von frommer Seite ausgehendes Inserat, in welchem der Einsender zunächst erzählt, dass er in Berlin bei Lisco die Kirche vollständig leer, bei Knaak hingegen geradezu überfüllt gefunden habe. Hieraus zieht er die Schlussfolgerung, das Volk wolle eben nur wahrhaft gläubige Prediger und keine sogenannten freisinnigen und rationalen, wie sie 2. Petr. 2, 17 und ff. genügend gekennzeichnet seien.

Was steht nun aber 2. Petr. 2, 17 und ff.? Das ganze Kapitel ist überschrieben: „*Von falschen Lehrern, ihrer Strafe und verführerischem Wandel*". Man sieht, die Sache lässt sich schon ganz gut an. Wie wird es den armen rationalen Theologen ergehen? Vers 17 und ff. lauten nun: „*Das sind Brunnen ohne Wasser und Wolken vom Windwirbel umgetrieben; welchen behalten ist eine dunkle Finsterniss in Ewigkeit. Denn sie reden stolze Worte, da nichts hinter ist;* **und reizen durch Unzucht zur fleischlichen Lust** *diejenigen, die recht entronnen waren, und nun im Irrthum wandeln* u. s. w." Der letzte Vers sei noch angeführt; er lautet: „*Es ist ihnen widerfahren das wahre Sprichwort: Der Hund frisset wieder, was er gespeiet hat; und die Sau wälzet sich nach der Schwemme wieder im Kothe.*" Man greift sich nach dem Kopf und fragt sich, wer wird so charakterisirt? Doch nicht die

Digitized by Google

rationalen Theologen? Doch nicht Lisco u. s. w.? Das Inserat war anonym, *aber Niemand, Niemand von der ganzen Partei, in deren Sinn diese Agitation geschrieben war, hat gegen diese Gemeinheit protestirt.*

Neben dieser Partei, die in der Bibel Alles für Gottes Wort hält, auch solche Stellen wie die hier erwähnten, giebt es allerdings auch noch eine weniger schroffe. Unter den Theologen der Universität ist sie freilich sehr schwach vertreten, wesentlich nur durch den Prof. Dr. Rud. Hofmann, der in letzter Zeit sogar eine *Schulbibel* herausgegeben hat. Diese Partei sucht in dem heutigen grossen Kampfe der Zukunft mit der Vergangenheit zu vermitteln. In seiner neuesten Abhandlung *„Zum System der praktischen Theologie“* spricht es Hofmann aus, die Versöhnung des Christenthums und der Cultur sei eine der hervorragendsten Aufgaben der Kirche der Gegenwart. Wie sich diese Vermittelungspartei die Lösung dieser Aufgabe denkt, darüber giebt dieses Schriftchen recht belehrende Hinweise. Die „praktische Theologie“ war freilich bis jetzt einfacher; viele ihrer wesentlichen Aufgaben wurden der Kirche durch Anlehnung an die Staats- und Polizeigewalt bedeutend erleichtert, wenn nicht überhaupt erst ermöglicht. Ich erinnere nur an den Tanzzwang u. s. w. Das wird sich in kürzester Zeit anders gestalten. Sie wird an die staatlich unbeeinflusste Zustimmung des Publikums gewiesen sein. Aber siehe, da stellet sich ein recht garstiger Riss heraus.

„Es war ein Fehler der Kirche,“ sagt Hofmann, *„der fortschreitenden Cultur ein vornehmes Ignoriren derselben entgegenzusetzen, dadurch hat sie sich schliesslich den Fehler wirklicher Ignoranz in weltlichen Dingen zugezogen.“* Zwanzig Zeilen weiter passirt ihm zwar der Ausspruch: *„Geschichtlich hat das Christenthum das Zeugniss neben sich, dass es überall Träger der Cultur war oder wurde* u. s. w.“, doch wird er wohl sein eben abgelegtes Zeugniss nicht mit rechnen, denn die fortschreitende Cultur vornehm ignoriren und zugleich Träger derselben sein zu wollen wird zwar der Einbildung gewisser Classen von Leuten conveniren, scheint aber doch nicht recht ausführbar zu sein. Nun, Phrasen sind schön, ganze sogenannte Wissenschaften sind ja durch und durch nur aus Phrasen aufgebaut. Es muss nur Niemand so zudringlich sein wollen die Phrasen zu analysiren. Kurz, kommen wir zu unserm Riss zurück; es besteht ein böser Riss zwischen der Kirche (oder vielmehr den Kirchen) und einem grossen Theile des Publikums, denn, wie Hofmann ganz richtig sagt, die Kirche hat unsere herrlichen mächtigen Culturfortschritte vornehm ignorirt. Er sagt nicht ausdrücklich, dass sie das „stets“ gethan hat. Ich aber füge hinzu, die Kirche als solche hat es „stets“ gethan, denn dass einzelne Träger derselben sich wissenschaftlich beschäftigen, dass z. B. die tödtliche Klosterlangeweile zum Bücherabschreiben u. s. w. führte, ist kein Verdienst der Kirche. Durch dieses Abgeschreibe ist z. B. wohl kaum eines von den Werken wieder zur Stelle geschafft worden, welche damals zu Grunde gingen, als im Jahre 391 der durch den Herrn Erzbischof Theophilos fanatisirte und angeführte Christenpöbel die unersetzliche Riesenbibliothek des Serapeums zu Alexandrien verbrannte.

Also der durch „den Fehler der Kirche“ entstandene Riss könnte jetzt, wo der staatliche Polizeiapparat der Verfügung der Kirche entzogen werden soll, verhängnissvoll werden und ist daher schleunigst irgendwie auszufüllen oder zu überbrücken. Aber wie? Jedenfalls dadurch, dass die Kirche anfängt sich um die fortschreitende Cultur zu kümmern. *„Der Theolog möchte darum am liebsten in allen Wissenschaften bewandert sein“*, sagt Hofmann in dem erwähnten Schriftchen. Natürlich werden dabei die der Kirche soviel Sorge und Kummer bereitenden Naturwissenschaften in erster Linie stehen müssen. Und so ist es auch. Dies geschieht aber nicht etwa so, dass man wie weiland der Kometenpastor Dörfel eine Wissenschaft um ihrer selbst willen treibt, sondern, dass man sich ihre Terminologie einprägt und dieselbe auf irgend eine theologische Disciplin zu übertragen sucht. Schon im Jahre 1853 nannte Moll in seinem „System der praktischen Theologie“ den ersten Theil *„Physiologie der Kirche oder die Lehre von dem Organismus des kirchlichen Lebens“*. Hofman meint freilich, Molls Darstellung sei noch unvollkommen, weil er den Begriff *Organismus* noch zu unbestimmt gefasst habe, und er habe die Aufgabe richtiger erkannt als gelöst.

Diese richtigere Lösung versucht Hofmann, er behauptet die Kirche sei ein *wirklicher Organismus*, citirt auch zum Beweise, dass er nicht ins Blaue hineinredet, „Hermann, Grundriss der Physiologie des Menschen, 1863. S. 1.“ und weisst dann aus der Bibel nach, dass es einen wirkliches *Lebensprocess* der Kirche gebe, nach *Potentialität* und *Aktualität*, sowie *Lebensfunktionen* der Kirche. Er handelt dann in 5 Abschnitten gesondert von den *Organen*, den *Kräften*, des *Gesetzen*, den *Mitteln*, der *Sphäre* des kirchlichen Lebens. Ich kann nun leider hier nur sehr kurz sein, doch auch Weniges wird schon genügen. Was erstens den Leib der Kirche betrifft, so ist dieser nicht ein Leib schlechthin, sondern ein Geistleib (leider nicht definirt). Klingt das nicht so modern monistisch wie Häckel oder irgend einer, ist das kein Anschmiegen an die „fortschreitende Cultur“? Die Organe dieses Leibes sind 1.) das Haupt (der verklärte Christus), 2.) die Glieder, 3.) das Amt, 4.) die Gemeinde. Die Kräfte sind zweierlei, erstens objective, der heilige Geist, zweitens subjective, näml. Glaube, Liebe und Hoffnung. Bemerkenswerth ist hier die Definition des Glaubens, er ist nämlich *das Ergreifen des von Gott Ergriffenwerdens, ein stetiges sich Ausstrecken nach den Kräften der zukünftigen Welt.* Jedenfalls sehr klar. Die Gesetze des kirchlichen Lebens sind das der Polarität, der Stetigkeit, der Expansion, der Exhalation, der Aggregation. Was die Polarität anlangt so hat die Kirche zwei Pole, die beide Christus in einer Person darstellt, „denn von ihm geht alles aus und zu ihm geht alles zurück.“ Vorhin war er auch ein Organ des Leibes, nämlich das Haupt. Das kann nun freilich in der wirklichen „Physiologie“ wohl nicht vorkommen. Interessant ist das Gesetz der Exhalation. Die Pflanze sauge Sauerstoff ein (sic!!), um ihn dann wieder auszuhauchen. Der Mensch athme auch. *„Der Christ athmet himmlische Luft ein, indem er sein Herz den Einflüssen von oben öffnet und athmet sie wieder aus in den Gebeten, die er zum Himmel steigen lässt“*. Eine schöne Stelle von ungeahnter Tiefe ist noch folgende: *„Der Kraftaufnahme von aussen correspondirt eine Kraftevolution von innen; sie bedarf keines Objectes, auf welches sie wirkt, sondern es findet statt ein sich auf sich selbst beziehendes und beschränkendes Aeussern der Kraft“*.

Soll ich diese Schrift noch weiter besprechen? Man erspare mir es und suche sich dieselbe selbst zu verschaffen. Nur aufmerksam machen wollte ich auf diesen Versuch von Seiten der Theologie den Riss zwischen Kirche und Cultur zu überbrücken.

Leipzig. Dr. H. A. Weiske.



Das griechische und römische Alterthum im Lichte der Quinta.

In der Quinta einer höhern Schulanstalt wurden im Anschluss an die Lectüre des deutschen Lesebuchs auch als Erläuterung des latein. Uebersetzungsstoffes des Uebungsbuches vom Lehrer kleine Erzählungen aus der Mythologie und aus dem häuslichen öffentlichen Leben der Griechen und Römer erzählt, 4, 5mal mit ziemlich denselben Worten. Diese Stücke wurden von den Schülern erst mündlich, dann schriftlich sofort wiedergegeben als erste Uebungen im „Aufsatz“. Einige Schüler machten die Sache ganz gut, andere vermischten kühn verschiedenes Gehörte. Aus letzteren Aufsätzen einige (völlig so vorgekommene) Perlen:

I. Die griechischen Gymnasien.

— — — — — — Auch waren Stuben da, in welchen für Geist und Wissenschaft geübt wurde . . . Wer zu früh kam

Digitized by Google

wurde weggejagt, wer zu spät kam, wurde mit Ruthen gezüchtigt . . . . Beim Faustkampf wurden sich die Hände mit Riemen beschnallt . . Auf den Ringkampf legten sie den meisten Werth, oft wälzten sie sich dabei im Sande, war dies fertig, so rieben sie sich die Haut mit kostbaren Salben und scheuerten sich die Haut rein, dann ging jedes nach Haus und badete sich, im Winter thaten sie dies in den warmen Bädern, im Sommer in den kalten. Castor und Pollux stehen sonst als Sterne am Himmel, dagegen sind dieselben auch als Abbildungen in den Gymnasien aufgestellt. Variante: ihre Statuten sind noch auf manchen Schulen errichtet, und es wird immer viel davon gesprochen.

Der Anfang dieses Aufsatzes lautete bei einem anderen Schüler so:

Die alten Griechen legten ihren Werth auf die Gesundheit der Knaben, dieses geschah im Gymnasium, welches vor der Stadt lag, die Schüler mussten jeden Tag kommen; sie kamen zuerst durch eine schöne Säulenhalle, dann kamen sie auf einen freien Platz, welcher ebenfalls eine schöne Säulenhalle hatte, er war mit Sand bestreut und es wurden Lindenbäume gepflanzt. Darauf zogen sich alle Gymnasiasten aus, wurden mit Oel angestrichen und berieben, worauf sie sich im Sande wälzten. Dann gingen sie ans Spielen und Turnen, einige nahmen eine Scheibe, welche Diskus hiess, und warfen sie weg, andere wickelten einen Riemen um ihre Faust und schlugen sich damit an den Kopf, welches der Faustkampf hiess. Um die Säulenhalle waren auch Stuben, wo sich die Schüler baden konnten oder Stunde hatten in den Wissenschaften.

II. **Die Amphitheater der Römer.**

Die Römer hatten keine Gymnasien, wo sie Leibesübungen übten, aber sie hatten Amphitheater zu diesem Zweck. . . . Zuerst schickten sie sich Waffen (NB. Provinzialism. für „sich zuwerfen") darauf wurde das Volk ungeduldig, alsdann blies ein Trompeter und nun wurde es Ernst. Wenn ein Sieger den andern verwundet hatte, so streckte er die Hand in die Höhe und bat das Volk um den Todesstoss. Dann wurde der Platz mit eisernen Haken gereinigt und es kam ein anderes Paar dran.

Andrer Anfang; Die Römer legten nicht so viel Werth auf die Gesundheit als die Griechen, aber sie hatten ein ähnliches Gebäude, welches länglich gebaut war. . . . .

III. **Die olympischen Spiele.**

Die Wagen standen alle in einer Reihe hinter einem Schlagbaum, und durch einen Trompetenstoss fielen die Schlagbäume um; die Wagen waren mit vier nacheinander folgenden Pferden bespannt, der Jüngling stand auf dem Bock, hinten auf dem Wagen stand der Wagenlenker; rund herum sassen die Kreisrichter (NB. wir haben am Ort hier ein Kreisgericht), die mit purpurnen Gewändern bekleidet waren. Am Ende der Bahn befand sich eine runde Säule, die Hauptsache war, um dieselbe zu lenken, denn da geschahen oft grosse Unglücke, es stürzten daselbst die Wagen übereinander und Menschen, Pferde und Wagen lagen dann durcheinander, manche waren todt; wer aber von diesen zuerst aufstand, und fortfuhr und auf der anderen Seite zuerst ankam, der hatte das ganze Spiel gewonnen. Er liess sich eine Bildsäule errichten und war von da an bis dahin bis die anderen Spiele gefeiert wurden, der berühmteste im ganzen Land.

Neue Wissenschaft. Wenn man bis jetzt die Abkürzung Dr. phil. gedruckt fand, so pflegte man wie allbekannt dieselbe zu lesen Doctor der Philosophie oder der Philologie. Dank der Schwindel-Epoche giebt es seit 1874 aber noch eine dritte Lesart, die aber nichts weniger als eine Ehre noch Wissenschaft bedeutet, sondern einen beissenden Spott und Tadel zugleich, nämlich nach der Schwindel-Universität Philadelphia in Nordamerika: Dr. phil-adelphiae. W. F.

Präcis. In einer Sectionssitzung stellte der Vorsitzende die Frage: „Meine Herren! Sind Sie für ein oder mehrere Waisenhäuser? Wer dafür ist, möge die Hand erheben."

Moralkenntniss. Eine junge Kokette sagte einmal: „Ich kenne fast alle Bücher über Moral! — „Gewiss eben so gut," entgegnete ein Spassvogel, „wie ein Dieb die Gensdarmen kennt!"

Negatives Schulgeld. Die Regierung von Ecuador hat unter grossen Opfern eine polytechnische Schule in Quito gegründet und die Lehrstühle mit deutschen Jesuiten besetzt. Da der Lerneifer jedoch sehr gering ist, erlässt sie, um Schüler anzuziehen, nicht nur das Honorar, sondern zahlt jedem Jüngling, der sich immatriculiren lässt, ein monatliches Gehalt von 20 Pesos (etwa 100 Franc). Kürzlich ist nun der Fall vorgekommen, dass zwei Burschen ihren Lehrern erklärten, sie könnten für so wenig Geld nicht weiter auf den Schulbänken schwitzen, und dass sie austraten, als man ihnen die doppelte Summe nicht bewilligen wollte.

Judenbekehrung in London. Vielleicht die unglücklichste Idee, auf welche die von der christlichen Kirche erfundene Propagandasucht hat verfallen können, ist die, Judenbekehrungsvereine zu gründen. Aber unglücklich wie die Idee ist, sie existirt einmal, und in dem reichen England findet sich schon immer eine Anzahl guter, mit Gold gesegneter Christen, die ihr Scherflein zu diesem Zwecke widmen. Siebentausend Pfund Sterling, wurde vor kurzen in einem Blatte behauptet, kostet jede bekehrte Judenseele, und der nur ein klein wenig rechnende Menschenfreund muss sich fragen, ob es nicht viel besser wäre, die Tausende von Pfund Sterling zur Bekehrung der Heiden — nicht in Afrika und Asien oder in den Steppen Amerikas — sondern in London zu verwenden.

Auf dem Kontinente, namentlich im russischen Polen wimmelt es bekanntlich von Juden, denen man es sofort ansieht, dass sie mit irdischen Glücksgütern nicht gesegnet sind. Diesen russisch-polnischen Juden ist es gar wohl bekannt, dass die Engländer sich es etwas kosten lassen, sie für den Himmel zu annektiren, und wenn die jüdischen Feiertage, deren rituelle Befolgung kostspielig ist, herankommen, begiebt sich wohl mancher Familienvater nach London, um die heilige Taufe ein oder mehrmal über sich ergehen zu lassen, und einen Theil des verdienten Geldes an die Frau zu schicken, damit diese die Osterkuchen u. dergl. m. kaufen könne. Freilich finden diese Industrieritter ihr Geschäft nicht immer so profitable, wie ihnen vorgespiegelt wurde oder wie sie sich eingeredet haben, und dann gehen sie zum Judenthume zurück, aber nicht ohne mit den Missionaren erst „abzurechnen" d. h. ihnen die Fenster einzuschlagen oder dergl. Natürlich kommen dann die Schuldigen vor die Polizei, und das grosse Publicum hört von der Judenmission.

Aber nicht immer sind es Familienväter, welche mit den Missionaren in Berührung kommen. Da giebt es in Whitechapel eine Anzahl junger polnischer Juden deren Unternehmungsgeist sie hierher geführt hat, die hier durch Handwerk oder Schacher auf die eine oder die andere Weise reich zu werden hofften. Das ging aber nicht so, wie sie gehofft und erwartet, und eines Tages finden sich die jungen Abenteurer — brodlos; brodlos in London. Was thun? Sie wandern die Strassen auf und ab, sehen die reichgefüllten Tausende und Zehntausende von Läden und — ihnen knurrt der Magen. Stehlen wollen sie nicht. Da hören sie von einem Eingeweihten — und deren giebt es in Whitechapel genug — dass für einen Juden nichts leichter sei, als den Magen zu füllen und Kleider zu erhalten. Sie brauchen nur zu Dr. Stern zu gehen, zu erklären, dass sie gerne erfahren möchten, wie es denn mit dem Messias so eigentlich stehe, um in eine Anstalt geschickt zu werden, wo sie ohne Weiteres Essen, Kleidung, Wohnung und ein kleines Taschengeld erhalten.

So mochte es dem sechzehnjährigen Harnó Kevanski aus russisch Polen ergangen sein, der gestern vor den Geschworenen stand unter der Anklage, 12 Hemden und dergl. Sachen im Gesammtwerthe von 6 L. aus der „Anstalt zur Bekehrung der Juden zu den Doktrinen des Christenthums" gestohlen zu haben. Der Vorsteher dieser Anstalt sagte aus, dass der Angeklagte, der, wie er wusste, erst kurze Zeit in England war, und kein englisch verstand, mit einer Bescheinigung von Dr. Stern, dass der Knabe sich bei ihm nach der Wahrheit in Betreff des Messias erkundigt hat, zu ihm gekommen sei und natürlich Aufnahme gefunden hat. Nach dem Reglement des Asyls musste der Aufgenommene zweimal des Tages dem Gottesdienste beiwohnen, bis die Taufe an ihm vollzogen wurde. Der Vorsteher sagte, dass der Knabe mehrmals während des Gottesdienstes geweint habe und namentlich am Sonntage, als er bereits fünf Tage in dem Asyl zugebracht hatte. An diesem Tage wurden zwei von den zehn im Asyl befindlichen sämmtlich ausländischen Juden nach den Riten der anglikanischen Kirche in Gegenwart aller Insassen getauft. Die Taufe wurde in sehr feierlicher Weise vollzogen, der Gottesdienst in englischer Sprache verrichtet, die Predigt in hebräischer gehalten. Der Knabe hatte nicht in die Kapelle gehen wollen, dann bitter geweint und nach seinen Kleidern gefragt.

Digitized by Google

Zum Nachmittagsgottesdienste kam er zuletzt, und am Ahend gar nicht. Als man ans der Kapelle nach Hanse kam war der junge Mensch verschwunden, eine Kiste erbrochen und mehrere Sachen waren daraus gestohlen. Später fand der Vorsteher bei dem Angeklagten zwei Kragen, die er aber als die seinigen erkannte. Nachdem dies gegen den jungen Ausländer vorgebracht war, erhob sich der Vertheidiger, der seine Rede damit einleitete, dass er den mehrerwähnten Dr. Stern der Jury als dasjenige Individuum vorstellte, welches den abessinischen Krieg und dadurch für England eine Ausgabe von 60,000,000 Thalern verschuldet hat. Dr. Stern war nämlich zur Bekehrung der Juden nach Abessinien gegangen, hatte aber keinen andern Erfolg, als sich mit dem König Theodor über die Königin von Saba zu streiten und eingesperrt zu werden. Nachdem der Vertheidiger noch einige Bemerkungen über den Judenbekehrungsverein und dessen Wirksamkeit gemacht, erklärte er, dass tausend gleiche und aus derselben Fabrik herstammende Kragen existiren, dass der Knabe vielmehr die Wahrheit gesagt habe, nämlich dass die Taufceremonien ihn in Angst versetzt haben und er daher davongelaufen sei. Ein Zeuge erschien, der dem Angeklagten ein gutes Zeugniss ausstellte, und als eben ein anderer aufgerufen wurde, erhob sich der Obmann der Geschworenen mit der Erklärung dass die Jury nichts weiter hören wolle, und diese sprach, ohne das Resumé des Richters abzuwarten ihr „Nichtschuldig" aus. (Engl Korr.)

Mehr als Mezzofanti. Es hat in diesem Jahrhundert bereits eine Reihe von Personen gegeben, und mehrere zählen ja noch zu den Lebenden, die ein ausserordentliches Sprachentalent besassen und sechs bis 15 Sprachen verstanden und sich völlig geläufig derselben bedienten. Als unerreicht stand bisher da Mezzofanti mit 27 (nach andern Angaben allerdings 58) Sprachen. Gegenwärtig ist auch dieser übertroffen. Ende September d. J. starb im Buchbach bei München der Hofstiftsvicar Fr. X. Richter in seinem 54. Lebensjahre, der es bis auf 32 gebracht hatte. Als so vielseitiger Polyglotte war er von den Behörden stets als willkommener Interpret gesucht worden.

— Bei dem grossen Festmahl der Naturforscher- und Aerzte-Versammlung in Breslau wurde folgendes Tafellied gesungen:

Doctor Bismarck,

practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Mel.: „Prinz Eugen der edle Ritter" etc.

Fürst Bismarck, dem deutschen Manne,
Weiht ihm eine volle Kanne,
Nicht ein zwerghaft Gläschen nur.
Hoch soll unser Lied ihn tragen,
Doch — so hör ich Manchen fragen —
Forscht denn Bismarck auch Natur?

Kommt er auch uns in's Gehege,
Ist auch Arzt er und College,
Oder etwas Aehnliches?
Ist er denn ein Mann vom Fache,
Ist „Kuriren" seine Sache,
Treibt er naturales res?

That was Grosses er entdecken,
Thut sein Schaffen uns was flecken,
Oder ist's nur leerer coup?
Weiss er zu stethoskopiren,
Kann er leidlich operiren,
Hat er auch das Zeug dazu?

Brauchst, o Zunft, dich nicht zu schämen,
Ihn als Mitglied aufzunehmen,
Wie er eben steht und geht,
Schreib getrost nur seinen Namen,
Sei's auch ohne Staatsexamen,
Ein in uns're Facultät.

Ja er ist der Arzt, der grosse,
Einer feinern Diagnose
Hat sich nie ein Arzt erfreut.
Lasst den Practicus uns preisen,
Der gezeigt durch Blut und Eisen
Sich als erster Therapeut.

Und wenn's heisst erst operiren,
Kann mit ihm wohl concurriren
Weder Wilms noch Langenbeck,
Wächst ein Krebs wo, sonst ein Schaden,
Schneidet er ihn sonder Gnaden
Gleich mit scharfem Messer weg.

Wie er klug weiss zu vermeiden,
Ins gesunde Fleisch zu schneiden,
Hat er meisterlich docirt,
Nur die wilden Exkrescenzen,
Parasit'sche Existenzen
Sind es, die er exstirpirt.

Auch in Nöthen und Gefahren
Ist nicht minder er erfahren,
Arte obstetricia,
Denn vom alten Bund entbunden,
Der uns lang genug geschunden,
Hat er die Germania.

Als sie schien fast zu vergehen,
Als sie lag in schweren Wehen,
Als sie stöhnte tief und litt,
Hat er sie gar gut gebettet,
Hat die Theuerste gerettet
Durch den kühnsten Kaiserschnitt.

Heil dem grössten der Collegen!
Heil auf allen seinen Wegen
Ihm, der immer hülfsbereit!
Zu den grössten Operateuren
Wird er immerdar gehören
Bis in alle Ewigkeit.

Unserm Doctor soll erblühen
Nach so vielen eh'rnen Mühen
Eine praxis aurea!
„Aurea" so soll sie walten,
Goldner Friede möge schalten
Ueber ganz Germania!

Die Fortschritts-Pädagogen

und die Frauen-Emanzipation.

Sozial-pädagogische Um- und Ausblicke des Oberlehrers Maximus Casus.

Von Jeanne Marie von Gayette-Georgens.

Im Vollbringen
Wachsen die Schwingen!

Zweite Auflage.

Preis 3 Mark.

Leipzig, 1875.
Siegismund & Volkening.
Buchhandlung für pädagog. Litteratur.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig. — Druck von Bressner & Schramm in Leipzig. Für die Redaction verantwortlich Aug. Volkening in Leipzig.

Digitized by Google

Für Mussestunden.

Erscheint:
3 mal vierteljährl. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 7½ Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 5 Gr.

Gratisbeilage
zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

Zu beziehen:
im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

No. 12. II. Jahrgang.

Leipzig, Dezember 1874.

Pensions-Erziehung.

Wenn zwar das Pensionatsleben kein nothwendiges Glied im gesammten Organismus der Erziehung und des Unterrichtes ist, so ist es doch heutzutage Modesache geworden, und es gehört bereits für Mädchen „zum guten Tone“, wenigstens ein Jahr in einer Pension gewesen zu sein. Bemitteltere und Sichmehr-dünkende gehen schon noch einen Schritt weiter und fügen zu diesem einen Jahre Pension in Deutschland auch noch ein zweites Pensionsjahr in der Schweiz oder in Belgien hinzu.

Ohne hier auf die Vorzüge und Fehler eines solchen Pensionsaufenthaltes eingehen zu wollen, sei nur auf eine Seite vieler derselben aufmerksam gemacht, deren Kenntniss für Eltern und Lehrer von Wichtigkeit ist, und die es verdient an die Oeffentlichkeit gezogen zu werden.

Bekanntlich sind die meisten Pensionate, besonders die „Familienpensionate“, hervorgegangen aus der Existenzfrage des „Gründers“, und es ist bei ihnen daher zuerst und zumeist abgesehen auf's Geldschneiden. Aus diesem einen Uebel erwächst nun eine Unzahl anderer für die Pensionäre. Für Knaben, die höhere Schulen besuchen, und für die die Pension eben nur Wohn- und Schlaf-resp. Essstube ist, ist das weniger der Fall; anders schon für solche, die im Pensionat auch zugleich den Unterricht geniessen, wie bereits einmal in den „Mussestunden“ über einen solchen Fall berichtet ist; am schlimmsten aber für Mädchen, die ganz auf das Haus angewiesen sind (und zwar um so mehr, wenn sie als „natürliche“ Kinder wohlsituirten Familien entstammen, aber kein Vaterhaus haben), zumal, wenn sie auch die Wirthschaft in demselben erlernen sollen. Deshalb ist bei der Wahl eines Pensionates für Mädchen die grösste Vorsicht vonnöthen. — Folgendes Beispiel möge zu dem Gesagten als Illustration dienen.

Im idyllischen Lennethale betreibt ein Patronatspfarrer schon seit vielen Jahren eine solche Mädchenpension. Die Annoncen sprechen von „liebevollster Aufnahme in die Familie“, „Erlernung der Wirthschaft“, von „Unterricht“, „Anleitung“ etc., Alles für „nur 150 Thlr. Pension.“ Das lokt, und Viele gehen auf den Leim.

Und wie ist's bestellt?

Im Hause bodenlose Unordnung und Unsauberkeit, so dass man versucht sein könnte, die „Erlernung der Wirthschaft“ im verwegensten Sinne des Wortes zu deuten! Dazu „Er“ ein Geizhals und „Sie“ ein Hausdrache. Er wühlt im Gelde hinter verschlossenen Thüren, dass man es stubenweit klingen hört, und sie borgt es von den Pensionärinnen, — weil er ihr angeblich das Wirthschaftsgeld sehr knapp zumisst oder gar vorenthält. Der Tisch ist mager und unzulänglich; die Mädchen müssen hungern oder sich im Geheimen für eigenes Geld sättigen.

Und die liebevolle Aufnahme?!

Er und sie führen den ganzen Tag biblische Redensarten im Mund; bei Tische aber beehren sie sich mit „Schafskopf“ und „Schweineigel“ und zeigen einander „eine“ — gefaltete Hand für gewisse Liebesgaben.

Dabei werden die Pensionärinnen aber schon beim Aufstehen mit Schimpfwörtern geweckt resp. mit Schlägen traktirt, und zur Abwechselung fliegen zwischen die gesalbten und ungewaschenen Redensarten auch einige Flüche und Donnerwetter. Das „Liebevolle“ bethätigt sich anderweit zwischen Mann und Frau unter vier Augen auch in überlauten Ausrufen und handgreiflichen Beweisen, die aber gar nicht wie Liebkosen und Streicheln schallen, und die Mädchen haben es von der nu „gnädigen Frau“ in der Küche und am Waschfass durch ähnliche Ableger an Kopfnüssen und Püffen etc. zu entgelten. „Alles für 150 Thlr!“ —

Welche gewohnte Beschäftigung das Austheilen von „schallender Münze“ ist, davon möge folgender Fall als redendes Beispiel dienen. Eines Montags läuft dem Pfarrer der Hund nach bis in die Kirche. Derselbe wird zwar sofort exmittirt; als aber der Pfarrer die Kanzel besteigen will (N. B. diesmal nicht in Holzschuhen!!), macht er einen Umweg und giebt dem vornansitzenden Dienstmädchen vor der ganzen Gemeinde eine Ohrfeige, geht dann unter dem lauten Murren der Gemeinde gemessen die Kanzelstufen hinauf und hält seine Predigt.

Das angepriesene Erlernen der Wirthschaft besteht in nichts weiter als niedrigem Mägdedienst. Waschen und Kochen, Schrubben und andere Arbeiten sind die tägliche Beschäftigung. Im Sommer heisst es mit auf's Feld gehen und Arbeiten wie ein Tagelöhner; Feldfrüchte bestellen, behacken, Heu machen, einfahren, auf den Heuboden bringen etc. müssen sie Alles selbst besorgen. Den Kuhstall reinigen haben sich letzthin aber alle entschieden geweigert, und so muss es die „Gnädige“ selbst thun — in Holzschuhen und Kattunkleid, weil sie weder Arbeitsmann noch Arbeitsfrau mehr bekommen.

Und mit der „billigen“ Pension ist's auch Essig oder „Kappes,“ wie der Rheinländer sagt. Das dickste Ende kommt hintennach in Form von Rechnungen für Nebenausgaben, die dieselbe Höhe erreichen wie der nominelle Pensionssatz und oft noch darüber. Und eine ebenso grosse Rechnung dazu machen die Kinder noch selbst — vor Hunger, indem sie monatlich noch 10—12 Thlr. ausgegeben haben für Brot und Brötchen. Ja die Leute des Ortes haben aus Mitleid täglich eine Schüssel voll Essen zum Kuhstallfenster hereingeschoben. Wenn dagegen die Mädchen in die Pension gebracht worden sind, oder wenn einmal Besuch der Angehörigen gekommen ist, was sehr selten gestattet und der Fall war, dann war alles auf's prachtvollste eingerichtet; dann war die Begegnung liebevoll und zärtlich, und der Tisch brachte sechs und mehr Gänge etc. Nachher aber kam Schmalhans und Grobian hintennach! Den Eltern davon Mittheilung zu machen, war nicht möglich, weil alle kommenden und abgehenden Briefe erst zuvor gelesen wurden. Ja alle Sendungen von Esswaren und Obst sind von der Frau Pastorin einbehalten worden mit dem Bescheid: Wenn du artig bist, kannst du dir etwas holen; nach einigen Malen ist aber schon Alles „verbraucht“ gewesen. Dabei aber hat allabendlich jede zum Abschied einen Kuss bekommen mit der Redensart, ob es auch kein „Judaskuss“ sei.

Die Wäsche des Hauses und für ihn und sie mussten die Pensionärinnen besorgen, aber ohne alle Seife!; von ihrer eigenen durften sie aber noch nicht einmal einen Strumpf darunterthun, sonst gab's Schelte und Schläge; die wurde für Geld besorgt, aber für recht schweres Geld, für ein Kattunkleid z. B. 12 Gr., ja sie durften sich auch nicht einmal ein Stück plätten. Das Schlimmste aber dabei war noch, das ein Stück der Wäsche nach dem andern verschwand, selbst noch aus dem Kommodenkasten, und dass die Wäsche der Hausfrau — fast alle Buchstaben des Alphabets trägt.

So ist es gekommen, dass die Mädchen sich so schnell wie möglich wieder zum Hause hinausgesehnt haben, ja dass hin und wieder eine heimlich entwichen ist, was natürlich todtgeschwiegen wurde, ebenso, wie eine durch den Heuboden gefallen und sich den Arm gebrochen hat! Ganz neuerdings (Mitte August d. J.) sind nun aber Herr und Frau wie schon öfter mir nichts dir nichts auf mehrere Tage zum Vergnügen verreist. Die Pensionärinnen bleiben mit dem Dienstmädchen allein sich selbst überlassen und — essen zu den acht Tagen Kartoffelsuppe auch die folgenden Tage Kartoffelsuppe Diese Gelegenheit haben aber diesmal die Mädchen benutzt und sind alle bis auf ein elternhausloses „natürliches“ Kind inzwischen abgereist zu ihren Eltern, oder sie haben wahrheitsgetreue

Digitized by Google

Briefe nach Hause geschrieben mit der kategorischen Bitte, sie sofort abzuholen. — Das „liebevolle Ehepaar" hatte bei seiner Rückkunft einfach das Nachsehen. —

Eine der Entwichenen aus „angesehenster Familie" schloss ihren Bericht: „Mir ist gerade, als wenn ich aus dem Gefängniss von harter Gefangenschaft befreit wäre!" Eine andere, die auf ihren Brief vom Vater umgehend abgeholt wurde, wollte sich wenigstens von dem inzwischen wiedergekehrten Pastor verabschieden. „Weisst du auch wohl," ruft er ihr da entgegen, „dass du Rechenschaft geben musst von jedem unnützen Wort, dass du geredet hast?" — „Ja, das weiss ich sehr wohl", ist ihr rascher Bescheid, während sie sonst zu den Stillen und Verschämten gehörte, „und ich werde recht ausführlich Rechenschaft über hier ablegen!" —

Fritz Reuter.

(Aus d. „Gegenwart".)

Nun is he hin de Mann, de so Vele hett lachen makt, dat se Thranen weenten; nu is he hin, den Weg lank, den Jeder alleen geit, un vun wo hei nich wedder kumt. Se hebbt em herut dragen vergangn Mittweken, stumm und still, den Mann, de der spreken kunn do he lev, as ünner Hunnertdusend nich Een; un Vele mak he to ween', da he still sweeg, de mit em lacht hebbt as mit nich Een.

Se hebbt Fritz Reuter begravt op den Karkhof bi de Wartborg; een vun de grötsten Dichter is hin und singt ni mehr.

Wi Dütsche sünd doch en wunnerli Volk: wenn mal Een bi uns recht wat warrn un leisten schall, so makt wi em eerst toschann un tonichten. Wi lat em insteken, utwannern, hungern un dörsten, un wenn wi denn toletz wis ward, dat dat en Lerch is oder en Adler, dat dat Een is von unse Besten, wenn wi em mnchen ob Hann dregen un mit unse Hann plegen: denn is vaer em längst dat Beste dervan un vun't beten Leben hett he nix recht mehr as dat Toseha.

Fritz Reuter iss nich de Eenzigste den dat drapen hett, em frilich mit am ärgsten. Wer säben Jahr op de Festung sitt in sin besten Jahren, un noch tein achterher Hunger un Kummer litt: dat mutt en Held sin, de denn aewerhaupt den Kopp noch baben hett, mehr as dat, wenn he aewer allen Jammer spassen, aewer den Kummer lachen kann, vergeten wat achter em liggt, Arger un Groll afschütteln un Frend an de Welt un Lev gegen Minschen sik bewarhn, as harr he nix belevt as Gunst und Glück.

So weer de Mann, un darum war he so'n groten Redner. Wi hebbt sins Liken ni hat un kriegt em nich wedder. Lessing, Goethe, Schiller, nömt se all uns gröten Lüd, Klopstok un Herder, darto oder so wit ji se kennt — se makt doch jümmer en gar eernsthafti Gesicht: mit lachen Munn all dat Schöne to seggn, dat weer noch nich erfunn int dütsche Rik. Wenn se't versöchen, so weer't oft man half gesund, vaer Jedermann gewiss keen Kost.

Und dar leeg't: mank dat Elend, int dägli Eenerlei, bi de sure Arbeit, inn siechten Rock wat gut un schön is to sehn, wa de Sprak davaer fehlt se to finn dat man't versteit und daran glövt, vaer disse Lüd ok mal de Sünnschin uttogeten, se to wisen wo se't hebbt un wo se't fehlt: dat hett Fritz Reuter leist, dar kumt em keen vun de Groten int Rik neeg, un süllst de ol Goethe ward em dar baben de Hand recken, wenn't maegli, um em en Platz neben sik fri maken.

Ik denk noch an de Tid, gegen Wihnachten, in de lange Abends, ik meen 1860, as ik toerst de Geschicht „Ut de Franzosentid" to Hand kreeg. Ik les' se min junk lütt Fru aewern Disch hin vaer, keem aber bald in de Art vun Lachen, dat ik ünnern Disch rutsch un mi mit de Hann de Bost heel. — Ik weer wul de Mann darto, den dat am eersten drop, un ik reep — as harr ik der wat an dan —: So wat hett weder Boz noch Cervantes makt, dat geit aewer de Pickwickier an den dwattschen Ritter ut Spanien.

Aewrigens harrn wi uns wul mal haki un wrangelt. Denn ik weer toerrst untofreden, dat en Man as he blot Anecdoten to'n Spass vertell, muchen se noch so gut vertellt sin; un ik sä em int „op offenbarlige Strat," dat he höger langn muss, denn he kunn dat.

Fiting war banni fünsch, un schrev sin „Olle Kamellen."

Wat denn? Kann man en leben Minschen opwisen, den man an de Knöp kennt, as Onkel Bräsig? Un wenn he nich mehr utsneden harr, as dissen een, man muss doch segg'n: Keen harr uns Norddütsche so int Hart keken as he.

Dat ward em ganz Dütschland nich vergeten, de int Süden nich minner, de uns bet darhin kum den Rock na ansehn harrn un uns vaer Berliner heeln samt un sunners. Fiting het ok op sin Maneer den Main aewerbrüggt.

Awer vaer uns hett he am meisten dan. Wer weet wat in uns Modersprak stiekt un mit er verlarn gan weer, de sleit de Hann tosam vaer Dankbarkeit, wenn he föhlt, dat platt nu nich mehr gemeen heet und Plattdütsch sik in sin Art so vaernehm makt, as man en Stimm in grote deutsche Rik sunst.

Nu ward se nich ünnergan
de ole frame Red,

oder wenn se't deit ward se er Besto aewerlewert hebbn in de grote Reichsschatz. Awer ok denn noch ward de „Ollen Kamellen" in er Art lest warrn, as nu noch de Nibelungen in de ere, un en Nam, nich uttowischen, dervaer:

Fritz Reuter.

Kiel, Sünnabend, 18. Juli 1874.

Claus Groth.

Hoffmann von Fallerslebens. Die „Gartenlaube" veröffentlichte ein bisher noch ungedrucktes kleines Scheidelied kürzlich unter der Ueberschrift: „Abschied", des entschlafenen Dichters, das wegen seines zarten und inniggefühlten Inhalts grossen Anklang fand. Es haben sich denn auch verschiedene Componisten gefunden, um den Worten die rechten Töne zu verleihen. Schwerlich dürfte aber eine Composition zu finden sein, welche derjenigen des rühmlichst bekannten Tonsetzers F. X. Chwatal (Op. 263) an die Seite gestellt werden könnte. Die Melodie ist gleich dem Texte innig und tiefempfunden und dabei durchaus eigenartig und charakteristisch, weshalb die dritte Strophe einer besonderen Auffassung unterworfen wurde. Das Lied, wie es uns in zwei Ausgaben, für Alt oder Bariton und für Sopran oder Tenor mit Clavierbegleitung vorliegt, gehört zu den schönsten Perlen der Gesangsliteratur. Geweiht ist dasselbe „Dem Andenken an Hoffmann von Fallersleben", weshalb jede der beiden Ausgaben das wohlgetroffene photographische Bildniss des Dichters trägt. Erschienen ist das hübsch ausgestattete Opus im Verlag der Heinrichshofen'schen Musikalienhandlung in Magdeburg und kostet das Exemplar nur $7^1/_2$ Sgr.



Schulmeisterlos.

In ungeschlachten Versen dargestellt und gewidmet dem Lehrer-Vergnügungsabende zu Graz.

Von P. K. Rosegger.

Was gehört auf den Stein eines alten Schulmeisters Grab? Ein Glockenstrick und ein Bettelstab! — So traurig hebt das Kapitel an? Nein, lustig; denn dass er begraben ist, der alte Mann, das ist die grösste Wohlthat, die man ihm hat gethan; und hätt' er die Geigen bei sich in der Truhen, und thät ihm nicht gar so noth das Ruhen, fiedeln thät er vor Freud und heller Lustbarkeit, dass er endlich ein Plätzchen hat gefunden, wo er daheim ist zu allen Stunden, wo er die Glocken und den Besen, und den „Weihbrunn" und das Orgelwesen, und was sonst der Messnerei an jedem Morgen —

Digitized by Google

nicht mehr braucht zu versorgen. Und dass er den Bauern nicht mehr das Brot muss abtrutzen, und dass er dem Pfarrer nicht mehr die Stiefel muss putzen, und dass er in der Feierabend-Ruh der Köchin nicht mehr einzuriemen braucht die Sonntagsschuh. — Dass er erlöst ist von all' diesen Plagen und Leiden: lustig fiedeln thät er vor kecken Freuden, und alle Todten thäten tanzen und springen um des Schulmeisters Grab, und jodeln und singen die ganze Nacht, bis zum Morgenroth — thät ihnen das Ruhen nicht gar so noth.

Wir meinen: Gottlob, das hätt' nun ein End'! Eine neue Zeit gebiert neue Geister, und. ein Schulmeister ist auch ein Meister! sagt ein neues Patent. — Da lässt herbei sich manches junge Talent, und studiert mit Eifer die Schulmeisterei, um den Rudel von Wilden zu einem Volk von Menschen zu bilden. Das ist sein Ideal; und zu Fried' und Segen will er den Keim in die Zukunft legen. Er studiert mit Fleiss wohl manches Jahr, als wollt' er Doctor werden gar, oder ein weitweiser Magister, oder Hofrath, oder Minister. Wo einer früher gelernt nur buchstabiren, und Federn schneiden und Schreibtafeln liniren, und ein wenig addiren und stiefelschmieren, aber ja wohl auswendig alle Kirchengebot, und alle Sünden, die im „Hauptstück von der christlichen Gerechtigkeit" sind zu finden, und den Ablass dazu, das Sacrament der Buss', und den ganzen grossen Katechismus: da lernt Einer heute Weltgeschichte, und Geographie, und Zoologie, und Mineralogie, und Botanik, und Geometrie; und was der Mensch braucht zum Leben und Streben, der Lehrer muss es holen aus tiefstem Schacht, und muss es dem Volke geben.

O wie freudig blickt der junge Mann, sind seine Studien vollendet, die Prüfungen gethan! Er zieht auf's Land in die schöne Natur, freut sich der einfachen Menschen auf grünender Flur. In ein Dorf ruft ihn sein Amt zur ersten Stelle, er jauchzt ihm entgegen aus ganzer Seele: grüss Gott! hei, nun bin ich da, ich bin der neue Lehrer!" — Sie starren ihn an; er findet nicht gar viel Verehrer. Sie brummen: „Aha, da ist schon so ein neuer, der zu vornehm ist zum Läuten und uns erhöht die Steuer. Zum Orgelspielen hat er auch keinen Willen, Kirchenauskehr'n mag er schon gar nit gern; ja zum Blitzteixl hinein, was soll denn das für ein Schulmeister sein!"

Der Herr Pfarrer, der sieht den jungen Mann schon gar nicht an. Aber er verkündet es auf der Kanzel der ganzen Pfarr: „Liebe Kinder, der Glaube ist in der Gefahr! von der Schul' hinaus drängen sie die heilige Religion, und was sie den Kindern lehren, das wissen wir schon. Aufstecken wollen sie ein neues Licht, und aufbringen wollen sie neues Mass und Gewicht, und des Heilandes Wort auf Erden: wie du ausmisst, soll dir eingemessen werden! erkennen sie nicht. Aber ihr könnt diese verderblichen Sachen anders machen: steht auf wie Ein Mann, erkennet den Lehrer nicht an, seid entgegen den neuen Gesetzen!" — So predigt der Pfarrer, boshafte Leute nennen es: Hetzen.

Den Worten folgen auch Thaten, und wie es dem neuen Lehrer nun geht, ist leicht zu errathen. Wohl hat er das Dach und seine vier Wände, einen Rock, seine Bücher dann ist er zu Ende. Wohl hat er den kleinen Jahresgehalt, da schreien sie gleich: „Seht, er ist bestochen, bezahlt!" — Und er ist verlassen, die Jungen achten ihn wohl, aber die Alten hassen, — hassen und spotten, denn ihn lieb haben ist streng verboten.

Der alte Schulmeister ist zu Tauf und Begräbniss beigesprungen, da hat mancher Zwanziger geklungen, und bei Hochzeiten ein Tröpfel Wein und ein Stückel Braten ist ihm auch gerathen; der hat gelebt in der Gemeinde schier, hat Freud und Leid getheilt mit ihr; sie hat ihn geehrt, statt ihn zu hassen, sie hat ihn ehrfurchtsvoll hungern gelassen. Das wär' mir schier lieber, als das heutige Loos, wo der Lehrer ohne Freunde und unbeachtet muss dastehen in der Gemeinde, und doch nicht verhungern darf sobald, weil man sagt, er habe einen Gehalt.

Und wenn man vom Schulhalten spricht, so sind wohl die Vorschriften da, aber die Mittel nicht. Das Schulhaus wird zu klein, und wenn ich auch nur die Erwachsenen mein, die Gewissen, so gehen lang nicht alle hinein, die raisoniren und nichts wissen. Die neuen Schulbücher sind bestellt, aber der Schulrath hat kein Geld. Wandtafeln sind vom Verein erbeten, aber Schreibtheken wären auch vonnöthen. Und abgesehen von all' den Dingen, die den Lehrer allweg zum Betteln zwingen, kommt auf den armen, geplagten Mann, noch eine andere Prüfung heran. „Ja, Schulmeister", sagt die Gemeind', „mit dem Acker, den ihr bebaut, ist es nicht so, lieber Freund! der gehört der Messnerei; beim Schulhaus ist nichts dabei." — Der Lehrer aber meint, er sei ihm Recht, denn sonst wär' sein Einkommen doch gar zu schlecht; führt Prozess mit den Leuten, die er zu Fried' und Eintracht soll vorbereiten. — Und siehe, des Lehrers Ideal von der Menschenveredlung in dem Unterrichtssaal hebt nach und nach an zu erbleichen; sein Eifer beginnt zu erlahmen und zu weichen; er tritt an die alte, dornige Bahn, und des alten Lehrers Erbe: Der Lehrsaal wird ihm zur Werkstatt, durch die er sein Brot sich erwerbe. —

Bei Gott, ich wollte zur heutigen Feier ein fröhlich Lied stimmen auf meiner Leier; aber ein Schulmeister hat auf tönendem Bogen mit nüchternem Magen die Saiten gezogen. Dennoch die Töne des Liedes zum Schluss, mögen Euch jauchzen zum Feste den Gruss! denn in Euerem Leben sind euch wenig heitere Stunden gegeben, d'rum feiert die wenigen mit Lust, und seid Euch des Säemanns bewusst: der wirft sein Bestes in die rauhe Erde, und darbt dabei wohlgemuth und frei, denn er hofft, dass keimen werde, und reifen nach Noth und heissen Sommertagen die edle Frucht der bitteren Plagen.

Auf diese Erntezeit nun stosset an und trinkt mit ganzer Seel'; doch trinket nicht zu schnell, ihr seid des Trunkes nicht gewohnt; der Geist stieg' Euch zu Kopf, allwo ein anderer thront, dem Gottes Weih' und Sieg und Herschaft sei!

(Pädagog. Zeitschr.)

Louise Lateau auf der Naturforscher-Versammlung in Breslau. Professor Virchow, sprach über die Wunder. Er setzte auseinander, dass er eigentlich mit einer gewissen Schüchternheit dieses heikle Thema berühre, um so mehr, da die Provinz Schlesien von der Frage gar nicht so berührt werde wie der Rhein und die dort an unser Vaterland grenzenden Länder. Er sei aber ganz direct in Sachen der Louise Lateau provocirt worden. Dr. Lefèvre und Prof. Rohling in Münster hätten ihm ihre Broschüre über dieses Wunder zugesandt, und von allen Seiten sei er aufgefordert worden, nach vorgenommener Autopsie Zeugniss abzulegen für die Sache. Er giebt darauf eine Schilderung der Entwickelung des Lateau'schen Wunders, berichtet, wie der erste Arzt, Dr. Gorn, welcher eine Behandlung ausserhalb des elterlichen Hauses vorschlug, gleich von Anfang an wieder von der Bildfläche verschwunden sei, wie er durch den Dr. Lefèvre ersetzt sei, der auch zur Belohnung Professor geworden sei. Auf die Sache eingehend, betont der Redner, dass er nicht religiöse Ueberzeugung antasten wolle, wenn sie sich in Privatkreisen halte, aber wenn sie verlange, massgebend für die Staatsgewalt zu sein und der Wissenschaft ihre Wege vorzuschreiben, dann sei es geboten, dagegen aufzutreten. Wenn der Professor Lefèvre sage, es gehe in der ganzen Geschichte der Medicin keinen dem Lateau'schen Falle analogen Fall, so sei das richtig, und er gebe zu, dass die Sache nicht mit rechten Dingen zugehe, ebenso will er zugeben, dass nur zwei Fälle möglich seien, entweder es sei ein Wunder oder es sei ein Betrug. Wäre es ein Wunder, so müsste es doch eigentlich mehr den Vorgängen am Leibe Christi ähnlich sein, sowohl in der Form als auch in der Reihenfolge, davon sei aber keine Spur. Uebrigens hätte man allenfalls die Stigmatisirung noch einer Untersuchung unterziehen können. Da aber noch drei neue Erscheinungen hinzugetreten, die Ekstase, die vollkommene Enthaltung des Schlafes und die Enthaltung der Nahrungsmittel, wobei sich das Wundermädchen der blühendsten Gesundheit erfreue, so sei die Sache in ein Stadium getreten, welches jede Untersuchung überflüssig mache, wenn sie nicht unter den von ihm selbst gegebenen Bedingungen stattfinde, denn aus seiner langjährigen Praxis in einem Gefängnisshospital kenne er die Schwierigkeiten der Nachweisung von Simulationen. Zu einer Untersuchung in einem Gewahrsam sei er gern bereit, nicht aber dort im elterlichen Hause. Professor Rohling sage in seinem Buche, dass das Wunder eine Abweichung von den Naturgesetzen sei, aber Naturgesetze sind veränderlich, und wenn Louise Lateau ohne Nahrung existirt, so können auch vielleicht die Menschen überhaupt ohne Nahrung existiren, womit allerdings die sociale Frage auf das Einfachste gelöst wäre. Wie aber ist bei Louise Lateau der Stoffwechsel? Athmet sie Kohlensäure aus? Da wäre also ihr Körper eine Quelle für die neue Erzeugung von Kohlenstoff, ein Ereigniss, welches die Gesetze von der unveränderlichen Menge

Digitized by Google

der vorhandenen Grundstoffe umstosse, und wenn Louise Lateau keine Kohlensäure ausathme, so sei das ein noch grösseres Wunder. Man spreche auch in der Naturwissenschaft von wunderbaren Vorgängen. Dabei meine man aber die pötzliche Offenbarung eines bis dahin unbekannten Naturgesetzes durch Beobachtung eines Vorganges, aber diese modernen Wunder verlangen Suspension der herrschenden Gesetze, und die Naturgesetze seien keine Gesetze der Grammatik, um welche man sich nicht zu kümmern brauche, keine Staatsgesetze, die man übertreten kann, ihnen müsse sich Jeder und Jedes unterordnen, und man soll nicht die Errungenschaften ganzer Jahrhunderte abstreiten. Bis jetzt hätte noch kein Wunder unter naturwissenschaftlicher Controle Stich gehalten, — man denke nur an die blutenden Hostien, welche sich in Schimmel aufgelöst haben — und so würde sich auch das Wunder der Louise Lateau unter naturwissenschaftlicher Controle in eine Simulation auflösen. Aber man verlange nicht, dass die Beobachtung unter den Bedingungen gemacht werde, welche die Herren, die das Wunder tendenziös ausbeuten, vorschreiben, und wenn im Buche des Prof. Rohling derselbe sich auf die Autorität eines berühmten Gelehrten, des Prof. Schwann, berufe, so hat dies, so lange es in Form der Erzählung geschehe, keinen Werth; Prof. Schwann möge selbst in wissenschaftlicher Form seine Beobachtungen mittheilen, dann könne man darüber urtheilen.

Hierzu ist noch zu bemerken, dass Prof. Schwann infolge dieser Aufforderung erklärt hat, seine Worte seien in der That von den ultramontanen Betrügern gefälscht worden.

Ein Orden unter dem Rocke. — Dem Minister des auswärtigen Amts der Republik Ecuador, Don Francisco Gabriel Leon, ist ein eigenthümliches Malheur passirt. Für seine Verdienste um die katholische Kirche hatte ihm Se. Heiligkeit einen Orden verliehen. Nun aber darf in Ecuador Niemand so ein prunkendes Ehrenzeichen, das mit der Würde eines freien Republicaners nicht vereinbar ist, ohne Genehmigung des Congresses anlegen. Herr Leon wandte sich daher mit einer sauberen, artigen Bittschrift an die Väter des Volkes und suchte die Erlaubniss nach, zur Erbauung von Jedermann sich mit seinem schönen Kreuzlein öffentlich zeigen zu dürfen. Allein die versammelten Väter ereiferten sich gar sehr über diese undemokratische Zumuthung und schlugen die ungebührliche Bitte rundweg ab. Da aber das Geschenk huldvoll von einer besonders mächtigen Seite gekommen war, so erklärten sie grossmüthig, es solle Herrn Leon unbenommen sein, den Orden als Scapulier unter dem Rocke zu tragen. Allein letzterer hatte über diese Vergünstigung andere Ansichten; er steckte sich hinter seinen Herrn und Meister Garcia Moreno, und unter dem Hochdruck des selbstherrlichen Willens votirten die erschrockenen Väter ohne Muren, dass Herr Leon seinen Orden auch auf dem Rocke öffentlich tragen dürfe.

Offene Aussprachen massgebender Personen. In diesem Blatte brachten Sie vor einiger Zeit „zur Beherzigung für Eltern, deren Söhne Lehrer werden wollen, zehn offene Aussprachen massgebender Personen in einer grossen Industriestadt des nördlichen Deutschlands im Jahre 1873“ zum Abdruck. Schreiber dieser Zeilen kann Ihnen hierzu zwei weitere, aus Anlass der nächsten Stadtverordnetenwahlen in einer deutschen Residenz gethane Aussprachen mittheilen, welche sehr bezeichnend für gewisse Kreise und politische Richtungen sind. Wir fahren also in den Nummern fort: 11., Bei den Lehrern sieht man es lieber, wenn sie, anstatt sich bei den Wahlen zu betheiligen, in ihre Schule gehen und dort nach dem Worte: „Schuster bleib bei deinem Leisten!“ ihres Amtes warten. Auch erregt es Bedenken, sich mit Leuten einzulassen, welche bei dem Stadtrathe schlecht stehen (Aeusserung eines nationalliberalen Arztes). 12., Die Lehrer müssen zu den Stadtverordnetenwahlen zugezogen, auch der eine oder der andere zu Stadtverordneten gewählt werden, aber nur damit sie sehen, dass sie nicht mit ihrem Kopfe durchkommen. (Aeusserung eines fortschrittlichen Bankdirektors).

Fürs Seelenheil. Eine kleine Gesellschaft, ein Auswuchs der protestantischen Gemeinde, bestehend aus alten Männern, alten Weibern und hoffnungslosen Jungfrauen kanonischen Alters, versammelt sich allabendlich, Sonntags in corpore, bei einem gesinnungsverwandten Lohgerber, wo zunächst die Ortsneuigkeiten durchgehechelt, sodann Bibel-Auslegung betrieben wird. Ein Tischlermeister St., welchem als Vorsitzenden besondre Begabung zugeschrieben wird, grübelte jüngst noch über eine vorzutragende Bibelstelle nach; obwohl von seiner Gattin zur Ruhe bewogen, litt es ihn doch nicht im Bette; er steht wieder auf und legt sich über die Bibel! In Grübeleien versunken, ärgerlich über den Gesang, welcher aus einer ihm gegenüber liegenden Wirthschaft erscholl, schneidet er sich „ein Ohr“ ab und wirft es in die Stube, weil es ihn geärgert! Es bedurfte bedeutender Ueberredungskunst, als der von den Angehörigen requirirte Arzt ihm das Ohr wieder anflicken wollte, indem der Patient für sein Seelenheil sehr besorgt sich geberdete!

Kindliche Entrüstung. In den letzten Jahren seiner Krankheit in Paris hatte H. Heine gern kleine Kinder um sich, mit denen er sich viel unterhielt. Einmal hatte er sich sein Pathchen Alice herüberholen lassen, mit dem er zuerst Kuchen ass und ihm dann drollige Geschichtchen und Märchen erzählte, wie es im Himmel so schön und glänzend hergehe, wie man dort Kuchen esse von früh bis spät, und wie der liebe Gott Engel zu Küchenjungen habe, die, wenn sie lecker gespeisst, sich mit ihren weissen Flügeln den Mund wischten. „Ce qui du reste est bien sâle de leur part“, rief die Kleine mit entrüstetem Reinlichkeitsgefühl, worüber seine Frau so sehr lachte, dass ihr die hellen Thränen über die Wangen liefen. F.



In der Knabenpension.
Aus dem Englischen von
E. J. May.
Preis 1,50 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Dr. Franz Huber,
Lob und Schimpf des Jesuitenordens.
Im Interesse der bürgerl. Wohlfahrt historisch dargestellt. (1,25 Mk.) 0,60 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Eigenheiten des Sprachgebrauches
in unseren neuesten Dichtungen
von **H. Koltsch.**
3 Bogen. 0,50 Mk.
Zu beziehen von Siegismund & Volkening, Leipzig.

Deutsche Sterne.
Bilder
zur Belebung vaterländischen Sinnes
deutscher Jugend vorgeführt
von
K. L. Stiehler.
Inhalt: Biographien von Hans Sachs, Haydn, Mozart, Goethe, Beethoven, Arndt, Schiller, Dürer, Mendelssohn-Bartholdy und Anderen. Mit 6 farbigen Bildern.
Preis statt 24 Gr. nur 10 Gr.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

J. G. Kutzners Naturlehre.
Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte.
Herausgegeben
von
C. Schröder,
Lehrer in Magdeburg.
Erster Theil. Mit zahlreichen Holzschnitten.
Preis 1,60 Mark.
Der zweite Theil ist unter der Presse.

Wanderjahre.
Ein Führer in Heimat und Fremde.
Der Jugend gewidmet
von **L. Bühler.**
Preis 0,50 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.
Adolph Diesterweg's Selbstbeurtheilungen.
Aus seinen Schriften gesammelt
von **E. Langenberg.**
Preis 0,80 Mk.
Siegismund & Volkening in Leipzig.

1288 gleich- u. ähnlichlautende Wörter
nebst ihrer Anwendung in 1263 Sätzen.
Ein Hülfsbuch von **W. Fink.**
Preis brosch. 0,40 Mk., geb. 0,50 Mk.
Siegismund & Volkening, Leipzig.

Maximus Casus,
der Oberlehrer von Druntenheim.
Sozial-pädagogische Cartons.
Von **J. M. von Gayette-Georgens.**
(3 Mk.) 1 Mk.
Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig. Für die Redaction verantwortlich Aug. Volkening in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 102 795 275

Digitized by Google


Digitized by Google